Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Dreißigster Theil.

EBERHARD — ECKLONIA.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1838.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Dreißigster Theil.

EBERHARD — ECKLONIA.

Digitized by Google

Digitized by Google

EBERHARD.

EBERHARD, Herrschaft und Dorf in Niederungern diesseit der Donau, presburger Gespanschaft im obern eiländischen (Insulaner) Comitatsbezirk, nahe an erseк-ujvárer Donauarme, zwei Stunden von Presburg, mit 420 magyarisch-katholischen und zehn jüdischen Einwohnern, fruchtbarem Ackerboden, gutem Wiesewachs, hinlänglicher Weide und Waldung, gehört den Grafen Balassa, Apponyi und Illésházy. Das Schloß ist alt und soll einst den Tempelherren zugehört haben. Nach der Aufhebung des Tempelordens kam es an die Herren von St. Georgen, später an den graner Erzbischof Szelepcsényi, und endlich an die Grafen Balassa und Apponyi. Zu Ende des 17. Jahrh. diente es vielen der Rebellion unter Leopold I. angeklagten protestantischen Predigern zu einem Gefängnisse *). (*Rumy.*)

EBERHARD, als Name im Allgemeinen. Luther in seiner kleinen, im J. 1537 zuerst anonym erschienenen Schrift: Aliquot nomina propria Germanorum ad priscam Etymologiam restituta, rechnet Eberhard zu den Namen, die sich auf Rat endigen, und sagt: rectius Ober-Rat, supremus consul, proconsul. Wegener in seiner mit vielen Anmerkungen begleiteten Übersetzung jener Schrift (Leipzig 1674) bemerkt: „Diesen Namen könnte man auch deduciren von Eber und Hart, daß es so viel sei als apri robur, verris robur, Eberstärke, der so stark ist wie ein Eber, und dann gehört er zur folgenden Regel, da dergleichen zu finden, als Leenhart, Bernhart (Löwen-, Bärenstärke); wie denn die alten Teutschen, die viel von der Stärke gehalten, viel dergleichen Namen von wilden und starken Thieren genommen und gemacht haben. Etliche wollen, Eberhart sei so viel als Eben-rath, der wohl zutrifft, εὔβουλος, Aristobulus."

Geschichtlich kommt dieser Name sehr oft vor. Zur leichtern Übersicht folgen hier 1) die Bischöfe, 2) die Fürsten, 3) die Gelehrten dieses Namens. (*H.*)

I. Bischöfe.

1) Von Augsburg.

Eberhard I., auch Eppo genannt, wurde im J. 1030 Bischof zu Augsburg. Unter Kaiser Heinrich III. hatte er die Ehre als Kanzler Urkunden vom J. 1041 und 1044 zu unterzeichnen. Im J. 1031 schenkte er dem Afrakloster zu Augsburg die obere Brücke am Lechflusse mit dem Zollrechte und Landesstriche bis Haunstetten. Er bewirkte, daß zu Benedictbeuern die Regel des heil. Benedict wieder eingeführt wurde. In einem Streite vom J. 1042 mit dem Bischofe Nitker von Freisingen über einen Zehnt von Geisenhausen wurde er nachgiebig zum gütlichen Vergleiche. Dem Frauenstifte St. Stephan und dessen Pfarrei bewies er sich noch in seinem Sterbejahre sehr wohlthätig. Er verschied den 26. Mai 1047 *).

Eberhard II., Graf von Kirchberg, wurde im J. 1404 vom Domcapitel zu Augsburg als Bischof gewählt. Kaum hatte er die Wahl vernommen, als er verlangte, daß alle Bürger der Stadt sogleich ihm huldigen sollten, wie es in der Vorzeit geschehen war. Da aber dieses längst nicht mehr gebräuchlich war, und der Senat es verweigerte, so wurde er unwillig und begab sich nach Dillingen. Doch wurde er bald eines Bessern belehrt, daß er nach Augsburg zurückkehrte, seinen feierlichen Einzug unter dem Schalle der Glocken hielt, und auf das Rathhaus sich begab, wo er und der Senat sich gegenseitig versprachen, die alten Verträge zu halten. Er erbat sich die Belehnung Kaiser Rupert's, welcher im J. 1405 eine Bestätigungsurkunde aller frühern Regalien und Privilegien sowol dem Domcapitel als dem Bischofe ertheilte. Auf Ansuchen des Klosters bei den Wengen zu Ulm bestätigte Eberhard II. den 24. Juni 1406 die Einverleibung der zwei Pfarreien Balendorf und Holzkirch, welche in der augsburger Diöcese gelegen waren. Im nämlichen

*) Sie wurden in Ketten an einem Pflocke, welcher noch zum Andenken in Majerház aufbewahrt wird, angehängt und sehr hart und unmenschlich behandelt. Man vergl. über das Judicium delegatum zu Presburg (unter dem Vorsitze Szelepcsényi's) und die Verurtheilung der protestantischen Prediger (zu Gefängniß und Galeeren): *Ribini*, Memorabilia Augustanae Confessionis in Hungaria. Klein's Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften evangelischer Prediger in Ungern, zwei Bände (Leipzig und Ofen 1789), und Joh. Genersich in der Schilderung der ersteren Schlachtbank unter Caraffa und seiner Übersetzung der sogenannten Galerie der Heiligen (protestantischen Märtyrer in Ungern) in dem Magazin für Geschichte, Statistik und Staatsrecht in dem österr. Kaiserstaat, zwei Bände (Göttingen 1806 und 1808).

*) Chron. Gottwic. I, 273. Mon. boica. V et VII, 30. *Hontheim.* Hist. Trevir. I, 376. 381. *Khamm.* Hierarchia August. cod. prob. *Meichelbeck.* Hist. Frising. I, 225, 511. *Hermann.* Contract. ad a. 1047. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg I, 366—372.

Jahre ließ er den Thurm der Domkirche mit Bleiplatten belegen, und über denselben einen messingenen Knopf setzen, dessen Umfang 23 Metzen faßte. Am 20. Febr. 1407 gewährte er das Gesuch des Collegiatstiftes St. Peter zu Augsburg, nach eilf neuen Statuten ihr gesunkenes Stift wieder zu heben, den vernachlässigten Gottesdienst zu beleben und die Gebäude zu erneuern. Ebenso ertheilte er am 6. April 1407 der Stadt Füßen ein Privilegium für die Beförderung ihrer Handelsgeschäfte nach der jedem seiner Nachfolger zu leistenden Lehenspflicht. Am 23. April 1407 bestätigte er durch sein Siegel eine Urkunde des Grafen Johann von Helfenstein für das Kloster Blaubeuern über die Kastenvoigtei. Am 11. April 1408 verbürgte und bezeugte er eine Urkunde des Kaisers Rupert, durch welche die Zwistigkeiten der Abtei St. Gallen mit den Appenzellern geschlichtet wurden. Am 20. April d. J. ertheilte er einen Lehenbrief über einen Zehnt und Hof an Johann Hagenor, dessen Mutter und Geschwister. Am 2. März 1409 ertheilte er seine Einwilligung, daß der Rath zu Augsburg vier Priester seines Sprengels wegen unnatürlicher Verbrechen in einem Käfige von Eisendraht auf dem Perlachthurme öffentlich aushängen und dem Hungertode Preis geben, einen mitschuldigen Laien aber verbrennen ließ. Am 22. April 1410 ertheilte er dem Kloster Deggingen gegen einen jährlichen Kanon von 4 Fl. die Erlaubniß, die Pfarrei Hörenheim mit einem Conventuale oder Weltpriester bis auf Widerruf zu besetzen. Am 10. Juni d. J. bestätigte er die Stiftung einer Frühmesse zu Tapfheim und am 4. Dec. d. J. mehre Schenkungen von Ulrich und Friedrich Burggraf an das Spital zu Dillingen. Am 24. Juli d. J. bewog er das Domcapitel und die Stadt Augsburg, daß sie sich gegen die herrschenden Friedensstörungen mit ihm auf zwei Jahre verbanden, einander gleiche Hilfe, Beistand und Recht zu leisten. Im nämlichen Jahre erhielt er von Kaiser Rupert den Auftrag, die Marschälle von Pappenheim und Biberbach, welche sich wegen des Reichsmarschallamtes bekämpften, zu versöhnen. Aus Veranlassung einer Schenkung Ulrich's, Marschalls von Oberdorf, an die neugestiftete Karthause zu Christgarten bei Nördlingen fügte er mit Einwilligung seines Domcapitels die Pfarrei Längna unter besondern Bedingungen bei. Am 18. Dec. d. J. ließ er auf gleiche Weise die Pfarrei Attenhausen der Abtei Ottenbeuern zukommen. Am 11. Juli 1412 sah er sich in die Nothwendigkeit versetzt, 81 Fl. rhein. gegen eine Schuldurkunde und unter Bürgschaft des Domcapitels vom Abte bei St. Ulrich zu Augsburg zu entlehnen; dagegen schenkte er am 13. Oct. d. J. an dessen Abtei die Voigtei zu Schönenbach. Am 17. Jan. 1413 vereinigte er die Pfarreien Straß und Bilderhausen mit dem Kloster Elchingen. Am 10. März d. J. erwarb er käuflich einige Höfe und Sölden zu Witislingen um 800 Fl., von welchen er 600 Fl. hypothekarisch schuldig blieb. Er starb am Ende des Juli oder im Anfange Augusts 1413 und wurde im Capitel des Klosters Wiblingen beerdigt. Seinem Bisthume vermachte er zwei Güter, welche er im J. 1409 um 2000 Fl. gekauft hatte. Übrigens blieb ihm auch nach dem Tode der Ruf eines Frieden liebenden Mannes, welcher bei der Spaltung der römischen Kirche um so zuträglicher war*). *(Jaeck.)*

2) Bischöfe von Bamberg.

Eberhard I., und zugleich der erste Bischof von Bamberg, Sohn des Burggrafen Luitbert von Magdeburg [1]), war des damaligen Königs Heinrich II. Kanzler, als dieser das Bisthum Bamberg errichtete, und Eberharden zum ersten Bischofe darüber setzte [2]). Er ward noch am nämlichen Tage (den 28. Aug. 1007) vom Erzbischofe Willigis von Mainz geweiht [3]), war ausgezeichnet durch Rechtschaffenheit und Frömmigkeit, und verwaltete gegen 35 Jahre das Bisthum gewissenhaft und rühmlich. Doch erstreckte sich sein wohlthätiger Einfluß auch über die Grenzen seines Bisthums hinaus, weshalb er von Wippo genannt wird: Vir ingenio et moribus Reipublicae valde necessarius [4]). Da Bamberg zum Bisthume Würzburg gehört hatte, so hatte sich der König, als er ein neues Bisthum errichtete, mit dem Bischofe von Würzburg abfinden müssen. Den Hirtenstab von letzterm Bisthume führte damals Heinrich, und dieser ertheilte im J. 1007 den 7. Mai ein Privilegium de Constitutione Babebergensis Episcopatus [5]) und insbesondere darüber, wie König Heinrich II. dem Stifte Würzburg die Örter Meiningen und Walldorf, in der Grafschaft des Grafen Otto übergab und dafür verschiedene würzburgische Güter im Radenzgau erhielt. In des Königs Urkunde vom nämlichen Tage (7. Mai 1007) ist unterschrieben: *Eberhardus* episcopus et Cancellarius vice *Willigisi* Archicapellani recognovi. Hier erscheint Eberhard als Vicekanzler in Teutschland. Später war er Erzkanzler von Italien. So heißt es in einer das Kloster von Monte Casino betreffenden Urkunde des Kaisers Heinrich II. vom J. 1022: Theodoricus Cancellarius, vice *Eddonis*, Papebergensis Episcopi et

---

*) Stetten, Geschichte Augsburgs. *Neugart.* Cod. dipl. Alem. N. 1168. Mon. boic. XXIII, 508. 529. 536. *Stengel.* Com. rer. August. P. I. c. II, 7. *Pez.* Thes. anecd. VI, 122. *Khamm.* Hierarchia August. cod. prob. *Resold.* Mon. rediv. 932. *Gassari*, Anal. August. ap. *Mencenium.* Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg II, 508—520, et notit. lit. cod. mst. S. Udalr. I. aus dem bischöfl. und städtischen Archiv.

1) *Hoffmannus*, Annales Bambergensis Episcopatus ap. *Ludewig.* Script. Rer. Epise. Bamberg. p. 47, gibt Eberhard's Verwandte so an: Henricus *Eberhardum*, *Luitberti* burggravii Magdeburgensis filium, *Hedinge*, sorore, nepotem, cancellarium suum, virum vitae integritatis et pietatis laude praestantem primum Bambergensis ecclesiae episcopum instituit etc. 2) s. Literae S. Henrici de erecto a se Episcopatu Bamberg. ap. *Ludewig.* l. c. p. 282. 285. 3) *Dithmari*, *Episc. Merseburg.* Chron. Lib. VI. ed. *Wagner.* p. 156. Annales Wirziburgenses ap. *Pertz.* Monum. Germ. Hist. Script. T. I. p. 242. 243. 4) *Wippo*, De vita Chunradi Salici ap. *Pistorium* Script. Rer. Germ. ed. *Struvii.* T. III. p. 462. 5) s. das Nähere im Privilegium selbst in Udalrici Babenbergensis Codex. No. 58 ap. *Eccardum* Corp. Hist. Med. Aevi. T. II. p. 62 und in dem Privilegium des Königs vom nämlichen Tage bei Schultes, Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. 1. Th. S. 77. 78. Vergl. die Stelle aus jener Urkunde in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 7. Th. S. 286. Not. 2.

Archicapellani [6]), und in einer andern zu Privaria in Comitatu Lucensi für die Mönche des heil. Benedict zu Arezzo ausgestellten Urkunde vom 23. Aug. des nämlichen Jahres: Theodericus Cancellarius, vice Eberhardi, Papebergensis Ecclesiae Episcopi Archicapellani [7]). Wie Eberhard das Amt eines Archicapellani oder Erzkanzlers in Italien verwaltete, thun auch noch mehre andere Urkunden dar [8]). Bischof Eberhard erhielt im J. 1010 vom Kaiser das tharisser Alod, welches von Alters her Synderishus hieß, und derselbe bestätigte ihm den Besitz durch ein zu Mainz ausgestelltes Privilegium. Als die Grafschaft Bissingen im obern Rheingau nebst dem Schlosse und der Stadt Gerach an das Reich heimgefallen war, wurden auf dem frankfurter Reichstage im J. 1013 der Erzbischof Erenbold von Mainz und der Bischof Burkhard von Worms zu Schiedsrichtern zur Stiftung der Eintracht zwischen dem Bischofe Eberhard von Bamberg und dem Bischofe Heinrich von Würzburg gegeben, handelten dabei auch über die Güter der bissinger Grafschaft, welche der würzburger Kirche mit Erlaubniß des Kaisers zugesprochen worden, und erklärten den Bischof von Würzburg zum Herrn dieser Gebiete, und bewirkten dagegen, daß die Sprengel Halstadt, Amblingstadt und Seslingen, welche bisher der würzburger Kirche kraft Patronatsrechts zugehörten, dem Bischofe Eberhard und der bamberger Kirche auf ewig überlassen wurden [9]). Bischof Eberhard hatte zur Zeit des Erzbischofes Willigis von Mainz vom Kaiser Heinrich II. das Reichsalod (Chunitzeshof, lies Kunigeshof, Königshof) und für sich und seine Nachkommen die Freiheit erhalten, es zu besitzen oder zum Nutzen des Bisthums damit zu machen, was er wolle [10]). Bischof Eberhard vertauschte es im J. 1017 an den Bischof Heinrich von Würzburg und erhielt dafür die Abtei Forchheim [11]). Mit freiem Rechte der Besitzung hatte Bischof Eberhard für sich und seine Nachfolger von Heinrich II., damals noch König, die alte Reichskapelle oder Abtei zu Regensburg empfangen [12]). Sie war in eine Collegiatkirche für Augustiner Chorherren umgewandelt worden und ward als solche im J. 1023 vom Kaiser Heinrich dem Bischofe Eberhard wiederholt ertheilt, damit er sie zur bamberger Domkirche schlagen könnte (*Hoffmannus* p. 56). Dem Bischofe Eberhard und seinem zu Ehren der Mutter Gottes und der Apostel Paulus und Petrus und der Blutzeugen Chilianus und Georgius erbauten Münster, eignete der König den 1. Mai 1010 das Alod zu, welches Markgraf B. (Bernhard) gegeben [13]). Die beiden Alode Egmenhusen und Screve im Gaue Chrapfelt (Grapfeld) erhielten Bischof Eberhard und seine Nachfolger vom damaligen Könige den 1. Juli 1010 geschenkt. S. die Urk. bei *Udalrich*, Cod. Nr. 62. p. 65. Den Reichshof Scherstete, und das Dorf Schachental in pago Sueve (im Schwabengau) in der Grafschaft Ditmar's schenkte dem Bischofe Eberhard Kaiser Heinrich im J. 1018 [14]), und im J. 1020 den 13. Nov. Herzog Aurach, die zwischen der Pegnitz und Swabach auf norischem Gebiete gelegene Stadt und die zu ihr gehörenden, den Gesetzen der Baiern unterworfenen Alode Grunlach, Waltbrechtsbrunn, Altersdorf und Herbrechtsdorf. Die Kirche des Erzengels Michael auf dem Mönchsberge weihte Bischof Eberhard den 3. Nov. 1020. Auf dem großen Provinzialconcil im J. 1022, wo über die gemeinsame Kirchenzucht und die Ordnung der Kirchengebräuche verhandelt ward, befand sich auch Bischof Eberhard von Bamberg [15]). Den Papst Benedict VIII. baten Kaiser Heinrich und Bischof Eberhard, daß er alles, was unter seinen Vorgängern, Johann und Sergius, durch das Ansehen der Privilegien der bamberger Kirche verliehen sei, bestätigen möge; und er that dieses in einer an den Kaiser Heinrich und den Bischof Eberhard gerichteten Bulle v. J. 1012 [16]). Der Kaiser, welchem nichts mehr am Herzen lag, als daß das von ihm gestiftete Bisthum nicht wieder eingehen möchte, bat den Papst Benedict wiederholt um Bestätigung desselben, und bot es, um es recht zu sichern, der römischen Kirche dar. Benedict kam deshalb im J. 1013 selbst nach Bamberg, erhielt das Bisthum übertragen, und der Bischof Eberhard und seine Nachfolger wurden verpflichtet, dem Papste Benedict und seinen Nachfolgern jede Indiction oder Zinszahl unter dem Namen Pensio (sub nomine pensionis), d. h. als Zins ein gesatteltes, weißes Roß zu geben [17]). Diesen Zins erließ nachher Papst Leo IX. Im J. 1024 verlor Bischof Eberhard seinen großen Wohlthäter, den Kaiser Heinrich, durch den Tod zu Grona. Einbalsamirt ward er nach Bamberg gebracht und hier von Bischof Eberhard eigenhändig begraben und durch eine Lobrede verherrlicht. Nach der Legende bestätigte Eberhard auch die Wunder, welche auf der Todtenreise und in Bamberg geschehen und vom Bischofe geschaut waren. Spätere Schriftsteller führen auch nach dem Erzbischofe Aribo von Mainz sogleich den Bischof Eberhard von Bamberg als den auf, durch dessen Begünstigung Konrad der Salier den teutschen Königsstuhl bestieg. So sagt der ungenannte Verfasser der Vita (richtiger Legenda) S. Henrici Imp. (c. 31. p. 315): Anno dominicae incarnationis MXXV (richtiger 1024) — — Chunradus, ex regni primoribus unus, sed regno antea per rebellionem adversus principibus pro ejus electione discordantibus. *Aribone* autem Moguntino archiepiscopo et *Eberhardo*, Babenbergensi praesule, sibi faventibus octogesimo quinto loco ab Augusto regnum suscepit, und Her-

6) Bei *Gattula*, Accession. ad Hist. Abbat. Casinens. P. I. Dissert. I. p. 119. 7) Urkunde des Kaisers Heinrich II. bei *Muratori*, Antiq. Ital. T. V. Dissert. 63. col. 283. 8) *Mabillon*, Annal. T. IV. Lib. 53. Num. 67. p. 234 et *Mascov.* Commentarii de rebus Imperii Romano-Germanici. p. 252. 253. 9) *Hoffmannus* p. 48. 49. 10) s. die Urkunde in *Udalrici Babenberg.* Cod. No. 60. p. 65. 11) *Hoffmannus* p. 56. 12) s. die Urkunde in *Udalrici Babenberg.* Cod. No. 70. p. 70. 13) Ibid. No. 61. p. 64. 65.

14) *Udalrici Babenberg.* Cod. No. 60. p. 64. 15) Collect. Concil. (Colet.) T. XI. col. 1129 sq. Vergl. den Annalisten Saxo zum J. 1022. 16) Cf. Confirmatio privilegiorum ecclesiae Bambergensis a Benedicto pontifice in der Vita S. Henrici Imp. c. 24. ap. *Ludewig.* p. 302—304. 17) Cf. Literas Benedicti Papae ad Eberhardum, primum ecclesiae Bambergensis episcopum, in der Vita S. Henrici. c. 25. p. 304. 306.

man Körner: Hic principibus in electione dissentientibus, per Erbonem Archiepiscopum Moguntinum et Eberhardum Episcopum Bambergensem, ordinationem [18]) defuncti prosequentes, in regnum sublimatur, caeteris Electoribus tandem consentientibus [19]). Als man in Zwiespalt war, ob man Konrad den Salier oder seinen Vetter Kuno zum Könige erkiesen sollte, so gab Erzbischof Aribo von Mainz wirklich den Ausschlag. Daß man später auch Eberharden, den Bischof von Bamberg, dabei nannte, geschah wol darum, weil Heinrich II. so viel für das Stift Bamberg gethan hatte, und sein erster Bischof Eberhard, als Heinrich's Willen, nach welchem, wie man später annahm, Konrad der Salier den teutschen Königsstuhl bestieg, am meisten nachlebend gedacht wird. Wippo, welcher den Hergang der Wahl so umständlich beschreibt, führt zwar in der Einleitung, in welcher er einen Überblick darüber gibt, welche geistliche und weltliche Reichsfürsten damals bestanden, auch den Bischof Eberhard von Bamberg auf, und lobt ihn (S. 462) wegen seiner Unentbehrlichkeit für die Reichsangelegenheiten. Weiter unten aber (S. 465), wo er erzählt, wie Erzbischof Aribo den Ausschlag durch seine Stimme für Konrad den Salier gibt, fügt er hinzu: Hanc sententiam caeteri Archiepiscopi et reliqui sacrorum ordinum viri indubitanter sequebantur. Da Eberhard vermöge seines ausgezeichneten Geistes damals im Reiche eine so große Rolle spielt, so läßt sich allerdings schließen, daß er dadurch, daß auch er der Wahlstimme des Erzbischofes Aribo folgte, Konrad's des Saliers Sache sehr förderlich war, und so haben die Spätern allerdings Recht, wenn sie sagen, daß Eberhard nächst dem Erzbischofe Aribo es vorzüglich war, welcher Konrad dem Salier auf den Königsstuhl und somit zur Kaiserkrone verhalf, wiewol Wippo dieses nicht ausdrücklich sagt, sondern nur schließen läßt. Was also Spätere in dieser Beziehung von Eberhard erzählen, ist haltbar. Aber der bloßen Sage fällt Folgendes anheim: Konrad ward durch den Rathschluß des Bischofs Bruno von Augsburg, des Bruders des Kaisers Heinrich, auf den Königsstuhl gehoben. Bruno war immer neidisch über die glückseligen Handlungen seines kaiserlichen Bruders, und trachtete das Bisthum Bamberg zu vernichten. Er versprach, um dieses auszuführen, der Königin Gisila, daß er alle Alode, die ihm nach Erbrecht gehörten, ihrem Sohne Heinrich übergeben wollte. Zeit und Ort, wo diese Sache ausgeführt werden sollte, ward festgesetzt. In der Nacht, welche dem Tage vorherging, an dem jenes gethan werden sollte, ging Bischof Eberhard heimlich in Bruno's Zelt, setzte sich an sein Bette, machte ihm viele Gegenvorstellungen, bat und flehte, rief ihm seinen Bruder ins Gedächtniß zurück und unterhandelte besorgt mit ihm. Als schon ein großer Theil der Nacht vergangen, begab er sich hinweg, und den über das Gehörte besorgten Bischof Bruno befiel der Schlaf. Im Traume trat sein Bruder, Kaiser Heinrich, vor sein Bett, und zeigte ihm sein Gesicht, wie auf einer Seite desselben sein Bart ausgerauft war. Bruno wunderte sich hierüber und fragte ihn, wer gewagt habe, so tollkühne Angriffe auf ihn zu thun. „Du hast es gethan," sagte Kaiser Heinrich, „du, der du dir vorgenommen hast, mich und die Heiligen Gottes, welche ich mit dem, was mir der Herr gegeben hat, begabt habe, zu berauben. Hüte dich fernerhin vor dieser Tollkühnheit, damit du sie nicht durch großes Unglück büßen mußt." Hierüber wachte Bruno auf, bebte schrecklich an allen Gliedern, und ward durch Furcht geängstigt. Am Morgen darauf ward Bruno lange bei der Fürstenversammlung erwartet und erschien nicht. Die Königin, für den Vortheil ihres Sohnes Heinrich besorgt, sandte Boten und ließ ihn inständig und demüthig bitten, daß er kommen und sein Versprechen erfüllen möchte. Er versicherte dagegen, daß er von so großer Krankheit beschwert werde, daß er nicht aus dem Bette aufstehen, noch seinen Fuß regen könne. Als er gebeten ward, daß er sich in seinem Bette in die Fürstenversammlung tragen lassen möchte, damit auch so das Vorhaben ausgeführt würde, schlug er es gänzlich ab, und bezeugte, daß er gegen Gott und seine Heiligen und gegen seinen Bruder gesündigt habe. So vernichtete die Liebe Gottes durch die Verdienste seines Dieners die Ränke jener argen Verschwörung, damit er nicht an der Hoffnung, die er auf ihn gesetzt, betrogen werde [20]). So die Sage, welche nicht blos in der Vita oder richtiger Legenda S. Henrici, sondern auch in andern Geschichtswerken, und zwar nicht blos [21]) in denen des Mittelalters, eine Rolle spielt. Die Privilegien des Klosters Schuttern, dessen ganze Gerichtsbarkeit Kaiser Heinrich dem bamberger Hochstifte verliehen hatte, bestätigte König Konrad im J. 1225 zu Corvey. Um Arme und Pilgrime aufzunehmen, stiftete Bischof Eberhard im J. 1030 ein Hospital auf eigne Kosten an der Stätte, an welcher nachmals das Kloster zum heil. Theodor erbaut ward, und fügte im Jahre darauf das auf dem andern Ufer der Pegnitz gelegene Alod Aurach bei, und schenkte es dem Gregorianischen Collegium [22]). Aus dem Inhalte einer merkwürdigen Urkunde, welche Bischof Eberhard ausgestellt hat, führen wir dieses an. Nachdem Bischof Eberhard von der Frau N. die Investitur der Alode Uraha und Henni, mit welchen Kaiser Heinrich seligen Andenkens vom Grafen Konrad zuerst investirt, Eberhard's Kirche investirte, erhalten hatte, bestimmte der Bischof solchen Hof Uraha nebst allen auf der andern Seite der Ratenze, nämlich im Lande und Gebiete der Franken gelegenen Zubehörungen, mit gemeinsamem Rathe seiner Getreuen, der Kleriker nämlich und der Laien, zum Stipen-

18) Nämlich, wie man später annahm, kam Konrad der Salier dadurch auf den Königsstuhl, daß Heinrich II. ihn als seinen Nachfolger empfohlen hatte. So z. B. *Hugo Flaviniacensis* in Vita S. Richardi, Abbatis Virdunensis. c. 5. §. 45. *Leo Ostiensis* L. II. c. 58 ap. *Muratori* T. IV. p. 378. *Otto Frising.* Chron. Lib. VI. c. 28 ap. *Urstitium* Rer. Germ. Script. T. I. p. 132. 19) *Hermannus Cornerus*, Chron. ap. *Eccardum* Corp. Hist. Med. Aevi. T. II. p. 570.

20) *Annalista Saxo* ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aevi. T. I. p. 450. *Chronographus Saxo* ap. *Leibnitz.* Access. T. I. p. 238. 239. Chronica Regia S. Pantaleonis ap. *Eccardum.* T. I. p. 900. 901. Vita S. Henrici. c. 31. p. 812. 21) *Hoffmannus* p. 57. 60. 22) Urkunde des Bischofs Eberhard. Nr. 83. S. 79. 80.

dium seiner Brüder (der Chorherren), und übertrug sie aus seinem Rechte in ihr Recht, mit dem Gesetze und auf diese Weise, daß sie nach dem Tode der Frau N. Henni zurückgeben und über Uraha und alle zu solchem Alode gehörige Zubehörungen, welche auf der andern Seite der Ratenze im Lande und Gebiete der Franken liegen, freie Gewalt des Besitzes, der Veräußerung und Verbesserung zu ihrer Nutzung haben sollten. Da aber das Alod keinen Überfluß an Wäldern hat, so bewilligte ihnen der Bischof, daß sie zu ihrem Dominicalgebrauche, nämlich zur Erbauung der Brücke und Wiederherstellung der Gebäude, und Wiedererbauung der Mühlen und zur Fertigung jedes Werkes auf solchem Alode das Holz und den Stoff im Forste des Bischofs nehmen dürfen; Bienenkästen hineinzusetzen und Schweine darin zu mästen, sollen nur die Dominicalen freie Gewalt haben, und durchaus alle Nutzung, mit Ausnahme der Jagd; auch sollen sie die Fischereien, sowol in den Seen als in dem Herausflusse und allen Theilen des Flusses, mit dem Bischofe gemeinsam haben. Die Inwohner des Alodes aber sollen jedes Jahr einen Scheffel Hafer und eine Emme (d. i. einen halben Scheffel) Roggen zur Hand des Bischofs und seiner Nachfolger entrichten und wie die dominicales servi des Bischofs Holz zu schlagen die Erlaubniß haben[23]). Kaiser Konrad bestätigte im J. 1034 die Stiftung des Bisthums Bamberg, und ertheilte im nämlichen Jahre die Stadt Amberg an der Vils dem Bischofe Eberhard als Eigenthum. Es blieb nun über hundert Jahre unter den Gütern der Kirche, bevor es als Lehen ausgethan ward. Im J. 1039 hatte Bischof Eberhard auch den Schmerz, an der Spitze des Leichenzugs der Witwe seines Wohlthäters, der Kaiserin Kunigunde, einhergehen zu müssen. König Heinrich III bestätigte im J. 1039 dem Bischofe Eberhard und seinen Nachfolgern die Besitzungen des Bisthums[24]). Nach glücklicher 35jähriger Regierung starb Bischof Eberhard den 13. Sept. 1041[25]) und ward in der Domkirche neben dem Begräbnisse des Kaisers, seines Wohlthäters, und der Kaiserin Kunigunde bestattet. (*Ferdinand Wachter.*)

Eberhard II., der zehnte Bischof von Bamberg, ein geborner Herzog von Baiern, ward im J. 1146 nach Egilbert's Tode einhellig zum Bischofe erwählt, an den Hochaltar gestellt und öffentlich proclamirt, war noch blühend an Jahren, sollte bald einer der berühmtesten Männer seiner Zeit werden, den Tugend, Gelehrsamkeit und große Geistesgaben, wie wir bald sehen werden, auszeichneten. Nach seiner Wahl begab er sich sogleich nach Italien, und erhielt den 13. Jan. 1147 zu Viterbo vom Papste Eugenius nicht nur die Bestätigung in seiner Kirche, sondern auch die Autorität des Pallii und des Kreuzes. Im nämlichen Jahre zu Ostern hielt König Konrad feierlichen Hoftag zu Bamberg und traf Vorkehrungen wegen des Kreuzzuges. In jenen Tagen wurden die Gebeine des Kaisers Heinrich des Heiligen auf diese Weise erhoben. Bischof Eberhard von Bamberg rief den gleichnamigen Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Brixen nebst den Äbten und Ordensleuten und den Großen der Stadt Bamberg zu sich, ging an die Stätte, wo der Leichnam begraben war, hob die heiligen Gebeine aus der Erde und legte sie in ein schönes, marmorsteinernes Grabmal, wie es seitdem zu sehen. Der Propst der Kirche des heiligen Gangolf reinigte das außer den Mauern des Mönchsbergs gelegene Gewölbe, welches den Strahlen der Mittagssonne ausgesetzt, und damals mit rauhen Dornen besetzt und ihm auf Lebenszeit verpachtet war, auf eigene Kosten, baute es mit Wein an und überließ es frei der Kirche. Bischof Eberhard bestätigte diese Schenkung und befreite das Kloster von aller Exaction und Neidesverfolgung, und beehrte es mit einem ausgezeichneten Privilegium der Freiheit und Immunität, dessen auch die Chorherren der Domkirche sich erfreuten, auch die Diener Gottes zu St. Gangolf. Gertreid, die Tochter des Markgrafen Konrad von Meißen, die Gemahlin des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, versetzte im J. 1149 das Nonnenkloster Michelfeld vom St. Nikolaiberge nach Bamberg nach St. Theodor, und baute ein Kloster an dem Orte, wo es später sich befand, und wo Eberhard, der erste Bischof von Bamberg, ein Hospital gestiftet hatte, bereicherte es durch sehr ansehnliche Besitzungen, und stand nach dem Tode ihres Gemahles dem Kloster als Äbtissin zahlreicher Nonnen vor. Im folgenden Jahre (1150) übergab Graf Poppo V. (nach andern der XI. genannt), der Voigt des Hochstiftes Würzburg, nebst seiner Gemahlin Irmingard und seinem Bruder Berthold I. (nach Andern der VI. geheißen) Nordeck und Steinau, nebst dem Alod und den übrigen Besitzungen dem Bischofe Eberhard durch die Hand des Voigtes des Stiftes Bamberg, des Grafen Rapatho von Abenberg, zu ewigem Besitzthume. Diese Schenkung bestätigte Graf Poppo im nämlichen Jahre zu Würzburg vor dem Kaiser in Gegenwart und mit Genehmigung seiner beiden übrigen Brüder, der Bischöfe Gebhard von Würzburg und Günther von Speier, wie aus der Schenkungsurkunde hervorgeht, welche den 8. Jul. in der 14. Zinszahl und im 14. Jahre des Königthums Konrad's gegeben ist. In jenen Tagen spaltete sich auf der lindauer Flur nicht weit von Danbach, der Propstei des Klosters Lanckheim (Langheim), die Erde und öffnete eine Salzquelle. Bischof Eberhard bewilligte sie dem Abte Adam von Eberach und dem Abte von Lanckheim (Langheim), auch Adam geheißen, unter der Bedingung, daß sie sie gemeinschaftlich und zu ihrem Gebrauche dienend haben, und keiner den andern am Besitze

---

23) *Hoffmannus* p. 60. 64. 24) Cf. Henrici imperatoris II., regis III. constitutio, qua ecclesiae Bambergensis privilegia confirmantur, in der Vita S. Henrici. Cap. 19. p. 294—296. Er that es noch als König. 25) So nach *Hoffmann.* p. 66. *Hermannus Contractus* ap. *Ussermann.* Prodr. p. 197, 210 setzt Eberhard's Tod ins Jahr 1040. So auch das Necrologium Fuldense ap. *Leibnitz.* Scriptt. Rer. Brunsv. T. III. p. 768, und als Todestag den 12. Aug. Noch bemerken wir die vom Kaiser Heinrich den 17. Mai 1016 zu Merseveit ausgestellte Urkunde, nach welcher er, unter Zustimmung der Bischöfe Eberhard von Bamberg und Heinrich von Würzburg und des Abtes Poppo von Fulda, dem Abte von Hersfeld einen Wildbann schenkt und dessen Grenze beschreibt (s. das Nähere in der Urkunde bei Wenck, Hess. Landesgesch. 3. Th. S. 46. Nr. 48 und den Auszug bei *Schultes*, Direct. Diplom. T. I. p. 140. 141.

derselben behindern sollte (Hoffmann zum Jahre 1150 S. 124). Die Grafen Poppo und sein Bruder Berthold von Henneberg wurden mit der Salzquelle bei dem Dorfe Lindenowa (jetzt Dorf Lindenau im hildburghauser Amte Heldburg, wo das dasige Salzwerk noch bis jetzt reichliche Ausbeute gibt) belehnen, beide aber reichten dieselbe einem ihrer Unterthanen, Namens Gerung, anderweitig in Lehen; die Äbte (Adam) zu Eberach und Adam zu Langheim veranlaßten die gedachten Grafen, die Afterbelehnung rücksichtlich Gerung's, den sie dafür mit fünf Mark Silber entschädigten, zu widerrufen, auch die Hauptlehen selbst dem Bischofe Eberhard von Bamberg aufzulassen, damit derselbe die Salzquelle dem Kloster Langheim zueignen könnte. Die Grafen ließen das Lehen auf, und Bischof Eberhard überließ nun auf Bitten der genannten Äbte die Salzquelle dem Kloster Langheim, und sicherte ihm die ruhige und ungestörte Benutzung derselben gegen jeden, der sich eine Beeinträchtigung erlauben würde, durch furchtbaren Bannfluch (s. die von Bischof Eberhard den 2. Febr. 1151 zu Bamberg ausgestellte Urkunde bei *Gruner*, Opuscul. I. p. 257). Im J. 1152 entbot König Konrad einen Reichstag nach Bamberg, und als er hier alle zu seiner Römerfahrt nöthigen Verordnungen gethan, starb er plötzlich den 15. Febr. und ward daselbst im Domstifte begraben. Den fünften Tag nach Konrad's Tode kamen Bischof Eberhard von Bamberg, Herzog Friedrich von Schwaben und Bischof Gebhard von Würzburg am Main zusammen, und hielten eine Unterredung [1]) über die Wahl des Nachfolgers auf dem Königsstuhle. Am 5. März versammelten sich die Reichsstände in Frankfurt wegen der Wahl, und sie fiel endlich einmüthig auf den Herzog Friedrich. Nach der Krönung den 8. März zu Aachen, ließ der König sich die Regierung und Besorgung der Reichsgeschäfte angelegen sein, und nachdem er mit den anwesenden Fürsten Berathschlagung gehalten, wurden Gesandte erkoren, welche sowol der Stadt Rom und dem italienischen Reiche, als auch dem Papste, welcher damals Eugenius III. war, die Nachricht von dieser Wahl überbringen sollten. Zwei verständige und gelehrte Männer, Hilinus, erwählter Erzbischof zu Trier, und Bischof Eberhard von Bamberg wurden erkoren und abgesandt [2]). Diese Gesandten an den Papst Eugenius und die Stadt Rom und die übrigen Städte Italiens kamen zum Könige mit frohen Nachrichten zurück, als er zum Feste der Apostel in Regensburg Hof hielt [3]). Der Propst Gerhard, einer von den beiden Bewerbern um das magdeburger Erzstift, wollte sich nicht mit dem Ausspruche des Königs zu Gunsten des Bischofes Wichmann's von Zeitz begnügen, sondern ging nach Rom an den Papst Eugen und klagte Wichmann an, daß er sich widerrechtlicher Weise der erzbischöflichen Würde angemaßt hätte. Der Papst ward über das Verfahren des Königs und der Partei Wichmann's sehr ungehalten, und bezeigte sein Misfallen, sowol in der schriftlichen Antwort an diejenigen Bischöfe, welche als Anhänger des Königs zum Besten Wichmann's an den Papst geschrieben hatten, als auch durch mündliche Vorstellungen einiger Cardinäle, welche nachher nach Teutschland kamen. Das zu Segni den 17. Aug. gegebene Schreiben des Papstes ist an seine ehrwürdigen Brüder, die Erzbischöfe Eberhard von Salzburg und Hilin von Trier, und die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Hermann von Constanz, Heinrich von Regensburg, Otto von Freisingen, Konrad von Passau, Daniel von Prag, Anshelm von Havelberg und Burkhard von Eichstädt gerichtet [4]). So lernen wir die Bischöfe kennen, mit welchen Eberhard von Bamberg für den König und seine Anhänger wirkte. Aber Eberhard's Ruhm, den er nicht nur in Teutschland, sondern auch im Auslande als geschickter Verfechter der Sache des Kaisers erwarb, überstrahlte, wie wir weiter unten sehen werden, den Namen aller andern Bischöfe. König Friedrich hatte aber auch sogleich erkannt, welche wichtige Dienste ihm Eberhard leisten könne, und beeilte sich deshalb sogleich nach der Krönung zu Aachen, sich ihn verbindlich zu machen. Das sehr große in der passauer Diöcese gelegene Kloster Nieder-Altaich gehörte zu jener Zeit dem Reiche, und war auch gehalten, ihm einen jährlichen Zins, welcher regale servitium genannt wird, zu zahlen. Da aber der Stand des Hauswesens in ihm sehr geschwächt und der Orden der Mönche bis auf wenige herabgebracht war, so bewilligte es König Friedrich dem Bischofe Eberhard nebst der Voigtei und den übrigen Besitzungen, und stellte durch eine den 12. März 1152 zu Aachen gegebene Urkunde fest, daß Eberhard den Reichszins und die Gewalt die Äbte und Voigte ein- und abzusetzen haben und den Abt mittels des Lehnseides mit den Regalien investiren sollte [5]). Papst Eugenius III. empfahl (ungewiß, in welchem Jahre) dem Bischofe Eberhard von Bamberg und dem Bischofe Burkhard von Eichstädt den Abt von Heidenheim und seine Kirche in einem Schreiben an die genannten Bischöfe, welches auf uns gekommen, und von Lünig, Reichsarchiv (Spic. Eccl. T. II. p. 205) herausgegeben ist. Vier andere Schreiben, in welchen Eberhard auftritt, finden sich bei *Hund*, Metropolis Salisburg. T. II. p. 145—146, und darunter ist eins von Bischof Eberhard selbst. Mönche des Klosters Biburg bildeten eine Partei gegen ihren Abt Konrad und übten großes Ärgerniß gegen ihn. Dieses zu unterdrücken bemühten sich der Erzbischof Eberhard von Salzburg und der Bischof Eberhard von Bamberg und der Bischof von Regensburg und die Seinen oft und lange, aber vergebens,

1) *Hoffmannus*, Annal. Bamberg. ap. *Ludewig*. p. 121—125. 2) *Otto Frisingensis*, De Gestis Friderici I. Lib. II. Cap. 4. ap. *Muratori*, Scriptt. Rer. Ital. T. VI. p. 701: „Mittuntur itaque Hilinus Trevorensis Electus, et Eberhardus Babanbergensis Episcopus, viri prudentes et literati. 3) *Otto Frisingensis*. Lib. II. Cap. 4. p. 701.

4) Das Schreiben selbst s. bei *Otto Frisingensis*. Lib. II. Cap. 8. p. 703—705. ap. *Baron*. Annal. Eccl. ad an. 1152. §. 8. *Hardwin*. Act. Concil. T. VI. P. II. p. 1246. *Lünig*. Spicileg. Eccl. P. I. p. 156, bei Schiller, teutsch in der Allgem. Sammlung historischer Memoires. 1. Abth. 2. Bd. S. 204—206. 5) Friderici I. Diploma, quo Eberhardo, Episcopo Bambergensi jus investiendi cum Advocatia Abbatiae Altahensis tradit ap. *Gewold*. Addit. ad *Hundii* Metrop. T. II. p. 21. *Lünig*. (Reichsarch.) Spic. Eccles. P. I. p. 155.

weil sie zu gelind verfuhren. Endlich übertrug der Bischof von Regensburg, da er mit wichtigen Angelegenheiten seiner Kirche beschäftigt war, dem Bischofe von Bamberg und den regensburger Prälaten seine Stelle in dieser Sache. Sie begaben sich in das Kloster Biburg und begannen alles mit Klugheit und Gewissenhaftigkeit zu untersuchen, brauchten aber vielleicht wegen der Abwesenheit des Bischofes von Regensburg das Abschneidemesser gegen die Halsstarrigen und die öffentlich ihre Schuld bekannt hatten, zu wenig. So kamen der Bischof von Bamberg und der Abt nach Regensburg zurück, und brachten sechs von der Partei der Verhafteten mit Einwilligung der Übrigen in die Domkirche zu Würzburg, wo sie öffentlich bekannten, daß sie weder aus gutem Eifer noch auch Wahres über ihren solches nicht verdienenden Abt verbreitet. Der Abt mistraute der Reue Gewisser, war nicht auf seine Würde, sondern auf seine Ruhe und Gesundheit bedacht, und resignirte, weil die Verdächtigen und Ungesunden nicht abgeschnitten waren, der Abtei freiwillig. Dieses Factum nahm der Bischof von Regensburg aus Ehrfurcht vor dem Bischofe von Bamberg und aus Liebe zu dem Abte, doch nicht ohne Scrupel, an, zählte ihn nicht von seiner (des Bischofes von Regensburg) Obedienz los, und empfahl ihn der Gesammtheit aller Orthodoxen als einen einsichtsvollen und redlichen Mann. Dieses enthalten die Literae commendatitiae ab Episcopo Ratisbonensi Conrado Abbati datae. Auch wurden von dem Bischofe von Bamberg an Alle im Reiche der Liebe Literae commendatitiae datae Conrado Abbati ab Eberhardo Episcopo Bambergensi gerichtet. Sie erzählen nicht so klar den Hergang der Sache, sind aber merkwürdig, weil sie zeigen, welche große Gewandtheit Eberhard hatte sich in Bildern auszudrücken, und wodurch es kam, daß er außer dem Rufe eines guten Staatsmannes auch im Betreff dessen, was sein Fach näher anging, den Ruhm eines ausgezeichnet gelehrten Geistlichen erlangte. Außer den Bildern, den biblischen Sprüchen und den von Eberhard an das Ereigniß geknüpften Betrachtungen enthält das Schreiben, wie sein Briefsteller und das Chor von Würzburg an der Stelle des Bischofes von Regensburg zu Stillung des Unwetters zwischen dem Abt und den Mönchen schreiten, und so der Abt dem Bischofe von Bamberg und dem Chore an der Stelle des Bischofes von Würzburg die gegenwärtigen und abwesenden Brüder von seiner (des Abtes) Obedienz loszählt. Den Abt empfiehlt er als einsichtsvollen, gelehrten und eines guten Rufes genießenden Bruder. Wie erklärt nun aber der Briefsteller, daß er in die Verzichtung des Abtes auf die Abtei gewilligt hat, und wie sieht er die Trennung des Abtes von seinen Brüdern gerechtfertigt an? Er vergleicht ihn mit einem guten Baume, der aber für den zwar auch guten Boden, in welchem er stand, nicht gepaßt, und sagt: Equidem arbor ipse (Abbas) bona illique (fratres) terra bona tanta dissimilitudine, et ea, quae alia natura et morum consuetudine discrepant ut fructuose et unius moris in domo Dei cohabitare non possent. Hierauf fährt Eberhard in Bildern und Denksprüchen weiter zu erzählen fort, wie der Abt, um das Unwetter zwischen sich und den Brüdern zu stillen, die täglich mehr wachsende Zwietracht zu heben, auf die Abtei Verzicht leistet, und die Brüder vom Gehorsam loszählt. Man bittet den für die Kenntniß des Geistes und der Denkart merkwürdigen Brief selbst nachzulesen bei Gewold zu Hund's Metropolis Salisburgensis T. II. p. 145. 146. und bei *Ludewig*. Script. Rer. Bamberg. p. 585. 586. Bei beiden sind auch die Literae commendatitiae datae Conrado Abbati a Capitulo Cathedralis Ecclesiae Ratisbonensis, erzählen auch von den öftern Empörungen der Mönche von Biburg gegen ihren Abt, und wie Bischof Eberhard von Bamberg kommt und die Parteien verhört, die Mönche zwar ihre Schuld bekennen, aber doch endlich der Abt auf die Abtei verzichtet. Hierbei hatte es jedoch sein Bewenden nicht. Der Bischof von Regensburg und seine Chorherren und der Bischof von Bamberg bezeugten dem Papste Hadrian IV., daß der Abt Konrad von Biburg, durch die Bosheit und Quälereien der Mönche bewogen, von seinem Kloster gegangen, und der Papst setzte ihn deshalb wieder zum Abte, worüber das Diploma Adriani IV. Pontificis, quo Conradum Abbatem in pristinum dignitatis locum restituit, bei *Gewold*. p. 146 und bei *Ludewig*. Scriptt. Bamb. p. 586 das Nähere enthält. Ostern des J. 1153 feierte König Friedrich zu Bamberg. Im nämlichen Jahre übergab Bischof Eberhard dem Kloster zu St. Theodor gewisse Einkünfte und setzte zum Unterhalte der Nonnen jährliche Ausgaben fest. Zu dieser Schenkung gab das Collegium Gregorianum seine Einwilligung. Im J. 1154 feierte König Friedrich das Fest von Mariä Reinigung zu Bamberg, und unternahm es, den Streit, der durch eine Partei, welche über die Schenkung des Klosters Altaich klagte, erhoben war, auf irgend eine Weise zu beenden und machte den Bischof Heinrich von Regensburg zum Obmann zur Fällung des schiedsrichterlichen Ausspruchs. Da aber von denen, welche widersprachen, ungeachtet sie durch gesetzmäßige Fristen vorgeladen waren, keiner erschien, so fällte Bischof Heinrich den Spruch und erkannte mit gemeinsamer Einwilligung der Fürsten das genannte Kloster dem Stifte Bamberg zu, nachdem Friedrich das Recht übergeben. Hierauf investirte der König den Bischof Eberhard von Neuem damit, und ließ ihn durch den bairischen Grafen Berthold, den Voigt des Klosters, in den Realbesitz einführen. Im Junius darauf weihete Bischof Eberhard die Kapelle, welche der ausgezeichnet fromme Kämmerer Konrad über dem östlichen Stadtthore erbaut hatte, und bewilligte die geweihte nebst dem Hofe, welcher ihr zunächst, und zwar zur Linken der in die Stadt Gehenden, gelegen, und von dem genannten Kämmerer mit Eigenthumsrecht begabt war, den Mönchen der drei Klöster Langheim, Heilsbrunn und Eberach, unter der Bedingung, daß alle Mönche und Ordensleute derselben, wenn sie nach Bamberg gingen, daselbst einkehren und gemeinsame Herberge haben sollten. Als König Friedrich zu Anfange Octobers im J. 1154 nach Italien aufbrach, um die Mailänder wegen ihrer Empörung zu züchtigen, bewies sich Eberhard auf dieser Fahrt als ein besonders zuverlässiger und treuer Begleiter des Kö-

nigs, und spielte namentlich bei folgender Gelegenheit eine große Rolle. Das Lager war bei Viterbo [6]) aufgeschlagen, und Papst Hadrian nahm, nachdem alle Veranlassung zu einigem Mistrauen aus dem Wege geräumt war, keinen Anstand, den König in seinem Lager zu besuchen. Wie Helmold und diejenigen, welche ihm folgen, erzählt, eilte, als der Papst in das Lager kam, der König ihm entgegen, hielt ihm, als er vom Pferde stieg, den Steigbügel und führte ihn bei der Hand ins Zelt. Nachdem Stillschweigen gemacht worden, hielt der Bischof von Bamberg aus dem Munde des Königs und der Fürsten folgende Anrede: „Die ehrenvolle Anwesenheit deiner Anwesenheit, apostolischer Priester! nehmen wir, sowie wir lange darnach geschmachtet haben, jetzt freudig auf, und sagen Gotte, dem Geber alles Guten, Dank, daß er uns geleitet und zu diesem Orte, geführt und uns deines so heiligen Besuches würdig gemacht hat. Wir wünschen also, daß dir, ehrwürdiger Vater! kund werde, daß diese ganze Kirche, aus den Gebieten des Erdkreises versammelt, ihren Fürsten zu deiner Heiligkeit gebracht hat, damit er auf den Gipfel der kaiserlichen Ehre befördert werden soll, ein Mann, durch den Adel des Geschlechtes ausgezeichnet, mit Einsicht des Geistes ausgerüstet, durch Siege glücklich; überdies auch im Betreff dessen, was Gotte gebührt, sehr mächtig, ein Beobachter des reinen Glaubens, Freund des Friedens und der Wahrheit, Verehrer der heiligen Kirche, vor Allem aber der römischen Kirche, welche er wie seine Mutter umfängt, nichts von dem hintansetzend, was zur Ehre Gottes und des ersten der Apostel zu erweisen die Überlieferung der Vorfahren gebietet. Dieser Sache gibt Glauben die jetzt erwiesene Demuth. Denn er hat dich, als du kamst, unverzagt empfangen und an deine Fußtapfen angefügt das gethan, was recht ist. Es bleibt daher übrig, Herr Vater, daß auch du das vollführst, was das Deinige ist, damit dasjenige, was ihm von der Völligkeit des kaiserlichen Gipfels abgeht, durch Gottes Gnade durch dein Werk ergänzt werde." Auf diese Rede des Bischofs von Bamberg antwortete der Papst: „Worte sind es, Bruder! was du redest. Du sagst, dein Fürst habe dem heiligen Petrus Ehrfurcht erwiesen; aber der heilige Petrus erscheint mehr entehrt, wenigstens hat er, da er den rechten Steigbügel halten sollte, den linken gehalten." Als dieses dem Könige durch den Dolmetscher kund gemacht ward, sprach er demüthig: „Saget ihm, daß es nicht Mangel an Ergebenheit, sondern an Kenntniß war, denn ich habe auf das Halten der Steigbügel keinen großen Fleiß gewendet, denn er ist, wie ich mich erinnere, der erste, welchem ich einen solchen Dienst geleistet habe." Ihm antwortete der Papst: „Wenn er, was das Leichteste ist, aus Unwissenheit vernachlässigt hat, wie glaubt er, wird er das Größte zu Stande bringen?" Hierauf sprach der König etwas aufgebracht: „Ich möchte besser belehrt werden, wodurch jener Gebrauch aufgekommen, ob aus Wohlwollen, oder aus Schuldigkeit. Wenn aus Wohlwollen, so hat der Herr Papst nichts zu klagen, wenn der Dienst nicht recht verrichtet worden, weil er aus Willkür, nicht nach Rechte besteht. Sagt ihr aber, daß aus Schuldigkeit der ersten Einrichtung diese Ehrfurchtsbezeigung dem ersten der Apostel gebührt, was liegt zwischen dem rechten Steigbügel und dem linken, wenn nur die Demuth beobachtet wird und der Fürst sich zu den Füßen des obersten Priesters beugt." Lange ward so und heftig gestritten. Endlich schieden sie von einander ohne Friedenskuß. Da aber diejenigen, welche die Säulen des Kaiserreiches zu sein schienen, fürchteten, daß sie, wenn sie die Sache unverhandelt ließen, vergebens sich bemüht hätten, so brachten sie mit vieler Überredung das Herz des Fürsten dahin, daß er den Papst in das Lager zurückrief. Als er zurückkehrte, empfing ihn der König mit ergänztem Dienste. Alle wurden heiter und freuten sich über die Vereinigung. Da sagte der Papst: „Noch ist übrig, was euer Fürst thun muß. Er erwerbe dem Petrus Apulien wieder, welches Wilhelm von Sicilien mit Gewalt besitzt. Nachdem dieses geschehen, komme er zu uns, um gekrönt zu werden." Die Fürsten entschuldigten sich damit, daß sie lange im Lager seien und es ihnen an Sold fehle, und es daher zu hart sei, wenn sie erst Apulien wieder erobern und dann erst zur Weihung des Kaisers gelangen sollten. So nach Helmold [7]). Aus der Rede schon, welche der Bischof von Bamberg nach Vorschrift des Königs und der Fürsten an den Papst gehalten haben soll, läßt sich schließen, daß sie der Sage anheimfällt, da sie zu sehr das Steigbügelhalten hervorhebt, und also, wenn Friedrich den linken Steigbügel gehalten hätte, die komischste Wirkung hätte hervorbringen müssen. Ein großer Streit wegen des Steigbügelhaltens war allerdings, aber nicht darum, weil Friedrich, dem doch selbst der Steigbügel so oft gehalten worden war und ihn bei Andern halten sah, den unrechten gehalten hätte, sondern weil er ihn gar nicht halten wollte. Wie Baronius zum J. 1155 aus den Originalacten im vaticanischen Codex dargethan hat, verweigerte der Papst dem Könige den Friedenskuß, weil er ihm den Steigbügel gar nicht gehalten hatte. Ein ganzer Tag ward über diese Streitigkeit zugebracht, bis endlich die ältern Fürsten, die mit dabei gewesen, als Lothar den Papst Innocenz empfangen, aussagten, er habe ein Gleiches gethan. Unterdessen war das Lager in das Gebiet von Nepi verlegt worden, und nun erst bequemte sich Friedrich dazu, den Steigbügel zu halten, und zwar im Angesicht des Heeres [8]). Der Streit wegen des Steigbügelhaltens ist also in der Darstellung, welche Helmold aufbewahrt hat, sagisch gestaltet, und insofern für unsern Gegenstand wichtig, weil sie zeigt, wie berühmt damals

6) Nämlich nach Otto von Freisingen (Lib. II. Cap. 21. p. 720) war des Königs Lager auf seiner Fahrt gen Rom bei Viterbo aufgeschlagen, als der Papst ihm entgegenkam, und Otto bemerkt über den Empfang nur: „Quo Romanus Antistes Adrianus cum Cardinalibus suis veniens, ex debito officii honorifico suscipitur e. c." Helmold bemerkt nicht, wo das Lager des Königs aufgeschlagen war, als der Papst Hadrian in dasselbe kam.

7) Chronica Slavorum. Lib. I. Cap. 80. (81) ap. *Leibnitz*. Rer. Brunsv. Scriptt. T. II. p. 603. 8) s. das Nähere in der Vita Adriani Papae III. Ex Cardinali Aragonio ap. *Muratori*, Scriptt. Rer. Ital. T. III. p. 443.

Bischof Eberhard war, denn die Sage liebt es, sich an die berühmtesten Namen zu knüpfen, und die Rede, welche ihm in den Mund gelegt wird, ist darum bemerkenswerth, weil auch sie den Geist des Gepräges der Sage trägt. Da Eberhard auch in der Wirklichkeit unter den geistlichen Fürsten bei König Friedrich die erste Rolle spielte, so läßt sich mit Sicherheit schließen, daß, wenn wir auch von jener saglichen Gestaltung absehen, der Bischof von Bamberg doch auch bei jenen wirklichen Vorgängen dem Könige treulich zur Seite gestanden und bei den Unterhandlungen vorzüglich thätig war. Schrecklich wirkte die Hitze des italienischen Sommers vom J. 1155 auf das deutsche Heer, und verhinderte es, so sehr es auch der König wünschte, nach Apulien hinabzuziehen. Als er Urlaub zur Rückkehr in die Heimath ertheilt, bestieg ein Theil Schiffe, um durch das adriatische Meer den Weg über Venedig zu nehmen, und unter ihnen waren die vornehmsten der Patriarch Peregrin von Venedig, der Bischof Eberhard von Bamberg, Graf Bertold, Herzog Heinrich von Kärnthen, Markgraf Odoaker (Odaker) von Steier [9]. Bischof Eberhard von Bamberg machte, wie er selbst in der zu Bamberg den 24. Sept. 1151 ausgestellten Urkunde bezeugt, im Betreff des Landes seiner Kirche, bei dem Bache Antesin einen Tausch mit dem Propste Gerhoh von Reichersberg, mit Beistimmung der bischöflichen Getreuen (der Mannen) seines Voigtes, des Markgrafen Odaker, und Anderer, welche dasselbe Land durch Lehnverleihung unter Vermittelung [10]) desselben Markgrafen anging. Der Tausch war aber dieser: „Der Bach, Namens Semstinbach, war in langem Hinablauf mit vieler Anstrengung der Brüder (Mönche) von Reichersberg geleitet zum Kloster Reichersberg, sodaß sein Bette durch das oben genannte Land, welches dem obgemeldeten Markgrafen in Lehn gegeben war, nicht ohne eigenen Schaden hindurchging. Damit nun dieser dem Bischofe und seiner Kirche nach Tauschrechte hinreichend und voll ersetzt werde, erhielt der Bischof von dem genannten Propste von Reichersberg durch die Hand des Voigtes der reichersberger Kirche, Reginger's, ein von Wigand gegebenes Alod bei demselben Bache auf dem Berge Ratinberg und bei dem Dorfe Namens Munster einen Acker" [11]). Eine noch merkwürdige Urkunde stellte Bischof Eberhard den 19. Nov. auf dem brixener Gebiete, also auf seiner Fahrt nach Italien, im J. 1154 aus, wie auch die bei dem Ohre [12]) gezogenen Zeugen der Schenkung lehren, nämlich Herzog Heinrich von Sachsen, Herzog Heinrich von Kärnthen, Herzog Bertold von Zäringen, Markgraf Odoaker von Steier, Graf Ernst von Hohenberg, Walter von Mallentine, Ruopert von Tuiren, Amigo von Ahlegia, Friedrich von Wellenheim, und die auch gegenwärtigen [13]), Patriarch Peregrin von Aquileja, Erzbischof Hilin von Trier, Erzbischof Arnold von Cöln, Bischof Ortlieb von Basel, Bischof Hermann von Constanz, Bischof Konrad von Würzburg, Bischof Ardicio von Chum (Como), Bischof Gerwig von Concordia, der corveyer und stabuloer Abt Wilbald, Abt Marquard von Fulda, Propst Adelbert von Aachen, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und sehr viele andere von den Fürsten. Der Inhalt der unter diesen bemerkenswerthen Umständen vom Bischofe Eberhard ausgestellten Urkunde war dieser. Auf Bitten des Erzbischofs Eberhard von Salzburg und des Propstes Gerhoh von Reichersberg und der Congregation dieses Ortes und mit Einwilligung der Kirche des Bischofs Eberhard, sowol von Seiten der Geistlichkeit als der Dienstmannen, hat der Bischof seinem Getreuen (Manne), Odoaker, Markgrafen von Steier, bewilligt, im Betreff eines Lehens, welches er vom Bischofe hatte, mit der Kirche von Reichersberg einen Tausch zu machen, indem der Bischof wünschte, daß, ohne Nachtheil seiner Kirche, der Kirche von Reichersberg durch die Nähe der in ihr Recht übergehenden Güter an Weiden, Wiesen und andern Nutzungen viele Vortheile erwachsen möchten. Odoaker ließ also das Dorf Munstver in die Hand des Bischofs auf, und erhielt den Ersatz des Tausches von des Bischofs Hand zu Lehen. Von Seite der Kirche von Reichersberg wurden die ihr zugehörigen Güter im Dorfe Rospach am Hinablaufe des Flusses Chalbaha, nämlich drei Meierhöfe nebst den anliegenden Mühlen, sowie nebst einer an das Dorf anstoßenden Hufe, und sammt zwei Theilen der Zehenten vom ganzen Dorfe und zugleich den an demselben anliegenden Dörfchen [14]), überdies aber auch andere Güter in der Grenze des Flusses Inn nach Schätzung der Einkünfte des bebauten Feldes ungefähr 20 Hufen zur Berichtigung des Tausches, diese Güter also nebst den Wiesen, Weiden und den dazu gehörenden Wäldern, Mühlen und Fischereien wurden durch die Hand des Grafen Konrad von Bilstein, des Voigtes zugleich der salzburger und der reichersberger Kirche, und in die Hand des Legatarius Reginger's von Riede, des Edelmannes, der bamberger Kirche bestätigt, damit sie aus dem Rechte der genannten Kirchen in das Recht der bamberger Kirche durchaus übertragen sein sollten. Von Seite der bamberger Kirche aber wurde das dem Kloster Reichersberg benachbarte Dorf, Namens Munstver, mit dem an ihm anliegenden Höfchen oder Dörfchen [15]), nachdem zugleich das Schloß Stein nebst den anliegenden Äckern und dem Ufer selbst, auf welchem es gelegen, so weit es dem Bischofe gehörte, bis zur Mitte des Flusses Inn und zugleich zwei Theile der Zehenten aus demselben Dorfe und dem anliegenden Dörfchen (Höfchen) zur Berichtigung des Tausches dazu geschlagen worden waren, diese Güter

9) *Otto Frisingensis.* Lib. II. Cap. 25. p. 727. 10) Der Markgraf Odoaker von Steier, als Voigt des bamberger Hochstiftes, hatte nämlich jenes Land am Bache Antesin vom Bischofe von Bamberg in Lehen erhalten, und es wieder Andern zu Lehen gegeben, welche also Aftervasallen waren. 11) Urkunde des Bischofs Eberhard II. von Bamberg im Chron. Reichersbergense ap. *Ludewig.* Vol. II. compl. Scriptt. Rer. Germ. p. 262. 12) Testes quoque jam dictae donationis per aurem attracti sunt hi: Henricus dux Saxoniae e. c. Auch andere Beispiele lehren, wie auch selbst hohe Personen sich gefallen lassen mußten, wenn sie als Zeugen dienten, die sinnbildliche Handlung des Ohrziehens über sich ergehen zu lassen.

13) Interfuere etiam Peregrinus patriarcha Aquilensis e. c. Diese blos gegenwärtigen werden von den an dem Ohre gezupften Zeugen unterschieden. 14) viculis heißt hier, wie weiter unten erhellt, Höfe. 15) curtibus seu viculis.

nebst den dazu gehörigen Wiesen, Weiden, Wäldern, Fischereien und Mühlen wurden durch die Hand des Königs Friedrich, des Voigtes der bamberger Kirche, und durch die Hand Odoaker's von Steier, des Schirmers dieser Güter [16]), vermöge der Bewilligung und der Gegenwart des Bischofs Eberhard in die Hand des Grafen Berthold von Andechs gegeben, damit sie aus dem Rechte der bamberger Kirche in das Recht und die Herrschaft der reichersberger Kirche übertragen sein sollten [17]). Aus diesem Vorgange lernen wir zugleich den wichtigen Umstand, daß König Friedrich der Voigt der bamberger Kirche war, und also um so erklärlicher wird, warum Bischof Eberhard sich als einen der treuesten Anhänger des Königs bewies. Vermöge seiner großen Geistesgaben konnte er sich mehr als die andern hervorthun. Freilich kamen Fälle, wo Friedrich als König das Voigtamt nicht selbst versehen konnte. Als Kaiser Friedrich auf der Reichsversammlung zu Bamberg Recht sprach, ging der Graf von Abenberg, bambergischer Burg- und Kirchenvoigt, und durch das Lehen der bamberger Kirche Graf von Ratzingau zum Richterstuhle des Königs und stellte die einzelnen Schäden vor, in welchen er vom Bischofe Gebhard von Würzburg im Gebiete und der Gerichtsbarkeit seiner Grafschaft durch Haltung der Dinge der Alode [18]), durch Centgrafen [19]) und Untersuchungen über gebrochenen Frieden und anderes bisher beschwert worden, und jetzt am meisten beschwert werde, und bat den König flehentlich, daß er wohlthätige Abhilfe leisten möchte. Da deshalb sogleich zwischen Bischof Eberhard von Bamberg und dem Bischofe Gebhard von Würzburg neuer Streit entstanden war, so schlichtete ihn König Friedrich, damit er nicht in Krieg ausbräche, nach dem Spruche der Großen, der heiligen Pfalz, welche zugegen waren, indem er dem Bischofe Eberhard die Grafschaft Ratzingau, und das Übrige, was in Frage gestellt worden war, zusprach und einen ähnlichen Spruch über die andern Grafschaften, welche durch Belehnung von Seiten des Reichs der bamberger Kirche gehörten, kund machte. Damals umfaßte die Grafschaft Ratzingau Herzogen-Aurach, Cenna, die Stadt Höchstatt, Ober-Höchstatt, die Kirchenvoigtei Dachsbach, Ulfeld, Mülhausen, Wacherod, nebst den Schlössern und Gebieten, welche zu diesen Städten und Alloden gehörten, wie aus den Privilegien erhellt, durch welche die Schenkungen derselben bestätigt werden [20]). Während so der Kaiser sich der Sache des Bischofes Eberhard von Bamberg eifrig annahm, zeichnete sich der Bischof auch durch Thätigkeit für den Kaiser aus. Die teutschen Fürsten waren besorgt, daß die zwischen dem Kaiser und dem Papste entstandenen Irrungen in allzugroße Flammen ausschlagen möchten, und sandten im J. 1157 den Bischof von Bamberg nebst andern nach Italien, damit sie den Papst bewegen sollten, daß er sein Schreiben, namentlich die Worte desselben: insigne coronae beneficium tibi contulimus, erklären und entschuldigen, auch durch andere Legaten den Zorn des Kaisers besänftigen sollte, und dadurch großes Unheil und mehre Weiterungen verhindern möchte. Man fing auch nun am päpstlichen Hofe gleichfalls an, diesen Vorstellungen, mehr als vormals, Gehör zu geben, aus Furcht vor der bevorstehenden bewaffneten Ankunft des Kaisers und dem kräftigen Verfahren der bereits vorausgesandten kaiserl. Commissarien, des Kanzlers und Otto's von Wittelsbach in Italien, welche die Reichsangelegenheiten mächtig ordneten, und sandte abermals zwei Cardinäle, Heinrich, Priestercardinal, Tit. St. Nerei und Achillei, und Jacintus, Diakonus St. Mariä in Schola Graeca, nach Teutschland ab. Sie langten in Modena an, als sich die kaiserl. Abgeordneten dort befanden, und besprachen sich mit ihnen, und überbrachten dann dem Kaiser nach Augsburg ein päpstliches Schreiben, in welchem Hadrian sich besser, als bisher geschehen, erklärte; namentlich solle das Wort beneficium, welches von Einigen unrecht verstanden worden sei, nicht ein Lehen, sondern eine Wohlthat bedeuten, und in jenem Satze nichts anderes als die geschehene Krönung zu verstehen sein [21]). So wurden der Papst und der Kaiser zwar augenblicklich versöhnt, aber die Streitigkeiten brachen nur allzubald wieder aus, und Eberhard hatte im J. 1158 wieder Gelegenheit für den Kaiser zu wirken, da der Papst den Kaiser wieder schriftlich beleidigt hatte. Um dem Papste diese Beleidigung zu vergelten, mußte sein Notar in öffentlichen Schriften des Kaisers Namen dem Namen des römischen Bischofes voransetzen, und diesen in der Form des Singular anreden. Er hatte auch wirklich eine alte Gewohnheit dieser Schreibweise für sich, die aber in den neuern Zeiten abgekommen. Der Papst muß entweder, sagte Friedrich, seiner Vorfahren Gewohnheit der Schreibweise an die Person des Kaisers beobachten, oder ich muß mich in meinen Briefen nach dem Brauche meiner Vorfahren richten. Durch diese Reden und Botschaften ward die Erbitterung zwischen dem Papste und dem Kaiser so weit getrieben, daß selbst, wie man sagte, einige vom päpstlichen Stuhle abgefertigte Briefe ergriffen wurden, in welchen die Mailänder und einige andere Städte wieder zum Abfalle aufgeregt wurden. Die Briefe, welche Radewic beifügt, setzen jenen Hergang in ein helleres Licht und zeigen zugleich, wie einflußreich Bischof Eber-

16) per manum domini nostri Friderici, ecclesiae nostrae *advocati*, et per manum jam dicti Odoacri de Stira, ipsorum praediorum *defensoris*. 17) Eberhardi Episcopi Bamberg. privilegium de concambii cujusdam firmitate, ecclesiae Richerspergensi datum in Chron. Reichersp. l. l. p. 266—268 et ap. *Gewold.* Addit. ad *Hund*, Metr. Salisburg. T. III. p. 162. 18) Gerichtshaltung auf den Gütern, ob alodiorum placita. 19) centurionum ordinationes hat Hoffmann, also Bestallungen der Centgrafen, aber die Worte in der Urkunde bei Mencke (Scriptt. T. III. p. 1122): „quod in praefato comitatu occasione ducatus sui, plurima sibi ex indebito jura vindicaret, utpote *alodiorum* (alodiorum) *placita centuriones*, de pace fracta judicare, et alia quaeque pro libitu suo," sind wol so zu verstehen, daß der Alode Dinge Centgrafen halten, über gebrochenen Frieden urtheilen. Der Bischof ließ, so muß man schließen, die Dinge (Gerichtsversammlungen) durch seine Centgrafen halten, während Repoten als Grafen zu Rangow die Dinge in seiner Grafschaft zu halten zukam.

20) *Hoffmannus* p. 130. 21) *Otto de S. Blasio* Cap. 9 ap. *Usermann.* Monum. res Alemannicas illustrantium. T. II. p. 459. *Radevicus* Lib. I. Cap. 21, 22 ap. *Muratori* T. VI. p. 789.

hard am päpstlichen Hofe war. Das erste ist ein Schreiben des Cardinals Heinrich an den Bischof Eberhard von Bamberg. Der Cardinal ermahnt ihn, daß er des Kaisers Excellenz in Dingen, welche den Frieden und die Ehre betreffen, den kräftigsten Rath ertheile, denn er (der Bischof Eberhard) sehe das, was auf Gott und ungestörte Ausübung der Gerechtsame Bezug habe, besser ein als alle andere Fürsten, die, so edel geboren sie auch sein mögen, doch weder die Heiligen kanonischen Gesetze, noch die ehemals von den (Kirchen-) Vätern getroffenen Einrichtungen kennen. Der Bischof Eberhard sei selbst, als eine der getreuesten Mittelspersonen des geistlichen Standes, bei den Friedensunterhandlungen zugegen gewesen, die mit dem Kaiser sowol in Absicht auf den Staat als die Kirche geschlossen wurden [22]). Jetzt aber lasse der Brief, welchen der Kaiser nach des Cardinals Rückkehr geschrieben habe, und der ganz von der gewöhnlichen Schreibart und Form abweiche, fürchten, daß der Kaiser sich ganz geändert, und äußerlich anders scheine als innerlich denke [23]). Daher ermahnt der Cardinal den Bischof von Bamberg, indem er ihn bei seiner bischöflichen Würde und dem Priesterstande auffodert, daß er sich zum Vertheidiger Gottes, seiner (des Bischofes) Ehre und der Freiheit der Kirche darbieten möge, damit die Kirche im Besitze ihrer Rechte unangetastet bleibe, und ihre Ehre durch keine neuersonnenen Anschläge beeinträchtigt werde. Was der päpstliche Hof nach Eberhard's Rathe zu bewirken glaubte, sei schon sehr rückgängig geworden [24]). So lange Menschen, die in göttlichen Dingen unwissend seien, Theil daran nehmen, könne der begonnene Friede unmöglich sicher gestellt werden. Wenn aber der Bischof von Bamberg und der Propst von Magdeburg sich für die Sache verwendeten, so werde ihr Religionseifer und ihre Einsichten, in welchen sie beide so große Vorzüge haben, verbunden mit dem eifrigsten Bestreben zu dem vorgesetzten Zwecke, dem ganzen Geschäfte einen Ausgang geben, der zu Gottes und der Kirche Ehren und des Kaisers Ruhme gereiche [25]).

Wenn sich sonst zur Zeit des Zornes Keiner finde, der auf Aussöhnung denke, und in dessen Worten jene Ärgernisse könnten ausgeglichen werden, so werde die Sache vielleicht etwas Anderes erfodern, und das, was heute noch ganz sei, zu zerreißen, eine größere Heftigkeit der Nothwendigkeit erfodern. In den letztern Äußerungen sind offenbar Drohungen gegen den Kaiser mit Bannflüchen versteckt. Bischof Eberhard spricht in seinem Antwortschreiben an den Cardinal seinen Schrecken und seinen Kummer über das aus, was er durch dessen Brief erfahren, und was ihm bisher ganz verborgen geblieben. Er fragte also nach, und erfuhr nun zu seinem Schmerze, was geschehen war. Weiter bemerkt er: „Et quidem intellexi et cognovi, quod bono semini, non meo, sed vestro, pacis et concordiae consilio, inimicus homo superseminaverit zizania.“ Zugleich legt der Bescheidene die Verdienste, welche er sich bei Stiftung des Friedens und der Eintracht zwischen dem Kaiser und dem Papste erworben, dem Cardinallegaten Heinrich bei. Des Bischofes Schreiben ist reichlich mit Denksprüchen und Anspielungen aus den biblischen Schriften und denen des classischen Alterthums ausgestattet, und durch diese Fülle und Gewandtheit, mit welcher er sie anbrachte, erregte Eberhard die Bewunderung seiner Zeitgenossen. Wir heben nach dieser allgemeinen Bemerkung über des Bischofes Schreibart nur das aus, was Eberhard's Brief geschichtlich Merkwürdiges enthält. Er bemerkt unter Andern darin Folgendes: „Wenn man die Jahrbücher aufschlägt, so werden kaiserl. Schriften darin vorgetragen, vielleicht in der Form, welche jenem Alter, und sowol der Güte als der Einfalt jener Zeiten zukam, als die Menschen damals direct [26]), und weder die Zahl mit der Zahl vertauschten, noch die Personen umkehrten. Jetzt aber ist Alles verändert. Aber das Gold soll nicht verbleichen, die schönste Farbe nicht verschlechtert, die Steine des Heiligthums nicht auf den Straßen zerstreut werden. Die Abweichung von der heil. Gewohnheit ist nur dadurch bewirkt worden, daß die schon erloschene Flamme vermöge eines Briefes wieder angeblasen, den der Papst an den Kaiser über den Streit zwischen Brixen und Bergamo über zwei Schlösser richtete.“ Diesen Brief schob ein Zerlumpter und gleichsam Feind und Nachsteller dem Kaiser verächtlich zu, und erschien seitdem nicht mehr. Er schien zu hart und enthielt zugleich die Gewalt eines Interdicts in sich, daß der Kaiser in jener Sache keinen Ausspruch thun sollte. Dieses schreibt Eberhard dem Cardinal nicht um eine Sache zu bemänteln, welche nicht braucht bemäntelt zu werden, sondern damit der Cardinal und andere kluge und gottesfürchtige Männer der Krankheit desto leichter abhelfen mögen, da der Cardinal jetzt ihren Grund eingesehen hat. Weiter läßt sich Bischof Eberhard darüber aus, daß er und die Andern am kaiserl. Hofe täglich zu den Päpstlichen und diese wieder zu den Kaiserlichen sagen: „Kommt! kommt! — Wir werden kommen, wir werden kommen!“ Er gesteht, daß

22) Das für Eberhard so ehrend lautende Zeugniß, welches der dem Kaiser feindlich gesinnte Cardinal dessen treuestem Anhänger ertheilt, lautet so: „Subtilius enim et sincerius in his, quae ad Deum pertinent, et justitiae libertatem, ratio et discretio vestra intelligit et cognoscit, quam alii Principes quantumcunque nobiles sint, qui tam Sacros Canones et ea, quae olim a Patribus disposita et ordinata sunt, non noverunt. Interfuistis ipsi, sicut unus ex nobis fidelissimus mediator eis, quae cum Domino Imperatore de pace Ecclesiae et ipsius ordinata sunt, in Alemannia, et eis, quae altera die nos secum fidelissime, et ipse nobiscum benignissime de eadem pace tractavimus.“ 23) Oder nach den Ausdrücken der Urschrift: „quae (literae) videlicet nec stylum nec antiquam consuetudinem Imperialium literarum obtinebant.“ 24) Satis turbatum est, quicquid secundum concilium vestrum putabamus efficere, zeigt deutlich, daß bei den vorhergehenden Unterhandlungen Bischof Eberhard die Hauptrolle gespielt hatte und den größten Einfluß bei dem Kaiser genoß, so lange dieser mit Mäßigung gegen den päpstlichen Hof verfahren wollte. 25) Sed si praesentia vestra et Domini Praepositi Magdeburgensis summam de pacis labore susceperit, zelus Dei et scientia, qua praeeminetis uterque, finem pacificum ad honorem Dei et Ecclesiae et Imperatoris gloriam, per industriam vestram et studium vestrum facillime poterit obtinere, zeigt wieder, welches Vertrauen auch selbst der feindliche päpstliche Hof in den Bischof Eberhard setzte.

26) In directum loquentibus.

er kein trauriger Bote sein, und nicht kommen wolle, um unangenehme Dinge zu sagen und zu berichten, fragt: „Wo ist die Weisheit? wo die Klugheit im Reiche (weltlichen Staate) und in dem Priesterthume (der Kirche)?" Dann fodert er den Cardinal und andere Päpstliche auf, daß sie dem Bischofe Eberhard und den andern Kaiserlichen nicht mehr sagen sollen: „Kommt!" sondern sie, die Päpstlichen, welche den Schlüssel der Wissenschaft in den Händen haben, sollen kommen, und zwar als Friedensboten kommen, welche die Kaiserlichen belehren, daß diese zur Unzeit drängen; spricht den Wunsch aus, daß der Herr geben möge, daß die Briefe wieder in gewohnter Weise geschrieben. Als der Gesandte des Papstes ankam, verließ der Kaiser plötzlich, gewisser geheimen Geschäfte halber, das Lager. Daher konnte Eberhard auf seine Bekanntmachungen von ihm keine sichere Antwort erhalten, und der päpstliche Hof hat des Kaisers Brief nicht sofort haben können. Was für ein Mann er (der Kaiser) sei, wissen der Cardinal und die Andern. Er liebt die, die ihn lieben, und zeigt sich den Übrigen abgeneigt, denn er hat noch nicht vollkommen gelernt, seine Feinde zu lieben. Dieses ist der Inhalt des Schreibens des Bischof Eberhard an den Cardinal Heinrich, nämlich mit Abzug der reichlichen Denksprüche und Betrachtungen. Ebenso reich, wo nicht noch reicher daran ist Eberhard's Schreiben an den Papst in gleicher Angelegenheit und übertrifft jenen an künstlichen Wendungen, da er den Papst zum Frieden und zur Eintracht mit dem Kaiser ermahnen will, und dabei doch mit dem Papste demüthiger reden muß als mit dem Cardinale. So fährt er, nachdem er die Nothwendigkeit geschildert hat, daß alle bei einem allgemeinen Unglücksfalle zur Abhilfe desselben herbeieilen müssen, auf die Weise fort: „Hac officii mei consideratione, et specialis debiti, quo teneor, multis rationibus, Sanctae Romanae Ecclesiae, ego licet minimus Episcoporum, qui nec sum dignus vocari Episcopus, tam impudenter, quam imprudenter exclamo ad vos, Reverendissime Pater et Domine, hoc in tempore, quo nobis infirmioribus videtur imminere, quod multum pertimescimus, periculum." Hierauf geht er wieder in Vergleiche und Bilder über, und sagt dann weiter: „Der Streit zwischen dem Papste und seinem Sohne dem Kaiser [27]) sei bis jetzt nur noch bei Worten geblieben. Jedoch stehe zu befürchten, daß ein Wort das andere geben, und sie durch ihr Aneinanderreiben sich endlich erhitzen möchten, woraus dann leicht eine Flamme entstehen dürfte, die weit und breit das Priesterthum (den geistlichen Staat) und das Reich (den weltlichen Staat) ergreifen könnte." Der Schreibende bemerkt weiter: „Er (der Kaiser), euer Sohn, ist unser Herr, ihr aber seid, gleichwie Christus, Lehrer und Herr. Niemand unter uns wagt es, hier oder da zu fragen, warum handelt, warum sprecht ihr so? Wir wünschen und erbitten nur das, was zum Frieden gehört. Dürften wir, ohne die Ehrfurcht zu verletzen, jedes Wort prüfen und auf den Grund der Handlungen eines jeden Theiles [28]) gehen, so würde das meiner einfältigen Meinung nach nichts taugen; denn man muß das Feuer ohne Verzug zu löschen suchen, statt lange zu forschen, an welcher Stelle es brennt. Das Obige ist in der Übersetzung des leichtern Verständnisses halber deutlicher und derber ausgedrückt, als in der Urschrift, welche wir deshalb in der 28. Note mittheilen. Dieser Brief des Bischofes ist ungemein lehrreich. Er zeigt, wie es möglich war, daß Eberhard, ungeachtet er fortfuhr, ein treuer Anhänger des Kaisers und zugleich Verehrer des Papstes zu sein, doch von keinem Theile seines Bisthums entsetzt ward. Jeder Theil fürchtete den Mann zu verlieren, der ihm durch seine große Einsicht und Mäßigung so nützlich war, und die heilsamsten Rathschläge ertheilte, sowie auch der letzte Theil des Briefes zeigt. „Er wisse," sagt er, „daß er von Dingen rede, die über seinem Horizonte seien, aber er rede in der Einfalt seines Herzens vor dem, der über Alle ist, und für den es keine Geheimnisse gibt, und er wolle dem Papst, als seinem Herrn und Vater, noch mehr im Vertrauen sagen; er möge alles hinweglassen, was nach den verschiedenen Köpfen der Hörer und Ausleger auch verschiedene Deutungen bekommen könne, er möge an seinen Sohn, den Kaiser, in gelinden, liebevollen Ausdrücken schreiben und ihn wieder mit gelinden, liebevollen Ausdrücken zu sich zurücklocken. Samuel möge seinen David umfassen und sich nicht scheiden lassen, damit Gott geehrt werde und die katholische Kirche sich ruhiger Demuth erfreue" [29]). In Gegenwart der Erzbischöfe von Mainz und von Cöln, und der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, des Herzogs Friedrich von Schwaben und der übrigen Reichsfürsten suchte Kaiser Friedrich im J. 1159 zu Regensburg gewisse Fürsten, seine Verwandten, mit einander zu versöhnen, und bewilligte seinem Vaterbruder, dem Bischofe Otto von Freisingen, gewisse Zölle [30]). Um Lichtmesse des J. 1159 fanden sich viele Große aus dem Abendlande bei dem Kaiser in dem Flecken Antimiaco ein, wo dieser in ihrer Versammlung die gerechtesten Klagen über die Mailänder führte. Seine Rede ward mit lautem Beifalle aufgenommen. Einer drängte sich vor den andern, um seine Antwort zu geben, und jeder wetteiferte, um nicht der Letzte zu scheinen. Außer den weltlichen Großen waren auch zugegen die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Albert von Freisingen, Konrad von Eichstädt, Hermann von Verden und die italienischen Bischöfe von Pavia, von Vercelli, von Asti, von Tortona, von Piacenza, von Cremona und von Novaria. Jeder wollte dem Kaiser durch besondern Eifer,

27) Inter vos Domine et filium vestrum Dominum nostrum Imperatorem e. c.

28) In der Urschrift ist dieses vorsichtiger ausgedrückt: „Quod si liceret salvâ reverentiâ, verba singula trutinare et rationem singulorum exigere, in insipientia dico, non ut arbitror, expediret." Glimpflicher und behutsamer ließ sich unmöglich andeuten, daß die Schuld auf Seiten des Papstes sei. 29) Dieser Briefwechsel Eberhard's findet sich bei *Radevicus* Lib. II. Cap. 19, 20, in der ersten Ausgabe der Geschichtswerke Otto's von Freisingen und Radewic's (Strasburg 1515) Bl. LXII fg., bei *Ussermann.* Germ. Hist. T. I. p. 518—520, bei *Muratori* T. VI. p. 800—803. *Baron.* Annal. Eccl. ad an. 1159. §. 8—11, deutsch bei Schiller, Allgem. Samml. histor. Memoires. 1. Abth. 1. Bd. S. 852—858. 30) *Hoffmannus* p. 150.

wiewol auf verschiedene Weise, gefallen; sie brachten aber doch die Gleichheit eines Ausspruchs durch den Mund und die Beredsamkeit des Bischofes von Piacenza vor. In der Anrede [31]), welche er an den Kaiser hielt, ward ausgesprochen, welchen heftigen Unwillen das schnöde Betragen der Mailänder in den Fürsten errege, und sie eine außerordentliche Züchtigung wegen der Größe ihres Verbrechens verdienten, aber doch der Kaiser gebeten, daß er vermöge seiner Gnade die Züchtigung so weit mildern möge, daß sie nicht sowol dem Verbrechen als seiner Würde angemessen sei, und er nicht nach Leidenschaft, sondern nach Gerechtigkeit handle. Daher wünsche man, daß er als guter Kaiser und gerechter Richter erst den Weg eines gütlichen Vertrags einschlage, bevor er zu den Waffen greife. Dieser Vorschlag ward vom Kaiser und allen Großen gebilligt. Es ward versucht, mit den Mailändern durch Unterhandlungen ein gütliches Abkommen zu treffen. Aber vergebens! Friedrich sah nun wol ein, daß ohne Gewalt hier nichts würde auszurichten sein. Während er im Lande herumzog, und die neuen Soldaten und Hilfsvölker musterte und die Festungen in den Stand setzte, ließ er an seiner Stelle bei dem Heere, welches im Gebiete von Bologna stand, den Bischof von Bamberg, damit dieser die, welche kamen und Anliegen hatten, hörte, und ihre Streitsachen sorgfältig prüfte und entschied [32]). Radewic nimmt hiervon Gelegenheit eine merkwürdige Schilderung vom Bischofe Eberhard zu geben, sowie auch Guntherus Ligurinus bei dieser Gelegenheit nicht versäumt, von Eberhard, oder Ehrard, wie er ihn des Versmaßes wegen nennt, zu singen:

— — — — — — ubi [33]) castra, suasque
Tempore jam longo non visas ille cohortes
Liquerat [34]) eximio magnis in rebus Ehrardo [35]).

Während der Dichter sich begnügt, zu sagen, daß Eberhard bei großen Angelegenheiten ausgezeichnet gewesen sei, gibt Radewic näher an, was den Kaiser bewogen, ihn als seinen Stellvertreter bei dem Heere zurückzulassen, auf folgende Weise: „Bischof Eberhard war mit Gottesfurcht und Kenntniß begabt und handelte nach den Vorschriften der reinsten Lebensweise [36]). Da er auf Sicherheit und Ehre des Reichs vor den Andern die größte Sorgfalt wandte, so ward er in vielen Ländern sehr berühmt [37]). Das Studium des Sinnes der heil. Schrift und der verschiedenen Erklärungen und Auslegungen derselben fesselte ihn so, daß er mitten im Gewirre des Kriegs und der größten Staatsgeschäfte seine Erholung und seinen Trost darin fand [38]). Ungeachtet der Kaiser alle Bischöfe oder überhaupt Männer aus dem geistlichen Stande liebte, und sie einer höhern Ehre für werth hielt, so stützte er sich doch besonders auf den Rath Eberhard's, als des einsichtsvollsten, und hielt ihn für würdig, in sein Gutbefinden und Entscheidungen seine Geschäfte zu legen, und mit ihm die Würde sowol als die Bürde zu theilen [39]). Während der Kaiser im J. 1159 in Italien herumzog, um Truppen zu sammeln und zu mustern, und Festungen zu besichtigen und besser befestigen zu lassen, kam er nur einmal zum Heere, das er im Lager im Gebiete von Bologna unter dem Befehle und der Aufsicht des Bischofes gelassen hatte, kehrte jedoch zu demselben zurück, nachdem er Ostern 1159 zu Modena gefeiert hatte [40]). Die dritte und vierte den Mailändern angesetzte Frist war da. Sie sollten rechtskundige Männer, deren es viele in ihrer Stadt gab, stellen; allein Niemand erschien. Nun wurden sie als halsstarrige Rebellen und Feinde erklärt, ihre Güter zur Plünderung und ihre Personen zur Sklaverei verdammt. Bei der Versammlung, in der Friedrich die Strafe für Empörung und Majestätsverbrechen bestimmte, waren auch die päpstlichen Gesandten zugegen, nämlich die Cardinäle Octavian, Heinrich, Wilhelm, vormals Diakonus zu Pavia, und Guido, Diakonus von Crema. Die Ursache, warum sie und die Gesandten des römischen Senats und Volks gekommen waren, ergibt sich aus dem Briefe, welchen der Bischof Eberhard an den Erzbischof von Salzburg schrieb. Zuvörderst klagt er in diesem merkwürdigen Schreiben dem Erzbischofe von Salzburg sein Leid und bittet um Mitleid. Um ihm dieses begreiflich zu machen, schreibt er ihm, daß er des Lebens überdrüssig sei, wegen der anstrengenden Arbeiten. Zwei Lasten drücken ihn gewaltig, man führt ihn, wohin er nicht will, und er weiß nicht, wie lange es noch dauern wird. Er wünscht, daß

31) Sowol die Rede des Kaisers als die Antwort der Fürsten durch den Mund des Bischofs von Piacenza s. bei *Radevicus* Lib. II. Cap. 23. 24, bei *Muratori* p. 805—807, bei Schiller S. 359—362. 32) Dimiserat tamen loco suo venerabilem virum Eberhardum Babenbergensem Episcopum, qui venientes audiret, causasque eorum diligenti examinatione terminaret, zeigt, daß der Kaiser Eberharden unter allen bei dem Heere sich befindenden Fürsten das größte Zutrauen schenkte, welches Eberhard auch wegen seiner großen Einsicht und seiner gemäßigten Gesinnungen verdiente. 33) Bononiae. 34) Imperator. 35) Guntherus Ligurus sive de rebus gestis Caesaris Friderici Aug. Lib. IX. ap. *Reuber.* Scriptt. Ausgabe von *Joannis* p. 690. 36) Erat enim idem Episcopus religione et scientia praeditus, vitaeque purioris institutionibus instructus, das heißt hier, kannte nicht nur die Lehren, welche zu einem reinen Leben gehören, sondern übte sie auch aus. 37) Cumque ad hidem Imperii, et honorem, prae caeteris diligentiam habere cognitus esset, apud quamplurimas terras opinio de eo celeberrima pervulgata est. Daß Radevicus hier von Eberhard's großem Ruhme nicht zu viel sagt, haben wir eben aus dem Briefe des Cardinals Heinrich ersehen. Wenn Eberhard selbst an dem dem Kaiserreiche feindlichen päpstlichen Hofe solches Ansehen genoß, welchen großen Ruhm mußte dann Eberhard erst bei den Feinden des päpstlichen Hofes haben, da dieser dem Kaiserreiche so feindlich war und Eberhard sich doch des Besten des Kaiserreichs so treulich annahm!

38) Ejusque studium circa Scripturae sensus, ac quaestionum discussionem tam attente versabatur, ut inter proelia commanens, diversas et *ingentes* curas, earum sedula meditatione solaretur. Außer der heiligen Schrift und der scholastischen Philosophie muß Eberhard auch die lateinischen Classiker oder wenigstens Blumenlesen aus denselben studirt haben, da sich Erinnerungen aus denselben zeigen, z. B. Flebile principium in seinem Briefe an den Cardinal Heinrich bei *Muratori* T. VI. p. 802. 39) Cum autem omnes Episcopos, seu cujuslibet ordinis Ecclesiastici viros Imperator diligeret, eosque ampliori honore dignos duceret, specialiter tamen memorati viri, sicut prudentissimi, nitebatur (nach anderer Lesart utebatur) consilio, eumque dignum aestimavit, in cujus arbitratu et discretione operas suas locaret, et onus simul ac honorem communicaret. 40) *Radevicus* Lib. II. Cap. 29 ap. *Muratori* p. 809.

ihm des Erzbischofes und der andern Gläubigen Gebet helfen möchte, daß er von denen getrennt werde, welchen Gott im Zorne geschworen habe, sie sollen nicht zu meiner Ruhe kommen (Ps. 95). Überdies scheinen gefährliche Zeiten bevorzustehen, und ein Bruch zwischen dem Reiche und dem Priesterthume nahe. Der Papst hat an den Kaiser die Cardinäle Octavian und Wilhelm gesandt, und sie haben nach einem gelinden, gleichsam friedlichen Eingange auf die härtesten Punkte angetragen: 1) der Kaiser solle ohne Wissen des Papstes keine Gesandten an die Stadt Rom schicken, weil alle Obrigkeit daselbst nebst sämmtlichen Regalien dem heiligen Petrus angehöre. 2) Von den Domänen (dominicalibus) des Papstes dürfe kein Fodrum (Fourage) genommen werden, außer zur Zeit der Empfangung der Krone. 3) Die Bischöfe Italiens sollen dem Kaiser nur den Eid der Treue (sacramentum fidelitatis), nicht den Manneid (Lehnseid, hominium) leisten. 4) Die kaiserlichen Gesandten sollen nicht in den Palästen der Bischöfe Aufnahme finden; 5) trugen sie auf Wiederherstellung der zur römischen Kirche gehörigen Besitzungen an, und verlangten die Schatzungen (tributa) von Ferrara, Massa, Ficorola, vom ganzen Lande der Gräfin Mathilde, vom ganzen Lande, welches von Acquapendente bis Rom gelegen ist, vom Herzogthume Spaleto und den Inseln Sardinien und Corsika. Der Kaiser schlug ihnen hierüber standhaft Gerechtigkeit (Verfahren auf dem Wege des Rechtens) und Berathung vor, wenn sie auch von ihrer Seite Gerechtigkeit leisten und empfangen wollten. Aber sie wollten sie nur empfangen, nicht leisten; aus dem Grunde, weil sie den Papst einem Rechtsstreite nicht unterwerfen und vor ein Gericht nicht stellen könnten. Dagegen machte ihnen auch der Kaiser viele Anträge und Vorwürfe 1) darüber, daß sie die ihm heilig verheißene Eintracht gebrochen; 2) verlangte er, daß Griechen, Sicilianer und Römer ohne gemeinsame Bewilligung nicht aufgenommen werden sollten; 3) beschwerte er sich, daß auch Cardinäle ohne kaiserliche Erlaubniß frei durch das Reich und in die Reichspaläste der Bischöfe gingen und die Kirche Gottes beschwerten; 4) über ungerechte Appellationen; 5) über sehr viele andere Dinge, welche Kürze halber nicht aufgezählt werden können. Auf des Kaisers Genehmigung schickten die oben erwähnten Cardinäle einen Abgeordneten mit einem Briefe an den Papst, um sich noch mehre Cardinäle auszubitten, welche den Auftrag hätten, diese Beschwerden abzustellen; weil aber ihr Gesuch unerfüllt blieb, so war es um die lang ersehnte Eintracht geschehen. Unterdessen kamen die Gesandten der Römer (des römischen Senats und Volks). Doch will, wie Bischof Eberhard weiter schreibt, der Kaiser auf Bitten der Cardinäle Gesandte an den Papst und die Stadt Rom schicken, um mit dem Papste, wenn er wollen wird, zuerst einen Frieden zu schließen, wenn aber nicht, mit dem Senat und dem römischen Volke. Der Herr Kaiser ist jetzt in großem Ruhme, und erwartet die Ankunft der Frau Kaiserin, des Herzogs von Baiern und der Truppen des Heeres. Auch hält er Einige von den Vornehmeren aus Mailand und Brixen in Verwahrung. Dieses ist der Inhalt des geschichtlich so wichtigen Briefs des Bischofs Eberhard von Bamberg an den gleichnamigen Erzbischof von Salzburg [41]). Was nun bei Radewic nach dem Valete des Briefs folgt, nämlich: Imperator ad haec verba tale dedit responsum, ist aller Wahrscheinlichkeit nach als eine Beilage zu dem Briefe Eberhard's zu betrachten, und zwar von dem Kaiser gegeben, aber auch vielleicht von Eberhard nach Angabe des Kaisers und seiner Rechtsgelehrten aufgesetzt, und enthält nach dem Eingange, in welchem gesagt wird, obgleich er (der Kaiser) wisse, daß er auf so wichtige Angelegenheiten nicht nach seiner Herzensmeinung, sondern nach dem Rathe der Fürsten antworten dürfe, so antworte er doch ohne Beeinträchtigung des Brauches ohne Berathung dieses. 1) Nach dem Lehn (hominium) der Bischöfe Italiens trachtet der Kaiser gar nicht, wenn sie nämlich zu seinen Regalien keine Lust haben. Wenn sie gern vom römischen Bischofe hören: Was hast du und der König mit einander zu schaffen? so darf es sie folgerecht auch nicht verdrießen, vom Kaiser zu hören: Was hast du und die Besitzung mit einander zu schaffen? 2) Der Papst versichert, daß des Kaisers Gesandten in den Palästen der Bischöfe keine Aufnahme finden sollen. Der Kaiser gibt es zu, wenn etwa der Bischof einen Palast auf seinem eigenen, nicht aber, wenn er ihn auf des Kaisers Grund und Boden hat. Wenn aber auf des Kaisers Grund und Boden und Alode die Paläste der Bischöfe sind, so gehören, da in der That alles, was gebaut wird, dem Grund und Boden anheimfällt, auch die Paläste dem Kaiser. Unrecht würde es also sein, wenn Jemand des Kaisers Gesandten von den Reichspalästen [42]) zurückwiese. 3) Daß der Kaiser an die Stadt Rom keine Gesandten schicken solle, versichert der Papst, da die ganze Obrigkeit daselbst dem heiligen Petrus gehöre sammt allen Regalien. Diese Sache, bekennt der Kaiser, ist gewichtig und bedarf des gewichtigsten und reifsten Rathschlusses. Denn da er durch göttliche Verordnung römischer Kaiser sowol heißt als ist, so stellt er nur die Gestalt eines Herrschenden dar, und trägt einen durchaus leeren und sachlosen Namen, wenn der Stadt Rom Gewalt aus seiner Hand gerissen sein würde. Gefährlich war der Stand Eberhard's als treuen Anhän-

41) Epistola Eberhardi, Babenbergensis Episcopi ad Eberhardum Archiepisc. Salzburg., *Pontificis gravissima postulata ab Imperatore et Friderici I. Caesaris ad haec responsum* exhibens ap. *Radevicum* Lib. II. Cap. 31. Erste Ausg. Bl. LXV. S. 2. Bl. LXVI. S. 1. Ausgabe bei Urstitius S. 525. 526, bei Muratori S. 809—812, bei Schiller S. 366—368. Cf. *Sigonius*, Ital. Lib. XII. p. 403, *Baronius*, Annal. Eccl. ad an. 1159 et *Goldast*, Imperatorum ac Regum S. Imperii Rom. Germ. Teut. Recessus, Constitutiones e. c. T. III. p. 336. 337, wo zwar nicht der Eberhard'sche Brief, aber der wichtigste Theil seines Inhaltes enthalten ist, nämlich Capitula ex parte Domini Papae, quae proposuerunt Octavianus tituli S. Caeciliae Presbyter Cardinalis, Henricus tituli SS. Nerei et Achillei, Willelmus Cardinalis Diaconus et Guido Cremensis Diaconus Cardinalis missi a Papa Hadriano, und nach den Capiteln folgt dann, sowie auch bei Radewic die Responsio Imperatoris. 42) regiis palatiis (königlichen Palästen). Der Spruch des Kaisers wird um so stärker, wenn wir es zugleich im damaligen Teutsch denken, nämlich des Reichs Pfalzen, wo des Kaisers Abgeordnete so viel zu thun hatten.

gers des Kaisers, so lange Papst Hadrian lebte. Aber noch bedenklicher ward er nach Hadrian's Tode im J. 1159 durch die Kirchenspaltung. Zwar hatten, um einer beinahe unvermeidlichen Spaltung zuvorzukommen, nach Hadrian's Absterben, die Cardinäle unter sich die Verabredung genommen, daß kein Papst ausgerufen werden solle, der nicht von beiden Parteien anerkannt sei. Als aber die sicilianische Partei die meisten Stimmen der Cardinäle auf ihrer Seite sah, rief sie den Cardinal Roland, den bisherigen Kanzler der römischen Kirche, unter dem Namen Alexander III. zum Papste aus. Dieser war einer von den Legaten gewesen, welche zu Besançon wegen des zweideutigen Ausdrucks in dem Schreiben Hadrian's den Kaiser und die Reichsfürsten so sehr aufgebracht hatten. Da jene Ausrufung Roland's zum Papste, ohne daß er von beiden Parteien anerkannt war, der von den Cardinälen unter sich getroffenen Verabredung zuwiderlief, so setzten die Kaiserlichgesinnten den Cardinal Octavian, den wir oben bereits als vom Papste Hadrian an den Kaiser mit jenen Beschwerden gesandt, haben kennen gelernt, unter dem Namen Victor III. als Papst entgegen. Alexander hatte die Mehrheit der Stimmen von Seiten der Cardinäle, Octavian den niedern Klerus und das Volk auf seiner Seite. Für ihn erklärten sich auch der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und der Graf Guido von Blandarte, welche als kaiserliche Commissarien in Rom waren. Da war Alexander genöthigt, mit seinem Anhange auf die Engelsburg sich zu flüchten. Aber auch hier hielt er sich nicht für hinlänglich sicher, entfloh aus Rom, ließ sich in einem benachbarten Orte weihen, und begab sich von da in das Gebiet des Königs von Sicilien, endlich aber sogar nach Frankreich. Octavian bat sogleich den Kaiser um Unterstützung. Auch empfahlen seine Sache die sich in Rom befindenden kaiserlichen Commissarien, der Pfalzgraf Otto, der bei dem Kaiser großen Ansehens genoß, und der Graf Guido. Friedrich erholte sich Raths bei den Bischöfen, und noch mehr bei den Rechtsgelehrten, deren Ansichten ihm noch mehr zusagten, denn sie bezweifelten nicht, daß Friedrich die nämlichen Rechte als Constantin, und der bei den Rechtsgelehrten über alles geltende Justinian haben sollte. Friedrich folgte ihrem Rathe, ein Concilium zu berufen, die beiden Päpste, welche sich gegenseitig excommunicirt hatten, vorzuladen, und ihre Sache zu entscheiden, welche Entscheidung ihm sowol als Kaiser, als auch als Beschützer der römischen Kirche zukomme. Er aber erklärte, daß er den geistlichen Personen blos die Beseitigung des so großen Kirchengeschäftes mit Entfernung alles weltlichen Richterspruchs überlassen wolle [43]). Eine Erklärung, die er aller Wahrscheinlichkeit nach, auf Eingebung seines vornehmsten Rathgebers, des Bischofs Eberhard's von Bamberg, gab. Aber als die zu dem Concil bestimmte Zeit gekommen war, erschienen nur so viel Bischöfe, als unter Friedrich's weltlicher Herrschaft standen, nämlich die aus Teutschland und der Lombardei. Alexander, sich als rechtmäßigen Papst betrachtend, protestirte gegen ein Concil, das ihn richten sollte, und that den Kaiser und alle seine Anhänger in den Bann, und zählte die Unterthanen des Kaisers von ihrem Eide der Treue gegen ihn los [44]). Mit Recht kehrte sich der Kaiser an des auch excommunicirten Alexander's Verfahren nicht, und eröffnete den 2. Febr. 1160 das Concil zu Pavia. Dieses erkannte zuletzt den Octavian unter dem Namen Victor III., weil Alexander nicht erschienen, als rechtmäßigen Papst an. Eine ihm unterwegs zugestoßene Unpäßlichkeit hatte den Erzbischof Eberhard I. von Salzburg verhindert, auf dem Concil zu erscheinen, deshalb wurden viele Briefe an ihn geschrieben. Hier kommt nur das Schreiben in Betracht, welches Bischof Eberhard von Bamberg an ihn richtete. Wegen der Unparteilichkeit des Briefstellers, nämlich so weit diese seine innigen Verhältnisse zu seinem von ihm geliebten Herrn, dem Kaiser, zuließen, ist es höchst merkwürdig, und enthält dieses: Ungefähr 50 Bischöfe kamen in Pavia zusammen, und lange ward die Frage wegen des Papstthums von allen Seiten untersucht. Obgleich Anfangs fast Allen Aufschub bis auf größere Kenntniß der Sache und eine andere allgemeinere Kirchenversammlung [45]) gefiel, so überwog doch endlich die Partei des Herrn Victor's, da sie von der andern Partei auf viele Weise gerechtfertigt ward, weil eine Verschwörung gegen das Kaiserreich jenem Factum [46]) vorausging; weil des Herrn Victor's Einmantelung [47]) früher, jene später war, wodurch allein Innocentius über den Anakletus die Oberhand behielt, obgleich Anakletus die meisten und die kenntnißreichsten und angesehensten Wähler hatte; weil ferner jene Partei zu den Feinden des Kaiserreichs übergegangen war, indem sie sich dem Siculer, den Mailändern, den Brixenern, den Placentinern durch einen Eid verbindlich gemacht, was einer richtigen Lehre zu widerstreiten scheint, und da sie die Unterthanen von den Eiden der Treue ungebührend [48]) loszählt, und alle und jede dem Kaiser zu dienen hindert, und so den Weg zu dem Abfalle vorbereitet, was das Ärgste ist, wie aus der That selbst erhellt und den durch ganz Italien sowol den Städten als Bischöfen zugefertigten Schriften. Da diese schlechten Anfänge ein schlechteres Ende verhießen, nämlich ewige Zwietracht zwischen dem Reiche und dem Priesterthume und gegenseitigen Abfall, indem jene Partei bei aller Sicherheit des Geleites weder kommen, noch auch Stellvertreter für sich hat schicken wollen, sich dem Gerichte zu unterziehen und Urtheil zu empfangen, so haben Bischof Eberhard und die andern zu Pavia versammelten Bischöfe den Herrn Victor angenommen, in der Hoffnung auf Frieden und Eintracht zwischen dem Reiche und dem Priesterthume, nachdem sie jedoch eine lange Prüfung haben vor-

43) Epistola Imperatoris ad Rolandum et caeteros cardinales ap. *Radevicum* Lib. II. Cap. 55 ap. *Muratori* p. 832. Vgl. die Anrede des Kaisers bei Eröffnung des Concils zu Pavia, Lib. II. Cap. 64. p. 838.

44) Vita Alexandri Papae III. Ex Cardinali Aragonio ap. *Muratori* T. III. p. 451. 45) aliud generalius concilium. 46) Nämlich die Wahl Alexander's. 47) immantatio, Bekleidung mit dem Pallium, von *mantum*, pallium. 48) debite steht zwar, doch lehrt der Zusammenhang, daß es indebite heißen muß, wahrscheinlich ist in wegen des vorhergehenden tis, nämlich cum subditos a juramentis fidelitatis debite absolvat, verschluckt worden.

ausgehen lassen, über die Zeit und Ordnung seiner Wahl und über die, welche seiner Wahl ursprünglich beigestimmt hatten, und nachher zurücktraten, Cardinäle zehn an der Zahl, indem über dieses alles Zeugniß ablegten das Capitel des heiligen Petrus und der römische Klerus durch Schriften, und die lebende Stimme der Gesandten unter Eidschwur. Der Gesandte des Königs, der Engländer hat versprochen, daß er dasselbe wolle und dasselbe nicht wolle, in diesem sowohl, als in anderen. Der Erzbischof von Arles, der von Vienne, der von Lyon, der von Besançon haben durch Briefe und Gesandte beigestimmt. Nur der von Trier aus unserm Reiche allein ist bei jener Partei von der Zahl der Erzbischöfe, welche nicht beigestimmt hat, seine Suffraganbischöfe haben jedoch alle beigestimmt. So kommt der Briefsteller bis zum Erzbischof von Salzburg allein, und spricht den Wunsch aus, daß der Engel des großen Rathes ihn nach seinem Wohlgefallen leiten und ihn auf allen Wegen behüten möge. Außer dem, was der Bischof von Bamberg an den Erzbischof von Salzburg schreibt, wird ihm der Propst vieles offenbaren, was für die Gegenwart keinem Menschen zu sagen erlaubt ist. Der Bischof von Bamberg schließt seinen Brief mit der Aufforderung und Bemerkung: „Freuet euch mit mir, daß ich Entlassung erhalten habe und heimkehre [49])." Als Kaiser Friedrich sich nach dem Siege über die Cremonenser im J. 1160 nach Pavia begeben hatte, ertheilte er auf Bitten des Bischofs Eberhard der bamberger Kirche drei wichtige Privilegien, und bekräftigte sie durch goldenes Siegel. In dem einen bestätigte er die Schenkung des Klosters Altaich von Neuem; in dem andern befahl er vermöge seiner königlichen Macht, daß alles das gültig sein sollte, was zwei Jahre vorher auf der zahlreich besuchten Fürstenversammlung zwischen den Bischöfen Eberhard von Bamberg und Gebhard von Würzburg durch pragmatische Sanction festgesetzt war. Im dritten nahm er die Städte und Schlösser Bothenstein, Gosweinstein, Winzer, Gicheburg, Lichtenfels, Wasserburg, Nordeck, Höchstatt, Veterona [50]), welche durch den Fleiß seiner Vorfahren der bamberger Kirche erworben worden waren, von allem Lehnsrechte aus (erklärte sie für Alode). Hierbei wurde vorzüglich auch das bestätigt, was unter Eberhard's unmittelbarem Vorgänger, dem Bischofe Egilbert, und dem Grafen Poppo von Gicheburg und Lichtenfels durch einen Vertrag verhandelt war. Die von dem Grafen Poppo verstoßene Gemahlin Chunissa, die Tochter des Grafen Reginbodo's von Truhendingen, hatte nämlich im J. 1143 von ihrem Alode die beiden Hauptschlösser Gicheburg und Lichtenfels, nebst allen Rechten und Besitzungen der bamberger Kirche und ihrem Schutzpatron, dem heiligen Petrus, dargebracht; den übrigen Theil ihres Erbtheils aber nebst Mistelfeld, dem damaligen vorzüglichen Schlosse der Herzoge von Meran, hatte sie dem Collegium Gregorianum unter der Bedingung übergeben, daß sie nach ihrem Tode in feierlicher Ceremonie ihre Bestattung hielten und alljährlich das Gedächtniß ihres Namens unter den Wohlthätern der Kirche feierten. Gegen die Schenkung war Graf Poppo äußerst aufgebracht, und glaubte nach Chunissa's Tode passende Gelegenheit erhalten zu haben, Krieg gegen den Bischof Egilbert zu führen. Er rückte daher im folgenden Jahre (1143) mit Truppen in das Bambergische ein, und begann furchtbare Verheerungen. Egilbert wollte dem Kriege lieber ausweichen als ihn erwarten, und schlichtete den entstandenen Streit durch billige Bedingungen auf diese Weise: Wallenstad, Steina und Siegboldesdorf sollten in des Bischofs und seiner Kirche Gewalt bleiben und Poppo sollte von Neuem auf die Festen Gicheburg und Lichtenfels und die übrigen Besitzungen und Güter Verzicht leisten und sie der Kirche Bamberg bewilligen, die Hälfte der übrigen Güter und Schlösser sollten Graf Poppo und sein Bruder Berthold und dessen Sohn, so lange sie lebten, genießen, nach dem Tode ihrer aller aber sollte sie die Kirche gänzlich erhalten. Diesen Vertrag bestätigte im J. 1160 Kaiser Friedrich, nachdem auch Bischof Eberhard von Bamberg selbst gegen das J. 1149 mit dem Grafen Poppo von Plassenburg einen Vertrag über die Schlösser Gieg und Lichtenfels (jetzt im Königreiche Baiern) geschlossen hatte (s. die Urkunde bei von Schultes histor. Schriften II. Abtheil. S. 255). Kaiser Friedrich erklärte im J. 1160, was das Wichtigste war, daß auch jener Urvertrag, den Bischof Egilbert geschlossen hatte, gültig sein sollte, so lange Graf Berthold und einer von seinen Söhnen am Leben übrig wären. Nachdem sie aber gestorben, sollte in den Personen beider die Bedingung ohne alle andere weitere Nachfolge ein Ende haben. Etwas verändert war also das Verhältniß worden. Als Poppo den Vertrag schloß, hatte sein Bruder Berthold nur einen Sohn. Unterdessen hatte er mehre bekommen. Zwar ward vom Kaiser die Nachfolge nicht auf jenen einen Sohn beschränkt, aber doch festgesetzt, daß zwar einer von Berthold's Söhnen nachfolgen sollte, aber dann doch weder einer von seinen Söhnen noch einer von seinen Brüdern. Die beiden Personen, nach deren Tode keine weitere Nachfolge statthaben und die Besitzungen gänzlich an das bamberger Hochstift fallen sollten, sind Berthold und einer von seinen Söhnen. Die drei wichtigen Privilegien erhielt Bischof Eberhard vom Kaiser ausgestellt zu Pavia den 17. Sept. im achten Jahre des Königthums, und im fünften Jahre des Kaiserthums Friedrich's in der achten Zinszahl. Nachdem dieses vollbracht war, überhob Friedrich den Bischof Eberhard der Kriegsbeschwerden, beschenkte ihn und entließ ihn

49) Epistola Eberhardi II. de actis in concilio Paviensi an. 1160: Reverendissimo Patri et Domino Eberhardo Salzburgensis Ecclesiae Archiepiscopo, Eberhardus Babenbergensis gratiâ Dei si quid est, tam devotum, quam debitum cum oratione servitium ap. *Rudewicum* Lib. II. Cap. 71. Erste Ausg. Bl. L. XXX. S. 2, ap. *Urstisium* p. 553. 554, ap. *Muratori* p. 851. 852, ferner ap. *Ludewig.* Scriptt. Rer. Episc. Bamberg. VIII. Diplomatum Bamberg. Codicillus. Nr. 41. p. 1167. 1168, ap. *Lünig.* Spic. Eccles. P. II. p. 158, ap. *Baronium*, Annal. Eccles. ad an. 1160. §. 23, ap. *Harduin.* Act. Concil. T. VII. P. II. p. 1573. Schon vorher hatte Bischof Eberhard von Bamberg ein Schreiben an den gleichnamigen Erzbischof von Salzburg gerichtet, in welchem er ihm meldet, daß nach Hadrian's Tode zu Anagni die Cardinäle zwei, Rolanden von Siena und den Octavian von Rom, gewählt (sublegerunt), von welchen der eine den Namen Victor IV., der andere den Namen Alexander III. annahm. *Hoffmannus* p. 130. 50) in Kärnthen.

mit den Seinigen nach Hause [51]). So nach Hoffmann. Doch muß Bischof Eberhard, wie aus seinem Schreiben sich schließen läßt und aus dem alten erfurter Zeitbuche hervorgeht, im J. 1160 zwei Mal in Italien, und namentlich in Pavia, gewesen sein, wenn nämlich, wie man am wahrscheinlichsten annimmt, Bischof Eberhard persönlich in Pavia war, als er vom Kaiser den 17. Aug. auf sein Bitten die drei Privilegien ausgestellt erhielt. Nach dem erfurter Zeitbuche nämlich hielten den 24. Juni 1160 der Erzbischof von Trier und Renold der Erwählte von Cöln, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Bischof Eberhard von Bamberg, der Bischof von Merseburg, der von Zeitz und der von Meißen, Herzog Heinrich von Sachsen, Herzog Friedrich von Schwaben, Landgraf Ludwig, Pfalzgraf Konrad, Markgraf Adalbert, Markgraf Otto und mehre Andere zu Erfurt Versammlung, beriethen sich über die Angelegenheiten des Reichs und verbanden sich eidlich zur Heerfahrt, zum Beistande des Kaisers gegen die Mailänder [52]). Bischof Eberhard hatte demnach, als er sein Schreiben über den Erfolg der Kirchenversammlung an den Erzbischof Eberhard von Salzburg richtete, vom Kaiser Urlaub nach Teutschland erhalten, hatte dann den 24. Juni zu Erfurt für den Kaiser gewirkt, und war dann den 17. Aug. wieder zu Pavia bei seinem Herrn, und erhielt zur Belohnung für seine Thätigkeit die drei oben genannten Privilegien. Ein anderes Privilegium hatte auch zu Pavia Bischof Eberhard bereits den 14. Febr. 1160 erhalten, nämlich darüber, wie Kaiser Friedrich jenen Streit zwischen dem Bischof Eberhard von Bamberg und dem Bischof Gebhard von Würzburg entschieden. Der Kaiser saß auf dem zahlreich besuchten Hoftage zu Bamberg zu Gericht. Da trat in die Mitte des Reiches Mann Rapoto von Abenberg, der Burgvoigt von Bamberg, und durch der bamberger Kirche Lehen Graf in Rangowe, klagte über seinen Herrn, den Bischof Gebhard von Würzburg, der auch zugegen war, daß er in der genannten Grafschaft durch Gelegenheit seines Herzogthums, sich sehr viele Rechte ungebührend zueigne, als daß die Dinge der Alode (Alodiorum placita) Centgrafen (centuriones) setzen (halten), über gebrochenen Frieden richten, und er alles Andere nach seinem Belieben ordne. Hierüber entstand sogleich zwischen dem Bischof Eberhard und dem Bischofe Gebhard von Bamberg Streitigkeit, ward lange und hinlänglich erwogen, hinreichend wurde das angehört, was beide Theile anführten. Dann entschied der Kaiser nach dem Spruche aller Grossen der heiligen Reichspfalz, die zugegen waren, den Rechtsstreit durch pragmatische Sanction, und sprach zu, und bestätigte dem obgenannten Bischof von Bamberg und seinen Nachfolgern auf ewig, und dem Grafen Rapoto, und denen, die solche Grafschaft von den Bischöfen der bamberger Kirche zur Zeit haben werden, sowol die Rechte, welche in Frage standen, als übertrug auch die andern Rechte in der obgemeldeten Grafschaft insbesondere: that auch einen gleichen Ausspruch mit Bewilligung seines Hofes in Betreff der anderen Grafschaften im Allgemeinen, die zu der bamberger Kirche gehören, mochten sie liegen, in welchem Lande sie wollten. Nicht lange darauf, nämlich als das andere Jahr der zweiten Heerfahrt des Kaisers nach Italien beinahe schon geendigt war, bewog des Kaisers vertrauter Freund, Bischof Eberhard von Bamberg, der gebührende Sorge für seine Kirche trägt, die kaiserliche Gnade durch Bitten, daß er den Richterspruch aufschreiben lassen möchte, damit er im Fortgange nicht vergessen werde oder weniger Kraft haben möchte. Der Kaiser für sich, sowie auch seine edelsten Großen und Fürsten waren des Geschehenen nicht uneingedenk, und er gab den gerechten Bitten seines geliebten und getreuen Bischofs von Bamberg, der in des Friedens und des Krieges Zeit standhaft bei ihm war, gern Gehör, und ließ eine Urkunde von ewiger Kraft darüber ausstellen. Zeugen waren die, welche auf der Heerfahrt zugegen waren und auch jener Handlung beigewohnt hatten, nämlich: der Erkanzler, jetzt Erzkanzler in Italien, Reginold der Erwählte von Cöln, die Pfalzgrafen Otto und Friedrich von Wittelsbach, Graf Rudolf von Bregenz und sehr viele andere. Der Kaiser setzte endlich fest und befahl aus kaiserlicher Macht, daß keine kirchliche noch weltliche Person, die von ihm geliebte bamberger Kirche, die sich des Schirmes seiner Voigtei [53]) insbesondere erfreut, in solcher ihrer Gerechtsame in ihren sämmtlichen Grafschaften zu beunruhigen sich erkühne. Der Verächter dieser Sanction muß 100 Pfund des reinsten Goldes, die Hälfte in die kaiserliche Kammer und die andere Hälfte der bamberger Kirche und dem jedesmaligen Bischofe zahlen [54]). Streit war zwischen der salzburger und der bamberger Kirche über den dritten Theil gewisser Neubruchzehnten auf dem Grivinberg oder Griumberg, und ward auf diese Weise geschlichtet, daß die bamberger Kirche durch Bewilligung und Bestätigung des Erzbischofs von Salzburg sie auf immer besitzen sollte. Der Erzbischof nahm dafür als Ersatz von Seiten des Bischofs Eberhard von Bamberg und der Brüder (Chorherren) von Reichersberg eine Hufe in Enithal (Innthal) und die Fischerei im Dorfe Chrowat, und bestätigte dem Bischofe von Bamberg die genannten Zehnten. Er schloß diesen Vertrag wegen der Chorherren der Kirche von Reichersberg, und stellte den 12. Juli 1161 zu Salzburg eine an den Bischof Eberhard gerichtete Urkunde über diesen Hergang aus, und bat, daß der Bischof von Bamberg die Chorherren von Reichersberg künftighin nicht beunruhigen möge, oder durch einen der Seinen beunruhigen lasse, da der Bischof von Bamberg die genannten Zehnten und der Erzbischof von Salzburg die abgeschätzte Entschädigung besitze [55]). Graf Heinrich von Henneberg ver-

51) *Hoffmannus* p. 130. 131. Cf. p. 120. 121. 52) Chron. Erfurt. antiquius und Chron. S. Petri s. Sampetrinum Erfurtense ap. *Menckе*, Scriptt. T. III. p. 219.

53) dilectam nobis Babenbergensem ecclesiam, quae nostrae advocatiae patrocinio specialiter gloriatur. 54) Friderici I. Imp. sententia pro Rapotone de Abenberg, Advocato Bambergensi, adversus Gebhardum, Episcopum Wirzeburgensem in der Mantissa Diplomatum Historiae Comitum Leisnic. inserviens ap. *Menckе* T. III. p. 1122. 55) Eberhardi Archiepiscopi Salzburgensis diploma Eberhardo Bambergensi Episcopo datum Salzburg. 4. Id. Julii 1161 im Chron. Reichersperg. ap. *Ludewig*. Scriptt. Rer. Germ. p. 276. 277, ap. *Gerold.* ad *Hund.* Me-

tauschte im J. 1161 Heyda und Hirtendorf, und erhielt für sie vom Bischofe Eberhard von Bamberg das Gut Husarum und das Schloß Kiseck an der Saale gelegen, und machte daraus ein Kloster des Prämonstratenser-Ordens [55]). Auf Verwendung seiner Getreuen, des Erzbischofs Eberhard von Salzburg und des Bischofs Eberhard von Bamberg und des Bischofs Hartmann von Brixen ertheilte Kaiser Friedrich dem Propste Gerhoh von Reichersberg im Betreff dessen, daß die Voigtei über dieses Chorherrenkloster immer Reichsvoigtei bleiben sollte, ein Privilegium, gegeben zu Pavia nach der Zerstörung Mailands, den 4. April 1162 [57]), woraus erhellt, daß Bischof Eberhard damals bei dem Kaiser in Italien war. Kaiser Friedrich stellte den 10. März 1163 zu Nürnberg den bamberger und amberger Kaufleuten ein wichtiges Privilegium aus. In jenen Landen war zu jener Zeit ein Stand Menschen, welche nach der Willkür der Kirche genöthigt wurden, ohne Widerrede jeden Dienst zu leisten, konnten jedoch mit der Freiheit beschenkt, oder anderswohin in Dienstbarkeit gegeben werden. Fünf solche Weiber seines Eigenthums, Namens: Dietmut, Mathilde, Gertrud, Pertrad und Otilia, Töchter des nürnberger Bürgers Eberhard Schwarzens, nebst den Söhnen der einen, nämlich Dietmutens, welche Rudeger, Konrad und Burkhard hießen, übergab im J. 1163 Herzog Friedrich von Schwaben mit Verordnung und Genehmigung des Kaisers Friedrich, seines Vaterbruders, dem Bischofe Eberhard auf diese Weise, daß sie in jedem Stande, in welchem er wollte, verbleiben sollten. Eberhard nahm sie aus jedem Zins- und Lehnrechte aus, und bewilligte ihnen das Recht seines in höheren Ehren stehenden Insindes oder im damaligen Latein: honestioris familiae suae jus eis indulsit. In Gegenwart und mit Nachsicht des Bischofs Eberhard von Bamberg vertauschten und übergaben die Brüder von Aspach gewisse Hufen an den Erzbischof Eberhard von Salzburg im J. 1163 [58]). Die Stiftung des Klosters Aspach bestätigte Bischof Eberhard von Bamberg. Die von ihm darüber ausgestellte Urkunde ist wichtig, da sie zugleich die Geschichte dieser Stiftung enthält. Christina von Aspach, die Witwe des Grafen Gurold, hatte ihr Erbgut Aspach nebst dem ganzen Gesinde und Leuten und allen Zubehörungen der bamberger Kirche unter der Bedingung übergeben, daß es in eine Celle von wenigstens zwölf Mönchen zum Seelenheil der Stifterin und ihres Gemahls und ihrer Ältern umgewandelt würde. Bischof Otto führte dieses aus, vermehrte die Besitzungen und Zehnten, und beförderte es zu einer Abtei. Auch Bischof Egilbert, Eberhard's unmittelbarer Vorgänger, ertheilte der Abtei einige Hufen und Zehnten. Auf Bitten des Abtes Friedrich und der übrigen Brüder bestätigte Bischof Eberhard die Stiftung von Neuem, und setzte fest, daß niemals etwas nach Lehnrecht von den Gütern des Klosters den Rittern oder andern weltlichen Personen bewilligt werde. Ja! das Lehn Utelingen, welches in Zeit der Noth Bischof Otto zu Lehn gegeben, soll keiner von den Bischöfen oder Äbten zu Lehn zu geben sich unterfangen, sondern es soll, wenn es erledigt wird, zur Benutzung und zum Nutzen der Kirche zurückgebracht werden [59]). Außer dieser Urkunde des Bischofs Eberhard vom J. 1164 ist auch der Brief vom nämlichen Jahre bemerkenswerth, den Bischof Eberhard von Bamberg an die Kleriker des Erzbischofs Eberhard von Salzburg richtete [60]). In dieses Jahr fällt der Kauf des Dorfes Walmannshof durch den Kaiser Friedrich vom Collegium Gregorianum für 70 Mark Silber [61]). Der Kaiser suchte im J. 1164 nach seiner Rückkehr aus Italien, vor allen Dingen wieder in Teutschland Ruhe und Frieden zu stiften, bevor er auf einen anderweitigen Zug nach Italien denken konnte. Zu diesem Endzwecke ward nach Martini ein Reichstag nach Bamberg ausgeschrieben und zahlreich besucht; hier wurden Reinold, der Erwählte von Cöln mit dem Pfalzgrafen bei Rhein verglichen [62]) und sonst wegen des Reiches Besten berathschlagt. Auf der zahlreich besuchten Versammlung der Bischöfe, Äbte und Fürsten zu Pfingsten des J. 1165 zu Würzburg schlichtete der Kaiser den Streit zwischen den Chorherren von Bamberg und dem Grafen von Truhendingen wegen Staffelstein. Kaiser Lothar hatte in früheren Jahren aus Staffelstein eine Stadt (oppidum) gemacht, und ihr das Recht ertheilt, einen Galgen zu errichten und einen Markt zu halten. Dieses hatte bisher Streit unter den Parteien genährt, da der Graf klagte, daß seine Güter zu Staffelstein, welche er vom Herzoge Albrecht von Rotenburg zu Lehen hatte, und mit denen der Herzog selbst von der würzburger Kirche investirt wurde, verringert würden, während die Chorherren sich auf die kaiserliche Schenkung und die ihnen ertheilten Privilegien beriefen. Diese Streitigkeit hob Kaiser Friedrich durch seine Verordnung auf diese Weise. Den bamberger Chorherren sollte der Markt und das Übrige, was sie, wie sie bewiesen, durch kaiserliche Schenkung erhalten hatten, künftig unverletzt verbleiben. Die Besitzer der Güter des heiligen Kilian (d. h. des Hochstiftes Würzburg) aber sollten die Erlaubniß haben, wenigstens innerhalb der Schwellen ihrer Gebäude zu kaufen und zu verkaufen, ohne alle Leistung irgend einer Abgabe. Würden sie aber nach Art der Krämer eine Tafel öffentlich ausstellen und ihre Waaren auslegen, oder Waaren, welche verkauft zu werden pflegten, in ihre Häuser von Außen vom Markte einführen, so sollten sie den schuldi-

trop. Salisburg. T. III. p. 163, ap. *Lünig*. Spic. Eccles. Cont. II. p. 483.

56) *Hoffmannus* p. 131. 57) Urkunde des Kaisers Friedrich in Chron. Reichersperg. p. 281. 58) *Hoffmannus* p. 131.

59) S. das Nähere in der Urkunde des Erzbischofs Eberhard von Salzburg bei *Gerold*. T. III. p. 76. 77. Eberhardi II. Babenbergensis Episcopi literae fundationis monasterii Aspach in Bavaria an. 1164 (ap. *Gerold*. Addit. ad *Hund*. Metrop. Salisb. T. II. p. 76. Diese Urkunde wird des Bischofs Eberhard Stiftungsbrief genannt, nicht als wenn er dieses Kloster gestiftet hätte, sondern weil er die Geschichte der Stiftung erzählt und sie bestätigt, und auch sonst sich um das Kloster verdient gemacht, also gleichsam der zweite Stifter war. 60) Cf. Eberhardi Bamberg. Episc. literae ad Clericos Salzburg. Eberhardi ap. *Baronium* ad an. 1164. §. 52. 61) *Hoffmannus* p. 132. 62) Godefridus Coloniensis ap. *Freher*. Scriptt. T. I. p. 241.

gen Heller davon geben [63]). Auf dem Reichstage zu Würzburg ward auch die Sache wegen der Gegenpäpste verhandelt. Der kaiserliche Papst Victor war gestorben, und an seiner Statt Paschal erwählt worden. Auf dem Reichstage zu Würzburg verbanden sich der Kaiser und alle Fürsten besonders ungefähr 40 Bischöfe und Erwählte, mittels Eides, Rolanden (Alexandern) und die, welche künftig aus seinem Anhange ihm in dieser angemaßten Würde folgen würden, nimmermehr und zu keiner Zeit für einen römischen Papst anzuerkennen, noch auch andern solches zu gestatten, sowie auch keinen von dessen Anhange zu Gnaden anzunehmen, bevor er von diesem seinem irrigen Wege gänzlich abgestanden, und sich zur allgemeinen römischen Kirche bekannt haben würde. Der Papst Paschal dagegen sollte zu allen Zeiten für den rechtmäßigen Papst anerkannt, ihm gehöriger Gehorsam und Ehrerbietung erwiesen, er niemals verlassen, sondern Zeitlebens beständig beschützt, und nach dessen Tode kein anderer, als der von seiner Partei zu dessen Nachfolger erwählt worden, zugelassen werden. Alle erwählte oder noch zu erwählende geistliche Stände und Prälaten, welche von Paschal oder dessen Nachfolgern die Einsegnung erhalten oder noch erhalten würden, sollten bei ihrer Würde geschützt, und wegen solchen Eides niemals, weder einige Loszählung gesucht, noch solche, wenn sie auch gleich angeboten würde, angenommen werden [64]). Aber dennoch triumphirte die Gegenpartei über den frühen Todesfall des Victor, aus welchem man nach der Denkart jener Zeit den Schluß auf die Ungerechtigkeit seiner Sache machte. Selbst mehre teutsche Bischöfe wurden dadurch schüchtern gemacht und neigten sich theils im Geheimen, theils öffentlich auf die Seite Alexander's [65]). Auch Bischof Eberhard von Bamberg ward Alexander's Freund. Er war fast der einzige von den teutschen Bischöfen, welcher, ungeachtet er Alexandern anhing, in dem ruhigen Besitze seines Bisthums gelassen ward. Bischof Eberhard von Bamberg und Eberhard, der Erwählte von Regensburg, trafen zwischen der bamberger und der regensburger Kirche einen Tausch mit der dem Bisthume Regensburg gehörenden und zur Zeit des Bischofs Hartwig's von Regensburg, Friedrichen von Sigenheim als Lehn verliehenen Hufe Benningen gegen drei der bamberger Kirche gehörige Hufen, eine in Rove, die andere in Uffheim, eine halbe in Swein, und eine halbe im Orte Inneheim durch die Hand des Grafen Gebhard, des Erzvoigtes (advocati principalis) der regensburger Kirche und durch die Hand Adelramm's von Cambe, des Voigtes der bamberger Kirche in den genannten Hufen. Auf Bitten der beiden Bischöfe bestätigte der Kaiser diesen Tausch durch eine zu Regensburg den 10. Apr. 1166 ausgestellte Urkunde [66]). Zu Bamberg hielt Kaiser Friedrich im J. 1168 einen Reichstag und schlichtete die Fehde zwischen den Fürsten Sachsens und Heinrich dem Löwen. Udalrich Memelsdorf, Chorherr des Collegii Gregoriani und Rector der halstädter Kirche, übergab die von ihm hinter der Kirche auf eigene Kosten erbaute Mühle, mit dem Rechte, mit welchem er sie besessen, derselben zum Besitze, und Eberhard ertheilte darüber die Bestätigung. Damals hatten die Chor- oder Domherren keine Vicerectoren, sondern besorgten ihre Kirchen selbst, in allen geistlichen Verrichtungen, tauften, predigten ꝛc. Im J. 1169 hielt Bischof Eberhard über die Rechte des Städtchens Staffelstein, welche dem Collegio Gregoriano durch den Kaiser Lothar ertheilt und vom Kaiser Friedrich genehmigt waren, Untersuchung, und bestätigte dem Propst Giselbert den daselbst errichteten Zoll in einer Urkunde vom 29. Aug. 1169 [67]). Der Kaiser hatte den 6. April 1169 zahlreich besuchten Hoftag zu Bamberg. Hier fanden sich der cistercienser Abt aus Franken und der Abt von Clairvaux bei ihm ein, und boten sich selbst an, die Gesandtschaft an den Papst Alexander zu übernehmen; verlangten jedoch dabei, daß Bischof Eberhard von Bamberg ebenfalls zu dieser Gesandtschaft gebraucht werden sollte, und der Kaiser sandte sie mit dem Bischofe von Bamberg zur Bewirkung der Einheit der Kirche nach Italien ab [68]). Der Verfasser des Anhangs zu Radewic sagt: Beim Eintritte der großen Fastenzeit gingen der cistercienser Abt und der Abt von Clairvaux den Kaiser wegen des Schisma's an, und gaben ihm an die Hand, daß er den Bischof von Bamberg mit ihnen nach Rom schicken solle; was auch geschah. Aber wegen der Zügellosigkeit der Mailänder ermangelte das Geschäft damals des Fortgangs; denn der Bischof ward von ihnen zurückgetrieben, und heimzukehren genöthigt [69]). Ist diese Angabe wirklich begründet, so kann sie nur insoweit als wahr angenommen werden, daß der Bischof von Bamberg Anfangs von den Mailändern zurückgewiesen worden, und einstweilen hat heimkehren müssen, denn Eberhard vollführte die Reise seiner Gesandtschaft an den Papst Alexander wirklich, wovon der Cardinal von Aragonien nähere Nachricht gibt. Da die Lombarden, wie wir sehen werden, wirklich mit im Spiele waren, und mitbewirkten, daß des Kaisers und seines Gesandten Bemühungen um die Einheit der Kirche vergebens waren, so könnte man auch jene Erzählung, nach welcher der Bischof von Bamberg von den Lombarden zurückgewiesen ward, bildlich nehmen. Jedoch ist wahrscheinlicher, daß, da die Lombarden das Haupthinderniß der Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Papste Alexander waren, die Sage, welche alles so kräftig als möglich gestaltet, ein wirkliches Zurücktreiben aus jenem Hinderniſſe,

63) *Hoffmannus* p. 132. 64) Juramentum Papae Paschali praestitum ab ordinibus Teuton. An. 1165. ro. Kal. Julii im Chron. Reichersp. p. 288. Epistola Friderici I. ad Henricum Comitem Trecensem, qua Acta conventus Wirzburgensis recensentur ap. *Goldast.* Const. Imp. T. I. p. 281 sagt: „idem quoque Juramentum Archiepiscopi omnes et Episcopi atque Electi, qui interfuerunt numero XL super sancta Dei Evangelia manu propria, unusquisque sub stola praestiterunt, et publice firmaverunt. Nihilo minus Principes seculares universi;“ er zählt die weltlichen Fürsten nun auf; s. auch Gobfrid von Cöln S. 241. Bünau, Leben Friedrich's I. S. 174. 65) Schmidt's Geschichte der Teutschen. 2. Th. 6. Buch. Cap. 4. Ulmer Ausg. vom J. 1784. S. 570.

66) Urkunde bei *Gewold.* T. II. p. 76. 67) *Hoffmannus* p. 134. 68) Gobfrid von Cöln S. 248. *Sigonius* p. 324. 69) Appendix vetusti Scriptoris ad Radewicum ap? *Urstisium.* T. I. p. 560.

welches die lombardischen Gesandten in Rom dem Abgesandten des Kaisers in den Weg legten, gemacht hat. Die Nachrichten von des Bischofs von Bamberg Gesandtschaft, wie sie der Cardinal von Aragonien hat, sind sehr merkwürdig, nur freilich ist er äußerst päpstlich gesinnt, und stellt alles zum Nachtheile des Kaisers und seiner Partei dar. Der Kaiser sandte den Bischof von Bamberg, der im Herzen katholisch, wie der Cardinal sich ausdrückt, beständig gewesen war, nach Benevent zum Papste Alexander und hatte ihm die Gewalt gegeben, daß er mit dem Papste nach der Form der Capitel, die er ihm anvertraut, Eintracht und Frieden befestigen möchte. Auch legte er ihm auf, daß er dieses dem Papste allein nur eröffnen sollte. Nach der Ansicht der päpstlich Gesinnten und namentlich des Cardinals von Aragonien, that dieses der Kaiser aus Arglist, um Ärgerniß zwischen der Kirche und den Lombarden zu erregen und sie von einander zu trennen. Sobald der Papst aber die Ankunft des Bischofs als gewiß erfuhr, und dieses, daß ihm im Betreff der Sache der Longobarden nichts aufgetragen sei, so konnte er nicht im Zweifel schweben, sondern ahnete Winkelzüge und Ränke dessen, der den Bischof sandte, berieth sich deshalb mit den Bischöfen und den Cardinälen, und schickte eilig Briefe und Gesandte an die Lombarden ab, machte ihre zweifelhaften und wankenden Herzen sicher, und beredete sie und befahl ihnen, daß sie aus jeder Stadt eine verschwiegene und geschickte Person, welche die Stelle der Gesammtheit vertrate, zu ihm schicken sollten. Mit ihnen wollte er die Botschaft des Friedens und der Eintracht verhandeln, welche der Bischof brächte, und mit ihnen alles, was darnach zu thun sei, gleichmäßig verfügen und anordnen. So geschah es, daß gewisse treue und weise Männer von der Gemeinde der Lombarden erwählt und zu dem Papste gesandt wurden. Bereits kam der Bischof von Bamberg zu den Gegenden Campaniens, benachrichtigte den Papst von seiner Ankunft, bat und flehte, weil er in das Land des Königs von Sicilien zu gehen verhindert war, der Papst möchte geruhen, zu dem campanischen Patrimonium Petri zurückzukehren, und mit ihm eine Unterredung haben. Auf seine Bitten beliebte der Papst, mit seinen Brüdern (den Bischöfen und Cardinälen), von Benevent nach Campanien herabzugehen, und den Bischof von Bamberg zu erwarten. Als den Tag darauf der Papst, wie gebräuchlich, im vollen Consistorium saß, kam der Bischof von Bamberg an, ging ehrfurchtsvoll vor das Angesicht des Papstes, betete ihn an und sagte: Mein Herr! der Kaiser hat mich zu Euch gesandt und mir streng auferlegt, daß ich mit Euch abgesondert sprechen, und Euch allein nur das eröffnen soll, was er mir, Euch zu sagen, aufgetragen hat. Zu wiederholten Malen sagte der Papst zu ihm: Ganz unnütz ist, daß du mir allein dasjenige darlegst, worüber ich ohne Kenntniß und Einwilligung [70]) meiner Brüder und der Lombarden hier dir keine Antwort ertheilen werde. Doch erlangte der Bischof endlich mit größter Schwierigkeit, daß der Papst ihn zuvor allein anhörte, und nachher denen, welchen er wollte, das Gehörte mittheilte. So hörte der Papst den Bischof von Bamberg abgesondert mit Aufmerksamkeit an, wie er hat. Nach Vielem und Verschiedenem, was der Bischof dem Papste eröffnete, versicherte er fest, daß gegen seine Person der Kaiser nichts mehr thun wollte, sondern alle seine Verordnungen (oder auch speciell Ordinirungen), die er gemacht, für gültig halten, und befehlen wollte, daß sie für andre verbindlich wären. Vom Papstthume aber, und dem ihm zu leistenden Gehorsam sprach er so verwickelt und verwirrt, daß aus seinen Worten der Papst keinen allgemeinen oder rechtgläubigen [71]) Sinn auf keine Weise abnehmen konnte. Als aber der Papst stürmisch und heftig in ihn drang, daß er darüber nicht in Parabeln, sondern in der Wahrheit auf das Offenste reden sollte, bekannte er, daß es ihm auf das Strengste verboten worden, und er nicht wagte, die Worte auszulegen oder zu verändern. So nach dem Cardinal von Aragonien. Wir aber kennen Eberhard's Lieblingsneigung in Parabeln zu reden, aus seinen Briefen. Wie hätte er vor dem Papste mit seiner Kunst nicht glänzen wollen? Aller Wahrscheinlichkeit nach gestalteten die päpstlich Gesinnten, als sie den Papst klagen hörten, des Kaisers Abgesandter habe in nichts, als in Gleichnissen geredet, die Sache so, als habe der Kaiser dem Bischofe vorgeschrieben, in nichts, als in solchen Parabeln zu reden, und ihm die Gleichnisse, welche er brauchen solle, vorgeschrieben. Höchstens kann man dem Kaiser an diesen Reden seines Gesandten in einem Schwalle von Gleichnissen nur so viel Theil geben, daß man annimmt, als der Kaiser den Bischof absandte, haben sich beide mit einander berathen, was über das Verhältniß des Kaiserthums zu dem Papstthume gesagt werden sollte. Der Kaiser mochte natürlich mit nackten Worten von der Obergewalt des Kaiserthums reden, wie er sie von den Rechtsgelehrten nach römischen Begriffen zur Zeit des Kaisers Justinian gehört hatte. Eine solche Botschaft konnte der nach Begriffen des Mittelalters denkende Bischof von Bamberg unmöglich übernehmen. Er legte also dem Kaiser einen Entwurf vor, wie er über das Papstthum und den ihm zu leistenden Gehorsam reden wollte. Dieser Entwurf konnte nach des Bischof Eberhard's Geiste nicht anders, als von Gleichnissen wimmeln; da diese eigentlich nichts besagten, so konnte der Kaiser auch kein Bedenken tragen den Entwurf zu genehmigen, verbot aber dem Bischofe streng, von demselben abzuweichen. So könnte es geschehen sein. Wahrscheinlicher aber trug der Kaiser dem Bischofe nur auf, daß er dem Papste sagen sollte, der Kaiser wolle nichts mehr gegen seine Person unternehmen, seine Verordnungen als gültig anerkennen, und den andern gebieten, daß sie sie hielten. Dieses war aber dem Papste nicht genug, er fragte weiter: was hat der Kaiser dem Bischofe aufgetragen überhaupt vom Papstthume und dem ihm zu leistenden Gehorsam zu sagen? Der Bischof antwortete: Alles, was mir der Kaiser aufgetragen hat,

70) Der Bischöfe und Cardinäle.

71) Catholicum sensum, soll wol hier nicht blos allgemeinen Sinn, sondern auch zugleich Sinn im Kreise der römischen Kirche bedeuten.

habe ich bereits gesagt; mehr zu sagen, hat er mir streng verboten. Da so der Papst aus des Kaisers Gesandten nichts weiter herausbringen konnte und beiläufig erzählte, der Bischof von Bamberg sei sehr schwer zu verstehen gewesen, da er in einem Schwalle von Gleichnissen gesprochen, so gestaltete sich jenes und dieses in dem Munde der dem Kaiser feindlich Gesinnten so, als habe dieser aus Arglist seinem Gesandten aufgetragen, mit dem Papste über das Papstthum nur in den ihm vorgeschriebenen Gleichnissen zu reden, nichts daran zu verändern, und sie auch nicht auszulegen. Der Cardinal von Aragonien erzählt weiter: Als der Papst dieses hörte, und da er nichts weiter aus dem Bischofe herausbringen konnte, so ging er zur geheimeren Kammer, wo er die Brüder nebst den Lombarden gelassen hatte, zurück, theilte ihnen insgesammt, was er gehört hatte, mit, hielt Berathung, und gab dann dem Bischofe von Bamberg die Antwort: Über deine Klugheit, in Christo geliebter Bruder, wundern wir uns sehr, daß du eine Botschaft zu uns, die wir Listigkeiten und Ränke nicht kennen, gleichsam ohne es zu wissen, überbracht hast. Denn da, wie du versicherst, derselbe Kaiser die von uns gemachten Verordnungen (oder auch speciell Ordinirungen) Gott sei Dank annehmen und von Andern als gültig anerkannt haben will, aber im Betreff meiner [72]) Person doch nicht gleiches Sinnes ist, die wir, obgleich unwürdig, doch auf kanonische Weise dem heiligen Petrus auf dem apostolischen Stuhle nachgefolgt sind, was ist das anderes, als Gott anbeten und verehren, und zum Theil ihn leugnen? Unsre Sache hat die ganze Kirche Gottes nebst andern christlichen Königen und Fürsten schon als kanonisch anerkannt und immer gehorcht. Wenn er also unter die Schafe, welche Gott dem heiligen Petrus zu weiden anvertraut hat, gezählt sein will, warum zögert er ferner demselben Fürsten der Apostel seinen Nacken zu beugen, und sich mit der katholischen Einheit zu vereinigen? Wir aber, wenn die Schuld nicht ferner an ihm liegt, sind bereit und willig, ihn vor den übrigen Fürsten der Welt zu ehren und zu lieben, und ihm seine Gerechtsame unversehrt zu bewahren, wenn er nur seine Mutter, die hochheilige römische Kirche, die ihn auf den Gipfel des Reichs erhoben hat, mit kindlicher Demuth liebt, und ihr ihre Freiheit bewahrt. Hierauf aber kehrte der so gescholtene und brüderlich ermahnte Bischof Eberhard von Bamberg unter dem Geleite der Lombarden zu Friedrich zurück. So nach dem Cardinal von Aragonien [73]). Bemerkenswerth ist der Widerspruch in seiner Darstellung. Oben sagt er: Episcopus vero post multa et varia, quae Pontifici relevavit, firmiter asseruit, *quod in personam ejus nihil ulterius agere Imperator volebat*, sed omnes ipsius ordinationes, quas fecerat, ratas haberet, et ab aliis teneri juberet. Das heißt doch wol nichts anderes, als: der Kaiser wolle Alexandern als Papst anerkennen. Gleichwol antwortet der Papst, nachdem er sich mit den Cardinälen und den lombardischen Gesandten berathen hat, unter anderm dieses: cum enim, sicut asseris, idem Imperator factas a nobis ordinationes jam, Deo gratias, velit recipere atque ab aliis ratas haberi, *et in persona nostra non consentiat*, qui licet indigni canonico tamen Beato Petro in sede Apostolica successimus, quid aliud est agere, nisi Deum venerari et colere et ex parte negare? Hier antwortet der Papst also, als wenn der Kaiser nichts von Alexander's Person wissen wolle, und diese ihm auch fernerhin zuwider sein sollte. Der Cardinal von Aragonien hat also entweder eine entstellte Darstellung, oder auch die Schuld liegt nicht an dem Geschichtschreiber, sondern der Papst und sein Consistorium und die Lombarden wollten in den Frieden mit dem Kaiser unter den Bedingungen, wie dieser wollte, nicht eingehen, und gaben nun keine seinen Anträgen passende Antwort, sondern verdrehten sie, um in der Antwortrede den kaiserlichen Gesandten und in diesem den Kaiser selbst zu verhöhnen. Aus dem ganzen Vorgange geht deutlich hervor, daß dem Papste die Erhaltung der Freundschaft mit den Lombarden angenehmer und wünschenswerther war, als die Schließung des Friedens mit dem Kaiser. Wie wäre dieses aber erklärlich? Sehr natürlich, wenn man annimmt, der Papst hegte die Hoffnung, daß der italienische Städtebund die Oberhand behaupten und der Herrschaft des Kaisers in Italien ein Ende machen würde. Viele Bischöfe in Teutschland hingen aber dem Papste so an, daß ein Sturz seiner geistlichen Herrschaft in Teutschland nicht zu fürchten war. Der Papst glaubte also durch den Frieden mit dem Kaiser nicht so viel zu gewinnen, als er zu verlieren wähnte, wenn er die Lombarden sinken und des Kaisers Herrschaft in Italien steigen ließ. So trug des Bischofs von Bamberg Gesandtschaftsreise keine Früchte. Godfrid von Cöln bemerkt dieses. Der Kaiser hielt nach Pfingsten den 8. Juni 1170 zu Fulda Hoftag wegen der Gesandtschaft des Bischofs von Bamberg, der mit den oben genannten Äbten nach Italien gegangen war, aber er brachte nichts für den Frieden und die Eintracht Ersprießliches zurück, und so ward ohne Bestimmung des Friedens und der Eintracht jener Hoftag beendigt [74]). Bischof Eberhard von Bamberg starb den 15. Juli 1172 [75]). Unter großer Trauer Aller ward seine Leiche in die Domkirche getragen, und vor dem Altare der heiligen Gertrud in das Begräbniß gelegt [76]). (*Ferdinand Wachter.*)

72) Der Kaiser hatte nämlich den nach dem Tode Paschal's gewählten Calixtus III. anerkannt. 73) Vita Alexandri Papae III. ap. *Muratori*, Scriptt. Rer. Ital. T. III. p. 461. 462.

74) Godfrid von Cöln S. 243. 75) Die Chron. August. bei Freher I. S. 361 setzt seinen Tod zu früh in das J. 1170. 76) *Hoffmannus* p. 134. Noch sind mehre Urkunden bemerkenswerth für Eberhard's Geschichte, so die des Königs Konrad vom J. 1147 (bei Beckmann, Anhalt. Hist. 3. Buch. S. 455), wo Eberhard bei dem Könige zu Frankfurt erscheint; die Urkunde vom Bischofe Eberhard selbst, die er gegen das J. 1150 ausgestellt hat. In ihr bestätigt er einen mit Genehmigung seines Vorgängers Egilbert zwischen dem Abte Lemar von Vesra und dem Propste Ratelin zu St. Stephani geschlossenen Tausch, nach welchem die Kirche St. Stephani in dem Dorfe Mehrefeld (Mareefeld im Amte Lemar) dem Kloster Vesera zugeeignet wird, dagegen von diesem an jenen die Einkünfte, als: 3 Talent (Mark) und 4 (wie man vermuthet, Soliden [Schillinge], denn in der Copie der Urkunde bei Joh. Ad. Schultes, Kurze Geschichte des ehemaligen Prämon-

5) Bischöfe von Banz.

Eberhard I., Edler v. Schaumberg, Abt zu Banz im Obermainkreise Baierns, wurde als Priester des Klosters zum heil. Burkard in Würzburg vom Papste Alexander V. zu dieser bischöflichen Würde im J. 1408 und 1409 erhoben, und vom Cardinal Gabriel als päpstlicher Schatzmeister zur Zahlung der Annaten aufgefodert, über deren Leistung vielfache Verhandlungen mit dem Abte Nikolaus von Langheim und mit dem augustiner Propste Friedrich von Torzbach zu Reddorf geführt wurden. Eberhard I. wohnte im J. 1414 der Kirchenversammlung zu Constanz für die übrigen benedictiner Äbte Frankens bei. Am 13. April 1418 sendete er fünf seiner Conventuale zur Provinzversammlung des Ordens in Mainz. Durch die Landgrafen von Thüringen, wie durch die Markgrafen von Meißen, in den klösterlichen Einkünften gegen die Grenze Coburgs gehindert, konnte er sich nicht einmal durch einen Vergleich retten. Vielmehr mußte er hilflos den Verheerungen und Gewaltthätigkeiten des coburgischen Unterpflegers Heinrich von Rense zusehen. Er wendete sich zwar mit einer Beschwerde an die Kirchenversammlung zu Basel, starb aber vor deren Entscheidung den 31. März 1434.

Eberhard II., Edler v. Lichtenstein, Abt zu Banz, wurde wegen seiner herrlichen Tugenden und Geistesanlagen, welche er als Prior besonders entfaltete, einstimmig vom Convente am 2. Mai 1434 zum Bischofe erwählt, und durch Fürstbischof Johann von Eggloffstein zu Würzburg auf dem Schlosse Haßfurt schon den 25. Mai d. J. bestätigt. Er verwaltete die Abtei 40 Jahre mit vielem Ruhme, wurde aber durch Alter so entkräftet, daß er einen Verweser nöthig fand. Da die Conventuale über die Wahl sich nicht vereinigen konnten, so ernannte der würzburgische Bischof im J. 1472 einen Mönch des Klosters Kom-

---

stratenserklosters Vezra in seinen Beiträgen zu der Historie Frankenlandes und der angrenzenden Gegenden, 4. Th. S. 220, ist das Wort nicht ausgedrückt und war in der Urschrift wahrscheinlich verloschen) in dem Dorfe Zulkinbere, 4 Soliden (Schillinge) in dem Orte Hiwesce, 1 Talent (Mark) 7½ Soliden (Schillinge) in dem Dorfe Harteratesdorff (Harsdorf bei Staffelstein), und von welchem allen die Gesammtsumme 4 Talente (Mark) und 15 Soliden (Schillinge) und 6 Denarien (Pfennige) beträgt, und sichert den Vertrag durch den Bannfluch (cf. *Ludw. Aug. Schultes* Directorium Diplomaticum. T. II. p. 84. 85). Ferner die vom Bischofe Eberhard den 12. Febr. 1550 zu Bamberg ausgestellte Urkunde, in welcher er kund thut, daß der Graf Berchtold von Svarcenburc (Schwarzburg), welcher die Heerfahrt nach Jerusalem zu begleiten gesonnen sei, auf den Fall, wenn er nicht wieder zurückkommen werde, zu seinem Seelenheile das Gut Oberseze (Oberschüg im Landgerichte Weidenberg) und Lesen (Lesau in dem Landgerichte Weidenberg), welches er nicht durch Erbgangsrecht, sondern von seinem Vetter, dem Erzbischofe Friedrich von Cöln, erhalten hätte, an Berchtold von Nuenburc in der Absicht abgegeben habe, damit dieser daselbe, sobald als von seinem Tode zuverlässige Nachricht werde eingegangen sein, der Kirche St. Michael zu Bamberg übereignen solle. Da nun der obgemeldete Berchtold auf dieser Heerfahrt gestorben sei, jedoch zwei seiner Vasallen, Adelbert und Heribo, zurückgekommen wären, und das Ableben ihres Herrn eidlich erhärtet, auch Berchtolden von Nuenburc gebeten hätten, sich seines Auftrags zu entledigen, so habe nach dessen Erfolg er (der Bischof) diese Zueignung an das Kloster bestätigt und zur Sicherheit derselben den Bannfluch beigelegt (s. die Urkunde bei Spieß, Aufklärung in der Gesch. und Diplomatik, S. 233, bei Lindner, Nachlese zur Schwarzb. Gesch. 11. St. S. 3, bei *Ussermann*. Episcop. Bamberg. p. 105. Vgl. den Auszug bei *Schultes*, Dir. Dipl. T. II. p. 78—80). Weiter die vom Bischofe Eberhard den 21. Aug. 1153 zu Bamberg ausgestellte Urkunde, in welcher er auf Bitten des Abtes Adam von Langheim und des Abtes Harung zu Michelfeld einen unter selbigen getroffenen Kauf bestätigt, nach welchem Ersterer von Letzterm die Wüstung Burchardisdorf (in der vormaligen langheimischen Herrschaft Tambach nicht weit von Coburg) erhalten, dieser aber den Kaufpreis zum Erwerbe eines andern Gutes angewendet hat (s. die Urkunde bei von Schultes, Coburg. Landesgesch. 1. Th. Urkundenbuch S. 4). Dann die Urkunde des Kaisers Friedrich vom 16. März 1157, nach welcher Eberhard damals bei dem Kaiser zu Frankfurt war. (s. die Urkunde in den Historischen Nachrichten von Nordhausen, S. 141, und bei *Aymann*. Sylloge Anecdotorum. p. 291. Die Urkunde des Abtes von Banz, welche dieser im J. 1157 in Gegenwart des Bischofs Eberhard von Bamberg ausstellt (s. die Urkunde bei Sprenger S. 134. 135). Die Urkunde des Kaisers Friedrich vom 26. Febr. 1162, nach welcher Bischof Eberhard sich zu jener Zeit beim Kaiser zu Lodi befindet (s. die Urkunde bei Schlegel, De Cella vet. p. 14, bei Bünau, Leben Friedrich's I. S. 426, bei *Ercurdus*, Histor. Geneal. princ. Sax. p. 75, bei Knauth, Hist. von Altenzelle. 8. Th. S. 31, bei *Conradi*, Observat. Juris feudalis. Sp. I. p. 5, bei *Calles*, Series ep. Misn. p. 136 und den Auszug bei *Schultes*, Direct. Diplomat. p. 155—157). Die vom Bischofe Eberhard im J. 1162 ausgestellte Urkunde, in welcher er kund thut, daß das Kloster Banz eine Angelegenheit in Betreff der von diesem seit langer Zeit innegehabten Besitzungen zu Gevelle (das Dorf Gefell in dem meininger Amte Neuenhaus) und zu Heide (jetzt Dorf Heide in dem meininger Amte Schalkau), zwischen Affeltern (jetzt Dorf Effeltern im coburgischen Amte Schalkau) und Hiwesche (Dorf Heubusch im meiningischen Amte Sonneberg) gelegen, welche der Graf Hermann von Wolwetwac an sich gerissen, der Abt Berthold aber, wiewol vergebens, zurückverlangt habe, der rechtlichen Entscheidung halber zur Sprache gebracht, und daher sich der Bischof veranlaßt gefunden

---

habe, dem Grafen Rapoto die Vertheidigung der Gerechtsame des Klosters aufzutragen, um durch eine gemeinschaftliche Zusammenkunft mit dem obgenannten Grafen von Wolwetwac die streitige Grenze zu untersuchen und zu berichtigen. Diese wurde hierauf in dem Klosterhofe Muggiberg (jetzt Mupperberg in dem coburgischen Amte Neustadt) gehalten und durch die von beiden Theilen erwählten rechtlichen und beweisfähigen Personen die Sache verhandelt, und die Grenze in der Art, wie ebenfalls die Urkunde, sowie auch die Namen der verhandelnden Personen angibt, bestimmt, und diese Vereinigung vom Bischofe bestätigt und der Besitz der Güter dem Kloster innerhalb der angegebenen Grenze zugesichert (s. die Urkunde bei Sprenger, Diplom. Gesch. des Kl. Banz. 1. Th. S. 328, bei v. Schultes, Coburg. Landesgesch. 1. Th. Urkundenb. S. 6 und den Auszug bei *Ludw. Aug. Schultes*, Dir. Dipl. T. II. p. 163. 164). Dann die Urkunde, welche Friedrich I. den 18. Mai 1163 ausfertigen ließ und nach welcher Bischof Eberhard sich damals bei dem Kaiser in Mainz befand (s. die Urkunde bei *Gudenus*, Cod. Diplom. T. I. p. 248). Die vom Kaiser Friedrich den 26. Febr. 1165 ausgestellte Urkunde, nach welcher Bischof Eberhard sich zu dieser Zeit in Altenburg bei dem Kaiser befand (s. die Urkunde bei v. Bünau a. a. O. S. 427, bei *Calles*, Series ep. Misn. p. 133, im Auszuge bei *Schultes*, Dir. Dipl. T. II. p. 171. 172). Die Urkunde des Kaisers Friedrich vom 21. Jun. des J. 1170, aus welcher hervorgeht, daß Bischof Eberhard zu jener Zeit bei dem Kaiser zu Erfurt war (s. die Urkunde bei Schumacher, Nachr. V. Samml. S. 41, bei Wenck, Hess. Landesgesch. 2. Th. Urkd. S. 502 und im Auszuge bei Schultes II. S. 208. 209). Die Urkunde des Kaisers Friedrich vom 25. Jul. 1170, nach welcher Bischof Eberhard sich damals zu Erfurt bei dem Kaiser befand (s. die Urkunde bei *Gudenus*, Cod. Dipl. T. III. p. 1059 und im Auszuge bei Schultes II. S. 210. 211).

burg, Erhard von Schaumberg, zum Abteigehilfen. Dieser und der Abt wurden aber vom Convente so vielfach geneckt, daß sie beide gegen einen Gehalt auf ihre Stellen den 29. Mai 1473 verzichteten. Eberhard starb den 9. Dec. 1474. (*Jaeck.*)

4) Bischöfe zu Constanz.

Eberhard I., Graf von Rohrdorf bei Mösskirch in Schwaben, im J. 1034 Bischof zu Constanz, weihte die Stiftskirche zur Maria und die anstoßende Gangolfskirche von Einsiedl im J. 1041 ein. Das nämliche Geschäft besorgte er zu Ysny in Schwaben den 18. Dec. 1042 unter dem Grafen Wolfrad von Veringen und dessen Gemahlin Hiltrud zur Jahresfeier ihres Sohnes Liupold. Am 16. Jun. 1043 unterzeichnete er ein großes Gütergeschenk des Ehepaares Erimbert und Irmingard für die Abtei Petershausen. Im J. 1043 hielt er zu Constanz eine Synode, welcher Kaiser Heinrich III. nach dem Reichstage zu Ulm beiwohnte, und vorzüglich gegen die Simonie eiferte. Im Frühlinge 1046 begleitete er mit mehren teutschen Bischöfen Kaiser Heinrich III. nach Italien, und wohnte den Synoden zu Pavia, zu Sutri am Pozzolo und vielleicht auch zu Rom bei, welche letztere am 24. Dec. d. J. stattfand. In der nächsten Nacht, in welcher der bambergische Bischof Suitger von Mayendorf, als Clemens II. Papst geworden, wurde Bischof Eberhard I. plötzlich dem Leben entrissen. Sein Leichnam wurde im Eingange zur Peterskirche beerdigt *).

Eberhard II., Truchseß von Waldburg, Bischof zu Constanz, wurde nach dem Tode Bischof Heinrich's von Thann fast einstimmig von der höhern Geistlichkeit im J. 1248 gewählt. Er befolgte das Beispiel früherer Bischöfe, das Streben der Abtei St. Gallen nach Unabhängigkeit vom Bischofe möglichst zu beschränken, um so leichter, als er bei den allgemeinen Störungen in Teutschland vom Reichsoberhaupte nichts zu befürchten hatte. So gerieth er schon im J. 1249 mit dem Abte Berthold von Falckenstein in den lebhaftesten Zwist, welcher nach wechselseitiger Übereinkunft durch die Gewalt der Waffen entschieden werden sollte. Bereits hatten beide ihre Truppen aufgestellt, und den Tag des Angriffes bestimmt, als sie durch Vermittelung des Grafen Rudolf von Rappersweil bewogen wurden, von ihrem Kampfe abzustehen, und sich gütlich auszugleichen. Kaum hatte im J. 1250 der männliche Franziskanerorden zu Constanz festen Fuß gefaßt, so wurde Bischof Eberhard II. schon veranlaßt, auch Franziskanerinnen ansiedeln zu lassen. Im nämlichen Jahre kaufte er von den Bürgen seines Sitzes ein Grundstück zur Erbauung des Schlosses Gottlieben. Im J. 1251 kaufte er um 310 Mark Silbers vom Abte Burkard Freih. von Hewen zu Reichenau das ihm zustehende Kloster Zurzach, um es mit Kanonikern zu bevölkern, und zu einem Domstifte zu erheben. Im J. 1257 schloß er sich an den Kurfürsten von Cöln als Gesandten Teutschlands an, um den englischen Prinzen Richard von Cornwallis zur Annahme der Königswürde einzuladen. Gegen das J. 1260 kaufte er um 2400 Mark Silbers für sein Bisthum mehre Güter, Flecken und Gerichtsbarkeiten. Im J. 1261 benutzte er die Neigung des Abtes Burchard Freih. von Hewen zu Reichenau für Resignation sich dieses Kloster zuzueignen. Allein da der Abt Berthold von St. Gallen auf dasselbe eine Art von Oberaufsicht hatte, so bewirkte dieser zu Rom, daß das Vorhaben Bischof Eberhard's von Constanz vereitelt, und ein Conventual von St. Gallen zum neuen Abte eingesetzt wurde. Um sein Bisthum für die Vereitelung dieses Erwerbs zu entschädigen, kaufte er mehre Burgen und Güter von Edelleuten seines Sprengels. Ebenso unglücklich war er im J. 1270—1272 bei der streitigen Abtswahl von St. Gallen, aus welcher sich ein Kampf entspann, welcher bedeutende Brandschäden des Bisthums zur Folge hatte, weil der Bischof hartnäckig auf der Wahl Heinrich's von Wartenberg bestand. Am 19. Febr. 1274 entschlief er, und wurde in die Domkirche begraben *). (*Jaeck.*)

5) Bischöfe von Eichstätt.

Eberhard I., Markgraf v. Schweinfurt, wurde im J. 1098 durch einmüthige Wahl Bischof zu Eichstätt. Er war der Letzte seines Stammes; durch seinen Eintritt in den geistlichen Stand fiel die Stadt Schweinfurt nach seinem Tode dem teutschen Reiche anheim. Bei dem Antritte seiner Regierung herrschte noch der Zwist zwischen dem Kaiser und Papste, und blieb bis im J. 1106 noch so wirksam, daß Kaiser Heinrich IV. auf einer Reichsversammlung zu Mainz abgesetzt, sein Sohn Kaiser Heinrich V. an dessen Stelle gewählt, und von den anwesenden 52 Fürsten eine ansehnliche Gesandtschaft aus ihrer Mitte nach Rom zur Beendigung der Streitigkeiten bestimmt wurde. Bischof Eberhard I. war einer der Abgeordneten, welche bis in das Thal von Trient vorgedrungen, daselbst durch den Grafen Adalbert von Görz und Tyrol als Statthalter Kaiser Heinrich's IV. gefangen, erst nach drei Tagen durch Herzog Welf II. von Baiern wieder befreit, und zur weitern Reise befähigt wurden. Er starb den 6. Jan. 1112 zu Eichstätt †).

Eberhard II., Freih. von Hirnheim, wurde als Erzdiakon und Dompropst zu Salzburg den 22. Dec. 1552 durch einstimmige Wahl Bischof und Fürst zu Eichstätt. Mit einem besondern Eifer für die Beförderung des Gottesdienstes verband er auch das Streben, den Wohlstand seines Fürstenthumes durch den Kauf des halben Schlosses und der Güter zu Pechthal zu erhöhen. Er starb im besten Rufe den 4. Jul. 1560 ††). (*Jaeck.*)

*) Hartzheim (Concil. Germ. III, 110) setzt die constanzer Synode in das J. 1044. *Bollandi.* Jan. II, 382. *Neugart.* Epiac. Constant. T. I. P. I. p. 444—446.

*) Schmidt's Gesch. der Teutschen III, 74. Barre, Gesch. IV, 164. *Senkenberg.* Script. rer. alemann. Cf. *Goldast.* I, 87—92. Godeau, Kirchengesch. XXIII, 147.

†) *Conrad. Lichtenau*, Abb. Ursperg. ad h. a. *Adlzreiter.* P. I. L. XIX. No. X, 503. *Urstisii* Otto Frising. L. VII. C. IX. T. I. p. 144. Falckenstein nordgau. Alterthümer I, 125. *Goldast.* Coll. constit. imp. I, 250.

††) Falckenstein, Nordgau. Alterthümer I, 225.

6) Bischöfe von Mainz.

Eberhard, Erzbischof von Mainz. Als die Schweden im J. 1635 Erfurt mehr befestigten, und ihnen die Mauern auf dem Petersberge zu schwach schienen, wurden dort ein Wall und Gräben und andere Befestigungsmittel ausgeführt. Als hierbei ein Theil der alten Mauern eingerissen ward, wurden in ihnen sehr alte Silbermünzen gefunden. Sie stellten die Bildnisse der Erzbischöfe dar, welche vor vier, fünf und sechs Jahrh. gelebt hatten; als die Mauer vor Jahrhunderten errichtet worden war, waren Münzen nach alter Sitte untergelegt worden [a]). Eine dieser Münzen trägt um das Bildniß des Erzbischofs die Umschrift: EBERHARDUS MAGUNCIE ARCHIEPISCOPVS. war im Besitze des Johann Moritz Gudenus. Dieser theilt sie zu S. 57 seiner Historia Erfurtensis in Kupfer gestochen mit, und benutzt sie als Beweis, daß der wahre Name des Erzbischofs, welcher nach der Absetzung des Erzbischof Christian's im J. 1251 gewählt ward, Eberhard geheißen, und erzählt unter Eberhard's Namen des Erzbischofs Gerhard's des erstern Geschichte, welcher vom J. 1251—1260 den Hirtenstab von Mainz trug. Auch Cuspinianus nennt diesen Erzbischof vom J. 1152—1153 nicht Gerhard, sondern Eberhard. Gerhard aber heißt dieser Erzbischof von 1152—1153 bei den gleichzeitigen Geschichtschreibern, so in dem erfurter Zeitbuche bei Valent. Ferd. Gudenus Cod. Diplom. T. I. S. 617 und bei Schannat Vind. Litt. und in den spätern erfurter Zeitbüchern [b]) bei Mencke, im braunschweiger Zeitbuche [c]) und in den andern Geschichtswerken des Mittelalters, auch so bei Schriftstellern über die mainzischen Erzbischöfe, als bei Torquatus, Catalog. Archiep. Mogunt. bei Mencke T. III. p. 519, bei Serrarius S. 842. Aber was noch mehr ist, auch in den Urkunden heißt der Erzbischof Gerhard so bei *Sagittarius*, Histor. Gothana p. 62 und die Vergleichung der Urkunde bei Tentzel, Supplem. Histor. Gothanae T. II. p. 64 bemerkt nichts dagegen und in den Urkunden bei Valent. Ferd. Gudenus, Cod. Diplomat. T. I. p. 622. 625. 631. 636. 657 und so auch in den übrigen Urkunden. Aus dieser Übereinstimmung läßt sich mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß jener Erzbischof vom J. 1152—1153, der durch seine braunschweigische Gefangenschaft und durch seine Loskaufung aus derselben durch Richard, den Grafen von Cornwall und Poitou, als er römischer König werden wollte, so bekannt ist, Gerhard genannt war. Aus jener Münze aber lernen wir, daß ein Erzbischof von Mainz Eberhard hieß, von dem entweder sonst nichts weiter bekannt ist, oder der unter einem andern Namen aufgeführt zu werden pflegt.

7) Bischöfe von Merseburg.

Eberhard, Bischof von Merseburg; nach dem Chronicon Episcoporum Merseburgensium bei Ludwig [1]), ist Eberhard Johann's Nachfolger und führt den Bischofsstab von 1187—1218. Neuere, namentlich Schultes [2]), verwerfen dieses, da Bischof Eberhard schon in einer Urkunde vom 5. Juni 1170 (1171) vorkommt. Nach dem Chron. Episcop. hieß der damals lebende Bischof Reinhard, und Eberhard erscheint zwischen den J. 1187 und 1218. Da jedoch der Bischof Eberhard in mehren Urkunden über das Kloster Bosau und anderwärts zeugend vorkommt, Reinhard aber in verschiedenen frühern Urkunden als Zeuge aufgetreten ist, auch kaum erwartet werden kann, daß ein und derselbe Concipient alle die Documente geschrieben, und irrig Eberhard statt Reinhard gesetzt haben sollte, so folgt: es müsse Eberhard der Nachfolger Reinhard's gewesen sein, und in dem Chron. Epp. Merseburg. unrichtig Reinhard statt Eberhard geschrieben sein. So nach Schultes. Aber noch eine große Schwierigkeit ist vorhanden. Nach dem Chron. Episc. Merseburg. führte nach Reinhard's Tode den merseburger Hirtenstab vom J. 1176—1187 Johann von gutem Rufe und Lebenswandel als 17. Bischof zehn Jahre und zehn Monate. Von ihm wird bemerkt: De cujus conversatione vel reginine a nostris senioribus vel praedecessoribus nihil est repertum praeter bonos duos Chirographos suis temporibus, quorum uno continetur, qualiter ipse etc., nämlich, wie er mit Bewilligung seines Bruders Amelung das Eigenthum der Dörfer (Krisehdorff (Kirschdorf), Roykindorff (Rockendorf), Gerwardesdorff (Gerwardsdorf) nebst fünf Hufen zu Atzindorff (Azendorf) nebst allen ihren Zubehörungen der merseburger Kirche übergibt, und hierauf heißt es weiter: Et in alio chirographo continetur, qualiter e. c., nämlich wie die Voigtei in Ophusen (Ophausen) zu seinen Zeiten von Propst Ludwig der merseburger Kirche geschenkt sei, und nun wird bemerkt: et super his confirmationes invictissimi domini Friderici Imperatoris per dictum dominum Johannem sunt oblatae et laudabiliter conscriptae. So handelt das Chron. Episc. Merseburg. von Johann, welcher nach diesem Zeitbuche Eberhard's unmittelbarer Vorfahre auf dem Bischofsstuhle zu Merseburg ist. Betrachten wir aber die uns zugänglichen Urkunden, so finden wir den Bischof Johann in den Jahren 1154, 1162, 1163, 1165, 1166 [3]). Blicken wir aber nun in das Chron. Epp. Merseburg., so finden wir in diesen Jahren keinen Johann auf dem merseburger Bischofsstuhle, sondern Eglelm als 15. Bischof vom J. 1140—1158, und Reinhard als 16. Bischof vom J. 1158—1176, und dann erst Johann als 17. Bischof vom J. 1176—1187 und hierauf Eberhard oder nach der in diesem Zeitbuche gebräuchlichen plattteutschen Form Everhard als 18. Bischof von 1187—1218. Da auf diese Weise das Chron. Epp. Merseburg. auch in Betreff Johann's so sehr von den uns zugänglichen Urkunden abweicht, so läßt es um so mehr schließen, daß es sich auch in Beziehung auf den Eberhard irre, den es als Johann's unmittelbaren Nachfolger setzt. Da jedoch die Möglichkeit vorhanden ist,

a) Den Fund der Münzen erzählt *Gudenus*, Histor. Erfurt. p. 262. b) Vgl. F. Wachter 5. Bd. S. 27—29. c) S. die Stelle bei demselben 3. Bd. S. 27.

1) Reliquiae Manuscriptorum. T. IV. p. 393.

2) *Schultes*, Direct. Diplomat. T. II. p. 220. 3) S. die Nachweisungen bei *Schultes* p. 103. 160. 168. 172. 182.

daß auch die uns zugänglichen Urkunden entweder, weil sie unecht sein können, oder aus Fehler theils der Concipienten, theils der Abschreiber irren, so wollen wir, um ganz sicher zu gehen, und alle Verwirrung zu verhüten, das, was sich über Eberhard findet, in zwei [4]) Abschnitte theilen und zwar 1) Eberhard, als Bischof von Merseburg vor dem J. 1187 und 2) Eberhard, als Bischof von Merseburg seit dem J. 1187 betrachten. 1) Eberhard, als Bischof von Merseburg, vor dem J. 1187. Als solcher erscheint er zuerst um das J. 1171, nämlich als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Uto von Naumburg, welche er in Angelegenheiten des Klosters Bosau ausstellt [5]), und die zwar vom 5. Juli 1170 datirt ist, aber richtiger in das J. 1171 gesetzt wird [6]). Auch tritt Bischof Eberhard von Merseburg in einer Urkunde des Erzbischofs Christian von Mainz auf, welcher diesen im J. 1171 im Betreff der Freigebigkeit des Landgrafen Ludwig II. gegen das Kloster St. Stephan zu Mainz, in welchem dessen Sohn Propst war, ausstellt [7]), so auch in einer Urkunde des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg vom 7. Mai 1171 (oder muthmaßlich richtiger 1172) [8]), welche dieser in Angelegenheiten des Klosters Bosau ertheilt [9]), sowie in einer andern desselben Erzbischofs in den Angelegenheiten desselben Klosters auch vom 7. Mai 1171 [10]) (1172) [11]) Bischof Eberhard von Merseburg, eingedenk der Wohlthaten, durch welche sein Vorgänger, der Bischof Alduwin die Brüder des Klosters Bigau (Pegau) mit der Freiheit von gewissen Zehnten beschenkte, befreite wegen des freiwilligen und häufigen Dienstes [12]), des Abtes Radbodo und seiner Brüder (Mönche) ihr Dorf Hilpertize [13]) nebst zween dabei gelegenen Weinbergen von aller künftigen Eintreibung des Zehnten. Durch diese Nachlassung suchte Eberhard den Klagen der Brüder abzuhelfen, welche bisher lange und zu sehr durch das Ungestüm Gewisser beschwert worden waren. Damit sie nicht ferner von ihnen oder Andern beschwert werden möchten, belehnte der Bischof Eberhard Heinrich, der auch Knuth hieß, zum Ersatz für diese Zehnten mit einer Hufe, und dieser ließ das Lehen der Zehnten auf; und Bischof Eberhard ertheilte sie dem Kloster Pegau, indem seine Synode ihre Zustimmung gab, und stellte über den ganzen Hergang im J. 1174 eine Urkunde mit Bannfluche aus [14]). In einer vom Bischofe Uto von Naumburg in Angelegenheiten des Klosters Bosau zwischen den Jahren 1176 bis 1185 ausgestellten Urkunde tritt Bischof Eberhard von Merseburg an der Spitze der Zeugen auf [15]), so auch unter den Zeugen in der Urkunde des östlichen Markgrafen Dietrich vom J. 1177, welche dieser im Betreff eines vom Propste Günther zu Gottes Gnade gethanen Kaufs ertheilt [16]). Mit Zustimmung des Bischofs Everhard (Eberhard) von Merseburg beseitigte Kaiser Friedrich eine zwischen dem Abte Eccelin und dessen Kloster zu Bigau (Pegau) und seinem (des Kaisers) Dienstmann Friedrich von Groitsch entstandene Irrung auf die Art aus, wie er in der von ihm den 13. Nov. 1181 (1180) ausgestellten Urkunde näher angibt [17]). Mit Bewilligung des Bischofs Eberhard verkauften seine Brüder, die Chorherren der merseburger Kirche oder des Stiftscapitels, um von dem Gelde andere nühlichere Güter zu erkaufen, dem Propste Bernhard zu Kaldenborn und dessen Brüdern zwei Hufen zu Gerendorp (Gerendorf im querfurter Gebiete), welche 30 Soliden (Schillinge) zahlten (zinseten), drei Hufen in Berlinstede (Purlstad unweit Buttstädt), welche zwei Talente (Mark) und 6 Soliden (Schillinge) zahlten (zinseten), und eine Hufe zu Gortiz (Gernitz, im Amte Lützen), welche 14 Soliden (Schillinge) zahlten. Diesen Verkauf bestätigte Bischof Everardus von Merseburg durch eine zu Merseburg den 24. Mai 1182 ausgestellte Urkunde [18]). Den 17. Mai 1185 war Bischof Eberhard zu Magdeburg, und stand an der Spitze der Zeugen, als der Erzbischof von Magdeburg eine Hufe bei Westerhusen [19]), welche zu den Sommerburg'schen Erbgütern gehörte, und die bisher sein Dienstmann Heithenrich besessen hatte, schenkte [20]). Bischof „Ebrardus" von Merseburg übergab, wie er selbst in der von ihm den 29. April 1186 zu Halle ausgestellten Urkunde kund thut, seinem geliebten Bruder [21]) den in allem lobenswerthen Propste T. (Theodorich) die Besorgung der Kirche in Rochlitz und im ganzen Umfange des Alodes des Markgrafen [22]) von der Lausitz das Amt des Archidiakonats, und investirte ihn auf Bitten des Markgrafen in Gegenwart der merseburger Kirche damit. Um das Andenken hieran ewig zu erhalten, übermachte der Markgraf mit Zustimmung seiner Erben der Kirche des Bischofs von Merseburg die Marienkirche in Oberchiten [23]), und verhieß alljährlich ein Talent

4) Auf diese Weise wird auch am besten dem möglichen Umstande, daß es kurz oder unmittelbar nach einander zwei Bischöfe, Namens Eberhard, auf dem merseburger Bischofsstuhle gegeben, Genüge geleistet. 5) s. die Urk. bei *Schöttgen et Kreyssig*, Diplomataria. T. II. p. 430. 6) Schultes 2. Bd. S. 221. Not. **. 7) Urk. in der Thuringia Sacra p. 90, im Auszuge bei Schultes 2. Bd. S. 222. 223. 8) In der Urkunde selbst steht Acta anno dom. 1171. Ind. V. Dat. Nonas Maji, aber Schultes (S. 227. Not. *) setzt sie nicht ohne Grund ins J. 1172. 9) s. die Urk. bei *Schöttgen et Kreissig* T. II. p. 431. 10) s. die Urk. bei denselben T. II. p. 432. 11) Schultes 2. Bd. S. 229. Not. *. 12) Dienstleistungen. 13) Das ehemalige Dorf Hüpritz, jetzt Rippach im Amte Pegau. 14) s. die Urk. bei *Ludewig*. Reliq. T. II. p. 193—199, bei *Leuckfeld*. De bracteatis Merseb. p. 20, bei Schöttgen, Leben Wiprecht's.

15) s. die Urkunde bei *Schöttgen et Kreyssig* T. II. p. 434. 16) s. die Urkunde bei *Ludewig*. Reliq. Manuscriptorum. T. XI. p. 565, bei *Schöttgen et Kreyssig*, Diplomataria. T. III. p. 393 und im Auszuge bei Schultes 2. Bd. S. 252. 258. 17) s. die Urkunde bei *Ludewig*. Reliq. Manuscript. T. II. p. 199, bei Bünau, Leben Friedrich's I. S. 432, bei *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. III. p. 1127 und im Auszuge bei Schultes 2. Bd. S. 272. 273. 18) s. die Urkunde bei *Schöttgen et Kreyssig*. Diplom. T. II. Codex Diplomaticus Monasterii Caldenborn. No. XVII. p. 701. 702 und im Auszuge bei Schultes 2. Bd. S. 284. 285. 19) Dorf Westhausen im halberstädtischen. 20) Urkunde des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg bei Beckmann, Anhalt. Hist. 3. Th. S. 462. 21) d. h. in geistlicher Beziehung. 22) Markgraf Dedi von der Lausitz hatte die Stadt Rochlitz mit ihrem ansehnlichen Distrikt von seinem Vater, dem Markgrafen Konrad von Meißen, ererbt; s. F. Wachter, Gesch. Sachsens, 2. Bd. S. 159, nach dem lauterberger Zeitbuche. 23) Aller Wahrscheinlichkeit nach Geithen (Geithain) im Amte Rochlitz. Hier ist in der Vorstadt, dem sogenannten Neumarkt, die Kirche St. Maria, während in der Stadt selbst die zwei Kirchen St. Nikolai und

(eine Mark) als Dos [24]) (Widem), unter der Bedingung, daß der Pröpste ganze Nachfolge in Rochlitz aus der Hand des Bischofs diese Kirche nach Lehnrecht erhalte, und mit ihr die Würden. Diese Würden des Archidiakonats [25]) solle der Bischof dem Propste reichen. Überdies verlieh zur Befestigung dieser Handlung der Markgraf der merseburger Kirche drei Hufen, eine in dem Dorfe Cottwitz [26]), welche 12 Soliden (Schillinge) zahlte (zinsete), und zwei Hufen in Studinitz [27]), welche 8 Soliden (Schillinge) zahlten [28]) (zinseten). 2) Eberhard, als Bischof von Merseburg seit dem J. 1187. Auf Anliegen des Markgrafen Dedi überließ Kaiser Friedrich im J. 352 von dem Gute des Reichs [29]) der merseburger Kirche zwei Hufen in dem Dorfe Lesnich [30]) zu allseitigen Benutzungen des Bischofs und der Kirche von Merseburg zum Ersatze der sieben Hufen, welcher der vom Kaiser geliebte „Everhard," Bischof von Merseburg mit Nachsicht seines Klerus [31]) und Zustimmung aller Andern, von dem sie verlangt ward, auf Gesuch des genannten Markgrafen im Dorfe Stulpe [32]) der pegauer Kirche auf Gesuch des Markgrafen Dedi verliehen hatte. Jene sieben Hufen zahlten (zinseten) jährlich ebenso viel, als die zehn Hufen, welche Friedrich mit kaiserlicher Freigebigkeit dem Bischofe „Everhard" und seiner Kirche verlieh. Überdies bestätigte er der merseburger eine Hufe in Cotewiz [33]), welche er ihr auf Verwendung des Markgrafen mit ewigem Rechte zu besitzen zueignete [34]). Kaiser Friedrich bewilligte den 25. Nov. 1188 dem Bischofe Eberhard von Merseburg, daß er den Markt in seiner Stadt Merseburg bis zur Brücke ausdehnen durfte [35]), und daß er überdies jenseit der Brücke bei der Kirche des heiligen Thomas, des Blutzeugen zwischen den beiden Brücken von Neuem Markt anstellen durfte, und nicht blos zwischen, sondern auch auf den Brücken und um dieselben, und längs des Hinablaufs der Gewässer die Bequemlichkeiten und Nutzbarkeiten für seine Kirche ordnen und einrichten durfte auf alle Arten im Betreff des Wechsels [36]) und des Zolles, oder der andern Einkünfte, welche aus den verschiedenen Handelsgeschäften zu entspringen pflegen. Dieses für Eberhard und seine Nachfolger auf ewige Zeiten festzustellen, ertheilte der Kaiser den 25. Nov. 1188 zu Gernroda eine Urkunde [37]). Im J. 1190 befand sich Bischof Eberhard zu Leipzig und vertrat Zeugenstelle, als der kinderlose Graf Dietrich von Sommerseburg sein ihm eigenthümlich zustehendes Dorf Alt-Ranstede [38]) an das Kloster Zelle [39]) meißener Diöces für 300 Mark reinen Silbers verkaufte [40]). Den 8. Dec. 1199 war Kaiser Heinrich zu Merseburg und Bischof „Everhard" wird als zweiter Zeuge bei der Handlung genannt, vermöge deren Kaiser Heinrich dem Kloster Bosau die Kirche zu Zwickau und das Dorf Marienthal (im Amte Zwickau) wieder verschaffte [41]). Im J. 1193 befand sich Bischof Eberhard zu Mainz, und war Zeuge, als der Erzbischof Konrad von Mainz die Einführung des Prämonstratenser-Norbertinerordens in das Kloster zu Ilefeld durch dessen Stifter bestätigte [42]). Kaiser Heinrich bewilligte den 27. Oct. 1195 dem Bischofe Eberhard die Ausdehnung des Marktrechts auf die Weise, wie es sein Vater im J. 1188 gethan hatte und mit denselben Worten [43]). Dieses ist blos als Bestätigung des von seinem Vater, dem Kaiser Friedrich, dem Bischofe von Merseburg gemachten Zugeständnisses zu betrachten. Aber das, was Eberhard vom Kaiser Friedrich bewilligt erhalten hatte, ist nicht als eine Bestätigung früherer Zugeständnisse anzusehen. Zwar hatte bereits König Heinrich II. im J. 1004 das Stift zu Merseburg mit der Pfalz (dem Palatio) daselbst und den dazu gehörigen Kramläden und Waarenniederlagen begabt [44]). Aber das Privilegium, welches Kaiser Friedrich dem Bischof Eberhard ertheilte, kann nicht blos als eine Bestätigung jener Zueignung, sondern muß als eine neue Schenkung angesehen werden; denn es erhellt aus derselben, der Bischof habe ohne des Kaisers Erlaubniß das Marktrecht nicht weiter ausdehnen dürfen, als das Privilegium vom J. 1004 enthielt. Da Kaiser Friedrich, die auf mehre Ausbreitung des Marktrechts ertheilten Freiheiten, Beneficien nennt,

St. Katharina sich befinden. Wie man vermuthet, hat man in frühern Zeiten Geithayn in das obere und untere Dorf abgetheilt und die Vorstadt Neumarkt Ober-Geithayn genannt. Cf. *Schultes*, Direct. Dipl. T. II. p. 518.

24) über die Dos ecclesiae s. diesen Artikel. 25) Oder auf diese Archidiakonate, nämlich wenn mehre in eins zusammengeschlagen worden waren; es heißt nämlich zwar oben: „et in toto ambitu alodii dom. Marchionis Lusicensis archidiaconatus officium," aber hier unten: „eo pacto, ut omnis praepositorum successio in Rochlitz, de manu episcopi ipsam ecclesiam beneficii jure accipiat, et cum ipsa honores, quos archidiaconatus episcopus praeposito porrigat," so bleibt ungewiß, ob archidiaconatus des Archidiakonats oder die Archidiakonate heißen solle. 26) Das Dorf Köttwitsch im Amte Rochlitz. 27) Nach Schultes (2. Bd. S. 318) vielleicht das Dorf Sörnitz im Amte Rochlitz. 28) Urkunde des Bischofs Eberhard von Merseburg bei *Schultes*, Direct. Dipl. p. 317. 318, und zwar diesmal nicht im Auszuge, sondern in der Urschrift, da sie sonst nirgends gedruckt ist. 29) do praedio Imperii; praedium wird häufig für Alod gebraucht; s. F. Wachter, Gesch. Sachsens. 2. Bd. S. 180. 3. Bd. S. 381. 30) Das Dorf Lößnig im Amte Leipzig. 31) conniventia Cleri sui, d. h. des Domcapitels von Merseburg. 32) Das Dorf Stolpen im Amte Pegau. 33) s. die 27. Note dieses Artikels. Es ist dieselbe Hufe, welche Markgraf Dedi der merseburger Kirche im J. 1186 geschenkt hatte. 34) Urkunde des Kaisers Friedrich bei Buder, Nützliche Sammlung, S. 449—451, und im Auszuge bei Schultes 2. Bd. S. 332. 35) daß die zur Brücke Jahrmarkt gehalten werden dürfte.

36) in concambio. 37) bei *Schultes*, Dir. Dipl. p. 333. 38) Das Dorf Altranstädt zwischen Merseburg und Leipzig. 39) Alten-Zelle. 40) Urkunde des Grafen Dietrich von Sommerseburg bei Horn, Landsberg S. 34, bei König, Adelshist. 2. Th. S. 288, bei *Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. p. 666. 41) Urkunde des Kaisers Heinrich VI. bei *Langius*, Chron. Citiz. in *Pistorii* Scriptt. Rer. Germ. ed. *Struve*. T. I. p. 1160, bei *Schlegel*, Diss. de nummis Gothan. p. 150, bei Leuckfeld, Beschreib. des Klosters Bosau S. 19, in der Thuringia Sacra p. 644, bei *Schöttgen* et *Kreysig*, Diplomataria. T. II. Chartarium Abbatiae Rosar. No. 24. p. 437. 42) Urkunde ap. *Leuckfeld*. Antiq. Ilefeld. p. 55, ap. *Baringium*, Clav. diplomat. Ed. II. (Hanov. 1754). p. 198, im Auszuge ap. *Schultes*, Dir. T. II. 357. 358. 43) s. die Urkunde des Kaisers Heinrich VI. bei *Schultes*, Dir. T. II. p. 370—371. 44) s. die Urkunde bei *Leuckfeld*, De Bracteatis Merseburg. p. 27, bei *Lünig*, Part. Spic. Cont. II. von Sachsen, p. 760, und im Auszuge bei *Schultes*, Dir. T. I. p. 132. 133.

und auch eine ihm zuständige Besitzung daselbst der merseburger Kirche schenkt [45]), läßt sich schließen, es müssen dem Könige damals noch mehre zur ehemaligen Pfalz gehörige Gerechtsame und Güter zuständig gewesen, und in der Urkunde vom J. 1004 für das Reich vorbehalten worden sein. Die Urkunde vom J. 1188 gewährt überdies einen Beweis, wie bedeutend in dieser Zeit, in welcher auch die Vorstadt Neumark ihre Entstehung erhalten hat, das merseburger Marktrecht war [46]). Daher verfehlte der für die Blüthe seines Stiftes so besorgte Bischof Eberhard auch nicht, sich das Privilegium über die Ausdehnung des Marktrechts vom Kaiser Heinrich VI. den 27. Oct. 1195 zu Geinhausen bestätigen, und die Verletzer dieser Schenkung mit der namhaften Strafe bedrohen zu lassen, daß jede geistliche oder weltliche, hohe oder niedere Person, welche dawider handelte, 100 Pfund Goldes als Strafe erlegen sollte, die Hälfte dem kaiserlichen Fiscus, die andere Hälfte denen, die Unrecht erlitten hätten [47]). Bischof Eberhard von Merseburg befand sich den 7. Dec. 1195 zu Worms auf dem Reichstage, und war einer der zahlreichen Zeugen, als Kaiser Heinrich VI. die Stiftung des Klosters Ichtershausen bestätigte [48]). In der Absicht, um über verschiedene Reichsangelegenheiten zu verhandeln, befanden sich der Bischof Eberhard von Merseburg, Bischof Thiemo zu Bamberg, und Bischof Berthold zu Naumburg mit mehren Domherren und Dienstmannen seines Stifts, und der Herzog von Merane und der Markgraf Konrad von der Lausitz den 7. Aug. 1196 in der Burgwart Cuschberg [49]), und dienten bei dieser Gelegenheit auch als Zeugen, als Bischof Berthold den Kauf an Gütern bestätigte, den ehedem der Abt Ditmar von Walkenried mit dem Propste Reinhard zu St. Moritz zu Naumburg geschlossen hatte [50]). Große Händel hatte der Bischof Eberhard mit dem Abte von Pegau. Das Kloster Pegau war zwar dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen [51]), jedoch aus Sorglosigkeit der Äbte diese Gerechtsame unbeachtet gelassen, und die Bischöfe von Merseburg hatten sich die Unterwürfigkeit des Klosters angemaßt. Abt Sigfrid von Pegau war aber ein aufstrebender Mann, und bereitete dadurch dem Bischofe Eberhard von Merseburg die ärgsten Händel. Wir haben über die Geschichte dieser Händel zwei Darstellungen, welche sich unmöglich mit einander vereinigen lassen; nach der einen Darstellung wird Sigfrid als ein Märtyrer für die Freiheit des Klosters und die Aufrechthaltung der Zucht der Mönche geschildert, nach der andern führte Sigfrid einen schlechten Lebenswandel, und Regierung und die Mönche thaten ganz Recht, wenn sie bei dem Bischofe Eberhard von Merseburg Abhilfe suchten. Die für Sigfrid günstige Darstellung findet sich im lauterberger Zeitbuche, die, nach welcher das Verfahren des Bischofs Eberhard gerechtfertigt erscheint, ist vom Papste Innocenz III. Da beide Darstellungen nicht nur ihrem Geiste, sondern auch den von ihnen berichteten Nebenumständen nach sich nicht vereinigen lassen, so müssen wir ihren Inhalt getrennt angeben. Wir wollen zuerst das lauterberger Zeitbuch hören. Doch muß man dabei erwägen, daß sein Verfasser ein Klostergeistlicher war. Hieraus läßt sich am besten erklären, warum nach dieser Darstellung alles Recht auf der Seite des Abtes, und alles Unrecht auf der Seite des Bischofs ist. Abt Sigfrid von Pegau, ein thatkräftiger Mann [52]), brachte, wie erkannt wird [53]), der Kirche bei vielen Gelegenheiten Nutzen, vorzüglich bei Erhaltung

45) Er sagt, nachdem er von der Bewilligung der weitern Ausdehnung des Marktrechts gesprochen hat: „Ad instantiam etiam ejusdem episcopi concessimus ecclesie Merseburgensi aream civilem, quam Bodo canonicus ipsius ecclesie a nobis tenuit beneficio, ut ille cetero claustralis sit et privilegio gaudeat immunitatis. Vt igitur hec nostre concessionis beneficia suum robur obtineant, Merseburgensi ecclesie, cui collata sunt, perpetuo valitura, presentem inde cartam conscribi fecimus.“ Beneficia bezieht sich sowol auf Ausdehnung des Marktrechts, als auch auf die Schenkung des öffentlichen Platzes. 46) cf. *Schultes*, Dir. T. II. p. 333. 334. 47) s. die Urkunde bei *Schultes*, Dir. T. II. p. 370. 371. 48) Urkunde bei *Olearius*, Syntagma Thur. T. I. p. 191, bei *Lyser*. Oratio Georgio M. Brit. regi dicta. p. 10, bei Falkenstein, Thür. Chron. 2. Th. S. 1244, bei Schumacher, Vermischte Nachr. 5. Samml. S. 45, und in der Sammlung verm. Nachr. des Kirchen- und Schulenstaats im Herzogth. Gotha. 4. Th. 7. St. S. 5. 49) Schultes (Dir. Dipl. T. I. p. 378) hält diesen Ort für das Dorf Keuschberg im Amte Merseburg; denn ein ähnlicher Ortsname im Bisthume Naumburg ist nicht bekannt. Daß aber hier eine Burgwart sich befunden habe, davon schweigen bisher alle Geschichtschreiber, und ebenso von der nähern Angabe des Erfolges der Verhandlung selbst, insofern sie auf die Lage Sachsens Bezug hat. Nur Jovius (Geschichte der Grafen von Hohenstein, bei Grundig und Klotsch, Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. 10. Bd. S. 15) sagt vom Grafen Elger: seine erste bekannte Handlung ist, daß er am 1. Aug. 1197 einer zur Beförderung des allgemeinen Landfriedens zu Naumburg angestellt gewesenen Versammlung beigewohnt hat. Da in der Urkunde vom 7. Aug. Graf Edelger zu Hohenstein als Zeuge erscheint, so hat Jovius wahrscheinlich die Urkunde vor sich gehabt, und bei ihm ist statt am 1. Aug. den 7. Aug. (VII. Id. Aug.) zu lesen. Das Jahr der Urkunde ist 1197, sie selbst aber nach Schultes ins Jahr 1196 zu setzen. Die Zusammenkunft hatte zu Cuschberg, nicht aber, wie Jovius hat, zu Naumburg statt. Unter den Burgwarten Sachsens kommt die Burgwart Merseburg vor, nämlich in einer Urkunde des Kaisers Konrad II. vom J. 1228: „tres mansos in villa Liehicho in pago Hassagowe in comitatu Sigifridi Palatini in Burgwart Merseburg et dimidium mansum in loco Remmugim in Burgwart Walahusen in pago Hassagowe in comitatu Hermanni Marchionis Henrici e. c.“ (Urkunde bei *Wideburg*. Specim. I. rerum Misnicarum. p. 76 und bei dems. Antiqq. Marggraviatus Misnici II. p. 144). Burgwart wird also hier nicht von der Burgwarte selbst, sondern von ihrem Gebiete gebraucht. Wo lag aber Merseburgs Burgwarte selbst? Hierauf antwortet die Urkunde des Bischofs Berthold von Naumburg vom J. 1197 (richtiger 1195), indem sie besagt, daß dieser Bischof und der Bischof von Merseburg sich in der Burgwart Cuschberg versammelt. Dieses war ein wichtiger militairischer Punkt, und die merseburger Burgwarte, wie sie in Beziehung auf ihr Gebiet hieß, fand auf Keuschberg ihre natürlichste Stelle. Nannte man sie aber in Beziehung auf ihr Gebiet, so hieß sie die Burgwart Merseburg. In der Urkunde Berthold's ist aber die Stelle gemeint, wo die Burgwart erbaut war. Also befanden sich Bischof Eberhard, Berthold und die andern in Keuschberg. 50) Urkunde in Orig. Guelf. T. III. p. 562. No. 96. 51) s. die Bulle des Papstes Paschal vom 30. Jan. 1104 bei *Hoffmannus*, Scriptt. Rer. Lusat. T. I. p. 14, bei *Hencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. III. p. 1007, bei Schöttgen, Leben des Grafen Wiprecht's, S. 4, und im Auszuge bei *Schultes*, Direct. T. I. p. 217. 218. 52) vir strenuus. 53) Wir reden hier im Geiste des lauterberger Zeitbuches.

ihrer Freiheit, sowol in Betreff des geistlichen, als des weltlichen Rechtes. Hiefür machte er viele Anstrengungen, ja! gerieth einige Male selbst in Lebensgefahr. Der Ursprung dieses allen ging, wie bekannt, von falschen Brüdern aus. Als er endlich Abt geworden, hielt er sie zur Beobachtung der regulairen Klosterzucht an, indem er bedachte, daß er Gott für sie (die Brüder) [54]) Rechenschaft ablegen müßte. Sie, zu Haß gegen ihn entbrannt, klagten ihn öfters wegen schlechter Administration bei dem Bischofe Eberhard von Merseburg an, sodaß dieser auf ihr Anliegen, obgleich Sigfrid ihm immer gehorsam gewesen war, ihm befahl, vor ihm zu erscheinen, indem er zugleich einige Mönche ebenfalls verlud; denn obschon die pegauer Kirche bereits seit der ersten Zeit ihrer Stiftung eximirt und frei war, so diente sie, weil ihre Prälaten schwiegen und ihr Recht nicht gebrauchten, oder nicht zu gebrauchen wagten, oder, was der Verfasser des lauterberger Zeitbuches unbeschadet seiner Ehrfurcht vor ihnen gesagt wissen will, nicht kannten, ohne Hinderniß den Bischöfen von Merseburg wie eine Magd, bis der kam, für den jenes Werk aufbehalten war, ein Mann zur Arbeit geboren, Abt Sigfrid, damit sie, obschon nach vielen Anstrengungen, durch seine Thätigkeit wieder aufathmete. Als daher die Mönche ihre Klagen gegen ihn häuften, und er erkannte, daß er vom Bischofe beschwert werden würde, so deckte er sich durch vorgehaltenen Schild, bevor er geschlagen würde, appellirte an den apostolischen Stuhl, übergab sich dem Schirme des Papstes, löste die Unterredung mit dem Bischofe von Merseburg auf und ging hinweg. Der Bischof, über sein neues Erkühnen in Verwunderung gesetzt, richtete an einen von den Mönchen, Namens Thiemo von Goldiz, welchen er liebte, den auch der Abt zum Kapellan hatte, und der bei dem Bischofe zurückgeblieben war, heimlich und dringend das Verlangen, er ihm verrathen möchte, wenn er es wüßte, auf welches Vertrauen gestützt, der Abt zu appelliren sich erkühnt hätte. Thiemo von Goldiz antwortete, der Abt habe es im Vertrauen auf die Exemtion gethan, über die er das Privilegium habe. Noch dringender bat da der Bischof, daß Thiemo ihm hierüber Gewißheit verschaffen möchte, indem er ihm das Privilegium selbst aushändigte. Dieses versprach ihm Thiemo; denn er hatte den Schlüssel zur Kiste, in welchem sich das Privilegium befand, und leistete sein Versprechen; da soll [55]) der Bischof, nachdem er das Privilegium gelesen hatte, es in das Feuer geworfen haben. Durch dessen Verbrennung erregte er sich großen Brand des Streites. Thiemo, welcher das Custosamt verwaltete, und gewisse andere mit Ämtern versehene Mönche [56]) des Klosters Pegau faßten mit dem Bischofe den Entschluß, beluden zwei vom Bischofe gesandte Wagen mit den Ornamenten der Kirche und brachten sie nach Merseburg hinüber. Der Abt beraubte die Urheber dieser That ihrer Administrationen und machte sie so künftig ohnmächtig gegen ihn. Er selbst reiste nach Rom. Gegen ihn schickte der Bischof Gesandte; sie verklagten ihn, daß er widerrechtlich von der Unterwürfigkeit unter die merseburger Kirche abgesprungen. Sigfrid stritt deshalb lange vor dem Papste, und kehrte, nachdem er mit Zustimmung der bischöflichen Gesandten Richter erlangt hatte, zurück. Der Bischof ward durch den Spruch der Richter genöthigt, alles, was der pegauer Kirche hinweggenommen war, an den Ort zurückzubringen; nachher sollte er mit dem Abte über sein Recht den Streit führen. Der Bischof hielt das durchaus beleidigend für sich, konnte aber nicht gegen den Stachel löcken, und ließ die Sachen zu der Kirche (dem Kloster) Pforte bringen. Die Richter schwiegen nun und nöthigten den Bischof nicht weiter. Da ließ der Abt die Sachen von Pforte hinwegnehmen und nach Pegau zurückbringen. Die pegauer Kirche erhielt das Privilegium nicht zurückgestellt, und das Unternehmen des Bischofs gegen den Abt schien überflüssig. Doch, während der Streit zwischen ihnen sehr viele Jahre dauerte, ward von Gott dem Vermögen des Abtes sehr aufgeholfen. Der Leichnam des Bischofs Otto des Heiligen von Bamberg ward durchgebracht, der Abt erlangte Reliquien davon, bauete zu Otto's Ehren eine hölzerne Kirche bei der Stadt Pegau, und so groß war der Zusammenlauf von Gläubigen, daß von dem Opfer des ersten Jahres 800 Mark gerechnet wurden. Noch zu der Zeit, als der Verfasser des lauterberger Zeitbuches schrieb (um das Jahr 1225), war der nämliche Zusammenlauf, obschon die Zahl der Opfernden sich gemindert zu haben schien. Der Abt war aber auch im Betreff eines so großen guten Patrons nicht nachlässig, sondern ließ zuerst das hölzerne Bethaus selbst von zwei Cardinälen, welche damals die Legation des apostolischen Stuhls in Teutschland versahen, weihen; dann ließ er den Sumpf, in welchem das Bethaus gebaut war, mit großen Kosten austrocknen, und baute um ihn eine anständige Kirche aus Backsteinen, verschaffte ihr bei günstiger Gelegenheit so viel Einkünfte, als er vermochte, und beabsichtige reguläre Chorherren in sie zu setzen, indem er hierzu durch das Versprechen des Papstes Gewalt hatte. Während so der Abt getrost gegen den Bischof handelte, ward dieser durch die Last der Kosten dergestalt ermüdet, daß er zum Kaiser Heinrich seine Zuflucht nahm, sich ihm zu Füßen warf und verlangte, daß er ihm gegen den Abt beistehen möchte, indem er ihn über vieles anklagte, und versicherte, daß er auch gegen den Kaiser handelte, und sehte dessen Gemüth dergestalt in Bewegung, daß er auf lateinisch rief, mortis eum esse filium, und einigen seiner Getreuen (Mannen), unter welchen einer, Cuno von Minzenberg, ein durch seine Grausamkeit berüchtigter Mann, war, befahl, daß sie dafür sorgen sollten, daß Sigfrid überall, wo er gefunden würde, umgebracht würde. Nachmals erlangte er jedoch durch den Rath und den Beistand Dietrich's von Mulehusen (Mühlhausen), des Kämmerers des Kaisers, welcher mit dem Abte durch die nächste Blutsfreundschaft

54) die Mönche. 55) Auch selbst der Verfasser des lauterberger Zeitbuchs wagte es nicht als Thatsache zu erzählen, sondern sagt: „episcopus lectum privilegium, ut dicitur in ignem projecit," doch unterläßt er nicht, sogleich hinzuzusetzen: „de cujus exustione non parvum sibi contentionis incendium suscitavit." Er weiß also, daß das Verbrennen der Urkunden durch den Bischof Eberhard blos Sage ist, behandelt aber diese Sage als Thatsache. 56) officiales monachi.

verwandt war, des Kaisers Gnade wieder. Da er aber erwog, daß seine Richter vor der Person des Bischofs, der Gerechtigkeit zuwider, Ehrfurcht hegten, so appellirte er und verlangte Richter von Seiten des Papstes, und ihm wurden geschickt der Decanus de Tridento und der Magister Praenestinus. Diese wandten Fleiß auf das Geschäft, und führten es so weit, daß von beiden Seiten Zeugen vorgeführt wurden. Als sie gehört und Zeugnisse geschrieben und von beiden Theilen unterzeichnet waren, so beendete, bevor sie in Gegenwart des Papstes publicirt wurden, Bischof Eberhard das Leben und das Streiten. So nach dem lauterberger Zeitbuche [57]). Der Papst Innocenz III. erzählt die Händel zwischen dem Bischofe Eberhard von Merseburg und dem Abte Sigfrid von Pegau (aber nur bis zum J. 1198) auf diese Weise. Zur Zeit des Vorgängers des Papstes Innocenz III. des N. [58]) guten Andenkens, ging der Abt den römischen Hof an, und erlangte ein Privilegium und andere Schriften vom apostolischen Stuhle. Als er zurückkam, ließ er, wie Innocenz III. vom Abte vernahm, das Privilegium und die andern Schriften in Gegenwart seiner Brüder, gewisser Chorherren von Merseburg, welche zur Vertheidigung gewisser Mönche dahin (nach Pegau) gekommen waren, getreulich vorlesen. Als dieses der Bischof von Merseburg erfuhr, schrieb er an den Kaiser: der Abt habe gegen die Ehre des Reichs sich an die römische Kirche gewendet, und ein Privilegium zu dessen Nachtheil erlangt. Hierdurch bewogen, sagte der Kaiser dem Abte einen Hoftag an, und befahl ihm, daß er ihm (dem Kaiser) das Privilegium zeigen sollte. Der Kaiser nahm es und wollte es ihm nachher nicht zurückstellen, und während in diesem und andern der Abt sich vom Bischofe beschwert fühlte, so legte er Appellation ein, besuchte den apostolischen Stuhl und erlangte von ihm Briefe, und die Gesandten erhielten die Sache übertragen. Die Richter luden die Parteien vor, um in dem Rechtsstreite nach Form des päpstlichen Mandats vorzuschreiten. Aber während dieses geschah, entfernte auf Gesuch des Bischofs von Merseburg der Erzbischof von Magdeburg den auf kaiserlichen Befehl von seinem Amte und Lehen suspendirten Abt von der Administration des Klosters und übertrug die Besorgung desselben zwei Rittern. Da der Abt fürchtete, daß hierdurch der Abtei Gefahr entspringen, und da auch dem Abte Gefahr drohte wegen der Streitigkeiten, welche zwischen ihm und dem Bischofe obwalteten, so gelobte der Abt, indem er dem Erzbischofe den Handschlag gab, daß er den Schiedsspruch des Erzbischofs beobachten wollte. Der Erzbischof gesellte nun Kleriker und Laien, unter welchen der kaiserliche Truchseß war, sich zu, und verkündete unter bestimmter Form den Schiedsspruch. Nach diesem kam der Abt wieder nach Rom und sorgte, daß demselben Vorgänger des Papstes Innocenz III. das, was geschehen war, sorgfältig aus einander gesetzt würde. Dem Abte und seinem Widersacher, dem Custos von Merseburg, dem Procurator des genannten Bischofs, wurden als Anhörer deputirt Innocenz, der damals im mindern Amte [59]) stand, und N. N. sancti Stephani in Celio monte, und N. N. sanctae Priscae, presbyteri cardinales, angewiesen. Endlich nachdem sie gehört, was die Parteien vorzulegen für gut befunden, ward unter bestimmter Form mit Zustimmung der Parteien der Rechtsstreit angewiesenen Richtern übertragen, nämlich, daß sie alles sorgfältig untersuchen sollten, mit Ausnahme dessen, daß sie die Untersuchung der Freiheit des Klosters nebst zwei Kapellen für die Prüfung des apostolischen Stuhles in Allem vorbehielten. Als die angewiesenen Richter die Parteien mit apostolischer Autorität vor sich geladen hatten, so stellte der Bischof vor, daß die angewiesenen Richter ihm verdächtig seien, zeigte vielerlei Gründe des Verdachts an, und da er folglich ihren Richterspruch vermeiden wollte, so appellirte er an den apostolischen Stuhl. Aber nachher kehrte er vor die Richter zurück, leistete vor ihnen den Eid der Gefährde [60]) und brachte Zeugen vor, nachdem er Aufschübe verlangt und erbeten hatte. Die Richter schritten im Rechtsstreite vor, hörten die Gründe beider Parteien an, nahmen genaue Einsicht davon, sandten alle mit ihren Siegeln bekräftigte Acten an den apostolischen Stuhl und setzten den Parteien eine Frist, binnen welcher sie, um den Spruch zu empfangen, persönlich vor dem Papste erscheinen sollten. Der Abt erschien persönlich, aber der Bischof sandte für sich N., einen merseburger Chorherrn, und N., den merseburger Scholasticus Sancti Nicolai als Respensalen, welche sagten, daß die Acten, welche die Delegirten überschickt hatten, weder publicirt werden dürften, noch müsse man ihnen völlig Glauben beimessen, da sie sowol von verdächtigen Richtern als auch nach der gesetzmäßig eingelegten Appellation aufgenommen und abgefaßt seien. Die Partei des Abtes foderte das Gegentheil, besonders darum, weil, wie sie fest versicherten, die erwähnten Gesandten die Männer nicht wären, daß sie vor Gericht stehen könnten, da sie excommunicirt seien und dem Bischofe bei Strafe der Suspension auferlegt sei, in eigner Person zu erscheinen und den Rechtsstreit zu führen. Da er dieses nicht gethan, so verfiel er in die Strafe der Suspension. Die Gesandten stellten vor, daß er wegen Krankheit und Alters nicht zu der römischen Kirche gehen könnte. Das andere, was ihnen vorgeworfen worden war, leugneten sie ab, und fielen zu Gunsten des Bischofs vor, daß es auf solche Weise geschehen sei, weil der Abt von dem Bischofe als seinem Prälaten oder Vorgesetzten die Abtei und das Priesterthum erhalten gehabt hätte. Wie der Abt vor Gericht bekannt hatte, fing er an wegen seiner schlechten Aufführung über viele Unregelmäßigkeiten von den Mönchen angegangen zu werden. Zwischen den Mönchen und dem Abte stellte der Bischof den Frieden und die Eintracht öfters her, und ermahnte den Abt, daß er einen bessern Lebenswandel an-

57) Chronicon Montis Sereni ap. Mencke, Scriptt. Rer. Germ. T. II. p. 269—271. 58) Nach Schultes (Direct. T. II. p. 595) Papst Gregor VIII., welcher im J. 1187 zur Regierung kam; doch kann es auch Urban II. (seit 1185), oder Clemens III. (seit 1188), oder Cölestin III. (seit 1191) gewesen sein. Innocenz III. regierte seit 1198.

59) in minori officio. 60) Sacramentum calumpnie (calumniae).

nehmen möchte. Aber wegen dessen, was der Abt beständig that, gaben die Mönche die Hoffnung auf des Abtes Besserung gänzlich auf, und klagten den Abt auf der Synode der Verschleuderung an, da er das Vermögen des Klosters, welches zur Verwendung für die Armen angewiesen sei, wollüstig verpraßte, und wegen des Mangels der nothwendigen Bedürfnisse die Religion im Kloster gänzlich zu Grunde ging; auch griffen sie ihn wegen Heiligthumsschändung, wegen Simonie und vieler anderer Verbrechen an, bisweilen vor dem Bischofe, manchmal in Gegenwart des Cardinals, welchen der Bischof so lange hemmte, weil man von ihm sagte, daß er den Mönchen Gerechtigkeit verweigerte[61]). Als der Abt hierauf von dem Bischofe vorgeladen war, schickte er einen Gesandten, welcher über alle Beschwerde, welche gegen den Abt vorgebracht werden konnte, an die Gegenwart des Erzbischofs appellirte. Da aber der Abt weder persönlich noch durch einen Gesandten den Erzbischof anging, so urtheilte der Erzbischof, daß man an eine so im Allgemeinen gemachte Appellation zum Nachtheile der Kirche sich nicht kehren müsse, hielt Rath mit einsichtsvollen Männern, und suspendirte den von Neuem vorgeladenen Abt vom Amte und Lehen. Unterdessen kam der Cardinal-Presbyter Sancti Stephani in Celio Monte, welcher damals Legat des apostolischen Stuhls war, dazu, und begab sich zu der Abtei, um den Abt und die Mönche mit einander zu vergleichen. Da aber der Abt in den Haupthöfen in den Dörfern sich verborgen hielt, und den Magister Ulrich abschickte, so bestätigte der Cardinal den gegen den Abt gefällten Spruch der Suspension. So kam der Abt heimlich nach Rom, verschwieg die Wahrheit, und erlangte unter dem Scheine der Erneuerung ein Privilegium, das er niemals vorher gehabt hatte, und Commissionsbriefe. Da dem Bischofe und den Mönchen die angewiesenen Richter, von welchen sie nicht einen Tag Aufschub erlangen konnten, verdächtig waren, so ward von den Gesandten des Bischofs Appellation eingelegt, sogleich, als das erschlichene Privilegium verlesen ward. Die Parteien schickten ihre Gesandten an den apostolischen Stuhl, und mit ihrer Zustimmung ward endlich der Rechtsstreit unter bestimmter Form, wie der Commissionsbrief enthält, übertragen. Da aber nicht alle wegen der zu großen Entfernung der Untersuchung der Sache beiwohnen konnten, so stellte der Abt von Gorgöhe im Vereine mit dem Erzbischofe und den Bischöfen von Bamberg und von Meißen und sehr vielen Prälaten der Kirche zwischen dem Bischofe, dem Abte und den Mönchen den Frieden und die Eintracht her. Aber der Abt ging wieder heimlich an die römische Kirche, brachte vieles gegen die Mönche und den Bischof vor, und erlangte commissorische Briefe an zwei Richter von denjenigen, welche, wie oben gesagt, dem Bischofe verdächtig waren, und von welchen der Bischof kürzlich durch Gesandte appellirt hatte. Da sie die gerechten Einreden des Bischofs, welche er sogleich beweisen wollte, nicht zuließen, so appellirte er an den apostolischen Stuhl. Aber da sie nichtsdestoweniger in der Sache vorschritten, so ging er wider Willen an sie, aus Furcht, daß seine Gerechtigkeit zu Grunde ginge. Nach Anderm, was die Richter auf eigenen Antrieb gethan hatten, hatten sie eine Frist für Publicirung der Zeugnisse angesetzt. Als die Parteien sich einstellten, erschien von den Richtern nur einer nebst dem Gesandten des andern. Der Gesandte hatte weder Brief an die Andern, noch wollte er Caution leisten, daß sein Herr seine Stelle dem gegenwärtigen Richter übertragen hätte. So kam es, daß nur der Propst von Naumburg allein, obgleich drei Siegel daran hingen, die Acten abfaßte, welche an den apostolischen Stuhl abgeschickt worden waren. Weshalb man sagte, daß ihnen kein Glaube beizumessen sei. Die Urkunde des Berichtes der Richter war schon äußerlich fehlerhaft, und von dem ausgestellt, der, wie man sagte, öfters excommunicirt worden war. Der Abt versicherte fest, daß alle für den Theil des Bischofs vorgebrachte Prämissen der Wahrheit ermangelten. Da der Bischof dadurch, daß er den Eid der Gefährde[62]) leistete, und Zeugen vor die Richter brachte, auf die Appellation verzichtet zu haben und in ihre Untersuchung gewilligt zu haben schien[63]), so hielt Papst Innocenz III. mit den Brüdern (Cardinälen) Rath, und machte ein Interlocut, daß man das, was vor den Richtern verhandelt wäre, publiciren sollte, damit endlich nach der Beschaffenheit derselben des Papstes Spruch gebildet werde. Er gab dem Abte und den Procuratoren des Bischofs den Bischof N. N. von Ostia und den Cardinal-Presbyter Sanctae Caeciliae N. N. zu Hörern. Sie berichteten, was beide Theile vorgebracht und dargethan, treulich dem Papste und seinen Brüdern (dem Cardinal-Collegium). Sowol durch die Bekenntnisse, als durch die Zeugnisse war gesetzmäßig kund, daß beide Theile Compromiß auf den Schiedsspruch des Erzbischofs von Magdeburg und einiger Andern gelobt hatten. Daher beschloß der Papst mit dem Rathe seiner Brüder (der Cardinäle), daß der Schiedsspruch beobachtet werden müßte, nämlich

61) Für die Schuld des Abtes und die Rechtfertigung des Bischofes ist die Stelle im Schreiben des Papstes Innocenz III. an den Abt Sigfrid höchst merkwürdig: „Sicut fueras in jure confessus, propter *pravam conversationem* tuam super *multis enormitatibus*, coepisti a monachis conveniri, inter quos episcopus pacem et concordiam reformavit, monens te, ut frugem melioris vitae transires. Cum autem fratres per ea, quae jugiter faciebas, de tua emendatione nullatenus jam sperarent, contra te proposuerunt in synodo de *dilapidatione*, quod res monasterii pauperum usibus deputatas voluptuose consumeres et per defecta necessariorum religio ibi penitus deperiret, te etiam de sacrilegio, simonia, aliisque multis criminibus impetebant, interdum coram episcopo, quandoque in praesentia cardinalis, quem episcopus tam diu sustinuit, quod monachis denegare justitiam dicebatur.“ Der Bischof war also in die ärgerlichen Händel mit dem Abte durch dessen Schuld gezogen worden. Der Abt verwaltete das Kloster schlecht. Die Mönche klagten hierüber bei dem Bischofe, und dieser mußte, da in der Länge der Zeit das Kloster Pegau seine Freiheit vergessen und sich den Bischöfen von Merseburg unterworfen hatte, dem Uebelstande, welchen des Abtes schlechte Verwaltung brachte, abzuhelfen suchen.

62) Sacramentum de calumpnia. 63) Papst Innocenz sagt: scheint (videtur) in seinem Briefe vom 18. Jul. des J. 1198. Hieraus erhellt, daß in diesem Jahre der Rechtsstreit so weit gediehen war.

mit Ausnahme derjenigen Capitel, welche gegen die Freiheit des Klosters und zweier Kapellen desselben im Schiedsspruch ausgedrückt sind, da wenn auch selbst der Abt von freien Stücken gewollt haben würde, er doch nicht ohne Erlaubniß des Papstes würde haben Verzicht leisten können auf die Privilegien als Indulgenzen der Freiheit, welche anzeigen, daß jenes Kloster dem Rechte und dem Eigenthume der römischen Kirche angehöre, besonders da in dem Briefe der letzten Commission ausdrücklich enthalten ist, daß der oft erwähnte Vorgänger des Papstes Innocenz III. wegen des vom Abte geleisteten Verzichtes [64]) auf das Privilegium und andere Schriften dem Abte und seinen Nachfolgern oder auch dem Kloster und den beiden Kapellen von Pegau keinen Nachtheil hat entstehen wissen wollen. Da in dem commissorischen Briefe deutlich ausgedrückt war, daß die Untersuchung über die Freiheit des Klosters nebst den beiden in derselben Stadt [65]) gelegenen Kapellen der Prüfung des apostolischen Stuhles in Allem vorbehalten war, so widerrief Papst Innocenz III. alles, was gegen die Form dieses Mandats von den Delegirten gethan war, und erklärte es für gänzlich kraftlos, indem er jedoch dem Bischofe die freie Macht vorbehielt, daß er gegen die Freiheit des Klosters nach gerichtlicher Weise sich versuchen könne. Unterdessen aber, bis die Streitfrage kanonisch beendigt werde, sollte der Abt und sein Kloster nicht genöthigt werden, dem Bischofe Gehorsam zu leisten, sondern der Abt und sein Kloster sollten in dem Zustande bleiben, in welchem sie nach erlangtem Privilegium und vor dem gegebenen Schiedsspruche waren. Da die persönlichen Beleidigungen, welche vorausgegangen durch den Schiedsspruch gestillt wären, und da die streitenden Parteien sich den Friedenskuß gegeben hatten, so übertrug Papst Innocenz III. die Untersuchungen sowol über Zurückerstattung der hinweggenommenen Dinge, als auch über die Unterwürfigkeit des Klosters einer Commission. So weit erzählt die Pagina constitutionis [66]) des Papstes Innocenz III. vom 13. Juli 1198 die Händel des Bischofs mit dem Abte. Im lauterberger Zeitbuche ist die Geschichte des Streites weiter fortgeführt, namentlich wissen wir daraus, daß die Richter aussprachen, daß Bischof Eberhard das dem Kloster Genommene wieder nach Pegau schaffen lassen sollte, er aber dieses seiner Ehre zuwider hielt, und es nach Pforte bringen ließ, von wo es der Abt abholen ließ. Vergleichen wir das Schreiben des Papstes mit dem, was das lauterberger Zeitbuch erzählt, so muß man schließen, daß der Bischof, welcher jene Sachen mit dem Einverständnisse der Mönche aus dem Kloster hinwegbringen ließ, es gethan hatte, um sie dem Kloster zu erhalten, weil der Abt die Habe des Klosters zersplitterte, um seinen Lüsten zu fröhnen. — Bischof Eberhard befand sich den 5. Jan. 1197 auf dem Landdinge (in provinciali placito) zu Scolin (Skölen), und war einer der Zeugen, als die Schenkung des Dorfes Ouziz (Ossig im Amte Nossen), welche Hedwig, die Witwe des Markgrafen Otto von Meißen, dem Kloster Marienzell (Altenzell) gemacht hatte, bestätigt wurde [67]). Da die Güter oder das Dorf Ouziz in der Diöces des Bischofs Eberhard lag, so begnügte er sich nicht, Zeuge der auf dem Landdinge zu Skolin unter dem Vorsitze des Richters Albrecht von Dreuze geschehenen Bestätigung jener Schenkung gewesen zu sein, sondern suchte sie auch durch eine Urkunde, welche er selbst im J. 1197 ausstellte, und in welcher er gegen die etwanigen Übertreter den Bannfluch aussprach [68]), zu sichern. Von dem Erzbischofe Wigmann von Magdeburg erlangte Bischof Eberhard von Merseburg, daß sein Gesinde (familia) und die Domherren der merseburger Kirche von Entrichtung des Zolles zu Halle bei dem Salzkaufe und bei jedem andern Kaufe befreit sein sollten [69]). Nach dem Chron. Epp. Merseburg. p. 393 hätte Bischof Eberhard bis zum J. 1218 gelebt, und sein unmittelbarer Nachfolger Dietrich der 19. Bischof führte den Hirtenstab vom J. 1218 bis 1228; aber nach den Urkunden kommt Dietrich als Bischof von Merseburg in den Jahren 1209, 1212, 1213, 1214 und 1219 vor. Doch dazwischen kommt eine höchst merkwürdige Urkunde vom 20. Juli 1216, in welcher Erzbischof Albert von Magdeburg und der Bischof Eckard von Merseburg die Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen (Dietrich) von Meißen und der Bürgerschaft zu Leipzig und ihren Streitgenossen durch einen Vergleich beseitigen [70]). Nach dem Chron. Epp. Merseburg. war Eckhard der 20. Bischof dieses vom J. 1228 bis 1238. Doch wie wir am Eingange dieses Artikels sahen, ist die Zeitrechnung dieses Zeitbuchs für die Bischöfe jener Zeit äußerst fehlerhaft. Wäre dieses nicht, so wäre in der merkwürdigen Urkunde über den Vergleich der leipziger Händel vom 20. Juli 1216 für Eckhard Eberhard zu lesen; denn nach dem Chron. Epp. Mers. fällt Eberhard auch noch in diese Zeit. Aber nach andern Urkunden fällt

64) Nos de consilio fratrum nostrorum ipsum arbitrium decrevimus observandum, illis dumtaxat exceptis capitulis, quae contra libertatem ipsius monasterii et duarum capellarum ejusdem in arbitrio sunt expressa, cum etsi sponte voluerit, de jure tamen nequiverit sine licentia Romani pontificis renunciare privilegiis, ut indulgentiis libertatis, quae monasterium illud indicant ad jus et proprietatem Romanae ecclesiae pertinere, praesertim cum in ultimae commissionis literis contineatur expressum, quod saepe dictus praedecessor noster *super renunciatione a te super privilegio et aliis scriptis facta*, nullum tibi vel successoribus tuis aut etiam monasterio et duabus capellis de Pigavia praejudicium voluit generari. Der Abt hatte also wirklich dem Schiedsspruche Folge geleistet und auf die Exemption seines Klosters ebenso wie seine Vorgänger verzichtet, hatte sich aber dann diesen Verzicht reuen lassen. 65) Marktflecken, so ist hier villa zu verstehen, da Pegau schon im J. 1181 Marktrecht hatte; s. die in diesem Artikel in der 16. Note angeführte Urkunde. 66) Findet sich in *Innocentii* Epist. T. I. No. 317. p. 175 sq. *Ejusd.* Decret. tit. 19 ap. *Leibnitz.* Relig. Manuscript. T. II. p. 201—203, bei Schöttgen, Leben Wiprecht's. S. 21 fg.

67) s. die Urkunde der Hedwig bei *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. II. p. 449 und bei König, Adelshistorie. 2. Th. S. 229. 68) s. die Urkunde des Bischofs Eberhard bei *Mencke* T. II. p. 450. 69) Chron. Episcoporum Merseburgensium ap. *Leibnitz.* p. 595. Der Mönch von Pirna bei *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. II. p. 1462. 70) s. die Urkunde bei *Schneider*, Chron. Lipsiae. p. 408—411, bei Vogel, Leipziger Annalen. S. 22 fg., bei *Lünig*. Pars Spec. Cont. 4. Abth. 2. Th. S. 591, *du Mont*, Corps diplom. T. I. p. 156.

Dietrich in diese Zeit, nämlich vom J. 1209—1219. Ist also die Urkunde, welche den Vergleich der leipziger Händel enthält, echt, so müssen wir entweder zwei Dietriche zu jener Zeit kurz nach einander als Bischöfe von Merseburg annehmen, während das Chron. Epp. Merseburg. nur von einem weiß, oder wir müssen annehmen, Dietrich sei Eberhard's Gegenbischof oder Intrususs gewesen, und in der die leipziger Händel betreffenden Urkunde müsse es für Eckardus Everhardus heißen. Ein Gegenbischof wäre möglich, da es in dem Briefe des Papstes Innocenz heißt: cum episcopo fuisset sub poena *suspensionis* injunctum, ut ad causam agendam in propria persona veniret. Quod cum non fecerit, poenam *suspensionis* incurrit. Während dieser Zeit der Suspension wäre es möglich, daß eine ihm feindliche Partei statt seiner Theoderichen als Bischof eingeschoben hatte, wovon freilich das Chron. Epp. Merseb. nichts weiß. Wir haben noch eine andere Urkunde, nämlich vom 19. Juli 1219, welche der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, die Bischöfe Engelhard von Naumburg und Everhard von Merseburg als von dem Könige Friedrich committirte Vermittler zur Beilegung einer zwischen dem Markgrafen T. (Theoderich) zu Meißen und dem Abte zu Pegau mehrjährig bestandenen Irrung die errichtete Vereinigung kund thun [71]). Zu Everhard findet man bemerkt, in der Copie bei Ludwig stehe irrig Eckenhard [72]). Ist Everhard wirklich richtig, so sind also Dietrich und Everhard wirklich gleichzeitig Bischöfe, also Gegenbischöfe; denn in einer Urkunde des Markgrafen Dietrich vom J. 1219 erscheint Bischof Dietrich von Merseburg als Zeuge [73]). Doch dürfte Eckhard in der Urkunde vom 19. Juli 1219 richtiger sein, und die, in welcher Dietrich im Jahre 1219 noch auftritt, vor dem 19. Juli ausgestellt sein, und Eckhard in der Urkunde vom 19. Juli 1219 als Dietrich's Nachfolger erscheinen. Uns dünkt am wahrscheinlichsten, daß jene Urkunde vom J. 1216, welche die leipziger Händel betrifft, unecht ist, und Bischof Eberhard vor dem J. 1209 oder in diesem Jahre starb, dann Dietrich bis in's J. 1219 Bischof war, und nun Eckhard folgte, und keine Gegenbischöfe zu Merseburg zu jener Zeit statthatten. Ein Bildniß des Bischofs Eberhard, sowie der übrigen Bischöfe, findet sich bei Ludwig Reliq. Manuscript. zum Chron. Epp. Merseburg. p. 393. (*Ferdinand Wachter.*)

8) Bischöfe von Michelsberg.

Eberhard I., Abt zu Michelsberg bei Bamberg im J. 1295—1305, erhielt am 31. März 1300 durch den Herzog Otto von Pommern zu Stettin die Bestätigung des Patronatrechts auf die Stiftskirche des heil. Jacob daselbst unter der Bedingung, daß eilf Geistliche unter einem Prior aus der Abtei Michelsberg zu Bamberg den Gottesdienst versehen. Papst Benedict XI. genehmigte den 5. Jun. 1304 diese vom heil. Bischofe Otto I. veranlaßte Einrichtung in einer an den Abt Eberhard I. erlassenen Bulle. Im J. 1301 gerieth dieser mit bamberger Bürgern in einen so heftigen Streit, daß er den Fürstbischof Leopold von Grundlach daselbst um Vermittelung ersuchen mußte. Er starb im Febr. 1305.

Eberhard II., Abt in Michelsberg bei Bamberg vom J. 1312—1324, erwarb seinem Stifte viele Zehnten und Grundstücke in der Nähe und Ferne, und verschied im besten Rufe den 24. Jan. 1324.

Eberhard III. von Wenlo, wurde als Prior des Johannesklosters im Rheingau im J. 1456 zum Abte nach dem Jacobsstifte zu Mainz einstimmig gerufen, und vom Erzbischofe Theoderich daselbst bestätigt. Da er sehr kräftig für die beste Ordnung seiner neuen Abtei wirkte, so wurde er bei seiner Anwesenheit zu Rom dem Papste Pius II. so empfohlen, daß dieser selbst den Wunsch äußerte, er möge seiner Stelle zu Mainz entsagen, und jene in Michelsberg zu Bamberg für die Einführung der bursfelder Reform übernehmen. Er willigte ein, kam mit einigen Conventualen aus St. Jacob dahin, und wurde in Gegenwart des Abtes Berthold von St. Stephan in Würzburg, des Abtes Günther von St. Peter in Erfurt und mehrer Angesehener von Bamberg feierlich im J. 1463 eingesetzt. Des andern Tages empfing er auch ein Inventar der vorhandenen Kirchengeräthe. In der Nacht aber raubten fünf adelige Conventuale alle goldene und silberne Gefäße nebst Insul, Stabe und Conventssiegeln aus der Sacristei, und flüchteten sich in das Fuchsische Schloß Walburg. Dieser Raub veranlaßte viele schriftliche Verhandlungen zwischen den Bischöfen von Bamberg, Würzburg, Eichstädt und Augsburg und dem Ritter von Fuchs, bis die vollzogene Excommunication die Flüchtlinge in das Kloster zur Eintracht mit den neuen bürgerlichen und ältern adeligen Conventualen brachte. Während dieser Zeit setzte Abt Eberhard III. die Reform seines Klosters so ehrenvoll fort, daß er im J. 1464 auf dem Ordenscapitel zu Würzburg die Ehre des Vorsitzes zu nehmen ersucht wurde. Er brachte sein Stift in so großen Wohlstand, daß er ein neues Gasthaus errichten, die alten Gebäude sehr verbessern und wesentliche Veränderungen auf allen klösterlichen Landgütern vornehmen konnte. Er starb im höchsten Ruhme eines guten Haushalters und Beförderers der klösterlichen Studien den 4. Jul. 1475 *). (*Jaeck.*)

9) Bischöfe von Regensburg.

Eberhard Schwab, geb. in Alemanien, Domherr zu Augsburg, wurde im J. 1165 unter der Regierung Kaiser Friedrich's I. während der Kirchenspaltung durch Papst Alexander III. zu dieser Würde befördert. Bald nach dem Antritte seiner Regierung übergab er der Abtei Münchmünster die Pfarrei Münster mit allen Zehnten und

71) Cf. Laudum in finibus regundis inter Marchionem Misnensem et Abbatem Pegaviensem, praesertim in telonis, villis, pontibus etc. bei *Ludewig.* Reliq. Mscrptt. T. II. p. 212—215, bei Schöttgen, Leben des Grafen Wiprecht. 72) So *Schultes*, Dir. T. II. p. 533. 73) s. die Urkunde bei *Rudolf.* Gotha diplom. T. V. p. 192 und bei vielen Andern (cf. *Schultes*, Direct. p. 539).

*) *Würdtwein.* Subsidia dipl. T. XI. p. 391—400. *Trithem.* Ann. Hirsaug. II, 456. *Usermann.* Episc. Bamb. p. 314. Handschriftl. Quellen.

Obleien. Am 10. April d. J. ließ er einen Gütertausch seines Bisthums mit dem Bamberger durch den Kaiser bestätigen. In demselben Jahre brannte das ganze Kloster St. Emmeran ab, für dessen baldige Wiedererbauung er sorgte. Nach dem Geiste der Zeit begleitete er als Kriegsmann den Kaiser mit dessen Heere auf seinem Zuge nach Italien. Kaum war Rom erobert, so starb Bischof Eberhard, wie viele andere teutsche Bischöfe und weltliche Fürsten im J. 1167 an der Pest. Seine Gebeine wurden durch Auskochen vom Fleische abgelöst, und nach Regensburg zurückgesendet *). (*Jaeck.*)

10) Bischöfe von Salzburg.

Eberhard I., Sohn des Grafen Heinrich von Hippolstein und Biburg, und der Mutter Bertha aus Istrien, geb. im J. 1088 in der obern Pfalz, unterrichtet an der Domschule zu Bamberg, wurde unter Bischof Otto I. Mitglied des dasigen Domcapitels, flüchtete sich ohne Wissen des Propstes und seiner übrigen Mitglieder aus Vorliebe für das Klosterleben in die Abtei Michelsberg, wurde vom ganzen Domcapitel wieder abgeholt, und wegen seiner Tonsur mit einem Lehrmeister zur höhern Ausbildung nach Frankreich gesendet. Nach seiner Rückkehr nach Bamberg söhnte er sich mit Bischof Otto I. wieder aus, und ließ sich dann in das Kloster Prüfeningen bei Regensburg aufnehmen. Während er sich bis zum 40. Lebensjahre zum Religiosen gebildet hatte, waren seine Brüder Konrad und Erbo mit der Schwester Bertha beschäftigt, ihr Familiengut Biburg in eine Benedictinerabtei umzuschaffen. Im Verlaufe von sechs Jahren wurde diese Einrichtung vollendet, Mönche eingeladen, und bei der Einweihung durch Bischof Heinrich von Regensburg im J. 1133 Eberhard, als erster Abt, wider seinen Willen eingesetzt, weswegen er sich auch während fünf Jahren noch nicht einweihen ließ. Im Oct. 1139 reiste er mit dem neu gewählten Bischofe Egilbert von Bamberg und dessen Dompropste Eberhard nach Rom, welchem letztern die Benedictiner von Biburg die Beförderung zur Einsegnung ihres Abtes dringend empfahlen, welche auch durch Papst Innocenz II. mit einem Privilegium für die Abtei erfolgte. Im J. 1145 wurde Abt Eberhard durch Bischof Egilbert zur zweiten Reise nach Rom veranlaßt, um die Heiligsprechung des Kaisers Heinrich II. vom Papste Eugen III. zu erwirken. Er machte sich als Abt durch das schnelle Aufblühen seines Klosters im südlichen Teutschland so berühmt, daß er, nach der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles von Salzburg, einstimmig von der Geistlichkeit und dem Volke zum Nachfolger (20. April 1147) gewählt wurde. Seine Beförderung wurde durch den Abt Gottfried von Admont dem Papste Eugen III. angezeigt, welcher dieselbe durch die Sendung des Palliums im J. 1149 bestätigte. Erzbischof Eberhard I. unterzeichnete schon zu Salzburg den 4. Mai d. J. einen Gütertausch seines Domcapitels, und entschied am 3. Jul. einen Güterstreit zu Rotenhofen und Reitern. Er wohnte am 13. Jul. d. J. der Versetzung der Gebeine Kaiser Heinrich's II., welcher durch den Papst unter die Heiligen aufgenommen war, zu Bamberg bei. Im J. 1148 ertheilte er den Benedictinern von St. Peter zu Salzburg einen Vorzug vor andern Berufsgenossen. Im Sommer 1149 wohnte er einem Reichstage zu Regensburg, welchen Kaiser Konrad III. angeordnet hatte, und im J. 1150 einer Kirchenversammlung zu Regensburg bei. Auf einer zweiten zu Salzburg am 13. Dec. d. J. entschied er einen Streit des Ritters Rapoto gegen die Abtei St. Peter. Im J. 1151 wohnte er zu Bamberg der Entscheidung eines Streites zwischen dem Abte Konrad und den Mönchen von Biburg bei, wie der Bestimmung eines Glaubensirrthums des Propstes Gerhoh von Reichersberg über die Ehre des Sohnes Gottes. Nach dem Tode Kaiser Konrad's III. wohnte er in Frankfurt den 4. März 1152 der Wahl des schwäbischen Herzogs Friedrich zum Könige bei, begab sich dann nach Magdeburg zur Wahl des Erzbischofes Wicmann, nahm den 29. Jun. Theil am Reichstage zu Regensburg und verfügte sich im October d. J. nach der abgebrannten Abtei Admont und nach dem Nonnenkloster St. Georg in Kärnthen. Im April 1153 unterzeichnete er zu Villach die Übergabe der Salzquelle Hallein vom Grafen Berthold von Andechs an die Abtei Admont. Eine zweite Urkunde d. J. unterschrieb er zu Freisach, eine dritte zu Libniz über Güteradtretungen. Im J. 1154 erhielt er und Bischof Eberhard II. zu Bamberg vom Papste Hadrian IV. die Weisung zur Schlichtung des Streites zwischen dem Abte Konrad und den Conventualen zu Biburg. Am 18. Sept. 1156 unterzeichnete er den Vergleich zwischen Heinrich von Sachsen und Heinrich von Österreich über das Herzogthum Baiern, und die Erhebungsurkunde Österreichs zum Herzogthume. Am 24. Sept. 1156 schenkte er den dritten Theil der Salzquelle in Halle an das Stift Au, und den 12. Sept. 1158 bestätigte er diese Schenkung. Gegen das Ende d. J. erhielt er vom Papste Hadrian IV. die Bestätigung, daß seine Domherren ein kanonisches Leben führen dürfen. Am 18. Jan. 1158 wohnte er dem Reichstage zu Regensburg bei. Am 12. Aug. d. J. verlieh er der Abtei Reichersberg Zehente in Halle, und schenkte den 16. Sept. d. J. der Kirche zu dem heil Zeno in Halle acht Zehente in Tursinberg. Im J. 1159 wurde er durch Bischof Eberhard II. von Bamberg auf Befehl Kaiser Friedrich's I. eingeladen, vorerst weder für Papst Victor IV., noch für Papst Alexander III. vor der Einwilligung aller teutschen Bischöfe, dann aber sich für den neuen Papst Victor IV. vor den zwei Gegenpäpsten zu erklären. Am 16. Nov. d. J. bestätigte er zu Halle das Geschenk einer Ägidikirche für das Kloster daselbst, und entschied einen Güterstreit zwischen diesem Stifte und jenem von Berchtesgaden. Im Januar 1160 wollte er der Synode zu Pavia beiwohnen; allein zu Vicenza hielt er auf die Nachricht von dem Vorhaben des Kaisers an, und ließ sich durch den Propst von Berchtesgaden unter dem Vorwande der Unpäßlichkeit entschuldigen, wie er selbst an den Bischof von Gurk schrieb. Obschon er vom Kaiser Friedrich I. wiederholt ersucht wurde,

*) *Ried.* Cod. dipl. Ratisp. I, 233. 239. *Andreae* Ratisp. chron. episc. Rat. Cf. *Oefele* I, 34. *Hocheart.* Cat. ep. Rat. Cf. *Oefele* I, 196. *Hoffmann.* Hist. ep. Rat. Cf. *Oefele* I, 554. *Hundii* Metrop. Salisb. II, 361.

sich für Papst Victor IV. zu erklären, so nahm er doch keinen Anstand, dem Papst Alexander III. beizutreten. Im Verlaufe d. J. unterzeichnete er mehre Urkunden für die Klöster Admont und Reichersberg, und besprach sich zu Kremsmünster mit dem Bischofe Konrad von Passau über die Wahl des gelehrten Mönches Irembert von Admont zum Abte in Kremsmünster oder im Michelsberge zu Bamberg. Im September hielt er eine Synode zu Freisach in Kärnthen. Im J. 1161 wurde er vom Kaiser Friedrich I. zu Reichstagen nach Mailand und Cremona eingeladen, wie zur Synode; allein er zog sich lieber durch Ausbleiben die stärksten Vorwürfe des Kaisers zu. Unterdessen schlichtete er einen harten Kampf über das Schloß Staufen zwischen Bischof Hartwich von Regensburg und Herzog Heinrich von Baiern, hielt eine Provinzialsynode zu Freisach in Kärnthen, und bestätigte einen Vertrag zwischen dem Kloster Admont und Gottfried von Wietingen. Auch machte er zwei Geldsendungen an den Kaiser für leichtere Bestreitung der Kriegskosten und ließ sich durch Bischof Eberhard II. von Bamberg und durch den kaiserl. Kanzler Ulrich bei ihm entschuldigen. Nachdem er durch mehre Dankschreiben des päpstlichen Hofes für seine Anhänglichkeit ermuntert war, folgte er endlich der Aufforderung Papst Alexander's III., sich für dessen Versöhnung mit dem Kaiser an das Hoflager nach Italien zu begeben. Er fand letztern zu Pavia, und begab sich mit ihm nach Mailand, wo er und andere Bischöfe sich ganz freimüthig für diesen Papst erklärten, und dann sogleich zurückkehrten. Im October 1162 verlieh er die Pfarrei Hohenbergach dem Kloster Ranshofen. Auf die spätere Nachricht, daß der Kaiser für die Herstellung der Eintracht in der Kirche und für die Bestätigung des Gegenpapstes Victor IV. eine allgemeine Synode halten wolle, schrieb der Erzbischof Eberhard I. sowol an den Erzbischof zu Rheims, als an den König Geisa von Ungern für Papst Alexander III., welcher auch die Oberhand behielt. Der Erzbischof erhielt vom Papste im J. 1163 den Charakter eines apostolischen Legaten als Zeichen der Erkenntlichkeit. Wahrscheinlich trafen sie einander zu Paris, woher der Erzbischof um Ostern nach Mainz zur Aufwartung bei dem Kaiser kam. Nach seiner Rückkehr beförderte er die Stiftung des Klosters Vorau in Steiermark. Im J. 1164 bemühte er sich die herzoglichen Brüder Bischof Konrad von Passau und Heinrich von Österreich wieder zu versöhnen. Er starb den 22. Jul. d. J. im Cistercienserkloster Rown in Steiermark, und wurde zu Salzburg in die Domkirche vor dem Altar der Allerheiligen in die Gruft des heil. Erzbischofes Virgil begraben *).

Eberhard II. von Truchseß in Kärnthen, war vier Jahre Bischof in Brixen, wurde im J. 1200 zum Erzbischofe von Salzburg einstimmig von der Geistlichkeit und dem Volke gewählt, und sogleich eingesetzt. Da letzteres ohne Erlaubniß des päpstlichen Hofes geschah, so wurde die Bestätigung der Wahl und die Ertheilung des Palliums, um welche beide der salzburger Dompropst Berthold zu Rom bat, verweigert. Am 28. Mai 1200 wohnte er dem Friedensschlusse zwischen dem Könige von Ungern und dem Herzoge von Österreich bei, nachdem er seinen Oheim Walther auf das erledigte Bisthum Gurk befördert hatte. Obschon Papst Innocenz III. die teutschen Fürsten für Kaiser Otto IV. gegen Kaiser Philipp II. zu gewinnen suchte, so erklärte sich doch Eberhard II. mit dem Herzoge von Österreich und Bischofe Wolfger von Passau für Kaiser Philipp II. Der Erzbischof wohnte mit Bischof Wolfger dem Reichstage zwischen Andernach und Coblenz im Juli d. J. bei, allein der Streit der beiden Könige blieb unentschieden. Im J. 1201 bestätigte er die Privilegien des Klosters Chiemsee. Er wurde vom Papste in wiederholten Schreiben aufgefodert, sich vom Kaiser Philipp II. zu trennen, dem gewählten Kaiser Otto IV. anzuhangen, und Andere zu gleichen Schritten zu ermuntern. Kaum hatte der päpstliche Gesandte in der Versammlung der Reichsfürsten am 29. Jun. d. J. zu Cöln Kaiser Philipp II. von der Kirchengemeinde ausgeschlossen, so begab sich dieser mit ihnen nach Bamberg, wo eine gemeinschaftliche Beschwerde gegen den Papst unterzeichnet, und dem anwesenden Erzbischofe Eberhard II., als Organ des allgemeinen Unwillens, zur Überbringung nach Rom übertragen wurde. Bei diesem Aufenthalte nahm er an der feierlichen Versetzung der Gebeine der heiligen Kunegund in der Domkirche zu Bamberg Theil. Er reiste in Gesellschaft des Abtes von Salmannsweiler und eines Markgrafen nach Rom, und wurde vom Papste so gut aufgenommen, daß er zugleich seine eigene Wahlbestätigung mit dem Pallium erhielt, aber unter der eidlichen Bedingung, sich für Kaiser Otto IV. zu erklären. Nach seiner Rückkehr war er in der peinlichsten Lage; dem Kaiser Philipp II. war er vielfach verbindlich geworden; für Kaiser Otto IV. band ihn der bei dem Papste abgelegte Eid und dessen wiederholte Schreiben, für diesen zu wirken, und die widerspenstigen Bischöfe Teutschlands ihrer Würde und des Priesterthums zu entsetzen. Im J. 1202 bestätigte er dem Kloster Admont den Besitz der Pfarrei Jeringen, und den 6. Jan. 1203 alle übrige Besitzungen. Dem Kloster Raitenhaslach schenkte er den 27. März d. J. die Mariakapelle auf dem Berge mit einem Gute. Als Bischof Konrad von Regensburg mit Herzog Ludwig von Baiern wegen Mißbrauchs der Schutzrechte Krieg führen mußte, unterstützte ihn der Erzbischof so kräftig, daß im J. 1204 die Versöhnung wieder erfolgte. Im J. 1206 erhielt er vom Papste wiederholten Auftrag zur Untersuchung der Ehescheidung Königs Primislaus von Böhmen, und im J. 1207 zur Vertheidigung der Rechte Kaiser Otto's IV. Er entschuldigte sich mit der Übermacht Kaiser Philipp's II. und traf die Einleitung, daß dessen Versöhnung mit päpstlichen Abgeordneten unter seiner Beiwohnung auf dem Reichstage zu Augsburg am 1. Dec. 1207 erfolgte. Im nämlichen

*) *de Lang.* Regesta Bavar. I, 186—250. *Hansizii* Germ. S. II, 245—277. Monum. Boica III, 110. 323. 588. I, 263. 542. *Hartzheim.* Concil. Germ. III, 565—591 et 738. *Meichelbeck.* Hist. Frising. I, 331. 334. 352. 358. 359. *Hundii* Metrop. Salisburg. I, 7. II, 138. 144. *Dalham.* Concilia Salisb. 73. 74. *Pez.* Script. rer. Austr. I, 344 et Anecd. II. P. III, 221. Mon. Boica III, 475. *Gärtner*, Salzburg. gel. Unterhaltungen II, 51. *Mezger.* Hist. Sal. 388—408.

Jahre empfing er vom Papste die Weisung zur Errichtung eines Bisthumes in Wien, und vom Kaiser Philipp II. die Bestätigung des neu erworbenen Schlosses Matray mit allen Rechten. Nach der Ermordung des Letztern wurde er vom Papste wieder aufgefodert, nur für die Bestätigung des Kaisers Otto IV. bei den Reichsständen zu wirken. Er befolgte auch diese Weisung um Pfingsten 1209 auf dem Reichstage zu Würzburg, wo zugleich Kaiser Philipp's Tochter mit Kaiser Otto IV. vermählt wurde. Nach seiner Rückkehr nach Salzburg bestätigte er den 14. Jul. 1209 alle Besitzungen der Abtei Admont. Am 30. Dec. d. J. erhielten er und seine Suffraganbischöfe die Weisung, die Abtei Raitenhaslach möglichst zu schützen. Im J. 1210 ertheilte er zu Halle der Abtei St. Peter die Bestätigung des Kanonikatranges. Auf Verlangen des Kaisers reiste er im Sommer d. J. nach Italien und wurde zu Piacenza von ihm bedrängt, sich gegen den Papst zu erklären. Auf hartnäckige Weigerung wurde er eingekerkert und mit Ketten belegt; erst nach geraumer Zeit wieder entlassen. Im J. 1213 erklärte er sich mit andern teutschen Fürsten für Kaiser Friedrich II., wohnte zu Eger dessen eidlicher Erklärung für die Privilegien der römischen Kirche bei, und begleitete ihn wahrscheinlich auch nach Aachen zur Krönung. Er lebte mit dem Herzoge Leopold von Österreich in der freundschaftlichsten Verbindung, und entschied im J. 1214 mit ihm zu Grätz einen Streit der Abtei Admont mit Reinbert von Mureck über Zehentrechte zu Gamner. Im nämlichen Jahre erhob er das Stift Chiemsee mit päpstlicher Bestätigung zu einem Bischofssitze. Im Frühlinge 1215 war er auf dem Reichstage zu Augsburg, wo Herzog Leopold von Österreich dem Bischofe Manegold von Passau das Patronat der wiener Kirche einräumte. Im nämlichen Jahre begab er sich auf die Einladung Papst Innocenz III. nach Rom zur allgemeinen vierten lateranischen Versammlung. Im J. 1216 schlichtete er die streitige Bischofswahl zu Passau durch die Einsetzung des österreichischen Kanzlers Ulrich. Zu Salzburg hielt er dann eine Provinzialsynode über die Beschlüsse der allgemeinen römischen vierten Versammlung im Laterän, die Vertheidigung Palästina's, die Reform der ganzen Kirche und die Abgabe des zwanzigsten Theiles der Einkünfte der Ordensgeistlichkeit betreffend. Da die Diöcesanprälaten deswegen der Synode nicht beiwohnten, so excommunicirte er sie alle. Während viele seiner Diöcesanen nach Jerusalem reisten, bestätigte er die neuen Bisthümer Chiemsee und Seckau im J. 1217 und 1218; von ersterm beschrieb er auch den 30. Dec. 1218 die Grenze und im October d. J. hatte er sich auf dem Reichstage zu Nürnberg auch die kaiserl. Bestätigung beider Bisthümer ertheilen lassen. Im Anfange des J. 1219 setzte er den Propst Karl von Freisach als ersten Bischof zu Seckau ein; im Herbste hielt er eine Provinzialsynode zu Salzburg, und erwarb die heimgefallenen Lehengüter des Grafen Leutold von Playn gleichheitlich mit dem Herzoge von Baiern. Im November d. J. war er auf dem Reichstage zu Nürnberg und bezeugte die kaiserl. Privilegien, welche dieser Stadt urkundlich ertheilt wurden. Im J. 1222 erbat er sich vom Papste die Erlaubniß, seine Domherren in der Theologie durch einen gelehrten Mönch wenigstens so viel unterrichten zu lassen, daß sie predigen und christliche Lehre halten könnten. Im J. 1223 ließ er die Gebeine der heil. Veit und Modest in die Domkirche zu Salzburg übersetzen. Im J. 1224 errichtete er zu Lavant, wo er schon eine Propstei regulirter Chorherren begründet hatte, mit Genehmigung des Papstes Honorius ein Bisthum, welches im J. 1226 vollendet wurde. Im J. 1225 bewirkte er zu Straubing eine Versöhnung des Herzogs Ludwig von Baiern und des Bischofs Gebhard von Passau unter der Bedingung, daß keine Burgen in der Umgebung der bischöflichen Stadt, am wenigsten das Schloß Neuburg hergestellt werden dürften. Am 6. April d. J. gab er dem Kloster Waldsaßen die Erlaubniß, 20 Brandstifter und ebenso viele andere Verbrecher gegen Güterabtretungen an die Abtei zu absolviren. Im Frühlinge 1227 wohnte er dem Reichstage zu Würzburg und der Krönung des römischen Kaisers Heinrich VI. und dessen Gemahlin Margarethe am 20. März d. J. zu Aachen bei. Im November d. J. bildete er zu Grätz mit dem Herzoge Leopold von Österreich ein Schiedsgericht über einen Streit zwischen dem Herzoge Eberhard von Kärnthen und dem Bischofe Eckbert von Bamberg. Am Palmtage 1228 segnete er zu Venedig den gewählten Bischof Heinrich von Brixen ein, und erhielt vom Papste Gregor IX. eine Begünstigung seines Domstiftes. Am 24. Febr. d. J. verschaffte er diesem das Schutzrecht über das Kloster Seon. Am 14. Mai d. J. war er zu Straubingen auf dem berühmten Fürstencongresse. Auch segnete er den ersten Bischof Ulrich von Lavant ein. Am 8. Jul. trat er das Patronat über Öttingen an den Herzog Ludwig von Baiern ab. Seine Vorliebe für die Cistercienserabtei Salmansweiler sah er durch eine Urkunde des Generalcapitels d. J. zu Cisterz für die Aufnahme seines Domcapitels in die Ordensbrüderschaft belohnt. Am 27. Mai 1229 bestimmte er, daß weder einer seiner Nachfolger noch das Domcapitel ein heimfallendes Schutzrecht über irgend eine Kirche jemals wieder veräußern dürfe, was auch Papst Gregor IX. im J. 1230 bestätigte. Im Sommer d. J. vereitelte er während seines Aufenthaltes in Italien die Verpfändung und Veräußerung der Stadt Freisingen, traf Anstalten zur Versöhnung des Kaisers Friedrich II. mit Papst Gregor IX., erwarb seinem Dompropste die Erlaubniß eine Insul mit Stab und Ring zu tragen, verwendete sich für die Heiligsprechung des salzburger Bischofes Virgil, welche nach drei Jahren erfolgte, wurde vom Papste Gregor IX. zur Untersuchung des verschwenderischen Bischofes Gerold von Freisingen beordert, und wohnte der Lossprechung des Kaisers von der Excommunication, wie auch der Beerdigung des Herzogs Leopold von Österreich auf dem Kloster Casino bei. Im J. 1231 nahm er die zum Collegiatstifte durch Herzog Ludwig von Baiern erhobene Pfarrei Öttingen in seinen besondern Schutz, und bewilligte dessen Propste den Vorsitz vor andern Pröpsten auf den salzburger Synoden. Er besorgte die Beerdigung des Herzogs Ludwig von Baiern, welcher den 16. Sept. 1231 zu Kelheim ermordet war, mit andern Bischöfen im Kloster Scheyern. Vergebens bemühte er

sich, auf päpstlichen Befehl, die dem Bisthume Freisingen entzogenen Güter und Rechte wieder zu gewinnen. Im J. 1232 wohnte er auf Einladung Kaiser Friedrich's II. einer Zusammenkunft mehrer Großen Teutschlands zu Friaul bei. Auch weihte er den Bischof Konrad I. von Freisingen ein. Am 20. Febr. 1233 ersuchte er Frömmlinge um Geldunterstützung für das neue Stift zu Alt-Ötting. Zur nämlichen Zeit verwendete er sich für die Versöhnung Kaiser Heinrich's VI. mit Herzog Otto von Baiern, was ihm auch zu Augsburg gelang. Bald hernach wohnte er dem Reichstage zu Regensburg bei, und im Herbste d. J. ertheilte er dem Dompropste Albert zu Salzburg und dessen Nachfolgern die päpstliche Erlaubniß, Stab und Inful zu tragen. Am 30. April 1234 wohnte er der feierlichen Vermählung des Markgrafen von Meißen mit einer österreichischen Prinzessin zu Stadlau nächst Wien bei. Im Mai reiste er dem Kaiser Friedrich II. bis Neumark in Steiermark entgegen. Im Anfange des J. 1237 verweilte er zu Wien an der Seite des Kaisers, reiste mit ihm über Regensburg nach Speier zum Reichstage und nach Brixen. Er versöhnte im J. 1238 den Herzog Otto von Baiern mit Bischof Konrad I. von Freisingen, und brachte die Abtei Salem zum gemeinschaftlichen Salzfabriciren mit dem Domcapitel unter einem jährlichen Kanon. Während des lombardischen Krieges im J. 1239 reiste er zum Kaiser nach Treviso, wo er nach dessen Excommunication von den Einwohnern ausgeplündert wurde. Er widersetzte sich im J. 1240 sehr nachdrücklich der päpstlichen Weisung, die Excommunicationsurkunde zu verkündigen, und zur Wahl eines neuen Kaisers mitzuwirken. Vielmehr veranlaßte er eine Zusammenkunft der Stände zu Regensburg, nach welcher die vom Kaiser abtrünnig gewesenen Fürsten sich wieder für ihn erklärten. Im J. 1239 belehnte er den Propst Dietrich bei St. Zeno mit der Pfarrei Pillersee. Am 6. Nov. 1239 bestätigte er einen Gütertausch des Grafen Konrad von Wasserburg. Im J. 1240 berücksichtigte er die Pfarrei Werden, im J. 1241 bestätigte er dem Kloster Seon das Recht auf die Pfarrei Obingen; den 2. Jun. 1242 gestattete er der Äbtissin Gertraud von Stein den Stab; den 23. Juli d. J. gestattete er das Sammeln für das Kloster Roth; den 16. Nov. d. J. dem Kloster Raitenhaslach die Handelsfreiheit, die Annahme geschenkter Zehente und die Abgabenbefreiung seiner Häuser im Erzbisthume, und ertheilte dem Äbte Perchtold von Tegernsee die Wahlbestätigung, welche ihm vom Bischofe Konrad I. zu Freisingen verweigert war. Am 13. Jan. 1243 übertrug er das Schutzrecht über die Zenoskirche zu Halle seinem Erzbisthume. Am 14. Febr. d. J. beschenkte er das Kloster Raitenhaslach; den 1. März d. J. trat er einige Güter, welche er zur Zeit Kaiser Otto's IV. vom kinderlos verstorbenen Schenk von Winterstetten um 300 Mark Silbers erworben hatte, an Herzog Otto von Baiern ab. Seinem Domcapitel verlieh er die Pfarreien Gastein und Taigeu, und zu Freisach vollzog er mit drei Suffraganen die Ehescheidung des Herzogs in Österreich von Agnes, geb. Herzogin von Meran. Am 27. Jul. 1244 begünstigte er die Äbtissin von Obermünster mit der Erlaubniß Fleisch zu essen, im Bette zu schlafen, und anständig sich zu kleiden. Am 3. Aug. gestattete er der Abtei Raitenhaslach einen Tausch von 13 Häusern, und bewilligte den 12. Aug. dem Bisthume Freisingen den Erwerb eines Mannlehens. Das erledigte Schutzrecht über das Bisthum Chiemsee übertrug er dem Herzoge Otto von Baiern. Auch nahm er Theil an der Reichsversammlung zu Regensburg. Im Sommer des J. 1245 widersetzte er sich dem Bannfluche Papst Innocenz IV. gegen den Kaiser so kräftig, daß er auch von demselben getroffen, und bis zum Tode nicht wieder befreit wurde. Am 8. Dec. d. J. verlieh er der Abtei Raitenhaslach noch ein Grundstück bei Flozingen und beschenkte das Kloster Au. Er starb den 24. Nov. 1246, und durfte an keine geweihte Stätte begraben werden. Er wurde also vorerst zu Rastadt beigesetzt, und nach 42 Jahren mit päpstlicher Bewilligung unter dem Erzbischofe Rudolf von Hoheneck in die Domkirche unter der Uhr übergesetzt. Dieser päpstliche Bannfluch hatte indessen seinen Ruhm, welchen er als Reichsfürst und Erzbischof während der 46 Jahre seiner hohen Würde sich erworben hatte, nicht geschmälert, vielmehr seine vielen Verdienste um Staat und Kirche so hervorgehoben, daß er als Freund des Friedens, und als Vater der Armen im Andenken auf die spätesten Zeiten sich erhielt *).

Eberhard III., Freih. von Neuhaus, war zwar im J. 1403 zum Erzbischofe von Salzburg erwählt, konnte aber, wegen des Eindringens Papst Bonifaz IX. für den freisinger Bischof Berthold von Wecking, erst nach des Erstern Tode im J. 1404 durch Papst Innocenz VII. bestätigt werden. Obgleich er vor der Erhebung zu dieser Würde schon die Stellen eines Domdechanten und Propstes zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltet hatte; so wurde ihm von den geistlichen und weltlichen Körperschaften doch nicht eher gehuldigt, bis er über die Beseitigung der in die Wahlurkunde vom J. 1403 gebrachten Beschwerden hinlängliche Sicherheit gegeben hatte. Während der kirchlichen Zwiste benahm er sich sehr klug. Im J. 1409 versöhnte er den Bischof Georg von Lichtenstein zu Trient mit dem Herzoge Friedrich von Österreich; wie diesen und dessen Bruder Ernst mit den drei Herzogen von Baiern Stephan, Ernst und Wilhelm. Auch schickte er einen Abgeordneten zur Kirchenversammlung in Pisa. Im J. 1414 begab er sich mit einem so zahlreichen Gefolge, als der Kurfürst von Mainz zur Synode in Constanz, indem beide 800 Menschen bei sich hatten. Dessenungeachtet ließ er zugleich viele Wohlthaten an Dürftige in Geld und Lebensmitteln dort vertheilen. Er behauptete im J. 1415—1420 theils daselbst, theils nach seiner Rückkehr nach Salzburg sehr standhaft die erzbischöflichen Rechte seines Erzbisthumes auf das Bisthum Passau, welchem Papst Jo-

*) *de Lang.* Regesta Bavar. II, 1—366. *Würdtwein.* Nova subsid. dipl. II, 121. *Hansiz.* Germ. I, 365 *sq.* II, 313—344. *Harzheim.* Concil. Germ. III, 475—570. *Meichelbeck.* Hist. Frising. I, 586. 587. 590. 599. II, 2—30. *Hundii* Metrop. Salisb. I, 8. II, 162. III, 135. *Dalham.* Concil. Salisb. 94—99. *Gärtner,* Unterhalt. II, 47. *Mezger.* Hist. Sal. 417—427.

hann XXIII. eine Unabhängigkeitsurkunde von Salzburg mit dem Pallium auf Antrag des Kaisers Siegmund ertheilt hatte, der eine große Vorliebe für den Bischof Georg von Passau hatte. Erst nach dessen Tode hatte der Erzbischof Eberhard III. das Glück, durch Papst Martin V. seine frühern Rechte wieder bestätigt zu erhalten. Im J. 1416 versöhnte er die herzoglichen Brüder von Österreich mit dem Bischofe Udalrich von Brixen und Heinrich von Görz, und zu Innsbruck wirkte er zur Ländertheilung Österreichs unter den Brüdern Ernst und Friedrich mit. Im J. 1417 übertrug er das Bisthum Seckau dem Bischofe Ulrich von Albeck aus Schwaben, welcher von seinem Sitze zu Werden verdrängt worden war. Auch baute er selbst, oder unterstützte die Errichtung mehrer Kapellen. Im November 1418 hielt er eine Provinzialsynode, zu welcher er auch theologische Gelehrte der wiener Universität eingeladen hatte, von welchen zwei seinem Gesuche entsprachen, katholische Lehrbücher für die Pfarrer seines Sprengels zu verfassen. Auf jener Synode ließ er zugleich mehre neue Bestimmungen treffen, nach welchen auch Wicleff's Lehrsätze verdammt wurden. Ebenso leitete er eine Verbindung der Bischöfe ein, nach welcher sie gemeinschaftlich ihre Rechte und Freiheiten vertheidigen sollten. Im August 1420 hielt er wieder eine Synode, in welcher vorzüglich gegen den Concubinat und die heimlichen Ehen der Geistlichen verfügt wurde. Im J. 1423 zog er sich viele Mühe durch die Entscheidung über die streitige Bischofswahl von Passau zu. Im J. 1424 machte er den Domherrn Joh. Grünwalder, welcher zum Bischofe zwar vom Capitel gewählt, aber vom Papste nicht bestätigt war, auf die Provinzialstatuten aufmerksam, weswegen dieser sich zurückzog. In den letzten Jahren seines Lebens traf er noch mehre Anstalten für die Beförderung des Gottesdienstes. Er starb den 16. Jan. 1427, und wurde in die von ihm gebaute Annakapelle an der Domkirche begraben. Sein Andenken erhielt sich auf die fernsten Zeiten auch durch das Schloß Neuhaus, welches er außer der Stadt hatte errichten lassen *).

Eberhard IV., Freih. von Starenberg aus dem alten Markgrafenstamme von Steier, der Sohn Rüdiger's von St., geb. im J. 1360, erhielt nach erlangter gelehrter Ausbildung die Auszeichnung eines Magisters der Theologie, wurde dann Dombechant, und im J. 1427 Erzbischof zu Salzburg durch die Abstimmung seiner Collegen. Bald nach seinem Regierungsantritte 1427 gelang ihm die Beendigung des Wahlstreites gegen den Bischof Leonard Layminger von Passau durch eine Reise nach Wien, wo er den Herzog Albert von Österreich zur Nachgiebigkeit brachte. Er bemühte sich dann auch die deswegen gegen die Österreicher verhängten Kirchenstrafen wieder unwirksam zu machen. An die strengste Lebensweise und Eingezogenheit gewöhnt, kam er in den Wahn, auch seine geistlichen und weltlichen Diöcesanen würden durch strenge Vorschriften zu gleicher Lebensweise zu bringen sein; allein er und sein Kämmerer büßten diesen Eifer durch frühzeitigen Tod, und zwar nach allgemeinem Gerüchte in Folge einer Vergiftung. Nach kaum zweijähriger Regierung starb er den 8. Febr. 1429 und wurde in die Annakapelle begraben *). (*Jaeck.*)

*) *Harzheim.* Concil. Germ. V, 161. 171. 187. *Hardt.* Concil. Constant. 8 Vol. *Hansiz.* Germ. S. II, 466—472. *Meichelbeck.* Hist. Frising. II, 181. 192. 198. *Hundii* Metrop. Salisb. I, 17. *Dalham.* Conc. Sal. 167—208. *Mezger.* Hist. Salisb. 478—486.

11) Bischöfe von Speier.

Eberhard, Gerhard, Edler von Ernberg, wurde den 25. Nov. 1337 als Bischof zu Speier durch Postulation erwählt, und mit dieser Nachricht bei dem Spiele auf der Münze überrascht, denn er war erst Domicellar. Nachdem er vom Kaiser Ludwig IV. und Papste Benedict XII. bestätigt war, unterzeichnete er den 24. April 1338 den Revers, welchen seine Vorgänger für die Stadt Speier ertheilt hatten. Er erbaute das Augustinerkloster daselbst, welches im J. 1340 durch eine Feuersbrunst vernichtet war, und wurde bald Liebling und Rathgeber Kaiser Ludwig's IV., durch dessen Gunst er den Flecken Udenheim zur Stadt erheben, und mit Mauern und Gräben befestigen durfte. Mittwoche nach Jubilate im J. 1359 begünstigte er die Stadt mit einer Urkunde, nach welcher seine Amtleute von keinem Gute, welches Bürger von Speier außer der Stadt im Umfange der Diöcese besitzen, irgend eine Abgabe erheben durften. Er starb den 28. Dec. 1363, und wurde in die Domkirche vor dem Altare der heil. Anna begraben, wo sein Grabstein durch Bildniß und Wappen sein Andenken lange Zeit erhielt †). (*Jaeck.*)

†) *Würdtwein.* Nova subsidia dipl. I, 180. Lehmann, Chronik von Speier. S. 716. 729. Gobeau, Kirchengeschichte XXXI, 117.

12) Bischöfe von Trier.

Eberhard, Erzbischof von Trier, war der Sohn des schwäbischen Grafen Hizelin nach den Gestis Trevirorum [1]). Nach Johann von Trittenheim und Brower [2]) wäre er der Sohn des Pfalzgrafen Ezo's bei Rhein, des Stifters des Klosters Braunsweiler, aber fälschlich. Wäre er je aus dem Geschlechte dieser Pfalzgrafen, so wäre er nach Tolnerus eher der Neffe des Pfalzgrafen Ezo, nämlich der Sohn von dessen Bruder Hetzilo [3]). Nach Kyriander war Eberhard durchaus kein Sohn eines Pfalzgrafen [4]). Eberharden empfahl nicht nur seine edle Geburt, sondern auch rechtschaffene Denkart, seine Klugheit und Gewandtheit im Rathgeben, und er ward daher, als er zum Manne erwachsen war, Propst von Worms, und regierte die ihm Untergebenen mit Geschick, gewann die Gunst des Kaisers Heinrich's III. und der Reichsfürsten, und ward von dem Kaiser und allen andern bei Berath-

1) Natus patre Hizelino, Comite Alamanniae, Gesta Trevirorum ap. *Leibnitz.* Access. Hist. p. 85 ap. *Martene* et *Durand.* Vet. Scriptt. ampl. Collect. T. IV. p. 173. Cf. *Masson.* Annal. Trevir. p. 646. 2) *Browerus*, Annal. Trevir. p. 646 3) *Tolnerus*, Hist. Pal. p. 225. 4) *Kyriander.* Annal. Trevir. p. 112.

schlagungen über wichtige Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und seine Rathschläge wurden befolgt. Daher kam es, daß er, als im J. 1034 der Erzbischof Poppo von Trier gestorben, auf Gesuch des Königs vom Domcapitel gewählt ward, und den erzbischöflichen Stuhl mit Zustimmung des Klerus und des Volkes bestieg. Er war ein großartiger Mann und ein sehr einsichtsvoller Regent des trierer Erzstiftes, vergrößerte seine Besitzungen und erneuerte seine Privilegien. Ein so eifriger Fürsorger war er, daß er die Abteien Sancti Servatii und Sancti Maximini, die seinen Vorgängern genommen waren, durch Schenkung des Kaisers Heinrich zurückerhielt [4]). Die Stiftung der mit Chorherren besetzten Kirche Sancti Simeonis, welche sein Vorgänger Poppo gemacht, und die Güter, die er ihr ertheilt, bestätigte Eberhard, und um den Chorherren und ihrem Propste, welcher damals Gervasimus war, einen größern Unterhalt zu verschaffen, damit die Zahl der Gotte daselbst dienenden Brüder vermehrt werden könnte, fügte er zu den von Poppo geschenkten Gütern noch die beiden Höfe Ceila und Nagelbach (Nalbach) hinzu, und stellte über dieses alles im J. 1048 eine Urkunde aus [5]). Häufig ging er nach Rom an die Schwelle der Apostel, und kehrte von da mit großer Ehre zurück. Den Papst Leo, welcher auch Bruno hieß, nahm er in seinem Sitze (zu Trier) auf. So die Gesta Trevirorum, ohne nähere Angabe, wann dieses geschah. Bekanntlich reiste der in Worms zum Papste gewählte Bruno (Leo IX.) von Rom dreimal wieder nach Teutschland im J. 1049, wo er den König in Sachsen besuchte, und dann mit ihm das Fest Petri Pauli zu Cöln feierte. Wahrscheinlich war es in diesem Jahre, wo Papst Leo vom Bischofe Eberhard in Trier aufgenommen ward. Im J. 1050 kehrte Papst Leo nach Teutschland zurück, und hielt zu Mainz eine Kirchenversammlung. Im J. 1052 kam er wieder nach Teutschland und feierte mit dem Kaiser Weihnachten zu Worms [6]). Merkwürdig für Eberhard's Geschichte ist die Bulle, welche Papst Leo den 13. April 1049 zu Rom an den Erzbischof richtete, und sie enthält Folgendes. Eberhard hatte den Papst von Teutschland nach Rom begleitet. Da Bruno im December 1048 zu Worms zum Papste gewählt ward, und er als Leo IX. den 13. April 1049 zu Rom die Bulle ausstellte, so geht daraus hervor, daß Eberhard den neu erwählten Papst sogleich von Teutschland nach Rom begleitet hatte. In Rom hielt sich Eberhard eine Zeit lang bei dem Papste auf, wie dieser in der Bulle weiter bemerkt, brachte dem Papste Privilegien, welche versicherten, daß Eberhard's Vorgängern der Primat des belgischen Galliens vom päpstlichen Stuhle darum gegeben war, weil beim Anfange der Religion die trierer Kirche in diesen Gegenden zuerst die Anfangsgründe der Religion empfangen hatte durch die vortrefflichen Dogmatisten Eucharius, Valerius und Maternus, welche der hochheilige Petrus selbst unterrichtete, und die Unterrichteten ordinirte, und zum Predigen dahinsandte. In den von Eberhard vorgelegten Privilegien wurden auch ältere Privilegien erwähnt, daß sie vom Feuer verzehrt worden seien. Diese ältern Privilegien waren [8]) den obengenannten Heiligen und ihren Nachfolgern, das ist Agritus, Maximinus, Paulinus und Severus authentisch, im Betreffe des Primats, bewilligt worden. Die Privilegien, welche Eberhard dem Papste vorlegte, hatten Papst Johann XIII. und Benedict VI. und ein anderer Benedict VI. dem Erzbischofe Theoderich von Trier, sowie auch dem Erzbischofe Egbert von Trier zur Zeit Otto's I. und Otto's II. verliehen. Papst Leo IX. betrachtete diese Privilegien und hielt es für werth, mit dem Rathe und der Zustimmung des römischen Klerus und Volkes dasjenige, was über den Primat festgesetzt war, zu bestätigen. Er eröffnete dieses in der Kirche des heil. Petrus an der Dominica Passionis (am Sonntage vor dem Palmsonntage) [9]) dem ganzen Klerus und dem ganzen Volke in Gegenwart des Erzbischofs Eberhard, und ließ die Privilegien verlesen. Aus Liebe zu den obengenannten Schülern des heil. Petrus stimmten alle durch Zuruf dahin, daß mit Recht der Primat dem Erzbischofe Eberhard von Trier und seinen Nachfolgern zukomme, da sie auf dem Stuhle der Schüler des heil. Petrus sitzen. Da deshalb alle für die Investitur mit dem Primate stimmten, so schmückte Papst Leo IX. das Haupt des Erzbischofs Eberhard mit der römischen Mitra, und bestimmte, daß Eberhard und seine Nachfolger sie bei den kirchlichen Officien oder gottesdienstlichen Handlungen [10]) nach römischem Brauche stets tragen und sich stets erinnern sollen, daß sie Schüler des römischen Stuhles seien. Auf der Synode, welche Papst Leo ungefähr 14 Tage nach Ostern hielt, setzte dieses Papst Leo mit Zustimmung der Erzbischöfe und Bischöfe [11]) noch fester, aber auf diese Weise,

5) Gesta Trevirorum p. 85. 86. 6) s. die Urkunde bei *Hontheim*. Historia Trevirensis Diplomatica. T. I. p. 385. No. 245. Eberhardus Ecclesiae S. Simeonis a Poppone praedecessore data confirmat et alia addit. 7) Das Nähere über die drei Reisen des Papstes Leo IX. nach Teutschland s. bei *Mascov*. Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici a Conrado primo usque ad obitum Henrici tertii. Ed. II. p. 332—334. 338.

8) Wir sprechen hier im Geiste des Papstes Leo IX. und derjenigen, welche das vormalige Vorhandensein solcher ältern Privilegien, welche schon dem Eucharius u. s. w. gegeben sein sollen, annehmen. Leo IX. konnte um so weniger Bedenken tragen, dieses zu thun, da er in der Bulle des Papstes Johann XIII. vom 22. Jun. des J. 969 fand: „Jura privilegiorum, quae a Sancta Romana matre ecclesia praefatis sanctis, eorumque reliquis successoribus, id est Agritio, Maximino, Paulino, Severo, almificis et apostolicis viris a primordio hucusque authentice concessa sunt, quaeque etiam ipsius civitatis excidio, incendio, aliove casu consumpta probantur," und gleichlautend in der Bulle Benedict's VII. vom 18. Jan. 975 (ap. *Hontheim*. T. I. p. 315), nur mit der Verstärkung adprobantur. 9) s. den Art. Dominica. 10) s. d. Art. Officium divinum sive ecclesiasticum. 11) Wer diese waren, lernen wir aus dem Schlusse der päpstlichen Bulle: „Ego Halmardus Lugdunensis ecclesiae in praedicta synodo residens, salva priscarum constitutionum firmitate et Lugdunensis ecclesiae autoritate hoc decretum laudavi, manuque propria roborans subscripsi." Über den Sinn dieser Verwahrung Halmerd's s. die Bemerkungen Hontheim's (1. Th. S. 345. 346. 387). Die übrigen unterschrieben ohne Vorbehalt, da sie dieser Primat nichts anging: „Ego Joannes Portuensis episcopus in praedicta synodo residens, confirmavi et subscripsi. Ego Cadalous episcopus subscripsi. E. Benedictus Tusculanae (Tus-

daß Erzbischof Eberhard und seine Nachfolger jedes Jahr zum Papste Leo IX. und seinen Nachfolgern ihre Gesandten schicken sollten, damit der Papst durch dieselben an den Erzbischof von Trier zurückbestellen könnte, was in jenen Gegenden für die Vortheile des Papstes zu thun, oder mit den Worten Leo's: per quos vobis de nostris utilitatibus illis in partibus agendis remittamus. Auch ward festgesetzt, daß der Erzbischof selbst jedes dritte Jahr einen Besuch in Rom abstatten, und als süßester Bruder zu dem erstgebornen Bruder kommen sollte, wenn nicht etwa eine unvermeidliche Noth davon abhielt [12]). Durch diese Bestimmung wird erklärlich, warum Eberhard so häufig nach Rom reiste. Da er den Primat hatte erneuern lassen, so ist auch natürlich, daß er die Bedingung erfüllte, unter welcher er die Erneuerung erlangte. Die Bestimmung, daß der Erzbischof jedes Jahr seine Gesandten nach Rom schicken, und er selbst jedes dritte persönlich daselbst erscheinen sollte, enthält weder die Bulle des Papstes Johann XIII. vom 22. Jun. des J. 969 [13]), noch die des Benedictus VII. [14]) vom 18. Jan. 975. Johann und Benedict sprechen aber von dem Primate über beide Gallien, nämlich sie sagen: prae caeteris Galliarum ecclesiis. Leo IX. spricht blos von dem belgischen Gallien. Hontheim unterscheidet daher so, daß gewisse Rechte Beziehung auf den Primat beider Gallien gehabt, andere Rechte blos auf das belgische Gallien [15]). In Beziehung darauf, daß der Erzbischof Helmard von Lyon zwar das Decret des Papstes Leo IX. bekräftigte, aber mit dem Vorbehalte, salva priscarum constitutionum firmitate et Lugdunensis ecclesiae autoritate, bemerkt Hontheim, daß Helmard für die speciellen Privilegien seiner Kirche fürchtete, nicht für den Primat, da diesen erst der Erzbischof Gebuin von Lyon vom Papste Gregor VII. über die Provinzen von Lyon, Rouen, Tours und Sens erhielt. Welche Rechte Eberhard durch den Primat des belgischen Galliens erhielt, sagt Leo IX. nicht. Da er aber die Privilegien zur Richtschnur nahm, welche Johann XIII. und Benedict VII. den Erzbischöfen von Trier ertheilt hatten, so waren es ohne Zweifel dieselben Rechte, welche diese Päpste im J. 969 und 975 ertheilt hatten. Papst Johann XIII. stellte auf das Kräftigste [16]) Folgendes fest. So oft auch von dem apostolischen und Hauptstuhle ein Bischof, ein Presbyter, oder Diakonus oder Subdiakonus oder jeder andere ordentliche Legat [17]) einer Kirchensache und Versammlung einer Synode halber nach Gallien oder Germanien geschickt worden sein wird, so soll der Erzbischof von Trier nach jedem ordentlichen Legaten [18]) des apostolischen Stuhls den ersten Platz unter den übrigen Pontificibus erhalten. Im Falle aber, daß ein Gesandter der römischen Kirche fehlte, soll der Erzbischof von Trier ebenfalls nach dem Kaiser oder dem Könige zu sitzen, einen Ausspruch zu sagen, und einen Synodalbeschluß kanonisch bekannt zu machen, den Primat haben als der in jenen Gegenden mit Rechte bestellte Vicar des apostolischen Stuhles, oder mit den Worten der Bulle selbst: „Et si missus Romanae ecclesiae defuerit, similiter post imperatorem sive regem sedendi, sententiam edicendi et synodale judicium canonice promulgandi primatum habeat, utpote in illis partibus vicarius nostrae sedis apostolicae merito constitutus.“ Denn es ist nicht würdig, daß der Bischof jener Kirche zu irgend einer Zeit den übrigen nicht vorgezogen werde, dessen Würde in jenen Gegenden unter dem Ersten der Apostel selbst die erste in ihrer Art war. Gleiches über den Primat des Erzbischofs von Trier setzt auch die Bulle des Papstes Benedict's vom 18. Jun. fest, aber er fügt Folgendes hinzu. Da der Papst weiß, daß der Erzbischof der trierer Kirche, der heil. Eucharius nämlich, vom heil. Petrus, dem Ersten der Apostel, ordinirt ist, sowie Apollinaris, der Erzbischof von Ravenna, so beliebt Papst Benedict VI. dieses zu beschließen. Sowie im Betreff der durch den einen Heiligen, Petrus, den Ersten der Apostel, geschehenen Ordinirung, Benediction und Abfertigung, den Heiden das Evangelium Christi zu predigen, die Prediger beider Städte einander gleich waren, so sollen sie auch in der Haltung der Feierlichkeiten der Messe und im Reiten mit dem Pelze [19]) und in aller Würde einander gleich sein, das Kreuz werde vor dem Erzbischofe, wie vor dem Erzbischofe von Ravenna überall hingetragen. Wenn der Erzbischof von Trier die Messe hält, so sollen auch die Cardinales presbyteri [20]) Dalmatiken [21]) und die Diaconi mit den Presbyteris Sandalen tragen; auch den hebdomatariis presbyteris, wenn sie zu St. Peter die Messe feiern, erlaubt der Papst in Rücksicht auf die Liebe zu demselben (dem heil. Petrus) Dalmatiken zu tragen. So die Bulle des Papstes Benedict den 18. Jan. 975. Da der Primat der trierer Kirche auf den Vorzug der Schüler des heil. Petrus als des Ersten der Apostel gegründet war, so schloß sich Eberhard auf das Innigste an den päpstlichen Stuhl an, indem er die Privilegien über den Primat erneuern, und sich und seinen Nachfolgern noch überdies aufbürden ließ,

culanae) eccl. ep. subscr. E. Gerhardus Florentinus ep. subscr. E. Crescentius S. Sylvae candidae gratis, non meritus ep. subnotavi. E. Hugo Asiliensis (Assisensis) ep. subscr. E. Wido Astensis ep. subscr. E. Cunibertus Taurinensium ep. subscr. E. Henricus Spoletus ep. subscr.“

12) s. die Bulle des Papstes Leo IX. bei Hontheim Nr. 246. S. 386. 387. 13) Bei dems. Nr. 184: „Joannes XIII. Primatum Trevirensis Ecclesiae firmat“ p. 305.306. 14) Bei dems. Nr. 191: „Benedictus PP. VII. confirmat Archiepiscopo et Ecclesiae Trevirensi jus legationis Pontificiae, privilegia equitandi cum Nacco et Cruce“ p. 312. 313. 15) s. Hontheim 1. Th. S. 344. 345. 16) decernentes per hujus nostri apostolici privilegii constitutionem, ut e. c.; s. die Bulle des Papstes Johann bei dems elben 1. Th. S. 305. 17) sive quilibet ordinarius legatus.

18) post quemlibet ordinarium legatum und der Bulle des Papstes Benedict's VII. post eundem apostolicum legatum; doch litten die Teutschen nicht, daß die Legaten den Concilien Teutschlands vorsaßen; wenigstens erfuhren dieses die Gesandten des Papstes Gregor VII. im J. 1074; s. Fleury, Hist. Eccles. Liv. LXII. No. 11 und die Stelle daraus bei Hontheim S. 313. 19) equitando cum nacco; der naccus ist zu nehmen als Abzeichen des festlich geschmückten Pferdes. 20) So nennt hier der Papst die Oberherren der trierer Kirche. 21) Weiße Priesterkleider mit purpurnen Streifen.

daß er und sie jedes Jahr ihre Gesandten an den apostolischen Stuhl senden sollten, damit dieser recht bequem ihnen Aufträge an den Erzbischof ertheilen konnte, wie er die Vortheile des Papstes in den Gegenden, wo der Primat des Erzbischofes von Trier galt, wahrnehmen sollte. In eine noch größere Fessel ließ Eberhard für sich und seine Nachfolger sich dadurch schlagen, daß er für die Erneuerung der Privilegien des Primats die Bedingung übernahm, daß er jedes dritte Jahr persönlich in Rom erscheinen sollte. Hierdurch ward er vollends ganz an die Winke des päpstlichen Stuhles gefesselt, denn mit welchem unangenehmen Gefühle mußte er die Reise nach Italien antreten, wenn er den Befehlen des Papstes nicht auf das Pünktlichste nachgekommen war! Eberhard erkaufte also die Erneuerung der Ehre des Primats sehr theuer. Aber freilich mußte ihm, da er bei dem Kaiser Heinrich III. und den Reichsfürsten wegen seiner klugen Rathschläge in großem Ansehen stand, an Aufrechthaltung des Primats viel liegen, weil er hierdurch seinen Einfluß nun noch leichter geltend machen konnte, da er, wenn kein päpstlicher Legat zugegen war, auf den Kirchenversammlungen gleich nach dem Kaiser, und war ein päpstlicher Legat zugegen, gleich nach diesem Sitz und Stimme hatte. Sehr wichtig war auch, daß ihm als Primaten die Promulgation der Synodalbeschlüsse zustand, denn hierbei konnte er durch Beschleunigung oder Verzögerung dieser Promulgation seinen Einfluß sehr geltend machen. Papst Leo IX. bestätigte den 16. Jan. 1051 dem Kloster St. Maximini in der Vorstadt Trier seine Besitzungen und Freiheiten [22]). Kaiser Heinrich III. stellte den 21. Jan. 1051 auf Verwenden des Papstes Leo dem Kloster St. Maximini den Hof Prichine zurück, und bestätigte ihm zugleich den Besitz seiner übrigen Güter und Kirchen [23]), stellte den 23. Jul. 1051 über Clotten und die übrigen an das Kloster Braunsweiler gegebenen Güter eine Urkunde [24]) aus. Auf Andiehandgebung des Kaisers Heinrich III. schloß der Erzbischof Eberhard von Trier mit dem Grafen Waldram von Arlo und dessen Gattin Adelheid folgenden Vertrag (conventionem sive precariam). Der Erzbischof gab seine oder vielmehr seiner Kirche Dörfer Bussawilre (jetzt Buschweiler), Merceche (Merzig), Fubde (Fuchte), Osima (Osame), Evesche (Evesche), Serveche (Serweche), Bureche (Bürich), Egle (Igel), Machera (Macheren), Miena (Minheim), Biliche (Welschbillich), Sulyme (Seul), Aule (Aigle), Irane (Erang), Palenzele (an der Mosel) mit Ausnahme der Congregation der Muttergottes, welche in diesem Dorfe diente, und Allem, was mit Recht dieser Congregation gehörte, — alle diese Dörfer mit ihren Nutzungen gab der Erzbischof mit Ausnahme seiner Dienenden (servientium), sowie seiner Jäger, Fischer, Schmiede, Maurer, Baumeister oder Steinmetzen und ihrer Lehen dem Grafen Waldram von Arlo und seiner Frau Adelheid in precariam (d. h. nicht für ewig zum Eigenthume, sondern nur auf eine gewisse Zeit, welche wir weiter unten kennen lernen). Dagegen übergeben Waldram und seine Gattin Adelheid die Güter [25]) (Alode), welche sie zu Otimetdinc (jetzt Ottendunck) und zu Pulicha (Pollich), Camba (Cande), Retherod (Retteroth), Lemena (Lehmen), Cuberna (Covern), Alcana (Alcken), Langenfelt (Langenfeld), Bucho (Buch), Encrich (Enkrich), Rigila (Reil) und in den umliegenden zu den genannten Dörfern gehörigen Gütern hatten, und die Güter [26]) (Alode), welche sie zu Trogona (Drohn) und um den Lauf des Flusses Trogona besaßen nebst den Kirchen, Plätzen, Weinbergen, Mühlen, Äckern, Wäldern, Wiesen, Fischereien und Leibeignen, beiderlei Geschlechts (mancipiis utriusque sexus), an den Hauptaltar des heil. Petrus zum Eigenthum (in proprietatem), mit der Übereinkunft, daß sie von den Gütern der trierer Kirche, welche sie in precariam erhalten, so lange sie lebten, den freiesten Nießbrauch hätten, aber nach ihrem Tode die Precaria gänzlich aufhörte, und Gewalt der Erben oder Verschwägerten oder ihrer Nachfolger auf die genannten Güter der trierer Kirche nicht statt hätte, sondern die Güter unter die Herrschaft und Benutzung der trierer Kirche und ihres Erzbischofes zurückkehrten. Zugleich sollten auch die Güter, welche Waldram und seine Gattin Adelheid mit Zustimmung ihrer Söhne dem heil. Petrus zum Eigenthume gaben, in der Gewalt der trierer Kirche sicher und ewiglich verbleiben. Überdies überließ der Erzbischof Eberhard ein Gut (Alod) zu Egla (Igel) und ein anderes zu Corricha Waldramen und seiner Frau unter der Bedingung, daß sie die Güter (Alode) zu Mandernacha, welche ihnen widerrechtlich genommen waren, wenn sie sie wieder erwerben könnten, dem heil. Petrus übergeben, könnten sie aber sie nicht wieder erlangen, so sollten sie und nach ihrem Tode ihre Söhne, welcher den andern überlebte, Waldram oder Folio, die Güter zu Egla und Corrichia bis zum Ende ihres Lebens haben, und davon dem Bischofe [27]) des trierer Stuhles Dienst thun, nämlich funfzig Gewappnete (scutatos) für diesseit der Alpen, wenn aber eine Reise des Bischofes [28]) oder königl. Fahrt (Römerfahrt) jenseit der Alpen wäre, zwanzig schicken. Über dieses alles stellte Erzbischof Eberhard im J. 1052 eine Urkunde [29]) aus. Unter den Gütern, welche zu Folge obigen Vertrags an den Graf Waldram von Arlo und seine Gemahlin Adelheid unter den Bedingungen, welche die Charta de eadem precaria et pactione, deren Inhalt wir eben angegeben haben, lehrt, gekommen, war ein Gut in dem eine Meile von Trier gelegenen Egla (Igel), welche Sanctus Simeon (das Stift zu St. Simeon) besaß. Hierfür wollte Erzbischof Eberhard dem heil. Simeon ein größeres geben, und ertheilte ihm die Güter, welche er in Lyemana (Leh-

22) s. das Schreiben des Papstes Leo IX. bei Hontheim 1. Th. Nr. 247. S. 387. 388. 23) s. die Urkunde des Kaisers Heinrich III. bei dems. 1. Th. Nr. 248. S. 389. 390. 24) s. dieselbe bei Hontheim 1. Th. Nr. 249. S. 390—392.

25) praedia, also Alode. 26) Ebenso. 27) Die Erzbischöfe werden nämlich in Beziehung auf ihre Kirche häufig blos Bischöfe, und vorzüglich Erzbischöfe, nur im Gegensatz der Bischöfe genannt, welche nicht Erzbischöfe waren. 28) s. die vorige Anmerkung. 29) Bei Hontheim 1. Th. S. 392. 393: „Contractus precariae inter Eberhardum Archiepiscopum Trevirensem et Comitem Waldramum de Arlo.“ Der Erzbischof selbst nennt seine Urkunde: conventionis et precariae pagina.

men) an der Mosel durch Waldram und seiner Adelheid Schenkung erhalten. Überdies sollte in Folge der Bestätigung der Übereinkunft, daß nach dem Tode Waldram's und seiner Gattin Adelheid und ihrer Söhne Waldram und Falko die ihnen zu Folge der Precaria übergebenen Güter an die trierer Kirche zurückfallen sollten, das Gut (Alod) zu Egla der heil. Simeon und seine Congregation zurückerhalten, und dann beide Güter, das zu Egla und das zu Liemena, besitzen. Hierüber stellte Erzbischof Eberhard eine an den heil. Simeon gerichtete und zu Trier gegebene Urkunde [30]) im J. 1052 aus. Kaiser Heinrich III. verlangte vom Erzbischofe Eberhard von Trier heil. Reliquien, um mit diesem Schatze das von ihm in Goßlar zur Ehre der heil. Jungfrau Maria und der Apostel Simon und Judas von Grund angefangene und vollendete Münster zu begaben. Eberhard brachte ihm den Körper des heil. Bekenners Valerius des Erzbischofs, nebst sehr vielen andern Reliquien von Heiligen. Heinrich nahm und richtete den von ihm zu Münster kanonisch geordneten Dienst ein, und legte dort jene heil. Pfänder nieder. Damit aber der heil. Eucharius für den Verlust eines solchen Nachfolgers und liebenswerthen Genossen von Seiten des Königs nicht aller Wiedervergeltung entbehrte, schenkte er zu Ehren des heil. Valerius, und auf Verwendung seiner Gemahlin Agnes und aus Liebe zu dem Erzbischofe Eberhard an den Altar des heil. Eucharius, zur Vergrößerung der Präbende der daselbst dienenden Brüder, von seinem Erbtheile das Dorf Vilmar (an der Lahn) mittels der hier zu Goßlar im J. 1053 ausgestellten Urkunde [31]). Mit Bewilligung und Besiegelung des Erzbischofs Eberhard schenkte Anselm das Gut (Alod) zu Lova (Lehven an der Mosel) dem St. Simeon und den daselbst Gotte dienenden Brüdern, unter der Bedingung, daß er, so lange er lebte, Brüderschaft und von dem Kloster gleichwie einer der Brüder eine Präbende, nach dem Tode aber nebst seiner Gattin Alba und seinen Söhnen Begräbnißstätte daselbst hätte [32]). Das Gesinde (familia) des heil. Maximini erlitt von den Grafen und den Voigten viele Bedrückungen, sodaß es den Anschein hatte, als wenn es nicht das Gesinde einer Reichsabtei (regalis abbatiae familia), sondern als eine den Voigten gehörende Leibeigne (propria advocatorum ancilla) in Knechtschaft gebracht wäre. Kaiser Heinrich erwog die häufige und dringende Klage, welche über jene Bedrückungen Dietrich der Abt des Klosters St. Maximini führte. Daher beschloß König Heinrich mit dem Rathe der Freunde (Minister), daß vor seinem Abgeordneten, dem Grafen Berthold von Stromberg (Strumberg), und vor des Königs Diener oder Dienstmanne Dragebod [33]) und andern Abgeordneten des Königs und in Gegenwart des Abtes Dietrich und des Grafen Giselbert [34]) des damaligen Voigtes, die ältesten von dem Gesinde (familia) des heil. Maximin zusammenberufen und in Eid genommen werden und bekräftigen sollten, welchen Gesetzen zu den Zeiten des Herzogs Heinrich des Ältern und des Herzogs Heinrich des Jüngern jenes Gesinde unterlag, wie die Dinge [35]) (placita) und Gerichte vor sich gingen, damit sie und ihre Nachkommen desselben Gesetzes künftig genössen. Es wurden also welche erwählt, die das Gesetz und die Gerechtigkeit machten, und nach den Rechten der Frühern und ihrer Vorgänger über den Reliquien der Heiligen bestätigten, und nachher zu Trier in Gegenwart der Bischöfe Eberhard von Trier, Liutbald von Mainz, Adalbero von Metz und Dietrich von Verdun und anderer Reichsfürsten auf Gesuch des Abtes durch Eidschwur bekräftigten. Die Rechtsbestimmungen enthält die darüber von Kaiser Heinrich III. im J. 1054 ausgestellte Urkunde [36]). Dann im J. 1056 wurden in Gegenwart des Kaisers und des Erzbischofs Eberhard von Trier, Liutbald's von Mainz u. s. w. die Bestimmungen der Rechte des Gesindes (familia) und ihrer Verhältnisse zu dem Voigte noch erweitert, und der Kaiser ließ darüber eine Urkunde [37]) ausfertigen. Der Kaiser Heinrich bestätigte den 16. Mai 1056 die Freiheiten des epternacher Klosters [38]), gab den 28. Sept. 1056 an den Altar des zu Trier ruhenden heil. Simeon drei Hufen im Dorfe Merthelach (Mertloch) im Gaue Meynfeld, in der Grafschaft des Grafen Berthold, auf diese Weise, daß der Bischof des Ortes (Trier) keine Gewalt über dieses Alod (praedium) habe, sondern die Brüder, welche dem heil. Simeon dienen, über dasselbe zum eigenen Gebrauch die freie Gewalt haben sollten, es zu behalten, zu vertauschen, zu precariren (in precariam zu geben) oder was für Nutzen sie immer daraus ziehen wollten. Will irgend ein Bischof künftig das Gut (praedium) jenen Brüdern nehmen, so soll es in die königlichen Hände zurückfallen. Hieraus schließt man, daß der Erzbischof von Trier über alle Kirchengüter seiner Diöces in der Regel Gewalt gehabt habe. Doch kann auch das Stift St. Simeonis in einem besondern Verhältnisse zum Erzbischofe gestanden haben. Übrigens war die Clausel nicht für den Erzbischof Eberhard, sondern für seine Nachfolger berechnet, denn Eberhard verfügte zwar, wie wir oben sahen, über die Güter des Stiftes St. Simeonis, entschädigte es aber dabei so, daß es durch seine Verfügungen mehr gewann, als verlor. Auch im J. 1061 übergab er dem heil. Simeon feierlich das Gut (praedium), welches Hunold in der Feldmark und dem Dorfe Munzecha im Nagowe in der Grafschaft Emichos hatte, und dem Erzbischofe aus freier Hand übergab, und stellte darüber zu Trier im Kloster des heiligen Simeon eine

30) Bei Hontheim 1. Th. S. 394. Nr. 251: „Eberhardus Archiep. novis praediis facultates S. Simeonis auget." 31) Bei dems. S. 394. 395. Nr. 252: „Henricus III. Imp. Vilmariam donat monasterio S. Eucharii, e quo Corpus S. Valerii acceperat." 32) s. die von Anselm ausgestellte Urkunde bei Hontheim 1. Th. S. 394. 395. Nr. 253. 33) von Luxemburg; s. über ihn die Gesta Trevirorum bei *Leibnitz.* Cap. 52. p. 76.

34) Waren Herzoge von Baiern und Grafen von Luxemburg. 35) s. 1. Sect. 24. Th. S. 214—230. 36) Bei Hontheim S. 397. 398. Nr. 254: „Henricus III. Imperator Advocatorum S. Maximini, insolentiam coercet. 37) Bei dems. S. 399. 400. Nr. 254. Beide Urkunden sind sehr merkwürdig, und über ihren Inhalt vergl. man den Artikel Familia, Lex familiae. 38) Urkunde des Kaisers Heinrich III. bei Hontheim 1. Th. S. 402. Nr. 257.

Urkunde aus [39]). König Heinrich IV. bestätigte den 5. Dec. 1056 die Privilegien und Besitzungen des Klosters Prüm [40]). Ruopert, der Abt dieses Klosters, ging den Erzbischof Eberhard an, und verlangte, daß er ihm zurückstellen und dann bestätigen möchte die Zehenten gewisser Kirchen in seinem Bisthume, welche weder von dem Bischofe, von welchem sie sollten, geweiht, noch in Parochien, wie sie gemußt hätten, abgegrenzt waren, und deshalb durch Synodalbeschluß in das Recht des Erzbischofes gekommen. Eberhard leistete in Betracht des ewigen Heils auf den zeitlichen Vortheil Verzicht, und gab dem Gesuche des Abtes von Prüm Gehör, reiste daher an die Orte Melendorff, Seferna, Romeresheim und Buodenesheim, weihte die Kirchen, die er dort fand, und wies jeder die Parochie und die Grenzen der Zehenten sowol auf den Feldern, als in den Wäldern, sowol in Neubrüchen, als von Alters her Angebauten in dem Umfange, in welchem sie früher usurpirt gewesen waren, auf gesetzliche und kanonische Weise an, und befestigte diese Anweisung in Gegenwart des Voigtes des Ortes ohne alle Widerrede durch bischöflichen Bann; hierauf endlich begab er sich auf Gesuch des Abtes in das Kloster Prüm, weihte hier den Theil des Münsters, welchen der Abt an den alten angebaut, und den Altar in der Mitte, legte Reliquien in denselben, und übergab die obengenannten Kirchen nebst ihren Zehenten unter der Bedingung, daß alle künftige Zeiten hindurch im Kloster Prüm täglich drei Arme in Eberhard's Namen gespeist, und sein Name ewiglich in das gemeinsame Gebet der Brüder dieses Ortes eingeschlossen würde. Die Schenkung vollzog Eberhard feierlich an dem genannten Altare in die Hand des Voigtes Wallo, unter dem Beistehen Bruno's des Chorbischofs dieser Gegend [41]), befestigte sie kanonisch durch seinen Bann und stellte den 1. Nov. 1063 eine Urkunde [42]) darüber aus. Mit Dietrich, dem Abte des Klosters St. Maximin, gerieth der Erzbischof Eberhard in heftigen Zwist und brachte ihn in solche Noth, daß er das Schloß St. Maximini durch seine Kriegsmannen bewachen lassen und befestigen mußte [43]). Wie man [44]) vermuthet, entstand die Unruhe zwischen dem Erzbischofe Eberhard und dem Abte Dietrich dadurch, daß ersterer sich vom Könige Heinrich IV. die Abtei erbeten und auch erlangt hatte, und es daher unternahm, sich ihrer zu bemächtigen. Nachher jedoch gab er diese Prätension auf, wie aus Folgendem erhellt. Auf Verwendung des Erzbischofs Adalbert [45]) von Hamburg, sowie des Erzbischofs Anno von Cöln und des Erzbischofs Eberhard von Trier, des Bischofs Ellenhard von Freisingen, des Herzogs Gerhard und des Herzogs Godefrid (von Lothringen) und des Markgrafen Otto (von Meißen) setzte König Heinrich III. im J. 1065 fest, daß das Kloster St. Maximin, sowie unter seiner Vorfahren, so auch unter seinem Rechte, Mundiburd und Schirme stehen, und keinem Stuhle oder Kirche, mit Ausnahme der Gewalt des Königs und seiner Nachfolger, als Diener oder Anhang oder Lehenträger [46]) unterworfen sein sollte. Daß Eberhard sich, bevor er starb, mit dem Abte Dietrich und dem Kloster überhaupt versöhnt hatte, geht auch daraus hervor, daß Eberhard's Andenken in die Codices mortuales Maximinianos, auf diese ausgezeichnete Weise eingetragen ist: XVII. kal. Maij. ⊙ Everhardus Trevirum Archiepiscopus. Karitas. Duo modi dominicales. XXX. D. [47]) ad pisces et ama vini dabitur. Einer von der Familia oder dem Gesinde des trierer Erzstiftes bat den Erzbischof Eberhard um das Eigenthum mittels Tausches, betreffend eine kleine Besitzung des trierer Erzstiftes, welche zu des Erzbischofs Einkünften gehörte, und dessen Bauern für einen schuldigen Zins inne hatten. Der Erzbischof willigte ein, aber unter der Bedingung, daß er von ihm, wie es Recht und Gewohnheit erheischen, Größeres und Nützlicheres wieder erhielt, oder mit den Worten des für seine Kirche so besorgten Erzbischofs selbst: Quod quidem ea conditione annuimus, ut ab eo, *sicut jus et consuetudo exigent*, majus et utilius recipiamus. Auf Befehl des Erzbischofs erhielt also Nepolo durch die Hand des Voigtes Gerunt, welcher die Stelle des Grafen Dietrich vertrat [48]), und des erzbischöflichen Procurators Richezo einen Acker in der willicher (wittlicher) Feldmark an dem Flusse Leser, dessen Maß auf neun Juchert [49]) geschätzt war. Nepolo dagegen stellte dem Erzbischofe aus dem Besitze seines Erbtheils [50]) in derselben Feldmark in Perdellis eine Wiese zu zwei Fuder [51]), in Comunprat eine Wiese zu zwei Fuder, in Granpret eine zu einem Fuder, in Kufruprat an zwei

39) s. die Urkunde bei Hontheim 1. Th. S. 404. 405. Nr. 258: „Eberhardus Archiep. S. Simeoni dat nonnullas villas im pago Nachgowe." 40) s. die Urkunde des römischen Königs Heinrich IV. bei demſ. 1. Th. S. 402. 403. Nr. 258. 41) Es waren im Erzstifte Trier mehre Chorbischöfe oder Archidiakonen, deren Ämter in die verschiedenen Gegenden des Erzstiftes vertheilt waren. Prüm und die ihm benachbarten Kirchen, welche in der Urkunde erwähnt werden, gehörten zum Archidiakonat S. Petri. 42) Decretum Everhardi Trevirensis Archiepiscopi, quo monasterio Prumiensi confirmat plurium ecclesiarum restitutas decimas ap. *Hontheim.* T. I. p. 405. 406. No. 260. 43) s. die Urkunde bei Hontheim 1. Th. S. 459. Nr. 254: „Compositio inter Abbatem S. Maximini et Comitem Guntramum super feudo Prichine." Der Abt Dietrich hatte nämlich bei seiner Fehde mit dem Erzbischofe Eberhard seinem Ritter Guntram entboten, daß er innerhalb des Schlosses auf seine Kosten Wache halten sollte, er erschien aber, obgleich drei Mal vorgeladen, nicht. Der Abt wollte ihn nun durch ein Gericht von seines Gleichen seines Lehens für verlustig erklären lassen, aber der Kaiser verwendete sich für Guntram. 44) Hontheim 1. Th. S. 406.

45) Eines vormaligen Mönches des Klosters des heil. Maximin zu Trier. 46) ut idem coenobium — — — sicut sub antecessorum nostrorum, sic sub nostro quoque jure, mundiburdio et defensione consistat, nec alicui sedi et ecclesiae, excepto nostrae regali potestati successorumque nostrorum, famulum aut appendex (appendix) vel beneficiarium subjacent. Urkunde des Königs Heinrich IV. bei Hontheim 1. Th. S. 407. 408. Nr. 261: „Henricus Imperator monasterio S. Maximini jura et libertates suas firmat." 47) denarii (Pfennige), nämlich in dem damaligen hötern Geldwerthe. 48) vice Theoderici comitis; Lambert von Hersfeld (gewöhnlich von Aschaffenburg) sagt S. 47 der Krause'schen Ausgabe zum J. 1066: „Erat tunc temporis major domus ecclesiae Trevirorum Diedericus comes." 49) diurnales (französisch journeaux), so viel in einem Tage mit einem Ochsen gepflügt werden kann. 50) ex hereditaria patrimonii sui possessione, also eine Alodbesitzung. 51) carradas II; carrada, die Ladung eines Karren.

Orten zu zwei Fuder, an demſelben Orte pflugbaren Landes ein und ein halbes Juchert, in Faverota ein Juchert, in Brule ein und ein halbes Juchert, in Buckamp drei, in Flod Halkamp ein, in Certeſchel ein Juchert und in Val auf beiden Seiten einen Weinberg, geſchätzt auf vier Ohmen Wein. Weiter bemerkt Erzbiſchof Eberhard: „Quae omnia cum voluntate et assensu, qui supradictum agrum in manso possiderunt, supra nominatis advocato nostro et procuratori in domo nostra apud Alteriam (Altrey) idem Nepolo publice et legaliter tradidit; ea videlicet conditione, ut agrum ex nostris redditibus acceptum tam ipse, quam tota ejus posteritas, jure praedii perpetuo possiderent," alſo als Alod. Über dieſen Tauſch ſtellte der Erzbiſchof Eberhard im J. 1065 eine Urkunde [52]) aus. Auf Verwendung der Kaiſerin Mutter Agnes, der Erzbiſchöfe Anno von Cöln, Eberhard von Trier und Adalbert von Hamburg und anderer Reichsfürſten für Dietrich, den Abt des Kloſters St. Maximin, beſtätigte im J. 1065 König Heinrich IV. die Rechtsbeſtimmungen, welche Kaiſer Heinrich II., Kaiſer Konrad II. und Kaiſer Heinrich IV. im Betreff des Verhältniſſes des Geſindes oder Familia des Kloſters St. Maximin zu dem Voigte deſſelben feſtgeſetzt hatten [53]). Dieſer war damals Graf Konrad I. von Luxemburg, ein Mann, der ſich an dem Erzbiſchofe Eberhard ſchwer verging, wie die Gesta Trevirorum erzählen, ohne jedoch die Zeit anzugeben, wann es geſchah. Als Erzbiſchof Eberhard einmal in ſeinen Diöceſen herumreiſte, ward er vom Grafen Konrad von Luxemburg gefangen, die Prieſterkleider geraubt, das Pallium zerriſſen, und großer Frevel von verkehrten Menſchen begangen. Als die Nachricht hiervon nach Trier gelangte, wurde aller Gottesdienſt eingeſtellt, bis der Papſt darüber befragt ward, was zu thun ſei. Er hielt ein allgemeines Concil und excommunicirte Konraden und ſeine Mitſchuldigen, überließ aber die Loszählung des Büßenden dem Biſchofe und ſandte ihm ein Pallium für dasjenige, was die Feinde zerſchnitten hatten. Während deſſen gab der Erzbiſchof Geiſeln, kehrte aus der Gefangenſchaft zurück, und nahm nicht lange darauf den Grafen an, und legte ihm als Buße eine Wallfahrt nach Jeruſalem auf, auf welcher er auch ſtarb (im J. 1086). Nachher (nämlich in Beziehung auf die Begnadigung des Grafen Konrad durch den Erzbiſchof Eberhard) kündigte dieſer den Juden Verfolgung an, und beſchloß, ſie, wenn ſie nicht den nächſten Sonnabend vor Oſtern Chriſten würden, aus der Stadt zu vertreiben. Sie machten alſo ein Bildniß von Wachs, das den Biſchof darſtellte, legten es zwiſchen die Lichter, und beſtachen mittels Geldes einen Kleriker von dem Kloſter Sancti Paulini, der nur dem Namen, nicht dem Werke nach, Chriſt war, daß er das Bildniß taufte, und zündeten, als der Biſchof zu den Feierlichkeiten der Taufe bereits vorbereitet war, das Bildniß an. Als es bis zur Mitte vom Feuer verzehrt war, fing der Biſchof, der am Taufbecken die heil. Verrichtungen eben vollziehen wollte, ſchwer zu erkranken an, zog ſich in die Sacriſtei zurück mittels der Hilfe der Diener, beugte die Knie vor dem Kreuze, welches daſelbſt gemalt iſt, im Gebete, und ſtarb in den heil. Kleidern den 15. April und ward in der Kirche Sancti Paulini begraben. So die Gesta Trevirorum, welche die Sage vom Tode des Erzbiſchofes mittels des von den Juden gemachten, von dem chriſtlichen Prieſter getauften, und von den Juden verbrannten Bildniſſes des Erzbiſchofes als Thatſache erzählen. Die Sage hat man darum gedichtet, um das Auffällige zu erklären, daß Erzbiſchof Eberhard am heil. Sabbathe, dem Sonnabende vor Oſtern, in den Prieſterkleidern ſtarb. Dieſes iſt begründet, denn der Fortſetzer des Zeitbuches Hermann's des Gichtbrüchigen ſagt zum J. 1066: Eberhard, Erzbiſchof von Trier, entſchlief den 15. April am heil. Paſchaſabbath, als er die Officien dieſes Tages vollzogen, in den Prieſterkleidern angethan, im Frieden [54]). Lambert von Hersfeld ſagt zum J. 1066: Als Erzbiſchof Eberhard von Trier am heil. Sabbath (dem Sonnabende vor Oſtern) das Myſterium (Religionsgeheimniß) eines ſo großen Tages feierlich gezeigt hatte, ging er in die Sacriſtei zurück, beugte das Haupt in den Buſen des Archidiakonus und hauchte, während die Brüder [55]) ihn umſtanden, den Geiſt aus [56]). Ein ſolcher Tod mußte den Menſchen jener Zeit äußerſt wunderbar deuchten, und äußerſt wunderbar, daß der Erzbiſchof Oſtern nicht erlebte. Sie erſannen alſo jene Sage von dem Tode des Erzbiſchofes durch die Juden. Eberhard ſpielt auch eine Rolle in dem berühmten Traume des Erzbiſchofs Anno von Cöln, welchen dieſer ungefähr ein halbes Jahr vor ſeinem Tode hatte oder gehabt haben ſoll. Es deuchte ihm, als wenn er in ein von Innen und Außen glänzendes Haus einginge. Hier ſaßen auf Richterſtühlen, wie zu einem Concil feierlich gerufen, Heribert, Erzbiſchof von Cöln, Bardo, Erzbiſchof von Mainz, Poppo und Eberhard, die Erzbiſchöfe von Trier, Biſchof Arnolf von Worms und ſehr viele andere Biſchöfe beider Gallien, von welchen er einige ſelbſt von Perſon gekannt, von andern nur durch den Ruf oder durch Leſen Kenntniß erhalten hatte. Das Weitere des Traumes ſ. bei Lambert von Heersfeld S. 200 und 201 und im Annoliede, Abſchnitt 42 und 43 [57]). Das Annolied macht der Kürze wegen nur vier von den vielen Biſchöfen, die dort ſaßen, namhaft. In der Darſtellung bei Lambert von Hersfeld wird Eberhard genannt. Dieſes zeigt, daß er bei der Nachwelt einen gewichtigen Namen hatte.

(*Ferdinand Wachter.*)

52) Bei Hontheim 1. Th. S. 407. 408. Nr. 262: „Commutatio bonorum in marca Witliacensi supra Lysuram in curte Altrey inter Eberhardum Archiepiscopum et Nepulonem. 53) ſ. die Urkunde Königs Heinrich IV. bei Hontheim S. 408—410. Nr. 263.

54) Continuatio Chronici Hermanni contracti ap. *Pistorium*, ed. *Struvii*. T. I. p. 299. ap. *Ussermann*, Prod. Vol. I. p. 258. Zum J. 1047 (bei Pistorius S. 289, bei Ussermann S. 119) bemerkt Hermann der Gichtbrüchige: „Als Erzbiſchof Poppo in dieſen Tagen geſtorben war, ſetzte er der Stadt Trier Eberharden, den Propſt von Worms, als Erzbiſchof vor." 55) nämlich die geiſtlichen. 56) Lambert von Hersfeld (gewöhnlich von Aſchaffenburg) Krauſe'ſche Ausg. S. 47. 57) Ausgabe von Goldmann S. 140—145.

15) Bischöfe von Worms.

Eberhard I., Rau, Wildgraf von Bayenburg, wurde als Propst von Neuhaus im J. 1258 Bischof zu Worms, nachdem er schon Mitbewerber seines Vorgängers Richard von Thaun gewesen war, wie auch er selbst am Domdechanten Burchard einen Nebenbuhler hatte. Als erwählter Bischof stellte er den 20. Mai 1258 eine Urkunde über 2 Pf. Heller von Gütern zu Abenheim aus. Nach hergestellter Eintracht des Domcapitels widmete er sich den kirchlichen Angelegenheiten, vermehrte die Einkünfte des Klosters Schönaugen und überwies dem Domcapitel die Einkünfte und Rechte von vier Pfarreien. Im J. 1261 gab er nach dem Geiste der gleichzeitigen mainzer Provinzialsynode seiner Geistlichkeit eine zweckmäßige Reform. Nach dem Muster seiner Vorgänger foderte er nicht allein das Gut Neckerau vom Pfalzgrafen Ludwig zurück, sondern griff auch zu den Waffen gegen ihn, nachdem er dessen leerer Ausreden wegen des Lehenbandes überdrüssig war. Erst auf Vermittelung der Ansehnlichsten des Landes schloß er zu Worms eine Versöhnungsurkunde mit ihm ab. Von schrecklichern Folgen würde im J. 1263 der Streit zwischen den Stiftsherren von St. Paul und den Bürgern zu Worms geworden sein, hätte er sich nicht kräftigst zur Vermittelung desselben verwendet. Im Juni 1264 hatten kaum einige Ruhestörer die Stadtbewohner wegen unzweckmäßiger Verwendung des Weinumgeldes aufgewiegelt, als er sich aus der Stadt entfernte und sie brieflich ermahnte, sich der Anmaßung auf das Umgeld zu enthalten, welches zur Unterhaltung der Stadtmauer und Thürme bestimmt sei. Nach vergeblicher Bemühung untersagte er allen Gottesdienst. Dieses veranlaßte die Misvergnügten in Verbindung mit dem Klerus und den Religiosen den Bischof zu einer Unterhandlung einzuladen. Er ließ sich auf einen Vergleich ganz nach seinem und des Domcapitels Wunsche ein, und bestimmte die fernere Einnahme des Umgeldes durch vier Bürger jedes der vier Bezirke unter der Abgabe von 300 Pf. Heller an ihn selbst. Nach unterzeichneter Urkunde hob er die Kirchenstrafe wieder auf, und hielt am Cäciliatage im J. 1264 seinen Einzug in die Stadt. Dessen ungeachtet erlaubten sich die Stadtvorsteher wieder so viele Anmaßungen im Umgelde, daß im J. 1269 der Reichstag zu Worms unter König Richard entscheiden mußte. Ebenso nachsichtig war der Bischof geraume Zeit gegen den Kirchenvoigt und Ritter Eberhard von Erenburg, welcher aus dem eingefallenen Schlosse Osthofen die Reisenden aufhielt und plünderte, dessen Unfug er aber endlich durch ernsthafte Maßregeln einschränkte. Zwischen diesen Widrigkeiten befestigte er die Patronatrechte mehrer Pfarreien, gestattete die Einziehung zweier Dompfründen zur Verbesserung der übrigen, weihete die Collegiatkirche des heil. Martin ein, ließ den Bau des Klosters Enkenbach vollenden, reformirte das Kloster Lobenfeld, und entzog dessen Schutzrecht dem Ulrich von Dona für sich und seine Nachfolger. Auch ließ er die Gebeine seines Vorgängers Samuel aus Lorsch nach Neuhaus versetzen, und Augustiner zu Worms ansiedeln. Durch den Rückzug König Richard's nach England erreichte die Zügellosigkeit aller Stände während der Zwischenregierung Teutschlands einen so hohen Grad, daß Fürsten, Grafen und Städte nur in der Verbindung zur wechselseitigen Beschützung noch einige Sicherheit finden konnten. So mußte auch Bischof Eberhard I. mit persönlichen Aufopferungen zugeben, daß Worms verbündet wurde. Unter Kaiser Rudolf von Habsburg nahm er nicht nur an den wichtigsten Berathungen des Reiches Theil, sondern genoß auch die Ehre, in dessen Namen nach Rom und an andere Orte gesendet zu werden. Sein Streben nach Thätigkeit beendigte sich während seines Aufenthaltes zu Montpellier, wo er den 23. März 1277 starb. Sein Leib wurde zuerst nach Worms gebracht, und dann im Cistercienserkloster Otterberg begraben *).

Eberhard II., von Stralenberg, machte im J. 1291 viele Einwendungen gegen seine Wahl zum Bischofe von Worms, ehe er sich zur Übernahme dieses Amtes bereit erklärte. Im J. 1292 begab er sich nach Aschaffenburg zur Provinzialsynode. Obschon er nach seinem sanften und ruhigen Gemüthe keine Verfügung übereilte, sondern die Angelegenheiten seines geistlichen Staates nach besonderer Überlegung zu ordnen suchte, so waren doch die Laien durch das vieljährige Gelingen ihrer Anmaßungen gegen die Geistlichkeit zu dreist geworden, als daß Bischof Eberhard II. sein Streben nach Ordnung mit gutem Erfolge gekrönt sehen konnte. Vielmehr hatte er das Leidwesen, den Bürgerkrieg erneuert zu sehen, für dessen Beendigung er sich aus Gutmüthigkeit und Friedensliebe zu einem Vergleiche am 11. Nov. 1293 einließ. Doch gewann er durch diesen die gewünschte Ruhe noch nicht; vielmehr erhoben sich neue Factionen, während welcher er aber im J. 1294 verschied. Sein Leib wurde in das Kloster Schönaugen gebracht †).

Eberhard III., von Sternberg, wurde als Dompropst von Speier den 29. Mai 1426 zum Bischofe von Worms einstimmig gewählt. Nur seine ausgezeichneten Eigenschaften machten die allgemeine Zufriedenheit der Laien, wie der Geistlichen, mit dieser Wahl möglich. Allein er fand doch in den unruhigen Gemüthern seiner Diöcesanen Veranlassung, schon nach acht Monaten dem fürstbischöflichen Amte freiwillig zu entsagen, und sich auf seine Dompropstei in Speier zu beschränken. (*Jaeck.*)

II. Regenten dieses Namens.

1) Herzoge von Friaul, Franken und Baiern.

Eberhard, Herzog von Friaul. Von ihm bemerkt der Presbyter Andreas Folgendes: Viele Beschwerden und Bedrückungen erlitten die Longobarden von dem Volke der Slawen, bis der Kaiser (Ludwig II.) Eberharden zum Fürsten der Forojulaner setzte. Als dieser gestorben war, erhielt Unroch, sein Sohn, das Fürstenthum 1).

*) *Schannat.* Hist. dipl. episc. Wormat. 378—381. *Wirdtwein.* Subsid. dipl. IX, 196. 197. XIII, 206. *Ejusd.* Nova subs. III, 246. 247. 264. 278. 318. XII, 178. *Harzheim.* Concil. Germ. 596—615.

†) *Würdtwein.* Nova subsid. dipl. III, 245. *Schannat.* Hist. dipl. episc. Wormat. 385.

1) Andreae Presbyteri Chron. ap. *Hencke* Script. T. I. p. 96. 97.

Das ist fast Alles, was man geschichtlich sicher von Eberhard als Fürsten von Friaul weiß. Aber noch ist sehr vieles theils durch wahrscheinliche, theils unwahrscheinliche Muthmaßung, theils durch Sage an diesen Eberhard geknüpft. Nicht unwahrscheinlich ist folgender Eberhard mit dem Herzoge Eberhard von Friaul eine und dieselbe Person, und wird deshalb von Muratori zum J. 848 so aufgeführt: Um diese Zeiten wurden zwischen Hrabanus Maurus, dem Erzbischofe zu Mainz, und Goteschalk, einem Mönche, einige berühmte Streitigkeit über die Gnadenwahl mit der größten Hitze geführt. Goteschalk war voll Stolz nach Italien gegangen, und hatte seine Meinungen überall, wo er durchgereist, ausgestreut. Er hielt sich bei Eberhard, einem Herzoge oder Markgrafen zu Friaul, auf, dessen Name und Titel um diese Zeit anfängt bekannt zu werden. Ughelli [2]) führt einen Brief an, welchen Hrabanus an Notingen, welcher Bischof zu Brescia, keineswegs aber zu Verona, war, wegen dieses Mönches geschrieben hat und noch einen andern, der ad Heberardum ducem gerichtet ist, welchem er aber nach damaliger Gewohnheit am Anfange nur den Titel eines Grafen gibt, indem die Herzoge zuweilen Markgrafen, zuweilen aber auch nur Grafen genannt werden. Daß dieser Eberhard wirklich Herzog oder Markgraf zu Friaul gewesen, bezeugt Andreas Presbyter in seiner kleinen Chronik. So nach Muratori [3]), der nur die Stelle anführt, welche wir bereits in der ersten Anmerkung mitgetheilt haben. Daß es einen Herzog oder Markgrafen von Friaul unter dem Kaiser Ludwig II. gegeben hat, ist also gewiß; aber daß bei diesem sich der Mönch Goteschalk aufgehalten und er derselbe Eberhard ist, an welchem Hrabanus Maurus wegen des Mönches geschrieben, kann nur als eine sehr wahrscheinliche Muthmaßung gelten, da es doch auch einen andern Grafen Eberhard damals in Italien gegeben haben kann. Muratori hat seiner Meinung nach, wie er nämlich selbst bemerkt [4]), zur Genüge erwiesen [5]), daß die Sammlung der salischen, ripuarischen, longobardischen, alamannischen, der bairischen Gesetze und der fränkischen Capitularien, welche in dem überaus alten Codex der Kathedralkirche zu Modena befindlich ist, vom Herzoge Eberhard von Friaul herrühre. Das Carmen Heroicum de totius speculatione hujus praeclari voluminis besagt nämlich:

Hunc Heros Librum Legum conscribere fecit
Eurardus prudens, prudentibus omnia vexit.

Der Verfasser führt hierauf auf, wie vor dem Gesetze jedes Volkes Männer aus diesem Volke abgebildet sind, nämlich wie erst die salischen Franken abgebildet sind, und dann ihr Gesetz folge, hierauf die Ribuenser (Ripuarier) und ihr Gesetz, zum Dritten dann die Longobarden, auch in Abbildung, und dann ihr gesammeltes Gesetz, nach ihnen die abgebildeten Alamannen, und hierauf ihr Gesetz; zum Fünften das bairische Gesetz, dann die schönen Bildnisse der Franken, Karl nebst Pipin, Kaiser Hludowig und der Held Hlothar und ihre überall hindonnernden Gesetze glänzen und glänzen werden. Hierauf fährt der Sänger fort:

Hos tibi versiculos, prudens Eurarde benigne,
Descripsi paucis infimus ecce lupus,
Si Deus aeternum vitae superadderit annos,
Nunc majora reor dignius ipse canam.
Te Pater, atque Patris proles, te Spiritus almus
Protegat, exaltet, salvet, honoret, amet.

Gewiß ist also, daß jene prächtige Gesetzsammlung mit schönen Bildnissen ein Eurardus (Eberhard) hat verfertigen lassen, und daß dieser Eurardus ein vornehmer, mächtiger Herr war, welches nicht nur daraus hervorgeht, daß er die kostbare Gesetzsammlung veranstaltete, sondern auch daraus, daß er Heros genannt wird, welches, da auch Hlotharius durch Heros bezeichnet wird, nichts anderes bedeuten kann, als einen Führer von Heerscharen; also in Beziehung auf den Eurardus einen Herzog, Markgrafen oder Grafen. Daraus, daß Lupus singt:

Quam pulchras poteris, si velis, forte videre
Effigies, Lector, Francorum Schemata per aevum.
En Carolus cum Pippino quam fulget in vultu.
En Hludowicus Caesar, quamque Hlotharius heros,
Ipsorum quantum et Leges per cuncta tonantes
Nunc fulgent, fulgebunt, quod Deus addat et ultra,

und also als Italiens Könige nur Karl der Große, Pipin, Ludwig der Fromme und Lotharius genannt werden, so schließt Muratori, daß dieser Eurardus, der, da er Heros genannt wird, ein erlauchter Fürst gewesen sein müsse zu den Zeiten des Kaisers Ludwig II., um das Jahr 860 geblüht habe und mit dem Herzoge und Markgrafen von Friaul eine und dieselbe Person sei. Wir dagegen schließen daraus, daß, da Kaiser Ludwig II. nicht mit abgebildet war, die prächtige Gesetzsammlung unter dem Kaiser Lothar veranstaltet worden sei. Der Presbyter Andreas aber erzählt, wie Eberhard zum Markgrafen von Friaul gesetzt wird, erst nachdem er den Tod Lothar's und die Thronbesteigung Ludwig's II. erzählt hat und bezeichnet den, der Eberhard zum Fürsten der Forojulaner bestellte, blos durch Imperator. Nach dem Zusammenhange ist also dieser Kaiser Ludwig II. Doch könnte Andreas im Betreff der Zeit, wann Eberhard Fürst von Friaul ward, nicht ganz genau gewesen und dieses unter Lothar geschehen sein. Aber freilich können Herzog Eberhard von Friaul und Eberhard der Veranstalter der Gesetzsammlung auch dann immer eine Person sein, wenn Eberhard, wie Andreas angibt, auch erst unter Ludwig II. Fürst von Friaul ward, denn er konnte ja auch schon als bloßer Graf die Gesetzsammlung veranstalten. Die Grafen mußten als solche in ihren Grafschaften Recht sprechen, und waren also Gesetzsammlungen sehr bedürftig. Da nach Italien nicht blos Longobarden, sondern auch andere Teutsche gekommen waren, und die Glieder der verschiedenen

und daraus bei *Muratori*, Antiquit. Italic. Dissert. II: „Multam fatigationem Langobardi et oppressionem Sclavorum gente sustinuerunt, usque dum Imperator Forojulanorum *Eberhardum* principem constituit, quo defuncto *Unroch* filius ejus principatum suscepit," ist die Hauptstelle über Eberhard.

2) Ital. Sacr. T. III. in Episc. Clusin. 3) Muratori, Geschichte von Italien, aus dem Italienischen übersetzt und hin und wieder mit Anmerkungen versehen. 5. Th. (Leipz. 1747.) S. 29. 30. 4) In seiner Geschichte von Italien, S. 30. 5) Nämlich in seinen Antiquit. Italic. Dissert. XXII. und in seiner Praefatio in Leges Langobardicas, in seiner Sammlung Scriptt. Rer. Ital. T. I. Pars II. p. 9. 10.

teutschen Volksstämme nicht nach dem Rechte des Landes, in welchem sie sich eben befanden, sondern nach dem Rechte, welches sie mittels der Abstammung von diesem oder jenem Volksstamm erhielten, gerichtet wurden, so mußte auch für einen bloßen Gaugrafen eine Sammlung der Gesetze der verschiedenen teutschen Volksstämme sehr wünschenswerth sein, weil er nun diese Gesetze selbst einsehen konnte, und sich nicht darauf zu verlassen brauchte, was jeder selbst als sein Recht angab. Nach Muratori ist der Herzog Eberhard von Friaul ebenderselbe, von welchem Frodoard [6]) erzählt, der Erzbischof Hinkmar von Rheims habe ihm, nämlich Viro illustrissimo Eberardo ex Principibus Lotharii, einen Brief geschrieben [7]), sowie auch der, welchen Kaiser Ludwig II. in einem Privilegium [8]) vom J. 855 Eurardus illustris Comes, dilectusque Compater nennt. Aber noch deutlichere Beziehung zu Friaul hat jener Eberhard, der Gemahl Gisla's, der Vater Unroch's und Berengar's, welche beide erweislich Herzoge von Friaul waren. Dieses Eberhard's Gemahlin Gisela war eine Tochter des Kaisers Ludwig des Frommen. Nach Valesius [9]) wäre diese Annahme des Miráus, des Andreas du Chesne und der Sanctamartheer Galter und Ludwig (Lib. VII. cap. 6.), welche dem Miráus gänzlich folgen, ein Irrthum, da er zwar als Ludwigs des Frommen Töchter Alpais, die Gemahlin des Grafen Bego, die Mutter Letard's und Eberard's bei Frodoard und in der hildesheimer Chronik, aber Gisla'n als Tochter des Kaisers Ludwig des Frommen nirgends findet, und dieser Kaiser nicht einmal in seinem Testamente sagt, daß er sie erzeugt habe. Aber Gisla selbst bemerkt in der Bestätigung [10]) dessen, was sie der von ihr zu Cisoin gestifteten Collegiatkirche gegeben hat: ego in Dei nomine *Gisla* dum res a Seniore meo praecelsae indolis Eurardo perditas et a piissimo Regum *Carolo, meo, si fari audeam, olim germano* e. c. und darunter Actum fisco Cisonio ap. monasterium — sub die IV. non. Apr. an. 870. anno 31. regnante Domno et — *Carolo, meo, si dicere audeam, germano*, Rege gloriosissimo. Daß der Gemahl dieser Gisla Eberhard war, besagt sie in der Schenkung zum Begräbniß: Ego in Dei nomine Gisla dum — pro sepultura tam mea, quam pignorum meorum — in usus luminarium basilicae monasterii a me in Cisonio perfecti, mansos octo — tradidissem — quoniam pius Dominus desiderium meum ita consolari dignatus est, *ut pignora corporis Senioris et conjugis mei dulcis* memoriae — ab Italicis partibus delata — in ipso oratorio apud idem altare — sepelire permiserit — und darunter Actum Fivis — Kal. Jul. anno XXXV. regnante Carolo Rege gloriosiss. Aus dieser Urkunde lernen wir zugleich, daß Eberhard's Leichnam von Italien nach Cisoin [11]) gebracht ward. Hier hatten Eberhard und seine Gemahlin Gisla eine Collegiatkirche gestiftet, der sie schöne Güter vermachten, wo sie auch begraben und hernach unter die Classe der Heiligen gerechnet wurden [12]). In einem im neunten Jahrhunderte verfaßten Gedichte [13]) hat Eberhard den Bezeichnungsnamen Cisoniensis, woraus Einige schließen, daß er in Cisoin im Gebiete von Tournai geboren sei. Wir schließen vielmehr daraus, daß er hier seinen Sitz hatte, bevor er nach Italien ging, denn nicht nach dem Geburtsorte, sondern nach dem Sitze wurden die Herren genannt. Valesius bestreitet den Andreas du Chesne und die beiden Brüder von Santmartha darüber, daß sie diesen Eberhard Grafen von Cisoin nennen, da die Grafschaften damals nicht erblich gewesen, und ein unedles Dorf keinen Grafen gehabt, sondern dieses nur den edleren und berühmteren Städten zugekommen sei. Allerdings hatte Cisoin nicht seinen besondern Grafen, und Eberhard ward nicht Cisoniensis darum genannt, als wenn Cisoin eine Grafschaft gewesen wäre, sondern der Gaugraf Eberhard besaß Cisoin, hatte hier seinen Sitz, bevor er nach Italien ging und ward deshalb Eberhard von Cisoin genannt. Doch kann, da die Benennung in einem Gedichte vorkommt, und die Benennungen nach den Wohnsitzen damals noch nicht gewöhnlich waren, Eberhard dichterisch Cisoniensis genannt werden, weil er sich durch die Erbauung und Begabung der Kirche zu Cisoin einen Namen gemacht hatte. Cisoin wird in Gisla's Urkunden fiscus genannt; es war also ein Lehn. Dagegen sagt Alberich zum J. 854: Hoc anno Comes Everhardus cognomento Radulfus, Dux Foro Julii a Lothario constitutus corpus Kalixti Papae ab Episcopo Brixiae Notingo impetravit et in praedio suo apud Tizonium Tornacensis dioecesis attulit. Hiernach wäre Eberhard's Gut zu Cisoin ein Alod gewesen, denn praedium bedeutet im Latein des Mittelalters Alod und macht den Gegensatz zu feudum oder beneficium [14]). Aus einer brauchbaren Quelle scheint Alberich [15]) auch darum nicht geschöpft zu haben, weil er sagt, Eberhard sei von Lothar zum Herzoge von Friaul bestellt worden, da er doch nach dem Presbyter Andreas die herzogliche Würde

6) Histor. Remens. Lib. III. Cap. 26. 7) Auch dem Hadr. Valesius, Berengarius Augustus. Cap. II. ap. *Muratori*, Scriptt. Rer. Ital. T. II. P. I. p. 378 scheint dieser vir illustrissimus Ebrardus ex Principibus Lotharii, an den Hinkmar schreibt, des nachmaligen Königs Berenger Vater zu sein. 8) Urkunde des Kaisers Ludwig II. bei *P. de Rubeis*, Monument. Eccles. Aquileiens. Cap. 42. 9) a. a. O. S. 378. 10) Bei *D'Achery*, Spicileg. T. XII. p. 496 und bei *Becard*, Notae ad vitam Hathumudae. p. 37.

11) Le Bret, Forts. der Allgem. Welthist. 4. Th. S. 259. 12) *D'Achery*, Spicil. T. II. der Ausgabe in Fol. So die Urkunde bei D'Achery, in der sie eine Abtheilung unter ihre Söhne macht: „Placuit mihi in Dei nomine Gislae de rebus, quas — Rex Karolus, *meus, si dicere audeam Germanus* viduitati meae compassus augmentare dignatus est — apud monasterium fisci Cisonii — tradere — — ac demum caeteras res a me in Galis habitatas inter tres infantes meos Rodulfum videlicet et Berengarium e. c. dividere, und darunter Actum Victreiaco — data XVII. Kal. Maji indict. I. in anno XXIX. regnante — Karolo Rege." 13) Mit Unrecht sagt daher Valesius: „De loco mortis et sepulturae Everardi Comitis Miraeo credet, qui voluerit." Will man nicht, wozu man nicht berechtigt ist, die Urkunde als unecht annehmen, so ward Eberhard's Leichnam allerdings aus Italien nach Cisoin gebracht. 14) s. F. Wachter, Gesch. Sachsens. 2. Bd. S. 180. 15) Chronicon Alberici, Monachi trium Fontium ap. *Leibnitz*, Access. Hist. p. 185.

von Friaul vom Kaiser Ludwig II. erhalten hat. Des späteren Alberich's Angabe kann also blos als Sage gelten, doch folgen ihr Neuere [16]), und sagen, Eberhard habe seinem Schwager Lothar das Herzogthum Friaul zu verdanken gehabt. Sehr wichtig ist Eberhard's Testament [17]); in ihm heißt es unter anderm: „Ego *Everhardus Comes cum conjuge mea Gisla* decrevi, qualiter nostri infantes — post obitum nostrum praedium nostrum inter se — — cum mancipiis caeterisque mobilibus — — obtinere debeant. Primogenitusque noster *Unrok* volumus, ut habeat, quicquid in Longobardia et in Alimannia de proprietate habere videmur — secundus quoque Berengarius volumus ut habeat cortem e. c., und so lernen wir als Eberhard's Söhne weiter Adalrad und Rudolf, und als Töchter Ingeltrud, Judith und Heilwich kennen. Eberhard und Gisla besaßen nach diesem Testamente ansehnliche Allode in den Niederlanden, in Schwaben und in der Lombardei. Es ist gegeben: Actum in comitatu Tavisiano in corte nostra. Musiestro imperante domno Ludovico Augusto anno regni ejus XXIV. Miräus versteht unter diesem Kaiser Ludwig den Frommen und setzt das Testament wiederholt in's J. 837. Wenn aber Berengar Eberhard's Sohn ist, welcher sich im J. 888 zum Könige von Italien, also 60 Jahre nach dem Testamente des Vaters, aufwarf, so müßte er, da er nach Frodoard im J. 926 von den Seinigen erschlagen ward, wenn wir ihn auch zur Zeit der Abfassung des Testaments erst als zwölf Jahre alt annehmen, 100 Jahre gelebt haben. Daß dieses falsch ist, sieht man besonders aus dem Briefe des Papstes Johann VIII. an Berengar, nach welchem dieser als Jüngling zum Reiche von Italien gelangte [18]). Daß aber Berengar, welcher im Testamente als Eberhard's zweiter Sohn erscheint, derselbe Berengar ist, der sich im Jahre 888 zum Könige von Italien aufwarf, ist wol unbezweifelt. Zwar sagt der Verfasser des fünften Theils der fuldaischen Jahrbücher zum Jahre 888 blos: Berngarius, filius Ebarhardi, in Italia se regem fecit [19]). Hier und anderwärts wird Berengar blos durch Eberhard's Sohn bezeichnet, ohne nähere Angabe, wer dieser Eberhard war. Doch sagt das Chron. S. Monasterii Casinensis: Invasit regnum Italiae Berengarius Forojuliensis filius Eberardi Marchionis [20]). Kaiser Berengar sagt selbst in einer Urkunde vom J. 920: praeceptum proavi nostri Caroli serenissimi Imperatoris [21]), und in einer Urkunde vom J. 917 bemerkt Berengar vier Mal: Domnus Ludovicus, olim serenissimus Imperator et *noster consobrinus* [22]). Dieser Kaiser Ludwig war Ludwig II. [23]). Diese Verwandtschaft Berengar's mit Karl dem Großen und dem Kaiser Ludwig II. erklärt sich am natürlichsten, wenn wir den Kaiser Berengar II. als den Berengar annehmen, der in Eberhard's Testament als dessen und Gisla's Sohn erscheint. Gisla war aber die Schwester Karl's des Kahlen. Weit mehr für sich haben daher andere, welche von Miräus abweichen, und unter dem Kaiser Ludwig, in dessen 24. Regierungsjahre das Testament gemacht ward, Ludwig II. verstehen, sodaß wir also das J. 867 oder 868 erhalten. Sehr wichtig ist, daß in diesem Testament Unrok als erstgeborner Sohn Eberhard's erscheint. Da, wie Andreas erzählt, nach des Fürsten Eberhard's von Friaul Tode sein Sohn Unrok folgt, so ist der Schluß ziemlich sicher, daß Eberhard, Gisla's Gemahl, der Mitstifter der Collegiatkirche zu Eisoin, der Aussteller des Testaments mit dem Herzoge Eberhard von Friaul eine und dieselbe Person sei, obschon er sich im Testamente nur einen Grafen nennt. In des Kaisers Ludwig II. constitutio promotionis exercitus observationis partibus Beneventi sub Indictione quintadecima [24]) (im J. 866) kommen unter andern vor: In ministerio Witonis Rimmo et Johannei Episcopus de Forcona. *In ministerio Werengari* Hiselmundus Episcopus. Die Missen gehen uns hier nichts näher an, nur das ministerium Werengari. Unter dem Werengarus versteht man Berengar, Eberhard's Sohn. Daher hilft sich Muratori, welcher dem Presbyter Andreas folgt durch Folgendes: Berengar's Statthalterschaft kann nicht Friaul gewesen sein weil sein Vater Eberhard, der Herzog dieses Landes, noch lebte. Aus dem Presbyter Andreas, einem italienischen Schriftsteller dieses Jahrhunderts, ersehen wir, daß diesem Eberhard, dem Herzoge oder Markgrafen von Friaul sein, Sohn Unrok in der Regierung gefolgt sei. Nach Unrok's Tode bekam Berengar, der ebenfalls ein Sohn des jetzt gedachten Eberhard's war, und nachher König von Italien und Kaiser ward, die Regierung. Aus den jetzt angeführten Worten scheint zu erhellen, daß Berengar über eine gewisse Mark geherrscht habe. Vermuthlich starb Eberhard im J. 868. So nach Muratori [25]). Beretti sucht den Knoten auf diese Weise zu lösen, oder zerhaut ihn vielmehr, da er die Angabe des Andreas verwirft nach welchem nach Eberhard's Tode sein Sohn Unrok im Fürstenthume Benevent folgte. Nach Beretti nämlich,

16) Le Bret S. 259. 17) Bei *Miraeus*, Cod. Donationum. Cap. 21. 18) Vgl. Valesius S. 378. 19) Ann. Fuld. P. IV. ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 405. Berengar als Eberhard's Sohn kennt auch bei Hinkmar (Rem. Annal. ad ann. 876. p. 499) vor: „Boso, postquam imperator ab Italia in Franciam rediit, *Berengarii Everardi filii factione*, filiam Hludowici imperatoris, Hirmengardem, quae apud eum morabatur, inique conludio in matrimonium sumsit. 20) *Leo Ostiensis*, Chron. S. Monast. Casin. Lib. I. Cap. 61 ap. *Muratori*, Scriptt. Rer. Italic. T. IV. p. 339. 21) Berengari I. Imp. confirmatio privilegiorum Acutiani sive Farfensis monasterii ap. *du Chesne* T. III. p. 370. Cf. *Franz. Ferd. Schroeller.* Collectio dissertationum historiam Imperii Romano-Germanici illustrantium p. 90, welcher über Eberhard's Kinder und Gattin nach den Urkunden handelt, Auszüge aus denselben mittheilt, auch Geschichtschreiber dabei benutzt; so z. B. S. 91 anführt: „Annalista Metensis ad an. 888. Carolus Imp. III. — obiit — Igitur quaedam pars Italici populi Berengarium, filium Everhardi, qui ducatum Forojulianorum tenebat, regem sibi statuunt."

22) Berengarii praeceptum de libertate monasterii Casauriensis ap. *Hadr. Valesium*, Notae ad carmen de Laudibus Berengarii ap. *Muratori*, Scriptt. Ital. T. II. p. 413. 23) Cf. Historia de fundatione monasterii Casauriensis ap. *du Chesne* T. III. p. 544. 24) ap. *Peregrinum*, Historia Princ. Langobardi ap. *Muratori* T. II. p. 265. 25) Gesch. von Italien. 5. Th. S. 81 und 87.

entsagte Eberhard seinem Herzogthume im J. 866, und übertrug es unter Begünstigung des Kaisers auf seinen Sohn Berengar, begab sich darauf nach Mussestro, und starb daselbst zwei Jahre nachher [25]). Da aber Unrok seinem Vater nach dessen Tode folgte, und Berengar überdies auch noch im J. 888 ein Jüngling war, so nehmen wir als das Wahrscheinlichste an, daß Berengar, dessen ministerium (Grafschaft, Markgrafschaft oder Herzogthum) im J. 866 erwähnt wird, ein anderer Berengar, als Berengar Eberhard's Sohn war. Berengar war ja ein beliebter Name, sodaß ein Berengar im J. 866, von dem wir nichts Näheres wissen, nicht befremden kann. Eberharden, dessen erstgeborner Sohn Unrok war, hat man einen Herzog Unrok von Friaul zum Vater gegeben, doch dieses ist nicht geschichtlich erwiesen. Aus welchem Volksstamme Eberhard war, weiß man nicht. Nach Einigen [27]) besaß Eberhard, dessen Stamm longobardisch war, schöne Güter in den Niederlanden. Man muß also wol annehmen, daß die Güter in den Niederlanden von seiner Gemahlin Gisla herrührten. Nach Andern [28]) war Eberhard ein Franke.

Eberhard, Herzog der Franken, angeblich Pfalzgraf bei Rhein, Bruder des Königs Konrad I., Gegner Otto's des Großen, war der jüngere Sohn des Grafen Konrad des Älteren, der im J. 906 in der Schlacht bei Fritzlar gegen den Grafen Adalbert von Bamberg fiel [1]), und stammte aus dem Geschlechte der Karolinger vermittels der Spindel oder des durch Weiber fortgeführten Stammes [2]). Als nach Ludwig's Tode Konrad I. König ward, waren die mächtigsten Fürsten Arnold (Arnulf) in Baiern, Burkhard in Schwaben, Eberhard der mächtigste Graf in Franken, Gisilbert, Herzog in Lothringen. Unter ihnen glänzte der übermächtige Heinrich, Herzog der Sachsen und Thüringer. In dem zweiten Jahre der Annahme des Königthums durch Konrad empörten sich gegen ihn die genannten Fürsten, besonders Herzog Heinrich. König Konrad überwand sie durch die Kraft der Weisheit und die Stärke der Tapferkeit, und brachte sie dahin, ihm getreu zu sein. So Luitprand [3]). Man muß hieraus schließen, daß zu jener Zeit sich auch des Königs Bruder Eberhard an die Empörer angeschlossen habe, und Neuere [4]) nehmen dieses um so mehr an, da Sigbert von Gemblours die Worte Luitprand's so faßt, indem er zum J. 914 sagt: Gegen den König Konrad hatten Empörung die mächtigsten Fürsten des Reichs, Arnold (Arnulf) von Baiern, Burkhard von Schwaben, Eberhard von Franken, Giselbert von Lothringen und der vor ihnen hervorragende Heinrich, Herzog von Sachsen und Thüringen ersonnen, und wurden sowol durch die Weisheit als die Tapferkeit des Königs zu seiner Gnade zurückgeführt [5]). In den Geschichtswerken der Teutschen jener Zeit werden die Kämpfe und zwar zum Theil umständlich erzählt, welche König Konrad mit den genannten Reichsfürsten hat, aber der Empörung Eberhard's gegen seinen Bruder wird nicht gedacht. Hat er sich ja empört gehabt, so hat er doch die Verbindung der übrigen Reichsfürsten gegen seinen königlichen Bruder bald aufgegeben, denn wir finden ihn, wie er diesem Beistand leistet. Da Luitprand die einzige Urquelle, und Sigbert von Gemblours nur eine aus dieser abgeleitete ist, so bezweifeln wir, daß Eberhard sich gegen seinen Bruder empört habe; denn Luitprand redet dort im großen Style, zählt erst die genannten mächtigsten Fürsten auf und knüpft die Erzählung von der Empörung an, indem er sagt, die genannten Fürsten seien es gewesen. Daß hier Luitprand nicht genau redet, läßt sich einmal daraus schließen, weil wir anderweitig von Eberhard's Empörung nichts wissen, und weil sie überdies unwahrscheinlich ist, da jene Empörungen nicht blos von den Landesfürsten ausgingen, sondern auch im Geiste der einander feindseligen Volksstämme lagen, und zweitens daraus, daß Luitprand gleich darauf eine erweisliche Ungenauigkeit begeht, wenn er in Beziehung auf das, was Konrad vor seinem Ende that, sagt: Quumque memoratos Principes se adire fecisset, solummodo Henrico non praesente etc. Er räth ihnen nun, Heinrich zum Könige zu wählen, und befiehlt ihnen, diesem die Reichskleinodien zu bringen. Sie thun es und Luitprand sagt: Ipso namque mortem obeunte, memorati Principes coronam, cunctaque regalia indumenta Henrico Duci contulerunt. Nun aber mußte Heinrich den Herzog Arnulf von Baiern und den Herzog Burkhard von Schwaben durch Waffengewalt dahin bringen, daß sie ihn als König anerkannten. Auch war Arnulf sicher nicht vor Konrad erschienen, da er mit ihm in Feindschaft lebte. Wenn also Luitprand zwei Mal das memorati principes so ungenau braucht, wie können wir daher mit Sicherheit schließen, daß er es das erste Mal mit Genauigkeit gethan? Daß Sigbert und nach Johann von Trittenheim die Sache so gefaßt haben, ist kein Grund für uns, daß wir es auch thun sollen, da sie nicht als Quellenschriftsteller für diese Zeiten gelten können. Eberhard's Empörung gegen seinen

25) *Beretti*, De tabula chorographica med. aevi. No. 38. 27) So z. B. nach Le Bret, Forts. der allgem. Welthist. 40. Th. S. 259. 28) *Valesius*, Berengarius Augustus, hat Cap. I. quod Berengarius major Francus et regiae stirpis fuerit. Er nimmt also Eberhard nicht nur als Franken, sondern diesen selbst auch als aus königlichem Geschlecht entsprossen an, da er Gisla'n als des Kaisers Ludwig Tochter, durch welche Berengar aus königlichem Geschlechte abstammte, nicht anerkennen will, wiewol sie urkundlich des Königs Karl des Kahlen Schwester war.

1) Regino ap. *Pertz*. Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 611. Vgl. die Stammtafel in den Notis Henrici Meibomii in Witichind. Ann. Sax. p. 674. 675. Doch findet man bei Regino Nichts davon, daß, wie man (z. B. auch v. Leutsch, Markgraf Gero, S. VI) angibt, des gefallenen Konrad des Ältern Brüder (Bischof Rudolf und Graf Gebhard) und Söhne (Herzog, nachmals König Konrad und Eberhard) ihre Klage auf dem Reichstage zu Tribur erhoben hätten. Es kann dieses blos als Vermuthung gelten. 2) *Marcov.*, Commentarii de reb. Imperii Romano-Germanici a Conrado primo usque ad obitum Henrici III. p. 2. *Tolneri* Historia Palatina. p. 195. 196. 3) *Luitprand.* Historia. Lib. I. Cap. 7. ap. *Muratori* T. II, 437.

4) z. B. *Tolnerus* p. 184. 5) Sigeberti Gemblac. Chronographia ap. *Pistorium*, Scriptt. ed. *Struvii* p. 807. Auch *Joh. de Trittenheim.* Chron. Monast. Hirsaug. Frankfurter Ausgabe der geschichtlichen Werke desselben vom J. 1601. P. II. p. 24. 25.

Bruder ist also eine unbegründete Annahme, und wir wollen weiter unten vielmehr sehen, wie er seinem Bruder bei seinen Kämpfen gegen feindlich gesinnte Volksstämme beistand. Doch müssen wir zuvor noch bemerken, welche verwirrende Annahme Luitprand's Ungenauigkeit veranlaßt hat. Schon Gundling (Dissertatio de statu reipublicae sub Conrado primo, Rege Francorum p. 49. u. 56) findet es unwahr, daß Eberhard sich der Empörung gegen seinen Bruder angeschlossen. Auch Schöpff (Nordgau-Ost-Fränkische Staatsgeschichte S. 78) stimmt Gundlingen bei, kann sich aber von Sigbert's von Gemblours Worten nicht losmachen, und schlägt daher diesen Weg ein. Nach ihm leben drei Eberharde zu gleicher Zeit und werden von vielen der neuern Geschichtschreiber ohne weiteres Nachdenken vermischt. Der erste Eberhard ist der Markgraf, dessen Geschichte Schöpff behandeln will, und den er als Markgrafen aus Eckhard (Rer. Francic. T. II. p. 330) entnommen hat, ist Markgraf auf dem Nordgau und Graf in Franken, ein Sohn Grafen Konrad's in Hessen und Wetterau, ein Bruder des Königs Konrad I. Der andere ist Graf Eberhard, der bisweilen Graf in Elsaß, Pfalzgraf Eberhard, bisweilen auch Herzog in Teutschland genannt wird. Der dritte Graf Eberhard war ein Sohn Grafen Arnulf's in Baiern (wie dieser mit dem fränkischen Herzog Eberhard verwechselt wird, s. im Art. Eberhard, Herzog von Baiern), Markgraf Eberhard war nach Schöpffen keineswegs derjenige gleiches Namens, welcher gleich anfänglich wider König Konrad, nebst andern mächtigen Fürsten und Herzogen aufgestanden, nachgehends auch wider Kaiser Heinrich und Otto sich empört, endlich aber im Treffen bei Andernach vom Grafen Konrad, einem Sohne des Markgrafen Eberhard und vom Grafen Uto erlegt worden. Daß dieser bei Andernach gefallene Eberhard ein anderer als Eberhard, des Königs Konrad's Bruder, sein müsse, kann man nach Schöpff daraus abnehmen, weil eben um die Zeit, als Herzog Arnulf in Baiern, Herzog Burkhard in Schwaben, Eberhard, einer der mächtigsten Grafen in Teutsch-Frankreich (Franken), wie auch Heinrich, Herzog in Sachsen, welcher die übrigen alle an Macht und Ansehen überwog, einen Aufstand blicken lassen, Markgraf Eberhard im Namen seines Bruders, des Königs Konrad als Herzog und befehligender Feldherr wider den eben erwähnten Herzog Heinrich in Sachsen zu Felde gegangen, gegen Eresburg angerückt und hier von den Sachsen eine große Niederlage erlitten, wie der sächsische Geschichtschreiber Wittichind, dessen Nachrichten wir doch nicht völlig verwerfen können, umständlich berichtet. So nach Schöpffen. Da aber Sigbert nicht als Quelle gelten kann, sondern aus Luitprand geschöpft hat, so ist es vorzuziehen, statt zwei Eberharde aus einem zu machen, anzunehmen: Luitprand habe, als er die Fürsten, welche damals in Teutschland die mächtigsten waren, aufgezählt, Eberharden von der Empörung auszunehmen vergessen. Aber Schöpff hat auch noch einen Beweis, daß sein Markgraf Eberhard, des Königs Konrad Bruder, eine von Eberhard, dem Herzoge, verschiedene Person ist. Wittichind bemerkt nämlich, als er erzählt, wie Eberhard dem Herzoge Heinrich die Reichskleinodien bringt und sich ihm unterwirft: Everhardus amicitiam ejus (Henrici I.) promeruit, quam fideliter familiariterque usque in finem obtinuit. Nach Schöpffen bezeigen Wittichind und der Abt von Ursperg ausdrücklich, daß Markgraf Eberhard, gleichwie ihm sein Bruder auf dem Todbette befohlen, sich und die Reichskleinodien Heinrichen, dem Herzoge von Sachsen, übergeben, mit ihm einen bündigen Frieden gemacht, und dadurch den neuen König sich dergestalt verpflichtet und zum Freunde gemacht, daß er von Kaiser (König) Heinrich, dem Vogler, solcher sich hierdurch erworbener Freundschaft aufrichtig und vertrauter Weise bis an sein Ende sich zu erfreuen gehabt. Diese Stelle Wittichind's rückt Schöpff aus der Ursache ein, weil hieraus hervorgehe, daß Markgraf Eberhard vor Heinrich verstorben sei, und also von demjenigen Eberhard, welcher von damaligen Chronologisten bisweilen Comes Francine; ein Graf in Teutsch-Frankreich (Franken) am Rheinstrome, bisweilen Comes Palatinus (nämlich von Späteren) und in nachmaligen Zeiten, nach Schöpffen's Muthmaßung, nach Absterben des Markgrafen Eberhard, Dux Franciae, ein fränkischer Herzog am Rheinstrome in Elsaß, von andern genannt werde nicht minder bei der Wahl des König Otto I. die Stelle eines Erz-Truchsesses verwaltet, unter dessen Regierung sich mit Herzog Gifelbert von Lothringen empört habe, und endlich im J. 939 bei Andernach erschlagen worden, vom Markgrafen Eberhard, des Königs Konrad Bruder, merklich zu unterscheiden sei. Aber das in einem bei Wittichind braucht man ja nicht nothwendig auf Eberhard's Ende zu beziehen, sondern geht auf des Königs Heinrich Ende. Ferner findet man auch richtig bemerkt: wären, wie Schöpff aus dem einen Eberhard zwei bildet, es wirklich zwei Personen gewesen, so würde die Abkunft des 939 gebliebenen Herzogs Eberhard, sowie die Art und Weise, wie er zu dem Herzogthume Franken und der Pfalzgrafschaft in Lothringen gekommen, auf keine Weise zu erforschen und ganz unbegreiflich sein. So nach v. Leutsch S. 40. Nur daß es, wie wir sehen werden, mit Eberhard's Pfalzgrafschaft in Lothringen sehr mißlich steht. Wir bemerken nun, wie Eberhard seinem königlichen Bruder Beistand leistet. Als Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen den 30. Nov. 912 gestorben war, wollte König Konrad, weil er Heinrich's Tapferkeit scheute, ihn nicht so mächtig als seinen Vater werden lassen. Hierüber ward das gesammte sächsische Heer unwillig und überredete seinen Herzog Heinrich, die väterliche Würde wider Willen des Königs zu behaupten. Der König schickte seinen Bruder Eberhard mit einem Heere nach Sachsen. Da soll[6]), als sich Eberhard der Heres- oder Eresburg näherte, er dieses als seine größte Besorgniß geäußert haben, daß sich die Sachsen nicht hinter ihren Mauern hervorwagen möchten. Aber die Sachsen erschienen schon zwei Stunden vor denselben, und die Franken erlitten eine solche Niederlage, daß es in den Vorträgen der Ge-

6) Superbe locutum tradunt, *Wittichind.* Lib. I. ed. *Reiereeii* p. 10 sq. *Meibom.* p. 636.

berdenspieler oder in den Vorstellungen der Schauspieler [7]) hieß: „Wo gibt es eine so große Halle, die eine so große Menge Erschlagener fassen kann." So Wittichind. Wahrscheinlich ist die prahlende Besorgniß Eberhard's eine Erfindung eines sächsischen Dichters, dessen Lied Geberdenspieler vortrugen, eines Dichters, der selbstschöpferisch jenes Treffen bearbeitete, um die Niederlage der Franken desto lächerlicher vorzustellen. Aus dem Inhalte und Geiste des Liedes bildete sich dann auch eine mündliche Sage in ungebundener Rede, welche Wittichind durch traduut bezeichnet. Auch kann sich erst die Sage im Munde siegfrohlockender Sachsen gebildet, und darnach ein Dichter das Lied entworfen haben. Auf jeden Fall liegt es in dem Geiste der Sage, daß das Ereigniß zu Gunsten der Landsleute und zum Nachtheile der Feinde gesteigert wird. Das Gepräge der Sage trägt aber Wittichind's Erzählung von Eberhard's Äußerungen und der Niederlage seines Heeres offenbar, sodaß wir daraus keinen sichern Schluß auf Eberhard's Denkart und Feldherrngaben machen können. Nach Eberhard's Flucht aus Sachsen zog Konrad mit vereinter Macht der Franken gegen Heinrich, welchen er in der Burg Grona belagerte. Hierauf fängt Wittichind's Erzählung wieder an, das Gepräge des Geistes der Sage zu tragen, nämlich in der Darstellung, wie schon wegen Heinrich's Unterwerfung Unterhandlung gepflogen wird, und des Grafen Thiatmar's List Konrad's Gesandten in den Wahn bringt, daß eine überlegene Anzahl Sachsen im Anrücken wäre. Genug die Franken mußten aus Sachsen abziehen, ohne Heinrichen unterwerfen zu können, und Konrad ward von weitern Unternehmungen gegen Heinrich durch die Unruhen in Lothringen, Schwaben und Baiern abgehalten. Geschichtlich gewiß ist, daß König Konrad bedeutende Kämpfe mit dem Herzoge Arnulf von Baiern hatte, und diesen aus dem Lande so vertrieb, daß er zu den Ungern seine Zuflucht nehmen mußte. Wahrscheinlich ist auch, daß Eberhard seinem königlichen Bruder Beistand geleistet hat. Bei gleichzeitigen Schriftstellern finden wir zwar nichts hierüber, aber wol bei Aventinus, welcher aber freilich zu den Schriftstellern gehört, welche nicht selten wahrscheinliche Muthmaßungen als Thatsachen vortragen. Nach ihm zieht König Konrad nach Baiern gegen Arnulf, und belagert Regensburg. Arnulf kann sich nicht halten, und zieht sich nach Salzburg. Konrad wird in Regensburg aufgenommen und läßt die Baiern den Eid (der Treue) schwören. Den 7. Oct. [8]) hält er Reichstag zu Regensburg, und Arnulf wird sowol geächtet, als auch mit dem Kirchenbanne belegt. Hierauf übergibt Konrad Baiern seinem Bruder Eberhard zur Beschützung und zieht (nach Schwaben) gegen Erchinger und Berchtold, bringt sie in seine Gewalt und läßt sie zu Aldingen enthaupten. Während dessen bricht Arnulf aus Salzburg hervor, vertreibt Eberharden aus Baiern und nimmt die Baiern wieder an sich. Als Konrad hiervon Nachricht erhält, zieht er wieder gegen die Baiern und belagert Regensburg. Arnulf entrinnt daraus und Konrad unterwirft Regensburg und das übrige Baiern. So nach Aventinus [9]) und die ihm folgen [10]). Wenn es auch nach dem Mausoleo S. Emmerani keinen Zweifel leidet, daß Konrad zwei Heerfahrten gegen Arnulf ausgeführt habe, so kann doch das Nähere, was hiervon Aventinus erzählt, namentlich, daß der König seinen Bruder zum Schirmer des Landes Baiern eingesetzt habe, nur als wahrscheinliche Vermuthung gelten. König Konrad hatte keine Kinder. Deshalb strebte, wie Ekkehard von St. Gallen erzählt, sein Bruder Eberhard dahin, wenn er ihn überlebte, ihm auf dem Königsthrone zu folgen. Aber Konrad sah, daß Eberhard zur Regierung des Reichs nicht geschickt sei, und seine Lebensweise ihn dem Volke nicht beliebt mache. Oft bat Eberhard seinen königlichen Bruder, als dieser alt ward, daß er ihn bei dem Volke empfehlen möchte, aber vergebens. Als Konrad dem Tode nahe war, sprach er heimlich zu Eberhard: Ich sehe, mein Bruder! und habe immer gesehen, daß das Volk dich nicht annehmen will, und deshalb habe ich das, um was du mich oft batest, damit ich dich nicht betrübte, stillschweigend verzögert. Wenn du aber nun meinen Rath befolgen willst, so wirst du, wie ich in Gott hoffe, nicht ruhmlos sein. In Sachsen ist der, desgleichen ich, Niemanden sonst im Reiche weiß, nämlich Graf [11]) Heinrich, durch seine Gattin Mathilde berühmt; nimm daher die Krone und das Scepter, eile Tag und Nacht zu ihm, und gib dich und das Reich

7) Über das ut a mimis declamaretur s. F. Wachter, Geschichte Sachsens. 1. Bd. S. 132. 133. 8) Das Jahr gibt Aventinus nicht an.

9) *Aventinus* Lib. IV. p. 455. 10) s. z. B. Buden, Geschichte des teutschen Volks. 6. Bd. S. 337. 338. 608; s. auch S. 317, wo bemerkt wird, er, der Bruder König Konrad's, Eberhard, sei Graf in der serbischen Mark, jetzt wol auch die östliche Mark Frankens genannt, wahrscheinlich seit Adalbert's Untergang gewesen. Worauf sich die Angabe gründet, daß Eberhard, der Bruder des Königs Konrad, Graf in der sorbischen Mark war, wissen wir nicht, finden auch in der Gaugeographie der serbischen Mark von Leutsch als Anhang zu seiner Schrift: Markgraf Gero, wo S. 160 sich ein Verzeichniß der Gaugrafen findet, nichts davon. Zwar finden wir bei Mascov (S. 5) bemerkt: „Eberhardus, frater Regis, *Marchio Francine Orientalis*," doch ist hierunter nicht die sorbische Mark zu verstehen; s. F. Wachter, Gesch. Sachsens. 1. Bd. S. 99 fg. und den Artikel Ditmar (Markgraf von der Lausitz). Wahrscheinlich ist Mascov Eckharden (Rer. Franc. T. II. p. 930) gefolgt, welcher sagt: „Cunradus vero, frater Eberhardi, *Marchionis Orientalis*, regni partem circa Rhenum tenuit." Es gab bekanntlich zwei Ostmarken, die sorbische und die österreichische, daß aber Eberhard Markgraf von einer dieser beiden gewesen, wissen wir nicht. Die Worte: „Cunradus vero frater Eberhardi marchionis Orientalis, regni partem circa Rhenum tenuit," hat das Chron. Laurisham. ap. *Freher.* p. 68 und aus ihm *Eckhard.* Comm. de R. F. O. T. II. p. 980. und er hält dafür, daß Eberhard dem enthaupteten Adelbert in seiner Markgrafschaft gefolgt sei. Betrachten wir die Stelle im Chron. Laurish. näher, so wird Eberhard gar nicht Marchio *Orientalis* genannt, sondern das Orientalis gehört zu Regni; es heißt nämlich weiter eben: „Post Lodovicum Karolus occidentalis regnum adeptus est;" also muß es unten im Gegensatze heißen: „Cunradus vero frater Eberhardi marchionis, — *Orientalis regni* partem circa Rhenum tenuit." Wahrscheinlich hat auch das fälschlich zu Marchionis gezogene und zu Regni gehörende Orientalis veranlaßt, daß man Eberharden wenigstens zu einem Grafen, wenn auch nicht Markgrafen, in der sorbischen Mark gemacht hat. 11) Herzoge und Markgrafen werden zu jener Zeit auch häufig blos Grafen genannt.

ihm in meinem Auftrage in die Hände, und bitte beide, daß sie meiner gegen dich eingedenk sein mögen. Er that also, wie der König befohlen hatte, kam und bat um eine geheime Unterredung mit dem Grafen. Nachdem alle aus dem Hause entfernt worden waren, verschloß er selbst die Thüre [12]), zog den Mantel aus und warf sich dem Manne zu Füßen, und zeigte dem gewaltig Staunenden Krone und Scepter, und erzählte ihm, was ihm geheißen war. Unter anderm gelobte Heinrich dem Eberhard, daß er, wenn er mit ihm in Treue zusammenhalten wollte, er alles thun wolle, was einem so hohen Gesandten anständig wäre. Es ward darauf eine öffentliche Besprechung gehalten, und Heinrich mit Zustimmung der Sachsen und Franken zum Könige erhoben. So nach Ekkehard [13]). Manches Nähere, was er dabei erzählt, kann natürlich blos saglichen Werth haben, namentlich die Rede Konrad's an seinen Bruder Eberhard, worin besonders die Worte: Henrich quippe comes, Mathilda conjuge clarus verdächtig sind. Mathilde war zwar später sehr berühmt, als eine Art von Heilige [14]). Aber Konrad wird schwerlich um Heinrichen seinem Bruder Eberhard als König zu empfehlen, einen Umstand der Empfehlung darin gefunden haben, daß Heinrich Mathildens Gemahl sei. Auch zeigt sich Ekkehard in Eberhard's und Heinrich's Geschichte im Betreff des gleich darauf Folgenden nicht gut unterrichtet, weil er die Empörung Eberhard's und Gisibert's, die gegen Otto den Großen geschah, sogleich an Heinrich's Namen knüpft. Der Umstand jedoch, daß Eberhard schon bei Lebzeiten seines Königlichen Bruders diesen angeht, daß er ihn empfehlen möge, um ihm den Weg zum Königsstuhle zu bahnen, ist zwar eine der Wahrscheinlichkeit gemäße Erfindung, und könnte auch begründet sein, aber Ekkehard hat diesen Umstand nur allein, und er ist in der sagenhaften Gestaltung seiner Erzählung verdächtig. Er soll nämlich, denn die Sage liebt Contraste, den Gegensatz hervorheben, wie, der, der selbst nach der Krone strebt, sie einem Andern überbringen muß. Die Sache, daß Konrad Heinrichen die Reichskleinode überschickt, war vielleicht gar nicht so auffällig, als sie bei Ekkehard und bei den andern erscheint. Man muß schließen, daß zwischen Konrad und Heinrich Friede geschlossen gewesen; denn würde sonst Eberhard gewagt haben, die Gesandtschaft zu übernehmen, würde er sich, um seinem bisherigen Feinde die Krone zu überbringen, in dessen Gewalt gegeben haben? Also muß man annehmen, Friede war damals zwischen den Franken und Sachsen geschlossen. Aber unter welcher Bedingung? Mit Recht findet man die Erzählung bei Ekkehard, als habe Konrad seinen Bruder deshalb nicht auf den Thron steigen lassen wollen, als: nec regno virtute habilem, nec populo moribus acceptum, verworfen, und Konrad's Beweggrund aufgeführt, es sei zu fürchten gewesen, daß Eberhard sein Bruder, unbelehrt durch sein Beispiel, nach einer Krone greifen würde, die auf seinem Haupte hin und her gewankt hatte, die aber auf dem Haupte seines Bruders, wie vorauszusehen gewesen, in Stücke gebrochen werden mußte; denn die Herzoge im Norden und Süden Teutschlands, mehr oder weniger zum Bewußtsein ihrer Macht gelangt, würden, das sei gewiß gewesen, dem jüngeren Bruder bei einem neuen Versuche nicht zugestanden haben, was sie ihm, bei dem ersten Versuche, mit Glücke versagt hatten. Überhaupt mochte, vermuthet man weiter, Konrad auf das Deutlichste erkannt haben, daß das teutsche Reich sich nothwendig in mehre selbständige Staaten auflösen würde, wenn nicht der mächtigste Herzog zum Könige gewählt würde [15]). Aber auch schon vor Konrad's Tode hatte den Franken der Friede mit den mächtigen Sachsen und Thüringern wünschenswerth sein müssen. Daher ist die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, daß Konrad sich auch schon selbst mit Heinrich in der letzten Zeit seines Lebens verständigt habe. Hiersür findet man angeführt, was das Chronicon Corbeiense zum J. 918 sagt: Unni, unser Mitbruder, erhielt vom Könige Konrad das Erzbisthum Hamburg [16]). Wenn an dieser Angabe, findet man bemerkt, etwas Wahres ist, so muß eine Ausgleichung zwischen dem Könige und dem Herzoge stattgefunden haben [17]). Aber unter welcher Bedingung? Hierauf geben die Geschichtschreiber keine Antwort. Wenn wir aber sehen, wie der sterbende König Konrad durch seinen Bruder dem Herzoge Heinrich die Reichskleinode überschickt, so ist der natürlichste Schluß, den man machen kann, dieser, es sei dieses eine der Bedingungen des Friedens gewesen, daß nun endlich einmal, nach dem die Franken die Könige über Teutschland aus ihrem Stamme so lange gegeben, ein König aus sächsischem Stamme gewählt werden sollte. Ward diese Bedingung des Friedens zwischen den Sachsen und Franken einmal festgesetzt und Eberhard in den Frieden eingeschlossen, so konnte er keine Ansprüche auf den Thron machen. Daß er selbst die Reichskleinode überbringt, ist auch nichts Wunderbares, denn das Unterthanenband der Edeln zu dem Könige bestand im Lehnsverbande. Eberhard reiste also nicht blos zu Heinrich, um die Krone und andere Reichskleinode zu überbringen, sondern zugleich sein Mann zu werden, und von ihm das Herzogthum Franken als Lehen zu empfangen. War dieses alles Folge der Bedingungen des Friedens zwischen den Franken und den mächtigeren Sachsen, dann verliert freilich Konrad's letzte That viel von dem Schimmer des romantischen Edelmuths, welcher so oft bewundert worden ist, und dessen Frucht man als That der Selbstverleugnung aus Vaterlandsliebe gebührend gepriesen hat, wird aber um so be-

12) Die Worte: Eliminatis omnibus, ipse hostium clausit, sind merkwürdig; sie zeigen, daß die Sage, wie Eberhard Heinrichen auf dem Vogelherde trifft, damals noch nicht vorhanden war. Ekkehardhen fehlt es keineswegs an Kenntniß von Sagen über Heinrich. Wäre also damals schon die Sage vom Vogelherde im Gange gewesen, hätte Ekkehard Heinrichen gewiß nicht im Zimmer treffen lassen. Mehres s. bei F. Wachter, Gesch. Sachsens. 3. Bd. S. 296—298. 13) Ekkehardi IV. Casus S. Galli. Cap. III. ap. Pertz. Monumenta Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 103. 104. 14) Cf. Vita B. Mathildis, Reginae Germaniae juxta S. Henrici, neptis scripta ap. Leibnitz. Scriptt. Rer. Brunsv. T. I. p. 192—208.

15) Luden 6. Bd. S. 340. 609. 16) Bei Wekelind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters. 1. Bd. S. 386. 387. 17) Luden 6. Bd. S. 609.

greiflicher; und was Konrad am Glanze der gemeinsamen Vaterlandsliebe verliert, gewinnt er wieder dadurch, daß so seine Bruderliebe minder beeinträchtigt wird. Zumal wie die Sache bei Ekkehard vorgestellt wird, ist es höchst grausam, daß der, welcher selbst nach der Krone Verlangen trägt, in eigner Person dieselbe seinem Feinde überbringen muß. Neuern Geschichtschreibern hat Wittichind's von Corvey Darstellung zur Quelle gedient. Er erzählt: der König zog nach Baiern, stritt mit Arnulf, ward daselbst, wie Einige angeben [18]), verwundet, und kehrte in sein Land zurück. Da er sah, wie er an Krankheit und Abnahme des früheren Glücks litt, so rief er den Bruder, welcher ihn zu besuchen dort war, und redete ihn auf diese Weise an: Ich fühle, Bruder, daß ich mein Leben nicht länger haben kann, da Gott, der es so ordnete, befiehlt. Daher nimm Rücksicht auf dich und auf das, was dich am meisten angeht, sorge wohl für das ganze Reich der Franken, indem du auf den Rath deines Bruders hörst. Wir haben, Bruder! die Mittel ein Heer zu sammeln und zu führen, wir haben Festungen und Waffen nebst den königlichen Abzeichen, und alles, was die königliche Zierde erheischt, außer dem Glücke und den Sitten [19]). Das Glück, Bruder! nebst den edelsten Sitten [20]) wird Heinrichen zu Theil. Die Sachsen haben den größten Staat [21]). Nimm daher diese Abzeichen, die goldenen Armbänder nebst dem Mantel und das Schwert der alten Könige und die Krone, gehe zu Heinrich, mache Frieden mit ihm, daß du ihn als Verbündeten auf immer haben könnest. Denn was ist nöthig, daß das Volk der Franken mit dir vor ihm falle? denn er wird König sein und der Imperator vieler Völker. Weinend antwortete der Bruder, daß er in dieses Gesagte einwillige. Nachher aber starb der König, ein tapferer und mächtiger Mann, der beste zu Hause und im Felde, durch Freigebigkeit leuchtend und berühmt durch die Abzeichen aller Tugenden: und ward in seiner Feste Wilinaburg (Weilburg) mit Trauer und Thränen aller Franken begraben. Wie der König befohlen hatte, ging Eberhard zu Heinrich, und übergab sich ihm mit allen Schätzen, machte Frieden, gewann Freundschaft, welche er treulich und auf vertraute Weise erhielt. Hierauf versammelte er die Fürsten und Altesten des Heeres der Franken in dem Orte, der Fridisleri (Fritzlar) hieß, und ernannte ihn zum Könige vor dem ganzen Volke der Franken [22]). So nach Wittichind [23]). Aber auch bei ihm läßt sich sagenhafte Gestaltung nicht verkennen. Es wird nämlich alles auf Konrad's Selbstverleugnung und die Folgsamkeit Eberhard's in des Bruders Befehl gesetzt. Würde Eberhard, wenn auch augenblicklich von des Bruders Reden zu Thränen gerührt, nach dessen Tode Folge geleistet haben, wenn es ganz von ihm abgehangen hätte, wenn nicht auch die übrigen fränkischen Großen mit hereingezogen worden wären? Wie unwahrscheinlich ist es überhaupt, daß der verständige, für sein Reich besorgte Konrad nicht eher daran gedacht haben sollte, den verderblichen Krieg mit den Sachsen zu beendigen, als bis er todtkrank geworden, und als er nun daran dachte, alles davon abhängig machte, ob sein Bruder nach seinem Tode seinem Befehle Folge leisten sollte? Aber es liegt im Geiste sagenhafter Gestaltung, daß die Gegensätze so hervorstechend als möglich gemacht werden, erst der bittere Krieg zwischen den Franken unter Konrad und Eberhard gegen die Sachsen unter Heinrich, dann plötzlich Konrad's edle Selbstverleugnung und Eberhard's Rührung und Folgsamkeit. Dithmar von Merseburg folgt Wittichinden sonst ziemlich genau, aber hier leidet seine Darstellung doch weit weniger an Unwahrscheinlichkeit als die Wittichindische. Nach Dithmar liegt Konrad an langer Krankheit darnieder, und weil nach Feindschaften des Zornes zu gedenken, Sache der Bösen ist, so vergißt er aller Widerwärtigkeit, die ihm von Seiten Heinrich's erwachsen war, und gibt seinem Bruder und den versammelten Vornehmsten des Volks [24]) diesen Rath: wenn er einmal stürbe, so sollten sie Heinreich, der durchaus geschickt zur Regierung des Reichs sei, wählen, und ihr Leben und ihre Blutsverwandten und Freunde seiner Redlichkeit anvertrauen; hierzu möchten sie ohne allen Aufschub ihre Einwilligung geben. Diese letzte Bitte genehmigen sie mit großer Trauer und versprechen, daß sie sie, wenn sie das Leben haben, erfüllen wollen. Schnell darauf stirbt Konrad im achten Jahre seines Königthums den 19. Oct., und sie wohnen seiner Bestattung zu Wiliniburg (Weilburg) bei, und setzen dann eilig eine Versammlung nach Fridisleri (Fritzlar) und krönen Heinrich. So nach Dithmar von Merseburg [25]), der dabei gar nicht einmal erwähnt, daß Eberhard Heinrichen die Reichskleinode überbrachte. Doch liegt eine feierliche Gesandtschaft von Seiten der Franken an Heinrich, den sie zum Könige annehmen wollen, in der Natur der Sache. Auch hatte diese wirklich statt, aber freilich führte sie Eberhard nicht ohne Theilnahme der übrigen fränkischen Großen aus, nur daß Eberhard, als der mächtigste Graf in Franken, an der Spitze stand. Der Fortsetzer des Regino stellt es auf diese Weise vor: Im J. 919 starb König Konrad, ein durchaus sanfter und einsichtsvoller Mann, und Freund der göttlichen Religion. Als er fühlte, daß ihm der Tag

18) et ibi, ut quidam tradunt, vulneratus. 19) praeter fortunam et mores, d. h. der erforderlichen Beschaffenheit, das Königthum aufrecht zu erhalten. 20) Oder der edelsten Denkart, cum nobilissimis moribus. Natürlich hat der König nicht so die Rede an seinen Bruder gerichtet, wie Wittichind sie ihm in den Mund legt. Wittichind redet als Sachse. 21) rerum publicarum secus Saxones summa est. 22) Deinde congregatis principibus et natu majoribus exercitus Francorum in loco, qui dicitur Fridesleri, designavit eum regem coram omni populo Francorum; das exercitus läßt sich als Nominativ nehmen und auf designavit beziehen, das Heer der Franken ernannte u. s. w. Doch dieses ist gegen den Geist in Wittichind's Erzählung, nach welchem Alles als von Konrad und dem ihm Gehorsam leistenden Bruder ausgehend geschildert wird.

23) Lib. I. ap. *Reinerium* p. 10, ap. *Meibom.* p. 636. 637. 24) fratri suo Everhardo, *populoque primario* in unum collecto, consilium hoc dedit e. c., ist weit wahrscheinlicher, als wie es Wittichind darstellt, daß Konrad die Sache mit seinem Bruder allein verhandelt, und dieser dann erst nach Konrad's Tode und nachdem er die Reichskleinode dem Herzoge Heinrich überbracht, die Angelegenheit vor die fränkischen Großen bringt. 25) *Dithmari* Chronicon. L. I. p. 7. ed. *Wagner.*

des Todes bevorstand, rief er zu sich seine Brüder und Verwandten, nämlich die Großmänner der Franken [26]), sagte ihnen voraus, daß ihn der Tod bedrohe, und ermahnte sie zum Voraus mit väterlicher Stimme, daß bei der Königswahl nach seinem Tode kein Zwiespalt geschehen möge; sondern sie sollten, hieß er ihnen, Heinrich, den Herzog der Sachsen, den Sohn Otto's, einen tapfern und thätigen Mann und einen vorzüglichen Friedensbeförderer, wählen, indem er bezeugte, daß kein Anderer zu diesem Amte ein gleichwürdiger sein werde, und überschickte ihm das Scepter und die Krone und die übrigen Zierden der königlichen Würde durch dieselben nachgemachten Vergleiche zur Beschirmung und Erhaltung des Reichs [27]). Er aber starb. So der Fortsetzer des Regino. Er weiß also, daß noch vor Konrad's Tode zum Schutze und zur Erhaltung des Reichs zwischen den Sachsen und Franken ein Vergleich geschlossen war, und seine Darstellung ist die glaubwürdigste, wenn er auch wahrscheinlich der Sage darin etwas nachgibt, daß er die Schließung des Vertrags etwas zu nahe vor Konrad's Tod ansetzt. Luitprand dagegen, dem Schauplatze ferner, gibt der Sage weit mehr nach, als der Fortsetzer des Regino, ist aber doch Wittichinden insofern vorzuziehen, als er die Sache nicht blos durch Konrad mittels Eberhard's allein abmachen läßt, geht aber zu weit, indem er sich nicht, wie der Fortsetzer des Regino thut, auf die fränkischen Großen beschränkt, sondern, wie wir oben sahen, auch die Herzoge der andern Stämme mit hereinzieht. Wie ungenau er das memorati principes braucht, haben wir bereits oben bei Gelegenheit, wo wir von Eberhard's angeblicher Empörung gegen seinen königlichen Bruder gehandelt haben, bemerkt. Unter den von Luitprand namentlich aufgeführten Fürsten ist aber Eberhard nur allein haltbar bei folgender Darstellung: Im siebenten Jahre erkannte König Konrad die Zeit seiner Berufung zum Herrn. Er ließ die genannten Fürsten zu sich kommen, blos Heinrich war abwesend, und redete sie so an: Ich erkenne die Zeit meiner Berufung aus Verderbniß zu Unverderbniß, aus Sterblichkeit zu Unsterblichkeit und sie ist, wie ihr seht, da. Deshalb bitte ich euch wiederholt, befleißigt euch des Friedens und der Eintracht. Wenn ich sterbe, so laßt euch nicht von Herrschbegierde kitzeln, noch von Habsucht entflammen. Heinrich, den so einsichtsvollen Herzog der Sachsen und Thüringer, wählt zum Könige, setzt ihn zum Herrn, denn er ist sowol durch Kenntniß mächtig, als hat Überfluß an Schärfe gerechter Strenge. Nachdem er dieses vorgebracht, so ließ er seine Krone, welche nicht [28]) mit Golde, worin Fürsten jedes andern Standes stark sind, sondern mit den kostbarsten Edelsteinen nicht blos geschmückt, nein belastet war, das Scepter, und alles, was königliche Tracht ausmacht, herbeibringen, und sagte dieses: Ich setzte Heinrich zum Erben und Verweser der königlichen Würde durch meine königlichen Zierden ein. Daß ihr ihm gehorchet, rathe ich sowol, als verlange es. Auf diesen Befehl folgte bald sein Tod, und den Tod verehrte Gehorsamleistung; denn als er starb, brachten die genannten Fürsten die Krone und alle Stücke des königlichen Anzugs dem Herzoge Heinrich, und erzählten ihm, was König Konrad gesagt hatte. Heinrich schlug Anfangs demüthig den Gipfel der königlichen Würde aus und übernahm sie kurz darauf nicht aus Ehrgeiz. So nach Luitprand [29]). Ihm schwebten wahrscheinlich bei dem von ihm angegebenen Umstande, daß Heinrich die Krone Anfangs aus Demuth ausgeschlagen, die gewählten Bischöfe vor, welche Anstands halber sich stellen mußten, als wenn sie die Würde nicht annehmen wollten. Nach Wittichind zeigt zwar Heinrich auch Demuth, aber nicht darin, daß er die Königswürde nicht annehmen will, sondern darin, daß er, als der Erzbischof Heriger die Salbung nebst dem Diadem (der Krone) ihm anbot, sie zwar nicht verachtete, jedoch auch nicht annahm, und sagte, ihm sei genug, daß er König heiße und dazu ernannt werde, und Wittichind läßt ihn dann weiter sagen: penes meliores vero nobis unctio et diadema sit. Nach Dithmar krönten sie ihn wirklich, wenn nämlich coronaverunt kein bildlicher Ausdruck ist; aber die Salbung schlug er nach Dithmar von Merseburg, indem er sich dazu für unwürdig erklärte, aus. Wahrscheinlich schlug er die feierliche Krönung und Salbung darum aus, weil bei diesem Feste die Herzoge Dienstmannenstelle vertreten mußten, und er vermeiden wollte den fränkischen Großen, namentlich Eberharden, vor die Augen zu führen, welchen Glanz sie mit der Königskrone aus den Händen gegeben hatten. Eberharden, welcher der Nächste zur Krone gewesen war, hätte es vor allem sehr empfindlich sein müssen, wenn er hätte bei dem Krönungsfeste Heinrich's, des Sachsen, thätig sein müssen. Der kluge Heinrich vermied also eine unnöthige Feierlichkeit, um die Franken, und namentlich Eberhard, zu seinen Freunden zu haben. Ohne diese Freundschaft, wegen welcher sowol Heinrich und noch mehr Eberhard, dem sie schwerer fallen mußte, sehr zu loben sind, wäre es auch unnöthig gewesen, daß die Krone aus dem Stamme der Franken auf die Sachsen übergegangen war; denn es hätte keine Ruhe gegeben. Diese war aber vor allem nöthig, da zu jener Zeit

26) vocatis ad se fratribus et cognatis suis, majoribus scilicet Francorum. Hierbei macht der Continuator Reginonis bei *Pertz*. T. I. p. 615 Eberharden nicht besonders namhaft, doch ist er darunter begriffen. 27) sceptrum ei et coronam caeteraque regiae dignitatis ornamenta, pacto tuendi et conservandi regni, per eosdem transmisit, sind die äußerst wichtigen Worte des Fortsetzers des Regino, aus welchen hervorgeht, daß Eberhard nicht allein, sondern auch die übrigen fränkischen Großen die Reichskleinode Heinrichen überbrachten, und zwar nachdem ein Vergleich zur Beschirmung und Erhaltung des Reichs geschlossen war. 28) propriam coronam non auro, quo cujusque ordinis pene Principes pollent, verum gemmis preciosissimis, non solum ornatam, luquam, sed gravatam. Aller Wahrscheinlichkeit nach schwebte Luitpranden hierbei der nicht goldenen Krone die eiserne Krone des Lombardenreichs vor. Sie sah er auf Otto's des Großen Haupte, wenn er in Italien war, und hierdurch ward er wahrscheinlich veranlaßt, eine solche Krone auch dem Konrad in Teutschland beizulegen. Doch wäre auch möglich, daß damals auch die teutsche Krone blos mit Edelsteinen geschmückt, oder auch so mit Edelsteinen besetzt gewesen, daß man vor ihnen kein Gold erblickt. Doch scheint uns die erstere Erklärung, daß Luitpranden die eiserne Krone des Lombardenreichs vorgeschwebt, wahrscheinlicher.

29) *Luitprandi* Historia. Lib. I. Cap. VII. ap. *Muratori* p. 437.

sich auch selbst viele Edle mit Straßenraub befaßten. Heinrich fing daher auch sogleich seine Regierung des Reichs damit an, daß er dafür sorgte, daß der Friede (Landfriede) bewahrt werde [30]). Hierbei mußte aber Eberhard's Freundschaft und Beistand sehr wichtig sein, und auch dazu, daß Heinrich die Schwaben und die Baiern sich unterwerfen konnte. Herzog Eberhard war ein mächtiger Herr und man findet die Grenzen seiner Herrschaft so angegeben [31]): Er beherrschte den östlich vom Rhein gelegenen Theil des alten Herzogthums der Ripuarier [32]), besaß ferner die heutigen Staaten von Nassau, Hessen (Darmstadt und Cassel), den nördlichen Theil von Baden bis an und über die Murg, den nördlichen Theil von Würtemberg und den nordwestlichen von Baiern. Im Osten bildete die Werra, der thüringer Wald, die Regnitz und Pegnitz die Grenze gegen Thüringen und das Nordgau; im Westen der Rhein, nur daß Worms, Mainz und Speier mit den drei Gauen: Nahgau, Wormazfeld und Spirichgau zu dem teutschen Franken gehörten. So nach von Leutsch. Doch ist das „besaß" nur sehr eingeschränkt zu verstehen. Eberhard führte die Herzogsfahne der Franken, und saß auf dem herzoglichen Richterstuhle; war mit Gaugrafschaften beliehen, und besaß andere Reichslehen und hatte auch bedeutende Alode. Aber in den Grenzen des Herzogthums Franken lagen auch Gaugrafschaften, welche Eberhard nicht zu Lehen hatte; andere fränkische Herren hatten auch Reichslehen, waren auch mit Gaugrafschaften beliehen, besaßen auch bedeutende Alode, auch reichlich begabte Stifter lagen im Herzogthume Franken, sodaß also die drei Hauptfragen zu unterscheiden sind: welches waren die Grenzen des Herzogthums, welche Alodbesitzungen und welche Reichslehnbesitzungen hatte Eberhard in diesem Herzogthume? Sehr bemerkenswerth ist aber immer die damalige bedeutende Ausdehnung des Herzogthums Franken. Sie läßt darauf schließen, daß der Herzogsfahne Eberhard's zahlreiche Scharen folgen mußten, und wie wichtig Eberhard's Freundschaft für den König Heinrich war, welcher es unternahm, in das vom äußeren und inneren Feinden bedrängte und zerrissene Teutschland Einheit zu bringen. Karl der Große hatte bekanntlich die Herzoge eingehen lassen, und die Verwaltung durch bloße Grafen eingeführt. Konraden jedoch nennt Wittichind Herzog [33]). Dunkel bleibt, ob Konrad, als er König ward, das Herzogthum beibehalten. Da, wo Luitprand die mächtigsten Fürsten unter Konrad aufführt, nennt er Eberharden den mächtigsten Grafen in Franken [34]). Damals ward auch der Herzog manchmal Comes genannt, und Luitprand nennt Eberhard nicht blos Grafen zur Zeit des Königs Konrad, sondern auch (Lib. IV. Cap. 9. p. 455) zur Zeit des Königthums Otto's des Großen, wo der Fortsetzer des Regino und Dithmar Eberharden durch Herzog der Franken bezeichnen, sodaß also daraus, daß Luitprand Eberharden sowol zur Zeit des Königs Konrad, als zur Zeit des Königs Otto Grafen nennt, nichts gegen Eberhard's herzogliche Würde auch schon zur Zeit des Königs Konrad geschlossen werden kann. Nach Wittichind, welcher Eberhard, den zu seiner Zeit allbekannten, fast immer blos [35]) durch Eberhard oder Bruder des Königs bezeichnet, doch auch zur Zeit seines Falles unter den Herzogen begreift, ward derselbe von seinem Bruder gegen die Sachsen gesandt. Hier vertritt er also die Stelle eines Herzogs. Doch nachdem Wittichind erzählt hat, wie Eberhard geschlagen worden, fährt er fort: Audiens autem rex turpiter pugnatum a fratre, *congregata omni virtute Francorum*, perrexit ad requirendum Henricum. Sammelte hier Konrad mittels seines Bruders als des Herzogs, oder sammelte er selbst als Herzog die ganze Heeresmacht der Franken? Da Konrad als König fast blos auf seine Franken beschränkt war, so ist wahrscheinlich, daß er die herzogliche Würde nicht auf einen andern übergetragen, sondern die Franken unmittelbar unter seiner Herzogsfahne auch noch als König behalten hat, ähnlich wie Heinrich als König die Sachsen unter seiner Herzogsfahne behielt, und erst Otto der Große einen Herzog in Sachsen aufstellte. Der Fortsetzer des Regino nennt Eberhard zum J. 937 (S. 938) Herzog der Franken. Dithmar bezeichnet da, wo er S. 7 erzählt, wie Konrad Eberharden und den Ersten des Volks den Rath gibt, Heinrichen zum Könige zu wählen, blos durch fratri suo Everhardo, aber S. 39 sagt er: *Everhardus Francorum dux*, regi infidelis degradatus est. — — In sequenti anno frater regis Henricus ab *Everhardo comite* captus in vinculis tentus est. In tertio anno supra memorati regis Heinricus frater ejus *Everhardus dux* ac. Gisilbertus comes [36]) Lutharingorum cum caeteris ne-

30) Continuator Reginonis ad an. 920. p. 615. 31) Wen Chr. von Leutsch, Markgraf Gero. S. 1. Not. 1. 32) Derselbe bemerkt hierbei: es frage sich jedoch, ob die Nachricht, die der *Annalista Saxo* ad annum 915 ertheilt: es habe König Karl der Einfältige von Frankreich um das genannte Jahr sich in den Besitz von Sachsen gesetzt und den Herzog Heinrich dann damit beliehen; es frage sich, ob dies nicht so auszulegen sei, als habe Karl der Einfaltige den Herzog nur mit den auf der Ostseite des Rheins belegenen Ripuariern, namentlich mit allem dem beliehen, was zwischen Sachsen und dem Rheine lag und unter dem Erzstifte Cöln stand. Wenigstens scheine dies später Heinrich der Löwe als Herzog von Sachsen besessen zu haben. Vgl. Böttiger, Heinrich der Löwe (Hanov. 1819). S. 329. So nach v. Leutsch S. 1. Not. 1. 33) Conradus, quondam Dux Francorum ungultur in regem. Wilichind. Lib. I. ap. *Reinecc.* p. 7, ap. *Meibom.* p. 634.

34) Everhardus Comes potentissimus in Francis. *Luitprand.* l. c. 35) Doch sagt Mascov (S. 32) von Eberhard: „Hunc ducem Francorum vocant Wittichindus, Annalista Saxo et Continuator Reginonis ad annum 937." Im Wittichind finde ich jedoch dieses nicht ganz. Zwar sagt Wittichind (S. 18 bei *Reinecc.*, S. 644 bei *Meibom*): „At illi nihilo minus *duci suo* haerebant ad omne nefas e. c." Hier kann dux auch nicht speciell für Herzog, sondern überhaupt für Anführer genommen sein. Doch sagt Wittichind (S. 648): „Ad coercendam Ducum praesumtionem," und dann worte ducum, und noch weiter unten nece ducum, wovon der eine Herzog Eberhard ist, und dazwischen Circumfusus itaque Dux ipse Everhardus militum armis, multis vulneribus acceptis, ac viriliter reddituş, perfossus tandem telis corruit, wobei freilich Dux auch blos durch Heerführer erklärt werden kann. 36) Da Gisilbert Herzog war, so veranschaulicht diese Stelle zugleich, wie ein Herzog damals auch manchmal blos comes genannt wird. Wenn Dithmar Eberharden erst Herzog, dann Graf, dann wieder Herzog nennt, so bleibt ungewiß, ob er

quitiae suimet fautoribus eis Rhenum plurima depopulati sunt. Unter Otto dem Großen, und zwar in den ersten Zeiten seines Königthums, war also Eberhard Herzog der Franken. Man sieht keinen Grund, warum Otto sogleich bei dem Antritte seiner Regierung ihn zum Herzog der Franken gemacht haben sollte. Weit wahrscheinlicher ist, daß König Heinrich, der Eberharden zu verdanken hatte, daß er von den Franken ungestört den Königsthron bestieg, Eberharden, wenn er unter seinem Bruder noch nicht Herzog war, die herzogliche Würde ertheilt, oder wenn er es bereits war, bestätigt haben wird [37]). Es ist nicht wahrscheinlich, daß Eberhard die herzogliche Würde, welche sein kinderloser Bruder hatte, unter dem Könige Heinrich wird haben ruhen lassen, er ließ sich vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach damit von ihm belehnen. Folgendes ist nicht dawider: Als König Heinrich I. und Karl der Einfältige von Frankreich im J. 925 Frieden machten, und den 7. Nov. bei Bonn mitten auf dem Rheine Zusammenkunft hielten und den Frieden beschworen, thaten dieses zugleich auch Reichsfürsten, welche namentlich aufgeführt werden, nämlich zuerst der Erzbischof Heriger von Mainz und mehre Bischöfe. Nachdem diese namhaft gemacht sind, heißt es weiter: Haec sunt nomina comitum, Everardus, Chonradus, Herimannus, Hato, Gothofredus, Otto, Herimannus, Cobbo, Magenhardus, Fridericus [38]) etc. Auch folgende Stelle des Fortsetzers Regino's zum Jahre 931 S. 617 ist nicht entgegen, daß Eberhard Herzog unter Heinrich I. war: Eodem anno rex ab *Eberhardo aliisque Franciae comitibus seu episcopis in Franciam* vocatus, singillatim ab unoquoque eorum in domibus suis vel ecclesiarum sedibus regem decentibus est conviviis et muneribus [39]) honoratus. Hier auch, könnte man schließen, wird ja Eberhard offenbar blos als Graf betrachtet; es heißt ja „Eberhard und die andern Grafen Frankens." Hier und in der andern Stelle oben werden die Grafen für weltliche Reichsfürsten überhaupt gebraucht und machen den Gegensatz zu den Bischöfen oder geistlichen Fürsten, und der Herzog wird unter den Grafen begriffen. Auch war ja der Herzog auch Graf, da er auch Gaugrafschaften besaß, und unterschied sich von den Grafen vornehmlich dadurch, daß während die Grafen die Mannschaft ihrer Gaugrafschaft oder, auch rücksichtlich, Gaugrafschaften in's Feld führten, der Herzog sowol die Mannschaft seiner Gaugrafschaften befehligte, als auch an der Spitze der übrigen Gaugrafen seines Herzogthums stand, und den Befehl über sie führte. Markgraf hieß der Graf, der in der Mark oder an der Grenze die Herzogsfahne führte, und wird auch häufig blos Graf genannt. Wie auch die Herzoge im Gegensatze zu den Bischöfen unter den Grafen begriffen werden, veranschaulicht am besten die Stelle in den fulda'schen Jahrbüchern zum J. 880, wo es von den siegenden Nordmannen heißt: „nam Nordmanni superiores existentes, *duos episcopos*, quorum ista sunt nomina: Thiotrih et Marcwart. et *duodecim comites*, his nominibus appellatos! *Brun ducem* et fratrem reginae, Wicmannum, Bardonem, alterum Bardonem et tertium Bardonem, Thiotherium, Gerrichum, Liutolfum, Foliwartum, Avan, Thiotricum, Liutharium, cum omnibus, qui eos sequebantur, occiderunt [40])." Hier wird also gesagt, zwölf Grafen seien erschlagen worden, und Herzog Brun und eilf andere werden genannt. Der Verfasser der fulda'schen Jahrbücher kennt also Brun als Herzog, und doch führt er ihn unter den Grafen auf, weil diese als weltliche Fürsten den Gegensatz zu den Bischöfen machen. Daher können die Stelle des westfränkischen Geschichtschreibers bei du Chesne und die Stelle des Fortsetzers des Regino nicht dagegen sein, daß Eberhard schon unter Heinrich I. Herzog der Franken gewesen, nur daß der Verfasser der fulda'schen Jahrbücher genauer ist, und zwar Brun unter den Grafen begreift, aber ihn doch Herzog nennt. Er war nämlich Herzog der Sachsen, wie aus Hroswith [41]), Wittichind [42]) und Dithmar hervorgeht. Eberhard steht auch in den beiden oben genannten Stellen an der Spitze der Grafen. Die Stelle des Fortsetzers des Regino ist darum auch sehr bemerkenswerth, weil sie veranschaulicht, daß wenn auch Eberhard Herzog war, oder an der Spitze der Grafen stand, er doch Franken nicht allein besaß, und in ihm nicht allein gebot; denn es waren noch andere Grafen in Franken, auch fehlte es an Bischöfen nicht. Eberhard der Überrheinische (nämlich von dem Standpunkte des Geschichtschreibers, von Frankreich, aus), Ebrardus transrhenensis, wie ihn Flodoard nennt, ward im J. 926 von Heinrichen in das Reich Lothar's (nach Lothringen) gesandt, daß er dort Gerechtigkeit machen (Recht sprechen) sollte, und er vereinigte die Lothringer unter sich durch Frieden [43]). Zu dieser Angabe Flodoard's findet man bemerkt, Heinrich schicke den Herzog Eberhard von Franken als Pfalzgrafen [44]) nach Lothringen, der hier die innerlichen Fehden beilegt; aus dieser Angabe Flodoard's wird gefolgert [45]), Eberhard werde Pfalzgraf in Lothringen, und bei Gelegenheit dessen, daß König Otto im J. 939 das von des Herzogs

ihn blos Graf nennt, als einen degradirten Herzog, oder weil er in den Bezeichnungen abwechseln will, und ihn auf ähnliche Weise Graf nennt, wie er es bei dem Herzoge Giselbert thut. Daß Giselbert Dux war, s. z. B. bei dem Fortsetzer Regino's S. 616.

37) Vgl. Lehmann, Speierische Chronik. 2. Bch. Cap. 16. Frankfurter Ausg. von 1612. S. 85. Tolnerus S. 175. 38) Fragmentum Histor. ap. *du Chesne*, Scriptt. Rer. Francor. p. 588, ap. *Schilter.* Jur. Publ. T. II. §. 49. p. 76, ap. *Tolnerum.* 39) Wie es als eine Art von Huldigung galt, den König zu Schmäusen bei sich einzuladen und ihn beim Abschiede zu beschenken, s. bei F. Wachter, Snerri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 180—183.

40) Annalium Fuldensium Pars tertia ap. *Pertz.* T. I. p. 393. 41) Hroswithae de constructione coenobii Gandersheimensis carmen ap. *Leuckfeld.* Antiq. Gandersh. p. 420. 42) S. 7 bei Reinecclus: „Bruno cum ducatum administrasset totius Saxoniae." Das Herzogthum des ganzen Sachsens macht den Gegensatz zu Wittichind's Zeit, wo Hermann Billung zwar Herzog von Sachsen war, aber an den Grenzen noch mehre Grafen unter dem Namen Markgrafen die Herzogsfahne führten. Daher auch das Schwankende der Ausdrücke; Dietrich wird daher dux et marchio genannt, auch dux allein, sowie auch marchio ohne weitern Beisatz. Vgl. v. Leutsch a. a. O. S. 117. 118. 43) Chronicon Flodoardi ap. *Pithoeum*, Annal. Histor. Franc. p. 128. 44) v. Leutsch S. 4 zum Jahr 925 und S. 385. 45) S. 37

Eberhard Anhängern besetzte Breisach belagerte, findet man die Vermuthung ausgesprochen, Eberhard besitze Breisach wahrscheinlich nicht als Herzog der Franken, sondern als Pfalzgraf von Aachen oder Lothringen [46]). Aber über die pfalzgräfliche Würde Eberhard's herrscht solches Dunkel, daß wir ihn oben am Eingange des Artikels Eberhard zwar als Pfalzgrafen bei Rhein nach Tolnerus' Vorgange bezeichnet haben, aber wir haben dieses nur gethan, um Eberharden zu bezeichnen, wie er gewöhnlich bezeichnet wird. Ob er überhaupt Pfalzgraf gewesen, ist noch sehr zweifelhaft, denn er kann nach Lothringen, auch ohne daß er Pfalzgraf war, von Heinrichen als königlicher Bevollmächtigter, um dort Recht zu sprechen und Frieden zu stiften, gesandt worden sein. Nur erst Spätere nennen Eberharden Pfalzgraf, und zwar zuerst Sigbert von Gembloux zum J. 938 (S. 812). Er folgte, als er hier von Eberhard's Empörung gegen den König Otto den Großen handelte, Luitpranden (Lib. IV. Cap. 9. S. 455); hier aber wird Eberhard blos durch Comes bezeichnet. Wie wenn Sigberten unwahrscheinlich gewesen, daß ein bloßer Graf Otto dem Großen so viel zu schaffen gemacht, und er, da er bei Luitprand nicht fand, daß Eberhard Herzog der Franken gewesen, aus eigenem Gutdünken, d. h. ohne durch eine andere Quelle dazu berechtigt zu sein, zu Comes den Zusatz palatii gemacht? Ihm folgten dann Andere, so Alberich, Engelhus [47]) und Andere. Da Neuere nun fanden, daß Eberhard nicht selten Pfalzgraf genannt wird, so nahmen sie Sigbert's muthmaßliche Ergänzung des Comes in Comes palatii als Thatsache, und stellten Eberharden als Pfalzgrafen auf, vorzüglich thut dieses Tolner, welcher Eberharden am liebsten durch Eberhardus palatinus noster bezeichnet. Aber was thut Tolnerus, um zu beweisen, daß Eberhard wirklich Pfalzgraf gewesen? Er sagt S. 179: Deinde certum quoque est, Eberhardum nostrum jam Officio Palatii functum fuisse antequam ipse Giselbertus in Lotharingiae Ducem ab Henrico I. Imp. constitueretur: hinc etiam Eberhardus noster recte *Comes Palatinus* appellatur a Ditmaro l. 2., Sigeberto ad A. 938 etc. Blicken wir aber in Dithmar's Geschichtswerk, so finden wir nur, daß Eberhard theils Dux, theils Comes genannt wird. Aber Tolnerus beweist S. 21 und 180 auch, daß Eberhard der Graf der Pfalz Aachen, der wahre Besitzer der Rheinpfalz gewesen sei, und schlägt diesen Weg ein: Er beschreibt zuerst den großen Umfang der rheinischen Provinz, und fährt dann fort: Alles dieses in dem so weit ausgedehnten Raume [48]) hatte Eberhard der Pfalzgraf und Nachfolger im Herzogthume Franken nach dem Tode seines Bruders, des Kaisers Konrad I., in dem fränkischen, salischen oder pfälzischen [49]) Lande, d. i. der rheinischen Provinz (in welcher Aachen des Reiches Sitz und Pfalz war, dessen Präses und Graf kein anderer als Eberhard der Fränkische und Salische sein konnte) an beiden Ufern des Rheines inne. In diesem Landstriche war aber auch gelegen jenes alte Wilinburg, nach Wittichind Wilinaburg, nach Regino Wilineburg, in welchem, wie Tolnerus sich überzeugt, unser Pfalzgraf Eberhard zusammen mit seinem Bruder dem Kaiser (König) Konrad I. geboren und erzogen war, und dann, als er im J. 939 bei Andernach erschlagen war, bei seinem Vater, der nach Regino zum J. 906 in Wilinaburg begraben war [50]), und bei seinem Bruder Kaiser (König) Konrad I. bestattet ward. Denn von dem Kaiser (König) Konrad bezeugt Wittichind (Lib. I. Ann.) [51]) ausdrücklich, daß er in seiner Stadt Wilinaburg beerdigt worden sei, worunter aber nicht jene Burg Limburg [52]) im wormser Gebiet (in welcher nachmals Frankens Herzoge von Konrad dem Weisen, dem Schwiegersohne Otto's I., bis auf Konrad II., den Salier, ihren Sitz genommen hatten) zu verstehen, wie man bisher (bis auf Tolnerus) geglaubt hat, sondern entweder das heutige nassau'sche Weilburg (Wilineburg, Weilineburg, zusammengezogen Weilburg von den Flüssen der Lahn [53]) und Weil so genannt) oder Lineburg, Lintburg, jetzt Limburg [54]) an der Lahn zu verstehen; gleichsam als wenn man sagte Lahnburg [55]), Burg an der Lahn, auf dieselbe Weise, wo-

46) Chronicon Alberici, Monachi trium Fontium ap. *Leibnitz.* Access. Hist. p. 275; Everardus, Comes Palatii, hat auch im übrigen dieselben Worte, wie Sigbert von Gembloux. 47) Chronicon Engelhusii ap. *Leibnitz.* Scriptt. Brunsvic. p. 1074. 48) *Tolnerus* p. 21: „Eadem dignitate Provinciam quoque Rhenensem omniaque illa amplissima terrarum spatia non solum trans Rhenum Comitatum Nemoris in Agro Juliacensi, Comitatum sive pagum Meyenfeld in agro Trevirensi (de quo v. inf. in Cod. diplom. Palat. ad diplom. Ottonis I. de An. 966) aliaque quam plurima hodie in agro Coloniensi existentia loca complexus est. Neque sufficerat ea ditionum amplitudo: quin et cis Rhenum vastissimos terrarum tractus inde a *Wedano* et *Seyensi* territorio (si Nassoviam ditionem angustiis tum finibus inclusam exceperis) in *Wetteraviam* et *Hassiam Fritzlariam* usque protendendos imperio suo continuerit, ambigere non licet. Ea enim omnia latissimo spatio protenso e. c., hatte nämlich Eberhard inne, der obige Satz dagegen soll wahrscheinlich, denn es läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, auf wen er gehen soll, sich auf Eberhard's Nachfolger, Hermann, beziehen. Hermann war allerdings Pfalzgraf (s. Dithmar 4. Bch. S. 100), ob aber Eberhard's Nachfolger, ist sehr ungewiß, da über Eberhard's angebliche pfalzgräfliche Würde großes Dunkel schwebt. Doch Tolnerus nimmt an, daß Eberhard Alles besessen, was die nachmaligen Pfalzgrafen bei Rhein besaßen.

49) in terra Francica, Salica seu Palatina; also nimmt Tolnerus salisch und pfälzisch für gleichbedeutend. 50) Nachdem Regino zum J. 906 S. 611 erzählt hat, wie Konrad in der Schlacht gefallen, schließt er: „Es kamen die Söhne, mit der Mutter, und erhoben den Leichnam Konrad's, und begruben ihn in der Burg, welche Wilineburg (Weilburg) heißt." 51) S. 10 bei Reinecc[illegible], S. 636 bei Meibom. Der Fortsetzer des Regino dagegen sagt zum J. 919 vom König Konrad: „Ipse vero huic vitae decedens, in Fulda monasterio honorifica sepultura tumulatus est." 52) In Dithmar von Merseburg bei Reinecius, Mader und Leibniz (im Texte) steht nämlich, König Konrad sei in Limburg begraben worden; in dem brüsseler Codex steht, sowie auch im Annalista Saxo (S. 244) und in der Wagner'schen Ausg. nach dem dresdener Codex Wilinburch. 53) Wilineburc, Weileneburg, contractum Weilburg a fluviis Lana die Lahn et Weil sic denominatum. So Tolnerus. Wilineburch, wie Regino, und Willineburch, und auch Wilineburch, wie Einhard in der Urkunde bei Tolnerus (Cod. Dipl. Palat. No. 7) haben, steht aller Wahrscheinlichkeit nach für Wilinoburg und bedeutet im Altdeutschen Burg der Wilen. 54) Nämlich, wenn die Lesart Limburg gegründet wäre. 55) Limburg ist zusammengezogen aus dem alten Namen Lintburg, wie es hieß, und nicht nach der Lahn genannt, obgleich es daran liegt.

durch, wie bekannt ist, die Dilleburg von der vorüberfließenden Dill den Namen erhalten hat. Das erstere, nämlich, daß unter Wilinaburg [56]) Weilburg gemeint sei, bringt richtig auch Meibom [57]), und scheint die Urkunde Einhard's, des Secretairs Karl's des Großen im Cod. Diplomat. Palat. N. 7. S. 7 zu bestätigen. Ferner, daß unser Pfalzgraf Eberhard zusammen mit seinem Bruder, dem Kaiser (König) Konrad verschiedene Orte in demselben Landstriche und im Rheingau selbst besessen hat, können wir unter anderm aus der Urkunde des Kaisers Konrad I. ersehen, in welcher er dem Kloster Laurishaim (Lorsch) seine Alode (praedia) in Wattenhaim (nicht fern von dem im Jahre 1152 von einem Grafen von Nassau zu Lüremburg [58]) gestifteten Kloster Schönau) und Birnheim (unter welchem, wie Tolnerus glaubt, entweder das nassauisch-dillemburgische Wirtheim, jetzt Werheim, oder ein anderer Ort im benachbarten Landstriche zu verstehen) im Gaue Ringowe in der Grafschaft des Grafen Uto [59]) (nämlich des nassauischen von Lüremburg und Löpern, der der Vater des Bischofs Hazecho von Worms war) schenkte. Daß das Letztere aber, nämlich Limpurg an der Lahn, ebenfalls den Pfalzgrafen bei Rhein angehört habe, ist außer allem Zweifel; denn daß in dieser Stadt Adelheid nach dem Tode ihres Gemahls, des Pfalzgrafen Heinrich, des Herrn von Lach, des Enkels des Pfalzgrafen Herrmann's I., ihren Sitz aufgeschlagen hatte, und durch verschiedene Schenkungen die Kirche des heil. Georg und ihre Chorherren begabt, bezeuget mit Brown Masseníus in den Annal. Trevir. I. 12. p. 710. So nach Tolnerus. Aber daraus, daß Eberhard in den nachmaligen pfälzischen Landen Besitzungen gehabt, folgt noch nicht, daß er sie als Pfalzgraf gehabt. Crollius stellt mit Recht als den ersten geschichtlich gewissen Pfalzgrafen von Aachen Hermann auf, und glaubt hinlänglich erwiesen zu haben, daß Herzog Eberhard kein Pfalzgraf in Lothringen oder zu Aachen gewesen, nämlich §. 2. Von Herzog Eberhard in Franken, den man für den ersten Pfalzgrafen in Lothringen hält S. 9—17. Bei der Stelle Flodoard's zum J. 926: „Ebrardus Transrhenensis in regnum Lotharii mittitur ab Henrico justitiam faciendi causa et Lotharienses inter se pace consociat" bemerkt er dieses. Wenn daraus gefolgert werden will, daß Herzog Eberhard die Commission eines Pfalzgrafen in Lothringen erhalten, so schließt man mehr als in den Worten liegt. Diese drücken nicht mehr aus, als daß Herzog Eberhard als missus nach Lothringen abgeordnet worden, um Friede und Gerechtigkeit in diesem unruhigen Reiche, dessen vornehmster Graf Giselbert noch dazu in Empörung gegen den König befangen war, herzustellen. Sowol das mittitur, als die Bestimmung desselben, stimmen mit dem Amte eines missus oder königlichen Bevollmächtigten überein. Es hörte Eberhard's Commission mit der Einsetzung Giselbert's, der im J. 929 Schwiegersohn des Königs und Herzog in Lothringen ward, auf, und Wittichind sagt von Giselbert: ad cujus potestatem Aquisgranum pertinebat. Andere Herzogthümer Teutschlands hatten damals auch noch keine Pfalzgrafen, indem z. B. in Baiern erst nach Herzogs Arnulf Tode, da sein Herzogthum von Otto I., dem ältesten Sohne Eberhard's, wegen dessen Ungehorsam entzogen, und hingegen Arnulf's Bruder Bertold verliehen worden, der König die ebenfalls übergangenen jüngeren Söhne Arnulf's und des Eberhard's Brüder, Arnulf den jüngeren und Hermann zu Pfalzgrafen in Baiern und Voigten des freysingischen Stiftes verordnet [60]). Nach welcher Zeit, wie Crollius weiter bemerkt, dergleichen auch in andern Provinzen angeordnet worden. Giselbert hat also auch in Lothringen die königliche Gewalt vertreten, ohne noch einen ihm an die Seite gesetzten Legatum perpetuum zu haben. Da König Heinrich diesem Herrn nachgeben und den Lothringern gefällig sein wollte, so würde es eine widrige Wirkung gehabt haben, wenn er ihnen einen Fremden zum beständigen Pfalzgrafen gegeben hätte. Auch findet man nicht, daß Eberhard nach dem J. 929 einige Gewalt in Lothringen gehabt hätte, sondern er verwaltet sein Amt in der fränkischen Provinz wie vorher. Zwar führt man ferner aus Flodoard zum J. 934 die Stelle an: „Heinricus Gislebertum et Eubrardum cum Episcopis regni Lothariensis ad Rodulfum pro Heriberto dirigit," damit sie nämlich zwischen dem Könige Rodulf in Frankreich und dem Grafen Heribert einen Frieden vermitteln sollen. Nicht zu gedenken, daß diese Stelle gar kein Beweis für die pfalzgräfliche Würde Eberhard's in Lothringen ist, so müßte doch auch dargethan werden, daß dieser Eubrardus mit dem Ebrardo transrhenensi, bei welchem Flodoard diesen Zusatz nöthig fand, eine und dieselbe Person und nicht vielmehr ein anderer lothringischer Herr ist. So findet man in Elsaß dazumal den Grafen Eberhard IV. und daß in dem Meyengau Grafen dieses Namens gewesen, wird sogleich gezeigt. Ebenso leichtgläubig, als man den Eubrard, der mit andern Lothringern im J. 934 nach Frankreich gesandt ward, für eine und dieselbe Person mit Eberhard, dem Herzoge der Franken genommen hat, gibt man auch dem Herzoge Eberhard die Grafschaft in dem Meyengau, pago sive Maynacensi, einem Gau der ri-

56) Wie auch d. Chron. Urspergensis Abbatis p. 150 in der strasburger Ausgabe vom J. 1609 in der Stelle aus Wittichind hat. 57) *Meibomus*. Diss. de Irmensula Saxonica. Cap. I. bei Meibom in den Scriptt. T. III. p. 6. 58) s. des Johann von Trittenheim Chron. Hirs. 59) s. die Urkunde bei *Heilwig*. Antiq. Laurisham. p. 72.

60) s. hiervon den *Aventin*. Lib. IV. p. 383 edit. Basil. 1580. Cf. *Rolgerus* in vita Brunonis Archiep. Colon. C. XVI. in Leibnitzen's Scriptt. T. I. p. 279. Vita S. Udalrici, Augustani praesulis. C. X. ap. *Surium* d. 4. Julii p. 83 sq. So nach Crollius S. 10. Doch war nur Arnulf der Jüngere Pfalzgraf in Baiern, wie ihn der Verfasser der Vita S. Udalrici nennt. Hermann, Arnulf des Jüngern Bruder, war nicht Pfalzgraf. Cf. Origines Boicae. T. II. p. 34. 90. Tolnerus macht den Pfalzgrafen Hermann von Aachen fälschlich zu dem bairischen Hermann, dem Bruder Arnulf's des Jüngern, und stellt diese beiden in einen verschmolzen als des in diesem Artikel behandelten Eberhard's Nachfolger in der pfalzgräflichen Würde auf. Darüber, was Crollius nach Aventin von Arnulf's des Ältern Nachkommen, als Voigten von Freisingen, irrig sagt, s. die Orig. Boic. Lib. VIII. Advocatia Ecclesiae Frisingensis Arnulfi Ducis posteris ab Aventino ante seculi XI. medium male vindicata.

puarischen Provinz, welche das missaticum der folgenden Pfalzgrafen gewesen ist. Schon im J. 928 kommt in einer Urkunde [61]) Herzog Gisilbert's von Lothringen ein solcher Graf im Meyengau mit diesen Worten vor: „alium quoque locum, qui dicitur Burg, juxta fluvium Moselle in Comitatu Maynacensi — dedi ad St. Petrum — Gulisam in pago supradicto et Comitatu Everhardi de rebus Servatii, secus Mosellam iacentem — — reddidi.“ Die ganze Muthmaßung würde hier nur auf die Gleichheit des Namens Eberhard gegründet sein. So nach Crollius. Doch wenn dieser Eberhard im Meyengau unser Eberhard ist, so ist damit doch noch nicht erwiesen, daß er diese Grafschaft als Pfalzgraf besaß; er konnte sie ebenso gut und noch wahrscheinlicher als Gaugraf besitzen. Nach von Leutsch S. 93 jedoch gehörte der Gau Meinefeld zur Pfalzgrafschaft, da Eberhard im J. 928 als Graf darin erscheint. Wäre auch die Angabe begründet, daß Eberhard Pfalzgraf gewesen, so wäre daraus doch noch nicht mit Sicherheit zu schließen, daß der Gau Meinefeld zur Pfalzgrafschaft gehört hätte. Ebenso gut wie Markgrafen Gaugrafschaften nicht als Markgrafen, sondern als Gaugrafen besaßen, ebenso gut konnte ja auch ein Pfalzgraf Gaugrafschaften besitzen, welche nicht zu seiner Pfalzgrafschaft gehörten. Jedoch ist nicht einmal erwiesen, daß Eberhard wirklich Pfalzgraf war. Nach von Leutsch S. 39 war Eberhard, der von Einigen (z. B. von *Sigeb. Gembl.* 938) nur Comes Palatii, von Andern aber (z. B. Regin. Cont. 938) Dux Francorum genannt wird, beides, wie die Vita Johannis Gorziae abbatis in *Labbei* Bibl. Manuscript. I. p. 768 auch mit den Worten sagt: Eberhardus ducatum Franciae austrasiae (nicht Franciae, Austrasiae) et quorundam trans Rhenum tenebat locorum (*Koeler* in diss. geneal. Franc. p. 5). So von Leutsch. Aber aus den Worten, Eberhard habe das Herzogthum, auch einige Orte jenseit des Rheines besessen, läßt sich nicht das Mindeste auf das schließen, daß Eberhard Pfalzgraf gewesen. Nach von Leutsch scheint Eberhard Herzog von Franken geworden zu sein, als sein Bruder Konrad, der bisher diese Würde bekleidet hatte, König wurde; die Pfalz in Aachen, oder in Lothringen erhielt er dagegen von Heinrich I. im J. 926 (*Frod.* ad h. a. in fin.). Aber bereits Crollius hat erwiesen, daß aus Frodoard's oder Flodoard's Worten gar nicht folgt, daß Eberhard Pfalzgraf in Lothringen gewesen ist. Nach Kremer (Origg. Nass. T. I. p. 229) ist der Konrad, der im J. 953 blieb, ein Sohn des Grafen Eberhard von Meyenfeld, und dieser eine vom Herzog Eberhard verschiedene Person, weil der Herzog von Flodoard zum J. 926 „transrhenensis“ genannt wird, hiermit aber ein Ebrardus transrhenensis nothwendig würde. Dagegen von Leutsch hält den Herzog Eberhard für den Besitzer des Meyengau's, und erklärt den Beisatz so, daß Flodoard den Eberhard transrhenensis nennt, als „Dux transrhenensis“, d. h. als den Herzog der überrheinischen Franken, im Gegensatze zu dem Herzoge Hugo, der die französischen und also diesseit des Rheins wohnenden Franken unter sich hatte. Aber Flodoard nennt den überrheinischen Eberhard gar nicht Herzog der Franken, bringt ihn auch gar nicht mit dem Herzoge Hugo in Verbindung vor, sodaß also diese Erklärung der Flodoardischen Bezeichnung Eberhard's durch den überrheinischen äußerst erkünstelt und erzwungen, und die Erklärung Kremer's, daß sie den Gegensatz zu einem Eberhard, der nach Flodoard diesseit des Rheins wohnte, weit wahrscheinlicher ist. Derjenige Eberhard ferner, welcher mit Einem, Namens Konrad, das Nonnenkloster Kesselenheim (Kesselheim) in dem Meyengau besessen, ist so wenig der vermeintliche Pfalzgraf oder Herzog in Franken, als Konrad der Herzog von Lothringen, welches beides Tolnerus [62]) vorgibt. K. Otto redet von ihnen in einer Urkunde [63]) vom J. 966 auf diese Weise: „monasterium puellarum Kesselenheim nominatim in pago et Comitatu Meinefeld situm, quod judicio Optimatum Francorum in nostrum Imperiale jus devenit, quum Cuonradus et Eberhardus, qui illud hactenus possidere visi sunt, exhaeredes et illegales sunt adjudicati.“ Es würde also Herzog Eberhard, wenn er hier gemeint wäre, dem Herzog Konrad seinem Nachfolger im rheinischen Franken nachstehen. Konrad hat im J. 953 sein Herzogthum Lothringen verloren. Überdies sagt die Stelle, daß Konrad und Eberhard das erwähnte Kloster bisher (bis zum J. 966) besessen hätten, und mithin fällt gänzlich hinweg, daß es jene Herzoge gewesen. Ja! man findet bei Sagittarius (in den Antiq. Magdeb. p. 39—41), welchen Tolnerus selbst anführt, sogar noch zwei Urkunden Otto's I., in welchen er in eben dem Jahre von des eben erwähnten Konrad's und Eberhard's confiscirten Gütern in dem pago Trachirae, Nahgew und Spirichgew an das Stift Magdeburg schenkt, in deren letztern er sie sogar Brüder nennt. Wie konnte also Tolnerus seinen Leser in Irrthum geflissentlich verleiten? so fragt Crollius S. 12. Tolnerus nimmt im Cod. Palat. p. 18 im Betreff der von ihm eingerückten Urkunde an, daß unter dem Konrad Konrad der Weise, der Herzog von Lothringen und nachmals von Franken zu verstehen, und in der Urkunde vom nämlichen J. 966, in welcher Otto das Alod, welches die Brüder Konrad und Eberhard in dem Dorfe Speierdorf im Speiergau gehabt, der magdeburger Kirche schenkt [64]), Konrad der Kaiser (König) und sein Bruder Eberhard gemeint sei. Daß hierbei an den König Konrad nicht zu denken ist, fällt in die Augen. Von Leutsch schlägt, um zu beweisen, daß der im J. 966 durch ein Fürstengericht für erblos und echtlos (rechtlos) erklärte Eberhard der Herzog Eberhard ist, der im J. 939 bei Andernach fiel, diesen Weg ein. Nach ihm sind die

61) Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen oder in Niederlothringen von ihrer Anordnung bis auf Heinrich von Lach, Pfalzgrafen bei Rhein (Zweibrücken 1762).

62) In den Anmerk. zum Cod. Dipl. pal. p. 18. 63) Bei *Leuber.* Disquisit. de stapula Saxonica. No. 607 und darnach bei *Tolnerus*, Ottonis I., Imper. diploma, quo Kesselenheim Monasterium Virg. cum pertinentiis Ecclesiae Magdeburgensi donatur. p. 18. 64) Urkunde bei *Sagittarius*, Antiq. Magdeburg. §. 89.

hier angeführten Urkunden vom J. 966 zwar falsch[65]), wenigstens höchst verdächtig, doch scheinen sie aus wichtigen Auszügen der abhanden gekommenen Originale gemacht worden zu sein. Da auch die dritte dieser Urkunden nach von Leutsch's Meinung einen Fehler[66]) hat, fällt hiermit, wie er vorgibt, die Beweiskraft dieser Urkunde dafür hinweg, daß Konrad und Eberhard Brüder gewesen wären, und dafür, daß das erwähnte Fürstengericht in Worms gehalten worden sei. Alle drei Urkunden beweisen aber, wie von Leutsch weiter bemerkt, daß man in Magdeburg wußte, jene Güter seien von Otto I. geschenkt worden, der sie erhalten habe, nachdem Konrad und Eberhard durch ein Fürsten-Recht- oder Gericht (judicio optimatum Francorum, oder judicio omnium primatum Francorum) für erb- und rechtlos erklärt worden. Hätte man nämlich dieses nicht so bestimmt gewußt, so würde man es nicht in die nachgemachten Urkunden gesetzt haben, indem sich daraus sehr leicht die Verfälschung ergeben haben würde. So von Leutsch. Aber daß die Urkunden nachgemacht und nicht echt sind, dafür hat er, wie wir unten in Anmerkungen darthun, nichts Haltbares vorgebracht; vielmehr sind sie höchst wahrscheinlich echt. Durch die Annahme der Verfälschung will von Leutsch den Anstoß heben, daß Konrad vor Eberhard genannt wird, welchen Anstoß Crollius S. 12 und Kremer (Origg. Nass. T. I. p. 120) mit Recht nehmen, und sucht sich das Verhältniß auf diese Weise zu erklären: Herzog Eberhard wurde bei seiner letzten Empörung für erb- und rechtlos erklärt, und ihm folgte sowol in Franken als in den lothringischen Lehen Konrad von Worms. Auch dieser wurde, und zwar zu Fritzlar, wie von Leutsch wahrscheinlich findet, seiner Lehen entsetzt; nunmehr fielen sie an den König zurück, der sie auch durch den Endvertrag von Arnstadt behielt, und zwar bis 966, wo er darüber zu Gunsten von Magdeburg verfügte. Denn wenn es zwar nach den beiden letzten Urkunden, wo es qui illud hactenus possidere visi sunt, scheinen möchte, als sei das Fürstenrecht erst im J. 966 gehalten worden, so hat doch

65) Daß sie falsch sind, beweiset v. Leutsch (S. 94) durch Folgendes: Von drei verschiedenen Urkunden, die drei verschiedene Schenkungen an Magdeburg enthalten, die Otto I. kraft eines und desselben Urtheils zufielen, sind die beiden ersten fast gänzlich gleichlautend. Sie stehen bei *Leuber.* Stap. Sax. No. 1607 und *Kremer.* Origg. Nass. T. II. p. 74 *sq.*, und die letzte richtiger bei *Gerken.* Cod. dipl. Brand. T. VIII. p. 624. Kraft derselben werden Kesselheim und Oberwesel (Kr. St. Goar) an Magdeburg geschenkt. In derselben nennt aber Otto I. seinen Sohn „cognominem," da er sich sonst des Ausdrucks „aequivocus" bedient; er sagt zweitens, er schenke diese Güter dem in Magdeburg anzustellenden Erzbischofe, was nach v. Leutsch bedenklich ist, indem damals die Errichtung des Erzstiftes Magdeburg noch zweifelhaft war. Die Schlußformel ist endlich in echten Urkunden Otto's I. unerhört, da es heißt: „Et ut hoc auctoritatis et libertatis nostrae donum eidem Ecclesiae per successura tempora, firmum et stabile permaneat *et a nobis sanctaque Dei fidelius verius credatur*, cartam hanc conscribi et annuli impressione signari jussimus, quam et manu propria subtus firmavimus." So nach v. Leutsch. Eigentlich wäre nur die unerhörte Schlußformel von Gewicht; denn warum soll ein anderer Concipient nicht einmal cognominis für aequivocus brauchen? Um solche Kleinigkeiten bekümmerte sich der Kaiser sicher nicht. Ist aber wirklich die Schlußformel in echten Urkunden Otto's des Großen so unerhört? So heißt es in Ottonis I. Donatio super Hassago prope Merseburgum Anno 950 (ap. *Kettner.* Diplom. Quedlinb. p. 13, ap. *Baring.* Clav. dipl. p. 21, ap. *ab Erath.* Diplom. Quedlinb. p. 6. No. X.): „Et ut hoc nostrae autoritatis praeceptum per succedentium curricula temporum firmius veriusque crederetur ab omnibus, manu nostra etc." Doch nach von Leutsch (S. 176) ist auch diese Urkunde verdächtig. In einer Urkunde Otto's I. (bei Kettner S. 15) heißt es: „et ut haec nostri praecepti autoritas a fidelibus nostris credatur." Diese und ähnliche Formeln, z. B. bei Kettner (S. 7), kommen noch in vielen Urkunden Otto's des Großen vor, welche deshalb alle unmöglich unecht sind. Das einfache ab omnibus findet man z. B. in einer Urkunde Otto's III. (bei Kettner S. 24) auch erweitert durch: „a cunctis sanctae ecclesiae filiis nostris fidelius e. c." Andere, z. B. Schultes im Direct. Diplom., welcher seine Zweifel bei verdächtigen Urkunden angibt, haben die Urkunden mit diesen und ähnlichen Formeln nicht für verdächtig gehalten. Solche Formeln lagen im Geschmacke der Concipienten; diese waren nicht immer einer und derselbe, der König selbst legte darauf kein Gewicht, da sie nichts Wesentliches enthielten. Der Kanzler Ludolf hat jene beiden Urkunden Otto's I., wo Konrad und Eberhard vorkommen, notirt, und grade auch in andern Urkunden, welche dieser Kanzler recognoscirt hat, kommen die Formeln: „ut per descendentia tempora a fidelibus verius credatur et firmius observetur," und „Et ut haec traditionis nostrae auctoritas a posteris verius credatur" (s. z. B. die Urkunde bei Kettner S. 7) gern vor. Das verius credatur bezieht sich darauf, daß solche Schenkungen bei Fürstenversammlungen, oder andern Versammlungen, oder vor Gerichte gemacht wurden. Damit man sie nun noch für wahrer halten sollte, wurden Urkunden ausgestellt, und hierauf bezieht sich das ut verius credatur, welches in Urkunden Otto's des Großen sehr beliebt ist (s. z. B. die Urkunden bei Meibom S. 739 fg.), welche doch nicht alle unecht sind. Für die Echtheit der beiden Urkunden, in welchen Konrad und Eberhard im J. 966 als erb- und echtlos gemacht erscheinen, führt v. Leutsch selbst an, daß die Zeit der Ausfertigung mit dem damaligen Aufenthaltsorte Otto's (vergl. den Cont. Reginonis ad an. 966), dann auch das ganze Datum (nur bei Leuber steht anno Regni anstatt XXI) übereinstimmt. 66) Die dritte Urkunde (bei Kremer a. a. O. S. 77 und bei Gercken a. a. O. S. 628) hat nur den Fehler, daß sowol Hagenmünster, welches infra urbem Mogaucie, also in Mainz selbst liegen soll, als Gognaheim (Ingelheim), die beide augenscheinlich in den Gau Wormazfeld gehören, in den Pagum Nahgewo fälschlich gesetzt werden. So v. Leutsch. Doch ist die Gaugeographie eine der schwierigsten, da nicht selten ein und derselbe Ort nach verschiedenen Urkunden in verschiedene Gaue gesetzt wird. Hier läßt sich der gordische Knoten nicht allemal dadurch zerhauen, daß man eine dieser Urkunden für unecht erklärt. So lag das Palatium Ingilenheim (Ingelheim) in dem pago Wormacensi, teutsch Wermazfelde (Urkunde von 835. Mart. et Dur. Ampl. Coll. T. I. p. 92), wird aber später auch in den Nahgau gesetzt (Urkunde vom J. 1074. Mon. Boica. T. XXII. p. 8. No. 3). Nach v. Leutsch (S. 47) ist diese Urkunde aber verdächtig. Aber soll blos dieses der Grund sein, daß in einer frühern Urkunde die Pfalz Ingelheim im Gaue Wermazfelde vorkommt, in der spätern im Nahgaue, so ist er unhaltbar. Mit der Zeit erweiterte oder verengerte sich die Bedeutung des Gaues; aber noch ein wichtigerer Umstand war dieses, daß es Obergaue und Untergaue gab, oder mit andern Worten Gaue von großem Umfange, in welchen wieder kleinere Gaue lagen, welche ihre besondern Namen hatten. Daher kommt es, daß man einen und denselben Ort in verschiedenen Urkunden als in verschiedenen Gauen liegend angegeben findet, je nachdem man den Ober- oder den Untergau nannte. Gleiche Bewandtniß hatte es auch mit dem Gaue Wermazfelde und dem Nahgaue, von welchen jener seinen Namen von Worms, dieser seinen Namen von der bei Bingen in den Rhein fließenden Nahe hatte. Wahrscheinlich war Wermazfelde früher der Gau von größerm Umfange, und so ward auch Ingelheim und auch der kleinere Nahgau, in welchem Ingelheim lag, selbst mit umfaßt.

die dritte Urkunde nur: qui idem praedium habuerunt antea und dann quicquid — visi sunt habere ohne hactenus. So von Leutsch. Aber es kann nicht blos von Entziehen der Lehen die Rede gewesen sein, da es von Konrad und Eberhard heißt: exhaeredes et inlegales sunt adjudicati. Die Lehen waren damals noch nicht so erblich, daß man Jemanden, um sie wieder einzuziehen, erblos und echtlos machen mußte. Es ist also von Alloden die Rede. Wäre der Herzog Konrad von Lothringen, der im J. 955 fiel, der in der Urkunde vom J. 966 für erblos und echtlos erklärte, so wären ihm nicht blos die Lehen, sondern auch die Alode entzogen worden. Auch bemerkt von Leutsch weiter unten selbst, daß in der dritten Urkunde blos von solchen Gütern die Rede zu sein scheint, die nur dem Herzoge Konrad und dessen Vorfahren gehört hatten, indem sie in dessen ererbten Gauen lagen, und daß also in diese Urkunde der Name Eberhard's als Mitbesitzers dann nicht gehören würde. Ja! wenn diese Urkunde verfälscht und überdies dieser Eberhard der Herzog Eberhard wäre. Er ist aber nach der Urkunde Eberhard's Bruder, also ist weder Konrad der Herzog Konrad von Lothringen, noch Eberhard der Herzog Eberhard. Da dieser im J. 939 und jener im J. 955 umkamen, so hätte in die Urkunden vom J. 966 ein quondam (weiland) gesetzt werden müssen, so aber werden sie im J. 966 als noch lebend ohne quondam angeführt. Oder sollten die angeblichen Verfälscher, von denen doch angenommen wird, daß sie wußten, daß die Besitzer der geschenkten Güter von einem Fürstengericht verurtheilt seien, nicht auch gewußt haben, daß die Besitzer, der eine schon 939, der andere 955, oder wenigstens vor längerer Zeit als Empörer umgekommen seien? Da dieses ein wichtiger Umstand war, so hätten es auch die angeblichen Verfälscher nicht an einem quondam fehlen lassen. Man findet auch bemerkt als einen Beweis, daß unter Konrad und Eberhard die bekannten Herzoge zu verstehen seien, es ergebe sich aus der Beschaffenheit ihrer Richter, daß Konrad und Eberhard zu dem höchsten Adel gehörten. Doch gab es damals nur einen Adel, nämlich den Adel, der später der hohe hieß. Es konnten also auch Edle, die blos Grafen waren, nicht anders, als zur Erb- und Echtlosigkeit verurtheilt werden, als judicio optimatum Francorum oder judicio omnium primatum Francorum. Wahrscheinlich waren Konrad und Eberhard, die im J. 966 für erb- und echtlos erklärt wurden, Söhne jenes Eberhard, der im J. 928 als Graf vom Meyengau vorkommt. Unbegründet ist ferner die Annahme, Eberhard habe Breisach als Pfalzgraf besessen. Zwar sagt Wittichind: „nam ea tempestate rex erat pugnans contra Brisag et alias urbes, quae erant Eberhardi ditionis.“ Am allerwenigsten darf man sich denken, daß dieser Besitz von Breisach die Folge gehabt, daß nachmals im J. 1230 der Pfalzgraf bei Rhein im Besitze der Vogtei der Kirche zu Breisach erscheint [67]). Da so nichts Haltbares dafür aufgestellt werden kann, daß Eberhard Pfalzgraf gewesen, und nur Sigbert von Gembloux ihn so nennt, und aller Wahrscheinlichkeit nach das ihm befremdliche bloße Comes bei Luitprand in Comes palatii erweitert hat, so steht es mit der pfalzgräflichen Würde Eberhard's sehr mißlich. Dunkelheit herrscht auch über seine markgräfliche Würde. Nur das Chron. Laurisham. bei Freher S. 68 sagt: „Cunradus vero frater Eberhardi marchionis, Orientalis regni partem circa Rhenum tenuit.“ Daß das Orientalis zu regni gehört, lehrt der Satz oben: „Post Ludovicum Karolus *occidentale* regnum adeptus est.“ Eckhard jedoch und Andere, und selbst auch Crollius S. 18, der am besten von Eberhard's Würden handelt, haben daher aufgestellt, daß Eberhard Marchio Orientalis gewesen, ja man hat ihn sogar zu einem Grafen in der sorbischen Mark gemacht (s. die 8. Anmerk.). Hätte es mit dem Orientalis seine Richtigkeit, so wäre er allerdings darin Markgraf gewesen, könnte es aber auch in Österreich gewesen sein, da auch dieses die Ostmark hieß. Doch gehört das Orientalis gar nicht zu Marchio, sondern zu regni, wie der Gegensatz zu dem kurz zuvor vorkommenden occidentale regnum lehrt. Ist also Eberhard wirklich Markgraf gewesen, so kann man ihn doch nicht für eine der beiden Ostmarken (s. dies. Art.) in Anspruch nehmen. Nach Schöpffen S. 75 war er Markgraf auf dem Nordgau. Doch dieses ist ebenso zweifelhaft, als daß er überhaupt Markgraf gewesen ist, da das spätere Chron. Laurisham. allein ihn Markgraf nennt. Eberhard's markgräfliche Würde beruht also ebenso gut blos auf einer späteren Angabe, wie auch seine pfalzgräfliche Würde nur auf einer solchen fußt. Eine noch weit spätere Angabe ist, daß Eberhard, Graf von Elsaß gewesen, nämlich der Verfasser der Chron. Austral. ap. *Freher.* Scriptt. T. I. p. 313 sagt zum J. 938: Heinricus frater Ottonis, ab Ebrardo Alsatiae comite comprehensus est.“ In dem damaligen Elsaß hatte Eberhard allerdings eine Besitzung, nämlich Breisach. Nach Luitprand (Lib. IV. Cap. 14) gehörte die Burg Breisach (Alt-Breisach) zum damaligen Elsaß an der östlichen Seite seiner Anhöhe (Brisiacus mons) hat man noch lange die Spuren des alten Rheinlaufs erkannt (Wedekind I. S. 208). Nach Crollius S. 17 war Breisach nur zur Zeit des Kriegs in Eberhard's und Giselbert's Gewalt, und es läßt sich daraus kein rechtmäßiger Besitz schließen. Der Fortsetzer des Regino sagt zum J. 953 S. 622: Ipse (Fridericus Archiepiscopus Moguntinus) Brisacam castellum, latibulum semper Deo regique rebellantium, intravit.“ Dieses gibt uns vielleicht den Schlüssel, warum Eberhard, wenn er nämlich Breisach nicht als Alod ererbt oder erheirathet hat, von König Heinrich I. Breisach zu Lehen, und vielleicht nebst einer Gaugrafschaft in der dortigen Gegend erhalten hat. Heinrich hatte die Schwaben sich durch Gewalt unterwerfen müssen. Um die Einheit des Reichs aufrecht zu erhalten, hatten die Franken es geschehen lassen, daß

67) Wilhelmi Comitis Julicensis literae recognitionis feudalis Ludovico Comiti Palatino Rheni Duci Bavariae ejusque filio Ottoni illustri datae Francofurti 1250. 16. Kal. Martii ap. *Freher.* Origg. Palat. et ap. *Tolnerum*, Cod. Dipl. Palat. No. 82. p. 69.

die Krone von ihnen auf die Sachsen überging. Was war nun natürlicher, als daß König Heinrich darauf bedacht war, die übrigen Volksstämme, und namentlich auch die Schwaben, in Unterwürfigkeit zu erhalten? Was war also natürlicher, als daß die wichtige Burg Breisach vom Könige dem mächtigsten und um ihn verdientesten Franken, dem Herzog Eberhard, übergeben ward? Die Burg Breisach (Alt-Breisach) lag zwar damals am linken Rheinufer, oder war vielmehr nach Luitprand (IV. 14 S. 458) vom Rheine wie eine Insel umgeben, und gehörte zu dem damaligen Elsaß, lag aber den Herren Schwabens so im Rücken, daß sie durch die Burg bequem in Zaume gehalten werden konnten und ihre Verbindung mit dem Elsaß abgeschnitten wurde. Die Burg Breisach hatte aber noch eine andere und größere Wichtigkeit, sie war nämlich nothwendig, um durch sie Elsaß gegen den König von Frankreich zu behaupten. Wem sollte König Heinrich die wichtige Burg übergeben? Einem Elsasser? Aber wie wenn der zur Frankreich hielt? Einem Schwaben? Aber den schwäbischen Herren war damals nicht zu trauen. Später, als die Könige den Schwaben ihr Vertrauen schenken konnten, fand Elsaß seine natürliche Vereinigung mit Schwaben. König Heinrich konnte dieses nicht thun, da er erst durch Waffengewalt sich die Schwaben unterwerfen mußte. Wem sollte er also den Schlüssel zum Elsaß übergeben? Sachsen lag zu fern, den Lothringern war auch nicht zu trauen. Es war also ganz natürlich, daß Heinrich dem mächtigsten und ihm getreuesten Rheinfranken, dem Herzoge Eberhard, Breisach zur Bewahrung übergab. Eberhard erhielt so einen wichtigen Posten als Wächter des ganzen Rheins. Breisach vertraute er seinen treuesten Mannen an, denn die Burgmannen von Breisach ergaben sich dem Könige Otto nicht eher, als bis sie den Tod ihres Herrn vernahmen. Da es so natürlich war, daß König Heinrich Eberharden Breisach übergab, so brauchen wir Wittichind's Angabe, daß Breisach zum Gebiete Eberhard's gehört, nicht in Zweifel zu ziehen, und noch weniger anzunehmen, Eberhard habe Breisach als Pfalzgraf besessen, da er es doch ebenso gut auch als Gaugraf besitzen konnte. Der Umstand, daß man[68]) Eberhard sich als Pfalzgrafen von Aachen, und Hermann als seinen Nachfolger in dieser pfalzgräflichen Würde gedacht, hat bewirkt, daß man geglaubt hat, Eberhard sei Reichsverweser gewesen und habe als solcher dem Herzoge Heinrich die Reichskleinode überbracht, und hat den Tolnerus veranlaßt, Eberharden S. 124—125 als Imperii Vicarius zu betrachten, hat ferner bewirkt, daß man aufgestellt hat Eberhard, sei Erzvoigt (Principalis Advocatus) der trierer Kirche gewesen, und von diesem sei sie auf Hermann und dessen Nachfolger in der pfalzgräflichen Würde übergegangen. Doch kommt erst Pfalzgraf Sigfrid als Ecclesiae Trevirensis Principalis Advocatus im J. 1110 vor[69]). Aus den Worten Regino's S. 611 zum J. 906: Anno dominicae incarnationis 906 Chuonradus comes filium suum Chuonradum misit cum armata manu super Gerardum et fratrem ejus Matfridum, eo quod honores suos et Gebehardi fratris ejus, videlicet possessionem sancti Maximini et sanctae Mariae ad Horrea, violenter invasissent schließt Tolnerus, daß Konrad der Ältere, der Vater unsers Pfalzgrafen Eberhard's, wie er diesen nennt, nicht blos der Voigt der Klöster des heiligen Maximin zu Trier und St. Mariae ad Horrea, sondern auch der ganzen trierer Kirche oder des ganzen Erzbisthums Trier gewesen sei. Nach Tolnerus (S. 187) wohnte im J. 933 „unser Pfalzgraf" Eberhard der Schlacht zwischen Kaiser (König) Heinrich I. und den Ungern bei. Doch findet man hiervon in den Quellen nichts. Das wichtigste Ereigniß für Eberharden war des Königs Heinrich I. Tod. Gleich als Otto, sein Sohn, den Thron bestieg, zeigte er, daß er das Königthum mit mehr Ansprüchen übernehme, als sein weiser Vater; ließ sich zu Aachen mit großem Gepränge zum Könige weihen, saß nach der Weihe mit den Bischöfen und dem Volke in der Pfalz zu Tische. Die Herzoge aber versahen Dienstmannenstellen (ministrabant). Gisilbert, der Herzog der Lothringer, in dessen Gebiete Aachen lag[70]), versah mit allem, Eberhard stand dem Tische[71]), Hermann (Herzog von Schwaben) den Schenken, Arnulf (Herzog von Baiern) dem Ritterstande und der Wählung und Aufschlagung des Lagers vor. So mußte also der Herzog Eberhard, der Heinrichen die Krone dargebracht, und ihm treulich zur Behauptung des Königthums beigestanden, bei dessen Sohne Dienstmannenstelle versehen. Dieses läßt schon ahnen, was da kommen wird, wenn Otto in dem anspruchsvollen Geiste fortregiert, mit dem er den Thron besteigt. Dieses geschah im J. 936, und schon im folgenden Jahre (937) war Herzog Eberhard in die verdrießlichsten Händel verwickelt. Der Fortsetzer des Regino sagt hierüber zum J. 937 nur im Allgemeinen: Schwere und innere Zwistigkeiten erzeugen sich zwischen Heinrich, dem Bruder des Königs, und Eberharden, dem Herzoge der Franken, wegen zwischen ihren Vasallen entstandener Feindschaften. Wer die Schuld trug, hierüber gibt Wittichind Aufschluß, und zwar um so

68) Nämlich Tolnerus und Andere, während dagegen Joannis App. prior. ad *Pacei* hist. Pal. p. 416), Crollius (S. 17) und Andere die Reihe der Pfalzgrafen von Aachen mit Hermann I. beginnen und Eberharden als Pfalzgrafen gänzlich hinweglassen. 69) Brunonis Archi-Episcopi literae fundationis Domus hospital. S. Nicolai apud Confluentes de An. 1110 apud *Masson.* T. II. p. 7 et 9. Cf. *Tolnerus* p. 177.

70) ad cujus potestatem locus ille pertinebat, bemerkt Wittichind, und hieraus erhellt auf das Deutlichste, daß Eberhard nicht als Pfalzgraf von Aachen die Truchseßstelle versah, sondern wie die übrigen Herzoge als Herzog, weil, um der Sache rechten Glanz zu verleihen, die Höchsten die Dienstmannenstellen bei Festen vertreten mußten und die Herzoge die Höchsten nach dem Könige im Reiche waren. 71) Daß Eberhard bei dieser Gelegenheit Truchsessenstelle vertritt, hat den Tolnerus, Crollius und Andere veranlaßt, Eberharden als Archi-Dapifer oder Erztruchseß aufzustellen. Die Keime zu den Erzämtern sind bei dem Feste der Krönung Otto's des Großen allerdings nicht zu verkennen, aber die Herzoge hatten noch kein bestimmtes Erzamt, sondern wie es eben die Gelegenheit gab, mußte bald dieser den Truchseß, bald jener den Schenk u. s. w. bei irgend einem wichtigen Feste des Königs spielen, um dem Könige recht augenfällig ihre Huldigung darzubringen; s. hierüber den Art. Dienstmannen im Abschnitte Sinn des höhern Dienstmannenwesens.

glaublicher, da er es als sächsischer und sächsisch-gesinnter Geschichtschreiber thut. Als die äußeren (der ungrische und böhmische) Kriege aufhörten, fingen die bürgerlichen zu entstehen an. Denn die Sachsen waren dadurch stolz geworden, daß sie den Teutschen den König gegeben, weigerten sich, anderen Volksstämmen zu dienen, und verschmähten es, Lehensträger irgend eines Andern, als des Königs zu sein, oder mit Wittichind's eigenen Worten: „Nam Saxones imperio regis facti gloriosi, dedignabantur aliis servire nationibus, quaesturasque, quas habuerunt, ullius alius nisi solius regis gratia habere contempserunt.“ Warum treten sie jetzt einmal mit diesen Ansprüchen auf? Der weise König Heinrich, muß man schließen, hatte den Stolz der Sachsen niedergehalten. König Otto aber zeigte sogleich, daß er in höherem Geiste regieren werde, als sein Vater, und unterdrückte das Streben der Sachsen nicht, denn es mußte ihm schon Recht sein, daß die Sachsen blos seine Vasallen sein wollten. Die Franken, namentlich König Konrad und sein Bruder Eberhard, hatten die Krone an die Sachsen übergehen lassen, damit kein Zwiespalt im Reiche entstände. König Heinrich hatte dahin gestrebt, oder wenigstens es gern gesehen, wenn die verschiedenen Volksstämme nicht getrennt blieben; so finden wir Eberharden als Besitzer von Breisach und Lehnsherrn von sächsischen Großen. Diese Verschmelzung war zur inneren Ruhe Teutschlands wohlthätig. Aber die Sachsen wurden stolz, daß ihr Herzog zugleich König der übrigen Stämme war, und zerrissen das Band, das sie mit den Franken verknüpfte, wollten keines Franken und keines andern Lehnträger mehr sein, als nur des Königs. Eberhard, der zur Erhaltung der Einheit Teutschlands so viel geopfert hatte, gerieth über das Erfrechen der Sachsen in gerechten Zorn, ließ sich aber von diesem zu sehr hinreißen. Namentlich zürnte er über Bruning, daß er nicht mehr seine Lehen von Eberhard haben wollte, sammelte eine Heerschar, verbrannte Bruning's Stadt, Namens Elmeri[71]) oder Elveri[71]), und erschlug alle ihre Bewohner. Als der König dieses Erkühnen Eberhard's hörte, verurtheilte er ihn zu einer Strafe von 100 Talenten, welche er in Pferden entrichten mußte. Talent bedeutet im Mittelalter häufig so viel als Mark. Alle Anführer aber, oder wie Wittichind sie nennt, omnes Principes militum, welche Eberharden bei dieser That beigestanden hatten, verdammte der König zur Schmach durch Hunde, welche sie bis nach Magdeburg, der königlichen Feste, trugen. Flüchtig hat man es auch so aufgefaßt, als wenn Herzog Eberhard auch selbst einen Hund hätte tragen müssen[72]). Doch Wittichind sagt davon nichts, und unterscheidet genau zwischen der Strafe Eberhard's, welche im Entrichten von Rossen[73]) und zwischen der Strafe der ihm beistehenden Führer der Krieger, welche in Hundetragen bestand. So erlitt Eberhard zwar selbst eine nicht allzuharte Strafe, mußte aber seine Helfer die schimpflichste Strafe erleiden sehen. Der Sinn der Strafe des Hundetragens ist aber die höchste Degradation. Während nämlich ein weltlicher Edler einen Hund tragen mußte, mußte der Bischof, der wegen eines gleichen Verbrechens bestraft ward, einen Codex oder ein Buch, und ein Dienstmann einen Sattel tragen. Der Edle ward also zum niedrigsten Hundejungen, welcher den Hund, wenn dieser nicht fortkommen kann, selbst tragen muß, der Bischof zu einem Diener und der Dienstmann zu dem niedrigsten Stallknecht, der den Sattel auf das Pferd, das gesattelt, und von dem Pferde, das entsattelt werden soll, tragen muß, herabgewürdigt. Der Bauer mußte ein Rad tragen, und ward also zum Zugviehe selbst erniedrigt. Eberhard's Helfer, unter welchen, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch selbst Grafen waren, duldeten jene erniedrigende Strafe[74]). Wittichind läßt zweifelhaft, ob Eberhard die Entrichtung von Pferden, zu welcher er verurtheilt war, wirklich geleistet hat. Doch könnte es wahrscheinlicher scheinen, daß er es gethan, da seine Helfer ihre Strafe wirklich litten. Aber durch ihre Bestrafung wurden jene Händel doch nicht beendigt, und die Fehde mit Bruning dauerte fort, und Wittichind spricht sogleich darauf auf eine Weise, woraus man schließen kann, daß nur jene, welche ihm beigestanden, in des Königs Gewalt gerathen waren, und der Herzog Eberhard, der doch nicht die Strafe bezahlt und doch die Fehde mit Bruning wird haben fortdauern lassen, auch verurtheilt worden ist. Wittichind sagt: da der König mild war, so schlug er zwar die Friedensstörer durch gerechte Strafe zu Boden, nahm sie aber sogleich liebevoll an, ehrte jeden von ihnen durch ein königliches Geschenk, und entließ sie in Frieden. Sie aber hingen ihrem Herzoge (oder ihrem Häuptlinge überhaupt) zu jeder Missethat an, denn er war angenehm oder scherzhaft von Geist, leutselig, freigebig, und verband hierdurch viele Sachsen mit sich. Die,

71) Wittichind, Ausgabe von Reinecius, S. 18, und in der Handschrift von Montecassino bei *Leibnitz*. Rer. Bruns. Scriptt. T. I. p. 226; so auch der *Annalista Saxo* ad an. 936 (nach Regino's Fortsetzer) p. 27. 72) Wittichind in der basler Ausgabe und bei Meibom S. 644. Wenn Elmeri Ellershausen auf der Werra ist, welches nach Wenck's Karte (Hessische Landesgeschichte. 2. Th.) in den Gau Hunethermarca fallen würde, so wäre, wie v. Leutsch (S. 27) bemerkt, Bruning als Graf in diesen Gau zu setzen; doch kann es auch Hilwartshausen an der Weser oder Hilmarshausen an der Diemel sein. Beide lagen zwar in dem Pago Hessi Sax., doch gehörte dieses damals zu Franken. Urkunde vom J. 897 bei *Schannat*. Trad. Fuld. p. 219. So v. Leutsch S. 27.

73) s. z. B. v. Bünau, Probe einer genauen und umständlichen teutschen Kaiser- und Reichshistorie, oder Leben und Thaten Friedrich's I. S. 55, und im Register unter Eberhard, Herzog der Franken, sowie auch Tolnerus. 75) condemnavit Eberhardum centum talentis aestimatione equorum. Nach dem Sachsenspiegel, 3. Buch. Art. 51. Gärtner'sche Ausg. S. 434, bezahlte man das Reitpferd, auf welchem der Reitemann (reitender Vasall) seinem Herrn dienen sollte, mit einem Pfunde. Nehmen wir nun solche Pferde an, so mußte Herzog Eberhard hundert Pferde entrichten. Das Pfund des teutschen Sachsenspiegels wird im lateinischen Texte durch Talentum gegeben, mit der Erklärung: id est viginti Solidi. Feldpferde (Ackerpferde), die zur vollen Arbeit taugten, wurden mit 12 Schillingen (duodecim Solidis) bezahlt. Natürlich aber sind, da die Strafe kriegerisch sein sollte, unter den von Eberharden zu entrichtenden Pferden Reitpferde zu verstehen. 76) C. A. Menzel, Die Gesch. der Teutschen. 2. Bd. S. 601 sagt: „Diese gelinde Strafe brach indessen ihren Muth nicht.“ Gelind war die Strafe nicht, und sehr empfindlich, und mußte daher die Bestraften zur Rache reizen.

welche ihm in der Fehde gegen Bruno beistanden, scheinen also vorzüglich Sachsen gewesen zu sein, und hierdurch wird erklärlich, wie sie ohne viele Umstände sich der Strafe des Hundetragens bis Magdeburg unterziehen mußten. Die Stelle Wittichind's über Eberhard's Charakter hat verschiedene Lesarten und verschiedene Auslegungen gefunden. Sie lautet: „At illi nihilo minus duci suo haerebant ad omne nefas, quia ille quidem jucundus animo, *affabilis mediocribus*, largus in dando et his rebus multos Saxonum sibi associavit." So lautet die Stelle bei Reineccius S. 18 mit der Bemerkung am Rande: al. mediocris in rebus. Diese Lesart hat Meibom S. 644 und die Ausleger sind ihr gefolgt. So versteht Luden 6. Bd. S. 417 die Stelle: Eberhard war ein heiterer und freundlicher Mann, genau gegen sich selbst und freigebig gegen Andere ꝛc.; von Leutsch S. 39 bemerkt zu Wittichind's Stelle: wenn Mascov I. S. 26 dieses mit den Worten übersetzen will: popularis aurae nimius, opibus modicus"), so irrt er, indem jucundus animo et affabilis blos sagen, er sei nicht stolz und aufgeblasen gewesen, und mediocris in rebus bedeutet: es habe der Herzog keine ausgezeichneten Anlagen in der Behandlung der Staatsangelegenheiten gehabt, weil nämlich alle bedeutenden Unternehmungen desselben unglücklich abliefen, namentlich sein Zug gegen Herzog Heinrich von Sachsen, da er bei Eresburg geschlagen wurde, dann seine Unternehmung gegen seinen Vasallen Bruning, die zu seiner großen Demüthigung ausschlug; ferner sein Aufstand mit Thankmar, worüber er in Verbannung geschickt ward, und endlich seine Empörung mit Heinrich und Gisilbert, die ihm das Leben kostete. So von Leutsch. Wäre Eberhard's Unglück nicht größer als seine Unfähigkeit in Behandlung von Staatsangelegenheiten gewesen, so hätte der weise König Heinrich ihn sicher nicht nach Lothringen geschickt, um ihn dort Recht sprechen und die inneren Fehden der Lothringer schlichten zu lassen, welches er wirklich vollbrachte. Zu solchem Geschäfte paßte allerdings Eberhard's Freundlichkeit und Leutseligkeit sehr, aber es gehörte auch Einsicht und Geschicklichkeit dazu. Überdies paßt die Auslegung des mediocris in rebus durch „mittelmäßig in Staatsangelegenheiten" gar nicht in den Zusammenhang der Wittichindischen Stelle. Der sächsische Schriftsteller will erklären, wie es gekommen, daß selbst auch viele Sachsen sich mit Eberharden verbanden. Hätte aber Eberhard nur mittelmäßige Fähigkeit in Behandlung der Staatsgeschäfte gehabt, so wäre dieses eine schlechte Empfehlung für ihn gewesen, und die Sachsen wären von einer Verbindung mit ihm abgeschreckt worden. Ist denn aber auch die Lesart mediocris in rebus so sicher? Leibnitz (Scriptt. Rer. Brunsv. T. I.) vergleicht die baseler Ausgabe von 1532 mit der Handschrift der Bibliothek von Monte Casino, und in dieser Vergleichung findet sich S. 226 für das mediocris in rebus der baseler Ausgabe in der Handschrift von Monte Casino „mediocribus", und das rebus fehlt; also affabilis mediocribus. Ein Abschreiber hat dieses wol Raum in affabilis, mediocris in rebus verwandelt, weil affabilis schon zur Noth hinreicht, und nun nach seiner Meinung das einen herrlichen Gegensatz machte, mediocris in rebus, largus in dando, nur mittelmäßig vermögend, aber reichlich im Geben. Der Abschreiber glaubte also durch diese Verbesserung Eberhard's Freigebigkeit recht hervorzuheben, will von ihm sagen: hatte nicht viel, war aber doch freigebig; freilich ist jenes gegen die geschichtliche Wahrheit, aber der Abschreiber bekümmerte sich darum wenig. Auch konnte es ihm ja scheinen, als wenn mediocribus nicht die ursprüngliche Lesart, sondern verderbt aus mediocris in rebus sei. So viel ist gewiß, daß der Abschreiber und die ihm folgten, nicht, wie man es auslegt, unter mediocris in rebus, weder: „machte für sich selbst wenig Aufwand," oder anders ausgedrückt: „War genau gegen sich selbst," noch „ohne ausgezeichnete Anlagen in Behandlung der Staatsangelegenheiten" verstanden, sondern es als Gegensatz zu largus in dando nahmen. Wittichind sollte nach ihnen sagen: zwar war Eberhard von mittelmäßigen Vermögensumständen, aber doch freigebig. Da dieses gegen die geschichtliche Wahrheit ist, so ist die Lesart mediocribus, also zusammen affabilis mediocribus als die ursprüngliche anzunehmen. Die Uneinigkeit zwischen Eberhard und Bruning kam so weit, daß öffentliche Mordthaten geschahen, Äcker verwüstet wurden und Brandstiftungen nicht aufhörten. König Otto beschied die Friedensstörer auf eine allgemeine Reichsversammlung nach dem Dorfe oder Hofe (villa) Stela, welches wahrscheinlich das jetzige Städtchen Steyl oder Steel im Gebiete der Abtei[78]), oder dem jetzigen Kreise Essen, ist. Aber die Vorgeladenen erschienen nicht auf dem Dinge. Sie hatten bisher behauptet, daß sie nichts gegen die königliche Gewalt gethan, sondern hätten blos Beleidigung gegen Genossen geracht. Da sie aber jetzt auf dem Dinge zu Stela nicht erschienen, wurden sie als Verächter des königlichen Befehls betrachtet. Obgleich der König sich verachtet sah, war er doch, wie Wittichind bemerkt, zu mild, um sogleich gegen sie die Waffen zu ergreifen. Aber hierdurch eiterte die Wunde des Reichs nur noch mehr; denn Otto's Halbbruder, der waffengewandte, kriegskundige, scharfsinnige Thankmar verband sich mit Eberhard. Daß aber nicht sowol die Milde des Königs ihn daran hinderte, mit Waffengewalt gegen Eberhard und seine Verbündeten einzuschreiten, sondern eine anderweitige Heerfahrt ihn abhielt, lernen wir aus dem Fortsetzer des Regino, welcher zum J. 938 sagt: Im J. 938 empören sich die Söhne des Herzogs Arnulf aus Bestreben um das Herzogthum gegen den König. Um sie nieder zu kämpfen, zog er nach Baiern. Da er aber nicht vermochte, wie er wollte, sie zur Ruhe zu bringen, so kehrte er wieder zurück. Unterdessen ward des

77) *Mascov.* Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici a Conrado primo usque ad obitum Henrici Tertii. Nunc recogniti et aucti (Lipsiae 1757), steht S. 35 popularibus nimium confisus studiis, und hat also in dieser verbesserten Ausgabe opibus modicus hinweggelassen.

78) Büsching (Erdbeschr. 6. Th. 7. Aufl. S. 259) versteht unter der villa Stela das jetzige Steyl oder Steel, sowie auch die meisten Andern das Gleiche thun.

Königs Bruder von Eberhard ergriffen in der Burg Badaliki (Balike, nicht weit von der Ruhr und Arensberg); nachdem aber dieser sehr schnell befreit worden, ward Eberhard nach Hildesheim in's Exil geschickt. Der König zog nun wieder nach Baiern, und unterwarf alle bis auf Eberhard, Arnulf's Sohn (s. das Nähere im Art. Eberhard, Herzog von Baiern). Mit dem Fortsetzer des Regino stimmen auch die reichenauer Jahrbücher, welche zum J. 938 erzählen: König Otto zog gegen die Baiern. Da diese aber widerstanden, so kehrte er zurück. Sein Bruder Heinrich ward von Eberhard ergriffen. Nachdem Heinrich aber befreit worden, sandte der König Eberharden in's Exil, und griff wieder die Baiern mit Heeresmacht an, und unterwarf sie alle, bis auf einen Sohn Arnulf's [79]). Bei Wittichind ist alles unbegreiflicher. Er erzählt nur von einer Heerfahrt des Königs gegen Baiern, und läßt durch diese eine Baiern beruhigen. Der König kehrt nach Sachsen zurück. Der Zwiespalt zwischen Eberhard und Bruning kommt bis zu öffentlichen Mordthaten. Der König hält ein Ding zu Stela, die Friedensstörer erscheinen nicht; der König ist zu mild, um sogleich mit den Waffen einzuschreiten; aber dieser Aufschub bringt Viele in größeres Verderben. Es geschahen überdies viele Frevel von den Aufrührern, Todtschläge, Meineide, Plünderungen, Brandstiftungen, Gutes und Schlechtes, Heiliges und Unheiliges schritten in jenen Tagen gleichmäßig vor. Thankmar auch verband sich mit Eberhard. Was nun weiter von den Thaten des mit Eberhard verbundenen Thankmar erzählt wird, fällt also, wie uns der Fortsetzer des Regino und die reichenauer Jahrbücher lehren, nicht in die Zeit nach der Beruhigung Baierns, sondern in die Zeit, während welcher König Otto seine erste Heerfahrt gegen Baiern that. Der mit Eberhard verbundene Thankmar konnte es aber ausführen, nicht, weil König Otto zu mild gewesen war, gegen die Empörer sogleich mit Waffengewalt einzuschreiten, sondern weil er auf seiner Heerfahrt nach Baiern begriffen war. Was während dieser Zeit vorfiel, ist also Folgendes: Thankmar, der sich mit Eberhard verbunden [80]), sammelte eine große Heerschaar, eroberte die Burg Badaliki [81]), in welcher Heinrich der Jüngere war, gab sie seinen Kriegern zur Plünderung Preis, und führte Heinrichen wie einen der gemeinsten Leibeigenen mit sich hinweg. Dort kam aber Gebhard um's Leben, der Sohn Udo's, der Bruder des Herzogs Hermann; durch seinen Tod wurden die Heerführer der Franken (duces Francorum) entzweit. Wittichind legt Gewicht hierauf; denn er bemerkt: ob cujus necem *Deo omnia ordinante*, Duces Francorum inter se sunt divisi. Es entsteht die wichtige Frage: war Herzog Eberhard persönlich bei der Eroberung Badaliki's? Aus Wittichind geht dieses zwar nicht hervor, denn er sagt nur: Junctus est autem ei Thancmarus, collectaque valida manu oppugnat praesidium, quod dicitur Badiliki, in quo erat Henricus junior, dataque praeda urbis suis commilitonibus abiit secum abducens Henricum quasi vile manicipium quoddam. Hiernach führt zwar Thankmar Heinrichen gefangen hinweg; doch sagt Wittichind weiter unten: Eberhard habe Heinrichen bei sich gehalten. Daß Wittichind bei der Eroberung Badaliki's und Gefangennehmung Heinrich's Thankmarn hervortreten läßt, kann daher kommen, daß er daran knüpfen will, wie Thankmar's Krieger von der Beute Badaliki's bereichert, nun zu allem fähig sind, und Thankmar nun Eresburg erobert, wo er nachher den Tod findet. Daß aber auch Wittichind weiß, daß Franken bei der Eroberung Badaliki's waren, zeigt, daß er sagt, die Heerführer der Franken haben sich wegen des Todes Gebhard's entzweit, oder es sei eine Spaltung eingetreten. Die Spaltung erklärt, warum Eberhard im Kriege gegen Otto so schwach erscheint. Unter den Ducibus Francorum können Eberhard und fränkische Grafen zu verstehen sein. War aber auch Eberhard nicht persönlich bei der Eroberung Badaliki's, so mußte doch die Spaltung der fränkischen Heerführer auch nachtheilig auf Eberhard's Macht wirken, und sie schwächen. Nach von Leutsch S. 94 scheint die Ursache, warum Konrad's von Worms fränkische Herzogswürde nach dem J. 955 nicht weiter erwähnt wird, darin zu liegen, daß noch von Zeiten Konrad's I. her der König mehr Gewalt in Franken hatte, als in andern Herzogthümern, und daß zweitens seitdem derselbe Konrad I. dem Herzoge Heinrich die Krone verschafft hatte, eine starke Partei der Franken stets auf Seiten der sächsischen Könige sowol gegen Eberhard als gegen Konrad stand, dergestalt, daß sonach die herzogliche Würde in Franken weit weniger Einfluß und Macht, als irgendwo anders ihrem Inhaber verschaffen mochte, zumal auch das Stift Würzburg in seinem Sprengel ziemlich, wenn nicht ganz unabhängig von dem Herzoge war. So nach von Leutsch. Aber Eberhard lebte ja mit dem Könige Heinrich in Einigkeit. Es kann also erst für die Zeiten Otto's I. gelten, daß eine starke Partei der Franken auf Seite des Königs gegen Eberhard gestanden. Diese stand aber gegen Eberhard, weil über Gebhard's Tod eine Spaltung unter den fränkischen Heerführern eintrat. Da es noch andere mächtige Grafen in Franken gab, so wurde des Herzogs Heer sehr geschwächt, wenn sie ihm nicht mehr Heerfolge leisten wollten. Eberhard war mit dem Könige im Zwiespalte. Die fränkischen Grafen brauchten sich also nicht vor dem Könige zu fürchten, wenn sie sich gegen den Herzog empörten, ja der König sah es gern, wenn sie dem Herzoge nicht, sondern unmittelbar dem Könige Heerfolge leisteten. Die Spaltung, welche wegen des Todes Gebhard's unter den fränkischen Heerführern ausbrach, war also für Eberhard höchst verderblich, nicht weil an sich die herzogliche Würde in Franken beschränkter gewesen, als in den andern Herzogthümern, sondern weil es hier mächtigere, zahlreichere Grafen gab. Als Gaugrafen waren sie zwar auch nicht mächtiger als an-

79) Annales Augienses ap. *Pertz*. T. I. p. 69. 80) Was Thankmar'n, den Halbbruder Otto's, zu dieser Verbindung mit Eberhard bewog, s. bei F. Wachter, Gesch. Sachsens. 1. Bd. S. 159. 81) Das Städtchen Balike unweit der Ruhr liegt auf einem Berge, weshalb es um so wahrscheinlicher ist, daß es das castrum, wie es der Fortsetzer des Regino, oder das praesidium, wie es Wittichind, der auch weiter unten es durch urbs (Feste im Latein des Mittelalters) bezeichnet, nennt, Badalikki oder Badaliki ist.

derwärts, hatten aber eine größere Hausmacht, weil ihre Geschlechter länger bestanden. Bekanntlich setzten die fränkischen Könige gern Grafen aus fränkischem Geschlechte nach Thüringen, Sachsen und Schwaben. Diese konnten in diesen Ländern nicht so schnell zu einer Hausmacht gelangen, als die fränkischen Edeln, die seit langer Zeit in Franken saßen. Zwischen dem Herzoge Eberhard und diesen mächtigen Edeln trat also vor Badaliki über Gebhard's Tod eine für Eberhard verhängnißvolle Spaltung ein. Nach dem Fortsetzer des Regino und den reichenauer Jahrbüchern, nach welchen Heinrich von Eberhard gefangen ward, war, könnte man schließen, Eberhard persönlich vor Badaliki; doch ist dieser Schluß nicht sicher, da der Kürze halber ihm zugeschrieben sein kann, was seine Scharen und sein Bundesgenosse Thankmar thaten. Nach Hroswith schickte Eberhard seine Scharen nach Badaliki. Sie hat nämlich in ihrem Lobgedichte auf die Ottonen einen Abschnitt [82]): „Henricus Oddonis frater ab Everhardo capitur et a fratre liberatur.“ Zuerst beklagt die Dichterin, daß nach Besiegung der Fremden plötzlich starke Zwietracht unter den Unsrigen ausbrach und der Bürgerkrieg das treue Volk verletzte, und fährt dann fort:

Hujus causa mali fuerat non parva dolendi,
Denique conflictus quorundam non moderatus,
Ex quibus Henrico quaedam pars mente benigna
Devovit regis fratri jus vernalitatis,
Pars Everhardo Comiti studium famulandi,
At, quum quisque sui peteret solamina damni,
Hinc gravior dominis discordia nascitur ipsis.

Die Zwietracht brach also aus, weil eine Partei Heinrich's Lehns- oder Dienstmannen ward, denn unter dem jus vernalitatis kann hier nichts anderes als Lehns- oder auch Dienstmannenverband verstanden werden. Eine andere Partei weihte dem Grafen Eberhard ihren Dienst, das heißt, sie wurden seine Mannen. Jeder, Heinrich und Eberhard, suchten ihren Schaden zu ersetzen, das heißt, von den Vasallen des andern mehr in seinen Lehnsverband zu ziehen, und hierdurch ward die Zwietracht stärker. Die Sängerin fährt fort:

Tandem percerte, conflictu progrediente,
Praedictus praeses male collectas legiones
Mox, ad castellum Badulini capiendum,
Ex improviso mittens sub nocte nigella,
Duxit captivum fratrem regis generosum.

Der praedictus praeses ist Graf Eberhard, wie Hroswith ihn bezeichnet, und schickt gegen das Schloß Badaliki, um Heinrich zu fangen, seine Heerscharen (male collectas legiones). Unter den auf böse Weise versammelten Heerscharen versteht die Sängerin, wie der Zusammenhang lehrt, solche, welche Eberhard von Heinrich's Seite auf die seinige gezogen, sowie auch Wittichind bemerkt, daß der leutselige und freigebige Eberhard viele Sachsen mit sich vereinigt. Wenn Hroswith weiter singt:

Henricum vinclis palmas stringendo cruentis
Ejus candidulis ornamentis magis aptas,
Atque suas gazas disperdens, quam numerosas
Ad sua mox prolem secum deduxit herilem.

so kann dieses, Eberhard habe Heinrichen in blutige Fesseln schlagen lassen, nur von der Zeit zu verstehen sein, als Heinrich von Eberhard's Heerscharen aus Badaliki hinweggeführt ward, oder es ist überhaupt nur dichterischer Schmuck; denn daß Eberhard seinen Gefangenen glimpflich behandelt hat, lehrt der Erfolg. Hroswith fügt hinzu:

Utitur ut socio proprii domini quoque nato.

Nach dem Zusammenhange bei ihr soll es wol Tadel sein, daß Eberhard den Sohn seines Herrn wie einen Genossen behandelt. Doch war die Behandlung auch für einen gefangenen Königssohn gut, wenn Graf Eberhard, wie sie ihn bezeichnet, den Gefangenen nicht als solchen, sondern wie einen Grafen behandelt. Hroswith sagt nun weiter kein Wort davon, wie es Heinrich in der Gefangenschaft ergangen, woraus sich schließen läßt, daß auch sie wußte, Heinrich war von Eberharden glimpflich behandelt worden, denn sie hätte es sonst wol nicht an einem rührenden Gemälde der Leiden des Gefangenen fehlen lassen. Nach dem oben von uns angeführten Verse geht sie zu der Schilderung über, wie der König, als er jenes hört, über den Verlust seines theuern Bruders trauert. Sie sagt dann:

Nobile mox Abrahae factum sequitur patriarchae,
Quod miserans egit, dum Loth ex hoste redemit.

Da bekanntlich Abraham seinen gefangenen Bruder Lot befreite, indem er den verbündeten Königen mit 318 Knechten nachjagte und sie des Nachts überfiel, so ist das redemit nicht im eigentlichen Sinne: befreite seinen Bruder durch Lösegeld, zu nehmen, sondern es bedeutet: befreite überhaupt. Auch singt Hroswith nun weiter, daß der König mit größter Bemühung seine Ritter wählt oder sammelt, und eine beträchtliche Schar und mit königlichem Pomp zieht seinem unter großer Herzenskrankheit trauernden Bruder Trost zu bringen. Wenn es nun weiter heißt:

Nec mora, quem venit fratrem refovere, redemit,

so ist das redemit auch hier blos in dichterischer Bedeutung für befreite überhaupt zu nehmen, und Hroswith schließt dann den Abschnitt:

Autores tanti condemnavitque placli,
Suspendens quosdam ligno, reprobis reparato,
Quosdam de patria ligno, reprobis reparato,
Quosdam de patria mandans discedere charn.

Wie aus dem folgenden Abschnitte erhellt, war unter denen, welche ihr Vaterland meiden mußten, auch nach Hroswith Eberhard. Wittichind macht Einige namhaft, die zu Folge jener Ereignisse gehängt wurden, erzählt aber die Umstände anders, sowie auch den Hergang, wie es gekommen, daß Eberhard Heinrich frei ließ. Nach Hroswith befreit der König Eberharden durch eine Heerfahrt, oder Hroswith läßt wenigstens die nähern Umstände, wie der König, nachdem er mit einer Heerschar zur Befreiung seines Bruders ausgezogen ist, diese Befreiung bewirkt hat, im Dunkeln. Nach Wittichind waren die nähern Umstände, wie es kam, daß Eberhard Heinrich freiließ, diese: Die durch die große Beute der eroberten

82) *Hrosvithae* Panegyris Oddonum ap. *Schurzfleisch. Hrosvithae* Opera. p. 184. 185, ap. *Meibom.* Scriptt. T. I. p. 714.

Feste Badaliki's bereicherten Kriegsmannen Thankmar's ließen sich nun zu Allem bereit finden. Hierauf eroberte Thankmar Eresburg, legte sich mit einer mächtigen Heerschar hinein und verübte von hier aus Räubereien. Eberhard aber hielt Heinrich bei sich fest. Vor den Thoren der Feste aber, die Larun hieß, und in welcher Kriegsmannen Eberhard's lagen, fiel zu der nämlichen Zeit Deudi [83]). Wichmann aber, als er von dem frevelhaften Beginnen der Empörer vernahm, bekehrte sich, söhnte sich wieder mit seinem Herrn aus, und diente ihm bis an sein Ende treulich. Dieser Wichmann war Wichmann der Ältere. Als nämlich der König (muthmaßlich im J. 937) mit dem ganzen Heere nach Böhmen zog, machte er einen neuen Heerfürsten, und wählte hierzu den edelgebornen, thätigen, einsichtsvollen Hermann, Billing's Sohn. Hierdurch ward nicht nur der Neid der übrigen Großen, sondern sogar Wichmann's, des eigenen Bruders Hermann's, erregt. Wichmann stellte sich daher krank und entfernte sich vom Heere; er war ein mächtiger Mann, stark und muthig, des Krieges kundig, und so kenntnißreich, daß seine Unterthanen sagten, daß er mehr als Menschen wüßte. Jetzt aber, da er so große Freveltat der Empörer hörte, machte der kluge Wichmann Frieden mit dem Könige. Dieses war der zweite Schlag für Eberhard, daß er einen so wichtigen Sachsen als Verbündeten verlor; der erste Schlag war die Spaltung der fränkischen Heerführer wegen Gebhard's Todes vor Badaliki, und den dritten und vierten Schlag werden wir sogleich hören, nämlich den Untergang Thankmar's, des so thatkräftigen Bundesgenossen Eberhard's, und den Fall der Festung Larun. Nachdem Wittichind eine Schilderung von Thankmar als ausgezeichnetem Kriegshelden und von seinen übrigen Umständen gegeben, erzählt er weiter, wovon wir folgenden Auszug geben. Da der König sah, daß die Sache zu großer Gefahr gediehen, zog er, um Thankmar's Unwesen Einhalt zu thun, mit einem gewaltigen Gefolge vor Eresburg. Als nun die auf der Feste [84]) den König und seine mächtige Heerschar um ihre Mauer gelagert sahen, öffneten sie die Thore. Da floh Thankmar in die Peterskirche. Doch dahin verfolgte ihn das Heer, vorzüglich Heinrich's Kriegsmänner, welche die ihrem Herrn angethane Kränkung schmerzte, und die sie zu rächen brannten. Sie brachen die Thüren des Gotteshauses auf und brachten Thankmar'n am Altare um, welches Wittichind sehr umständlich beschreibt. Dieser Frevel im Gotteshause geschah ohne des Königs Wissen; er bestrafte aber die Frevler nicht, weil er sie, da der Bürgerkrieg brannte, schonen mußte. Wol aber kühlte er seinen Zorn an Theoderich und drei Söhnen von dessen Tante, welche Thankmar'n Treue geschworen, oder überhaupt sich mit ihm verbunden hatten [85]). Er bestrafte sie nach fränkischem Gesetze, verurtheilt mit dem Strange. Die Worte: lege Francorum damnatos strangula fecit deficere, sind sehr wichtig für unsern Gegenstand. Da nach den altteutschen Gesetzen Jeder nach dem Rechte, welches ihm durch seine Abkunft zustand, nicht nach dem, welches in dem Lande, wo er sich eben befand, galt, gerichtet ward, so läßt sich mit Sicherheit schließen, daß Dietrich und seine Verwandten Franken waren. Wittichind erzählt weiter. Von Eresburg wandte der König die beutegierigen und von der Beute der Feste bereicherten Krieger gegen Larun; die hiesigen aber leisteten auf Befehl des Burgvoigts tapfern Widerstand, und warfen unabläßig Steine Steinen und Pfeile Pfeilen entgegen; aber von dem Kampfe beschwert, verlangen sie, ohne den Anführer zu befragen, Waffenstillstand. Als sie ihn erlangt haben, versagt ihnen auch der Anführer seinen Beistand nicht. So gehen sie aus der Feste und unterwerfen sich der Gewalt des Königs. Als Eberhard Thankmar's Erschlagung und den Abfall seiner Kriegsmannen hörte, ward sein Muth gebrochen; da warf er sich seinem Gefangenen (Heinrichen) zu Füßen, bat ihn um Verzeihung und gewann sie, wie Wittichind bemerkt, auf schlechte Weise. Heinrich aber war damals sehr jung und feurig, und seine Begierde, König zu werden, verlockte ihn. Unter der Bedingung zählte er Eberharden vom Verbrechen los, daß dieser mit ihm eine Verschwörung gegen den König, seinen Herrn und Bruder, machen, und ihm die Krone des Reichs, wo möglich, aufsetzen sollte. Sie schlossen also gegenseitig ein Bündniß, und hierauf kehrte Heinrich frei [86]) zum Könige zurück, und ward mit reinerer Treue und Liebe empfangen, als er gekommen. Auf Überredung des guten und frommen Friedrich's, des Nachfolgers des Erzbischofs Hildebert (von Mainz), ging Eberhard zum Könige und übergab, um Verzeihung flehend, sich und all das Seinige der Willkür des Königs. Von diesem ward er, damit ein so großes Verbrechen nicht unbestraft bliebe, nach Hildesheim gleichsam in die Verbannung geschickt; doch nach kurzer Zeit nahm der König ihn wieder zu Gnaden an und setzte ihn

83) Nach Rommel (Gesch. von Hessen) ist es Lahr bei Blankenburg, unweit Marburg. Dieses scheint jedoch nach v. Leutsch (S. 30) von dem frühern Kriegsschauplatze zu weit abzuliegen, und in der Gegend desselben gibt es zwei Orte mit Namen Lahr, einen im Kreise Meschede, den andern im Kreise Menden. In des Abts Saracho Register kommt vor: Laarum in pago Westfalon ap. *Falke*, Tradit. Fuldens. im Anhange S. 21. Vgl. auch S. 322 und 504 des Falke'schen Werkes selbst, wo in einer Tradition vorkommt: tradidit Buccu mansum unum in Laarun. 84) cives autem urbis illius; übersetzen wir es Bürger, so müssen wir es in der ursprünglichen Bedeutung von Leuten nehmen, welche sich in einer Burg oder Feste befinden, und worunter auch die Besatzung zu verstehen, denn Thankmar erscheint bei Wittichind als von seinen Mannen verlassen. Man müßte denn annehmen, was Wittichind verschweigt, die Bewohner der Feste hätten die Wache der Thore bestochen und den König und sein Heer des Nachts heimlich eingelassen. Hiervon sagt aber Wittichind nichts. Da es damals keine cives in Teutschland gab, also Wittichind das Wort nur uneigentlich brauchen konnte und urbs im Latein des Mittelalters Burg oder Feste überhaupt bedeutet (s. F. Wachter, Gesch. Sachsens. 1. Bd. ss. 137. 138. 331. 332), so soll cives urbis bei Wittichind wol Umschreibung für urbani sein, welches im Latein des Mittelalters Bürger, d. h. in ursprünglicher Bedeutung Leute bedeutet, welche sich auf einer Burg oder Feste befinden. Wie sich gegen den Willen des Befehlshabers in Larun die Besatzung dem Könige ergab, ähnlich öffnete auch wol die Besatzung auf der Eresburg wider Willen Thankmar's die Eresburg.

85) qui Thankmaro manus junxerant. 86) inde libenter Henricus ad regem reversus, kann auch bedeuten sollen: ohne Lösegeld.

wieder in seine vorige Würde ein. So nach Wittichind, der hierauf von dem Einfalle der Ungern im J. 938 erzählt (s. das Nähere im Art. Niederlage der Ungern im Drömling); dann kehrt Wittichind zu der Geschichte der Empörungen zurück. Heinrich, brennend vor Begierde, König zu sein, stellte (939) in Saalfeld [87]) ein herrliches Gastmahl an. Da er groß und mächtig von königlicher Gewalt war, schenkte er sehr Vielen sehr Vieles, und vereinigte dadurch sehr Viele der derartigen Partei mit sich. Viele jedoch hielten dafür, daß man die Sache lieber verhehlen müsse, denn sie wollten vom Könige nicht bei der brüderlichen Zwietracht gefunden werden. Damit der Krieg desto leichter beendigt würde, gaben sie den Rath, daß Heinrich Sachsen unter militairischer Besatzung zurücklassen und zu den Lothringern, die ziemlich unkriegerisch waren, gehen möchte, und so geschah es, daß sie der König auf den ersten Angriff besiegte und durch eine einzige Schlacht abmattete. Auf den Rath der Commilitonen verließ nämlich Heinrich Sachsen, übergab die Festungen in Sachsen und im thüringer Lande militairischer Besatzung, und ging selbst mit Freunden zu den Lothringern. Durch das Gerücht dieser Ereignisse wurden überall Alle erschüttert, denn sie kannten den Grund des Abfalles vom Könige und des plötzlichen Krieges durchaus nicht. Als der König das derartige Gerücht vernahm, glaubte er es Anfangs nicht, und verfolgte dann, als er Gewißheit von der Angelegenheit des Kriegs erlangte, den Bruder, nahm die von Heinrich's Kriegsmannen besetzte Feste Dortmund ein, denn sie waren des Schicksals Thankmar's eingedenk, wagten den König nicht zu erwarten, gingen aus der Feste und übergaben sich ihm. Agina hieß der, welcher die Feste für Heinrichen verwalten sollte. Ihm nahm der König einen schweren Eid ab, daß er, wo möglich, seinen Herrn vom Kriege zum Frieden und zur Eintracht zurückbringen möchte, oder wenigstens zum Könige zurückkehren sollte. Das vom Könige geführte Heer gelangte bis an die Ufer des Rheins. Zu jener Zeit, wo der Krieg Eberhard's mit dem Könige war [88]), ward der Kämmerer des Königs, Hadald, welcher zu Giselbert um Frieden und Eintracht gesandt war, obgleich Giselbert sich damals noch zu keiner Partei offen neigte, unwürdig empfangen und die Antwort von Tage zu Tage verzögert. Hadald merkte aber die feindseligen Gesinnungen des Herzogs, wollte nicht länger durch solche Ränke hingehalten werden, und sagte zu ihm: „Ich gebe dir den Befehl des Königs, daß du dich in Gegenwart des Volkes vor den Richterstuhl des Königs stellest, oder du wirst für einen Feind erklärt." Auf ähnliche Weise entließ Giselbert auch den vom Könige gesandten Bischof Bernhard ungeehrt und mit ungewisser Antwort von sich; auch soll er häufig die Siegel der königlichen Briefe zerbrochen haben. Nach jenen Worten aber fing er an, dem Gesandten besser zu halten, und ließ ihn ehrenvoll hinübergleiten. Heinrich und Giselbert rüsteten Kriegstruppen, und beschlossen, dem Könige am Rheine entgegenzugehen. So nach Wittichind, nach welchem also Heinrich's Begierde, König zu sein, ihn bewegt, loszubrechen. Wie wir weiter unten sehen werden, ergriff Eberhard die Waffen erst, als sich der Krieg in die Länge zog. Heinrichen verleitete also seine Begierde, König zu werden, zur Empörung gegen seinen Bruder. Auch war die Begierde, den Königsstuhl zu besteigen, in Heinrich dadurch entflammt worden, daß seine Mutter ihn an Otto's Statt auf den goldenen Stuhl zu setzen gestrebt und ihre größere Liebe zu Heinrich mit der Maske einer höhern Geburt bekleidet hatte: Heinrich stamme von einem königlichen, Otto aber nur von einem herzoglichen Vater. Nach dem Verfasser der Vita Mathildis ist Eberhard von der Schuld, in Heinrich die Lust, den Thron zu besteigen, erweckt zu haben, frei. Er sagt: „Der berühmte Otto, vor der königlichen Würde (des Vaters) erzeugt, war durch Gestalt und Sitten ausgezeichnet; Heinrich aber, auf dem Königsstuhle geboren, war an Jahren jünger, stand aber an ausgezeichneter Trefflichkeit nicht nach. Er war so schön, daß man fast nicht seines Gleichen fand. Im Vertrauen auf die Waffen war er dem Vater ähnlich; in aller Ertragung der Widerwärtigkeit folgte er dem Beispiele seiner Mutter, und deshalb [89]) ward er von ihr besonders geliebt. Sie hielt ihn als Liebling, gleich als wenn er ihr einziger Sohn wäre, zog ihn in der Liebe den übrigen Söhnen vor, und wünschte, daß er nach dem Tode seines Vaters das Reich erlangen möchte. Daher kam auch dem Knaben der erste Fleck des Bösen, und deshalb war der vortreffliche Otto etwas aufgebracht gegen den Bruder, und auf diese Weise erwuchs Neid und beständiger Streit zwischen ihnen." So nach dem Verfasser der Vita Mathildis [90]). Dithmar von Merseburg (Lib. I. p. 14) sagt: „Einige versichern, daß Mathilde lange mit größter Anstrengung darnach gestrebt, daß Heinrich den Stuhl seines Vaters besitzen sollte; aber Gott, der die ihm Auserwählten stets voraus anstellt, wollte es nicht, auch willigte der beste Theil der Großen nicht ein u. s. w." Also weder bei Wittichind, noch bei dem Verfasser des Lebens der Mathilde, noch bei der Angabe Einiger, welche Dithmar mittheilt, tritt Eberhard als der hervor, der in Heinrich die Lust nach dem Königsstuhle erweckt, sondern die Mutter erweckt und nährt in dem Sohne den Gedanken, und Heinrich's brennende Herrschbegierde treibt ihn an, die Waffen gegen seinen königlichen Bruder zu ergreifen. Heinrich verzeiht Eberharden seine Gefangenschaft nur unter der Bedingung, daß Eberhard ein Bündniß mit ihm schließt, Heinrichen zum Throne zu verhelfen. Nach Luitpranden hingegen verlockt Eberhard Heinrichen zur Empörung gegen seinen Bruder, und spiegelt sowol Heinrichen als Giselberten vor, daß er jedem zu dem Throne verhelfen will, und dieses thut er in der

87) Salaveldun war bekanntlich ein Reichsort. 88) Eberhard war nämlich jetzt bei Heinrich's Empörung gegen seinen königlichen Bruder noch nicht losgebrochen, und das Eo tempore, quo erat bellum Eberhardi cum rege bezieht sich auf den Krieg Eberhard's vor seinem hildesheimer Exil.

89) propter haec geht also nicht auf Heinrich's Duldsamkeit allein, sondern auch auf die vorhergehenden Vorzüge Heinrich's.

90) Vita Mathildis Reginae. Cap. II. ap. Leibnitz. Scriptt. T. I. p. 190—198.

Absicht, selbst König zu werden. Ist es nicht erlaubt, anzunehmen, Luitprand habe den teutschen Herzog Eberhard sich etwas zu italienisch gedacht und geschildert? Der Inhalt der Luitprand'schen Darstellung (Lib. IV. Cap. 8—10 und am Anfange des 11. Capitels) ist kürzlich dieser: Durch den Antrieb einiger Verkehrten widerstrebt zu jener Zeit Heinrich, des Königs Bruder, diesem sehr, denn der, welcher nach der herrlichen Würde seiner Erschaffung sich alsbald seinem Schöpfer ähnlich machen wollte, reizte durch seine Hörer Heinrichen gegen seinen Bruder, den König und Herrn, durch solche Reden an: „Glaubst du, daß dein Vater Recht gethan, daß er dir, der du in der königlichen Würde erzeugt bist, den vorzieht, der nicht in ihr gezeugt ist? Auf, auf, daher! Es wird dir nicht an Truppen fehlen, wirf den Bruder herab, nimmt das Reich u. s. w." Nachdem Luitprand weiter die Reden gegeben, bricht er selbst in Versen aus, von welchen der erste lautet:

Regnandi tibi quid juvenum tam dira cupido
Optime Saxigenum? prohibet Deus.

Hier kennt Luitprand also auch Heinrich's große Begierde, König zu werden. Doch im 9. Capitel erzählt er weiter: „Der Verlocker zu einer so großen und so gefährlichen That war Graf Eberhard, denn zur Zeit der ersten Empörung desselben hatte Heinrich seinem Bruder, dem Könige und Herrn, wie schuldig gewesen war, Beistand geleistet, und mattete die Widersacher durch alle Anstrengungen ab." Luitprand zeigt sich also nicht gut unterrichtet, wenn er daraus, daß Heinrich dem Könige bei der ersten Empörung Eberhard's Hilfe geleistet, schließt, Eberhard habe Heinrichen nachher zur Empörung verlockt. Eberhard war ja in eine Empörung gegen den König aus keinem andern Grunde, als weil er mit Heinrichen über die Vasallen in Streit gerieth, gezogen worden. Heinrich focht also gegen Eberhard nicht als Helfer des Königs, sondern verfocht seine eigene Sache. Luitprand, der also nicht zum Genauesten unterrichtet ist, erzählt weiter: „Heinrichen, der in einer Kleinstadt sich aufhielt und sie mit zu geringer Vorsicht vertheidigte, belagerte Eberhard, nachdem er eine Menge zusammengebracht, erstürmte sie, bevor der königliche Bruder ihm beistehen konnte, und brachte ihn und den nicht kleinen Schatz heim. Der König also begierig, seines Bruders, ja seine eigene Schmach zu rächen, fing an, Eberharden und die, die es mit ihm hielten, mit aller Bemühung zu verfolgen. Eberhard hatte Giselbert, den Herzog der Lothringer, von der Treue gegen den König geschieden, und leistete mit dessen Hilfe dem Könige großen Widerstand." So Luitprand. Aber wie wir aus Wittichind wissen, hielt es Giselbert während des Kriegs Eberhard's mit dem Könige offen mit keiner Partei, und neigte sich nur im Geheimen zu der Gegenpartei des Königs, und hielt dessen Gesandten hin, um sich nicht offen erklären zu dürfen. Doch Luitprand ist nicht genau unterrichtet, und denkt sich daher Giselberten als offenen Helfer Eberhard's auch schon bei dessen erstem Kriege gegen den König Otto I. Er fährt fort: „Obgleich Giselbert des Königs Schwester zur Frau hatte, so wollte er doch, von der Hoffnung, das Reich zu erhalten, beseelt, dem Könige lieber widerstehen, als ihm, wie er gesollt hätte, gegen seine Neider helfen. Da sie aber sahen, daß sie auch so nicht dem Könige widerstehen konnten, so faßten sie den listigen Rathschluß und redeten Heinrich so an: „„Wenn du unsern Rathschlägen zu gehorchen eidlich versprichst, so lassen wir dich, da du gefangen bist, nicht blos los, sondern was mehr ist, wenn du König werden willst, so wollen wir dich zu unserm Herrn bestellen."" Dieses sagten sie aber nicht deshalb, um es zu thun, sondern damit sie mit seiner Hilfe den König niederkämpften. Der König hatte einige sehr große und sehr tapfere Truppen gehabt, und die Anführer derselben, Hermann, den Herzog der Schwaben, und dessen Bruder Udo und Konrad, mit dem Beinamen des Weisen. Ob diese gleich mit Eberhard durch Linie der Verwandtschaft verbunden waren, so wollten sie doch lieber, wenn es die Noth erfoderte, auf gerechte Weise mit dem gerechten Könige erliegen, als auf ungerechte Weise mit ihrem Blutsfreunde[91]) triumphiren." Heinrich also, durch das bereits erwähnte Versprechen getäuscht, hatte seine Truppen gesammelt und angefangen, jenen mit allen Kräften beizustehen und den König zu bekriegen. Dieses, daß geschrieben ist: Mentita est iniquitas sibi, veranlaßt Luitpranden, etwas zu verweilen und aus einander zu setzen: quemadmodum tunc mentita sit iniquitas sibi. Eberhard vermochte nicht eher Giselberten von der Treue gegen den König zu scheiden, bis er ihm versprach, daß er ihn zum Könige machen wollte. Giselbert aber wollte Heinrich durch diese List betrügen; er wollte mit dessen Hilfe den König besiegen und ihn absetzen und dann den Thron des Reichs für sich gewinnen. Eberhard aber hatte es ganz anders verfügt. Er wollte nämlich im Stande sein, den König zu bezwingen, und Beide des Reiches berauben und sich anmaßen, wie man aus seinen Worten schließen kann, welche er kurz zuvor, bevor er starb, seiner Gemahlin sagte. Als er sie auf seinem Schooße hatte, sprach er: „Du vergnügst dich jetzt in dem Schooße eines Grafen, in Kurzem wirst du dich in den Umarmungen eines Königs freuen." Also aus einer unverbürgten Sage schließt Luitprand, Eberhard habe beiden, Giselberten und Heinrichen, vorgespiegelt, er wolle ihnen zum Königsthrone verhelfen, um durch ihre Hilfe den König Otto zu stürzen, und dann Giselbert und Heinrich um den Thron zu betrügen und sich selbst darauf zu setzen. Weiter erzählt Luitprand unten: Heinrich, durch dergleichen Versprechen verführt, ja getäuscht, sammelt ein Heer und rüstet sich mit Giselbert, sowie mit Eberhard zum Kriege. Gegen sie eilt der König u. s. w. Hier ist Luitprand wieder nicht genau, denn er erzählt nun, wie die Schlacht bei Birthen geschlagen worden. Damals verhielt sich aber Eberhard ruhig. Luitprand hätte also erzählen sollen, wie nur Giselbert und Heinrich die Schlacht bei Birthen gegen den König gekämpft. Hroswith in

91) Luitprand bleibt sich in den Ausdrücken nicht gleich, erst qui quamquam affinitatis linea (also durch Schwägerschaft) Everhardo jungerentur, maluerunt tamen juste, si necessitas incubuisset, justo cum Rege occumbere, quam cum sanguineo (also Blutsverwandtschaft) injuste triumphare.

ihrem Lobgedichte auf Otto den Großen hat nach dem Abschnitte, dessen Inhalt wir oben angegeben, folgenden Abschnitt: Secunda conspiratio Everhardi in Oddonem primum, und zwar dieses Inhalts: Der Präses Eberhard kehrt durch die Gnade des Königs aus dem Exil zurück und gibt dem Grafen Giselbert, durch die Bande der Liebe verbunden, den Rath, daß sie den König fangen und des Thrones berauben wollen. Dann singt sie weiter:

Hoc quoque consilium perversa mente reportum
Henrico regis fratri suasere fideles.

Nach dem Latein des Mittelalters wären die fideles, welche Heinrichen den Rath geben, seine Mannen. Aber Hroswith will durch die fideles sowol Eberhard als Giselbert ironisch bezeichnen, oder nennt sie auch fideles in Beziehung auf ihr Bündniß, das sie durch Bande der Liebe mit einander geschlossen haben. Daß unter den fidelibus nicht Heinrich's Mannen, sondern Eberhard und Giselbert zu verstehen, geht aus dem Folgenden hervor. Die Fideles besänftigen nämlich Heinrichen mit vielen Schmeichelworten, er möge den ihm angethanen Schaden nicht vergelten, sondern ihren Wünschen Gehör geben, und nachdem der Bruder vertrieben sei, die Regierung des Reichs übernehmen. Heinrich wird endlich durch ihre Redekünste besiegt, und verheißt Bereitwilligkeit gegen ihre Wünsche. Hroswith hofft, daß er nur durch Gewalt gezwungen, ihnen seine Einwilligung gegeben. Aber Heinrich ist ja nach Hroswith's Darstellung nicht mehr in Eberhard's Gewalt, als Eberhard und Giselbert ihm den Rath geben. Nachdem Ekkehard von St. Gallen erzählt hat, wie Eberhard dem Herzoge Heinrich die Krone und das Scepter gebracht, und Heinrich zum Reiche erhoben und gesalbt [92]) worden ist, fährt er fort: Aber nachmals schalt der Herzog der Lothringer Giselbert Eberharden darüber aus, daß er seine Würde einem Fremden gegeben, und überredete ihn, sich mit ihm gegen den sächsischen König zu empören [93]). Unter dem sächsischen Könige versteht Ekkehard, wie weiter unten hervorgeht, Heinrich, und zeigt sich auch darin nicht gut unterrichtet, daß er Eberhard bei Breisach fallen läßt. Aus verschiedenen Angaben jedoch, daß nach den Einen Eberhard Giselbert, nach den Andern Giselbert Eberhard zur Empörung beredet haben soll, geht hervor, daß hierüber nichts Zuverlässiges bekannt war, und sich auch nicht einmal eine allgemein gültige Sage gebildet hatte. Da auch selbst Bischöfe an den Empörungen Theil nahmen, und überhaupt Empörungen gegen Otto I. so häufig waren, so läßt sich schließen, daß auch ein Theil der Schuld an ihm selbst lag, und er als König größere Ansprüche an die Herzoge und übrigen Reichsfürsten machte, als sein Vater gethan hatte. Der Fortsetzer des Regino beginnt das J. 939: Eberhard wird vom Exil zurückgesandt, und das ganze Reich wird durch Feindschaften und Empörungen verwirrt, denn Eberhard und Giselbert verschwören sich mit Heinrich, dem Bruder des Königs, gegen den König, ja auch gewisse schlechte und Gott verhaßte Männer der Kirche stimmen mit ihnen in die Partei ein. Als dann der König die Lothringer, wo damals die Hauptsache der Empörung geführt ward, anging, wollte noch konnte Giselbert mit dem Bruder des Königs dem Könige den Übergang über den Rhein verwehren, und schlug sich mit ihm bei Birthen [94]). Sehr viele von Giselbert's Leuten fielen, andere wurden in die Flucht geschlagen, und Giselbert selbst und Heinrich retteten sich durch die Flucht. Da Eberhard der Schlacht von Birthen nicht beiwohnte, ja überhaupt sich damals ruhig verhielt, so brauchen wir die Vorgänge bei dem Übergange des Königs und seines Heeres über den Rhein und bei der Schlacht bei Birthen hier nicht näher anzugeben; wol aber die Folgen dieser Schlacht, weil sie auf Eberhard's Handlungsweise den größten Einfluß hatten. Nach der Schlacht bei Birthen ließ der Thüringer Dadi allen Burggrafen, d. i. Befehlshabern der Besatzung der Festungen im Osten, welche auf Heinrich's Seite waren, listig die Nachricht beibringen, daß ihr Heerführer in der Schlacht gefallen; alle ergaben sich, außer Scheidingen und Merseburg. Heinrich konnte sich im Westen nicht mehr halten, und warf sich nach Merseburg. Nach einer zweimonatlichen Belagerung durch den König ging er heraus und unterwarf sich seinem Bruder, mußte nun Thüringen und Sachsen räumen, begab sich wieder zu den Lothringern, und blieb mit seinen Kriegsmannen eine Zeit lang bei seinem Schwager Giselbert. Der König führte sein Heer abermals gegen Giselbert, unterwarf das ganze lothringer Land seiner Herrschaft und den Flammen. Lange ward Giselbert in Kievermont [95]) (Capraemons) [96]) belagert, entwischte aber daraus und zog davon. Da die Belagerung wenig vorschritt, ließ der König alles ringsum verwüsten, und kehrte nach Sachsen zurück. Da er aber wußte, daß der Graf Giselbert's [97]), Namens Immo, äußerst verschlagen und listig war, so hielt er es für besser, mit Immo's Künsten, als mit den Waffen zu streiten. Da Immo so verschlagen war, so unterwarf er sich einem Bessern und Größern und ergriff die Waffen gegen den Herzog. Unter allen Beschwerden empfand der Herzog

92) Also auch hierin zeigt sich Ekkehard nicht gut unterrichtet, da Heinrich, nach den sächsischen Geschichtschreibern Wittichind und Ditbmar, die Salbung ausschlug. 93) Ekkehardi IV. Casus S. Galli, Cap. 3 ap. *Pertz*. Mon. Germ. Hist. T. II. p. 104.

94) juxta Biertanam nach dem Fortsetzer des Regino (S. 618); auch nach Luitprand (S. 456) nur in hochteutscher Mundart supra Rhenum ad locum Bierzuni; daß die Schlacht in der Gegend von Xanten war, geht aus Wittichind von Corvey hervor. Daher ist Wedekinden (Noten zu einigen Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters. 1. Bd. S. 201—205) beizustimmen, wenn er zeigt, daß unter Biertana oder Bierzuni Birthen im Regierungsbezirke Cleve zu verstehen. 95) Nach Wittichind. 96) Nach dem Fortsetzer des Regino ist Chèvremont oder Ziegenberg; s. Wedekind 1. Bd. S. 209—211. 97) Wir folgen dabei der Lesart bei Reinecc(ius (S. 21) und bei Leibnitz (S. 227). Nach der Lesart der baseler Ausgabe und bei Meibom (S. 647) kommt der Sinn heraus: Da er (der König) wußte, daß der Graf Giselbert äußerst verschlagen und listig war, so glaubte er (der König), daß Immo durch die Künste jenes besser streite, als durch die Waffen; doch daß die obige Lesart die richtige, zeigt in „Sciens autem Giselbertum versutum et callidum nimis nomine Immonem etc." das nomine, welches sich doch auf Comitem bezieht, weshalb also für Giselbertum Giselberti zu lesen ist.

dieses am schwersten, daß er den zum Widersacher haben sollte, auf dessen Rath und Treue er sich bisher am meisten verließ. Des Herzogs Unwille ward dadurch noch vermehrt, daß Immo eine Schweineheerde durch List hinweggetrieben hatte. Diese Beleidigung vermochte der Herzog nicht zu ertragen, brachte ein Heer zusammen, und belagerte Immo'n [98]). Immo soll sehr viele Immenstöcke (Bienenstöcke, wodurch also die Sage entstanden) gehabt, sie zerbrochen und gegen die Reiter geworfen haben. Die Bienen brachten mit ihren Stacheln die Pferde in Wuth, sodaß die Reiter in Gefahr geriethen. Als Immo dieses von der Mauer sah, drohte er mit seinen Gefährten einen Ausfall. Durch solche Künste von Immo getäuscht, hob Giselbert die Belagerung auf. Als er fortging, soll [99]) er gesagt haben: „Als es Immo mit mir hielt, habe ich leicht alle Lothringer gefangen gehalten, jetzt kann ich mit allen Lothringern ihn nicht fangen." Als Eberhard erwog, daß der Krieg so sehr in die Länge gezogen ward, so ruhte er nicht länger, sondern verachtete den König, und verschmähte das Recht der Eide, wie Anfangs [1]), reichte Giselberten die Hand, und sie verschworen sich zur Erregung des Krieges oder der Schlachten [2]), und mit dem westlichen Reiche allein sich nicht begnügend, begaben sie sich mit dem Heere zur Verheerung des östlichen Gefildes des Rheins. Als dieses im Lager des Königs, denn er kämpfte damals gegen Breisach und andere Festen, welche unter Eberhard's Herrschaft waren, gehört ward, so stürzten sich viele aus dem Lager, und es war keine Hoffnung mehr die Sachsen zu regieren [3]). So nach Wittichind. Hier finden wir also, wie der König Eberhard's Festen im Elsaß bereits belagert, bevor Eberhard die Waffen gegen den König ergriffen, und sich mit Giselbert verband. Nach Wittichind's Ansicht empörte sich Eberhard jetzt gegen den König, weil er erwog, daß der Krieg sich in die Länge gezogen hatte. Man könnte annehmen, er habe sich ruhig halten wollen, in der Hoffnung, Heinrich und Giselbert werden den König schon allein besiegen; doch Eberhard kannte die Stärke der Macht des Königs zu gut, als daß er es hätte wagen sollen, erst abzuwarten, ob Heinrich und Giselbert siegen würden. Oder war ja das seine Absicht gewesen, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß er dann, als er sah, wie Heinrich und Giselbert geschlagen, und Ersterer allen seinen Rückhalt in Thüringen und Sachsen durch Verlust der Festen verloren hatte, die Waffen gegen den siegreichen König ergriffen haben sollte. Ein näherer Grund hierzu lag vielmehr darin, daß der König Eberhard's Festen belagerte. Wie kam aber der König hierzu, da sich Eberhard ruhig verhalten hatte? Hierauf antworten folgende Verhältnisse, welche wir entwickeln, nachdem wir Luitprand's Angabe (Lib. IV. Cap. 14. p. 458) betrachtet haben. In den Theilen des Elsasses ist nämlich das Schloß Biseegaune (Breisach), welches der Rhein wie eine Insel umgibt, und die Rauheit des Ortes selbst befestigt. Hier hinein hatte Eberhard eine Menge seiner Kriegsmannen gelegt. Durch das Schrecken, das sie verbreiteten, behauptete er nicht nur einen großen Theil der genannten Landschaft, sondern zerfleischte auch ringsum die Getreuen des Königs grausam. Der gute König berücksichtigte nicht, was sein Interesse, sondern was das der Seinigen war, sammelte ein Heer, und zog nach Elsaß, um das erwähnte Schloß zu belagern. So nach Luitprand, der aber nicht genau unterrichtet ist, wie er dadurch zeigt, daß er Eberharden sogleich mit Heinrich und Giselbert die Waffen ergreifen und die Schlacht von Birthen mitschlagen läßt, während doch Eberhard sich damals ruhig verhielt. Ähnlich weiß auch Luitprand nicht, warum eigentlich der König Otto in das Elsaß zog. Dieses lehrt uns aber der Fortsetzer des Regino zum J. 939. Während nämlich König Otto gegen Heinrichen und Giselberten kämpfte, nahm Ludwig, der König des römischen Galliens (Frankreichs), der Sohn Karl's, mit den Feinden des Königs die Maßregel und bemächtigte unter dem Vorwande, das Lotharische Reich, das sein Vater verloren, wieder zu erlangen, sich des Elsasses. König Otto ertrug dieses nicht geduldig, hob die Belagerung von Caprimons [4]) auf, zog gegen Elsaß und vertrieb Ludwig daraus. Als er ihn daraus vertrieben, belagerte er Brisaca (Breisach), das feste Schloß. Hier wurden von beiden Seiten viele tapfere und kriegerische Thaten ausgeführt, welche der künftigen Nachfolge der Nachkommen nicht unbekannt sein werden. So nach dem Fortsetzer des Regino. Die Belagerung von Breisach war nach ihm schon denkwürdig, noch bevor die Empörung der Bischöfe gegen den König ausbrach. Die Empörung der Bischöfe brach aber nach Wittichind zu der Zeit aus, als man im Lager des Königs bei Breisach hörte, wie Eberhard und Giselbert das Heer zur Plünderung der Ostgegend des Rheins geführt hatten. Aus diesem allen ist zu schließen, daß die Belagerung von Breisach früher stattgefunden haben muß, als Eberhard gegen den König dieses Mal das Schwert ergriff. Warum that er dieses aber? Hierauf ist die natürlichste Antwort: Er that es, weil der König die Burg Breisach und andere Burgen, die unter seiner Herrschaft waren, belagerte. Was nöthigte aber den König zu diesem Schritte? Er wollte das Elsaß dagegen sicher stellen, daß der König Ludwig von Frankreich sich dessen bemächtigte. Nach dem aber, was zwischen Otto'n und Eberharden vorgefallen war, konnten beide zu einander kein Zutrauen fassen. Otto konnte also, wenn er seine Herrschaft in Elsaß befestigen wollte, Breisach und die andern Festen Eberhard's in Elsaß nicht in dessen Besitze lassen, belagerte sie also wider Eberhard's Willen, und dieser glaubte nun ge-

98) Wittichind bezeichnet es selbst als Sage durch fertur. 99) Derselbe thut desgleichen wieder durch fertur.

1) Nämlich bei der ersten Verschwörung. 2) Tractum tamdiu bellum Everhardus considerans ultra non quiescit. Quin contemto rege et jure spreto juramentorum, ut initio, conserta manu cum Giselberto ad incentiva bellorum pariter conspirant. 3) Sie wollten nämlich nach Hause, um ihr Land vor Eberhard und Giselbert zu schützen.

4) Der Fortsetzer des Regino faßt nämlich die Ereignisse im großen Styl zusammen, und erzählt nicht, wie Wittichind thut, daß der König nach der vergeblichen Belagerung von Caprimont erst wieder nach Sachsen zurückgekehrt ist.

rechten Grund genug zu haben, die Waffen gegen den König zu ergreifen. Furchtbar war die Wirkung, welche in Otto's Lager vor Breisach die Kunde verbreitete, daß Eberhard sich gegen den König erhoben, mit Giselbert seine Heerscharen vereinigt, und auszog, die Gegend im Osten des Rheins zu verheeren, und also nicht Lothringen mehr allein der Schauplatz des Krieges sein sollte. Die Sachsen waren nicht mehr zu regieren [7]), und baten den König nach Sachsen zurückzukehren. Auf Ermahnung des Erzbischofes Friedrich von Mainz verließen die Bischöfe des Nachts ihre Zelte und den König, und flohen heimlich zu ihren Städten [8]). Nach Luitprand blieb Erzbischof Friedrich arglistig beim Könige zurück. Nach dem Fortsetzer des Regino verließen der Erzbischof Friedrich von Mainz und der Bischof Rundhard von Strasburg die bei der Belagerung aufgeschlagenen Zelte und das Gepäcke der Truppen, welche sie dahin gebracht, flohen des Nachts heimlich davon, gingen nach Metz und wollten zu Giselbert und Heinrich stoßen, wie sie sich verschworen hatten. Wittichind spricht von der Verschwörung der Erzbischöfe dunkel. Nachdem er bemerkt, daß die summi Pontifices die Zelte und jedes andere Geräthe verlassen, und auch von der Treue abgefallen, fährt er fort: Die Ursache des Abfalles auszusagen, und die königl. Geheimnisse zu enthüllen ist über uns (mir), doch muß der Geschichte Gnüge geleistet werden, wir glauben, was wir immer von dieser Seite sündigen, sei verzeihlich. Der demüthige Mönch scheut sich also mit der Sprache über die Empörung der Erzbischöfe herauszugehen, und hält es schon für Sünde davon zu sprechen. Was auch der Grund zur Empörung gewesen sein mag, so viel geht als gewiß aus Wittichind hervor, daß die Erzbischöfe und Bischöfe die Verwirrung, welche die Nachricht von Eberhard's Erhebung zum Kampfe im königl. Lager verbreitet, benutzten und flohen. Weiter erzählt Wittichind von einer wichtigen Gesandtschaft an Eberharden, aber in etwas dunkeln Worten, nämlich: „Summus Pontifex [9]) missus ad Everhardum, pro concordia et pace, cum esset earum rerum desideratissimus, pacto mutuo suum interposuit juramentum, et ideo ab eo non posse deficere fertur narrasse. Rex autem per Pontificem officio suo congruentia dirigens responsa nihil ad se pertinere voluit, quidquid episcopus egisset, sine suo imperio. Quare quia contra auctoritatem regi, quasi praecellenti, nolnit subjici, sed recessit ab eo, in Hommaburgensem urbem, quasi in exilium destinavit.“ Dunkel ist in diesen Worten das deficere ab eo; bezieht man das ab eo auf den König, so ist es so zu nehmen, der Erzbischof soll Eberhard erzählt haben, er könne nicht vom Könige abfallen, weil er geschworen wieder zum Könige zurückzukommen. Da er jedoch den König dann doch verläßt, so ist das ab eo am wahrscheinlichsten auf Eberharden zu beziehen, und die Stelle hat den Sinn: Der Erzbischof ward vom Könige zu Eberhard geschickt, um Frieden und Eintracht zu schließen. Der Erzbischof war in diesen Angelegenheiten sehr eifrig, schloß Frieden und Eintracht, und beschwor sie mit Eberhard, überschritt aber in den Bedingungen die Vollmacht, die er vom Könige erhalten hatte. Der König nahm den Vertrag nicht an, und der Erzbischof soll nun erzählt haben, er könne von Eberhard nicht abfallen, d. h. dessen Sache nicht von der seinigen trennen, weil er sich mit ihm eidlich verbunden. Der König aber wollte, daß der Erzbischof sich ihm, als dem Höhern, unterwerfe. Der Erzbischof wollte sein Wort, das er Eberharden gegeben, nicht brechen, und verließ das Lager des Königs. Hierzu benutzte er die Gelegenheit, als die Kriegsmannen bestürzt waren, durch die Nachricht, daß Eberhard die Waffen ergriffen. Nach Luitprand verließen die Bischöfe auf des Erzbischofs Ermahnung das Lager des Königs. Was bewog sie dazu? Doch nicht die bloße Ermahnung, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach dieses, daß der König den Friedensvertrag mit Eberhard nicht annahm, und sie sich doch sehr nach Frieden sehnten. Wie sich vermuthen läßt, waren also die Verhältnisse am wahrscheinlichsten so: Der Erzbischof Friedrich von Mainz ward vom Könige zu Eberhard geschickt, um nachzufragen, wie der Herzog es mit Frieden und Eintracht gehalten haben wolle. Eberhard war bereit, ruhig zu sitzen, verlangte aber, der König solle Breisach und andere Festen im Elsaß nicht belagern. Erzbischof Friedrich sehnte sich sehr nach Frieden, und schloß und beschwor einen solchen Eintrachtsvertrag, überschritt aber bei den Bedingungen die vom Könige erhaltene Vollmacht. Der König nahm den Vertrag nicht an und wollte namentlich die Belagerung des so wichtigen Breisach nicht aufgeben. Da der König den Friedensvertrag verwarf, sah Herzog Eberhard kein anderes Mittel, als die Waffen zu ergreifen. Die Nachricht hiervon verbreitete Schrecken im Lager des Königs. Erzbischof Friedrich und die Bischöfe waren unwillig darüber gewesen, daß der König den von Friedrich und Eberhard beschworenen Friedensvertrag verwarf. Gern hätten sie das Kriegslager des Königs verlassen, wagten es aber aus Furcht nicht. Als jetzt aber die Sachsen bei der Nachricht, daß Eberhard ihr Land bedrohe, nicht mehr zu regieren waren, verließen die Bischöfe, diese Verwirrung benutzend, das Kriegslager. Wittichind versicherte deshalb, es sei über seinem Horizont, die Ursache des Abfalles der Bischöfe auszusagen, und die Geheimnisse des Königs zu entwickeln. Er kann nämlich nicht begreifen, wie der von ihm bewunderte König den von Eberhard und dem Erzbischofe Friedrich beschworenen Eintrachtsvertrag nicht angenommen. Der König nahm ihn aller Wahrscheinlichkeit nach nicht an, weil ihm Breisachs Eroberung zu sehr am Herzen lag, und hoffte, Eberhard werde nicht wagen, die Waffen zu ergreifen. Aber er ergriff sie, und der König hatte nun Gelegenheit, seine Beharrlichkeit zu zeigen. Seine Kriegsmannen wollten, er solle mit ihm nach Sachsen zurück. Er widerstand ihnen. Die Bischöfe verließen sein Lager, und seine Sache mußte durch diesen Schritt der geistlichen Männer in der Meinung der Menschen sehr

5) *Wittichind.* Lib. II. ap. *Meibom.* p. 648. 6) *Luitprand.* Lib. IV. Cap. 14. p. 458. 7) Wittichind nennt ihn nicht. Nach dem Annalista Saxo (S. 269), welcher das, was Luitprand hat, mit dem, was sich bei Wittichind findet zusammenstellt, ist es Erzbischof Friedrich von Mainz.

sinken, doch er gab die Belagerung Breisachs nicht auf, und sein Glück krönte seine Beharrlichkeit. Dem Erkühnen der Herzoge Einhalt zu thun, ward Hermann mit dem Heere geschickt; er fand sie am Ufer des Rheins, und dieses darum, daß ein großer Theil ihres Heeres abwesend war, weil sie schon mit der Beute über den Rhein gesetzt waren. So ward Herzog Eberhard durch die Waffen der Krieger umringt, erhielt viele Wunden, und vergalt sie tapfer, ward endlich von Geschossen durchbohrt, und stürzte zusammen. Giselbert aber floh und bestieg mit sehr vielen Begleitern ein Schiff. Dieses erlag zu schwer belastet, und sank unter. Der Herzog mit den übrigen sank unter, und ward niemals gefunden. So nach Wittichind. Wer [8]) war aber jener Hermann, der mit dem Heere gesandt ward und Eberharden und Giselberten unter den zum Angriffe auf sie so günstigen Umständen fand? Man hat ihn für den Herzog von Schwaben ausgegeben [9]). Aber dieses widerlegt Flodoard, wenn er zum J. 938 (S. 148) bemerkt: „Gislebertus, Dux Lotharienſium, trans Rhenum profectus praedatum, Saxonibus sedum revertitur insequentibus, in Rhenum fertur desiluisse cum equo, ibique vi enecatus undarum postea reperiri non potuit, ut fertur. Quidam tamen ferunt, quod a piscatoribus sit repertus et humatus atque propter spoliorum ipsius ornamenta celatus.“ Also blos dieses, daß Giselbert vom Pferde in den Rhein gesprungen, und das, ob sein Leichnam gefunden worden ist oder nicht, wird als Sage behandelt. Daß Giselbert über den Rhein gesetzt, um Beute zu machen, und als er heimkehrte, von den Sachsen verfolgt ward, ist als Thatsache zu nehmen. Sandte aber der König Otto etwa mit den Sachsen den Herzog Hermann von Schwaben von Breisach hinweg, und schwächte sein Heer, das nach Luitprand's Angabe ohnehin nicht stark war? Nein! Aus Sachsen hatte der König nicht alle Kriegsmannen herausziehen können, da die Slawen beim Ausbruche des Bürgerkriegs durch Heinrich und Giselbert ihr Haupt wieder erhoben hatten, und die Sachsen überdies auch von den Dänen litten. Es mußte also ein Heer in Sachsen gelassen werden. Zum Heermeister war Hermann, Billung's Sohn, im böhmischen Kriege gemacht worden. Dieser ward also in der großen Noth, als Eberhard und Giselbert die Ostgegend des Rheins plünderten, gegen sie gesandt, da Otto die Belagerung von Breisach nicht aufgeben wollte [10]). Doch führten die Sachsen unter Hermann die Kriegsthat nicht allein aus. Es stießen zu ihnen auch Franken, wie aus Folgendem erhellt: Der Fortsetzer des Regino bemerkt zum J. 939: Giselbert und Eberhard wollten mit den Ihrigen bei der Burg Andernach über den Rhein gehen, wurden aber von den Grafen Udo und Konrad und den übrigen Getreuen des Königs am Übergange durch Schlachtangriff und schnellen Tod verhindert, denn Eberhard ward erschlagen, und Giselbert sank in den Rhein und erstickte, sehr viele von ihren Gefährten wurden erschlagen, die übrigen aber in die Flucht getrieben, oder gefangen. Als dieses die breisacher Burgmannen hörten, unterwarfen sie sich der Herrschaft des Königs und das Schloß ward von der Belagerung befreit. So nach dem Fortsetzer des Regino. Aus dem Abschnitte in Hroswith's Lobgedichte, welcher die Überschrift trägt: Vincuntur ab Oddone Everhardus et Giselbert ist Folgendes bemerkenswerth. Unversehens brach der Praeses (Graf) Udo hervor, indem er eine starke Heerschar heranführte, und erhob mit tapferem Ringen die Schlacht. Bald kam Eberhard von Schwertern durchhauen um. Giselbert floh und ward von grausen Wellen verschlungen. Hroswith nennt also hier blos Udo, dem sie hier in Angabe der nähern Umstände jenes Ereignisses sehr kurz, aber an erbaulichen Betrachtungen darüber überreich ist [11]). Luitprand ist umständlicher, hat sich aber nicht enthalten, Sagenhaftes in seine Darstellung aufzunehmen. Doch hat er zugleich geschichtlich wichtige Angaben. Als Eberhard und Giselbert gehört, daß der König in Elsaß war, fürchteten sie Niemanden mehr, der ihnen widerstehen könnte, sammelten ein sehr großes Heer, gingen bei Andernach über das Rheinbett, und schritten vor und richteten ringsum die Getreuen des Königs zu Grunde. Udo, der Bruder [12]) des Herzogs, Hermann von Schwaben, und Konrad, mit dem Beinamen des Weisen, welche dem Könige getreu waren, waren auf dessen Seite, aber sie scheuten sich, sich ihnen entgegenzustellen, denn ihre Truppen waren den Truppen Eberhard's und Giselbert's nicht gleich. Als diese aber mit vieler Beute zurückkehrten, folgten sie ihnen im Rücken. Als sie etwas vorgeschritten waren, begegnete ihnen ein Priester weinend und heulend. Sie fragten ihn, warum er weine. Er antwortete: „Ich komme von jenen Räubern, welche das Elend meiner Armuth dadurch vergrößert haben, daß sie mir mein einziges Stück Zugvieh, das ich hatte, genommen.“ Als Udo und Konrad dieses hörten, forschten sie genau nach, ob er Giselberten und Eberharden gesehen. Der Priester

8) Meibom bemerkt (S. 690) zu der Stelle Wittichind's: „Hermanni, quicunque ille sit, apud alios nullus est mentio,“ und gibt nun (S. 690 und 691) die an, welche Luitprand, der Fortsetzer des Regino und Ekkehard von St. Gallen als diejenigen nennen, durch deren Angriff Eberhard und Giselbert umkamen, und welche wir eben im Texte nennen. 9) So sagt v. Leutsch (S. 88): Wittichind (Lib. II. p. 648) nennt diese beiden Grafen (nämlich die Grafen Udo und Konrad) nicht, sondern sagt nur, Otto habe den Herzog Hermann von Schwaben gegen Eberhard und Giselbert geschickt. Doch bemerkt Wittichind blos: Ad coercendam igitur praesumtionem ducum, missus Hermannus cum exercitu etc. Wer ist aber dieser Hermann, der Wittichind so geläufig ist, daß er ihn ohne alle nähere Bezeichnung nennt? Kein anderer als Hermann Billung, den Otto im Kriege gegen Böhmen zum Heermeister gemacht hatte. Doch auch schon Mascov versteht unter jenem den Herzog Hermann von Schwaben.

10) Dieses bezeugen nicht nur Wittichind, Luitprand und der Fortsetzer des Regino, sondern es geht auch aus den Annal. Aug. ap. *Pertz*. T. I. p. 69 hervor: König Otto belagerte Breisach und Ludwig ging aus Elsaß hinweg. Unterdessen aber ward Eberhard erschlagen und Giselbert sank in den Rhein und starb. 11) s. *Hrosuithae* Panegyris Oddonum ap. *Schurzfleisch*. *Hroswithae* Opera. p. 186—188, ap. *Meibom*. Scriptt. T. I. p. 715—717. 12) Dieses, daß Udo des Herzogs Hermann von Schwaben Bruder war, hat wahrscheinlich veranlaßt, daß man bei dem von Wittichind erwähnten Hermann an den gleichnamigen Herzog von Schwaben gedacht hat.

ertheilte die Antwort: „Sie haben faſt alle mit der Beute über den Rhein geſchickt, und ſie allein ſpeiſen mit auserleſenen Kriegsmannen.“ Da ſtürzten Udo und Konrad mit ſolcher Schnelle über ſie daher, daß ſie zu fliegen ſchienen. Eberhard ward durch Schwerter erſchlagen. Giſelbert ertrank im Rheine. Von den Übrigen entkam Keiner, ſie wurden entweder lebendig gefangen, oder mit den Schwertern niedergemetzelt. Zehn Tage ungefähr vor dem Untergange Eberhard's und Giſelbert's verließ der Erzbiſchof Friedrich von Mainz, auf deſſen Rath ein Theil der Biſchöfe den König verlaſſen hatte, dieſen auch, eilte nach Mainz, verweilte ſich aber hier nicht, ſondern ging nach Metz, denn es hatte Heinrich, der Bruder des Königs, vor, wenn Eberhard und Giſelbert zurückkehrten, mit Friedrich in Metz das Heer zu vereinigen, und ſo dem Könige, der im Elſaß ſich befand, den größten Kampf zu bereiten. Aber in Metz hörte der Erzbiſchof die ihm ungelegene Nachricht, daß Eberhard und Giſelbert umgekommen. So nach Luitprand [13]). Oben hat er bemerkt, daß Erzbiſchof Friedrich, als auf ſeinen Rath die Biſchöfe ſich aus dem Lager des Königs bei Breiſach entfernten, argliſtig zurückgeblieben war. Die zehn Tage vor dem Untergange Eberhard's und Giſelbert's, vor welchen er den König verließ, ſind alſo kein Maßſtab für die Zeit, wo die Verwirrung im Lager des Königs durch die Nachricht von Eberhard's Heerfahrt ſtatthatte, da die Biſchöfe das Lager eher verließen, als Friedrich ſelbſt. Hermann hatte alſo recht gut Zeit Befehl vom Könige zu erhalten, mit den Sachſen ſich nach Weſten zu wenden, und Gero'n die Bewachung der Slawen allein zu überlaſſen. Oder vielleicht zog in der großen Noth, welche Eberhard's Heerfahrt drohte, Gero auch mit Hermann. In Franken vereinigten ſich dann Udo und Konrad mit dem ſächſiſchen Heere. Daß Eberhard und Giſelbert Tafel halten am rechten Rheinufer, wie Luitprand hat, nachdem ſie ſchon faſt alle mit der Beute über den Rhein geſandt haben, iſt ſagenhaft. Da ſie nicht genug Schiffe haben konnten, um das Heer auf einmal über den Rhein zu ſetzen, ſo war es natürlich, daß die Heerführer, wenn ſie die ihnen obliegende Sorge für das Heer tragen wollten, auf dem rechten Rheinufer zurückblieben, bis alle übergeſetzt waren, und zumal Eberhard war, wie aus Wittichind hervorgeht, ein tapferer Held. Sagenhaft iſt auch der beraubte Prieſter, durch den Udo und Konrad zufällig die wichtige Nachricht erfahren. Der Überfall war gar nicht ſo wunderbar. Hermann, Udo und Konrad wußten, daß die Gegner ihr Heer nicht auf einmal über den Rhein ſetzen konnten. Sie erkundſchafteten alſo durch Späher, wann der Übergang ſtatthaben würde, und fielen, nachdem der größte Theil des Heeres übergeſetzt war, über den Theil, der noch am rechten Rheinufer war, daher. Daß der zurückgebliebene Theil des Heeres auf einen Angriff gefaßt war, läßt ſich daraus ſchließen, daß Eberhard von den Feinden umringt, ſo langen Widerſtand leiſtete. Er mußte alſo gepanzert ſein. Auch Giſelbert mußte dieſes ſein, da man ſeine Leiche nicht fand. Auch dachten die ihn gepanzert, nach deren Sage die Fiſcher ſeinen Leichnam verhehlten, propter spoliorum ornamenta, wie Flodoard ſich ausdrückt. Alſo muß das Sagenhafte, daß Eberhard und Giſelbert eben geſpeiſt, als ſie überfallen worden, aufgegeben [14]) werden. Noch ſagenhafter als bei Luitprand iſt die Erzählung von Eberhard's und Giſelbert's Untergang bei Ekkehard von St. Gallen geſtaltet. Giſelbert, der Herzog der Lothringer, ſchilt Eberharden, warum er ſeine Würde [15]) einem Fremden gegeben habe, und beredet ihn, ſich gegen den ſächſiſchen König [16]) zu empören. Sie ergreifen beide die Waffen, ſchicken den Herzogen von Schwaben und von Baiern Briefe. Beide haben ſie bereits bewogen, mit ihnen zu ſtimmen, als ſie eines Tages ihre verſammelten bewaffneten Scharen bei Breiſach durch Schiffe übergeſetzt haben, und ſie unterdeſſen auf der Ebene auf dem Brete ſpielen [17]). Da ſtieß Kuno, aus königl. Geſchlechte, wegen ſeiner Kürze Kurzibolt zubenannt, von ungefähr zwölf Kriegsmannen begleitet, zufällig auf ſie, drückte die Lanze auf das Schiff, in welches Giſelbert ſprang, tauchte es unter, und Giſelbert und alle ertranken. Eberharden ſchalt er wegen ſeiner Unbeſtändigkeit und erſchlug ihn mit dem Schwerte auf dem Ufer. Kuno war nämlich in enger Bruſt kühn und tapfer. Ein Löwe, der den Käfig aufgebrochen, ſprang auf Kuno'n und den König, welche ſich beide allein bei einer Berathung fanden. Da wollte der König, ein großer Mann, das Schwert, welches Kuno in der Hand hielt, ergreifen. Aber Kuno ſprang ſelbſt vor, und erſchlug den Löwen. Weit und breit geht die Sage, daß Heinrich's Kriegsmann einen Löwen, der auf ihn ſprang, mit dem Schwerte erſchlug. Die Weiber und die Äpfel verabſcheute er durch einen ihm natürlichen Haß, ſodaß er, wo er auf der Fahrt eins von beiden fand, nicht herbergen wollte. Vieles wird über ihn verfaßt und geſungen [18]). Aber Ekkehard von

13) *Luitprand.* Hist. Lib. IV. Cap. 16 et 18. p. 459.

14) Darüber, daß Eberhard und Giſelbert gepanzert waren, vergleiche v. Leutſch S. 939; doch geräth er mit ſich in Widerſpruch, daß er ſie nach Luitprand bei dem Mittagsmahle begriffen ſein läßt, als ſie überfallen werden. Die Herzoge bleiben auf dem rechten Rheinufer zurück, damit die vorgenommene Einſchiffung mit deſto größerer Ordnung ausgeführt werde, ſind auf einen Angriff gefaßt, und deshalb gepanzert, ſind aber in dem letzten Augenblicke ſorgloſer und bei dem Mittagsmahle begriffen. Um dieſen Widerſpruch auszugleichen, iſt kein anderes Mittel, als das ſagenhafte Tafelhalten bei Luitprand aufzugeben. Die Herzoge blieben mit auserleſenen Kriegsmannen am linken Rheinufer, nicht um zu tafeln, ſondern um den Übergang über den Rhein zu decken. Nach Luden (4. Bd. S. 448) waren die Fürſten mit ihren Getreueſten noch bei dem letzten Mahle, um ſich zu erholen von der jammervollen Arbeit. Da bereits die Beute über den Rhein geſchafft war, ſo waren aller Wahrſcheinlichkeit nach auch die Zelte der Herzoge bereits über den Rhein, und wollten ſie am Rheinufer Tafel halten, ſo iſt weit wahrſcheinlicher, daß ſie hierzu das für ſie mehr Sicherheit bietende linke Rheinufer wählten, und ſpeiſeten, nachdem der Übergang über den Rhein völlig bewerkſtelligt war. 15) Nämlich die Königswürde nach dem Tode ſeines Bruders Konrad. 16) Ekkehard von St. Gallen verſteht darunter den König Heinrich I., wie aus dem hervorgeht, was er weiter unten ſagt. 17) Luderent tabula, ob aber Dame, Schach oder Würfel, iſt ungewiß, da man zum Würfeln im Freien eine Tafel brauchte; ſ. den Art. Dobelſpiel. 18) Multa sunt, quae de illo concinnantur et canuntur.

St. Gallen übergeht es, weil er zu den St. Galler Geschichten zurückkehren will, nur erzählt er noch, daß Kuno von einem Slawen von Riesengröße herausgefodert ward, aus dem Lager des Königs hervorbrach, und als ein neuer David ihn statt mit der Lanze mit einem Steine zu Boden streckte. So nach Ekkehard von St. Gallen [19]). Da von Kuno so vieles in Reime gebracht und gesungen ward, so war natürlich nach der Sitte jener Zeit Eberhard's und Giselbert's merkwürdiger Untergang durch Kuno besungen worden. Aber Ekkehard hatte davon schon keine reingeschichtlichen Lieder mehr, sondern schon von sagenhafter Gestaltung. Hermann und Udo waren darin nicht mehr genannt. Alles that Kuno, weil sich dieser wegen seiner Kürze und da er doch ein Held war, am wirksamsten ausnahm. Vielleicht findet gar dabei Verschmelzung verschiedener Konrade statt. Einen geschichtlichen Konrad Kurzbold gab es allerdings, denn der Fortsetzer des Regino sagt zum J. 948: „Chuonradus comes, qui Curcipoldus dicebatur, filius Eberhardi, vir sapiens et prudens obiit." In den rein geschichtlichen Liedern über Giselbert's und Eberhard's Untergang war natürlich die Belagerung Breisachs durch den König Otto nicht vergessen, und geschildert, wie König Otto in seiner Beharrlichkeit sie nicht aufgab, und Breisach dadurch eroberte, daß sie die Kriegsmannen Eberhard's nach dessen Tode übergaben. In den spätern sagenhaften Liedern ward Eberhard's und Giselbert's Untergang nur als Heldenthat Konrad's Kurzbold's behandelt, und die Belagerung Breisachs aufgegeben. Da aber Breisach in den frühern Liedern einmal eine so große Rolle spielte, und dadurch berühmt geworden war, so ward, um doch Breisach nicht aufzugeben, Eberhard's und Giselbert's Untergang von dem Andernach gegenüber gelegenen Rheinufer auf das Rheinufer bei Breisach verlegt. Mit Eberhard's und Giselbert's Tode wurden auch Heinrich's des jüngern Pläne gegen seinen Bruder vernichtet [20]). Ob Eberhard einen Sohn hinterlassen, ist nicht bekannt. Daß er eine Gemahlin gehabt, schließt man aus der Anekdote bei Luitprand, welche wir oben angegeben haben. Die Anekdote würde sich allerdings zu Luitprand's Zeit nicht gut ausgenommen haben, wenn Eberhard keine Frau gehabt. Jedoch welche, ist unbekannt. Als Eberhard's Sohn hat man zwei aufgestellt; ein Theil [21]) hat jenen Konrad, Eberhard's Sohn, der sich berühmt, einer Nichte des Königs beigelegen zu haben, im Zweikampfe im J. 950 besiegt ward, und nun bekannte, daß er gelogen, als des Herzogs Eberhard Sohn angegeben. Aber nur in der ältern Ausgabe der Fortsetzung des Regino wird dieser Konrad Eberhard's [22]) Sohn genannt. Nach der neuern bessern Ausgabe dagegen war er Gebhard's [23]) Sohn. Andere [24]) nehmen als Sohn des Herzogs Eberhard von Franken jenen Konrad, Eberhard's Sohn, an, welcher im J. 953 dem Herzoge Konrad von Lothringen gegen die Lothringer, die sich gegen ihn empört hatten, beistand, in der Schlacht gegen sie fiel, und dessen Verlust den Herzog Konrad so sehr schmerzte, daß er, um den Tod seines Freundes zu rächen, wie das wildeste Thier kämpfte, und mit eigener Hand eine unglaubliche Menge der Empörer in die Flucht schlug [25]). Wieder andere [26]) dagegen halten diesen Konrad für einen Sohn des Grafen Eberhard von Meienfeld, und diesen für eine von dem Herzoge Eberhard verschiedene Person. Es gibt aber der Eberharde zu viele, um hierüber etwas Sicheres aufstellen zu können, und namentlich können hier in Betracht kommen: 1) Eberhard, der Bruder Konrad des Ältern, Gebhard's und Rudolf's, der im J. 902 in der Schlacht gegen den Grafen Adalbert von Bamberg und seine Brüder Gebhard und Rudolf fiel, und dessen Söhne und Witwe im J. 903 aus ihren Alloden und Reichslehen vertrieben und genöthigt wurden, bis jenseit des Spessarts zu entweichen. 2) Starb ein Graf Eberhard im J. 966 [27]). Es bleibt also sehr ungewiß, ob Herzog Eberhard einen Sohn hinterlassen hat. Auch legt man ihm Mathilde oder nach andern Gertrud bei, welche die Gattin des Herzogs Rigimer an der Mosel gewesen sein soll [28]); namentlich bezieht man hierher eine Urkunde [29]) vom 24. Jan. 946, in welcher genannt wird: „Gertrudis Ducissa Franconiae et Wormatiae." Ihre Kinder sind Gothofred, Otto, Falco, Rigimer, Bona, Hiltegard und Alida. Diese Gertrud war aber weit wahrscheinlicher die Witwe eines Herzogs von Franken und Worms, als die Tochter eines solchen Herzogs.

Eberhard, Herzog von Baiern, Sohn des Herzogs Arnulf, und zwar, wie aus den Umständen erhellt, dessen ältester [1]) Sohn. Arnulf starb im J. 937, und nun entstanden Unruhen, welche seine Söhne erregten. Einmal stritten sie sich selbst mit einander, denn jeder wollte Herzog sein, und zweitens empörten sie sich auch gegen den König insofern, als sie ihm keine Heerfolge

19) *Ekkehardi* IV. Casus S. Galli. Cap. 3 ap. *Pertz*. T. II. p. 104. 20) Vgl. v. Leutsch S. 41, welcher Folgendes bemerkt: Der Tod dieser beiden Fürsten vernichtete natürlich nicht nur das ganze künstliche Gebäude Eberhard's, sondern auch alle Pläne Heinrich's. Für Heinrich war der Untergang Eberhard's und Giselbert's allerdings ein gewaltiger Schlag. Wären sie, und besonders Eberhard, nicht gefallen, vielleicht hätte Heinrich den Königsthron bestiegen; aber Eberhard's künstlicher Plan, nach welchem er Heinrichen die Krone und auch Giselberten dieselbe versprach, aber beide überlisten und selbst König werden wollte, ist nur als eine sagenhafte Gestaltung zu betrachten, ebenso sagenhaft, als ebenfalls bei Luitprand einige nähere Umstände sind, wie Eberhard's und Giselbert's Untergang herbeigeführt worden sein soll. 21) So z. B. Schöpflen's Nordgau-Ost-Fränkische Staatsgeschichte. S. 92. *Kremer*. Origg. Nass. p. 286.

22) Continuator Reginonis ap. *Pistorium*, Scriptt. ed. *Struvii*. T. I. p. 105. Diese und andere ältere Ausgaben des Regino stützen sich alle auf die Ausgabe vom J. 1521, welche Konrad, Eberhard's Sohn, hat. 23) Continuator Reginonis ad an. 950 ap. *Pertz*. T. I. p. 620. 24) So z. B. Tolnerus S. 196. v. Leutsch S. 40. 25) *Wittichind*. Lib. III. ap. *Reinerium* p. 27, ap. *Meibom*. p. 653. 26) *Kremer*. Origg. Nass. T. I. p. 229. 27) Continuator Reginonis. p. 628. 28) Cf. *Rosierres*, Stemma Lothar. und daraus *Freherus*, Orig. Palat. Cap. 13. p. 56. 29) Urkunde bei *Rosierres* No. 35.

1) Weshalb man auch bei Aventinus (Annal. Bojor. Lib. IV. Cap. 23. ed. Lips. ad an. 1710. p. 459) dieses findet: „Eberhardus statim post fata parentis, quod natu maximus erat, principatum in Bojaria occupat. Arnulfus et Hermannus fratres minores natu, et ipsi Imperium ambiunt."

leisten wollten. Das Erste geht aus dem Fortsetzer des Regino hervor, wenn er zum J. 938 sagt: „An. d. i. 938 filii ducis Arnolfi ambitione ducatus regi rebellant.“ Sie wollten also dem Könige nicht gehorchen, und jeder wollte Herzog sein. Aber was dem Könige noch verdrießlicher sein mußte, war dieses, daß sie ihm, der damals im Kriege mit dem fränkischen Eberhard, von welchem wir in einem eigenen Artikel handeln, verwickelt war, keine Heerfolge leisten wollten, welches aus Wittichind hervorgeht, wenn er sagt: „Ea tempestate defunctus est Arnulfus Bajoariorum Dux et filii ejus in superbiam elati regis jussu contemserunt ire in comitatum.“ Heerfolge zu leisten, war aber ihr Vater verpflichtet gewesen, und hatte sie auch wirklich geleistet. Daß Eberhard bei diesen Unruhen an der Spitze stand, und überhaupt als Herzog galt, läßt sich erweisen. Jenes werden wir aus den Fortsetzer Regino's ersehen, und dieses aus dem Schreiben [2]) des Papstes Leo VII. an die Bischöfe Baierns. Es ist, wie sich schließen läßt, innerhalb des J. 937 geschrieben, wenn nämlich gegründet ist, daß der Bischof Isingrim von Regensburg, welcher in ihm genannt ist, im J. 926 zum Bischofe gewählt, nur eilf Jahre den Bischofsstab geführt hat [3]). In dem päpstlichen Schreiben findet sich die für unsern Gegenstand merkwürdige Stelle, in welcher Eberhard aufgefodert wird, dem Erzbischofe Gerhard von Lorich [4]) Beistand zu leisten, damit er seine Kirche wieder auf den Gipfel des alten Glanzes bringen könne; thue das Eberhard nicht, so habe er keine Vergebung seiner Vergehungen zu erwarten. Außer dieser letzten Wendung wird Eberhard ziemlich ehrenvoll und als Herzog behandelt. Es heißt nämlich im päpstlichen Schreiben: „Praeter haec *Eberhardo Duci Bavariorum* nostra auctoritate injungimus, ut praefato Gerhardo Archiepiscopo (Laureacensi) in omnibus auxilium praestet, ut suae ecclesiae status et rectitudo ac proprius vigor ad integrum culmen et priscum decorem suo juvamine valeat pervenire, si Dei indulgentia et Sancti Petri etiam *suorum delictorum* a nobis vult accipere remissionem.“ Unter den delictis Eberhard's sind schwerlich blos peccata im gewöhnlichen Begriffe des Mittelalters zu verstehen, von welchen keiner frei war, oder wenigstens keiner von der Geistlichkeit freigehalten wurde. Auch meint der Papst unter Eberhard's Vergehungen schwerlich dessen Empörung gegen den König. Bekanntlich aber hatte Herzog Arnulf von König Heinrich I. die Gewalt erhalten, Bischöfe einzusetzen. Diese Gewalt über die Stifter hatte Arnulf sehr misbraucht. Vermuthlich hatte Eberhard noch bei Lebzeiten seines Vaters an den Bedrückungen der Kirchen Theil genommen, und nun steht im päpstlichen Schreiben alles im besten Zusammenhange, nämlich daß er dem Erzbischofe von Lorich Beistand leisten sollte, daß dessen Kirche wieder emporkommen möchte, wenn er Ablaß wegen seiner Vergehungen von der römischen Kirche erwarten sollte. In den Orig. Boic. findet man bemerkt: „Delicta illa Eberardi mihi displicent; nisi enim filio crimini versum, quod pater deliquerat in ecclesias, vix capio, quid sibi voluerit Leo cum de delictis Eberardi verbum faceret.“ Aber wie leicht hatte Eberhard an dem Verfahren seines Vaters gegen die Kirche Theil genommen, hatte leicht, zwar im Auftrage seines Vaters, aber doch in eigener Person bedrückende Handlungen gegen die Kirchen ausgeführt. Bekanntlich traf der Kirchenbann nicht nur die, welche die Befehle zu Mishandlungen der Geistlichen und ihrer Kirchen gaben, sondern auch die, welche sich dabei zu Werkzeugen brauchen ließen. Um die Empörer zu unterwerfen, unternahm der König im J. 938 eine Heerfahrt in das Baierland, aber sie leisteten Widerstand, und er vermochte sie nicht zur Ruhe zu bringen und kehrte zurück. Während dessen ward Heinrich, der Bruder des Königs von Eberhard (nämlich dem fränkischen) in der Burg Badalifki [5]) ergriffen. Nachdem Heinrich befreit worden, sandte der König Eberhard (den fränkischen) ins Exil nach Hildesheim, kehrte dann wieder nach Baiern zurück, unterwarf sich alle, und schickte Eberhard, den Sohn Arnulf's, der sich gegen den König mehr, als andere auflehnte, ins Exil [6]). Da die Jahrbücher, namentlich der Fortsetzer Regino's, die reichenauer Jahrbücher, Hermann der Gichtbrüchige die Gefangennehmung Heinrich's durch Eberharden als ein Ereigniß berichten, das sich zur Zeit des bairischen Kriegs zutrug, und den Eberhard, welcher des Königs Bruder gefangen nahm, nicht namhaft machen, so haben Spätere gesagt, der bairische Eberhard habe Heinrich ergriffen; so sagt

2) Bei *Hardouin.* Conciliorum T. VI. P. I. col. 580 und bei *Hund.* Metrop. Salisburg. T. I. p. 35. 3) Cf. Origines Boicae. T. II. Lib. VII. p. 24. 4) So wird der Erzbischof von Passau noch genannt, da ursprünglich sein Sitz nicht zu Passau, sondern zu Lorch oder Lorich (Laureacum) war. Als nach der Zerstörung Lorchs der Sitz nach Passau verlegt war, so hieß doch der Erzbischof noch eine Zeit lang von seinem alten Sitze der Erzbischof von Lorch.

5) Die Stadt Belike in der Gegend von Arensberg. 6) Der Continuator Reginonis (ap. *Pertz.* Monum. Germ. Hist. T. I. Scriptt. p. 617. 618), welcher beide Heerfahrten des Königs gegen die Baiern im J. 938 berichtet, sagt von der letzten Heerfahrt: „Iterumque rex in Bavvariam revertens, omnes sibi subdidit, et *Eberhardum*, Arnolfi filium plus aliis rebellem in exilium misit.“ Die Annales Augienses (ap. *Pertz.* T. I. p. 69) berichten auch von den beiden Heerfahrten des Königs gegen die Baiern, und sagen von der letztern: „iterum Bavarios invasit cum exercitu, omnesque sibi subdidit, nisi tantum unum Arnolfi filium.“ Vergleichen wir den Fortsetzer des Regino mit den reichenauischen Jahrbüchern, so ist unter dem Sohne Arnulf's, welchen der König sich nicht unterwarf, Eberhard zu verstehen. Zwar sagt Hermann der Gichtbrüchige zum J. 938 (ap. *Usserman.* Prodromus Germ. Sacrae. T. I. p. 181): „denuo Noricos cum exercitu invasit, omnesque praeter Arnolfi ducis filium Arnolfum subjugavit.“ Aber er hat, aller Wahrscheinlichkeit nach, die reichenauer Jahrbücher vor sich gehabt, fand hier den Sohn Arnulf's, welchen der König sich nicht unterwarf, nicht genannt, wußte aber aus der Vita S. Udalrici oder anderswoher, und wie er selbst auch zum J. 953 S. 183. 184 erzählt, daß sich Arnulf, der Sohn des weiland Herzog Arnulf's von Baiern, an Luitolf anschloß, als dieser sich gegen seinen königlichen Vater empörte, kannte so Arnulfen als Empörer, und setzte nun seinen Namen auch schon in die Empörung vom J. 938, an welcher zwar Arnulf auch Theil nahm, aber dabei nicht besonders genannt, und namentlich der Sohn Arnulf's nicht ist, der dem Könige den meisten Widerstand leistete.

Joh. Staindelius, Chron. ad an. 939 [7]): „Heinricus Dux Bavarorum Regis Ottonis frater ab Eberhardo Comite Palatino, filio Arnoldi [8]) Ducis comprehenditur.“ Aus dem Fortsetzer des Regino geht aber hervor, daß der Eberhard, welcher Heinrich gefangen nahm, nicht Arnulf's Sohn war, sondern der Pfalzgraf Eberhard, Konrad's Sohn, jener Eberhard, der damals die erste Rolle in Teutschland gleich nach dem Könige spielte. Aber wenn wir Wittichind folgen, war es auch dieser Eberhard, der Franke, nicht einmal der Heinrich gefangen aus Badilikki hinwegführte, sondern es war sein Bundesgenosse, denn, wie Wittichind von Corvey sagt, verband sich auch Thankmar mit Everhard (Eberhard), erstürmte Badilikki, in welchem Heinrich der Jüngere war, und führte ihn, wie einen geringen Leibeignen, mit sich hinweg. Eberhard aber hielt Heinrich bei sich [9]). Daher also kam es, daß andere Geschichtschreiber berichten, Heinrich sei von Eberharden ergriffen worden. Aus Wittichind geht aber auch zugleich unbezweifelt hervor, daß unter diesem Eberhard nicht der Baier, sondern der Franke zu verstehen. Den Baier Eberhard macht er gar nicht namhaft, sondern sagt nur im Allgemeinen, daß Arnulf's Söhne sich zur Hoffart gekehrt, und auf des Königs Befehl Heerfolge zu leisten verschmäht hätten. Auch sagt er nichts von zwei Heerfahrten des Königs ins Baierland, sondern bemerkt blos: „Rex autem transivit in Bojoariam, et rebus ibi rite compositis, reversus est in Saxoniam.“ Wenn also aus Wittichind unbezweifelt festgestellt wird, sowie auch aus dem Fortsetzer des Regino erhellt, daß Eberhard der Baier nichts, sondern nur Eberhard der Franke mit der Haft des durch Thankmar gefangenen Heinrich zu thun hatte, so ist damit doch noch die Verwechselung der beiden Eberharde mit einander bei spätern und neuern Schriftstellern nicht abgethan, und zwar in dem Maße nicht, daß der Verfasser (Orig. Boic. Lib. VII. §. IV. p. 25) sagt, er habe über Eberhard (nämlich den Baier), welcher der Ältere gewesen, sprechen wollen, als er bemerkt, daß sich über ihn bei den Schriftstellern nichts finde, und gesehen, daß Tolnerus und andere Neuere, welche in Beschreibung seines Lebens weitläufig seien, dem Pfalzgrafen Eberhard, welcher des Königs Konrad Bruder war, das alles entzogen, was sie auf das Leben Eberhard's des Baiern zusammengehäuft haben. Doch ist in Beziehung auf Tolnerus zu bemerken, daß er sich zwar von Verwechselung der beiden Eberharde nicht freihält, ja diese Verwechselung nachweiset [10]), aber doch vieles Unbegründete von Eberhard dem Baier erzählt. Nach ihm empört sich Eberhard der Baier zweimal gegen den Kaiser Otto I., wird deshalb vom Kaiser in Regensburg belagert, und nach Eroberung der Stadt nach Schwaben verbannt, wo er als Herr von Ebersberg lebte. Hierbei folgt Tolnerus ohne Zweifel dem Aventinus, denn dieser sagt Lib. IV. p. 462: Otto griff Baiern an, belagerte Regensburg einige Monate, zwang die Stadt zur Übergabe, rief die Baiern zu sich und ließ sie sich Eide schwören. Eberharden, welcher zu trotzig widerstand, nahm er gefangen und verbannte ihn nach Schwaben; Bertholden aber, den Bruder des erstern Arnulf, setzte er über das Reich (Herzogthum). Hieraus erhellt, daß Aventinus die erste Empörung der Söhne Arnulf's, welcher Kaiser Otto im J. 935 durch seine zweite Heerfahrt ein Ende machte, meint. Da die gleichzeitigen Schriftsteller bei Otto's zwei Heerfahrten gegen die Baiern im J. 935 der Belagerung der Stadt Regensburg nicht gedenken, so hat Aventinus entweder die Belagerung Regensburgs aus wahrscheinlicher Muthmaßung hinzugesetzt, weil Regensburg damals die Hauptstadt Baierns war, und diese Vermuthung als Thatsache vorzutragen, mußte er um so geneigter sein, da ihm, wie aus S. 471 erhellt, die Belagerung Regensburgs im J. 953 und dann wieder im J. 954 und die Eroberung dieser Feste im nämlichen Jahre nicht unbekannt ist. Er nahm also nach der Ähnlichkeit der Heerfahrten Otto's gegen Baiern, und namentlich gegen Regensburg in den J. 953 und 954 auch schon eine Belagerung und Einnahme Regensburgs durch den König im J. 938 an, wiewol die gleichzeitigen Schriftsteller hiervon schweigen. Diesen folgt er aber insofern, als er in die Empörung Ludolf's und der daran Theil nehmenden Baiern, namentlich Arnulf's des Jüngern Eberharden nicht mischt. Wol aber thut dieses Tolnerus auf folgende Weise: Als der Kaiser gegen den 1. Jul. 953 Mainz belagerte, in welchem Luitpold, sein Sohn, der sich gegen ihn empört, sich befand, waren bei dem Könige mit mächtiger Heerschar Herzog Heinrich von Baiern, Markgraf Gero von Brandenburg und der Lausitz und die Grafen Baierns, nämlich Eberhard, Arnulf und Hermann, der Pfalzgraf. König Otto zog nach Ostern des J. 955 mit seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich von Baiern, mit Heeresmacht nach Baiern, und belagerte Regensburg, welches Eberhard, der Bruder des Pfalzgrafen Hermann, und andere Empörer in Abwesenheit des Herzogs eingenommen hatten. Endlich müssen sich die Empörer durch Hunger gezwungen, ergeben, und der Kaiser bestraft die Häupter der Empörung mit Verbannung. So nach Tolnerus [11]). Aber er mischt Eberhard's Namen, obgleich er es als geschichtliche Thatsache vorträgt, nur muthmaßlich ein. Wittichind [12]) sagt nämlich in Beziehung auf die Belagerung

7) ap. *Oefele*, Rer. Boic. Scriptt. T. I. p. 461. 8) Arnold findet man aus Verwechselung häufig für Arnulf gebraucht. 9) *Wittichindi Corbei.* Annal. Lib. II. ap. *Meibom.* Scriptt. Rer. Germ. T. II. p. 644. 10) Tolnerus (Historia Palatina p. 182) weiset nach, von wem beide Eberharde, der Baier und der Franke, mit einander verwechselt werden, nämlich von *Gebwold*, de Septemvir. p. 169 und in Epistol. monitor. ad *Freher.* No. 5 und in not. ad notas Antithes. *Gebwoldi*, von *Mabillon.* Act. Sanct. in vita S. Joh. Abb. Garzlens. Doch war Eberhard der Baier weder Pfalzgraf, noch auch Truchseß bei der Krönung Otto's I. im J. 936, wiewol Gebweld es behauptet. Zweitens wird Eberhard der Baier auch mit Eberhard, dem Sohne des Grafen Hugo von Dachsburg und Hiltgard's verwechselt von *Chifletius*: De stemmate Austriaco p. 22, wie *Blondellus*, Praefatio Apologet. ad Geneal. Franc. nachweiset.

11) *Tolnerus* p. 182. 12) Lib. III. ed. *Reinerii* p. 28 ap. *Meibom.* p. 653. Vgl. das Chronicon Abbatis Urspergense. p. 160.

von Mainz und die Unterhandlungen wegen Übergabe dieſer Stadt: „Dum haec agerentur, proxima nocte Bavarii Comites fratris regis, relicto eo, juncti sunt Ludolpho.“ Tolnerus (S. 213) unten hat die Stelle Wittichind's, und ſetzt in Parentheſe zu Bavari Comites (Eberhardus scil., Arnulfus Comes Palatinus Bavariae, et Hermannus Palatinus noster filii Arnulfi Ducis Bav.). Wenn er daher (S. 213) oben erzählt, ohne Parentheſe, wie Baierns Grafen, Eberhard nämlich, Arnulf und Hermann dem Mainz belagernden Könige beiſtehen, ſo hat er beſonders den Namen Eberhard auch blos vermuthungsweiſe hineingeſetzt. Wittichind erzählt, nachdem er bemerkt, wie ſich die Bavarii comites [13]) fratris regis mit Ludolf verbunden, weiter, wie dieſer mit ihnen die Reichsſtadt Regensburg und andere ſehr feſte Orte im Lande Baiern erobert, und des Herzogs Heinrich ganzes Geld nimmt und unter ſeine Krieger vertheilt, und die Gemahlin und Kinder ſeines Vaterbruders vertreibt. Dann fährt er nach einer gottesfürchtigen Bemerkung fort: „Erat autem junior Arnulfus cum *fratribus*, qui tale consilium machinatus est contra Henricum, eo quod paterno regno subrogaretur, ipse autem honore patris privatus esset.“ Iſt hier Wittichind genau, und ſagt nicht für: Arnulf mit dem Bruder, Arnulf mit den Brüdern, und hat Arnulf keine Brüder ſonſt gehabt, und ſind ſie alle geſchichtlich bekannt, ſo muß Eberhard allerdings auch Theil an dieſer zweiten Empörung genommen haben. Aber auffällig iſt, daß nun Eberhard nicht mehr, ſondern Arnulf an der Spitze der Brüder erſcheint. Leicht kann Eberhard zu dieſer Zeit nicht mehr am Leben, oder auch im Elende oder Exil geweſen ſein, und leicht kann Wittichind hier, ungeachtet er nur von einem hätte ſprechen ſollen, von Arnulf's des Jüngern Brüdern reden, da bei der erſten Empörung mehre Söhne Arnulf's des Ältern waren. Leicht konnte dieſer auch noch mehr Söhne als Eberhard, Arnulf und Hermann gehabt haben. Der Fortſetzer Regino's ſpricht bei der zweiten Empörung nur von Arnulf oder Arnold, wie er ihn nennt, indem er zum J. 953 bemerkt: „Nam interim Liutolfus Bavarios machinatione Arnoldi, fratris Juditha, uxoris ejus (Henrici), ab eo avertit et Ratisbonam intro missus, omnes ejus Thesauros rapit e. c.“ Im J. 953 war nun eine denkwürdige Belagerung Regensburgs durch den König. Arnulf fand, wie Wittichind [14]) umſtändlich erzählt, bei einem Ausfalle ſeinen Tod. Eberhard's wird bei der ausführlichen Beſchreibung der Kämpfe und anderer Vorgänge bei dieſer Belagerung nicht gedacht. Auch bei der zweiten Belagerung im J. 954 (nach Tolnerus nicht ſo richtig im J. 955) wird Eberhard auch nicht erwähnt. Wittichind erzählt nur, wie die in Regensburg Belagerten ſich aus Mangel an Lebensmitteln ergeben müſſen, und die Fürſten oder Häupter (principes) mit Exil beſtraft, der König der Menge ſchont, und nachdem er ſeine Brüder in ganz Baierland wieder eingeſetzt, heimkehrt. Auch der Fortſetzer des Regino [15]) zum J. 954 erzählt nur, wie in Kurzem ganz Baiern und Schwaben ſich dem Könige dergeſtalt zuwendet, daß auch Regensburg dem Könige übergeben ward, und die Empörer ſelbſt bekannten, daß ſie nichts gegen den König wollten, noch könnten. Wenn Tolnerus bei dieſer zweiten Belagerung Eberhard als den nennt, welcher Regensburg eingenommen, hat er allerdings Recht, wenn es ſowol oben mit dem Wittichind'ſchen Arnulfus cum fratribus als auch damit ſeine Richtigkeit hat, daß Arnulf der Ältere nur drei Söhne gehabt hat. Nach Arnulf's des Jüngern Falle war Eberhard der Häuptling im Betrachte ſeines jüngern Bruders Hermann; ja! man muß ſich wundern, wenn er damals noch eine Rolle geſpielt hätte, daß er von den gleichzeitigen Geſchichtſchreibern bei jenen Vorgängen nicht vor oder wenigſtens neben ſeinem Bruder Arnulf genannt wird, da er ja das nächſte Recht an das Herzogthum Baiern hatte, und auch eine Zeit lang wirklich im Beſitze deſſelben geweſen war. Auch bei der berühmten Schlacht der Teutſchen gegen die Ungern am Lech ſpielt Eberhard eine Rolle, aber auch nur eine muthmaßliche. Wittichind ſagt nämlich von der Schlachtordnung der Teutſchen: „Primam et secundam tertiamque legionem direxerunt Bavarii, quibus praefuerunt praefecti ducis Henrici,“ denn er ſelbſt war, wie Wittichind [16]) weiter bemerkt, von der Schlacht abweſend, da er an Krankheit litt, an der er auch ſtarb. Tolnerus (S. 217) fügt die Worte Wittichind's ein, ſetzt aber zu den Worten ducis Henrici praefecti, wie er ſie umſtellt, hinzu: Eberhard nämlich, der kurz zuvor mit Exil beſtraft, und dann zu Gnaden angenommen war, und ſein Bruder, Pfalzgraf Hermann. Er konnte dieſes um ſo getroſter zu thun ſich berechtigt ſcheinen, da Aventinus in Beziehung auf die Schlacht am Lech Folgendes ſagt: Heinrich, der Regent der Baiern, konnte, da er krank war, der Schlacht nicht beiwohnen, und vertraute Eberharden dem Herrn der Senonen das Heer der Baiern an. Eberhardus Senonum Dynasta iſt in der Anmerkung durch Eberhard von der Sempta erklärt. So bringt alſo auch ſchon Aventinus Eberharden den Baiern nach Ebersperg, wo von Alters her die Grafen von Sempt wohnten, und hat alſo dem Tolnerus, welcher Eberharden den Baier zum Herrn von Ebersberg macht, zum Vorbilde gedient. Dem Aventinus folgt Tolnerus auch bei Folgendem, was den Ausgang der Schlacht am Lech betrifft. Aventinus erzählt nämlich: Bulzko, König (der Ungern) und ſeine Unterkönige (reguli) Schaba, Lelius, Sura, Torus, zuſammen mit Wenigen, wurden gefangen, und Eberharden, dem Herrn der Baiern oder bairiſchen Herrn (Bojorum dynastae) übergeben. Dieſer ſchickte den König und die vier Fürſten Heinrichen, dem Herzoge der Baiern nach Regensburg, wo ſie vor dem öſtlichen Thore, welches gegen Ungern hinſchaut, an den Galgen befeſtigt, durch den Strick getödtet wurden. Die übrigen warf Eberhard bei (oder zu)

13) Es bleibt ungewiß, ob comites hier durch Grafen zu überſetzen, oder nicht vielmehr durch Begleiter, oder mit andern Worten die Baiern, welche dem Bruder des Königs Heerfolge geleiſtet hatten. 14) Bei Reineccius S. 80, bei Meibom S. 655.

15) Bei Pertz S. 622. 16) Bei Reineccius S. 81, bei Meibom S. 656.

Ebersberg in einen Graben, und bedeckte sie mit Erde und Koth. Schellen und Feldzeichen goß er aus ihrer Beute. So Aventinus (S. 473) und nach ihm Tolnerus, nur daß er Eberharden, welchem der gefangene König der Ungern und seine Unterkönige übergeben werden, noch näher bezeichnet, indem er zu Eberhardo hinzusetzt, dem Bruder Hermann's, unseres Pfalzgrafen. Wittichind sagt aber dieses: Drei Heerführer des Volkes der Ungern wurden gefangen, und dem Herzoge Heinrich dargebracht, wurden, wie sie würdig waren, durch schlechten Tod bestraft und rasselten am Galgen. Wäre nur begründet, daß Eberhard der Baier die Baiern in der Schlacht am Lech befehligt hätte, so wäre wenigstens wahrscheinlich, daß er dem Herzoge die gefangenen feindlichen Heerführer übersandt hätte. Doch auch selbst unter jener Voraussetzung ist es nicht ganz gewiß, denn wie aus Hermann dem Gichtbrüchigen [17]) und andern hervorgeht, wurden die Könige der Ungern, als sie nach der Flucht aus der Schlacht am Lech in ganz Baiern hier und da zerstreut waren, ergriffen, und in Regensburg gehängt. Es ist also nicht sicher, daß dem Befehlshaber oder richtiger nach Wittichind den Befehlshabern der Baiern in der Schlacht am Lech, die gefangenen Könige übergeben worden, und sie dieselben dem Herzoge von Baiern übersandt haben. Auch andere bairische Herren konnten dieses thun. Wie kommt aber nun Eberhard der Baier dazu eine Rolle in der Schlacht am Lech zu spielen, ohne daß die gleichzeitigen Geschichtschreiber davon etwas wissen? Eberhard der Baier schwindet mit dem J. 938, wo er vom Könige Otto I. ins Exil gesandt wird, aus der beglaubigten Geschichte, oder läßt sich wenigstens mit Sicherheit nicht mehr nachweisen. Hierdurch ward ein weites Feld für Muthmaßungen geöffnet, da Eberhard ein beliebter Name ist, und nicht selten vorkommt. Besonders tritt der Name Eberhard im zehnten Jahrhunderte in dem Geschlechte der Herren von Ebersperg auf, und einer dieser Eberharde spielt in einer legendenartigen Erzählung eine große Rolle. Es lag also für die, welche sich darnach umsahen, wohin der aus Baiern verbannte Herzog Eberhard gekommen sein möchte, der Gedanke nicht fern, er sei nach Schwaben exilirt worden, und habe hier als Herr Eberhard von Ebersperg gelebt, und sei, auch wie Tolnerus hinzufügt, ohne Zweifel in Ebersperg gestorben. In einer legendenartigen Erzählung spielt Graf Eberhard und sein Ebersperg zur Zeit der Einfälle der Ungern eine große Rolle. Nach dem Geiste der Sage findet dabei Vermischung und Verwechselung der Zeiten, Personen und Örtlichkeiten statt. König Heinrich I. schlägt nämlich die große Schlacht am Lech gegen die Ungern. Die Legende vom Grafen Eberhard von Ebersperg, welcher nach Aventinus und andern eins mit dem verbannten Herzoge Eberhard von Baiern ist, enthält des „Anonymi Eberspergensis Chronicon Eberspergense antiquius bei *Oefele*, Rer. Boic. Script. T. II.; Ex binis Apographis ad Membranas Eberspergenses exaratas et inter se collatas," ist auch überschrieben „Historia de primordiis Benedictinorum coenobii in Monte Aprino vulgo Ebersperg exstructi ejus conditoribus, vel si mavis Fundatoribus; ex ejusdem Coenobii libro venerandae antiquitatis in Membrana exarato, ad litteram descripta a *Joanne Baptista Ficklero* J. C. et Cons. Bavarico etc." [18]) Daß das Buch von ehrwürdigem Alter ist, zeigt nur, daß die Legende kein Erzeugniß neuerer Zeit ist. Doch enthält es neben der Legende auch einige Andeutungen, namentlich dieses, daß das Erbbegräbniß jenes Geschlechts in der freisinger Kirche war, welcher Umstand für die Untersuchungen der Muthmaßungen über Eberhard's des Baiern weitere Schicksale, wie wir sehen werden, nicht ohne Wichtigkeit ist. Der Inhalt dieser geschichtlich bemerkenswerthen Angaben und der eingewebten Legende ist kürzlich dieser: Zur Zeit des Königs Karlmann's, des Sohns des Königs Ludwig, ist im Baierlande ein aus dem Geschlechte dieser Könige entsprossener mächtiger Graf Sighard, welcher an der Sempta ein forum fiscale, einen Markt, mit dem er vom Könige beliehen ist, besitzt. Wo das nachmalige Kloster Ebersperg ist, befand sich ein großer Wald und in ihm ein gewaltiger Eber, auf welchen Sighard vergebens Jagd macht. Dieser Eber veranlaßt den heil. Mann, Konraden von Heuwach (Heubach), und einen andern Heiligen, einen Clausner, Gebhard von Strasburg zu Weissagungen, der Wald solle ausgerottet werden, denn er werde für göttlichen Dienst erhöhet werden. Graf Sighard erbaut da eine Stadt aus Holze und mit hölzernen Mauern und mit einem Walle. Kaiser Arnulf bereichert Sigharden, welcher das ihm von seinem Blutsfreunde, dem Könige, Anvertraute thätig verwaltet mit vielen Gütern, und bestätigt die Schenkung, die er ihm zur Beförderung der neuen Pflanzung des Schlosses Ebersperg macht, durch eine besiegelte Urkunde. Sighard stirbt den 9. Oct. 906 und wird in Freisingen begraben. Seine Gemahlin Gottina verscheidet am heil. Abende des Festes des heil. Thomas des Apostels, und wird bei ihrem Gemahle begraben. Sein Sohn, der in göttlichen und weltlichen Dingen thatkräftige Mann Rathold, besaß bei Lebzeiten seines Vaters mit dessen Willen den Ort des Schlosses Ebersperg. Wegen seines strengen Geistes und seiner Tapferkeit vertraut ihm Kaiser Arnulf Kärnthen und seine Mark zur Vertheidigung gegen die Angriffe der Feinde an. Der Weissagung Konrad's von Heuwach oder Heubach und des Clausners Gebhard von Strasburg nicht uneingedenk, unternimmt er die Erweiterung der Vorstädte des Schlosses Ebersperg, und vergrößert durch allen möglichen Aufwand den Ort sehr. Seine Gemahlin Englmut gebiert ihm zwei Söhne, Eberhard und Adelbero, und eine Tochter Williburg. Als Rathold's Ende naht, übergibt er seinem ältesten Sohne das Schloß zu Ebersperg. Er selbst wird nebst seiner Gemahlin zu Salzburg in der Kirche St. Amandi begraben. Es ist im J. 919, wo sich sein Tod ereignet. In

17) Zum J. 955 bei Ussermann S. 185.

18) Mit dem Zeitbuche, welches sich bei Öfele (2. Th. S. 4—11) befindet, vergl. Anonymi Eberspergensis Chronicon posterius. Ex Apographo CC. U. Joannis Langii I. C. ad Membranas Eberspergenses exarato bei demselben S. 11—14.

jenen Tagen bricht das wilde Volk der Ungern aus seinen Sitzen mächtig über die Flüsse und Ostmarken herein, und richtet in den dazwischen liegenden Ländern und Völkern schreckliche Verheerungen an. Als Eberhard die Wildheit dieses Volkes merkt, so läßt er sein Schloß Ebersperg mit einer Mauer umgeben und als Vormauer Bollwerke errichten, und den Wall und die Gräben vergrößern. Während dessen träumt er eines Morgens, nachdem er durch das Krähen des Hahnes aufgeweckt und wieder eingeschlummert ist, wie er mit der Menge Ritter und Dienstmannen, mit welcher er gewöhnlich umgeben ist, in seinem Schlosse herumgeht, und den verschiedenen Künstlern und Handwerkern zeigt, welche Thürme und Werkstätten er an jeder Stelle für sich gebaut haben will. Im Traume erblickt er auch den Hahn, seinen Wecker, der ihn aufgeweckt hat, in das Bildniß eines gewissen Armen und Dürftigen sichtbar verwandelt. Der Hahn versichert, daß er ein Schafhirt der Ostgegenden [19]) sei, und redet den Grafen mit menschlicher Stimme auf diese Weise an: „Eberhard! du sollst wissen, daß dieses Schloß, das du baust, den Nachstellungen deiner Feinde offen steht, wenn du nicht in ihm eine Wohnung gebaut haben wirst, in welcher jener Wächter, das ist Hüter, dein Haus behüte, und beständig wache. Wirst du aber meinen Rathschlägen Gehör leihen, und mir diese drei Dinge, Weihrauch, Wein und Öl, geben, so will ich jene Ämter des Wächters oder Hüters gern übernehmen, damit du selbst mit deinem ganzen Hause in Sicherheit bleibest, und Schaden an Niemanden leidest, der im Vereine mit dir mir diese drei Dinge zusammenzubringen sich befleißigt." Wegen dessen, was ihm der Wächter sagte, ängstigte er sich in den Gesichten des Traumes sehr, und hegte große Besorgniß, ließ eilig Boten laufen, und anordnen, daß sie dem Hüter eine Wohnung bauten, und mit schwerem Gelde Weihrauch, Wein und Öl kauften, um dadurch den Wächter in Sold zu nehmen. Über diese Besorgnisse ermattete er, gerieth in Schweiß und wachte auf. Ängstlich war der Wachende besorgt, der Traum möchte etwas Übles bedeuten oder bringen, rief Hunfriden, seinen Kleriker und besondern Kapellan und andere Weise zu sich und eröffnete ihnen seinen Traum. Jeder versuchte ihn zu deuten. Aber ihre Deutungen gefielen nicht. Da deutete Hunfrid, voll des Geistes Gottes, das Traumgesicht auf diese Weise, den Hahn, des Grafen Wächter, als Christum, den Armen und Dürftigen ebenso, so auch den Schafhirten, den Weihrauch als rechten Glauben und Demuth des Gebetes, den Wein als Bitterkeit der Reue, das Öl als Mitleid [20]). Hunfried weiß diese Auslegung des Traumgesichts so umständlich und mit solcher aus der heil. Schrift geschöpften Gelehrsamkeit zu begründen, daß Eberhard von ihrer Wahrheit überzeugt wird, und sie allen andern vorzieht. Er sucht also von Gott Vergebung der Sünden durch gute Werke zu erlangen, und ihm einen Tempel zu erbauen, wo er ihm sichtbar Weihrauch und Wein nebst Öl zu seinem Dienste geben will. Den folgenden Tag legt er selbst gegen Osten drei Grundsteine, aber auf sandigen Stein. Hunfrid aber sieht das künftige Übel voraus, und ermahnt, das Haus Gottes auf festen Felsen zu erbauen, den sandigen Stein hinwegzunehmen, und die ihm zunächst stehende Linde auszurotten, weil das Volk, vom Irrthume verführt, sie als heilig verehrt, als wenn sie ein geweihtes Götzenbild wäre. Was Hunfrid angibt, wird ausgeführt, und nun der Grund gelegt, und die Kirche in Gestalt eines Kreuzes erbaut im J. 928. Zur Vollziehung der Feier der Messe ward auf den Altar eine viereckige marmorne Tafel gelegt, welche die Reliquien des heil. Sebastian enthielt. In dessen Namen gibt Eberhard zum Gottesdienste einen Platz zu Regensburg an der Stätte, welche die Lederbank heißt, gelegen auf dem Waarenmarkte, in der Absicht, daß aus dem Ertrage derselben ewiglich Weihrauch für die Kirche in Ebersperg angeschafft werden sollte, und einen Weinberg von vier Morgen, Maschachswindl (nach anderer Lesart Mascha-Wincl), Chaps den Hof, und den Ort, der heißt zu Sempta und Cleithaim, zwei begabte Kirchen nebst den Zehenten zu Tegernbach und Othering und den Zehenten der Jagden und der zu hauenden Bäume im Walde [21]). Überdies wollte er auch Ahaim geben, konnte aber hierzu die Einwilligung seines Bruders Adalbero durchaus nicht erlangen. Über die dort vereinigten regulären Kleriker vom Orden des heil. Augustin [22]) setzte er als Propst den einsichtsvollen Hunfrid. Zu jener Zeit brachen die Ungern mit gewaltiger Heeresmacht ein, verwüsteten die Ostermark, Baiern und Schwaben, zerstreuten sich in Schwaben, und eine Heerschar kam an die Ostseite des Schlosses Ebersperg gesprengt, verschoß seine Pfeile auf dasselbe, ward aber genöthigt, mit Knirschen und mit Schande abzuziehen. Durch diesen Umstand ward Graf Eberhard mit sicherer Erfahrung belehrt, wie sehr nothwendig ihm die Wache des Hüters war, von der er im Traumgesichte hörte. Der Verfasser des Chron. Ebersp. antiq. nimmt nun Veranlassung, um das Wunderbare noch mehr hervorzuheben, von der großen Ausdehnung des Ungernreiches zu reden, und bei dieser Gelegenheit lernen wir auch die Zeit kennen, wann der Verfasser schrieb, und wie wenig gleichzeitig diese ist. Er sagt nämlich: Bela, König der Ungern, gewann vor eben nicht langer Zeit [23]) den Sieg in der Schlacht gegen den Herzog von Österreich, welchen er erschlug. Es ist bekannt, daß der größte Theil der Öster-

19) Des Morgenlandes, nämlich Christus. 20) Diese Deutungen werden sehr umständlich und mit vieler biblischen Gelehrsamkeit vorgetragen; s. das Nähere in des Anonymi Eberspergensis Chronicon Eberspergense antiquius p. 6.

21) Die Worte im Chron. Ebersp. antiq. p. 6 lauten: „et unam vineam quatuor jugerum *Mashachswindl* (Apogr. Langii *Maschach-Winel*) *Chaps* curiam, et locum qui dicitur ad Sempta et Clethaim Ecclesias duas dotatas cum decimis ad Tegernbach et Othering et decimationem venationum et caedendarum arborum in nemore, und Chron. Ebersp. poster. vineam IV. Jugera in Ascah (est locus in Austria) Junnchil, Chapfas, locum, qui dicitur ad Semitaha, Cleteheim, Ecclesias II. dotatas cum decimis ad Regerenbach et Ongoltingin et decimationem venationum e. c. cedendarum arborum in nemore." 22) Der Orden des heil. Augustin dauerte zu Ebersperg bis ins J. 990, wo Graf Udalrich den Orden des heil. Benedict einführte. Chron. Ebersperg. antiq. p. 6. 23) Ante quaedam tempora pauca.

reicher und Steirer durch das Schwert fiel, weshalb Jemand sagt:

Bela triumphalis belli victricibus alis
Enecat Austrenses strato vel Stirienses.

So lernen wir die Zeit kennen, in welcher der Verfasser des Chron. Ebersp. antiq. schrieb. Überdies war er in Beziehung auf die ältere Geschichte kein großer Kenner durch Quellen, denn er läßt die Schlacht am Lech gegen die Ungern nicht durch König Heinrich I. schlagen, doch ist sein Sohn Otto dabei. Heinrich ist aber nicht Konraden, sondern dem Kaiser Arnulf, dem Sohne des Königs Karlmann, auf dem Throne nachgefolgt. Nachdem er das Schreckliche jener Schlacht beschrieben, und bemerkt hat, daß das Schlachtfeld noch bis diesen Tag Gunzelen, auf lateinisch Concio Legis heiße, und daselbst der König mit ewigem Rechte einen Richterstuhl haben solle mit andern Fürsten der Länder Gericht zu halten, und Gerechtigkeit zu üben, oder die Reichsgeschäfte nach den Vorschriften der Rechte vorsichtig zu verwalten, fährt er in der Geschichte Eberhard's fort, von dem er bei Beschreibung der Schlacht geschwiegen. Doch läßt sich schließen, daß er annimmt, Eberhard sei dabei gewesen, da er von der Vereinigung aller Herzoge, Grafen und Edeln spricht. Als das Heer der Hunnen (Ungern) durch grause Niederlage gestraft worden war, sandten die Ritter Eberhard's und seiner Schwester Wilburg [24]), welche damals auf dem Schlosse Ebersperg weilte, den König Sur und den Herzog Leli nebst äußerst vielen andern Ungern gefangen nach dem Schlosse Ebersperg. Aber den König und den Herzog schicken sie nach Regensburg den Königen [25]) und dem Kaiser zur Umbringung, nachdem die ebersperger Ritter ihnen zuvor alles Gold und Silber genommen. Die übrigen Ungern schießen und kreuzigen [26]) sie grausam, stürzen und stoßen sie in die tiefste Grube hinab, bedecken sie mit Erde und ersticken sie. Der Kaiser aber läßt sieben Könige der Ungern ans Kreuz schlagen, und die übrigen in Gruben lebendig beerdigen. Bei jenem Anblicke spricht Williburg ihren großen Glauben an jene seit lange geschehenen Weissagungen aus, vermöge deren Ebersperg durch Gottesdienst (durch Errichtung eines Klosters) verherrlicht worden, und die nun jetzt in Erfüllung gegangen, da der Herr die Fürsten der Übel und der ausländischen Nationen die Verwüster der Kirche Gottes nach Ebersperg gefesselt gebracht hat. Eberhard nahm die Erstlinge von den goldenen Ketten, den Zierathen des Halses, und von den Schellen oder Glöckchen, welche an dem Saume der Kleider hingen [27]), und mit den Ketten drei Pfund Gold betrugen, und gab sie zur Fertigung eines Kelches, sowie ein silbernes Kreuz, welches auf das Schild des Königs befestigt gewesen war, und anderes Silber zu kirchlichen Ornamenten. Nachher fiel der durch Geschlecht und Namen berühmte Eberhard auf das Krankenlager, litt viel Beschwerden, und ließ, als er seinen Tod ahnete, seinen Bruder zu sich rufen; eine Frau und Kinder hatte er nicht. Adalbero zögerte und verschob es zu kommen, und sagte: „Mein Bruder hat keine Kinder und will seine Alode den Klerikern geben. Deshalb bittet er mich, daß ich zu ihm eilen soll, indem er nicht bedenkt, daß es besser ist, daß durch die Alode, welche mir durch Erbrecht angehören, meine Söhne bereichert werden." Eberhard sagte im Todeskampfe: „Gott erbarme dich meiner, und thue deinen Willen an diesem Orte!" Adalbero, der sich doch endlich auf den Weg gemacht hatte, kam zu spät. Eberhard war schon todt, und ward in der freisinger Kirche begraben, im J. 949, also mehre Jahre vor der Schlacht am Lech, welche im J. 955 sich ereignete. Wären daher auch, wie Aventinus und andere behaupten, Eberhard der Baier und Eberhard von Ebersperg einer und derselbe, so kann er doch nicht Theil an der Schlacht am Lech genommen haben, weil er schon im J. 949 gestorben war. In der legendenartigen Chronik von Ebersperg gibt dieses keinen Anstoß, denn hier wird die Schlacht am Lech kurz nach Stiftung des Klosters im J. 928 noch unter Heinrich I. geschlagen. Ein anderer Eberhard von Ebersperg, welcher eins mit Eberhard dem Baier sein könnte, findet sich aber nicht, wenigstens ist er nicht geschichtlich bekannt geworden. Im ebersperger Zeitbuche spielt nun zunächst zwar noch der Name Eberhard (S. 8 und 9) eine Rolle, aber dieses ist der verstorbene Eberhard, der Stifter des Klosters. Er hatte diesem auch Ahaim gelobt, aber sein Bruder Adalbero hat die Schenkung nicht zugegeben. Dieses Gelübde Eberhard's spielt nun unter der Regierung Adalbero's und unter der seines Sohnes und Nachfolgers Udalrich die Hauptrolle im ebersperger Zeitbuche. Dazwischen wird nun auch ein anderer Eberhard genannt, nämlich Eberhard's des Stifters Großneffe. Udalrich, Adalbero's Sohn und Nachfolger, hat nämlich zu Söhnen Adalbero und Eberhard. Sie theilen im J. 1037 noch bei Lebzeiten ihres Vaters das Erbgut. Dieser Eberhard kann also auch Eberhard der Baier nicht sein, der sich 100 Jahre zuvor gegen den König Otto empört hatte. Der Verfasser der Orig. Boic. Lib. VII. p. 27 und 28 bestreitet zwar mit Recht die Angabe derer, nach welchen

24) Für die Worte des Chron. Ebersp. antiq. p. 7: milites Eberhardi, sororisque ejus Wilburgis hat das Chron. poster. Milites Eberhardi sorori ejus c. c., nämlich die Ritter Eberhard's brachten seiner Schwester u. s. w. 25) Oben, wo er bemerkt, wer der Schlacht am Lech beigewohnt, bemerkt er außer dem Könige Konrad und seinem Sohne Otto noch multos magnos Principes. Daß er hierunter nicht die teutschen Reichsfürsten versteht, geht daraus hervor, daß er gleich darauf auch der Herzoge, der Grafen und der Edeln gedenkt. 26) Oder auch: martern sie, indem sie auf sie schießen, nämlich reliquos Ungaros jaculatos dire cruciant; im Betreff dessen, was der Kaiser mit ungrischen Königen thut, drückt sich der Verfasser bestimmter aus, nämlich „Caesar autem septem Reges Hungarorum crucis patibulo jussit appendi." 27) Aventinus (S. 473) hat also diese oder eine andere Quelle nur flüchtig angesehen, wenn er (Lib. V. p. 473) von den gefangenen Ungern und Eberhard sagt: Tintinabula, signaque ex eorum spoliis fudit. Nach dem Chron. Ebersp. p. 7 ließ Eberhard aus dem Schmucke, welcher den gefangenen Ungern abgenommen ward, nicht Schellen oder Glöckchen und Feldzeichen gießen, sondern einen Kelch fertigen für die Kirche von Ebersperg. Unter andern wurden hierzu die Schellen oder Glöckchen eingeschmolzen, welche an dem Saume der ungrischen Fürsten gehangen hatten und ertönt waren. Da das Tragen solcher Glöckchen als große Hoffahrt galt, so will der Dichter der Legende, indem er aus diesen Glöckchen den Kelch gießen läßt, zeigen, wie Hoffahrt sich zuletzt, wenn sie gestürzt wird, in den Kelch der Leiden verwandelt.

Eberhard der Baier, jener Eberhard von Ebersperg, der sich aus der Beute der in der Schlacht am Lech gefangenen Ungern bereichert, oder mit andern Worten Eberhard I. ist. Aber er findet es auch nicht wahrscheinlich, daß Eberhard der Baier niemals aus der Verbannung zurückberufen worden sei. Er blickt daher in die freisinger Denkmäler und findet da in Nr. 1048 den Grafen Eparhart oder Eberhard als ersten Zeugen mit Aripo und Vogo, als Lantpert's Bischofthum sich schon zu Ende neigte, und als kurz vor dem J. 957 Ratold noch Erzvoigt war. Doch will er zugeben, daß dieser Graf Eberhard und der andere, welcher bei der vom Grafen Adalbero gemachten Schenkung in Nr. 1076 Zeuge war, als noch Lantpert Bischof und Ratold Voigt waren, von Eberhard I. [28]) von Ebersperg, dem Sohne des Markgrafen Ratold von Kärnthen, nicht verschieden seien; so werde doch gewiß sein, daß dieser nicht mit dem Bischofe von Freisingen gleichzeitig sei, da dieser im J. 957 angefangen, und im J. 994 aufgehört habe. Als aber Graf Aripo jene Wirmaische Schenkung machte, stand der Kirche zu Freisingen Abraham vor, und Voigt war Papa. Als erster Zeuge bei der Schenkung wird aber Graf Eparhart genannt, als zweiter Ratold. Dieser Eberhard ist es, welchen der Verfasser der Orig. Boic. p. 29 mit dem entsetzten Herzoge für einen und denselben halten will, bis Jemand Besseres dargethan; denn es spricht ihn besser an, daß Eberhard auf dem vaterländischen Boden und das Amt eines Grafen verwaltend bei den Seinigen alt geworden sei, als im Exil bei den Schwaben, nachdem er eine Herrschaft sich auf irgend eine Weise verschafft, ein dunkles Ende gehabt oder unbekannt gestorben sei [29]). Da, wie wir sahen [30]), die freisinger Kirche das Erbbegräbniß der Grafen von Ebersperg war, und sie also auch in so genauer Verbindung mit dem Bisthume Freisingen standen, so war auch jener Graf Eberhard zur Zeit des Bischofs Abraham wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Grafen von Ebersperg. Adalbero hatte nämlich sieben Söhne. Von ihnen macht das ebersperger Zeitbuch nur einen, nämlich Udalrich, namhaft, welcher von dem Bischofe von Augsburg aus der Taufe gehoben war, und deshalb seinen Namen erhalten hatte. Es war aber auch Sitte, daß gewisse Namen in dem Geschlechte sich wiederholten. Ein solcher war Eberhard in dem Geschlechte von Ebersperg. Es wäre daher wider alle Sitte jener Zeit gewesen, wenn nicht einer von Adalbero's sieben Söhnen Eberhard geheißen hätte. Dieser war es, welcher nach unserer Meinung zur Zeit des Bischofs Abraham von Freisingen vorkommt. Der sogleich nach dem Grafen Eberhard vorkommt, nämlich Ratold, war dann sein jüngerer Bruder, denn auch Ratold war ein in jenem Geschlechte vorkommender, also wahrscheinlich wiederkehrender, Name, sowie Eberhard und Adalbero vorzüglich wiederkehren. Der Verfasser der Orig. Boic. p. 30 dünkt sich auch das Todesjahr Eberhard's des Baiern zu wissen; der Annalista Saro sagt nämlich zum J. 966: Graf Eberhard starb. Doch die Grafen Eberhard waren zu jener Zeit nicht selten, und der Annalista Saro kann leicht einen sächsischen Grafen meinen. Doch hat er die Stelle aus dem Fortsetzer des Regino zum J. 966 S. 628 entnommen. Dieses Geschichtswerk schenkt seine Aufmerksamkeit vorzüglich den fränkischen Geschichten, und dieser Eberhard ist deshalb eher für einen fränkischen als bairischen zu halten. (*Ferd. Wachter.*)

28) Der Verfasser der Orig. Boic. bemerkt nämlich S. 28, es müsse ein Irrthum im Betreff des Todesjahres Eberhard's I. (st. 949) sein, oder Eberhard müsse schon todt gewesen sein, als die Ungern am Lech geschlagen wurden. 29) obscurus exuvias deposuisse. 30) Zu dem eben Bemerkten fügen wir hinzu, daß auch Adalbero und seine Gemahlin in der freisinger Kirche begraben wurden. Chron. Ebersp. p. 8.

2) Grafen von Würtemberg.

Eberhard I., der Erlauchte (Illustris), auch der Ältere (Senior), nicht minder der Greiner [1]) (Rixosus, Zänker) [2]) genannt, war der zweite Sohn des Grafen Ulrich I. mit dem Daumen, welcher den 20. Febr. 1265 verschied, und der Agnes, einer Tochter des Herzogs Boleslav zu Liegnitz in Schlesien. Er regierte mit seinem ältern Bruder Ulrich II. bis zum 18. Sept. 1279, wo dieser starb. Eberhard nannte sich Gottes Freund, und aller Welt Feind, und hatte, sowie auch die Markgrafen von Baden zur Zeit des großen Zwischenreichs, in Schwaben, Elsaß, Franken und Rheine Besitzungen, deren Herren abgestorben waren, und auch einige Reichsorte an sich gezogen. König Rudolf wollte aber Frieden und Sicherheit im Reiche haben, und strebte auch dahin, das, was vom Reiche abhanden gekommen, zu demselben zurückzubringen. Aber Graf Eberhard widersetzte sich ihm. Die Grafen von Freiburg im Breisgau und von Neuburg waren Eberhard's natürliche und dann auch wirkliche Bundesgenossen, da sie sich Ähnliches gegen die Besitzungen des Reichs hatten zu Schulden kommen lassen. Auch verschiedene andere Grafen und Edle konnten nicht vergessen, daß Rudolf noch vor Kurzem ihres Gleichen gewesen, und ihnen war vorgezogen und ihr König geworden. Sie und Eberhard, der auch nicht gewohnt war, sich vom Könige befehlen zu lassen, schlossen ein Bündniß und widersetzten sich dem Könige. Dieser aber von seinem Schwiegersohne, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, unterstützt, brachte es dahin, daß sie alles, was sie unrechtmäßiger Weise an sich gerissen hatten, zurückgeben, um Frieden bitten und Gehorsam versprechen mußten [3]). So mußte Eberhard seine Eroberungen wieder herausgeben, und sich im J. 1274 zu Ulm mit dem Könige versöhnen [4]). Die Gra-

1) Greiner nennt ihn z. B. Ladislaus (*Suntheim.* Familiä Generosorum Comitum de Wirtemberg, nunc Ducum ap. *Oefele*, Scriptt. Rer. Boicarum. T. II. p. 592), und bemerkt bei Eberhard II.: „Eberhart Graf zu Wirtemberg der jünger auch Greiner genannt." Dieser Eberhard II. wird von den Neuern vorzugsweise der Greiner genannt, und Eberhard I. der Erlauchte. Suntheim (S. 592) bemerkt von ihm, daß er aus seiner Mutter Leibe geschnitten ward. 2) So nennt ihn *Gerardus de Roo* p. 24. 3) *Gerardus de Roo*, Annales Rerum Belli Domique ab Austriacis Habspurgicae gentis, a Rudolpho primo usque ad Carolum V. gestarum (zweibrücker Ausgabe vom J. 1592) p. 24. 4) Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter den Grafen. 1. Th. S. 5.

sen Ulrich und Eberhard erlaubten den 11. Dec. 1276 Diethern von Plieningen seine Güter zu Owe, Horw und Ruith auch Unter-Kemnat an das Kloster St. Blasien zu verkaufen [4]), sagten den 18. Mai 1278 Constanz das Lehen des Zehenten zu Siebelingen auf [6]). Ulrich II. starb den 18. Sept. 1279. Nun regiert in der Grafschaft Würtemberg Eberhard der Erlauchte allein, verkauft im J. 1280 Dettenhausen an das Kloster Bebenhausen [7]). Die Stadt Eßlingen belagerte im J. 1281 die Burg Kaltenthal, Graf Eberhard schlug die Belagerer zurück [8]). Den 1. März 1283 eignete er dem Kloster Bebenhausen die erkauften Güter zu, welche von ihm zu Lehen gegangen [9]). Durch den König Rudolf ward Graf Eberhard den 15. Aug. 1284 wegen des Patronats der Kirche zu Uffkirch verglichen. Im J. 1285 schloß er mit seiner Schwester, der Gräfin von Truhendingen, wegen des mütterlichen Erbes einen Vergleich [10]); befreite den 15. Aug. 1286 die Güter des Klosters Bebenhausen zu Stuttgart von der Steuer [11]). Graf Eberhard hatte sich schon wieder einige Zeit den Befehlen des Königs widersetzt, und hatte auch Andern, welche sich gegen das Reich empört, seinen Schutz angedeihen lassen [12]). Mit ihm hatten 14 [13]) andere Grafen von Schwaben, namentlich die Grafen von Montfort, von Toggenburg und Helfenstein, und sogar ein Vetter des Königs, Bischof Rudolf von Constanz, ein Graf von Habsburg, sich gegen den König Rudolf den Habsburger verbunden [14]). Daher zog dieser im J. 1286 mit großer Heeresmacht gegen das Haupt seiner Gegner, drang in die Grafschaft Würtemberg ein und verheerte alles, was er vermochte. Eberhard sah sich zu schwach, einer solchen Macht im offenen Felde sich entgegenzustellen, und brachte, was er retten wollte, in die Städte und Schlösser. König Rudolf verwüstete Nürtingen, zerstörte die Burgen Brye und Berg, und belagerte Stuttgart. Hier erhob sich ein harter Kampf, denn die Belagerten wehrten sich auf das Tapferste. Nach der Sage erlitt der König mehr Verlust als der Graf, und die Belagerungsmaschinen hatten schon an vielen Stellen die Mauern niedergeworfen, und doch vermochten die Belagerer nicht in die Stadt zu dringen, so tapfern Widerstand leisteten die Belagerten [15]). Schon währte die Belagerung sieben Wochen, als es endlich dem Erzbischofe von Mainz gelang, die Streitigkeit beizulegen. Der Graf stieg von seinem Schlosse herab, warf sich auf die Knie und gab sich in des Königs Gewalt [16]). Den 10. Nov. 1286 war der Friede zwischen dem Könige und dem Grafen geschlossen, und diesem namentlich auferlegt, daß er alle seine Gläubiger, Juden und Christen, befriedigen sollte [17]). Aber der Graf fing kurz nach dem Abzuge des Königs neuen Krieg an gegen einige Reichsstädte in Schwaben, und darauf auch gegen den Grafen Albrecht von Achalm, und den Herzog von Teck, weil sie den Städten und zuvor auch dem Kaiser wider ihn Beistand geleistet hätten. Aber der Graf ward von Neuem genöthigt, Frieden zu halten, und die Reichsflecken Reutlingen, Eßlingen und Heilbrunn wurden zu größerer Sicherheit in Ringmauern eingefaßt [18]). Namentlich stellte den 22. Febr. 1286 König Rudolf den Frieden zwischen dem Grafen und dem Rathe von Eßlingen her [19]). König Rudolf und Graf Eberhard söhnten sich zu Eßlingen den 23. Oct. 1287 völlig mit einander aus [20]). Graf Eberhard verglich sich den 21. Dec. 1287 mit dem Stifte Beutelspach wegen der Wahl des Propstes und anderer Punkte [21]), bestätigte den 26. Dec. 1288 den Klosterfrauen zu Berge die von Swigger von Truchtelfingen geschenkten Güter zu Truchtelfingen und zu Steinhülwe. Gegen den Grafen Eberhard zogen im J. 1291 die Grafen von Hohenberg zu Felde, zerstörten die Burgen zu Waiblingen, und gaben Waihingen und Gröningen den Flammen Preis [22]). Dem Kloster Bebenhausen eignete Graf Eberhard den 15. Jul. 1291 den Zehenten von Ober- und Unterdürkheim zu [23]). Das Kloster Lorsch ward den 22. Jul. und das Kloster Adelberg den 19. Aug. 1288 in würtembergischen Schutz gegeben. Das Raubschloß Kersch ob Deizisau zerstörte Graf Eberhard im J. 1291 [24]). Den Grafen Friedrich von Zollern bekriegte er im J. 1292 [25]). Der kriegerische, tapfere, kühne, unruhige Graf Eberhard, der immer unter den Waffen lebte [26]), und keines Königs Befehlen gehorchen wollte, hatte sich nicht blos gegen den König Rudolf empört. Als Rudolf's Sohn, Herzog Albrecht von Österreich, sich dem Könige Adolf entgegensetzte, war Graf Eberhard von Würtemberg keiner der letzten, der ihm Beistand leistete. König Adolf hielt im J. 1293 in der Reichsstadt Eßlingen Fürstenversammlung, und lud alle Grafen, Barone und Edle Schwabens zu sich. Sie gehorchten den königl. Befehlen und erschie-

5) Urkunde bei Sattler I. Beil. 7. 6) s. die Urkunde bei Sattler I. Beil. 6. 7) Steinhofer, Würtembergische Chronik II, 166. 8) Sattler I, 9. 9) Scheffer, Ausführliche chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Würtembergs (Stuttgart 1818) S. 9. 10) Urkunde bei Sattler I. Beil. 9. 11) Steinhofer II, 158. 12) Anonymi Chronicon Würtembergense ad an. 1286 ap. *Schannat*, Vindemiae Literariae Collect. II. p. 23. 13) Felix Faber, der Mönch von Ulm (Hist. Suevorum. Lib. I. Cap. 13 ap. *Goldast*. Rer. Suevicarum Scriptt. Edit. II. p. 42) sagt nämlich, daß sich 15 Grafen Schwabens gegen den König verschworen, und macht unter ihnen die von Montfort und Helfenstein und den Burggrafen von Nürnberg namhaft. Der Anonymus (Chronicon Würtembergense p. 94) sagt, Graf Eberhard habe sich gegen den König Rudolf mit 15 Grafen vereinigt. 15) Fugger (Ehrenspiegel zum J. 1282) S. 115) setzt dieses und die Belagerung Stuttgart's ins J. 1282, und Hahn (Vollst. Einleitung zur Reichshistorie. 5. Th. S. 121) folgt ihm, weil er sagt, Erzbischof Werner von Mainz habe für den Grafen Eberhard Fürbitte eingelegt, und Werner im J. 1282 starb. Aber der Anonymus, sowie auch Johann von Trittenheim (Chron. Hirsaug. ad an. p. 49) geben den Namen des Erzbischofs von Mainz, der den Frieden vermittelt, nicht an.

15) Der Anonymus S. 23. 18) Annales Dominicanorum Colmarensium ap. *Urstisium*, Germ. Hist. P. II. p. 22. 17) Sattler 1. Th. S. 11 und Beil. 10. 18) Fugger S. 116, aber irrig auch noch zum J. 1282. 19) Der Anonymus S. 23. Johann von Trittenheim S. 49. 20) Sattler I. Beil. 11. 21) Derf. I. Beil. 13. 22) Derf. 1. Th. S. 24. 23) Scheffer S. 10. 24) Sattler 1. Th. S. 27. 25) Steinhofer II, 189. 26) Der Anonymus (S. 23. 24) bezeichnet ihn durch: Homo bellicosus, fortis, audax, et impatiens quietis, qui semper vixit in armis, et multa cum vicinis proelia gessit, nulli Regum suo tempore imperantium voluntate spontanea fuit subjectus etc.

nen. Nur der einzige Graf Eberhard von Würtemberg achtete der Ladung nicht, und blieb aus. Während dessen ward die Königin, welche auf dem Schlosse Achalm auf dem Berge bei Reutlingen sich aufhielt, von der Gräfin von Würtemberg, der Gemahlin des Grafen Eberhard, nach Stuttgart gebeten, kam dahin, und wohnte der Taufe der Tochter des Grafen bei [27]). Im nämlichen Jahre ward der Graf von dem Könige mit Kriege überzogen, und die Burg Rems und das Städtchen Neu-Waiblingen ward ein- und dem Grafen abgenommen. Dem Kloster Adelberg freite Eberhard den 13. Jul. 1294 den Harthof bei Stetten, und dessen Güter zu Schorndorf [28]), übergab den 8. Febr. 1295 das Patronat der Kirche zu Güglingen dem Convent des heil. Grabes zu Speier (Scheffer S. 11). Die Burg Reichenberg erhielt er den 6. Sept. 1297 zur Vergütung der Ansprüche seiner Gemahlin an die väterliche Erbschaft vom Markgrafen Heß von Baden abgetreten. König Adolf entzog dem Grafen Eberhard die Landvoigtei in Schwaben, sein Nachfolger, König Albrecht, stellte sie ihm den 19. Nov. 1298 wieder zu, bestätigte auch den 19. Nov. des Grafen hergebrachte Freiheiten und Rechte, und gab ihm den 21. Nov. d. J. die Burg Rems und das Städtchen Neu-Waiblingen zurück. Vom Herzoge Hermann zu Teck erhielt Graf Eberhard den 14. Febr. 1299 des Herzogs Theil zu Nürtingen, Eberspach, Plochingen und Reichenbach überlassen. Die halbe Feste Lorbach ward den 27. April 1299 von dem Schenken zu Limburg zu Lehen aufgetragen, und Graf Eberhard wegen der andern Hälfte von dem Johanniterorden des Schadenersatzes überhoben [29]). Die Burg Helmsheim mit den Dörfern Gundelsheim und Bernhardshausen erhielt Graf Eberhard für Zuggeld, welches seiner Gemahlin ausständig war, eingeräumt. Käuflich brachte an sich Graf Eberhard den 18. Nov. 1299 das Patronat der Kirche zu Zuffenhausen von Friedrich von Urbach, den 29. Jan. 1300 den Zehenten zu Stuttgart von Wernher Nothaften das Patronatrecht der Kirche zu Alt-Hengstett und Malmsheim den 1. März 1301, erhielt den 11. März Schloß und Stadt Gönningen von König Albrecht, als Pfandschaft eingegeben, erkaufte den 26. Mai 1300 die Burg Stöffeln und das Städtchen Gönningen von denen von Stöffeln, und versetzte sie an Berthold von Gundelfingen für den angeliehenen Kaufschilling, erkaufte den 16. Mai 1302 Rutmarsheim vom Pfalzgrafen Rudolf zu Tübingen, den 12. Jul. 1302 Güter und Rechte zu Marbach, Lauffen, Kirchberg und Neckar-Weyhingen, den 27. Jan. 1303 Kornwestheim vom Grafen Ulrich von Asperg, schloß den 1. Aug. 1302 einen Vertrag mit Eßlingen wegen der steuerbaren Güter [30]). Den letzten Grafen zu Achalm und Pfullingen, Namens Albrecht, überzog Graf Eberhard um das J. 1300 mit Krieg und überwand ihn. Mit Albrecht erlosch sein edles Geschlecht, und seine Güter waren bereits vom Grafen von Würtemberg in Besitz genommen worden [31]). Von Herrn Konrad von Weinsperg und seinen Söhnen erkaufte Graf Eberhard den 21. Jun. 1301 das Städtchen Neiffen sammt der Burg und Collatur der Kirchen, auch Leuten und Gütern für 7000 Pfund Pfenning [32]). Das Kloster Adelberg freite Graf Eberhard den 25. Jul. 1303 [33]). König Adolf hatte klug gethan, wenn er Eberharden, der ihm ohnedies entgegen war, nicht weiter wachsen lassen wollte, und das Beispiel seines unmittelbaren Vorgängers, des staatsklugen Rudolf's von Habsburg, der jedoch in geeignetere Zeit fiel, mußte ihm der stärkste Reiz sein, alle Mittel zur Vermehrung seiner Länder zu ergreifen. Aber Albrecht handelte unbillig und undankbar, wenn er Eberharden in Kauf stand, denn dieser hatte ihm treulich geholfen, als durch die Waffen entschieden werden sollte, wer das nächste Recht zur Krone habe, der Graf von Nassau oder Rudolf's Sohn. Der Zwist zwischen dem Könige Albrecht und dem Grafen Eberhard entstand im J. 1304 wegen Beilstein, Baknang und Reichenberg. Eberhard stellte sich dem Könige entgegen, und blieb unbesiegt. Der König belagerte deshalb Gröningen, gewann es aber nicht. So das Chronicon Elwangense zum J. 1304 (bei Freher 1. Th. S. 458). Endlich versprach der König dem Grafen den 25. Jul. 1304 ihn an jenem Kaufe der genannten Ortschaften nicht zu hindern, versetzte ihm die Burg Spitzenberg und die Stadt Kuchen mit der Voigtei über das Kloster Lorch, und untersagte den Reichsstädten, Dienstmannen des Grafen von Würtemberg aufzunehmen. Die Herzoge von Österreich verzichteten im J. 1304 auf Beuren [34]) und Rembot von Neuperg den 22. April 1305 auf das Patronat der Kirche zu Schlüchtern. Die Söhne des Grafen Eberhard erhielten den 1. Mai 1306 Rosenfeld von den Herzogen zu Teck eingeräumt. Dem Könige Heinrich sagte Graf Eberhard den 27. Aug. seine Dienste und Bundeshilfe zu, löste den 31. Oct. 1307 Stoffeln und Gönningen wieder von Berthold von Gundelfingen ein, erkaufte den 19. März 1308 die halbe Grafschaft Calw von den Grafen von Berg, genannt von Schelkingen, und den 24. März 1308 die Burg und Grafschaft Asperg mit Burg Richtenberg und Glemsgau vom Grafen Ulrich von Asperg, und den 2. März 1310 Renningen von Renhart von Neuenburg (Sattler 1. Bd. S. 47—67. Scheffer S. 14). Graf Eberhard verband sich im J. 1303 mit den Grafen von Freiburg und Pfirt [35]). Bei der römischen Königswahl im October 1308 kam Graf Eberhard mit in Vorschlag. Bevor die Wahl begann, schlossen die Wahlgesandten der Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg, nämlich Graf Berchtold von Henneberg und Ritter Konrad von Rieda im Auftrage der Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg und des Herzogs Rudolf von Sachsen mit den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig bei Rhein ein Bündniß freundschaftlicher Einigung und Eintracht. Namentlich verpflichtete man sich eidlich, daß man weder den Herzogen Otto und Stephan von Baiern, noch dem Grafen Eberhard von Würtemberg anhängen, noch irgend eine Ver-

27) Der Anonymus S. 24. 28) Sattler I, 28. 29) Derf. I, 27. 39—43. 30) Derf. I. S. 22—51. 31) Zeiler. Chronicon parvum Sueviae p. 34.

32) Derf. S. 35. Sattler I. S. 48. 33) Scheffer S. 14. 34) Sattler I. S. 53. 54. 35) Derf. I. S. 66.

bindung mit ihnen eingehen wollte, wenn es sich zutragen sollte, daß einer der genannten Fürsten zum römischen Könige gewählt werden würde. Es sollte dieser Vereinigung [36]) zufolge Herzog Friedrich (der Schöne) von Österreich, wenn er die meisten Stimmen erhielte, vorgezogen werden. Doch ward Heinrich von Luxemburg erwählt. Graf Eberhard hatte in Schwaben sehr gewaltherrisch [37]) verfahren. Der neue König wollte die schwäbischen und andere Reichsstände und Reichsunterthanen vor diesen Unbillen sicher stellen. Bevor er jedoch mit den Waffen einschritt, wollte er auf seinem ersten Reichstage, den er um Michaelis 1309 zu Speier hielt, versuchen, ob er ohne Krieg den Grafen Eberhard dahin bringen könne, seine Pflicht zu thun [38]). Eberhard, durch kaiserl. Edict vorgeladen, erschien mit 200 gewappneten Rittern in großer Hoffahrt [39]). König Heinrich, welcher privatim nichts gegen ihn hatte, empfing ihn sanft, grüßte ihn freundlich, und besprach sich erst allein mit ihm, um ihn auf den rechten Weg zu bringen, stellte ihm vor, daß er (der Graf) keine Veranlassung zu verderblichen Parteiungen geben möge, und welche ansehnliche Stelle die Grafschaft Würtemberg einnehmen könne, wenn sie in Ruhe bleibe, und sagte ihm zuletzt offen, daß er nicht sein Amt als Landvoigt, die Reichsstädte zu vertheidigen, beibehalten könne, da er sie täglich angreife. Der König bat ihn endlich, daß er mit ihm nach Italien gehen möge, er wolle ihn dort als Bruder halten. Der Graf antwortete, er habe bisher nichts Widerrechtliches gethan, habe Niemandem eine Beleidigung zugefügt, und sei nicht verbunden, nach dem Willen eines Andern wie ein Sklave zu leben, dankte Heinrichen, daß er den Frieden so sehr liebe und lobe; wenn er wolle, könne er den Frieden bewahren, denn er werde keinen Krieg mit dem Kaiser anfangen. Friede oder Krieg sei in des Kaisers Hand, er wolle zwar lieber den Frieden, aber so, daß er den Krieg nicht scheue, und denen nicht dienen wolle, denen zu dienen er nicht nöthig habe. Den folgenden Tag hielten die Fürsten des Reichs Sitzung und die Anklage und Vertheidigung des Grafen ward vernommen. Zugegen waren die Gesandten der benachbarten Städte, welche den Grafen auf das Schwerste anklagten: Bürger seien von des Grafen Dienern erschlagen, die Heerden der Bürger ohne Ursache hinweggenommen worden, und brachten viele andere Beschuldigungen mehr vor. Der gestrenge Graf leugnete von dem nichts, was man ihm vorwarf, sagte, daß er mit Recht so verfahren, und wenn sie künftig ihre Pflicht nicht von freiem Willen thäten, so werde er künftig noch mehr sein Recht mit den Waffen suchen [40]). Als der König ihn wegen seiner Frechheiten hart anredete, antwortete er mit abgewandtem Gesichte [41]) und achtete auf des Königs Ermahnungen nicht. Auch beurlaubte [42]) er sich bei dem Könige nicht, als er fortging. So schied er vom Reichstage von Speier in des Königs Ungnade. Doch brach der König ihm sicheres Geleite nicht [43]). Als der König seinen Römerzug antreten wollte, und sich anschickte über die Alpen zu gehen, widersetzte sich ihm der Graf mit Gewalt. Deshalb bestellte der König den Herrn von Winsberg zum Landvoigte, und gebot allen Mannen jener Gegenden des Reichs, Burgmannen und Städten auf's Strengste, daß sie ihm als seinem Vicar in Allem gehorchten und seinen Befehlen Folge leisteten. Auf Befehl des Königs bekriegte der neue Landvoigt als Führer des Reichsheeres im J. 1311 den Grafen Eberhard auf das Härteste [44]), drang in des Gra-

36) Declaratio Legatorum Brandenburgicorum circa pacta de eligendo Rege Romano, Popardae, 1308, feria sexta ante Simonis et Judae ap. *Leibnitz*. Codex Juris Gentium Diplomaticus. P. I. p. 51. 37) So sagt der *Anonymus Leobensis*, Chron. Lib. IV. ap. *Pertz*. Scriptt. Rer. Austr. p. 896 in Beziehung auf den Reichstag, welchen Heinrich VII. im J. 1309 zu Speier hielt: Nobilem virum de Würtemberg Eberhardum, qui sub priscis Regibus in Regno plures et enormes insolentias suscitavit, acriter ibidem convenit etc., und der ungenannte Verfasser (Chron. Wörtemberg. p. 24) sagt von Eberhard: qui cum tyrannide in homines Imperii commissa et multiplici rebellione, qua jam diu erga Regnum exstiterat inobediens, graviter fuisset accusatus. 38) *Mutius Huldericus*, German. Chronic. Lib. XXIII. ap. *Pistorium*, Scriptt. Rer. Germ. T. II. p. 854. 39) *Anonymi* Chron. Wörtemberg. p. 24.

40) So nach Mutius Huldericus (S. 854. 855), bei welchem auch umständlich der Inhalt der Rede angegeben ist, welche König Heinrich den Tag vor der Sitzung der Fürsten an den Grafen Eberhard privatim gehalten hat oder gehalten haben soll. 41) So der *Anonymus Leobensis* p. 896. 42) Der ungenannte Verfasser des Chron. Würtemberg. p. 24 drückt es durch insalutato hospite aus. 43) So nach dem *Anonymus Leobensis* p. 896: „cum conductu tamen regiae securitatis, sine Regis gratia, ad propria remeavit." Nach dem ungenannten Verfasser scheint Graf Eberhard sich mehr auf seine 200 gewappneten Ritter verlassen zu haben, denn er sagt: „qui cum tyrannide in homines Imperii commissa et multiplici rebellione, qua jam diu erga regnum exstiterat inobediens, graviter fuisset accusatus, nihil curavit, sed etiam cum suis insalutato hospite temerarius recessit, cunctis etenim vitae suae diebus natus ad rebellionem imperio et regibus Germaniae semper fuit temerarius." Nach Spittler (Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge S. 20) hätte des Grafen großes Gefolge den König abgehalten, von ihm auf Rechtswegen gehörige Rechenschaft zu fodern. Als Heinrich von Luxemburg, sagt Spittler, gewählt wurde, so war auch Graf Eberhard unter den Candidaten der Krone, aber sie fürchteten sich alle vor einem solchen Kaiser, und besonders die schwäbischen Reichsstädte würden in harte Zeiten verfallen sein, wenn Eberhard, der sie schon als Graf bedrängte, noch Kaiser geworden wäre. Sie ergriffen deswegen auch gleich bei dem ersten Reichstage des neugewählten Königs die Gelegenheit, ihren bösen Nachbar zu verklagen. Eberhard aber erschien mit einem Gefolge von 200 Pferden, daß er wenigstens auf diesem Reichstage nicht viel von Justiz mit ihm sprach. So nach Spittler, welcher sich dabei auf *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad an. 1309 bezieht. Aber auch Johann von Trittenheim spricht von den Ermahnungen, welche der König an den Grafen gerichtet. Überhaupt war der Reichstag zu stark besucht, als daß der König sich von des Grafen starkem Gefolge hätte einschüchtern lassen sollen. Auch kennen wir Eberhard's Charakter zu wenig, daß wir mit Sicherheit schließen könnten, daß er, wenn er König geworden wäre, noch ferner seine Nachbarn, die schwäbischen Reichsstädte bedrängt haben würde. Er hatte dann als König einen weitern Wirkungskreis, denn als Graf von Würtemberg und als Landvoigt in Schwaben, und hätte bei seiner Thatkraft wahrscheinlich seine bisherigen kleinen Nachbarn in Ruhe gelassen, und gestrebt, dem Reiche nach Auswärts wieder größere Macht und größeres Ansehen zu verschaffen. 44) Gesta Balduini, Lib. II. Cap. VII. Im Betreff dessen, wie der Graf Eberhard den König am Durchzuge über die Alpen zu hindern sucht, sagt der ungenannte Verfasser dieses Geschichtswerks: „Cum ipse Henricus se ad Al-

sen Gebiet ein, verheerte Alles, was zu seiner Herrschaft gehörte, und nöthigte ihn von Ort zu Ort zu fliehen, erstürmte seine vierzig sowol Städte als Schlösser [45]), oder nach der andern Angabe, erlangte in kurzer Zeit von den 80 zu der Grafschaft Würtemberg gehörigen Burgen und wohlbefestigten Städten, 72 [46]) durch Gewalt, und zerstörte von ihnen nicht wenige von Grund aus, und das erste hierunter war das edle Schloß Würtemberg [47]). Es ward damals gänzlich zerstört und nachmals nicht wieder in der Zierlichkeit, Schönheit und Festigkeit des ersten Baues hergestellt. Als Zerstörer desselben werden besonders die Eßlinger namhaft gemacht. Zu nachdrücklicher Kriegsrüstung gegen Eberhard wies König Heinrich der Stadt Eßlingen die Reichssteuer zu Friedberg und Wehlar den 29. März 1312 an. Zwar war im December 1311 die Burg Zwiefalten in des Grafen Eberhard's Namen von den Grafen von Schelkingen eingenommen worden [48]). Aber die Burgen Weißenburg und Rems wurden von den Reichsstädten zerstört, Gönningen und Marbach erobert, Stuttgart und mehre Landstädte im Namen des Kaisers von der Stadt Eßlingen in Pflicht genommen. Diese für den Grafen Eberhard von Würtemberg widrigen Ereignisse trugen sich im Juli und August 1312 zu. Graf Eberhard, welcher sich zu schwach sah, einer so großen Menge Widerstand zu leisten, mußte Verzicht darauf leisten, sich in offenem Felde zu schlagen, denn ein Theil seiner Unterthanen war schon vorher von ihm abgefallen, sehr viele andere waren von den Feinden theils gefangen, theils erschlagen, die übrigen aber in Aurach, in Neuffen, in Seeburg und Witlingen standen tapfer für den Grafen, ihren Herrn. Der Graf hielt sich in seinem Schlosse Asperg (Hohen-Asperg) an dem Neckar, welches die Natur durch Quellen und den Fluß fest machte, zusammen. Als dieses dem Hauptmanne des Reichsheeres bekannt ward, belagerte er im J. 1312 das Schloß nebst dem Städtchen auf das Härteste. Der Graf glaubte, daß auf den Ort sich nicht zu verlassen sei, wegen der zu geringen Festigkeit der Mauern des Städtchens, floh zur Nachtzeit hinweg, und eilte zum Markgrafen Rudolf von Baden, dem Gemahle seiner Schwester, und ward von ihm in der Stadt Besigheim aufgenommen. Hier hielt er sich in Zurückgezogenheit, so lange König Heinrich lebte. Nach Heinrich's Tode eroberte er im J. 1312 theils durch die Waffen, theils durch das Wohlwollen der Unterthanen alles Verlorene wieder [49]), bis auf Stuttgart und Waiblingen [50]). Daß er das Verlorene theils durch das Wohlwollen der Unterthanen wieder erlangte, zeigt, daß er nicht durchaus Tyrann war, und es läßt sich also daraus, daß er die benachbarten Reichsstädte bedrängte, kein sicherer Schluß darauf ziehen, was er gethan haben würde, wenn er zur Krone gelangt wäre, und dann auch die Reichsstädte zwar nicht als die Unterthanen seines Hauses, doch seines Reiches hätte betrachten können. Als König, läßt sich vermuthen, würde er, da er diese kleinen aufstrebenden Nachbarn nicht zu fürchten gehabt, ganz anders verfahren sein, denn als Graf von Würtemberg, wo er sie fürchten mußte und ihre Macht sich nicht über das Haupt wachsen lassen durfte. In welchem unglaublichen Grade aber die Bürger der benachbarten Reichsstädte die Grafen von Würtemberg haßten, hiervon gaben sie zu jener Zeit den augenfälligsten Beweis, durch eine That, für welche die Chroniken nicht Ausdrücke hart genug finden können. Die Bürger der Reichsstädte brannten alle von unglaublichem Hasse gegen die Grafen von Würtemberg, weil sie seit lange viele Beschwerden von ihnen erlitten hatten, wünschten ihre Beleidigungen zu rächen, und verübten eine zu unglaubliche, verwünschenswerthe und ganz grausame That gegen die Todten. Die Begräbnisse nämlich, in welchen die verstorbenen Grafen von Würtemberg mit den Wappen und ihren Inschriften zum Gedächtnisse der Nachwelt in der Collegiatkirche zu Beutelspach, wo sie ihr Begräbniß zu haben pflegten, ruheten, zerbrachen sie aus Haß gegen den Namen und das Geschlecht der Grafen von Würtemberg, und vertilgten die Wappen nebst ihren Inschriften [51]). Noch für die folgenden Zeiten und selbst bis auf unsere Tage ist diese Greuelthat für den Geschichtsfreund zu beklagen, denn die älteste Geschichte der Grafen von Würtemberg würde nicht so unsicher sein, als sie ist, wenn sich die Grabschriften wenigstens so lange erhalten hätten, bis man daran dachte, eine Chronik der Grafen von Würtemberg zu schreiben. Jene Greuelthat war es wol auch, die den Grafen Eberhard veranlaßte, wie wir sehen werden, das Collegium der Kleriker von Beutelspach nach Stuttgart zu verlegen, und sich dort in der neuen von ihm erbauten Kirche begraben zu lassen. Mit den Herren von Hundersingen schloß Graf Eberhard den 25. Mai 1314 eine Einung, und den 17. Sept. 1314 einen Friedensvertrag mit dem Grafen Rudolf zu Tübingen. König Friedrich III. verhieß den 1. Jul. 1315 die Stadt Eßlingen mit dem Grafen Eberhard auszusöhnen. Den 14. Febr. 1319 hatte die Einung mit den Grafen von Hohenberg statt [52]). Von König Friedrich III. oder dem Schönen erhielt Eberhard den 16. Dec. 1316 die Bestätigung der Exemtion von ausländischen Gerichten [53]). Den 20. Dec. 1316 hatte der Vertrag mit Eßlingen wegen des Zolls, Umgelds und der Güterablösung statt. Das Patronat der Kirche zu Nieder-Brendi erkaufte Graf Eberhard den 29. Jun. 1314, erhielt den 21. Jan. 1316 das Patronat der Kirche zu Heimerdingen von den Gebrüdern Herter von Hertenek verzichtet, erkaufte den 5. Febr. 1316 die Burg Höfingen mit dem

---

pium montana transcendenda praepararet, Dominus de Wirtenberch se ipsi tyrannice opposuit."

45) So der ungenannte Verfasser der Gesta Balduini. 46) So der Anonymus im Chronicon Würtembergense p. 24. 47) Mit dem Anonymus und Andern stimmt das Chronicon Elwangense, welches S. 458 bei *Freher. Germ. Rer. Scriptt.* zum J. 1311 den Krieg gegen den Grafen Eberhard in die Worte zusammenfaßt: „Die Städte Schwabens, Eßlingen, Gemünd, kämpften den durch langen Aufruhr abgematteten Grafen von Würtemberg nieder und zerstörten das Schloß Würtemberg nebst sehr vielen andern Städten (oppidis)." 48) Sattler 1. Th. S. 68. 46) Der *Anonymus*, Chron. Wirt. p. 24. 50) Sattler 1. Th. S. 73

51) *Anonymus*, Chronicon Würtembergense p. 24. 52) Sattler 1. Th. S. 73. 78: 53) Scheffer S. 16. 17.

Patronat der Kirche und der halben Voigtei zu Hirschlanden vom Truchseß Reinhard von Höfingen, den 14. Dec. 1317 Rosenfeld, Leidringen und Bickelsberg von den Herzogen von Teck, und den 28. Dec. 1317 Güter und Rechte zu Bernhausen von Udehild von Blumenberg, der Witwe Walther's von Bernhausen. Stuttgart und Waiblingen war schon im J. 1316 wieder zum Lande Würtemberg gekommen. Aber Gönningen löste König Friedrich den 20. Nov. 1316 wieder zum Reiche ein. Durch Verzicht des Grafen Eberhard ward den 9. Nov. 1317 das Patronat der Kirchen zu Canstadt und Buch dem Domstifte Constanz überlassen. Die Burg Kaltenthal mit Gütern und Leuten zu Vaihingen und Möhringen auf den Fildern ward den 13. Jul. 1318 von denen von Kaltenthal durch Eberhard erkauft, so auch den 3. Oct. 1318 ein Theil des Kirchensatzes zu Ehningen und Bernhausen mit der Voigtei des ersten Orts von Marquard von Bernhausen, den 10. Nov. 1318 die Burg Filseck mit zwei Höfen zu Bettenweiler von Graf Diepold von Aichelberg, den 13. Dec. 1318 das Patronat der Kirche zu Eltingen mit dem Zehenten daselbst nebst Gütern zu Rutmarsheim, Murn, Renningen, Altheim und Dürkheim von dem Kloster Hirsau käuflich an Würtemberg gebracht [54]). Während so Eberhard mit dem Gelde zur Vergrößerung seiner Macht wirkte, ließ er auch die Waffen nicht ruhen, und belagerte im J. 1319 im Auftrage der Herzoge von Österreich die Burg Staufen im Breisgau. Den 21. Dec. 1319 erkaufte er die Burg Wassenbach von Agnes von Neyperg, der Witwe Heinrich's von Wassenbach, erhielt den 13. Jan. 1320 die Burg Blankenstein und die Dörfer Dapfen, Stetten, Weidenthal und Waldstetten von Schwigger von Blankenstein übergeben, erkaufte den 5. März 1320 die halbe Burg Sternenfels von Engelhard von Liebenstein, den 25. Mai 1320 Schmiehe (Calw. O.-A.) von den von Berneck, und den 3. Aug. des nämlichen Jahres Dornstedten von Graf Burkhart von Hohenberg [55]). Während Eberhard so bemüht war seine Macht zu vergrößern, ließ er auch die Sorge für die kirchlichen Angelegenheiten nicht aus den Augen. In Stuttgart hatte er eine Kirche gebaut, reiste nach Avignon zum Papste Johann XXII., und erlangte von ihm die Einwilligung, daß er das Collegium Clericorum, welches bisher in Beutelspach gewesen war, nach Stuttgart in die neue Kirche, die er vorher zugerichtet hatte, verlegen durfte. Dieses that er den 26. Jan. 1321, und dies war der Anfang der stuttgarter Propstei [56]). Das Patronat der Kirche zu Schwiberdingen erkaufte Graf Eberhard im J. 1321 von den Grafen von Hohenberg, den 18. Oct. 1321 halb Brackenheim und Pfaffenhofen mit den Burgen Mayenheim und Blankenhorn, nebst dem Patronat der Kirche zu Mühlhausen und Schwiberdingen vom Grafen Burgi von Hohenberg, den 5. Nov. 1321 Heiningen, Boll, Söhningen und Lothenberg von den Herzogen von Teck, den 21. Mai 1322 Birkenfeld vom Markgrafen Rudolf zu Baden, den 7. Jun. 1322 Wolfselden von Ulrich von Walse, den 1. Febr. 1323 den Neuweiler Stab (Calw. O.-A.) d. i., die Herrschaft Voigtsberg mit den Rechten über das Enzklösterle u. a. von den Gebrüdern von Hornberg. König Ludwig bestätigte den 20. Jun. 1323 dem Grafen Eberhard seine Rechte und Freiheiten nebst den österreichischen Pfandschaften [57]). Graf Eberhard hatte es nämlich Anfangs mit Friedrich von Österreich gehalten, doch sich einige Zeit nach der entscheidenden Schlacht bei Mühldorf ohne weitern Schaden mit Ludwig von Baiern versöhnt. Das Patronat der Kirche zu Möhringen auf den Fildern erkaufte Eberhard den 27. Mai 1323 von denen von Kaltenthal [58]). Der thätige Graf Eberhard verließ den Schauplatz dieser Welt den 5. Jun. 1325, wie man sagt, aus Kummer, daß ihm die Eroberung der Burg Reichenberg nicht geglückt war. Man findet seine letzte Lebenszeit folgender Maßen geschildert. Was für ein Leben aber doch das wie das seinige war, 50 Jahre lang sich herumzuschlagen und in seinem etlich und 70. Jahre wegen des Heirathsgutes seiner Gemahlin, über das man sich schon vor 18 Jahren verglichen hatte, noch einmal einen Ritt ins offene Feld thun müssen. Graf Eberhard, durch viele Kriegsstrapazen wahrscheinlich schon halb zum Krüppel gemacht, zog noch in seinem 71. Jahre gegen den Markgrafen von Baden zu Felde, belagerte die Burg Reichenberg, starb aber aus Kummer, als er vergeblich abziehen mußte [59]). Doch belagerte sein Sohn Ulrich IV. im J. 1325 die Burg Reichenberg, ward aber abgeschlagen, erhielt nach des Vaters Tode die Landvoigtei in Schwaben [60]). Eberhard's erster Sohn, Graf Ulrich III., war den 1. Nov. 1315 gestorben [61]). Eberhard's Gemahlin war Irmengart, eine Tochter des Markgrafen Rudolf des Großen von Baden [62]).

Eberhard II., der Jüngere, auch wie der vorige der **Greiner, Gráner**, aber von den neuern Geschichtschreibern vorzugsweise so genannt, während jener bei ihnen den Bezeichnungsnamen des Erlauchten trägt, wird auch gern der Rauschebart genannt, tritt schon bei Lebzeiten seines Vaters auf dem Schauplatze der Geschichte auf. Im J. 1343 entstanden Streitigkeiten zwischen dem Hause Österreich und dem Grafen von Schelkingen auf der einen, und dem Grafen Eberhard von Würtemberg auf der andern Seite wegen des Städtchens Ehingen, welches der Herzog von Österreich vom Grafen von Schelkingen unter gewissen Bedingungen an sich gebracht hatte. Durch den Grafen Eberhard von Würtemberg ward die Stadt Mengen nicht ohne Verlust beider Parteien verwüstet. Der Graf Eberhard, unterstützt von den Seinigen, zog gegen den Grafen von Schelkingen zu Felde, dieser aber vermochte nicht sich ihm entgegenzustellen, und setzte sich bei Mengen. Der unerschrockene Graf Eberhard belagerte das Lager der Feinde, zwang es zur Übergabe, zerstörte es [1]), belagerte

54) Sattler 1. Th. S. 38—89. 55) Sattler 1. Th. S. 88. Der Anonymus (Chron. Würtembergense) setzt es irrig ins J. 1328 (S. 25). 56) Zeller S. 37.

57) Sattler 1. Th. S. 93. 58) Senkenberg. Select. Jur. et Hist. T. II. p. 224. 59) So Spittler S. 21. Nach Ladislaus Suntheim (S. 592) ward Graf Eberhard 80 Jahre alt. 60) Sattler 1. Th. S. 109. 61) Derf. 1. Th. S. 77. 62) Ladislaus Suntheim S. 592.

1) Joh. Nauc. Chronog. Volumen III. p. 400.

Ehingen und verheerte das Kloster Merchthal [2]). Eberhard II. war der älteste Sohn [3]) Ulrich's IV., welcher den 11. Jul. 1344 starb, und hatte zum Bruder und Mitregenten Ulrich V.; beide nahmen den 14. Jul. 1344 eine gemeinschaftliche Belehnung der Vasallen vor, erhielten den 17. Aug. 1344 die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten und der Landvoigtei in Schwaben [4]), verliehen den Hof zu Hohenheim den Bombasten, belehnten von Rechberg zum ersten mit Burg und Stadt Kelmünz und der Waibehül, von Stammheim mit halb Stammheim, einem Hofe zu Hegnach, auch Gütern und Gülten zu Würtemberg, und von Urbach mit dem Laienzehenten zu Hebsack [5]), schlossen den 3. Sept. 1344 einen Vertrag mit Eßlingen wegen nachbarlicher Irrungen, erkauften den 18. Sept. 1344 die Burg und Stadt Böblingen mit Dagersheim und Darmsheim unter dem Vorbehalte der lebenslänglichen Nutznießung, Güter und Rechte zu Ruprechtshofen, Steinach und Dürmenz den 23. Dec. 1344 von Walther von Bielrieth, Gräfenhausen den 3. Jul. zum Theil von Bürgern zu Pforzheim, die andere Hälfte von Calw mit Wildbad und Zavelstein den 30. Dec. 1345 vom Grafen Wilhelm zu Tübingen [6]), das Patronat der Kirche zu Benningen am Neckar den 5. Jan. 1346 von Hug von Richenberg [7]), das Dorf Schlütenbach mit der Voigtei, den Zehenten zu Klein-Steinbach und Stupferich und einen Theil von Dietlingen und der Burg Renchingen den 9. Jan. 1346 von Bela von Renchingen, der Frau Albrecht Kechler's. Den Zwist der Grafen von Würtemberg mit dem Grafen Hermann zu Baden wegen des Klosters Herrenalb schlichtete König Ludwig den 27. März 1346. Hart für die Juden, aber günstig für die Grafen war, daß König Ludwig ihm den 27. März 1346 alle Judenschulden erließ. Das Patronat der Kirche zu Boppenweiler überließen die Grafen den 18. Sept. 1346 dem Stifte Stuttgart [8]), erkauften den 24. Jun. 1347 Güter und Rechte zu Mülsingen, Böttingen und Grabenstetten von Heinrich Späth von Steinbogen, und den 27. Aug. des nämlichen Jahres Güter und Rechte zu Ostorff, Leibringen, Beringen und Geißlingen von denen von Ehingen zu Entringen [9]), im J. 1347 den Schönbuchwald mit dem Forste und Wildbanne, und die Dörfer Steinenbronn und Neuhausen von dem Grafen Konrad zu Tübingen, und im J. 1348 Grabenstetten zum Theil von Heinrich Späth. Von König Karl IV. erhielten die Grafen den 5. Nov. 1346 ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten, die Exemtion von ausländischen Gerichten und die Landvoigtei in Schwaben bestätigt [10]), den 5. Nov. 1346 den Zoll zu Göppingen ertheilt, im J. 1348 die Belehnung mit dem Schönbache und den 30. Jan. die Übertragung der Einnahme der Huldigung von den Reichsstädten. Hierfür nahmen sich aber auch die Grafen der Sache des römischen Königs Karl eifrig an. Graf Eberhard trieb in der Mitte Aprils das Heer des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg bei Altwyl zurück [11]). Dieses ist es wol, was den Papst veranlaßte, dem Könige Karl in einem Breve vom 19. Mai zu dem Siege über Günther Glück zu wünschen [12]). Da man Eberhard's glückliches Unternehmen später nicht allgemein kannte, und Karl selbst Günther'n sorgfältig aus dem Wege gegangen und auch von seinen mächtigsten Anhängern theils verlassen war, theils schlecht unterstützt ward, so hat man behauptet, daß unter solchen Umständen der Papst gewiß nicht nöthig gehabt habe, Karl'n wegen eines Siegs über Günthern Glück zu wünschen [13]). Auch liebte Karl mehr durch Unterhandlungen, als durch das Schwert zu siegen. Graf Eberhard wußte das Schwert besser zu führen, versagte aber auch dem Könige Karl seinen Beistand bei Unterhandlungen nicht, und kam, sowie auch der Erzbischof Gerlach von Mainz und der Erzbischof Balduin von Trier, und viele Barone und Gesandtschaften der Städte zu dem Reichstage, welchen Karl zu Speier hielt. Die Fürsten hatten Günthern geschrieben, daß er auch nach Speier kommen möchte; es sollte hier der Zwist zwischen beiden zum römischen Könige Erwählten geschlichtet werden. Aber vergebens hofften die Fürsten, daß Günther in die Nachbarschaft kommen möchte. Er achtete nicht auf ihr Schreiben, und belagerte das Schloß Friedeberg [14]). Der bald darauf erfolgende Tod des an Vergiftung sterbenden Günther benahm dem Grafen Eberhard die Gelegenheit, sich noch einmal mit einem so würdigen Gegner zu messen, als der tapfere Günther von Schwarzburg war. Mit dem Bischofe von Würzburg und der Stadt Würzburg und Andern trafen die Grafen von Würtemberg den 6. Jun. 1349 eine Einung gegen die Juden. Vom Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein gegen die Grafen von Würtemberg aufgeregt fielen die Reichsstädte den 23. Oct. 1349 dem Grafen in das Land. Die von Eßlingen machten Strümpfelbach zu Asche. Graf Ulrich belagerte im J. 1350 Heilborn und zerstörte Flein [15]). Die Grafen erkauften den 30. Jul. 1349 das Patronat der Kirche zu Ehningen (böblinger O.-A.) von Albrecht von Blankenstein [16]), den 15. Febr. 1351 Güter und Rechte zu Fellbach von Heinrich von Fellbach [17]), freiten den 30. Jun. 1351 die Priesterschaft zu Brackenheim wegen ihres zu verlassenden Gutes [18]), erhielten den 22. Jul. 1351 Benningen, Thamm und Hohenek von Katharine von Böringen, der Witwe Hug's von Rüchenberg, abgetreten. Im J. 1351 half Graf Eberhard von Würtemberg dem Herzoge Albrecht von Österreich Zürich belagern. Im Sommer 1352 sah Zürich abermals die Zelte der Feinde zu seiner Belagerung aufgeschlagen. Durch viele Bitten der Verbündeten, aber

2) Sattler 1. Th. S. 140. 3) Nach Heinrich Rebdorf bei *Freher.* Scriptt. Rer. German. T. I. p. 451. *Anonymus*, Chron. Wirtem., bei *Schannat.* p. 25 war Eberhard der jüngere Bruder. 4) Sattler, Gesch. W. unter den Grafen. 1. Th. S. 143. 147. 5) Scheffer S. 22. 6) Sattler 1. Th. S. 44—149. 7) Scheffer S. 23. 8) Scheffer S. 23. 9) Histor. Beschr. 1. Th. S. 120. 2. Th. S. 129. 10) Sattler 1. Th. S. 152.

11) Sattler 1. Th. S. 156. 12) *Raynaldus* T. XVI. ad an. 1349. Not. 13. p. 288 sq. 13) Häberlin, Die allgemeine Welthistorie, Neue Historie. 8. Bd. S. 480, oder Reichshistorie, wie er sie lieber genannt wissen will. 14) *Alberti Argentinensis* Chron. ap. *Urstisium* T. II. p. 131. 15) Sattler 1. Th. S. 156. 157. 16) Scheffer S. 24. 17) Sattler 1. Th. S. 159. 18) Sattler, Rural-Cap. Nr. 2.

höchst ungern, ließ sich der Graf Eberhard bewegen, Hauptmann des Belagerungsheeres zu werden. Da aber die Vertrauten des Herzogs ohne des Grafen Willen Alles mit den Zürichern verhandelten, und Hoffnung zu einem Vergleiche war, ging Eberhard hinweg, und das ganze Heer zog unverrichteter Sache ab. Doch ward verglichen, daß die Züricher und die Ihrigen keinen von des Herzogs Leuten zu Bürgern aufnehmen sollten. Auch ward Johann von Habsburg in Freiheit gesetzt, und Orte dem Herzoge zurückgestellt, worüber Albert [19]) von Strasburg (Chron. ap. *Urstisium* p. 159) weitere und nähere Auskunft gibt. Der Ungenannte im Chron. Würtemberg. p. 25 erzählt zum J. 1353: Am Anfange des Monats October kamen Karl, König der Teutschen, Herzog Albrecht von Österreich, der Graf von Würtemberg, der Graf von Hohenberg, der Bischof von Basel und die Städte des teutschen Reichs zusammen und schlossen mit großer Macht die Stadt Zürich bereits zum dritten Male durch Belagerung ein, wegen der Gefangenhaltung des Grafen Johann von Habsburg, und kämpften beinahe 14 Tage hindurch heftig. In der Stadt waren von den Eidgenossen der andern Staaten tapfere und kriegerische Männer, welche den Zürichern zu Hilfe gesandt waren. Sie leisteten den Belagerern tapfern Widerstand. Endlich, als sie sahen, daß sie einer so großen Menge auf keine Weise widerstehen könnten, waren sie genöthigt, um Frieden zu bitten. König Karl bewilligte den Bittenden Frieden unter gewissen Bedingungen, und befreite den Grafen Johann von Habsburg wider Willen aller Eidgenossen mächtig aus dem Gefängnisse. So der Ungenannte im Chron. Würtemberg. Im September 1353 kam König Karl aus Böhmen nach Ulm, und machte den Bund des Landfriedens der Reichsstädte für ganz Schwaben. Auch gebot er, daß der Landvoigt Graf Eberhard von Würtemberg diesen Bund beschwören sollte. Der Graf antwortete, daß er sich mit seinem Bruder berathen wolle. Unwillig sagte der König: „Rathschlage, wann du willst." Erschreckt schwor da der Graf Eberhard (*M. Alberti Argentensis* Chron. p. 159). Von König Karl IV. erhielten die Grafen im J. 1351 das Recht ertheilt, ihre Diener und Unterthanen selbst zu bestrafen [20]). Wegen Zusammenwerfung des Landes und dessen Untheilbarkeit schlossen die fürstlichen Brüder den März 1352 einen Vertrag [21]), erkauften den 3. Mai 1352 die Burg Hundersingen mit dem Patronat der Kirche und den Gütern von Rudolf von Hundersingen [22]). Als Graf Eberhard im J. 1353 seine Tochter Sophie mit dem Herzoge Johann I. von Lothringen verlobte, erhielt er vom Könige Karl die Verwaltung des Herzogthums Lothringen [23]). Dann im J. 1360 übernahm der Herzog Johann I. die Landesregierung, und heirathete im J. 1361 Sophie'n, die Tochter des Grafen Eberhard [24]). Der Markgraf Friedrich zu Meißen, der Burggraf Albrecht zu Nürnberg und Graf Eberhard zu Würtemberg schlossen zu Coburg den 2. März 1353 wegen des einander zustehenden Vorkaufs der henneberg-coburgischen Lande, welche jedem von ihnen um seine eheliche Hausfrau angestorben und angefallen waren von der hochgebornen Frau Jutten, Gräfin, ihrer lieben Schwiger (Schwiegermutter) seligen [25]). Markgraf Friedrich von Meißen und seine Schwäger Graf Eberhard zu Würtemberg und Burggraf Albrecht zu Nürnberg übergaben den 17. Apr. 1353 dem Kloster Sonnenfeld die Dörfer Rieth, Eberhardts, Nassach und etliche Güter zu Streusdorf, Krapte und Nätlingen, welches alles ihr Schwiegervater, Graf Heinrich VI. (nach anderer Rechnung der XII.) zu Henneberg-Schleußingen, seiner Tochter Annen, Nonne im Kloster Sonnefeld, zum Unterhalte ausgesetzt hatte [26]). Den 8. Jul. 1354 zog Graf Eberhard dem Bischofe Albrecht zu Würzburg wider diese Stadt zu Hilfe, und nahm Theil an der Belagerung derselben [27]). König Karl kam nach Würzburg und verglich den Bischof mit seinen Bürgern. Den 23. Dec. 1354 kaufte Bischof Albrecht die Stadt Königshofen, Rotenstein und Steinach alle gar, und die Stadt und Schlösser Schweinfurt und Wildberg, jedes zum halben Theil, vom Grafen Eberhard von Würtemberg und seiner ehelichen Hausfrau Elisabeth, Gräfin zu Henneberg, durch welche obige Orte an ihn gekommen waren, für 90,000 Fl. [28]). Die Voigtei und das Gericht Minsheim zogen die Grafen von Würtemberg den 4. Febr. 1355 zur Strafe ein, erkauften den 25. Nov. 1355 die Burg Greiffenstein ob Reutlingen mit Gütern und Rechten zu Ober- und Unterhausen und das Dorf Holzelfingen von Schwigger von Greiffenstein, Geradstetten den 6. Mai 1356 von Schwenger von Lichtenstein [29]), Thalheim bei Lauffen von Friedrich Brantoch [30]), erhielten den 26. Sept. Horrheim und Hohensloch mit der Burg Eselsberg vom Grafen Heinrich von Vaingen abgetreten, schlossen den 5. Aug. 1357 Einung mit Kurpfalz zu wechselseitiger Hilfe. Graf Eberhard erkaufte den 27. Aug. 1357 Botwar mit der Burg Lichtenberg und der Voigtei des Klosters Oberstenfeld, das Dorf Klein-Aspach und die Weiler Schmidhausen, Klingen, Gagernberg und anderes sammt dem Stockberge von den Gebrüdern von Lichtenberg [31]), löste den 22. Sept. Seefried's von Benningen Theil am Patronat der Kirche zu Bietigheim ein. Die Grafen erhielten den 29. Nov. 1357 die Burg und Stadt Böblingen abgetreten, erkauften den 28. Jan. 1359 die Pfandschaft der Feste Mägdburg und der Güter Mülhausen und Möhringen im Nellenburgischen von Wernher von Tettingen, incorporirten den 17. Jan. 1359 die Kirche zu Pfeffingen dem Kloster Blaubeuren, erkauften den 12. März 1360 die Burg Hohenek von den Gebrü-

19) Zu Albert von Strasburg vergl. Sattler Gesch. der Gr. 1. Th. S. 160. 161. 20) Scheffer S. 24. 21) Steinhofer 2. Th. S. 302. 22) Sattler 1. Th. S. 164. 23) Derf. 1. Th. S. 166. 24) M. J. F. B. L. Oec. Prof., Historie des Herzogthums Lothringen (Frankfurt und Leipzig 1743) S. 212. Vgl. aber die 42. Anmerkung dieses Artikels.

25) s. das Nähere in der Urkunde bei Schultes, Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. 1. Th. S. 257. 26) s. die Urkunde in den unschuldigen Nachrichten zum J. 1721 S. 1033. 27) Sattler 1. Th. S. 165. 28) Lorenz Friese, Historie der Bischöfe zu Würzburg bei Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischofthume Würzburg. S. 1354. 29) Sattler 1. Th. S. 166—168. 30) Scheffer S. 25. 31) Sattler 1. Th. S. 168. 169. 173.

dem Hack von Hohenek [32]). Während so die Grafen, besonders Eberhard, nichts unterließen, ihre Macht durch Käufe zu vergrößern, spielten sie auch und wieder vorzüglich Graf Eberhard im Reiche eine große Rolle. So erzählt der Ungenannte im Chron. Würtemberg. p. 25: Im J. 1355 erneuerten die Züricher, die Berner, die Schwyzer, die Luzerner, die Zuger, die Unterwalder, die von Glarus und die von Uri ihre Eidgenossenschaft gegen die Herzoge von Österreich. Kaiser Karl, der damals in Elsaß war, reiste nach Zürich, und wollte die Eidgenossenschaft durch kaiserl. Machtvollkommenheit auflösen und zu Nichte machen. Die Züricher konnten aber durch keine Überredungen dazu gebracht werden, daß sie den Bund und die beschworene Freundschaft brechen wollten, und beharrten in ihrer Halsstarrigkeit. Als der Kaiser nichts ausrichten konnte, ging er für jetzt ab, zog ein Heer Streiter zusammen, kehrte kurz darauf zurück und schloß die so feste Stadt Zürich durch Belagerung ein. Im Heere war Graf Eberhard von Würtemberg ein großgesinnter, mächtiger und starker Mann mit vielen schwäbischen Edeln und Dienstmannen, welche zu Schlachten auf das Geeigneteste waren, und deren Tapferkeit die Kriegsmannschaft nicht wenig verstärkte. Auch war zugegen mit den Seinen der Bischof von Constanz, dieser gab dem Kaiser an die Hand, daß er nach dem Brauche und der alten Gewohnheit Schwabens sie als Erste in die Reihe der Streiter stellen sollte [33]). Der Herzog von Österreich that dagegen Einspruch. Hierüber wurden die Schwaben äußerst unwillig, faßten einen Rathschluß und kehrten alle heim. Als der Kaiser sah, daß die Schwaben hinweggegangen und das Heer sehr vermindert worden, ward er genöthigt, mit den Zürichern Frieden zu schließen. So nach dem Ungenannten im Chron. Würtemb. p. 25 und 26, und seine Erzählung wird durch das bestätigt, was Albert von Strasburg erzählt, nur, daß dieser es nicht in das J. 1355, sondern richtiger in das J. 1354 setzt. König Karl und der Herzog Albrecht von Österreich rücken vor Zürich, dort bei dem Walle, welchen die Züricher und Schwyzer nicht fern von der Stadt gemacht haben, und sich in das Feld gestellt hatten, wo man ein Treffen fürchtete. Johann Windloch, Bischof von Constanz, der Kanzler des Herzogs, will, daß seine Fahne und alle Schwaben unter ihr, nach dem alten Rechte der Schwaben vorausgehen sollten. Als der Herzog nicht wollte, sondern verlangte, daß seine Fahne vorausginge, ging der Bischof mit den Seinigen zurück, da er das Recht der Schwaben nicht mindern wollte. Hierüber ward der Herzog sehr bewegt. Das Volk der Schwaben hat seit der Zeit Karl's und andern Fürsten, durch ihre Kräfte und Mannlichkeiten verdient, daß sie auf Heerfahrten den ersten Kampf haben sollen. Der Herzog verheert sieben Wochen die Gegend um Zürich, und entläßt dann das Heer, weil der König nicht bleiben will. Dieses setzt Albrecht von Strasburg richtiger in das J. 1354 und erzählt dann weiter unten auch zu diesem Jahre, wie der Bischof von Würzburg mit Hilfe des Erzbischofs von Mainz und der Grafen von Würtemberg die Stadt Würzburg mächtig belagert, und der König kommt und einen Vergleich trifft. König Karl hielt im J. 1360, wie der Ungenannte im Chron. Würt. p. 26 erzählt, eine Versammlung der Fürsten in der Reichsstadt Eßlingen, und verhandelte mit ihnen viel über den gemeinsamen Nutzen aller Teutschen. Während eines Tags der Kaiser mit seinen Fürsten eine Unterredung im Refectorium (Speisesaale) der mindern Brüder (Franziskaner) hat, wenden sich die Bürger zu Aufruhr und scheuen sich nicht die Waffen gegen das Gesinde [34]) des Kaisers zu schwingen. Rasenden gleich unternehmen sie einen Angriff auf den Kaiser und thun ihm Schmach an. Er entrinnt ihrer Wuth durch Flucht. Nach wenigen Monaten zieht er, da die Eßlinger nicht nur nicht um Vergebung wegen ihrer Vergehungen bitten, sondern noch mehr durch Hoffahrt aufgeblasen die kaiserl. Befehle verachten, ein großes Heer der Fürsten und der Reichsstädte zusammen, und schließt die Stadt Eßlingen durch die stärkste Belagerung ein. Zum Heerführer bestellt er den Grafen Eberhard, den Bruder Ulrich's, und stärkt unter dessen Heerführung die Kriegsmannschaft sehr an Tapferkeit. So umzingelte auf Befehl des Kaisers der Graf Eberhard Eßlingen mit der stärksten Belagerung, durch täglichen Angriff ermüdete er die Bürger ungemein. Die Bedrängnisse, in welche er sie brachte, erregten in ihnen Gefühle der Reue wegen ihrer Vergehungen gegen den Kaiser. Sie sahen sich zu schwach zum Widerstande gegen eine so große Menge Streiter und baten um Frieden, und erhielten ihn, nachdem sie zur Sühne für das gegen den Kaiser begangene Verbrechen 60,000 Fl. und dem Grafen Eberhard 30,000 Fl. für die Kriegskosten gegeben hatten. Die Bürger von Eßlingen waren so gedemüthigt. Große Hoffahrt bemächtigte sich dagegen der Seele des Grafen [35]). Ihn hatte der Kaiser zum Landvoigte über 24 Reichsstädte gemacht. Er übte gegen sie Gewaltherrschaft, und beschwerte sie mit unbilligen Abgaben, welchen die freien Reichsstädte nicht unterworfen waren, sodaß viele Bürger von Städten und Städtchen schon daran dachten, ihre Wohnsitze zu verändern. Sie suchten Hilfe bei dem Kaiser; dieser setzte den Grafen dieser Ausschweifungen wegen zur Rede, und befahl ihm davon abzulassen. Doch vergebens. Die Reichsstädte vorzüglich in Schwaben führten unter den unzähligen Beschwerden, welche sie bei dem Kaiser gegen die Grafen Eberhard und Ulrich vorbrachten, namentlich die auf, daß sie Missethäter und Straßenräuber und Feinde der Reichsstädte schützten, daß sie unerhörte Zölle innerhalb ihres Gebietes auflegten u. s. w. Der Kaiser be-

32) Scheffer S. 26. 33) Was hier der Ungenannte im Chron. Würt. von dem alten Brauche erzählt, nach welchem die Schwaben das Vorrecht hatten, die erste Schlachtreihe zu bilden, wird durch andere Zeugnisse bestätigt. So sagt Lambert von Hersfeld (gewöhnlich von Aschaffenburg genannt) zum J. 1075 in Beziehung auf die Schlacht bei Homburg an der Unstrut: „datum negotium duci Rudolpho, ut ipse cum suis prima acie confligeret, peculiari scilicet Suevorum privilegio, quibus ab antiquis jam diebus lege latum est, ut in omni expeditione regis Teutonici praecedere et primi committere debeant (Ausgabe von Krause S. 166.)

34) familiam. 35) *Nauclerus*, Chronolog. Vol. III. Gener. 46. p. 401.

schied deshalb im J. 1360 die Grafen und die Reichsstädte nach Nürnberg, und kam selbst dahin. Die Grafen erschienen mit einem stattlichen Gefolge Gewappneter. Der Kaiser ermahnte die Grafen, und besonders Eberhard, die Reichsfestungen zurückzugeben, und den Reichsstädten, wegen der Kränkungen, die er ihnen angethan, Genugthuung zu leisten, und den Bund, den er mit seinem Bruder zu ihrem Nachtheile geschlossen, aufzulösen. Wenn Graf Eberhard diesen Foderungen nicht Folge leiste, so befahl der Kaiser in Eberhard's Gegenwart allen Geistlichen und Weltlichen gegen ihn Krieg zu führen. Unwillig gingen Eberhard und sein Bruder von Nürnberg [36]) hinweg. Sie rüsteten sich zur Empörung gegen den Kaiser, und schlossen im Juli [37]) 1360 eine Einung mit dem Herzoge Rudolf von Österreich gegen Jedermann, und nahmen selbst den Kaiser nicht aus. Dieser erbittert, entsetzt den Grafen Eberhard der Stelle der Landvoigtei [38]). Auf die Macht seiner Freunde gestützt, verachtete der Graf Eberhard die Befehle des Kaisers. Dieser entließ aus Böhmen schwere Strafurtheile gegen den Grafen, an welche sich aber Eberhard nicht kehrte. Die Bürger der Reichsstädte bitten den Kaiser um einen Hauptmann, und sagen, daß sie bereit seien, auf ihre Kosten den Grafen Eberhard niederzukämpfen. Da setzt der Kaiser an die Stelle des Grafen Eberhard den Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein zum Landvoigte, und überträgt ihm die Führung des Kriegs, und gebietet auch den Städten am Rhein, namentlich Basel, Strasburg, Worms und andern, daß sie in seinem Namen den Städten Schwabens Beistand leisten sollen. Auch dem Markgrafen von Baden gebietet er, daß er eine gewisse Anzahl Soldaten stellen soll. Aber der Markgraf weigert sich, da er mit dem Grafen Eberhard verwandt ist. Der Graf Eberhard, die Befehle des Kaisers verachtend, rüstet sich zu tapferm Widerstande. Seine Helfer sind die Karl'n feindlich gesinnten Herzoge von Österreich, der Herzog von Teck, die Reichsschenken von Limpurg und viele andere Grafen, Barone und Edle Schwabens, welche hartnäckig dem Kaiser und dem Reiche widersagen. Als der Kaiser merkte, daß der Graf sich zum Widerstande rüstete, sammelt auch er ein mächtiges Heer aus dem ganzen teutschen Reiche, aus Böhmen, Ungern und Litthauen vor Himmelfahrt Christi. Mit den Königen von Ungern und Litthauen, wie Naucler sagt, und vielen andern Gläubigen und Ungläubigen kam er nach Nürnberg und hatte in seinem Heere über 3000 Behelmte, und belagerte dann die Stadt Alen, welche die Grafen von Öttingen einst dem Grafen von Würtemberg für 20,000 Fl. verpfändet hatten, gewann sie, legte Besatzung hinein, zog nach Eßlingen und belagerte darauf Schorndorf. Pfalzgraf Ruprecht, der an Eberhard's Stelle zum Reichsverweser oder Landvoigte gesetzt war, hatte unterdessen ein großes Heer aus den Reichsstädten zusammengebracht, führte es durch den Zabergau gegen den Grafen Eberhard, gewann einige kleine Städte und Schlösser, und nahm Gröningen ein. Die augsburger, constanzer und andere Bürger des Reichs schlossen Göppingen durch Belagerung ein, und stifteten durch Streifereien in die Dörfer großen Schaden an. Der Graf Eberhard hatte sich vor der Übermacht des Kaisers zurückgezogen. Aber ihn schmerzte sehr, daß die Seinen durch Ausplünderung so viel litten. Er rückte daher aus Stuttgart aus und gegen den Kaiser. Nicht weit von Schorndorf schlug er muthig eine Schlacht. Heftig ward gestritten. Lange blieb der Sieg zweifelhaft, und eine große Menge fielen auf beiden Seiten. Endlich gewann der Kaiser den Sieg und der Graf wurde besiegt. Sein Heer ward zerstreut. Viele verlor der Graf in dieser Schlacht, welche durch das Schwert fielen, mehre wurden gefangen. So ward Graf Eberhard gedemüthigt. Seine Bundesgenossen entsprachen seinen Erwartungen nicht. Er verzweifelte daher, daß er der Übermacht werde länger Widerstand leisten können, schickte heimlich an die Bischöfe von Augsburg, Strasburg und Speier, und bat sie, daß sie sich dazwischen legten, und Frieden machten, und versprach, daß er seine Handlungsweise ändern werde. Die Bischöfe übernahmen die Friedensvermittelung, da dieses ihr Amt sei. Auf ihr Bitten gab der Kaiser dem Grafen Eberhard Frieden, und durch Schiedsrichter, welche beide Parteien wählten, ward dieses festgesetzt: 1) Graf Eberhard sollte das Bündniß, welches er mit den Herzogen von Österreich geschlossen, widerrufen und auflösen, und hinfort keine Verbündung gegen den Kaiser und das Reich mehr haben. 2) Graf Eberhard sollte auf die Reichsvoigtei, welche er vom Kaiser Karl über 24 Städte und Städtchen des Reichs erhalten hatte, Verzicht leisten und sich nicht weiter damit befassen. 3) Sollte Graf Eberhard allen Bürgern des Reichs vor dem Kaiser oder seinem bestellten Richter wegen der Ungerechtigkeiten, welche er ihnen gewaltherrisch zugefügt, Rede stehen, namentlich die Zölle und Geleite ermäßigen. 4) Sollte er dem Reiche und dem Kaiser Karl stets in treuer Unterthänigkeit verharren und Niemanden zum Hasse oder zur Empörung gegen dieselben reizen. 5) Sollte der Kaiser sowol den Grafen Eberhard, als den Herzog

---

36) Über die Vorladung der Grafen Eberhard und seines Bruders Ulrich nach Nürnberg handeln Heinrich Rebdorff zum J. 1360. S. 453. *Felix Faber.* Histor. Suevorum. Lib. I. p. 56.

37) Sattler 1. Th. S. 172.

38) „ut Rebellem et inobedientem amovit ab Officio Vicariatus Regni, et jussit in suo illum privatum degere Dominio," sagt der Ungenannte im Chron. Würtemberg. p. 26. Oben drückt er sich aus: „Comes Eberhardus, quem Carolus Imperator Capitaneum supra quatuor et viginti civitates et oppida Regni Germaniae constituerat," und weiter unten bemerkt er: „Rupertum Palatinum Comitem et Bavariae Ducem Electorem Regni Principem, Belli Imperii Ducem pro civitatibus Regni et Oppidis atque capitaneum esse voluit," und S. 27: „Rupertus autem Comes Palatinus, quem Caesar amoto Eberhardo, Vicarium suum in Regno constituerat." Der Ungenannte und Johann von Trittenheim, welcher dasselbe hat, meinen damit die Landvoigtei über Schwaben, wie auch Naucle-rus zum J. 1360. S. 401 ausdrücklich sagt: „Eberhardus comes de Wirtemberg, praeses Sueviae seu advocatus provincialis super 24. civitates imperiales a Carolo et antecessoribus suis imperatoribus constitutus," und auch der Ungenannte sagt selbst S. 27, wo er von den Bedingungen handelt, welche dem besiegten Grafen Eberhard durch schiedsrichterlichen Ausspruch auferlegt worden: „Decreto fuit sancitum, quod Comes Eberhardus advocatiam Regni sive Vicariatum, quem a Carolo Imperatore super XXIV urbes et oppida Regni susceperat, resignare deberet et se nullateous de illo intromitteret amplius."

von Teck und alle andere Verbündeten oder Helfer mit Ausnahme der Herzoge von Österreich in die Sühne auf- und wieder zu Gnaden annehmen, und ihre Vergehungen völlig verzeihen. 6) Sollten von beiden Theilen die Gefangenen ohne allen Verlust oder Gefährde freigelassen werden, und damit der Friedensschluß sicher sei, sollte der Kaiser hauptsächlich den Grafen von Würtemberg selbst Sicherheit leisten. 7) Sollte Kaiser Karl alle Städte, Schlösser und Festen, welche während des Kriegs er selbst oder Andere eingenommen hatten, mit Ausnahme der Stadt Alen, dem Grafen Eberhard allein zurückgeben, und den Frieden durch kaiserl. Briefe bestätigen. Dieses war es kürzlich, was die Friedensrichter festsetzten, und von beiden Theilen gebilligt und angenommen ward. So war der Friede zwischen dem Reiche und dem Grafen Eberhard wieder hergestellt, und die Stadt Alen dem königl. Fiscus als Strafe zugesprochen [39]). Es war der 31. Aug. 1360, als die Grafen mit dem Kaiser ausgesöhnt wurden. Den 16. Sept. 1360 bestätigte er ihnen ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten von Neuem, söhnte den 16. Sept. sie mit den Reichsständen aus, erlaubte den 17. Sept. den Grafen ihre Festungen wieder aufzubauen. Die Grafen schlossen den 20. Aug. 1361 den Vertrag mit Eßlingen wegen des Beetweins, der Gütersteuer u. s. w. Dem Grafen Eberhard bestätigte Kaiser Karl den 5. Oct. 1361 die Exemtion von ausländischen Gerichten, und auch dem Grafen Ulrich den 14. Dec. 1361, und den 7. Dec. diesem seine Rechte und Freiheiten, und den 10. Dec. ebenso dem Grafen Eberhard, erließ den 10. Dec. 1361 beiden Grafen alle Judenschulden, schlichtete im Jahre 1362 den Zwist der Grafen mit der Stadt Eßlingen [40]). Am merkwürdigsten war, daß die Grafen den 3. Dec. 1361 Neuenburg, Beilstein, und Botwar und die Burg Lichtenstein der Krone Böhmen zu Lehen auftrugen [41]), und so die Reichsfürsten die Vasallen eines weltlichen Reichsfürsten wurden, denn Lehn von den Bischöfen anzunehmen, hatten die weltlichen Reichsfürsten kein Bedenken getragen, aber dadurch auch ihr Heerschild und ihre Dienstmannen um einen Grad erniedrigt. Für den Kaiser Karl mußte es von der größten Wichtigkeit sein, daß er die mächtigen Grafen von Würtemberg dahin gebracht hatte, die Vasallen seines Hauses zu werden. Man könnte leicht vermuthen, daß es eine geheime Bedingung gewesen, unter welcher die besiegten Grafen im vorigen Jahre Frieden erhalten, und die jetzt erst zur Ausführung gekommen. Doch so beschwerlich auch diese Lehenspflicht erschien, so zog doch Graf Eberhard wichtige Vortheile davon. Der Kaiser nahm sich nun seiner mit größerem Eifer an, wenn wegen Pfahlbürgern und Beetweins und anderer Dinge Streitigkeiten mit den Reichsstädten entstanden. Wer Eberhard angriff, griff Karl's Lehensmann an, und der Lehensherr war verbunden, seinen Vasallen zu schützen. Dieses kam dem Grafen, wie wir sehen werden, vorzüglich zu Statten, als er gegen die Martinsvögel oder Schläger zu kämpfen hatte. Doch auch schon zuvor bewies sich der Kaiser gegen den Grafen Eberhard sehr gefällig. So versicherte er den 17. Dec. der Tochter Eberhard's, der Herzogin zu Lothringen, auf den Todesfall ihres Vaters und Oheims ohne männliche Erben, die Erbfolge in den Reichslehen. Im J. 1361 [42]) nämlich hatte Graf Eberhard eine zahlreiche Versammlung, welche sich an Turnieren und andern Schauspielen ergötzte [43]), darum, weil er seine Tochter Sophia an den Herzog von Lothringen verheirathete. Auf der Hochzeit waren der Herzog Albrecht von Österreich und andere Fürsten, Grafen, Barone und Edle; es war ein Brunnen gemacht, welcher reichlich Wein goß. Der Graf hatte auch den Kaiser eingeladen. Obgleich sich dieser freiwillig angeboten hatte, so scheute er sich nachher, wie man sagt, zu kommen, nachdem er gehört hatte, daß der Graf eine große Versammlung von Menschen veranstaltet hatte [44]). An diese Hochzeit knüpft man den Ausbruch der Zwistigkeiten zwischen den beiden gräflichen Brüdern. Es war nämlich, wie man [45]) annimmt, bei der Hochzeit Sophia's, der Tochter des Grafen Eberhard mit dem Herzoge von Lothringen zu Stuttgart ein so großes ritterliches Wohlleben, Turnieren, als nicht leicht bei einer fürstlichen Hochzeit gewesen, der Schwägerin des Grafen Eberhard ein Greuel; sie hatte wol keine [46]) Kinder, aber sie wollte dafür ihren

39) *Anonymus*, Chron. Würtemberg. p. 27. *Julius Hulderiens* p. 896. 897. *Nauclerus*, Chron. Vol. III. Gen. 46. p. 401. 402. *Felix Faber*. p. 56. 57. Heinrich Rebdorff bemerkt unter den Bedingungen, unter welchen die Grafen von Würtemberg Frieden erhielten, namentlich diese, daß sie alle Schlösser und Güter, welche sie und ihre Vorfahren vom Reiche bisher pfandweise inne hatten, zurückerstatten und die Zölle und Geleite ermäßigen mußten. 40) Sattler 1. Th. S. 175—186. 41) Derf. 1. Th. S. 181.

42) So Nauclet S. 404. Nach Felix Faber (S. 56) geschah es im J. 1060. So auch nach *M. J. F. S. L. OCC. Prof.*, Historie des Herzogthums Lothringen S. 212. Felix Faber erzählt: „Im eben genannten Jahre (nämlich 1360) kamen in der Stadt Zofingen, welche im Argau ist, zwei Herzoge von Österreich, nämlich Rudolf und sein Bruder Friedrich, zusammen, und befahlen allen Vasallen, Edeln und Unedlen, daß sie zur Fastenzeit dort wären und von den Herzogen ihre Lehen empfingen. Das thaten sie auch, und es war eine große Zusammenkunft an Edeln dort; denn ein Herzog von Baiern kam dahin und Eberhard von Würtemberg, welcher alle gegenwärtigen Herzoge und Edle zur Hochzeit seiner Tochter einlud, die er dem Herzoge von Lothringen gab, und hielt die Feier der Vermählung zu Stuttgart. Diesen Grafen Eberhard von Würtemberg beschied der Kaiser zu sich nach Nürnberg und alle Städte Schwabens mit ihm, und ermahnte den Grafen, daß er die Festungen des Reichs zurückgäbe u. s. w." Nun erzählt Faber weiter, was Eberhard thun soll, und wie er sich weigert und vom Kaiser Karl bekriegt wird. Nach Felix Faber hatte also die Hochzeit der Tochter des Grafen Eberhard im J. 1360, und zwar vor dem Ausbruche des Kriegs mit dem Kaiser statt. Das Chronicon Elwangense p. 458 drängt die Darstellung dieses Krieges in wenige Worte zusammen, indem es zum J. 1360 sagt: „Carolus Roman. Imperator obsedit Comites de Wirtemberg et *flagellavit eos in multis et subditos eorum.*" 43) Oder wie Naucler sich ausdrückt: „Anno Domini 1361 Eberhardus de Wirtemberg magnum habuit in Stutgardia parlamentum in torneamento ac hastiludiis aliisque spectaculis." 44) Naucler S. 404. 45) So Spittler S. 23. 46) Spittler folgt hier Sattler'n. Hessenthaler in der kurzen Geschichte von Würtemberg, welche er der Heimführungsgeschichte des Herzogs Wilhelm Ludwig's beigefügt, gibt nach Crusius und Rauscher's Manuscr. im Archiv drei Töchter Ulrich's an. Adelheid, vermählt mit dem Markgrafen Ru-

Verwandten, den Grafen von Helfenstein, Gutes thun, und deswegen sollte sich ihr Mann sein Stück Landes abtheilen lassen. Gewiß ist, daß im J. 1361 Zwist zwischen den gräflichen Brüdern ausbrach. Sie hatten 18 Jahre gemeinschaftlich regiert, waren ein Herz und eine Seele, zogen mit einander zu Feld, kauften mit einander Güter, wo einer sich befand, war auch der andere [47]). So findet man wenigstens die brüderliche Eintracht geschildert. Die gemeinsame Regierung machte eben jene häufigen gemeinsamen Handlungen nöthig, ohne daß man daraus schließen darf, daß es nicht schon vor dem J. 1361 kleine Zwistigkeiten unter den Brüdern gegeben habe. Der ältere Bruder hatte, wie sichs gebührte, seine Vorrechte, und das größte derselben hatte ihm schon die Natur gegeben, eine rüstigere Faust und einen unerschrockenern Muth. Den Bruder Ulrich, nimmt man an, würde es kaum verdrossen haben, daß Eberhard überall gefürchteter, und selbst auch beim Kaiser geehrter war, als er, aber seine Frau erklärte ihm alles sehr gehässig; die Brüder könnten oft mit einander auskommen, wenn sich die Schwägerinnen mit einander zu vertragen wüßten. So findet man den Ursprung des Zwistes der Brüder an Ulrich's Gemahlin, und zwar, da der Zwist grade im J. 1361, wo die Hochzeit der Tochter Eberhard's zu Stuttgart prächtig gefeiert ward, den Ausbruch des Zwistes an diese herrliche Hochzeitsfeier geknüpft. Gewiß ist, daß wenn auch kleine Zwiste vorher vorgefallen sein sollten, die Brüder nicht dauernd und ernstlich daran dachten, sich zu trennen, denn den 3. Dec. 1361 schlossen die Grafen einen neuen Vertrag wegen Untheilbarkeit des Landes. Felix Faber erzählt im Betreff des Zwistes der gräflichen Brüder dieses: Im J. 1364 waren die beiden Grafen von Würtemberg mit einander in Zwiespalt, und Graf Eberhard nahm die Rathgeber seines Bruders Ulrich gefangen, und zog mit bewaffneter Mannschaft zu allen Schlössern und Städten, welche sie gemeinschaftlich besaßen, und nöthigte sie, ihm allein Treue und Eide zu leisten. Da ging Graf Ulrich den Kaiser an, und klagte gegen seinen Bruder. Der Kaiser aber beschied beide Brüder zu sich, und brachte sie zur Eintracht mit einander, so jedoch, daß Graf Eberhard den bessern Vortheil von jener Eintrachtschließung davon trug, und dieses darum, weil er Kinder hatte, der andere aber nicht [48]). Den 18. Jun. verzichtete Graf Ulrich mit Beibehaltung hinlänglicher Einkünfte auf die ganze Regierung, und überließ sie seinem Bruder, dem Grafen Eberhard, allein. Sie ritten mit einander nach Rotweil. Hier wurde auf freier offener Landstraße kaiserl. Hofgericht gehalten, und die Brüder gaben sich feierlich den Handschlag, der sei kein Ritter mehr, der sein gegebenes Wort nicht halte [49]). Doch Ulrich hielt bis an seinen Tod sein Wort nur so, wie man gewöhnlich abgedrungene Versprechen hält, aber jede Anwandlung von Reue war vergeblich, Eberhard ward vom Kaiser unterstützt. Wie hoch Karl diesen hielt, geht nicht blos aus den Privilegien hervor, welche er ihm ertheilte, sondern vorzüglich auch daraus, daß er ihm 70,000 Gulden bezahlte, als er Kaiser werden wollte, und wieder 40,000, um seinem Sohne Wenzel ruhige Nachfolge zu verschaffen [50]). Den 27. Mai 1362 schlichtete der Kaiser den Zwist der Grafen mit der Stadt Eßlingen. Seinen Sohn Ulrich VI. vermählte Graf Eberhard im Juni 1362 mit Elisabeth, einer Herzogstochter von Baiern. Den 4. April 1363 ward dem Voigte Conze Holzgerlingen [51]), und den 24. Jun. die Stadt und das Amt Nagold mit der Voigtei der Klöster Reuthin und Nordorf dem Grafen Otto von Hohenberg, und den 14. Sept. 1363 Waldenbuch, Schönaich, Dettenhausen, Plattenhart, Sielmingen, Leinfelden, Reichenbach und anderes mehr den Herzogen von Urslingen für 13,000 Pfund Heller abgekauft. Graf Ulrich V. überließ auch seinen Landesantheil den 29. Jun. 1363 seinem Bruder, verlangte und erhielt jedoch von ihm den 5. Jun. 1365 einige Städte und Ämter [52]). Von Sternenfels ward den 4. Sept. 1363 mit der Feste Bromberg, von Sachsenheim den 23. April 1364 mit der Burg Sachsenheim nebst Gütern und Rechten zu Groß- und Klein-Sachsenheim und Mettenzimmern und dem Patronat der Kirche zu Höpfigheim, Bissingen und Remmigheim und von Sturmfeder mit der Burg Oppenweiler den 23. April 1364 belehnt [53]). Die Gräfin Mechtild von Zollern stellte Graf Eberhard im J. 1364 wegen des Kaufs der Vaihingischen Erbgüter, den sie angefochten, zufrieden, ertheilte Laichingen den 28. Aug. 1364 Stadtrechte, so auch Bietigheim [54]), erkaufte den 23. April 1363 das Patronat der Kirche zu Aidlingen von Burkard und Otto von Bondorf, den 20. Mai 1365 die Voigtei zu Dizingen mit einem Theile des Gerichts von Hans von Dizingen [55]), den 4. Nov. die Burg Rovel und Roracker und Sillenbuch von Hans von Bernhausen, den 25. Mai 1366 ein Viertel an Schlierbach vom Ritter Hans Nothaft [56]), den 4. Jun. 1366 Reusten im Ammerthal von Heinrich von Hailfingen, tauschte den 15. Mai 1366 Aichschieß gegen Schnaith von Heinrich Robeck zu Schorndorf ein [57]). Der Abt von Reichenau verzichtete den 8. Jul. 1366 auf die Pfandschaften des Mägdebergs [58]). Das Stift Urach ward im J. 1365 errichtet [59]); das Kloster Murrhard den 30. Aug. 1365 in würtembergischen Schutz gegeben, die Geistlichkeit des Ruralcapitels zu Müsingen den 4. Nov. 1365 wegen ihres verlassenen Gutes vom Grafen Eberhard gefreit [60]). Graf Ulrich starb den 26. Jul. 1366, und nun waltet Graf Eberhard in ganz Würtemberg ganz unbehindert, erkaufte den 9. Febr. 1367 die Stadt Ehingen mit der untern Burg und Stadt Haigerloch von der Gräfin Ursula von Montfort, den 16. März

dolf von Baden; Margaretha, vermählt mit einem Herrn von Ravenstein; Katharina, vermählt an Ulrich den Jüngern von Helfenstein.

47) Spittler. 48) *Felix Faber*, Histor. Suev. Lib. I. p. 57. 49) Sattler, Gesch. der Grafen. 1. Th. S. 191.

50) Spittler S. 24. 51) Steinhofer 2. Th. S. 544. 52) Sattler S. 193—196. 53) Scheffer S. 27. 54) Sattler 1. Th. S. 194. 195. 55) Scheffer S. 27. 28. 56) Sattler 1. Th. S. 196. 197. 57) Steinhofer 2. Th. S. 349. 58) Sattler 1. Th. S. 231. 59) Derf. Beschr. 1. Th. S. 132. 60) Sattler, Gesch. der Grafen. 1. Th. S. 200. 231. 236.

1397 bald Ehningen (Urach. O.-A.), wovon schon im J. 1318 und 1342 einzelne Theile an Würtemberg gekommen waren, von Eitel Ludolf[61]), schloß im J. 1397 eine Erbeinung mit dem Herzoge Johann von Lothringen. Um das J. 1397 errichtete Wolf von Wunnenstein die Gesellschaft der Schlägler. Es vereinigten sich nämlich viele schwäbische Ritter, künftig in guter Gesellschaft ihre ritterlichen Thaten auszuführen, einander Nachricht zu geben, wo ein guter Fang zu thun sein möchte, und aller Welt das Ihrige abzujagen. Schlägler oder Martinsvögel benannte sich die löbliche Genossenschaft, denn ihre silbernen Keulen (Schlägel) waren das Abzeichen ihres Ritterbundes, und am Tage Martini hatten sie die große Verbindung geschlossen[62]). Sie hatte solches Vertrauen zu ihrer Macht, daß ihr selbst eine, wenn auch arglistige, Unternehmung gegen den mächtigen Grafen Eberhard nicht zu gewagt schien. Im J. 1368 erzählt der Ungenannte im Chron. Würt. p. 27 und 28, entstanden zwischen dem Grafen Eberhard von Würtemberg und dem Grafen von Eberstein große Zwistigkeiten, welche vielen Menschen großes Unheil brachten. Beide Grafen stellten einander hinterlistig nach, und erfüllten Alles durch arge Listen und Trügereien. Es trug sich aber im nämlichen Jahre zu, daß Graf Eberhard sich mit Wenigen im Bade, Namens Wildbad, befand, um das Bad zu brauchen. Als der Graf von Eberstein dieses erfuhr, zog er die Truppen seiner Bekanntschaft zusammen, und suchte den Grafen hinterlistig zu fangen und heimlich hinwegzuführen. Er ordnete einen passenden Hinterhalt. Aber der Hinterhalt ward entdeckt und Graf Eberhard durch den Rath eines Viehhirten durch die Umwegsamkeiten des dichtesten Waldes geführt, und gelangte wohlbehalten nach Hause. So ward die arglistige Nachstellung des Grafen von Eberstein zu Nichte, und gab Zunder zu größerm Zwiespalt. Als der Graf von Eberstein seine Unternehmung vereitelt sah, reizte er alle Edle von ganz Schwaben, so viel er immer vermochte, zur Ermordung des Grafen Eberhard. Der durch Flucht entkommene Graf von Würtemberg aber dachte an nichts eifriger, als Rache an dem zu nehmen, der ihm hinterlistig nachgestellt. Alle Edle aber, welche in der Grafschaft Würtemberg waren, verließen ihren Herrn, und hingen dem Grafen von Eberstein, von dem sie vorher durch viele Geschenke verführt waren, mit größter Beharrlichkeit und dem größten Muthe an. So nach dem Ungenannten im Chron. Würt. p. 28, welcher dabei des Bundes gar nicht gedenkt, und Alles von dem Zwiste zwischen dem Grafen von Würtemberg und dem Grafen von Eberstein und den gegenseitigen Nachstellungen ableitet. Andere dagegen erwähnen dieses Zwistes gar nicht, sondern leiten alles von der Schließung des Bundes der Schlägler oder Martinsvögel ab. Gleich in der ersten Zeit zeigt sich diesen eine gute Gelegenheit einen lustigen Ritt mit einander zu thun. Graf Eberhard ist mit seiner ganzen Familie ohne allen Argwohn im Wildbad, und genießt hier der Ruhe von so vielen bisher erduldeten Kriegsbeschwerden. Denn auch sein altes Schwert von Stahl und Eisen fing an brüchig zu werden; es wurde gar zu streng abgenutzt. Den Martinsvögeln fiel ein, daß hier stattliche Ranziongelder zu holen sein würden, und es war schon Ritterspaß genug, einen solchen zu fangen, wie Eberhard war. Angeführt von dem Grafen von Eberstein umringten sie plötzlich das Städtchen Wildbad, und Alles, was würtembergischer Graf oder Gräfin war, würde ihnen wahrscheinlich zur Beute geworden sein, wenn nicht ein Hirt Eberharden und seiner Familie einige Fußpfade zwischen Wäldern und Feldern hindurch gezeigt, und sie glücklich gerettet hätte. So abgesagt feind, konnte jetzt Eberhard den Reichsstädten nicht werden, als er jetzt diesen Martinsvögeln gram war, den verwünschten Raubvögeln, die ohne vorher einen Absagebrief zu schicken, wie Schelmen ihn überfallen hatten, die ihn grade so angegriffen, daß er sich entweder ohne Schwertstreich ergeben, oder wie eine Memme hinwegstehlen mußte. So nach Spittler S. 30 und denen, welchen er gefolgt ist. Wir wenden uns nun wieder zu der Darstellung des Ungenannten im Chron. Würt. Große Furcht und Schrecken bemächtigte sich Aller, welche auf der Seite des Grafen Eberhard von Würtemberg waren, vorzüglich deshalb, weil die Edeln ihren Herrn verließen. Sie besaßen in der Herrschaft des Grafen Eberhard viele Festungen und Schlösser, aus welchen sie sein Volk sehr beschädigen konnten. Zu dem Berichte des Ungenannten ist noch zu ergänzen, daß auch der Pfalzgraf Ruprecht und der Markgraf Rudolf von Baden in gutem Verständnisse mit den Schläglern waren, und mit heimlicher Freude des überraschten Eberhard's spotteten, und nur bedauerten, daß der Vogel nicht gefangen war. Aber günstig war für Eberhard, daß selbst die schwäbischen Reichsstädte auf kaiserl. Befehl Eberharden zu Hilfe ziehen mußten, das Reichspanier wurde aufgeworfen, Karl selbst unterstützte seinen Lehenmann[63]). Auch mußte es ohne des Kaisers Befehl schon im Interesse der Reichsstädte liegen, den Grafen Eberhard wenigstens für den Augenblick zu unterstützen. Zwar war Graf Eberhard ihr natürlicher Feind, aber ihre natürlichen Feinde waren auch die Schlägler. Da ihnen jener große Fang nicht gelungen war, was blieb ihnen zunächst, auf was sie Jagd machen konnten, anders, als die Bürger der benachbarten Reichsstädte und ihre Habe? Diese konnten daher nicht wünschen, daß der Bund der Schlägler durch die Bezwingung des Grafen Eberhard zu mächtig würde. Aber sie konnten auch nicht wünschen, daß der Graf Eberhard durch gänzliche Bezwingung jener schwäbischen Edelleute, welche den Schläglerbund bildeten, noch mächtiger ward, als er schon war. Daher lag es ganz in der Natur jener Verhältnisse, daß der Eifer jener Bundesgenossen des Grafen Eberhard sehr früh erkaltete, und Eberhard allein nicht stark genug war, die Schlägler hinlänglich zu züchtigen, sodaß er es noch vier Jahre nachher zu einem Artikel seines Bündnisses mit der Stadt und dem Bischofe von Schwaben machte, sie sollten ihm gegen seine wildbader Feinde beistehen. Über den Schlegelkrieg (Schlä-

61) Steinhofer 2. Th. S. 354. 62) Sattler 1. Th. S. 200. Spittler S. 30.

63) Spittler S. 30. 31.

gelkrieg), wie er noch zur Zeit, als der Ungenannte schrieb, hieß, gibt dieser folgende Nachrichten: Da er den Bund der ritterlichen Schlägler nicht kennt, so bringt er folgende Erklärung bei: In teutscher Sprache wird er bis auf den heutigen Tag der Schlegelkrieg (Schlägelkrieg) genannt, darum, weil die Bauern, welche weder Lanzen noch Schwerter gebrauchten, sondern Keulen und Prügel oder hölzerne Werkzeuge, welche bei den Schwaben Schlägel genannt werden, den Sieg gegen die Edeln gewannen. Ursprünglich hieß dieser Krieg wahrscheinlich nicht der Schlägelkrieg, sondern der Schläglerkrieg. Über seinen Verlauf finden sich bei dem Ungenannten folgende Nachrichten: Im Heere des Grafen Eberstein waren die vorzüglichsten und mächtigsten Anführer der Ritter die von Hofingen. Sie führten die stärkste Kriegsrüstung und waren mit dem Städtchen Haimsheim im Wiringau nicht weit von dem Reichsstädtchen Weil [64]) vereinigt, und hatten vor, den folgenden Tag das Heer gegen den Grafen Eberhard zu führen. Da sammelte dieser des Nachts aus der Menge der Bauern Truppen, und umzingelte mit Hilfe der Stadt Eßlingen, welche auf seiner Seite war, in der Frühe des Tages das Städtchen Haimsheim durch Belagerung, und beobachtete genau, daß kein Ausgang offen stand. Graf Eberstein, die Edeln und die Kriegsmänner waren alle darin, sahen, wie Eberhard ihnen zuvorgekommen, und bewunderten seine Kühnheit. Sie hielten Rath, und beschlossen, daß sie alle tapfer Hand anlegen wollten, und warfen beständig Steine und Geschosse durch die Schießscharten der Mauer auf das Heer der Würtemberger. Der Graf befahl seinen Bauern, von denen eine sehr große Menge zugegen war, viel Holz aus dem nächsten Walde herbeizuschaffen, es rings um die Stadtmauern anzulegen, und es durch Werg [65]) und Pech anzuzünden. Als die Belagerten dieses sahen, baten sie den Grafen um Frieden. Er ward ihnen unter gewissen Bedingungen bewilligt, und man ließ von der Belagerung des Städtchens ab. Die Eingeschlossenen und Belagerten zogen durch ein einziges Thor heraus. Als die Edeln als Gefangene der Reihe nach aus der Stadt gingen, und unter den ersten jene drei Hauptleute des Heers, welche sich Könige genannt hatten, sagte ein Bauer auf der Seite des Grafen Eberhard, ein witziger Mann, der mit andern bei dem Thore stand: „Ach! wie gut ist es gegangen! Seht drei Könige kommen, wäre der vierte da, hätten wir ein ganzes Kartenspiel.“ Man braucht dieses nicht als spätere Sage anzunehmen, denn bloße Sage ist auch, daß die Spielkarten zur Zerstreuung des wahnsinnigen Königs Karl VI. erfunden worden seien. Gebraucht wurden sie hierzu, aber erfunden waren sie schon. Sollten sie auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. noch nicht von Holzschnitten abgedruckt, sondern bloße aus freier Hand gezeichnete Bilderumrisse gewesen sein, die mittels der Patronen übermalt wurden, so waren doch gewiß letztere schon im Gebrauche, namentlich in Nürnberg, Regensburg, und ihre Verfertigung machte unter den Künstlern jener Stadt einen gangbaren Erwerbzweig aus [66]). Von Haimsheim zog Eberhard mit Heere zu der Burg derer von Höffingen bei Leonberg, schloß sie ein, bestürmte, eroberte und zerstörte sie von Grund aus. Nachdem er hierauf viele sowol von den Edeln als Unedeln, welche seiner Herrschaft unterworfen waren, aber abgefallen und zum Grafen Eberstein übergegangen waren, gefangen genommen, und enthaupten hatte lassen, zerstörte er ihre Schlösser, endlich jedoch kehrten die Edeln zur Eintracht mit dem Grafen Eberhard zurück, schlossen den festesten Frieden mit einander und befestigten ihn durch Eidschwur und die nöthigen Briefe. Diese Nachrichten sind es kürzlich, welche der Ungenannte von dem vom Grafen Eberhard siegreich bestandenen Schlägelkriege, wie er ihn nennt, gibt. Zu bemerken ist dabei vor Allem, daß hier der Ungenannte die wichtigste Partie des Schläglerkriegs, nämlich die Empörung der Edeln und Ritter im Lande der Grafen von Würtemberg gegen dieselben, die Umzingelung Haimsheims durch den Grafen Eberhard, und die Gefangennehmung der drei Schläglerkönige, und dann die Einnahme Haimsheims an den Grafen Eberhard II. knüpft, während Naucler (S. 420) diese Ereignisse in das J. 1395 setzt, und sie demnach der Geschichte nicht Eberhard's II., sondern Eberhard's III., welchen wir im folgenden Artikel betrachten, angehören. Wir deuten hier noch an, wie man den Theil des Schläglerkriegs unter Eberhard II. anderwärts dargestellt findet: Die Gesellschaft der Schlägler wird errichtet von Wolf von Wunnenstein. Graf Eberhard entkommt dem von jenem und von Wolf von Eberstein beschlossenen Überfalle im Wildbad, zieht wider Kurpfalz den Markgrafen Rudolf zu Baden und Grafen von Eberstein zu Felde, erobert die Burgen Höfingen und Stubenhart, zerstört die Burg Berneck und belagert die Feste Neu-Eberstein [67]). Die andere Hälfte von Brackenheim mit halb Cleebronn erhielt Graf Eberhard den 27. Dec. 1367 von den Gebrüdern von Mayenheim verzichtet [68]). König Karl schloß den 2. April 1368 eine Einung mit dem Grafen Eberhard [69]). Das Patronat der Kirche zu Neckar-Weihingen ward im J. 1368 vom Grafen dem Stifte Backnang übergeben [70]), den 15. März 1369 zwei Drittel von Maichingen (Böbl. O.-A.) von Osterbrunn von Ror und durch den Grafen erkauft, und ebenso den 3. April 1369 die Burg Lauffen mit Gütern in und außer dem Dorfe dem Hofwarte zu Kirchheim abgekauft [71]). Von Urbach belieh der Graf im Mai 1369 mit einem Theile von Gerhartsletten, dem Weiler Asperg und dem Hofe Vehrenbach, erkaufte den 22. Jun. 1369 Aich von Benz von Spernersbeck, ertheilte den 1. Sept. der Stadt Sigmaringen das Recht der Besteuerung der

64) In alter Form Wyl, Wil, drei Meilen von Tübingen, gegen Pforzheim hin, gelegen. 65) Für Wappa des Ungenannten lesen wir stuppa.

65) Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters, 4. Th. S. 257, bei welchem man die Nachweisungen nachsehe. Über ulmer Künstler, für welche die Kartenmalerei ein bedeutender Erwerbszweig war, s. C. Jäger, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters, 1. Bd. S. 585. 67) Sattler 1. Th. S. 200—206. Scheffer S. 26. 68) Sattler, Beschr. 1. Th. S. 179. 69) Derſ. Gesch. der Grafen. 1. Th. S. 204. 70) Steinhofer 1. Th. S. 29. 71) Sattler 1. Th. S. 206.

Güter des Klosters Hedingen [72]), tauschte den 11. Sept. 1369 Neuhausen auf den Fildern von Richard von Neuhausen gegen Hofen, mit Vorbehalt der Lehenschaft und gegen Öffingen und Mühlhausen am Neckar ein, belehnte den 13. Sept. 1369 von Neuhausen mit Burg und Dorf Hofen [73]), verlor den 30. März 1370 seine Gemahlin Elisabeth von Henneberg durch den Tod [74]), ward den 14. April 1370 mit Kurpfalz und den 17. Sept. 1370 mit dem Markgrafen Rudolf verglichen [75]), belehnte von Neuenhaus mit dem Dorfe Attenspach (Aderspach) und der halben Burg Neuenhaus, von Sachsenheim mit der Burg Hohenstein und einem Viertel an Schwaigern, und Vol von Wildnow mit Wildenow und Rabgarten [76]), erkaufte im J. 1371 das Dorf Weiler mit Burg und Dorf Suellingen nebst mehren andern Gütern hornberger Amts von Weyreichs von Snellingen Tochter, und den 19. Jan. Hallwangen zum Theil von Hans von Wittingen [77]), schloß den 4. März 1371 die Einung mit dem Bischofe und der Stadt Strasburg, von deren Inhalt wir bereits oben einen Artikel angegeben haben [78]). Graf Udalrich (Ulrich) von Helfenstein ward in dem Schlosse Nyberg durch Hinterlist erschlagen. Darüber geriethen gewisse Bürger des Reichs in den höchsten Unwillen, wollten seinen Tod rächen und kamen zusammen, und zogen einmüthig aus, um das Schloß Nyberg zu erobern. Graf Eberhard hatte dieses gemerkt, sandte gegen sie das Heer der Seinen. Unerwartet ward eine Schlacht geschlagen und die Reichsbürger fielen beinahe sämmtlich. So der Ungenannte (S. 28), und Naucler (S. 406) hat beinahe dasselbe. Es ist dieses die Schlacht bei Altheim, welche Graf Eberhard und seine Bundesgenossen gegen die Ulmer und die mit ihnen verbundenen acht Städte gewannen. Dreihundert Mann aus dem Heere der Städte zum Theil von Adel und ihr oberster Hauptmann, Graf Ulrich von Helfenstein, wurden gefangen. Diesen Unfall schrieb man vorzüglich dem Umstande zu, daß die Augsburger durch das Austreten der Donau verhindert worden waren, den andern Städten zu Hilfe zu kommen. Der gefangene Graf Ulrich von Helfenstein ward enthauptet. In der Schlacht fiel auch Heinrich Besserer [79]). Seine Grabschrift in der Kapelle der Herren Besserer zu Ulm lautet also: „Anno 1372. Da ward erschlagen zu Althaim, an dem Mittwoch nach S. Ambrosii Tag, der Fromm und Fest Heinrich Besserer, der zu der Zeit gemeiner Stadt Hauptmann gewesen ist, dem Gott gnädig sei [80])." Graf Eberhard bewilligte den von ihm geschlagenen Städten den 21. Mai 1372 einen Waffenstillstand, söhnte sich den 18. Aug. 1372 mit der Stadt Ulm aus. Zur Einziehung der Reichssteuer in Schwaben ward er vom Kaiser Karl den 17. Jan. 1375 beauftragt [81]). Es war eine große Summe; der Graf Eberhard foderte das im Namen des Kaisers jeder einzelnen Stadt insbesondere aufgelegte Geld mächtig ein, aber Alle widersprachen. Erzürnt sammelte Graf Eberhard ein großes Heer der Seinen, zog von Stadt zu Stadt und fügte den Bürgern des Reichs viele Kränkungen und Schmach zu. Endlich schloß man einen Vergleich; die Städte erhielten dabei zwar einige Privilegien, mußten aber tüchtig zahlen, nämlich Ulm 52,000 Fl., Eßlingen 15,000 Fl., Rotweil 10,000 Fl., Reutlingen 15,000 Fl., Lindau 6000 Fl., Constanz 40,000 Fl. [82]). Diese Geldsumme ward größtentheils dem Grafen Eberhard zu Theil, da die Grafen von Würtemberg die Reichsvoigtei hatten, deren jährliche Summe der Einkünfte man auf 30,000 Fl. schätzte [83]). Das Münzregal erhielt Graf Eberhard vom Kaiser Karl den 17. Jan. 1374, und Eberhard's Sohn, Graf Ulrich VI., bekam den 8. Febr. 1374 das Schloß und Dorf Riegeln in der Herrschaft Usenberg vom Markgrafen Otto von Hohenberg verpfändet [84]). Von Sternenfels ward den 25. Febr. 1374 mit zwei Theilen an Burg und Stadt Enzberg von den Grafen von Würtemberg belehnt, den 16. Aug. 1374 die Feste Schlizburg von denen von Freiberg erkauft [85]), auf Glatten verzichtet den 21. Jul. 1375 von Albert von Ow [86]), den 14. April 1374 Einung geschlossen mit dem Grafen Rudolf von Hohenberg, den 22. Jul. 1375 mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den 2. Dec. 1375 mit Kurpfalz und dem Herzoge Albrecht von Baiern. Dem Herzoge Leopold von Österreich zog Graf Eberhard im J. 1375 wider Inguiram von Guise zu Hilfe [87]). Schenk Albrecht zu Limpurg trug den 12. Jul. 1376 den Grafen von Würtemberg die Feste Lorbach zu Lehen auf. Sie erkauften im J. 1376 Theile von Groß-Gartach von dem alten Lutwin zu Heilbronn und von Peter von Stetten zu Hall [88]). Die Stadt Weil mit dem Schultheißen-Amte zu Weil und zu Eßlingen und Gmünd und die Dörfer in der Birs bei Rotweil erhielt Graf Eberhard den 24. Aug. 1376 pfandweise eingeräumt vom Kaiser Karl, und ebenso im J. 1376 Aalen, Lauterberg und Rasenstein. Sein Sohn Ulrich erhielt den 25. Nov. 1376 die österreichische Pfandschaft von Stauffen und Achalm von Wilhelm von

72) Scheffer S. 29. 73) Sattler 1. Th. S. 206. 74) Steinhofer 1. Th. S. 206. 75) Sattler 1. Th. S. 208. 76) Scheffer S. 29. 77) Histor. Beschr. 1. Th. S. 188. 2. Th. S. 95. 78) Mehres s. bei Sattler, Gesch. der Grafen. 1. Th. S. 30. 79) Über das Geschlecht der um die Stadt Ulm wohlverdienten Besserer s. Jäger, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. S. 773. 774. 80) Zeiler S. 44. 81) Sattler, Gesch. der Grafen. 1. Th. S. 216—222.

82) *Anonymi* Chron. Würtemberg. p. 29. *Nauclerus* p. 404. 83) Der Ungenannte S. 29. Vgl. Naucler S. 402, welcher in Beziehung auf das J. 1360 sagt, wo den Grafen von Würtemberg Kaiser Karl die Reichsvoigtei genommen und sie mit Krieg heimgesucht hatte: Es war Sage, wie Jacob von Mainz erzählte, daß die Grafen durch Verzichtleistung auf die Landvoigtei und auf anderes und durch die Verwüstung der Lande einen jährlichen Schaden von 30,000 Gulden erlitten hätten. Zu der nämlichen Zeit auch wurden, wie man sagt, die Grafen gezwungen, auf die Voigtei des Klosters Maulbronn (Maulbrunn) zu verzichten, welche nachher der Pfalzgraf erhielt und heute besitzt, aber im J. 1504, unter König Maximilian, ward sie im Kriege wieder erobert durch den Herzog Ulrich von Würtemberg. Daß die Grafen von Würtemberg auf Befehl des Kaisers genöthigt waren, auf die Voigtei des maulbrunner Klosters Benedictiner Ordens, welche sie bisher gehabt hatten, Verzicht zu leisten, setzt der Ungenannte sehr unwahrscheinlich in die Zeiten, wo Graf Eberhard für Kaiser Karl die Reichssteuer eintrieb. 84) Sattler 1. Th. S. 216. 222. 85) Scheffer S. 32. 86) Steinhofer 2. Th. S. 381. 87) Sattler 1. Th. S. 225. 88) Histor. Beschr. 1. Th. S. 182.

Rietheim abgetreten. Überhaupt erscheint nun Ulrich, Eberhard's Sohn, in der Geschichte jener Zeit mehr und mehr, aber das nächste Mal sehr unglücklich. Graf Eberhard ward nämlich im J. 1376 von den verbündeten Städten von Neuem mit Krieg überzogen, und half dem Kaiser Ulm belagern, aber ohne Erfolg (Naucler S. 108). Die Reichsstädte zündeten Tuttlingen an, und nahmen die Feste Mägdeberg und Haigerloch ein. Auch Graf Eberhard fügte den Städten viel Leid zu. Die Grafen von Würtemberg belagerten im J. 1377 Reutlingen mit gewaltigem Heere. Die Bürger hatten eine Heerschar Bundesgenossen zusammengezogen, schienen in der Stadt ziemlich sicher, und achteten den Grimm der Feinde nicht sehr. In einer Nacht gingen daher 500 Mann Fußvolk heimlich aus der Stadt gegen Urach und Dettingen zu, und führten Vieh und Alles, was sie erlangen konnten, als Beute hinweg, verwüsteten Alles auf das Grausamste, äscherten namentlich Dettingen ein und kehrten beutebeladen auf einem andern Wege heimlich nach der Stadt zurück. Als der jüngere Graf von Würtemberg, nämlich Ulrich, Eberhard's II. Sohn, dieses merkte, nahm er von seinem Heere Fußvolk und Reiterei zu sich, um mit ihnen den Feinden entgegen zu gehen, in Hoffnung sie zu schlagen, und ihnen die Beute abzunehmen. Aber die Bürger zogen aus dem entgegengesetzten Thore der Feste, welches auch zur Friedenszeit verschlossen zu sein pflegte, in der Stille heraus, umringten den solches nicht vermuthenden Grafen Ulrich und die Seinen, und metzelten Alle nieder, welche nicht durch die Flucht entkamen. Die Geschichte hat uns die Namen der Edeln und Ritter aufbehalten, welche in jenem mörderischen Kampfe auf Seiten der Grafen von Würtemberg fielen, nämlich Graf Friedrich von Zollern, Graf Johann von Schwarzenberg oder Schwarzburg, Ritter Gottfried Schoderer von Winsheim, der Held, der an diesem Tage den Banner geführt, Swigger von Gundelfingen, Ritter Reinhard von Nyperg, Ritter Johann von Seldeneck, Ritter Lang von Ererlehhen, Ritter Bernhard von Sachsenheim, Friedrich sein Sohn, Ritter Vend Franke, Wolf von Stamhen, Hofmeister des Grafen von Würtemberg, zwei Burkharde Sturmfeder, Benze Keil von Hohenstein, Johann von Rudenberg, Johann von Lustnou, Sifrid von Vellenberg, Konrad von Hösingen, Konrad Kyser, Walther von Hohenfels, Schwigger von Gemmingen, Scharbe von Bernhausen, Sifrid Waler, Heinrich Waler und viele Andere mehr, deren Namen die Geschichte auch aufbewahrt hat [89]), wir aber des beschränkten Raumes wegen übergehen müssen. Barone und Adelige, nämlich größtentheils von niederem Adel, wurden auf der Seite der Grafen von Würtemberg, von den Reichsbürgern 85, und nicht Adelige eine ungeheure Zahl erschlagen. So nach dem Ungenannten. Nach Naucler fielen außer dem Grafen von Schwarzenberg, dem Grafen von Zollern, und dem Pfalzgrafen von Tübingen 72 Adelige, unter welchen einige Barone und einige Ritter waren. Die Reichsbürger beraubten die Todten der Waffen, und gestatteten endlich kaum, nachdem sie lange gebeten worden waren, daß sie an einer Stätte begraben wurden. Graf Ulrich der Jüngere von Würtemberg, der Heerführer, entkam kaum den Händen der Feinde, war jedoch schwer verwundet und floh in das Schloß Achalm [90]), unter dessen Berge die Stadt Reutlingen liegt. So ward die Belagerung aufgehoben, und die übrigen Belagerer gelangten nicht ohne großen Verlust heim. Die Reichsbürger verfolgten sie, und verwüsteten alles mit Feuer und Schwert. Namentlich Münsingen und die Burg Arneck ward von den Reichsstädten zerstört, und sie gaben die Klöster Weil und Denkendorf den Flammen preis. Selbst Stuttgart ward im J. 1378 von den Reichsstädten belagert und die Marburg verheert. Graf Eberhard besetzte Vaihingen und Möhringen auf den Fildern und nahm Giengen ein, söhnte sich den 30. Aug. mit der Stadt Eßlingen aus, und gab jene beiden Dörfer zurück, verglich sich mit ihr den 1. Febr. 1379 wegen der Gütersteuer [91]), erhielt den 18. April 1377 von der Witwe des Schenken Albrecht zu Limpurg die Waibelhub zu Lehen aufgetragen, belehnte den 4. Jul. 1377 Sölr von Richtenberg mit dem Patronat der Kirche zu Ehningen, die von Neyperg den 27. Oct. 1377 erstmals mit Schwaigern [92]) und die Schenken von Limpurg im J. 1378 mit halb Welzheim [93]), errichtete den 25. Mai 1379 das Stift Meckmühl [94]), erkaufte den 31. Mai 1379 Groß-Gartach, wovon schon im J. 1376 zwei Theile von den Gebrüdern Lütwin zu Heilbronn an Würtemberg gekommen, vollends von Peter von Stetten zu Hall [95]), schloß im J. 1379 eine Einung mit den Herzogen von Baiern, und den 19. und 21. Jun. 1379 Vergleich mit den Städten Gmünd, Heilbronn und Aalen wegen nachbarlicher Irrungen, trat mit seinem Sohne im J. 1379 in den Löwenbund [96]), belehnte im J. 1379 von Rechenberg mit Babenhausen, eignete den 6. Sept. 1379 das Patronat der Kirche zu Jarthausen dem Kloster Königsbronn, belehnte den 11. Sept. 1379 die Stadt Weil mit dem Weiler Ihingen [97]), schloß den 22. Oct. 1379 Vergleich mit den Grafen von Hohenberg, erhielt den 23. März 1380 von König Wenzel seine Rechte und Freiheiten, und den 20. April 1380 die Exemtion von den ausländischen Gerichten bestätigt. Eberhard's Sohn, Ulrich, belagerte als Hauptmann des Löwenbundes mit andern im J. 1380 die Stadt Frankfurt [98]). Eberhard's Enkel, Ulrich's Sohn, Eberhard der Jüngere, ward im October 1380 mit Antonia, einer Tochter Bernabo's Vis-

89) Die umständliche Aufzählung aller derer, welche aus der Ritterschaft des Grafen Ulrich in der Schlacht bei Reutlingen fielen, welche hier mitzutheilen der Raum nicht gestattet, s. bei Naucler S. 408, bei Mutius Hulbericus S. 902. bei dem Anonymus im Chron. Würtemberg. p. 28.

90) Der Ungenannte und die übrigen der 89. Anmerkung angeführten Schriftsteller. Das Chronicon Elwangense p. 460 sagt, im Allgemeinen sich haltend zum J. 1377: „Civitas Reutlingen occidit quam plures Comites, milites et armigeros, qui fuerunt familiae Dominorum de Wirtemberg.“ 91) Sattler 1. Th. S. 232—235. 92) Scheffer S. 31. 93) Sattler, Beschr. 2. Th. S. 233. 94) s. Hanselmann, Hohenl. Landeshoheit, S. 235. 95) Sattler, Beschr. 1. Th. S. 182. 96) Derf. Gesch. der Grafen. 1. Th. S. 238. 285. 97) Scheffer S. 32. 98) Sattler 1. Th. S. 237—240.

conto's, des Fürsten von Mailand vermählt [99]). Graf Eberhard II. schloß den 11. Dec. eine Einung mit den Grafen von Helffenstein, erkaufte den 25. Jun. 1381 halb Schiltach und die Burg Schenkenzell von dem Schultheißen Diem zu Dornstetten, den 10. Febr. 1382 Stadt und Amt Herrenberg von Graf Konrad zu Tübingen, schloß den 9. April Einung mit den Gesellschaften des Löwen-, Wilhelm's- und St. Georgenbundes, den verbündeten Reichsstädten und dem Herzoge Leopold von Österreich, belehnte den 26. Mai von Liebenstein mit Otmarsheim und einem Drittel des Zehenten zu Lauffen und Sersheim [1]), und den 26. Dec. von Gemmingen erstmals mit der Voigtei und Gütern zu Gemmingen [2]), erlangte, daß den 8. bis 11. Jan. 1383 sich die Städte Leonberg und Brackenheim und ihre Amtsorte verschrieben, nicht von der Herrschaft Würtemberg zu weichen [3]), halb Kirnbach und der Weiler Sternenfels im J. 1383 ebenso, trat den 11. März 1383 in den von K. Wenzel errichteten Fürstenbund [4]), erkaufte den 27. Jun. 1383 Mundingen mit dem Patronat der Kirche von Heinrich Kaiben [5]), den 28. Aug. 1385 Hattenhofen zum Theil von Elisabeth von Lichtenstein, der Gattin Benzens Kaiben's, den 29. Oct. 1385 den oberlenninger und gutenberger Stab und das Städtchen Owen vom Herzoge Friedrich zu Teck [6]), den 12. Nov. 1385 Güter und Rechte zu Rieth von den Edlen Röfflin [7]), und den 31. Aug. 1387 die andere Hälfte von Schiltach mit der Burg vom Herzoge Reinold von Urslingen [8]), gab den 22. Mai 1388 den Grafen Zollern die Stadt Hechingen zurück [9]), belieh den 25. Jan. 1386 von Speth erstmals mit Burg und Dorf Eßtetten, und im J. 1387 von Gültlingen erstmals mit den Schönbuchsrechten [10]). Eine große Einung der Reichsstädte mit Österreich, Kurpfalz, dem Grafen Eberhard und andern ward den 26. Jul. 1384, und den 13. Jan. 1388 eine Einung zwischen dem Grafen Eberhard und dem Markgrafen Bernhard zu Baden [11]) geschlossen. Das J. 1388 war eins der ruhmreichsten und vielleicht das ruhmreichste in der ganzen Lebensgeschichte des Grafen Eberhard, aber auch eins der traurigsten für des Grafen Vaterherz. Die verbündeten Städte und Städtchen des Reichs kündigten im J. 1388 den Grafen von Würtemberg den Krieg an. Ulm sandte 80 Krieger mit Lanzen, Constanz 54, Weil 120, Nördlingen 54, Gemünd 22, Rotweil 36, Eßlingen 32, Weißenburg in Schwaben 10, die Stadt St. Gallen 8, Memmingen 27, Reutlingen 60, Rotenburg 36, Buchen 3, Dinkelsbühl 12, Biberach 15, Pfullendorf 9, Überlingen 30, Ravensburg 18, Nürnberg 72, Winsheim 7, Strasburg 20, Basel 70, Wisenburg bei Landau 2, Hagenau 4, Speier 13, Worms ebenso viel, Mainz 25 und aus verschiedenen andern Orten sehr vieles um Sold zum Kriegsdienst gemiethetes Fußvolk und Reiterei, welche in allem in der Kriegskunst sehr erfahren waren. Es kamen also auf der Seite der genannten Reichsstädte zusammen Kriegsmänner mit langen Spießen 1000, Schützen auch 1000, leicht gewappnete Reiter und Kämpfer zu Fuß 1000, und bloße oder keine Rüstung habende 1000 Mann [12]), welche blos der Beute wegen folgten. Dem Bunde der Städte setzten die Herzoge von Baiern und die Grafen von Würtemberg im Vereine mit den Bischöfen einen andern Bund entgegen, und es wurden Plünderungen und Verheerungen geübt [13]). Namentlich drang das oben beschriebene Heer der verbündeten Städte in das Land des Grafen von Würtemberg ein, und verwüsteten Alles ringsum mit Feuer und Schwert, und fügten den Armen vielen Schaden zu. Unter andern belagerten sie den 23. Aug. 1388 den Kirchhof des Dorfes Döffingen nicht fern von der Stadt Weil. Als den Grafen von Würtemberg dieses kund ward, beschlossen sie gegen sie zur Schlacht zu ziehen. Auf die Seite der Grafen von Würtemberg wurden vom Pfalzgrafen Ruprecht von Heidelberg 500 Mann, die von den Spießen, welche sie trugen, Lanzenträger [14]) hießen, gesandt, auch der jüngere Markgraf von Baden, der Bischof von Constanz und gewisse andere Fürsten hatten zum Beistande der Grafen von Würtemberg mehre Gewappnete gesandt, und die Summe des Heeres der Grafen von Würtemberg betrug 600 Reiter mit Lanzen und 2200 anderer. Den Sonntag vor dem Feste des Apostels Bartholomäus oder den 23. Aug. 1388 ward die Schlacht geschlagen, und zwar die schärfste. In der ersten Schlachtreihe kämpfte Graf Ulrich, der Sohn des Grafen Eberhard, und ward mit einigen Andern erschlagen, unter welchen sich der Graf von Löwenstein befand. Durch diese Niederlage wurden die Truppen des Grafen von Würtemberg in Schrecken gesetzt. Als Eberhard dieses bemerkte, soll er ausgerufen haben: „Was bebt ihr, steht männiglich, seht die Flucht.“ Durch diese Worte wurden die Seinigen zurückgerufen und die feindliche Partei sah sich um, ob Jemand flöhe, rastete so vom Kampfe, und ward besiegt. So die Sage, welche sich bei Naucler S. 419 findet, welcher ausdrücklich sie als solche durch „fertur exclamasse“ bezeichnet. Nach Mutius Huldericus ruft Eberhard, als er bemerkt, wie nach jenem Falle des Grafen Ulrich und des Grafen von Löwenstein und anderer die Truppen nicht wenig erschrocken sind und rückwärts blicken, den Seinigen zu: „Niemand blicke rückwärts, denn die Feinde fliehen,“ stürzt sich wie der grimmigste Bär unter die Feinde, hält so die Seinigen zusammen, gibt ihnen sogleich den Muth zurück und siegt. So nach Mutius Huldericus S. 909. Beide, dieser und Naucler, weichen also nicht sehr von einander ab. Aber man hat auch noch eine dritte von diesen beiden sehr ab-

99) *Ladislaus Suntheimus* p. 592.

1) Sattler 1. Th. S. 243. 245. 2) Scheffer S. 82. 3) Sattler 1. Th. S. 247. 4) Hist. Beschr. 1. Th. S. 190. 250. 5) Steinhofer 2. Th. S. 446. 6) Sattler 1. Th. S. 242. 7) Hist. Beschr. 1. Th. S. 208. 243. 8) Sattler 1. Th. 9) Scheffer S. 88. 10) Röder, Beiträge, S. 75. 11) Sattler 1. Th. S. 261.

12) Der Ungenannte S. 30. 13) Naucler S. 418. 14) quingenti viri, qui ab hastis, quas ferebant, Lanceariі nuncupabantur, sagt der Ungenannte S. 30. Es sind hierunter nicht die später so berühmten Landsknechte, welche ein Theil der Forscher fälschlich nicht vom Lande, sondern von Lanze ableitet, sondern, wie weiter unten erhellt, Lanzen tragende Reiter zu verstehen, da sie der Ungenannte weiter unten Lanciarii Equites nennt. Vgl. F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 59—63.

weichende Darstellung. Als nämlich der einzige Sohn des Grafen Eberhard gefallen und der Kampf am hitzigsten ist, bekommt Eberhard unvermuthet einen Helfer, durch dessen Tapferkeit die Städtischen vollends zum Weichen gebracht wurden. Wolf von Wunnenstein, einer der Schläger, welche Eberharden im Wildbad hatten auffangen wollen, war seiner Freude nicht mächtig, als er hörte, daß es zwischen dem Grafen und den Städten zur ordentlichen Feldschlacht kommen werde. Er bot trotz der alten Feindschaft dem Würtemberger seine Dienste an, und da dieser das Anerbieten ausschlug, so ließ er sich doch sein Roß satteln, und kam grade noch zu rechter Zeit auf das Schlachtfeld, und fiel wie ein Hagel unter die Städter hinein. Nach der Schlacht dachte Eberhard den alten Haudegen von einem Ritter sich erst recht zum Freunde zu machen, er sollte mit ihm auf sein Schloß reiten, und mit ihm auf die Freude des heutigen Tages trinken. Unterwegs ritt aber Wunnenstein plötzlich wieder davon und rief dem Grafen zu: „Gute Nacht, es steht in alten Rechten." Er hält redlich Wort, und treibt in einem der Dörfer unweit Stuttgart den Bauern sogleich wieder das Vieh hinweg. Als die Bauern dem Grafen Eberhard ihre Noth klagen, sagt er lachend: „Das alte Wölflein hat einmal wieder Kalbfleisch geholt." Obwol diese Erzählung nur als reine Sage gelten kann, so ist sie doch bei den neuern würtembergischen Geschichtschreibern [15]) sehr beliebt, und wird von ihnen als wirkliche Geschichte behandelt. In der Schlacht bei Döffingen fielen auf der Seite der Reichsstädte 1500 Mann, auch alle ihre Reiter und zugleich die Hauptleute wurden entweder erschlagen oder gefangen. Aus ihrer ganzen Zahl entkamen nur wenige durch Flucht. Auf Seite des Grafen von Würtemberg aber fielen in der ersten Schlachtreihe sein Sohn, Ulrich der jüngere Graf und ein anderer Graf, nämlich der von Löwenstein, mit 20 Rittern und Dienstmannen, auf Seiten des Pfalzgrafen aber Stephan von Handschuesheim mit drei andern Dienstmannen. So der Ungenannte. Nach Naucler fielen von Seiten der Städtischen mehr als tausend, gefangen wurden 700. Auf Seite des Grafen (von Würtemberg) kamen aber um Graf Ulrich von Würtemberg, der Graf von Zollern, der Graf von Werdenberg und mit ihnen 60 Edle und Ritter. Die Städtischen hatten, wie man erzählt, 800 Lanzen, die Grafen aber 600, Fußvolk aber 2000. Mutius Hulbericus sagt, (S. 909), daß auf Seite Eberhard's außer Ulrich, dem Sohne des Grafen von Würtemberg, und dem Grafen von Zollern, dem Grafen von Löwenstein und dem Grafen von Werdenberg über 40 Edle gefallen. Eine noch größere Menge ward auf Seite der Städte erschlagen. Durch die Niederlage bei Döffingen ging, wie der Ungenannte sagt, der Bund der Städte zu Grunde. Nach jener Schlacht ward, wie Mutius Hulbericus bemerkt, wieder Friede zwischen den Reichsstädten Schwabens und dem Grafen Eberhard von Würtemberg. Ulrich's Witwe, Elisabeth von Baiern, erkaufte im J. 1388 Döffingen von Conz, dem Kirchherrn von Simozheim [16]). Die Feste Ramstein überließ Graf Eberhard im J. 1388 an Walther von Mühlinstein [17]), erhielt das Schloß Hohenfels von Goswin von Hohenfels zu Lehen aufgetragen, erkaufte den 28. März 1389 Burg und Dorf Mansperg und Oettingen am Schloßberge von den von Mansperg, zog im J. 1389 den Herren von Falkenstein gegen die Stadt Hagenau zu Hilfe, trat im nämlichen Jahre in den Landfrieden, welchen König Wenzel errichtete, verglich sich den 22. Jul. mit der Stadt Eßlingen wegen der Voigteien zu Nellingen, Plochingen und andern, söhnte sich den 31. Aug. mit Reutlingen aus, erkaufte den 27. Aug. Aurich (vaihinger O.-A.) von Adelheid Orescherin [18]), belehnte den 3. Jan. 1390 von Sternenfels mit dem Patronat der Kirche zu Zaberfeld sammt dem halben Dorfe [19]), vertrug sich im J. 1390 mit der Stadt Hagenau, erneuerte den 31. Oct. die Einung mit Baden [20]), belehnte den 20. Nov. von Münchingen mit der Burg Hohenschaid und dem Dorfe Hochdorf [21]), erkaufte den 25. Febr. 1391 ein Drittel der Burg Frauenberg und des Dorfs Feuerbach von Machtolff von Gilstein, versöhnte sich den 3. April 1391 mit der Stadt Ulm, schloß den 14. Aug. mit Eßlingen einen Vertrag zu gemeinem Nutzen und Frieden [22]), erhielt den 1. Febr. 1392 das Kloster Ellwangen in würtembergischen Schutz gegeben [23]), erkaufte den 2. Febr. 1392 Nußdorf zum Theil von Hans von Remchingen, belehnte Rudolf von Hemmingen mit Burg und Dorf Hemmingen [24]), beschloß sein thatenreiches Leben den 15. März. Sein Hauptbestreben die Städte zu demüthigen hatte er durch den großen Sieg bei Döffingen erreicht. Ihm folgte in der Regierung sein gleichnamiger Enkel, den wir im folgenden Artikel betrachten.

Eberhard III., der Milde (d. h. Freigebige [1]), Graf von Würtemberg, war der Sohn des Grafen Ulrich, welcher den 23. Aug. 1388 in der Schlacht bei Döffingen gefallen war, und Elisabeth's von Baiern [2]), trug zwar den Namen seines Großvaters Eberhard II., folgte ihm unmittelbar, aber der ganze Ton am Hofe des Grafen änderte sich gewaltig. Eine Pracht, die unter seinem Großvater nicht gekannt gewesen war, nahm plötzlich überhand, die Zahl der Räthe und Diener wuchs, die Dienstgelder vermehrten sich. Ein großer Aufwand war es, wenn der Graf im Gefolge seiner Ritter irgendwo hinzog.

15) Sattler 1. Th. S. 257. Spittler S. 34. Schöffer (S. 33) sagt auch, daß Wolf von Wunnestein (conf. 1367) dem Grafen Eberhard den Sieg erringen half. Die mörderische Schlacht bei Döffingen wird auch die Schlacht bei Weil genannt. So sagt das Chron. Elwangense p. 460 zum J. 1388: „Comites de Wirtemberg cum civitatibus proelium commiserunt proxima Dominica post (festum) Assumtionis Mariae in campo juxta civitatem Weil," und viele fielen auf beiden Seiten u. s. w.

16) Sattler 1. Th. S. 266. 17) Scheffer S. 34. 18) Sattler 1. Th. S. 262. 19) Scheffer S. 34. 20) Steinhofer 2. Th. S. 487. 21) Scheffer S. 34. 22) Sattler 1. Th. S. 262. 263. 23) Steinhofer 2. Th. S. 493. 24) Hister. Beschr. 1. Th. S. 102. 208.

1) Doch findet man es auch in heutigem Begriffe von mild genommen, denn er wird von Imhof (Notitia S. Rom. German. Imperii Procerum tam ecclesiasticorum quam secularium historico-heraldico-genealogica. p. 231) durch Eberhardus Mitis bezeichnet. 2) *Anonymus*, Chron. Wirtemberg. p. 26.

Schon unter dem alten Eberhard II. konnte man voraussehen, daß eine solche Veränderung kommen mußte. Die Grafen nahmen jetzt nach einander Gemahlinnen aus fürstlichen Familien. Ulrich, Eberhard's II. Sohn, hatte eine Tochter des Kaisers Ludwig des Baiern, und Ulrich's Sohn, Eberhard der Milde, nahm erst eine Tochter des Fürsten von Mailand, und dann zur zweiten Ehe eine Burggräfin von Nürnberg. Die letztere war zwar nicht von so viel edlerm Geschlecht, als das würtembergische, und konnte daher zwar durch ihre Geburt den Ton am würtemberger Hofe nicht steigern, hatte aber ihre Erziehung am Hofe des Kaisers Sigismund genossen, und glich sehr an Gesinnung der bekannten Gemahlin Sigismund's, der geborenen Gräfin von Cilley. Graf Eberhard II. war ein Herr von biederer Sparsamkeit gewesen, sein gleichnamiger Sohn bewies, daß er glaube, es sei für ihn gespart worden. Zwar zeigten sich die übeln Folgen nicht sogleich, traten aber desto sichtbarer später hervor [3]). Eberhard III. nahm im März 1392 die Huldigung und Belehnungen in eigener Person vor [4]). Ihm huldigte den 23. März 1392 das Stift Sindelfingen [5]). Er erkaufte den 2. April 1392 das Übrige von Maichingen von denen von der Ror (vgl. den Art. Eberhard II. zum J. 1369) und den 6. Mai 1392 ein Viertel der Burg Frauenburg und des Dorfes Frauenburg von Wolf von Frauenburg, belehnte den 21. April von Vemmingen mit halb Schökingen sammt der Voigtei, den 19. Mai von Stammheim mit der andern Hälfte von Stammheim nebst einem Theile von Heutingsheim, den 30. Jun. von Kaltenthal erstmals mit Aldingen, und den 11. Jul. von Sternenfels mit Ochsenburg, der andern Hälfte von Zaberfeld und dem Dorfe Michelbach und Ramspach, erhielt den 17. Jun. von K. Wenzel die Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten, freite den 28. Jun. das Kloster Adelberg vom Zolle im Lande [6]), schloß den 21. Sept. eine Einung mit dem Bischofe zu Strasburg und dem Markgrafen von Baden gegen die Stadt Strasburg [7]), erhielt den 12. Febr. 1393 die Stadt Murrhard von der Gräfin Adelhild von Werdenberg abgetreten [8]), belehnte den 5. März von Nippenberg mit dem Patronat der Kirche zu Ensingen [9]), schloß den 23. April einen Vertrag mit Gmünd wegen der bisherigen Irrungen, und den 11. Dec. eine Einung mit dem Markgrafen Bernhard zu gemeinem Landfrieden, überließ den 12. Aug. 1394 dem Kloster Maulbronn die Burg Neu-Roßwang mit seinem Theile zu Lienzingen, Schützingen, Zaisersweiler, Schmiehe und Illingen, verglich sich im Oct. 1394 mit Rothweil über die nachbarlichen Irrungen [10]), belehnte den 29. Oct. 1394 von Schilling mit dem Patronat der Kirche zu Böringen auf der Alb nebst der Voigtei und den Gütern, den 15. April 1395 von Gültlingen erstmals mit Burg und Stadt Berneck und auch im nämlichen Jahre von Stammheim erstmals mit halb Neckaringen [11]), söhnte sich den 1. Jul. mit den Reichsstädten am Bodensee aus. Im egrischen Landfrieden waren alle sogenannten Gesellschaften verboten worden. Aber die Gesellschaft der Schlägler, welche, wie wir im vorigen Artikel sahen, schon unter Kaiser Karl IV. viele Unruhen in Oberteutschland angestiftet hatte, und nachmals vom Könige Wenzel selbst verwandt worden sein soll, um die Macht der Städte zu beugen, regte sich um das J. 1395 von Neuem, und im Würtembergischen kam es zu einem Aufstande der Edelleute wider den Grafen Eberhard [12]). Naucler S. 420 erzählt nämlich zum Jahr: In demselben Jahre verbanden sich fast alle Edle in dem Lande der Grafen von Würtemberg gegen dieselben, und wählten aus sich vier Hauptleute, welche sie Könige nannten, und es entstand großes Schrecken im ganzen Gebiete der Grafen, denn die Edeln hatten viele Festen und Schlösser. Als eines Tags die genannten Edeln eine Versammlung in der Stadt Heimshen (Heimsheim) hatten, zog der Graf von Würtemberg des Nachts aus seinen Städten und Dörfern Truppen, und umzingelte am frühen Morgen die Stadt durch Belagerung. Durch das hineingeworfene Feuer fing die Stadt an zu brennen, die Belagerten sahen, daß sie nicht entkommen, noch auch Widerstand leisten oder den Feind hinwegtreiben könnten, und übergaben die Stadt und sich in Gnade." — Wir haben dieses Ereigniß schon kennen gelernt, da es der Ungenannte im Chron. Würtemberg. nur etwas anders gestaltet, an die Empörung der Edeln gegen Eberhard's III. Großvater, Eberhard II., knüpft, wie wir bereits im vorigen Artikel gesehen. Naucler setzt es jedoch wahrscheinlicher in das J. 1395. Die Empörung der Edeln im Lande des Grafen von Würtemberg gegen denselben veranlaßte die benachbarten Fürsten, sich mit einander zu verbinden, und in nöthige Gegenwehr zu setzen, und so schlossen den 23. Mai die Kurfürsten, Konrad von Mainz und Ruprecht von Pfalz, der Bischof Niclas von Speier und der Markgraf Bernhard von Baden mit einander eine Verbindung wider die Gesellschaft der Schlägler [13]). Graf Eberhard III. von Würtemberg selbst schloß den 27. Aug. 1395 eine Einung mit den Reichsstädten gegen die Gesellschaft der Schlägler [14]). König Wenzel erließ den 27. Mai von Prag aus ein öffentliches Ausschreiben in das Reich, und hob darin die Gesellschaft der Schlägler gänzlich auf. Die oben erwähnten heidelberger Verbündeten verstärkten ihr Bündniß den 18. Dec. 1395 durch den zu Pforzheim statthabenden Beitritt des Herzogs Leopold von Österreich, des Grafen Eberhard's von Würtemberg und 15 schwäbischer Reichsstädte, unter welchen Ulm voransteht [15]). Hierauf nun lassen die neuern würtembergischen Geschichtschreiber das folgen, wie Graf Eberhard Heimsheim in Brand steckt, und die drei Schlaglerkönige gefangen nimmt, und die Burg Höfingen zerstört [16]). Im J. 1396 am 15. Jan. ward zu Mergentheim zwischen den Mitgliedern

3) Vergl. Spittler, Gesch. Würtembergs S. 35. 4) S. Gesch. der Grafen. 2. Th. S. 1. 5) Scheffer S. 35. 6) Sattler 2. Th. S. 3. 7) Steinhofer 2. Th. S. 496. 8) Sattler, Beschr. II, 121. 9) Scheffer S. 35; s. denselben auch über das, was er zum 15. Febr. 1393 bemerkt und wir hier übergehen. 10) Sattler, Gesch. der Grafen. 2. Th. S. 5. 7. 8.

11) Scheffer S. 36. 12) Häberlin, Die allgemeine Welthistorie, Neue Historie. 4. Bd. S. 195. 13) Ders. a. a. O. 14) Sattler 2. Th. S. 11. 15) Häberlin S. 195. Sattler 2. Th. S. 36. 16) Sattler S. 14. 17. Scheffer S. 36.

des Bundes gegen die Schlägler wegen derselben eine neue Verabredung von dem nächsten St. Georgentage an auf drei Jahre lang getroffen, und zugleich ausgemacht, daß sie auf den Freitag nach Lichtmesse wieder zusammenkommen und die Verhandlung wegen der Vereinigung vollends zu Ende bringen wollten [17]). Graf Eberhard ward den 6. April 1396 von dem Kurfürsten von Mainz, dem Pfalzgrafen und dem Bischofe zu Speier mit der Gesellschaft der Schlägler ausgesöhnt. Den 6. Sept. 1396 verschrieben die Städte und Communen Gröningen, Unterrieringen, Pfullingen, Engstingen, Riedrichingen und Ehningen, welche die vormalige Gesellschaft der Schlägler gewonnen hatte, sich dahin, daß sie bei der Herrschaft Würtemberg bleiben wollten [18]). Von Speth belehnte Graf Eberhard den 25. Dec. 1395 mit der Feste Sulzburg, und von Sturmfeder den 15. Mai erstmals mit Burg und Dorf Oppenweiler, erkaufte den 13. Aug. 1396 Güter und Rechte zu Trailfingen, Rietheim, Mehrstetten und Wittlingen von Bernhard von Seeburg [19]), erhielt im October 1396 Güter und Rechte zu Fünfbronn, Rordorf, Simmersfeld und Spielberg von Hug von Berneck zu Lehen aufgetragen, traf den 4. Dec. 1396 einen Münzverein mit Österreich, Ötingen, dem Bischofe zu Augsburg und den Städten Ulm, Eßlingen und Gmünd, schloß den 15. Jan. 1397 eine Einung mit dem Bischofe zu Strasburg, nahm den 9. März 1397 Eßlingen in seine Einung mit den Städten auf, verband sich im J. 1397 mit den Herzogen von Österreich, erhielt, daß sich Markgraf Bernhard von Baden den 7. Aug. 1397 mit ihm wegen des Zwistes, welchen Wiprecht von Helmstätt erregt hatte, aussöhnte, stellte im J. 1397 den Herzog Reinold von Urslingen wegen des Schiltach betreffenden Kaufs zufrieden [20]), erhielt im J. 1397 von Herzog Stephan zu Baiern dessen Rechte zu Giengen [21]). Eine wichtige Erwerbung für Würtemberg leitete er dadurch ein, daß er seinen erst neunjährigen Sohn Eberhard IV. mit Henriette, der Tochter des Grafen Heinrich von Mömpelgard, genannt von Orbe, den 13. Nov. 1397 verlobte [22]). Durch diese Heirath erhielt Eberhard IV. die Grafschaft Mömpelgard sammt mehren dazu gehörigen Herrschaften, und vereinigte, als er nach seines Vaters Tode zur Regierung gelangte, dieses ganze Erbgut mit dem würtembergischen Stammgute. Graf Eberhard III., der Milde, schloß im J. 1398 einen Vertrag mit dem Markgrafen Heß zu Hochberg wegen der Ansoderung seiner Gemahlin an Herrenberg, und den 26. Sept. 1399 einen Vertrag mit Eßlingen wegen der würtembergischen Leibeignen auf dem Gebiete der Stadt [23]), überließ im J. 1399 die Burg und Stadt Sigmaringen und Vöringen an die Grafen von Werdenberg als Pfandschaft, machte den 27. Oct. 1399 einen Vertrag mit Heilbronn wegen nachbarlicher Irrungen. Bei der römischen Königswahl, welche man nöthig fand, um den König Wenzel wieder vom teutschen Reiche zu verdrängen, ward Graf Eberhard den 1. Febr. 1400 auf diese Weise mit in Vorschlag gebracht. Um Lichtmesse 1400 kamen die Kurfürsten von Mainz, von Trier, von Cöln, von Pfalz und Sachsen nebst einigen Fürsten in Frankfurt abermals zusammen. Hier erneuerten den 1. Febr. der Herzog Stephan von Baiern, die Brüder und Landgrafen von Thüringen, auch Markgrafen zu Meißen, Balthasar und Wilhelm, und des erstern Sohn Markgraf Friedrich, ferner Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Landgraf Hermann von Hessen und Burggraf Friedrich von Nürnberg das Bündniß, welches sie im vorigen Jahre zu Mainz mit den Kurfürsten wegen der Wahl eines römischen Königs abgeschlossen hatten. Sie versprachen den Kurfürsten, bei diesen ihren Absichten, mit allen Kräften beizustehen, und den künftigen römischen König bei seiner Hoheit zu schützen. Doch schränkten sie im Betreff dieses Schutzes ihre Verbindlichkeit dahin ein, wofern der neu erwählte römische König aus den Geschlechtern von Baiern, Sachsen, Meißen, Hessen, der Burggrafen von Nürnberg oder der Grafen von Würtemberg sein würde. Würden aber die Kurfürsten aus einem andern Geschlechte, als den benannten, den neuen römischen König kiesen, so sollte es auf ihren guten Willen ankommen, ob sie auch sodann an ihre jetzige Verbindniß gehalten sein wollten [24]). Bekanntlich ward Ruprecht von der Pfalz zum Könige gewählt. Graf Eberhard belehnte den 3. Februar 1400 von Gültlingen erstmals mit Teuffringen, im J. 1400 von Gemmingen erstmals mit einem Theile von Gemmingen und Neyperg und dem Zehenden zu Stetten am Heuchelberg, den 15. Jun. von Zinhart mit einem Viertel von Gerhartstetten sammt der Voigtei nebst Gütern zu Asperg und Kreewinkel und dem Hofe Verherbach [25]), erlangte, daß die Commun Fünfbronn sich unter würtembergische Botmäßigkeit begab [26]), erneuerte den 23. Jul. 1400 die Einung mit den Reichsstädten, schloß den 1. Dec. 1400 einen Vertrag mit Baden wegen nachbarlichen Zwists [27]), erkaufte den 8. Dec. Güter und Rechte zu Ror (Stuttgart. O.-A.) von Diez von Ror [28]), und den 31. Jan. 1401 nochmals einen Theil der Burg Frauenberg und des Dorfs Feuerbach von Burkard von Hölnstein [29]), erhielt den 14. Aug. von König Ruprecht die Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten mit der Exemtion von ausländischen Gerichten, schloß den 17. Febr. 1402 eine Einung mit dem Bischofe von Strasburg, erkaufte den 20. Sept. 1402 Bonlanden zum Theil mit Gütern und Rechten zu Sielmingen und ob der Staig von Hermann von Sachsenheim, traf den 2. Dec. 1402 eine Einung mit Baden zu nachbarlichem gutem Vernehmen. Aber Markgraf Bernhard erregte im März 1403 neuen Zwist [30]). Auch war er mit dem Könige Ruprecht in Streit verwickelt. Da sich die den 26. März oder 2. April zu Bruchsal zwischen den beiderseitigen Räthen und Mittelspersonen gehaltene Tagefahrt frucht-

17) Häberlin S. 196. 18) Sattler 2. Th. S. 17. 18. 19) Scheffer S. 36. 20) Vgl. was wir im vorigen Artikel zum 25. Jan. 1381 bemerkt haben. 21) Sattler 2. Th. S. 17—24. 22) Derf. 2. Th. S. 22. 23) Derf. 2. Th. S. 24.

24) f. die Verbindniß bei *Ulricus Obrechtus*, Apparatus Juris Publici. P. I. p. 21—29. 25) Scheffer S. 37. 26) Sattler, Beschr. 1. Th. S. 173. 27) Derf., Gesch. d. Gr. 2. Th. S. 28. 30. 28) Steinhofer 2. Th. S. 472. 29) Scheffer S. 38. 30) Sattler 2. Th. S. 32. 33. 35. 36.

los zerschlug, weil es der Markgraf nicht bei den vorläufig verabredeten Punkten bewenden lassen wollte, schritt nunmehr König Ruprecht zum Gebrauche von Gewalt, und ließ aus Münchsheim ein Schreiben an die Stadt Frankfurt ergehen, daß sein Zug wider den Markgrafen seinen Fortgang haben würde, und er in Verbindung mit dem Grafen von Würtemberg gedächte, dem Markgrafen am folgenden Tage ebenfalls ins Land zu fallen. Außer dem Grafen Eberhard hielten es mit dem römischen Könige auch der Bischof von Strasburg und die Freiherren von Lichtenberg, die Stadt Basel und die Reichsstädte in Elsaß. Letztere hatten mit den Feindseligkeiten bereits begonnen, und die Stadt und das Schloß Gemar nach einer kurzen Belagerung eingenommen. Der Bischof von Strasburg und die Freiherren von Lichtenberg aber, nebst dem Landvoigte von Elsaß, brachen in die obere Markgrafschaft Baden ein. König Ruprecht und Graf Eberhard verheerten die untere Markgrafschaft weit und breit, und belagerten und eroberten Mühlberg. So auch nahmen die Bundesgenossen Stafford, Muckensturm und andere Schlösser, und Eberhard verbrannte das Kloster Frauenalb [31]). Der so bedrängte Markgraf sah sich genöthigt bei dem Könige Gnade und Aussöhnung zu suchen [32]). Graf Eberhard söhnte sich mit dem Markgrafen, zu dessen Demüthigung er so viel beigetragen hatte, den 5. Mai 1403 aus. Das übrige Viertel von Bonlanden nebst Gütern zu Neuhausen und Aich erkaufte Eberhard den 19. Jul. 1403 von Katharina Spethin, Stadt und Amt Balingen mit der Feste Schalzburg den 4. Dec. von dem Grafen Friedrich von Zollern [33]), das Patronat der Kirche zu Unterjesingen mit Gütern und Rechten den 24. April 1404 von dem Abte und Convent zu Blaubeuren [34]), verkaufte den 26. April 1404 Schlatt und Holzheim dem Kloster Adelberg. Seine Gemahlin Antonie von Mailand verlor er den 26. April 1405 durch den Tod, erkaufte den 10. Jun. halb Obereßlingen von Hans von Gültlingen [35]), belehnte den 6. Jul. von Ow erstmals mit zwei Theilen des Gerichts von Wachendorf mit Gütern und dem halben Zehenten [36]). Graf Eberhard hatte im J. 1403 dem Könige Ruprecht wichtige Dienste dadurch geleistet, daß er den Markgrafen Bernhard durch Krieg bedrängen half. Aber im J. 1405 ward König Ruprecht bereits für einen harten Herrn gehalten, und Graf Eberhard ward einer seiner wichtigsten Gegner. Dem Könige Ruprecht ward Schuld gegeben, daß er Fürsten, Grafen, Herren und Städte von ihren Herrlichkeiten, Freiheiten und Rechten zu verdrängen suche [37]). Darüber und insbesondere deshalb erbittert, daß Ruprecht im J. 1405 auf die an ihn gebrachten vielfältigen Klagen einen Zug in die Wetterau gethan, und verschiedene Schlösser einiger mainzischer Vasallen, aus welchen Räubereien getrieben wurden, zerstört hatte, brachte der Kurfürst von Mainz das berühmte Bündniß zu Stande, welches zu Marbach den 14. Sept. 1405 zwischen ihm, dem Markgrafen Bernhard von Baden, dem Grafen Eberhard von Würtemberg, den Städten Strasburg, Ulm, Reutlingen, Überlingen, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Gemünd, Dünkelspühl, Kaufbeuren, Pfullendorf, Ysny, Leutkirch, Giengen, Aalen, Bopfingen, Buchhorn und Kempten geschlossen ward. Dieser Bund hatte zum Zwecke die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den Ländern der verbündeten Städte und Fürsten, und die Verbündeten sagten sich eine wechselseitige Hilfe gegen alle ihre Feinde zu. Nur nahm ein jeder von den Bundesgenossen im Betreff der versprochenen Hilfeleistung einige von seinen Freunden aus, und im Betreff der täglichen Kriege kam man überein, daß wegen der Entlegenheit, weder der Kurfürst von Mainz seinen übrigen Bundesgenossen, noch diese jenem Hilfe zu schicken nöthig haben sollten [38]). Zwar war in diesem Bündnisse der römische König namentlich ausgenommen, indem man ihn dabei auch nicht bei Namen nannte, jedoch hatte man sogleich hinzugesetzt, es wäre denn, daß Er oder Jemand anders, wer der wäre, sie von ihren Rechten, Freiheiten, Landen und Leuten vertreiben wollte, denn in solchem Falle versprachen sie sich auch wider ihr gemeinschaftliches Oberhaupt allen Beistand. Kurfürst Johann, Markgraf Bernhard und Graf Eberhard gaben sogleich den 16. Sept. noch von Marbach aus, dem Könige Ruprecht von dem geschlossenen Bündnisse und dessen Inhalte Nachricht, und ersuchten ihn, sich dasselbe gefallen zu lassen, weil es nichts Nachtheiliges wider ihn und das heil. römische Reich enthielte, wofern man sie nur an ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten unangefochten lassen würde [39]). König Ruprecht empfand großes Misbehagen an dieser Verbindung, da er merken mußte, daß sie auf ihn gezielt war, und die Bundesgenossen seine nächsten Nachbarn waren, welche seine Erblande fast von allen Seiten umzingeln konnten. Ruprecht suchte daher diesen ihm so gehässigen Bund zu trennen, sobald er es immer konnte, damit nicht etwa die Verbündeten sich auf Wenzel's Seite schlagen möchten. Auf dem Reichstage zu Mainz, welchen er den 21. Oct. 1405 ausschrieb, wollte er von den Verbündeten vernehmen, was sie sämmtlich oder jeder insbesondere gegen ihn vorzubringen hätten, damit er sich vor dem ganzen Reiche verantworten und seine Unschuld darlegen könnte. Es erschienen aber weder der Erzbischof noch der Markgraf, noch Graf Eberhard, sondern sandten ihre Räthe. Hiermit war aber König Ruprecht keineswegs zufrieden, sondern führte darüber bei den anwesenden Fürsten und Herren Klage, und setzte den Verbundenen einen andern Tag, nämlich den Tag nach dem hohen Neujahre 1406. An diesem Tage sollten

31) Nach Häberlin (S. 391) das Kloster Herrenalb. Nach Sattler (2. Th. S. 35) und Scheffer (S. 38) verheert Graf Eberhard das Kloster Frauenalb, und dieses ist wahrscheinlicher, da Herrenalb den 18. April 1388 in würtembergischen Schutz gegeben war. *Besold.* No. 9. 32) Durch welche Mittelspersonen und unter welchen Bedingungen er diese erlangt, s. bei Häberlin S. 391—393. 33) Sattler 2. Th. S. 35. 36. 34) Scheffer S. 38. 35) Sattler 2. Th. S. 42. 46. 36) Scheffer S. 38. 37) *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv. p. 281.

38) *Du Mont*, Corps universel diplomatique du droit des gens. T. II. P. I. No. 220. p. 293 sq. *Guden.* Cod. Diplom. T. IV. No. XIII. p. 35 sq. 39) *Wenckeri* Appar. p. 286. coll. p. 276.

sie zu Mainz erscheinen, und König Ruprecht werde sich dort auch persönlich einfinden. Die Verbundenen wollten diesem ausweichen, schickten eine Gesandtschaft zu König Ruprecht nach Heidelberg, und suchten ihn von den guten Absichten und der Gültigkeit ihres Bundes zu belehren, ließen sagen, daß sie wider ihn auf einem Reichstage nicht zu klagen hätten; ihre besondern Zwistigkeiten hingegen brauchten nicht auf einer öffentlichen Versammlung abgethan zu werden, sondern könnten unter ihnen auf besondern Zusammenkünften geschlichtet werden. Endlich baten sie ihn, daß er ihr Bündniß billigen möchte. Aber König Ruprecht bestand darauf, daß sie auf dem Reichstage erscheinen sollten. Da versprachen endlich die Gesandten, daß ihre Herren sich persönlich zu Mainz einfinden würden, hingegen sollte sie Ruprecht wegen des marbachischen Bündnisses nicht persönlich belangen, sondern allenfalls nur gütlich besprechen [40]). Bevor noch dieser merkwürdige Reichstag seinen Anfang nahm, verstärkte sich der marbachische Bund den 3. Jan. 1406 durch den Beitritt der Stadt Speier, sowie auch nachher (den 6. Jan. 1406) durch den Hinzutritt der Städte Mainz, Worms und anderer [41]). Auf der zahlreichen Versammlung zu Mainz befanden sich die marbachischen Verbündeten mit einem Gefolge von 800 Pferden, und König Ruprecht, der Kurfürst Friedrich von Cöln, und viele Fürsten, Grafen und Herren. Ruprecht beschwerte sich nun sogleich Anfangs über den Kurfürsten von Mainz, den Markgrafen von Baden und den Grafen von Würtemberg, daß sie ihn in ihrem an ihn erlassenen Schreiben der Kränkung ihrer Rechte und Privilegien beschuldigt hätten, foderte, daß sie ihre Beschwerden wider ihn anzeigen sollten, er sei bereit, darauf auf eine Weise zu antworten, daß alle Anwesenden erkennen würden, wie ihm mit der geschehenen Beschuldigung zu viel geschehen wäre, ersuchte sie endlich ihm und dem Reiche zu Nutzen und Ehren, ihr errichtetes Bündniß wieder aufzugeben, und er wollte diese Foderung seinem gethanen Versprechen zufolge, nur gütlich thun und nicht mit Recht an sie bringen. Die marbachischen Bundesverwandten gaben zur Antwort, daß sie ihren Bund friedens- und schirmungshalber, und dem Reiche zu Ehren und Frieden, nicht aber wider dasselbe errichtet hätten. König Ruprecht sollte ihn daher von Reichs wegen bestätigen. Ruprecht erwiederte dagegen, daß er derjenige wäre, der von Reichs wegen Frieden bestellen und machen sollte und wollte; er wäre auch hierzu geneigt, und wollte auch gern mit ihrem und anderer Fürsten und Städte Hilfe und Rath den Frieden bestellen, und ein gemein Recht helfen überkommen und setzen, nachdem das Recht jetzund lange verdrückt gewesen sei, damit Jeder, der wäre, möchte zurecht kommen und wissen, wie er solch Recht erfodern sollte und wollte, dazu wolle er gern helfen, und dabei setzen Leib und Gut und all das er vermochte. Hätte Jemand gegen ihn anzubringen, wolle er es gern anhören, und rediglich und erbarlich darauf antworten, nur wolle er gebeten haben, daß die Fürsten und Städte ihren Bund abthun wollten. Kurfürst Johann brachte seine Beschwerden gegen den König Ruprecht öffentlich vor, klagte, Ruprecht habe ihm die Rechte des Erzkanzleramts geschmälert [42]) u. s. w. Der Markgraf brachte Klagen wegen eines streitigen Wildbanns vor; auch der Graf von Würtemberg und die Stadt Strasburg thaten Meldung von einigen Artikeln, durch die sie gekränkt würden, doch nicht klagweise, sondern wollten nur um Abstellung derselben gebeten haben, oder wie es in dem Actenstück heißt: „So thet der von Würtemberg und auch die von Strasburg doch nit in Clageweiß erzelen etliche Artickel, der (derer) ihn (ihnen) nott were, und dinstlich zu biden (bitten), das unser Herre der Kunig die abethun wulde." Früher als dieses Actenstück von Olenschläger noch nicht herausgegeben war, stellte man die Sache so vor: Der Kurfürst von Mainz und der Markgraf von Baden brachten ihre Beschwerden wider den König Ruprecht vor, hingegen der Graf von Strasburg und die schwäbischen Städte machten an ihn keine Ansprüche [43]). Diese machten der Graf von Würtemberg und die Stadt Strasburg wol, aber nicht klagweise, wie der Kurfürst von Mainz, sondern bittweise. Der König sprach wieder den Verbündeten zu, daß sie das Bündniß abthun sollten. Die Verbündeten beriefen sich darauf, daß ihnen zu Heidelberg bedinget worden, daß sie dem Könige auf dem Tage von des Bündnisses wegen zu Recht nicht stehen sollten. Darum bot der König nun, er wollte zu einem andern Tage nach Mainz oder Worms kommen, und wollte den vorgenannten Fürsten, Herren und Städten des Bundes thun, was Recht wäre, um ihre Zusprüche, die sie an ihn gethan hätten, oder noch an ihn thun wollten, und damit Niemand sagen dürfe, er sei gewaltig und ein römischer König, so wollte er ihnen das Recht verbürgen und sicher machen für hunderttausend Gulden oder zweimal oder dreimal hunderttausend Gulden. Hierauf benannte er eine Menge Bischöfe und weltliche Fürsten, Grafen und Herren, welche auf einen Tag kommen und den Sachen nachgehen sollten, und darum benannte er so viele [44]), daß, wenn etliche von ihnen nicht dahin kommen könnten, daß ihrer dennoch eine große Menge dahin käme, über die Sache zu erkennen. Merkwürdig ist dabei, daß er als Schiedsrichter auch den Grafen von Würtemberg ernannte. Hieraus erhellt, daß er gegen diesen weniger erbittert war, als gegen die andern Glieder des marbachischen Bündnisses, welche er nicht unter denen aufführte, welche über die Sache erkennen sollten, namentlich benannte er den Bischof von Mainz und den Markgrafen von Baden nicht dazu, wol aber den Grafen

40) Bei Lemf. S. 277—279. 41) Schoepflin. Als. T. II. Lib. IV. Cap. I. §. 22. p. 90.

42) S. das Nähere bei M. J. Schmidt, Geschichte der Teutschen. 4. Th. Ulmer Ausg. vom J. 1784. S. 57. Des Kurfürsten von Mainz Beschwerden waren sehr zahlreich und verschiedener Art. Wer sie in der Quelle nachlesen will, findet sie bei Olenschläger, Neue Erläuterung der güldenen Bulle Kaisers Karl's IV. Urkundenbuch Nr. XLIV. Merkwürdige Handlung des Königs Ruprecht auf dem Tage zu Mainz 1406. S. 113. Auch unsers Grafen von Würtemberg wird in diesem Actenstücke gedacht. S. 115. 115. 43) Häberlin S. 431; vgl. S. 430. 44) Siehe den größten Theil derselben namentlich aufgeführt in der Handlung König Ruprecht's auf dem Tage zu Mainz. S. 115.

von Würtemberg, ungeachtet auch dieser eins der Häupter des marbacher Bündnisses war. Die zu Schiedsrichtern Ernannten wollten sich aber der Sache nicht unterziehen, denn der Markgraf von Baden meinte, daß der König seine Zusprache von der Bündniß wegen gegen ihn abthun sollte, er wollte wol zu Rathe werden, und aus den Fürsten, Grafen und Herren fünf oder sieben nehmen, und sie über die Sache von seinen wegen das Recht erkennen lassen. Darauf antwortete der König, das Bündniß wäre wider ihn und das Reich, und meinte das nicht beiseitezusetzen; auch wäre es so viel und weit zu Mähren getragen (zum Gerüchte geworden), und er hätte darum die ehrbaren Fürsten, Grafen und Herren, die weit hierum in dem Lande gesessen, benannt, auf daß man erfahren mochte gemeinlich seinen Gelimpf und Ungelimpf. Solcher Gebote doch ihrer keiner von dem Könige aufnehmen wollte. Doch bat der Erzbischof von Cöln, daß der König zu einem andern gütlichen Tage gen Mainz kommen wollte, auf den nächsten Sonntag Quasimodogeniti. Dazu antwortete der König: er hätte ihnen des Rechten geboten, doch so wollte er ihnen ungern noch eines gütlichen Tages ausgehen [45]). So endeten die Verhandlungen auf dem Reichstage fruchtlos. Ja! Ruprecht mußte gewärtig sein, daß der Bund endlich gar gegen ihn losbrechen würde. Auch stiegen einige Gewitterwolken am Himmel auf, denn ein wetterauischer Ritter, Ulrich von Bergheim, welchem König Ruprecht auf seiner Heerfahrt in die Wetterau sein Schloß Hudelgesesse zerstört hatte, schickte ihm einen Fehdebrief zu. Dieses that auch der Kurfürst Johann von Mainz, verband sich mit Verschiedenen und machte Kriegsrüstungen. Um Gegenvorkehrungen zu treffen, schickte König Ruprecht seine Gesandten an die Reichsstädte, ließ sie von dem ganzen Verlaufe der Sache unterrichten [46]), und sie ermahnen, ihm beigethan zu bleiben [47]). Aus Besorgniß, daß Wenzel die marbacher Verbündeten auf seine Seite ziehen möchte, und da Ruprecht von ihm einen Einfall in seine oberpfälzischen Länder befürchtete, so suchte er bei den fränkischen Landfriedensständen um Hilfe an, und sie kamen auch deswegen in diesem J. (1406) zu Nürnberg und Schweinfurt zusammen [48]). An einige schwäbische Reichsstädte, welche in dem marbacher Bunde waren, sandte er eine eigene Botschaft und verlangte von ihnen, daß sie den Bund aufgeben sollten. Sie erbaten sich aber im Betreff der Antwort Bedenkzeit, um die Sache an ihre übrigen Eidgenossen zu bringen, und versprachen, den König von ihrem Entschlusse noch vor Mariä Geburt, da er zu Aachen einreiten würde, zu benachrichtigen, oder wenn dieses nicht möglich wäre, so bald er von Aachen wieder in seine Erblande zurückkehren würde. Aber es verzog sich damit länger, denn die schwäbischen Städte kamen erst im folgenden Jahre (1407) zu Ulm zusammen, und verglichen sich über folgende Antwort: „Es glaubten die Städte nicht, daß ihre Verbindungen dem Reiche und dem Lande schädlich wären, zumal sie dieses Recht der Bündnisse hergebracht, und dergleichen auch schon unter den vorigen Kaisern mit dem Könige Ruprecht selbst, seinem Vater und Oheim, ingleichen mit allen Herzogen von Baiern ehemals errichtet hätten." Diese Antwort sandten sie dem Könige Ruprecht zu. Er theilte sie der Stadt Strasburg mit, damit er die Städte des rheinischen Bundes auf andere Gedanken bringen möchte. Aber diese hegten eine gleiche Meinung, und kamen sämmtlich mit einander dahin überein, daß, wenn auch die Fürsten und Herren noch vor Ablauf der verabredeten Zeit von dem Bunde abgehen würden, sie dennoch einander die geschworene Zeit treulich aushalten und nicht von einander abgehen wollten [49]). Bei diesen Gesinnungen der Städte blieb dem Könige nichts übrig als die Fürsten, so gut es gehen wollte, zu besänftigen, da er gewiß wußte, daß ohne die Fürsten die Städte nicht feindlich gegen ihn handeln würden. Er bemühete sich also seine besondern Zwistigkeiten mit den Häuptern des marbacher Bundes gütlich beizulegen. Hierin war er glücklicher als mit Auflösung des Bundes, denn er verglich sich den 19. Dec. 1406 zu Umstadt mit seinem gefährlichsten Gegner, dem Kurfürsten Johann von Mainz, und schloß mit ihm den 27. Febr. 1407 zu Hemspach ein Bündniß. Auch wurden in diesem Jahre die Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Markgrafen von Baden durch Schiedsrichter beigelegt [50]). Mit dem dritten Haupte des marbacher Bundes, dem Grafen Eberhard III., brauchte König Ruprecht sich nicht zu vergleichen, da dieser ihn nicht klagweise angegangen, sondern nur bittweise. Ungeachtet jener Vergleiche mit dem Kurfürsten von Mainz und dem Markgrafen von Baden und dieser Gesinnung des Grafen von Würtemberg ward doch der marbacher Bund nicht aufgehoben, denn diese Vergleiche betrafen nur die besondern Mishelligkeiten. Ja! König Ruprecht mußte endlich den Ständen das Recht nachgeben, auch ohne sonderliche Laube (Erlaubniß) und Austrag des Reichs Bündnisse und Einungen um Friedens Willen unter einander zu machen, wie der König selbst vormals gethan hätte [51]). Graf Eberhard nahm den 2. April 1408 die Stadt Lindau in den marbacher Bund auf. Den 20. Dec. 1407 waren auch die Städte Speier und Augsburg in denselben aufgenommen worden [52]). Graf Eberhard spielte auch bei den rothenburgischen Händeln eine Rolle. Die Stadt Rothenburg ob der Tauber hatte mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg seit langer Zeit Fehde gehabt wegen 1000 Mark Goldes, in welche die Stadt laut kaiserl. und königl. Briefe dem Burggrafen zu einer Pön verfallen war. Schon öfters und an mehren Orten war darüber verhandelt worden, um einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen. Aber der Burggraf drang auf Zahlung oder andere Vergeltung dafür. Die Stadt hin-

45) Die angeführte Handlung S. 115. 116. 46) Zu ähnlichem Behufe ist wol auch die von uns oft erwähnte Verhandlung zu Mainz ausgefertigt worden. 47) *Wencker*. Appar. p. 276 sq. 48) Hist. Norimberg. diplomat. Per. II. p. 517.

49) *Wencker*. p. 287 sq. 50) S. das Nähere von des Königs Ruprecht Vergleichen mit dem Kurfürsten Johann von Mainz und dem Markgrafen Hermann von Baden bei Häberlin S. 432—436. 51) Schöpflin 6. Th. S. 17. 52) Sattler 2. Th. S. 41. 44.

gegen zeigte keine Lust zur Zahlung. Deshalb verklagte der Burggraf die Stadt bei dem Könige Ruprecht vor dessen Hofgerichte zu Heidelberg. Dieses erklärte die Stadt bereits den 20. Jul. 1402 in die Acht. Aber die Publication und Execution der Acht verzog sich bis in das J. 1407. Wahrscheinlich würde man auch noch länger damit gezögert haben, denn König Ruprecht war der Stadt Rothenburg nicht abgeneigt, und hatte ihr versprochen, alle ihre Irrungen mit dem Burggrafen Friedrich gütlich zu schlichten, wofern sie nur nicht in den marbacher Bund treten würde. Aber sie begab sich in ihn, ja ließ sich sogar mit Wenzel ein. Hierüber ward König Ruprecht mit Recht unwillig gegen die Stadt. Der Burggraf erneuerte bei dem königl. Hofgerichte zu Heidelberg seine Klage, und drang mit Ernst auf die Execution. Daher erging den 25. Mai 1407 von dem Hofgerichte das Urtheil, daß die Stadt den Burggrafen innerhalb sechs Wochen und drei Tagen klaglos stellte. Aber die Stadt leistete diesem Befehle keine Folge. Da erging den 16. Jul. 1407 vom Hofgerichte die Publication der Acht, und zugleich der Befehl an verschiedene Reichsstände, z. B. an die Grafen Friedrich und Wilhelm von Henneberg und an die Stadt Strasburg, dem Burggrafen Friedrich behilflich zu sein, die 1000 Mark Goldes Strafgelder von der Stadt Rothenburg zu erhalten. Auch ließ König Ruprecht noch einen besondern Befehl aus Heidelberg an die Grafen Friedrich und Wilhelm von Henneberg ergehen, die Rothenburger als Reichsächter nicht aufzunehmen. Burggraf Friedrich von Nürnberg und seine Bundesgenossen, der Burggraf Johann von Nürnberg, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt, die Herzoge Stephan und Heinrich von Baiern und Graf Ludwig von Öttingen zogen mit Heeresmacht in die rothenburgische Landwehr, und gewannen darin vier Sitze und Dörfer, Haboltzheim, Entsehe, Nortenburg und Gmamesfeld (im Ganzen fünf Schlösser) und besetzten sie. Aber der Propst von Ellwangen, der Graf Eberhard von Würtemberg und die Städte Nürnberg, Ulm und das schwäbische Gemünd übernahmen die Rollen von Friedensstiftern. König Ruprecht vermittelte den 8. Febr. 1408 zu Mergentheim einen Vertrag, indem er den Ausspruch that, daß der Bischof von Mainz und Graf Eberhard von Würtemberg die obgedachten fünf Schlösser zu ihren Handen nehmen, und dieselben vor dem nächsten Tage Jacobi von Grund aus abbrechen, und sie dann der Stadt Rothenburg wieder einliefern sollten, doch so, daß sie ewiger Zeit nicht wieder sollten aufgebaut werden [53]). Auch in der appenzeller Fehde spielte Graf Eberhard eine Rolle, und war einer der Fürsten, welche dem Abte Cuno von St. Gallen beistanden [54]). Den 21. Nov. 1407 verbanden sich auch zugleich verschiedene andere Fürsten, Grafen, Herren und Edelleute mit einander von Neuem wider die Appenzeller [55]). Als die Appenzeller mit Hilfe der St. Galler mitten im Christmonate vor die Stadt Bregenz zogen, brachten die Verbündeten in der Eile ein ansehnliches Heer zusammen, und überfielen den 13. Jan. 1408 die abgematteten St. Galler und Appenzeller vor Bregenz, und schlugen sie in die Flucht, und zwangen sie heimzukehren [56]). Durch diese Niederlage wurde den berühmten Heldentagen der Appenzeller ein trauriges Ende bereitet, und die Früchte ihrer vorhergehenden Siege gingen verloren, denn die Länder, welche sie jenseit des Rheines bezwungen hatten, unterwarfen sich sofort wieder ihren rechtmäßigen Oberherren, und diesseit des Rheines nahmen die österreichischen Statthalter und Amtleute die abgefallenen Landschaften und Städte wieder in den alten Eid der Treue auf [57]). So trug Graf Eberhard zur Demüthigung der Appenzeller bei [58]). Um Österreich und Baden machte sich der Graf von Würtemberg auch dadurch verdient, daß er im J. 1410 Baden mit Österreich aussöhnte [59]). So wirkte Graf Eberhard in dieser Zeit nach Außen. Wir blicken nun zurück, was er in derselben in seinem Hause und in seinem Lande that. Den 27. März 1406 schloß er eine zweite Ehe, nämlich mit der Burggräfin Elisabeth von Nürnberg, belehnte den 15. Mai 1406 von Neyperg mit einem Viertel von Bönnigheim und Erligheim, erhielt den 16. Aug. die halbe Voigtei zu Klein-Botwar mit dem Gerichte von Hans von Urach zu Lehen aufgetragen [60]), erkaufte den 23. Sept. 1406 die Burg Neckar-Denzlingen von Benz Raiben [61]), und den 8. März 1407 Auenstein von Andreas von Weiler [62]), belehnte den 16. Mai 1407 von Stammheim mit Heutingsheim nebst der Voigtei und einem Theile des Zehenten [63]), erkaufte den 3. Oct. 1408 das Übrige von Bietigheim von denen von Venningen und von Clara von Stein [64]), erhielt den 26. April 1409 Burg und Dorf Bodelshausen mit Oberhausen, Steinrein, Stein, Sickingen und Weiler von Volkart von Ow zu Lehen aufgetragen [65]), verglich sich im J. 1409 mit denen von Wunnenstein um den Besitz des Schlosses zu Vaihingen [66]), belehnte den 13. Oct. 1409 die von Gemmingen erstmals mit der Voigtei zu Gemmingen, den 25. Mai 1410 von Rechberg erstmals mit der Voigtei zu Gemmingen [67]), brachte den 12. Aug. 1410 die Burg Rechtenstein von Wolf von Stein käuflich an sich, erhielt den 9. Oct. Großen-Heynach von Rüdiger von Heynach zu Lehen aufgetragen, schloß den 5. Nov. Einung mit Eßlingen zu Handhabung des Landfriedens, belehnte den 13. Dec. 1410 den Truchseß von Ringingen mit Bierlingen, versetzte den 4. April 1411 Burg und Dorf Mönchsheim dem Kloster Maulborn [68]). Dieser Versetzungen we-

53) Histor. Norimberg. diplomat. Per. II. p. 517. Wenckeri Appar. p. 275. Not. 8. Schannat's Samml. 1. Th. Nr. 22 fg. S. 74—78. Lorenz Fries bei Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischofthume Würzburg S. 684. 685. 54) *Jos. Simlerus*, De rebus Helvetiorum. Lib. I. im Thesaurus Histor. Helvet. p. 32.

55) Lünig's Reichsarchiv. 7. Th. Cont. I. 2. Forts. S. 43 fg. 56) *Mutius Huldericus* p. 917. 57) Häberlin S. 475. 58) über den noch im März 1408 mit dem Abte von St. Gallen verwickelten Grafen Eberhard s. Sattler 2. Th. S. 43. 59) s. dens. 2. Th. S. 44. 60) Scheffer S. 39. 61) Histor. Beschr. 1. Th. S. 132. 62) Sattler 2. Th. S. 41. 63) Scheffer S. 39. 64) Sattler 2. Th. S. 46. 65) Steinhofer 2. Th. S. 610. Sattler 2. Th. S. 43. 66) Letzterer 2. Th. S. 45. 67) Scheffer S. 39. 68) Scheffer S. 40.

gen wird Eberhard III., ungeachtet er auch viele Besitzungen kaufte, in der würtembergischen Geschichte sehr angefochten, und zwischen ihm und seinem gleichnamigen Großvater folgende Parallele gezogen. Die Pracht des Hofes Eberhard's III. war außerordentlich, aber auch die Schulden begannen außerordentlich zu werden. So war zwar der alte Eberhard (II.) nie erschienen, daß er im Cirkel von 6 Fürsten, 8 Grafen, 5 Freiherren und 70 Edelleuten als mit seinen Dienern und Mannen Rath gepflogen hätte; aber der alte Eberhard (II.) konnte sich dafür am Ende seiner Regierung mit frohem Sinne erinnern, wie viel Burgen er das Öffnungsrecht erworben, wie viel er Städte und Dörfer gekauft, wie manches Kloster er unter sich gebracht. Sein Enkel, Eberhard der Milde, d. h. Freigebige, hatte nach einer 25jährigen Regierung manches Stück wieder verpfänden müssen, das der Großvater, der doch auch kein Lecker gewesen, schuldenfrei gekauft hatte. Eberhard der Milde erhielt kein Privilegium vom Kaiser, das nicht auch schon sein Großvater erhalten hätte; jene Privilegien, daß sowol er als seine Unterthanen vor kein fremdes Gericht gezogen werden sollten, waren nur Bestätigungen und vielleicht kleine Erweiterungen der Urkunden, welche schon Karl IV. für Eberhard den Rauschebart ausgestellt hatte. So die etwas zu parteiisch gezogene Parallele [69]) zwischen Eberhard II. und Eberhard III. Wie wir bereits sahen, erkaufte Eberhard III. weit mehr, als er versetzte, und that manchen stattlichen Kauf, nur freilich daß er eine große Schuldenlast auf sich und seine Nachfolger lud. Außer den vielen bereits oben erwähnten Käufen sind noch zu erwähnen die Erkaufung von Möttlingen nebst Gütern und Rechten zu Leonbronn, Winzerhausen, Wunnenstein den 8. Mai 1411 von Rasan Hoswart zu Kirchheim [70]), die von Gütern und Rechten zu Schopfloch (kirchheimer O.-A.) den 5. Jun. 1411 von Konrad von Freiberg [71]), die von einem Theile der Voigtei zu Dachtel im J. 1413 von dem Truchseß Heinrich von Waldeck, die von Conweiler zum Theil den 5. Dec. 1413 von Agnes von Remchingen [72]), die des Schloßberges zu Dettingen den 30. Sept. 1415 von Burkhard von Mansperg [73]), die von Messingen, Belsen, Öschingen und Weilheim auf Wiederlosung [74]) den 13. Dec. 1415, und die von Dörnach nebst Gütern und Rechten den 6. Dec. 1416 von den Schillingen von Canstadt. Die Burg Talheim (tübinger O.-A.) erhielt Graf Eberhard den 5. Dec. 1415 von Schwigger Sturmfeder abgetreten [75]), und von Georg von Urbach den 10. Jul. 1411 dessen Drittel von Groß- und Klein-Urbach zu Lehen aufgetragen [76]), schloß den 9. Nov. 1410 Einung mit Kurpfalz zu wechselseitiger Hilfe. Die von Brandeck gaben dem Grafen Eberhard Anlaß zur Belagerung der Burg Sterneck, und trugen, um die Belagerung abzuwenden, ihm die Burg Sterneck zu Lehen auf [77]). Graf Eberhard belehnte von Rechberg den 14. März 1414 erstmals mit den Gefällen zu Unter- und Ober-Türkheim, Uhlbach und Ober-Eßlingen [78]), von Gemmingen den 20. Mai 1415 erstmals mit den Lehenorten Gemmingen und Neyperg, und die Grafen von Zweibrücken den 7. Oct. 1416 mit Rod unter Rippur, erhielt den 12. Aug. 1416 das Kloster Herrenalb von Neuem in würtembergischen Schutz ergeben, ertheilte den 7. Febr. 1415 der Stadt Dornstetten wegen erlittenen großen Brandes 20jährige Steuerfreiheit [79]). Sowie der römische König Sigismund einen Landfrieden in Franken zu Stande gebracht hatte, so wünschte er auch einen dergleichen in Schwaben, im Elsaß und an dem Rheine zu errichten. Dieses zu bewerkstelligen, foderte er die in diesen Ländern gesessenen Fürsten, Grafen, Herren und Städte auf den Sonntag vor St. Gallentag (den 14. Oct.) 1414, nach Heilbronn. Hier fanden sie sich auch ein, und unter ihnen erschien auch der Graf Eberhard von Würtemberg [80]). Dieser und sein gleichnamiger Sohn Eberhard der Jüngere begleiteten den 24. Dec. 1414 den König Sigismund auf die kostnitzer Kirchenversammlung [81]). Eberhard's des Milden Gemahlin, Elisabeth, Burggräfin von Kirnberg, war im Gefolge der Königin Barbara, Gräfin von Cilley, als diese ihren Gemahl Sigismund nach Kostnitz begleitete [82]). König Sigismund erneuerte den 12. Jun. 1415 dem Grafen Eberhard die Exemtion von ausländischen Gerichten, und erlaubte ihm offene Achter aufzunehmen. Wegen des feindlichen Überfalls, welchen Wilhelm und Georg von Ende gethan, vertrug sich Graf Eberhard den 11. Jul. 1415. Seine letzte Handlung, welche wir von ihm kennen, war jener Ankauf von Gütern den 6. Dec. 1416, den wir bereits oben angegeben haben. Er starb den 16. Mai 1417, und hatte nicht nur den Beinamen des Milden, d. h. Freigebigen, sondern auch des Friedsamen erworben. Letzten Beinamen führt er bei Ladislaus Sunthemius, welcher zugleich bemerkt, daß bei seinen Zeiten guter Friede im Schwabenlande gewesen war [83]). Seinen Sohn und Nachfolger betrachten wir im folgenden Artikel.

Eberhard IV., der Jüngere, Graf von Würtemberg, Nachfolger des Grafen Eberhard III., war dessen Sohn von Antonia von Mailand [1]), begleitete den 24. Dec. 1410 seinen Vater und den König Sigismund auf das große Concil von Kostnitz, folgte im J. 1417 seinem Vater in der Regierung, regierte nur zwei Jahre, gerieth im J. 1417 mit dem Pfalzgrafen Otto wegen des Stabs zu Gültlingen, des Stifts Mostbach und andern in Streit,

69) v. Spittler S. 86. 70) Steinhofer 2. Th. S. 47. 71) Sattler 2. Th. S. 48. 72) Hister. Beschr. 1. Th. S. 168. 73) Steinhofer 2. Th. S. 695. 74) Den Grafen Ludwig und Ulrich von Würtemberg trat der Graf von Zollern im J. 1429 die Dörfer Mössingen, Belsen, Öschingen und Weilheim ganz ab. Hister. Beschr. 2. Th. S. 44. 75) Sattler 2. Th. S. 54. 55. 76) Scheffer S. 40.

77) Sattler 2. Th. S. 48. 50. 78) Scheffer S. 40. 41. 79) Sattler 2. Th. S. 51. 80) Die übrigen und über die Verhandlungen s. Häberlin, Die allgem. Welthist. Neue Hist. 4. Bd. S. 675. 81) Sattler 2. Th. S. 51. 82) *Naucleru*s, Chron. Vol. III. Gener. 43. p. 457, doch sagt er irrig: „Anna comitissa de Wirtemberg ex Burggravia Norimbergensibus nata;" sie hieß Elisabeth. 83) Ladislaus Sunthemius, Geschlechtsregister der Grafen von Würtemberg bei *Oefele*, Rer. Boic. Scriptt. T. II. p. 59.

1) Ladislaus Sunthemius a. a. O. S. 592.

und ward mit ihm den 26. Mai 1418 ausgesöhnt [3]), erkaufte den 1. Aug. 1417 Güter und Rechte zu Waldeck, Dachtel und Gechingen mit dem Patronat der Kirche den 1. Aug. 1417 von den Truchsessen zu Waldeck [2]), den 27. Febr. 1418 Ottenhausen von Gumpolt von Gültlingen [4]), den 25. März 1418 Thieringen mit dem Patronat der Kirche Hossingen und Mehrstetten von Konrad von Hölnstein, den 29. Jan. 1419 Güter und Rechte zu Dachtel, Windberg, Calw, Ensingen, Leinfelden und Schwiberdingen mit dem Patronat der Kirche vom Truchseß Heinrich von Waldeck, auch im J. 1419 Theile von Böringen auf der Alb von Heinrich Speth, Heinrich Pfäler, und denen von Hosen, und im nämlichen Jahre halb Aberspach (Attenspach) von Eberhard von Neuhausen, schloß den 6. Dec. 1417 Einung mit den Reichsstädten zu gemeinem Frieden, erhielt den 27. Dec. 1417 vom Könige Sigismund seine Rechte und Freiheiten bestätigt, und den 4. März 1418 von König Sigismund die böhmischen Lehen ertheilt, belehnte den 27. Dec. 1417 von Stein erstmals mit der Voigtei und Gütern zu Kirchhausen, erlangte, daß den 26. März 1418 halb Grubingen sich unter würtembergische Botmäßigkeit ergab, erhielt den 27. Jul. 1418 die Burg Oberleinbach und Welzheim für die Eignung der Burg Lorbach vom Schenk Konrad von Limpurg zu Lehen aufgetragen, schloß den 20. Dec. 1418 Einung mit der Stadt Eßlingen [4]) und starb den 2. Jul. 1419 in der Stadt Beblingen [5]). Zur Gemahlin hatte er Henriette, die Erbin der Grafschaft Mömpelgard. Sie spielte im Betragen gegen ihn die reiche Erbtochter, und nicht blos in ihrer Grafschaft, sondern auch in Würtemberg, da, als Eberhard IV. hier seinem Vater folgte, das mömpelgarder Erbgut mit dem würtembergischen Stammgute vereinigt ward. Als ihr Gemahl nach kaum zweijähriger Regierung starb, ergriff sie die Vormundschaft, und war sowol als Regentin-Vormünderin ehrgeizig-unruhig als noch vielmehr nachher, da ihre zwei Söhne, Ludwig I., der Ältere, und Ulrich der Vielgeliebte zur Selbstregierung kamen [7]). Henriettens Ehrgeiz hat die Veranlassung zu einer, aber freilich nur im kräftigen Geiste jener Zeit erträglichen, Sage gegeben, welche der Anonymus im Chron. Würtemberg. [8]) zum J. 1422 aufbewahrt hat, und dabei die thatkräftige Regierung der Witwe des Grafen Eberhard IV. rühmt.

Eberhard V., mit dem Barte, Graf von Würtemberg, Eberhard VI. desgleichen; da beide Herzoge wurden, so behandeln wir ihre Geschichten unter der Rubrik Eberhard, Herzoge von Würtemberg, und zwar um die Artikel nicht zu trennen, auch den Theil ihrer Geschichten, in welchem sie noch blos Grafen von Würtemberg sind; s. den Art. Eberhard I. und II., Herzoge von Würtemberg. (*Ferdinand Wachter.*)

2) Sattler, Geschichte der Grafen von Würtemberg. 2. Th. S. 51. 59. 61. 3) Steinhofer 2. Th. S. 63. 4) Hist. Beschr. 1. Th. S. 173. 5) Sattler 2. Th. S. 62. 63. 6) Ladislaus Suntheimius S. 592. 7) Spittler S. 38. 39. 8) bei *Schannat.* Vindemiae Literariae, Collect. II. p. 30.

3) Herzoge von Würtemberg und Teck.

1) Eberhard I., als Graf von Würtemberg der V., mit dem Beinamen im Bart oder mit dem Bart (Barbatus), auch der Ältere genannt. Wir theilen seine Geschichte in zwei Abschnitte, und betrachten ihn erstens als Grafen, und zweitens als Herzog; A) Eberhard mit dem Bart, als Graf von Würtemberg. Des innern Zusammenhangs wegen werden wir aber auch schon von Einigem handeln, was Eberhard erst als Herzog that. Dieser berühmte [1]) Fürst ward den 11. Dec. 1445 geboren, war ein Sohn des Grafen Ludwig des Ältern, und der Gräfin Mechtilds, einer Tochter des Kurfürsten Ludwig's III. von der Pfalz. Sein Vater war ein Bruder des Grafen Ulrich des Vielgeliebten. Ludwig und Ulrich, die Söhne des Grafen Eberhard IV. und Henriettens, der Erbgräfin von Mömpelgard, regierten Anfangs gemeinschaftlich. Ludwig war schon vermählt, als auch Ulrich es that. Jeder wollte nun eine eigene Hofhaltung haben. Da nahmen sie nach der Lage des Neckars eine Theilung vor. Den obern Theil jenseit des Neckars erhielt Ludwig, den untern diesseit des Flusses Ulrich. Stuttgart besaßen sie gemeinschaftlich. Zu den Kriegskosten war einer verbunden wie der andere. Alle zwei Jahre sollte mit ihren Landestheilen gewechselt werden; aber schon im J. 1442 nahmen sie eine neue Theilung vor, und theilten das Land in den uracher und neuffener Theil. Jenen bekam Ludwig, diesen Ulrich. Kraft eines Vergleichs bekam Ludwig Mömpelgard zu seinem Antheile, und versprach seinem Bruder 40,000 Gulden dafür zu bezahlen. Nach Ludwig's unvermuthetem Tode fiel sein Landesantheil an seine Söhne Ludwig den Jüngern und Eberhard mit dem Bart. Ihr Oheim, Ulrich, ward Vormund über sie, behauptete aber kaum etwas mehr als den Namen. Ludwig war kaum 14 Jahre alt, als er die Regierung selbst antrat; aber verschied schon den 3. Nov. 1457. Ulrich's Vormundschaftsvertrag wegen des Grafen Eberhard ward den 3. Dec. 1458 geschlossen. Ulrich empfing den 18. April 1458 im Namen des Grafen Eberhard die Reichslehen, und ward als Vormund bestätigt, erlaubte im J. 1459, in des Grafen Eberhard's Landestheil, das ganze Jahr hindurch öffentliche Spieltänze anzustellen. Aber schon den 4. Nov. 1459 entzog sich Graf Eberhard der Vormundschaft seines Oheims, ließ nach seines Bruders Tode nur einige Jahre vergehen, und nahm, als er nicht lange das 14. Jahr zurückgelegt hatte, das Ruder selbst in die Hand. Seine Räthe wollten nicht gern mit einem Vormunde zu schaffen haben, und verleiteten ihn selbst zu diesem Schritte. Eberhard ging fein und klug zu Werke, verlangte von seinem Oheime Erlaubniß, seine Mutter, die Gemahlin des Herzogs Albrecht von Österreich, zu Rothenburg besuchen zu dürfen. Ulrich gestattete ihm die Reise. Der Mündel brachte seiner Mutter verschiedene Beschwerden gegen den Vormund vor. Sie wußte ihm

1) Die Größe seines Ruhmes hat veranlaßt die Abfassung folgenden Werkes: Leben des ersten und merkwürdigen Herzogs von Würtemberg, Eberhard im Bart. Von M. Johann Friedrich Rößlin (Tübingen 1795).

aber nicht zu rathen. Da begab er sich nach Ettlingen, um sich Raths bei dem Markgrafen Karl von Baden zu erholen. Die Erzherzogin, Eberhard's Mutter, war es, welche zuerst den Grafen Ulrich von dem Aufenthalte ihres Sohnes, seines Mündels, benachrichtigte. Auch zeigte sie einigen Städten und Ämtern in des Grafen Eberhard's Landestheile an, wo dieser sich aufhielt. Ulrich merkte Eberhard's Absicht, gerieth darüber in großen Unwillen, und suchte seiner Erbitterung gegen seinen Neffen dadurch Luft zu machen, daß er strebte, seinen Aufenthalt in Ettlingen zu verdächtigen, indem er vorgab, Eberhard gehe mit Unternehmungen um, welche zum Schaden des Antheils seines Landes gereichen würden. Wider diese Beschuldigung legte Eberhard Protest ein, erklärte, daß er nichts anderes, als des Landes Wohl bezwecke. Von dem Vaterbruder bedrängt, fand er in seinem Mutterbruder eine Stütze. Kurfürst Friedrich von der Pfalz war nämlich ein großer Feind des Grafen Ulrich, stand seinem Neffen bei. Auch waren diesem die Einwohner seines Antheils des Landes zur Erreichung seiner Absicht behilflich, ungeachtet Ulrich Alles aufbot, sie zu vereiteln. Endlich mußte Ulrich erklären, daß er Eberhard in der Regierung nicht hindern wolle [2]). Eberhard's Unterthanen müssen, wie man [3]) vermuthet, der vormundschaftlichen Regierung wirklich sehr überdrüssig gewesen sein, denn sie würden sonst die Regierung Eberhard's nicht gewünscht haben, da sie damals keine großen Erwartungen von ihm haben konnten. Er hatte sich in den Regierungsgeschäften keine Kenntnisse erworben, und war überhaupt in den Wissenschaften ein Fremdling geblieben. Zwar hatte er den berühmten Johann Bergenhans zum Hofmeister, aber diesem ward aufgegeben, den jungen Grafen nur seine Muttersprache lesen und schreiben zu lehren, denn hiermit sei es genug [4]). Eberhard, welcher von der Natur mit vortrefflichen Talenten ausgestattet war, faßte jenes auch sehr gut. Die Hofleute mußten seinem Vater auf dem Todtenbette schwören, sie wollten nicht zugeben, daß Eberhard in der lateinischen Sprache unterrichtet würde. Seine Mutter auch liebte ihn zu zärtlich, als daß sie ihn hätte streng erziehen sollen, und als sie sich im J. 1452 mit dem Erzherzoge Albrecht von Österreich vermählte, ließ sie ihn im Lande zurück, und auf seine Erziehung ward nicht viel Aufmerksamkeit verwendet. Eberhard setzte daher die Beschäftigung mit den Wissenschaften ganz hintan. Als er nach des Vaters Tode Freiheit erhielt, lag er Tag und Nacht dem Tanzen, Ringen, Fechten mit dem Schwerte, Kämpfen mit der Lanze und der Thierjagd und dem Vogelfange ob. Als er die Jahre der Mannbarkeit erreicht hatte, ergab er sich der Schwelgerei der Kehle und den Reizen der Geschlechtslust, entehrte Jungfrauen und Nonnen. So viel und großes Böse that er in seiner Jugend, wie viel und großes er als Greis von keinem Menschen hören konnte [5]). In den ersten Jahren seiner Regierung setzte er diese Ausschweifungen fort. Sein Charakter hat viel Ähnlichkeit mit dem anderer großer Männer, welche bei vernachlässigter Erziehung ihre Thatkraft Anfangs nicht besser anzuwenden wissen, als zur Ausführung von Ausschweifungen. Im 14. Jahre trat er seine Regierung an, und seine Kraft ließ er brausen, ohne Zügel, wie ein ungezähmtes Roß, bis zum 23. Jahre. Im J. 1468 wurde die erste Besserung seines Charakters durch eine Reise nach Palästina bewirkt, und er fing an seine Handlungsweise zu verändern. Noch mehr aber trug die glückliche Wahl einer vortrefflichen Gemahlin dazu bei, welche er, wie wir sehen werden, im J. 1474 erhielt, und so riß er sich in seinem 29. Jahre von allen Ausschweifungen los. Er ward, wie Naucler sagt, ein anderer Mensch. Während früher Niemand ausschweifender als er gewesen war, ward nun Niemand gefunden, der züchtiger und strenger gewesen wäre, als er, und wog seine frühern Wollüstigkeiten und Schwelgereien durch Enthaltsamkeit und Ehrwürdigkeit der Lebensweise auf. So wenig er auch Anfangs um die Regierung sich bekümmerte, so zeigte er doch hin und wieder davon Proben, daß er zu einem guten Staatsmanne geboren war, wie er kurz nach Antritt seiner Regierung bewies, als er den Friedensvermittler zwischen seinem Vaterbruder und Mutterbruder machte. Noch bemerken wir, bevor wir dieses erzählen, beiläufig, daß Graf Ulrich den 20. Nov. 1459 für sich und den Grafen Eberhard die böhmischen Lehen empfing. Graf Ulrich sprach den 24. Febr. 1460 den Kurfürsten Friedrich von Pfalz um Vollziehung des nürnberger Entscheids an, aber vergebens. Deshalb kündigte Ulrich dem Kurfürsten den Krieg an. Graf Eberhard schloß den 7. April eine Einung mit Kurpfalz, und Ulrich und Eberhard den 23. April eine Einung mit der Gesellschaft des St. Georgenschildes an der Donau. Graf Ulrich siegte den 30. April über die Pfälzer bei Helffenberg, und erneuerte den 4. Aug. seine Einung mit Pfalz-Veldenz und Brandenburg. Zu Beseitigung dieser Fehde, welche zwischen dem Grafen Ulrich von Würtemberg und dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz auf der einen und dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz auf der andern Seite tobte, machte Graf Eberhard den Vermittler und brachte die einander bekriegenden Parteien auch glücklich zur Ruhe. Kurfürst Friedrich von Pfalz war gegen den Kurfürsten Diether von Mainz, hatte ihn zum Frieden gezwungen, und wollte nunmehr gegen seine übrigen Feinde zu Felde ziehen, und mit dem Grafen Ulrich den Anfang machen. Aber während der Zu-

2) Sattler 2. Th. S. 257. 3) So Röslin S. 18. 4) Naucler, wie Bergenhans mit übersetztem Namen heißt, erzählt (Chronogr. Vol. III. Generat. I. p. 319) dieses selbst: „Erat autem puer indolis eximiae, cui ego primas literas tradens, prohibitus sum, ne cum Latinum facerem, satis esse ducentibus, si vernaculam linguam legere didicisset et scribere: quod ille vir factus tulit molestissime."

5) Die Stelle des Tubingius in histor. fundat. Blabyr. bei Sattler, Gesch. der Grafen. 4. Th. S. 37 und bei Spittler S. 44. Naucler (Chronolog. Vol. Tert. Gener. 50. p. 519) gibt zwar nicht näher an, worin Eberhard's Jugendausschweifungen bestanden, bestätigt sie aber im Allgemeinen doch, indem er von ihm sagt: „adolescentiam licenter coepit," und weiter unten: „auxit licentiam adhuc puero immatura mors patris;" er flicht diese Bemerkungen in die Lobeserhebungen ein, welche er ihm wegen seiner ehrbaren Sitten und seiner Klugheit und Einsicht bei Führung von Staatsgeschäften macht.

rüstungen erschien den 25. Jul. 1460 Eberhard mit Friedensvorschlägen zu Heidelberg, und der Friede selbst kam bald darauf den 8. Aug. 1460 zu Vaihingen zu Stande. Unter den Artikeln des Friedensinstruments bemerken wir die beiden folgenden, bei denen Eberhard's gedacht wird, oder er vielmehr selbst von sich redet, da er das Friedensinstrument[6]) ausgestellt, und mit seinem Insiegel versehen hat. Der Pfalzgraf Ludwig solle dem Kurfürsten durch den Grafen Ulrich, und der Kurfürst dem Pfalzgrafen durch den Grafen Ulrich von Kahenelnbogen 40,000 Gulden Bürgschaft stellen, sowol dem gemachten Anlasse getreulich nachzuleben, als auch ihre Streitigkeiten nach des Grafen Eberhard's und seiner Räthe rechtlichem Erkenntniß noch vor den nächsten Weihnachten läutern zu lassen. Die, welche der Kurfürst eines und der Graf Ulrich nebst seiner Gemahlin Margaretha von Savoyen, verwitweten Kurfürstin von Pfalz, andern Theils wider einander hätten, sollten auch vor dem Grafen Eberhard und seinen Räthen zu Rechte getragen, und sowie ihnen vom Grafen Eberhard beschieden werde, solle jegliche Partei der andern thun. Endlich sollten Eberhard's genannte Oheime und Vettern binnen Jahresfrist nicht gegen einander kriegen, noch einer des andern Feinden in seinen Schlössern, Städten und Ländern Aufenthalt geben, sondern, wenn während dieses Anstandes, oder ein Jahr hernach sich Zwistigkeiten ereigneten, diese ebenmäßig vor dem Grafen Eberhard oder seinen Räthen vertragen lassen. Graf Eberhard verband sich den 25. Sept. mit dem Markgrafen Karl zu Baden, ward den 31. Oct. vom Herzoge Siegmund von Österreich mit Gerhausen, Rück und Blauenstein belehnt, schloß den 26. Nov. eine Verbindung mit Herzog Ludwig von Baiern, erhielt den 25. Febr. 1461 die Belehnung mit dem Blutbanne. Die Einigkeit, welche Eberhard zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dem Grafen Ulrich gestiftet hatte, war von keiner langen Dauer. Dieser und der Kurfürst wollten ihre Streitigkeit durch Eberhard entschieden wissen. Er fällte das Urtheil zu Friedrich's Vortheil. Hierüber ward Ulrich von Neuem gegen den Kurfürsten aufgebracht. Die Flamme der Feindschaft ward dadurch gesteigert, daß Herzog Ludwig von Baiern im April 1461 dem Grafen Ulrich einen Feinds- und Absagebrief zuschickte, und sein Verbündeter, Kurfürst Friedrich, an dem Kriege den lebhaftesten Antheil nahm. Es gewann den Anschein, als ob auch Eberhard selbst in Verbindung mit Ulrich sich wider Friedrich einlassen wollte. Der kaiserl. Vicekanzler, Graf Welzlin, wollte die Festung und Herrschaft Teck, die Stadt Kirchheim nebst Allem, was dazu gehörte, sich und seinem Bruder zueignen, und erlangte auch vom Kaiser, daß dieser ihn und seinen Bruder damit belehnte, denn er war bei dem Kaiser beliebt, und gebrauchte den Vorwand, daß die Herrschaft den Vorfahren des Kaisers heimgefallen, und dem Hause Österreich pfandweise auf eine Wiederlosung gehöre. Aber Graf Ulrich konnte dem Kaiser beweisen, daß schon seine Voráltern das Schloß und die Stadt von den Herzogen von Teck gekauft hatten. Daher mußte die Belehnung zurückgenommen werden, und Welzlin sann auf Rache, und machte wegen des zwischen Urach und Nürtingen gelegenen Hofes Kolberg Anspruch an den Abt zu Zwifalten. Graf Eberhard war der Schutzherr des Klosters Zwiefalten, und das dem Hofe benachbarte Dorf Kolberg gehörte dem Grafen Ulrich zu. Dieser wollte den Grafen Welzlin sehr ungern zum Nachbar haben. Aber der Vicekanzler brachte es bei seinem ihn sehr schätzenden kaiserl. Herrn dahin, daß dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, wiewol er damals am kaiserl. Hofe ungemein verhaßt war, den Grafen Konrad und Eberhard von Kirchberg und Siegmund von Stein die Execution wider die Grafen Ulrich und Eberhard aufgetragen wurde, wofern sie sich weigern würden, dem Grafen Welzlin den Besitz des Hofes einzuräumen. Siegmund von Stein und die Grafen von Kirchberg waren der Execution ganz abhold. Siegmund schrieb an Ulrich, er wolle ihm auf dem Zuge mehr nützen als schaden, und die Grafen von Kirchberg baten Ulrich um Rath, wie sie sich der Execution entledigen könnten. Aber Friedrich, obschon er dem Kaiser außerdem so wenig Gehorsam leistete, daß er von ihm nur der böse Fritz genannt ward, wollte die Execution übernehmen, denn sein Haß gegen den Grafen Ulrich überwog seine Neigung des Ungehorsams gegen den Kaiser. Er leitete ein, daß sich die gesammten Executionstruppen auf den Sonntag Reminiscere zu Reutlingen versammeln sollten: Ulrich machte die besten Gegenrüstungen, und foderte seine Bundesgenossen, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden, auf, ihm Hilfstruppen zu senden. Eberhard trat mit seinem Mutterbruder Friedrich in Unterhandlungen und sie hatten den Erfolg, daß Welzlin mit seinen Kunstgriffen auch dieses Mal nichts ausrichtete. Besonders ward die Flamme des Kriegs dadurch gedämpft, daß der Kurfürst von dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz in seinen eigenen Staaten angegriffen, und so verhindert ward, den kaiserl. Befehl der Execution zu vollziehen. Bei den Kriegen Ulrich's handelte sein Neffe Eberhard sehr klug. Der Kaiser Friedrich, Graf Ulrich, Markgraf Albert von Brandenburg, drangen sehr in den Grafen Eberhard, wider den Herzog Ludwig von Baiern zu Felde zu ziehen. Eberhard ließ sich aber nicht so schnell zu einem solchen Schritte bewegen, sondern hegte immer die Hoffnung, daß man nicht weiter in ihn dringen werde. Als aber der Kaiser ernstlichere Befehle an ihn ergehen ließ, so hielt er einen Landtag (im J. 1462), um die Gesinnungen seiner Unterthanen zu erforschen, und foderte die Landschaft auf, über die verlangte Hilfe wider Baiern zu berathschlagen. Diese gab ihm den Rath, sich dem kaiserl. Befehle zu fügen. Nun erst ließ er die zu einem Feldzuge nöthigen Anstalten machen, entschuldigte sich aber sowol bei Ludwig als bei dem Kurfürsten Friedrich, und suchte sorgfältig beide zu überzeugen, daß er allen Fehden mit ihnen ganz abgeneigt sei. Doch kam er dem kaiserl. Befehle in so weit nach, daß er dem Herzoge Ludwig einen Fehdebrief zusandte. Größeres aber schlug er aus. Der Kai-

6) Es beginnt: „Wir Eberhard Graue zu Wirttenberg und zu Mimpelgart" u. s. w., und findet sich vollständig bei *Oefele*, Rer. Boicarum Scriptt. T. II. Specimen Diplomatii Bojoarici. p. 238—240.

ser und der Papst nämlich wandten im J. 1462 allen Fleiß an, den Kurfürsten Diether von Mainz und Friedrich von der Pfalz immer mehr Feinde zu erwecken. Der Kaiser ernannte nunmehr (den 17. März 1462) den Grafen Eberhard, wiewol er noch nicht 17 Jahre alt war, zum Reichshauptmanne, aber Eberhard verbat sich diese Stelle, und errichtete mit seinem Vaterbruder Ulrich blos ein Schutzbündniß (den 24. März 1462), einander mit allen Kräften beizustehen, wenn einer angegriffen würde. Kraft dieses Schutzbündnisses setzte sich Eberhard auch ungesäumt in Vertheidigungsstand, als sich Ludwig der Reichsstadt Ulm näherte und man befürchten mußte, er möchte es wagen, in die würtembergischen Staaten einzufallen. Durch seine klugen Anstalten und Verhandlungen war Eberhard so glücklich, Würtemberg vor allen feindlichen Anfällen zu bewahren. Er als ein 17jähriger Jüngling richtete dieses aus, und konnte in seinen Staaten ruhig und vergnügt leben, während hingegen sein alter Vaterbruder sich durch sein rachedürstiges und unvorsichtiges Betragen in großes Unglück stürzte, und in der harten pfälzischen Gefangenschaft, in welche er den 1. Jul. 1462 bei Seckenheim gerieth, schmachten mußte. Eberhard's Jugendausschweifungen betrafen also sein Privatleben, hingegen als Staatsmann zeigte er bereits als 17jähriger Regent eine Weisheit und Mäßigung, welche einem Siebzigjährigen Ehre gemacht haben würde. So sehr er für seine Person rauschenden Vergnügungen hold war, so suchte er sie doch in Beziehung auf seine Unterthanen nicht zu sehr überhand nehmen zu lassen. So gestattete er den 28. Dec. 1461 nur auf Jahrmärkten und Kirchweihen öffentliche Spieltänze [7]). Das Übrige von Heimerdingen erkaufte er den 23. Jun. 1462 von Ludwig von Nippeburg [8]), erhielt den 22. April 1463 vom Kaiser Friedrich die Freiheit von ausländischen Gerichten bestätigt [9]), führte den 24. Aug. eine Wochensteuer (Wochenpfennig) auf vier Jahre ein, verband sich den 1. Aug. 1464 mit dem Grafen Ulrich zu gemeinem Frieden. Ulrich hatte sich aus seiner Gefangenschaft für 100,000 Gulden im J. 1463 losgekauft. Beide Grafen wurden in die Fehde der Grafen von Werdenberg mit denen von Klingenberg verwickelt, und den 28. Jan. 1465 mit denselben vertragen. Graf Eberhard erkaufte den 23. März 1463 vom Convent zu Güterstein das Übrige von Bempflingen, schloß den 13. Jan. 1466 eine Einung mit der Stadt Reutlingen, und im nämlichen Jahre ebenso mit dem St. Georgenbunde, zerstörte im October 1466 in der Fehde mit dem Truchseß Hans von Höfingen das Schloß Urnburg. Ulrich und Eberhard schlossen den 24. Aug. 1467 eine Einung mit dem Grafen Eberhard zum Schutze gegen alle Plackereien. Eberhard hatte acht Jahre regiert, und sein 23. Jahr erreicht, als er nebst einem Gefolge von 40 Personen im J. 1468 eine Reise nach Jerusalem und dem heiligen Grabe unternahm. Georg Bombast von Hohenstein, welcher schon in Palästina gewesen war, soll in dem Grafen Eberhard die Begierde zu dieser Reise erweckt haben, und sie soll durch die Erzählungen Georg's von Ehingen, der am Hofe seiner Mutter war, und ebenfalls eine Reise nach Palästina gethan hatte, noch verstärkt worden sein. Der vorsichtige Eberhard machte ein Testament und verordnete darin, wie die Regierung in seiner Abwesenheit geführt werden sollte, und bedachte darin auch den Fall, wenn man ihn etwa für todt ausgeben sollte. Man solle dieses nicht glauben, wenn es nicht durch Georg Bombast von Hohenheim, oder durch Veit von Rechberg, oder sonst durch vier, die mit ihm die Reise angetreten hätten, und sonst Niemand, als ihm verpflichtet wären, bestätigt würde. Entstände das Gerücht, daß alle von der Gesellschaft todt oder gefangen seien, so solle Georg von Ehingen mit zwei Räthen ausgeschickt werden, um nähere Nachricht einzuziehen. Würde dieser unterwegs sterben, so solle man sonst einen Anwalt mit zwei Räthen abgehen lassen. Dem Abte zu Herrenalb, Johann von Udenheim, ward die Bewahrung des Testaments anvertraut. Er ertheilte auch dem Grafen Eberhard und seinem Reisegefolge in der Karthause Güterstein den Segen, und die Reisenden gingen so den 10. Mai 1468 von Urach ab, gelangten den 20. Mai nach Venedig, und verweilten hier bis zum 4. Jun., verschafften sich Alles, wessen sie zur Reise bedurften, fuhren dann auf der See ab, erreichten den 2. Jul. das heil. Land, kamen den 8. d. M. nach Jerusalem, wurden den Tag darauf im Tempel zugelassen, begaben sich hierauf nach Bethlehem, kamen bald wieder nach Jerusalem zurück, gingen den 12. Jul. noch einmal in den Tempel, und Graf Eberhard und sein adeliges Gefolge wurden an dem heil. Grabe zu Rittern desselben geschlagen. Nach seinen Staaten sich zurücksehnend, trat Eberhard schon nach einem Aufenthalte von kaum drei Wochen in Palästina den 21. Jul. die Rückreise an, und gelangte den 19. Sept. glücklich nach Corfu. Mit Kraft von Hohenloh und Teutschen von Adel, welche er hier antraf, unternahm er eine Reise nach Rom, und ließ sich aus seinem Gefolge von Veit von Rechberg, Hermann von Sachsenheim, Ulrich von Westerstetten, seinem Leibarzte Münsinger, einem Kapellan und einem Koche begleiten. Das übrige Gefolge schickte er nach Venedig. Noch war er nicht lange abgesegelt, als ein Sturm ihn nach Corfu zurücktrieb. Doch konnte er den Tag darauf seine Reise nach Rom wieder antreten, gelangte den 22. Sept. glücklich nach Otranto in Italien, erreichte den 5. Oct. Neapel, und verweilte hier einige Tage am Hofe des Königs Ferdinand, erhielt von ihm viele Proben seiner Hochachtung, und namentlich eine goldene Kette und noch viele andere Geschenke verehrt. Den 11. Oct. verließ er Neapel, kam den 15. d. M. nach Rom, um den Papst Paul II. zu sehen, genoß bei seinem Aufenthalte in Rom, welcher bis zum 26. Oct. dauerte, alle Zeichen der Hochachtung. Die römische Curie wollte ihn hierdurch gegen ihre Anmaßungen nachgiebig machen. Den 2. Nov. kam er wieder in der Karthause zu Güterstein an, verfügte sich aber nicht sogleich in seine Residenz Urach, sondern vorher zu seiner

---

7) Sattler 3. Th. S. 3—7. 8) Histor. Beschr. 1. Th. S. 102. 9) Burkhard, Kleeblatt dreier würtemberg. Privilegien. S. 156. Scheffer, Ausführl. chronologische Darstellung. S. 61.

Mutter nach Rotenburg am Neckar. Der Erfolg der Reise Eberhard's nach Palästina war für Würtemberg sehr heilsam, da sie bei dem Grafen den Grund zur Besserung seines Charakters legte, denn der Ritter des heil. Grabes glaubte sich durch seine Wallfahrt ein großes Verdienst erworben zu haben, und nahm nun auch eine Lebensweise und ein Betragen an, welches mit ihren Vorschriften besser übereinstimmte, als die Art und Weise, wie er vorher gelebt hatte. Um ihm wegen seiner glücklichen Heimkunft von der Palästinafahrt Glück zu wünschen, und seine Freude über dieselbe zu bethätigen, machte man ihm von vielen Seiten Geschenke, so mehre Städte Würtembergs, die Grafschaft Mömpelgard, Reichenweiler, die Äbte von Herrenalb, Hirsau, Murrhard, Blaubeuren, Alpirspach, Bebenhausen, St. Georgen, Maulbronn, die Pröpste und Stifter des Landes, seine Mutter, Herzog Siegmund von Österreich, der Kurfürst von der Pfalz, der Markgraf Albert von Brandenburg, Graf Ulrich von Würtemberg und dessen Sohn Eberhard der Jüngere, wie er im Gegensatze zu denjenigen Grafen Eberhard heißt, welchen wir in diesem Artikel behandeln, ferner der Bischof von Speier, die Gemahlin des Grafen Eberhard von Würtemberg, die Städte Rotenburg am Neckar, Horl, Schemberg, Winsdorf, endlich die Reichsstädte Ulm, Reutlingen und Weil. So strebte man die allgemeine Freude über seine Ankunft an den Tag zu legen. Zwar waren diese Geschenke nicht außerordentlich groß, zeigten aber doch von der Absicht ihrer Geber in Würtemberg und in der Nachbarschaft [10]). Graf Eberhard verkaufte den 5. Dec. 1468 die Herrschaft Gamerdingen und Hettingen an die von Bubenhofen [11]), erkaufte den 6. Dec. 1468 von den Gebrüdern von Ehingen ihre zwei Theile an Burg und Dorf Entringen und Breitenholz [12]). Der Kaiser reiste zu Ende des J. 1468 nach Venedig, und bat den Grafen, daß auch er sich dahin begeben möchte. So reiste der Graf den 9. Jan. 1469 nach Venedig und verweilte dort so lange, bis der Kaiser nach Rom abging [13]). Die Grafen Ulrich und Eberhard verglichen sich den 23. Febr. 1469 wegen der Münze in ihrem Lande. Graf Eberhard hatte seinen Staaten eine außerordentliche Steuer aufgelegt, und verlangte dieselbe auch von denjenigen badischen Unterthanen, welche in seinem Lande Güter hatten. Markgraf Karl von Baden war dagegen der Meinung, daß man von seinen Unterthanen, welche in Würtemberg begütert waren, dem alten Herkommen gemäß nur die ordentliche Steuer, aber keine außerordentlichen Abgaben fodern könne. Graf Eberhard aber stand von seiner Foderung nicht ab. Da nahm Karl auf den Rath seines Hofmeisters Dietrich von Gemmingen etliche würtembergische Unterthanen gefangen. Deshalb ergriff Eberhard die Waffen, und nahm Diether's von Gemmingen Antheil an dem im Würtembergischen gelegenen Städtchen Heimsheim nebst allem, was daselbst von seiner Habseligkeit gefunden ward, hinweg, und rächte sich, wegen Dietrich's feindseliger Rathschläge in solchem Zwiste. Karl ward noch mehr aufgebracht, vermuthete auch, Ulrich werde seinem Neffen Beistand leisten, und brachte, um eine Diversion zu machen, die Stadt Eßlingen, welche ganz in die würtembergischen Staaten eingeschlossen war, dahin, daß sie einen neuen Zoll, auf den sie schon einmal Verzicht leisten müssen, wieder einführte. Fruchtlos blieben die Gegenvorstellungen, welche die Grafen von Würtemberg der Reichsstadt machten. Sie baute auf Karl's Beistand, und bestand hartnäckig auf ihrem Vorsatze, foderte den Zoll von den Gästen, legte ihn auf die Kaufmannswaaren, unterwarf demselben sogar die Durchfuhr der Würtemberger. Auf beiden Seiten wüthete man mit Feuer und Schwert, und brandschatzte einander. Gewitterwolken eines lange dauernden Kriegs schienen sich zusammenzuziehen. Markgraf Albert von Brandenburg erhielt vom Kaiser Befehl sich dazwischen zu legen. Er that es, und zu Gemünd ward eine Zusammenkunft gehalten, ohne daß jedoch ein Vergleich zu Stande gebracht ward. Doch kam man zu diesem Beschlusse, es sollte auf einen andern Tag eine Zusammenkunft zu Hall gehalten und auf ihr die interessirten Fürsten in eigener Person nebst ihren Räthen erscheinen. Da Karl's Weg auf der Reise nach Hall durch das Würtembergische führte, so verhießen ihm die Grafen von Würtemberg sicheres Geleit. Albert wollte nicht nur wegen des Zolls zu Eßlingen und der übrigen Umstände an den Kaiser Bericht ergehen lassen, und auch weitere Befehle einholen, was er in der Sache zu thun habe. Zugleich schlug man zwischen den im Streite verwickelten Parteien eine Vereinigung vor, und versprach sich gegenseitig, daß die Fehde den 14. Aug. mit Ausgang der Sonne gänzlich aufhören, die Gefangenen auf eine alte Urfehde, d. h. mit der eidlichen Verpflichtung, sich nicht rächen zu wollen, losgelassen, und alle abgenommenen Güter zurückgestellt werden sollten. Im Betreff des Hofmeisters des Markgrafen Karl von Baden, des oben genannten Dietrich's von Gemmingen, ward dieser Vergleich getroffen, daß alle seine Besitzungen und Habseligkeiten zu Hebesheim ihm zurückgegeben, und was nicht mehr vorhanden wäre, ersetzt werden sollte. Auf diese Weise schien Alles herrlich eingeleitet zu sein. Aber wider Vermuthen erhoben sich neue Zwistigkeiten. Graf Eberhard verfügte sich auf ziemlich lange Zeit zu seinem Mutterbruder, dem Kurfürsten Friedrich, und hierdurch verschob sich die Genugthuung, welche Dietrich von Gemmingen erwartete. Dietrich hierüber erbittert, ließ bald dahin, bald dorthin feuerspeiende Briefe ergehen. Ihnen war das Gepräge seiner Leidenschaft zu deutlich aufgedrückt und sie brachten überall die übelste Wirkung hervor. Graf Ulrich verbot die Zufuhr und den Handel nach Eßlingen und Weil; jedoch mit Baden blieb, der gemündener Verabredung gemäß, der Handel frei. Aber Karl, von seinem Hofmeister angeregt, ließ Alles, was die würtembergischen Unterthanen durch Kauf und Handel in seinen Staaten an sich brachten, mit Arrest belegen, ja, so sehr ließ man die Erbitterung obwalten, daß man zu Pforzheim einem armen Weibe aus

10) *Le Bret*, De originibus et vicissitud. eccles. Würtemberg. P. I. p. 5—10. Sattler 3. Th. S. 64. 68. Steinhofer 3. Th. S. 158—168. Cruſius, Schwäb. Chr. 2. Th. S. 87—89. 11) Sattler 3. Th. S. 65. 12) Steinhofer 3. Th. S. 169. 13) Derſ. S. 171. Cruſius 2. Th. S. 93. Sattler 3. Th. S. 79. Röſslin S. 41.

der würtembergischen Nachbarschaft, die einen Laib Brod gekauft, und die Hälfte davon zu Pforzheim gegessen hatte, die andere Hälfte, die sie mit nach Hause nehmen wollte, unter dem Thore hinwegnahm. Karl verweigerte überdies die Herausgabe der Gefangenen. Doch Markgraf Albrecht hinderte noch, daß das glimmende Kriegsfeuer in volle Flammen ausbrach. Unterdessen kam die Zeit heran, wo beide Parteien sich persönlich zu Hall bereden sollten. Eberhard hatte durchaus keine Lust, dieser Zusammenkunft in eigener Person beizuwohnen, und ertheilte auch seinen Gesandten die Anweisung, daß sie sich in keine Unterhandlung einlassen sollten, wofern Karl nicht zuvor folgende Bedingung einginge: Die würtembergischen Unterthanen, welche Karl gefangen genommen hätte, müßten unentgeltlich frei und ledig gelassen werden. Wollte sich Karl hierzu nicht verstehen, so sollten sie dem Markgrafen Albrecht von Allem Nachricht geben, was sich Karl seit der Vereinigung habe zu Schulden kommen lassen. Der neue Weinzoll zu Eßlingen sollte abgeschafft werden. Die beiden Reichsstädte Eßlingen und Weil sollten ebenso gut unter würtembergischem als unter badischem Schutze stehen, und das Schirmgeld, welches Baden bisher nur allein bezogen, so vertheilt werden, daß dem Hause Baden nur der dritte Theil, die zwei übrigen aber Würtemberg zukommen sollten. Sollte der Verabredung gemäß eine genauere Vereinigung zu Stande kommen, so wäre dieselbe nur in dem Falle einzugehen, wenn bestimmt würde, daß kein Theil dem andern Hilfe wider seine Feinde schuldig sei, sondern daß nur von beiden Theilen keine Feindseligkeit gegen einander verübt würde, keiner von ihnen in seinen Staaten den Feinden des andern Aufenthalt gestatte, und auf was für eine Art die beiderseitigen Unterthanen ihr Recht gegen einander suchen sollten. Dieses waren die Bedingungen, welche Graf Eberhard machte. Die Zusammenkunft hatte den 9. Oct. 1469 statt, und Karl und sein Bruder, Bischof Georg von Metz, Graf Ulrich und auch selbst Graf Eberhard, um dessen Gegenwart man besonders gebeten, und der deshalb seinen Widerwillen, persönlich zu Hall zu erscheinen, überwunden hatte, Graf Hans von Eberstein, Graf Niklas Jos von Zollern und noch mehre andere Grafen und Herren fanden sich ein. Markgraf Albrecht von Brandenburg erschien als kaiserl. Commissair. Er hatte sich auf Karl's Seite geschlagen, obschon er Ulrich's Gegenschwäher war. Er ließ eine Note vorlesen, dieses Inhalts: „er habe zwar vom Kaiser den Auftrag erhalten, den Markgrafen Karl und die Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg mit einander zu versöhnen; da er aber den Zweck dieses Auftrags nicht erreichen könne, so verweise er sie dem Befehle des Kaisers gemäß an den kaiserl. Hof, wo sie in einer Zeit von 44 Tagen erscheinen sollten. Im Betreff der Fehde, welche aus Veranlassung des Zolls zu Eßlingen entstanden war, ließ der Kaiser den Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg durch Albert den Befehl zugehen, den Streit in Güte beizulegen, wollten sie nicht die Strafe, welche im nürnberger fünfjährigen Landfrieden festgesetzt war, verwirken; sie sollten weder selbst, noch durch andere den Markgrafen Karl feindselig behandeln, nicht bekriegen, sogleich allen Feindseligkeiten entsagen, und damit zufrieden sein, daß sie wegen ihrer vermeinten Klage ihr Recht bei dem Kaiser suchen könnten. Den Grafen Ulrich und Eberhard konnte eine solche Parteilichkeit gegen sie unmöglich gefallen, und es schienen die Wirren des Zwistes zwischen Würtemberg und Baden noch langwieriger werden zu müssen. Aber dem Kurfürsten Friedrich gelang es, einen Vergleich den 17. Oct. 1469 zu Bretten zu Stande zu bringen. Laut dieses Vertrags schlossen Würtemberg und Baden eine Verbindung mit einander; kein Theil will die Feinde des andern aufnehmen und beschützen; die beiderseitigen Unterthanen sollen bei ihrem Handel ungekränkt bleiben, der Zoll zu Eßlingen nicht genommen werden, bevor der Streit vom Kaiser entschieden ist. Die Befehle, welche beide Theile, durch die Fehde veranlaßt, gegeben haben, sollen als nicht gegeben angesehen werden. Dietrich von Gemmingen erhielt seinen Antheil an Heimsheim, und Alles, was ihm abgenommen worden, auf den 28. Oct. 1469 zurück. Bei diesen Hauptbedingungen des Vertrags, welche wir mit Übergehungen der unbedeutendern Umstände geben, und durch welche die Aussöhnung zwischen Würtemberg und Baden erfolgte, muß man sich wundern, daß dabei des ursprünglichen Zankapfels, nämlich der außerordentlichen Steuer oder Schatzung, welche Graf Eberhard auch von badischen Unterthanen, welche in seinem Lande begütert waren, und die Markgraf Karl verweigerte, nicht gedacht wird. Bevor noch die Streitigkeiten der Grafen Ulrich und Eberhard mit dem Markgrafen von Baden beendigt waren, mußten sich die Grafen im Juli 1469 zur Bestehung einer andern Fehde rüsten, nämlich gegen die von Geroldseck, welche dem Grafen Eberhard das Öffnungsrecht zu Sulz verweigerten. Über jenes Geschlecht s. Mehres in der mit 213 Urkunden versehenen pragmatischen Geschichte des Hauses Geroldseck 1766. Auberlin Schneider von Hornberg machte an Heinrich von Geroldseck eine Foderung von 107 Gulden. Nach Heinrich's Tode nahm sein Bruder Hans von Geroldseck die mit Schulden beladene Herrschaft in Besitz, und ward von Schneider schon im J. 1459 beim Hofgerichte zu Rotweil belangt. Hans von Geroldseck, welcher vor demselben nicht erschien, ward in contumaciam verurtheilt, und die Acht wider ihn erkannt. Schneider, welcher mit der Vollstreckung des Urtheils nichts zu schaffen haben wollte, verkaufte sein Recht an den Bruder des Hofrichters, den Grafen Alwig. Das Hofgericht gab ihm die Erlaubniß, die Herrschaft Sulz und sonst die Unterthanen und Güter des Schuldners anzufallen, zu verpfänden und zu verkaufen. Dieses entsprach den Wünschen des Gläubigers um so mehr, da er schon längst nach dem Besitze der Herrschaft Sulz trachtete. Verschiedene Reichsstände, und unter ihnen auch Graf Ulrich von Würtemberg, erhielten den Auftrag, dem Grafen Alwig bei seiner Foderung Unterstützung zu leisten. Hans von Geroldseck, der sich an den Kaiser wandte, erlangte, daß dieser das Urtheil des Hofgerichts und die Acht aufhob, und an den Grafen Ulrich von Würtemberg den Befehl ergehen ließ, die Sache zu untersuchen und bald zu entscheiden. Graf Alwig vermochte im J. 1461 den Bischof Heinrich von

Constanz, den Freiherrn von Hewen, dahin, daß er Hans von Geroldseck und die Stadt Sulz, welche in ihrer Treue zu ihm verharrte, mit dem Kirchenbanne belegte, welcher zehn Jahre hindurch nicht aufgehoben ward. Den Kaiser selbst brachte Graf Alwig dahin, daß er dem Erzherzoge Sigismund von Österreich, dem Markgrafen Karl von Baden, den Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg, dem Grafen Kraft von Hohenloh, und noch andern Reichsständen mehr befahl, das wider Hans von Geroldseck ergangene Urtheil durch Execution zu vollziehen. Dieser kaiserl. Befehl, und auch andere, welche zu Gunsten des Grafen Alwig erlassen wurden, erhielten durch diejenigen Befehle, welche der Papst in der nämlichen Absicht ertheilte, ein noch größeres Gewicht. Die von Geroldseck waren den Grafen von Würtemberg zu Dienst- und Rathspflichten verbunden. Graf Eberhard besaß schon einen Theil von der Stadt Sulz, wollte durch die Foderung von 5000 Gulden, die er an die von Geroldseck machte, sich den Weg zu dem übrigen Theile der Herrschaft vollends bahnen, und leitete daher die Sache so ein, daß die aufgebotenen Reichsstände keine große Begierde zeigten, dem kaiserl. Befehle nachzukommen. Die Grafen von Würtemberg hatten zu Sulz das Öffnungsrecht. Aber die von Geroldseck weigerten sich, es ihnen ferner zuzugestehen, ja, verwehrten den würtembergischen Räthen und Beamten den Eingang in die Stadt, verletzten den Burgfrieden, den sie mit den Grafen von Würtemberg gemacht hatten, und rissen sich von der Verbindung los, in welcher sie mit den Grafen von Würtemberg standen. Graf Eberhard traf die thätigsten Anstalten, die von Geroldseck anzugreifen. Die Foderung, welche er an die von Geroldseck machte, belief sich auf 5000 Gulden. Dieses war ein Reizmittel mehr für ihn, und auch weil er am nächsten war, so war er der eifrigste Bekämpfer derer von Geroldseck. Ihm leistete sein Vaterbruder Ulrich Beistand. Man bestimmte, daß die Heerfahrt mit 3000 Mann zu Fuß und 200 Mann zu Roß ausgeführt werden, und jeder der beiden die Hälfte dieser Kriegsmacht stellen sollte. Die mit den Grafen von Würtemberg verbündeten Fürsten wurden von ihnen um die Hilfe ersucht, welche die Verträge vorschrieben. Aber Erzherzog Sigismund von Österreich ergriff die Partei derer von Geroldseck. Mit den Feindseligkeiten ward begonnen. Aber die Grafen mußten nun ihre Macht verdoppeln, und hierdurch ward die Eröffnung des Feldzugs verzögert. Der Kurfürst Friedrich von der Pfalz vermittelte im J. 1470 einen Vergleich theils mit denen von Geroldseck und der Stadt Sulz, theils mit dem Erzherzoge Sigismund von Österreich. Die Stadt Sulz nahm 5150 Gulden als eine Schuld gegen die Grafen auf sich, und versprach jährlich 258 Gulden an sie abzutragen. Der Vergleich mit dem Erzherzoge bestimmte die Freilassung der beiderseitigen Gefangenen. Beide Theile machten wegen des Schadens, den sie während der Fehde einander zugefügt hatten, keine Foderung auf Ersatz. Den Grafen sollte wegen ihres Öffnungsrechts und wegen ihrer Ansprache an Sulz nichts in den Weg gelegt, und deshalb ein neuer Burgfriede gemacht werden. Doch kam Graf Eberhard im J. 1471 in den Besitz der Stadt und Herrschaft Sulz. Die Stadt Sulz sprach den 12. April 1471 den Grafen Eberhard um Hilfe an, wegen des noch immer fortdauernden Kirchenbanns, dessen Verhängung sie nicht verschuldet, sondern der um derer von Geroldseck Willen über sie gekommen sei. Eberhard ließ dieses nicht unbenutzt, um sich zum Herrn der Stadt Sulz zu machen. Er verzögerte die Vollziehung der kaiserl. Befehle, welche zu Gunsten des Grafen Alwig erlassen waren, und machte dem Grafen den Antrag, daß dieser ihm seine Foderung an Hans von Geroldseck abtreten möchte. Graf Alwig, der auf eine andere Art nicht so schnell Befriedigung hoffen konnte, nahm für sein Recht auf Sulz von Eberhard 5000 Gulden. Die Sache ward geheim gehalten. Aber Hans von Geroldseck bekam doch Nachricht davon, und ließ dem Grafen Eberhard alle seine Ansprüche an Lupfen, Hornberg, Dornstetten und an den Zehenten in Mühlbach anbieten, wenn er ihn von der Acht und dem Banne befreien hälfe, Würtemberg sich aller Anfoderung an ihn begebe, Holzhausen und Mühlheim, welche um 1000 Gulden versetzt waren, ihm eingelöst, und nebst der Burg und der Stadt Sulz, und demjenigen, was dazu gehörte, lebenslänglich eingeräumt, und Sulz und Alles, was der Stadt noch einverleibt war, ihm, so lange er lebte, gewährleistet, und auch seiner Gemahlin und seinen Kindern nach seinem Tode jährlich 24,000 Gulden gegeben würden. Während dessen erhielten die Wünsche der Einwohner der Stadt Sulz durch den Grafen Eberhard nicht so schnell Befriedigung, als sie gehofft hatten, wandten sich deshalb an den Grafen Alwig, und machten ihm Hoffnung, sie wollten ihm, um sich in eine bessere Lage zu setzen, die Stadt in die Hände spielen. So erhielten des Grafen Alwig's Hoffnungen neue Nahrung und neues Leben, und Graf Eberhard verschiedene Warnungen, auf seiner Hut zu sein, damit ihm Graf Alwig nicht zuvorkommen möchte. Sobald Eberhard die Verträge, welche er mit Alwig geschlossen, vom Kaiser bestätigt erhalten, rückte er mit 4000 Mann zu Fuß und 400 Mann zu Roß vor die Stadt Sulz, fand keinen großen Widerstand, und bemächtigte sich leicht der Stadt, vorzüglich darum, weil ihm die Erlaubniß des Kaisers, sich in den Besitz der Stadt Sulz setzen zu dürfen, zur Erreichung seines Zweckes sehr dienlich war. Er bekam Hans von Geroldseck und drei Söhne in seine Gewalt. Der vierte Sohn, Heinrich, entging der Gefangenschaft, führte bei dem Kaiser und einigen Reichsfürsten Beschwerde, erlangte aber nirgends Hilfe. Graf Eberhard rechtfertigte den 12. Nov. 1471 jene Handlung bei den Reichsständen. Die Rechtfertigungsschrift besagt dieses: Die Grafen von Würtemberg haben Antheil an der Stadt und Burg Sulz; sie haben durch etliche Schulden eine Verschreibung darauf erhalten, die von Geroldseck seien durch weltliche und geistliche Gerichte in Acht und in den Bann gekommen; durch päpstliche und kaiserl. Befehle sei den Grafen von Würtemberg aufgegeben worden, dem Grafen Alwig zur Herrschaft Sulz behülflich zu sein; die Stadt Sulz habe ihn aufgefodert, ihr beizustehen, und sie doch ja vom Banne zu befreien; ohne seine Verfahrungsweise hätte er leicht um seinen Antheil an Sulz kommen, und seine Gerechtigkeit darauf

verkürzt werden können, Alwig habe ihn ersucht, den kaiserl. und päpstlichen Befehlen Gehorsam zu leisten, er sei dem von Geroldseck weder durch einen Burgfrieden noch sonst auf irgend eine Art verpflichtet gewesen, habe die Güter des von Geroldseck mit kaiserl. Bestätigung an sich gerissen; der von Geroldseck sei in die Acht erklärt worden, und deshalb habe er ihn und seine Söhne gefangen genommen. Er habe alles Recht auf seiner Seite, und die armen Leute zu Sulz seien des Banns entledigt [14]). So die Schutzschrift. Doch ist darin nicht Alles der Wahrheit gemäß; daß nämlich Graf Eberhard dem von Geroldseck nicht durch einen Burgfrieden verpflichtet gewesen, ist offenbar unrichtig, da ja durch die Vermittelung des Kurfürsten Friedrich der Burgfriede zwischen den Grafen von Würtemberg und denen von Geroldseck erneuert worden war. Diesen erneuerten Burgfrieden verletzte Geroldseck nicht, und gab also dem Grafen Eberhard keine Veranlassung, sich mit seinem Feinde, dem Grafen Alwig, wider ihn einzulassen [15]). Der von Geroldseck ward durch den Kurfürsten mit den Grafen von Würtemberg ausgesöhnt, und ließ dem Grafen Eberhard selbst Vorschläge machen, wie er nach und nach zum Besitze seiner Herrschaft kommen könnte. Graf Eberhard gab ihm und seinen Söhnen im J. 1472 die Freiheit, nachdem er von ihnen die Versicherung erhalten hatte, daß sie sich aller Ansprache auf Sulz begeben wollten. Doch erst den 2. Aug. 1473 erhielt er die Herrschaft Sulz von denen von Geroldseck wirklich abgetreten, indem der von Geroldseck seine Unterthanen von allen Pflichten gegen ihn entband, und sie anwies, dem Grafen Eberhard in Zukunft alle Treue zu beweisen. Durch die Herrschaft Sulz erhielt Eberhard zu seinen Staaten einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs [16]). Die Art und Weise, wie er dazu gelangte, war freilich nicht ganz zu billigen, und sie ist darum bemerkenswerth, um zu zeigen, wie geschickt Eberhard die Umstände zu benutzen wußte, seine Macht zu vergrößern, und dabei möglichst den Schein zu vermeiden, als handle er wider Recht und Billigkeit. Doch nicht blos durch schlaue Unterhandlungen, sondern auch nöthigenfalls durch Waffengewalt befriedigte er seinen Hang zur Vergrößerung seiner Macht. Er suchte auch durch Ankäufe seine Besitzungen zu vermehren, erkaufte im J. 1469 von Hans von Gemmingen dessen Theil der Burg Gemmingen [17]), den 23. Jun. 1471 von Konrad von Sachsenheim dessen Theil an Groß- und Klein-Sachsenheim und Metterzimmern, den 20. Febr. 1472 das Schloß Burgberg auf dem Schwarzwalde mit dem Weiler von Anastasia von Geroldseck [18]), den 30. Oct. 1472 Stein, Sickingen, Weiler und Schönrain vom Grafen Jost Nikolaus von Zollern [19]), den 25. Mai Wittlinsweiler von Hans von Liebenstein [20]), tauschte den 15. Jul. 1475 von dem obgenannten Grafen von Zollern dessen Güter und Rechte zu Riet, Schlaitdorf, Dörnach und Häßlach gegen die diesseitigen Güter und Rechte in Killerthal ein, erkaufte den 2. Aug. 1473 das Übrige von Entringen und Breitenholz von denen von Hailfingen, tauschte den 7. Jan. 1474 Wilmendingen, das Dorf und einen Hof zu Erpfingen von Hans von Bubenhofen gegen seinen Theil von Nuffra und Kettenacker, unter Vorbehalt der Lehenschaft von dem Patronat der Kirche zu Nuffra und der Burg Lichtenstein ein. Wir gehen nun zu dem J. 1469 zurück. Graf Eberhard erneuerte den 26. Oct. 1469 die Einung mit Ulm, Giengen und Aalen, beide Grafen schlossen den 8. Nov. d. J. die Einung mit der Schweiz, Graf Eberhard erneuerte den 14. Nov. die Einung mit Kurpfalz. Den 31. Dec. 1472 hatte der trierische Vertrag mit Eßlingen wegen der Schatzung und andern, und den 6. Jan. 1473 die Aufnahme Eßlingens in würtembergischen Schutz statt [21]). Bevor wir zur Darstellung des Inhalts des wichtigen uracher Vertrags schreiten, betrachten wir, wie Graf Eberhard sich eben nicht blos mit den Angelegenheiten dieser Welt, sondern auch zu einer Zeit, wo er mit großer Begierde auf irdische Besitzungen bedacht war, seine Sorgfalt auf Gegenstände richtete, welche Bezug auf die andere Welt hatten. Die Cistercienser-Klöster, welche im Würtembergischen sich befanden, besuchte der Abt Himbert von Cisterz, und hielt sich namentlich einige Zeit im Cistercienser-Kloster Bebenhausen auf. Ein Mönch, Nikolaus von Bern, benachrichtigte den Grafen Eberhard von der Anwesenheit des Abtes und von der Vollmacht, die ihm der ganze Orden ertheilt, Laien in ihre Brüderschaft aufzunehmen. Graf Eberhard eilte diese Gelegenheit auch für seine Person nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, stellte durch den Mönch dem Abte ein Schreiben zu, und ersuchte denselben, ihn, seine künftige Gemahlin und seine Kinder in den Orden aufzunehmen. Himbert räumte ihm alle Gemeinschaft der Verdienste seines Ordens ein, und verhieß ihm wegen derselben in der Stunde des Todes die Vergebung der Sünden. Eberhard begnügte sich nicht damit, Mitglied eines Ordens zu sein, befand sich auch in der Brüderschaft der Benedictiner im mainzer Bisthume, der Prämonstratenser, der Karthäuser, der Barfüßer zu Zion, der Augustiner, des Predigerordens, des St. Johannisordens von der Observanz zu Cöln, der Karmeliten, der regulirten Chorherren St. Augustinsordens, und der Priester, die damals in Gemeinschaft zu Urach lebten, hegte den Glauben, Theil an den besondern Wohlthaten und Verdiensten der Brüderschaften in dieser und jener Welt zu bekommen [22]), und in der That hatte er wegen seiner vielen und großen Jugendausschweifungen nöthig daran zu denken, Vergebung der Sünden vom Himmel zu erkaufen. Doch lag ihm auch die Sorge für das Wachsthum des Glanzes und des Ansehens seiner Staaten nicht weniger am Herzen. Dieses legte er an den Tag durch seine großen Bemühungen, Würtemberg so

14) Die Rechtfertigungsschrift des Grafen Eberhard findet sich bei Sattler 3. Th. Forts. Beilage Nr. 51, und die Inhaltsangabe derselben bei Röslin S. 62. 63. 15) Mehre andere Betrachtungen über das Verfahren des Grafen Eberhard und seine Schutzschrift s. bei Röslin S. 61—65. 16) Sattler 3. Th. S. 80. 17) Steinhofer 3. Th. S. 189. 18) Sattler 3. Th. S. 78. 19) Steinhofer 3. Th. S. 201. 20) Sattler 3. Th. S. 228.

21) Sattler S. 72—86. 22) *Le Bret*, De originibus et vicissitudinibus ecclesiae Würtemberg. P. I. p. 28. Steinhofer 3. Th. S. 628. Röslin S. 68. 69.

viel als möglich ungetheilt zu erhalten. Heinrich, Ulrich's jüngerer Sohn, war dem geistlichen Stande bestimmt, und bereits Coadjutor von Mainz. So hatte es Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Schwiegervater Eberhard's des Jüngern, des ältern Sohnes des Grafen Ulrich, eingeleitet, um auf diese Weise seinem Tochtermanne Eberhard die ungetheilte Erbfolge wenigstens in der Hälfte der würtembergischen Länder zu versichern. Aber vergeblich, denn Heinrich sagte sich im J. 1473 vom geistlichen Stande los, und mußte nun versorgt werden. Ulrich wollte seinen Landesantheil nicht zertheilen, und mußte so auf einen Ausweg denken. Auch Graf Eberhard der Ältere wollte von keiner neuen Theilung des Landes wissen, und ließ sich daher leicht dahin bringen, Mömpelgard nebst den dahin gehörigen Herrschaften an Heinrich abzutreten. Auf dem deshalb zu Urach gehaltenen Landtage ward den 12. Jul. 1475 der berühmte Vertrag, welcher der uracher heißt, zwischen den sämmtlichen Grafen wegen der Erbfolge und der Versorgung des Grafen Heinrich durch Mömpelgard abgeschlossen. Nach den Bestimmungen der Erbordnung dieses Vertrags sollten Ulrich und Eberhard der Ältere die Regierung in ihren Landestheilen, so lange sie lebten, behalten. Stürbe Eberhard vor Ulrich, ohne männliche Erben zu hinterlassen, so sollte Ulrich Alles, was Eberhard dem Ältern zugehört hatte, bekommen. Nach dem Absterben Ulrich's sollte Graf Heinrich von dem ältern Eberhard die Grafschaft Mömpelgard mit Granges, Clerval, Passavant, Blamont, Estobon, wie auch Horburg, Reichenweiler und Beilstein erhalten. Hierfür gibt Ulrich dem ältern Eberhard einen Schuldschein von 40,000 Gulden, und überläßt ihm die Städte Wildberg und Bulach mit den dahin gehörigen Dörfern mit allen Gerechtigkeiten, besonders mit dem Schirme über das bei Wildberg gelegene Reuthin nebst allen dazu gehörigen Lehen, begibt sich aller Ansprache an Sulz, wie auch der 150 Gulden, die ihm jährlich daselbst bezahlt wurden. Diese nehmen Graf Heinrich und die Herrschaft Reichenweiler bis zur Ablösung derselben nebst noch zwei andern Schuldscheinen auf sich. Der jüngere Graf Eberhard, oder seine männlichen Erben erhalten die übrigen Staaten Ulrich's ganz und ungetheilt, doch bezahlt der jüngere Eberhard seinem Bruder innerhalb drei Jahren noch 6000 Gulden. Stirbt der jüngere Eberhard vor seinem Vater, ohne männliche Erben zu hinterlassen, oder überlebt er ihn, geht aber ohne Leibeserben vor dem ältern Eberhard mit Tode ab, so erbt dieser, obschon Heinrich oder männliche Erben von ihm noch am Leben sind, den ganzen Landesantheil des Grafen Ulrich, damit das Land vereinigt bleibe. Doch erhält Heinrich in diesem Falle jährlich 3000 Gulden, aber außer diesem Gelde begibt sich Heinrich aller Ansprache auf Würtemberg. Geht der ältere Eberhard vor dem jüngern mit Tode ab, und hinterläßt keine nachfolgefähigen Erben, so fallen an den jüngern Eberhard, im Falle Ulrich auch bereits gestorben ist, die gesammten Staaten Eberhard's des Ältern. Er muß jedoch der Schwester Eberhard's des Ältern, der Gräfin Elisabeth von Nassau, 2000 Fl. bezahlen. Damit aber Heinrich oder seine Erben keinen Schaden leiden, und doch auch Würtemberg ungetheilt und vereinigt bleibe, so erhält er jährlich von seinem Bruder 6000 Fl. gereicht, wird deshalb hinlänglich versichert, mit Bezahlung der Schulden aber ganz verschont. Doch ist dem jüngern Eberhard gestattet, diese jährlichen Zinsen mit 120,000 Fl. nach und nach abzulösen. Auch Eberhard der Ältere bedingt sich die 3000 Fl. aus, welche er, wenn Ulrich's Antheil ihm zufällt, zahlen muß, auf gewisse Fristen mit 60,000 Fl. loskaufen zu dürfen. Stirbt hingegen Graf Heinrich, so fällt, wenn sowol Ulrich, als auch der jüngere Eberhard nicht mehr leben, oder dieser nicht erben will, Mömpelgard nebst Horburg an den ältern Eberhard oder an seine männlichen Erben. Dem Grafen Heinrich ist nicht gestattet, seine Staaten zu verkaufen, zu versetzen oder sonst eine Veränderung vorzunehmen, damit sie nicht von Würtemberg getrennt, und, je nachdem die Umstände sich ereigneten, als Erbschaft Würtemberg wieder einverleibt werden; eine Ausnahme machen jedoch Kriege, Gefangenschaft eines Grafen oder sonst eine gleich große Noth. Aber in diesem Falle behalten die übrigen Grafen sich das Recht des Vorkaufs oder wenigstens des Wiederkaufs und der ewigen Lösung (Lösung) vor. Tritt Graf Heinrich in den Stand der Ehe, so verbleibt seiner Gemahlin Mömpelgard nebst Horburg als Wittthum. Geht er ohne rechtmäßige männliche Erben mit Tode ab, und hinterläßt nur Töchter, so erzieht diese derjenige Graf, welcher die Staaten ihres Vaters besitzt, bis ins 14. Jahr, verheirathet sie und stattet sie mit einer Mitgift von 800 Fl., mit Kleinoden und sonst ihrem Stande gemäß aus; dagegen begeben sie sich aller Ansprache auf die Staaten ihrer Vettern. Bei Heinrich's Landen findet kein Recht der weiblichen Nachfolge statt, mit Ausnahme des Falles, wenn der ganze männliche Stamm ausstirbt, und den Töchtern des letzt verstorbenen Grafen ein besonderer Vorzug zugesichert worden ist. Sämmtliche Grafen vom Hause nennen sich Grafen von Würtemberg und Mömpelgard und führen von den Staaten, von welchen sie sich nennen, das Wappen, kommen mit einander überein, wie sie, wenn Streitigkeiten unter ihnen entstehen sollten, diese schlichten wollen, und wie ihnen obliegt, einander beizustehen. Der Kaiser, sowie auch der Herzog von Burgund, von welchem die Staaten, welche dem Grafen Heinrich zu übergeben sind, nach den Rechten, welche auf die besondern Theile derselben festgesetzt waren, zu Lehen gingen, sollen um die Bestätigung dieses Vertrags ersucht, und alsdann sämmtliche Documente, welche Wildberg, Mömpelgard und die übrigen abzutretenden Herrschaften betreffen, ausgewechselt werden. Diesen Vertrag besiegelten 48 Städte und Ämter, wie auch Communen [23]). Er ist von der größten Wichtigkeit [24]), da er den Grund zu den folgenden Hausverträgen und besonders zu dem münsinger Vertrage legte, welchen die Eberharde der ältern und der jüngern Linie schlossen, und dessen Inhalt wir weiter

23) Sattler 3. Th. S. 101—105. Steinhofer 3. Th. S. 203—212. Röslin S. 71—78. 24) Betrachtungen über diesen Vertrag s. bei Spittler S. 55. 56, und daraus die Stelle bei Röslin S. 78. 79.

unten angeben werden. Heinrich verfügte sich selbst nach Rotweil, und bezeugte den 21. Jul. 1473 in Gegenwart einiger von Ulrich und Eberhard Abgeordneten, vor dem kaiserl. Hofgerichte, inwiefern er sich aller Ansprache auf Würtemberg begeben habe. Er that dieses, ungeachtet noch sechs Wochen an seiner Volljährigkeit fehlten; denn die Grafen fürchteten, Heinrich möchte zurücktreten, und drangen deshalb sehr auf Erfüllung des Vertrags. Auch mußte Heinrich den 29. Jul. noch einen Revers ausstellen, daß er die Versicherung, welche er zu Rotweil gegeben, unverbrüchlich halten wollte. Der Kaiser [25]) und der Herzog ertheilten dem uracher Vertrage ihre Bestätigung. Graf Eberhard brachte den 24. Aug. 1473 die im uracher Vertrage verabredete Familieneinung zu Stande. Ulrich und Eberhard verwandten sich im Juli 1473 bei dem Kaiser für die Aussöhnung desselben mit dem Kurfürsten Friedrich. Die Commun Kirchen am Neckar ergab sich im J. 1473 in den Schutz des Grafen Eberhard. Dieser begleitete im October 1473 den Kaiser nach Trier. Ulrich und Eberhard gestatteten den 7. Jan. 1474 denen von Werdnow, ein Stabgericht zu Pfauhausen einzuführen [26]). Graf Eberhard that im J. 1474 den Schritt, der so viel Einfluß auf gänzliche Besserung seines Charakters hatte, heirathete nämlich Barbara von Mantua, eine Tochter des Markgrafen Ludwig von Mantua, und eine Enkelin der Barbara, der Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg [27]). Der Bruder desselben, Markgraf Albrecht von Brandenburg, brachte die Heirath zu Stande. Barbara besaß die vortrefflichsten Eigenschaften, und ihr gelang es, ihren Gemahl, der sich so großen Ausschweifungen ergeben hatte, zu edelster und bester Denkart zu leiten. Die Markgräfin, von ihrem Vater nach Würtemberg begleitet, ließ Eberhard zu Kempten empfangen. Den 4. Jul. hatte das Beilager zu Urach statt. Es ward verherrlicht durch die Gegenwart des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, der Bischöfe von Constanz, von Augsburg und von Speier, der Pfalzgrafen Otto und Philipp, des Markgrafen Karl von Baden, der Grafen von Würtemberg, Ulrich's und seines Sohnes Eberhard des Jüngern und ihrer Gemahlinnen und der Mutter Eberhard's des Ältern, der Erzherzogin von Österreich, der beiden Schwestern Eberhard's des Ältern, nämlich der Landgräfin Mechtild von Hessen und der Gräfin Elisabeth von Nassau, zwölf Grafen und einer sehr großen Anzahl Edelleute, der württembergischen und auch einiger benachbarten Äbte und endlich der Gesandten aus mehren Reichsstädten. Die Dienerschaft mit eingerechnet, betrug die ganze Zahl 14,000 Personen; 165,000 Laib Brod, 4 Eimer Malvasier, 12 Eimer Rheinwein und 500 Eimer Neckarwein, wurden in drei Tagen genossen, und ein Fuder Essig gebraucht. Auf die Tafeln, an welche man bei dem Hochzeittage die Frauen und Weiber alle zusammengesetzt hatte, kam nur ungefähr die Hälfte der Speisen, welche sich die Herren belieben ließen. Wenn die Herren am Hochzeittage 22 Gerichte erhielten, so bekamen die Frauen nur zwölf Gerichte. Ein Weinbrunnen mit drei Röhren war im würtembergischen Schlosse zugerichtet, mit tännenen Bechern versehen, und verschaffte jedem Gelegenheit, den Durst zu stillen [28]). Graf Eberhard zog den 6. März 1475 dem Kaiser wider den Herzog von Burgund zu Hilfe. Herzog Karl belagerte nämlich im J. 1475 die cölnische Stadt Neuß. Auf des Kaisers Veranstaltung zog ein Reichsheer zum Entsatze heran. In ihm befanden sich die Kurfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg und andere, und Graf Eberhard stieß mit 320 Mann zu Roß, 300 Mann zu Fuß und 120 Wagen dazu. Aber der Vertrag, der zu Neuß mit dem Herzoge Karl geschlossen ward, nahm dem Grafen die Gelegenheit, seine Tapferkeit an dem burgundischen Heere zu beweisen. Der Zwist der Grafen von Würtemberg unter sich ward den 11. Nov. 1475 von der Erzherzogin Mechtild beigelegt. Graf Eberhard kam im November 1475 mit dem Erzherzoge Siegmund zu Österreich wegen der Grafschaft Hohenberg in Streitigkeit. Sämmtliche Grafen wohnten den 7. Jan. 1477 zu Heidelberg dem Leichenbegängnisse des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz bei. Graf Eberhard erkaufte im J. 1477 Martins von Neuneck Theil an Hallwangen [29]). Wir kommen nun zu dem, was den Grafen Eberhard vorzüglich berühmt gemacht hat, nämlich zu dem, daß er der erste Graf in Teutschland war, der eine Universität stiftete. Sowie Graf Eberhard seine Denkart im Betreff der Sittlichkeit änderte, so erwachte nach und nach auch Reue in ihm, daß er im Betreff der wissenschaftlichen Bildung so vernachlässigt worden war. Damals war es, wo der Gebrauch der lateinischen Sprache, welcher im Mittelalter herrschte, einen neuen Aufschwung und eine andere Gestaltung durch die eifrige Beschäftigung mit den römischen Schriftstellern erhielt. Bei kirchlichen und politischen Verhandlungen hatte man sich früher noch der lateinischen Sprache bedient, dann hatte es den Anschein, als wenn die Muttersprache die lateinische verdrängen sollte. Aber durch das neu auflebende Studium der römischen Classiker kam das Latein zu neuen und noch größern Ehren. Es ward die Sprache der feinern Welt. Deshalb war Eberhard, wenn er auf Reichstagen erschien, oder sonst Reisen machte, auf seine Erzieher nicht gut zu sprechen, die den Unterricht in der lateinischen Sprache bei ihm hintenangesetzt hatten. Bitter beschwerte er sich über seinen Vater, der auf seinem Sterbebette den Hofleuten einen Eid abgenommen, daß sie seinen Sohn nicht in der lateinischen Sprache unterrichten lassen wollten. Er pflegte zu sagen: Kenntniß der Wissenschaften und Sprachen sei Niemandem so nöthig, als einem Fürsten. Eberhard war seiner Erziehung zufolge ohne alle Kenntnisse, doch gab er sich Mühe, durch den Umgang mit Gelehrten, welche

25) Der Kaiser bestätigte den uracher Vertrag den 31. Jul. 1473. Sattler 3. Th. S. 87. 26) Sattler 3. Th. S. 87—123. 4. Th. S. 87. Scheffer S. 55. 56. 27) Naucerus, Chronolog. Volum. Tert. General. 48. p. 450, welcher zugleich bezeugt, daß er im Dienste des Grafen Eberhard, des nachmaligen Herzogs, war.

28) Steinhofer 3. Th. S. 235. Sattler 3. Th. S. 112. 113. Cruſius, Schwäb. Chr. 2. Bd. S. 98. Rößlin S. 83. 84. 29) Sattler 3. Th. S. 98—123.

er sehr liebte, sich aufzuklären, und fand Freude daran, von ihnen Belehrung zu erhalten, ließ viele vortreffliche Schriften aus dem Lateinischen in die teutsche Sprache übersetzen, verschaffte sich alle teutsche Bücher, deren er habhaft werden konnte, und las mit der größten Begierde darin. Sowie, wenn er auf der Jagd war, ihm Niemand folgen konnte, oder wenn er dem Gottesdienste oblag, ihm Niemand gleich kam, so übertraf er alle im Eifer sich gelehrt zu bilden, und zu diesem Zwecke die Hilfsmittel herbeizuschaffen. So gelangte er dahin, daß er, wenn er eine Geschichte vortrug, oder einen Denkspruch sagte, sie mit bewundernswerther Beredsamkeit ausschmückte. Er war, wie Naucler (Chron. Vol. T. III. Generat. 50. p. 500) in seiner schönen Schilderung seines Zöglings erzählt, von Natur unruhig, immer geschäftig, und ließ ein Geschäft das andere drängen, und sich nicht zu Athem kommen. Bei seinen gelehrten Beschäftigungen fand er besonders großes Wohlgefallen an Geschichtswerken. So machten es seine guten Anlagen und vorzüglich sein wunderherrliches Gedächtniß ihm möglich, noch viele Kenntnisse zu sammeln. So gelangte er dahin, daß er von allen Gattungen der Wissenschaften sachgemäß zu reden wußte, und man glaubte, er habe eine gelehrte Erziehung erhalten. Wenn er etwas Merkwürdiges einmal gehört hatte, das vergaß er so leicht nicht; Rechtsstreite, Örtlichkeiten und Personen bewahrte er treu auf, und brauchte auch hierzu neben seinem bewundernswerthen Gedächtnisse Schreibtafeln zum Aufzeichnen. Bei Disputationen, welche auf seine Veranstaltung sehr häufig gehalten wurden, fällte er über die Gegenstände, von welchen die Rede war, ein richtiges Urtheil. Auch gab er selbst eine Schrift in teutscher Sprache unter dem Titel heraus: „Von den Sprüchen der Weisen." Sie ward in das Lateinische und in das Italienische übersetzt. Bei so günstiger Stimmung des Grafen Eberhard hatte seine Mutter nicht viel Mühe, ihn zur Errichtung einer Universität zu vermögen. Auf ihre Veranlassung hatte schon ihr Gemahl Albrecht im J. 1463 die hohe Schule zu Freiburg gestiftet. Diese gedieh, und auf ihren Rath stiftete ihr Sohn Eberhard den 9. Oct. 1477 die Universität Tübingen. Graf Eberhard hatte nämlich den Papst Sixtus gebeten, zu genehmigen, daß er eine hohe Schule errichten, und ihr Kirchensätze zu Brakenheim, Stetten unter dem Heuchelberg, Asch, Ringingen und Ebningen zum Unterhalte widmen, das Stift zu Sindelfingen nach Tübingen versetzen, die Pfarrkirche daselbst zu einem Stifte erheben, den Lehrern der Universität die Kanonikate von Sindelfingen anweisen, und das dortige Stift in ein Augustiner-Kloster verwandeln dürfe. Der Papst ertheilte diesem allen seine Genehmigung, und ließ den 15. Nov. 1476 an den Abt Heinrich Fabri zu Blaubeuren eine Bestätigungsbulle ergehen, welche an diesen Abt und an die Pröpste zu Sindelfingen und Herrenberg gerichtet war. Aber es verzog sich, bevor der Abt sie eingehändigt erhielt. Sie ward daher erst den 5. März 1477 zu Urach öffentlich bekannt gemacht. Die Vorlesungen zu Tübingen begannen den 5. März 1477. Den 9. Oct. hielt der Senat seine erste Sitzung. An diesem Tage stellte Eberhard den Freiheitsbrief für die Universität aus, und er und die Stadt Tübingen besiegelten ihn. Der päpstliche Commissair, der Abt Heinrich Fabri von Blaubeuren, gab der Universität Statuten [20]). Tübingen gehörte zu Eberhard's Landesantheil. Doch hatte er in seinem und seines Vatersbruders Namen am päpstlichen Hofe um die Erlaubniß zur Stiftung einer Universität nachgesucht. Die päpstliche Bulle betraf daher auch beide Grafen. Aber Ulrich war im Betreff der Freiheiten der Universität mit seinem Neffen nicht einer und derselben Meinung, und wollte sie eingeschränkt wissen. Deshalb unterhandelte Eberhard mit ihm, und gab den Freiheiten der Universität in Ansehung ihrer Gültigkeit und Ausdehnung eine weitere Erläuterung. Den 26. Mai 1479 freite er die Burs zu Tübingen. Zu den Einkünften der Universität, welche wir schon oben angegeben haben, wurden noch die Kirchen zu Feuerbach, Thailfingen und Grözingen hinzugefügt. Sie wurden an das Stift zu Sindelfingen und mit demselben an die Universität gebracht. Die acht Kanonikate und Präbenden dieses Stiftes waren als Einkünfte für die Universität bestimmt worden, sollten aber für zehn akademische Lehrstühle hinreichen. Deshalb wurden dem Inhalte der päpstlichen Bulle gemäß, zwei Kanonikate in Abgang gebracht, aus ihnen vier Stellen errichtet, und von ihnen sollten vier Lehrer der freien Künste ihren Gehalt beziehen. Die sechs andern Kanonikate wurden zum Unterhalt für die übrigen Lehrer ausgesetzt, und hierzu auch noch die Schenkungen bestimmt, welche die Erzherzogin Mechtild, Eberhard's Muttter, der Universität machte. Nach der Vorschrift der päpstlichen Bulle sollte der jedesmalige Propst der St. Georgen-Stifts-Kirche Kanzler der Universität sein. Die Lehrer wurden durch das auf die Universität übergetragene Stift Canonici oder Chorherren, durften aber auf die nämliche Weise, wie die Lehrer der Hochschüler zu Heidelberg, ihre Verrichtungen nicht selbst thun, sondern mußten sie durch zwölf beständige Vicare besorgen lassen. Die förmliche Ordnung der Universität, welche so ihren Anfang nahm, im Betreff ihrer Einrichtung und Verfassung ward erst im J. 1481 zu Stande gebracht, und sie setzte fest, daß 13 Lehrer an der Hochschule, drei in der heil. Schrift, zwei in dem geistlichen Recht, zwei in dem weltlichen, zwei in der Arzeneiwissenschaft und vier in den freien Künsten sein sollten. Durch die übrige Ordnung wurde das Nähere festgesetzt in Betreff der Besoldungen und Einkünfte, der Lectionen, der Disputationen, der Repetitionen, der Collationen, der Aufsicht über die Artisten, der Strafen, der Rechnung, der Präsentationen auf die incorporirten Pfarreien, der Wahl der Professoren, der Ertheilung der akademischen Grade, des Verhaltens der Professoren gegen einander, der Huldigung und des Eides der Treue, der Rechte und Pflichten des Kanzlers. In der andern Ordnung, welche die Universität zehn Jahr später erhielt, wurde aus der ersten Manches beibehalten, erweitert und mehr entwickelt, und die Anzahl der Professoren der Rechte um zwei vermehrt. Graf Eberhard erhielt den 20. Febr.

20) *Naucleras*, Chron. Vol. Tert. Generat. 50. p. 498. Sattler 3. Th. S. 113. Röslin S. 89—92.

1484 die Errichtung der Universität zu Tübingen von Kaiser Friedrich bestätigt [31]). Einen förmlichen Schenkungsbrief über die der Universität einverleibten Kanonikate stellte Graf Eberhard den 17. Jan. 1486 aus, oder mit andern Worten stellte der Universität Tübingen die Patronate und Gefälle der Kirchen zu Brakenheim, Stetten am Heuchelberg, Ringingen, Asch und Ehningen zu [32]). Damit die, welche künftig die Universität Tübingen beziehen wollten, Gelegenheit hätten, sich gehörige Vorbereitungskenntnisse zu sammeln, errichtete Graf Eberhard zu Tübingen ein Pädagogium und verband es mit der Universität, mit welcher es sogleich seinen Anfang nahm. Vier Häuser miethete Graf Eberhard dazu, bis er im J. 1482 für diese Anstalt ein stattliches Gebäude aufführen ließ. Im Pädagogium beschäftigte man sich mit der Erklärung der besten Schriftsteller Griechenlands und Roms, und diejenigen Studirenden, welche nicht schon auf einer andern Universität baccalauriert waren, erhielten Unterricht in den gelehrten Sprachen und freien Künsten, und wurden nicht eher zu den akademischen Vorlesungen, selbst auch nicht der, welche die Lehrer der philosophischen Facultät hielten, zugelassen, als bis sie in den Vorbereitungswissenschaften den nöthigen Grund gelegt hatten. Das Pädagogium hatte eigene Lehrer, welche Classici hießen, und die Schüler waren in vier Classen getheilt. Über die drei untersten Classen waren meistens sechs Classici gesetzt. Die Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache besorgten den Unterricht in der ersten Classe, waren zugleich Mitglieder der philosophischen Facultät und führten nebst dem Propste und dem Dekanus der Kirche die besondere Aufsicht über die ganze Anstalt. Überhaupt war das Pädagogium dem Rector und dem akademischen Senate unterworfen. In dem Gebäude befanden sich die Hörsäle der Classen und viele Zimmer für Studirende. Mehr als hundert von den Studirenden wohnten in diesen Zimmern, und erhielten um einen sehr mäßigen Preis die Kost, da der Graf und der akademische Senat für ihren Unterhalt jährlich ein Gewisses ausgesetzt hatten. Der 30jährige Krieg machte dieser von Eberhard gestifteten und mit der Universität verbundenen Anstalt ein Ende. Der Universität verschaffte der Graf großen Ruhm durch Berufung berühmter Gelehrten als Professoren. Unter ihnen war der ausgezeichneteste Reuchlin, und Graf Eberhard würdigte ihn seines besondern Vertrauens, so auch zwei andere Lehrer der Universität, den angesehenen Theologen Gabriel Biel, und den berühmten Kanzler Vergenhanns. Dieser ist bekannter unter dem veränderten Namen Johann Naucler, und derjenige Geschichtschreiber, dessen Werk wir in diesem und den vorigen Artikeln häufig benutzt und angeführt haben. Er stammte aus der schwäbischen adeligen Familie der Vergen in der Herrschaft Justingen, war Eberhard's Hofmeister, ward dann Propst zu Stuttgart und im J. 1477 zu Tübingen, Decretalium Doctor und erster Rector der Universität, und zuletzt Kanzler. Seinen Bruder Ludwig Vergenhanns, auch eine Zierde Würtembergs, machte Graf Eberhard auch zu seinem Vertrauten [33]). Oft wenn Graf Eberhard zu Tübingen war, schickte er sein Gefolge in das Schloß, er selbst wohnte und speiste bei seinem Kanzler Vergenhanns [34]) (Johann Naucler). Außer den genannten Lehrern verliehen der Universität Tübingen noch Glanz die Theologen Konrad Summenhard, Paul Scriptoris, Martin Plantsch, die Rechtsgelehrten Georg Lamparter, Vitus von Fürst, Philipp Melanchthon, Heinrich Bebel, Johann Brassikanus, der Mathematiker Johann Stöfler. Die meisten dieser Männer waren zu Eberhard's Zeit nach Tübingen berufen, die andern nahmen nach Eberhard's Tode gern einen Ruf nach Tübingen an, da diese Universität von ihrem einsichtsvollen Stifter eine so treffliche Einrichtung erhalten hatte. Aber man findet bemerkt, so berühmt auch die Männer gewesen, die Tübingen als Lehrer hatte, und so viele Mühe sie auch übernehmen mußten, so scheine es doch, als wenn Eberhard ihre Einkünfte zu ihrem Ruhme und zu ihren Arbeiten in kein richtiges Verhältniß gesetzt habe [35]). Das Ganze der Universitätseinkünfte belief sich nämlich auf 52 Mark Silbers, und hiervon sollten nicht nur die Professoren, sondern auch die Lehrer der freien Künste besoldet werden. Der Professor des bürgerlichen und kanonischen Rechts bekam gewöhnlich des Jahrs nur 80 Gulden. Wurde ihm auch Zulage bewilligt, so überstieg doch sein ganzer Gehalt nicht 90 oder 100 Gulden. Dabei ward ihm zur Bedingung gemacht, daß er seine Lection immer selbst lesen müsse, und nie einen Vicar anstellen dürfe. Doch verkennt man [36]) nicht, daß man diese Besoldungen nicht nach unsern Begriffen vom Gelde beurtheilen dürfe, und wir fügen hinzu, daß man auch dabei die jetzige Lebensweise, welche einen verhältnißmäßig größern Aufwand erheischt, in Betrachtung ziehen müsse. Derselbe Eberhard, welcher nicht für gut fand, die Professoren mit einer höhern Besoldung auszustatten, sorgte auch nach den Begriffen und Bedürfnissen jener Zeit für seine liebe Hausfrau und Wirthin, wie er sie nach den einfachern Ausdrücken jener Zeit nennt, stattlich, indem er ihr jährlich 500 Fl. ertheilte, zu ihrer Lust und Nothdurft, sich selbst davon zu bekleiden und Alles zu versehen, was ihretwegen auszugeben, und davon auch noch ihre Jungfrauen und Edelknaben zu bekleiden [37]). Vergleicht man diese 500 Fl., welche die Gemahlin des Grafen jährlich erhielt, mit dem Gehalte von 80 Fl. [38]) eines

31) Steinhofer 3. Th. S. 414. Röslin S. 96. 32) Zeller, Merkwürdigkeiten von Tübingen S. 325. Scheffer S. 72.

33) Röslin S. 103. 121. 34) Zeller, Merkwürdigkeiten von Tübingen aus gleichzeitigen Schriften. S. 261. Vergl. Spittler S. 50—52. 35) Röslin S. 127. 128. 36) Derf. S. 129. 37) So nach den Worten des münsinger Vertrags vom J. 1482. Sattler 3. Th. S. 160. Spittler S. 70. 38) Wie der Werth von 80 bis 100 Gulden damals ungleich höher gewesen, als gegenwärtig; dieses zu veranschaulichen, führt man auch dieses an: Als der schwäbische Bund Würtemberg erobert hatte, so überließ er im J. 1520 das ganze Herzogthum an Kaiser Karl V. um 22,000 Gulden. Nicht lange nach Eberhard's Zeit hatten 160,000 Gulden nach dem Verhältnisse des Geldes zu den Lebensmitteln ungefähr einen Werth von 6½ Millionen Gulden, wie dieses aus der „Geschichts- und actenmäßigen Darstellung des nürnbergischen unbestreitbaren Eigenthums- und Besitzes der im bairisch-landshutischen Erbfolgekriege acquirirten Länderein.

tübinger Professors, so kann man nicht sagen, Eberhard habe zwar berühmte Männer nach Tübingen gezogen, aber ihnen die Besoldung karg zugemessen. Für spätere Zeiten freilich würde der nicht sehr beträchtliche Universitätsfond zu dem Grade der Besoldungen, auf welchen man nachmals Ansprüche machte, in großem Misverhältnisse gestanden haben, wenn er nicht durch kluge Besorgung der Ökonomie nach und nach vermehrt und in verschiedenen Stücken durch Kauf und Tausch verändert worden wäre. Die Stiftung der Universität Tübingen ist das, was den Grafen Eberhard am berühmtesten gemacht hat. Mit der Geschichte dieser Stiftung durch den Grafen Eberhard bringt man auch sogleich die Errichtung des Hofgerichtes in Verbindung. Es hat zur Ausbildung der Studirenden, welche sich der Rechtswissenschaft widmeten, zur Erlangung besserer Einsichten in den Gang der Processe, wie sie im Lande üblich waren, sehr gute Dienste geleistet. Doch ist es erst vom Herzoge Ulrich auf immer nach Tübingen verlegt, aber vom Grafen Eberhard und seinem Vaterbruder Ulrich errichtet worden. Vor Eberhard's Regierung wurden die streitigen Angelegenheiten der Unterthanen entschieden vor den Dorf-, den Stadt- und den Obergerichten. Die Landgerichte fällten nur über die Streitigkeiten des Adels, der Klöster und der Geistlichen Urthel, und scheinen, wie man bemerkt [39]) findet, in Würtemberg schon im J. 1360 aufgehört zu haben. Die Obergerichte waren keine Ober-Appellationsgerichte, sondern nur solche Gerichte, welche den Städten und Dörfern angewiesen waren, daß sie sich bei ihnen in zweifelhaften Fällen Raths erholen, oder auch die Parteien, die über ergangene Urtheile Beschwerde führten, hinweisen konnten. Verschieden waren diese Obergerichte von den nachmaligen Obergerichten zu Stuttgart, Tübingen und Ludwigslust als Appellationsgerichten in gewissen Fällen. An einigen Orten fanden sich auch Kehrgerichte. Die Partei, welche mit dem Urtheile ihres Gerichts nicht zufrieden war, bat, daß zwölf andere Richter aus dem Orte erwählt würden. Diese mußten die Streitigkeit noch einmal untersuchen, und von dieser Kehrung, d. h. Änderung, der Richter hatten diese Gerichte den Namen Kehrgerichte. Die Streitigkeiten der Ritter und andere Streitigkeiten, welche sehr bedeutend und Gegenstände der Appellation waren, legten seit Aufhebung der Landgerichte der Landhofmeister und die Räthe der Grafen in der Kanzlei bei. Nach dem Beispiele des Kaisers aber, welcher ein Hofgericht oder mit anderm Namen das kaiserl. Kammergericht verordnet hatte, das ihm überall nachfolgte, errichteten unter andern Reichsständen auch die Grafen von Würtemberg in ihren Staaten ein Hofgericht. Dieses geschah um das J. 1460, und dieses Gericht ward das eigentliche Ober-Appellationsgericht. An dasselbe sollten sich die Unterthanen wenden, welche sich bei den Sprüchen der Gerichte des Landes nicht befriedigen wollten. Man schreibt beiden Grafen von Würtemberg die Errichtung des Hofgerichts zu. Markgraf Karl von Baden und Graf Ulrich von Würtemberg erwähnen bei ihrer Erbeinung [40]), welche sie den 27. Nov. 1460 schlossen, ihrer beiderseitigen Hofgerichte. Konrad Summenhard, Professor der Theologie zu Tübingen, sagt in seiner Gedächtnißrede, welche er auf den Grafen Eberhard hielt, er sei Institutor et Ordinator des Hofgerichts gewesen. Die Frage, welcher von den beiden Grafen, ob Ulrich oder Eberhard, der Stifter des Hofgerichts war, findet man auf die einfachste und sachgemäßeste Weise dahin beantwortet: Beide Grafen errichteten jeder in seinem Landesantheile ein Hofgericht. Im J. 1477 ward zu Urach, der Residenz des Grafen Eberhard, und in dem nämlichen Jahre zu Stuttgart, dem Sitze Ulrich's, ein Hofgericht gehalten. Jeder der beiden Grafen hatte eine eigene Kanzlei, und mithin auch jeder ein besonderes Hofgericht, und demnach war jeder Stifter des Hofgerichts in seinem Lande. Durch den münsinger Vertrag ward das getheilte Würtemberg vereinigt, und nun hatte man nur ein Hofgericht nöthig. Dieses ward bis auf Herzog Ulrich's Regierung meistentheils in Stuttgart gehalten, aber von Herzog Ulrich auf immer nach Tübingen verlegt, weil er hiermit, sowie durch anderes, die genannte Stadt für die Treue, welche sie bei der Empörung, die im J. 1514 im Ramsthale ausbrach, rühmlich bezeigte, belohnen wollte [41]). Durch Errichtung eines solchen allgemeinen Landesgerichts halfen die Grafen von Würtemberg einem dringenden Bedürfnisse ab. So viele Güter, welche vorher ganz verschiedenen Herren angehört hatten, hatten die Grafen von Würtemberg nach und nach an sich gebracht. Die Dorf- und Stadtgerichte hatten bisher nach ihren besondern Rechten, welche sich auf alte Gewohnheiten gründeten, ihre Urtheile gefällt. Als aber zu diesen alten Gewohnheiten immer mehr Verordnungen kamen, welche die Regenten gaben, so mußte es den Beisitzern jener Gerichte, meistentheils gemeinen Leuten, sehr schwer fallen, die neuen Verordnungen mit den alten Gewohnheiten in richtiges Verhältniß zu setzen. So mußten große Verwirrungen veranlaßt werden. Unter diesen Umständen war ein allgemeines Gericht, an welches sich die Unterthanen, welche sich über die Gerichte des Landes beschwerten, sehr von Nöthen [42]). Die Beisitzer des Hofgerichts mußten eine Norm haben, nach welcher sie sich

welche durch die gegenwärtige kur-pfälzische Fehde veranlaßt worden ist," zu ersehen ist. Röslin S. 129. 130.

39) Von demf. S. 132.

40) Sattler 2. Th. S. 257. 41) Beyer, Elementa Juris Publici Würtembergici ac Ducum Privati p. 433 — 435. Sattler, Gesch. d. H. W. u. d. R. d. Gr. 4. Th. Forts. S. 120—122. Derselbe, Topographische Gesch. des Herz. Würtemb. S. 95. 282. 283. 297—302. 42) Röslin S. 136, nach Spittler S. 76. 77. Spittler sucht dieses auf seine Weise zu beleben, indem er sagt: „Sobald solcher Verordnungen mehre kamen, wurd' es dem Bauren, der sonst das Orakel seines Dorfgerichts war, und dem Becker oder Schuster, der bisher das lebendige Lagerbuch bei dem Stadtgerichte gewesen, eine wahre Last, all das neue Ding, wie es der Herr ist gehalten wissen wollte, im Gedächtnisse zu behalten. Es entstund Verwirrung zwischen altem und neuem Recht, und in manchem Dorf oder Städtchen, das vielleicht noch nicht lang von Würtemberg erkauft worden war, konnte man es fast unmöglich gewohnt werden, nicht mehr, wie bisher, nach Rotweil zu laufen und beim kaiserlichen Kammergericht zu klagen." Siehe die weitere Auseinandersetzung bei Spittler selbst S. 77. 78.

bei ihren Verhandlungen richten konnten, darum machten die beiden Grafen Ulrich und Eberhard die erste Hofgerichtsordnung bekannt. Graf Eberhard gab später den 7. Nov. 1492, als er seit dem J. 1483 in dem durch den münsinger Vertrag vereinigten Würtemberg regiert hatte, eine gemeine (allgemeine) Landesordnung, und Abstellung der heimlichen und Einführung der Voigtgerichte, auch Aufstellung eines gemeinen Fruchtvorraths [43]), und machte den 11. Nov. 1495 eine Landesordnung bekannt, welche die erste genannt wird [44]). Den beiden Hauptstädten Stuttgart und Tübingen gab Graf Eberhard schon der erstern den 6. Nov. 1492, der letztern den 22. April 1493 Stadtordnungen [45]). Die Bestimmungen, welche sie enthielten, hatten beinahe das Ansehen allgemeiner Gesetze, denn die übrigen Städte des Landes holten bei wichtigen Sachen, oder in denjenigen Fällen, wenn die Ortsrechte nichts festsetzten, ihre Rechte bei den Obergerichten der beiden Hauptstädte. Bald darauf erfolgte auch die Erhöhung der Grafschaft Würtemberg zu einem Herzogthume, und hierbei ward das Grundgesetz gemacht, daß das ganze Land ein unzertrennlich vereinigter Staatskörper bleiben sollte. Um so mehr sah sich Graf Eberhard veranlaßt, seinen Staaten, die auf ewig ein untheilbares Ganze bilden sollten, eine allgemeine Landesordnung zu geben. Der Hauptzweck jener gemeinen Landesordnung war die Verbesserung der Polizei, und sie berührt nur in einigen wenigen Punkten die Verträge. Manche nützliche Gesetze enthält sie über die Erhaltung der Wege und Stege, den Gebrauch der gewöhnlichen Straßen, das Verhalten der Wirthe gegen ihre Gäste, das gefährliche Spielen, die Verhütung betrüglicher Käufe und über dergleichen Gegenstände mehr. Aber wohlthätig wurde sie auch vorzüglich dadurch, daß sie den Grund zu der Anstalt der Fruchtmagazine legte, welche bei den Gemeinden und frommen Stiftungen des Landes angelegt wurden. Die geheimen, so genannten freien Gerichte wurden an den Orten, wo sie gebräuchlich waren, aufgehoben, und an ihrer Statt sollten in den Orten die Beamten jährlich einmal Voigtgerichte halten. Man findet es nach unsern Begriffen auffällig, daß den Bütteln eine gewisse Gerichtsbarkeit gestattet wird. Es wird bestimmt, was fünf Schilling ist, soll der Büttel ein Entscheid darum geben, und was von fünf Schilling und darüber bis auf zehn ist, soll der Amtmann nach beider Theile Vorbringen ein Entscheid thun, wenn aber die Sache über ein Pfund bis auf zehn Pfund, ist genug, wenn der Mehrtheil der Richter da sind mit dem Amtmanne. Noch mehr wundert man sich nach unsern jetzigen Begriffen darüber, daß nach der stuttgarter und tübinger Stadtordnung die Büttel das Recht hatten, alle Sachen bis auf zehn Schilling Heller zu hören, und rechtlich zu entscheiden, wie auch andere Gegenstände, die dem ordentlichen Gerichte zu geringfügig scheinen konnten, vorzunehmen und den Umständen gemäß zu bestrafen. Die Stadtordnung enthält nämlich folgende Bestimmungen: „Was aber anbetrifft zehen Pfund Heller, oder minder, und vom Voigt nicht hingelegt (d. h. nicht beseitigt) wird, das sollen die Büttel hören, und rechtlich nach Rath des Voigts oder der Richter, wo sie sich einer Sache für sich selbst nicht verstehen, entscheiden, damit Niemand Unrecht geschehe. Desgleichen sollen vor ihnen, den Bütteln, gerechtfertigt werden alle Händel, die sich begeben zwischen leichtfertigen Personen, als Huren und Buben, die sollen sie nach ihrem besten Verstehen, und auch nach Rathe entscheiden, und denselben Leuten auch Frevel und Strafen den Händeln gemäß erkennen und auflegen, damit das Gericht mit solchen schnöden schändlichen Sachen nicht beladen werde." Man findet dieses, und daß auch sogar die Feldschützen eine Art von Gerichtsbarkeit ausüben und um fünf Schillinge strafen durften, als einen Beweis von dem rohen und ungebildeten Zeitalter Eberhard's angeführt. Aber der Grundsatz war doch für die Gerichte ehrenvoll, daß man sie nicht mit zu geringfügigen und noch weniger mit schnöden, schändlichen Sachen behelligen wollte. An dem Ruhme im Betreff der Hofgerichtsordnung hat Graf Ulrich Antheil. Aber das rühmliche Bemühen durch die Stadtordnung der Hauptstädte und durch die Landesordnung den Zustand seines Landes zu verbessern, verdankt Würtemberg dem Grafen Eberhard allein [46]). Wir kehren nun zu dem J. 1473 zurück. Den 27. April d. J. schlossen beide Grafen einen Münzverein mit Baden. Das Kloster Wiblingen ergab sich im J. 1478 in den Schutz des Grafen Eberhard. Die Gerichtsbarkeit zu Echterdingen, Birkach, Plieningen, Rübenberg und Ittingshausen tauschte Graf Eberhard den 21. Oct. d. J. von dem Kloster Bebenhausen ein, schlichtete den 9. Nov. d. J. den häuslichen Zwist des Grafen Ulrich mit seinem Sohne, dem Grafen Eberhard, erkaufte den 14. Nov. d. J. drei Theile von Hochdorf im Gau (nagolder O.-A.) mit den Zehnten zu Schietingen von den Gebrüdern Böklin vom ütinger Thal, erhielt im December 1478 vom Kaiser eine Streitsache des kaiserl. Kammergerichts zur Entscheidung übertragen, erkaufte den 14. Sept. 1479 Malmsheim von Cun von Berg genannt Maiser [47]), übergab den 2. Oct. 1479 Märken von Hailfingen das Gericht zu Pfeffingen [48]), verlieh als Besitzer von Achalm den 25. Nov. 1479 der Stadt Reutlingen das Schultheißenamt mit dem Zolle, Mühlgeld und Umgeld daselbst [49]), verkaufte den 10. Dec. d. J. Dürnau und Gammelshausen an Wilhelm von Zilnhart [50]), aller Wahrscheinlichkeit darum, weil Eberhard wegen seines Kriegs mit dem Herzoge Sigismund von Österreich Geldes sehr benöthigt war. Es waren nämlich im J. 1479 zwischen Sigismund und Eberhard nachbarliche Streitigkeiten entflammt. Die Besitzer der Herrschaft Justingen, Hans und Heinrich von Stoffeln, begannen in der Nähe des Schlosses Justingen ein Bergwerk zu bauen. Aus dem Centner Erz wurden ungefähr zwei Loth feines Silber gewonnen. Eberhard machte geltend, er habe das größte Recht zu dem Bergwerke, da es in seinem Forste liege. Aber die Besitzer weigerten sich ihm

43) Sattler 4. Th. S. 22. 44) Scheffer S. 76. 45) Sattler 4. Th. S. 21. 46) Röslin S. 134. 135. 47) Sattler 4. Th. S. 132—137. 48) Scheffer S. 63. 49) Sattler 3. Th. S. 197. 50) Scheffer S. 69.

dieses zuzugestehen. Auf das Bergwerk machte auch Herzog Sigismund von Österreich Anspruch; und wollte unter dem Vorwande, daß es zur Herrschaft Schelkingen gehöre, sich in Besitz desselben setzen. Dem Kaiser jedoch gelang es, diese Zwistigkeiten zwischen Sigismund und Eberhard zu schlichten. Aber die Eintracht zwischen beiden währte nur sehr kurz, da eine Fehde Eberhard's mit denen von Fridingen die Veranlassung eines neuen Zwistes ward. Die Grafen von Würtemberg hatten die Burg Mägdeberg, zu der auch noch die Dörfer Mühlhausen und Möringen in der Grafschaft Nellenburg gehörten, über ein Jahrhundert ruhig besessen. Von den leibeigenen Leuten, welche die Edeln von Fridingen in Mühlhausen besaßen, heischte Eberhard die Huldigung und Frohnen. Aber Wilhelm von Fridingen verbot ihnen die Leistung derselben bei schwerer Strafe. Nach dem Vergleiche, welcher im J. 1460 geschlossen ward, mußten die Leibeignen des von Fridingen dem Grafen Eberhard huldigen, ihm Gehorsam angeloben, und seine Gerichtsbarkeiten anerkennen. Die Grafen von Würtemberg sollten jedoch sie mit Auflagen und unbilligen Foderungen nicht beschweren dürfen. Nach Wilhelm's von Fridingen Tode, welcher bald darauf sich ereignete, wollten seine beiden Söhne Hans, von welchen der eine Eitel Hans, der andere Hans Thüring hieß, den Vertrag nicht halten, und belegten ihre Leibeignen mit 100 Fl. Strafe, dafür, daß sie dem Grafen Eberhard die Huldigung geleistet hatten. Der Graf dagegen bedrohte sie mit Leibesstrafe, wofern sie an die von Fridingen noch eine Abgabe entrichten würden. Bei Zurichtung des Laufgrabens bei Tuttlingen verwandte er auch die Leibeignen derer von Fridingen. Dieses wollten die von Fridingen nicht gestatten, und foderte sie zur Leistung ihrer Frohnen auf, ja! thaten von ihrer Festung Hohen-Krähen, welche dem Mägdberge am nächsten lag, einen Einfall in das Dorf Mühlhausen, nahmen die Einwohner gefangen, und gaben das Dorf den Flammen preis, machten auch außerdem in die benachbarten würtembergischen Lande Streifzüge, nahmen zu St. Georgen Leute und Pferde hinweg, und verbrannten die Burg Mönchweiler. Endlich schickten sie auch an den Grafen Eberhard einen Fehdebrief. Dieser rüstete sich zum Widerstande, ließ die Burg Mägdeberg, welche die Reichsstädte im J. 1376 zerstört hatten, wieder befestigen, damit er den Streifereien seiner Feinde desto wirksamer vorbeugen könne. Seinen Lehnsleuten und Unterthanen ließ er entbieten, daß sie sich zu einer Heerfahrt gegen die von Fridingen bereithalten sollten. Nach diesen Vorkehrungen zog er, um den feindlichen Ausfällen aus der Burg Hohen-Krähen Einhalt zu thun, und den Bau der Festung Mägdeberg zu decken, in die Grafschaft Nellenburg. Der Erzherzog Sigismund hatte zu Hohen-Krähen das Öffnungsrecht. Deshalb ließ Graf Eberhard wegen seiner Heerfahrt gegen Hohen-Krähen sich entschuldigen. Dieses gefiel dem Erzherzoge wohl. Von Tuttlingen aus sandte der Graf an die von Fridingen einen Fehdebrief. Den Hans Thüring von Fridingen bekam er gefangen. Er hatte an der Fehde keinen besondern Antheil. Eberhard ließ ihn einen Revers, seine Ansprache der Entscheidung der Räthe überlassen zu wollen, ausstellen, und ließ ihn wieder frei. Aber Hans Thüring brach sein Wort, und schickte in Verbindung mit seinem Bruder dem Grafen Eberhard einen neuen Fehdebrief zu. Die Belagerung und Bestürmung des Schlosses Hohen-Krähen durch den Grafen Eberhard ging, wie der Anonymus (Chron. Würtemb. p. 43) erzählt, so gut von Statten, daß die Belagerten in ihrer Noth, da sie sahen, daß sie einer so großen Menge nicht länger widerstehen könnten, den Grafen um Frieden baten. Er bewilligte ihnen denselben, und hob unter gewissen Bedingungen die Belagerung auf, nämlich unter der Bedingung, daß die Burg Hohen-Krähen ihm und all den Seinen, wenn sie es ihnen beliebte, geöffnet werden sollte. Nach Aufhebung der Belagerung und Befreiung der Gefangenen, nämlich der Bauern, welche die von Fridingen, als sie Dörfer des Grafen Eberhard verbrannt, in die Burg Hohen-Krähen geschleppt hatten, kehrte Graf Eberhard heim. Als Erzherzog Sigismund von Österreich jenes hörte, ward er gegen Eberhard sehr aufgebracht, schickte ein von Zorn sprudelndes Schreiben an ihn, und hieß ihn, vom Eindringen und Besetzung Nellenburgs und des Mägdebergs abstehen, oder sonst sollte er erfahren, was der Unwille des Erzherzogs vermöchte. Graf Eberhard ließ es nicht an Antwort fehlen, und schrieb, daß der Besitz des Mägdebergs durch die Grafen von Würtemberg könne nachgewiesen werden. Während der Belagerung der Burg Hohen-Krähen ward Mägdeberg befestigt. Graf Ulrich und sein Sohn leisteten ihrem Vetter in dieser Fehde Beistand. Aber Erzherzog Sigismund, ohnedies von Privathaß gegen Eberhard erfüllt, sah auch die Befestigung des Mägdebergs nicht gern, und nahm sich derer von Fridingen unter dem Vorwande an, daß sie seine Vasallen seien, die er beschützen müßte, und sprach den Mägdeberg als sein Eigenthum an, ungeachtet dieser schon über 100 Jahre zu Würtemberg gehört hatte, indem die Grafen Eberhard der Gräner und Ulrich V. den 28. Jan. 1359 die Pfandschaft des Mägdebergs und der Güter Mühlhausen und Möringen im Nellenburgischen von Wernher von Tettingen erkauft, und der Abt zu Reichenau den 8. Jul. 1366 auf die Pfandschaft des Mägdebergs verzichtet hatte, und ungeachtet die Regenten aus dem Hause Österreich niemals Ansprüche auf den Mägdeberg gegen die Grafen von Würtemberg gemacht hatten, wandte sich an den Kaiser und das Reich, und führte über Eberhard Beschwerde, daß er in seine Grafschaft Nellenburg eingefallen sei, und die Festung Hohen-Krähen belagert habe, bedrohte das würtemberger Land gegen Tuttlingen hin mit einem Einfalle, und belagerte im November 1479 den Mägdeberg. Graf Eberhard rechtfertigte den 10. Dec. 1479 die Belagerung von Hohen-Krähen, die er vorgenommen hatte, und die Befestigung des Mägdebergs [51]). Der jüngere Eberhard, welcher besorgte, daß Sigismund auch in seine Staaten einfallen würde, bot Alles in seinem Lande gegen ihn auf. Während dessen empörte sich die Besatzung auf dem Mägdeberge, verließ die Festung und ging nach Tuttlingen. Die jungen unerfahrenen Leute, aus welchen sie bestand

51) Sattler 3. Th. S. 140.

entschuldigten sich, als sie mit Gefangensetzung bestraft wurden, mit der Schwachheit ihres Verstandes. Der Befehlshaber Ulrich von Hörling stand, wie man angibt, mit Sigismund in geheimen Verträgen, und verrieth die Festung an ihn. Zuvor schon pflogen in dieser Streitsache der Bischof von Augsburg und im Namen des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg einige seiner Räthe auf kaiserl. Befehl Unterhandlungen zu Füssen. Diese dauerten noch fort, und der Kaiser erließ an die streitenden Parteien den Befehl, daß sie die Waffen niederlegen, und den Bescheid seiner Commission abwarten sollten; aber Sigismund weigerte sich entschieden, den Mägdeberg zurückzugeben. Der Abschied der kaiserlichen Commissarien schrieb dieses vor: ein Waffenstillstand solle bis auf das Fest der Erscheinung des folgenden Jahres 1481 festgesetzt sein, und inzwischen der Mägdeberg in dem gegenwärtigen Zustande gelassen werden; der Waffenstillstand solle sich auch auf die von Fridingen erstrecken; Sigismund habe ihnen aufzugeben, sich ruhig zu verhalten, und im Falle, daß sie sich seinem Befehle nicht fügen würden, sich von aller Verbindung mit ihnen loszusagen; der Kurfürst von Brandenburg und der Bischof von Augsburg würden einen andern Tag festsetzen; auf ihm müßten Sigismund und Eberhard in Person erscheinen, überdies sollten die Gefangenen gegen einen Revers, daß sie sich wieder stellen wollten, in Freiheit gesetzt, alle noch nicht entrichtete Schatzungen, und das ausbedungene Geld im Anstande gelassen, und die aufgekündeten Lehen wieder verliehen werden. Dieses waren die Vorschriften des Abschiedes, und er kam dem Grafen Eberhard sehr gelegen, denn der Kaiser wollte eben den Reichsständen den Befehl zugehen lassen, dem Erzherzoge gegen den Grafen Eberhard Beistand zu leisten. Eberhard benachrichtete aber den Kaiser von dem Abschiede, und dieser unterließ das Aufgebot der Reichsstände gegen den Grafen Eberhard. Die von Fridingen hielten indessen keine Ruhe, thaten Streifereien in die würtembergischen Lande, nahmen würtembergische Unterthanen gefangen, führten ihnen Vieh hinweg. In einem Hinterhalte wurden Österreicher bemerkt. Sie sollten jenen Beistand leisten, wenn sie solchen bedürften. Graf Eberhard beabsichtigte auf seiner Seite Waffenruhe und entließ sein Kriegsvolk bis auf 100 Mann Reiterei, welche ihm wegen des gewaltthätigen Betragens derer von Fridingen sehr von Nöthen waren. Doch hierdurch ließ sich Sigismund nicht hindern, Eberhard am kaiserl. Hofe zu verläumden, und ihm hauptsächlich Schuld zu geben, daß kein völliger Friede zu Stande gebracht worden sei. Der Kaiser erließ an den Grafen Eberhard einen ernstlichen Befehl, welcher harte Drohungen enthielt, wenn er die Ruhe stören würde. Eberhard verantwortete sich standhaft, fand sich auch auf dem nürnberger Reichstage, welcher vom 8. Sept. bis in den November 1480 währte, persönlich ein. Der Kaiser blieb, wie gewöhnlich, aus, und schickte für sich als seinen Anwalt oder Commissarius den Grafen Hugo von Werdenberg nach Nürnberg, auch der Erzherzog Sigismund erschien nicht selbst, wol aber der Kurfürst Albrecht von Brandenburg. Er war es hauptsächlich, durch welchen die Fehde auf diese Weise beigelegt ward. Den 29. Jan. 1481 kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem Eberhard an Sigismund den Mägdeberg abtrat, und von ihm 15,000 Fl. unter dem Namen Dienstgeld erhielt. So vertauschte Eberhard, um dem Stolze des Erzherzogs sich zu fügen, die Bundesgenossenschaft mit dem Namen Dienst; doch sollte die Dienstzeit nur fünf Jahre dauern. Den 10. März 1481 schloß Eberhard eine Einung mit Sigismund. Mit denen von Fridingen ward Eberhard auch zugleich den 29. Jan. 1481 ausgesöhnt, und durch zwei Verträge, welche im J. 1484 geschlossen wurden, sollten alle Gelegenheiten zu Zwisten entfernt werden [52]). Wir kehren nun in das J. 1479 zurück. Graf Eberhard ward den 23. März 1480 vom Kaiser zur Hilfe wider den König von Ungern aufgefodert. Graf Ulrich hatte den 8. Jan. 1480 die Regierung an seinen Sohn, den Grafen Eberhard den Jüngern, abgetreten. Beide Eberhard genannte Grafen erneuerten den 24. Mai die Einung mit Kurpfalz, den 29. Jun. 1480 die drei Grafen von Würtemberg die Einung zum Schutz ihrer Lande. Eberhard der Ältere schloß den 16. Aug. Einung mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Graf Ulrich verschied den 1. Sept. 1480, und nun regiert Eberhard der Jüngere in seines Vaters Landesantheil und Eberhard der Ältere wie bisher in dem seinigen, erhält den 25. Dec. vom Papste Sixtus IV. die Befugniß, den Neubruchzehnten einzuziehen. Beide Grafen wurden den 15. Jul. 1481 vom Könige von Böhmen mit den von dieser Krone zu Lehen gehenden Besitzungen belehnt, schlossen den 23. Jul. 1481 Einung unter sich zur Befestigung der Freundschaft. Eberhard der Ältere erkaufte den 5—12. Nov. 1481 die andere Hälfte von der Burg Frauenberg und dem Dorfe Feuerbach mit halb Bothnang von den Schenken von Winterstetten, von Venningen und von Häselstein, erneuerte im J. 1482 die Einung mit Reutlingen [53]), reiste den 5. Jan. 1482 nach Rom, in der Absicht, während der Fastenzeit in der apostolischen Stadt seiner Andacht obzuliegen, und der Feierlichkeit bei der Kanonisation des Cardinals Bonaventura, der sich im 13. Jahrh. berühmt gemacht, beizuwohnen. Doch war diese schon erfolgt, als er in Rom ankam. Endlich wollte er seine Rechte gegen die päpstlichen Anmaßungen behaupten. Der damalige Papst Sixtus IV. war jedoch sein Freund, und hatte sich ihm bei Errichtung der Universität Tübingen, bei Erhebung der Pfarrkirche zu Urach zu einem Stifte, und bei Einrichtung des Stiftes zu Herrenberg nach dem Muster des Stiftes Urach sehr gefällig erwiesen. Graf Eberhard konnte daher erwarten, daß er zu Rom werde mit großer Auszeichnung empfangen werden, und dieses geschah auch mit großen Ehrenbezeigungen, als er am Sonnabende vor dem Sonntage Lätare in der Siebenhügelstadt ankam. Am Sonntage Lätare pflegen die Päpste des Brauchs, einen von den christlichen Fürsten, den sie wegen seiner Verdienste einer besondern Ehre für würdig erachten, mit der goldenen Rose zu beeh-

52) Sattler 3. Th. S. 162—174. Steinhofer S. 300—303. 319—334. 340—342. Röslin S. 153—162. 53) Sattler 3. Th. S. 145—147. 151. 153. 154. 4. Th. S. 23.

ren. Sie erhielt den Tag nach seiner Ankunft, welcher der 17. März 1482 war, Graf Eberhard und übergab sie nachher dem Stifte Urach. Als der Graf seine Reise nach Rom hatte unternehmen wollen, so hatte man ihn als den tüchtigsten Mann, der in Stande wäre, durch seine Fertigkeit der lateinischen Sprache dem Grafen am päpstlichen Hofe mehr, als irgend einer Eingang zu verschaffen, Reuchlin vorgeschlagen. Aber der eigentliche Rednerposten bei dem Gefolge des Grafen war schon besetzt; doch ward Reuchlin auf einen Nothfall mitgenommen, der auch bei der Audienz, welche der Papst dem Grafen gab, sich wirklich ereignete. Eberhard's Redner hielt seine Rede, aber der Papst und die Cardinäle verstanden wenig davon. Als Eberhard bemerkte, wie wenig der Redner den Posten ausfüllte, so ließ er Reuchlin auftreten. Seine Rede ward verstanden, und mit Vergnügen und Beifall angehört. So große Ehrfurcht auch Eberhard gegen die römische Curie hegte, so bewies er doch eine ausgezeichnete Standhaftigkeit im Betreff der geistlichen Lehen. Der päpstliche Hof nahm sich heraus, in Würtemberg und Mömpelgard hie und da Präbenden zu vergeben, und wollte bei Besetzung der geistlichen Lehen dem Grafen Eintrag thun. Der Papst hatte gehört, daß diejenigen, denen er durch Bullen den Besitz gewisser Kirchen einräumte, von den würtembergischen und mömpelgardischen Unterthanen auf den höchsten Theil des Daches der Kirche, auf welche sie Anspruch machten, gesetzt würden, bis sie durch Hunger entkräftet herabfielen. Wer sich nicht zu Tode fiele, müßte die pergamentene Bulle essen oder würde ersäuft. Der Papst befragte über dieses unmenschliche Benehmen den Grafen Eberhard, und dieser ertheilte die Antwort dieses Inhalts: „Während meiner Regierung hat sich kein päpstlicher Günstling unterfangen, mir in meinen Rechten einen Eintrag zu thun. Aber ich wünsche auch nicht, daß es einer wagte, indem ein solches Unterfangen auf gleiche Weise bestraft werden würde. Ich würde mich dazu genöthigt sehen, denn wenn es nicht geschähe, würden meine Unterthanen glauben, ich sei ein Bastard, der ganz aus seiner Voraltern Art schlüge, und ihre Standhaftigkeit verloren hätte. Diese haben das Recht, geistliche Lehen zu besetzen, mit ihrem Blute erworben, und dasselbe bisher nach allen Kräften aufrecht zu erhalten gesucht. Auch ich werde nicht davon abweichen." Der Papst, hingerissen von Bewunderung über Eberhard's Standhaftigkeit, bezeugte ihm, daß er sehr wol daran thäte. Auch Herzog Ulrich berief sich auf diesen Vorgang, als unter seiner Regierung der römische Hof wieder Bullen auf gewisse Präbenden ertheilte. Eberhard durfte sich um so eher erlauben, mit dem Papste frei und unverhohlen zu reden, da er durch seine Gemahlin in eine genaue Verbindung mit der päpstlichen Curie gesetzt war. Den Hof ihres Vaters, der sich vor den meisten Höfen durch Pracht und Glanz auszeichnete, besuchten nicht blos Kaiser Friedrich und verschiedene Könige, sondern auch drei Päpste, Pius II., Paul II. und Sixtus IV. Hierdurch kam der Hof des Schwiegervaters des Grafen Eberhard mit den Päpsten in das engste Verhältniß. Seine Schwäger Franz und Ludwig waren noch überdies der Curie verpflichtet, Franz war Cardinal und der erste aus der Familie der Gonzagi, der diese Würde bekleidete. Ludwig erhielt den Bischofstab von Mantua. Das Verhältniß des mantuanischen Hofes und der beiden Schwäger Eberhard's fand seine Ausdehnung auch auf diesen, und er stand deshalb am päpstlichen Hofe im besten Ansehen. Auch hatte er, wovon seine wiederholte Reise nach Rom ein Beweis ist, viele Anhänglichkeit an die Curie, doch mit dieser weisen Mäßigung und mit dieser Charakterfestigkeit, daß er nichts von seinen Rechten vergab. Als sich Ludwig Gonzaga um den Cardinalshut bewarb, so bat er seinen Schwager Eberhard um Verwendung bei dem päpstlichen Hofe, denn sein Bruder, der Cardinal Franz, lebte nicht mehr, und er kannte den Einfluß Eberhard's auf die Curie wol, und glaubte, daß ihn wol Niemand besser und mit größerm Nachdrucke empfehlen könne. Graf Eberhard bemühte sich auch nach Möglichkeit, seinem Schwager den Cardinalshut zu verschaffen, und ihn unterstützten auch hierbei die übrigen Fürsten Teutschlands; denn der päpstliche Hof gab ihnen damals nur selten Beweise seiner Gunst, und sie wünschten daher, daß Ludwig Gonzaga Cardinal werden möchte, damit sie an ihm einen treuen Beschützer hätten, dem sie ihre Angelegenheiten sicher vertrauen könnten, und um so mehr wünschten sie dieses, als es schien, daß der Curie eine große Veränderung bevorstände. Aber Ludwig Gonzaga erreichte seinen Zweck nicht, so sehr er auch Alles aufbot, um dazu zu gelangen. Eberhard sah sich in seinen Bemühungen und Hoffnungen getäuscht. Auch gerieth die Curie mehr und mehr in einen traurigen Zustand. Unter solchen Umständen entfernte sich Graf Eberhard immer mehr von derselben, handelte in Kirchensachen nach seinem Gutdünken, reformirte seine Klöster, wie es ihm beliebte, wählte sich aufrichtige und erfahrne Männer, um durch sie die Misbräuche der Klöster abzustellen, und führte eine strenge Kirchen- und Klosterzucht ein [64]). Wir kehren nun dahin zurück, wo Eberhard im J. 1482 in Rom war. Auf Reuchlin's Veranlassung verfügte sich der Graf nach Florenz, und ward, sowie auch besonders sein Günstling Reuchlin von Lorenzo Medici dem Prächtigen mit dem größten Wohlwollen empfangen, erhielt, sowie sein Gefolge allen Glanz gezeigt, mit welchem Lorenzo's Hof umgeben war, beschaute die sehr künstlich eingerichteten Pferdeställe, das mit allem Kriegsvorrathe angefüllte Zeughaus, die auf das Kostbarste gestickten Betten, die schönen Tapeten, den auf dem höchsten Dache angelegten Wald, die vortrefflichen Gärten und Pomeranzen, und die erstaunenswerthe Büchersammlung. Diese erhob Reuchlin bis in den Himmel. Lorenzo erwiederte, er habe an seinen Kindern noch einen größern Schatz, als an seinen Büchern, und führte den teutschen Grafen und sein Gefolge in ein Zimmer, in welchem sich auf der einen Seite seine Söhne, von welchem einer der nachmalige

64) Der Kanzler Le Bret hat in seiner Abhandlung (De originibus et vicissitudinibus eccles. Würtemberg. P. I. p. 9—28) das Verhältniß Eberhard's zu dem römischen Hofe aus einer noch nicht herausgegebenen Briefsammlung, die sich noch zu Sattler's und Steinhofer's Zeit zu Rom befand, entwickelt. Vgl. Röslin S. 164—169.

Papst Leo X. war, unter der Anleitung des durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Angelus Politianus, auf der andern aber die Töchter unter der Aufsicht der Mutter sich befanden. Entzückt rief Eberhard aus: „Was könnte doch schöner sein als diese Zucht und Ordnung!" Lorenzo gestattete Reuchlin den Zutritt zu seiner Bibliothek, und wie trefflich dieser sie benutzt hat, zeigen seine darauf folgenden Schriften. Man gibt vor, Eberhard und Reuchlin seien durch Lorenzo's Beispiel auch angespornt worden, die Philosophie durch Platon's System zu verfeinern, sowie auch das Studium der schönen Wissenschaften und der Classiker mehr emporzubringen, wodurch die bald darauf erfolgende große Kirchenverbesserung sehr befördert worden [55]). Beide Grafen Eberhard der Ältere und der Jüngere erneuerten den 25. Febr. 1482 die Einung mit der Stadt Zürich [56]). An beide erließ der Kaiser den 15. März 1482 ein Mandat mit der Clausel wegen ihres Ungehorsams, in unterlassener Schickung ihrer Hilfe wider den König von Ungern, binnen 45 Tagen vor dem kaiserl. Kammergerichte zu erscheinen, und der Erklärung in die Strafe der Acht sich zu gewärtigen, wofern sie nicht erhebliche Einreden vorzubringen hätten (s. die Beilage bei Sattler IV. Forts. Nr. 96. S. 143). Daß übrigens die Grafen von Würtemberg dem Kaiser wider den König von Ungern einige Hilfsvölker, obschon nicht in so starker Anzahl, als ihnen in dem nürnberger Anschlage waren zugetheilt worden, zugeschickt haben, und daß auf ihre vorgebrachte Entschuldigung der fiscalische Proceß wider sie liegen geblieben, thut Sattler IV. S. 182 dar. Wegen solcher dem Kaiser geleisteten Hilfe ersuchte Graf Eberhard der Ältere den 20. Oct. 1482 das Kloster Bebenhausen um eine Geldhilfe von 800 Fl. [57]). Beide Grafen schlossen den 14. Dec. 1482 den berühmten Vertrag zu Münsingen, durch welchen die Untheilbarkeit des Landes festgesetzt ward, und Graf Eberhard der Ältere die Alleinregierung erhielt. Eberhard der Jüngere hatte kaum zwei Jahre regiert, als er diesen Vertrag schloß. Man schließt daraus, daß er zu träg und der Regierung bereits überdrüssig, oder vielleicht auch zu leichtsinnig gewesen. Genug es gelang dem ältern Eberhard dieses Meisterstück, daß sein jüngerer gleichnamiger Vetter die Regierung in seinem Landestheile an ihn abtrat. Räthe, Prälaten, Ritter und Abgeordnete der Städte wurden nach Münsingen auf einen Landtag berufen, damit sie die wichtige Angelegenheit vornehmen sollten, und brachten sie auch auf diesem Landtage glücklich zu Stande. Nach Vorschrift dieses Vertrags warfen beide Grafen und ihre Landschaften alle ihre Länder, Leute, Schlösser, Städte, Obrigkeiten u. s. w., Zinsen, Einkünfte, ja sogar ihr Silbergeschirr, Hausrath, Vorrath an Gelde, Früchten und Wein, Schulden und Gefälle zusammen, und Graf Eberhard der Ältere erhielt dieses übergeben; aus dem Geschlechte der beiden Eberharde soll immer der Älteste regieren [58]), und nur in dem Falle, wenn der Stamm der Eberharde ausstirbt, fällt die Regierung auf Heinrich's Linie. Zu Stuttgart ist nur eine Hofhaltung, nur eine Kanzlei, nur ein Landhofmeister, welcher nebst den ihm zugeordneten Räthen von dem ältern Eberhard abhängig ist; beiden Grafen wird von den Räthen, Beamten und Unterthanen Treue, und dem regierenden Grafen Gehorsam geschworen; letzterer hat auch das Recht, Räthe und Beamte anzustellen und zu entlassen, nur ist dem ältern Eberhard das Entlassen, ohne Wissen und Willen des jüngern bei 44 Personen, welche von diesem jenem überlassen werden, nicht gestattet. Öffentliche Schriften und Befehle werden unter gemeinschaftlichem Namen ausgefertigt. Doch regiert der ältere Eberhard Zeit seines Lebens, aber es ist ihm nicht erlaubt, ohne die Einwilligung seines gleichnamigen Vetters etwas vom Lande zu veräußern; wofern aber die beiden Grafen in einem Falle, wo große Vortheile zu erhalten wären, nicht mit einander einig werden könnten, so soll die Sache mit Zuziehung der Prälaten, Räthe und Landschaft verhandelt, und dieses auch für künftige Zeiten so gehalten werden; in andern wichtigen Fällen, welche Land und Unterthanen betreffen, soll ebenfalls nichts ohne des jüngern Eberhard's Wissen vorgenommen werden, ohne daß er jedoch verbunden wäre, der Berathschlagung beizuwohnen; doch behält er sich vor, auch an andern gewöhnlichen Angelegenheiten Antheil zu nehmen. Das Recht der Erstgeburt [59]) wird auf ewige Zeiten festgesetzt, doch ist der Regent verbunden, den Agnaten Versorgung und Unterhalt zu verschaffen. Hinterläßt der ältere Eberhard erbfolgefähige Söhne und stirbt vor seinem gleichnamigen Vetter, so übernimmt dieser die Regierung, welche alsdann erst nach seinem Tode an jene fällt. An dem gemeinschaftlichen Hofe werden 150 Pferde gehalten, von ihnen sollen jedem der Grafen 48 zum Gebrauche stehen, die übrigen für die Hofleute bestimmt sein. Die Hofleute müssen beiden Grafen schwören, ebenso ihrer beiden Gemahlinnen Hofmeister, Hofmeisterin und andere zu ihren Diensten nothwendige Personen. Der ältere Eberhard behält sich vor, die Einkünfte von Böblingen, Sindelfingen, Wildberg, Bulach, Hirsau bei Tübingen und Wurmlingen als von der Erbschaft, die ihm von seiner Mutter zugefallen, nach Belieben zu vermachen; doch sollen genannte Städte und Dörfer von der Herrschaft Würtemberg nicht getrennt, und nach dem Absterben des ältern Eberhard Würtemberg einverleibt werden, und dem jüngern Eberhard die Erbhuldigung thun. Der jüngere Eberhard behält sich dafür die freie Verfügung über 6000 Fl. vor. Die beiden Eberharde bekommen außer dem Opfergelde, welches die Prälaten entrichten müssen,

55) Sattler 3. Th. S. 183—185. Steinhofer 3. Th. S. 289. 290. 345—349. 352—357. Le Bret S. 9—28. Röslin S. 170. 171. 56) Sattler S. 156. 57) Besoldus, Documenta rediviva Monasterior. Würtemberg. No. 26. p. 430 sq. Häberlin 7. Bd. S. 225. 226.

58) So anscheinend gut eine solche Erbfolgeordnung ist, so erzeugt sie doch bei Ausführung derselben die größten Übelstände, wovon Gallerich's gleiche Erbfolgeordnung die bekanntesten und traurigsten Beispiele gegeben hat. Man s. den Art. Hunerich S. 88, und künftig im Artikel Wandalenreich in Africa. 59) Nämlich in Beziehung auf die Untheilbarkeit des Landes, im Betreff der Ordnung, wie die Glieder des Hauses sich folgen sollten, sollte das Alterrecht gelten.

aus der Kanzlei jährlich 5000 Fl., und zwar der ältere 2000, der jüngere 3000 Fl., um ihre Bedürfnisse damit zu bestreiten; jeder der Gemahlinnen der beiden Eberharde werden des Jahrs 500 Fl. ausgesetzt, um sie zu ihrer Lust und Nothdurft zu gebrauchen, sich und ihre Bedienung zu bekleiden. Die geistlichen und weltlichen Lehen verleihen die beiden Grafen wie vorher, nur daß die deshalb zu ertheilenden Decrete in der Kanzlei ausgefertigt werden. Da der jüngere Eberhard am Reisen große Freude hat, so müssen ihm die Beamten, wenn er seine Reisen blos auf das Land beschränkt, das Nöthige liefern; begibt er sich aber ins Ausland, so verspricht ihm sein Vetter so viel Unterhalt, als für ihn und seine Diener nöthig gewesen sein würde, wenn er sich nicht entfernt hätte. Den Gemahlinnen der beiden Grafen werden ihre Witwensitze zugesichert. Die beiden Grafen behalten sich vor, an dem Vertrage Änderungen vorzunehmen, doch wird derselbe von ihnen beschworen, wie auch von den Städten und Ämtern besiegelt [60]). Da durch den münsinger Vertrag das ganze Land vereinigt und Eberhard in den Besitz desselben gesetzt ward, so hatte man nun noch eine einzige Residenz nöthig, und Eberhard der Ältere verlegte sie im J. 1482 nach Stuttgart. Durch den münsinger Vertrag hatte der ältere Eberhard viel gewonnen, hatte aber auch manches Lästige auf sich genommen, und konnte voraussehen, daß er mit seinem gleichnamigen Vetter in Streitigkeiten gerathen werde. Aber er mußte doch froh sein, seinen Vetter vermocht zu haben, ihn abzuschließen, denn er sah sich nun im Besitze des ganzen Landes und ihm entgingen die Vortheile [61]) nicht, welche Würtemberg von der Untheilbarkeit des Landes haben würde. Hätte er den münsinger Vertrag nicht zu Stande gebracht, so würde, wie man vermuthet, der Landesantheil des jüngern Eberhard nach und nach von Würtemberg getrennt worden sein, denn er würde, schließt man, bei seinem Hange zur Verschwendung einen Theil seiner Staaten nach dem andern veräußert haben, wie man muthmaßlich aufstellt, und wie auch der ältere Eberhard befürchten mußte, da der jüngere schon mit Veräußerungen, ungeachtet er erst zwei Jahre regiert, den Anfang gemacht hatte. Wie den jüngern Eberhard der münsinger Vertrag reuete, werden wir im folgenden Artikel entwickeln. Er suchte jede Gelegenheit hervor ihn zu vernichten. Hierüber ward der ältere Eberhard auf das Äußerste aufgebracht, und drang darauf, die bedungenen Austräge zusammenzuberufen, um diese Irrungen zu schlichten, richtete aber bei seinem gleichnamigen Vetter nichts aus. Unter solchen Umständen riethen den 18. Dec. 1483 die würtembergischen Räthe und die von der Landschaft, daß Graf Eberhard der Ältere ferner die Regierung allein behalten, und sie unter gemeinschaftlichem Namen und Siegel fortführen sollte. Dieses that er auch. Die hierauf den 29. Jan. 1484 zur Vergleichung der bisherigen Irrungen zwischen den beiden Grafen in Gegenwart einiger kurbrandenburgischen Räthe angesetzte Tagfahrt ward durch das Ausbleiben des jüngern Eberhard vereitelt. Da man sich an seine Protestation, nach welcher Alles ungültig sein sollte, was man mit seinem Siegel, das er vergebens zurückgefordert, besiegeln würde, nicht kehrte, so schlug er einen andern Weg zur Wiedererlangung der Regierung ein, und bat den Kaiser um Belehnung mit den Reichslehen, deren Empfängniß er bisher versäumt hatte. Doch willigte der Kaiser in seine Bitte, aber unter der Bedingung, daß diese Belehnung dem münsinger Vertrage unnachtheilig sein sollte, denn diesen Vertrag bestätigte er zu gleicher Zeit. Unter dieser Clausel wollte der jüngere Eberhard die Belehnung nicht annehmen, und ward seiner Lehen für verlustig erklärt, weil er auf das Ansinnen des Kaisers, welches hierauf erfolgte, nichts gab und bei der Weigerung der Lehensempfängniß beharrte. Der ältere Eberhard war im Besitze der Lehen, und der Kaiser konnte so nicht umhin, ihn auf sein Ansuchen damit zu belehnen, ließ für ihn den 25. Jul. 1484 den Lehensbrief zu Grätz ausfertigen, und ihm durch den Grafen Hugo von Werdenberg den Lehenseid abnehmen. So empfing der ältere Eberhard die Reichslehen von dem Landesantheile seines gleichnamigen Vetters. Nach dem münsinger Vertrage sollte jeder der beiden Grafen befugt sein, seine bisherigen eigenen geistlichen und weltlichen Lehenleute in Pflicht zu nehmen, mithin hätte also der ältere Graf ohne Verletzung des münsinger Vertrags seines Vetters eigene Vasallen nicht in seine Pflicht ziehen können, wenn der Kaiser diese Schwierigkeit nicht auf folgende Weise gehoben hätte. Er ließ den 10. Dec. 1484 einen ernstlichen Befehl an alle Lehensleute des Grafen Eberhard des Jüngern ergehen, daß sie dem Grafen Eberhard dem Ältern die Huldigung leisten sollten, weil der jüngere Eberhard die Lehen verwirkt hätte. Durch ein anderes Mandat, welches der Kaiser zugleich an alle Stände und Unterthanen des Reichs erließ, befahl er ihnen, daß sie den Grafen Eberhard den Ältern bei seinen Landen und Leuten, welche er von dem jüngern Eberhard übernommen, handhaben sollten [62]). Doch beruhigte sich der jüngere Eberhard nicht, und die Streitigkeiten zwischen den beiden gleichnamigen Vettern währten fort. Kurfürst Philipp von der Pfalz und Herzog Georg der Reiche zu Baiern-Landshut wollten sie vermitteln. Zu Heilbronn ward im J. 1484 eine Zusammenkunft gehalten, welcher Kurfürst Philipp persönlich beiwohnte. Auf ihr drang der jüngere Eberhard auf Aufhebung des münsinger Vertrags, und verlangte sein ihm angeerbtes väterliches Land zurück, ließ auch andere, aber nicht erhebliche Klagen gegen seinen gleichnamigen

60) Sattler 3. Th. S. 192. 193. Steinhofer 3. Th. S. 364—380. Röslin S. 143. 144. 61) Röslin's Betrachtungen, ob Eberhard bei Schließung des münsinger Vertrags blos von Betrachtung des Nutzens, welcher dem Lande daraus entsprang, ausgegangen und ihn neben der Haupttriebfeder, dem Besten Würtembergs nämlich, nicht auch Selbstsucht geleitet, und sich bei ihm zu dem Gedanken an das allgemeine Beste nicht auch Eigennutz gesellt habe, hier mitzutheilen, gestattet der beschränkte Raum nicht, und wir verweisen daher auf S. 148 und 149.

62) Sattler 4. Th. S. 193—205 und in den Beilagen Nr. 101—103. S. 152—158. Steinhofer 3. Th. S. 391—400. 407—410. Häberlin 7. Th. S. 266. Röslin S. 151. 152.

Vetter vorbringen. Kurfürst Philipp ließ es an Bemühungen nicht fehlen, um den ältern Eberhard zu bewegen, auf den münsinger Vertrag Verzicht zu leisten. Aber Graf Eberhard weigerte sich dessen mit großer Standhaftigkeit. So auch wies er den Vorschlag von sich, seinen gleichnamigen Vetter mit ihm gemeinschaftlich regieren zu lassen. Hierauf verlangten die Mittelspersonen für den jüngern Eberhard jährlich 20,000 Fl., nebst dem Sitze zu Schorndorf und Göppingen. Aber auch hierzu wollte sich der ältere Eberhard nicht verstehen, da die genannten Städte Grenzorte wären, bot dagegen andere Städte mitten im Lande und 8000 Fl. jährlich an, machte darauf andere Vorschläge, welche aber Eberhard der Jüngere auch nicht annehmbar fand. So zerschlug sich die gütliche Unterhandlung zu Heilbronn fruchtlos. Vergeblich war auch den 13. Jan. 1485 die Verhandlung zu Göppingen zur Versöhnung beider Grafen, und ebenso die zu Ellwangen im Februar 1485. Doch kam endlich den 22. April der Vertrag zu Stuttgart zu Stande. In ihm änderten beide Grafen einen und den andern Punkt des münsinger Vertrags ab, sowie sie sich bei Errichtung desselben vorbehalten hatten. Kraft dieses Vertrags verbleibt der Gemahlin des jüngern Eberhard ihr Witwensitz und Vermächtniß unverletzt. Der ältere Eberhard unterhält sie auf seine Kosten, läßt sie durch ein bestimmtes Personal ihrem Stande gemäß bedienen, und gibt ihr, so lange ihr Gemahl lebt, des Jahrs 1000 Fl.; wenn sie ihr Gemahl bei sich haben will, so reist sie auf Kosten des ältern Eberhard zu ihm; so lange sie bei ihrem Gemahle ist, wird sie von ihm unterhalten, will er sie immer bei sich behalten, so gibt ihr der ältere Eberhard zu ihrem Unterhalte jährlich 1000 Fl., die Hälfte an Geld, die andere Hälfte in Früchten; wird dem Grafen Eberhard dem Ältern die Regierung des ganzen Landes auf seine Lebenszeit ferner gelassen, ingleichem die Activ- und Passivbelehnungen, sodaß er alle weltlichen und geistlichen Lehen verleiht; eines jeden Herrn Räthe sollten dem andern nicht mehr verbunden sein, ausgenommen die Räthe des Grafen Eberhard des Jüngern, welche am Hofe seines gleichnamigen Vetters blieben. Der jüngere Eberhard mußte auch die Landschaft und die Lehnleute des Eides entbinden, mit welchem sie ihm verpflichtet waren. Dieses that er auch den 26. April durch ein öffentliches Ausschreiben, und wies dieselben an seinen Vetter, Eberhard den Ältern. Doch behielt sich der jüngere Eberhard im stuttgarter Vertrage die Erbhuldigung vor, daß man ihn nach seines Vetters Tode als den rechtmäßigen Nachfolger und Regenten anzusehen habe. Auch ist dem ältern Eberhard nicht gestattet, etwas von dem Lande zu veräußern, ohne Einwilligung der Prälaten, der Ritter und der Landschaft, sowie man sie sonst bei dergleichen Fällen zusammenberufen hat. Der jüngere Eberhard bekam zu seinem künftigen Unterhalte die Städte Kirchheim, Owen, Weilheim, das Schloß und die Stadt Winnenden, sammt aller Herrlichkeit und Obrigkeit (sammt allem Hoheitsrecht) und allem, was dazu gehört, mit Ausnahme des Forstrechts, welches sich der ältere Eberhard vorbehält. Dieser räumt ihm dagegen das Schloß zu Nürtingen unter dem Vorbehalte des Besitzes der Stadt und des Amtes zum Wohnsitze ein; der jüngere Eberhard ist verbunden, das genannte Schloß im baulichen Zustande zu erhalten; der ältere gleichnamige Vetter überläßt ferner dem jüngern die zwei Jagdhäuser zu Steinhülen und Melchingen, aber so, daß der Graf Eberhard der Jüngere von allem diesem weder etwas verkaufen und versetzen, noch die Auflagen der Unterthanen wider das alte Herkommen erhöhen darf [63]). Von dem Ertrage der Städte und Ämter Kirchheim und Winnenden bekam der jüngere Eberhard 8000 Fl., die Hälfte an Geld, die andere Hälfte an Wein und Früchten, den Eimer Wein zu drei Pfund Heller, den Scheffel Dinkel zu zehn Schilling Heller gerechnet, nach der eßlinger oder stuttgarter Aich und Maß. Diese 8000 Fl. jährlich sind mit 2000 Fl. jährlich halb an Geld, halb an Naturalien zu vermehren, sobald die 40,000 Fl. abbezahlt sein werden, welche Würtemberg an die Kurpfalz wegen Freilassung des Grafen Ulrich aus der Gefangenschaft noch zu entrichten hat. Diesen Vertrag auf seine Kosten vom Kaiser bestätigen zu lassen, nahm Graf Eberhard der Ältere auf sich, reiste deshalb zu ihm nach Constanz, und erlangte auch den 11. Aug. 1485 die gesuchte Bestätigung ohne alles Bedenken. Der ältere Eberhard hatte vor Überlassung von Kirchheim an seinen gleichnamigen Vetter das dahin gehörige Amt dadurch geschwächt, daß er die Flecken Grübingen, Schlierbach, Hochdorf und Reichenbach von demselben abriß, und dem göppinger Amte unter dem Vorwande, daß die mit einem Schlosse versehene Stadt Göppingen nicht hinlänglich mit Dörfern umgeben sei, einverleibte, und dadurch bewirkte, daß an den Einkünften, welche dem jüngern Eberhard jährlich von Kirchheim und Winnenden entrichtet werden sollten, 714 Fl. 19 Schilling 9 Heller fehlten. Deshalb verglichen sich den 13. Nov. 1482 beide Grafen mit einander wegen Vollziehung des zu Stuttgart geschlossenen Vertrags, und der ältere Eberhard trat an seinen Vetter nicht nur die Stadt Nürtingen, sondern auch verschiedene Amtsorte und einige Höfe und Weiler, nämlich Neckarhausen, Ober-Ensingen, Hof zu Hart, Raitwangen, Zizishausen, Unter-Ensingen, Ober-Boihingen, Reutern, ab, und überließ ihm auch noch zu Winnenden die Dörfer und Höfe Kirchberg, Affalterbach, Wolfsölden, Steinächeln, Burgstall, Erbstetten, Weiler zum Stein, Schönthal nebst den Schafhöfen Imsenweiler, Fürstenberg und Ungeheuer. Auch die Obrigkeit oder die Hoheitsrechte bekam der jüngere Eberhard im Schlosse Nürtingen über diese Besitzungen, und sein gleichnamiger Vetter behielt sich nur die ihm noch zu bezahlenden Ausstände, die Steuer, die Besetzung der Kirchenämter und anderer Präbenden, wie auch die richtige Einlieferung desjenigen vor, was er noch zu fodern hatte. Als im folgenden Jahre (1486) beide Grafen in der Fastnachtszeit zu Urach beisammen waren, bestätigten sie nochmals den münsinger Vertrag, und trafen wegen des Blödsinnes des Grafen Heinrich zu Mömpelgard, der ihn zu verschiedenen seltsamen Handlungen ver-

63) Durfte die Unterthanen nicht über das alte Herkommen beschwerrn.

leitete, solche Verfügungen, die den Umständen angemessen waren, trafen nämlich in Ansehung der künftigen Erbfolge die Verabredung, daß, wenn der jüngere Eberhard vor dem ältern ohne männliche Leibeserben mit Tode abginge, der ältere Eberhard mit den Räthen, die alsdann am Regimente sein würden, nach ihrem Rathe handeln und thun solle, was der Landschaft am ehrlichsten, nützlichsten und besten sein werde. Würde aber Graf Eberhard der Ältere ohne männliche eheliche Leibeserben vorher sterben, bevor sich beide Grafen wegen Änderung des ersten Vertrags mit einander verglichen hätten, so sollte es vom jüngern Eberhard ebenso gehalten werden. Auf diesen Fall sollten dann alle dieser Verabredung entgegenstehenden anderweitigen Einungen und Vergleiche wegen des Grafen Heinrich aufgehoben und nichtig sein [64]). Wir kehren nun zum J. 1483 zurück. Graf Eberhard der Ältere reformirte in diesem Jahre das Augustinerkloster zu Tübingen [65]), belehnte den 16. Jun. den von Weiler erstmals mit dem Schloßgute Lichtenberg nebst Gütern zu Klein-Aspach [66]), erkaufte den 27. Jun. 1483 einen Theil von Leonbronn von denen von Sternfels, schloß den 7. Febr. 1484 einen Vertrag mit Reutlingen wegen des Kirspelgerichts (Kirchspielgerichts) und Gerichtszwanges zu Wanweil [67]), tauschte den 2. Sept. 1484 ein Viertel von Kurpfalz gegen seinen Antheil an Groß- und Klein-Ingersheim ein [68]), verglich sich den 12. Oct. d. J. mit Österreich und der Stadt Eßlingen wegen des Flößens und Fischens im Neckar [69]), belehnte den 28. Febr. 1485 den von Speth mit der Feste Seeburg, gerieth im Mai 1485 auf dem Turnier zu Ansbach mit dem Grafen Hans zu Sonnenberg in Verdrüßlichkeit, schloß den 28. Jun. Einung mit dem Erzherzoge Siegmund zu Österreich, erneuerte den 30. Jun. die Einung mit dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, erhielt den 2. Aug. 1485 halb Hohenstett zu Lehen aufgetragen von Ulrich von Winterstetten für die Eignung von halb Lutolshausen, schloß den 14. Dec. d. J. Einung mit Kurpfalz und dem Herzoge Georg von Baiern, gab den 14. März 1486 die erste Apothekerordnung und Taxe [70]). Zwischen den beiden Kurfürsten von Trier und von Cöln walteten Streitigkeiten darüber ob, wer von ihnen in Schriften und Besiegelung den Vorzug vor dem Andern haben sollte. Der Kaiser ernannte daher den 2. Mai 1486 den Erzbischof Johann von Gran, den damaligen Administrator von Salzburg, und den Grafen Eberhard den Ältern von Würtemberg zu Commissarien in dieser Sache; sie sollten die Parteien vor sich fodern und unter ihnen die Güte versuchen; aber wegen der Verdrüßlichkeiten, in welche der Erzbischof Johann mit seinem Domcapitel zu Salzburg gerieth, konnte er sich diesem Geschäfte nicht wohl unterziehen. Deshalb trat Verzug ein, bis Graf Eberhard allein zur Erledigung des Auftrags, den er vom Kaiser erhalten, schritt. Er foderte demnach beide Kurfürsten vor sich, daß sie auf den 24. Jul. 1487 zu Stuttgart erscheinen sollten; aber wegen dazwischen kommender Verhinderungen mußte er einen andern Tag, auf den 24. Aug. des genannten Jahres, ansetzen. Auf ihm ließ sich der Kurfürst von Cöln durch einen Anwalt vertreten, aber der Kurfürst von Trier sandte Niemanden. Da klagte der Anwalt des Kurfürsten von Cöln den Kurfürsten von Trier des Ungehorsams an, und verlangte schriftlich, daß nunmehr der Kurfürst von Trier zu bedeuten wäre, den Kurfürsten von Cöln an dem Vorzugsrechte, das er hätte, nicht ferner zu hindern, und suchte zugleich darum nach, daß Graf Eberhard einen andern Tag ansetzen möchte; aber dieser schlug das Begehren des kurcölnischen Anwalts ab, und zwar aus dem guten Grunde, weil sein Commissorium nur dahin gehe, beide Parteien vorzuladen, zu verhören und unter ihnen einen gütlichen Vergleich zu stiften; jenes wäre geschehen, dieses aber hätte er nicht ins Werk richten können, weil der Kurfürst von Trier ausgeblieben wäre; demnach könnte er in der Sache nichts weiter thun, als den ganzen Verlauf derselben an den Kaiser berichten. Zu Ende Septembers 1487 sandte der Kurfürst von Trier an den Grafen Eberhard eine Protestation, welche enthielt, daß er ihn nicht als einen Richter in dieser Sache anerkennen könnte. Der Kurfürst von Cöln aber überschickte eine neue Schrift mit etlichen Beilagen an den Grafen von Würtemberg. Unter solchen Umständen stattete dieser den 29. Jan. 1488 seinen commissarischen Bericht an den Kaiser ab, und entschlug sich hierauf der ganzen Sache [71]). Wir kehren zu dem J. 1486 zurück. Der Unterstützung des Grafen Eberhard bedurfte Schwaben vorzüglich, daß im J. 1486 auf dem Reichstage zu Frankfurt ein Landfriede für ganz Teutschland auf zehn Jahre geschlossen ward, um den Befehdungen, der Unsicherheit auf den Landstraßen, den Räubereien und Todtschlägen Einhalt zu thun [72]). Den 20. April 1487 ward an die Herzoge von Baiern, Georg zu Landshut und Albrecht zu München, und den Grafen Eberhard den Ältern von Würtemberg im Namen der ganzen Reichsversammlung zu Nürnberg geschrieben, und sie ersucht, daß sie auf dem Reichstage zwischen hier und dem Walpurgistage in Person erscheinen möchten [73]). Graf Eberhard der Ältere übergab den 7. Mai 1487 das Patronat der Kirche zu Eltingen und Holzgerringen dem Stifte Tübingen, schloß den 25. Jun. mit Kurpfalz einen Vertrag wegen des Jagens und des Geleits, erkaufte im J. 1487 das Schloß zu Pfullingen mit einem Theile des Fleckens von Kaspar Rempen [74]). Wegen Mangels an Geld bedrängte Graf Eberhard der Jüngere im April 1487 das Kloster Kirchheim, und dieses sprach den ältern

64) Steinhofer 3. Th. S. 400—407. 416—429. 437 fg. Sattler 4. Th. S. 130 fg. 135 fg. und in den Beilagen Nr. 106. S. 17—161. *Frid. Dav. Hoffmanni* Diss. (Praes. *Godofr. Dav. Hoffmanno*) sistens historiam et jus Unionis Territorii Würtemberg. (Tubing. 1754.) Sect. I. §. 19. p. 31—34. Häberlin, Die allgemeine Welthistorie, oder wie er selbst sein Werk lieber genannt wissen will, Reichshistorie. 7. Bd. S. 286—289. Röslin S. 173—179. 65) Sattler 3. Th. S. 168. 66) Scheffer S. 70. 67) Sattler 3. Th. S. 168. 172. 68) Scheffer S. 71. 69) Moser, Forstarchiv. 12. Th. S. 67. 70) Sattler 3. Th. S. 180. 181. 197.

71) Sattler 4. Th. S. 234 fg. Häberlin 7. Th. S. 448. 449. 72) Röslin S. 179. 73) Sattler 3. Th. S. 185. Häberlin 7. Th. S. 570. 74) Sattler 3. Th. S. 184. 185.

Grafen um Hilfe an. Er legte sich ins Mittel. Auch Herzog Georg von Baiern nahm sich der Sache an, und vermittelte am 16. Aug. 1485 den Zwist des Grafen Eberhard des Jüngern mit dem Kloster Kirchheim. Doch fuhr dieser fort das Kloster auf das Äußerste zu bedrücken [75]). Da schritt der ältere Eberhard mit bewaffneter Hand ein, indem er einiges Landvolk zusammenbrachte, veranlaßte den Bischof von Constanz, daß dieser den 3. Febr. 1488 Eberhard den Jüngern und die Stadt Kirchheim, welche es mit diesem hielt, und feindselige Gesinnungen gegen das Kloster an den Tag legte, in den Kirchenbann that, besetzte den 10. Febr. 1488 das Kloster, und nahm den 11. Febr. die Städte, Ämter und Orte, welche er seinem gleichnamigen Vetter überlassen hatte, nämlich die Stadt Kirchheim nebst Owen, Weilheim, Nürtingen und Winnenden ein. Er trat den 14. Febr. 1488 in den schwäbischen Bund, und die Landschaft verschrieb sich den 24. März gegen den Bund wegen des Grafen Beitrittes. Der Kaiser besuchte ihn den 19. März zu Stuttgart, und das gute Vernehmen mit ihm kam ihm sehr zu statten. Der jüngere Eberhard beschwerte sich nämlich über die Einnahme seiner Besitzungen in einem an den ältern Eberhard gerichteten Schreiben, welches er zu dessen Verunglimpfung noch vorher in Abschrift an verschiedene Fürsten und andere Reichsstände schickte, beschuldigte in ihm seinen Vetter, daß er ihn wider den Landfrieden, und unerwarteter Dinge des Seinigen entsetzt hätte, und verlangte deshalb, daß Graf Eberhard der Ältere ihm sein ererbtes Land und Leute wieder abtreten müßte, da derselbe den besiegelten Vertrag nicht gehalten hätte. Diese Beschuldigung schob der ältere Eberhard in seinem Antwortschreiben vom 24. April 1488, wie man annimmt, mit mehrem Grunde, auf seinen unruhigen Vetter zurück, und machte ihm den Vorwurf, daß er ihm sogar den Tod geschworen, seine Leute gefangen genommen, Geistliche und Weltliche hart mishandelt und versucht hätte, die an ihn überlassenen Schlösser, Städte und Dörfer wider die gemachten Verträge an Fremde zu veräußern; sonach fielen die Beschwerden, welche er vorgebracht hätte, hinweg, da er (der ältere Eberhard) nichts gethan hätte, als sich und sein Land und Leute bei den Verträgen zu handhaben. Diese Rechtfertigungsschrift schickte Graf Eberhard der Ältere ebenfalls an verschiedene Fürsten und andere Reichsstände. Der jüngere Eberhard dagegen wußte den Herzog Albrecht von Baiern-München zu bewegen, daß er an den Grafen Eberhard den Ältern schrieb, und sich erbot, einen Vergleich zwischen den beiden Eberharden nach den Bestimmungen der würtemberger Hausverträge zu vermitteln. Der jüngere Eberhard beschuldigte nämlich den ältern, daß er zu keinem Austrage oder Vergleiche zu bewegen wäre. Gleiche Klage führte dagegen auch der Ältere wider den Jüngern, und berief sich, um ihre Wahrheit zu begründen, auf die bisherige Erfahrung. Auch der Erzherzog Sigismund von Österreich bot den 14. Sept. 1488 seine Vermittelung an, und bestimmte Memmingen als Ort der Zusammenkunft. Der jüngere Eberhard schrieb daher den 23. Sept. von Landshut aus an die würtembergischen Prälaten, Ritter- und Landschaft, und erbot sich, vor ihnen zu Recht zu stehen, und daß sie den ältern Grafen dahin bewegen sollten, daß er die österreichischen Vermittelungen annehmen, oder durch einige aus ihrer Mitte diese Streitigkeiten nach den Verträgen entscheiden möchte. Graf Eberhard der Ältere ließ es von seiner Seite nicht fehlen, und sandte seine Räthe nach Memmingen, aber der jüngere Eberhard verweigerte es, da man ihm und den Seinigen das Geleite nicht so, wie er es foderte, bewilligen konnte. Mit dem Bevollmächtigten, welchen er dahin sandte, konnte man nicht in Unterhandlung treten. So war auch dieser Versuch zur Güte vergebens. Graf Eberhard der Ältere benachrichtigte den römischen König Maximilian vom ganzen Verlaufe der Sache. Dieser erließ den 10. Oct. 1488 zu Antwerpen und der Kaiser auf seiner Heraufreise aus den Niederlanden den 25. Nov. zu Worms jeder ein Schreiben an den Grafen Eberhard den Ältern, und billigten es vollkommen, daß er die seinem Vetter zugehörigen Städte Nürtingen, Kirchheim, Owen, Weilheim und Winnenden eingenommen, und den Landfrieden gehandhabt hätte. Der ältere Eberhard ward von dem jüngern in einem Schreiben vom 23. Febr. 1489 beschuldigt, daß er gegen die Bestimmung der abgeschlossenen Verträge seinen Feinden Aufenthalt gäbe. Unter diesen verstand er diejenigen von den Dienern des ältern Eberhard, welche ihm Feindsbriefe zugeschickt und ihm Nürtingen und die übrigen Orte hatten hinwegnehmen helfen. Er verlangte daher von dem ältern Eberhard, daß er dieselben aus dem Lande schaffen, oder mit ihnen verhandeln sollte, daß sie die Feindschaft abstellten und den Schaden ersetzten. Aber der ältere Eberhard wußte sich auf so gute Weise zu rechtfertigen, daß sein Vetter sein bisheriges Betragen für unrecht erkennen mußte. Dem jüngern Eberhard versagte auch endlich sein bisheriger Beschützer, Herzog Georg, seinen Beistand, da er mit ihm in Verdrüßlichkeiten gerieth, und gab um so eher den Vorstellungen des ältern Eberhard's Gehör, welcher auf einer Zusammenkunft zu Augsburg ihm das widerwärtige Betragen des jüngern Eberhard's gründlich und unter Anführung aller Umstände darlegte. Da klagte der jüngere Eberhard seine Noth dem römischen Könige Maximilian auf dem Reichstage zu Frankfurt 1489. Der römische König versuchte durch einen gütlichen Vergleich die Zwistigkeiten der beiden Grafen zu schlichten. Aber seine Bemühungen waren fruchtlos. Darum ließ er den beiden Grafen den Vorschlag thun, daß sie ihm (dem Könige) und dem Bischofe Wilhelm von Eichstädt, dem Anwalte des Kaisers auf dem damaligen Reichstage, die rechtliche Entscheidung ihrer Streitigkeiten überlassen und jeder der beiden Grafen ihnen eine vertraute Person zugeben sollte. Beide Grafen nahmen dieses an, und der ältere ernannte den Hauptmann des schwäbischen Bundes, den Grafen Hugo von Werdenberg, der jüngere hingegen den Simon von Stetten zu sogenannten Zusätzen (zugegebenen Beisitzern). Die Irrungen der beiden Grafen wurden den 30. Jul. 1489 auf diese Weise entschieden. Graf Eber-

75) Auf welche Weise der Graf Eberhard der Jüngere dieses that, stellen wir in dem zunächst folgenden Artikel dar.

hard der Ältere behält auf Lebenszeit die Regierung des ganzen Landes, und übt, ohne daß ihm von seinem Vetter ein Eintrag geschehen darf, alle Hoheitsrechte, gibt dagegen hinfüro seinem gleichnamigen Vetter jährlich 800 Fl., die eine Hälfte auf Georgi, die andere auf Martini, noch mehr Silbergeschirr, wie es seinem Stande gemäß ist, hiernächst für alle seine Foderungen und Ansprüche innerhalb Monatsfrist 12,000 Fl. Die Gemahlin des jüngern Eberhard erhält nach ihrem Heirathsvertrage, so lange der ältere Eberhard lebt, jährlich 2000 Fl. Würde Graf Eberhard der Ältere vor dem Jüngern sterben, so sollte an diesen nur sein Landesantheil, wie er diesen vor dem münsinger Vertrage gehabt hätte, zurückfallen nebst allem Vorrathe, wie solcher um dieselbe Zeit angetroffen werden würde; jedoch ward Stuttgart mit dessen Zubehör ausgenommen, welches bei dem Landesantheile des ältern Eberhard verbleiben sollte. Dem jüngern Eberhard ward dieser Abgang durch die Stadt Blaubeuren, und den Schirm und die Kastenvoigtei über das dortige Kloster, welches er jedoch wie der ältere Eberhard behandeln sollte, und die beiden Festungen Ruck und Herrenhausen ersetzt. Wenn der ältere Eberhard vom Landesantheile des jüngern, wie er dazu befugt ist, etwas veräußert hat, so muß er die veräußerten Güter durch andere ersetzen. Hinterläßt der ältere Eberhard erbfolgefähige Söhne, so folgen sie diesem nach seinem Ableben in seinem Landesantheile und in allem, was er besitzt. In Ermangelung derselben aber erhält der älteste Sohn des Grafen Eberhard des Jüngern den Landesantheil des ältern Eberhard, wie er vor dem münsinger Vertrage gewesen, und soll auch Stuttgart dazu gerechnet werden. Würde aber auch dieser Fall nicht statthaben, so sollte dem ältern Eberhard in der Regierung seines Landesantheils derjenige geborene Graf von Würtemberg folgen, dem er seinen Landesantheil nebst der Stadt und dem Amte Stuttgart vermachen würde. In solchem Falle sollte der jüngere Eberhard gehalten sein, so viele Gülten, Leibgeding, Dienstgeld und Burgsäß zu übernehmen, als er zur Zeit des münsinger Vertrags schuldig gewesen. Hingegen sollte auch der Erbe des Grafen Eberhard des Ältern so viele Schulden übernehmen, als zur Zeit der Errichtung des münsinger Vertrags auf seinem Landesantheile gestanden haben. Im Falle, daß sich seit Vereinigung des Landes die Schulden vermehrt hätten, so müßte der jüngere Eberhard die eine Hälfte, und der Erbe des ältern Eberhard die andere Hälfte davon bestreiten. Würden sich aber die Schulden vermindert haben, so nähmen beide Grafen gleichen Antheil aus den daraus entspringenden Vortheilen. Würde der vom Grafen Eberhard eingesetzte Erbe noch minderjährig sein, so sollte die Vormundschaft dem Grafen Eberhard dem Jüngern nicht gebühren, sondern die Regierung nach der von dem ältern Grafen gemachten Verordnung geführt werden. Hat der ältere Eberhard keine solche Verordnung hinterlassen, so sollen die drei Stände der Prälaten, der Ritter- und Landschaft das Land regieren, bis der junge Graf das 18. Jahr erreicht hat. Der jüngere Eberhard sollte nichts von seinem Landesantheile verpfänden, verkaufen oder sonst hingeben können, träte jedoch ein Nothfall ein, so sollte er vier Ritter und vier Abgeordnete von den Städten zusammenberufen, und es ihrer Entscheidung anheimstellen, ob Nothwendigkeit vorhanden sei, daß etwas vom Lande veräußert werde. Der jüngere Eberhard sollte nicht befugt sein, seine Unterthanen wider ihre Freiheiten, Rechte und altes Herkommen zu kränken, mit neuen Steuern, Auflagen und Lasten zu beschweren und, weder vorher, ehe er wieder zur Regierung seines Landesantheils gelangt, noch nachher, unnöthige Schulden machen. Wegen der bisherigen Verdrüßlichkeiten sollte er gegen Niemanden Ungnade oder Rache ausüben dürfen. Im Falle er, wenn seine jetzige Gemahlin mit Tode abginge, sich wieder vermählen wollte, so sollte er sich eine standesmäßige Gemahlin erwählen, widrigenfalls die Kinder, die er mit ihr erzeugte, keinen Antheil an der Erbfolge haben könnten. Würde er sich mit Wissen und Willen des Grafen Eberhard des Ältern vermählen, so sollte dieser der Gemahlin seines Vetters jährlich 2000 Fl. zu geben schuldig sein. Der freie Zug der Unterthanen von einem Landesantheile in den andern ward ebenso, wie derselbe bei der zwischen den Grafen Ludwig und Ulrich stattgehabten Landestheilung festgesetzt wurde, wiederholt bestimmt. Der ältere Eberhard behielt sich die Nutzung der Schlösser und Ämter Böblingen, Sindelfingen, Wildberg und Bulach sammt den dazu gehörigen Dörfern, 10,000 Fl. wegen der Örter Hirsau und Wurmlingen, wie auch sonst alle von seiner Mutter ererbten Allodien vor. Alle Hausverträge und Vereinigungen sollten in ihrer vollen Kraft und Gültigkeit fortbestehen, insofern die Bestimmungen dieses frankfurter Vertrags ihnen nicht zuwiderliefen. Graf Eberhard der Jüngere sollte schuldig sein, mit demjenigen, was ihm sein Vetter hinfüro jährlich geben würde, und mit seinem Leibe und seiner andern Habe, wie auch zu seiner Zeit mit seinem Landesantheile, in den schwäbischen Bund zu treten. Dieser nahm über sich, diesen Entscheid zu handhaben, oder nahm mit andern Worten die Garantie des Vertrags auf sich. Die würtembergische Landschaft verpflichtete sich eidlich zu Festhaltung dieses von dem römischen Könige und dem Bischofe Wilhelm von Eichstädt gethanen Ausspruchs, und der schwäbische Bund stellte den 29. Oct. 1490 der würtembergischen Landschaft eine Verschreibung aus, welche enthielt, daß, wenn gleich auch die Jahre, auf welche der Bund errichtet worden, zu Ende gegangen wären, und die würtembergische Landschaft noch vorher in einige Feindschaft oder Krieg würde verwickelt werden, dennoch der Bund nach allem Vermögen der Landschaft rathen und helfen wollte, bis die Streitigkeiten gänzlich beigelegt worden wären [76]). Wir kehren in das J. 1488 zurück. Der Kurfürst Johann von Trier hatte in diesem Jahre Streitigkeiten mit Cuno von Winnenberg wegen einiger von diesem an den Kurfürsten von Pfalz verkauften, aber von Kurtrier zu Lehen gehenden Güter, besonders des Schlosses Beylstein, welches deshalb der Kurfürst von Trier belagerte. Aber es legten sich der Pfalzgraf Johann von Simmern und Graf Eberhard

76) Häberlin 7. Th. S. 481—487. Steinhofer 3. Th. S. 482—487.

der Ältere ins Mittel, und bewirkten einen Vergleich, nach welchem Cuno von Winnenstein die Burg Beylstein wieder zurückgeben, das Lehensrecht dem Erzstifte Trier überlassen, und die streitige Öffnung von keinem Theile gebraucht werden solle. Die eine Hälfte von Beylstein solle unter Vorbehaltung der Wiedereinlösung zur Zeit dem Kurfürsten von Trier gelassen, wegen der andern Hälfte aber rechtlich entschieden werden, ob Cuno von Winnenstein die Befugniß gehabt habe, dieselbe an die Pfalz zu veräußern. Die Gefangenen wurden gegenseitig freigelassen. Beide Parteien kamen darin überein, den Grafen Eberhard zum Schiedsrichter zu nehmen, und ersuchten ihn, daß er zwischen dem 19. Sept. und Martini 1488 zu Frankfurt oder zu Mainz, einen Rechtstag halten, die Parteien vernehmen und Urtheil sprechen möchte. Eberhard, den Auftrag übernehmend, setzte auf den 27. Nov. den Tag fest, an welchem er nach Mainz kommen wollte. Er erschien auch um diese Zeit mit vielen Räthen zu Mainz, und hielt auf dem Rathhause Gericht. Die Parteien leisteten Compromiß, oder mit andern Worten, gelobten seinem Ausspruche sich zu fügen, oder im entgegengesetzten Falle eine gewisse Strafe zu erlegen. Nach dem Ausspruche, welchen Graf Eberhard den 9. Dec. eröffnete, mußte der Kurfürst von der Pfalz dem Kurfürsten von Trier das Öffnungsrecht und die übrigen Gerechtsame an Winnenstein und Beylstein an der Mosel abtreten, der Kurfürst von Trier aber dem Kurfürsten von der Pfalz 3000 Gulden zahlen und dem Cuno von Winnenstein den Zutritt zu Winnenstein wieder einräumen [77]). Graf Eberhard schloß den 17. Jan. 1489 eine Einung mit den Markgrafen zu Brandenburg zu Handhabung des Landfriedens [78]), eignete den 5. März dem Vasallen Hans Speth die Burg Alt-Steußlingen [79]). Kur-Mainz, Österreich, Brandenburg, und Graf Eberhard verbanden sich den 11. April 1489 mit dem Markgrafen Christoph zu Baden zu Handhabung des Landfriedens [80]). Den 20. Mai ward der fürstliche Lehnhof gegründet, indem Graf Eberhard vom Kaiser ein Privilegium erhielt, daß er zu seinen Manngerichten auch andere verständige Personen, welche nicht Mannen wären, verordnen könnte [81]). Den 22. Juli ward das Spital zu Bahlingen gestiftet, den 28. Juli die Ordnung des Stadt- und Amtsschadens ertheilt [82]). Im J. 1489 erhob sich auch der Zwist des Grafen Heinrich von Mömpelgard mit dem Grafen Eberhard wegen des frankfurter Vertrags. Heinrich's und der Tochter des Grafen von Bitsch Sohn Heinrich, nachmals bei der Firmelung Ulrich genannt, welcher den 16. Febr. 1487 geboren war, hatte Graf Eberhard der Ältere durch zwei geheime Räthe von Reichenweiler nebst der Amme nach Stuttgart im Geheimen [83]) bringen lassen, und ließ ihm hier an seinem Hofe die beste Erziehung ertheilen, und dieser junge Herr erfreute sich der größten Hoffnung, dereinst den Landesantheil seines Vetters, des ältern Eberhard, zu erben; aber sein eigener Vater gönnte ihm dieses nicht, und verlangte durchaus, diesen Landesantheil selbst zu erhalten. Graf Eberhard der Ältere konnte es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, sein Land nach seinem Dahinscheiden seinem Vetter Heinrich zuzuwenden, da dieser sowol als Coadjutor zu Mainz, als auch als regierender Graf zu Mömpelgard seine Unfähigkeit zur Regierung eines Landes an den Tag gelegt hatte. Noch jetzt, als er sich zu Reichenweiler aufhielt, begann er allerlei närrische Händel. Zu diesem Allen kam, daß wenn er auch beide Eberharde überlebt hätte, ihm die bisher wegen der Erbfolge gemachten Hausverträge entgegenstanden, kraft deren er sich mit demjenigen, was er bereits besaß, begnügen sollte. Heinrich's Unfähigkeit zur Regierung und sein verrückter Verstand gab sich immer mehr und mehr durch allerhand Ausschweifungen und lüderliche Händel kund, deshalb faßte Graf Eberhard den Entschluß, sich seiner zu bemächtigen und ihn festzusetzen. Den nächsten Beweggrund zu diesem Entschlusse gab die Nachricht, welche er von Wilhelm, Herrn von Rappoltstein, erhielt, daß Heinrich, aus Mangel an Geld, seine Herrschaft Reichenweiler an den Kurfürsten von der Pfalz übergeben und dessen Schutze sich zu unterwerfen, und um dieses zu vollführen, auch wirklich nach Heidelberg geritten war. Seinen Beschluß zu vollziehen, bat Graf Eberhard der Ältere seinen Vetter Heinrich zu sich nach Urach, und Heinrich beging die Unvorsichtigkeit, sich dahin zu begeben. Kaum jedoch war er hier angelangt, als Eberhard der Ältere ihn den 25. Aug. 1498 in Bande legen, nach der Gewohnheit jener Zeit in einen Ring schließen und auf das Schloß Hohen-Urach abführen ließ. Bei verrückten Sinnen mußte er in dieser Gefangenschaft bis zu seinem Tode (1498) ausharren, und zeugte in seiner Haft mit seiner Gemahlin Eva, einer gebornen Gräfin von Salm, die ihm in die Gefangenschaft nachgefolgt war, den Sohn Georg, ohne den das Haus Würtemberg erloschen wäre [84]). Den 22. Oct. 1492 ward Graf Eberhard der Ältere vom Kaiser zum Vormund über Heinrich's Kinder und zum Administrator über dessen Land bestellt [85]). Vom römischen Könige Maximilian wurden der Bischof Wilhelm von Eichstädt und der Graf Eberhard den 10. Jun. 1489 zu Commissarien ernannt, um die schwierigsten Streitigkeiten, welche der Herzog Georg von Baiern mit dem schwäbischen Bunde hatte, zu untersuchen. Andere Streitigkeiten machten nicht so viele Schwierigkeiten. Zu Dünkelsbühl ward unter der höchsten Vermittelung und Entscheidung des Königs Maximilian ein vorläufiger Vergleich über die verglichenen und entschiedenen Punkte errichtet, und die übrigen vor die in dieser Sache niedergesetzte kaiserliche Commission zu weiterer und besserer Untersuchung verwiesen; aber mit dieser ging es sehr langsam, und wie man vermuthet, hatte Herzog Georg, für den der dünkelsbühlische

77) Gesta Trevirorum Cap. 171. Bei von Hontheim Prodr. Histor. Trevir. Aep. P. II. p. 855. Kyriandri Annal. Trevir. P. XV. p. 175. Sattler 4. Th. S. 234—237. Röslin S. 207—209. 78) Lünig, Reichsarchiv. P. spec. Cont. II. 11. 79) Sattler 4. Th. S. 6. 80) Lünig S. 498. 81) Sattler 4. Th. S. 6 und in den Beilagen Nr. 54. S. 305 fg. 82) Scheffer S. 73. 83) Anonymus, Chron. Würtemberg. p. 36.

84) Häberlin 7. Th. S. 488. 489 und die von ihm angeführten Schriftsteller. 85) Sattler 4. Th. S. 28.

Vertrag eben nicht günstig ausgefallen war, an dieser Verzögerung einige Schuld. Genug, die Bundesverwandten wurden über diese Verzögerung von Neuem schwierig, drohten dem Herzoge mit einem Einfalle in sein Land, und trafen auch hierzu allerhand Anstalten. Hierüber führte er bei dem Kaiser von Neuem Beschwerde. Dieser nahm sich nun auch seiner an, da er sich durch verstellte Mäßigung und Vorspiegelung friedfertiger Gesinnungen bestechen ließ, und mahnte den schwäbischen Bund von Gewaltthätigkeiten ab, indem er den 18. März an den Grafen Eberhard den Ältern einen scharfen Befehl ergehen ließ und ihm vorstellte, den Kaiser müßten die Absichten des Bundes wider den Herzog Georg von Baiern sehr befremden, da der schwäbische Bund zur Erhaltung des Friedens, nicht aber um Krieg und Unruhe in Teutschland zu erregen, geschlossen worden sei, verbot deshalb dem Grafen Eberhard, den Bundesverwandten Beistand zu leisten, wenn sie den Herzog Georg, ungeachtet seines billigen und rechtlichen Erbietens, bekriegen würden, drohete ihm mit dem Verluste aller seiner Rechte und Freiheiten und damit, daß er das ganze Reich gegen ihn, als einen Verächter und Zerrütter des Landfriedens, aufbieten wollte, würde er seinem Befehle nicht gehorchen. Wie man mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, sind ähnliche Befehle, wie dieser, auch an andere Bundesglieder ergangen. Er schien der Grundverfassung des schwäbischen Bundes gänzlich zuwider zu sein und die Zertrennung desselben zu beabsichtigen. Wie man vermuthet, war dieses wahrscheinlich ein Grund, warum bald nachher, nämlich den 14. Mai desselben Jahres, auf einem Bundestage zu Eßlingen von allen Bundesverwandten der Bund erneuert und bestätigt ward, unter der Formel: „bei guten waren Truwen an eins rechten geschwornen Aidesstatt.“ Auch der römische König Maximilian selbst war den 5. Mai als Erbe des Erzherzogs Sigismund durch eine zu Ulm ausgestellte Urkunde dem Bunde beigetreten. Warum der römische König nach Ulm gekommen, hierzu war einer der Gründe, um dem Ausbruche des Krieges zwischen dem schwäbischen Bunde und dem Herzoge Georg von Baiern vorzubeugen. Der zweite Grund war seine Absicht, um sich zu Ulm mit dem Grafen Eberhard dem Ältern, der deshalb dahin gekommen war, zu unterreden, und als nunmehriger Besitzer der vorderösterreichischen Länder in Schwaben sich über die Streitigkeiten zu vergleichen, welche aus Veranlassung der Ansprüche obwalteten, welche Maximilian's Erblasser, Erzherzog Sigismund, schon seit 30 Jahren an die Grafen von Würtemberg gemacht hatte. Da Maximilian und Eberhard freundliche Gesinnungen gegen einander hegten, so kam bald, schon den 18. Mai desselben Jahres (1489), der Vertrag zwischen beiden wegen des Jagens und Wildbanns, auch Geleits im Hohenburgischen, und die Ansprüche auf Kirchheim [86]) und Anderes mehr zu Stande, und den 21. Mai der andere Vergleich wegen der streitig gewesenen Jagd- und Forstgerechtigkeit, wie auch der freien Pürsch (Birs) am Neckar und auf dem Schwarzwalde. Nur eine einzige neuere Streitigkeit im Betreff des Schutzes und Schirmes über das Kloster Zwiefalten konnte nicht sogleich beigelegt werden. Dieses Kloster stand als ein landsässiges Kloster unter der Kastenvogtei der Grafen von Würtemberg; aber der Abt dieses Klosters suchte im J. 1486 eine Neuerung durchzusetzen, trachtete sich nebst seinem Kloster dem Schirme der Grafen von Würtemberg zu entziehen und dem Schutze der Erzherzoge von Österreich sich ganz anheimzustellen. Er hing also das Banner des Erzherzogs Sigismund von Österreich, der seinen Sitz zu Insbruck hatte, im Kloster auf, damit ein Zeichen des den Grafen von Würtemberg entfremdeten Schirmes offenbart werde. Als Graf Eberhard mit dem Barte dieses hörte, drang er mit Macht in das Kloster ein, nahm das Banner des Erzherzogs nieder, zerriß es, warf es zu Boden, trat es mit Füßen und setzte an dessen Stelle sein Banner, welches er zu diesem Behufe mitgebracht hatte, zog sich hierdurch großen Unwillen des Kaisers Friedrich III. zu, kam jedoch durch Vermittelung des Königs Maximilian wieder zu Gnaden, und erhielt den Schirm des Klosters wieder [87]). Zu Ulm im Mai 1490 vertrug sich König Maximilian, als Sigismund's Erbe, mit dem Grafen Eberhard zwar nur noch vorläufig dahin, daß man die Entscheidung der streitigen Punkte wegen der Voigtei über die Abtei Zwiefalten dem Bischof Otto von Constanz überlassen wollte. Dieser that auch nachher im folgenden Jahre (1491) zu Nürnberg einen für den Grafen Eberhard vortheilhaften Spruch, nach welchem das Kloster in würtembergischen Schutze bleiben sollte; doch sollte die Kastenvogtei nicht verkauft, verpfändet oder sonst veräußert werden dürfen. Malefizsachen mußten im Lande vorgenommen werden; der würtembergische Forstmeister durfte ohne des Abtes Bewilligung keine Angehörigen des Klosters strafen. Wegen des Voigtrechts sollten sich die Grafen von Würtemberg, wie bisher, mit 20 Scheffel Haser und 3 Gulden begnügen lassen, sich nicht in geistliche Sachen mischen, das Kloster vor allen Gewaltthätigkeiten schützen. Wenn das Kloster zu Stuttgart, Waiblingen, oder in andern Städten und Dörfern des Landes zur Bewahrung der Früchte und des Weines ein Haus kaufen wollte, sollten ihm die Grafen nicht nur die Erlaubniß ertheilen, sondern auch das Haus nicht weiter als gewöhnlich mit Gaben und Auflagen beschweren, dagegen sollte dem würtembergischen Forstmeister im Kloster Unterhalt gegeben und ihm ein Pferd gehalten werden [88]). Graf Eberhard ließ im J. 1490 die steinerne Brücke über den Neckar zu Tübingen bauen. Des schwäbischen Bundes und Graf Eberhard's Kriegszug gegen den Bischof von Speier ward den 5. Nov. 1490 durch die Nachgiebigkeit des Bischofs abgewendet [89]). Als Kaiser Friedrich im J. 1490 Ausschreiben an verschiedene Reichsstände ergehen ließ, Hilfsvölker nach Österreich und Ungern zu senden, lief ein solches Ausschreiben

86) In diesem Jahre, nämlich 1489, ward auch das Nonnenkloster Kirchheim reformirt.

87) *Anonymus*, Chron. Würtemberg. p. 35. 88) Sattler 4. Th. S. 11—13. Steinhofer 3. Th. S. 496—499. 504. 505. 89) Sattler 4. Th. S. 8.

auch bei dem Grafen Eberhard dem Ältern von Würtemberg ein, in welchem von ihm 50 gewappnete Reiter verlangt wurden [90]). Beide Grafen Eberhard waren den 13. März 1491 auf dem Reichstage zu Nürnberg [91]). Graf Eberhard's des Ältern natürlicher Sohn, Hans Würtemberger, erhielt den 22. April die Belehnung mit dem Schlosse Karpfen, dem Zehenten zu Oberbaldingen, dem Dorfe Hausen ob Verena und dem Burgstalle Rietheim. Kaiser Friedrich hatte den 16. Febr. 1482 zu Linz beide natürliche Söhne des Grafen Eberhard des Ältern, Namens Ludwig und Johann oder Hans, legitimirt. Im ersten Viertel des Jahres 1492 war Eberhard mit großen Kriegsrüstungen beschäftigt. Herzog Albert von Baiern hatte sich ohne des Kaisers Bewilligung mit dessen Tochter Kunigunde vermählt, hatte die Reichsstadt Regensburg überredet, ihm als eine Landstadt zu huldigen, und wollte sie aller Befehle des Kaisers und des römischen Königs zum Trotze nicht zurückgeben. Um ihn mit Gewalt hierzu zu zwingen, traf der Kaiser im J. 1492 die ernstlichsten Anstalten, ließ ein Aufgebot in das Reich ergehen, ernannte den Markgrafen Friedrich von Brandenburg zum obersten Feldhauptmann des kaiserlichen und des Reichsheeres, und foderte besonders den schwäbischen Bund auf. Graf Eberhard erhielt die Stelle des Bundeshauptmanns. Beide Feldherren sandten ihre Räthe nach Urach, um die Vorkehrungen zum Feldzuge zu treffen. Diese verfaßten auch den 24. Febr. 1492 eine Verabredung, wie der Feldzug gegen den Herzog Albrecht veranstaltet werden sollte, die nur der Bestätigung ihrer Herren bedurfte. Zum Behufe des Feldzugs ward auch den 27. Febr. eine Auswahl kriegsfähiger Männer im Lande Würtemberg angeordnet. Nach den Bestimmungen der Verabredung vom 24. Febr. zu Urach sollte auf den Sonntag Reminiscere (den 28. März) ein Bundestag zu Ulm gehalten und auf demselben vollends das Weitere verabredet werden. Auf den Sonntag Laetare (den 1. April) aber sollten die aufgebotenen Völker auf dem angewiesenen Sammelplatze zwischen Augsburg und Donauwörth sich einfinden, und 14 Tage darauf (den 15. April) sollte sich jenseit des Rheins ebenfalls ein Heer versammeln, damit es die Bewegungen des Königs von Frankreich beobachte; denn man fürchtete von ihm, daß er dem Herzog Albrecht zu Hilfe kommen möchte. Dieses Heer sollte aus den Ländern jenseit des Rheins zusammengezogen werden, das diesseit des Rheins aus den kaiserlichen, anderer Reichsstände und den schwäbischen Hilfsvölkern bestehen, und der schwäbische Bund 1400 Mann zu Roß und 10,000 Mann zu Fuß ins Feld stellen. Außer diesen wurde noch ein Zusatz von 500 Mann zu Roß beliebt. Diese sollten in der Gegend, wohin der Zug zu richten, die Wege, Stege, Fuhrten, Brücken u. s. w. auskundschaften und die beiden obersten Feldherren auf der nächsten Zusammenkunft davon in Kenntniß setzen. Graf Eberhard erließ den 2. März 1492 an alle Bundesverwandte, und namentlich an den Kurfürsten Johann von Trier und die gemeinen (gemeinsamen) Hauptleute des Bundes, Aufmahnungsschreiben, daß sie sich mit ihrem Contingent auf dem oben erwähnten Sammelplatze einfinden sollten. Er selbst lieferte zu dem Heere sein ordentliches Contingent von 2000 Mann zu Fuß und 400 Mann zu Roß, konnte aber wegen seiner schwächlichen Gesundheit der Heerfahrt nicht in Person beiwohnen, und übergab die Stelle des Bundeshauptmanns dem Grafen Hugo von Werdenberg, bewirkte aber durch die guten Anstalten, welche er hatte treffen lassen, daß Albrecht sich den kaiserlichen Befehlen unterwarf, bevor er das feindliche Heer gesehen hatte. Wegen Albrecht's Nachgiebigkeit entließ Eberhard im April das beträchtliche, wohlgerüstete Heer des Bundes, und feierte den schönsten Sieg, der es um so mehr war, je unblutiger er war. König Maximilian vermittelte den Frieden, und im Instrumente vom 25. Mai, welches den mit dem Herzoge Albrecht geschlossenen Frieden betraf, fand sich unter Anderem die Bestimmung, nach welcher im Betreff der Schäden und der übrigen Ansprüche, welche die beiden Brüder des Herzogs Albrecht, nämlich Christoph Albrecht und Wolfgang, an den Herzog Albrecht machten, Alles zur rechtlichen Erkenntniß auf den römischen König, die Kurfürsten von Mainz und von Trier und den Bischof von Augsburg, die Markgrafen von Brandenburg und den Markgrafen Christoph von Baden, den Grafen Eberhard von Würtemberg und die gemeinen Hauptleute des Bundes gestellt ward, welche die Sache innerhalb sechs Monate zu Ende bringen sollten. Graf Eberhard stiftete im J. 1492 das Kloster von Einsidel, und Kaiser Friedrich bestätigte es den 5. Mai 1492, und der Papst den 2. Jun. 1492, und Graf Eberhard der Jüngere den 8. Sept. [92]), denn beide Eberharde lebten zu jener Zeit in gutem Vernehmen, denn der Ältere hatte dem Jüngern bereits den 24. Febr. 1490 gestattet, in Nürtingen zu wohnen, die Gefälle daselbst an Frucht und Wein gegen Abzug an den 8000 Gulden, welche ihm jährlich versprochen waren, einzunehmen, im kirchheimer Forste jenseit des Neckars zu jagen, eine eigene Hofhaltung zu halten, das dazu nöthige Personal selbst anzunehmen und von den im Schlosse Nürtingen befindlichen Mobilien Gebrauch zu machen. Diese Anweisungen waren jedoch auf Widerruf. Beide Grafen gingen auch im folgenden Jahre (1491) mit einander auf den Reichstag nach Nürnberg. Um dem Orden des goldenen Schäppers oder goldenen Vließes wieder sein voriges Ansehen zu geben, hielt Erzherzog Philipp, ein Sohn des Königs Maximilian, im J. 1491 ein Ordenscapitel, und nahm nebst andern wichtigen Personen auch den Grafen Eberhard den Ältern auf die ausdrückliche

90) Sattler 5. Th. S. 18 fg. Wir bemerken hier noch, daß, als Kaiser Friedrich im J. 1487 auf die Hilfe wider den König Matthias zu Ungern drang und die Reichsstände auf Oculi dieses Jahres nach Nürnberg berief, „ein Anschlag auf alle und jede Stände des Reichs im J. 1487 zu Nürnberg gesetzt" ward, in welchem Graf Eberhard der Ältere (der Elter) mit 5000 Gulden angesetzt ist. Zur Vergleichung, wie die übrigen Reichsstände angesetzt sind, s. den ganzen Anschlag bei Lehmann, Chronica der Freyen Reichs-Statt-Speyr. 7. Buch. Cap. 120. (Frankf. Ausg. vom J. 1512.) S. 992—994. 91) Sattler 5. Th. S. 16—18 und in den Beilagen S. 23—27. Steinhofer 3. Th. S. 510—514. Häberlin S. 574—581.

92) Moser, Samml. württ. Urk. S. 103. 108.

Erinnerung seines Vaters in den Orden auf; aber die Belehnung Eberhard's mit dem goldenen Vließe verzog sich bis zum 24. Jun. 1492, wo er deshalb einen Revers ausstellte und seinem Landhofmeister, dem Grafen Hugo von Werdenberg und dem Dr. Ludewig Vergenhanns, eine Vollmacht ertheilte, mit der er sie an den König Maximilian abschickte, um ihm für diese erzeugte Gnade zu danken. Aus diesen beiden Urkunden geht hervor, daß Graf Eberhard eben damals krank war, und zwar dergestalt, daß er wegen seiner Wiedergenesung in Sorgen stand; denn er äußerte, er müsse sich gegenwärtig mit andern Gegenständen beschäftigen; doch nahm er die Aufnahme in den Orden an [93]). Durch seine Kränklichkeit wurde er auf den Gedanken gebracht, ein Testament zu machen. Er hatte nämlich durch den frankfurter Vertrag die Freiheit erhalten, seinen Landesantheil, nebst der Stadt Stuttgart, allem Silbergeschirre, Hausrathe u. s. w. nach seinem Belieben einem ehelich gebornen Grafen von Würtemberg zu vermachen, und auch wirklich den Entschluß gefaßt, durch letztwillige Verfügung das Genannte dem jungen Grafen Heinrich, dem Sohne des gefangenen Grafen Heinrich von Mömpelgard, welcher in der Firmelung den Namen Ulrich erhielt, zuzuwenden; aber Graf Eberhard der Jüngere hatte auch zu dieser Erbschaft Lust, und stellte dem Kurfürsten Berthold von Mainz und seinem Schwager, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, vor, daß in dem münsinger und den folgenden Verträgen jeder Zeit dieses zu Grunde gelegt worden, daß die sämmtlichen würtembergischen Lande als ein ungetheilter Körper unzertrennt beisammen bleiben sollten; würde nun sein Vetter, Graf Eberhard der Ältere, seinen Landesantheil dem jungen Grafen Heinrich (Ulrich) vermachen, so würde dieser Absicht offenbar zuwider gehandelt. Der Kurfürst von Mainz und der Markgraf von Brandenburg, von der Stärke dieser Gründe bewogen, begaben sich selbst nach Eßlingen, und den 2. Sept. 1492 ward der eßlinger Vertrag wegen der Erbfolge und Regimentsordnung geschlossen. In diesem Vertrage erhielt der frankfurter oder königliche Vertrag zwar Bestätigung, aber mit der wichtigen Abänderung, daß der ältere Eberhard sich seiner im frankfurter Vertrage erlangten Freiheit begab, und seinem Vetter, dem jüngern Eberhard, auf den Fall, daß er (der ältere) ohne erbfolgefähige Söhne stürbe, die Erbfolge im ganzen Lande überließ. Die ganze Grafschaft Würtemberg sollte ein unzertrennlicher Körper bleiben, aber die Gewalt des jüngern Eberhard ward eingeschränkt. Ihm werden zwölf Regimentsräthe, vier Prälaten, vier Ritter und vier Abgeordnete der Städte zugegeben; die Weise, wie mit diesen der jüngere Eberhard regieren soll, wird der ältere Eberhard durch eine schriftliche Verordnung oder sonst auf eine Art festsetzen. Der ältere Eberhard wählt auch die Regimentsräthe; hat er bei seinem Ableben noch nicht alle oder nur die Hälfte ernannt, so sollen die bereits gewählten die noch fehlenden wählen; hat der ältere Eberhard weniger als die Hälfte ernannt, so sollen die drei Stände des Landes die noch fehlenden aus ihrer Mitte ersetzen; die zur Regierung des Landes verordneten Räthe dürfen vor 20 Jahren ihres Amtes nicht entlassen werden. Den Regierungsräthen, welche in Verbindung mit dem jüngern Eberhard regieren werden, ist nicht erlaubt, in wichtigen Fällen etwas ohne den regierenden Grafen vorzunehmen; will aber dieser den Verhandlungen nicht beiwohnen, so werden sie auch ohne ihn berichtigt. Wegen der minder wichtigen Verhandlungen soll der jüngere Eberhard, wenn er sich selbst damit nicht befassen will, nicht bemüht werden. Der Landhofmeister und die zwölf Räthe verpflichten sich dem Grafen Eberhard dem Jüngern durch den gewöhnlichen Eid, und geloben, dem ganzen Inhalte dieses Vertrags nachzuleben. Gehen die beiden Eberharde ohne Erben vor dem Grafen Heinrich mit Tode ab, so fällt zwar das Land ungetheilt auf ihn, aber wegen seines Blödsinnes bleibt er in Gewahrsam, und in seinem Namen übernehmen der Landhofmeister und die zwölf verordneten Räthe die Regierung, wofern nicht bei etwaniger Besserung der Gesundheitsumstände Heinrich's, oder bei einem etwa entstehenden Nothfalle dieser Graf aus dem Gewahrsam entlassen würde. Doch auch in diesen Fällen darf er, wie er dieses eidlich angeloben muß, nicht anders als mit Rath und Wissen der Räthe regieren. Geht Graf Heinrich mit Tode ab, so wird sein Sohn, der jüngere Graf Heinrich, zum Erben erklärt, tritt aber erst in seinem zwanzigsten Jahre die Regierung an, und unterdessen führen der Landhofmeister und die Räthe die Regierung. Stirbt aber auch der jüngere Graf Heinrich, so ist sein Nachfolger sein Bruder, hinterläßt er einen solchen. Auf immer wird das Erstgeburtsrecht festgesetzt und die Regierung auf die oben angezeigte Weise geführt. Hinterläßt Graf Eberhard männliche Erben, so sollen diese ihrem Vater in seinem Landestheile, wie er vor dem münsinger Vertrage gewesen, folgen; doch führt Graf Eberhard der Jüngere mit Zuziehung des Landhofmeisters und der Räthe nach der Vorschrift der jetzt getroffenen Verordnung die Regierung. Geht hingegen Graf Eberhard der Jüngere mit Hinterlassung männlicher Erben noch vor dem ältern Eberhard mit Tode ab, so soll dieser seines Vetters Söhne zu sich nehmen und sie als Herren von Würtemberg standesmäßig erziehen lassen. Nach seinem Tode fällt ihres Vaters ehemaliger Landesantheil auf sie, doch so, daß sie vor dem zwanzigsten Jahre nicht selbst regieren, sondern der Landhofmeister und die Räthe die Regierung besorgen sollen. Durch diesen neuen Vertrag überläßt der ältere Eberhard dem jüngern auch noch drei Sitze zu seiner Wohnung und Aufenthalte, nämlich zu Münsingen, im Schlosse zu Göppingen und ein Haus zu Steinhälb mit dem nöthigen Hausrathe und zum ersten Male mit einem Vorrathe von Wein, Korn, Dinkel und Haser, bewilligt ihm die Jagd und Waidwerk in dem ganzen zwiefalter Forste, in einem bestimmten Theile des uracher Forstes und in dem kirchheimer Forste diesseit des Neckars und das nöthige Holz, doch mit Ausnahme der Fischereien und hohen Obrigkeit. Diese und die Bestrafung der Frevel behält sich Graf Eberhard der Ältere vor, verspricht

93) Sattler 4. Th. S. 18. 19. Steinhofer 3. Th. S. 531.

jedoch, dem jüngern Eberhard die Strafgelder zu geben. Die Forstmeister der genannten Forste müssen dem jüngern Eberhard geloben, ihm treu zu bleiben, die Forste getreu zu besorgen, und wenn sie nicht mit andern Geschäften überhäuft sind, zu seinen Diensten zu erscheinen. Der ältere Eberhard machte sich anheischig, dem jüngern drei Jahre nach einander eine Zubuße zu seinem jährlichen und schon vorhin ausgemachten Gehalte der 8000 Gulden und nach Besiegelung des Vertrags noch 3000 Gulden nebst dem Einlasse in alle Schlösser angedeihen zu lassen. Im Falle etwa Streitigkeiten über einige Artikel dieses Vertrags entständen, so sollten sie an die jetzigen Mittelspersonen, den Kurfürsten Berthold und den Markgrafen Friedrich, oder an einen von ihnen Beiden berichtet und von ihnen beigelegt werden. Graf Eberhard macht sich endlich verbindlich, seinen gleichnamigen Vetter vor allem Frevel und aller Gewalt zu schützen. Frevelt aber etwa einer von den Leuten des jüngern Eberhard, so wird er da, wo das Verbrechen begangen ist, bestraft. Dieser Vertrag, welcher durch beide Grafen gleich am folgenden Tage (den 3. Sept.) durch ein offenes Ausschreiben allen ihren Voigten, Beamten, Obrigkeiten und Unterthanen mit dem Befehle bekannt gemacht ward, daß sie dessen Beobachtung und Festhaltung beschwören sollten, ward von dem ganzen Lande beschworen. Der Kaiser ertheilte den 18. Oct. 1492 diesem Vertrage seine Bestätigung mit Androhung einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes, die der Zuwiderhandelnde zahlen sollte [94]). Graf Eberhard der Ältere hatte bisher immer gestrebt, den jüngern Eberhard von der Regierung auszuschließen, und zwar auch noch nach seinem Tode. Durch diesen Vertrag aber ward dem jüngern Eberhard die Nachfolge und dereinstige Regierung im ganzen Lande gesichert. Der ältere Eberhard war nun wenigstens um so bemühter, durch Verordnungen künftigen Übeln vorzubeugen. Er eilte um so mehr damit, da in diesem Jahre (1492) seine Gesundheit durch Steinschmerzen, Dysenterie und Fieber nicht wenig litt, und sich, obschon er das 47. Jahr noch nicht zurückgelegt hatte, kein langes Leben versprechen konnte. Er gab der Stadt Stuttgart den 6. Nov. 1492 eine Ordnung oder Stadtrechte. Diese Ordnung hatte gewissermaßen die Gültigkeit einer Landesordnung, da zu jener Zeit zu Stuttgart das Obergericht von einem guten Theile des Landes war, und die dahin gewiesenen Städte und Ämter eben das Recht, die Ordnung und die Polizei, wie die Hauptstadt, so viel es die Verhältnisse zuließen, hatten. Den 7. Nov. 1492 gab Graf Eberhard der Ältere überdies eine gemeine Landesordnung, Abstellung der heimlichen und Einführung der Voigtgerichte, auf Aufstellung eines gemeinen (gemeinsamen) Fruchtvorraths, und den 22. April 1493 die Stadtordnung von Tübingen, und dazwischen, nämlich den 26. Dec. 1492, machte er zu Urach ein Testament, wozu ihm der eßlinger Vertrag die Freiheit gestattete. In diesem war aber der Punkt wegen der Erbfolge schon berichtigt, er konnte deshalb in seinem Testament hierüber weiter keine Verordnung machen. Dem zufolge enthält das Testament nur Merkmale seiner vortrefflichen Gemüthsbeschaffenheit, auch einige Legate und andere Verfügungen, wie es mit seiner Beerdigung und nach seinem Tode in dem einen oder andern Stücke gehalten werden sollte. Sein Tod sollte, sobald er erfolgt sei, allen Brüderschaften, in deren Gemeinschaft er sich befunden habe, sogleich bekannt gemacht und seine Leiche ohne großes Gepränge beigesetzt werden. Ferner waren die Verordnungen, welche sein Testament enthält, unter andern diese, daß man seine Gemahlin bei ihrem Witthume ruhig lassen, alle seine Verschreibungen treulich halten und das neue Stift St. Peter in dem Schönbuche vollends ausbauen sollte. Diesem neuen Stifte vermachte er auch alle seine goldenen und seidenen Gewande, seiner Gemahlin hingegen seinen goldenen Trinkbecher, und dem Landgrafen von Hessen, Wilhelm dem Mittlern, einen Credenzbecher und sein pergamentenes Fechtbuch, sagte, daß er das genannte Stift St. Peter von den ersparten Einkünften der Ämter, welche ihm durch seine Mutter zugefallen, erbaut hätte, welche Einkünfte in etlichen Jahren 52,584 Gulden betragen hätten. Alles, was hiervon noch übrig geblieben, nebst dem von seiner Mutter ererbten Silber und Hausrathe, vermachte er dem Grafen Heinrich dem Jüngern (nachmals Ulrich geheißen), und setzte ihm den Grafen Eberhard den Jüngern zum Pfleger, bis er 16 Jahre alt sein würde. Würde aber Graf Heinrich, bevor er das bezeichnete Alter erreicht hätte, sterben, sollten die drei Stände dem jungen Grafen einen andern Pfleger setzen. Zum Besten seines Landes verbot er, daß hinfüro seine Erben nicht gestatten sollten, daß ein Jude in der Herrschaft seßhaft wohnen, noch Gewerbe treiben dürfte. Besonders merkwürdig hat man mit Recht die im Testament enthaltene Verordnung gefunden, daß, wenn Eberhard auf eine unrechtmäßige Weise Güter an sich gebracht, seine Erben unter Zuziehung gelehrter und frommer Männer den Schaden entweder ersetzen, oder mit den Personen, denen Unrecht widerfahren sei, einen gütlichen Vergleich treffen sollten; gleich nach seinem Tode sei von den Pfarrern den Unterthanen bekannt zu machen: der Graf habe auf seinem Todtenbette die Bitte hinterlassen, man möchte ihm, wenn er Jemand durch Reden Unrecht gethan oder sonst Schaden zugefügt hätte, um Gottes Willen verzeihen. Wenn es erwiesen werden könnte, daß er gewisse Personen beschädigt hätte, so sollten dieselben von seinen Erben schadlos gehalten werden. Damit auch der jüngere Eberhard nachmals gegen die Gültigkeit und Vollziehung dieser letztwilligen Verfügungen keine Einwendung machen möchte, so bewog er ihn, das Testament ebenfalls zu unterschreiben und zu bestätigen. Die acht Zeugen, welche er erbeten hatte, unterzeichneten es einige Tage nachher, nämlich den 28. Dec. [95]). Graf Eberhard der Ältere ward zwar von seinem Leibarzte Widmann wiederher-

94) Sattler 4. Th. S. 19—21. Beilage Nr. 14. Steinhofer 3. Th. S. 516—528.

95) Derselbe 5. Th. S. 12—16. 18—20. 27. 40—42 und in den Beilagen Nr. 12—15. S. 28—59. Steinhofer 3. Th. S. 515—533. Lünig, Reichsarchiv. 9. Th. S. 706—710. Nr. 22. *Hoffmannus*, Dissert. cit. Sect. I. §. 20. p. 34—39. Häberlin 7. Th. S. 596—602. Rößlin S. 231. 232.

gestellt, war aber durch seine jugendlichen Ausschweifungen, viele Leibesübungen und große Geschäfte allzusehr erschöpft, als daß sich die Übel, von welchen sein Körper heimgesucht ward, nicht von Zeit zu Zeit wiederholt hätten. Wie Eberhard in seiner Jugend in seinen Körper gestürmt, hiervon gibt sein eigener Erzieher Nachricht. Als Eberhard's Vater starb, war Ersterer noch nicht völlig erwachsen, ergriff die Regierung, hörte nicht auf den Rath der ältern Männer, sondern gesellte sich solche zu, welche für seine Denkart und Lebensweise passend waren, und ließ, durch Rath und That derselben unterstützt, nichts unversucht. Man hätte, wie Naucler sagt, seine stete Befleißigung im Tanzen, Fechten, Kämpfen mit der Lanze (Turnieren) und Jagen sehen sollen. Er wollte es Allen zuvor thun. Hierdurch ward, wie seine Zeitgenossen glaubten, sein Körper, der von Natur schwach war, erschöpft und zerrüttet [96]). Doch auch unter diesen Umständen sorgte Eberhard, so viel er konnte, für des Landes Beste, wie wir bereits gesehen haben, und auch weiter unten sehen werden. Den 28. Jan. 1493 ward die Erbrechtssatzung von Frikenhausen ertheilt [97]), den 18. Jun. von Rippenburg mit Unter-Rieringen, der Burg und einem Theile des Dorfs belehnt, desgleichen den 6. Jul. von Speth mit Burg und Dorf Höpfigheim [98]). Dem Geldmangel half Graf Eberhard den 16. Oct. 1493 durch neue Münzanstalten ab, wohnte den 16. März 1494 der Vermählung des römischen Königs Maximilian zu Insbruck bei, gerieth im Januar 1495 mit Kurpfalz in Zwist, verglich sich den 10. März 1495 mit dem Abte zu Lorch wegen der neuen Zenteinrichtung, des Jagens und andern, erkaufte den 18. April zwei Achtel von Ober-Eschelbronn von Hans von Gültlingen, den 25. April den Burgstall Renningen mit Gütern und Gülten von Hans von Neuneck [99]), versetzte den 9. Jun. 1495 die Klosterfrauen von Tübingen nach Owen [1]). Vorzüglich merkwürdig ist aber das J. 1495 für Eberhard's Geschichte wegen der Rolle, welche Eberhard auf dem Reichstage zu Worms spielte. Ihm wohnte er schon im März 1495 bei, ward vom Kaiser Maximilian den 11. April mit der Grafschaft Würtemberg belehnt, erhielt von ihm den 15. April die Bestätigung der fürstlichen Rechte und Privilegien und den 12. Jun. 1495 die Bestätigung der Exemtion von ausländischen Gerichten [2]). Aber Alles dieses waren nur Vorspiele zu dem, was der Kaiser bald darauf folgen lassen wollte.

B. Eberhard mit dem Bart als Herzog von Würtemberg. Er hatte, wie wir unter der vorigen Rubrik gesehen haben, als Graf bei dem römischen Könige und im ganzen Reiche durch seinen ausgezeichneten Verstand und andere treffliche Eigenschaften sich in das größte Ansehen gesetzt und um den römischen König und das Reich sich bedeutende Verdienste erworben. Durch die mit seinem gleichnamigen Vetter geschlossenen Hausverträge hatte er sämmtliche würtembergische Lande zusammen unter seine Herrschaft gebracht, und die Untheilbarkeit derselben auch für künftige Zeiten festgesetzt, und war durch den Besitz eines Fürstenthums von nicht geringem Umfange ein mächtiger Reichsstand geworden. Durch dieses Alles ward Kaiser Maximilian bewogen, dem Grafen Eberhard die herzogliche Würde und die Erhöhung seiner Grafschaft Würtemberg zu einem Herzogthume anzubieten, und zwar aus eigenem Antriebe und von Niemand dazu bewogen, wenigstens war dieses damals Sage, denn Johann von Trittenheim bemerkt im Chron. Hirsaug. zum J. 1495, daß der König Maximilian Eberhard den Ältern mit dem Bart, proprio, ut ferebatur, motu ad nullius instantiam zum Herzoge erhöhet, da er ihn als klugen, thatkräftigen und nicht minder durch Waffen, als durch Sachen und Schätze mächtigen Mann gekannt. Gleiches sagt auch der Anonymus (Chron. Würt. p. 36) nur [3]) mit der grammatikalischen Abänderung proprio ut ferunt motu, ad nullius instantiam. Naucler dagegen behandelt es nicht als Sage, sondern erzählt zwei Mal S. 509: „cognitaque hominis probitate et animi celsitudine et quod majores sui plerosque principes potentia multis temporibus anteceiluissent, ipsum *motu proprio* et solemni pompa, 21. die mensis Julii ad hoc indicta, ex comite ducem creavit, tituloque ducali auctis armis in Würtemberg et Teck propria manu insignivit," und S. 511, wo er wieder darauf kommt, wie Maximilian den Grafen Eberhard zum Herzoge erhoben, sagt er wieder ausdrücklich, er habe es proprio motu gethan. Auf das Anerbieten des Kaisers bat sich Graf Eberhard Bedenkzeit aus, und überlegte es mit seinen Räthen, die er bei sich hatte. Während dessen erfolgte seine Belehnung mit der Grafschaft. Nach reiflicher Überlegung, und nachdem er die Bedingungen, welche wir weiter unten aus dem kaiserlichen Fürstenbriefe mittheilen werden, berichtigt hatte, so ging seine Ernennung zum Herzoge den 21. Jul. 1495 vor. Graf Eberhard erschien zu Worms mit vielen Vasallen, und insbesondere mit 9 Grafen und 37 Edeln und Doctoren und vielen Pferden [4]). Die Personen, mit welchen er nach Worms kam, waren der Propst von Elwangen; Heinrich und Ulrich, Grafen von Werdenberg; Wolf, Graf zu Fürsten-

96) *Naucler.* Chronog. Vol. Tert. Gener. 50. p. 500 mit den Worten: „earum rerum exercitatione assidua corpus, quod illi natura gracile dedit, tum exhaustum creditur et perfractum," vgl. S. 511: „Corpus illi exiguum natura dedit, sed nervosum, quod tamen crebri labores attriverant; accidebant morbi frequentes febris, dysenteria, calculus et super omnia vesicae excoriatio, quibus jugiter vexatus e. c." Es wird nun erzählt, wie er, über 50 Jahre alt, stirbt. 97) Fr. Chr. Jo. Fischer, Versuch über die Geschichte der teutschen Erbfolge S. 75. 98) Scheffer S. 75. 99) Sattler 4. Th. S. 24—34.

1) *Herold.* Monumenta virginum sacrarum p. 148. 2) Sattler 4. Th. S. 38.

3) Auch sagt er: „virum prudenter strenuum et non minus armis atque divitiis potentem," während Johann von Trittenheim hat: „virum scieus prudentem, strenuum et non minus armis, quam rebus atque divitiis potentem." Dieses gibt zugleich ein Beispiel, wie sich auch in andern Fällen Johann von Trittenheim und der Anonymus zu einander verhalten. Wir haben in den Artikeln über die Eberharde von Würtemberg der Kürze wegen häufig blos den Anonymus genannt, während Johann von Trittenheim auch dasselbe meistentheils buchstäblich hat. 4) *Lünturinus*, Appendix ad Fasciculum Temporum ap. *Pistorium*, Scriptt. ed. *Struvii*. T. II. p. 594.

berg; Heinrich, Graf zu Stolberg; Otto, Graf zu Wallenburg, Landcommenthur zu Altshausen; Herr Siegmund Welter, Graf zu Bitsch; Andreas, Graf zu Sonnenberg; Wilhelm, Freiherr zu Rappoltstein; ferner ein ungenannter junger Graf zu Bitsch; Stephan, Freiherr zu Gundelfingen; Herr Hans Truchseß; Doctor Ludwig Nauclerus, Propst und Kanzler zu Stuttgart; Doctor Peter, Propst zu Bakmang; Herr Friedrich, Kaplan; Doctor Hans Vergenhanns; Doctor Hans, Propst zu Tübingen; Herr Hans Spät; Herr Hans Kaspar von Babenhausen; Doctor Ludwig Truchseß; Doctor Gregori Lamparther; Herbodt von Wetterstätten; Doctor Minchingen; Doctor Hans Reuchlin; Wilhelm von Sperbersek; Konrad Tull von Meyerburg; Hans von Rechberg; Rudolf und Wolf von Erchingen, und so noch 16 Männer, deren Namen auch auf uns gekommen sind [5]). Maximilian saß im kaiserlichen Schmucke auf einem Throne, der in freiem Felde errichtet und von den Kurfürsten, Fürsten und mehren Gesandten, welche zu beiden Seiten desselben saßen, umgeben war. Eberhard hatte noch bei den Grafen seinen Sitz und ward aufgefodert, vor den Thron zu treten, und ward von beiden Landgrafen von Hessen, Wilhelm dem Mittlern und Wilhelm dem Jüngern, zur Rechten, und von dem Fürsten Rudolf von Anhalt zur Linken vor den Thron geführt. Veit von Wolkenstein hielt über Eberhard's Erhebung zum Herzoge eine dem Gegenstande angemessene Rede. Nach Beendigung derselben empfing Eberhard vom Kaiser die herzoglichen Kleinode, den Mantel, den Hut, das Schwert und das neue Wappen und den herzoglichen Titel. Zwei Tage darauf (den 23. Jul.) hatte auf dem nämlichen Platze Eberhard's Belehnung mit dem Herzogthume, der Reichssturmfahne, auch Burg und Stadt Gröningen auf diese Weise statt. Auf das Knie vor dem Throne des Kaisers gesenkt, baten Graf Eytel Ernst, Graf zu Zollern, Hans, Graf zu Werdenberg, Craft, Graf zu Hohenlohe, wie Linturinus sagt, um die Regalien, nach Andern Graf Otto von Henneberg, Graf Adolf von Nassau, Graf Hugo von Werdenberg im Namen des Herzogs um die Belehnung; wahrscheinlich sind beide Angaben dahin auszugleichen, daß jene drei ersten für Eberhard den Kaiser um die Belehnung mit den Regalien, und die drei letzten ihn um die Belehnung mit den Ländern baten. Hierauf ließ Graf Eberhard den Stuhl der kaiserlichen Majestät mit einem schwarzen und gelben Fähnlein berennen (circum equitari jussit). Auf das Berennen folgte der neue Herzog selbst mit fünf Bannern mit 200, oder, nach Andern, mit 300 Reitern, welche seine Edeln und Lehnsleute waren, und ritt bei Trompetenschalle über einen weiten Platz dem Throne zu. In einer gewissen Entfernung davon stieg er vom Rosse, ging vor denselben und empfing knieend die Regalien. Hinter ihm standen diejenigen, welche die Fahnen der Länder und Regalien trugen, mit welchen Eberhard belehnt werden sollte. Es waren aber fünf Fahnen. 1) Die Fahne des Herzogthums Würtemberg, welche Simon Wencker, Graf zu Zweibrück und Bitsch, trug; 2) die Fahne des Herzogthums Teck, getragen vom Grafen Wolf von Fürstenberg; 3) die Fahne der Grafschaft Mömpelgard, getragen von Simon, Herrn zu Falkenstein; 4) des Reichs Sturmfahne mit dem schwarzen Adler, getragen vom Grafen Bernhard von Oberstein; 5) die ganz rothe Blutfahne, bedeutet die Regalia; sie trug Stephan, Freiherr von Gundelfingen. So ward Eberhard auf den Herzogsstuhl gesetzt und belehnt [6]). Nach Ablegung des Lehneides und Vollziehung der Belehnung warf man alle diese Fahnen von dem Throne unter das Volk, das in großer Menge versammelt war, und dieses ergötzte sich, indem es dieselben nach seiner Gewohnheit zerriß. Groß und allgemein war die Freude und der Jubel über diese Feierlichkeit, und endigte sich mit dem Untergange der Sonne. Der neue Herzog und die Kurfürsten und Fürsten begleiteten den Kaiser in seine Wohnung. Hier war schon die Tafel gedeckt, und dem neuen Herzoge zu Ehren erschien auch die Gemahlin des Kaisers [7]). In dem Fürstenbriefe, welcher den 21. Jul. 1495 zu Worms ausgestellt ist, gibt der Kaiser den Grund an, warum er Eberharden zum Herzoge erhoben, nämlich „weil das löbliche Haus Würtemberg in dem heiligen Reiche löblich, ehrlich und „fürstaendig" (verständig) herkommen und gehalten, und besonders der hochgeborne Fürst, sein lieber Oheim, Eberhard, Herzog zu Würtemberg, der Elter, christliches Gemüths und Regierung ist, und sich auch dem Reiche, und sonderlich bei des Kaisers Maximilian Zeiten, dienstlich und willig bewiesen hat, und hinfüro thun und beweisen soll, auch von Gnaden des Allmächtigen mit Landschaft und Herrschaften, fürstlichen Stand und Wesen zu halten, genugsamlich begabet ist: darum aus vorgemeldten Ursachen und besondrer Gnade und Neigung, die der Kaiser zu gemeldtem seinem lieben Oheim und Fürsten und seiner Landschaft, im Kreis zu Schwaben gelegen, hat und trägt, so hat der Kaiser mit viel und wohlbedachtem zeitlichem Rath, in scheinbarer Zierde, offenbaren Seß (Sitzung) und Beysein des Kaisers und des Reichs Kurfürsten und Fürsten, seine Landschaft zu Schwaben [8]) gelegen, mit allen Herrschaften, Städten, Schlössern, Leuten und Gütern, so von dem heiligen Reich zu Lehen herrühren, es seine Herzogthümer, Grafschaften oder Herrschaften, gar nichts ausgenommen, dem vorgenannten, seinem Fürsten und liebem Oheime, Herzog Eberhard von Würtemberg, dem Ältern, zu Lehen versammelt, vereinigt, und also samentlich zu einem

5) s. das Verzeichniß bei Hortleder, Ursachen des teutschen Kriegs. 1. Th. S. 813. Actus, wie Herzog Eberhard zu Wirtemberg der Elter zu einem Herzogen gemacht worden, und wer mit ihm zu derselben Erection auf den Reichstag zu Worms geritten.

6) *Linturinus* p. 595. Hortleder S. 813. 7) Röslin S. 219. 8) Aus diesen Worten schließt Herzog Ulrich von Würtemberg in einem zu Stuttgart den 8. April 1537 an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen gerichteten Schreiben, daß die Grafschaft Mömpelgard als außerhalb Schwabens gelegen, mit dem Herzogthume Würtemberg nicht so verbunden und vereinigt sei, daß sie nicht von ihm getrennt werden, und einen andern, als blos den Erstgebornen und Ältesten allein zum Herren haben könne; s. Hortleder S. 809.

Herzogthum verordnet, gemacht, erhoben und aufgerichtet, und den Titel und Namen des Herzogthums zu Würtemberg gegeben, und den jetzigen Herzog, Eberhart den Ältern mit solchem Herzogthum zu rechten Mannlehn belehnt, und mit fürstlichem herzogthümlichen Titels, Ehren und Würden gewürdigt und gehöhet. Der Kaiser thut dieses aus römischer königlicher Machtvollkommenheit, eigener Bewegniß und rechtem Wissen, und verordnet, daß Herzog Eberhard der Ältere und seine Nachkommen, Herzöge zu Wirtemberg, solches Herzogthum mit allen Ehren, Titeln, „Oberkeiten" (Hoheitsrechten), Herrlichkeiten, Würden, Freiheiten, Nutzen, Renten, Leuten, Gütern, hoch und niedern Gerichten, Wassern, Straßen, Geleit, Zöllen, Salzflüssen, Erz- und Bergwerk, Mannrechten, Wildbahnen, Gold- und Silbermünzen, Geboten und Verboten, und allen andern Gerechtigkeiten unter und ob der Erde besitzen, nützen, nießen mögen, und bei allen Gelegenheiten als Herzoge gelten sollen [9]). Der Kaiser verordnet, daß dieses sein (des Kaisers [10]) und des Reichs Herzogthum nicht zertrennt, noch zertheilt werde, sondern bei einander bleibe, sowie auch vormals im Hause von Würtemberg durch Verträge festgesetzt ist, daß die Herrschaft von Würtemberg bei einander bleiben und nicht zertrennt werden solle, und des Kaisers Vater, Kaiser Friedrich, confirmirt hat, und auch Kaiser Maximilian bestätigt. Damit hinfüro fürstlicher Stand und Wesen der Herzoge von Würtemberg künftiglich desto stattlicher und vermöglicher gehalten werden möge, so ordnet, setzt und will der Kaiser, daß der vorgemeldte Herzog Eberhard zu Würtemberg, der Ältere, solches Herzogthum sein Leben lang allein haben und mit allen Ehren, Titeln und Nutzung gebrauchen solle. Nach seinem Tode und Abgange soll Graf Eberhard der Jüngere (der Juenger) von Würtemberg, wofern er anders zu derselben Zeit noch am Leben sein wird, auch daffelbige Herzogthum dazumal empfangen und Ehren und Titel gebrauchen, doch in der Form und Maße, wie der Vertrag zwischen dem vorgemeldten Herzoge Eberhard dem Ältern und Grafen [11]) Eberhard dem Jüngern hiervor zu Eßlingen gemacht, und das Datum steht: Am Sonntage nach S. Egidien Tag 1492 [12]). Diesen Vertrag bestätigt der Kaiser kraft dieses Briefes. Wenn alsdann bei dem Abgange Herzogs [13]) Eberhard des Jüngern eheliche und männliche Leibeserben, von seinem oder des Herzogs Eberhard des Ältern Leib geboren [14]), im Leben vorhanden wären, so solle doch desselben Herzog Eberhard's des Jüngern ältester, ehelicher, männlicher Leibeserbe an das Herzogthum Würtemberg stehen, treten und damit belehnt werden, damit obbestimmtem Vertrag, zu Eßlingen gemacht, Herzog Eberhard's des Ältern halben nicht Abbruch geschehe. Doch wenn von des Herzogs Eberhard des Jüngern Leibeserben keiner im Leben mehr vorhanden wäre, so solle alsdann das Herzogthum zu Würtemberg der älteste, eheliche, männliche Leibeserbe des ältern Eberhard erhalten. Wäre aber von denen keiner vorhanden, so solle es auf den Ältesten von Würtemberg, und von dem auf seinen ältesten Sohn fallen, oder wenn dieser älteste Sohn vor oder nach [15]) seines Vaters Tode abgegangen wäre, und Leibeserben in absteigender Linie, einen oder mehre Söhne, von ihm geboren, oder sonst Kinder, Mannspersonen, hinterlassen hätte, so sollte des Abgestorbenen ältester Sohn mit dem Herzogthume belehnt und vor Allen von Würtemberg dazu gelassen werden. Wenn aber der älteste Sohn keinen männlichen Erben hinterlassen hätte, solle auf den andern eingebornen Sohn und seine Erben, Mannspersonen, seines Stammes das Herzogthum fallen. Wenn auch derselbe nicht Erben, Mannspersonen, seines Stammes von Würtemberg hinterlassen hätte, alsdann solle das Herzogthum auf den drittgebornen Sohn fallen, und diejenigen damit belehnt werden, also daß die Erstgebornen und diejenigen von ihrer absteigenden Linie allezeit vor andern Statt und Vorgang haben, so lange Herren von Würtemberg sein werden. Auf welchen auch das Herzogthum kommen wird, derselbe soll auch das mit Titel, Würden und Ehren, auch Nutzungen allein haben, empfangen [16]) und regieren, und die andern von Würtemberg das Herzogthum bei Zeiten solcher Regierung des Ältesten nicht besitzen, noch erben, sondern sie sollen von dem regierenden Herzoge mit andern Herrschaften und Gütern oder sonst versehen werden, nach der Ordnung, die jetzt zwischen den gemeldten Grafen von Würtemberg ist, oder hernach aufgerichtet werden mag. Da der Kaiser auch vermerkt das Gemüth und den Willen des obgemeldten Herzogs Eberhard von Würtemberg, des Ältern, womit er zu des Kaisers und des heiligen Reichs Ehrung, Nutz und Mehrung, auch ewiger Einigkeit, Versammlung und Fried der Verwandten seines Herzogthums geneigt ist, hat der Kaiser für sich, für seine Erben und Nachkommen am Reich, römische Kaiser und Könige mit seiner (Eberhard's) Liebe für sich, für des Kaisers Erben und Nachkommen und seine (Eberhard's) Liebe wiederum mit dem Kaiser, und also gegen einander in nachgeschriebener Ordnung verdingt und verpflichtet ewiglich: wenn es wäre, daß der männliche Stamm und Linie der Herzoge und Herren von Würtemberg ganz absterben, und keiner mehr sein würde, daß alsdann solches durch ihn, den König Maximilian und seine Nachkommen an dem Reiche, Könige oder Kaiser, nicht solle oder möge ferner Jemand

9) Siehe die Formeln, welche im Fürstenbriefe hierfür gebraucht werden, in diesem selbst bei Hortleder S. 810. 10) Er sagt: „Solchs unser und des Reichs Hertzogthumb," weil der Kaiser und das Reich der Lehnherr war. 11) Hieraus geht zugleich hervor, daß der Kaiser nicht alle Glieder des Hauses Würtemberg in den herzoglichen Stand erhob, sondern nur Eberhard den Ältern, und nach dessen Tode sollte nur jedesmal der Regent den herzoglichen Titel führen. 12) Bei Hortleder steht: „Nach der Geburt unsers lieben Herren vierzehn hundert, und im zwei und zwanzigsten Jahr," es muß aber heißen zwei und neunzigsten. 13) Hier wird Eberhard der Jüngere Herzog genannt, weil er als solcher gedacht ist, welcher Eberhard dem Ältern im Herzogthume gefolgt sein wird. 14) Bedeutet in der alten Sprache auch gebraucht.

15) Die Worte: „vor oder nach seines Vaters Tod," sind äußerst wichtig, da sie im Hause Würtemberg alle jene Verwirrung abschnitten, welche in andern hohen Familien im Betreff des Vatersbruders und des Neffen, dessen Vater, bei Lebzeiten des Großvaters und vor dem Anfalle der Erbschaft, gestorben, zu entstehen pflegten; s. Hortleder S. 810. 16) Nämlich zu Lehen vom Kaiser.

aus einiger Ursach oder Weis, wie die sein möchte, zu Lehen verleihen oder durch einen andern Titel, Form und Maß ganz oder „ichtzit" (irgend etwas) von Städten, Schlössern, Nutzung oder ihren Zugehörungen davon geben, verkaufen, veräußert oder in Verwaltung in Amt- oder Pflegers-Weis eingegeben, oder in Besetz zugestellt werden, sondern solches Herzogthum mit aller Oberkeit, Herrlichkeit, Mannschafften [17]), Nutzen, Leuten und Gütern, nichts ausgenommen, soll bleiben bei Römischen Kaisern und Königen und bei dem heiligen römischen Reich ewiglich und also in Mehrung des Reichs „Widdumb-Gut" (zur Vermehrung des Witthum-Gutes des Reiches) der Kammer incorporirt und einverleibt sein. Doch wenn zu derselben Zeit Gülten, Schulden oder Leibgeding darauf stehen würden, die sollen vom Kaiser Maximilian oder seinen Nachkommen am Reich, römischen Kaisern oder Königen ohne Kosten und Schaden derer, so dahinter verschrieben sind, ausgerichtet und bezahlt werden. Wenn zu solchem Fall und Abgang von Würtemberg Töchter von Würtemberg ehelich geboren „unberathen" (unverheirathet und unausgestattet) vorhanden wären, die sollen von dem Kaiser Maximilian oder seinen Nachkommen mit Heirath-Gut und in anderer Weise ausgeheirathet und berathen werden ehrlich, wie denn im Haus zu Würtemberg Herkommen ist. Es sollen auch alsdann römische Kaiser oder Könige, so sie persönlich im Lande zu Schwaben ihren Hof halten, solch Land und Leute des gemeldten Herzogthums regieren und versehen, nach Recht und ehrbaren Gewohnheiten und ihren Freiheiten. Da sich im J. 1492 Herzog Eberhard der Ältere mit seinem Vetter, dem Grafen Eberhard dem Jüngern, ihren Landen und Leuten zu Gutem, wegen eines Regiments, das jetzo zum Theil angefangen, und nach seinem Tode auch gehalten werden soll, verglichen, so soll, wenn König Maximilian oder seine Nachkommen am Reich, römische Kaiser und Könige, ihren Hof in ihrem Lande zu Schwaben nicht persönlich halten würden, demselben Regiment, gleich im obgemeldten Fall, in einem Monat, den nächsten darnach, aus den Prälaten und vom Adel des Herzogthums von Würtemberg, ein Präsident fürgenommen, und demselben aus solchen zweien Ständen und auch der Landschaft des Herzogthums zu Würtemberg zugeordnet werden, nämlich von jedem Stande vier, durch dieselben das Regiment der Stände und Verwandten versehen, auch der Präsident und Räthe redlich besoldet, und ehrbar Gericht und Recht aufrichtiglich gehalten und durch sie in aller Maß gehandelt werden, wie der obgenannte Vertrag zwischen Herzog Eberharden und Grafen Eberharden von Würtemberg seinem Vetter, des an dem Stück enthält. Maximilian und seine Nachkommen, römische Kaiser und Könige, wollen und sollen in obgenannten Zeiten und Fall die Prälaten, Grafen, Herren und Ritterschaft und die Städte, die dem König Maximilian und seinen Nachkommen und dem Reich zugewachsen und angefallen wären, und alles des verleibten Herzogthums, Geistlich und Weltlich, getreulich handhaben, schützen und schirmen vor aller Gewalt, sie auch alle bei ihren Gnaden, Freiheiten, Oberkeiten, Herrlichkeiten und Rechten bleiben, sie davon nicht drängen oder engen, auch von Niemand andern drängen oder engen lassen, in keinem Weg. Der Kaiser behält sich auch in (bei) dieser Erhebung und Belehnung voraus seines und des Reichs Oberkeit, die er hiermit nicht will begeben oder gemindert haben. Wiewohl das Herzogthum zu Teck mit anderm dem Herzogthum zu Würtemberg auch eingeleibt und vereinigt ist, so gibt der Kaiser doch zu, für sich und seine Nachkommen, römische Kaiser und Könige am Reich, und will, daß sich der obgemeldte Herzog Eberhard zu Würtemberg und seine Nachkommen, Herzoge zu Würtemberg, von solchem Herzogthum zu Teck, Titel, Wappen und Namen, auch alle Ehren und Würden gebrauchen sollen und mögen, nicht minder als von dem vereinigten und verleibten Herzogthum zu Würtemberg. Wenn das Herzogthum an den König Maximilian und seine Nachkommen und an das heilige Reich fallen und sich begeben würde, daß die dazu gehörigen geistlichen Lehen zu verleihen seien, so sollen und wollen Maximilian und seine Nachkommen, römische Kaiser und Könige, alle Zeit zu solchen Lehen benennen und präsentiren die Personen, die aus der Landschaft des Herzogthums geboren, sofern dieselbigen auf die Zeit, so sich die Fälle der Präsentation begeben, geschickt. Wäre aber solches nicht, so soll man andere Geschickte präsentiren, wie sich vom Recht und Herkommen gebühren würde. König Maximilian befiehlt endlich allen und jeden seinen und des Reichs Kurfürsten, Fürsten, Geistlich und Weltlich, auch Prälaten, Grafen, Freien, Rittern und Knechten und allen andern, weß Stands und Wesen die seien, Niemand ausgenommen, daß sie den gemeldten, seinen Fürsten und lieben Oheim Eberharden, Herzog zu Würtemberg und alle seine Lehens-Erben und an solchem Herzogthume Nachkommen, mit allen Ehren, Würden, Titeln und Namen erkennen, haben und halten, des Kaisers und des Reichs schwere Ungnade und Pön, 1000 Mark feinen Goldes zu vermeiden, halb in des Kaisers und des Reichs Kammer und den andern halben Theil dem gemeldten Herzog Eberharden oder dem, wem solche Verachtung geschehen wäre, unablässig auszurichten und zu bezahlen. — Aus obigen Bedingungen, welche dem Kaiser gemacht wurden, wenn das Herzogthum an ihn oder seine Nachfolger fiele, sieht man, wie Eberhard für des Landes Wohl auch für ferne Zeiten besorgt war. Herzog Eberhard erhielt vom Kaiser Maximilian noch einen besondern Lehnsbrief den 23. Juli wegen der Reichssturmfahne, auch der Stadt und Burg Gröningen, und den 20. Aug. erlangte er von ihm auch bestätigt und verbessert die alten würtembergischen Privilegien über das Recht der Austräge, ingleichen de non evocando et appellando, für ihn und seine Nachfolger, auch alle ihre Diener, Mannen, Untersassen u. s. w. wider das kaiserl. Hofgericht zu Rothweil, und andere Hof-, Stadt- oder Landgerichte [18]). Zu dem, was wir oben nach dem Fürstenbriefe von dem Wappen und dem Titel

17) Vasallenschaften.

18) Häberlin, Reichshistorie 9. Bd. und die von ihm angeführten Schriften S. 46. 47.

des Herzogthums Teck gesagt haben, bemerken wir noch: Die würtembergischen Grafen waren zwar schon lange Zeit im Besitze des größten Theils der teckischen Güter und selbst der Burg Teck; aber dieses gab ihnen kein Recht sich selbst Herzoge zu nennen. Die teckischen Güter waren vereinigt auch kein eigentliches Herzogthum, sondern Fürsten aus herzoglichem Stamm, welche also von ihren Vorältern den Herzogstitel ererbt hatten, besaßen dieselben. Aber sobald ihr Besitz auf eine andere Familie überging, so konnte der Herzogsname nicht zugleich in dieselbe übergehen, weil dieser auf Abstammung beruhte [19]). Da der Fürstenbrief den Herzogen von Würtemberg nicht blos Titel, Wappen und Namen, sondern auch alle Ehren und Würden vom Herzogthume Teck einräumt, so hatten sie dadurch das Recht zu einer besondern Stimme auf dem Reichstage. Dieses ward noch mehr durch den Umstand verstärkt, daß nach den ältern Reichstagsabschieden die ehemaligen Besitzer der teckischen Güter, welche ursprünglich die Herzoge von Zähringen waren, nicht als diese, sondern als Besitzer der Herrschaft Teck den Reichsversammlungen beigewohnt haben. Die in ihre Stellen und Besitzungen eingetretenen Grafen und Herzoge von Würtemberg hätten auf das nämliche Recht Anspruch machen können, und würden es auch ohne Zweifel gethan haben, wenn die Vervielfältigung der Stimmen nach dem Zuwachse der Länder schon damals üblich gewesen wäre. Dieses Recht ist ihnen auch in den beiden kaiserl. Commissionsdecreten vom J. 1699 und 1708 von den Kaisern Leopold I. und Joseph I. anerkannt worden [20]). Welche Rolle Eberhard als Reichsstand gespielt hatte, und wie der Kaiser im Fürstenbriefe nicht zu viel von ihm sagt, geht am Besten aus Folgendem hervor. Zu den 500,000 Fl. Subsidiengeld, welche dem Kaiser Friedrich auf dem Reichstage zu Frankfurt im J. 1486 bewilligt wurden, lieferte Graf Eberhard der Ältere einen Beitrag von 10,000 Fl., eine Summe, welche außer den Kurfürsten nur die vorzüglichsten Reichsfürsten, die Erzbischöfe von Magdeburg und von Salzburg, der Bischof von Würzburg, Herzog Albrecht von Baiern, Herzog Albrecht von Sachsen und der Landgraf von Hessen entrichteten. Im folgenden Jahre (1487) trug Eberhard zu den 100,000 Fl., welche der Reichstag zu Nürnberg für den Kaiser bestimmte, 5000 Fl. bei. In der Matrikel ward er gleich nach dem Landgrafen von Hessen gesetzt, und den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg vorgezogen [21]). Eberhard's Erhebung zum Herzoge ruhte also auf einem guten Boden, und man braucht nicht anzunehmen, Maximilian habe sie aus Eigennutz [22]) vorgenommen. Eberhard selbst läßt seine zwölf Räthe in Würtemberg benachrichtigen, er habe die herzogliche Würde zum Besten des Landes angenommen, damit dasselbe desto gewisser unzertrennt erhalten werden möchte. Graf Eberhard hatte schon bisher auf den Reichstagen eine große Rolle gespielt. Auf dem Reichstage zu Worms wandten sich natürlich aller Augen vorzugsweise auf den neuen Herzog. Kaum war Eberhard mit der größten Feierlichkeit zum Herzoge erhoben worden, als ihn der Kurfürst Friedrich von Sachsen als Reichsmarschall bei der Hand nahm und ihm unter den Reichsständen unmittelbar nach den Herzogen vor allen Landgrafen und Markgrafen seinen Platz anwies. Spittler stellt hierbei Betrachtungen an, wie es doch gekommen sein möge, daß die aus uraltem Fürstenstamme gebornen Landgrafen von Hessen und Markgrafen von Baden dem neuen Herzoge so ganz ohne Widerrede wichen, da doch beide gewiß auch an Macht dem neuen Herzoge nicht ungleich waren, und beantwortet die Frage: jedem andern Herzoge würden sie vielleicht nicht so geduldig gewichen sein, aber es war Eberhard, den sie über alles liebten und hochschätzten. Zwischen Eberhard und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen war eine so brüderliche Vertraulichkeit, daß der erstere in seinem Testamente verordnete, der Landgraf sollte zu seinem Angedenken seinen Credenzbecher und sein pergamentenes Fechtbuch haben. Auf dem Reichstage zu Worms war der neue Herzog vorzüglich der, an den man sich bei Gesprächen wendete. Er hatte daher Veranlassung, vor verschiedenen Fürsten die auch schon zu einer andern Zeit geäußerte Behauptung zu wiederholen: „Ich kann und darf in dem Schooße eines jeglichen meiner Unterthanen mitten im Felde, gar allein kühnlich und sicher schlafen." Die Fürsten, in deren Gesellschaft er sich befand, erhoben gewisse Vorzüge ihrer Länder, die das meißener Land besitzenden Herzoge von Sachsen ihre ergiebigen Silberbergwerke, der Kurfürst von der Pfalz die Fruchtbarkeit seiner Lande und die Vortrefflichkeit des Weins, den sie erzeugen, die Herzoge von Baiern ihre Städte. Eberhard aber sagte: „Ich kann mein Land nicht groß herfürziehen, dann (denn) ich habe ein geringer Land, weder (gegen) Euer Liebden; aber eines Gleichen dünket mich, mag ich rühmen;" und dann lobte er die unverfälschte und aufrichtige Liebe seiner Unterthanen. Die übrigen Fürsten gestanden (sollen gestanden haben), er habe bessere Schätze als sie. Diese Liebe seiner Unterthanen war zugleich mit der reinsten Ehrerbietung verbunden, und erwarb ihm ein sehr großes Ansehen. Er behauptete dieses bis an seinen Tod. Sein unzählige Mal von ihm gebrauchter Wahlspruch war: „attempto." Wie man vermuthet, sollte derselbe nichts anderes bedeuten, als: „ich wag's." Dieses drückt seine Meinung aber wol nicht ganz aus, da Eberhard immer sehr behutsam zu Werke ging, und hierin schon als Jüngling seinen alten Vaterbruder

19) Spittler S. 63. 20) Freimüthige Betrachtungen über die Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge von Herrn L. T. Spittler (Frankf. und Leipz. 1783). S. 9. 10. 21) Sattler 3. Th. S. 217. Steinhofer 3. Th. S. 457. Röslin S. 204. 22) Nach Spittler hatte der Kaiser den Einfall, um durch den Anfall Würtembergs dem kaiserlichen Fiscus aufzuhelfen (s. Spittler S. 61). Eberhard der Ältere und Eberhard der Jüngere und der Bruder des Letztern, Heinrich, waren nämlich alle drei nahe bei 50 Jahren, und nur der Letzte hatte einen einzigen männlichen Erben, einen neunjährigen Sohn; von den beiden Erstern waren nach allen Umständen nicht einmal Erbfolger zu hoffen. Der Kaiser sah dieses, nach Spittler, wol, und der Himmel schien seine Absichten beinahe zu begünstigen, da der ältere Eberhard kaum ein Jahr nach Erhaltung der herzoglichen Würde starb.

Ulrich beſchämte. Wie wir vermuthen, wollte er damit ſagen: ich will es probiren, ich will's verſuchen. Die Handlungen, welche er unternahm, waren auch meiſtens ruhmwürdig und nicht von der Leidenſchaft eingegeben, auch führte er ſie meiſtens glücklich zu Stande. Aber immer dieſes mehr durch Unterhandlungen, als durch das Schwert, und bei jenen hatte er immer weniger zu wagen, ſo z. B. wenn ihm nicht gelungen wäre, ſeinen gleichnamigen Vetter zur Abtretung der Regierung zu bewegen, ſo hätte er doch auch durch die Unterhandlungen nichts eingebüßt gehabt, und war bei dem Schluſſe derſelben eben in keinem größern Nachtheile als vorher, ehe er die Unterhandlungen begann. Er konnte daher, wenn er zur Ausführung ſolcher und anderer Pläne ſchritt, nichts Beſſeres ſagen, als: attempto, ich probir's (ich will es probiren, will einen Verſuch machen, ob es gelingt). Der Verſtand, mit welchem Eberhard ſeine Unternehmungen leitete, und das Glück, das ſie begleitete, konnten nicht verfehlen, auf ſeine Unterthanen großen Eindruck zu machen. Sie pflegten daher zu ſagen: „Wenn Gott nicht Gott wäre, ſo müßte Eberhard Gott ſein [23])." Sie bewunderten wahrſcheinlich an ihm ſeine große Friedensliebe, welche Naucler rühmt, und bei welcher Gelegenheit er bemerkt, er habe des Friedens halber bei vielen Gelegenheiten ein Auge zugedrückt, aber dabei doch kein Zeichen von Furchtſamkeit oder Mangel an Standhaftigkeit blicken laſſen, deshalb habe er auch ſelbſt gegen die, die ihm an Macht überlegen waren, ſelten etwas von ſeinem Rechte vergeben, wie Allen bekannt ſei [24]). Den Ruhm, welchen er erwarb, ſuchte er nicht durch Gunſtbezeigungen zu erbetteln, denn er bewies ſich bisweilen ſowol gegen die, welche an ſeinem Hofe waren, als auch gegen die, welche es nicht waren, zu mürriſch und ließ ſich nicht erbitten. So oft er vermuthete, daß man ſich etwas von ihm erbitten wollte, wandte er das Antlitz hinweg, oder ſchützte Geſchäfte vor, oder benahm durch einen Kunſtgriff die Gelegenheit zum Bitten. Erhaſchen ließ er ſich aber nicht, wenn ihn nicht eine beſondere Gunſt verbindlich machte, oder ſchlug es mit kecker Stirn ab, oder ſchämte er ſich, es abzuſchlagen, verſchob er es auf eine andere Zeit. Ward er nachher daran erinnert bei einem Falle, wo es nicht von Neuem verſchoben werden konnte, ſo gewährte er es ſelten heiter, ſondern gleichſam aus Müdigkeit, um der Beläſtigung los zu werden, gewährte es mit Schüchternheit oder warf es erzürnt an den Hals. Die, welche ſich für andere verwandten, ſah er als ſolche an, die durch fremde Wohlthat nach Gunſt haſchten, und trieb ſie entweder gänzlich zurück, oder minderte wenigſtens ihren Eifer, denn er empfing ſie mit ſolchem Stolze, hielt ſie mit ſo langen Verſchiebungen hin, daß es ſie manchmal reute, gebeten zu haben. Außerdem machte er bei Geſprächen viele Worte, aber ſeine Sprache war unangenehm und bitter. Er ſprach häufig verworren und unverſtändlich. Bei Führung der Geſchäfte erſchien er entweder zu langſam oder zu eilig, denn was er mit Rathe beſchloſſen hatte, und alles, was klar und offen war, zog er, wenn er nicht nachgeben mußte, in die Länge, aber, was er ſelbſt ausgedacht hatte, beſchleunigte er ſo, daß wegen der zu großen Eile das Meiſte unvollendet blieb. Durch dieſe Schilderung, welche der gibt, der ihn am beſten kannte, nämlich Vergenhanns oder mit überſetztem Namen Nauclerus, wird am beſten ſein Wahlſpruch attempto, ich probir's, erklärt. Er ward auch beſchuldigt, daß er zu ſehr auf Vermögen bedacht geweſen, und ſparſam Aufwand gemacht, und ſei hierdurch von der erhabenen Geſinnung ſeiner Vorfahren entartet. Vergenhanns bekennt auch, daß er in Kleidern und Nahrungsmitteln kein Verſchwender geweſen, aber in Wiederherſtellung der Burgen, Befeſtigung des Landes ſowol zur Friedens- als Kriegszeit ſehr viel Aufwand gemacht habe. Darin auch findet ihn Vergenhanns beſonders zu loben, daß er ſeine Hofräthe ſo ſelten als möglich wechſelte, und ſeine Rathſchläge nur denen anvertrauen wollte, die er durch langen Umgang als erprobt gefunden hatte. Die chriſtliche Religion und die Ceremonien derſelben beobachtete er fleißig, und haßte durchaus allen Aberglauben. Gegen Ordensleute (Religiosos, Mönche und Nonnen) und Kirchendiener (Ecclesiasticos), welche einige Ehrbarkeit zeigten, war er gütig und gnädig, aber gegen Zuchtloſe und beſonders gegen Bettelhafte (oder auch Glieder des Bettlerordens) [25]), war er ſcharf und hart. Deshalb gab er ſich unermüdlich Mühe, die Klöſter ſeines Gebietes und der Nachbarſchaft zu reformiren. Auch war er ein vorzüglicher Eiferer für Gerechtigkeit. Ihm lag nicht blos am Herzen, daß ſeine Unterthanen die Rechtspflege nach den Vorſchriften der Gerechtigkeit handhabten, ſondern modelte auch einige Gewohnheitsrechte, welche nicht billig genug waren, nach der Norm der Gerechtigkeit um. Er war der erſte, welcher gewiſſe weltliche Kleriker [26]), die in Gemeinſchaft lebten, und Brüder vom gemeinſamen Leben (fratres de communi vita) hießen, nach Schwaben berief. Er fand Vergnügen an dem Umgange mit ihnen. Für ſie baute er von Grund aus und mit großen Koſten eine Kirche von großem Umfange nebſt den nöthigen Wohnungen und Wirthſchafts- und Werkſtatthäuſern in dem von Alters her genannten Schönbuch, wo er und ſeine Vorfahren jährlich ſich durch Jagd zu ergötzen pflegten. Dieſe Kirche machte er zur Collegiatkirche und beſetzte ſie mit Erlaubniß des Papſtes mit Canonicis und Weltgeiſtlichen (clericis secularibus), welche gemeinſam lebten, und verordnete, daß ſie Brüder vom Orden des heil. Petrus genannt würden, und zum Angedenken ihres Schutzpatrons einen Schlüſſel von weißem linnenen Zeuge vor die Bruſt auf den Rock genähet trügen. Ihre graue Tracht verwandelte er in blaue. Nach dem Ungenannten im Chron. Würtemberg. p. 36 war

23) Röſlin S. 201. 202. 24) *Nauclerus*, Chronogr. Vol. III. Gener. 50. p. 511.

25) indisciplinatis vero et praesertim mendacibus sobamarus. 26) von ganz neuer Art. Nauclerus (S. 500) nennt ſie Clericos saeculares quosdam communiter viventes; der Anonymus (Chron. Würtemberg. p. 36) iſt deutlicher, indem er ſagt: „non monachos cujusvis approbatae regulae, non Canonicos Regulares, non denique saeculares, sed novum quoddam genus hominum, qui nullam alicujus ordinis regulam observant, Fratres de communi vita vocantur."

die erste Verfassung so, daß in diesen St. Peter's Orden aus der Grafschaft Würtemberg stammende Arme oder Verarmte von ehrbarem Lebenswandel, Presbyter, sechs aus dem Geschlechte der Adeligen, und aus den Städtern oder Dorfbewohnern gleichfalls sechs aufgenommen würden, und daß die Adeligen den übrigen, auch den Priestern vorstehen sollten; aber dieser letzte Punkt der Verfassung ward nachher so abgeändert, und ward zu der Zeit, als der Anonymus seine Chron. Würtemberg. ums J. 1516 zusammentrug, noch beobachtet, daß nicht einer aus den Laien von Adel, sondern von den Priestern Prior sei, welchem die übrigen gehorchen müßten. Nauclerus oder Vergenhanns beschreibt die Verfassung so: In der Collegiatkirche von St. Peter ist ein Propst als das Haupt, auch sind 12 Canonici und 13 Laien (conversi laici) aus adeliger oder Rittersart, von welchen einer Meister und Verwalter (administrator) des Zeitlichen sein soll. Nicht minder sind 12 Laien (laici conversi) aus den Bürgern oder dem Volke. Diese Sämmtlichen sollen Glieder derselben Kirche sein, und mit dem Propste und den Canonicis ein Capitel bilden, und blau sich und ein Kreuz auf der Brust tragen. Diese Einrichtungen treffen zu dürfen, erlangte Graf Eberhard vom Papste. Als Begabung theilte er ihnen einige Landgüter und andere Güter und 18,000 rhein. Fl. von reinem Silber zur Nutznießung zu, zierte auch die Kirche bewundernswerth durch Schmuck und kostbare Kleinode aus. Die Einrichtung des Klosters St. Peter im Schönbuch gibt ein Beispiel davon, was auch Nauclerus im Allgemeinen berichtet, daß Graf Eberhard, welcher er noch war, als [27]) er jene Kirche baute und jenen Orden stiftete, ein Freund war, das auszuführen, was er selbst ersonnen hatte. Daß Eberhard, wie Naucler erzählt, sich den Bart lange Zeit wachsen ließ, und deshalb den Namen Barbatus mit dem Barte oder im Barte erhielt, hatte wol Zusammenhang damit, daß er als Mitglied vieler Mönchsorden sich ein ehrwürdiges Ansehen geben wollte, und ihm als Vorbild hierbei die Art der Einsiedler vorschwebte. Er muß sowol wegen seiner Stiftungen [28]) und anderer Leistungen, als auch wegen seines Äußern auf dem Reichstage zu Worms, wo er zum Herzoge erhoben ward, große Ehrfurcht eingeflößt haben. Nach der Erzählung, wie seit Eberhard's Erhebung zum Herzoge Herzoge zu Würtemberg und Teck bestehen, theilt der Ungenannte folgende Verse mit:

Rosarum rosa Wirtemberg stirps generosa
Longe laudati Comitesque nominati,
Mumppelgard ditati, post hoc Duces creati.
De quibus est primus, nomen cui Eberhardus,
Ad bona non tardus, fragrans ubique ut Nardus,
Nam laus ejus late diffunditur ex probitate
Post vitae cursum ductus ad aethera sursum.

Den 28. Aug. kam der neue Herzog vom Reichstage zu Worms nach Tübingen zurück. Groß war die Menge seiner Unterthanen aus allen Ständen, von denen er empfangen ward. Der feierliche Einzug, den er in Stuttgart halten wollte, hatte, da noch verschiedene Anstalten dazu zu machen waren, erst den 2. Dec. statt. Auch nach Stuttgart, wie früher nach Tübingen, strömte eine große Menge der Unterthanen herbei, um den neuen Herzog mit aller möglichen Pracht zu empfangen. Sie waren von Freude erfüllt, daß ihr Landesherr zum Herzoge erhoben war. Er erhielt von mehren, auch von auswärtigen Orten Geschenke. Vorzüglich freigebig bewiesen sich die Prälaten, Klöster und Capitel. Herzog Georg von Baiern reiste zu ihm, um ihm zu seiner Würde Glück zu wünschen [29]). Herzog Eberhard ward den 24. Aug. 1495 mit Kurpfalz vertragen, publicirte den 11. Nov. 1495 eine allgemeine Landesordnung für das ganze als Herzogthum in einen Staatskörper vereinigte Land [30]). Dieses ist das Letzte, was man von seinen Regentenhandlungen angemerkt findet, denn er lebte nur 51 Jahre, er, der eine Kirchenverbesserung so sehnlich wünschte, hatte nicht das Glück sie zu erleben. Er hatte einen schwachen Körper von Natur erhalten, und ihn sehr angestrengt. Häufig litt er an Krankheiten, dem Fieber, der Dysenterie, dem Steine und vorzüglich an vesicae excoriatio. Er starb nach Empfang der Sacramente der christlichen Kirche den 24. Febr. 1496 auf seinem Schlosse zu Tübingen. Merkwürdig sind auch die letzten Augenblicke des Lebens dieses großen Mannes. Als er fühlte, daß sein Ende nahete, berief er seine Hofräthe zu sich, und erinnerte sie daran, was sie dem Lande schuldig wären. Als zärtlicher Gatte tröstete er seine Gemahlin mit Gründen der Religion in langer Rede. Die Meisten nahmen diese mit Thränen auf. Während so des frommen Fürsten Seele ganz dem Himmel zugerichtet war, wurde er von einigen Priestern unterbrochen, welche ihn wegen weltlicher Angelegenheiten in Anspruch nahmen. Aber er antwortete, er wolle eine Predigt hören, durch welche der Glaube bekräftigt, die Hoffnung entzündet und die Liebe entflammt werden

27) Der Anonymus erzählt die Erbauung des Klosters in der großen Öde des Schönbuch unter dem Jahre 1487, und beginnt die Erzählung mit: His temporibus. Mitstifterin war Barbara, die Gemahlin Eberhard's. Zu den für sie ausgesetzten Wittumsgütern gehörte auch das von Eberhard errichtete Jagdhaus zum Einsiedel im Schönbuch. Der ganz mit Wald umgebene Ort liegt eine Meile von Tübingen, war ein für Eberhard angenehmer Ort, und ward von ihm oft besucht. Dieser Lieblingsort war es, welchen der Herzog in ein Stift umschuf. Seine Gemahlin Barbara, die ihren Gemahl zärtlich liebte, gab gern ihre Einwilligung zu dieser Veränderung, die mit ihrem künftigen Wittume vorgenommen ward. So ward aus dem Jagdhause mit Bewilligung des Papstes das Stift St. Peter, und sein erster Propst war der berühmte Dr. Gabriel Biel. Im J. 1580 brannten die Stiftsgebäude ab, und es ward wieder in ein Jagdhaus verwandelt, und die Einkünfte, die ihm Eberhard und seine Gemahlin ausgesetzt hatten, wurden zu einem vom Herzoge Ludwig errichteten und von dessen Nachfolger, dem Herzoge Friedrich, erweiterten Collegio illustri zu Tübingen verwandt. Sattler, Topographische Gesch. des Herzogth. Würt. S. 311. Steinhofer 3. Th. S. 524—529. Rößlin S. 234. 235. 28) Namentlich blühete die Universität Tübingen damals im Betreff aller Zweige der Wissenschaften der Gottesgelehrtheit, des Kirchen- und des bürgerlichen Rechts, der Arzneiwissenschaften und der schönen Wissenschaften. Nauclerus, Chron. Vol. III. Gener. 50. p. 500.

29) Sattler 4. Th. S. 39. 40. Steinhofer 3. Th. S. 616—622. Rößlin S. 229. 230. 30) Sattler 4. Th. S. 33. 5. Th. S. 25 und in den Beilagen Nr. 16. S. 59—69.

könne, er habe die Sorge der Welt verlassen, und denke einzig an das Göttliche. Die Krankheit nahm so überhand, daß die Zunge die Worte versagte. Er beichtete daher durch Winke, während der Priester fragte. Nach der Beichte erholte er sich so sehr wieder, daß man es für ein Wunder ansah. Nachdem er nämlich einige Male die Worte sehr undeutlich gesprochen: „Domine, ago tibi gratias," erlangte er zu den Geisteskräften auch die des Körpers wieder, richtete sich selbst im Bette empor, saß, und sprach mit deutlicher und vollkommener Stimme: „Schöpfer Himmels und der Erde, Gott, ich bitte dich, mache, daß ich erkenne, wenn Jemand ist, dem über Billigkeit meine Herrschaft schwer war, ich will es aus meinem Vermögen alles ersetzen. Ist es nicht möglich, daß hierdurch Genugthuung geleistet werde, so bringe ich dir, gütiger Schöpfer, meinen Leib dar, gebe ihn dir anheim, strafe ihn stets. Dieses soll die Sühne sein." Mehr sprach er nicht, empfing das heilige Abendmahl, ruhte bis zum folgenden Tage, und sprach nur wenige Worte ganz [31]). So starb der große Mann. Auf Begehren und Veranstaltung der Capitularien zu Einsiedel ward er in einer blauen Kutte, wie sie von ihnen getragen wurde, eingehüllt in der von ihm im Schönbuch erbauten St. Peter's Kirche beigesetzt. Hier brachte ihm auch nach seinem Tode Kaiser Maximilian die einem so großen Manne gebührende Ehre dar. Bei einer Reise durch Würtemberg kam er selbst dahin, besah den Ort, der Eberhard's Gebeine umschloß, und seinen Lippen entflossen die Worte: „Hier ruht ein Fürst, welchem an Weisheit und fürstlichen Tugenden sonst keiner mehr im römischen Reiche gleichkommt. Ich habe mich seines Rathes oft mit Nutzen bedient." Die Nachricht von seinem Tode versetzte sein Volk, das ihn mit Begeisterung liebte und verehrte, in den herbsten Schmerz, in die tiefste Trauer. Er hinterließ keine erbfolgefähigen Söhne. Mit seiner Gemahlin hatte er zwar Ludwig und Elisabeth gezeugt, aber der Tod hatte sie in ihrer zartesten Kindheit den Ältern entrissen. Mit Eberhard schien die Ruhe Würtembergs auf lange Zeit begraben zu sein. Was sich für Stürme unter Eberhard II., dem Jüngern, erhoben, wird der folgende Artikel, und noch mehr der künftige Artikel, Ulrich, Herzog von Würtemberg, lehren. Über 41 Jahre ruhte Eberhard's des Ältern Asche in Einsiedel, als sie Herzog Ulrich, sein zweiter Nachfolger, den 26. Mai 1537 nach Tübingen bringen und im Chor der Stiftskirche daselbst beisetzen ließ. Das an der Mauer des Chors dem Ruhme Eberhard's gestiftete Denkmal zeugt von der Achtung, die man für den großen Fürsten hegte; aber lehrreicher noch sind die ihm gewidmeten Blätter der Geschichte [32]).

2) **Eberhard II.**, der Jüngere, so genannt in Beziehung auf seinen Vetter, den im vorigen Artikel betrachteten Eberhard I. den Ältern, war der zweite Herzog von Würtemberg. Seine Geschichte zerfällt aber in drei Abschnitte: A. Eberhard als Graf von Würtemberg; B. als Herzog von Würtemberg; C. als des Herzogthums verlustig. A. Eberhard der Jüngere, als Graf von Würtemberg, ist als solcher Eberhard VI., war der ältere Sohn des Grafen Ulrich Gotzniesswurz und seiner zweiten Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Herzogs Heinrich von Baiern zu Landshut, Schwester des Herzogs Ludwig des Reichen von Baiern [1]), ward geboren den 1. Febr. 1447, hat sich in der Geschichte einen wohlbekannten Namen gemacht, aber nicht den besten, sowol in Beziehung auf sein Privat- als sein Regentenleben. In ersterer Beziehung ist ein Schreiben merkwürdig, welches sein kummervoller Vater an ihn richtete. Er fragt: „Wo lebt oder ist der Herr auf Erdreich, der seine Söhne ehrlicher und löblicher gehalten hat in allem ihrem Wesen? Wo sie allweg gewesen seien," fährt er fort, „und er sie hingeschickt habe, und er ihren Willen gethan habe, das komme ihm jetzt zu großem Schaden und Verachtung. Das sehe und merke man an Eberhard's Vornehmen, daß er bei keiner Ordnung nie geblieben sei, die man geordnet und gemacht hat. Der Sohn hat dem Vater wahrhaftig zugesagt, er wolle keine Jäger noch Jagdhunde haben. Nun hat er doch einen Jäger und zwölf Jagdhunde, und vier oder sechs Hunde den Falkner und zwei Leithunde und zwanzig Winde (Windspiele), und dazu einen Jägerknecht und einen Jägerknaben und einen reitenden Windhetzer und einen Knaben und einen Windknecht, und auch einen Knecht und einen Knaben zu den Bluthunden (Schweißhunden), derer nicht unter sechs sind, und eben so viel Vogelhunde, deren Anzahl der Vater nicht weiß: „und wärest du dein eigner Herr," sagt der Vater, „so weiß ich nicht, du hättest das." Denn, wie Graf Ulrich weiter erzählt, hat sein Sohn Eberhard einen eignen Hofmeister, hat seinen eignen Diener, und hat einen eignen Tischdiener, und hat fünf oder sechs edler Knaben. Nun hat sein Vater (der regierende Graf) je nicht mehr, als seinen Landhofmeister Wolfen von Tachenhausen, Konrad von Tierberg und fünf edler Knaben. Dazu hat sein Sohn Eberhard seinen eignen ehrbaren Kanzler, seinen eignen Kammerknecht und zwei Schneider und einen Scheerer, Marstaller und einen Wappenmeister und Knechte, deren Anzahl und Namen der Vater nicht weiß, und die er nicht kennt; und dazu vier Einspännerknechte, und einen reitenden Boten und zwei reitende Falkner und zwei Knechte und einen Knaben und darunter nicht. Weiter

31) Naucler (Chronolog. Vol. Tert. Gen. I. p. 511) schildert die letzten Lebensstunden Eberhard's (S. 511. 512), sowie er es überhaupt ist, der den lehrreichsten Abriß von Eberhard's Leben gegeben hat. Doch auch andere Zeitgenossen waren dankbar und trugen das Ihrige bei, Eberhard's Andenken herrlich auf die Nachwelt zu bringen. Man s. z. B. auch *Melanchthonis* Declamat. T. III. 32) Röslin, Leben des ersten und merkwürdigen Herzogs von Würtemberg, Eberhard im Bart, S. 256. 257. Für diejenigen, welchen dieses Werk nicht zur Hand sein sollte, bemerken wir, daß wir aus demselben das Bemerkenswertheste in diesem Artikel mitgetheilt haben. Doch ist Röslin's Schrift nicht ganz vollständig, weshalb außer Sattler auch Scheffer's treffliche Ausführliche chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Würtembergs S. 69—76 zu Rathe zu ziehen und von uns zu Rathe gezogen worden ist. Spittler macht mehr lehrreiche Bemerkungen, als daß er Eberhard's Geschichte vollständig vertrüge.

1) *Ladislai Sunthemii* Familia Generos. Comitum de Würtemberg, nunc Ducum ap. *Oefele*, Rer. Boic. Scriptt. p. 593.

fragt der Vater: „Was guter That hast du und die Deinen am Sonntag zu Nacht gethan, als mein Herr Herzog Ludwig (von Baiern-Landshut) hier gewesen ist? Wärest billig bei deinem biderwen (biederen) Weibe[2]) gelegen, denn deiner Buberei nachgegangen. Und du mir wahrlich zugesagt hast, solches nicht zu thun, mir nichts leideres thut und dir schändlich, und Gott plagt dich darum ..... und wollte gern, daß du als fromm wärest an dir selbst und solches nicht thätest." Als Graf Ulrich hinweggefahren und geritten ist zu seinem Oheime, dem Pfalzgrafen, ist jetzt am Montag nach S. Franziskustag sieben Wochen, hat sein Sohn Eberhard im Marstall, die man ihm gefüttert hat, mehr als siebenhundert Pferde gehabt, und Graf Ulrich ruft aus: „Wenn hat das Fressen und das verderbliche Leben ein Ende!!" Vor Kurzem ist Eberhard gen Kirchheim[3]) gekommen und hat einen Tanz angefangen in dem Kloster zwei Stunden nach Mitternacht, das denn wider Gott und große Sünde ist, wie sein Vater bemerkt, und hinzufügt: „und dazu (du) in hohem Bann bist." Eberhard läßt auch seine Buben und andere in das Kloster steigen, bei Nacht mit seinem Wissen und Willen, und jeder ist, wie Graf Ulrich bemerkt, schuldig vor Gott, wo er weiß, daß die Seinigen Unrecht thun, das er ihnen nicht gestatten soll, „und du sie darum nicht strafst und ihnen vergönnst zu thun und bist daran schuldig, als thätest du das selbst, und ob du das selbst gethan hättest, so schreibt Lucas nicht davon. Doch ist es ein Sprüchwort, wo der Abt Würfel dreht, so spielt der Convent gern." Jetzt am letzten, als Graf Ulrich zu Kirchheim gewesen ist, hat Eberhard's schändliches Wesen, das er und die Seinen getrieben, nicht begnügt (genügt), er hat seinen Bruder (Heinrich) auch mit sich hineingenommen, und sie haben ein solches Tanzen darin gehabt, und ein Schreien, daß wenn es in offenem (öffentlichem) Frauenhaus (Bordell) geschehen wäre, so wäre es doch nicht zu viel. Das hat auch gewährt lang nach Mitternacht. „Lasset," ermahnt Graf Eberhard seine Söhne, „lasset Gott ergebene Leute Gottes sein, und lasset die Metten singen ihre Zeit mit Andacht beten und singen. Denn wenn einer eine Klosterfrau umhalst, ist es eine Sünde als umhalste einer seine Schwester. Frauenfleisch ist ja näher zu überkommen als Kalbsfleisch. Gott erbarm's" [4]). Dieser häusliche Zwist des Grafen Ulrich mit seinem Sohne Eberhard wegen dessen Aufführung fällt in das J. 1477, und so auch die starke Bedrängung des Klosters Kirchheim durch ihn. Da Eberhard im J. 1447 geboren war, so lassen sich seine Ausschweifungen mit seiner Jugend nicht entschuldigen. Nachtheilig hatte auf Eberhard wirken müssen, daß sein Vater den 1. Jul. 1462 bei Seckenheim in pfälzische Gefangenschaft gerieth. Während derselben übernahm Eberhard den 2. Dec. 1462 die Regierung [5]). Doch ist während dieser Zeit nichts Übels von ihm bekannt, sondern vielmehr dieses, daß er Vergrößerung seines Hauses wirkte, indem er den 20. Dec. 1462 von Georg Dürner von Dürnow dessen Güter und Rechte zu Schlaitdorf und den Steinbachshof zu Hegnach [6]) kaufte. Während Eberhard die Regierung führte, mußte er sich daran gewöhnen, einen eigenen Hofstaat angenehm zu finden, und dieser ist einer der Punkte, warum sein Vater so klagte, und um so mehr hatte er Ursache hierzu, da das Lösegeld aus seiner Gefangenschaft ihm eine so große Schuldenlast zugezogen hatte. Eberhard's Regierung hörte mit der Befreiung seines Vaters aus der Gefangenschaft auf, und so finden wir zum 25. April 1463 bemerkt, daß Graf Ulrich, aus der Gefangenschaft ranzionirt, der Kurpfalz die Stadt Maxbach zu Lehen aufträgt [7]). Eberhard wohnte den 7. Jan. 1477 zu Heidelberg dem Leichenbegängnisse des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz bei [8]). Sämmtliche Grafen von Würtemberg schlossen den 12. Jul. den uracher Vertrag wegen der Erbfolge und der Versorgung des Grafen Heinrich, des jüngern Bruders unsers Eberhard's. Wir haben von diesem berühmten Vertrage schon im vorigen Artikel gehandelt, weil die Hauptrolle dabei Graf Eberhard der Ältere spielt. Nur bemerken wir hier, daß in diesem Vertrage ausgemacht ward, daß Eberhard der Jüngere nach seines Vaters Tode dessen Landesantheil ganz und ungetheilt erhalten, seinen Bruder Heinrich aber, der mit der Grafschaft Mömpelgard und der Herrschaft Reichenweiler abgefunden ward, innerhalb drei Jahren noch 6000 Fl. zahlen sollte. Mehres Andere, was zugleich Eberhard den Jüngern betraf, siehe im vorigen Artikel. Den häuslichen Zwist zwischen dem Grafen Ulrich und seinem Sohne Eberhard schlichtete den 9. Nov. 1478 Eberhard der Ältere [9]). Graf Eberhard der Jüngere erhielt den 8. Jan. 1480 von seinem kranken Vater die Regierung abgetreten. Beide Grafen Eberhard erneuerten den 25. Mai die Einung mit Kurpfalz. Auch schlossen die Grafen den 29. Jun. 1480 eine Einung unter sich zum Schutz ihrer Lande, da Eberhard der Ältere in die Fehde mit denen von Fridingen und dem Erzherzoge von Österreich verwickelt war, und auch Graf Ulrich und sein Sohn, Eberhard der Jüngere, einen feindlichen Einfall in ihren Landesantheil befürchteten. Das Nähere über jene Fehde s. im vorigen Artikel. Durch ein kaiserl. Ausschreiben vom 23. Jun. 1480 ward Eberhard der Jüngere auf den Reichstag berufen, der auf Jacobitag dieses Jahres zu Nürnberg gehalten werden sollte. Das an ihn ergangene Formular [10]) ist darum bemerkenswerth, weil aus ihm nicht undeutlich erhellt, daß der Kaiser bei den bevorstehenden kaiserl. Berathschlagungen sein

2) Eberhard hatte im Januar 1468 Elisabeth, eine vernünftige, fromme Fürstin, eine Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, geheirathet. *Ladislaus Suntheimus* p. 595. Sattler 3. Th. S. 50. 3) Das Nonnenkloster Kirchheim spielt in Eberhard's Geschichte eine große Rolle; in den frühern Tagen machte er es zum Tummelplatze seiner Wollust und der Wollust seiner losen Gefährten; in spätern belagerte er es, wie wir sehen werden, um Geld zu erpressen. 4) Siehe das Schreiben in seiner alten Orthographie und Wortfügung bei Sattler 4. Th. S. 119 und im Auszuge bei Spittler S. 46—48.

5) Sattler S. 23. 6) Scheffer S. 61. 7) Sattler S. 26. Scheffer S. 61. 8) Sattler S. 28. 9) Sattler S. 129. 10) Sattler 4. Th. in den Beilagen Nr. 86. S. 185 fg.

Absehen nicht blos auf die Türken, sondern auch auf den König von Ungern gerichtet habe, ob er ihn gleich in diesen nicht ausdrücklich genannt hat. Eberhard konnte sich wegen des Todes seines Vaters, welcher den 1. Sept. 1480 erfolgte, nicht aus dem Lande auf den Reichstag begeben, der nicht, wie er ausgeschrieben war, am Jacobitage begann, sondern erst auf Mariä Geburt (8. Sept.) seinen Anfang nahm und bis in den November hinein dauerte. Eberhard der Jüngere schickte seinen Gesandten nach Nürnberg, aber Eberhard der Ältere erschien in Person [11]). Nach Ulrich's Tode regierte Eberhard der Jüngere in des Verstorbenen Landesantheile allein, während in dem andern Landesantheile sein gleichnamiger Vetter wie zuvor regierte. Über beide Landesantheile haben wir das Nöthige am Eingange des vorigen Artikels bemerkt. Beide Grafen Eberhard erhielten den 15. Jul. 1481 die Belehnung mit den Lehen, welche von der Krone von Böhmen gingen, vom Könige dieses Landes. Eberhard der Jüngere erkaufte vom 5—12. Nov. die andere Hälfte von der Burg Frauenberg und dem Dorfe Feuerbach mit halb Bothnang von den Schenken von Winterstetten, von Benningen und Hüfelstein. Beide Eberharde erneuerten den 5. Jan. 1482 die Einung mit der Stadt Reutlingen. An beide Eberharde erließ der Kaiser den 15. März ein Mandat im Betreff ihres Ungehorsams, vermöge dessen sie unterlassen hatten, dem Kaiser ihre Hilfe wider den König von Ungern zu schicken. Es enthielt die Clausel, daß sie deshalb binnen 45 Tagen vor dem Kammergerichte erscheinen sollten, und der Erklärung in die Strafe zu gewärtigen hätten, wofern sie nicht erhebliche Einreden vorzubringen hätten [12]). Die Grafen hatten, wie Sattler zeigt, dem Kaiser wider den König von Ungern einige Hilfsvölker zugesandt, aber nicht in so starker Anzahl, als nach dem nürnberger Anschlage erfoderlich war. Auf die Entschuldigung, welche die Grafen vorbrachten, blieb der fiscalische Proceß wider sie liegen [13]), und das Gewitter der Bedrohung mit der Acht verzog sich, ohne daß die Wolken ihre Blitze und Donner entluden. Während dieser Zeit wurde Eberhard der Jüngere auch von einer andern Seite angefochten. Er war nach seines Vaters Tode in dessen sämmtlichen Landen vermöge des uracher Vertrags nachgefolgt; aber sein Bruder Heinrich wollte an diesen Vertrag nicht länger gebunden sein, und verlangte einen Theil der Länder, welche sein Vater besessen. So entflammten zwischen beiden Brüdern große Irrungen. Sie wechselten heftige Schriften, und die Gemüther erbitterten sich immer mehr gegen einander; aber die Räthe traten dazwischen, und durch ihre Vermittelung kam der den brüderlichen Zwist beilegende Vertrag zu Reichenweiler den 26. April 1482 zu Stande. Vermöge dieses Vertrags trat Heinrich, der die Grafschaft Mömpelgard und die Herrschaften Blamont, Granges, Clairval und Passavant durchaus nicht länger behalten wollte, dieselben an seinen Bruder, Eberhard den Jüngern, ab, und behielt sich blos die Herrschaft Reichenweiler, Horburg und Beilstein vor, und empfing von seinem Bruder einen Jahrgehalt von 5000 Fl., der ihm auf zwei Fristen, zum Martini- und zum Georgentage, ausgezahlt werden sollte [14]). Aber dem Grafen Eberhard war nicht lange vergönnt dieses zu thun, denn auch er sollte nicht lange mehr regieren. Was er als regierender Graf that, ist nur noch dieses, daß er den Grafen von Helfenstein den 5. Aug. die Losung (Einlösung) von Hiltenburg und Wiesensteig gestattete, und den 19. Oct. den Söhnen Bernold's von Sachsenheim die Burg Neuenhaus im Kraichgau nebst dem Dorfe Allenspach zueignete [15]). Als Grund, daß Eberhard, der durch den münsinger Vertrag die Regierung in seinem Landesantheile an den ältern Eberhard abtrat, wird dieses angegeben, daß er der Regierungslast überdrüssig gewesen und sich Ruhe schaffen wollte, um seiner Lieblingsneigung, der Jagd, mit mehr Muße nachhängen zu können. Allerdings war seine Leidenschaft zur Jagd gewaltig, und er auch kein Freund von andern Geschäften. Was für ein Jagdfreund er war, haben wir aus seines Vaters Briefe bereits gesehen, und die Jagdlust verließ ihn auch später nicht, denn der Anonymus (Chron. Würtemberg.) sagt S. 37 von ihm: „Eberhardus autem Dux profugus cum pervenisset ad dictum castellum Lindenfels, quod situm est in optimo venandi loco, quotidie venatum ire coepit, utpote homo deditus otio et cui omnis hora sine tali occupatione longa videbatur.“ Wie Eberhard ein umstätes Leben liebte, geht auch aus einem Artikel des münsinger Vertrags hervor. Er hat nämlich eine große Freude am Reisen, deshalb sollen ihm die Beamten, wenn er seine Reisen blos auf das Land einschränkt, das Nöthige liefern, begibt er sich aber ins Ausland, so verspricht ihm sein Vetter so viel Unterhalt, als für ihn und seine Diener nöthig gewesen wäre, wenn er sich nicht entfernt hätte. Noch läßt sich geltend machen, und man hat es als einen Beweggrund der Abtretung der Regierung durch ihn geltend gemacht, daß seine Landschaft wegen der von ihm gemachten Schulden mit seiner Regierung nicht wol zufrieden gewesen. Weiter findet man bemerkt: unbekannt sei, ob bei dem Vorschlage, die sämmtlichen würtembergischen Länder unter eine Regierung zu ziehen und diese dem Grafen Eberhard dem Ältern zu übertragen, Eberhard der Ältere dem jüngern Eberhard den ersten Antrag gethan habe [16]). Doch hat aller Wahrscheinlichkeit nach der schlaue Eberhard der Ältere, der so gern auf neue Pläne sann und die ersonnenen mit möglichster Schnelligkeit ausführte, den Vorschlag gethan, da er so ganz zu seinem Vortheile war. Die Jagd- und Reiselust des jüngern Grafen und die Schuldenlast desselben erklären nur, wie es möglich war, daß er sich zur Abtretung der Regierung bereitwillig finden ließ. Der schlaue, scharfsichtige Eberhard der Ältere benutzte eben die schwache Seite seines ihm nur dem Namen nach und im Betreff der

11) Sattler 4. Th. S. 170 fg. 176 fg. Vgl. Häberlin, Reichshistorie. 7. Th. S. 205, welcher Müller's Angabe berichtigt, nach welcher Graf Ulrich, Eberhard's Vater, auf dem Reichstage gewesen wäre. 12) Sattler 4. Th. in den Beilagen Nr. 96. S. 143. 13) Derselbe 4. Th. S. 182. Häberlin 7. Th. S. 225.

14) Sattler S. 157. 15) Derselbe S. 158. 159. 16) Häberlin 7. Th. S. 236.

jugendlichen Ausschweifungen gleichen Vetters. An Verstand war er weit überlegen. Flüchtig betrachtet, mußte der jüngere Eberhard glauben, er gewinne für seine Jagd- und Reiselust durch den Vertrag, den ihm der ältere vorschlug; denn ihm ward hierdurch auch der Landesantheil seines Vetters geöffnet. Die Beamten, nicht nur seines Landesantheils, sondern des ganzen Landes, sollten ihm, wie ihm sein Vetter verhieß, auf seinen Reisen durch das Land das Nöthige liefern. Was konnte für den Jagd- und Reiselustigen lockender sein, als so ohne alle Regierungssorgen im Lande herumstreifen zu dürfen, und dabei von den Beamten mit den Bedürfnissen versehen zu werden? Aber er bedachte nicht, daß diese Beamten sich gegen ihn nicht als seine Beamten, sondern als Beamten des regierenden Grafen Eberhard betragen würden. Bei einigem Nachdenken hätte er schon, bevor er die Erfahrung machte, finden müssen, daß er von den Beamten seines regierenden Vetters nicht die Bereitwilligkeit, ihm zu dienen, hoffen konnte, die er in seinem Landesantheile, wäre er regierender Graf geblieben, fodern konnte; aber sein Leichtsinn ließ ihn dieses übersehen. Der ältere Eberhard schlug die ihn lockende Bedingung, die ihm selbst so lästig sein mußte, vor, weil er wol wußte, wie seine Beamten seinem nicht mehr regierenden Vetter durch halbe Anstalten und mit Verdrießlichkeit geleistete Dienste die Jagd- und Reiselust verleiden würden. Aber warum warnten ihn seine Räthe nicht vor der unbedachtsamen Abtretung der Regierung? Warum willigte die Landschaft in den münsinger Vertrag? Hierauf antwortet der Umstand, daß man mit dem jüngern Eberhard wegen der Schulden, die er machte, nicht zufrieden war, und überhaupt in Eberhard dem Ältern einen bessern Regenten erkannte. Eberhard der Jüngere legte also die Regierung nicht nieder, weil ihn der Grund bewogen hätte, daß man nicht mit seiner Regierung zufrieden, sondern diese Unzufriedenheit gab blos die Gelegenheit, daß es so weit kam, nämlich seine Räthe und die Landschaft warnten ihn nicht vor diesem Schritte, weil sie ersahen, daß Eberhard wenig sich bemühte, ein guter Regent zu sein. Eberhard's des Jüngern Räthe sorgten auch gut für sich. Zwar erhielt der ältere Eberhard das Recht, Räthe und Beamte anzunehmen und zu entlassen, aber es ward ihm nicht gestattet, dieses bei 48 Personen, welche der ältere Eberhard dem jüngern überließ, sich ohne Wissen und Willen des jüngern herauszunehmen. Diesem ward auch ein Schein von Mitregentschaft gelassen. Öffentliche Schriften und Befehle wurden unter Beider Namen ausgefertigt. In wichtigen Fällen, welche Land und Leute betrafen, sollte ohne Wissen des jüngern Eberhard nichts vorgenommen werden, jedoch war er nicht verbunden, den Berathschlagungen beizuwohnen; aber es ward ihm vorbehalten, auch an andern gewöhnlichen Angelegenheiten Antheil zu nehmen. Dieses hätte gewiß den Schein einer Art von Mitregentschaft, aber der bedenklichste Punkt hob die Wirklichkeit derselben auf, da die Räthe, Beamten und Unterthanen zwar beiden Grafen Treue, aber dem regierenden Grafen Gehorsam schworen. Zwar war diesem nicht gestattet, ohne des jüngern Eberhard's Einwilligung etwas vom Lande zu veräußern; wenn aber die beiden Grafen in einem Falle, wo große Vortheile zu erhalten wären, nicht mit einander einig werden könnten, so sollte die Sache mit Zuziehung der Prälaten, Räthe und der Landschaft verhandelt werden. Bei solcher Verhandlung mußte aber immer der Geistesgewandtere die Oberhand haben; auch lag es in der Natur der Sache, daß bei solchen Verhandlungen die Räthe und die Landschaft mehr auf die Vorstellungen dessen hörten, dem sie Gehorsam geschworen, und der der regierende Graf war. Eberhard dem Jüngern war also nur ein unwirksamer Schein der Mitregentschaft gelassen. Ein anderer sehr bedenklicher Punkt war, daß der Vertrag die Dauer inniger brüderlicher Einigkeit voraussetzte. Nur eine gemeinschaftliche Hofhaltung sollte zu Stuttgart sein. Dem Lande mußte dieses sehr erwünscht sein; aber dem regierenden Grafen, der doch daran gewöhnt war, das Ansehen und die Freiheit des Regierenden zu genießen, mußte diese gemeinschaftliche Hofhaltung sehr lästig sein. Zwar mußten die Hofleute beiden Grafen schwören, ebenso ihrer beiden Gemahlinnen Hofmeister, Hofmeisterinnen und andere zu ihren Diensten nothwendige Personen; aber diesem steht entgegen, daß Niemand zweien Herren dienen kann, und der regierende Graf immer besser bedient werden wird, als der nicht regierende. An dem gemeinschaftlichen Hofe sollten 150 Pferde gehalten werden, von welchen jedem der beiden Grafen 48 zum Gebrauche freistanden, und die übrigen für die Hofleute bestimmt waren. Da aber ein so gewaltiger Unterschied zwischen den Stufen der Brauchbarkeit der Pferde ist, so mußte es zu unangenehmen Erörterungen kommen, welche 48 Pferde von den 150 Pferden es sein sollten, welche jedem der beiden Grafen zu Gebote stehen sollten, wann die Pferde ausgedient und wann neue angeschafft werden sollten u. s. w. Lockend aber mußte für den jüngern Eberhard die freie Verfügung über 6000 Fl., welche er jährlich erhielt, sein. Für damalige Zeiten war diese Summe sehr groß. Ja! wenn Eberhard durch den münsinger Vertrag [17]) zugleich die Lust, über welche sein Vater schon klagt, einen eigenen Hofstaat für sich zu halten, verloren hätte. Da er aber nach der Abschließung des Vertrages einseitig selbst Räthe annahm, wie hätten jene 6000 Fl., so beträchtlich die Summe auch für damalige Zeiten war, hinreichen können, Eberhard's Launen und den Eigennutz seiner Räthe zu befriedigen? Wandelte den jüngern Eberhard, der die Regierung seines Landesantheils abtrat, die Lust zu regieren wieder an, so war er auf die Zeiten nach Eberhard's des Ältern Tode verwiesen. Graf Eberhard der Ältere sollte, so lange er lebte, die Regierung führen, diese aber nach seinem Ableben, wenn er gleich eheliche Söhne hinterließe, an den Grafen Eberhard den Jüngern, und nach dessen Tode an den ältesten von ihren Söhnen fallen, auch es hinfüro, in Ansehung der Erbfolge, auf solche Art beständig gehalten

17) Dieser in der Geschichte so berühmte Vertrag enthält noch mehr bemerkenswerthe Punkte, auch in Beziehung auf Eberhard den Jüngern, welche wir aber hier übergehen, da sie des Zusammenhanges wegen schon im vorigen Artikel dargestellt werden mußten, weßhalb wir auf diesen verweisen.

werden. Aber bei ſolchen Verträgen iſt die Familie des regierenden Herrn immer in Vortheil. Wie wenn Eberhard's des Ältern ehelicher Sohn nicht in der Kindheit geſtorben wäre? Eberhard der Jüngere hätte immer in Furcht leben müſſen, daß ſein gleichnamiger Vetter, der das Heft der Regierung in den Händen hatte, den münſinger Vertrag mit Hilfe des Landtags, welcher ihn errichten half, und mit Hilfe des machtvollkommenen Kaiſers umſtieß. Wie ſchwer wäre, wenn man Eberhard's des Jüngern Regierungsunfähigkeit vorgeſchützt hätte, zu ermitteln geweſen, ob er wirklich regierungsunfähig war, oder nicht. Auch zeigt ſeine folgende Geſchichte, daß er nicht ſehr fähig zur Regierung war, und dieſes iſt auch die einzige haltbare Entſchuldigung, die für den ältern Eberhard ſich dafür auffinden läßt, daß er ſeinen Vetter durch den münſinger Vertrag überliſtete und um die Regierung ſeines Landesantheils betrog. Daß es zu vielen Mißhelligkeiten kommen würde, mußte der ſcharfblickende Eberhard der Ältere ſicher vorausſehen, und ſie ſind daher dem jüngern Eberhard nicht allein anzurechnen, und fallen auch dem zur Laſt, der ihn zu einem Vertrage bewog, den der Benachtheiligte zu brechen ſtreben mußte. Doch kann dem ältern Eberhard bei ſeiner Schuld dieſes zur Entſchuldigung dienen, daß durch den Vertrage ſein Vetter zwar viel verlor, aber das Land doch viel gewann. Johann von Trittenheim [18]) und der Anonymus [19]) bezeichnen den Grafen Eberhard den Ältern, in Beziehung darauf, daß er das in zwei Theile geſpaltene Fürſtenthum Würtemberg wieder vereinigt, durch „Eberhardus Barbatus, homo prudens ac astutus consilio,“ und erzählen, der ältere Eberhard habe dem jüngern die Gelegenheit der Wahl überlaſſen, ob er der Grafſchaft vorſtehen oder ein ruhiges Leben führen wolle, nämlich: „Senior Eberhardus Juniori permisit facultatem acceptandi utrum vellet praeesse comitatui, aut vitam ducere quietam.“ Natürlich that Eberhard der Ältere nur zum Scheine den Vorſchlag, als wenn er, um das Land um jeden Preis wieder zu vereinigen, die Regierung auch ſeines Landesantheils an den jüngern Eberhard abtreten wollte, wenn dieſer die Regierung der Grafſchaft einem geſchäftfreien Leben vorziehe. Wahrſcheinlich hatte, als Eberhard der Ältere dem Jüngern jenen Vorſchlag that, der ältere ſich bereits in geheime Unterhandlungen mit den Räthen des Jüngern geſetzt, und von dieſen eine günſtige Antwort erhalten. Wenigſtens erzählen Johann von Trittenheim und der Ungenannte, der jüngere Eberhard habe auf den Vorſchlag des ältern, den Rath der Seinigen, welche wol gewußt, daß der ältere Eberhard zum gemeinſamen Nutzen des Landes zur Regierung beſſer ſein würde, vernommen, und das Fürſtenthum abgetreten und ſich mit einer jährlichen Verſorgung von 6000 Fl. begnügt. Eberhard der Jüngere verlor alſo die Regierung ſeines Landestheiles durch die Liſt ſeines Vetters und den Rath der Seinen, die es mit dem Lande beſſer meinten, als mit ihrem Herrn. Natürlich mußte ein Vertrag, den der jüngere Eberhard unter dieſen Umſtänden geſchloſſen, reuen. Deshalb konnte es nicht fehlen, daß er nun Rathgebern, welche es mit ihm beſſer meinten, als mit dem Lande, und welche deshalb üble genannt werden, zu viel Gehör gab. Auch findet man vermuthungsweiſe ausgeſprochen, daß er auch wol ſeinem Schwiegervater und ſeinen Schwägern, die es ihm verwieſen, daß er die Regierung ſeines Landes ſo leichtſinnig hingegeben, zu viel Gehör gegeben [20]). Genug! Eberhard der Jüngere ſuchte alle Gelegenheit hervor, den münſinger Vertrag wieder zu vernichten. Er beſchuldigte den ältern Eberhard, daß er dieſem Vertrage zuwider gehandelt hätte. Ganz aus der Luft gegriffen mochten dieſe Beſchuldigungen wol nicht ſein. Eine gemeinſame Hofhaltung mußte auch für den ältern Eberhard viel Läſtiges haben, und er alſo dahin gedrängt werden, ſeinen Vetter ſo viel als möglich zu beſchränken. Er hatte die Macht in den Händen. Der jüngere Eberhard mußte alſo nachgeben, und mußte ſich bedrückt fühlen. Wie zuwider mußte ihm ſein, wenn er im Lande herumreiſete, und fand, daß die Beamten, welche ihn mit dem Nöthigen verſorgen ſollten, doch den Dienſteifer nicht zeigten, welchen er von den Beamten bewieſen zu ſehen gewohnt geweſen war, als er noch regierender Graf war. Führte er Klage über dieſe und ähnliche Dinge bei dem regierenden Grafen, ſo mochte dieſer auch gegründeten Beſchwerden nicht die verdiente Aufmerkſamkeit und Abhülfe ſchenken, ſondern geneigt ſein, alle Klagen des jüngern Eberhard den Launen ſeiner Unzufriedenheit zuzuſchreiben. Nach dem thatkräftigen Geiſte jener Zeit konnte es auch nicht fehlen, daß Eberhard der Jüngere und ſein Gefolge thätlich einſchritten, wenn Beamte bei Herbeiſchaffung des Nöthigen nicht den hinlänglichen Eifer zeigten. Der regierende Graf hatte dagegen die Macht in den Händen, die Mishandlung ſeiner Beamten zu rächen und die Werkzeuge oder Diener ſeines Vetters hart zu beſtrafen. Eine unverſiegbare Quelle zu Mißhelligkeiten zwiſchen beiden Vettern mußte ſein, daß der ältere und regierende Graf, wie ſein Erzieher und Hofmeiſter ſelbſt erzählt, ſparſam, ja karg bei ſeiner Kleidung und Beköſtigung war. Da er ſich gegen ſeine eigene Perſon ſo karg bewies, ſo mußte ihm natürlich auch der Aufwand ſeines Vetters zu groß erſcheinen. Dieſer war aber nicht blos auf ſeine jährlichen 6000 Fl. beſchränkt; dieſe erhielt er nur zu ſeiner freien Verfügung. Außerdem ſollte ihm noch die gemeinſame Hofhaltung zu Stuttgart zu Gute kommen und das Nöthige auf ſeinen Reiſen geliefert werden. Hierbei legte natürlich der karge Eberhard einen andern Maßſtab an, als der verſchwenderiſche, und da der karge die Macht in den Händen hatte, ſo hatte der verſchwenderiſche nur zu viel Veranlaſſungen zu Klagen. Er beſchuldigte daher den regierenden Grafen, daß dieſer dem Vertrage zuwider handle. Dieſes brachte den Beſchuldigten auf das Äußerſte auf. Beide hatten Recht, denn Jeder hatte in den Vertrag wegen der gemeinſamen Hofhaltung und der Verſorgung des Jüngern auf Reiſen mit dem Nöthigen durch die Beamten des Ältern einen an-

18) Trithemii Chron. Hirsaug. ad ann. 1481. p. 502. 19) Anonymi Chronicon Würtemberg. ap. *Schannat.* p. 35.

20) Häberlin 7. Th. S. 238.

dem Sinn gelegt. Der Jüngere fand sich in seinen Erwartungen getäuscht, und klagte daher über Verletzung des Vertrags durch den Ältern. Dieser hatte aber, wie er die Sachen sah, den Vorschriften des Vertrags genügt, und erbitterte sich über jene Beschuldigung. So leichtsinnig der jüngere Eberhard auch in den münsinger Vertrag eingewilligt hatte, so beharrlich bezeigte er sich jetzt im Bestreben, ihn zu vernichten. Er mußte erkennen, daß nur in Vernichtung desselben Abhilfe seiner Beschwerden für immer sei, und Vergleiche mit seinem Vetter über gewisse Fälle nur schwache Palliativmittel wären. Vergebens war es daher, daß dem jüngern Eberhard seine Schwäger, die Markgrafen von Brandenburg, der Bischof von Eichstädt und Herzog Georg von Baiern, und vor Allem die würtembergischen Räthe, auf das Beweglichste zuredeten, daß er den Vertrag, den er einmal eingegangen und beschworen hätte, ferner halten möchte. Vergebens war es, daß die bedungenen Austräge zusammenberufen werden sollten, damit sie die Irrungen beilegten. Der jüngere Eberhard war dagegen, denn die Austräge würden nur über einzelne Fälle entschieden haben. Der jüngere Eberhard aber wollte die Vernichtung des ihm so lästigen Vertrags. Sein gleichnamiger Vetter dagegen berief sich auf diesen Vertrag und wollte nicht von ihm abgehen. So sahen die würtembergischen Räthe und die von Landschaft sich bewogen, den 18. Dec. 1483 den Rath zu ertheilen, daß Graf Eberhard der Ältere die Regierung ferner allein behalten und sie unter gemeinschaftlichem Namen und Siegel fortführen sollte. Graf Eberhard der Ältere verschmähte auch diesen Rath nicht, und so mußte der Name des Grafen Eberhard des Jüngern wider dessen Willen den Schein der Mitregentschaft fortführen. Die den 29. Jan. 1484 zur Vergleichung der bisherigen Irrungen der beiden Grafen in der Gegenwart einiger kurbrandenburgischen Räthe angesetzte Tagefahrt führte auch nicht zu dem beabsichtigten Ergebnisse, und Graf Eberhard der Jüngere versuchte einige andere Wege, um zu seiner Absicht zu gelangen und seinem gleichnamigen Vetter die Regierung über das ganze Land zu entziehen. Zuerst suchte er den Schein der Mitregentschaft los zu werden, welche eine der Hauptbedingungen des münsinger Vertrags war, verlangte deshalb sein Sigill, das er in die Kanzlei gegeben hatte, zurück. Man weigerte sich, es ihm wieder zuzustellen; deshalb erklärte er Alles, was hinfüro mit seinem Sigill besiegelt werden würde, für ungültig. Die Kanzlei kehrte sich aber an diese unbefugte Protestation, wie man sie nannte und nennt, nicht im Geringsten. Zu einer solchen Seltsamkeit führte der Vertrag, welchen der ältere Eberhard, um den jüngern zu überlisten, ersonnen hatte, daß man es unbefugte Protestation nennen dürfte, wenn ein Mitregent sein Sigill vergebens zurückgefodert hat, und nun für ungültig das erklärt, nicht was mit diesem Sigill bereits früher besiegelt ist, sondern damit besiegelt werden wird. Diese andern Abnormitäten, zu denen der münsinger Vertrag führen mußte, hätte der scharfsichtige Eberhard der Ältere, der ihn ersann, wol voraussehen können, und hat sie sicher vorausgesehen, aber hat doch seinen Vetter zu dem Vertrage bewogen und bewegen lassen, weil er hierdurch die Regierung über das ganze Land bekam. Wenn daher Eberhard der Ältere in seinem Testament und auf seinem Todtenbette auch noch mündlich verordnete, daß Allen, denen von ihm Unrecht geschehen, Ersatz geleistet werden sollte, so hätte dem jüngern Eberhard ein großer Ersatz geleistet werden müssen. Von dem Standpunkte des Rechts wäre man nach dem Grundsatze: volenti non fit injuria, zwar nicht dazu verbunden gewesen, aber wol moralisch. Wie hätten auch die Jungfrauen, welche der ältere Eberhard geschändet, alle hinlänglichen Ersatz erhalten können? Uns scheint bei näherer Betrachtung der über Alles gepriesene Eberhard der Ältere doch etwas stark von heuchlerischem und scheinheiligem Wesen behaftet, welches man übersieht, weil Würtemberg ihm so Vieles zu verdanken hat. Uns hingegen liegt es in einem Artikel über Eberhard den Jüngern ob, darauf aufmerksam zu machen, welches Unrecht dem jüngern Eberhard durch den Ältern geschehen, und nicht, wie gewöhnlich in den Geschichtswerken geschehen ist und geschieht, Eberhard den Jüngern als alleinigen Sündenbock hinzustellen, und alle Mißhelligkeiten, welche aus dem münsinger Vertrage entstanden, Eberhard dem Jüngern als Schuld beizumessen, da doch dieser Vertrag Punkte enthält, welche bei den menschlichen Schwächen und Launen nothwendig zu Mißhelligkeiten führen mußten. Da Eberhard der Jüngere vergebens dagegen protestirte, daß man sein Sigill in der Kanzlei wider seinen Willen gebrauchte, so schlug er einen andern Weg ein, und bat den Kaiser um die Belehnung mit seinen Ländern, in der Hoffnung, sich dadurch eine Bahn zur Wiedererlangung derselben zu eröffnen. Er hatte im J. 1480, kurz nach dem Antritte seiner Regierung, einen kaiserlichen Indult erhalten, seine Reichslehen auf zwei Jahre in Besitz zu nehmen, und erst nach dieser Zeit sollte er mit denselben belehnt werden. Diesen auf zwei Jahre gegebenen Indult versäumte er und begehrte die Belehnung nicht. Erst im J. 1484 verlangte er sie aus dem eben von uns erwähnten Grunde. Der Kaiser hätte ihn der Lehen für verlustig erklären können, that es aber nicht, indem er auf die Verdienste, welche sich Eberhard's des Jüngern Vater, Graf Ulrich, um ihn gemacht hatte, Rücksicht nahm, und willigte in seine Bitte, aber unter der Bedingung, daß die Belehnung dem münsinger Vertrage nicht nachtheilig sein sollte, und bestätigte zugleich diesen Vertrag. Eberhard sollte in die Hände des vom Kaiser abgesandten Grafen von Werdenberg den Lehenseid ablegen, weigerte sich aber dessen, weil er die Belehnung mit seinen Ländern ohne Einschränkung begehrte. Der Kaiser hatte die Bestätigung des münsinger Vertrags zu gleicher Zeit überschickt, und konnte so das Verlangen des jungen Eberhard's nicht erfüllen, trug ihm aber noch einmal die Lehen an; aber der jüngere Eberhard weigerte sich, unter der oben angegebenen Bedingung die Belehnung anzunehmen. Da er so bei seiner Weigerung beharrte, erklärte ihn der Kaiser der Lehen für verlustig, und belehnte den 25. Jul. den ältern Eberhard damit. Die Lehensleute des jüngern Eberhard wurden in einem besondern Mandat aufgefo-

dert, dem ältern Eberhard zu huldigen, weil der jüngere Eberhard seine Lehen verwirkt habe. Dieses hätte als etwas, was dem münsinger Vertrage zuwiderlief, ohne dieses kaiserliche Mandat nicht geschehen können[21]). So verwickelte sich auch der Kaiser im Labyrinth des münsinger Vertrags. Erst bestätigte er diesen Vertrag, weil aber der ältere Eberhard ohne Verletzung[22]) des münsinger Vertrags seines Vetters eigene Vasallen nicht in seine Pflicht ziehen konnte, so erließ er zu Gunsten des ältern Eberhard's ein Mandat, welches eine Verletzung des münsinger Vertrags gut hieß, unter dem Vorwande, als habe Eberhard der Jüngere seine Lehen verwirkt. Dieser Befehl setzt also voraus, Eberhard's des Jüngern Vasallen seien alle Afterlehnleute, auf Reichslehen gesessen, gewesen. Da aber Eberhard der Jüngere auch Vasallen hatte, die mit Besitzungen aus dem beträchtlichen Alod des württemberger Hauses beliehen waren, so konnte auf diese Vasallen die Verwirkung der Reichslehen durch Eberhard den Jüngern keine Beziehung haben. Da des Kaisers Befehl dieses nicht berücksichtigt, so ist jene Vorschützung, als werde er erlassen, weil Eberhard die Reichslehen verwirkt habe, nur ein Vorwand zu nennen, durch welchen der Machtspruch des Kaisers beschönigt und umschleiert werden sollte, damit er nicht in seiner Blöße eines Machtspruchs dastände. Zugleich erließ der Kaiser noch einen andern Befehl an alle Stände und Unterthanen des Reichs, den Grafen Eberhard den Ältern bei seinen von dem Grafen Eberhard dem Jüngern übernommenen Landen und Leuten zu handhaben; aber Eberhard der Jüngere, welcher in diesen Begünstigungen seines Vetters durch den Kaiser nichts als Machtsprüche sehen konnte, und nicht von allen Reichsständen verlassen war, machte immer neue Bewegungen, um wieder zum Besitze seiner Staaten zu gelangen. So erhielt der münsinger Vertrag noch manche Modification, wurde jedoch immer zu Grunde gelegt, und alle Bemühungen des jüngern Eberhard's, seinen ganzen Landesantheil wieder zu erhalten, waren zwar vergeblich, aber es gelang ihm doch, die lästige gemeinsame Hofhaltung wieder los zu werden und einen eigenen Sitz und Besitzungen zu erhalten. Kurfürst Philipp von der Pfalz und Herzog Georg von Baiern zu Landshut übernahmen es, die Streitigkeiten zwischen den beiden Grafen von Würtemberg zu schlichten. Auf der Zusammenkunft, welche deshalb zu Heilbronn gehalten ward, war der Kurfürst Philipp persönlich anwesend, und Graf Eberhard der Jüngere drang vorzüglich auf die Aufhebung des münsinger Vertrags, und darauf, daß ihm sein angeerbtes väterliches Land wiedergegeben werden sollte, ließ auch andere Klagen wider seinen gleichnamigen Vetter vorbringen. Sie gelten den Geschichtschreibern für „nicht erheblich." Jedoch ist bei solchen und ähnlichen Beschwerden das Verhältniß der Beschwerung sehr verschieden, da eine und dieselbe Sache dem Einen lästiger, als dem Andern ist, je nachdem seine Denk- und Gefühlsweise ist. Kurfürst Philipp ließ es nicht an Bemühung fehlen, den ältern Eberhard dahin zu vermögen, auf den münsinger Vertrag zu verzichten; aber der ältere Eberhard war ein Mann, der das einmal Errungene nicht so leicht wieder herausgab, und schlug daher des Kurfürsten Philipp's Antrag beharrlich ab. Dieser schlug darauf vor, daß Eberhard der Ältere seinen Vetter mit sich regieren lassen sollte; aber auch dessen weigerte sich der ältere Eberhard mit der größten Hartnäckigkeit. Durch den münsinger Vertrag hatte er seinem Vetter zwar einen Schimmer von Mitregentschaft vorgespiegelt, aber wirklicher Mitregent sollte er nicht sein. Nur sollte er seinen Namen und sein Sigill in den Schriften, welche die Kanzlei erließ, eine Rolle spielen lassen. Für den jüngern Eberhard wurden nun, da der ältere Eberhard weder auf den münsinger Vertrag verzichten, noch auch seinen Vetter mit sich regieren lassen wollte, von den Mittelspersonen 20,000 Fl. und der Sitz zu Schorndorf und Göppingen verlangt. Der ältere Eberhard wollte sich aber hierzu nicht verstehen, weil die genannten Städte Grenzorte wären, bot aber andere Städte mitten im Lande und statt der verlangten 20,000 Fl. nur 8000 Fl. an, that auch hiernächst noch andere Vorschläge; aber sie waren dem jüngern Eberhard nicht genehm, und so zerschlug sich die gütliche Unterhandlung ohne günstigen Erfolg. Zu solchem führten auch die Zusammenkünfte, welche zu Göppingen den 13. Jan. 1485 und zu Ehwangen den 20. März desselben Jahres gehalten wurden, nicht; doch kam den 22. April dieses Jahres ein Vergleich zu Stuttgart zu Stande. Zwar ward kraft dieses Vertrags dem ältern Eberhard die Regierung des ganzen Landes, auf seine Lebenszeit, wie bisher gelassen, so auch die Activ- und Passivbelehnungen; aber der jüngere Eberhard erhielt doch dadurch eine Erleichterung, daß eines Jeden Räthe dem Andern nicht mehr verbunden sein sollten, jedoch mit Ausnahme derjenigen Räthe des jüngern Eberhard, welche am Hofe des ältern Eberhard zu Stuttgart verblieben. Auch mußte der jüngere Eberhard die Landschaft und die Lehensleute des ihm geleisteten Eides entlassen. Dieses that er auch in einem Ausschreiben vom 26. April, in welchem er sie an seinen Vetter, den ältern Eberhard, wies. Angenehm war hingegen für den jüngern Eberhard, daß er nun wieder Besitzungen erhielt, nämlich zu seinem künftigen Unterhalte die Städte Kirchheim, Owen, Weilheim und Winnenden, nebst dem Schlosse mit allen dazu gehörigen Dörfern, Weilern u. s. w., sammt aller Herrlichkeit und Obrigkeit, nur mit Ausnahme des Forstrechts. Nicht minder angenehm war ihm, der gern ein unabhängiges Leben führte, daß er einen eigenen Sitz, nämlich den Sitz im Schlosse zu Nürtingen, und dem Jagdfreunde, daß er die beiden Jagdhäuser zu Steinhülwen und Melchingen erhielt. Doch alles dieses und jenes bekam er unter der Einschränkung, daß er davon nichts weder verkaufs- noch pfandweise veräußern, auch die Unterthanen nicht über das alte Herkommen beschweren durfte. Von dem Ertrage der Städte und Ämter Kirchheim und Win-

21) Sattler 3. Th. S. 407. 408. Steinhofer 3. Th. S. 407. 408. Häberlin S. 268. Rößlin, Leben des ersten und merkwürdigen Herzogs von Würtemberg, Eberhard im Bart, S. 152. 22) Sie wird jedoch von den Geschichtschreibern zu Gunsten Eberhard's des Ältern nur eine scheinbare genannt; so von Häberlin S. 268.

nenden erhielt er 8000 Fl., halb an Wein und Früchten, und die Aussicht auf Vermehrung seines Gehaltes, nämlich des Jahres noch 2000 Fl., halb an Wein, halb an Naturalien, sobald die an Kurpfalz wegen des Grafen Ulrich noch schuldigen 40,000 Fl. Ranzionsgelder völlig würden abgezahlt sein. Der Gemahlin des jüngern Eberhard blieb ihr Witwensitz und Vermächtniß unverletzt. Der ältere Eberhard mußte sie auf seine Kosten unterhalten, sie ihrem Stande gemäß durch ein bestimmtes Personal bedienen lassen, und ihr, so lange ihr Gemahl lebte, jährlich 1000 Fl. geben. Auf Kosten des ältern Eberhard sollte sie auch zu ihrem Gemahle reisen, wenn er sie haben wollte, und von diesem, so lange sie bei ihrem Gemahle sein würde, unterhalten werden; wollte er sie immer bei sich behalten, so sollte der ältere Eberhard ihm jährlich zu ihrem Unterhalte 1000 Fl., halb an Geld, halb an Früchten, geben. Daß diese Punkte, ob Eberhard seine Gemahlin bei sich haben wollte, ungewiß gehalten und für beide Fälle Bestimmungen getroffen wurden, hieraus könnte man schließen, daß Eberhard der Jüngere seine Gemahlin auch zu jener Zeit eben nicht zärtlich geliebt; aber er wählte, wie wir sogleich sehen werden, den Fall, der günstig für ihn spricht, nämlich für jene Zeit, denn später hielt er sich eine Sängerin (Maitresse). Durch den stuttgarter Vertrag ward der münsinger nicht aufgehoben, sondern nur im Betreff der für Eberhard den Jüngern lästigsten Punkte abgeändert. Der stuttgarter ward vom Kaiser bestätigt. Der jüngere Eberhard wollte zu Nürtingen eine Hofhaltung haben und auch seine Gemahlin zu sich nehmen; er wünschte sich daher die Gerichtsbarkeit über die Stadt. Eberhard hatte indessen gezeigt, wie habsüchtig und ränkevoll er war, bevor er nämlich das Amt Kirchheim, wie der stuttgarter Vertrag vorschrieb, an seinen Vetter, den er um seinen Landesantheil gebracht hatte, überließ, schwächte er das Amt Kirchheim dadurch, daß er die Flecken Grubingen, Schlierbach, Hochdorf und Reichenbach von demselben abriß, indem er vorschützte, daß die mit einem Schlosse versehene Stadt Göppingen nicht hinlänglich mit Dörfern umgeben sei, und die dem Amte Kirchheim abgerissenen Orte dem Amte Göppingen einverleibte. Aber nun trugen die Einkünfte, welche dem jüngern Eberhard jährlich von Kirchheim und Winnenden entrichtet werden sollten, nicht 8000 Fl. ein, sondern es fehlten 714 Fl. 19 Schillinge 9 Heller. Der ältere Eberhard mußte sich daher bequemen, seinen gleichnamigen Vetter zu entschädigen. Dieses geschah durch den Vergleich vom 13. Nov. 1485, oder die Einung der beiden Grafen wegen Vollziehung des stuttgarter Vertrags, und der jüngere Eberhard erhielt die Stadt Nürtingen und die Obrigkeit oder Hoheitsrechte in dem Schlosse zu Nürtingen und über einige in den nürtinger und marpacher Ämtern gelegene Dörfer, Höfe und Weiler, welche er empfing. Sie waren Neckarhausen, Ober-Ensingen, Hof zu Hard, Raitwangen, Zizißhausen, Unter-Ensingen, Ober-Loihingen, Reutern. Zu Winnenden erhielt er noch die Dörfer und Höfe Kirchberg, Affalterbach, Wolfsölden, Steinächeln, Burgstall, Erbstetten, Weiler zum Stein, Schönthal nebst den Schafhöfen Imsenweiler, Fürstenberg und Ungeheuer. Den letzten Rest der gemeinsamen Hofhaltung mit seinem Vetter vernichtete er dadurch, daß er seine Gemahlin selbst unterhielt, und der ältere Eberhard mußte ihm nun dafür jährlich 1000 Fl. zahlen [23]). Da so durch den stuttgarter Vertrag und Vollziehung desselben des jüngern Eberhard billige und gerechte Ansprüche befriedigt waren, so schien nun die Freundschaft zwischen Beiden glücklich hergestellt. Beide waren im folgenden Jahre in der Zeit der Fastnachten zu Urach bei einander, und bestätigten den 14. März 1486 den münsinger Vertrag, nämlich so weit ihn Eberhard der Jüngere nicht durch den stuttgarter Vertrag und die Einung wegen Vollziehung desselben hatte abändern lassen. Sie vereinigten sich dahin, derjenige von den beiden Grafen, der den andern überlebte, sollte in diesem Falle, wenn der verstorbene Graf keine Söhne hinterlassen sollte, mit den Räthen alles dasjenige verhandeln, was das Wohl der Prälaten und Ritterschaft, wie auch des Landes, erfodere, ohne auf den blödsinnigen Grafen Heinrich Rücksicht zu nehmen. Auf diesen Fall sollen alle Vergleiche, welche dieser Verabredung entgegen seien, aufgehoben sein [24]). Die Wiederherstellung eines guten Vernehmens zwischen beiden Grafen Eberhard war nicht von langer Dauer. Dem jüngern Eberhard gefiel sein Aufenthalt in Nürtingen nicht mehr, er begab sich im J. 1486 an den Hof des Herzogs Georg von Baiern und schloß mit ihm einen Vergleich. Durch ihn verpflichtete er sich und seine Herrschaften zu des Herzogs Diensten, und nur wider den Grafen Eberhard den Ältern, sowie wider den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz wollte er sich nicht gebrauchen lassen. Er machte am bairischen Hofe einen Aufwand, der seine Einkünfte überstieg, und ließ, um sich Geld zu verschaffen, kein Mittel unversucht. Seinen Hofmeister von Flehingen bezüchtigte er, daß er ihn betrogen habe, und ließ ihn und seine Söhne gefangen nehmen, trotz dem, daß der Hofmeister sich erbot, seine Unschuld hinlänglich zu beweisen. Der Ersatz des vermeintlichen Betrugs sollte Eberhard's Geldmangel abhelfen. Für den Geschichtschreiber ist zu wenig übrig, um zu wissen, ob der Hofmeister seinen Herrn wirklich um etwas betrogen hatte oder nicht, oder ob Eberhard's Beschuldigung ganz unbegründet. Der Hofmeister mußte bei einem so verschwenderischen Herrn allerdings einen üblen Stand haben. Der Geldmangel nöthigte den Grafen Eberhard, die ihm noch schuldigen Abgaben zu Kirchheim mit aller Strenge eintreiben zu lassen; aber bei Eberhard's übler Wirthschaft war dieses nur eine schwache Nothhilfe. Da es ihm immer an Gelde fehlte, so bat er den Herzog Georg von Baiern um ein Anlehen, und wollte ihm dafür sein Recht der Anwartschaft auf die Grafschaft Würtemberg überlassen; aber der Herzog ließ hierzu sich nicht geneigt finden, weil er wol wußte, daß die Verwandten sich darwider setzen würden [25]). Während seiner Geldverlegenheiten vernachlässigte

23) Sattler 3. Th. S. 211. 215. 216, und in den Beilagen Nr. 106. Steinhofer 3. Th. S. 424—429. Röslin S. 177. 178. 24) Sattler 3. Th. S. 216. 217. Steinhofer 3. Th. S. 437. 438. Röslin S. 178. 179. 25) Häberlin 7. Th. S. 481. 482. Röslin S. 184. 185.

Eberhard doch nicht seine Pflichten als Reichsstand, begleitete den 16. Febr. 1486 den Kaiser auf den Reichstag nach Frankfurt und besuchte den 20. April 1487 den Reichstag zu Nürnberg. Es ward auf dem Reichstage nicht Alles in voller Reichsversammlung verhandelt, sondern zu einigen Angelegenheiten der Berathung verordnete man einen Ausschuß von etlichen Reichsständen. Dieser bestand aus sämmtlichen Kurfürsten, dem Herzoge Albrecht von Sachsen, den Markgrafen Friedrich und Siegmund von Brandenburg, dem Landgrafen von Hessen und dem Grafen von Würtemberg. Jeder von ihnen ordnete hierzu einen von seinen Räthen ab. Zu dem engern Ausschusse gehörten auch die Bischöfe von Bamberg, von Würzburg, von Worms, von Eichstädt und von Augsburg, und von ihnen gab Jeder zwei von seinen Räthen dazu [26]). Der an Geldmangel leidende Eberhard begehrte von dem Nonnenkloster zu Kirchheim, von jenem Kloster, in welchem er in frühern Zeiten sich durch nächtliche Tänze erlustigt hatte, Unterstützung. Dieses Kloster lebte aber selbst von Almosen, hatte dem Grafen mit großen Kosten schon manche Dienste erwiesen, schlug deshalb jetzt des Grafen Begehren rund ab, und berief sich auf seine Freiheiten. Dieser, hierüber sehr erbittert, ließ die Nonnen seinen Unwillen empfinden, ihren Verwalter gefangen setzen, äußerst hart halten und dem Kloster seine Einkünfte und allen Lebensunterhalt abschneiden. Das bedrängte Kloster sprach im April 1487 den ältern Eberhard um Beistand an. Dieser legte sich ins Mittel. Auch Herzog Georg von Baiern nahm sich der Sache an und vermittelte den Zwist des Klosters Kirchheim mit dem Grafen Eberhard dem Jüngern durch den Vergleich vom 16. Aug. 1487. Der Graf schien besänftigt; doch erneuerte er die Verdrießlichkeiten bald wieder und trieb seine Erbitterung gegen das Kloster bis zu einem nicht geringen Grade von Grausamkeit, ließ es zu Ende des J. 1487 und zu Anfang des folgenden, also zur Winterszeit, sieben Wochen hindurch blokiren, damit es weder mit Lebensmitteln noch mit Holz versehen werden könnte, und setzte hierdurch die Nonnen dem größten Elende aus. Sie waren gezwungen, alle Bäume umzuhauen und ein Sommerhaus im Kreuzgange abzubrechen. Zwar hatten sie noch an Lebensmitteln einigen Vorrath, doch sahen sie einem baldigen Hungertode entgegen. Ihre Lage war um so trostloser, da die Stadt Kirchheim mit dem Grafen im Betreff der feindseligen Gesinnungen gegen das Kloster ganz einverstanden war. Aber der Graf Eberhard der Ältere ward des Klosters Retter. Auf seine Veranlassung belegte der Bischof von Constanz den 3. Febr. 1488 die dem Kloster feindliche Stadt Kirchheim und den Grafen Eberhard den Jüngern mit dem Kirchenbann. Eberhard der Ältere selbst ergriff das Schwert, nahm mit zusammengebrachtem Landvolke Eberhard's des Jüngern Sitz, die Stadt Nürtingen, ein, entsetzte das eingeschlossene Kloster, bemächtigte sich auch der Stadt Kirchheim und der übrigen Orte, welche Eberhard der Jüngere durch den letzten Vergleich erhalten hatte. Dieser richtete deshalb ein Beschwerdeschreiben an seinen gleichnamigen Vetter, und sandte es vorher an verschiedene Fürsten und Stände des Reichs, um ihnen zu zeigen, welche Gewaltthaten sein Vetter gegen ihn begehe, beschuldigte diesen, daß er ihn wider den Landfrieden und unerwarteter Dinge des Seinigen entsetzt hätte, und verlangte deshalb, daß Graf Eberhard der Ältere ihm sein ererbtes Land und Leute wieder abtreten müßte, da er den besiegelten Vertrag nicht gehalten. Unrecht hatte zwar der jüngere Eberhard durch Bedrängung des Klosters Kirchheim gethan, aber der ältere Eberhard dadurch kein hinlängliches Recht erhalten, ihm die gegebenen Herrschaften zu entreißen; aber Graf Eberhard der Ältere blieb mit Gegenbeschuldigungen nicht zurück, warf im Antwortschreiben vom 24. April 1489 seinem Vetter vor, er habe sogar ihm den Tod geschworen, ferner seine Leute gefangen genommen, Geistliche und Weltliche hart mishandelt; und gesucht, die ihm überlassenen Schlösser, Städte und Dörfer wider die gemachten Bedingungen an Fremde zu veräußern. Aus jenem zog er den Schluß, daß die Ansprüche des jüngern Eberhard hinwegfielen, weil der ältere Eberhard nichts gethan hätte, als sich und sein Land und Leute bei den Verträgen zu handhaben. Während Graf Eberhard dieses Schreiben, in welchem er sich zu rechtfertigen suchte, ebenfalls an verschiedene Fürsten und Stände des Reichs schickte, reiste der seiner Herrschaften durch den ältern Eberhard beraubte jüngere Graf überall herum, und suchte bei seinen Freunden und Verwandten Beistand, gewann den Herzog Albrecht von Baiern zu München, und dieser bot seine Vermittelung zu einem Vergleiche nach den Verträgen des würtembergischen Hauses an, denn der jüngere Eberhard beschuldigte den ältern, daß er zu keinem Austrage oder Vergleiche zu vermögen sei. Da aber Eberhard der Jüngere bei den frühern Streitigkeiten auch Schwierigkeiten gemacht, dem ältern Eberhard sogleich die Hand zu bieten, auf die Weise, wie dieser verlangte, so hatte auch der ältere Eberhard Gelegenheit, eine gleiche Klage wider den jüngern vorzubringen und sich dabei auf Erfahrung zu berufen. Beide Eberharde hatten viel gegen einander verschuldet, und da also Jeder zum Theil Recht bei seinen Beschuldigungen hatte, so hatte auch zugleich bei denselben Jeder zum Theil Unrecht. Deshalb fehlte es auch dem jüngern Eberhard, da er nicht blos Unrecht gegen seinen gleichnamigen Vetter gethan, sondern noch größeres Unrecht von ihm erduldet hatte, nicht an Personen, die bei diesen Streitigkeiten die Rolle des Vermittlers übernahmen. So bot auch außer dem Herzoge Albrecht von Baiern zu München der Erzherzog Sigismund von Österreich zu Insbruck sich zum Vermittler an, und benannte Memmingen als Ort, wo eine Zusammenkunft statthaben sollte. Deshalb erließ Graf Eberhard der Jüngere aus Landshut den 23. Sept. 1489 ein Schreiben an die würtembergischen Prälaten, Ritter- und Landschaft, daß sie den ältern Eberhard zur Annahme der österreichischen Vermittelung bewegen sollten, und erbot sich, daß wenn diese nicht angenommen würde, er vor den Prälaten und der Ritter- und Landschaft zu Rechte stehen und durch Einige aus ihrer Mitte diese Streitigkeiten nach den Verträgen entscheiden lassen wollte. Eberhard der

26) Häberlin 7. Th. S. 61.

Jüngere konnte dieses um so getroster, da, wenn er auch sich Manches hatte zu Schulden kommen lassen, doch alles dieses von dem weit überwogen ward, daß Eberhard der Ältere die seinem Vetter durch die Verträge zum Unterhalte zugetheilten Herrschaften mit bewaffneter Hand entrissen hatte. Graf Eberhard schickte zwar seine Räthe nach Memmingen, doch ward aus der Zusammenkunft nichts, da der jüngere Eberhard nicht erscheinen wollte, weil man glaubte, man könne ihm das Geleite nicht bewilligen, wie er es für sich und die Seinen zu haben wünschte. Mit dem Bevollmächtigten, den er nach Memmingen sandte, glaubte man nicht unterhandeln zu können. So zerschlug sich dieser Versuch zur Güte. Die Sache war auch so verwickelt, daß selbst der römische König und der Kaiser, jener in einem Schreiben vom 10. Oct. und dieser in einem Schreiben vom 25. Nov. 1489, an den Grafen Eberhard den Ältern sich darüber billigend aussprachen, daß dieser die Städte seines Vetters, Nürtingen, Kirchheim, Owen, Weilheim und Winnenden, eingenommen und den Landfrieden gehandhabt hätte. Doch ließ der jüngere Eberhard den Muth nicht sinken, und gab sich immer Mühe, zum Besitze seines vorigen Landesantheils zu gelangen, auf welchen er Ansprüche hatte, sobald sein Vetter die Verträge nicht halten wollte; wollte er aber diese nicht brechen, so mußte er ihm wenigstens die in den Verträgen bedungenen Herrschaften zurückgeben, die er ihm unter dem Vorwande der kirchheimischen Händel und aus vorgeschützter Furcht, daß er sie veräußern möchte, entrissen hatte. Nach den Verträgen war Eberhard der Jüngere verpflichtet, nichts davon zu veräußern; er hatte es auch nicht gethan. Hatte er es beabsichtigt, so konnte sein Vetter ihm seine Besitzungen doch nicht eher mit gewaffneter Hand abnehmen, als bis der jüngere Eberhard wirklich einen Vertrag wegen Veräußerung derselben abgeschlossen hatte. Da der jüngere Eberhard zu einem solchen Vertrage kein Recht hatte, so konnte auch der, der mit ihm einen solchen Vertrag schloß, kein Recht auf die Herrschaften gewinnen. Der ältere Eberhard war also durch die Verträge, so lange er selbst sie halten wollte, hinlänglich geschützt, und es war der höchste Gewaltstreich, wenn er vor geschehener Veräußerung aus Besorgniß, daß sein Vetter sie veräußern würde, sie ihm wieder abnahm. Eberhard der Ältere hatte durch die seinen Vetter überlistenden Verträge, und dadurch, daß er sich selbst an sie nur so weit band, als sie ihm Vortheil brachten, die sonderbarsten Verwickelungen herbeigeführt. Nach den Verträgen sollte keiner des andern Feinde hegen. Eberhard's des Ältern Diener hatten aber dem jüngern Eberhard Feindesbriefe zugeschickt und ihm Nürtingen und die übrigen Städte entreißen helfen. Daher beschuldigte der jüngere Eberhard seinen Vetter in einem an ihn erlassenen Schreiben vom 23. Febr. 1489, daß er seine Feinde hege, indem er ihnen Aufenthalt gebe, und verlangte, daß er sie aus dem Lande schaffen oder mit ihnen handeln sollte, die Feindschaft abzustellen und ihm die erlittenen Kosten und Schaden zu ersetzen. Da diese Feinde Eberhard's des Ältern Diener waren, so ward diesem leicht, sich zu rechtfertigen. Gleichwol hegte er wider die gemachten Verträge Eberhard's des Jüngern Feinde, und zwar solche Feinde, die ihm Fehdebriefe zugesandt hatten. So handelte auch in diesem Punkte der ältere Eberhard wider die Verträge, hatte aber gleichwol hinlängliche Vorwände, um sich bei seinen Freunden als gerechtfertigt darzustellen. Den 23. Febr. 1489 erließ der jüngere Eberhard ein Schreiben mit gleichem Begehren, als wie er an seinen gleichnamigen Vetter gerichtet, an seinen Bruder Heinrich, setzte aber noch hinzu, daß er sich gegen Eberhard's des Jüngern Feinde, besonders gegen die Bürger von Kirchheim, feindlich erklären sollte. Wir haben früher gesehen, wie die Stadt Kirchheim dem Grafen Eberhard dem Jüngern anhing, als er das Kloster Kirchheim bedrängte. Sie hatte ihm also hier nicht sowol aus treuer Anhänglichkeit an ihn, als ihren Herrn, sondern vielmehr aus feindseligen Gesinnungen gegen das Kloster beigestanden. Graf Eberhard der Jüngere verlor endlich auch die Gunst des Herzogs Georg von Baiern. Dieser hatte sich seiner bisher nach Möglichkeit angenommen; aber Eberhard versah etwas und gerieth mit ihm in Verdrießlichkeiten. Der Herzog versagte ihm nunmehr seinen Beistand, denn der ältere Eberhard wußte jene Mißhelligkeit zwischen dem Herzoge und dem Grafen trefflich zu nutzen, und seine Rednerkünste wußten auf einer Zusammenkunft zu Augsburg bei Darstellung der Streitigkeiten zwischen den beiden Eberharden mit so scheinbarer Gründlichkeit und Umständlichkeit auf den jüngern Eberhard die Schuld allein zu wälzen, daß Herzog Georg die Beschützung des jüngern Eberhard ganz aufgab. Graf Eberhard der Jüngere klagte seine Noth dem römischen Könige Maximilian auf dem frankfurter Reichstage vom J. 1489. Vergeblich war des Königs Bemühen, die Streitigkeiten der beiden Grafen durch einen gütlichen Vergleich zu schlichten. Doch nahmen beide Grafen des Königs Vorschlag an, daß sie ihm und dem kaiserlichen Anwalte auf dem nachmaligen Reichstage zu Frankfurt die rechtliche Entscheidung überlassen und jeder der beiden Grafen ihnen eine vertraute Person zugeben sollte. Zu diesen Zusätzen, wie man sie hieß, ernannte der ältere Eberhard den Hauptmann des schwäbischen Bundes, den Grafen Hugo von Werdenberg, und der jüngere den Simon von Stetten. So ward den 30. Juli unter dem höchsten Ansehen des römischen Königs und durch dessen, auch des kaiserlichen Anwalts, des Bischofs von Eichstädt, Entscheidung ein Vertrag zwischen den beiden Eberharden geschlossen, bei welchem der jüngere Eberhard sehr beeinträchtigt ward. Er hatte dem ältern Eberhard seinen Landesantheil durch den münsinger Vertrag unter der Bedingung überlassen, daß er nach des ältern Eberhard's Tode die Regierung über das ganze Land erhalten sollte. Durch den frankfurter Vertrag behielt der ältere Eberhard Zeit seines Lebens die Regierung beider Landesantheile, und dennoch sollte, wenn Eberhard der Ältere vor dem Jüngern stürbe, an diesen doch nur sein ehemaliger Landestheil, wie er solchen vor dem münsinger Vertrage gehabt hatte, zurückfallen, und nicht einmal ganz, sondern Stuttgart mit dessen Zubehör sollte bei dem Landesantheile des ältern Eberhard's verbleiben, und der jün-

gere Eberhard für diese Abreißung durch die Stadt Blaubeuren, die beiden Festungen Ruk und Gerhausen nebst dem Schirme und der Kastenvoigtei des Klosters zu Blaubeuren entschädigt werden, aber dabei gehalten sein, es nach seinen Rechten und wie der ältere Eberhard zu behandeln. Da so der wichtigste aller Punkte des münsinger Vertrags, nämlich daß Eberhard der Jüngere, weil er an seinen gleichnamigen Vetter seinen Landesantheil abtrat, dafür nach dessen Tode die Regierung über das ganze Land erhalten sollte, aufgehoben ward, so hätte, wenn man hätte gerecht mit dem jüngern Eberhard verfahren wollen, ihm schon jetzt sein Landesantheil zurückgegeben werden sollen, ohne daß er auf den Tod Eberhard's des Ältern hätte warten müssen. Ja! man begnügte sich nicht einmal damit, ihm wider den Inhalt des münsinger Vertrags die nach Eberhard's des Ältern Tode verheißene und zugeschworene Regierung über das ganze Land zu entziehen, sondern sprach ihm auch die ihm gebührende Vormundschaft über Eberhard's des Ältern Erben ab. Nicht genug, daß man dem jüngern Eberhard nur die verheißene Regierung über das ganze Land und selbst die Vormundschaft über den Erben des Landesantheils des ältern Eberhard raubte, er sollte auch nicht einmal seinen Landesantheil nach Eberhard's Tode frei zurückerhalten, wie er ihn durch den münsinger Vertrag überlistet abgetreten hatte, sondern er ward lästigen Beschränkungen unterworfen; er sollte nichts von seinem Landesantheile verpfänden, verkaufen oder sonst hingeben dürfen, außer wenn ein Nothfall dieses erheischte und dazu zwölf aus seiner Landschaft ihre Einwilligung gegeben hätten; ferner sollte er nicht befugt sein, seine Unterthanen wider ihre Freiheiten, Rechte und altes Herkommen zu kränken, mit neuen Steuern zu beschweren, oder unnöthige Schulden zu machen. An sich legte man durch diese Beschränkungen allerdings nichts Unbilliges auf, beschränkte ihn aber doch in Freiheiten, die sich die andern Fürsten seiner Zeit nicht selten nahmen, und that ihm also doch an seiner fürstlichen Gewalt Eintrag. Da man glaubte, ihn nicht genug beschränken zu können und das vollste Recht dazu zu haben, so unterließ man auch nicht, ihm vorzuschreiben, falls er nach dem etwanigen Tode seiner jetzigen Gemahlin wieder heirathen wollte, eine standesmäßige Gemahlin zu wählen; denn sonst sollten die zu erzeugenden Kinder keinen Antheil an der Erbfolge haben. Ja! man schrieb ihm vor, daß er sich überhaupt nicht wider Wissen und Willen des ältern Eberhard vermählen sollte, denn in diesem Falle würde nur der ältere Graf gehalten sein, der Gemahlin seines Vetters 2000 Fl. zu geben. Und was erhielt der jüngere Eberhard dafür, daß ihm durch den frankfurter Vertrag die Anwartschaft auf die Erbfolge im ganzen Lande wider den münsinger Vertrag entzogen und trotz dem auch seinen durch den münsinger Vertrag abgetretenen Landesantheil vor seines Vetters Tode nicht zurückerhalten sollte? jährlich 8000 Fl. und für alle seine Foderungen und Ansprüche innerhalb Monatsfrist 12,000 Fl., und dessen Gemahlin des Jahrs 2000 Fl. Daß man aber nicht verkennen konnte, daß die Entscheidung zu Frankfurt ein Hauptmann des schwäbischen Bundes unter dem höchsten Ansehen eines den schwäbischen Bund begünstigenden Königs gethan, so ward dem schon anderweitig so sehr beeinträchtigten jüngern Eberhard gleichsam zum Überfluß noch aufgelegt, mit demjenigen, was sein Vetter ihm hinfüro jährlich geben würde, und mit seinem Leibe und anderer seiner Habe, wie auch in künftiger Zeit mit seinem Landestheile in den schwäbischen Bund zu treten. Dieser nahm auch die Handhabung des Entscheids über sich. Graf Eberhard der Jüngere ward so ganz in die Macht des Bundes gegeben. Graf Eberhard der Ältere mochte sich wol dessen freuen, daß der frankfurter Vertrag seinen Vetter so beschränkt und ohnmächtig als möglich machte. Doch konnte auch ihm dieser Vertrag nicht ganz gefallen, denn sein Streben war immer gewesen, nicht blos Zeit seines Lebens unbeschränkt in Würtemberg zu regieren, sondern auch sich rühmen zu können, daß er die ganze Grafschaft Würtemberg zu einem untrennbaren Ganzen gemacht. Jene Fäller des Entscheids hatten ihm also nicht genug gethan, denn sie hatten Eberhard dem Jüngern die Aussicht gelassen, wenn auch nicht, wie der münsinger Vertrag vorschrieb, nach Eberhard's des Ältern Tode im ganzen Lande Würtemberg, doch wenigstens in seinem Landestheile, den er an Eberhard den Ältern unter der Bedingung abgetreten hatte, daß er die Regierung der ganzen Grafschaft Würtemberg dereinst erhalten sollte. Eberhard der Ältere mußte also sehr ungehalten sein, daß ihm die Ausführung seiner schönen Erfindung der Vereinigung Würtembergs auch nach seinem Tode geraubt ward. Er mußte schwanken, was zu thun sei. Er war kränklich und hatte Lust, ein Testament zu machen, und durch dasselbe den jungen Heinrich, des von ihm gefangenen Heinrich von Mömpelgard Sohn, den nachmaligen Herzog Ulrich, wie er in der Firmelung umgetauft ward, zum Erben in seinem Landesantheile einzusetzen; aber dann blieb Würtemberg getrennt, denn Eberhard der Jüngere würde in seinem ihm angeerbten Landesantheile regieren. Es blieb also kein anderer Ausweg, als daß die Vorschrift des münsinger Vertrags aufrecht erhalten würde, nach welcher nach Eberhard's des Ältern Tode die Alleinregierung des ganzen Landes der jüngere Eberhard erhalten sollte. Aber dem ältern Eberhard war der Gedanke unerträglich geworden, daß der jüngere Eberhard überhaupt je einmal regieren sollte, und am schrecklichsten für den herrschsüchtigen Eberhard den Ältern der Gedanke, daß der jüngere Eberhard auch Eberhard's des Ältern Landestheile zwar erst nach dessen Tode, aber doch regieren sollte. Aber Eberhard der Jüngere war ein Mann, mit dem sich etwas machen ließ; hatte er sich doch im münsinger Vertrage durch einen Schein von Mitregentschaft und die Aussicht, dereinst im ganzen Lande zu regieren, überlisten lassen. Beide Vettern waren auch nach Schließung des frankfurter Vertrags in gutem Vernehmen. Der jüngere Eberhard hatte im J. 1490 von seinem Vetter die Erlaubniß erhalten, in Nürtingen zu wohnen, die Gefälle daselbst an Frucht und Wein gegen Abzug an den ihm verheißenen 8000 Fl. jährlich einzunehmen, im Forste jenseit des Neckars zu jagen, eine eigene Hofhaltung zu halten, das dazu nöthige

Personal selbst anzunehmen und von den im Schlosse zu Nürtingen befindlichen Mobilien Gebrauch zu machen. Eberhard der Jüngere mußte unter diesen Verhältnissen günstig gegen den ältern Eberhard gestimmt sein, und also geneigt sein, noch einmal in die Falle zu gehen. Wir haben im vorigen Artikel gesehen, wie die Geschichtschreiber es darstellen, als wenn der jüngere Eberhard den ältern zum eßlinger Vertrage hätte bewegen lassen. Nämlich Graf Eberhard der Jüngere merkte, wie man vermuthet, daß der ältere Eberhard den Entschluß gefaßt, den jungen Heinrich durch ein Testament zum Erben einzusetzen. Der jüngere Eberhard hat aber selbst Lust zu dieser Erbschaft, wendet sich an den Kurfürsten Berthold von Mainz und an seinen Schwager, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, um durch dieselben seine Absichten zu erreichen; stellt ihnen vor, daß in dem münsinger und den folgenden Verträgen jederzeit zu Grunde gelegt worden, sämmtliche würtembergische Länder sollten als ein ungetrennter Körper beisammenbleiben; dieser Absicht würde aber offenbar zuwider gehandelt werden, wenn Graf Eberhard der Ältere seinen Landesantheil dem jungen Grafen Heinrich (nachmals Ulrich) vermachte. Der Kurfürst und Markgraf sehen die Stärke dieser Gründe wohl ein, und reden dem ältern Eberhard so viel zu, bis er einwilligt, sich der in dem frankfurter Vertrage erlangten Freiheit zu begeben, und sein Land nach seinem Tode seinem Vetter Eberhard dem Jüngern zu überlassen, doch daß dessen Gewalt eingeschränkt werden, und dem ältern Eberhard freistehen sollte, einen letzten Willen wegen eines und anderer Stücke seiner Verlassenschaft zu errichten. Es begeben sich hierauf der Kurfürst Berthold und der Markgraf Friedrich, wie auch die beiden Grafen in Person nach Eßlingen, um dieses wichtige Geschäft vollends ins Reine zu bringen, und kommt auch daselbst den 2. Sept. 1492 ein neuer Vergleich zu Stande, der der eßlinger Vertrag heißt [27]). So wird gewöhnlich die Geschichte der Entstehung dieses Vertrags dargestellt. Wir wollen gern glauben, daß sich der jüngere Eberhard bei seinen Freunden über den frankfurter Entscheid beschwert hat, da er hierzu die gerechtesten Gründe hatte. Ihm war im münsinger Vergleiche die dereinstige Erbfolge in der ganzen Grafschaft Würtemberg zugesichert worden. Dieser Zusicherung vertrauend hatte er seinen von seinem Vater ererbten Landesantheil an seinen gleichnamigen Vetter für dessen Lebenszeit abgetreten. Der frankfurter Entscheid gab dagegen dem münsinger Vertrage zuwider dem ältern Eberhard die Freiheit, seinen Landesantheil nebst der Stadt Stuttgart, allem Silbergeschirr, Hausrathe u. s. w. nach seinem Belieben, einem ehelich gebornen Grafen von Würtemberg zu vermachen, und eine Ordnung des Regiments vorzuschreiben. Daß Eberhard der Jüngere mit diesem Bruche des münsinger Vertrags nicht zufrieden sein konnte, liegt in der Natur der Sache, und auch dieses, daß er meinen mußte, es sei billig, wenn sein Vetter ihn zum Erben einsetzte, und so dem münsinger Vertrage nicht zuwider handelte. Nur glaube man nicht, der Kurfürst und der Markgraf haben dem ältern Eberhard lange zureden müssen, bis er den eßlinger Vertrag eingegangen. Der eßlinger Vertrag war vielmehr seine Erfindung, denn er trägt ganz das Gepräge seines Geistes. Wie sich von dem durch Schlauheit so ausgezeichneten Grafen mit vollem Grunde vermuthen läßt, ließ er sich absichtlich merken, er gehe mit dem Gedanken, den jungen Heinrich zum Erben seines Landestheils einzusetzen, um den jüngern Eberhard lüstern nach dieser Erbschaft zu machen. Auch würde er den jungen Heinrich wirklich zum Erben eingesetzt haben, wenn sich der jüngere Eberhard nicht hätte von Neuem in die Falle locken lassen. Daß dieser abermals sich überlisten ließ, mußte dem ältern Eberhard sehr erwünscht sein, da er so sein Hauptstreben die würtembergischen Länder als ungetheilten Staatskörper auf die fernsten Zeiten zu bringen erreichte, und dabei doch auch, was er so sehnlich wünschte, dem jüngern Eberhard nur einen Schein von Regierung ließ, und ihn so beschränkte, daß Eberhard, wie wir sehen werden, seines Landes verlustig gehen mußte. Nach dem eßlinger Vertrage sollte der jüngere Eberhard, wenn sein gleichnamiger Vetter ohne erbfolgefähige Söhne mit Tode abgehen würde, das ganze Land erhalten. Die ganze Erbschaft blieb, was Eberhard der Ältere so sehr erstrebte, ein unzertrennlicher Staatskörper, aber dem jüngern Eberhard fiel nur eine Scheinregierung anheim. Ihm wurden neben dem Landhofmeister zwölf Regimentsräthe, vier aus den Prälaten, vier von der Ritterschaft und vier aus der Landschaft, d. h. aus den Abgeordneten der Städte zugegeben. Dem jüngern Eberhard bleibt nicht frei, wie er mit diesen Regimentsräthen handeln will, sondern der ältere Eberhard behielt sich vor, entweder schriftlich oder sonst eine Ordnung zu hinterlassen, wie Graf Eberhard der Jüngere mit dem Landhofmeister und den ihm zugegebenen zwölf Räthen regieren solle. Noch mehr, die Befugniß, diese Regimentsräthe zu ernennen, ward dem Grafen Eberhard dem Jüngern gänzlich genommen und dem ältern Eberhard die Wahl gegeben. Ja! hat dieser bei seinem Tode noch nicht alle, und nur die Hälfte erwählt, so ernennt auch in diesem Falle der jüngere Eberhard die noch fehlenden Regimentsräthe nicht selbst, sondern die von Eberhard dem Ältern gewählten thun es. Im Falle, daß Eberhard der Ältere weniger als die Hälfte jener Regimentsräthe ernannt haben würde, so sollten die drei Stände des Landes aus ihrer Mitte die abgehenden ersetzen. Diese Räthe sollten 20 Jahre bleiben und nicht abgeschafft oder einige Ungnade auf sie geworfen werden. Sie sollten auch eigentlich das Land regieren, doch in wichtigen Sachen den Grafen Eberhard den Jüngern mit zu der Berathschlagung ziehen. Will aber dieser den Verhandlungen nicht beiwohnen, so werden diese auch ohne ihn berichtigt. Die Regimentsräthe durften also nur dem jüngern Eberhard das Beiwohnen verleiden, und sie regierten dann zwar in seinem Namen, aber der Sache nach ganz allein und ohne seine Mitwirkung. Ein ähnliches Kunststück hatte schon, wie wir oben sahen, Eberhard der Ältere im münsinger Vertrage im Betreff der Scheinmitregentschaft Eberhard's des Jüngern gemacht, sodaß

27) Häberlin 7. Th. S. 597. 598.

sich die Kanzlei erlauben durfte, sich des Sigills Eberhard's des Jüngern wider dessen Willen zu bedienen. Eine ähnliche Scheinregierung sollte nach dem eßlinger Vertrage der jüngere Eberhard nach Eberhard's des Ältern Tode erhalten und die wirkliche Regierung die von diesem oder rücksichtlich von ihren Mitgliedern oder Ständen erwählten Regimentsräthe haben; aber die Regimentsräthe mußten sich ja dem jüngern Eberhard eidlich verpflichten. Aber wozu sollten sie sich verpflichten? dazu, dem eßlinger Vertrage nachzuleben. Die Verpflichtungen sind gewöhnlich dem zum Vortheil, dem sich Jemand verpflichtet. Der eßlinger Vertrag war aber so schlau entworfen, daß die Verpflichtung der Regimentsräthe dem jüngern Eberhard nicht zum Vortheil, sondern zum Nachtheil gereichte, weil sie die Regimentsräthe hinderte, in die Aufhebung oder Ermäßigung des eßlinger Vertrags zu willigen, und so dieser Verpflichtung gemäß ganz Recht thaten, wenn sie dem eßlinger Vertrage auch wider Willen des regierenden Grafen nachlebten. Aber wie war es möglich, daß sich Eberhard der Jüngere zu Eingehung des eßlinger Vertrags verlocken ließ? Der frankfurter Entscheid hatte ihm im Falle, daß er dereinst durch Eberhard's des Ältern Tod seinen Landesantheil wieder erhielt, viele lästige Beschränkungen auferlegt, aber er blieb doch wirklicher Regent. Der eßlinger Vertrag machte ihn zum dereinstigen Scheinregenten, freilich im ganzen Lande, und nicht blos in seinem Landesantheile; aber sollte Eberhard der Jüngere sich blos durch die Hoffnung auf die dereinstige Vermehrung der Einkünfte haben verlocken lassen, die Aussicht, dereinst wirklicher Regent in seinem Landesantheile gegen die Aussicht, dereinst Scheinregent in der ganzen Grafschaft zu werden, aufzugeben? Sicher nicht, denn er genoß gern die Gegenwart. Graf Eberhard der Ältere hatte, um seinen Vetter noch einmal in die Falle zu locken, eine andere Lockspeise näher ausgehängt. Und was diese Lockspeise war, hierüber geben einige Punkte des eßlinger Vertrags Auskunft. Eberhard der Jüngere erhielt noch drei Sitze zu seiner Wohnung und seinem Aufenthalte, nämlich zu Münsingen, im Schlosse zu Göppingen und ein Haus zu Steinhülwen mit dem nöthigen Hausrathe und zum ersten Male mit einem Vorrathe von Wein, Korn, Dinkel und Hafer, und was für ihn vorzüglich anziehend war, die Jagd und das Waidwerk im ganzen zwiefalter Forste, in einem bestimmten Theile des uracher Forstes und in dem kirchheimer Forste diesseit des Neckars und das nöthige Holz, doch mit Ausnahme der Fischereien und der hohen Obrigkeit, welche, sowie die Bestrafung, der ältere Eberhard sich vorbehielt; doch wurde dem jüngern Eberhard der Empfang der Strafgelder zugesagt. Die Forstmeister der genannten Forste mußten dem jüngern Eberhard geloben, dieselben treu zu besorgen, und wenn sie nicht mit andern Geschäften überhäuft, zu seinen Diensten erscheinen. Doch konnte selbst bei diesen Lockspeisen der ältere Eberhard nach seiner ränkevollen Weise nicht unterlassen, das Bewilligte mit solchen Clauseln zu versehen, durch die das Bewilligte fast ganz aufgehoben und der jüngere Eberhard in der drückendsten Abhängigkeit erhalten ward. Wollte dieser in irgend ein Begehren seines Vetters, welches auf die Jagd und das nöthige Holz, welches dem jüngern Eberhard zustehen sollte, in gar keiner Beziehung stand, nicht einwilligen, so brauchten die Forstmeister nur zu wissen, der regierende Graf sei mit dem nicht regierenden in Zwist, so waren sie, um sich dem regierenden gefällig zu erzeigen, mit Geschäften überhäuft, so oft der jüngere Eberhard ihre Dienste verlangte, und konnten, wenn er eine Treibjagd halten wollte, jetzt die Jagdfröhner nicht aufbieten, konnten, wenn er Holz verlangte, für jetzt das Holz nicht anweisen. Führte er bei dem ältern Eberhard über die Forstmeister Beschwerde, so antwortete er, daß allerdings die Forstmeister von seiner Seite damals mit Geschäften überhäuft gewesen seien, welche keinen Aufschub gelitten hätten. Der ältere Eberhard behielt also bei allen Bewilligungen, welche er dem jüngern machte, immer die Macht in den Händen, das Bewilligte durch Ränke zu Nichte zu machen, so bald der jüngere Eberhard nicht tanzen wollte, wie der ältere pfiff. Wie einem Vetter, der des andern Landestheil an sich gerissen, ziemte, handelte der ältere Eberhard, wenn er versprach, den von ihm der Regierung seines Landestheils beraubten Vetter und die Seinigen vor allem Frevel und aller Gewalt zu schützen. Doch auch diesen Schutz ließ er ihm mit einer für einen vormals regierenden Herrn lästigen Clausel angedeihen, nämlich die Leute des jüngern Eberhard sollten, wenn sie etwa frevelten, in foro delicti bestraft werden. Zu den oben erwähnten Lockspeisen gehört auch noch, daß sich der ältere Eberhard anheischig machte, dem jüngern Eberhard drei Jahre nach einander eine Zubuße von 500 Fl. zu seinem jährlichen und schon vorhin ausgemachten Gehalte der 8000 Fl., und nach gesiegeltem Vertrage noch 3000 Fl. nebst dem Einlasse in alle Schlösser angedeihen zu lassen. Da Eberhard der Jüngere immer Geld nöthig hatte und gern herumreiste, so waren diese und die obigen Bedingungen zu lockend, als daß er nicht hätte abermals in die Falle gehen und sich um die künftige wirkliche Regierung in seinem Landesantheile betrügen, und sich dafür eine Scheinregierung des ganzen Landes unterschieben lassen sollen. Der Kaiser ermangelte nicht, diesen Vertrag zu bestätigen, und so ward der jüngere Eberhard ganz an denselben gefesselt. Der jüngere Eberhard war zwar durch seine frühere Bedrückung, die er von dem ältern erlitten, nicht so weit gewitzigt worden, daß er sich nicht hätte durch den eßlinger Vertrag abermals überlisten lassen sollen, doch hätte er einsehen lernen müssen, daß alles, was ihm der ältere durch Verträge bewilligte, für ihn nichtig sei, wenn er seinem regierenden Vetter nicht zu Willen lebte. Um daher das genießen zu können, was ihm durch den eßlinger Vertrag zugesagt war, suchte er die Begehren seines Vetters so wenig als möglich abzuschlagen. Daher bestätigte er den 8. Sept. 1492 die Stiftung des Klosters vom Einsiedel [28]), unterschrieb und bestätigte das Testament, das Eberhard der Ältere den 26. Dec. 1493 machte. In ihm setzte dieser seinen gleichnamigen Vetter zum Pfleger des Grafen Heinrich des Jüngern, bis dieser 16 Jahre alt sein würde.

28) Moser, Württ. Urk. S. 180.

B. Eberhard der Jüngere als Herzog von Würtemberg und Teck. In dem Fürstenbriefe vom 21. Jul. 1495, durch welchen der Kaiser den Grafen Eberhard den Ältern von Würtemberg zum Herzoge erhob, ward bestimmt, daß nach seinem Tode und Abgange Graf Eberhard der Jüngere dasselbige Herzogthum empfangen, Ehren und Titel gebrauchen solle und möge, doch in der Form und Maße, wie der Vertrag zwischen Herzog [29]) Eberhard dem Ältern und dem Grafen Eberhard dem Jüngern hiervor zu Eßlingen gemacht am St. Egidientage 1492 enthält und ausweiset [30]). So ward also der eßlinger Vertrag und mit ihm Eberhard's des Jüngern Scheinregierung bestätigt. Herzog Eberhard der Ältere starb den 24. Febr. 1496 ohne eheliche Söhne zu hinterlassen, und ihm folgte daher in der Regierung (Scheinregierung) des ganzen Herzogthums Würtemberg und der Grafschaft Mömpelgard Eberhard der Jüngere, der früher von Eberhard dem Ältern um die Regierung seines Landestheils betrogen, und so durch Beschränkung seiner künftigen Regierung herabgewürdigt war, daß ihm nur noch ein Schein davon geblieben. Durch die vielen Mittel und Künste, welche der ältere Eberhard angewandt hatte, seinen Vetter zu stürzen und auch wirklich gestürzt hatte, mußte dieser ihn in den Augen seiner künftigen und nunmehrigen Unterthanen sehr herabgesetzt haben. Namentlich mußten die Regimentsräthe, welche er nicht ernennen und auch vor 20 Jahren nicht entlassen durfte, geneigt sein, auf den eßlinger Vertrag zu trotzen, und zwar im Namen Eberhard's, aber in der Wirklichkeit selbst eigenmächtig zu regieren. Herzog Eberhard nahm den 11. März 1496 Besitz von der Regierung (Scheinregierung) und die Huldigung zu Stuttgart ein, verband sich den 27. März mit dem schwäbischen Bunde, den 8. Mai ward seine diesfallsige Verschreibung wegen übergangener Ausnahme von dem Kurfürsten von der Pfalz als Lehenherrn vom Marbach gerügt, erhielt den 11. Mai zu Augsburg vom Kaiser Maximilian die Belehnung über seine reichslehnbaren Länder, die Sturmfahne und den Blutbann, ingleichen die Bestätigung aller Gerechtigkeiten, Freiheiten, Regalien und Pfandschaften seines Hauses [31]). Herzog Eberhard bezeigte sich Anfangs, als er seine Gefälligkeit durch Erwiederung des schuldigen Gehorsams belohnt zu sehen hoffte, gegen die ihm zugeordneten Räthe und gegen die Landschaft sehr gefällig. Sie gaben sich vor allem Mühe, ihn zu bewegen, daß er seine von ihm abgesonderte fromme und tugendhafte Gemahlin Elisabeth von Brandenburg wieder zu sich nehmen möchte, und der Herzog gab ihnen Gehör. Die Herzogin Elisabeth verfügte sich wieder zu ihrem Gemahle, doch unter der Bedingung, daß sie mit ihrem Hofstaate zu Stuttgart bleiben durfte. Aber der Herzog ward dieses Verhältnisses bald überdrüssig, und noch mehr der eingeschränkten Regierung. Er konnte kein Vertrauen zu seinen Räthen haben, da er sie nicht ernannt hatte, und auch nicht entlassen durfte. Es war daher natürlich, daß er die Verträge, zu denen er durch die Umstände gezwungen worden war, und auf die seine Räthe verpflichtet waren, umzustoßen trachtete. Der Landhofmeister Graf Hugo von Werdenberg, welcher weniger umzart als die übrigen Regimentsräthe fühlte, nahm den Abschied, weil er den eßlinger Vertrag nicht gebrochen wissen, aber doch auch nicht wider den Willen seines jetzigen Herrn handeln wollte. An seine Stelle kam Graf Wolf von Fürstenberg. Die übrigen Räthe aber, welche den durch seinen Vetter so gedemüthigten Eberhard den Jüngern hatten verachten gelernt, scheuten sich nicht ihrem Herrn zu verstehen zu geben, daß er die mit seinem verstorbenen Vetter eingegangenen Verträge und dessen letzten Willen nicht umstoßen könnte, indem er sonst Gefahr liefe, seines Vetters Landestheil zu verlieren. Kraft dieser Verträge aber sei er schuldig, die wirklich noch vorhandenen Räthe beizubehalten. Eberhard, den wir schon als zu gefällig gegen seinen Vetter haben kennen gelernt, ließ sich auch die Zumuthungen seiner Räthe gefallen. Da er einmal sah, daß er mit diesen ihm aufgedrungenen Räthen nicht würde regieren können, da sie eben darauf trotzten, daß sie aufgedrungen waren, so gab es nur zwei Wege für ihn, entweder er mußte Kraft genug zeigen, und die ihm aufgedrungenen Räthe sämmtlich entlassen, oder aber mußte geduldig die ihm aufgedrungene Scheinregierung ertragen, sich mit dem Namen eines Herzogs und den Einkünften begnügen, welche ihm die ihm aufgedrungenen Regimentsräthe und die mit denselben stimmende Landschaft zukommen ließen. Aber er that keins von beiden, sondern schlug einen ihm verderblichen Mittelweg ein. Überhaupt war es für ihn vergebens gewesen, daß er ehemals am Hofe König Ludwig's XI. erzogen worden war. Von jenen Regierungskünsten, welche der Despotie so günstig waren, hatte er nichts gelernt. Ungeachtet er bereits ein Alter von 50 Jahren erreicht hatte, so hinderten ihn doch seine mangelhaften Anlagen zu einem reifen Gedanken zu kommen. Er fühlte wol, daß die ihm aufgedrungenen Räthe sein Unglück werden mußten, aber er ward sich nicht klar bewußt, was er zu thun hatte, um seines Herzogthums nicht verlustig zu gehen. Er mußte entweder die Räthe auf der Stelle entlassen, damit sie nicht Zeit gewännen, in Verbindung mit der Landschaft, ihn aus dem Herzogthume zu vertreiben, und mußte keinen Landtag halten, bevor er seine Macht gesichert hatte. Wollte er auch, wie billig war, die landständigen Freiheiten nicht vernichten, so mußte er doch zuvor durch andere Räthe und kräftige Handlungsweise sich in Ansehen setzen, welches er für den Augenblick nicht erwarten konnte, da ihn sein Vetter so herabgewürdigt hatte. Fühlte er nicht Kraft genug in sich die ihm aufgedrungenen Räthe fortzujagen, so mußte er, um des Herzogthums nicht verlustig zu gehen, die Rolle spielen, die ihm sein Vetter zugetheilt hatte, nämlich der geduldige Sklave der Räthe zu sein, die sein Vetter über ihn gesetzt hatte. Er behielt jedoch die ihm aufgedrungenen Räthe bei, nahm aber noch dazu verschiedene neue Räthe an, besonders Hansen von Stetten und den

29) So nennt ihn der Fürstenbrief, weil zur Zeit seiner Ausstellung Eberhard der Ältere zum Herzoge erhoben war, obschon er es zur Zeit der Abschließung des eßlinger Vertrags noch nicht war.
30) Fürstenbrief bei Hortleder, Ursachen des teutschen Kriegs. 1. Th. S. 810.
31) Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter den Herzogen. 1. Th. S. 5—7.

im ganzen Lande so sehr verhaßten Dr. Konrad Holzinger, einen entlaufenen Augustiner-Mönch, der bisher gefangen gesessen und zuvor die Nonnen ebenso gut hatte kennen gelernt, als der Herzog. Ihn machte er, was vorzüglich Mißfallen erregte, sogar zum Kanzler. Hierauf that er im Juli 1497 den Räthen einen dreifachen Vortrag: 1) zur Ersparung der Kosten seine Gemahlin zu entlassen; 2) aus gleichen Ursachen die Kanzlei von Stuttgart hinweg in eine andere Stadt, nach Tübingen, Urach oder Nürtingen, zu verlegen, und 3) verlangte er, daß die Schlösser und Städte befestigt werden, und ein jeder auf die andere Fastnachtwoche des folgenden Jahrs sich gerüstet halten sollte, als wenn man einen Feldzug thun müßte [32]). Hätten die Räthe blos gegen den ersten Punkt Gegenvorstellungen gemacht, so hätten sie gezeigt, daß sie billig denkende Männer waren. Der erste Punkt war dem Herzoge allerdings mit bestem Gewissen zu widerrathen. Aber sie wollten auch von den zwei andern Punkten nichts wissen, und in sie nicht willigen. Warum sollte aber ein regierender Herzog seine Kanzlei nicht an einen Ort verlegen, der ihm bequemer ist, und an dem sie ihm weniger zu unterhalten kostet? Oder war es endlich nicht seine Pflicht, das Land in bestmöglichen Vertheidigungsstand zu setzen, um es dadurch vor feindlichen Einfällen möglichst zu sichern? Aber was eigentlich die Räthe im Schilde führten, zeigten sie durch den hinterlistigen Rath, welchen sie ihm ertheilten, indem sie ihm riethen, sich hierunter des Raths seiner Landschaft zu bedienen, und diese zusammenzuberufen. Sie wußten nämlich, wie Eberhard der Ältere sich im glänzendsten Lichte gezeigt und dadurch die Bewunderung des Landes erregt hatte, und wie er im Gegentheile nichts unversucht gelassen hatte, seinen gleichnamigen Vetter herabzuwürdigen. Die von Eberhard dem Ältern dem jüngern Grafen, welchem jetzt die Regierung zustand, aufgedrungenen Räthe konnten also mit Sicherheit voraussehen, daß die Landschaft die Räthe als die wirklichen Regenten ansehen, und ihren Andiehandgebungen Folge leisten, die Vorschläge des zum Scheinregenten herabgewürdigten Eberhard dagegen unberücksichtigt lassen und zurückweisen würden. Wie der hinterlistige Rath, den die Räthe ihrem Herrn gaben, zwar jetzt nicht sogleich, weil er ihm für jetzt nicht folgte, aber doch nur zu bald, als er ihm folgte, zum Verderben ward, werden wir sogleich sehen, nachdem wir noch der Zeitfolge wegen bemerkt, was der Herzog that, bevor er durch die Empörung seiner Räthe und der Landschaft gegen ihn seines Herzogthums beraubt ward. Die Herrschaft Conzenberg ergab sich den 21. Sept. 1496 in würtembergischen Schutz, den 2. April 1497 ward ein Theil von Heimsheim von Ulrich von Schmalnheim verkauft, und den 23. Mai ein Vertrag mit Baden wegen Herrenalb geschlossen. Das üppige Leben der Studenten verwies Herzog Eberhard der Universität Tübingen den 6. Febr. 1498 [33]). Wir nahen uns nun dem Zeitpunkte, wo Eberhard des Herzogthums beraubt ward. Naucler hätte uns ein treffendes Gemälde davon geben können. Aber er ist zu parteiisch für seinen vormaligen Zögling, Eberhard den Ältern, und zu eingenommen gegen Eberhard den Jüngern, jenen sucht er in den Himmel zu erheben, bei Darstellung der Geschichte Eberhard's des Jüngern zeigt er ein auffallendes Schwanken, aber zu Ungunsten des Herzogs. Dabei ist der Wahrheit auch sein Streben hinderlich, alles in rednerischen Steigerungen und Gegensätzen vorzutragen. Doch da er eine Hauptquelle ist, so müssen wir ihn hören. Nachdem Eberhard der erste Herzog zu Würtemberg und Teck, der durch Trefflichkeit des Charakters so berühmte Fürst, gestorben, wird sein Vetter, Eberhard der Jüngere geheißen, der sich außerhalb des Vaterlandes aufhält, nach der Verordnung, welche zwischen ihm und seinem verstorbenen Vetter [34]) schon längst durch Eidschwüre befestigt war, sogleich zur Regierung gerufen. Als er den Tod des Vetters [35]) hört, weilt er nicht, kommt in Gesellschaft des Bischofs von Augsburg und anderer Großen, wird freundlich und demüthig von den Seinigen und als Fürst, Herzog und rechtmäßiger Nachfolger aufgenommen, und ihm gehuldigt. Keiner war, der nicht eilte, das ihm Befohlene gehorsam und getreulich zu thun. Hierauf läßt Naucler die Erzählung folgen, wie in demselben Jahre den 5. Tag, der der März ist, nach Eberhard's Tode im Sundgau im Hofe Landsee (dem Marktflecken Landsee) am linken Ufer des Rheins gelegen, ein monströses Schwein geboren war, und beschreibt dann umständlich, wie diese Misgeburt gestaltet gewesen, sagt dann, daß sie nicht einen Tag und eine Nacht gelebt, und zeigt dann seine geschmackvolle Enthaltsamkeit, indem er nicht angibt, was diese Misgeburt bedeutet habe, nämlich Eberhard's des Jüngern monströse und kurze Regierung, sondern verschweigt dieses, und sagt nur: „Was dieses vorbedeutet, weiß Gott, welchen wir bitten, daß es sich zum besten wende," oder mit seinen eigenen Worten: „quid praetendat aut portendat, Deus novit, quem ut bene vertat, precamur." Hierauf geht er zum J. 1498 und zwar zum Tode des Königs Karl VIII. von Frankreich über, und wie Ludwig ihm nachfolgt, und erzählt dann weiter: In demselben Jahre, um den Anfang des Aprils, verließ Eberhard, Herzog und Fürst zu Würtemberg und Teck, als er kaum zwei Jahre regiert hatte, theils aus Gewissen [36]) über die schlechte Regierung, wie man glaubt, theils aus Furcht das Herzogthum, oder mit Naucler's eigenen Worten: vel conscientia malae administrationis, ut creditur, vel metu ducatum deserens," und floh mit Wenigen nach Ulm. Wie schwankend sich Naucler weiter ausdrückt, ist schwer in einer Übersetzung zu geben; wir lassen daher seine eigenen Worte folgen: „Causam nonnulli autumant; nam ubi principatum iniit, sive quum jam diu absens exteris moribus imbutus fuit, sive quod patrui pridem defuncti instituta oderat,

32) Häberlin 9. Th. S. 96. 33) Sattler 1. Th. S. 22.

34) Naucler sagt: „inter ipsum ac patruum suum defunctum;" aber Eberhard der Ältere war nicht des Jüngern Vaters-bruder; es muß also magnus zu patruus hinzugedacht werden. 35) patrui, wie Naucler ihn hier ohne Zusatz nennt. 36) oder: der schlechten Regierung sich bewußt.

sive ingenio suo, sive eorum, qui absentiam suam a patria, exilium fuisse illi suggerebant, multa coepit novare.“ Naucler faßt so die verschiedenen Zeitpunkte, in welchen Eberhard von Würtemberg abwesend war, in eine große einzige Abwesenheit zusammen. Von den ausländischen Sitten, von welchen er spricht, konnte er vorzüglich nur dadurch angesteckt sein, daß er ehemals am französischen Hofe erzogen worden war. Bei seinem Aufenthalte am bairischen Hofe konnte er nicht davon angesteckt werden. Daß aber diese spätere Abwesenheit zum Theil und vorzüglich Eberhard der Ältere bewirkt hatte, indem er erstens seinen Vetter zu einer gemeinsamen Hofhaltung beredet hatte, welche ihm nicht gefallen konnte, und ihm dann selbst die ihm bewilligten Herrschaften genommen, hiervon schweigt Naucler ganz. Daß der jüngere Eberhard die Einrichtungen des ältern hassen mußte, lag in der Sache, da ebendiese Einrichtungen ihn zu einem bloßen Scheinregenten machten. Und was waren die Neuerungen, die er anfing? Naucler weiß selbst nur diese als die vorzüglichsten anzugeben, denn er fährt noch multa coepit novare fort. Vorzüglich achtete er einige, die sich dem Dienste des Hofes gewidmet, und denen das Vaterland am Herzen lag, gering, und ungeachtet er einige von großem Adel und Männer von Rechtschaffenheit über die Angelegenheiten des Hofes (oder das Hofwesen) [37]) setzte, so ließ er ihnen doch in Kurzem keine Gewalt übrig, sondern erhöhete einige verhaßte Menschen von dem niedrigsten Loose; mittels derselben hörte er die zu ihm Kommenden, ertheilte den Unterthanen und Auswärtigen die Antworten, setzte Obrigkeitspersonen ein, denen ihr Wille als Gesetz galt. Nichts wird elender oder schlechter sein können an einem Fürsten oder unerträglicher als dieses [38]). Naucler geht hier nicht tiefer ein, schweigt ganz, wie dem Herzoge durch die Verfügungen seines Vorgängers Räthe aufgedrungen waren, die er nicht entlassen durfte. Doch Naucler verfährt noch am glimpflichsten mit ihm, und nimmt nicht Alles auf, ja! deutet nicht einmal Alles an, was ihm seine Feinde Schuld gaben. Johann von Trittenheim und nach ihm der Ungenannte im Chron. Würtemb. sind nicht so enthaltsam, wiewol auch sie, wie sie sagen, aus Ehrbarkeit nicht Alles erzählen wollen, was man gegen ihn sagte. Johann von Trittenheim und der Ungenannte haben folgende Angaben: Nach dem Tode des so berühmten Fürsten Eberhard des ersten Herzogs wird zum Herzogthum von den Großen des Landes gerufen Eberhard, der Vetter Eberhard's des Ältern, der Sohn des Grafen Ulrich, der ein Bruder Ludwig's, des Vaters des ersten Herzogs Eberhard, war. Jener Eberhard war zu jener Zeit ein Flüchtling und brachte sein Leben außer Landes zu aus Furcht vor dem Ältern, gegen den er gefehlt hatte. Als nächster Erbe nach den längst getroffenen Concordaten gerufen erscheint er, wird vom Bischofe von Augsburg und einigen Adeligen, welche von den Seinigen abgeordnet waren, mit schuldiger Ehre aufgenommen, und ihm als Herzog und Fürsten gehuldigt. Er regierte das Herzogthum Würtemberg ungefähr zwei Jahre, und verließ nachher, durch Beneblung des Gehirns beunruhigt (fumositate cerebri agitatus), das Fürstenthum. Er hatte die Gewohnheit, während er Speise nahm, niemals am Tische zu sitzen, sondern stets zu stehen; wenn es ihm aber gefiel bisweilen etwas zu sitzen, so hörte er gänzlich auf zu essen, doch beliebte ihm zu trinken, und dieses beobachtete er an Maximilian's Tische und in Gegenwart aller und jeder Fürsten. Im J. 1498 war Herzog Eberhard sich zur Ursache großes Unglücks; denn als er vieles gegen Vernunft und Billigkeit unternahm, die guten Handlungen seines Vetters wieder rückgängig machte, des Landes heiligen und öffentlichen Statuten unbesonnen zuwider handelte, in seinem Rathe flüchtige Menschen, von dem Mönchsprofeß Abtrünnige, Schurken und Betrüger hegte, welche ihm, als er eine Zeit lang in Verbannung und Flüchtling war, als Genossen und Reisegefährten angehangen hatten, nach deren Wink er jetzt regierte und regiert ward, die Guten aber und Männer von Adel, die Gelehrten, Klugen und Rechtschaffenen verachtete, und von seinem Rathe entfernte, so erregte er den Haß des Volkes gegen sich; überdies war bekannt geworden, daß die Namen gewisser ganz rechtschaffener Männer, denen das Vaterland immer am Herzen gelegen hatte, auf Angebung jener Schurken auf einem Zettel verzeichnet waren, und er sie zum Tode bestimmt hatte; hierdurch bewogen, sagte man nicht ohne Grund vieles gegen den Herzog, welches die genannten Geschichtschreiber aus Ehrbarkeit verschweigen [39]), und man sagte durch Ausschreiben einen Landtag an. So nach Johann von Trittenheim Chron. Hirsaug. zum J. 1499 S. 575 und dem Ungenannten im Chron. Würtemb. p. 36. 37. Im Chron. Sponheim. sagt Ersterer S. 409: „Eodem quoque anno cum Everhardus, dux Würtembergensis secundus, qui primo duci in Wormacia creato successerat, multa perperam et turpiter contra fidem et bonos mores a suis commisisse diceretur, et nonnullos ex consiliariis suis potiores neci destinare proponeret, avisati illi in eum capiendum perpetuisque mancipandum carceribus conspirationem fecerunt, priusquam ipsi necarentur ab illo. Quod cum ei innotuisset, IV. Cal. Aprilis occulte fugit cum thesauris.“ Hier erfahren wir auf einmal das, was Naucler'n nicht über die Zunge gehen wollte, daß eine Verschwörung es war, welche Eberharden solche Furcht einflößte, daß er aus dem Lande floh. Diese Verschwörung zu beschönigen und das Volk aufzureizen, sprengte man die schändlichsten Dinge aus, und namentlich gab man vor, der Herzog habe vor, einige der vorzüglichsten seiner Räthe umbringen zu lassen, und um diesem zuvorzukommen, sei es nöthig, den Herzog in ewige Haft zu legen. Nachdem wir oben die Erzählung nach Johann von Trittenheim im Chron. Hirsaug. und dem Ungenannten bis zum Landtage fortgeführt, wollen wir, bevor wir angeben, was diese von diesem berichten, einige Umstände berühren, welche wir anderwärts bemerkt finden.

37) rebus aulicis praeficeret. 38) *Naucleras*, Chronog. Vol. III. Generat. 50. p. 512.

39) quae honestatis consideratione transimus.

Herzog Eberhard ließ sich, wie man angibt, besonders von seinem neuen Rathe Hans von Stetten zu vielen Verschwendungen verleiten. Das Dutzend Mitregenten aber, welche Herzog Eberhard I. Kraft des eßlinger Vertrags seinem Vetter vermacht hatte, und die auf dieses Testament pochten, nannten vermuthlich alles das Verschwendung, was nicht zu ihrem Nutzen ausgegeben ward. Wenigstens ist das einer der Beweggründe, warum man sich gegen den Herzog verschwor, daß er sogar den Schlaftrunk und die Morgensuppen seiner Kanzleiräthe einzuschränken suchte [40]). So etwas mußte freilich diese gewaltig erbittern, denn er that es, wie die alten Räthe annehmen zu müssen glaubten, nicht aus Sparsamkeit, sondern um größere Summen für seine eigenen Freuden, für seine Fastnachtspiele und andere lustige Schwänke zu gewinnen. Dann gab man ihm auch vieles andere Schuld, was er noch nicht that, sondern womit er umgehen sollte; so ging er, wie man annahm, und annimmt, damit um, alle seine Verbindungen aufzugeben, indem er sich der Herrschaft seiner ihm und seinen Unterthanen schädlichen Leidenschaften überließ. Vergeblich suchten seine Räthe und die Landschaft ihn von solchen Abschweifungen abzubringen und zu einer vernünftigen Überlegung zurückzuführen. Er folgte seinem Schicksale; aber sein Betragen erregte eine allgemeine Unzufriedenheit im Lande, welche ein wechselseitiges Mistrauen wider einander sowol von Seiten des Regenten, als auch seines Ministeriums und der Landschaft begleitete. Das Misvergnügen der wohlgesinnten Räthe und der Unterthanen stieg auf das Höchste, weil man die Verwirrung, worein der Herzog die Regierung verwickelt hatte, vor sich sah, und einen gänzlichen Umsturz derselben besorgte. So stellen die, und namentlich Häberlin, welche alle Schuld auf den Herzog wälzen, die Sache einseitig dar. Doch haben auch Andere, welche auch die Mängel, Fehler und Verwirrungen nicht verschweigen, namentlich Spittler [41]), entwickelt oder wenigstens angedeutet, wie die Verhältnisse, wie sie der ältere Eberhard herbeigeführt und seinem Nachfolger hinterlassen hatte, nothwendig Reibungen zwischen dem Herzoge und den ihm aufgedrungenen Räthen, die er nicht entlassen durfte, herbeiführen mußten. Der Herzog hatte sich bereits früher, als er noch Graf war, theils selbst durch Ausschweifungen verächtlich gemacht, theils und noch mehr hatte ihn sein an Geisteskraft ihm überlegener Vetter herabgewürdigt. Als er die Regierung antrat, zeigte er noch manche von jenen alten Schwächen und nicht Kraft genug, der Regimentsräthe, die auf Eberhard's des Ältern Verordnungen pochten und dem neuen Herzoge nicht gehorchen wollten, sich zu entledigen, sondern begnügte sich, die Ehrgeizigen und Halsstarrigen, die ihm nicht gehorchen wollten, blos zu necken, statt sie fortzuschicken, behielt sie aus Furcht vor einer Empörung bei, und machte so erst ihnen möglich, daß sie die Empörung durchführen konnten. Zu diesem Zwecke war ihnen nichts erwünschter, als ein Landtag. Sie trugen deshalb auf einen solchen an, um zu berathen, wie der Sache abzuhelfen wäre, und wie die Landesbeschwerden abgethan werden könnten. Weder Eberhard noch seine lustigen Räthe hatten Verstand genug zu argwohnen, was es für Folgen haben müsse, wenn die misvergnügten Räthe diese beste Gelegenheit hätten, ihren Ungehorsam gegen den Herzog weiter fortzusetzen, wenn die Klagenden alle beisammen sein würden, wenn ihnen der Anblick ihrer Menge Muth einflößen, das Anhören ihrer wechselseitigen Beschwerden größere Erbitterung erregen würde. Eine der Beschuldigungen, und für ihn, als den Regenten, die größte, wodurch man das Volk gegen ihn aufzuregen suchte, war diese, daß er der Landesverfassung zuwider handelte. Wie ungegründet jedoch diese Beschuldigung war, zeigt, daß er in das Begehren der ihm aufgedrungenen Räthe willigte, und den Landtag ausschreiben ließ. Dieses geschah auf Mittfasten. Der Herzog wollte ihm nicht beiwohnen, begab sich nach Kirchheim, verfehlte jedoch nicht dem Landtage seine Propositionen zu schicken. Johann von Trittenheim und der Ungenannte sind so parteiisch gegen den Herzog, daß sie ihn noch vor Zusammenkunft des Landtags aus dem Lande fliehen lassen [42]), da doch erst die frechen, gewaltthätigen Schritte des Landtags den Herzog hierzu bewogen. Der Anfang des Landtags ward mit der Untersuchung des Grundes der bisherigen Zerrüttung der Landesverfassung, welche man vorgab, gemacht, und die Räthe und Landstände glaubten, diese angebliche Zerrüttung in der Untreue und Leichtfertigkeit, wie sie es nannten, des Dr. Holzinger's, Hansen's von Stetten, Andreas Nagel's, und Peter Walch's zu finden. In allen Beschwerden, welche der Landtag vorbrachte, ist nichts Bestimmtes, daß man über die Gültigkeit derselben selbst urtheilen könnte, die Verletzung des eßlinger Ver-

40) Sattler 1. Th. S. 13. 41) Spittler, Gesch. Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge S. 87—89.

42) Nichts veranschaulicht besser, wie man sich in Entstellung der Geschichte des unglücklichen Herzogs gefiel, als wenn wir lesen: „et publicum genti per literas indixere conventum, in quo de communi patriae utilitate tractandum erat, et haec indictio conventus facta est de scientia ipsius (Ducis), licet non placeret in corde, quia contradicere multitudini virorum Notabilium sine suspicione mali non potuit, causa vero principalis hujus conventus non alia erat, nisi pro informando principe, quatenus homines illos spaticos, improbos et pacis inimicos de sua curia exterminaret, viros bonae famae, prudentes, nobiles et doctos in consilium suum reciperet, et quae viderentur reipublicae nocitura, communi tractatu corrigerentur; verum prius quam dies instabat conveniendi, Dux Eberhardus metuens procerum, praelatorum, nobilium et communitatum in se pro male commissis censuram, deportatis secum thesauris et quidquid in auro vel argento habere potuit, cum paucis de familia nebulonum clandestine recedens abiit et patriam cum ducatu voluntarie dimisit, et primo quidem patria terra cedens venit Ulmam regale oppidum Sueviae, postea ad Argentinam e. c." So wird es hier dargestellt, als wenn der Herzog freiwillig sein Land und sein Herzogthum verlassen und aufgegeben, da ihn doch hierzu die Gewaltstreiche der ihm aufgedrungenen Räthe schreckten. Mit gleichem Rechte könnte man behaupten, Karl X. habe Frankreich freiwillig verlassen. Weiter unten wird dann erzählt, die Taugenichtse, welche er bei sich gehabt hat, haben ihm gerathen, zu fliehen, da sie für ihre eigene Haut gefürchtet, und ihn auch, als man ihn eingeladen, wieder zum Herzogthume zurückzukehren, davon abgehalten. Wie falsch man auch die Partie der Geschichte des Herzogs Eberhard nach seiner Vertreibung darstellte, werden wir weiter unten sehen.

trags und des Eberhard'schen Testaments wurden zwar angeführt, doch das Wesentliche der Klage blieb immer, daß Holzinger und seines Gleichen mehr gälten, als Andere, die kraft jener Verträge die Mitregenten spielen wollten. Um den Herzog einzuschüchtern, ihn seiner Anhänger zu berauben, und am Rachegefühl sich zu laben, bemächtigte man sich der eben namentlich aufgezählten Männer und setzte sie gefangen. Hans Truchseß von Stetten ward sogar auf die Folter gespannt, ohne daß man eigentlich wußte, was man von ihm gestanden wünschte, und der besten Festungen des Landes suchten sich die Stände zu versichern, noch ehe Herzog Eberhard II. sie in seine Gewalt bekommen. Jene Gewaltstreiche und Grausamkeiten, welche die Räthe und versammelten Landstände übten, und diese noch offenbarern Schritte der Empörung brachten den Herzog noch nicht zu einem muthigen Entschlusse; er war einer der schwachen Menschen, die nie wissen, was sie thun sollen, und noch weniger, wie sie etwas thun sollen [43]). Solche schwache Menschen werden durch das Unglück, das sie erlitten haben, nicht gestählt, sondern noch mehr geschwächt. Der ältere Eberhard hatte nichts unversucht gelassen, seinen schwachen Vetter einzuschüchtern und seine Thatkraft zu lähmen. In des ältern Eberhard's Geiste handelten jetzt die ihn über alles bewundernden Räthe und Landstände fort, die nicht mit Unrecht seine Zöglinge genannt werden, denn sie hatten ganz den ehrgeizigen und herrschsüchtigen Geist desselben in sich gesogen. Der Herzog hatte dem Landtage eine aus etlichen Punkten bestehende Proposition zugeschickt, in welcher er sich über verschiedene Beschwerden beklagte, und worunter, wie man vermuthet [44]), vornehmlich eine mag gewesen sein, daß der eßlinger Vertrag ihm in vielen Stücken nachtheilig sei. Genug die Räthe und die Landschaft entschuldigten sich in allen ihren Verhandlungen, daß sie von dem eßlinger Vertrage nicht weichen könnten, und ersuchten den Herzog zu wiederholten Malen, dem Landtage persönlich beizuwohnen, weil es allzugroße Schwierigkeiten setzte, über die von ihm in Vortrag gebrachten Punkte, in seiner Abwesenheit zu berathschlagen. Aber so oft sich auch Eberhard als ein großer Schwachkopf gezeigt, und sich als solchen von seinem Vetter überlisten lassen, so öffnete ihm doch das Schicksal der ihm treuen Räthe dieses Mal die Augen, und er begab sich nicht in die Gewalt [45]) der ihm aufgedrungenen Räthe und der Landstände, die bereits die Empörung durch Einnahme einiger Schlösser und Städte begonnen hatten. Den 29. März 1498 war es besonders, da man an ihn eine Bitte ergehen ließ, auf dem Landtage zu erscheinen, und ihn mit einer Regimentsordnung bedrohte [46]).

Diese Regimentsordnung ward auch den Tag darauf, nämlich den 30. März, abgefaßt und ausgeführt [47]). Diese einseitige Handlung ohne Wissen und Willen des regierenden Herzogs mußte natürlich diesen mit gerechtem Unwillen erfüllen, ebenso wie jene Gewaltthaten, die sie an seinen Günstlingen verübten, und jene Schritte der Empörung durch Einnahme von Schlössern und Städten gerechten Zorn in ihm entflammen mußten. Er verlangte, daß man vor allen Dingen den Dr. Holzinger, den Hans Truchseß von Stetten und seine übrigen gefangenen Diener wieder auf freien Fuß stellen, auch ihm die Schlösser und Städte, welche die Landschaft eingenommen hatte, wieder zurückgeben sollte. Aber die Landstände beharrten in ihrer Widersetzlichkeit, ja trieben die Keckheit so weit, daß sie verlangten, er solle noch einige seiner andern Räthe oder Diener, nämlich den Ambrosius von Freiberg und Michael Schreibern, entweder selbst bestrafen, oder ihnen gefangen überliefern. Die Einnahme eines Theils der Schlösser und Städte suchten die Empörer dadurch zu beschönigen, und entschuldigen die Geschichtschreiber dadurch, daß jene gearg wohnt oder wol gar entdeckt hätten, daß Herzog Eberhard damit umginge, diese Städte und Schlösser dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz zu übergeben, und sie ihm also zuvorkommen wollten, ganz ähnlich wie auch ihr Muster Eberhard der Ältere seinem Vetter die ihm bewilligten Herrschaften wieder unter dem Vorwande entriß, er müsse seinem Vetter die Städte und Schlösser nehmen, damit er sie nicht veräußern könne. Da so die alten Räthe und die Landstände in ihrer Gewaltthätigkeit und Empörung beharrten, so hielt sich der Herzog mit Recht in seinem eigenen Lande nicht mehr für sicher. Seine Entfernung gibt man dem Anrathen schlimmer Rathgeber Schuld. Da aber die alten Räthe und die Landstände so weit gegangen waren des Herzogs Diener gefangen zu nehmen, Schlösser und Städte des Herzogthums eingenommen hatten, und der Aufforderung des Herzogs, die Gefangenen frei zu lassen, und die Schlösser und Städte, die sie ihm entrissen, zurückzugeben nicht Folge leisteten, so bedurfte es in der That des Anrathens schlimmer Rathgeber nicht, um den Herzog für seine Freiheit besorgt zu machen. Da die Räthe und die Landstände sich ganz die Handlungsweise des ältern Eberhard's, des Verfolgers des Jüngern, zum Muster nahmen, so mußte für den Herzog vorzüglich das Beispiel schreckend sein, welches der ältere Eberhard gegeben hatte. Er hatte seinen Vetter Heinrich von Mömpelgard durch freundschaftliche Einladung nach Urach gelockt, dann Verrath begangen, ihn in Banden legen, in einen Ring schließen, und auf das Schloß Hohen-Urach bringen lassen, und diese Gefangennehmung durch Verträge auch noch nach seinem Tode geheiligt, und Heinrich, auch im Falle es sich mit seiner Geisteskrankheit besserte und er freigelassen würde, doch für immer von der Regierung ausschließen lassen. Jene Gefangensetzung mußte für den Herzog sehr schreckend sein, wie wenn die alten Räthe und

43) Spittler S. 88. 44) Häberlin S. 97. 45) Sattler 1. Th. S. 26. 46) Auch die, welche parteiisch gegen Eberhard sind und von der Gefahr nichts wissen wollen, welche der Freiheit des Herzogs gedroht hätte, wenn er auf dem Landtage erschienen wäre, erkennen doch die Fruchtlosigkeit dieses Erscheinens, wenn es auch stattgefunden hätte, wiewol aus andern Gründen an, wenn sie sagen: „Im Hauptpunkte konnten beide Theile auch nicht mit einander einig werden, denn die Absichten des Herzogs gingen auf die Untergrabung des eßlinger Vertrags, welchen dagegen die Räthe und Landstände als ihr Palladium betrachteten." So Häberlin 9. Th. S. 98.

47) Sattler 1. Th. S. 27.

die Landstände ihn gefangen nahmen, für regierungsunfähig erklärten und nach Hohen-Urach gefangen setzten. Sie konnten ihre Handlungsweise herrlich durch das Beispiel beschönigen, welches der von ihnen bewunderte Eberhard der Ältere gegeben hatte. Da sie in ihrer Widersetzlichkeit beharrten und die Alleinregenten spielten, und doch den Herzog auf den Landtag baten, so läßt sich mit Recht vermuthen, daß es kein leeres Vorgeben war, wenn die ihm treu Gebliebenen hinterbrachten, daß die Empörer damit umgingen, den Herzog gefangen zu nehmen, und in ewiger Haft zu halten. Des Herzogs Feinde legen aber diese Warnung so aus, als wenn die, die sie ihm geben, die Angabe erlogen und dadurch, daß sie den Herzog zur Flucht bewogen, nur bezweckt hätten, ihre eigene Haut, wie sie sich ausdrücken, in Sicherheit zu bringen. Wir haben in der 42. Anmerkung gesehen, wie Eberhard's Feinde seine Geschichte bis zu seiner Flucht nach Ulm sagenhaft entstellten. Wie sie in diesem Bestreben auch noch fortfuhren, als sie den Herzog seines Landes beraubt hatten, wollen wir nun ebenfalls aus Johann von Trittenheim und dem Ungenannten (S. 38) ersehen. Als König Maximilian eine so unerwartete Entweichung des Herzogs hörte, und da er für seine Ehre sorgen wollte, so ermahnte er ihn zwei und drei Mal, daß er zum verlassenen Fürstenthume zurückkehren sollte, weil er selbst vermitteln wollte, daß alles nach seinem Winke geschehe. Nicht weniger baten ihn darum auch die Edeln und Prälaten des Landes selbst durch Briefe und ihre Gesandten durch demüthiges Flehen, daß er geruhen möchte, zur Regierung seines Fürstenthums zurückzukehren, und versprachen, daß sie alles thun würden, was sich geziemt, daß es die Unterthanen dem Fürsten thun. Aber alle ihre Versuche waren vergebens, denn durch jene Taugenichtse, welche er bei sich hatte, und die für ihre eigene Haut fürchteten, ward er zuerst verleitet, daß er floh, und dann in dem Vorsatze bestärkt, daß er nicht zurückkehre, indem sie versicherten und den Leichtgläubigen überredeten, daß er, wenn er zum Herzogthume zurückkehren würde, in ewiges Gefängniß würde geworfen werden. Als daher König Maximilian sah, daß er den Menschen nicht zur Vernunft und gesundem Verstande zurückbringen könnte, so bestellte er Ulrich, den Sohn des Grafen Heinrich, den Brudersohn des genannten geflohenen Herzogs, zum Herzoge von Würtemberg, und setzte den geflohenen Eberhard gänzlich ab, und erklärte den für das Land Untauglichen und den königl. Befehlen Ungehorsamen als Rebellen (d. h. erklärte ihn in die Acht). So hat sich im Munde der Feinde Eberhard's dessen Geschichte so gestaltet, erstens, als wenn er, wie wir oben sahen, ohne hinlänglichen Grund und freiwillig blos auf Anrathen schlechter Rathgeber aus dem Lande geflohen, und dann zweitens trotz aller Ermahnungen des Kaisers und flehentlicher Bitten der Landstände zu seinem Herzogthume nicht habe zurückkehren wollen. Da der Herzog vor der Gewaltthätigkeit der ihm aufgedrungenen Räthe und der Landstände aus seinem Lande entweichen mußte, nahm er wenigstens sein Silbergeschirr und die Kleinodien mit, und begab sich in die Reichsstadt Ulm. So hatten die Empörer ihre Absicht, den Herzog in ihre Gewalt zu bekommen, zwar nicht erreicht, aber doch auch etwas für sie sehr Erwünschtes, daß er nämlich sich aus dem Lande entfernt hatte. Sie konnten sich nun um so besser den Schein geben, als wenn das Recht ganz auf ihrer Seite wäre. Die, welche den Angaben der Feinde des Herzogs folgen, nehmen an, daß jener unglückliche Entschluß, sein Land zu verlassen, ihn um Land und Leute gebracht habe. Aber es war bei der Schwäche des Herzogs, auch wenn er geblieben wäre, kein besseres Ende vorauszusehen. Freilich wäre es ein thatkräftiger Mann gewesen, so hätte er eine Heerschar treuer Anhänger um sich versammeln, die aufrührischen Regimentsräthe davonjagen, und den Landtag einschüchtern können. Besonders hätte ein thatkräftiger, geistesgewandter Mann gleich Anfangs rasch zugegriffen, bevor man sich eines Theiles seiner Städte und Schlösser hätte bemächtigen können. Dem schwachen Manne aber war zu verzeihen, wenn er zunächst von dem Landtage hoffte, er werde durch vernünftige Vorstellung sich bewegen lassen und von seinen frechen Schritten ablassen. Als dann sich Eberhard in seinen Erwartungen getäuscht sah, blieb ihm als einem unfähigen Manne nichts übrig, als sich und seine Schätze vor den Empörern in Sicherheit zu setzen, indem er sich aus dem Lande entfernte. Freilich hatten durch diese Entfernung die alten Räthe und Landstände leicht gewonnenes Spiel, da sie sich der Anwesenheit des Herzogs in seinem Lande entledigt hatten, ohne Hand an ihn zu legen. So verfehlten nun auch nicht, nach seiner Abreise, der Landhofmeister die Prälaten, Räthe und die gemeine Landschaft ein gedrucktes Ausschreiben vom 9. April 1498 an alle Stände des Reichs ergehen zu lassen, in welchem sie sich über den Herzog beschwerten, und die angebliche Nothwendigkeit anzeigten, ein fürstliches Regiment anzurichten, auch alle Reichsstände baten, ihnen bei ihrem Unternehmen Unterstützung zu leisten. Den Tag darauf, den 10. April 1498, kündigten die Genannten, ja selbst auch die übrigen herzoglichen Diener, die Kanzlei, die Amtleute und das Hofgesinde dem Herzoge ihre Pflichten auf, und dieses Schreiben wurde von einigen im Namen aller Stände gesiegelt, und sowol von den verordneten Regimentsräthen, als auch von vielen andern Dienern, Lehenleuten, der Kanzlei und dem Hofgesinde des Herzogs, sogar von den Schreibersknechten, den reitenden Boten, dem Küchenmeister und den beiden Trompetern unterschrieben. Wenn man so mit diesen den Landhofmeister, die Prälaten, Ritter und Voigte im brüderlichen Vereine findet, so könnte man daraus auf den allgemeinen Haß gegen den Herzog schließen. Man muß jedoch erwägen, daß die Häupter der Empörer sogleich bei ihren ersten Schritten das Schreckenssystem obwalten ließen, die Günstlinge des Herzogs gefangen setzten, und ihre Grausamkeit so weit trieben, daß sie den Truchseß Hans von Stetten auf die Folter spannen ließen. War ein solcher Mann von hohem Range einer solchen Behandlungsweise unterworfen worden, was für schonende Behandlung hätten die niedern Personen, die Schreibersknechte, die reitenden Boten und die Trompeter zu erwarten gehabt? Sie mußten, um sich vor

der Gewaltthätigkeit der Empörer zu retten, in ihre Handlungsweise einstimmen. Neben dem Schreckenssystem werden die Empörer natürlich auch die Verführungskünste nicht unbenutzt gelassen haben, und viele der genannten Unterschriften werden, hat sie das Schreckenssystem nicht erzeugt, ausgetheiltem Gelde oder auch Verheißungen, daß die Unterschreibenden bei dem neuen Regimente in Diensten bleiben sollen, ihren Ursprung verdanken. So rasch verfuhren die Empörer, daß der Landtag kaum 14 Tage beisammen war, und sie schon bewirkt hatten, daß man dem Herzoge den Gehorsam feierlich aufgekündigt hatte. Die Herren, welche den Landtag leiteten, hatten am kaiserl. Hofe ihre Verbindungen, durch welche sie sich der Gutheißung ihres gewagten Schrittes versichern konnten. Ihr Wunsch war erfüllt, wenn sie sich nur des Herzogs Eberhard entledigt hatten, denn sein Nachfolger mußte sein Brudersohn, der zehnjährige Ulrich, werden; während der Vormundschaft über denselben konnte ihnen Niemand das Ruder entreißen, und sie den jungen Herrn in solchen Bann setzen, daß er einst bei Antritt seiner Regierung keine Bewegung machen sollte. Noch ehe der Kaiser den Herzog gehört hatte, billigte er das ganze Verfahren des Landtags, noch ehe Eberhard auf die Regierung Verzicht geleistet, übertrug Maximilian die Regierung schon an Ulrich, und die Hauptpersonen bei derselben wurden grade die, welche den Herzog des Landes beraubt hatten. Was wol den Kaiser zu diesem ungerechten Verfahren bewog, wollen wir untersuchen, bevor wir das Nähere von jener Verzichtleistung angeben. Vor allem macht zu ganz ungerechter Beurtheilung geneigt, wenn sich Jemand verächtlich gemacht hat. Den ältern Eberhard hatte Maximilian bewundert, und der von diesem Überlistete und gewaltsam Behandelte hatte schon damals eine traurige Rolle gespielt. Jetzt hatte er zugesehen, wie man ihm seine Räthe hinwegnahm, selbst seine Sängerin, wie damals die Kebsweiber der Fürsten, welche jetzt Maitressen heißen, genannt wurden, hatte er sich entreißen lassen, ja! als sie ihm den Gehorsam feierlichst aufkündigten, machte er keine Anstalten zur Gegenwehr. Mit nur wenigen zu Roß hatte er sich nach Ulm begeben. Da er noch im Besitze von Silbergeschirr und Kleinodien war, hätte er Mittel gehabt sich zu rüsten, wenigstens mit Rüstungen drohen zu können. Der Kaiser und der schwäbische Bund hätten so Achtung vor ihm als einem Manne gewinnen müssen, der sich nicht geduldig den Mantel und Rock nehmen läßt. Um die Kriegsflamme nicht ausbrechen zu lassen, hätte der Kaiser und der schwäbische Bund vermittelnd dazwischen treten müssen, und so konnte Eberhard wenigstens einen für ihn nicht ganz ungünstigen Vergleich bewirken; da er aber so seine Sache selbst aufgab, wenigstens aufzugeben schien, so mußte auch der Kaiser ihn für verloren halten. Wir dürfen hier auch nicht die politischen Gründe übergehen, welche ein neuerer scharfsinniger Geschichtschreiber herbeibringt, nicht um das ungerechte Verfahren Maximilian's, das er anerkennt, zu entschuldigen, sondern zu erklären. Dem Kaiser lag, wie Spittler S. 90. 91 bemerkt, an Vollendung dieser Revolution fast ebenso viel, als jenen Aristokraten, die ihre Herrschaft ewig dauernd machen wollten; er suchte Stücke von Würtemberg an sich zu bringen, und selbst die Aussicht, welche er sich bei Erhebung Würtembergs zu einem Herzogthume für den künftigen Fall des erlöschenden Mannsstamms eröffnet, schien ihm jetzt ungewiß. Wer konnte versichern, daß auf jene Zeit gewiß ein Österreicher Kaiser sein werde? Er wollte namentlich dem Hause Österreich die künftige Nachfolge in Würtemberg verschaffen, und weil hierbei die Stände das größte Interesse hatten, auf der Einwilligung einiger großen adeligen Familien alles beruhte, so vergaß Maximilian den unparteiischen Richter und Eberhard ward das Opfer. So nach Spittler; und auffallend ist, wie nicht nur die Landstände geeilt hatten, dem Herzoge den Gehorsam aufzukündigen, sondern auch wie der Kaiser eilte, diese Empörung gut zu heißen, und Eberhard auf immer die Rückkehr auf den Herzogstuhl zu verschließen. Auf seiner Reise über Ulm nach Freiburg, um dem dasigen Reichstage beizuwohnen, traf Maximilian den Herzog Eberhard zu Ulm an. Der Herzog klagte dem Kaiser oder eigentlich römischen Könige Maximilian das gewaltthätige Verfahren seiner Landschaft, Räthe und Diener. Zu gleicher Zeit (den 18. Mai 1498) ließ er ein gedrucktes Ausschreiben an alle Stände des Reichs ergehen, rühmte in ihm zwar die Treue [48]) seiner Unterthanen, führte aber darüber Beschwerde, daß er durch die Aufwiegelung einiger eigennütziger und unruhiger Leute von seinen Regalien, Land und Leuten wäre verdrängt worden. Der Kaiser nahm, durch diese Staatsumwälzung bewogen, seinen Weg durch das Würtembergische, um diese Sache angeblich aus dem Grunde zu untersuchen. In seinem Gefolge hatte er den Kurfürsten und die Herzoge von Sachsen und andere Fürsten und vornehme Herren. Er kam nach Urach; hier machten ihm Eberhard's Brudersohn, der zehnjährige Ulrich, dem man die Regierung dem Namen nach aufgetragen hatte, und die wirklichen Regenten des Landes, jene Vertreiber des Herzogs Eberhard, ihre Aufwartung. Er hörte sie mit ihrer Verantwortung auf des Herzogs Eberhard Ausschreiben an. Die Regenten des Landes thaten auch hierin dem parteiisch gesinnten Kaiser volle Gnüge, und er scheute sich nicht zu erklären, daß die würtembergischen Stände als fromme Leute in dieser Sache gehandelt hätten. Hierauf beschied er den Herzog Eberhard zu sich nach Rotenburg am Neckar. Unterdessen beschäftigte sich der in Würtemberg anwesende Kurfürst von Sachsen damit, die würtembergischen Angelegenheiten ins Reine zu bringen, und ließ sich auch täuschen, und zu dem Einverständnisse bewegen, daß man dem aus dem Lande gewichenen Herzog Eberhard das Land und die Regierung nicht wohl wieder anvertrauen könne. Aber das Land durfte auch nicht ohne Einen gelassen werden, in dessen Namen jene Regenten regierten. Auch war zum Glücke dieser Regenten Niemand da, als der damals zehnjährige Ulrich. Dieser ward also zum Regenten (Scheinregenten) vorge-

48) Diese Treue seiner Unterthanen hätte ein thatkräftiger Fürst nicht blos gerühmt, sondern auch benutzt, und die Empörer mit Hülfe der treuen Unterthanen gezüchtigt.

schlagen. Denn Ulrich's Vater war von Eberhard dem Ältern gefangen gesetzt worden, und durch ohne seine Einwilligung geschlossene Verträge der Regierung beraubt worden, galt, da er Spuren von Blödsinn gezeigt hatte, für so blödsinnig, daß er zur Regierung unfähig sei. Sein jüngerer Sohn aber, Graf Georg, der Stammhalter des Hauses Würtemberg, war vor drei oder vor vier Monaten, d. h. den 4. Febr. 1498, geboren worden, und schien also noch nicht einmal tauglich, daß man ihn als Scheinregenten aufstellen könnte. Daher ward dem Grafen Ulrich sogleich die Regierung aufgetragen, und von Seiten der Häupter der Staatsumwälzung um so lieber, weil er noch minderjährig, und es also ganz in der Ordnung schien, daß die Aufsicht über ihn der Landhofmeister, der Graf Wolfgang von Fürstenberg, und zwölf Regimentsräthe bis auf weitere Verordnung übertragen erhielten. Und so sehr eilten die Räuber ihren Raub in Sicherheit zu bringen, daß der genannte Graf von Fürstenberg den 28. Mai als Lehenträger des künftigen Erbherrn Ulrich vom Kaiser Maximilian zu Reutlingen, die Belehnung über Würtemberg und Mömpelgard, auch alle davon abhangende Lehen sich ertheilen ließ und auch empfing, bevor noch der horber Vertrag geschlossen und Herzog Eberhard seiner Lehen verlustig erklärt worden war. Den Lehenbrief unterschrieb nicht nur der römische König, sondern auch der Kurfürst von Sachsen, und dagegen ward ein gewöhnlicher Lehenrevers ausgestellt am nämlichen Tage (den 28. Mai). Der Kaiser hatte sich so äußerst gefällig gegen die Räthe Würtembergs gezeigt, die ihren Herrn vertrieben hatten. Aber sollte er solche Gefälligkeiten auf Kosten der Gerechtigkeit erzeigen, ohne selbst auch etwas dafür zu verlangen? Auch mußten die Regimentsräthe sich nicht anders als gefällig zeigen, denn wie leicht hätte sonst der Kaiser die Sache einer nochmaligen Untersuchung unterwerfen, und sie nun wirklich aus dem Grunde untersuchen lassen können. Gefällig sich zu erzeigen, erhielten die Regimentsräthe sogleich Gelegenheit, als sich der Kaiser Maximilian mit dem Kurfürsten von Sachsen von Reutlingen nach Rotenburg am Neckar begab, wo ihm der Herzog Eberhard seine Aufwartung machte, und die Verhandlungen zwischen dem Herzoge und der Landschaft fortgesetzt wurden. Der römische König oder Kaiser ließ nun blicken, wie auch er einen Vortheil für sich haben wollte, und es ward daher ein Entwurf zu einem Vertrage aufgesetzt, in welchem Herzog Ulrich und seine zugeordneten Räthe sich aus Dankbarkeit zu einem und dem andern Punkte verpflichten sollten, so z. B. den zu Worms beschlossenen gemeinen Pfennig zu geben, dem Kaiser und Reiche beständig getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, die Bündnisse zwischen den Häusern Österreich und Würtemberg getreu zu halten. Diese und andere Punkte schienen ganz in der Ordnung zu sein; aber es kamen noch augenfälligere im entworfenen Vertrage vor. Würtemberg sollte das Schloß und die Herrschaft Achalm innerhalb Jahresfrist, ohne Bezahlung des Pfandschillings, an das Haus Österreich abtreten. Weil der fürstlich-würtembergische Mannsstamm damals sehr schwach war, und bei dessen Aussterben laut des Fürstenbriefes das Land dem Reiche als ein Witthum heimfallen würde, so sollten der Herzog Ulrich im Namen des herzoglichen Stammes und die Landstände sich dieses bei der Erhöhung des Herzogthums verordneten Vortheils begeben, und zulassen, daß sodann der Kaiser oder seine Nachkommen am Reiche, jetzt oder in künftigen Zeiten, das Fürstenthum ihren Söhnen oder den ehrlichen männlichen Leibeserben derselben, mit Bewilligung der Kurfürsten und Fürsten zuwenden, oder ihnen sonst darin eine Gnade erweisen dürften. Der bedenklichste Punkt war aber dieser: wenn das Haus Österreich noch eine weitere Losung (Einlösung), Ansprüche und Gerechtigkeiten, als jetzt bekannt, an Würtemberg hätte, solche billiger Weise nicht vorenthalten werden. Österreich konnte so leicht alte verschollene und verjährte oder auch vertragene (durch Verträge beseitigte) Ansprüche wieder geltend machen, und die Regimentsräthe, da sie ganz nach dem Winke des Kaisers zu leben genöthigt waren, weil er sie sonst wegen ihrer Empörung gegen ihren angestammten Herrn bestrafen konnte, mußten sie bewilligen. Endlich enthielt der vom Kaiser entworfene Vertrag, daß Herzog Ulrich, wenn er zu voigtbaren Jahren gekommen wäre, alle diese Punkte und Artikel unterschreiben, und was sodann noch nicht vollzogen wäre, vollziehen sollte. Dieser Vertrag scheint jedoch nicht zur Vollziehung gekommen zu sein, wie sich daraus schließen läßt, daß einer der wichtigsten Punkte nicht erfüllt ward, indem der Herzog Ulrich und seine Nachkommen in dem Besitze des Schlosses und der Herrschaft Achalm geblieben sind. Wie man vermuthet, ist dem römischen Könige abgerathen worden, auf Vollziehung dieses Vertrags zu bestehen, weil er in den meisten Punkten dem Inhalte des Lehenbriefs widersprochen, welchen der Kaiser dem Herzoge Ulrich gegeben, und es überdies nicht in der Macht des Herzogs, seiner Räthe und der Landstände stand, von der Verordnung bei der Erhöhung des Herzogthums abzuweichen [49]). Ja! man findet auch in den Geschichtswerken über die würtembergische Geschichte, daß das Begehren des Kaisers zu Rothenburg an die würtembergischen Abgeordneten von den anwesenden Kurfürsten und Fürsten widerrathen worden sei [50]). Dieses lag auch ganz in der Natur der Sache und im Charakter der Personen. Wie wir sahen, spielte nach dem Kaiser bei Ordnung der würtembergischen Angelegenheiten der Kurfürst von Sachsen die zweite, und in Beziehung auf die andern Kurfürsten und Fürsten die erste Rolle. Es war aber damals Kurfürst von Sachsen der staatskluge, patriotische, großmüthige, gelehrte und wohlthätige Friedrich, der den Beinamen des Weisen mit Recht und im ganzen Sinne des Ausdrucks verdiente. Daß auch ein solcher Mann, weil die würtembergischen Räthe ihm vorspiegelten, alles Recht sei auf ihrer und der Landstände Seite, und auf Seite des vertriebenen Herzogs alles Unrecht, und wenn er Herzog bliebe, für das Land kein Heil zu hoffen, mit dem Begehren der Regimentsräthe und der Landstände und dem Urtheile des Kaisers darüber einverstanden sein konnte, ist begreiflich, da

49) Häberlin 9. Th. S. 102. 50) Sattler 1. Th. S. 54. Scheffer S. 77.

der Kurfürst selbst die Wohlfahrt seines Landes für sein höchstes Ziel hielt. Er konnte von diesem Gesichtspunkte aus nicht misbilligen, daß der Kaiser so rasch verfuhr und das neue Regiment, das sich in Würtemberg durch eine Staatsumwälzung gebildet, bestätigte. Ganz anders aber war es nun, als der Kaiser durch den Vertrag, den er den würtembergischen Abgeordneten aufdringen wollte, seine eigennützigen Absichten an den Tag legte. Jetzt mußte Friedrich der Weise um des Kaisers Ehre Willen die Vollziehung dieses Vertrags widerrathen. Ja, der Kurfürst mußte es auch um seiner eigenen Ehre willen, weil er sonst den Vorwurf auch auf sich lud, daß er das gegen den abgesetzten Herzog parteiische und für sich selbst eigennützige Verfahren des Kaisers unterstützt habe. Von Rotenburg nahm dieser seinen Weg weiter nach Horb. Hier auch fand sich Herzog Eberhard ein, und ward mit dem Gutachten des Kaisers Maximilian, der anwesenden Stände und der kaiserl. Räthe bedrängt, daß man nämlich ihm die Regierung seines ihm angeerbten Fürstenthums unmöglich wieder anvertrauen könnte, und er erhielt den Rath, daß er sich der Regierung durch einen Vertrag freiwillig begeben möchte, damit man seiner, als eines Fürsten, Ehre schonen könnte. Wir haben schon in den frühern Partien des Lebens Eberhard's gesehen, wie leicht zugänglich er Überredungskünsten war, und wie ihn durch sie sein gleichnamiger Vetter um Land und Leute betrogen habe. Er ließ sich auch jetzt bewegen, den horber Vertrag oder richtiger königl. Machtspruch vom 10. Jun. anzunehmen. Vermöge dieses Machtspruchs begab sich der Herzog Eberhard der Regierung und aller Ansprüche an das Herzogthum Würtemberg, die Grafschaft Mömpelgard, und die Herrschaft Reichenweiler auf immer, mußte dabei die ganze Landschaft, seine gewesenen Diener und Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide, ihren Raths-, Lehns- und andern Pflichten lossprechen, und die Regierung an seinen zehnjährigen Vetter, den Herzog Ulrich, gänzlich abtreten, und versprechen, keine Ansprache daran, so lange er lebte, zu machen; doch seinen ehelichen Erben, die er etwa erzeugen würde, ihr Recht an dem erblichen Anfalle vorbehalten. Zu seinem Unterhalte wurden ihm jährlich 6000 Fl. und zwar alle Vierteljahre 1500 Fl., ohne Abzug und Kosten ausgesetzt, und gleich damals erhielt er 2000 Fl. baar. Seine Gemahlin und sein Bruder, der von Eberhard dem Ältern gefangen gesetzte Heinrich, sollten gleichfalls ihren standesmäßigen und ausgemachten Unterhalt bekommen. Dagegen sollte Eberhard die Kleinode und das Silbergeschirr, welche er außer Landes geführt, unverzüglich dem römischen Könige einhändigen, damit sie zwischen ihm und dem Herzoge Ulrich der Billigkeit gemäß getheilt werden könnten, doch sollte Ulrich nach Eberhard's Tode alles, was davon nach Bezahlung seiner Schulden noch übrig bliebe, erblich zufallen. Aber der empörendste aller Punkte war, daß Herzog Eberhard, dem durch Erbrecht und durch Verträge das Herzogthum zugefallen war, sein Lebtage nicht wieder in das Herzogthum kommen durfte, und für den zur Verschwendung geneigten Herrn, der härteste aller Punkte, alle Schulden, welche er vor seinem Regierungsantritte oder nach seiner Ausweichung gemacht hätte und künftighin noch machen würde, selbst ohne des Herzogthums Kosten bezahlen sollte. Durch diese Härte ward, wie vorauszusehen, der in Noth gerathene Herzog genöthigt, wieder Ansprüche an das von ihm abgetretene Land zu machen, und Theile davon zu veräußern, und so konnte man dann einen schicklichen Vorwand finden, ihm auch den ihm ausgesetzten Unterhalt von 6000 Fl. zu entziehen. Sowie der Herzog selbst durch den königl. Machtspruch sehr hart mitgenommen ward, so ließ es auch dieser nicht an Härte gegen die treuen Anhänger und Günstlinge des Herzogs fehlen. Der Dr. Holzinger sollte nämlich an seinen Orden, dem er abtrünnig geworden war, ausgeliefert, und von diesem in ewiger Gefangenschaft gehalten werden. Die übrigen Staatsgefangenen wurden dem römischen Könige überliefert, und auf ewig des Landes verwiesen. Hans Truchseß von Stetten aber mußte eine Urfehde schwören, seine Gefangenschaft, und man muß hinzusetzen, seine von den Empörern erlittenen Folterqualen, nicht zu rächen, und wurde in das Herzogthum gebannt. Man sieht daraus, daß er des Herzogs beste Stütze gewesen war, und man den Herzog noch im Exil dieser Stütze berauben wollte, da der Herzog auf ewig nicht in sein Herzogthum zurückkommen, und Hans Truchseß von Stetten nicht aus demselben heraus durfte, so waren beide auf immer von einander getrennt. Eberhard, der in seinem Leben sich so oft schon zu ihm nachtheiligen Verzichtleistungen hatte bereden lassen, stellte auch nach Vorschrift dieses horber Vertrags oder Machtspruchs den Tag darauf, den 11. Jun., und noch zu Horb einen förmlichen Verzichtsbrief aus. Von diesem Verzichtbriefe an wird am passendsten der Zeitraum datirt, in welchem Eberhard seines Herzogthums verlustig war. Er war zwar schon früher daraus vertrieben, aber durch diesen Verzichtbrief erklärte er sich selbst des Herzogthums auf immer für verlustig. Wir kommen also zur dritten Rubrik:

C. Herzog Eberhard der Jüngere seines Herzogthums verlustig. Eberhard hatte sich so oft in seinem Leben durch Überredungen zu ihm nachtheiligen Verträgen bewegen lassen, und auch dieses Mal mit Ausstellung des Verzichtbriefes nicht gezögert. Nach einigen Tagen jedoch hatte er hinlänglich über die Härte des horber Machtspruchs nachgedacht, und ließ nun den 16. Jun. ein Schreiben an den Kaiser abgehen. In ihm beschwerte er sich mit Recht über einige Punkte des Vertrags auf das Äußerste und verlangte eine Erläuterung und Milderung derselben. Mit Recht beklagte er sich z. B. darüber, daß ihm kein Schloß oder keine Wohnung zu seinem wesentlichen Aufenthalte angewiesen wäre, und er mithin einen armen Erulanten vorstellen müßte; beschwerte sich ferner, daß man ihm nur 6000 Fl. zu einer jährlichen Pension, und für alle verfallenen Schulden und Deputat nur 2000 Fl. einmal für allemal angewiesen habe; hiermit könne er nicht zufrieden sein, weil das ihm ausgesetzte Jahrgeld zur Erhaltung eines fürstlichen Staates nicht hinreichend sei. Diese Bemerkung war um so treffender, da man ihm, als man ihn zur freiwilligen Verzichtleistung auf das Herzogthum beredete, als Hauptgrund, warum

dieses nöthig sei, angeführt hatte, weil man so seiner, als eines Fürsten, Ehre schonen könnte. Durch den horber Vertrag aber hatte man ihn zu einem Erulanten gemacht, und ihm so wenig zum Unterhalte ausgesetzt, daß er damit nicht fürstlich leben konnte, in Noth gerathen, und dann zu Mitteln seine Zuflucht nehmen mußte, die seiner fürstlichen Ehre zuwider waren. Sehr treffend bemerkte er auch, es gereiche ihm zur Unehre, daß er laut des Vertrags sein Lebtage nicht mehr in das Herzogthum kommen, und mithin gleichsam des Landes verwiesen wäre. Und dennoch hatte man ihm vorgespiegelt, man wolle den horber Vertrag mit ihm schließen, um seine Ehre zu bewahren. Auch machte er auf andere Mängel des Vertrags aufmerksam, und sagte, seine Erbschaft sollte zwar, nach dem Vergleiche, dem Herzoge Ulrich zufallen, hingegen wäre von der Erbschaft des Herzogs, wenn er vor ihm ablebte, nichts bestimmt, und ihm also stillschweigend sein Erbrecht, das er daran habe, genommen worden. Er hatte schon bei frühern Verträgen kennen gelernt, wie der, der die Macht in den Händen hat, nach Belieben mit Vollziehung und Erfüllung der Verträge zögert. So hatte er auch jetzt Gelegenheit in seinem Schreiben sich darüber zu beschweren, daß die Gefangenen noch nicht losgelassen, und von seiner Habe Verschiedenes entwandt und vorbehalten worden sei. Dabei hatte er auch Veranlassung, die Schande der Räthe aufzudecken, sie seien untreu, eigennützig und nehmen Geschenke; einige Amtleute aber wären ihm noch auf 30 — 50,000 Fl. schuldig. Hier haben wir einen Schlüssel zu dem scheinbaren Räthsel, warum auch Amtleute ihm so schnell den Gehorsam aufgesagt hatten. Amtleuten, die noch von dem eingenommenen Gelde so viel abzuliefern schuldig waren, konnte nichts erwünschter sein, als eine Staatsumwälzung. Nicht unbillig war auch die Bitte an den Kaiser, daß er dem Hans von Stetten erlauben möge, zu ihm nach Baden zu kommen, und daß er den Gefangenen das Herzogthum nicht verbieten möchte. Man hatte nämlich die Grausamkeit gehabt, die aus dem Herzogthume zu verweisen, die darin bleiben wollten, und dem Hans von Stetten, der seinen unglücklichen Herrn auch in seinem Exil nicht verlassen wollte, in das Herzogthum zu bannen. Auch bat er den Kaiser, seine Sängerin Barbara Harsnerin aus Augsburg ihrer Haft zu entledigen, und sie ihm wieder zu vergönnen. Sängerinnen hießen damals die Kebsweiber oder Maitressen der Fürsten. Daß dieses häufig wirklich Sängerinnen waren, läßt sich aus der Entstehung der Benennung schließen. Da die Geschlechtsnamen damals noch nicht allgemein und so feststehend waren, und noch häufig dafür bloße Bezeichnungsnamen von dem Gewerbe und andern Umständen genommen, gebraucht wurden, so ist Harsnerin aller Wahrscheinlichkeit nach kein Geschlechtsname, und Barbara hieß also nicht zufällig Harsnerin, sondern war wirklich eine Sängerin. Auch bat er den Kaiser, daß er ihm ein wohlgehendes Pferd schenken möchte, welches seinen schweren Leib von der Stelle bringen könnte. Der arme Herzog ließ es jedoch nicht bei Vorstellungen und Bitten bewenden, sondern suchte auch durch Anerbietung von Geschenken den Kaiser von seiner Parteilichkeit gegen ihn zurückzubringen, und bot ihm das Schätzenswertheste, was er hatte. Nichts schätzte nämlich Eberhard höher, als die Jagd, und die edelste [51]) Jagd war die mittels abgerichteter Falken. Rührend ist daher, wenn der verlassene Fürst dem gegen ihn parteiisch und feindlich gesinnten Kaiser die größten Kleinode anbietet, die ihm übrig geblieben sind. Er will ihm nämlich seinen besten Falkner mit einem hochfliegenden Falken schenken. Endlich bot er ihm auch das Kostbarste zum Geschenke an, was ein Mensch zu verschenken hat, nämlich sein Vertrauen, und zwar will er es einem Manne schenken, dessen bisherige Verfahrungsweise gegen ihn es nicht verdient hatte. Er will nämlich dem Kaiser all sein Anliegen vertraulich entdecken, scheut sich jedoch dabei nicht der Wahrheit gemäß zu bemerken: „Euer Königlichen Majestät haben den Handel unrecht verstanden," und schloß das Schreiben mit den Worten: „Euer koeniglichen Majestät bedenkh mich armen Eberhard mit Gnad fürstlicher Fürsehung." So rührend auch das Schreiben abgefaßt war, und noch mehr so viel gegründete Beschwerden es enthielt, so blieb doch der Kaiser diesen Bitten und Vorstellungen unzugänglich; denn man findet nicht, daß hierauf etwas erfolgt oder in dem horber Vertrage eine Abänderung gemacht sei. Der Kaiser ließ es bei ihm bewenden, und hatte in seinem Sinne den Handel recht verstanden. Die durch eine Staatsumwälzung entstandene Regierung bedurfte des Schutzes des Kaisers, der sie bestätigt hatte, der aber auch vermöge seiner Machtvollkommenheit die Bestätigung zurücknehmen konnte, wenn die neue Regierung in etwas sich seinem Willen nicht sogleich fügte. Der Kaiser brauchte aber damals Hilfe gegen die schweizerischen Eidgenossen, und da mußten ihm die Vormundschaftsräthe, welche sich der Revolution schuldig gemacht, mehr leisten, als ein rechtmäßiger Landesfürst. Auch brauchte er den schwäbischen Bund. Zwar war auch Herzog Eberhard ein Mitglied desselben gewesen. Aber auch in Beziehung auf den schwäbischen Bund, der in Schwaben zur Behauptung des kaiserl. Ansehens so nützlich war, und den er auch gegen die Eidgenossen brauchen wollte, war es für ihn vortheilhafter, wenn in denselben eine würtembergische Regierung trat, die völlig von seinem Winke abhing. Der neue Herzog Ulrich und die ihm zugeordneten Regimentsräthe ließen den 15. Jun. ein gedrucktes Ausschreiben in ihr ganzes Land ergehen, und erzählten in ihm den völligen Verlauf der vorgegangenen Veränderung. Kaiser Maximilian scheint aber doch nicht ganz bei den gerechten Beschwerden Eberhard's unthätig geblieben zu sein, denn er ließ um diese Zeit einen merkwürdigen ausgeschnittenen Zettel beiden, sowol dem Herzoge Eberhard, als dem neuen Herzoge Ulrich zustellen, und befahl in ihm sowol dem erstern, als dem andern, daß er den zwischen beiden Parteien gemachten Vertrag auf das Ge-

51) s. hierüber die von *Jo. Gottl. Schneider*, *Sax.* herausgegebenen Reliqua librorum Friderici II. Imperatoris de Arte Venandi Cum Avibus cum Manfredi Regis Additionibus. T. I. L. I. p. S. 4. Cap. Quod ars venandi cum avibus dignior est caeteris venationibus.

naueste beobachtet wissen wollte. Diesem Befehle zufolge konnten die Regimentsräthe nicht länger zögern, und mußten den Hans Truchseß von Stetten, den sie widerrechtlich auf Asperg gefangen hielten, in Freiheit setzen, nachdem er, wie der horber Machtspruch ihm auferlegte, den 28. Jun. Urfehde geschworen. Auch erkannten jene Regimentsräthe, daß sie der Kaiser nicht schalten und walten lassen würde, wie sie wollten, und brachten die auf dem letzten Landtage abgefaßte Regimentsordnung zu Ausübung und machten sie im Lande bekannt. Da Kaiser Maximilian von Vollziehung des Vertrags, den er zu Rotenburg den würtembergischen Ständen vorgelegt hatte, hatte abstehen, und also die würtembergische Revolution nicht hatte in dem Umfange zu seinem Vortheile benutzen können, in welchem er es gewünscht hatte, so suchte er doch auf andere Weise davon Nutzen zu ziehen, und stiftete im folgenden Jahre (1499) zwischen seiner Schwestertochter, der Herzogstochter Sabina von Baiern zu München, und dem jungen Herzoge Ulrich eine Heirath. Die Verlobung hatte den 19. Oct. 1499 statt. Da aber beide Verlobte noch sehr jung waren, so sollte die Heirath erst nach einigen Jahren vollzogen werden, und sie fiel nachmals für den Herzog Ulrich sehr unglücklich aus. Für den Herzog Eberhard hatte sie jetzt schon den Nachtheil, daß der Kaiser sich auf immer dadurch hinderte, gegen den von ihm ungerecht behandelten Herzog Eberhard günstigere Gesinnungen anzunehmen. Auch in anderer Beziehung ward Eberhard's Hoffnung auf Änderung der Gesinnungen des Kaisers gegen ihn ganz verfinstert, denn den 19. März 1499 ward zu Stuttgart ein Landtag wegen der vom Kaiser begehrten Bundeshilfe gegen die Schweiz gehalten. Herzog Ulrich führte im April 1499 dem Kaiser Hilfsvölker zu, und ihre Tapferkeit ward bei Ermatingen und Constanz erprobt. Herzog Ulrich begleitete den Kaiser im Juni dieses Jahres nach Freiburg, trat den 4. Juli 1499 in den schwäbischen Bund, erhielt den 17. Jul. vom Kaiser aus Dankbarkeit die Erlaubniß in dem von Herzog Eberhard I. dem Ältern ererbten Lande einen Zoll einzurichten, empfing auch den 4. Oct. 1499 durch seinen Lehensträger, Stephan von Gundelfingen, die böhmischen Leben. Des jungen Herzogs Ulrich Macht, der sich auch den 18. Jul. mit Baden zu Handhabung des Landfriedens, und desgleichen den 27. Jul. mit Kur-Mainz und dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg verbunden hatte, ward so von vielen Seiten begründet. Herzog Eberhard hatte so keine Hoffnung wieder zu dem Herzogthume, dessen man ihn beraubt, zu gelangen, und mußte sich gleich einem Landesverwiesenen in fremder Herren Ländern aufhalten, und that es Anfangs zu Baden. Jenes mußte ihn sehr schmerzen, und um so mehr, da er sich für unschuldig hielt, und man hatte in der That auch großes Unrecht gegen ihn verübt. Der Unglückliche wußte keine bleibende Stätte. Sie versprach ihm der Kurfürst Philipp von der Pfalz, aber in eigennütziger Absicht, denn er wollte sich hierdurch den Weg zu seinen Kleinoden und den Landen bahnen, deren er beraubt worden war. Durch Philipp's Versprechungen veranlaßt, begab sich Herzog Eberhard nach Heidelberg [52]), hielt sich hier eine Zeit lang auf, und erhielt von dem Kurfürsten Geld vorgestreckt. Nach diesen Vorbereitungen glaubte Philipp mit seinen Absichten hervortreten zu dürfen, und es geschah Folgendes: Den 12. Jan. 1499 ward zwischen beiden, dem Kurfürsten Philipp und dem Herzoge auf dem kurfürstlichen Schlosse zu Heidelberg mit allen möglichen Förmlichkeiten, in Gegenwart des Kurfürsten und des Herzogs, dreier Notarien und der dazu erbetenen Zeugen ein Vertrag dieses Inhalts geschlossen. Herzog Eberhard trat dem Kurfürsten Philipp alle seine Rechte und Gerechtigkeiten zu seinem Land und Leuten ab, und übergab ihm alles, was er habe, oder noch bekommen würde; nur mit dem Vorbehalte, daß, wenn ihm jetzt oder künftig eine Erbschaft zufallen würde, der Kurfürst solche zur Hälfte haben, das Übrige ihm verbleiben sollte. Der Kurfürst machte sich dagegen anheischig, den Herzog bei sich an seinem Hofe zu Heidelberg mit zehn reisigen Pferden und ebenso viel Personen, mit ziemlicher Kost, wie sein anderes Hofgesinde zu halten, und ihm dazu noch einen Sitz zu Rotenburg zu geben, damit er daselbst nach seiner Gelegenheit jagen, baizen und Waidwerk treiben könnte. Auch verhieß ihm der Kurfürst noch dieses, daß er ihm jährlich noch 2000 Fl. Zubuße verschaffen und eine Erleichterung des horber Vertrags für ihn bei dem römischen Könige auswirken wollte. Im Falle, daß dem Kurfürsten das Herzogthum Würtemberg zu Theil werden würde, so versprach er dem Herzoge, die Anzahl der ihm zu haltenden Pferde und Personen zu vermehren, und stattlicher zu halten. Aber nun kam der für den Herzog bedenklichste Punkt. Im Falle, daß die vom römischen Könige dem Herzoge versprochene jährliche Pension, die dieser dem Kurfürsten gleichfalls abgetreten hatte, nicht bezahlt werden sollte, so sollte der Kurfürst zu nichts verbunden sein, und dem Herzoge seine Kleinode und fahrende Habe wieder zurückgeben, oder ihn nach dem Verhältnisse des Werthes weiter verpflegen. Nach der Vorschrift des horber Machtspruchs sollte Herzog Eberhard das Silbergeschirr und die Kleinode, die er mit sich aus dem Lande hinweggenommen, zur Theilung zwischen ihm und dem Herzoge Ulrich ausliefern, und jenem Vergleiche in keinem Stücke zuwiderhandeln. Doch ließ er sich an die Zurückgebung dieser Kleinode und des Silbergeschirrs vergeblich erinnern. Aber er konnte sie in seinen unglücklichen Umständen nicht wol herausgeben, und mußte sie gleichsam als Pfand zurückbehalten, daß man ihm seinen Jahrgehalt auszahlte. Oder was bürgte ihm sonst dafür, nichts als des Kaisers Versprechen. Wenn er sie aber nicht auslieferte, so erhielten seine Feinde zugleich einen Vorwand, daß sie ihm seinen Jahrgehalt zurückbehielten. Der Herzog war also in so mislichen Um-

52) Wo sich der aus seinem Herzogthume vertriebene Eberhard aufhielt, bevor er zum Kurfürsten Philipp kam, geben Johann von Trittenheim (Chron. Hirs.) und der Ungenannte (Chron. Wirt.) so an: Anfangs in Ulm, dann in Strasburg, hierauf in der Stadt Creus (Creuznach), eine Meile von Spanheim, nachher verblieb er nach Anordnung des Pfalzgrafen Philipp, zu dem er seine Zuflucht genommen hatte, im Schlosse Lindenfels bis zu seinem Todestage, ungefähr sechs Jahre.

ständen, daß er das Silbergeschirr und Kleinode nicht wohl behalten, und auch nicht wohl an den gegen ihn parteiisch gesinnten römischen König ausliefern konnte. Des Kurfürsten Philipp Speculation mußte also um so leichter glücken, je zugänglicher Herzog Eberhard Überredungskünsten war. Durch Überlieferung seiner Kleinode und fahrende Habe an den Kurfürsten hatte sich der Herzog also ganz von diesem abhängig gemacht, und es stand nun nicht mehr in seiner Macht, dem Verlangen des Kaisers und des würtembergischen Regiments ein Gnüge zu leisten, und die Kleinode und das Silbergeschirr zur Theilung auszuliefern. Über dieses Silbergeschirr bildete sich auch eine Sage; Naucler erzählt nämlich: Man kam überein (nämlich im horber Vertrage), daß der Herzog Eberhard die silbernen und goldenen Geschirre, die er mit sich hinweggenommen, zurückgeben, und dafür eine jährliche Pension von 6000 Fl., so lange er lebte, erhalten sollte. Er soll kurz darauf alles dergleichen Silber in Massen zusammengeschmelzt haben und bei dem Kurfürsten Philipp eingekehrt sein; er gab das Silber nicht zurück und erhielt die Pension nicht. So nach Naucler, und nach der Fügung seiner Worte ist als gewiß anzunehmen, daß der Herzog die Pension nicht erhalten hat. Wie man vermuthet, erhielten der Kaiser Maximilian und das verordnete Regiment des Herzogthums Würtemberg von jener durch den Herzog Eberhard gemachten Abtretung und Übergabe an den Kurfürsten unter der Hand Nachricht, oder auch der Kurfürst selbst machte, auf den heidelberger Vertrag gestützt, Anfoderung an das Regiment des Herzogthums Würtemberg. Wenigstens beschwerten sich Herzog Ulrich und das ihm zugeordnete Regiment bei dem römischen Könige über den Herzog Eberhard, daß er den horber Vertrag nicht halte. Hierdurch bewogen, erließ Maximilian den 19. Nov. 1499 einen Befehl in das ganze Reich, und verbot darin allen und jeden bei höchster Ungnade und einer Strafe von 100 Mark löthigen Goldes, dem Herzoge Eberhard einigen Unterschleif zu geben, bis er den obgemeldeten Vertrag vollzogen hätte, hingegen sollten sie dem Herzoge Ulrich und seinem Regimente alle mögliche Hilfe angedeihen lassen, im Falle diese den Herzog Eberhard mit Gewalt zur Erfüllung des Vergleiches zwingen wollten. Allein es zerschlug sich zuletzt diese ganze Handlung, ungeachtet der Kurfürst von der Pfalz sich an den scharfen königl. Befehl nicht im Geringsten kehrte, sondern den Herzog Eberhard vielmehr ferner bei sich behielt. Doch stellte der römische König Maximilian im folgenden Jahre (1500) den 17. Jun. noch eine andere Erklärung aus, und vernichtete darin alle bisher von Eberhard errichteten und noch künftig zu errichtenden Verträge, welche dem horber Vertrage zuwiderliefen. Durch Vermittlung des Herzogs Georg von Baiern zu Landshut machten im nämlichen Jahre (1500) der Kurfürst von der Pfalz und die beiden Herzoge Eberhard und Ulrich einen Vertrag, kraft dessen der zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge Eberhard zu Heidelberg geschlossene Vertrag in Ansehung des von diesem an jenen überlassenen Landesantheils vernichtet ward. Aber das Silbergeschirr und die Kleinode, welche der Kurfürst vom Herzoge Eberhard empfangen, sollte er behalten; auch sollten dem Herzoge seine 6000 Fl. Jahrgelder hinfüro richtig bezahlt, und ihm freigelassen werden, seinen Aufenthalt entweder zu Reichenweiler oder in den Landen des Herzogs Albrecht von Baiern zu München zu nehmen [53]). Doch blieb der Herzog im Kurpfälzischen, und zwar in dem Schlosse Lindenfels im Odenwalde eingeschlossen. Wie man [54]) vermuthet, scheint der Kurfürst dem Herzoge Eberhard nicht viel Gutes zugetraut und besorgt zu haben, daß er nach seiner Wankelmüthigkeit auch den mit ihm getroffenen Vergleich brechen möchte, denn er setzte ihn auf das Schloß Lindenfels, wo er ihn gleichsam als einen Gefangenen hielt. Warum eigentlich dieses geschah, ist nicht genau bekannt geworden; denn Naucler sagt: Als Herzog Eberhard einige Jahre bei dem Pfalzgrafen Philipp in der Stadt Heidelberg sich aufgehalten hatte, ward er hernach, ich weiß nicht aus welchen Gründen, in der Burg Lindenfels im Odenwalde im Gebiete desselben Pfalzgrafen eingeschlossen, und starb als Erulant im J. 1504 [55]), liegt in der Collegiatkirche des heil. Geistes zu Heidelberg begraben. So Naucler. Johann von Trittenheim sagt im Chron. Sponheim. p. 409 von Herzog Eberhard: eine Zeit lang war er in Creutznacht (Creuznach), hernach in Heidelberg, und jetzt verweilt er auf dem Schlosse Lindenfels auf Kosten des Kurfürsten Philipp in allem Überflusse und Freiheit, so jedoch, daß er nicht von da hinwegfliehe. Die dem Herzog Eberhard feindlich gesinnten Zeitgenossen haben nicht unterlassen durch eine Sage den Grund jener Einschließung zu erklären, welche sich bei dem Ungenannten im Chron. Würtemberg. p. 37 auf diese Weise angeknüpft und erzählt findet: Auf Anordnung des Pfalzgrafen Philipp, zu welchem er geflohen war, verblieb er im Schlosse Lindenfels bis zum Todestage fast sechs Jahre hindurch, auf Kosten des genannten Fürsten, doch nicht als Gefangener, wie Einige behaupten. Den Grund dieses vermeinten Gerüchts will ich kürzlich sagen (causam enim opinati hujus rumoris breviter dicam). Als vermeintliches Gerücht wird nämlich die Behauptung behandelt, daß Eberhard auf dem Schlosse Lindenfels als Gefangener gesessen. Die Sage hingegen, welche zur Widerlegung dieses Gerüchts beigebracht wird, wird als wirkliche Geschichte genommen, und sie ist diese: Pfalzgraf Philipp bei Rhein, mehr als billig der Jagd ergeben, konnte nicht geduldig ertragen, daß Jemand in seinem Gebiete ein Wild erlegte. Als aber Herzog Eberhard als Flüchtling zu Schlosse Lindenfels, das an einem für die Jagd so tauglichen Ort gelegen, gekommen war, hob er an täglich auf die Jagd zu gehen; denn er that nicht gern sonst etwas, und ihm

53) Sattler 1. Th. S. 8—17. 23—44. 48 fg. 55 fg. 57 und in den Belagen Nr. 10—19 und 24. S. 15. 68. 74 fg. Müller, Reichsarchiv. 2. Th. 4. Vorstell. Cap. 28. S. 423—435. Steinhofer 3. Th. S. 656—661. 677. 679—778. 786—789. 800—802. 810—813. 895—899. Joh. Friedr. Eisenbach, Geschichte des Herzogs Ulrich zu Würtemberg, S. 5—11, und in den Urkunden, Buchst. A—G. S. 154—200. *G. D. Hoffmannus*, Dissert. p. 48. 54) Häberlin, Reichshistorie. 9. Th. S. 109. 55) Er starb den 17. Febr. 1504.

schien jede Stunde lang, wenn er nicht jagte. Dieses sahen die Dienstmannen des Pfalzgrafen, welche in diesem Schlosse dienten, und kannten den Willen ihres Herrn wohl. Sie faßten daher unverzüglich Rath, wie sie den Herzog von der unternommenen Jagd abschreckten. Als er eines Morgens in der Frühe sich anschickte, auf die Jagd, wie er gewohnt war, hinauszugehen, blickte er zufällig durch das Fenster, und sah zwei Ritter, wie zum Straßenraub bereit, aus dem nächsten Walde bald etwas hervorgehen, bald sich wieder von Neuem in den Wald verbergen. Als er sie geschaut, rief er den Burgvoigt und fragte: „Herr Voigt, wer sind jene Ritter, welche, wie ich sehe, sich im Walde verborgen halten; sind es etwa Pfälzer?" Der Voigt antwortete: „Bei Gott! Herr! ich weiß nicht, wer sie sind, noch was sie machen." Darauf sprach der Herzog zu ihm: „Schicke, ich bitte, Kundschafter aus, damit ich sehe, wer sie sind, oder was sie dort machen, daß es nicht vielleicht meine Schwaben sind, und nach meinem Leben trachten." Der Voigt sandte einen Späher dahin, der auf das Vollkommenste darüber unterrichtet war, daß man durch jenes Schauspiel den Herzog in Furcht setzen wollte. Der Kundschafter kam zurück zum Herzoge und sagte, daß im Walde noch mehr sich verborgen hielten zu Roß und zu Fuß, und daß er nicht anderes vermuthe, als daß es Schwaben von Würtemberg wären. Als der Herzog dieses hörte, gerieth er in Schrecken, und wagte nicht aus dem Schlosse herauszugehen. Nach einigen Stunden kamen auch Dorfbewohner, um die Dichtung zu bestätigen. Sie wurden zu dem Herzoge hereingelassen, und sagten, daß sie diesen Morgen von Schwaben gefangen genommen und gefragt worden seien, in welcher Stunde der Herzog zu jagen pflege. Als er dieses noch hörte, hielt er es für unbezweifelt, daß Schwaben im Walde gewesen, um ihn gefangen zu nehmen. Seit diesem Tage konnte ihn Niemand dazu überreden, auf die Jagd zu gehen, sondern verharrte, so lange er lebte, nicht als Gefangener, sondern freiwillig eingeschlossen in der Burg. Wahrscheinlich ist diese Erzählung nur Sage, keine wirkliche Geschichte; aber sie zeigt, wie Herzog Eberhard bei seinen Zeitgenossen als einer galt, der leicht einzuschüchtern war, und es wird hierdurch um so leichter erklärlich, wie es den Empörern so leicht gelang, ihn aus seinem Herzogthume zu vertreiben. Jene seine Geschichte der Vertreibung durch die Landstände und die Räthe und der Absetzung durch den Kaiser verdiente um so mehr eine umständliche Erzählung, weil sie, wie man bemerkt findet, einen Vorgang ohne Beispiel enthält, da nämlich ein Landesfürst seiner Regierung dergestalt entsetzt worden, daß er die ihm angebornen Lande nicht einmal mehr hat betreten dürfen, und dieses zugleich auch ein Beispiel von der damals noch großen Gewalt der Kaiser, und dem Ansehen, welches die Landstände wider ihren Landesfürsten, der die eingegangenen Verträge nicht halten und die Landesverfassung über den Haufen werfen wollte, gehabt haben. So nach Häberlin [56]), nach welchem Eberhard ein durch sein eigenes Verschulden [57]) unglücklicher Fürst ist. Doch hatte an seinem Unglücke nicht blos er selbst, sondern auch zum großen Theil die Herrschsucht seines Vetters Eberhard des Ältern, und der Ehrgeiz und Eigennutz der Regimentsräthe, und die Herrschlust der Landstände Schuld. Daß sie aber so leicht zu ihrem Ziele kommen konnten, hierin hatte ihnen der ältere Eberhard schon trefflich vorgearbeitet; theils ward dieses auch durch den furchtsamen und Thatlosigkeit liebenden Charakter des unglücklichen Fürsten möglich gemacht. Diese mußte um so größer sein, da er sich durch das Übermaß seiner Jugendausschweifungen so geschwächt hatte; und er gibt eins der Beispiele, wie diese sich im Alter furchtbar rächen, wenn sie auch nicht die nächste Ursache zu Eberhard's unglücklichen Jahren seiner letzten Lebenszeit waren.

3) Eberhard III., Herzog von Würtemberg, war der älteste [1]) von den Söhnen des Herzogs Johann Friedrich, die ihren Vater überlebten, und Barbara Sophia's, der Tochter des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, ward geboren den 16. Dec. 1614 und den 8. Nov. 1627 feierlich in das Collegium illustre zu Tübingen eingeführt, war erst 14 Jahre alt, als sein Vater den 18. Jul. 1628 starb, folgte ihm in der Regierung, führte sie aber nicht selbst, sondern sein Oheim aus Mömpelgard, Herzog Ludwig Friedrich. Dieser meldete dem Kaiser den 30. Jul. 1628 die Übernahme der Landesregierung und der Vormundschaft über den unmündigen Herzog Eber-

56) Häberlin 9. Th. S. 110. 57) Mit Häberlin vergleiche man: Freimüthige Betrachtungen über die Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge, von Herrn L. T. Spittler (Frankf. und Leipz. 1783), deren Verfasser in Beziehung darauf, was Spittler (S. 90) sagt, S. 12. 13 bemerkt: S. 90 werden die Landstände, wie selbst auch der Kaiser Maximilian bei ihrem Benehmen gegen den Herzog Eberhard II. mancherlei Nebenabsichten beschuldigt; gehet man aber nur auf die nächsten 25 Jahre vor desselben Regierungsantritt zurück, und bedenkt ferner, wie er sich auch noch als regierender Herzog die wenigen Jahre über betragen hat, so wird man den Grund all seines Unglücks in ihm allein finden. Dieses ist aber nur in so fern wahr, als Eberhard der Ältere und nach ihm die Regimentsräthe und die Landstände und der ihr Verfahren gutheißende Kaiser Maximilian Eberhard's des Jüngern Schwächen und Blößen, die er gab, freudig benutzten, um ihrem Eigennutze zu frönen und ihre herrschsüchtigen Absichten zu erreichen. Doch sahen schon die Zeitgenossen es so an, als wenn Eberhard der Jüngere allein die Schuld trüge. So sagt Paulus Lange, der Mönch, im Chron. Citizense ap. *Pistorium*, Scriptt. ed. *Struve*. T. I. p. 1270: „Anno Domini 1498 Eberhardus secundus, dux Wirtembergensis, filius praenarrati Eberhardi Bartmanni, primi ducis, propter insolentias suas et vesanias a ducatu suo et provincia fuit expulsus." Doch daß Lange nicht zu genau unterrichtet war, zeigt er dadurch, daß er den Herzog Eberhard II. den Sohn Eberhard's des ersten Herzogs sein läßt. Auch zum J. 1496 begeht er den Irrthum; er sagt: Eberhard Bartmann, der erste Herzog von Würtemberg, starb, ihm folgte sein gleichnamiger Sohn. Wie Graf Eberhard, mit dem Beinamen Bartmann, zum ersten Herzoge von Würtemberg auf dem Reichstage zu Worms gemacht wird, bemerkt er zum J. 1495, S. 1269. Wir lernen also von Lange einmal, daß Eberhard mit dem Barte auch Bartmann hieß, und zweitens, daß man auch zu jener Zeit alle Schuld auf Eberhard den Jüngern wälzte.

1) Der älteste von des Herzogs Johann Friedrich und Barbara Sophia's Söhnen war eigentlich Friedrich, geb. den 12. Dec. 1610, lebte aber kaum ein Vierteljahr, und der zweite Sohn war unser Eberhard.

hard III., und stellte dem Kaiser dringend vor, daß jetzt das Herzogthum Pupillengut sei, dessen nach göttlichen und menschlichen Rechten geschont werden müsse, über das auch der Herzog als Vormund nicht verfügen könne, wie wenn es sein eigen wäre [2]). Das Nähere, wie Herzog Ludwig Friedrich als Administrator die Regierung führte, gehört in den Artikel über diesen selbst. Nur bemerken wir hier, daß die innern Misbräuche, welche unter der vorigen Regierung eingerissen waren, abgeschafft, Musikanten und Alchymisten reducirt, die Besoldungen verringert, der Hofstaat besser eingerichtet wurden, und die Ämter nicht mehr dem Meistbietenden, sondern dem Würdigsten gegeben werden sollten, und die Landstände, mit welchen man wegen Übernehmung der Schulden unterhandelte, sich bereitwillig finden ließen, 2,600,000 Fl. zu übernehmen [3]). Aber die Drangsale, welche der 30jährige Krieg und namentlich die Vollziehung des Religionsedicts, auf welche der Kaiser bestand, über Würtemberg brachten, hinderten den Administrator dergestalt an Beförderung des Wohles des Landes, daß er den 26. Jan. 1631 vor Kummer über die bedrängte Lage des Landes starb. Herzog Eberhard war im vorigen Jahre (1630) mit seinen Brüdern auf Reisen geschickt worden. Sein Oheim, Herzog Julius Friedrich, bequemte sich nach einiger Weigerung den 2. Febr. 1631 zur Übernahme der Landesregierung und Vormundschaft über den Herzog Eberhard. Die Bedrängnisse durch den 30jährigen Krieg dauerten fort, indem sich der kaiserl. Feldherr Graf von Fürstenberg im Juni 1631 bei Tübingen festsetzte und den Administrator den 11. Jul. nöthigte, dem leipziger Bunde zu entsagen. Den 24. Jul. verglich sich der kaiserl. Feldherr mit ihm wegen Abführung der würtembergischen Kriegsvölker, und der Herzog Administrator beschickte den 20. Jul. den von Kurmainz vorgeschlagenen Compositionstag zu Frankfurt. Der Herzog Administrator kündigte die Vormundschaft auf, doch verglich sich die Regierung den 27. Jul. 1631 mit ihm wegen deren Beibehaltung und seines Deputats. Unzufriedenheit herrschte im Lande über den Accord des Grafen von Fürstenberg, da das Land schrecklich dadurch belastet ward, daß es die kaiserl. Truppen unterhalten mußte. Aber Gustav Adolf's Sieg bei Leipzig den 7. Sept. 1631 eröffnete günstigere Aussichten für Würtemberg. Der Sieger bot den 17. Oct. dem herzoglichen Hause und Lande seinen Schutz an, besetzte im December die ganze Unterpfalz, und der Herzog Administrator vereinigte sich mit ihm. Da die Kaiserlichen nicht einmal die jüngst geschlossenen Verträge gehalten hatten, so war der Herzog Administrator auch von selbst ihrer ledig, und dachte schon an Eroberungen, und freute sich, in Kurzem aus einem apanagirten Herrn sich in einen selbstregierenden verwandeln zu können. Aber in dieser Freude ward er durch die Herzogin Mutter und einige geheime Räthe gestört, denn sie betrieben den 24. Jun. 1631 die Selbstregierung des Herzogs Eberhard, der von seinen Reisen zurückgekommen und nun 18 Jahre alt war. Nicht nur äußerte der Herzog Administrator den 14. Sept. 1631 seine Empfindlichkeit über die angesonnene Resignation der Vormundschaft, auch ein großer Theil der Räthe hielt es für unpolitisch, bei so gefährlichen Zeitläufen der Administrationsregierung ein Ende zu machen, indem sie glaubten, für einen künftig möglichen neuen Wechsel des Kriegsglückes gegen alle nachtheiligen Folgen des Bundes mit den Schweden sich dadurch sichern zu können, daß doch der Kaiser den Mündling nicht entgelten lassen dürfe, wenn der Vormund ungeschickt gehandelt hätte. Aber man war einmal mit dem Administrator unzufrieden, da er statt den Sitzungen des Geheimrathes beizuwohnen, auf der Jagd war, und wenn man ihm die wichtigsten Papiere übersandte, alles liegen ließ. Auch glaubte man das große Deputat, das der Administrator bezog, nützlicher verwenden zu können. Die Herzogin Mutter drang den 13. Oct. 1632 auf die Aufhebung der Landesadministration, und der Herzog Administrator mußte sie den 8. März 1633 abgeben, welches ihm um so empfindlicher sein mußte, da die würtembergischen Truppen unter dem Obersten Rau im October 1633 glückliche Fortschritte gegen Rothweil und Villingen gemacht, und im December die Stadt Rothweil eingenommen hatten. Eberhard übernahm den 9. März d. J. die Regierung [4]) und genoß das erste Jahr die Freude, die Früchte des Sieges der Schweden bei Lützen am 6. Nov. 1632 auch in Schwaben einzuernten, und war mit innern und auswärtigen Geschäften überhäuft, bestätigte den 1. Mai die Freiheiten des Landes [5]), nahm die Huldigungen den 15. Mai zu Stuttgart, den 21. Mai zu Tübingen an, berief den 27. Jun. den Landtag [6]), und durch den Landtagsabschied vom 29. Jul. erhielt das fürstliche Kammergut Erleichterung durch eine außerordentliche Steuer [7]). Herzog Eberhard ward den 6. Jul. von Kur-Sachsen um Vermittelung des Zwistes von Kur-Pfalz mit Hessen angesprochen, nahm den 24. Jul. die Stadt Weil in würtembergischen Schutz [8]). Die Herrschaft Schramberg ergab sich den 12. Aug. an den Herzog von Würtemberg; Verlust erlitten die würtembergischen Truppen den 9. Sept. bei Villingen. Überdies betrugen sich die Schweden, seine Freunde, doch ziemlich feindselig im Lande, weshalb er den 20. Oct. dieses feindselige Betragen rügte. Nichtsdestoweniger plünderten die Schweden im December das Kloster Herbrechtingen aus. Den Bundesconvent zu Frankfurt beschickte Herzog Eberhard den 1. März 1634, ließ den 25. März die Huldigung in der Grafschaft Heckingen einnehmen, eroberte den 3. April die Festung Hohenzollern, berief den 7. Jun. den Landtag, besuchte den 24. Jun. den Bundestag zu Frankfurt [9]). Auf die Beschwerden der Ritterschaft, welche sie wegen des auf ihre Güter zu Oßweil, Schwiberdingen und anderwärts umgelegten Magazinzehentens machten, erklärte sich der Her-

2) Sattler 6. Th. S. 68. 95. 7. Th. S. 1. 3) Spittler S. 246.

4) Sattler 7. Th. S. 32. 63—78. 5) Würtembergische Landes-Grundverfassung S. 477. 6) Sattler 7. Th. S. 78. 81—83. 7) Würtembergische Landes-Grundverfassung S. 480. 8) Meyer, Londorpius suppletus III. p. 537. 9) Sattler 7. Th. S. 86—101.

zog den 17. Jul. [10]). Die Kaiserlichen zogen im Juli gegen das Land heran, äscherten das Kloster Herbrechtingen ein, und besetzten den 5. Aug. Göppingen. Herzog Eberhard kam den 8. Aug. von Frankfurt zurück, und führte den 12. Aug. dem Bundesheere Truppen zu [11]), empfahl den 16. Aug. dem Lande nöthige Vorsicht wegen der sich nähernden Feindesgefahr [12]). Das Land hatte im August Mishandlungen von Freunden und Feinden zu erdulden. Aber noch schrecklicher sollten die Mishandlungen nach dem Verluste der nördlinger Schlacht den 28. Aug. 1638 werden. In ihr litten nicht nur die würtembergischen Truppen sehr; das Schrecklichste war aber, daß ganz Würtemberg von den wüthenden Siegern überschwemmt ward. Sie übten die grausamste Rache. Herzog Eberhard war nicht selbst vor Nördlingen gegenwärtig, und befand sich zu Göppingen bei dem Heere des Rheingrafen. Dieses Heer hatte der zu rasche Herzog Bernhard von Weimar, der Sieger bei Lützen, nicht abgewartet, und so war die Schlacht bei Nördlingen verloren gegangen. Das Gerücht von der Niederlage der Schweden kam sogleich in der ersten, gewöhnlich schrecklichsten Schnelle nach Göppingen, und der Herzog floh zu seiner Mutter nach Strasburg, ohne seinen Räthen eine Instruction nach Stuttgart zu schicken [13]). Niemand dachte an Anstalten zum Widerstande oder zu einer vertragsmäßigen Unterhandlung. Der Weg nach Strasburg war mit fliehenden Räthen und Dienern bedeckt, und sie hatten Weiber und Kinder und Hausrath, und alles, was sich packen und fortführen ließ, bei sich. Wie man annimmt, war offenbar das Beispiel des Herzogs ansteckend gewesen, denn die Gefahr ward, wie Spittler bemerkt, eigentlich erst durch eine solche Flucht vergrößert, der siegende Ferdinand würde mit sich haben unterhandeln lassen, und Eberhard hätte vielleicht durch eine kleine Geldbuße, vielleicht durch eine demüthige Unterwerfung seinem Lande den unaussprechlichsten Jammer erspart. So nach Spittler [14]). So groß und dauernd wären die Mishandlungen allerdings wol nicht gewesen, wenn sich der Herzog demüthig unterworfen hätte. Doch würde in diesem Falle nach dem Charakter des 30jährigen Kriegs das Land durch die trunkenen rachedürstigen Sieger auch noch äußerst viel zu leiden gehabt haben. Nicht blos auf den jungen Herzog wirkte der Schrecken vor den zornwüthigen Siegern so gewaltig. Auch der Landtag löste sich zwei Tage nach der nördlinger Schlacht, nämlich den 28. Aug., auf. Unaussprechlich war der Jammer, der nach der nördlinger Schlacht über sieben Jahre lang Würtemberg wie eine Todesnacht bedeckte, und um so mehr, da das kaiserl. Heer bei seiner Überschwemmung des armen Landes die Würtemberger die erste Rache eines wüthenden Siegers empfinden ließ. Wie Spittler berechnet und sich aus Rechnungen erweisen läßt, hatte seit dem J. 1628 bis zum unglücklichen Augustmonat des J. 1634 Würtemberg nur an kaiserl. Winterquartieren und Kriegsschatzungen einen Verlust von 6,354,326 Fl. erlitten, und von diesem unglücklichen Augustmonate an bis zum December 1638, wo endlich Herzog Eberhard wieder nach Stuttgart kam, stieg der Verlust über 45,000,000, nicht einmal gerechnet, welchen weit größern Schaden Raub, Plünderung und Brand anrichteten. Dieser ward ungefähr auf 60,000,000 geschätzt. Seit dem J. 1639 bis 1650 mußte das Land wieder 7,331,538 Fl. bezahlen, und die Verheerungen hatten noch nicht aufgehört, und mindestens noch sechs Jahre dieses letztern Zeitraums waren Jahre der Zerstörung. Innerhalb 42 Jahren erlitt also Würtemberg einen Verlust von 118,742,864 Fl., wobei der Schade der verödeten Güter und der allgemeinen Entvölkerung nicht einmal mit gerechnet ist. Nur innerhalb sieben Jahren, vom J. 1634 bis 1641, verloren sich 340,000 Menschen, und das Land, das wol ehemals gegen eine halbe Million Einwohner genährt hatte, zählte im J. 1641 kaum noch 48,000 derselben [15]). Noch nach Jahren nach dem westfälischen Frieden, da doch die Geflüchteten aus der Schweiz längst zurückgekehrt waren, fehlten in Würtemberg, verglichen mit dem Zustande unmittelbar vor der nördlinger Schlacht, 50,000 Haushaltungen; 40,000 Morgen guter Weinberge und 270,000 Morgen Äcker, Wiesen und Gärten lagen noch wüste, an die Wiederaufbauung vieler Dörfer und Städte hatte noch gar nicht gedacht werden können, 300 herrschaftliche und Commungebäude und 36,000 Privathäuser lagen noch darnieder [16]). Herzog Ludwig's Witwe, eine 70jährige Dame, ward im September 1638 auf der Flucht nach Neuffen von den Kroaten beraubt und bei den Haaren herumgeschleppt, und nur durch einen hinzukommenden Obersten vor den äußersten Entehrungen gerettet. Das Städtchen Waiblingen, eine kleine Meile von Stuttgart, ein schöner, nahrhafter Ort, der nebst den dazu gehörigen Dörfern 2350 Einwohner zählte, ward, sowie auch Calw, den 28. Aug. von den Kaiserlichen eingeäschert, und behielt nach dieser Verheerung kaum noch 145 Einwohner in Stadt und Dörfern. Während König Ferdinand von Ungern den 10. Sept. nach Stuttgart kam, und es den 12. Sept. wieder verließ, und das Schloß zu Tübingen den 14. Sept. eingenommen ward, erhielt in demselben Monate Herzog Eberhard das französische Gouvernement von Philippsburg, entschuldigte den 10. Oct. seine Entfernung, trat den 1. Nov. dem Allianzvertrag der Evangelischen mit Frankreich bei, besuchte den 16. Nov. den Bundestag zu Worms. Am nämlichen Tage bestellte König Ferdinand die Landesregierung in Stuttgart. Im nämlichen Monate (November) drangen die katholischen Ordensleute wieder in die Klöster ein. Die Stadt Urach mußte sich den 2. Dec. den Kaiserlichen übergeben, so auch die Feste Schorndorf den 5. Dec. Bei der Einnahme von Speier den 2. Febr. 1635 wurden Herzog Eberhard's Räthe und Diener gefangen genommen. Hohentwiel ward im März 1635 von den

10) *Burgermeister*, Codex diplomaticus equestris II. p. 336. 11) Sattler 7. Th. S. 105. 12) *Meyer*, Londorp. suppl. III. p. 617. 13) Sattler 7. Th. S. 107. 108. 14) Spittler S. 254.

15) Spittler (S. 255) aus einer Rede, welche J. V. Andreä im J. 1641 bei seiner Doctorpromotion in Tübingen hielt. 16) Sattler 9. Th. S. 134. 135. Spittler S. 255.

Kaiserlichen eingeschlossen, Herrenberg den 18. Jul. eingeäschert, die Festung Hohen-Urach den 24. Jul. eingenommen, so auch Hohen-Asperg den 27. Jul. Der prager Friede, welcher den 30. Mai desselben Jahres geschlossen ward, brachte für Würtemberg keine Linderung. Zwar ward Herzog Eberhard den 3. Jun. um Annahme desselben vom Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen angesprochen, und von dem landschaftlichen Ausspruche den 22. Jul. aufgemuntert, ward aber vom Kaiser den 12. Aug. vom prager Frieden und der Amnestie ausgeschlossen, weil er sich mit Frankreich und Schweden verbunden habe, weil seine Völker an der nördlinger Schlacht Theil genommen und österreichische Länder von ihm angegriffen worden. Noch als Gnade sollten ihm etliche Ämter seines angestammten Herzogthums zum Lebensunterhalte ausgesetzt werden. Bitter findet man von Spittler getadelt, daß Herzog Eberhard sich nur mit der Feder vertheidigte, nämlich den 20. Sept. sein bisheriges Verfahren gegen den Kaiser rechtfertigte, und nicht das Schwert im Blute der Feinde röthete. Wenn Eberhard, findet man S. 260 bemerkt, den hohen Sinn und das Selbstgefühl seines Großvaters gehabt hätte, so würde er den Degen gezogen, und eine Verachtung gerächt haben, die sich nicht einmal in den Grenzen einigen Wohlstandes hielt. Bernhard von Weimar und Amalia Elisabetha von Cassel zeigten den jesuitisch- und spanischgesinnten Räthen Ferdinand's, daß teutsches Blut in ihnen sei, aber Eberhard saß zu Strasburg, belustigte sich mit Waidwerk und Besuchung ehrlicher Damen [17]), ließ sich von seinen Räthen Vorwürfe machen und blieb in Strasburg. Der König von Frankreich bot ihm 12,000 Mann an, das Herzogthum wieder zu erobern, aber Eberhard traute der französischen Hilfe nicht. An einer andern Stelle (S. 263) findet man bemerkt, daß Eberhard's Anlage zum Privatmanne wirklich untadelhaft gewesen sein möge, aber für seine Zeiten sei er kein Fürst gewesen, da es ihm an Stärke der Seele, hohem Gefühle seiner selbst, und Gewandtheit für unglückliche Fälle gefehlt. Gegen diese und die obigen Ansichten Spittler's fehlt es nicht an Gegenbemerkungen [18]), nach welchen Spittler sich einmal mit seinen Gedanken in das 14. Jahrh. zurückgesetzt zu haben scheint, wo nach S. 33 ein einiger alter Ritter Wolf von Wunnenstein den Feinden des Grafen Eberhard [19]) den schon erfochtenen Sieg wiederum aus den Händen gerissen. Als Glück nimmt man an, daß Herzog Eberhard nicht gedacht, wie Herzog Friedrich sein Großvater, und daß derselbe keinen Enslin, sondern einen Kanzler Löffler, und nach ihm Andreas Burkard, nebst dem vortrefflichen geheimen Rath Varnbüler zur Seite gehabt, und dem patriotischen Rathe derselben in Allem stattgegeben hat. Herzog Friedrich hatte es hauptsächlich mit seinen getreuen Landständen zu thun, und konnte doch auch bei diesen seinen übertriebenen Zweck nicht erreichen. Und Herzog Eberhard sollte in seinem 19. Jahre, nach der unglücklichen nördlinger Schlacht, bei den jammervollsten Umständen seines Landes, in welchen, wie Spittler sagt (S. 255), nur bis zum J. 1638 dasselbe einen Schaden von 45,000,000 erlitten, und zum J. 1641 die Anzahl von einer halben Million Seelen auf 48,000 (nach Andern 90,000) sich vermindert gehabt, die Felder wüste gelegen, und die klösterlichen Einkünfte gänzlich entzogen waren, das Schwert zücken, und einem siegreichen Heere von alten kaiserl. Soldaten mit einer Hand voll ungeübten Volks, oder etwa auch mit der ungewissen Hoffnung zu einem französischen Hilfscorps von 12,000 Mann sich entgegenstellen. So nach den Ansichten des Gegners Spittler's. Gewiß war es für Würtemberg ein Glück, daß Eberhard nicht kriegerisch gesinnt war, wie seine Ahnen, etwa wie die Grafen Eberhard II. und III. Zwar waren allerdings die Zeiten des Mittelalters nicht mehr. Aber auch der 30jährige Krieg gab Helden, welche nichts hatten als ihren fürstlichen Namen und ihren Degen, Gelegenheit mit eigenen Heerscharen, welche sie durch Streifzüge ernährten, sich hervorzuthun. Auch Eberhard würde es nicht an Kriegern gefehlt haben, die in seine Dienste getreten wären. Aber wäre er an die Spitze eines solchen Heeres getreten, hätte er sein Land nur noch unglücklicher gemacht. Trieb er auch einmal die Feinde hinaus, so kamen sie doch wieder. Auch hätte er sich den Weg zur Wiedereinsetzung in sein Land gänzlich versperrt. Aber auch diese betrieb er, wie Spittler darstellt, nicht auf gehörige Weise. König Ferdinand, da er einmal in der Nähe von Strasburg war, schickte ihm ein sicheres Geleit zu, um persönlich mit ihm unterhandeln zu können; das schien Eberhard verdächtig. Eine Reise zur rechten Zeit nach Wien gethan, als sich nach Kaiser Ferdinand's Tode dort so viel änderte, hätte die herrlichsten Wirkungen hervorbringen können, nun aber fehlte es an Reisegeld. Woher hätte auch der arme exilirte junge Fürst Summen bekommen sollen? Was er von kleinen Verkäufen und Verpfändungen erhielt, war bald aufgezehrt, und der Dürftigen, die alle Nahrung von ihm erwarteten, waren gar zu viele. Unglücklicher Weise war, wie Spittler weiter bemerkt, das herzogliche Haus noch nie zahlreicher gewesen, als damals. Fast gewöhnlich waren damals sechs bis acht Prinzen, ebenso viele Prinzessinnen und vier Witwen zu erhalten; ein regierender Herr hätte bei so vielen Verwandten ängstlich zu sparen Ursache gefunden. Eine seiner Tanten mußte Eberhard auch wirklich an den kursächsischen Hof schicken, daß man sie dort unterhalten möchte, und eine Tochter des Herzogs Administrator Julius Friedrich mußte sich bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Johann von Holstein ganz leer abfertigen lassen, Niemand hatte Geld, Aussteuer und Heirathsgut ihr zu geben. Die Landstände glaubten sich unter ihren damaligen Umständen nicht dazu verbunden, weil sie nicht Prinzessin eines regierenden Herrn von Würtemberg war, und hätte der Herzog Geld gehabt, so würde er es lieber auf Beförderung seines Restitutionsgesuchs verwendet haben.

17) Scheinen, wie Spittler (S. 260 Not. m) bemerkt, nach Sattler's Erzählung (VII, 161) eigene Worte Eberhard's zu sein aus einer Verantwortung an den kaiserl. Hof. 18) Freimüthige Betrachtungen über die Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge von Herrn L. T. Spittler (Frankf. und Leipz. 1783). S. 23—25. 19) s. den Art. Eberhard II., Graf von Würtemberg.

Es war doch, wie Spittler bemerkt, kläglich, daß er den Kaiser bitten mußte, nicht von ihm zu erwarten, daß er einen Gesandten nach Wien schicke, dieser Aufwand sei für ihn zu groß, er wünschte alles blos schriftlich verhandeln zu dürfen. Alle Hoheit eines teutschen Fürsten war verloren, daß der Graf von Trautmannsdorf sich unterstehen durfte, dem Bruder des Herzogs, der die völlige Restitution persönlich in Wien negociirte, gradehin ins Gesicht zu erklären, Eberhard möchte, wie andere Fürsten, auch mit wenig Land zufrieden sein lernen. Baden und Culmbach seien bei einem kleinen Lande doch auch Fürsten, man müsse sich schicken lernen, sparsamer Hof halten, guten Haushalt führen, keine kostbaren Kindtaufen und andere Festins halten. Freunde und Feinde ärgerten sich, daß Eberhard, während sein Land von allen Parteien zu Grunde gerichtet wurde, während man ihn zu Wien verächtlich wie einen Unmündigen behandelte, während er selbst den Kaiser bat, seine Jugend anzusehen, an Liebesgeschichten denken mochte, aufs Heirathen verfiel, Söhne und Töchter erzeugte. So nach Spittler's Ansichten und Darstellung. Bevor wir zu Eberhard's Heirathen kommen, wollen wir in das J. 1635 zurückkehren. Der Kaiser achtete nicht auf des Herzogs Rechtfertigung vom 20. Sept. d. J., sondern stellte den 16. Oct. Kur-Baiern die Herrschaft Heidenheim und dem Bischofe zu Wien das Stift Meckmühl zu, und der Graf von Trautmannsdorf, die rechte Hand des Kaisers, ließ sich Weinsperg und Neustadt am Kocher gefallen. Der Graf von Schik, des Kaisers geheimer Rath und Kriegspräsident, nahm den 22. Nov. die ihm vom Kaiser angewiesenen Ämter Balingen, Tuttlingen, Rosenfeld und Ebingen in Besitz. Achalm und Stauffen nebst Pfullingen, welche nebst vielen andern Stücken blos an Würtemberg verpfändet gewesen sein sollen, wurden im November d. J. von der Erzherzogin Claudia von Österreich eingezogen. Hohen-Zollern ergab sich den Kaiserlichen den 1. Nov., Hohen-Neuffen ward von ihnen den 22. Nov. besetzt. Die Pfandschaft Oberkirch erhielt der Bischof von Strasburg unentgeltlich zurück. Herzog Eberhard sah dieser Zerstückelung seines Landes nicht ruhig zu, bat schon den 20. Oct. den Kaiser um seine Restitution. Kur-Sachsen verwandte sich in der nämlichen Sache für ihn den 16. Nov. 1635. Die Würtembergischen bewarben sich den 2. Jan. 1636 bei dem Kaiser um Wiedereinsetzung des Herzogs. Herzog Eberhard genehmigte den 20. Febr. den Vergleich wegen Aufhebung der Blokade von Hohentwiel. Kur-Sachsen verwandte sich den 20. Febr. nochmals für die Wiedereinsetzung des Herzogs Eberhard in sein Land. Zwar willigte der Kaiser den 16. Mai in des Herzogs Aufnahme in den prager Frieden, aber unter sehr harten Bedingungen [20]). Herzog Eberhard bat den 24. Mai den König Ferdinand von Ungern um seine Verwendung, und dieser gab ihm den 7. Aug. mündlich gute Vertröstung wegen seiner Wiedereinsetzung. Während dessen betrieb auch Kur-Sachsen den 11. Jun. dieselbe. Wegen derselben hatten den 17. Aug. Verhandlungen zu Regensburg statt, und der Kurfürst von Sachsen wiederholte den 8. Sept. seine Verwendung für die Wiedereinsetzung des Herzogs Eberhard, aber die katholischen Fürsten hintertrieben sie den 21. Nov. Die würtembergischen Gesandten machten den 6. Dec. eine Gegenvorstellung; doch ertheilte der Kaiser in dieser Sache den 9. Dec. eine beschwerliche Resolution. Die würtembergischen Gesandten lehnten den 14. Jan. 1637 die dem Herzoge Eberhard aufgebürdeten Beschuldigungen ab [21]). Traurige Tage pflegen sonst die Gedanken der Liebe zu verscheuchen. Doch bei dem Herzoge Eberhard nicht. Die Schönheit der Wild- und Rheingräfin Anna Katharina von Salm, die er zu Strasburg kennen lernte, fesselte ihn, und versüßte die traurigen Tage des vertriebenen Herzogs. Die Herzogin Mutter ließ es nicht an Ertheilung mütterlichen Rathes wegen solcher Heirath fehlen [22]). Sie starb den 13. Febr. zu Strasburg. Die Schweden riethen ihm lieber das eiserne Wams, als die Bräutigamshosen anzuziehen. Doch alle Vorstellungen waren ohnmächtig gegen des Herzogs Liebe. Mitten im größten Elende (den 26. Febr. 1637) hatte seine Vermählung und Hochzeit mit der schönen Rheingräfin statt; man konnte der neuen Herzogin jährlich nur 400 Fl. aussetzen. Das Unglück wollte, daß die Herzogin schon in der Mitte des siebenten Monats ihrer Ehe den 9. Sept. 1637 von einem Prinzen (Johann Friedrich) [23]) entbunden ward, und der Herzog hielt es nicht für überflüssig, daß sein Gesandter in Wien bekannt machte, ein unglücklicher Fall sei Ursache dieser frühen Entbindung. Doch gedieh der junge Prinz, und die eheliche Verbindung bewies sich in ihrem Fortgange sehr fruchtbar, indem die Herzogin ihrem Gemahle 14 Ehepfänder ertheilte, nämlich acht Söhne und sechs Töchter. Während der Herzog den Grund zu dieser Nachkommenschaft durch seine Verheirathung legte, ward die Restitutionssache eifrig betrieben; in ihr versprach der schwedische Reichskanzler Oxenstierna seinen Beistand. Bei dem neuen Kaiser Ferdinand III. betrieben die würtembergischen Gesandten die Wiedereinsetzungssache den 25. Febr. bis 3. April. Doch vernachlässigte man während dessen auch nicht die geistlichen Angelegenheiten. Den 31. März ward der klägliche Zustand des theologischen Stiftes zu Tübingen einberichtet. In diesem, in welchem sonst 160 bis 180 Jünglinge waren, konnten kaum noch ihrer 30 bleiben, und diese mußten sich größtentheils selbst erhalten. Unter den Geistlichen in Städten und Dörfern wüthete grausam Tod und Elend aller Art. Sie waren meist der Gegenstand, welchen die Soldaten zuerst und vorzüglich suchten, und wer so glücklich gewesen war, dem ersten Streifcorps zu entgehen, den traf sicher das zweite. In wenigen Jahren verloren sich über 300 Kirchendiener, Jünglinge fast aus der Schule hinweg, die kaum eine Universität gesehen hatten, wurden zu Pfarrern bestellt. Oft gab man einem einzigen drei Pfarreien zu versehen. Hie und da

20) s. Sattler 7. Th. S. 147.

21) Derselbe 7. Th. S. 159. 22) Moser, Patr. Arch. 7. Th. S. 553. 23) Starb in seinem 22. Jahre auf einer Reise zu London.

bekam einer die Postille unter den Arm, damit er unterdessen aus ihr predigen möchte, bis der Himmel bessere Zeiten schickte. Die Mönche setzten sich wieder in den Besitz der Klöster, aber weil sie die Gefahr nicht verkannten, welche schnelle Veränderung sich wieder ereignen könne, so soderten sie von dem Landmanne die Zehenten doppelt und mit unmenschlicher Strenge, sodaß dem Bauer, auch wenn er säen wollte, keine Frucht zur Aussaat blieb. Auf so unsinnige Weise war die Habsucht der Mönche mit sich im Streite, daß sie auch selbst die Aussicht auf künftige Zehenten raubte. Die Jesuiten drängten sich, durch ein kaiserl. Decret ermächtigt, den 4. Dec. 1637 in das Stift Stuttgart und andere Propsteien ein. Vorzüglich umständlich ist die Kunde von dem Jammer auf uns gekommen, welcher in Tübingen herrschte, welches Trauergemälde Spittler (S. 256—259) gibt. Tübingen, sowie einige andere Städte erhielten zwar vom Könige Ferdinand besondere Schutzbriefe, wurden aber dadurch nur für künftige noch härtere Prüfungen aufgespart. Tübingen genoß vermöge seines Schirmbriefes des Königs Ferdinand auch wirklich vom kaiserl. General, dem berühmten Johann von Werth, gnädigen Schutz. Aber die nach der nördlinger Schlacht in ihre vormaligen Sitze zurückkehrenden Pfaffen suchten jede Gelegenheit, jetzt nachdrücklicher zu polemisiren, als es vormals von Tübingen aus hatte geschehen können. Auch hielten die evangelischen Prediger und Professoren sich nicht für verbunden, auf der Kanzel gegen die Katholiken zu schweigen, ungeachtet die Stadt mit kaiserl. Kriegsvölkern besetzt war. In der öffentlichen Kirche geriethen einst ein evangelischer Prediger und ein katholischer Geistlicher in Streitigkeiten mit einander. Die Gemeinde war Zeuge, wie es zwischen den beiden Herren von Worten zu Schlägen kam. Der evangelische Prediger siegte, und zum Glücke für ihn war der kaiserl. General unparteiisch [24]). Die tübinger Professoren der Theologie schwebten in der größten Unsicherheit ihres Lebens, und nur durch eine gütige Vorsehung wurden vermöge augenblicklicher guter Zufälle die augenscheinlichsten Gefahren abgewendet. Zu einem der tübinger Theologen, Melch. Nicolai, kam ein bairischer Hauptmann und legte ihm die Frage vor: Wie es die Israeliten ehemals den Kananitern gemacht hätten. Der Theolog mußte sogleich den Sinn der Frage merken, denn der Hauptmann schwang den Degen gegen ihn, aber der Hieb ging zum Glücke für ihn in die obere Thürschwelle [25]). Der alte Kanzler Lucas Osiander predigte um diese Zeit einmal in der Stiftskirche in Tübingen, und polemisirte, wie man mit Recht vermuthet, sehr ernstlich. Ein Soldat rief zu ihm auf die Kanzel hinauf: „Warum predigst du nicht Gottes Wort?" rannte auch urplötzlich mit gezogenem Degen auf die Kanzel empor. Die Zuhörer riefen sogleich dem Prediger zu, doch entging er kaum dem Hiebe, stieß, obschon ein Sechsundsechziger, den Soldaten hinab, schleppte ihn ins Freie bis vor den Altar hin, und hier fielen alle Weiber über ihn, wie rasend daher, und ließen durch Fäuste und Holzstücke jämmerliche Merkmale ihrer Wuth an ihm [26]). Vorzüglich erweckte in Johann Valentin Andreä's Seele Schmerz das Gefühl, daß vielleicht das polemische Toben eines Osiander etwas zu dem lauten Triumphe beigetragen haben möge, den die Katholiken darüber feierten, einen solchen auch theologisch gelehrten Mann gewonnen zu haben, wie Valentin's trauter inniger Freund Besold war, der katholisch wurde, und dem mehre andere würtembergische Gelehrte, namentlich J. J. Speidel, Verf. des Speculi juridici historico-politici und der durch seinen Commentar über die würtembergische Landesordnung berühmte Ge. L. Lindenspur nachfolgten. Vorzüglich mußte es den redlichen offenherzigen Valentin schmerzen, daß sein ehemaliger Freund Besold einige Werke [27]) herausgab, welche beweisen sollten, daß die würtembergischen Klöster unmittelbare Reichsklöster seien, also gar nicht vom Herzoge angesprochen werden könnten. Groß war Valentin's Kummer, Urkunden, die seinem Freunde ehemals anvertraut worden waren, so arglistig benutzt zu sehen. Im Betreff mancher Klöster hatte Besold einiger Maßen Recht, denn sie waren nicht ursprünglich Klöster würtembergischen Schirmes gewesen, sondern hatten sich erst später in würtembergischen Schutz begeben. Während die Katholiken einen lauten Triumphgesang ertönen ließen, einen solchen gewandten Mann wie Besold gewonnen zu haben, hauchte Valentin, der außerdem zur Heiterkeit ganz geschaffen war, sich aber jetzt klagender Schwermuth ergab, seinen Gram in bittern Satyren aus. Innerhalb vier Jahren nach der nördlinger Schlacht starben 14 Professoren nach einander, von Pest, Hunger und Kummer des Lebens beraubt. Die Einkünfte der Universität bestanden größtentheils aus Zehenten, jetzt aber ward kein Land mehr gebaut, und was noch gebaut ward, dessen Früchte verzehrten die Feinde. Der klägliche Zustand der Universität Tübingen ward den 22. Sept. 1637 einberichtet. Während dessen ward die Wiedereinsetzung des Herzogs in sein Land immerfort betrieben. Des Herzogs Bruder, Prinz Friedrich, verwandte sich den 28. Jul. persönlich bei dem Kaiser für die Restitution. Der kaiserl. Reichshofrath verlangte und erhielt den 14. Sept. Erläuterung von den würtembergischen Gesandten wegen ihres Restitutionsgesuchs. Aber der Kaiser erklärte sich den 26. Sept. dahin, daß er auf der regensburger Resolution und der Abtretung von Hohentwiel beharre. Da man um Milderung dieses Bescheids den 2. Oct. bat, machte der Kaiser den 9. Nov. neue Bedingungen [28]). Während dieser Unterhandlungen jedoch übergab der standhafte Befehlshaber Wiederhold [29]) den 11. Nov. Hohentwiel nicht etwa dem Kaiser, sondern dem evangelischen Bunde. Er war einer der drei Männer, welchen man

24) Sattler, 7. Th. S. 117. 25) *Caroli* Memorab. Histor. Eccles. T. I. p. 876.

26) Acta Jubil. II. Acad. Tubing. p. 93. *Frischlin*, Memor. Theolog. Würtemb. T. II. p. 47. Spittler S. 257. 27) *Besold*, Documenta rediviva; ferner monumenta virginum sacrarum, weiter documenta ecclesiae Stuttgard., endlich documenta ecclesiae in Baknang. Abgesehen von der Tendenz Besold's ist die Herausgabe jener Schriften für die würtembergische Geschichte sehr ersprießlich gewesen. 28) Sattler 7. Th. S. 169—187. 29) C. D. Keßler, Leben Konr. Wiederhold's (Tübingen 1782).

die Rettung Würtembergs unter Eberhard III. zuschreibt, und deren Namen deshalb in den Abschnitten über die Regierungsgeschichte dieses Herzogs sehr gefeiert werden. Wiederhold war zwar ein geborner Hesse, aber ein glücklicher Zufall hatte ihn unter Eberhard's Vater, Johann Friedrich, in würtembergische Kriegsdienste geführt. Bei der nach der nördlinger Schlacht erfolgenden Überschwemmung des Landes durch die Feinde hatte er die Festung Hohentwiel zu vertheidigen, und seiner Tapferkeit sowol, als seinem unerschöpflichen Geiste der Erfindung neuer Hilfsmittel hatte der Herzog die Erhaltung dieses so wichtigen Platzes den ganzen Krieg hindurch zu verdanken. Eberhard selbst hatte ihn schon aufgegeben. Würtemberg würde ihn auch gewiß auf ewig verloren haben, hätte nicht Wiederhold allen Befehlen des Herzogs, die Festung den Österreichern zu überlassen, zum Trotz, bis zum völligen Frieden sie vertheidigt. Da die damalige Verfassung des würtembergischen Kriegswesens so wenig einladend war, so war es für einen so guten Krieger, wie Wiederhold, keine geringe Verleugnung, in würtembergischen Kriegsdiensten zu verharren. Aber er hatte sich einmal die Vertheidigung Hohentwiels zu seinem Geschäfte gemacht, und ein guter Soldat verläßt seinen Posten nicht. Die damalige Verfassung des würtembergischen Kriegswesens wird sehr gut durch jene berühmte Stelle aus einem Schreiben Martin's von Degenfeld, eines schwedischen Obersten, dem der Herzog den Oberbefehl über seine Völker übertrug, vom 19. Sept. 1633 erläutert. „(Es) geht mir," schreibt der Oberst, „mit meiner Ploquirung (von Willingen), wie dem Klaus Narren, da er Frankfurt aushungern wollte. Wenn ich Volk begehr, schreibt man mir aus der Kanzley, ich solle diese oder jene Compagnie hinweglassen. Dieweil ich aber befinde, daß es nit (nicht) gut thut, zwayen Herren zu dienen, sintemal Ihr F. Gn. und dero Canzley Befehl nicht allezeit übereinstimmen, also bleibe ich völlig bei dem, was von J. F. Gn. selbsten mir befohlen wird, und wie es dero Dienst erfordert. So habe ich auch nit Ursach einige hinwegzuschicken, dann (denn) anstatt ihnen befohlen worden sich wieder einzustellen, reuten und gehen die übrige auch davon, wie dann (denn) die Landreutercompagnie (außer der Jägercompagnie) mehrertheils über acht oder neun Pferd nit sind, welche auch allweg fertigen den übrigen nachzufolgen, daß also meine Ploquirung mit obbemeldter Klaus Narren Belagerung nit übel übereinstimmt." So schreibt der würtembergische Heerführer Martin von Degenfeld im J. 1633. Es läßt sich daraus schließen, mit welchen Schwierigkeiten auch Wiederhold zu kämpfen hatte, um so mehr, da er zugleich den herzoglichen Befehlen zuwider handeln mußte, um die Festung dem evangelischen Bunde und dem Lande zu erhalten. Die beiden andern Blätter des von den würtembergischen Geschichtschreibern mit Recht gerühmten Kleeblattes waren Löffler und Varnbüler. Sie waren im Fache der Unterhandlungen, was Wiederhold auf seiner Festung war. Löffler'n, der würtembergischer Geheimerath und Vicekanzler war, hatte sich König Gustav Adolf von Schweden vom Herzoge Administrator Julius Friedrich ausgebeten, damit er seinem Freunde Oxenstierna mit Rathe beistehen könnte, um das Gewirre der Verhandlung mit den teutschen Reichsfürsten in Ordnung zu erhalten. Zwar war Löffler damals ein Mann von Jahren, und man hätte erwarten sollen, er würde sich nicht glücklich in ein neues größeres Fach finden. Aber er war ein ausgezeichneter Mann, und vollführte das Meisterstück, daß er zwischen Schweden und den kleinen eifersüchtigen teutschen Reichsfürsten Einigkeit und übereinstimmende Absichten zu erhalten wußte. Oxenstierna hatte ihn bei dem heilbronner Consilio formato, wie es hieß, schätzen gelernt, wie ein großer, von Parteilichkeit sich freihaltender Mann die Kenntnisse eines Mannes schätzt, welchen ihm der Zufall untergeordnet hat, der aber, wie Spittler (S. 265) bemerkt, in der That einen solchen Glanz auf ihn wirft, welchen man in der Ferne für eigenen Glanz halten muß. Mit großem Rechte zwar rühmt die Geschichte die außerordentliche Geschicklichkeit Oxenstierna's, mit welcher er nach dem Falle seines großen Königs unter den zaghaften, schwachen, unentschlossenen [30]) teutschen Reichsständen im fränkischen, schwäbischen, ober- und niederrheinischen Kreise eine solche Verbindung als das heilbronner Consilium formatum war, zu Stande gebracht und eine Zeit lang zu unterhalten wußte. Aber Löffler's gedenkt die allgemeine teutsche Geschichte nicht, ungeachtet er Oxenstierna's wichtigster Helfer war. Um so mehr ist daher die würtembergische Geschichte mit Recht bemüht, Löffler's Verdienst hervorzuheben, sowie auch das seines Secretairs Varnbüler. Dieser, ein geborner Würtemberger, bekleidete zur Zeit, als das Consilium formatum gebildet ward, ein sehr unbedeutendes Amt in würtembergischen Diensten. Während der Verwaltung dieses Amtes erwarb er sich, wie es scheint, Oxenstierna's Gnade. Nach Verlust dieses Amtes, welchen die nördlinger Schlacht herbeiführte, bewies er sich als unermüdet thätigen Unterhändler am darmstädtischen, kursächsischen und kaiserl. Hofe, um des Herzogs Eberhard völlige Restitution durchzusetzen. Bei dem westfälischen Frieden besorgte die würtembergischen Angelegenheiten mit Varnbüler Fr. Andr. Burkard, welcher zu Münster war, während Varnbüler sich zu Osnabrück befand. Aber es ist viel mehr Umständliches von Varnbüler als von Burkard bekannt. Bei den Friedensunterhandlungen zu Osnabrück und bei den Executionshandlungen zu Nürnberg war es dann, wo Varnbüler erst vollends alle seine Kunst zu unterhandeln, in wirksamstem Lichte zeigte. Die, welche die damalige völlige Ohnmacht des würtembergischen Hofes erwogen, das große Parteigewühl, welches in Osnabrück herrschte, in Betrachtung gezogen, und die großen Schwierigkeiten, mit welchen besonders die würtembergische Restitution verbunden sein mußte, ermessen haben, sprechen ihre Bewunderung für den Mann aus, dessen Talente, von allen andern gewöhnlich wirksamsten Hilfsmitteln, von welchen das mächtigste eine Fülle Geldes ist, entblößt, hier allein durchdringen

30) Mit jenen drei Beiwörtern bezeichnet sie Spittler (S. 265). Wir bemerken hierzu, daß ein solches Verhalten bei den Meisten nicht in ihrem angebornen Charakter, sondern in der Natur jener niederschlagenden Verhältnisse lag, welche den Muth so leicht lähmten.

mußten. Varnbüler genoß wegen seiner großen Geistesgaben Liebe bei den Schweden und Achtung bei den Kaiserlichen, führte manchmal die Feder, wo blos die schwedische Gesandtschaft zu handeln schien. Selbst spät noch, nämlich auf die Abfassung der Capitulation Ferdinand's IV., übte er einen Einfluß, der großes Misfallen bei dem kaiserl. Hofe erregte, aber ganz der Denkart eines Mannes gemäß war, bei dem selbst Wohlthaten nicht bewirken konnten, daß er seine Pflicht vergaß, der es im Alter und dem Grabe nahe der Mühe noch minder werth hielt, von seinen Grundsätzen abzugehen, als es ihm jemals in seinen jüngern Jahren geschienen hatte. Nach diesen Bemerkungen über die drei Männer, welche dem Herzoge Eberhard so große Dienste leisteten, kehren wir zum J. 1636 zurück [31]). Der Kaiser sagte endlich des Herzogs Restitution den 24. Nov. zu. Aber sie hintertrieb (im November) der Graf von Trautmannsdorf. Während so Würtemberg in der Hoffnung, seinen Herzog bald wieder zu erhalten, getäuscht ward, ward es im Lande immer trauriger, denn die Jesuiten drängten sich mittels eines kaiserl. Decretes vom 4. Dec. in das Stift Stuttgart und andere Propsteien ein. Dazwischen protestirte Herzog Eberhard den 19. Dec. 1636 gegen die beschwerliche Resolution des Kaisers vom 6. Dec. 1636. Der Kaiser erklärte sich den 28. Jan. 1638 dahin, daß er auf der Übergabe von Hohentwiel beharrte. Die kaiserl. Statthalter und Räthe versagten den 22. Febr. des Herzogs Bruder Friedrich den Aufenthalt zu Stuttgart, den er erlaubt erhalten hatte. Da (im Februar) die kaiserl. Commissarien die Wiedereinsetzung des Herzogs verzögerten, so reiste dieser den 1. März deshalb selbst nach Wien, ward unterwegs beraubt, kam den 16. März in Wien an, und erhielt den 21. März Audienz bei dem Kaiser. Vor der Hand brachte jedoch Eberhard's Aufenthalt in Wien dem Lande keine Erleichterung, denn Winnenden, Kirchheim und Nürtingen wurden im März von den Kaiserlichen und Bairischen schrecklich mitgenommen. Der weimarische General Taupadel nahm den 30. März 1638 Stuttgart ein, die Kaiserlichen aber besetzten es den 14. April wieder, und hielten es sehr hart, plünderten im April Böblingen, Herrenberg, Calw und Vaihingen rein aus. Der Kaiser nahm zwar den 5. Mai die Entschuldigung des Herzogs Eberhard wegen der Festung Hohentwiel an, behielt sich aber dagegen Hohen-Asperg vor. Der Herzog traf den 9. Jun. wieder in Strasburg ein, sprach den 25. Jun. den Kaiser um Schonung der Stadt Stuttgart und des verödeten Landes an, bat im Juli die Abtretung der Festung Hohen-Asperg ab. Auf ihr hatte den 16. Jul. der Blitz großes Brandunglück verursacht. Der Kaiser stellte den 3. Aug. die freie Religionsübung zu Stuttgart und Vaihingen wieder her, verwies den 7. Aug. seinen Commissarien die feindselige Behandlung des Landes, gebot den 27. Aug. die schleunige Wiedereinsetzung des Herzogs [32]), befahl den 10. Oct. 1638 die seinen Ministern angewiesenen würtembergischen Ämter der Kreismatrikel einzuverleiben [33]). Herzog Eberhard kam den 10. Oct. nach Stuttgart zurück, und bezog nothgedrungen das Landschaftshaus. Seine Wiedereinsetzung ward den 14. Oct. vollzogen [34]). Wegen erlangter Einlassung stellte der Herzog und die Landschaft den 24. Oct. eine Verschreibung gegen Österreich aus. Der Landtag, welcher den 17. Oct. eröffnet ward, ward unter traurigen Verhältnissen gehalten, denn die Bedrängniß des Landes durch die Kaiserlichen und Bairischen dauerte (im November) fort [35]). Der Landtagsabschied erfolgte den 29. Dec., und man hatte sich nicht besser zu helfen gewußt, als durch Einführung der Accise [36]). Das von der Erzherzogin Claudia von Österreich sequestrirte Amt Urach und andere Orte kamen den 5. Jan. 1639 wieder zum Lande [37]). Das Färberstift zu Calw ward den 7. Jan. vermehrt [38]), und Dr. Brollische Stiftung zu Tübingen den 9. Febr. gemacht. Die Huldigung der Stadt und des Amtes Urach nahm der Herzog den 21. Febr. ein und erhielt den 25. Febr. die Festung Hohen-Neuffen. Aber Kur-Baiern setzte (im Februar) dem Lande noch fortwährend mit Winterquartieren und auferlegten starken Lieferungen zu. Mit Recht bezeigte der Kaiser hierüber (im Februar) sein Misfallen. Nicht blos durch die kurbairischen Truppen ward das Land sehr gedrückt, auch hatte der Herzog mit dem feindseligen Betragen der katholischen Ordensleute zu kämpfen. Den Lehensflecken Abstatt nahm der Herzog den 10. April, nachdem der Bischof von Wien mit Tode abgegangen, wieder in Besitz. Zur Bestreitung des nöthigen Aufwands suchte der Herzog den 29. April Hilfe bei dem landschaftlichen Ausschusse, welcher sich auch im Mai zur Bestreitung der Gesandtschaftskosten und einem wöchentlichen Beitrage zum Unterhalte des Herzogs verstand [39]). Dieser belehnte den 1. Jun. von Reischach erstmals mit einem Drittel an Nußdorf [40]). Stadt und Amt Meckmühl ward den 17. Jun. wieder zum Lande gebracht. Wegen Hohentwiel ward Herzog Eberhard den 29. Jul. vom Kaiser angesprochen. Doch nicht blos verblieb es bei Worten. Die genannte Festung ward von den Kaiserlichen vom 6. Aug. bis 8. Nov. belagert; aber vergebens, da in ihr ein Wiederhold befehligte. Die Stadt und das Amt Blaubeuren und die uracher Amtsflecken zog die Erzherzogin Claudia den 16. Sept. ein. Herzog Eberhard behauptete im Januar 1640 seine landesfürstliche Obrigkeit gegen den katholischen Inhaber des Klosters Herrenalb, belehnte den 14. April von Holz erstmals mit dem Rittergute Alfdorf. Neue Unannehmlichkeiten hatte der Herzog, da der Kaiser den 7. Mai die unbefugten Klagen der katholischen Prälaten begünstigte, sprach im Mai auf dem Collegialtage zu Nürnberg die Kurfürsten um Verwendung des Collegialtages für seine völlige Restitution an, beschickte den Reichstag zu Regensburg den 13. Jul. [41]), verkaufte den 20. Aug. das Schloßgut zu Sindlingen an Andreas von

31) Spittler S. 266. 32) Sattler 7. Th. S. 187—197. Scheffer S. 156. 157.

33) Erläut. des Matr. Anschl. E. 34) Sattler 7. Th. S. 200. 35) Sattler 7. Th. S. 200—202. 36) Landes-Gerichtsverfassung S. 494. 37) Sattler 7. Th. 38) Moser, Würtemberg. Sammlung, Würtemberg. Stipendien. 39) Sattler 7. Th. S. 207—209. 40) Scheffer S. 157. 41) Sattler 7. Th. S. 210—222.

Bernardin [42]), protestirte auf dem Reichstage den 24. Aug. gegen der katholischen Prälaten Sitz und Stimme, verglich sich den 11. Sept. mit Pommern, Hessen, Mecklenburg und Baden wegen Alternirung auf den Reichstagen [43]). Da Hohentwiel durch Waffengewalt nicht zu nehmen war, suchte der spanische General Enriques den Wiederhold durch Versprechungen zur Übergabe der herrlich vertheidigten Festung zu gewinnen [44]). Herzog Eberhard führte im October Beschwerde über die Bedrängnisse, welche er und sein Land durch die Erzherzogin Claudia erlitt, und den 25. Nov. über die Prälaten, die sich die landesfürstliche Obrigkeit anmaßten [45]). Dabei hatte der Herzog auch sehr mit Geldmangel zu kämpfen, und wir haben bereits einige erstmalige Belehnungen, die er machen mußte, und auch einen Verkauf bemerkt, und nun ist zu erwähnen, daß er den 19. Nov. von Rippur erstmals mit dem Flecken Unter-Mönsheim belehnte. Das Schloßgut Hohenstein tauschte der Herzog von Hans Dietrich von Plieningen den 10. Mai 1641 gegen die Burg Schaubeck und halb Klein-Botwar ein (*Hoffmann*, de appropr. feudi p. 52), belehnte den 26. Aug. 1644 von Holz erstmals mit den Laienzehenten zu Hebsack (Scheffer S. 161). Das Land konnte sich unmöglich erholen, so lange die fremden Truppen in ihm hauseten, deshalb betrieb Herzog Eberhard den 10. Jan. 1641 die Abführung der kaiserl. Regimenter, drang den 15. Jan. auf eine allgemeine Amnestie, und den 25. Jan. auf die Wiederzustellung der ihm entzogenen Klöster. Oberst Wiederhold aber konnte nicht ruhig in Hohentwiel sitzen, wenn nicht Hunger und Geldmangel ihn nöthigen sollten, den standhaft von ihm behaupteten Posten aufzugeben, überfiel den 19. Jan. die Stadt Bahlingen und plünderte die gräflich Schlickischen Beamten [46]). Damit man die würtembergischen Beamten desto besser beaufsichtigen und den Zustand des Landes schneller übersehen könnte, wurden den Beamten den 20. Jan. Quartalberichte auferlegt [47]). Die weimarischen Truppen verjagten den 8. Febr. 1641 die Ordensleute zu Hirsau und plünderten das Kloster rein aus. Die Kurfürsten beschlossen den 15. März die unentgeltliche Restitution der gravirten Stände in alle geistliche und weltliche Güter. Der Papst legte den 18. April Protest gegen die beschlossene Amnestie ein. Doch verstand sich der Kaiser den 20. Aug. zu der Amnestie mit Vorbehalt des effectus suspensi. Herzog Eberhard bat den 7. Sept. um Aufhebung desselben, machte den 4. Oct. Vorstellungen gegen die Paritoria, welche gegen ihn die Prälaten den 11. Sept. ausgewirkt hatten. Während dieser Federkriege ruhten auch die Waffen nicht ganz, indem die Kaiserlichen Hohentwiel den 9. Oct. von Neuem belagerten. Mit dem Abte von St. Blasien traf der Herzog den 15. Dec. einen Vergleich wegen der Propstei Nellingen, berief im December den großen landschaftlichen Ausschuß [48]), ward den 8. Jan. 1642 von der Ritterschaft um Vergleichung des Zolles und der Accise ersucht [49]), erlangte, daß sich die Kurfürsten den 26. Jan. für ihn bei dem Kaiser wegen der Klöster verwandten [50]). Der Abschied des größern Ausschußtages vom 9. Febr. setzte fest Übernahme der Kanzleibesoldungen des theologischen Stiftes und der Kirchendiener, Einführung der Communwildschützen [51]). Mit dem engern landschaftlichen Ausschuß ward im Juli Verhandlung wegen Einführung einer bessern Polizei und Befreiung der neu anzubauenden Güter gepflogen. Die Anordnung der Kirchenconvente hatte den 19. Jul. statt. Während so der Herzog, seine Räthe und der landschaftliche Ausschuß sehr thätig waren, konnten sie doch das Unglück nicht von dem Lande abwenden, welches von Freunden und Feinden gleich hart mitgenommen ward. Die Besatzung von Hohentwiel plünderte den 31. Oct. das Kloster Blaubeuren, und führte den Abt gefangen hinweg. Die Weimarischen plünderten im November Botwar, Marbach, Murrhard und Winnenden aus, so auch im December die Klöster Hirsau und Herrenalb und führten den Abt des letztern, gleichwie auch den von Murrhard, gefangen hinweg. Das Kloster Weil bei Eßlingen ward im Februar 1643 von den Flammen verzehrt. Die Lothringischen plünderten im Februar Beilstein aus und zündeten es an; Gleiches thaten die Bairischen mit Waldenbuch. Herzog Eberhard beschickte den 15. Jan. 1643 den Convent der drei vordern Kreise zu Dinkelsbühl, betrieb den 7. März bei der Reichsdeputation seine Restitution. Der Herzog behauptete, daß er vor den Friedensverhandlungen völlig wieder eingesetzt werden müsse, es sei rechtmäßig, daß der Kaiser diese Gnade übte, welche außerdem die ausländischen Könige als von ihnen ausgehend betrachten würden. Österreich aber glaubte, daß man von dem regensburger Decret nicht abgehen müsse, die Hartnäckigen von den Ständen würden sonst nichtsdestoweniger auf Seiten des Feindes bleiben, da sie ihre Hoffnung nicht auf die Gnade des Kaisers, sondern auf die allgemeine Verhandlung gesetzt hätten. Kur-Baiern sagte dagegen, man müsse der Foderung des Herzogs von Würtemberg unter der Bedingung Gehör geben, wenn er durch seinen Bruder, der unter den Weimaranern diente, diese Truppen auf die Seite des Kaisers zöge. Nach vielem Streite ward endlich den 13. Jun. beschlossen, daß es bei dem regensburger Decret oder der regensburger Resolution sein Verbleiben haben sollte. Der Herzog von Würtemberg ward den 20. April von Schweden zur Friedensverhandlung eingeladen. Die würtembergischen Gesandten brachten den 19. Mai ein Gesuch und eine Vorstellung wegen der Amnestie und der zu erleidenden Kriegsbeschwerden an die Reichsdeputation. Kur-Baiern und Sachsen drangen den 1. Jul. auf die Aufhebung des effectus suspensi der Amnestie, und die Reichsdeputation beschloß sie auch den 10. Aug. Die Erzherzogin Claudia oder vielmehr Österreich in ihrem Namen protestirte den 22. Aug. gegen die völlige Resti-

42) Scheffer. 43) Sattler 7. Th. S. 223. 333. 44) *Meyer*, Londorpius suppletus IV. p. 281. 45) Scheffer S. 158. 46) Sattler 8. Th. S. 4—6. 47) G. Reser. nach Scheffer S. 138. 48) Sattler 8. Th. S. 9—30.

49) *Burgermeister*, Codex diplomaticus equestris II. p. 637. 50) Sattler 8. Th. S. 34. 51) Landes-Grundverfassung S. 504.

tution des Herzogs von Würtemberg, er sollte Aalen, Hohenstaufen und Blaubeuren nicht wieder erhalten, da diese Orte dem Hause Österreich gehörten. Der Kaiser verwies im September den Amnestiepunkt auf die allgemeine Friedenshandlung. Wegen der vorgehenden Friedenshandlung berief der Herzog den 4. Nov. die landschaftlichen Ausschüsse, erhielt den 14. Nov. von Schweden Geleitsbriefe zu dem Friedenscongresse. Doch noch ruhten die Waffen nicht, und das weimarische Heer erlitt den 19. Nov. die bedeutende Niederlage bei Tuttlingen [52]), nachdem auch in diesem Jahre die Heerführer vielerlei Bewegungen gemacht, von welchen wir diese bemerken. Von Franken, wo am Anfange des Jahres Marschall Guebriant mit Franzosen und Weimaranern lag, rückte er ins Würtembergische vor, schlug sein Hauptquartier in Canstadt auf, und brachte viele unbefestigte Orte in seine Gewalt. Ihm Einhalt zu thun, rückten die Baiern unter dem General Mercy und Johann von Werth in die Gegend von Heilbrunn, wo sich den 18. Jan. der Herzog von Lothringen mit ihnen vereinigte. Johann von Werth fiel mit einer Reiter- und Dragonerschar in die Quartiere, wo Guebriantaner lagen, erlitt aber bei Hoppach eine Niederlage. Die Baiern nahmen dann das von 50 Reitern und 70 Mann Fußvolk vertheidigte Göppingen nach einem Kampfe vom 24. Jan. bis 26. Jan. ein, und befleckten sich mit allen Greueln. Während dessen nahm Oisonville, der Befehlshaber von Breisach, in Verbindung mit Wiederhold, die Festung Blomberg ein. Wiederhold hatte durch seine Kundschafter erfahren, daß Überlingen schlecht verwahrt sei. Man überraschte also auf seinen Antrieb diese Stadt und gewann reiche Beute an Waffen, Getreide und Wein, und Wiederhold versah Hohentwiel trefflich damit. Eine Schar Guebriantaner, welche Tübingen bedrohete, ward von Drucmüller zurückgetrieben. Die Guebriantaner zogen sich aus Mangel an Pferdefutter nach Rotenburg am Neckar. Die Baiern schlugen in Tübingen ihr Lager auf. Drei Heerscharen Guebriantaner erlitten auf dem Wege nach Hannersdorf von Johann von Werth unerwartet den 20. Febr. angegriffen großen Verlust. Da überdies die Baiern stärker waren, so zog sich Guebriant an den Fuß des Schwarzwaldes und erwartete neue Truppen aus Frankreich. Die Baiern begnügten sich, sie aus den gepriesenen würtembergischen Quartieren vertrieben zu haben, und rühmten sich ihrer Großthaten gegen die Guebriantaner, nahmen darauf Quartiere im Würtembergischen und erpreßten aus diesem Lande über 400 Römermonate, nahmen vor allen die hart mit, bei welchen die Guebriantaner Quartiere genommen hatten, gleich als hätten sie den Feind gehegt. Guebriant erhielt langsam Unterstützung aus Frankreich, und brach endlich den 9. Jun. gegen Hohentwiel auf. Sein Plan war, festen Fuß zwischen dem Bodensee und den Quellen der Donau zu fassen. Da aber das Land, durch welches er ziehen wollte, gänzlich ausgezehrt war, beschloß er bei Hohentwiel stehen zu bleiben, bis die Saat reif wäre. Während er hier lagerte, flohen viele von den Soldaten, die er neulich aus Frankreich bekommen, ungeduldig über die schmale Kost durch die Schweiz nach Hause. Die Reiterei murrte auch über den lange erduldeten Mangel. Die Hohentwieler schmerzte es, daß die ihnen benachbarten Äcker gänzlich verwüstet wurden. Da wurden die Heerführer unter einander uneinig, zwischen den teutschen und den französischen Soldaten herrschte Eifersucht. Guebriant's Heer ward auch durch den Abzug der Hessen vermindert. Zwar fielen in einem Gefechte zwischen Hohentwiel und Überlingen 200 Baiern. Aber Guebriant mußte wegen Mangels an Nahrungsmitteln aufbrechen. Vergebens suchte er in das würtembergische Land einzudringen, die Baiern wehrten ihm den Eingang (s. das Nähere über diese Bewegungen bei *Pufendorf*, Lib. XV. §. 30. p. 519). Im October jedoch erhielt Guebriant Verstärkung aus Frankreich, rückte in Schwaben ein, eroberte nach großem Verluste den 9. Nov. Rotweil und starb den 13. Nov. an einer Wunde. Als Befehlshaber ward Herzog Friedrich, des Herzogs Eberhard Bruder, in die Stadt gelegt. Aber die große Niederlage, welche die Franzosen und Schweden den 14. Nov. bei Tuttlingen durch die Baiern erlitten, hatte auch die Einnahme Rotweils durch dieselben zur Folge. Zwar ließ General Rose, der sich nach der Schlacht bei Tuttlingen nach Rotweil zog, unter Friedrich's Befehl etwa die Hälfte des alten Guebriant'schen Fußvolks zurück. Schlecht aber war Rotweil mit Mehl und Kriegsbedürfniß versehen, und Herzog Friedrich konnte dasselbe nicht halten, als nach dem großen Siege über die Franzosen und Schweden bei Tuttlingen die Baiern vor Rotweil erschienen. Sie nahmen es den 25. Nov. ein, doch hatten Herzog Friedrich und die andern Anführer freien Abzug erhalten. Der Landtagsabschied vom 31. März 1644 setzte fest, fortführenden Beitrag zu dem fürstlichen Hofstaate und theologischen Stifte, und Übernahme der Gesandtschaftskosten zum Friedenscongreß [53]). Auch von Frankreich ward Herzog Eberhard den 6. April zum Friedenscongreß eingeladen, und die französischen Gesandten erhielten den 16. April 1644 vom Könige Befehl, dem Herzoge allen Beistand zu leisten [54]). Hohentwiel mittels ringsum angelegter Castelle einzuschließen, war der bairische General Mercy sehr bemüht, erlitt aber durch Schüsse und Ausfälle von der Festung großen Verlust an Mannschaft. Deshalb kam, unter Mitwirkung der insbrucker und constanzer Gesandten und mit Genehmigung des Herzogs von Würtemberg, den 21. Mai 1644 eine Übereinkunft, welche unter der Bezeichnung: circa Hohentwilam irrita conventio, bekannt ist, mit dem Obersten Wiederhold zu Stande, und setzte fest, daß die Festung bei dem Herzoge bleiben und dieser auch durch Bemühung des Kurfürsten von Baiern in alle seine Güter, welche ihm bis jetzt noch vorenthalten worden waren, wieder eingesetzt werden sollte. Wiederhold sollte, nachdem er eine Summe Geldes und Verzeihung des Vorhergeschehenen erhalten, in des Kaisers Kriegsdienst treten. Der Accord ward dem Kaiser und dem Kurfürsten von Baiern zur Genehmhaltung oder Ratification übersandt.

52) Sattler 8. Th. S. 37—65.

53) Landes-Grundverfassung S. 516. 54) Sattler 8. Th. S. 75.

Unterdessen ward auf einen Monat Waffenstillstand geschlossen; während der Dauer desselben sollten die Baiern mit Erbauung ihrer Castelle fortfahren und die Hohentwieler frei aus- und eingehen dürfen. Mercy schloß diese Übereinkunft, obschon er selbst daran zweifelte, daß sie werde genehmigt werden. Wirklich auch verweigerte der Kurfürst die Genehmigung des Accordes, denn er haschte damals nach der Landvoigtei Schwabens; bei ihr würde die Festung ihm die herrlichsten Dienste geleistet haben. Er hatte sich daher vorgenommen, die Festung durchaus in seine Gewalt zu bringen. Daher wurden nach Verlauf eines Monats die Feindseligkeiten von beiden Seiten wieder geübt. Indessen waren Wiederhold's Verhandlungen mit den Baiern auf die Bewegungen Turenne's, des Heerführers französischer und weimarischer Truppen, nicht ohne Einfluß gewesen. Da er nicht wußte, was er von Wiederhold zu erwarten habe, so zog er sich nach dem Elsaß, um zu erwarten, was die Baiern vornehmen würden. Diese ließen eine hinlängliche Heerschar zur Belagerung Hohentwiels zurück, wandten sich den 17. Juni gegen den Schwarzwald, bogen aber dann wieder ein, zogen gegen Freiburg, belagerten es den 17. Juni und zwangen es den 15. Juli zur Übergabe; aber Turenne, von Enghien (nachmals Prinz von Condé) unterstützt, zog heran, und die Baiern blieben in dem Treffen vom 24. und 26. Juli (1644) im Nachtheil. Ihre Niederlage bewirkte die Aufhebung der Belagerung Hohentwiels. Die 13 Compagnien, welche die Baiern zu diesem Behufe zurückgelassen hatten, wurden von Wiederhold durch beständige Ausfälle und Schüsse belästigt; doch behaupteten sie ihren Posten, bis sie hörten, was bei Freiburg sich ereignet hatte. Unter großem Schrecken stürzten sie sich jetzt nach Zell. Wiederhold verfolgte sie und nahm ihnen zwei schwere Geschütze, einen Hauptmann und einige Gemeine ab. So eilig hatten sie sich von dannen gemacht, daß sie nicht einmal Feuer in die Zelthütten geworfen und nicht wenig Gegenstände der Kriegsrüstung und Proviant zurückließen. Die freigewordenen Hohentwieler unterwarfen das Land vom Bodensee bis über Ulm hinaus Contributionen [55]). Wegen des Amnestiepunkts erklärte sich der Kaiser endlich den 27. Mai, und bezeigte dem Herzoge Eberhard den 14. Juni Misfallen über das französische Einladungsschreiben. Frankreich dagegen gab den 30. August dem Herzoge Eberhard seine scheinbar aufrichtige Friedensbegierde zu erkennen, betrieb den 4. Sept. die Absendung der würtembergischen Gesandten zum Friedenscongreß; Herzog Eberhard entschuldigte sich den 25. Oct. bei Frankreich über die verspätete Ankunft seiner Gesandten zum Friedenscongreß, führte den 9. Oct. bei dem Kaiser Beschwerde über der Ordensleute weiter ausgedehnte Paritoria und unbefugte Klagen. Groß war die Bedrängniß des Landes im November durch das weimarische und das bairische Heer [56]). Doch wurde auch dieses Jahr (1644) für bessere Einrichtung des Landes gesorgt, den 18. Juni die Hutmacherordnung erneuert [57]), den 4. Sept. eine Ordnung der Weingärtner und den 28. Oct. [58]) eine Polizeiordnung gegeben. Den 3. Febr. 1645 erhielten die würtembergischen Gesandten zum Friedenscongreß ihre Instruction. Aber dieses Jahr war noch sehr unglücklich für Würtemberg, denn Frankreichs Parteilichkeit gegen den Herzog ward den 28. Febr. durch die den Klosterinhabern ertheilten Schutzbriefe erwiesen; die Franzosen fielen den 29. März in das Land und plünderten Liebenzell, Laufen und Güglingen aus. Der fürstlich würtembergische Gesandte Varnbüler that den 19. März seinen Vortrag an die kaiserlichen Commissarien zu Münster und an die französischen Gesandten den 3. April. Der Kaiser hob den 10. April die Reichsdeputation zu Frankfurt auf [59]). Die Schwierigkeiten, mit welchen die völlige Wiederherstellung des Herzogs durch den Frieden verbunden war, waren außerdem bei keinem andern Fürsten so groß, mit Ausnahme der kurpfälzischen, und wir wollen sie, bevor wir die Daten weiter angeben, nach der Entwickelung andeuten, welche Spittler (S. 267—273) gibt. Wenn sich allein Österreich von des Herzogs von Würtemberg Beute bereichert gehabt hätte, so würde Würtembergs völligste Wiedergeburt in dem Plane des französischen Ministeriums gelegen haben. Hätte blos der Kurfürst Maximilian von Baiern in den Schranken gegen den Herzog von Würtemberg gestanden, hätte man ihn blos aus dem Besitze durch die Feder und mündliche Verhandlungen hinwegkämpfen müssen, so hätte Varnbüler selbst vom kaiserlichen Gesandten geheimer Unterstützung sich zu erfreuen gehabt, und der Kurfürst von Baiern würde immer mit einer scheinbar freiwilligen Aufopferung der würtembergischen Besitzungen gern die schnellere Gewißheit erkauft haben, daß er von seinem Platze im Kurcollegium und vom Besitze der Oberpfalz nicht verdrängt werde. Selbst die vereinigte Macht der katholischen Prälaten, die sich so schrecklich dagegen sträubten, die würtembergischen Klöster und Stifter zu räumen, würde für sich allein nimmermehr so hartnäckigen Widerstand haben leisten können. So viel aber ihrer waren, welche von dem schönen Lande des Herzogs von Würtemberg Stücke an sich gerissen, oder sich vom Kaiser hatten als Geschenke verehren lassen, so vielen einzelnen Widersachern mußte man durch Bitten, Drohungen, Capitulationen das, was sie seit einer Reihe von Jahren für ihr Eigenthum hielten, allmälig Stück für Stück abgewinnen, und als endlich nach unsäglicher Mühe Alles vollendet schien, wollte keiner der bisherigen Besitzer den Vortritt haben, und sie stritten oder becomplimentirten sich, wie Spittler sich ausdrückt, wer zuerst seinen Antheil an dem Raube herausgeben solle. Schon der Graf von Trautmannsdorf allein hätte die völlige Ergänzung des Herzogthums ungemein erschweren, ja unmöglich machen können, wenn er bei Schließung des Friedens sein edles Herz verhärtet und rücksichtslos eigennützig seinen fast unumschränkten Einfluß am kaiserlichen Hofe

55) *Samuelis Pufendorfi* Commentariorum de rebus Suecicis Lib. XVI. §. 25—28. Frankfurter Ausgabe vom J. 1705. S. 556. 557. 56) Sattler 8. Th. S. 76—83. 57) Sammlung der Handwerks-Ordnungen Nr. 14. 58) Dieselbe Nr. 48. 59) Sattler 8. Th. S. 84—95.

hätte dazu benuhen wollen, seine Beute zu behaupten, wie er Anfangs Willens war, als er, wie wir oben bemerkt haben, im November 1637 die Restitution des Herzogs hintertrieb, und dieses, wie wir unten angeben werden, Anfangs auch bei den westfälischen Friedensunterhandlungen wiederholte. Schwierig war für den Herzog, der traurigen Foderungen des Kaisers los zu werden, der Anfangs jährlich 50,000 Fl. Zinsen aus Würtemberg haben wollte, das alte Afterlehen wieder hervorsuchte, Pfandschaften gültig machen wollte, von welchen längst Niemand mehr etwas wußte, außer etwa ein fleißiger Alterthumsforscher. Aber noch schwieriger war für den Herzog die Befriedigung der kaiserlichen Minister und Heerführer, daß sie doch wol endlich noch sich ihre Stücke abkaufen lassen wollten, wenn ja die Wiederherausgabe geschehen müßte. Man hätte streben müssen, den Kaiser durch die Minister zu gewinnen; aber diesem stand entgegen, daß das eigene Interesse der Bitte des Herzogs widerstritt. Durch französische Vermittelung hätte der Kaiser zu schrecken oder zu gewinnen sein sollen, aber doch mußte man in Furcht stehen, daß das französische Ministerium ein Stück von Würtemberg zu den vorderösterreichischen Landen schlagen lasse, um desto sicherer das alte habsburgische Erbgut im Elsaß zu erlangen. Wahrscheinlich fing man auch für die Grafschaft Mömpelgard zu fürchten an. Sie lag den französischen Erweiterungsplänen so bequem, daß sich vielleicht Richelieu und der Graf von Trautmannsdorf mit einander dahin verständigen mochten, daß Letzterer seinem Herrn einige Städte und Ämter von Würtemberg zuschreiben ließe, und Ersterer seinen König mit Mömpelgard nebst den dazu gehörigen Herrschaften beschenkte. Auf Schwedens Verwendungen und schriftliche Hilfe konnte man zwar zählen, wie aber ein schwedischer Satisfactionspunkt und die würtembergische völlige Restitution mit einander in Collision kommen sollte, war auch zu fürchten, daß dann der damals so ohnmächtige Herzog von Würtemberg im Nachtheile war. Mit Recht findet man entwickelt [60]), wie traurig es ist, wenn ein kleiner Fürst in solches Gedränge mit größern kommt, und der Unterhändler, der es auf sich hat, den Bedrängten aus dem Labyrinth zu führen, blos mit den Gründen von der Gerechtigkeit der Sache seines Herrn ausgerüstet ist. Durch Bestechungen, welche übrigens in Münster und Osnabrück ebenso wenig unbekannt waren, als zu Wien, vermochte Varnbüler nicht zu wirken, denn der Herzog hatte kaum Nahrung für sich, mußte sich glücklich dünken, als ihm endlich die Stände zu Gesandtschaftskosten 1500 Fl. und zu seinem eigenen wöchentlichen Unterhalte und zugleich zur Ernährung seiner Gemahlin und der Kinder und Basen 300 Fl. gaben. Da das Land durch die langen Kriegsleiden so entsetzlich erschöpft und verödet war, so war es auch den Ständen unmöglich, große Geldsummen nach Wien oder nach Osnabrück zu schicken; denn außer dem, was der Herzog zu seinem Unterhalte nöthig hatte, war auch anderer Aufwand nicht zu umgehen, wenn nicht alle Anstalten im Lande zerfallen sollten. So suchte man, wenn etwas von Geldhilfe erübrigt war, dem theologischen Stifte in Tübingen wieder emporzuhelfen, weil die Erhaltung der ganzen würtembergischen Kirche durch seine Erhaltung bedingt war, oder man kaufte Getreide, um den Bauern wieder etwas davon zur Aussaat vorschießen zu können; denn da der Landmann durch die Kriegslasten völlig herabgebracht war, hätte das Land ewig eine Einöde bleiben und auf Zehenten und Gülten hätte man lange vergebens hoffen müssen. Häufig konnte jedoch dabei nicht umgangen werden, daß nicht dem französischen oder dem schwedischen Heerführer 20—30 Eimer Neckarwein zum Geschenke gemacht werden mußten. Kam in dieser Zeit der Verarmung des Landes Varnbüler mit der Nachricht: er sei zu dem Beilager Oxenstierna's gebeten worden, sei aber selbst nicht der Mann zu einem solchen Hochzeitsgeschenke, die Stände möchten sich ungefähr mit 1000 Thalern rüsten, so jammerten die Stände ebenso sehr, als wenn der Herzog Gevattergeld verlangte, weil ihn der schwedische Heerführer Wrangel zum Pathen seines jüngstgebornen Kindes genommen habe. Wie schwierig war es da für Varnbüler'n, zu unterhandeln, da sein Geist Alles allein thun sollte, und der Mund nicht durch eine Gold darreichende Hand unterstützt ward. Aber oft machte nicht die Armuth allein unüberwindliche Hindernisse, sondern auch unpassende Vorschriften aus der Kanzlei. Vorschriften, welche, wie Spittler bemerkt, Niemand ruhiger geben konnte, als wer sich Alles zu Osnabrück wie zu Stuttgart vorstellte, durchkreuzten den oft glücklich angefangenen Gang der Verhandlungen. Vorzüglich mußte darüber die ganze Geduld des Verhandelnden erschöpft werden, daß weltliche Güter den Pfaffen entrissen werden sollten, an welchen diese mit aller Stärke der Leidenschaft hielten. Nicht so viele Mühe hat es gekostet, Alles wieder zusammenzubringen, was die kaiserlichen Minister und Heerführer, das Haus Österreich selbst und der Kurfürst von Baiern an sich gerissen hatten, als die Klöster des Landes, in deren Besitz sich die Pfaffen seit der nördlinger Schlacht gesetzt hatten, für die würtembergische Kirche und den würtembergischen Staat wieder zu erlangen. Die katholischen Prälaten der würtembergischen Klöster hatten in Münster ihren eigenen Agenten. Es war der auch durch geschichtliche Schriften bekannte Adam Adami, ein Mann, dem seine Kenntnisse und sein über Alles gehender halbstarriger Religionseifer große Furchtbarkeit verliehen. Der Mann schlauen Kopfes erkannte bald, daß es nicht wohl möglich sei, seine Absicht ganz zu erreichen, die Klöster dem Besitze der Evangelischen zu entziehen und von der würtembergischen Landeshoheit freizumachen. Daher war sein Streben dahin gerichtet, wenigstens doch nur Einiges zu retten, entweder einige Klöster zu erhalten, oder zwar die würtembergische Landeshoheit anzuerkennen, aber der katholischen Kirche den Besitz derselben zu sichern, oder wenn endlich auch geräumt werden mußte, das Ganze in einen Rechtsstreit oder Proceß zu spielen. Von ihrem alten Gute ging der katholischen Kirche so viel in Sachsen verloren; Schweden, Brandenburg, Mecklenburg und Hessen-Cassel, und zum Theil Braunschweig, erhielten aus dem Gute der katholischen Kirche Entschädigung.

60) Bei Spittler S. 269.

Sollte man es da nicht billig finden, daß die katholische Kirche sich an einigen Klöstern in Schwaben erholen dürfe, und schien es durchaus nöthig zu sein, daß der Herzog von Würtemberg durchaus Alles wieder erhielte, was er vor dem Anfange des 30jährigen Kriegs besessen hatte? Ein Riesenwerk wurde für den würtembergischen Gesandten beim Friedenscongreß der Kampf, sobald Adam Adami den Streit ins Einzelne spielte. Sogar der schwedische Gesandte, wenigstens der, der nach dem geheimen Auftrage seiner Königin den Frieden so viel als möglich zu beschleunigen suchte, der Herr von Salvius, konnte nicht begreifen, warum man um einige Klöster so lange Wortstreit führen und den Frieden verzögern solle. Wenn endlich bisweilen eine Notel verfaßt werden sollte, von welchen Klöstern Würtemberg die Restitution verlange, so blieb nicht selten aus Unkunde des Örtlichen mancher Name hinweg [61]); von einem Schreibfehler, von der Nachlässigkeit oder Treulosigkeit eines Kanzlisten konnte es abhängen, ob Würtemberg einer jährlichen Rente von 30—50,000 Thalern verlustig ging. Trotz aller dieser Hindernisse, die aus der Schwäche des Landes und aus Habgierigkeit mächtiger Gegner hervorgingen, brachte man es doch endlich glücklich dahin, daß Herzog Eberhard in alle die Besitzungen und Rechte vollkommen wieder eingesetzt ward, welche seine Ahnen besessen hatten, und daß Schwierigkeiten, die sich bei wirklicher Vollziehung im Einzelnen entgegenstellten, oft durch Entschlossenheit, oft durch Vergleichsmittel sich heben ließen. Nachdem wir so die Entwickelung der Schwierigkeiten, mit welchen die völlige Wiedereinsetzung des Herzogs verbunden, nach der Spittler'schen Auseinandersetzung gegeben haben, bleibt die Andeutung übrig, welchen Gang die Geschichte der Restitution des Herzogs nahm, und namentlich auf welche Daten die bemerkenswerthen Verhandlungen fielen, wobei wir der trefflichen Scheffer'schen ausführlichen chronologischen Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Würtembergs (S. 162—170) folgen. Varnbüler ward den 14. April 1645 von den schwedischen Gesandten mit besonderer Auszeichnung behandelt. Schweden drang auch den 16. April bei Frankreich auf vollkommene Restitution der geistlichen Güter. Der zweite würtembergische Gesandte, Kanzler Burkhard, kam den 4. Mai in Münster an. Im Lande Würtemberg selbst auch suchte man nichts zu unterlassen, um des Herzogs völlige Wiedereinsetzung und neues Emporkommen der Unterthanen möglich zu machen, daher am 15. Mai allgemeiner Buß- und Fasttag im Lande zu glücklichem Fortgange der Friedensverhandlung. Den 19. Mai ward ein Vergleich mit Salmensweiler wegen des Hofs desselben und der Gefälle zu Nürtingen geschlossen. Die würtembergischen Gesandten beklagten sich den 1. Juni über die Hintansetzung, welche sie zu Osnabrück erlitten. Zu Erlegung einer Geldsumme an den Kurfürsten von Baiern für Zurückgebung Heidenheims suchte den 15. Juli Kur-Sachsen den Herzog Eberhard zu bewegen; aber dieser lehnte es den 29. Aug. ab. Vom Kaiser erhielt er den 29. Aug. die Zusicherung, die Reichsstände zum Friedenscongreß beizuziehen, ward von ihm den 12. Sept. mit gleichem Ansinnen, wie den 15. Juli von Kur-Sachsen, wegen Heidenheims angegangen, machte aber den 19. Sept. Vorstellungen dagegen. Ungemein erfreulich für den Herzog und sein Land war die Abführung der feindlichen Heere aus dem Lande, welche man den 21. Sept. durch ein Dankfest feierte [62]). Die fürstlichen Gesandten zu Osnabrück beschwerten sich den 26. Sept. gegen den würtembergischen Gesandten zu Münster über ihre Ausschließung von den Berathschlagungen [63]). Der Herzog berief den 9. Oct. den engern landschaftlichen Ausschuß [64]). Hessen weigerte sich, im October Würtemberg eine Prädecenz zuzugestehen [65]). Graf von Trautmannsdorf machte den 28. Nov. einen Versuch, die würtembergische Restitution zu hintertreiben und Frankreich und Schweden von dem würtembergischen Interesse abzuziehen [66]). Der Abschied des engern Ausschußtages bestimmte die Übernahme der Unterhaltung des Hofstaates und der Gesandtschaftskosten und die Fortdauer der Accise [67]). Die Frage wegen des würtembergischen Votums beim Friedenscongreß ward im Januar 1646 erörtert. Über der sächsischen Häuser Beharrung bei dem geistlichen Vorbehalte führte der Kanzler Burkard den 20. Febr. Beschwerde. Herzog Eberhard erhielt den 21. Febr. 1646 Weinsberg und Neuenstadt, betrieb den 11. März bei dem Kaiser seine völlige Restitution; aber die Erzherzogin Claudia verweigerte den 3. April die Abtretung der Ämter, die sie inne hatte. Wegen der großen Schwierigkeiten, welche die völlige Wiedereinsetzung des Herzogs beim Friedenscongreß fand, ward den 10. Mai ein außerordentlicher Bußtag im Lande gehalten; doch auf Übergabe von Hohentwiel bestand Österreich den 10. Mai. Gegen das von den Katholischen übergebene Verzeichniß der geistlichen Güter mußten die würtembergischen Gesandten den 16. Juni protestiren. Auch durch die scheinbaren Freunde Würtembergs, die Franzosen, kam der Herzog in große Unannehmlichkeiten, indem der französische Befehlshaber zu Philippsburg im Juni Contributionen vom Lande einzog. Über die Ausschließung seiner Gesandten von der Deputation über den Beschwerdepunkt klagte der Herzog den 3. Juli. Die Pfandschaften und Herrschaften, welche Österreich in Anspruch nahm, machte Varnbüler im Juli zu einem Gegenstande der Friedensverhandlung. Vor den französischen Ränken ward der Herzog Eberhard von Kur-Baiern den 5. Aug. gewarnt, erhielt von diesem auch wegen seiner Wiedereinsetzung den 27. Aug. gute Vertröstung. Die freudigen Hoffnungen, welche der Herzog und sein Land gehegt, als sie den 21. Sept. des vorigen Jahres (1645) wegen Abführung der feindlichen Heere aus dem Lande ein Dankfest feierten, umwölkten sich wieder, da im August 1646 wegen der Annäherung des französischen Heeres und durch die kaiserlichen und bairischen Truppen die Bedrängniß des Landes fortdauerte.

61) Sattler 8. Th. S. 143. Spittler S. 272.

62) Sattler 8. Th. S. 93—104. 63) v. Meyern, Acta Pacis Westphalicae I. p. 532. 64) Landes-Grundverfassung S. 532. 65) v. Meyern I. p. 715. 66) Sattler 8. Th. S. 111. 67) Landes-Grundverfassung S. 532.

Auf eine deutliche Erklärung der Vergleichsvorschläge der Katholischen drang Varnbüler den 16. Nov., beschwerte sich den 20. Nov. über den Schutz, den Frankreich den Klosterinhabern angedeihen ließ. Die Restitution des Klosters Maulbronn erklärten die Franzosen den 29. Nov. als eine Reichssache. Die Evangelischen gaben den 23. Dec. eine einstimmige Erklärung, daß die würtembergische Restitution statthaben sollte; aber die Katholischen protestirten den 30. Jan. 1647 dagegen. Das Schloß zu Tübingen nahmen die Franzosen den 7. März ein. Wegen der Pfandschaften Achalm und anderer, welche Österreich in Anspruch nahm, gab dieses den 19. März nach. Über die Verweigerung der Restitution von Heidenheim, auf welcher Kur-Baiern beharrte, beschwerte sich Herzog Eberhard den 19. März und den 5. April bei Frankreich über die Fortdauer der Eintreibung von Contributionen. Österreich erklärte den 20. April, daß es auf Vergütung des Pfandschillings von Heidenheim bestehe, ließ jedoch den 30. Juni diese Foderung nach [68]). Herzog Sylvius von Würtemberg bat den 18. Juli um die Bestätigung der ergriffenen Possession des Fürstenthums Öls [69]). Dem Bischofe von Speier behielt Frankreich den 20. Juli seine geistlichen Güter in Würtemberg vor. Über die verzögerte Friedenshandlung klagte Brandenburg den 28. Aug. bei Kur-Baiern und Sachsen; aber Kur-Baiern beschuldigte deshalb den 2. Oct. die evangelischen Reichsstände, und bat den 21. Oct. den Kaiser um Beförderung des Friedens. Da die Ordensleute die Restitution so sehr erschwerten, so sprach Herzog Eberhard den 29. Oct. deshalb Kur-Sachsen und Brandenburg um ihre Verwendung an. Der Kaiser drang auch den 2. Nov. auf Beschleunigung des Friedens. Die Katholischen gaben endlich nach langem Sträuben den 2. Dec. die würtembergische Restitution zu, doch mit Ausnahme des Klosters St. Georgen. Der Bischof von Strasburg bestand auf einem Vorbehalt wegen der Herrschaft Oberkirch (s. das Nähere hierüber bei *Pufendorf* Lib. XIX. §. 192. p. 785). Der unermüdliche Varnbüler betrieb den 9. Jan. 1648 die würtembergische Restitution bei dem schwedischen Reichskanzler. Die Katholischen jedoch erklärten den 24. Jan., daß sie auf Beibehaltung der würtembergischen Klöster St. Georgen und Reichenbach beharrten. Durch den kaiserlichen Friedensentwurf vom 29. Jan. erhielt der Herzog Eberhard erfreuliche Aussichten [70]). Sein Bruder, Prinz Ulrich, bat den 3. Febr. den Kaiser, daß er das Herzogthum in die Generalamnestie einschließen möge [71]). Kur-Sachsen, obgleich protestantisch, suchte doch im Februar Würtemberg zur Nachgiebigkeit wegen St. Georgen und auch wegen Heidenheim zu vermögen; aber der standhafte Varnbüler machte den 18. Febr. Gegenvorstellung, widersetzte sich auch dem von Kur-Sachsen ausgehenden Entwurfe eines Kammergerichts. Erörterung wegen des Beharrens der Katholischen auf Beibehaltung des Klosters St. Georgen ward auf dem Friedenscongreß den 14. März gepflogen. Endlich willigten die Katholischen den 16. März in des Herzogthums Würtemberg völlige Restitution ein [72]). Die bedrängte Universität Tübingen bat am 19. Mai den Kaiser um eine Salvegarde und Verschonung mit Quartieren [73]). Frankreich erklärte den 22. Juni, daß es sich des Abtes zu Maulbronn nicht weiter annehmen wolle. Um die Abtretung von Achalm, Staufen und Blaubeuren sprach Herzog Eberhard den Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich an. Der Friedens-, Executions- und Assecurationspunkt ward zu Osnabrück den 21. Juli abgeschlossen, und den 24. Juli der Friede mit Schweden als geschlossen angenommen. Der Herzog Eberhard berief den 14. Aug. den engern landschaftlichen Ausschuß. Das immer unruhige Frankreich brachte den 27. Aug. noch einen Vorbehalt für Kur-Trier in Würtemberg in Anregung, wogegen Herzog Eberhard den 9. Sept. Protest einlegte. Der Kaiser genehmigte den 25. Sept. die Friedensverhandlung [74]), und der 14. Oct. war der ersehnte große Tag, wo der westfälische Friede unterzeichnet ward. Sehr merkwürdig ist eine Stelle aus einem Schreiben Karl Gustav's, der sich damals, als er es schrieb, bei den nürnbergischen Executionsunterhandlungen befand. Es ist vom 25. Mai 1650, und hebt hervor, wie Varnbüler die Restitution seines Herzogs im Friedensinstrument so vollständig und so klar ausgedrückt zu Stande brachte, als man schwerlich bei irgend einem andern Hause findet. Karl Gustav sagt: „Wie vorsichtig und sorgfältig Ew. Liebden Restitutionssache Varnbüler auch noch bei den westfälischen Friedenstractaten geführt, gibt das Instrumentum pacis zu erkennen, darinn keinem einigen (einzigen) Stand des Reichs mit solchen klaren, deutlichen, undisputirlichen (Worten) specialiter ja in individuo aller Orten, wie E. L. prospicirt worden. Daher auch kein einiger Stand so schleunig und ohne weiter schädliches Disputiren den Effectum geschlossener Restitution sowohl ex capite Amnestiae als gravaminum wie E. L. erlangt hat, welche wir E. L. von Herzen gönnen, die Katholischen selbst täglich an Dero Gesandten rühmen, und die übrige gravati nondum restituti erst empfinden, wie schwer mit regulis generalibus fortzukommen" [75]). So Karl Gustav an den Herzog Eberhard im J. 1650. Das Friedensinstrument spricht sich auch in der That sehr deutlich und bestimmt aus. Es heißt Art. IV.: „Das würtembergische Haus bleibe ruhig in dem wiedererlangten Besitze [76]) der Herrschaften Weinsberg, Neustadt und Mekmühl; werde auch wieder eingesetzt [77]) in alle und jede vor diesen Unruhen wo immer besessenen weltliche und geistliche [78]) Güter und Rechte und unter ihnen insbesondere in die Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Stauffen nebst Zubehörungen und den Gütern, welche unter dem Vorwande, daß sie zu ihnen gehören, in Besitz genommen worden sind, mit den vorzüglichsten [79]), der

68) Sattler 8. Th. S. 116—195. 69) v. *Meyern* V. p. 351. 70) Sattler 8. Th. S. 203—225. 71) *Hoffmann.* Appr. feudi p. 82.

72) Sattler 8. Th. 229—231. 73) Zeller, Merkwürdigkeiten von Tübingen S. 580. 74) Sattler 8. Th. 247—269. 75) Derf. 8. Th. Beil. S. 2. 3. Spittler S. 267. 76) in recuperata possessione. 77) restituatur. 78) oder kirchliche (ecclesiastica). 79) cum primis.

Stadt und dem Gebiete Göppingen und dem Dorfe Pflummern; den der Universität Tübingen frommer Weise gestifteten Einkünften. Wiedererhalten soll es (das Haus Würtemberg) auch die Herrschaften Heidenheim und Oberkirch, desgleichen die Städte Balingen, Tutlingen, Ebingen und Rosenfeld, sowie auch die Burg und das Dorf Neidlingen nebst Zubehörungen, dann Hohentwiel, Hohenasperg, Hohenaurach, Hohentübingen, Albeck, Hornberg, Schiltach nebst der Stadt Schorndorf. Wiedereinsetzung [80]) geschehe auch in die Collegiatkirchen Stutgard [81]), Tübingen, Hernberg, Göppingen, Backnang, sowie in die Abteien, Propsteien und Klöster Bebenhausen, Maulbrun, Anhausen, Lorch, Adelberg, Denkendorf, Hirsau, Blaubeuren, Herbrechtingen, Murhard, Alpersbach, Königsborn, Herrnalb, St. Georgen, Reichenbach, Pfullingen und Lichternstern oder Marienkron und dergleichen [82]), nebst allen hinweggenommenen Documenten, unbeschadet jedoch und mit Vorbehalt sämmtlicher vorgegebenen Rechte, Klagen, Einreden und Ausreden und Wohlthaten des Rechts des Hauses Österreich, sowie des Hauses Würtemberg, in die oben genannten Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Staufen, oder mit des Friedensinstruments eigenen Worten: „salvis tamen et reservatis domus Austriacae nec non Wirtembergicae in supra dictas Dynastias Blaubeuren, Achalm et Staufen praetensis juribus, actionibus, exceptionibus et remediis atque beneficiis juris quibuscumque.“ Es gab also hier in diesem Punkte noch Stoff genug zu Rechtsstreiten, sowie das, daß oben nach Aufführung der Abteien, Propsteien und Klöster, bei welchen die Wiedereinsetzung statthaben sollte, hinzugesetzt war: et similia, und was darunter für Stifter gemeint seien, nicht weiter angegeben war. Weiter setzte die Friedensurkunde fest: „Auch die würtembergischen Fürsten der montpeigarder (mömpelgarder) Linie sollen wieder eingesetzt werden [83]) in alle ihre Herrschaften in Elsaß und wo immer gelegen, und namentlich in die beiden burgundischen Lehen Clerval und Passavant, und von beiden Seiten ganz wieder hergestellt [84]) in den Stand, die Rechte und Vorrechte, und insbesondere in die Unmittelbarkeit gegen das römische Reich, deren sie sich vor dem Anfange dieser Kriege erfreut haben, und deren die übrigen Fürsten und Stande sich erfreuen oder erfreuen sollen.“ Ein ungemein erfreuliches Ereigniß für den Herzog Eberhard war die Unterzeichnung des westfälischen Friedens; aber die Vollziehung seiner im westfälischen Frieden ausgesprochenen Restitution war noch mit gewaltigen Schwierigkeiten verknüpft, welche oft durch Entschlossenheit, oft durch Vergleichungsmittel gehoben werden mußten [85]). Auch zeigte der französische Befehlshaber zu Philippsburg noch nach dem Frieden, namentlich den 20. Oct. (1648), feindseliges Betragen gegen Würtemberg. Um ernstliche Verfügung zu seiner Restitution ersuchte Herzog Eberhard am 23. Oct. den Kaiser. Ungeachtet die Vollziehung der Restitution nicht so schnell erfolgte, freute man sich mit Recht einstweilen des geschlossenen Friedens, und hielt den 2. Nov. ein allgemeines Friedensdankfest im Lande. Auch trug der Kaiser den 20. Nov. Bamberg und Brandenburg die Vollführung der würtembergischen Restitution auf. Das Schloß Tübingen ward den 27. Nov. an den Herzog Eberhard übergeben. Die Schweden räumten den 28. Nov. die von ihnen besetzte Herrschaft Oberkirch. Der Graf Schlick trat Tuttlingen, Balingen, Ebingen und Rosenfeld an den Herzog Eberhard wieder ab. Auch Göppingen räumten die österreichischen Beamten den 5. Dec. 1648 [86]). Achalm ward den 22. Dec. vom Herzoge in Besitz genommen. Ungeachtet des Geldmangels versäumte doch Herzog Eberhard nicht, den 11. Dec. Gomaringen und Hinterweiler von der Stadt Reutlingen zu erkaufen [87]). Äußerst ungern wichen die Prälaten und Mönche aus den reichen Klöstern im Würtembergischen. Der Inhaber des Klosters St. Georgen protestirte den 14. Dec. gegen den westfälischen Frieden [88]). Auch die Prälaten von Blaubeuren und Adelsberg legten gegen den Herzog, als er die Restitution foderte, Protest ein, und zogen dabei mit harten Worten gegen den Frieden selbst los. Als sie ihren bestimmten Beitrag oder Rata zur Befriedigung des schwedischen Heeres geben sollten, weigerten sie sich auch und mußten erst von den Vorstehern des fränkischen Kreises, dem Bischofe von Bamberg und dem Markgrafen von Kulmbach, als den kaiserl. Commissarien zur Ordnung gebracht werden [89]). Von diesen wurden auch die noch immer sich der Restitution widersetzenden Klosterinhaber den 21. Jan. 1649 angehalten. Die kaiserl. Commissarien stellten wegen vollzogener und noch zu vollziehender Restitution des Herzogs Eberhard den 7. Febr. Zeugniß aus. Dieser betrieb den 23. Febr. bei dem Bischofe von Constanz die Vollziehung des Friedens [90]). Wie die andern Katholiken, so sträubten sich auch die von Augsburg mit Händen und Füßen gegen das, was zu Gunsten der Evangelischen verfügt war. Sie appellirten, als sie sahen, daß bei dem Beschwerdenpunkte werde zu Gunsten der Evangelischen entschieden werden, an den Kaiser und den nächsten Reichstag. Aber da sie im voraus erkannten, daß es wenig Erfolg haben würde, so zeigten sie sich bereit, mit den Evangelischen sich zu vergleichen, wenn es sich nämlich auf irgend eine Art thun ließe, daß sie das, was der Friede den Evangelischen bewilligte, ihnen durch Ränke entreißen könnten. Als nun die Vorsteher des schwäbischen Kreises, der Bischof von Constanz und der Herzog von Würtemberg, einen Tag festsetzten, an welchem sie durch Abgeordnete die Friedensvollziehung bei sich annehmen wollten, so zogen die Katholischen die Sache in die Länge unter dem eitlen Vorwande, die Feindseligkeiten hörten noch nicht auf, auch sei noch nicht durch ein kaiserl. Edict die Friedensexecution geboten, ferner seien die Friedensin-

80) Restitutio. 81) Wir behalten hier und an den andern Orten die Schreibweise des Instrum. Pacis bei. 82) Similia. 83) restituantur. 84) redintegrentur. 85) Sattler hat im 9. Th. seiner würtembergischen Gesch. die Executionstractate meistens vortrefflich erläutert.

86) Derselbe 8. Th. S. 256. 9. Th. S. 3—18. 87) Scheffer S. 166. 88) Sattler 9. Th. S. 26. 89) *Samuelis Pufendorfii* Commentariorum de rebus Suecicis Lib. XX. §. 212. Frankfurter Ausgabe von 1705. S. 903. 90) Sattler 9. Th. S. 36—44.

ſtrumente noch nicht in authentiſcher Form vorgezeigt worden. Vorzüglich aber beharrten ſie auf ihrer Appellation und Exception der Nichtigkeit, die ſie vorher eingegeben hatten; auch habe kein Katholik jemals in jene Gleichheit gewilligt, ja der größere Theil der Katholiken habe ausdrücklich widerſprochen, und die wenigen Katholiken, welche unterſchrieben haben, bedürften noch der Genehmigung ihrer Fürſten. Daher müßten ſie durchaus die Antwort des Kaiſers abwarten. Doch würden ſie nichts dawider haben, wenn jene Fürſten Freundſchaft zwiſchen ihnen und den evangeliſchen Bürgern zu ſtiften verſuchen wollten. Überdies verdächtigten ſie den Herzog von Würtemberg, als ſei er gegen ſie unbillig oder parteiiſch geſinnt, und ſuchten den Biſchof von Conſtanz auf ihre Seite zu ziehen. Dieſer zeigte ſich auch ihren Abſichten günſtig, richtete ein Schreiben an den Rath und die Bürger, und ſtellte vor, durch das, was die Friedensinſtrumente feſtſetzen, könnte ihren Zwiſtigkeiten kaum auf eine paſſende Weiſe abgeholfen werden, daher würde es ſicherer ſein, wenn ſie ſich auf freundliche Weiſe und nach Vorſchriften der Billigkeit mit einander ſetzten. Dieſem Vorſchlage aber gaben die Evangeliſchen kein Gehör, da ſie ſich feſt vorgenommen hatten, auf dem zu verharren, was der Friede vorſchrieb, und alle Umſchweiſe eines neuen und zweifelhaften Vergleichs verſchmähten. Auch als die Abgeordneten der Fürſten den 9. Dec. nach Augsburg gekommen waren, hörte der Stadtrath nicht auf Winkelzüge zu machen, und verſchob die Sache auf des Kaiſers Antwort, indem er jedoch oft den Bürgern freundſchaftliche Unterhandlungen vorſpiegelte [91]). So hatte Herzog Eberhard mit den Schwierigkeiten der Vollziehung des Inhalts des Friedens nicht nur in ſeinem Lande zu kämpfen, ſondern auch als Präſes des ſchwäbiſchen Kreiſes hatte er die Friedensexecution in dieſem Kreiſe überhaupt zu betreiben, und fand hier an den Katholiken nicht minder hartnäckige Gegner, als in ſeinem Herzogthume. Der Königin von Schweden dankte der Herzog den 24. Febr. für den verſchafften Frieden und den geleiſteten Beiſtand, beſuchte den 7. März den nürnberger Executionsconvent, ward im April zu der vorgeſchlagenen Reichsdeputation wegen der Friedensexecution gezogen. Während deſſen (im April) ward das Land immer noch von dem franzöſiſchen Befehlshaber zu Philippsburg mit Contributionen beſchwert. Auch verweigerte Frankreich (im Mai) die Räumung der Feſtung Schorndorf. Auf die Räumungen der Feſtungen drang daher Varnbüler (im Juni). Auch räumten den 20. Sept. die Kaiſerlichen Hohen-Asperg. Herzog Eberhard ſchloß den 27. Sept. den fürſtbrüderlichen Vergleich mit Herzog Friedrich wegen ſeines Unterhalts in den Ämtern Weinsberg, Neuenſtadt und Meckmühl, tauſchte den 30. Sept. die Pflege Nellingen von dem Abte zu St. Blaſien ein. Bei der Execution wurden Varnbüler'n im October immer neue Schwierigkeiten gemacht. Der Herzog ließ den 2. Jan. 1650 die Abſtellung der franzöſiſchen Contributionen nach Philippsburg und Breiſach betreiben [92]), verglich ſich den 31. Jan. mit dem Herzoge Roderich zu Weiltingen wegen deſſen Abfertigung [93]). Die Executionsverhandlungen brachte Varnbüler den 18. März zu einem vergnüglichen Schluß [94]). Den landſchaftlichen größern Ausſchuß berief Herzog Eberhard den 8. Mai [95]), und der Abſchied deſſelben den 15. Jun. beſtimmte Übernahme der Lehenempfängnißkoſten, fortdaurende Concurrenz zum fürſtlichen Hofſtaate und den Kanzleibeſoldungen, Abſtellung der Militairſervicegelder [96]). Herzog Eberhard empfing den 1. Jul. die böhmiſche Belehnung, erlangte den 4. Jul. die Feſtung Hohentwiel und Schorndorf von Frankreich zurück [97]). Herzog Sylvius von Würtemberg zu Öls verglich ſich den 4. Jul. mit ſeinem Bruder Herzog Roderich wegen ſeines Deputats und leiſtete Verzicht auf Brenz und Weiltingen [98]). Da endlich die Waffen ruhen mußten, ſo wollte man auch den Federn Einhalt thun, und führte den 26. Jul. die Büchercenſur ein [99]). Herzog Eberhard dankte den 2. Aug. der Königin von Schweden für die erlangte Friedensexecution, im Auguſt wurden auch die ſchwediſchen Truppen aus dem Lande gezogen und den 11. Aug. ein Dankfeſt im Lande wegen erlangter Reſtitution gefeiert [1]). Für das entvölkerte Land war es erfreulich, daß von dem ſchwediſchen Heere mit einem Male 2000 Mann als Anſiedler da blieben, denn Weiber und Land mochten ſie genug für ſich finden, und der lange Aufenthalt in Teutſchland hatte es ſchon Manchem zu ſeinem Vaterlande gemacht. Vielleicht waren auch viele darunter keine geborenen Schweden, ſondern andere, welche in ſchwediſche Kriegsdienſte getreten waren. Aus der Schweiz kehrten ganze Scharen Würtemberger zurück, und ihnen ſchloß ſich auch mancher Eingeborene der Schweiz ſelbſt an. So ward unter Eberhard's milder Regierung das Land ſchnell wieder durch dableibende Krieger, zurückkehrende Flüchtlinge und Einwanderer und beſonders durch den durch ſie erzeugten Nachwuchs bevölkert. Verwildert mußten die Sitten im Lande allerdings ſein. Wäre den Seufzern des wie eine Nachtigall klagenden Johann Valentin Andreä voller Glaube zu ſchenken, ſo müßte es in allen Ständen jämmerlich geſtanden haben, bei Hof und in der Kirche, unter den Großen und bei dem niedrigen Volke, aber es war, wie Spittler bemerkt [2]), offenbar nur ordentlicher Weltlauf, worüber der edle Mann ſeufzte, den er in jüngern Jahren nicht ſo ganz kennen gelernt, oder wenigſtens nicht für ſo unlenkbar gehalten hatte, weil ihn ſeine Platoniſche Einbildungskraft noch manchmal täuſchte [3]). Doch freilich mußte es kläglich auch nach völlig geſchenktem Frieden im ganzen Lande und in allen Ständen ausſehen. Nur allmälig konnte das weite Feld von Tod und Verwüſtung auf-

91) *Pufendorf.* Lib. XX. §. 211. p. 903. 92) Sattler S. 44—85.

93) Deſſ. Succ.-Recht. C. 94) Sattler 9. Th. S. 81. 95) G. Resc. nach Scheffer S. 167. 96) Landes-Grundverfaſſung. 97) Sattler 9. Th. S. 98. 99. 98) Moſer, Würt. urk. S. 410. 99) G. Resc. Scheffer S. 167.

1) Sattler 9. Th. S. 91. 2) Mit den Spittler'ſchen Bemerkungen vgl. die von J. Wachter über denſelben Gegenſtand in deſſen Forum der Kritik 1. Bd. 3. Abth. S. 28—30. 3) ſ. die vorzügliche Lebensbeſchreibung Joh. Val. Andreä's im würtembergiſchen Repertorium.

leben. Sehr mußte man bemüht sein der zerrütteten Verfassung neue Ordnung und Wirksamkeit zu geben. Mühsam nur konnte man die selbst in den Sitten kennbaren Spuren eines so lange dauernden Krieges vertilgen. Fast alles mußte nun nach völlig wiederhergestelltem Frieden so ganz neu eingerichtet werden, als ob erst die Grundlage zu einem neuen Staate zu machen gewesen wäre. Alle Bande alten Herkommens und alter Vorschriften waren durch die verschiedenen Herren, welche in einzelnen Theilen des Landes gewaltherrisch geboten hatten, aufgelöst. Was die Soldatenherrschaft nicht selbst vernichtet hatte, hatten die Unterthanen, selbst die Zeitumstände der Ungebundenheit und der Ungestraftheit benutzend, gethan; Sittenverderbniß ist immer unvermeidliche Folge eines lange dauernden Krieges und äußert sich am sichtbarsten in einer völligen Zerrüttung aller gesellschaftlichen Verhältnisse. Alles war so lange ohne Aufsicht, der Bauer hatte keinen Pastor gehabt, seinem Voigte nur nach Belieben Gehorsam erwiesen, und der Voigt oder Verwalter auch in seinem Wirkungskreise sich zum kleinen unabhängigen Herrn aufgeworfen. Im langen wilden Kriegsgetümmel hatte auch das Zunftwesen sich unmöglich behaupten können. Für die Soldaten mußte arbeiten, wer Hände hatte. Aus diesen und obigen Gründen hatte Herzog Eberhard nöthig, so viele neue Ordnungen zu geben, oder rücksichtlich die alten zu erneuern. Wir wollen sie der Zeitfolge nach aufführen. Er gab den 30. Oct. 1648 die Weißgerberordnung [4]). Den 2. März hatte die Lindenspühr'sche Armenstiftung für Stuttgart statt [5]). Die Siebmacherordnung ertheilte der Herzog den 13. Aug. 1650 [6]), die Ordnung des adeligen Fräuleinstifts zu Obristenfeld den 26. März 1651 [7]), die Metzgerordnung den 12. Aug., die Schäferordnung den 21. Aug. [8]). Baumeisters Stiftung in dem Spitale zu Herrenberg fällt auf den 2. Febr. 1652 [9]), und den 5. Jun. die neue Ordnung der Universität Tübingen, Anlegung eines botanischen Gartens, Aufstellung einer öffentlichen Bibliothek von den Professoren Gremp und Bocer. Herzog Eberhard stellte den 21. Dec. das Hausiren an Sonn- und Festtagen ab [10]), schränkte die Rechte des Waldgedings (Waldgerichts) ein [11]), erneuerte den 29. März 1654 die Hofgerichtsordnung [12]), ertheilte den 30. Oct. die Zieglerordnung [13]), erneuerte den 2. Jan. 1655 die Bauordnung [14]), gab den 29. Mai 1657 die Goldarbeiterordnung [15]), erneuerte den 10. Sept. die Schreinerordnung [16]), ertheilte den 1. Febr. 1660 die Ordnung der Schmiede, Wagner und Waffenschmiede [17]), den 6. Febr. die Dreher- und Seilerordnung [18]), erneuerte den 22. Mai die große Kirchenordnung [19]), gab den 1. Sept. die Kanzleiordnung [20]), den 16. Nov. die Polizeiordnung in einer Revision [21]), den 22. März 1661 die Verordnung wegen der Landesauswahl [22]), erneuerte den 28. Jul. die Landzollordnung [23]), ließ im August die biblischen Summarien veranstalten [24]), verordnete den 4. Mai 1663 die jährliche Abhör der Kastenpflegrechnungen [25]), erließ den 3. Aug. das Normalrescript wegen der peinlichen Proceßführung [26]), den 4. Aug. das Verbot der Vermischung des Weins mit Obstmost [27]), den 12. Aug. die Barbier- und Baderordnung [28]), erhöhete den 22. Sept. die wegen Verödung des Landes nach dem Frieden auf ein ¼ herabgesetzten Fruchtvorräthe wieder auf die Hälfte [29]), ertheilte den 28. Dec. die Verordnung wegen der Schwanischen Stiftung zu Urach [30]), schränkte den 4. Febr. 1664 die Kleiderpracht der Beamten ein [31]), ließ den 17. Febr. Kometenpredigten anordnen [32]). Die Hiller'sche Stiftung zu Tübingen ist vom 5. Febr. 1666 [33]). Die Wasser- und Floßordnung auf der Nagold ertheilte der Herzog den 1. Sept. 1667 [34]), bewilligte den 17. Oct. eine Collecte im Lande für die evangelische Gemeinde zu Moskau [35]), erheilte den 11. Jul. 1668 ein Verbot der Stoßdegen und Stöcke [36]), führte den 29. Oct. allgemeine Gleichheit der Kirchenceremonien ein [37]), erneuerte den 3. April die Handwerkstaxe [38]), schrieb den 4. Nov. eine Brandcollecte für Münsingen aus [39]), erneuerte den 30. Jan. 1673 die Apothekerordnung [40]). Nach dieser chronologischen Übersicht der Verordnungen und andern Verfügungen, welche Herzog Eberhard traf, um das verarmte und verödete Land wieder emporzubringen, und den zerrütteten Zustand der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Einrichtung zu verbessern, kehren wir in das J. 1650 zurück. Billig folgte hier nach dem Dankfeste im Lande wegen erlangter Restitution, welches den 11. Aug. statthatte, die Belohnung des Mannes, welcher sich so verdient gemacht hatte. Deshalb belieh der Herzog Varnbüler'n den 17. Sept. erstmals mit dem Schloßgute und halben Dorfe und Patronat der Kirche zu Hemmingen, und den Zehenten zu Heimsheim und Neyperg [41]), und selbst der Kaiser belohnte den 12. Febr. 1651 Varnbüler's Verdienste bei der Friedenshandlung durch Erneuerung seines Adels und durch eine goldene Kette, hatte auch zuvor den 21. Nov. 1650 dem Herzoge Eberhard die fürstlich würtembergischen Reichslehen und den 24. Nov. d. J. die mömpelgardischen ertheilt [42]), den 1. Dec. den tübinger Vertrag und die Freiheiten des Landes bestätigt, und den 8. Febr. 1651 den von Herzog Eberhard an Öster-

4) Handw. Sammlung Nr. 49. 5) Moser, Würtemb. Stipendien S. 120. 6) Handw. Sammlung Nr. 42. 7) Ludwig, P. Arch. P. spec. Cont. III. p. 654. 8) Handw. Sammlung. Nr. 25. 33. 9) Moser, Würtemb. Stip. S. 104. 10) G. Rescript. Scheffer S. 168. 11) Hist. Beschr. 1. Th. S. 187. 12) Weisser S. 67. 13) Handw. Samml. Nr. 51. 14) Weisser S. 28. 15) Handw. Samml. Nr. 11. 16) Dieselbe Nr. 38. 17) Dies. Nr. 36. 18) Dies. N. 8. 19) Weisser S. 72. 20) Spittler, Urk. 2. Th. S. 15.

21) Weisser S. 152. 22) Sattler 10. Th. S. 13. 23) Weisser S. 98. 24) Sattler 10. Th. S. 13. 25) Ders. 10. Th. S. 56. 26) Ders. 10. Th. S. 56. 27) G. Reser. Scheffer S. 174. 28) Handw. Samml. Nr. 1. 29) Sattler 10. Th. S. 57. 30) Moser, Erläut. Würt. 1. Th. S. 99. 31) Sattler 10. Th. S. 65. 32) Häusleutner, Schw. Arch. 1. Th. S. 391. 33) Moser, Erläut. Würt. 2. Th. S. 33. 34) Moser, Forstarchiv 12. Th. S. 95. 35) Sattler 11. Th. S. 145. 36) G. Reser. Scheffer S. 177. 37) Hartmann, K. Gesch. 2. Th. S. 335. 38) Sattler 10. Th. S. 211. 39) G. Reser. Scheffer S. 278. 40) Weisser S. 139. 41) Histor. Beschr. 1. Th. S. 102. 42) Sattler 9. Th. S. 99. 100.

reich ausgestellten Revers cassirt [43]). Aber das heimtückische, unersättliche Frankreich fuhr fort Würtemberg zu bedrängen, und Herzog Eberhard mußte sich den 19. Nov. 1650 über des französischen Befehlshabers zu Breisach fortdauernden Contributionseinzug beschweren. Mit seinem Bruder Ulrich schloß Eberhard den 7. Sept. 1651 wegen seines Deputats [44]) einen Vergleich, berief den 1. Mai den Landtag, und im Landtagsabschiede vom 8. Jan. 1652 ward festgesetzt Übernahme von 3,000,000 zur Erleichterung des fürstlichen Kammerguts, neue Ablösungshilfe, und Wiederherstellung der so wohlthätigen Fruchtvorräthe. Zu den drei Millionen, welche die Landschaft übernehmen mußte, ist zu bemerken, daß die ersten Jahre nach dem Frieden ein schreckliches Finanzgewirre darboten. Der Krieg, welcher dem Lande außerordentliche Summen gekostet hatte, hatte es überdies durch die Verheerungen in einen solchen Zustand der Verödung und Verarmung gesetzt, daß vor dem Verlaufe von etlichen Jahrzehenten nicht einmal die vorigen Einkünfte aus demselben waren; dazu sollte man noch jetzt den Frieden an Schweden bezahlen; bei der Vertheilung der 5,300,540 Reichsthaler und 49½ Kreuzer, durch welche die schwedischen Soldaten durch die teutschen Reichsstände befriedigt werden mußten, kamen 244,038 Fl. auf den Herzog von Würtemberg [45]). Die vom Herzoge in Strasburg gemachten Schulden wachten auf, die schwedischen Heerführer und die kaiserl. Minister verlangten bei Vollziehung des Friedens ihre Geschenke, die Brüder des Herzogs ihre Apanagen nach Vorschrift des Vergleichs vom J. 1617. Selbst die oben von uns erwähnte Belehnung in Wien konnte nicht ohne einen Aufwand von 1000 Dukaten vor sich gehen. Blos die Zinsen, welche man abzutragen hatte, beliefen sich auf drei Tonnen Goldes, und doch hegte man auch das Verlangen, die Hauskleinodien eiligst einlösen zu können. Vor der Hand war der Hauptplan, eine große Summe baaren Geldes aufzutreiben, um sich in den Stand zu setzen, mit den Gläubigern handeln und das Recht behaupten zu können, die Capitalien um denselben Werth, wie sie verkauft worden, wieder einzulösen, und das Geld, was zur Zeit der leichtern Münze vorgeschossen war, nach den jetzt gangbaren schwerern Sorten berechnet, zu erstatten. Die Wiederherstellung mancher guten Anstalt mußte unter den Geldbedürfnissen leiden. Über sie klagten die Landstände und sollten doch zugleich auch der dürftigen Kammer des Herzogs zu Hilfe kommen. Daher mußte der Herzog die Berufungen der Landtage so schnell auf einander folgen lassen, weil gleichsam ein Landtag den andern erzeugte, indem der Kammerbeitrag, der von den Ständen verlangt wurde, gewöhnlich nur für ein Jahr verwilligt war, und weil die Reichsbedürfnisse nicht nur sich mehrten, sondern auch nach dem neuen europäischen System, dessen Epoche der westfälische und der pyrenäische Friedensschluß machten, die besondern Bedürfnisse der teutschen Staaten in den vorliegenden Kreisen stiegen. Hieran knüpft Spittler weiter die Vergleichung des Verfahrens des Herzogs Eberhard mit dem anderer Fürsten, und wir dürfen hier den Inhalt der trefflichen Entwickelung nicht übergehen. Die würtembergische Geschichte, sowie die Geschichte fast aller teutschen Staaten lehrt, welche große Veränderungen in den bisher gewohnten Bestrebungen und Absichten der teutschen Fürsten, in der ganzen Art von sich selbst zu halten und gegen den Kaiser in die Schranken zu treten, seit der osnabrückischen Friedensversammlung sich ereigneten. Durch die Ränke der französischen Politik hatte sich der Gesichtskreis der Fürsten erweitert, und nun erst wagten es die Meisten, den Souverainen zu spielen, verwandten mehr Aufmerksamkeit als vormals auf den Titel und andere Vorrechte dieser Art, besuchten höchst selten in eigener Person mehr den Reichstag, sondern überließen vielmehr alles der Verhandlung durch Gesandte. Hierdurch erlitten die wichtigsten Angelegenheiten Verzögerung und die Entscheidung derselben ward, wie Spittler sich ausdrückt: „in die für uns nicht mehr ungewöhnliche regensburger Langweiligkeit hineingespielt." Bei diesen völligen Veränderungen des Zeitalters blieb Herzog Eberhard nicht ganz im Hintertreffen, aber er war doch auch keiner von denen, die an der Spitze dieser Umwandlungen standen. Bei der ihm angebornen Neigung zur Ruhe hatte er Scheu vor Streitigkeiten mit seinen Landständen, und wenn wegen Anlegung einer neuen Festung eine Frage sich erhob, wenn ein kleines Corps stehender Soldaten errichtet, ein Bündniß mit Schweden und dem auf Ränke sinnenden Frankreich geschlossen werden sollte, so ließ er durch den Widerspruch der Landstände sich um so leichter schrecken, je mehr diese gewöhnlich zugleich zu einem Kammerbeitrage die Verwilligung ertheilen mußten. In den Tagen seiner Jugend, in dem Zeitraume seines Flüchtlings-Aufenthalts zu Strasburg war er nicht zu Entwürfen hoher Pläne verwöhnt worden. Nichts war ihm damals übrig geblieben, als weise Sparsamkeit und Vergnügen im Privatleben und auf der Jagd gesucht; so blieb er sich auch in den 28 Jahren seiner Regierung nach dem westfälischen Frieden vollkommen gleich. Bei der Zerrüttung aller gesellschaftlichen Verhältnisse durch die langen Wirren und Drangsale des 30jährigen Kriegs würde, wenn Eberhard Despotenabsichten gehabt, oder haben können, die Ausführung derselben nach dem westfälischen Frieden weniger Schwierigkeit gehabt haben, als in seines Großvaters, des Herzogs Friedrich, Tagen, welcher nach unumschränkter Gewalt strebend die Landstände zu bloßen Jaherren machen wollte. Nur vier Prälaturen waren zur Zeit, als Herzog Eberhard völlig restituirt war, noch besetzt [46]), alle übrigen waren blos designirt, oder von allen übrigen besaß wol einer den Titel, aber seine Besoldung blieb in der Casse. Was hinderte, findet man gefragt [47]), den Herzog allmälig alle zu designiren oder wenigstens durch Beibehaltung der schon designirten des Jahrs 30—

43) Landes-Grundverfassung S. 562. 566. 580. 44) Sattler 9. Th. S. 97. 104. 45) Siehe, was jeder geben mußte, in der Repartitio sive Distributio quinque Millionum et quod excurrit, Thalerorum Imperialium ad satisfactionem Militiae Suecicae, per Circulos Imperii, composita et approbata Norimbergae, et 25. Juni anno 1650 Suecicis Plenipotentiariis exhibita ap. *Pufendorf.*, Rer. Suec. Lib. XXII. p. 978—980.

46) Sattler 9. Th. S. 105. 47) Von Spittler S. 275.

40,000 Fl. zu ersparen? Zwar würden sich dieser Veränderung die Landstände widersetzt haben, aber in einer solchen schwierigen Zeit und wenn ein Staat, wie in Würtemberg nach der Restitution geschehen mußte, gleich neu aufgebaut werden mußte, hat immer der Fürst leichter gewonnenes Spiel [48]), und wie viel Scheinbares hätte sich nicht für die Ersparung solcher Besoldungen vorbringen lassen, da sie doch in vielen Fällen nur ehrenvolle Jahrgelder alter verdienter Männer wären. So nach Spittler's Ansichten. In den freimüthigen Betrachtungen über dessen Geschichte wird dagegen (S. 25—27) Folgendes bemerkt. Wo jene Ersparung von 30—40,000 Fl. hätte herkommen können, weiß man nicht zu errathen, da auch die vorzüglichsten Prälaturen von den zur Zeit des J. 1783 besetzten zwölf Klöstern kaum 1000 Fl. abwerfen. Nimmt man aber auch an, so entfernt auch Herzog Eberhard nach seiner rechtschaffenen, biedern Denkungsart von allen despotischen Bestrebungen gewesen, daß er je solche Absichten hätte haben können, so waren ja auch die designirten Prälaten ebenso gut wirkliche Landstände, als die andern mit Besoldung Begabten, und gaben deshalb auch bei dem versammelten Landtage ihre Stimmen, wie diese, und außerhalb der Landesversammlungen ihre Gewalt und Vollmacht an den größern landschaftlichen Ausschuß. Dieses zu beweisen, dienen am besten die eigenen Worte des Herzogs Eberhard III. selbst ex Resolutione clem. d. 30. April 1651. Nachdem nämlich der Herzog dem engern landschaftlichen Ausschusse in dieser Entschließung die Nachricht ertheilt, wie er sowol die vier Klöster Bebenhausen, Denkendorf, Adelberg und Blaubeuren mit wirklich besoldeten, als auch die übrigen zehn mit designirten Prälaten versehen hätte, so fährt er auf diese Weise fort: daß es zwar bei solchen designationibus sein beständig unverändertes Verbleiben haben, und jeder mit der Zeit an seinem Orte solenniter investirt werden, nach der Zeit aber, und bis die geistlichen Einkünfte sich solchergestalten vermehren würden, daß man sowol mit den Besoldungen, als den Repartitionen der Klosterpflegen gefolgen könne, jeder bei seiner jetzigen Bedienstung annoch verbleiben, doch sich der Klosteradministration und Oberinspection annehmen, auch auf nächst bevorstehenden allgemeinen Landtag, wie auch, da sie inskünftig fernerhin dergestalten beschrieben würden, sich gehorsamlich einstellen, und die jedesmal erfodernde Nothdurft in sorgfältige reife Deliberation und Berathschlagung ziehen helfen solle; allermasen die Verordnete zum kleinen Ausschuß aus der Formul ihrer Verglübdung mit mehrem zu sehen hätten. Die Despotie fand ihre größte Stütze an den stehenden Heeren, aber Herzog Eberhard war Anfangs gar nicht geneigt, stehende Soldaten zu halten, da doch selbst die Geschichte der Vollziehung des westfälischen Friedens zu beweisen schien, wie nothwendig eine kleine Heerschar ordentlicher stehender Soldaten sei. Weshalb hätte also der Herzog das Recht nicht haben sollen, neue Abgaben zur Bestreitung dieses neuen Bedürfnisses zu fodern, und wer hätte ihm genau vorschreiben können, wie stark die Anzahl dieser Soldaten sein durfte. Selbst schon die geographische Lage seines Herzogthums machte für ihn dieses Bedürfniß dringender, als für die nördlicher gesessenen Reichsfürsten. So oft sich künftig die französische und die österreichische Macht mit den Waffen maßen, so oft mußte fast immer jenes Zusammenstoßen auch ihn treffen, und sein Vater, Herzog Friedrich, hatte zum unwiederbringlichen Nachtheile seines Landes zu Anfange des 30jährigen Kriegs die üble Erfahrung des unersetzlichen Schadens gemacht, welchen eine ohnmächtige, sich nicht mit den Waffen in der Hand behauptende Neutralität bringt. Ein Glück für die neue Constitution des Landes war, daß Herzog Eberhard keine Freude am Soldatenwesen hatte. Lange berathschlagte er, ob er 180 geworbene Mann wenigstens nur bis zur völligen Vollziehung des Friedens beibehalten sollte, und ihm fiel nicht ein, sich innerhalb und außerhalb seines Landes furchtbar zu machen durch ein ordentliches kleines stehendes Heer. Ja! Herzog Eberhard und die Stadt Ulm waren die ersten, welche bei der Zögerung der andern Reichsstände ihre Heere zu entlassen, mit Verabschiedung ihrer Truppen im J. 1649 ein gutes Beispiel gaben, während die andern allerlei Winkelzüge machten [49]). Keinen Enzlin, wie jener Günstling seines Großvaters war, der ihm behilflich war, die unumschränkte Gewalt, nach welcher er strebte, zu verschaffen, hatte Herzog Eberhard unter seinen Ministern, und er selbst hatte mehr Gefühl für den ruhigen Genuß eines angenehmen Privatlebens und für die Vortheile, welche zu diesen Zwecken jeder Fürst in seiner Gewalt hat, als Ehrgeiz für große, weitaussehende Entwürfe, oder Lust zu einer so genauen Hervorsuchung aller seiner kleinsten Rechte, wovon Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz ein Beispiel aufstellte. So kam es, daß Herzog Eberhard mit Freuden bald möglichst alle seine Soldaten verabschiedete, da die Erhaltung derselben ihm beschwerlich fiel, weil nach dem Frieden nirgends eine größere Zerrüttung sich fand, als in den Finanzen. Nach und nach jedoch neigte es sich zwar auch in Würtemberg dahin, daß eine ordentliche Heerschar stehender Soldaten errichtet wurde, aber diese Garde bestand aus nur 100 Mann. Wenn, wie im J. 1672 sich ereignete, ein Kreiscontingent von 300 Mann Infanterie und 50 Reitern aufgestellt werden sollte, so wußte man sie nicht zu bezahlen und zu erhalten. Freilich nicht so kostspielig, als Soldaten zu unterhalten, waren andere Veränderungen. So ward nach und nach französischer Ton bei Hofe gangbar, Gottesdienste, Buß- und Bettage wurden nicht mehr ganz pünktlich gehalten, der Hofprediger hatte von seinem Ansehen verloren, die Fürsten gaben nicht mehr so häufige Versicherungen bei der Concordienformel verbleiben zu wol-

48) Als eines der deutlichsten Beispiele, was ein Fürst nach einer solchen Periode zu thun vermag, führt Spittler (S. 275) Baden an. Der Markgraf Friedrich Magnus ließ nämlich nach dem ryswiker Frieden seine Stände gradezu außer Gebrauch kommen, sodaß man später kaum mehr antiquarisch wußte, wann und welche Landstände Baden-Durlach gehabt habe. Doch freilich hatte dem Markgrafen Friedrich Magnus auch die Zeit etwas vorgearbeitet, da die Zeiten nach dem J. 1697 noch größere Fortschritte in der Despotie gemacht hatten, als die Zeiten nach dem J. 1648.

49) *Pufendorf*, Rer. Suec. Lib. XXI. p. 940.

len, die augsburgiſche Confeſſion wurde kaum noch erwähnt. Die Töchter des Herzogs wurden nicht mehr Fräulein, ſondern Prinzeſſinnen, die Hofknaben nun ſchon Hofpagen [50]) genannt, Kammerjunker gab es, nur von Kammerherren wußte man noch nichts. Die ganze Regierungsart erhielt ſchon jenen künſtlichen Anſtrich von Collegien und Deputationen, den man ſpäter beinahe auch an jedem gräflichen Hofe antraf, doch machte die Miſchung des Alten und Neuen noch einen ſonderbaren Contraſt, vornehmlich in den Sitten gaben ſich Spuren des alten Zuſtandes kund, die kaum durch die Geſetze vertilgt werden konnten. Herzog Eberhard ſelbſt ſuchte keineswegs als Neuerer zu glänzen, denn er ſchärfte in ſeiner Kanzleiordnung [51]) ein, daß die Räthe und Scribenten Burg- und Kanzleifrieden halten, fleißig nicht blos in die Sonntagspredigten, ſondern auch in die Wochenpredigten gehen, ferner jeder Hofmuſikus bei der Hofkapelle ſo viel als möglich reiner evangeliſcher Religion ſein ſollte, und die geiſtlichen Conſiſtorialräthe führten die Aufſicht über die Kapelle. Die Bürger in den Städten erfreuten ſich noch ihrer Komödien [52]), eines Gemiſches von Frömmigkeit und roher Luſtigkeit, wie das ganze Zeitalter ſelbſt. Die öffentlichen Hoffeierlichkeiten, wenn bei einer Heimführung oder an einem andern Feſte Schauſpiele gegeben werden ſollten, ſuchten ihren Ruhm in mythologiſcher Gelehrſamkeit und allegoriſchem Sinnreichthume. Die Bachusfreuden behaupteten ihr altes Recht, obſchon der Hofprediger gewaltig dagegen eiferte. Außer ihnen blieb alsdann öfters auch ein luſtiges Jagen und Fuchsprellen. Aus den beſtändig wiederholten Vorſtellungen der Landſtände gegen Hegung des Gewildes geht deutlich hervor, daß ſelbſt die gütigſten Regenten, wie Herzog Eberhard außerdem in vielen Fällen war, hier ihre ſchwache Seite gehabt haben [53]). Wir kehren nun in das J. 1651 zurück. Der Herzog berief im Mai dieſes Jahres den Landtag, und der Landtagsabſchied vom 8. Jan. 1652 ſtellte feſt Übernahme von drei Millionen zur Erleichterung des fürſtlichen Kammergutes, neue Ablöſungshilfe und Wiederherſtellung der Fruchtvorräthe [54]), welche Anſtalt, wie wir oben ſahen, unter Eberhard mit dem Barte ſeinen Anfang genommen hatte. Von Münchingen belieh der Herzog den 21. April erſtmals mit dem Feßleriſchen Hofgute zu Münchingen [55]). Herzog Sylvius von Würtemberg zu Öls ſtiftete den Orden vom Todtenkopfe [56]). Herzog Eberhard beſchickte den 3. Nov. den Reichstag zu Regensburg, reiſte den 13. Dec. ſelbſt auf den Reichstag, hielt den 25. Dec. eine feierliche Auffahrt zur Audienz bei dem Kaiſer, gerieth den 3. Febr. 1653 zu Regensburg in Gefahr erſchlagen zu werden, betrieb (im März) die kaiſerl. Reichstagsproposition, erhielt den 15. April vom Kaiſer die Beſtätigung des Alternationsvergleichs mit Baden und Heſſen, wohnte den 8. Jun. der Krönung des römiſchen Königs bei, verglich ſich den 5. Jul. 1653 mit der Stadt Eßlingen wegen der forſtlichen Obrigkeit, machte den 27. Jul. ſein Teſtament zu Regensburg, kam den 21. Aug. vom Reichstage zurück, ward (im September) zu der ordinären Reichsdeputation gezogen, verſchrieb ſich den 23. Dec. gegen das evangeliſche Stift Strasburg wegen der Aufnahme ſeines Sohnes, Prinzen Wilhelm Ludwig. Die Landſchaft verglich ſich im Januar 1654 mit ihren Gläubigern zu halbzinſigen Capitalien. Grundlos ward der Herzog bei dem Kaiſer wegen ſeines Bündniſſes mit Frankreich für Kur-Cöln beſchuldigt, ſetzte im Februar den angeſonnenen Beiſtand für den Kurfürſten zu Cöln auf die kaiſerl. Reſolution aus. Die fürſtlich mömpelgardiſche Stimme auf dem Reichstage ward den 1. März wieder angerufen. Die würtembergiſchen Geſandten machten im April Vorſtellung wegen des auf dem Reichstage erörterten Schuldenweſens, mit Darlegung des dem Lande in Zeit von 22 Jahren zugefügten Schadens von 118,682,864 Fl. ohne den Verluſt an Land und Leuten. Gegen den Reichsabſchied proteſtirte Herzog Eberhard den 18. Mai, weil Mecklenburg ihm vorgeſetzt worden, drang den 2. Aug. auf Abſtellung der Reichshofrathsproceſſe in Reſtitutionsſachen, und auf die freie Religionsübung der evangeliſchen Agenten am kaiſerl. Hofe, ſprach den 11. Aug. Schweden um Beiſtand zur Wiederherſtellung der evangeliſchen Stände an, trug den 11. Aug. auf beſtändige Alternirung der evangeliſchen Fürſten an, betrieb den 3. Sept. die militairiſche Kreisverfaſſung [57]), den 28. Nov. bei Baden-Durlach die Nomination zur Kammergerichtsſtelle [58]), und den 16. Febr. 1655 die freie Religionsübung der evangeliſchen Reichshofräthe, Geſandten und Agenten am kaiſerl. Hofe, berief den 23. Oct. 1654 die landſchaftlichen Ausſchüſſe [59]), und im Abſchiede des größern Ausſchußtags vom 12. März 1655 ward feſtgeſetzt Übernahme der Reichsdeputationskoſten, Regulirung der Zinszahlungen [60]). Der Herzog präſentirte den 11. Mai dem kaiſerl. Kammergerichte zu der erledigten Stelle [61]), erkaufte den 16. Mai Unter-Eſesheim von Anna Truchſeſſin von Hinnenberg, ſchloß den 13. Sept. den Alternativsvergleich mit Pommern, Mecklenburg und Heſſen. Die Reſtitution der Pfandſchaft Oberkirch betrieb (im September) das Stift Strasburg. Wegen des Religionsfriedens ward den 8. Oct. 1655 ein Dankfeſt im Lande gehalten. Der ſchwediſche Reichskanzler Oxenſtierna betrieb den 12. Oct. bei der Reichsdeputation die rückſtändigen Reſtitutionen, und Herzog Eberhard ſagte ihm ſeinen Beiſtand zu. In einen weitläufigen Rechtsſtreit ward Herzog Eberhard im November mit Baden-Durlach wegen Beſigheim, und mit Baden-Baden wegen Herrenalb und Reichenbach verwickelt, verwandte ſich den 3. März 1656 für die bedrängten Evangeliſchen zu Hagenau, verglich ſich den 19. März mit Heſſen-Darmſtadt wegen der Gemeinſchaft zu Kirnbach, machte den 4. Jun. dem Kaiſer Vorſtellung wegen der Beſchwerden Frankreichs über die an Spanien über-

50) Sattler 9. Th. Beil. Nr. 28. 51) Bei Beckmann, Beiträge zur Ökon. Technolog. 5. Th. S. 268. 52) Zeller, Merkwürdigkeiten von Tübingen S. 256. 53) Spittler S. 275—281. 54) Landes-Grundverfaſſung S. 569. 55) Scheffer S. 168. 56) Lünig, Cod. Germ. dipl. II. p. 306. 57) Sattler 9. Th. S. 113—141. 58) Aufricht. Einleit. Nr. 7. 59) Sattler 9. Th. S. 141—149. 60) Landes-Grundverfaſſung. 61) Aufricht. Einleit. Nr. 22.

lassenen Truppen [62]), nahm den 10. Jun. den von der Landschaft bewilligten Kammerbeitrag und Subsidien für den König von England an [63]), belehnte den 1. Jul. den von Bürwinghausen mit halb Altburg und Weltenschwan [64]). Seine erste Gemahlin, Anna Katharina, Wild- und Rheingräfin, verlor er den 27. Jun. 1655, und trat den 20. Jul. 1656 in die zweite Ehe mit einer Gräfin von Öttingen, Maria Dorothea. Das Land schwebte im Juli in Besorgnissen wegen des Durchzugs der kaiserl. Völker nach den Niederlanden. Über die vorgeschlagene Religionsvereinigung ward den 9. Aug. zu Stuttgart verhandelt. Zum Beitritte in das rheinische Bündniß ward der Herzog im September angesprochen. Das vorgeschlagene Bündniß mit Fürstenberg ward den 14. Oct. von Varnbüler widerrathen, Vorsichtsanstalten im April 1657 im Lande wegen des Absterbens des Kaisers Ferdinand III. getroffen. Auf die Beschwerden der Reichsstände wider den Frieden lenkte Herzog Eberhard den 30. April, Schwedens Aufmerksamkeit, drang den 24. Mai auf die Fortdauer der Reichsdeputation, betrieb im Juli das durch den Frieden den Fürsten zugestandene Stimmrecht bei der kaiserl. Wahlcapitulation, verglich sich den 12. Sept. mit den Schenken von Winterstetten wegen der Übung der katholischen Religion zu Ebersperg, nahm den 12. Sept. die Stadt Eßlingen von Neuem in Schutz, ermahnte den 30. Oct. die Fürsten zur Erhaltung der Ruhe im Reiche [65]), berief im November den großen landschaftlichen Ausschuß, und in dessen Abschied vom 2. Dec. ward bestimmt Bewilligung eines zweijährigen Kammerbeitrags, Übernahme des Ausstandes der Römer-Monate des Kirchengutes [66]). Der Herzog betrieb im Januar 1658 bei der Reichsdeputation den Sicherheitspunkt, erörterte im März die von Frankreich und Schweden angebrachten Beschwerden, empfahl den 9. April Kur-Sachsen die Erinnerungen der Fürsten zur kaiserl. Wahlcapitulation, ward im Mai von Kur-Pfalz um Beitritt zum vorgeschlagenen Fürstenbunde angesprochen, unterstützte im Juni das Begehren Schwedens, daß die Kaiserwahl bis zu Beseitigung der Irrungen mit Österreich ausgesetzt werden möchte, reiste nach der Wahl den 29. Jul. zu dem neuen Kaiser Leopold nach Nürnberg, wohnte daselbst den 7. Aug. der Huldigung der Bürgerschaft bei, so auch den 10. Aug. zu Weißenburg, langte den 19. Aug. wieder zu Heidenheim an, ward den 11. Oct. von Frankreich und Schweden zum Beitritte in das rheinische Bündniß aufgefodert, lehnte (im October) das ihm von Kur-Pfalz angebotene besondere Bündniß ab, ward den 19. Nov. von den Gesandten der Kurfürsten und Fürsten um seine Erklärung wegen des rheinischen Bündnisses gebeten, erhielt im März 1659 von seinem Bruder Friedrich den Rath, daß er dem rheinischen Bündnisse nicht beitreten sollte, und auch von der Landschaft den 26. März wurden Vorstellungen gegen den Beitritt gemacht, und die Festungsanlagen zu Freudenstadt, die er vorhatte, von ihr abgebeten. Er ward dagegen von Schweden mit Äußerung von dessen Empfindlichkeit wegen des von ihm verweigerten Beitritts zum rheinischen Bunde behelligt, entschloß sich den 8. Nov. zum Beitritte zum rheinischen Bunde, ratificirte den 23. Febr. 1660 den Beitrittsreceß zur rheinischen Alliance, und den 16. Nov. 1660 wurden die Beitrittsverschreibungen des erneuerten rheinischen Bundes ausgewechselt. Wir kehren zum J. 1658 zurück, in ihm beschickte Herzog Eberhard den 11. Dec. die Abtswahl zu Zwiefalten [67]), belehnte den 15. März 1659 von Thumb mit dem F. Erbmarschallenamte [68]), lehnte den 30. Jul. die vom Kaiser verlangte Abberufung seines Gesandten von der Reichsdeputation von Frankfurt, und dessen Absendung zum regensburger Convent ab, verlor den 2. Aug. seinen Erbprinzen Johann Friedrich zu London durch den Tod an den Blattern, erhielt den 8. Oct. vom Kaiser die mömpelgardischen Lehen ertheilt, bestätigte den 11. Oct. die Freiheiten des Landes, ward den 14. Jan. 1660 von der Landschaft gebeten, daß er das fürstliche Hofgericht an die Landesverträge, Gesetze und Ordnungen verweisen möchte [69]), gab den 23. März dem Hofgerichte die Weisung, daß es sich an die Landesverträge und Ordnung halten sollte, nahm den 28. Jul. die landschaftliche Verwilligung des angesonnenen Geldbeitrags an [70]), ward im Februar zur Vermittelung zwischen dem Kaiser und Schweden aufgefodert [71]). Graf Fugger sprach den 27. Dec. das jus patronatus zu Stettenfels und Grüppenbach an [72]). Ungeachtet jener Abbittung durch die Landstände ließ Herzog Eberhard im Januar 1661 die Befestigung von Freudenstadt anfangen, trug im Februar auf eine Verstärkung der Reichsdeputation und auf einen Reichstag an, hatte im September zu Stuttgart Besprechung mit Kur-Cöln über die Reichsangelegenheiten, schränkte den 26. Nov. das Neujahranschießen auf die ordentlichen Schießplätze ein, suchte im Februar 1662 vor dem Anfange des Reichstags alle Präcedenzschritte mit Hessen zu vergleichen [73]), trat den 10. April mit Pfalz-Neuburg, Braunschweig und Hessen dem Fürstenbunde zur Behauptung der Fürstenrechte bei, lehnte den 21. April die von den Herzogen von Lothringen gebetene Vermittelung bei Frankreich zur Restitution ihres Landes ab, erhielt den 12. Jun. vom Kaiser eine Moderation des Reichsmatrikularanschlags [74]), von Constanz den 6. Jul. die wiederholte Zusage wegen des Kreisdirectorii [74]), vom Kaiser den 20. Jul. die gesuchte Bestätigung der Heirathsabrede mit dem Fürsten von Ostfriesland, empfahl im December dem kaiserl. Principalcommissarius auf dem Reichstage die Erörterung des Beschwerden- und Restitutionspunktes und der Fürstenrechte [75]). Der Landtagsabschied vom 21. Dec. bestimmte Bewilligung des Kammerbeitrags, Übernahme der Gesandtschafts-

62) Sattler 10. Th. S. 152—171. 63) Landes-Grundverfassung S. 626. 64) Scheffer S. 170. 65) Sattler 10. Th. S. 152—200. 66) Landes-Grundverfassung S. 629.

67) Sattler 9. Th. S. 204—254. 10. Th. S. 9. 68) Lünig, R. Archiv. P. spec. Cont. III. p. 570. 69) Sattler 9. Th. S. 231—254. 10. Th. S. 6. 70) Landes-Grundverfassung S. 657. 672. 71) Sattler 10. Th. S. 3. 72) Gr. Fuggerische Widerlegung und Abfertigung, Buchst. Uu. 73) Sattler 10. Th. S. 9—15. 74) Sattler 10. Th. S. 18. 19. 75) Würtemberg. Debuct. Buchst. I. 76) Sattler 10. Th. S. 20. 27.

kosten und Verehrungen an die kaiserl. Minister für die Matrikularmoderation [77]). Nicht mit Gleichmuth durfte Herzog Eberhard ertragen, daß die Kurfürsten, besonders seitdem sie zu Münster und Osnabrück vorzügliche Ehre genossen, sich größerer Vorrechte bedienen wollten, als sie bisher gehabt hatten, und auf Erinnerungen der Fürsten zu den Wahlcapitulationen gar nicht achteten, und widersetzte sich daher im Februar 1663 den Anmaßungen der Kurfürsten zur Verkleinerung des Fürstenstandes, drang im November auf eine beständige Wahlcapitulation, legte den 1. Dec. dem Kaiser die Aufrechthaltung der fürstlichen Prärogative nahe. Mit der Ritterschaft schloß er den 4. Jun. Vergleich wegen des Zolls, foderte den 10. Jul. die Lehnleute zur Bereitschaft wegen der Türkenhilfe auf, betrieb den 22. Jul. die Einführung der teckischen Stimme auf dem Reichstage [78]), ward den 28. Aug. von der Ritterschaft um eine Conferenz zu Erledigung ihrer Beschwerden gebeten, verglich sich den 9. Dec. mit dem Stifte Strasburg wegen Zurückgabe der Pfandschaft Oberkirch, gab den 3. Oct. 1664 die Pfandschaft Oberkirch an Strasburg zurück, erkaufte den 11. Febr. d. J. das halbe Cameralamt Stetten von denen von Liebenstein, den 4. Jul. das Rittergut Ober- und Unter-Bromberg von denen von Hehlin und Heidnoff, und den 31. Aug. halb Gemmingen von denen von Rippur und Gemmingen [79]), betrieb mit Pfalz-Neuburg den 18. Jan. 1664 die Angelegenheit der Fürsten wegen des streitigen Ceremoniels auf dem Reichstage, besuchte den 15. Febr. den Reichstag zu Regensburg, erhielt den 6. Mai ein kaiserl. Diplom [80]), daß ihm in den Kanzleien das Prädicat „Durchlauchtig" gegeben werden sollte. Hochgeboren war nämlich unterdessen gewöhnlich gewesen, und die Kurfürsten schienen den Titel „Durchlauchtig" sich allein zueignen zu wollen. Deshalb verglichen sich die Fürsten unter einander, daß die regierenden Herzoge und alten Fürsten sich das Prädicat „Durchlauchtig" künftighin wechselsweise geben wollten [81]). Herzog Eberhard machte den 14. März von Neuem sein Testament [82]), erhielt den 29. April die Bestätigung desselben durch den Kaiser [83]), belehnte den 27. Jul. von Rechberg mit Gülten und Gütern zu Uhlbach, Ober-Eßlingen und Unter-Türkheim [84]), bat den 10. Aug. den Kaiser um bessere Versorgung des Reichsheeres, ward im August von Kur-Mainz um Hilfe gegen die Stadt Erfurt ersucht, erhielt den 25. Oct. vom Kaiser ein Dank- und Belobungsschreiben wegen der Tapferkeit seiner Truppen im Türkenkriege bei St. Gotthard, suchte im Januar 1665 die Spaltungen auf dem Reichstage wegen des Capitulationspunktes zu vergleichen [85]). Im Landtagsabschiede vom 28. Febr. 1665 ward bestimmt Bewilligung des Kammerbeitrags und des Beitrags zu den Gesandtschaftskosten und der Abdankung der geworbenen Mannschaft [86]). Der Herzog hatte auf diesem Landtage erklärt, daß er gar nicht gesonnen sei, stehende Soldaten zu halten, aber er habe nur seine 170 Reiter noch eine Zeit lang behalten wollen. Aber die Stände gaben auch dieses nicht zu, sondern dem Herzoge, damit er auch diese abdanken möchte, 1500 Fl. mehr, als sie Anfangs versprochen hatten [87]). Den Wildfangsstreit zwischen Kur-Mainz und Pfalz zu schlichten, bot Herzog Eberhard seine Vermittelung den 18. Mai an, und schlichtete diesen Streit den 26. Jan. 1667, rügte den 12. Jun. 1665 die von Lothringen verzögerte nassauische und Sickingische Restitution, protestirte den 16. Jun. 1665 mit andern weltlichen Fürsten gegen den nachtheiligen Capitulationsbeschluß der Kurfürsten und geistlichen Fürsten, verglich sich den 12. Sept. mit dem Stifte Odenheim wegen der Gemeinschaft zu Groß-Gartach, brachte den 29. Sept. die Commenthurei zu Winnenthal von dem teutschen Orden durch Kauf an sich, so auch den 27. Jul. 1666 den Fürstenhof von des Syndicus Klöpfer's Erben zu Hall, tauschte den 14. Aug. die Burg Tübingen mit dem Gerichte und Schatzungsrechte im Dorfe von Christoph von Türk gegen den Hof Ramstein ein, erkaufte den 19. Oct. die andere Hälfte von Stetten von den von bonnischen Töchtern, den 29. Dec. halb Köngen von Friedrich Albrecht Thumb von Neuburg, und den 16. Febr. 1667 das Hofgut Bronnhaupten von denen von Stozingen, ersuchte den 23. März 1666 Kur-Pfalz um Vermittelung zur Beilegung der münsterschen Unruhen, nahm sich den 20. April der evangelischen Gemeinde zu Menrod gegen Bamberg an, verwandte sich im September bei Schweden für die Stadt Bremen [88]), erhielt durch den Landtagsabschied vom 20. Dec. einen freiwilligen Beitrag der Landschaft zur fürstlichen Landschreiberei, und im ländtäglichen Nebenrecreß Bewilligung der Weinaccise, aber nur als Anlehen, widersetzte sich im Februar 1667 der von Baden vorgeschlagenen Alternationsordnung auf dem Reichstage nach dem Alter eines Fürsten [89]). Wegen des Kreisdirectorii hatte Conferenz zu Constanz statt [90]). Über die übermäßige Accise, welche die Reichsstände einführten, führte Herzog Eberhard im Mai Beschwerde [91]), ließ Freudenstadt befestigen [92]), lehnte im August das von Kur-Baiern angetragene Bündniß mit den obern Kreisen ab, verwandte sich im December mit Kur-Pfalz für Nassau und Sickingen wegen der Restitution, welche Lothringen verweigerte, erklärte sich im Januar 1668 in dem zwischen Frankreich und Spanien obwaltenden Kriege zur Neutralität, berief den 6. Febr. 1668 den Landtag [93]) und im Abschiede desselben vom 12. März ward Concurrenz zu den Landesvertheidigungsanstalten bestimmt [94]). Auf dem Reichstage im October 1668 widersetzte sich Herzog Eberhard dem von Frankreich angebrachten Begehren der Reichsstandschaft seiner niederländischen Herrschaften, welche es durch den aachner

77) Landes-Grundverfassung S. 676. 78) Sattler 10. Th. S. 32. 39. 41. 52. 56. 79) Scheffer S. 175. 80) Sattler 10. Th. Beil. Nr. 19. 81) Derf. 9. Th. S. 240. Spittler S. 278. 82) Landes-Grundverfassung S. 291. 83) Sattler 10. Th. S. 59. 65. 72. 84) *Lünig*, R. Arch. P. spec. Cont. III. p. 571 etc. 85) Sattler 10. Th. S. 74. 75. 77. 88. 86) Landes-Grundverfassung S. 692.

87) Spittler S. 279. 88) Sattler 10. Th. S. 94. 100—105. 120—123. 89) Sattler 10. Th. S. 126. 127. 90) B. Constanz Widerleg. Nr. 46. 91) Sattler 10. Th. S. 134. 92) Hist. Beschr. 2. Th. S. 223. 93) Sattler 10. Th. S. 134. 137. 145. 94) Sattler 10. Th. S. 157. 160.

Frieden erhalten, berief den 14. Jan. 1669 den großen landschaftlichen Ausschuß, und der Abschied desselben vom 28. Jan. 1669 enthielt Bewilligung des Kammerbeitrags [95]). Die Hartnäckigkeit der katholischen Stände im Restitutionspunkte rügte Herzog Eberhard im Januar 1669, protestirte im Februar gegen das Condirectorium, welches sich der Bischof von Constanz anmaßte, drang den 10. März auf die Fortsetzung des Reichstags und den 26. Mai auf eine beständige Wahlcapitulation und die Restitution der beschwerten Stände, wies den Abt zu Zwiefalten im Betreff der gesuchten Reichsstandschaft in seine diesseitigen Verhältnisse zurück, verglich sich mit Fürstenberg den 14. Oct. wegen der Forstgerechtsame und nachbarlichen Irrungen, erkaufte den 11. Oct. Garweiler und Gaugenwald von Sibylle Schertlin von Burtenbach [96]), verkaufte den 26. Nov. die Mühle und andere Güter zu Berneck an den von Gültlingen als Lehen [97]), berief den 11. Jan. 1670 den Landtag und erhielt durch den Abschied desselben vom 10. Febr. einen freiwilligen Beitrag zur fürstlichen Schreiberei [98]), betrieb den 16. Mai durch seine Gesandten das Capitulationsgeschäft auf dem Reichstage, und erbot sich zur Stellung seines Kreiscontingents, welches die andern Stände verweigerten, ward den 31. Mai zu der Reichsdeputation des Münzwesens gezogen, den 21. Aug. von dem Kaiser aufgefodert, die Auflösung des Reichstags zu verhindern, trug im September auf eine Gleichheit der Religionsgenossen bei ordinairen Reichsdeputationen an [99]), sprach den 7. Oct. Baden-Durlach die eigene Ernennung zu den Kammergerichtsstellen ab [1]), erequirte als kaiserl. Commissarius im December die Fugger'schen Unterthanen zu Babenhausen wegen Unbotmäßigkeit, gerieth im März wegen seiner Klöster und geistlichen Güter darum in Besorgniß, weil die katholischen Stände die Ungültigkeit der Restitution behaupteten, betrieb im Juni den Reichsverfassungspunkt, ward den 24. Oct. von den österreichischen Beamten in der Herrschaft Nellenburg wegen Hohentwiel angesprochen, und von Kur-Cöln und Baiern den 14. April 1672 ersucht, daß er Frankreichs Partei nehmen möge [2]), belehnte den 19. April die von Münchingen erstmals mit der Burg zu Dizingen, und den 20. April die von Horneck mit dem Schloßgute zu Helfenberg und Selbachhof [3]), berief den 30. Mai die Landstände, und der Landtagsabschied vom 28. September enthielt Übernahme der Kosten der Landesvertheidigung, und einen freiwilligen Beitrag zu dem fürstlichen Hofstaate [4]), betrieb den 5. Jul. auf dem Kreisconvent zu Ulm die Kriegsverfassung, ward den 9. Jul. von Frankreich mit trüglichen Friedensversicherungen hingehalten, schloß den 10. Februar 1673 ein Vertheidigungsbündniß mit Kur-Baiern, ließ wegen der bedenklichen Kriegsereignisse den 25. April einen allgemeinen Bußtag halten, berief den 13. Febr. den Landtag [5]) und erhielt durch den Abschied desselben vom 30. April, daß die Landstände die Werbungsmontirungskosten des fürstlichen Militairs übernahmen, und im Nebenrecesse vom 30. April ward Einziehung eines Fünftels der Capitalzinsen und Aufnahme eines neuen Capitals bestimmt [6]). Von Frankreich ward Herzog Eberhard den 12. Jul. immer noch durch Freundschaftsversicherungen getäuscht, traf im Juli Vertheidigungsanstalten, erbot sich den 15. Oct. gegen den Bischof zu Strasburg zur Vermittelung bei der cölnischen Friedenshandlung, ward den 10. Dec. vom Kaiser aufgefodert, dem Kurfürsten von der Pfalz mit Kreistruppen zu Hilfe zu ziehen, sowie auch den 18. Jan. 1674, daß er die Städte Heilbronn und Offenburg besetzen solle, entschuldigte sich aber den 25. Febr. wegen des Erstern, da die katholischen Stände sich widersetzten, ward den 6. März 1674 vom Kaiser gebeten, die Stadt Strasburg nicht hilflos zu lassen [7]), erkaufte den 4. Sept. 1673 halb Liebenstein, Otmarsheim und Kaltenwestheim nebst Ihingen, Holzweiler, Auenstein und Ilsfeld von Philipp Albrecht von Liebenstein [8]), vermählte den 6. Nov. 1673 seinen Erbprinzen Wilhelm Ludwig mit Pr. Magdalena Sibylla von Hessen-Darmstadt, berief den 27. Febr. 1674 den Landtag, und gab auf Anrathen der Landstände die Befestigung von Freudenstadt auf [9]), und erhielt im Landtagsabschiede von 9. April von den Landständen bewilligt Fortsetzung des Beitrags zu den Werbungsmontirungskosten und der Rekrutirung der Mannschaft [10]), schloß den 9. April Vergleich mit Löwenstein wegen der nachbarlichen Irrungen, verband sich den 20. Mai mit dem Kaiser zur Sicherstellung der nachbarlichen Lande gegen Frankreich, nahm den 27. Mai die Stadt Eßlingen von Neuem in Schutz, führte den 30. Jun. Klage über die von dem kaiserl. Commissarius zu Ulm verlangte Zusammenstoßung der Kreistruppen, und hatte den Verdruß, daß im Juni die maulbronnischen Amtsorte von den durchziehenden Kaiserlichen ausgeplündert wurden. Wegen apoplektischer Anfälle brauchte er das liebenzeller Bad im Kloster Hirschau, und ließ sich von da im Juni in einem Sessel nach Stuttgart bringen [11]), machte den 1. Jul. sein Codicill [12]), nach welchem er während seiner Regierung erworben hatte Kloster Nellingen, Commenthurei Winnenden, salmannsweilerische Pfleg zu Nürtingen, Flecken Stetten, Liebenstein, Gomaringen, halb Köngen, halb Gemmingen, schier halbe Pfandschaft Bennigheim, Erligheim, Cleeborn. Sein Testament ist eines der wichtigsten Grundgesetze des würtembergischen Hauses, bestimmt völlige Untheilbarkeit des Landes, setzt Apanagen fest, bestimmt für die Vermählungen der Prinzessinnen Aussteuer und Heirathsgut und erörtert künftige Fälle der Vormundschaft [13]). Von Herzog Eberhard rühren auch die sogenannten Kammerschrei-

95) Landes-Grundverfassung S. 724. 96) Sattler 10. Th. S. 161—176. 97) *Lünig*, R. Arch. P. spec. Cont. III. p. 572. 98) Landes-Grundverfassung S. 731. 99) Sattler 10. Th. S. 180—186.

1) Würtemberg. actenmäß. Bericht Buchst. O. 2) Sattler 10. Th. S. 193—204. 3) Scheffer, Ausführl. chron. Darstellung S. 178. 4) Landes-Grundverfassung S. 741. 5) Sattler 10. Th. S. 219—222. 6) Landes-Grundverfassung S. 755. 7) Sattler 10. Th. S. 132—244. 8) *Burgermeister*, Cod. dipl. eq. II. p. 549. 9) Sattler 10. Th. S. 124. 227. 10) Landes-Grundverfassung S. 773. 11) Sattler 10. Th. S. 234—253. 12) Landes-Grundverfassung S. 825. 13) s. das Nähere im Testamente selbst befindlich in der würtemb. Landes-Grundverfassung.

bereigüter. Ihr wahrer Begriff ist nach Spittler dieser, daß der Herzog gewisse seiner Kammergüter, vielleicht aus Liebe, weil er sich dieselben zuerst erworben, nicht mit den übrigen in eins zusammen haben wollte, sondern sich dieselben zu seiner besondern Verfügung vorbehielt, ähnlich wie man sich oft gewisse Gelder in einen besondern Beutel thut, nicht als ob man über dieselben minder Herr wäre, als über das Übrige, sondern man es gern beisammen sieht, weil man es auf eine besondere Art erworben. Herzog Eberhard starb den 2. Jul. 1674 an einem Schaden, den er an der großen Zehe hatte [14]). Mit seiner ersten Gemahlin, Anna Katharina, Wild- und Rheingräfin, hatte er 14, und mit seiner zweiten Gemahlin, Dorothea Sophia, Gräfin von Öttingen, 11, also in beiden Ehen 25 Kinder erzeugt, von welchen wir der Kürze halber nur die bemerkenswerthesten aufführen: 1) Johann Friedrich, geb. den 9. Sept. 1637 zu Strasburg, starb in seinem 22. Jahre auf einer Reise zu London; 2) Wilhelm Ludwig, Nachfolger in der Regierung, geb. den 7. Jan. 1647, gest. den 23. Jun. 1677; 3) Friedrich Karl, geb. den 12. Sept. 1652, gest. den 30. Dec. 1698, nach seines Bruders Wilhelm Ludwig's Tode, Administrator, Großvater des nachmals regierenden Herzogs Karl Eugen's; 4) Karl Maximilian, geb. den 28. Sept. 1654; 5) Georg Friedrich, geb. den 24. Sept., geblieben im J. 1685 im Türkenkriege [15]); 6) Ludwig, geb. den 4. Aug. 1661, gest. den 30. Nov. 1698, zeichnete sich in den französischen Kriegen aus; 7) Johann Friedrich, geb. den 10. Jun. 1669, fand den Tod den 15. Oct. 1693 in einem Duell mit dem Grafen Palfy [16]).

4) **Eberhard Ludwig**, Herzog von Würtemberg, geboren den 18. Sept. 1676, war Enkel Eberhard's III., Sohn des Herzogs Wilhelm Ludwig, von Magdalena Sibylla, Tochter des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, stand, als sein Vater den 23. Jun. 1677 vom Schlage getroffen starb, erst in seinem zweiten Jahre. Deshalb war eine vormundschaftliche Regierung nöthig. Sie zu führen, hierauf machten drei Anspruch. Der Vatersbruder des jungen Herzogs, Friedrich Karl, schien zwar das größte Recht zu haben, aber weil ihm zur eigenen Volljährigkeit noch einige Wochen fehlten, so glaubte der Groß-Oheim, Herzog Friedrich zu Neustadt, wenigstens unterdessen die Stelle vertreten zu dürfen, und weder von dem Einen noch von dem Andern wollte sich die Mutter Magdalena Sibylla verdrängen lassen, indem sie sich auf die Ehepacten mit ihrem Gemahle berief. Während sich Herzog Friedrich und Herzog Friedrich Karl seit dem Juli 1677 bei dem Kaiser zu Wien um die fürstliche Vormundschaft bewarben, übernahmen auf Befehl des Kaisers die geheimen Räthe, als testamentlich verordnete vormundschaftliche Räthe, den 6. Aug. die Landesadministration [1]), und die Landschaft bat den 6. Sept. den Kaiser um schleunige Entscheidung des Vormundschaftstreites [2]). Während dessen protestirte die Herzogin Mutter den 3. Dec. gegen die ihr von den Vormundschaftsräthen verweigerten Mit-Administrationsrechte. Herzog Friedrich Karl kam den 7. Dec. als erklärter Landesadministrator von Wien zurück. Durch den Vormundschaftsreceß zwischen dem Herzoge Administrator und der Herzogin Mutter erhielt diese wenigstens den Titel einer Mitvormünderin, hatte Theil an der Erziehung des jungen Herzogs, und auch in andern wichtigen Regierungsfällen sollte ihr Nachricht gegeben werden [3]). Da der Herzog Friedrich Karl, Administrator, einen eigenen Artikel erheischt, so bemerken wir hier weiter nichts darüber, wie er die Vormundschaft über den Herzog Eberhard Ludwig führte, sondern beginnen damit, wo dieser die Regierung antritt, nachdem wir aus seiner frühern Geschichte noch dieses angegeben haben: Wegen des Einbruchs der Franzosen mußte Herzog Eberhard Ludwig den 30. Oct. 1688 nach Regensburg flüchten, und die Festung Hohen-Asperg ward den 3. Dec. von den Franzosen besetzt und Stuttgart den 23. Dec.; letzteres den 23. Dec. wieder verlassen. Der Administrator Herzog Friedrich Karl übertrug im J. 1689, während er bei dem Reichsheere war, die Interimsregierung der Herzogin Mutter, wohnte im August mit dem Herzoge Eberhard Ludwig der römischen Königswahl und der Krönung der Kaiserin zu Augsburg bei, kam im Januar 1690 aus dem Felde zurück, so auch Herzog Eberhard Ludwig den 3. März. Als der Herzog Administrator den 17. Sept. 1692 bei Ölisheim in französische Gefangenschaft gerathen war, übernahm die Herzogin Mutter die Interimsregierung, machte den 4. Oct. Vorstellung an den Kaiser wegen des ihrem Hause zustehenden Reichskammeramts, und verwandte sich den 21. Oct. bei England und dem kaiserlichen Gesandten im Haag für die Erledigung des Herzogs Administrator. Dieser ward den 22. Oct. nach Paris abgeführt und den 1. Jan. 1693 auf freien Fuß gestellt [4]). Die Interimsadministration der Herzogin Vormünderin war bisher so verhaßt gewesen, daß man mit allgemeiner Freude die Nachricht hörte, der Kaiser habe den jungen Herzog für volljährig erklärt, welches den 20. Jan. 1693 geschehen, und wobei die fürstliche Regierung und Landschaft an denselben als wirklichen Regenten gewiesen war. Der Überdruß über die Schwäche des Regiments einer Dame und über die gefährlich scheinenden Pläne des Administrators hatte die Hoffnung, welche man auf den jungen Herzog setzte, anmuthig verschönert, und eine gewisse natürliche, den Grundzug seines Charakters ausmachende Güte ließ weder Kriegsunternehmungen fürchten, noch gewaltthätige Umschaffungen der ganzen Verfassung. Man wünschte keinen Helden und keinen Staatsmann zum Herzoge; je mehr er vom schlichten, guten Hausvater hatte, eine desto bessere Regierung schien zu hoffen. Im ersten Zeitraume wurden auch diese Erwartungen nicht getäuscht. Während Klupis und andere seiner geheimen Räthe für die eigentlichen Staatsangelegen-

14) Spittler S. 282. 15) Sattler 10. Th. S. 236. 16) Sattler 10. Th. S. 240.

1) Sattler 11. Th. S. 1. 8. 2) Anmerk. über die würtembergische Grundfeste, Nr. 10.

3) Sattler 11. Th. S. 11. 22. 4) Derſ. 10. Th. S. 167. 189. 195. 240—250. Vergl. Scheffer, Ausführliche chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Würtembergs, S. 186. 189.

heiten sorgten, genoß der Herzog die Freuden der Jugend, und nahm an dem Kriege, der in den fünf ersten Jahren seiner Regierung zum Theil selbst in seinem Lande fortwüthete, keinen so nahen Antheil, daß man hätte Grund gehabt, für sein Leben Besorgnisse zu hegen. Auch waren die Geschäfte in der Hand des Geheimenraths Klupis gesichert, zum Mindesten mangelte es ihm nicht an Fähigkeiten, wenn er auch gegen menschliche Schwächen nicht genug Aufmerksamkeit bewies [4]), wie wir aus seinem Betragen bei der Clausel des vierten Artikels des ryswikischen Friedens ersehen werden, wenn wir zuvor der Zeitfolge [5]) wegen bemerkt haben, was diesem vorausgeht. Die fürstlichen Haustruppen wurden den 23. Jan. 1693 dem schwäbischen Kreise überlassen. Über die ihm abgenommene Landesadministration führte Herzog Friedrich Karl den 14. Febr. Beschwerde. Herzog Eberhard Ludwig verwahrte sich den 15. Febr. bei dem Kaiser wegen des Gesuchs Hanovers um das Erzbanneramt, lehnte den 28. Febr. den ihm angesonnenen Beitritt zu der Nullitätenklage der correspondirenden Fürsten gegen Hanover ab [6]). Prinz Ludwig beklagte sich den 21. Febr. bei dem Kaiser darüber, daß während der Gefangenschaft seines Vatersbruders die Herzogin Mutter die Landesadministration übernommen. Der Kaiser bestimmte den 2. Mai die Regierungsform [7]). Bemerkenswerth sind auch die Verdienste des Pfarrers Mayer zu Walddorf um die Geographie des Herzogthums Würtemberg unter Herzog Eberhard Ludwig, indem Mayer den 1. April den Grundriß des schorndorfer Forstes, und kurz darauf die Karte von dem Herzogthume Würtemberg und im J. 1696 die Karte der in den Neckar sich ergießenden Flüsse entwarf [8]). Viel hatte das Land durch die Franzosen zu leiden. Sie besetzten den 11. Juli 1693 Tüngen, den 13. Juli Hohen-Asperg, den 16. Juli Stuttgart, die Marodeurs äscherten den 12. Juli Enzweihingen ein, und das Land mußte den 13. Aug. einen Contributionsvertrag mit dem französischen Intendanten schließen. Herzog Eberhard Ludwig verwandte sich den 28. Aug. und 7. Sept. für die wegen der Contribution abgeführten Geiseln, lehnte im December den von ihm verlangten Beitritt zu dem Fürstenvereine gegen Hanover ab [9]), erließ den 28. Febr. 1694 eine Verordnung, wie die angehenden Theologen und sämmtliche Kirchen- und Schuldiener sich bei den entstandenen Streitigkeiten der Pietisten benehmen sollten, erneuerte den 25. April 1694 die Accisordnung [10]), erließ den 5. Mai eine neue Münzordnung, verschrieb den 11. Juni der Herzogin Mutter gewisse Einkünfte zur Erkenntlichkeit für ihre Mühe und Sorgfalt bei der Vormundschaft und der französischen Invasion, verließ den 21. Juli das Reichsheer [11]), berief den 30. Jun. den großen landschaftlichen Ausschuß, und der Abschied desselben vom 14. Sept. betraf die französische Contribution, die Entschädigung der Städte und Ämter wegen der Quartierslasten, Aufstellung eines eigenen Landschaftseinnehmers und die Gratification des Herzogs Administrator [12]). Von Dänemark erhielt Herzog Eberhard Ludwig den 30. Sept. den Elefantenorden, drang im Januar 1695 am kaiserl. Hofe auf eine Erklärung wegen des Reichsbanners, und erhielt den 15. März von dem kaiserl. Reichshofrathe die Erklärung, daß die würtembergische Sturmfahne das Reichsbanner sei, verband sich den 14. März mit mehren Reichsfürsten zu vereinter Erhaltung ihrer Fürstenwürde und Gerechtsame, wies im März die ihm angesonnene Erklärung wegen der hanöverschen Kur zurück, erlitt wegen der frankfurter Fürstenversammlung Anschwärzung beim Kaiser, betrieb im April die Einführung der herzoglich-teckischen Stimme auf dem Reichstage, von welcher Stimme wir oben unter Eberhard mit dem Barte gehandelt haben, ward im Juli von dem Kaiser um Verstärkung der Kreisassociation angegangen, mußte sehen, daß Hanover den 13. Nov. die von ihm angesuchte kaiserliche Erklärung wegen des Reichsbanners rückgängig zu machen suchte, erhielt durch Heimfall nach Abgange der Vasallen von Ehingen Poltringen und Oberndorf, führte im Januar 1696 bei den evangelischen Ständen Beschwerde über des Papstes Zudringlichkeit in Constanz, hatte den Schmerz, daß Frankreich die Trennung der Reichsstände beabsichtigte, betrieb den 14. Juni die Aufnahme des schwäbischen Kreises in das große Bündniß mit dem Kaiser, drang im August auf die Erledigung der von den Franzosen genommenen Geiseln, beschickte im Juni den Friedenscongreß im Haag, und ihm widerfuhr im September, daß England und Holland ihm beim Congreß das Prädicat „Durchlaucht" verweigerten. Doch ward er im November von England wegen seines Betragens bei Friedenshandlung belobt, so auch von Schweden, gerieth wegen des Durchmarsches kaiserlicher Truppen ins Gedränge, ließ deshalb die Brücke bei Ulm abwerfen, trug Sorge für den Unterhalt des Reichsheeres, brachte den 21. Jan. 1697 die Association des Reichsheeres glücklich zu Stande [13]). Durch die auf dem Erlachhofe im März eingerichtete fürstliche Wohnung nahm die zweite Residenzstadt Ludwigsburg ihren ersten Anfang [14]). Gegen die Weinverfälschung ward den 10. März eine Verordnung erlassen. In den Stand der Ehe trat Herzog Eberhard Ludwig den 16. Mai mit der Prinzessin Johanna Elisabeth von Baden-Durlach, ward (im Mai) zur Reichsdeputation bei dem Friedenscongreß zu Ryswick gezogen. Wegen Beschickung desselben hatte den 31. Mai der Fürstenverein statt. Auf dem Friedenscongreß betrieb Herzog Eberhard den 7. Juli die mömpelgardische Restitution von Frankreich, drang im August auf die Zurückgabe der Stadt Strasburg, den 1. Oct. auf den Schadenersatz des Landes kraft der französischen Contribution, und den 11. Oct. auf die Sicherstellung der Religion. Unter Verwahrung gegen die Religionsclausel des ryswicker Friedens unter-

5) Spittler S. 292. 293. 6) Nach Scheffer S. 190 fg. 7) Sattler 12. Th. S. 1—6. 8) Anmerk. über die würtembergische Grundfeste. Nr. 17. 18. 9) Rösler, Beiträge zur Naturgeschichte Würtembergs, Verb. S. 7. 8. 10) Sattler 12. Th. S. 7—26. 11) Diese Verordnung ist einzeln gedruckt 4. Scheffer S. 191. 12) Sattler 12. Th. S. 27—29.

13) Spittler, Urk. 2. Th. S. 295. 298. 14) Sattler 12. Th. S. 31—85. 15) Derf., Hist. Beschr. 2. Th. S. 245.

zeichneten die würtembergischen Gesandten den 20. Oct. denselben [16]). Nach dem Berichte der würtembergischen Gesandten war die Geschichte der unglücklichen Clausel diese: Der Kurfürst von der Pfalz unterhandelte schon lange am Hofe zu Versailles, daß der König von Frankreich nicht nur während der Dauer des Krieges, sondern auch bei Schließung des Friedens für die katholische Religion in der Pfalz Sorge tragen möchte. Zwar nahm das französische Ministerium Anfangs Anstand, die protestantischen Stände so sehr zu beleidigen. Da man aber bei dem Friedenscongreß die kaiserlichen Gesandten nicht sehr abgeneigt fand, und überhaupt am Ende über die langwierigen Unterhandlungen Alles verdrüßlich ward, so traten die französischen Gesandten endlich damit hervor. Daß dieses bis in die letzte Nacht der Unterschrift des Friedensinstruments aufgeschoben wurde, hiervon trug der kaiserliche Gesandte wieder die Schuld, der längst davon Nachricht hatte, aber die Hoffnung gehegt haben soll, daß es die französischen Gesandten endlich noch vergessen würden. Diese aber ließen die Schwäche und Uneinigkeit der Reichsstände, welche sie wahrgenommen hatten, nicht unbenutzt, und anstatt, wie sie Anfangs bezweckten, nur für die katholische Religion in der Pfalz Sorge zu tragen, sorgten sie für Beibehaltung derselben in allen durch die Reunion vormals hinweggenommenen Orten. Kulpis, der würtembergische Gesandte, war einer der wenigen Gesandten evangelischer Stände, welche das Friedensinstrument sammt der unglückseligen Clausel unterschrieben. An dieser unpatriotischen Eilfertigkeit hatte, wie man [17]) vermuthet, das Bestreben, seinem Herrn sobald als möglich unter jeder Bedingung Frieden zu schaffen, wol weniger Antheil, als gewisse Umstände im Privatleben des Kulpis [18]), welche er nachher nur zu hart büßen mußte. Wie Einige erzählen, hat er bei dieser Unterschrift sein neuerhaltenes Wappen und Petschaft brauchen wollen. Nach Andern trug ein Rausch die Schuld, daß er unterzeichnete. Da Ehrgeiz ihn so gewaltig beseelte, mußte ihm die allgemeine Verachtung seines Betragens unerträglich sein, und sein Tod, der bald nach seiner Rückkunft nach Stuttgart erfolgte, war sicher eine Frucht seines Grames. Herzog Eberhard führte den 10. Nov. Beschwerde darüber, daß bei dem Friedenscongreß die Deputation des teutschen Reichs von 32 Reichsständen beider Religionen schmählich behandelt und zurückgesetzt worden war, bestritt im April 1698 die Misdeutung der ryswiker Religionsclausel, nahm sich im October 1698 des mömpelgardischen Religionswesens gegen Frankreich und im Mai 1699 des evangelischen Religionswesens in Teutschland gegen die ryswiker Clausel und die katholischen Geistlichen, und im Januar 1704 der Reformirten im Algau bei dem Abte zu Kempten an, rügte den 8. März den Kaltsinn der Evangelischen bei den Eingriffen Frankreichs in das Religionswesen [19]). Ungeachtet die von seinen Gesandten unterzeichnete Religionsclausel des Friedens von Ryswik ihm viel Verdruß machte, so hatte doch auch der Friede viel Erfreuliches für ihn. Nach ihm ward sein Hof glänzender als je. Die Freude seiner ehelichen Verbindung mit der Prinzessin Johanna Elisabeth, Tochter des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach, war bei ihm damals noch ebenso groß, als bei seinen Unterthanen, und fand gleich im folgenden Jahre durch die Geburt eines Erbprinzen [20]) neue Nahrung. Vormals waren nach dem Frieden alle Soldaten abgedankt worden, aber Herzog Eberhard behielt 2000 Soldaten [21]), und sowol an der Kleidung als den Übungen dieser Söhne des Mars konnte man erkennen, daß der junge Herzog sie zu seiner Freude rechnete [22]), und noch mehr daraus, daß er den 4. Jul. 1699 die Landschaft wegen ihrer Beharrung auf Militairreduction zur Ruhe wies [23]). Auch drang er den 18. Febr. 1698 auf Sicherstellung des Reichs durch eine beständige Militairverfassung, widersetzte sich im Februar der von den Kreisständen beschlossenen Abdankung der Kreistruppen, widerlegte den 28. März die Vorstellung der Kreisstände gegen die temporelle Beibehaltung der von dem schwäbischen Kreise zurückgeschickten drei Regimenter [24]). Zwar hatte das Land durch den französischen Krieg sehr gelitten, aber durch die vielen hin- und herziehenden Heere war doch auch Geld in Umlauf gekommen, und den unvermeidlichen Verlust der Bevölkerung, welchen der Krieg zu verursachen schien, ersetzten einwandernde Salzburger und Waldenser. Der Herzog nahm den 9. Aug. 1698 Waldenser zu Großheim auf, erhielt den 9. Febr. 1699 die ausgewanderten Waldenser von dem Könige von England empfohlen, ertheilte den 24. Mai den Waldensern Ländereien im maulbronner Amte, stellte im September 1699 die Aufnahme der Waldenser im Lande durch besondere Artikel fest [25]), präsentirte den 25. März 1698 dem kaiserlichen Kammergerichte einen Beisitzer zu der erledigten Stelle [26]), verglich den 17. Mai die Lehensunterthanen zu Berneck und Überberg mit den Vasallen von Gültlingen wegen der schuldigen Prästationen [27]). Ihre Verlassenschaft vermachte den 28. Juni die Witwe des Herzogs Eberhard III. ihrem Sohne, Herzog Ludwig, und der Herzogin zu Eisenach, ihrer Tochter [28]). Statt des bisherigen Oberraths stellte Herzog Eberhard Ludwig im Juni das Regierungscollegium auf, vermittelte im August den Zwist der Verwandten der augsburgischen Confession und der Reformirten in der Pfalz wegen der geistlichen Einkünfte [29]). Die Moser-Bardilische Familienstiftung hatte den 9. Sept. ihre Entsetzung [30]). Der dem schwäbischen Kreise aufgebürdeten Unterhaltung der Festung Kehl widersetzte sich Herzog

16) Derselbe, Gesch. d. H. W. unter den Herz. 12. Th. S. 83—137. 17) Spittler S. 293. 294. 18) Derselbe S. 294. 19) Sattler 10. Th. S. 141. 161. 241. 245.

20) Friedrich Ludwig, der einzige männliche Sprosse dieser ehelichen Verbindung, starb aber zwei Jahre vor dem Vater. Herzog Eberhard Ludwig hinterließ eine einzige Prinzessin, Louise Friederike, Gemahlin des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin. 21) Steinhofer, Würtembergische Chronik. 1. Th. S. 575. 22) Spittler S. 294. 23) Landsch. Repsic. S. 76. Schesser S. 194. 24) Sattler 12. Th. S. 141. 153. 159. 25) M. Moser, Geschichte der Waldenser. Nr. 11. 14. 16. 17. 26) Würtemb. ectenm. Bericht, Aa. 27) Burgermeister 2. Th. S. 635. 28) Abgenöth. Gegenerin., Buchst. J. 29) Sattler 12. Th. S. 163. 167. 30) Moser, Erläut. Würtemb. 2. Th. S. 326.

Eberhard Ludwig im J. 1698, lehnte im J. 1699 den Antrag der correspondirenden Fürsten zu einem Recurs an Frankreich wegen der neunten Kur ab [31]), erfreute sich des vom Pfarrer Mayer von Walddorf entworfenen Grundrisses der fürstlichen Jagdgerechtsame im uracher und tübinger Forste [32]), betrieb im März das Interesse seines Hauses gegen Hanover wegen des Reichsbanners und den 15. Aug. die Erklärung des Kaisers wegen des Reichsbanners, erhielt den 22. Dec. die Erklärung wegen des Reichsbanners, verwahrte sich den 23. Dec. dagegen, betrieb im Juli seine Belehnung mit dem Herzogthume am kaiserlichen Hofe, erhielt den 23. Dec. die Reichsbelehnung [33]), empfing den 25. Aug. ein kaiserliches Pönalmandat wegen der von der Ritterschaft geklagten Collectation zu Lindach [34]). Das Lehen Pfäffingen und Teuffringen ward den 13. Sept. resutirt gegen die Lehenschaft von Pflummern von Johann Konrad von Gültlingen. Gegen die Anmaßungen der Kurfürsten im Betreff der hanöverschen Kur ward Herzog Eberhard Ludwig im November 1699 angegangen, erlangte den 23. Dec. die Wiederzulassung der herzoglich teckischen Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, führte den 16. Oct. den verbesserten Julianischen Kalender ein, und nahm den 30. Jan. 1700 die französischen reformirten Flüchtlinge in Kannstadt auf [35]). Den 5. Febr. ward die Beerdigung in den Kirchen abgestellt, den 9. März der Fiscus caritativus für arme Pfarrwitwen errichtet [36]) und den 24. März die Sattlerordnung gegeben [37]). Wegen der Gerichtsbarkeit, des Zolles und Geleites zu Elnhofen ward den 2. April ein Vergleich mit Hohenlohe geschlossen. Auf Reisen begab sich Herzog Eberhard Ludwig den 19. April nach den Niederlanden, England und Frankreich, und kehrte nach erlittenem Sturme von der Reise den 4. Sept. glücklich zurück, beschickte den 26. Mai den Fürstenconvent zu Nürnberg [38]), ward den 5. Oct. nochmals von dem Kaiser wegen der Collectation zu Rietheim, Hausen ob Verena, Rübgarten und Unter-Rinringen belangt [39]), und von ihm den 30. Nov. ersucht, die Landposten der beiden rheinischen Kreise nicht durch das Land ziehen zu lassen [40]), brachte den 28. Jan. 1701 den Hof Bibersohl durch Kauf von dem Stifte Elchingen an sich [41]), erließ den 9. März eine Bordenwirkerordnung [42]), führte den 5. April bei Kur-Mainz und der Reichsversammlung Beschwerde über die Anmaßungen und Zudringlichkeit der Ritterschaft, beschickte den 14. April den Kreisconvent zur Bestätigung der Association des fränkischen und schwäbischen Kreises, erkannte den 19. April die preußische Königswürde an [43]), suchte den 5. Mai die Reichsstände zu gemeinsamer Sache gegen die Ritterschaft zu bewegen [44]), beruhigte den 4. Juni die Landschaft durch die Erklärung, daß die beiden Kreisregimenter nur noch zwei Jahre beibehalten werden sollten, setzte sich im Juni wegen der besorglichen Kriegsvorfälle in gehörige Verfassung, gerieth den 4. Juli bei der Heerschau zu Plochingen in Gefahr, von dem Blitze erschlagen zu werden [45]), verordnete den 26. Juli eine Malefiztaxe und erließ den 27. März 1702 die Communordnung [46]), tauschte den 3. Aug. 1701 die gräflich-hohenlohischen Güter und Gefälle im weinsberger Amte gegen die diesseitigen Güter und Gefälle im Amte Pfedelbach ein, brachte den 20. Juni 1702 den großen Zehenten zu Nieder-Stozingen durch Kauf an sich [47]), stellte den 3. Sept. 1701 einen Convent der sechs obern Kreise zu Heilbronn an, nahm (im November) Anstand, demselben des Kaisers Kriegserklärung gegen Frankreich vorzutragen, verwies im Februar 1702 die kaiserliche Kriegserklärung an die Reichsversammlung, ertheilte den 25. Febr. 1702 den Comitialgesandten die Anweisung, daß sie wegen der Streitigkeiten der Theologen zu Leipzig sich mit andern evangelischen Gesandten besprechen sollten [48]), ward den 30. Dec. 1701 von Constanz aufgefodert, dem Begehren der katholischen Stände, einen eigenen Secretair ihrer Religion haben zu wollen, nachzugeben [49]). Bevor wir den jungen Herzog in das Feld begleiten, wollen wir mit Spittler [50]) betrachten, wie es bisher nach dem ryswiker Frieden an seinem Hofe aussah. Der Ton bei demselben ward nach und nach vornehmer, wie man zum wenigsten daraus schließt [51]), daß man nicht mehr findet, daß sich der Herzog um die Buß- und Bettage bekümmerte, und das Ansehen des Hofpredigers sank sichtbar zu dem eines bloßen Predigers herab. Bereits hatte Klupis begonnen, den Einfluß und die große Gewalt der Geistlichkeit zu schwächen. Sie fand an dem muntern Hofe des jungen Herzogs immer weniger Gehör. Die erste wichtigste geistliche Stelle, das Amt eines Propstes zu Stuttgart, ward gar nicht mehr besetzt, und der muntere Jo. Osiander hatte es, wie man mit großer Wahrscheinlichkeit annimmt [52]), sicher nicht seinem geistlichen Stande zu verdanken, daß er endlich Sitz und Stimme im geheimen Rathe erhielt. Zwar sprach der ungemein feurige und wahrheitliebende Mann, der Hofprediger Hedinger, noch immer, auch selbst gegen den jungen Herzog, mit aller Unerschrockenheit, welche ihm das Gefühl seiner Amtspflicht und das Andenken an die Beispiele seiner Amtsvorgänger verliehen; aber der junge Herzog liebte die Jagd, seine Hofjunker suchten die Freuden der Tafel, und man wußte, nach Spittler's Bemerkung, bei Hofe nichts mehr von der Concordienformel. Zwar war der Lehrer des jungen Herzogs ein Geistlicher gewesen, und im Consistorium führten die Herrschaft die alten Grundsätze noch, nach welchen der Herzog wie jeder andere Christ den Kirchengesetzen unterworfen war, aber die Erziehung konnte das Feld nicht gegen das behaupten, was einmal als Ton sich geltend zu machen begann, und

31) Sattler 12. Th. S. 163. 167. 177. 32) Rösler, Beiträge, Vorb. S. 8. 33) Sattler 12. Th. S. 198. 218. 221. 34) Burgermeister 1. Th. S. 340. 35) Sattler 12. Th. S. 220—224. 36) G. Reser. Scheffer S. 195. 37) Handw.-Samml. Nr. 32. 38) Sattler 12. Th. S. 231—233. 39) *Burgermeister*, Cod. Equest. I. p. 347. 352. 355. 40) Gründl. Bericht. Nr. 139. 41) Scheffer S. 195. 42) Handwerk.-Samml. Nr. 5. 43) Sattler 12. Th. S. 248. 250. 258. 44) Burgermeister 2. Th. S. 775.

45) Sattler 12. Th. S. 268. 46) Weisser S. 45. 48. 47) Scheffer S. 196. 48) Sattler 12. Th. S. 268. 49) *Lünig*, Selecta scripta ill. p. 312. 50) Gesch. Würtembergs S. 295. 296. 51) Spittler S. 295. 52) Derf. S. 295.

das Ansehen des Consistoriums hatte dieses, daß es eine Zeit lang noch blieb, nur dem zu verdanken, daß die auszeichnende Gelegenheit fehlte, wo es sich zeigen konnte, daß es nur Anmuthung sei. Wenn der Hofprediger seinen Einfluß ins geheime Cabinet verlor, dieses macht in den Geschichten aller teutschen Staaten einen Hauptzeitabschnitt, und dieser fällt früher oder später, je nachdem die Frömmler oder Pietisten bei Hofe herrschend wurden oder nicht; aber in Würtemberg war selbst das Consistorium der Frömmlerpartei entgegen, und am Hofe hätte sie nie Zutritt finden können [53]). Der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges sollte bald in das Leben des Herzogs, welches den Schein von Einförmigkeit hatte, eine neue, aber für sein Herzogthum traurige Mannichfaltigkeit bringen. Er zeigte sich im Kriege gegen Frankreich als eifriger Freund und Vertheidiger des Reichs, und bewies sich durch seine Ergebenheit gegen den Kaiser dafür dankbar, daß dieser sich besonders gnädig gegen ihn bewiesen hatte, bei zwei Gelegenheiten, einmal bei Würtembergs Streite mit Hanover wegen des Erzbanneramtes, indem Würtemberg nach langen Unterhandlungen ein günstiges kaiserliches Decret im J. 1699 bekam, welches dem Streite mit Hanover eine für Würtemberg entscheidend vortheilhafte Wendung gab. Zweitens hatte sich der kaiserliche Hof bei des Herzogs Gesuch um die teckische Stimme gnädig bewiesen. Schon lange nämlich hatte Würtemberg wegen Teck eine Stimme bei den Reichsversammlungen gesucht. Der Kaiser hatte die Versicherung gegeben, daß es seine Bitte erfüllt sehen sollte, sobald der Fürstenrath zuvor durch eine katholische Stimme vermehrt worden. Dieses hatte in zwei Fällen schnell nach einander stattgehabt. Würtemberg war es jedoch, so gnädig auch die Gesinnungen des Kaisers gegen dieses Land gewesen waren, nicht gelungen, das Ziel zu erreichen, da zu viele ähnliche Anfoderer entgegenstanden. Doch Herzog Eberhard Ludwig gelangte, wie wir oben sahen, zum Ziele, und zeigte nun seine Ergebenheit gegen den Kaiser, nahm es an, als der Kaiser ihn den 15. Mai 1702 als Reichsgeneral-Feldmarschall-Lieutenant anstellte [54]), machte den 15. Mai der Landschaft den Antrag, daß sie, wenn die Truppen nicht in fremde Verpflegung gebracht werden könnten, zum Unterhalte derselben das Nöthige anschaffen solle [55]), begab sich den 12. Juni zum kaiserlichen Heere, und es mußte für ihn ein Zeichen glücklicher Vorbedeutung sein, daß sich Herzog Karl Alexander den 20. Sept. bei Eroberung von Landau besonders auszeichnete, drang den 23. Sept. auf nachdrückliche Anstalten zur Deckung des Kreises gegen Frankreich, erhielt den 10. Oct. von Preußen die Zusicherung, daß es den thätigsten Beistand wider Kur-Baiern wegen dessen gewaltsamer Einnahme von Ulm leisten wollte. Kur-Baiern erbot sich im December zur gütlichen Verhandlung unter Vermittelung des Herzogs [56]). Dieser nahm den 8. Dec. den landschaftlichen Antrag wegen der regulirten Landmiliz an [57]), bemächtigte sich im Februar 1703 [58]) der Oberpfalz, trug den 4. März auf eine Aussöhnung mit Kur-Baiern [59]) an, verglich sich den 3. März mit dem adeligen Stifte Obristenfeld wegen der Landschatzung und Hilfsgelder [60]). Die Franzosen drangen im April durch das kinziger Thal ein und besetzten den 1. Mai Hornberg. Herzog Eberhard Ludwig dagegen suchte das von Baiern gewaltsam besetzte Ulm den 9. Mai durch List wieder zu gewinnen, fand aber dabei nicht die gehörige Unterstützung, ward den 9. Juli vom Reiche zum General der Reiterei ernannt, ging den 28. Aug. bei Ehingen über die Donau, besetzte den 28. Aug. Augsburg, verließ im November das Heer, stellte den 7. Jan. 1704 einen Kreisconvent zu Stuttgart an, protestirte den 15. Jan. gegen die von Constanz vorgenommene Berufung eines engern Kreisconvents, übernahm im Januar [61]) den Befehl über das Reichsheer wieder, während Herzog Karl Alexander im Januar die Franzosen bei Mudringen abtrieb [62]). Constanz erbot sich den 6. Febr. zu einem allgemeinen Kreisconvent [63]). Bei dem Kreisconvent zu Eßlingen im März drang Herzog Eberhard Ludwig auf eine stärkere Verfassung, betrieb im April auf dem Reichstage den ritterschaftlichen Collectationsstreit, erweiterte den 11. Mai den Bau des Erlachshofes, tilgte den Namen desselben und veränderte ihn in Ludwigsburg, bemächtigte sich im Mai bei Tuttlingen der kur-bairischen Kriegskanzlei und des Silberservice. Dagegen belagerten die Kur-Bairischen das Schloß Albeck, und nöthigten den 9. Juni die würtembergische Besatzung, zu capituliren [64]). Constanz machte den 30. Juni dem herzoglichen Hause das Kreisdirectorium streitig und behauptete den 16. Juli die diesseitige Kreisdirectorialgerechtsame gegen Constanz [65]). Die verbündeten Generale hielten den 9. Juni Conferenz mit dem Herzoge Eberhard Ludwig, und dieser half den 30. Juni den Sieg über die Franzosen auf dem Schellenberge erkämpfen, befreite den 11. Juli die Stadt Regensburg von der bairischen Besatzung, verstärkte den 9. Aug. den Prinzen Eugen von Savoyen mit einem Truppencorps, und hatte den 13. Aug. Theil an der sieg- und ruhmreichen Schlacht bei Hochstätt, in welcher 20,000 Franzosen durch die Sieger und rücksichtlich in der Donau den Tod fanden, mehr als 15,000 gefangen wurden und das ganze Heer vernichtet ward. Tallard's Fehler, das Glück und die Tapfer-

53) Spittler S. 296. 54) Sattler 12. Th. S. 232. 55) Landsch. Replic. S. 78. 56) Sattler 12. Th. S. 290—305. 57) Landsch. Replic. S. 97.

58) Zum vorigen Jahre, nämlich 1702, ist noch zu bemerken, daß Herzog Eberhard Ludwig den 3. Nov. den St. Hubertus- oder großen Jagdorden stiftete. Die Statuten desselben sind einzeln gedruckt. So nach Scheffer S. 197. Nach dem Verfasser der Abbildung und Beschreibung aller hohen Ritterorden in Europa (3. Aufl. S. 125) wäre dieser Jagdorden in Würtemberg im J. 1702 von Herzog Friedrich Karl gestiftet und von Herzog Eberhard Ludwig im J. 1711 erneuert worden; aber Herzog Friedrich Karl, der Administrator, war bereits den 20. Dec. 1698 gestorben, und sein Sohn Friedrich Karl den 10. März 1698. Die Statuten des im J. 1702 errichteten Jagdordens wurden den 19. Sept. 1718 erneuert. Scheffer S. 208. 59) Sattler 12. Th. S. 313. 315. 60) Burgermeister 1. Th. S. 1147. 61) Im Januar dieses Jahres, nämlich den 28. Jan., ward auch eine Hofbank errichtet, die aber keinen Bestand gehabt. G. Reser. Scheffer S. 197. 62) Sattler 12. Th. S. 330. 332. 63) Lünig a. a. O. S. 336. 64) Sattler 12. Th. S. 322—333. 65) Lünig S. 289. 291.

keit der Verbündeten gaben durch diese einzige große Schlacht dem Kriege eine für Österreich günstige Wendung. Von dem großen Schlachtgemälde selbst bemerken wir nur dieses, was sich auf die Thaten des Herzogs Eberhard Ludwig bezieht. Prinz Eugen hatte eine beschwerliche, morastige Gegend, um über den Bach an den Feind zu kommen. Erst eine starke halbe Stunde, nachdem Marlborough den Angriff gethan, konnte er den seinigen bewerkstelligen. Der ihm entgegengesetzte feindliche Flügel stand bei dem Dorfe Lützingen und war durch eine vortheilhafte Batterie unterstützt. Trotz dem rückte die Infanterie Eugen's muthig darauf an, aber seine Reiterei ergriff bei dem ersten Anfalle der Feinde die Flucht, und die nun bloßgestellte Infanterie folgte ihr. Der Herzog von Würtemberg sammelte die flüchtige Reiterei, führte sie von Neuem gegen die feindliche und warf sie. Wäre die Infanterie zur Unterstützung nahe genug gewesen, so war die Sache jetzt schon gewonnen (s. das Weitere bei Johann Pezzl, Eugen's Leben und Thaten, S. 162—169). Die siegreichen Generale der Verbündeten bewirthete Herzog Eberhard den 27. Aug. zu Stuttgart, ward den 1. Sept. vom Kaiser wegen seiner Tapferkeit belobt, sowie auch wegen der geleisteten Dienste im Kriege und wegen der von ihm bewiesenen Thätigkeit bei dem Kreise mit der baltischen Herrschaft Wiesenstaig belohnt. Er besetzte sie nämlich den 5. Nov., berichtete dieses den 18. Nov. dem Kaiser, ward wegen dieser Besitznahme den 6. Dec. 1704 vom Kreise angefochten, und ersuchte den 27. Sept. 1705 den Kaiser, ihn bei dem Besitze von Wiesenstaig zu erhalten. Wir kehren ins J. 1704 zurück. Herzog Karl Alexander bewirkte den 1. Sept. die Übergabe von Ulm. Herzog Eberhard Ludwig betrieb den 19. Nov. die Abstellung der Religionsbeschwerden auf dem Reichstage [66]), und führte den 7. Jan. 1705 die Wegzeiger auf den Landstraßen [67]) ein. Gegen die von dem Herzoge als Kreisdirector vorgenommene Execution zu Buchhorn protestirte Constanz den 26. Febr. Gegen den Herzog in der gleichen Eigenschaft verschrieb sich den 5. März die Stadt Ravensburg wegen der von ihr ausgeprägten Münzsorten. Der Sieg bei Hochstätt ward verfolgt, und Herzog Eberhard Ludwig setzte den 22. Mai mit dem Reichsheere bei Oberhausen über den Rhein, rückte den 13. Juni in Trier ein, zog sich den 1. Juli nach Speier zurück, begab sich der Pflege seiner Gesundheit wegen den 9. Aug. ins Wildbad, verfügte sich den 9. Sept. wieder zum Reichsheere, besetzte im November die Grenzen gegen den Rhein, dämpfte im Januar 1706 den Bauernaufstand in Oberbaiern und erhielt deshalb den 4. Febr. vom Kaiser Belobung, protestirte jedoch (im Mai) gegen die Achtserklärung, welche der Kaiser gegen Kur-Cöln und Baiern verhängte, ward im Juni von einigen Reichsstädten zur Bewerbung um die Kur aufgefodert, protestirte im September gegen die einseitige Matricularmoderation von Memmingen, erhielt den 16. Dec. die Reichsbelehnung, verglich sich den 29. Jan. 1707 mit Constanz wegen des Kreisdirectorialzwistes, ward den 1. Febr. von England zu nachdrücklicher Kreisverfassung gegen Frankreich aufgefodert, erhielt im März die Kreisfeldmarschallswürde, und ward den 30. März von der Stadt Ulm um Abführung der Besatzung von Geißlingen angesprochen. Die Franzosen besetzten den 13. Juni Stuttgart und nahmen den 15. Juni Schorndorf ein [68]). Die Herzogin Mutter rettete den 5. Juli das Land durch einen Contributionsvertrag [69]). Die Stadt Weinsberg ward, mit Ausnahme von 50 Häusern, ein gänzlicher Raub der Flammen [70]). Um Beibehaltung der Reichstruppen, welche der Markgraf von Baireuth abgefodert, ward Herzog Eberhard Ludwig von dem Kreisconvent den 12. Juli ersucht, entschuldigte sich den 19. Aug. gegen Constanz, daß die Generalität ihm nicht gestattet habe, die Streifereien im Kreise abzuwehren, nöthigte den 19. Aug. die Franzosen zum Rückzuge, gab den 22. Aug. Constanz von der Expedition Nachricht, die er gegen die französischen Streifcorps vorhatte. Während der Herzog so ganz mit Kriegsangelegenheiten beschäftigt schien, betraf ihn eine Herzensangelegenheit, welche den wichtigsten Abschnitt in seinem Leben macht. Bevor wir jedoch zur Darstellung dieses Ereignisses und seiner Folgen übergehen, müssen wir noch nachträglich einiges Andere aus diesem Zeitraume bemerken, nämlich der Herzog wehrte den 12. Aug. 1706 dem einreißenden Separatismus und andern Religionsunfuge im Lande [71]), ward durch den vom Pfarrer Mayer den 22. Nov. 1706 entworfenen Grundriß des Ursprungs der Steinbach bis in den Neckar erfreut, erließ den 30. Mai 1706 die Schönfärberordnung [72]) und den 30. Aug. 1707 die Bierordnung [73]), erkaufte den 7. April den Kerbenhof von dem Stifte Elchingen. Um diese Zeit [74]) machte der Herzog die für ihn so einflußreiche Bekanntschaft mit einem mecklenburgischen Fräulein von Grävenitz. Sie war nicht ganz jung mehr, aber ihre Schönheit doch nicht ganz verblüht. Der Graf von Zollern, der sich häufig am würtembergischen Hofe aufhielt, hatte den Herzog mit dem Fräulein von Grävenitz bekannt gemacht, und der Herzog war zu gutmüthig, als daß er nicht hätte durch die gewöhnlichen Coquettenkünste, eine zweckmäßig abwechselnde Sprödigkeit und Nachgiebigkeit, schnell gefangen sein sollen. Die Nachrichten, welche ihm seine redlichen Hofleute von des Fräuleins früherer Lebensweise brachten, konnten dem Herzog nicht mehr retten. Die Herzogin war über den Verlust ihres Gemahls untröstlich, verstand aber die Kunst, ihm die Langeweile zu versüßen, zu wenig, und vermochte nicht zu bewirken, daß er ihre unterhaltende Nebenbuhlerin vergäße. Jetzt zeigte sich, daß mit der Wirksamkeit der Landstände auch die des Hofpredigers verschwunden. Der Hofprediger übte sein Amt, aber vergebens; die alten Räthe stellten dem Herzoge vor, daß er nur einen Erben

66) Sattler 12. Th. S. 359. 13. Th. S. 1—29. 67) G. Reser. Scheffer S. 198.

68) Sattler 13. Th. S. 29—65. 69) Faber, St. Staatsk. 12. Th. S. 405. 70) Histor. Beschr. 2. Th. S. 176. 71) Sattler 13. Th. S. 47. 72) Handw.-Samml. Nr. 9. 73) Sattler 13. Th. S. 76. 74) Nämlich um das J. 1707, nach Spittler (S. 297) ungefähr um das J. 1708, aber das Fräulein von Grävenitz ward auf des Herzogs Verlangen schon den 1. Sept. 1707 in den Grafenstand erhoben. Moser, Diplom. Arch. S. 34.

habe; Manche dachten nicht daran, daß eben die abgerathene, widersprochene und verbotene Liebe den stärksten Reiz habe; selbst der kaiserliche Hof ward mit ins Spiel gezogen und zeigte sich feindlich gegen des Herzogs Geliebte. Doch dieses geschah, wie wir weiter unten sehen, erst später. Jetzt erhielt Herzog Eberhard Ludwig die vom Kaiser den 1. Sept. 1707 ausgestellte Urkunde der von ihm erbetenen Erhöhung des Fräuleins von Grävenitz und ihres Bruders in den Grafenstand. Herzog Eberhard Ludwig hatte sich auch durch seine Kriegsdienste um den Kaiser zu verdient gemacht, als daß es ihm hätte schwierig werden sollen, die genannte Erhöhung zu erlangen. Da die Zeit, in welcher der Herzog seiner Gemahlin untreu ward, grade in den Zeitraum fällt, wo der Herzog das Schloß zu Stuttgart mit dem Zelte des Kriegslagers vertauschen mußte, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß eben die damalige Abwesenheit die nächste Veranlassung zu seiner Untreue gab. Wenigstens war das Fräulein von Grävenitz nicht die erste Geliebte, welche der Herzog hatte, wie aus Folgendem erhellt, was Forstner erzählt und durch Briefe belegt. Forstner war es vorzüglich, welcher sich um den Herzog dadurch verdient zu machen suchte, daß er Alles anwandte, um seinen Herrn von jener verderblichen Leidenschaft abzubringen, welcher Versuch endlich seinen Sturz herbeiführte. Die Apologie de Monsieur Forstner de Breitembourg et de Damberg, par le quel il instruit et fait savoir au Public les fausses accusations et les calomnies horribles de ses Ennemis à la Cour de *Stoudgard* et son innocence. A Londres aux dépens de la Compagnie MDCCXLVI, und bei Spittler, Gesch. Würt. unter der Regierung der Grafen und Herzoge (Gött. 1783), in den Beilagen S. 1—44, ganz nach der londoner Ausgabe abgedruckt, ist das lehrreichste Denkmal für die Geschichte des Herzogs Eberhard Ludwig. Forstner war in Baireuth geboren. Sein Vater hatte den Dienst des Markgrafen von Baireuth verlassen und war zum Oberhofmarschall des Hofes zu Stuttgart ernannt worden. Forstner, der Verfasser der Schutzschrift, war mit dem Herzoge Eberhard Ludwig erzogen worden, und war, nachdem er seine Studien und seine Reise beendet hatte, Kammerherr geworden. Die Spiele, das Lachen und die Vergnügungen herrschten an einem Hofe, wo die Jugend durch Pracht und Aufwand glänzte, und nichts fehlte der Glückseligkeit des jungen Herzogs und der Hofleute, und namentlich Forstner's. Der Herzog war mit einer schönen und jungen Prinzessin aus dem Hause Baden-Durlach vermählt. Die eheliche Verbindung währte indessen länger, als die Liebe, und der Fürst warf zuletzt günstige Augen auf ein Fräulein von Grävenitz, welches eine Hofdame, welche Forstner hier nicht nennt, hatte erscheinen lassen. Die Liebesflamme des Herzogs nahm bald zu, und nachdem die Eifersucht sie angeblasen hatte, ward sie furchtbar. Das Fräulein besaß alle Vorzüge, mit Ausnahme der Keuschheit. Ohne Rücksicht und ohne Rückhaltung ihrer Leidenschaft, warf sie ihre Liebe überall hin, wo sie Vortheil ersah. Liebe und Eifersucht verschlangen das Herz des Fürsten, als es die ungenannte Dame bemerkte. Sie fand es für gut, das Fräulein davon in Kenntniß zu setzen, und den Herrn und die Frau von Reischach, Mitgenossen ihrer Laster, bei dieser Sache zuzuziehen. Der Inhalt ihres Briefes an das Fräulein von Grävenitz war dieser. Sie benachrichtigt sie, daß der Herzog ebenso wüthend als verliebt sei; man habe ihn glauben gemacht, sie habe einen geheimen Liebeshandel mit dem Prinzen von .... Dieses mache den Herzog untröstlich und bringe ihn in Verzweifelung; das Schlimmste sei, daß der Herzog glaube, daß die Briefstellerin dem Fräulein von Grävenitz bei jenem Einverständnisse diene; sie möge bedenken, welcher Ungestüm den Herzog noch erfasse. Dieser gute Fürst lasse sich bei der Nase herumführen, wie man wolle, oder mit den Worten des entweder ursprünglich französisch geschriebenen oder nur französisch uns aufbewahrten Briefes selbst: Ce bon Prince se fait mener par le nez, comme on veut, und Jedermann überrede ihn das, was ihm eben einfalle. Die Briefstellerin wünscht deshalb die Schmeichler hinweg, sagt, daß das Fräulein selbst wisse, daß nicht von Liebe (nämlich zu dem Prinzen von ....) und von einem Geheimnisse die Rede gewesen, und räth ihr, ihr gleichmäßiges Betragen immer beizubehalten, und die Zeit gewähren zu lassen, fodert sie auf, schriftlich in den Herzog zu dringen, daß er ihr den Urheber dieser Verleumdung entdecken solle. Der Herzog bete sie an, sie möge davon Vortheil ziehen, und machen, daß das Ganze ihnen, dem Fräulein und der Briefstellerin, etwas eintrage; sie solle dem Herzog Vorwürfe machen, damit er künftig zurückhaltender und klüger sei; endlich solle sie ihn überreden, daß kein Glied an dem ganzen Körper der Briefstellerin sei, was nicht dem Fräulein von Grävenitz gehöre. Forstner lebte damals mit dem Herzoge in großer Vertraulichkeit. Von dem natürlichen Hange des Fräuleins von Leuten aus ihrer genauesten Bekanntschaft ward er unterrichtet, und er liebte seinen Herrn zu sehr, als daß er ihn nicht hätte davon in Kenntniß setzen sollen, was vorginge. Zu gleicher Zeit machte er auch eine aufrichtige, ins Einzelne gehende Beschreibung des ganzen Ministeriums, und der Herzog schrieb ihm zurück: „Ich bin sehr überrascht durch das, wovon Ihr mich unterrichtet. Ist es möglich, daß Fräulein von Grävenitz ihre Geburt und meine Liebe vergißt? Wenn dieses so ist, so habt Ihr Recht, daß Ihr mir sie verleiden wollt; ein Geschöpf von dieser Beschaffenheit ist meiner Neigung unwürdig, und ich versichere Euch, daß ich sie nach meiner Zurückkunft von dem Heere nicht ansehen werde. Ich fange an, sie zu durchschauen, aber ich kenne diejenige wohl, welche sie die Quere gehen läßt, und ich werde mich Ihrer erinnern. — Die Schilderungen der Minister sind verständig; ich weiß, daß ich sehr wenig Diener habe, die mich persönlich lieben; Ihr seid vielleicht der Einzige, und ich habe stets Euch gefunden voll brennenden Eifers für mich, als kalt für den eigenen Vortheil. Ihr laßt Euch sicherlich die Pfote nicht mit Fette schmieren, wie die andern. Ich werde Euer Zutrauen zu schonen wissen, und selbst, kommt Zeit und Ort, dafür erkenntlich sein. Ich gebe Euch übrigens mein Wort, daß ich Euch nie weder an meine Maitressen, noch an meine Räthe verrathen werde,

denn ich liebe, daß man mir die Augen öffne." Der Herzog hatte also damals mehre Maitressen, und Fräulein von Grävenitz war nicht die erste, die ihn zur Untreue gegen seine Gemahlin verleitete. Dieses geht auch daraus hervor, wenn Forstner oben in Beziehung auf seine eheliche Verbindung mit der Prinzessin von Baden-Durlach sagt, diese Verbindung habe länger gedauert als die Liebe, und der Fürst habe endlich günstige Augen auf ein Fräulein von Grävenitz geworfen. Der merkwürdige Brief, bei welchem, sowie auch bei den übrigen, sehr zu bedauern ist, daß Forstner sie ohne Zeitbestimmung mitgetheilt hat, lautet, oder enthält vielmehr weiter, da wir ihn aus dem Französischen und höchst wahrscheinlich ins Teutsche zurückübersetzen: „Ich sehe wol, daß man mich betrügt, und ich kenne selbst die nach ihrem eigenen Vortheile gierigen und um den meinigen sehr wenig bekümmerten Leute, aber Geduld; ich versichere Euch als Freund, und bei Fürstenwort, daß ich Eure Dienste niemals vergessen werde, und je mehr ich Brod haben werde, werdet Ihr dessen nicht ermangeln, verlaßt Euch auf mich. Fahret fort mit Euren Gesinnungen; habt das Auge auf Alles, und benachrichtigt mich immer getreulich davon, und nennet mir dreist die Katze eine Katze, Ihr werdet nie Argwohn in mein Wort setzen; ich, der ich bin u. s. w." Aus dieser Antwort des Fürsten ersieht man zugleich, wie stark Forstner sich sogleich dem glimmenden Liebesfeuer des Herzogs entgegengesetzt hatte, um es nicht zur Flamme werden zu lassen. Auch bemerkt man noch die enge Freundschaft, in welcher der Herzog mit Forstner stand. Diese Freundschaft hegte Forstner auf das Gewissenhafteste, mußte aber zuletzt erfahren, wie gefährlich solche Freundschaften mit Fürsten sind, worüber Forstner in seiner Schutzschrift (S. 10) bei Spittler Betrachtungen anstellt. Forstner schrieb auch noch andere Briefe an den Herzog über diesen Gegenstand; aber nachdem die Liebe ihre Wurzeln geschlagen, breitete sie ihre Zweige aus, und ward ein Baum, der nur durch die Zeit wieder vergehen konnte. Der Stolz und die Habsucht des Fräuleins von Grävenitz trieb den Herzog zuletzt dahin, eine heimliche Ehe mit ihr zu schließen und ihr seine Hand zu geben. Ohne Zweifel hatte, wie Forstner bemerkt, dieses listige und im Umgange mit Männern schon misbrauchte und befleckte Mädchen sich fest gegen den Angriff des Herzogs gehalten, und daß die Gunstbezeigungen, die sie ihn nehmen ließ, nur dazu dienen sollten, ihn schmachten und seufzen nach denen zu lassen, welche sie ihm verweigerte. Die Sache ward endlich unter ihnen im Geheimen abgeschlossen, und der Hof sah nur, daß das Fräulein aus ihrem Anbeter ihren Sklaven gemacht hatte. Forstner war einer der Ersten, welcher mitten durch die Finsternisse das Licht bemerkte, das künftig ihnen zu hellem Tage werden sollte. Der Herzog verreiste und das Fräulein auch, wiewol nach verschiedenen Orten. Forstner schrieb an den Herzog und erhielt folgende Antwort: „Ich kann das nicht glauben, was Ihr im Betreff eines gewissen Mannes und der in Frage stehenden Dame meldet; ich vermag mich nicht davon zu überzeugen, das Gerücht muß sicherlich von einer bösen Zunge kommen. Ich befehle Euch indessen, alle Eure Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, und das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. Sollte sie sich bis zu diesem Punkte vergessen haben? Seit langer Zeit kenne ich das Gerücht, welches von Grävenitz, ihrem Bruder, geht, und ich selbst habe ihn kennen gelernt, aber ich habe meine Gründe, warum ich ihn um mich dulde. Reischach ist immer ein Pedant gewesen, und ich habe Veranlassung, recht unzufrieden mit ihm zu sein; er ist zu sehr für seinen Vortheil besorgt, aber Alles wird mit der Zeit offenbar werden. Sagt mir immer Eure Meinungen frank und frei, ich werde keinen Misbrauch davon machen und Euch niemals verrathen u. s. w." Wer sollte nicht auf diese schönen Versprechungen mit Sicherheit bauen? Würde Forstner sein Herz diesem Fürsten geöffnet haben? Nachdem der Herzog die Residenz Stuttgart gänzlich verlassen hatte, ließ er seinen Hof verschiedene Umläufe durch das Land thun. Als der Herzog und sein Hof sich nach Urach, einem Jagdschlosse, begeben hatte, ließ der Fürst eines Morgens Forstner'n rufen, und sagte zu ihm: „Ich habe Euch noch nicht ein wichtiges Geheimniß anvertraut; ich werde damit anfangen, Euch zu sagen, daß ich gegenwärtig mit Fräulein von Grävenitz vermählt bin; ich will die Herzogin verlassen und eine andere zur Fürstin und ehelichen Frau erklären." Forstner ward empfindlich von dieser Rede ergriffen, und antwortete dem Herzoge: „Ew. Hoheit haben weder das Recht, noch die Macht, die Entwürfe auszuführen, welche Sie gebildet haben. Niemals hat man von einem ähnlichen Beispiele in der ganzen Christenheit gehört. Ew. Hoheit werden sich dadurch den Haß und die Rache aller benachbarten Fürsten zuziehen und die Verachtung und den Unwillen aller Fremden. Ew. Hoheit werden selbst Ihren Ruf, Ihre Staaten und vielleicht das Leben auf das Spiel setzen. Ich flehe Sie mehr als Gott an, daß Sie über die Sache tiefe und reifliche Überlegungen anstellen, welche ebenso groß sein müssen, als es der Gegenstand werth ist. Nachdem Ew. Hoheit das Feuer der Jugend in Kriegslagern zugebracht, wollen Sie das Phlegma des Alters der Liebe opfern." Der Herzog unterbrach Forstner'n und sagte, es sei ihm unmöglich, mit der Herzogin zu leben; er habe triftige Gründe, sie zu verstoßen; er habe darüber nachgedacht, und Alles werde durch die Maßregeln, die er genommen, zu seinem Vortheile ausschlagen, führte Forstner'n mehre Beispiele, unter andern das von König Heinrich VIII. von England, an, und äußerte ihm, daß ein regierender Lutherischer Fürst über Gewissenssachen Niemandem Rechenschaft zu geben habe, als Gott, und sowie er Papst in seinem Lande sei, so sei er für seine Handlung Niemandem verantwortlich, als sich selbst. Forstner fand sich bestürzt über diese Reden, ohne sich überzeugt zu finden, sah wohl, daß ihm Jemand darin Unterricht ertheilt hatte, da Forstner die Beurtheilungskraft, den Scharfsinn und die Studien dieses Fürsten kannte, und antwortete deshalb: „Alle Herren hätten niemals ihre Maitressen zu ehelichen Frauen erklärt, sondern sie unter allerlei andern Namen gehalten; Niemand habe nämlich ihr Verfahren gebilligt, und der beste Grund, welchen der König von England habe anführen können, wäre dieser gewesen, daß er drei

große Königreiche mitten im Meere aller andern Gerechtigkeit oder Rache habe entgegensetzen können; bei ihnen (in Würtemberg), wo seine Hoheit von allen Seiten eingeschlossen sei, sei es ein ganz anderer Fall, und seine kaiserl. Majestät selbst würde gezwungen sein, sich als strengen Richter zu zeigen, so ein gelinder Fürst er auch sei. Man könne Seiner Hoheit nicht verbieten, hundert Maitressen zu halten; aber es sei nicht erlaubt, mehr als eine einzige eheliche Frau zu haben; Seine Hoheit würden überdies eines langen Besitzes überdrüssig werden, und die Heirath würde, nachdem sie die Leidenschaft geheilt, nichts als Reue und Kummer zurücklassen; aber dann würde es zu spät sein, sich Überlegungen in die Arme zu werfen, nachdem man sich in einen Strudel von Übeln gestürzt." Forstner's Reden dienten zu nichts, und der Herzog endigte damit, daß er ihm antwortete, seine Maßregeln seien genommen und nicht erst zu nehmen, und er werde lieber seine Staaten aufs Spiel setzen, als seine Gesinnung ändern. „Wenn Ihr wollt," sagte er, „daß ich Euer Freund bleiben soll, so brechen wir hier ganz kurz ab." Forstner schrieb ihm noch einen sehr rührenden Brief, durch welchen er dem Herzoge zu erkennen gab, daß er sich seiner Ungnade aussetzte, und dem, seine ganzen Glücksumstände zu verlieren, und daß er, anstatt die Frau Herzogin zu verderben, welche ihn (Forstner'n) so sehr haßte, als er sie achtete, doch nur auf eine nützliche Versöhnung zwischen ihr und dem Herzoge dächte, der ihm einst dafür große Verbindlichkeiten haben würde. Aber der Herzog schritt zur öffentlichen Kundmachung seiner Heirath, und Fräulein von Grävenitz ward endlich seine Frau, nachdem sie lange seine Beischläferin gewesen war, blieb aber immer Maitresse. Sie ward Gräfin von Urach genannt. Alles veränderte wie auf einen Schlag die Gestalt, und der ganze Hof ward der Sklave einer Ehrgeizigen, nachdem er zuvor der Sklave einer Unzüchtigen gewesen war. Der Hof machte die Runde im Lande, ohne daß man es wußte, wo er sich festsetzen würde. Endlich ward der Hof nach Tübingen gelegt, und die neue Gemahlin erhielt alle Ehrenbezeigungen einer regierenden Fürstin, mit Ausnahme des Titels „Hoheit." Mittlerweile erhielt Forstner eines Tages einen Brief von einem Ungenannten und trug ihn zum Herzoge, nachdem er eine Abschrift davon genommen. Der Brief war dieses Inhaltes: „Wir wissen, in welcher Verwirrung Ihr lebet. Ich beklage von ganzem Herzen den Herzog, daß er sich durch den schlechtesten Menschen der Welt, den Fürsten von Zollern, und durch die unwürdige und ehrlose Denkart des Herrn von Reischach hat betrügen lassen, daß er eine öffentliche Hure in der Person des Fräuleins von Grävenitz geheirathet hat; ich kann indessen mehr als zehn Hofleute nennen, welche sie vor dem Herzoge erkannt haben. Das Weib des Fürsten ist stets ein lüderliches Weibsbild gewesen, und Frau von Reischach ist nicht mehr werth als sie; das, was sie nicht weiß, wird ihr Frau von R.... lehren. Alles, was mit dieser Grävenitz, welche niemals gewagt hat, in unserer Gegend oder der Umgegend unter ehrbaren Leuten zu erscheinen, umgeht, ist desselben Leumunds werth; doch ist sie für den Ruf des Herzogs gut genug. Dieser gute Fürst verliert ihn gänzlich durch den Fürsten von Zollern. Man hat schon Lustspiele von dem Herzoge und seinem Oberkanzler gemacht. Wenn der Herzog Alles wüßte, was man sagt, bin ich überzeugt; er würde seine Aufführung um seiner Ehre und seines Rufs willen ändern. Ihr könnet dreist diesen Brief vorzeigen, ich verhehle mich nicht, und wenn Ihr Zeugnisse über das Fräulein von Grävenitz, ihre Mutter, ihre Brüder und ihre Schwestern wollt, so werde ich sie Euch zukommen lassen u. s. w." So jener Brief des Ungenannten. Begreiflicher Weise machte dieser Brief Anfangs großen Lärm, aber es blieb dabei, und man vergaß ihn in der Folge. Da der Einfluß der Gräfin von Urach, wie das vormalige Fräulein von Grävenitz jetzt hieß, später hieß sie Gräfin von Wurben, den Herzog so viele, über zwanzig, Jahre durch sein Leben zieht, so bringen wir die Darstellung dieses Einflusses nicht in ein fortlaufendes Gemälde, sondern geben ihn so viel als möglich der Zeit nach an, wo er sich zeigt; denn durch die Zusammenziehung der verschiedenen Zeiten entstehen leicht falsche Ansichten. So findet man Folgendes bemerkt: Die Herzogin hatte sich nicht entschließen können, das Schloß zu Stuttgart zu räumen, in einem kleinen Landstädtchen wittfräulich zu leben und ihrer Nebenbuhlerin auch den Verdruß ihres Anblicks zu ersparen. Der Herzog mußte also ungefähr eine Meile von Stuttgart auf einem Grund und Boden, der nicht einmal sein war, sondern größtentheils dem geistlichen Gute gehörte, eine neue Residenz anlegen, ein prächtiges Schloß bauen, eine Stadt hier entstehen lassen, und so viel als möglich Alles, was zur Regierung gehörte, in diese neue Residenz Ludwigsburg ziehen. Das blühende Stuttgart ward arm und öde, weil seit der Entfernung des Herzogs das Gewerbe des Bürgers sich verlor, und Ludwigsburg wollte doch nicht gedeihen, so viel man auch der neuen Stadt durch Privilegien aufzuhelfen und oft selbst mit Kränkung der Rechte der übrigen Städte ihre Existenz glänzender und gesicherter zu machen suchte. Die Städte und Ämter mußten eigene Häuser zu Ludwigsburg bauen, damit der Ort bald zur Stadt werden möchte, und die gebauten Häuser verschenkte der Herzog an seine Räthe und Hofleute, welche ihm sonst unmöglich in seine neue Residenz hätten folgen können. In den täglichen Kanzleigeschäften zeigte sich eine große Verwirrung, weil Archiv und Registraturen zu Stuttgart hatten bleiben müssen und die Räthe in Ludwigsburg waren. So nach Spittler, welcher die Wirkungen der neuen Residenz trefflich schildert, aber zu weit geht, wenn er es darstellt, Herzog Eberhard Ludwig habe Ludwigsburg der Gräfin von Wurben wegen erbaut. Wie wir oben sahen, fällt die Erweiterung des Erlachhofes und die Verwandlung seines Namens in Ludwigsburg auf den 11. Mai 1704, und der erste Anfang der zweiten Residenzstadt Ludwigsburg durch die auf dem Erlachhofe eingerichtete fürstliche Wohnung in den März 1697. Also hat die Gräfin von Wurben nicht die Erbauung von Ludwigsburg veranlaßt, sondern nur bewirkt, daß dieses Schloß größere Wichtigkeit für den Herzog erhielt, und er eifriger ward, sich schnell eine

zweite Residenzstadt zu schaffen. Wegen der Befehlshaberstelle des Reichsheeres gerieth Herzog Eberhard Ludwig im September mit dem Kurfürsten von Hanover in Zwist, empfing den 23. Dec. die blaubeurischen Lehen, führte den 13. Jan. 1708 Beschwerde darüber, daß das Reichspostamt seine und seiner Minister und Räthe Briefe nicht unentgeltlich annahm, ward den 17. Jul. 1708 vom Kaiser aufgefodert, das neue kaiserl. Postpatent im Lande beobachten zu lassen, machte im J. 1709 einen Versuch, eigene Posten zu errichten, legte namentlich den 24. Jun. eine Postkutsche nach Nürnberg an, aber Taxis suchte den 27. April das fürstl. würtembergische Landpostwesen, welches den Gebrüdern Fischer von Bern übertragen werden sollte, zu hintertreiben. Der Kaiser untersagte den 25. Mai 1709 dem Herzoge die Ausführung des angeordneten Landpostwesens, und warnte den 25. Mai verschiedene Kreisausschreibeämter, auch Constanz und den Canton Schaffhausen, diesem Postwesen Eingang zu verschaffen. Der Herzog protestirte den 10. Jun. dieses Jahres gegen die Ausdehnung des Landpostwesens von tarischer Seite, ward aber den 21. März 1710 von dem Kaiser zur Abstellung des eigenen nach Ulm gehenden Postwagens aufgefodert, und es endete damit, daß man ein Stück Geld nahm, die tarischen Posten wie vorher ließ, und zufrieden war, daß man das Versprechen erhielt, künftighin sollten lauter Landeskinder dabei angestellt werden [75]). Wir kehren zum Jahre 1708 zurück. Auf eine nachdrückliche Kriegsverfassung im Reiche trug Herzog Eberhard Ludwig den 15. Febr. an, betrieb den 15. Febr. bei dem Kaiser die Wiederzulassung der herzogl. teckischen Stimme auf den Reichstagen, drang den 1. März auf vollkommene Stellung der Contingente [76]), schrieb (im März) eine allgemeine Kopfsteuer aus [77]), widersetzte sich den 22. März 1708 dem, daß Kur-Hanover sich den Befehl über die schwäbischen Kreistruppen anmaßte, führte im April darüber Beschwerde, daß Österreich und die Ritterschaft die Concurrenz zum Schutze des Kreises verweigerten [78]), übernahm den 29. Mai die kaiserl. Commission zur Beilegung des Stifts Obristenfeld mit dem Canton Kocher [79]), äußerte sich den 29. Mai schriftlich über seine Verbindung mit der Gräfin von Urach [80]), überließ ihr den 15. Jun. das Kammerschreibereigut und Dorf Gomeringen [81]), errichtete im Juni eine Leibrentenlotterie [82]), rügte den 17. Aug. die Parteilichkeit des kaiserl. Reichshofraths für die Ritterschaft, brachte im September seine Truppen in die Verpflegung des Reichs, betrieb im November die Linienarbeit zwischen Wolffach und Schiltach [83]), gab den 24. Dec. die herrschaftlichen Gefälle in Admodiation [84]), erlitt im Januar 1709 vom Kaiser Anfechtung wegen der Reichsverpflegung der fürstl. Haustruppen, gab deshalb dieselben im März in holländische Subsidien, trat den 18. März den Beschwerden der Reichsversammlung gegen die Ritterschaft und den kaiserl. Reichshofrath bei [85]), die Glas- und Spiegelfabrik ward errichtet und begünstigt den 20. April und die Bergwerksprivilegien erneuerte der Herzog den 9. Mai 1709 [86]). Da Kur-Hanover bei der Befehligung der schwäbischen Kreistruppen beharrte, so führten die schwäbischen Kreisstände den 21. Mai bei ihrem Kreisdirector, dem Herzoge von Würtemberg, Beschwerde, und dieser verweigerte im August 1709 dem Kurfürsten von Hanover die unbeschränkte Befehligung der Kreistruppen, ward den 12. März 1710 von dem Kurfürsten mit einer Execution bedroht, schloß den 5. Jul. 1709 ein Vertheidigungsbündniß mit Preußen, ordnete den 9. Jul. die Forstdeputation an [87]), erneuerte den 15. Jul. die Taxordnung [88]), erließ den 30. Aug. die Bierbrauerordnung, errichtete den 13. Sept. 1709 die Commerciendeputation [89]) und den 8. Febr. 1710 ein Waisenhaus zu Stuttgart [90]), erkaufte den 18. Jul. 1709 das Schloßgut Kaltenthal von dem von Löwenstein und den 11. Nov. 1710 das Schloßgut zu Zavelstein von Eberhard von Bühwinghausen, belehnte den 18. Jul. 1709 den von Reischach mit dem Schloßgute Rieth und der niedern Gerichtsbarkeit daselbst [91]), stellte den 20. April 1711 das Gabeln- und Lannenfuhrwerk ab, und führte dagegen die Deichseln ein [92]), erhielt den Grundriß der murrharder Salzquelle entworfen vom Pfarrer Mayer am 16. Aug. 1709 und im J. 1710 die erste vollständige Karte des Herzogthums, welche der Pfarrer Mayer zu Walddorf entworfen, zu Nürnberg in Kupfer gestochen [93]), legte den 2. Nov. der Reichsversammlung seinen im letzten Kriege erlittenen Schaden vor, foderte den 10. Dec. dieselbe dazu auf, daß sie ihm zur billigen Entschädigung durch die gemachten Eroberungen verhelfen sollte, ward im J. 1710 Reichs-Feldmarschall [94]) und drang den 10. April und 14. Mai auf die Concurrenz des Landes zur Verpflegung der noch übrigen wenigen Mannschaft [95]). Die Landstände waren zwar misvergnügt, daß Steuern und Abgaben nach dem Maße, wie sie das erste dringendste Kriegsbedürfniß nothwendig gemacht hatte, auch immer alsdann noch blieben, nachdem kein Franzose und kein feindlicher Baier mehr im ganzen Lande zu sehen war, aber die alte Wirksamkeit der Landstände verschwand mit der Wirksamkeit des Hofpredigers, und noch während der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges ereignete sich der Fall mit der Gräfin von Wurben, wo ein und der andere Theil erst noch mit einigem Erstaunen die Veränderung der Zeiten entdeckte [96]). Herzog Eberhard verhandelte den 13. Nov. und 15. Dec. 1710 mit der Landschaft wegen Verpfle-

75) Gründl. Bericht Nr. 2. 6—8. 11. 15. 132. 133. 138. 142. Breyer. Elem. Jur. Publ. Würt. p. 337. Spittler S. 304. 76) Sattler 13. Th. S. 93. 98. 77) G. Reser. Scheffer S. 200. 78) Sattler 13. Th. S. 95. 97. 79) Burgermeister 2. Th. S. 1213. 80) Götting. hist. Magazin. 8. Th. S. 709. 81) Scheffer S. 201. 82) G. Reser. Scheffer S. 201. 83) Sattler 13. Th. S. 102. 105. 84) G. Reser. Scheffer S. 201.

85) Sattler 13. Th. S. 106. 108. 109. 86) Scheffer S. 201; vergl. S. 203, wo er zum Mai 1710 wieder bemerkt, daß der Herzog die Bergwerksprivilegien erneuert. Moser, Würt. Urk. S. 426. 87) G. Reser. Scheffer S. 202. 88) Weisser S. 165. 89) G. Reser. Scheffer S. 202. 90) Sattler 13. Th. S. 138. 91) Scheffer S. 202. 203. 92) G. Reser. Scheffer S. 203. 93) Rösler, Beiträge, Vorb. S. 8. 9. 94) Sattler 13. Th. S. 136. 138. 141. 95) Landsch. Replic. S. 82. 96) Spittler S. 297.

gung der fürstl. Haustruppen [97]), betrieb im Juli 1710 mit dem Fürstenrathe die sogenannte beständige Capitulation des Kaisers, lehnte den 3. Oct. die Theilnahme an den nordischen Unruhen ab, suchte im Oct. das Vertheidigungsbündniß mit den Generalstaaten zu erneuern, machte im Februar 1711 den Kaiser auf die starken Zurüstungen der Franzosen zu einem neuen Feldzuge aufmerksam, übernahm den 1. Mai die Befehligung des Reichsheeres am Oberrhein, verglich sich den 8. Mai mit der Herzogin zu Sachsen-Eisenach wegen ihrer mütterlichen Erb- und Witthumsforderung, betrieb den 8. Mai die Stellung der Reichscontingente und Lieferung der Gelder in die Operationscasse, nahm den 9. Mai bei Stollhofen eine starke Fouragirung vor, zog sich den 17. Jun. wegen Futtermangels nach Mühlberg zurück, gab den 19. Jul. die Befehligung des Reichsheeres an den Prinzen Eugen von Savoyen ab, schloß den 21. Nov. eine verbindliche Allianz mit Kur-Pfalz [98]), hob den 22. Dec. 1711 die im J. 1708 eingeführte Admodiation der herrschaftlichen Gefälle wieder auf [99]), wohnte den 22. Dec. der Krönung des Kaisers Karl VI. zu Frankfurt bei, ward den 29. Dec. von den Generalstaaten zu nachdrücklicher Verfassung gegen Frankreich aufgefodert, betrieb diese den 13. Jan. 1712 bei Kur-Mainz und der Reichsversammlung, übergab den 3. März seine Foderung bei dem Friedenscongreß zu Utrecht, drang den 7. März auf schleunige Lieferung der Operationsgelder zur Herstellung der Linien, traf im April wegen des toggenburger Krieges zweckmäßige Anstalten zur Deckung des Kreises und erbot sich den 1. Jun. gegen Zürich und Bern zur Vermittelung dieser Unruhen [1]). Zürich und Bern stand nämlich den Leuten von Toggenburg bei, welche mit dem Abte von St. Gallen in Fehde begriffen waren, weil sie sich durch ihn um ihre alten Freiheiten gebracht glaubten [2]). Herzog Eberhard Ludwig vereitelte den 13. Jun. 1712 die Unternehmung der Feinde des teutschen Namens, der Franzosen bei Schröckh; aber sein Angriff auf die lauterburger Linien den 16. Aug. blieb erfolglos. Während dieser Zeit des Krieges betrieb der Herzog nicht minder die für das Land sehr nutzbare Schiffbarmachung des Neckars im April 1712 [3]), und in dieses Jahr fällt auch die erste glücklich vollführte Fahrt auf dem Neckar von Heilbronn bis Berg bei Kannstadt [4]). Die Güter des Klosters Salmansweiler zu Münsingen und Steußlingen tauschte der Herzog den 4. Oct. ein, überließ den 10. Dec. der Gräfin von Wurben Stetten im Remsthal und nahm dagegen Gomaringen zurück [5]), erneuerte den 6. Dec. die Polizeiordnung [6]), erklärte sich den 16. Nov. auf den kaiserl. Antrag wegen Fortsetzung des Krieges, betrieb diese den 29. Nov. nachdrücklich bei der Reichsversammlung, stellte der letztern den 4. Jan. 1713 die schlechte Kriegsverfassung vor [7]), ertheilte den 24. Jan. die Instruction der Steuersetzer bei der Generalrevision des landschaftlichen Steuerfußes [8]), gerieth bei der toggenburger Commission mit Baden wegen des Vorzugs in Zwist, empfing den 9. Febr. die böhmischen Lehen, so auch den 9. März die blaubeurischen, verband sich den 11. Febr. mit Kur-Mainz, Pfalz, Würzburg, Brandenburg-Ansbach und Hessen-Darmstadt gegen die Ritterschaft [9]), um ihren Eingriffen Einhalt zu thun und ein neu aufgekommenes System zu zerstören, das aber schon zu fest war, als daß ihm versuchte Stöße hätten schaden können. Da man am würtemberger Hofe merkte, daß Versuche dieser Art zu Wien Misbilligung fänden, so zog man sich in eine Unthätigkeit zurück, wodurch der Ritterschaft bei wiederauflebenden Streitigkeiten der Sieg sehr erleichtert ward. Wie Spittler annimmt, verlor das würtembergische Haus durch die Verbindung des Herzogs mit der Gräfin von Wurben grade in dem Zeitpunkte all sein Ansehen bei dem kaiserl. Hofe, der für die Erwerbung wichtiger Privilegien der geschickteste gewesen wäre. Aus Furcht, der Kaiser möchte sich in die Maitressensache mischen, gab man bei publicistischen Streitigkeiten nach, that in dem spanischen Erbfolgekriege weit mehr, als die gegebene Hoffnung einer sichern Belohnung hätte wirken sollen, und vernachlässigte Verbindungen mit andern fürstlichen Häusern, wodurch manches Recht von Würtemberg hätte gerettet, manche neue Eroberung gemacht werden können. So verlor sich der Versuch, welchen der Herzog im J. 1709 machte, eigene Posten zu errichten, so zog man sich in Unthätigkeit zurück, als man merkte, daß die Vereinigung des Herzogs mit andern Fürsten gegen die Ritterschaft im J. 1713 am kaiserl. Hofe misbilligt ward [10]). Herzog Eberhard Ludwig erkaufte den 15. März das Wolf'sche Freigut zu Mündolsheim von Johann Friedrich Fessel [11]), erließ den 28. März eine Zinn- und Kannengießerordnung, erhielt den 21. Aug. das welzheimer Lehen durch Heimfall, machte den 14. Febr. auch dieses Jahres (1713) auf die sich verstärkende feindliche Gefahr aufmerksam, erneuerte den 6. März seine Vorstellung wegen der schlechten Kriegsverfassung des Reichs, betrieb den 22. April die Stellung der Reichscontingente, behauptete (auch im April) seine Feldmarschallswürde gegen den Grafen von Gronsfeld, verweigerte im Mai die Abberufung seiner Gesandten vom Friedenscongreß zu Utrecht. Herzog Karl Alexander schlug den 3. Jul. die Franzosen zwar vor Landau, mußte aber doch den 20. Aug. diese Festung an sie übergeben. Herzog Eberhard Ludwig ordnete den 9. Sept. eine General-Landvisitation an [12]), ließ den 10. Sept. die Unterthanen anweisen, sich aller ungebührlichen Urtheile über den Herzog und seine Handlungen zu enthalten [13]). Wie natürlich, gaben die Grävenitz'schen Aergernisse, von welchen wir weiter unten umständlicher han-

97) Landsch. Replic. S. 82 fg. 98) Sattler 13. Th. S. 160. 163—165. 171. 173. 99) G. Resc. Scheffer S. 203.

1) Sattler 13. Th. S. 175—192. 2) S. das Nähere bei Zschokke, Des Schweizerlandes Gesch. für das Schweizervolk. 2. verb. Originalausgabe. S. 221—239. 3) Sattler 13. Th. S. 192. 195. 207. 4) Rösler, Beitr. S. 51. 5) Scheffer S. 204. 6) Weisser S. 153.

7) Sattler 13. Th. S. 206. 8) Einzeln gedruckt nach Scheffer S. 204. 9) Sattler 13. Th. S. 210. 212. 213. 10) Spittler S. 304. 305. 11) Scheffer S. 205. 12) Sattler 13. Th. S. 215. 216. 222. 225. 226. 233. 291. 13) v. Moser, Patr. Archiv. 11. Th. S. 865.

deln werden, reichlichen Stoff zu nachtheiligen Äußerungen über den Herzog; aber ebenso sehr liegt es auch in der Natur solcher Verhältnisse, daß die Gerüchte Alles vergrößerten, und daß Vieles, was man damals und später sich erzählte, der Sage anheimfällt. Es war ein für die Sage zu geeigneter Gegenstand, als daß sie nicht auch hätte ihr Recht an ihm behaupten sollen. Das Land hatte allerdings gegründete Ursache unzufrieden über jene Verhältnisse zu sein, doch erlaubte es die Klugheit nicht, jene Unzufriedenheit nach Belieben gähren und sich durch saglich gesteigerte Übertreibung der Ungebührnisse, welche statthatten, vermehren zu lassen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, war es nicht zu misbilligen, daß im J. 1714 die Unzufriedenheit des Landes wegen der Ausschweifung der Gräfin von Wurben auf der General-Landvisitation gerügt ward. Wir kehren zum vorhergehenden Jahre, nämlich dem J. 1713, wo diese General-Landvisitation angeordnet war, zurück. Zu einem theologischen Seminarium ward den 21. Nov. das Kloster Denkendorf eingerichtet. Nachdem die Friedensconferenz mit Frankreich den 16. Jan. 1714 zu Rastadt eröffnet worden, beschickte Herzog Eberhard Ludwig diesen Congreß den 16. Jan. Der Kaiser und Frankreich unterzeichneten den 6. März den Frieden zu Rastadt, unter Vorbehalt einer besondern Verhandlung zu Baden mit dem teutschen Reiche. Herzog Eberhard verwahrte sich den 23. April bei dem Friedenscongreß wegen der ryswiker Religionsclausel, drang im August auf eine Erklärung von Frankreich über den westfälischen und ryswiker Frieden, aber vergebens, genehmigte den 21. Oct. den in dem Beschlusse der evangelischen Stände ausgedrückten Vorbehalt wegen Annahme des am 7. Sept. 1714 zu Baden unterzeichneten Friedens [14]), gab den 6. März dieses Jahres ein Duelledict [15]), und ward den 28. Mai von der Landschaft um Abstellung der Tricsimation und vorigen außerordentlichen Umlagen angegangen [16]). Den Landtagsabschied vom 19. Jun. 1565, welcher Übernahme der Ablösungshilfe, Anerkennung der Prälaten als ersten Landstandes und nähere Bestimmung des Kirchenkastens festsetzte [17]), bestätigte der Kaiser den 2. Aug. 1714 [18]). Die Schiffbarmachung des Neckars schritt auch in diesem Jahre fort, und er ward im October von Köngen aus bis Tübingen befahren [19]). Das Übrige von Unter-Riexingen mit dem Patronat der Kirche erkaufte der Herzog den 11. Nov. von Esther Maria Schertel von Burbach, belehnte den 14. Nov. von Tessin mit der Burg Hohenschaid und dem Flecken Hochdorf [20]), und suchte die Gerechtsame des schwäbischen Kreises auf Donauwerth aufrecht zu erhalten [21]). Der herzogliche Gesandte von Schütz zu Wien protestirte den 7. Dec. 1714 gegen die nach dem Tode seiner Frau von dem kaiserl. Hofmarschallamte vorgenommene Versiegelung [22]), und wegen dieser Protestation ward dem Gesandten der kaiserl. Hof den 4. Jan. 1715 verboten [23]). Die täglichen Betstunden in den Kirchen stellte Herzog Eberhard Ludwig den 4. Jan. 1715 ab, führte den 21. Jan. jährliches Carneval ein [24]), beförderte die Aufnahme der Stadt Ludwigsburg durch Privilegien, welche er den 18. Febr. für Baulustige ertheilte, errichtete die geheime Cabinetskanzlei [25]). Da man der Erlöschung der mömpelgardischen Linie entgegensah, weil der letzte Herzog derselben, Leopold Eberhard, keine standesmäßigen Nachkommen hatte, so suchte man Vorkehrungen auf den Fall seines Todes zu treffen. Er war nämlich von seinem Vater nicht zweckmäßig erzogen worden, statt der Bibel gab er ihm den Koran, und der arme Fürstensohn mußte Arabisch lernen. Bei Befriedigung der Geschlechtslust folgte er dann auch nicht den Lehren des Christenthums und den Vorschriften des teutschen Fürstenrechts, zeugte Söhne mit einigen gemeinen Weibern, nicht einmal ganz ehelich rechtmäßig, und noch weniger standesmäßig, nämlich mit Anna Sabina Hedwegerin, welche Kaiser Leopold im J. 1701 zur Gräfin von Sponeck machte, einen Sohn, Georg Leopold, Grafen von Sponeck; zu gleicher Zeit pflog er Muhammedanisch ehelichen Umgang mit zwei Töchtern eines kaiserl. Hauptmannes, Lesperanc, von welchen ihn die ältere Schwester zum Vater von fünf, und die zweite zum Erzeuger von sieben Kindern machte. Nach Leopold Eberhard's Tode erhob den Hauptanspruch der Graf von Sponeck, und zwar mit Recht, wenn nämlich des Kaisers Machtvollkommenheit so weit als gültig angenommen ward, daß er durch Erhöhung des Standes der unedeln Mutter in den Stand der Edeln oder des hohen Adels unedle Geburt in edle verwandeln konnte, welches z. B. schon der römische König Rudolf aus dem Hause Habsburg versuchte [26]). Leopold Eberhard starb zwar erst im J. 1723. Doch schon acht Jahre vorher suchte Herzog Eberhard Ludwig etwa möglichen Streitigkeiten durch einen geschlossenen Vertrag vorzubeugen, nämlich durch den wildbacher Vertrag mit Herzog Leopold Eberhard zu Mömpelgard wegen seiner Kinder Deputate und Abfertigung [27]), führte den 16. Jul. Admodiation der Kalender ein, ordnete den 23. Sept. eine allgemeine Collecte für die dänische Mission Tranquebar an [28]), belehnte den 13. Jun. 1716 von Rotenham und Schenk von Stauffenberg mit dem von werdnowischen Lehen zu Pfauhausen und Dittersweiler [29]), ging den 18. Jul. die Landschaft um Verpflegung der nach Überlassung der fürstlichen Truppen an den Kaiser noch übrigen wenigen Mannschaft an, wiederholte den 23. Dec. das Gesuch an die Landschaft wegen der Militairverpflegung, erklärte den 22. Febr. 1717 der Landschaft auf ihre Vorstellung vom 4. dieses, daß man ihre diesfallsige Verbindlichkeit blos auf eine den Verträgen gemäße Leistung aussetze [30]), organisirte den 22. Jun. die Landmiliz in Abwesenheit der fürst-

14) Sattler 13. Th. S. 232. 272. 277. 284. 287. 15) Einzeln gedruckt. Scheffer S. 205. 16) Landsch. Replic. S. 84. 17) Landes-Grundverfassung S. 131. 18) Moser, Dipl. Archiv. S. 160. 19) Rösler, Beitr. S. 31. 20) Scheffer S. 206. 21) Sattler 13. Th. S. 288. 22) Lünig, Sel. script. III. p. 1065.

23) Moser, Kleine Schr. 8. Th. S. 201. 24) Gen. Rescr. Scheffer S. 206. 25) Würt. Grundfeste II. 26) s. F. Wächter, Gesch. Sachsens. 3. Bd. S. 114. 27) Faber, F. Staatsk. S. 82. 529. 28) Gen. Rescr. Scheffer S. 206. 29) Scheffer S. 206. 30) Landsch. Replic. S. 86. 87.

lichen Haustruppen von Neuem [31]), erklärte den 3. Aug. 1717 der Landschaft, daß das herzogliche Militair auf einen dem Lande nicht beschwerlichen Fuß werde gesetzt werden [32]), berichtete den 22. Jul. 1716 dem Kaiser den Zustand der beiden Reichsfestungen Philippsburg und Kehl [33]), schrieb den 4. Aug. 1717 eine Capitalsteuer aus, verordnete den 4. Aug. die Belegung des Bürgerrechts im Lande, und im September die Feier des zweiten evangelischen Jubelfestes, ertheilte den 10. Oct. 1717 die Schlosser- und Uhrmacher-, auch Büchsenschäfterordnung, den 26. Nov. die Perückenmacherordnung, und im folgenden Jahre (1718) die Rothgerberordnung [34]), den 7. März 1718 das fürstliche würtembergische Rangreglement [35]), hatte die Betrübniß, daß die Stadt Bietigheim größtentheils, und den 24. April die Stadt Dornhan ein Raub der Flammen ward [36]), ersuchte den 21. April Baden-Durlach, daß es sich wegen der erledigten Kammergerichtsstelle mit den andern evangelischen Ständen vereinigen möchte, schlug hierzu den 2. Mai den fürstlich weilburgischen Kanzleidirector von Plönius vor, erfuhr, daß Baden-Durlach den 4. Aug. gegen die Consequenz der Partikularernennungen zu den Kammergerichtsstellen protestirte [37]), ward den 25. Jul. von der markgräflich baden-badischen Wittib um Repartition der Wasserbaukosten zu Groß-Scheuren unter die concurrirenden Kreisstände angesprochen [38]), machte den 25. Sept. wegen der in Berathung gekommenen Matrikularvergleichung eine Vorstellung an Constanz, mahnte den 2. Nov. die Stadt Ulm von der Verringerung ihrer Reichsmatrikel um eine Terz ab, bat den 19. Nov. den Kaiser um Verschonung des Kreises mit einer Commission wegen der Matrikularvergleichung [39]), ward den 12. Aug. vom Kaiser aufgefodert, die Moderationsgesuche der Kreisstände an das Reich zu bringen [40]), führte den 30. Sept. bei dem Kaiser Beschwerde über die ihm von Constanz bestrittene Kreisdirectorialgerechtsame [41]), erneuerte den 20. Febr. 1722 sein Gesuch bei der Reichsversammlung um Ermäßigung des Kammermatrikularanschlags, betrieb den 10. Nov. bei der Reichsversammlung die diesseitige Matrikularermäßigung [42]), verglich sich den 28. Sept. 1718 mit dem Kloster Frauenalb wegen freier Durchfahrt der Flöße durch dessen Gebiet [43]), erneuerte den 19. Sept. 1718 die Statuten des im J. 1702 errichteten Jagdordens [44]), erließ den 20. Sept. 1718 die Wildererordnung [45]), den 16. Oct. d. J. eine Verordnung wegen der Hofdiebstähle [46]), den 10. März 1719 die Buchbinderordnung, den 19. März die Knopfmacherordnung, den 20. März 1719 die Gypser- und Tüncherordnung, erneuerte den 6. Jul. die Schiffer- und Fischerordnung, gab den 16. Jun. 1720 die Kaminfeuerordnung [47]), den 30. Oct. die Medicinalordnung, auch Apothekertaxe und Ordnung, erneuerte den 20. Aug. die Leichenordnung [48]), gab den 10. Dec. 1720 die Werberordnung, den 18. Aug. 1721 die Zinkenistenordnung und den 13. Nov. 1721 die Tuchschererordnung [49]), führte den 30. Nov. 1719 das Stempelpapier ein, hob es den 6. März 1721 wieder auf [50]), erneuerte den 20. Febr. 1720 die Accisordnung, verordnete den 18. Oct. 1719 zur Erleichterung der Quartierlast den Casernenbau [51]), legte im J. 1721 das Lauterbad zu Freudenstadt an [52]), erneuerte und vermehrte den 16. Aug. 1719 die Privilegien der Stadt Ludwigsburg [53]), überließ den 13. Nov. 1718 der Gräfin von Wurben die Herrschaft Welzheim, verkaufte den 13. Febr. 1722 das adelige Rittergut und Dorf Plümmern an den geheimen Rath von Schütz, von welchem wir weiter unten mehr hören werden, belehnte denselben den 14. Jan. mit diesem Gute, und den 21. Febr. von Tessin mit dem Fruchtzehenten zu Schökingen, schloß den 26. Febr. Vergleich mit dem Herzoge Karl Rudolf zu Neuenstadt wegen Vermehrung seiner Apanage [54]), ertheilte den 13. Febr. d. J. (1722) seinen Ministern, den geheimen Räthen und befehligenden Generalen, den Titel Excellenz [55]). Von dem Corpore Evangelicorum ward er den 22. Dec. 1719 angegangen, daß er sich bei dem Bischofe zu Speier gegen die Religionsbedrückung der Stadt Speier verwenden möchte [56]), ward den 9. März 1720 vom Kaiser erinnert, daß er sich das Protectorii der Stadt Speier, welches er von den evangelischen Ständen erhalten, entschlagen möchte [57]), beschwerte sich den 30. Sept. 1719 bei dem Kaiser über die ihm von Constanz bestrittene Kreisdirectorialgerechtsame; den würtembergischen Kreisdirectorialstreit mit Constanz entschied der Kaiser den 14. Dec. 1720 durch den frühern Vergleich vom J. 1662 und der Herzog erhielt den 9. Jan. 1721 von Constanz das kaiserl. Rescript insinuirt [58]). Die gegen die Eröffnung der Floßgasse zu Oppenweiler protestirenden von Sturmfederischen Urkundspersonen ließ der Herzog den 21. März 1720 verhaften, ward deswegen den 18. Jul. vom kaiserl. Reichshofrathe angegangen; von Sturmfeder protestirte den 9. Jan. 1721 gegen das von der herzoglichen Commission über ihn angestellte Examen, klagte den 10. Jan. über die zerstörte Landstraße zu Oppenweiler und das Vorhaben der Holzflößen auf der Murr von Seiten des Herzogs [59]). Daß dem von dem schwäbischen Kreise präsentirten Kammergerichtsassessor von Plönius die Aufnahme erschwert ward, hierüber beschwerte sich Herzog Eberhard Ludwig den 28. März 1722 bei Braunschweig und Andern, ersuchte den 10. Aug. den Fürsten zu Fürstenberg,

31) Gen. Reser. Scheffer S. 207. 32) Landsch. Replic. S. 87. 33) R. Comm. Decr. 1717. A. Scheffer S. 207. 34) Handw.-Samml. S. 28. 29. 35. 35) Einzeln gedruckt. Scheffer S. 207. 36) Histor. Beschr. 2. Th. S. 86. 133. 37) F. würt. standh. Ursache. Nr. 5 und 6. 38) Aufr. Einleit. Nr. 13—15. 39) Series facti. No. 49. 53. Scheffer S. 209. 40) Summar. Relation F. 41) Actenm. Bericht Dd. 42) Einzeln gedruckt. Scheffer S. 209. 210. 43) R. Unmitt. v. Frauenalb Ys. 44) Einzeln gedruckt. Scheffer S. 209. 45) Weisser S. 181. 46) Scheffer S. 206.

47) Handw.-Samml. Nr. 6. 7. 15. 19. 48) Weisser S. 133. 167. 49) Handw.-Samml. Nr. 13. 47. 54. 50) Gen. Reser. Scheffer S. 208. 209. 51) Weisser S. 26. 52) Rösler, Beitr. S. 168. 53) Histor. Beschr. 2. Th. S. 238. 54) Scheffer S. 209. 55) Moser, Kleine Schriften. 5. Th. S. 390. 56) Lünig, R. Arch. P. gen. Cont. II. p. 1378. 57) K. Commiss. Decret. v. 1720. Nr. 24. 58) Actenm. Bericht Ee und Ff. 59) Sturmfeder'sche Anzeige Nr. 2. §. 6. 13.

daß er sich bei dem Kaiser für die Aufrechthaltung der Präsentation des schwäbischen Kreises zu einer evangelischen Kammergerichtsstelle und den von Plönius verwenden möchte, und den 13. Sept. 1723 den König von England um Verwendung bei dem Kaiser in gleicher Angelegenheit [60]), ward den 30. April 1722 von der markgräflich badischen Wittib um schleunige Abwendung des Wasserschadens bei Kehl angesprochen, wies den 27. Aug. 1723 den Befehlshaber zu Kehl an, daß er mit der Reparation des dortigen Wasserschadens, welche Baden betrieb, provisionaliter vorgehen sollte, ersuchte den 13. Sept. den Prinzen Eugen von Savoyen, daß er die von einigen Kreisständen vorgeschlagene Rasirung der Festung Kehl hintertreiben möchte, lenkte den 13. Sept. auf diesen Antrag und die nothwendige Repartition der zur Reparirung der Festungen Philippsburg und Kehl erfoderlichen Mittel des Kaisers Aufmerksamkeit, beschwerte sich den 4. Oct. gegen die markgräflich badische Wittib über die respectswidrige Animosität des Befehlshabers zu Kehl, so auch den 6. Oct. bei ihr darüber, daß sie die Concurrenz zu dem Rheinbaue bei Kehl verweigerte, ebenso den 6. Oct. bei dem Prinzen Eugen von Savoyen, daß von Seiten Badens die Concurrenz zu dem Rheinbaue verweigert ward, klagte den 6. Oct. bei dem Kaiser über der markgräflich badischen Wittib unfreundliches Betragen, ertheilte den 10. Oct. dem Commandanten zu Kehl den Befehl, daß er die Executionstruppen, welche in die badischen Ämter Mahlberg und Stauffenberg ausgeschickt waren, an sich ziehen sollte [61]), führte den 11. Dec. 1722 die Confirmationshandlung in den Kirchen ein [62]), brachte den 8. Jan. 1723 die Güter und Gefälle des Frauenklosters Wittichen zu Dornhan und sonst im Lande durch Tausch gegen die diesseitigen Gefälle zu Hohen-Mössingen an sich [63]), verglich sich den 22. Nov. 1722 mit dem Herzoge Ulrich zu Öls wegen des Verzichts, welchen dieser auf die mömpelgardische Erbfolge, auf welche er nicht ungegründete Ansprüche hätte, sowie auch auf Weiltingen und Brenz gethan [64]). Wegen des im J. 1715 im Wildbade geschlossenen, von uns oben näher angegebenen Vertrags hatte man kaum mehr gefürchtet, daß die natürlichen Söhne des Herzogs Leopold Eberhard von Mömpelgard, welcher im J. 1723 starb, Anspruch auf den Besitz des Landes machen würden, oder daß ihre Mutter, unzufrieden mit dem, was ihnen bestimmt würde, der Gefahr sich aussetzen könnte, ihre Schande enthüllen zu müssen. Doch wagten ihre Söhne Anspruch zu machen, und nahmen Mömpelgard in Besitz. Herzog Ludwig Eberhard brachte die ganze Streitigkeit vor den kaiserl. Hof, wo er auch völlige Gerechtigkeit fand, sodaß der Kaiser den 16. April die Besitznahme von Mömpelgard von den natürlichen Söhnen des letzten Herzogs cassirte [65]), und Herzog Eberhard Ludwig ergriff im Juli 1723 von der Grafschaft Mömpelgard nach Erlöschung des dortigen Fürstenhauses Besitz [66]). Doch Frankreich nahm sich den 8. Jun. 1725 der natürlichen Kinder des verstorbenen Herzogs von Mömpelgard zum Nachtheile des herzoglichen Hauses an [67]). Zwar sprach den 4. Sept. 1727 der kaiserl. Hofrath den mömpelgardischen Kindern die Erbfolge und angemaßte Fürstenwürde ab [68]). Dennoch wurden neun schöne Herrschaften den unehelichen Kindern Leopold Eberhard's, welche sich vom französischen Hofe vorher hatten naturalisiren lassen, von diesem eingeräumt. Von diesen neun Herrschaften, welche zu der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard gehörten, waren blos die drei Herrschaften Granges, Clerval und Passavant alte burgundische Lehen. Hingegen waren ehedem die vier Herrschaften Blamont, Clemont, Hericourt und Chatelot, ingleichen die beiden elsassischen Herrschaften Horburg und Reichenweiler ganz freie Alode, über welche die Grafen und Herzoge zu Würtemberg gleichwie in der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard die Landeshoheit die längste Zeit hindurch behauptet hatten, bis im J. 1698 von der Krone Frankreich jene vier Herrschaften Blamont, Clemont, Hericourt und Chatelot unter die Oberherrlichkeit oder Souverainetät der Franche Comté, und mit der Landschaft Elsaß vorher schon die beiden Graf- und Herrschaften Horburg und Reichenweiler unter die Oberherrlichkeit von Elsaß ungebührlich gezogen, und endlich nach einer langwierigen verdrießlichen Unterhandlung, gegen Aufhebung der vieljährigen Sequestration durch Frankreich und Zurückgabe dieser mömpelgardischen Graf- und Herrschaften an Würtemberg, die Oberherrlichkeit über dieselben in dem Vertrage vom 28. Mai 1718 unter Vorbehalt aller Rechtswohlthaten aus dem westfälischen und den nachfolgenden Friedensschlüssen, der Krone Frankreich zugestanden wurde, ohne daß jedoch auch in diesem Vertrage die lehenbare Eigenschaft über jene beiden elsassischen Herrschaften anerkannt worden wäre [69]). Die eigentliche Gemahlin des Herzogs Eberhard Ludwig legte im J. 1723 dem kaiserl. Hofe eine Darstellung der Ränke vor, welche die Gräfin von Wurben gegen sie gebraucht [70]). Wir blicken auf die Verwirrung zurück, die am Hofe und im Lande durch den Einfluß der Gräfin von Wurben und ihres Anhangs herrschte. Wir nehmen hierbei Forstner [71]) zum Führer, welcher bemerkt: Man lebte am würtembergischen Hofe in einer Art von Vorhölle, als plötzlich die Nachricht von einer kaiserl. Commission ankam, welche den würtemberger Hof besuchen sollte. Die Entschlossensten schauderten darüber, und der Muth sank in dem Maße, als sie sich näherte. Der Hof war auf dem Jagdhause Neslick, als Forstner dringenden Befehl erhielt, sich dahin zu verfügen. Der Herzog benachrichtigte ihn von jener Neuigkeit oder vielmehr von der Unruhe, welche sie ihm verursachte, sagte,

60) Moser, Kleine Schriften. 7. Th. S. 520—528. 61) F. würt. standhafte Ursachen v. J. 1724. Nr. 7. 9—11. 15. 22—24. 62) Gen. Recr. Scheffer S. 210. 63) Derf. S. 210. 64) F. würt. Widerleg. Nr. 28. 65) Beseft. der Lehensf. Nr. 7.

66) Scheffer S. 210. 67) L'Imposture No. 33. 68) Rechtsgegr. Vindicir. Nr. 4. 69) F. würt. Pro-Mem. 1752. No. 19. Breyer, Elem. jur. publ. Wirt. p. 51. Spittler (S. 506. 507) und die Freimüthigen Betrachtungen über die Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge, von Spittler S. 30. 31. Scheffer S. 228. 70) Götting. hist. Mag. 7. Th. S. 664. 71) Forstner S. 15 fg.

daß alle seine Minister ihn verließen, und er sich in Verzweiflung befände, da er nicht wüßte, wie er sich aus einer so schlüpfrigen Lage ziehen sollte. Forstner antwortete, er zweifle keineswegs an der Fähigkeit und Treue der Minister des Herzogs, aber er finde es schwer einen Rath zu geben, da es keine Zeit mehr zum Überlegen gebe, doch sehe er drei Wege, welche zu etwas führen könnten: A. Der erste sei die Gräfin gänzlich zu verlassen, und ihr ein ihrem Range und ihrem Aufwande angemessenes Einkommen zu sichern. Forstner bemerkte weiter, er kenne die Gesinnungen von Standhaftigkeit und den Ehrenpunkt wohl, die man dem Herzoge einzuflößen suche, aber die Treue sei nur dann schön, wenn sie sich von der Vernunft begleitet fände, und die Liebe müsse schweigen, wenn die andere erschiene; Regeln der Staatsweisheit und des Ruhmes müßte ein großer Fürst lieben und berücksichtigen. B. Der zweite gefährlichere, doch für einen Liebenden süßere Weg sei, Alles muthig für die geringe Sache auf das Spiel zu setzen, was aber sicherlich großes Spiel heiße, und nach Forstner's Meinung nicht das Licht werth sei. C. Der dritte Weg sei der schwierigste, aber auch der angemessenste, nämlich einen freundlichen Vergleich zwischen dem Herzoge und den Herzoginnen, der Mutter und der Gemahlin, zu finden; die Liebe sei, fuhr Forstner fort, eine zu leichtfertige Leidenschaft, um großes Gewicht darauf zu legen, sie verlasse uns, wie sie uns ergreife, ihr Feuer werde durch die Flügel der Zeit ausgelöscht, und das Übrige der glühenden Kohle mache sich widrig für die Augen durch seinen Rauch. Wenn man die Liebe für den Staat und den Ruhm verlasse, sei es ein so schönes Verbrechen, daß man nicht darüber zu erröthen brauche. Der Herzog entgegnete, daß er die Gräfin niemals verlassen werde, es sei seine Frau und er müsse sie beschützen; er sei entschlossen für sie Alles zu wagen, jedoch er wolle versuchen ein Abkommen zu finden, und daß er, um es zu erleichtern, einwillige, daß man öffentlich seine zweite Heirath für ungültig erklären lasse, wenn ihm dieses nur allein übrig bliebe; diese Bedingung sei die einzige, welche ihn zu diesem Äußersten bringen könne, und er habe den Abt Osiander gewählt, um ihn mit diesem Geschäfte zu beladen. Forstner machte noch einen zweiten Angriff auf das Herz des Fürsten, und gab ihm zugleich zu erkennen, daß die Freundschaft des Herrn von Zollern nicht so aufrichtig und uneigennützig sei, als er prahlte, er habe geheime Absichten und zu viel Geist, um nicht die Sachen zu wenden, wie er wollte; die Augen des Fürsten [72]) müßten Ferngläser der Herzen und der Gedanken sein, übrigens sei die Gräfin dem Herzoge nicht so zugethan, als er sich einbilde, und ein Herz, das sich auf Vertrag hingebe, ergebe sich mehr auf das Angebot, als dem Liebhaber. Der Herzog verließ Forstner'n, und einen Augenblick unterhielt sich dieser mit der Gräfin von Urach über denselben Gegenstand, wobei er sie alles empfinden ließ, was der Schauder über sie und ihre schlechte Aufführung ihr eben zuzog, sagte ihr, daß alle übrigen Tugenden sich in Stolz und Eigennutz verlören, diesen beiden Leidenschaften habe sie eigentlich gefolgt, und die Liebe habe wenig Theil daran, habe man ein edles Herz, so könne man sich nimmermehr entschließen sein Glück durch das Verbrechen zu machen, und wie sie nicht geruhet habe, Forstner'n in Urach zu hören, noch die Rathschläge habe befolgen wollen, die er ihr gegeben habe, sondern sich durch Andere habe hinreißen lassen, welche sie in die Lage gesetzt, welche Forstner ihr vorausgesagt, und sie habe hierdurch ihr Glück gemacht; die schönste Belohnung, welche Forstner für sich erwarte, sei ihre Achtung, und man müsse an diesem nothwendigen Vergleiche, welcher das einzige Mittel sei, um sich aus dieser übeln Lage zu ziehen, mit Wetteifer arbeiten. Man war dabei glücklich, und der Herzog versöhnte sich mit der Herzogin Mutter und der Herzogin Gemahlin, wenigstens zum Scheine. Die Gräfin von Urach ward wieder verheirathet, nämlich an den Grafen von Wurben, der zum Commandanten des Landes (d. h. hier Landhofmeister) gemacht ward, und Forstner und alle gingen in den Schoos der Residenz zurück. So nach Forstner, welcher dabei folgenden Zwischenspiels, nämlich des Aufenthalts des Herzogs in Genf, nicht gedenkt. Es kam nämlich, wie Spittler erzählt, ein Rescript von Wien, das Fräulein sollte das Land räumen. Sie eilte hinweg, aber der Herzog eilte ihr nach, und lebte mit ihr in ungestörtem Vergnügen zu Genf, ohne aus Furcht vor seinen Räthen irgend Etwas zu sparen, was ihrem verschwenderischen Geiste Freude machen konnte. Die arme Herzogin war trostlos verlassen zu Stuttgart, und mußte sehen, daß man es im Lande noch für gut hielt, wie ihre erklärte Nebenbuhlerin im Triumphe zurückkam, um einen schicklichern Namen zu führen, einen gewissen Grafen von Wurben sich anvertrauen ließ, welcher den Titel eines Landhofmeisters erhielt, nur damit sie Frau Landhofmeisterin Excellenz heißen konnte, übrigens aber sogleich mit einem starken Ruhegehalte wieder abreiste, und seiner vermeinten Gemahlin die Rolle einer ersten Hofdame überließ [73]). Forstner stellt Betrachtungen über die Gebrechen der meisten Weiber an, und bemerkt dann, die Gräfin von Wurben habe in dieser Beziehung alle andere zusammen übertroffen. Der Teufel, bemerkt er weiter, machte aus ihrem Herzen einen Behälter aller Fehler und aller der Unvollkommenheiten, indem er aus ihrer Seele Alles vertrieb, was sich

72) Hier des Herzogs.

73) Spittler (S. 298), welcher weiter bemerkt: „Diese erste Hofdame war also wirklich mit zwei Männern getraut, denn auch den Herzog hatte sie dahin zu bringen gewußt, daß er seinen Umgang mit ihr durch eine priesterliche Einsegnung vermeintlich rechtfertigen ließ. Doch geht aus Forstner hervor, daß die Ehe der Gräfin von Urach mit dem Herzoge, bevor sie den Grafen von Wurben heirathete, wieder öffentlich aufgehoben worden war." Forstner sagt (S. 16): „Son Altesse me répondit, qu'elle n'abandonneroit jamais la Comtesse; que c'étoit sa femme et qu'il devoit la proteger: qu'il étoit résolu de risquer tout pour l'amour d'elle; mais que cependant il tacheroit de trouver un accommodement, et que pour le faciliter, il consentiroit, qu'on fit annuller publiquement le second mariage c. c." Seine zweite Ehe nennt der Herzog hier seine Verbindung mit der Gräfin von Urach. S. 17 bemerkt Forstner: „Madame la Comtesse d'Aurach fut remariée à Monsieur le Comte de Wurben.

darin noch Gutes und Erträgliches befinden konnte, die Habsucht, die Eitelkeit, der thörichte Stolz, der Zorn und die Rache, die Unzucht, die Lüsternheit nach fremdem Gute, die Grausamkeit, der ungemessene Ehrgeiz zu herrschen, mit einem Worte alle Gefühle lasterhafter Seelen drangen in die ihrige, und haben sie bis auf diesen Tag, wo Forstner seine Schutzschrift verfaßte, besessen. Sie riß sogleich alle Macht der Regierung an sich. Alles war ihr verdächtig. Sie schaffte das bisherige System gänzlich ab, und verabschiedete oder ließ abtreten die alten und treuen Diener, setzte andere an ihre Stelle, stieg endlich auf den höchsten Punkt der Obergewalt, und triumphirte über die öffentlichen Feigheiten und die Schwäche ihrer Feinde. Sie zerriß geschlossene Verträge und gefällte Urthel, und bedeckte sich täglich mit einem Verbrechen nach dem andern, welche durch die Zahl und ihre Beschaffenheit unschuldig und selbst rühmlich zu werden schienen. Endlich machte sie sich Alles unterwürfig, und ihre Macht flößte noch mehr Schrecken als Haß ein; aber alle Welt beugte sich unter das Joch, und Niemand dachte daran, es abzuschütteln. So nach Forstner, welcher Folgendes entweder absichtlich verschweigt, oder auch darum verschweigt, weil es sich ereignete, als er dem würtembergischen Hofe schon auf ewig Lebewohl gesagt hatte. Seine Schutzschrift ist nämlich von Paris aus den 16. Nov. 1716 datirt. Die allgemeine Erbitterung gegen diese freche Nebenherzogin stieg bis zu geheimen Verschwörungen; man wollte sie auffangen, und sie sollte bei einer im Schönbuch angestellten Jagd ihren verdienten Lohn erhalten. Die Verschwörung ward entdeckt, einem Theile der Verschworenen peinlich der Proceß gemacht, und die Gräfin wußte aus diesen Entdeckungen für sich eben den Nutzen zu ziehen, welchen ihr auch die entdeckten heimlichen Ränke einiger Hofleute gewährten. Alles mußte hinweg, was nicht anbeten wollte, und der Herzog konnte seine eigenen Günstlinge, seine besten Minister nicht schützen, er selbst war nicht mehr sein Herr. So nach Spittler, welcher nun folgen läßt, daß der Hofmarschall Forstner, der traute Freund des Herzogs seit den ersten Jahren seiner Jugend, wie ein Verbrecher flüchtig werden mußte, sein Bildniß durch den Scharfrichter verbrannt, und von seinem Vermögen hinweggenommen ward, wessen man habhaft werden konnte. Forstner litt nämlich, wie er erzählt, mehr als alle Andere, weil er mehr Theil an dem öffentlichen Unglücke und der Person des Fürsten nahm, wußte jedoch, daß man bei Hofe, um weise zu sein, geduldig sein, und um geduldig zu sein, weise sein müsse. Dieses kostete seiner Munterkeit viel, doch zwang er sich dazu, so gut als möglich. Ziemlich glänzende Glücksumstände und der Rest von Zutrauen des Fürsten bewogen den an Vergnügen gewöhnten Oberhofmarschall, sich in seine gefährliche Lage zu schicken, so gut es gehen wollte. Die Anmaßung und der Übermuth der Gräfin von Wurben wuchsen von Tage zu Tage. Sie schuf neue Ideen von Oberherrschaft; man mußte ihr einen Titel geben, welcher ihr nicht zukam, und die Damen derselben Classe waren genöthigt, sie mit Excellence anzureden, und gezwungen, bei ihr in feierlichem Hofkleide zu erscheinen, und es war für die Männer sehr betrübt, daß sie ihre Frauen bis zu diesem äußersten Grade erniedrigt sahen. Niemand wagte jedoch ein Wort dagegen zu sagen. Die Herzogin Mutter starb, und hinterließ ihrem Sohne unter andern ein schönes Landhaus. Forstner, als damaliger Oberhofmarschall, erhielt den Befehl, es wieder herstellen zu lassen. Der Herzog war nicht sobald von dem Heere zurück, als die Gräfin von Wurben sich seines Gemüthes und des Hauses bemächtigte, und Besitz von dem Ruhesitze jener guten Fürstin nahm, wo sie tausend Thränen des Hasses über die Liebe ihres Sohnes zu jenem verabscheuungswürdigen Weibe geweint und so oft Seufzer gen Himmel gesandt hatte, daß er gegen das schlechteste aller Geschöpfe die Strafe beschleunigen möchte. Ihre grausamste Feindin saß jetzt in demselben Cabinet, dessen Tapeten die Herzogin Mutter mit eigenen Händen gewebt hatte. Forstner's und der ihm Gleichgesinnten Leiden wuchsen jeden Tag, und man sah keine Mittel sie zu vermindern. Die Minister des Herzogs waren alle von der neuen Fabrik der Gräfin von Wurben, und hatten nichts Großes, als ihr Glück. Forstner war unter diese Hefe gemischt, ward von der Gräfin gehaßt, und war fast nur der Einige noch von dem alten Felsen, und deshalb noch einigermaßen zu fürchten, ward aber wenig von dem Fürsten unterstützt, seitdem er sich gänzlich jenem Weibe überlassen. So sah Forstner weder Ruhm, noch Vortheil noch Vergnügen an diesem Hofe. Er hatte zwei Gelegenheiten zu beträchtlicher Anstellung in andern Staaten vernachlässigt, und das Glück, das sich ihm darbot, von sich gewiesen. Die Kälte des Herzogs nahm von Tage zu Tage zu, und in dem Maße Forstner's Macht ab. Er dachte also darauf sich eine neue vortheilhaftere Anstellung zu verschaffen, da er überdies unter der Hand erfahren hatte, daß man nur zwei Personen erwarte. Die eine von ihnen sollte mit Forstner's Stelle bekleidet werden, und diesem es so ergehen, wie mehren Andern vor ihm. Er rief sich die Zeit der zwei letzten Jahre zurück, welche ihm bestätigten, daß er das Zutrauen des Herzogs verloren. Wie dieses gescheitert war, sah er, Forstner, vorzüglich, auch daran, wie es denen erging, welche er entweder mittels seines Amtes oder aus Freundschaft beschützte. Wie wenig man aus seinen frühern Verdiensten machte, erkannte er deutlich aus einem Briefe, welchen der Herzog ihm aus dem Wildbade in sehr ungnädigen und beleidigenden Ausdrücken schrieb. Alle alten Räthe und Forstner's Kameraden hatten den Hof gezwungen oder aus Vorsicht verlassen. Forstner befand sich unter einem Haufen von Leuten von niedriger Geburt, aber von stolzem, hochmüthigem und hoffährtigem Naturel, sie waren hervorgegangen aus dem Kothe, hochmüthig gegen die Kleinen, geschmeidig gegen die Gräfin von Wurben, und unter ihres Gleichen unerträglich, feig und treulos, schienen durch die Gunst, in welcher sie standen, die Gunst zu verhöhnen, in welcher Forstner bei dem Herzoge gestanden hatte. Forstner's Herz ward von gerechtem Stolze entflammt, und er hatte alle seine Vernunft nöthig, um das bei diesem Zwange nöthige kalte Blut zu behalten und sich mehr durch Klugheit als durch Muth zu behaupten. Aber es war ihm

nicht möglich immer zu kriechen; auch ließen seine wie im Scherze ausgesprochenen Spöttereien und beißenden Witze tödtliche Stacheln in dem Gemüthe derjenigen zurück, welche sich getroffen fühlten. Endlich trug die Ehre den Sieg über die Gedanken an seine hohe Anstellung davon, und er empfand einen unbezwinglichen Widerwillen in sich, seinen Ruf mit dem unvortheilhaften Gerüchte zu vermischen, welches alle diese Herren und den Hof selbst zerfleischte. Forstner glaubte, daß er ehrenvoller Weise nicht unter Männern leben könne, welche sich selbst öffentlich als ehrlos und des Ministeriums unwürdig verschrieen, wie die Herren von Reischach und Schütz gethan hatten, und sah die Macht seines Amtes ganz unterdrückt, denn man machte den Herrn von Pölnitz zum Grand Maitre d'hôtel (Oberpalastmeister, Oberhofmeister) ohne Forstner'n dem Grand Maréchal de la Cour (Oberhofmarschall) etwas davon mitzutheilen. Der Herr Pfau trat in Dienst, und ward Rath mit Verwaltung der Casse der Ausgaben des Hofs, ohne dem Oberhofmarschalle ein Wort davon zu sagen, und Weissensee, der Aufseher des Tafelsaals, erhielt dieses Amt trotz aller Gründe, welche der Oberhofmarschall gegen ihn vorgebracht, und durch die er dargethan hatte, daß dieser Mensch wenig Verstand und viel Verdacht gegen sich habe. Vergebens zeigte der Oberhofmarschall in der Folge, daß Weissensee Rechnungen für mehre Jahre abzulegen habe, und daß Pfau sie schuldig sei seit der ganzen Zeit, seit er das Geld verwaltete, das heißt seit Verlauf von zwei Jahren. Der Herzog ließ es nicht an bestimmten Befehlen darüber mangeln, aber die Vollziehung geschah blos auf dem Papiere, und Pfau bewahrte die Rechnungen von 400,000 Livres mindestens in der Schublade seines Schreibepults. Eine beträchtliche Lotterie war seit mehren Jahren am Hofe errichtet. Sie leitete Moser unter der Macht einer besonders dazu errichteten Gesellschaft. Von ihr war Haupt der Oberhofmarschall Forstner, seit sich dessen Vorgänger im Amte, der Oberhofmarschall von Staffort, zurückgezogen hatte. Man versuchte tausend Ränke und Kniffe in Beziehung auf diese Lotterie, und griff Moser'n empfindlich an seiner Ehre an, und Forstner ward mittelbarer Weise dadurch berührt. Obgleich Moser immer rein im Betreff seiner Redlichkeit und guten Verwaltung des Geldes blieb, so machte man doch so viele Untersuchungen gegen ihn, daß er zuletzt offen durch die ernannten Commissarien beschimpft ward, welche jedoch nichts als Falsches gegen ihn vorbringen konnten. Forstner fand sich endlich genöthigt, offen seine Partie zu ergreifen, und schrieb an den Herzog, welcher ihm antwortete, er habe Forstner'n mehr Verstand zugetraut, als sich mit Moser's Sache zu befassen. Forstner weiß nicht, wie diese Angelegenheit nach seiner Abreise geworden sein wird. Sicher war dieses, daß die Finanzkammer jährlich 20,000 Franks zur Unterhaltung dieser Lotterie gab, und daß diese Summe einen andern Weg nehmen mußte. Übrigens war Moser durch eine Heirath, die er gethan, sehr reich, und dieses gnügte, ihn zum Verbrecher zu machen. Ob man gleich bei diesen Untersuchungen weder die Gesellschaft noch das Haupt nannte, so unterließ man doch nicht, sie unter der Hand zu berühren, und Forstner beruft sich dabei auf den Herrn von Reischach, so großer Feind er ihm auch war. Man hatte Forstner'n das Departement von Ludwigsburg gegeben, einem Hause, aus welchem der Herzog einen prächtigen Palast machte, und dessen Kosten wahrhaft königlich waren. Sobald der Freiherr von Thungen Präsident der Finanzen ward, hörten die Arbeiten auf aus Mangel an Unterstützung, und da man nichts ohne Geld ausrichtet, so geschah nichts als nur mit vieler Mühe, und das Meiste auf Forstner's Credit. Sehr viel legte er von dem Seinigen aus, um die Arbeiter zu ermuthigen, und man war es ihm noch schuldig, als er seine Schutzschrift schrieb. Daß der Finanzpräsident nichts zu den Arbeiten von Ludwigsburg verabfolgen ließ, und Forstner doch diesen Bau besorgen mußte, war ohne Zweifel die letzte Feder, welche die Gräfin von Wurben gegen ihn springen ließ, um ihn gänzlich zu Grunde zu richten, und ihn das Vertrauen und die Freundschaft des Herzogs verlieren zu lassen; und dieses that sie mit vollkommenem Erfolge. Forstner mochte bei dem Herzoge klagen, wie er wollte, daß der Mangel an Geld seine Aufmerksamkeit und Sorgen unnütz, und die Fortsetzung der Arbeit unmöglich machten, so ward er doch immer zum Finanzpräsidenten zurückgeschickt, und für diesen gab es niemals Etwas anderes Forstner'n zu sagen, als Folgendes: „Übrigens, mein Herr! gibt es kein Geld, und wird es keins geben. Das ist Alles, was ich Euch antworten kann." Forstner berichtete dieselben Ausdrücke an den Herzog, sprach mit ihm mit Hitze darüber, schrieb darüber, blieb aber immer ohne Geld. Indessen hielt sich der Herzog an Forstner'n, und sagte eines Tages öffentlich, daß die ganze Deputation der Geschäfte zu Ludwigsburg aus Schurken bestehe, und einen Augenblick darauf machte er für Forstner die kleine Verbesserung, indem er zu ihm sagte: „Dich ausgenommen." Als selbst der Herzog einige Male von seiner Hand unterzeichnete Befehle gab, so ließ man sie in dem Schubkasten eines Schreibepultes vermodern, oder man zerriß sie. Forstner konnte hier mehr als ein Beispiel anführen, auch dieses, daß man es zwar dem Herzoge sagte, aber dieser, obgleich von Natur jähzornig, fuhr doch darüber nicht auf. Es geschah ebenso wenig aus Rücksicht auf Forstner, und Forstner fürchtete mehr als einmal, daß es eines Tags zu einem äußersten Schritte kommen würde. Indessen foderte jeder auf den Knien seine Bezahlung, und alles, was Forstner thun konnte, war dieses, daß er seine Seufzer mit ihren Thränen vermischte; er schickte sie zum Herrn Präsidenten, der sie zurückschickte, wie sie gekommen waren, und diese unglücklichen Armen blieben hager und entblößt, während ein Goldregen andere Stätten schon zu dicht überschwemmte. Endlich verlor Forstner seinen Glauben und sein Ansehen überall, wo er sich mit aufrichtiger Zusage verbindlich gemacht, und da er seinem gegebenen Worte nicht Gnüge leisten konnte, hielt man ihn für einen Menschen der keine Aufrichtigkeit mehr habe, und sein Ruf ward mit dem der Andern vermengt. Das war für einen Mann von Ehre und Geburt genug ihm einen aus Weiß in Schwarz verwandelten Hof zu ver-

leiden. Er zog es vor, sich lieber in einen Winkel der Welt zurückzuziehen, und die Handlungen der Gräfin zu hören, als täglich zu sehen, und Theil am öffentlichen Elende zu haben. Er faßte den festen Entschluß abzugehen; aber man verweigerte ihm seinen Abgang und Abschied, und er hörte selbst unter der Hand, daß, wenn er darauf beständen, ihn zu fodern, man ihn, um dem Aufsehen zuvorzukommen, einen Staatsbesuch bei dem Herrn von Hespen [74]) auf dem Schlosse, wo er in Haft gehalten ward, machen lassen wolle. Diese Absichten suchte also Forstner zu vereiteln. Als der Herzog auf die Auerhahnjagd verreist war, suchte Forstner durch einen Brief von Ludwigsburg um Urlaub an, um in Privatgeschäften nach Strasburg gehen zu dürfen, indem er weislich urtheilte, daß, da man den Herrn von Hespen in Cöln obschon einer freien Reichsstadt erhascht, man nicht ermangeln würde, Forstner'n auf dem Wege nach Wien zu verfolgen, wohin er Anfangs zu gehen vorhatte. Als er in Strasburg angekommen war, erneuerte er seine Foderung um Abschied, und bat den Herzog, daß er es für gut finden möchte, daß Forstner nach Paris ginge, um einige Zeit dort zu bleiben. Nach einiger Zeit erhielt er in Strasburg Befehle, daß er nach Stuttgart zurückkommen, und unfehlbar in einem Monate dort sein sollte. Er wendete ein, daß seine Geschäfte ihm dieses nicht gestatteten, und daß er mit dem nächsten Courier die Ehre haben würde, sich seiner Hoheit offener zu erklären. Er that dieses in einem für unsern Gegenstand äußerst merkwürdigen Briefe, aber er ist zu umfangreich, als daß wir ihn hier mittheilen könnten, weshalb wir uns mit folgenden Auszügen begnügen müssen. Forstner bemerkt im Eingange, wie er seiner Hoheit, dem Herzoge, so viele Merkmale seines Eifers und seiner Treue gegeben, und dieses ihn veranlasse, ein Geheimniß zu eröffnen, das ihm schon zu lange am Herzen liege, und wie er schon seit sechs Monaten um seine Entlassung und seinen Abschied vergebens gebeten, und der Herzog ihm diesen verweigert, und Forstner müsse einen sichern Zufluchtsort gegen die Verfolgungen der Gräfin von Würben suchen. Sie habe solche Gewalt über das Herz des Herzogs gewonnen, daß sie Alles leite und lenke, und dieses zum großen Nachtheile des Rufes und des Vermögens des Herzogs. Dieses müsse seinen treuen Freunden und Dienern den empfindlichsten Schmerz bringen. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht Forstner zur nähern Schilderung dessen über, was die Gräfin gethan, und wie jetzt der Hof des Herzogs beschaffen ist. Sie hat aus dem Hofe des Herzogs ein Exil von allen Arten Leuten und einen Zusammenkunftsort ihrer Familie überhaupt gemacht. Ihr Bruder, der Graf von Grävenitz, der Premierminister, ist ein Mensch, der weder lateinisch, noch französisch, und kaum teutsch versteht, ist eigennützig, unwissend und feig, ohne alles Verdienst, unfähig den Rang und die Stelle, welche er inne hat, auszufüllen. Herr von Reischach ist ein Mensch, dessen Kopf von seinem Verdienste eingenommen ist, daß sich indessen nur auf einige Kenntniß des Civilrechts erstreckt. Er hat dem Herzoge so schlecht auf den Kreistagen gedient, daß der Herzog ihm nicht nur dieses Departement genommen, sondern auch selbst seine Amtsverrichtungen gänzlich untersagt hat. Er hat so viel Vermögen zusammengerafft, daß er gegenwärtig keinen andern Herrn nöthig hat, als seinen Geldbeutel. Er hat zur Zeit der entstehenden Leidenschaft des Herzogs für das Fräulein von Grävenitz jene verderblichen Rathschläge geschmiedet, welche den Herzog der öffentlichen Reue ausgesetzt, welche so viel Lärm in der Welt gemacht hat. Der Bürgermeister Sittmann, vormaliger Stallmeister der Gräfin von Wartenberg, hat zum ganzen Verdienste die Heirath, die er mit der ältern Schwester, der Frau von Wurben, geschlossen hat. Er hat bereits seine Sachen so gut gemacht, daß das ganze Land noch darüber murret, im Betreff der Generalvisationen der Gemeinderechnungen, welche den Commissarien mehr Pistolen eingebracht hat, als Pfennige in die Kasten des Herzogs. Der Baron von Thungen, Präsident der Finanzen, von der Fabrik des Herrn Schütz, vormals in seinen Diensten, hat niemals etwas Wichtiges gethan, als einen Proceß durch die mächtige Vermittelung des Herzogs gewonnen. Er hat alle Finanzgeschäfte in Verwirrung gebracht, und läßt Niemanden bezahlen, wer nicht von der Familie oder Abhängigkeit der Frau von Wurben ist. Herr von Boldewin von der Leibgarde und aus einem Hauptmanne Präsident des Kriegsraths durch den Kanal der jüngern Schwester der Frau von Wurben, welche er geheirathet hat, geworden, hat nicht gemeinen Menschenverstand, wenig Gedächtniß, viel närrische Einfälle und ebenso viel Habsucht. Herr Schütz ist als arglistiger, betrügerischer, pedantischer und eigennütziger Mann bekannt, welchen Herr von Reischach öffentlich für unwürdig des Charakters eines Ministers und selbst eines rechtschaffenen Mannes erklärt hat; er versteht den Herzog und die Frau von Wurben dreist zu betrügen. Herr Schaunek ist der größte Dummkopf und der ausgezeichneteste Ignorant, den man finden kann, aber er ist Schwager des Herrn Schütz, der heutzutage das Factotum ist, und das ist genug; er fischt mit den Andern im Trüben. Die Geschichte sagt selbst, daß er anderswo gefischt hat; daß die Frau von Wurben oft den Angelhaken verschluckt hat vor dem Abenteuer, das ihm am letzten Carneval begegnete, wo er ein anderes Thier, als einen Fisch fing. Herr Pfau, Secretair der Angelegenheiten des Staats und des Auslandes, versteht nicht einen Brief allein zu machen, seine große Kunst ist die Geige. Sein Bruder, der Hofrath, ist ein wahrer Zurücksendling aus allen Expeditionen, ebenso träge, als anmaßend. Hat er nicht die Frechheit gehabt, den Platz der jungen Gräfin von Grävenitz beim Spiele einzunehmen, und sich zu setzen, während seine Hoheit, der Herzog, bei dem Kamine stand, um sich zu unterhalten? Er bezahlt Niemanden, und hat seine rückständigen Rechnungen von mehr als 400,000 Livres, trotz der Mahnungen des Herzogs und der Vorstellungen Forstner's nicht abgelegt. Die Macht des Am-

74) Wie es diesem am Hofe des Herzogs Eberhard Ludwig ergangen, werden wir sogleich erzählen, nachdem wir Forstner's Schicksal am nämlichen Hofe bis zu Ende geführt.

tes des Oberhofmarschalls hat ihn nicht dahin bringen können, den Befehlen des Herzogs, die dieser eigenhändig gegeben, zu gehorchen. Der Aufseher des Tafelsaals Weissensee thut das Nämliche, und läßt die Rechnungen nicht berichtigen, die er schuldig ist, indem er sich glücklich genug fühlt, daß er das Ohr des Herzogs und die Stütze der Frau von Wurben ist, deren Spion und getreuer Zuträger er ist. Herr Schütz, der Bruder des erstern, hat sich sogleich durch die barbarische und ungerechte Untersuchung des Juden Levi kundgegeben. Dieses sind die würdigen und rühmlichen Minister, welche die Frau Gräfin an die Stelle derjenigen gesetzt hat, welche sie aus Vorsicht entfernt hat. Anstatt daß diese Leute die in Unordnung gebrachten Angelegenheiten des Hofes und der Finanzen wieder herstellen sollten, so bringen sie sie nur noch mehr in Verwirrung, und bereichern sich von der Beute der Armen, der Waisen und des ganzen Landes. Madame ist das Haupt, welches nimmt und von allen Seiten zusammenrafft. Dieses Weib ist so habsüchtig, als sie zur Liebe und zum Genusse geneigt ist, der Fürst von Zollern könnte darüber Versicherungen geben, wenn er den Herzog hinlänglich liebte, um ihm dieses Opfer zu bringen, zum Mindesten wird er nicht verleugnen und verkennen können eine Menge Briefe, die er über dieses Capitel an Forstner geschrieben hat. Forstner selbst hat ihn mit drei andern aus der Schlafkammer der Madame gehen sehen, in einem Zustande, welchen die Scham erröthen machte. Forstner kann sagen, ohne sich zu rühmen, daß es nur von ihm abgehangen hat, sich glücklich oder wenigstens der Madame angenehm zu machen; aber voll Ehrfurcht vor seiner Hoheit, dem Herzoge, glaubte er, daß dieser Bissen zu privilegirt sei, um zu wagen, ihn zu berühren. Forstner geht in seinem Briefe dann auf die Schilderung der Gebrechen des Körpers und des Geistes der Gräfin von Wurben über, und fragt, ob man sagen könne, daß sie Genie habe, da Alles drüber und drunter gehe. Hat sie welches, so ist es nur, um es an eine schmuzige Ökonomie zu wenden, welche blos bewirkt, daß die Angelegenheiten des Herzogs in Verwirrung gerathen, während sie ihre Privatangelegenheiten in Ordnung bringt. Sie schickt beträchtliche Summen übermachten Geldes außer Landes nach Venedig, Genf, Hamburg und an andere Wechselplätze, damit sie eines Tages ihren Schlag durch unerwartete Zurückziehung aus dem Lande mache, während sie den sich in Paris aufhaltenden Erbprinzen aus Mangel an Gelde schmachten läßt, wovon Forstner täglich Zeuge ist, ohne daß sie ihm durch ihren Credit beisteht, und wie kann sie den Herzog selbst oft Mangel an dem Nöthigen leiden sehen, während ihre Kästen mit Schuldscheinen und Kleinoden angefüllt sind? Sie läßt an Juden zu Frankfurt sogar bis zu den gewirkten Westen des Herzogs verkaufen, und zieht es vor, ihre alten Schmuzstücke in den Schränken verfaulen zu lassen, als sie ihren Kammerfrauen zu geben. Weiter fragt Forstner den Herzog, ob es rühmlich für einen Fürsten sei, Rathschläge von einem Weibe anzunehmen, und sagt, wie alle die, welche sich in Unterhandlungen zu Stuttgart befunden, Nachtheiliges darüber veröffentlichen. Sie wird dick und ekelhaft, stets sich beklagend, und sogar, was sich teutsch nicht gut ausnehmen würde, toujours un lavement à ses trousses; stets indolent, bedeckt und bestrichen mit Weiß, was ihr die Augen geröthet und die Zähne verderbt hat, wovon ihr starker Athem ein sicheres Zeugniß für alle die ist, welche in ihre Nähe kommen. Ihr Lächeln ist erzwungen, und weiter, was sich in Übersetzung zu schlecht ausnehmen würde: „elle a les pieds cagneux, dégoutante même par les endroits où la volupté s'unit à l'amour, dont ses femmes vont porter les marques au blanchissage;“ stets von einer Laune zu murren, eifersüchtig, aufgebracht und argwöhnisch, welches dem Herzoge jeden Augenblick neuen Stoff zu Kummer und Klagen gibt. Ist Forstner nicht täglich davon Zeuge gewesen, er, der die Leiden des Herzogs mit Mitleiden ertrug? Sie liebt das Spiel nur aus Liebe zum Gewinne, und erklärt sich zur geschwornen Feindin aller andern Vergnügen und aller andern Unterhaltungen; sie ist verläumderisch und übelthätig, und sehr aufmerksam auf Hinterbringungen und Klätschereien. Das ist sehr schlimm. Sie verachtet selbst die Person des Herzogs, und macht kleine satyrische Erzählungen aus seiner Leidenschaft und aus seinen Geheimnissen der Liebe, sie behandelt ihn als einen Gutmüthigen, Nachsichtigen, als von einem Geiste, der leicht zu regieren und zu unterwerfen ist, und sie läßt es sehr häufig sowol an Respect als an Rücksicht gegen ihn fehlen. Wie oft hat sie nicht eigenhändig von dem Herzoge unterzeichnete Befehle zerreißen lassen, und ihre Vollziehung verhindert, wovon Forstner authentische Beweise geben kann; sie läßt alle Schritte des Herzogs ausspähen, und ist eigentlich am Hofe des Herzogs nichts als eine Natter, welche seine [75]) Hize erwärmt, um ihm zu schaden, und ihm Böses zuzufügen. Nach der Schilderung der Gräfin von Wurben und der von ihr eingesetzten Minister geht Forstner zu rührenden Bitten und Beschwörungen über, daß der Herzog sich ermannen, das unheilbringende Weib festnehmen und dem verwirrten Zustande der Finanzen wieder abhelfen möge, wodurch er seinen alten Ruhm, den er im Frieden und im Kriege gehabt, wiederherstellen und die Anbetung des Landes gewinnen werde. Ungeachtet der letzte Theil des Briefes ungemein rührend ist, und der Herzog Forstner'n wiederholt sein Wort gegeben hatte, daß er ihn nicht verrathen werde, so opferte er ihn doch auf, und gab den Brief der Madame und ihren Ministern, und überdies ward Forstner'n die Ungnade des Herzogs zum Lohne. Da er vom Herzoge keine Antwort empfing, so schrieb er einen zweiten, welchen er auch in seiner Schutzschrift mittheilt. Aber auch jetzt erfolgte keine Antwort. Er erfuhr nur, daß der Herzog, nachdem er den erstern großen Brief drei Tage in der Tasche gehabt, seine Festigkeit durch die stürmische Neugierde der Frau von Wurben hatte erschüttern lassen, und in einem Augenblicke die beständigen und die beträchtlichen Dienste vergessen hatte, welche ihm Forstner 24 Jahre hindurch geleistet. Furcht-

75) So wandelt hier Forstner die Fabel von der vor Frost erstarrten und im Busen ihres Retters erwärmten Schlange um.

bar war die Wirkung des Briefes auf die, welche er traf. Forstner stellt Betrachtungen darüber an, daß ein Fürst die Rathschläge und Nachrichten seiner Freunde seinen Dienern nicht kund machen solle. Da man ihm den gefoderten Abschied nicht gab, so nahm er ihn als gegeben an. Er erhielt Nachricht, daß man ihm nicht nur seine Besoldung abgeschnitten hatte, sondern daß man ihm auch die Rückstände, welche man ihm bereits schuldig war, zurückhielt. Er schrieb nach Wien, um kaiserl. Schutz zu erhalten, damit er sich sicher dahinbegeben könne, um dahin seine gerechten Klagen gegen die Ungerechtigkeiten, welche Madame gegen ihn üben ließ, zu bringen. Aber von Bode, an welchen Forstner sich gewandt hatte, hatte sich unerwarteter Weise mit dem Hofe von Stuttgart versöhnt. Er war daher genöthigt, Zuflucht zu einem andern Freunde, dem Herrn von Arprech, geheimen Rath des Fürsten von Lichtenstein, des Oberhofmeisters der Kaiserin zu nehmen, der sich Anfangs als warmen und eifrigen Freund zeigte, von dem er aber während zwei Jahre keine Nachricht erhalten konnte. Mittlerweile langte Pfau in Paris an, und bewirkte, daß Forstner von Seiten des Königs verhaftet ward; er ward jedoch sehr leidlich gehalten, und nach 25 Tagen wieder freigelassen [76]). Einige Zeit darauf erfuhr er von einem stuttgarter Bürger Folgendes: Man hatte gegen Forstner'n einen Criminalproceß verhängt, einen Advocaten, Namens Dietrich von Baireuth, kommen lassen, und ihn zu seinem sehr incompetenten Richter gemacht. Er klagte Forstner'n an, richtete ihn und verurtheilte ihn, daß er enthauptet werden sollte, und wenn er sich nicht stellte, sollte er in effigie gehängt werden. Man hatte ihn nicht im Mindesten vorgeladen, noch wie bei allen Processen gewöhnlich ist, eine Klage übermacht. Man übergab die Vertheidigung seiner Sache einem Advocaten, dessen Namen er nicht kannte. Man läutete die kleine Glocke, welche niemals gezogen wurde, als wenn man einem Verbrecher, der des Diebstahls oder Mordes überwiesen war, den Proceß machte, und Forstner ward schimpflicher behandelt, als der letzte aller Schuldigen. Seit lange sprach man in Stuttgart nicht von Galgen und Henker für Personen seines Standes, und er hatte die Ehre der erste zu sein, welcher die Mode wieder aufbrachte. Forstner knüpft hieran Betrachtungen, wie die an Ungerechtigkeiten gewohnte Gräfin von Wurben und seine andern Feinde getrachtet, ihn um jeden Preis zu beschimpfen, und beleuchtet dann die Punkte, deren man ihn angeklagt: 1) daß er den Hof als Deserteur verlassen; 2) daß er ein Crimen laesae Majestatis und eine Empörung gegen den Staat und den Fürsten verbrochen; 3) daß er gestohlen habe und die Hände nach dem Gelde des Fürsten ausgestreckt; 4) ward er des Ehebruchs angeklagt; 5) daß er habe vergiften wollen; 6) daß er ehrenrührige Libelle gemacht; 7) endlich klagte man ihn als Kirchenräuber und Gotteslästerer an, um ihn allen Menschen verhaßt zu machen [77]). Von Paris aus schrieb er noch einen letzten Brief an den Herzog, in welchem er erklärt, daß die Anklage und Verurtheilung gegen ihn als Vergifter, Dieb, Libellist, und dessen, daß er den Herzog habe verkaufen und verrathen wollen, gänzlich falsch und reine Ränke seien, und daß er darüber bei dem höchsten Gerichte kaiserl. Majestät Klage führen werde. Auch ließ er durch Stuttgart von Paris aus geschriebene Zettel laufen, in welchen er alle Minister und Räthe des Hofes von Würtemberg, welche sich in dem gegen ihn auf eine ebenso verbrecherische als ungerechte Weise verhängten Proceß haben brauchen lassen, für die ehrlosesten und abscheulichsten Schurken erklärte, bis sie das bewiesen, dessen sie ihn anklagten. Zu gleicher Zeit ließ er der Gräfin einen Brief einhändigen, in welchem er unter andern bemerkt: „Vous voulez me faire pendre en effigie? Vous en êtes *la maîtresse*: et moi je suis *le maître* d'user de représailles contre vous à Damberg, qui m'appartient maintenant depuis la mort de mon frère et ce seront les deux plus illustres effigies de l'année courante." Man ließ alle diese Papiere durch den Henker verbrennen, und verdammte seine Worte zum Feuer, ungeachtet seine Handlungen unschuldig waren. Er schließt nach einigen Betrachtungen seine Schutzschrift damit, daß er dem ungerechten und treulosen Hofe von Stuttgart ewiges Lebewohl sagt. Sie ist datirt von Paris den 16. Nov. 1716. — Noch bevor Forstner, der treueste Freund des Herzogs Eberhard Ludwig, durch die Ränke der Gräfin von Wurben aus Würtemberg vertrieben ward, hatte ein noch traurigeres Loos der Herr von Hespen. Dieser war vordem geheimer Rath bei dem Herzoge Eberhard Ludwig gewesen, hatte viele Jahre das Beste als Gesandter im Haag bis zum utrechter Frieden wahrgenommen, war von da nach Hause berufen worden, um die vornehmste Stelle am Hofe zu bekleiden. Als er aber seines Herrn Verfahren gegen seine Gemahlin und Verbindung mit der von Grävenitz nicht billigen wollte, fiel er in Ungnade, und ward auf ein Schloß in gefängliche Haft gebracht, aber auf kaiserl. ernstlichen Befehl wieder in Freiheit gesetzt, da er wirklicher Reichshofrath und ihm, dem Geständnisse Aller nach, zu viel geschehen war [78]). Nicht blos einzelne Männer machten Versuche, wiewol vergebliche, den Herzog von seiner unheilvollen Leidenschaft zurückzubringen; auch das Consistorium zu Stuttgart machte dem Herzoge wiederholte Vorstellungen, und legte es ohne alle Hofkunst seinem Gewissen recht nahe, ob er es wol wagen wollte, in diese Verbindung verflochten das heilige Abendmahl zu genießen. Die Maitresse selbst wurde wirklich als excommunicirt behandelt, und erhielt, als sie in das öffentliche Gebet eingeschlossen zu werden verlangte, vom

76) Über Forstner's Haft und Freilassung in Paris s. das Nähere bei diesem selbst Apologie p. 34. 77) Was Forstner auf diese Anklagen erwidert, s. bei ihm selbst S. 36—41.

78) Geschichte des Herzoglich schleswig-holstein-gottorpischen Hofes und dessen vornehmster Staatsbedienten unter der Regierung des Herzogs Friedrich IV. und dessen Sohnes, Herzogs Karl Friedrich, mit geheimen Anekdoten u. s. w. (Frankfurt und Leipzig 1774.) S. 79. Vgl. *Forstner*, Apologie p. 24, aus welchem hervorgeht, daß der Herr von Hespen nach Cöln geflohen, und hier, ungeachtet es eine freie Reichsstadt war, ergriffen worden war. Wie dieses auf Forstner wirkte, haben wir eben gesehen.

Abte Oſiander die treffende Antwort, ohne ihr Angedenken werde kein Vaterunſer gebetet: „Erlöſe uns von dem Übel.“ In jene Wirren der Grävenitziſchen Zeiten fallen auch die Veranlaſſungen, warum der nachher in Augsburg ſo berühmt gewordene Senior Urlſperger ſeine Hofpredigerſtelle verlor [79]). Welcher großer Wechſel herrſchender Familien entſtand während dieſes Zeitraums! Welche traurige Geſtalt machen die Perſonen, welche ſich als Werkzeuge der Maitreſſe brauchen ließen! Wollte ſie die Geſchichte auch verſchweigen, ſo wäre dieſes nicht möglich, da ſie überall hervortauchen. So belehnte der Herzog den 27. Oct. 1723 den Herrn von Schütz mit dem adeligen Rittergute Treuſſingen, und den 20. Febr. 1726 denſelben zum erſten Male mit Winzerhauſen, und den 17. Jul. 1732 den von Reiſchach zum erſten Male mit dem Zehenten zu Heimerdingen [80]). Letzteres geſchah jedoch nach Abdankung der Gräfin von Wurben, denn auch die Hauptwerkzeuge derſelben wurden nicht mit in ihren Sturz verflochten. So nicht ihr eigener Bruder, der Premierminiſter, der vom Herzoge Heimsheim und Markſchallenzimmern erhalten hatte [81]). Welche Beſitzungen die Gräfin ſelbſt erhielt, hiervon haben wir die, welche ſie in der frühern Zeit empfing, bereits oben bemerkt. In dem letzten Zeitraume ihrer Herrſchaft erhielt ſie den 23. April 1727 vom Herzoge das Schloß zu Brenz mit dem Schloßgute zu Oggenhauſen überlaſſen, und ward den 20. Jan. 1729 mit dem Schloſſe und der Stadt Gochsheim belehnt [82]). Dieſe und die oben genannten Schenkungen ſich zu verſichern, wußte ſie ſelbſt die Einwilligung der Agnaten ſich zu verſchaffen. Nach langen koſtbaren Unterhandlungen erhielt ſie endlich für ſich und ihren Bruder Sitz und Stimme auf der fränkiſchen Grafenbank. Ihr zu Gefallen mußte der Herzog ein geheimes Cabinet errichten, von welchem künftighin Alles abhangen ſollte, welches über alle Finanz-, Juſtiz- und Gnadenſachen die höchſte Aufſicht führe. Die Gräfin ſelbſt ſaß in demſelben, und ſo auch ihr Neffe und ihr Bruder, er, der raſch vom Hauptmanne zum Reichsgrafen, Premierminiſter und Obermarſchall emporgeſtiegen war. Selbſt den eigenen Freunden ihres Anhanges war es mehrmals zum großen Ärger, ſogar im Äußerlichen der Regierung den verkehrten Lauf der Natur zu ſehen, ein Weib vor ſich ſitzen zu haben, welches freimüthiger Schelt-worte ertheilte, als ein Collegiumspräſident, in Staatsſachen ſich miſchte, auf die ſie ſich doch nicht ſo gut, als darauf verſtand, ſich zu bereichern, und mit einer Frechheit, deren ein Mann nimmermehr fähig geweſen wäre, alles ihren Leidenſchaften aufopferte. Selbſt in der franzöſiſchen Geſchichte iſt eine Maitreſſe nicht zu finden, welche im geheimen Rathe, wie jeder Miniſter, ihren Sitz hatte, und Mann und Weib zugleich ſein wollte, ungeachtet die Welt ſonſt von Frauen oft genug regiert wird. Noch als Spittler ſchrieb, konnte man aus dem Munde manchen alten Mannes hören, welche ſchändlichen Künſte dieſe Maitreſſe gebraucht hat, um Schätze aufzuhäufen, mit welcher Frechheit ſie der Gemahlin des Herzogs ſpottete, wie ſie den Erbprinzen mishandelte, alles umſtürzte, ihre Abſichten durchzuſetzen, und den Herzog in einer Verblendung hielt, welche man in dunkeln Zeiten des Aberglaubens als durch Zauberei bewirkt angenommen hätte. Alles war bei ihr feil, und alles ſtand doch in ihrer Hand. Der Meiſtbietende, nicht der Würdigſte, erhielt Ämter und Bedienungen. Ja! Bedienungen, welche nicht einmal der Herzog zu beſetzen hatte, ſondern deren Beſetzung kraft der ganzen Landesverfaſſung den Stadtobrigkeiten zuſtand, wurden von ihr ebenſo gut als die herzoglichen Bedienungen verkauft, und überdies mußten ſich die Beamten noch öfters entſchließen, der herzoglichen Kammer Gelder zu leihen, auf deren Zurückzahlung ſie keine Hoffnung mehr haben konnten. Ihre Amtscautionen mußten ſie baar leiſten, entſtand aber bei einem treuloſen oder nachläſſigen Manne ein Caſſenreſt, ſo fand die betrogene Kammer des Herzogs keinen Erſatz, das Cautionsgeld war verſchwunden. Der Zuſtand, über welchen Alles ſeufzte, wurde nicht einmal durch ſeine Fortdauer durch Gewohnheit erträglicher, denn die Herrſchaft und Habſucht der Maitreſſe nahm mit den Jahren zu, und in dem Maße, als ihre körperlichen Reize abnahmen, in dem Maße traten auch ihre geiſtigen Gebrechen häßlicher hervor, und Alles artete bei ihr in eine Art von Wuth aus. Je reicher an Gelde die Gräfin ſelbſt ward, deſto drückender wurden die Schulden der herzoglichen Kammer, und unglücklicher Weiſe traf mit einem Male zuſammen, was ſchon einzeln ſehr verderblich auf die Finanzen des Herzogs hätte wirken müſſen. So wurden auf die Parforcejagd außerordentliche Summen verwendet, der Marſtall war ſo koſtbar beſetzt, als er es nur ſein konnte, die Hofhaltung äußerſt verſchwenderiſch, das Soldatenweſen zahlreich und prächtig, und der Bau des mit königl. Aufwand erbauten herrlichen Schloſſes in Ludwigsburg koſtete gewaltige Summen. Alle Einkünfte wurden anticipirt, und die Creaturen der Gräfin legten keine Rechnungen ab. Ja! dieſe ſelbſt geriethen endlich in Ungeduld, daß ſie ſehen mußten, wie alle ihre Finanzkünſte erſchöpft wurden, und ſie doch die Habſucht eines Weibes nicht ſättigen konnten, und zwar eines Weibes, das alle Reize bereits verloren hatte, welche ſonſt die Befehle aus einem weiblichen Munde erträglicher machen. Mehr als 20 Jahre hindurch währte dieſe unerhörte Herrſchaft und Verwirrung. Zwar empfand der Herzog zuletzt großen Überdruß, den nothwendiger Weiſe ihre von Alter und Wolluſt entſtellte Geſtalt erregte. Aber er ſchien nicht Entſchloſſenheit genug zu beſitzen, um die Feſſeln abzuſchütteln und zu ſeiner Freiheit zurückzukehren. Auch fanden ſich keine herzhaften Diener und Räthe, welche dem Entſchluſſe des Herzogs entweder zuvorgekommen wären, oder zur rechten Zeit nachgeholfen hätten, da ſo viele vorhergehende unglückliche Beiſpiele abſchreckten. Die allgemeine Betrübniß mußte ſo auf den höchſten Grad ſteigen, und den 11. Jun. das Verbot gegen ungebührliches Raiſonniren über die Regierung des Herzogs erneuert werden [83]). Aber auch in der Seele des Herzogs ſelbſt erwachten Empfindungen,

79) Spittler S. 302. 80) Scheffer S. 211. 213.
81) Spittler S. 300. 82) Scheffer S. 211. 212.
83) Gen. Rescr. Scheffer S. 212.

welche kein Getümmel von Hofvergnügen mehr ersticken konnte, da sein einziger Erbprinz, Friedrich Ludwig, hinzuwelken begann, und die Freude, wieder einen Enkel zu erleben, sich verlor, schon bevor Friedrich Ludwig wirklich starb [84]). Kurz zuvor, ehe sich dieses traurige Ereigniß zutrug, führte er endlich den ruhmvollen Entschluß aus, söhnte sich den 24. Jul. 1731 mit seiner Gemahlin Johanna Elisabeth, der Tochter des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach, mit der er den 16. Mai 1697 zu Basel Hochzeit gehalten hatte, wieder aus [85]). Nachdem er (im J. 1731) nach Berlin abgereist war, ließ er die Verabschiedung der Gräfin von Würben vom 4. April 1732 [86]) oder den Befehl der Landhofmeisterin kund thun, daß man sie nicht mehr am Hofe zu sehen wünsche. Kaum konnte das gewaltthätige Weib noch vor der Zurückkunft des Herzogs entfernt werden. Das Land aber völlig zu verlassen, hierzu wollte sie sich durchaus nicht entschließen [87]). Da sah sich der Herzog genöthigt, das Weib, mit dem er 20 Jahre im engsten Verhältnisse gelebt hatte, durch ein Commando Husaren auf die Festung Urach bringen zu lassen, jenen Ort, nach welchem er sie früher Gräfin von Urach genannt hatte. Die ihr geschenkte Herrschaft Welzheim und der Marktflecken Stetten ward nebst andern eingezogen. Zwar machte sie sich dadurch, daß sie auf die ehemals ihr geschenkten Dörfer und Güter Verzicht leistete, und auch Freudenthal, welches sie im J. 1727 käuflich an sich gebracht [88]), abtrat, wieder frei, aber ihr eigener Bruder, der Premierminister, welcher ihr diese Linderung ihres Unglücks verschaffte, fand es aus eigenem Interesse nicht rathsam, ihr einen neuen Zutritt bei Hofe zu vergönnen [89]). Unstreitig hat diese Maitressengeschichte nach Spittler's Bemerkung einen recht universalhistorischen Einfluß auf den ganzen Zustand von Würtemberg gehabt. Höchst wahrscheinlich war sie die Ursache, daß der Stamm von Wilhelm Ludwig erlosch, sie veranlaßte ein klägliches Chaos von Kammerschulden, an welchen selbst, als Spittler schrieb, noch aufgeklärt werden mußte. Durch sie verlor das würtembergische Haus all sein Ansehen beim kaiserl. Hofe u. s. w. Aus der letzten Zeit der Regierung des Herzogs Eberhard Ludwig ist noch Folgendes zu bemerken, und zwar aus dem J. 1724, daß im Februar dess. J. die Stadt Balingen zweimal ein Raub der Flammen ward [90]), daß der Herzog den 5. Febr. den großen landschaftlichen Ausschuß berief, und der Abschied desselben vom 16. März die ordinaire Ablösungshilfe und bewilligte Jahressteuer betraf [91]), den 19. April die Privilegien der Stadt Ludwigsburg erweiterte [92]), den 4. Mai die geheime Cabinetsordnung [93]) gab, den 8. Mai die Tuchmacherordnung erließ [94]), aus dem J. 1725, daß Kaiser Karl VI. den 27. Febr. die Fürstenrechte des Herzogs bestätigte [95]), aus dem J. 1726, daß der Herzog den 4. März die Wasserzollordnung erneuerte [96]), und den 11. März auf die Wiederherstellung der von Rippenburg'schen Stiftung drang [97]), aus dem J. 1727, daß der Herzog die Kriegsartikel der F. Regimenter verordnete [98]), den 27. Jun. die Residenz und Kanzlei nach Ludwigsburg verlegte [99]), den 24. Jul. den Unionsvertrag mit Braunschweig-Wolfenbüttel schloß, in welchem Freundschaft und Bündniß festgesetzt ward. Ihm trat auch der König von Schweden bei [1]). Man entwarf die Vereinigung zwischen den altfürstlichen Häusern, um ihre Rechte gegen gesuchte neuere Vorzüge der Kurfürsten zu schützen. Bei dieser Vereinigung bewies sich vorzüglich der würtembergische Minister, Freiherr von Schütz, thätig, besaß in der That manche Talente zum glücklichen Unterhändler, und auch dem Premierminister fehlte es, wie Spittler bemerkt, weniger an Ministerialfähigkeit, als der Erfolg aller seiner Unternehmungen zu zeigen scheint. Aber sobald zu der wichtigsten Unternehmung auch nur einiges Geld erfodert ward, sobald der kaiserl. Hof nur aufmerksam werden zu wollen schien, so sank den Ministern der Muth, sie konnten auf keine ausdauernde Unterstützung des Herzogs hoffen [2]). Im J. 1728 überließ Herzog Eberhard Ludwig den 5. Jul. Weiltingen als Pfandschaft für 300,000 Fl. an die Landschaft [3]), brachte den 10. Sept. den Weiler Buchenbach durch Kauf von denen von Neyperg an sich [4]), erneuerte den 15. Sept. die Herbstordnung [5]), gab den 11. Nov. die Kauf- und Handelsordnung [6]), stellte den 7. Dec. den herrschaftlichen Fiscal (advocatus fisci) auf [7]); im J. 1729 erneuerte er die Mühl- und Müllerordnung [8]), errichtete den 14. Febr. das fürstliche Münz- und Medaillencabinet [9]), sprach den 19. Dec. die Landschaft um Bewilligung der Militairverpflegung an, und erlangte den 3. Febr. 1730 diese Bewilligung auf drei Jahre [10]), erneuerte den 3. April die Taxordnung [11]), gab den 15. Sept. die ludwigsburger Feuerordnung [12]), ersuchte den 17. Sept. Baden-Durlach, daß es sich im Betreff der Ernennung zu der von dem von Plönies verzichteten Kammergerichtsstelle mit den übrigen evangelischen Ständen vereinigen möchte, ward von

84) Spittler S. 303. 85) Scheffer S. 211. 86) Götting. histor. Mag. 8. Th. S. 678. 87) Forstner hätte also (S. 28) in seinem Briefe an den Herzog mit Unrecht angenommen: „Elle envoye des remises considérables hors du pays à Venise, Genève, Hambourg et autres places de change, *afin de faire un jour son coup par une retraite imprévue.*“ Sie hatte wol blos die Gelder außer Landes gesendet, um sie zu heben, wenn sie aus Würtemberg vertrieben würde, oder daß sie ihr überhaupt nicht genommen werden könnten, wenn ihre Herrschaft in Würtemberg gestürzt würde. 88) Scheffer S. 213. 89) Spittler S. 303, nach Keyßler's Reisen und in den Pölnitzischen Mémoires, wo sich Einiges zur Erläuterung der bisherigen Erzählung findet. 90) Histor. Beschr. 2. Th. S. 129.

91) Landsch. Replic. S. 90. 92) Moser, dipl. Archiv S. 340. 93) Elsässer Beiträge S. 100. 94) Handw. Samml. Nr. 45. 95) Burkhard, Klebblat dreier würt. Privilegien S. 186. 96) Weisser S. 194. 97) Moser, Erläut. Würt. 1. Th. S. 94. 98) Einzeln gedruckt. Scheffer S. 212. 99) Histor. Beschr. 2. Th. S. 247.

1) Faber, Europ. Staatsk. 56. S. 358. 2) Spittler S. 305. 3) Scheffer S. 212. 4) Hist. Beschr. 1. Th. S. 189. 5) Gen. Reser. Scheffer S. 212. 6) Roller, Polizeirecht 2. Th. S. 50. 7) Gen. Reser. Scheffer S. 212. 8) Weisse, Handw. Recht. S. 439. 9) Scheffer S. 212. 10) Landsch. Replic. S. 92. 11) Weisser S. 166. 12) Einzeln gedruckt. Scheffer S. 212.

dem von Plönies den 25. Jan. von der auf den badischen Vicepräsidenten von Glaubiz gefallenen Wahl benachrichtigt, ließ durch seinen Kreisgesandten den 5. Februar die diesseitigen Gerechtsame vi Directorii evangelici bei der Kammergerichtspräsentation deduciren [11]), schloß den 12. Sept. Militaircartel mit Brandenburg-Ansbach, desgleichen den 26. Sept. mit Preußen, und den 3. Oct. mit Frankreich, hob den 12. Oct. die seit dem J. 1709 bestehende Tabaksadmodiation auf, gab den Handel frei [12]). Da von Gültingen sein Lehen zu Entringen, womit dieses Haus im J. 1387 zum ersten Male belehnt war, den 6. Febr. 1750 aufließ, so ward es dagegen auch den 6. Febr. mit dem fürstlichen Erbkammeramte beliehen [13]). Den 11. Febr. machte Herzog Eberhard Ludwig sein Testament und Codicill [14]), führte den 13. Febr. bei dem Kaiser Klage über die Parteilichkeit, welche das Kammergericht bei seinem Restitutionsgesuche bewies [15]), gab den 4. April die Criminalordnung [16]), wies den 23. Jun. den Grafen von Fugger wegen der dem herzoglichen Hause bestrittenen Kirchenvisitation zu Guppenbach zu Rechte [17]), gab den 7. Jan. 1733 den Lerchenfang in Admodiation, erneuerte den 20. März das Rangreglement [20]), schloß den 1. Mai ein Militaircartel mit Kurpfalz [21]), verschied den 31. Oct. — Vierzig Jahre lang führte Herzog Eberhard Ludwig die Regierung, aber in dieser langen Zeit war so wenig Neues erworben worden, und Schulden hatten sich so entsetzlich auf Schulden gehäuft, daß sein Nachfolger, Herzog Alexander, zweifelte, ob er die ihm im Testamente des verstorbenen Herzogs bestimmte Erbschaft antreten sollte oder nicht, äußerte sich deshalb den 3. Febr. 1736 wegen der Erbschaft des letzt verstorbenen Herzogs, und ließ deshalb den 9. März 1736 die Rechtsbeständigkeit des Testaments desselben von einer eigenen Commission prüfen [22]). Nach dem veränderten Tone der Zeiten hatten sich, wie Spittler bemerkt, wol auch überhaupt die Regierungskosten vermehrt. Es war ein Premierminister auf- und zu dem Hofmarschall noch ein Oberhofmarschall gekommen. Ferner hatte man jetzt Kammerherren; auch hatte Herzog Eberhard Ludwig seinem Herzogthume einen eigenen Orden, den Jagdorden, gegeben. Keiner von den vorigen Herzogen hatte nach geschlossenem Frieden fast alle seine Soldaten beibehalten, sowie es Eberhard Ludwig nach dem utrechter Frieden that, und seinem Hofe durch eine Menge von Officieren rechten Glanz verlieh. Doch selbst auch diese Veränderungen, deren Nutzen nicht immer einleuchtend war, würden noch nicht die Veranlassung zu Erhöhung so vieler Steuern und zum Theil zu Verpfändungen, namentlich Weiltingens an die Landschaft für 300,000 Fl., geworden sein, wäre nicht durch die Gräfin von Wurben ein Geist der Verschleuderung herrschend geworden, der auch, nachdem sie vom Schauplatze abtreten müssen, sich nicht verlieren konnte, weil man Palliativmittel zu sehr liebte, und weil ferner, wie Spittler bemerkt, Unordnungen in den Finanzen gewöhnlich zuletzt auf ein gewisses Dunkel sich gründen, das man aus Trägheit oder aus Furcht, den ganzen Schaden zu entdecken, nicht aufklären mag. Die letzte Hoffnung, welche Herzog Eberhard Ludwig fast noch mit sich ins Grab nahm, war der Wunsch, daß er von seiner Gemahlin, mit der er sich wieder ausgesöhnt hatte, noch einen Sohn erhalten möchte. Sobald man die erste Spur einer etwa möglichen Erfüllung dieses Wunsches wahrnahm, ließ der Herzog Kirchengebete anstellen, und sie dauerten bis in den eilften Monat. Aber auch im eilften Monate trat weder Sohn noch Tochter in die Welt. Es mußte also dabei bleiben, daß der Prinz Karl Alexander, ältester Sohn des vormaligen Administrators Friedrich Karl, nachfolgen sollte, jener Kriegsheld und geschickte Feldherr, von welchem wir bereits beiläufig gehört haben, und der, da grade im Todesjahre Eberhard Ludwig's ein neuer französischer Rheinkrieg ausbrach, wegen seiner anerkannten Feldherrntalente in Würtemberg allgemeines Zutrauen einflößen mußte, und dem kaiserl. Hofe als Nachfolger im Herzogthume sehr angenehm war [23]). Schon vier Jahre vorher verschafften die von ihm ausgestellten Religionsreversalien den Ständen Sicherheit. Er gab den 28. Nov. 1729 seine erste Religionsassecuration, den 16. Dec. 1732 seine zweite, und den 28. Febr. 1733 seine dritte Versicherung. — So war mit Herzog Eberhard Ludwig die Linie von Wilhelm Ludwig erloschen, und mit Karl Alexander begann eine neue. (*Ferdinand Wachter.*)

4) Graf von Nellenburg.

Eberhard, Graf von Nellenburg, hat sich einen Namen in der Geschichte gemacht als treuer Anhänger des Königs Heinrich IV. Wir theilen den Artikel über ihn in zwei Abschnitte: A. in den Theil seiner Geschichte, der ihm unbezweifelt zukommt; B. in den Theil seiner Geschichte, den man ihm muthmaßlich beigelegt hat, also: A. Eberhard's Geschichte als unbezweifelt. Wie Lambert von Hersfeld zum J. 1071 bemerkt, bediente sich König Heinrich damals am meisten der Rathschläge des Grafen Eberhard, eines sehr weisen Mannes. Der König hatte eine nothwendige Reise nach Baiern zu thun, konnte aber Goslar dem des Herzogthums Baiern entsetzten Otto von Nordheim und andern Feinden nicht preisgeben, ließ deshalb auf den Rath seiner Vertrauten einige Fürsten Sachsens dort zurück, und schickte sich an, nach Baiern zu reisen. Otto, von Rache glühend, daß sein Herzogthum ein anderer, nämlich Welf, Appo's Sohn, auf Verwenden des Herzogs Rudolf von Schwaben vom Könige erhalten hatte, wollte mit dem Könige eine Feldschlacht schlagen. Damit aber seine Kriegsmannen, wenn sie in der Schlacht eine Niederlage erlitten, einen Ort hätten, in den sie sich zurückziehen könnten, so

13) Aufricht. Einleit. Nr. 16. 17. 20. 14) Die genannten Rescripte. Scheffer S. 213. 15) Derf. S. 33. 212. 16) Moser, Patr. Archiv. 3. Th. S. 49. 17) Einzeln gedruckt. Scheffer S. 213. 18) Weisser S. 47. 19) Gen. Rescr. Scheffer S. 213. 20) Einzeln gedruckt. Scheffer S. 215. 21) Gen. Rescr. p. 213. 22) Moser, Patr. Archiv 3. Th. S. 137.

23) Spittler S. 307. 308. Würtemberg. Reilg. Urk. S. 77. 78. 86.

besetzte er den Berg Hasungen [1]), der schon von Natur ziemlich befestigt war, befestigte ihn noch mehr, und erwartete hier den König. Als der König hiervon Nachricht erhielt, zog er so eilig, als er konnte, aus Sachsen, Thüringen und Hessen Truppen zusammen, und entbot den übrigen Fürsten, welche entfernter waren, möglichst schnell mit Truppen zu ihm zu stoßen. Zu jener Zeit bediente sich der König der Rathschläge des Grafen Eberhard am meisten. Da dieser sah, daß die Feinde sich so auf Schlachten erbittert zeigten und einen Verzweiflungskampf kämpfen wollten, und also ohne großen Verlust für das Reich weder besiegt werden, noch siegen könnten, ging er zum Herzoge Otto und beschwor ihn bei Gott, daß er sich und die Seinigen nicht in eine so große Gefahr stürzen möchte; denn noch nicht sei ihm alle Hoffnung auf Verzeihung geraubt und alle Aussicht, sich zu erholen, genommen, wenn er von dem Berge, den er besetzt hielte, das Heer hinwegführe und sich dem Könige unter gerechten Bedingungen ergäbe. Eberhard sagte weiter, er verspreche Otto'n eidlich, daß er sowol Vergebung der Schuld, deren man ihn ziehe, als auch Zurückerstattung alles dessen, was er durch das Recht des Krieges verloren, vom Könige erlangen sollte. Otto willigte ein. Eberhard brachte die Sache zu dem Könige, und bewog ihn leicht, es zu genehmigen, da er bereits anfing, des Krieges überdrüssig zu werden, weil er sah, wie die Fürsten aus Liebe zu dem Herzoge den Krieg künstlich in die Länge zogen und nur sehr unthätig führten. Der Friede ward von beiden Seiten durch Eidschwur bestätigt und dem Herzoge Otto ein Waffenstillstand bis auf Ostern gegeben, daß er nach Cöln kommen und die Ergebung nach der Bestimmung, welche die Fürsten für billig fänden, vollzöge. Aber Otto erschien, als der König Ostern zu Cöln feierte, daselbst nicht, und dieser gab ihm Waffenstillstand bis zu Pfingsten. Dieses feierte der König zu Halberstadt, nahm den Herzog Otto und die übrigen Edeln, welche bezüchtigt wurden, daß sie die Waffen ergriffen, als übergeben in seine Gewalt, gab sie den Reichsfürsten zur Haft, und befahl ihnen, daß sie ihm zur festgesetzten Zeit wieder zugestellt werden sollten. So erstickte im J. 1071 Graf Eberhard die Kriegsflamme. Papst Alexander II. starb im J. 1073, und an seine Stelle ward, ohne Befragen des Königs, Hildebrand, der den Namen Gregor VII. annahm, gewählt. Die teutschen Bischöfe, welche Hildebrand's Eifer, Heftigkeit und Strenge fürchteten, ermahnten den König, Hildebranden nicht zu dulden; der König möge die ohne seinen Befehl geschehene Wahl für ungültig erklären. Sogleich schickte der König von seiner Seite den Grafen Eberhard mit dem Auftrage ab, daß er die römischen Großen angehe und frage: warum sie gegen die Gewohnheit der Vorfahren einen Bischof der römischen Kirche, ohne den König zu befragen, ordinirt hätten? und den Befehl geben sollte, daß der Papst, wenn er sich nicht hinlänglich rechtfertigen könnte, der unerlaubter Weise angenommenen Würde entsagen sollte. Eberhard kam nach Rom, ward von Hildebranden gütig aufgenommen, und setzte ihm aus einander, was der König ihm aufgetragen. Darauf antwortete Hildebrand: Gott sei Zeuge, daß er sich nicht um die päpstliche Würde beworben habe, sondern er sei von den Römern gewählt worden, und sie haben ihm mit Gewalt die päpstliche Regierung aufgedrungen; doch habe er auf keine Weise dazu gezwungen werden können, sich ordiniren zu lassen, bis er durch eine zuverlässige Gesandtschaft erfahren, daß zu der Wahl sowol der König als die Fürsten des teutschen Reichs ihre Zustimmung gegeben hätten. Aus diesem Grunde habe er bisher seine Ordination aufgeschoben, und werde sie ohne Zweifel aufschieben, bis zu ihm ein zuverlässiger Gesandter des Königs käme und den Willen desselben ihm kund gäbe. Diese Antwort Hildebrand's brachte Eberhard dem Könige. Dieser begnügte sich mit der Entschuldigung, und gab Befehl, daß Hildebrand ordinirt würde, was auch im folgenden Jahre (1074) zu Lichtmesse geschah. Eberhard konnte damals nicht ahnen, daß Hildebrand ihn bald excommuniciren würde. Nachdem Lambert von Hersfeld zum J. 1076 erzählt hat, wie der Papst in diesem Jahre den König und den Erzbischof Sigfrid von Mainz und andere Anhänger des Königs excommunicirte und den übrigen mit Excommunication drohte, wenn sie sich am festgesetzten Tage nicht stellten und sich nicht vertheidigten, bemerkt er weiter: ferner die Bischöfe Otto von Regensburg, Otto von Constanz und Burkhard von Lausanne, den Grafen Eberhard, Udalrichen [2]) und einige Andere, deren sich der König hauptsächlich als Rathgeber bediente, hatte er schon vorher excommunicirt. Als der König im J. 1077 zu Canossa Buße gethan und dann der Papst ihn von der Excommunication loszählte, war eine der Bedingungen, daß er den Bischof Rutbert von Bamberg und Udalrichen von Gosheim und die Übrigen, durch deren Rathschläge er sich und das Reich verrathen habe, auf immer von dem vertrauten Umgange mit ihm entferne. Zur Zeit, als im nämlichen Jahre der König den Zorn der Italiener, den sie ihn, als er in Italien herumreiste, darüber fühlen ließen, daß er sich vor dem Papste gedemüthigt, dadurch besänftigte, daß er alle ihm vom Papste auferlegten Bedingungen und alle Bande der Kirchengesetze, mit welchen ihn der Papst verbindlich gemacht, wie ein Spinnengewebe zerriß. Zu jener Zeit waren bei ihm von den teutschen Fürsten der Erzbischof Liemar von Bremen, die Bischöfe Eppo von Zeitz, Benno von Osnabrück, Burchard von Lausanne, Burchard von Basel und die Laien Udalrich, Eberhard, Berthold und beinahe alle Andere, welche zu Oppenheim die Gesandten des päpstlichen Stuhles von dem Zusammenleben mit dem Könige wegen der Excommunication getrennt hatten. Jetzt, als sie die Communion wieder erhalten und gehört hatten, daß auch er

1) Ist am Wahrscheinlichsten der Berg Hasungen am Habichtswalde in Hessen; s. die Anmerk. zu *Lambertus Schafnaburg.* (rectius Hersfeld.), De rebus Germ. ap. *Pistorium* ed. *Struvii* T. I. p. 343. Not. a und bei *Krause*, Corpus praecipuorum medii aevi Scriptt. p. 68.

2) Von Gotheim, wie ihn Lambert von Hersfeld zum Jahre 1077 (S. 245 und 252) bei Krause nennt.

mit der Kirche versöhnt sei, strömten sie einmüthig zu ihm und hingen ihm hierauf als seine unzertrennten Begleiter auf seiner Wanderschaft in Italien an. Auch Eberhard's gleichnamiger Sohn spielte als treuer Anhänger des Königs eine Rolle. Lambert von Hersfeld bemerkt zum J. 1073: Lüneburg, auch die größte Stadt des Herzogs Otto von Sachsen, gelegen an der Zusammengrenzung der Sachsen und Luitiecn, hatte der König in Besitz genommen und die auserlesensten Kriegsmannen mit Eberharden, dem Sohne des Grafen Eberhard von Nellenburg, hineingelegt, aus keinem andern Grunde, als weil er folgerte, daß Alles, was dem genannten Herzoge gehört, in des Königs Gewalt nach dem Rechte der Ergebung (jure deditionis) durch Magnus, den Sohn desselben, das heißt, dadurch gekommen, daß sich Magnus, der Sohn des Herzogs Otto oder Odolf's (s. d. Art.), wie ihn Andere nennen, in die Gewalt des Königs gegeben hatte.

B. Eberhard als eine und dieselbe Person mit einem andern gleichnamigen Anhänger des Königs angenommen, aber wahrscheinlich von dem Grafen Eberhard von Nellenburg verschieden. Lambert von Hersfeld erzählt [3]) zum J. 1076: Der Sohn des Markgrafen Uto und der Sohn Adela's, der Witwe des Markgrafen Dedi, wurden in einer Befestigung eines gewissen Eberhard, eines Dienstmannes des Königs, bewacht. Der König hatte Eberharden wegen ihrer hohen Geburt und aus Mitleid mit ihrem zarten Alter befohlen, daß er sie auf das Sorgfältigste erziehen sollte, und damit sie nicht durch träge Ruhe oder aus Überdruß der steten Haft dahinwelkten, sollte er sie manchmal mit andern Knaben ihre Kräfte durch Spiele üben lassen. Dasselbe verlangten auch die Ältern und schickten den Wächtern häufig Geschenke. Eberhard ließ sie bald innerhalb der Befestigung, bald außerhalb derselben, indem er Wächter aufstellte, nach ihrem Belieben spielen, und setzte wegen ihrer zarten Jugend kein Mistrauen in sie. Bisweilen nahm er selbst, obgleich ihnen ihr Alter noch kaum auf Rossen zu sitzen erlaubte, sie mit sich in den benachbarten Wald auf die Jagd, um ihre Gedanken von der Trauer und dem Überdrusse über ihre Haft abzuziehen. Da dieses öfters geschah, wurden die Wächter sicher, bewachten sie nicht mehr so sorgfältig, und ließen sie ohne allen Argwohn, auch ohne Augenzeugen thun, was sie wollten. Waren die Knaben allein, beredeten sie sich mit einander, erinnerten sich ihrer Heimath und Ältern, klagten, daß sie fern von ihnen und in Haft seien, und spornten sich gegenseitig an, etwas zu ihrer Rettung zu unternehmen. Als sie daher eines Tages Eberhard, wie gewöhnlich, mit auf die Jagd genommen hatte und Alle eifrig ein Wild verfolgten und auch kein Wächter bei ihnen war, gaben sie aus allen Kräften den Pferden die Sporen und ritten mit verhängten Zügeln, ohne zu wissen, wohin, über Stock und Stein, über Berg und Thal. Sie kamen an den Main und fanden einen Fischer. Dieser brachte sie auf seinem Kahne nach Mainz. Hier schlüpften sie heimlich in ein dem Ufer benachbartes Haus, und beschworen den Herrn desselben, daß er sie nicht verrathen möchte, und sagten ihm: „Wir sind dem Bischofe ganz nahe verwandt. Wenn du uns diesem unversehrt zustellst, so wirst du sowol von ihm, als von unsern übrigen Verwandten, welche unter die mächtigsten des Reichs gehören, eine deines Verdienstes würdige Belohnung erhalten.“ Kurz darauf erschien Eberhard, knirschte und schäumte vor Schmerzeswuth, und nachdem er von glaubwürdigen Zeugen erfahren, wo die Knaben eingekehrt waren, unternahm er es, mit aller Macht das Haus zu erstürmen und die Thüre aufzubrechen, und rief dabei: „Gebt ihr die Geiseln des Königs nicht heraus, so stecke ich das Haus in Brand.“ Zu diesem Schauspiele eilte die Stadt herbei und erhob, je nachdem der eine Theil den Knaben, der andere Eberharden wohl wollte, ein verschiedenes Geschrei. Als der Erzbischof von dem Aufruhre der Stadt benachrichtigt ward, sandte er sogleich den Grafen Konrad von Luizelenburg (Luxemburg), der zufällig bei ihm war, mit Bewaffneten dahin ab. Konrad trieb den rasenden Eberhard, der bald mit Drohungen, bald mit Gewalt gegen Alle wüthete, welche Widerstand leisteten, mit Schmach von der Belagerung der Gebäude zurück, nahm die Knaben und brachte sie dem Erzbischofe. Sigfrid, welcher im J. 1076 die Sache des Königs verlassen hatte, freute sich, daß die Fürsten, die für das Gemeinwohl [4]) die Waffen zu ergreifen gedächten, auch von dieser Seite kein Hinderniß mehr fänden, und sandte jeden der beiden Knaben seinen Ältern mit der größten Sorgfalt zurück, um sie auf dem Wege vor Nachstellungen sicherzustellen. Wer war dieser Eberhard, der das Unglück hatte, daß seiner Hut die Geiseln des Königs entrannen? Man findet angegeben, daß dieses Graf Eberhard von Nellenburg gewesen sei [5]). Uns hingegen scheinen der Graf Eberhard von Nellenburg und der Hüter der Geiseln des Königs zwei verschiedene Personen aus folgenden Gründen, einmal aus der Art und Weise, wie Lambert von Hersfeld von Beiden redet, und zweitens aus den Verhältnissen des Grafen Eberhard von Nellenburg. Im Betreff des ersten Grundes ist Folgendes zu bemerken: Lambert von Hersfeld sagt zum J. 1071 S. 64 [6]): „Plurimum eo tempore rex consiliis utebatur Eberhardi comitis, sapientis admodum viri,“ und erzählt dann, wie Eberhard den Herzog Otto zum Frieden bewegt. Zum J. 1073 S. 89 bemerkt Lambert in Beziehung auf die Gesandtschaft an Hildebrand und die römischen Großen: „Statim rex a latere suo Eberhardum comitem misit,“ und auch zum J. 1073 S. 104 im Betreff der Besetzung Lüneburgs durch den König: „militesque lectissimos cum Eberhardo, filio Eberhardi comitis de Nellenburg imposuerat;“ zum J. 1076 S. 206 bei der

3) Vgl. F. Wachter, Gesch. Sachsens. 2. Bd. S. 29—32.

4) Nämlich im Geiste des Erzbischofs Sigfrid von Mainz und Lambert's von Hersfeld. 5) Heinrich, Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Th. S. 86 sagt: „Der König vertraute den sechsjährigen Knaben (nämlich Heinrichen, Adela's Sohn, den nachmaligen Markgrafen von Meißen) der Aufsicht des Grafen Eberhard von Nellenburg.“ 6) Nach der Krause'schen Ausgabe.

Angabe, wen der Papst excommunicirte: „porro Ottonem, Ratisponensem episcopum, et Ottonem Constantiensem episcopum, et Burchardum Losannensem episcopum, Eberhardum comitem, Udalricum et alios nonnullos, quibus rex potissimum consiliariis utebatur, jam pridem excommunicaverat;“ wieder zum J. 1076 S. 226 in Beziehung auf die Geiselschaft des Sohnes des Markgrafen Uto und des Sohnes Adela's, der Witwe des Markgrafen Dedi: „eum in munitione cujusdam Eberhardi, ministri regis, custodirentur;“ im Betreff des Befehles des Königs: „Jusserat rex eidem Eberhardo e. c.,“ und S. 227 in Beziehung auf die Jagd: „Quadam ergo die, cum juxta solitum praedictus Eberhardus secum assumtis eis, venatum exisset;“ S. 228 in Beziehung auf die Verfolgung der nach Mainz geflohenen Geiseln: „Nec multo post aderat Eberhardus, fremens et stridens dentibus e. c.,“ und S. 229 in Hinsicht dessen, wie der Graf Konrad von Luxemburg ihn von der Belagerung der Häuser zurücktreibt: „qui veniens Eberhardum improbe saevientem e. c.;“ endlich zum J. 1077 S. 247, wo erzählt wird, wie die excommunicirten Anhänger des Königs, nachdem dieser sich mit der Kirche versöhnt, und auch die Anhänger die Communion wieder empfangen, wieder zum Könige gestoßen sind, heißt es, nachdem die Erzbischöfe und Bischöfe namentlich aufgeführt sind: „Laici, Udalricus, Eberhardus, Bertholdus, et alii pene omnes e. c.“ Daß Eberhard hier nicht Graf genannt ist, kann kein Misverständniß geben, da aus dem, was Lambert früher erzählt hat, hervorgeht, daß Graf Eberhard auch hier gemeint ist, aber befremden muß, daß dazwischen genannt wird: Quidam Eberhardus, minister regis, und dieser auch im Verlaufe der Erzählung nicht durch Graf bezeichnet wird. Wir nehmen daher den quendam Eberhardum als eine vom Grafen Eberhard verschiedene Person an. Hierzu haben wir auch noch einen andern Grund. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der König einen seiner wichtigsten Rathgeber von sich gelassen haben wird, damit er die Geiseln des Königs hütete und standesmäßig erzöge. Der Hüter der jungen Fürsten erscheint nämlich an seine Feste gefesselt. Sein Geschäft ist die Bewahrung und Erziehung der jungen Fürsten. Die Burg verläßt er nur, um sie mit in den nahen Wald auf die Jagd zu nehmen. Er hat zwar noch Wächter für die Geiseln, aber er führt die Oberaufsicht. Namentlich nimmt er selbst, und das geschieht häufig, sie mit sich auf die Jagd. Aus Allem diesem geht hervor, daß Eberhard sich längere Zeit in seiner Feste aufhielt, und dieses widerstreitet dem, daß er mit dem Grafen Eberhard, der um den König war und ihm Rath ertheilte, eine und dieselbe Person war. Die Munitio cujusdam Eberhardi lag, wie aus der Geschichte der Flucht der jungen Fürsten hervorgeht, in der Nähe des Maines und des Rheines bei Mainz. Die Nellenburg liegt aber in dem jetzigen badischen Bezirksamte Stockach im Seekreise, also in der Nähe des Bodensees. Damals aber wurden die Herren nach ihren Sitzen genannt, und Graf Eberhard hieß von Nellenburg, nicht blos weil er es besaß, sondern weil er seinen Sitz da hatte. Natürlich würde er die Geiseln des Königs, wenn er Hüter derselben gewesen wäre, auf seinem Sitze, der Nellenburg, erzogen haben. Wir haben also hier in diesem Artikel zwei Eberharde, und zwar beide Anhänger des Königs Heinrich IV., betrachtet [7]). (*Ferdinand Wachter.*)

5) Graf von der Mark.

Eberhard, Graf von der Mark, Liebling des Königs Rudolf von Habsburg, war der Sohn des Grafen Engelbert von der Mark und Kunigund's, der ersten Gemahlin desselben, ward noch bei Lebzeiten seines Vaters mit Ermengard, der Tochter des Grafen Adolf von Berg, verheirathet. Sein Vater Engelbert ward im J. 1277 auf einer Reise nach Tecklenburg, über das er die Vormundschaft führte, von Hermann von Loen mittels Legung eines Hinterhalts gefangen, und auf dessen Schloß Bredenvort gebracht. Hier erlitt er durch die Wunden und den Unwillen über seine Gefangenschaft durch Räuber den Tod. Eberhard folgte ihm in der Regierung der Grafschaft Mark und Altena. Er war damals bereits ein ansehnlicher Jüngling, und er belagerte im folgenden Jahre nach dem Tode seines Vaters, also im J. 1278, Bredenvort. Hier ward die Leiche seines Vaters, jedoch einbalsamirt, noch zurückgehalten. Die Belagerten gaben sie heraus, und sie ward ehrenvoll in Kappenberg begraben; doch dauerte die Belagerung fort. Die im Schlosse waren, wurden auf das Heftigste bekämpft; daher ließen sie des Nachts das Schloß leer zurück und flohen. Das Schloß ward zerstört. Eberhard ward im J. 1279 an den Hof des Königs Rudolf genommen, dem er außerordentlich theuer war; Vertraute des Königs sagten deshalb, daß der König nicht traurig sein könne, so lange er diesen jungen Grafen vor Augen habe, denn er war anmuthig anzusehen, und man redete gern mit ihm. Der König schlug ihn endlich selbst zum Ritter [1]). Die Beamten des Erzbischofes von Cöln, welche die an der Grafschaft Mark anliegenden Schlösser regierten, be-

7) Über den Grafen Eberhard von Nellenburg handelt auch Lucas, Uhralt. Graffensaal. S. 1050. Darüber, daß Eberhard, welcher Heinrichen von Ellenburg bewacht, vom Grafen Eberhard von Nellenburg eine verschiedene Person ist, s. F. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Bd. S. 348. Bei jenen Unruhen geriethen die Klöster in den äußersten Verfall, und namentlich auch das von dem Grafen Eberhard im Hegöw gestiftete Kloster. Er reiste selbst nach Rom, um von dem Papste die Erlaubniß zur Erbauung eines Klosters zu erhalten. Nach Zurückkunft deuchte ihn für Mönche und Nonnen ein passender Ort bei dem Dorfe Schaffhausen zu sein, wo vormals eine Schiffländе war, bei welcher einige Fischerhäuschen standen; der Graf begabte das erbaute Kloster mit 200 Meierhöfen und widmete es zu Ehren der Auffahrung Christi, begab sich selbst in dasselbe, lebte in ihm sechs Jahre, und soll nach seinem Tode viele Wunder gewirkt haben, weshalb er auch unter die Heiligen gezählt werden. Er war Vater von sechs Söhnen, von welchen der eine Erzbischof Otto von Trier, der andere aber, Ecard, Abt in der Reichenau war (Allgemeine Geschichte von Schwaben [Ulm 1773]. 1. Th. S. 521. 522).

1) Der im J. 1278 geborne Lewold a Northof, Eques Marcanus, Canonicus Leodicensis et Abbas secularis Visenus, Chronicon comitum de Marca et Altena bei Meibom 1. Th. S. 390.

drückten die Grafschaft und das Land durch viele Unbilden. Der Erzbischof drückte hierbei die Augen zu, und erlaubte es, oder stimmte vielmehr mit ein. Der junge Graf Eberhard, in welchem bereits sein großartiger Geist sich regte, ließ dieses nicht ruhig hingehen, faßte den kühnen Entschluß, das Seinige zu vertheidigen, ermuthigte seine Freunde und verschaffte sich thätige Helfer, und verband sich mit seinem Schwager [2]), dem Grafen Adolf von Berg. Eberhard hatte nämlich zur Gemahlin Ermengarden, die Tochter des Grafen Adolf von Berg, welcher ein Sohn Heinrich's, des Herzogs von Limburg und Grafen von Berg, gewesen war. Ermengard's Brüder waren Graf Adolf von Berg, mit dem sich jetzt Eberhard verband, und Wilhelm, der nachmals Graf von Berg war, und Konrad, der zum Bischofe von Münster erwählt gewesen war, und Heinrich, Herr von Windeck, welcher mit Agnes, der Schwester des Grafen Eberhard's von Mark, den Grafen Adolf von Berg zeugte. Mit drei Grafen Adolf von Berg war also Eberhard verwandt, der eine war sein Schwiegervater gewesen, der zweite war sein Schwager, mit dem er sich jetzt im J. 1287 verband, und der dritte war sein Neffe, der nachmalige Graf von Berg. Während der bereits entstandenen Fehde im J. 1277 fielen die Beamteten von Recklinghausen Ritter Dietrich, genannt Rigge, und seine Mitschuldigen von der Burg Ahus an der Lippe am Sonntage vor Nikolai im December des J. 1287 in das Land des Grafen Eberhard, sengten und brennten, und plünderten. Als der Graf dieses erfuhr, war er in Camen, sprang vom Mittagsmahle auf, und befahl allen, zu den Waffen zu eilen, und verfolgte die Feinde. Als diese in die Nähe der Burg Ahus gekommen waren, sandten sie ihre Rosse auf die Burg voraus, stellten sich an der Lippe zu Fuß auf, und erwarteten so die Ankunft des Grafen. Der Graf, obschon er Anfangs erst nur Wenige von den Seinigen um sich hatte, griff die Feinde männiglich an, kämpfte tapfer, ward zu Boden geschlagen, erhob sich wieder, besiegte die Feinde und richtete eine schreckliche Niederlage unter ihnen an. Einige ertranken im Flusse, andere wurden gefangen; wenige entkamen. Hierauf belagerte der siegreiche Graf die Burg, nahm sie nach einigen Tagen ein und zerstörte sie. Hierauf brachte Graf Eberhard ein Bündniß zwischen dem Herzoge von Brabant auf der einen Seite, und zwischen Bürgern von Cöln auf der andern Seite zusammen. Der Herzog von Brabant besaß damals auch das Herzogthum Limburg, welches er vom Grafen von Berg durch Kauf an sich gebracht hatte. Der Graf von Berg hatte es nach dem Tode der Gräfin von Geldern, der Tochter seines Vatersbruders, des Herzogs von Limburg, welcher, ohne Erben zu hinterlassen, gestorben, durch Erbrecht besessen. Die Ereignisse sollten bald herbeiführen, daß auch der Graf von Geldern, einer der Gegner des Grafen Eberhard von der Mark, seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Limburg entsagen mußte. Die Bürger von Cöln wollten an ihrem Erzbischofe die Unbill rächen, daß der Erzbischof das Schloß zu Woringen, was er nicht sollte, wieder aufgebaut hatte, ungebührende und ungewohnte Zölle eintrieb, und andere Unbillen und Beschwerden anthat [3]). An die Verbindung zwischen dem Herzoge von Brabant und der Stadt Cöln schlossen sich der Graf Eberhard von der Mark, der Graf von Berg, der Graf von Jülich, der Graf von Waldeck und sehr viele andere Edle an. Der Erzbischof Sigfrid von Cöln aber, der Graf von Lützelburg (Luxemburg), der Graf von Nassau, der Graf von Falkenberg und sehr viele andere Edle hatten einen ähnlichen Bund und den Vertrag gemacht, und beschworen, daß sie einander gegenseitig Beistand leisten und gegen ihre Feinde auf gleiche Weise stehen wollten. Während dessen belagerte Graf Eberhard von der Mark die Burg Raffenberg, welche ihm zu nahe und feindselig war, am Tage nach Mariä Himmelfahrt mit Maschinen und Kriegslisten. Durch Mangel an Wasser und die Beschwerden der beständigen Angriffe wurden die auf der Burg zur Übergabe derselben genöthigt. Sie übergaben sie unter der Bedingung, daß sie erhalten, und nicht zerstört werden sollte, bis zu Weihnachten, wenn ihnen vielleicht bis dahin Loskaufung käme. Nach Einnahme der Burg Raffenberg veranstaltete Graf Eberhard mit den Seinen eine Heerfahrt an den Rhein. Hier in Cöln erwartete seine Ankunft täglich der Herzog von Brabant. Er war bereits hierher gekommen, um die Belagerung der Burg Woringen vorzunehmen, glaubte aber ohne Gegenwart des Grafen Eberhard in dergleichen Geschäften nichts thun zu können. So lange hatte er schon auf Eberhard's Ankunft gewartet, daß er daran verzweifelte, und hatte bereits seine Rückkehr nach Brabant bestimmt, als Graf Eberhard erschien, und den Herzog ermunterte und ermuthigte, daß er zu Belagerung der Burg Woringen schreiten möchte. Wahrscheinlich hat die Sage auf diese Darstellung Lewold's eingewirkt. Die Sage liebt alles auf die Spitze zu stellen. Allerdings war Eberhard ein gewaltiger Kriegsheld; aber sagenhaft klingt doch, wie der Herzog von Brabant sogar sehr abhängig von Eberhard erscheint. Als man die Belagerung von Woringen begonnen hatte, sammelten der Erzbischof Sigfrid von Cöln und der Graf von Geldern Volk. Bei ihnen waren die Vorzüglichsten der Graf von Luxemburg mit seinen Brüdern, der Graf von Nassau, der Herr von Falkenberg und viele andere Barone und Edle. Auf der andern Seite befanden sich bei der Belagerung der Burg Woringen der Herzog von Brabant, der Graf Adolf von Berg, der Graf von Jülich, der Graf von der Mark, der Graf von Waldeck und mehre andere Grafen und Barone, nebst den Bürgern von Cöln, die hauptsächlich bei jener Belagerung betheiligt waren. Die Partei des Erzbischofs und des Grafen von Geldern jedoch war der Partei des Herzogs an Kriegsmacht, an Rittervolk und Zahl der Streiter nicht wenig überlegen. Sie schlugen ihr La-

2) Lewold von Northof S. 392. Cf. *Hermanni Cornerii* Chronicon ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. p. 938: „Everhardus Comes de Marka adolescens generosus castrum Ahus super Lippiam Archiepiscopo Coloniensi pertinens obsedit, et post aliquot dies ipsum cepit et destruxit secundum Willelmum."

3) Lewold S. 392 und Körner S. 938.

ger bei Bruwiler [4]) (Brauweiler) auf. Die benachbarten Dörfer kannten ihren Rathschluß nicht, daß sie über den Rhein und sich zwischen die Stadt Cöln und das Heer der Gegenpartei stellen wollten, um ihm so die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, und die Ankunft der Bonner [5]) und Andernacher abzuwarten. Aber Heftigkeit Einiger machte, daß man diesen Entschluß abänderte, und darüber übereinkam, daß am Sonnabende eine Schlacht geschlagen werden sollte. So ordneten sie ihre Scharen auf dem Gefilde bei Woringen, und thaten den Angriff, und das ganze Gewicht des ersten Angriffs war gegen den Herzog von Brabant gekehrt. Zwar hatten sie vorher ihre Schlachtreihen so geordnet, daß der Erzbischof von Cöln sich mit der Stadt Cöln, und denen, die bei ihr waren, und der Graf von Geldern sich mit dem Herzoge von Brabant und der Graf von Luxemburg sich mit dem Grafen von Berg und dem Grafen von der Mark schlagen sollte. Aber durch Zufall wurden alle jene Schlachtreihen vereinigt, griffen den Herzog von Brabant an, und ließen den Standardum, d. h. den Wagen mit dem Kriegsbanner, zurück. Dieser ward von den unbewaffneten Troßbuben [6]) des Grafen von der Mark umgestürzt und zerbrochen, nachdem die, welche in ihm waren, erschlagen und die Fahne zerrissen worden war. So kam es, daß das Banner plötzlich verschwand. Dieses schadete der Partei des Erzbischofes nicht wenig. Da eine harte Schlacht geschlagen ward, flohen gewisse von dem Volke des Grafen von Geldern, welche ihre Hände nicht zum Kampfe, sondern zur Beute ausgestreckt hatten. Mit der Beute, welche sie in den Zelten des Herzogs von Geldern fanden, hatten sie Pferde und Säcke belastet. Diesen Gewinnst wollten sie nicht verlieren, und ergriffen daher, weil sie eine harte Schlacht wider sich sahen, schändlich die Flucht, und entzogen sich der Schlacht. Andere, die dieses sahen, folgten ihnen nach; andere beharrten jedoch hie und da in der Schlacht und fochten kühn und tapfer. Endlich jedoch gewannen der Herzog von Brabant, und die Grafen von Berg, von Jülich, von der Mark und die Cölner den Sieg. Gefangen wurden der Erzbischof durch den Grafen von Berg, der Graf von Geldern durch den Herzog von Brabant. Den Tod fanden der Graf von Luxemburg nebst drei Brüdern, und der Bruder des Erzbischofs und viele andere, und eine große Niederlage hatte unter den Edeln und den Leuten von Ritterbart statt [7]). Von Seiten des Grafen von der Mark fiel Ritter Rutger, genannt Uretell, Truchseß von Swanebolen [8]). In das Missalbuch des Dorfes Woringen ward so geschrieben: „tausend und hundert wurden in der Schlacht erschlagen, und nach der Schlacht starben von den verwundeten Gefangenen siebenhundert. Graf Heinrich von Lutzelinburg (Luxemburg) und sein Bruder, der Graf von Valkenberg, fielen daselbst. Von den Unbekannten aber wurden begraben im Gottesacker Woring an den Zaun sechshundert.“ So das woringer Missale nach Hermann Körner. Diese berüchtigte Schlacht zu Woringen [9]) wurde im J. 1289 am Tage des heil. Bonifacius geschlagen. Nach dieser Schlacht dauerte die Belagerung der Burg Woringen fort. Sie mußte sich ergeben und ward zerstört. Hierauf kehrte Eberhard nach Westfalen zurück [10]), belagerte in diesem Jahre noch (1289) die Stadt Werl, zwang sie zur Übergabe, und schleifte die Mauren und Gräben. Auch die Burg Volmerstein, welche dem Erzbischofe gehörte, belagerte und zerstörte [11]) er. Nach dieser Einnahme schritt er weiter vor, und eroberte die Isenburg. Dieses alles aber konnte er leicht [12]) thun, weil der Erzbischof in der Neuenburg des Grafen von Berg gefangen gehalten ward. Für seine Loskaufung verpfändete der Erzbischof im J. 1293 mehre Städte und Schlösser, und ward so frei. Der Graf von Geldern ward durch den Herzog von Brabant in der Burg Baltersen gefangen gehalten, und trat für seine Befreiung das Herzogthum Limburg dem Herzoge von Brabant ab [13]). In der großen Fastenzeit des J. 1291 unternahm Graf Eberhard von der Mark eine Heerfahrt zur Unterstützung seines Neffen, des Grafen Otto von Tecklenburg, drang in das Land des Erzbischofes ein, durchstreifte es ringsum ganzer acht Tage lang, plünderte und verwüstete es durch Feuer und Schwert, während der Erzbischof Sigfrid von Cöln, der Bischof von Paderborn, der Bischof von Minden, der Herr Gerhard von der Lippe und viele andere Edle und Ritter, sowie das ganze osnabrücker Land mit seinem Bischofe in Osnabrück vereinigt waren. Aber sie wagten gegen den Sieger von Woringen, obgleich sie viel zahlreicher und stärker waren, nicht auszuziehen [14]). Um das Fest der Reinigung Mariä des J. 1293 wurden dem Grafen Eberhard Zwillinge geboren, Konrad und Kunigund. Aber die Vaterfreuden wurden ihm sehr getrübt, denn die Gräfin Ermegard ward nach der Entbindung schwach und krank, starb den Dinstag vor Ostern und ward am Osterheiligenabende in Fröndenberg begraben, wo ihrem Gelübde zufolge ihre Tochter Nonne ward. Als König Adolf gegen die Markgrafen von Meißen in das meißner Land zog und es sich zum größten Theil unterwarf, begleitete ihn auf dieser Heerfahrt [15]) Graf Eberhard von der Mark. Während dessen verheerte der Erzbischof von Mainz die Grafschaft Mark. Gegen ihn aber

4) So lesen wir für Bruwider bei Lewold bei Meibom S. 392. 5) So ist wol für Brunnorum bei Lewold bei Meibom S. 392 zu lesen, da man nicht wol an Brünen im Clevischen oder ein entferntes Brunn denken kann. 6) per garsiones inermes Comitis de Marka. 7) Lewold S. 392. 393, verglichen mit Hermann Körner S. 938. 8) Ersterer S. 893.

9) famosum illud bellum in Woringe. *Hermann Cornerus*, wahrscheinlich hat er auch die Partie nach Wilhelm verfaßt; s. Not. 1 dieses Artikels. 10) Hermann Körner erzählt die fernere Belagerung und Einnahme nach der Schlacht nicht, sondern fährt sogleich fort: „Post commissum proelium Everhardus Comes de Marka rediens in Westphaliam etc.“ Lewold hingegen, nachdem er die Zerstörung der Burg Woringen erzählt, fährt fort: „Deinde Comes Everhardus de Marka eodem anno oppidum Werle obsedit. 11) Lewold S. 393. Körner S. 953. 12) Letzterer. 13) Lewold S. 393. Körner S. 941. 14) Eggehard bei Körner S. 942. Lewold S. 393. 15) Lewold (S. 393) setzt dieses zu früh ins J. 1291, Körner nach Eggehard ins J. 1293. Siehe jedoch über die Heerfahrten Adolf's nach Thüringen im J. 1294, 1295 und ins ostr- und meißner Land im J. 1295. J. Wachter, Gesch. Sachsens. 5. Bd. S. 144—156.

ſtritt in Abweſenheit des Grafen Eberhard Simon von der Mark tapfer, und bewies ſich gütig in Vertheidigung des Landes des Grafen von der Mark. Als Eberhard vernahm, daß Sigfrid in die Gegenden Weſtfalens gezogen, um die Grafſchaft Mark anzugreifen, kehrte Eberhard zu Weihnachten heim [16]). Die Stadt Recklinghauſen belagerte der Graf von der Mark im J. 1295 [17]) und 1296 [18]). Hierher kam zu ſeinem Beiſtande der Herzog Johann von Brabant, der Sohn und Nachfolger desjenigen Herzogs Johann von Brabant, der im J. 1289 die ſiegreiche Schlacht von Woringen mit gefochten, und im J. 1294 auf einem Turniere umgekommen war. Sein Sohn hielt bei Eberhard, als er die Stadt Recklinghauſen im J. 1295 und 1296 belagerte, bis zur Übergabe der Stadt aus. Ihre Mauern und Gräben wurden geſchleift. Hierauf zwiſchen Oſtern und Pfingſten 1296 ging der Graf mit dem Herzoge zur Belagerung der Burg Waſſenberg über, und eroberte und zerſtörte ſie ebenfalls [19]). Zur nämlichen Zeit, nämlich am Pfingſttage des J. 1296, ging Rutger von Altena, der Truchſeß des Grafen Eberhard, in die Burg Waldenberg, welche er von Hunold von Plettenberg für 500 Mark einlöſte, deckte ſie, indem er Leute und Lebensmittel hineinbrachte, damit er von dieſem nahen Orte aus die Feinde, welche in Attendorn und Schnellenberg waren, deſto bequemer befehden, und das Land des Grafen vor ihren Einfällen vertheidigen könnte. Als Rutger die Burg Waldenberg inne hatte, zog er den Herrn von Bilſtein und die Burgmannen [20]) zu Waldenberg, welche damals durch Macht und Tapferkeit viel vermochten, an ſich. Sie ſtanden ihm in der Fehde gegen Johann von Plettenberg, den damaligen Marſchall von Weſtfalen, ſtets tapfer und treulich bei. Im nämlichen Jahre (1296) ward Lewold von Northof, der von dem Grafen Eberhard uns das Meiſte berichtet, von Rutger von Erfurt zurückberufen. Als im nämlichen Jahre nach Weihnachten der Erzbiſchof während des vom Könige gemachten Waffenſtillſtands in die Rheingegenden zurückkehrte, erbat er ſich und erhielt vom Truchſeß Rutger Geleit, kehrte nach Bonn zurück und ſtarb da am Palmſonntage. So endete Eberhard's mächtigſter Gegner; aber der Graf verlor auch einen ſeiner Helfer, ſeinen Schwager, den Grafen Adolf von Berg, am Michaelsheiligenabende des J. 1296 durch den Tod; ihm folgte ſein Bruder Wilhelm. Mit einer auserleſenen und zahlreichen Heerſchar an Rittern und Schildknappen, von welchen der Graf von Waldeck vor allen namhaft gemacht wird, zog der Graf Eberhard von der Mark im J. 1297 dem Könige Eduard von England und dem vom Könige Philipp von Frankreich gefangenen Grafen Guido von Flandern zu Hilfe, beſetzte Ypern und bewachte es mit großer Gefahr ſeiner und der Seinigen, denn der Graf erlitt täglich vom franzöſiſchen Heere Angriffe, und andere Städte Flanderns, namentlich Brügge, unterwarfen ſich dem Könige von Frankreich [21]). Doch die Kriegsſcenen wechſelten mit Freudenfeſten. Am Feſte der Bekehrung Pauli im J. 1299 hielt Graf Eberhard zur Feier der Doppelhochzeit ſeines erſtgebornen Sohnes Engelbert und ſeiner Tochter Margaretha großen Hof zu Hamm. Herrlich ward dieſes Feſt veranſtaltet; Grafen und Barone wohnten ihm bei. Im nämlichen Jahre ward Eberhard's Sohn, Adolf, obſchon noch ziemlich jung, zum Propſte der Kirche St. Martin zu Worms angenommen. In der großen Faſtenzeit des J. 1299 am Sonntage Reminiscere that Eberhard eine Heerfahrt zu Gunſten des Grafen von Tecklenburg gegen den Biſchof von Münſter, und drang in das Land ein. Dülmen kaufte ſich durch Geld los, daß es nicht verbrannt wurde. Der Herr von Lüdinghauſen machte ſeine Burg für damals und für die künftige Zeit verbindlich, daß ſie dem Grafen und ſeinen Erben gegen die Feinde offen ſein ſollte, oder mit andern Worten bewilligte dem Grafen das Öffnungsrecht. Während deſſen ward über den Frieden unterhandelt, und mit Erfolg. Wegen des Schloſſes Limburg, welches Ritter Sobbo in Beſitz genommen, entſtand im J. 1300 zwiſchen dem Erzbiſchofe Wickbold von Cöln, mit welchem ſich Sobbo hierbei verband, auf der einen und dem Grafen Eberhard auf der andern Seite Fehde. Da zerſtörte im Monate Mai der Graf Eberhard Sobbo's Thurm zu Werden an der Ruhr, und befeſtigte eine Burg auf dem Berge Ecke bei der Limburg, um dieſes Schloß im Zaume zu halten. Doch nachher ward Friede gemacht, die Limburg den Grafen zurückgegeben, und das neue Schloß auf Ecke zerſtört. Graf Heinrich von Lützelburg beſtürmte im Auguſt des J. 1300 mit großem Heere Trier, zerſtörte die Weinberge und übte anderes noch, und erzwang ſo einen Frieden nach ſeinem Belieben. Bei ihm war der Erſtgeborne des Grafen Eberhard Engelbert von Arberg, während der Vater von Krankheit beſchwert zu Cöln zurückblieb. Wegen der Zölle, welche König Albrecht abgeſtellt wiſſen wollte, erhob dieſer im J. 1301 Fehde gegen die Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Cöln und den Herzog von Baiern, und zog durch Vermittelung des Grafen von der Mark den Grafen von Jülich und einige andere Herren der Niederlande, ſowie auch die Bürger von Cöln an ſich. Als im J. 1300 vor Weihnachten Friede zwiſchen dem Erzbiſchofe von Cöln und Sobbo'n auf der einen und dem Grafen von der Mark auf der andern Seite gemacht worden war, löſte der Erzbiſchof das Schloß Werdenberg für 3000 Mark ein. Der Biſchof Eberhard von Münſter ſtarb im J. 1331, und am Sonnabende vor dem Feſte Philippi und Jacobi ward wider Verhoffen Otto von Retberg zum Biſchofe von Münſter gewählt. Der Graf von der Mark war daſelbſt mit großem Gefolge von Rittern und Rittersleuten. Er war dahin gekommen in der Hoffnung, daß ſie den Abt von Werden zum Biſchofe poſtuliren würden, ward aber

16) Lewold S. 393. Eggehard bei Körner S. 247. 17) So nach Lewold S. 395. 18) So nach Wilhelm bei Körner S. 950. Aber hiermit ſtimmt auch Lewold, indem er weiter unten bemerkt: „Eodem tempore, videlicet in die Pentecostes, anno Domini 1296.“ Eberhard zog alſo im J. 1295 ins Feld und kehrte 1296 heim. 19) Wilhelm und Lewold, ſ. die vorige Anmerkung. 20) Nämlich die der Burg Waldenberg angeerbten Burgmannen.

21) Wilhelm bei Körner S. 951. Lewold S. 394.

in seiner Hoffnung betrogen. Während des Kriegs zwischen dem Könige und den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Cöln im J. 1301 baute und befestigte Rutger am Tage S. Servatii die Stadt Nienstadt, und am Tage nach Remigii die Burg Schwarzenberg, Schloß und Städtchen Lechenich ward im Juli des J. 1301 vom Grafen von Jülich belagert; bei ihm war der Herr von Arberg, der Erstgeborne des Grafen von der Mark, mit 100 auserlesenen Geharnischten, während dessen sein Vater Eberhard bei der Belagerung des Schlosses Rodenberg verweilte. Den Tag nach Petri Kettenfeier nahm Eberhard die Burg Rodenberg ein und zerstörte sie. Hierauf stieß er zu den Belagerern des Schlosses und Städtchens Lechenich, und blieb bei der Belagerung bis zur Übergabe und Zerstörung des Schlosses. Damals ward eine Schlacht geschlagen in dem Walde, der Vele hieß, neben dem Orte Glune mit denen, welche in Broyl waren. Tapfer hielten sich die Grafen von Jülich und von der Mark und gewannen den Sieg. Im nämlichen Jahre (1301) ward ein Treffen von Berthold von Tunen, den Beamten zu Hamm und den Burgmannen von Mark auf der einen, und von Hunold von Plettenberg, den Beamten von Hovestadt auf der andern Seite bei letzterm Orte geliefert, und der Partei des Grafen ward der Sieg [22]). Nach dem Feste S. Remigii des J. 1303 eroberte Graf Eberhard unter dem Beistande des Bischofes Otto von Münster nach kurzer Belagerung das Schloß Bredenvort, und sowol der Bischof als der Graf besetzten es durch ihr Volk und hatten es inne. Die Schwester des Erzbischofes Wickbold von Cöln war die Gemahlin Hermann's, des Herrn von Bredenvort. Deshalb über die Einnahme Bredenvorts durch den Grafen von der Mark und den Bischof von Münster aufgebracht, sammelte der Erzbischof ein Heer und kam bis Dorsten, und der Bischof von Münster und der Graf warteten auf eine Schlacht. Endlich ward Waffenstillstand gemacht, und man ging von dort hinweg. Hierauf am Feste der Erscheinung des Herrn belagerte Graf Eberhard das Schloß Hovestadt, nahm es ein und zerstörte es. Hierüber ward der Erzbischof wieder aufgebracht, sammelte Kriegsvolk und kam bis Soest, und vereinigte sich mit dem Landgrafen von Hessen und dem Grafen Heinrich von Nassau. Die Soester gaben endlich der dringenden Foderung des Erzbischofes nach, und sandten, wiewol sehr ungern, dem Grafen einen Fehdebrief. Um Widerstand zu leisten, sammelte der Graf indessen ein großes Heer von Rittern und Rittersleuten, und schlug sein Lager zu Boderick und in den benachbarten Dörfern auf. Hier wartete er mehre Tage auf des Erzbischofes Auszug aus Soest und Ankunft zu ihm; aber der Erzbischof wollte nicht ins offene Feld ziehen. Den Grafen drängten die schweren Kriegskosten; er rückte daher bis vor Soest. Hier verweilte er ungefähr einen Tag, verbrannte die ringsum liegenden Dörfer, und gab dann Urlaub, daß das Heer sich auflöste, und legte einen Theil von demselben in seine Festungen. Nach einigen Tagen, als Eberhard's Heer verschwunden war, stellte der Erzbischof die Burg zu Hovestadt wieder her und besetzte sie. Ludolf von Dicke, ein cölner Domherr, Beamter des Erzbischofes in den Niederlanden um den Rhein, zog in der großen Fastenzeit am Tage S. Gertrudis mit versammeltem Kriegsvolke aus Soest, verbrannte Unna, welches nicht befestigt war, und das benachbarte Land des Grafen bis Aslen, und kehrte denselben Tag nach Soest zurück. Hierauf, als der Bischof erkrankt war, wurde Waffenstillstand geschlossen, und der Erzbischof starb zu Soest am Osterheiligenabende und ward daselbst begraben [23]). Graf Eberhard V. ward im J. 1305 zum Gubernator der Grafschaft Geldern durch den Grafen Reinhard den Ältern angenommen. Während dessen entstand zwischen dem Bischofe Otto von Münster und dem Grafen Eberhard über das von beiden in Anspruch genommene Schloß Bredenvort Krieg, da der Bischof die Völker des Grafen aus der Burg trieb. In dieser Fehde ward von den Märkischen Dülmen eingenommen, und eine neue Burg bei Rickesmelen durch den Bischof befestigt. Sie belagerte der Graf mit starkem Kriegsvolke. Der Bischof sammelte Volk, um das Schloß zu entsetzen, und überraschte den Grafen, der hiervon keine Nachricht erhalten, und schon viele von den Seinigen beurlaubt hatte, am Sonnabende vor dem Sonntage Oculi; aber während der Bischof wartete, bis sein Fußvolk vor und heranrückte, sammelte der Graf sein Heer wieder, und ein mäßiger Graben hinderte von beiden Seiten das Zusammentreffen. Da sprachen Einige von Frieden; er ward geschlossen, und die vom Bischofe erbaute neue Burg zerstört, und der Graf in Ansehung des Schlosses Bredenvort restituirt, und dem Bischofe Dülmen zurückgegeben. Nach Wickbold's Tode hatte im J. 1304 ein zwiespältige Wahl im Betreff seines Nachfolgers stattgehabt. Ein Theil hatte Heinrich von Vernevort gewählt, ein anderer den Bruder des vormaligen Bischofes Sigfrid. Heinrich war an den königl. Hof gereist, um sich bestätigen zu lassen, und kehrte im J. 1306 zurück, nachdem er die Bestätigung erlangt. Sogleich sammelte er seine Freunde, und hauptsächlich den Grafen von der Mark, und belagerte Lintberg (Limberg) und andere Schlösser, welche Ludolf von Dicke inne hatte, und zwang sie zur Übergabe. Bischof Otto von Münster ward im J. 1306 auf den Rath des Erzbischofes von Cöln und seines Officials auf nicht kanonische Weise abgesetzt, und an seine Stelle auf ebenso wenig kanonische Weise Konrad, der Bruder des Grafen von Mark, gesetzt. Die Schlösser des Bischofes Otto wurden durch den Grafen Eberhard zur Übergabe gezwungen. Der abgesetzte und von seinen Unterthanen verlassene Bischof eilte an den römischen Hof, der damals seinen Sitz zu Poitiers hatte, und starb hier. Der Truchseß Rutger von Altena machte im J. 1307 zu Altena vor dem Grafen Eberhard seine Rechnung von der zwölfjährigen Verwaltung seines Amtes; Graf Eberhard nahm die Rechnung mit Wohlgefallen auf, und bat ihn dringend, daß er im Amte bleiben möchte; aber Rutger entschuldigte sich, und schlug es ab. Als dieses so ge-

22) Lewold S. 395.

23) Eggehard bei Körner S. 961. Lewold S. 396.

schehen war, sprach Rutger mit Freimuth zu dem Grafen: „Herr! ich will keinen andern Gewinn haben, als daß der Euch geleistete Dienst im Amte angenehm ist. Quittirt mich bei meinen Gläubigern, denen ich mich für Euch verbindlich gemacht habe, und was von der mir aus der Rechnung schuldigen Summe übrig ist, behaltet für Euch." Als dieses der Graf hörte, kam er froh mit seinen Söhnen und Rittern und Burgmannen zu Rutger'n und dankte ihm, und sagte, daß sie dieses immer vor Augen haben möchten. So begnügte sich Rutger mit 350 Mark für die 900 Mark, welche der Graf ihm schuldig blieb, und erließ ihm das Übrige. Überdies hatte er in den zwölf Jahren seines Amtes nicht jedes Jahr seine Rechnung gemacht, sondern den Grafen zwölf Jahre damit verschont, ungeachtet er bei den verschiedenen und großen Fehden, sowie bei der Erbauung der Burg Schwarzenberg und der Stadt Nienstadt viele und große Kosten getragen hatte. Lewold von Northof, der Geschichtschreiber, war von dem, was er von Eberhard's Truchseß Rutger im Betreff seiner Uneigennützigkeit und Aufopferung erzählt, Augen- und Ohrenzeuge, und stellt es, wie er sagt, den Beamten sowol des Bisthums Lüttich, wo er Domherr war, sowie den Beamten der Grafschaft Mark, die es gegenwärtig waren, und gewesen sind, als ein nachahmungswerthes Beispiel hin, denn sie strebten nach den Ämtern, nicht um die Ehre und den Vortheil ihrer Herren treulich zu befördern, sondern um sich zu bereichern. Sie waren nicht besorgt, die Besitzungen und Rechte ihrer Herren zu bewahren und zu vertheidigen, sondern bemühten sich ihre eigenen Besitzungen zu erweitern. Sie vergrößern die Rechnungen, damit ihre Herren ihnen für große Summen verbindlich bleiben, und bleiben nicht länger in den Ämtern, als ihre Herren große Summen zahlen können. So gewann also, während Eberhard Kriegsruhm gewann, sein Amtmann Ruhm für seine redliche Verwaltung und hatte es seinem Herrn möglich gemacht, so viele Fehden siegreich zu führen. Graf Eberhard starb im J. 1308 [24]) am Ulrichstage, und ward in Fröndenberg begraben. Ihm folgte in der Grafschaft sein Sohn Engelbert.

(*Ferdinand Wachter.*)

6) Von Monheim.

Eberhard von Monheim, Meister des teutschen Ordens in Livland, war Komthur zu Goldingen, als Gerdt, Meister in Livland, im J. 1327 [1]) starb. Nach Gerdt's Tode fertigte im J. 1328 der livländische Orden den Komthur Eberhard von Goldingen an den preußischen Landmarschall, Johann von Ungnade, und Dirik Bock an den Hochmeister Werner von Orzel ab, um demselben das Schloß und Gebiet Memelburg zu übergeben, weil es wegen der Entlegenheit für die livländischen Ritter zu schwer war, es zu schützen [2]). Damals machte sich Eberhard bei dem Hochmeister so beliebt, daß er ihn zum Meister in Livland ernannte [3]). Dieser wohnte damals (1328) der allgemeinen Ordensversammlung zu Marienburg bei, auf welcher Einige schon von Siegfried von Feuchtwangen gemachte Verordnungen erneuert wurden, in der Absicht, daß man sich darnach nicht allein in Preußen, sondern auch in Livland richten sollte [4]). Von dem J. 1338 ist ein Grenzbrief vorhanden, welcher zu Goldingen zwischen dem Bischofe Johann von Kurland und dem Meister Eberhard von Monheim geschlossen ist, wird gefunden bei dem Freiherrn von Nettlebla [5]), aber sehr fehlerhaft, ja dergestalt, daß es selbst erlaubt ist, an seiner Echtheit zu zweifeln. Er wäre sehr merkwürdig, wenn er echt wäre, da er ein Grenzbrief zwischen dem Stifte Kurland und dem teutschen Orden ist. Man bedauert daher, daß die Vidimation nicht mit abgedruckt ist. Nach denen [6]), welche ihn als echt annehmen, scheint er kein Original, sondern eine fehlerhafte Abschrift zu sein. So z. B. nennt sich Eberhard blos: „Broder Eberhard von Monheim," da er sich doch, wenn es richtig sein sollte, einen Meister des teutschen Ordens hätte nennen sollen. Da Verstöße [7]) gegen die plattteutsche Sprache darin sind, so nimmt man an, daß die Abschrift von einem Manne herrühre, welcher der plattteutschen Sprache nicht kundig gewesen. Nicht Russow, nicht Hiärne, nicht Kelch, ja nicht einmal Arndt, haben diese Urkunde gekannt, noch weniger ihren Inhalt angeführt. Auch weiß man, namentlich der in den Werken, welche die livländische Geschichte berühren, so bewanderte Gadebusch nicht, wo die Urkunde sonst anzutreffen wäre. Doch hat Tesch in seiner kurländischen Kirchengeschichte (1. Th. S. 102) etwas daraus angeführt. Ob er eine richtigere Abschrift gehabt habe, weiß man nicht, und ist sehr zu bezweifeln, da sich auch bei ihm „*Broder Berhard* von Münheim" findet, während Eberhard doch ein Meister des teutschen Ordens war. Im J. 1340 [8]) legte er sein Meisterthum, Alters und Gemächlichkeit wegen, nieder, begab sich nach Teutschland und ward Komthur zu St. Katharinen [9]).

(*Ferdinand Wachter.*)

---

24) So nach Lewold S. 397. Nach Körner (S. 972), welcher Wilhelm im Betreff der Angabe von Eberhard's Tode und Begräbniß folgt, im J. 1309.

1) Da Gerdt im J. 1327 starb und sein Nachfolger im Meisterthume in Livland Eberhard von Monheim war, so erzählen Russow (Bl. 15. S. 1), Kelch (S. 11), Hiärne (4. Bd. S. 288) und Schütz (Hist. Rer. Prussic. p. 140) einstimmig, Eberhard sei im J. 1327 Meister geworden; aber Arndt (Livländ. Chr. 2. Th. S. 87) setzt seine Erhebung in das folgende Jahr (1327) unter gewissen Umständen, von denen er aber nicht sagt, woher er sie genommen. Vgl. Gadebusch, Livländische Jahrbücher. 1. Abschn. S. 408.

2) Die Übergabe geschah zu Athingen am Tage Urbani 1328. Supplem. Dusburgi. Cap. III. p. 412. Hartknoch, A. u. N. Preußen. S. 87. 3) Arndt 2. Th. S. 87. Gadebusch 1. Th. S. 409. 4) Menius S. 9. §. X. Kelch S. 112. Arndt 2. Th. S. 87. Gadebusch S. 4. 5. 5) *Nettlebla*, Fasciculus rerum Curlandicarum primus, cum praefatione de jure Svevogothorum in Curlandiam pervetusto, nunc primum ex MS. in lucem editus (Rostochii 1729. 4.) p. 115—119. 6) Namentlich Gadebusch, Abhandlung von den livländischen Geschichtschreibern. S. 252. 253. 7) Sie zeigt Gadebusch (Livländ. Geschichtschr. S. 252) an dem Schlusse des Briefes. 8) Nach Russow (Bl. 15. S. 1), Kelch (S. 114), Arndt (2. Th. S. 94) und Hiärne (4. Bd. S. 292) hätte Eberhard erst im J. 1341 abgedankt, welches Gadebusch (Livländische Jahrbücher S. 426) berichtigt. 9) Der Landkomthur zu St. Katharinen war der Komthur zu Coblenz, welcher seinen Sitz zu Cöln hatte. Gadebusch, Livländ. Jahrb. S. 426.

III. Gelehrte dieses Namens.

1) Eberhard, ein Mönch von Fulda, schrieb, wie es scheint, um das J. 1150 [a]) eine summarische Übersicht über die Schenkungen, welche an das Kloster Fulda gemacht worden waren. Sie ist in verschiedene Capitel getheilt und nach den Ländern [b]), oder rücksichtlich nur Gauen [c]), geordnet, aus welchen die Gläubigen die Schenkungen gemacht haben. Diese auch noch jetzt für den Alterthumsforscher schätzenswerthe Arbeit, welche zum praktischen Gebrauche geschrieben war, führt den Titel: Eberhardi monachi Fuldensis Summaria traditionum veterum, und ist von Schannat (Tradit. Fuld. p. 280—293) herausgegeben. Verschiedene Lesarten und Ergänzungen dazu finden sich bei Schöttgen und Kreyßig (Diplomataria T. I. p. 36—46) unter dem Titel: Variae lectiones et supplementa ad Eberhardi Summaria traditionum Fuldensium. Nach Eberhard's Werke folgt dann eine ähnliche noch praktischere Arbeit, und zwar: De reditibus Praediorum Abbatiae Fuldensis p. 46—50, wo angegeben ist, was jede Hufe zinset.

2) Eberhard (Niederteutsch Everhard) von Gandersheim, Geschichtschreiber und Dichter, schrieb im J. 1216 in niedersächsischer Sprache eine Reim-Chronik von der Anlegung und dem Fortgange des Stiftes Gandersheim. Bekanntlich verfaßte die berühmte Hroswith ein Carmen de Constructione Coenobii Gandersemensis [1]). Leibnitz bemerkt von Eberhard: „Initio habet partem eorum, quae in Hroswithae carmine etiam inveniuntur. Sed in universum sua sumsit ex Chronico illius ecclesiae, quod intercidit. Interim bene habet, quod saltem haec versio superest." Es ist sehr zweifelhaft, ob Eberhard Hroswith's Gedicht vor sich gehabt hat. Das, was er mit ihr gemeinsam hat, hat er höchst wahrscheinlich aus der von ihm übersetzten Chronik geschöpft, und der Verfasser der Chronik hatte es aus Hroswith's Gedicht entlehnt. Im Ganzen ist Eberhard's Arbeit viel sagenhafter und sagenreicher, als die Hroswith'sche. Doch Hroswith hat eine Sage, die Eberhard unmöglich übergangen hätte, wenn er Hroswith's Gedicht vor sich gehabt hätte, nämlich die von Gerberg und Bernhard. Diesem, einem mächtigen Manne, war jene verlobt; aber Hroswith weihete sich heimlich dem Heilande und trug, um Aufstand zu vermeiden, noch die weltlichen prächtigen Kleider. Unterdessen kam Bernhard, den die Braut Gottes verschmäht, und wollte sie sprechen. Er hatte nämlich gehört, daß sie Jungfrau bleiben wollte. Als sie sich zu zeigen zögerte, fürchtete er sehr, daß das wahr, was er früher gehört, und ungeduldig über das Warten, drang er durch Bitten so lange in Oda, bis sie ihrer Tochter befahl, zu erscheinen. Sie trat geschmückt, in kostbarem Gewande mit Edelsteinen geziert, nach Art der Bräute hervor. Bernhard richtete, wie man sagt, diese Worte an sie: „Wiederholt habe ich durch widriges Gerücht gehört, daß du unsern Vertrag durchaus nicht halten und den Bund der Treue brechen willst. Das Gebot des Königs, meines Herrn, ruft mich jetzt zu schnell in den Krieg. Daher gebricht es an Zeit. Doch kehre ich glücklich und wohlbehalten zurück, so wisse, daß ich mich mit dir unfehlbar verheirathen und dein eitles Gelübde zu Schande machen werde." Sprach es, hob in heftiger Gemüthsbewegung die Hand empor, und schwor bei dem Schwerte und dem weißen Halse, daß er nach Kräften seine Worte durch die That erfüllen werde. Gerberg antwortete bescheiden: „Ich vertraue mich und mein Leben ganz dem Heilande an, und bitte, daß mit mir nach Gottes Willen geschehen möge." Bernhard eilte hinweg, und empfand durch schnellen Fall, daß kein Hoffärtiger etwas gegen Gott vermöge, und weil er mehr als recht durch eitle Reden gefehlt, so fiel er in der Schlacht, besiegt durch himmlische Kraft. Gerberg aber verband sich mit dem himmlischen Bräutigam, den sie beständig geliebt [2]). Diese Erzählung trägt stark das Gepräge der Erdichtung oder der Sage, und wäre für den Dichter Eberhard, der das Sagenhafte so sehr liebt, ein herrlicher Gegenstand gewesen. Der Freund erbaulicher Betrachtungen hätte ihn sicher benutzt, wenn er Hroswith's Gedicht vor sich gehabt hätte. Er hätte Hroswith's erbauliche Andeutungen zuverlässig erweitert. Sollte aber auch Eberhard Hroswith's Gedicht gekannt haben; so hat er doch keineswegs beabsichtigt, es zu übersetzen. Hroswith hat einen Prolog von sechs Hexametern, in welchen sie ganz einfach angibt, daß sie die Anfänge des Klosters Gandersheim, welches die Herzoge der Sachsen, Ludolf und sein Sohn Oddo (Otto), erbaut, enthüllen will. Eberhard dagegen hat einen Prolog von 104 Zeilen. Er beginnt:

Int dat seck erhöff de hilge kristenheit,
Der ummefangck is worden lang und breit,
Dat is von Godes hülpen gescheyn,
So men mach wol hören und seyn,
Schöne Godeshuse sint seder vele gestichtet
Mit schöner Zirheit harde wol berichtet.

Er beschreibt nun, wie die Gotteshäuser geziert sind, wie Myrrhe und Weihrauch darin raucht, und wie der Gottesdienst darin gehalten wird. Hierauf besingt er, wie selig die leben, welche mit freigebigem Sinne Gotte Bethäuser machten. Die Könige von Rom stifteten viele reiche Bisthümer, machten königliche Abteien, Klöster, Kirchen und Propsteien. Auch ein Herzog unternahm dasselbe und machte ein Gotteshaus.

Nu synt dorch des sülven stüctes ere,
Deme ek dorch recht aller ere gan
Deynschafft und underdenich man,

---

a) Abelung, Directorium S. 86. b) z. B. Descriptiones eorum, qui de Turingia Deo et Sancto Bonifacio sua dona detulerunt; Descriptio eorum fidelium, qui de Bawaria et Svewia Deo et sancto Bonifacio sua praedia contulerunt. c) z. B. Descriptiones eorum, qui de Grasfelt et de Tullifeldt sancto Bonifacio bona sua tradiderunt; Descriptio eorum, qui in Moingowe et in Wetereiba sancto Bonifacio bona sua tradiderunt. Wo nämlich die Schenkungen am häufigsten sind, sind sie nach den Gauen geordnet, wo nicht nach den Ländern, sodaß man selbst zwei Länder zusammengefaßt findet; so Descriptiones eorum, qui de Saxonia et Fresia sancto Bonifacio sua praedia obtulerunt.

1) s. dasselbe bei *Leuckfeld*, Antiq. Gandersh. p. 410—426.

2) Hroswith a. a. O. V. 320—360. S. 419. 420.

So wil ek dorch unghelarden lâde
Von Latine keren to Dûde,
Dat von demsülven Herthogen steit ghescreven,
Ok en is sin hochnisse nicht vormeden,
An eynen boke, dat het Chronika,
Wer wil, de mach vinden alda,
Nachtan is syner werde vele vorgheten,
De in boke worden [3]) ghescreven.
Vnde sie ydoch vor war se habende
Vnde se ek ok wol kündich sin to sagende.

Eberhard fährt fort: „So will ich auch ohne Furcht sagen, was meine Vorfahren für wahr haben wollen, so sie gehört haben von Geschlechte zu Geschlechte, darzu spricht auch die Schrift sehr recht [4]), deren ich von Gottes Gnaden weise bin: Patres nostri annunciaverunt nobis, das spricht von unsern Voren (Vorfahren) haben wir vernommen, wie manche Sage an die Wahrheit gekommen sei, und warum sollte ich denn auch verschweigen, was ich beides von Männern und Weibern vernommen habe, und ich auch von der Schrift recht habe vernommen, wie mir diese begonnene Rede vorgekommen sei, und wenn ich leider unwissend sei, so bin ich doch getrost dabei, daß Gott einen jeden sprechen ließ [5]),“ oder mit Eberhard's Worten selbst:

Idoch bin ik wol ghetrost darby,
Dat God cyme itzliken dede spreken.

„Derselbe mag (kann) mich auch wol bewegen und geben mir also gethane Sinne, mit denen ich es wohl fortbringe, wie der selige Mann das Kloster stiftete, und wie herrlich er es auch begiftede (begabte) mit Ehren beides außen und innen, in Gottes Namen will ich nun die Rede beginnen.“ Oben bei der von Eberhard eingeflochtenen biblischen Stelle haben wir zugleich ein Beispiel, wie Eberhard zur Erbauung biblische Stellen einwebt. Seine Hauptstärke:

Dar to sprikt ok de schrifft harde rechte,
Der ek bya vnn Godes gnaden wis,

wendet er auch reichlich an, um seinem Gedichte einen größern Reiz, als eine blos in Reimen gebrachte Chronik hätte, zu geben. Wo es sich nur immer thun läßt, gibt er eine Stelle aus der lateinischen Bibel, übersetzt sie dann und knüpft hierauf erbauliche Betrachtungen daran. Dieses ist das Hauptsächlichste, womit er seine Arbeit ausschmückt. Von dem eigentlichen Dichterschmucke hat er sehr wenig. Kaum findet man im 6. Cap. einmal, daß Hademot und ihre beiden Schwestern sich in so schönen Züchten gehalten, daß sie vor den andern Klosterjungfrauen leuchteten, wie die Sonne vor den kleinen Sternen thut. Seine theils an biblische Sprüche geknüpften, theils mit biblischen Sprüchen belegten Ergießungen sind meist ernst und würdig gehalten, und geben seinem Gedichte einen feierlichen Ton, worin es sich von vielen andern Gedichten in plattteutscher Sprache unterscheidet. Nur äußerst selten läßt er sich zu solchen oder ähnlichen Bemerkungen herab:

Wat denne, dat se Zamyd, Pelleln [6]) un *Zabils tragen*?
Vnde tôghe ok an de Katte [7]) eyne Zabils hut
(Dat het meck sprecken de warheit overlud)
Nu katten-art se sekerliken dede,
Gerne ete se muse, wer et [8]), dat se se hedde.

Bei solchen und ähnlichen Bemerkungen folgt Eberhard mehr seiner augenblicklichen Laune. Bei den häufigern und bei ihm gewöhnlichern Betrachtungen hat er den Zweck zu zeigen, daß das Leben und die Handlungsweise der Stifter und Stifterinnen und der Beförderer und Beförderinnen des Klosters Gandersheim den Lehren der heiligen Schrift gemäß war, und sie das thaten, was die biblischen Personen vor ihnen gethan hatten. So z. B. bemerkt er, nachdem er Oda's gute Werke beschrieben: „Diese guten Werke findet man im Evangelio beschrieben, und schreibt uns der Evangelist Matthäus, dasselbe that auch der heilige Tobias, er begrub die Todten, wo es Noth war.“ Geschichtsforschungen sind Eberhard's Sache nicht; er ist zufrieden, wenn das, was er erzählt, sich mit biblischen Sprüchen und Personen vergleichen läßt. Diese Vergleichungen sind sein Schriftstellerzweck, und das, was er aus der Chronik übersetzt, betrachtet er nur als Mittel dazu. Im ersten Capitel handelt er vom Herzoge Widekind und der Bekehrung der Sachsen durch Karl den Großen. Leibnitz bemerkt: „Ex ea (versione Chronici Gandersheimensis) colligi videtur, Ludolfum fuisse de genere Witikindi Ducis (per matrem opinor) et Ludolfi patrem fuisse *Brunonem*; et si auctor ipse, vel interpres potius, Latina, quae sequi voluit, non intellexisse et turbasse videatur.“ Aber mit Herzog Widikind beginnt Eberhard nach seinem Vorgänger aller Wahrscheinlichkeit nach darum, nicht als wenn er diesen als Bruno's Vater annähme, sondern weil Widikind mit Karl dem Großen kriegte und dieser Krieg die Ausbreitung des Christenthums zur Folge hatte. Der Verfasser beginnt:

Et was bewilen an Westir [9]) Sassenlande,
E dar jemand de kristenheit bekande
Ein mechtig Hertoghe, gheheten Wedekind u. s. w.

Sowie Eberhard im Prologus erst von der Stiftung der Kirchen überhaupt handelt, und dann erst auf die Stiftung des Klosters Gandersheim kommt, so schickt er hier im ersten Capitel die Bekehrung der Sachsen, und na-

3) So bei Leibnitz S. 150. Bei Leuckfeld (S. 356) heißt es: De ub' in Boke werden gescreven. 4) harde rechte. 5) dat God eine itzliken dede spreken, das oder daß Gott einem Jeglichen sprechen thät, heißt entweder: was Gott einem Jeden sagte, oder daß er Jedem eingab, was er spreche. Letzteres ist, wie das Folgende lehrt, das Richtige.

6) Pelleln, hochteutsch der pfelle, ein kostbarer Seidenstoff, theils mit, theils ohne Gold, verschieden von Samit (Sammet); s. Benecke, Wörterbuch zum Wigalois. S. 676. 677. Für Pelleln, welches Leuckfeld hat, steht bei Leibnitz perlen. 7) So nach der Lesart bei Leuckfeld; bei Leibnitz findet sich: Vnde tôghe ok an de kutte eyne zabils hut, Und zögen (sie) auch an die Kutte eine Zobelshaut. Aus dem Folgenden erhellt, daß die Lesart bei Leuckfeld dieses Mal besser ist. Beide Ausgaben muß man mit einander vergleichen, da zwar ihnen eine und dieselbe alte Handschrift zum Grunde liegt, aber doch beide in verschiedenen Lesarten von einander abweichen. 8) Für wer et (wär' es) bei Leibnitz hat Leuckfeld went, wenn, wodurch wir zugleich auch ein Beispiel haben, wie die beiden Ausgaben neben bedeutenden verschiedenen Lesarten auch noch, und natürlich mehr, unbedeutende Abweichungen haben. 9) So bei Leibnitz; bei Leuckfeld an Venstirn Sassenlande, im finstern Sachsenlande, in Beziehung auf das noch heidnische Sachsen.

mentlich Widikind's, voraus, um zu zeigen, wie die Sachsen, und namentlich Bruno's Geschlecht, christlich würden, und wie also überhaupt die Stiftung des Klosters Gandersheim erfolgen konnte. Er folgt der spätern Angabe, nach welcher Brun's Geschlecht von Widikind stammt, und beginnt das zweite Capitel:

Nu schul gy hören unde merken rechte
Von des sulven groten Heren slechte.

Er handelt also von Widikind nicht darum, weil in der Chronik, welche er vor sich hatte, Widikind als Ludolf's Vater aufgestellt war und er diese Angabe verwirrte, sondern weil Widikind als der erste bekannte Stammvater dieses Geschlechtes angenommen ward. Daß dieser Ahn christlich ward, mußte auch für seine Urenkel wichtig sein. Eberhard begeht aber darin einen Irrthum, daß er Brun nicht als Ludolf's Sohn annimmt, sondern sagt, Brun sei auch Ludolf genannt worden. Dieser Irrthum zeigt deutlich, daß Eberhard Hroswith's Gedicht nicht vor sich hatte. Wie nach Hroswith Brun durch die Ungern und nach Eberhard durch die Dänen umkommt, s. im Art. Ebbekestorp. Unter Franken versteht Eberhard Frankreich; er sagt von Oda: *Von Frankrike* ut deme lande geboren, und von dem Könige Ludwig dem Jüngern: *Von Frankrike* dem *Konighe Lodewige*. Daß er hierbei nicht blos an Frankenreich denkt, sondern wirklich an Frankreich, geht daraus hervor, daß er die Franken, welche Eberhard, des Königs Konrad Bruder, gegen Eresburg führt, Frantzoser nennt. Wie er sich die Verhältnisse gedacht haben mag, läßt sich schwer errathen, da auch er erzählt, wie Eberhard auf Konrad's Geheiß Heinrichen, dem Herzoge der Sachsen, die Krone bringt. Dann sagt er weiter: „Da die Fürsten des Königs Konrad Tod vernahmen, kamen sie alle zu Fritzlar zusammen und koren alle dort den Herzog Heinrich zum Könige beides to Sassen und to Frankrike." Heinrich's Geschichte behandelt Eberhard mit großer Liebe, und seine Quelle hat meistens aus Witichind geschöpft, doch mit Untermischung von Sagen. Nach Witichind werfen die Daleminzen den Ungern einen Hund vor. Nach Eberhard sendet König Heinrich einen an Ohren und Schwanz verschnittenen Hund den Ungern zum Zinse. Eberhard behandelt auch die Sage, wie Hatto Heinrichen durch eine Halskette umbringen will; aber mit der größten Liebe vollends besingt er die Sage, wie Lutgard zu Gunsten des Klosters Gandersheim ihrem königlichen Gemahle das heilige Blut stiehlt und es dem Kloster Gandersheim gibt. Von dieser für Gandersheim wichtigen Sage hat Hroswith noch keine Andeutung. Eberhard führt auch die Geschichte des Klosters Gandersheim über die Zeiten des Todes Hroswith's hinaus, nämlich bis zum 61. Capitel beschäftigt sich Eberhard bald mit Gandersheim, bald mit seinen Äbtissinnen und den Königen, unter deren Schutz es gestanden. Aber nachdem er vom Könige Heinrich, dem Stifter des Bisthums Bamberg, und der Äbtissin Sophia zu jener Zeit gehandelt, fährt er fort, nachdem er in Reimen von den acht Königen gesprochen, welche seit Stiftung Gandersheims waren, nämlich vom Könige Ludwig, Arnulf, Konrad, Heinrich, Otto, Otto, Otto und Heinrich, fährt er in ungebundener Rede fort: „Nach dem besten Heinrich kam ein Konrad, nachdem sein Sohn, der der gute Heinrich hieß, nachdem ein Luder u. s. w." Von Heinrich IV. und V. nimmt Eberhard also keine Kenntniß. Die Bemerkungen über die Könige und Kaiser macht er in ungebundener Rede bis auf den König Friedrich von Sicilien, den Sohn des Kaisers Heinrich. Hierauf gibt er ein Verzeichniß der Äbtissinnen von Gandersheim und von ihren Regierungsjahren bis zu Alheit von Hessen in ungebundener Rede, und singt dann wieder von der 28jährigen Regierung der Äbtissin Mechelt, und gibt endlich einen kurzen Epilog, gegen die gerichtet, welchen das Buch nicht behagen möchte. In welchem Jahre Eberhard sein Gedicht verfaßte, gibt er im 16. Capitel an. Er sagt: „Acht hundert funfzig und sechs Jahre waren bis zu dem Jahr, da das Kloster zu stiften angefangen ward, vergangen," und fährt dann fort:

Von den jaren vorgangen, dat is war,
Verdehalff hundert unde darover theyn jar,
Do dat bökelin to Düde wart ghekant,
Von einen papen, de het Everhart,
De biddet, we se lese, edder sitte daby,
Dat he vör syne arme sele biddende sy u. s. w.

Heinrich Bodo hat Eberhard's Arbeit gekannt. Im Syntagma de Eccles. Gandersheim. ap. *Leibnitz.* T. III. p. 717 führt er, wo er bemerkt, daß Einige den König Heinrich II. zu Otto's III. Bruder fälschlich machen, als Beispiel an: „ut ille, qui rhithmo (rhythmo), de ecclesiae Gandesiamae constructione, scribit teutonico." Er bemerkt richtig weiter, dieses sei nicht wahr, obgleich Heinrich in dem Privilegium Sophia'n seine Schwester nennt, schaltet Heinrich's Privilegium ein, in welchem steht: „consilio et consensu Sophiae Sororis nostrae," und bemerkt dann weiter: „Ex hoc puto is, qui notâ omnibus linguâ [sc. Teutonicâ] Historiam Ecclesiae Gandesianae ecclesiae contexuit, hunc fratrem dixerit Ottonis III. fratris videlicet Sophiae." Daß Heinrich Bodo unsern Eberhard umschreibt oder bezeichnet, leidet keinen Zweifel, da dieser Cap. 61 in Beziehung auf Otto's III. Nachfolger sagt:

Ot was sin eghen broder Hinrik ghenant.

Herausgegeben ist Eberhard's Gedicht 1) von Leuckfeld im J. 1709 in seinen Antiq. Gandersheim. p. 353—408, unter dem Titel: Alt Nieder-Sächsisches Reim-Chronikon, von der Anlegung des Stiftes Gandersheim, welches An. 1216 ein Dom-Herr, Namens Everhard, daselbst aus dem Lateinischen übersetzt; 2) von Leibnitz im J. 1711 im 3. Th. der Scriptt. Rer. Brunsv. p. 149—171, unter dem Titel: Everhardi Bresbyteri de Fundatione et incrementis Gandeshemensis ecclesiae Saxonici antiqui. Ex Msto. Leuckfeld und Leibnitz weichen in Lesarten von einander ab; doch daß beiden Ausgaben, wenn auch nicht unmittelbar, doch wenigstens mittelbar, eine Handschrift zum Grunde liegt, lehrt, daß bei beiden, wie Leibnitz bemerkt, von späterer Hand hinzugefügt worden: Anno Domini 1484 in die S. Martini Episcopi obiit nobilis et generosa Domina Elisabeth Dorstadt, Abatissa secularis ecclesiae Herisiensis, ac Prae-

positissa ecclesiae Gandersheimensis, cujus anima requiescat in pace. Amen. Über Eberhard vgl. *Leibnitz.* Introd. T. III. p. 4. 5. Er spricht sich darüber aus, daß es, da das gandersheimer Zeitbuch nicht auf uns gekommen, wenigstens gut ist, daß die Übersetzung sich erhalten habe. Allerdings ist Eberhard's Arbeit bei allen Mängeln doch beachtenswerth. (*Ferdinand Wachter.*)

3) Eberhard (Johann August), geb. den 21. Aug. 1739 zu Halberstadt, der Sohn eines dortigen Cantors, erhielt den ersten Unterricht in der Martinischule seiner Vaterstadt, und erwarb sich hinlängliche Kenntnisse, um bereits im 17. Jahre (1756) die Universität Halle beziehen zu können. Dort widmete er sich dem Studium der Theologie. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn übernahm er (1759) eine Hauslehrerstelle bei dem Kriegs- und Domainenrath Freiherrn von der Horst in Halberstadt, und als dieser sich späterhin auf sein Gut Halden in Westfalen begab, folgte ihm Eberhard auch dorthin. Im J. 1763 ward er Conrector an der Martinischule und zweiter Prediger an der dortigen Hospitalkirche zum heiligen Geiste. Sein Verhältniß zu dem Hause des Freiherrn von der Horst dauerte gleichwol fort, und als derselbe noch im J. 1763 Präsident der kurmärkischen Kammer in Berlin ward, übernahm Eberhard in jener Residenz, nach Niederlegung seiner Ämter in Halberstadt, wieder die frühere Hauslehrerstelle. Der Umgang mit jenem vielseitig gebildeten Staatsmanne wirkte in mehrfacher Hinsicht günstig auf Eberhard, in wissenschaftlicher Hinsicht, wie im geselligen Leben. In der nicht unbeträchtlichen Bibliothek, welche von der Horst auf seinem Gute Halden besaß, hatte Eberhard besonders seine Kenntnisse in der Geschichte und in den neuern Sprachen erweitert. Das Studium der Classiker, sowie der besten englischen und französischen Schriftsteller bildete seinen Geschmack und Styl. Die Muße, welche ihm sein Lehrerverhältniß gönnte, brauchte er vorzüglich zu philosophischen Studien, denen er schon früh ein lebhaftes Interesse abgewonnen hatte. Besonders günstig für die höhere Ausbildung seines Geistes wirkte in Berlin der Umgang mit Mendelssohn, Nicolai und andern Gelehrten.

Von der Stelle eines Predigers bei dem Arbeitshause zu Berlin, die er im J. 1768 erhalten hatte, ward Eberhard im J. 1774 als Prediger nach Charlottenburg berufen, ohne daß seine ökonomischen Verhältnisse sich dadurch sonderlich verbesserten. Eine Frucht seiner fortgesetzten theologischen Studien war seine Schrift: „Neue Apologie des Sokrates," die zum Nachdenken über manche wichtige religiöse Gegenstände anregte, aber auch wegen der darin enthaltenen freimüthigen Ansichten viele Gegner fand. Nicht blos dem streng orthodoxen Theile der Theologen, auch denen, die sich zu den Aufgeklärten rechneten, war die Art und Weise anstößig, wie ein Prediger manche christliche Dogmen näher beleuchtete und über Religionslehren philosophirte. Die ihm gemachten Einwürfe suchte Eberhard in einem zweiten Theile seines Werkes zu widerlegen. Er erwarb sich dadurch aber manche neue Gegner, und ihrem Einflusse mochte es wenigstens zum Theil beizumessen sein, daß sein Wunsch, von Charlottenburg als Prediger nach Berlin versetzt zu werden, ungeachtet der Verwendung seiner Freunde, nicht in Erfüllung ging. Die Aussichten zu weiterer Beförderung schwanden immer mehr, und Eberhard nahm deshalb, so wenig er auch Neigung zum Universitätsleben in sich spürte, den im J. 1778 an ihn ergangenen Ruf zum Professor der Philosophie in Halle an. Sein Talent und seine Gelehrsamkeit fanden Anerkennung, obgleich sein Vortrag wenig Anziehendes hatte. Einen rühmlichen Beweis seines philosophischen Scharfblicks hatte er in der kleinen Schrift: „Von dem Begriffe der Philosophie und ihren Theilen" gegeben, mit welcher er seine Vorlesungen ankündigte. Dennoch war er als Lehrer der Philosophie nicht ganz an seiner Stelle. Er hatte sich seit der ersten Entwickelung seiner Denkkräfte, durch den Umgang mit Personen von ungefähr gleicher oder höherer Geistesfähigkeit, durch den gegenseitigen Austausch von Ideen gebildet, und befand sich daher in einer ihm völlig fremden Sphäre, als er die Elemente der Philosophie einer Versammlung von Jünglingen vortragen und sie zu sich heraufziehen sollte. Mehr Herablassung zu den Fähigkeiten Anderer zeigte er als Prediger, wo er nicht nur freie Wahl der Materie hatte, sondern wo es sich besonders darum handelte, das Herz zu rühren und so moralische Veredlung zu wirken.

Im J. 1786 ward Eberhard auswärtiges Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften und im J. 1805 geheimer Rath. Zugleich erhielt er eine Erhöhung seines bisherigen Gehalts. Er starb den 6. Jan. 1809 im 70. Lebensjahre, nachdem er im J. 1808 von der theologischen Facultät zu Halle das Diplom eines Doctors der Theologie erhalten hatte.

Große Verdienste erwarb sich Eberhard als Theolog, Philosoph, Ästhetiker und Sprachforscher. Mit mannichfachen gründlichen Kenntnissen vereinigte er eine große Belesenheit in allen Fächern der alten und neuern Literatur, besonders aber in der Kirchengeschichte. Die schönen Wissenschaften und vorzüglich die Dichtkunst aller Nationen waren ihm nicht fremd geblieben. Mit der Kenntniß der ältern Sprachen verband er auch die der englischen, französischen und italienischen. Im Teutschen wußte er sich allgemein verständlich und dabei höchst angenehm und geistreich auszudrücken. Sein Periodenbau war fließend und erhielt durch die Abwechselung und Kraft der angeführten Beispiele und Beweise eine besondere Anmuth. Zu Mustern in der strengern Methode eigentlicher Lehrbücher können seine „Sittenlehre der Vernunft" [1]), seine „Vorbereitung zur natürlichen Theologie" [2]), seine „Theorie der schönen Künste und Wissenschaften" [3]), seine „Allgemeine Geschichte der Philosophie" [4]) und andere Werke

1) Berlin 1781. Zweite verbesserte Auflage. Ebd. 1786. Vgl. Gothaische gel. Zeitung 1782. 31. St. S. 255 fg. 2) Halle 1781. Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 49. Bd. 1. St. S. 137 fg. 3) Halle 1783. Zweite Ausg. Ebd. 1786. Dritte Ausg. Ebd. 1790. Vgl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 29. Bd. 2. St. S. 267 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 57. Bd. 1. St. S. 122 fg. 79. Bd. 1. St. S. 109 fg. Allgem. Literaturzeitung 1786. 5. Bd. Nr. 10. S. 77 fg. 1790. 4. Bd. Nr. 384. S. 777 fg. Nr. 385. S. 785 fg. 4) Halle 1788. Zweite verbesserte, mit einer Fort-

verwandten Inhalts unbedenklich gerechnet werden. Durch seine „Neue Apologie des Sokrates“ [4]), mit welcher er seine schriftstellerische Laufbahn begann, hatte er viel dazu beigetragen, vernunftgemäßere Vorstellungen zu verbreiten über die Erbsünde, die stellvertretende Genugthuung, die Ewigkeit der Höllenstrafen und ähnliche Dogmen. Sein Ansehen als philosophischer Kopf begründete Eberhard durch die von der berliner Akademie gekrönte Preisschrift: „Allgemeine Theorie des Denkens und Empfindens“ [5]). Diese Schrift enthielt eine ebenso scharfsinnige, als psychologisch richtige Entwickelung jener beiden Seelenkräfte [7]). In seinem „philosophischen Magazine“ [8]), dem „philosophischen Archiv“ [9]), und in einigen andern Schriften und Abhandlungen zeigte er sich, treu den ältern Principien, besonders den Baumgarten'schen, als ein Gegner von Kant und Fichte [10]). Da aber bei der damaligen Gährung, welche die kritische Philosophie herbeigeführt hatte, seine Einwendungen nur wenig beachtet zu werden schienen, wandte er seinen literarischen Fleiß auf Gegenstände anderer Art. Sein Versuch einer allgemeinen teutschen Synonymik in einem kritisch-philosophischen Wörterbuche der sinnverwandten Wörter der hochteutschen Mundart [11]), von welchem er auch einen Auszug veranstaltete [12]), würde durch die darin gezeigte Gelehrsamkeit und durch die scharfsinnigen Bestimmungen und Entwickelungen des Wortsinnes allein schon hinreichen, ihm einen ehrenvollen Platz zu sichern in der teutschen Literatur. Ihm bleibt der Ruhm, der erste gewesen zu sein, der eine allgemeine teutsche Synonymik unternommen. Beiträge dazu hatten Stosch und Heynatz geliefert. Diese Werke scheint Eberhard fleißig studirt zu haben. Dem seinigen gab er die alphabetische Form eines Wörterbuchs, und indem er jedem Artikel eine kurze Andeutung der Übereinstimmung sinnverwandter Wörter voranschickte, zeigte er zugleich ausführlich ihre Verschiedenheit. Überall in diesem Werke zeigen sich die Resultate einer vielseitigen Sprachkunde, eines gereiften Geschmacks und eines lange fortgesetzten philosophischen Nachdenkens.

Aus Eberhard's vieljährigen akademischen Vorlesungen ging sein „Handbuch der Ästhetik“ hervor [13]), durch welches er in Briefen durch faßliche und geistreiche Darstellung und lehrreiche Beispiele aus den besten Schriften des In- und Auslandes gebildete Leser aus allen Ständen zu fesseln suchte. Auch in dieser Ästhetik, wie schon früher in einigen andern Schriften, strebte er, die ältern eklektischen Theorien gegen die neuern zu behaupten, welche aus der Kant'schen Schule hervorgegangen waren. Als philosophischer Kopf gehörte Eberhard ziemlich in eine Classe mit Sulzer und Mendelssohn, an deren Grundsätze auch die seinigen sich anschlossen. Der eigentliche Scharfblick des Genius schien ihm zu fehlen. Er wich nicht leicht von den Wegen ab, die ihn seine Vorgänger im Denken geleitet hatten [14]). Bei aller Klarheit, Bestimmtheit und

---

setzung auf gegenwärtige Zeiten und chronologischen Tabellen vermehrte Ausgabe. Ebd. 1796. Vgl. Allgem. Literaturzeitung 1786. 1. Bd. Nr. 5. S. 49 fg. 1797. 2. Bd. Nr. 179. S. 609 fg. Allgemeine teutsche Bibliothek. 92. Bd. 1. St. S. 26 fg. Oberdeutsche Allgem. Literaturzeitung 1788. 4. Bd. S. 3221 fg. Göttinger gel. Anzeigen 1788. 2. Bd. S. 1012. Nürnberger gel. Zeitung 1788. S. 138 fg.

5) Oder: Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden. 1. Bd. (Berlin 1772.) Zweite Auflage. Ebd. 1776. 2. Bd. Ebd. 1778. Dritte verbesserte Auflage. Ebd. 1788. 2 Bde. Veranlaßt ward Eberhard zu dieser Schrift durch die unwürdige Behandlung mehrer ausgezeichneter Männer des Alterthums in einem Werke des Predigers Peter Hofstede zu Rotterdam, in welchem derselbe (Leipzig 1769) Marmontel's bekannten Roman: Belisaire, hart angefochten hatte. Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 18. Bd. 2. St. S. 418 fg. 6) Berlin 1776. Neue Ausgabe. Ebd. 1786. Vgl. Gothaische gel. Zeitung 1776. 100. St. S. 814 fg. Wieland's Teutscher Merkur 1777. 2. Bd. S. 88 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 33. Bd. 2. St. S. 431 fg. 83. Bd. 1. St. S. 142 fg. Allgem. Literaturzeitung 1787. 4. Bd. S. 643 fg. 7) „Eberhard,“ sagt Fr. Nicolai in seiner weiter unten anzuführenden Gedächtnißschrift (S. 28 fg.), „geht davon aus, daß Denken und Empfinden nie ganz kann getrennt werden; ferner davon, daß die Seele sich in dem Zustande des Empfindens als leidend, in dem Zustande des Denkens aber als thätig ansieht, daß sie bei dem Zustande des Denkens den Gegenstand, womit sie sich beschäftigt, als außer sich befindlich betrachtet, hingegen beim Gebrauche ihrer Empfindungskraft mit ihrem eigenen Zustande zu thun hat. Das Resultat seiner Theorie ist, daß eine verhältnißmäßige Übung des Erkenntniß- und Empfindungsvermögens die höchste Vollkommenheit unserer Erkenntniß durch Berichtigung und Belebung desselben allein hervorbringen könne.“ Die berliner Akademie gab, nachdem sie der erwähnten Schrift Eberhard's den Preis zuerkannt, noch selbst heraus: Précis du Mémoire de Mr. *Jean Auguste Eberhard* sur la faculté de penser et de sentir, qui a remporté le prix proposé pour l'anné 1776 par l'Académie royale des sciences et belles lettres de Prusse (à Berlin 1776). 8) Halle 1788—1791. 4 Bde. Vgl. Nicolai a. a. O. S. 37 fg. 9) Berlin 1792—1795. 2 Bde. 10) s. unter Andern die Abhandlungen: Über den Gott des Herrn Professor Fichte und den Götzen seiner Gegner (Halle 1799) und den Versuch einer genauern Bestimmung des Streitpunktes zwischen Herrn Professor Fichte und seinen Gegnern (Ebd. 1799). Zu beiden Schriften ward Eberhard veranlaßt durch die Beschuldigung des Atheismus, welche damals (1798) Fichte getroffen hatte.

11) Halle 1795—1802. 6 Thle. Zweite Auflage, besorgt von J. G. E. Maaß. Ebd. 1819—1820. 6 Thle. Dritte Auflage, besorgt von J. G. Gruber. Ebd. 1827—1830. 6 Thle. Vgl. Göttinger gel. Anzeigen 1796. 1. Bd. S. 41 fg. Leipziger Literaturzeitung 1802. 1. Bd. 17. St. S. 133. 18. St. S. 137 fg. Neue Leipziger Literaturzeitung 1804. Intell.-Bl. 13. St. S. 207 fg. Allgem. Literaturzeitung 1804. 1. Bd. Nr. 25. S. 193 fg. Nr. 87. S. 689 fg. 12) Synonymisches Handwörterbuch der teutschen Sprache für Alle, die sich in dieser Sprache richtig ausdrücken wollen. Nebst einer natürlichen Anweisung zum nützlichen Gebrauche desselben (Halle 1802). Siebente Auflage. (Berlin 1835. 12.) Vgl. Leipziger Literaturzeitung 1802. 1. Bd. 17. St. S. 133 fg. 18. St. S. 137. Allgem. Literaturzeitung 1804. 1. Bd. Nr. 87. S. 692 fg. Neue Leipziger Literaturzeitung 1806. 1. Bd. 32. St. S. 511 fg. Eine Auswahl sinnverwandter Wörter aus Eberhard's synonymischem Wörterbuche, mit Abkürzungen, befindet sich in Heinsius' Text oder theoretisch-praktischem Lehrbuche des gesammten teutschen Sprachunterrichtes. 2. Th. S. 403 fg. 13) Halle 1803—1805. 4 Thle. Vgl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 69. Bd. 2. St. S. 259 fg. Neue Leipziger Literaturzeitung 1804. 4. Bd. 145. St. S. 2309 fg. Bibliothek der redenden und bildenden Künste. 1. Bd. 1. St. S. 175. Merkel's Briefe an ein Frauenzimmer über die wichtigsten Producte der schönen Literatur. 23. Heft. S. 633 fg. 14) Belege dafür finden sich besonders in einer seiner letzten Schriften, „der Geist des Urchristenthums“ betitelt, in welcher Eberhard gebildete Leser aus allen Ständen über die Geschichte der philosophischen Cultur zu unterhalten beabsichtigte.

Leichtigkeit, die man seinem Styl zugestehen muß, finden sich in seiner Ästhetik, wie in mehren andern seiner philosophischen Schriften mitunter Spuren einer Redseligkeit, die dem Leser wenig zu denken übrig läßt.

Einen besondern Werth legte Eberhard auf seine romantisch eingekleidete Bekehrungsgeschichte eines seinen Epikuräers und Weltmannes zu christlicher Moralität und zum Glauben an Unsterblichkeit. Dies Werk erschien unter dem Titel: „Amyntor" [14]). Die Ideen zu diesem Werke hatte er schon während seines Aufenthalts in Charlottenburg gefaßt, als noch ein Predigtamt zu seinen Wünschen gehörte. Er gerieth indessen, als er die freimüthige Rüge mancher religiöser Misbräuche, welche d'Alembert, Diderot, Voltaire u. a. französische Schriftsteller sich erlaubt hatten, zum Theil in Schutz nahm, in den ungegründeten Verdacht, als Gegner aller positiven Religion auftreten zu wollen [15]). Von den damaligen Theologen ward das genannte Werk ziemlich allgemein gemisbilligt. Ein gerechteres Urtheil über dasselbe fällten einige unter ihnen erst zu einer Zeit, wo dem Verfasser ihre Meinung von seiner Orthodoxie sehr gleichgültig sein konnte. Auch abgesehen von dem moralischen Zwecke jenes Buchs, gehört es zu den vorzüglichsten teutschen Schriften durch die kunstlose, klare und gefällige Schreibart, durch ernste Ruhe in den Reflexionen und durch die darin entwickelte Welt- und Menschenkenntniß.

Ein vollständiges Verzeichniß von Eberhard's Schriften hat Meusel geliefert [16]). Zu seinen Beiträgen, mit denen er die berliner Monatsschrift, die Nachträge zu Sulzer's Theorie der schönen Künste und Wissenschaften und andere Journale unterstützte, gehören unter andern nachfolgende Aufsätze: Über einige Schwierigkeiten der correcten Schreibart (in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften. 25. Bd. 1. St. S. 1 fg.). Über die Verschiedenheit des Geschmacks (ebd.) 26. Bd. 1. St. S. 1 fg. Worauf gründet sich der Beifall, welchen Athen den Schauspielen des Aristophanes schenkte? (ebd.) 37. Bd. 1. St. S. 1 fg. Über den Roman (in den Nachträgen zu Sulzer's Theorie der schön. K. u. W. 1. B. 1. St. S. 38 fg.). Zusatz zu dem Artikel Taot in dem Sulzer'schen Wörterbuche (ebd.) 2. St. S. 399 fg. Zur Geschichte der empfindsamen Liebe (in dem Göttinger Magazine 1780. 3. St.). Über den Ursprung der Fabel von der weißen Frau (in der Berliner Monatsschrift. Januar 1783. S. 3 fg.). Über die Veranlassungen zur Einführung der Folter (ebd. August. S. 115 fg. September. S. 196 fg.). Über Freiheit und Nothwendigkeit (ebd. September. S. 276 fg.). Über Wahrheit und Irrthum (ebendas. October. S. 321 fg. Geschichte der Streitigkeiten Papst Paul's V. und der Republik Venedig (ebd. 1784). Juli. S. 13 fg. Über Arbeit und Spiel in Rücksicht auf die Bildung des kindischen Verstandes (ebd. 1786. December. S. 497 fg.). Über die Astronomie des Thales und der Pythagoräer (ebd. 1787). Juni. S. 510 fg. Vermuthungen über den Ursprung der heutigen Magie; ein historischer Versuch (ebd.) Just. S. 6 fg. Fragmente einiger Gedanken zur Beantwortung einer Frage über die Blasinstrumente (in dem Musikalischen Wochenblatte 1792. Nr. 13). Über die wohlgeordnete Monarchie, in Briefen an einen Freund in der Schweiz (in den Jahrbüchern der Preuß. Monarchie 1798. April. S. 397 fg.). Was ist ein Roman (in W. G. Becker's Erholungen. 1798. 3. Bd. S. 236 fg.)? Die Gefahren der falschen Delicatesse, eine Geschichte (ebd.) 4. Bd. S. 1 fg. Der Palast der Ideen, oder die Wirkungen der Einbildungskraft auf das Herz (ebd. 1799). 3. Bd. S. 1 fg. Wie macht man eine Äsopische Fabel? (ebd. 4. Bd. S. 1 fg. Bayle an Shaftesbury und Shaftesbury an Bayle, zwei Briefe in Engel's Philosophen für die Welt. [Berlin 1801.] 1. Th. S. 67 fg. S. 74 fg.) Die Wissenschaften, eine Allegorie nach Platon (ebd.) 2. Th. S. 77 fg.

Mit Auszeichnung sind noch besonders die nachfolgenden Biographien zu nennen: Freiherr von Leibnitz (in dem Pantheon der Teutschen. 2. Th.), Jacob Böhme (in dem Biographen der drei letzten Jahrhunderte 1. Bd. 1. St. S. 107 fg.), Anton Possevin (ebd. 1. Bd. 3. St. S. 323 fg.), Johann Baptista Colbert (ebd. 2. Bd. 3. St. S. 257 fg.) und Karl Christoph v. Hoffmann (in Schlichtegroll's Nekrolog der Teutschen für das 19. Jahrh. 1. Bd. S. 1 fg.).

Zahlreiche Recensionen lieferte Eberhard zu der Allgemeinen teutschen Bibliothek (z. B. 20. Bd. 1. St. S. 99 fg. Spangenberg's Leben des Grafen Zinzendorf. 21. Bd. 2. St. S. 367 fg. Voltaire, der Reformator. 25. Bd. 1. St. S. 23 fg. und 30. Bd. 1. St. S. 53 fg. Herder's älteste Urkunde des Menschengeschlechts. 30. Bd. 2. St. S. 311 fg. Lavater's u. a. Schriften von der Gebets- und Glaubenskraft. 30. Bd. 2. St. S. 431 fg. Schlosser's Anti-Pope, oder Versuch über den natürlichen Menschen. 68. Bd. 2. St. S. 311 fg. Moses Mendelssohn's Morgenstunden. 101. Bd. 1. St. S. 127 fg. F. H. Jacobi, über die Lehre des Spinoza in Briefen an Moses Mendelssohn).

Mit seinen Verdiensten als Gelehrter vereinigte Eberhard manche liebenswürdige Züge in seinem Charakter als Mensch. Besonders empfahl ihn die gewissenhafte Erfüllung seiner Berufspflichten, seine geräuschlose Frömmigkeit, die innige Anhänglichkeit an seine Freunde und sein stets heiterer Sinn, den kein Wechsel in seinen Lebens-

---

Dies Werk erschien zu Halle in den Jahren 1807—1808 in drei Theilen. Vgl. Neue Leipziger Literaturzeitung 1807. 4. Bd. 138. St. S. 2196 fg. 1808. 119. St., S. 1889 fg.

15) Berlin 1782. Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 56. Bd. 2. St. S. 481 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 27. Bd. 2. St. S. 248 fg. 28. Bd. 2. St. S. 238 fg. 16) Eberhard hatte auch Anstoß gegeben durch öffentlich bekannt gewordene Äußerungen über die Zulässigkeit des öffentlichen Gottesdienstes der natürlichen Religion. Diese Äußerungen finden sich in dem Vorworte, mit welchem er seine, nach David Williams aus dem Englischen bearbeiteten „Vorlesungen über die allgemeinen Grundsätze und Pflichten der Religion" begleitete. Vgl. über dies zu Halle 1785 in zwei Theilen erschienene Werk die Allgem. teutsche Bibliothek. 65. Bd. 2. St. S. 337 fg. Allgem. Literaturzeitung 1785. 3. Bd. Nr. 280. S. 367 fg. 17) s. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 128 fg. 9. Bd. S. 265 fg. 11. Bd. S. 183. 13. Bd. S. 302. 16. Bd. S. 340 fg. 17. Bd. S. 466. 22. Bd. Zweite Lieferung. S. 4.

verhältnissen und Schicksalen zu trüben vermochte. Dieser Frohsinn schien sich schon in seinen Gesichtszügen zu spiegeln. Eins seiner getroffensten Bildnisse befindet sich vor dem 37. Bande der Allgemeinen teutschen Bibliothek (von Chodowiecky gezeichnet und gestochen) und vor Nicolai's unten angeführter Gedächtnißschrift. Außerdem befindet sich ein Portrait von Eberhard in dem Akademischen Taschenbuche für das J. 1792 und ein Rundbild vor dem zweiten Stücke der Olla Potrida vom J. 1783 [18].

(*Heinrich Döring.*)

EBERHARDS-CLAUSEN, oder gewöhnlicher Clausen schlechthin, in dem vormaligen Obererzstifte Trier, zwischen dem weinreichen Piesport und dem Dorfe Salmrohr, oder der von Wittlich nach Trier führenden Straße gelegen, war ein Kloster Canonicorum regularium S. Augustini von der windesheimer Congregation entstanden, und berühmt durch die Wallfahrt zu einem Gnadenbilde Unserer Lieben Frauen. Die Entstehung dieser Wallfahrt erzählt Bruder Wilhelm von Berncastel, Profeß zu Clausen, dem trierschen Weihbischofe Johannes, der ihn am 5. März 1485 zu Bericht gefodert hatte, ungefähr in folgender Weise: Um das J. 1440 lebte zu Esch, an der Salm, ein Bauer des Namens Eberhard, ein besonderer Verehrer der seligsten Jungfrau Maria; dieser Verehrung sich ungestört zu widmen, setzte er ein Marienbild in die ausgehöhlte Vertiefung eines Pfahls, der ihm in einer einsamen Waldgegend aufgefallen war, und dahin schlich er sich täglich, um sein Gebet vor dem Marienbilde zu verrichten. Einstens träumte ihm, die seligste Jungfrau befehle, daß er ihr ein Haus erbaue. Den Traum vertraute er seinem Pfarrer in Piesport, auch dem benachbarten Pfarrer in Rivenich und verschiedenen Bekannten, und von Allen wurde er ermuntert, sein Vorhaben auszuführen, von Allen ihm Beistand versprochen. Der gestrenge Burgherr auf Esch, Wilhelm von Esch, wies ihm einen geräumigen Bauplatz an, Eberhard aber eilte nach Trier und verschaffte sich dort das große Bild der schmerzhaften Mutter Jesu (Vesperbild, ital. Pietà, franz. Pitié), ein Glöcklein und einen eisernen Leuchterstock. Die Mosel fuhr er herunter, zu Piesport nahm er das schwere, aus Holz geschnitzte Bild auf seine Schultern, und trug es den steilen piesporter Berg hinan, bis zu der nächsten Wasserscheide zwischen Salm und Lieser. Hier baute er, was nach Landesbrauch ein Heiligenhäuschen heißt; das Bild verwahrte er durch ein Gitter, vor dem Gitter war der Leuchterstock angebracht. Bald fanden sich die Andächtigen aus der Nachbarschaft ein, sie opferten Geld und Wachs. Das Opfer ward aber häufig gestohlen, und das zu verhüten, baute Eberhard, mit des Grundherrn Genehmigung, sich neben dem Heiligenstock eine Wohnung. Es ereigneten sich der Wunder verschiedene, und als ein Lahmer, der zu Pferde angekommen, durch eifriges Gebet vor dem Bilde den Gebrauch seiner Glieder wieder erlangte, da drang der Ruf von dem neuen Gnadenorte in die Ferne. Mit der Vermehrung der Opfer mehrte sich Eberhard's Wohlstand, aber auch Feinde erhoben sich gegen ihn. Er ward, wie früher, häufig bestohlen, ein Böswicht drohte ihm augenblicklichen Tod, wenn er sich nicht mit 40 Fl. loskaufe, und der Plebanus in Piesport äußerte unverhohlen sein Mißfallen an einer Andacht, die dem Gottesdienste in der Pfarrkirche hinderlich werden konnte. Eberhard, einfältig und weich, wurde so kleinmüthig, daß er die Gegend gänzlich zu verlassen gedachte, doch nahm er Zuflucht zu seiner Beschützerin. Da erkrankte schwerlich des frommen Ritters von Esch nicht minder fromme Hausfrau, und es wurde ihr, als könne sie einzig durch der allerseligsten Jungfrau Fürbitte genesen. Ihr Hauskaplan mußte sich einen Tisch vor das Gnadenbild, auf den Tisch ein Altare portatile setzen und daran Messe lesen für die Leidende. Die Frau von Esch erhielt die Gesundheit wieder, aber der Pleban verklagte den Burgkaplan vor dem Officialat, daß er sich unterfangen, an jenem Orte ohne besondere Erlaubniß Messe zu lesen, und erhielt von dieser Behörde die Weisung, das Bild nach der Pfarrkirche bringen zu lassen, damit man untersuchen könne, ob daselbst ebenfalls Wunder geschähen, oder ob die weit und breit verkündigten Wunder nur Erdichtungen seien. Nun sollen zwar die Träger, deren sich der Pleban bei der Entführung bediente, unterwegs viel gelitten haben, allein darüber liegt nichts Sicheres vor. Gewiß aber ist, daß der Herr von Esch, als er hörte, wie sich Eberhard das Bild habe nehmen lassen, ohne ihm eine Anzeige davon zu machen, den Fahrlässigen ins Gefängniß schickte. Auf der Nachbarn Bitte wurde er zwar freigegeben, doch mit der ernsten Aufgabe, das geraubte Bild wieder herbeizuschaffen. Zagend ging er nach Piesport, und er fand die Männer, von welchen der Raub verübt worden, ganz umgeändert; sanftmüthig ließen sie geschehen, daß Eberhard das Bild sich auflud, und solches nach der vorigen Stelle zurücktrug. Von dem an flossen Opfer und Geschenke noch viel reichlicher, sodaß Eberhard sich genöthigt sah, das enge Heiligenhäuschen abzutragen, und statt dessen eine größere Kapelle zu erbauen. Der Zulauf derjenigen, welche zu solchem Werke helfen wollten, war groß, daß sie beinahe einer den andern hinderten. Um die vielen Arbeiter zu laben, hatte Eberhard nur wenigen Wein, dieses Wenige ging auf die Neige, und das volle Faß, um welches er nach Piesport geschickt, wollte nicht ankommen. Einer der Arbeiter, der vor andern durstig, rieth nachzusehen, ob denn gar nichts mehr im Fasse vorhanden; der Rath wurde befolgt, und siehe, das vermeintlich leere Faß fand sich wieder gefüllt. Dieses Wunder ist so unbezweifelt wahr, daß noch Viele leben, welche bezeugen, von dem Weine getrunken zu ha-

18) Vgl. Fr. Nicolai's Gedächtnißschrift auf J. A. Eberhard (Berlin und Stettin 1810). J. A. Eberhard, ein Aufsatz von Curt Sprengel (im Neuen teutschen Merkur. April 1809. S. 283 fg.). A. H. Niemeyer's drei Predigten, bei feierlichen Veranlassungen in der akademischen Kirche gehalten (Halle 1810). S. 35 fg. Allgem. Literaturzeitung 1809. 1. Bd. Nr. 20. S. 167 fg. Hallesches patriotisches Wochenblatt zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke 1809. I. Quart. 11. St. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 420 fg. 6. Bd. S. 30 fg. H. Döring's Gallerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 227 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit. 11. B. 372. 507. 522. 527. Baur's Neues histor.-biogr.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 331 fg.

den. Auch die Kapelle wurde bald zu klein für den Zudrang der Beter, und Eberhard mußte schon wieder an einen Neubau denken. Die Kirche sollte 26 Schritte in der Länge und 12 in der Breite haben, war aber noch nicht weit vorgerückt, als der Bauherr durch das Jubiläum veranlaßt wurde, eine Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel vorzunehmen. Er übertrug einigen Freunden die Fortsetzung des Baues, und freute sich, als er bei seiner Rückkehr fand, daß die glorreiche Jungfrau Maria mittlerweile nicht wenige Reichthümer zusammengebracht hatte. Mit verdoppeltem Eifer wurde gebauet, als der Hochwürdigste in Gott, Vater und Herr, der Cardinal S. Petri ad Vincula, Nicolaus Cusanus, in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten das heilige Trier besuchte. Von den vielen Wundern hörend, welche sich zu Clausen ereignet haben sollten, schloß er alsbald auf Betrug, ernstlich verwies er dem Erzbischofe Jacob die gegen solchen bezeigte Nachsicht, und wo möglich den Betrüger zu entlarven, begab er sich selbst an Ort und Stelle. Eberhard, dem der Besuch des Cardinals angekündigt worden, hatte ihm zu Ehren in der noch nicht vollendeten Kirche Brod und Käse aufgetischt, aber der hohe Gast verschmähte die freundlich dargebotene Gabe, stieß im Unwillen den Tisch um, verfuhr sehr hart mit dem armen Eberhard und dessen abergläubischen Neuerungen, und untersagte gebieterisch die Fortsetzung des Kirchenbaues. Der Cardinal reiste weiter nach Aachen, erkrankte aber auf dem Wege, daß er kaum noch Coblenz erreichen konnte, wo seine Schwester an den Scheffen Breisiger verheirathet war. Die Schwester pflegte ihn redlich, aber ohne Frucht, keine Besserung wollte sich einstellen. Da sagte einst die bekümmerte Hausfrau: „Bedenke dich, lieber Bruder, ob du dir nicht dieses Übel durch das Verbot, der glorreichen Jungfrau Maria Kirche in Eberhards-Clausen auszubauen, zugezogen haben könntest?" Das Wort ging ihm zu Herzen, in der Angst erwiederte er: „gehe und lasse die Bauleute wissen, daß sie ihre Arbeit wieder vornehmen können, sie würden auch, zu seiner Zeit, an mir eine Stütze finden." Und diese Worte hatte er kaum gesprochen, als wider Vermuthen die Besserung sich einstellte. So wurde demnach der Kirchenbau wieder aufgenommen, und am Feste der Verkündigung Mariä im J. 1448 konnte der Erzbischof, was er sonst persönlich nicht zu thun pflegte, das Gotteshaus weihen. Der Zulauf war so groß, daß alles Brod, was in Berncastel, Pfalzel und Wittlich zu haben, herbeigeführt werden mußte, daß der Erzbischof selbst in Clausen nicht tafeln konnte, sondern genöthigt war, alsbald nach der heiligen Handlung aufzubrechen, um in Wittlich einen Imbiß zu suchen. Er war schon eine gute Strecke geritten, da ereilte ihn Eberhard, und flehte, er möge der seligsten Jungfrau Gönner und Beschützer bleiben. „Wenn sie nur meine Beschützerin bleibt," entgegnete lächelnd der Fürst. Zwei friedliche Jahre verlebte Eberhard noch im Dienste seiner Stiftung, dann entschlummerte er, reich an guten Werken, in glücklichem Alter, den 18. Aug. 1451; sein Leib ruhet, wie er es gewünscht, in der Kapelle, vor dem Altare, nach Ost-Norden zu. Der Erzbischof Jacob, beharrlich in seiner Andacht zu der seligsten Jungfrau und in seiner Vorliebe für Clausen, dachte darauf, den Ort zu verherrlichen, indem er ihn zu einer Pflanzschule echter Frömmigkeit benutze. Die regulirten Chorherren des h. Augustinus, von der windesheimer Congregation, standen damals in der ersten Blüthe; ihrem Generalcapitel ließ Jacob den Besitz von Clausen, zu Errichtung eines Klosters, anbieten, mit dem Zusatze, daß, wenn die seligste Jungfrau nicht die Besitzungen des Klosters vermehrte, er selbst seine freigebige Hand aufthun würde. Der Prior von Niederwerth und noch ein Prior wurden von dem Generalcapitel abgeordnet, um die Localität einzusehen, und etwa mit dem Erzbischofe abzuschließen. Das geschah auch mündlich, die Schenkung wurde gemacht und angenommen, aber der Tod überraschte den Erzbischof, bevor er sie hatte zu Papier bringen lassen. Sein Ende fühlend, wehklagte er: „Wen lasse ich zurück, der die Sorge für meine Söhne in Eberhards-Clausen auf sich nähme?" Da antworteten im Namen der Umstehenden Wilhelm von Elz, der Marschalk, und Ulrich von Metzenhausen: „Seid darum unbesorgt, wir werden es uns angelegen sein lassen, daß der künftig zu erwählende Herr mit unserm Rathe und unserer Hilfe vollführe, was Ihr so sehnlich wünschet." Hierdurch beruhigt, verschied am 28. Mai 1456 der hundertste trierische Bischof, der Domdechant aber und der Domscholaster, die eben in Coblenz anwesend, dann der Grundherr, Gottfried von Esch, ersuchten den Prior auf Niederwerth, daß er alsbald einige Brüder nach Clausen entsenden möge, die daselbst des künftigen Erzbischofes Verfügung abzuwarten hätten. Hermann von Rüden, der Subprior auf Niederwerth, und Jacob, von Nimmegen, machten sich demnach auf den Weg, und wurden auf St. Katharinentag im J. 1456 in Clausen eingeführt. Weil aber nichts geordnet, nichts vorgesehen, erging es ihnen kümmerlich, daß vier andere Brüder, die sich ihnen im folgenden Jahre zugesellten, nachdem sie die Hoffnung eines bessern Zustandes aufgeben müssen, wieder abzogen. Die beiden ersten Ankömmlinge hielten indessen standhaft aus; es kamen andere, ihre Entbehrungen zu theilen, darunter Johannes von Eyndhoven, und am 16. Sept. 1459 fertigte der neue Erzbischof, Johann von Baden, den förmlichen Stiftungsbrief aus, und zugleich schenkten Gottfried, Herr zu Esch, Nikolaus von Esch und Katharina, seine Hausfrau, dann Johann von Esch und Lise, seine Hausfrau, dem Kloster, außer verschiedenen Gerechtsamen, auch den Grund und Boden um dasselbe. So war demnach die Zusage erfüllt, die Jacob von Sirk auf seinem Sterbelager empfangen hatte, und die Existenz des Klosters anerkannt. Die Brüder lebten seitdem im Vertrauen auf die seligste Jungfrau, mit wenigem Einkommen und kärglich, doch wäre die Armuth erträglich gewesen, wenn sie nur das Wenige in Ruhe und Frieden hätten sammeln und genießen mögen. Allein der Pleban von Piesport beunruhigte sie bis an seinen Tod. Wie er gleich Anfangs von dem Opfer einen starken Antheil, d. i. 4, nachmals 8, und seit der Ankunft der Brüder 12 Fl. bezogen hatte, so bedünkte ihn das jetzt zu wenig, und er foderte den ihm von Rechts

wegen zukommenden kanonischen Antheil, von Allem nämlich ein Drittel. Endlich brachten aber doch der Domdechant, Edmund von Malberg, und der Official, D. Johann Herrgott, einen Vergleich zu Stande, vermöge dessen der Pleban für seine gesammten Ansprüche jährlich 16 Fl. haben sollte (abgelöst wurden diese 16 Fl. im J. 1696 mit einer Capitalsumme von 400 Fl.). Die Zahl der Wohlthäter nahm allmälig zu, und mit ihnen die Zahl der Diener Gottes; sie hatten sich zeither zur Wohnung begnügen müssen mit dem Hause, so von Eberhard's Gehilfen in den letzten Jahren, von Lynen Peter, erbauet worden; jetzt legten sie selbst Hand an, um die Hütte durch mancherlei Zuthat zu erweitern, sie bauten die Conventsstube, einige Kammern für die Fremden, endlich Stall und Scheuer. Das geschah unter dem Vorstande des Priors Hermann von Rüden, eines Mannes, der sich selbst zu beherrschen wußte, die Einsamkeit und seine Zelle liebte, und ein kluger, wachsamer Hirt seiner Heerde war. Darum untergab auch Erzbischof Johann im J. 1460 das eben neu begründete Frauenkloster St. Agnes in Trier seiner unmittelbaren Aufsicht. Hermann starb im J. 1474, nachdem er im J. 1464 derer von Orley Güter zu Monzel, sowie im J. 1457 von Johann von Helfenstein zu Wenzberg den Kochshof im Gerichte Esch erkauft hatte. Sein Nachfolger, Adam von Stein, mußte nach Ablauf des ersten Jahres das Amt eines Priors auf dem Niederwerthe übernehmen, wogegen aber Berthold von Stadtberg (de Monte Martis) fünf Jahre lang dem Kloster vorstand, der Kirche den hohen Chor hinzufügte, und statt der lebendigen Hecke, von der bisher die Klostergebäude umschlossen gewesen, eine Mauer aufführte. Im J. 1476 erkaufte er von Johann's von Helfenstein Witwe und Sohn ihren Hof zu Cues, um 700 Fl., und im J. 1479 ließ er sich von Papst Sixtus IV. die Erlaubniß zu weiterm Güterankaufe, in dem Gesammtbetrage von 2000 Goldgulden, ertheilen. Sein Nachfolger, Johann von Eynbhoven, der die Welt verlassen hatte, indem er vor dem Angesichte Pharaonis floh, und durch wüste Örter wandelnd, ein Erdreich suchte, was unter der Hand Moses und Aaron von Milch und Honig floß, ist auch als der erste in Clausen eingekleidete Noviz merkwürdig. Unter seiner Leitung gewann das Institut gar bald ein durchaus verändertes Ansehen. Die erbaulichste Regelmäßigkeit wurde in alle Zweige des klösterlichen Haushalts eingeführt, und besonders für eine würdige Feier des Gottesdienstes gesorgt. Zu dem Ende schmückte Johann die Kirche auf eine geschmackvolle Weise, nachdem er den Bau des hohen Chors vollends zu Stande gebracht; namentlich setzte er in diesen Chor, „decentissimam ex Brabantia tabulam," worunter ohne Zweifel nichts anderes zu verstehen, als der Hochaltar, der noch heute des Gotteshauses vornehmste Zierde, und den ein bewährter Kenner für das schönste Schnitzwerk hält, so ihm je zu Gesichte gekommen. Weil die Zahl der Wallfahrer, der Betrag der von ihnen dargebrachten Opfer, und der Wohlstand des Klosters in fortwährendem Steigen begriffen, unternahm Johann den Bau einer neuen, geräumigern Kirche, von der zwar im J. 1485, als der Prior zu anderweitigen Verrichtungen berufen ward, nur erst die eine Seite stand. Auch schon vorher wurde Johann in seinen Bemühungen für des Klosters zeitliche und geistliche Wohlfahrt durch auswärtige Angelegenheiten gestört, an denen er, wider seine Neigung, Antheil nehmen müssen. So stellte ihn z. B. der Erzbischof an die Spitze der Gesandtschaft, welche im J. 1482 den Frieden zwischen König Ludwig XI. von Frankreich und dem Erzherzoge Maximilian, auch die Vermählung des Dauphin mit der Erzherzogin Margaretha vermittelte. Wie der nämliche Erzbischof den geistreichen und glücklichen Unterhändler am 3. Jul. 1483 zum Bischofe von Azotus und zu seinem Suffraganeus in Pontificalibus weihte, scheint derselbe gleichwol noch einige Jahre die Leitung des Klosters beibehalten zu haben, bis in der Person des Gerhard von Lippstadt im J. 1485 ein neuer Prior gewählt wurde. Gerhard vollführte den von seinem Vorfahr begonnenen Kirchenbau, sodaß die neue Kirche im J. 1502 geweiht werden konnte, fügte später die Sakristei hinzu, erkaufte im J. 1506 Philipp's von Esch Fruchtgefälle und Renten zu Bekond, sammt einer Korngülte von 3 Mark aus dem Zehnten zu Polenbach, ferner im J. 1519 Dietrich's von Metzenhausen zwei Höfe zu Esch und Selheim, $^1/_2$ des Zehnten zu Salmrohr und verschiedene Gefälle zu Ufflingen, endlich im J. 1522 von Kuno von Kopvenstein, dem Scheffen zu Trier, den Meißburgerhof zu Zeltingen, übernahm auch im J. 1510 die von Erzbischof Jacob von Baden verordnete Stiftung einer Wochenmesse, alle Samstage zu lesen, und im J. 1518 Johann's von Helfenstein Hof in Zeltingen, wofür jährlich zweimal dessen Jahrgedächtniß begangen werden sollte. Gerhard starb den 19. März 1528. Im J. 1641 ließ der Prior Matthias Biedburg aus Neumagen bei Hubert Reuland in Trier ein Buch von den Wundern, welche sich bei dem Gnadenbilde zu Clausen ereignet, drucken; es ist dasselbe ein Abdruck von dem vom Bruder Wilhelm von Berncastel, dem klösterlichen Geschichtschreiber, angefertigten, und von dem Convente seitdem fortgesetzten Register. Eine zweite Auflage des Buchs erschien ebenfalls in Trier im J. 1648. Am 7. Jan. 1669 wurde dem Kloster ein von König Ludwig XIV. eigenhändig unterfertigter Schirmbrief, der alle Belästigung desselben und seiner Besitzungen, durch Einquartierung, Fouragefoderung u. dgl. streng untersagt. Im J. 1760 wurde der Prior zu der Würde eines Praelatus Praepositus erhoben, Nikolaus Zorn, der diese Ehre dem Kloster erwarb, wurde am 19. Jan. 1766 als Prälat geweiht, und starb den 14. Nov. 1768; sein Nachfolger, Jacob Otto, wurde den 22. Dec. 1768 erwählt, und starb im J. 1792. Der letzte Propst, Karl Kaspar Linz, starb, in hohem Alter, vor wenigen Jahren, als Domkanonikus zu Trier. Am 10. Mai 1802 wurde die vormalige Klosterkirche in Clausen zu einer Pfarrkirche für die Dörfer Crames und Polenbach erhoben.

Das Gefecht bei Clausen im J. 1735. Vom Anbeginne des Feldzugs an befehligte der Generalfeldzeugmeister Graf von Seckendorf ein abgesondertes Corps in der Gegend von Mainz. Nachdem er die von dem Marschalle von Coigny geführte französische Armee zum Rück-

zuge nach Worms genöthigt, führte er sein Corps, 36 Bataillons und 87 Escadrons, bei Mainz und Weissenau über den Rhein, und sodann über den Hundsrücken der Mosel zu. Trier sollte den Franzosen entrissen werden. Am 14. Oct., während der französische Generallieutenant d'Aubigny mit seinem Corps von Andel nach Trier retirirte, rückte die kaiserl. und Reichsarmee in das Lager bei Monzelfeld ein. Am 15. Oct. wurde die große Bagage über Trarbach auf die Höhe von Montroyal geschickt. Den 16. Oct. faßte das Stain'sche Commando, das schon am 12. Oct. über die bei Berncastel gelegte Schiffbrücke auf das linke Ufer nach Wehlen gegangen war, bei Siebenborn, an der Lieser, Posto. Den 17. Oct. schickte man die Artillerie und kleine Bagage nach Andel, oberhalb Berncastel, während das Stain'sche Commando bis Clausen vorrückte. Den 18. Oct. bezog die Armee das Lager bei Mülheim, zwischen Andel und Dusemund; dem Dorfe Lieser gegenüber wurde eine zweite Schiffbrücke auf die Mosel gelegt, und der Generalmajor Fürst von Waldeck mit 16 Grenadiercompagnien zur Verstärkung des Stain'schen Corps abgeschickt. Den 19. Oct. überschritt der General von der Cavalerie, Prinz Ferdinand von Baiern, mit der Reiterei des rechten Flügels den Fluß, um sich bei Clausen, die Salm entlang, aufzustellen. Den 20. Oct. vor Tag setzte die übrige Armee bei Lieser und Berncastel über die Mosel, sie sollte in das Lager bei Osan einrücken, auf die Nachricht aber, daß die Feinde ebenfalls über die Mosel gegangen, und in vollem Anzuge gegen die Salm begriffen seien, mußte die Infanterie ohne Verzug bis Clausen fortrücken; sie kam Mittags, die Reiterei des linken Flügels spät Abends daselbst an. Denselben Abend war das Mörner'sche Corps in dem Lager bei Mülheim eingetroffen, es mußte aber sofort wieder aufbrechen, und die Nacht durch marschiren, daß es am andern Tage noch zu rechter Zeit bei Clausen eintraf. Es erfolgte hierauf am 20. Oct. die Action bei Clausen oder Rivenich. Ein feindliches Detachement von 2000 Grenadieren hatte längs der Salm Posto gefaßt, und wurde von 20 Bataillonen und einigen Escadrons unterstützt; hinter dieser Colonne folgte die übrige Armee. Die kaiserliche und Reichsarmee stellte sich, als sie in die Linie einrückte, auf dem linken Ufer der Salm auf, und es erhob sich eine gewaltige Kanonade; die eingetretene Nacht verhinderte zwar eine allgemeine Action, doch verließ der Feind seine Positionen mit Verlust von einigen Hundert Todten und Verwundeten. Den 21. Oct. rückte das Mörner'sche Detachement ein, auch stießen die aus Luxemburg gekommenen sechs Bataillone und fünf Escadrons zu der Armee, der Feind hingegen setzte sich mit Tagesanbruch in Marsch, und es gewann das Ansehen, als solle es nochmals zum Gefechte kommen. Allein gegen Mittag zogen sich die Franzosen auf Bekond und weiter in der Richtung nach Trier zurück. Der Feldmarschallieutenant von Diemar wurde mit einigen Grenadiercompagnien, 1000 Reitern und allen Husaren commandirt, ihnen in die Nachhut zu fallen, bewerkstelligte das auch mit Erfolg bei Hetzerod, weil aber der Feind den dasigen Paß stark besetzt, der Regen die Wege verdorben hatte, schien es nicht rathsam, die Verfolgung weiter auszudehnen. Nach mehren zwecklosen Hin- und Hermärschen kam am 3. Nov. das Hauptquartier in das vom Feinde verlassene Pfalzel, aber schon am 5. Nov. begann die Dislocation der Armee und ihre Vertheilung in die Winterquartiere, worauf ein Waffenstillstand bald allen Feindseligkeiten ein Ende machte. So unbedeutend war diese Action von Clausen, um die man doch so gewaltiges Aufheben gemacht hat, und die Völker sollten wahrhaft erschrecken bei der Betrachtung, wie schnell sie im Frieden verweichlichen und verbauern. Nur 18 Jahre waren verstrichen, seitdem der Streit um die spanische Erbfolge den Krieg in seinen großartigsten Formen gezeigt, seitdem Eugen die wunderbaren Schlachten von Peterwardein und Belgrad gekämpft hatte, und jetzt konnte ein Scharmützel, wie jenes von Clausen, für eine Victorie gelten!

(*v. Stramberg.*)

EBERHART (Daniel), Professor der Theologie zu Riga, Schriftsteller im Fache der Theologie und in dem der Alterthumskunde, war ein Sohn Augustin Eberhart's aus Lübeck, genoß seine Erziehung zu Lübeck, lag den Studien ob zu Hamburg, Greifswald, Kiel, Wittenberg, Jena und Erfurt, erlangte in Wittenberg im J. 1690 die Magisterwürde, ward 1690 zu Dorpat eingeschrieben, erhielt den 16. Nov. 1692 das Conrectorat bei dem Lyceum oder der königl. Schule zu Riga, zu welchem Amte er den Ruf im Junius dieses Jahres empfangen hatte; doch dankte er den 21. April ab und ward Diakonus an der Johanniskirche zu Dorpat. Er legte dieses Diakonat nieder, als er im J. 1699 Professor der griechischen und morgenländischen Sprachen zu Dorpat ward. Beim Antritte dieser Professur hielt er eine Rede von den Schicksalen der hebräischen Sprache, und bei Einweihung der Universität Pernau, welche bald darauf statthatte, eine Predigt über den 84. Psalm. Professor der Theologie und der hebräischen Sprache ward er im Jahre 1702 am Gymnasium und Inspector an der Domschule [1]). Er hat sich durch folgende Schriften bekannt gemacht: 1) Dis. de ascensione Christi in coelos et descensu ad inferos (Vitembergae 1692) [2]). Sie wird auch unter dem Titel angeführt: Jesus triumphator ascendens ex Ps. LXVIII, 19. Er hielt sie unter Deutschmann. 2) Verfaßte er in alphabetischer Ordnung: Dorpatum in Livonia literarum an. 1698 exhibitum. Dorpati excudit *Johannes Brendeken*, academ. typogr. 3) Angenehm für den Freund der Alterthumskunde und der Völkergeschichte ist seine Schrift über die verschiedenen Arten der Salbungen, nämlich: Progr. de variis unctionum generibus, altero scilicet communi ac profano, altero autem particulari et sancto 1702. 4) Suchte er auch auf die feinere Ausbildung des lateinischen Vortrags zu wirken, und schrieb: Progr. de duabus rebus, quae excellentem reddunt oratorem, emendata scilicet loquendi ratione et rerum scientia 1703. 5) Betrat

1) Rector des Lyceums zu Riga ist er niemals gewesen. 2) Vgl. über diese Schrift *Georg Caspari* Diss. de descensu Christi ad inferos p. 16.

er wieder lehrreich das Gebiet der Alterthumskunde, und verfaßte eine Schrift über die Gewohnheit der Feier des Weihnachtsfestes bei den Heiden und bei den Christen, nämlich: Progr. de gentilium pariter ac christianorum celebrandi diem natalem et nominalem consuetudine. 6) Schrieb er, da er Gelehrsamkeit über Alles schätzte, und zugleich sich der Betrachtung der schönern Hälfte der Menschheit gern zuwandte: Progr. de doctis feminis (Rigae 1705). Sein Bestreben in dieser Schrift ist, den Beweis zu führen, daß es dem gemeinen Wesen Nutzen bringe, wenn das weibliche Geschlecht nicht minder als das männliche mit den freien Künsten und Wissenschaften vertraut gemacht würde; führt dabei namentlich das Beispiel der Johanna Gray auf, die im 17. Jahre ihres Alters enthauptet ward, von der aber ihre Freunde rühmen konnten, daß sie drei Sprachen der Gelehrten erlernt und sich fleißig mit der heiligen Schrift beschäftigt habe [1]).

(*Ferdinand Wachter.*)

EBERL (Anton), geboren zu Wien am 13. Jun. 1766 (nicht 1765), Sohn eines reichen kaiserl. Beamten, zeigte schon in frühester Jugend große Anlagen zur Tonkunst; seine Fortschritte im Clavierspiele waren so groß, daß er bereits in seinem siebenten Jahre in Privatgesellschaften Clavierconcerte vortrug und lebhafte Aufmerksamkeit erregte. Bei aller Neigung zur Kunst war es ihm doch nicht gestattet, sich ausschließlich der Musik zu widmen; sein Vater sowol als seine nächsten Anverwandten wollten ihn in der Laufbahn eines Juristen glänzen sehen, und der Knabe gehorchte, das Pianofortspiel nur als Erholung fortsetzend. Fleißig in Erlernung der Wissenschaften hatte er schon den philosophischen Cursus, wie im Österreichischen gewöhnlich, vollendet, als sein Vater durch fehlgeschlagene Speculationen sein großes Vermögen so völlig verlor, daß nicht einmal die Kosten der nöthigen Prüfung des Jünglings bestritten werden konnten. Dieses Unglück machte ihn in der Wahl seiner Lebensbestimmung frei. Er entschied sich nun sogleich für die Tonkunst, die er so wenig versäumt hatte, daß er damals grade mit Composition der Variationen über das beliebte: „Zu Steffen sprach im Traume," und über das Savoyardenliedchen: „Ascoulta Jeanette," beschäftigt war. Ob er gleich noch keine Harmonielehre im Zusammenhange studirt hatte, gefielen beide doch so sehr, daß sie sehr oft unter Mozart's Namen gestochen wurden und lange unter diesem Namen galten, als Eberl schon diese Werkchen als sein Eigenthum erklärt hatte. Sein Eifer für Composition ging so weit, daß er es wagte, obwol noch ohne gehörige Kenntnisse, einige Opern zu setzen, die im Kärnthner-Theater beifällig aufgeführt wurden. Unter diesen war la Marchande de Modes (die Modehändlerin), welche Gluck mit anhörte und sich dadurch veranlaßt sah, den jungen talentvollen Menschen aufzusuchen, um ihn ausschließlich für die Tonkunst zu gewinnen. Außer jenen Variationen wurden noch mehre Clavierwerke, Anfangs unter Mozart's Namen, herausgegeben, als: Dernière grande Sonate de Mozart (Paris 1797). Sie ist im J. 1798 bei Artaria unter des wahren Verfassers Namen als Op. 1. wieder gedruckt worden. Ferner: XII Variazioni del Duetto, „Bei Männern, welche Liebe fühlen," gestochen bei Artaria 1792 unter Mozart's Namen, dann als Eberl's Op. III. ꝛc. Darauf lernte er Mozart kennen durch eine Oper, deren Text sein Bruder, Joh. Joseph, verfaßt hatte, ein hoffnungsvoller dramatischer Dichter und Componist, der bereits im J. 1772 starb. Von jetzt an studirte Eberl mit großem Fleiße die Lehren der Harmonie und schritt lebhaft vorwärts unter Mozart's Hilfe, der ihn liebgewonnen hatte. Nach Mozart's Tode unternahm er mit der Witwe des großen Tondichters eine Kunstreise durch Teutschland, auf welcher er sich den Ruf eines glänzenden Pianofortevirtuosen erwarb. Nach Wien zurückgekehrt, fand er einen sehr vortheilhaften Ruf nach Petersburg unter so vortheilhaften Bedingungen, daß er im J. 1797 die Reise dorthin mit seiner ihm eben angetrauten Gemahlin antrat. Dort wurde er nicht blos als Künstler, sondern auch als vortrefflicher Mensch überaus hochgeschätzt, und erhielt für verschiedene Compositionen manche reiche Geschenke. Vor seinem Abgange nach fast vier Jahren seines dortigen Aufenthaltes gab er im Theater noch ein Concert, worin besonders sein neucomponirtes Pianoforteconcert aus C-dur großes Aufsehen machte, wie es denn auch in der Folge überall sehr wohlgefiel. Es ist bei Kühnel in Leipzig, wo bereits mehre Sonaten, Variationen, Quartetten ꝛc. herausgegeben worden waren, als Op. 32 gestochen worden. In dieser Musikalienhandlung sind überhaupt die meisten und vorzüglichsten seiner Werke im Druck erschienen.

Zu Anfang des Jahres 1800 wieder in seiner Vaterstadt angekommen, erhielt er sogleich vom Vicedirector der Hoftheater, dem Baron Braun, den Auftrag, eine große Zauberoper zu componiren. Der Dichter hatte aus Wieland's Wintermährchen „die Königin der schwarzen Insel" gewählt und ein langweiliges Buch geliefert, dem die kraftvolle und feurige Musik bei der Aufführung (1801) nicht aufzuhelfen vermochte. Als ausgezeichnet werden die Finalen, ein Terzett im ersten Act, ein Quintett und eine Arie des bösen Dämons gerühmt; doch auch zugleich erwähnt, Eberl habe sich bei allen Schönheiten zu sehr in langer und kunstreicher Ausführung verloren, was keiner Oper zuträglich ist. Und so blieb denn diese Oper ungedruckt, ebenso wie seine „Zigeuner, Graf Balduin von Flandern, der Hexe Megäre dritter Theil;" auch drei Symphonien, zwei Serenaden, ein Sextett, ein Quintett und ein Quartett. Dagegen sind zwei Symphonien von ihm im Druck erschienen, eine bei Kühnel, die andere bei Breitkopf und Härtel in Leipzig; desgleichen drei Quartette für Streichinstrumente. Am meisten schrieb er für Pianoforte mit und ohne Begleitung anderer Instrumente, wofür er auch am ausgezeichnetsten war. Seit der Zeit des Verfalls seiner „Königin der schwarzen Insel" hielt er sich namentlich ganz vorzüglich an sein Pianoforte. Dahin gehören die Variationen über ein russisches Thema mit Begleitung des Violoncells, Op. 17; Grand Quatuor pour le Pianof., Violino, Alto et Violoncello oblig. Op. 18; die große, Haydn dedicirte, sehr

1) Gadebusch, livländische Bibliothek. 1. Th. S. 239—241.

feurige Clavierſonate. Im J. 1803 nöthigten ihn Geſchäfte zu einer zweiten Reiſe nach Rußland, wo er namentlich Haydn's Schöpfung mit der ihm eigenen Genauigkeit dirigirte. In Wien wieder angekommen, ſetzte er ſeine beiden ſehr ausgezeichneten Clavierconcerte aus Es- und B-dur (das letzte für zwei Pianoforte), welche für das Vollkommenſte in dieſer Gattung angeſehen wurden. Das Concert aus Es-dur iſt bei Kühnel als Op. 40 erſchienen. Im J. 1806 unternahm er noch eine Kunſtreiſe durch Teutſchland und wurde überall auf das Ehrenvollſte aufgenommen, beſonders in Leipzig und Weimar, wo er den Auftrag erhielt, für die Erbprinzeſſin eine pathetiſche Sonate für Pianoforte zu ſetzen. Sie iſt als Op. 39 erſchienen, und ſein letztes Werk, das er vollendet componirte. In Entwürfen zu neuen Werken, von denen ein Clavierconcert ziemlich weit auf das Papier gebracht worden war, überraſchte ihn der Tod. Nach achttägiger Krankheit am Scharlachfieber ſtarb er am 15. März 1807, von Vielen beklagt. Es ſind etwa 50 Werke der verſchiedenſten Art von ihm erſchienen, mehre nach ſeinem Tode. Seine Clavierompoſitionen fand man damals oft ſchwierig; jetzt nicht mehr, aber ſchön wird man noch viele finden, die letztern zugleich glänzend für den Spieler und die begleiteten gut inſtrumentirt. Er war ein wohlgebauter, hübſcher, gebildeter und aufrichtig guter Mann. Seine Compoſitionen pflegte er im Kopfe zu vollenden, bevor er ſie aufſchrieb. Ehe das geſchehen war, war er ſehr zerſtreut. Händel liebte er, an Bach fand er, ſo viel er ſich mit ihm beſchäftigte, wenig Geſchmack. Mozart blieb ſein Ideal, den er ſtets mit der höchſten Verehrung nannte und ihm eifrig nachſtrebte. (*G. W. Fink.*)

EBERLIN oder EBERLEIN (Johann), einer der merkwürdigſten Beförderer der Reformation und einer der Erſten, welche im ſüdlichen Teutſchland ſich derſelben entſchieden zuwandten, war zu Günzburg im Burgau, in dem ehemaligen öſterreichiſchen Schwaben, gegen das Ende des 15. Jahrh. geboren. Seine Ältern ſcheinen angeſehene Leute geweſen zu ſein, denn er zählte den Amtmann Sittig zu Lauingen und den Pfarrer Vehe zu Leipheim bei Ulm unter ſeine nahen Verwandten. Noch bei ſehr jungen Jahren widmete er ſich, theils aus eigener Neigung, theils nach dem Rathe ſeiner Freunde, beſonders des Pfarrers Joh. Scherding zu Heilbronn, dem geiſtlichen Stande, und trat in den Franziskanerorden. Eine eigentliche gelehrte Erziehung hat er alſo wahrſcheinlich gar nicht genoſſen, ſondern blos die gewöhnlichen Kloſterſtudien durchgemacht, die damals, wie bekannt, ſehr übel beſtellt waren. Indeſſen ſcheint er doch, mit Hilfe ſeiner natürlichen guten Anlagen, durch eigenen Fleiß ſich mancherlei nicht unbedeutende Kenntniſſe erworben zu haben; beſonders aber zeichnete er ſich frühzeitig durch Beredſamkeit aus; denn wir finden ihn ſchon im Jahre 1519 als ordentlichen Prediger im Franziskaner- oder Barfüßerkloſter zu Tübingen, wo er ſich durch ſeine Predigergaben ſolchen Beifall und Ruhm erwarb, daß man ihn auch öfters an andere Orte verlangte. Die Vorzüge ſeiner Predigten beſtanden übrigens damals blos im äußerlichen Vortrage; denn was den Inhalt derſelben betrifft, ſo hat er ſich in ſpätern Zeiten darüber ſelbſt mit Beſchämung ausgeſprochen. Er war nämlich von der Würde des geiſtlichen Standes, und insbeſondere ſeines Ordens, bis zur Verblendung eingenommen, und wußte in ſeinen Predigten nichts Beſſeres, als dieſen möglichſt anzupreiſen und die Laien zu einer faſt abgöttiſchen Verehrung der Geiſtlichkeit zu ermahnen. So predigte er z. B. einſt zu Rotenburg am Neckar: „Die Laien hätten ſich des Lebens der Pfaffen gar nichts anzunehmen, ſonſt wären ſie Ketzer und würden von Gott geſtraft, denn die Pfaffen ſeien Gottes ſonderliche Diener.“ Dieſe Predigt, worin er das Leben der Geiſtlichen ſo von aller Verantwortung freiſprach, hatte aber zur nächſten Folge, daß gleich des andern Tages zwei Pfaffen einen öffentlichen groben Skandal anſtellten. Dabei waren ſeine Predigten voll der gewöhnlichen Mönchslegenden. Bei dem gemeinen Manne hatte er großen Zulauf; ebendadurch bekam er aber auch viele Neider, und zugleich wurde er, wahrſcheinlich wegen des anſtößigen Inhaltes ſeiner Predigten, mit den Doctoren der Theologie zu Tübingen in einen Streit verwickelt, über den nichts Näheres bekannt iſt, der aber vermuthlich Urſache war, daß er noch im J. 1519 von Tübingen in das Franziskanerkloſter zu Ulm verſetzt wurde. Seiner natürlichen ernſten Geſinnung mochten indeſſen die Allotrien, die er bisher zum Gegenſtande ſeiner Lehrvorträge gemacht hatte, ſelbſt nicht lange genügen; er gerieth darüber in Gewiſſensunruhe, und grade um dieſe Zeit wurde er mit den Schriften Luther's bekannt, die damals anfingen, in Schwaben verbreitet zu werden. Durch das fleißige und nachdenkende Leſen dieſer Schriften fühlte er ſich nun ebenſo wol zu richtigen Einſichten, als zu wahrer Gemüthsruhe geführt, und ſäumte nicht, die neugewonnene Erkenntniß auch Andern mitzutheilen und in ſeinen Predigten, anſtatt der vorigen Dinge, die er jetzt ſelbſt für Tant erklärte, die evangeliſche Lehre vorzutragen. Dies zog ihm den Haß ſeiner Kloſterbrüder zu, die ihn, ungeachtet der eifrigen, mündlichen und ſchriftlichen Verwendung des Stadtrathes zu Ulm, ſo lange quälten und verfolgten, bis er endlich (im J. 1521) ſich entſchloß, das Kloſter zu verlaſſen. Er wandte ſich nun, wie es ſcheint, zuerſt nach Baſel und von da nach Rheinfelden, einer der damals öſterreichiſchen vier Waldſtädte, nicht weit von Baſel, wo er, auf Verlangen der dortigen Einwohner, die evangeliſche Lehre öffentlich, und zwar ſo fleißig vortrug, daß er an jedem Feiertage zwei Mal in der Kirche predigte und ſonſt alle Tage zu Hauſe eine Lehrſtunde aus den Briefen Pauli hielt, wobei er eine überaus große Anzahl von Zuhörern hohen und niedern Standes hatte, unter denen ſich ſogar Geiſtliche befanden. Die Bürger behandelten ihn mit außerordentlicher Liebe und Achtung, aber der Biſchof von Baſel und die vorderöſterreichiſche Regierung zu Enſisheim wurden wider ihn aufgebracht; das Predigen wurde ihm verboten und er ſelbſt, ungeachtet aller Gegenbemühungen des Rathes und der Bürgerſchaft, aus Rheinfelden verwieſen. Ehe er die Stadt verließ, trat er, in Gegenwart einer großen Volksmenge, vor des Stadtrichters Haus und ſprach: „Jetzt will ich ſcheiden; iſt Jemand hier, der Klage hat über

meine Lehre oder Leben, der klage, weil ich noch hier bin, so will ich ihm Antwort geben." Da nun Alles schwieg, fuhr er fort: „Wohlan, kommt dann Klage über mich nach meinem Abschiede, so will ich alle Kläger, Lügner und Unchristen schelten." Hierauf gab er einem jeden Anwesenden die Hand und setzte sich auf sein Pferd. Viele weinten; er aber tröstete sie, ermahnte sie geduldig zu sein, im rechten Glauben zu beharren und sich nicht an ihren Widersachern zu rächen; den Geistlichen aber empfahl er die Predigt der heilsamen Lehre, und so ritt er davon.

Er nahm nun seinen Weg durch das Würtembergische, wo unter Andern Konrad Som, damals Pfarrer zu Brackenheim, der ihn nur auf einige Stunden beherbergt hatte, deshalb seines Amtes entsetzt, bald hernach aber zum Prediger am Münster zu Ulm berufen wurde. Überhaupt war in Würtemberg, welches damals, in Folge der bekannten vorhergegangenen Ereignisse, unter einer österreichischen Regierung stand, welche gegen die Anhänger der evangelischen Lehre mit großer Strenge verfuhr, seines Bleibens nicht; dagegen wurde er jetzt — es ist unbekannt, auf welche Weise — mit Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen bekannt, und fand bei dem Letztern auf einige Zeit eine Zuflucht. Als ein Mann, der den Charakter des Volkes kannte und dabei durch eine gewandte Sprache im Volkstone auf das Volk zu wirken wußte, war er Sickingen sehr willkommen, um seine weitaussehenden Absichten, die sich jetzt zu entwickeln anfingen, zu unterstützen. Sickingen war, wie bekannt, ein Freund und Verehrer Luther's und der von diesem begonnenen Reformation; aber wenn er auch, wie nicht zu leugnen, das christlich-sittliche Element in derselben erkannte und achtete, so suchte er doch zugleich auch eine politische Richtung damit zu verbinden. Die kirchliche Reformation und die politische Umgestaltung des teutschen Reiches, die er im Sinne hatte, sollten einander gegenseitig die Hand bieten. Nicht nur die Hierarchie sollte gänzlich gestürzt werden, sondern auch in der politischen Verfassung und Regierung Teutschlands eine ganz neue Ordnung der Dinge, in Verbindung mit einer freisinnigen Umgestaltung des Kirchenwesens, eintreten. Jene beabsichtigte nichts Geringeres, als die Macht des Kaisers, den Fürsten gegenüber, einerseits zu verstärken, auf der andern Seite aber zugleich durch eine Art von allgemeiner Nationalrepräsentation im Gleichgewichte zu halten, daher das Ansehen der Fürsten zu vermindern, hingegen das des Adels und der Städte zu erhöhen, und diese drei Stände, in Ansehung ihres politischen Einflusses, einander möglichst gleich zu machen; ferner alle weltlichen Fürsten- und Regentenrechte der Bischöfe und anderer Geistlichen gänzlich aufzuheben, die weltliche Autorität der Geistlichen überhaupt möglichst zu beschränken und das gesammte Kirchenwesen zu vereinfachen, allen Einfluß des römischen Hofes aber gänzlich und für immer auszuschließen. Daß dies Alles nicht blos auf dem Wege ruhiger Belehrung zu bewirken war, sondern auch gewaltsamer Handlungen bedurfte, liegt am Tage; auch war Sickingen auf solche gefaßt, und rechnete dabei auf den Beistand des teutschen Adels und der helvetischen Eidgenossen ebenso sehr, wie auf den der Städte und der untern Volksclassen in Teutschland, die er deshalb durch ausgestreute Volksschriften seiner Absicht gemäß zu bearbeiten suchte, worin ihm Hutten eifrig beistand. In diese Gesinnungen seiner neuen Freunde ging nun Eberlin sehr bereitwillig ein, und schrieb in den Jahren 1521 und 1522 bald nach einander, ganz in Hutten's Geiste, die sogenannten 15 Bundesgenossen, eine Reihe ungemein aufregender, besonders mit vieler Heftigkeit und Bitterkeit gegen das damals herrschende Kirchenwesen und Alles, was damit zusammenhing, geschriebener Flugschriften, deren Name sich auf die Fiction gründet, daß die 15 einzelnen Aufsätze von ebenso vielen genau mit einander verbundenen Freunden verfaßt sein sollten. Der erste dieser Bundesgenossen wendet sich mit seiner Klage unmittelbar an den jungen Kaiser Karl V., der zwar den Antritt seiner Regierung bereits mit einigen sehr ungünstigen Verfügungen gegen die erneuerte Lehre des Evangeliums und ihre Anhänger eröffnet hatte, die man aber nicht ihm, sondern seinen eigennützigen und untreuen Rathgebern zur Last legte und dabei auf eine baldige erwünschte Umwandlung seiner Gesinnungen zu hoffen geneigt war. Mit vieler Lebhaftigkeit werden dem Kaiser in dieser Schrift einerseits die vielen bisher ausgestandenen Bedrückungen der teutschen Nation, andererseits die neuerwachte Begierde christlichen Wesens geschildert, und dann gesagt, daß Gott in diesen letzten Zeiten zwei besonders auserwählte, erleuchtete Boten geschickt habe, deren Leitung dem Kaiser den Weg zu einer löblichen Regierung bahnen könne, nämlich Martin Luther und Ulrich von Hutten. Alsdann wird der Kaiser ermahnt, sich weder an die päpstlichen Legaten noch an die Bettelmönche zu kehren, sondern Christum, der durch Luther und Hutten rede, sich lieber sein zu lassen, als alle Welt; die nachtheiligen, ohne sein Wissen ausgegangenen Mandate abzuändern; den grauen Mönch (Glapion) abzuschaffen und dafür Erasmus von Rotterdam, Luther oder einen desgleichen zum Beichtvater und Gewissensrath anzunehmen; keinen Bischof einen Kurfürsten sein zu lassen; keinen Cardinal in Teutschland zu dulden; dagegen aber die weltlichen Kurfürsten und andere fromme Fürsten, oder auch Männer wie Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten und dergl., zu seinen obersten Räthen zu machen, und zu verordnen, daß Sprachen und heilsame Wissenschaften in den Schulen getrieben, in den Kirchen nur das reine Evangelium gepredigt, die Zahlungen nach Rom für Pallium und Annaten, der Ablaß und die Bettelorden abgeschafft und die Klöster beschränkt werden, daß kein Geistlicher mehr als eine Pfründe besitze und jeder auf seiner Pfründe wohne, Bischöfe und Pfarrer ihre Ämter mit Predigen und Anderm selbst versehen, eine gewisse mäßige Anzahl der Geistlichen für jede Stadt bestimmt werde, den Priestern der Ehestand, sowie den Mönchen und Nonnen der Austritt aus den Klöstern frei stehe, die Klöster aller Orden den Landesbischöfen unterworfen seien, keine Dispensation oder Anderes mehr in Rom zu suchen sei, sondern alle geistlichen Händel vor die Landesbischöfe kommen und dergl. mehr. Ferner, daß der Kaiser sich in den großen Reichssachen der Edeln und nicht der Schreiber und Finanzer bediene, zumal der Adel

jetzt auch seine Kinder studiren lasse, daß öffentliche Laster, Unsittlichkeiten und andere Misbräuche bestraft und abgeschafft werden u. s. w. Die übrigen Bundesgenossen beschäftigen sich insbesondere mit dem Klosterleben und mit verschiedenen einzelnen Misbräuchen oder Beschwernissen der Kirchenordnung und des bürgerlichen Lebens, wie sich aus der speciellern Aufzählung ihrer Titel, in dem unten folgenden Verzeichnisse der Schriften Eberlin's, ergeben wird. Diese Schriften mußten bei der Lebhaftigkeit und Volksthümlichkeit, mit der sie geschrieben waren, großes Aufsehen machen und eine außerordentliche Wirkung hervorbringen, wenn gleich diese Wirkung nicht durchaus eine wohlthätige und erfreuliche sein konnte, da die Verbesserung, welche sie vorbereiten wollten, zu sehr auf äußerlichem Wege und in blos äußerlichen Dingen gesucht wurde, hin und wieder zu übertriebene und ungerechte Foderungen in ihnen enthalten waren, deren Ausführung theils unmöglich war, theils nicht ohne die größte Verwirrung hätte bewirkt werden können, und überhaupt eine zu unbedachtsame, leidenschaftliche Sprache und ein Geist der Unzufriedenheit, Umwälzungssucht und Selbsthilfe sich darin regte, der weder einer ruhigen Entwickelung der großen Angelegenheiten jener Zeit förderlich, noch mit dem Gehorsam gegen die Obrigkeit, den Eberlin zu Rheinfelden so dringend gepredigt hatte, ganz verträglich war. Indessen verdient Eberlin bei diesen nicht zu verkennenden Misgriffen Entschuldigung, da seine Ansichten über alle diese Gegenstände damals noch nicht genug geläutert waren, der Unwille über die erlittenen Verfolgungen und die ihm so schmerzliche Unterdrückung der reinern Lehre noch zu lebhaft in ihm wirkte, der Weg, auf welchem die gewünschten Veränderungen herbeigeführt werden sollten, ihm kein ungesetzlicher schien, da man auf die Mitwirkung des Reichsoberhauptes rechnete, und überhaupt die Ansichten der von ihm so hoch verehrten Männer, Sickingen und Hutten, ihm zu sehr imponirten; auch ist nicht zu verschweigen, daß er seine Verbesserungsvorschläge zum Theil nur in Gestalt idealischer Beispiele aufstellte, daß er als höchste Richtschnur immer die Vorschriften des göttlichen Wortes vor Augen hatte, und nur in deren Anwendung manchmal fehlgriff, daß er, bei allen Mängeln seiner Schriftstellerei, doch zugleich eine Fülle richtiger und vortrefflicher Gedanken in Umlauf brachte, und bei allen Übereilungen sich nie von dem Wege reiner und strenger Sittlichkeit entfernte.

Im Sommer 1522 glaubte Franz von Sickingen sich stark genug, die wirkliche Ausführung seiner Plane mit dem bekannten, unter großartigen Aussichten beginnenden, aber unglücklich endenden Feldzuge gegen den Kurfürsten von Trier zu beginnen. Eberlin, der hierbei weiter kein Geschäft hatte, nahm nun von Sickingen Abschied und wandte sich nach Wittenberg, wo er mit Luther und Melanchthon persönlich bekannt wurde [1]). Letzterer gewann insbesondere auf ihn einen entscheidenden Einfluß, denn durch ihn wurde Eberlin überzeugt, daß seine bisherige Heftigkeit dem Evangelium nicht gemäß sei, und mehr verderbe als nütze. Von nun an nahm er sich Melanchthon's sanftmüthigen Geist zum Muster, bekämpfte seine eigene frühere Heftigkeit, und schrieb, um von seinen vorigen Übertreibungen einzulenken, noch im J. 1522 das Buch: „Vom Misbrauche christlicher Freiheit," worin er zeigte, daß die wahre christliche Freiheit nicht in äußerlichen Dingen, sondern im Innern und in der eigenen Gesinnung eines Christen bestehe; daß der Glaube nichts äußerlich Gelerntes sei, sondern den ganzen Menschen durchdringen und würdige Früchte bringen müsse; daß Irrthümer im Glauben nicht verfolgt und verspottet, sondern betrauert, und die Irrenden nicht mit Schelten und Poltern, sondern mit Sanftmuth und Liebe bekehrt werden sollten; daß die Verbesserung der Kirche nicht mit Abschaffung äußerer Gebräuche, sondern mit Besserung des Herzens und Lebens zu beginnen habe und dgl. mehr. In einem andern um dieselbe Zeit erschienenen Buche (der frommen Pfaffen Trost) fand er es sogar rathsam, die Leser zu bedächtlichem Urtheil über seine frühern Schriften zu ermahnen. „Wir begehren auch (heißt es hier), ihr wollet unsere ersten 15 Büchlein von mancherlei (nämlich die Bundesgenossen) mit Urtheil lesen, dann nicht alle Ding Artikel des Glaubens, so darin verfaßt sind; doch vertrauen wir euch, ihr bedenket all unsere Arbeit zu Gutem." Der unglückliche Ausgang von Sickingen's Unternehmung, den er im folgenden Jahre erlebte, mußte ihn ohne Zweifel noch mehr in der Überzeugung von der Unstatthaftigkeit einer auf gewaltsamem Wege gesuchten Verbesserung überzeugen, und wenn nun auch von ihm noch einige (vielleicht in einer frühern Periode schon entworfene) Aufsätze ans Licht traten (z. B.: Mich wundert, daß kein Geld im Lande ist), die durch ihren mehr auf das äußerliche Wesen gerichteten Inhalt und ihren volksmäßigen Conversationston einigermaßen an Eberlin's ältere Schriften erinnern, so war doch seine Hauptabsicht von jetzt an darauf gerichtet, abgesehen von allen politischen Beziehungen, den wahren Glauben und dessen Früchte mit ebenso viel Sanftmuth als Festigkeit zu verkündigen und noch mehr die herrschenden Laster als den Ceremoniendienst und die Misbräuche des Papstthums zu bekämpfen. Die letztern wollte er zwar abgeschafft, aber dabei allen Zwang, alle Gewaltthätigkeit und Übereilung vermieden wissen; Alles sollte nur auf dem Wege ruhiger Überzeugung mit möglichster Schonung und Gewissensfreiheit geschehen. Wenn er z. B. wider das Klosterleben eifert (in dem Buche: „Wider die falschscheinenden Geistlichen"), redet er doch am Ende die Nonnen an: „Ihr sollet nicht gedenken, daß ich euch wolle aus dem Kloster wider euren Willen treiben; nein! welche Keuschheit treiben mag und will, und deren wohl ist im Klosterleben, die bleibe darin ihr Le-

1) Er scheint vor seiner Ankunft in Wittenberg einige Zeit in Leipzig zugebracht zu haben; denn in „der frommen Pfaffen Trost," wo er von der günstigen Gesinnung verschiedener teutscher Bischöfe gegen das Evangelium spricht, erzählt er: „Der Bischof von Merseburg habe von ihm eine Vermahnung an die teutschen Bischöfe empfangen, und darauf einen Boten an ihn nach Leipzig geschickt, um ihn zu sich einzuladen; denn er wollte gern persönlich von ihm Rath hören, wie in solchen Sachen zu handeln sei." Ob aus dieser Berathung etwas geworden, ist nicht bekannt.

benlang, nur daß sie solchen Stand nicht besser vor Gott achte, als Schuster oder Schneider ihr Handwerk." Daher kann es nicht befremden, daß er zu gleicher Zeit in der einen Schrift vor dem unbedachtsamen und übereilten Austritte aus dem Kloster warnte, und in der andern die Obrigkeiten ermahnte, den Austritt der Klosterleute aus ihrem bisherigen Stande nicht zu hindern. Zugleich suchte er bald auf die Nothwendigkeit eines guten Schulwesens aufmerksam zu machen, und schlug unter Andern im J. 1523 dem Rathe zu Ulm vor, das dortige Kloster zum Wengen in eine Bürgerschule zu verwandeln, über deren Einrichtung und Unterrichtsgegenstände er zugleich nützliche Rathschläge ertheilte.

Nachdem sich Eberlin beinahe zwei Jahre in Wittenberg aufgehalten, von hier aus aber, wie es scheint, verschiedene größere und kleinere Reisen gemacht hatte, begab er sich im J. 1524 nach Erfurt. Hier fand er nun ein sehr weites und fruchtbares Feld für seinen frommen Eifer; denn grade die Richtung, die er am ernstlichsten bekämpfte, hatte sich hier vorzüglich entwickelt, und ihm, als einem Fremden, mußte Vieles auffallen, was die einheimischen Prediger aus Gewohnheit übersahen, sowie auch hinwiederum sein Wort mehr Eindruck machen mußte, da man noch nicht durch die Gewohnheit dagegen gleichgültig geworden war. Hier fanden sich nämlich nicht wenige solcher fälschlich sogenannten Evangelischen, die ihr ganzes evangelisches Christenthum darein setzten, sich von den alten Kirchenceremonien loszusagen, auf die Pfaffen zu schelten und an den Festtagen Fleisch zu essen, während sie an eine wahre Besserung ihres Lebens und ihrer Sitten nicht dachten, und es gab vielen Stoff zu Klagen über Eigennutz, Ungerechtigkeit, Freiheitsschwindel und Zwietracht in allen Ständen. Gegen diese Laster und Unordnungen sprach Eberlin in seinen Predigten sehr ernstlich, und erinnerte ganz unparteiisch Hohe und Niedere an ihre Pflichten. Insbesondere erinnerte er die Obrigkeiten: sie sollten den muthwilligen Pöbel strafen, sonst würde Gott verhängen, daß sie von diesem gestraft würden; sie sollten sich der armen Witwen und Waisen getreulich annehmen und ihre Noth erleichtern, übrigens aber so wenig um der Armen als um der Reichen willen das Recht beugen; sie sollten auf die gemeinen Armen- und Krankenanstalten getreulich Acht haben, sich befleißigen, daß nicht etwa durch ihre Nachlässigkeit dem gemeinen Wesen Schaden entstünde, und überhaupt also handeln, daß sie damit vor Gott und frommen, weisen Leuten bestehen könnten; wenn dann ihr Regiment auch nicht jedem Buben oder Narren gefiele, so läge daran wenig, denn wer einer Gemeinde dienete, müsse viel Arbeit und wenig Dank haben; Gott aber werde es wohl belohnen. Dagegen ermahnte er auch die Unterthanen zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit und zur Enthaltung von allem ungeduldigen, eigenmächtigen Benehmen in Worten und Werken gegen die Höhern, von denen sie sich gedrückt meinten. So hielt er jedem Stande seine Pflichten ehrlich und offen vor, und erntete damit, nach Maßgabe der Gesinnungen, auf die er traf, bei dem Einen Lob, bei dem Andern Tadel und Feindschaft. Insbesondere wurde sein Benehmen gegen die Anhänger der katholischen Kirche sehr verschieden beurtheilt; denn gegen diese bewies er, seinen Grundsätzen gemäß, viele Schonung, enthielt sich alles Scheltens und Schmähens, und suchte sie mehr durch Freundlichkeit zu gewinnen; unter Andern nahm er sich auch der in den Klöstern zurückgebliebenen Mönche an und schützte sie nach Möglichkeit vor den Beleidigungen und Verfolgungen des Pöbels. Manche, deren stürmischer Eifer diesen sanften Sinn nicht zu fassen wußte, hielten ihn daher für einen Mann, der weder kalt noch warm sei; doch gelangte er im Ganzen auch hier zu bedeutendem Ansehen und Einflusse.

Ungeachtet er in Erfurt nicht in einem wirklichen Predigtamte angestellt war, und daher auch keine Besoldung genoß, sondern, seinem eigenen Ausdrucke nach, erwartete, wohin er von Gott berufen würde, und wozu ihn Gott haben wolle, so trat er doch in den Ehestand, um sich desto sicherer jedem Argwohn im öffentlichen Leben und Wandel zu entziehen. Seine Frau (eine geborne von Aurach) war von edler Abkunft, aber arm; sie hatte Gelegenheit, einen sehr reichen Mann zu heirathen, aber sie gab einem, der Gottes Wort liebte, vor einem reichen den Vorzug.

Während nun Eberlin, in durchaus redlicher Handlungsweise, nachdem er den Irrweg, auf welchen er in seiner frühern Schriftstellerlaufbahn zu gerathen Gefahr lief, eingesehen hatte, jene stürmisch emporbrängenden Ideen gänzlich aufgab, und nun als Prediger des Friedens, des Rechtes und der gesetzlichen und sittlichen Ordnung zu wirken suchte, war es treulosen Verführern gelungen, unter dem Scheine eines neuen Freiheits-Evangeliums ihre staats- und religionswidrigen Lehren unter dem Volke auszustreuen und — da diese verderbliche Saat nur allzureichlich aufging — den unter dem Namen des Bauernkrieges bekannten, furchtbaren Aufruhr zu entflammen. Sobald Eberlin die bekannten zwölf Artikel, die gleichsam als das Programm der revoltirenden Bauerschaft ausgegeben wurden, zu Gesicht bekam, warnte er das Volk davor (nach seinem eigenen Ausdrucke), wie vor dem Tode, und da diese Artikel noch ein ziemlich billiges und gemäßigtes Ansehen hatten, so wurde ihm von Vielen, die nicht gleich Anfangs so weit sahen, wie er, dieser Widerwille sehr übel gedeutet. Indessen bot er Alles auf, um wenigstens in seinem nächsten Wirkungskreise den Sinn für Ruhe und Ordnung zu erhalten, und durfte sich der Hoffnung hingeben, daß Erfurt, ungeachtet des dort einheimischen unruhigen Sinnes, die Klippe des Aufruhrs diesmal vermeiden würde; doch die Landleute des erfurtischen Gebietes wurden von fremden Schwärmern unter mancherlei annehmlichen Vorspiegelungen aufgewiegelt, rotteten sich zusammen und rückten in einer Anzahl von mehren Tausenden (am 28. April 1525) vor die Stadt, wo sie den Rath auffodern ließen, ihnen die Thore zu öffnen. Während der Rath noch in Verlegenheit war, einen Entschluß zu fassen, kam die Nachricht, daß, nach dem Beispiele des Landvolkes, auch in der Stadt sich die Leute vor den Thoren (die mit den Bewohnern der innern Stadt nicht ganz gleiche Rechte hatten) zusammengerottet hätten. Eberlin, der sich eben wegen irgend einer Ange-

legenheit auf dem Rathhause befand, wurde jetzt um Beistand angesprochen; er versprach, an die Erhaltung des Friedens Leib und Leben zu setzen, und begab sich mit einigen Rathspersonen, denen er noch unterwegs Muth einsprach, unter das aufgeregte Volk. Seiner herzlichen Anrede gelang es, das Getümmel zu stillen und sich Gehör zu verschaffen, und nun wußte er durch seine treuherzigen, mit ebenso viel Wärme als Milde vorgetragenen Ermahnungen, unterstützt durch Gebet und durch Aussprüche des göttlichen Wortes, die Gemüther so zu bewegen, daß unter Versicherungen des Gehorsams und der Eintracht die Menge ruhig aus einander ging und der Friede in der Stadt glücklich wiederhergestellt ward. Nun begab sich Eberlin auf das Feld, um einen ähnlichen Versuch mit den Bauern zu machen, aber hier glückte es ihm nicht; die allzusehr erbitterten Bauern wurden bald ungeduldig und schrieen, sie hätten jetzt nicht Zeit, Predigt zu hören. So mußte er sich unverrichteter Sache zurückziehen; der Rath aber war schwach genug, dem stürmischen Andringen der Bauern nachzugeben und ihnen die Thore zu öffnen, unter der Bedingung, daß nur diejenigen, welche der Stadt Unterthanen und Freunde wären, einziehen, die Fremden aber zurückbleiben sollten, und daß sie gemeiner Stadt kein Unglück anrichteten. Die Bauern hielten nun zwar darin Wort, daß sie an dem Eigenthume der Stadt und der Bürger keinen Schaden thaten, sie nahmen aber den mainzer Hof und die Klöster ein, thaten darin großen Schaden, verschwelgten und verderbten die vorgefundenen Vorräthe an Lebensmitteln, Wein und dergl., und trieben überhaupt einen entsetzlichen Unfug, sodaß die Stadt und die Bürger stündlich in Feuers- und Todesgefahr schwebten. Dennoch wagte sich Eberlin mit einigen andern erfurtischen Predigern in die Quartiere der tobenden und wüthenden Bauern und versuchte sein Möglichstes, sie durch ernste Ermahnungen zur Ruhe und Besinnung zu bringen, und wenn er dies auch nicht ganz nach Wunsche durchführte, so wurden doch wenigstens manche noch gröbere Excesse verhütet. Unter Andern gelang es ihm, als die im Karthäuserkloster liegenden Bauern durch böse Buben angereizt wurden, sich auch gegen die Stadt zu wenden und das Rathhaus zu überfallen, sie mit Gefahr seines eigenen Lebens zu stillen und dieses Unglück von der Stadt abzuwenden. Die Nachricht von der Schlacht bei Frankenhausen, wo das Hauptheer der aufrührischen Bauern gänzlich geschlagen und zerstreut worden war, machte endlich diesen Sorgen ein Ende; denn diese Nachricht verursachte unter den erfurtischen Bauern einen solchen Schrecken, daß sie ohne Weiteres die Stadt verließen und sich zerstreuten. Eberlin's Verdienste waren aber bei dieser Gelegenheit auch auswärts so rühmlich bekannt geworden, daß er bald darauf nach Stadt-Ilm (in der obern Grafschaft Schwarzburg) berufen wurde, um hier, nachdem der erste Aufruhr gestillt war, die Ordnung befestigen und dem drohenden Ausbruche eines neuen Aufruhrs vorbeugen zu helfen, was er auch durch seine Predigten und Ermahnungen ebenso eifrig als glücklich bewirkte.

In Erfurt war man für Eberlin's Verdienste nicht unerkenntlich. Als nach Beseitigung der Unruhen eine bestimmte Ordnung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens in der Stadt gemacht wurde, trug ihm der Rath das Predigtamt an der Dom- oder Marienkirche an (welche die Evangelischen damals inne hatten, später aber an die Katholischen zurückgaben); allein er lehnte dieses Amt ab, aus Gründen, die er, wie er sagt, der Gemeinde öffentlich vortrug, über die er aber in seinen Schriften sich weiter nicht ausspricht. Er verließ jetzt Erfurt und folgte einem Rufe zum Predigamte nach Wertheim am Main. Hier schrieb er entweder noch in diesem oder im folgenden Jahre (1526) seine „getreue Warnung an die Christen in der burgauischen Mark," weil er gehört hatte, daß dort, in seinem Vaterlande, die Gemüther noch sehr aufgeregt und neue Ausbrüche thätlicher Widersetzlichkeit gegen die Landesherrschaft zu befürchten wären. Von dieser Zeit an fehlen alle weitere Nachrichten von ihm; es ist daher nicht zu bezweifeln, daß er bald nachher gestorben ist. Ein von ihm hinterlassener Sohn, Johann, starb im J. 1550 auf der Universität Wittenberg [2]).

Seine sämmtlich in teutscher Sprache abgefaßten Schriften, die, obgleich alle nur von geringem Umfange, neben ihrem interessanten Inhalte sich zugleich durch eine gediegene, gewandte und lebhafte Sprache auszeichnen, dabei viele geschichtliche Notizen und Anspielungen enthalten, und daher die Aufmerksamkeit des Sprach- und Geschichtforschers in hohem Grade verdienen, sind folgende: 1) Ein klägliche klag an den christlichen Röm. kayser Carolum von wegen Doctor Luthers vnd Vlrich von Hutten. Auch von wegen der Curtisanen vnd bättelmönch, Das K. M. sich nit laß sollich leut verführen. Der erst bundtsgnoß. 2) Der ander bundtsgnoß. Vom Fasten der XL tag vor Ostëren vnd andern, wie domit so jämerlich wirt beschwärt das christenlich volck. 3) Ein vermanung aller christen, das sie sich erbarmen vber die klosterfrawen. Thu kein Tochter in ein kloster, du läsest dann diß büchlein vor. F. W. der III Bundtgnoß. 4) Von dem langen verdrüssigen geschrey, das die geistlichen Münch, Pfaffen vnd Nunnen die syben tagzeit heißen. Der IIII Bundtgnoß. 5) Der V Bundtgnoß. Ein vermanung zu aller oberkeit Teutscher Nation, das sy den Predigstul oder Cantzel reformieren. 6) Erasmus von Rotterdam, ein fürst aller gelerten zu vnsern zyten, schreibt imm buch genannt Encomion morias, vom predigen der bättelmünch. V. S. der VI bundtsgnoß. 7) Das lob der pfarrer. Von den vnnutzen kosten der gelegt wirt von dem gemeinen vnuerstendigen volck vff mäß läsen, volgungen, begrebnüß, sybend, dryssigst, jartag ꝛc. Vnd vom lob der pfarrer vnd ihrer nötigen Caplon. Der VII bundtsgnoß. 8) Warumb man herr Erasmus von Roterdam in Teutsche sprach transferiert. Warumb D. Luther vnd herr Vlrich

2) Script. publice propos. a Professoribus in Acad. Witeberg. Tom. I. p. 319, wo sich das bei seinem Tode angeschlagene Leichenprogramm findet, in dem es von dem Vater heißt: „Fideliter rexit ecclesiam in oppido inclyti Comitis Wertheim, et scimus eum magna certamina et pericula propter evangelium sustinuisse."

von Hutten teutsch schreiben. Wie nutz vnd not es sy, das sollich ding dem gemeinen man fürkomm. Der VIII bundtsgnoß. 9) An alle christenliche oberkeit in wältlichem vnd geistlichem stand Teutscher nation ein klägl. ernstl. klag aller gotsförchtigen Münch, Nunnen vnd pfaffen, das man inen zu hilff kumm, domit sy von irem endtchristischen bywoneren erlöst werden. Der IX bundtgnoß. 10) New statuten die Pfitacus gebracht hat vß dem land Wolfaria, welche betreffend reformierung geystlichen stand. Der X bundtgnoß [3]). 11) Ein newe ordnung weltlichs standts das Pfitacus anzeigt hat in Wolfaria beschriben. Der XI bundtgnoß. 12) Ein fründtliche antwort aller gotförchtigen, erberen, verstendigen in Teutschem land, vff die jämerliche klag der ordensleut an sie gethon. Der XII bundtgnoß. 13) Ein zuversichtig ermanung an die redlichen, erberen, starcken vnd christlichen herren obern vnd vnderthon gemainer Eydgnoßschaft (genant Schwytzer), das sy trewlich helffen handhaben Euangelische leer vnd frumme Christen. Der XIII bundtsgnoß. 14) Herr Erasmus von Rotherdam im buch Encomion Morias zaigt an den spötlichen dienst so wir jetz bewysen den hailigen. Der XIIII bundtgnoß [4]). 15) Allen vnd jetlichen christgeloubigen menschen ein heylsame warnung, das sy sich hüten vor neuern schedlichen leren. Der XV bundtgnoß. Bis hierher die berühmten Bundesgenossen, lauter kleine Flugschriften von 1 bis 1½ Bogen (nur die erste ist 2 Bogen stark) in 4., die ebendieses geringen Umfanges wegen sich so verloren haben, daß sie sehr selten geworden sind, und besonders äußerst selten zusammen angetroffen werden, ungeachtet sie auch zusammengedruckt erschienen sind. Alle sind ohne Druckort und Jahrzahl; doch gibt Eberlin selbst Basel als Druckort an und nennt 1521 als das Druckjahr, wie denn auch aus den Umständen hervorgeht, daß sie nicht später als in diesem und die letzten etwa noch im Anfange des J. 1522 erschienen sein können. 16) Syben frumm aber trostlose pfaffen klagen ire not einer dem andern, vnd ist niemand, der sy tröste, Got erbarm sich ire. (Am Ende: J. E. M. W.) [5]) 4. 3 Bogen. Dies in Gesprächform geschriebene Buch stellt gleichsam eine Fortsetzung der Bundesgenossen vor, auf welche auch darin verwiesen wird. Die Klagen betreffen vorzüglich die in den geistlichen Stand eingedrungenen Unsittlichkeiten und Misbräuche. 17) Der frommen pfaffen trost. Ain getreuer glaubhafter vnderricht vnd antwurt vff der syben trostlosen pfaffen clage, Newlich durch die XV Bundsgenossen beschriben u. s. w. J. E. M. W. 4. 2 Bogen. 18) Ein new vnd das letzt außschreyben der XV bundtgenossen. J. E. M. W. Biß gedultig, die zeyt nahent. 4. 4 Bogen. Aus dieser Schrift, in welcher die vorhergehenden sämmtlich allegirt werden, gehet zugleich hervor, daß Eberlin auch der Verfasser der Bundesgenossen ist. Es ist hierin zwar auch von kirchlichen Misbräuchen und deren nothwendiger Beschränkung oder Abstellung die Rede, doch bekämpft der Verfasser schon angelegentlich den Irrthum, als ob das gute Christen wären, welche die Pfaffen verachten und schelten, nicht beichten, in der Fasten Fleisch essen u. dgl. m.; er dringt auf einen sittlichen Lebenswandel, eifert besonders gegen das Fluchen und Schwören, und führt als Beweis, wie ein Hausvater dasselbe bei seinen Hausgenossen abschaffen könne, die Beispiele Franzens von Sickingen und eines gewissen Tischherrn zu Wittenberg an, womit ohne Zweifel Melanchthon gemeint ist, an dessen Tische auch Eberlin zu speisen pflegte. Hieraus läßt sich denn auch schließen, daß er zur Zeit der Abfassung dieser Schrift sich schon in Wittenberg aufhielt. 19) Von misbrauch Christlicher Freyheyt, durch Johan Eberlin von Gintzburg. MDXXII. i. e. m. w. Gedr. in der Fürstl. Stadt Grym. 4. 2 Bogen. Ist ohne Zweifel unter Eberlin's Schriften eine der gelungensten und verdienstlichsten. Merkwürdig ist, daß neben Luther und Melanchthon auch Carlstadt darin mit vieler Achtung erwähnt und seine doch bereits vorhergegangene Bilderstürmerei ganz ignorirt wird [6]). 20) Ain fraintliche trostliche vermanung an alle frummen Christen zu Augspurg am Lech, darinn auch angezaigt wirt, wozu der Doct. Mart. Luther von Got gesant sey. Durch Joh. Eberlin von Gintzburg. 4. 2 Bogen. Die Zueignung ist geschrieben zu Wittenberg, Freitags nach Martini 1522. 21) Wie gar gfarlich sey, So ein Priester kein Eeweyb hat, wye vnchristlich vnd schedlich eym gemeynen nutz die menschen seynd, welche hyndern die Pfaffen am Eelichen stand. Durch Johann Eberlin von Guntzburg Anno 1523. 4. 2 Bogen [7]). Hiervon ist auch eine lateinische Übersetzung erschienen. 22) Ain kurtze gschrifftlicher bericht etlicher puncten halb Christlichs glauben, zugeschickt der hailgen samlung außerwelter Christen zu Vlm in schwaben, dadurch sy gemanedt werden, nit abston vom Euangeli, etlicher entpörung halb vnd eyntrag, so in vergangen Summer der teufel zugericht hat, dauon auß vrsach nit deutlich hye gesagt wirt. Durch Joh. Eberlin von Gyntzburg. 1523. 4. 3 Bogen. 23) Die ander getrew vermanung J. E. v. G. an den Rath der

3) Diesen Tractat, der einen idealischen Entwurf einer verbesserten Kirchenverfassung enthält, worin freilich Vieles blos beim Äußerlichen stehen bleibt, manches Nützliche oder Unschädliche verworfen, manches Entbehrliche oder Tadelnswerthe dagegen aufgenommen wird, aber auch manche gute Gedanken und treffende Bemerkungen vorkommen, hat Strobel in den Miscellaneen (2. Samml. S. 207 fg.) wieder abdrucken lassen. 4) Erasmus war mit diesen verteutschten Auszügen aus seinen, freilich unter ganz andern Zeitverhältnissen geschriebenen, Schriften und deren allgemeiner Verbreitung nicht sonderlich zufrieden, und beklagte sich in Briefen u. a. darüber, daß man odiosa quaedam aus seinen frühern Schriften herauszöge und unter dem Volke verbreite, für welches sie doch gar nicht geschrieben wären. 5) Diese Buchstaben, mit denen sich Eberlin in einigen seiner Bücher bezeichnet, werden von Strobel erklärt: Joh. Eberlin Magister Wittenbergensis. Die Bedeutung der beiden ersten ist außer Zweifel, die der beiden letzten aber kann wol nicht richtig angegeben sein, da man keine Spur findet, daß Eberlin die Magisterwürde, und zwar zu Wittenberg, erhalten habe; auch zu bezweifeln ist, daß er beim Erscheinen der obigen Schrift schon in Wittenberg lebte.

6) Fabricius (Centifol. Luth. T. II. p. 730) muß diese Schrift nur dem Titel nach gekannt und denselben ganz falsch verstanden haben, da er ihren Verfasser unter die Adversarios Lutheri rechnet. 7) Diese Angabe ist von meinem eigenen Exemplar entnommen. Strobel gibt die Jahrzahl 1522 und die Schrift zu 2½ Bogen an. Es ist möglich, daß verschiedene Ausgaben derselben existiren.

loblichen ſtadt Vlm, warzunehmen in was vnſäglichen ſchaden ſy gefürt ſeint von den welt verfürern, den München, vnd wie man ſolchem übel entrinnen müge, welche auch andern ſtedten ſer nutzlich ſein kan (Erffurdt 1523. 4.) 2 Bogen. 24) Ain Biechlin, Darin auff 3 fragen geantwurt wirt. 1. Warumb das Ewangelion ſo ain klainen furgang hab. 2. Warumb ſo vil vnruw vnd leyden durch das ewangelion erweckt wirt. 3. Ob man warten ſol, ſollich newe leeren, als man ſy nennt, anzunemen, biß das ſy bewerdt werden durch ain Concilium oder durch ain reychstag. Durch Joh. Eberlin (Wittenb. 1523. 4.). 3 Bogen. 25) Der Clockerthurn bin ich genannt, vnd meld hie der von Güntzburg ſchand u. ſ. w. (der Titel in zehn Reihen Verſe). Am Ende: Datum in einem Dorff zwu vnd ſibentzig meyll von Niclasport im 23. jare. 4. 2 Bogen. Obgleich Eberlin ſich nicht als Verfaſſer genannt hat, ſo iſt er doch nicht zu verkennen. Er tröſtet die Einwohner von Günzburg, welche der dortige Pfarrer ins Gefängniß hatte werfen laſſen, weil ſie nach Leipheim gegangen waren, um den evangeliſch predigenden Pfarrer Vehe (Eberlin's Verwandten) zu hören; er ermahnt ſie zum ſtandhaften Bekenntniſſe des Evangeliums, zugleich aber zur Gedult und zur Enthaltung von aller Widerſetzlichkeit und Selbſtrache. 26) Wider die falſch ſcheynende gayſtlichen vnder dem Chriſtl. hauffen, genant Barfüſſer oder Franciſcaner Orden, Sonderlich vorn titel Reformacio oder Obſeruacio. Item wie ſouil adelicher leibs vnd ſeelen in S. Clara orden erbarmlich verderben. 1524. 4. 6 Bogen. Dabei befindet ſich eine zu Wittenberg auf Margarethentag 1523 datirte Zuſchrift an die Obrigkeiten und Einwohner der Städte Horb und Rotenburg am Neckar, in denen er vormals öfters gepredigt. 27) Ein ſchöner ſpiegel eins Chriſtlichen lebens, gemacht durch Jo. Eb. zu lob vnd eer eim erſamen Rhat vnd gemeyn einer löbl. ſtatt Reinfelden, allen Chriſtglaubigen nutzlich zu wiſſen (Straßb. 1524. 4.). 2 Bogen. Auch in Rheinfelden hatte er, wie aus ſeiner Lebensgeſchichte bekannt iſt, eine Zeit lang gepredigt, und ſucht dieſe Stadt im Bekenntniſſe des Evangeliums zu bekräftigen. 28) Mich wundert das kein gelt ihm land iſt. Ein ſchimpflich doch vnſchedlich geſprech dreyer Landtfarer, vber yetz gemelten tyttel. Leße das buchlin, ſo wirdſtu dich fürohyn verwundern, das ein pfennig ihm landt blieben iſt. 1524. Gedr. zu Eylenburg durch Jac. Stöckel. 4. 5 Bogen. Eberlin nennt ſich bei dieſem Buche nicht als Verfaſſer; aus dem Inhalte geht aber ſeine Autorſchaft unverkennbar hervor. Er lebte damals ſchon in Erfurt und war verheirathet. Die Unterredenden ſind drei ſchwäbiſche Landleute, zu denen, als der Vierte, der aus den Bundesgenoſſen ſchon bekannte Pfittacus oder Ulrich Sittig aus Gutenzell hinzukommt, der die Meinungen der Andern aufſchreibt. Der Eine ſucht die Urſachen des Geldmangels in den häufigen Kriegen, und beſonders in dem verderblichen Weſen der Landsknechte; der Andere in der Thorheit, viele Waaren, die man in Teutſchland ebenſo gut haben könne, aus dem Auslande zu beziehen; dabei in der Gewinnſucht und Betrügerei der Handelsleute, bei welcher Gelegenheit dann auch den Buchhändlern, Buchdruckern und Bücherſchreibern eine Lection gegeben wird; der Dritte endlich in dem großen Aufwande, der für Kirchen, Heiligthümer und dergl. gemacht worden, und in dem Eigennutze der Geiſtlichen. Der Letzte ſchließt endlich: daß der Gott, der (wie er ſich ausdrückt) ſammt allen ſeinen Heiligen Bettler geworden und den Leuten das Ihrige nehme, unmöglich der wahre Gott ſein könne; daß er alſo dieſen falſchen Gott verlaſſen und ſich zu dem rechten Bibel-Gott wenden wolle. Verſchiedene Nachrichten aus dem eigenen Leben Eberlin's und ſeiner Bekannten werden dabei gelegentlich mitgetheilt. 29) Wider den vnfürſichtigen vnbeſchayden außgang viler der Kloſterleut auß iren klöſtern, darinn ſie vielleicht wol on Gottes ſchmahe hätten mügen wonen. 1524. 4. 3 Bogen. 30) Freundlich Zuſchreiben an alle Stente Teutſcher Nation, darinn ſie ermahnt werden, nicht Widerſtand zu thun den Geiſtlichen ſo aus Clöſtern oder Pfaffenſtand gehen wollen. 1524. 4. 31) Ein köſtliche Predigt von zweyerley Reich, von des Teuffels Reich vnd Chriſti Reich, von der göttlichen Fürſehunge durch J. E. v. G. gethan zu Rotenburg an den Necker, in Andres Wendelſteins Hauß, ob einem Nachtmahl, dabey etliche gute Chriſten verſamlet geweſen ſind. 1524. 4. 32) Wie ſich eyn Diener Gottes wortts ym all ſeynem thun halten ſoll, vnd ſonderlich gegen denen, welchen das Euangelion zuuor nicht geprediget iſt, das ſie ſich nicht ergern (Wittenb. 1525. 4.). 7 Bogen. Dies iſt die umfangreichſte Schrift Eberlin's, und die einzige, welche nicht, wie die meiſten andern, durch perſönliche Angelegenheiten oder beſondere Zeitverhältniſſe hervorgerufen wurde, ſondern einen Gegenſtand von allgemeinem wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Intereſſe behandelt; denn es iſt eine allgemeine Anleitung zur gewiſſenhaften und klugen Führung eines geiſtlichen Amtes, die er in 32 Regeln zuſammenfaßt. Seine theoretiſchen und praktiſchen Grundſätze zeigen eine überraſchende Verwandtſchaft mit denen, welche über anderthalb Jahrhunderte ſpäter durch Spener und Francke wieder geltend gemacht wurden; ſo z. B. verlangte er, daß der Pfarrer ein- oder mehrmals in der Woche die Kinder zuſammenkommen laſſe und mit ihnen einen beſondern Unterricht veranſtalte, weil ſie ſonſt die Predigt in der Kirche nicht wohl verſtehen möchten; denn die größte Beſſerung der Chriſtenheit, ſagt er, liege an fleißiger Unterweiſung der Kinder. Es iſt daher dieſe Schrift auch noch ſpäter einige Mal wieder aufgelegt worden; unter Andern als Anhang zu Aug. Herm. Franckens Monita pastoralia. 33) Ein getrewe warnung an die Chriſten in der Burgawiſchen marck, ſich auch fürohin zu huten vor aufrur vnd vor falſchen predigern. Am Ende: Ewer bruder Johann Eberlin von Gintzburg (vermuthlich 1526). 4. 3½ Bogen. In dieſer, ſo viel bekannt, letzten Schrift Eberlin's hat er unter Andern eine ebenſo umſtändliche und ausführliche als intereſſante Erzählung von ſeinen Begebenheiten in Erfurt, beſonders von dem Verlaufe des dortigen Aufruhrs und ſeinem Benehmen bei demſelben, eingeſchaltet. 34) Wider die ſchender der Creaturen Gottes, durch Weyhen oder ſegnen des Saltzes, Waſſer, Palmen, kraut, wachß, Fewr, ayer, fladen u. ſ. w., nit zuuerachtung der

Creatur, allain meldung des gotslesterlichen betruglichen falschglaubigen yrrsalen. Ich nenne diese Schrift zuletzt, weil die Zeit, in welcher sie eigentlich geschrieben wurde, unbekannt ist, wiewol sie ohne Zweifel unter die frühesten Schriften Eberlin's gehört. In der Vorrede wird nämlich gesagt, sie sei gegen einen Franziskanermönch zu Annaberg gerichtet, den auch schon Karlstadt, aber noch viel zu gelind, widerlegt habe. Dies kann kein anderer als der bekannte Joh. Fritzhans sein. Strobel kennt von Eberlin's Schrift nur eine Ausgabe von 1525 (4. 3 Bogen), bemerkt aber mit Recht, daß sie, theils wegen des heftigen Tones, den man in Eberlin's spätern Schriften nicht antrifft, theils weil der Streit zwischen Karlstadt und Fritzhans schon in das J. 1521 fällt und 1525 längst veraltet, ja der Letztgenannte sogar selbst zur evangelischen Lehre übergetreten war, schon 1521 oder 1522 geschrieben sein müsse, und entweder bis 1525 ungedruckt liegen geblieben, oder in diesem Jahre neu aufgelegt worden sei [8]). (*H. A. Erhard.*)

EBERMAIER (Johann Erdwin Christoph), geb. den 19. April 1769 zu Melle im Osnabrückischen, der Sohn eines dortigen Apothekers, erhielt von seinem Vater Unterricht in der Botanik, Chemie und Pharmacie, und bildete sich dann in den Apotheken zu Ratzeburg und Braunschweig weiter aus. Doch entsagte er bald dem Berufe, dem er sich nach dem Wunsche seines Vaters widmen sollte. Er ging nach Göttingen, wo er sich dem Studium der Medicin widmete. Dort trat er auch bald auf vielversprechende Weise als Schriftsteller auf. Sein erstes Werk führt den Titel: Herbarium vivum plantarum officinalium cum descriptionibus et animadversionibus. Fasc. I—XIV. (Brunsvigae 1790—1792). Einige Jahre später (1794) ließ er eine vergleichende Beschreibung derjenigen Pflanzen drucken, die in den Apotheken leicht mit einander verwechselt zu werden pflegen, und fügte die unterscheidenden Kennzeichen bei. Den von der botanischen Gesellschaft zu Regensburg ausgesetzten Preis auf eine Abhandlung, welche die Nothwendigkeit der Verbindung des Studiums der Botanik mit der Pharmacie nachweisen sollte, erhielt Ebermaier im J. 1796. Er ward zugleich von der genannten Gesellschaft zu ihrem Mitgliede aufgenommen. Bereits einige Jahre früher (1794) war er als Chirurg mit den hanoverschen Truppen nach Brabant gegangen. Als der Theil des Heeres, bei welchem er stand, sich nach Holland zurückzog, lebte er einige Zeit in Leyden und genoß dort den Unterricht mehrer Professoren, besonders des trefflichen Bruggemann. Nach der Rückkehr der hanoverschen Truppen aus Holland nahm Ebermaier seinen Abschied. Um seine Studien fortzusetzen, ging er nach Göttingen zurück, wo er (1797) den Grad eines Doctors der Medicin erlangte nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation, unter Gmelin's Vorsitz: De nimia phlebis amplitudine, ejusque in graviditatem et partum influxu [1]). Um jene Zeit erhielt er auch den Preis für seine Abhandlung: De lucis in corpus humanum praeter visum efficacia [2]).

Noch im J. 1797 ließ er sich als praktischer Arzt in Rheda und sodann in Osnabrück nieder. Im J. 1805 ward er zum tecklenburgischen Hof- und Medicinalrath ernannt und 1810 als Physikus des Roerdepartements nach Dortmund berufen. An dem zuletztgenannten Orte lebte er als praktischer Arzt bis zum J. 1816. Um diese Zeit ging er mit dem Charakter eines königl. preuß. Regierungs- und Medicinalraths nach Cleve und von da im J. 1821 nach Düsseldorf. Wiederholte rheumatische Übel, die zuletzt nachtheilig auf die Respirationsorgane einwirkten, führten den 21. Febr. 1825 seinen Tod herbei.

Er hinterließ den Ruhm eines geschätzten praktischen Arztes und eines ebenso geachteten Schriftstellers. Außer den bereits erwähnten Werken sind hier noch zu nennen seine „pharmaceutische Receptirkunst" (Leipzig 1804), die „tabellarische Übersicht der Kennzeichen der Echtheit und Güte, sowie der Verwechselungen und Verfälschungen sämmtlicher einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel" (Ebd. 1804. 3. Aufl. Ebd. 1815), sein „Museum für Ärzte und Wundärzte" (Ebd. 1805) und seine „pharmaceutische Bibliothek für Ärzte und Apotheker" (Lemgo 1805—1810. 2 Bde.). Gemeinschaftlich mit G. W. Chr. Consbruch gab Ebermaier eine „allgemeine Encyklopädie für praktische Ärzte und Wundärzte" heraus. Dies Werk erschien seit dem J. 1802 zu Leipzig in 9 Theilen oder 18 Bänden, von denen mehre wiederholte Auflagen erlebten, einige auch ins Polnische von S. Girtler (Krakau 1811) und ins Französische von J. B. Capeller (Paris 1821) übersetzt wurden. — Ebermaier's Bildniß befindet sich vor dem fünften Theile des eben erwähnten Werkes nach der zweiten Auflage (Leipzig 1823) [3]). (*Heinrich Döring.*)

EBERMANNSTADT, 1) ein Landgericht und Rentamt im bairischen Oberfranken, mit 8¼ □Meilen und 10,000 Einwohnern. 2) Ein Städtchen an der Wiesent und Straße von Nürnberg nach Baireuth, im Landgerichte gleichen Namens, 3½ Stunden von Forchheim entfernt. Dasselbe begreift 124 Häuser mit 650 Einwohnern, den Sitz des gleichnamigen Landgerichts, starken Hanfbau, bedeutende Viehmastung und wildwachsenden schwarzen Senf. Der Ort hängt durch zwei Brücken mit dem Dorfe Breitenbach zusammen, wo der Sitz des Rentamtes Ebermannstadt sich befindet. Ebermannstadt gehörte einst den

8) Die erste und bis jetzt vollständigste biographisch-literarische Nachricht von Eberlin hat Strobel im literarischen Museum (1. Bd. 3. St. S. 363 fg.) gegeben. Ich habe diese dem obigen Aufsatze zwar auch zum Grunde gelegt, zugleich aber Eberlin's eigene Schriften, so viel mir deren zugänglich waren, unmittelbar benutzt, und glaube theils hierdurch, theils durch die von Strobel etwas vernachlässigte Combination der allgemeinern gleichzeitigen Begebenheiten und Verhältnisse Manches ergänzt und berichtigt zu haben.

1) Gottingae 1797. 4. 2) Ibid. 1797. 4. Teutsch unter dem Titel: Physikalisch-chemische Geschichte des Lichtes und dessen Einfluß auf den menschlichen Körper (Osnabrück 1799. 2. Auflage. Leipzig 1810). 3) Vgl. R. Brandes' Archiv des Apothekervereins. 12. Bd. 1. Heft. S. 1 fg. Plerer's Medicinische Annalen 1826. 5. St. S. 719. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 3. Jahrg. 2. Heft. S. 1349 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 134. 9. Bd. S. 267 fg. 11. Bd. S. 184. 13. Bd. S. 805 fg. 17. Bd. S. 468. 22. Bd. 2. Abth. S. 4 fg.

Dynasten von Schlüsselberg und erhielt im J. 1322 vom Kaiser Ludwig Stadtrechte. (*Eisenmann.*)

EBERN, 1) ein Landgericht und Rentamt im bairischen Niederfranken, mit 10,170 Einwohnern auf 3¼ □Meilen. 2) Ein Städtchen am linken Ufer der Baunach, im bairischen Landgerichte gleichen Namens, mit 200 Häusern, 1110 Einwohnern, den Sitzen des gleichnamigen Landgerichtes, Rentamtes und Dekanates, einem Spitale und andern Stiftungen, guter Töpferei, Gerberei, Leinwand-, Wollentuch- und Zeuchweberei, Färberei und Hopfenbaue. Es werden daselbst viele Jahr- und Viehmärkte gehalten. (*Eisenmann.*)

EBERNACH, auf dem linken Moselufer, oberhalb Cochem und Sehl gelegen, ist ein kleiner Weiler, in die Gemeinde Sehl, Bürgermeisterei Cochem gehörig. Er baut, gleichwie auch Sehl, einen vorzüglichen rothen Wein, der schon von Kennern für Ahrwein getrunken worden, und ist aus einer Propstei der Abtei Laach erwachsen. In des Papstes Innocentius II. Bestätigungsbulle für die Abtei Laach (23. März 1138) ist bereits die Rede von Ebernach: „Allodium in Evernaco, a Johanne milite et ejus uxore Metilde vobis donatum," und im J. 1152 erscheint Eppo als des Abtes Fulbert von Laach Propst zu Ebernach. Johann von Ebernach und seine Hausfrau, als sie ihr Eigenthum zu Ebernach und in dem nahen Walwig an U. L. F. Stift zu Laach übertrugen, waren kinderlos; ihre Ehe wurde aber durch den Tod geschieden, und der Ritter von Ebernach suchte sich eine zweite Frau. Diese, Margaretha, schenkte ihm einen Sohn, ebenfalls Johann genannt, und der Vater ruhete nicht, bis die veräußerten Güter wieder eingelöst waren. Er starb, und Witwe und Sohn mögen wegen der Art und Weise, in welcher die Einlösung bewerkstelligt worden, einige Scrupel empfunden haben. Durchdrungen, wie Abt Fulbert von ihnen rühmt, von dem Satze: quod Deo semel oblatum est, auferri non debet," gaben Mutter und Sohn, was sie in Ebernach und Walwig besaßen, an Laach zurück, übernahmen zugleich aber die erbliche Benutzung davon gegen einen jährlichen Erbzins von 12 Nummis. Für den Fall, daß Johann ohne rechtmäßige Nachkommenschaft abgehen, oder daß diese Nachkommenschaft später erlöschen sollte, wurde zugleich der unbedingte Rückfall an die Abtei stipulirt (um 1163). Wie lange es mit diesem Rückfalle angestanden, wissen wir nicht anzugeben, doch finden wir, daß zum ersten Male wieder im J. 1287 von dem Abte Theoderich von Lehmen ein Propst in der Person des Gerlach von Engers aufgestellt worden; auch hat man seitdem ein ziemlich vollständiges Verzeichniß von den Pröpsten. Einer derselben, Theoderich von Mendig, baute ums J. 1426 den Chor, erwarb auch verschiedene Güter; ein anderer, Johann Reuber, wurde 1458, sowie 1618 Kaspar Bohlen zum Abt in Laach erwählt. Unter französischer Herrschaft wurde die Propstei als Domaine verkauft; von der Kirche stehen daher nur noch die Mauern. Ein Weg, mit den Leidensstationen besetzt, führt von dem Ufer der Mosel in den Propsteihof. (v. *Stramberg.*)

EBERNBURG. Auf dem linken Ufer der Alsenz, ganz nahe bei ihrer Mündung in die Nahe, eine Stunde von Kreuznach, in der bairischen Pfalz, liegen auf einem Hügel von mäßiger Höhe die zahlreichen Überreste der Ebernburg. Auffallend contrastiren, von der Nahe aus gesehen, die sanften Formen dieses Hügels, an dessen Fuße das Dorf Ebernburg gelagert, mit den gewaltigen und grotesken Massen des Rothenfels und des Rheingrafensteins. Ebernburg erscheint zuerst als ein Allod des salischen Kaiserhauses, aber schon im 12. Jahrh. soll der Rheingraf Wolfram den dritten Theil der Voigtei zu Hebernburc von den Grafen von Saarbrücken zu Lehen getragen haben, und im J. 1237 wird die Voigtei zu Bingard, Ebernburg und Feil unter den leiningen'schen Besitzungen genannt, die in der Theilung zwischen Graf Friedrich II. und Emich III. dem letztern zugefallen sind. Im J. 1338 einigten sich Graf Johann II. von Sponheim in Kreuznach und Raugraf Rupert von Alten-Beimburg, daß dieser gegen Erlegung von 4000 schweren Turnosen zu Ebernburg eine Stadt, Veste und Brücke bauen möge, wovon Gericht, Frevel und Bußen gemeinschaftlich sein sollten. Hiervon kam aber nichts zu Stande, als die Feste, die nach ihrem ganzen Äußern den Baustyl des 14. Jahrh. an sich trug, das Dorf aber ist ein Dorf geblieben. Im J. 1347 verkaufte der nämliche Raugraf um 2500 Fl., doch auf Wiederlöse, Ebernburg an den Grafen Waltram von Sponheim, und im J. 1381 trat Raugraf Heinrich das Eigenthum der Burg und des Dorfes Ebernburg, und bald darauf auch Feil und Bingard an den Grafen Simon von Sponheim-Kreuznach ab. Gleich der ganzen vordern Grafschaft Sponheim wurde Ebernburg seitdem vererbt, und sind Burg und Thal in den Burgfrieden von den J. 1416 und 1428 namentlich aufgenommen. Im J. 1430 übergab Graf Johann V. von Sponheim an Hans von Winterbach, dem er 1200 Fl. schuldig geworden, seinen Antheil der Ebernburg, sammt Zugehör, in Amtsweise dergestalt, daß wenn er oder seine Erben ihn, den Winterbecher, nicht länger zu einem Amtmanne allda haben wollten, zuvörderst nach halbjähriger Aufkündigung jene Summe zurückbezahlt werden sollte. Der von Winterbach überließ sein Pfandrecht an Dietrich Knebel von Katzenellenbogen. Im J. 1448 verstatteten die Gemeinherren der vordern Grafschaft Sponheim dem Reinhard von Sickingen, daß er die Schuld und den Amtsbrief an sich bringe, was er auch bewerkstelligte; es scheint aber, als habe die Herrschaft nachmals gegen ihn von der in dem Pfandbriefe vorbehaltenen Aufkündigung Gebrauch gemacht, denn in Kurfürst Friedrich's I. Verordnung, wie es nach seinem Tode mit den von ihm eroberten Landen zu halten, heißt es, daß sein Theil an der Grafschaft Sponheim, und namentlich Ebernburg, stets bei der Pfalz verbleiben soll. Allein schon Kurfürst Philipp, der seinem Oberstthofmeister und Amtmanne zu Kreuznach, Schweikard von Sickingen, des vorgedachten Reinhard Sohn, eine Summe von 2100 Fl. schuldig war, gab ihm Ebernburg im J. 1482 dergestalt auf Wiederlösung, daß nicht nur Schweikard und seine männliche, sondern auch in deren Ermangelung, seine weibliche Nachkommenschaft solches erblich besitzen, dabei aber die Burg aus dem kreuznacher Burgfrieden nicht geschie-

den, noch getrennt werden solle. Schweikard vererbte die Burg, sowie auch Landstuhl, auf seinen Sohn, den berühmten Franz [1]), unter dem, „so schreibt Gerdesius I. (161), die Ebernburg wurde, „portus et asylum veritatis testium, eruditionisque et depressae libertatis vindicum," oder, wie Hutten in einer Stelle seines Dialogs „der Bullentödter" mit noch lächerlicherem Bombast verkündigt, die Ebernburg war das Heiligthum, „wo Streitroß und Waffen gewerthet, Müßiggang und Feigheit verachtet sind; wo die Männer wahrhaftig als Männer sich zeigen; wo Gutes und Schlechtes nach Gebür behandelt wird; wo für die Gottheit Verehrung, für die Menschen Sorgfalt und Liebe heimisch; wo alle Tugenden ihren Preis erhalten; wo Habsucht nicht geduldet, Ehrgeiz geächtet, Meineid und Laster weit entfernt sind; wo Männer von reiner Freiheitsglut erfüllet, weilen; wo die Leute das gemeine Geld verschmähen und nur nach Großartigem anstreben; wo die, welche mit Abscheu vor dem Unrechte fliehen, stets nur dem strengen Rechte folgen; wo man Verträge hält, Treue ehrt, den Glauben hegt, die Unschuld schirmt, wo Redlichkeit aufblüht, geschworene Eide gelten. Dies ist jene Herberge der Gerechtigkeit." Von allen diesen Dingen wußten die Nachbarn und das Volk freilich nichts zu rühmen, dafür aber galt ihnen die Ebernburg mit ihren Thürmen und ihren zahlreichen Bollwerken beinahe für unüberwindlich, und nur zögernd und nach des von Sickingen Ableben konnten sich die verbündeten Fürsten zu der Belagerung dieser Feste entschließen; Trierer, Pfälzer und Hessen umlagerten die Ebernburg, ein Zug Geschütze ward zu Beschießung der unbezwingbaren Mauern herbeigeführt. Montags den 25. Mai 1523 traten die drei Kriegsfürsten zu Kreuznach zusammen, und beschlossen, zuvörderst die Burg auffodern zu lassen. Dinstag nach dem Pfingsttage war der 26. Tag Maji, ist der Ehrenhold mit einem zugeordneten Trompeter vor das Schloß geritten; alsbald aus dem Schlosse Schenk Ernst von Tautenburg, als Hauptmann, mit sammt etlichen zu Fuß, zu dem Ehrenholde kommen, hat der Ehrenhold laut seines Befehls, das Schloß aufgefodert, angezeigt und gesagt, „wie daß Frantz von Sickinge selig sich des beschwert, vnd hab vernemen lassen, daß die Fursten das Schloß Nannstall nit zuuor durch ein Erenhold haben auffodern lassen, daß aber sölichs iren F. G. yetz mit Ebbernburg auch nitt der maßen begegne, derhalb so geschehe die auffoderung mit beger, daß sy imm Schloß das selbst zu iren Fürstlichen G. handen stellen vnd einantworten wölten, wo nit, vnd sy ir C. F. vnd F. G. zu weyterm kosten vnd mühe brechten vnd auffhielten, hetten sy zu ermessen, wens ire F. G. so es die wege ergreiffen zuthun sein, dann ihre F. G. wurden gantz nit dar von lassen, darnach sölten sy sich wissen zurichten. Wo aber sy zu rettung ires leybs, lebens vnd güts sprach haben wölten, weren ire F. G. Hauptlewt imm feld, die wurden inen darzu ein freyes sichers gelayd geben." Nun aber, wiewol gedachter Schenk Ernst die Rede des Ehrenholds mit ungestümmen und trotzigen Worten unterbrochen, ließ sich dieser solches nicht irren, bis zuletzt, daß der Schenk Ernst mit zornigen und trotzigen Worten zum Ehrenholde also sagt: „Man wirt nit allhie zu Ebbernburg also böswichter finden als mann sy anderstwo funden hatt. Ich bien hie mit sampt den Zöbel, vnnd eyner von Zaunruff sampt etlichen mer vom Adel vnd Kriegßlewten, haben das Schloß innen, das wöllen wir dem Schweycker, vnd jungen Frantz Conraden von Sickingen auch behalten, so lang wir ein oder geregen mögen, vnd darbey sagt er. Mein Herr der Pfaltzgraue ist ein frummer löblicher Churfurst, dar für halten wir in, sagen auch anders nit, aber sag dem Bischoff von Trier, daß er heym ziege, vnnd weyhe seine fladen, vnd sage dem Landgrauen von Hessen, er sey ein junger trutziger zorniger Herr, hab er lust daß er kumm, versuch sein heyl, wir wöllen in kriegen leren." Sagten auch dem Trompeter, er solle sich bald hinwegpacken und nicht mehr kommen, wo er aber oder ein anderer dermaßen mehr käme, so wollten sie ihn erschießen oder erstechen, darnach sollte er sich wissen zu richten. Es sollte auch Niemand mehr kommen, das Schloß aufzufodern, sie wollten kein Frieden noch Gespräch mehr haben, und zu dem Ehrenholde sagte Schenk Ernst, er solle auch nimmer wiederkommen, und nahmen also in Unwillen den Abschied, schossen auch alsbald darauf zwei Schüsse nach dem Trompeter. Die nächsten Tage vergingen in Unthätigkeit, oder vielmehr in Unterhandlungen mit der Sickingen'schen Freundschaft, durch welche die Übergabe herbeigeführt werden sollte, aber am Freitage, den 29. Mai, zogen die drei Fürsten vor das Schloß, ein jeglicher in sein Feldlager, und ward verordnet, daß zuvor etlich mit Nothschlangen, von einem Berge, genannt der Geyersfels, auf einer Seiten, und auf der andern Seiten bei dem Schlosse Rheingrafenstein, auch von einem Berge, etliche Schüsse täglich geschehen, und mittlerzeit die Schanzen der Fürsten allenthalben nach Nothdurft verordnet und gemacht werden sollten. Montag den 1. Jun. ward in allen drei Schanzen der Fürsten durch ihre Trompeter und Heerpauken des Morgens früh aufgeblasen fürstlich, und darnach alsbald mit etlichen Hauptstücken, Carthaunen, und anderm trefflichen Geschütze zu schießen angefangen. Die Trierer hatten ihre Schanze zwischen dem Rheingrafenstein und der Ebernburg an der Alsenz, gegen den Knechten zu, die Pfälzer bei der Pfarrkirche im Thale, die Landgräflichen ebendaselbst, bei den zwei Forten und bei der Kapelle über dem Thale. Noch an dem nämlichen Montage wurde das Thal oder Dorf von den Knechten angegriffen, die Belagerten fielen aber aus und überlieferten die Hütten den Flammen. Dinstag den 2. Jun. wurden in des Pfalzgrafen Schanze, Nachmittags, zwei große Hauptstücke,

1) Wo mag Münch gefunden haben, daß auch der Rheingrafenstein seines Helden Eigenthum gewesen, daß von Rheingrafenstein die Edeln dieses Namens ihren Ursprung leiten, und daß die in dem Schooße des Berges bearbeitete Silbergrube die Einkünfte beträchtlich vermehren half? Der Rheingrafenstein war nie derer von Sickingen Eigenthum, hatte keine Silbergrube, sondern nur ein unbedeutendes Kupferbergwerk, hat auch nie einem Geschlechte von Edeln den Namen gegeben. Er wurde von den Rheingrafen erbaut, nachdem diese ihr Grafenamt im Rheingau hatten aufgeben müssen, und blieb stets in der Erbauer Besitz.

der Löw und die scharfe Metze gelegt, darnach sonder Unterlaß fünfthalbe Tage dermaßen geschossen, daß auf Freitag den 5. Jun. die im Schlosse einen jungen Knaben mit einem Briefe verordneten, bei den Fürsten im Lager um ein Gespräch unterthänig anzusuchen und Geleit zu begehren. Und wiewol die löblichen Fürsten in das Gespräch nicht zu willigen guten Fug gehabt hätten, jedoch aus fürstlichem Gemüthe wurden ihre F. Gnaden bewogen, ein Gespräch zu halten. Zu solchem Gespräche wurden aus dem Schlosse verordnet einer, genannt Schenk Wilhelm von Tautenburg, des vorgenannten Schenk Ernst Bruder, und mit ihm ein Zobel, einer von Berlichingen und drei Fußknechte; diese kamen aus dem Schlosse, durch einen pfalzgräflichen Trompeter geleitet, zu dem Feldhauptmanne (Wilhelm von Rennenberg) und andern der Fürsten Kriegsräthen. Nämlich von Seiten Triers war Gerlach, Graf von Nieder-Isenburg, und Volmar von der Leyn, von Seiten des Pfalzgrafen Kuno von Hungen, der Herr von Westerburg, Schenk Eberhard von Erbach und Reinhard von Neuneck, Ritter, und von Seiten des Landgrafen von Hessen, Graf Georg von Königstein, und Hermann von der Malsburg, seiner F. G. Marschall. Die kamen zusammen in dem verbrennten Flecken unter dem Schlosse, hielten ein Gespräch, und nach dem Gespräche wurden die Abgeordneten von dem Trompeter wieder in das Schloß geleitet, der drei Kriegsfürsten Meinung und Willen zu erwarten, wurde auch mittlerzeit nicht mehr geschossen; und nach dem Rathe der Fürsten ward durch den Feldhauptmann dem Ehrenholde befohlen, daß er persönlich und mit ihm ein Trompeter sich vor das Schloß verfügen sollte, und ihnen darin zu erkennen geben, daß sie laut des Zettels, den der Trompeter auf einem weißen Stäblein trug, eine unverzügliche Antwort geben sollten, wo ihnen den Abend solches zu thun nicht möglich wäre, sollten sie des andern Morgens früh die Fürsten eine Antwort wissen lassen. Das sagt ihnen auch der Ehrenhold, daß die drei Kriegsfürsten durch merklich Fürbitt etlicher-Grafen, Herren und Ritterschaft ihnen (laut des Zettels) solches zu thun dermaßen bewilligt hätten. Dieweil aber solches des Abends spät geschah, verzog sich die Antwort zu geben bis des andern Tags, am Samstage, 6. Juni. Des Morgens früh reitet der Ehrenhold wieder vor das Schloß, begehrt der Antwort. Sagt Schenk Ernst, als Hauptmann, mit demüthigen Worten, wo es dem Feldhauptmann beliebt, wollten sie aus dem Schlosse zu ihm kommen, ein Kleines mit ihm zu reden. Auf solches ward durch den Feldhauptmann dem Ehrenholde befohlen, wiederum zu sagen, wo es die Meinung wäre fürzubringen, wie durch die Fürsten im Zettel angezeigt, so mögten sie sonder Sorge zu ihm kommen, wo es aber eine andere Meinung wäre, sollten sie im Schlosse bleiben und ihr Bestes thun. Also kamen ihrer etliche aus dem Schlosse zum Ehrenholde, nämlich der obgenannte Schenk Wilhelm, und mit ihm noch drei oder vier, thäten etliche Begehren und Bitten, die wurden ihnen aber abgeschlagen und allein laut des Zettels gehandelt und geschlossen. Solchen Ernst sehend, ergaben sie den drei Kriegsfürsten das Schloß, mit allem, so darin war, ausgenommen ihre Wehre und Habe, so sie bei ihren Eiden dafür erkennen möchten, damit sollten sie abtreten. Und als solches Alles bewilligt und das Schloß übergeben ward, kam auch aus dem Schlosse Schenk Ernst zu dem Feldhauptmanne, und redete, ihn flehentlich bittend, also zu ihm: „Ob er die drey löblichen Fürsten mit worten oder wercken belaydigt vnd erzörnet hett, darumb so bätt er den Hauptman vnd ander, sy sölten ire F. G. darfür bitten, im söllichs zuuerzeyhen, mit vil andern unnützen reden, davon on not were gewesen zu sagen, vnd als er sagt, so wolt er den unfüg, den Lantzknechten, so imm schloß waren, die schuld auffiegen, sy hetten nit lenger wöllen halten, er were für sy auff sein knye gefallen, vnd gebeten, sy sölten als frumme redliche Kriegßlewt thun, vnd lenger halten (ist nichts); damit wolt er sich entschuldigt haben. Er sagt auch, das Schloß Eberburg ist dermaßen beschossen, daß ich nit mayn, daß ein Schloß mer gesehen sey, sölcher gestalt beschossen, vnd als er sagt, so helt er imm Schloß nit mer dann 62 werhaffter man gehabt, von Reysigen vnd Fueßknechten." Auf gemeldten Samstag, den 6. Jun. vor Mittag, verordneten die drei Kriegsfürsten, jeglicher zehn von Adel und einen Schreiber, die nahmen das Schloß ein und verzeichneten, was darin war. Es fanden sich an Hauptstücken und Karthaunen 7, Nothschlangen 2, Falkonetten 3, Böller 8, eiserne Karthaune 1, eiserne Schlangen 2, an kleinen und großen Böllern 13, Haken 130, Handbüchsen 12, an Pulver bei 5 Tonnen, an Mehl 600, an Korn und Hafer 200 Malter, item ein Credenz, die einem jeden großen Fürsten wol angestanden hat. It. an Kleinodien, Kleidern, gülden und silbern Stuck, seiden Gewand, Ketten, Ringen, 10,000 Fl. werth. Ferner in der Kapellen ein Monstranz, anderthalb Ellen hoch, die Franz bei andern Kaufmannsgütern erhascht und in der „Furcht Gottes angenommen und behalten" (Spalatin's Worte). It. ein Kelch. It. ein Meßgewand, zwei Levitenröcke, zwei Chorkappen, alle gülden gestickt. It. zwei rothe Meßgewand. It. ein grün Meßgewand mit einem schönen gulden Kreuz und erhobenen Bildern, ist fast köstlich. It. ein Täflein mit zweien Bildern, von schöner Perlen, sonst allerlei Heiligthums. Alles ward auf der Stelle vertheilt, „aber den frawen, kindern, vnnd junckfrawen haben die Fürsten auß fürstlichem gemüt vnd gnaden verordnet durch Dieter von Dalbergk, imm Schloß zubesichtigen den selbigen ire klayder vnd klaynott er (wol über 6000 Fl. werth), in verwarung zubehalten, vnd inen verschaffen zu werden." Von dem Geschütze erhielt jeder der Fürsten zwei Hauptstücke, etliche Falkonette und Haken; was Kurfürst Richard davongetragen, war bis in das J. 1802 auf dem Ehrenbreitstein zu sehen. Sowol durch ungeheueres Gewicht, als durch die besondern Kunstarbeiten und außerordentliche Form, womit diese Feuerschlünde verfertigt worden sind, ziehen sie das Auge des wißbegierigen Beobachters auf sich [2]). Ebenso besaß die Stiftskirche in Münster,

2) So heißt es in (Stammel's) Franz von Sickingen. Eine Geschichte aus dem 16. Jahrh. (Frankfurt und Leipzig, oder vielmehr Trier 1794). S. 251. Es ist sonderbar, daß diese Schrift Hrn.

Mayfeld ein kunstreiches und schweres Ciborium, welches Richard in Ebernburg erbeutete und sein dritter Nachfolger, Johann von Isenburg, nach Münster vergabte, laut der umständlichen darauf eingegrabenen Inschrift. Bündiger und passender zugleich wäre die Inschrift gewesen, die ein englischer Oberst für den Becher angab, den er sich aus dem im J. 1746 erbeuteten Silbergeräthe eines der schottischen Häuptlinge, des Glengarry, fertigen ließ: „Ex praeda praedatoris.“ Die Vernichtung der Feste war zum Voraus von den Verbündeten beschlossen worden, und nach der Vertheilung der Beute wurde alsbald dazu geschritten. Für das Blei auf den Dächern und für die Knöpfe bezahlte ein trierischer Edelmann 40 Fl., er meinte, einen Werth von 600 Fl. zu haben. Das Holz und Balkenwerk überließ man den armen Leuten, deren Hütten durch die Bedürfnisse des Lagers oder in der Belagerung zertrümmert worden. „Nach sölicher eroberung des Schloß Ebbernburg, seind die drey Kriegßfürsten imm feld bliben biß auff Dornstag, den 11. tag Juny, des selben tags sein die zwen Fürsten, nemlich, Trier vnd Hessen, außer dem leger, eyn yeglicher anhayms gezogen. Aber Pfaltzgraue Ludwig ist im Leger plieben, hait nach mittag das Schloß lassen anstoßen vnd verbrennen, und auff Freytag darnach ist sein Churfürstlich gnad auch auß dem Feld geruckt, vnd anhayms mit großem lob vnd eren gezogen. Gott hab lob. Amen.“ Was von Sickingen's Herrschaften auf dem linken Rheinufer belegen, behielten laut des früher errichteten Theilungsvertrags Trier und Pfalz in Gemeinschaft, bis zu der Einigung vom 25. Jul. 1542, welche die Ebernburg, Landstuhl und Hohenburg den Gebrüdern von Sickingen zurückgab; dafür mußte den Fürsten eine ewige, unverjährbare und ungeweigerte Erböffnung dieser Häuser zugesichert und versprochen werden, daß niemals an denselben, ohne des Fürsten Wissen und Willen, eine Befestigung vorzunehmen, mit Ausnahme der zu nothdürftigen und ziemlichen Wohnungen erfoderlichen Bauten. Durch den spätern Vertrag von Cantate 1544 bewilligten Trier und Pfalz sogar, daß die von Sickingen „ire Heuser Nanstull, Ebernburg und Homburg .... zu befestigung oder sonst irer gelegenheit nach weithers bauwen und zurichten lassen mogen.“ Die Ebernburg, die der Pfalzgraf als Lehensherr, wahrscheinlich nur zum Scheine, hatte in Brand stecken lassen, erstand gar bald wieder aus ihren Trümmern [3]) und wurde das Erbtheil von Johann Schweikard von Sickingen, dem dritten Sohne von jenem Schweikard, der des Ritters Franz und der Hedwig von Flersheim ältester Sohn war. Johann Schweikard, der Stammvater der Linie in Ebernburg, starb den 13. Sept. 1589, sein Sohn, ebenfalls Johann Schweikard genannt, den 5. Sept. 1625. Dieser war in erster Ehe mit einer von Schönberg, bei Oberwesel, in anderer Ehe mit Maria Margaretha von Hedesdorf verheirathet; die Kinder der ersten Ehe starben frühzeitig, die andern Kinder wurden von der katholischen Mutter in der katholischen Religion erzogen. Der älteste Sohn, Johann Arnold, war als Domherr zu Mainz aufgenommen, resignirte jedoch im J. 1630, um sich mit einer Ulner von Dieburg zu verheirathen, und verlor im December 1639 die Ebernburg an den schwedischen Obersten von Rosen, welcher sich ihrer durch eine Kriegslist bemächtigte. Weiter schreibt Gauhe von ihm: „von An. 1651 an bemühete er sich sehr, die Catholische Religion mit Gewalt in seiner Herrschaft einzuführen; er büßete aber darüber An. 1660 durch einen Musqueten-Schuß sein Leben ein, als eben die Protestantische Unterthanen durch ein Kaiserliches Decret und durch die angeordnete Commission von Chur-Mainz und Hessen-Darmstadt in integrum restituiret wurden.“ Wir müssen diesem Allegat, sowie der Stelle bei Humbracht (Taf. 72), „Johann Arnold, Freih. v. S., ertödtet 1660,“ auf das Bestimmteste widersprechen. In dem vor uns liegenden Schreiben des Philipp Heinrich von Sickingen, eines Bruders des Ermordeten, an den Ritterhauptmann, d. d. Bingen uff dem Hauß Glopff. 18. Sept. 1656, heißt es: „Meinem hochgeehrten Herrn Vettern in aller Eyll höchst Clagende und schmertzlich berichte, weßgestalt gestern den 17. dieses Nachmittags umb die vier Uhren, mein geliebter Bruder Johann Arnold von S. zu Ebernburg ein Thel an seinem Viehhoff, ohnversehens, von einer Partheyen in 40 oder 50 Mann starck, überfallen (welche alle mit blaw und rothen Röcken bekleydet und heimblichen in seiner Scheuwern versteckt gewesen) in deme er nebst seinem Diener vom Hauß nach dem Gartten vor den Flecken hinauß spatzieren wollen, sambt dem Diener uff ermelter Platz ahm Viehhoff negst under ahm Hauß, offenbahrer mörderischer Weiße orschoßen, Er, mein Bruder seel. mit zweyen Schüßen durch das Haubt und die Brust, und der Diener mit dreyen, und also jämmerlich niedergelegt worden. Die Thätter aber sobalt nach verrichter Mordthatt, sich uff die Flucht zum Flecken hinauß über den Berg nach Altenbaumberg forthbegeben.“ Es schreibt ferner Kaiser Ferdinand III. am 7. Dec. 1656 an den Kurfürsten von der Pfalz: „Wie hoch und wehmüthig bey unß sich unßere liebe Andächtige Maria Anna Philippina geborne Ullnerin von Diepurg beklagt, daß ihr Ehewürd weyland Johan Arnold von Sickingen sambt seinem Diener, von einer commandirten Parthey Ew. Liebden Kriegsvölcker in seinem eigenen Viehhoff abngegriffen und entleibt worden, daß haben Ew. L. aus dem Einschluß mit mehrerem zu ersehen. Wann wir dan dießes factum dafern es sich damit erzehlter maßen verhalten solte ꝛc.“ Die Ursache des Mordes war, wie der Rittercanton dem Kaiser klagte,

Münch unbekannt geblieben. Wenn sie gleich nur eine Jugendarbeit, auch, nach dem Styl jener, ja wol auch unserer Zeit, mehr mit Declamationen als mit Wahrheiten angefüllt, hätte sie gleichwol für Hrn. Münch sehr nützlich werden können, da der Verfasser sich in Ansehung vieler Orte einer genauen Localkenntniß erfreute, auch Personen und Sachen mit ihrem wahren Namen zu belegen weiß. Ihm heißt z. B. Gerlach von Isenburg nicht Landvoigt zu Saarbrücken, sondern ganz richtig Amtmann, Satrapa, zu Saarburg. Bei ihm würde Hr. Münch auch schwerlich einen Fritz von Semerbrief, Bernard von Lentzen, genannt der Robin, Thielmann Bruno von Schmidtburg, den Ritter von Haricourt, statt der richtigen Namen Sombreffe, Lontzen, genannt Roben, Braun von Schmidtburg, Haraucourt gefunden haben.

3) Dieses erklärt, warum in den Abbildungen aus dem 17. Jahrh. die Gebäude den Styl des 14. Jahrh. tragen.

„weilen er von Sickhing seel. alß ein Ritterglied des freyen Reichsadels, die ohnerträgliche Beschwerdten und Zumuthung mit aufgenohmen, und bei dem Churpfaltz. Hoffgericht zu Heydelberg auf ohngleich angemaßte citation wie ein Landtses nit erschienen." Des Ermordeten älterer Sohn, Heinrich Otto, ging in Italien verloren, der andere, Franz Friedrich, kurmainzischer und kurpfälzischer Geheimrath, stets mit den Unterthanen in Unfrieden lebend, wurde noch mehr beunruhigt durch die Unternehmungen Ludwig's XIV. auf die Pfalz. Im J. 1688 wurde die Ebernburg von den Franzosen eingenommen und stärker befestigt. Sie war mit 8 oder 10 Compagnien, zusammen 4—500 Mann, besetzt, als der Landgraf von Hessen-Cassel am 20. Sept. 1691 mit einem starken Detachement aus dem Lager bei Neu-Leiningen aufbrach, um eine Impressa auf Ebernburg zu versuchen. Voraus ging ihm mit 2000, so Reitern als Dragonern, der Generalmajor von Spiegel, um die Feste zu berennen. Den 25. Sept. ging der Marsch nach Kreuznach, und wurde ein Theil der Truppen über die Nahe geführt, um an den Laufgräben zu arbeiten. Den 26. Sept. wurden die Batterien aufgeworfen, während die Belagerten ohne Wirkung eine Mine springen ließen. Den 27. Sept. wurde das Schloß aufgefodert, der Commandant Dubois ließ sich entschuldigen, zugleich aber dem General einiges Geflügel und 20 Maß Wein überreichen. Dergleichen Lebensmittel, sagte der Trompeter, habe es im Thale genug. Die folgende Nacht wurden einige Viertelskarthaunen, auch andere Geschütze auf die drei Batterien gebracht. Den 28. Sept. kam das grobe Geschütz, an halben Karthaunen und Mörsern, von Mainz an, und wurde sofort das Feuer eröffnet, zunächst gegen einen Thurm, der die Approchen beunruhigt hatte. Den 30. Sept. wurde das Schloß mit Bomben begrüßt, der durch sie gezündete Brand aber zeitig wieder von den Belagerten gelöscht. Den 1. Oct. wurde das Thal oder Dorf, worin an die 60 Franzosen lagen, mit Abhauen der Palissaden und Einbrechen der Mauern genommen, man fand darin viel Wein und Frucht, was aber noch wichtiger, es wurden dadurch die Belagerten auf den einzigen, im Schlosse selbst befindlichen Brunnen beschränkt. Den 2. Oct. trafen die Truppen aus Coblenz und Rheinfels, sammt einigen mainzischen Compagnien, in allem 2—3000 Mann, ein, und weil die Bomben mehrentheils zu kurz fielen, errichtete man in größerer Nähe zu der Feste eine neue Batterie. Den 6. Oct. waren die Laufgräben bis an die Contrescarpe getrieben, an den einen Thurm hatte man eine Mine gelegt, und zu einem Sturme die Anstalt getroffen. Da kamen in der Nacht vom 6. bis 7. Oct. Couriere aus Heidelberg und von dem Markgrafen von Baireuth, um die Annäherung des Entsatzes zu verkündigen, und schon am 7. Oct. des Mittags ließ sich feindliche Reiterei auf den benachbarten Höhen sehen. Der Landgraf versammelte einen Kriegsrath, und auf dessen Ausspruch wurde am 8. Oct. die Belagerung und zugleich das Lager bei Hüffelsheim aufgehoben; vorher warf man noch 30 Bomben in das Schloß. Der Franzosen Bemühungen, in die Nachhut zu fallen und Geschütze zu erbeuten, wurden abgewiesen; ein Theil der Truppen ging bei Bingen über den Rhein, die übrigen 3000 Mann führte Thüngen nach Mainz. Dubois, der tapfere Vertheidiger der belagerten Feste, erhielt von seinem Könige eine Pension von 1500 Livres, und wir haben in seiner Nachkommen Schlosse zu Aizi-sous-Til, zwischen Semur und Saulieu in Burgund, eine aus dem J. 1692 herrührende Trophäe, ein gutes Gemälde von der Ebernburg, sammt den feindlichen Werken, gesehen.

Von Ebernburg aus beunruhigten die Franzosen durch unabläßige Streifereien das Nahethal und den Wormsgau; es vergingen indessen Jahre, bevor man sich in Teutschland zu einem abermaligen Angriffe entschließen konnte. Am Schlusse des thatenleeren Feldzugs vom J. 1697 ging der Prinz Ludwig von Baden mit 60 Schwadronen und 29 Bataillonen, ungerechnet die 10 Schwadronen Gendarmen und die reitenden Grenadiere, welche mit den Grenadieren zu Fuß die Reserve bildeten, bei Kostheim über den Main, und zu Mainz über den Rhein. Den 29. Aug. kam das Hauptquartier nach Genzingen und den 30. Aug. recognoscirte der Prinz, von vielen fürstlichen und Generalspersonen begleitet, unter einer Escorte von 2000 Mann, die Burg; die Feinde schossen aus 50 Kanonen und vielen Doppelhaken, aber ohne alle Wirkung. Den 1. Sept. begannen die Anstalten zu einer förmlichen Belagerung; von den 30,000 Mann, welche die Armee zählte, sollten nur einige 1000 in den Approchen dienen, die übrigen zur Beobachtung des Marschalls von Choiseul verwendet werden. Den 3. Sept. ließ sich die Armee auf den Höhen vor Kreuznach nieder. Den 5. Sept. nahm der Prinz eine zweite Recognoscirung vor, und wurde beschlossen, das Lager, so sich von Bingen bis Kreuznach erstreckte, in seiner ganzen Länge durch eine Linie zu bedecken. Das mochte um so nothwendiger erscheinen, da man von Alzey her die französische Hauptarmee zu erwarten hatte, und ganz in der Nähe der feste Punkt Kirn von den Franzosen besetzt war, die auch von dort aus den Belagerern manchen Schaden zufügten. Den 10. Sept. stießen die Brandenburger, die münsterschen und paderbornschen Truppen, bei 8000 Mann, und den 11. Sept. noch drei Cavallerieregimenter zu der Armee. Den 12. Sept. ward die Circumvallationslinie vollführt. Den 17. Sept. in der Nacht faßte ein Commando Grenadiere bei der vor Ebernburg gelegenen Kirche Posto, dahin wurde das schwere Geschütz gebracht, und zugleich an einem Kessel gearbeitet. Den 19. Sept. fing das Bombardement an, zunächst aus den zwei hinter der Kirche aufgestellten Mörsern; den 20. Sept. gegen Morgen bestürmten 500 Grenadiere und 600 Musketiere die 4 Klafter hohe Mauer, von welcher das Dorf umgeben, die Franzosen gaben aber eine einzige Salve und flüchteten in die Feste. Es wurden hierauf 4 Stücke auf die Höhe gepflanzt, die Kessel für die Mörser dem Schlosse näher gerückt, neben der Kirche eine neue Batterie angelegt, und der Kranz der Schloßmauer beschossen. Den 21. Sept. wurde eine Batterie von 4 halben Karthaunen gelegt, auch an einer Communicationslinie inner- und außerhalb des Dorfes gearbeitet. Den 22. Sept. mußte

man mit dieser Arbeit feiern, indem die Belagerten mit ihrem Geschütze der Circumvallationslinie heftig zusetzten. In der Nacht aber wurde die Arbeit wieder aufgenommen und so weit getrieben, daß man das Logement, die Linie und die am Fuße des Berges gelegte Batterie beinahe zu Stande brachte, diese auch mit 6 halben Karthaunen besetzte. Den 23. Sept. fing man an die Courtine zu beschießen, und vom 24. Sept. früh an bearbeiteten die 6 halben Karthaunen das eckige, zwischen der Mauer liegende Werk dergestalt, daß gegen Abend die Belagerten ihre Stücke nicht mehr brauchen konnten. In der Nacht hatte man die Communicationslinie völlig bedeckt, die zwei Batterien zur rechten Hand vollführt, auch einen Kessel von 2 Mörsern verfertigt. Den 25. Sept. ward das Rondell beschossen, die Communicationslinie beendigt und an einer neuen Batterie, für 4 halbe Karthaunen, zur rechten Hand, gearbeitet. Den 26. Sept. wurde das bereits angegriffene eckige Werk aus der neuen Batterie beschossen: um 4 Uhr Nachmittags steckte eine Bombe das Gasthaus auf dem Schlosse in Brand, welcher bis in die Nacht währte. Den 27. Sept. ward mit der Kanonade fortgefahren, und weil die Belagerer stets vorrückten, auch die Anstalten zu einem Sturme sich bemerklich machten, ließ der Commandant vor 2 Uhr Nachmittags Chamade schlagen. Die Accordspunkte wurden alsbald entworfen und unterzeichnet, und noch am Abende besetzten die Belagerer die Bresche sammt zwei Außenwerken. Am 28. Sept. zog die Besatzung durch eine Öffnung, welche man an der Bresche gemacht, aus, die Bresche hatte noch nicht die nöthige Weite; es waren nur 250 Mann, darunter 43 Verwundete. Der Commandant empfing viele Höflichkeiten, auch eine Escorte, die ihn und seine Schar nach Kaiserslautern brachte, der junge Herzog von Würtemberg, der am letzten Tage als Oberst in den Approchen commandirte, nahm mit einem Detachement Besitz von der Feste, wurde aber bald durch den Oberstlieutenant v. Fechenbach abgelöst. Die Eroberung von Ebernburg war das letzte Ereigniß in der langwierigen Fehde, am 6. Oct. wurde der Waffenstillstand der Armee verkündigt, und am 30. Oct. 1697 der Friede unterzeichnet. Der Art. 27 verordnete die Rückgabe von Ebernburg an die von Sickingen und die Schleifung der von den Franzosen neu angelegten Werke; man ließ es jedoch nicht dabei bewenden, sondern im Juni 1698 wurden sämmtliche Werke und die Schloßgebäude selbst von dem kaiserl. Oberingenieur Fontana gesprengt, mit einer „Vorsichtigkeit, welche sowol der Eigenthumsherr, Baron von Sickingen, als die Einwohner im Thal höchlich gedanket." Der von Sickingen hielt hierauf bei dem Reichs-Convent zu Regensburg an, „daß weil er diese Demolition amore Boni Publici hätte müssen geschehen lassen, man ihm zu Wieder-Auffbauung einer ihm höchst nöthigen Behausung eine zulängliche Satisfaction und Ergötzlichkeit widerfahren lassen, oder etwan mit einem Reichs-Lehen versehen möchte." Dieses Gesuch, obgleich mehrmals wiederholt, blieb unbeachtet, und die Ebernburg liegt seitdem in Ruinen, die dadurch, daß sie der neuern Zeit angehören, um so unkenntlicher geworden sind. Nur zerfallenes Mauerwerk ist vorhanden, kein Thurm ist ganz geblieben, nicht einmal die Form der Burg zu ermitteln. Als die Franzosen sie verlassen mußten, war der Hügel mehr als zur Hälfte herunter sappirt, die schwächste Seite von einem über 50 Schuh tief in den Felsen eingehauenen Graben umgeben, und durch gemauerte halbmondförmige Vorwerke vertheidigt. Franz Friedrich von Sickingen starb im J. 1713, und die Herrschaft gelangte an seinen Sohn Karl Ferdinand, unter dem die Streitigkeiten mit den Unterthanen ebenso wenig zu Ende kommen wollten. Sie veranlaßten den Vertrag vom J. 1750, wodurch Karl Ferdinand den Naturalbesitz der ganzen Herrschaft an Kurpfalz, als Hauptbesitzer der vordern Grafschaft Sponheim, abtrat, sich aber für seine Lebtage die niedere Gerichtsbarkeit sammt allen Einkünften vorbehielt. Dieser Vertrag wurde vor dem Reichshofrathe von dem Canton Niederrhein angefochten, als welcher sich in dem hergebrachten Bezuge der Ritterſteuer gefährdet sah, und der Canton erlangte verschiedene günstige Erkenntnisse, gegen welche zwar von der sponheimischen Gemeinherrschaft der Recurs an die Reichsversammlung ergriffen wurde. Der Freiherr von Sickingen, von dem das unbedeutende Schloß in dem Dorfe Ebernburg herrührt, starb ohne Kinder, zu Anfang des J. 1768, und die Herrschaft wurde von den beiden andern Linien in Sickingen und Hohenburg gefodert; nach einem weitläufigen Schriftenwechsel kam es jedoch zu dem Vergleiche vom 9. Sept. 1771, wodurch der Canton Niederrhein sowol, als die von Sickingen sich alles Anspruchs begaben, und die Herrschaft den Gemeinern der vordern Grafschaft Sponheim überließen. Dafür erhielt die Familie von Pfalz 54,000, von Baden 36,000, überhaupt 90,000 Fl. Der Reichsritterschaft wurde, statt des ebernburger, auf 6800 Fl. festgesetzten Steuercapitals, oder 68 Fl. in Simplo, ein anderes von gleicher Summe auf die Ortschaften Helmsheim und Spranthal, nächst Durlach, angewiesen. Diese Ortschaften hatte Pfalz vorher an Baden abgetreten, um sich das privative Eigenthum von Ebernburg zu erwerben. Seitdem war die Herrschaft dem Oberamte Kreuznach einverleibt, nur daß sie ihren besondern Amtsverweser hatte. In dieselbe gehörten, außer Ebernburg selbst, mit den Birkenhöfen, dem trumbacher und dem Spreiterhofe, auch die Dörfer Norheim, auf dem linken Ufer der Nahe, Feil und Bingard. Zu Trumbach bestand vor der Reformation und bereits im J. 1404 eine Clause, deren Wohlthäter sowol Schweikard von Sickingen und seine Hausfrau, Margaretha Puller von Hohenburg, als auch ihr Sohn Franz geworden sind. An dem Lemberge, bei Feil und Bingard, wurden mehre Queckſilbergruben bearbeitet, die vielleicht die Sage von dem Silberbergwerke am Rheingrafenstein veranlaßt haben. Die Pfarrkirche zu Ebernburg wurde im J. 1212 von dem Propste des Stiftes Neuhausen bei Worms, von dem Grafen Heinrich von Saarbrücken, an seine Chorherren, zu Verbesserung ihrer Pfründen abgegeben. (v. *Stramberg.*)

Eberraute, Eberreis, s. Artemisia Abrotanum.

EBERSBERG, EBELSBERG, 1) ein unter einem Pfleger stehendes Districtscommissariat im Traunkreise

des Erzherzogsthums Österreich ob der Ens, welches in 11 Steuergemeinden einen Markt, 25 Dörfer, 574 Häuser, 3915 teutsche Einwohner, die Herrschaft gleiches Namens und 5 kleinere Dominien und 2 Pfarreien mit 2 Schulen umfaßt; 2) eine zu dem Districtscommissariate gleiches Namens und dem Ritter Theodor von Kast gehörige Herrschaft, welcher sie im J. 1825 vom Ärar für 96,000 Fl. C. M. erkaufte. Zu ihr gehören 554 nicht sehr weit zerstreut liegende Unterthanen. Sie gehörte mehr als 800 Jahre dem Stifte Passau und wurde durch eine besondere Übereinkunft am 23. Nov. 1802 schon vor dem Reichsdeputationsschlusse (25. Febr. 1803) an das Haus Österreich abgetreten; 3) ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriger Markt, am rechten Ufer der Traun, über welche eine in der Kriegsgeschichte merkwürdige, 304 Klafter lange hölzerne Brücke von 34 Jochen führt, an der Grenze des Hausruckkreises, von der es nur der Fluß scheidet, an der von Wien nach Linz führenden Haupt- Post- und Commercialstraße gelegen, 1¼ Stunde ostsüdöstlich von Linz entfernt; mit einem auf einer Erhöhung gelegenen Schlosse, in welchem der Pfleger der Herrschaft seinen Amtssitz hat; 88 Häusern, 694 Einwohnern, welche sich meist von städtischen Gewerben ernähren, einer zum enser Dekanat des linzer Bisthums gehörigen katholischen Pfarre von 1920 Pfarrkindern mit 3 Priestern des regulirten Chorherrnstiftes St. Florian; einer sehr alten, im J. 1809 eingeäscherten katholischen Kirche und einer von 262 Kindern besuchten Schule, mit welcher eine Industrieschule verbunden ist, die sämmtlich unter dem Patronat des Stiftes St. Florian stehen; zwei Spitälern; einem Wegmeister; einer Brücken- und Wegmauthwehrstation und zwei Jahrmärkten. Ebelsberg ist ein für die Landesgeschicht' nicht unwichtiger Ort. Es ist vielleicht das Betoniana der Römer. Als Eporespurch (welches in Urkunden auch Epilsperich, auch Eperaspurch genannt wird) schenkte es, und alle Güter der zwei östlichen, treulos gewordenen Markgrafen Wilhelm und Engelschalk, Kaiser Arnulf im J. 895 dem Stifte Kremsmünster. Im J. 906 erbaute der tapfere Sieghart, Graf von Sempta, ein Sohn des Markgrafen Rathold von Carantanien, die Feste Ebelsberg an der Traun, welche von den Magyaren im J. 993 zerstört, später wieder aufgebaut, und im J. 1244 abermals niedergerissen wurde von Herzog Friedrich von Österreich, weil er den Bischof von Passau im Verdachte hielt, daß er die Räuber von Waldeck begünstige. Im J. 906 befahl König Ludwig das Kind, daß die Salzschiffe, welche von dem passauer Walde herabfahren, ihre Ladung nicht früher verkaufen sollen, als bis sie in Ebersberg angelangt sind; es erlangte so das damals wichtige Stapelrecht. Unter dem Markgrafen Leopold dem Glorreichen bewies Pilgrimm, Bischof von Passau, auf einer Versammlung zu Tuln im J. 980, daß ihm der Zoll zu Ebersberg gehöre, auf welchen Herzog Leopold von Österreich im J. 1215 zu Gunsten des Bischofs Mannegold von Passau verzichtete. Als im J. 1276 König Rudolf von Habsburg auf seinem Zuge gegen den treubrüchigen Böhmenkönig Ottokar mit 700 Rittern durch Ebersberg kam, schlug er hier 120 Fürsten und Herren zu Rittern. Das verfallene Schloß wurde erst wieder zwischen dem J. 1540 und 1555 vom Bischofe Wolfgang I. von Passau mit großem Kostenaufwande fast vom Grunde aus neu erbauet. In dem Streite zwischen Herzog Ernst (1516—1540) und den österreichischen Ständen wegen Engelhartszell rissen die Stände Ebersberg pfändlich an sich; doch mußten sie diese Herrschaft nach der Entscheidung dieses Streites durch Kaiser Ferdinand wieder herausgeben. Im J. 1626 verlegte Stephan Fadinger, der Anführer der aufrührischen Bauern, sein Hauptquartier hierher, wohin sich auch sogleich von Wels der Bauernausschuß verfügte. Hier wurden hierauf in den Tagen vom 7. Jun. bis zu Fadinger's hier erfolgtem Tode (5. Jul.), ja bis zur Einnahme des Schlosses und Marktes durch den kaiserl. Obersten Löbl (26. Jul.), viele Unterhandlungen gepflogen, die Schriften und Erlasse der rebellischen Bauern berathen, und von hier aus auch ihre Unternehmungen geleitet. Der Oberst Löbl verschanzte sich nun hier und hielt die Traunbrücke besetzt, welche der an Fadinger's Stelle gewählte Oberhauptmann der Bauern, Wiellinger, anzugreifen sich nicht getraute. Nach der Affaire von Gschwendt (17. Aug. 1626) mußte Löbl, nachdem er die Brücke genommen und auf derselben einen schweren Kampf mit den Rebellen bestanden hatte, die Bauern aus dem ebelsberger Lager gewaltsam verdrängen, worauf sich dieser Kampf aus der Nachbarschaft von Ebelsberg nach und nach immer mehr entfernte. Als nach dem Tode Kaiser Karl's VI. Baiern gegen dessen große Tochter Maria Theresia auftrat, und im September 1741 in die österreichischen Länder einrückte, ließ der sich zurückziehende commandirende General in Österreich, Paul Karl, Graf von Pálfy, die lange Brücke zu Ebelsberg nach seinem Abzuge anzünden. Da Ebelsberg ein wichtiger strategischer Punkt, erscheint es auch vielfältig in den Kriegen mit den Franzosen. Am 20. Dec. 1800 wurde die Brücke, welche von den Österreichern zum Theil abgetragen worden war, durch den französischen General Legrand, nachdem er noch vorher 300 Mann, welche nicht mehr hinübersetzen konnten, zu Gefangenen gemacht hatte, wieder hergestellt, worauf General Grenier am folgenden Tage über Ebelsberg gegen die Ens vorrückte. Später legten die Franzosen hier ein kostspieliges Magazin an, in welches, sowie auch in jene zu Ens und Steyer, alle Leitungsbehörden des Kreises ihre zugetheilten Lieferungen bringen mußten. Das traurigste Loos erfuhr aber der Markt am 3. Mai 1809, an welchem Tage der Übergang über die hiesige Traunbrücke von dem österreichischen Befehlshaber Hiller mit großer Tapferkeit vertheidigt, hierauf in den nächsten Umgebungen des Marktes in einem äußerst mörderischen, fünfmal erneuerten Treffen, in welchem der Feind gegen 6000 Mann einbüßte, gestritten, und erst mehre Stunden nach demselben der Markt angezündet wurde, wodurch 1500 Gefangene, von den 87 Häusern des Ortes 60 und die Kirche der Wuth des Feuers erlagen. (W. Pillarius, Gesch., Geographie und Statistik des Erzherzogth. Österreich ob der Ens und des Herzogth. Salzburg [Linz 1828]. 2. Th. Der Traunkreis. 1. Abth. S. 32. 33 fg. und 2. Abth. S. 234 fg.). (*G. F. Schreiner.*)

EBERSBERG, 1) ein bairisches Landgericht und Rentamt in Oberbaiern, mit 12□ Meilen und 15,800 Einwohnern. 2) Ein Markt im bairischen Landgerichte gleichen Namens, an der Straße von München nach Wasserburg, mit 160 Häusern, 1010 Einwohnern, den Sitzen des Landgerichts und Rentamtes, einem Schlosse (ehemaligen Jesuitencollegium), einer schönen Kirche, welche viele Grabmäler adeliger Personen enthält, bedeutendem Getreidebaue und großen Waldungen. Ehemals schrieben sich von diesem Orte Grafen, welche aber in ihrem Hauptzweige im J. 1045 ausgestorben sind. In den J. 1632 und 1648 wurde Ebersberg von den Schweden geplündert. (*Eisenmann.*)

EBERSBURG. An der Südseite des Harzes, nicht zu fern von Nordhausen und Stolberg, liegt in der Grafschaft Stolberg-Stolberg, die Ruine einer Burg, welche Ebersburg heißt. Noch im J. 1837 stand von ihr ein runder Thurm von unglaublicher Mauerstärke und gegen 60 Fuß hoch, aus Porphyr erbaut. Die Geschichte der Burg liegt ganz im Dunkeln. Weder ihr Geburts- noch Todesjahr, noch ihre Besitzer sind bekannt. In der Umgegend heißt es, die in der Nähe begüterte Familie von Ebra stamme daher, und trage den Namen von ihr, was jedoch beides noch zu beweisen ist. Einem Amtsbezirke gibt sie jetzt den Namen. Zeitfuchs' stolbergische Geschichte erwähnt der Burg nirgend. Eine Abbildung ist in Hoffmann's Burgen und Bergfesten des Harzes (Leipzig 1836). (*F. Gottschalck.*)

EBERSDORF, auch Kaiser-Ebersdorf und Ebersdorf an der Donau genannt, Kirchdorf von 138 Häusern und 1136 Einwohnern, eine Stunde von Wien, an dem Ausflusse des Schwechatbaches, eine halbe Viertelstunde von der Donau, seitwärts der Poststraße nach Ungern. In dem Orte befinden sich, nebst dem Schloßgebäude für die herrschaftlichen Beamten, auch ein Schlößchen der Grundherrschaft Dierntlhof, früher Schlöglhof [1]) genannt, die Metallwaarenfabrik der Brüder Winkler von Forazet, welche etwa hundert Menschen beschäftigt, und das vormalige k. k. Lustschloß. Ansehnlich und fest erbauet, wurde dasselbe doch nur aus Jagdlust, besonders von Kaiser Karl VI., besucht, wozu die anstoßenden Thiergärten besonders einladend: auch Löwen, Leoparden und Bären ließ König Matthias hieselbst verwahren. Im J. 1752 schenkte die Kaiserin Maria Theresia die Herrschaft dem nieder-österreichischen Armenfonds, das Schloß aber ließ sie im J. 1756 in eine Wohnung für arme Officierstöchter umgestalten. Diese kamen in der Folge nach Hermals, und das verlassene Haus wurde der Artillerie als Caserne angewiesen. Gegenwärtig sind von dem alten Schloßbaue nur wenige, von seiner vormaligen Pracht gar keine Spuren mehr vorhanden. Die Kapelle zu U. L. F. dient als Depot, die Gräben sind ausgefüllt und in Gemüsegärten verwandelt, Ringmauern und Thürme verschwunden. Seit dem J. 1800 wird die Herrschaft, Namens des Stiftungsfonds, von der Staatsgüteradministration verwaltet; zu ihr gehören noch der Markt Schwechat und die Dörfer Albern und Mannswörth, und das ganze Gebiet enthält 8000 Joch Ackerland, 1800 Tagwerk Wiesen, 2270 Joch herrschaftliche, 300 Joch Privatwaldungen und Auen. In frühern Zeiten wurde hier viel Wein gebaut, die Weingärten gingen aber zu Grunde in der türkischen Verwüstung vom J. 1529, die mit besonderer Härte auch Ebersdorf traf; der Sultan hatte nämlich ganz in der Nähe sein Prachtzelt aufgeschlagen (auf der Stelle, und nach der Form des Zeltes, ließ Rudolf II. das Lusthaus Neugebäu, jetzt ein Artilleriedepot, aufführen). Im J. 1620 wurde Ebersdorf von Bethlen Gabor's Völkern überfallen und arg verwüstet, im J. 1683 sammt dem Schlosse von den Türken ausgebrannt und erst im J. 1693 wieder hergestellt. In dem Kriege vom J. 1809 gingen hier 60,000 Franzosen über die Donau; zu Deckung der Brückenarbeiten waren zwei Sternschanzen errichtet, wovon die eine noch vollkommen erhalten ist. Damals war Napoleon häufig im Orte. — Ebersdorf ist auch merkwürdig als das Stammhaus eines großen Geschlechtes, in welchem das Kämmereramt von Österreich unter der Ens erblich gewesen, welches, außer Ebersdorf, auch noch die Herrschaften Böckstall, Rohreck, Streitwiesen, Leiben, Mollenburg, B. O. M. B., Neusiedel an der Zaya, Wolfspässing, Clement, Pöttendorf (eine Zubehörung des Erbkämmereramts), Ernstbrunn, B. U. M. B., Rothengrub, Mauer, Fischau, Prellenkirchen, B. U. W. W., Araberg, B. O. W. W. besessen und zahlreiche Ritterlehen vergeben hat. Es sollen diese von Ebersdorf der Grafen von Thierstein, im Frickthale, Abkömmlinge gewesen sein, und schreibt *Lazius*, De Migrationibus gentium, L. VIII. pag. 445, in genealogia Com. a Thyerstain: „Gotschalcus floruit circa annum 1150. Cujus sive fratres sive fratrueles Udalricus et Marquardus, abierunt in Austriam, ac ibi praedia compararunt, sive potius condidere, quorum alterum ab insignibus damae videlicet Hyndperg: alterum vero Ebersdorf, ab apro, quod ibi venationi commodus esset locus, denominarunt. Quorum posteri, domini ab Hyndperg et Ebersdorf appellati fuere." Einen Beweis hat Lazius freilich nicht hinzugefügt, und der alten Lügenregel wenig eingedenk, setzt er gleich darauf (S. 446) hinzu: „Chalochus (de Thyerstain) cum Rudolpho Habsburgensi concessit in Austriam, et dominorum ab Hyndberg cognatorum suorum possessiones consecutus est, et Ebersdorf, castrum condidit, a quo deinceps domini et barones ab Ebersdorf in ducatum Austriae recte descendere dignoscuntur, qui et comitum de Thiersteyn titulum hodie usurpant." Zum Überflusse erscheinen aber auch bereits in des Bischofs Ulrich von Passau Errichtung der Pfarrei Berchtoldsdorf, vom 19. Sept. 1094, unter den Zeugen Marchwardus de Himperch und sein Sohn Irnfridus; ferner werden in des Bischofs Reginbert von Passau Bestätigung für die Kirche St. Andreä im Hagenthale vom J. 1142, Irnfridus de Hyntperch und Cotteschalcus

1) Wir vermuthen, daß dieses das gräflich Veterranische Schlößchen in Ebersdorf, dessen Gartenanlagen in den achtziger Jahren des vor. Jahrh. als eine Zierde der Umgebung von Wien galten. Unser Führer für diese topischen Gegenstände, der Ritter Schweickhard von Sickingen, verläßt uns aber eben hier gänzlich.

und Udalricus, seine Söhne genannt; endlich kommen in Urkunden des Klosters Mölk vom J. 1204—1217, Marquardus de Hintperch et filius suus Irnfridus in der Eigenschaft von Ministerialen vor. Sie können demnach nicht als Abkömmlinge der Grafen von Thierstein gelten, und, so viel die Ebersdorfe betrifft, wird allein der Widerspruch, in den Lazius gerathen ist, hinreichen, um seine Erzählung würdigen zu können, abgesehen davon, daß wir eine Urkunde anzuführen haben, welche auch die von Ebersdorf als Ministerialen darstellt. Heinrich von Ebersdorf, Bischof von Freisingen seit dem J. 1098, starb im J. 1137. Des Uthalricus ab Eberstorff erwähnt eine Urkunde des Bischofs Otto von Freisingen von 1158. Sighart von Ebersdorf erscheint 1176, Sindramus 1178, Pilgrim 1195, Heinrich 1200 in Urkunden. Heinrich und Perchtold von Ebersdorf sind Zeugen des von Herzog Friedrich II. dem Kloster St. Nikolaus bei Passau im J. 1231 ertheilten Freiheitsbriefes. Konrad kommt in gleicher Weise im J. 1261, Sighard 1270 vor. Calhochus und Berthold von Ebersdorf stritten in der Schlacht auf dem Marchfeld (26. Aug. 1278) für den Kaiser, und die Brüder Calhoch und Reinpert sind Zeugen einer Urkunde, welche Bischof Johann von Chiemsee am 10. Dec. 1278 in Betreff der Pfarrkirche zu Zwettl ausstellte. Die nämlichen Brüder werden in der von Graf Albrecht von Habsburg, dem nachmaligen Herzoge und Kaiser, der Stadt Wien am 24. Jul. 1281 ertheilten Handveste unter den vornehmsten Herren und Edelleuten des Landes, und in der Bestätigung der Privilegien der Abtei Heiligkreuz (25. Dec. 1286) als Zeugen genannt. Reinpert starb im J. 1288 und wurde bei den Minoriten zu Wien, in ihrer damaligen Kirche zum h. Kreuz, begraben, sintemalen er dahin 100 Pf. Geld und ein goldenes, mit Edelsteinen besetztes Crucifix geschenkt hatte. Er hinterließ keine Kinder aus seiner Ehe mit Maria von Künring, die sich im J. 1290 oder 1291 mit Eberhard von Walsee, dem Landeshauptmanne ob der Ens, vermählte, und als bejahrte Witwe im J. 1320 verstarb. Reinpert's Bruder, Konrad, starb im J. 1292, als Bischof zu Chiemsee, ein anderer Bruder, der bereits genannte Calhochus, erkaufte von Wülfing von Gerloß um 2000 Pfund das Kämmereramt in Österreich, und empfing solches zu rechtem Mannlehen die Cathedrae S. Petri 1298. Im J. 1306 verkaufte er sein Gut Wolfpässing, vorbehaltlich des Rückkaufes für sich und seine Erben, um 300 Pf. Pfennige an Albero von Polheim. Er lebte noch im J. 1310, laut eines Reverses, worin er von Hans von Starhemberg genannt wird. „Herr Calhok von Eberstorf der Cammerer unser lieber Geschwei" (Schwager). Seine Hausfrau, Bertha von Perneck, hatte ihm drei Söhne, Rudolf, Reinprecht II. und Johann, dann drei Töchter geboren. Rudolf, als Geschlechtsältester Kämmerer in Österreich, wird in einer Urkunde vom J. 1333 ausgestellt von Konrad von Ebersdorf und von der an Ulrich von Pergau verheiratheten Agnes von Ebersdorf „ihr seeliger Vater" genannt[2]). Es scheint aber Konrad unbeerbt verstorben zu sein. Johann von Ebersdorf, Landmarschall in Österreich in den J. 1324 und 1331, war mit Katharina von Pillichdorf verheirathet, daher deren Oheim und gewesener Vormund Dietrich von Pillichdorf, ihm im J. 1320 das pillichdorfsche feste Haus und Dorf Süßenbrunn, V. U. M. B., übergab. Johann hinterließ, außer der an Jans von Schönberg verheiratheten Tochter Anna, drei Söhne, Calhoch den Jüngeren, Ulrich und Albero. Calhoch der Jüngere, der an Petrissa von Pergau verheirathet, hatte eine Tochter Katharina, die Ulrich's von Zelking Ehefrau wurde, und sammt demselben im J. 1375 ihrem Oheime, Albero von Ebersdorf, über den Empfang ihres väterlichen und mütterlichen Erbes quittirte. Ulrich von Ebersdorf, der mit Katharina Thurz von Aspern verheirathet, kommt, gleichwie Albero und Ruger von Ebersdorf, in verschiedenen Urkunden des J. 1375 vor. Reinprecht II. wird im J. 1312 als des Bischofs von Freisingen Burggraf und Pfleger zu Groß-Enzersdorf genannt, versicherte im J. 1313 seiner Ehefrau, Margaretha von Kranichberg, Heirathgut und Morgengabe mit 350 Pf. auf die Dörfer Runzendorf und Ursarn, freisingenscher Lehenschaft, und löste im J. 1327 von denen von Pölheim das Schloß und Gut Wolfpässing am Wagram wieder ein. In dem Vertrage, den er Mittwochen nach Lichtmesse 1341 mit Georg dem Zäendlein errichtete, und wodurch der Zwist um das Wappen, so sich der Zäendlein angemaßet, abgethan wurde, ist er als Oberstkämmerer in Österreich betitelt. Seine Witwe, Frau Margaretha, verschaffte durch ihr Testament vom J. 1348 den Klosterfrauen zu St. Jacob in Kirchberg am Wechsel, so ihrer Ahnen Stiftung, 50 Pf. und einiges Silbergeschmeide, jedem der fünf Kinder ihres verstorbenen Bruders Seifried 100 Pf., all ihr übriges Gut, zu gleichen Theilen, den eigenen Kindern. Dieser waren acht, wovon zwar nur der einzige Peter besondere Erwähnung verdient. Peter, auch Petrein, von Ebersdorf, oberster Kämmerer in Österreich, erscheint vielfältig in den Urkunden der Herzoge, vom J. 1359—1365, unter den Zeugen. Am 31. Dec. 1362 unterzeichnete er, zugleich mit vielen andern Edelherren, das große, von den Herzogen Rudolf IV., Friedrich, Albert und Leopold mit den Königen von Ungern und Polen errichtete Bündniß. Mit den Brüdern Friedrich, Ulrich und Otto von Stubenberg hatte er Streit wegen der Herrschaft Raabeck in Steiermark, deren Eigenthum er in Anspruch nahm; der Streit wurde aber im J. 1360 durch die gewählten Schiedsrichter, die Grafen Johann von Pernstein und Johann von Pfanberg, dann den Leutold von Stadeck entschieden. Im J. 1364 erkaufte Petrein von Georg von Haunfelden die

2) Gleichzeitig mit ihm lebten die Brüder Sighard, Leupold, Otto, Ludwin und Heinrich von Ebersdorf, von denen die Annales Claraevallenses (Zwettl) an. 1316 schreiben: „Hoc etiam anno Domini Sighardus et Leupoldus de Ebersdorf de curia sua in Peistorf jus proprietatis suae in manus D. Otonis abbatis resignarunt. Testes sunt ministeriales D. Marchardus de Mistelbach .... et fratres ipsorum Dominorum Collatorum Otto et Ludwinus et Heinricus de Ebersdorf." Die Ebersdorfer waren demnach Ministerialen, wie die von Hindberg, und können nicht von den Grafen von Thierstein abstammen.

Feste Schrottenstein, wozu zwar der Burggraf von Nürnberg als Lehensherr seinen Willen geben müssen, ferner im J. 1367 die Feste Rothengrub sammt dem Dorfe Neusiedel auf dem Steinfelde, und 1369 Stolzenwörth, alles burggräflich nürnbergischer Lehenschaft, wogegen er 1373 das Recht, Gericht und Gült, so er gehabt auf den Schneidern und Flämmung in der Stadt zu Wien, an den Herzog Albert III. verkaufte um 200 Pf. Pfennige; auch wurde das halbe Dorf Neusiedel an der Fischach, das er bisher zu Lehen gehabt, gefreiet und in Eigen gesetzt. Petrein lebte noch im J. 1379. Seine Söhne, Johann III. und Albrecht, die vermuthlich beide der zweiten Ehe, mit Agnes von Pettau, angehören, theilten sich in die väterliche Verlassenschaft, und blühte seitdem das Geschlecht in zwei Linien.

Die ältere Linie. Johann III. vertauschte, gemeinschaftlich mit seinem Bruder, im J. 1395 an Herzog Albrecht die väterlichen Güter zu Guntramsdorf, Draßkirchen, Gumpoldsdorf, Lachsendorf u. s. w. gegen die Feste Prinzendorf, V. U. M. B. und eine Daraufgabe von 120 Pf. Pfennige, entlehnte im J. 1405 von seiner Schwester Katharina, der Witwe Weikard's von Polheim, 1000 Pf. Pfennige, wofür er ihr lebenslänglich alljährlich 100 Pf. Pfennige bezahlen sollte, und wurde 1414 von Herzog Albrecht mit der Feste und dem Dorfe Waltersdorf, V. U. W. W., belehnt. Im J. 1421, Montag vor Peter und Paul, versichert er seine Hausfrau, Dorothea von Pottendorf, wegen ihm geliehener 500 Pf. auf seine Güter Wolfpässing, Neusiedel und Erlach. In den J. 1427—1432 erscheint er nicht nur als oberster Kämmerer, sondern auch als Landmarschall in Österreich. Im J. 1433 verkaufte er verschiedene einzelne Lehenstücke und Güter zu Natschendorf, Sinzenberg, Leyß u. s. w. an Hans von Rappach, und er scheint noch in demselben Jahre, oder aber im J. 1434, verstorben zu sein. Seine erste Frau, Kunegunde von Ehrenfels, hatte ihm die Söhne Otto, Johann IV. und Albert, dann drei Töchter geboren; die zweite Frau, die er sich nach dem J. 1414 beilegte, mag kinderlos geblieben sein. Johann IV., oberster Kämmerer in Österreich, Kaiser Friedrich's Rath und zuletzt im J. 1457 und 1458 niederösterreichischer Landmarschall und Landesoberst, empfing für sich und seinen Sohn Veit von Herzog Albrecht V. verschiedene Lehen an der Fischa und das Urbaramt und Gericht zu Wien, so des Kämmereramtes ist, dann zu Wolfpässing, Pöttendorf u. s. w. am Ertage nach Judica 1435. Am Allerheiligenabende 1435 vermacht und verschaffet Otto, Herr von Meissau, oberster Marschalck und oberster Schenckhe in Österreich, der letzte seines Geschlechtes, auf den Fall, daß er ohne männliche Leibeserben mit Tod abgienge, ihm, dem edlen Herrn, seinem lieben Freunde, Herrn Hansen von Ebersdorf und seinen Erben aus sunder Lieb und Freundschaft sein Wappen, so ein schwarzes Einhorn in einem gelben Schilde, ein Vermächtniß, welches Herzog Albrecht im J. 1436 bestätigte. Im J. 1442 schloß Johann mit Graf Hans von Schaumberg und dessen Hausfrau, Anna von Pettau, einen Vergleich, worin er sich aller Ansprüche und Foderungen verzeihet, die er und die Seinigen von ihrer Ahnfrau Agnes von Pettau wegen hatten auf das pettauische Erbe, insonderheit auf die Herrschaft Ankenstein an der Drau (die Herrschaft Gleichenberg, grätzer Kreises, scheint aber denen von Ebersdorf geblieben zu sein). Er starb im März 1459, und wurde in der vormaligen Minoritenkirche zu Wien begraben. Verheirathet hatte er sich dreimal, 1) mit Barbara von Hohenberg, von welcher der Sohn Veit, 2) mit Gertrud von Starhemberg, gest. 1447, von welcher der Sohn Sigismund und die Tochter Anna, 3) mit Margaretha (Marusch) von Eckartsau, von welcher sechs Kinder, Albert, Wolfgang, Dorothea, Anna, Katharina und Margaretha. Frau Margaretha lebte noch im J. 1489 als Witwe. Um die von Starhemberg heirathen zu können, da sie mit der ersten Frau im zweiten Grade verwandt gewesen, mußte Johann päpstliche Dispens beibringen; sie wurde ihm ertheilt d. d. Bononine pridie Calend. Februarii anno Domini 1436, und heißt er dem Papste: Nobilis Vir Joannes de Eberstorf Baro et Camerarius ducatus Austriae. Veit, Johann's IV. ältester Sohn, oberster Kämmerer in Österreich, war in dem Zwiste um des Königs Ladislaus Verlassenschaft auf des Kaisers Seite, und einer der vornehmen Landherren, welche sich in den Thaidigungen zu Städteldorf, Ebersdorf und Tuln bemühten, den Kaiser mit seinem Bruder, dem Herzoge Albrecht, zu vertragen. Als aber die Aufrührer im J. 1462 den Kaiser in der Burg zu Wien belagerten, ging Veit zu der Partei über, die ihm die stärkere schien, doch ohne sonderliche Frucht zu werben; denn Herzog Albrecht mistraute ihm, schaffte ihn gar bald vom Hofe ab und hieß ihn die Stadt Wien meiden. Veit zog nach der Neustadt, bekannte vor dem Kaiser sein Unrecht, bat und erhielt Vergebung. Im J. 1472 diente er dem Kaiser als Feldhauptmann gegen die Ungern, und nennt ihn der oberste Feldherr in diesem Zuge, Ulrich von Grafeneck, in einem Schreiben d. d. in vigilia S. Georgii 1472, seinen lieben Schwager. Vom J. 1477 an befehligte er als des Kaisers Hauptmann in der Stadt Wien, und mußte daher seine Burg Ebersdorf ihrem Schicksale überlassen, als des Königs Matthias von Ungern Scharen im J. 1485 sich immer weiter in Österreich ausbreiteten. Die ganze Nacht des 17. Märzes wurde die Feste mit einem Regen von Pfeilen geängstigt, am andern Tage schickte Veit's Hausfrau (ob es die erste, oder die andere, ob es Anna von Kranichberg oder Katharina von Pottendorf gewesen, findet sich nicht angemerkt), Boten, um wegen der Übergabe zu unterhandeln, aber in demselben Augenblicke wurde eine Kugel aus dem Schlosse geworfen, die zu des Königs Füßen niederschlug. Sogleich wurde die Unterhandlung abgebrochen, die Kunstleute setzten die Mauerböcke in Bewegung, und sicherlich wäre die Feste bis auf den Grund zerstört worden, hätte die Frau von Ebersdorf nicht durch Bitten und augenblickliche Übergabe die racheschnaubenden Krieger besänftigt. In der Vertheidigung der Hauptstadt Wien war Veit nicht glücklicher, als seine Hausfrau in der Vertheidigung der Stammburg; er mußte die Stadt am Vorabende Corporis Christi 1485 übergeben. Das Reich der Habsburger

schien ihm hiermit beendigt, und noch in dem n. J. trat Veit, sammt mehren Herren und Landsassen, in des Königs von Ungern Bündniß und Schutz. Darüber fiel er in des Kaisers Ungnade, die währte bis zum J. 1499, wo er, vornehmlich durch Wolfgang's von Polheim Vermittelung, wieder zu Gnaden aufgenommen wurde, nur mußte er das Stammhaus Ebersdorf an den Kaiser abtreten, und dafür tauschweise Ernstbrunn, V. U. M. B. und Mauer, V. U. W. W., beide jedoch in Lehenseigenschaft annehmen. In dem J. 1476 bis nach 1489 kommt Veit auch als der Markgrafen von Brandenburg Lehenrichter und Lehenpropst in Österreich vor. Er starb im J. 1500, in einem Alter von mehr denn 70 Jahren, und es beerbte ihn laut seines kurz vorher errichteten Testaments, sein Stiefbruder Wolfgang, denn sein anderer Bruder, Sigismund, war damals nicht mehr unter den Lebenden. Sigismund erscheint im J. 1468 als Beisitzer des Hof- und Kammergerichtes zu Neustadt und Kaiser Friedrich's Rath, und in den J. 1472 und 1474, in des Reichshofrichters und Landmarschalls, des Grafen Michael von Hardeck, Abwesenheit, zu verschiedenen Malen als Verweser des Landmarschallamtes. Wolfgang, oder insgemein Wolf von Ebersdorf, hingegen wurde im J. 1502 von Kaiser Maximilian mit der Feste im Greuth, d. i. mit dem Schlosse zu Mauer und den zwei dazu gehörigen Dörfern belehnt, als der rechtmäßige Erbe, wie es in der Urkunde heißt, seiner Mutter, der Margaretha von Eckartsau; im J. 1512 empfing er auch die Lehen über das Erbkämmereramt in Nieder-Österreich. Am 27. Sept. 1517 verkaufte er sein Eigenthum, Haus und Hof in der Stadt Wien, gelegen gegenüber der Burg und rückwärts zunächst an den Cillierhof stoßend, dem Kaiser Maximilian, zu Erweiterung der Burg; im n. J. erkaufte er von den Gebrüdern von Enzersdorf verschiedene seiner Herrschaft Ernstbrunn gelegene Gülten. Auf dem nieder-österreichischen Landtage, gehalten zu Wien, nach Martini 1524, erschien er auf der Herrenbank. Im J. 1525 empfing er von Erzherzog Ferdinand die Lehen über Feste und Dorf Prellenkirchen, V. U. W. W. Er starb den 30. Dec. 1528 und wurde zu Wien, in der Kirche der Minoriten, zum h. Kreuze begraben. Mit ihm erlosch die Linie, denn keine seiner Frauen, weder Barbara, Gräfin von Ortenburg, die hinterlassene Witwe Gotthard's von Starhemberg, noch Wandula von Reichenburg, war mit Kindern gesegnet; jene hatte er sich im J. 1494, diese 1512 antrauen lassen.

Die jüngere Linie. Albrecht von Ebersdorf, Peter's Sohn, erkaufte im J. 1387, um 250 Pf. Pfennige, von den Tallesprunern und von Albert von Rauchenstein das Dorf und Schloß Neusiedel an der Zaya, V. U. M. B., worüber er noch in dem n. J. von den Burggrafen von Nürnberg die Belehnung empfing, und wurde im J. 1411 von Herzog Albrecht V. belehnt mit dem von dem Vater auf ihn vererbten Jungkraftswerth, gelegen enthalb der Donau, auch allen neuen Gründen und Schütten, die an beed Seiten hinanliegen und anstoßen, und aller Fischwayd, die an dieselben Gründ anreunnt und ansleußt. Bereits im J. 1389 war er mit Katharina von Polheim verheirathet, welche laut eines Reverses ihrer Söhne vom J. 1429 für ihre Heimsteuer und Widerlage auf den dritten Theil der Feste Parz, im Lande ob der Ens, versichert gewesen. Sie lebte noch im J. 1445 als Witwe. Albrecht's Söhne, Sigismund, Reinprecht III. und Albrecht IV. theilten sich im J. 1429 in die väterlichen und großmütterlichen Erbgüter zu Ebersdorf, Lach, Schwechat, Rauchenwart, Pellendorf, Fischach, Neusiedel, Schrottenstein, Rothengrub, Sirnich, Parz u. s. w. Sigismund insbesondere, der älteste der Brüder, oberster Kämmerer, auch Kaiser Friedrich's IV. Rath und Hueßmeister in Nieder-Österreich, befand sich in dessen Gefolge, als er sich am 10. Aug. 1436 zu Triest einschiffte, um die heiligen Orte in Palästina zu besuchen. Als Hueßmeister errichtete er im J. 1449, in des Landesfürsten Namen, einen Vertrag mit der Gemeinde zu Wienerisch-Neustadt. Zu dem Convente zu Mailberg, wo an St. Colomans Tag 1451 das große Bündniß gesammter Herren Stände von Österreich unter und ob der Ens unterzeichnet wurde, gleichwie sein Bruder Reinprecht geladen, verweigerte er die Unterschrift, seiner Pflichten, als des Kaisers Rath und Diener, eingedenk. Dagegen wurde Sigismund eben im J. 1451 von dem Kaiser, während dessen Abwesenheit aus den Erblanden, nebst dem Grafen von Schaumberg und den Herren von Starhemberg, Püchheim und Neidberg zu einem Statthalter der österreichischen Lande geordnet. Er errichtete im J. 1452 sein Testament und muß bald darauf kinderlos verstorben sein, indem seine Brüder sich im J. 1453 in seine Verlassenschaft theilten. Nach einer Urkunde vom J. 1443 war er mit Anna von Haselau verheirathet. Reinprecht III., Herr zu Böckstall, Mollenburg und Leiben, war Albrecht's III. anderer Sohn. Böckstall erkaufte er im J. 1442 von Christoph von Liechtenstein, Mollenburg aber hatte er zum Theil als ein Erbgut seiner ersten Frau, der Johanna von Streitwiesen, im J. 1438 übernommen, ein Drittel davon aber erkaufte er von seinem Stiefsohne, dem Christoph von Pottendorf, um 1300 Pf. Pfennige und um sunder 33 Pfund, 80 Pfennig schwarzer Münz, auf Mittichen Sant Johann's Tag zu Sunewenden 1447. In dem n. J. errichtete Reinprecht ein Bündniß mit Georg von Püchheim zu Göllersdorf, auf alle Fehde, Stöß und Krieg, die sie einer oder der andere hätten, und daß sie und ihre Sün und Nachkhumen ainander beystehen wöllen mit Wehr und Leuthen, da Noth ist, und da sollen ihnen offen stehen ain wie dem andern all ihre Vesten und Purgk zu ihrem Schutz. Im J. 1451 erkaufte Reinprecht von Hans von Gilleis die Feste Leiben, und 1452 von ebendemselben verschiedene Güter und Zehnten zu Ober-Weideneck, Laimbach, Cholnitz u. s. w. In der Zwietracht zwischen Kaiser Friedrich und Herzog Albrecht, vom J. 1461 und 1462, hielt Reinprecht anfänglich, gleichwie sein Bruder Albrecht, zu dem Kaiser; er wurde auch, neben Andern, von den Landherren und Ständen im J. 1461 mit ihren Vermittelungsvorschlägen an den Herzog abgesendet; bald darauf aber ging er zu des Herzogs Partei über. Vertrauen fand er jedoch nicht, und urplötzlich ließ der Fürst ihn, wie den Christoph von Pot-

tendorf und den Veit und Albrecht von Ebersdorf vom Hofe wegschaffen; sämmtlich hielt er sie für des Kaisers heimliche Anhänger. Reinprecht war im J. 1463 todt. Seine erste Frau, die Johanna von Streitwiesen, hatte er als Konrad's von Pottendorf Witwe sich beigelegt. Die andere, Katharina Jörger, erscheint gemeinschaftlich mit ihm in dem Verkaufe zweier Weingärten zu Krummen-Nußbaum, Freitag nach Mariä Himmelfahrt 1442, und einigte sich durch Verträge vom J. 1463, 1466 und 1469 mit ihrem Schwager Albrecht von Ebersdorf, hinsichtlich des ihr zukommenden Witthums. Sie muß demnach ohne Kinder, und auch Reinprecht's III. Sohn erster Ehe, nicht mehr unter den Lebenden gewesen sein; diesen nennt eine Urkunde vom J. 1447. Albrecht IV. empfing im J. 1450 vom Bischofe Leonhard von Passau die Lehen über die alte Feste Wolfsbach und die Dörfer Wolfsbach und Böheimkirchen, folgte im J. 1452 dem Kaiser Friedrich IV. auf seiner Römerfahrt, und befand sich bei der glänzenden Botschaft, welche die kaiserl. Braut in Pisa zu empfangen hatte. Im J. 1454 wurde Albrecht baro ab Ebersdorf, als Ausschuß der gesammten Stände von Österreich und erster Orator, nebst einigen andern Herren und Rittern, mit den Beschwerden und Begehren der Landschaft an König Ladislaus nach Prag entsendet. Im J. 1457 erkaufte er von seinem Bruder Reinprecht die Herrschaft Böckstall, um den Preis, den Christoph von Liechtenstein dafür empfangen hatte; im J. 1461 war er, gleichwie sein Vetter Veit von Ebersdorf, in dem ständischen Ausschusse, der die Zwietracht zwischen dem Kaiser und Herzoge Albrecht thaidigen sollte. In einer pücheimischen Verzichturkunde wird Albrecht's zum letzten Male gedacht. Von seiner ersten Frau, Dorothea von Kranichberg, Leuthold's von Stubenberg Witwe, mit der er bereits im J. 1446 vermählt gewesen, hatte er keine Kinder. Die zweite Frau, Katharina von Zelking, vermählt im J. 1453, hatte ihm den Sohn Benedict geboren, außer zwei in der Kindheit verstorbenen Töchtern. Benedict, insgemein Benúsch, Herr zu Böckstall, Mollenburg Weißenberg, Stolzenwerth, Schrottenstein, Rothengrub, Fischach und Prellenkirchen, oberster Kämmerer und Landmarschall in Österreich, vorher auch Kaiser Maximilian's Rath, Oberstmundschenk und Beisitzer an dem Hofrechte und Kammergerichte in der Neustadt, verkaufte am 12. Dec. 1485 seine Herrschaft Mollenburg an Kaspar von Roggendorf, 1488 Markt und Schloß Frankenfels, V. O. W. W., an Philipp von Klingen, und 1492 die Feste Inning, V. O. W. W., so seiner Gemahlin Barbara von Ruckendorf Eigenthum an Wilhelm von Losenstein und Oswald Schirmer. Zwei andere Herrschaften, die Barbara ebenfalls in die Ehe gebracht, Araberg, V. O. W. W., und Clement, V. U. M. B., blieben jedoch ihren Kindern. „Benúsch Herr von Ebersdorf wurde nach Abgang des Landmarschalls Christoph Herrn von Lichtenstein von Kaiser Maximilian I. Anno 1498 zum Landmarschallamts-Verwalter in Österreich gemacht als ein Mann, der schon ehevor lang bey den Hofrechten gesessen, und in Gerichtssachen geübt, danebst auch eines gar alt und ansehnlichen Herrengeschlechts gewesen, er wird noch als solcher 1499, sodann aber 1503 und in nachgefolgten Jahren als wirklicher Landmarschall in Nieder-Österreich in Urkunden und Gerichtshandlungen gelesen. Er verfiel nachhin mit den Beysitzern des Landrechts und ihm zugegebenen Herren von der Landschaft in große Irrungen und Anklagen des Gerichts halber Anno 1509, wurde auch darüber suspendirt, und von dem Amt bald darauf ganz abgeschaft. Er starb gegen End des 1510ten Jahrs." Mit ebendiesem Jahre ging die Pflege der Herrschaft Kreuzenstein, die ihm der Kaiser im J. 1500, sammt 100 Fl. jährlich Burghut verschrieben hatte, zu Ende. Frau Barbara lebte noch im J. 1513 als Witwe. Ihre Söhne, Sigismund und Reinprecht, wurden im J. 1543 von König Ferdinand, als Erzherzog von Österreich, in den Grafenstand erhoben und angewiesen, der ausgestorbenen Grafen von Thierstein, als ihrer Blutsverwandten, Namen und Wappen zu führen. Ferdinand ließ sich gewiß nicht träumen, daß eine Zeit kommen würde, die seine habsburgische Ahnen für Grafen von Thierstein halten könnte. Reinprecht, der jüngere von Benedict's Söhnen, des Johanniterordens Comthur zu Mailberg, Striegau und Breslau, wird von Lazius als belli studiis clarissimus heros gefeiert. Bei der Türken Einfall an. 1529 befehligte Reinprecht das Aufgebot, als der Stände und Städte in Österreich oberster Feldhauptmann. Zu des Pascha Chassan Michal Oglu gewaltiger Niederlage bei Enzesfeld und am Fahrawalde, 19. und 20. Sept. 1532, hat er das Meiste beigetragen. Auf dem Congreß der gesammten österreichischen Erbfürstenthümer und Länder, zu Wien im J. 1536, erschien er als der niederösterreichischen Stände erster Ausschuß vom Herrenstande; in demselben Jahre führte er als Feldoberster die 400 Reisige, welche die nieder-österreichische Landschaft dem Kaiser für den italienischen Krieg bewilligt hatte, in das Feld. Den Convent der böhmischen, schlesischen, ober- und nieder-österreichischen Lande, welchen Kaiser Ferdinand nach Prag auf den Freitag nach Invocavit 1542 ausgeschrieben hatte, um wegen der Differentien über Land- und Gültenschätzung, Steuer und Mannschaft, dann Hilfsendung wider den Türken zu handeln, besuchte Reinprecht als Ausschuß der nieder-österreichischen Lande, ihm waren in gleicher Eigenschaft vom Herrenstande Andreas von Prag, vom Ritterstande Siegmund von Weichselberg beigegeben. In dem Verzeichnisse der kaiserl. Armada in Ungern, an. 1545, wird er also aufgeführt: „Reinprecht, Graf zu Thierstein, Herr zu Eberstorf, Sancti Joannis Ritterordens Comenthur zu Mailberg, Wien ꝛc. der röm. kayserl. und zu Hungarn und Böhaimb königl. Majestät Cämmerer, Rath und oberster Feldmarschallch in Hungarn, führt selbst 1153 gerüstete Pferd." Er diente auch dem Kaiser Karl V. in Italien, im Reiche und wider den Kurfürsten von Sachsen. Die Pflege des Grenzschlosses Haimburg, so er seit dem J. 1534 gehabt, wurde ihm sammt dem verfallenen Schlosse Pottenburg von Kaiser Ferdinand im J. 1548 auf Lebenslang zum Genusse verliehen. Er starb den 10. Jan. 1554, und wurde in der Pfarr- und Commendakirche zu Mailberg, wo noch sein Grabmal zu schauen, beerdigt. Sein Bruder, Sigismund,

Digitized by Google

Graf von Thierstein, Oberst-Erbkämmerer in Österreich, Herr zu Ernstbrunn, Mauer, Prellenkirchen, Clement, der verwitweten Königin von Ungern Oberstmundschenk, und nach seines Vetters Wolfgang Tod Geschlechtsältester und Lehenträger, verkaufte am 10. Febr. 1527 dem Hochmeister St. Georgenordens Johann Gaymann, seinen eigenthümlichen Zehnten und das Fischwasser zu Fischament, im J. 1532 die Feste Rothengrub und Stolzenwerth und 1535 die Herrschaft Araberg. Am 23. Mai 1528 verwendet sich für ihn durch Handschreiben an ihren Bruder, den König Ferdinand, die verwitwete Königin von Ungern, sie bat, daß ihres Mundschenken lehenbares Haus in der Preidenstraß zu Wien, so ihm kürzlich abgebrannt war und er seitdem an Seifried von Kollonitsch verkauft hatte, gefreiet werden möge. Sigismund starb den 3. Oct. 1556 ohne Kinder aus seiner Ehe mit Barbara Fuchs von Fuchsberg (aus Tyrol) zu hinterlassen, und wurde in der Pfarrkirche zu Ernstbrunn, und zugleich mit ihm Schild und Helm begraben. Auf seinem Monumente heißt es: „Aō 1556 den 3ten Tag Oktobris ist in Gott zu Prellenkirchen entschlaffen der Wohlgebohrne Herr, Herr Sigmund Graf von Thierstein und Herr von Eberstorf zu Ernstbrunn, obrister Erbkämmerer in Österreich, der letzte dieses Nahmens und Stammens. Dessen Leib ligt hie begraben, der Seele Gott Genad." Die verwitwete Gräfin hatte noch im J. 1561 und 1565 Clement und Nappersdorf im Besitze.

In ihren ältesten Siegeln führen die von Ebersdorf in einem silbernen vergitterten Schilde eine stehende Hirschkuh, nach der Jägersprache ein Thier. Dergleichen Siegel kennt man namentlich von Reinprecht I. vom J. 1285, Reinprecht II. 1315, Johann, dem Marschalke in Österreich, 1324 und 1325. Dagegen zeigt Rudolf's von Ebersdorf Siegel, um die nämliche Zeit, einen wahrscheinlich goldenen Schild, worin ein rechtsschräger Balken mit drei Adlern belegt. Seit Otto's von Meißau Vermächtniß führte das ganze Geschlecht das meißauische Wappen, ein aufspringendes schwarzes Einhorn, im goldenen Felde. Als Sigismund und Reinprecht in den Grafenstand erhoben wurden, erhielten sie zugleich ein neues Wappen, zwei an einander geheftete ovale Schilde, rechts das gräflich thiersteinische Wappen, das stehende Thier im blauen Felde, links das meißauische Einhorn. Als Helmschmuck, über zwei gekrönten, mit goldenen Ketten belegten Helmen, Thier und Einhorn. Ein Siegel Sigismund's vom J. 1553 zeigt im Wappenschilde allein das Thier und auf dem gekrönten Helme das Einhorn, hinter welchem ein achteckiges Polster mit acht Quasten an den Ecken aufrecht gestellt ist. (*v. Stramberg.*)

EBERSDORF, 1) ein zur Allodialherrschaft Kulm gehöriges Dorf im leitmeritzer Kreise Böhmens, auf der Höhe des Erzgebirges, an der sächsischen Grenze gelegen, rings von Wäldern umgeben, mit 187 Häusern, welche sich weit ausdehnen; 1119 teutschen Einwohnern, unter denen sich eine geprüfte Hebamme befindet; einem k. k. Grenzzollamte; einer zum teplitzer Vicariatsdistricte des leitmeritzer Bisthums gehörigen katholischen Pfarre von zwei Geistlichen und 2583 Seelen; einer im J. 1783 erbauten, dem heil. Gallus geweihten katholischen Kirche und Schule, welche unter dem Patronat der Grundobrigkeit stehen; einem emphyteutischen Meierhofe; einer Mahlmühle und einem Jägerhause. 2) Ein zur gräflich Clam-Gallas'schen Herrschaft Friedland gehöriges, nach Wiese (Vicariatsdistrict Friedland, Bisthum Leitmeritz) eingepfarrtes Dorf im bunzlauer Kreise Böhmens, an der nach der preußischen Oberlausitz führenden Hauptstraße gelegen und von der preußischen Stadt Seidenberg nur durch den Katzbach getrennt, mit 80 Häusern, 455 teutschen Einwohnern, welche sich vom Ackerbaue und der Weberei nähren; einem k. k. Grenzzollamte; einem Lehngerichte; einer Branntweinbrennerei und einer Mühle. Ebersdorf war früher ein Lehngut von Friedland, und wurde erst im J. 1712 durch Kauf mit der Herrschaft vereinigt. Die hiesigen protestantischen Familien sind zur Seelsorge nach Seidenberg gewiesen, mit welchem Städtchen das Dorf auch die Jahrmärkte zugleich abhält. 3) Ober-Ebersdorf, ein zu der gräflich Thun'schen Fideicommißherrschaft Bensen gehöriges, nach Bensen (Vicariatsdistrict Kamnitz, Bisthum Leitmeritz) eingepfarrtes Dorf im leitmeritzer Kreise Böhmens, mit 180 Häusern, 1036 teutschen Einwohnern, welche sich vom Feldbaue und von der Weberei, der Strumpfwirkerei und dem Spinnen ernähren; einer von den Einwohnern im J. 1787 errichteten katholischen Expositur; einer katholischen Kirche und Schule, welche sie, sowie auch das Gebäude des Geistlichen, aus ihrem Eigenen zu unterhalten verbunden sind. Hier bestand vordem ein Meierhof, dessen Gebäude längst abgetragen, dessen Gründe aber jetzt verpachtet sind. 4) Nieder-Ebersdorf, ein zu dem der bensener Stadtgemeinde eigenthümlichen Gute Scharfenstein und mit 43 Häusern und 224 Einwohnern zu dem Dominium Binsdorf gehöriges Gut in demselben Lande und Kreise gelegen, von dem Bache gleiches Namens durchflossen, nach Bensen eingepfarrt; mit 110 Häusern, 570 teutschen Einwohnern, deren Hauptnahrungszweig die Landwirthschaft ist; einer obrigkeitlichen Mühle und zwei Wirthshäusern (J. G. Sommer, Das Königreich Böhmen [Prag 1833]). 5) Ein zur fürstlich Lichtenstein'schen Herrschaft Goldenstein gehöriges, nach Hannsdorf (Erzbisthum Olmütz, Dekanat Goldenstein) eingepfarrtes Dorf im olmützer Kreise Mährens, mit einer katholischen Filialkirche, Schule, 74 Häusern und (1825) 455 teutschen Einwohnern. Es gehörte schon im J. 1437 zum Schlosse Goldenstein. 6) Eine zum Bezirk Neudau gehörige Gemeinde im grätzer Kreise der Steiermark, unfern vom linken Ufer der pöllauer Safen, über die hier eine Brücke führt, an der von Pöllau nach Fürstenfeld führenden Bezirksstraße, am Fuße bewaldeter Hügel gelegen, mit 83 Häusern, die theils beisammen, theils auf den benachbarten Höhen zerstreut liegen, 438 Einwohnern, welche vom Feld- und Weinbaue, der Vieh- und Obstbaumzucht leben, einer zum Dekanat Waltersdorf (Bisthum Seckau) gehörigen katholischen Pfarre von 872 Seelen, einer dem heil. Andreas geweihten Kirche, einer Trivialschule, einer Pfarrgült und einem Armeninstitut. 7) Mehre kleinere Gemeinden in den Bezirken Poppendorf, Kainberg, Kirch-

berg an der Raab und Welsberg im grätzer Kreise der Steiermark. (*G. F. Schreiner.*)

EBERSDORF (Gross-), 1) ein ansehnliches, zur Herrschaft Ulrichskirchen gehöriges Dorf im V. U. M. B., in einem angenehmen Thale, am Anfange des Marchfeldes, am Fuße des Gansberges, eine halbe Stunde westlich von der brünner Hauptcommercial- und Poststraße von Wolkersdorf, der nächsten Poststation, gelegen, mit 109 meist mit Schindeln eingedeckten Häusern; 770 teutschen Einwohnern, die Feld- und Weinbau treiben und Obst, Spargel und Milch nach Wien verkaufen; einer zum Dekanat auf dem Marchfelde des Erzbisthums Wien gehörigen alten katholischen Pfarre von 1975 Seelen, welche bis eine Stunde entfernt sind; einer außerhalb des Ortes auf einem Berge gelegenen alten katholischen Kirche und Schule, welche unter dem Patronat der Herrschaft Nieder-Hollabrunn stehen, und einer Windmühle. 2) Klein-Ebersdorf, ein Dorf desselben Kreises und Landes, westlich von Gaunersdorf und der brünner Straße, nach Großrußbach eingepfarrt, mit 40 strohgedeckten Häusern und 328 teutschen Einwohnern, welche Acker- und Weinbau treiben. 3) Ein nach Prinzendorf eingepfarrtes Dorf desselben Viertels und Landes, nächst der Poststation Wilfersdorf gelegen, zur Herrschaft Prinzendorf gehörig, mit 69 Häusern und 369 teutschen Einwohnern, deren Gründe den Überschwemmungen des Zayabaches ausgesetzt sind. (*G. F. Schreiner.*)

EBERSHEIM, Gemeindedorf im französischen Departement des Niederrheins (Elsaß), Canton und Bezirk Schlettstadt (Sélestat), liegt 1½ Meile von diesem Orte entfernt an der Straße nach Colmar und hat eine Succursalkirche und 1566 Einwohner. (Nach Aufschlager und Barbichon.) (*Fischer.*)

EBERSMÜNSTER, EBERSHEIMMÜNSTER (Aprimonasterium), großes Gemeindedorf im französischen Departement des Niederrheins (Elsaß), Canton Benfelden, Bezirk Sélestat (Schlettstadt), hat eine Succursalkirche und 1053 katholische Einwohner. Nach Einigen soll der austrasische König Siegebert III. zur Zeit des heil. Arbogastus (s. d. Art.), gest. 678, nahe bei diesem Orte auf einer von der Ill gebildeten Insel die Benedictinerabtei Ebersheimmünster erbaut haben, und der Name soll von dem Eber herrühren, der auf dieser Stelle den heil. Siegebert (Sohn Dagobert's I.) so schwer verwundete, daß der Prinz nur durch das Gebet des heil. Arbogast geheilt werden konnte. Andere schreiben die Erbauung, oder doch wenigstens die reiche Ausstattung derselben dem von Childerich II. im J. 670 zum ersten Herzoge des Elsasses ernannten Adalrich, Attich, Eticho, zu, und die Sage, welche durch die Urkunden der erwähnten Abtei bestätigt wird, verlegt hierher die Stadt Novientum, in welcher Julius Cäsar nach der Unterwerfung Galliens dem Merkur einen prächtigen Tempel errichtet haben soll, auf dessen Ruinen dann die Abtei erbaut worden wäre. Die Sache ist so unwahrscheinlich nicht, da die kluge römische Kirche zur leichtern Bekehrung der Heiden und größern Bequemlichkeit der Gläubigen gern an die Stelle eines Tempels ein Gotteshaus, an die Stelle eines Götzen einen Heiligen zu setzen pflegte. Jetzt ist die Abtei Privateigenthum; ihre prächtige Kirche schmücken drei Thürme. (Nach Expilly, Barbichon und Aufschlager.) (*Fischer.*)

Als erster Abt von Ebersheimmünster wird der heil. Deodat, der Begründer des Klosters St. Dié, jenseit der Vogesen, genannt. Bereits im J. 680 soll Ebersheimmünster von König Theoderich III. gegen die Bedrückungen der Grafen in Schutz genommen worden sein; es gehörte, sowie Schlettstadt, in den pagus Troningorum, oder in die Grafschaft Kirchheim. Sollte übrigens Herzog Eticho nicht der Stifter sein, so war er wenigstens des Klosters ausgezeichneter Wohlthäter; von ihm empfing es den Herrenhof, die Pfarrkirche und die Zehnten in Lagelnheim, auch den Hof in Valff, sammt den salischen Ländereien und dem vierten Theile des Gerichtes daselbst. Ebenso schenkte Eticho's Tochter, die heil. Ottilia, einen Hof in Kestenholz mit verschiedenen Weinbergen, Lanzo, ein edler Schwabe, den Herrenhof in Schwabsheim; ähnliche Herrenhöfe besaß Ebersheimmünster in Orschweiler, zwischen Gebweiler und Ruffach, in Northausen oder Nartz, in Kagenheim, in Artzenheim, in Hindisheim. Diesen letzten Hof, Northausen und viele andere Güter, nahm Bischof Werner von Strasburg dem Kloster, um damit seinen Bruder, den Grafen Radbot von Altenburg, zu bereichern. Der Abt rief gegen die Räuber des Kaisers Hilfe an, und Konrad II., aus Furcht, sich die Feindschaft einer mächtigen Familie zuzuziehen, wollte die Klage nicht annehmen, sondern schickte im J. 1027 den Bischof in Reichsangelegenheiten nach Constantinopel. Daselbst starb Werner im J. 1028, wie man glaubte, an Gift, oder aber, wie das Chronicon Novientense erzählt, er wurde auf des Kaisers Veranlassung gefangen genommen, nach einer Insel gesendet und dort vergiftet. Die Abtei gelangte aber nicht mehr zu der vormaligen Herrlichkeit, und das Städtchen sogar, dem sie angebaut, gerieth unter der Bischöfe von Strasburg Botmäßigkeit. Es wurde im J. 1395, sammt der Voigtei des Klosters, von dem Bischofe an Hamann von Mülnheim verkauft, der Handel aber nachmals wegen verschiedener Zwistigkeiten wieder aufgehoben. Im J. 1423 verpfändete der Bischof das Städtchen an Wirich von Hohenburg, Adam Ulrich und Nikolaus Böckel, sich selbst ein Viertel daran vorbehaltend; sechs Jahre später löste der Abt die halbe Pfandschaft ein, und sie blieb dem Kloster bis in das 16. Jahrh. In der Hoffnung eines mächtigen Schutzes gegen die Anmaßungen des Bischofs unterwarf sich die Abtei freiwillig der hagenauer Landvoigtei, und der Landvoigt, der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, setzte sie in den Besitz des ganzen Städtchens. Er war aber nur vorübergehend, und der Bischof trat bald in seine Rechte wieder ein. Diesem Umstande allein hat die Abtei ihre Erhaltung in den Stürmen des 16. und 17. Jahrh. zu verdanken. Im J. 1788 wurde sie von einem Regularabt regiert, ihr Einkommen zu 20,000 Livres berechnet; insbesondere gehörte ihr der Hof in Kagenheim und das Dorf Bindern, dieses in Gemeinschaft mit dem Bischofe. In ältern Reichsmatrikeln hat sie einen eigenen Anschlag. Das abteiliche Archiv

war eines der merkwürdigsten, reich an sehr alten Urkunden. (*v. Stramberg.*)

EBERSTEIN. In der Mitte der hohen Rhön, baierischen Antheils, im Landgerichte Hilters erhebt sich ein konischer Basaltberg mit dichten Waldungen besetzt, worauf die Ruinen des Schlosses Eberstein sich befinden, das Stammschloß eines alten fränkischen Dynastengeschlechts, das noch jetzt allem Anscheine nach in den Grafen und Freiherren von Eberstein im Herzogthume Sachsen preußischen Antheils blüht. Nach dem Stammbaume des jetzigen Geschlechts wird ein Botho oder Poppo aufgeführt, welcher unter dem Kaiser Heinrich V. Gaugraf im Grabfelde war und sich nach dem Schlosse Eberstein nannte (1106—1125). Dieser hinterließ drei Söhne: Adelbert, Fulco und Botho oder Poppo. Adelbert, der älteste, führt den Grafentitel fort und kommt in der fuldischen Urkunde von den J. 1160, 1170 bis 1186 bei Schannat und Gudenus öfters vor. Sein Sohn gleiches Namens wird bei Schannat in einer Urkunde vom J. 1219 genannt. Man gibt ihm einen Sohn, Wolfrath, und eine Tochter, Jutha, welche die Ehefrau war von Konrad, edlen Herrn von Eberstein, zu Poppenhausen im J. 1261. Wolfrath war nach Gudenus mit Elisabeth, Gräfin von Wertheim, verheirathet, der Tochter des Grafen Poppo und lebte im J. 1284. Seine Söhne waren: Johann, welcher als Domherr zu Mainz im J. 1340 genannt wird und 1387 gestorben sein soll. Botto oder Poppo führt die Linie mit Jutha, Gräfin von Hohenloh, fort, und kommt bei Gudenus zwischen den J. 1306—1345 öfters vor. Auch in einer fuldischen Urkunde vom J. 1308 kommt er als Zeuge in dem Vergleiche zwischen dem Abte Heinrich von Fulda und dem edlen Herrn Ludwig von Frankenstein vor. Aus der Urkunde vom J. 1340 ersieht man, daß er zwei Schwestern hatte, wovon Kunigunde eine Klosterfrau und Elisabeth an den Grafen von Hohenloh verheirathet war. Heinrich, edler Herr von Eberstein, der sich wie sein Vater nicht mehr Graf nannte, erscheint in einer Urkunde bei Luening im J. 1347 als Marschall des Stiftes Fulda. Seiner wird bei Schannat als Marschall des Stiftes vom J. 1384 als verstorben gedacht. Er war der letzte dieser Linie, indem er nur eine Tochter, Agnes, hinterließ, welche an Botto von Eberstein verheirathet war (1356). Fulco, der zweite Bruder von Adelbert, wird in einer würzburgischen Urkunde vom J. 1150 als Advocatus ecclesiae herbipolensis angeführt, und Poppo, der dritte Bruder von Adelbert, als Fortpflanzer des noch jetzt blühenden Geschlechts genannt. Er und seine Brüder sollen in einer Fehde (1150) mit dem Abte Marquard von Fulda das Schloß Eberstein verloren haben, wie Bruschius berichtet, obgleich in der Geschichtserzählung des Abtes Marquard, worin er dasjenige anführt, was er während seines thatenreichen Lebens vollführt hat, nichts erwähnt wird, da er doch seine Erwerbungen oder Eroberungen von Schlössern, als z. B. Haselstein, Biberstein, welches letztere nicht weit von Eberstein entfernt liegt, aufzählt. Nach einem alten lateinischen Manuscripte, welches die jetzige Familie noch besitzt, wäre der Streit zwischen dem Abte und den Brüdern von Eberstein über die Schutzvolgtei des Stiftes entstanden, der Abt wäre Sieger geblieben, hätte ihnen das Schloß mit seinen Zubehörungen behalten, worauf sie sich nach Franken und an den Rhein auf ihre ursprünglichen Besitzungen zurückgezogen hätten. Erst sein Nachfolger, der Abt Herrmann von Fulda, habe ihnen das Schloß mit einigen Gütern und Zehnten von Neuem wieder dargereicht. Mit ihren Enkeln wären aber ihre Nachkommen unter der Regierung des Kaisers Rudolf ausgestorben. Inwiefern man diesem alten Manuscript Glauben beimessen kann, muß ich dahingestellt sein lassen.

Mit dieser Abstammung nicht übereinstimmend, hält die fuldaische Geschichte, die schon im Anfange des 12. Jahrh. so mächtigen Rittergeschlechter von Schneeberg, Ebersberg und Eberstein für eines und des nämlichen Ursprungs, welches nicht nur durch die Ähnlichkeit ihrer Wappen, sondern auch die urkundlich theilweise Gemeinschaft ihrer ansehnlichen und nachbarlichen Besitzungen bewiesen werden könnte. Ohne eine von diesen beiden Behauptungen näher zu untersuchen, welche die richtigste oder die glaubwürdigste sei, will ich nur noch hinzufügen, daß alle diese genannten Geschlechter, wenn sie auch gleich später zu den Dienstmannen der fuldaischen Kirche gehörten, schon gleich bei ihrem Auftreten in den Urkunden als Herren von Schlössern und ansehnlichen Besitzungen sich zeigen, daß man immer auf einen höhern Ursprung, z. B. aus dem Stande der Freien (liberi), als auf einen ministerialen schließen kann. Willhard und Herold von Eberstein erscheinen als Zeugen in der Urkunde vom J. 1170, wie der Abt Burkard von Fulda erzählt, auf welche Art er den District Westere von dem Grafen Adalbert von Eberstein um 250 Mark gekauft, und dafür andere entlegene Güter mit Genehmigung des Kaisers Friedrich I. an die Klöster zu Hildwartshausen veräußert habe. Im J. 1186 weiht der Bischof Berno auf Bitten der Ritter Herold und Adelbert von Eberstein die von ihnen erbaute Kirche zu Damarsbach ein. Willhard kommt noch bei Gudenus im J. 1226 vor. Diether, Adalbert, Gerhard und Bodo von Eberstein traten als Zeugen in der Urkunde auf, wo der Abt Heinrich von Fulda diejenigen Güter aufzählt, welche er für das Kloster Fulda erworben habe (1197). Er ist auch Zeuge, wie das Kloster zu Neustadt seine Güter dem Grafen Albrecht von Hohenloh in Schutz gibt. Dieser Botto pflanzt nach dem alten Stammbaume das Geschlecht weiter fort, und tritt noch als Zeuge im J. 1219 in einer Urkunde vom Abte Konrad von Fulda auf. Als dessen Söhne kommen 1) Folger, 2) Botho, 3) Konrad und 4) Otto vor. Folger wird im J. 1231 mit dem würzburgischen Marschallamte, oder, wie es auch genannt wird, mit der Advocatie des Hochstiftes belehen. Nach seinem Tode entstanden zwischen seinen Brüdern Botho und Konrad wegen dieses Amtes große Streitigkeiten, die erst im J. 1261 durch den Bischof Iringk verglichen wurden; Konrad erhielt diese Würde, nachdem er seinen Bruder Botho 225 Mark Silber für dieselbe und 150 Mark Silber für die dazu gehörigen Güter zu Nieder-Lauer bezahlt hatte. Es wurde auch darin festgesetzt, daß jedesmal der Älteste des Geschlechts dieses Amt erhalten, der

sich verpflichten mußte, aus den würzburgischen Dienstmannen eine Ehegattin zu wählen. Da Konrad mit seiner Frau Jutta von Eberstein, der Tochter des Grafen Albert von Eberstein, keine Kinder erzeugt hatte, so fiel nach dessen Tode im J. 1303 das Marschallamt nebst den Gütern auf Botho's Nachkommenschaft. 3) Konrad erscheint schon als Zeuge im J. 1335 in der Urkunde, wie Abt Heinrich von Fulda dem Burggrafen von Kirchberg die Erlaubniß zur Erbauung und Stiftung eines Klosters zu Kapellendorf ertheilt, und im J. 1271 wird er auch mit seiner Frau Jutta in einer fuldaischen Urkunde erwähnt. In dem Ebersteinschen Familienstammbaume führt er den Beinamen „genannt von Poppenhausen," einer Burg und Marktflecken unweit Eberstein, welche ein Geschlecht mit den Rittern von Ebersberg gemeinschaftlich besaß. Botho führte, ehe der Vergleich mit seinem Bruder Konrad zu Stande kam, schon den Titel Marschall, wie die Urkunden vom J. 1252 und 1255 beweisen, sowol wie der Bischof Herrmann, als auch der Bischof Iringk die Überlassung von Zehnten an die Klöster Trauerroda und Rohr bewilligen. Er war mit Kunegunde von Lure (Lauer) verheirathet, die ihm einen Sohn, Heinrich, gebar, welcher den Beinamen von Lure nach seiner Mutter annahm, und nach dem Tode seines Vatersbruders Konrad das Marschallamt erbte *). Er wird im J. 1308 als ein Vermittler genannt in dem Vergleiche zwischen dem Abte Heinrich von Fulda mit seinen Ministerialen. Er starb im J. 1313 und hinterließ eine Tochter, Hedwig, welche an Dietrich, edlen Herrn von Hohenberg, verheirathet war, dessen mit ihr erzeugter Sohn das Marschallamt an die Grafen von Henneberg verkaufte, die im J. 1345 von Würzburg damit beliehen wurden. Mit ihr erlosch die Linie der Marschalle von Eberstein. 4) Otto, der vierte Sohn von Botho, führte sein Geschlecht bis auf die jetzige Zeit fort; er nannte sich ebenfalls wie sein Bruder Konrad „von Poppenhausen" und wird im J. 1261 und 1267 urkundlich genannt. Nach einer Urkunde vom J. 1282 scheint in einer Fehde zwischen dem Abte Berthaus von Fulda mit dem Bischofe Bertold von Würzburg das Schloß Eberstein erobert und zerstört worden zu sein, indem in dem Vergleiche sich alle Beide verbindlich machen, das Schloß nicht wieder aufzubauen. Otto war mit Irmengarde, deren Geschlechtsname aber unbekannt ist, verheirathet, von der er vier Söhne 1) Eberhard, 2) Konrad, 3) Theodorich und 4) Bernhard hinterließ. Warum das Marschallamt nach Aussterben der Linie nicht auf den jüngsten Bruder Otto und seine Nachkommen kam, ist wahrscheinlich dadurch zu erklären, daß er sowol mit dem Bischofe von Würzburg, als auch mit dem Abte von Fulda in Fehden verwickelt war, die ihm einen großen Theil seiner Besitzungen kosteten und die Zerstörung seines Schlosses nach sich zogen.

1) Eberhard war Domherr zu Würzburg und wird in einer Urkunde vom J. 1267 als der Sohn des edlen Mannes Otto von Eberstein genannt. 2) Konrad, Ritter, lebte in den J. 1271—1318. Derselbe kaufte 1303 von Wolfram Schenk von Ostheim Güter zu Heinfurt und 1317 wurde er mit Gütern zu Lauer, Neustadt, Walbach, Elspe, Nordheim, Heinfurt, Hilters, Theilbach und Handenhausen beliehen. Er soll von Anna von Cranlücken eine Tochter, Anna, hinterlassen haben, die an Heinrich von Haselstein sich verheirathete. 3) Theodorich führte den Beinamen von Elspe. Er kommt im J. 1317 vor und hat einen Sohn, Hertwig, welcher 1345 urkundlich erscheint und von seiner Frau Adelheid einen Sohn, Hans, hinterließ, der mit Elisabeth von Malkos eine Tochter, Magaretha, erzeugte, welche die Ehefrau Heinrich's von Weyhers, genannt Ebersberg, wurde, und als die letzte dieser Nebenlinie im J. 1448 starb. 4) Bernhard soll im J. 1311 auf dem Turniere zu Ravenstein gewesen sein, und da man ihn wegen der Veränderung des Wappens, indem er statt der angestammt rothen Rose im silbernen Felde (das Wappen der Grafen von Ebersberg) dafür die halbe silberne Lilie im blauen Felde angenommen, auf dem Turniere nicht unter die Grafen und Freien hat reiten lassen wollen, so habe er sich dieses Standes begeben und eine Ministerialin geheirathet. Nach einer andern Sage habe Bernhard in dem Vergleiche mit dem Bischofe von Würzburg wegen des Marschallamtes sich verbindlich gemacht, seinem freien Stande zu entsagen, und sich unter die Dienstmannschaft des Stiftes aufnehmen zu lassen. Er soll mit Johanna Zollner von Rotenstein verheirathet gewesen, und durch sie Vater von fünf Söhnen, als Heinzmann, Bertold, Wilhelm, Botho oder Poppo und Hippold geworden sein. Die ersten beiden Brüder kommen als Zeugen in der Urkunde vor, wie der Bischof Albrecht von Würzburg mit der Stadt Strasburg einen Vertrag eingeht (1349). Wilhelm wird im J. 1364 unter die Turniergenossen zu Bamberg gezählt. Hippold, der Ritter, soll ebenfalls diesem Turniere mit beigewohnt, und von Anna von Göllsheim eine Tochter Katharina, die Ehefrau von N.... von Tann, und einen Sohn, Georg, hinterlassen haben. Dieser lebte noch im J. 1434, wo er in einem Notariatsinstrumente wegen Brückenau und Schildeck unter dem Namen Ritter Georg der Ältere zu Ginolfs vorkommt. Botho pflanzte von den obgenannten Brüdern allein sein Geschlecht mit Agnes von Eberstein, der einzigen Tochter Heinrich's, des Marschalls von Fulda, dauerhaft fort. Er kommt schon im J. 1359 als fuldaischer Dienstmann vor, im J. 1370 vergleicht er sich mit dem Abte Heinrich von Fulda über den Verlust, den er in den Fehden wegen des Stiftes erlitten, und welche zu 170 Pfund gewürdigt worden, wofür der Abt ihm 3½ Güter zu Ludhards verpfändete. Im J. 1379 verkaufte er seine Gerechtigkeit und Nutzung an Schwebrod an die Brüder Ulrich, Friedrich und Heinrich von Hutten. Nach dem Stammbaume werden ihm eine Tochter, Anna, die Frau des Ritters Konrad von Heßberg (1404), und sieben Söhne zugeschrieben, als 1) Ambros, 2) Ewald, 3) Konrad, 4) Craft, 5) Mangold, 6) Konrad und 7) Eberhard. 1) Ambros besuchte die Turniere zu Bamberg im J. 1362 und ein späteres 1383. Er bekam mit seinen

*) Mit den Dörfern Lauer, Lutershausen und den Gütern zu Elspe, Wissershausen, Miedlingen und Stedtlingen.

Brüdern Burggüter zu Brückenau, welche sie auf dem Schlosse Schildeck verdienen mußten. Von seiner Ehefrau Anna von Malkos hinterließ er eine Tochter Adelheid, an Eberhard von Berungen verheirathet, und drei Söhne: a) Diedrich, Domherr zu Würzburg (1406, gest. 1428), b) Engelhard, Domherr zu Bamberg und Landrichter des Herzogthums zu Franken (1406, gest. 1414) und c) Eberhard, Domherr zu Würzburg (1406). Diese Brüder resignirten zu Gunsten ihres Vetters Mangold von Eberstein ihre Lehen auf Brückenau. 2) Ewald wird in einer würzburgischen Urkunde vom J. 1403 erwähnt. 3) Konrad der Ältere kommt als Domherr zu Würzburg vor. 4) Craft kaufte von denen von Bimbach die Dörfer Schackau und Eckweißbach nebst etlichen Weilern und Höfen, welche mit zu dem zerstörten Schlosse Milsenburg gehörten und wurde vom Abte von Fulda im J. 1396 damit belehnt. Er wurde dafür als Erbburgmann zu Biberstein angenommen. Von seiner Frau, Anna Truchseß von Wetzhausen, hinterließ er keine Kinder. 5) Konrad der Jüngere hatte im J. 1390 eine Fehde mit dem Kloster zu Schlüchtern, weswegen er auch in den Bann gethan wurde, aus welchem er sich erst 1392 befreite. 6) Mangold der Ältere erhielt käuflich von seinen Vettern ihren Antheil an Brückenau und Schildeck. Im J. 1383 verkaufte er das Dorf Oberzella mit allen seinen Gerechtigkeiten und Gerichten an den Grafen Reinhard von Hanau. Auch er hinterließ von Elisabeth von Hutten keine Kinder. 7) Eberhard, welcher urkundlich im J. 1388 und 1391 erscheint und 1407 gestorben war, besaß die Burg Lauer und das Dorf Nieder-Lauer, und pflanzte diese Linie durch zwei Ehefrauen, als Elisabeth von der Tann und Anna von Bach, mit acht Söhnen und zwei Töchtern fort. Die Töchter waren: 1) Anna, verheirathet mit Paul Burdian (1430), und 2) Margaretha, mit Konrad von Allendorf (1432). Die Söhne waren a) Gerlach der Jüngere, Ritter, lebte im J. 1453 und starb unverheirathet. b) Kaspar, wird in dem Testamente seines Vaters genannt im J. 1407. c) Karl, Ritter, zu Marksteinach, wird in vielen Urkunden von den J. 1400 bis 1444 aufgeführt. Er verkaufte im J. 1430 seinen halben Theil von Burg Lauer um 1000 Pfund an Anton und Hans von Brunn, desgleichen auch seine Güter zu Allersfeld, Waldsachsen und Greusinghausen. Seine Ehe mit Margaretha von Löwenstein blieb unfruchtbar. d) Peter, Ritter, besaß Marksteinach und war mit Margaretha, der Tochter des Ritters Hans von Seinsheim, verheirathet, aus deren Ehe ein Sohn, Erasmus, entsprang, der im J. 1451 vom Bischofe Gottfried von Würzburg aus Mark Steinach vertrieben wurde. Mit Helenen Fuchs von Bimbach hatte er keine Kinder erzeugt. e) Herrmann, zu Marksteinach, war der älteste von den acht Brüdern, und daher Lehnträger der würzburgischen Güter; er kommt in den J. 1402—1450 vor. Er hinterließ einen Sohn, Philipp I., und zwei Töchter, als Anna, die Frau von Heinrich von Rüdigheim, und Margaretha, die Frau von Heinrich von Ebersberg. Philipp, welcher mit Jutta von Stein verheirathet war, löste im J. 1468 mit seinem Vetter Herrmann v. E. Ginolfs von denen von Weyhers wieder ein. Er starb im J. 1474, und da er nur eine Tochter, Ottilie, hatte, welche sich mit Ulrich von Hutten zu Kleeberg vermählte, so fielen die Güter an die übrigen Ganerben von Eberstein.

Die Linie zu Marksteinach. f) Gerlach, der ältere Ritter zu Marksteinach, brandenburgischer Rath und kaiserl. Landrichter zu Onolzbach, lebte im J. 1432—1453, und liegt in St. Gumprechtsstift zu Onolsbach begraben. Er verkaufte einen Theil seiner Güter zu Gochsheim, Allersfeld, Greisinghausen und Waldsachsen. Mit seinen zwei Frauen, Margaretha Zollner von Rotenstein und Eva Truchseß von Wetzhausen, hatte er zwei Töchter und fünf Söhne, als 1) Peter, Amtmann zu Trimberg im J. 1486, 2) Asmus, Amtmann zu Königsberg 1471, welcher Felicia Fuchs zu Rüdigheim zum Eheweibe hatte und kinderlos starb; 3) Wilhelm; 4) Heinrich, lebte im J. 1450, und 5) Lorenz, Ritter, brandenburgischer Rath und Amtmann zu Hoheneck, welcher 1480 starb, und zu Onolzbach in dem St. Gumprechtsstifte begraben liegt. Er hinterließ von seinen zwei Frauen, Margarethen von der Tann und Elisabeth von Schaumburg, zwei Töchter, als Elisabeth, an Ritter Konrad von Künsberg verehelicht, und Anna, welche dreimal verheirathet war und ihre Ehemänner überlebte, wie den Ritter Paul von Absberg, kaiserl. Landrichter zu Onolzbach und Amtmann zu Gunzenhausen (gest. 1513). Sigismund von Lentersheim, brandenburgischer Rath und Amtmann zu Wassertrudingen (gest. 1518), und Friedrich, Freiherr von Schwarzenberg (gest. 1521). Sie starb sechs Jahre darauf, ohne von einem ihrer Männer Kinder erhalten zu haben.

Die Linie zu Schackau, Brandenstein und Schwarzenfels. g) Mangold II. war Pfandamtmann des Schlosses Brandenstein unweit Schlüchtern, welches ihm theilweise von den edlen Herren von Hanau und von seinem Schwager Heinrich Küchenmeister von Schwarzenfels, in den J. 1424 und 1429 versetzt wurde. Er kommt urkundlich in den J. 1405—1438 vor. Von seinen beiden Frauen, Elisabeth Brendel von Homburg und Margaretha Küchenmeister, hinterließ er zwei Söhne, Mangold III. und Philipp. Ersterer war mit Margaretha von Hutten vermählt, die ihm eine Tochter, Anna, gebar, welche die Ehefrau von ihrem Vetter Hans von Hutten zum Stolzenberge wurde. Philipp I. kaufte von seinem Vetter Herrmann v. E. dessen Antheil an Schackau, Eckweißbach und Brückenau (1455), war ein Liebling des Abtes Reinhard von Fulda, der ihm auch das Gericht Herold verpfändete, das aber später wieder eingelöst wurde. Ihm und Hans von der Tann wurde das würzburgische Amt und Schloß Auersberg ebenfalls verpfändet. Die Grafen von Hanau gaben ihm auch das Schloß und Amt Steinau, da er in der Gegend schon reich begütert; deswegen nahmen ihn auch die von Hutten zu ihrem Ganerben auf. Er starb im J. 1517, und seine beiden Söhne, Mangold III. und Philipp II., die er mit Anna von Wallenstein erzielt hatte, theilten sich in die weitläufigen Besitzungen. Ihre Schwester Kunigunde war an Oswald von Fechenbach vermählt (1519). Mangold

erhielt Schackau und Brückenau, und kaufte von denen von Tottenhausen Güter zu Bieberstein, Herbach und Soden. Seine Ehe mit Margaretha von Rosenberg blieb kinderlos und die Güter fielen an seine Bruderskinder. Philipp II. erhielt Brandenstein, welches ihm aber die Grafen von Hanau wieder entrissen, doch ererbt er es wieder, und nach einem Vergleiche erhielt er es als ein Mannlehn. Die Grafen verpfändeten ihm darauf das Schloß und Amt Schwarzenfels und bestätigten ihn nach dem Tode seines Vaters als Amtmann zu Steinau (1496). Mit der Dorfschaft Elm, die zu seinen Besitzungen gehörte, kam er in Streit, und als die Einwohner sich in den Schutz des Grafen Georg von Wertheim begaben, nahm er diesen mit einem Theile der Einwohner von Elm gefangen, worauf im J. 1523 ein Vergleich geschlossen wurde. Da sein Vetter Heinrich ansehnliche Güter in Sachsen, namentlich in der Grafschaft Mannsfeld, erwarb, so wurde er von demselben im J. 1533 in Lehnsverband mit aufgenommen. Mit Magdalena von Schaumberg hatte er zwei Söhne, Konrad und Georg, erzeugt. Letzterer besaß das Schloß Högau und war mit Anna Zoller von Rotenstein und nach deren Tode mit Anna von Ebersberg verheirathet gewesen, die ihm nur eine Tochter, Ludmilla, schenkte, welche an Friedrich von der Tann, kursächsischen Geheimerath und Amtmann zu Lauenstein, sich verheirathete. Nach seinem Tode (1541) erbte sein Bruder Konrad Schackau und Eckweißbach. Da er aber ebenfalls wie Georg von seiner Frau Anna von Kranlücken eine Tochter, Anna, die an Georg von Hasela (Haselstein) vermählt war, hinterließ, so erlosch nach seinem Tode im J. 1546 der männliche Stamm dieser Linie, und auf die Güter machten die Allodialerben von Tann, Fischborn und Fechenbach Anspruch, die sich mit den Lehnserben aus den Linien zu Bischofsheim und Ginolfs verglichen und darauf ihre Antheile an die Grafen von Hanau verkauften.

A. Die Linie Bischofsheim und Ginolfs oder die fränkische Linie. b) Eberhard III., der jüngste Sohn von Eberhard II., erhielt in der Theilung die Burggüter zu Bischofsheim und Güter zu Ober- und Nieder-Lauer, Hilters, Heinfurt, Waldsachsen, Stralingen und Ginolfs zur Hälfte, und kaufte die andere Hälfte von seinem Vetter, Gerlach v. E. zu Marksteinach, welches er aber darauf wieder an die von Weyhers versetzte. Er wurde vom Bischofe ..... von Würzburg zum Hauptmanne des Hochstifts ernannt (1436), und hatte sich mit Apollonia von Ebersberg, genannt Weyhers, nach deren Tode mit Elisabeth von Wallenstein und zuletzt mit N. Fuchs von Rückheim verheirathet. Von diesen drei Frauen hinterließ er drei Söhne, 1) Heinrich, 2) Herrmann II. und 3) Georg, und eine Tochter, Else, welche als Ehegattin von N. von Ebersberg vorkommt. 3) Georg lebte von 1432—1491 zu Mühlfeld und starb unverheirathet; 1) Heinrich ist der Stifter des jetzt noch lebenden freiherrl. und gräfl. Geschlechts und 2) Herrmann pflanzte diese Linie mit N. von Brendl fort. Derselbe trat seinen Antheil an Schackau, Eckweißbach mit Zubehörungen an seinen Vetter Philipp von Eberstein ab, und löste die von seinem Vater versetzten Güter zu Ginolfs und zu Bischofsheim wieder ein. Er besaß Nieder-Lauer, Hilters, Waldsachsen ꝛc. und war einer von den Beisitzern des Manngerichts, welches Abt Johann gegen die Ganerben zu Staden halten ließ. Er starb im J. 1515 und hinterließ eine Tochter, Ottilia, welche mit Ulrich von Hutten zu Stockelberg vermählt wurde, und zwei Söhne, Kilian I., der Bischofsheim erhielt und 1538, ohne mit seiner Frau Kinder erzeugt zu haben, starb, und Georg I. Dieser und sein Bruder wurden im J. 1512 mit den würzburgischen Gütern beliehen, und 1533 in Gesammtverband auf die sächsischen Lehen aufgenommen. Er bekam Ginolfs und hatte mit seiner Frau Dorothea von Biebra zwei Söhne, a) Kilian II. und b) Georg II., wie auch zwei Töchter, Anna und Barbara, erzeugt; die erstere war die Ehefrau von Balthasar von Ostheim und die zweite von Rudolf von Rüdigheim. Kilian II. zu Bischofsheim hinterließ von Barbara von Görtz gnt. Schlitz nur eine Tochter, Margaretha, welche sich mit Bernhardt Philipp von Rüdigheim zu Rückingen verheirathete, und Peter Lorenz (geb. 1538), der im J. 1574, ohne mit seiner Frau Juliane von Löwenstein Kinder erhalten zu haben, starb; b) Georg II. zu Ginolfs, welches er von Würzburg als ein Lehen empfing, da man ihm das Besitzthum streitig machen wollte. Er starb im J. 1561 und hinterließ von Anna von Sterpferts zwei Töchter, Katharine, die Ehefrau von Philipp von Karsbach, und Barbara, von Hans Egid. von Rüdigheim, und zwei Söhne, als Wolf, welcher im J. 1535 geboren und 1580 starb, und Eberhard V. (geb. 1536). Dieser erbte von seinen Vettern Konrad, Georg ꝛc. (1546), die stammväterlichen Güter in Buchen zum Rittercanton Rhön und Barra gehörend, als die Dörfer Eckweißbach, Schackau, Kleinsachsen, Harbach, Tirmbach, Ober-, Unter- und Mittelrabsrod, nebst den Höfen Stelberg, Dannwiesen, Bubenbad und Steinbach mit Ober- und Untergerichten. Hieran lag auch das zerstörte Schloß Eberstein, welches aber in der Umgegend unter diesem Namen nicht mehr bekannt ist, und jetzt Tannfels genannt wird, welchen Namen auch die ganze Herrschaft führt. Desgleichen gehören noch hierzu das zerstörte Schloß Milsenburg auf einer der höchsten Spitzen des Rhöngebirges, auf dessen Stelle eine Kapelle gebaut worden ist. Er hinterließ von Dorothea von Dallwieg und Katharina von der Tann drei Töchter, Margaretha, Elisabeth Dorothea und Johanne, wie auch drei Söhne, Wolf Diedrich zu Sundheim, Lutter (gest. 1590) und Georg Sittich. Ob letzterer gleich im J. 1597 mit Eva von der Tann sich verheirathete, so starb er schon 1600, ohne von seiner Frau Kinder hinterlassen zu haben; daher erlosch mit ihm die fränkische Linie. Über die Allodialerbschaft kam es zwischen den Lehnserben und denen von Karsbach, Mannsbach, Rüdigheim, Fischborn und Tann zu einem Proceß, der bis jetzt noch nicht entschieden ist. Über die eröffneten Lehen, welche an die sächsische Linie eigentlich hätten fallen müssen, entstand ebenfalls ein Streit zwischen den Lehnherrn und Wolf Diedrich von Eberstein zu Gehoven, der dadurch beendigt wurde, daß er sich mit einer Summe Geldes begnügte,

wie sein Vater Hans auch schon früher an seine Vettern Lehnsgerechtigkeiten verkauft hatte. Andere Allodialgüter zu Sundheim und Beiern verkaufte derselbe später.

B. Die Linie in Sachsen. Heinrich, ein Sohn von Eberhard und Eva von der Tann, begab sich in die Dienste des Herzogs Wilhelm von Sachsen, dem er in den Kriegen gegen seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich, beistand, und bei demselben so beliebt wurde, daß, nachdem er sich in Sachsen mit einer, aus dem edlen Geschlechte von Thun, mit der er das Rittergut Dornburg erwarb, verheirathete, noch die Rittergüter Flurstedt, Wormstedt und Zimmern mit mehren andern Zinsen und Renten erkaufte. Seinen Antheil an den fränkischen, fuldischen und hanauischen Gütern trat er an seine Vettern gegen eine Summe Geldes ab, um sich die ebengenannten Güter in Sachsen zu erwerben. Er starb im J. 1485 und hinterließ fünf Söhne, als 1) Hans (siehe weiter unten), 2) Simon, welcher in sächsischen Kriegsdiensten war, kommt im J. 1488 im Lehnbriefe mit seinen Brüdern vor und ist vor 1515 gestorben; 3) Karl ging nach Franken zu seinen Vettern, starb daselbst im J. 1497 und liegt in dem St. Gumprechtsstifte zu Ansbach begraben; 4) Philipp begleitete den Kurfürsten Friedrich von Sachsen nach dem gelobten Lande (1493) und scheint bald darauf unverheirathet gestorben zu sein. 1) Hans, der Älteste, wurde mit seinen vier Brüdern von Herzog Albrecht von Sachsen im J. 1488 mit den Rittergütern Dornburg, Wormstedt und Flurstedt nebst Zinsen und Renten in Priesnitz, Golmsdorf, Neustadt, Hirschlörsa, Herrissen, Ober-Drehn, Kösnitz, Naschhausen und Witzendorf belehnt. Von diesen Gütern verkaufte er und seine Brüder im J. 1490 die Güter zu Dornburg, Wormstedt und Zimmern an Rudolf von Watzdorf. Das erlöste Geld gab er gegen Verpfändungen von Gütern an die Grafen von Mannsfeld. Der Name seiner Ehefrau, mit der er eine Tochter, welche an Hans von Frankenhausen sich verheirathete, und die Söhne, a) Hans II., b) Maximilian und c) Philipp erzeugte, ist unbekannt; er starb vor dem J. 1506. a) Hans II. erkaufte von denen von Harras und Hacke das Schloß und Gericht Gehoven in der Grafschaft Mannsfeld (1516) und nahm seine Brüder und seine Vettern in Franken in Mitlehnschaft im J. 1533, und starb 1539 kinderlos. b) Maximilian war unter dem Heere Kaiser Karl's im J. 1527 in Italien und blieb im Feldzuge 1541 in Ungern. c) Philipp II. war im J. 1486 bei der Belagerung von Hohengeroldsen in Elsaß bei dem Pfalzgrafen Philipp, ging darauf in kaiserl. Kriegsdienste und begleitete Karl V. nach Spanien im J. 1508, kehrte mit Graf Ernst von Mannsfeld, Oberstallmeister bei Karl V., zurück im J. 1512, und trat in die Dienste dieses Grafen als dessen Hofmeister und Rath, erhielt nach dem Tode seines Bruders Hans II. Gehoven. Philipp wurde mit den fränkischen Gütern im J. 1539 beliehen, und führte daher in seiner Unterschrift den Beinamen „auf Ginolfs." Er starb im J. 1554 Mittwoch nach Lucä und hinterließ von Anna von Trota sieben Söhne und sechs Töchter. Von den Töchtern waren verehelicht: 1) Felicia an Max von Stein, 2) Anna an Nikolaus von Ebselwitz, 3) Helena an Hans Friedrich von Witzleben, die andern drei starben unverheirathet. Die Söhne waren: 1) Philipp III. in kaiserl. Kriegsdiensten in den Feldzügen von Ungern, Frankreich und den Niederlanden, war darauf mannsfeldischer Rath und starb unverheirathet im J. 1579. 2) Karl, gest. 1562; 3) Ernst, gest. 1571; 4) Oswald, gest. 1583; 5) Heinrich, mit Elisabeth von Stammern verheirathet, starb 1604, ohne von ihr Kinder zu erhalten; 6) Hans III. (siehe weiter unten) und 7) Georg, der Stifter der folgenden Linie.

I. Die Linie zu Voigtstedt. Georg, der jüngste Sohn von Philipp, war geboren im J. 1522 und starb in einem sehr hohen Alter, am 26. März 1610. In der brüderlichen Theilung bekam er von Gehoven denjenigen Theil, der von denen von Harras erkauft war. Von seiner zweimaligen Verheirathung mit N. von Zenge und Sibylla von Ebra entsproßten zwei Töchter, die unverheirathet starben, und ein Sohn, Philipp Diederich (geb. 1583, gest. 26. Febr. 1625), der mit Maria von Breitenbach zwei Töchter und drei Söhne erzielte, als: 1) Albrecht Otto (geb. 1618), königl. Rittmeister, wurde im J. 1657 von Bartel von Brenne bei Artern erschossen und hinterließ von Anna Elisabeth von Eberstein, aus der Linie von Gehoven einen Sohn, Otto Heinrich, welcher als kaiserl. Generalquartiermeister im J. 1683 unverheirathet starb. 2) Hans Ernst (geb. 1619) besaß das Rittergut Ettersburg bei Weimar, und starb im J. 1667, ohne von Katharina Sabina von Eberstein Kinder hinterlassen zu haben. 3) Georg Philipp, der älteste von den beiden vorhergenannten Brüdern, war geboren am 15. Mai 1609 und pflanzte seine Linie durch Juliana von Kalb, die ihm das Rittergut Voigtstedt mitbrachte, dauerhaft fort. Er starb im J. 1654 und hinterließ einen Sohn, Albrecht Hartmann, da ihm schon zwei Söhne und eine Tochter gestorben waren. Dieser war im J. 1636 geboren, starb 1683 und hinterließ drei Söhne und sieben Töchter, wovon aber nur Karl Ferdinand (geb. 1672, gest. 1734) eine Nachkommenschaft durch zwei Frauen, als Anna Dorothea von Trebra und Magdalena Sophia von Helldorf hinterließ. Obgleich dieselbe aus fünf Söhnen und drei Töchtern bestand, so starben doch alle diese in der Mitte des vorigen Jahrhunderts kinderlos und beendigten diese Linie.

II. Die Linie zu Gehoven. Hans III., der sechste Sohn von Philipp, erhielt in der Theilung im J. 1583 denjenigen Theil von Gehoven, der von denen von Haak erkauft war. Er war früher in Kriegsdiensten gewesen; da seine Güter aber wegen der vielen Schulden versetzt waren, so verließ er dieselben und trat darauf als Rath in mannsfeldische Dienste. Er löste seine Güter wieder ein, nachdem er durch das Aussterben der fränkischen Linie die in Anspruch genommenen Güter theils wieder verkaufte, theils mit Geld sich entschädigen ließ. Mit Katharina von Stammern aus Ballenstedt hatte er fünf Söhne und drei Töchter erzeugt. Die Söhne waren: 1) Hans Wilhelm, kursächsischer Kriegshauptmann und zuletzt Commandant auf dem Königsteine (gest. 1593);

2) Hans Christoph, blieb in kaiserlichen Diensten in dem Feldzuge in Ungern im J. 1604; 3) Philipp Christoph, 4) Wolf Diederich (siehe weiter unten) und 5) Georg Friedrich, ging mit dem Grafen Ernst in österreichische Kriegsdienste, blieb daselbst, wurde katholisch und trat in den geistlichen Stand, wo er verschiedene Male nach Rom geschickt wurde. Philipp Christoph (geb. 1574, gest. 1598) hinterließ von Elisabeth von Hitzacker zwei Söhne, als: 1) Hans Georg (geb. 1595, gest. 1665), kaiserl. Oberstlieutenant, und 2) Hans Heinrich (geb. 1596, gest. 1636), kaiserl. Rittmeister, er wurde von den Schweden erschossen, er hinterließ von Marthe Beate von Roth sechs Kinder, die aber alle in der Jugend starben. 4) Wolf Diedrich (geb. 1575, gest. 1627) besaß Ermstedt, Ettersburg und Groß-Ohringen. Er war früher in Kriegsdiensten gewesen, verheirathete sich darauf mit Friederike von Lauterbach aus Buchau, und hinterließ vier Töchter, als: 1) Anna Magdalena an N. von Bilau zu Quaitz; 2) Sabine Katharine an Hans Craft von Eberstein; 3) Dorothea Helena an N. v. Haak zu Pfiffel, und 4) Maria Elisabeth an Joh. Ludwig Hund zu Altengrotkau verheirathet. Sein einziger Sohn war Ernst Albrecht (geb. 6. Jun. 1605, gest. 9. Jun. 1676), kursächsischer Generalfeldmarschall, Geheimerrath und Kammerherr, Ritter des Elefantenordens und Landdrost der Grafschaft Pinneberg; ein berühmter Kriegsheld damaliger Zeit. In seinem zwölften Jahre nahm ihn der Bruder seiner Mutter, der Gouverneur von Deventer, als Page in seine Dienste, wo er dem Feldzuge vom J. 1616 mit beiwohnte; darauf wurde er Page bei dem Grafen Hojer von Mannsfeld während der Belagerung von Prag im J. 1618. In einem Dragonerregimente bei der Tilly'schen Armee erhielt er im J. 1623 eine Lieutenantsstelle, doch verließ er 1625 die kaiserl. Armee und machte in königl. schwedischen Diensten unter dem Reiterregimente des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg die Feldzüge in Preußen und Polen mit. Nach Beendigung derselben war er Kammerjunker bei dem Herzoge Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar und wurde Rittmeister im Regimente des Herzogs Bernhard, welcher gegen die Generale Fugger und Altringer operirte. Im J. 1632 stand er als Oberstwachtmeister bei dem Regimente Landgraf Wilhelm von Hessen, als Oberstlieutenant, womit er sich in der Schlacht von Lützen befand; im J. 1634 und später focht er in Brabant gegen die Spanier. Er wurde bald darauf Oberst und nahm nach dem prager Frieden seinen Abschied aus dem hessischen Dienste. Im J. 1638 erhielt er als Oberst in der schwedischen Armee ein Reiterregiment, welches in Polen stand und mit dem er nach Mecklenburg zurückkehrte. Im folgenden Jahre in Böhmen wohnte er dem Überfalle bei Kamnitz bei, commandirte bis zum J. 1641 ein besonderes Corps und trat wegen einiger Unbill, die ihm in diesem Dienste widerfuhr, als Generalmajor von Neuem in hessische Dienste, und befand sich in dem Treffen bei Rudolstadt unter dem Marschalle de Guebriant, mit dem er auch in Franken beisammenstand. Als hessischer Generallieutenant nahm er im J. 1636 seinen Abschied und trat in kaiserl. Dienste, wo er unter Piccolomini den rechten Flügel commandirte; im J. 1646 war er kaiserl. Feldmarschalllieutenant, quittirte nach dem westfälischen Frieden und zog sich auf seine Güter zurück. Nach einigen Jahren gepflogener Ruhe ernannte ihn im J. 1657 der König Friedrich III. von Dänemark zu seinem Generalfeldmarschall, wo er das Glück hatte in dem Kriege gegen Schweden die Schlacht bei Nyborg in Fühnen zu gewinnen (1659), wodurch Dänemark von seinem Untergange gerettet wurde. Er erhielt darauf den Elefantenorden und die Landdrostei Pinneberg. Im J. 1662 trat er aus allen diesen dänischen Dienstverhältnissen heraus, und wurde bei dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen zum Generalissimus seiner Truppen ernannt, wo er zugleich Sitz und Stimme im Geheimenrathscollegium erhielt. Da er sich ein großes Vermögen erworben hatte, so suchte er solches auf liegende Gründe zu befestigen; zu dem Ende trat er im J. 1642 mit Hans Christoph von Trebra in Unterhandlungen wegen seines Antheils an Gehoven, den er käuflich für 8000 Thaler erwarb, später kaufte er seinen Vettern von Eberstein ihren Antheil an Gehoven im J. 1662, im J. 1663 das Rittergut Reinsdorf; dann von N.... Bock von Wölflingen die Ämter und Schlösser Leinungen und Mohrungen in der Grafschaft Mannsfeld, und endlich die Rittergüter Parsbruck und Breitungen. Seine drei Rittergüter in Holstein, die er, als er in dänischen Diensten war, sich erworben hatte, wurden von seinen Nachkommen veräußert. Er war dreimal vermählt gewesen, zum ersten Male im J. 1633 mit Anna Margaretha von Calenberg, der Tochter des hessischen Obersten Heidenreich von Calenberg zu Rothwürsten, und nach ihrem Tode, da er kinderlos blieb, im J. 1638 mit Ottilia Elisabeth von Dittfurth, der Tochter von Anton von D., fürstlich schaumburgischem Geheimrathe und Drost zu Stadthagen, mit der er acht Söhne und sieben Töchter erzeugte. Nach ihrem Tode mit Elisabeth von Harthausen, welche Ehe auch kinderlos blieb. Von den Töchtern waren verheirathet, 1) Katharina Elisabeth an den Obersten Balthasar von Wolfen zu Henningen und Lemgen; 2) Hedwig Lucie an den Dombechanten Thomas von Grothe; 3) Magdalena Ottilia an den Rittmeister Adam Christoph von Gehoven zu Lichstädt und Bockleben und nach dessen Tode an Hans Georg von Werthern, und 4) Anna Eleonore an Bernhard von der Asseburg. Von den Söhnen starben vier in ihrer Jugend, und folgende werden hier nur angeführt: a) Wilhelm Ernst, b) Georg Sittich, c) Anton Albrecht und d) Christian Ludwig; a) Wilhelm Ernst (geb. 1639, gest. 30. Aug. 1693), war königl. dänischer Rittmeister und ging mit seinem Vater aus diesem Dienste und wurde darauf anhaltischer Rittmeister. In der brüderlichen Theilung erhielt er von Gehoven im J. 1677 das Harras'sche Gut daselbst. Seine Ehefrau, Dorothea Elisabeth von Gersdorf, gebar ihm einen Sohn, Ernst Albrecht II., welcher als dänischer Cornet im J. 1699 unverheirathet starb, worauf Gehoven an seine Vatersbrüder Anton Albrecht und Christian Ludwig fiel. Seine drei Schwestern waren Sophia Dorothea an den Major Balthasar Rudolf von Obselwitz zu Glesin, Ottilia

Margaretha an Johann Hartmann von Bilau zu Wolframshausen und Elisabeth Lucie an den Oberstlieutenant Christoph Otto von Helmolt zu Bilsingsleben verheirathet. b) Georg Sittich (geb. 1656, gest. 21. Jan. 1681), königl. dänischer Lieutenant, erhielt das Trebraische Gut zu Gehoven und war mit Philippine Agnes Christiane von Werthern verheirathet, mit der sich die berüchtigte Gespenstergeschichte im J. 1683 zugetragen hat. Von dieser hinterließ er eine Tochter und einen Sohn. Die Tochter war Philippe Christiane an den Oberstlieutenant Georg Friedrich von Werthern, Herrn zu Klein-Werthern und Brocken. Der Sohn, Ernst Georg, war mit Martha Katharina von Metzsch verehelicht, von der er vier Söhne und eine Tochter erhielt, die doch noch vor dem Vater starben und seinen Antheil an Gehoven erbten, darauf die Großvatersbrüder. c) Anton Albrecht (geb. 28. Jun. 1649, gest. 31. Jan. 1703), Domherr zu Halberstadt, pflanzte die jetzt noch blühende Linie zu Gehoven durch Juliane von Rossing dauerhaft fort. Ob er gleich nur den dritten Theil von Gehoven, den sogenannten Haakischen Hof, erhielt, so erbte er die Antheile von seinen Bruders Söhnen und kaufte den letzten Antheil von seinem Bruder Christian Ludwig, sodaß er der alleinige Besitzer von dem Schlosse und Gerichte Gehoven wurde. Seinen Antheil an den Ämtern Leiningen und Morungen überließ er ebenfalls käuflich an die oberwähnten Brüder. Mit seiner Frau hatte er vier Söhne und fünf Töchter erzeugt, von denen hier zu bemerken sind: 1) Albrecht Ludolf (geb. 1673, gest. 1731), welcher mit Dorothea Lucia von Peine verheirathet, deren Kinder aber noch vor den Ältern starben; 2) Otto Maximilian (siehe weiter unten) und 3) Wolf Friedrich (geb. 1676, gest. 1736), königl. preußischer Oberstlieutenant, dieser war zweimal vermählt gewesen, mit Maria Eulalia von Peine und Maria Margaretha von Wallwitz, wovon die Erstere ihm drei Söhne und zwei Töchter gebar. Von den Söhnen ist nur Ludwig Maximilian zu bemerken, da die übrigen frühzeitig starben. Er hinterließ von Christine Charlotte von Reidschütz eine Tochter, Christina Amalia, welche an den kursächsischen Hauptmann Joh. Friedrich von Preuß verheirathet, und einen Sohn, Karl Friedrich, (geb. 17. Jan. 1736), erzeugte, der als kursächsischer Hauptmann im J. 1803 starb. 2) Otto Maximilian (geb. 8. Aug. 1681, gest. 5. Febr. 1740), königl. preußischer Oberstallmeister, erzielte aus der Ehe mit Magdalena Sophie von Meusebach 13 Kinder, als eilf Söhne und zwei Töchter, welche bis auf drei alle das mannbare Alter erreichten. Die Söhne, welche hier angeführt werden, waren fast alle verheirathet und erhielten Nachkommenschaft, sind aber bis auf eine Descendenz wieder erloschen. 1) Anton Hans (geb. 1715, gest. 1776) hinterließ von zwei Frauen, Helena von Birkenfeld und Johanne Eleonora von König, eine Tochter, Magdalena Charlotte, die Stammmutter des jetzt noch blühenden Zweiges, indem sie nach dem Tode ihres ersten Mannes N. von Schierbrand ihren Vatersbruder Christian von Eberstein heirathete. 2) Karl Friedrich (geb. 1716, gest. 1785), obgleich er wie sein Bruder zweimal mit Concordia von Gerstenberg und Josepha von Werthern vermählt gewesen, so hinterließ er keine männliche Nachkommenschaft. 3) August Maximilian (geb. 1719, gest. 1781), kursächsischer Hauptmann, hatte von Luise von Eschwege aus d. H. Reichensachsen einen Sohn, Christian Wilhelm Karl Maximilian (geb. 1737), kursächsischer Lieutenant, der einige Jahre nach dem Tode seines Vaters ebenfalls starb (1785). 4) Ernst Ludwig (geb. 1721, gest. 22. Nov. 1796), holländischer Oberst, war mit N. von Ailva verheirathet und hinterließ einen Sohn, Hobbo Ailo. 5) Otto Christoph (geb. 23. April 1722, gest. 23. Febr. 1799) pflanzte diese Linie mit Magdalena Charlotta von Eberstein mit zwei Söhnen und einer Tochter fort, wovon aber Heinrich Friedrich Wilhelm hier nur aufgeführt wird, der als königl. preußischer Oberster starb. Von seinen beiden Söhnen befindet sich der älteste als königl. preußischer Hauptmann und Inhaber des eisernen Kreuzes im 17. Infanterieregimente zu Wesel und der andere als königl. französischer Lieutenant der Grenadiere. 6) Friedrich Wilhelm (geb. 1723, gest. am 9. Dec. 1777 in Wien) war k. k. Hauptmann, verheirathete sich daselbst. 7) Ernst Albrecht (geb. 1725) befand sich in seiner Jugend an mehren kleinen teutschen Höfen in dienstlichen Verhältnissen, bis er sich zuletzt an den Bodensee begab, wo er als Einsiedler lebte und im J. 1803 die Welt verließ. 8) Christian Ludwig (geb. 1727, gest. 1779), kurf. sächsischer Hauptmann, erheirathete mit seiner Gemahlin das Rittergut Steinölsa in der Oberlausitz, welche Ehe aber kinderlos blieb. 9) Franz Heinrich (geb. 1729, gest. 17..), war kursächsischer Major, ging darauf in holländische Dienste, wo er als Oberst starb. Aus einer zweifachen Ehe mit 1) N. von Schrödter, 2) Henriette Sophie von Kospoth hatte er nur einen Sohn, Otto Karl Franz, welcher als brandenburg-ansbachischer Kammerherr unverheirathet starb.

III. Die Linie zu Neuhaus. Christian Ludwig (geb. 15. Oct. 1650, gest. 24. Oct. 1717), war früher kursächsischer Oberstwachtmeister und darauf anhalt-bernburgischer Oberaufseher und Oberberghauptmann zu Harzgeroda, erhielt in der brüderlichen Theilung Neuhaus mit seinen Zubehörungen und einen Antheil an den versetzten mannsfeldischen Ämtern Leiningen und Morungen. Die andere Hälfte nebst den Rittergütern Pasbruch und Breitungen nebst den Bergwerken und Eisenhammer zu Berungen erkaufte er von seinen Brüdern. Von seiner Gemahlin Eleonora Sophia Herrin von Werthern zu Beichlingen hinterließ er sieben Söhne und eine Tochter, Magdalena Elisabetha, welche an Anton von Geusau zu Farrenstädt verheirathet war. Die Söhne waren: 1) Ernst Friedrich, Stifter der gräflichen Linie (siehe weiter unten). 2) Wolf Diedrich (geb. 17. März ...., gest. 21. Nov. 1742) war mit Sophia Elisabeth von Rockhausen vermählt, von der er zehn Söhne und vier Töchter hinterließ, von denen folgende hier bemerkt werden: a) Christian Ludwig (geb. 1716, gest. 1790), holländischer Major. b) Wolf Heinrich (geb. 1718, gest. 1773), königl. preußischer Major. c) Wolf Georg (geb. 1724, gest. 1779) zu Berlin als Commandeur eines Grenadierbataillons und

Ritter des Ordens pour le mérite, hatte sich in dem schlesischen und siebenjährigen Kriege in den meisten kriegerischen Vorfällen, besonders in den Schlachten bei Prag, Roßbach, Leuthen, Hochkirch, Torgau und Freiberg, rühmlichst ausgezeichnet. d) Leopold Wilhelm (geb. 1727, gest. 1802), königl. preußischer Hauptmann, war mit Christiane von Werchhausen verheirathet, ohne von ihr Kinder erhalten zu haben, und e) Albrecht Rudolf (geb. 1729, gest. 1793), königl. preußischer Hauptmann. 3) Karl, Stifter der freiherrlichen Linie von Büring (siehe weiter unten). 4) Anton Gottlob (geb. 5. Nov. 1690, gest. 9. April 1736), fürstlich anhalt-bernburgischer Oberberghauptmann zu Harzgerode, verkaufte das Rittergut Neuhaus an die von Geboven, verheirathete sich mit Charlotte Johanne von Werthern, mit der er einen Sohn, Joachim Friedrich, erzeugte. Dieser war im J. 1720 geboren und starb als holländischer Lieutenant. Von seiner Gattin Charlotte Sophia von Aussen zu Clif hinterließ er einen Sohn, Heinrich Wolfgang (geb. 1759), welcher am 11. Mai 1824 zu Groß-Leinungen starb. 5) Ernst Rudolf (geb. 13. Jul. 1694, gest. 26. Dec. 1736), fürstlich eichstädtischer Oberstallmeister, wurde katholisch, verheirathete sich mit Karolina, Freiin von Dienheim, mit der er eine Tochter und zwei Söhne zeugte. Die Tochter, Theresia, vermählte sich an Reinhardt von Reichenstein, die Söhne waren: Franz Joseph Karl, starb als fürstlich eichstädtischer Kammerjunker in seiner Jugend, und Christian Franz Anton (geb. 1719) starb am 11. Jan. 1797 als Domcustos und Archidiakonus des Hochstifts Basel. 6) August Christian Wilhelm, Stifter der Linie zu Morungen (siehe weiter unten), und 7) Wilhelm (geb. 16. Oct. 1694, gest. 18. Jun. 1757), königl. preußischer Major des Leibcuirassierregiments, zeichnete sich in der Schlacht bei Kollin vortheilhaft aus. In der brüderlichen Theilung bekam er das Rittergut Rotha, und später erwarb er von seinen Brüdern käuflich den Harras'schen und Trebraischen Antheil an Geboven und die Güter zu Oberheldrungen. Laut Testaments errichtete er für die neuhäuser Linie ein Fideicommiß, welches die drei Linien jetzt noch gemeinschaftlich besitzen.

a) Die gräfliche Linie zu Leinungen. Ernst Friedrich (geb. 1. Nov. 1679, gest. 20. April 1752), königl. polnischer und kursächsischer wirklicher Geheimerath, Kammerherr und Gesandter an den kurfürstlichen Höfen zu Mainz, Trier und Cöln, erhielt in der Theilung die Herrschaft Leinungen in der ehemaligen Grafschaft Mannsfeld und das Rittergut Rotha, und wurde vom Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben. Er hinterließ von Katharina Helene Marschall von Biberstein vier Töchter und einen Sohn, Friedrich (geb. 19. Febr. 1705, gest. 17. Jul. 1772); kurmainzischer Generalmajor und Kammerherr; dieser hatte sich dreimal hinter einander verheirathet, mit Maria Regina von Reitzenstein (gest. 1732), mit Maria Luise von Geismar (gest. 1735) und mit Maria Johanna von Dachröden (gest. 1778), von denen er aber nur eine Tochter erhielt, Ernestine Johanna Helena (geb. 1731), die mit dem kurmainzischen Oberforstmeister und Kammerherrn Freih. Karl Friedrich von Hausen vermählt war, dem sie die Herrschaft Leinungen als Erbtochter zubrachte, welche Herrschaft er im J. 1773 an den Obersten Joh. Karl Friedrich, Freiherrn von Eberstein-Büring, wiederum verkaufte.

b) Die freiherrliche Linie zu Horla Rotha und Leinungen, auch zu Eichen Lehnberg. Karl (geb. 25. Nov. 1687, gest. 26. Nov. 1725), war fürstlich nassau-dillenburgischer Oberjägermeister und Ritter des würtembergischen Jagdordens, erhielt in der Theilung das Rittergut Horla mit seinen Zubehörungen, war zweimal vermählt gewesen mit Maria Maximiliane von Büring und mit Wilhelmine Charlotte von Quernheim. Aus erster Ehe war nur ein Sohn entsprossen, der frühzeitig wieder starb, und zwei Töchter, wovon die eine an den königl. preußischen Major und nassau-dillenburgischen Landdrost Andreas von Aussen verheirathet war, aus zweiter Ehe eine Tochter, Agathe Dorothea, die Ehegattin von dem fürstlich lippischen Landrathe und Drost Karl von Wendt, und drei Söhne, als 1) Ernst Ludwig, starb als königl. preußischer Lieutenant in Königsberg unverheirathet; 2) Joh. Karl Friedrich (s. weiter unten) und 3) Karl Christian (geb. 1724, gest. 22. Febr. 1795), kurpfälzischer Oberhofmeister, maitre de plaisir und Kammerherr, welcher mit Sophia, Freiin von Dalberg, verheirathet, von der er einen Sohn, Karl Theodor, hinterließ. Derselbe war zu Mannheim geboren den 12. Aug. 17.. und starb 18.. zu Mainz. Er war an dem Hofe des Kurfürsten Karl Theodor, dessen Pathe er war, erzogen, und wurde dessen Kammerherr, trat darauf in die Dienste des Fürsten von Thurn und Taxis als zweiter dirigirender Geheimerath bei der geheimen Kanzlei, und war Generaldirector der kaiserl. Reichsposten zu Regensburg bis zum J. 1798. Er legte bald darauf alle diese Stellen nieder und zog sich nach Heidelberg zurück, bis zum J. 1809, wo ihn der Fürst Primas zu seinem Staatsminister erwählte, und er denselben nach Paris im J. 1810 zur Vermählung Napoleon's mit der Erzherzogin Maria Luise begleitete. In dieser Stelle verblieb er bis zur Auflösung des rheinischen Bundes, wo er sich ins Privatleben wieder zurückzog. Er war zweimal verheirathet, das erste Mal mit N., Freiin von Ritter, von der er nur weibliche Nachkommenschaft hinterließ, das zweite Mal in Paris mit der Comtesse de Brosse, welche ihn überlebte. Seine vortreffliche Bibliothek schenkte er zur Stadtbibliothek in Mainz, wohin auch laut Testaments seine Mémoires, die bis zum J. 1842, wo sie dem Publicum bekannt gemacht werden, devonirt bleiben sollen. Johann Karl Friedrich (geb. 6. Mai 1718, gest. 27. Oct. 1778 in dem Feldzuge zu polnisch Neukirch in Oberschlesien bei Troppau), königl. preußischer Oberster und Commandeur eines Dragonerregiments zu Tilsit, Ritter des Ordens pour le mérite. Er wurde von seiner Mutter Bruder Johann Karl Friedrich von Büring als letzter seines Geschlechts adoptirt, und ward Erbe des Majorats der Rittergüter Lehnberg und Eichen unter der Bedingung den Namen Büring zu führen. Diese beiden Güter verkaufte derselbe aber im J. 1741 an seinen Schwager Andreas von Aussen, und erwarb von den gräflich Eberstein'schen

Allodialerben die Herrschaft Leinungen (1773) und löste die Rittergüter Horla und Rotha im J. 1775 wieder ein. Mit Agnes Christine von Dubiensky erzielte er zwei Söhne und eine Tochter, Charlotte Sophia, welche im J. 1795 zu Königsberg unverheirathet starb. Die Söhne waren: 1) Karl Friedrich August (geb. 2. Oct. 1763, gest. 1812), königl. preußischer Forst- und Domainenrath, hinterließ von Friederike Juliane von Steindel keine Kinder; 2) Wilhelm II., Herr von Eberstein-Büring (geb. 11. Febr. 1753, gest. 14. Jun. 1811), erbte als Ältester das büringische Majorat, war königl. sächsischer Hof- und Justizrath zu Dresden und hatte von Johanne Eleonora von Teutscher eine zahlreiche Nachkommenschaft von acht Söhnen und zwei Töchtern hinterlassen. Die Töchter Emilie Adelheid und Charlotte Albertine sind Stiftsdamen zu Drübeck, die jüngste aber hat sich mit dem Rittmeister von Ebrenthal im J. 1822 verheirathet. Die Söhne sind: 1) Wilhelm Karl Lorenz (geb. 7. Febr. ...., gest. 18. April 1823), königl. preußischer Hauptmann, hatte von Friederike von Wolframsdorf keine Kinder hinterlassen; 2) Karl Heinrich August (siehe weiter unten) 3) Emil Albrecht (siehe weiter unten); 4) Leopold Herrmann, starb als Kind im J. 1783; 5) Moritz Willibald (geb. 22. April 1784) königl. preußischer Major; 6) Gustav Adolf (geb. 19. Jan. 1785), königl. preußischer Major; 7) Franz Botho (geb. 1. Mai 1787), königl. englischer Capitain. 8) Georg Rudolf (geb. 2. April 1796), k. k. österreichischer Hauptmann, blieb in einem Duelle bei Troppau den 25. Nov. 1820. 2) Karl Heinrich August (geb. 27. Febr. 1779), königl. preußischer Oberst und Ritter des königl. sächsischen Heinrichsordens, erbte nach dem Tode seines ältesten Bruders das Majorat und Titel von Büring, war mit Amalia von K..... verehelicht, die ihm einen Sohn und vier Töchter hinterließ, nach deren Tode im J. 1817 heirathete derselbe Henriette Christiane von Seebach, aus dem Hause Kleinfahnern, die ihm einen Sohn und eine Tochter schenkte. Die Kinder erster Ehe, Karl Albert Herrmann (geb. 2. Febr. 1805), königl. preußischer Lieutenant; 2) Emma Adelheid; 3) Antonie Charlotte (geb. 25. Jan. 1813). Aus der zweiten Ehe: Herrmann Anton Karl (geb. den 8. Jul. 1821) und Malwina Clotilde, geb. den 29. April 1823. 3) Ernst Albrecht (geb. 19. Aug. ...., gest. 22. Jan. 1833 zu St. Serrau in Frankreich), war in königl. englischen Marinedienſten. Er hatte sich zweimal verheirathet, das erste Mal mit Johanna Eleonora von Jonck, welche am 3. März 1810 mit Hinterlassung eines Sohnes und einer Tochter starb; als: Ernst Wilhelm Alexander, geb. den 29. Aug. 1804 und Antoinette Charlotte Albertine, geb. den 3. Dec. 1808. Er vermählte sich wieder am 22. Febr. 1814 mit Henriette Purgarde Champion aus der Insel Guernesey, welche ihm vier Söhne und vier Töchter gebar, als: 1) Albert Joseph Champion (geb. 23. Oct. 1814 zu Halifax, gest. 8. Jul. 1825 zu Sidney in Nordamerika); 2) Franz Reinhard Champion (geb. 29. Jan. 1816 zu Sidney); 3) Peter Friedrich Champion (geb. 18. Oct. 1818 in St. Serrau in Frankreich), 4) Henriette Ameli (geb. 23. März 1820); 5) Wilhelm Heinrich (geb. 15. Dec. 1821); 6) Albertine Agnes (geb. 18. März 1823); 7) Elisabeth Ernestine Campell (geb. 30. Dec. 1824) und 8) Annette Elisabeth Campell (geb. 2. Jan. 1827).

c) Die Linie zu Mohrungen. August Christian Wilhelm von Eberstein (geb. 7. Aug. 1697, gest. ... Nov. 1765), erhielt in der brüderlichen Theilung im J. 1718 und 1721 das Amt Mohrungen, verheirathete sich 1730 mit Johanne Lucie von Ingersleben und nach ihrem Tode 1755 mit Luise Eberhardina von Trebra. Aus erster Ehe waren die Kinder entsprossen, als: a) Friedrich Ludwig Wilhelm (siehe weiter unten); b) Karl Heinrich Wilhelm (geb. 21. Aug. ....), königl. preußischer Major, und c) Karl Gottlob August (geb. 12. Nov. 1743) starb in seiner Jugend im J. 1764. Aus der zweiten Ehe: Wilhelm Ludwig Gottlob (geb. 10. Nov. 1762) wurde mit in den Freiherrenstand erhoben, nahm das Amt Mohrungen von seinem Bruder an und erhielt von Wilhelm, Freih. von Eberstein-Büring, Rotha und ½ der Waldungen in der Herrschaft Leiningen. Er war ein sehr scharfsinniger Denker und als philosophischer Schriftsteller rühmlichst bekannt (s. über ihn den nächstfolgenden Artikel). Von seiner Gemahlin Friederike von Trotha aus dem Hause Scopau hinterließ er keine Erben. Von seinen Schwestern ist Friederike (geb. 18. Nov. 1759) an N. von Möllendorf im J. 1781 verheirathet; c) Friedrich Ludwig Wilhelm (geb. 21. Jul. 1736, gest. 24. Dec. 1800) ehemaliger königl. preußischer Lieutenant, wurde darauf kursächsischer Hauptmann bei dem Jägercorps, verheirathete sich mit Friederike Karoline von Bilsingsleben im J. 1768, die ihm vier Söhne und vier Töchter gebar. Davon sind hier zu bemerken: 1) Ernst Karl Rudolf (geb. 13. Sept. 1773), königl. preußischer Hauptmann; 2) Karl Christian Heinrich (geb. 7. Sept. 1779), königl. preußischer Oberst, heirathete N. v. N., mit der er einen Sohn, Emil, erzeugt hat, der Fortpflanzer dieser Linie ist.

Das Wappen. Im blauen Felde ein silbernes eingebogenes Dreieck, durchbrochen und auf der Spitze stehend, dessen Ecken mit einer silbernen Lilie besetzt sind. Auf dem gekrönten Helme ist ein gekrönter, blau-bekleideter Mohrenrumpf, rechts stehend mit einem nach der Linken gekehrten steifen, blau und Silber gewundenen Haarzopfe. (*Albert Freih. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

EBERSTEIN (Wilhelm Ludwig Georg von), geb. den 10. Nov. 1762 zu Mohrungen bei Sangerhausen in Thüringen, wurde nach dem Tode seines Vaters unter mütterlicher Aufsicht erzogen. Ein seiner Familie zugehöriges Bergwerk weckte früh in ihm die Neigung zu geognostischen Forschungen. Er widmete sich zu Freiberg der Bergbaukunde und erwarb sich darin besonders schätzbare praktische Kenntnisse unter der Leitung seines Oheims, des Oberbergbauptmanns von Trebra. Bald aber entsagte er gänzlich seinem frühern Plane, in diesem Fache wirksam zu werden. Philosophische Forschungen beschäftigten ihn in stiller Zurückgezogenheit auf seinem Gute Mohrungen, wo er den 4. Febr. 1805 im 43. Lebensjahre starb, nachdem ihm bei einer sehr schwächlichen Constitution die Ab-

nahme seiner Kräfte längst fühlbar geworden war. Seine Bibliothek vermachte er der Klosterschule zu Roßleben.

Ohne Schul- und Universitätsunterricht genossen zu haben, drang er, ausgerüstet mit glücklichen Naturanlagen, tief ein in den Geist der ältern und neuern philosophischen Systeme. Belege dafür liefert sein „Versuch einer Geschichte der Logik und Metaphysik bei den Teutschen von Leibnitz bis auf gegenwärtige Zeit" (Halle 1794—1799. 2 Thle.), seine Schrift „über die Beschaffenheit der Logik und Metaphysik der reinen Peripatetiker" (Ebd. 1800) und seine „natürliche Theologie der Scholastiker" (Leipz. 1803). Die genannten Schriften empfehlen sich neben dem darin entwickelten Scharfsinne auch durch Correctheit und Präcision des Styls *). (*Heinrich Döring.*)

EBERSTEIN, 1) eine dem Grafen Karl Christallnig gehörige Bezirksherrschaft im klagenfurter Kreise Kärnthens, mit einem eigenen Bezirkscommissair. Im Bezirk dieser Herrschaft liegen die Herrschaften Eberstein und Grünburg, die Pfarreigülten Eberstein und St. Walburgen und die Kirchengülten Eberstein, Hochenfeistritz, Unter-Hornburg, St. Paul, Klein-St. Paul, Mirnig und St. Walburgen, 3 Pfarreien, 2 Curatien, 19 Dörfer mit 439 Häusern, 1628 Einheimischen und 138 Fremden. 2) Ein zu derselben Herrschaft gehöriges Dorf am Einflusse des Tißelbaches in die Görtschitz, in einer romantischen Felsenschlucht, am Fuße eines hohen Felsenberges, den das noch bewohnte alte Schloß, der Sitz der Bezirksverwaltung und der Stammsitz der Ebersteiner, die hier im Mittelalter gehaust haben, bedeckt, an der von Völkermarkt über Hüttenberg an die steierische Grenze führenden Hauptverbindungsstraße gelegen, mit 59 Häusern, 333 teutschen Einwohnern, einem Verweshause, einer, gleich der Kirche, hoch auf dem Berge gelegenen katholischen Curatie des krapfelder Dekanates des gurker Bisthums, welches unter dem Patronat der Herrschaft steht, einem Landgerichte, zwei Jahrmärkten, einem gräflich Christallnig'schen Eisenschmelzwerke, welches die zu Knappenberg gewonnenen Erze verarbeitet, einem Eisen- und Stahlhammer, einer Nagelschmiede mit fünf Stöcken und einem Nägelzainhammer, einer Mühle, einem Wirthshause, einer Pfarr- und einer Kirchengült. (*G. F. Schreiner.*)

EBERSWALD, das vormalige Hochgericht oder die Herrschaft, wird von den trierischen, zweibrückischen, sponheimischen, dachstuhlischen (vormals auch lothringischen) Gebieten und von der Herrschaft Züsch begrenzt, und enthielt in ihrem Umfange die Dörfer Sötern, Schwarzenbach, Ozenhausen und Braunshausen, sammt einem Theile der Markungen von Hottenfeld und Boos, überhaupt 8822 Morgen 149 Ruthen Flächenraum. Der Eberswald, ursprünglich mit dichten Waldungen besetzt, war ein Allod der großen Herren von Vinstingen, und wurde in spätern Zeiten von ihnen zu Lehen ausgethan. Im J. 1384 beurkundet Hugelmann, der Freiherr von Vinstingen, daß Göbelmann von Vennicheln von ihm zu Lehen trage das halbe Dorf Nonnweiler und was er hat zu Hermeskeil und in dem Eberswald. Im J. 1398 belehnt Heinrich von Vinstingen den Claus von Sötern (Humbracht kennt ihn nicht, ebenso wenig dessen Nachkommenschaft), den Sohn Arnold's, mit dem Eberswald und den Dörfern Sötern (dem Stammhause des bekannten Rittergeschlechtes), Schwarzenbach, Ozenhausen und Braunshausen, auch den Gerechtigkeiten zu Nonnweiler und Hermeskeil, als einem Mannlehen. Bald darauf, vielleicht auch schon früher, muß aber ein Theil des Hochgerichtes an das Erzstift Trier gekommen sein, denn im J. 1443 einigten Johann und Wilhelm von Vinstingen, Gebrüder, sich mit dem Kurfürsten Jacob I. von Trier, im Betreff der um den Eberswald schwebenden Streitigkeiten; der Kurfürst bezahlte an die von Vinstingen 500 gute rheinische Gulden, wogegen sie ihm ihre Ortschaften Dimringen und Dahlingen zu Lehen auftrugen und auf alle Ansprüche an den Eberswald, das sötern'sche Lehen ausgenommen, verzichteten. Hiernach bildete sich ein zwischen Trier und dem Vinstingen'schen Lehenträger gemeinschaftlicher Besitzstand. Die einzige Erbin des Hauses Vinstingen, Barbara, belehnte im J. 1489 den Johann von Sötern, und weil dieser nur Töchter, Katharina und Rosina, hatte, verwandelte Barbara, ihnen zum Besten, das bisherige Mannlehen in Weiberlehen. Barbara von Vinstingen heirathete nachmals den Grafen Nikolaus von Mörs und Saarwerden, und ihre Tochter, Johanna, wurde zu Anfange des 16. Jahrh. des Wild- und Rheingrafen Johannes Gemahlin. Die Lehensherrlichkeit über den sötern'schen Antheil des Eberswaldes kam hierdurch an die Rheingrafen und ist ihnen bis zum J. 1794 geblieben. Von des Johann von Sötern Töchtern wurde Katharina an den Heinrich von Schwarzenburg (bei Birkenfeld), Rosina an den Nikolaus von Hagen verheirathet. Durch Vertrag mit seinem Schwager vom J. 1542 erhielt dieser das Haus Sötern, der von Schwarzenburg das Haus Wartberg. Des Nikolaus von Hagen einziger Sohn, Kaspar, hinterließ nur Töchter, wovon Elisabeth den Johann, Voigt von Hunolstein, Anna den Philipp Landschaden von Steinach heirathete. Zwischen diesen beiden Hagen'schen Töchtern und den Söhnen des Heinrich von Schwarzenburg wurde im J. 1553 ein neuer Theilungsvertrag errichtet, laut dessen alle Hagen'schen Mannlehen denen von Schwarzenburg, das Haus Sötern, nebst einigen ursprünglich nicht dazu gehörigen Gefällen, den Töchtern von Hagen verblieben. Die Hunolstein und Landschaden blieben in dem gemeinschaftlichen Besitze des Lehens Eberswald bis zum Tode der Frau von Landschaden, im J. 1592; da sie kinderlos war, ging ihre Hälfte an die von Hunolstein über. Des schon genannten Johann, Voigt von Hunolstein, drei Söhne, Johann Schweikard, Wilhelm und Johann Adam, hatten bereits im J. 1588 getheilt und hierdurch den Linien in Dürcastel, Merrheim und Sötern den Ursprung gegeben; den Antheil Eberswald aber besaß die Mutter bis zu ihrem Ende. Nach deren Hintritt wurde am 28. Mai 1603 in Betreff des Hauses

*) Vgl. Intell.-Bl. zur Leipziger Literaturzeitung 1805. 9. St. S. 139 fg. Den Biographen. Darstellungen merkwürdiger Menschen der drei letzten Jahrhunderte. 4. Bd. 4. St. S. 459. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 338 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 136. 9. Bd. S. 268. 13. Bd. S. 505.

Sötern eine brüderliche Übereinkunft getroffen, und blieb dasselbe, gegen Abtretung anderer Güter und eine baare Daraufgabe, dem Johann Adam. Dieses einziger Sohn, Otto Philipp Christoph, hatte nur zwei Kinder, den Ernst Ludwig und die Magdalena. Magdalena heirathete den Wolf Ekbrecht von Dürkheim, und da ihr Bruder, Ernst Ludwig, kinderlos verblieb, so verschaffte er den Enkeln seiner Schwester, den drei Gebrüdern von Dürkheim, durch Testament und Schenkung unter den Lebendigen, sowol die Herrschaft Sötern, als seine übrigen Besitzungen. Die Gemeinschaft mit Trier bestand fortwährend und erstreckte sich auf Hoheit, Gerichtsbarkeit, Forst und Jagd, während jeder der Gemeinherren bestimmte Unterthanen hatte; aus dieser Gemeinschaft entsprangen, wie gewöhnlich, Nachtheile und Processe; sie zu heben, wurde der Theilungsvertrag, d. d. Sötern den 10. Dec. 1748, errichtet. Nach demselben sollte Trier die Dörfer Ozenhausen und Braunshausen haben, der Familie von Dürkheim Sötern und Schwarzenbach verbleiben. Diese Theilung wurde aber von Trier, das sich bevortheilt wähnte, wieder aufgehoben, und man zankte sich noch beinahe 40 Jahre, bis ein neuer Vergleich, d. d. Sötern den 29. Sept. 1785, die frühere Theilung bestätigte, doch aber den trierischen Antheil um 40 Morgen Wald vergrößerte. Der sötern'sche Antheil an der Herrschaft steuerte zur Reichsritterschaft. Gegenwärtig ist Ozenhausen der Hauptort einer Bürgermeisterei des Landkreises Trier, welcher auch Braunshausen zugetheilt; Schwarzenbach und Sötern sind birkenfeldischer Hoheit. (*v. Stramberg.*)

EBERSWEILER, 1) Gemeindedorf im französischen Moseldepartement (pays Messin), Canton St. Avold, Bezirk Sarreguemines, ist 7¼ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche. 2) Gemeindedorf in demselben Departement, Canton Bouzonville, Bezirk Thionville, liegt 5½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat 1086 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

EBERT, 1) Friedrich Adolf, Teutschlands erster Bibliograph und Bibliothekar, wurde am 9. Jul. 1791 in Taucha bei Leipzig geboren. Sein Vater war der dasige Diakonus M. Samuel Ebert, ein Schüler Ernesti's, der sich auch als homiletischer Schriftsteller bekannt gemacht hat; seine Mutter Johanna Christiane Ulrike, geborne Freyer aus Leipzig. Als Kind von 15 Wochen zog er mit seinen Ältern nach Leipzig, wo der Vater die Predigerstelle am Zucht- und Waisenhause erhalten hatte. Den ersten Unterricht erhielt der lernbegierige Knabe von diesem zwar trefflichen und tief gelehrten, aber strengen und wegen seiner Zurückgezogenheit von der Welt mit den sanftern Formen des geselligen Lebens wenig vertrauten Manne — ein Umstand, der auf die ganze spätere Bildung und Geistesrichtung des Sohnes vom größten Einflusse war, und hier um so mehr erwähnt zu werden verdient, als er in Bezug auf den Letztern nicht selten zu gänzlicher Miskennung, oder wenigstens zu allzugroßer Härte des Urtheils Veranlassung gab. Seit dem 6. Sept. 1796 besuchte er die gräflich Hohenthal'sche Freischule, deren Inspector sein Vater war, und hatte hier den seitdem verstorbenen M. Lehmann und den nachmaligen Diakonus zu Königsbrück, M. Krauße, zu Lehrern; zwei der Brüdergemeinde angehörende Männer, von deren Charakter späterhin Ebert, wenn er auch mit dem schwankenden und fragmentarischen Lehrplane derselben nicht zufrieden war, mit kindlicher Dankbarkeit und Liebe sprach. Milde und Sanftmuth war ihr ganzes Walten. Während dieser frühesten Entwickelungsperiode bereitete ihn der Vater zu Hause durch Privatunterricht in der lateinischen und griechischen Sprache zum Besuche der leipziger Nikolaischule vor, in welcher er am 20. Oct. 1800 als Primus in Sexta aufgenommen wurde. Sieben Jahre lang unterrichteten ihn hier Schneider, Schenk, Held, Behringer, Lunze und Forbiger als öffentliche Lehrer dieser mit Recht eines hohen Rufes sich erfreuenden Schule. Im Französischen genoß er den Unterricht der ebendaselbst angestellten Privatlehrer Lemang und Dürr.

In der väterlichen Bibliothek aufgewachsen, bekam Ebert frühzeitig eine Neigung zur mannichfaltigsten Lectüre und eine für sein Alter höchst seltene, entschiedene Bücherliebe, welche ihn die spärlichen, auf der Schule erhaltenen Stipendien einzig und allein zur Befriedigung derselben verwenden ließ. So hatte der zwölfjährige Knabe schon eine zwar wenig erlesene, aber in der That zahlreiche Sammlung angelegt. Mit der Vorliebe für Bücher bildete sich seine Neigung zur Literargeschichte aus. Der Wunsch, seine eigenen und seines Vaters Bücher in Ordnung zu sehen, führte ihn allmälig zur Bibliothekwissenschaft, und so war es, wie er in der Folgezeit oft mit Begeisterung erzählte, ein wahrer Festtag für ihn, als Lunze, damals Unterbibliothekar an der Rathsbibliothek, seinen dringenden Bitten endlich Gehör gab und ihn nebst seinem Schulkameraden und — weit über die Schulstube hinaus — für das ganze Leben treuen Freunde Winer (jetzt Kirchenrath und ordentlichem Professor der Theologie an der Universität Leipzig) zu Bibliotheks-Amanuensen annahm. Jetzt entschied sich Ebert's innere Bestimmung unwiderruflich. Er sprach sie bei seinem öffentlichen Abschiede von der Schule am 25. April 1808 durch die Wahl des Inhaltes seiner Rede (Historiae literariae studium in scholis non esse negligendum) mit kühnem Selbstgefühle aus, und die Vorsehung hatte sein Loos entschieden. Sein redlicher Vater war schon am 8. Aug. 1807, den häuslichen Sorgen und mancherlei äußern Bekümmernissen erliegend, sanft entschlafen. Der Sohn traf ihn eines Morgens todt im Bette.

Ohne Vater und Rathgeber, ohne Fürsprecher und Beschützer betrat der unerfahrene Jüngling die akademische Bahn, ward am 26. April 1808 von Dr. Tittmann inscribirt, und wählte, um unter der Ägide eines Facultätsstudiums seine Neigung zur Literargeschichte befriedigen zu können, das Studium der Theologie. Von bitterer Dürftigkeit gedrückt (seine gute Mutter kämpfte in ihrem Witwenstande unter den Wirren eines Alles verschlingenden Krieges, als Erhalterin von fünf Kindern, selbst mit nagenden Sorgen) und durch Schüchternheit, zum Theil auch aus einem auf seine Armuth sich gründenden Eigensinn, wo nicht aus dem inwohnenden Selbstgefühle am öftern Bewerben um Unterstützung verhindert, führte er ein so

gänzlich zurückgezogenes Leben, daß sein Besuch von Brehm's propädeutischen, Wendt's logischen, Cäsar's psychologischen und moralischen, Wieland's geschichtlichen, Eck's literarhistorischen, Beck's, Schott's und Hermann's philologischen und Tittmann's, Wolf's und Keil's theologischen Vorlesungen nur fragmentarisch blieb. Doch in dieser Zurückgezogenheit, nur dem Selbststudium hingegeben, legte er schon in diesen Jahren, wo so manche junge Leute ihre Zeit im Genusse einer misverstandenen akademischen Freiheit zersplittern, den Grund zu seinen spätern literarischen Arbeiten. Die drückenden Verhältnisse seiner Lage, verbunden mit den Eindrücken der ersten Erziehung, ließen ihn ebenso wenig an den unschuldigen Freuden des Studentenlebens, als an den körperbildenden Künsten des Fechtens, Reitens und Tanzens anderer Jünglinge Theil nehmen, und die Lockungen des heitern Lebensgenusses der durch Freundschaft und unbedingtes Vertrauen engverbundenen akademischen Bürger glitten an seiner angebornen Schüchternheit wie von einem ehernen Schilde ab. Daher denn bei mächtigem Ehrgeize und durch Reflexion auf sein Inneres gesteigertem Selbstgefühle ein stetes Mistrauen gegen die Außenwelt, welches gleich einer dunkeln Wolke über seinem Horizont hing und, verbunden mit der durch Nachtwachen und übersleißiges Studiren vermehrten Kränklichkeit eines von Natur schwachen Körpers, gar bald das hoffnungsvolle Leben wie ein düsterer Herbstnebel umflort hielt, durch den nur hier und da — im Kreise der ihn zärtlich liebenden und von ihm wieder so geliebten Geschwister, und späterhin am Arme einer durch alle Vorzüge des Geistes und des Herzens ausgezeichneten Gattin — ein Sonnenblick in seine leidende Seele drang.

Von allen Lehrern der leipziger Hochschule hat keiner größern Einfluß auf Ebert geäußert, als Dippoldt, dessen Vorlesungen er nie versäumte, von dem er bis an sein Ende mit Begeisterung sprach, und der ihn auch von der Gottesgelehrtheit der Geschichte zuführte, mit der er ein nicht minder eifriges Studium der Philologie und des classischen Alterthums verband. Dippoldt's Lieblingsfach war die Geschichte des Mittelalters, und so blieb denn auch Letzteres vor allen übrigen Zweigen der Universalhistorie der Hauptgegenstand der Zuneigung des dankbaren Schülers. Nur mit Wehmuth verließ Ebert den ihn erkennenden und vor Vielen auszeichnenden Lehrer, um, von Schleusner am 21. April 1809 inscribirt, auf der hohen Schule zu Wittenberg unter Weber, Henrici, Mößler und Grohmann sich weiter auszubilden. Doch schon am 21. Aug. desselben Jahres zog ihn eine unüberwindliche Sehnsucht nach Leipzig zurück. Hier sicherten ihm nun das Bosische und das Berger'sche Stipendium, sowie eine freiwillige Unterstützung des dasigen Ministeriums, welche er zwei Jahre genoß, sein nothdürftiges Auskommen, sodaß er der Literarhistorie, Geschichte und Bibliothekwissenschaft ausschließend seine Thätigkeit widmen konnte. Nebenbei besorgte er Correcturen für den Buchhändler Schwickert und ward am 21. März 1812 in Wittenberg per Diploma Magister, wozu er eine auf eigener Forschung beruhende Abhandlung: De vera ratione medium aevum considerandi veroque pretio ei constituendi, eingesendet hatte. Schon im J. 1809 war er Schriftsteller geworden, und seine tieferen Studien der Geschichte, auf welche ihn die diplomatische Bearbeitung des Lebens Markgraf Eckhardt's I. führte, erzeugten nach und nach den Gedanken an Habilitation in ihm. Da wendete sich schnell sein Schicksal, als ihm am 1. Sept. 1813 seine geliebte Mutter durch einen ebenso unerwarteten als jammervollen Tod (sie wurde von einem französischen Dragoner auf dem Marktplatze überritten und starb wenige Stunden darauf unter den qualvollsten Schmerzen) entrissen worden, und ihm nun die heilige Pflicht oblag, mitten unter den Drangsalen des Krieges seinen verwaisten Geschwistern ein zweiter Vater, ein Versorger zu sein. Mit äußerm Mangel kämpfend, doch aufgerichtet durch die innige Freundschaft eines Winer, Wendt und Beier, sah er es für eine höhere Fügung an, als er im December des nämlichen Jahres den ehrenvollen Ruf erhielt, Theil an der neuen Umarbeitung der Universitätsbibliothek zu nehmen. Er folgte dieser Einladung mehr aus innerm Drange des Berufs, als mit der Hoffnung auf Gewinn, denn sie bot nur wenig oder gar keine äußern Vortheile dar. Bald hatte er das Glück, Chr. Dan. Beck's, des damaligen Oberbibliothekars, Aufmerksamkeit auf sich zu richten, der ihn bald darauf bei eintretender Vacanz einer Secretairstelle an der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden veranlaßte, sich um dieselbe zu bewerben, und dessen Werk wahrscheinlich auch das Gelingen dieser Bewerbung war. In der That hätte die Wahl auch auf keinen Würdigern fallen können. Am 21. Sept. 1814 ward Ebert zu seinem neuen Amte verpflichtet und nach der Rückkehr des Königs am 9. Dec. 1815 in demselben bestätigt. Somit lebte Ebert nun ganz in seinem von frühester Jugend so oft und so heiß ersehnten Wirkungskreise, der ihm für seine gelehrten Bestrebungen die reichste Aussicht eröffnete. Dies stählte seinen Eifer, und seine ungewöhnlich reichen Excerpte und bibliographischen Sammlungen sind laute Zeugen für die seine Kräfte überbietenden Anstrengungen, womit er in allen Fächern seines Berufs zu arbeiten begonnen hat. Zunächst in diesem amtlichen Verhältnisse, dem er mit kurzer Unterbrechung 20 Jahre seine Kraft widmete, lag die Veranlassung zu seinen bibliographischen Arbeiten. Die ersten Jahre wendete er dazu an, seine Ansichten über Bibliothekverwaltung, Bibliographie, Realkatalogirung und Literargeschichte zu begründen, ein eigenes System der Handschriftenkunde zu entwerfen und in einem lebhaften Briefwechsel mit Männern, wie Wachler, Van Praet u. A., seine Ideen auszutauschen.

Durch eine kleine Schrift: Über öffentliche Bibliotheken, besonders teutsche Universitätsbibliotheken (Freiberg 1811), hatte er sich für den Beruf ausgewiesen, in dem er jetzt, obwol in untergeordneter Stellung, dennoch mit nicht geringem Einflusse auf die Organisation seiner Anstalt wirksam aufzutreten begann. Seine Dissertation: Hierarchiae in religionem ac literas commoda (Lips. 1812), welche er noch als Amanuensis der leipziger Rathsbibliothek geschrieben, hat seine Vertrautheit mit der Geschichte und dem Einflusse des Mittelalters beurkundet

und ihm das Diplom im Voraus verdient, mit dem ihn die frankfurter Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde im J. 1819 beehrte, für deren Zwecke er, wie die Beiträge in deren Archive (1. Bd. S. 111—124. 2. Bd. S. 58—74) beweisen, so lange es seine von Jahr zu Jahr schwächere Gesundheit gestattete, mit redlichem Amtseifer thätig gewesen ist.

Die Reichhaltigkeit der durch Franke, Canzler, Adelung und Daßdorf schon berühmten dresdener Bibliothek, die ihm mit ihren alle Fächer des Wissens umfassenden Schätzen, mit ihren morgen- und abendländischen Handschriften, ihren xylographischen Monumenten, Incunabeln, Editiones Principes, Großpapieren, Aldinen, Prachtdrucken und Decorativ Printings für seine bibliographischen Studien im neuern Sinne ein weites Feld öffnete, gab ihm den Muth, selbst nach einem Brunet sich an ein allgemeines bibliographisches Lexikon zu wagen, durch das er die beschränktern Ansichten französischer Bibliophilie und britischer Bibliomanie auf den höhern Standpunkt teutscher Bücherkenntniß erheben könnte. Die geistreiche Vorrede des im J. 1821 (Leipz. 4.) erschienenen ersten Theiles spricht des Verfassers Ansicht über Bücherwesen im Allgemeinen, über Bücherliebe, Bücherkenntniß und Bücherbeschreibung aus, und ist am besten geeignet, auch Uneingeweihete über die Grundsätze zu belehren, welche, vielleicht bis auf kleine Abweichungen, seitdem durch das Werk selbst bei allen Nationen die ungetheilteste Anerkennung gefunden haben. Wie jedes menschliche Werk, hat das bibliographische Lexikon, welches nicht nur dem Gelehrten vom Fache, sondern jedem gebildeten Bücherfreunde die Merkwürdigkeiten, Cimelien und Ausgabenverschiedenheiten aller Literaturen namhaft machen sollte, hat es seine schwachen Partien; aber im schwierigen Werke Allen genügen, ist schwer. Neben diesem Werke, dessen zweiter Theil im J. 1830 vollendet wurde, und das wol hinreichend war, die ganze Kraft jedes nicht unthätigen Mannes in Anspruch zu nehmen, ja sogar den Fleiß eines einzigen Menschenlebens zu erschöpfen, fand Ebert noch Muße zu sehr ernsten Arbeiten, die ihm Erholung von seinen alle Fächer des menschlichen Wissens durchstreifenden und doch so einförmigen Forschungen wurden. Hierzu muß besonders ein sehr verbreiteter Briefwechsel mit Gelehrten jedes Faches gerechnet werden, unter denen Durand de Lançon, Châteaugyron, Van Praet, Reuß, Eichhorn, Niebuhr, Wilken, Schneider-Saro, Wachler, die beiden Grimm, Voigtel, Ersch, Gruber, v. d. Hagen, Lachmann, Blume, Huschke, Sprengel, Beck, Hermann, v. Meusebach, Sohmann, Schrettinger, Kühn, Tzschirner, Goldhorn, v. Aretin, Maßmann, Hain, Wendt, v. Nagler, v. Strombeck, Winer, Friedemann, Graf Moritz Dietrichstein, Böckel, Molbech, Nierup, Cramer, Lindemann, Krarup, Geel, Koning, Scheltema, De Wal, Bandtke, Passow, Hand, Weber, Meier, Schmid und Weichert die ersten Stellen einnehmen.

Sein längst verbreitetes „Leben Friedrich Taubmann's" (Eisenberg 1814) und sein „Torquato Tasso" (Leipzig 1819) mögen zunächst an die vielen Verdienste erinnern, die er sich um die Biographie einzelner Gelehrter, sowie die zwar kleine, aber inhaltschwere Gratulationsschrift zur 25jährigen Amtsfeier des Bibliothekars Semler: „Die Culturperioden des obersächsischen Mittelalters" (Dresden 1825 [nur in 50 Exemplaren abgezogen]), an die Verdienste, die er sich um einzelne Perioden der Literaturgeschichte und um Aufhellung dunkler Streitigkeiten erworben hat. Außer diesen Schriften geben der Hermes (man denke an seine gelehrte und so anziehende Beurtheilung von Spangenberg's Minnehöfen im 12. Bande), die Ersch- und Gruber'sche Encyklopädie, die halle'sche und jena'sche Allg. Lit. Zeitung, die Curiositäten, das literarische Conversationsblatt, die dresdener Morgenzeitung, die teutsche Taschenencyklopädie und das Conversationslexikon sprechende Beweise für Ebert's Bemühungen, eine auf Selbstprüfung gegründete kritische Bücherkenntniß immer mehr und mehr in Teutschland zu verbreiten.

Bei aller dieser literarischen Thätigkeit lebte Ebert, zumal in den frühern Jahren seiner Kraft, ehe noch Krankheit, Unglück und Misstimmung den Flug seines Geistes hemmten, mit einer Sachkenntniß und Pflichttreue, wie wenige Bibliothekare, den innern Geschäften seines Berufes, und übte praktisch das, was er als Foderung an seine Collegen in einer Gelegenheitsschrift, die schnell hinter einander zwei Auflagen erlebte („Die Bildung des Bibliothekars" [Leipzig 1820]), darzulegen sich gedrungen fühlte. Er zeigte vor allen Bewahrern der zahllosen Büchersammlungen des In- und Auslandes *zuerst* die Würde und Wichtigkeit des bibliothekarischen Berufs, und wußte letztern sogar mit allen seinen *prosaischen* Schattenseiten neben der Lehre von der praktischen Ausübung in einem wahrhaft *poetischen* Lichtgemälde darzustellen. Er zeigte, was dazu gehöre, um ein Bibliothekar im eigentlichen vollen Sinne des Wortes zu sein. Er zeigte endlich, daß ein solcher, philologisch und historisch vorgebildet, die Erscheinungen der literarischen Vorwelt in ihrem ganzen Umfange aufgefaßt haben müsse, um die Literatur aller Nationen der Gegenwart würdigen und zur Aufbewahrung für die Nachwelt mit kritischem Scharfblicke und vorurtheilsfreier Unparteilichkeit auswählen zu können. Wie sehr er aber auch geeignet war, solche Anfoderungen zu machen, hat er durch seine unübertreffliche „Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden" (Leipzig 1822) auch den entferntesten Kennern und Freunden seines Faches dargethan. Hierin hat er nebst den kurzen Andeutungen eines Beyer und der aphoristischen Darstellung der „Merkwürdigkeiten" (Dresden 1817. 3 Bde. 4.) eines Götze zuerst mit rühmlicher Genauigkeit und mit echthistorischem Geiste die Ursprünge dieser mit Recht so berühmten Anstalt bis in die frühesten Zeiten verfolgt, die Vermehrungen derselben angegeben, ihre Schätze kurz nachgewiesen und zum ersten Male vollständige Verzeichnisse der altclassischen und altfranzösischen Handschriften geliefert.

Ein Ruf an die ehrwürdige Guelpherbytana, den er im Mai des J. 1823 zu gleicher Zeit mit dem Anerbieten des Oberbibliothekariats in Breslau erhielt, und welchen er schon um des freudigen Bewußtseins und der Ehre willen annahm, ein, wenn auch nicht unmittelbarer, Nachfolger des großen Lessing zu sein, führten ihn — sowie

er noch in Dresden bei Ausarbeitung seines Lexikons den Gedanken gefaßt hatte, die Bibliographie durch ein eigenes Handbuch zu befördern, — nun auch seine paläographischen Studien inmitten der wolfenbüttler Manuscriptenschätze auf den Entschluß, die Handschriftenkunde durch ein besonderes Lehrgebäude zu begründen. Dort entstand das auf Autopsie und Erfahrung basirte treffliche Werk von zwei Bänden, welches nur als Vorläufer eines größern gelten sollte und den bescheidenen Titel: „Zur Handschriftenkunde," führt, wovon der erste Theil wahre Goldkörner für Bibliothekare, zumal für Beurtheilung des Alters der Manuscripte, der zweite aber das Verzeichniß der wolfenbüttler Codices enthält. Aber auch für die innere Anordnung der ihm untergebenen Anstalt war Ebert rastlos thätig, wie dies so mancherlei Entwürfe von Verbesserungen, so viele Excerpte und Notizen über die Geschichte derselben in seinem literarischen Nachlasse darthun.

Jenen bittern Vorwurf im Gesellschafter 1828. Nr. 53. S. 266 (2. April), als habe Ebert wegen der angefangenen, aber nicht vollendeten alphabetischen Classification die herzogliche Bibliothek zu W. in großer Unordnung hinterlassen, hat Albert Gerh. Becker in seinem „Demosthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftsteller," 1. Abth. (Quedlinb. und Leipz. 1830). S. 75, und sein Amtsnachfolger, der nun auch schon verstorbene ehemalige Erzieher des Herzogs, Hofrath Eigner, durch mündliche Rechtfertigung widerlegt. Das Fach der classischen Philologie hat er ganz nach diesem System durchgeführt. Zur Vollendung des Ganzen war der Zeitraum von noch nicht einmal zwei Jahren, während er in jener Stellung blieb, natürlich zu kurz, und das so schön begonnene kolossale Werk mußte durch den Drang der Umstände ein Torso bleiben.

So viel der Gedanke einer neuen Schöpfung in der weltberühmten Guelpherbytana für die Seele Ebert's Begeisterndes haben mußte, so zuvorkommend Minister, Staatsbeamte, Gelehrte und Bürger gegen den neuen Bibliothekar, welchem ein so großer Ruf vorausging, auch immer sich bewiesen, vermochte doch sein in der Heimath festgewurzeltes Gemüth im fremden Lande sich niemals heimisch zu fühlen. Selbst das Klima in der Nähe des winterlichen Harzes schien seinem Körper nicht zuzusagen. Er fühlte sich, umgeben von theilnehmenden Freunden und beschützt von einer wohlwollenden Regierung, unbehaglich wie ein Fremdling, wie ein Verlassener. Es zog ihn eine unwiderstehliche Sehnsucht zurück nach Obersachsen, in das freundliche Dresden. Um so dankbarer nahm er einen in pecuniärer Hinsicht selbst weniger vortheilhaften Rückruf des Cabinetsministers Grafen von Einsiedel an, und erschien im April 1825 wieder in der Mitte seiner alten Collegen Beigel, Hempel, Semler und seines jüngern Bruders Hermann Ebert. Doch sprach er stets mit Zuneigung und Achtung von Wolfenbüttel und mit warmer Liebe von seinen dortigen Freunden, von denen der Geheimerath von Strombeck, der Archivar Dr. Hettling und der ehrwürdige Pastor Grabenhorst seinem Herzen am nächsten standen. Zu seinen schönsten Erinnerungen gehörten die in Strombeck's Hause im geistreichen Literaturgespräche verlebten Abendstunden und die Erholungsfahrten auf das zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel gelegene Weghaus, wo er an einem bestimmten Tage der Woche außer den Genannten auch braunschweiger Freunde, z. B. den gelehrten Rector Friedemann und den Buchhändler Vieweg den Ältern traf, zu denen nicht selten auch v. Bosse, Eschenburg, Bischof u. A. sich einfanden.

In Wolfenbüttel machte Ebert die persönliche Bekanntschaft eines Niebuhr, v. Nagler, v. Reden, Molbech, v. Meusebach, Friedländer, Kopp u. A., deren Freundschaft ihm über Alles theuer war. Neben der unausgesetzten Correspondenz mit diesen Männern nahm die Ausarbeitung des zweiten Theiles des bibliographischen Lexikons, sowie die Ergänzung des schon vor vier Jahren erschienenen ersten Theiles seine Mußestunden, die Direction und Verwaltung der königl. Bibliothek aber — denn der Oberbibliothekar, geheime Legationsrath Beigel, war durch sein hohes Alter, die übrigen Bibliothekare aber durch Kränklichkeit an der Geschäftsführung verhindert — seine neuamtliche Thätigkeit in Anspruch. Kurze Zeit nach Ebert's Wiederkunft starb sogar der durch traurige Schicksale schwergeprüfte Hempel, und schon im December folgte ihm der ebenso geistvolle als gemüthreiche Semler. An die Stelle des Erstern ward Ebert noch in dem J. 1825 von dem Könige Friedrich August zum Privatbibliothekar ernannt, erhielt am 22. Mai 1826 den Charakter eines Hofraths in der vierten Classe der Hofrangordnung und ward nach Beigel's Emeritirung am 21. Dec. 1828 zum Oberbibliothekar befördert.

Mit dieser Anerkennung seiner Verdienste von dem Gerechtesten der Fürsten, zu der sich die des In- und Auslandes gesellte, — denn er ward am 12. Jun. 1824 von der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, im J. 1825 vom K. S. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, dessen Secretariat er bis zu seinem Tode bekleidete, am 3. Jan. 1828 von der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz, am 29. Jul. 1829 von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, am 5. Jul. 1830 von der „Maatschappy van de Nederlandsche Letterkunde" zu Leyden und im J. 1831 von der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig zum Mitgliede ernannt, — mehr aber noch seit seiner Vermählung mit Amalia Habenius schien die Morgenröthe irdischen Glückes an seinem Horizont aufgegangen und er an der Seite dieser liebevollen trefflichen Gattin dem Leben und dessen höhern Genüssen in der Geselligkeit recht eigentlich wiedergeschenkt zu sein; als die älteste Schwester, die er zärtlich liebte (denn es gibt wenige Brüder, die ihre Geschwister mit solch einer aufopfernden Liebe umfassen, wie er es that), ihm durch den Tod entrissen wurde, und überdies noch so manche äußere und innere Misstimmung, verbunden mit wachsender Kränklichkeit, von Neuem in die entgegengesetzte Wagschale sank. Nur in seinem Hause, vor Allem in seiner Studirstube, und in der Gesellschaft „Albina" in einem kleinen Kreise auserwählter Freunde fühlte er sich wohl und heimisch. Er lernte, als seine Gattin ihm zwei Söhne gebar, die Freuden des Familienlebens kennen, und wie er sich früher als treuer Bruder

Digitized by Google

bewährt hatte, so bewies er sich jetzt als treuer Gatte und Vater. Doch die sitzende Lebensweise ohne alle Bewegung, das angestrengte Arbeiten bis mitten in die Nacht hatte schon in der Blüthe seiner Jahre den Keim des Todes in dem ohnehin schwächlichen Körper gelegt. Ununterbrochene geistige Überreizung und eine eiserne Kraft des Willens, die sich in allen Verhältnissen des Lebens mit großer Charakterfestigkeit zeigte, hatten ihn, verbunden mit ganz einfacher Nahrung, lange vor schwerer Krankheit geschützt; allein im J. 1833 ergriff ihn die Grippe mit ungewöhnlicher Heftigkeit, und seit dieser Periode erholte er sich nie wieder. Von dieser Zeit an klagte Ebert beständig über Abnahme seines sonst so bewunderungswürdigen Gedächtnisses, über geistigen und körperlichen Druck. Arbeiten, die ihm sonst ein Spiel gewesen, wurden ihm schwer; Briefe und Geschäftsvorträge, die er ehedem mit ebenso großer Leichtigkeit als eleganter Präcision zu schreiben wußte, wurden ihm mühsam; vor Allem aber schwand die Neigung zu heiterm Witzspiel und zur Satyre, die früher einen Hauptzug seines Wesens ausgemacht hatte, und eine mehr niedergeschlagene als herausfodernde Stimmung bemächtigte sich seiner Seele. Er klagte fortwährend über Abnahme intellectueller Kräfte und über Druck im Gehirne. Dennoch war er täglich einige Stunden auf der Bibliothek. So auch am 10. Nov. 1834, wo er eben im zweiten Stockwerke, auf einer Leiter stehend, in dem Fache des Jus criminale mehre neuangekaufte Werke einzureihen im Begriff war, als die an und für sich nicht hohe Leiter schwankte und Ebert, der sich durch einen Sprung retten wollte, den Arm voll Bücher, zu Boden sank. Seine Amtsgenossen eilen herbei und heben ihn auf. Er kann gehen, ist bei voller Besinnung, nur durch den Schreck angegriffen. Es zeigt sich keine äußere Verletzung. Der Arzt findet bei der Untersuchung nur leichte Contusionen der Schultern, aber es zeigen sich schon am zweiten Tage Spuren von Delirium, eine Gehirnentzündung folgt und am 13. Nov. endet sein Leben, als er noch nicht das 43. Jahr dieses mühevollen Lebens zurückgelegt hatte. Allgemein war die Bestürzung in Dresden, und bald erschallte die Trauerkunde, wie früher sein Ruhm, mit immer steigender Theilnahme durch Teutschland und weit über dessen Grenzen hinaus. Am 16. Nov. ward Ebert's sterbliche Hülle, über deren Sarg auch der leiseste Misston einer weniger geneigten Stimmung verklungen war, unter Begleitung sämmtlicher Collegen und seiner zahlreichen Freunde aus allen Ständen, meistens Mitglieder der „Albina," auf dem neustädter Kirchhofe in der Nähe von Adelung's und Semler's Gruft zur Ruhe bestattet, nachdem der Unterzeichnete zuvor noch seine und der Anwesenden Gefühle in einigen wenigen Worten der Liebe und des Dankes hatte laut werden lassen.

So starb Ebert recht eigentlich den schönen Tod in seinem Berufe, der wol gleich nach dem Tode für das Vaterland gesetzt zu werden verdient. Sein Andenken aber lebt in seinen Werken. Sein Name wird mit gebührender Anerkennung ruhmvoll genannt werden, so lange ein Strahl von wissenschaftlicher Bildung Teutschlands Gauen erleuchtet. Wenige Monate nach seinem Tode erschien, mit einer Vorrede vom königl. Bibliothekar Dr. G. Klemm begleitet, sein literarischer Schwanengesang, die „Geschichte des Doms zu Meißen" (Meißen 1835), ein Werk, woran Ebert mit entschiedener Vorliebe und mit unendlichem Fleiße der Quellenforschung, leider aber durch seine Kränklichkeit oft unterbrochen, mehre Jahre gearbeitet hat. Reich für ein so kurzes Leben war sein handschriftlicher Nachlaß. Außer einer mit seltener Umsicht angelegten und noch seltenerm Eifer durchgeführten Excerptensammlung in Real- und Nominalexcerpte getheilt (jede dieser Abtheilungen in zwei starken Quartbänden) fanden sich manche, freilich noch nicht abgeschlossene, Vorarbeiten zu bibliographischen Werken, namentlich ein Foliant Nachträge und Verbesserungen zum bibl. Lexikon (von der Buchhandlung Brockhaus erkauft), Studien zu einem „Handbuche der Bibliographie," literarische Übersichten zu einer „Geschichte der Buchdruckerei, Sammlungen zur Geschichte der dresdener Museen, besonders der königlichen Bibliothek" u. s. w., deren einzelne Aufzählung, sowie die Würdigung seiner Verdienste um die letztere Anstalt, in der er, wie er oft zu sagen pflegte, das Glück seines Lebens gefunden, und der er auch die Tage seiner besten Kraft gewidmet hat, die er gewissermaßen neu organisirte, durch einige trefflich gearbeitete Realkataloge (der Philologie und Glossologie, der dramatischen Kunst, Diplomatik, Ars graphica, Musik, spanischen Literatur und theilweise auch der teutschen Geschichte) hier zu weitläufig sein würde, und daher einem besondern biographischen Versuche vorbehalten bleibt, worin auch die bekannte Streitsache über die holländisch-teutschen Ansprüche auf Erfindung der Buchdruckerkunst, an welcher Ebert gegen Lehner und Schaab einen so entschiedenen Antheil nahm, näher aus einander gesetzt werden soll.

Wenige Gelehrte konnten mit größerm Rechte, als F. A. Ebert, des unsterblichen Bürger's Worte auf sich anwenden:

Meiner Palmen Keime starben
Eines mildern Lenzes werth.

Ebert's große literarische Thätigkeit hat bei Lebzeiten und nach seinem Tode eine so ungewöhnliche Theilnahme gefunden, daß ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften, selbst seiner kritischen hier und da zerstreuten Arbeiten, als Recensionen und dergl., hier um so mehr an seinem Orte sein dürfte, als dieselben in keinem andern, weder biographischen noch literarhistorischen Werke genau angegeben sind.

Besondere Bücher und Schriften in chronologischer Reihenfolge.

1) Über öffentliche Bibliotheken, besonders teutsche Universitätsbibliotheken, und Vorschläge zu einer zweckmäßigen Einrichtung derselben (Freiberg 1811). 2) Hierarchiae in religionem ac literas commoda (Lipsiae 1812). 3) Friedrich Taubmann's Leben und Verdienste. Versuch einer genauern und billigern Beurtheilung des oft verkannten Mannes und Beitrag zur Feier des eben verflossenen zweiten Jahrhunderts nach seinem Tode. Nebst einem Abrisse des Zustandes der Philologie in Sachsen während des 16. Jahrhunderts. (Eisenberg 1814). 4) Kurze Darstellung der großen Völkerschlacht der hohen verbündeten Mächte bei Leipzig. Nebst dem Wissenswürdigsten und allgemein Interessantesten aus den Ereignissen jener Tage. Von C. A. Günther (Eisenberg 1814). Ebert schrieb dieses Pam-

phlet, für welches er 3 Thlr. und acht Freiexemplare erhielt, auf wiederholtes Bitten des Verlegers binnen acht Tagen eiligst zusammen, und setzte ihm den Namen seines eben nicht sehr geistreichen Stubennachbars vor. 5) Index rerum et verborum in Ovidii fastis occurrentium ad editionem Gierigii accommodatus (Lipsiae 1814). Von diesem, den zweiten Theil von Gierig's Ausgabe der fastorum bildenden, Buche hat Ebert im Index verborum die Buchstaben F bis mit Z verfertigt. Der index rerum rührt von M. Schröer (gest. zu Leipzig 1812) und der Anfang des indicis verborum bis mit dem Buchstaben E von dem leipziger Privatgelehrten Johann Karl Gottfr. Heßler (gest. ebenfalls zu Leipzig 1812) her. Ebert erhielt für den Bogen, mit Inbegriff zweimaliger Correctur, 2 Thlr. 8 Gr. Mit Tadel der Weitläuftigkeit (deren Grund aber in dem geringen Honorar lag) recensirt in der Leipz. Lit.-Zeit. 1816. 1. Bd. Nr. 113. S. 904. 6) Geschichte des Kriegs der Russen und Teutschen gegen die Franzosen. Oder: Bonaparte's letzte Feldzüge in den Jahren 1812—1814. Ein Volksbuch für Teutsche. Von C. A. Günther (Eisenberg 1815). Auf holländisches Papier sind vier Exemplare abgezogen worden. Mit Tadel recensirt in der Jen. Lit.-Zeit. 1816. 1. Bd. Nr. 59. S. 466 fg. Mit Lob in der Leipz. Lit.-Zeit. 1815. 2. Bd. S. 1466. Holländisch übersetzt unter dem Titel: *C. A. Günther* Geschiedenis van den ondergang der Fransche Dwingelandy, of Buonaparte's laatste veldtogten van 1812 af, tot en met zyne ontscheping in Frankryk, en zyne overscheping naar St. Helena. Een Gedenkboek, ook voor Nederlanders. Naar het Hoogduitsch (Zutphen 1816). Mit einem Kupfer. 7) Leben Napoleon Bonaparte's bis zu seiner Verbannung nach St. Helena. Von C. A. Günther (Eisenberg 1817). 8) Torquato Tasso, nach Peter Ludwig Ginguené dargestellt und mit ausführlichen Aufgabenverzeichnissen begleitet (Leipzig 1819). Rec. in der Leipz. Lit.-Zeit. 1819. 2. Bd. Nr. 253. S. 2024. Repertorium der neuesten Lit. 1. Bd. (Leipz. 1819). S. 174 fg. 9) Allgemeines bibliographisches Lexikon (Leipz. 1821—1830. 4.) 2 Bde. Recensionen: Jen. Lit.-Zeit. 1819. 4. Bd. Nr. 214. S. 285—288. 1825. 1. Bd. Nr. 29—31. S. 225—242. Ebendas. 1826. Intellig.-Bl. Nr. 50. S. 237—240. 1830. 1. Bd. Nr. 18 und 19. S. 137—147. 3. Bd. Nr. 131. S. 84—88. Repertorium der neuesten Literatur 1819. IV, 229. 1821. II, 459. 1822. II, 293. IV, 477. 1830. I, 364. Hall. Lit.-Zeit. 1820. 1. Bd. Nr. 28. S. 217—221. 1820. Ergänz.-Bl. Nr. 45. S. 358—360. 1821. Ergänz.-Bl. Nr. 45. S. 358—360. Münchener Lit.-Zeit. 1820. Nr. 12. S. 92—95. Nr. 44. S. 351. 352. Revue encycloped. V, 338. VII, 148. VIII, 588. XI, 569. XXXIX, 417. XLV, 668 sq. London magazine 1820. Vol. II. p. 41—43. Library gazette 1820. Vol. IV. No. 181. p. 442. Monthly review. Vol. 92. p. 538—540. Heidelberger Jahrbücher 1820. Nr. 38. S. 600—605. Neue theolog. Annalen 1820. August. S. 698—704. 1821. Mai. S. 290—294. Leipz. Lit.-Zeit. 1820. 2. Bd. Nr. 228. S. 1777—1784. 1826. 2. Bd. S. 450. 1831. 2. Bd. S. 1440. Journal des Savans 1820. p. 575 seq. Hesperus 1826. Nr. 39. 41. 49—51. 54. 55. Heftiger, aber unkundiger, Ausfall dagegen (von Tauscher) im Hesperus. 28. Bd. 4. Heft. S. 113—116. Der erste Band rec. im Conv.-Bl. 1821. Nr. 179. S. 713. 714. The bibliographical Petrarca. Ib. 1823. No. 35. Bibliotheca critica nova. Vol. V. P. II. (L. B. 1831). p. 514—518. 10) Die Bildung des Bibliothekars. An Hrn. M. Wehrsinger am Tage seines Promotionsjubiläums, v. F. Adolf Ebert (Leipz. 1820). 11) Zweite umgearbeitete Ausg. (Leipz. 1820). Recens. der 2. Ausg. Abendzeit. 1820. Wegweiser Nr. 23. Repertorium 1820. 2. Bd. S. 318. Literaturblatt 1821. Nr. 92. S. 367. Krit. Bibliothek 1822. S. 294 fg. 12) Geschichte und Beschreibung der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden (Leipz. 1822). Recens. im Repertorium 1822. 2. Bd. S. 303. Conversationsblatt 1822. Nr. 201. 13) Vorrede zu (August Hermann Ebert's) lateinisch-teutschem Wörterbuche der neuern Geographie (Leipz. 1821). Das Ganze wurde unter Ebert's Augen von seinem Bruder gearbeitet, mit Beigabe der eigenen und Nachweisung der anderweitigen Materialien. Recens. in Seebode's Krit. Bibl. 1822. S. 822. Repertorium 1822. 1. Bd. S. 342. 14) Briefwechsel Christian Fürchtegott Gellert's mit Demoiselle Lucius. Nebst einem Anhange. Sämmtlich aus den bisher meist noch ungedruckten Originalien, herausgegeben von F. A. Ebert (Leipz. 1823). Ebert fügte mehre inedita aus der dresdener Bibliothek hinzu. Recens. im Repertorium 1823. 2. Bd. S. 266 fg. 15) Joannis Oweni libellus epigrammatum ad Fridericum Ulricum ducem Brunsv. Accedunt Pauli Flemmingii carmina aliquot inedita. Ex autographis edidit *Frid. Adf. Ebert* (Lips. 1824). 16) Zur Handschriftenkunde. Erstes Bändchen. Auch mit dem Titel: Die Bildung des Bibliothekars. Zweites Bändchen (Leipz. 1825). Rec. Gött. gel. Anz. 1826. 1. Bd. Nr. 36. S. 345 fg. Jen. Lit.-Zeit. 1826. 1. Bd. Nr. 38. 39. S. 297. Hall. Lit.-Zeit. 1826. 2. Bd. Nr. 116. 117. S. 89—99. Conv.-Bl. 1826. Nr. 71. S. 283 fg. 17) (anonym) Die Kulturperioden des obersächsischen Mittelalters (Dresden 1825). Gratulationsschrift zur 25jährigen Amtsfeier des Bibliothekars Semler, wovon 50 Exemplare auf Schreibpapier und 10 Exemplare auf französ. feines Papier abgezogen wurden. Rec. Abendzeit. 1825. Wegweiser Nr. 78. Braunschw. Magazin 1825. S. 791. Gött. gel. Anz. 1826. Nr. 105. S. 1059—1061. 18) Überlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt. 1. Bd. 1. u. 2. St. 2. Bd. 1. St. (Dresden 1826). Conversationsbl. 1826. Nr. 53. S. 129 fg. Ebendas. 1826. Nr. 65. 66. S. 257 fg. Hall. Lit.-Zeit. 1826. 1. Bd. Nr. 45. S. 369 fg. Braunschw. Magaz. 1825. S. 789 fg. Abendzeit. Wegweiser 1825. Nr. 78. Bibliothèque allemande. T. I. (Strasb. 1826). p. 63 sq. Jen. Lit.-Zeit. 1826. 2. Bd. Nr. 87. S. 211—214. Literaturblatt 1826. Nr. 59. S. 235 fg. (beim Morgenblatte 1. Bd. 1. u. 2. St. in der Leipz. Lit.-Zeit. 1828. Febr. S. 276. 19) Zur Handschriftenkunde. Zweites Bändchen. Auch mit dem Titel: Bibliothecae Guelferbytanae codices graeci et latini classici (Lips. 1827). Recens. in der Jen. Lit.-Zeit. 1827. Nov. Nr. 218. S. 302—304. Leipz. Lit.-Zeit. 1828. Jan. S. 121 fg. Conversationsblatt 1828. Nr. 104. S. 416. Revue encycl. T. XXXIX. p. 501.

Ebert's Antheil an andern Werken und eingedruckte Abhandlungen und Aufsätze.

1) Conversationslexikon der 3. bis 6. Auflage, desgl. zu den Supplementen. Theils unter der Chiffre A—s, theils ohne Chiffre, Antiquare, Bibliographie, Bibliomanie, Bücherkataloge, Drakenborch, Dresdel, Drusus, Elisabeth die Heilige, Encyklopädie, Fararde Sanvebra, Ginguéné, Interpunction, Literaturzeitung, Mac-Carthy, Macrobius, Magister, Magliabecchi, Magyaren, Maimonides, Malebranche, Malone, Manethe, Manstein, Mannert, Manuscripte, Marsham, Martens, Martiniere, Masera, Massageten, Mascow, Massillon, Mathilde Gräfin von Toscana, Maurus, Mazzuchelli, Memoiren (welchen Artikel Ebert blos erweiterte, die Grundlage und das Allgemeinere war von Gruber), Meursius, Meusel, Mönchsschrift, Monogrammen, Morhof, J. Jac. Moser, J. Gottwerth Müller, Münnich, Muretus, Maruszewicz, Natter, Nestor (russ. Annalist), Niebuhr (Carstens), Otfried, Otto von Freisingen, Owenus, Panzer, Mungo Park, H. E. G. Paulus, Pegnitz Blumenorden, Pilpai, Polnische Sprache, Polnische Literatur (in der fünften Ausgabe vom Professor Bentkowski in Warschau übersehen), Porson, John Herzog von Roxburghe, Lord Spencer, Taubmann. Zu den Supplementen und den spätern Drucken der fünften Auflage arbeitete Ebert: Acta Eruditorum, Acta Sanctorum, Alexandrinischer Codex, Altzelt, Aldus, Amelungen, Barbier, Beigel, Bentley, Bibliographie, Bibliothekar, Brunet, Bünau, Bulwer, Carton, Chapelain, Christ, Deutsche Kritik, Dibdin, Ersch, Froben, Literargeschichte. Zu das Hauptwerk: Coster, Crapelet, Incunabeln, Panzer. 2) In der teutschen Taschenencyklopädie. 1. Th. (Leipz. und Altenb. 1816). Unter der Chiffre E: Bibliographie, Bibliotheken, Capitel, Capitol, Cardinäle, Carneval, Catacomben, Cataract, Cathedral, Censur, Census, Chorographie, Chrestomathie, Chronostichon, Client, Coadjutor, Cölibat, Collectaneen, Collision, Comitien, Committee, Concilium, Conclave, Concordat, Concordienformel, Conföderation, Congregation, Conscription, Consistorium, Constable, Contrakte, Corporation, Credit, Creditbriefe, Daktyliothek, Decan, Demagog, Demokratie, Despotismus, Determinismus

Diaconus, Dialekt, Didaktik, Dikes, Diplom und Diplomatik, Directer, Dithyramben, Doctor, Dogmengeschichte, Dragoman, Duldung, Dynast, Faustrecht, Vehmgericht. Ebert trat schon bei dem ersten Bande freiwillig zurück, weil er dieser Arbeit kein wissenschaftliches Interesse abzugewinnen vermochte. 3) Im Allgemeinen Anzeiger der Teutschen. 1816. Zusatz zu der literarischen Bemerkung in dem A. A. d. T. 1816. Nr. 183. S. 1925. (Über den Ungrund der Behauptung, daß Bacon's Ideal einer Literargeschichte nicht nur unbeherzigt, sondern auch unerwähnt geblieben sei.) 1817. 1. Bd. Nr. 91. S. 248 fg. Beantwortung einer Anfrage nach Horn's hinterlassenen Handschriften zur sächsischen Geschichte. 4) In Ersch und Gruber's Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften und Künste (Leipz. 1818 fg. 4.). Ins Probeheft lieferte Ebert die Artikel Balthorn und Bollandisten. In das Werk selbst: Aa (Pt. van der), Abraham a S. Clara, Accolti (Bd. u. Fr.), Acta Eruditorum, Acta Sanctorum (völlige Umarbeitung des frühern Artikels Bollandisten), Adelung (J. Ch.), Adrian (der Cardinal), Aimonius, Alcimus, Aldrovandus (Ulyss.), Alexander ab Alexandro, Allacci (Leo), Altilius, Amaltheus, Amatus, Ambrosius Camaldulensis, Ammonio (And.), Ana, Anton (G. G. von), Angeli (Pt. Degli), Anisio, Anselm (G.), Apian (Pt.), Aquaviva (And. Matth. und Belisar), Autographum, Bibliographie, Bibliomanie, Bibliotheken, Blacu, Bodoni, Breiler, Briefsammlungen (gelehrte), Brindley, Bücherprivilegien (nur ein Zusatz), Buchdruckerkunst (Geschichte der), Buchhandel, Corton, Crevenna, Cuper. 5) In der Leipziger Literaturzeitung. 1817. Jul. Nr. 172. S. 1369 —1371. Über ein Kasp. Barth zugeschriebenes Werk: Gelliana (daraus übersetzt in *Millin*, Annot. encyclopéd. T. V. p. 79—82. 1818. 1. Bd. Jun. Nr. 150. S. 1193. 1194. Zwei noch unbekannte Aldinen. 6) Verzeichniß aller Ausgaben von Petrarca's italienischen und lateinischen Werken in: Francesco Petrarca, dargestellt von C. L. Fernow (Altenb. und Leipz. 1818). S. 313—352. 7) In der Abendzeitung. 1817. Nr. 67. Ein noch ungedruckter Brief Voltaire's an Prof. Gottsched in Leipzig. 1818. Nr. 257. Künstlerrache. 1819. Nr. 75. Quellenstudium (ein Scherz). 1825. Einheimisches Nr. 4. Christian August Semler, königl. sächs. Bibliothekar. 1827. Einheimisches Nr. 12. C. A. Hasche. 1831. Recensien von Pertz, Archiv der frankf. Gesellschaft. 8) In den Miscellen zur Belehrung und Unterhaltung (bei den dresdener Anzeigen). 1818. Nr. 4. S. 64. Namenluxus. 1818. Nr. 10. S. 154 fg. Hauslehrergehalte des 17. Jahrh. (Beide hat Ebert später in seine Überlieferungen aufgenommen.) 9) In den Curiositäten. 7. Bd. 4. St. S. 333—341. Muhammed's heil. Grab, aus dem Türkischen übersetzt. 10) Im Archiv der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde (Frankf.). 1. Bd. S. 111—114. Verzeichnisse der Handschriften von Historikern des Mittelalters, in der königl. Bibliothek zu Dresden. 1. Bd. S. 115—124. Des Presbyter Siffrid's Chronik. 2. Bd. S. 58—71. Über die Wagner'sche Ausgabe der Ditmar'schen Chronik. 2. Bd. S. 72—74. Zur Fürbitte für den Chronographus Saxo. 11) In Kotzebue's literarischem Wochenblatte. 6. Bd. Nr. 4. S. 13 fg. Was heißt Bibliothekengeschichte? 6. Bd. Nr. 85. S. 337. 338. Dibdiniana. 6. Bd. Nr. 85. S. 339. 340. Anzeige von Leon's Beschreibung der kaiserl. Bibliothek in Wien. 12) Im literarischen Conversationsblatte. 1821. Nr. 121. S. 484. Die heilsberger Inschrift. 1821. Nr. 230. S. 920. Schüssel. (Gegen einen Angriff von Deeen ebendaselbst 1821. Nr. 214. S. 856. Deeen's Antwort in der Münchner Lit.-Zeit. 1821. Nr. 86. S. 687 fg. ließ Ebert unerwidert.) 1821. Nr. 254. S. 1016. Einige Nachträge zu der Schrift: Die Minnehöfe des Mittelalters. 1821. Nr. 284. S. 1136. Die Bücherfreunde in Frankreich. 1822. Nr. 1. Beilage. Ein Brief von Grimm an Gottsched. 1822. Nr. 18. S. 72. Ein zweiter unedirter Brief Grimm's an Professor Gottsched in Leipzig. 1822. Nr. 91. S. 364. Literarische Reliquien von Napoleon. (Dieser Aufsatz wurde sogleich im Journal de Francfort wiederholt.) 1822. Nr. 103. S. 409. 410. Der Krieg der Bibliographen. 1822. Nr. 149. S. 595 fg. Die Bücherfreunde in Italien. 1822. Nr. 146. S. 584. Bibliographische Neuigkeiten aus England. 1822. Nr. 147. S. 588. Merkwürdige Druckfehler. 1822. Nr. 224. S. 893—895. Neue Ausgabe von Ersch Handbuch der teutschen Literatur. 1823. Nr. 33. S. 152. Kohlen, nicht Schätze. 1823. Nr. 48. S. 189. Gellert's Briefwechsel mit Demoiselle Lucius. 1823. Nr. 50. S. 197. Das Ritterwesen. 1823. Nr. 65 und 69. S. 257 fg. 275 fg. Englischer Pracht- und teutscher Sparsinn. 1823. Nr. 253. S. 1012. Reliquie von Paul Flemming. 1823. Nr. 277. S. 1103. Zuchthauspoesie. 1824. Januar. Holländ. Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst. 1824. Nr. 37. S. 145—147. Neuestes Werk von Hrn. Dibdin (Bibl. Spenc. T. VII.). 1824. Nr. 55. 56. S. 217—223. Zur Geschichte des Pergamentdruckes. 1824. Nr. 137. S. 548. Sappho in Wien. 1824. Nr. 262. Britische Sammlerlust (Anzeige von Dibdin's Library companion). 1825. Nr. 2. S. 8. Nichts Neues unter der Sonne (Chiffre 4). 1825. Nr. 13. S. 52. Eine Curiosität in den Curiositäten. Nr. 79. S. 316. F. A. Wolf's Bücherversteigerung. 15) In der dresdener Morgenzeitung. 1827. Nr. 109—111. Bemerkungen zu dem dort übersetzten Aufsatze Melbech's über die pariser Bibliotheken. 1827. Nr. 112. Zur Charakteristik Pappenheim's (unter der Chiffre X). 14) Merkur. a) Kunstausstellung in Paris und London. 1822. Nr. 109—112 (Chiffre Al. i. e. Allotria). b) Mittheilungen aus England. 1822. Nr. 143—146. 1823. Nr. 46. S. 183 fg. (dieselbe Chiffre). 15) Epistolae *Dan. Wyttenbachii* et *Laur. de Santen.* ad Ern. Theodor. Langerum bibliothecarium Guelferbytanum scriptae. Ex autographis edidit et brevi annotatione ornavit *F. A. Ebert.* — *v. Gu. Ln. Mahn*, Vita Dan. Wyttenbachii ed. *Frid. Traug. Friedemann* (Brunsw. 1825). p. 267—282. 16) Einige Randglossen zu Cramer's Hauschronik. — Gottfried Seebode, Archiv für Philologie und Pädagogik. 1. Jahrg. 4. Heft (Helmstedt 1824). S. 772—774. 17) In der Sachsenzeitung. 1830. St. 248. Alterthumsforschung und Alterthümelei. 1830. St. 307. Die königl. Bibliothek zu Dresden (Übersicht ihrer Benutzung im J. 1829). 1830. St. 353. Wie die Engländer Sachsen kennen. 1830. St. 360. Was kostete vor 135 Jahren in Sachsen eine Schauspielerin? 1830. St. 360. Curiosa Saxonica No. 1. 1830. St. 361. Treue Gattenliebe einer sächs. Fürstin. 1830. St. 361. Curiosa Saxonica. No. 2. 3. 18) Catalogus codicum manuscriptorum orientalium bibliothecae ducalis Guelferbytanae an: *H. O. Fleischeri* Catal. codd. mss. orientalium bibl. reg. Dresd. (Lips. 1831. 4.). Rec. Hall. Lit.-Zeit. 1832. Ergänzungsblatt Nr. 11. S. 85 fg.

Recensionen.

1) In der halle'schen Literaturzeitung.

1) Rotermund's Fortsetzung von Jöcher's Gelehrtenlexikon. — 1817. Ergänzungsblätter Nr. 87 und 88. S. 689—700. 1819. Ergänzungsbl. Nr. 102. S. 809—816. 2) *Dibdin*, Bibliotheca Spenceriana. — 1817. 3. Bd. Nr. 288 und 289. S. 633 —648. Alexander Horn's durch diese Recension veranlaßte Vertheidigung gegen Dibdin (ebend. 1818). 1. Bd. S. 448. 3) Bibliotheca anglo-poetica (Lond. 1815). — 1818. 2. Bd. Nr. 208. p. 830—832. 4) Ch. C. A. Gröbel, Luther's Gedanken über Schulen und Schulwesen. 1. Abth. (Dresd. 1817). — 1818. Ergänzungsbl. Nr. 109. S. 871. 5) Rotermund's Nachrichten von einigen Blindgebornen. — 1818. Ergänzungsbl. Nr. 137. 6) Bibliothek der lausitzer Gesellschaft der Wissenschaften. — 1819. 1. Bd. Nr. 79. S. 639 fg. 1820. Ergänzungsbl. Nr. 42. S. 336. 7) Geißler, Zeitschrift für das Königreich Sachsen. 1. Heft (Dresden 1818). — 1820. 1. Bd. Nr. 45. S. 358—360. 8) Pölitz, Antrittsrede. — 1818. Ergänzungsbl. Nr. 98. 9) (Karl Gebhard) Beiträge zur Geschichte der Cultur in Sachsen (Dresd. 1823). — 1824. 1. Bd. Nr. 1. S. 1—6. 10) Hartmann's Wegweiser zu Tychsen (Bremen 1823). — 1824. 1. Bd. Nr. 2. S. 9 —12. 11) F. Lehne, Einige Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu entreißen (Mainz 1823). — 1824. 2. Bd. Nr. 128. S. 190—192. 12) *Hain*, Repertorium bibliographicum. Vol. I. P. I, II. — 1828. 3. Bd. Nr. 318. 319. S. 865—877. 13) *Rosetti* Edizione singolarissima di *Petrarca* (Trieste 1826). — 1829. 1. Bd. Nr. 25. S. 200. 14) Lettres de Voltaire et de Rousseau à *Panckoucke* (Par. 1828). —

1829. 1. Bd. Nr. 50. S. 240. 15) *Dibdin's* Introduction to the Knowledge etc. *Moss*, Manual of classical bibliography. *Hebenstreit*, Dictionarium. — 1829. 2. Bd. Nr. 156. S. 601—604.

2) In der jena'schen Literaturzeitung.

Chiffre S. F.

1) Catalogus librorum impressorum bibliothecae (Upsal. 1817). — Ergänzungsbl. 2. Bd. Nr. 71. S. 177—184. 2) Archiv der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde. 1. u. 2. Bd. St. 1—3. — 1820. Ergänzungsbl. Nr. 95. S. 371—376. 2. Bd. St. 5—6 und 3. Bd. St. 1—3. 1821. 4. Bd. Nr. 190. S. 73 fg. 3) Probebogen des allgem. encykl. Wörterbuchs (Altenb. 1821). — 1821. 1. Bd. Nr. 28. S. 222—224. 4) Hülsemann, Über die Bedeutung der Diplomatie in der neuern Geschichte. 1. Th. (Gött. 1820). — 1821. 1. Bd. Nr. 59. S. 310—312. 5) Schrettinger's Lehrbuch der Bibliothekwissenschaft und *Pipping*, Diss. de bibliotheca ordinanda. — 1821. 2. Bd. Nr. 70. 71. S. 73—85. 6) Jacobsen, Briefe über die neuesten englischen Dichter (Altona 1820). — 1821. 2. Bd. Nr. 71. S. 85. 86. 7) *Tengström*, De viris in Fennia peritia literar. graecar. claris. — 1821. 2. Bd. Nr. 73. S. 103. 8) *Gabr. Peignot*, Traité du choix des livres (Par. 1817). — 1821. Ergänzungsbl. 2. Bd. S. 20—22. 9) *Barbier*, Examen crit. des dictionn. histor. T. I. (Par. 1820). — 1821. 4. Bd. Nr. 192. S. 95. 10) *Enslin*, Bibl. auctor. classicor. (Berl. 1820). — 1821. 4. Bd. Nr. 192. S. 96. 11) *Reuss*, Repertorium commentationum. T. V. VII—XV. — 1822. 1. Bd. Nr. 17. S. 129—134. 12) Renner, Beschreibung der nürnbergischen Stadtbibliothek. — 1822. 1. Bd. Nr. 17. S. 134. 13) Neue Biographie der Zeitgenossen, übersetzt von Gelb. 1. u. 2. Th. (Frankf. 1821). — 1822. 1. Bd. Nr. 21. S. 164—168. 14) Popitsch, Literatur der Sprüchwörter (Nürnb. 1822). — 1822. 3. Bd. Nr. 142. S. 153 fg. 15) Petite bibliographie romancière (Par. 1821). — 1822. 3. Bd. Nr. 169. S. 373. 16) Allgemeines literarisches Sachregister (Leipz. 1822). — 1822. 3. Bd. Nr. 169. S. 374.

3) Hermes.

1) *Dibdin's* Bibliographical decameron. — 1. Bd. S. 226—246. 2. Bd. S. 274—288. 2) *Renouard*, Catalogue de la bibliothèque d'un amateur. — 5. Bd. S. 130—160. 3) Über einige Mängel der neuern teutschen Bibliographie und über ihr Verhältniß zur französischen, nebst Anzeige von Brunet Manuel du libraire. — 10. Bd. S. 104—120. 4) *Dibdin's* Tour. — 11. Bd. S. 351—378. 5) Neue Beiträge zu den Untersuchungen über die Minnehöfe. — 12. Bd. S. 65—87. Es wurden davon auch sechs Exemplare einzeln abgezogen (Leipz. 1822). 6) *Dibdin's* Aedes Althorpianae. — 18. Bd. S. 242—261. 7) Neue Prüfung der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst. — 20. Bd. S. 63—85.

4) Göttinger gelehrte Anzeigen.

1) Essai bibliographique sur les éditions des Elzevirs (Par. 1822). — 1823. Nr. 128. S. 1273—1278. 2) Catalogue des livres imprimés sur vélin (Par. 1822). — 1823. Nr. 164. S. 1633—1639. 3) Ebert's Geschichte der dresdener Bibliothek. — 1824. St. 10. S. 95 fg. 4) Notice des estampes exposées à la biblioth. du roi (Par. 1823). — 1824. Nr. 20. S. 197—199. 5) *Levati* Viaggi di Petrarca (Mil. 1820). 5 Voll. — 1824. Nr. 23. S. 230—232. 6) Ebert's Bibliograph. Lexikon. — 1824. St. 49. S. 485—488. 7) *Barbier*, Dictionnaire des ouvrages anonymes. — 1824. Nr. 72. S. 719. 720. 8) Biographie Toulousaine. — 1824. St. 166. S. 1649—1652.

(*Karl Falkenstein.*)

2) Johann Arnold E., war den 8. Februar 1723 zu Hamburg geboren. In dem Johanneum seiner Vaterstadt zeichnete er sich durch seine Geistesanlagen und durch lobenswerthen Fleiß aus. Einer seiner Mitschüler und sein vertrautester Jugendfreund war Basedow. Keinen geringen Einfluß auf die raschern Fortschritte in seiner Geistesbildung gewann der durch seine Übersetzung des Tacitus bekannte Rector Johann Samuel Müller, der ihn seines nähern Umganges und seiner Freundschaft würdigte. Schon als Zögling des hamburgischen Gymnasiums ward er mit Hageborn bekannt, dessen näherer Umgang auf die Entwickelung seiner Fähigkeiten in mehrfacher Hinsicht günstig eingewirkt zu haben scheint. Beide wurden, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Jahre, innige Freunde. Hageborn fügte der ersten Ausgabe seiner Oden und Lieder eine von Ebert verfertigte Übersetzung der Abhandlungen des französischen Schriftstellers de la Nauze über die Lieder der alten Griechen bei [1]). Durch Hageborn ermuntert, beschäftigte sich Ebert angelegentlich mit dem Englischen. Die Kenntniß der neuen Sprachen brachte ihm den Vortheil, daß er seine Nebenstunden zur Ertheilung von Unterricht in einigen hamburger Familien benutzen konnte. Noch als Zögling des hamburger Gymnasiums versuchte er in Gedichten, von denen mehre in der von dem hamburger Kapellmeister Telemann (1742) herausgegebenen Sammlung von Oden und Liedern mit Melodien gedruckt wurden. Einige jener poetischen Versuche nahm er späterhin mit Abänderungen in seine „Episteln und vermischte Gedichte" auf.

Seit dem J. 1743 widmete sich Ebert zu Leipzig dem Studium der Theologie, beschäftigte sich aber bald nachher vorzugsweise mit den schönen Wissenschaften. Die Veranlassung, dem Predigerstande zu entsagen, soll ein von ihm zum Lobe des Weins und der Liebe verfaßtes Gedicht gegeben haben, das von dem Musikdirector Görner componirt und in einem öffentlichen Concerte aufgeführt, ihm den Tadel einiger Geistlichen zugezogen haben soll. Günstig für die höhere Ausbildung seines poetischen Talents wirkte die Bekanntschaft mit Zachariä, Cramer, Klopstock, Gärtner und andern talentvollen jungen Männern, welche damals durch die Herausgabe der „bremischen Beiträge" einen bessern Geschmack in der teutschen Literatur einzuführen strebten. Sowol zu jenem Journal, als zu der von Giseke und Cramer herausgegebenen Wochenschrift: „der Jüngling," lieferte Ebert Beiträge.

Durch den Abt Jerusalem in Braunschweig empfohlen, erhielt er im J. 1748 eine Lehrerstelle an der mit dem dortigen Carolinum verbundenen Pensionsanstalt. Besonders ward ihm der Unterricht in der englischen Sprache übertragen. Er ertheilte denselben späterhin auch dem damaligen Erbprinzen und nachherigen regierenden Herzog von Braunschweig, der ihm mehre Beweise seiner Achtung und seines Wohlwollens gab. Erfreulich war es für Ebert, in Braunschweig die meisten seiner akademischen Jugendfreunde, Gärtner, Giseke, Zachariä u. A., um sich versammelt zu sehen. Im J. 1753 ward er zum ordentlichen Professor ernannt, und vereinigte mit dem bisherigen Unterrichte in der englischen Sprache auch Vorlesungen über Literairgeschichte. Seine leidende Gesund-

1) Das Original befindet sich im neunten Bande der Histoire de l'Académie des inscriptions et belles lettres.

heit hielt ihn nicht ab, auch in andern Sprachen, besonders in der griechischen, sich so gründliche Kenntnisse zu erwerben, daß er auch hierin Unterricht ertheilen konnte. Durch denselben seinen Schülern so nützlich zu werden, als er irgend konnte, war sein unablässiges Bestreben in einer Reihe von fast funfzig Jahren. Den fleißigsten unter seinen Zuhörern bewies er eine treue Anhänglichkeit und suchte auf mehrfache Weise zu ihrer Belehrung beizutragen. Seine Thätigkeit war unermüdet. Sie beschränkte sich nicht blos auf seine Amtsgeschäfte. Redlich benutzte er die ihm übrige Muße, um die classischen Werke des Alterthums und die vorzüglichsten neuern Schriftsteller des In- und Auslandes zu studiren. Einen besondern Reiz hatte für ihn die schönwissenschaftliche Literatur; aber auch Werke, die dem Gebiete der Religion und Philosophie angehörten, blieben ihm nicht fremd. Geduld, Beharrlichkeit und Ausdauer waren charakteristische Züge seiner Studien und seiner Lectüre. Über das, was er gelesen, unterhielt er sich gern mit Andern, las ihnen auch oft vor, besonders wenn er sich im Kreise vertrauter Freunde befand. Einen fast unverwüstlichen Frohsinn, der sich mitunter in epigrammatischen Einfällen und Antworten äußerte, gaben ihm die ruhigen und glücklichen Verhältnisse, in denen er besonders seit dem J. 1773 lebte. Er hatte sich um diese Zeit mit der einzigen Tochter des herzogl. braunschweigischen Kammerraths Gräfe vermählt und in ihr eine durch Geist und Herz auf gleiche Weise ausgezeichnete Gattin gefunden. Dem Herzoge von Braunschweig verdankte Ebert, unter andern Beweisen seiner Gunst, den Hofrathstitel, nachdem er schon früher ein Kanonikat am St. Cyriaksstifte erhalten hatte. Seine nicht selten leidende Gesundheit stärkten einige Reisen, die ihn fast jeden Sommer zu seinen Freunden nach Hamburg, Berlin und Göttingen führten. Mit Geduld und stiller Resignation ertrug er, unter der sorgfältigen Pflege seiner Gattin, jene Übel, die den 19. März 1795 seinen Tod herbeiführten [2]). Er hatte sein 72. Lebensjahr erreicht, und fast alle seine Jugendfreunde waren vor ihm geschieden.

Unter ihnen hat Klopstock, der ihn allein überlebte [3]), die liebenswürdigen Züge seines Charakters wahr und treffend geschildert in der Ode „Wingolf" [4]). Ebert war in mehrfacher Beziehung ein sehr achtungswerther Mann, der mit ausgebreiteten Kenntnissen in der Literatur und den ältern und neuern Sprachen einen sehr feinen Geschmack vereinigte. Seine ungeheuchelte Frömmigkeit und Humanität erhöhte die Verdienste, die er sich als Lehrer der Jugend und als Schriftsteller erwarb. Im Allgemeinen ist Ebert weniger bekannt geworden durch seine Gedichte, in denen er vorzüglich Liebe und Freundschaft in leichten und ungekünstelten Versen besang, als durch seine Übersetzungen aus dem Englischen und durch den Einfluß, den er durch seine Verbindungen und seinen Unterricht auf die teutsche Literatur seiner Zeit erhielt. Seine Übersetzung von Glover's Leonidas, die er zuerst in der Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der „bremischen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes" (1. Bd. 1. St. S. 1 fg.) mittheilte, wurde im J. 1749 zu Hamburg gedruckt und ebendaselbst 1778 neu aufgelegt. Vor Ebert war kein englisches Gedicht mit einer solchen Treue und männlichen Eleganz, wenngleich nicht in Versen, in die teutsche Sprache übertragen worden. Die genannten Eigenschaften lassen sich in fast noch höherm Grade seiner Übersetzung von Young's „Klagen oder Nachtgedanken über Leben, Tod und Unsterblichkeit" nachrühmen [5]). Auch andere kleinere Poesien des genannten englischen Dichters übersetzte Ebert unter dem Titel: „Einige Werke von Dr. Eduard Young" [6]). Unausgeführt blieb sein schon früh gefaßter Plan, die vorzüglichsten schönwissenschaftlichen Werke der Engländer ins Teutsche zu übersetzen. Außer den zwei Bändchen, die er unter dem Titel: „Übersetzungen einiger poetischen und prosaischen Werke der besten englischen Schriftsteller," bereits in den Jahren 1754—1756 zu Braunschweig hatte drucken lassen, ist nichts weiter erschienen. Ebert's gebildeten Geschmack als Übersetzer erkennt man auch in seinen „Episteln und vermischten Gedichten" wieder [7]). In seinen größtentheils Liebe und Freundschaft, sowie der geselligen Fröhlichkeit gewidmeten Liedern herrscht ein leichter, gefälliger Ton. Im Ganzen genommen zeichnen sich indessen seine Gedichte weniger durch reiche Phantasie und Kraft der Gedanken aus, als durch Wärme des Gefühls in leichten Wendungen und correcten Versen. „Leichtigkeit und Glätte seinen Episteln zu ertheilen," sagt Manso [8]), „hat es Ebert nicht an hartnäckigem Fleiße fehlen lassen, und man muß bekennen, daß ihm sein Bemühen, ungeachtet der langen und verwickelten Redesätze, in denen er sich gefällt, im Ganzen gelungen ist. Auch gelehrte Anspie-

2) Ein treffliches Gedicht auf Ebert's Tod befindet sich in der berliner Monatsschrift, Mai 1795. S. 387 fg. Es ist von G. L. Spalding, und wieder abgedruckt in dessen Versuch didaktischer Gedichte (Berlin 1804). S. 82 fg. Auch Klamer Schmidt in Halberstadt errichtete ihm ein kleines Denkmal in Versen. 3) Die frühe Weissagung dieses Dichters in der bereits im J. 1748 geschriebenen Ode an Ebert (in Klopstock's Werken [Leipz. 1798]. 1. Bd. S. 38 fg.) ging zwar spät, aber doch leider in Erfüllung. 4) S. Klopstock's Werke. 1. Bd. S. 6 fg.; s. auch die „Erinnerung an Ebert." Ebd. 2. Bd. S. 234 fg.

5) Übersetzt, mit kritischen und erläuternden Anmerkungen begleitet und mit dem Original herausgeg. von J. A. Ebert (Braunschweig 1760). 4 Bde. Fünfter Band (Ebend. 1771). Verbesserte und vermehrte Auflage (Leipz. 1790—1795). 5 Bde. 6) Braunschweig 1777. 3 Thle. Verbessert unter dem Titel: Dr. Ed. Young's Klagen oder Nachtgedanken, nebst einigen andern seiner Werke. Aus dem Englischen ins Teutsche übersetzt u. s. w. (Leipz. 1791—1805). 3 Thle. Diese Ausgabe der Übersetzung Young'scher Werke, ohne Text und Commentar, enthält unter Andern das Gedicht: „die Gelassenheit im Leiden," welches Ebert bereits im J. 1766 hat einzeln drucken lassen. 7) Hamburg 1789. Zweiter Theil, nach des Verfassers Tode mit einem Grundrisse seines Lebens und Charakters herausgegeben von J. J. Eschenburg (Hamburg 1795). In einem Anhange zu diesem Bande befindet sich eine kleine Correspondenz Ebert's in englischer Sprache mit Young, Glover und Ferguson. Vgl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 39. Bd. 2. St. S. 259 f. Allgemeine Literaturzeitung 1791. 2. Bd. S. 276 fg. Allgemeine teutsche Bibliothek. 96. Bd. 2. St. S. 311. Oberteutsche allgemeine Literaturzeitung 1790. 1. Bd. S. 571. Göttinger gelehrte Anzeigen 1789. 2. Bd. S. 919. 8) S. die Nachträge zu Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. 8. Bd. 2. St. S. 218.

lungen und andere Verzierungen hat er nicht gespart, um den Inhalt zu heben und ihm das Ansehen des Gedachten und Gedankenreichen zu leihen. Aber alle angewandte Kraft verbürgt nicht, daß der Dichter sich in einem engen Ideenkreise bewegt, das immer wiederkehrende Lob des 18. Mai's (der Tag von Ebert's Verlobung) oder seines ehelichen und häuslichen Glücks eine gewisse Einförmigkeit hervorbringt, die der eintönige Fall des vierfüßigen Jambus, seines Lieblingsverses, gar sehr vermehrt, und die Sorglosigkeit, mit der er sich der Leitung des ihm immer zuströmenden Reimes überläßt, üppige Auswüchse aller Art und eine Menge leerer Stellen veranlaßt hat."

Von Ebert's frühesten poetischen Versuchen, die er in den „bremischen Beiträgen" mitgetheilt hatte, nahm Ramler mehre mit Abänderungen in die „Lieder der Teutschen" und in die „lyrische Blumenlese" auf; späterhin auch Matthisson in seine „lyrische Anthologie" (3. Th. S. 145 fg.). Interessante Beiträge zu Ebert's Charakteristik findet man in seinem Briefwechsel mit Lessing im 29. Bande von dessen sämmtlichen Schriften. Außerdem stehen einige Briefe Ebert's in Fr. v. Hagedorn's „poetischen Werken" (Hamburg 1800. 5. Th. S. 125 fg. 232 fg.). Sein Bildniß befindet sich vor dem 9. Bande der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften," desgleichen vor dem „Göttinger Musenalmanach auf das J. 1796." Das Jahr zuvor wurde zu Braunschweig ihm zu Ehren eine Denkmünze geprägt, deren rechte Seite sein Bildniß, die Gegenseite aber ein aufgeschlagenes Buch und eine von einem Rosen- und Lorbeerkranze umwundene Lyra zeigt, mit der Umschrift: „Seltenen Wissens, Frohsinns und Mitgefühls," und der Unterschrift: „Geb. 1723. Gest. 1795" [9]).

3) Johann Jacob E., war den 20. Nov. 1737 zu Breslau geboren und besuchte seit dem J. 1749 die öffentliche Schule zu Wurzen, für die sein Vater, ein geborner Sachse, eine besondere Vorliebe hatte. Nach Breslau zurückgekehrt, trat er (1755) in das Elisabethanische Gymnasium, wo er sich die nöthigen Vorkenntnisse erwarb, um im J. 1756 die Universität Leipzig beziehen zu können. Dort erhielt er durch die im J. 1761 erlangte Magisterwürde [1]) das Recht, mathematische und philosophische Collegien zu lesen, mit denen er noch Übungen im Styl und im Disputiren verband. Außer Gellert würdigte ihn besonders Ernesti, dem er einige Recensionen für seine „theologische Bibliothek" geliefert, seines Umganges und seiner Freundschaft. Nicht ohne Einfluß auf seine Bildung blieb eine Reise, die ihn im J. 1764 durch einen großen Theil von Teutschland und Frankreich führte. Seit dem J. 1768 bekleidete Ebert die Stelle eines Hofmeisters in dem Hause des russischen Ministers von Teplof in Petersburg. Doch legte er bereits im J. 1769 dies Amt nieder, um einem Rufe nach Wittenberg zu folgen. Dort ward er Professor der Mathematik, und erwarb sich seit dem J. 1770 durch seine mathematischen und philosophischen Vorlesungen, sowie durch die Leitung eines pädagogischen Seminars vielfache Verdienste. Obgleich von schwächlicher Körperconstitution, erfreute er sich, bei einer mäßigen Lebensweise, einer fast ununterbrochenen Gesundheit und eines daraus hervorgehenden heitern Humors. Erst drei Jahre vor seinem den 18. März 1805 erfolgten Tode, war ihm die Abnahme seiner Kräfte fühlbar geworden.

Seine ausgebreitete Gelehrsamkeit stand mit herzlichem Wohlwollen und treuherziger Biederkeit im schönsten Einklange. Als Schriftsteller gründet sich sein Ruhm vorzüglich auf die Verbreitung mathematischer und philosophischer Kenntnisse. Durch logische Ordnung, Gründlichkeit, Deutlichkeit und Präcision des Vortrags empfehlen sich seine Lehrbücher, die auch in stylistischer Hinsicht Lob verdienen. Zu den vorzüglichsten gehören seine „Unterweisung in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften" [2]), in den Anfangsgründen der praktischen Philosophie" [3]) und der Naturlehre" [4]), seine „Anfangsgründe der Mathematik" [5]), sein „Jahrbuch zur belehrenden Unterhaltung für junge Damen" [6]) u. a. Schriften mehr, von denen Meusel ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat [7]). Als Dichter und Belletrist zeigte er sich in der satyrischen Wochenschrift, die er unter dem Titel: „Fidibus" in acht Bündeln herausgab [8]). Eine Fortsetzung dieses Journals ließ er unter dem Titel: „Tapeten" erscheinen [9]). Diese Zeitschriften, sowie eine Sammlung kleiner Romane und Erzählungen [10]), sind längst aus den Augen des Publicums verschwunden. Für die poetische Erzählung schien sich sein Dichtertalent am meisten zu eignen, wie seine „Fabeln für Kinder und junge Leute beiderlei Geschlechts" [11]) beweisen, die im J. 1810, mit Kupfern von Jury geschmückt, zum dritten Male aufgelegt werden mußten. Ebert's Schattenriß befindet sich in dem akademischen Taschenbuche auf das J. 1791 [12]). (*Heinr. Döring.*)

---

9) Vgl. Eschenburg's Nachrichten von Ebert's Leben und Charakter in dem zweiten Theile seiner Episteln und vermischten Gedichte (Hamburg 1795). Braunschweigisches Magazin 1795. St. 46—49. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1795. 1. Bd. S. 285 fg. Thieß, Hamburgisches Gelehrtenlexikon. 1. Th. S. 135 fg. Baur's Galerie historischer Gemälde aus dem 18. Jahrh. 1. Th. S. 447 fg. Dessen Galerie der berühmtesten Dichter des 18. Jahrh. S. 235 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 431 fg. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 231 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 277 fg. Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 3. Bd. S. 81 fg. Raßmann's literarisches Handwörterbuch der verstorbenen Dichter. S. 110. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 15 fg.

1) Bei dieser Gelegenheit vertheidigte Ebert: Dubitationes contra miracula restitutionis (Lips. 1761. 4.).

2) Leipzig 1773. 4. Aufl. Ebend. 1796. 3) Ebend. 1784. 4) Ebend. 1775. 4. Aufl. Ebend. 1803. 5) Ebend. 1787. Mit Kupfern. 6) Auf die J. 1795—1802 (Leipz. 1794—1801. 12.). Mit Kupfern. Vgl. Allgem. Literaturzeitung 1795. 1. Bd. Nr. 53. S. 422 fg. 1801. 1. Bd. Nr. 17. S. 130. 7) s. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 136 fg. 9. Bd. S. 268 fg. 11. Bd. S. 184. 12. Bd. S. 324. 13. Bd. S. 305. 17. Bd. S. 470. 22. Bd. 2. Abth. S. 9. 8) Leipzig 1768—1770. Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 10. Bd. 1. St. S. 303 fg. Klotz, Teutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften. 5. Bd. 20. St. S. 735 fg. 9) Zwölf Duzend (Wittenberg und Leipzig 1771—1776). 10) Ebend. 1773. 11) Leipzig 1798. 12) Vgl. Neue leipziger Literaturzeitung 1805. Intell.-Bl. 28. St. S. 465 fg. Charakteristik

EBERTHAL, eine herzoglich sachsen-coburgische Fideicommißherrschaft im V. U. M. B. Niederösterreichs mit dem Dorfe gleiches Namens, welches in einem anmuthigen Thale des Marchfeldes, an einer mit Waldung bewachsenen Anhöhe, in geringer Entfernung vom rechten Marchufer, an der stark befahrenen holitscher Straße liegt. Hier befinden sich ein schönes Herrschaftsschloß mit einem hübschen Garten und einer niedlichen Kapelle, eine zum Dekanate an dem Marchfelde des wiener Erzbisthums gehörige katholische Pfarre von 848 Seelen, eine auf einer Anhöhe liegende katholische Kirche (Maria Ebthal), zu deren Marienbilde viel gewallfahrtet wird, und eine Schule, welche unter dem Patronat des Religionsfonds stehen; 2 Kapellen, 150 Häuser und 848 teutsche Einwohner, welche Getreide, Obst und ziemlich guten Wein bauen, eine herrschaftliche Schäferei, ein Gasthaus und zwei Ziegelöfen. Im Anfange des 14. Jahrh. besaß dieses Dorf die längst ausgestorbene nach diesem Orte benannte adelige Familie der Herren von Eberthal.

(*G. F. Schreiner.*)

EBERULF, ein fränkischer Fürst [1]), Cubicularius des Königs Chilperich I., war, wie Gregor von Tours als geschichtlich gewiß erzählt, von Fredegunden gebeten worden, daß er nach dem Tode des Königs bei ihr residiren möchte, aber er schlug es ihr ab. So entsproß Feindschaft, und Fredegunde beschuldigte ihn, daß er ihren Gemahl umgebracht, vieles von den Schätzen hinweggenommen habe, und so nach Tours [2]) entwichen sei. König Guntram wollte den Tod [3]) seines Bruders rächen. Als er von Fredegunde eingeladen nach Paris im J. 584 gegangen war, hatte die Witwe Chilperich's das Verbrechen der Ermordung ihres Gemahles Eberulf'en aufgebürdet. Guntram kehrte nach Chalons zurück, und stellte wegen des Todes seines Bruders Untersuchungen an. Auf Fredegundens Versicherung, daß, wenn Guntram die Ermordung seines Bruders rächen wollte, er es an Eberulf thun müsse, denn dieser sei der Rädelsführer, auf diese Versicherung Fredegundens schwor König Guntram allen Großen, er wolle Eberulfen, und nicht blos ihn, sondern auch seine Nachkommenschaft bis ins neunte Glied vertilgen. Als Eberulf dieses erfuhr, floh er in die Kirche des heiligen Martin (zu Tours), deren Habe er oft angetastet hatte. Bei Gelegenheit, daß er hier bewacht ward, kamen die Orleanser und Bloiser, die einen um die andern, um diese Wache zu halten. Nach Verlauf von 14 Tagen kehrten sie mit vieler Beute zurück, indem sie Zugvieh, Schafe und Alles, was sie nehmen konnten, hinwegführten. Diejenigen aber, welche die Zugthiere des heiligen Martin hinweggeführt hatten, geriethen unter sich in Streit, und durchbohrten sich gegenseitig mit Lanzen. Dieses ist stehend in legendenartigen Erzählungen, daß die, welche Kirchengüter plündern, oder heilige Männer, wie z. B. den heil. Bonifacius [4]), erschlagen, und ihre Habe nehmen, über die Beute in Zwist gerathen und einander umbringen. Zwei, die Mauleselinnen der Kirche des heiligen Martin nahmen, gingen in das Haus eines Nachbars und verlangten zu trinken. Er sagte, er habe nichts. Sie erhoben die Lanzen, um ihn zu durchbohren. Er zog das Schwert, durchbohrte beide, und sie fielen zu Boden und starben. Die Zugthiere wurden jedoch dem heiligen Martin wiedergegeben. Durch diese Orleanser, welche nach Tours kamen, um Eberulf zu bewachen, werden hier so große Übel gethan, daß sie, wie Gregor sagt, nicht erzählt werden können. Während dieses geschah, wurden die Habseligkeiten Eberulf's Verschiedenen bewilligt. Das Gold und Silber und die andern besten Sachen, welche er bei sich hatte, legte er offen [5]) aus. Was er aber Andern anvertraut [6]) hatte, wurde confiscirt. Auch seine Heerden von Pferden, Mauleseln [7]) und Schweinen

---

der Erziehungsschriftsteller Teutschlands. S. 86 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 6. Bd. S. 53 fg. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 234 fg. G. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 339 fg. Raßmann's literarisches Handwörterbuch verstorbener teutscher Dichter. S. 164.

1) princeps, wie ihn Gregor von Tours nennt. 2) Gregor von Tours konnte also gewiß erfahren, was die Ursache der Feindschaft Fredegundens gegen Eberulf war, wenn nämlich Eberulf die Wahrheit aussagte. 3) Wie Chilperich im J. 584 durch Meuchlerhand gefallen war, s. diese Section 16. Th. S. 345.

4) *Willibald*, Vita S. Bonifacii. Cap. 37 ap. *Pertz.*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 350. 351. Ähnlich gehen hier die unter, die den heil. Bonifacius erschlagen haben, wie die, welche die Kirche des heil. Martin beraubt haben. Doch sind diese Züge der Rache durch die beleidigte Gottheit nicht blos den christlichen Legenden, sondern waren auch den heidnischen Sagen eigen. Gregor von Tours stellt Alles, was Eberulfen, und die ihn bekämpfen, betrifft, in Beziehung auf den heil. Martin dar. 5) aurum argentumque, vel alias meliores species, quas secum retinebat, in medio exposuit. Weiter unten sagt Gregor: Nam saepe caedes intra ipsum atrium, quod ad pedes Beati erat, exegit, exercens assidue ebrietates ac vanitates. Entweder in diesem atrio hatte Eberulf seine Schätze zur Schau gestellt, oder wahrscheinlicher im salutatorio, denn Gregor von Tours sagt weiter unten: Habebat enim pro timore Regis in ipso salutatorio B. Basilicae mansionem. Deutlicher wird dieses, wenn wir zu des siebenten Buches 22. Capitel, sogleich auch das 29. Capitel betrachten. Hier spazieren, nachdem das convivium Basilicae sanctae beendigt ist, Eberulf und Claudius per atrium Basilicae. Dieses atrium wird aber von der Basilica unterschieden, denn Claudius schwört dem Eberulf: in ipsa Basilica ac per porticus et singula loca atrii veneranda. Auch ist das atrium nicht eins mit dem salutatorio, denn als Eberulf und Claudius im atrio mit einander spazieren, und dieser des Erstern Diener von ihm entfernen will, um ihn leichter erschlagen zu können, sagt er zu ihm: Delectat animum ad metatum tuum haurire potum, si vina odoramentis essent immixta etc. Eberulf antwortet: Et omnia, quae volueris, ad metatum meum reperies: tantum ut dignetur dominus meus tugurium ingredi mansionis meae. Sie gehen jedoch nicht zur Hütte seines Aufenthaltes, sondern er schickt hierauf einen Diener nach dem andern ab, um stärkere Weine holen zu lassen. Als Claudius Eberulfen von seinen Dienern verlassen sieht, hebt er die rechte Hand contra Basilicam auf, richtet Worte an den heil. Martin und erschlägt Eberulfen im atrio. Drei Schauplätze sind also, auf denen Eberulf's unglückliche Geschichte spielt. 1) Die Basilica selbst, wo das Grab des heil. Martin ist, und wohin sich Eberulf an den Altar begeben will, wenn Gefahr droht, und wo er bei einem Zanke den Bischof im Gottesdienste stört. 2) Das salutatorium, wo Eberulf seine Herberge aufgeschlagen und seine Habseligkeiten hat. 3) Das atrium, welches er zum Spazierengehen und anderer Kurzweil benutzt, und wo er endlich erschlagen wird. 6) Quod vero commendatum erat etc. 7) oder Zugthieren überhaupt, nämlich Jumentorum.

wurden geraubt. Das innerhalb der Mauer befindliche Haus, welches er der Herrschaft der Kirche genommen hatte, und das mit Getreide, Wein und Schinken angefüllt war, wurde völlig geplündert. Nichts blieb dort zurück, als die leeren Wände. Hierbei hatte er am meisten den Bischof Gregor von Tours in Verdacht, der jedoch, wie er nämlich selbst versichert, in Eberulf's Angelegenheiten treulich lief. Eberulf drohte oft, daß er, wenn er je wieder zu des Königs Gnade gelangte, an dem Bischofe von Tours das, was er erduldete, rächen wollte. Gregor jedoch versichert, Gott, dem alle Geheimnisse des Herzens enthüllt seien, wisse, daß er Eberulfen, so viel er vermocht, mit reinem Herzen Beistand geleistet. Obschon Eberulf vorher dem Bischofe häufig wegen der Habseligkeiten des heiligen Martin nachgestellt, so hatte er diese Nachstellungen doch darum der Vergessenheit übergeben, weil er Eberulf's Sohn aus der Taufe gehoben. Gregor von Tours glaubt, daß dem Unglücklichen dieser Umstand zum größten Hindernisse war, daß er dem heiligen Bischofe (dem St. Martin) keine Ehrfurcht bewies; denn häufig vollführte er Todtschläge innerhalb der Halle selbst, welche zu den Füßen des Heiligen war, und übte beständig Trunkenheiten und Leichtfertigkeiten aus. Auch einen Presbyter mishandelte er. Dieser zögerte nämlich ihm Wein zu geben, weil er ihn schon berauscht sah. Da warf Eberulf ihn auf die Bank und schlug ihn mit den Fäusten so sehr, daß er beinahe den Geist aufgegeben hätte, und er hätte es vielleicht gethan, wenn die Schröpfungen der Ärzte nicht zu Hilfe gekommen. Aus Furcht vor dem Könige hatte Eberulf seinen Aufenthalt in dem Salutatorio [8]) der Kirche selbst. Als der Presbyter, welcher die Thürschlüssel über sich hatte, das Übrige verschlossen und sich hinwegbegeben hatte, gingen die Dienerinnen nebst den Dienern Eberulf's durch jene Thüre des Salutatorii hinein, betrachteten die Wandgemälde, und untersuchten die Schmucksachen des Grabes des Heiligen, welches für die Religiösen als sehr verbrecherisch galt. Als der Presbyter dieses erfuhr, brachte er die Schlösser von Innen an, und verschloß die Thüre. Trunken nach der Abendmahlzeit bemerkte dieses Eberulf. Der Bischof sang am Anfange der Nacht in der Kirche zum Gebete Psalmen. Wuthig ging Eberulf hinein [9]), und überhäufte den Bischof mit Schmähungen, warf ihm namentlich vor, daß er ihn von dem Saume des Heiligen trennen wollte. Der Bischof staunte, was den Mann für eine Raserei befallen, und suchte ihn durch freundliche Worte zu besänftigen, vermochte aber seine Wuth nicht zu stillen und schwieg. Da wandte sich Eberulf gegen den Presbyter und überhäufte ihn mit frechen Schmähungen. Da der Bischof und der Presbyter sahen, daß Eberulf, wie Gregor sagt, vom Dämon getrieben ward, gingen sie aus der Kirche und endigten die Vigilien und den Skandal. Äußerst unwillig waren sie darüber, daß Eberulf den Zank ohne Ehrfurcht vor dem Heiligen vor dem Grabmale des Bischofes selbst erregt hatte. In diesen Tagen sah Gregor einen Traum, und erzählte ihn Eberulfen in der Kirche, mit den Worten: „Mich däuchte, daß ich in der Kirche hier die hochheilige Messe feierte. Als bereits der Altar nebst den Oblationen [10]) mit der seidenen Bekleidung bedeckt war, sah ich plötzlich den König Guntram hereingehen, der mit starker Stimme rief: „Zieht den Feind unseres Geschlechtes heraus, reißet den Menschenmörder vom heiligen Altar Gottes hinweg." Aber als ich dieses hörte, wandte ich mich zu dir, und sprach: „Ergreife, Unglücklicher! die Bekleidung des Altars, mit welcher die heiligen Geschenke bedeckt sind, damit du nicht von hier hinausgeworfen wirst." Aber als du sie ergriffst, ließest du sie wieder los, und hieltst sie nicht mit Kraft. Ich aber breitete die Hände aus, und drückte meine Brust an des Königs Brust und sagte: „Wirf diesen Menschen nicht aus der heiligen Kirche, damit du nicht Lebensgefahr erleidest, damit dich der heilige Bischof nicht durch seine Kraft schlage. Bring dich nicht durch das eigne Geschoß um, denn wenn du dieses thust, so wirst du des gegenwärtigen und des künftigen Lebens ermangeln." Aber als der König mir Widerstand leistete, ließest du die Altarbekleidung los und tratest hinter mich. Ich aber war dir sehr beschwerlich, und als du zum Altare zurückkehrtest, ergriffst du die Bedeckung, und verließest sie wieder. Während du bebend sie wieder hieltst, und ich dem Könige kräftig widerstand, wachte ich von Schrecken durchbebt auf, und wußte nicht, was der Traum ankündigte." Als Gregor Eberulfen diesen Traum erzählt hatte, antwortete er: „Wahr ist der Traum, den du sahest, und stimmt ganz mit dem überein, was ich denke." Gregor fragte ihn: „Und was hat dein Denken vorausgesehen?" Eberulf entgegnete: „Ich habe beschlossen, daß ich, wenn der König mich herauszuziehen befiehlt, mit der einen Hand die Bekleidung des Altars halten, mit der andern aber das Schwert ziehen und dich zuerst erschlagen, und dann alle Kleriker todt niederstrecken werde, die ich immer finde." Bischof Gregor staunte über diese Worte Eberulf's und wunderte sich, da, wie er bemerkt, der Teufel aus Eberulf's Munde sprach, denn niemals hatte er Furcht vor Gott. Während nämlich er noch in Freiheit war, wurden seine Pferde zu dem Schafviehe in die Saaten der Armen und der Weinberge gelassen. Trieben sie die heraus, deren Arbeiten sie zerstörten, wurden sie sogleich von Eberulf's Leuten geschlagen. Im vorhergehenden Jahre, bevor er in die Martinskirche fliehen mußte, ließ er durch einen leichtsinnigen Bürger der Kirche die Kläger unterbrechen, setzte dann die Gerechtigkeit hintan, und entzog die Gegenstände, welche einst die Kirche besaß, unter dem Scheine eines Kaufes und gab jenem Menschen den goldenen Theil seines Gürtels. Viel Solches that er auch verkehrt bis an das Ende seines Lebens. So nach Gregor von Tours, welcher freilich nicht ohne Parteilichkeit von ihm reden konnte, da Eberulf mit Gregor's Kirche streng verfuhr. Im J. 585 sandte König Guntram ei-

8) In ipso salutatorio ecclesiae; salutatorium hieß der an die Kirche angebaute bedeckte Gang, in welchem die Bischöfe die Begrüßungen der Gläubigen empfingen, bevor sie den Gottesdienst verrichteten. 9) Nämlich zur andern Thüre.

10) Opfer.

nen Claudius ab, und verſprach, daß er ihn, wenn er Eberulfen aus der Kirche brächte, und entweder mit dem Schwerte erſchlüge oder mit Ketten feſſelte, mit großen Geſchenken bereichern wollte, ermahnte ihn jedoch, daß er der heiligen Kirche keine Kränkung dabei zufügen ſollte. Claudius war der Leichtfertigkeit und der Habſucht ergeben, und nahm ſeinen Weg über Paris, denn er hatte aus dem meaurer Gebiete eine Frau. In Paris beſuchte er die Königin Fredegunde, um zu verſuchen, ob er ihr ein Geſchenk ablocken könnte, da ſie eine Feindin Eberulf's war. Auch erhielt er jetzt ſogleich große Geſchenke von ihr und entlockte ihr viele Verſprechungen, damit er den aus der Kirche gezogenen Eberulf entweder mit dem Schwerte erſchlüge, oder den mit Argliſten Umſtrickten in Ketten und Bande legte, oder wenigſtens in der Halle der Kirche ſelbſt umbrächte. Hierauf ging er nach dem Schloſſe Dun (Dunense castrum, Chateaudun) zurück, und verlangte vom Grafen, daß er ihm 300 Mann zugeſellte, damit ſie, wie er nur ſagte, die Thore der Stadt Tours bewachen ſollten, doch hatte er die Abſicht, mit ihrem Beiſtande Eberulfen zu bewältigen und zu vernichten. Der Graf des Ortes bot ſie auf. Claudius ging nach Tours. Auf dem Wege befragte er, nach der Sitte der Barbaren [11]), wie Gregor von Tours ſich ausdrückt, die Auſpicien, ſagte aber ſich, daß ſie ihm zuwider ſeien, und zugleich befragte er viele Menſchen, ob die Kraft des heiligen Martin ſich für die Gegenwart an Treuloſen offenbarte, oder ob wenigſtens, wenn Jemand denen, die auf ihn hofften, eine Unbill anthäte, die Rache ſogleich folgte. Er ſagte ſich, wenn er Eberulfen nicht durch Meineid betrüge, könne er ihn nicht beſiegen. Er faßte alſo dieſen Entſchluß, und ſetzte jene Männer, welche zu ſeinem Beiſtande hatten kommen ſollen, hintan, ging zu der Kirche und ſchwor Eberulfen bei der Kraft des gegenwärtigen Heiligen die heiligſten Eide, daß er, Eberulf, keinen Treuern in ſeinen Angelegenheiten, als ihn habe, der ſo ſeine Angelegenheiten dem Könige aus einander ſetzen könnte. Eberulf glaubte dem Meineide Schwörenden, da er ihm ſolches in der Kirche ſelbſt und bei den Säulengängen und jeder verehrungswürdigen Stelle der Halle ſchwor. Als den Tag darauf der Biſchof Gregor auf einem gegen 30,000 Schritte von der Stadt Tours entfernten Hofe weilte, ward Claudius mit Eberulf und den übrigen Bürgern zu einem Gaſtmahle in der heiligen Kirche geholt. Hierbei wollte ihn Claudius mit dem Schwerte erſchlagen, wenn ſeine Diener ferner von ihm geſtanden hätten. Aber Eberulf, der leichtſinnig war, bemerkte ſolches niemals. Als das Gaſtmahl beendigt war, ging er und Claudius in der Halle der Kirche ſpazieren, und ſie verhießen einander Treue und Liebe durch Eidſchwüre. Während ſie dieſes ſprachen, ſagte Claudius zu Eberulf: „Ich möchte in deiner Herberge Wein trinken, wenn die Weine mit wohlriechenden Specereien vermiſcht wären, oder wenn du [12]) wenigſtens einen Trunk ſtärkern Weines ſchaffen ließeſt.“ Freudig hörte dieſes Eberulf, und ſagte: er habe welchen, und ſprach: „Und Alles, was du willſt, wirſt du in meiner Herberge finden, wenn nur mein Herr geruhet in die Hütte meines Aufenthaltes zu gehen;“ und er ſandte einen Diener nach dem andern ab, um ſtärkere Weine holen zu laſſen, nämlich laticiniſchen und galiciniſchen. Sollte hierbei Gregor nicht vielleicht ausſchmückender Sage folgen? Oben erzählt er, wie Eberulf einen Presbyter mishandelt, weil er zögert, ihm Wein zu geben, da er ihn ſchon betrunken ſieht; und hier erſcheint Eberulf im Beſitze einer Fülle von Weinen. Doch freilich kann Eberulf, da er Gold und Silber in ſeinen Flüchtlingsaufenthaltsort im Salutatorio der Kirche gerettet hatte, ſich Weine angeſchafft haben, ungeachtet ſein Haus in der Stadt geplündert war. Als Eberulf einen Diener nach dem andern abgeſchickt hatte, um ſtärkere Weine holen zu laſſen, und Claudius ihn von den Dienern verlaſſen und allein ſah, hob er die Hand gegen die Kirche auf und ſagte: „Seligſter Martin! mache, daß ich meine Frau nebſt den Ältern ſchnell ſehe;“ denn der Unglückliche war in einer mislichen Lage, er gedachte Eberulfen in der Halle zu erſchlagen, und fürchtete doch die Kraft des heiligen Biſchofes. Da ergriff der ſtärkſte von den Dienern des Claudius Eberulfen von Hinten, umſchlang ihn mit den ſtärkſten Armen, und bereitete deſſen zurückgebeugte Bruſt zum Erdolchen vor. Aber Claudius zog den kurzen [13]) Degen oder Dolch von dem Gürtel und richtete denſelben auf ihn. Doch auch jener [14]) zog von dem Gürtel den Stahl, und machte ſich zu recht, ihn zu durchſtechen, während er gehalten ward, und als Claudius die rechte Hand aufgehoben und den Dolch in ſeine Bruſt geſtoßen hatte, und jener nicht träge unter die Achſel jenes den Dolch geſtoßen hatte, ſo ſchnitt er, während er den Dolch zu ſich mit geſchwungenem Stoße zurückzog, dem Claudius den Daumen ab. Hierauf verſam-

11) Zu den Worten des Gregor von Tours: ut consuetudo est barbarorum, findet man bei Freher (Corp. Hist. Franc. T. II. p. 160) die Randbemerkung: id est Austrasiorum, Germanorum. Doch an dieſe braucht man hier bei dem Claudius nicht nothwendig zu denken. Es war damals unter den Germanen, welche ſich in Gallien niedergelaſſen, obwol ſie Chriſten waren, noch viel Heidniſches. Claudius kann daher recht gut ein Burgunder, oder Weſtgothe, oder Weſtfranke geweſen ſein.

12) In der Urſchrift wird Eberulf auf dieſe Weiſe betitelt: aut certe potentioris vini libationem strenuitas tua requireret. 13) Hier wird zwar blos gladius genannt, aber weiter unten cultер, alſo ein kurzer Degen oder ein Dolch. 14) Es iſt nicht klar, ob dieſes Eberulf oder der Diener des Claudius iſt: Tunc unus e pueris Claudii, qui erat robustior, adprehensum Eberulfum a tergo, validioribus lacertis adstringit, resupinatumque pectus ejus ad jugulandum parat. At Claudius extracto a baltheo gladio, ad eum dirigit. Sed et *ille* prolatum a cingulo ferrum se ad percutiendum dum teneretur adaptat. Nehmen wir hier das se als richtig gebraucht an, ſo will ſich Eberulf, während er gehalten wird, ſelbſt durchſtechen. Aber dem iſt das Folgende entgegen: Cumque Claudius elevata dextera, cultrum ejus pectori injecisset, et ille non segniter sub ascella *illius* pugionem defixisset, retractoque ad se, librato ictu, pollicem Claudii intercidit. Ex hoc convenientes pueri ejus cum gladiis, Eberulfum diversis ictibus sauciant. Aus dem sub ascella illius erhellt alſo, daß entweder se ad percutiendum für eum ad percutiendum ſteht, oder zu leſen iſt: Sed et ille prolatum a cingulo ferrum et se ad percutiendum dum teneretur adaptat, das heißt: adaptat ferrum et se ad percutiendum.

melten sich dessen Diener mit den Degen und verwundeten Eberulfen durch verschiedene Stiche. Er entschlüpfte zwar ihren Händen; aber während er schon halb todt zu fliehen strebte, schlugen sie auf sein Haupt mit gezücktem Degen auf das Schwerste. Das Gehirn sprang heraus; er fiel und starb, und verdiente nicht, wie Gregor bemerkt, von dem [15]) erhalten zu werden, den zu erbitten er niemals verstanden hatte. Claudius, von Schrecken durchbebt, floh in die kleine Zelle des Abtes, und wünschte von dem beschützt zu werden, dessen Schutzheiligen Ehrfurcht zu bezeigen, er nicht so weise war. Eberulf's Diener stürzten mit Schwertern und Lanzen herein [16]), und durchbohrten den Claudius. Seine Diener verbargen sich, wurden aber auch niedergemetzelt. Die Sachen Eberulf's, sowol die beweglichen, als die unbeweglichen, welche ihm noch übrig gelassen waren, schenkte der König seinen Getreuen (Mannen). Eberulf's Frau ließen sie ganz geplündert in der Kirche [17]). (*Ferdinand Wachter.*)

EBERWEIN (Eberwin v. Cronenberg), wurde im J. 1300 Fürstbischof zu Worms durch einstimmige Wahl der Domherren. Vom festen Willen beseelt, die Rechte seines Bisthums zu vertheidigen, lud er die Bürger und Rathsherren zur wechselseitigen Entwickelung ihrer Ansprüche ein. Da dieselben nicht nachgeben, sondern im unrechtmäßigen Besitze bleiben wollten, und die niedere Geistlichkeit sich an sie anschloß, so wurde auch er hartnäckig in der Behauptung seiner landesherrlichen Rechte ohne Rücksicht, ob manche durch frühere Nachgiebigkeit seiner Vorgänger geschmälert worden waren. Vorerst wurde über die Füllung der durch Bürgerkriege erschöpften Landescasse, über die Einnahme und Verwendung des Weinaufschlages für die Unterhaltung der Stadtmauern und Thürme unterhandelt; dann in Erwägung gezogen, was zur Ehre der Stadt, zum Schutze des Bisthums und des Bischofs selbst nöthig sei; wie künftig das Stadtsiegel verwahrt und benutzt werden sollte; wie der Bischof den öffentlichen Frieden erhalten und das Stadtrecht gelten lassen soll. Bischof Eberwein bewilligte gleich im Eingange dieser Vergleichsurkunde der Geistlichkeit eine unumschränkte Befreiung, welche der Bürgerschaft ein desto grellerer Anstoß war, als sie durch einen neuen Bund des Königs Albert vertrauensvoll geworden war. So war er also während seiner ganzen Regierungszeit in stets widrigen Verhältnissen mit seinen Diöcesanen bis zum Tode im J. 1308; er wurde in die Domkirche begraben. Von seinen übrigen öffentlichen Handlungen ist der Nachwelt urkundlich bekannt, daß er im J. 1300 den Grundstein des Klosters Liebenau legte, nach dem Tode dessen Stifters, Jacob Engelmann, es vollendete, und im J. 1301, nach der Bestimmung des Erzbischofs Gerard von Mainz, verfügte, daß die Präsenzeinkünfte der verschiedenen Kirchen nur den wirklichen Theilnehmern am täglichen Gottesdienste zukommen sollten *). (*Jaeck.*)

EBERWEIN (Traugott Maximilian), war den 27. Oct. 1775 zu Weimar geboren. Sein Vater, Alexander Bartholomäus Eberwein, war dort Hof-, Stadt- und Landmusikus. Seine wissenschaftliche Bildung verdankte Eberwein dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Früh entwickelte sich sein Talent für Musik. Er widmete sich dieser Kunst nach der damals üblichen Weise, indem er bei seinem Vater förmlich in die Lehre ging, und im Juni 1791 feierlich losgesprochen, und in den löblichen Gesellenstand der Instrumentalisten auf- und angenommen ward [1]). Für seine raschen Fortschritte in der Musik spricht der Umstand, daß er schon in seinem siebenten Jahre in der herzoglichen Kapelle hatte gebraucht werden können, und noch als Knabe eine Anstellung bei den Pauken fand. Schon damals wagte er die ersten Versuche in der Composition. Besonders schrieb er mehre Tänze, die mit Beifall aufgenommen wurden, und selbst einige Ballette für die weimarische Bühne. Zu seiner höhern Ausbildung begab er sich im J. 1792 nach den Rheingegenden, studirte zu Frankfurt a. M. bei Kunzen die Theorie der Tonkunst, und nahm Unterricht auf der Geige bei dem damals berühmten Violinspieler Schick in Mainz. Auf dem genannten Instrumente sich zum Virtuosen auszubilden, war seitdem sein unabläßiges Bestreben, das er, ungestört durch die politischen Ereignisse, besonders die damalige Belagerung von Mainz mit rühmlicher Beharrlichkeit fortsetzte. In jener Epoche concertirte er häufig auf der Violine, theils in Mainz, theils in Frankfurt, besonders aber am Hofe zu Homburg, wo sein Oheim, der noch lebende fürstlich rudolstädtische Concertmeister Christian Eberwein, damals angestellt war. Dort lernte ihn der Fürst Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt kennen, und lud ihn, seine künstlerischen Leistungen bewundernd, zu sich nach Rudolstadt. Dorthin ging Eberwein, nachdem er eine Zeit lang in Weimar verweilt, wieder zurück und wurde im Januar 1797 zum Hofmusikus ernannt. Anfangs war er Concert- und Solospieler bei der ersten Violine. Allein bereits im J. 1806 dirigirte er in einzelnen Fällen die Kapelle, deren oberste Leitung ihm im J. 1809 übertragen ward. Das nächste Jahr erhob ihn zum Kammermusikus. Im September 1817 erfolgte seine Ernennung zum Kapelldirector.

Seit dem J. 1800 ward er sehr glücklich verheirathet mit Katharina Bianchi. Durch diese Verbindung mit einer aus Italien stammenden Familie regte sich immer lebhafter in ihm der Wunsch, jenes Land der Kunst aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Sein ihm gewogener Fürst versah ihn freigebig mit den Mitteln zu einer Reise nach Italien, welche er im Mai 1803 antrat. Nachdem er Franken, Baiern und Tyrol durchwandert,

---

15) Dem heil. Martin. 16) Von den traurigen Auftritten in des Abtes Zelle gibt Gregor von Tours (Lib. VII. Cap. 29) bei Freher (S. 160. 161) eine umständliche Beschreibung. 17) *Gregorius Turonensis*, Hist. Lib. VII. Cap. 21: De fuga et custodia Eberulfi. Cap. 22: De malitia ejus. Cap. 29: De interitu Eberulfi bei Freher S. 156. 157. 159—161.

*) *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. III, 295. 315. *Ludewig*, Reliquiae Mst. II, 251. *Helwich*, Prodr. ann. Worm. 55. *Schannat*, Hist. Worm. dipl. 388—390.

1) So lauten die Worte in einer bei jener Feierlichkeit gehaltenen Rede.

verweilte er mehre Monate in Rom, wo er seine ersten Quartetten schrieb, und in Neapel, wo er Fenaroli's Unterricht genoß, und von der dortigen Akademie ersucht ward, in Verbindung mit dem Grafen Gallenberg beirathig zu sein beim Einstudiren der Haydn'schen Jahreszeiten. In Wien war für ihn die Bekanntschaft Beethoven's und Salieri's von hohem Interesse. Kaum nach Rudolstadt zurückgekehrt, brachte er den Winter 1804 in Berlin zu. Dort lernte er Dussek, Himmel und Zelter persönlich kennen. Auch noch in spätern Jahren unternahm er mehre, für seine musikalische Bildung vortheilhafte Reisen, so unter andern (1815) nach Frankenhausen zu dem dortigen Musikfeste, im J. 1817 abermals nach Wien und von da nach Ungern, in demselben Jahre nach Dessau und im J. 1820 nach dem Rheine. Das Jahr zuvor, im Sommer 1819, hatte er sich zu Arnstadt aufgehalten, beschäftigt mit dem Unterrichte in der Harmonie, den er dort der regierenden Fürstin von Lippe-Detmold ertheilte.

In der Zeit seines ersten Aufenthalts in Rudolstadt hatte er sich vorzugsweise der Vervollkommnung im Violinspiele gewidmet. Das genannte Instrument behandelte er mit großer Fertigkeit und Delicatesse, vorzüglich in Quartetten und namentlich in den Mozart'schen. In spätern Jahren beschäftigte er sich mehr mit der Composition. Sein Hauptstreben war es von jeher gewesen, die fürstliche Kapelle, deren Director er war, auf einen höhern Standpunkt künstlerischer Ausbildung zu bringen. Mehre der gediegensten musikalischen Musterwerke brachte er zur Aufführung. Besonders verherrlichte er kirchliche Feste durch Hinzuziehung der Musik; unter andern einst an einem Charfreitage durch die sehr gelungene Aufführung der Composition von Haydn: „die sieben Worte Jesu am Kreuze." Der rudolstädter Hof gab ihm wiederholte Beweise einer ehrenvollen Anerkennung seiner Verdienste. Eine vorzügliche Gönnerin fand er an der Gräfin von Bückeburg, die er längere Zeit in der Harmonie unterrichtet hatte. Mit mehren Componisten und gründlichen Musikkennern kam er in erfreuliche Berührung, unter andern mit Rochlitz, A. Wendt, Gottfr. Weber, den beiden Romberg und besonders mit Hermstädt in Sondershausen, für den er mehre Concerte schrieb. Außerdem gehörte zu seinen auswärtigen Freunden noch der Geheimerath Johannes Schulz in Berlin. In Rudolstadt kam er vorzüglich in freundschaftliche und künstlerische Berührung mit dem geheimen Kammerrathe Werlich, von welchem er mehre Dichtungen in Musik setzte [2]), mit dem Hofrathe Dr. Conradi und mit dem Freiherrn Ludwig von Lichtenstein, von dem er zwei große Opern componirte [3]). Auch von Göthe, den er sehr hoch achtete, setzte er mehres in Musik [4]). Wie gründlich er in den Geist seiner Dichtungen eingedrungen war, zeigen die unten angeführten Compositionen. Eberwein war überhaupt ein vielseitig gebildeter Mann, der sich neben seiner Kunst auch mit mehren wissenschaftlichen Zweigen beschäftigte, und überall eine sehr treffende Beurtheilungskraft offenbarte. Sein Charakter war heiter, und dem Leben wußte er stets eine poetische Seite abzugewinnen. Hieraus erklärt sich die Leichtigkeit, mit welcher er seine musikalischen Schöpfungen hervorrief, und die große Anzahl seiner Werke. Zu diesen sind, außer den bereits genannten, noch mit Auszeichnung zu nennen seine große Messe aus As-dur (Op. 87. 1824), unstreitig eins seiner gelungensten Werke [5]); seine Cantaten am Ernte- und am Reformationsfeste (Op. 89 und 90. 1824 und 1825) [6]), Te Deum laudamus, aus D-dur (1826), die Oper Piedro und Elvira (1805), Ouvertüre und Zwischenacte zu Calderon's Leben ein Traum (1820) und zu Schiller's Jungfrau von Orleans (1821), Musik zu Kotzebue's Negersklaven (1826) u. a. m. Außerdem schrieb er zahlreiche Lieder, Tänze, drei Symphonien, mehre Concertouvertüren, Duette, Terzette und Quartette für verschiedene Instrumente. Eberwein starb den 2. Dec. 1831. Sein letztes unvollendet gebliebenes Werk war ein Oratorium von Werlich, die Apotheose des Alciden betitelt [7]). (*Heinrich Döring.*)

Eberwurz, s. Carlina.

EBESFALVA, ERSEBÉTVÁROS, teutsch Elisabethstadt (n. Br. 46° 11′ 48″, L. 42° 15′ 21″), eine regelmäßig gebaute königl. Freistadt und Taralort, weil sie früher für die Befreiung von der Comitatsjurisdiction eine Taxe bezahlt hatte, im zagorer Bezirke des obern Zirkels der kokelburger Gespanschaft, im Lande der Ungern des Großfürstenthums Siebenbürgen, am rechten Ufer des großen Kükülöflusses, welcher es von dem mediascher Stuhle scheidet; mit 4000 meist armenischen Einwohnern, unter denen auch viele Ungern, Teutsche und Wallachen sich befinden; einem halb in Ruinen liegenden, einst von dem Fürsten Apaffy bewohnten alten Kastelle; einer armenischen, reformirten, griechischen und katholischen (?) Pfarre; einer schönen armenischen, einer griechischen Kirche; einem Bethause der Evangelischen helvetischer Confession, einem organisirten Magistrate; vier Jahrmärkten; Schulen; einem Postwechsel zwischen Mediasch und Schäßburg; einem k. k. Dreißigstamte. Im vorigen Jahrhunderte wurde Elisabethstadt von der Bethlen'schen Familie als ein Apaffy'sches Gut reclamirt, welches von dem Fürsten Gabriel Bethlen verkauft worden war; allein da der Hof die Ansprüche nicht hinlänglich begründet fand, so wurde der Ort auf sein Ansuchen zu einer k. Freistadt erhoben. (*G. F. Schreiner.*)

2) Das Schlachtspiel, Singspiel in einem Act (1809), Cantate zum Pfingstfeste (1821), das goldene Netz, eine Oper (1827). 3) Das befreite Jerusalem (1819), Ferbusi (1821). 4) Claudine von Villa Bella (1815 aufgeführt in Rudolstadt und Dessau), der Jahrmarkt zu Plundersweilern (1818), Ouvertüre und Zwischenacte zu dem Triumphe der Empfindsamkeit (1821), die Fischerin (1826).

5) „In dieses Werk," äußerte Eberwein einst, „habe ich meine ganze Seele gehaucht; es kostet mich zehn Jahre meines Lebens." 6) In der zuletzt genannten Cantate, gedichtet von seinem Sohne, dem jetzigen Regierungsadvocat Julius Eberwein in Rudolstadt, hatte er den glücklichen Gedanken, als Schlußchor den Choral: „Wir glauben all' an Einen Gott," von der ganzen Gemeinde mit Begleitung des vollen Orchesters gesungen, eintreten zu lassen. 7) Vgl. Gerber's Neues histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 9. Einladungsschrift zur Schulprüfung in Rudolstadt vom J. 1832. 2. St. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 9. Jahrg. 2. Th. S. 1006 fg.

EBIONITEN oder EBIONÄER, war der Name einer der mehren judenchristlichen Parteien, die sich in den ersten christlichen Jahrhunderten erhoben (s. Judenchristen, Elkesaiten, Nazaräer). Der Ursprung derselben verliert sich in die Entstehungsart und mithin auch in die Entstehungszeit des Christenthums selbst. Christus selbst war im jüdischen Lande geboren und erzogen, und die jüdischen Ceremonien und Erziehungsprincipien, welche für jedes Judenkind erfoderlich waren, hatten auch auf ihn Anwendung gefunden. Auch nachdem er in die reifern Jünglingsjahre getreten war, selbst nach Übernahme des selbständigen Lehreramtes, waren die jüdischen Gebräuche, Feste, Sitten u. dgl. im Großen und Ganzen von ihm beobachtet worden. Ja, er war so wenig in seinen Lehrvorträgen wider die Mosaischen Institutionen aufgetreten, daß er vielmehr gleich bei seinem Auftritte erklärte, er sei nicht gekommen, das Gesetz und die Propheten aufzuheben, sondern zu erfüllen, und daß wer nur eins der kleinsten Gebote auflöse und die Leute also lehren werde, der Kleinste im Himmelreiche werde genannt werden (vgl. Matth. 5, 17 fg. u. a. St.). Auch hatte er seinen Aposteln bei dem ersten Aussenden derselben ausdrücklich geboten, nicht zu den Heiden oder Samaritanern zu gehen, sondern zu den Schafen aus dem Hause Israel (Matth. 10, 5. 6). Und er selbst war hierin mit seinem eigenen Beispiele vorangegangen, denn nicht nur, daß Jesus selbst das jüdische Land fast zum ganz ausschließlichen Schauplatze seiner Thätigkeit und Lehre machte, hatte er auch, als das kanaanäische Weib zu ihm trat mit der Bitte, ihre Tochter zu heilen, bestimmt ausgesprochen, daß er nur zu den Israeliten sei gesandt worden (Matth. 15, 24), und hatte öfters die Juden vorzugsweise Kinder Gottes genannt (Matth. 8, 12. 15, 26. Luc. 7, 35).

Es ist bekannt genug, daß diese und ähnliche Äußerungen und Handlungen Jesu selbst noch bis in die neuesten Zeiten hinein bei mehren Gelehrten die Meinung hervorgerufen und unterhalten haben, daß sich Jesus selbst keineswegs über den beschränkten partikularistischen jüdischen Standpunkt seiner Zeit erhoben habe, daß er vielmehr den Juden wirklich ein solcher jüdischer Messias habe sein wollen, als diese einen erwarteten, wenn auch vielleicht in einem reiner sittlichen Sinne, als dies damals meist von den Juden gewöhnlicher Art gehofft wurde, wenn auch in einem mehr altprophetischen und heiligen Verstande, als zu welchem die sinnliche Anmaßung der Pharisäer und die Genußsucht des Volkes den Begriff des Messias herabgewürdigt hatte.

Es würde uns zu weit führen, und am ungehörigen Orte erscheinen, das Beschränkte und Irrige dieser Ansicht hervorzuheben. Auch ist grade in neuern Zeiten des Trefflichen genug dem entgegengestellt worden. Aber sicher bleibt es nach dem Bemerkten sehr erklärlich, wie die Jünger des Herrn selbst lange noch nach seiner Auferstehung sich ganz innerhalb des jüdischen Lebens bewegten, in Jesu die Erfüllung alter heiliger Verheißungen und in seiner Rückkehr das Zeichen zur baldigen Eröffnung eines glänzenden äußern Reiches erblickten (Act. 1, 6).

Jesus überließ es dem universalen Geiste seiner Lehre selbst, die Schranken zu heben, welche seine erst vorbereitende Tendenz und die frühern Zeitverhältnisse räthlich, ja unumgänglich machten. Wer einmal dem wahren Sinne der Zwecke des göttlichen Evangeliums nahe getreten war, und hierauf arbeitete ja das ganze Wirken Jesu hin, dem fielen sie von selbst, der mußte anerkennen, wie in ihm die Gottheit zu der Menschheit selbst, und nicht zu einer gewissen Nation oder Schule derselben spreche, der mußte sich vollkommen davon überzeugen, daß eben nach diesem aus allerlei Volke wer Gott fürchte und Recht thue, ihm angenehm sei. Und je verständlicher ihm hierbei die absichtlich wiederholten Hinweisungen Jesu auf die Erhabenheit des freien Geistes über die Beschränktheit des Buchstabens und den Vorzug des liebenden Gemüthes vor der unbewußten That, auf die unbeschränkte, unlocale und unnationale Verehrung der geistigen Gottheit, auf Theilnahme Aller an den geistigen Freuden eines göttlichen Messiasreiches werden mußten: um so schärfer mochte er dann auch zwischen einer geschichtlichen Bevorzugung der jüdischen Nation im Betreff der Bekanntwerdung dieser Segnungen unterscheiden, die die Geschichte und die göttliche Offenbarung auf gleiche Weise an die Hand gab und zwischen einem wirklichen Partikularismus, der mit Jesu Sendung, Gesinnung, Wirken und Versöhnungstode unverträglich war.

Und wie sicher Jesus solche Fortentwickelung seiner Lehre oder vielmehr solche genauere Verständigung mit ihr der Folgezeit überlassen konnte, bewies diese selbst in Kurzem. Hätte jene sich auch weniger nothwendig durch sich selbst erzeugt, so würde schon die lebendigere Bewegung der Zeit, die sich natürlich an eine den ganzen damaligen geistigen Weltstandpunkt erschütternde Glaubenslehre anschloß und in der gewaltigen Durcheinanderwirrung von fanatischen Verstoßen und unbedingter Hingabe an solche Lehre sich ganz unabhängig von nationaler und religiöser Differenz zeigte, sie schon von selbst herbeigeführt haben. Ob aber auch thatsächlich noch vor diesem äußerlichen Gedränge der Meinungen und ganz unabhängig von demselben eine selbst kräftig gewonnene Überzeugung von dem Weltbürgerrechte des Christianismus in der Seele einzelner, vielleicht namentlich des Stephanus wirklich aufgetaucht sei, wie neulich von Baur (dissert. de orationis habitae a Stephano consilio Tub. 1829) behauptet und von mehren, so Neander und Detmer, gebilligt worden ist, mag zweifelhaft sein. Mindestens kann die zum Belege hierfür angezogene Stelle über die dem Stephanus zur Last gelegten Beschuldigungen (Act. 6, 11) nicht allzuviel belegen. Aber daß die von Jerusalem wegen der Ermordung des Stephanus geflüchteten hellenistischen Christen bei ihrem nähern Zusammenhange und Zusammentreffen mit den Heiden auch diese mit dem in Christo erschienenen Heile der Menschheit vertraut machten (Act. 11, 20), und daß vornehmlich Paulus, nachdem auch ihm sein Wirkungskreis in der Nähe der Heiden und dann meist mitten unter ihnen angewiesen worden war, als Apostel derselben auftrat, und auch sie unmittelbar, ohne das Medium Mosaischer Offenbarung und ohne Verpflichtung auf jüdische Satzungen, auf die Hoffnungen des christlichen Glaubens hinwies, daß

gibt nicht nur die christliche, sondern auch die Weltgeschichte Zeugniß. Es wird (Act. 13) ausführlich erzählt, wie Paulus, Barnabas und Johannes, mit dem Zunamen Markus, auf der ersten größern Reise, die sie für Bekehrung zum Evangelium unternahmen, sich zwar anfänglich zu den Juden gewendet, aber als sie bei diesen keinen genügenden Glauben gefunden, auch die Heiden von ihrem Unterrichte nicht ausgeschlossen hätten (Act. 13, 46; 14, 1. Gal. 2, 6 fg).

Seitdem spalteten sich die Christen in Juden- und Heidenchristen, seitdem traten aber auch die verschiedenen Ansichten der erstern über die Zulässigkeit der letztern schärfer heraus. Vergl. *Dav. van Heyst*, De Judaeo-christianismo ejusque vi et efficacia quam exseruit in rem christianorum sec. I. (Lugd. Bat. 1828). Von Einigen wurden die Heidenchristen schlechthin verworfen. Wie das Christenthum ihnen nur als die Vollendung des jüdischen Glaubens oder als die Erfüllung der alten Verheißungen erschien, so achteten sie auch die Verletzung der jüdischen Disciplinen und der Mosaischen Institute zugleich mit für ein Widerstreben wider den eigensten Geist und den bestimmtesten Zweck der christlichen Lehre. Sie erklärten diese letztere in diesem Falle für profanirt und entkräftigt und die Prediger solches angeblichen Abfalles von göttlicher Offenbarung und solches eigenwilligen Auflehnens wider göttliche Ordnung für falsche Brüder und falsche Propheten.

Wie häufig sich solche Opposition wider die Heidenchristen erhob, zeigt sich besonders deutlich aus den Paulinischen Briefen. Fast in allen seinen bedeutendern Sendschreiben, hauptsächlich in denen an die Korinther, Galater, Epheser, Kolosser, hat er dergleichen Gegner vor Augen, bekämpft er die Starrsinnigkeit derselben, die immer wieder in die alte Knechtschaft der Formen, in die frühere Äußerlichkeit der Ceremonien, zu dem thörichten Stolz auf die Werke des Gesetzes zurückleiten will, vertheidigt er sein apostolisches Ansehen wider Gegner, die hauptsächlich für judenchristliche Zwecke Alles, was noch einen Schein von Berechtigung darbot, benutzten, um den Paulus aus der Reihe der echten Apostel auszuscheiden. Vergl. Gal. 2, 6 fg. 2 Kor. 11, 18 fg.

Andere Judenchristen dachten trotz ihrer Beschränktheit weit milder und selbst freier. Sie sahen den Zweig der Heidenchristen als eingepfropft an in den jüdischen Stamm, wie dieser ja zu den Zeiten des Messias nach alttestamentlicher Verheißung alle Nationen in sich vereinen sollte. Sie glaubten deshalb auch, daß keins der Völker seiner Eigenthümlichkeit halber ausgeschlossen sein könne oder dürfe, so lange solche nur nicht wider das Wesen des christlichen Glaubens anstoße, und waren erleuchtet genug, um die jüdischen Gebräuche eben nicht zu diesem Wesen zu rechnen. Nur sich selbst glaubten sie nicht von diesen Gebräuchen freisprechen zu dürfen, waren sie doch von Kindheit auf in denselben erzogen, waren sie doch durch die heiligsten Gelübde an dieselben geknüpft, hatte doch ihr ganzes bisheriges Leben in ihnen erst Bedeutung und Einheit gewonnen. Und wenn sie auch zugestanden, daß sich ein Christenthum außerhalb jüdischer Formen und eines jüdischen Kreises denken lasse, so glaubten sie doch mindestens daran festhalten zu müssen, daß es sich auch innerhalb derselben bewegen könne. Und hierzu hielt sich eine gewisse Classe von Juden (alexandrinische Juden, Elkesaiten) um so mehr für berechtigt, als sie diesen äußern Formen einen tiefern, dem eigentlichen Ceremoniendienste entfernten, Sinn unterlegten. Sie blieben daher unverrückt bei ihren frühern Gewohnheiten stehen und verwarfen entschieden nur diejenigen Judenchristen, welche sich selbst von den jüdischen Gebräuchen lossagten und als Juden heidnisch lebten. Paulus mußte ihnen in einem bessern Lichte erscheinen. Er selbst war bei aller seiner tiefern Einsicht in die wahren Bedingungen des Christenthums, seinem Herrn und Meister ähnlich, dem Juden ein Jude, den Heiden ein Heide, Allen Alles (1 Kor. 9, 20), und empfahl auch den freiern, ihm gleichgesinnten Judenchristen, die sich ungescheut über die früher für heiliggeachteten Gebräuche hinaussetzten, und diesen nun wol gar spotteten, Vorsicht, indem es vorzüglicher sei, die Beschränktheit schwacher Brüder zu schonen, und sie allmälig zum Reiche Gottes heranzuziehen, als durch heftigen und unverständigen Gegensatz die Gewissen zu beunruhigen und die Gemüther zu verwirren. Vergl. Röm. 14, 1 fg. 1 Kor. 10, 23.

Für diese mildere Ansicht entschied sich auch der ungefähr im J. 52 abgehaltene sogenannte Apostelconvent, von welchem Act. 15 berichtet wird.

Der bedeutende Erfolg nämlich, den schon die erste Missionsreise des Paulus und des Barnabas unter den Heiden gehabt, hatte alsbald auch einen heftigen Streit darüber zu Antiochien angeregt, ob die Aufnahme der Heiden zum Christenthume ohne dieselben auf das ganze jüdische Gesetz zu verpflichten zulässig sei. Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes und wol auch der Eifer, mit welchem hierüber gestritten ward, hatte es räthlich erscheinen lassen, die Entscheidung der Apostel hierüber unmittelbar einzuholen, und die strengere Partei mochte insbesondere von Paulus und Jacobus dem Jüngern eine günstige Entscheidung erwarten, die unter die angesehensten Apostel gehörten und die Verletzung jüdischer Vorrechte ängstlich zu vermeiden schienen.

Allein als nun zur Erlangung jener Entscheidung Paulus und Barnabas nebst mehren andern in Jerusalem angekommen waren, und die Apostel und Presbyter daselbst sich zur Besprechung in dem gedachten Convent versammelt hatten, mochte vornehmlich der thatsächliche Erfolg, der durch jene Mission erreicht war, und der nicht ohne die besondere Leitung Gottes und den besondern Beifall desselben an ihr erklärt werden konnte, die Mehrzahl dahin stimmen, ein so hartes und für die Seligkeit entbehrliches Joch den Heiden nicht aufzulegen. Man beschloß einmüthig, die Heiden nicht weiter zu beschränken, als durch einige allgemeine ethische und Anstandsvorschriften, die bei den Heiden oft genug übertreten, bei den Juden aber selbst denen auferlegt wurden, die nur als Proselyten des Thors in die entfernteste Gemeinschaft mit ihnen treten wollten, sich nämlich des Opferfleisches, des Erstickten, des Blutes und des Ehebruchs zu enthalten (Act. 15, 29).

Wie günstig auch diese Entscheidung war, die durch ausgesandte Schreiben in alle Gegenden christlicher Gemeinden verbreitet wurde, so läßt sich doch aus dem Erfolge deutlich genug absehen, wie sehr sie namentlich durch den persönlichen Einfluß und die seitherige staunenerregende Thätigkeit des Paulus hervorgerufen, und wie wenig sie das Werk tieferer, gründlicherer Einsicht in das Wesen des Christenthums von Seiten der Mehrzahl oder auch selbst der Apostel gewesen sei. Selbst Petrus, dessen Worte (Act. 15, 17 fg.) doch so viel zur Erwirkung jener Entscheidung beigetragen hatten, konnte sich nicht zu einer klaren, selbständigen und consequenten Haltung den Heidenchristen gegenüber erheben, und setzte sich darüber in Antiochien der Mißbilligung der verschiedenen Parteien aus (Gal. 2, 11 fg.), und von der fortwährend großen und einflußreichen Anzahl streng judenchristlich Gesinnter zeugen die häufigen und kräftigen polemischen Ausfälle gegen sie in den angegebenen Paulinischen Briefen.

Und dennoch würde diese strengere Ansicht sowol, als die mildere bei der großen Thätigkeit des Heidenapostels und der bald ungleich überwiegenden Anzahl der Heidenchristen bald von selbst gewichen sein, wenn nicht besonders begünstigende Verhältnisse hinzugetreten wären, durch welche sich diese Judenchristen streng als Sekten ausschieden, sich organisirten, und ebendeshalb länger erhalten konnten.

Diese für Begründung einer, oder vielmehr zweier judenchristlichen Sekten so günstigen äußerlichen Umstände schlossen sich an die traurigen Tage an, welche insbesondere nach Jesu Tode über Palästina und Jerusalem kamen. Die fortwährenden Erwartungen der Juden, daß nun in der kürzesten Frist ihnen die ihnen zustehende Weltherrschaft von Gott wirklich übertragen, und der Messias als Herr aller Herren und König aller Könige werde anerkannt werden, ließen sie die mannichfaltigen Bedrückungen, die unter den römischen Procuratoren allerdings auf das Äußerste stiegen und auch das Heiligste nicht unverletzt ließen, mit immer steigendem Unwillen ertragen, und diese eben hierdurch natürlich selbst vermehren. Und so brach denn, als der Procurator Gessius Florus mit der rücksichtslosesten Gewalt wider die Juden wüthete, sichtlich mit der Absicht, die Juden hierdurch zum Aufruhre zu zwingen und durch solche Schuld derselben alle an ihnen verübten Greuelthaten in Schatten zu stellen, der schreckenvolle Kampf aus, in welchem religiöser und politischer Fanatismus wider überlegene Gewalt, ruhige Besonnenheit und erfahrener Kriegsgeist mit ungleichen Waffen unglücklich um sein Dasein kämpfte. Die in und um Jerusalem wohnenden jüdischen Christen konnte weder das religiöse Interesse an diesen Kampf binden, welches sie nicht mehr theilten, noch auch die Hoffnung auf einen günstigen Ausgang, die sie in Folge der bestimmten entgegenstehenden Verheißungen ihres Meisters nicht fassen konnten. Sie verließen daher ihre Wohnsitze und entflohen noch vor dem Ausbruche der Unruhen jenseit des Jordans nach Pella im J. 68 v. Chr., von wo aus sie sich noch in die übrigen Theile der Dekapolis in Peräa und in Syrien weiter ausbreiteten. Vergl. *Euseb.* H. Eccl. III, 5. *Epiph.* Haer. XXIX, 7 und de mensuris et ponderibus c. 15.

Die Zeiten der Trübsal in Judäa verrannen, und nachdem Jerusalem erobert und fast ganz vernichtet worden war im J. 70, auch durch eine längere Zwischenzeit der Unwille wider das aufrührische Land sich meist gelegt hatte, beschloß Hadrian die Hauptstadt des jüdischen Reichs wieder aufzubauen. Doch war er zu vorsichtig, auch durch den kurz vorhergehenden Aufruhr der Juden unter Barchochba zu nachdrücklich gewarnt, als daß er nicht geeignete Maßregeln ergriffen hätte, um hiermit dem noch keineswegs entschlummerten religiösen Fanatismus der Juden nicht einen neuen Herd aufzurichten. Denn nur eben einen Centralpunkt des Landes sollte die Stadt bilden, kein neues heiliges Jerusalem, keine neue Stadt Gottes, in der der Messias zur Errettung seines Volkes erwartet werden könne. Die neue Stadt trug daher auch nicht den alten Namen, sondern für einige Zeit wenigstens, bis die alten Erinnerungen zu kräftig durchschienen, den Namen Aelia Capitolina; auch durfte kein Jude ihr selbst nur von fern nahen, viel weniger in derselben festen Wohnsitz nehmen (*Euseb.* H. Eccl. IV, 6. Com. in Psalm. in *Montfaucon*, Collectio nova patrum Graec. I. p. 267. *Tertull.* Cont. Jud. 15.

Diese Beschränkung glaubten nun die ausgewanderten jüdischen Christen nicht auf sich beziehen zu dürfen, da sie ja schon längst aufgehört hatten Juden zu sein, und es kam allerdings nur darauf an, dies Letztere durch ein völliges Aufgeben aller jüdischen Überreste, die ihnen etwa noch anhingen, zu belegen, um sich eine vollkommene Freiheit in der Wahl dieses Wohnorts auch von Seiten der römischen Obrigkeit zu erwerben. Es beschloß daher eine ansehnliche Anzahl derselben, sich nun vollends ganz von dem frühern jüdischen Wesen zu lösen; sie erwählten sich einen eigenen heidenchristlichen Bischof, den Markus, und kehrten unter dessen Schutz nach der Aelia Capitolina zurück (*Euseb.* II. Eccl. IV, 6. V, 12. *Severus*, Hist. sacr. II, 31).

Inzwischen geschah dies doch keineswegs von Allen, vielmehr achtete auch ein großer Theil derselben den väterlichen Glauben, den sie auch im Christenthume festzuhalten gedachten, höher als die vaterländische Erde, und beschloß, um seinem Glauben noch ferner anhängen zu können, lieber noch auszudauern in den Wohnungen des Exils, wobei es sich von selbst versteht, daß mit diesem neuen Opfer, welches dem Glauben gebracht ward, bei Vielen auch der Fanatismus für denselben, und die Überzeugung von der unbedingten Göttlichkeit desselben noch höher stieg.

Für diesen Zweck arbeiteten nun auch wol unter ihnen insbesondere Einzelne, wie sie immer aus der Menge hervortreten, vornehmlich mit hin, die die Beschränktheit früherer judenchristlicher Ansicht erst lebendiger hervorhoben, oder doch kräftiger fortstellten. Die Geschichte nennt uns auch mehre, namentlich den Aquila, Theodotion, Symmachus und in noch höherer Bedeutung für den eigentlichen Lebensact der Sekte den Thebuthis und Ebion, so jedoch, daß es bei den Letztern zweifelhaft ist, ob sie mehr als wirkliche geschichtliche Personen anzusehen sind, denn als mythische Namen dazu ersonnen, wie auch sonst oft

der Fall, um den judenchriſtlichen Sekten Häreſiarchen zu geben, die ihnen ſonſt fehlen würden. Von den drei erſtern, in der Geſchichte des altteſtamentlichen Kanons ſo berühmten Männern dagegen iſt es faſt mit Gewißheit anzunehmen, daß ſie zu den Ebioniten gehört haben; entſchieden iſt es vom Theodotion.

Aus jenen beiden Namen ſteht der des Thebuthis noch am ſicherſten, theils durch die Auctorität des Hegeſipp, die für ihn bürgt, theils durch die Farbe des von dieſem über ihn Berichtetrn. Dieſer ſoll nämlich, wie eben Hegeſipp bei *Euseb.* II. Eccl. IV, 22 erzählt, gegen Anfang des 2. Jahrh. darüber erzürnt worden ſein, daß ihm das Bisthum zu Jeruſalem verweigert ward. Deshalb ſoll er denn auch die ſtrengſte judenchriſtliche Partei ergriffen, dieſe unter den Judenchriſten jenſeit des Jordans nach Kräften befördert, und hierdurch nicht nur die ſchärfere Sonderung derſelben von ihren heidenchriſtlichen Brüdern, ſondern auch eine andere Spaltung unter dieſen ſelbſt, nämlich zwiſchen den ſtrengern und minder ſtrengen, den ſpäter ſogenannten Nazarenern und Ebioniten, hervorgerufen haben. Für gleiche ſtreng jüdiſche Tendenz ſoll auch Ebion unter den ſtreng jüdiſchen Judenchriſten thätig geweſen ſein, die dann auch von ihm den Namen Ebioniten oder Ebionäer angenommen. Doch iſt, wie ich bereits erwähnte, die ganze Perſon ſehr ſagenhafter Natur, ja ſogar ihre ganze Exiſtenz nichts weniger, als entſchieden. Cf. *Mosheim*, Dissert. qua ostenditur, certo constitui non posse, utrum Ebion quidam novae sectae auctor exstiterit nec ne; in ſeiner Dissert. ad hist. eccl. pertinent. I. p. 547 sq.

Von der großen Anzahl Schriftſteller nämlich, die ſeiner Erwähnung thun (zuſammengeſtellt von Fabricius ad Philastrium p. 81 sq.), bleibt zuletzt als einziger Zeuge von einiger Bedeutung Tertullian zurück; denn die übrigen ſind entweder in ihrer Authentie verdächtig, wie hauptſächlich Ignatius in ſeiner Epist. ad Philadelph. Cap. 6, oder lebten viel zu ſpät, und ſind viel zu abhängig von den übrigen, um glaubwürdig zu ſein, wie Philaſtrius, Hieronymus, Epiphanius u. A., offenbaren auch ihre eigene Unwiſſenheit noch durch das, was ſie über ihn berichten, indem ſie in offenem Zwieſpalte darüber ſind, ob er ein Jude oder Samariter geweſen, in der Mitte oder am Ausgange des erſten, oder gar am Anfange des 2. Jahrh. gelebt habe. Vgl. Travaſa in ſeiner Storia critica delle vite degli eresiarchi p. 433, wo ſich die verſchiedenen Nachrichten über ihn geſammelt finden, und was Lightfoot in ſeinem Parergon de excidio urbis, in ſeinen Werken 2. Bd. S. 148 beibringt, daß er auch im jeruſalemitiſchen Talmud (Tract. Orla. Cap. 2. §. 5) ein hiſtoriſches Zeugniß für den Ebion gefunden, erledigt ſich bei einer genauern Einſicht in die Stelle. Denn außerdem, daß dort keine nähern Notizen über den angeblichen Ebion vorliegen, und mithin aus ihr nur etwa bewieſen werden könnte, daß Ebion wirklich ein männlicher Name geweſen ſei, findet ſich dort wirklich nur ein Rabbi אבין. Das Zeugniß des Tertullian ſelbſt nun aber, der fünf Mal in ſeinen Schriften den Ebion ausdrücklich nennt, z. B. De praescriptionibus haeretic. 33 und De carne Christi 14, iſt gleichfalls nicht ohne allen Gegenſatz. Theils nämlich iſt das Anſehen des Tertullian in rein hiſtoriſchen Angelegenheiten nicht allzurühmlich bekannt, zumal in ſolchen, die ſo fern von ſeinem Aufenthalte und ſeiner Lebenszeit vorgingen, theils iſt der Wunſch des Alterthums, für Ketzerfamilien auch beſtimmt entſprechende Häreſiarchen nennen zu können, aus vielfältigen Beiſpielen erſichtlich genug, theils endlich ſtellen ſich zur Erklärung des fraglichen Namens auch andere Hilfsmittel zu Gebote, die in keiner Hinſicht verwerflich ſind.

Schon Origenes, und mit ihm mehre alte und nach ihm mehre neuere Forſcher, haben den Namen von dem hebräiſchen Worte אביונים, Arme, abgeleitet. Allerdings ſtimmen ſie hierbei ſelbſt nicht mit einander darin überein, in welchem Sinne denn die Ebioniten Arme ſeien genannt worden; allein die irrigen Deutungen ſtellen ſich doch meiſt als ſolche bald heraus. So unter Andern die des Origenes ſelbſt, der noch obenein darüber ſchwankt, ob die Ebioniten ſo genannt ſeien als Anhänger des armſeligen Geſetzes, wie er Adv. Celsum I, 56 ausſpricht, oder weil ſie eine armſelige Meinung von der Herrlichkeit des Welterlöſers gefaßt hatten (ſ. ſeine Philok. I, 17), worin ihm auch Euſebius (Hist. eccles. III, 27) und Epiphanius (Haeres. XXX, 17) beipflichtet. Beide Anſichten fallen, auch abgeſehen von ihrer Sonderbarkeit und ſichtlichen Willkür, ſchon durch die einfachen Bemerkungen, daß die Ebioniten ſich ſelbſt mit dieſem Namen bezeichneten (*Epiphan.* Haeres. XXX, 17), der alſo natürlich kein Spottname ſein kann, und daß das hebräiſche Wort אביון überall nur im guten Sinne von unſchuldig Leidenden und Bedrängten gebraucht wird, auf. Letztere Gründe treten natürlich dabei zugleich mit allen andern Meinungen entgegen, welche zuletzt darauf zurückkommen, daß der Name als Spottname müſſe angeſehen werden, wie dies unter Andern jüngſt von Gieſeler geſchehen iſt. Allein es wäre durchaus nichts Unmögliches, oder auch nur Unwahrſcheinliches, daß ſie ſich deshalb ſo genannt, weil ſie um Jeſu willen Alles, ſelbſt ihr Vaterland, verlaſſen hatten. Epiphanius wenigſtens unterrichtet uns (Haeres. XXX, 17), daß die Ebioniten ſelbſt ihren Namen ähnlich verſtanden, und es möchte dieſer Annahme nichts Weſentliches entgegengeſtellt werden können.

Wenn aber auch in deſſen Folge von einem Ebion, welcher für ſtreng judenchriſtliche Zwecke und für Conſtituirung einer ſtreng judenchriſtlichen Sekte gearbeitet hätte, die Rede nicht ſein kann, ja wenn ſelbſt der genannte Thebuthis in den Kreis mythiſcher Unperſonen zurücktreten ſollte, ſo würde doch die allmälig immer größere Abgeſchloſſenheit und Strenge einer judenchriſtlichen Partei in den Gegenden um Pella nicht unerklärt bleiben. Sie würde ſich vielmehr ſelbſt ſchon dadurch erklären, daß in jenen Gegenden zuletzt nur die leidenſchaftlichſten Verehrer des Moſaismus zurückblieben und darum der Fanatismus derſelben ſich leicht noch weiter verirren konnte, und daß die gebrachten Opfer für eine angeblich heilige Sache dieſe ſelbſt in einem immer noch verklärtern Lichte zeigten; vor Allem aber dadurch, daß jene durch ihre Abgeſondertheit

von der lebenskräftigen, ununterbrochen in ihrer Entwickelung fortschreitenden christlichen Gemeinschaft sich, wie es auch sonst zu geschehen pflegt, in ihren besondern Ansichten immer mehr fixirten und abschlossen.

Letzteres war ja auch der Hauptgrund, warum sie auch, abgesehen von ihrer ursprünglichen judenchristlichen Hochachtung gegen das Mosaische Gesetz und dessen Gebräuche, später in noch immer mehren und Hauptdogmen von der Lehre der katholischen Kirche abwichen, bis sie zuletzt von dieser, die sie Anfangs duldete oder ignorirte, unter die Zahl der Ketzer gesetzt werden mußten.

Mehre dieser Dogmen nämlich entwickelten sich, wie bekannt, erst im Laufe der ersten Jahrhunderte, und waren in den frühern Zeiten von Vielen, unbeschadet ihrer christlichen Rechtgläubigkeit, ungekannt und selbst von angesehenen Lehrern bestritten, und erst später einigten sich die Stimmen hierüber allmälig so entschieden, daß das gläubige Bekenntniß derselben unbedingtes Erforderniß zur kirchlichen Orthodoxie wurde. Und im Gegensatze hierzu hatten mehre, allerdings oft zunächst judenchristliche, Vorurtheile noch lange Zeit hindurch in der katholischen Kirche so kräftige Vertreter, daß von einer Verketzerung derselben die Rede nicht sein konnte, wurden aber allmälig innerhalb der katholischen Kirche immer entschiedener zurückgestellt, bis sie endlich als allgemein verworfen und wirklich ketzerisch angesehen werden konnten und angesehen wurden.

Aber eben diese Fortentwickelungen waren spurlos bei den Ebioniten vorübergegangen, und was die katholische Kirche längst aufgenommen und aufgegeben hatte, war ihnen theils noch ganz unbekannt, oder doch unwillkommen, theils lebte es in ihrem Schooße noch ungestört und sorglich gepflegt fort. Hieraus läßt sich denn auch der Umfang und Inhalt der ihnen später als ketzerisch schuldgegebenen Dogmen und Gebräuche leicht begreifen.

Vor Allem gehörte zu diesen **die ununterbrochene Beobachtung der alt hergebrachten jüdischen Ceremonien**, die in der katholischen Kirche selbst meist alsbald, oder doch in sehr kurzer Frist antiquirt worden waren, weshalb auch Origenes (in Mt. T. XI. §. 12) wenig Unterschied zwischen ihnen und den Juden findet. Immer noch war ihnen Jerusalem die heilige Stadt, nach welcher sie sich im Gebete hinwandten, was die ketzerische Beschränktheit des Irenäus (Adv. haer. I, 26) in eine Anbetung Jerusalems umwandelte; fortwährend nannten sie ihre Kirchen Synagogen und deren Vorsteher Presbyter und Archisynagogen (*Epiph.* XXX, 18); der Sabbath war ihnen heilig, wie der Auferstehungstag des Herrn, den die übrige christliche Kirche im Sonntage feierte (*Euseb.* H. E. III, 27); die Beschneidung verbanden sie mit der Taufe (*Epiph.* Haer. XXX, 26) u. dgl. m.

Hiermit im engsten Zusammenhange standen ihre Ansichten über den **Kanon der heil. Schriften**. Dieser konnte ihnen nicht wohl derselbe sein, welchen die übrigen Christen annahmen. Zuerst mußten sie dem A. T. ein entschieden höheres Gewicht beilegen, als dies sonst leicht, zumal in den spätern christlichen Jahrhunderten, geschah. Ihnen waren und blieben die Bücher des A. T. immer noch die eigentliche Quelle religiösen Glaubens und Lebens, selbst nachdem sich im Schooße der katholischen Kirche ein Kanon des N. T. festgestellt hatte, dem nach dem Sinne dieser letztern natürlich derselbe Vorzug vor dem alttestamentlichen Kanon zustehen mußte, der das Christenthum vor dem Judenthume überhaupt auszeichnete. Die Ebioniten ignorirten theils die gesammelten Bücher des N. T., theils verwarfen sie dieselben mit lebhafter Verachtung, wie dies namentlich mit den Briefen des freisinnigen, ihr Lebenselement bekämpfenden Paulus der Fall war (*Hieron.* ad Matth. XII, 2. *Iren.* Adv. haer. I, 26. *Euseb.* H. E. III, 27). Die geringen historischen Notizen über Jesus, sein Wirken, seine Absichten, deren sie über diesen längst verheißenen, durch die Vaticinien ihrer Propheten bis in die kleinsten Einzelnheiten hin nach Sinn und Streben bestimmten Messias etwa noch bedurften, schöpften sie aus einem chaldäischen Evangelium, dessen sie sich, jedoch wol in einer eigenen Recension, dem sogenannten **evangelium secundum apostolos**, gemeinschaftlich mit den Nazarenern bedienten, und welches wegen seiner Bestimmung für Judenchristen **evangelium secundum Hebraeos** genannt wurde. Sie schrieben es dem Evangelisten Matthäus als Verfasser zu (*Hieronym.* Catal. III, 30), und es scheint allerdings in einigem wesentlichen Zusammenhange mit unserm Evangelio des Matthäus gestanden zu haben, wie sich denn Letzteres überhaupt wegen seiner offenbar selbst sehr jüdischen Farbe zum Gebrauche von Seiten der Judenchristen sehr eignete.

Gleicher Gestalt und fast noch nothwendiger bedingt blieb ihre **Ansicht über das wesentliche Sein des Sohnes Gottes und sein Verhältniß zum Vater**, im Vergleich mit den weitern Bestimmungen der katholischen Kirche hierüber, unentwickelt. Wenn letztere den Sohn Gottes in den nicänischen und constantinopolitanischen Concilien von den J. 325 und 381 zur Gleichwesentlichkeit mit Gott selbst erhob, konnte er den Ebioniten nicht mehr oder minder sein, als der längst verheißene Messias und der Abgesandte Gottes, welcher kommen sollte, zu befreien sein Volk von den Fesseln der Sklaverei und es hinzuführen zu einem Glanze, durch welchen es offenbar werde, daß es das auserwählte Volk des wahren Gottes sei, damit ferner alle Völker zu dessen Tempel hinwanderten und das wahre Gesetz erkannten und beobachteten (*Justin.* Dial. c. Tryph. §. 48). Zu solchem Werke des Messias waren nun zwar vorzügliche, ja mehr als gewöhnliche menschliche Kräfte erforderlich; aber mit diesen konnte Gott auch einen gewöhnlichen Menschen temporär ausrüsten und hatte er den Jesus thatsächlich und sichtbar in dem Act der Taufe ausgerüstet (*Iren.* Adv. haer. I, 26). Und am wenigsten war hierbei die Theilnahme am Wesen Gottes selbst nöthig, die von den an den strengsten Monismus gewöhnten, palästinischen, noch nicht einmal mit der alexandrinischen Logologie vertrauten Juden auch nicht einmal als denkbar angenommen ward. Selbst **eine wundervolle Zeugung Jesu** war hierzu keineswegs erforderlich, und die Ebioniten glaubten der erhabenen Würde des Messias nicht im Mindesten zu nahe zu treten, wenn sie denselben für ein natürlich erzeugtes Kind der Maria von Joseph ansahen (*Iren.* Adv. haer. III, 21.

V, 1. *Eusebius*, H. E. III, 27 und sonst). Mithin ist es sehr erklärlich, wie es kam, daß die Ebioniten später von der katholischen Kirche eines sehr verwerflichen Irrthums über die Person Jesu beschuldigt wurden.

So war auch endlich die Lehre von einer baldigen Rückkunft Jesu zu einem tausendjährigen Reiche irdischer, ungetrübter Seligkeit, lange Zeit hindurch, auch unabhängig von der besondern jüdischen Fassung dieser Lehre, mitten im Schooße der Kirche gepflegt worden, und hatte bedeutende Kirchenlehrer zu ihren Verfechtern gehabt, wie namentlich den Tertullian, Irenäus u. A. Doch war allmälig seit dem 3. Jahrh., namentlich durch die Bemühungen des Origenes und Dionysius von Alexandria, eine geistigere Ansicht über das Christenthum überhaupt und dessen verheißene Segnungen insbesondere durchgedrungen. Auch Nepos, ägyptischer Bischof des 3. Jahrh., der letzte ansehnliche Verfechter des Chiliasmus in altkatholischer Kirche, trat zurück, und diese Lehre konnte seitdem für verschollen gelten im Kreise der katholischen Kirche selbst. Doch ist es sehr glaublich, wie Hieronymus (Comment. in Jes. 68. Tom. III. p. 511) berichtet, daß sich die Ebioniten niemals von solcher Hoffnung losgesagt, vielmehr diese so sinnlich, d. h. so local und so irdisch, festgehalten hätten, als sie sie von ihren jüdischen Vorältern empfangen.

Übrigens mögen sich die Ebioniten nicht weit von ihren ursprünglichen Wohnsitzen aus ausgebreitet haben. Es ist dies schon durch sich selbst unwahrscheinlich, weil ihre Eigenthümlichkeit eben vorzüglich aus ihrer localen Abgesondertheit erklärbar wird. Auch ist die Nachricht des Epiphanius (Haer. XXX, 18), daß sie ihre Meinungen in Asien, Cypern und sogar in Rom ausgebreitet haben, sehr wenig glaubwürdig. Dagegen mögen sie sich in ihren ursprünglichen Wohnsitzen selbst längere Zeit, ja bis in das 5. Jahrh. hin, erhalten haben. Mindestens ist die Polemik des Epiphanius und Hieronymus wider sie so lebhaft, daß sie noch zu den Zeiten dieser Väter eine bedeutende Sekte müssen gebildet haben.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß im Laufe dieser Abhandlung der Name Ebioniten fortwährend und ausschließlich als Name der strengern, positiven judenchristlichen Sekte angesehen worden ist, von denen die Nazarener (s. d. Art.), als mildere Judenchristen, dann zu unterscheiden sind; ein Unterschied, der aber keineswegs von den Alten oder auch von den Neuern allgemein hingestellt worden ist. Wir finden ihn zuerst bei dem Hieronymus und Epiphanius, also im Ausgange des 4. und Anfange des 5. Jahrh. bestimmt hervorgehoben, wo die beiden Sekten zugleich auch als räumlich getrennt angegeben werden; denn Nazaräer wohnen nach ihnen in Peräa, Beröa in Syrien und bei Pella, die Ebioniten vorzüglich in Batanäa, Moabitis und auf der Insel Cyprus. Inzwischen scheint es doch ungerathen, den Unterschied zwischen beiden nach Semler's Vorgange (Einleitung zu Baumgarten's Untersuchung theolog. Streitigkeiten I, 210) ganz aufzuheben, oder doch mit Richard Simon u. A. zu vermischen. Denn theils wird das jüngere Alter der darüber sprechenden Zeugen dadurch aufgewogen, daß diese sich selbst in den Ländern befanden, in denen die Nazaräer und Ebioniten einheimisch waren, theils liegt es in der Natur der Sache selbst, daß sich solcher Unterschied werde bleibend herausgestellt haben; lag dieser doch schon, wie wir im Eingange berührten, zur Zeit der Apostel selbst begründet vor. Endlich unterscheiden auch Justinus und Origenes, wenn sie schon den Namensunterschied ignorirt, doch zwei Classen Ebioniten (*Ἐβιωναῖοι ἀμφότεροι, διττοί*; vgl. *Justin.* Dial. c. Tryph. p. 266. *Origen.* c. Cels. V. sub fin.). Höchstens könnte man also zugeben, daß die bestimmte Fixirung der verschiedenen Namen für die jedenfalls schon früher verschiedenen Parteien erst später erfolgt sei.

Als besondere literarische Hilfsschriften über die Ebioniten können empfohlen werden: Gieseler, Über die Nazaräer und Ebioniten, in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv. 4. Bd. 2. St. S. 279 fg. Lobegott Lange, Die Ebioniten und Nikolaiten des apostol. Zeitalters u. s. w. (Leipz. 1828). Credner, Essäer und Ebioniten und theilweiser Zusammenhang derselben, in Winer's Zeitschrift für wissenschaftl. Theolog. 1827. 2. Heft. S. 211 fg. und *Delmer*, De Nazaraeis et Ebionitis rell. (Hal. 1837). Mehre ältere Schriften nennt Walch, Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien. 1. Bd. S. 122 fg. (*Ferd. Dähne.*)

EBLANA, kommt bei Ptolemäos (II, 2) als eine Stadt in Hibernien auf der Ostküste vor. Cellarius und D'Anville nehmen sie daher für das heutige Dublin. Denn Ptolemäos fängt seine Beschreibung südlich mit dem heiligen Vorgebirge, dem jetzigen Carnsore, an, läßt darauf die Mündung des Flusses Modonos folgen, dann die Stadt Manapia, den Fluß Oboka, die Stadt Eblana, den Fluß Bubinda, das Vorgebirge Isamnion, den Fluß Vinderios, den Fluß Logia, und schließt nördlich mit dem Vorgebirge Rhobogdion, welches nur Cap Fair sein kann. Mannert hat sich daher nach gehöriger Vergleichung der Bestimmungen des Ptolemäos gegen jene Meinung über Eblana erklärt und nimmt Manapia für Dublin, Eblana aber für das nördlicher gelegene Dundalk. Im Allgemeinen scheint er darin das Richtige getroffen zu haben, um die Namen des Ptolemäos unterzubringen, und den einzigen Widerspruch, den man erheben könnte, möchte man aus den Zahlen der Längen- und Breitengrade des Ptolemäos hernehmen, die aber leider sehr unsicher sind. Denn auffallen muß es allerdings, daß Ptolemäos den Fluß Stanley mit dem Meerbusen an seiner Mündung, wo sich heutiges Tages Werford findet, nicht aufgeführt haben soll. (*L. Zander.*)

EBLARN, auch OEBLARN, eine große geschlossene Gemeinde des Bezirks Gstatt, im judenburger Kreise der obern Steiermark, im obern, durch seinen landschaftlichen Charakter berühmten Ensthale, am rechten Ufer dieses Flusses, durch eine kleine, sumpfige Thalfläche von ihm getrennt, an der Mündung eines schönen Seitenthales, an der Bezirksstraße gelegen, von dem Walchernbache, der sich unterhalb des Dorfes in die Ens mündet, durchschnitten, mit 99 Häusern, 736 Einwohnern (darunter 616 Einheimische), welche von der Viehzucht, der Forstcultur,

dem Bergbaue und dem Hüttenwesen sich nähren; einer zum Dekanat Haus des Bisthums Leoben gehörigen Pfarre des Benedictinerstiftes Admont von 1399 Seelen; einer katholischen Kirche zu St. Andrä und einer Schule, welche unter dem Patronat des Stiftes stehen; einem bedeutenden Bergbaue; vier Krummöfen; drei Schwefelöfen; einem Silbertreibherde; einem Kupferbetriebofen; einer Vitriolsudpfanne und einem Krummofen zur Verbleiung. Der Bergbau wird in den Walchern auf silberhaltiges Kupfer, Schwefel und Gold getrieben. Im J. 1834 wurden gewonnen: 6 Mark Gold, 593 Mark Silber, 447 Centner Kupfer, 94 Centner Schwefel und 125 Centner Kupfervitriol. Auch besteht hier eine Hackenschmiede und es werden im Orte zwei Jahrmärkte gehalten. (*G. F. Schreiner.*)

EBLIS, durch verdorbene Aussprache aus dem griechischen διάβολος entstanden, ist bei den Arabern der Name des Oberhauptes der gefallenen Engel. Er heißt auch Azazel (Asasel), s. d. Art. Vor der Schöpfung der Menschen herrschten die Dives (Dämonen, Geister) und die Peris über die Erde; als sie aber ungehorsam wurden, so gab Gott dem aus einem feinern Stoffe (dem Feuer) gebildeten Engel Eblis die Herrschaft. Er stieg vom Himmel auf die Erde und begann den Krieg mit den Dives und Peris, die sich verbunden hatten. Er siegte und ward Herr der Erde. Dies erregte seinen Stolz. „Wer ist mir gleich?" sagte er im Gefühle desselben. „Ich steige in den Himmel, wenn es mir gefällt, und die Erde ist meinem Willen unterworfen." Da gerieth Gott in Zorn, und beschloß, um ihn zu demüthigen, die Menschen zu schaffen und ihnen die Erde zu übergeben. Als er Adam aus Erde gebildet hatte, befahl er den Engeln, und auch Eblis, ihm ihr Knie zu beugen und ihre Verehrung zu bezeigen; aber er und sein Anhang weigerten sich, dies zu thun, denn sie wären aus edlerm Stoffe, als der Mensch. Da sprach Gott den Fluch über ihn aus, der bis zum Tage des Gerichts wirksam sein sollte, und verstieß ihn von seinem Angesicht. Kommt dieser allgemeine Gerichtstag, so ertönt zuerst die Trompete des Todes, dann stirbt Alles, auch Eblis; 40 Jahre später ertönt die zweite Trompete der Auferstehung, dann erwacht Alles wieder zum Leben und das Gericht wird gehalten. Eblis bekommt nun seine Strafe in der Hölle, und wird mit eben dem Element gemartert, das, weil es sein Wesen ausmachte, ihn einst zum Übermuthe verleitete. Nach seinem Falle bekam er erst den Namen Eblis, denn vorher hieß er Hareth, der Aufseher, Regierer. Auch nannte man ihn Iba, den Widerspenstigen, und Scheithan, d. h. Satan. (*Richter.*)

EBNAT, EBNATH, ein Pfarrdorf an der Fichtelnab, zwischen Kemnath und Wunsiedel, im bairischen Landgerichte Kemnath, drei Stunden von Kemnath entfernt. Es enthält 90 Häuser mit 724 Einwohnern, ein der gräfl. und freiherrl. Familie von Hirschberg gehöriges Schloß und eine Pfarrkirche, welche, sowie das Schulhaus, auf den Trümmern der alten Burg aufgebaut zu sein scheint. In der Gegend findet man vortreffliche Erdarten von blauer und gelber Erde, sowie die schönste Porzellanerde, welche größtentheils nach Reichmannsdorf in die Porzellanfabrik geliefert wird. (*Eisenmann.*)

EBNER von ESCHENBACH. Dieses edle Geschlecht gehörte zu einem der ältesten rathsfähigen der Reichsstadt Nürnberg, welches schon im 12. Jahrh. in den Urkunden erwähnt wird. Ob aber im 11. Jahrh. unter dem Gefolge Kaisers Konrad III. ein Hermann Ebner, diplomatisch bestimmt, gewesen sein soll, wie in den Geschlechtsregistern steht, muß man dahingestellt sein lassen. Desgleichen erwähnen auch die Turnierbücher einen Hans, welcher im J. 1197 als Mitglied des Raths zu Nürnberg auf dem großen Turniere als Voigt zugeordnet, und hernach den Kaiser Heinrich VI. nach Donauwörth begleitet habe, welches ebenfalls zu erweisen steht.

Mit Fritz Ebner, welcher um das J. 1200 lebte, und 1208 ein Seelenhaus (Hospital) zu Nürnberg stiftete, welches jetzt noch existirt, fängt die Stammreihe an. Seine Enkel werden schon geschichtlich erwähnt: 1) Hermann I., bezeugt im J. 1251, wie Bischof Hermann von Würzburg seine Einwilligung in einen Kauf zwischen den Klöstern Heiligenthal und Heidenfeld wegen eines Zehnten gibt. Er hinterließ drei Söhne, als: Hermann II., Schöff des kaiserl. Landgerichts und Rathsmitglied in Nürnberg, kommt sowol in der Urkunde vom J. 1289 vor, als auch, wo er 1312 als Zeuge auftritt, wie Graf Eberhard von Würtemberg dem Kloster zu St. Clara zu Nürnberg einige Güter schenkt. Er selbst hatte früher eine beständige Seelenmesse in dem Barfüßerkloster zu Nürnberg gestiftet, wo er auch mit seinen Brüdern Ulrich und Konrad in der Ebner'schen Familienkapelle seine Ruhestätte fand. Dieser Konrad besaß ein ansehnliches Vermögen, sodaß er Kaiser Rudolf eine bedeutende Summe Geld lieh (1276). In dem Nekrologium wird sein Sterbetag den 15. April 1331 angegeben; desgleichen als ein Wohlthäter des von seinem Vetter Eberhard errichteten Barfüßerklosters St. Clara zu Nürnberg angeführt. Sein Sohn, Seifried, lebte im J. 1234, welcher nach Bindemann's Geschlechtsregister vier Söhne: 1) Seifried II., 2) Friedrich, 3) Eberhard und 4) Hermann, wie auch drei Töchter gehabt habe; nach Omeis in seinen Abhandlungen berühmter Nürnberger werden ihm aber zehn Kinder zugetheilt. Die Töchter waren: Demuth, Christiane und Margaretha, Klosterfrauen, die beiden ersten zu Engelthal bei Nürnberg, die jüngste zu Maria-Medingen bei Dillingen. In der Geschichte der Klosterfrauen nahmen sie einen ehrenvollen Platz ein. Christiane, geb. 1267 (1277) und 1359 (1369) als Äbtissin im Kloster zu Engelthal gestorben, ist durch ihre Visionen und Offenbarungen, die sie durch mündliche Mittheilungen des Heilands theilweise erhielt, theilweise von Gott selbst dictirt wurden, welcher sogar ihr die Feder führte, gleich der heiligen Hildegarde berühmt, wenn sie auch nicht wie diese kanonisirt wurde. Durch ihre Frömmigkeit und Sehergabe stand sie bei der Mitwelt in großem Ansehen, sodaß im J. 1346 Kaiser Karl IV. mit einem großen Gefolge von Bischöfen, Herzogen und andern Fürsten und Grafen nach dem Kloster Engelthal kam, sich vor ihr auf die Knie niederließ und um ihren Segen bat. Ihre Bi-

sionen und Lebensbeschreibung fanden sich als Manuscript in der ehemaligen Ebner'schen Bibliothek zu Nürnberg. Margaretha (geb. 1271 oder 1291, gest. 1351) zu Nürnberg fühlte, wie ihre beiden ältern Schwestern, einen Beruf, sich ganz den heiligen Contemplationen zu weihen. Zu dem Ende that sie Profeß in dem Kloster Maria-Medingen, Predigerordens, wo sie ebenfalls wie ihre vorhergenannte Schwester durch ihre Heiligkeit gewürdigt wurde, eines genauen unmittelbaren Umgangs mit Jesu Christo theilhaftig zu werden, wodurch sie sogar Wunder bewirkt haben soll. Auch ihr Ruf verbreitete sich überall, und wenn auch gleich kein Kaiser und andere geistliche und weltliche Reichsfürsten sie besuchten und um ihren Segen baten, so stand sie in Briefwechsel mit fürstlichen Personen und Gelehrten damaliger Zeit, wie z. B. mit der verwitweten Königin Agnes von Ungern, der Tochter Kaiser Albrecht's, und dem berühmten Tauler, der sie öfters besuchte. Aus ihren Briefen ersieht man, daß sie zu denjenigen gehörte, die eine baldige Reformation der Kirche mit großer Sehnsucht wünschten und auch vorhersahen. Sie selbst hat die wichtigsten Begebenheiten ihres Lebens aufgezeichnet, woraus ein Predigermönch, Sebastian Schlettstetter, ihre Lebensbeschreibung entworfen, und mit einigen von ihr verfaßten Gebeten versehen, welche im J. 1662 im Drucke zu Schwäbisch-Gemünd, wie auch eine von Eustachius Eysenhuet unter dem Titel: „Über das wunderliche Leben, heroischer Tugenden, himmlischer Gnaden und Einflüsse der seligen Jungfrau Margaretha Ebner 1688," zu Augsburg erschienen sind. Ihre vornehmsten Briefe, vorzüglich an Tauler und an Heinrich von Nördlingen, einen Weltgeistlichen, hat Dr. Joh. Heumann in seinen Opusculis mit Erläuterungen und einer kurzen Biographie herausgegeben. Aus ihrer Lebensbeschreibung ersieht man, daß sie von großer Schönheit gewesen, dabei aber einen äußerst schwächlichen Körper mit fast beständigen Schmerzen gehabt hat, woraus wahrscheinlich ihre Visionen entsprungen sind.

Von ihren vorhergenannten Brüdern kommt Seifried als Zeuge im J. 1289 vor, wie der Burggraf Konrad von Nürnberg dem teutschen Orden das Schloß Virnsberg schenkt. Er war im J. 1311 gestorben, mit Hinterlassung dreier Söhne und zweier Töchter. 2) Friedrich, erscheint als Wohlthäter des Barfüßerklosters St. Clara in Nürnberg, selbst Mönch daselbst (1292), und starb im J. 1321. 3) Hermann, erster Bürgermeister zu Nürnberg, pflanzte sein Geschlecht mit Margaretha Ortlieb fort, dessen Linie erst am Ende des 15. Jahrh. erlosch. 4) Eberhard, Schöff des kaiserl. Landgerichts und Rathsherr zu Nürnberg, besaß ein sehr großes Vermögen, welches er nach dem damaligen Zeitgeiste gewiß nicht besser angewendet zu haben glaubte, als durch Stiftung und Aufbauung eines Klosters (1280) zu Nürnberg, welches er der heiligen Clara weihte und dem Minoritenorden übergab, welches eines der ersten Klöster dieses Ordens in Teutschland war. Nach dem Tode seiner Gemahlin, welches eine Gräfin von Wolfsberg gewesen, ließ er sich als Laienbruder aufnehmen, woselbst er im J. 1329 starb. Von seinen drei Söhnen pflanzte Albrecht I., welcher als Losungsherr zu Nürnberg im J. 1350 starb, durch Christina Holzschuer das Geschlecht mit drei Söhnen und zwei Töchtern dauerhaft fort, von denen zu bemerken ist: Fritz III., der von Kaiser Karl IV. im J. 1377 zum Ritter geschlagen wurde, und dessen Namen man öfters in würzburgischen Urkunden aufgezeichnet findet. Sein Brudersohn, Albert III., erster Bürgermeister und Septemvir in Nürnberg, war ein gelehrter Mann, der in großem Ansehen stand, sodaß er vom römischen Könige bei den wichtigsten Geschäften des Reichs zu Rathe gezogen wurde (1410—1412). So erwählten die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten ihn zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten, wie z. B. der Bischof von Würzburg in dem Streite mit seinen Städten (1399); der Bischof von Eichstedt (1400) mit den Erben von Egloffstein (1404), der Burggraf Friedrich von Nürnberg mit der Reichsstadt Rothenburg, und die Herzoge Ludwig und Heinrich von Baiern unter sich (1406). Er starb im J. 1415 und hinterließ von seinen drei Frauen nur einen Sohn, Matheus I., der ebenfalls erster Bürgermeister, wie sein Vater, zu Nürnberg (1439) war. Dieser heirathete eine reiche Ungerin, Katharina Tenzel, und darauf Anna Österreich, von denen er vier Söhne und fünf Töchter erhielt, wovon aber nur ein Sohn, Anton, das Geschlecht fortsetzte. Auch dieser war Rathsherr im J. 1464, Bürgermeister und Septemvir 1477, und oberster Hauptmann 1483, und erzielte mit Margaretha Löffelholz vier Söhne und zwei Töchter, wovon 1) Hieronymus und 2) Hans Stifter zweier Linien wurden.

Hieronymus (geb. 5. Jan. 1477) wurde nach Ingolstadt auf die hohe Schule geschickt, worauf er dann eine Reise durch Frankreich unternahm, sich in das Lager des Kaisers Max begab und mit einem seiner Brüder, Anton, in Hofdienste trat. Sie begleiteten denselben auf die Reichstage nach Augsburg, von da nach Nördlingen und Nürnberg, wo ersterer diesen Dienst (1502) verließ, und sich mit Helena Führer vermählte. Er wurde in den Rath erwählt und stieg bald darauf zum ersten Bürgermeister (1508), Septemvir (1509), obersten Hauptmann (1514), vordersten Losungsherrn und Reichsschultheißen (1515). Durch seine Kenntnisse stand er, wie sein Großvater Matheus, in besonderm Ansehen, sodaß er vom Papste Leo einen besondern Befreiungsbrief (1524) erhielt, dessen Inhalt zu merkwürdig, um nicht der Prärogative kürzlich zu erwähnen. Diese Freiheiten bestanden: „Daß er nebst seinem Weibe, Ältern, Kindern und Geschwistern, sammt denen, die von ihm herstammen, auch deren Männern und Weibern, von einem Orden in den andern überzugehen, Erlassung der Urfehden, vollkommene Loszählung der Sünden, das Recht einen beweglichen Altar zu führen, Messe zu halten, in einer solchen Zeit, da es von der Kirche untersagt werden kann, Befreiung von allen Gelübden, dieselben allein ausgenommen, welche dem heiligen Petro und Paulo in der Stadt Rom, dem heiligen Jacob von Compostell, und wegen Haltung der Keuschheit gelobet worden, endlich auch in der Fasten und zu andern Zeiten, da es verboten zu werden pfleget, Fleisch zu essen." Wahrscheinlich hoffte der Papst dadurch

ihn als das Haupt einer so bedeutenden Reichsstadt, wie Nürnberg damals war, so zu gewinnen, daß weder derselbe noch die Einwohner, der neuen Lehre huldigen würden. Diese Hoffnung schlug fehl, Hieronymus war einer der ersten, der sich dem Reformationswerke unterzog, deswegen mit Dr. Martin Luther in Briefwechsel stand, desgleichen mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und andern Fürsten, denen er vorschlug, daß man auf den Reichstag zu Speier (1526) solche Männer und Prediger mitnehme, die dem Reformationswerke gewachsen wären, damit dieser Gegenstand die Hauptbeschäftigung der Reichsverhandlungen sein möchte. Er war auch auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530 und war ein großer Feind vom unzeitigen Nachgeben. Er war eine Haupttriebfeder, daß durch Philipp Melanchthon ein Gymnasium illustre in Nürnberg (1526) errichtet wurde. Außer dem Reformationswerke, wo er mit Luther, Melanchthon, Camerarius, Staupitz, Spalatin, Spengler, Brenz, Link, Jonas, Scheurl, Eob. Hessus, in literarischem Verkehre stand, weswegen man ihn eruditorum eruditum patronum, studiosorum omnium presentissimum maecenatem nannte, und ihm Schriften dedicirte, verrichtete er die Geschäfte der städtischen Republik mit besonderer Klugheit, besonders in den Angelegenheiten der Reichsstadt unter sich, wo er vorzüglich auf dem Tage zu Ulm diesen Bund zu Stande brachte. Auch beendigte er die Grenzstreitigkeiten mit dem Bischofe von Bamberg und mit dem Markgrafen von Brandenburg. Ihm zu Ehren wurde eine große silberne Medaille geprägt. Von sieben Söhnen und drei Töchtern, die ihm geboren wurden, trat Erasmus in die Fußtapfen seines Vaters. Er war am 21. Dec. 1511 geboren, und wurde schon im 13. Jahre nach Wittenberg zu Philipp Melanchthon gebracht, damit dieser seine Studien leite. Melanchthon setzte deswegen die elementa grammatices auf, die später von ihm im Drucke herauskamen. Erasmus begleitete seinen Vater auf die Reichstage zu Speier und Augsburg, von da er seine Reise nach Frankreich und Italien antrat. Bei seiner Zurückkunft im J. 1536 wurde er in den Rath zu Nürnberg gewählt, und begab sich als Assessor und Urtheilssprecher in das kaiserl. Landgericht nach Ansbach. Schon im folgenden Jahre wurde er von der Stadt Nürnberg auf den Convent nach Schmalkalden geschickt, auch erhielt er den Auftrag, in den aufzuhebenden nürnbergischen Klöstern die zerstreuten Bücher zu sammeln, um eine öffentliche Bibliothek für die Stadt anzulegen, welche später von Leibnitz würdig gefunden wurde, beschrieben zu werden. Von jetzt an wurde er fast beständig als Abgeordneter auf die verschiedenen Reichs-, Convents- und Kreistage geschickt, als: im J. 1539 auf den Münztag nach Augsburg, 1540 auf den Religionstag nach Worms, 1541 auf den Reichstag nach Regensburg und auf den Stadttag nach Speier, und 1542 auf den Reichstag daselbst. Er besuchte die Zusammenkünfte zu Dillingen und Eßlingen gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg 1544 und zu Schwäbisch-Hall gegen die Grafen von Hohenlohe.

Kaum von diesen zurückgekehrt, so wurde er als Deputirter (1544) auf die Reichstage nach Speier und Worms geschickt, 1545 nach Frankfurt, 1547 nach Windsheim auf den Kreistag, und endlich auf den Reichstag nach Augsburg (1548). Er wurde auch wegen der Religionsangelegenheiten zu den Kurfürsten von der Pfalz, Brandenburg und Sachsen gesendet, auch zum Kaiser Ferdinand (1552), wegen des abgeschlossenen Vergleichs mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg. In Sachsen, wo er der vereinigten Stände Interesse zu befördern suchte, lernte ihn Herzog Heinrich von Braunschweig kennen, den er so gut zu leiten und beizutragen wußte, daß der Vergleich zwischen dem Herzoge und der Stadt Braunschweig zu Stande kam. Auch vertrug er im J. 1556 den Herzog mit Lüneburg, Hamburg und Lübeck. Nach Vollendung dieser Angelegenheiten, da überall Friede und Ruhe in Teutschland hergestellt war, reiste er im J. 1554 nach den Niederlanden und trat in königl. spanische Dienste, welche er bald verließ, nach England ging und bei dem Könige in Dienste trat, bis zum J. 1569. Als er ins Vaterland zurückkehrte, blieb er bei dem Herzoge Julius von Braunschweig, der ihn zum Hofrathe ernannte, und ihm die Propstei Dorstadt gab, damit er ungestört für seine Studien leben könnte; doch berief ihn der Herzog im J. 1573 an seinen Hof nach Helmstedt, wo er ein thätiger Beförderer bei der Stiftung der Universität war, und endlich am 24. Nov. 1577 starb. Er war zweimal verheirathet, hinterließ aber nur Töchter. Hieronymus hatte eine besondere Rednergabe, die ihm bei den Staatsgeschäften von großem Nutzen wurde; die mathematischen Wissenschaften liebte er sehr und besaß große Kenntnisse darin. Seine lateinischen Gedichte und Epigramme, die vorzüglich Eobanus Hessus schätzte, wurden in Hagenau im J. 1528 gedruckt. Außer diesen sind noch einige Carmen und Reformationsschriften, letztere im J. 1744 in Nürnberg herausgekommen. Sein großer Briefwechsel, mit den Befehlen zu schreiben von Kaiser Karl V., König Ferdinand und Philipp, von der Königin Maria von England und von vielen Kurfürsten, Herzogen und Fürsten, befand sich in der vorher schon erwähnten berühmten Ebner'schen Familienbibliothek.

Hans I. (gest. 1553), der zweite Sohn von Anton, wurde vom Kaiser Max zum Ritter des heil. römischen Reichs geschlagen, und zu dessen Rath ernannt. Als erster Bürgermeister wurde er schon im J. 1526 aufgeführt. Mit seiner Frau Ursula Harsdorf hatte er 13 Söhne und zwei Töchter erzeugt, wovon Hans II., Matheus III. und Georg ihr Geschlecht weiter fortsetzten. Die Linie von Hans II. erlosch mit Johann Clemens im J. 1665; die von Matheus mit Georg Joachim 1721 und nur der jüngste, Georg, mit Barbara Schmittmayr von Schwarzenbrunn vermählt, wurde der Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft, die in zwei Hauptlinien und jede in mehre Seitenzweige sich ausbreitete.

Jost Wilhelm I., Stifter der ältern Hauptlinie, erwarb das beträchtliche Rittergut Eschenbach, wovon er und seine Brüder den Beinamen annahmen. Er war geboren am 4. Sept. 1609, trat 1649 in den Rath der Stadt Nürnberg ein, und starb als erster Bürgermeister,

Septemvir und oberster Hauptmann im J. 1681, nachdem er mit Maria Helena Behaim 13 Söhne und zwei Töchter erzeugt hatte. Von diesen pflanzten a) Jost Wilhelm II. und b) Friedrich Wilhelm ihre Linien weiter fort. a) Jost Wilhelm (geb. 1642, gest. 1707), war Senator und Kriegsrath zu Nürnberg. Ob ihm gleich von seinen drei Frauen 13 Kinder geboren wurden, von denen sich mehre Söhne verheiratheten, so erloschen schon in der zweiten Generation, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, alle diese Linien. b) Friedrich Wilhelm (geb. 1652, gest. 1711), Mitglied des alten Geheimenraths und vorderster Kriegsrath, war mit Anna Felicitas Haller von Hallerstein und nach deren Tode mit Sabina Ölhaf von Schöllenbach verehelicht. Mit seinem Enkel Jost Wilhelm III. (geb. 1717, gest. 1780), Pfleger der Almosencassen, erlosch diese ältere Linie, da er weder von Maria Helena Holzschuer, noch von Helena Eleonore Haller von Hallerstein Kinder hinterlassen hatte.

Tobias II. (gest. 1674), Stifter der jüngern Linie und ein Bruder von Jost Wilhelm, dem Urheber der ältern Linie, war vorderster Amtmann der untern Waage zu Nürnberg, wurde durch Ursula Grundherr von Altenthann Vater von vier Söhnen und vier Töchtern, von denen Hans Paul diese Linie fortsetzte. Er war am 13. Jul. 1641 geboren, studirte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er mehrmals öffentlich disputirte, ehe er nach Tübingen und Strasburg ging. Auch hier disputirte er unter dem berühmten Rebhan de jure senum senectutisque privilegiis (1663), reiste darauf nach Wien und trat als Hofmeister in die Dienste des Reichsvicekanzlers, des Grafen Gottlieb von Windischgrätz, und begleitete denselben, der als Gesandter nach Italien zum Herzoge von Mantua und Modena geschickt wurde, um die Grenzstreitigkeiten zu schlichten. Er reiste über Ungern, Böhmen und durch die übrigen Erbstaaten nach Nürnberg. Hier wurde er zum Mitgliede des innern, geheimen und Oberappellationsraths ernannt; darauf bekam er die Stelle eines obersten Almosenpflegers, eines Scholarchen und Curators der Universität Altdorf. Er war ein Freund von Alterthümern aller Art, und besaß eine große Sammlung von marmornen Statuen, kostbaren Gefäßen, Münzen, Monumenten und Manuscripten, welche von seinen Söhnen und Nachkommen immer mehr vergrößert wurde. Von Maria Magdalena Voit von Wendelstein hinterließ er zwei Söhne, als: Hieronymus Wilhelm (siehe weiter unten) und Johann Karl. Dieser war am 2. Juni 1682 geboren, besuchte das Gymnasium in seiner Vaterstadt, studirte drei Jahre zu Altdorf (1703), darauf 1½ Jahr zu Leiden, bereiste Holland und England (1707), ging durch Teutschland nach Italien, wo er bis nach Neapel kam, in Rom eine längere Zeit blieb, die Alterthümer studirte, sodaß er von der Akademie der Arkadier zu einem Mitgliede, unter dem Namen Damone Malateo, aufgenommen wurde. Durch seine Kunstliebe und wissenschaftliche Kenntniß darin stand er bei dem Papste Clemens XI. in besonderer Gnade, sodaß er öfters Audienz bei demselben hatte, und ihn bei dem Abschiede mit einem ganz besondern Segen unter Thränen entließ *). Über Wien, Prag und Dresden begab er sich im J. 1709 nach Merseburg an den Hof des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen, der ihn zu seinem Kammerjunker, Hof- und Justizrathe ernannte. Im J. 1709 besuchte er über Wien und Dresden die Schweiz und kehrte über Frankfurt, der Kaiserkrönung Karl's VI. beiwohnend, nach Nürnberg zurück. Hier wurde er im J. 1712 zum Senator erwählt, wo er am 19. März 1749 als vorderster Appellationsrath, Waldherr und Pfleger der Armenstiftungen ohne Nachkommenschaft starb, ob er gleich mit Maria Christiane Harsdorf verheirathet gewesen war. Er vermehrte den Kunstschatz seines Vaters, indem er vorzüglich auf Medaillen, Portraits und Kupferstiche einen großen Theil seines Vermögens verwendete; so sammelte er alle die Münzen, welche auf Kaiser Leopold I. geschlagen worden waren, und beschrieb das Leben des Kaisers in numismatischer Hinsicht.

Hieronymus Wilhelm (geb. den 22. Jun. 1673, gest. 26. Jan. 1752), auf den vaterländischen Gymnasien und Universitäten den Wissenschaften obliegend, bildete sich weiter durch Reisen in fremde Länder, wo er vier Jahre zubrachte. Er trat dann im J. 1708 in den Rath ein, wo er nach und nach die ersten Ämter bekleidete und 1736 zum kaiserl. Rathe ernannt wurde. Seiner vielseitigen Kenntnisse wegen wurde er bis in das 70. Jahr seines Alters in wichtigen Angelegenheiten der Stadt mehrmals nach Wien, München, Prag und Baireuth geschickt, auch im J. 1742 nach Frankfurt, wo er bei der Kaiserkrönung die Reichskleinodien überbrachte und zum Reichsritter geschlagen wurde. Hieronymus Wilhelm hatte vieles Verdienst um die systematische Einrichtung der städtischen Archive. Er ging alle Urkunden selbst durch, sammelte alle diejenigen, welche in den Acten oder andern Papieren zerstreut lagen, sonderte die wichtigsten Urkunden, welche die Gerechtsame der Stadt mit ihrem Gebiete umfaßten, ab, und verfaßte aus den Acten der verschiedenen Collegien eine geschichtliche Untersuchung, wie weit ihre Grenzen und Befugnisse gehen, als Norm für die zukünftigen Vorsteher dieser Ämter. Er schrieb mehre Abhandlungen über historische Untersuchungen der Gerechtsame von Nürnberg in lateinischer Sprache, und eröffnete seine an Manuscripten, Codices und seltenen Büchern reiche Bibliothek, dem gelehrten Publicum, welche die Gelehrten seiner Zeit bei der Herausgabe ihrer Werke mit großem Nutzen gebraucht haben. Kataloge über verschiedene Abtheilungen dieser Bibliothek wurden in Druck gegeben. In dem 79. Jahre seines Alters verließ er die Welt, nachdem er 52 Jahre in öffentlichen Ämtern der Stadt gedient hatte. Von seinen drei Frauen hinterließ er, von Maria Tucher von Simmelsdorf (gest. 1701) drei, von Anna Katharina Welser von Neuhof (gest. 1715) acht, und von Inasa Jacobina Nutzel von Sündersbühl (gest. 1770) zehn Kinder, in allem zwölf Söhne und neun Töchter.

Von diesen war Johann Wilhelm (geb. am 11. Oct. 1720), Assessor und Schöff am Land- und Bauerngc-

*) Die Biographie des Papstes Clemens.

richte zu Nürnberg, mit Susanna Maria Scheurl von Defersdorf auf Morneck verheirathet, mit der er aber keine Nachkommenschaft erzeugte. Eine Linie, die sich in Österreich ausgebreitet hat, und die im J. 1796 in den Freiherrenstand erhoben wurde, erlischt ebenfalls mit Wenzel, k. k. Generalfeldmarschall im Geniecorps und Ritter des Maria-Theresienordens. (*Alb. Freih. v. Boyneburg-Lengefeld.*)

EBNET, Dorf, in dem Umfange des vormaligen Hochstiftes Bamberg, ¼ Stunde nordwärts von Burgkunstadt nach Kronach zu gelegen, war dem Rittercanton Gebürg einverleibt, und das Stammhaus der bekannten adeligen Familie der Marschalle von Ebnet, die eines Herkommens mit den Marschallen von Schney, von Kunstadt, Dietersdorf, Lichtenfels und Raueneck, auch mit denen von Redwitz (das Stammhaus Redwitz ist nur eine Stunde von Ebnet entlegen) waren, in Ebnet zwei Schlösser, das Oberhaus und das Unterhaus, besaßen, und der Kurfürsten von Sachsen, als der Obermarschalle des Hochstiftes Bamberg, erbliche Untermarschalle gewesen sind. Gundloch, Marschall von Kunstadt, wurde im J. 1247 sammt dem Dompropste Albrecht nach Regensburg gesendet, um die zwischen dem Bischofe Heinrich von Bamberg und dem bairischen Pfalzgrafen Rapoto entstandenen Zwistigkeiten beizulegen. Iring, Marschall von Kunstadt, half im J. 1256 die von Giech mit dem Hochstifte Bamberg vertragen. Gertrud, des Marschalls von Ebnet Tochter, wird im J. 1303 als Ludwig's des Jüngern von Rothenhan Hausfrau genannt. Gundloch, Marschall von Dietersdorf (an der Rodach, bei Seßlach), war unter den Zeugen, als Heinrich von Giech Dinstag nach St. Johannes Evang. im J. 1337 dem Grafen Otto von Orlamünd den herkömmlichen Eid der Burgmänner auf der Plassenburg schwören mußte. Friedrich, Marschall von Kunstadt und Lichtenfels, verkaufte im J. 1361 an Albrecht von Lichtenstein einen Zehnten. Dietrich, Marschall von Lichtenfels, besaß im J. 1355 den dritten Theil der Voigtei zu Laiterbach und des Zehntens zu Dürrenroth, und lebte noch 1365. Wilhelm, Marschall von Ebnet, erkaufte im J. 1428 von Veit von Rothenhan den Zehnten zu Breitenbach und das Fischwasser zwischen Bamberg und Zeil. Hans, Marschall von Ebnet zu Frenßdorf (?), kommt im J. 1490 sammt seiner Hausfrau Margaretha von Rothenhan vor. Er war der Bruder oder Neffe jenes Wolfram, Marschall von Ebnet, der um das J. 1450 lebte, und der in seiner Ehe mit Elisabeth von Herbilstadt der Stammvater des ganzen spätern Geschlechtes geworden ist. Dieser ältere Wolfram hatte nämlich, außer vier Töchtern, auch vier Söhne, Hans, Georg, Wolfram und Nikolaus. Hans kommt im J. 1473 als Domherr und Domscholaster zu Bamberg und Regensburg, und Georg in dem n. J. als des Teutschordens Comthur zu Rothenburg ob der Tauber vor. Der jüngere Wolfram besaß Schney, unweit Lichtenfels, und wird in Urkunden vom J. 1470 und 1479 genannt. Sein Sohn, Heinrich, Marschall von Ebnet zu Schney und Raueneck, bei Ebern, verkaufte, Freitag nach St. Lucas, im J. 1505 seine Güter zu Rothhausen, Theinfeld und Poppenlauer, bei Stadt-Lauringen, an Hans von Bibra und Georgen von Schaumberg, war mit Margaretha von Kotzau verheirathet und hatte von ihr die Söhne Hans und Georg. Dieser kommt als Domherr zu Bamberg vor, Hans aber starb als der letzte Mann seiner Linie, gegen die Mitte des 16. Jahrh., denn aus seiner Ehe mit Kunigunde von Löschwitz hinterließ er nur zwei Töchter, von denen Anna im J. 1562 an Hans Busch zu Vilsheim verheirathet wurde, Magdalena hingegen, als des Johann Matthäus von Giech zu Roda Hausfrau, am 28. Jan. 1598 das Zeitliche segnete. Nikolaus, des ältern Wolfram älterer Sohn, besaß Ebnet und Wildenroth, östlich von Ebnet, hatte von der ersten Frau, Clara von Murach, vermählt Montag nach Pfingsten 1460, nur die Töchter Katharina und Christina, von der andern Frau, Anna von Bibra, vermählt im J. 1467, vier Kinder, Georg, Friedrich, Gundloch und Anna, und lebte noch im J. 1486. Sein Sohn, Georg, wurde im J. 1503 nach Bischof Veit's I. Ableben zum Bischofe von Bamberg erwählt, regierte nur anderthalb Jahre, starb, mit dem Lobe eines gerechten Fürsten, den 31. Jan. 1505, und wurde in seiner Domkirche beigesetzt. Gundloch vermählte sich, Montag nach Matthäi 1512, mit Veronica von Hirschberg, und wurde der Stammvater der Linie zu Burgkunstadt, deren Mannsstamm (1595?) in der Person des Georg Sebastian, Marschalls von Ebnet, erloschen ist. Die Burg oder das nachmalige Amthaus zu Burgkunstadt, 29 häusliche Unterthanen daselbst und viele einzelne Unterthanen und Lehen in den benachbarten Ortschaften fielen hierdurch an das Hochstift Bamberg zurück, die Allodien erbte des Georg Sebastian Schwester, die an Gideon Schenk von Ostheim verheirathete Anna. Friedrich, Marschall von Ebnet, auf Ebnet und Wildenberg (nordöstlich von Ebnet) der ältere Bruder des Bischofs Georg, war in erster Ehe (seit dem Freitage nach Ostern 1519) mit Ursula von Pappenheim, einer Tochter Georg's des Erbmarschalls, in anderer Ehe (seit dem 1. Jan. 1528) mit Ursula von Rosenberg verheirathet, und hatte in der zweiten Ehe die Söhne Georg und Wolf Christoph. Jener, fürstlich bambergischer Rath und Landrichter, erkaufte von dem Hochstifte Bamberg das Rittergut Weingartsgreut, bei Wachenroth, empfing darüber die Lehen im J. 1574, baute das Schloß in Weingartsgreut, und starb unbeerbt im J. 1590. Wolf Christoph, fürstlich würzburgischer Amtmann zu Raueneck und Bramberg, verheirathete sich den 16. Jun. 1560 mit Barbara von Lichtenstein, und hatte von ihr sieben Kinder, darunter die Söhne Siegmund, Michael und Veit Ulrich. Diese scheinen nach des Vaters Tode die Güter in Gemeinschaft besessen zu haben, erkauften auch in Gemeinschaft um 7000 Fl. und 200 Kronen Weingeld von Joachim Fuchs von und zu Wonfurt das Rittergut Frenßdorf, an der rauhen Ebrach. Später kommt Frenßdorf als das Eigenthum des Veit Ulrich vor, der im J. 1568 als Domherr zu Bamberg aufgeschworen hatte, nachmals resignirte, und sich den 26. Aug. 1590 mit Ursula von Rothenhan, der Witwe des Hieronymus von Würzburg zu Mittwitz, verheirathete. Darum heißt es über dem Eingange in den Schloßhof zu Frenßdorf: „Veit Ulrich Marschalk von Ebnet und Ur-

sula geborne von Rottenhan sein Hausfrau haben dis adeliche Gut Frensdorf also erbauet und gebessert anno 1598. Die zwei Kinder aus Veit Ulrich's Ehe starben in der Jugend, sein Bruder Michael blieb unverehelicht (gest. den 11. Aug. 1606), der andere Bruder, Siegmund, auf Ebnet, Wildenberg und Weingartsgreut, fürstlich bambergischer Rath und Amtmann zu Wachenroth, war in erster Ehe mit Anastasia von Helmstatt (gest. den 22. März 1596), in anderer Ehe mit Katharina Schenk von Siemau (vermählt 1597, gest. den 14. Nov. 1622) verheirathet, starb den 15. Jun. 1608, und wurde, gleich der ersten Frau, in der protestantischen Pfarrkirche zu Mühlhausen, bei Wachenroth, beerdigt. Aus der ersten Ehe hatte er eine Tochter, aus der andern Ehe zwei Töchter und die Söhne Hans Hieronymus, Georg Christoph und Hans Eitel. Georg Christoph, zu Frenßdorf, starb ohne Kinder von seinen beiden Frauen, Ursula von Helmstatt und Margaretha Rosina von Wallenfels, zu hinterlassen. Hans Hieronymus zu Frenßdorf und Weingartsgreut, Rittmeister, war mit Eva Magdalena von Künsberg, des Christoph Hannibal von Redwitz Witwe, verheirathet und hatte von ihr drei Kinder; sein einziger Sohn, Friedrich Philipp, k. k. Rittmeister in des Grafen von Cavriani krabatischem Regimente, geb. den 20. Jul. 1657, starb unverehelicht in Ungern den 15. Dec. 1689. Hans Eitel endlich, zu Ebnet, Wildenberg und Weingartsgreut, der im J. 1640 und 1656 vorkommt, wurde in der Ehe mit Eva Barbara Truchseß von Pommersfelden ein Vater von vier Kindern, worunter die Söhne Wilhelm Heinrich und Adam Ernst. Adam Ernst, zu Wildenberg, Frenßdorf und Weingartsgreut, Ritterrath des Cantons Gebürg, geb. den 28. Mai 1644, starb den 6. Sept. 1691 und liegt zu Mühlhausen begraben. Seine Hausfrau, Maria Sibylla von Rabenstein (gest. 1723), hatte ihm nur Töchter geboren, von denen Rosina Sibylla den Wilhelm Ulrich von Lichtenstein, den letzten Mann der Linie in Schottenstein, und als dessen Witwe den Ernst Ludwig, Marschall von Herren-Gosserstätt, die andere, Katharina Barbara, den Philipp Reinhard Wolfgang von Rothenhan heirathete. Wilhelm Heinrich, Marschall von Ebnet, zu Ebnet und Weingartsgreut, war mit Ursula Barbara von Feilitsch verheirathet und starb im J. 1689, mit Hinterlassung von drei Kindern. Der einzige Sohn, Georg Christoph, brandenburg-onolzbachischer Geheimrath, Oberstallmeister und Amtmann zu Crailsheim, erbte von dem Oheime Frenßdorf, vergrößerte das Schloß zu Weingartsgreut, vermählte sich im J. 1667 mit Dorothea Friederike Wolfskehl von Reichenberg und starb im J. 1715, mit Hinterlassung von drei Kindern, Christian Friedrich, Dorothea Katharina Isabella, vermählt 1705 mit Siegmund von Heßberg, gest. 1730, und Friederike Wilhelmine, geb. den 17. Jan. 1685, vermählt den 16. Aug. 1705 mit Christian Friedrich von Seckendorf, dem nachmaligen Premierminister zu Ansbach. Christian Friedrich, Marschall von Ebnet, zu Ebnet, Frenßdorf und Weingartsgreut, königl. preußischer Kammerherr, starb im J. 1726; seine Gemahlin, Anna Sophia, Gräfin von Schlippenbach, hatte ihm drei Kinder, Friedrich Karl Christian, Wilhelm Georg Friedrich und Juliana Wilhelmine Dorothea, geboren. Friedrich Karl Christian starb in einem Jahre mit dem Vater, Wilhelm Georg Friedrich im J. 1728, als der letzte Mann des ganzen Geschlechtes. Seine Schwester, Juliane Wilhelmine Dorothea, die an den königl. preußischen Finanzrath Johann Friedrich von Borstel verheirathet, mag ebenfalls jung und ohne Kinder gestorben sein, denn es erbte nicht diese Schwester, sondern die an den Minister von Seckendorf verheirathete Vatersschwester, Friederike Wilhelmine. Diese starb den 5. Nov. 1737, aber der Marschalle von Ebnet Güter, insbesondere Weingartsgreut und das Oberhaus zu Ebnet, blieben, als Söhne- und Töchterlehen, denen von Seckendorf; nur Frenßdorf und das Unterhaus zu Ebnet wurden von dem bambergischen Lehenhofe eingezogen. Das Wappen der Marschalle von Ebnet ist von Silber und Blau achtmal quer gestreift, mit einem wellenweise gezogenen rothen linken Schrägbalken; darüber als Helmschmuck ein rothes Einhorn. In derer von Redwitz Wappen ist der Schild von Blau und Silber siebenmal quer gestreift, und der Schrägbalken rechts gewendet. (*v. Stramberg.*)

EBN MOKLAH, ist sein gewöhnlicher Name, unter welchem er in den Geschichtswerken und Registern bekannt ist; sein anderer Name lautet Abu Ali Ebn Muhammed Ebn Ali, war Vezier unter den drei auf einander folgenden Khalifen Al Moktader, Al Kaher und Al Radi, und ist auch dadurch berühmt, daß man ihm die Bildung der schönen Buchstaben zuschreibt, deren sich die Araber noch jetzt bedienen. Als der Khalif Al Moktader im 315. Jahre der Hedschra, welches mit dem 8. März des Jahres 927 der christlichen Zeitrechnung begann, den Vezier Ali, Ebn Isa Ebn Al Jarah seines Dienstes entließ, ernannte er an dessen Stelle den Ebn Moklah in der Mitte des Monats, der der letztere Rabi heißt. Im J. 317 der Hedschra, welches mit dem 14. Febr. 929 der christlichen Zeitrechnung seinen Anfang nahm, am 14. des Monats Al Moharram, führte der von der Miliz so hochgeschätzte General Munes den Khalifen Al Moktader als Gefangenen aus dessen Palast in sein eigenes Haus, und den Tag darauf ward Muhammed Ebn Al Motaded, mit dem Zunamen Al Kaher, von der Miliz zum Khalifen ausgerufen. Der neue Khalif machte sogleich nach seiner Erhebung auf den Thron der Moslemin den Ebn Moklah zu seinem Vezier. Sogleich als der vorgehende Khalif die Regierung niedergelegt hatte, ward durch die in alle Provinzen erlassenen Manifeste die Erhebung Al Kaher's auf den Thron bekannt gemacht, und bei dem Volke die Hoffnung erweckt, daß nunmehr die Ruhe des Reichs auf einen dauerhaften Grund hergestellt sei. Aber am dritten Tage nach dem Regierungsantritte des neuen Khalifen rotteten sich die Truppen zu einem Aufstande zusammen, foderten mit Ungestüm ihre Bezahlung, hieben den Hauptmann der Leibwache, Baruk, in Stücke, trieben den Vezier Ebn Moklah aus dem Palaste und setzten den Al Moktader wieder auf den Thron. Dieser benutzte den Wiederbesitz des Khalifats sogleich zu Folgendem. Er ließ seinen Bruder Al Kaher holen, vergab ihm sein Verbrechen, be-

zeugte seine unverletzliche Ergebenheit zu seinem Besten, berief den Ebn Moklah zurück und ertheilte ihm den Befehl, daß er die Nachricht von dieser Revolution in den Provinzen bekannt machen sollte. Im 318. Jahre der Hedschra ernannte der Khalif den Al Hasan Ebn Al Mokhalled zu seinem Vezier. Doch war dieser nicht Ebn Moklah's unmittelbarer Nachfolger, denn in der Aufführung der zwölf Veziere des Khalifen Al Moktader findet man 5) Ali Ebn Isa Al Jarah, 6) Abu Ali Ebn Muhammed, der unter dem Namen Ebn Moklah gemeiniglich bekannt ist, 7) Ahmed Ebn Abdallah Ebn Ahmed Al Kasil, 8) Soliman Ebn Al Hasan Ebn Al Mokhalled u. s. w. Im 320. Jahre der Hedschra, welches mit dem 13. Jan. 932 der christlichen Zeitrechnung anhebt, ward der Khalif Al Moktader am 28. des Monats Shawal umgebracht, und Al Kaher auf den Thron der Moslemin gesetzt. Man sagt, daß der Khalif Al Kaher gleich nach dem Antritte seiner Regierung den Muhammed Ebn Al Kasem zu seinem Vezier bestellt, obschon verschiedene andere Schriftsteller angeben, Ebn Moklah sei sein erster Vezier gewesen. Daher ist ungewiß, wann dieser Vezier geworden. Nach Abi'l Feda [1]) ward er es im 320. Jahre der Hedschra, welches den 12. Jan. des Jahrs 932 nach Christi Geburt anfing. Nach Andern dagegen übertrug Al Kaher dem berühmten Ebn Moklah im 321. Jahre der Hedschra, welches mit dem 1. Jan. 933 der christlichen Zeitrechnung seinen Anfang nahm, das Vezierat. Um diese Zeit ließ der Khalif den Ahmed Ebn Al Moktafi in seinem eigenen Hause einsperren. Hier starb er bald darauf vor Gram. Shab oder Shaf, die Mutter Al Moktader's, verschied in diesem Jahre, nachdem sie Al Kaher hatte rein ausplündern, ihr sämmtliches Vermögen nehmen, und sie auf eine empörende Weise hatte mishandeln lassen. Diese und andere Beweise seiner Grausamkeit entfremdeten dem Khalifen die Gemüther des Balik, seines Sohnes Ali, des Ebn Moklah, des Ahmed Ebn Zairac und des Munes, welcher anfänglich geneigt war, dem Ahmed Abul Al Moktader zum Khalifat zu verhelfen. Sie wurden so sehr von des Khalifen Al Kaher Grausamkeit aufgebracht, daß sie eine Verschwörung wider ihn mit einander verabredeten, und den Entschluß faßten, ihn abzusetzen. Aber Tdharif oder Therif Al Saccari wußte sich in Frauenzimmerkleidern in den Palast einzuschleichen, trotz dem, daß die Verschwornen alle Zugänge besetzt hatten, und entdeckte dem Khalifen die Verschwörung und ihren Zweck. So erhielt der Khalif noch bei Zeiten Nachricht davon, und bekam unter dem Beistande des Jusef Abul Saj und seiner Creaturen den Balik, seinen Sohn Ali, Munes und Ahmed Ebn Zairac in seine Gewalt, und ließ sie enthaupten. Ebn Moklah jedoch entkam nach Waser, und hielt sich hier so lange verborgen, bis er mit Hilfe des Sima, des Obersten der türkischen Miliz, oder vielmehr des Anführers der Partei des Jusef Ebn Abul Saj, eine neue Verschwörung am Hofe des Oberhauptes der Gläubigen zu Stande brachte. An die Stelle des seiner Vezierwürde entsetzten Ebn Moklah ward Jaafar Muhammed Ebn Al Kasem gesetzt. Im folgenden Jahre, nämlich im 322. Jahre der Hedschra, welches mit dem 22. Dec. des Jahres 933 der christlichen Zeitrechnung begann, stachelte Ebn Moklah die Sajer und Hajarier zu einem Aufstande wider Al Kaher dadurch an, daß er ihren Anführern vorstellte, wie der Khalif im Betreff des Balik, seines Sohnes Ali, Ahmed Ebn Zairac und Munes, sein Wort gebrochen, da er sie hinrichten lassen, ungeachtet er ihnen das Leben versprochen und sie in seinen Schutz genommen hatte; machte den Anführern der Sajer und Hajarier ferner bemerklich, daß der Khalif mit verschiedenen andern verdienstlichen Personen auf ebendiese Weise verfahren sei, und daß sie selbst große Ursache hätten, vor seinem meineidigen Betragen in Furcht zu stehen. Unter andern Großen des Khalifen reizte er auch besonders den Sima, den Befehlshaber der Sajier und Hajarier, gegen Al Kaher, welchem die ganze türkische Miliz auf einen Wink zu Gebote stand, hatte mit ihnen und vorzüglich mit Sima geheime Unterredungen, besuchte sie öfters von Gaser aus, wo er sich verborgen hielt, bald in Frauenzimmerkleidern, bald in der Tracht eines Persers, bald ließ er sich als einen blinden Bettler führen. Bei diesen Unterredungen mit Sima und andern Großen des Khalifen ward der Operationsplan entworfen, wie der Khalif allmälig gestürzt und abgesetzt werden sollte. Den Sterndeuter des Sima bestach Ebn Moklah mit 200 Dinars, so auch den Traumdeuter, um sie dadurch zu gewinnen, daß sie ihm in der Ausführung seines Planes behilflich wären, und dem Generale durch Weissagungen und Deutungen solche Meinungen einflößten, die ihn bewegen könnten, diese Angelegenheit muthig zu unternehmen. In dieser Absicht versicherte der Astrolog dem Sima, daß sein Horoscopium ihm von Seiten des Khalifen einen gewaltsamen Tod ankündige, und der Traumdeuter gab vor, daß seine Träume ihm Gleiches prophezeiten. Unruhe und Bestürzung bemächtigte sich der Seele des Sima. Um sein Leben zu retten, faßte er den Entschluß, den Sultan des Thrones möglichst bald zu berauben. Als der Vezier Jaafar Muhammed Ebn Al Kasem hiervon Nachricht erhielt, so schickte er sogleich den Salam oder Salama, den Kämmerer des Khalifen, und seinen Arzt Isa an ihn. Aber der Khalif hatte den größten Theil der Nacht mit Schmausen und Bechern zugebracht, und lag am Morgen noch in Schlaf und Rausch begraben. Die Abgesandten wurden nicht vor ihn gelassen. Kurz darauf bahnten sich die Sajier und Hajarier mit Gewalt einen Weg in den Palast und besetzten alle darin befindlichen Zimmer. Das Geräusch, das sie hierbei machten, weckte den Khalifen auf, der noch weintrunken war. Durch die Thüren konnte er nicht hinaus. Er stieg also auf das Dach des angebauten Bades hinauf, und verbarg sich hier. Doch die Empörer fanden ihn bald, zogen ihn aus dem Verstecke hervor, stachen ihm mit einem glühenden Eisen die Augen aus, warfen ihn ins Gefängniß und plünderten die Stadt Bagdad rein aus. Des abgesetzten Khalifen Bruders Sohn, Abul Abbas Ahmed Ebn Al Moktader, mit dem

1) *Abi'l Fedae* Annales Moslemici latinos ex arabicis fecit *Jo. Jac. Reiskr.* p. 245.

Zunamen Al Radi Billah, der auf Befehl desſelben eingekerkert geweſen war, wurde aus dem Gefängniſſe geholt, und auf den Thron der Moslemin geſetzt am 6. des erſtern Jomada, am nämlichen Tage, wo ſein Vatersbruder abgeſetzt war, im 322. Jahre der Hedſchra. Sogleich, nachdem der neue Khalif die Regierung angetreten hatte, hielt Ali Ebn Iſa um die Vezierſtelle an, erhielt aber die Antwort, Ebn Moklah ſei tüchtiger zur Übernahme des Reiches bei gegenwärtigen bedenklichen Umſtänden deſſelben. So ertheilte der neue Khalif auf Sima's Anrathen dem Ebn Moklah die ſchwierige Vezierſtelle. Zu dieſer Zeit machte ſich Muhammed Ebn Ali Al Shalmagani, wie er von ſeiner Geburtsſtadt Shalmagan im Gebiete von Waſet hieß, einen Namen durch Stiftung einer Sekte; gab vor, daß von der Gottheit ſo viel in erſchaffenen Weſen und beſonders im Menſchen wohne, als eines jeden beſondere Fähigkeiten geſtatteten; daß eine jede Seele aus einem Leibe in den andern durch eine unbeſtimmte Reihe von Jahren wandere, und daß Ali Al Shalmagani ſelbſt der vortrefflichſte unter den Menſchen, ja, daß er entweder Gott ſelbſt, oder doch der göttlichen Natur theilhaftig und Gott ſehr ähnlich ſei [2]). Bisher hatte ſich der Sektenſtifter mit ſeinen Anhängern verborgen gehalten, aber im zehnten Monate des Jahres 322 der Hedſchra trat er öffentlich auf, und ſuchte ſeine Lehre unter den Unterthanen des Khalifen zu verbreiten. Deshalb ließ der Vezier Ebn Moklah ihn vor ſich bringen, und ſtellte eine Unterſuchung mit ihm an. Ali leugnete die Meinungen, deren er bezüchtigt ward, geſtand jedoch zu, daß ſeine Anhänger glaubten, Gott habe ſeine Wohnung in ihm aufgeſchlagen. Der Vezier war mit dem, was der Sektenſtifter zu ſeiner Vertheidigung vorbrachte, nicht zufrieden, und ſchickte ihn zu weiterer Unterſuchung zu dem Khalifen. Den zweien ſeiner Schüler Ibrahim Ebn Abu Awn und Muhammed Ebn Abdus befahl der Khalif, daß ſie dem Al Shalmagani, dem ſie die Gottheit beigelegt, mit ihren Fäuſten ſchlagen ſollten. Ebn Abdus that es, doch mit großem Widerwillen, Awn aber ſchlug ihn nicht, ſondern küßte Ali's Bart und Haupt, und rief dabei aus: „Mein Erhalter! mein Herr und mein Gott!" An Al Shalmagani ward hierauf die Frage gerichtet, ob er nicht kurz zuvor geleugnet, daß er ſich göttlicher Ehre angemaßt. Ali ſagte: ja, er habe es geleugnet, und beſtrafte zum Scheine den Ebn Abu Awn wegen ſeines ausſchweifenden Betragens. Hierauf wurde er an einem beſtimmten Tage von allen Lehrern des großen Geſetzes geprüft und des Todes für würdig erachtet, und er und ſeine Schüler Ebn Abu Awn im Monate Dhulkaada des J. 322 der Hedſchra zu Bagdad gekreuzigt. Im erſten oder letztern Monate Jomada, d. h. im fünften oder ſechsten Monate des 323. Jahres der Hedſchra, das mit dem 11. Dec. des 934. Jahres der chriſtlichen Zeitrechnung anhob, empörten ſich die Truppen zu Bagdad, erbrachen das Haus des Ebn Moklah, des Veziers des Al Radi, und zwangen ihn ſich nebſt ſeinen Söhnen über den Tigris in den weſtlichen Theil der Stadt zu flüchten. Doch wurde die durch dieſe Empörung entſtandene Bewegung bald wieder gedämpft, indem die Gemüther dadurch beruhigt wurden, daß gewiſſe Bedingungen gegenſeitig gegeben und erlangt wurden. Naſeraddaula hatte nach ſeines Vaters Tode die Stadt und Landſchaft Mauſel bis zum J. 934 der Hedſchra in ſeiner Gewalt gehabt, aber ſein Vatersbruder Abu'l Ola wollte ihn jetzt ſtürzen, und bewirkte bei dem Khalifen, daß ihm das, was ſein Brudersſohn zum Erbtheile und der Herrſchaft des Khalifen Gehöriges hatte, zugeſprochen ward, indem er dem Khalifen die Einkünfte als einen beſtimmten jährlichen Tribut zu zahlen verhieß. Hierauf zog er nach Mauſel, um die Landſchaft in Beſitz zu nehmen, ward aber von ſeinem Neffen Naſeraddaula umgebracht. Um dieſen Verwandtenmord und Hochverrath zu rächen, ſandte der Khalif Al Radi ſeinen Vezier Ebn Moklah mit Truppen. Naſeraddaula konnte ſich gegen Ebn Moklah's Anzug nicht halten, und ging aus der Stadt dahin, wo ihn Niemand erreichen konnte, kehrte aber kurz darauf, als der Vezier abgezogen war, zurück, flehte den Khalifen ſchriftlich um Verzeihung an, verhieß Tribut, und ward unter dieſer Bedingung begnadigt. Der Khalif ſah ſich von allen Seiten von Uſurpatoren bedrängt, welche das Reich der Moslemin zerſtückelt hatten. Ebn Moklah war zwar ein Mann von nicht gemeinen Fähigkeiten, aber doch nicht ſo fähig und im Stande den bedrängten Khalifen aus ſeiner Verlegenheit zu reißen. Deshalb ernannte dieſer im 324. Jahre der Hedſchra, welches mit dem 30. Nov. 935 der chriſtlichen Zeitrechnung anhob, den Abu Beer Muhammed Ebn Rayek zum Emir Al Omra, d. h. Emir der Emire, oder, mit andern Worten, übergab ihm das Amt eines Befehlshabers der Befehlshaber. Dieſem erſten Miniſter wurden alle Kriegsangelegenheiten und die Verwaltung der Finanzen auf eine ſo unumſchränkte Art übergeben, als noch niemals ein Vezier gehabt hatte. Ebn Moklah ward vom Khalifen noch eine Zeit lang im Beſitze der Vezierwürde gelaſſen. Als er aber, wie Abulfeda erzählt, im nämlichen Jahre (324 der Hedſchra) nach ſeiner Gewohnheit an den Hof kam, nahmen ihn die Hajarier und ihr Anführer Al Modhaffer Ebn Yakut gefangen, und der Khalif billigte dieſes, als er es erfuhr; denn er war mit Ebn Moklah als Vezier misvergnügt, daß er ungeachtet ſeiner Fähigkeiten doch unfähig geweſen war, den Khalifen aus ſeiner bedrängten Lage zu reißen, und doch Alles nach ſeinem Willen leiten wollte. Die Vezierſtelle trugen ſie nun dem Ali Ebn Iſa an, aber dieſer verbat ſie ſich. Da übertrugen ſie das Vezierat dem Abdalrahman Ebn Iſa, ergriffen aber auch ihn kurz darauf ebenfalls, und machten den Abu Jaafar Ebn Al Kaſem zum Vezier. Aber auch er konnte dieſen Poſten nicht über drei und einen halben Monat behaupten, denn die Schatzkammer des Khalifen war leer, da die Statthalter in den beſten Provinzen den ſchuldigen Tribut verweigerten. Nach Abſetzung des Abu Jaafar Ebn Al Kaſem ward Ebn Moklah wieder zum Vezier erhoben. Im

2) Über dieſe Lehren ſ. *Abû'l Fedæ* Annal. Moslem. p. 252. *A Shahrestan* apud *Pocock.* ad spec. hist. Arab. p. 265. *Herbelot*, Bibliothèque orientale ou Dictionnaire univers. im Art. Hakem bemrillah. *Sales* prelim. disc. p. 176. 177. Allgemeine Welthiſtorie. 20. Th. S. 319.

326. Jahre der Hedschra, das mit dem 8. Nov. 937 der christlichen Zeitrechnung anhob, schrieb Ebn Moklah im Namen des Khalifen Al Radi einen Brief an Yakcam, den Türken, und meldete ihm, daß es nun Zeit sei, daß er an der Spitze seiner Truppen vor Bagdad erscheine, um das Khalifat aus den tyrannischen Händen des Ebn Rayek zu winden, und an sich zu bringen. Der Brief ward aufgefangen, und der Emir Al Omra Ebn Rayek entdeckte dem Khalifen die Verrätherei des Veziers, der sich erkühnt hatte, einen solchen Brief im Namen des Khalifen an den Yakcam, ohne seines Herrn Wissen, ja wider dessen ausdrücklichen Befehl, zu schreiben. Anfangs leugnete Ebn Moklah, als er vor dem Khalifen erschien, die That; aber man legte seine eigene Handschrift wider ihn vor, und er ward dessen für schuldig befunden, wessen er angeklagt ward. Zu Gunsten und auf Bitten des Emir Al Omra ließ ihn der Khalif ins Gefängniß werfen. Nachher ward er gerichtlich verhört und gegen ihn das Urtheil gefällt, daß ihm wegen jenes abscheulichen Verbrechens die rechte Hand abgehauen werden sollte. Er beschwerte sich höchlich über die Härte dieses Urtheils und stellte vor, wie ungerecht es sei, die rechte Hand einem solchen Manne abzuhauen, der die schönsten Buchstaben erfunden, die jemals unter den Arabern üblich gewesen, der verschiedene Abschriften von dem Koran, dem Buche, das unter den Moslemin in der größten Achtung stände, gefertigt, und zwar so zierlich und sauber, daß sie für Meisterstücke in der Schreibkunst gehalten werden könnten, und der endlich unter drei auf einander folgenden Khalifen Vezier gewesen sei. Das Obige, was dem Ebn Moklah in den Mund gelegt wird, nimmt man als Beweis, daß Ebn Moklah der Erfinder der neuen arabischen Buchstaben sei. Doch hat man auch die Behauptung eines neuern Schriftstellers, daß nicht Ebn Moklah, sondern sein Bruder Abdallah Al Hasan die neuen arabischen Buchstaben erfunden habe, die dann von dem im folgenden Jahrhunderte berühmten Ali Ebn Bowal zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit gebracht worden seien, und die gegenwärtige Gestalt vom Yakut Al Mostasemi, dem Secretair des Al Mostasen, des letzten der Khalifen aus dem Hause Al Abbas, erhalten hätten. Gewiß ist, daß es sehr sagenhaft klingt, daß dem Ebn Moklah, dem Erfinder der schönsten Buchstaben, die rechte Hand abgehauen wird, und er derselben beraubt wird, ungeachtet seiner rührenden Vorstellungen über die Härte dieses Urtheils. Aber freilich bleibt ungewiß, was der Sage anheim fällt, jenes, daß er die schönsten Buchstaben erfunden, oder dieses, daß ihm die Hand abgehauen wird. Da der berühmte Mann im größten Elende im Gefängnisse umkam, so kann man auch leicht die Sage von dem Handabhauen darum erfunden haben, eben weil er der Erfinder der schönen Buchstaben und der Verfertiger der schönsten Abschriften des Koran war. Es wird auch erzählt, er habe einst den Ebn Sibud geschlagen, als er so nachlässig gelesen, und der Leser habe ihm gewünscht, daß er seine Hand verlieren möchte, was auch nachher geschehen. Doch kann diese Sage nichts dafür beweisen, daß dem Ebn Moklah die Hand wirklich abgehauen worden, da eine Sage die andere erzeugt. Um Ebn Moklah's Ende recht tragisch zu gestalten, hatte man die Sage erfunden, daß dem Erfinder der schönsten Buchstaben und dem Verfertiger der schönsten Abschriften des Koran die Hand abgehauen worden sei, welche dieses vollbracht. War diese Sage nun einmal allgemein gültig, so liegt es im Geiste der Sage, daß sie nicht hierbei stehen blieb, sondern sie ließ ihm auch noch den Verlust der Hand vorher anwünschen, und dieses tragisch in Erfüllung gehen. Jedoch kann auch dieses geschichtlich sein, daß Ebn Moklah die rechte Hand durch Richterspruch verlor, und man machte nun ihn zum Erfinder der schönen Buchstaben, die sein Bruder erfunden hatte, um durch diese Übertragung den Verlust der Hand tragischer zu gestalten. Übrigens wird es schwer zu ermitteln sein, ob Ebn Moklah oder sein Bruder der Erfinder der schönern Buchstaben war, da natürlich sie als Brüder der eine von dem andern die neuen Schriftzüge schneller annehmen konnte, als Fremde. Von Ebn Moklah's Ende wird weiter erzählt: Er ließ es aber nicht bei bloßen Beschwerden über die Härte des Richterspruchs, daß ihm die rechte Hand abgehauen werden sollte, bewenden, sondern stieß auch heftige Worte wider die Richter, und den Emir Al Omra und den Khalifen selbst aus. Weshalb ihm der Scharfrichter kraft des gegen ihn gefällten Urthels nicht nur die rechte Hand abhieb, sondern ihm auch einige Tage nachher die Zunge aus dem Halse schnitt. Hierauf ward er in eins der im kaiserl. Palaste befindlichen Gefängnisse geworfen. Nach Abulfeda erfolgte die Ausschneidung der Zunge nach folgendem Vorgange: Ungeachtet Ebn Moklah im Gefängnisse lag und ihm die rechte Hand abgehauen war, so ward er durch so große Schäden nicht weise. Nein! als die Wunde geheilt war, bewarb sich der unruhige Mensch wieder um das Vezierat, und damit er nicht untauglich zu einem Amte schien, dessen größter Theil der Geschäfte im Gebrauche des Schreibkiels bestand, so band er den Schreibkiel an den Stummel des Ellbogens und schrieb häufig. Als Ebn Rayek seinen Ehrgeiz und seine Schmähsucht und die Verwünschungen erfuhr, mit welchen er sowol ihn, als den Khalifen verfolgte, so ließ er ihm die Zunge ausschneiden und ihn in einen engern Kerker als zuvor werfen. So nach Abulfeda. Doch trägt dieses, daß Ebn Moklah noch nach dem Verluste der rechten Hand wieder nach dem Vezierat trachtet, und sich mit dem verstümmelten Arme im Schreiben übt, das starke Gepräge der Sage. Nach Erpenius, dem Übersetzer Al Makin's, zog Ebn Moklah, weil ihm kein Bedienter erlaubt worden, mit seiner linken Hand und mit seinem Munde Wasser aus einem bei ihm befindlichen Brunnen. Die Stelle in der Urschrift der Geschichte der Sarazenen von Al Makin lautet: „*Yekal annaho lahako darb,*“ übersetzt Erpenius durch: „Ajunt autem illic apud ipsum fuisse puteum.“ Dieses findet man jedoch berichtigt in: „Ajunt autem magnam ipsum prehendisse miseriam vel angustiam,“ welches der Parallelstelle bei Abulfari entspricht: „*Walahako shaka shaddid ela an mat*; et magna eum prehendit miseria, donec moreretur.“ Diese Stelle besagt, daß Ebn Moklah in seinem Kerker großes Elend getroffen, und er aus demselben nicht eher befreit worden, als bis er gestorben. Guise hat zu der

Überſetzung des Erpenius der Al Makin'ſchen Stelle die Anmerkung geſetzt: „Haec non significant voces arabicae, videntur potius idem valere, quod apud Abul Pharagi (Abulfari) de eodem: magnaque miseria afflictus est, donec moreretur.“ Daß dieſe Anmerkung ſowol, als die in der allgemeinen Welthiſtorie befindliche Überſetzung der mitgetheilten Worte Al Makin's richtig ſei, dieſes geht deutlich aus dem Abulfeda hervor, wenn er erzählt, daß zu dem übrigen Elende des Ebn Moklah noch eine Diarrhöe hinzugekommen ſei, an der er auf elende Weiſe habe ſterben müſſen, da ihm kein Bedienter erlaubt geweſen, oder, wie die Überſetzung bei Reiske lautet: „Accedebant tandem his Ebn Moclae miseriis diarrhoea, unde, administerio destitutus, miserabiliter periit, mense decimo anni 328.“ Nach Al Makin dagegen ſtarb er nicht im J. 328, ſondern im 329. Jahre der Hedſchra, im Monate Shawal. Aber auch der Todte hatte noch keine Ruhe. Er ward innerhalb der Burg des Khalifen begraben; aber hier ließen ihn die Heiden nicht, erlangten vom Fürſten die Erlaubniß, ihn auszugraben, und beerdigten ihn in ſeinem Hauſe; aber auch von hier hinweg mußte der Leichnam, Abulfeda weiß nicht warum, anderswohin wandern. Nach Andern ward Ebn Moklah, der zuerſt in ſeinem Gefängniſſe begraben war, darauf in Abul Haſan's Hauſe und endlich in ſeinem eigenen Hauſe begraben. Die Geſchichtſchreiber heben hervor, wie die Schickſale durch die Dreiheit mit ihm ſpielen. Es wird von ihm geſagt, daß er drei Abſchriften vom Koran verfertigt, die alle andern an Schönheit übertroffen, und daß er dreimal die Wallfahrt nach Mekka gethan, dreimal [3]) war er Vezier unter drei Khalifen Al Moktader, Al Kaher und Al Radhi; dreimal führte er Heerſcharen, zweimal nach Schiraz und einmal nach Al Mauſel, und endlich ward er an drei verſchiedenen Orten begraben. Warum der Emir Al Omra ihn ſo ſehr verfolgte, hierüber belehrt uns Abulfari. Ebn Moklah ſchrieb einen Brief an den Khalifen ſelbſt, und rieth ihm, den Ebn Rayek mit ſeinen Creaturen abzuſetzen, denn hierdurch würden ſeiner Schatzkammer 3,000,000,000 Dinars zufließen. Der Khalif aber theilte den Brief, in welchem Ebn Moklah zugleich in den Khalifen drang, daß er die Stelle eines Emir Al Omra dem Yakcam geben möchte, dem Emir Al Omra Ebn Rayek mit. So beförderte der Vezier ſeinen endlichen Untergang. Die Abſetzung und gefängliche Verwahrung des Ebn Moklah brachte vor der Hand einige Ruhe, obſchon Ebn Rayek dadurch nicht in Sicherheit des Beſitzes ſeines hohen Poſtens geſetzt ward [4]). (*Ferdinand Wachter.*)

Ebo, Erzbiſchof von Rheims, ſ. Ebbo.

EBOLI. Dieſer Name eines neapolitaniſchen Städtchens erſcheint zuerſt unter dem Könige Philipp II. von Spanien als Familienname. Der erſte Fürſt von Eboli war Rui (Roderich) Gomez de Sylva, welcher aus dem in Spanien und Portugal vielfach verzweigten, alten Geſchlechte der Sylvas abſtammt. Sein Vater, Franz de Sylva, dritter Herr von Chamuſco und Ula, war Rath der Könige von Portugal Johann III. (1521—1557) und Sebaſtian (1557—1578), ſeine Mutter Maria de Naronna. Rui Gomez wurde im J. 1559 durch Philipp II. von Spanien mit der Stadt Eboli und der Markgrafſchaft Diana beſchenkt und zum Fürſten erhoben. Er verkaufte jedoch Beides im J. 1567 an Nicolo Grimmaldo, behielt ſich aber den Titel eines Fürſten von Eboli vor. Philipp ernannte ihn darauf im J. 1559 zum Granden von Spanien und zum Herzoge von Eſtremera; er kaufte im J. 1572 Paſtrana, welches zum Herzogthume erhoben wurde, worauf er ſich Herzog von Paſtrana und Eſtremera, Graf von Melito, vierter Herr von Chamuſco und Fürſt von Eboli nannte. In ſeinem ſpäten Alter vermählte ſich Rui Gomez mit Anna von Mendoza. Dieſe ſtammte aus dem alten ſpaniſchen und berühmten Geſchlechte der Mendozas und war die Tochter des Vicekönigs von Peru, Don Diego Hutardo de Mendoza, welcher im J. 1503 oder 1504 geboren wurde und am 18. Mai 1578 ſtarb, und eine Enkelin des Cardinals von Spanien, Peter Gonzales de Mendoza. Nach dem Tode ihrer Mutter (1495), Katharina de Sylva, Gräfin von Ciſuentes, vermählte ſich (1576) Don Diego mit Magdalena von Aragonien. Anna, etwa ums J. 1500 und einige dreißig geboren, war das einzige Kind erſter Ehe, und da aus der zweiten keine Nachkommen entſprangen, wurde ſie die alleinige Erbin der bedeutenden Güter ihrer Ältern, und erhielt nächſt ihrem Namen Anna de Mendoza und de la Corda die Titel: zweite Prinzeſſin von Melito, Marquiſin von Algecilla, Herzogin von Francavilla. Nach ihrer Vermählung mit Rui Gomez wurde ſie jedoch gewöhnlich nur die Prinzeſſin Eboli genannt, und als ſolche iſt ſie namentlich durch Schiller's Don Carlos bekannt geworden. Sie war vergnügungsſüchtig, und zeigte insbeſondere das Verlangen, bei den zahlloſen Intriguen am Hofe Philipp's II. von Einfluß zu ſein. Schönheit und Geiſt beſaß ſie in reichem Maße (obgleich ſie nach Einigen einäugig geweſen ſein ſoll), und dieſe Gaben ſowol, als die hohe Stellung ihres Gemahls, welcher Erzieher des Prinzen Don Carlos und Günſtling des Königs war, ſicherten ihr vor der Vermählung Philipp's mit der franzöſiſchen Prinzeſſin Eliſabeth von Valois (1559) die erſte Stelle am ſpaniſchen Hofe. Man behauptet, ſie habe zur Befriedigung ihrer Herrſchſucht nach des Königs Liebe getrachtet. Da dieſes durch deſſen Vermählung mit Eliſabeth verhindert wurde, ſo wandte ſie ſich mit ihren Bewerbungen an Don Carlos, welcher ſie jedoch nicht erhörte. Die Luſt, ſich für dieſe Schmach zu rächen, verband ſie nun mit Don Juan von Öſterreich, natürlichem Sohne Karl's V., der vergebens ſich bemüht hatte, Gnade vor den Augen der ſchönen Königin zu finden, und dieſen Unfall dem in

3) ter Waziratum adiit sub tribus Chalifis al Moctadero, al Cahero et al Radhio. So Abulfeda bei Reiske; doch iſt die Dreiheit nur in Beziehung auf die Khalifen begründet, da Ebn Moklah, wie wir oben ſahen, durch ſeine Entlaſſungen und Wiederanſtellungen mehr als drei Mal Vezier ward. 4) *Abulfari* p. 305. *Al Makin*, Histor. Saracen. Arab. Lat. per *Thomam Erpenium* cum annot. MS. *Guil. Guirii*, p. 205. *Abi'l Fedae* Annal. Moslem. p. 245. 252. 256. 258. *Georg. Kehr*, Monarch. Asiatico-Saracen. stat. (Lipsiae 1724.) p. 5. — Allgemeine Welthiſtorie, herausgeg. von Semler. 20. Th. S. 310. 311. 317. 321. 322. 324. 330. 334—336.

seiner Meinung glücklichern Don Carlos zuschrieb. Ein Besuch des Prinzen aber, sowie des Herzogs von Parma und des Don Juan von Österreich auf der hohen Schule von Alcala, rückte dieses Vorhaben der beiden Verbundenen einstweilen aus ihren Augen. Don Carlos kehrte indessen sehr bald nach Madrid zurück und faßte nun die entschiedene Abneigung gegen den Herzog Alba und gegen seinen Hofmeister, Rui Gomez, welcher dem Könige zu gefallen meinte, wenn er dessen eben nicht geliebten Sohn streng und hart behandelte. Hierüber äußerte sich Don Carlos vertrauensvoll gegen die Prinzessin von Eboli, sowie gegen Don Juan, und diese fanden hierdurch eine treffliche Gelegenheit zur längst beschlossenen Rache. Die Fürstin machte ihren Gemahl, sowie den Herzog Alba, mit des Prinzen Gesinnungen bekannt, und bewog diese zur engen Verbindung gegen ihn. Zugleich deutete sie ihnen ein vertrautes Verhältniß der Königin mit Don Carlos (welches indessen nie stattgehabt) an, wurde jedoch in der nächsten Zeit durch ihren Gemahl von der Theilnahme an dieser Vereinigung ausgeschlossen. Zum Gelingen ihrer Absicht gegen den Prinzen hielten Don Juan und Rui Gomez für rathsam, eine dritte bedeutende Person in ihren Bund zu ziehen. Diese war der Staatssecretair Antonio Perez, der das Vertrauen und die Gunst des Königs in hohem Maße besaß, und welcher gern in die ihm gemachten Vorschläge einwilligte, weil er dadurch Gelegenheit zu erlangen hoffte, die Gunst der Fürstin von Eboli, deren Schönheit einen heftigen Eindruck auf ihn gemacht hatte, zu erringen. Die Prinzessin, auf's Äußerste begierig, selbstthätigen Antheil an diesem Werke zu haben, unterlag der Verführung des Perez, und erwiederte endlich, wie man allgemein glaubt, dessen Leidenschaft vollkommen. Antonio aber unternahm es, des Königs Aufmerksamkeit auf das muthmaßliche Verhältniß zwischen dessen Gemahlin und Sohne hinzuleiten. Ob Philipp diesem Winke Glauben geschenkt hat, bleibt dahin gestellt; doch erregte er wenigstens seine Eifersucht, und dieses hatte zur Folge, daß die Prinzessin Eboli erste Staatsdame der Königin wurde. Während aber so die Eboli vom Könige gewissermaßen zur Tugendwächterin der Königin bestellt war, knüpfte der König, unterstützt durch die Kupplerkünste des Antonio Perez, selbst ein Liebesverhältniß mit der schönen Fürstin an.

So blieb die Lage der Dinge einige Zeit, ohne daß der Fürstin vielfache Intriquen einen andern Zweck gehabt hätten, als das Verhältniß zwischen Philipp und seinem Sohne noch schroffer zu stellen, als es durch die anerkannte Böswilligkeit des Prinzen ohnedies schon war. Endlich (im Jahre 1568) starb der Prinz und kurze Zeit nach seinem Tode auch die Königin Elisabeth. Rui Gomez aber, erzürnt über die Gunstbezeigungen des Königs an seine Gemahlin und deren unbedingte Hingebung an den König, soll Anstalten getroffen haben, sich von ihr zu trennen, worin sie ihm jedoch zuvorkam. Nach Einigen soll indessen Rui Gomez seine Gemahlin selbst dem Könige zugeführt haben, um durch sie die Gunst desselben sich dauernd zu sichern. Jedenfalls überlebte Gomez dies Ereigniß nicht lange, denn am 25. Jun. 1572 starb er und hinterließ vier Söhne. Die Fürstin blieb am Hofe, und soll es bewirkt haben, daß Don Juan von Österreich dem im J. 1576 verstorbenen Statthalter der Niederlande, Requesens, in der Statthalterschaft folgte. Zum großen Theile wurde Don Juan in seine ehrgeizigen Plane durch seinen Geheimschreiber Escovedo getrieben; diesen sandte er daher auch nach Spanien, um hier seine Absicht, sich in den Niederlanden unabhängig zu machen, zu befördern. Antonio Perez aber arbeitete den Wünschen des Escovedo entgegen, und dieser verrieth dem Könige aus Rache Perez's vertrautes Verhältniß mit der Fürstin von Eboli. Philipp warf hierauf gleichzeitig einen unversöhnlichen Haß auf Escovedo und seinen Geheimschreiber, und beschloß, beide Männer durch einander zu vernichten, wovon ihm der Eine in der Liebe, der Andere in politischer Hinsicht gefährlich schien. Auf seinen Befehl mußte Perez den Escovedo zum Tode befördern, worauf die Witwe und die Söhne des Getödteten Klagen gegen Perez erhoben, und behaupteten, die That sei geschehen zur Genugthuung der Fürstin von Eboli. Auf Befehl des Königs wurden dieserhalb Beide, sowol die Fürstin als Antonio Perez, gefangen gesetzt, jedoch bald darauf wieder freigegeben, bis endlich durch jene wiederholten Foderungen um Untersuchung des Mordes am 29. Jul. 1579 eine neue Verhaftung der beiden Beschuldigten herbeigeführt wurde. Wie lange die Fürstin in dieser Haft blieb, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben; Perez erhielt erst nach sechs Jahren seine Freiheit wieder, die Fürstin aber starb von Allen verlassen und verachtet.

Schiller hat, indem er die Fürstin von Eboli in sein Drama „Don Carlos" einführte, sie unverfälscht in ihrem eigentlichen, historischen Charakter hingestellt. Wie im Leben, ist sie auch hier ohne höhern Lebenszweck ihren Lüsten eine Beute, und ebendiese sind der Mittelpunkt ihres Handelns. Der Zweck ihres Seins im Drama aber ist ein zweifacher, und fürs Erste der untergeordnete, den Charakter des Don Carlos in seiner Reinheit und Hoheit erscheinen zu lassen. In der Episode mit der Fürstin zeigt der Prinz daher eine hohe Reinheit, und beweist, daß seine Liebe zur Königin selbst über eine so feine Verführung, wie sie ihm durch die buhlerischen Künste einer Eboli bereitet wurden, siegt. Die Fürstin aber, in ihren Hoffnungen betrogen, aufs Tiefste dadurch verletzt, daß sie ihre Leidenschaft dem Prinzen verrathen, erräth, wem die Zuneigung desselben gilt, und beschließt, sich zu rächen. Verwandte Zwecke führen sie zu Alba und Domingo hin; sie säet Eifersucht ins Herz des Königs, und führt so die Entwickelung des Drama's herbei, indem sie den Marquis Posa und den Prinzen ins Verderben stürzt. Zu spät erkennt die Fürstin das Niedrige ihrer Handlungen; sie bereut, will verbessern, was sie schlecht gemacht, der Fluch ihrer That indessen soll sie verfolgen bis ins Grab. Wenn dieser edlere Sinn ihr allerdings im Leben abzusprechen ist, so war diese Abweichung von der geschichtlichen Treue wol nothwendig, um den sittlichen Anfoderungen Genüge zu leisten*). (*A. v. Witzleben.*)

*) Die Quellen, welche die Geschichte des Fürsten, und namentlich der Fürstin von Eboli behandeln, sind so unsicher und zum Theil so unzugänglich, daß nur mit großer Mühe das wenige hier Gesagte hat gefunden werden können. Zedler's Universallexikon

EBOLI, EVOLI, Stadt in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore, liegt 15 ital. Meilen von Salerno entfernt, an einem Hügel, welcher sich in der nach ihr benannten Ebene erhebt, gab einem Herzogthume den Namen und hat fünf Pfarrkirchen und 5270 Einwohner, welche viel Wein und Oliven bauen, vorzüglich aber starke Viehzucht treiben. (*Fischer.*)

EBORA. Die erste Stadt dieses Namens führt Pomponius Mela (III, 1, 4) als castellum in litore an, und da er vorher und nachher von den Mündungen der Flüsse Anas (Guadiana) und Bätis (Guadalquivir) redet, so kann man daraus schließen, daß der Ort an der Südwestküste Hispaniens gelegen haben müsse. Nun finden wir bei Strabon (I, 40) eine Stadt Ebura an der Mündung des Bätis genannt. Mit ihm stimmt Steph. Byzantinus überein, welcher Ebora, oder wie eine Handschrift Ebyra am Meere (παραθαλάττιος) nach Gadeira, aufführt. Darnach darf man es für das heutige San Lucar de Barrameda halten, wenigstens muß es wol in jener Gegend gelegen haben. 2) Wird von Ptolemäos (II, 4) ein Ebora aufgeführt, welches zwischen den Städten Cordova und Granada gelegen zu haben scheint, und deshalb ist es nicht, wie man gewollt hat, mit dem vorigen Ebora zu verwechseln. Dagegen scheint es mit dem von Plinius (H. N. III, 3) genannten Ebura Cerealis ein und derselbe Ort zu sein, denn auch dieses kann wol nur zwischen der Sierra Morena und der Sierra Nevada gelegen haben, weshalb es auch Harduin gradezu für Alcala Real hielt. 3) Kommt bei Mela (III, 1, 8) ein Ebora als Hafenort am Flusse Tamaris, dem heutigen Tambre in der spanischen Provinz Galicia, vor. Mannert nimmt den heutigen Flecken Obre dafür, Ukert aber Barro. 4) Nennt das Itiner. Anton. p. 418 und 426 ein Ebora, dessen Lage mit dem jetzigen Evora in der portugiesischen Provinz Alemtejo zusammentrifft. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Plinius (H. N. IV, 35) denselben Ort bezeichnet, da er nach seiner Beschreibung zwischen dem Tajo und der Guadiana gelegen haben muß. Wir erfahren aber durch ihn, daß es eine altlatinische Colonie war und später den Beinamen Liberalitas Julia führte. Dies wird auch durch eine Inschrift (bei Gruter S. 489) bestätigt. Auch Ptolemäos (II, 5), welcher ein Ebura unter den lusitanischen Städten des Binnenlandes aufführt, scheint vielmehr das jetzige Evora zu meinen, als den unter Nr. 1 angeführten Ort. Pomponius Mela (III, 1, 6) aber gibt auf dem promontorium magnum (Cap la Roca) ein Ebora an, welches demnach freilich nicht auf das portugiesische Evora bezogen werden kann, es müßte denn angenommen werden, daß Mela einen bedeutenden Fehler begangen habe. Reichard, der dies nicht zuzugeben scheint, hält daher dieses Ebora des Mela für das heutige Oeyras an der Nordseite der Mündung des Tajo, nicht weit vom Vorgebirge la Roca. 5) Endlich kommt bei Ptolemäos (II, 6) im Gebiete der Edetaner ein Ebora vor. Die Edetaner wohnten am Ebro; Cäsarauguſta (Saragossa) war ihr Hauptort. Es mag also in der Gegend des jetzigen Jrar gelegen haben. (*L. Zander.*)

EBORACUM, die heutige Stadt York im nördlichen England, war schon in der Zeit, da Britannien unter römischer Botmäßigkeit stand, von derselben, wo nicht von größerer Wichtigkeit, als London. Der Kaiser Hadrianus gab alle Besitzungen der Römer nördlich vom Tyneflusse, welche durch die Feldzüge des berühmten Julius Agricola zwar erworben, aber wegen seiner unzeitigen Abberufung vom Oberbefehle in Britannien sehr unsicher geblieben waren, auf, und legte eine starke Verschanzung zwischen dem Meerbusen von Solway und der Mündung des Tyneflusses an. Dies ist der noch jetzt in seinen Trümmern sichtbare und berühmte, 16 geographische Meilen lange Picts-Wall. Hinter diesem Walle war die Municipalstadt Eboracum (*Aurel. Viet.* caes. 20), der Hauptposten der Römer im nördlichen Britannien und nicht selten der Aufenthaltsort der Kaiser. Septimius Severus starb dort im J. 211 nach Chr. Geb. (*Eutrop.* VIII, 19. *Aurel. Viet.* caes. 20). Dort hatte auch, nach Ptolemäos (II, 3) und dem Itinerar. Anton. p. 466. sowie nach Münzen des Severus (bei Goltz) und nach einer bei York gefundenen Inschrift, die legio VI Victrix ihr Hauptquartier, unstreitig zur Unterstützung der Posten in den vorliegenden Verschanzungen gegen die Angriffe der Caledonier. Zwei Straßen führten von Eboracum auf die große Verschanzung, die eine auf der östlichen, die andere auf der westlichen Seite; eine dritte verband den wichtigen Posten mit dem südlichen Theile der Insel (Itinerar. Anton. p. 468 et 475). Noch jetzt zeugen manche Reste des Alterthums in York für die hohe Bedeutung des alten Eboracum. (*L. Zander.*)

EBRACH, 1) die reiche, ein Bach im bairischen Oberfranken, entspringt bei dem Dorfe Ebersbrunn im Landgerichte Burgebrach, fließt durch Klein-Birkach, Fütterſee und Waſſer-Beberndorf in das Landgericht Höchstadt, bei Schlüſſelfeld, Elſendorf, Mühlhauſen und Pommersfelden unter Aufnahme fünf anderer Bäche vorbei, und mündet unterhalb Schlüſſelau bei Köttmannsdorf im Landgerichte Bamberg Nr. II. in die Regnitz. So seicht gewöhnlich ihr Waſſer iſt, ſo nährt ſie doch viele Fiſche und Krebſe, daher ſie die reiche genannt wird. 2) Die Mittel-Ebrach entſpringt am Fuße des Berges hinter dem ehemaligen Kloſter Ebrach, wird durch drei Bäche, welche bei Oberſteinach, Oberweiler und Schatzenhof entſpringen, verſtärkt, läuft durch Eberach, Burgwindheim, Sambach und Burgebrach, und vereinigt ſich unterhalb Grasmannsdorf zwiſchen Feilshof und Unter-Neuſees mit der rauhen Ebrach. 3) Die rauhe Ebrach hat ihren Urſprung bei dem Hofe Waldſchwind im Landgerichte Geroldshofen, verſtärkt ſich durch vier kleine Bäche, welche

in den Artikeln Sylva und Mendoza, Pierer's Encyklopädie, 6. Bd., und Biographie universelle, 12. Bd., ſowie die Mehrzahl der hiſtoriſchen Wörterbücher enthalten nur ſehr unbedeutende Angaben. Mehr liefert der Abbé de St. Real in ſeinen Nouvelles historiques (überſetzt [Eiſenach 1784]). Aus ihnen hat Schiller geſchöpft, doch iſt St. Real nur mit der größten Vorſicht zu gebrauchen. Wichtiger iſt Mariana's Historia de rebus Hispaniae, welche in elegantem Latein geſchrieben, und Watſon's Geſchichte Philipp's II. 2 Bde. (aus dem Engliſchen überſetzt [Leipzig 1778]), welcher namentlich die Geſchichte des Antonio Perez ausführlich enthält. Außer dieſen ſ. Raumer's Geſchichte Europa's. 3. Bd. Ferrara's Geſchichte von Spanien und Imhof, Famil. hispan. p. 175.

bei Fröschhof, Grub, Frensdorf und Diedendorf entspringen, fließt durch die Dörfer Steinbach, Pröldorf, Zettmannsdorf, Ober-Neusees, Schönbrunn, Ampferbach, Unterharmsbach, Stappenbach, Frensdorf und Reundorf in den Landgerichten Burgebrach und Bamberg Nr. II., und mündet bei Pettstatt in die Regnitz, nachdem sie bei Unter-Neusees auch die Mittelebrach aufgenommen hat. (*Jaeck.*)

EBRACH, EBERACH, ein Pfarrdorf am Flüßchen Mittel-Ebrach und an der Poststraße von Würzburg nach Bamberg, im bairischen Landgerichte und Dekanat Burgebrach, zehn Stunden von Würzburg entfernt. Dieses Dorf umfaßt 34 Häuser mit 280 Einwohnern, den Sitz eines Forstamtes, ein weitschichtiges Klostergebäude und eine prachtvolle, in gothisch-byzantinischem Styl erbaute Pfarr- (ehemalige Kloster-) Kirche mit vortrefflichen Gemälden, vielen Altären und Statuen von Marmor, Monumenten, Epitaphien und einer großen Orgel. Ringsum breiten sich schöne Waldungen von sehr weitem Umfange aus. Das hiesige Kloster (Prälatur), Cistercienserordens, wurde im J. 1126 von zwei Brüdern, Berno und Richwin von Eberau, welche Familiares und Nobiles am kaiserl. Hofe waren, gestiftet. (*Eisenmann.*)

Der Grundstein zur jetzigen sehr schönen Kirche, aus behauenen und verbundenen Quadersteinen, wurde den 4. Jun. 1200 gelegt, der Bau selbst aber, dessen Gewölbe auf 30 Säulen ruht, erst im J. 1285 vollendet und den 18. Sept. d. J. durch den würzburger Bischof Berthold von Sternberg eingeweiht. Dieser Tempel ist 294 Fuß lang, im Kreuze 261, übrigens 81 breit und 90 hoch. Die größte der drei Orgeln hat 36 Register und ein doppeltes Clavier, wurde in den J. 1760—1762 von Seufert aus Würzburg um 15,000 Fl. errichtet und als Meisterwerk am Ende des vorigen Jahrhunderts vom geachtetsten Spieler, Abt Vogler, noch gerühmt. Das ganze Innere der Kirche wurde der alterthümlichen Zierden entladen und mit einem Aufwande von 170,000 Fl. zwischen den J. 1773—1793 so außerordentlich prächtig umgestaltet, daß sie noch jetzt von Reisenden bewundert wird. Die Stukatur ist von Matern Bossy gefertigt. Die 26 Altäre haben Gemälde von Ongers und Fessel, Copien nach M. Angelo, Rubens und Rafael; die besten derselben, z. B. Hieronymus und die heil. Maria, wurden nach der Säcularisation in die Galerie zu München gebracht. Unter den Grabmälern sind vorzüglich merkwürdig die aus dem Hohenstaufen'schen Hause Friedrich's, Herzogs von Schwaben, Sohns Kaiser Konrad's III.; Gertraud, der Gemahlin des Letztern; der Gemahlin Irene König Philipp's II.; des Edeln Konrad Teufel und dessen Mutter ꝛc. Auch wurden die Herzen der meisten würzburgischen Fürstbischöfe daselbst verwahrt. Die alten Klostergebäude wurden im J. 1525 durch die aufrührischen Bauern verbrannt; die jetzt noch stehenden großen und weitläufigen wurden im J. 1690 begonnen und gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts vollendet; sie glichen einer fürstl. Residenz, in deren Mitte auch ein sogenannter Kaisersaal durch zwei Stockwerke sich erhebt. Der erste Stifter, Berno von Ebrau, starb als Laienbruder des Convents. Als zweiter Stifter ist Kaiser Konrad III. zu betrachten. Nach ihrem Muster wurden besondere Wohlthäter Herzog Friedrich von Schwaben und seine Gemahlin; die Grafen von Kastell, Henneberg, Rieneck; die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg; viele fränkische Edelleute, Patrizier und gemeine Leute. Der Güterstand der Abtei wurde im Verlaufe einiger Jahrhunderte so groß, daß er nur durch zehn Ämter, welche von Conventualen und Weltlichen zugleich zu Ebrach, Schwappach, Weiher, Sulzheim, Main-Stockheim, Würzburg, Nürnberg, Burgebrach, Burgwindheim, Katzwang versehen wurden, verwaltet werden konnte. Der Wohlstand wurde weder durch Elementareinfluß, noch durch widrige Ereignisse jemals so erschüttert, daß er nicht schnell wieder aufblühete. Deswegen strebten auch viele Äbte, die ursprüngliche Reichsunmittelbarkeit selbst nach der ausgebildeten Landeshoheit bis zur Säcularisation aufrecht zu erhalten. Dieses erprobte sich besonders aus dem Werke des letzten Abtes, Eugen Montag, als Secretairs seines Vorgängers: „Ob der Abtei Ebrach das Prädicat: Reichsunmittelbar, gebühre?“ (Nürnberg 1785. Fol.), in welchem die meisten Urkunden und Literaturquellen für die Geschichte der Abtei benutzt sind. Ebendeswegen suchte er nach dem baseler Frieden vom J. 1795 dem steten Kampfe mit dem Fürstbischofe zu Würzburg durch gänzliche Unterwerfung in den preußischen Schutz auszuweichen; und obschon dieser Zweck nicht erreicht wurde, so wurde doch das Kloster auf preußische Vermittelung bei dem Zuge der Franzosen durch Franken im J. 1796 sehr geschont. — Der Convent zählte gewöhnlich gegen 55 Priester, mehre Aspiranten zu diesem Stande, und 12—15 Laienbrüder. Bei der Auflösung war die Zahl der Erstern 59 zusammen, der Letztern eilf. Der Abt erhielt eine jährliche Pension von 8000 Fl., jeder Priester 600 Fl., die Nichtpriester 500 und 400 Fl., die Brüder 400 und 300 Fl. Die Einkünfte dieser reichsten Abtei in Franken betrugen nach 20jährigem Durchschnitte 146,000 Fl., deren größter Theil aus Forstgefällen, Getreide und Wein kam. Der Waldstand allein erstreckte sich über 25,000 Morgen. Kurz nach der Säcularisation wurden 742,000 Fl. aus der lange dauernden Versteigerung der Vorräthe, Meubles und kleinen Güter auf den verschiedenen Ämtern gelöst. Zu bedauern ist, daß das feste Klostergebäude nicht zu einem Institut verwendet, oder an einen Fabricanten verkauft, sondern durch kleinliche Plusmacher größtentheils so vereinzelt wurde, daß der noch übrige Theil nicht mehr zu verwenden ist. Die Forstschule, welche Anfangs dahin kommen sollte, wurde nicht ausgeführt, so dienlich ihr auch der anstoßende Steigerwald gewesen wäre*). (*Jaeck.*)

*) *Gropp*, Monumenta sepulchralia eccles. Ebrac. (Wirceb. 1730. 4.) *Seiner*, Guil. abb., notitia monast. Ebrac. 1738. 4. Ed. II. (Romae 1739. 4.) *Seitz*, Analysis libri: Notitia etc. 1740. F. Causa Herbipol., oder Ausführung der dem Hochstifte Würzburg auf das Kloster Ebrach zustehenden Welt- und landesfürstlichen Territorialrechte. Fol. Ebrach, s. conclus. jur. concern. causam inter Ludovicum abb. Ebr. et Joannem Godefrid. ep. Herb. 1692. F. Ebrach contra Würzburg, quod parochus in Burgwindheim jurisdictioni D. ordinarii subjaceat. *Guilelmi* I. abb. disc. sup. exemtione parochiae, 1728. 4. Ult. Demonstratio etc. 1730. 4. W. Weigand, Gesch. der Abtei Ebrach, herausgeg. von Ruland (Landshut 1834). Vgl. Bauer, Blicke in das Innere der Prälaturen. 2 Bde. Mit K. 1794—1799.

EBRACHAR, latinisirt **Ebracharius**, ein Herzog im Reiche der Franken, ward diesem durch seine Eifersucht gegen den Herzog Beppolen verderblich. Damals (im J. 589) war das Frankenreich von innern Unruhen zerrissen. Dies benutzten die Bretagner und übten ihre Wuth an den fränkischen Besitzungen [1]) um Nantes und Rennes aus. König Guntheramn ließ ein Heer gegen sie ziehen. An seine Spitze stellte er die Herzoge Beppolen und Ebrachar. Letzterer argwöhnte [2]), daß wenn der Sieg mit Beppolen gewonnen würde, dieser Ebrachar's Herzogthum erlangen werde, und knüpfte deshalb mit ihm Feindschaft an; sie überhäuften einander auf dem ganzen Wege mit Schmähungen und Lästerungen. Das Übel lag also hauptsächlich daran, daß der König selbst nicht bei dem Heere war; ähnlich, wie im J. 872 die Sachsen und Thüringer auf ihrer Heerfahrt gegen die Mähren unglücklich waren, weil sie keinen König bei sich hatten [3]). War der König Guntheramn auch selbst nicht mit Feldherrengaben ausgestattet, so wäre doch seine Gegenwart sehr dienlich gewesen, die Eifersucht der beiden Herzoge im Zaume zu halten, welches auch in anderer Beziehung sehr dienlich gewesen wäre, denn auf dem Wege, den sie zogen, verübten sie Brandstiftungen, Menschenerschlagungen und viele Unthaten. Unterdessen kamen sie an den Fluß Vicinonia (Vilaine), setzten über ihn und gelangten an den Fluß Ulda (Oude, welcher in der Gegend von Redon in die Vilaine fließt), zerstörten hier die Hütten der Nachbarschaft, schlugen Brücken über die Oulde oder Oude, und so ging das ganze Heer hinüber. Mit Beppolen war zu jener Zeit ein Priester vereint, welcher sagte: „Wenn du mir folgst, so will ich dich bis zu Warok [4]) führen und dir die Bretagner auf einen Haufen versammelt zeigen." Die Königin Fredegunde haßte den Herzog Beppolen schon seit längerer Zeit. Als sie jetzt gehört hatte, daß Beppolen auf dieser Heerfahrt war, sandte sie die Bajocassinos Saxones (die Sachsen, welche sich bei Baieux niedergelassen hatten), nach Weise der Bretagner verschoren und nach Art derselben gekleidet, ab, daß sie Waroken Beistand leisten sollten. Als Beppolen mit denen, welche ihm hatten folgen wollen, ankam, schlug er sich und tödtete zwei Tage hindurch viele von den Bretagnern und den Sachsen von Baieur. Ebrachar war von Beppolen mit der größern Heerschar hinweggezogen, und wollte nicht eher zu ihm gehen, als bis er hörte, daß er erschlagen sei. Als am dritten Tage die, welche bei Beppolen waren, bereits getödtet wurden und er selbst, von einem Lanzenstiche wund, Widerstand leistete, machten Warok und seine Bretagner und die Sachsen auf Beppolen einen Anfall und erschlugen ihn. Warok hatte sie nämlich in Engwege und Sümpfe eingeschlossen. In ihnen erstickten mehr durch Koth, als durch das Schwert niedergemetzelt wurden. Ebrachar ging bis zur Stadt Vannes. Der königl. Bischof hatte seine Kleriker mit Kreuzen und Psalmengesange entgegengesandt, und sie geleiteten ihn bis nach Vannes. Ein Theil sagte [5]) zu jener Zeit dieses: Warok wollte auf die Insel fliehen, gelangte aber mit den Schiffen, die er mit Gold und Silber und seinen übrigen Habseligkeiten beladen, auf das hohe Meer. Ein Sturm erhob sich. Die Schiffe sanken und er verlor die Sachen, die er darauf geladen. Gewiß ist dieses. Warok kam zu Ebrachar'n und bat um Frieden, gab Geiseln und viele Geschenke, und gelobte, daß er niemals gegen den Vortheil des Königs Guntheramn handeln wollte. Als Ebrachar abzog, leistete auch der königl. Bischof nebst seinen Klerikern und den Pfarrkindern [6]) seiner Stadt ähnliche Eide, und sagte: „Wir tragen in nichts Schuld gegen unsere Herren Könige, noch sind wir jemals gegen ihren Vortheil hoffärtig gewesen, sondern sind unter die Knechtschaft der Bretagner gestellt und schwerem Joche unterworfen." Als zwischen Ebrachar und Warok feierlich Friede geschlossen war, sagte Warok: „Gehet nun hinweg, und verkündigt zurück, daß ich Alles, was er befehlen wird, freiwillig zu erfüllen Sorge tragen werde. Damit dieses vollkommner geglaubt werde, will ich meinen Neffen [7]) zu Geisel geben. „So that er auch, und so stand man vom Kriege ab. Doch war eine große Menge, sowol vom königl. Heere, als auch von den Bretagnern erschlagen. Als aber das Heer aus Bretagne abzog und die Stärkern über den Fluß gingen, vermochten die Geringern oder Schwächern und Armseligen [8]), welche bei

1) So sind wol die Worte: „Cum haec agerentur et Britanni circa urbes, Namneticam utique et Redonicam valde saevirent," zu verstehen. Man muß sich diese brctagnischen Festungen im Besitze der Franken denken. 2) Sed Ebracharius suspectus, quod si victoriâ cum Beppoleno patraretur, ipso ducatum ejus adquireret, inimicitias cum eodem nectit. Greger Turen. (Lib. X. p. 224 ap. *Freher.*) muß hier, wie sich aus dem Zusammenhange schließen läßt, suspectus nicht in der ursprünglichen Bedeutung „im Verdacht seiend," sondern in der Bedeutung „von Verdacht haben" brauchen. 3) s. F. Wachter, Thür. Gesch. 1. Th. S. 115. 4) So hieß der Fürst der Bretagner.

5) Oder, wie Greger von Tours sich ausdrückt: Ferebant etiam quidam eo tempore. 6) pagensibus urbis suae. 7) oder auch Enkel, nämlich nepotem. 8) Egrediente autem exercitu a Britanniis, ac transeuntibus amnem robustioribus, inferiores et pauperes, qui cum his erant, simul transire non potuerunt; unter den pauperibus sind wahrscheinlich solche zu verstehen, die keine Rosse hatten, und also nicht gut über den Fluß setzen konnten. Die Brücken waren aller Wahrscheinlichkeit nach unterdessen von den Bretagnern zerstört worden. Weiter unten heißt es: „nonnullis, qui cum cabalis torrentem transmeare voluerunt, ab ipsius torrentis impetu in mare dejectis." Also war der Strom ungewöhnlich angeschwollen. Es scheinen dieser Stelle zufolge auch welche mit Rossen zurückgeblieben zu sein. Daniel (Histoire de France, amsterdamer Ausgabe vom J. 1742, T. III. 436) sagt: „L'Armée Françoise ne se fut pas plutôt éloignée de Vannes, que le comte de Bretagne obliant à son ordinaire tous ses sermens et le péril, où il exposoit ses ôtages, du nombre desquels étoit son propre neveu, détacha son fils avec un corps de troupes, pour aller charger les François, qu'il fut être fort embarrassés à passer la rivière de Vilaine auprès de son embouchure. Le Prince Breton ayant trouvé une partie de l'armé, qui n'étoit pas encore passée, l'attaqua et fit un grand carnage." Hier ist es also so aufgefaßt, als wenn der Graf von Bretagne sogleich seine Treue bricht, seinen Sohn absendet und dieser die Franken bei dem Übersetzen über die Vilaine überrascht. Gregor von Tours aber sagt: „Cumque in illud littus Vicinoniae amnis restitissent, Warocus oblitus sacramenti atque obsidum, quos dederat, misit Canaonem filium suum cum exercitu, adprehensisque viris, quos in littore reperit, vinculis alligat, resistentes interficit. Nonnullis etc." (nun die eben von uns angegebene Stelle). Nach Greger von Tours scheint also Warok den Entschluß des Verraths erst

ihnen waren, nicht über den Fluß zugleich hinüberzugehen, und als sie auf jenem Ufer des Flusses Vilaine zurückgeblieben waren, vergaß Warok der Eide und der Geiseln, die er gegeben hatte, sandte seinen Sohn Canao mit einem Heere, ergriff jene Männer, welche er an jenem Ufer fand, schlug sie in Fesseln und tödtete die, welche Widerstand leisteten. Einige aber, welche mit den Rossen über den reißenden Strom setzen wollten, wurden von der Gewalt desselben ins Meer getrieben. Viele wurden nachmals von der Gemahlin Warok's mit Wachs- und Holztafeln als Freie entlassen und kehrten heim, oder mit den Worten Gregor's von Tours selbst: „Dimissi sunt postea multi a conjuge Waroci cum cereis et tabulis quasi liberi, et ad propria sunt regressi.“ Auf die Tafeln waren nämlich die Urkunden eingegraben, welche enthielten, daß die, welche durch die Gefangenschaft in die Knechtschaft gerathen waren, von der Fürstin von Bretagne rechtskräftig freigelassen wurden. Das Heer Ebrachar's [9]) aber, welches zuerst [10]) übergesetzt war, scheute sich auf dem Wege, auf dem es gekommen war, zurückzukehren, damit es nicht die Übel, welche es angethan, litte, lenkte nach der Stadt Angers und suchte die Brücke des reißenden Stromes Majenne zu gewinnen; aber ein kleiner Theil des Heeres, welcher zuerst hinüberging, wurde an der Brücke geplündert, erschlagen und in alle Schmach gestürzt. Als Ebrachar's Heer durch das Turonische oder die Touraine zog, machte es Beute und plünderte Viele, da sie die Einwohner überrascht hatten. Viele von diesem Heere gingen an den König Guntheramn und sagten, Herzog Ebrachar und Graf Wiliachar haben von Warok Geld genommen und das Heer umkommen lassen; deshalb ward Ebrachar vor den König gestellt, von ihm mit Schmähungen überhäuft und ihm befohlen, die Gegenwart des Königs zu meiden, während Wiliachar geflohen war und sich verborgen hielt. Schwer erkrankte im J. 590 Chlothar, Chilperich's Sohn, und man verzweifelte an seinem Leben. Seine Mutter Fredegunde that Alles, um es ihm zu erhalten, gelobte viel Geld der Kirche des heil. Martin zu Tours, schickte auch Boten an Warok, damit die, welche von Guntheramn's Heer noch in Bretagne zurückgehalten wurden, für Chlothar's Leben (um dessen Genesung bei dem Himmel zu bewirken) freigelassen wurden. Dieses that auch Warok. Hierdurch ward offenbart, daß durch dieses Weibes Ränke auch Beppolen umgebracht und das Heer aufgerieben worden. Diesen Schluß macht Gregor von Tours [11]). Doch ist diese Folgerung nicht ganz sicher. Fredegunde konnte auch die Freilassung der Gefangenen durch Loskaufung bewirkt haben, um überhaupt eine fromme That zu thun, ohne daß sie die Gefangenschaft derer, welche sie loskaufte, verschuldet hatte. Gregor von Tours sagt vorher von Fredegunde: „Sed cum cum Fredegundis mater ejus desperatum vidisset, multum pecuniae ad basilicam S. Martini vovit: et sic puer melius agere visus est. Sed et ad Warocum nuncios dirigit etc.“ Siehe das Weitere der Stelle in der zehnten Anmerkung dieses Artikels. Bischof Gregor von Tours fand es ganz natürlich, daß Fredegunde Geld der Kirche des heil. Martin gelobte und der kranke Knabe sich nun besserte. Daß Fredegunde auch Gefangene aus der Knechtschaft loskaufte, um ein frommes Werk zu stiften, schien dem Bischofe von Tours nicht so natürlich, und er suchte daher einen Grund dazu, indem er annahm, Fredegunde habe die Gefangenschaft derer, welche sie loskaufte, verschuldet. Ganz das Gepräge der Sage trägt es, wenn Gregor von Tours oben sagt: „Fredegundis enim cum audiisset, quod in hoc procinctu Beppolenus abiret, quia ei jam ex anteriore tempore invisus erat, *Bajocassinos Saxones, juxta ritum Britannorum tonsos, atque cultu vestimenti compositos*, in solatium Waroci abire praecepit.“ Man hatte nämlich bei jenem Kampfe keine Sachsen, sondern nur Bretonen gesehen. Die Sage ließ also die Sachsen der Schlacht heimlich in der Tracht von Bretonen verborgen beiwohnen. Fredegunde zieht sich im letzten Theile der Geschichte bei Gregor von Tours wie ein blutiger Faden durch die Erzählungen von Unthaten. Kein Verbrechen wird begangen, ohne daß es auf Anstiften Fredegundens geschehen sein soll. Die Niederlage des fränkischen Heeres in Bretagne findet aber schon in der Eifersucht, welche zwischen Beppolen und Ebrachar brannte, ihre hinlängliche Erklärung. Wir können es also, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht der Geschichte, sondern dürfen es nur der Sage anheimfallen lassen, daß Fredegunde auch dieses Unglück angestiftet. (*Ferdinand Wachter.*)

EBREICHSDORF, auch Kothing-Ebersdorf und Ebersdorf am Moos genannt, eine dem Grafen von Bussy gehörige Herrschaft im V. U. W. W. Niederösterreichs, zu welcher auch das gleichnamige Dorf gehört. Dieses liegt in ebener, vormals sumpfiger Gegend am linken Ufer der Piesting und an der nach Ödenburg in Ungern führenden Poststraße, und hat 67 Häuser, 65 teutsche Einwohner, welche aus der Umgegend viel Heu nach Wien verführen; ein von Wassergräben und Wällen umgebenes, uraltes Schloß, welches an der innern Mauer den Stammbaum der Familie von Beck mit steinernen Wappenschildern vom

gefaßt zu haben, als die Schwächern des fränkischen Heeres nicht hatten übersetzen können und sie an jenem Ufer der Vilaine hatten zurückbleiben müssen.

9) Daniel bemerkt von ihm: „Le Duc Ebrachaire (so nennt er ihn stets) soit par trahison, soit par impuissance de se venger de cette insulte, à cause du mauvais état de ses troupes, ne songea qu'à continuer sa marche. Verrath hatte er grübt, um den Herzog Beppolen zu stürzen. Dieser war gefallen. Ebrachar nahm also wol deshalb keine Rache an Warok, weil er es nicht im Stande war, da er nur noch einen Theil seines Heeres hatte. Jedoch vermeinten, wie aus Gregor hervorgeht, Viele aus dem Heere, Ebrachar habe sich von Warok bestechen lassen. 10) prius. Hiernach scheint also Ebrachar's Heer bei dem Übersetzen über die Brücke überrascht worden und es dabei sehr unordentlich vor sich gegangen zu sein, da man die Schwachen zurückließ, statt daß der kräftige Theil des Heeres den Rückzug hätte decken sollen.

11) Er sagt nämlich: „Sedet ad Warocum nuncios dirigit, et qui adhuc in Britanniis de exercitu regis retinebantur, pro hujus (Chlotharii) vita absolverentur: quod ita Warocus implevit: unde manifestum est, hujus mulieris conclusio et Beppolenum interfectum esse; et exercitum fuisse conlisum.“

J. 1521 besitzt; eine Kapelle und schöne Gartenanlagen hat, eine zum weigelsdorfer Dekanat des wiener Erzbisthums gehörige alte Pfarre von 849 Seelen; eine alte, dem heil. Apostel Andreas geweihte katholische Kirche und Schule, welche unter dem Patronat der Grundherrschaft stehen; eine den Namen der Kaltenganger Spinnfabrik führende Baumwollenspinnmanufactur, eine Krappmühle, eine herrschaftliche Schäferei, ein Teich und eine Mahlmühle. Die viele Jahre hindurch hier bestandene freiherrlich von Langische, k. k. privilegirte Zitz- und Kattundruckerei und englische Garngespinnstmanufactur, die einst gegen 14,000 Menschen beschäftigte, ist seit Kurzem nicht mehr im Betriebe. In den Zeiten der Einfälle der Ungern unter K. Matthias Corvinus und zur Zeit der beiden Belagerungen Wiens hat dieses Dorf ungemeine Drangsale erlitten. (*G. F. Schreiner.*)

EBREMAR, Ebermar[1]), Patriarch von Jerusalem, war vor seiner Wallfahrt nach dem heil. Grabe unter dem Klerus der Kirche zu Artois. Dieses geht aus dem merkwürdigen Briefe hervor, der von ihm auf uns gekommen ist. Er hat ihn überschrieben: „Evremarus, Dei gratia Hierosolymitanus Patriarcha, spirituali Patri suo, dilectissimo Lamberto, Atrebatensi Episcopo, fraternam in Christo dilectionem.“ Was er unter spiritualis Pater versteht, geht dann deutlicher aus dem Anfange des Briefes hervor: „Gratias omnimodas Vobis refero, Pater dilectissime, quia, dum sub manu humilitatis Vestrae eram, paterno affectu me dilexistis atque instruxistis.“ Seinen Lehrer nennt er ihn dann in dem unmittelbar darauf folgenden Satze, welcher lautet: „Quapropter amicitiae et dilectionis tuae inter nos collaudatae, ut patrem et doctorem diligenter Vos admoneo, immemorem non esse. Seine Liebe zu seinem vormaligen Lehrer spricht er dann in folgenden Worten aus: „Quamvis enim spatio terrarum marisque separatus Vestram dulcedinem, unde doleo, corporali visu videre nequeo, tamen oculis mentis bonitatem Vestram et caritatem semper intueor, quia prae omnibus, Deus, Vos diligo et amplector.“ Ebremar war noch als Patriarch von Jerusalem dem Bischofe Lambert von Artois durch Obedienz[2]) verbunden, und bittet daher den Bischof, daß er ihm die Bürde derselben erleichtern helfen möge, indem er sagt: „Igitur, carissime, in benevolentia Vestra admodum confidens, obsecro, ut sarcinam obedientiae, quam mihi impositam esse scitis, si Vobis placet, me alleviare juvetis, Apostolicum implens praeceptum, alter alterius onera portate etc.“ Hierauf spricht er seine große Bereitwilligkeit aus, daß, wenn seine Excellenz ihm etwas aufzutragen beliebte, er nach Vermögen in allem seinen Willen auf das Thätigste und Pünktlichste erfüllen werde. Nun läßt er folgen, wie er den Bischof von Artois des Verdienstes seiner Werke der Frömmigkeit theilhaftig macht, wobei er zugleich darauf zurückkommt, daß der Bischof sein Meister oder Lehrer war, indem er sagt: „In orationibus et in aliis beneficiis, si quid divinae clementiae fragilitas nostra efficere potest placabile, ut magistrum et fratrem dilectissimum, scitote Vos esse consortem.“ Doch schließt er ihn nicht blos in sein Gebet ein, er übersendet zugleich mit dem Briefe dem Bischofe von Artois, seinem geistlichen Vater, einen Ring und zwei mit Balsam gefüllte krystallene Fläschchen, welche am heil. Grabe gesegnet waren, und bemerkt dabei: „Ad haec de benedictione sancti sepulchri mittimus Vobis annulum unum aureum, ampullulas duas balsamo plenas. Bene valete et orate pro nobis et pro Civitate sancta Hierusalem. Data III. Nonas Aprilis.“ Am Rande findet sich geschrieben: „Accepta XIII. Kal. Decembris. Missa ab Hierusalem Atrebatum anno Christi M. C. IV.“ Um die eiserne Bulle des Briefes findet sich folgende griechische Inschrift: *ὁ ἅγιος τάφος τοῦ Κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ*, das heißt, das heilige Grab des Herrn Jesu Christi. Außen steht: „Sigillum Euremari Patriarchae Hierusalem.“ Ebremar's, in welcher Namensform er in den Geschichtswerken vorkommt, merkwürdiger Brief ist herausgegeben 1) von Aubertus Miräus in seinen Operibus diplomaticis T. III. p. 315. 316. 2) Daraus von Fr. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, Beilagen zum 2. Bd. S. 25. 26. Ebremar hatte sich an den ersten großen Kreuzzug angeschlossen gehabt, und war so nach Jerusalem gekommen, und Priester am heil. Grabe geworden, ein würdiger und redlicher Mann, der wegen seines ehrbaren Lebenswandels und seiner Frömmigkeit Allen angenehm war. Auch hatte er dem Könige Balduin von Jerusalem wider die Ungläubigen durch Ermahnung und Ermunterung der Streiter für Christum oftmals getreulich beigestanden. Seine Wahl zum Patriarchen hatte aber unter Umständen statt, die für seinen Namen nicht günstig waren. Sein Vorgänger Dagobert ward nämlich, da er im Betreff der Genugthuung für seine Vergehungen gegen Gott und den Cardinal in seiner Empörung und in seinem Ungehorsame beharrte, und bei der Hartnäckigkeit seiner schlechten Entschuldigung verblieb, durch den Richterspruch aller Gläubigen auf der Synode[3]) vom J. 1102 abgesetzt und mit dem Bannfluche durchbohrt. So nach Albert von Air. Ebremar ward hierauf zum Patriarchen gewählt, und ließ sich bereden, seine Wahl zu genehmigen. Nach Albert von Air[4]), nach welchem Dagobert's Absetzung vollkommen rechtmäßig war, war dieses auch Ebremar's Wahl. Aber viele andere hielten diese für ebenso unrechtmäßig, als Dagobert's Absetzung. Namentlich thut dieses Wilhelm von Tyrus. Nach ihm vertreibt König Balduin, durch die Bosheit des Archi-

1) Ebermar ist die teutsche Form von Ebremar, wie dieser Patriarch bei den Geschichtschreibern des Mittelalters heißt, und in dieser Form wird sein Name auch von den meisten neuern Schriftstellern, z. B. von Moreri (Le Grand dictionnaire historique. 11. Edit. T. II. p. 393), von Wilken (Geschichte der Kreuzzüge. 2. Th. S. 163 fg.) und von Andern aufgeführt. Spalding (Gesch. des christlichen Königreichs Jerusalem. 1. Th. S. 150. 151) braucht die Form Ebermar. 2) Was dieses heißt, s. im Art. Obedienz.

3) Diese Synode ward zu Jerusalem von 18 Erzbischöfen und Bischöfen unter dem Vorsitze des Cardinallegaten Robert von Paris gehalten. 4) *Albert. Aquens.* IX, 13—17.

diakonus Arnulf verführt, den Patriarchen Dagobert und fügte auch eine böſere That hinzu, denn er beſtrickte einen einfältigen und religiöſen Prieſter, Namens Ebremar, und drängte ihn auf den Patriarchenſtuhl ein, oder mit dem Kunſtausdrucke für ſolche, deren Wahl man für unrechtmäßig hielt: „Quendam enim simplicem et religiosum circumveniens, sacerdotem Ebremarum nomine, in sedem *intrusit* Patriarchalem.“ Hierauf erkennt Wilhelm von Tyrus zwar das Verdienſt des guten Lebenswandels Ebremar's an, hält ihn aber für höchſt einfältig, daß er noch bei Lebzeiten des Patriarchen deſſen Sitz eingenommen, und braucht hierbei die Ausdrücke: „Hic autem simplex homo, in prima veneratione expeditione, honestae conversationis merito cunctis acceptus: sed in hoc crassam nimis et supinam inventus est ignorantiam habuisse, quod vivente domino Patriarcha, sedem ejus licere sibi credebat usurpare.“ Da Wilhelm von Tyrus Ebremar'n als einen anſieht, welcher unerlaubter Weiſe den Patriarchenſtuhl beſtiegen, ſo nennt er ihn weiter unten: „Ebremar ejusdem sedis incubator.“ Im J. 1105 ward durch die ägyptiſche Flotte die Stadt Joppe oder Jaffa hart belagert. Ein großes Heer Ungläubiger war bei Ascalon verſammelt, und drohte Jaffa auch von der Landſeite einzuſchließen. König Balduin I. bot ſeine Vaſallen auf, und ſandte einen Boten nach Jeruſalem, und ließ den Patriarchen Ebremar erſuchen, ihm Mannſchaft zuzuführen, und einen allgemeinen Bettag für die Rettung der Chriſtenheit zu veranſtalten. Ebremar ließ die große Glocke läuten, und dieſer Ton des Unglücks verſammelte die Bewohner von Jeruſalem. Der Patriarch ſchilderte ihnen nun die Gefahr, die über ihrem Haupte ſchwebe, und nur durch Faſten, Beten und Almoſen abgewandt werden könne, und foderte ſie hierzu dringend auf [5]). Ebremar ſelbſt führte dem Könige 150 Fußknechte zu. Doch bedeutender ward ſein Erſcheinen dadurch, daß er das heilſame Holz des lebendigmachenden Kreuzes mit ſich brachte. Das freudige Vertrauen auf die Wunderkraft des heil. Kreuzes ſtärkte den Muth und die Tapferkeit der chriſtlichen Helden. Ein ſolches Mittel zur Begeiſterung war auch nothwendig, da das Heer des Königs Balduin nicht mehr als 500 Ritter ohne diejenigen, welche zu Roß dienten, ohne Ritter zu ſein, und 2000 zu Fuß zählte; während die Landmacht der Ungläubigen, wie man ſagte, aus 15,000 Mann beſtand und von einer ſtarken Flotte unterſtützt war. Die geringe Zahl der chriſtlichen Streiter, welche nach Ramla vorrückte, ſcheute den Kampf mit der Übermacht der Ungläubigen nicht. Am Sonntage, den 31. Aug. 1105, weihte der Patriarch Ebremar die Streiter Gottes mit dem heil. Kreuze. Hierauf wurden die Kriegsfahnen mit freudiger Begeiſterung erhoben, von den Kriegsdrommeten zur Schlacht geblaſen, und fünf Scharen ſtellten ſich den Ungläubigen entgegen. Die Sarazenen waren im Begriff geweſen, einen Theil ihrer Truppen zu Lande nach Jaffa abgehen zu laſſen, um dieſes im Rücken der Chriſten zu beſtürmen. Als ſie aber dieſe raſch und mit Entſchloſſenheit anziehen ſahen, gaben ſie den Vorſatz auf, und ließen den Ton ihrer Hörner und Trompeten ſich mit dem Schalle der Hörner und Trompeten des chriſtlichen Heeres miſchen. Des letztern Feldgeſchrei war an dieſem Tage: „Chriſtus lebt! Chriſtus herrſcht! Chriſtus führt uns an.“ Mit großem Muthe zogen auch die Sarazenen in die Schlacht. Der chriſtliche König kämpfte ſelbſt in der letzten Schlachtreihe, und ermunterte die Streitenden. Aber noch bedeutender wirkte der Patriarch Ebremar. In der hartnäckigen Schlacht, in welcher vom frühen Morgen bis zur neunten Tagesſtunde die beiden Heere gegen einander wütheten, nährte und munterte der Patriarch beſtändig die Tapferkeit der chriſtlichen Scharen, indem er das Holz des lebendigmachenden Kreuzes als Fahne unter die Kämpfenden trug, die Scharen durchlief, und ſie ermahnte, daß ſie ſich deſſen erinnern ſollten, der für uns Sünder an demſelben Holze das Heil bewirkte, und hieß ihnen, daß ſie zum Ablaſſe der Sünden gegen die Feinde des chriſtlichen Namens und Glaubens tapfer kämpften. So wurden die chriſtlichen Streiter muthiger, drangen mit größerer Heftigkeit auf die Feinde ein, erflehten vom Himmel Hilfe, erſchlugen von den Feinden eine unermeßliche Zahl und trieben die übrigen in die Flucht. Der Emir von Ascalon und, wie man ſagte, 4000 Sarazenen fielen auf dem Schlachtfelde. Der Feldherr und die übrigen flohen nach Ascalon. Bana, der ehemalige Emir von Ptolemais oder Acres, der ſeine Stadt ſchon an die Chriſten verloren, und der Emir Arſuf geriethen in Gefangenſchaft. Die chriſtlichen Streiter erlitten einen Verluſt von 100 Mann, und bedauerten allgemein, daß der tugendſame Ritter Reinhard von Verdun gefallen war. Als der ſarazeniſchen Flotte vor Jaffa das Haupt des Emirs von Ascalon gezeigt ward, und ſie ſo recht anſchaulich den Sieg der Chriſten erfuhr, ſegelte ſie ſogleich nach Tripolis ab, und verlor auf ihrer Rückfahrt nach Ägypten durch einen heftigen Sturm 25 Schiffe. Sie wurden an die chriſtliche Küſte getrieben und eine Beute der Chriſten. In Jaffa vertheilte Balduin nach Verhältniß die große Beute an Kameelen, Pferden, Eſeln und andern koſtbaren Dingen, und ſeine Zuverſicht war nach dieſem über die Sarazenen glänzend errungenen Siege ſo groß, daß er denen von Ascalon, welche Geſchenke brachten, nicht anders Frieden bewilligen wollte, als wenn ſie ihre Stadt übergäben. Der Patriarch, der die Freude hatte, ſo viel zu dem Siege beigetragen zu haben, ging mit dem Kreuze des Herrn nach Jeruſalem zurück. Vor dem Davidsthore empfingen es die Chriſten aus der Stadt mit feierlichem Zuge, und geleiteten es bis zur Kirche des heil. Grabes, indem ſie Te Deum laudamus ſangen, und ſämmtlich dem Allmächtigen für ſeine Wohlthaten Lob abſtatteten [6]). Die thätige Theilnahme an jener ſiegreichen Heerfahrt iſt der Glanzpunkt in Ebremar's Leben. Glücklich hatte er die Feinde des chriſtlichen Namens be-

5) Vgl. Spalding 1. Bd. S. 150. 151.

6) *Fulcher*, Carnot. Cap. 52—52. *Wilhelm. Tyrius* Lib. IX. Cap. 3. *Bernardus Thesaurarius*, De Acquisit. terrae Sanctae. Cap. 93 ap. *Muratori*, Scriptt. Rer. It. T. VII. p. 737. Wilken S. 172. 173. Spalding S. 150—154.

siegen helfen.“ Aber nicht so siegreich war er gegen die Feinde, welche er in der Christenheit selbst hatte. Dagobert bot nämlich Alles auf, um in die Patriarchenwürde, deren er durch eine zahlreich besuchte Synode entsetzt war, wieder eingesetzt zu werden. Er und seine Anhänger stellten diese Absetzung so dar, als wenn sie unrechtmäßig wäre. Ebremar hatte sich überreden lassen, die Patriarchenwürde anzunehmen, während Dagobert noch lebte, und galt also bei Dagobert's Anhängern als einer, der widerrechtlicher Weise auf dem Patriarchenstuhle von Jerusalem sitze. Während Dagobert den Papst Paschal bearbeitete, daß er ihn wieder in die Patriarchenwürde einsetzen möchte, gerieth Ebremar, welcher das unsichere und streitige Patriarchat angenommen hatte, mit dem Könige Balduin, der ihn auf dem Patriarchenstuhle beschützen sollte, in Streit. Dem Archidiakonus Arnulf, welcher einst selbst Patriarch gewesen, aber abgesetzt worden war, gibt man Schuld, daß er auch diesen Streit zwischen dem Könige und Ebremar durch boshafte Ränke entzündet habe, da er es nicht habe über sich gewinnen können, einen andern auf dem Patriarchenstuhle sitzen zu sehen, auf dem er selbst sich nicht hatte zu behaupten vermocht. Ebremar gerieth mit dem Könige in Zwist aus derselben Ursache, welche den Streit zwischen dem Könige und dem Patriarchen Dagobert veranlaßt hatte. Der König foderte von Ebremar, daß er eine bestimmte Anzahl von Rittern für die Güter, welche die Kirche zu Jerusalem besitze, stellen, oder eine Summe Geldes zur Unterhaltung und Besoldung einer gleichen Zahl entrichten sollte. Dieser Foderung hatte sich schon Dagobert widersetzt. Auch Ebremar wollte sie nicht gewähren und entschuldigte sich mit seinem Unvermögen. Außerdem war Balduin's Foderung ganz dem Rechte gemäß, welches in den Reichen Europa's, den Vorbildern des Reiches Jerusalem, galt. Die europäischen Oberhirten mußten auch für die Güter, welche sie besaßen, dem Kaiser oder rücksichtlich dem Könige Truppen stellen, und mit Recht mußten sie dieses, da sie vom Kaiser oder Könige mit diesen Gütern investirt waren. Balduin, auf dessen Seite das Recht bei dieser Foderung war, hatte also durch Dagobert's Absetzung nichts gewonnen. Die Grundsätze der Patriarchen waren dieselben und keinem Wechsel unterworfen. Da Ebremar den Behauptungen seines vertriebenen Vorgängers getreulich anhing, so gab er seinen Feinden eine ihnen erwünschte Veranlassung, ihn zu stürzen. Um diesen Sturz möglich zu machen, erhob man eine schimpfliche Klage gegen Ebremar. Eine Summe von 1000 Goldstücken, welche der Fürst Roger von Sicilien, der Bruder des Fürsten Boemund von Antiochien, als eine milde Gabe für die Ruhe seiner Seele und die Vergebung seiner Sünden nach Jerusalem geschickt, sollte Ebremar, wie nach dem Berichte Albert's von Aix [7]) seine Feinde ihm Schuld gaben, unterschlagen und sich zugeeignet haben; er sollte dieses trotz dem gethan haben, daß nach der ausdrücklichen Verordnung des Fürsten Roger ein Theil jenes Geldes den Dienern des heil. Grabes, ein anderer Theil zur Erhaltung des Hospitals für arme Pilger bestimmt gewesen, der dritte Theil aber dem Könige zur Unterstützung und Belohnung der Ritter, welche im Kampfe für den Heiland ihr Vermögen und ihre Waffen verloren, überantwortet werden sollte. Dieser letzte Punkt der Anklage war der gefährlichste. Ebremar weigerte sich von den Einkünften der Güter seines Patriarchats für den König eine bestimmte Anzahl Ritter zu stellen, oder Geld hierfür herzugeben, und jetzt hatte er gar, wie seine Feinde ihm Schuld gaben, Gelder unterschlagen, welche ein christlicher Fürst zur Unterstützung der Ritter des Königs geschickt haben sollte. Die Beschuldigung, daß Ebremar das ihm vom Fürsten Roger anvertraute Geld veruntreut haben sollte, suchte man dadurch glaublich zu machen, daß man für sie einen zu Jerusalem anwesenden Abgeordneten des Fürsten Roger als Zeugen anführte. Ob dieses wirklich ein Abgeordneter des Fürsten Roger oder nicht vielmehr nur eine von Ebremar's Feinden als ein Abgeordneter des Fürsten Roger aufgestellte Person war, ist sehr zweifelhaft, und man muß geneigt sein, zu glauben, daß es ein falscher Zeuge war. Man könnte annehmen, das Geld sei wirklich vom Fürsten Roger geschickt worden, und es haben es entweder die unterschlagen, die es haben überbringen sollen, oder auch Ebremar habe es wirklich veruntreut. Doch bleibt der Punkt zu verdächtig, daß ein Theil dieser Geldsumme zur Unterstützung der Ritter des Königs überschickt gewesen sein soll. Da dieser Punkt so ganz berechnet war, um den König noch mehr gegen Ebremar aufzubringen, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit die Vermuthung aufstellen, daß das Ganze von Ebremar's Feinden ersonnen, und sie zur Beglaubigung des Lügengewebes einen angeblichen Abgeordneten des Fürsten Roger als falschen Zeugen aufstellten. Bei jener Beschuldigung muß man noch überdies erwägen, daß Ebremar, wie selbst der ihm feindlich gesinnte Wilhelm von Tyrus anerkennen muß, ein religiöser Mann und wegen seines rechtschaffenen Lebenswandels bei allen beliebt war, als er den Patriarchenstuhl von Jerusalem bestieg. Der des Patriarchats entsetzte Arnulf verbreitete jene Beschuldigung gegen Ebremar mit einer solchen Leidenschaftlichkeit, daß dieser voraussah, wie ihm das nämliche Schicksal bereitet werden sollte, welchem sein Vorgänger Dagobert erlegen war. Groß war hierüber der Kummer Ebremar's. Aber noch größere Sorge brachte ihm die Nachricht, daß Dagobert vom Papste Paschal endlich die Wiedereinsetzung in das Patriarchat erlangt, und auf dem Wege nach dem gelobten Lande sich befinde. Ebremar eilte da nach Italien, um dem Papste die Ränke seines Feindes Arnulf zu offenbaren, der ihn gezwungen habe, die unrechtmäßige Gewalt an sich zu nehmen, und nun mit Lügen und Verleumdung ihn ebenso zu verderben trachte, als den Patriarchen Dagobert. Wilhelm von Tyrus stimmt sonst mit Albert von Aix meistens sehr überein. Aber in der Geschichte dieses Streites des Königs Balduin und des Patriarchen Dagobert mit dem Patriarchen Ebremar weichen beide von einander so ab, daß es nicht möglich, die

7) Albert von Aix ist es allein, welcher die Sage von der Veruntreuung des dem Patriarchen Ebremar vom Fürsten Roger anvertrauten Geldes berichtet.

Angaben beider mit einander zu vereinigen, weshalb sie getrennt gegeben worden sind [8]) und wir sie getrennt geben. Nach Albert von Aix vertheidigte sich der Patriarch Ebremar vor dem Papste Paschal so bündig, und widerlegte die Verläumdungen Arnulf's so kräftig, daß er von dem Papste ein Schreiben erhielt, in welchem Paschal dem Könige Balduin befahl, daß er den Patriarchen Ebremar ohne Widerrede in seine Würde einsetzen sollte. Aber der König leistete dem apostolischen Gebote keine Folge. Deshalb blieb Ebremar in Akkon, um hier abzuwarten, bis der König seine Gesinnung ändern würde. Endlich jedoch überzeugte sich der Patriarch, daß vom Könige keine Sinnesänderung in dieser Sache zu hoffen sei, und faßte den rühmlichen Entschluß, diesem ärgerlichen Streite ein Ende zu machen, verzichtete freiwillig auf das Patriarchat, und nahm das erledigte Bisthum von Cäsarea an. Obgleich dieses Verfahren den Gesetzen der Kirche, welche die Absetzung eines Prälaten nur nach Urtheil und Recht verstatten, zuwiderlief, so ward es doch vom Papste, jedoch nur aus Rücksicht auf das zarte Alter der Kirche von Jerusalem, gebilligt. So nach Albert von Aix [9]). Anders erzählt den Hergang Wilhelm von Tyrus, und der gründlichste Verfasser [10]) jener Geschichten ist zuversichtlich, wie er selbst bemerkt, der Nachricht des Erzbischofs Wilhelm gefolgt, da es mit Gewißheit anzunehmen sei, daß er diese Nachrichten nicht ohne sorgsame Nachforschung angestellt habe. Wer sei aber im Stande gewesen, über diese kirchlichen Streitigkeiten bessere Auskunft zu geben, als der gelehrte und von dem regsten Eifer für die Erforschung der Geschichte des heil. Landes beseelte Erzbischof? Aber hierbei bleibt immer die wichtige Frage, hatte Wilhelm die gehörigen Hilfsmittel im Betreff dieses Streites, um entscheiden zu können, welche Erzählung die wahre sei, die der gegen Ebremar freundlich oder die der gegen ihn feindlich Gesinnten. Dagobert starb auf Sicilien, und das Schreiben, das er vom Papste gehabt haben soll, gelangte wol nicht nach Jerusalem. Ebremar erhielt nach Albert von Aix ein günstiges Schreiben, welches dem Könige seine Wiedereinsetzung in die Patriarchenwürde befahl. Da Ebremar nicht wieder eingesetzt ward, so können sehr leicht Ebremar's Feinde dieses Schreiben vernichtet haben, und Wilhelm von Tyrus konnte es nicht einsehen. Wilhelm von Tyrus misbilligt die Absetzung Dagobert's und schilt auf Ebremar'n als einen Einfältigen, daß er noch bei Lebzeiten des Patriarchen Dagobert dessen Stuhl eingenommen. Bei solcher Stimmung mußte der Erzbischof von Tyrus geneigt sein, die Angaben bei Albert von Aix zu verwerfen, und die Darstellung aufzunehmen, welche sich im Munde der Feinde Ebremar's gebildet hatte. Diese mußte ihm um so glaublicher vorkommen, da sie seinen Ansichten entsprach, und da auch Ebremar nicht wieder zum Besitze des Patriarchats gelangt war. Hierfür war nach Albert von Aix der einfache Grund dieser, daß der König Balduin dem päpstlichen Befehle keine Folge geleistet hatte. Wilhelm von Tyrus fand jedoch die Darstellung der Feinde Ebremar's wahrscheinlicher, nach welchen Ebremar durch den päpstlichen Legaten des Patriarchats entsetzt ward. Daß Wilhelm von Tyrus die Geschichte nach seinen Ansichten behandelt, geht daraus hervor, daß er gar nicht erwähnt, daß Dagobert durch den Spruch einer Synode von 18 Erzbischöfen und Bischöfen entsetzt worden, sondern erzählt (Lib. X. Cap. 26. p. 229), daß der König durch Arnulf's Bosheit verführt, Gottesfurcht hintangesetzt, und den Patriarchen Dagobert vertrieben. Im 11. Buche Cap. 4. S. 236. 237 erzählt er dann weiter. Dagobert, der Patriarch von Jerusalem, wollte nach der langen Erwartung, mit welcher der Papst Paschal und die römische Kirche ihn hingehalten, vollkommener belehrt werden, ob der König von Jerusalem und die, die ihn vertrieben, etwas gegen ihn anführen können, wodurch sie scheinen könnten, es mit Rechte gethan zu haben. Nachdem aber Niemand erschien, welcher gegen ihn Etwas sagte, noch in dem, was mit ihm geschehen war, Etwas anders bemerkt werden konnte, als daß er durch die Gewalt des Königs vertrieben worden sei, so schien er mit voller Gnade und des apostolischen Briefes Begleitung, oder mit den Worten des Geschichtschreibers selbst, cum plenitudine gratiae et Apostolicarum literarum prosecutione, zu den Seinigen zurückkehren und den Stuhl wieder erhalten zu müssen, aus welchem er ungebührend vertrieben worden war. Endlich kam er nach Sicilien, und verweilte nothwendiger Weise zu Messina, da er auf Überfahrt wartete, fiel in eine schwere Krankheit und starb den 16. Juni. Er saß in Frieden vier, im Exil drei Jahre (auf dem Stuhle zu Jerusalem). Als aber Ebremar, der Auflieger auf demselben Stuhle oder mit dem Ausdrucke der Urschrift ejusdem sedis incubator, hörte, daß der genannte Dagobert mit voller Gnade zurückkehrte, seinen Stuhl wieder zu erhalten, so beschloß er, bevor er von dessen Tode unterrichtet ward, zu der römischen Kirche überzusetzen, um für seine Unschuld anzuführen, wie sie ihn wider seinen Willen und indem er widerstrebte, auf den nämlichen Stuhl gesetzt hatten. Als er dahin kam, konnte er nichts anderes erlangen [11]), als daß mit

8) Von Wilken 2. Bd. S. 362. Vgl. Wilken S. 362 in der Anmerk. im Texte.

9) Lib. X. p. 57—59.

10) Derf. S. 362 im.

11) Nach Wilken vernahm Ebremar, als er nach Wälschland kam, zwar den Tod Dagobert's, welcher zu Messina in Sicilien gestorben war; bald aber kamen auch der Erzdiakonus Arnulf und der Dechant Eichhard (Richard), als königliche Abgeordnete, um des Königs Sache zu führen und ihn wider die Anklagen Ebremar's zu rechtfertigen, und dieser vermochte nun von Paschalis nichts Anderes zu erlangen, als daß der Erzbischof Gibelin von Arles zum Legaten des apostolischen Stuhles ernannt ward, um auf einer Versammlung aller Bischöfe des heiligen Landes die Absetzung Dagobert's und die Einsetzung Ebremar's zu untersuchen. Dieser Reise Arnulf's und Eichhard's (Richard's) nach Rom wird in dem Stiftungsbriefe des Bisthums Bethlehem erwähnt bei *Wilhelm. Tyr.* XI, 12. So nach Wilken 2. Bd. S. 363 und 366. In dem Stiftungsbriefe des Königs Balduin vom J. 1110 heißt es nämlich: „Qui (Arnulphus et Hierosolymitanum capitulum) tam justae petitioni (nämlich dem Gesuche des Königs um Einwilligung zur Stiftung des Bisthums Bethlehem) meae obsequentes, *tum pro Hierosolymitana sede, quae antea quasi orbata parente videbatur*, tum pro hoc negotio (der Stiftung des Bisthums Bethlehem)

ihm ein Legat abgeschickt ward, welcher in Jerusalem aufgestellt, über Ebremar's Sache vollkommnere Erkenntniß nehmen könnte. Um dieses Amt zu versehen, ward Gibelin [12]), ein alter, betagter Mann, der Erzbischof von Arles, ernannt. Im Auftrage des Papstes reiste er nach Jerusalem, rief ein Concil [13]) der Bischöfe des Reichs zusammen, und nahm über Ebremar's Sache vollkommere Kenntniß ein. Als ihm durch taugliche und hinreichende und über alle Einrede erhabene [14]) Zeugen bekannt geworden, daß Dagobert ohne rechtmäßige Ursache durch die Parteibestrebungen Arnulf's und die Gewaltthätigkeit des Königs vertrieben war, und daß Ebremar noch bei Lebzeiten des Priesters, und während er die Communion [15]) der Kirche hatte, den Stuhl eingenommen, so entsetzte er ihn mittels der Macht, durch welche er hervorragte [16]), des Patriarchats. Aber da er die große Religiosität und wunderbare Einfalt des Mannes erwog, so bewilligte er ihm die Kirche von Cäsarea, die damals erledigt war, zu haben. Als aber nachher über die Substituirung des Patriarchen der Kirche von Jerusalem der Klerus und das Volk stritten, so ward hierzu besonders ein Tag festgesetzt, daß hierüber, wie der Brauch vorschrieb, verhandelt werden sollte; so kamen sie endlich, nachdem sie lange hin und her berathschlagt hatten, im Betreff Gibelin's, des Bevollmächtigten des apostolischen Stuhles, überein, und setzten ihn auf den Patriarchenstuhl. Dieses auch soll [17]) Arnulf boshafter Weise zusammengebaut haben, damit ein alter und abgelebter Mann nicht lange leben könnte. Dieses geschah im J. 1107. So nach Wilhelm von Tyrus. Aus Balduin's Briefe über die Stiftung des Bisthums Bethlehem geht hervor, daß wirklich Gibelin als päpstlicher Legat nach Jerusalem gesandt ward, und zwar auf Veranlassung der Gesandtschaft des Königs, welche Arnulf und der Dechant Richard übernommen hatten. Die Gesandtschaft hatte zwiefachen Zweck, einmal, weil der Sitz von Jerusalem damals gleichsam verwaiset schien, oder wie Balduin sich im J. 1110 ausdrückt: pro Hierosolymitana sede, quae antea quasi orbata parente videbatur, und zweitens, weil Balduin die Bewilligung des Papstes zur Stiftung des Bisthums Bethlehem erlangen wollte. Die Gesandten, Arnulf und Richard, erhielten in beiden Angelegenheiten ehrenvollen Rathschluß und kehrten heim. Nach ihnen (das heißt, als sie bereits abgereist waren) ward Gibelin als Legat abgesandt, der als solcher in Balduin's Briefe bezeichnet wird, und in dem Datum des Briefes wird von ihm gesagt: „Praesidente Romanae ecclesiae Papa, domino Paschale secundo, Hierosolymis vero Gibelino Arelatensi Episcopo, sedis Apostolicae vicario, in Patriarcham electo." Dieser Stiftungsbrief ist wahrscheinlich die Hauptquelle gewesen, aus welcher Wilhelm von Tyrus geschöpft hat. Er fand hier, daß des Königs Abgesandten bei dem Papste de utroque negotio honestum consilium fanden, also auch pro Hierosolymitana sede, quae quasi orbata parente videbatur. Wilhelm von Tyrus schloß daraus, daß also Ebremar keine günstige Antwort erhalten haben könne, und verwarf die Angabe Albert's von Aix. Diese und die Angabe des Stiftungsbriefes lassen sich aber sehr gut mit einander vereinigen, auf diese Weise: Ebremar erhielt in Rom eine günstig für sich lautende Bulle, aber König Balduin leistete ihr keinen Gehorsam. Um dem ärgerlichen Streite ein Ende zu machen, verzichtete Ebremar freiwillig auf das Patriarchat, und nahm das Bisthum von Cäsarea an. Aber hierdurch war der Stuhl von Jerusalem noch nicht wirklich verwaiset, da kein Seelenhirt von freien Stücken ohne Synodalbeschluß seine Stelle rechtsgültig aufgeben kann. Balduin sandte Arnulfen und Richarden nach Rom in dieser Angelegenheit und in der Angelegenheit der Stiftung des Bisthums Bethlehem, und erhielt auch in jener Sache günstige Antwort, nämlich daß Ebremar's Verzichtleistung auf das Patriarchat gültig sein sollte. Um dieses anerkennen zu lassen, sandte der Papst Gibelin als Legaten nach Jerusalem, und wahrscheinlich mit dem geheimen Auftrage, daß dieser sich selbst zum Patriarchen wählen lassen sollte.

Romam peti decreverant. Hanc itaque legationem Arnulphus archidiaconus et Richardus eodem tempore decanus, suscipientes, Romam perrexerunt: et sancto spiritu cooperante, apud dominum Paschalem secundum universalis ecclesiae Pontificem, *de utroque negotio* honestum invenientes consilium, Hierusalem remearunt." Es bleibt dabei immer zweifelhaft, wann Arnulf und Richard nach Rom gesandt worden waren, ob sogleich, als Ebremar in Italien war, oder später, als er zwar ein günstiges Schreiben von Paschal erhalten hatte, aber in Akkon sich aufhielt, um des Königs, der dem päpstlichen Befehle nicht Folge leistete, Sinnesänderung abzuwarten, oder ob die Reise Arnulf's und Richard's statthatte, als Ebremar Verzicht auf das Patriarchat geleistet hatte, denn das „tum pro Hierosolymitana sede, quae antea quasi orbata parente videbatur," läßt sich auch auf den letzten Fall beziehen, da kein Prälat ohne Urthel und Recht seinen Stuhl verlassen durfte.

12) Im Stiftungsbriefe sagt Balduin (S. 245 der baseler Ausgabe des Wilhelm von Tyrus) vom J. 1609: „Dominus vero Paschalis propter *Guilelmum* (Gibelinum, wie er im Stiftungsbriefe weiter unten genannt wird) Arelatensem Archiepiscopum, virum sapientiae radiis choruscum, cumque (eumque) morum honestate fulgidum, cui id legationis Arnulpho atque Richardo praesentibus injunxerat, post eos Hierusalem direxit," also nachdem Arnulf und Richard bereits wieder nach Jerusalem abgereist waren. Nach Wilhelm von Tyrus wird der Legat mit Ebremar'n geschickt. Arnulf und Richard wären also, wenn die Sache sich so verhalten, vor Ebremar abgereist, welches nicht wahrscheinlich ist, weil sie sonst den Posten früher verlassen hätten, als ihr Gegner. 13) Dieses läßt sich mit dem, was Albert von Aix hat, auf diese Weise vereinigen. Auch nachdem Ebremar auf das Patriarchat verzichtet hatte, war doch eine Untersuchung nöthig, ob diese Verzichtleistung gültig sein sollte oder nicht. 14) Cumque ei constitisset per testes idoneos sufficientes et majores omni exceptione. 15) Doch sagt Albert von Aix (Lib. IX, 13—17) von Dagobert: „In satisfactione Dei et Cardinali rebellis et inobediens existens et in pertinacia suae pravae excusationis permanens sub judicio omnium fidelium depositus ac *anathemate percussus est.*" Warum gedenkt Wilhelm von Tyrus dieses Spruches der Synode vom J. 1102 gar nicht? Hatte sie vielleicht gar nicht statt? Sah Wilhelm von Tyrus diese Synode auch für unrechtmäßig an, so durfte er sie wenigstens nicht ganz verschweigen. 16) *auctoritate, qua praeminebat*, also nicht durch den Spruch des Concils, sondern mittels der Machtvollkommenheit, welche ihm der Papst verliehen.

17) Auch Wilhelm von Tyrus behandelt es als Sage, indem er dicitur sagt.

Der Legat hielt ein Concil, und untersuchte zum Scheine Ebremar's Sache, der bereits der Patriarchenwürde freiwillig entsagt hatte, und sprach dann Ebremar's Absetzung aus, damit der Patriarchenstuhl als rechtmäßig erledigt erscheinen möchte. Dem Erzbischofe Wilhelm von Tyrus war es aber verdrießlich, denn es war seinen Ansichten zuwider, daß Ebremar eine günstige Antwort vom Papste erhalten haben sollte. Er unterdrückt daher die Angabe Albert's von Aix, und läßt den Papst seinen Legaten sogleich mit Ebremar absenden, und diesen entsetzen. Daß aber Ebremar eine günstige Antwort erhalten hatte, ist gar nicht unwahrscheinlich. Dagobert hatte die Sache so vorgestellt, als wenn er blos durch Arnulf's Bosheit und die Gewaltthätigkeit des Königs vertrieben worden sei, und hatte deshalb vom Papste den Bescheid erhalten, daß er wieder auf den Patriarchenstuhl gesetzt werden sollte. Nun aber erschien Ebremar, und zeigte dem Papste den Synodalbeschluß im Betreff der Absetzung Dagobert's, und die Sache stand in einem ganz andern Lichte da. Überdies war Dagobert unterdessen gestorben, und der Papst konnte um so weniger Bedenken tragen, dem würdigen Ebremar eine Bulle mitzugeben, durch welche dem Könige Balduin befohlen ward, Ebremar'n den Stuhl von Jerusalem wieder einnehmen zu lassen. Der König leistete aber dieser Bulle keine Folge, und Ebremar verzichtete nun, um dem ärgerlichen Streite ein Ende zu machen, freiwillig auf den Patriarchenstuhl. Balduin hatte nun eine Gesandtschaft nöthig, einmal, um sich zu entschuldigen, daß er gezögert, Ebremar'n wieder auf den Stuhl von Jerusalem zu setzen, und zweitens, um zu bewirken, daß Ebremar's Verzichtleistung als gültig anerkannt würde. — Ungeachtet Ebremar vom Patriarchenstuhle von Jerusalem hatte steigen müssen, so verschaffte ihm doch seine Frömmigkeit und sein Muth noch einmal Gelegenheit, einen glänzenden Einzug in diese Stadt zu halten, obschon er jetzt Erzbischof von Cäsarea war. Der Turkomanenfürst Ilgazi von Maradin, der furchtbare Feind der Christen, setzte sich im J. 1118 in den Besitz der Regierung des Fürstenthums Haleb, und übernahm die Obhut über den jungen Sultanschah, den Sohn Rodvan's, ging im J. 1119 mit einem großen Heere von 6000 Streitern über den Euphrat, vernichtete mit seinen Turkomanen das Heer des Fürsten Roger von Antiochien, und nahm Atfareb und Sardanah ein. König Balduin II. zog gegen die Turkomanen, und es kam am 12. [18]) oder 14. [19]) Aug. 1119 zu der furchtbaren Schlacht bei Haleb. Schon hatten die Heiden einen vollkommenen Sieg erfochten, und freuten sich dessen. Aber bald ward ihnen der Sieg wieder streitig gemacht. Der fromme Erzbischof Ebremar [20]) von Cäsarea trug auch in dieser Schlacht dem Könige das Kreuz des Herrn vor, wandte jetzt das heil. Holz gegen die bereits siegenden Heiden, und rief mit lauter Stimme: „Durch die Kraft dieses heil. Holzes seid ihr verflucht, ihr verruchtes Volk! und durch Gottes Strafgewalt in die Flucht getrieben, sollt ihr eines schlimmen Todes sterben!" Bei diesem Rufe schöpfte der König von Neuem Muth, und führte seine Schar wieder in die bereits verlorene Schlacht. So tapfern Widerstand leistete er den siegestrunkenen Turkomanen, daß er das Schlachtfeld, obgleich mit einer kleinen Zahl Streiter, bis zum Abende behauptete. Erst am Abende verließ er das Schlachtfeld, weil es auf ihm an Lebensmitteln und Waffen mangelte, und weil die, welche die Flucht ergriffen, nicht wagten, darauf zurückzukehren, begab sich jedoch am Morgen wieder auf das Schlachtfeld, und pflegte die Verwundeten und begrub die Todten. Hierauf ging er nach Antiochien zurück, und ward von der Geistlichkeit und dem Volke in festlichen Kleidern und mit feierlichen Lobgesängen zur Ehre Gottes in großer Entfernung von der Stadt eingeholt, und im glänzenden Zuge zu St. Peter's Münster geführt. Die Christen eigneten sich den Sieg zu, weil der König das Schlachtfeld behauptet hatte, die Turkomanen rühmten sich, den Sieg errungen zu haben, weil sie eine große und reiche Beute und eine ansehnliche Anzahl Gefangene nach Haleb führten. Das christliche Fußvolk war größtentheils, nämlich 500 Fußknechte, erschlagen worden, und 100 christliche Ritter waren in den Tod gesunken. Wie sich die Christen rühmten, waren zwei oder dreitausend Türken durch das Schwert der Gläubigen gefallen. Sowie die Christen in Antiochien im Anfange der Schlacht durch die Nachricht von der Niederlage des königl. Heeres in Jammer, und dann, als es durch Ebremar angefeuert, das Schlachtfeld behauptete, in Freude versetzt wurden, so hatte auch in Haleb, als die Turkomanen, welche vor Robert Fulion bis nach Kennesrin, wohin Ilgazi die Zelte und das Gepäck geschickt hatte, flohen, und die Wache die Flucht ergriff, sich die Nachricht von einer Niederlage des Fürsten Ilgazi in Haleb verbreitet, aber nach zwei Stunden Trauer verwandelte die Nachricht von Ilgazi's Siege den Kummer in allgemeine Freude [21]). Während so Gläubige und Ungläubige Gelegenheit hatten, sich des Sieges zu rühmen, blieb Ebremar'n die unbestrittene Ehre, verhindert zu haben, daß die Christen nicht eine völlige Niederlage erlitten. Auch benutzte Balduin seine Vortheile am besten [22]). Glänzend war der Einzug, den Ebremar mit dem Holze des lebendigmachenden Kreuzes und einem stattlichen Gefolge in Jerusalem hielt. Es war grade der Tag der Kreuzeserhöhung, und der Klerus und das Volk empfing es mit Lobliedern [23]). So sah Ebremar Jerusalem auf eine ehrenvolle Weise wieder, obgleich er nicht mehr, sondern ein anderer auf dem Patriarchenstuhle saß. Da im J. 1120 Naturereignisse als himmlische Zeichen und die Drohungen der Feinde die Christen

18) So nach Kemeleddin. Vgl. Wilken 2. Bd. S. 449. 19) So nach *Gauterus* (Walther), Bella Antiochena, nach Fulcher und nach Wilhelm von Tyrus. 20) Nach Gauterus wäre der Name dieses Erzbischofs von Cäsarea Euxomerus, daß es aber Ebremarus heißen muß, lehrt nicht nur dieses, daß Ebremar damals Erzbischof von Cäsarea war, denn er kommt als solcher noch im J. 1123 vor, sondern auch, daß *Bernardus Thesaurarius* Cap. 115. p. 753 sagt: „*Ebremardus* Caesariensis Episcopus Crucem Domini deferebat."

21) Gualterus und Kemaled und nach ihnen Wilken S. 448—450. 22) s. Letztern S. 450. 451. 23) *Wilhelm. Tyr.* Lib. XII. p. 275.

des gelobten Landes schreckten, so suchten sie Hilfe von Gott durch Werke der Frömmigkeit zu erlangen, und fünfundzwanzig Capitel faßten gemeinsame Beschlüsse zur Aufrechthaltung der Sitten und zur Beobachtung der Zucht. Diesem Concil wohnten bei der Patriarch Guaremund von Jerusalem, der König Balduin II. von Jerusalem, der Erzbischof Ebremar von Cäsarea, der Bischof Bernhard von Nazareth und andere mehr [24]). Im J. 1123 befand sich Ebremar auf der Versammlung der Fürsten des Königreichs Jerusalem zu Accon (Acres, Ptolemais), als den gegen die Ungläubigen siegreichen Venezianern Privilegien oder Vortheile im Königreiche Jerusalem zugesichert wurden [25]), und unterschrieb und bestätigte mit den übrigen Fürsten des Reiches Jerusalem die Urkunde auf diese Weise: „Ego Gwaremundus, Dei gratia Hierosolymorum Patriarcha, propria manu mea supradicta confirmo. *Ego Ebremarus Caesariensis Archiepiscopus, haec similiter confirmo.* Ego Bernhardus Nazarenus Episcopus similiter confirmo," und dann folgen die Unterschriften der übrigen. So erscheint Ebremar als der zweite geistliche Fürst des Königreiches Jerusalem, indem er Erzbischof von Cäsarea war, während er früher als Patriarch von Jerusalem die erste Stelle eingenommen hatte. Diese Unterschrift ist zugleich merkwürdig als Beweis, daß Ebremar noch im J. 1123 lebte. (*Ferdinand Wachter.*)

ÉBRÉMOND. 1) Éb. de bon Fossé, St., Gemeindedorf im französischen Departement der Manche (Normandie), Canton Canisy, Bezirk St. Lô, liegt 1¼ Meile von dieser Stadt entfernt und hat 884 Einwohner. 2) Éb. sur Loson, Gemeindedorf in demselben Departement und Bezirk, Canton Marigny, hat 93 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

EBREUIL, lat. Eborolium, Eborolacum, Enrogilum, auch praedium Apollinaris Sidonii, Stadt im französischen Allierdepartement (Auvergne), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirk von Gannat, liegt zwei Lieues von dieser Stadt entfernt an der Sioule in einer Gegend, welche viel Roggen und Hafer, aber wenig Weizen, Gerste und Obst hervorbringt, ist der Sitz eines Friedensgerichts und eines Einregistrirungsamtes, und hat eine Pfarrkirche, 487 Häuser und 2108 Einwohner, welche außer einem bedeutenden Wochenmarkte sechs Jahrmärkte unterhalten und Wein- und Kornhandel treiben. Ehemals befand sich hier eine reiche in den J. 971, 1080 oder 1115 gestiftete Benedictinerabtei, welche die Gerichtsbarkeit über die Stadt besaß. Der Canton Ebreuil enthält in 16 Gemeinden 12,356 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EBRIACH, ein großes Dorf im Bezirk der Herrschaft Kappel, im klagenfurter Kreise Kärnthens, in gebirgiger Gegend westlich von dem Markte Kappel gelegen, mit 86 Häusern, 645 Einwohnern, einer zum eberndorfer Dekanat des lavanter Bisthums gehörigen katholischen Pfarre, welche unter dem Patronat des Stiftes St. Paul steht, und einer katholischen Kirche. Zur Schule gehört das Dorf nach Kappel. Die Gegend ist durch Bergbau und Gewerke, die in der Nähe in lebhaftem Betriebe stehen, ausgezeichnet. In der Nähe dieses Dorfes befinden sich auch die Ruinen zweier alten Schlösser. (*G. F. Schreiner.*)

EBRIMIR, in anderer Mundart Evermor, bei Jordanes, nach anderer Lesart Evermund, Evermuth, und bei Procopius Ebrimuth, der Schwiegersohn des ostgothischen Königs Theodat, hatte dessen Tochter Theodenantha zur Frau genommen, machte sich einen traurigen Namen in der Geschichte. Der kaiserl. Feldherr Belisar hatte im J. 536 Sicilien eingenommen. Als der Ostgothenkönig Theodat dieses erfuhr, sandte er seinen Schwiegersohn Ebrimir mit einem Heere an die Meerenge von Sicilien, daß er die Küste bewachen und dem Feinde den Übergang streitig machen sollte. Ebrimir schlug sein Lager bei Reggio auf. Als Belisar von Messina nach Reggio übersetzte, lief Ebrimir, wie Procopius sagt, sogleich mit seinem ganzen Gefolge zu Belisar'n über, nach Jordanes mit einer geringen Zahl der treuesten Diener, oder wie Jordanes selbst sich ausdrückt: „Nec mora, deterioratam causam cernens suorum, ad partes victoris cum paucis et fidelissimis famulis consociis movit, ultroque se Belisarii pedibus advolvens, Romani regni optat servire principibus." Hier lernen wir zugleich den Beweggrund Ebrimir's zu dieser feigen That kennen. Er sah, daß die Sache der Gothen so schlecht stand, daß sie sich gegen die Macht des Kaisers nicht halten konnte, und ging freiwillig zu dessen Feldherrn über, und drückte den Wunsch aus, dem römischen Kaiser zu dienen. So viel Schande auch dieser Verrath und diese Feigheit Ebrimir's Herzen macht, so viel Ehre macht sie seinem Verstande. Er erkannte, daß die Gothen nicht stark an Zahl genug und überdies auch nicht jene Alten mehr, sondern in Italien etwas verweichlicht waren, sodaß sie der Macht des Kaisers nicht hinlänglichen Widerstand leisten konnten, und zog es daher vor, sich lieber dem Kaiser sogleich zu unterwerfen, als mit seinen Volksgenossen rühmlich unterzugehen. Der Erfolg hat gezeigt, daß Ebrimir richtig den Untergang der Gothen vorausgesehen hatte, welcher erfolgen mußte, ungeachtet sie auf das Rühmlichste kämpften, um sich zu halten. Einer der Hauptgründe, warum das Gothenreich unterging, war ihre schiefe Stellung als Arianer zu den katholischen Römern und andern Italienern. Die Gothen waren an Zahl zu schwach, um zugleich die Italiener in Zaum zu halten und den auswärtigen Feinden zu widerstehen. Ebrimir erkannte, auf welchem wankenden Boden das Gothenreich stand, ging sogleich zu Belisar über und unterwarf sich dem Kaiser. Ebrimir's Übertritt beschleunigte augenscheinlich den Untergang des Gothenreichs. Von großer Wirkung hätte es sein müssen, wenn Belisar sogleich bei seinem Übergange nach Italien auf tapfern Widerstand gestoßen wäre. Dieses würde den Italienern die alte Ehrfurcht vor den Gothen wieder eingeflößt haben. Hätte Ebrimir, wie nachmals Totilas, bei ungünstigern

24) s. ihre Namen bei *Wilhelm. Tyr.* Lib. XII. Cap. 13. p. 274. 25) s. Descriptum privilegii continentis consonantiam pactorum inter Venetos et principes regni Hierosolymorum ap. *Wilhelm. Tyr.* Lib. XII. Cap. 25. p. 283—286. über Ebremar vergl. Baronius zum J. 1107.

Verhältnissen gekämpft, der ostgothische Krieg würde eine ganz andere Wendung genommen haben, ja, der Sturz des Gothenreichs vielleicht ein halbes oder ganzes Jahrhundert später stattgehabt haben. Zunächst führte Ebrimir's feiger Übertritt zu dem Feinde den Sturz seines königl. Schwiegervaters herbei. Als das Heer der Gothen diesen Übertritt ihres Feldherrn merkte, rief es, wie Jordanes berichtet, daß Theodat verdächtig und vom Reiche zu vertreiben, und sein Waffenträger Witigis zum Führer zu wählen sei [1]). So mußte Theodat vom Königsstuhle steigen und Witigis wurde darauf erhoben. Ebrimir aber genoß die Früchte seines Verrathes, und erfuhr nicht, daß man den Verrath liebt, und den Verräther haßt. Er reiste sogleich nach Constantinopel zum Kaiser Justinian, und erhielt außer andern Ehrenstellen die Würde eines Patriciers [2]). Der Kaiser belohnte ihn ohne Zweifel so glänzend, um durch dieses Beispiel auch andere gothische Große zum Verrathe zu verlocken. Die Belohnung Ebrimir's war jedoch für den großen Dienst, welchen er dem Kaiser erwiesen, nicht zu groß. Statt einer Schlacht, welche Ebrimir gegen die kaiserl. Heere hätte bei Reggio schlagen, und sich einen Heldennamen erwerben und die Italiener schrecken sollen, bahnte er durch seinen feigen Übertritt dem Feinde einen unblutigen Weg durch Calabrien, und dieser faßte sogleich hier ohne den mindesten Verlust festen Fuß. (*Ferdinand Wachter.*)

EBRO, einer der Hauptströme Spaniens, welches nach dessen lateinischem Namen Iberus, einst Iberia genannt wurde, entspringt in der zu diesem Lande gehörigen Provinz Toro auf der Sierra de Reynosa, aus zwei Quellen, welche Fontibre (Fontes Iberi, *Fuentes de Ebro*) genannt werden, und zwar in einer solchen Stärke, daß er gleich eine Mühle zu treiben vermag. Durch die ihn einschließenden Gebirgszüge gehemmt, gleich den übrigen Strömen des Landes, sich westlich zu wenden, geht er mit südöstlicher Richtung in der genannten Provinz bei Reynosa, Barcena, Aeera, Arcavillas und St. Martin vorbei, und tritt dann, durch einige Wildbäche verstärkt, unweit der letztgenannten Stadt in die Provinz Burgos über, in welcher ihn einige Geographen entspringen lassen. Diese verläßt er wieder, nachdem er von Puendelara bis Logrño theilweise die Grenze zwischen ihr und der Provinz Alava gemacht, sich durch die Flüsse Nela, Zadorra, Bayas, Omino, Droncillo, Trion, Najerilla und Yregua verstärkt und die Städte und Villas Poblacion, Villanueva, Miranda de Ebro, Briones, St. Vincente, Cenicero, Cembrana, el Ciego, Banos de Ebro, Puebla de la Barca und Logrño (das alte Varia) berührt hat, um nun bereits für kleine Schiffe fahrbar, den nördlichen Theil der Provinz Soria zu durchströmen und dann die Grenze zwischen dieser und der Provinz Navarra zu bilden. In Soria geht er bei Algoncillo, wo ihm die Leza zufließt, bei Alconadre und Alfaro vorbei. Hier verbindet er sich, nachdem er bei Calahorra den Cidacos aufgenommen hat, mit der Alama. Aus Navarra empfängt er die Flüsse Ega, Aragon, Queiles (bei Tudela) und Alhama, und verläßt diese Provinz bei Buñuel, um in die Provinz Aragon überzugehen. Diese trennt er in zwei fast gleiche Hälften und nimmt, bei den Städten und Villas Alagon, Zaragoza, Fuentes, Quinta, Sastago und Mequinenza vorüberfließend, hier die aus Süden kommenden Flüsse Huelcha, Xalon (in der Nähe von Alagon), Guerva (bei Zaragoza), Aguas, Martin und Guadalope auf. Aus dem nördlichen Theile der Provinz strömen ihm die Flüsse Arva, Gallego (ebenfalls bei Zaragoza) und Segre (unweit Mequinenza) zu. Jetzt tritt er bei Fajon in die Provinz Cataluña über. Hier geht er bei Asco vorbei, und windet sich darauf um den Felsen herum, auf welchem die Festung Flix liegt. Nun ändert er seinen bisherigen Lauf, indem er eine ganz südliche Richtung annimmt, erreicht, diese verfolgend und durch die Ciuraña verstärkt, Mora, bildet hierauf bei Xerta einen 15 Fuß hohen Wasserfall und ergießt sich endlich, nachdem er sich bei Amposte wieder östlich gewendet hat, durch eine große Sanddüne mit vieler Heftigkeit in das mittelländische Meer. Die ganze Länge seines Laufes beträgt ungefähr 82—83 geographische Meilen, nach Hassel nur 784 Meilen. Dieser Fluß behält von seinem Ursprunge bis zu seiner Ausmündung fast durchgängig die Natur eines reißenden Bergstroms, und obgleich er schon bei Logrño für kleinere und von Tudela bis zu seinem Sturze bei Xerta auch für größere Schiffe fahrbar wird, so macht ihn doch die Heftigkeit seines Laufes, sowie die Höhe seiner felsenreichen Ufer, weniger brauchbar für die Schiffahrt und die Bewässerung. Man hat daher ihn durch Anlegung von Kanälen nutzbarer zu machen gesucht. Der bedeutendste unter diesen ist der sogenannte Kaiserkanal, ein Werk, welches schon jetzt noch unvollendet den kühnsten Bauten der Ägypter und Römer an die Seite gesetzt werden kann. Er beginnt bei Tudela und soll dem Plane nach bei Huerta de Rosa unterhalb St. Sastago endigen. Kaiser Karl V. ließ ihn im J. 1529 anfangen, allein die ungeheuren Schwierigkeiten, auf die man stieß, brachten das Unternehmen ins Stocken, und erst König Karl III. nahm es 200 Jahre nachher wieder auf. Es wurden zu dem Ende ein Berg bei Fontella, unweit Tudela in Navarra, ein anderer bei Gallur, unweit der Villa Mallon in Aragonien, durchstochen, und der Durchgang durch den letztern hat eine Tiefe von 45 Fuß, während seine obere Breite 192, die untere 66 Fuß beträgt. Über den Xalon wurde eine Brücke geschlagen, welche aus zwei 710 Toisen langen, 13 Fuß dicken, 24 Fuß hohen und 36 Fuß von einander entfernten Mauern besteht, welche das Wasser des Kanals über den genannten Fluß, sowie über zwei Landstraßen und fünf Bewässerungskanäle, hinwegleitet. Sehenswerth sind noch die Schleußen bei Casa bianca, sowie der Hafen von Miraflores, in welchem am 30. Nov. 1786 zum ersten Male 13 Fahrzeuge erschienen, während schon im J. 1784 zwei derselben, welche 2100 Centner geladen hatten, bei Zaragoza angekommen waren. Die Tiefe des Kanals be-

1) *Jordanes* (minus recte Jornandes), De rebus Geticis. Cap. 60 in den Gothicarum et Longobardicarum rerum Scriptt. aliquot veter. p. 70, ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. p. 221.
2) *Procopius*, De bello Gothico. Lib. I. Cap. 8.

trägt 10½ caſtiliſche Fuß, ſeine Breite am Waſſerſpiegel 74½ Fuß; an ſeinen Ufern ſind mehr als eine Million Bäume angepflanzt, und man berechnete, daß die Schifffahrt jährlich 100,000, die Bewäſſerung 1½ Million Reale eintrug; Aragonien zahlte aber auch zu ſeiner Fortſetzung vor der Revolution jährlich 60,000 Piaſter. Ein zweiter Kanal führt von Amposta zu dem Puerto de Alfaques, der bei der Verſandung und Unſicherheit der Ebromündung dieſe Stadt mit dem Meere in Verbindung ſetzt. Die zahlreichen Bewäſſerungskanäle, welche, aus dieſem Fluſſe abgeleitet, die anliegende Gegend fruchtbar machen, anzuführen, würde zu weit führen. Das Waſſer des Ebro wird als Trink- und Waſchwaſſer geſchätzt und wurde deshalb ehemals weit und breit verfahren. (*Fischer.*)

EBROIN, EBRUIN, der fränkiſche Major domus; — man findet ihn auch Hebroin geſchrieben, welches auf den rauhen Hauch der Franken hindeutet; eigentlich hieß er vielleicht Eberwin (Eberfreund), welches im Munde der romaniſch ſprechenden Gallier zu Ebruin, Ebroin ward [1]), — hat in der Geſchichte einen großen, aber traurigen Namen. Sie malt ihn mit ſo verſchiedenen Farben ab, als die Abwechſelungen ſeines Glückes ſelbſt ſind. Er war zwar ein tapferer und in Erfindung dienlicher Anſchläge ſcharfſinniger, unternehmender und in der Ausführung ſeiner Pläne raſcher Mann, aber auch hochmüthig, ehrgeizig, rachgierig, grauſam, wobei ihm keine Untreue oder Gewaltſamkeit zu groß zu ſein ſchien, wenn er nur dadurch zu ſeinem Zwecke kommen konnte. Doch freilich darf man bei dieſer Schilderung nicht vergeſſen, daß wir die Nachrichten von ihm aus der Lebensbeſchreibung [2]) ſeines Feindes, des Biſchofs Leodegar von Autun, nehmen müſſen [3]). Doch auch der Fortſetzer des Zeitbuches des Fredegar redet mit ungünſtigen Ausdrücken von ihm, indem er bemerkt: „Sed Ebruinus [4]) fallaciter agens, *ut solebat*,“ nimmt alſo trügeriſche Handlungsweiſe als Ebroin's Gewohnheit an. In Erwägung der zerrütteten Verhältniſſe des Reichs und zugleich der Verhältniſſe, in welchen der ſchlaue und zornige Biſchof Leodegar zu Ebroin ſtand, hat ein neuerer Geſchichtſchreiber den ſehr verrufenen Major domus auf dieſe Weiſe zu rechtfertigen geſucht. Ebroin ſcheint ihm ein Mann von großer Einſicht und großer Kraft, der die Gebrechen des Reiches wohl erkannte, der auch den Willen hatte, ihnen abzuhelfen und durch eine kräftige Verwaltung die aufgelöſte Ordnung wieder herzuſtellen, der ſich aber ebendeswegen bei Allen äußerſt verhaßt machte, die groß und vornehm waren, oder groß und vornehm zu werden ſtrebten, ſie mochten geiſtlichen oder weltlichen Standes ſein [5]). König Chlodowig II. ſtarb im November des J. 656 und hinterließ drei Söhne, Chlothar, Childerich und Theoderich. Es iſt ſehr ungewiß, ob Chlothar allein in der Regierung gefolgt iſt, oder ob auch Childerich ſogleich Theil daran erhielt. Für beide Meinungen ſind Gründe vorhanden; doch ſcheinen diejenigen das Übergewicht zu haben, nach denen Chlothar und Childerich gleich nach ihres Vaters Tode mit einander zu Königen ausgerufen worden ſind, jener in Auſtraſien, dieſer in Neuſtrien [6]). Nach Andern folgte Chlodowig's II. älteſter Sohn, Chlothar III., Anfangs im geſammten Reiche [7]), und weil Auſtraſien ſeinen eigenen König haben wollte, ſo ward der andere Königsſohn Childerich im J. 660 auf einer Verſammlung der Stände dazu ernannt [8]). Gewiß iſt, daß Chlothar Anfangs unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Bathild regierte. Erchinobald war Major domus, ſtarb jedoch bald nach Chlodwig's Tode. Die Franken ſchwankten Anfangs, wen ſie zum Hausälteſten wählen ſollten, vereinigten ſich aber und wählten Ebroin zum Major domus [9]). Nach der Meinung derjenigen, nach welchen Chlothar III. gleich auch am Anfange blos König von Neuſtrien und Burgund ward, ward Ebroin auch blos von den Neuſtriern zum Hausälteſten gewählt. Nach der Meinung der Andern, nach welcher Chlothar bis zum J. 660 im Geſammtreiche regierte, war auch Ebroin Major domus im Geſammtreiche, und Herzog Wulfoald ward erſt im J. 660 dem in dieſem Jahre erſt zum Könige von Auſtraſien erhobenen Childerich als Major domus beigegeben. Wie man angibt, verbarg Ebroin aus Furcht vor der frommen Königin Bathild ſeine Fehler ſorgfältig und unterſtützte ihre weiſen Rathſchläge. So nach Meuſel. Auf die Vita Sancti Leodegarii Cap. 2 fußend, führt Daniel [10]) dieſes weiter ſo aus: Die Feſtigkeit dieſer Fürſtin war, während ſie regierte, für den heftigen Geiſt des Hofmeiſters Ebroin ein Zügel. Dieſes war einer der ehrgeizig und unverſchämt geborenen Menſchen, welche die Macht [11]) ebenſo ſehr durch ihre Dreiſtigkeit, als durch ihren Geiſt an ſich ziehen, welche ſie ſo weit ausdehnen, als es gehen will, und die ſie ohne Schonung brauchen. Die des Ebroin vergrößerte ſich ſehr, als die Königin ſich zurückzog, und er bediente

1) ſ. F. Wachter, Geſchichte Sachſens. 1. Bd. S. 61. 62, wo bemerkt wird, daß Ebroin teutſch Eberwin heiße. 2) Wir haben deren zwei: die von Urſinus, die andere von einem Ungenannten; ſ. Act. SS. Ord. S. Benedicti. T. II. p. 680 sq. 3) Vergl. Mascov, Geſchichte der Teutſchen. S. 253—259. 4) Der Fortſetzer des Fredegar nennt ihn bald Ebruinus, bald Ebroinus; in den Lebensbeſchreibungen des Biſchofs Leodegar heißt er Ebroinus. 5) Luden, Geſchichte des teutſchen Volks. 3. Bd. S. 596.

6) Für dieſe Meinung ſtreiten die Zeugniſſe eines gleichzeitigen Schriftſtellers, des Verfaſſers einer Lebensbeſchreibung der heil. Bathild bei *Mabillon*, Acta SS. Ord. S. Bened. saec. 2. Cap. 2; ſ. ferner Vita S. Remacli ibid. Cap. 21. Chron. S. Benigni Divionens. ap. d'*Achery*, Spicileg. T. I. p. 891. 892. Chron. Bosoense ibid. p. 500. Vgl. Mémoire pour établir que le Royaume de France a été successif-héréditaire, dans les Mémoires de l'Acad. des Inscriptt. T. I. p. 494 sq. ed. *Hennckenii*, De tribus Dagobertis. p. 54. 55, und Meuſel, Geſchichte von Frankreich in der Allgem. Welthiſt. 35. Th. N. H. 17. Th. S. 125. Was man dagegen ſagen kann, ſ. bei *Pagi* ad an. 656. No. 20 sq. an. 660. No. 6 und bei *Eckhart*, Commentar. de reb. Fran. orient. T. I. p. 239. 7) Mascov S. 252. 8) Pagi zum J. 660. Nr. 6. Mascov S. 259. 9) Cont. Chron. Fredegarii. Cap. 91. p. 152. Gesta Francor. Cap. 44. 10) Histoire de France par le *P. Daniel*. T. II. (Amsterdam 1742.) p. 50. 51. 11) l'autorité, nämlich in der Stelle: „C'étoit un de ces hommes nés ambitieux et insolens, qui s'attirent l'autorité autant par leur hardiesse, que par leur esprit, qui la poussent aussi loin, qu'elle peut aller, et qui en usent sans nul ménagement.“

sich seiner Macht als Tyrann. Er verkaufte auf gleiche Weise die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Das Volk ward durch Lasten erdrückt, der Adel mishandelt, die kleinsten Versehen kosteten den Fähigsten das Leben. Er nahm den Herren von Burgund die Freiheit, an den Hof zu kommen, und keiner von ihnen wagte dort zu erscheinen ohne Befehl oder ausdrückliche Erlaubniß von seiner Seite. So Daniel nach der Vita Sancti Leodegarii Cap. 2. Aber wir haben schon bemerkt, daß dieses keine reine Quelle zur Schilderung der Handlungsweise Ebroin's ist; denn Alles ist hier auf das Gehässigste gegen Ebroin aufgefaßt und dargestellt. Die Königin Bathild hatte seit einiger Zeit dem Bischofe Sigobrand von Paris das größte Ansehen am Hofe ertheilt, wodurch dieser übermüthig ward und sich den Haß der Franken zuzog. Sie erschlugen ihn gegen den Willen der Königin und ließen sie in das Kloster gehen. Ebroin's wird dabei nicht besonders gedacht, wie aus den Worten der Vita S. Bathildis hervorgeht: „Erat ejus (Bathildis) sancta devotio, ut in monasterio ... conversari deberet. Nam et Franci pro ejus amore hoc maxime dilatabant, nec fieri permittebant, nisi commotio illa fuisset per miserum Sigoberrandum, cujus superbia inter Francos meruit mortis ruinam. Et exinde orta contentione, dum ipsum contra ejus voluntatem interfecerunt, metuentes, ne hoc ipsa Domna contra eos graviter ferret, ac vindicare ipsam causam vellet, permiserunt eam subito pergere ad ipsum monasterium.“ Doch hat man Ebroin mit diesem Ereignisse auf diese Weise in Verbindung gebracht. Allem Anscheine nach war Ebroin der Anstifter dieses ganzen Vorfalles; seine Herrschbegierde wollte vielleicht gern allein das Staatsruder regieren, denn er überließ sich nachher seinen zügellosen Leidenschaften, und wurde, wie es die alten Geschichtschreiber, die von der Partei seiner Feinde waren, es vorstellen, ein Ideal des Geizes, der Grausamkeit, der Treulosigkeit und des Stolzes. Man durfte nur reich, angesehen oder Freund der Tugend sein, so ward man gewiß bald ein Opfer seiner Niederträchtigkeit. Er entfernte vom Hofe alle Große, die ihm verdächtig vorkamen, und keiner durfte ohne seine besondere Erlaubniß dahin kommen [12]). Auf diese kühne Handlung folgte bald eine noch kühnere. So bringt Meusel Sigobrand's Ermordung durch die Franken wider Willen der Königin Bathild mit Ebroin in Verbindung: Als Chlothar im J. 670 in der Blüthe seines Alters starb, stürzte der Major domus Ebroin durch seine Vermessenheit das fränkische Reich in große Verwirrung, wenn wir dem ungenannten Verfasser der Lebensbeschreibung des heil. Leodegar glauben. Dieser erzählt Cap. 3. S. 602: „König Chlothar, vom Herrn gerufen, wanderte aus dieser Welt; aber während Ebroin dessen Bruder, Namens Theoderich, durch Zusammenberufung der Großen, feierlich wie Sitte ist, hätte zum Reiche erheben sollen, wollte er, vom Geiste des Stolzes aufgeblasen, sie nicht hierauf zusammenberufen.“ Dann fährt der Ungenannte fort: „Ideo magis coeperunt metuere, eo quod Regem, quem ad gloriam patriae publice debuerat sublimare, dum post se retineret eum pro nomine, cui malum cupierat, audenter valeret inferre.“ Hiernach fürchten also die Franken, daß Ebroin, weil er Theoderichen nicht feierlich auf den Thron erhoben habe, in dessen Namen Jedem, dem er Übles wollte, es ihm kühn anzuthun vermöchte. Aber Ursinus, der andere Lebensbeschreiber des Feindes Ebroin's, weiß nichts davon, daß Ebroin ohne Feierlichkeit Theoderichen auf den Thron habe heben wollen. Daher wird auch das verdächtig, was der Ungenannte unmittelbar darauf erzählt. Als die Menge der Edeln, welche den neuen König zu treffen eilten, auf Befehl Ebroin's die Reise abgeschlagen erhielten, faßten sie den gemeinsamen Rathschluß, verließen ihn (den neuen König) und verlangten Alle Childerichen, dessen jüngern Bruder, der das Reich in Austrasien erhalten hatte. Nach des Ungenannten Darstellung hält Ebroin den königlichen Hof hermetisch vor den Großen verschlossen, sowie er auch früher erzählt, daß Ebroin den burgundischen Herren verboten hatte, sich dem Hofe zu nahen, wenn sie nicht berufen wären. Ursinus, der auch feindlich gegen Ebroin gesinnt ist, stellt die Vorgänge nach Chlothar's Tode ganz anders dar, und weit wahrscheinlicher, sodaß die Darstellung des Ungenannten, welcher jedoch die Neuern folgen, höchst zweifelhaft wird. Ursinus erzählt nämlich Cap. 4. S. 618: „Als Bischof Leodegar das, nämlich daß Chlothar gestorben war, hörte, reiste er eilig zu dem Palast (dem königlichen Hofe) und fing mit den Andern über Aufstellung eines Königs zu verhandeln an. Da sie erfahren hatten, daß Childerich, der König der Austrasier, ein Jüngling für sein Alter, das Reich sehr gut verwaltet hatte, so wollte eine gewisse Partei der Franken ihn zum Könige haben; aber Ebroin, der Major domus unter dem Könige Chlothar gewesen war, wünschte den Bruder Theoderich an die Stelle des Bruders [13]) im Reiche zu setzen. Ebroin's Name war aber damals bei den Franken verhaßt, da sie fürchteten, daß sie wieder durch das Joch gedrückt werden würden, das sie unter Chlothar durch ihn erlitten hatten. So setzten sie Ebroin's Rath hintan und wählten Childerichen zum Könige der Franken. Da Ebroin demnach sich verlassen sah, und merkte, daß auf seinen Rath gar nicht geachtet ward, so ward er

12) *Anonymi* Vita S. Leodegarii. Cap. 2. 3 in *Mabillon.* Actt. SS. Ord. S. Bened. Saec. 2.

13) Es bleibt dunkel, ob Ursinus durch den Bruder hier den Childerich oder den Chlothar meint, nämlich: „Tum vero beatus Leodegarius, Episcopus, id audiens celeritate ad palatium profectus est, et cum aliis de Rege constituendo tractare coepit. Cumque comperissent, Childericum, Austrasiorum Regem adolescentem pro sua aetate regnum administrasse, quaedam pars Francorum eum voluit habere Regem. Sed Ebroinus, qui Major domus fuerat sub Rege Clotario, Theodericum germanum cupiebat substituere fratri in regno.“ Es bleibt dunkel, wen Ursinus durch fratri bezeichnet, nämlich ob Ebroin Theoderichen an die Stelle seines verstorbenen Bruders Chlothar oder an die Stelle des noch lebenden Childerich's im Reiche setzen wollte. Der Sache nach ist es jedoch klar, daß wenn man Theoderichen als Chlothar's Nachfolger wünschte, so konnte Childerich nicht König in Neustrien und Burgund werden. Meint Ursinus durch fratri den Childerich, so denkt er sich ihn als die Stelle Chlothar's im Reiche schon einnehmend.

von großer Furcht ergriffen, und bat vom Könige, daß er, nachdem er alle seine Habe verlassen, ihm erlaubte, unversehrt im Kloster zu leben." So nach Ursinus, und der Hergang ist weit begreiflicher, als bei dem Ungenannten, und wie es nach diesem die Neuern darstellen. Ebroin läßt nach ihnen eigenmächtig Theoderichen zum Könige ausrufen, ohne einmal die Großen in den beiden Reichen davon zu benachrichtigen. Noch mehr, er schickte denen, die nach Hofe reisen und dem neuen Könige aufwarten wollten, Befehle zu, daß sie wieder umkehren und sich keine vergebliche Mühe machen möchten. Dieses Betragen des Major domus reizte den Adel zum Zorn, denn dieser konnte schon daraus schließen, was er von der gebieterischen Denkart desselben zu befürchten habe. Es entstand daher zu gleicher Zeit ein Aufstand in Neustrien und in Burgund, und Childerich, König von Austrasien, ward in beiden Reichen ausgerufen. So nach Meusel, der doch von Ebroin sagt, er sei ein geschickter Mann gewesen. Auch nach Mascov ist Ebroin scharfsinnig in Erfindung dienlicher Rathschläge; gleichwol sagt er, Ebroin habe den Entschluß, den König Theoderich auf den Thron zu setzen, eigenmächtig ausführen wollen. Nach Luden war Ebroin, wie es scheint, ein Mann von großer Einsicht; aber dann wird unwahrscheinlich, daß der Hausälteste Ebroin Theoderichen auf den Thron setzte, ohne die großen Beamten des Reichs und die Vasallen zusammenzuberufen, damit sie den jungen Fürsten nach der Weise der Väter zum Könige über sich wählten. Was bewog Ebroin zu diesem eigenmächtigen Verfahren? Hierauf erhalten wir zur Antwort, es sei vielleicht aus Herrschsucht, vielleicht aus der Einsicht hervorgegangen, daß diese scheinbare Wahl des Königs das Königthum bald ebenso wol zu Grunde richten werde, als eine wirkliche. Weit wahrscheinlicher ist dagegen die Sache, wie sie Ursinus darstellt. Hiernach berathen sich die Franken über die Bestellung eines Königs nach Chlothar's Tode. Ein Theil der Franken will Childerichen, den König der Austrasier, auf den Thron von Neustrien und Burgund setzen, Ebroin hingegen den Theoderich, aber weil Ebroin damals den Franken verhaßt war, so hören sie nicht auf seinen Rath, sondern wählen Childerichen. Daß Ebroin für Theoderichen stimmt, liegt in der Natur der Sache, weil er sich dadurch desto sicherer bei der bisherigen Gewalt zu erhalten glaubte. Aber ganz ohne Einsicht würde er gehandelt haben, wenn er Theoderichen ohne Befragen der übrigen Franken zum Könige aufgestellt und sie dadurch erbittert hätte; ja völlig thöricht, wenn er so verfahren wäre, wie der Ungenannte sein Verfahren schildert: „Cumque multitudo nobilium, qui ad Regis novi properabant occursum, mandante Ebroino, itineris accepissent repudium, inito in commune consilio, relicto eo, omnes expetunt Childericum, juniorem ejus fratrem, qui in Austrasia acceperat regnum." Es hätte ja Ebroin sehr erwünscht sein müssen, wenn die Menge der Edeln zu dem Könige, den er aufgestellt, geströmt wäre, um ihm zu huldigen. Der Ungenannte, um Ebroin recht kläglich darzustellen, läßt ihn aus Stolz seines Planes, Theoderichen auf dem Throne von Neustrien und Burgund zu sehen, verlustig gehen. Er sagt: „Rex Clotarius a Domino vocatus de hac luce migravit. Sed cum Ebroinus ejus fratrem germanum nomine Theodericum, convocatis optimatibus solenniter, ut mos est, debuisset sublimare in regnum, superbiae spiritu tumidus eos noluit vocare exinde." Ist ja an dieser ganzen Darstellung das begründet, daß Ebroin Theoderichen auf den Thron eigenmächtig erhoben, so hat er es erst gethan, als die über die Königswahl berathenden Franken seinen Rath, Theoderichen zu wählen, aus Haß zu dem, der es rieth, verworfen hatten. Nun erst stellte er Theoderichen, um die Stelle des Major domus in Neustrien und Burgund nicht zu verlieren, eigenmächtig auf; aber der ihm am feindlichsten gesinnte Anonymus stellt es so dar, als wenn Ebroin aus thörichter Hoffahrt so gehandelt habe, daß Theoderich das Königthum und er die Stelle des Hausältesten verlieren mußte. Der Fortsetzer des Fredegar ist sehr kurz und gibt den Grund von dem Folgenden nicht an. Die Franken bereiten Nachstellungen gegen Ebroin, stehen gegen Theoderich auf und werfen ihn vom Reiche. Die Haare seines Hauptes schneiden sie ab und geben ihm die Tonsur, und auch dem Ebroin geben sie die Tonsur und senden ihn nach Burgund in das Kloster Luxeuil wider seinen Willen. Nach Childerichen schicken sie eine Gesandtschaft nach Austrasien und nehmen ihn, der mit dem Herzoge Wolfoald kommt, über das ganze Reich an. So der Fortsetzer des Fredegar [14]). Aus des Ungenannten Vita Sancti Leodegarii entnehmen wir einige nähere Umstände von Ebroin's Schicksal. Wer denen nicht beistimmen wollte, welche Childerichen zum Könige verlangten, entrann entweder durch Flucht, oder mußte mit Lebensgefahr der entbrannten Allgemeinheit wider Willen sich anschließen. Als Alle aus Furcht vor der Tyrannei Ebroin's Childerichen sowol in das Reich von Neustrien, als in das Reich von Burgund eingeführt, und der Tyrann, wie Ebroin genannt wird, erkannte, daß dieses durch sein Verbrechen geschehen, so nahm er seine Zuflucht zu dem Altar der Kirche. Alle seine Schätze, welche groß waren, wurden geplündert. Der, welcher verhinderte, daß Ebroin nicht vom Altar gerissen und erschlagen ward, war nämlich, nach der Angabe seines Lebensbeschreibers, Leodegar von Autun. Ebroin ward jedoch in das Kloster Luxeuil ins Exil geschickt. In dem Kloster Luxeuil ließ er sich wirklich als Mönch ankleiden, aber wie aus dem Fortsetzer des Fredegar hervorgeht, wider seinen Willen. Leodegar's Lebensbeschreiber machte jedoch Ansprüche an ihn, als Einen, der freiwillig und ungezwungen ins Kloster getreten, denn er bemerkt: „in animam malevolam spiritualis non profuit sapientia." Natürlich konnte sich der thatkräftige Ebroin im beschaulichen Klosterleben nicht gefallen. Sehr merkwürdig ist, was der ungenannte Lebensbeschreiber Leodegar's (Cap. 4) erzählt. Sämmtliche verlangten vom Könige Childerich, daß er andere Decrete in den drei Reichen, welche er erlangt hatte, geben sollte; daß das Gesetz oder die Gewohnheit des Vaterlandes eines Jeden die Richter, wie

14) Continuatio Chron. Fredegarii. Cap. 94. p. 152.

von Alters her, beobachten sollten, und daß nicht von einer Provinz die Rectores in die andere hineingingen, noch ein Einziger gleich dem Ebroin die Tyrannei annehmen und nachher seine Genossen verachtete, sondern während sie erkennten, daß Jeder für sich die gegenseitige Nachfolge der obersten Stelle habe, keiner sich über die Andern zu erheben wagte. Die merkwürdige Stelle: „neque unus ad instar Ebroini tyrannidem assumeret, et post modo, sicut ille, contubernales suos despiceret: sed dum mutuam sibi successionem culminis habere cognoscerent, nullus se aliis anteferre auderet," wird von Verschiedenen verschieden verstanden. So sagt Daniel: „Que le Roi ne mît pas entre les mains d'un seul toute l'autorité et tout le Gouvernement de l'Etat, comme il avoit été entre les mains d'Ebroin, afin que les Seigneurs n'eussent pas le chagrin de se voir sous piés d'un de leurs égaux, et que chacun eût part aux honneurs, où sa naissance lui donnoit droit d'aspirer." Daniel bemerkt hierzu, dieser Artikel ging nicht auf Unterdrückung der Charge de Maire du Palais, denn sie wählten für dieses Amt den Herzog Wolfoald im Königreiche Austrasien, sondern blos auf die Ermäßigung seiner Macht. Wie es Mascov versteht, bedungen sich die Franken bei Childerich gewisse Punkte, insonderheit, daß ins Künftige ein jedes Reich seinen besondern Major domus, und zwar aus seinen eigenen Landeskindern, haben möchte. Nach Meusel war der vierte Artikel der Bittschrift der versammelten Herren, daß die völlige Gewalt und die ganze Staatsregierung nicht in eines einzigen Mannes Hände gegeben werden möchte, wie Ebroin gehabt hätte, damit die Herren des Verdrusses überhoben wären, sich zu den Füßen eines ihres Gleichen zu sehen, und daß Jeder an der Ehre Theil nehmen könnte, nach welcher zu streben ihm die Geburt das Recht beilegte. Weiter bemerkt Meusel hierzu: „Man sehe leicht, daß die Großen des Reichs die sich immer mehr ausbreitende und ihnen unerträglich werdende Gewalt der Majorum Domus einschränken wollten." Nach Luden verlangten die großen Herren: „der Hausälteste solle in jedem Reiche aus dem Reiche selbst gewählt werden, und damit kein neuer Tyrann aufstände, wie Ebroin, und damit der Hausälteste sich nicht über die übrigen Leute erhebe, so solle die Würde desselben nicht auf Lebenszeit ertheilt werden, sondern nur auf ein Jahr." Allerdings läßt sich aus den Worten: „sed dum mutuam sibi successionem culminis habere cognoscerent," schließen, daß die Franken verlangten, die Stelle des Major domus sollte nicht mehr so dauernd verliehen werden, wie bisher. Aber das Nähere, wie die Großen sich in der Stelle des Major domus folgen sollten, bleibt im Dunkeln. Zwar bewilligte der König die an ihn gerichteten Foderungen, daß aber der letzte Artikel nicht gehalten worden ist, lehrt der Erfolg. Vielleicht war auch absichtlich nichts Näheres über ihn bestimmt worden. Bischof Leodegar stand an der Spitze der Gegenpartei gegen Ebroin, er wollte ihn stürzen, um selbst die Macht an sich zu reißen. Um die Franken gegen Ebroin und Theoderich zu gewinnen, stellte er ihnen vor, wie, wenn Ebroin Major domus bliebe, die Beschwerden nicht abgestellt werden könnten. Von Childerich, den Ebroin nicht zum Könige haben wollte, lasse sich mehr hoffen. Die ersten Artikel der Foderungen sind klarer als der letzte gefaßt: 1) ut alia daret decreta, per tria, quae obtinuerat regna, kann bedeuten, er solle mehre bisher in den drei Reichen bestandene Decrete abschaffen und andere geben; so versteht es z. B. Daniel: „Qu'il cessât plusieurs Ordonnances, qui avoient été faites depuis quelques années dans les trois Royaumes, contraires à leurs loix et à leurs Coutumes," und nach ihm Meusel: „daß alle Verordnungen, die seit einigen Jahren in den drei Reichen, ihren Gesetzen und Gewohnheiten zuwider, wären gemacht worden, aufgehoben und vernichtet werden sollten." Dieses kann es allerdings bedeuten; aber Childerich hatte ja, wie wenigstens die Partei, die gegen Theoderich und Ebroin war, angab, für seine Jugend in Austrasien ganz gut regiert. Warum sollten auch in Austrasien die Decrete vernichtet werden, auf welche Ebroin keinen Einfluß gehabt hatte? Wahrscheinlicher bedeuten daher jene Worte, daß Childerich (künftig) andere Decrete in den drei Reichen (d. h. für jedes der drei Reiche besondere) geben sollte. Es sollte ein königliches Decret nicht für alle drei Reiche gültig sein, sondern für jedes Reich besondere, seinen Rechtsverhältnissen angemessene Decrete gegeben werden. Es mußte die burgundischen Herren gegen Ebroin aufgebracht haben, daß er ihnen keinen Antheil an den Staatsgeschäften gelassen oder sie nach fränkischen Rechtsgrundsätzen regiert hatte, denn wir finden den burgundischen Bischof Leodegar von Autun an der Spitze der Gegenpartei. Nach dem Ungenannten hatte Ebroin den burgundischen Herren, am Hofe zu erscheinen, verboten gehabt, wenn sie nicht besondere Erlaubniß dazu erhielten. Ist an dieser Behauptung etwas Wahres, so ist sie wol dadurch entstanden, daß Ebroin das burgundische Reich nach denselben Grundsätzen regieren wollte, als das fränkische, und die burgundischen Rechtsgrundsätze nach dem Vorbilde der westfränkischen umgeschaffen werden sollten. Wollte Ebroin diese Einheit durchsetzen, so durften freilich die burgundischen Herren bei Regierungsangelegenheiten nicht zu Rathe gezogen werden. Der zweite Artikel der Foderungen ist ganz klar: „Ut uniuscujusque patriae legem, vel consuetudinem, deberent, sicut antiquitus, Judices observare." Doch enthält es mehr, als z. B. Daniel darin findet: „Que les Comtes et les Juges suissent dans leurs jugemens, les anciennes Loix et les anciennes Coutumes de chacun des trois Royaumes;" nach ihm Meusel: daß die Richter in ihren Urtheilen den alten Gesetzen und Gewohnheiten eines jeden der drei Reiche nachgehen sollten; und Luden: jedes der drei Reiche solle sein altes Gesetz und seine Gewohnheit behalten. Aber im ersten Artikel ist bei den Decreten von den drei Reichen die Rede, hier aber von dem Gesetze und rücksichtlich der Gewohnheit des Vaterlandes eines Jeden. Nach altteutschen Rechtsgrundsätzen ward jedes Glied eines Volksstammes nach dem Gesetze oder der Rechtsgewohnheit dieses Stammes gerichtet, auch wenn dieses Glied in dem Lande ei-

nes andern Stammes war, so z. B. der Burgunde nach dem burgundischen Gesetze, auch wenn er in Neustrien wohnte, und der Franke nach fränkischem Rechte, ja jeder Franke nach dem Gesetze seines besondern fränkischen Volkszweiges, wenn er auch in Burgund oder rücksichtlich auch in dem Lande eines verschiedenen fränkischen Volkszweiges seinen Sitz hatte. Es ist dieses der schönste billigste Rechtsgrundsatz, daß nur Jeder nach dem ihm eigenthümlichen Rechte, das er genau kennt, gerichtet werden soll auch in einem fremden Lande. Aber es hat für die Richter und die Genossen des Landes, in welchem der Fremde sich findet, viele Übelstände. Der Teutsche ging jedoch von dem Grundsatze aus, daß wo sie von zwei Übelständen einen wählen mußten, sie den wählten, bei dem die Gerechtigkeit am wenigsten verletzt ward, und deshalb ließen sie Jeden nach dem Rechte seines Volksstammes auch im fremden Lande richten. Aber freilich in Beziehung auf die Einheit des Staates hatte es große Übelstände, denn so fühlte sich noch der Urenkel eines sein Geschlecht nach Burgund pflanzenden Franken als Franken, und der Urenkel eines Burgunden in Franken noch als Burgunden. Daß unter Ebroin's Regierung jene alten Rechtsgrundsätze nicht beobachtet worden waren, hatte also auch einen guten Zweck gehabt, nämlich den Burgunden vergessen zu lassen, daß sie Burgunden waren; sie sollten sich als Franken fühlen lernen, und so größere Einheit in das Reich kommen; aber Ebroin hatte es mit Männern zu thun, welche von dem Grundsatz ausgingen, daß dem Einzelnen nicht Wehe gethan werden dürfe, auch um des Besten des Staates willen. Das, was in den Foderungen an den neuen König weiter folgt, wird zwar von den neuern Geschichtschreibern als ein besonderer Artikel behandelt, ist aber mit dem Vorhergehenden so sehr verwandt, daß es kaum als ein besonderer Artikel zu betrachten ist, nämlich: „et ne de una provincia Rectores in aliam introissent," welches Daniel so versteht: Que les Gouverneurs d'une Province ne passassent point au Gouvernement d'une autre; c'est-à-dire, autant, que je le puis conjecturer, que les Gouvernemens du Royaume d'Austrasie ne fussent point donnés à d'autres qu'à des Austrasiens, ceux de Neustrie à d'autres qu'aux Neustriens et ceux de Bourgogne à d'autres qu'à des Bourguignons," nach ihm Meusel: „daß die Statthalter einer Provinz nicht die Statthalterschaft einer andern Provinz erhalten sollten," welches vielleicht so viel heißen soll: daß die Statthalterschaften in Austrasien keinen andern als Austrasiern u. s. w. gegeben werden sollen. Was Daniel unter den Gouverneurs und Meusel unter den Statthaltern verstehen, geben sie nicht näher an, ob nämlich Majores domus, ob Herzoge oder Grafen gemeint seien. Nach Mascov bedungen sich die Franken bei Childerichen aus, daß ins Künftige ein jedes Reich seinen besondern Majorem Domus, und zwar aus seinen eigenen Landeskindern, haben möchte. Man rechnet dieses im Übrigen als den Anfang des großen Verfalls, in welchen das fränkische Reich gerathen, da die ganze Folge der Geschichte uns beinahe nichts Anderes als die Kriege der Majorum Domus zeigt, bei welchen nicht allein die innere Polizei sehr verfallen, sondern auch verschiedene Gelegenheit genommen, sich der fränkischen Herrschaft zu entziehen. Auch Luden versteht unter den Rectoribus dasselbe ähnlich wie Mascov, indem er die Foderung an den neuen König so faßt: der Hausälteste solle in jedem Reiche aus dem Reiche selbst gewählt werden; aber es ist in der Stelle nicht vom regno, wie oben bei den Decreten, sondern wie unten bei den Rechtsgewohnheiten von der patria die Rede. Unter den Rectoribus sind also aller Wahrscheinlichkeit nach die Gaugrafen zu verstehen, und der Sinn der Stelle ist: es sollten in dem Lande eines jeden Volksstammes und rücksichtlich Volkszweiges nur solche als Grafen angestellt werden, welche von demselben Volksstamme oder Volkszweige stammten; denn so war man am besten versichert, daß sie nach dem Gesetze oder der Rechtsgewohnheit dieses Volksstammes oder rücksichtlich Volkszweiges Recht sprächen, da sie dieses Recht am besten kannten und am meisten liebten. Später findet man nicht selten, wie ein und derselbe Graf in verschiedenen Gauen eine Grafschaft hat. Damals war es bei der Zerrüttung des Zustandes der Absonderung des Rechts der verschiedenen Volksstämme, über welche man klagte, gewiß ebenso, und mancher Franke mochte z. B. Graf in einem fränkischen und zugleich auch in einem burgundischen Gaue sein. Diesem Übelstande, wofür man ihn hielt, abzuhelfen, bezweckte auch zugleich jene Foderung. Ebroin hatte aber diese neuen Verhältnisse nicht als Übelstand betrachtet, weil durch die Verschmelzung der verschiedenen Volksstämme mehr Einheit in das Reich kam. Also die von uns betrachteten Artikel betreffen den Hausältesten noch nicht, aber der letzte Artikel. In ihm muß es sogleich auffallen, daß das Wort Major domus nicht vorkommt, sondern dieser nur auf gehässige Weise umschrieben wird durch: „neque unus ad instar Ebroini tyrannidem assumeret," und die Stelle des Hausältesten wird später nur im Allgemeinen durch culmen bezeichnet, welches im Latein des Mittelalters häufig den Königs- oder Kaiserthron bedeutet, hier aber den Königsstuhl nicht, sondern die nächste Stelle nach ihm, nämlich die des Major domus, bezeichnet. Warum wird aber vermieden, dieses culmen mit seinem üblichen Namen näher zu bezeichnen, durch honor Majoris domus? Aller Wahrscheinlichkeit nach aus folgendem Grunde: Da Ebroin's Name so verhaßt war, so mußte es der Name Major domus auch sein. Auf die Stelle des Major domus speculirte Leodegar, aber er wollte sie ohne den Namen. Er spiegelte daher den Franken und Burgunden vor, mutua successio culminis sei das Beste, und dachte, wer nur einmal im Besitze dieses culminis sei, könne sich auch darin erhalten, und brauche die gegenseitige Nachfolge nicht eintreten zu lassen. Wir glauben also nicht, daß jener Artikel Beschränkung der Macht des Major domus verlangte, sondern dieses sich ausbedung, daß künftighin gar kein Major domus in dem Begriffe, in welchem er bisher bestanden hatte, stattfände, sondern das Culmen von dem Major domus getrennt werde, und dieses Culmen sollte dann, wie Leodegar vorspiegelte, abwechselnd von den geistlichen und weltlichen Großen geführt werden. Dieses Culmen von der Stelle des Major domus zu

trennen, mußte ganz natürlich erscheinen, wenn man auf den Ursprung des Majoris domus zurückblickte. Das Gesinde oder der Comitatus, wie es Tacitus bezeichnet, war nach dem Willen des Fürsten in verschiedene Stufen vertheilt. Es mußte also Einer der Nächste nach dem Fürsten sein. War der König nicht im Felde, sondern zu Hause, so hatte natürlich auch dieser Höchste des Gesindes (nämlich in der alten Bedeutung von comitatus) nach dem Könige im Hause am meisten zu sagen, und so war er dann nicht blos Major comitatus, sondern auch Major domus regiae, Aufseher im königlichen Hause oder der königlichen Dienstmannschaft. Während der Minderjährigkeit Childebert's II. und seiner Söhne (Theoderich's II. und Theodebert's II.) und Chlothar's II. ward der Grund zur Macht der Majorum domus gelegt, denn sie wurden Reichsverweser; sie waren nun nicht blos die Obersten der Leudes, sondern führten auch die freien Franken in das Feld. Die freien Franken und das Gesinde oder der Comitatus der Könige hatten unter Anführung der Könige Gallien gemeinsam erobert. Um es zu behaupten, mußten die freien Franken mit dem Könige und seinem Gesinde (in alter Bedeutung) in Verbindung bleiben. Konnte der König nun nicht selbst das Reich verwalten, so war ein Verweser nothwendig. Wer hatte aber auf die Verweserstelle die nächsten Ansprüche? Natürlich der Nächste nach dem Könige. Dieser Fall, daß die Könige das Reich nicht selbst verwalten konnten, trat während der Zeit der Minderjährigkeit der von uns oben genannten Könige ein, und es blieben die Majores domus nicht blos die Obersten nach dem Könige über dessen Leudes, sondern sie wurden Reichsverweser. Als Chlothar II. das gesammte Frankenreich wieder vereinigte, wollten Burgund und Austrasien ihre besondere Regierung haben, und Chlothar mußte jedem Reiche einen Majorem domus zum Verweser geben. Das Gesinde oder die Leudes hatten nun schon gewaltig von ihrer ursprünglichen Bedeutung verloren. Sie lebten auf ihren Gütern und sahen den König selten. Sie erblickten in dem Major domus ihren von dem fernen Könige nicht sehr abhängigen Führer. Beförderung und Vergrößerung des Besitzes hatten sie vom Major domus zu hoffen. Die freien Franken wurden nicht vom Könige, sondern vom Major domus zur Heerfahrt aufgeboten; der Major domus war an der Stelle des Königs auch der oberste Richter. So bildete sich im Major domus der Begriff von Regent aus. Er behielt seinen ursprünglichen Namen, und seine Stellung war doch nun eine ganz andere. Durch die Vermischung der frühern und spätern Zeit ist gekommen, daß man die Behauptung hat aufstellen können, der Major domus sei ursprünglich vom Volke, nicht vom Könige ausgegangen. Aber es ist nicht denkbar, daß der König sich vom Volke bestimmen lassen wird, wer der Erste unter seinen Leudes, wer der Erste in seinem Hause sein soll. Als aber dieser Erste Reichsverweser geworden, mußte natürlich das Volk ihn wählen, da es auch den König wählte. Das Volk wählte aber nun eigentlich keinen Major domus, wie sich die Geschichtschreiber ausdrücken, sondern es wählte unter dem Namen eines Major domus, welche Stelle er zugleich mit der Regentschaft verband, einen Reichsverweser, oder wenn der König selbst regierte, einen Unterregenten, oder, wie Schriftsteller jener Zeit sich ausdrücken, einen Unterkönig (subregulum). Die Franken wurden nämlich durch die häufig eintretende Minderjährigkeit an den Major domus als Reichsverweser so gewöhnt, daß, wenn auch der König selbst regierte, doch der Major domus, d. h. der Oberste über die Leudes und im königlichen Hause, nicht blos als eigentlicher Major domus, sondern auch als Unterregent überhaupt betrachtet ward. Diese Stellung war aber nicht das ursprüngliche Verhältniß des Major domus gewesen, sondern dem Major domus hatte die Verwaltung der Reichsverweserstelle den Weg zur Unterregentschaft gebahnt [15]). Diese war aber nicht nothwendig mit der Stelle des Major domus verbunden. Bischof Leodegar strebte also, das Culmen, zu dessen Behauptung nicht nothwendig ein Major domus gehörte, von dessen Stelle zu trennen, stürzte Ebroin, und riß nun das Culmen an sich, ohne daß er zugleich die Stelle eines Major domus in seiner ursprünglichen Bedeutung annahm. Es gelang ihm, das Culmen von der Stelle des Major domus zu trennen; dadurch, daß er den fränkischen und burgundischen Herren vorspiegelte, die Nachfolge in diesem Culmen sollte gegenseitig sein. Nach Ursinus ward Leodegar vom Könige Childerich zum Major domus erhoben. Auch Neuere sind dieser Angabe gefolgt; aber daß Einige Leodegar'n zum Major domus von Neustrien und Burgund machen, ist nach Meusel eine von Kritik entblößte Behauptung. Ursinus hat nach Meusel [16]), wie aus vielen Umständen erhellt, die Lebensbeschreibung des Ungenannten vor sich gehabt, und seine Arbeit ist so fehlerhaft, daß er blos da Glauben verdient, wo er mit dem Ungenannten einstimmig ist. Wir haben aber oben an einem wichtigen Beispiele gezeigt, daß Ursinus, wo er von dem Ungenannten abweicht, mehr Glauben verdient, denn er entstellt nicht zu Gunsten Leodegar's die Geschichte so sehr, als der Ungenannte. Doch schließt Meusel weiter: Ursinus ist es ganz allein, welcher sagt, Childerich habe den Leodegar zum Major domus gemacht; im Ungenannten steht kein Wort davon. Meusel will also dem Ursin nicht glauben, zumal da sein Vorgeben auch durch andere kritische Gründe widerlegt werden kann; woraus aber noch nicht folgt, daß ein Bischof nicht Major domus habe sein können und dürfen, wie Valois [17]) und le Cointe [18]) vorgeben. So nach Meusel. Aber auch Mascov bemerkt, daß die Stelle des Major domus keine Bedienung für einen Bischof gewesen sei, wie denn auch im *Anon. Vita Wulfoaldus* als Major domus aufgeführt werde. Allerdings konnte kein Bischof Major domus sein, wenn wir den Major domus in seiner ursprünglichen Bedeutung als Ersten der Leudes und im königlichen Hause nehmen. Wie konnte ein Bischof an der Spitze der Leu-

15) s. F. Wachter, Ursprung des Major domus, in dessen Forum der Kritik. 1. Bdd. 2. Abth. S. 41 fg. 16) Meusel fußet dabei auf die Dissertation sur Ursin, Auteur de la Vie de Saint Léger, Evêque d'Autun, in den Mélanges historiques et critiques contenant diverses pièces relatives à l'Histoire de France. T. I. p. 167—206. 17) Reb. Fr. T. III. p. 265. 18) Annal. ad an. 670.

des, und besonders der Dienstmannenschaft, stehen. Nach Daniel wählte der König Leodegar'n zu seinem principal Ministre, nach Meusel zu seinem vornehmsten Minister, nach Mascov hatte der Bischof von Autun bei der neuen Regierung viel zu sprechen, nach Luden blieb Wulfoald zwar Hausälteſter, aber der Bischof lenkte und leitete. Leodegar hatte also das Culmen eingenommen, welches Ebroin vor ihm gehabt hat. Ursinus hat also nicht Unrecht, wenn er sagt, Childerich habe den Leodegar in Allem zum Major domus gemacht. Er meint damit nicht, daß Leodegar wirklicher Major domus gewesen, sondern wußte keinen andern Ausdruck dafür zu finden, daß der König den Leodegar zu seinem Unterregenten gemacht. Ursinus braucht also den Ausdruck nicht in seiner alten Bedeutung, sondern in der Bedeutung von Regenten oder in Beziehung auf den regierenden König Unterregenten. Ähnlich hatte früher die Königin Balthild dem Bischofe Sigobrand die Macht Ebroin's, welche dieser als Major domus in der Bedeutung von Unterregenten hätte haben sollen, gegeben. Erst als die Franken gegen Sigobrand einen Aufstand erregt und ihn erschlagen hatten, tritt Ebroin als mächtig wirkend hervor. Es sind also immer zwei Fälle zu unterscheiden, wenn von einem Major domus die Rede ist. Regierte der König oder dessen Vormünderin selbst, so konnten sie die Macht des Major domus, die dieser als Unterregent hatte, einem Andern geben. So war Ebroin unter Balthild zwar Major domus gewesen, aber in seiner alten Bedeutung. Erst als Balthild und Sigobrand abtraten, war Ebroin Major domus in der alten und der neuen Bedeutung. Der Sache nach, welche diese neue Bedeutung ausdrückte, war jetzt Leodegar Major domus, wie ihn Ursinus bezeichnet, aber er führte den Namen nicht, einmal weil er Bischof, und zweitens weil der Name Major domus sehr verhaßt war. Aber Leodegar konnte auch, ungeachtet er weislich den Namen verschmähte, weil er die Macht des Major domus in neuer Bedeutung hatte, dem Hasse nicht entgehen, der Ebroin getroffen. Leodegar konnte diese Macht noch weniger lange Zeit gebrauchen, weil er, als er an der Spitze der Gegenpartei gegen Ebroin stand, den Großen der Reiche Neustrien und Burgund mutuam successionem culminis fälschlich vorgespiegelt hatte. Freilich läßt sich dieser wahre Grund des Sturzes Leodegar's nur errathen. Seine Lebensbeschreiber nehmen zu der legendenartigen Auskunft ihre Zuflucht. Der Bischof fing dem Könige an beschwerlich zu werden, weil er die Ehe mit der Königin Bilichild wegen der nahen Verwandtschaft mißbilligte. Worin aber diese nahe Verwandtschaft bestand, weiß Niemand zu sagen. Neuere haben daher, aber ohne allen Grund, die Vermuthung aufgestellt, daß Bilichild des Königs Sigbert Tochter, und auf diese Weise der König Childerich und die Königin zusammen Geschwisterkind gewesen [19]). Aber wenn wir die Legenden, z. B. die vom heil. Kilian [20]), betrachten, nach welchen ein Heiliger dadurch seinen Untergang herbeiführt, daß er auf die Trennung einer wegen Verwandtschaft unerlaubten Ehe dringt, und das Bestreben der Lebensbeschreiber des Bischofs Leodegar sehen, diesen heuchlerischen, herrschsüchtigen Mann durchaus zu einem heiligen Märtyrer zu machen, so ist die Vermuthung erlaubt, daß man jenen Beweggrund der zu nahen Verwandtschaft des Königs und der Königin aus irgend einer Legende entlehnt hat. Ebroin hatte die Genugthuung, daß Bischof Leodegar, der am meisten zu seinem Sturze beigetragen hatte, auch gestürzt ward. Er ward gefangen genommen und auf Anrathen einiger weltlichen Großen und Bischöfe, die auf die Rettung seines Lebens bedacht waren, in das Kloster [21]) zu Luxeuil gebracht, wo er dem Ebroin, seinem ehemaligen Feinde, Gesellschaft leisten mußte. Beide wurden aber, wenigstens dem äußerlichen Ansehen nach, gute Freunde, und erhielten bald hierauf, kurz vor dem Tode des Königs, ihre Freiheit. So nach dem ungenannten Verfasser der Vita Leodegari. Nach dem Fortsetzer des Fredegar hingegen kam Ebroin später erst aus dem Kloster. Nachdem er nämlich erzählt, wie das Volk der Franken über den leichtfertigen Sinn des Königs Childerich in Aufruhr gerathen und dieser durch Bodilo meuchlerisch umgebracht worden, fährt er fort: „Wulfoald entkam durch Flucht und kehrte nach Austrasien zurück; die Franken aber setzten den Leudesius, den edlen Sohn Erchonwald's, in die Majordomuswürde ein durch den Rath Leudegar's und seiner Genossen. Als Ebroin die Zwistigkeiten und die Uneinigkeit der Franken unter einander hörte, rief er seine Genossen, sehr viele Personen mit großem Geleite von Heeren, zu Hilfe, und ging aus dem Kloster Luxeuil und kehrte nach Frankreich zurück." Nach dem ungenannten Lebensbeschreiber Leodegar's hingegen hatte Childerich einige Tage vor seinem Tode zwei Herren nach Luxeuil geschickt, um Leodegar'n aus dem Kloster zu holen und ihn der Wuth seiner Feinde aufzuopfern; aber das sanfte Betragen des Prälaten und seine ehrwürdige Gestalt entwaffneten sie. Sie baten ihn um Vergebung, erklärten sich für seine Beschützer, brachten ihn nach Autun, wo das Volk einmüthig schwor, ihn zu vertheidigen, wenn man ihm nach dem Leben trachten würde. Ebroin, der ihn nach Autun begleitet hatte, gab ihm auch viele Versicherungen seiner Ergebenheit, aber es waren Versicherungen eines Verräthers. Ebroin, uneingedenk der längst verheißenen Freundschaft, wollte den Bischof unterwegs ergreifen, bevor sie nach Autun gekommen, aber ihn hielt davon sein Vertrauter, der Bischof von Lyon, ab. Wahrscheinlich hat man diesen vermeintlichen Anschlag Ebroin's auf Leodegar ersonnen, um zu entschuldigen, daß Leodegar den Freundschaftsbund brach und durch seinen und seines Bruders Gerin Rath Leudesius zum Major domus wählen ließ, oder ist etwas Wahres an dem Mordanschlage, so wollte Ebroin wahrscheinlich dieses rächen, daß Leodegar die Freundschaft mit ihm gebrochen, und der Lebensbeschrei-

19) *Pagi* ad an. 673. No. 8. 20) s. F. Wachter, Thür. Gesch. 1. Th. S. 68.

21) Luden (S. 604. 808) sagt, daß die beiden alten Feinde, welche im Kloster einen heuchlerischen Frieden mit einander gemacht, vom Kloster aus unter Begünstigung des Abtes ihre Parteien geleitet. Dies gehe aus der Vita S. Leodeg. Cap. 7—9 deutlich hervor.

der setzt den Mordanschlag früher, als er stattfand. Doch erzählt dieser weiter: „Dietrich III. wurde unterdessen von seiner Partei zum zweiten Male als König ausgerufen. Beide, Leodegar und Ebroin, traten am andern Tage nach ihrer Ankunft zu Autun eine Reise zu Dietrich an; aber kaum hatten sie diese halb vollendet, so verließ Ebroin den Bischof und begab sich zu den Seinigen nach Austrasien. Hier traf er Wulfoalden, seinen ehemaligen Feind, an, mit dem er aber jetzt wenigstens äußerlich Freundschaft hielt, weil sie einerlei Absichten mit einander verbanden, welche darin bestanden, daß sie den neuen König Theoderich abermals des Reichs entsetzen und sich an seinen Bedienten und Anhängern, welche größtentheils ihre Feinde waren, rächen wollten. Leodegar wurde an Dietrich's Hofe als ein Schutzengel empfangen. Seine erste Sorge war auf einen neuen Major domus gerichtet, und diese fiel auf Erchinoald's Sohn, Leudesius." So Meusel nach dem Ungenannten in der Vita S. Leodegarii; aber man weiß nicht, wie Ebroin noch vor dem Tode des Königs dazu kommt, aus dem Kloster zu gehen und Leodegar's Begleiter zu werden. Nach Daniel hatten einige Tage vorher zwei Herzoge den Bischof von Autun aus dem Kloster gezogen, um ihn zu ermorden; aber sie wurden durch seine Sanftmuth umgestimmt und seine Beschützer. Sobald sie die Nachricht von dem Tode des Königs hören, führen sie den Bischof nach Autun; unterwegs treffen sie Ebroin, der denselben Weg macht, und der auf die nämliche Nachricht von des Königs Tode aus dem Kloster gegangen war. Er zog an der Spitze einer unendlichen Menge Misvergnügter und Verbrecher, in der Hoffnung, sich in den Besitz seiner alten Würde zu setzen. Als er sieht, daß der Bischof im Stande ist, wieder sein Mitbewerber zu werden, vergißt er die alte Freundschaft, die er ihm geschworen hat, und ist entschlossen, ihn zu ermorden, und hätte es gethan, wenn ihn der Bischof von Lyon, der seine Partie ergriffen und sein Vertrauen genoß, nicht davon abgebracht hätte. Nach Luden verließen auf die Nachricht von Childerich's Tode die neubefreundeten Feinde Leodegar und Ebroin sogleich das Kloster Luxeuil, unverkennbar mit der Verabredung, daß sie fortan in einem Sinne und Geiste handeln wollten. In der That versammelten beide Männer, der Geistliche, wie der Weltliche, der im Kloster nichts Mönchisches angethan, als das Kleid, eine bedeutende Zahl bewaffneter Männer, ihren beiderseitigen Anhang, der, wie es scheint, ihnen nach Luxeuil entgegengeeilt war, um sie zu befreien. An der Spitze dieser bewaffneten Haufen zogen sie noch vereint in Autun [22]) ein, um sich zu dem neuen Könige zu begeben und ihm ihren Willen zum Gesetze zu machen. Sei es aber, daß in Ebroin's Seele ein ungerechtes Mistrauen erwachte, oder sei es, daß er wirklich Anzeigen verrätherischer Absichten des Bischofs wahrnahm, er verließ denselben plötzlich, brach mit seinem Anhange auf und wandte sich, anstatt zu dem Könige zu ziehen, für den er, wie es schien, Demüthigungen und Mishandlungen erduldet hatte, nach der Grenze Austrasiens hin. Also gelang es dem Bischofe Leodegar, sich des Königs zu bemächtigen. Es war sein Werk, daß Leudesius, Erchinoald's, des vormaligen Hausältesten, Sohn, Hausältester wurde, da er selbst als Bischof dieses Amt nicht in Anspruch nehmen durfte und sein Werk war, was etwa durch den neuen Hausältesten geschehen mochte. So nach Luden. Aber es scheint besser, daß man die legendenartige Erzählung in der Vita S. Leodegarii, in welcher die Sachen entstellt sind, um einen Mordanschlag Ebroin's auf den Bischof von Autun anzubringen, lieber aufgebe, als annehme, Leodegar sei erst nach der Nachricht von Childerich's Tode aus dem Kloster gegangen. Da nach dem Fortsetzer des Fredegar Bischof Leodegar eher aus dem Kloster war, als Ebroin, so ist wol als Thatsache anzunehmen, Leodegar war schon bei Childerich's Lebzeiten wieder aus dem Kloster geholt worden, aber natürlich sollte er nicht, wie die Legende will, ermordet, sondern begnadigt werden. Als nach Childerich's Ermordung Wulfoald nach Austrasien getrieben ward, veranlaßte Leodegar und sein Bruder Wirin, daß Leudesius zum Major domus gewählt ward. Die Gesta Francorum und der Fortsetzer des Fredegar erzählen weiter: „Als Ebroin hörte, wie die Franken unter sich uneins waren, rief er seine Genossen zu Hilfe, sehr viele Personen mit vielem Gefolge von Heerscharen, ging aus dem Kloster Luxeuil, kehrte nach Franken mit Heeresmacht zurück, kam bis an die Oise, brachte die zu St. Marentius [23]) oder St. Marentia [24]) schlafenden Wächter um, ging über die Oise und erschlug dort Alle, welche er von denen fand, die ihm nachstellten." Die Gesta erzählen nun weiter: „Leudesius, zusammen mit Theoderich und sehr vielen Genossen, entkam durch Flucht, Ebroin aber verfolgte sie bis zu dem Hofe Bacio [25]) und ergriff daselbst die königlichen Schätze. Hierauf ging er nach Crisciago [26]) und nahm den König wieder. Den Leudesius aber entbot er mit Arglist zu sich, nachdem er ihm Treue verheißen. Leudesius kam und Ebroin brachte ihn um und nahm selbst auf schlaue Weise das Fürstenthum wieder" [27]). Der Fortsetzer des Fredegar ist etwas abweichend in dem Verlaufe der Ereignisse, wann Ebroin den König wieder nahm, und wann er den Leudesius umbrachte, und auch in Ansehung der Schätze, die er nimmt. Ebroin ging über die Oise und erschlug daselbst die, welche er von denen fand, die ihm nachstellten. Leudesius, der Major domus, entschlüpfte mit den Schätzen des Königs und entkam. Aus Bacivo [28]) entrann er und entfloh. Als Ebroin hier ankam, ergriff er die Schätze, welche er fand. Hierauf ging er heraus und gelangte zu dem Hofe Criscäum [29]) in Pontio [30]) (Ponthieu), und verhieß dem Leudesius arglistig

22) fictam pursus amicitiam simulans, mixto agmine pariter pervenerunt in urbem (Augustidunum).

23) Die Gesta. 24) Der Fortsetzer des Fredegar. 25) Baisieu zwischen Amiens und Corbie. 26) Crecy in Ponthieu. 27) et ipse Principatum sagaciter recepit. 28) Abacivo villa evadens ist wol zu trennen in a Bacivo; dieses ist das Basio der Gestorum, s. die 25. Note dieses Art. 29) s. die 26. Anmerkung. 30) Inde egressus Criscaeum villam veniens in Pontio Leudesium subdole fidem promittit, simulans fefellit, kann also auch so genommen werden: verhieß in Pontio (Ponthieu) Treue.

Treue. Hier ward ein Ding (placitum) angestellt, daß Leudesius, nach beschworener Vereinigung (conjuratione facta), mit Frieden abzöge; aber Ebroin handelte, wie er pflegte, trügerisch, legte seinem Gevatter einen Hinterhalt, erschlug ihn und stellte den in das Reich eingesetzten Theoderich und sein Fürstenthum auf kluge Weise wieder her, oder mit den eigenen Worten des Fortsetzers der Fredegar: „Regem Theodericum in regnum restitutum, ipse suum principatum sagaciter restauravit.“ Die Darstellung des Fortsetzers des Fredegar ist darin wahrscheinlicher, als die der Gestorum, daß Ebroin den König erst dann wieder erhält, nachdem er den Major domus Leudesius gestürzt hat. Nach den Lebensbeschreibern des Bischofs Leodegar war der Gang kürzlich dieser: Ebroin machte die Austrasier sich zu Freunden. Sie nahmen einen Knaben an, von dem sie erdichteten, er sei der Sohn Chlothar's gewesen, und erhoben ihn bei sich in Austrasien (in partibus Austri) zum Könige. Doch dem Lebensbeschreiber Leodegar's schlägt hierbei selbst das Gewissen; er ist verlegen, wie er seinem Mährchen Glauben verschaffen soll. Er fragt daher: „Quanti autem per hoc calliditatis figmentum Theodericum tum defunctum et Chlodoveum Chlotharii esse filium crediderunt? Haec enim erat simulata occasio, quia omnes cum sacramento Theodericum asserebant esse defunctum.“ Also Alle betrogen sich selbst, indem sie schworen, Theoderich sei gestorben. Der Gang der Ereignisse nach der Darstellung der Lebensbeschreiber Leodegar's ist dann weiter. Nicht lange darauf, nachdem viele Unthaten verübt worden und Ebroin sich die Genossen der Unthaten zugesellt, bricht er mit Gewalt in das Gebiet der Franken ein, übt die unmenschlichste Tyrannei, kehrt von dem Könige, den er fälschlich gemacht, den Geist, und wird, damit er in Theoderich's Palast zurückkehrte, durch die Partei Gewisser aufgenommen und wieder plötzlich zum Major domus des Palastes gemacht und in die alte Würde wieder eingesetzt. Neuere suchen auf verschiedene Weise die verschiedenen Angaben der Quellenschriftsteller mit einander zu verschmelzen. Nach Mascov hätte Ebroin, sobald die Nachricht von Childerich's Tode erschollen, das Kloster verlassen, auch sein Gelübde hintangesetzt, und war auf seine Güter bei Soissons gegangen, wagte aber nicht, bei Hofe bei Theoderich zu erscheinen, nachdem schon seine Feinde an demselben Hofe Fuß gefaßt hatten, sondern verband sich mit Allen, die der neuen Regierung zuwider waren. Welche Abneigung auch sonst unter ihnen geherrscht haben mochte, so wurden sie doch jetzt die besten Freunde, da sie einen und denselben Vortheil bezweckten. Bischof Audoen von Rouen [31]), Ebroin's Landsmann und alter Freund, war nebst einigen Andern dem Ebroin noch heimlich in Neustrien zugethan, daß dieser also zu gleicher Zeit ganz verschiedene Mittel, zu seinem Zwecke zu gelangen, gebrauchen konnte. Er ließ ausstreuen, Theoderich sei gestorben, und stellte einen Knaben auf, den er Chlodowig nannte und für König Chlothar's III. Sohn ausgab. Unter diesem Vorwande brachte er ein Heer zusammen und setzte unvermuthet über den Fluß Oise. Er machte den Leudesius so treuherzig, daß er sich zu Creey en Ponthieu zu einer Unterredung einfand, und ließ ihn verrätherischer Weise umbringen. Zu gleicher Zeit regten sich die Freunde, welche er bei Hofe hatte, und so kam es dahin, daß König Theoderich, um dem bürgerlichen Kriege Einhalt zu thun, ihn aufs Neue zum Major domus machte. So wie Mascov, nehmen auch Andere [32]) an, Ebroin habe erst den Knaben Chlodowig zum Könige aufgestellt und dann seine Heerfahrt gegen den Major domus Leudesius und den König Theoderich unternommen. Nach Meusel hingegen kommt Ebroin erst nach Nogentles-Vierges bei Verveuil, wo sich Theoderich aufhielt, so geschwind, daß dieser sich kaum mit seinen Ministern durch die Flucht retten kann, verfolgt ihn dann und seinen Major domus bis nach Creey in Ponthieu, und bringt dann den Leudesius durch Hinterlist um. Ebroin wäre nun gern Major domus geworden, aber er verfehlte seinen Zweck. Dietrich hatte sich schon ziemlich in seinem Reiche festgesetzt, die Unterthanen blieben ihm getreu, die Großen der beiden Reiche waren wieder zu ihrer Pflicht zurückgekehrt. Ebroin hielt es nicht für rathsam, seine Verfolgungen weiter fortzusetzen. So nach Meusel. Aber wie aus dem Fortsetzer des Fredegar erhellt, benutzte eben Ebroin die Uneinigkeit der Franken, und überraschte den Major domus Leudesius und den König Dietrich. Doch Meusel will das, was der Fortsetzer des Fredegar und die Gesta Francorum haben, mit dem, was der Anonymus (Vita S. Leodegari) angibt, verbinden. Nach Meusel ging daher Ebroin, nachdem er den Major domus Leudesius zwar umgebracht, aber doch den König Theoderich nicht in seine Gewalt bekommen, nach Austrasien zurück, gab den König Dietrich für todt aus, und machte ein Kind, einen vorgegebenen Sohn Chlothar's III., unter dem Namen Chlodowig zu seinem Nachfolger. Seine vornehmsten Anhänger und Rathgeber waren Desideratus, mit dem Beinamen Dido, ehemaliger Bischof zu Chalons an der Saone, und Bobo, welcher Bischof zu Valence gewesen war; beide suchten sich in ihre Bisthümer, die man ihnen mit Recht (nämlich nach den Ansichten ihrer Gegner) genommen, durch Gewalt wieder einzudrängen. Diese und andere vornehme Bösewichter, wie Meusel sie nach der Darstellung ihrer Feinde bezeichnet, lebten nunmehr unter dem neuen Scheinkönige Chlodowig in einer gesetzlosen Unabhängigkeit, bemächtigten sich nach Gutdünken dieser und jener Ländereien und Städte, und bewogen alle angesehene und begüterte Leute entweder mit Schmeicheleien oder durch Drohungen, dem neugewählten Könige zu huldigen, schickten auch an alle Statthalter in den Provinzen Briefe, mit des neuen Königs Chlodowig Namen unterzeichnet, und fertigten Befehle und Decrete aus, deren Vollziehung mit der größten Strenge betrieben ward. Es

31) Ebroin soll einen Vertrauten an den Bischof Audoen von Rouen geschickt haben, um von diesem seinem alten Freunde Rath zu vernehmen, und der Bischof schriftlich nur diese Worte beantwortet haben: „Mögest du dich Fredegundens erinnern.“ Ebroin glaubte, diese Worte riethen ihm zu Schnelligkeit und Meuchelmord.

32) So z. B. Luden 3. Bd. S. 607.

ist kaum glaublich, wie Meusel bemerkt, und wir finden dieses auch, wie viele Leute sich hintergehen ließen, und die ausgesprengte Unwahrheit von Dietrich's Tode für richtig hielten; doch vielleicht mußten es viele glauben. Da Ebroin jetzt wieder so große Gewalt in den Händen hatte, so dachte er mit Ernst auf den Untergang seines vornehmsten Feindes, des Bischofs Leodegar von Autun, berieth sich mit seinen Freunden, auf welche Weise dieses am leichtesten zu bewerkstelligen sei. Desideratus Dido und Waymer, Herzog oder Statthalter von Champagne, versprachen von freien Stücken nach Autun zu gehen, und sich der Person des Bischofes zu bemächtigen. Sie wurden zu diesem Zwecke mit einem großen Heere abgeschickt, belagerten die Stadt, und verlangten, Leodegar sollte dem neuen Könige Chlodowig den Eid der Treue schwören. Dieser weigerte sich jedoch standhaft. Hierauf ward der Stadt noch heftiger zugesetzt. Da nahm Leodegar von den Seinigen Abschied und lieferte sich selbst dem Herzoge Waymer aus, der ihm auf Ebroin's Befehl die Augen ausstechen ließ. Bobo erhielt an seiner Statt das Bisthum Autun, und lieferte aus Dankbarkeit alle Kirchenschätze an Dido und Waymer aus. Dieser Herzog kehrte mit Leodegar und einem Theile des Heeres nach Champagne zurück; Dido aber, Bobo und Herzog Adalrich zogen mit dem andern Theile des Heeres nach Lyon, und suchten sich des Bischofes Genesius, der vormals zum Sturze Ebroin's beigetragen, zu bemächtigen. Aber Genesius hatte sich in solche Verfassung gesetzt, daß seine Gegner muthlos abzogen. So Meusel nach der Vita S. Leodegarii; aber hiermit bringt er auch noch Folgendes in Verbindung: Indem auf jene Weise Ebroin beschäftigt war, Neustrien und Burgund sich selbst unterwürfig zu machen, verlor er Austrasien; denn Wulfoald, der Childerich's Major domus gewesen war, dachte, da er im vorigen Jahre (673) von den Neustriern verjagt worden war, darauf, wie er Dagoberten, Sigbert's und Himnechildens Sohn, aus Irland zurückbringen und in sein väterliches Reich einsetzen könnte. Himnechild lebte noch in Austrasien und gab sich, wie Meusel vermuthet, alle Mühe, Wulfoald's Anschlag auszuführen. Dieses geschah mit Hilfe des heil. Wilfrid's, des Bischofes von York, der Dagoberten mit Geld unterstützte und ihm Leute zur Begleitung nach Austrasien gab. Sobald dieser angekommen war, wurde er von seiner Partei unter dem Namen Dagobert II. zum Könige von Austrasien ausgerufen; man kann aber nicht genau bestimmen, was für Provinzen dieses Reichs seinen Befehlen folgten, doch mag er jenseit des Rheins nur sehr wenig in Besitz gehabt haben [33]). Unterdessen sah Ebroin, daß seine Betrügereien nicht länger verborgen bleiben konnten, setzte daher seinen Chlodowig wieder ab, und kam durch die Cabalen seiner Anhänger als Major domus an Dietrich's Hof. So nach Meusel. Aber man kann nicht wohl sagen, daß Ebroin habe Austrasien verlieren können, da er nicht im Besitze desselben war. Auch ist nach Meusel's Darstellung die Sache höchst unwahrscheinlich, wie Ebroin Major domus des Königs Theoderich wird. Er verfolgt diesen König erfolglos, ungeachtet er dessen Major domus Leudesius umbringt, stellt nun einen falschen Chlodowig auf, verliert überdies das ihm befreundete Austrasien und wird doch nun Major domus des Königs Theoderich, den er früher, ohne seinen Zweck zu erreichen, verfolgt hatte. Weit begreiflicher ist Folgendes: Da Ebroin noch einen so starken Anhang unter den Franken hatte, so hat es gar nichts Unerklärliches, daß er mit diesem Anhange die Gegenpartei überraschen und den Major domus Leudesius und den Theoderich in die Flucht treiben, und jenen durch List umbringen, und diesen zwingen konnte, ihn als Major domus anzunehmen. Chlodowig, den die Austrasier als Chlothar's Sohn zum Könige machten, war aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sohn Chlothar's. Aber Ebroin's Feinde behaupteten natürlich das Gegentheil. Auch kann geschichtlich sein, daß Chlodowig und seine Austrasier Ebroin beistanden, um Leodegar'n und seine Partei niederzukämpfen. Denn diese Partei hatte ja den König Childerich umgebracht, und den Major domus Wulfoald nach Austrasien zurückgetrieben. Dieses mußte allerdings die Austrasier bewegen, Ebroin beizustehen, um an Leodegar und seinem Bruder Gerin, welche von der Partei der Mörder Childerich's und der Vertreiber Wulfoald's waren, Rache zu nehmen. Daß aber die Austrasier auch ohne Zuthun Ebroin's daran denken mußten, einen eigenen König in Chlodowig, Chlothar's Sohn, aufzustellen, weil Theoderich in der Gewalt Leodegar's und der Partei gegen Wulfoald war, war natürlich; hat ja Ebroin dabei mit List verfahren, so hat er dem Chlodowig und seinen Anhängern vorgespiegelt, er wolle ihren König Chlodowig auch zum Könige von Neustrien und Burgund machen, hielt dieses aber dann nicht und ließ dem Theoderich den Thron, um desto sicherer Major domus in Neustrien und Burgund zu bleiben; doch brauchen wir dieses auch nicht einmal anzunehmen. Daß der Knabe Chlodowig, Chlothar's Sohn, den die Austrasier zum Könige gewählt, nun wieder verschwindet, ist ganz natürlich, weil Dagobert, der, wie Eddius sagt, in perfecta aetate floreus, und also zum Throne fähiger war, aus Irland zurückkehrte. Daß Wulfoald dieses veranstaltet habe, kann blos als Vermuthung gelten, da Eddius nur im Allgemeinen sagt: „misere nuncios suos ad beatum Wilfridum Episcopum, petentes, ut eum de Scotia et Hibernia ad se invitasset (invitaret) et sibi ad Regem emisisset (emitteret). Et sic sanctus Pontifex noster perfecit, suscipiens eum de Hibernia venientem, per omnia ditatum et viribus elevatum, magnifice ad suam regionem misit.“ Die besten Auskünfte über diese Verhältnisse hätten die Lebensbeschreiber Leodegar's geben können, wenn es ihnen darum zu thun gewesen wäre, die Verhältnisse der fränkischen Könige und ihrer Major domus treulich darzustellen. Auch Ursinus, der außerdem lehr-

33) *Eddius Stephanus* in Vita S. Wilfridi. Cap. 27 in *Mabillonii* Acta. SS. Ord. S. Bened. Saecul. IV. P. I. Cf. *Vales.* Rer. Franc. Lib. XX. T. III. p. 317. *Henschenius*, De tribus Dagobertis. Lib. II. Cap. IV. p. 82 c. s. *Pagi* ad ann. 674. No. 10 seqq. *Eckart.* Comment. de reb. Franc. Orient. T. I. p. 258. Meusel S. 130.

reicher für die fränkische Reichsgeschichte, als der Ungenannte ist, gibt über Dagobert's Erscheinen keine Auskunft, welches offenbar auf das Schicksal des von den Austrasiern als König aufgestellten Chlodowig den größten Einfluß hatte. Dagegen ist auch Ursinus reich an Übertreibungen, um Ebroin so furchtbar als möglich zu schildern. Ebroin, der zum Rector palatii und Major domus gemacht war, fing an, daran zu denken, Rache an seinen Feinden zu nehmen, welche ihn nicht zum Unterkönige (subregulus) hatten haben wollen. Wie das Gebrüll eines brüllenden Löwen ertönte das seinige durch die Länder der Franken, und sämmtliche, die vormals gegen ihn gehandelt hatten, suchten ihre Rettung durch die Flucht, die nämlich, die der Ermordung entrinnen konnten. Aus der Schilderung des Ungenannten und des Ursinus haben neuere Geschichtschreiber Folgendes enthoben und als glaubwürdig angenommen, wiewol sich Manches darunter finden mag, was erfunden worden, um von Leodegar alle Schuld ab- und auf Ebroin zu wälzen, und diesen als das größte Ungeheuer, und jenen als den heil. Märtyrer für die beste Sache darzustellen. Ebroin mußte, nämlich nach jener Darstellung, als er zum Major domus an Dietrich's Hofe gemacht ward, versprechen, alles Vorhergehende zu vergessen und sich verträglich zu bezeigen. Nichtsdestoweniger hob er bald an, die Vornehmsten, die zu seinen vorherigen Unfällen beigetragen hatten, auf das Heftigste zu verfolgen. Nicht wenige wurden unter diesem oder jenem Vorwande umgebracht, oder ins Gefängniß gesetzt, oder ihrer Güter beraubt, und des Landes verwiesen. Bei manchem mochte es jedoch nicht leerer Vorwand sein. Der Hauptvorwand war dieser, daß Childerich's Mörder bestraft werden sollten, und wir wissen nicht, warum sie verdient hätten, ohne Strafe davonzukommen. Die durch jene Verfolgung erledigten Ämter wurden, wie es nach Meusel's Bemerkung bei dergleichen ungerechten Ministern gewöhnlich ist, mit Ebroin's Creaturen besetzt; man darf hierbei jedoch nicht vergessen, daß Ebroin nicht Minister des Königs eines beruhigten Reiches war. Schrecklich war das fränkische Reich durch zwei große mächtige Parteien zerrissen. Nicht blos aus Ungerechtigkeit also brauchte Ebroin die Ämter mit seinen Anhängern zu besetzen, es war Gebot der Nothwendigkeit, wenn er sich und seine Anhänger im Besitze der Macht halten wollte. Es fragt sich hier allein, war das Frankenreich glücklicher gewesen, als Leodegar an der Spitze stand? Lag die Schuld an ihm oder Andern, genug er konnte sich nicht halten, ungeachtet Ebroin gestürzt war und im Kloster saß, und mußte ebenfalls ins Kloster wandern. Seine Partei ermordete den König Childerich. Schwer mußten dieses nun Leodegar und sein Bruder büßen, welchen Ebroin, und wol nicht mit Unrecht, Schuld gab, daß sie an der Verschwörung wider Childerich's Leben mit Antheil gehabt. Merkwürdig ist hierbei der Umstand, daß, als jene Ermordung geschah, Leodegar bereits wieder aus dem Kloster geholt war, und kurz darauf die Ermordung Childerich's durch Bodilo, die Vertreibung Wulfoald's aus Neustrien und die Erhebung des Leudesius zum Major domus nach dem Rathe erfolgte, welchen Leodegar und sein Bruder Gerin den Franken ertheilten. Dieser mußte jetzt im J. 676 Ebroin's Rache empfinden, hatte sich zwar nebst andern Großen aus Furcht vor dem Major domus vom Hofe entfernt, mußte aber auf Dietrich's und Ebroin's Befehl wieder dahin zurückkommen. Auch Leodegar, dem bereits im J. 674 auf Ebroin's Befehl der Herzog Waymer hatte die Augen ausstechen lassen, wurde 676 aus dem Kloster, in welchem er bisher verwahrt gewesen, zu Dietrich gebracht. Gerinus mußte gesteinigt und Leodegar'n die Zunge und die Lippen abgeschnitten, sowie auch die Fußsohlen zerrissen werden. Man stellte ihn hierauf fast ganz nackend zur Schau aus, und schickte ihn in das Kloster Fescan oder Frecamp. Dietrich und Ebroin beriefen im J. 677 eine Synode von Bischöfen. Auf ihr wurden zuerst die beiden Verfolger Leodegar's, Desideratus Dido und Waymer, zum Tode verurtheilt und darauf hingerichtet, weil sie sich dem Major domus verhaßt gemacht hatten. Hierauf holte man aber auch Leodegar'n, welcher geblendet und dem die Zunge und Lippen abgeschnitten waren, aus seinem Kloster und fragte ihn nochmals scharf, ob er an Childerich's Tode Antheil gehabt hätte, und als er es leugnete, übergab man ihn dem Comes Palatinus oder Pfalzgrafen Chrodbert zur Verwahrung. Dieser ließ ihn nachher auf Dietrich's und Ebroin's Befehl in dem ivelinischen Walde, der nachmals der Wald des heil. Leodegar oder Leger genannt wurde, um das Leben bringen [34]). Ungeachtet die Bischöfe Galliens ihn der priesterlichen Würde für unwürdig erklärt, und ihn derselben entkleidet hatten, wurde er doch als Heiliger verehrt. Die oftmaligen Verstümmelungen gehören nicht der Geschichte, sondern nur der Legende an. Er ward geblendet, damit er ohne Augen scharf sehen, und der Zunge und der Lippen beraubt, damit er mit Beredsamkeit reden konnte. Um ihm den Wunder- und den Heiligenschein zu geben, mußte sein Gegner Ebroin zum grausamsten Ungeheuer gemacht werden. Auf seinen Befehl war er geblendet worden. Doch nicht genug. Der seiner Augen Beraubte ward wieder aus dem Kloster und zu König Dietrich gebracht, und ihm nun die Zunge und die Lippen abgeschnitten und die Fußsohlen zerrissen. Doch im nächsten Jahre ward der so Verstümmelte vor die Synode gebracht, und noch einmal scharf befragt, ob er an Childerich's Tode Antheil gehabt. Wäre er so vielfach verstümmelt gewesen, hätte er das Mitleid seiner Brüder, der Bischöfe, erregen müssen. Ebroin war in der That kein so unkluger Mann, um seine Unthaten zur Schau zu tragen. Kann man ja eine Verstümmelung Leodegar's annehmen, so war es ja schon genug, wenn Ebroin ihn blenden ließ, damit er nicht wieder die oberste Stelle am Hofe einnehmen konnte. Der Geblendete mochte aber noch immer nicht ruhig sein und vom Kloster aus Ränke schmieden. Deshalb ward er nochmals vor Gericht gestellt, verurtheilt und umgebracht. Die Legende von Leodegar und seinem Peiniger Ebroin hat aber doch keinen rechten Sinn erhalten, weil noch manches Geschichtliche darin aufge-

34) Anonymi Vita S. Leodegarii. Cap. 14 seqq. Meusel S. 130. 131.

nommen ist, und nur auf sehr gezwungene Weise es so gestaltet ist, daß Leodegar für eine heilige Sache leidet. Er will den König Childerich von seinen Irrwegen zurückbringen, und dieses führt seinen Sturz herbei, aber gleichwol ist es der nämliche Leodegar, der an der Spitze der Partei stand, welche den König Theoderich und seinen Major domus Ebroin stürzte, weil diese Partei den Franken vorspiegelte, Childerich habe für seine Jugend das Reich Austrasien gut regiert. Unter der Leitung des weltlichen Wulfoald wäre also Childerich ein guter König gewesen, und erst als der heil. Bischof Leodegar sein erster Minister ward, hätte er sich allen Ausschweifungen überlassen. Was geschichtlich gewiß durchblickt, ist dieses, daß Beide, Ebroin und Leodegar, ehrgeizige Männer waren, und keiner einen Andern im Besitze der obersten Stelle nach dem Könige dulden wollte. Beide waren bei der Wahl ihrer Mittel eben nicht verlegen, wenn sie nur zum Ziele führten. Ebroin unterlag zuerst Leodegar's Ränken, kam aber doch wieder empor, da auch er eine mächtige Partei für sich hatte, und vernichtete seinen Nebenbuhler. Dieser war ein Geistlicher und zwar ein Bischof, und fand Lebensbeschreiber, die ihn zu einem heil. Märtyrer zu stempeln unternahmen, wobei natürlich sein Gegner zu dem grausamsten Wütheriche gemacht werden mußte. Der Fortsetzer des Fredegar drängt dieses zusammen, und schließt es sogleich daran, wo er erzählt hat, daß Ebroin sein Fürstenthum auf schlaue Weise wieder erhalten, und bemerkt: „Sanctum Leudegarium Episcopum crudelissimis tormentis caesum gladio perimi jussit; Girenum germanum ejus diverso tormento trucidavit.“ Der Fortsetzer des Fredegar spricht also im Geiste der Legende, da er Leodegar'n den Heiligen nennt. Bemerkenswerth ist dabei, daß er nicht erwähnt, Giren oder Gerin sei gesteinigt worden. Es zeigt, daß sich nicht einmal eine bestimmte Sage darüber gebildet hatte, geschweige daß man etwas sicher Geschichtliches von Gerin's Ende wußte. Die übrigen fränkischen Männer, die Genossen Leodegar's und Gerin's, bemerkt der Fortsetzer des Fredegar weiter, entschlüpften durch Flucht, gingen über die Loire und flohen zu den Wasconen. Sehr viele wurden zum Exil verurtheilt und erschienen nicht mehr. So der Fortsetzer des Fredegar Theodor, Erzbischof von Canterbury, setzte im J. 677 den Bischof Wilfrid von York ab, ohne ihn weder hören noch zu einiger Rechtfertigung zulassen zu wollen, und ließ es von dem Könige Egfrid genehmigen, daß Northumberland in zwei Bisthümer getheilt ward. Wilfrid, im Unwillen über die ihm angethane Kränkung, reist sogleich ab, um seine Klagen an den Papst zu bringen. Dieser Entschluß verursachte dem Erzbischofe einige Unruhe, und er sandte auch von seiner Seite einen Mönch nach Rom, um dem Papste die Ursache eröffnen zu lassen, aus welcher er den Bischof Wilfrid entsetzt habe. Weil er jedoch fürchtete, daß Wilfrid bei dem Papste der Dienste wegen, welche er auf der Kirchenversammlung zu Whithy der römischen Kirche geleistet hatte, Schutz finden möchte, schrieb er an Ebroin, den ersten Staatsbedienten im westfränkischen Reiche, und bat ihn, Wilfriden auf dem Wege nach Rom in Verhaft nehmen zu lassen [35]). Zu jener Zeit ward Winfrid, der kürzlich aus seinem Bisthume Leicefeld geworfen war, und aus England hinwegging, von ungefähr an die gallische Küste getrieben, landete und gerieth auf den König Theoderich und den Ebroin, den Herzog der Franken, denen von Britannien aufgetragen war, den durch den König Egfrid von seinem Sitze York vertriebenen Bischof Wilfrid zu fangen und zu plündern. Sie verwechselten den Namen Wilfrid mit Winfrid, erschlugen ihm die Gefährten, nahmen ihm seine Habseligkeit und ließen ihn gehen [36]). So mußte er für Wilfrid büßen. Diesem jedoch blieben die Ränke seiner Feinde nicht verborgen; er segelte daher nicht nach Gallien, sondern nach Friesland, ward hier vom Könige Adalgis sehr gut aufgenommen, und dieser entdeckte ihm, daß er von Ebroin gebeten worden, ihn in Verhaft zu nehmen oder umzubringen. Von Friesland, wo er überwinterte, ging Wilfrid im Frühlinge zum Frankenkönige Dagobert und ward von ihm auf das Freundlichste aufgenommen, da der König eingedenk war, daß er durch seine Unterstützung aus irländischem Exil in sein Vaterland zurückgekommen, und den Königsthron von Austrasien bestiegen hatte, bot [37]) ihm das Bisthum Strasburg an; doch er schlug es aus und ging nach Rom. Der damalige Bischof Agathon ließ (im J. 679) eine Synode halten, und diese befahl, daß Wilfrid in sein Bisthum wieder eingesetzt werden sollte. Auf seinem Heimwege vom apostolischen Stuhle gelangte Wilfrid ins Frankenland; aber hier war kürzlich sein königl. Freund erschlagen worden. Selbst auch Neuere lassen zu jener Zeit keine Unthat geschehen, ohne daß sie Ebroin den Anstifter davon sein lassen. So sagt Daniel: Dagobert ward nach einer Regierung von sieben oder acht Jahren, als der Krieg zwischen Dietrich und ihm entzündet war, meuchlerisch ermordet auf der Jagd im Walde vom Voivre durch einen Haufen Aufrührischer aus der Zahl derer, welche die Partei ausmachten, welche Ebroin stets in diesem Königreiche unterhalten hatte. Dieses war ein Überbleibsel der Faction des Reichsschultheißen (Major domus) Grimoald, durch den dieser Fürst (Dagobert) vormals nach Schottland relegirt worden war. Auch nach Meusel geschah, so viel man aus dunklen Nachrichten schließen könne, Dagobert's Ermordung auf Ebroin's Anstiften. Sehr dunkel sind diese Nachrichten allerdings, denn Eddius (Vita S. Wilfridi Cap. 31) sagt blos: „ibique nuper (nämlich in Beziehung auf Wilfrid's Ankunft im Frankenlande) amico suo fideli Daegberto [38]), Rege, per dolum Ducum et consensu Episcoporum (quod absit) insidiose occiso, ex quibus unus [39]) cum ingenti exercitu obviavit etc.“ Eddius erzählt nun weiter: Ebroin begegnete Wilfriden mit großem Heere und war Willens lieblos in seinem Herzen Nachstellung auszufüh-

35) Beda Venerabil. Vgl. Paul von Rapin, Gesch. von England. 1. Bd. (Halle 1755.) S. 225. 36) Vgl. Wilhelm von Malmsbury Lib. III. De Gestis Pontificum Anglorum. 37) Vielleicht fällt dieses der Sage anheim, gebildet, um Wilfrid als für sein Bisthum York sehr besorgt darzustellen. 38) Nach der angelsächsischen Mundart. 39) Wie weiter unten erhellt, ist unter dem ex quibus unus wahrscheinlich ein Bischof zu verstehen.

ren, wenn Gott nicht widerstanden hätte, gedachte alle seine (Wilfrid's) geplünderten Gefährten in Knechtschaft zu bringen, oder öffentlich zu verkaufen, oder wenn sie sich wehrten, zu erschlagen und den heil. Hirten geängstigt in Haft bis zu des Herzogs Esoin Richterspruch aufzubewahren, und der Bischof [40]) fragte (Wilfriden): Mit welcher Zuversicht gehst du so unbesonnen durch das Frankenland, der du des Todes würdig bist, weil du einen, der durch deinen Beistand zum Könige gemacht worden, aus dem Exil zurückriefst? Er war ein Zerstörer der Städte, setzte den Rath der Ältesten [41]) hintan, drückte, wie Rhehabeam, Salomon's Sohn, das Volk zur Erlegung eines Zinses herab, verachtete die Kirchen Gottes nebst ihren Vorstehern. Die Strafe für diese Übelthaten büßte er und ward erschlagen; sein Leichnam liegt beerdigt. Der heilige Priester antwortete demüthig dem Bischofe: „Die Wahrheit sage ich in Christo Jesu, und bei dem heiligen Petrus, dem Apostel, ich lüge nicht, daß ich solchen Mann, der im Exil war, und in der Fremde lebte, indem ich nach Gottes Gebote dem Kinde Israel, der ein Bewohner war im fremden Lande, beistand, ernährte und erhöhte zum Guten, nicht zu eurem Übel." Mascov bemerkt, nachdem er diese Erzählung in den Worten der Urschrift beigefügt hat, man sehe hieraus, daß Dagobert von Ebroin's Anhang umgebracht sei. Also falle Daniel's Muthmaßung hinweg, daß solches noch ein Rest von Grimoald's Faction gewesen. Doch folgt nicht aus den Worten des Eddius, daß jene, welche Dagoberten ermorden ließen, es als Ebroin's Anhänger thaten. Daß der an der Spitze des Heeres Stehende Wilfriden usque ad Esoini judicium reserviren will, kann auch seinen Grund darin haben, daß Ebroin von Wigfrid's Feinden, dessen Könige und Erzbischofe den Auftrag übernommen hatte, Wilfriden aufzufangen. Hatte sich Ebroin selbst an den entferntern friesischen König gewendet, und ihn gebeten, ihm dabei beizustehen, warum hätte er sich nicht an die nähern austrasischen Herren wenden sollen? Der friesische König versagte ihm seine Mitwirkung, die austrasischen Herren nicht, weil sie Wilfriden haßten, daß er ihnen Dagoberten wieder zugesandt, der ihnen so wenig gefallen, daß sie ihn erschlagen hatten. Diese austrasischen Herren erscheinen allerdings mit Ebroin befreundet; aber daraus kann man noch nicht mit Meusel schließen, daß sie Dagoberten auf Ebroin's Anstiften erschlugen. Die austrasischen Herren mußten hierzu auch eigene Beweggründe haben, da Dagobert umkam per dolum Ducum et consensu Episcoporum insidiose occisus. Es war also eine Verschwörung der geistlichen und weltlichen Großen gegen ihn; freilich mochte Ebroin billigen, daß sie es thaten, da nach der Vita S. Salabergae Cap. 13 neulich Bürgerkrieg zwischen den Königen der Franken, Theoderichen und Dagoberten um jene Grenzen oder Gebiete [42]) geführt ward; die benachbarten Orte wurden geplündert, die Äcker verwüstet, die Dörfer und Gebäude angezündet und die Leichname der Heiligen selbst verbrannt. Vergleichen wir mit dieser Angabe das, was der Bischof gegen Dagobert vorbrachte, so legte man wahrscheinlich diesem Könige diese Verheerungen zur Last. Er führte also diesen Bürgerkrieg wol wider Willen eines Theiles der Austrasier, und sie rechneten ihm die Übel des Krieges zur Last. Die Bischöfe und die Herzoge, welche diesen Bürgerkrieg misbilligten, waren also Ebroin's natürliche Verbündete. Man kann daher zwar mit einem neuern Geschichtschreiber [43]) sagen, Dagobert sei ungefähr im J. 678 auf Anstiften der widrigen Faction, die es mit Theoderich oder vielmehr mit Ebroin hielt, umgebracht worden, wenn man es nämlich nicht so versteht, als haben jene Bischöfe und Herzoge es blos zu Gunsten Ebroin's oder blos auf dessen Anstiften gethan. Nach einem andern neuern Geschichtschreiber [44]) sind jene schweren Beschuldigungen gegen den König Dagobert ohne Grund und Halt ausgesprochen worden, denn wie hätte Dagobert in der Fremde besser belehrt, aus einem glücklichen Leben hinweggerissen, und wie ein Fremdling auf den so oft geschändeten Thron gesetzt, zu solcher Unklugheit fähig sein, ja woher hätte er die Mittel nehmen sollen? Natürlich stand Dagobert nicht ganz ohne Anhang da, und mit dessen Hilfe führte er den Krieg. Da er wirklich einen verheerenden Krieg führte, so sind jene Beschuldigungen alle begründet: 1) er hörte auf den Rath der Ältesten nicht, das heißt, der geistlichen und weltlichen Herren, welche ihn deshalb auch meuchlerisch umbringen ließen; 2) er war Zerstörer der Städte, eine Folge des Krieges; 3) drückte die Völker mit Zins, d. h. erpreßte Geld, um den Krieg führen zu können; 4) verachtete die Kirchen Gottes nebst ihren Vorstehern, auch eine Folge der im Kriege schwer zu vermeidenden Greuel. Dagobert's Krieg mit Theoderich erklärt auch, warum Ebroin so bereitwillig war, den Auftrag des Königs und des Erzbischofes eines fremden, durch das Meer getrennten Königreichs, nämlich des Reichs Northumberland, auszuführen. Wilfrid hatte es Dagoberten möglich gemacht, daß er aus dem Exil zurückkehrte, und deshalb mußte er von den Gegnern Dagobert's gehaßt werden, namentlich auch von Ebroin. Daraus, daß die Austrasier Anfangs den heil. Wilfrid in custodia usque ad Eboini (Esruini) Ducis judicium reserviren wollten, findet man das weiter unten Folgende geschlossen, nämlich nach Vorausschickung dessen, was hier zunächst sich findet, es leide keinen Zweifel, daß der Krieg, welcher nach Dagobert's Tode zwischen den Austrasiern und Neustriern geführt worden, darüber entstanden sei, daß Ebroin die Anerkennung des Königs Theoderich und seiner eigenen Waltung verlangt, und daß die Austrasier diese Anerkennung, wenn auch Anfangs zugesagt, doch in der Folge verweigert [45]).

40) Oder ein Bischof fragte; nämlich entweder wird der ex quibus unus hier durch episcopus bezeichnet, oder ist es überhaupt ein Bischof, der sich im Heere befindet, und ein Herzog stand an der Spitze. Doch kann das Heer auch blos Grafen zum Führer gehabt haben, und ein Bischof war zwar eigentlich nicht Heermeister, leitete aber doch durch einen der Grafen das Ganze. 41) d. h. hier der Herren, seniorum.

42) circa illos fines, die heil. Salaberg hatte nämlich in der Gegend von Langres ein Kloster gestiftet; in diesen Gegenden wüthete also der Bürgerkrieg besonders zwischen beiden Königen der Franken. 43) Mascov 2. Bd. S. 356. 44) Luden 5. Bd. S. 609. 45) Derf. S. 611 und in den Anm. S. 809.

Doch kann man dieſen Schluß nur machen, wenn man unberückſichtigt läßt, daß Ebroin von dem Könige und dem Erzbiſchofe von Northumberland den Auftrag übernommen hatte, Wilfriden aufzufangen. Die Auſtraſier wollten alſo Wilfriden für Ebroin nicht darum aufbewahren, weil ſie ihm verſprochen hatten, daß er ihr Major domus ſein ſollte, ſondern weil er ſie gebeten hatte, daß ſie Wilfriden für ihn in Haft nehmen möchten. Daß Ebroin dieſes Geſuch an die Auſtraſier geſtellt, läßt ſich mit Sicherheit daraus ſchließen, daß er das Nämliche auch von dem ihm ferner ſitzenden frieſiſchen Könige Adalgis verlangt hat. Dieſer erfüllte ſein Geſuch nicht, weil er keinen Grund hatte, Wilfriden zu haſſen. Er wollte alſo an ihm das Recht der Gaſtfreundſchaft nicht brechen. So kam Wilfrid glücklich zum Könige Dagobert und dann nach Rom, wo der Papſt ſeinetwegen eine Synode hielt. Wilfrid hatte ſich weder, als er am Hofe Dagobert's war, noch in Rom verhehlt, oder verborgen gehalten. Ebroin konnte alſo leicht erfahren, daß Wilfrid glücklich nach Rom gelangt ſei, und ſtellte nun an die Auſtraſier, die unterdeſſen den König Dagobert ermordet hatten, das Geſuch, daß ſie Wilfriden, würde er ſeinen Rückweg durch Auſtraſien nehmen, ergreifen und an ihn ausliefern ſollten. Die Auſtraſier, welche Wilfriden haßten, nahmen dann ihn auch wirklich gefangen, und wollten ihn in Haft halten, daß Ebroin über ihn verfügen könnte. Aus dieſem beſondern Falle aber darf man keineswegs ſchließen, die Auſtraſier haben die Anerkennung des Königs Theoderich und der Waltung Ebroin's über Auſtraſien dem Ebroin zugeſagt, ſondern nur dieſes, daß derjenige Theil der Auſtraſier, in deſſen Hände Wilfrid fiel, mit Ebroin damals in Freundſchaft lebte, und ſie ſich, da ſie auch Wilfriden haßten, dem Ebroin gefällig bezeigen wollten, ohne daß ſie ſelbſt die Verantwortung übernahmen, eine Strafe über einen Biſchof verhängt zu haben. Sie wollten Ebroin's Ausſpruche dieſes überlaſſen, ohne daß ſie dabei daran dachten, Theoderichen als König und Ebroin als Major domus anzuerkennen. Andere neuere Geſchichtſchreiber bemerken Folgendes: Nach Dagobert's Tode hätte von Rechtswegen Theoderich III., zeitheriger König von Neuſtrien und Burgund, auch das Königreich Auſtraſien erlangen ſollen; allein die Auſtraſier fürchteten ſich vor Ebroin's ſchwerer und grauſamer Hand, wollten keine Könige zu Regenten mehr haben, und erklärten den Pipin und Martin zu ihren Herzogen oder Statthaltern. So nach Meuſel, und vor ihm ſagt Daniel: „la crainte de tomber sous la tyrannie d'Ebroin fit, que ces peuples ne voulurent reconnoître Thierri pour Roi d'Austrasie.“ Als Thatſache dieſes vorgetragen iſt zu ſtark, und auch als Vermuthung nicht ganz haltbar. Die Auſtraſier wollten ebenſo wahrſcheinlich Dietrich darum nicht als König anerkennen, weil ſie ihr Reich überhaupt von Auswärts nicht regiert haben wollten. Auch wenn Ebroin Theoderich's Major domus nicht geweſen, ſo würden ſie wahrſcheinlich entweder ihren eigenen König, oder keinen haben wollen. Es gab aber damals außer Theoderich keinen Merovinger, der füglich ihr König hätte ſein können. Daniel oder mit anderm Namen Chilperich, Childerich's Sohn, war Mönch in einem Kloſter, vermuthlich in einem Kloſter in Neuſtrien, zu welchem die Auſtraſier keinen Zugang hatten; oder auch ſie wollten ihn, ohne ihn zu kennen, nicht aus dem Kloſter auf den Thron heben, da dieſes, daß ſie den ihnen unbekannten Dagobert aus dem Exil zurückgebracht und auf den Thron geſetzt, ſo wenig zu ihrer Zufriedenheit ausgefallen war, daß ſie geglaubt hatten, ihn ermorden zu müſſen. Vielleicht verweigerte auch nur eine Partei der Auſtraſier dem Könige Theoderich das Reich in Auſtraſien. Dieſes läßt ſich vermuthen, da bereits Grimoald geſtrebt, das Merovingiſche Geſchlecht des Thrones zu berauben. Jetzt waren die Mächtigſten in Auſtraſien der Brudersſohn Grimoald's, Pipin von Heriſtall, Grimoald's Vetter, Martin, der Enkel Arnulf's von Metz, des Bruders Pipin's von Landen, der Grimoald's und Anſegiſel's Vater war: ſollten ſie ihr Haus nicht ebenſo ſehr auf den Thron zu bringen geſtrebt haben, als es Grimoald gethan hatte? Alſo das Haus Arnulf's von Metz trug aller Wahrſcheinlichkeit nach die Schuld, daß Theoderich nicht König von Neuſtrien ward, und nicht dieſes, daß die Auſtraſier überhaupt fürchteten, unter Ebroin's Tyrannei zu fallen. Wenigſtens reden die Jahrbücher nur von Martin's und Pipin's Haſſe gegen Ebroin, nämlich: „Eo quoque tempore, decedente Wulfoaldo de Auster Martinus et Pipinus Junior, filius Ansegiseli, quondam decedentibus Regibus, dominantur in Auster, donec tandem aliquando hi duces in odium versi contra Ebroinum, exercitum plurimum Austrasiorum contra Theudericum Regem et Ebroinum acie dirigunt [46]).“ Der Fortſetzer des Fredegar ſagt: „In Austria quoque Wolfoaldo duce, Martinus dux et Pipinus filius Ansigisili quondam Franci nobilis dominabantur. Defunctis regibus, commissis invicem principibus Ebruino, Martino atque Pipino, adversus Theodericum Regem excitantur ad bellum.“ Was alſo die Gesta durch hi duces in odium versi contra Ebroinum ausdrücken, gibt oder hatte wahrſcheinlicher der Fortſetzer des Regino gegeben durch: commissis [47]) invicem principibus Ebruino, Martino atque Pipino, dadurch alſo, daß die Fürſten Ebroin, Martin und Pipin zuſammengeriethen, wurden die beiden letzten zum Kriege gegen den König Theoderich aufgeregt. Den Grund, warum Ebroin, Martin und Pipin ſich befehdeten, kann man blos als Vermuthung aufſtellen. Martin und Pipin erſcheinen als Angreifer. Nach Meuſel widerſetzte ſich Ebroin zeitig den beiden neuen Herzogen, und er-

46) Gesta Francorum. Cap. 48. 47) commissis, könnte auch heißen: nachdem ſie ſich vereinigt; aber weiter unten ſagt auch der Fortſetzer des Fredegar: persecutusque eos Ebroinus. Man müßte denn annehmen, Ebroin habe ſich zum Scheine mit Martin und Pipin verbunden gehabt, um ihm eine deſto entſchiedenere Niederlage beizubringen. Man könnte um ſo geneigter ſein, dieſes anzunehmen, da die Auſtraſier den Neuſtriern an Tapferkeit überlegen waren; aber die Gesta und der Fortſetzer des Fredegar geben keinen Wink von einer Verrätherei von Seiten Ebroin's; auch würde dann Martin ſicher mehr auf ſeiner Hut geweſen ſein und ſich nicht zum zweiten Male haben überliſten laſſen.

klärte ihnen in Dietrich's Namen den Krieg; aber dann würde sicher Ebroin nach dem Geiste der damaligen Zeit auf die Kriegserklärung sogleich eine Heerfahrt haben folgen lassen. Nach den Gestis Francorum und dem Fortsetzer des Fredegar beginnen vielmehr Martin und Pipin die Heerfahrt. Sie ziehen mit einem großen Heere von Austrasiern gegen den König Theoderich und Ebroin. Ihnen gehen König Theoderich und Ebroin mit Heeresmacht entgegen. Sie trafen sich an dem Orte, der Lusao [48]) von den Gestis Francorum und Locofico von dem Fortsetzer des Fredegar genannt wird. Eine gewaltige Schlacht ward hier geschlagen; ein großer Theil des Kriegsvolks fiel auf beiden Seiten. Doch wurden Martin und Pipin mit den Genossen, wie der Fortsetzer des Fredegar sich ausdrückt, oder die Austrasier, wie die Gesta Francorum haben, besiegt und sie ergriffen die Flucht. Ebroin verfolgte sie, richtete eine schreckliche Niederlage unter ihnen an und verwüstete einen großen Theil von jenem Lande. Martin entschlüpfte durch Flucht, warf sich nach Laon le Cloue (Laudanum Clavatum) und befestigte sich innerhalb der Mauern der Stadt; Pipin entkam anderswohin. Den Herzog Martin verfolgte Ebroin und kam nach dem Hofe Etreco [49]), und schickte den Bischof Agilbert (von Paris) und den Bischof Regulus von Rheims, daß sie Sicherheit verheißen, und falsche Eide auf leeren Kapseln schwören sollten, oder mit den Worten des Fortsetzers des Fredegar selbst, ut iide promissa in incertum super vacuas capsas sacramenta falsa dederint. Es war nämlich Sitte auf Reliquienkapseln und Kasten zu schwören. Da Bischöfe falsche Eide geleistet haben sollen, so waren neuere Geschichtschreiber sehr verlegen, namentlich suchen Le Cointe zum J. 681 und Mabillon (Ann. Ben. T. I. p. 563) sie zu entschuldigen. Andere, z. B. Mascov, und Meusel, helfen sich auf eine kürzere Weise durch die bloße Wendung. Weil es nun damals gebräuchlich war, daß man bei Eidschwüren gewisse Heiligthümer ausstellte, so gibt der Historicus, wie Mascov sagt, so gibt man, wie es Meusel verändert, diesen Bischöfen Schuld, sie hätten leere Reliquienkästchen hingestellt gehabt. Nach Luden hatten die Bischöfe betrügerisch entweder Ebroin's schandbare Absicht theilend oder demselben aus Furcht gehorsam aus den Kasten die Reliquien herausgenommen, und meinten nun, der leere Kasten habe auch den Eid leer gemacht. Vielleicht aber war der Hergang dieser: Ebroin erklärte sich gegen die Bischöfe nicht genauer, sondern befahl ihnen, sie sollten dem Martin Sicherheit schwören; die Bischöfe thaten es im Vertrauen, daß Ebroin die Sicherheit nicht brechen werde, und leisteten Eide auf volle Reliquienkasten. Weil aber die Bischöfe so wider Willen einen Meineid schworen, so suchte die Sage später sie zu entschuldigen, und erzählte, sie hätten auf leere Reliquienkapseln oder Kasten geschworen. Da Ebroin ein so schlauer Mann war, sollte man kaum glauben, er habe den Bischöfen vorher bekannt gemacht, daß er den Herzog Martin betrügen wolle. Der Weg war weit kürzer, wenn er den Eid der Bischöfe nicht achtete, als wenn er sie mit ihrem Wissen auf leere Reliquienkasten schwören ließ. Überdies trägt dieser Umstand ganz das Gepräge des Geistes der Sage. Weiter erzählt der Fortsetzer des Fredegar: Martin glaubte hierbei den Bischöfen, ging aus Laon le Cloue, kam mit seinen Kameraden und Genossen nach Ertrecum [50]), und ward mit allen seinen Gefährten umgebracht. Ebroin unterdrückte mehr und ausgelassener grausam die Franken, bis er auch einmal dem Franken Ermenfrid Minen [51]) bereitete, und Verfügungen traf, ihn seines Eigenthums zu berauben [52]). Da faßte Ermenfrid mit den Seinigen den Anschlag, sammelte des Nachts eine Schar Genossen, erhob sich des Nachts gegen Ebroin und erschlug ihn. Nachdem er ihn umgebracht, gelangte er zum Herzoge Pipin nach Austrien [53]); hierauf setzten die Franken Warado'n an Ebroin's Stelle zum Major domus. Warado nahm von Pipin Geiseln und erlangte gegenseitig Frieden. So nach dem Fortsetzer des Fredegar. Der Verfasser der metzischen Jahrbücher, welcher zur Zeit schrieb, als Karl der Große das Haus Arnulf's so berühmt gemacht hatte, hob Pipin mehr hervor, als er es in der Wirklichkeit gewesen war. Doch ist die Darstellung der metzischen Jahrbücher nicht ohne Einfluß auf die neuern Geschichtschreiber geblieben. So sagt einer derselben in Beziehung auf die Heerfahrt Martin's und Pipin's gegen Ebroin, die Austrasier seien wahrscheinlich von den Neustriern begleitet worden, die vor Ebroin's Strenge zu ihnen geflohen gewesen, in Neustrien eingedrungen, und wol mit zu großem Vertrauen, weil sie von diesen Flüchtlingen getäuscht worden [54]); aber dem ist entgegen, daß die Neustrier, welche vor Ebroin zur Zeit, als Leodegar und sein Bruder umgebracht wurden, entwichen, nach dem Fortsetzer des Fredegar (Cap. 96) über die Loire gingen und zu den Wasconen flohen. Dieses ist jedoch der Absicht des Verfassers der metzischen Jahrbücher zuwider, welcher Pipin's Kriegen gegen den König Theoderich einen glänzenden Beweggrund abgewinnen will. Nach ihm verlassen sehr viele edle Franken zur Zeit, als Bischof Leodegar mit dem Martyrthume gekrönt

48) Nach Mascov (S. 257) hat der Ort Lusao in der Gegend von Tull gelegen. 49) Mabillon (Annal. Benedictin. Lib. XVII) meint, es sei Eori in Campania Remensi, ad Axonam fluvium, paulo infra castrum Porciani. Nach Luden (S. 611) unternahm der Sieger Ebroin die Belagerung von Laon, konnte aber die Stadt nicht gewinnen. Doch findet man in den Quellenschriftstellern hiervon nichts bemerkt.

50) Aderchecum ist, da oben Etreco villa steht, zu trennen in ad Erchecum (Etrecum). 51) minas parat; Neuere, z. B. Luden (S. 612), nehmen es als classisches Latein, und verstehen die Stelle: „Ermenfrid fürchtete, nach Ebroin's drohenden Äußerungen, den Verlust seiner Güter." Am Rande bei Frezer findet man minae erklärt durch: gallice des menées, also geheime Schliche. Du Fresne (Gloss.) führt die Stelle des Fortsetzers des Fredegar zum Beweis an, daß Mina bedeute: clandestinum consilium, factio ad aliquem opprimendum, Menée, ex minare ducere, ähnlich, wie es in der Fortsetzung des Fredegar Cap. 90 heißt: Flaccatus deinceps vehementer minabat consilium de interitu Willebaldi. 52) rebusque propriis tollere disponit. 53) quo peremptо ad Pipinum ducem in Austriam cum muneribus suis pervenit; die munera sind hier wol Lehen, und es bedeutet: Ermenfrid ward Pipin's Lehenmann; oder es kann auch bedeuten: bewirkte durch seine Geschenke, daß er glücklich nach Neustrien gelangte. 54) Luden S. 611.

wird, wegen der Grimmigkeit des Tyrannen Ebroin Neustrien und flichen nach Austrien zu Pipin, baten flehentlich um seine Milde und verlangten, daß er sie aus den Händen des grausamsten Feindes retten möchte. Pipin nahm sie seiner gewohnten Liebe zufolge mitleidsvoll auf; aber da der allmächtige Gott jener ungeheuern Gewalt (monstruosae potestati) ein Ende zu machen beschlossen hatte, so ward Ebroin von Ermenfrid, einem Edlen, umgebracht, und dieser nahm, nachdem er den grausamsten Tyrannen niedergestreckt, zu Pipin seine Zuflucht. Nachdem also Ebroin gestorben, machte König Theoderich Warado'n zum Major domus. Dieser hatte aber einen betrügerischen und arglistigen Sohn, Gislimar, der aus Begierde zur Gewalt seinen Vater entsetzte und selbst dessen Würde und Gewalt ergriff. Zwischen Gislimar und dem unbesieglichen Fürsten Pipin hatten viele Zwistigkeiten statt, welche der verdiente Tod Gislimar's zeitig endete. Nach dessen Absterben ward sein Vater Warado wieder mit der vorigen Würde beehrt. Nachdem Warado im J. 689 gestorben, ward sein Schwiegersohn Bertar vom Könige zum Major domus bestellt; er war an Charakter von Gislimar in nichts verschieden, nur daß er nicht so listig und klug war. Die Flüchtlinge, welche Pipin mitleidig aufgenommen hatte, gingen ihn mit häufigen Klagen an, und beschworen ihn, daß er um Gottes willen ihre Beleidigungen rächen möchte. Pipin aber, mit gelassenem Gemüthe, schickte Gesandte auf friedliche Weise zu Theoderich und ließ ihm rathen, er möge die Flüchtlinge, welche Ebroin aus Parteilichkeit von ihrem eigenen Boden vertrieben und ihres Vermögens beraubt hatte, nach Königsrecht in ihre Sitze zurückrufen, und nach Vorschrift der Billigkeit mit ihrem Erbe, welches ihnen unrechtmäßiger Weise genommen worden, wieder bekleiden lassen. Diese Gesandtschaft nahm Theoderich auf Anrathen Bertar's stolz auf, und gelobte, er werde seine entflohenen Sklaven, welche Pipin wider Recht und Gesetz aufgenommen, wieder zu holen wissen. Die Gesandten berichten dem Pipin Theoderich's Antwort, zeigen den Stolz des Königs an, verkündigen die Drohungen, die er geäußert, und offenbaren Bertar's Leichtsinn und Wankelmuth. Pipin ruft seine Großen zusammen, setzt ihnen die stolze Antwort des Königs aus einander und offenbart ihnen die Thränen und erbarmungswürdigen Klagen der Flüchtlinge, die sich auf seinen Schutz verlassen, und ruft ihnen die Drohungen des unbilligen Fürsten ins Gedächtniß; stellt auch vor, welche Gefahr ihrem Lande wegen Aufnahme der Vertriebenen drohe, und fodert sie zur Berathung hierüber auf. Im J. 690 gefiel es allen auf das Beste für die Elenden und Beraubten, die ihre Redlichkeit und ihren Schutz angesprochen, die Waffen zu ergreifen und zu kämpfen, und den Feind in seinem eigenen Lande anzugreifen. Pipin sammelt freudig ein Heer, um der Drohung des halsstarrigen Königs zuvorzukommen, gelangt an den carbonarischen Wald, die Grenzscheide beider Reiche. Hier hält Pipin an das Heer eine Rede und führt als ersten nothwendigen Beweggrund zum Kriege die Klagen der Priester und Diener Gottes an, die ihn oft angegangen, daß er für die den Kirchen genommenen Besitze um Gottes willen durch Kampf zu Hilfe kommen möchte; oft habe er Theoderich durch Botschaften demüthig darum gebeten, aber nichts als hoffärtige Antworten erhalten. Als zweiten Beweggrund macht er die Klagen und Thränen der edeln Franken geltend, die als Flüchtlinge sich in seinen Schutz begeben. Das durch die Rede [55]) bestärkte Volk gibt seinen Beifall; hierauf ziehen sie über den carbonarischen Wald hinüber und in das Innere jenes Reiches, und lagern sich bei Testri. König Theoderich zieht mit Heeresmacht heran; Pipin schickt eine Botschaft an ihn und macht ihm Anträge des Friedens, und wiederholt noch einmal die Foderungen wegen Zurückstellung der von Tyrannen den Kirchen entrissenen Güter an dieselben und wegen der Wiedereinsetzung der Flüchtlinge, die sich in seinen Schutz begeben, in die ihnen genommenen Güter. Auch verspricht Pipin, daß er dem Könige viele Pfund Gold und Silber geben will, wenn er das, was er ihm an die Hand gibt, bewilligen, und lieber Frieden als die Schlacht haben will. Theoderich befragt seine Rathgeber, was hier zu thun sei. Bertar zerstört nach gewohnter Weise den von Pipin angebotenen Frieden, räth die Feinde aus dem Lande mit den Waffen zu treiben, damit sie den Schaden, den sie auf jener Heerfahrt gethan, mit Blute büßen. Theoderich verwirft den Frieden und sagt die Schlacht an. Pipin siegt in ihr. Bertar irrt lange als Flüchtling herum, und wird endlich von den Seinigen, die seine Thorheit [56]) nicht ertragen können, erschlagen. Pipin verfolgt den fliehenden König Theoderich bis Paris, übernimmt Theoderichen, läßt ihm, damit er (Pipin) nicht Tyrannei zu üben scheine, mit unschätzbarer Liebe den Namen eines Königs, behält aber die Steuerruder des ganzen Reichs, und die königl. Schätze und die Beherrschung des ganzen Heeres für sich. So erlangt Pipin im J. 691 das alleinige Fürstenthum der Franken, bessert alle Schlechtigkeiten, welche in jenen Landstrichen durch die Parteilichkeit und Ungerechtigkeit der Fürsten erwachsen waren, und machte jenes ganze Land in Christi Dienste blühend und ganz beruhigt. So nach den metzischen Jahrbüchern [57]). Aus dieser Entstellung der Geschichte ist Vieles in neuere Geschichtswerke gekommen. So munterten nach einem neuern Geschichtschreiber die Mißvergnügten den Pipin auf, Etwas zu unternehmen, und viele, die schon Ebroin ins Elend geschickt, lagen ihm eifrig an, ihnen den Weg wieder zu dem Ihrigen zu eröffnen [58]). Nach einem andern verachtete Bertar die Großen und Bischöfe in Neustrien, und wollte nach Ebroin's Beispiele ganz allein regieren. Einige vornehme Neustrier schlugen sich daher zu Pipin's Partei, gaben ihm Geiseln und beredeten ihn ohne Mühe zum Kriege gegen ihren Major domus. Hierzu kamen noch die Vor-

55) s. den weitern Inhalt derselben bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. I. p. 318. 56) Wie der Verfasser der metzischen Jahrbücher auch dieses entstellt, geht daraus hervor, daß der Fortsetzer des Fredegar (Cap. 100. S. 154) sagt: „idem Bertharius ab adulatoribus falsis amicis interfectus est, instigante Ansflede, socru sua. 57) Annales Mettenses bei Pertz S. 318 — 321. 58) Mascov S. 258.

stellungen der von Ebroin Vertriebenen, die sich in Austrasien aufhielten. Pipin wollte erst durch Unterhandlungen versuchen, ob er diesen Leuten wieder zu ihren Gütern verhelfen könnte. Nun erfolgt die vergebliche Gesandtschaft an den König Theoderich ganz nach den metzischen Jahrbüchern. Pipin bekommt Neustrien in seine Gewalt und setzt diejenigen geistlichen und weltlichen Herren, die vorher von Ebroin, Bertar und andern waren vertrieben worden, wieder in ihre vorigen Ehrenstellen und Güter ein [59]). Nicht minder auch nach einem dritten wurde Pipin, an welchen sich alle Unzufriedene in Neustrien wandten, zugleich von den Flüchtlingen, welche vor der Strenge Ebroin's entwichen und ihrer Güter beraubt waren, gedrängt, daß er ihnen wieder zum Besitze des Verlorenen verhelfen möchte. Pipin schickte daher eine Gesandtschaft an den König Theoderich und verlangte die Zurückberufung der Geflüchteten oder Verwiesenen, und die Zurückgabe ihrer Güter [60]). Andere sind jedoch vorsichtiger und mischen in die Geschichte vom J. 789 Ebroin nicht mehr, und so sagt einer blos: „Pepin, pour paroître avoir mis Thierri entièrement dans son tort, lui envoya encore demander la paix; mais toujours à condition que l'on satisferoit les Evêques et qu'on rétabliroit dans ses biens la Noblesse exilée [61])." Doch auch dieser folgt zu sehr der zu Gunsten Pipin's entstellten Erzählung der metzischen Jahrbücher, indem er Pipin dem Könige Theoderich eine große Summe Geldes anbieten läßt, doch sucht er dieses mährchenhafte Anerbieten dadurch zu erklären, daß er hinzusetzt, Pipin that es um die Kriegskosten und den durch seine Truppen gethanen Schaden zu ersetzen. Doch ist in dieser ganzen Darstellung der metzischen Jahrbücher alles das nicht zu brauchen, was er mehr oder anders hat, als der Fortsetzer des Fredegar. Aus diesen kurzen Angaben hat der Verfasser der metzischen Jahrbücher selbstschöpferisch jenes Gemälde entworfen, um Pipin als einen darzustellen, der für die Kirche oder für die Sache Gottes, und auch um Gottes willen für die von dem Tyrannen Ebroin Verbannten kämpft, und nicht aus Herrschsucht, nein, blos um den beraubten Kirchen und den von Ebroin Vertriebenen wieder zu dem Ihrigen zu verhelfen. Er dringt in Neustrien ein, um den Drohungen des hoffärtigen, durch Bertar verleiteten Königs Theoderich zuvorzukommen. Um des Besten Neustriens willen unterwirft er sich dasselbe. Wie wenig es dem Verfasser der metzischen Jahrbücher um eine treue geschichtliche Darstellung zu thun ist, geht daraus hervor, daß er gar nicht einmal andeutet, daß Martin und Pipin, als sie in Neustrien einbrachen, geschlagen worden, oder überhaupt von diesem ersten Kriege Pipin's gegen Neustrien gar keine Sylbe erwähnt. Er schildert Ebroin's Unthaten, um die von ihm Vertriebenen als rothen Faden zu gewinnen, welcher sich von der Zeit des Todes Leodegar's bis zu den J. 689 und 690 fortspinnt. Damals aber, als Ebroin die Partei Leodegar's stürzte, herrschte ja in Austrien nicht Pipin, sondern Wulfoald. An diesen hätten sich also die von Ebroin Vertriebenen zunächst wenden müssen. Nach dem Verfasser der metzischen Jahrbücher herrscht aber schon damals auch Pipin in Austrien. Doch die Flüchtlinge können sich auch in Pipin's Schutz begeben haben, ohne daß er in Austrasien herrschte, da er schon so von Haus aus ein mächtiger Mann war; aber wenn nun die Flüchtlinge sich nach Austrasien gewendet hätten? Der Fortsetzer des Fredegar sagt von Ebroin: „Sanctum Leudegarium Episcopum crudelissimis tormentis caesum, gladio perimi jussit, Girenum [62]) germanum ejus diverso tormento trucidavit. Reliqui viri Franci eorum socii per fugam lapsi, Ligerem transgressi, usque Vascones confugerunt: quam plurimi vero exilio damnati ultra non comparuerunt." Hieraus lernen wir zwei wichtige Punkte. Die von Ebroin zum Exil Verdammten erschienen nicht wieder, kehrten also nicht nach Neustrien und Burgund zurück, wurden also von Pipin nicht dahin zurückgebracht. Zweitens flohen Leodegar's und Werin's Genossen zu den Wasconen, und warum nicht, wie die metzischen Jahrbücher und nach ihnen die neuern sagen, zu den Austrasiern? Aus dem sehr wichtigen Grunde, weil sie eben von der Partei waren, welche Wulfoalden aus Neustrien vertrieben hatte, und sich also nicht in die Gewalt ihres Feindes geben wollten. Doch reden vielleicht die metzischen Jahrbücher von Franken, die erst nach Wulfoald's Tode vor Ebroin nach Austrasien flohen. Die metzischen Jahrbücher setzen aber die Flucht der vielen Franken aus Neustrien vor Ebroin nach Austrien zu Pipin in die Zeit des Märtyrertodes Leodegar's, indem sie sagen: „In quo furore etiam Leodegarius, eximiae sanctitatis episcopus, quia ipse solus suam [63]) vesaniam redarguere conaretur, martyrio coronatur. Ea tempestate plurimi nobilium Francorum ob saevitiam praedicti tyranni Neustriam relinquentes, in Austriam ad Pipinum confugiunt, postulantes, ut sese de manibus crudelissimi hostis eriperet." Wollen wir auch annehmen, der Verfasser der metzischen Jahrbücher irre sich blos in der Zeit, und es sei eigentlich von Neustriern die Rede, welche vor Ebroin nach Wulfoald's Tode erst nach Neustrien geflohen, so ist doch von dem Verfasser der metzischen Jahrbücher und den neuern Geschichtschreibern folgender wichtige Umstand unberücksichtigt geblieben. Von Ebroin's Nachfolger in der Würde des Major domus sagt der Fortsetzer des Fredegar: „Quo facto (nämlich nachdem Ebroin ermordet und sein Mörder zu Pipin nach Austrasien geflohen ist) Franci accepto consilio Waradonem illustrem loco ejus in honorem Majoris domus constituerunt. Idcirco praefatus Warado obsides a Pipino duce accipiens, pacem invicem impetravit." Von diesem wichtigen Frieden etwas zu erwähnen, scheuen sich die metzischen Jahrbücher um so mehr, da sie auch den vorhergehenden Krieg unerwähnt lassen. Wäre nun aber Pipin wirklich so besorgt für die neustrischen Flüchtlinge gewesen, wie ihn die metzischen Jahrbücher darstellen, so hätte er

59) Meusel S. 134. 135. 60) Luden S. 614. 61) Daniel S. 66.

62) al. Gerenum. 63) Steht für ejus, nämlich Ebroini.

ja jetzt schon nicht eher Frieden schließen dürfen, als bis die vertriebenen Neustrier wieder in ihre Besitzungen eingesetzt worden. Da dieser Friede nach Ebroin's Sturze zwischen den Austriern und Neustriern wirklich statthatte, so läßt sich schließen, daß, wenn von Ebroin vertriebene Neustrier sich in Austrien befanden, diese in den Frieden werden eingeschlossen und nach Neustrien in ihre Besitzungen zurückgelassen worden sein. Doch der Verfasser der metzischen Jahrbücher, welcher, um Pipin den Schein eines für Gottes Sache oder für die Kirche und, um Gottes willen für die hilfsbedürftigen Verbannten kämpfenden Helden strahlen lassen will, erwähnt dieses Friedens mit keiner Sylbe und läßt die von Ebroin vertriebenen Neustrier bis zum J. 690 in Austrien, um dadurch beschönigen zu können, daß Pipin einen Angriff auf Neustrien machte. Ungeachtet der Fortsetzer des Fredegar den Beweggrund hinlänglich angibt, warum Pipin den König Theoderich und seinen Major domus Bertar mit Kriege überzieht, so sind dennoch die neuern Geschichtschreiber den metzischen Jahrbüchern gefolgt, und lassen mit ihnen Pipin für die um das J. 678 von Ebroin vertriebenen Flüchtlinge das Schwert im J. 690 ziehen, während doch dazwischen der Friede zwischen Austrien und Neustrien nach Ebroin's Tode im J. 681 fällt, und also eine Wiederaufnahme der Flüchtlinge aller Wahrscheinlichkeit nach bedungen war. Der Fortsetzer Fredegar's gibt aber den Beweggrund, warum Pipin in Neustrien Krieg führte, so hinlänglich an, daß wir uns dabei begnügen können. Der Major domus Bertar hat nämlich nur mäßige Einsicht, ist leichtsinnig und übereilt, verachtet häufig die Freundschaft und Rathschläge der Franken. Hierüber sind die Franken unwillig. Andram, Reol und viele Andere, verlassen Bertar'n, verbinden sich bei Pipin durch Geiseln, schließen Freundschaftsbündnisse, und regen ihn gegen Bertar und den übrigen Theil der Franken auf. Pipin zieht auf Feindesweise mit Heeresmacht aus Austrasien heraus, steht gegen den König Theoderich und Bertar auf, und eilt zur Schlacht. Hier erscheint Pipin als einer, der eine Partei der Neustrier gegen die andere unterstützt, und besonders erscheint der König Theoderich schuldlos. Das paßte für den Verfasser der metzischen Jahrbücher nicht. Er stellt also den König Theoderich als einen hoffärtigen Mann dar, der von Bertar verführt, die von Ebroin vertriebenen Neustrier nicht wieder aufnehmen und ihre Güter ihnen nicht zurückgeben will. Der Verfasser der metzischen Jahrbücher folgt ganz dem Geiste der Sage, welche an einen gewaltigen Namen auch noch Dinge knüpft, mit welchen der Mann, der jenen Namen trägt, nichts mehr zu thun hat. Es macht sich in der sagenhaften Darstellung weit besser, wenn Ebroin's Unthaten auch Schuld an der Heerfahrt Pipin's gegen Austrien im J. 690 sind. In der Wirklichkeit hatte Ebroin (am wahrscheinlichsten im J. 679) in der Schlacht gegen Martin und Pipin einen großen Sieg gewonnen. Hierfür mußte der karolingischgesinnte Sagendichter sich rächen, verschwieg gänzlich Ebroin's Sieg und stellte diesen guten Feldherrn als insofern dem Pipin unterliegend dar, daß dieser nach Ebroin's Tode wenigstens die von Ebroin Vertriebenen wieder in ihre Güter einsetzt. Der karolingischgesinnte Sagendichter hat so glücklich erreicht, daß Pipin gegen Ebroin in einem glänzenden Lichte erscheint, ungeachtet in der wirklichen Geschichte Ebroin der Besieger Pipin's ist. Da die Austrasier den Neustriern an Tapferkeit überlegen waren, und wie die Gesta Francorum berichten, und Martin und Pipin ein sehr zahlreiches Heer, nämlich exercitum plurimum Austrasiorum, gegen den König Theoderich und Ebroin führten, so läßt sich schließen, daß die Neustrier jene mörderische Schlacht mittels der Feldherrengaben Ebroin's gewannen. In einer Parallele, welche man zwischen Ebroin und Pipin in Beziehung auf ihre Feldherrengaben zöge, so dürfte Ebroin, ungeachtet Pipin, wenn er nicht gegen Ebroin sich schlug, ein glücklicher Heerführer, noch über Pipin zu setzen sein. Folgende Parallele findet man von einem neuern Geschichtschreiber in anderer Beziehung gezogen: Ebroin scheute die Zusammenkünfte des Volks. Pipin hingegen wußte sie zu gebrauchen zur Vergrößerung seines Ansehens. So viel fester steht eine Gewalt, wenn sie auf Liebe und Vertrauen, als wenn sie auf Furcht und Unterdrückung gegründet ist. So Mascov. Aber hierbei ist nicht zu übersehen, daß Pipin einen weit bessern Stand als Ebroin hatte, da er Beherrscher des gesammten Frankreichs war, und also den Theil der Neustrier, welchen er gegen sich hatte, mittels der Austrasier in Unterwürfigkeit erhalten konnte. Überdies hatte Pipin einen Bertar gegen sich, der nur einen geringen Verstand hatte, oder mit dem Ausdrucke des Fortsetzers des Fredegar intellectu modicus war. Ebroin aber hatte mit dem schlauen, verschlagenen Bischofe Leodegar zu kämpfen. Wir wollen zum Schlusse noch die Urtheile zweier neuerer Schriftsteller über Ebroin hören. Ebroin wird uns zwar von den Mönchen als ein Ungeheuer und als ein Inbegriff aller Laster vorgestellt, und Frankreich mag wirklich unter seiner Befehlshaberschaft durch die von seinem Ehrgeize veranlaßte Zerrüttung nicht wenig gelitten haben, man muß aber bei dieser Behauptung auch nicht vergessen, anzuzeigen, daß er mit der größten Klugheit und mit allen dieser Eigenschaft anhängigen Talenten begabt war, daß er die Staatsgeschäfte mit dem größten Eifer verwaltet und Niemandem an Muth und Standhaftigkeit gewichen. Kurz, Ebroin war ein Mann, von dem man zwar nicht sagen kann, daß seine Tugenden den Lastern die Wage gehalten, dem man aber doch nicht alle lobenswerthe Eigenschaften absprechen darf. Überdies muß man auch darauf Rücksicht nehmen, daß alle Schriftsteller, die uns etwas von ihm aufgezeichnet, Anhänger seiner Feinde waren, und in allen Zeilen Spuren ihrer Parteilichkeit äußern. So Meusel. Doch muß man noch dieses hinzusetzen, daß die Zerrüttung des Frankenreichs, als deren Urheber Ebroin geschildert wird, nicht Ebroin's Schuld war, da er es, als er als Major domus wirkend auftrat, schon durch Parteien zerrissen vorfand. Bei so zerrütteten Verhältnissen war er zwar das Haupt einer Partei, aber nicht Herr derselben. Er konnte also vieles Unheil nicht verhüten, und an seinen Namen wurden doch auch die Greuel geknüpft, welche seine Anhänger ohne sein Wissen

verübten. Daß Ebroin hart mit den Gliedern seiner Gegenpartei verfuhr, namentlich viele verbannte, hierüber darf man sich auch nicht wundern; hatte er doch selbst, um dem Tode durch seine Feinde zu entgehen, an den Altar der Kirche fliehen müssen und war ins Exil, in ein Kloster, geschickt worden! Sein Vermögen war ein Raub seiner Feinde geworden. Ebroin übte also blos Wiedervergeltung, wenn er seine Gegner ins Exil [64]) sandte und sie ihrer Habe beraubte. Auch ist es für den Geist jener Zeit nicht zu grausam, daß er seine Hauptgegner, Leodegar und dessen Bruder Werin, hinrichten ließ, welches freilich in der Erzählung im Munde seiner Feinde legendenartig gesteigert ward. Ein neuerer Geschichtschreiber sucht auch Ebroin's Namen durch folgende Ansichten, die er ausspricht, einigermaßen zu retten. In Ebroin ging gewiß ein gewaltiger Mann zu Grunde voll von Geist und Kraft. Seine Gesinnungen und Absichten können um so weniger beurtheilt werden, da wir ihn nur durch seine Feinde kennen, besonders aus der Beschreibung des Lebens des heil. Leodegar, seines ärgsten Feindes. Selbst die Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, die ihm zur Last gelegt werden, möchten zum Theil in einem mildern Lichte erscheinen, wenn wir alle Verhältnisse besser übersehen, und den ganzen Zusammenhang genauer erkennen könnten. Manches mag auf seine Rechnung gesetzt sein, was Anderer Werk war. Auch hat er überall Geistliche, welche die katholische Kirche größtentheils als Heilige verehrt, bald als Rathgeber, bald als Theilnehmer auf seiner Seite gehabt, selbst wenn er beschuldigt wird gegen andere Heilige gewüthet zu haben; aber das Ungewisse mag ungewiß bleiben. So viel jedoch leidet keinen Zweifel, daß Amt des Major domus ist durch ihn stärker und größer geworden, als es je gewesen, weil er keine Partei machte mit den andern Beamten und Vasallen, wie die frühern Hausältesten, sondern die Gewalt, die er durch dieses Amt gewann, in ihrer ganzen Fülle gegen Alle ohne Ausnahme anwandte, die groß und vornehm waren, sei es im geistlichen, sei es im weltlichen Stande. Dadurch ist er am bedeutendsten für die Geschichte, denn dadurch hat er dem Hause kräftig und vielleicht entscheidend vorgearbeitet, das ihm am kräftigsten und entschiedensten gegenüberstand, nämlich dem vereinten Hause des Bischofes Arnulf von Metz und des Hausältesten Pipin von Landen. So nach Luden. Ebroin's Streben nicht selbst, sondern sein widriges Schicksal bahnte Pipin die Herrschaft über das ganze Frankenreich. Hätte Ebroin ebenso fähige Nachfolger in der Würde des Major domus in Neustrien und Burgund gehabt, als er selbst war, die Merovinger würden von den Karolingern nicht verdrängt worden sein. So lange Ebroin lebte, stand Neustrien kräftig gegen Austrien da, ja Austrien selbst würde vielleicht unter Neustriens Herrschaft gekommen sein, wenn Ebroin nicht durch Meuchlerhand gefallen wäre. Hätte Ebroin noch länger gelebt, würde wahrscheinlich auch Pipin Martin's Schicksal gehabt haben, und die Welt hätte kein Karolingisches, sondern ein verlängertes Merovingisches Zeitalter gesehen. (*Ferdinand Wachter.*)

EBRON, Stadt im westlichen Theile des israelitischen Stammgebietes Asser (Jos. 19, 28). Lage und Name sind ungewiß. Unter den zum Stamme Asser gehörigen Städten (Jos. 21, 30) wird עַבְדּוֹן, vielleicht für חֶבְרוֹן, genannt (1 Chron. 6, 59). Ob es zwei Städte dieses Namens in diesem Stamme, und eine davon Levitenstadt, gab, bleibt unentschieden (*Rosenmüller.* Schol. in Jos. p. 374). (*Schincke.*)

EBUDAE INSULAE. Ptolemäos (II, 2) führt nördlich von Hibernien die fünf ebudischen Inseln auf, von denen zwei denselben Namen Ebuda — Ἐβουδα — führten, mit dem Unterschiede, daß die eine mehr gegen Westen, die andere mehr gegen Osten lag. Auf diese folgte dann Rhikina — Ῥικινα — dann Maleos — Μαλεός — und endlich Epidion — Ἐπίδιον. Solinus (Cap. 22) hat ebenfalls fünf Hebudes, und berichtet von ihnen, daß sie unter einem Könige ständen, nahe bei einander lägen und eine eigenthümlich freie Verfassung hätten. Plinius (H. N. IV, 30) nennt dagegen 30 Hábudes und führt sie zwischen den Acmodá und den Inseln, welche zwischen Hibernien und Britannien liegen — Mona u. s. w. — an. Auch Markianos im Periplus (cf. *Stephan. Byz.* s. v. Αἰβοῦδαι) kannte fünf Inseln dieses Namens bei Britannien. Bei Plinius muß es auffallen, daß er Ricina zu den Inseln zwischen Hibernien und Britannien zählt, also von den Hebuden trennt. Ebenso gibt uns Ptolemäos (II, 3) dadurch einen Wink über die Lage dieser Inseln, daß er auf der Westseite Britanniens ein Vorgebirge Epidion, also gleiches Namens mit einer von den ebudischen Inseln, und nach den angeführten Graden etwas südwestlich von der Insel Epidion angibt. Dieses Vorgebirge kann nur die heutige Halbinsel Kantyre in Schottland sein, und dann darf man die ebudische Insel Epidion für die jetzige Insel Isla nehmen. Daraus ergibt sich, daß unter diesen fünf Ebuden die südlichen Hebriden zu verstehen sind. Auffallend erscheint es freilich, daß der früher lebende Plinius schon 30 hebudische Inseln kannte, der spätere Ptolemäos aber nur fünf. Es ist also entweder eine Verfälschung der Zahl 30 bei Plinius anzunehmen, oder derselbe hatte auch schon durch römische Berichte genauere Kunde von der Westküste Schottlands, und wußte, daß dort bei weitem mehr als fünf Inseln gefunden wurden. (*L. Zander.*)

EBULO (Petrus d'Ebulo), Dichter und Geschichtschreiber [1]). Als Vaterland desselben nimmt man die kleine

64) Luxovio Monasterio dirigitur in exsilium, sagt von Ebroin selbst der ihm feindlich gesinnte Anonymus Cap. 3.

1) Er sagt von sich selbst am Schlusse seines geschichtlichen Gedichtes in folgendem Zusatze: „Ego Magister Petrus d'Ebulo servus Imperatoris fidelis hunc Librum ad honorem Augusti composui. Fac mecum Domine signum novum, ut videant me Tancridini, et confundantur. In aliquo beneficio mihi provideat Dominus meus et Deus meus, qui est et erit benedictus in secula, Amen!“ Das in aliquo beneficio soll wol nicht Wohlthat überhaupt bedeuten, sondern der Kaiser Heinrich IV. soll es in der Bedeutung von Lehen nehmen, und der Wunsch drückt aus: Gott möge mich durch den Kaiser mit einem Lehen versehen, ähnlich wie Walther von der Vogelweide den Wunsch gegen den Kaiser Friedr-

Stadt Ebolus (jetzt Eboli) bei Salerno an, weil es damals gewöhnlich, daß man sich nach dem Geburtsorte nannte. Zu der Annahme, daß Ebolus seine Vaterstadt ist, findet man sich durch folgende zwei Gründe bewogen: Erstens er nennt Ebolus dulce solum. Er legt (Lib. I. v. 404—407. p. 35) einer Gesandtschaft der Stadt Salerno an den Kaiser in den Mund:

Est prope dulce solum, nobis satis utile semper
Ebolus, aspirans, quod petit urb's honor.
Est prope Campaniae castrum, specus imo latronum,
Quod gravat Eboleam saepe latenter humum.

Hierzu bemerkt Samuel Engel, der Herausgeber des Gedichtes: Das Chronicon Amalphitanum, welche Henr. Baccius in seiner Beschreibung des Fürstenthums Citra anführt, gedenkt dieser Stadt zum Jahre Christi 339: „Romani dimissâ Melphi ad provinciam Principatûs pervenerunt usque Ebolum prope Salernum.“ Nach demselben Autor hielt man dafür, daß Ebolus seinen Namen von dem fruchtbaren Boden erhalten, denn die Griechen nennen *βῶλος*, Scholle. Virgil singt in der Aneide Lib. I. v. 535:

Terra [2]) antiqua, potens armis, atque ubere glebae.

Auf dieses Ortes Fruchtbarkeit spielt der Dichter an und rühmt sein dulce solum, seinen angenehmen Boden; noch dürfte es vielleicht auch, bemerkt Engel weiter, unpassend [3]) sein, zu denken, Petrus d'Ebulo nenne Ebolus dulce solum, weil Ebolus sein Vaterland war, und die Worte seien in dem Sinne zu nehmen, in welchem Ovid (Trist. Lib. III. Eleg. VIII. v. 8) singt:

Aspicerem patriae dulce repente solum.

Es ist, wie Engel weiter bemerkt, Allen bekannt, daß die Menschen jener Zeit keine propria nomina (Familiennamen) gehabt, sondern sie gewöhnlich vom Geburtsorte genommen worden, und sie dieselben mit andern gemeinschaftlich gehabt. Doch ist der Schluß nicht ganz sicher, daß, wenn Jemand im Mittelalter vor Entstehung der Familiennamen nach einem Orte genannt war, es auch jedesmal der Fall gewesen, daß es sein Geburtsort war, da die Menschen auch nach ihrem Wohnorte überhaupt bezeichnet wurden. Die zweite Beziehung des Dichters auf Ebolus als sein Vaterland findet man darin, daß er das Geschlecht oder das Volk von Ebolus wegen seiner Treue gegen die Königin Constantia von Sicilien rühmt. Er legt nämlich dieser in der Imperialis Populo resistenti loquutio Lib. I. v. 609—618 folgende Worte in den Mund:

Darius *Eboleos*, ut ait mihi nuncius agros
Hâc cremat, hâc radit ille Thetinus oves.
Gens purae fidei mediis exquirit in armis
Vello meum, pro me sponte parata mori.
Haec sine velle meo multo licet hoste coacta
Ad Tancridinum vult repedare scelus.
Hujus ad exemplum cives concurrite gentis,
Quae sit in *Eboles* discite gente fides,
Ebole, ni peream, memori tibi lance rependam,
Pectoris affectus, quae meruere boni.

Daß der Dichter die Stadt Ebolus und sich selbst d'Ebulo, jenes mit dem o und sich mit dem u nennt, hieran darf man, wie man bemerkt findet, keinen Anstoß nehmen, da die Alten viele Wörter bald mit o, bald mit u ausgesprochen, so orna für urna, salvos für salvus, fortona für fortuna, adulescens für adolescens, poto für puto [4]) u. s. w. Die Zeit, wo der Verfasser sein Gedicht entweder schrieb, oder wenigstens dem Kaiser Heinrich darbrachte, scheint nach Engel in das J. 1196 zu setzen, da am Ende der Handschrift das Distichon sich findet:

Anno quinque minus numeratis mille ducentis
Caesar Regna capit, et sua Nupta parit.

Hieraus erhellt, daß das J. 1195 schon vergangen war. Da nun Kaiser Heinrich den 28. Sept. 1197 starb, muß der Dichter in dieser Zwischenzeit, nämlich im J. 1196 oder 1197, vor dem 28. Sept., dem Kaiser sein Werk übergeben haben. Daß er dieses wirklich that, läßt sich aus einem der Bildnisse, welches die Handschrift hat, und Engel in Kupfer stechen lassen, schließen. Hier sitzt nämlich der Kaiser mit dem Scepter in der Linken auf dem Throne. Ihm zur Seite etwas niedriger auf einem andern Sitze der Kanzler Konrad. Der Dichter beugt das Knie und überreicht dem Kaiser das Buch. Kaiser Heinrich streckt die Rechte aus, um das Buch in Empfang zu nehmen. Hinter dem Kaiser stehen drei gepanzerte Mannen mit Schilden und gezückten Schwertern. Dieses, sowie die übrigen Bilder, haben für den Alterthumsforscher Werth. Das erste Bildniß stellt den Herzog Roger von Sicilien zu Rosse mit der Herzogsfahne dar, das zweite, wie der Herzog Roger vom Papste zum Könige gesalbt wird, und so wird dann weiter das Gedicht nicht nur geziert, sondern auch zugleich erläutert durch folgende Bildnisse, welche Engel hat in Kupfer stechen lassen, doch nur einen Theil, der im bilderreichen Codex sich befindenden. König Roger nimmt die Albidia zur Frau. Diese wird mit ihren Söhnen begraben. König Roger tritt in zweite Ehe mit Sibilia. Sie thut Frühegeburt und wird begraben. König Roger heirathet als dritte Frau Beatrix. Sie säugt die Constantia. König Roger wird begraben. Die Königin und Constantia treten auf. Als der König und die Königin nach Teutschland gehen, sagt der Papst Lucius ihnen Lebewohl. Die Söhne Tancred's werden dargestellt. Tancred maßt sich die Krone an, wobei zugleich der bigamistische Kanzler Matthäus dargestellt ist. Triumphzug des unechten Königs. Der misgestaltete Graf Tancred. Der wohlgestaltete Graf Roger. Das Volk, nämlich das vulgus, verlangt oder huldigt Tancreden, die

rich II. ausspricht: er möchte gern bei eigenem Feuer sich erwärmen, und dann im Freudenlied ausspricht, als er vom Kaiser ein Lehen erhalten hat.

2) Bezieht sich jedoch auf Italien überhaupt, wie der Zusammenhang lehrt:

Est locus, Hesperiam Graji cognomine dicunt,
Terra antiqua, potens armis atque ubere glebae
Oenotrii coluere viri: nunc fama, minores
Italiam dixisse, ducis de nomine gentem.

3) nec alienum forte esset cogitare etc. bemerkt Engel in der Anmerkung S. 85.

4) Vergl. Petr. Daniel in seinen Not. ad Quer. Plauti und Engel in der Vorrede zur Ausgabe unseres Gedichtes.

Ritter Roger'n (dem Grafen von Andria). Kaiser Heinrich kommt nach Rom und wird vom Papste Cölestin gekrönt. Die Einzelnheiten des Einzugs und der Krönung werden durch vielartige Bildnisse veranschaulicht, z. B. wird in besondern Bildnissen dargestellt, wie dem Kaiser zuerst die Hände, dann die Arme vom Papste gesalbt werden, wie ihm dieser das Schwert übergibt, und so werden mehre andere für die Alterthumskunde interessante Einzelnheiten durch die Bildnisse erläutert. Auf diese Bildnisse, welche die Feierlichkeit der Krönung des Kaisers darstellen, kommen dann Bildnisse zu Tancred's Schmach. Sein Misgeschick, indem er unter den Beinen des Rosses liegt. Tancred von Antlitz ein Greis, von Statur ein Knäbchen, eine Figur mit zwei Köpfen. Die Kleinheit Tancred's erklärt der Magister Urso dem fragenden Dichter dadurch, daß er ein Abortivus ist und zeigt auf ein Schaf hin, welches zwei Lämmer abortirt. Eine Figur staunt über den Abortivus. Der Tancredulus wird von einer Frauensperson vorgezeigt. Die Mutter liegt im Bette. Die folgenden Bilder wenden sich dann wieder mehr der eigentlichen Geschichte zu, namentlich führen sie uns in das Haus der Verschwörer, und die Häupter der Verschwörung werden dargestellt, und auch mit Namen aufgeführt. Die Verschwörung wird von einem Mönche dem Kaiser entdeckt. Die Verschworenen werden am Halse gebunden, durch Gewappnete vor den Kaiser gebracht. Die Bilder sind ganz im Geiste des Gedichtes selbst ausgeführt zur Verherrlichung des Kaisers und zur Schmach seiner Gegner. Der Dichter selbst kündigt sein Gedicht am Schlusse als eine Parteischrift an, indem er sagt: „Fac mecum Domine signum novum, ut videant me Tancridini et confundantur.“ Ist der Dichter parteiisch für den Kaiser, so muß man dagegen bedenken, daß es die italienischen Geschichtschreiber gegen den Kaiser sind. Der Dichter hat die Form der Elegie gewählt, einmal, weil in dieser Form die Herzensergießungen sich am besten machen, zweitens, weil er von den Ereignissen keine umständliche epische Beschreibung geben, sondern diese in Weise von Epigrammen vortragen will; daher sein Gedicht bald den elegischen, bald den epigrammatischen Ton hat. Der Inhalt und Plan des Gedichtes ist kürzlich dieser. Es beginnt:

Dux ubi Roggerius Guiscardi clara propago
Jam fastidiret nomen habere Ducis.
Altius aspirat, qui delegante Calisto
Ungitur in regem, Rex nova regna facit.
Quem fera barbaries timuit, quem Nilus et omnis
Circulus Oceani [5]).
Rex ut regna suis subdaxit plurima regnis
Disposuit nomen perpetuare suum.

Roger wird gepriesen, weil er, nachdem er die Frauen seiner ersten und zweiten Ehe Albidia [6]) und Sibilia [7]) durch den Tod verloren, in der dritten Ehe mit Beatrix [8]) die Constantia zeugt. Die vortreffliche Mutter Beatrix gebiert eine vortreffliche Tochter, Constantia [9]). Diese wird mit dem Kaiser Heinrich VI. verheirathet [10]). Lucius [11]) verbindet sie, Cölestinus [12]) salbt sie. Der Dichter hebt hervor, daß den Kaiser Heinrich VI. Lucius III. getraut, und Cölestinus III. gesalbt, und bemerkt unter andern:

Tertius in sexto digne requiescit uterque,
Sic notat Henricus sextus utrumque patrem;

welches zugleich als Beispiel des epigrammatischen Geistes eines Theiles des Gedichtes dienen kann. König Wilhelm II. der Schöne [13]) stirbt, ohne einen Erben zu hinterlassen. Nach seinem Tode zerreißen Fehden, Diebstähle, Rechtsstreitigkeiten, Meineide und Seuchen das Reich, und Sonnenfinsterniß, Gestirne, das Meer und die Erde beweinen, sowie die englische Luna (der Mond von England, d. h. Johanna, des Königs Witwe) beweknen Siciliens Zeit. Die Stadt Panormus (Palermo) hatte bisher geblüht; jetzt herrscht Jammer und Elend darin. Der Erzbischof [14]) schildert den vormaligen glücklichen Zustand der Stadt und schließt dann:

Mittite quod properet Phoebi soror et Jovis uxor
Imperii cornu jungat utrumque sui.

Das heißt Constantia, die Gemahlin des Kaisers, solle eilig nach Sicilien kommen. Der Dichter schildert dann schon die Parteiungen in der Stadt der Herzoge (der Hauptstadt Palermo). Jeder wünscht seinen Freund oder Verwandten zum Könige. Besonders aber verlangt die eine Partei Tancreden [15]), die andere den Grafen Roger [16]). Gegensatz Beider: Roger freigebig und ein Riese, Tancred geizig und kurz. Der Vicekanzler Matthäus strebt dahin, daß das Volk Tancreden zum Könige verlangt. Der Erzbischof Gualter und der ganze Hof ist gegen die Wünsche des Matthäus; aber dieser betreibt mehr und mehr, was er begonnen, durch Bestechung und andere Ränke. Der Vicekanzler Matthäus kommt zu dem Erzbischofe von Palermo und widerräth ihm die Annahme des Kaisers zum Könige, da sowol dessen Denkart als die Wuth der Teutschen nicht zu ertragen sei. Andria habe zwar einen zum Throne passenden Grafen, aber ihm stehen das Recht und seine Denkart und seine Handlungen entgegen. Tancreden aus dem rechten [17]) Sprosse wünsche Jedermann.

5) Unvollendeter Pentameter; über diese und andere Lücken handeln wir weiter unten. 6) Tochter des Königs Alphons VI. von Castilien und Leon; starb im J. 1145. 7) Nach Andern Sibylla, Schwester des Herzogs von Burgund, starb im J. 1150. 8) Schwester des Grafen von Retest (Retel), verheirathet mit Roger im J. 1158.

9) Geboren im J. 1154 nach ihres Vaters Tode. 10) Constantia hatte damals bereits das dreißigste, Heinrich kaum das einundzwanzigste Jahr erreicht. 11) Papst Lucius III., starb im J. 1185. 12) Papst Cölestin III. 13) König Wilhelm I., der Sohn Roger's II., hatte den Beinamen des Guten, während sein Vater der Böse hieß, wird von unserm Dichter Formosus genannt. 14) Gualter, Erzbischof von Palermo, war es vorzüglich gewesen, welcher bewirkt hatte, daß Heinrich Constantia'n zur Gemahlin erhalten hatte. 15) War der natürliche Sohn des Herzogs Roger von Apulien, welcher vor seinem Vater, dem Könige Roger I. von Sicilien, gestorben war. Herzog Roger hatte Tancreden mit einem Kebsweibe, aber von edler Geburt, nämlich der Tochter des Grafen von Lecce, gezeugt. 16) Roger, Graf von Andria, war unwillig, daß der Bastard (spurius) Tancred zum Könige erhoben ward, und wollte daher entweder selbst König sein, oder lieber dem Kaiser Heinrich gehorchen, als Tancreden, welchen er als an Geburt und Macht weit unter sich stehend betrachtete. 17) germine justo, nämlich wegen seiner Abstammung von dem Herzoge Roger; s. die 15. Anmerk. dieses Art.

Durch diese und andere Vorstellungen wandelt Matthäus des Erzbischofes Gesinnung um. Der bigamistische Kanzler schreibt nun sogleich einen Brief an Tancreden, und ladet ihn ein zu eilen, damit nicht ein Anderer ihm das Scepter, nach welchem er trachte, hinwegnehmen möge. Der Brief beginnt:

Hanc tibi Matthaeus mitto Tancrede salutem,

woraus, sowie aus Anderem erhellt, daß des Verfassers Lieblingsdichter, nach welchem er sich bildete, Ovid war, und ihm namentlich hier in dem Anfange dieses Briefes die Epistolae Heroidum des Naso vorschwebten. Der Brief des Kanzlers setzt Tancreden in die größte Bewegung, welche der Dichter schön schildert. Der Graf [18]) Tancred setzt mit seinen beiden Söhnen von Italien nach Sicilien über, und wird zum Könige gesalbt. Der Dichter läßt seinen Unwillen über die von ihm geschworenen Meineide an jenem Tage aus, und ist dann unerschöpflich in satyrischen Ausfällen darüber, daß man einem häßlich gestalteten Zwerge das Reich gegeben. Alle Bilder, welche Häßlichkeit bezeichnen, bringt der Dichter herbei und belegt damit Tancreden. Man wundert sich, woher der Dichter dieses genommen, daß, wie er Tancreden überall vorwirft, dieser häßlich von Antlitz, wie ein Affe, und kurz von Körper, wie ein monströser Zwerg war. Bei den übrigen Schriftstellern findet man hiervon keine Spur. So nach Engel. Man muß daher, bemerkt Engel, weiter sagen, der Dichter habe entweder als Tancred's Zeitgenosse zu dessen Zeit gelebt, und habe ihn persönlich gekannt, oder, was Engel lieber will, der Dichter habe, um desto größern Haß gegen Tancred selbst und die übrigen, welche seiner Partei folgten, zu erregen, jenes erdichtet, damit er seine Leser überredete, die Sicilier hätten einen Menschen häßlich an Gestalt und gleichsam die unglückliche Geburt einer Abortirenden zum Könige gewählt, denn der Dichter verräth überall seinen Haß gegen die Tancrediner und seine Parteilichkeit für den Kaiser. Völlig ersonnen ist aber schwerlich nicht, daß Tancred klein von Wuchs und nicht schön war. Hätte er dieses völlig grundlos erdichtet, so hätte es seine Wirkung verfehlen müssen. Nur müßte man, wenn sich wirklich bei andern Schriftstellern keine Spur von Tancred's Kleinheit und Häßlichkeit fände, und er auch, wenn er sich hierdurch ausgezeichnet hätte, nach dem Geiste jener Zeit schwerlich einem Bezeichnungsnamen entgangen sein würde, annehmen, daß der Dichter stark übertreibe und die grellsten Farben auftrage. Im Vergleiche mit dem Kaiser muß Tancred an körperlichen Vorzügen nachgestanden haben, denn ohne Wirkung würde sonst, wenn völlig grundlos, z. B. folgender Vers geblieben sein:

Pro Jove semivirum, magno pro Caesare Nanum
Suscipis in sceptrum.

Gleichwol war der Kaiser Heinrich auch nicht groß von Wuchs. Das ursperger Zeitbuch, strasburger Ausgabe vom J. 1609 S. 233, Christmann'sche Ausgabe S. 107 sagt von ihm: „Erat autem Imperator Henricus prudens ingenio, facundus eloquio, facie satis decorus, plus tamen macilenta, statura mediocris, corpore tenuis et debilis, acer ingenio. Das Auctarium Aquicinctum sagt zum J. 1197: Henricus statura personalis non fuit. Der Dichter braucht also das magnus im Gegensatze zu nanus nur sehr relativ. Auch würde er, wenn der Kaiser wirklich groß von Wuchse gewesen wäre, dieses mehr hervorgehoben haben. Dagegen zwischen dem Grafen Roger von Andria und Tancreden macht er diesen Gegensatz: hic brevis, ille gigas. Riesengroß stellt der Dichter den Kaiser nicht dar, sondern nennt ihn nur groß in Beziehung auf den Zwerg Tancred. Durch Übertreibung der Größe des Kaisers, da dieser nur mittelmäßig von Wuchse war, würde er in Ironie verfallen sein, welche er in Beziehung auf den Kaiser sorgfältig vermeidet. Während er des Kaisers körperliche Größe nicht auffällig und anhaltend hervorhebt, kommt er doch immer wieder darauf zurück, daß in Tancred ein „vetus monstrum naturae crimen aborsum“ gekrönt worden. Unter Anderem singt er unwillig:

O nimis infelix et detestabile monstrum
Unxit abortivum quae manus ausa virum.
Embrion infelix et detestabile monstrum,
Quam magis alta petis, tam graviora lues.

Der Dichter denkt darüber nach, wie es gekommen, daß die Natur ihr Werk nur zur Hälfte und von der Rückseite gesehen, ein Knabe, von Antlitz ein Greis sei. Während der Dichter in Zweifel schwebt, wie er sich dieses erklären solle, kommt ihm zu Hilfe:

Egregius Doctor, et vir pietatis amicus
Explicuit causas talibus Urso mihi.

Der Doctor enthüllt nun dem Dichter die Geheimnisse der Zeugung. Reine Erdichtung ist es aber nicht, sondern blos dichterische Übertreibung, wenn unser Dichter Tancreden Häßlichkeit und Kleinheit zum Vorwurfe macht. Nach Engel fände man zwar bei andern Schriftstellern keine Spur davon; doch bezeichnet Hugo Falcandus Historia Sicula bei *Muratori* Script. Rer. Ital. T. VII. p. 285 Tancreden durch Tancredum filium Rogerii Ducis, ingenio magis et industria, quam corporis virtute praestantem. Hiermit wissen wir nicht zu vereinigen, wenn ein neuerer Schriftsteller von Tancreden sagt, der Menge habe die edle Bildung seines Gesichtes und der sprechende Ausdruck seiner Augen gefallen. So nach Aug. Lebr. Herrmann 1. Bd. S. 77. Hugo Falkand gab seine Geschichte zu Ende des J. 1189 oder zu Anfange des J. 1190 heraus, und wir haben keinen Grund, seine Angabe, daß Tancred mehr durch Geist und Thätigkeit, als körperliche Vorzüge sich ausgezeichnet, zu bezweifeln. Wenn daher der Dichter Tancreden als von unvortheilhaftem Äußern darstellt, so ist es nicht reine Dichtung, sondern die große Häßlichkeit und bedeutende Kleinheit desselben ist in dem Gedichte nur poetische Steigerung. Nachdem der Dichter durch den Doctor hat die Geheimnisse der Zeugung enthüllen lassen, hält er den kurzen, kraftlosen, kargen Tancred gegen den riesengroßen, freigebigen Grafen von Andria und spricht seinen Unwillen aus, daß Letzterer getäuscht worden. Nach diesem Abschnitte, welcher die Überschrift trägt, Spuriosa Unctio Regis, folgt

18) von Lecce.

der Abschnitt Imperialis Unctio. In jenem Abschnitte beschreibt der Dichter Tancred's Krönung nicht, sondern ergießt sich nur in Satyren darüber. In diesem Abschnitte besingt der Dichter mit Liebe den Hergang und den Glanz, mit welchem der Kaiser, der nach Rom kommt, um die Krone zu empfangen, gekrönt wird. Hierauf folgt: Regni Legatio. Der Verfasser zählt hier die Großen des Reichs Sicilien auf, welche an den Kaiser geschrieben. Wenn er jedoch singt:

Primus magnanimus scripsit Comes ille Rogerus,
Scripserat infelix semivir ipse Comes,

so ist zu bemerken, darüber, daß Tancred an den Kaiser geschrieben, herrscht ein tiefes Stillschweigen. Der folgende Abschnitt ist der Betrachtung über den ersten Eintritt des Kaisers in das Reich Sicilien gewidmet. Nach ihm geht der Dichter zu der Erstürmung der Rocca d'Archis und dem Empfange des Kaisers zu Capua durch dessen Bischof über. Dann wird die Belagerung von Neapel, welches Widerstand leistet, besungen. Bei den Einzelnheiten, welche der Verfasser über die Belagerung gibt, hebt er besonders hervor, wie Einer, der auf die Belagerer Steine wirft und den Kaiser lästert, durch eine Balista um das Leben kommt, und zweitens, wie der ausgezeichnete Graf, welcher Tancred's Ruhm und Hoffnung ist, auf die Mauern mit einer auserlesenen Schar steigt, mit einem Pfeile durch beide Wangen geschossen wird und fällt. Der Verfasser singt unter anderm:

Sic a strage tua, Comes! omnis murmurat aetas
Et Rex ille tuus de breve fit brevior.

Er versteht den Grafen Richard von Acerra, dessen Schwester Sibylla Tancred zur Frau hatte, darunter. Doch darf man die Strages desselben nicht so verstehen, als wenn er durch den Pfeilschuß getödtet worden; denn sonst würde der Dichter sich widersprechen, da der Graf weiter unten wieder zum Vorscheine kommt. Am besten wird das, was der Dichter durch die Strages des Grafen versteht, nämlich die Verwundung, die ihn für Jetzt unfähig machte, durch das beigefügte Gemälde erläutert, welches Richarden an den beiden Wangen durchschossen mit der Inschrift: „Quando Acerranus Comes percussus est," und den Arzt darstellt, wie er an die Wange die Hand legt, um den Pfeil herauszuziehen. Richard genas also von der Wunde wieder. Um den Grafen zu rächen, umgürtet sich, wie der Verfasser weiter besingt, der Bischof des Grafen [19]) mit dem Schwerte, vergißt die Religion und befleckt sich mit Blute. Während die Belagerten und die Belagerer sich gegenseitig hart bekämpfen, erscheint eine Gesandtschaft von der Stadt Salerno und ladet die Kaiserin ein, dahinzukommen, während der Kaiser bei der Belagerung von Neapel bleibe. Zugleich stellt der Gesandte vor, wie es auch in der Nachbarschaft Salerno's zu kämpfen gibt, indem der Dichter ihn sagen läßt:

Est prope non longe Jufonis inutile castrum,
In quo furtivi militis arma latent.

Est prope dulce solum, nobis satis utile semper
Ebolus, aspirans, quod petit urbis honor.
Est prope Campaniae castrum, specus imo latronum
Quod gravat Eboleam saepe latenter humum.

Hierdurch tritt zugleich in das Licht, in welchem Zusammenhange die von uns oben am Eingange betrachteten, von den Geschichtsforschern für Ebolus, als die Vaterstadt des Dichters, in Anspruch genommenen Verse mit dem Übrigen stehen. Auf den Vortrag des Gesandten, welches der Erzbischof von Salerno ist, gibt der Kaiser den Bescheid, daß die Frau Kaiserin morgen kommen werde. Hierauf besingt der Dichter den prächtigen Einzug der Herrin in Salerno und vergleicht ihn unter anderm mit der Ankunft des Frühlings, welcher nach den Winternächten und der schweren Regenzeit kommt. Doch ist Salerno keineswegs ein Schauplatz friedlicher Ruhe, denn der Dichter singt weiter:

Ingreditur patrias tandem Constantia sedes,
Quae Tancridinam sentit in urbe fidem,

und gibt dann ein Gemälde, wie die auf der Burg auf dem Berge aus ihr herab, und die Anhänger der Kaiserin hinaufschießen. Während dessen kommt der Gesandte des Kaisers nach Salerno und wählt aus dem Adel Männer, welche er nach Neapel sendet. Als sie in das Lager des Kaisers kommen, werden sie nicht zugelassen. Nur der Erzbischof von Salerno erhält Zutritt und findet den Kaiser am dreitägigen Fieber krank. Der Dichter zeigt hierbei, wie er versteht, auch rührende Scenen zu schildern, nämlich hier in der Schilderung des Kummers des Erzbischofes am Bette des kranken Kaisers. Der Graf von Acerra und der andere Erzbischof von Salerno, Nikolaus, der nämlich von seinem Sitze vertrieben ist und sich jetzt in Neapel aufhält, verbieten dem Volke einen Ausfall zu thun, und rathen ihm lieber mit Golde als dem Schwerte zu kämpfen. Der Dichter nimmt dann Gelegenheit über den jungen Erzbischof oder Hirten zu spotten, welcher aus seinem eigenen Schafstalle vertrieben ist, und von dem doch andere Schafe (die Neapolitaner) sich leiten lassen. Als der Kaiser sieht, daß die Häupter seines Heeres bestochen sind und mit Trug umgehen, bricht er des Nachts heimlich das Lager vor Neapel ab, und zieht fieberkrank davon. Dieser Abzug und die Aufhebung der Belagerung macht auf die Großen von Salerno, welche in des Kaisers Lager sich befinden, einen sehr üblen Eindruck. Die Tancrediner erfüllen Salerno mit falschen Gerüchten über den Kaiser. Das Volk von Salerno schließt mit den Tancredinern Frieden, und umgibt den königl. Palast und erhebt Aufruhr gegen Constantia, und überhäuft sie mit Vorwürfen und schleudert Steine nach ihr. Der Dichter wendet, sowie auch an andern Stellen, bei Beschreibung dieses Aufruhrs reichlichen Dichterschmuck an. Die Teutschen antworten den Aufrührern mit Worten und Waffen. Constantia bewährt, daß sie ihren Standhaftigkeit bedeutenden Namen nicht vergebens führt, und redet die Empörer aus dem Fenster muthig an, und fodert sie auf, sich nicht von falschen Gerüchten verleiten zu lassen, namentlich nicht durch das Gerücht, daß der Kaiser todt sei; besonders sollen sie nicht glauben, was

19) Hiermit ist wahrscheinlich der Erzbischof Nikolaus von Salerno gemeint, welcher, aus seinem Sitze vertrieben, bei dem Grafen von Acerra in Neapel sich befand.

der aus Salerno entwichene Erzbischof geschrieben. Sie weiset dann darauf hin, daß sie noch nicht verlassen ist, indem sie sagt:

Est mihi Corradus Capuae, Dipoldus in Archi,
Hic pars militiae, Dux erit ille Ducum.
Darius Eboleos etc.

Nun kommen die Verse, welche wir oben mitgetheilt haben, als wir von des Dichters Vaterland handelten. Constantia läßt die Fenster schließen und betet zu Gott, daß er sie an den Ränkemachern rächen möge. Bei diesem Gebete der Kaiserin um Rache an den Feinden zeigt der Dichter wieder, daß er das Geschick hat, die mannichfaltigsten Lagen zu schildern. Als ergreifenden Gegensatz läßt der Dichter unmittelbar darauf das Gebet der Kaiserin folgen, daß Gott ihren Gemahl erhalten möge. Indessen entehrt der Verräther Elias Gisualdi seine Hände. Daß er dieses dadurch that, daß er zuerst Hand an Constantia legte, dieses lehrt ein hinzugefügtes Gemälde mit der Inschrift: „Quando Proditor Helias Gisualdi, assecuratis Teutonicis, Dominam mundi capit.“ Elias schmäht die Herrin und kündigt ihr an, daß sie als Gefangene auf des Volkes Verlangen und des Königs (Tancred's) Befehl nach Palermo kommen müsse. Constantia erbleicht nur auf einen Augenblick, ihre Farbe kehrt zurück, und der Dichter hat Gelegenheit sich wieder in schönem Bilderschmuck zu zeigen; aber freilich gleich darauf fällt er bei einem so ernsten Auftritte zu sehr ins Spielende, indem er Constantia'n sagen läßt:

Pauca quidem loquitur: Veniam, Tancrede! Panormum
Et veniam, veniam non aditura tuam.

Der Dichter hat an vielen Stellen der Nachahmung Ovid's sich zu sehr hingegeben, und nicht erwogen, daß für einen geschichtlichen Gegenstand Wortspielereien nicht so angemessen sind, als für leichtfertige Liebesgedichte. Constantia bedingt sich für ihre Krieger freien Abzug. Die Tancrediner frohlocken und halten Feste, daß ihnen ihr Verrath gelungen ist. Die Anhänger des Erzbischofes von Salerno fühlen dagegen großen Schmerz darüber. Der waffenkundige Wilhelm von Pistilio zieht es vor, ins Exil zu gehen, als die Treue zu brechen. Das Schiff, das Constantia'n nach Sicilien übersetzen soll, liegt bereit; der Dichter ruft dann aus: „O! neue Art des Rathes, o! größere Weisheit! Sie (Constantia) schmückt sich wie eine Braut.“ Der Dichter beschreibt dann schön, wie sie geschmückt war, und hierauf, wie der Steuermann das Schiff durch die Scylla und Charybdis rudern läßt. Sie kommen nach Messina, wo der König und der ganze Hof sich befindet, um, wenn es die Verhältnisse erfodern, leicht fliehen zu können. Mit heiterer Miene erwiedert Constantia die traurige Begrüßung des ihr, als sie landet, entgegenkommenden Tancred. Endlich fragt Tancred seufzend sie, warum sie nach seinem Reiche trachte, aus ihm ziehe ihr Gemahl mit krankem Körper ab. Constantia richtet Worte der Erwiederung an ihn, in welchen sie unter andern auseinandersetzt, daß sie nicht nach Tancred's Reiche trachte, sondern sie die rechtmäßige Erbin sei. Sie zieht sich nach der Rede fröhlich in ihre väterlichen Gemächer zurück. Tancred stellt sich zwar, als er die Kaiserin sieht, fröhlich vor dem Volke, ist aber im Herzen traurig, zieht sich in sein Gemach zurück, und wirft sich auf das Lager und klagt über seine mißliche Lage, daß er nicht im Stande sei, gegen des Kaisers Waffen zu kämpfen. Des Kaisers Zorn sei bisher sanfter gewesen. Jetzt würden Tancreden keine Festungen mehr schützen. Kein Krieg sei nöthig, das Glück verlasse ihn. Einer von den Kaiserlichen besiege tausend Ritter von ihm. Der einzige, Rombald, entreiße mit dreien ihm das Reich. Vor Dipuld's [20]) Namen zittere das Land. Dann spricht Tancred seinen Wunsch aus, daß er Dipuld's Waffen nicht fühlen und ihn nicht sehen möge. Das Vermögen habe Tancreden viele Freunde gemacht, werde es ihm an Geld mangeln, werde er keinen Freund mehr haben. Er schließt sein Klagelied:

Sex sumus imbelles, ego, Natae [21]), Filius [22]), Uxor:
Infelix pelago turba relicta sumus.

Hierauf umschreibt der Dichter den Namen der Stadt Capua und preiset die Fruchtbarkeit ihrer Gefilde. Diese Stadt belagert hart der Graf (Richard). Conrad sucht sie mit Gewalt zu vertheidigen, und hält, um die Seinigen zu ermuthigen, eine Rede an sie, daß sie den Tod der Gefangenschaft vorziehen sollen, und daß, da der Kaiser fern sei, keine Rettung für sie übrig sei, als das Schwert. Bei den Reden, welche der Dichter wahrscheinlich ersonnen und den Redenden in den Mund legt, braucht er auch Ovidische Wendungen durch ferunt oder dicitur; so sagt er oben vor den Klagen Tancred's:

Talia Tancredum verba dedisse ferunt,

hier vor der Rede Conrad's (Konrad's):

Hanc [23]) ubi Corradus vi defensare fatigat,
Dicitur his verbis animosuisse suos.

Diese Wendungen durch ferunt und dicitur sind nicht so zu nehmen, als wenn der Dichter diese Reden aus wirklich vorhandenen Sagen geschöpft, sondern es sind dichterische Wendungen, um die vom Dichter selbst gemachten Reden einzuleiten, ähnlich wie unseres Dichters Muster, Ovid, das ferunt und dicitur für Reden gern braucht, die er ersonnen, und Göttern oder Menschen in den Mund legt. Unser Dichter vermeidet so viel als möglich epische Erzählung von Thatsachen, er deutet sie am liebsten nur an, indem er Betrachtungen und Gleichnisse daran knüpft. Der Abwechselung wegen ergießt er sich und ergeht sich in Betrachtungen und Entwickelungen dann nicht blos in eigener Person, sondern legt die Herzensergießungen und Entwickelung der Umstände den handelnden Personen in den Mund, wodurch sein Gedicht einen ganz andern Anstrich erhält, als die meisten andern ge-

20) Diopuldus, Dipuldus, wie der Dichter ihn in beider Form nennt, ist der Heerführer des Kaisers. 21) Tancred hatte drei Töchter von Sibilla. Siehe das Nähere über die Töchter Tancred's bei Engel zu *Petri D'Ebulo* Carmen p. 74. 22) Steht nicht für Söhne; da Tancred zwei hatte, Roger'n und Wilhelm, so kämen sieben Personen heraus, nämlich: 1) Tancred, 2) drei Töchter, 3) zwei Söhne, 4) Tancred's Gemahlin. Roger starb im J. 1193. Der Dichter nimmt also fälschlich Roger'n als schon im J. 1191 nicht mehr lebend an, und zählt auch für diese Zeit nur einen Sohn Roger's. 23) urbem, nämlich Capua.

schichtlichen Gedichte des Mittelalters. Die Künste, welche unser Dichter anwendet, das Prosaische seines Stoffes zu verdecken, erreichen nicht nur meistens ihren Zweck, sondern haben auch den Vortheil, daß des Dichters Parteilichkeit für den Kaiser und gegen Tancred mehr verdeckt wird, da sein Gedicht das Ansehen gewinnt, als wenn der Dichter nicht aus Parteihaß die Sachen so darstelle, wie er es thut, sondern um der poetischen Nothwendigkeit und Wahrheit willen. Zu bewundern ist auf das Höchste des Dichters Gewandtheit, daß er einem Stoffe, der auf ihm mit aller Bürde der prosaischen Wirklichkeit lastete, so sehr den Anschein eines Erzeugnisses freier selbstschöpferischer Dichtung geben kann. Wie schön hat z. B. der Dichter verdeckt, daß Kaiser Heinrich nach Aufhebung der Belagerung von Neapel nach Teutschland zurückgekehrt ist. Episch erzählt, würde dieses in einem Schriftwerke, in welchem Kaiser Heinrich auf das Glänzendste erscheinen soll, sich sehr schlecht gemacht haben. Der Dichter macht uns daher mit diesem Umstande auf seine Weise dadurch bekannt, daß er Konraden in seiner Anrede an die Capuaner, in welcher er sie zur Bewahrung ihrer Treue gegen den Kaiser ermahnt, in den Mund legt:

Augustus si noster abest, trans climata mundi,
Ipsum prolixas nostis habere manus [24]).

Konrad vernimmt den Tumult der Capuaner gegen die Teutschen. Jene gleichen Bienen, welche ihren Honig vertheidigen wollen. Sie beflecken ihren Mund und rufen, Niemand wollten sie als König anerkennen, als Tancreden. Während dessen gibt der Graf Richard draußen ein Vorspiel mit den Waffen. Plötzlich werden ihm die Thore geöffnet, nämlich durch die Verräther in der Stadt. Der Dichter zeigt nun sein Talent in Beschreibung des Gemetzels, welches in der Stadt zwischen den beiden Parteien entsteht. Der Graf Richard besichtigt die Festungswerke und kommt unter einen hohen Thurm. Um ihn dadurch zu tödten, daß er auf ihn falle, stürzt sich ein Teutscher von der höchsten Stelle der Burg herab, verfehlt aber seines Zieles. Dem Markgrafen Konrad und den Wenigen der Seinigen, welche noch übrig sind, gibt der Graf Richard Sicherheit. Tancred überlegt sorgenvoll, an welchem Orte er Constantia'n sicher aufbewahren soll, da er sowol sich selbst, als der Welt mistraut. Er schreibt deshalb an seine Gemahlin einen Brief in griechischer Sprache, welche er als Verbannter erlernt hat:

Accepto calamo finitur epistola paucis,
Exul quam didicit littera graeca fuit.

Man könnte es auch so verstehen, er habe den Brief blos in griechischen Buchstaben geschrieben und nicht in griechischer Sprache; habe jenes gethan, damit den Brief Andere nicht so leicht lesen könnten. Da aber Tancred vom J. 1161—1166 im Exil am griechischen Hofe gelebt hatte, so mußte ihm die griechische Sprache sehr geläufig sein. Vielleicht denkt sich der Dichter auch die griechische Prinzessin, welche im J. 1193 an Rogern verheirathet ward, als schon bei ihrer nachmaligen Schwiegermutter sich befindend. Der Dichter gibt den Brief in lateinischer Sprache und im Versmaße, und er gehört aller Wahrscheinlichkeit nach, wie andere, in seinem Werke zu den erdichteten. Tancred schreibt sehr zärtlich und bittet seine Gemahlin, daß sie die, welche Gast und Feind zugleich sei, um sie desto besser zu bewachen, niemals allein lassen, und des Nachts mit ihr das Bette theilen solle. Die Kaiserin wird von Messina nach Palermo gebracht, beträgt sich aber in dem Palaste des ererbten Reiches als Siegerin, und spricht kühn und gebieterisch. Die Gemahlin Tancred's macht in einem unzärtlichen Briefe ihrem Gemahle Vorwürfe, daß er ihr statt einer Begleiterin eine Feindin geschickt. Der Kaiser brauche nicht mit einem Heere nach Sicilien überzusetzen. Er werde das Reich durch seine Gemahlin haben. Der Dichter schließt den Brief, indem er mit dem Worte caput zu sehr spielt, wodurch die Stelle dunkel geworden, nämlich:

Quas nimis ipse doles causis male consulis aegris
In caput a stomacho morbus habundat iners,
Quam male dispensas aliis medicamina membris,
Si caput ignorat.
Si caput aegrotet, valeant et caetera membra [25])
Ni caput abradas, caetera membra ruent.

Nach Engel (S. 95) kann der Sinn des Verses:

In caput a stomacho morbus habundat iners,

nach welchem die Krankheit sich aus dem Magen in den Kopf gezogen hat, kaum anders als auf diese Weise erklärt werden. Viele von Siciliens Bürgern und von ihnen die vornehmsten sind noch übrig, welche die Unternehmungen der Constantia mit aller Kraft unterstützen und nicht verschmähen werden, wenn es Zeit ist, ihr tapfer beizustehen, und sie sind Ursache, warum Constantia so hohen Geist nährt, und von ihrem Trotze nichts nachläßt. Wird sie aber als das Haupt weit außerhalb der Grenzen des Reichs entfernt sein, so werden die übrigen den Muth verlieren, und sich leicht zu ihrer Pflicht zurückbringen lassen. So nach Engel. Nach uns dagegen ist unter dem caput in den drei Stellen In caput a stomacho etc., und Si caput ignorat und Si caput aegrotet, nicht die Kaiserin Constantia zu verstehen, sondern König Tancred. Der Dichter läßt also den Tancred, um ihn recht herabzuwürdigen, durch seine eigene Gemahlin als einen unfähigen Menschen darstellen, indem sie ihn mit einem unwissenden kranken Haupte vergleicht, das die übrigen Glieder nicht heilen könne, sondern selbst die Krankheit von dem Magen, das heißt hier, wie aus der Parabel der Menenius Agrippa beim Livius, auf welche der Dichter anspielt, zu schließen, von den Genuß- und Vergnügungssüchtigen annehme. Wer sind aber diese? Doch wol

24) Wobei dem Dichter vorgeschwebt hat das Ovidische:
An nescis longas regibus esse manus?

25) Engel bemerkt zu diesem Verse, Sibilla (Sibylla) wolle sagen: Adeone insanus es, Tancrede, ut aestimes, aegrotante capite, caetera membra bene valere. Intelligit autem infensissimum Constantiae ac Caesarianarum partium, quae tum, licet Tancredo rerum potiente vigebant, erga Tancredinos animum. Nach uns dagegen gehen die Worte: Wenn das Haupt krank ist, wie mögen die übrigen Glieder gesund sein? auf Tancred und seine Partei. Es ist nämlich Absicht des Dichters, Tancreden so kläglich als möglich darzustellen, deshalb vergleicht er ihn mit einem kranken Haupte.

keine Andern, als die Höfleute, mit welchen Tancred seine Zeit unthätig zu Messina zubringt. Der Dichter läßt also Tancred's Sache durch seine eigene Gemahlin als unheilbar darstellen, da er selbst ein träger, unwissender Mensch sei, und überdies, statt daß er seine Leute zur Thätigkeit anspornen sollte, von diesen sich zur Unthätigkeit verleiten lasse. Das einzige Mittel, was er anwenden könne, sei, daß er das Haupt der Gegenpartei umbringe, und dann würden die Übrigen derselben von selbst fallen. Unter dem ersten dreimal vorkommenden unwissenden kranken Haupte und den übrigen Gliedern, welche das Haupt nicht heilen kann, und dem Magen, von welchem die Krankheit sich in das Haupt zieht, ist Tancred und seine Partei zu verstehen; mit dem Haupte aber, welches abgeschnitten werden soll, und mit den übrigen Gliedern, welche dann fallen werden, sind Constantia und ihre Anhänger gemeint. Um Tancreden als einen recht schwachen Menschen, der unter der Herrschaft seines Weibes stehe, darzustellen, läßt der Dichter ihn den Schmähbrief seiner Gemahlin mit einem Briefe voll zärtlicher Ausdrücke beantworten. Hierauf bittet er sie, daß sie Alles nach dem Rathe des großen und klugen Mannes Matthäus, durch den sie Königin genannt werde, thun solle, und dem beide, Tancred und seine Gemahlin, Alles verdanken, was sie sind. So erreicht auch dieser Brief die Absicht des Dichters, Tancreden so kläglich als möglich darzustellen. Traurig läßt Sibilla von Acerra den Matthäus sogleich rufen, redet ihn durch: ô veterum Bibliotheca Ducum! an, bringt ihm ihre Klagen vor und bittet ihn um Rath, und klagt, warum der König mit Wissen eine Schlange in seinem Busen nähre; welche Hoffnung zur Regierung, ja! zum Leben könne Sibilla hegen; sie erzittere jedesmal, so oft sie die stolze Kaiserin sehe. Matthäus möge diese Übel heilen, welche ihren Geist Tag und Nacht ängstigen. Matthäus antwortet, sie heiße mit Recht Sibilla (Sibylla), da sie mit erfahrenem Geiste in die Zukunft schaue; es sei des Königs Schuld gewesen, doch er (Matthäus) wenigstens rechne sie dem Könige, da vieles Verwickelte die Sinne des Herrschenden umirre, nicht an, wenn er auch Unvernünftiges befehle. Auch bewahrten die meisten Schlösser ihre Treue nicht, und auf die Städte könne man sich wenig verlassen. Es sei zweifelhaft, unter welchem Wächter und an welchem Orte die furchtbare Beute (nämlich Constantia) aufbehalten werden solle. Matthäus schlägt hierauf die Augen nieder und denkt nach, beschreibt die mitten im Meere liegende, von Klippen umgebene Sancti Salvatoris-Insel (in der Gegend von Pizzofalcone) als einen zur Bewahrung einer so großen Beute (Constantia's) tauglichen Ort. Die von Acerra billigt das Gemurmel, welches, wie der ihm feindlich gesinnte Dichter sich ausdrückt, Matthäus macht, und an Urban wird ein kleines Blatt geschrieben:

Hanc Alierne Comes munito carcere serves,
Nil super hoc regi gratius esse potest.

In dem beigefügten Gemälde sind die Worte geschrieben: „Scribit Bigamus Sacerdos Alierno Neapolitano, ut Imperatricem in Castro Salvatoris bene custodiat.“ Auf Befehl der Acerrerin wird die Kaiserin nach Parthenope (Neapel) gefahren. Der Dichter bricht hierauf in die heftigsten Schmähungen gegen Matthäus und seine Ahnen, welche von Carthago gekommen, aus, und wendet sich dann an Parthenope (Neapel), daß es nicht frohlocken möge, daß der Kaiser abgezogen, er werde stärker und ergrimmter wiederkommen. Bei den vorhergehenden Schmähungen gegen den Matthäus schont der Dichter selbst des Papstes nicht, indem er singt:

Te sinus Ecclesiae contra decreta recepit,
Peccati Bigamum non decet ara Dei;
Te prece vel pretio, sanctissime Papa fefellit,
Nescio quo pacto tanta licere viro.
Ut Bigami scelerata manus tractaret in ara,
Cui Deus aeterno se dedit esse parem.

Dieses sind die am wenigsten heftigen Verse gegen Matthäus; in den übrigen läßt er Schwefel über die Seuche von Sodom und das Geschlecht von Gomorra regnen. Für die Geschichte merkwürdig ist in diesem und den vorhergehenden Abschnitten, daß der Dichter von der dreimaligen Veränderung des Ortes der Haft der Constantia handelt; nämlich nach ihm wird sie zuerst von den Salernitanern nach Messina, von da von Tancred nach Palermo und von hier von Sibylla nach dem Castrum S. Salvatoris bei Neapel geschickt. Die übrigen gleichzeitigen Geschichtschreiber, welche die Geschichten jener Zeit verfaßt, erwähnen nichts von der dreimaligen Veränderung des Ortes der Haft der Constantia. So ist z. B. Richard von St. Germano in seinem Chron. p. 549 ganz kurz, indem er blos sagt: Die Salernitaner schicken, um des Königs Tancred Gunst zu gewinnen, die verhaftete Kaiserin dem Könige nach Sicilien. Otto von St. Blasien erwähnt nicht einmal dieser Überfahrt Constantia's nach Sicilien, sondern sagt blos: In dieser Weile (des Kaisers bei Neapel) wird von gewissen Baronen, ihren Blutsfreunden, die Kaiserin gefangen genommen, und, mit größter Sorgfalt bewacht, einige Zeit in der Gefangenschaft gehalten. Doch ist die dreimalige Veränderung des Ortes ihrer Haft wol als geschichtlich anzunehmen. Fragen wir nämlich, was hätte der Dichter für einen Zweck gehabt, diese Veränderung des Ortes zu dichten, so können wir zwar antworten: Es macht sich bei unserm Dichter schön, daß die Gefangene in Messina Tancreden so ängstigt, daß sie als Siegerin erscheint, und dann wieder in Palermo die Gemahlin Tancred's in die größte Unruhe versetzt. Diese Auftritte, welche hierdurch herbeigeführt werden, machen sich sehr schön und fallen ganz, was der Dichter bezweckt, zur Erniedrigung des unechten Königs Tancred aus, der sich so wenig zu helfen weiß, daß er die Gefangene nach Palermo sendet, wo sie leicht von ihrem Anhange befreit werden kann. Auf der andern Seite aber glauben wir nicht, daß der Dichter sich in Betreff der Kaiserin die Freiheit genommen haben würde, Messina und Palermo als Orte der Haft derselben aufzustellen, wenn sie nicht wirklich an beiden Orten gewesen. In Betreff Tancred's und seiner Gemahlin hatte der Dichter des Kaisers Zorn nicht zu fürchten, wenn er sich dichterische Freiheiten erlaubte, aber mit dem Kaiser selbst und der Kaiserin war es etwas Anderes; hier durfte er

in Beziehung der sie betreffenden Thatsachen nicht so frei verfahren. Da wir aus andern Schriftstellern als geschichtlich gewiß lernen, daß die gefangene Kaiserin von den Salernitanern nach Sicilien zum Könige Tancred gesandt ward, so hat es auch gar nichts Auffälliges, wenn sie an zwei Orte gebracht ward. Sie kam erst nach Messina, weil hier sich eben Tancred und sein Hof aufhielt; aber sie war in Messina nicht sicher und ward nach Palermo gebracht; aber hier erkannte man, daß ihr Aufenthaltsort noch unsicherer war, und sie ward wieder nach Italien zurückgebracht. Dem Dichter war aber diese Veränderung der Orte der Haft Constantia's erwünschter, als den Geschichtschreibern merkwürdig. Der Dichter benutzte sie, um Tancred's Lage recht kläglich darzustellen. Wie der Dichter die Sache wendet, erscheint auch bei ihrer Haft die Kaiserin im Glanze, und Tancred hat von seinem glücklichen Fange nichts als Schmach. Anders dagegen erscheint Tancred in der Geschichte. Die Salernitaner, die sich vor Tancred zu fürchten Ursache hatten, suchten ihn durch ein ansehnliches Geschenk zu besänftigen. Sie nahmen die Constantia gefangen und führten sie ihm nach Palermo zu, wo sie Tancred als Kaiserin und als seine Muhme mit der größten Hochachtung empfing, aber auch wieder großmüthig entließ, als der Papst für ihre Freiheit bat. So ein neuerer Geschichtschreiber [26]). Nach unserm Dichter sendet der Papst Cölestin einen Brief voll Drohungen an Tancreden, daß er des Kaisers Gemahlin freilassen soll, wenn er, der Papst, nicht sein Feind werden solle, und weiset zugleich auch auf den Zorn des Löwen (des Kaisers), vor dessen Anzuge bereits die Alpen zittern, hin. Zugleich auch schilt er Tancreden wegen seines Unsinnes aus, daß er die Hände nach den Strahlen der Sonne (der Kaiserin) ausgestreckt, und schilt ihn aus, daß er das Recht des Petrus zu binden und zu lösen, oder das Recht über Ehen zu gebieten, an sich gerissen hat. Tancred wird, als er den Brief liest, wie ein Kahn auf den schwellenden Wogen bewegt, trägt Bedenken, die Herrin der Welt (die Kaiserin) freizulassen, fürchtet aber auch sie gegen den Befehl des Papstes zu behalten. Der Geängstigte faßt endlich den für ihn traurigen Entschluß, die Gefangene freizulassen, und thut es. Nach der Erzählung von der Freilassung der Kaiserin durch den in Furcht gesetzten Tancred läßt der Dichter unmittelbar folgen, wie der König von England auf der Rückkehr von Jerusalem gefangen und vor den Kaiser gebracht wird. Er beginnt dieses Gemälde:

Caesaris ut fugeret leges tuus, Anglia! Princeps
Turpis ad obsequium turpe minister erat.
Quid prodest versare dapes? servire culinae?
Omnia, quae fiunt, Caesar in orbe videt.

So spielt er auf die Angabe an, daß Richard, als er verkleidet durch Teutschland reisen wollte, den Koch gemacht [27]). Der schlechtverkleidete König wird, wie der Dichter weiter besingt, vor die Füße des Kaisers gebracht. Dieser ruft den kaiserl. Rath zusammen, und hält an den König eine Anrede voller Vorwürfe darüber, daß er sich an dem Blute der Kaiserlichen gesättigt, und des Kaisers Herzoge [28]) durch nächtlichen Trug ins Verderben gestürzt. Der Kaiser äußert dann weiter, er wolle den König verschonen und ihn zum Blutschlürfen freigehen lassen, da seine Rechte den Boden von Jerusalem befreit. Dies ist aber ironisch gemeint. Hierauf sagt der Kaiser, Sicilien erwarte seine (des Kaisers) Rückkehr, und knüpft an den Namen Sicilien Vorwürfe gegen Richard, daß er Siciliens unter dem Vorwande, daß er für die Rechte seiner Schwester [29]) kämpfe, sich bemächtigt, und den elenden König Tancred durch bloßes Schrecken getäuscht und nicht völlig bekriegt, sondern sich von Tancred habe durch Gold besiegen lassen. So geschickt weiß der Dichter die Händel zwischen Tancred und Richard anzubringen, und das zugleich, daß Sicilien eine Zeit lang eine Beute des Königs Richard war. Er erzählt es nicht, wie andere Dichter, welche Geschichte vortragen, gethan haben würden, nach der Zeitfolge, wann es geschehen, sondern, wir erfahren es bei unserm Dichter erst, als König Richard in des Kaisers Gewalt ist, und auf diese Weise erfahren wir es, daß der Kaiser den vor ihn gebrachten König darüber zur Rede stellt, und ihn darüber ausschilt. So weiß unser Dichter Alles so zu wenden, daß der Kaiser dabei immer im glänzenden Lichte erscheint. Auch das Verdienst der Entdeckung und Gefangennehmung des Königs Richard, welches Einem von dem Gesinde (der familia) des Herzogs von Österreich und diesem selbst zu Gute kommt, weiß er durch die Wendung, daß der Kaiser Alles, was in der Welt geschehe, sehe, letzterm zuzuwenden. Von den Beschuldigungen, welche der Kaiser gegen Richard erhob, erwähnt unser Dichter nur drei oder vier, nämlich der Beschuldigungen, daß Richard sich in dem Blute der kaiserl. Herzoge gesättigt, daß er Jerusalem nicht befreit und daß er von Tancred sich habe durch Gold besiegen lassen. Die Beschuldigung:

Quis tibi posse dedit, nostrum saturare cruoris
Nostros nocturna perdere fraude duces

bezieht Engel auf die Nachstellungen des Königs Richard gegen den Herzog Leopold von Österreich. Doch geht sie wahrscheinlicher auf die Ermordung des Markgrafen von Montferrat, und ducum steht für Marchionis, doch läßt sie sich auch zugleich auf die Feindseligkeit des Königs von England gegen den Herzog von Österreich beziehen. Der Beschuldigungen waren nach andern Schriftstellern sechs:

26) Joh. Fr. le Bret, Allgem. Welthist. 42. Th. Hist. der neuern Zeit. 24. Th. S. 143. 27) Man vergl. mit unserm Dichter Otto's von St. Blasien Cap. 38, nachdem Otto erzählt, wie der König Richard aus Nothwendigkeit, um ein Mittagsmahl einzunehmen, in einem Wirthshause bei der Stadt Wien eingekehrt und seine Gefährten bis auf Wenige von sich entfernt, fährt er fort: „Itaque *servili opere, ne agnosceretur in coctione pulmentorum per se dans operam, altile ligno affixum propria manu vertens assabat*, annulum egregium in digito oblitus. Quidam igitur de familia ducis, qui cum duce apud Accaronenses visum inibi regem notum habebat, de civitate fortuito egressus tabernam *regali coquo* insignem intravit etc."

28) Der Dichter spielt entweder auf die Streitigkeit des Königs Richard mit dem Herzoge Leopold auf dem Kreuzzuge an, oder richtiger auf die Ermordung des Markgrafen von Montferrat, deren König Richard angeklagt ward. 29) Tancred hatte nämlich Richard's Schwester, die verwittwete Königin Johanna, festgesetzt.

1) daß Richard mit Tancred ein Bündniß gemacht, um diesen unrechtmäßigen Besitzer im Besitze des Königreichs Sicilien zu erhalten; 2) daß er durch seine Streitigkeiten mit dem Könige von Frankreich der Eroberung Jerusalems Hindernisse in den Weg gelegt. Wenn daher unser Dichter dem Kaiser in den Mund legt:

Parco tibi, jam liber eas in sanguinis haustum,
Nam tua Jerusalem dextra redemit humum.

so ist dieses ironisch zu nehmen, und ganz dem Geiste des Dichters angemessen, der Alles so beißend als möglich gibt; die dritte Beschuldigung war, daß Richard das Königreich Cypern ungerechter Weise angegriffen und die Waffen der Kreuzbrüder, einen christlichen Fürsten seines Reiches zu berauben, gebraucht habe; die vierte betraf den Schimpf, den Richard dem Herzoge von Österreich während der Belagerung der Stadt Ptolemais angethan; in der fünften gab der Kaiser dem Könige Richard den Mord des Markgrafen von Montferrat Schuld, und in der sechsten warf er ihm den Waffenstillstand, welchen er mit Saladin geschlossen, als ein großes Verbrechen vor, und beschuldigte ihn, daß er mit diesem ungläubigen Fürsten ein dem gemeinen Besten der Christenheit nachtheiliges Einverständniß unterhalten habe [30]). Unser Dichter nimmt in seinem Gedichte seinem Zwecke gemäß nur auf die erste und die fünfte dieser Beschuldigungen Rücksicht, weil die erste Sicilien und die fünfte einen italienischen Herrn betrifft, und die zweite, welche für die ganze Christenheit Interesse hatte, bringt er nur insofern an, weil sie ihm zu der beißendsten Ironie, welche er sehr gern anwendet, die gewünschteste Gelegenheit gibt. Der gefangene, vom Kaiser mit diesen Vorwürfen belastete König richtet seine Hände flehentlich zu Gott und klagt, daß er, sein (Gottes) Ritter, so vom Feinde gefangen worden. Hierauf wendet er sich an den Kaiser und sagt, er sei Beklagter, der Kläger aber abwesend und nothwendig abwesend (nämlich der ermordete Markgraf von Montferrat), und erbietet sich, um seine Unschuld darzuthun, zu einem Zweikampfe, den er unter dem Schutze des Kaisers halten will. Des Dichters Verse werden durch das beigefügte Gemälde erläutert; der Kaiser sitzt nämlich auf dem Throne, König Richard steht vor ihm, streckt die mit dem Schwerte bewaffnete Hand vor, und dabei stehen die Worte: „Rex Angliae de morte Marchionis accusatur, quod abnegans se ensiva manu excusaturum promittit." Nach Engel ist unter dem Markgrafen der Herzog Leopold von Österreich zu verstehen. Da aber aus andern Geschichtswerken bekannt ist, daß König Richard des Mordes des Markgrafen von Montferrat angeklagt war, so meint der Dichter und das Gemälde auch diesen. Die Worte, welche der Dichter dem Könige Richard dann weiter in den Mund legt, enthalten eine andere Entschuldigung, in welcher König Richard sagt, daß er allein und im Pilgerkleide nicht gekommen sein könne, um mit seinem Kaiser zu streiten. Diese Entschuldigung setzte also eine dergleichen an König Richard gerichtete Beschuldigung voraus. Wir finden diese Beschuldigung jedoch in andern Geschichtswerken unter jenen sechs Beschuldigungen, welche wir oben angegeben haben, nicht aufgeführt; aber uns scheint diese Anklage, gegen welche der Dichter Richarden sich vertheidigen läßt, vom Dichter nicht erfunden, sondern geschichtlich zu sein. König Richard mußte natürlich von seinen Gegnern, die ihn schuldig finden wollten, zum Verbrecher gemacht werden, daß er heimlich durch Teutschland hatte reisen wollen. Sie stellten also auf, er sei in feindseliger Absicht gegen den Kaiser gekommen. Nach Abweisung dieser Beschuldigung legt der Dichter dem Könige Richard Worte in den Mund, in welchen er den Kaiser preist, sich seinem Richterspruche unterwirft und um einen milden Spruch bittet. Der Dichter hat also auch bei der Antwort, auf die gegen Richard von dem Kaiser vorgebrachten Beschuldigungen, welche er dem Könige Richard in den Mund legt, nicht die Absicht, Richard's Antwort auf sämmtliche Punkte darzustellen, wie wir sie anderwärts finden. Als Einleitung sagte Richard: Obgleich er sich nicht für verbunden halte, Jemandem von seinen Handlungen Rechenschaft zu geben, so wolle er doch seine Unschuld vor dieser berühmten Versammlung darthun, nicht, weil er diejenigen, die sie ausmachten, für seine Richter ansehe, sondern weil seiner Ehre daran gelegen sei, daß ihn alle Welt für unschuldig halte. Hierauf vertheidigte er sich der sechs Beschuldigungen wegen, welche der Kaiser wider ihn vorgebracht hatte. In Betreff der ersten sagte er, daß der Vergleich, welchen er mit Tancred geschlossen, den Kaiser auf keine Weise angehe; daß er Tancreden nicht zum Könige von Sicilien gemacht, sondern ihn als solchen gefunden, und daß er mit ihm, als mit einem Könige, welcher wirklich im Besitze dieses Reiches gewesen, einen Vertrag errichtet. Auf die zweite Beschuldigung erwiederte er, daß die Eifersucht des Königs von Frankreich die alleinige Ursache von dem geringen Erfolge gewesen, welchen man in dem heiligen Lande gehabt, und daß dieser Fürst die Schande deshalb allein tragen müsse, da er sich am ersten entfernt hätte. Auf die dritte, die Eroberung des Königreichs Cypern betreffende, Beschuldigung entgegnete König Richard, daß er dieses Königreich nicht einem rechtmäßigen Fürsten, sondern einem unrechtmäßigen Besitzer und Tyrannen entrissen habe, welcher durch seine Grausamkeit seine (des Königs von England) Rache mit Recht gereizt; übrigens habe er deutlich gezeigt, daß er nicht aus Hochmuth oder Geiz gehandelt, da er sich der Insel Cypern zum Besten Guido's von Lusignan freiwillig begeben, um ihm den Verlust des Königreichs Jerusalem zu ersetzen. Im Betreff der vierten Beschuldigung begnügte er sich mit der Erwiederung, daß sich der Herzog von Österreich hinlänglich einer Beschimpfung wegen gerächt, von dem er auf eine rühmlichere Weise hätte Genugthuung erlangen können. Die den Mord des Markgrafen von Montferrat betreffende Beschuldigung setzte den König Richard in große Bewegung, mit welcher er antwortete: es bezeugten alle seine Handlungen zur Gnüge, daß er nicht fähig sei, sich eines so schändlichen Mittels zu bedienen, um sich an seinen Feinden zu rächen. Er setzte hinzu, daß ihn der Markgraf selbst, be-

30) Vgl. Rapin, Geschichte von England (Halle 1756). 2. Bd. S. 90. 91.

vor er seinen Geist aufgegeben, gerechtfertigt habe, weil er der Fürstin, seiner Gemahlin, befohlen, ihm die Stadt Tyrus in die Hände zu liefern, welches er ohne Zweifel nicht gethan haben würde, wenn er ihn in Verdacht gehabt, daß er der Urheber seines Todes sei. Die Zurückweisung der sechsten Beschuldigung, nämlich wegen des Einverständnisses, welches er mit Saladin gehabt haben sollte, hielt ihn am längsten auf. Er stellte, wiewol mit Bescheidenheit, den Antheil vor, welchen er an dem Siege gehabt, welchen man über diesen ungläubigen Fürsten erhalten, beschuldigte den Herzog von Burgund, daß er ihn aus bloßer Eifersucht verlassen, als er im Begriffe gewesen, Jerusalem zu erobern, und fügte endlich hinzu, leicht begreiflich sei, daß er, als er mit den Sarazenen einen Waffenstillstand geschlossen, keinen schändlichen Eigennutz zur Absicht gehabt, da er von der ganzen Beute, welche er bei der Eroberung der Karavane von Babylon gemacht, nichts als den Ring, den er am Finger trage, für sich behalten habe. Vergleicht man diese Rechtfertigung Richard's mit dem, was ihm der Dichter in den Mund legt, so sieht man leicht, daß er auch hier bezweckt, den Kaiser in einem glänzenden Lichte erscheinen zu lassen, und Richarden im Vergleiche zum Kaiser in einem ungünstigen. Doch beobachtet der Dichter dabei weise Mäßigung, Tancreden sucht er so viel als möglich zu erniedrigen, weil dieser minder berühmt, den berühmten König Richard zieht er aber nur so weit herab, als nöthig war, um den Kaiser höher zu stellen. Nach den Worten, welche der Dichter dem Könige Richard in den Mund legt, singt er:

Flectitur hac humili prece quem mille talenta
Nec summi potuit flectere carta Patris [31]).

Also Richard's demüthige Bitte beugt nach unserm Dichter des Kaisers Herz, nicht die tausend Talente. Nach der wirklichen Geschichte dagegen läßt der Kaiser den Gefangenen nicht eher frei, als bis er 150,000 Mark Silbers von ihm erpreßt hat. Der Dichter schließt diesen Abschnitt:

Imperio postquam jurans se subdidit, inquit,
Vivat in aeternum lux mea, liber ero.

Daß König Richard sich dem Kaiserreiche unterwarf, ist geschichtlich. Auf den Rath seiner Mutter erbot sich König Richard, um den Kaiser zu gewinnen, von ihm, als dem Herrn aller Könige, seine Krone zu Lehen zu nehmen, und einen jährlichen Lehenzins von 5000 Pfund Sterling zu bezahlen. Die Übereinkunft kam auch dadurch zur Vollziehung, daß Richard in Gegenwart mehrer teutschen und englischen Herren dem Kaiser seinen Hut als Sinnbild (der Übertragung von Gut und Lehen) [32]) überreichte, und von dem Kaiser vermittels eines zwiefachen goldenen Kreuzes die sinnbildliche Belehnung mit dem Königreiche England empfing. Auch erscheint Richard wirklich als teutscher Reichsfürst, denn nach dem Absterben des Kaisers Heinrich ward im J. 1198 der sich damals zu Rouen aufhaltende König Richard durch Gesandte eingeladen, daß er der Wahl eines neuen Kaisers, welche zu Cöln gehalten werden sollte, sicut praecipuum membrum imperii beiwohnen möchte. Da aber Richard die übernommenen Verbindlichkeiten nicht gegen alle teutsche Reichsfürsten erfüllt hatte, und deshalb Bedenken trug, in eigener Person wieder nach Teutschland zu gehen, so sandte er eine aus vier Bischöfen und vier weltlichen Herren bestehende Gesandtschaft zum Wahltage und beförderte die Wahl Otto's IV. von Braunschweig [33]), den er auch zu dem Behufe seiner Kaiserwürde mit Geld ausstattete [34]). Doch scheint unser Dichter blos im Allgemeinen davon unterrichtet gewesen zu sein, daß König Richard sich dem teutschen Reiche unterwarf, und nicht von dem nähern Hergange, nämlich der Überreichung des Hutes als Sinnbilde der Übertragung seines Reichs an den Kaiser, denn dieser Auftritt wäre für seinen Zweck, Auftritte, wo der Kaiser recht erhaben erscheint, darzustellen, der erwünschteste Stoff gewesen. Vielleicht aber auch faßte sich der Dichter darum kurz, weil sein Hauptzweck die Darstellung der Geschichte des Königreichs Sicilien zu Gunsten des Kaisers Heinrich und zur Herabziehung seiner Gegner ist. Nach Schilderung des Auftrittes zwischen dem Kaiser Heinrich und dem Könige Richard in Teutschland wendet sich der Dichter nach Italien zurück. Hier führt unterdessen Dipuld [35]) siegreich die Waffen, zerstört Burgen, nimmt kleine Städte ein und schreckt große. Am Fuße des Monte Casino ist ein reicher Ort, nämlich, wie aus der Überschrift erhellt, San Germano. Ihn greift Dipuld an und zerstreut die, welche Widerstand leisten, so mächtig, wie ein Löwe die Schafe. Drei Bauern dieses Ortes umringen ihn und erdolchen sein Roß. Er kämpft zu Fuße, und ruft: „Das Schwert wird bewähren, daß ich Dipuld bin.“ Der Name des siegreichen Dipuld schreckt die Gegner so, daß das Dorf des geheiligten Schlosses (nämlich San Germano) sich unterwirft. Der Graf (Richard von Acerra) [36]), welcher aus der Burg geht, begegnet auf der Reise Dipulden, ohne daß Einer etwas von dem Andern weiß. Sie kämpfen mit einander. Des Kampfes Beschreibung endigt mit der Gefangennehmung Dipuld's:

Hic ferit, ille ferit, cadit hic, super hunc stat et ille,
Dentipotens Comitem denique vicit aper:
Sic Dipuldeos vir quisque suum ligat hostem,
Captivosque ferunt in sua castra viros.

Diese Verse werden von dem erläutert, was Otto von Blasien hat, bei welchem Richard genannt wird: Richardus de Soerre (Acerra) comes ditissimus a Theobaldo de Reggatart (Rocca acri) captus. Die von uns eben mitgetheilten Verse bilden den Schluß des ersten Buches, denn es folgt auf sie: Explicit Liber Primus, In-

31) Des Papstes. 32) s. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer. S. 148—150.

33) *Rogerii de Hoveden*, Annales Anglicani ap. *Savile*, Scriptt. Rer. Angl. fol. 412. 441. Fr. von Raumer, Gesch. der Hohenst. 3. Th. S. 106. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. 4. Th. S. 609. 34) Arnold von Lübeck Lib. VII. Cap. 17, bei *Leibnitz*, Scriptt. Rer. Brunsv. T. II. p. 740. 35) War ein Teutscher. Ihn nennt Otto von St. Blasien (Cap. 89) bei *Usermann*. Monum. T. II. p. 496. Theobald de Beggatart, welches aus Rocca arci, dessen Besitzhaber Theobald war, verdorben ist. 36) Otto von St. Blasien S. 496.

cipit Secundus. Vor dem ersten Buche aber liest man: Incipit prima primi Regis Siciliae particula, welches aber blos auf den ersten Abschnitt geht, welcher beginnt: Dux ubi Roggerius Guiscardi clara propago. In der gedruckten Ausgabe fehlt die Überschrift: Incipit prima etc., da der neuere Abschreiber vergessen hatte, sie aus dem alten Codex abzuschreiben. Diese specielle Überschrift erklärt zugleich, warum der Verfertiger des alten Codex vergessen hatte, zu setzen: Incipit liber primus, er hielt nämlich das specielle Incipit prima particula etc. für die Überschrift des ganzen Buches. Engel bemerkt zu dem letzten Verse des ersten Buches: „Mirum, qui factum sit, ut post hunc versum secundus liber incipiat, cum ab initio libri nulla primi fiat mentio.“ Wir glauben durch die eben gegebenen Bemerkungen dieses hinlänglich erklärt zu haben. Anzunehmen, der Dichter habe Anfangs blos diesen ersten Theil schreiben wollen, und erst später sich entschlossen, das zweite Buch hinzuzufügen, erlaubt der Plan des ersten Buches nicht, denn in ihm wird auf des Kaisers zweite Heerfahrt gegen Sicilien so hingedeutet, daß das erste Buch für sich kein Ganzes bildet. Wenn wir jedoch die Eile, mit welcher der Dichter sein Werk in die Welt sandte, und von der wir weiter unten handeln werden, bemerken und berücksichtigen, so ist die Annahme erlaubt, der Dichter habe zwar den Plan schon auf zwei Bücher berechnet und entworfen gehabt, aber das erste Buch, sobald es fertig, in die Welt gesandt, um des Kaisers Partei zu ermuthigen und seine Gegner zu beschämen. Das erste Buch bildet auch schon einen bedeutsamen Schluß mit der Gefangennehmung des Grafen von Acerra, der wichtigsten Stütze der Partei Tancred's. Der Kaiser ließ den von Dipuld Gefangenen zu Capua hängen, weil er gegen ihn wegen Gefangennehmung der Kaiserin erbittert war, wie Otto von St. Blasien erzählt. Die Gefangennehmung des Grafen von Acerra durch Dipuld war also ein wichtiges Ereigniß zur Ermuthigung der Anhänger des Kaisers und zur Schreckung der Gegner desselben. Das erste Buch, welches mit der Darstellung von dieser Gefangennehmung schloß, konnte also passend vom Dichter in die Welt gesandt werden, während er noch am zweiten arbeitete. Das erste Buch unterscheidet sich vom zweiten äußerlich dadurch, daß im ersten Buche die einzelnen Abschnitte, oder, wenn man will, die Elegien den Inhalt angebende Überschriften haben, die des zweiten Buches hingegen, mit Ausnahme eines einzigen Abschnittes nicht, welches also eine andere Einrichtung der Handschrift bei Herausgabe des ersten Buches beurkundet. An Umfange ist das erste Buch weit bedeutender, als das zweite, sodaß auch in dieser Hinsicht erklärlich wird, wie der Dichter auf den Gedanken kommen konnte, das erste Buch einstweilen in die Welt zu senden, bevor das zweite noch vollendet war. Dieses beginnt:

Ut pius armipotens fugat omnem laetus eclipsin
Reddit et Experios [37]) in sua jussa Deos,
Imperat hinc puppes animosus ubique parari,
Nec mora, quae fiunt vix capit unda rates.

Der Dichter zählt die Fürsten und rücksichtlich die Länder mit dichterischen Ausdrücken auf, welche dem Kaiser Truppen gesandt hatten, und wie viel sie gesandt hatten. Als geschichtlich merkwürdig heben wir bei dieser Aufzählung folgende Angaben aus, von Ländern, bei welchen sonst die Heerfolge für das teutsche Reich nicht gewöhnlich war, nämlich:

Mittit et ignivomas Anglia mille manus;

aller Wahrscheinlichkeit nach that dieses England, weil König Richard von England seine Krone vom teutschen Reiche zu Lehen hatte nehmen müssen. Darauf singt der Dichter:

Mille Polona viros nitidis praesentat in armis.

Die Herzoge oder Könige von Polen waren zwar dem teutschen Reiche unterworfen, leisteten aber nicht immer Gehorsam und also auch nicht immer Heerfolge. Doch unternahmen die Kaiser von Zeit zu Zeit eine Heerfahrt gegen Polen und erreichten manchmal ihren Zweck, verfehlten ihn auch manchmal, nämlich es glückte ihnen entweder die Polen zum Gehorsam zu bringen, oder es glückte ihnen nicht. Auch war Heinrich noch als römischer König von seinem Vater Kaiser Friedrich I. im J. 1184 mit einem Heere nach Polen gesandt worden, und dieses Reich bat durch eine Gesandtschaft um Frieden, und König Heinrich bewilligte ihm denselben. So nach dem Fortsetzer Lambert's von Hersfeld (gewöhnlich von Aschaffenburg) zum J. 1184. Man findet von einem neuern Geschichtschreiber Folgendes bemerkt: Im J. 1184 machte Heinrichen sein Vater auf dem mainzischen Reichstage mit großen Feierlichkeiten zum Ritter, worauf er ihn wider die Polen geschickt haben soll, die er auch dem Vorgeben nach zum Vergleiche gezwungen [38]). Doch haben wir keinen hinlänglichen Grund in die Angabe des Fortsetzers des Lambert von Hersfeld Zweifel zu setzen, und sie wird durch unsern Dichter bestätigt. Wäre die Heerfahrt nicht glücklich abgelaufen, so würden die Polen im J. 1194 dem Kaiser keine Heerfolge geleistet haben. Oder ist die Angabe des Dichters ein Erzeugniß seiner schöpferischen Einbildungskraft? Schwerlich, denn unser Dichter ist ein Mann von feinem Takte; es würde daher, wenn Heinrich's Heerfahrt im J. 1184 gegen Polen erfolglos gewesen wäre, eine beißende Ironie gewesen sein, wenn er grundlos gesungen hätte, Polen habe dem Kaiser Streiter gesandt, eine Ironie, die den Kaiser ebenso sehr verwundet haben würde, als die Ironie, welche der Dichter dem Kaiser gegen Richard in den Mund legt, diesen verwunden mußte, da sie enthält, daß der Kaiser Richarden darum freilassen will, weil er Jerusalem den Ungläubigen entrissen habe. Man hat also mit vollem Grunde anzunehmen, daß die Angabe unseres Dichters, nach welcher Polen dem Kaiser Heerfolge leistet, geschichtlich ist. Der

37) Lies Esperios (Hesperios); die Hesperii Dii sind die Fürsten Italiens, welche, als der Kaiser mit gewaltiger Heeresmacht nach Italien zurückgekehrt, theils durch die Waffen bezwungen, theils unter Schutz genommen wurden.

38) Hahn, Vollständige Einleitung zur teutschen Staats-, Reichs- und Kaiserhistorie. 4. Th. S. 6. 7, mit Bezugnahme auf den Continuator Lamberti Schaffnaburgensis ad an. 1184. p. 256.

Kaiser eilt mit der gewaltigen Heeresmacht, von welcher der Dichter angibt, wer dazu Truppen gestellt, froh nach Apulien, und greift zuerst Salerno an, welche Stadt, wie der Dichter bemerkt, verdient hatte, ausgeplündert zu werden, weil der Kaiser der ihm vormals geschlagenen Wunde (der Gefangennehmung der Kaiserin) eingedenk war, oder, wie der Dichter sich ausdrückt, weil die Narbe sich manchmal der vergangenen Wunde erinnert. Als der Kaiser Salerno sich nähert, kehrt der Erzbischof von Salerno, welcher bisher im Exil gelebt, nach Salerno zurück, und hält an die Salernitaner eine Anrede, in welcher er sie auffodert, sich dem Kaiser zu unterwerfen, wo nicht, so werden sie morgen empfinden, was der Kaiser, der wie ein schwerer Blitz da sei, jetzt Nuceria (Nocera delli Pagani) fühlen lassen. Unterdessen werden die Sicilier blos durch das Schrecken besiegt. Der Anführer der kaiserl. Flotte schreibt an den Kaiser und dringt in ihn, daß er seinen Zug nach Sicilien beschleunigen möge, da Trinacria (Sicilien) bereits besiegt sei. Dipuld erhält den Auftrag die Stadt Salerno zu erneuern. Der Dichter zeigt hier wieder viel Takt. Das Chronicon Fossae Novae erzählt zum J. 1194. Der Kaiser ging nach Salerno und ließ einen großen Theil der Mauern zerstören, machte alle Menschen, welche er erlangen konnte, zu Gefangenen und plünderte die ganze Stadt aus, um seine Gemahlin zu rächen, welche Salerno Tancreden überliefert hatte. Was thut unser Dichter? An Geschicklichkeit hätte es ihm nicht gefehlt, ein ergreifendes Gemälde von der Züchtigung Salerno's zu entwerfen; doch er begnügt sich damit oben vom Kaiser, nachdem er die Stärke seiner Kriegsmacht beschrieben, zu sagen:

Laetus in Apuliam properat, primoque Salernum
Appetit, urbs merito depopulanda suo,
Vulneris elapsi memor est quandoque cicatrix,
Qui spuit in coelum polluit ora sui.

Hierauf erzählt der Dichter, wie der Erzbischof nach Salerno zurückkehrt, und die Stadt ermahnt, daß sie, welche so schwer gesündigt, sich dem Kaiser unterwerfen solle. Der Dichter gibt nun den Erfolg dieser Ermahnung nicht an, wendet sich nach Sicilien, schildert, daß es besiegt sei, und wie die Teutschen gegen Palermo eilen. Dann heißt es:

Est data Dipuldo renovandi cura Salernum,
Nec non totius tradita jura soli.

So erfahren wir, daß Salerno zerstört ist, erst, als der Kaiser den Befehl gibt, es wieder aufzubauen. So ist alles Gehässige vom Kaiser abgewandt. Ähnlich erfahren wir von unserm Dichter auch blos, daß der Graf von Acerra von Dipuld gefangen genommen wird. Aus Otto von St. Blasien wissen wir, daß der Kaiser, als er nach Italien kam, den Gefangenen hängen ließ, und zwar auf eine sehr greuliche Weise, nämlich, wie Otto von St. Blasien sagt: „Richardum — — patibulo suspendit capite deorsum verso, digna indignatione pro capta imperatrice in eum efferatus.“ Unser Dichter dagegen begnügt sich damit zu erzählen, wie der Graf von Acerra gefangen wird. Legen wir an unsern Dichter nicht den Maßstab des Geschichtschreibers, sondern blos des Dichters, so können wir seine Geschicklichkeit nicht genug bewundern, wie er den Kaiser Heinrich, der in der wirklichen Geschichte in einem sehr ungünstigen Lichte erscheint, in einem günstigen zu zeigen versteht. Des Dichters Geschicklichkeit ist um so mehr zu bewundern, da er nicht Gegenstände vergangener Jahrhunderte, sondern der ihn umgebenden Gegenwart besingt. Großen Geist muß ein Dichter haben, welcher sich nicht von dem Prosaismus der ihn umgebenden Wirklichkeit erdrücken läßt, und sich so leicht bewegt, als es der Verfasser des Gedichtes über die Unruhen Siciliens thut. Legen wir hingegen, wozu wir aber nicht berechtigt sind, an ihn als einen Geschichtschreiber den Maßstab, so ist sein Werk eines der tadelnswerthesten, welches sich denken läßt. Den Maßstab an ihn als Geschichtschreiber zu legen, berechtigt uns sein Werk darum nicht, weil er selbst nicht die Miene eines solchen annimmt, sondern nur immer so auftritt, wie die andern wirklichen Dichter es vor ihm thaten, nämlich solche Dichter, welche ein wirkliches Gedicht liefern, und nicht blos ein Geschichtswerk, statt in ungebundener Rede, in Versen geben, und höchstens einigen poetischen Schmuck als Zierathen anbringen. Unser Dichter behandelt seinen Stoff ganz frei nach Zwecken, und stellt ihn nicht um des Stoffes selbst willen dar, sondern blos um seiner poetischen Zwecke willen, nämlich den Kaiser Heinrich schöner und herrlicher erscheinen zu lassen, als er in der Wirklichkeit war. Da Dipuld ein treuer und glücklicher Kämpfer für seinen Herrn war, so behandelt der Dichter auch diesen Diener desselben mit großer Liebe. Nach den von uns zuletzt mitgetheilten Versen, nämlich Est data Dipuldo etc., fährt der Dichter fort:

Vir purae fidei, vir magni nominis, omnis
Militiae titulus, imperiale decus.
Quem nec promissum numerosi ponderis aurum
Movit, nec potuit sollicitare timor.

Dieser hat, wie der Dichter weiter singt, viele Schlösser mitten unter den Feinden unterworfen, vorzüglich sah das Lob seiner Tapferkeit Aquinum (Aquino), wo er 5000 Mann besiegte. Nun singt der Dichter ferner:

Vera loquar, falsumque nihil mea Musa notabit,
Nec mea Romanas fistula fallet aves.
Quodam forte die veniens Dipuldus ab Archi
Colligit in multos fulmifer arva sinus.

Hierauf beschreibt der Dichter die nähern Umstände jener Heldenthat, wodurch Dipuld von Archi 5000 Mann besiegt. Die Versicherung des Dichters, er werde Wahres sagen, und seine Muse nichts Falsches anmerken, und seine Pfeife werde die römischen Vögel nicht betrügen, bezieht sich zunächst auf Richard's Heldenthat gegen die 5000 Mann, welche ihm, als er mit der reichsten Beute nach seiner Burg zurückzieht, bei Aquino entgegenkommen, und die er besiegt, widerspricht aber auch dem nicht, was wir eben gesagt haben, daß der Dichter die Miene eines wirklichen Geschichtschreibers annehme. Er verpflichtet sich blos dazu, daß er keine Thatsachen erdichten will. In Beziehung auf die Hauptsache aber, nämlich die Gestaltung der Thatsachen, welche ihm vorlagen, behält er sich freie Hand. Er will die Geschichte nach freien dich-

terischen Zwecken behandeln, wie auch schon daraus hervorgeht, daß er keine vollständige Darstellung jener Verhältnisse und Hergänge gibt, sondern blos aushebt und behandelt, was er für seine Zwecke tauglich findet. So bei Dipuld's Heldenthat bei Aquino nimmt Dipuld's Anrede an sich und hierauf an seine Genossen größern Raum ein, als die Angabe der nähern Umstände jener Heldenthat. Diese Rede bezweckt nämlich, was des Dichters Streben ist, Verherrlichung der Anhänger des Kaisers und Herabziehung der Gegner desselben. So legt er Dipulden unter anderm in den Mund in der Anrede an seine Genossen bei dem Anblicke der an Zahl bei weitem überlegenen Feinde:

Nec vos aspectus numerosi terreat hostis,
Femineos tellus parturit ista viros,

und nun handelt er weiter davon, wodurch sie verweichlicht worden sind. Weiter unten sagt er dann:

Hi Tancredini, sumus et nos Imperiales,
Hi pecudes, sed nos dicimur esse sues.
Sus agat in pecudes, et eas et vellera portet,
Audaces sequitur sors bona saepe viros.

Hier bringt der Dichter als der den Fremden oder den Teutschen doch nicht ganz holde Italiener, obgleich er des Kaisers Anhänger war, zwar an, mit welchem Schimpfnamen die Tancrediner die Kaiserlichen und hier insbesondere die Teutschen belegten, läßt aber als Anhänger des Kaisers den Schimpfnamen ihnen nicht zur Erniedrigung gereichen, sondern sie rächen ihn sogleich, indem der Dichter singt, daß ein Mann 1000 Schafe bindet und schiert. Er gibt also der Bezeichnung, mit welcher die Tancrediner die Kaiserlichen belegen, diese Wendung, daß die Kaiserlichen als muthige Eber und die Tancrediner als feige einfältige Schafe erscheinen. Ein Nebenumstand, welcher die Heldenthat Dipuld's gegen die 5000 Mann Tancrediner einleitet, war für den Witz liebenden Dichter auch so beschaffen, daß er nicht wol über sich gewinnen konnte, ihn zu verschweigen. Dipuld macht nämlich eine Beute von unzähligen Schafen, einer Schar Pferde, vielen Bauern (welche er gefangen fortführt) und 1000 Joch Ochsen. Hierauf bemerkt der Dichter:

Quae venale genus factum vice Pastor agebat,
Heu heu Dux praedae vile lupanar erat.

Diese Verse werden durch das zur Seite beigefügte Gemälde erläutert, nämlich drei Weibsbilder heben Hirtenstäbe in die Höhe, und treiben Großvieh und eine Heerde Schafvieh vor sich her, und über ihren Häuptern steht geschrieben: Meretrices ducunt praedam. Der Dichter singt weiter: Als der Sieger endlich gesättigt nach dem Schlosse ging, sieht er 5000 Mann entgegenkommen, welche sich anschicken, die Beute streitig zu machen. Sie ziehen die Waffen und Guido hält die Rosse an, oder wie der Dichter sagt:

Et tamen expositos Guido retardat equos.

Auch dieses erläutert ein beigefügtes Gemälde. Eine ungeheure Schar Reiter erscheint, welche von einer andern mit verhängten Zügeln verfolgt wird. Über der ersten größern fliehenden Schar steht geschrieben: „Guido de Castello veteri volens praedam eripere in fugam versus;“ über der andern verfolgenden Schar liest man: Diopuldus.“ Daß die erbeuteten Heerden feile Dirnen treiben, dieses hat der Dichter darum bemerkenswerth gefunden, weil dadurch recht hervorgehoben wird, wie schwach Dipuld an Mannschaft war, und es einen Contrast gibt, daß Guido mit seinen 5000 Mann eine Beute nicht entreißen können, welche feile Dirnen treiben. So hebt der Dichter von den Ereignissen immer solche heraus, welchen Etwas für seine witzige Darstellung sich abgewinnen läßt, und deutet Anderes kaum an. So schließt er, nachdem er Dipuld's Heldenthat gegen die 5000 Mann besungen hat, den Abschnitt mit dem Verspaare:

Nec tango, quod Neapolim devicit inermis,
Quod loquar expertum terra laboris habet.

Was hier der Dichter Dipulden zuschreibt, legt Richard von San Germano Heinrichen selbst bei, nämlich: „Henricus — — — Terram Laboris ingrediens, Neapolim recipit, Salernum sibi renitentem vi cepit, ac suis dedit in direptionem ac praedam.“ Beide, der Dichter und Richard, lassen sich durch die Annahme vereinigen, daß Dipuld bewirkte, daß Neapel sich dem Kaiser ergab. Betrachten wir den Gegensatz, welchen Richard zwischen der Einnahme von Neapel und der von Salerno macht, indem er nämlich von jener blos recipit braucht, und dagegen von der Stadt Salerno sagt, sie habe sich widersetzt, und der Kaiser habe sie durch Gewalt eingenommen, so wird auch das verständlich, daß Dipuld inermis Neapel bezwungen. Inermis bedeutet hier nicht unbewaffnet, sondern ohne die Waffen anzuwenden, und bezeichnet eine unblutige Einnahme der Stadt durch Dipuld. Nach dem Abschnitte über Dipuld kommen wir zu dem einzigen Abschnitte des zweiten Buches, welcher eine Überschrift trägt, nämlich: „Serenissimus Imperator Henricus Fabariam veniens, Nuncios ab Urbe Panormo recepit.“ Nachdem der Kaiser ganz Calabrien überwunden hat, kommt er zu den rasenden Gewässern (der gefährlichen Meerenge zwischen Italien und Sicilien), schifft hinüber, verweilt ein wenig in Messina und geht dann weiter, nämlich:

Fabariam veniens Socerum miratus et illam
Delectans animos nobile laudat opus.

Des Kaisers Heinrich Schwiegervater Roger, der Vater Constantia's, hatte Fabaria mit Gebäuden geziert. Engel bemerkt zu diesem Verse: „Rogerium, Constantiae patrem, intelligit, qui Fabariam aedificiis ornavit et inter caetera insigne aliquod opus, quod ob artem atque pretium omnium oculos atque mentes, sed praecipue Henrici, in admirationem traxit, exstruxisse videtur. Laudat ergo Caesar et *illam*, nempe *Fabariam* et illud *nobile opus*, quod tantum inter alia illius urbis opera caput extulit.“ Wir würden lieber illam nicht auf laudat beziehen, sondern die Worte so verstehen: Socerum et illam (Fabariam) miratus. Es kommen dem Kaiser Gesandte aus der Stadt Palermo zuvor, begrüßen ihn, stellen ihm die aufrichtigen Gesinnungen der Palermitaner gegen ihn vor, und halten an ihn eine Lobrede, welche berechnet ist, den Kaiser über Alles zu erheben. Folgender dunkle Vers in dieser Rede

hat die Bemühung des Auslegers besonders in Anspruch genommen:

Qui mundum sub pace ligas, qui bella coherces
I nes ita qui Regum sub pede colla teris.

Engel bemerkt hierzu, welcher Wahrsager könnte errathen, was diese Worte bedeuten? Ob man aber gleich nos liest, so kommt doch kein Sinn heraus, als dieser: „Nos nostraque colla ita premis, ut aliarum Gentium et Regum;“ dieses würde aber einen Tyrannen bezeichnen, daher lege man die Worte gelinder aus: „Nos nostrosque tuae commendamus fidei, in nos solus exerce imperium: in cujus rei ac sinceri nostri animi, Numini tuo devoti, testimonium, nos coram te in terram ad pedes tuos prosternimus, quibus si libitum fuerit, colla et cervicem nostram calcare poteris,“ und dieses scheint das beigefügte Gemälde andeuten zu wollen, in welchem der Kaiser auf dem Throne sitzt, und zwei Gesandte der Palermitaner mit gebogenen Knien ihm eine Schrift flehentlich überreichen. Dieses (das Setzen des Fußes auf den Nacken) hätte nämlich Kaiser Heinrich gegen Abtrünnige und Aufrührer mit größerm Rechte thun können, als Papst Alexander gegen Friedrich, Heinrich's Vater, welche letzte ganze Geschichte jedoch dem Mährchen sich nähert. So nach Engel. Dem Geiste des Dichters ist aber diese Auslegung ganz zuwider. Sein Bestreben ist, den Kaiser in dem möglichst vortheilhaften Lichte darzustellen. Das Regum sub pede colla teris ist natürlich nicht vom wirklichen Setzen des Fußes auf den Nacken der Könige zu nehmen, sondern bildlich zu verstehen: du, vor dem sich die Könige beugen. Noch weniger wollen die Gesandten Palermo's sagen, der Kaiser setze seinen Fuß auf den Nacken der Palermitaner. Das I nes umzuwandeln In nos verbietet das Metrum, sagen wir In nos ita qui Regum, so muß, wenn das Versmaß herauskommen soll, das ita hinwegfallen; aber auch I nes ita qui Regum ist dem Vermaße zuwider. Nach unserer Meinung ist der Vers auf diese Weise verdorben auf uns gekommen. Der Dichter hatte geschrieben, I ita (gehe so), setzte aber, als er den häßlichen Hiatus bemerkte, dafür Nes, schwimme, d. h. hier fliege, wie es Virgil, welchen [39]) auch unser Dichter gelesen hat, von den Bienen gebraucht. Der Abschreiber aber nahm unachtsam auf das Metrum in den Codex beides I und Nes auf, da es doch nur Nes ita, qui Regum etc. heißen sollte. Was ist aber der Sinn des Verses? Die Palermitaner bezeugen dem Kaiser durch eine Gesandtschaft ihre Unterwürfigkeit und laden ihn nach Palermo ein, und er möge dieses eilig thun, nämlich: „Qui mundum sub pace ligas, qui bella coherces, qui Regum sub pede colla teris, nes ita,“ „der du die Welt mit Frieden bindest, der du den Kriegen Einhalt thust, der du die Nacken der Könige mit dem Fuße trittst, eile so, d. h. komme nach Palermo, der Hauptstadt des Reichs. Unmittelbar vor den von uns betrachteten Versen läßt der Dichter die Gesandtschaft der Palermitaner sagen:

Tu regni tenebras, armata luce fugabis,
Discutiens lites, copia pacis eris.

Dann folgt: „Qui mundum sub pace ligas etc.“ Die Palermitaner laden also den Kaiser ein, daß er, sowie er in der übrigen Welt den Frieden erhalte, er auch Sicilien beruhigen möge, und sowie die übrigen Könige (namentlich Richard) sich vor ihm beugen, er auch den Gegenkönig von Sicilien sich beugen lassen möge. Dieser war zwar besiegt, konnte aber das Reich noch immer in Verwirrung setzen, wenn er aus seinem Schlupfwinkel hervorbrach. Der Dichter läßt die Rede der Gesandtschaft der Palermitaner schließen durch:

Heu profugus nostram dimisit Regulus urbem
Radicem colubri Catabelotus alit.

Das so eben erwähnte Gemälde stellt vier Burgen dar, deren jeder einzelnen ihr Name beigeschrieben ist: Catabellot, Bicarim, Catabutur, Calatumet. Aus einem andern Schriftsteller wissen wir, daß sich König Wilhelm mit den Treuesten der Seinigen in das feste Schloß Catabellot geworfen hatte, wo er sicher und in Überfluß an Schätzen und Lebensmitteln verweilte. Nachdem unser Dichter mit den oben von uns mitgetheilten Versen die Anrede der palermitanischen Gesandtschaft geschlossen, ist seine Darstellung weiter dieses Inhalts. Als der Kaiser die Botschaft solcher Treue erhielt, befahl er, daß man in der triumphalischen Hauptstadt Frieden genießen solle. Sogleich ergeht ein kaiserl. Edict an Alle, daß Niemand sich dessen erkühnen solle, woraus Klage entstehe, und Ritter und Fußvolk soll die Plätze vor den Befestigungswerken sorgfältig verschonen, sowie der Dichter singt:

Et pedes et miles caute Pomeria [40]) servent,
Caesaris adventus nulla virecta gravet.

Nach Engel soll man virecta trennen und dann den Sinn erhalten: Der Kaiser wird, wenn er nach Palermo kommt, keinem, der das Rechte und Gute thut, beschwerlich sein, oder mit Engel's Worten selbst, nemini recta bonaque agenti, molestus erit, Niemand wird Gewalt (vim), Niemand Unrecht leiden, sondern der Kaiser wird ihnen vielmehr als ein glückbringendes Gestirn gnädig und heilvoll leuchten. So nach Engel. Unser Dichter ist zwar von Verstößen gegen die Prosodie nicht ganz frei, aber vorzüglich nur bei solchen Wörtern, wie z. B. bei ecclesia, dessen mittelste Sylbe er kurz braucht, bei solchen Wörtern, bei welchen er sich nicht aus Ovid und Virgil Raths erholen konnte. Aber vi, welches ihm z. B. durch den Ovid'schen Vers: gutta cavat lapidem, non vi, sed saepe cadendo, geläufig sein mußte, hat er sicher nicht fehlerhaft gebraucht. Virecta ist also bei ihm die Form, die bei Prudentius vorkommt, für vireta, ein mit grünem Grase bewachsener Ort; der Sinn des Verses: „Caesaris adventus nulla virecta gravet,“ „des Kaisers Fahrt beschwere keine grüne Plätze,“ hat also den Sinn, verwüste nichts, bleibe auf der Heerstraße. Wohlweislich trägt der Dichter diese Anordnungen des Kaisers nur als solche vor, sagt nicht, die Soldaten verschonten

39) Daß unser Dichter sich zwar den Ovid zum Muster genommen, aber auch den Virgil gelesen hat, werden wir weiter unten sehen.

40) Nämlich pomoeria, von pomerium, der leere Platz außerhalb und innerhalb der Stadtmauer, hier für die Gegenstände überhaupt, welche vor den Befestigungswerken liegen, gebraucht.

Alles. Auch setzt der Dichter diese Anordnungen erst, nachdem die Palermitaner sich unterworfen. Nachdem er gesagt, wie der Kaiser das Werk seines Schwiegervaters zu Fabaria bewundert, fährt er fort:

Legati quem praeveniunt ex urbe Panormi
Debita commissae verba salutis agunt.

läßt die Gesandtschaft die Unterwürfigkeit der Salernitaner vortragen, und dann den Kaiser die friedlichen Anordnungen treffen. Der Dichter verschweigt also hierbei, daß der Kaiser sein Lager vor dem Angesichte Palermo's aufgeschlagen und Anordnungen traf, die Stadt zu erstürmen, als, wie Otto von St. Blasien erzählt, die Palermitaner in der größten Furcht vor der Heftigkeit des Kaisers ohne allen Verzug sich zur Übergabe und Unterwerfung verstanden, und um den Frieden flehten, indem sie all das Ihrige und sich selbst darboten. Der Kaiser willigte darein und nahm sie zu Gnaden an. Der Dichter hat also nur das beide Letzte, daß die Palermitaner um Frieden flehten und ihn erhielten und begnadigt wurden, benutzt; aber das Erste, wie der Anblick des zum Sturme sich bereitenden kaiserl. Heeres die Salernitaner schreckt, nicht erwähnt, und für die Furcht der Salernitaner, also für die Ursache ihrer Friedensanträge, ihre Liebe zum Kaiser gesetzt, welches der Dichter unter anderm mit diesen Worten ausdrückt:

Ore ferunt uno, tu sol, tu lumen in orbe
Tu spectata dies, qui sine nocte venis.

Der Kaiser nimmt die Botschaft mit so großer Aufrichtigkeit an, und gibt Befehl, daß Niemand in seinem Heere etwas thun solle, was eine Klage veranlassen könne. Nachdem der Herold dieses verkündigt hat, zieht der Kaiser mit friedlichen Soldaten in die Hauptstadt ein. Dieses ist geschichtlich. Nachdem Otto von St. Blasien umständlich erzählt hat, wie die ganze Stadt zum Empfange des Kaisers mit den größten Kosten geschmückt wird, und die Palermitaner auf das Beste angethan und im wohlgeordnetsten Zuge dem Kaiser entgegenziehen, fährt er fort: „Imperator autem non minore industria composito exercitu militari disciplina, omnique praesumtio Teutonica prorsus interdicta, contemtoribus mutilationem manuum interminatus, omni armorum splendore rutilantem militiam exhibuit.“ Unser Dichter schließt den Abschnitt:

Haec postquam praeco clamando circuit agmen
Urbem pacifico milite Caesar alit.

Das ist Alles, was der Dichter von des Kaisers Einzug in Salerno sagt. Der Geschichtschreiber Otto von St. Blasien findet diesen Einzug so merkwürdig, daß er von dessen Anordnung, Pracht und Herrlichkeit umständlich Nachricht gibt. Freilich bemerkt er dabei: „statutaque die processionis, qua a civibus imperator imperiali fastu acciperetur etc.,“ und weiter unten: „Tandem summa industria civium cum maximis sumtibus triumphali pompa praeparata, tota coronatur civitas tapetibus etc.“ Für das Talent unseres Dichters hätte die Beschreibung dieses Einzuges einen herrlichen Gegenstand gegeben, und sein Gedicht wäre durch ein lebenvolles Gemälde reicher. Warum verschmäht er dieses zu geben? Weil ein solcher Triumphzug in eine Stadt, die selbst die Thore öffnet, etwas sehr Kleinliches hat. Unser Dichter zeigt aber einen solchen feinen Takt, daß er die Gegenstände aus der Geschichte auswählt, nicht blos darnach, wenn sie den Stoff zu einer schönen Beschreibung liefern, sondern sie müssen zugleich zur Erhebung des von ihm besungenen Kaisers dienen. Ungeachtet also die Beschreibung des prächtigen Auszugs der Bürger zum Empfange des Kaisers und seines Einzugs in die auf das Herrlichste geschmückte Stadt eine neue Zierde seines Gedichtes gewesen sein würde, so verschmäht er die Behandlung dieses Stoffes doch, weil ein solcher Triumphzug in eine Stadt, die sich selbst unterwirft, etwas Eitles, ja, Widerliches und Gehässiges hat. Er beschreibt also diesen Triumphzug nicht, sondern deutet nur auf eine feine Weise auf ihn hin, indem er in Beziehung auf die Botschaft der Palermitaner sagt:

Caesar ubi tantae fidei legata recepit
Pace triumphali mandat in urbe frui.

So erhält des Kaisers Gnade die größte Erhebung, er läßt einer Stadt, über die triumphirt wird, Frieden angedeihen, läßt sie nicht, wie andere Städte, welche der Gegenstand eines Triumphs geworden sind, ausplündern. Im folgenden Abschnitte läßt der Dichter der Königin Sibylla in ihren Vorwürfen gegen Rom sagen:

Mortuus heu vincit, tuus aeger in urbe triumphat,
Sic tua decepit litera falsa virum.

Dieses Schreiben hatte nämlich nach dem Dichter den Kaiser Heinrich, der vor Neapel erkrankt war, für todtkrank und selbst todt ausgegeben. Auch weiter unten im zweit nächstfolgenden Abschnitte sagt der Dichter ganz kurz S. 133:

Inde triumphantem suscipit aula Ducem.
Regia laetatur, tenebrarum nube fugatur,
Exultans jubilos promeruisse dies.

Das ist Alles, was wir von unserm Dichter von jenem berühmten Triumphzuge des Kaisers Heinrich in die Stadt Palermo erfahren. Nach dem Abschnitte, welcher S. 129 damit endet, daß der Kaiser mit friedlichem Heere in die Hauptstadt Palermo einzieht, beginnt der folgende Abschnitt S. 130:

Haec ubi Tancredi miseri miserabilis uxor
Respicit, ut glacies mane novella rigat.

Der Dichter beschreibt nun weiter, wie Tancred's Gemahlin in Ohnmacht fällt, und legt ihr dann, als sie wieder zu sich kommt, eine lange Klage in den Mund. Aus dieser erfahren wir bei unserm Dichter nun erst, daß Tancred gestorben ist. Wie wir aus andern Quellen wissen, ward Tancred im J. 1193, als er in Italien auf dem Schauplatze des Krieges nicht unglücklich war, von einem Fieber befallen, und kehrte nach Sicilien zurück, hatte den Kummer, daß ihm sein Sohn Roger III., den er als König hatte krönen lassen, durch den Tod entrissen wurde, ward durch diese Herzenswunde sehr niedergedrückt und kränker, starb am Anfange des folgenden Jahres, nämlich den 30. Febr. 1194, und hinterließ einen jungen Sohn, Wilhelm III., als König, den er gleich nach dem Tode seines ersten Sohnes hatte krönen lassen. Über Wilhelm III. führte seine Mutter Sibylla die Vormund-

schaft. Wenn der Dichter (S. 123) den kaiserl. Flottenführer in Sicilien, welchen der Kaiser auffodert, seinen Zug nach Sicilien zu beschleunigen, an den Kaiser schreiben läßt:

Ut properet, scribit, quia jam Trinacria victa est,
Quod puppes profugo Rege redire rogant,

so ist zwar nicht ganz klar, ob damals, wie Engel sagt, Tancred schon todt war und unter dem profugo rege Wilhelm zu verstehen; doch wahrscheinlicher ist dieser, als Tancred gemeint. Wenn aber der Dichter der Botschaft der Palermitaner in den Mund legt: „Heu profugus nostram dimisit regulus urbem," so ist ohne allen Zweifel König Wilhelm darunter zu verstehen, dennoch hat der Dichter noch nicht gesagt, daß Tancred gestorben. Dieses erfahren wir erst später, und zwar beiläufig aus dem Selbstgespräche seiner Gemahlin. Warum hat der Dichter Tancred's Tod nicht vorher erzählt? Es war gegen seinen Zweck. Er hat den lebenden Tancred bereits so niedrig gestellt, daß nach dieser Darstellung Tancred's Tod von keiner Wichtigkeit mehr war, da der junge Wilhelm ebenso gut König heißen konnte, als sein Vater. Wie hätte er da nach seinen Zwecken Tancred's Tod anbringen sollen? Er selbst konnte sich in eigener Person nicht wohl darüber äußern, weil es ihn gehässig gemacht hätte, wenn er über einen todten Feind gespottet hätte. Er geißelt ihn nur, so lange er lebt. Ein rührendes Gemälde zu geben, wie Tancred's Leben durch den Kummer über den Tod seines hoffnungsvollen Sohnes Roger verkürzt wird, war gegen des Dichters Zweck. Am passendsten würde es ihm geschienen haben, Klagen über Tancred's Tod dessen Anhängern den Tancredinern in den Mund zu legen, aber dieses hätte ja Tancreden zur Ehre gereicht. Der Dichter durfte also diesen Weg nicht einschlagen, weil er sonst wieder eingerissen hätte, was er früher gebaut hatte, nämlich er hätte die Schandsäule niedergerissen, welche er für Tancreden errichtet hatte. Dem Kaiser oder seinen Anhängern durfte er auch nicht frohlockende Worte über Tancred's Tod in den Mund legen, weil Tancred dadurch als eine wichtige Person erschienen wäre, und überdies ein solches Frohlocken über den Tod des an einer Krankheit sterbenden, nicht durch die Waffen in der Schlacht erlegten Hauptes der Gegenpartei den Kaiser und seine Anhänger in einem gehässigen Lichte hätte erscheinen lassen. Wir erfahren daher, dem Zwecke des Dichters am Angemessensten, Tancred's Tod aus dem Munde seiner Witwe; aber auch hierbei hütet sich der Dichter Rührendes in Tancred's Tod zu legen. Er sagt vorher, bevor wir diesen erfahren, von seiner Gattin:

Colligit in meritum perjuria multa mariti,
Et caedes hominum nequitiaeque genus,
Causatur sua gesta prius, causatur et inde
Perjuri totiens impia facta viri.

Nachdem also der Dichter von Tancred's Gattin bemerkt hat, wie sie so oft die gottlosen Handlungen ihres meineidigen Mannes anklagt, läßt er sie weiter sagen:

Sic ait, o utinam Lichio commissa manerem,
Terrerent animos proelia nulla meos,
Vir mihi forsan adhuc superesset, et inclita proles,
Nunc Lichium tristis orba duobus eo.

Das ist Alles, was sie über den Tod ihres Gemahles ausspricht; sie sagt, wenn sie in Lecce geblieben, d. h. nicht Königin von Sicilien geworden wäre, so lebte vielleicht ihr Mann und ihr Sohn noch. Sie gibt also dieses, daß ihr Mann und ihr Sohn gestorben, wenigstens vermuthungsweise dem Schuld, daß ihr Mann unrechtmäßiger Weise seine Hand nach der Krone Siciliens ausgestreckt, klagt also noch den Todten an. Sie beklagt daher den Tod ihres Mannes nicht sehr, und das tristis ist so gestellt, daß es sich zugleich und noch näher auf den Tod des Sohnes bezieht. Die Worte, welche der Dichter Sibylla'n in den Mund legt: „Jetzt gehe ich traurig, Beider (des Gemahles und des Sohnes) beraubt, nach Lichium," beziehen sich darauf, daß, wie wir aus den Geschichtschreibern lernen, Kaiser Heinrich der Königin Constantia den Antrag machte, daß er gegen gänzliche Entsagung aller Ansprüche an die Krone ihr die Grafschaft Lecce und ihrem Sohne Wilhelm das Fürstenthum Tarent übergeben wollte. Die Königin nahm den Antrag an, und Heinrich beschwor diesen Vergleich. Bei unserm Dichter finden wir seinem Zwecke gemäß, nach welchem Kaiser Heinrich IV. in einem günstigen Lichte erscheinen soll, nichts von jenem Antrage und Beschwörung des Vergleiches vom Kaiser, sondern wir erfahren nur, daß Sibylla nach Lecce gehen soll. Daß sie dahin zurückgehen soll, von woher sie gekommen, als ihr Gemahl nach der Krone von Sicilien griff, macht sich dem Zwecke unseres Dichters ganz gemäß, und deshalb erfahren wir es. Er läßt sie weiter den Wunsch aussprechen, daß Sicilien nie ihren Anblick gehabt haben möchte, dann würde jetzt der Verlassenen ihre Mitgift (dos) sicherer sein; die falsche gestohlne Würde verlasse sie (sie selbst und die Ihrigen) so schnell, wie schmelzender Reif. Hierauf wendet sie sich zu Verwünschungen gegen den Kanzler Matthäus:

Ardeat in medio Vice-Cancellarius orco,
Qui fuit exitii sedula causa mei.

Aus den Worten, daß der Vicekanzler mitten in der Hölle brennen möge, schließt man, daß Matthäus der verdienten Strafe durch den Kaiser dadurch entgangen, daß er zur rechten Zeit gestorben, da der Dichter ihn ferner nicht erwähne, und dessen trauriges Schicksal gewiß nicht übergangen haben würde, wenn er noch am Leben gewesen wäre. Auch finde man seinen Namen nicht unter denen, die sich gegen den Kaiser verschworen, da er doch sicher an jenem Verbrechen Theil genommen gehabt haben würde, wenn er noch lebte. Doch kann auch der Vicekanzler, als er hörte, mit welcher großen Heeresmacht der Kaiser im Anzuge war, sich der Strafe dadurch entzogen haben, daß er gänzlich aus Sicilien floh. Er hatte so viel gegen den Kaiser Heinrich angestiftet, daß er sich diesem nicht wohl unterwerfen konnte. Der Dichter begnügt sich nicht damit, daß er die Königin Verwünschungen gegen den Vicekanzler Matthäus aussprechen läßt, er läßt sie weiter klagen, daß es nichts helfe, daß der König von England Gold genommen. Dann wendet sie sich gegen Rom und befragt es, was er ihr helfe, daß es Geschenke genommen, und fodert es auf, daß dasselbe, welches ihre Schätze aus-

geschöpft, der Verlassenen zu Hilfe kommen möge, und geht dann zu treffendem Spotte in der fernern Anrede an Rom über:

Cur tua carta virum tibi dantem dona fefellit
Heu tuus aegrotus regnat et arma tenet.
Mortuus heu vicit, [illegible] aeger in urbe triumphat,
Sic tua decepit littera falsa virum.

So läßt der Dichter den päpstlichen Hof fühlen, daß er die Wahl Tancred's zum Könige von Sicilien genehmigt hatte. Er konnte es nicht besser thun, als durch die Worte, welche er der Königin Constantia in den Mund legt. Nachdem sie weiter Rom mit einem unsichern Schiffe auf den unsichern Wellen der Meerenge von Sicilien auf diese Weise:

Heu mihi nec tutum est Romanae credere puppi,
Quae quas insequitur has imitatur aquas,

verglichen hat, klagt sie, indem sie ihren Sohn anredet, daß ihr auch die griechische Schwiegertochter nichts helfe, welche Philipp liebe, ohne daß er ihr Antlitz gesehen. Der Dichter wird von dem, was Otto von St. Blasien sagt, erläutert, und erläutert diesen zugleich, welcher zum J. 1196 sagt: „Henricus imperator, mortuo fratre Cunrado, Philippo fratri suo, qui in Sicilia interim cum eo manebat, data sibi sponsa sua, filia Constantinopolitani imperatoris, ducatum Alemanniae concessit." Durch Otto von St. Blasien verstehen wir also, wenn der Dichter der Constantia in den Mund legt:

Nec mihi Graeca Nurus prodest, dulcissime fili,
Quam nec adhuc visa fronte Philippus amat.

Der Dichter ergänzt aber auch zugleich die Angabe Otto's von St. Blasien, und wir lernen, daß die Tochter des Kaisers von Constantinopel, welche mit Konrad, des Kaisers Heinrich Bruder, verlobt gewesen sein kann, aber nach dessen Tode mit seinem Bruder Philipp (dem nachmaligen römischen Könige) wirklich verlobt und verheirathet war, die Witwe des Königs Roger, des Sohnes Tancred's, war. Da die Heirath Philipp's im J. 1196 und Irene vorher muthmaßlich Konrad's Braut war, so kann man schließen, daß der Dichter diese Verse im J. 1196, oder im J. 1197 vor dem 28. Sept. (dem Todestage des Kaisers Heinrich) schrieb. Dichterisch betrachtet, ist jene Andeutung der Vermählung Philipp's mit Irene sehr schön. Vom geschichtlichen Standpunkte aus betrachtet ist dieses, daß der Sibylla, welche jene Klage im J. 1194 führt, die Worte, welche diese Heirath andeuten, in den Mund schon für die Zeit vom J. 1194 gelegt werden, nicht zu billigen, und um so weniger, wenn nicht zunächst Philipp Irene's Bräutigam, sondern erst Konrad, und nach dessen Tode erst Philipp gewesen wäre. Die Anrede dulcissime fili kann sich auf den verstorbenen Sohn Roger beziehen, ist aber noch wahrscheinlicher und bedeutsamer von dem noch lebenden Sohne Wilhelm zu verstehen; aber was bringt dieser seine Mutter in Verbindung mit der griechischen Schnur, da Irene Roger's Witwe war? Ussermann und andere Neuere rechnen es Otto'n von St. Blasien (Cap. 41. S. 499) zum Irrthume an, wenn er sagt: „Sponsam vero ipsius (Wilhelmi), filiam Constantinopolitani imperatoris, imperator Philippo fratri suo desponsavit." Wie aber, wenn Irene nach Roger's Tode mit dessen Bruder Wilhelm verlobt ward? Eine solche Heirath konnte mit päpstlicher Dispensation allerdings vollzogen werden. Sponsa ist also hier wol nicht in der spätern unlateinischen Bedeutung von épouse mit dem Begriffe von Gattin, sondern in der ursprünglichen von Braut zu nehmen. Die Anrede Sibylla's an den Sohn macht sich weit bedeutsamer und für des Dichters Zweck fast zu rührend, wenn wir bei dulcissime fili nicht an den verstorbenen, sondern an den noch lebenden denken. Die Verse:

Nec mihi Graeca Nurus prodest, dulcissime fili,
Quam nec adhuc visa fronte Philippus amat,

machen sich so weit natürlicher und kräftiger. Was hatte der verstorbene Roger zu beklagen, daß seine Witwe Philipp liebte, noch bevor er sie gesehen? Aber furchtbar drohend war Philipp's Liebe zu der von ihm noch nicht gesehenen griechischen Kaiserstochter, wenn sie nach Roger's Tode mit Wilhelm verlobt worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es blos dichterische Fiction, daß Philipp Irene'n liebt, noch bevor er sie gesehen; aber poetisch betrachtet ist sie sehr schön, da so dieses, daß der Kaiser Wilhelm's Braut mit seinem Bruder Philipp verlobt, einen dichterischen Beweggrund erhält, und für Wilhelm eine tragische Nothwendigkeit, für den hierdurch die Braut schon verloren ist, während er sie noch nicht wirklich verloren hat, sondern noch mit ihr auf der festen Burg Catebellot sitzt. Die Verlobung Philipp's mit Irenen setzt Otto von St. Blasien ins J. 1195 und die Verheirathung ins J. 1196; wir brauchen daher in den Worten data sibi sponsa sua das sua nicht als in schlechtem Latein geschrieben zu nehmen und auf Philipp's verstorbenen Bruder Konrad, sondern müssen es vielmehr auf Philipp beziehen, und brauchen nur diesen, nicht auch jenen, als Irene's Bräutigam, nachdem sie Wilhelm entrissen worden ist, anzunehmen. Der Dichter kann also jene Verse recht gut auch schon im J. 1195 geschrieben haben, und nicht erst im J. 1196 oder 1197. Nachdem der Dichter hat Constantia'n aufzählen lassen, was ihr nichts helfen könne, läßt er sie dieses ausführen, daß ihre einzige Hilfe an den Kaiser gerichtete Bitten und Thränen und die Liebe des Kaisers seien, sie vermöge mehr, als tausend mal tausend Quiriten (Römer). Der Dichter weiß diese Gedanken in fünf Distichen so geschickt auszuführen, daß man, wenn man die Geschichtschreiber nicht zu Hilfe nimmt, glauben muß, der Kaiser habe sich durch Constantia's Bitten und Thränen bewegen lassen, und nicht selbst ihr den Antrag gemacht, daß sie sich und ihren Sohn übergeben, und sie dafür die Grafschaft Lecce und er das Fürstenthum Tarent erhalten sollte. In diesem Sinne beginnt der Dichter hierauf den folgenden Abschnitt:

Postquam questa sui lacrimabilis omina fati
Ad Lichium veniam poscit itura suum
Impetrat et supplex nato veniamque Nepoti,
Inde triumphantem suscipit aula Ducem.

Der Dux triumphans ist der Kaiser. Der Dichter läßt hierauf als Gegensatz des Trauergemäldes, welches er von dem unglücklichen Zustande der Königin Constantia und

der Ihrigen, welcher dadurch entſtanden iſt, daß Tancred von Matthäus verführt, den Thron von Sicilien beſtiegen, und von dem päpſtlichen Hofe verleitet, ſich dem Kaiſer nicht unterworfen hat, ein Freudengemälde zu folgen, deſſen Stoff iſt, daß der Kaiſer in die Königsburg eingezogen. Dieſe iſt im Jubel darüber, daß die Finſterniß der Nacht verſchwunden und der Tag erſchienen. Sobald der Kaiſer mächtig das königl. Scepter erhalten, vervielfältigt er ſeinen Ahnen, den Karln, Namen und Bedeutung, wie der Dichter ſagt: „multiplicat Carolis nomen et omen avis.“ Karl des Großen Zeitalter galt nämlich im 12. und 13. Jahrh. in jeder Hinſicht für ein goldenes Zeitalter. So bedeutete Karl's Loth das richtigſte Gewicht. Vor Allem aber ſtand Karl's Geſetzgebung und ſeine Sorge für unparteiiſche Rechtspflege in dem größten Rufe, und Karl's Recht bezeichnete ſprichwörtlich Alles, was recht und billig iſt [41]). Dieſer Anſicht des Mittelalters zufolge ſagt der Dichter unmittelbar nach dem Verſe Multiplicat Carolis etc., welchen wir ſo eben mitgetheilt haben:

A vitiis mundat sacrata palatia Regum
Et Saturninos excutit inde dolos,
Et Jovis et magni tempus novat Octaviani,
Integra sub nostro pax Salomone redit.

Der Dichter, der ſonſt in den Claſſikern wol beleſen iſt, begeht, wiewol er im dritten Buche das Saturniniſche Zeitalter richtig als das goldene behandelt, hier im zweiten einen kleinen Irrthum, da bekanntlich das goldene Zeitalter unter Saturnus und das ſchlechtere ſilberne Zeitalter unter Jupiter eintrat. Den Dichter hat verführt, daß Saturn der liſtigſte unter den Titanen war, und es macht ſich daher der Vers, daß Kaiſer Heinrich die heiligen Pfalzen der Könige von Gebrechen gereinigt, und daraus die Saturniniſchen Ränke vertrieben, nicht übel, wenn nur dann nicht unmittelbar darauf folgte, er habe die Zeit Jupiter's und Octavian's erneuert, und ſo das Zeitalter des Saturnius bei unſerm Dichter, nämlich hier an dieſer Stelle, ſchlechter als das Zeitalter des Jupiter und Octavian erſcheint. Den Octavian aber brauchte er vorzüglich wegen des unter dieſem herrſchenden berühmten, ſagenhaft geſteigerten Friedens. In Beziehung auf denſelben läßt auch der Dichter unmittelbar folgen:

Quae sub Tancredo dudum defuncta manebat,
Caesare sub nostro vivida facta viget.

Das quae bezieht ſich auf das vorhergehende pax. Der Dichter führt nun aus, wie der Friede ihm und den Übrigen durch die Waffen des unbeſiegbaren Kaiſers gekommen, und ihr Heil in dem entblößten Schwerte des Kaiſers beſtehe. Auf dieſe Weiſe rechtfertigt der Dichter des Kaiſers Kriege. Hierauf beſchreibt der Dichter auf ſeine für den Kaiſer günſtige Weiſe, wie zu dieſem die großen Schätze gebracht werden, welche jene in ihren Netzen den Ebern (d. h. den muthigen Streitern des Kaiſers) nachſtellende Spinne (d. h. Tancred) zuſammengebracht hat. Nachdem der Dichter von dieſen lange in faulen Schränken gelegenen Schätzen gehandelt hat, und wie der Kaiſer darüber geſtaunt, läßt er das, was in den Augen des Mittelalters das größte Lob [42]) für einen Fürſten war, — nämlich verſchwenderiſche Freigebigkeit, — folgen, indem er ſagt:

Divitias partitur eis, quos Proelia nulla
Terruerant bello, nec renuere mori.

Daß der Kaiſer die großen Schätze des Königreichs Sicilien ſich zugeeignet hat, iſt geſchichtlich, wie wir aus dem Chronicon Fossae Novae p. 74 und dem Otto von St. Blaſien S. 498 zum J. 1194 wiſſen. Aber nach dieſen Geſchichtſchreibern theilt der Kaiſer die zu ihm gebrachten Schätze nicht ſowol unter ſeine Helden aus, als er ſie vielmehr nach Teutſchland in die öffentliche oder Reichsſchatzkammer, beſonders in die zu Trivels ſich befindende bringen läßt. Unſer Dichter erwähnt aber nichts davon, wie der Kaiſer die Schätze zu ſich bringen läßt, ſondern ſagt blos, daß man ſie zu ihm bringt, indem er ſeine Beſchreibung beginnt:

Putifares omnes claves et scrinia portant
Adsignant quasquas fiscus habebat opes.

Dadurch, daß der Dichter ſeine Partie, welche von den königl. Schätzen handelt, damit ſchließt, daß der Kaiſer ſie unter ſeine tapfern Streiter austheilt, benimmt er dieſem, daß der Kaiſer ſie ſich als König von Sicilien zueignet, alles Gehäſſige, indem damals verſchwenderiſche Freigebigkeit als das Höchſte galt, und es iſt nach dieſen Anſichten ganz in der Ordnung, daß der Fürſt die Schätze des Reichs an die vertheilt, durch deren Muth und Kraft er ſie gewonnen hat. Ganz anders war es in der Wirklichkeit. Wollte er ja die Schätze nicht vertheilen, ſo mußte er ſie wenigſtens in den Schatzkammern des Königreichs Sicilien laſſen; daß er ſie aber in die Schatzkammer Teutſchlands bringen ließ, galt den Gliedern des Königreichs Sicilien als ein Greuel, und der Dichter ſuchte daher die verhaßte Geſchichte von den Schätzen in dem günſtigſten Lichte darzuſtellen, indem er ſie durch den Kaiſer an ſeine tapfern Streiter vertheilen läßt. Völlige Erdichtung war dieſes nicht, da der Kaiſer die, welche für ihn gekämpft hatten, auch jetzt noch brauchte, um die Gegenpartei niederzuhalten, und er alſo die Seinigen in günſtiger Stimmung dadurch erhalten mußte, daß er ihnen Etwas von den Schätzen mittheilte. Überdies erklärt Otto von St. Blaſien, warum jene Schätze ſo groß waren, indem er ſagt: „Divitias Apuliae, Calabriae et Siciliae, quae fertilissimae metallorum sunt, patriae invehens, lapidum pretiosorum et diversarum gemmarum gloriam cum infinitis thesauris congessit.“ Doch lernen wir auch aus Otto von St. Blaſien, daß ſich Kaiſer Heinrich auch freigebig bewies, indem der Geſchichtſchreiber ſagt: „Itaque multis muneribus a civibus est honoratus, scilicet praestantissimis sellis aureis, frenis phaleratis, ac diversis ex auro, argento sericoque speciebus, quae omnia exercitui liberali-

41) Benecke, Anmerkungen zu Wigalois, welcher S. 494—499 die Belege gibt.

42) ſ. die Belege bei *F. Wachter*, De eo, quid Sigifridus cornea cute, *Nibelungorum thesauro* et Tarncappa ornatus sibi velit. p. 13—22.

ter largiens, primo principibus regalia dona contulit, dein militibus pro meritis exstans magnificus, eos omnimodis ad obsequium suum illexit. Inaestimabili igitur pecunia in thesauris regiis auri argentique reperta, aerarium publicum Trivels confertissimum reddidit, aliaque imperialia triclinia ex his admodum ditavit. Nam divitias Apuliae, Calabriae etc. nun die obige Stelle. Die großen Reichthümer des Königreichs Sicilien hatten also den Kaiser in das günstige Verhältniß gesetzt, daß er sein Heer für die ihm erwiesenen Verdienste herrlich belohnen, und dabei doch auch die Schatzkammern in Teutschland mit Schätzen füllen konnte. Hätte Kaiser Heinrich sich gegen sein Heer gar nicht freigebig bewiesen, so hätte der Dichter nach seiner seinen Weise der Schätze, welche zu dem Kaiser gebracht wurden, gar nicht erwähnt, denn dann hätte es wie Ironie geklungen, wenn der Dichter sie durch den Kaiser an seine tapfern Streiter vertheilen läßt. So grobe Fictionen läßt sich unser Dichter nicht zu Schulden kommen, und das:

Divitias partitur eis, quos praedia nulla
Terruerant bello, nec renuere mori,

ist begründet, wenn wir es gegen den Willen des Dichters nicht auf alle jene Schätze des Königreichs Sicilien, welche zu Kaiser Heinrich gebracht wurden, sondern nur auf einen Theil jener Reichthümer beziehen. Unter diese Verse hat Bongarsius timuere (für renuere) geschrieben, und auf dem untersten Theile des Blattes ist mit derselben Hand bemerkt: „en cet endroit il y a quelque chose obmise, car les Traitres conjurèrent contre luy.“ Es fehlt nämlich ein ganzes Blatt, auf welchem enthalten war, wie die Verschwörung entstanden und wer sie unternommen. Zum Glücke hat sich jedoch das Gemälde erhalten und ist von Engel herausgegeben worden. Es trägt die oben stehende Inschrift: „Domus, in qua conjurant proditores Regis;“ auf der einen Seite ist dann darunter auf der rechten Seite geschrieben: „uxor Tancredi, praesul Salerni., Margaritus, Rogerus Tharchis,“ auf der linken: „Comes Ricerus, Comes Rogerus, Comes Ricerus d'Agott., Eugenius, Comes IV. d'Marsico., Johannes frater praesulis Salernit., Comes Rogerus Auilini., Alexi servus Tancredi.“ Das Gemälde stellt dar, wie Tancred's Gemahlin sitzt und auf ihrem Schooße ein Buch oder einen Reliquienkasten mit einem Kreuze auf dem Deckel hält, ihr zur Rechten kniet der Bischof und zwei Andere, und ihr zur Linken fünf Personen. Sie legen die Hände auf das Buch (die Bibel) oder den Reliquienkasten mit einem Kreuze auf dem Deckel und schwören. Otto von St. Blasien (S. 496) redet deutlicher von dieser Verschwörung, als die italienischen Geschichtschreiber aus Haß gegen den Kaiser Heinrich thun. Margarita, welchen wir aus dem Gemälde kennen, wird von Otto von St. Blasien bezeichnet durch: Margaritus, archipirata potentissimus, illius terrae baro. Neuere nennen die Verschwörung gewöhnlich eine „angebliche,“ oder brauchen die Wendung: „Unter dem Vorwande einer entdeckten Verschwörung ließ Kaiser Heinrich den jungen Prinzen und seine Mutter verhaften.“ An einer Verschwörung ist aber nach dem, was Otto von St. Blasien erzählt, wol nicht zu zweifeln. Dieser setzt sie aber ins J. 1193 und vor des Kaisers Zug gegen Palermo 1194 und seinen Einzug in diese Stadt. Der Kaiser sendet nämlich nach Otto von St. Blasien den Marschall Heinrich von Kallindin (Callentin) mit einem Heere gegen die Stadt der Catinenser, trifft hier alle Großen (optimates) des Landes mit einem unermeßlichen Heere versammelt, besiegt sie in der Schlacht und erschlägt eine unermeßliche Menge, verfolgt die Fliehenden, dringt mit ihnen in die Stadt, fängt den Bischof, der sich vorzüglich empört hatte, und viele Edle, verbrennt die Stadt und selbst die Kirche der heil. Agatha nebst der Menge beiderlei Geschlechts, welche sich dahin geflüchtet hatte, und kehrt so zum Kaiser zurück, indem er die Edeln im Triumphe schleppt. Die Großen, oder wie Otto von St. Blasien sich ausdrückt, die Optimates werden hierdurch zur äußersten Verzweiflung gebracht, und beschließen den Kaiser durch Arglist zu erschlagen, und übergeben, daß sie dieses ausführen können, sich und all das Ihrige der Gewalt des Kaisers. Er nimmt sie zu Treuen an, hält sie vertraulich, und entrinnt ihren Ränken und Nachstellungen kaum. Als er ihre Untreue merkt, beschließt er die Arglist durch Arglist zu besiegen, wiewol, wie Otto von St. Blasien weiter bemerkt, Untreue durch Untreue zu rächen, zur Schande gereicht. Endlich, während sie keineswegs glauben, daß sie entdeckt sind, kommen sie von dem Kaiser vorgeladen zu ihm. Er läßt sie alle verhaften und in Fesseln werfen, und durch die ausgesuchtesten Martern peinigen und elendiglich umbringen. Otto von St. Blasien gibt hierauf die verschiedenen Martern an, die Verschiedene erlitten, nennt namentlich die Blendung Margarita's und des gelehrten Grafen Richard. Im folgenden oder 40. Capitel erzählt er dann des Kaisers Heerfahrt gegen Palermo und seinen Einzug im J. 1194, und wie er die Schätze des Königreichs sich zueignet, und dann im 41. Capitel, wie Kaiser Heinrich sich im J. 1195 zur Heimkehr anschickt, die gefangenen Edeln voraus nach Teutschland sendet, um sie bis zum Triumphe aufzusparen, wie er den Sohn Tancred's, einen Knaben an Alter nach dem curischen Rhätien bringen und blenden läßt, und seine Braut [43]), die Tochter des griechischen Kaisers, seinem Bruder Philipp verlobt, die Königin von Apulien, die Gemahlin Tancred's, Sibylla und ihre Tochter nach Elsaß in das Kloster Hohenburg in Haft schickt, und die der Augen beraubten beiden, Margaritus, den Erzseeräuber, und Richard, den Grafen, einen Blutsfreund der Kaiserin, zu ewigen Banden nach Trivels schickt. Richard von St. Germano sagt zum J. 1194: „Imperator ipse in die Natalis Domini regens Panormi Curiam generalem praefatam Reginam et filium ejus, nec non et alios quam

43) Man findet bemerkt, Otto irre sich, da Irene nicht Wilhelm's, sondern seines Bruders Braut oder Frau, nämlich sponsa, gewesen. Nehmen wir aber sponsa in seiner ursprünglichen Bedeutung von Braut, so braucht Otto sich nicht zu irren, denn auch Roger konnte nach Wilhelm's Tode mit päpstlicher Dispensation der Bräutigam der Wittwe seines Bruders sein.

plures Praesules et Comites Regni, quibus ipse proditionis notam imponebat, judicio Petri Caelani Comitis capi fecit, et ex ipsis quosdam orbavit (puta oculis), quosdam suspendio et quosdam in Alemanniam exilio destinavit.“ Beide, Otto von St. Blasien und Richard von San Germano, ſind ſehr gut mit einander dahin zu vereinigen: Die Verſchwörung hatte ſchon im J. 1193 ſtatt, aber es dauerte lange, wie Otto durch tandem ausdrückt, bevor die Verſchworenen vom Kaiſer beſtraft wurden. Die Verſchwörung nahm alſo im J. 1193 ihren Anfang, und die Verſchworenen wurden erſt zu Weihnachten des J. 1194 verhaftet. Der Verfaſſer des Chron. Fossae novae [44]) erzählt zum Schluſſe des Jahres: Im Monate December erhielt der Kaiſer mit vielen falſchen Verſprechungen Palermo und den Palaſt, und zog mit vielen Täuſchereien und Eiden den König Roger (richtiger Wilhelm) aus dem Schloſſe Catabellocte, wo er ſicher und in Überfluß an Reichthümern und Nahrungsmitteln verweilte. Dann ſagt der Verfaſſer zum J. 1195 zur zehenten Zinszahl: In dieſem Jahre betrog Kaiſer Heinrich durch Eide den König und alle Grafen, und legte ſie in Bande und Gefängniſſe. Von der Verſchwörung ſagt er nichts. Vergleichen wir ihn aber mit Otto von St. Blaſien, ſo hat es allerdings ſeine Richtigkeit, daß der Kaiſer die, welche er verhaftete, durch Argliſt in ſeine Gewalt bekam. Der gegen den Kaiſer parteiiſch geſinnte Verfaſſer läßt aber ganz hinweg, daß es Verſchworene waren, deren der Kaiſer durch Liſt ſich bemächtigte. Wegen der Zeit ſtehen das Chron. Fossae novae und Richard von San Germano nicht mit einander in Widerſpruch, da es jenes an die Spitze des J. 1195 und dieſer an das Ende des J. 1196 zu Weihnachten ſetzt, jenes alſo das Jahr mit Weihnachten, dieſer aber mit dem Januar [45]) anfängt. Unſer Dichter hatte, wie aus dem beigefügten Gemälde, welches die Namen der Verſchwörer aufzählt, zu ſchließen, umſtändlich von der Verſchwörung gehandelt; aber das Blatt, auf dem dieſes ſtand, iſt verloren gegangen. Was wir von dem Dichter nach haben, betrifft die Entdeckung der Verſchwörung. Es beginnt:

At Deus impatiens fraudis scelerisque nefandi
Publicat in lucem, quod tegit archa nefas.
Nam nihil admittit felix fortuna sinistrum,
Nec possunt, quod obest, prospera fata pati.
Haec tria felices comitantia Caesaris actus,
Quam bene dispensant, sors bona, fata, Deus.

Der Dichter erzählt nun weiter. Ein Gewiſſer, der um das Geheimniß wußte, oder wie der Dichter ſich ausdrückt, conscius arcluni quidam, enthüllt die Geheimniſſe, und gibt Nachricht von den Nachſtellungen und zählt die Männer auf. Auf dem beigefügten Gemälde ſteht die Aufſchrift: „Monachus iste conjurationem proditionum detexit.“ Er entdeckt auch, wie der Dichter weiter ſingt, ein bei nächtlicher Lampe gemachtes Schreiben, und lehrt, daß es bei dem Biſchofe Kaiphas erhaſcht werden könne. Der Waffenmächtige (der Kaiſer) ſtaunt erzürnt über die ungerechten Diener und zieht, was ihm berichtet wird, in Zweifel; aber nachdem er durch das Schreiben ſelbſt ſichere Gewißheit darüber erlangt, wird der Schein angenommen, als wenn man von dem Werke der Verſchworenen, nichts wiſſe. Ganz ſowie es Otto von St. Blaſien darſtellt. Ein Hof wird zuſammengezogen, die Vorgeladenen erſcheinen und ſitzen zu Gericht. Ganz ſowie es Richard von San Germano erzählt, nur daß nach dieſem keine Verſchwörung ſtatthatte, ſondern der Kaiſer eine ſolche zum Vorwande nahm. Jeder fürchtet für ſich, erzählt der Dichter weiter, ſie ſtehen in Furcht wegen vielen, das zu fürchten iſt. Es wird Schweigen geboten, und der Kaiſer ſtellt ihnen in einer Anrede vor, wie Unrecht es ſei, Frieden mit Tod, Geſchenke mit Schaden zu vergelten, grauſamer haben an Chriſtus nicht Kaiphas, nicht Anna gehandelt, als an ihm (dem Kaiſer) zu handeln, die zuſammengeſchriebenen Hände ſich vorgenommen, oder nach des Dichters eigenen Worten:

Nec Christo Caiphas fecit, nec saevius Anna,
Quam mihi conscriptae disposuere manus.

Die conscriptae manus ſind nach Engel die vorgeladenen, verſammelten Männer, wie dieſes der Römer alte und feierliche Formel war, daß die Senatoren Patres conscripti genannt wurden, oder unter den conscriptis ſind hier die zu verſtehen, deren Namen der Anzeiger, der Mönch, dem Kaiſer im Schreiben zuſammengeſchrieben darbrachte, welches auch die ſogleich folgenden Worte:

Protinus armiferis pleno jubet ore ministris
Ut capiant quosquos littera lecta notat,

andeuten. So nach Engel. Vielleicht hatten ſich die Verſchworenen durch einen ſchriftlichen Eid verbunden und ihre Namen unterzeichnet. Weiter oben ſagt nämlich der Dichter vom Entdecker der Verſchwörung:

Detegit et scriptum nocturna lampade factum,
Quod docet in Caipha praesule posse capi.

Nehmen wir mit denjenigen Geſchichtſchreibern, welche gegen Kaiſer Heinrich feindlich geſinnt ſind, an, daß die Verſchwörung nur eine Erdichtung war, ſo hatte der Verfertiger des Schreibens die Namen darauf geſetzt. Die Bewaffneten erfüllen, wie der Dichter weiter erzählt, ſchnell die Befehle, welche der Sänger pia jussa nennt, und fangen die mit Verrath befleckten Männer. Der Dichter gibt der Beſtrafung derſelben den mildeſten Anſtrich, indem er ſagt:

Damnatos ex lege viros clementia differt,
Et suffert pietas impietatis onus,
In condemnatos meritum sententia tardat,
Quo datur, ut vinctos Apula dampnet humus.

Wahrſcheinlich ließ der Kaiſer ſie oder wenigſtens einen Theil, welche aus Apulien waren, dahinbringen, damit die Apulier über ſie das Verdammungsurtheil fällten, nach dem altteutſchen Grundſatze, daß jeder nur von ſeinen Landsleuten gerichtet werden könnte. Da die Gothen, Longobarden und Franken, deren Recht man auch in Italien traf, das teutſche Recht nach Italien gebracht hatten, ſo iſt es ganz der Sache gemäß, daß der Kaiſer die Apu-

44) Bei *Muratori*, Scriptt. Rer. Ital. T. VII. p. 879. 45) Andere fingen das Jahr ſelbſt erſt mit Oſtern an; doch Richard von San Germano mit dem Januar, wie aus dem erhellt, was er zum J. 1199 S. 978 ſagt.

lier, welche in Sicilien Theil an der Verschwörung genommen hatten, von den Apuliern richten ließ. Engel dagegen zieht zu den von uns zuletzt hier mitgetheilten Distichen auch das zugleich unmittelbar darauf folgende:

Quam Caesar properans ex parte licentiat agmen,
Ne gravet urbanos maxima turba suos.

Der Kaiser thut dieses nach Engel's Erklärung, damit nicht durch die Hinrichtungen so großer Männer, deren Ruf und Ansehen bedeutend an verschiedenen Orten Siciliens war, sowol die Palermitaner, als die übrigen Sicilier erbittert und zum Hasse gegen den Kaiser Heinrich aufgereizt würden, denn er konnte leicht schließen, daß der Tod derselben gegen ihn nicht geringen Unwillen erregen würde, besonders wenn sie unter Aller Augen niedergemetzelt würden; er hielt es daher für gerathener, sie gefesselt mit sich nach Apulien zu nehmen, damit sie daselbst die reichlichsten Strafen, welche er für sie schon im Geiste bestimmt, erleiden sollten. So nach Engel, welcher also maxima turba auf die bezieht, welche der Kaiser bestrafen ließ; aber so grob handelt der Dichter nicht gegen seine Absicht, den Kaiser in dem möglichst günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Die maxima turba bedeutet des Kaisers großes Heer, und die beiden Verse besagen, wie eilig verabschiedete der Kaiser zum Theil seine Heerschar, damit nicht eine so große Menge seine Hauptstädter (die Palermitaner) beschweren möchte. Dieses führt der Dichter in dem sogleich darauf folgenden Distichon weiter aus: Der Baier und der Schwabe, der Lombarde, der Märkische (nämlich in Italien), oder, wie er selbst sagt, der Marchio, der Toscaner, der Sachse und Böhme kehren auf ihren eigenen Boden zurück. Der Dichter rechnet also dem Kaiser zum Verdienste an, daß er einen Theil seines Heeres entließ, und gibt der Sache den Anschein, als habe er es aus Liebe zu den Palermitanern gethan. Aber nach der Kriegsverfassung jener Zeit konnte das teutsche und italienische Heer, welches mit dem Kaiser im J. 1193 die Heerfahrt in Italien angetreten, im J. 1195 Urlaub mit dem vollsten Rechte fodern. Der Kaiser ertheilte ihm diesen also nicht aus Liebe zu den Palermitanern, sondern zu Gunsten des Heeres selbst. Doch der Dichter weiß sehr geschickt Allem den Schein abzugewinnen, als wenn der Kaiser die liebevollsten Gesinnungen gegen die Glieder des sicilischen Reichs gehegt hätte. Mit der Erzählung von der Entlassung eines Theiles des Heeres schließt der Dichter den drittletzten Abschnitt des zweiten Buches, und beginnt den zweit- oder vorletzten Abschnitt desselben durch:

Venit ab expertâ[46]) nativi palma triumphi
Per nova felicis signa parentis habens.

Dieses bezieht sich auf die Geburt Friedrich's II., des Sohnes des Kaisers Heinrich und Constantia's. Die Zeit, wann dieses geschah, gibt der Dichter hier nicht an, sondern sagt in einem Distichon am Ende des Buches, welches wir oben am Eingange unseres Artikels mitgetheilt haben: Im Jahre, als man tausendzweihundert weniger fünf zählt (also im J. 1195), erobert der Kaiser das Reich und seine Gemahlin gebiert. Daß der Kaiser von seiner Gemahlin erst spät ein Kind erhielt, auch diesem weiß der Dichter eine schöne Wendung zu geben, indem er singt:

Duxerat in gemitum praesentis secula vitae
Quod fuerat fructus palma[47]) morata suos,
Serior ad fructus tanto constantior arbor
Natificat tandem sicut oliva parens.
Cumque triumphator nudis jam parceret armis,
Nascitur Augusto, qui regat arma puer.

Der Dichter führt nun aus, daß der Vater glücklich sei, aber der Sohn noch glücklicher. Bei dieser Gelegenheit vergißt der Dichter nicht den kaiserl. Knaben auch den Gliedern des Königreichs Sicilien angenehm zu machen, indem er singt:

O votive puer renovandi temporis aetas,
Ex hinc Rogerius, hinc Fridericus eris,

das heißt: der Knabe wird, da er durch seine Mutter ein Enkel Roger's, von dieser Seite ein Roger, und da er durch seinen Vater ein Enkel Friedrich Barbarossa's ist, von dieser Seite ein zweiter Friedrich Barbarossa sein. Constantia hatte nämlich, wie der ungenannte Mönch von Monte Casino sagt, ihren Sohn mit den Namen seiner beiden Großväter Friedrich Roger oder Roger Friedrich genannt[48]). Von diesem Umstande weiß unser Dichter, wie gewöhnlich eine schöne Anwendung zu machen, während die den Hohenstaufen feindlich gesinnte Partei der Kaiserin Constantia jene Benennung ihres Sohnes nach den Großvätern zum Verbrechen anrechnet, indem der ungenannte Mönch von Monte Casino sagt, es sei dieses geschehen in auspicium cumulandae improbitatis. Berücksichtigen wir diese damals in Italien herrschende Parteiwuth, und wie selbst die Geschichtschreiber mit blinder Parteilichkeit schrieben, so erscheint unser Dichter als solcher um so mehr, wenn auch nicht ganz entschuldigt, doch in einem mildern Lichte. Der Dichter feiert Friedrich's Geburt als das glücklichste Ereigniß. Er ist für größer zu halten, als seine Großväter, unter einem bessern Schicksal geschaffen, der kaum geboren mit dem Vater die Großväter übertreffe. Der Friede entsteht mit ihm, welchen Gedanken der Dichter so steigert:

Pax oritur tecum, qui te nascente creamur,
Te nascente sumus, quod pia vota petunt.

Mit Friedrich's Geburt verbirgt der Tag die Gestirne nicht (d. h. scheinen die Sterne am hellen lichten Tage), mit seiner Geburt haben die Gestirne Licht; mit seiner Geburt wird die Erde mit Ähren beehrt. Hierauf schildert der Dichter die Fruchtbarkeit, welche in jeder Beziehung herrscht. Den Knaben bezeichnet er durch die Sonne ohne Gewölk, welche nie Sonnenfinsterniß erleidet, die Sonne, welche der königl. Tag der Sonne in der Welt geboren. Die Nachtzeit braucht man nicht mehr zu fürchten, sie hat

46) experta nativi triumphi, i. e., quae nativum triumphum experta est, das heißt: Constantia, welche in ihrem Geburtslande triumphirt hat.

47) Der Dichter spielt gern mit den Worten; im ersten Distichon ist palma der Sohn, im zweiten palma die Mutter. 48) Auch hieß Friedrich II., wie wir aus Albrecht von Stade wissen, Constantinus, von seiner Mutter Constantia.

nichts Verdächtiges mehr; sicher geht man durch Wälder und über das Meer. Die Vögel werden jetzt nicht den Adler, die Rinderheerde nicht den Löwen, die Vließtragenden nicht die reißenden Wölfe fürchten. Der Abschnitt schließt:

Nox ut clara dies gemino sub sole discit
Terra suos gemmos sicut Olympus habet.

Auch der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit dem Knaben Friedrich. Zur Bestätigung dessen, was der Dichter sagt, bringt ein gewisser Iberer (Spanier) einen Fisch dar, welcher des geborenen Kaisers würdig war. Ihn erhält der Knabe und theilt ihn mit Hilfe des Lehrers wohl, behält zwei Theile für sich und schickt hierauf einen Theil dem Vater. Engel bemerkt hierzu Folgendes: Friedrich muß mit ganz göttlicher Anlage und mehr als menschlichem Geiste begabt gewesen sein, daß er noch nicht zwei Jahre alt, denn er war im J. 1195 geboren, und sein Vater starb im J. 1197, mit einer bei einem Kinde ungewöhnlichen Klugheit den Fisch in drei Theile theilt, und zwei Theile für sich behält, und einen Teil dem Vater schickt. So nach Engel. Aber es ist eben des Dichters Absicht, den kaiserl. Knaben über Alles zu erheben, und zwar nach Weise der Alten, indem er an diesem Knaben etwas Übernatürliches annimmt; dabei fügt der Dichter, um nicht ins Lächerliche zu fallen, hinzu dispensante magistro, indem er nämlich singt:

Quem puer accipiens bene dispensante magistro
Dividit.
Piscę tripartito gemina sibi parte retenta,
Quod superest patri mittit ab inde puer.

Denkt man sich, wie der Lehrer dem Knaben bei dem Theilen die Hand führt, und dann sagt: „Schicke auch dem Vater Etwas davon," und nun der Knabe zwei Theile für sich behält und einen verabfolgen läßt, so gab das einen Scherz, über welchen der kaiserl. Vater lachte, und den der Dichter zur Verherrlichung des Knaben sehr geschickt zu benutzen wußte, indem er es als ein weissagendes Wunderzeichen behandelte, indem er singt:

Maxima venturae signans praesagia vitae,
Quod sibi detinuit, Vesper et Ortus erit.
Tertia pars, quae missa fuit, designat in armis,
Tertia pars mundi quod sit habenda patri.

Der Vater konnte dieses nicht übelnehmen, wenn der Dichter ihm den Besitz des dritten Theiles der Welt zuschrieb, und sagt, sein Sohn werde die ganze Welt besitzen. Hierauf ist der Dichter unerschöpflich in den Wünschen, daß der Knabe leben möge, und läßt die Distichen und rücksichtlich auch die Pentameter beginnen durch: „Vivo puer decus Italiae etc., Vive jubar solis etc., Vive Jovis proles, Vivo patris specimen etc.," und ähnlich viele andere Verse, indem er zugleich die größten Lobeserhebungen und Hoffnungen an den Knaben knüpft, so z. B.:

Vive jubar solis, sol regnaturus in aevum,
Qui potes a Canis luce juvare diem.

Nach einer Reihe von ähnlichen Versen, in welchen der Dichter den Knaben verherrlicht, schließt er endlich:

Vive patris virtus, dulcissima matris imago,
Vive dia dum sol lucet et astra micant,
Vive dia Jovis et superûm pulcherrime Princeps,
Vive diu proavus factus ad astra voles.

Dieses ist der Schuß des zweiten Buches. Es folgt hierauf: „Incipit Liber III. ad honorem et gloriam magni imperatoris." Doch bilden schon die zwei ersten Bücher ein geschlossenes Ganze für sich, stellen nämlich dar, wie König Roger sich zum Könige macht, da er früher Herzog gewesen, wie seine Tochter Constantia, da Wilhelm II. ohne Erben stirbt, Thronerbin und mit Heinrich VI. vermählt wird, wie aber Tancred die Krone an sich reißt, wie des Kaisers erste Heerfahrt fruchtlos ist und Constantia gefangen, aber durch den Papst wieder frei wird, wie der Kaiser auf der zweiten Heerfahrt siegt und seine Feinde vernichtet, und ihm als Pfand einer schönen Zukunft Friedrich geboren wird. Dieses bildet ein Ganzes, wenigstens hat es der Dichter zu einem solchen schön gestaltet. Doch läßt der Dichter ein drittes Buch folgen, welches Lobeserhebungen des Kaisers enthält, die aber nun nicht mehr an den Faden von Ereignissen geknüpft, sondern lyrischer Natur sind. Der Dichter beginnt:

Desine Calliope, satis memorasse quod olim
Tityrus ad fagi tegmina duxit oves.
Desine tu, Paean, celeberrima desine Clio,
Sit magisse satis commemorasse Jovem.
Non mea Calliopes, nec Apollinis ara litabit
Carmina, quae pecudum quae vorat exta litat,
Te peto, te cupio, summi sapientia patris,
Quae legis aeterna mente quod orbis habet.

Hierauf preiset er Gottes Allmacht, Weisheit und Wahrhaftigkeit, und wie von ihm alle Weisheit und Wahrheit ausgeht, und schließt den Abschnitt:

Da mihi cepta[49]) loqui, da ceptis fine potiri
Possit ut Augusto Musa placere suo.

Dennoch ist mit den zwei ersten Büchern schon ein Ganzes gegeben. Zwar beschreibt der Dichter nun sogleich darauf die glückliche Zeit, welche unter Kaiser Heinrich VI. herrscht, und schildert diese Zeit ganz, wie die alten Dichter das goldene Zeitalter, und verfehlt auch nicht darauf hinzuweisen, indem er singt:

Jam redit aurati Saturnia temporis aetas,
Jam redeunt magni regna quieta Jovis.

Aber diese Gedanken, Heinrich's Zeit als goldenes Zeitalter zu schildern, finden sich bereits auch im zweiten Buche, nur daß er deutlicher wird, und den Saturn nicht mehr von seiner ränkevollen Seite und als Tancred nimmt, sondern mit den classischen Dichtern das Saturnische Zeitalter als das goldene nimmt. Hier erfahren wir auch, warum unser Dichter im zweiten Buche Heinrich's Zeitalter mit dem des Jupiter verglich, nämlich als beruhigtes Zeitalter, wo die Titanenkämpfe aufgehört haben. Er nennt den Kaiser so häufig Jupiter. Die Zeit, seit welcher Heinrich die Sicilianer unterworfen hatte, vergleicht also der Dichter mit der Zeit, seit welcher Jupiter die Giganten besiegt hatte. Die Zeit, wann der Verfasser dieses dritte Buch schrieb, erhellt deutlich genug. Zunächst zwar, wenn er den zweiten Abschnitt beginnt:

Fortunata dies, felix post tempora tempus
Quae sextum sexto tempore cernit herum.

49) cogita.

so ist wol das sexto tempore auf das sechste Zeitalter, die aetas Christi, zu beziehen. Doch durfte der Dichter zugleich auf das J. 1196 anspielen; daß der Dichter neben dieser Anspielung das sechste Zeitalter versteht, geht auch aus dem Abschnitte, welcher Sol Augustorum überschrieben ist (S. 155), hervor, wo es heißt:

Sextus ab aequivocis sexto quod scriberis aevo
Signas aetatis tempora plena tuae.

Des Dichters Gedanke ist also: mit dem sechsten Heinrich ward das sechste Zeitalter vollkommen, das heißt, glücklich. Diese glückliche Zeit trat nach unserm Dichter nach Unterdrückung der Tancrediner ein. Zugleich erhellt die Zeit, wo der Dichter das dritte Buch schrieb, deutlich aus Folgendem:

Nulla manent hodie veteris vestigia fraudis,
Qua Tancridinus polluit error humum.

Also nach der völligen Unterdrückung der Tancrediner. Da aber auch im zweiten Buche schon diese hinlänglich geschildert ist, so ist das dritte Buch entweder aus des Dichters Unerschöpflichkeit entstanden, oder wahrscheinlicher: Er, der so seinen Takt hatte, sah mit Schrecken, daß er sich vom Feuer der Begeisterung hatte zu weit hinreißen lassen, und Heinrich's Sohn zu sehr verherrlicht hatte. Der Vater tritt durch die beiden letzten Abschnitte beinahe in den Hintergrund. Was sollte nun der Dichter thun, sollte er die beiden letzten Abschnitte wieder ausstreichen? Hierzu konnte er sich nicht entschließen, da sie so schön waren. Er schrieb also ein drittes Buch, um nach Verherrlichung des Sohnes den Vater von Neuem zu preisen. Hier führt er nach dem Anrufe Gottes um Verleihung von Kraft zur Ausführung seines Vorhabens zunächst aus, wie glücklich nun die Zeiten sind, daß nun der Kaiser allein regiert, indem er z. B. singt:

Ipsaque transibunt derisi tempora Regis,
Nam meus Augustus solus et unus erit.
Unus amor, commune bonum, Rex omnibus unus,
Unus sol, unus pastor et una fides.

Bei den Versen:

Mane serena dies venit et serotinus imber,
Imperium Caesar solus et unus habet,

dürfte dem Dichter das Virgil'sche

Nocte pluit tota redeunt spectacula mane
Divisum imperium cum Jove Caesar habet,

vorgeschwebt haben, nur daß er den lange erwarteten Regen braucht, um zu schildern, wie jetzt erst fruchtbare Zeit sei. Im dritten Abschnitte bittet der Dichter seine Muse, daß sie ihm sagen möge, aus welchem Hause der goldene Sproß stammt, wer Heinrich erzeugt, wer mit ihm schwanger gegangen, welche der Himmlischen ihm die Brüste gereicht, wer die Künste verliehen, wer dem Knaben das Wissen und dem Manne die Waffen ertheilt. Nach dem Anrufen der Muse gibt der Dichter eine schöne Beschreibung des festen königlichen Palastes. Hier befindet sich Corrad (Konrad), der Bewahrer des Rechts, welcher Edicte schreibt, Tribute durchgeht, die Gitter (cancellos) aufschließt, die Siegel der Welt löst, oder ohne Umschreibung, es ist der Kanzler Konrad. Der Dichter macht ihm hierauf Lobeserhebungen wegen seiner Uneigennützigkeit, seiner Liebe zur Kirche und anderer Vorzüge. Hierauf beschreibt der Dichter die ansehnlichen Tribute, welche in die Schatzkammer gezahlt werden. Im folgenden Abschnitte besingt dann der Dichter, wie das Haus oder der königl. Palast in sechs Gemächer getheilt, welche so bedeutend sind, daß der Dichter sich nicht begnügt, sie im Allgemeinen blos thalamos zu nennen, sondern jedes von ihnen dann auch durch domus regia bezeichnet. Welche Gemälde in jedem sind, gibt dann der Dichter weiter an. Im ersten ist die Schöpfung und die Sündfluth abgebildet, auch das zweite, dritte, vierte und fünfte enthält Gemälde, deren Gegenstände aus der Bibel genommen sind, und zwar im fünften sind die Zeiten David's dargestellt. In der Angabe, mit welchen Gemälden die fünf ersten Gemächer geschmückt waren, ist der Dichter kurz. Weit länger, als die fünf Gemächer, beschäftigt ihn ein einziges, das sechste. Hier ist nämlich Friedrich abgebildet, und seine Kinder ihm zur Seite, und dargestellt, wie er seinen Kreuzzug thut, und zwar von seinem ersten Antritt. Der Kaiser ist von Kriegern umgeben. Dann müssen die Schwerter sich Bahn durch einen dichten Wald hauen. Hierauf gibt der Unger trügerisch seine rechte Hand, und wider seinen Willen kommt Friedrich davon. Isaak lügt Treue und ein erdichtetes Bündniß. Die List der Griechen hat nicht statt, ohne daß nicht dabei Einige durch den Tod büßen müssen. So war weiter das Wichtigste aus Friedrich's Kreuzzuge gemalt, bis zu seinem Tode in den reißenden Wellen des Flusses bei Tarsus (nämlich in dem Flusse Kalykadnus). Bekanntlich sind über die nähern Umstände des Todes Friedrich's I. verschiedene Angaben auf uns gekommen. Unser Dichter sagt hierüber Folgendes:

Proh dolor ad flumen ponunt tentoria, Tharsis,
Quo lacerat tumidas nans Fredericus aquas.
Suspectas invenit aquas, qui raptus ab undis
Exuit humanum, servit et ante Deum.

Der Dichter spricht nun den Wunsch aus, daß Friedrich, der tapfere Held, ewig leben möge. Im folgenden Abschnitte beschreibt dann der Dichter die Gemälde, welche den Kaiser Heinrich betrafen. Die Mutter der Himmlischen, die Weisheit reicht dem Knaben die Brust. Sie verlangt von den sieben dienenden Schwestern, daß sie den Knaben unterrichten sollen. Die erste lehrt ihn reden, die zweite Rechtsstreite, die dritte Wohlredenheit, die vierte Astrologie, die fünfte die Rechenkunst, die sechste die Singkunst, die siebente die Feldmeßkunst. Da der Dichter, welcher dieses in schöner Umschreibung angibt, vom Versmaße gebunden war, so gibt er vielleicht die Folge der Wissenschaften und Künste an, wie er sie jedesmal für den Herameter oder den Pentameter am passendsten fand. Doch kann es auch, da der Dichter im Versemachen sehr gewandt ist, am Maler gelegen haben, daß die einzelnen Wissenschaften und Künste nicht logischer an einander gereiht waren. Oder hatte man absichtlich die Vermischung so gewählt, weil es besser ist, um den Knaben nicht ermüden zu lassen und die Lust zum Lernen zu rauben, die Lehrstunden nicht so auf einander folgen zu lassen, wie die Verwandtschaft der Wissenschaften erheischt, son-

dern der größern Ergötzlichkeit wegen mit den Gegenständen des Unterrichts, welche mit einander am wenigsten verwandt sind, in der Folge der Lehrstunden abwechseln zu lassen. Aus der genauen Angabe, was jedes Gemälde enthielt, ersehen wir, oder können wir wenigstens mit der größten Wahrscheinlichkeit schließen, sowie auch aus der Beschreibung des königl. Palastes selbst, daß unser Dichter sich selbst in Palermo befand, und im königl. Palaste wohl bewandert war. Die Gemälde, welche der Dichter beschreibt, müssen kurz, nachdem der Kaiser seinen triumphirenden Einzug in Palermo gehalten, ausgeführt worden sein. Nach damaligem Geschmacke mußten natürlich die Aufschriften auf den Gemälden dem Dichter die Aufgabe, ihren Inhalt zu besingen, sehr erleichtern. Vielleicht hatte er selbst die Ideen zu diesen Gemälden angegeben, denn wenigstens sein Gedicht ist nicht nur durch Dichter-, sondern auch durch Malerschmuck reichlich geziert. Da das dritte Buch viele Gedanken enthält, welche der Dichter schon im zweiten ausgesprochen hat, und die beiden Bücher ein schönes Ganze gewähren, so veranlaßt dieses zu der Vermuthung, welche wir oben mitgetheilt haben, daß nämlich der Dichter ein drittes Buch für nöthig fand, weil er am Schlusse des zweiten zu sehr Heinrich's Sohn hervorgehoben hat. Vielleicht waren aber auch jene Gemälde der Grund, warum der Dichter mit den beiden ersten Büchern sein Vorhaben noch nicht für geschlossen hielt. Es mußte ihm nämlich nicht genug scheinen, daß er sein Gedicht bis dahin gebracht, wo der Kaiser Besitz von dem königl. Schlosse zu Palermo genommen, und das Königreich Sicilien ruhig inne hatte, und da die Bürgerkriege ruhten, bessere Zeiten eintraten, und die Hoffnung auf diese auch für die Zukunft gesichert schien, da ein Kronerbe geboren worden war. Dem Dichter mußte es wichtig scheinen, daß der Kaiser in dem königl. Palaste durch Gemälde verherrlicht ward, denn hierdurch ward sein Andenken, auch wenn er einst gestorben, auf die Nachwelt auf eine glänzende Weise gebracht. Diese Gemälde waren zugleich die Folge seines Sieges, denn ohne ihn hätte das sechste Gemach des Palastes nicht mit ihnen geziert werden können. Der Triumph, den der Kaiser persönlich hielt, war, nachdem er vorüber, aus den Augen entrückt. Auch konnte der Kaiser nicht immer persönlich in Sicilien sein. Diese Gemälde hatten also zugleich den Zweck, den Kaiser wenigstens bildlich als immer im Palaste zu Palermo anwesend darzustellen. Die Gemälde und der Dichter schmeicheln übrigens dem Kaiser nicht zu sehr, da er, wie wir aus Otto von St. Blasien wissen, wirklich ein einsichtsvoller und beredter Mann war. Nachdem der Dichter gesungen, was jede der der Weisheit dienenden sieben Schwestern den Kaiser Heinrich lehrte, sagt er:

Suscipit in gremio virtutum genera mater,
Ore virum, juvenem corpore, mente senem.
Quem virtus dilapsa Polo sic possidet omnis,
Singula quod virtus asserat esse suum.
Haec mores informat, et usibus illa coaptat,
Haec sibi praejustum vendicat, illa pium.
Haec ubi res poscit, rigidum facit, illa modestum
Lex quandoque potest de pietate queri.

So weiß der Dichter an Beschreibung dieser Gemälde geschickt die Entschuldigung zu knüpfen, warum der Kaiser manchmal streng sein mußte, oder vielmehr nicht selten grausam war. Zugleich stellt er den Kaiser als den größten Kriegshelden dar, wozu ihm die Gemälde Veranlassungen gaben. In diesen Abbildungen war der Kaiser von den verschiedenen virtutibus oder Tugenden gepflegt dargestellt, und wie sie mit einander wettkämpften, ihm Geschenke darzubringen. Eine derselben gab ihm die Waffen. Dieses bietet dem Dichter Veranlassung dar, den Kaiser als einen größern Sieger, als das alte Rom darzustellen, über Alexander und Darius, Pompejus und Cäsar zu erheben, und dann zu sagen, ihm sei Niemand ähnlich, als sein Sohn. Auch selbst in dem Namen Heinrich findet der Dichter einen Vorzug, indem er singt:

Dicitur Henricus, latet hac in voce triumphus,
Quod latet, in partes littera ducta parit.

Hierauf wendet sich der Dichter wieder zur Beschreibung der Gemälde, aber leider folgt nach den Versen:

Certant virtutes, certatim munera praebent,
Crescit in Augusto gratia plena meo.
Intra quem gremium sapientia dulce recepit,
Haec os ore docet, pectore pectus alit,

ein Lücke, nämlich durch ein widriges Geschick ist der obere Theil des Blattes fast die Hälfte abgerissen. Dann der erste Vers, welcher wiederkommt, sieht wie verbrannt aus, hat auch das letzte Wort verloren, und das vorletzte ist beschädigt, nämlich: „Sit licet immanis commissi sarcin**.“ Daß sarcina zu lesen sei, sagt schon Engel, das letzte ganz fehlende Wort aufzusuchen, überläßt er Andern. Wir stellen den Vers, indem wir die folgenden zu Hilfe nehmen, auf diese Weise her:

Sit licet immanis commissi sarcina vestri,
Haec Augustali fit pietate minor.
Sic igitur servate fidem, ne sera cicatrix
Vulnus in antiquum rupta redire queat.

Der Dichter sagt nun weiter, denn sein Kaiser hasse den, der Streite liebe, und liebe nach der Denkweise des Donnernden (d. h. des Jupiter's) die Sanften und Reinen. Keiner solle wegen des langen Exils, welches er lange erdulden müssen, sich aufgeblasen gegen die Bürger betragen, d. h. keiner, welcher als Anhänger Heinrich's und Constantia's von den Tancredinern, so lange diese herrschten, verbannt war, solle nun, da er durch des Kaisers Sieg zurückgekehrt sei, sich stolz über die vormaligen Tancrediner erheben, und aus Rache sich an ihnen reiben. Zugleich setzt aber der Dichter auch seine Vermahnung und Warnung der Tancrediner fort. Des Kaisers Milde übertrifft an Größe den großen Ocean, und dennoch bewegt sein Zorn die Himmlischen. Wenn Jemand vormals Tancreden zu sehr geliebt hat, was hat er anders gethan, als daß er die Arme durch eitle Gewässer bewegt hat? Im Kaiser lebt die Liebe und die strahlende Gnade, und das rächende Schwert, auch lebt der mächtige Speer. Durch diese Ermahnungen sucht also der Dichter die Glieder des sicilianischen Reichs von einer neuen Empörung gegen den Kaiser abzuschrecken. Die Tancrediner sind zwar jetzt unterdrückt, aber der Dichter beabsichtigt durch sein Gedicht sie zu warnen, sich von Neuem gegen den

Kaiser zu empören. Hierauf folgt ein Abschnitt, welcher Sol Augustorum überschrieben, und in welchem der Dichter den Kaiser anredet und die Glückseligkeit preiset, welche er in der Welt gestiftet habe. Der Dichter versichert, er habe in allen Büchern, welche er gelesen, keinen dem Kaiser Heinrich VI. Gleichen gefunden, er stehe über Salomon, Alexander und Julius selbst. Dann spricht er Segenswünsche aus, daß der Kaiser lange leben und ein Alter voll Söhne und Enkel sehen möge. Endlich sagt der Sänger:

Suscipe quaeso meum Sol augustissime munus,
Qui mundum ditas, qui regis omne solum.
Suscipe quaeso meum lux indefecta libellum,
Ipse sui Vatis vota libellus agat.

Dieses ist als der Schluß des dritten Buches zu betrachten. Doch folgt noch, was als Anhang zu nehmen ist: „Interpretatio hujus nominis *Henricus*. Collige primas litteras de primis dictionibus subscriptorum versuum et nomen habebis Imperatoris, et de ipsis primis dictionibus victoriam Imperatoris perpendere poteris.“ Nach dieser Anweisung folgen acht Hexameter, da der Name Henricus acht Buchstaben hat, jeder Hexameter fängt mit einem Buchstaben aus des Kaisers Namen an, und das Anfangswort jedes Hexameters ist so eingerichtet, daß die Anfangsworte aller Hexameter den Satz bilden: „Hic Exaltabit Nomen Romani Imperii Cum Vicerit Siciliam.“ Hierauf folgt noch ein Abschnitt, welcher beginnt:

Inclita regales crispans Sapientia vultus
Aspera fortunae talia verba dedit.
Sit tuus Andronicus saturatus caede Nepotis,
Cui cruor Italicus potus et esca fuit.

So beschäftigt sich die Sapientia weiter mit dem Andronicus und seinen Unthaten und seinem Untergange [50]), und sagt dann:

Sic et Tancredus multo miser ebrius auro,
Occidit, in Dominum dum tulit arma suum.
Si potes Andronicum civilibus eripe telis,
Si potes alterius Regna tuere senis.
Nam meus Henricus materna sede sedebit,
In qua Rex Salamon sedit in orbe potens.

Die Sapientia beschreibt nun weiter die Kostbarkeit dieses Stuhles, nämlich wie dieser Thron künftig beschaffen sein wird, wie ihn Löwen, Greife, Adler und Eber und der Phönix umgeben sollen, auf der linken Seite züchtigt Neptun die Gewässer, von der rechten verbessert Jupiter den Boden, dann heißt es weiter:

A laeva Citharam moveat Mercurius aure [51]),
Quam (quamque) videns dextra Phoebus in aure legat,
Mars pro sede sedens gladiatus territet orbem,
Cogat ad Imperium, sidera, fata, Deos.

Hiermit schließt der Abschnitt. Was macht die Sapientia mit dieser Rede hier? Niemand hat versucht dieses zu erklären. Nach unserer Meinung ist das Blatt, auf welchem dieser Abschnitt sich befand, im alten Codex verheftet, und hatte seine Stelle vor dem oben erwähnten Blatte, dessen oberster Theil abgerissen ist. Dieser Abschnitt gehört also zu der Beschreibung der Gemälde im sechsten Zimmer des Palastes zu Palermo. Hierhin paßt er herrlich. Die Sapientia erhebt also in einem Wettstreite ihren Pflegling, den nachmaligen Kaiser Heinrich, gegen seine Gegner, Andronicus und Tancred. Durch Beschreibung jener Gemälde hat auch das dritte Buch des Gedichtes viel Reiz gewonnen. Der Dichter hat geeilt sein Gedicht dem Kaiser zu übergeben, und gegen die Tancrediner auszuschicken. Was bei der Aneide Virgil's Tod bewirkt, hat bei dem Carmen de motibus Siculis des Dichters Eile veranlaßt, nämlich Lücken oder unvollständige Verse. Statt eines Pentameters erhalten wir S. 2 nur Circulus Oceani, ebenso S. 20 blos: Suscipis in sceptrum; p. 52: Nititur in Dominum; p. 57: Acrius insurgit; p. 60: Acrius insurgit; p. 60: opprobrium signet; p. 64: Amittet totum; p. 83: Nunc mea Calliope; p. 95: Si caput ignorat; p. 142: Dividit. Man kann, wie aus dem Übrigen, was der Dichter mit Leichtigkeit gibt, nicht sagen, daß es ihm eben schwer geworden sein würde, die letzte Hälfte und rücksichtlich die letzten zwei Drittel des Pentameters zu finden, sondern er eilte zu sehr mit der Herausgabe, um sich die Mühe zu geben, diese Lücken auszufüllen. Da es eine Parteischrift war, so war allerdings auch Eile nöthig, wenn sie nicht zu spät kommen sollte. Die lückenhaften Verse finden sich blos in den beiden ersten Büchern, im letzten nicht. Das schöne Gedicht ist in einem seinem Werthe angemessenen prächtigen Codex auf uns gekommen. So schön ist der zierlich geschriebene Pergamentcodex mit Gemälden ausgestattet, daß man mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, daß es derselbe Codex ist, welchen der Dichter dem Kaiser überreicht hat. Auf der ersten Seite stehen die zwei ersten Verse aus Virgil's Äneide, aus Lucan, und aus Ovid's Verwandlungen; wie man vermuthet, finden sie sich hier, um zu bezeichnen, daß der Dichter sich ganz nach dem Muster dieser drei Häupter in der Dichtkunst gebildet, und sich ganz ihrer Nachahmung gewidmet. Wahrscheinlich wurden die Verse hingeschrieben, und die drei Dichter sollten dann abgebildet werden, welches aber unterblieb, wenigstens ist der Codex so eingerichtet, daß auf der Vorderseite jedes Mal ein Bild und auf der Kehrseite die Verse stehen, so beginnt der Text auf der ersten Kehrseite, und geht dann auf der zweiten, dritten, vierten und der folgenden Kehrseite fort, während auf jeder Vorderseite ein Gemälde ist. Die erste Vorderseite hat aber kein Gemälde, sondern nur Anfangsverse aus den drei Dichtern. Es läßt sich daher mit der größten

50) Auch schon im ersten Buche kommt bei unserm Dichter Andronicus, der Vormund und Mörder des Kaisers Alexius Comnenus II., vor, nämlich in dem Briefe, welchen der Dichter den Vicekanzler Matthäus an Tancred schreiben läßt (S. 17):

Andronicus si forte suo juravit Alexi
Ipse cruentato sceptra Nepote tulit.

51) Nach Engel scheint dieser und der folgende Vers verdorben; denn was wäre Citharam aure movere? Man solle vielleicht lesen: auro oder lauro; was wäre Citharam in auro legat? Engel liest: Quam (citharam) Phoebus videns dextra in aure legat. Wir verstehen dagegen die Stelle so: Merkur stimmt die Leier und hält sie dabei an das Ohr, und Phöbus hört mit gespanntem Ohre zu.

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeit schließen, daß die erste Vorderseite auch ein Gemälde, und zwar die Abbildung der drei Dichter, bekommen sollte; man fand aber diese Abbildung mislich, da man kein Muster hatte, und verschob und vergaß sie endlich, da das Buch dem Kaiser eilig überreicht ward. Die Abbildungen sind, wenn wir den Maßstab der Kunst des 12. Jahrh. an sie legen, schön zu nennen. Die Form der Buchstaben zeigt, daß der Codex gegen das Ende des 12. Jahrh. geschrieben, und also gleichzeitig mit dem Dichter ist; aber lange blieb das ausgezeichnete Gedicht mit seinen für die Alterthumskunde lehrreichen Abbildungen ein für die neuere Zeit ungehobener Schatz. Zwar befand er sich in der Bibliothek eines um die Künste und Wissenschaften verdienten Mannes, des Jacques Bongar's. Er hatte ihn in den Händen gehabt, jedoch nicht durch den Druck verbreitet. Seine Büchersammlung hatte er aus den Überbleibseln und Trümmern der Bibliothek von Fleury und andern Kirchenbibliotheken zusammengebracht, welche in den französischen Religionskriegen zerstreut worden waren. Das Meiste der Bongarsischen Bibliothek ward der öffentlichen Bibliothek zu Bern einverleibt, und mit ihm auch der Codex des schönen Gedichts. Wie aber derselbe in die Bongarsische Bibliothek gekommen war, ist ungewiß. Nach Engel's Vermuthung war er nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI. nebst der übrigen Bibliothek und Geräthschaft in Sicilien zurückgelassen worden, und ward in der Folgezeit von den Fürsten von Anjou, welche das Reich geerbt hatten, nach Frankreich gebracht, und hier in der Bibliothek von Fleury oder in einer andern Bibliothek aufbewahrt. Die Religionskriege, welche in Frankreich wütheten, schleuderten ihn, sowie tausend und tausend andere Bücher aus seinem ruhigen Aufbewahrungsorte. Vielleicht verdankt er besonders seinen schönen Gemälden, daß er der Zerstörung, welcher so viele andere Codices erlagen, entging. Die Kirchenräuber hofften von ihm einen theuren Verkaufspreis zu erhalten. Bongars scheute kein Geld, so viel Bücher zu retten, als er konnte. So kam auch unser Codex in die Bibliothek des Bongars und dann in die öffentliche Bibliothek zu Bern. Unser Dichter blieb lange den neuern Forschern verborgen, bevor er seinen verdienten Ruhm erlangte. Fabricius scheint ihn nicht gekannt zu haben, wenigstens erwähnt er ihn in seiner Bibliotheca medii et infimi aevi nicht. Er würde ihm, der für seine Zeit ein ausgezeichnet schönes Latein schrieb, sicher einen ehrenvollen Platz eingeräumt haben, wenn er Kunde von ihm gehabt hätte. Montfaucon durchsuchte die Bibliotheken Frankreichs und Italiens, und verfaßte einen Katalog der Handschriften, von denen er eine große Zahl durchmustert hatte; aber unser Gedicht hat er nicht verzeichnet. Man schließt daher mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß es nur in jenem einzigen Codex vorhanden war, als Samuel Engel sich das Verdienst erwarb, das schöne Werk und eine Auswahl der Abbildungen, mit welchen es geziert ist, herauszugeben unter dem Titel: „Petri D'Ebulo carmen de motibus Siculis et rebus inter Henricum VI., Romanorum Imperatorem et Tancredum seculo XII. gestis. Nunc primum e Msc. Codice Bibliothecae Publicae Bernensis erutum, Notisque cum criticis tum historicis illustratum, cum Figuris edidit *Samuel Engel*, Supremi in Republica Helveto-Bernensi, ut et Academici Senatûs ibidem Adsessor et Bibliothecae Publicae Praefectus (Basileae, Typis *Emanuelis Thurneisii*, 1746 in 4.)." Nach Engel's Urtheile wäre vieles aus der Geschichte jener Zeit, welches von Andern entweder gänzlich übergangen oder nur dunkel überliefert worden, ohne dieses Werk gänzlich verborgen, oder erhält dadurch ein helleres Licht. Als Beispiel führt Engel das an, was sich aus dem Briefe Tancred's an die Sibylla und aus deren Briefe an Tancred und auch aus dem Schreiben des Papstes Cölestin an Tancreden schöpfen läßt. Wir auch erkennen zwar mit Engel an, daß unser Dichter eine ausgezeichnete Einsicht und Gelehrsamkeit besitzt, und auch als ein in die Rathschläge des Kaisers Eingeweihter erscheint; aber dennoch ist sein Werk für den Geschichtschreiber nur mit der äußersten Behutsamkeit zu benutzen, da unser Dichter die größte Geschicklichkeit und den feinsten Takt besitzt, Alles zu Gunsten des Kaisers und Alles zum Nachtheile seiner Gegner zu wenden. Unberücksichtigt darf zwar allerdings der Geschichtschreiber diese Darstellung nicht lassen, da auch die italienischen Geschichtschreiber in das entgegengesetzte Extrem verfallen, und Alles, was der Kaiser thut, in dem gehässigsten Lichte darstellen; aber er darf keinen Theil stillschweigend benutzen oder beide gar verschmelzen wollen, sondern muß jedesmal angeben: So stellen es die italienischen Geschichtschreiber, so hingegen der berühmte Dichter dar. Die Mittelstraße zwischen beiden Parteien hält Otto von St. Blasien. Er strebt gar nicht, den Kaiser Heinrich VI. günstiger darzustellen, als er wirklich war, hält sich dabei aber auch von der Schuld, welche die italienischen Geschichtschreiber auf sich laden, frei, und verschweigt nicht, was zu Gunsten des Kaisers spricht. Unser Dichter ist aber insofern viel lobenswerther als die italienischen Geschichtschreiber, daß er zur Form seiner Arbeit zu Gunsten des Kaisers nicht die eines Geschichtswerkes, sondern die eines Gedichtes gewählt, und zwar ein wirkliches Gedicht, nicht etwa blos ein Geschichtswerk oder eine geschichtliche Darstellung in Versen statt der ungebundenen Rede geliefert hat. Die Bewunderung, die wir ihm so als Geschichtschreiber zu versagen genöthigt sind, müssen wir um so mehr ihm als Dichter zuwenden, ihm, als dem Dichter, welcher alle andere Poeten seiner Zeit, die ihre Werke in lateinischer Sprache geschrieben haben, bei weitem übertrifft.

(*Ferdinand Wachter.*)

Ebulus *Brunn.*, s. Sambucus.

EBURAICI. Ptolemäos (II, 8) führt die Aulerci Eburaici — *Αὐλέρκοι Ἐβουράϊκοι* — zwischen den Flüssen Liger (jetzige Loire) und Sequana (jetzige Seine) südlich von einer Menge Völkerschaften des nordwestlichen Galliens auf, und nennt ihre Hauptstadt Mediolanium. Außer dem Ptolemäos werden die Aulerci Eburovices von Cäsar (De bell. Gall. III, 17) genannt, und in dem Zusammenhange, worin sie dort vorkommen, zeigt sich, daß sie in der Nähe der Veneter, Uneller und Lexovier ihre Wohnsitze hatten. Darnach zu schließen, müssen sie an

der linken Seite der Seine, und zwar nicht gar weit von der Mündung des Flusses, gesessen haben. Dieselbe Völkerschaft wird von Cäsar gemeint sein (De bell. Gall. VII, 75), obwol er sie dort Aulerci Eburones nennt; denn sie werden auch in dieser Stelle in Verbindung mit den Lexoviern genannt, und unmittelbar darauf folgen die Worte: „universis civitatibus, quae Oceanum attingunt, quaeque eorum consuetudine Armoricae appellantur," und unten kommen ebenfalls wieder die Veneter und Unneller vor. Auch Plinius (H. N. IV, 32) widerspricht dieser aus dem Vorigen gewonnenen Ansicht nicht; denn da er die Völkerschaften abwärts der Seine verfolgt, so nennt er nach den Caruten, Senonern, und in Verbindung mit den Meldi und Parisii, die Aulerci Eburovices. Auch Orosius (VI, 8) führt die Aulerci, Eburovices und Lexovii zusammen an. Endlich wird die von Ptolemäos genannte Hauptstadt dieser gallischen Völkerschaft — Mediolanium — im Itiner. Anton. p. 384 Mediolanum Aulercorum, nur 17 Millien von Durocasis, jetzt Dreux (vgl. diesen Art.), angeführt, und in der Notit. eccles. wird der Ort corrumpirt civitas Ebroicorum oder Ebroicae genannt. Daraus geht hervor, daß es die jetzige Stadt Evreux im Departement des Eure sein muß. Dadurch sind zugleich die Wohnsitze der in Frage stehenden Völkerschaft genugsam bestimmt.

(*L. Zander.*)

EBURIA. Käfergattung aus der Familie der Langhörner, von Audinet-Serville*) errichtet, sonst theils zu Cerambyx, theils zu Stenocorus gerechnet. Die Arten zeichnen sich durch einen walzigen, schlanken, langgestreckten Körper, lange, eilfgliederige, auf der Unterseite gewimperte Fühler, ein mit kurzen Beulen oder Dornen oben und an den Seiten bewaffnetes Halsschild, vier gleichlange Taster, mit kurzem, fast schüsselförmigem Endgliede, kleines, halbkreisförmiges Schildchen und lange Beine mit schmalen Schenkeln aus. Die Farbe ist fast durchaus ein dunkleres oder lichteres Gelbbraun, und die Deckschilde besitzen schwielige, glatte, glänzende, elfenbeinfarbige, paarweis dicht zusammenstehende Flecken. Die bis jetzt bekannten Arten stammen aus dem südlichen Amerika und den Antillen, wo sie theils in faulen Baumstämmen und unter der Rinde, theils auf den Blättern leben. Man kann sie abtheilen in solche, bei denen die Hinterschenkel an der Spitze mit zwei ungleich langen Stacheln bewehrt sind, wohin Stenocorus quadrimaculatus *Fabr.*, sexmaculatus *Fabr.*, lineola *Fabr.*, octoguttatus *Germ.*, stigma *Oliv.*, und in solche mit unbewehrten Schenkeln, wohin Eburia morosa *Serv.* und mehre unbeschriebene Arten gehören. (*Germar.*)

EBURIS [1]), Karl's des Großen Gesandter, Befehlshaber in der Schlacht der Obotriten im J. 798; die Nordliudi (die Nordleute), welche jenseit der Elbe saßen, wie sie die Annal. Lauriss. bezeichnen, oder die Saxones transalbini (die überelbischen Sachsen, Nordalbinger), wie sie Einhard nennt, standen im J. 798 gegen die Abgeordneten des Königs Karl [2]) auf, welche, um Recht zu sprechen, bei ihnen verweilten, ergriffen sie, erschlugen einen Theil derselben und bewahrten die Andern zur Loskaufung auf; von diesen entflohen Einige, die Übrigen wurden freigekauft. Auch metzelten die überelbischen Sachsen den Gesandten des Königs [3]), Namens Godeskalk, den Karl zum Dänenkönige Sigifrid gesandt hatte, als er von diesem zurückkehrte, nieder. Der König sammelte ein Heer, zog von Haristall [4]) (Heristell) an den Ort, der Minda oder Minda (Minden) hieß, schlug hier an der Weser sein Lager auf und ergriff die Waffen gegen die Bundbrüchigen und Abtrünnigen, gegen die desertores, wie die Annal. Lauriss. sich ausdrücken, gegen die foedifragos et desertores, wie Einhard sagt, und verwüstete als Rächer der Erschlagung seiner Abgeordneten [5]) Alles, was zwischen der Elbe und der Weser lag mit Feuer und Schwert. Die Nordleute oder die Überelbischen aber faßte ein Hochgefühl [6]), daß sie die Abgeordneten des Königs ungestraft erschlagen konnten. Sie mußten natürlich verächtlich auf den Frankenkönig, ihren Feind, blicken, der in dieser Sache nur feige Rache übte. Die überelbischen Sachsen hatten seine Abgeordneten erschlagen. Er, um sich zu rächen, verwüstete das Land zwischen der Weser und Elbe. Während so König Karl an den Nordalbingern nur auf eine höchst entehrende Weise, nicht an den Nordalbingern selbst, sondern nur an den Sachsen, die zwischen der Weser und Elbe saßen und des Königs Abgeordnete nicht erschlagen hatten, Rache nehmen konnte, hatte sein Gesandter Eburis Gelegenheit, Rache an den überelbischen Nordleuten auf eine ehrenvollere Weise zu nehmen. Er war Gesandter bei den Obotriten. Diese waren immer Helfer der Franken gewesen, und deshalb von ihnen als Bundesgenossen angenommen worden. Jetzt, als die überelbischen Nordleute sich dadurch erhoben fühlten, daß König Karl an ihnen nicht rächen konnte, daß sie seine Abgeordneten erschlagen hatten, ergriffen sie die Waffen und thaten gegen die Obotriten eine Heerfahrt. Der Herzog der Obotriten, Thasko oder Thrasuko, zog, als er von der Unternehmung der nordalbingischen Sachsen hörte, an den Ort, der Sventana [7]) hieß, ihnen entgegen. Eine gewaltige Schlacht ward geschlagen. In ihr befehligte Eburis den rechten Flügel der Obotriten, oder auch stand (focht) blos auf ihm, je nachdem wir das temit cornu verstehen. Die Annales Laurissenses sagen blos im Allgemeinen: „Nordliudi contra Thrasuconem, ducem Abodritorum et Eburisum legatum nostrum commisso proelio, acie victi sunt." Ein-

*) Annal. de la société entom. de France III. p. 8.

1) Ist nach Pertz das heutige Ebers, plattteutsch Evers.

2) legatos regius, qui tunc ad justitias faciendas apud eos versabantur. Annales Laurissenses ad ann. 798 ap. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. T. I.: legatos regis, qui ad eos ob justitias faciendas missi erant *Einhardi* Annales ad ann. 798 bei demf. S. 185. 3) legatum regis *Einhard*. 4) Haristallium (Heerstelle); das eine, welches hier gemeint ist, lag unterhalb Lüttich; das andere Haristallium novum an der Weser. 5) ultor necis legatorum suorum. *Einhardi* Ann. 6) Der parteiisch gesinnte Einhard läßt sie von Stolz aufgeblasen sein, und sagt von ihnen: superbia elati, quod regis legatos impune occidere potuerunt. 7) Nach Pertz scheint der Ort Swante, Schwan, an dem Flusse Warnow, zu sein.

hard aber bemerkt: „legatus regis, Eburis nomine, qui in eodem proelio fuit, et in Abodritorum acie dextrum cornu tenuit.“ Nach einem neuern Geschichtschreiber[8]) vereinigte sich eine fränkische Schar, welche über die Elbe in das Land der Obotriten hineinging, angeführt von dem königlichen Feldherrn Eburis, mit der Macht der Obotriten; aber es ist höchst zweifelhaft, ob hier legatus regis königlicher Feldherr bedeuten soll. Oben, wo von den Abgeordneten des Königs die Rede ist, welche bei den Nordalbingern Recht sprechen sollen, werden sie legati regis genannt. Godeskalk, der zum Dänenkönige Sigifrid gesandt wird, wird durch regis legatus bezeichnet. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist daher auch im Betreff des Eburis unter legatus regis ein königlicher Gesandter, kein Feldherr, zu verstehen. Überdies sagt Einhard: „qui in eodem proelio fuit et *in Abodritorum acie* dextrum cornu tenuit.“ Er scheint also nicht selbst eine Heerschar gehabt zu haben, sondern hat höchstens mit seinem Gefolge unter den Obotriten gekämpft. Auch ist gar nicht wahrscheinlich, daß sich eine fränkische Schar über die Elbe gewagt haben würde. Karl selbst hatte sich damit begnügt, daß er, um sich an den Sachsen jenseit der Elbe zu rächen, das Land der Sachsen diesseit der Elbe verwüstete. Schwerlich hätten auch die Franken Zeit gehabt, den Obotriten zu Hilfe zu ziehen und noch zur rechten Zeit einzutreffen, um die Schlacht mitzumachen. Eburis nahm also wol aus keinem andern Grunde an der Schlacht Theil, als weil er sich als Gesandter des fränkischen Königs bei den Bundesgenossen der Franken, den Obotriten, befand, um diese nach dem Willen des Frankenkönigs durch Ertheilung von Rathschlägen zu leiten, und wahrscheinlich verdankten es die Obotriten der Leitung Eburis', daß sie die gewaltige Schlacht gegen die ihnen an Tapferkeit überlegenen Nordsachsen gewannen. Daß im ersten Angriffe oder Gefechte[9]) 4000 von ihnen gefallen, berichtete der Gesandte des Königs, Eburis, der dieser Schlacht beiwohnte und in der Schlachtreihe der Obotriten auf dem rechten Flügel stand. Die übrigen ergriffen die Flucht und entkamen aus der Schlacht; doch von ihnen wurden noch Viele auf dem Heimwege erschlagen. Die andern kehrten, nachdem sie viele von den Ihrigen verloren, mit großem Unglück beladen nach Hause und unterhandelten über Friedensbedingungen. Der König nahm Geiseln auch von denen, welche er als die treulosesten Edelinge der Sachsen, oder nach dem lateinischen Ausdrucke, welchen die Annales Laurissenses brauchen, als die perfidissimos primores Saxonum bezeichnete, und kehrte nach Franken heim. So rächte Eburis seinen königl. Herrn an den überelbischen Sachsen, an denen Karl selbst keine Rache hatte nehmen können. (*Ferd. Wachter.*)

EBURNA (Mollusca), eine von Lamarck aus Buccinum gesonderte Schneckengattung von Menke, unter die Familie Buccinea der Gasteropoden gestellt. Montfort hat sie Eburnus genannt und Schumacher hat in dieselbe auch noch Arten der Gattung Terebra eingeordnet. Nach Urville's Reise hat das Thier viel Ähnlichkeit mit dem von Buccinum, in Kopf und Fühlfäden mit Trittonium; auch ist der Deckel mit diesem letzten ähnlich geformt. Der Kopf ist groß, vorn zugerundet; die Fühlfäden lang, spitzig; die Augen stehen auf einer Anschwellung der Wurzel desselben; der Rüssel ist sehr dick und lang, mit einem mäßigen Zungenbande, auf welchem drei Reihen Häkchen stehen, die mittlere derselben ist fünfzähnig; die Speicheldrüsen sind klein, der Magen Anfangs kaum erweitert, dann wie ein Blindsack die Lebergänge aufnehmend; der Darm ist kurz, ohne Mündung, in andern liegt Leber und Hode; die Ruthe klein und glatt, die Athmenröhre mäßig groß, ihr gegenüber am Mantelrande sind Schleimfalten; von den beiden Kiemen ist die obere groß, die untere klein; der Fuß ist groß, dick, mit einer Randfalte, und trägt einen großen, ovalen Deckel (Isis 1834. S. 298). Die Schale ist eiförmig oder verlängert; die rechte Lippe ist ganz einfach und steht schräg auf die Achse der Schale; die Mündung ist länglich, an der Wurzel ausgerandet; das Säulchen ist am obern Theile genabelt, unter dem Nabel mit einer Rinne versehen. Die Schalen dieser Gattung theilen sich in zwei Abtheilungen. Die ersten sind lang und nur wenig bauchig, die andern eiförmig und bauchig; diese letztern nähern sich größtentheils den Arten der Gattung Buccinum. Die erstern sind glatt, glänzend, und die Naht ist mit einer ziemlich dicken Schwiele bedeckt, wie bei Ancillaria: ihre Spindel ist ganz eigenthümlich gebaut, sie hat nämlich oben eine breite Vertiefung, welche in einer Furche bis an die Basis läuft und sie in fast zwei gleiche Theile theilt; nach Außen ist sie durch eine andere Furche begrenzt, welche tiefer ist und sich nach der Basis wendet. Bei den andern Arten ist die Spindel nicht doppelt getheilt, sondern nur einfach durchbohrt und mit einer Randschwiele umgeben, wie man dies bei vielen Schnecken anderer Gattung ebenfalls findet.

1) Eburna glabrata *Lamarck* (Buccinum glabratum *Lin. Gml.* p. 3489. No. 81. *Lamarck*, Anim. sans vert. T. VII. p. 280. No. 1. *Lister*, Conch. t. 974. f. 29. *Bonnani* Recr. III. f. 149. *Gualt.* Test. t. 43. f. 1. *Dargenv.* Conch. pl. 9. f. g. ad sinistram. *Favanne*, Conch. pl. 31. f. f. 1. *Knorr.* Vergn. T. II. t. 16. f. 4. 5. *Martini*, Conch. T. IV. t. 122. f. 1117. Buccinum glabratum *Brug.* Encycl. No. 28. Encycl. pl. 401. f. 1. a. b. *Sowerby*, Genera. No. 19. f. 1. 2). Die Schale eiförmig, länglich-glatt, die Nähte mit einem kalkartigen Überzuge bedeckt, der an der Mündung eine ziemlich dicke Schwiele bildet, welche oberhalb der Spindelöffnung sitzt. Diese Spindel ist tief gebogen, gleichsam gedreht, am obern Theile offen und durch die erwähnte Längsfurche getheilt. In gleicher Höhe mit dem obern Ende der Mündung zieht sich eine zweite Furche herab, welche schräg bis zum untern Ende der rechten Lippe herabsteigt, wo sie in einem kleinen Zahne endigt. Die Farbe ist orangegelb, mitunter heller, mitunter dunkler. Der Fundort ist der amerikanische Ocean.

2) Ebuna zeylanica *Lamarck* (*Lister*, Conch. t. 982. f. 42. *Klein*, Ostrac. t. 2. f. 47. *Gualt.* Test. t. 51. f. 6. *Martini*, Conch. T. IV. t. 122.

8) Luden, Geschichte des teutschen Volks. 4. Bd. S. 395.
9) In prima congressione.

f. 1119. Buccinum zeylanicum *Brug.* Dict. No. 27. Eburna zeylanica, Encycl. pl. 401. f. 3. a. b. *Lamarck*, Anim. sans vert. loc. cit. No. 2). Eine schöne, große, aufgeschwollene Schnecke mit sieben bis acht gewölbten Mündungen, welche durch eine einfache Naht getrennt sind. Der Grund ist weiß, mit rothgelbbraunen Flecken; diejenigen der letztern, welche die Naht berühren, bilden eine ziemlich regelmäßige Reihe und sind größer als die andern, welche meist rundlich sind; die ersten Windungen sind tiefbraun; die Mündung ist eiförmig, die Spindel regelmäßig gebogen, ist einfach glatt und tritt oben über einen weiten Nabel vor, der sich an der Wurzel durchbohrt; innen ist dieser Nabel schön violett gefärbt und mit einer Reihe ebensolcher Blättchen besetzt, außen ist einer durch eine Schwiele umschrieben, welche sich an der Ausrandung der Basis endigt. Diese Schnecke kommt aus dem Meere bei Ceylon.

3) Eburna spirata (Buccinum spiratum *Linn. Gmel.* p. 3487. No. 70. *Lister*, Conch. t. 983. f. 42. *Bonnani* Recr. III. f. 370. *Rumph.* Mus. t. 49. f. d. *Petit*, Gaz. t. 101. f. 13. A. amb. t. 9. f. 21. *Dargenv.* Conch. pl. 17. f. n. *Favanne*, Conch. pl. 33. f. e. 1. *Seba*, Mus. T. III. t. 73. f. 21. 22. 24. 25. *Knorr*, Verg. T. II. t. 6. f. 5. A. T. III. t. 3. f. 4. *Martini*, Conch. T. IV. t. 122. f. 1118. Buccinum spiratum Var. A. *Brug.* Diction. No. 26. Eburna spirata, Encycl. pl. 401. f. 2. a. b. *Lamarck.* loc. cit. No. 3). Wenn man die junge Schale mit Erwachsenen vergleicht, so findet man einen so großen Unterschied zwischen der Spindel und dem Nabel, welcher sie durchbohrt, daß man kaum glauben sollte, daß die verschiedenen Individuen einer und derselben Art angehörten. Bei den Jungen zeigt sich der Nabel oberhalb einer Furche, welche denselben in zwei Theile theilt, wie bei der ersten Art; bei den ältern schließt sich nicht blos dieser Nabel, sondern er wird auch ganz durch die Schwiele der linken Lippe bedeckt, welche sich an der Spitze nach der Basis der Mündung erstreckt, anstatt, wie im jugendlichen Alter, am obern Theile aufzuhören. Diese Art ist eiförmig, bauchig, ziemlich kurz, hat acht bis neun Windungen, von denen die erstern braun sind. Sie sind gewölbt und durch eine stark rinnenförmige Art getrennt, mit einer Reihe schräger, länglicher, rothgelber Flecken eingefaßt, welche größer als die rundlichen sind, welche die übrige Fläche bedecken. Alles steht auf einem ziemlich weißen Grunde. Die Mündung ist eiförmig, an der linken Lippe mit einer dicken Schwiele bedeckt und schön rosenfarben. Den Fundort hat sie mit den vorigen gemein.

4) Eburna areolata *Lamarck* (*Lister*, Conch. t. 981. f. 41. *Bonnani* Recr. III. f. 70. *Rumph.* Mus. t. 49. f. c. *Petiv.* Amb. t. 9. f. 20. *Seba*, Mus. T. III. t. 73. f. 23. 26. *Favanne*, Conch. pl. 33. f. l. 2. *Martini*, Conch. T. IV. t. 122. f. 1120. 1121. Buccinum spiratum. Var. B. *Brug.* Dict. No. 26. *Lamarck.* loc. cit. No. 4). Diese schöne Art unterscheidet sich sehr deutlich von allen übrigen; sie ist eiförmig, bauchig, hat abgewölbte Windungen mit ringenförmiger, doch nicht sehr tiefer Naht; die vordere Lippe des Kanals ist zugerundet, bei der vorigen Art aber sehr scharf, wodurch sie sich allein schon von derselben unterscheidet. Sie ist auch eigen gefärbt. Auf ganz reinem, milchweißem Grunde zeigen sich drei Reihen hellbraune Flecken von länglicher, viereckiger Gestalt, aus einander stehend und deutlich getrennt. Die Mündung ist groß, eiförmig, innen weiß; die linke Lippe ist am obern Theile mit einer dicken Schwiele versehen, welche oberhalb des Nabels absetzt. Letzterer ist sehr groß, einfach, ganz weiß und nach Außen durch einen ziemlich breiten, dicken, herablaufenden Höcker begrenzt. Diese seltene Conchilie kommt aus dem chinesischen Meere.

5) Eburna lutosa (Encycl. pl. 401. f. 4. a. b. *Lamarck.* loc. cit. No. 5). Sie hat sieben bis acht gewölbte Windungen, welche einen stumpfen Kegel bilden; sie ist bauchig und eiförmig, auf weißem Grunde, mit drei Reihen viereckiger, länglicher, hellrothgelber, oft zusammenfließender Flecken. Die Mündung ist eiförmig, länglich, oben an der linken Seite mit einer dicken, weißen Schwiele, welche oberhalb des Nabels absetzt; die linke Lippe ist dick, weiß, und hat hinter sich einen nach der Ausdehnung ziemlich veränderlichen Nabel, indem er bald sehr groß und offen, bald sehr klein und fast ganz durch die linke Lippe und die Schwiele bedeckt ist, immer aber zeigt er nach Außen keinen dicken Wulst, die rechte Lippe ist dünn und schneidend und oben durch eine tiefe Bucht von der linken gesondert. Der Fundort dieser seltenen Schnecke ist unbekannt. (Dr. *Thon.*)

Eburnus, s. Eburna.

EBUROBRIGA — auf der tab. Peuting. — Eburobrica im Itiner. Anton. p. 361 — wird 18 Millien von Autesidorum und 33 Millien von Tricasis angesetzt. Es war eine Stadt im Gebiete der Senones auf beiden Seiten des Flusses Yonne. Da sich nun in Autesidorum das heutige Auxerre wiederfindet, so scheint D'Anville nach den angeführten Maßen St. Florentin am Armançon ziemlich richtig dafür zu nehmen. (*L. Zander.*)

EBURODUNUM — Itinerar. Antonin. p. 342. 357 — Ebrodunum — Strabon IV, 179 — Hebridunum — Itinerar. Hierosolym. p. 555 und tab. Peuting. — war 1) nach den aufgefundenen Inschriften ein Municipium. Den Itinerarien zufolge lag es auf der großen römischen Straße, welche von Mediolanum (Mailand) über die cottischen Alpen (mont Genèvre) nach Arelate (Arlas) führte. Es ist dies dieselbe Straße, welche uns Livius (XXI, 31, 8 seq.) bezeichnet, und welche sich großentheils an der obern Durance hinzog. Vergleicht man die vorhandenen und angegebenen Bemerkungen mit einander, so findet sich, daß nur die jetzige Stadt Embrún im französischen Departement hautes Alpes darunter zu verstehen ist. 2) Ein anderes Eburodunum findet sich auf der Peutinger'schen Tafel; in der not. prov. aber heißt es castrum Ebredunense. Die Stellung desselben auf der tab. Peuting. führt uns nach Yverdún an der Südseite des neufchateller Sees. Die nächste Station wird Aventicum genannt, welches das jetzige Avenche ist. Doch scheint die Millienzahl XVII auf der Tafel verfälscht zu sein, da Avenche von Yverdún etwas über vier geogra-

phische Meilen entfernt ist und ein bei dem letztern Orte gefundener Meilenstein die Zahl XXI hat. Dieses Eburodunum lag aber auf der römischen Straße, welche von Vesontio (Besançon) südlich um den neufchateller See auf Augusta Rauracorum (Basel) führte. Die auf den Ort bezüglichen Inschriften liefert Orelli in Inscript. lat. sel. Vol. I. p. 117. 118. (*L. Zander.*)

EBURONES. Diese Völkerschaft wurde nach Cäsar (De bell. Gall. II, 4), nebst den Condrusen, Cäräsen und Pämanen, zusammen mit einem Namen auch Germanen genannt. Bei Cäsar (a. a. O.) berichten die Gesandten der Römer, daß die meisten Belgier von den Germanen abstammten; sie wären nämlich in alter Zeit über den Rhein gegangen und hätten sich wegen der Fruchtbarkeit der Gegend dort angesiedelt; zu den Zeiten der Väter hätten sie ganz Gallien beunruhigt. Nun werden ihre Wohnsitze von Cäsar in mehren Stellen (De bell. Gall. IV, 6. V, 28. VI, 32. 34. 36. 43) mit völliger Gewißheit in dem jetzigen Belgien angegeben. Ungefähr in der Mitte ihres Gebiets lag die Feste Aduatuca (VI, 32), und in einer andern Stelle (V, 24) werden sie größtentheils zwischen der Maaß und dem Rhein angesetzt. Cäsar führte mit ihnen Krieg (VI, 40—43), der ein völliger Vertilgungskrieg gewesen zu sein scheint, da der Name Eburonen nicht weiter vorkommt, sondern anstatt dessen in derselben Gegend die Tungern genannt werden (*Plin.* H. N. IV, 31). Dies wird um so wahrscheinlicher, da Ptolemäos (II, 9) die Stadt Aduatuca bei den Tungern und das Itiner. Anton. p. 378 Aduaca Tungrorum anführen. Auch Tacitus (Germ. II.) gehört hierher, denn bei den Worten nunc Tungri denkt er gewiß an Cäsar's Worte (De bell. Gall. II, 4). Demnach scheinen die Wohnsitze der Eburonen und nach ihnen die Tungern in der Gegend um das heutige Mastricht angenommen werden zu müssen. (*L. Zander.*)

EBURUM (Ἔβουρον), nach Ptolemäos eine Stadt Germaniens, welche er zwischen Budorgis (Βουδόργις) und Arsicua (Ἀρσικούα) aufführt, und deren Lage er so [1]) angibt: L. 40°, Br. 49°, 30, wird von Mannert [2]) als in Oberungern an der Waag liegend angenommen. Früher galt Eburum fast allgemein [3]) für Olmütz. Nach Lazius ist es die böhmische Stadt Borowa.

(*Ferdinand Wachter.*)

EBUSUS, ἡ Ἔβουσος (*Strab.* III, 167), aber auch ἡ Ἔβυσος (*Strab.* II, 123. III, 159). Unter diesem Namen kommen bei den griechischen und römischen Schriftstellern die beiden kleinen Inseln vor, welche heutzutage Iviza und Formentera heißen. Von den meisten werden sie mit dem gemeinschaftlichen Namen Pityusen, d. h. Fichteninseln, genannt; nur Solinus (Cap. 23) zählt sie zu den Balearen. Strabon (III, 167) nennt zwei Pityusen; die größere mit dem Namen Ebusos, die kleinere Ophiusa. Agathemeros (I, 5) gibt die Länge der größern und bewohnten Pityusa auf 300 Stadien, die der kleinern auf 100 Stadien an. Nach Plinius (H. N. III, 11) betrug die Entfernung dieser Inseln vom hispanischen Vorgebirge Dianium (jetzt St. Martin) 700 Stadien, womit Livius (XXVIII, 37) ziemlich übereinstimmt, wenn er behauptet, die Pityusen wären fast 100 Millien vom Festlande Hispaniens entfernt. Diodoros (V, 16) setzt ihren Abstand von den Säulen des Herakles auf eine Fahrt von drei Tagen und ebenso viel Nächten, d. h. auf 3900 Stadien, denn 700 Stadien wurden auf eine Tages-, 600 Stadien auf eine Nachtfahrt gerechnet; von Afrika auf einen Tag und eine Nacht, d. h. auf 1300 Stadien; von Hispanien auf einen Tag, also 700 Stadien. Nach dem Itinerarium Antonini (p. 511. ed. *Wesseling.*) war Ebusus von Carthago Spartaria (Neu-Carthago) 400 Stadien, von den Balearen 300 Stadien entfernt; aber beide Bestimmungen sind viel zu gering. Plinius kommt der Wahrheit am nächsten; er gibt nämlich bis zu den Balearen, sowie bis zur Insel Colubraria (jetzt las Columbretes) 700 Stadien an. Überhaupt findet sich bei genauer Vergleichung aller ältern und neuern Nachrichten über die Pityusen, daß Plinius uns die bewährtesten überliefert hat.

Nach Plinius' Bericht hießen beide pityusischen Inseln Ebusus, und bildeten, nur von einer sehr schmalen Meerenge getrennt, eine föderirte Staatsgemeinde. Hier weicht Strabon von Plinius ab und begeht ein Versehen, denn er nennt die größere Insel Ebusos, die kleinere Ophiusa, welche er unbewohnt sein läßt; aber Ophiusa, von den Römern Colubraria genannt, war eine ganz andere Insel, welche ebenfalls sehr klein und allerdings unbewohnt war. Nach Plinius lag sie 700 Stadien von Ebusus. Dem Strabon folgt Ptolemäos (II, 6), indem er ebenso fehlerhaft, wie jener, die größere Insel Ebysos nennt; desgleichen Agathemeros (I, 5), welcher daher eine größere und bewohnte Pityusa im Gegensatze einer kleinern anführt. Unter den Neuern haben sich Wesseling (zum Diodoros) und Mannert (1. Th. S. 442) ebenfalls vom Strabon irre leiten lassen. Daß also die kleinere pityusische Insel unbewohnt gewesen sei, ist ohne Zweifel ein von Strabon durch Verwechselung mit Ophiusa ausgegangener Irrthum. Als entschieden scheint nur das angenommen werden zu können, daß die kleinere Insel keine Stadt hatte, wie die größere, weshalb sie denn auch mit dieser eine civitas bildete. Aber grade dies mag der Grund sein, weshalb wir bei mehren Schriftstellern nur die größere Insel genannt finden; so bei Diodoros V, 16. Strab. II, 123. III, 159. Plut. im Sertor. 7. Pomp. Mela II, 7, 21. Livius XXII, 20. XXVIII, 37. Priscian. V. 465. Avien. V. 621. Dionysios Perieg. V. 457. Ampel. 6. Servius

45*

1) Bei *Conringius*, *C. Cornelius Tacitus* de moribus Germanorum cum Notis Criticis. Collectio Monumentorum veterum de antiquo statu Germaniae. Ed. III. p. 138. Excerpta ex Claudii Ptolemaei. Lib. II. steht: Ἔβουρον μα λθ΄ Eburum 41 94 30; es ist aber, wie die Städte lehren, welche daneben gesetzt sind, für λθ zu lesen μθ. 2) Mannert, Geogr. d. Gr. u. R. Germania. 3. Th. S. 570. 3) Gluver hat diese Meinung vorzüglich in Wang gebracht. Ihm ist man gefolgt z. B. in der Fortsetzung der Allgem. Welthistorie (17. Th. S. 514), aber besonders die Mährischen Schriftsteller haben an Eburum als Olmütz festgehalten, so *Pyramus*, Metropolis Moraviae (cf. *Hoffmannus*, Lex. Universal. p. 579) und von S***, Topographische Schilderung des Markgrafenthums Mähren. 1. Bd. S. 57.

zu Virg. Aen. VII, 662. Solin. 23. *Isidor.* Origg. XIV, 6. Aus Herodianos nahm Stephanos Byzant. den corrumpirten Namen Bysos auf, oder, wie wol wegen Eustath. zu Dionys. Perieg. (V. 457) zu verbessern ist, Busos.

Den Umfang der größern Insel gibt Strabon auf 400 Stadien an. Diese Maßbestimmung wendet Agathemeros auf beide Inseln dergestalt an, daß er der größern 300, der kleinern 100 Stadien Länge beilegt. Plinius sagt, beide Inseln wären 46 Millien groß, welches jene 400 Stadien des Strabon nicht ganz erreicht, aber der Angabe neuerer Geographen, daß Iviza ungefähr fünf Meilen lang und vier Meilen breit sei, ziemlich nahe kommt. Nach Diodoros erreichte sie der Größe nach beinahe Kerkyra; jedoch ist Kerkyra nach neuern Bestimmungen 2 □Meilen größer, nämlich es umfaßt 10 □Meilen.

Die physische Beschaffenheit und die Producte der Insel lernen wir besonders aus Diodoros und Plinius kennen. Sie ist nämlich zum Theil gebirgig, hat aber auch beträchtliche Ebenen. Die Güte des Bodens ist mittelmäßig, und daher war sie an Getreide nicht sehr fruchtbar. Sie lieferte etwas Wein und hatte veredelte Ölbäume. Gelobt wurden besonders ihre Feigen (*Plinius* XV, 21. *Statius* silv. I. 6, 15) und die Wolle wegen ihrer Feinheit (wohin auch Avien. V. 621: dilecta vago pecori consurgit Ebusus, zu ziehen ist). Vornehmlich stand sie im Rufe, daß sich auf ihr keine schädlichen Thiere aufhielten (Plin. III. 11. Mela II, 7. Solin. 23. Isidor. XIV, 6). Man behauptete sogar, daß Erde von Ebusus auch in andern Gegenden die Schlangen vertreibe (Plin. XXXV, 59), aber viele Kaninchen hielten sich dort auf (Plin. III, 11. VIII, 83); auch wurde ein besonderer Fisch, salpa, an den Küsten der Insel gefangen, welcher nach Plinius (IX, 32) nur mürbe gekocht werden konnte, nachdem er mit Ruthen geschlagen war. Ferner wuchs eine Art Zwiebeln reichlich und gut auf der Insel (Plin. XIX, 30), sowie ein sehr guter Fichtenharz von dort her bezogen wurde (Dioskorides I, 92).

Von allen Schriftstellern wird nur eine Stadt und von den meisten gleiches Namens mit der Insel erwähnt; Diodoros aber nennt sie Eresos und Dion Kassios (XLIII, 29) Ebesos. Bochart (Phaleg. S. 635) nimmt den Namen Eresos in Schutz, und will ihn nach seiner Weise vom phönikischen erez ableiten und deshalb den Namen für gleichbedeutend mit dem griechischen Pityusa nehmen. Allein die große Beweglichkeit in den Namen, nämlich Busos, Ebusos, Ebysos, Ebesos und Eresos, scheint nur in Nachlässigkeit oder Unkunde ihren Grund zu haben. Sie war allerdings eine Colonie der Carthager, und soll 160 Jahre nach der Gründung Carthago's ihren Ursprung erhalten haben, welches ungefähr in die ersten Zeiten Roms fallen würde. Bei Silius (III, 363) heißt sie deshalb auch Ebusus Phoenissa. Die Stadt hatte bedeutende Häfen und starke Mauern; daher wurde sie im J. Roms 709 vom Cn. Pompejus nicht ohne Mühe und Gefahr bezwungen (Dion Kass.). Sie soll wohlgebaute Häuser gehabt haben und zu Diodor's Zeit von mancherlei Barbaren, worunter jedoch viele Phöniker waren, bewohnt worden sein. Noch jetzt ist die Stadt gut befestigt und hat 3500 Einwohner, die ganze Insel aber 15,000. Die kleinere Insel Formentera soll jetzt von 1500 Einwohnern bewohnt sein. (*L. Zander.*)

ÉCAILLON, Gemeindedorf im französischen Departement des Nordens (Flandern), Canton und Bezirk Douai, liegt 2½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 703 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉCALLES. 1) É.-Alix, Gemeindedorf im französischen Departement der Nieder-Seine (Normandie), Canton Pavilly, Bezirk Rouen, hat 748 Einwohner. 2) É. sur Buchy, Gemeindedorf in demselben Departement und Bezirk, Canton Buchy, hat 139 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ECAQUELON, Flecken im französischen Departement der Eure (Normandie), Canton Montfort, Bezirk Pont Audemer, liegt vier Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1012 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉCARDANVILLE, 1) Gemeindedorf im französischen Departement der Eure (Normandie), Canton Beaumont, Bezirk Bernay, liegt fünf Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 901 Einwohner. 2) Gemeindedorf in demselben Departement, Canton Gaillon, Bezirk Louviers, liegt fünf Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 900 Einwohner, welche einen ziemlich guten Wein bauen. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ECASTAPHYLLUM. Unter diesem falsch geschriebenen Namen, welchen Kunth mit Recht in Hecastophyllum (φύλλον, Blatt, ἕκαστος, einzeln) umänderte, machte Patrick Browne (Jam. p. 299. t. 32. f. 1) eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Dalbergieen der natürlichen Familie der Leguminosen bekannt, die später mit Pterocarpus vereinigt wurde. Char. Fünf Blättchen sind zu einem glockenförmigen, fast zweilippigen Kelche zusammengewachsen; die Oberlippe ist ausgerandet, die untere dreispaltig; eine Schmetterlingscorolle; acht bis zehn Staubfäden, entweder zu zwei Bündeln vereinigt, oder zu einem Bündel mit einem freien Staubfaden; die Hülsenfrucht fast kreisrund, häutig, klappenlos, einsamig, indem ein Eichen fehlschlägt; das Samenkorn ist nierenförmig, das Würzelchen des Embryo hakenförmig einwärts gekrümmt. Pterocarpus unterscheidet sich nur durch einen fünfzähnigen Kelch und eine geflügelte Hülsenfrucht, sowie durch den Habitus; Dalbergia durch einen fünfzähnigen Kelch und eine gestielte, ablange, an beiden Enden verschmälerte, ein- oder zweisamige Hülsenfrucht. Die sieben bekannten Arten von Hecastophyllum sind im tropischen Amerika einheimisch, als meist kletternde Sträucher mit unpaar gefiederten Blättern, oft blos mit einem einzelnen Endblättchen (daher der Gattungsname) und in den Blattachseln stehenden Doldentrauben. 1) H. Brownei *Richard* (in *Persoon*, Syn. II. p. 277, Ecast. frutescens *P. Br.* l. c., Pterocarpus Ecastaphyllum *Bergius*, Act. holm. 1769. p. 116. t. 4, Amerimnum Sie-

beri *Reichenbach* in *Sieb.* Herb. seneg. n. 36) auf den Antillen und in Südamerika; 2) H. dubium *Kunth* (*Humboldt*, *Bonpland* et *K.* Nov. gen. VI. p. 388, Pterocarpus dubius *Spreng.* Syst. cur. post. p. 268) am Orinoco; 3) H. Plumerii *Rich.* (l. c., *Plumier*, Pl. am. t. 246. f. 2, Pterocarpus Plumieri *Poiret*, Suppl. enc.) in Südamerika; 4) H. pubescens *Candolle* (Prodr. II. p. 421) in Cayenne; 5) H. Monetaria *Rich.* (l. c., Dalbergia monetaria *Linn. fil.*, ſ. d. Art. Dalbergia) in Surinam; 6) H. Berterii *Cand.* (l. c., Pterocarpus Berterii *Spreng.* ms.) auf St. Domingo, und 7) die zweifelhafte Art H. microphyllum *Kunth* (l. c. VII. p. 268) aus Venezuela, welche wahrſcheinlich zu einer andern Gattung (vielleicht zu Drepanocarpus *Meyer*) gehört, da ſie vielpaarige Blätter (35—45 Blättchen) und faſt ſichelförmige Hülſenfrüchte hat. (*A. Sprengel.*)

ECAUSSINNES D'ENGHIEN, Flecken in der belgiſchen Provinz Hennegau (während der Vereinigung mit Frankreich Departement Jemappes), Bezirk Soignes, liegt an der Senne, die es von dem Dorfe Ecaussinnes Lalaing trennt, in welchem auf einem ſchroffen Felſen ein jetzt dem Grafen Van der Burg gehöriges Schloß liegt, hat eine Kirche, zwei Elementarſchulen, ein mit Thürmen und Gräben umgebenes Schloß, 150 Häuſer und 2684 Einwohner, welche größtentheils Nahrung in den nahe gelegenen Steinbrüchen finden. Dieſe liefern einen blauen Sandſtein, den ſogenannten kleinen oder flandriſchen Granit, welcher zum Bauen, und weil er eine ſchöne Politur annimmt, auch zu Hausgeräthen, Denkmälern u. ſ. w. benutzt und weit verfahren wird. Die deshalb angelegten Steinſägereien und Dampfmaſchinen ſind ſehenswerth. (*Fischer.*)

Ecbalium *Rich.*, ſ. Momordica.

Ecbolium *Ruiz.*, ſ. Justicia.

ECCARD (Joh.), in Mühlhauſen geboren, einer der vielen Schüler des Artundus di Luſſus, wurde im J. 1583 an der Seite des Kapellmeiſters Riccius vom Herzoge von Preußen und Markgrafen von Brandenburg, Georg Friedrich, in Königsberg zum Vicekapellmeiſter ernannt und im J. 1599 zum wirklichen Kapellmeiſter. Seine dort componirten geiſtlichen und weltlichen Geſänge, die meiſt verſchiedene Auflagen erlebten, machten ihn ſehr beliebt. Im J. 1574 wurden bereits zu Mühlhauſen gedruckt: XX Cantiones sacrae Helmoldi 5 et plur. voc. Ebendaſelbſt im J. 1578: Neuere teutſche Lieder mit 4 und 5 Stimmen gantz lieblich zu ſingen vnnd auff allerlei muſikaliſchen Inſtrumenten zu gebrauchen. Crepundia sacra Helmboldi wurden zu Mühlhauſen 1596 und zu Erfurt 1608 gedruckt. Dieſe Geſänge waren ſo beliebt, daß ſie in Mühlhauſen und der Umgegend bis nahe in unſere Zeit an kirchlichen Feſten zum Anfange und Schluſſe des Gottesdienſtes geſungen wurden. Im J. 1597 erſchienen zu Königsberg zwei Theile geiſtliche, mit fünf Stimmen geſetzte Lieder, auf den Choral gerichtet (jede Stimme in einem beſondern Bande, wie damals gewöhnlich). Die Vorrede ſagt, daß ſie auf Befehl Georg Friedrich's verfaßt und die erſten ihrer Art ſind, indem bis dahin noch kein Geſangbuch erſchienen ſei, worin die Geſänge auf dieſe Weiſe muſikaliſch, der Kunſt gemäß, vorkämen. Im J. 1634 wurden dieſe Lieder mit einigen des Stobäus, ſeines Nachfolgers im Amte, vermehrt, wiederholt zu Danzig herausgegeben. Seine preußiſchen Feſtlieder durch das ganze Jahr, 5, 6, 7 und 8ſtimmig in zwei Theilen, erlebten gleichfalls mehre Auflagen. Im J. 1608 wurde er als Kapellmeiſter des kurfürſtlichen Hofes nach Berlin berufen. Sein Bildniß war bereits in Königsberg geſtochen worden. Von ſeinem übrigen Wirken, wie von der Zeit ſeines Todes, ſchweigen die Nachrichten. Man vgl. *Durandius*, Bibl. class., Piſanski, Preuß. Literärgeſch. und Gerber in ſ. a. u. n. Lex. der Tonkünſtler. (*G. W. Fink.*)

ECCARD von Nellenburg, kam im J. 1073 an die Stelle des vertriebenen Rupert als Abt zu Reichenau und wurde vom Papſte Gregor VII. bald eingeſegnet. Er beherbergte im J. 1077 den durch Kaiſer Heinrich IV. verdrängten Abt Lutold von St. Gallen, und reizte dadurch deſſen Nachfolger Udalrich III., Sohn des Herzogs Marquard von Kärnthen, ſo ſehr, daß ein heftiger Kampf zwiſchen beiden Abteien unter vielfachem Morde und Brande ſich entſpann. Während Abt Eccard mit Unterſtützung des Grafen Berthold von Zähringen die St. gallener Güter in Thurgau verheerte, that Herzog Welf ein Gleiches auf der rechten Seite des Bodenſees. Nachdem Abt Udalrich III. am 22. Sept. 1080 ſich entfernt hatte, kam der reichenauer Abt Eccard aus Italien und fand ſein Stift von St. gallener Beamten beſetzt. Er verjagte dieſe, zerſtörte die Gebäude des Abts Udalrich auf der Inſel, überfiel das Gebiet der Abtei St. Gallen ſelbſt und ließ viele Beute und Menſchen wegführen. Nicht zufrieden, zog er noch Hilfstruppen von ſeinem Bruder Burchard von Nellenburg, von Hartmann von Kiburg und von Otto aus Buchhorn an ſich, überfiel Turgau und in der Weihnachtsnacht das Kloſter St. Gallen ſelbſt, und ſuchte den Abt Lutold den Mönchen wieder aufzudringen; allein dieſe vereitelten alle Hoffnung, flüchteten ſich, und ließen lieber ihre Wohnung plündern, als daß ſie einen verhaßten Abt annahmen. Eccard wurde dadurch ſo aufgebracht, daß er im März 1081 zum vierten Male das Gebiet von St. Gallen überfiel, den Berg Berneck nächſt dem Kloſter befeſtigte und dem mächtigſten Dynaſten jener Gegend, Volkard von Toggenburg, zur Beſatzung übergab; allein während dieſer mit der Vollendung der Befeſtigung zögerte, kam Abt Udalrich III. aus Frankreich nach St. Gallen zurück, hieß das Bollwerk Berneck in Brand ſtecken, Volkard tödten und die Beſatzung gefangen nehmen. Abt Eccard hingegen ließ das Schloß Durwart des Abtes Udalrich gewaltſam einnehmen, mit Gräben und Thürmen umgeben, und legte ihm den Namen Lutisburg bei, um das Andenken ſeines Günſtlings Lutold zu verewigen; allein bald wurde es von Udalrich genommen und zerſtört. Im J. 1085 verbanden ſich Abt Eccard und Graf Berthold II von Zähringen mit andern Großen gegen den entſetzten conſtanzer Biſchof Otto und deſſen Bundesgenoſſen Udalrich, und verheerten auf das Äußerſte die Gebiete von Conſtanz und St. Gallen. Erſt nach der Entſetzung Udal-

rich's und Lutold's zugleich wurde der Friede zwischen Reichenau und St. Gallen wieder hergestellt. Am 1. April 1086 wohnte Abt Eccard der Synode zu Constanz bei. Im J. 1088 widerfuhr ihm noch die Ehre, zum Bischofe von Augsburg ernannt zu werden; allein er starb noch vor dem Antritte der bischöflichen Würde *). (*Jaeck.*)

ECCHO, ETCHO (Graf von Thurgau), schrieb als Erzpriester und Kanoniker von Constanz im Junius 882 auf Befehl seines Bischofs Salomon im Dorfe Romishorn die Vergleichsurkunde zwischen diesem und dem Abte Hartmuot von St. Gallen über streitige Zehenten. Diese wichtige Urkunde beweist, daß die Klöster schon im 9. Jahrh. das Recht hatten, Zehente einzufodern †). (*Jaeck.*)

ECCLES (Salomon), wird unter die wenigen ausgezeichneten Tonkünstler Englands um die Mitte des 17. Jahrh. gezählt; man rühmt ihn nicht blos als tüchtigen Violinspieler, sondern auch als Componisten, von dessen Instrumentalwerken Variationen im Division Violin (London 1693) mit abgedruckt wurden. Als Componist für den Gesang kann er jedoch selbst in England nicht sehr ausgezeichnet gewesen sein, da die englischen Geschichtschreiber, die sonst selbst das Mittelmäßige ihrer Landsleute übertrieben loben, nicht eben sehr viel über ihn berichten. Als Violinlehrer, die damals noch nicht sehr ausgezeichnet waren, befand er sich in einer glücklichen Lage, welche ihm vom Vater und Großvater, die auch seine Lehrer waren, schon vorbereitet worden war. Seine Liebhaberei für musikalische Werke, und noch mehr für musikalische Instrumente, von denen er eine sehr bedeutende Sammlung zusammengebracht hatte, ließ ihn den größten Theil seines Vermögens darauf verwenden. Im J. 1658 wurde er auf einmal von der Quäkerei ergriffen und verkaufte Alles, was nur zur Musik gehörte, als Welteitelkeiten. Bald jedoch wurde ihm der Gedanke unerträglich, es möchten alle diese Weltlichkeiten in den Händen Anderer noch größern Schaden bringen; er ruhete daher nicht, bis er alle Instrumente und Musikbücher mit großen Geldopfern wieder an sich gekauft hatte, worauf er die ganze Masse auf öffentlichem Markte in einen Haufen schichten ließ, eine lange Rede vom Verdammlichen solcher Sinnenlust hielt, und die Umstehenden ermahnte, ihre Seele zu retten und seinem Beispiele zu folgen, darauf den Haufen anzündete. Dadurch verarmt, ernährte er sich mit Schuhflicken, und verdüsterte so sehr, daß er einst während der Communion mit seinen Schuhflickerwerkzeugen in die Kirche ging und am Altare sich seinen Arbeitsplatz wählen wollte. Im J. 1667 wurde ein Gespräch über Würde und Nutzen der Musik von ihm gedruckt. Er starb in seiner Schwärmerei im J. 1673. Seine drei Söhne, John, Henry und Thomas, hatten alle musikalische Fähigkeiten; die beiden ersten waren für die Kunst und auch im Übrigen gut erzogen worden, und nahmen als Violinisten und Componisten unter den Engländern eine ehrenvolle Stelle ein. Der älteste, John, hatte sich schon in seiner Jugend als Componist mehrer Ballete, Zwischenacte und einiger Gesangstücke bemerkenswerth gemacht. Etliche gedruckte Sammlungen wurden der Königin Anna gewidmet, was ihm gegen das J. 1698 die Kapellmeisterstelle der Königin nach dem Tode des Dr. Staggius einbrachte. Unter Andern gefiel seine erste Oper: „Rinaldo and Armida" (1699). Als damals zur Förderung englischer Componisten ein Preis von 200 Guineen, der unter vier Preiswerken vertheilt werden sollte, ausgeschrieben worden war für die Composition der Oper: „Judgement of Paris," trat er unter die Bewerber, die dem Urtheile des Jacob Tonson unterworfen waren. Erhielt er auch nicht den ersten Preis von 100 Guineen, den Weldon empfing, so wurde ihm doch der zweite von 50 Guineen zu Theil, und seine Oper wurde im J. 1700 in London gedruckt (Daniel Purcell, Heinrich's Bruder, bekam den dritten und Gottfr. Finger den vierten). Nicht wenige seiner Gesänge hat Hawkins im fünften Bande seiner Geschichte mitgetheilt; viele wurden auch in andern damaligen Sammlungen, namentlich im Orpheus britannicus, gedruckt. Außer vielen pflichtmäßigen Gelegenheitscompositionen wird noch einer Ode for St. Cecilias day gedacht, die im J. 1701 aufgeführt wurde. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er zu Kingston meist mit Fischfang, und starb daselbst im J. 1735. Der zweite Bruder, Henry, war in seiner Jugend nach Frankreich gekommen und als Violinist in der königlichen Kapelle angestellt worden. Dort sind von ihm in zwei Heften zwölf Sonaten für Violine mit Begleitung des Basses im J. 1720 gedruckt worden, die von den Engländern gerühmt werden, wie gewöhnlich. Er starb dort im J. 1742. Der jüngste, Thomas, war von seinem Vater in der Erziehung natürlich vernachlässigt worden, brachte es aber dennoch als Violinist für die damalige Zeit bis zum Virtuosen, wahrscheinlich durch Hilfe seines zweiten Bruders in Frankreich. Er reiste aber bald wieder nach England zurück, und fand es angemessen, seine Kunst in Tanz- und Trinkhäusern hören zu lassen. Man bewunderte den Vortrag mehrer Solosätze von Corelli und Arien von Händel. Er blieb jedoch durch sein ganzes Leben herumstreifender Musikant. (*G. W. Fink.*)

ECCLESFIELD, eine Stadt in West-Riding, einer Landschaft in Yorkshire, mit 1356 Häusern und 7170 Einwohnern, welche große Nagelschmieden und Feilenhauereien unterhalten. In der Nähe zeigt man die Überreste einer Römerschanze mit einem tiefen Graben, the Devils ditch (der Teufelsgraben) genannt. (*Eiselen.*)

Eccoptogaster. s. Scolytus.

Eccoptus. s. Zygops.

ECCREMOCARPUS. Unter diesem Namen stellten Ruiz und Pavon (Flor. per. I. p. 157, prodr. p. 90) eine Pflanzengattung auf, welche zu der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und zu der natürlichen Familie der Bignonieen gehört, von denen sie den Übergang zu den Cyrtandreen und Gesnerieen bildet. Char. Der Kelch glockenförmig, mit fünf- oder viertheiligem, offen-

*) *Neugart.* Episc. Constant. T. I. P. I. p. 381. 399. 400. 413. 458. 472. 473. *Brusch.* Monast. No. 90. *Bucelini* Germ. s. Chron. August. ap. *Freher.* I. 505.

†) *Neugart.* Cod. dipl. Alemann. T. I. p. 433. *Ej.* Episc. Constant. P. I. T. I. p. 132.

stehendem Saume; die Corolle röhrig, oberhalb bauchig, an der Mündung verengt, mit kurzem, fünflappigem, zurückgerolltem Saume; bei der Fruchtreife bleibt sie in verwelktem Zustande eine Zeit lang stehen, indem sie sich, wie mitten durchschnitten, in eine obere Hälfte, welche die Frucht krönt, und eine untere, welche deren Basis umschließt, abtheilt; die Staubfäden kürzer als die Corolle, mit der Spur eines fünften; die Antheren frei, fleischig, an der Basis gespalten; der einfache Griffel mit einer Narbe, welche aus zwei Platten besteht; die Kapsel eiförmig, etwas zusammengedrückt, papierartig, einfächerig, zweiklappig; die Mutterkuchen auf den Wänden; die Samen abgeplattet, dachziegelförmig über einander liegend, mit einer durchscheinenden, trockenen Flügelhaut umgeben. Die drei bekannten Arten sind in Peru und Chile einheimisch, als kletternde Staudengewächse mit gefiederten Blättern, welche in gewundene Gabeln auslaufen, den Blättern gegenüberstehenden Doldentrauben und überhangenden Früchten (daher der Gattungsname [καρπός, Frucht, ἔκκρεμής, herabhangend]). 1) Ecer. scaber *R.* et *P.* (l. c., Bot. reg. t. 939, Calampelis scabra *Don.*) mit zweipaarigen Blättern und schief herzförmigen, gesägten Blättchen. Diese Art, welche in Chile wächst und jetzt in vielen europäischen Gärten cultivirt wird, gedeiht im Sommer wohl an sonnigen Mauern und Spalieren, welche sie bald bekleidet und mit ihren schönen gelbrothen Blumen schmückt. 2) Ecer. viridis *R.* et *P.* (l. c.) mit doppelt gefiederten, zweipaarigen Blättern und eiförmigen, ganzrandigen Blättchen. In Peru; die Blumen grün. 3) Ecer. longiflorus *Humboldt* et *Bonpland* (Pl. aequin. I. p. 229. t. 65) mit dreifach gefiederten Blättern und ovalen, eingeschnittenen oder ganzrandigen Blättchen. In Peru; die Corolle gelb mit grünem Saume.

(*A. Sprengel.*)

ECDICIUS, ein Gallier, Sohn des im J. 455 zum Kaiser ausgerufenen Avitus (s. d. Art.) und Bruder der Papianilla, der Gemahlin des Sidonius Apollinaris, führte unter der Regierung des Kaisers Anthemius die Reiterei in Gallien an zur Zeit des Einfalls der Westgothen unter Eurich. Besonders zeichnete er sich durch seine Vertheidigung von Arverna (Clermont) aus, dessen Belagerung aufzuheben er die Gothen nöthigte. Unter dem Kaiser Julius Nepos ward er zum römischen Patrizier ernannt, nach dem Ausspruche seines Schwagers zwar früh genug für sein Alter, zu spät aber für seine geleisteten Dienste (*Sidon. Apoll.* Epp. I, 3). Seitdem er sich nach Rom gewendet, hört man nichts weiter von ihm. Nur einer Legende gedenkt Gregor von Tours. (*H.*)

ECHAFFAUTAGEN, werden hinter Mauern zur Vertheidigung auf Mauerböcke oder andern hölzernen Gerüsten von Bretern als ein Fußboden erbaut, um über jene hinweg oder durch die in mehr als Mannshöhe angebrachten Schießlöcher feuern zu können. Der 4—5 Fuß breite Bock muß 4 Fuß tief unter jenen liegen und vermittels Leitern oder Aufgänge mit dem Erdboden zusammenhängen. (*v. Hoyer.*)

ECHALAR, Villa in dem spanischen Königreiche Navarra, Merindad Pampelona, liegt von dieser Stadt 6¼ Meilen entfernt an der Bidassoa, und gehört zu den fünf Villas, welche man unter dem Namen der cinco villas begreift, und genießt mit diesen mehre Vorrechte. (*Fischer.*)

ÉCHALLAT, Flecken im französischen Charentedepartement (Angoumois), Canton Miersac, Bezirk Angoulême, liegt 4¼ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche, 140 Häuser und 1063 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉCHALLON, großes Gemeindedorf im französischen Aindepartement (Bourgogne), Canton Oyonnax, Bezirk Nantua, liegt vier Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche, drei Sägemühlen, 158 Häuser und 1374 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte unterhalten und hölzerne Eimer und andere Holzwaaren verfertigen. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉCHANDELY, Gemeindedorf im französischen Departement des Puy de Dôme (Auvergne), Canton St. Germain l'Herm, Bezirk Ambert, liegt vier Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1423 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ECHARRI, Villa in dem spanischen Königreiche Navarra, Merindad Pampelona, liegt, fünf Meilen von dieser Stadt entfernt, mitten zwischen Arbizu und Arruazu auf dem linken Ufer der Arga. (*Fischer.*)

ÉCHASSIÈRES, Gemeindedorf im französischen Allierdepartement (Auvergne), Canton Ebreuil, Bezirk Gannat, im Puitsgebirge, hat eine Succursalkirche, 166 Häuser und 684 Einwohner, welche bei ihren vortrefflichen Weiden starke Viehzucht treiben. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉCHAUBROGNES. 1) Éch. St. Hilaire des, Gemeindedorf im französischen Departement der beiden Sèvres (Poitou), Canton Châtillon sur Sèvre, Bezirk Bressuire, liegt vier Lieues von dieser Stadt entfernt und hat 166 Einwohner. 2) Éch. St. Pierre des, in demselben Departement, Canton und Bezirk, liegt acht Lieues von Bressuire entfernt und hat 1105 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉCHAUFFOUR, Marktflecken im französischen Ornedepartement (Normandie), Canton Merlerault, Bezirk Argentan, liegt acht Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche, 487 Häuser und 1996 Einwohner, welche einen Jahrmarkt unterhalten. Echauffour war ehemals eine Baronie. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

Echeandia *Orteg.*, s. Conanthera.

ÉCHEBRUNE, früher Flecken, jetzt Gemeindedorf im französischen Departement der Niedercharente (Saintogne), Canton Pons, Bezirk Saintes, liegt 6¼ Lieues von dieser Stadt entfernt in einer sehr fruchtbaren Gegend und hat eine Succursalkirche, 242 Häuser und 872 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ECHEKLES, ἐχέκλης, Sohn des Aktor aus Phthia, durch seine Vermählung mit Polymela, der Tochter des Phylas, Stiefvater des Eudoros, der unter Achilles vor Troja befehligte. Il. XVI, 179 sq. (*Richter.*)

ECHEKLOS, Ἐχεκλος, 1) Sohn des Agenor, von Achilles getödtet. Il. XX, 474. *Paus.* X, 27. 2) Ein Trojaner, welchen Patroklos erlegte. Il. XVI, 694. (*Richter.*)

ECHELIDAE, ein Demos in Attika (*Steph. Byz.* s. v.; Etym. Magn. v. Ἐχελος), dessen Phyle jedoch unbekannt ist, hatte von dem daselbst verehrten attischen Heros Echelos seinen Namen (l. l. und *Hesych.* v. Ἐνεχελιδῶν i. e. Ἐν Ἐχελιδῶν). Seine Lage ist schon in dem Artikel Attika besprochen; man vergleiche damit noch Leake on the Demi of Attica p. 131. Nach Hesychius (a. a. O.) war dort ein Hippodrom der Athener.

(*C. L. Grotefend.*)

ECHELLENSIS. So wird Abraham der Maronit nach seinem Geburtsorte Ekchel in Syrien angeführt. Er wurde zu Rom in das Collegium der Maroniten aufgenommen, wurde Doctor der Theologie und Philosophie, dann Professor der syrischen und arabischen Sprache am Institut der Propaganda zu Rom. Er war einer der ersten Beförderer der syrischen Literatur in Europa, ist aber vorzüglich bekannt geworden durch die gelehrten Fehden über die pariser Polyglotte, in welche er verwickelt wurde. Als sich der Herausgeber dieses Werkes, der Parlamentsadvocat le Jay zu Paris, mit Abraham's Landsmanne, dem Maroniten Gabriel Sionita, Professor der arabischen und syrischen Literatur zu Paris, verunreinigt hatte, und weil er theils Mistrauen gefaßt hatte gegen die Sorgfalt seines Verfahrens in Bearbeitung und Übersetzung der syrischen Texte, theils über seine Saumseligkeit klagte, berief er im J. 1640 den Abraham E. aus Rom nach Paris, um bessere syrische und arabische Handschriften mitzubringen und Gabriel's Arbeit zu prüfen. Er stellte ein für seinen Landsmann ehrenvolles Zeugniß aus, kam aber doch mit le Jay dahin überein, die Herausgabe der noch übrigen Bücher zu übernehmen. Da sich aber Gabriel Sionita dadurch sehr beleidigt fand, stand er, nachdem er nur die syrische und arabische Übersetzung des Buchs Ruth und des 3. B. d. Maccabäer herausgegeben, freiwillig von der Fortsetzung ab, und kehrte im J. 1641 nach Rom zurück, nachdem sich durch seine Vermittelung le Jay wieder mit Gabriel Sionita ausgesöhnt hatte. Bei der scharfen Kritik, die nachher Valerien de Flavigny in vier Briefen über die pariser Polyglotte ergehen ließ, wurde besonders Abraham E. scharf angegriffen und dem Gabriel Sionita weit nachgesetzt, wogegen er sich in drei gelehrten Sendschreiben (Paris 1647) vertheidigt, und so, daß er überall mehr Mäßigung und Besonnenheit zeigte, als sein Gegner. Über die Geschichte und Literatur der Streitigkeit s. *Masch*, Biblioth. sacra. T. I. p. 357 sq. Späterhin gab er im J. 1653 Ebedjesu verfiscirtes Verzeichniß der syrischen Schriftsteller *Ebedjesu*, Catalogus scriptorum chaldaeorum [Romae 1653]) mit einer lateinischen Übersetzung heraus, welches aber ohne Erläuterungen und Nachträge seinen Zweck, einen Begriff zu geben vom Umfange der syrischen Literatur, nur unvollkommen erreichen konnte, und nachher von Assemani (Biblioth. orient. T. III.) besser edirt worden ist. Er starb zu Rom im J. 1664. (*Gesenius.*)

ECHELLES (les), lateinisch oppidum Scalarum, Stadt in der savoyenschen Provinz Chambery, liegt in einem engen Thale, am Guier le vif, welcher sie in zwei Theile trennt, mit ungefähr 40 Häusern und einer ehemaligen Malteserkomthurei zu Frankreich gehörig, und hat 1133 Einwohner, welche Hanfleinwand weben und einen Jahrmarkt unterhalten. Im J. 1670 ließ hier der Herzog Karl Emanuel II. einen gepflasterten Weg anlegen und dabei eine 1000 Klaftern lange und über 100 Fuß hohe Galerie durch den Felsen hauen. Eine hier eingehauene lateinische Inschrift, welche mit den Worten beginnt: „Hanc viam Romanis intentatam, caeteris desperatam," gibt die nähern Umstände dieses Straßenbaues an, welcher den kühnsten Römerwerken an die Seite gestellt werden kann. Napoleon ließ, um diesen Weg zu verbessern, da seine Steilheit zu viel Pferde erforderte, einen zweiten, 900 Fuß langen und 24 Fuß hohen und ebenso breiten Gang durch den Felsen brechen und eine Schlucht mit einer Brücke überbauen, über welche man früher nur vermittels Leitern kommen konnte, was Echelles den Namen gegeben haben soll. Nach dem Dorfe la Crotte wird dieser Weg auch le grand Chemin royal de la Crotte genannt. (*Fischer.*)

ECHELLES DE SAVOIE (les), Ort im französischen Isèredepartement (Dauphiné), vier Lieues von Pont-Beauvoisin und drei Lieues von St. Thibault entfernt, wird durch den Guyer von dem gleichnamigen, zu Savoyen gehörigen Orte getrennt, und hat gegen 40 Häuser mit einer Posthalterei. Von hier führt eine bewundernswürdige, 1000 Klaftern lang in und durch Felsen gehauene Straße nach Savoien. Eine lateinische Inschrift, welche mit den Worten beginnt: Hanc viam Romanis intentatam, caeteris desperatam, gibt die nähern Umstände hinsichtlich der Anlegung dieser Straße an. Die Malteser hatten hier eine Komthurei, welche 4000 Livres eintrug und zur Zunge von Auvergne gehörte. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ECHELON (En), heißt diejenige Stellung der Truppen, durch welche ein Flügel zurückgehalten wird, während der andere den Angriff macht. Die einzelnen Abtheilungen (Bataillone, Schwadronen oder Brigaden) kommen dadurch staffelförmig hinter einander zu stehen, sodaß jede vordere die hintere um die ganze Breite ihrer Fronte überlängt und sie ungehindert neben einander aufmarschiren können. Die ersten Spuren dieser Stellungsart finden sich bei dem jüngern Puysegür; er beschreibt jedoch ihre Ausführung nicht. Wirklich angewendet ward sie von Friedrich dem Großen in der Schlacht bei Leuthen. Nachdem hier die Armee des Königs durch Einschwenken aus der geöffneten Colonne aufmarschirt war, ging General Wedell mit dem ersten Echelon von 10 Bataillonen und 20 zwölfpfündigen Kanonen vor, um Nadasti anzugreifen. Die übrigen Echelons folgten nach, sodaß der entgegengesetzte Flügel zurückblieb. Das Tirailleursystem hat diese Stellungsart jedoch aus dem Brauche gebracht; die durch eine Wolke von Schützen umhüllte Armee bedarf keiner Echelons, um ihren Angriff gegen irgend einen bestimmten Punkt zu richten, weil durch den Pulverdampf des Einzelngefechts dem Feinde jede Bewegung bis zu ihrer völligen Ausführung verborgen bleibt. (*v. Hoyer.*)

ECHELUS (Pisces). Die unter diesem Namen von Rafinesque in seinem Werke: Caratteri di alcuni nuovi generi etc. (Palermo 1810), aufgestellte Fischgattung (l. c. p. 63. pl. 15. f. 1. 3. pl. 16. f. 2. 3) würden nach Cuvier (Règne animal ed. 2) die einen Anguilla-, die andern Muraena-Arten sein, ohne Kiemendeckel; doch zweifelt dieser Verfasser der classischen Histoire naturelle des poissons an der Realität dieses Charakters, wie denn überhaupt Rafinesque's Angaben nicht immer ganz sicher sind. (Dr. *Thon.*)

ECHĒMON, Ἐχήμων, einer von den vielen Söhnen des Priamos (*Apollod.* III, 12, 5), von Diomedes getödtet, als er mit seinem Bruder Chromios auf einem Wagen fuhr. Il. V, 160. (*Richter.*)

ECHĒMOS, Ἔχεμος, Sohn des Aropos (*Paus.* I, 41, 44), Königs des arkadischen Tegea. Er erlegte den Hyllos, Sohn des Herkules, im Zweikampfe, worauf die Herakliden, der Bedingung gemäß, erst nach 50 Jahren wieder einen Versuch machen durften, sich im Peloponnes festzusetzen. *Diod. Sic.* VI, 58. Dieser Zweikampf war auf seinem Grabe zu Tegea vorgestellt. *Paus.* VIII, 53. Seine Gemahlin war Timandra, des Tyndareus Tochter. *Apollod.* III, 10, 6. *Paus.* VIII, 5. (*Richter.*)

ECHENAIS *Hübner* (Insecta), Tagschmetterlingsgattung zu der Abtheilung rurareles Linné's gehörig, dadurch charakterisirt, daß Ober- und Unterflügel mit vielen Strichchen im innern Raume und Punkten am Saume schwarz gezeichnet, unten weißlichgrau gefärbt sind. Es gehören hierher unter Andern an Arten: Papilio Arius *Cramer*, uitl. Cap. 31. E. *Ej.* Misenes. 117. D. *Ej.* Emylius. id. 66. G. H. etc. (Dr. *Thon.*)

ECHENAÏS, nannte Cassini (Bullet. de la soc. philom. 1818, Dict. des sc. nat. XIV, 170. XXV, 226) eine Pflanzengattung, welche von Cirsium nicht wesentlich verschieden ist. Cassini rechnet zwei Arten zu Echenais: E. carlinoides (Carlina Echinus Marschall von Bieberstein) und E. nutans. (*A. Sprengel.*)

Echenais, Ἐχεναΐς, eine Nymphe, s. Daphnis.

ECHENEIS (Pisces). Eine Fischgattung, welche Cuvier zu den Weichflossern und der Familie Discoboli rechnet. Sie zeichnet sich durch die eigenthümliche Scheibe auf dem Kopfe aus, welche aus knorpeligen Querplatten besteht, die am Rande dornig oder gezähnt sind und so bewegt werden können, daß der Fisch sie entweder als Schröpfkopf brauchen, oder mit ihren Rändern einhaken kann, und auf diese Weise sich an verschiedenen Körpern befestigt. Diese Fische haben einen langgestreckten, mit kleinen Schuppen besetzten Körper; eine einzige weiche Rückenflosse steht der Afterflosse gegenüber; der Kopf ist oben ganz platt; die Augen stehen zur Seite; das Maul ist horizontal gespalten, abgerundet; die Unterkinnlade etwas vorstehend und, wie die Intermarillarknochen, mit kleinen hechelartigen Zähnchen besetzt; eine sehr regelmäßige Reihe kleiner, ganz den Wimpern längs des Kinnladenrandes ähnlicher Zähnchen findet sich längs des Randes der Marillarknochen, die den äußern Rand der Oberkinnlade bilden; der vordere Rand des Pflugschares mit einem Streifen Hechelzähne besetzt, wobei die ganze erweiterte Oberfläche wie die Zunge rauh ist. Man zählt acht Kiemenstrahlen. Ihr Magen ist ein weiter Blindsack; die Zahl ihrer Backenzähne sechs oder acht. Ihr Darm weit, aber kurz; es fehlt ihnen die Schwimmblase. Sie finden sich in allen Meeren und sind seit den ältesten Zeiten berühmt gewesen. Die Gewohnheit nämlich, welche sie haben, sich mit ihrer Kopfplatte, namentlich an große Hays, anzuhängen und so sich gewissermassen von diesen fortziehen zu lassen, machte sie bald den Schiffern bemerklich, welche nun bald eine Menge von Fabeln ersannen, worunter die auffallendste die war, daß ein solcher Fisch allein im Stande sei, ein Schiff in seinem Laufe aufzuhalten. Wenn man sie so an einem Hay angeheftet findet, so lassen sie sich lieber mit demselben fangen, als daß sie losließen, welcher Umstand darauf zu beruhen scheint, daß sie von dem leben, was der Hay übrig läßt; da dieser aber sehr schnell schwimmt, so scheint ihnen die Natur auf diese Weise ein Hilfsmittel zum leichtern Fortkommen verschafft zu haben. Der Arten sind wenige; die bekannteste darunter, E. remora (Bloch, Ausländ. Fische. Taf. 172), lebt im mittelländischen Meere und wird nur auf sechs Zoll lang. Der Körper ist mit einer glänzenden, klebrigen Haut umgeben, braunschwarz, mit einigen bläulichen Binden. (Dr. *Thon.*)

ECHENEUS, Ἐχενεύς, der älteste, gelehrteste und beredteste Phäakier am Hofe des Alkinoos. Od. VII, 155. (*Richter.*)

ECHENOZ. 1) É. la Meline, Gemeindedorf im französischen Departement der obern Saône (Franche-Comté), Canton und Bezirk Vesoul, hat eine Succursalkirche und 814 Einwohner. 2) É. le Sec, Gemeindedorf im gleichnamigen Bezirk und Departement, Canton Montbozon, hat eine Succursalkirche und 473 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ECHEPHRON, Ἐχέφρων, 1) ein Sohn des Nestor und der Anaxibia. *Apollod.* I, 9, 9. Od. III, 415. 2) Ein Sohn des Herkules, nebst dem Promachos mit der Sicilierin Psophis erzeugt. Beide Söhne gingen in der Folge nach Arkadien und gaben der Stadt Phegea von ihrer Mutter den Namen Psophis. Man sah hier das Heldengrabmal derselben. *Paus.* VIII, 24. 3) Ein Sohn des Priamos. *Apollod.* III, 12, 5. (*Richter.*)

ECHEPOLOS, Ἐχέπωλος, 1) Sohn des Thalysos, von Antilochos, als der erste unter allen Troern, getödtet und vom Elephenor weggetragen, um ihn zu plündern, der aber vom Agenor erlegt wurde. Il. IV, 458. 2) Sohn des Anchises, ein reicher Sikyonier, der dem Agamemnon das schöne Pferd Aethe schenkte, damit er ihm erlaubte, zu Hause in Ruhe zu bleiben. Il. XXIII, 295. (*Richter.*)

ECHĒTLAEOS, Ἐχετλαῖος oder Echētlos. Ἐχετλος, von ἐχέτλη, die Pflugsterze, also der Pflugmann. In der marathonischen Schlacht nämlich zeigte sich die Erscheinung eines Bauers, der mit seinem Pflugschar eine Menge Feinde erschlug und dann wieder verschwand. Das Orakel befahl, ihn als einen Heros zu verehren. *Paus.* I, 32. cf. 15. Man sieht ihn auf einem Relief der Villa

Albani abgebildet in *Winkelmann*, Monumenti (vgl. dessen Erläuterungen S. 75 der teutschen Ausgabe) und bei *Zoëga*, Basiril. tab. 40 und dazu die Erklärung S. 304 der teutschen Übersetzung von Welcker. Der Mann des Pfluges, sagt Creuzer (Symb. II, 734) ist zugleich auch der Retter und Heiland, ein von den Göttern stammender Heros, denn der Ackerbau vertrieb die alte Rohheit und ward eine Quelle von tausend Segnungen für die Menschen. (*Richter.*)

ECHÉTOS, ein als grausamer Tyrann berüchtigter König in Epeiros in der Nähe von Phäakien. Seiner eigenen Tochter ließ er die Augen ausstechen und verdammte sie zu Sklavenarbeit in einem finstern Kerker. *Apollon.* IV, 1093. Sein Name wurde daher als schreckender Popanz gebraucht, und daher drohet Antinoos, der Freier der Penelope, dem Iros, ihn zum Echetos zu schicken, damit er ihm Nase und Ohren abschnitte, wenn er sich nicht gegen den als Bettler verkleideten Ulysses tapfer wehren würde. Od. XVIII, 84. (*Richter.*)

ECHEVERIA. So nannte Candolle (Prodr. III. p. 401) zu Ehren des gleichnamigen merikanischen Künstlers, welcher viele der Abbildungen zu Sessé's und Moçiño's merikanischer Flora (unedirt) gemalt hat, eine Pflanzengattung aus der fünften Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Sedeen (Crassuleen). Char. Der Kelch fünftheilig; die Abschnitte aufrecht, blattartig, nur an der Basis mit einander vereinigt; fünf unterhalb zusammengewachsene, aufrechte, dicke, steife, mit einem starken Mittelnerven versehene, fast dreieckige, zugespitzte Corollenblättchen; zehn Staubfäden sind an der Basis mit den Corollenblättchen vereinigt und kürzer als diese; fünf kurze, stumpfe Nektarschüppchen; fünf Fruchtknoten mit einfachen, pfriemenförmigen Griffeln und Narben. Von Cotyledon unterscheidet sich E. nur durch die tiefer getheilte Corolle, wie denn E., Pistorinia *Cand.* und Umbilicus *Cand.* als Untergattungen von Cotyledon betrachtet werden können. Die vier Arten, welche Candolle hierher zählt: 1) E. coccinea *Cand.* (l. c., Cotyledon *Cavanilles*, Ic. II. p. 54. t. 170; *Loddiges*, Bot. cab. t. 832; Sedum spicatum *Sessé* et *Moçiño* l. c.), 2) E. teretifolia *Cand.* (l. c., Sedum *Sess.* et *Moç.* l. c.), 3) E. gibbiflora *Cand.* (l. c., Bot. reg. t. 1247; Cotyledon *Sess.* et *Moç.*) und 4) E. caespitosa *Cand.* (l. c., Cotyledon caespitosa *Haworth*, C. linguiformis *Aiton fil.*, C. reflexa *Willdenow*, Sedum Cotyledon *Jacquin fil.* Eclog. I. t. 17), sind in Mittelamerika, die drei ersten in Meriko, die letzte in Californien als fleischige, saftige Sträucher einheimisch. Ihre Blätter sind ganzrandig, nervenlos und stehen abwechselnd oder rosenförmig zusammengedrängt; die ungestielten rothen oder gelben Blumen stehen in Afterdolden beisammen. Eine andere Gattung, welche Sessé und Moçiño Echeveria genannt haben, zerfällt nach Kunth in die Gattungen Fouquiera und Bromia (s. d. Art. Fouquiera). (*A. Sprengel.*)

ECHIDNA. Ἔχιδνα, Tochter der Oceanide Kallirrhoe und des Ereones, des dreihauptigen Riesen oder des Chrysaor, des Mannes mit dem goldenen Schwerte, indem es bei Hesiodos (Theog. 287 sq.) nicht recht deutlich ist, ob Geryon oder Chrysaor der Vater sei, eine furchtbare Göttin, halb schönwangige Nymphe, halb ungeheuere Schlange, bunt gefleckt, rohes Fleisch fressend, in nie alternder Jugend. Fern von den Menschen, wiesen ihr die Götter in der tiefen Kluft eines Felsens im Gebirge der Arimer ihren Aufenthalt an. Dies Gebirge scheint nach Hesiod und Homer jenseit Lykien in Pisidien und Kilikien gesucht werden zu müssen. Voß (Mythol. Briefe II. S. 20) sucht es in dem Winkel an der issischen Meerbucht, eine unbekannte, nur selten und blos zufällig besuchte Gegend, die mit Kilikien so in eine unförmliche Masse zusammenfloß, daß Pindar und Äschylos den Typhon aus einer kilikischen Höhle stammen lassen. Hier mochten unterirdische Feuer und andere Seltsamkeiten der unwirthbaren Küste Schiffermährchen von schrecklichen Ungeheuern in Erdschlünden leicht veranlassen. Auch schlangenähnliche oder andere thierische Göttergestalten, Symbole aus dem Morgenlande, die man vielleicht hier erblickte, konnten damit zusammenschmelzen. Kanne in seiner Mythologie (S. 150) nimmt die Arimer für Aramäer, wie die Bewohner von Syrien, Chaldäa und Mesopotamien hießen; auch Strabon erklärt sie für Syrer. Solche konnten füglich auch in der von Voß bezeichneten Gegend wohnen, da die weißen Syrer, Leucosyri, in Kappadokien gefunden werden. Nach Andern war Echidna des Tartaros und der Gäa (*Apollod.* I, 6, 5) oder der Kelo und des Phorkys Tochter. Sie fing die Reisenden auf und fraß sie. Ihr nahete, sagt Hesiodos, mit traulicher Liebe Typhaon, der unbändige Wind, und zeugte mit ihr hartherzige Kinder: Orthros, den Hund des Geryon, den furchtbaren Kerberos, die lernäische Hydra, die flammenspeiende Chimära, die den Kadmeern so verderbliche Phix (Sphinx) und den nemeäischen Löwen; doch die letztern zwei von ihrem eigenen Sohne Orthros (*Heс.* l. c.). Nach Andern war sie auch Mutter der Gorgo, der Skylla (*Hyg.* Praef. et f. 151), des hesperischen (*Pherekyd.* ap. Schol. *Apollon.* IV, 1252) und kolchischen Drachen; auch nach *Apollod.* II, 5, 11 (cf. Schol. *Apollon.* IV, 1396) vom Typhon des kaukasischen Adlers, der des Prometheus Leber fraß. Eine solche gräßliche Nachkommenschaft möchte doch in der Echidna das Symbol schreckhafter Naturereignisse nicht verkennen lassen. Hermann in seiner Mythologie erklärt sie daher für Erdbeben mit schlangenartigen (wellenförmigen) Krümmungen der der Erde und mit Feuerausbrüchen in den schwellenden Gebirgen (in montibus Turgentinis, *ἐν Ὀρχομενῷ*); damit tritt in Verbindung der Sturmwind (Typhon) und Orthros (Eurus), ein feuerspeiender Berg. Frucht dieser Vermählung ist Kerberos, der vulkanische Krater, die Chimära, der Lavastrom, und die lernäische Schlange, d. h. die durch Erdbeben entstehenden Sümpfe und Seen. In dem Mythenkreise des Herkules kommt eine Echidna vor, die man fast für eine andere halten möchte. Auf der Reise zu den Hyperboreern wird der Heros von Regen und Kälte überfallen: er legt sich auf seiner Löwenhaut schlafen und läßt seine Rosse weiden. Diese werden ihm

Digitized by Google

während des Schlafes entwendet. Er sucht sie überall und kommt endlich auch zur Höhle der Echidna. Sie hat die Pferde, will sie aber nicht eher herausgeben, als bis er sie ehelich umarmt habe. Sie gibt ihm nun die Pferde, fühlt sich von drei Söhnen schwanger, und fragt ihn, was sie mit den heranerwachsenen Knaben machen solle. Herkules gibt ihr nun einen Bogen und Gürtel und sagt: „Wer den Bogen spannen und den Gürtel so umbinden könne, wie er, den solle sie behalten, die andern aber aus dem Lande schaffen." Der jüngste, Skytha, erfüllt das Verlangte, die ältern, Agathyrsos und Gelonos, gehen aus dem Lande. Skytha folgt seiner Mutter in der Regierung und wird Stammvater der Skythen. *Herodot.* IV, 8, 9. Indessen wird auch Geryones mit in die Fabel gezogen, und so möchte sie wol jener ältern Echidna von den poetischen Griechen nachgefabelt sein. Hesiodos erklärt die Echidna für unsterblich, bei Apollodor (II, 1, 2) aber wird sie von Argos Panoptes getödtet. Endlich wird auch die Fabel von der Verbindung des Typhon mit der Echidna nach andern Orten übergetragen, wo feuerspeiende Berge sich zeigten, und daher setzt sie Strabon (XIII) auf die Insel Pithekusa, Campanien gegenüber. (*Richter.*)

ECHIDNA *Cuvier* (Mammalia). Diese sonderbare Thiergattung ist dem Ornithorynchus verwandt und mit ihm in der Abtheilung stehend, welche lange Zeit als zugleich Eier legend und säugend betrachtet wurde. Die Kennzeichen sind folgende: Der Kopf ist in einen langen, cylindrischen, dünnen Rüssel verlängert, mit kleiner Mundöffnung am Ende und ohne Zähne; dagegen ist die Zunge sehr lang, rundlich und weit vorstreckbar. Die äußern Ohren fehlen. Der Körper ist oben mit langen Stacheln besetzt, übrigens mit Haaren und kurzen untermischten Stacheln. Die Füße sind deutlich gesondert, kurz, fünfzehig, die Zehen umhüllt, die der vordern Füße ziemlich gleich; an den hintern ist der in- und auswendige kürzer, mit einem kleinen, rundlichen Nagel. Übrigens sind die Zehen mit großen, langen, geraden Grabklauen besetzt, und das Männchen hat außerdem an der innern hintern Seite der Hinterfüße noch einen durchbohrten Sporn, wie die Schnabelthiere. Es ist eine Kloake vorhanden, wie bei diesem letztern. Über die Fortpflanzung ist man noch im Dunkeln. Die einzige bekannte Art ist: E. Hystrix (*Cuv.* Règn. an. I. p. 226. *Leach*, Zool. Miscell. II. p. 90. t. 90. *Desmar.* in Nouv. Dict. X. p. 53. I. t. D. II. f. 4. Mamm. p. 378. 597. Enc. méth. tab. suppl. 12. f. 2. Dict. des Sc. nat. XXXVI. p. 448. c. fig. *Desmoul.* in Dict. class. VI. p. 28. E. setosa *Cuv.* l. c. *Geoffr.* in Bullet. de la Soc. phil. III. p. 126. t. 15. *Desmar.* in Nouv. Dict. X. p. 53. 2. Mamm. p. 379. 598. Enc. méth. tab. suppl. 12. f. 3. Dict. des Sc. nat. XXXVI. p. 448. *Desmoul.* in Dict. class. VI. p. 28. E. breviaculeata et E. longiaculeata *Tiedem.* Zool. I. p. 592. E. Australiensis *Leu.* Man. p. 318. 857. Myrmecophaga aculeata *Shaw*, Vivar. Naturae t. 109. Gen. Zool. I. I. p. 175. Ornithorynchus Hystrix *Home*, Anatomy of the O. Hystrix in Philos. Transact. 1802. 9. p. 348. *Alter*, O. Hystrix *Ejusd.* ibid. p. 341. Tachyglossus t. 63. C. Porcupine ant-eater *Shaw*, Natur. Miscell. t. 109. *Penn.* Quadr. ed. 3. II. p. 262. Echidna *Knox*, Notice respecting the presence of a rudimentary spur in the female Echidna in *Edinb.* New Phil. Journ. Avr. — Jul. 1826. p. 130. Echidne épineux *Garnot*, Observ. sur l'Echidne épineux in Bullet. de la Société. philom. Mars 1825. p. 45. *Cuv.* Ossem. foss. V. p. 144. t. 13 [scelet. etc.]). Dieses Thier lebt in der Nähe von Port Jackson und auf dem Yorkberg, 3292 engl. Fuß über dem Meere, 62 Meilen von Sidney. Es soll Löcher in die Erde graben, woraus es bei trockenem Wetter nicht hervorgeht; denn es scheint einer periodischen Erstarrung zu unterliegen, die bei einem gezähmten oft 48—80 Stunden dauerte. Es soll Ameisen mit seiner beweglichen Zunge, wie die Ameisenfresser, fangen; allein ein gezähmtes verschmähte alle Nahrung und trank blos Wasser, indem es seine 3—4 Zoll lange Zunge hineinsteckte und lappte. Drei Monate lang genoß es nichts weiter und blieb munter dabei; auch Kokusmilch liebte es sehr; es starb zufällig, wahrscheinlich durch Gift. Es war sehr sanft, ließ sich gern schmeicheln, war furchtsam und rollte sich bei dem geringsten Geräusch wie ein Igel zusammen; wird dieses Thier beunruhigt, so grunzt es etwas. Seine Fortpflanzung ist ebenfalls noch in Dunkel gehüllt. Nach der allgemeinen Sage soll es, wie das Schnabelthier, Eier legen. (Dr. *Thon.*)

ECHIDNA (Zoophyta). Blainville nennt im 60. Theile des Dictionnaire des Scienc. naturelles eine Ordnung Echidna, die er doch selbst französisch mit Echinides bezeichnete, und welche sonst unter dem Namen Echinidiae bekannt sind. Da jener Name an ein Säugethier schon längst vergeben, so muß er hier eingehen. (Dr. *Thon.*)

ECHIDNA *Merrem* (Reptilia). Eine Schlangengattung von Bonaparte, in dessen Eintheilung der Reptilien richtiger mit dem ältern Namen Lawrentis *Cobra* belegt, von Wagler (System der Amphibien 177) wieder unter obigem Namen aufgenommen und folgendermaßen charakterisirt: Caput, notaeum gastraeum et cauda Echero, quod formam ac ptilosin, sed cauda scutellata, nares superae, certe laevi limbatae, maximae et squamae ante et pone nasum in modum flosculi dispositae, canthus rostralis distinctus nullus; scutum superciliare nullum; tela. Alle Arten sind in Afrika heimisch und zählt Wagler als hierher gehörig auf: 1) E. arietans *Merrem* (Coluber Bitis *Bonaterre;* Col. Clotho et Lachesis *Gmelin;* Col. hebraicus *Lacépède* et *Latreille;* Vipera inflata *Burchell*, Travels; Vipera brachyura *Cuvier*. Abb. *Wagler*, Icones amph. t. 11). Coluber Atropos *Linn.*, Mus. Ad. fried. I. t. 13. f. 1. Vgl. Vipera. (Dr. *Thon.*)

Echidnis (Mollusca), s. Lituites und Spirula.

Echinys, s. Loncheres.

Echinacea *Mönch*, s. Rudbeckia.

ECHINADES, ECHINADAE, fünf rauhe, unbebauete, an der Mündung des Acheloos gelegene Inseln, davon eine Dulychion hieß und die ihren Ursprung von der Schlammansetzung des Flusses erhalten haben sollen.

Strab. X, 453. *Plin.* H. N. II, 85. *Dionys. Perieg.* 433. Pausanias (VIII, 24) will, daß sie deswegen mit dem Festlande nicht zusammenhingen, weil wegen Vertreibung der Ätolier aus jener Gegend diese nicht angebaut worden wäre, sodaß also der Acheloos weniger Schlamm davon wegführen und die Inseln vergrößern könne. Als durch den Acheloos entstanden werden sie Töchter desselben, von Andern auch Nymphen genannt. Einst hätten sie zu einem Opfer zehn Stiere geschlachtet und alle Land- und Wassergötter eingeladen, aber den Acheloos vergessen. Dieser wäre zürnend emporgeschwollen und hätte die Nymphen nebst dem Lande, worauf sie ihr Fest feierten, davon geführt. *Ov.* Metam. VIII, 580. (*Richter.*)

Echinalysium *Tristius*, s. Elytrophorus.

Echinanthus, s. Clypeaster und Scutellum.

Echinanthus *Necker.*, s. Echinops.

ECHINANTITAE, alter Name für verschiedene versteinerte Rosiarien aus den Gattungen Cassidulus, Spatangus, Clypeaster. (*H.*)

Echinarachnius, s. Clypeaster.

Echinaria *Desfont.*, s. Sessleria.

Echinastraea, s. Madrepora.

ECHINELLA. Unter diesem Namen (welcher übrigens hybrider Art ist, nämlich aus dem Griechischen *ἐχῖνος*, Stacheligel, mit der lateinischen Deminutivendung ella) haben Acharius und Lyngbye zwei verschiedene Gattungen aus der Gruppe der Diatomeen der natürlichen Familie der Algen aufgestellt. Die Lyngbye'sche Gattung dieses Namens umfaßt mehre Geschöpfe von heterogener Natur, welche Agardh zu den Gattungen Achnanthes, Meridion, Frustulia und Diatoma rechnet. Dagegen erkennt er die Acharius'sche Gattung Echinella an. Bei dieser bilden zahlreiche, cylindrische, häutige, mit unzähligen sphärischen Keimkörnchen gefüllte Körperchen ein strahlenförmig zusammengesetztes Häufchen, welches mit einem durchsichtigen Schleime von bestimmter Form umhüllt ist. Die einzige mit Sicherheit bekannte Art, Ech. Acharii *Ag.* (Syst. p. 15. *Kützing*, Linnaea VIII. p. 611. t. 19. f. 101. Ech. radiosa *Ach.* non *Lyngb.*), hat dunkelbraune Körperchen und durchscheinend braune Keimkörner. Der Schleim, welcher das Ganze umgibt, ist farblos und durchsichtig, beim Trocknen verschwindet er ganz, während sich die Körperchen selbst sehr gut wieder aufweichen lassen. In Deichen an abgestorbenen Wasserpflanzen in Schweden von Acharius und Agardh und in Teutschland von Leiblein und Kützing gefunden. Die Gruppe der Diatomeen (s. d. Art. Diatomeae) ist neuerdings sowol durch Agardh (Conspectus criticus Diatomacearum [Lund. 1830]) als durch Kützing (Synopsis Diatomearum, Linnaea VIII. 1833. p. 529—620 mit 102 Abbildungen) einer genauern Prüfung unterworfen; allein noch immer bleibt es bei vielen hierher gerechneten Geschöpfen zweifelhaft, ob sie nicht vielmehr zu den Infusionsthieren, als zu den Algen gehören. Kützing zählt folgende Gattungen zu den Diatomeen: Erste Untergruppe: Diatomaceae. Erste Reihe: D. liberae. 1) Frustulia *Ag.* (mit 55 Arten), 2) Meridion *Ag.* (mit 2 Arten), 3) Exilaria *Greville* (mit 6 Arten), 4) Aristella *Kütz.* (mit einer Art), 5) Gomphonema *Ag.* (mit 21 Arten), 6) Achnanthes *Bory*, *Ag.* (mit 10 Arten; vgl. auch Corda in Sturm, Teutschl. fl. 2. Abth. Heft 18. 21 und 25), 7) Isthmia *Ag.* (mit einer Art), 8) Diatoma *Ag.* (mit 12 Arten), 9) Fragilaria *Lyngb.* (mit 5 Arten), 10) Melosira *Ag.* (mit 7 Arten). Zweite Reihe: Diatomaceae inclusae. 11) Encyonema *Kütz.* (mit einer Art), 12) Schizonema *Ag.* (mit 19 Arten), 13) Berkeleya *Grev.* (mit einer Art), 14) Homoeocladia *Ag.* (mit 2 Arten), 15) Glocodictyon *Ag.* (mit einer Art), 16) Micromega *Ag.* (mit 6 Arten). Zweite Untergruppe: Desmidiaceae. Erste Reihe: D. liberae. 17) Trochiscia *Kütz.* (mit 6 Arten), 18) Closterium *Nitzsch* (mit 6 Arten), 19) Heterocarpella *Turpin* (mit 4 Arten), 20) Micrasterias *Ag.* (Staurastrum *Meyen* mit 19 Arten), 21) Scenedesmus *Meyen* (mit 16 Arten), 22) Biddulphia *Gray* (mit 2 Arten). Zweite Reihe: D. inclusae. 23) Echinella *Achar.* (mit einer Art), 24) Geminella *Turpin* (mit einer Art), 25) Gloeonema *Ag.* (mit 3 Arten) und 26) Desmidium *Ag.* (mit 3 Arten). (*A. Sprengel.*)

ECHINIDIAE *Lamarck* (Zoophyta). Diese von Lamarck in seiner Histoire des animaux sans vertèbres aufgestellte Section der Radiarien entspricht dem Genus Echinus Linné's und der Ordnung Echinina Brandt's (Prodromus descriptionis animalium etc. [Petropoli 1835]); s. d. Art. Seeigel. (Dr. *Thon.*)

ECHINITES (Zoophyta), van Phelsum's Gattung dieses Namens s. Galerites, Clypeaster. Übrigens werden auch die versteinerten Echinusarten so genannt. (Dr. *Thon.*)

ECHINOBOTRYON. Eine von Corda (Sturm, Teutschl. flor. 3. Abth. 12. Heft. S. 51. T. 26) aufgestellte Pilzgattung aus der Gruppe der Fadenpilze. Char. Einfache, kugelige, mit einer pfriemenförmigen Spitze versehene Sporen sind haufenweis an aufrechten, einfachen, undurchsichtigen, undeutlich geringelten Fäden befestigt. Die einzige Art, Ech. atrum., hat Corda auf dem Boden eines leeren, umgestürzten, mit den Resten spanischer Fliegen bestreuten Ölfasses gefunden. Die Fäden sind schwarz, einen halben Zoll lang; die durchscheinenden, fahlen Sporen hängen wie stachelige Träubchen an den Fäden (daher der Gattungsname: *βότρυον*, Traube, *ἐχῖνος*, Stacheligel). Fries will die Gattung Echynobotryon mit Dematium vereinigen (Dematium Echinobotryon *Fries*, Syst. myc. III. Index. p. 87), nach dem oben gegebenen Charakter scheint sie sich aber mehr der Gattung Botrytis zu nähern. (*A. Sprengel.*)

Echinobryssus, s. Spatangus und Nucleolites.

ECHINOCACTUS, nannten Link und Otto eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der Familie der Cacteen. Über diese Familie und über die Gattung Cactus möge hier das Nöthige als Nachtrag zu dem Artikel Cactus folgen.

Die Familie der Cacteae *Candolle* (Prodr. III. p. 457, Cacti *Jussieu*, Gen. p. 310 z. Th., Cactoideae *Ventenat* tabl. III. p. 289, Cereen Sprengel, An-

leit. 2. Aufl. II. S. 845 z. Th., Nopaleae *Cand.* Théor. élém. 216. Opuntiaceae *Juss.* Dict. des sc. nat. XXXV. p. 144) ist dikotyledonisch und zunächst mit den Grossularieen verwandt. Die hierher gehörigen Gewächse sind ästige oder ganz einfache Bäume und Sträucher. Die Stengel und Zweige fleischig, saftig, dick, meist blattlos, eckig, cylindrisch, gerippt oder blattartig zusammengedrückt, gegliedert, oft mit Höckern, büschelförmigen Dornen oder Borsten, welche spiralförmig ins Gefünft (⁙) gestellt sind, besetzt; selten (bei Peiresceia) sind die Stengel drehrund, mit abgesonderten, zerstreuten, dicken, einfachen, ganzrandigen Blättern. Afterblättchen und Gabeln fehlen ganz, häufig aber kommen Luftwurzeln vor. Die regelmäßigen, oft prachtvollen, aber schnell verblühenden, zuweilen nur des Nachts sich öffnenden Zwitterblumen stehen einzeln. Die Kelchröhre ist mit dem Fruchtknoten verwachsen und über diesen hinaus verlängert, fleischig, außen an der Basis mit vielen dachziegelförmig ins Gefünft über einander liegenden Schuppen, welche oberhalb größer, zarter und gefärbt sind und allmälig in die Corollenblättchen übergehen. Beim Verblühen löst sich der Kelch entweder über dem Fruchtknoten, wie abgeschnitten, ab, oder er bleibt im verwelkten Zustande stehen. Die zahlreichen, in mehren Reihen stehenden, nach Innen länger werdenden Corollenblättchen gehen nach Außen unmerklich in die Kelchblättchen über. Die sehr zahlreichen Staubfäden sind in der Kelchröhre angewachsen, unter sich aber frei. Die Antheren sind durch einen feinen Faden mit ihrer Basis auf der Spitze des Staubfadens befestigt, zweifächerig, in zwei Längsritzen aufspringend. Der unter dem Kelche stehende Fruchtknoten enthält mehre Mutterkuchen an den Wänden (bei Rhipsalis in der Mitte) und zahlreiche Eierchen. Die Griffel, von gleicher Anzahl mit den Mutterkuchen, sind zu einem hohlen oder soliden Cylinder vereinigt, theilen sich aber oberhalb in ebenso viele freie, linienförmige, einfache, feinwarzige Narben. Die Frucht ist eine fleischige, mit einem Nabel versehene, nicht aufspringende, einfächerige vielsamige Beere. Die nervenförmigen Mutterkuchen sind innen am Umfange (bei Rhipsalis in der Mitte) angeheftet. Die zahlreichen Samen sind an langen Strängen befestigt und liegen in einem saftigen Brei. Der Eiweißkörper fehlt; der Embryo ist einwärts gekrümmt oder spiralförmig, selten gerade; die Samenlappen sind beim Keimen entweder dick, flach, blattartig (Opuntia), oder sehr klein (Melocactus), oder sie fehlen ganz (? Mammillaria).

Die Cacteen sind in ihrem ursprünglichen Vorkommen auf Amerika beschränkt, wo sie hauptsächlich zwischen den Wendekreisen, aber noch 10 Grad nördlich und südlich derselben, theils in Wäldern, Bäume umschlingend und auf alten Stämmen wurzelnd, theils auf kahlen Ebenen (Llanos, Pampas) wachsen. Eine Art (C. mammillaris) soll noch im Felsengebirge Nordamerika's (49° N. B.) einheimisch sein. C. Opuntia ist seit langer Zeit im südlichen Europa (bis zum Canton Wallis 46° N. B.) und im nördlichen Afrika verwildert. Sie stammt aber gewiß aus Amerika und kann daher auch nicht das kleine Kraut bei Opus in Lokris des Theophrast (Hist. pl. 1, 7, 3. ed. *Schneid.* Sprengel Erläut. z. Theophr. S. 39) sein, wie mehre Ausleger gemeint haben. Noch weniger darf man den Cactus der Alten (*Κάκτος Theophr.* l. c. 6, 4, 10, cactos *Plin.* H. N. 21. 57) hierher rechnen, unter welchem gewiß die spanische Carde (Cynara Cardunculus), wie unter pternix die Artischoke (Cyn. Scolymus), zu verstehen ist. C. flabelliformis, welcher jetzt in den arabischen Wüsten verwildert vorkommt, ist wahrscheinlich auch dort eingeführt, dasselbe gilt von C. Opuntia amyclaea *Tenor.* bei Monticelli und Portella in Neapel und von Rhipsalis Cassytha mauritiana *Cand.* auf der Insel Moritz.

Was den Nutzen betrifft, welchen die Cacteen dem Menschen unmittelbar gewähren, so bringen mehre, z. B. C. Ficus indica, C. Opuntia und C. Tuna, wohlschmeckende Früchte hervor; auch bilden sie oft undurchdringliche Hecken; vorzüglich wichtig aber sind C. coccinellifer (Bot. mag. t. 2741), C. Tuna (*Dillenius* eltham. t. 386) und C. Hernandezii *Cand.* (Rev. des Cact. t. 16), weil auf ihnen das Insekt (Coccus Cacti) lebt, welches die beste Cochenille liefert. C. grandiflorus und flagelliformis sollen nach Descourtilz (Flor. méd. des Antill.) einen sehr scharfen, in den kleinsten Gaben purgirenden Saft enthalten; eine Angabe, welche genauer geprüft werden sollte. Die Cacteen lassen sich bei hinlänglicher Wärme und Sonne, in leichter Erde und bei vorsichtigem Begießen — sie verlangen wenig Feuchtigkeit, da sie sehr saftig sind und bei sehr sparsamen Spaltöffnungen nur wenig ausdünsten — leicht erhalten und vermehren, und dienen vermöge ihrer bizarren Formen und der Pracht ihrer Blumen (C. grandiflorus, speciosissimus), welche zuweilen sehr wohlriechend sind, unsern Treibhäusern zur Zierde.

Da Ribes eine eigene Familie, die der Grossularieae, bildet und Hydnora zu den Cytineen (Rafflesieen) gehört, so bleiben für die Cacteen nur zwei Gattungen: Cactus *L.* und Rhipsalis *Gärtn.* Candolle (Prodr. III. p. 458—476) theilt die Cacteen in folgende zwei Gruppen und sieben Gattungen (zwei Gattungen und fünf Untergattungen, wenn man nur auf wesentliche Unterschiede sieht):

A. Opuntiaceae: Eierchen und Samen an dem innern Umfange der Beere befestigt:

I. Cactus *L.*

1) Mammillaria *Haworth* (Syn. p. 177, Echinocactus *Willdenow* Suppl. enum. p. 30 z. Th.). Char. Die Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachsen; fünf bis sechs Corollenblättchen, länger als der Kelch; von diesem kaum unterschieden und mit ihm zu einer Röhre zusammengewachsen; die Staubfäden fadenförmig, in mehren Reihen; der Griffel fadenförmig, mit fünf- bis siebenspaltiger, sternförmiger Narbe; die Beere glatt, im unreifen Zustande mit den Corollenblättchen gekrönt; die Samenlappen fehlend (? nach Nuttall). Die 24 Arten, welche Candolle hierher rechnet, wovon aber die Hälfte zweifelhaft ist, sind niedrige, fleischige, fast kugelige oder cylindrische, blattlose, einfache, aufrechte, milchende Sträucher, ohne holzige Axe, mit fast kegelförmigen, zitzenför-

nigen, zusammengedrängten Höckern (ausgearteten Blättern?), welche sternförmige Dornen und Borsten und einen hinfälligen Filz tragen. Zwischen den Höckern stehen die weißen, rothen oder gelben, ungestielten Blumen; z. B. M. simplex *Haworth* (l. c. p. 177, Cactus mammillaris *L.* sp. pl., *Cand.* pl. grass. t. 3).

2) Melocactus *C. Bauhin* (Pin. p. 384, Echinomelocactus *Clus.*, *Lobel.*). Char. Die Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachsen; fünf oder sechs Corollenblättchen mit dem Kelche zu einer langen Röhre vereinigt; das Übrige wie bei Mammillaria, aber die Samenlappen sind vorhanden, obschon sehr klein, auch ein großes, fast kugeliges Federchen (*Cand.* Organogr. t. 48. f. 3). Fleischige, niedrige, einfache, aufrechte, fast kugelige Sträucher mit abwechselnden tiefen Längsfurchen und Rippen, welche letztere mit zusammenfließenden Höckern, auf denen Dornenbüschel stehen, bedeckt sind. Auf der Spitze der Kugel befindet sich ein cylindrischer Knopf (cephalium, spadix), welcher mit sehr dicht gedrängten, zitzenförmigen, filzigen und borstigen Höckern bedeckt ist, und die Blumen unterhalb der Spitze, kaum aus den Borsten hervorragend, trägt. Hierher zählt Candolle acht Arten, von denen drei zweifelhaft sind; z. B. M. communis *Link* et *Otto* (Cact. p. 8. t. 11, *Cand.* Rev. t. 6, Cactus Melocactus *L.* sp. pl., *Cand.* pl. gr. t. 112).

3) Echinocactus *Link* et *Otto* (l. c. p. 11). Char. Die Kelchblättchen sind mit der Basis des Fruchtknotens und zu einer sehr kurzen Röhre verwachsen; die äußern und untern bilden eine Art Hülle, die obern gehen in die Corollenblättchen über; der fadenförmige Griffel theilt sich in eine vielstrahlige Narbe; die Beere ist durch die Überreste der Kelchblättchen schuppig; auch hier sollen keine Samenlappen vorhanden sein (? Candolle). Der Habitus der vorigen Untergattung, nur fehlt der Knopf; die Blumen stehen in den Dornenbüscheln am obern Ende der Rippen. Hierher gehören nach Candolle 19 Arten, von denen aber nur sechs genauer bekannt sind; z. B. E. corniger *Cand.* (Rev. t. 7, ? E. platyacantus *Link* et *Otto* l. c. p. et t. 14).

4) Cereus *Juss.* (gen. p. 311). Char. Wie Echinocactus, aber die Kelchröhre lang. Fleischige, langgestreckte, bald einfache, sehr hohe, bald ästige, zuweilen kletternde Sträucher, mit einer holzigen, markigen Axe und mit Längsrippen, auf welchen Dornenbüschel stehen. Einige sind blattartig zusammengedrückt und gegliedert. Die großen Blumen stehen in den Dornenbüscheln oder in den Kerben der Rippen und Blattstengel. Candolle rechnet 74 Arten hierher, welche er in vier Sectionen vertheilt. a) Cereastri (Fackeldisteln): einfache, straff aufrechte, oft hohe und starke Gewächse. Mit 37 Arten, z. B. C. peruvianus *Cand.* (Prodr. l. c. p. 464, Cactus peruvianus *L.* sp. pl., *Cand.* pl. gr. t. 58, C. hexagonus *Willdenow*. En. suppl. an *Linn.*?), hat in dem pariser Pflanzengarten eine Höhe von 40 Fuß erreicht. b) Serpentini: Fleischige, ästig-gegliederte, niederliegende oder kletternde, wurzelschlagende Sträucher. 25 Arten, z. B. C. grandiflorus *Miller* (Dict. ed. 8 n. 11, Cactus grandiflorus *L.* sp. pl., *Cand.* pl. gr. t. 52), allbekannt unter dem Namen Königin der Nacht; C. speciosissimus *Cand.* (Prodr. l. c. p. 468, Cactus speciosissimus *Desfontaines* Mém. du mus. III. p. 190 t. 9, Bot. reg. t. 391, C. speciosus *Cavanilles*, *Willd.*, Cereus bifrons *Haw.*, ebenfalls sehr verbreitet wegen seiner prächtigen purpurrothen Blumen); C. flagelliformis *Mill.* (l. c. n. 12, Cactus flagelliformis *L.* sp. pl., *Cand.* pl. gr. t. 127, Bot. mag. t. 17), einer der häufigsten, mit carminrothen Blumen. c) Alati (Epiphyllum *P. Hermann*, Phyllanthus *Necker*): Fleischige Sträucher mit aufrechtem, gegliedert-ästigem, unterhalb drehrundem, oberhalb flachgedrücktem, gleichsam geflügeltem, blattartigem, gekerbtem Stengel und filzig-dornigen Kerben, aus welchen die Blumen hervortreten. Die Kelchröhre ist bald sehr lang, bald ganz kurz, wo dann der Unterschied zwischen Cereus und Echinocactus, abgesehen von dem Habitus, wegfällt. Fünf Arten, z. B. der beliebte, gewöhnlich mit dem Namen Cactus alatus bezeichnete; C. phyllanthoides *Cand.* (Prodr. l. c. p. 469, Cactus phyllanthoides *Cand.* Cat. hort. monsp. 1813, Bot. mag. t. 2092, C. speciosus *Bonpland*, Malm. t. 3, Bot. reg. t. 304, C. elegans *Link*, En. hort. ber. II. p. 25, C. alatus *Willd.* En. suppl. p. 35 non *Swartz*. Colla hort. ripul. t. 20, Epiphyllum speciosum *Haw.*), mit rosenrothen Blumen. d) Opuntiacei: Fleischige, ästige Sträucher, mit kugelig-gegliederten Zweigen und starken Dornen. Bilden den Übergang zu der folgenden Untergattung sieben Arten, von denen aber nur eine, C. moniliformis *Cand.* (l. c. p. 470, Cactus moniliformis *L.* sp. pl., *Plumier*, Gen. am. t. 198), genauer bekannt ist.

5) Opuntia *Tournefort* (Instit. p. 239. t. 122, Tuna *Dillenius*, eltham. f. 379—383). Char. Zahlreiche blattartige Kelchblättchen sind mit dem Fruchtknoten, ohne über demselben eine Röhre zu bilden, verwachsen: die obern sind flach und kurz, die innersten gehen in die Corollenblättchen über und sind umgekehrt-eiförmig, rosenartig-ausgebreitet; der cylindrische Griffel ist an der Basis verdünnt und läuft in mehre aufrechte, dicke Narben aus; die eiförmige oder umgekehrt kegelförmige Beere ist höckerig und oft mit Dornen besetzt; die Samen sind mit einem dicken Rande eingefaßt; der Embryo ist fast drehrund, spiralförmig gebogen; die Samenlappen sind halbdrehrund, beim Keimen blattartig, flach, dick, mit kleinem Federchen (*Gärtner*, De fruct. II. t. 138, *Dillen.* l. c. f. 381). Die 33 Arten, welche Candolle aufzählt, sind fleischige, ästige, zum Theil ziemlich hohe Sträucher, mit an der Basis drehrundlichem, oberhalb meist breitgedrücktem, blattartigem, gegliedertem, gekerbtem, borstigem und dornigem Stengel. Die kleinen, fleischigen Blätter zeigen sich nur an den jungen Trieben und verschwinden bald. Die gelben oder röthlichen Blumen kommen aus den Dornenbüscheln, oder aus den Randkerben der eiförmigen oder ablangen Glieder hervor; die Staubfäden zeigen einige Reizbarkeit bei der Berührung; z. B. Op. vulgaris *Mill.* (l. c. n. 1, Cactus Opuntia *L.* sp. pl., *Cand.* pl. gr. t. 138).

6) Peirescia (Pereskia *Plumier*, Gen. p. 35.

t. 26; so genannt zu Ehren des auch um die Pflanzenkunde verdienten Nic. Claud. Fabr. de Peiresc). Char. Wie Opuntia, aber der fadenförmige Griffel trägt spiralförmig zusammengehäufte Narben; die kugelige oder eiförmige Beere ist oft mit den Kelchblättchen gekrönt. Die neun Arten, welche Candolle hierher rechnet, sind fleischige Sträucher oder Bäume mit drehrunden Zweigen, ziemlich großen, flachen, fleischigen Blättern, einzeln in den Blattachseln oder büschelförmig um den Stamm und die Zweige stehenden Dornen, und einzeln an den Seiten und am Ende der Zweige befindlichen, im Ganzen eine Rispe bildenden weißen oder röthlichen Blumen: z. B. P. aculeata *Mill.* (l. c., Cactus Pereskia *L.* sp. pl., *Plum.* l. c., *Dillen.* Elth. f. 294), heißt auf den Antillen, wo sie einheimisch ist, amerikanischer Stachelbeerstrauch (grosseillier d'Amérique); P. portulacaefolia *Haw.* (Syn. p. 199, Cactus portulacaefolius *L.* sp. pl., *Plum.* ed. *Burm.* t. 197. f. 1), ebenfalls auf den Antillen, wird so groß, wie ein Apfelbaum.

B. Rhipsalideae: Eierchen und Samen an der Mittelaxe der Beere befestigt.

II. Rhipsalis *Gärtner* (De fruct. I. p. 137 t. 28. f. 1, von ῥίψ, Flechtwerk, Hariota *Adanson*, Fam. des pl. II. p. 243). Char. Die Kelchröhre glatt, mit dem Fruchtknoten verwachsen; der Saum über dem Fruchtknoten stehend, kurz, drei- bis sechstheilig, mit langzugespitzten, häutigen Fetzen; sechs ablange, offenstehende Corollenblättchen sind dem Kelche eingefügt; 12 bis 18 Staubfäden an der Basis der Corollenblättchen befestigt; der fadenförmige Griffel endigt sich mit einer drei- bis sechsstrahligen Narbe; die rundliche Beere ist mit dem stehenbleibenden Kelche gekrönt; die ablangen, schiefen, eckigen Samen liegen in einem saftigen Brei; das Würzelchen des wenig gekrümmten Embryo ist dick; die Samenlappen sind kurz und stumpf. Die sieben hierher gehörigen Arten sind blattlose, fleischige, ästige, meist überhangende, drehrunde Sträucher, glatt oder mit kleinen, sichelförmigen, in Büscheln stehenden Dornen bedeckt. Die kleinen, ungestielten, gelbgrünen Blumen stehen, wie die weißen, wachsartig durchscheinenden, den Mistelfrüchten ähnlichen Beeren, ungestielt an den Seiten der Zweige. Sie wachsen fast durchgängig auf Baumstämmen; z. B. Rh. Cassytha *Gärtn.* (l. c., Cassytha baccifera et filiformis *Mill.* Cactus pendulus *Swartz*, Fl. Ind. occ. p. 876) auf Jamaika und St. Domingo, mit folgenden Unterarten: β) Hookeriana *Cand.* (Prodr. III. p. 476, *Hooker*, Ex. fl. l. t. 2) auf den Antillen und in Mexico; γ) Mociniana *Cand.* (l. c., Rev. t. 21, Cactus cassythoides *Sessé* et *Moçiño*, Fl. mex. ined.) in Mexico; δ) dichotoma *Cand.* (l. c., Cactus pendulus *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, Nov. gen. VI. p. 65) in Neu-Andalusien und Neu-Granada; ε) mauritiana *Cand.* (l. c., Cactus pendulinus *Sieber*, Herb. maur. n. 259) auf dem Felsen Lepouce der Insel Moritz. (*A. Sprengel.*)

Echinocardium. s. Spatangus.

ECHINOCARPUS. Eine von Blume (Bijdr. tot de Flor. van Nederl. Ind. p. 56) so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 13. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Bixinen. Char. Der Kelch viertheilig, hinfällig; vier eingeschnittene Corollenblättchen, borstig-zugespitzte Antheren; eine einfache Narbe; die Kapsel holzicht, stachelig (daher der Gattungsname: καρπός, Frucht, ἐχῖνος, Stacheligel), vierklappig; die Samen liegen in einem mehligen Brei. Die einzige Art, Ech. Sigun. *Blum.* (l. c.), ist ein sehr großer javanischer Baum mit abwechselnden, ablangen, zugespitzten Blättern und einblumigen, seitlichen Blüthenstielen. Die Familie der Bixinae hat Kunth aufgestellt (Malv. p. 17); sie ist dikotyledonisch, am nächsten mit den Cisteen und Flacourtieen verwandt, im Habitus oft den Malvaceen, Tiliaceen und Rosaceen ähnlich. Die hierher gehörigen Gewächse sind meist unbehaarte Bäume und Sträucher mit drehrunden Zweigen, zerstreut stehenden, gestielten, einfachen, ganzen, zuweilen durchscheinend punktirten Blättern, freien, hinfälligen Afterblättchen und regelmäßigen, einzeln oder gehäuft in den Blattachseln stehenden Zwitterblüthen. Der Kelch ist frei, drei- bis siebenblätterig; die Blättchen sind an der Basis zuweilen vereinigt, oft hinfällig, in der Knospe liegen sie, wie die Corollenblättchen, dachziegelförmig über einander. Die drei bis sieben mit den Kelchblättchen abwechselnden, hinfälligen Corollenblättchen sind bisweilen auf einer drüsigen Scheibe im Grunde des Kelches eingefügt, bisweilen fehlen sie ganz. Die zahlreichen, freien Staubfäden sind innerhalb der Corollenblättchen eingefügt; die Antheren mit ihrer Basis befestigt, parallel-zweifächerig. Der Griffel ist einfach; die Narbe bisweilen getheilt. Die Frucht ist eine einfächerige, vielsamige, mehrklappige Kapsel (oder eine Beere); die nervenförmigen Mutterkuchen auf der Axe der Klappen befestigt; die birnförmigen Samen in einen Brei oder ein Häutchen gehüllt; der Eiweißkörper fleischig oder fast verschwindend; die Samenlappen blattartig in die Quere gefaltet (*Gärtner*, De fruct. t. 61. f. 3). Die Bixinen sind exotisch, in Amerika, auf den Mascarenhas und auf Java, mit wenigen Ausnahmen zwischen den Wendekreisen einheimisch. Der Brei, in welchem die Samen bei Bixa Orelana liegen, ist ein bekanntes Färbematerial (Orlean, Rocou, Arnotto); er soll magenstärkend und gelind abführend sein. Die Rinde der Ludien gilt für brechenerregend. Die Blätter der Azaren sind bitter, ihre Blumen wohlriechend. Zu den Bixinen gehören folgende neun Gattungen; Bixa *Oviedo*, *L.* Echinocarpus *Blum.* Banara *Aublet* (Fl. guj. l. p. 547. t. 217), Laëtia *Löfling*, *L.* Prockia *P. Browne*, Ludia *Commerson*, Azara *Ruiz* et *Pavon* (Prodr. fl. per. p. 79. t. 36), Kuhlia *Kunth* und Trichospermum *Blum.* Bartling (Ord. nat. p. 282) zieht noch die Gattungen Abatia *Ruiz* et *Pav.* (Prodr. t. 14) und Asera *Schott fil.* hierher, von denen jene, nach Candolle, zu den Tiliaceen gehört, während diese, nach Sprengel, wahrscheinlich von Trilix nicht wesentlich verschieden ist. (*A. Sprengel.*)

ECHINOCHLAENA (Echinolaena), nannte Desvaux (Journ. de bot. 1813. p. 75) eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Paniceen der natürlichen

Familie der Gräser. Char. Die Blüthen bilden eine einseitige Ähre; der Kelch ist lederartig, zweispelzig, mit ungleichen pfriemenförmig zugespitzten Spelzen (daher der Gattungsname: χλαῖνα, Oberkleid, ἐχῖνος, Stacheligel); eine vollkommene und eine unvollkommene Corolle in jedem Kelche: jene lederartig, zwitterig, mit stumpfen Spelzen; diese häutig, männlich, mit zugespitzten Spelzen. Von den vier bekannten Arten, welche im tropischen Südamerika einheimisch sind, gehören nur die beiden ersten mit Sicherheit hierher. 1) E. hirta *Desvaux* (l. c.), mit einzeln stehender, steifbehaarter Ähre und lanzettförmigen, abgestumpften, hackerigen Blättern. 2) E. scabra *Kunth* (*Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, Nov. gen. I. p. 97. t. 38), mit einzeln stehender, zurückgeschlagener, rauher Ähre, linienförmigen, am Rande knorpeligen Blättern und gewimperten Blattscheiden. 3) E. polystachya *Kunth* (l. c. VII. t. 679), mit ungestielten, zusammengehäuften, zweizeiligen, fast glatten Ähren und ablang-lanzettförmigen, weichhaarigen, am Rande scharfen Blättern. 4) E. foliacea *Kunth* (l. c. VIII. 2. Rev. des gram. suppl. p. 591, Panicum foliaceum et Navicularia hirta *Bertoloni*, Panicum candicans *Nees*, P. Bertolonianum *Schultes*), mit traubenförmiger straffer, steifbehaarter Rispe, linien-lanzettförmigen, feinbehaarten Blättern und rauhhaarigen Blattscheiden und Halmen. (*A. Sprengel.*)

Echinochloa *Pal. Beauv.*, Orthopogon.

ECHINOCOCCUS (von ὁ ἐχῖνος, Erinaceus, Echinus und ὁ κόκκος, Bacca), der von Rudolphi einer Gattung der Blasenwürmer unter den Entozoen beigelegte Name, welche Bremser auf teutsch Hülsenwurm benannte. Zeder hatte früher die Hülsenwürmer mit den Quesenwürmern (Coenurus *Rud.*) in eine Gattung zusammengebracht, welcher er den Namen Polycephalus gab, und in der er den Echinococcus Hominis theils als Polycephalus humanus, theils als P. Echinococcus aufführte (Zeder, Anl. zur Naturgesch. d. Eingeweidewürmer. S. 431 u. 432). Die Hülsenwürmer machen in Rudolphi's System die letzte, niederste Gattung der Birnenwürmer aus; sie stehen überhaupt in dem Thierreiche unter den letzten, einfachsten Geschöpfen da. In ihrem ausgebildetsten Zustande charakterisirt sie ein einfacher, sackförmiger Körper, welcher gleich hinter dem Vorderende einen einfachen Kranz von Haken trägt, rückwärts von welchem, in regelmäßigen Entfernungen von einander, vier Saugmünde um den Körper gestellt sind*). Man kann den so organisirten Vordertheil als Kopf der Echinokocken bezeichnen, obgleich er vom übrigen Körper nicht als solcher durch irgend eine Abgrenzung gesondert ist. In diesem ausgebildeten Zustande sind die Hülsenwürmchen von mikroskopischer Kleinheit und mannichfacher Gestalt, als rund, eiförmig, fast cylindrisch, herzförmig, keulenförmig, gleichsam in zwei Hälften getheilt u. s. w. Im Innern des hohlen Körpers sieht man häufig eine Menge (50—60 nach Chemnitz, De Hydatidibus Echinococci hominis commentatio [Halis 1834] p. 10) runder oder ovaler Bläschen (s. die Abbildungen von Chemnitz auf der K. T. a. a. O. Bremser in Meckel's teutschem Archive für die Physiol. 6. Bd. schwarze K. T. Fig. 1, und Rendtorff in Hufeland und Osann's eilftem Jahresberichte des königl. poliklinischen Institt. der Univ. zu Berlin), welche auch außerhalb der Würmer herumschwimmen. Wie die Cönuren können die Echinokocken den mit dem Hakenkranze bewaffneten Vordertheil in die Körperhöhle mit Einstülpung zurückziehen (Abgeb. bei Chemnitz Fig. X. XI.).

Die ursprüngliche Erzeugung der Echinokocken geht, so weit man sie hat verfolgen können, von einer Blase aus, welche sich in der lymphartigen, von einem mehr oder weniger festen und dicken Balge eingeschlossenen Flüssigkeit bildet. Man hat die hierher zu rechnenden Bälge in den verschiedensten Organen des Menschen und einiger unten anzugebender Säugthiere gefunden, sodaß man wol behaupten kann, es sei kein Organ derselben zu nennen, in welchem ihre Erzeugung nicht irgend einmal zu vermuthen wäre. Ein solcher Balg ist, wie der anderer Hydatiden, mit dem Organe, in welchem er vorkommt, fest verwachsen und von mannichfacher Gestalt und Größe. Geschedt erzählt einen sehr interessanten Fall, bei welchem ein kleiner Balg, in welchem eine Hülsenwürmer enthaltende zarte Blase lag, zwischen der Netz- und Aderhaut des Auges eines erwachsenen Menschen gefunden wurde (s. Ammon's Zeitschr. für die Ophthalmologie. 3. Bd. 4. H., und daraus in Froriep's Notizen. 39. Bd. N. 4). Sonst findet man sie von der Größe einer Erbse, Haselnuß an, bis zu der einer Faust, doch auch noch viel größer. Nach Maclnay z. B. (Edinb. med. and. surg. Journ. 2. Bd. 6. H.) nahm ein am Gekröse (eines Menschen) festsitzender Balg die ganze Unterleibshöhle ein und enthielt an 35 Pinten Wasserblasen, von denen viele oder gar die meisten die Größe einer Orange hatten (s. Meckel, Handb. der pathol. Anat. 2. Bd. 2. Abth. S. 412, und Bremser, Üb. lebendige Würm. im lebendigen Menschen. S. 251). Die Structur des Balges ist zellig oder auch fibrös; einzelne Stellen desselben sind bisweilen faserknorpelicht und selbst verknöchert. Die Dicke der Wände ist auch oft beträchtlich (von mehren Linien bis fast zu einem Zolle), sowie ihre Festigkeit (s. Phöbus im Encyklopädischen Wörterb. der med. Wiss. 10. Bd. [Berl. 1834.] S. 64). Die Farbe des Balges geht vom Weißen bis ins Gelbe, Graue hinein (vgl. Chemnitz a. a. O. S. 13).

Die diesen Balg und die in ihm enthaltenen freien Blasen anfüllende Flüssigkeit ist lymphartig, oft sehr trübe, flockig, ungefärbt oder auch schmutzig. In dem von Chemnitz beobachteten Falle war sie braun (colore badio l. c. p. 13). In diesem Balge erzeugt sich zuerst eine Blase, welche an Größe dem innern Umfange des Balges gleichkommt. Wir wollen sie die Urblase nennen. Es ist nicht ausgemacht, ob ihre Bildung von der innern Fläche des Balges aus, oder in der Flüssigkeit allein vor sich geht. Meckel ist der erstern Meinung zugethan (a. a. O. S. 403 und 404), auch Rudolphi (Encykl. Wörterb. der med. Wiss. 1. Bd. [Berl. 1828.] Art. Acephalocystes). Der Letztere sagt: „Indem der Sack (äußere Balg) eine Flüssig-

*) Wenn ich im Laufe dieses Aufsatzes die Echinokocken oder Hülsenwürmer ohne nähere Bezeichnung erwähne, so verstehe ich unter jenen Benennungen immer die Thierchen in diesem Zustande.

keit absondert, gerinnt die plastische Lymphe an ihrer Oberfläche und bildet so die Haut, die so zart ist, daß sie gleich platzt, wenn sie niederfällt, und nur nach und nach wird die Haut der Blase fester." Aber ich sehe doch nicht ein, warum eine solche mechanische Gerinnung, fände sie wirklich statt, im Umfange der Flüssigkeit geschehen, und wie das Geronnene sich zur Gestalt einer Blase ausbilden sollte, wenn hier nicht eine andere Kraft in Thätigkeit käme. Gewiß in der Regel findet man die Urblase frei in der Flüssigkeit des Balges schweben, und ohne Spur früherer Anheftung an diesen, welche aber wol durch spätere Ausdehnung und Vermehrung des Inhaltes der Urblase geschehen kann (vergl. Bremser, Üb. leb. W. S. 247 und Phöbus a. a. O. S. 65). Sie scheint sich demnach in der Flüssigkeit ohne Zuthun des Balges durch dieselbe schaffende und bildende Lebenskraft zu erzeugen, welche ihr nachher selbständige Erhaltung und ein ihr ganz eigenthümliches Leben verleiht. Rudolphi sprach ihr alles Leben ab; Himly (s. Bremser a. a. O. S. 245) nannte sie grabezu ein Thier. Beide gingen zu weit; denn, wenn auch keine Bewegung oder ausgebildete Organe bei der Urblase statthaben, so besteht sie doch für sich und erhält sich durch sich selbst, und auf der andern Seite hat sie, obgleich sie dies thut, wieder kein Bewegungsvermögen und keine Organe, welche sie als Thier bezeichneten. Thierisch-organisch gebildet ist sie so gut, wie jede ein- oder mehrschichtige Zellgewebshaut, und Laennec (Bull. de l'école de méd. à Paris, an 13, No. 10), Lüdersen (Diss. inaug. de Hydatidibus [Gött. 1808.]), Nitzsch (s. den 1. Theil dieser Encyklopädie, S. 276), Leuckart (Vers. einer naturgemäßen Einth. der Helm. S. 14) u. A. sehen sie mit Recht für selbständige, organische Wesen an. Mich dünkt, daß die Urblase am besten betrachtet wird als erster Stammgrund oder mütterlicher Boden der Echinokocken eines Theils selbst, andern Theils aber auch erst kleinerer Blasen, in oder an denen sich die Echinokocken bilden. Jeder Echinokocken- oder kleinerer innerer Blasenbildung geht die Bildung der Urblase voran, denn in einem einfachen Hydatidenbalge ohne besondere Innen- (Ur-) Blase gibt es weder Echinokocken, noch kleinere freie Blasen. Von Structur ist die Urblase, wie die bald näher zu betrachtenden kleinern in ihr, weich, leicht zerreißbar; dabei aber sind die Blasen doch auch ziemlich elastisch, und ihre Consistenz ist (nach Phöbus a. a. O. S. 61) bald mit der einer dünnen Schicht von geronnenem Eiweiße, bald mit der der Linsenkapsel, oder selbst eines weichen Knorpels zu vergleichen. Ursprünglich bestehen diese Blasen wol immer nur aus einer einfachen Membran, innerhalb welcher sich aber mit der Zeit noch eine oder ein Paar Schichten dazu anlegen (vergl. Chemnitz S. 14. 15). Von Farbe sind die sämmtlichen Blasen ursprünglich weiß, werden aber mit der Zeit bisweilen gelblich, ja grünlich (Phöbus ebd).

Die kleinern Blasen schwimmen in der Flüssigkeit der Urblase in größerer oder geringerer Menge herum, oder sie fehlen auch ganz in ihr. Bremser hat das Letztere bei Klauenthieren sehr häufig gefunden, führt auch dahin gehörige Beobachtungen beim Menschen von Felix Plater und de Haen an (Üb. leb. W. S. 248). Mir selbst wurde einmal die Leber eines Schweins gebracht, deren Oberfläche eine große Menge von dickwandigen Hydatiden, wie eine Erbse groß und auch größer, enthielt. Mehre von ihnen, welche ich ausschnitt, umschlossen nur eine sehr zarte, glänzendweiße, von wasserklarer Flüssigkeit umspühlte freiliegende Urblase. Gewöhnlich aber sind kleinere Blasen in der Urblase enthalten, oft in ungeheurer Menge, zu Hunderten, ja Tausenden (Rudolphi a. a. O.). Ihre Größe geht von mikroskopischer Kleinheit bis zu dem Durchmesser einer Faust (Rudolphi). Die größern dieser Blasen enthalten sehr häufig wieder kleinere, diese noch kleinere u. s. w. Ein Theil der in der Urblase, wie in den von dieser umschlossenen Binnenblasen wieder enthaltenen kleinern Blasen, entsteht ohne allen Zweifel unmittelbar durch Auswuchs aus der innern Fläche der umschließenden größern, an welcher man sie häufig noch durch einen Stiel, welcher späterhin vergeht und die kleine Blase frei werden läßt, fest hangen sieht. Meckel hat dies sehr überzeugend nach eigenen und fremden Erfahrungen aus einander gesetzt (a. a. O. S. 398 fg. Ferner vergl. Laennec, dessen Beobachtungen auch Chemnitz S. 23 anführt; Bremser, Üb. leb. W. S. 246, und die schönen Abbildungen dazu auf Taf. IV., endlich Jäger in Meckel's teutschem Archiv für die Physiol. 6. Bd. mit Abb.). In allen diesen Blasen, von der Urblase an bis zu den kleinsten Binnenblasen, kann man vermuthen, Hülsenwürmchen anzutreffen. Da aber diese sehr häufig in ihnen nicht, wenigstens in ihrer vollkommensten Gestalt mit Hakenkranz und Saugnäpfen, existiren, hielt man früher die Blasen selbst, obgleich sie sich in beiden Fällen ganz gleich verhalten, im erstern Falle für verschiedenartig von denen im letztern, in welchem ihnen Laennec den seitdem allgemein gebrauchten Namen Acephalocystis (von ἡ κεφαλή, caput, und ἡ κύστις, vesica, mit vorgesetztem α privativum, also kopflose Blase) gab.

Bremser stellte die Sache, durch seine Beobachtungen geleitet, in ein anderes Licht (Üb. leb. W. S. 247 fg.). Die Echinokocken nämlich verlieren, ihm zufolge, mit dem Alter die Haken des Kopfkranzes, die Saugnäpfe verschwinden ebenfalls, und die Thierchen stellen nun nichts weiter dar, als einen hohlen Sack oder eine Blase, welche sich von da an immer mehr vergrößern und zu dem Umfange der größten gelangen kann, wenn ihrem Wachsthume kein Hinderniß in den Weg tritt. Jene Altersveränderung, welche mit der des Echinorrhynchus polymorphus *Brems.* und sphaerocephalus *Br.* (s. den Artikel Echinorrhynchus) rücksichtlich des Abfallens der Kopfhaken mit dem Alter übereinstimmt, als richtig bestehend anzunehmen, fodern uns alle dabei vorkommenden Umstände auf. Man findet die Haken los neben den Echinokocken selbst herumschwimmend, sieht diese theils ohne Hakenkranz, theils ohne Saugnäpfe, theils ohne beide, doch noch mit zu erkennender Echinokockengestalt, endlich selbst diese mehr und mehr verschwindend und übergehend in die rundere Blasenform, die sich endlich von den andern kleinen freien Blasen nicht mehr unterscheidet. Was sollte hier verhindern, auch den Wachsthum der aus

den Körpern der Echinokocken hervorgehenden Blasen ebenso gut anzunehmen, als er unzweifelhaft bei denen stattfindet, die sich an den Innenflächen der Mutterblasen schon von Hause aus als Blasen bilden? Ist nun aber durch Bremser die Veränderung, welche mit den Echinokocken vorgeht, nachdem sie ihre vollkommenste Gestalt und Größe in der Blüthe ihres Lebens erreicht haben, auf eindringliche Weise dargelegt worden, so findet man dagegen die Art des ersten Ursprunges der bewaffneten Würmchen von ihm fast gar nicht erläutert. Hier aber geben uns andere treffliche Beobachtungen von Chemnitz (a. a. O.) und Joh. Müller (s. dessen Archiv für Anat., Physiol. rc. Jahrg. 1836. S. CVII.) Aufschluß. Beide Beobachter fanden nämlich in Acephalocysten aus dem Menschen verschiedentlich die Echinokocken mit einem von ihrem Hinterende grade ausgehenden, kurzen Stiele versehen, mittels dessen der Erstere sie zu mehren auf einem Stückchen Zellgewebe sitzen sah, welches von derselben Substanz war, wie die kleinen, sandkorngroßen Bläschen, welche theils an der Innenwand der umgebenden Mutterblase saßen, theils in der Flüssigkeit frei herumflossen (s. a. a. O. S. 16 und die dazu gehörigen schönen Zeichnungen), der Andere aber sie theils auf der Oberfläche wirklicher Bläschen, welche im Durchmesser die Länge der Würmchen nur um einige Male übertrafen, zu 5, 6, 8 und mehren, theils einmal auf einer zarten, zusammengefallenen, bereits etwas macerirten Haut — wahrscheinlich auch einer Blase — antraf, welche sich in einer Mutterblase befand; auf dieser Haut saßen an vielen Stellen Echinokocken ebenfalls mit einem Stiele auf, da aber die Haut nicht mehr vollständig war, so blieb es ungewiß, ob die Echinokocken an der äußern oder innern Fläche der Haut festsaßen. Spuren eines gleichsam abgerissenen Stieles sah M. an einigen der freien Würmer in diesen Blasen. Mit diesen Beobachtungen sind diejenigen zusammenzustellen, bei denen man die Echinokocken an den Innenwänden der Urblase wie der in ihr enthaltenen kleinern Blasen festsitzen sah. Bremser sah einmal in einer Blase, welche mit mehren andern aus einem geöffneten vermeinten Leberabsceß hervorgekommen war, „kleine Körperchen, deren Form sich schon viel der des eigentlichen Echinococcus näherte. Noch drei oder vier fanden sich vor, wo an der innern Wand der Blase die Würmchen gleichsam wie ausgeschossene Knospen festsaßen." Gescheidt fand in dem oben erwähnten Falle sowol an der innern Fläche der zarten Innenblase sitzende, als in der sie ausfüllenden Flüssigkeit freischwimmende Echinokocken, ohne Hakenkranz zwar, aber doch einige Male mit deutlichen Saugmündungen. Rapp beschreibt in Friedereich's und Hesselbach's Beiträgen zur Natur- und Heilkunde (nach Froriep's Not., Jul. 1826, Nr. 301) einen merkwürdigen Fall von Echinokockenblasen bei einem 14jährigen Menschen, von denen eine, an welcher der Kranke durch Erstickung starb, in der Schilddrüse, mehre in der Leber, eine in der linken Niere, eine in der Milz, eine im einen linken Psoasmuskel und eine in der linken Lunge saßen. Sie waren von einem bis fast zu drei Zoll im Durchmesser, bestanden aus einer dicken, weißen Haut, die sich leicht in zwei Blätter spalten ließ, und enthielten eine helle, ungefärbte Flüssigkeit. Mit deutlichem Hakenkranze bewaffnete Echinokocken saßen an der innern Oberfläche in unzähliger Menge. Freie Echinokocken scheinen hier gar nicht existirt zu haben. Es ist zu bedauern, daß man bei diesen Schriftstellern nichts darüber angegeben findet, mit welchem Körpertheile die Würmchen, welche sich an der Innenwand der Blasen sitzend fanden, eigentlich angeheftet waren. Aber nicht allein die eben angeführten Beobachtungen von Müller und Chemnitz, sondern auch die Betrachtung, daß Echinokocken an den Wänden als solche deutlich erkannt worden waren, beweisen eine Erzeugung der Echinokocken durch Sprossenbildung. Die Bläschen, auf welchen Müller sie sitzen sah, waren ohne Zweifel eben sowol Theile oder Erzeugnisse der innern Fläche der Mutterblase, als die Stückchen, welchen sie in dem von Chemnitz erzählten Falle anhingen. Erzeugnisse der äußern Oberfläche der herumschwimmenden größern Blasen sind die Echinokocken nicht; sonst würde man sie längst an derselben ebenso gut gesehen haben, wie man sie oft haufenweise, wenngleich nur sehr locker befestigt, an der innern Fläche der Mutterblasen sitzen sieht. Da aber, wo man die festsitzenden Echinokocken als mit Hakenkranz und Saugnäpfen ausgerüstet erwähnt findet, könnten sie unmöglich so gesehen worden sein, wenn sie nicht mit dem Vordertheile nach der Innenseite gerichtet gewesen wären, also mit dem Hinterende festgesessen hätten. Wie hätten Hakenkranz und Saugnäpfe zum Vorscheine kommen können, wenn sich mit diesen die Würmchen nach Art der bewaffneten Tänien angeheftet hätten? Es ist wol nicht zu bezweifeln, daß die schon zu Anfange dieses Aufsatzes erwähnten Bläschen, welche man im Körper der Echinokocken so häufig durchscheinen sieht, ebenfalls junge Brut derselben sei, und daß sie auch durch Sprossenerzeugung entstehe. Durch directe Beobachtungen ist diese hier noch nicht erwiesen worden. Die Ausrüstung der Echinokockenbrut mit Hakenkranz und Saugnäpfen scheint in dem Mutterthiere erst vor sich zu gehen, nachdem dieses jene Organe verloren und zur bloßen Blase geworden, die Thierheit gleichsam ausgezogen hat. Müller fand unter den übrigen Blasen Bläschen von einer halben bis zu einer ganzen Linie im Durchmesser, und in ihnen einige Echinokocken theils von der Größe der freien, theils auch kleinere. Ob sie im Innern der Bläschen befestigt waren, konnte nicht ermittelt werden. Chemnitz bildet in der 7. und 8. Figur seiner Kupfertafel auch sehr kleine, längliche Bläschen ab, deren eine von zwei, die andere von vier mit Spuren vom Hakenkranze sämmtlich versehenen Echinokocken beinahe ausgefüllt werden, von denen die des letztern Bläschens sehr verschieden an Größe sind, und an welchen allen man von Saugnäpfen nichts sieht. Von einer Verbindung dieser Jungen mit der mütterlichen Umgebung spricht Chemnitz ebenso wenig, als sie aus der Zeichnung hervorgeht, im Gegentheile liegen, nach dieser zu urtheilen, die Jungen ganz frei in dem Mutterkörper. Welche andere Art der Erzeugung aber sollte man hier lieber annehmen können, als die schon unter wenig andern Umständen zum Zwecke der Echinokockenbildung ausgemacht stattfindende Aussprossung? Es ist wol kein Un-

terschied in dieser Rücksicht zwischen den aus den Echinokocken entstandenen Blasen und den übrigen mit ihnen in der Flüssigkeit der Urblase vermengten zu vermuthen, da jene sich in keiner andern Rücksicht von diesen unterscheiden.

Die Art der Vermehrung der Echinokocken und der Blasen wurde von Nitzsch (a. a. O.) für einigermaßen vergleichbar mit der des Kugelthiers (Volvox, insbes. Volvox Globator) gehalten, worin Leuckart ihm beipflichtete (a. a. O. S. 14). Diese Ansicht hat auch selbst nach den neuern Beobachtungen von Ehrenberg über die Structur und die Fortpflanzungsweise des — übrigens offenbar auf einer höhern Stufe stehenden — Kugelthiers (s. Ehrenberg, Organisation in der Richt. des kleinsten Raumes, 3. Beitr. [Berl. 1834.] S. 184 fg. und Taf. VI. Fig. I, a—d) ihre Gültigkeit nicht verloren. Man übersehe nur nicht das „einigermaßen" in der Äußerung des erstgenannten, scharfsichtigen Forschers. Ein wesentlicher Unterschied in der Vermehrungsart des Kugelthiers und des Hülsenwurms besteht darin, daß die erstere eigentlich durch Selbsttheilung der nur durch eine Haut verbundenen Individuen geschieht, und die andere eine wirkliche Aussprossung ist. Eine andere vergleichende Ansicht legen Leuckart und Rapp dar. Der Erstere sagt (Zoolog. Bruchstücke. [Helmst. 1819.] S. 59): „Ohne Zweifel sitzen die . . . Echinococci . . . anfänglich alle an der innern Fläche der sie umgebenden Blase, die (sowie die Blase bei Coenurus cerebralis *R.*) ein gemeinschaftlicher Körper dieser Thiere ist, welche, wie die Polypen, als Animalia composita zu betrachten sind. Die mit den Saugmündungen und dem Hakenkranze versehenen Köpfchen lösen sich, wenn sie ihre gehörige Vollkommenheit und Reife erhalten haben, von der Blase ab, verlieren allgemach Hakenkranz und Saugmündungen, bilden wieder Blasen, an deren innerer Fläche (wie bei Coen. cerebr. und bei den Polypen nach Außen) ähnliche Köpfchen hervorschießen und zeugen sofort." Rapp's Worte (a. a. O.) sind folgende: „Der Echinococcus ist eine mit Wasser gefüllte Blase, die mit dem Körper des Menschen oder des Thiers, von dem sie beherbergt wird, nicht im organischen Zusammenhange steht; auf der innern Oberfläche dieser Blase sind kleine Würmer, die hier gemeinschaftlich in sehr bedeutender Anzahl leben. Diese Entozoen verhalten sich wie die Korallen, wo ein gemeinschaftlicher Stamm oder Baum einer großen Anzahl Polypen gemeinschaftlich ist." Diese Ansicht spricht für sich selbst, wenn man sie blos auf das Hervorsprossen der eigentlichen Echinokocken anwendet.

Die mit Hakenkranz und Saugnäpfen ausgerüsteten Hülsenwürmer sind bis jetzt nur beim Menschen, bei einigen Affen, dem Kameel und Dromedare, dem Rinde, Schafe und Schweine angetroffen worden. Im Lemur Macaco und im Büffel hat man nur die Acephalocysten gefunden (Phöbus a. a. O. S. 66). Die früher aufgestellten Charaktere verschiedener Arten der Hülsenwürmer haben sich später nicht haltbar befunden, sodaß man jetzt nur eine einzige Art annehmen kann. Leuckart hat dieser den gewiß sehr passenden Namen Echinococcus Infusorium gegeben (a. a. O. S. 15). Die ersten mit Hakenkranz bewaffneten Echinokocken beim Menschen fand Göze (s. Zeder, Erst. Nachtr. S. 310 fg. m. Abb. auf Taf. II); ferner wurden dergleichen ebenfalls aus dem Menschen beschrieben und schön abgebildet von Bremser (a. a. O. in Meckel's teutsch. Arch.), von Rendtorff (a. a. O.) und endlich von Chemnitz (a. a. O.). Aus dem Kameele und Dromedare sind die Blasen, wie die Echinokocken, von Bremser sehr instructiv abgebildet in den Icones Helm. t. XVIII. f. 3—13. Göze hatte früher Beschreibungen und Zeichnungen von Hülsenwürmern aus dem Schafe gegeben (Naturgesch. S. 258 fg. Taf. XX. B. Fig. 9—14), anderer Abbildungen zu geschweigen.

Was die Organe betrifft, in welchen Hülsenwürmer vorkommen, so ist schon oben erwähnt worden, daß sie sich auch in den verschiedenartigsten zeigen (m. sehe hierüber Bremser, Üb. leb. W. Phöbus a. a. O. und Meckel a. a. O.). Es bleiben selbst die Knochen nicht von den hierher gehörenden Blasen verschont. Cullerier erzählt einen Fall, in welchem im Schienbeine Acephalocysten vorkamen (s. dessen Obss. sur une tumeur du tibia, qui contenait une grande quantité d'hydatides, Journ. de Méd. T. XII. 1806, nach Bremser und Meckel). Eine Beobachtung von Acephalocysten, die sich in den Schädelknochen gebildet hatten, ist im Hôpital des enfans gemacht und im Journal hebdomadaire mitgetheilt worden (s. Froriep's Notizen. 48. Bd. St. 9). Eine besondere Erwähnung scheinen noch die Blasen zu verdienen, welche man mit dem Harne hat abgehen sehen. Meckel theilt (a. a. O. S. 427 fg.) die dahin gehörenden ältern Beobachtungen von Davis, Lossius, Lettsom u. A. mit. Wir haben auch aus den neuesten Zeiten dergleichen. Joh. Müller fand seine Echinokocken in Blasen, welche einem vom Professor Hecker in Berlin behandelten Kranken mit dem Urine abgegangen waren, erwähnt auch noch ein Paar von Andern beobachtete Fälle der Art (Müll. Archiv. S. CCXXVIII), bei welchen keine Echinokocken angetroffen wurden. Ferner sind zwei hierher gehörende ärztliche Beobachtungen, die eine vom Dr. Schmidt in Greifswald, im Provinzial-Sanitätsberichte des königlichen Medicinalcollegiums von Pommern für das zweite Semester 1834. S. 149. 150, die andere vom Dr. Weitenkampf in Barth, in diesem Berichte für das zweite Semester 1835. S. 52. 53, mitgetheilt worden. (*Creplin.*)

ECHINOLOBIUM nannte Desvaux (Journ. de bot. III. p. 123. t. 5. f. 20. 21) diejenigen Arten von Hedysarum, deren Gliederhülsen stachelicht sind (λοβός, Hülse, ἐχῖνος, Stacheligel), z. B. das in Gärten häufig als Zierpflanze gebaute Hed. coronarium *L.* (*Gärtn.* De fruct. t. 155). Echinolobium bildet bei Candolle (Prodr. II, 340) die erste Unterabtheilung von Hedysarum mit 25 Arten, während er die zweite Unterabtheilung mit 7 Arten wegen der glatten Hülsen Leiolobium (λεῖος, glatt) nennt. (*A. Sprengel.*)

ECHINOLYTRUM nannte Desvaux eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Cyperaceen. Char. Die Schuppen der Ährchen nach allen Seiten ste-

hend; der an der Basis verdickte, hinfällige Griffel theilt sich in zwei Narben; die Karyopse ist mit steifen Borsten besetzt (daher der Gattungsname ἔλυτρον, Hülle, Decke, ἐχῖνος, Stacheligel). Es gehört nur eine Art hierher: E. dipsaceum *Desvaux* (Scirpus dipsaceus *Rottböll* 56. t. 12. f. 1), ein kleines ostindisches Cypergras. Die Gattung Dichostylis *Palisot de Beauvois* unterscheidet sich nur dadurch, daß die Schuppen des Ährchens meist nach drei Seiten gerichtet sind, und daß die verdickte Basis des Griffels stehen bleibt. Zu Dichostylis gehören vier Arten: 1) D. Micheliana *P. B.* (Scirpus Michelianus *L. Host*, Gram. III. t. 69. Cyperus Michelianus *Marschall von Bieberstein*, Fimbristylis Micheliana *Reichenbach*), an überschwemmten Stellen im südlichen Europa, am Elbufer bei Wittenberg und in Schlesien. 2) D. fluitans *P. B.* (Scirpus fluitans *L.* Engl. bot. t. 216. Flor. dan. t. 1082), in Sümpfen des mittlern und nördlichen Europa. 3) D. pygmaea *P. B.* (Cyperus pygmaeus *Rottböll* 20. t. 14. f. 4 und 5), in Ostindien. 4) D. hamulosa *Nees* (Linnaea IX. p. 289. Cyperus hamulosus *M. B.* Scirpus hamulosus *Steven*), am Dnieper bei Cherson. Die Gattung Fimbristylis *Vahl* weicht von Echinolytrum nur darin ab, daß oft drei Narben vorhanden sind und die etwas zusammengedrückte Karyopse nackt ist. Hiernach kann man Echinolytrum und Dichostylis als Untergattungen von Fimbristylis betrachten. (*A. Sprengel.*)

Echinomelocactus *Lobel.*, s. Echinocactus.

ECHINOMITRION. Unter diesem Namen hat Corda (in Sturm's Teutschl. Flora. 2. Abth. Heft 21. 23. S. 77. T. 21. 22 und Heft 26. 27. S. 138. T. 38) aus Jungermannia furcata *L.* und J. violascens *Acharius* eine eigene Gattung gebildet, bei welcher der Kelch aus einem einzigen (nach Lindenberg aus zwei), auf der untern Seite des Laubnerven befindlichen, gefranzten Blättchen besteht und das Mützchen (Corolle Corda's) an der Basis der Fruchtborste mit langen, steifen Haaren besetzt ist (daher der Gattungsname: μιτρίον, Mützchen, ἐχῖνος, Stacheligel). (*A. Sprengel.*)

Echinomyia, s. Tachina.

ECHINOPHORA. Diesen Namen, welcher bei Plinius (H. N. XXXII, 53) eine Art Schnecke (vielleicht Buccinum echinophorum *L.*) bezeichnet, übertrugen Fab. Colonna und Rivinus auf eine Pflanzengattung aus der Familie der Doldengewächse (Caucalis *Linn.*, Orlaya *Hoffm.*, Turgenia *Hoffm.*); Tournefort (Institt. 656. t. 423) legte ihn zuerst der Pflanzengattung bei, welche ihn noch jetzt trägt. Sie gehört zu der Gruppe der Smyrnieen der natürlichen Familie der Umbelliferae und zu der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe, und hat folgenden Charakter: Die gemeinschaftliche und besondern Doldenhüllen bestehen aus wenigen, ganzrandigen Blättchen; die Blüthen sind polygamisch, das ungestielte Centralblümchen weiblich; der Kelchrand fünfzähnig; die Corollenblättchen umgekehrt-eiförmig, ausgerandet, mit eingeschlagenem Endzipfel, oder die äußern, größern zweilappig; die Griffel (zwei oder drei) lang, fadenförmig; das Doppelachenium eiförmig, fast drehrund, kurzgeschnabelt, liegt in einer Höhle des angeschwollenen Blüthenstiels, aus welcher nur das Schnäbelchen hervorragt; jedes Achenium hat fünf flache, gleiche, wellenförmig-gestreifte Rippen; in jeder Vertiefung zwischen zwei Rippen liegt ein mit einer spinnewebenartigen Haut bedeckter Saftgang. Die fünf bekannten Arten sind perennirende Doldengewächse mit mehrfach gefiedert-getheilten Blättern, deren Fetzen eingeschnitten sind, und mit weißen oder gelben Blüthen. Die Gattung zerfällt nach Candolle (Prodr. IV, 235) in zwei Untergattungen: I. Leucophora. Die Blüthen weiß; die Corollenblättchen unbehaart, umgekehrt-herzförmig, fast gleich; die Blattfetzen pfriemenförmig, stechend. 1) Ech. spinosa *L.* (Sp. pl. *Cavanilles*, Icones II. t. 127. Engl. bot. t. 2413. *Sibthorp*, Fl. gr. t. 265. *Cand.* Mém. sur les Ombellif. t. 16. Crithmum spinosum *Morison*, Hist. pl. sect. 9. t. 1. f. 1), ziemlich glatt, mit pfriemenförmigen, dreizackigen, steifen Blattfetzen und stechenden Doldenhüllen. Im Sande an den Küsten des Mittelmeeres, sonst auch an der Westküste von England in Lancashire. Die Wurzel ist lang, spindelförmig, eßbar. 2) Ech. platyloba *Cand.* (l. c.), oberhalb sammetartig behaart, mit lanzettförmigen, fast flachen, sparrigen Blattfetzen. In Persien bei Teheran von Olivier und Bruguière gefunden. 3) Ech. trichophylla *Smith* (*Rees*, Cyclop. XII. No. 3), mit faden-kanalförmigen, zugespitzten, aber unbewehrten Blattfetzen. Am Fuße des Ararat und in der Provinz Adserbidschan Persiens. Die jungen Dolden sehen purpurroth aus und die ganze Pflanze riecht stark nach Galbanum. 4) Ech.? caspica *Cand.* (l. c.), kurzbehaart, mit steifen, kurzen, sparrigen, fast unbewehrten Blattfetzen. Candolle hat diese Art nach einem einzelnen Blatte, welches er von den Küsten des kaspischen Meeres erhalten, bestimmt. II. Chrysophora *Cand.* (l. c.). Die Blüthen gelb, die Corollenblättchen bärtig-gewimpert, eiförmig, die äußern größern zweilappig; die Blattfetzen flach, geschmeidig, an der Spitze gezähnt. 5) Ech. tenuifolia *L.* (Sp. pl. *Sibthorp*, Fl. gr. t. 266. Pastinaca echinophora *Morison*, Hist. pl. l. c. f. 2), feinbehaart, von starkem, aromatischem Geruche. In der Nähe des Meeres in Apulien, Sicilien, Griechenland, Kleinasien, in der Krim und bei Eriwan in Armenien. (*A. Sprengel.*)

ECHINOPODA (Echinopus), eine Pflanze, welche nach Honorius Bellus (Epist. 2. ad Clusium) in Kreta einheimisch sein und mit der „Chenopoda" bei Plinius (chenopus H. N. XI, 8) übereinstimmen soll. Vielleicht ist es Genista Scorpius *Candolle?* Dieselbe Pflanze, welche K. Bauhin zu seiner Genista Spartium spinosum aphyllon alterum (Pinax p. 394) stellt, führt er aber auch als Synonym seines Asparagus aculeato affinis triplici semper spina (Pin. p. 490) auf, welcher jetzt Asparagus aphyllus *L.* heißt. (*A. Sprengel.*)

ECHINOPOGON. Eine von Palisot de Beauvois begründete Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Phalarideen der natürlichen Familie der Gräser. Char. Die Blüthenrispe ist zu einem knopfförmigen Büschel zusammengezogen; der Kelch zweispelzig: die Spelzen fast gleich,

lanzettförmig, zugespitzt; die Corolle zweispelzig: die untere Spelze unterhalb der ungetheilten Spitze gegrannt, die obere mit zweizähniger Spitze; von einer zweiten Corolle ist in einem gestielten Keulchen eine Spur vorhanden; der Fruchtknoten ist oberhalb bärtig. Die einzige Art, Ech. ovatus *Pal. Beauv.* (Agrostogr. t. 9. f. 5. Agrostis ovata *Forster*, Prodr. No. 40), ein Gras mit steifem, rauhem Halme, gestreiften Blättern und eiförmiger oder ablanger Rispe, welche mit steifen, geraden Grannen bewehrt ist (daher der Gattungsname: Igelbart, πώγων, ἐχῖνος), wächst in Neuseeland, Neuholland und Vandiemensland. (*A. Sprengel.*)

ECHINOPS *L.* (Echinopus *Gesner*, *Tournefort*, Echinanthus *Necker*, Kugeldistel). Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung (Segregata) der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Cynareen (in welcher sie mit Acantholepis *Lessing* eine eigene kleine Untergruppe, Echinopideae *Cassini*, bildet) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch fehlt ganz, oder es ist an seiner Stelle nur ein halbgefiedertes Blättchen vorhanden; die Zwitterblümchen, welche an der Basis mit zahlreichen, ungleichen, dachziegelförmig über einander liegenden Schuppen und Borsten umgeben sind, sitzen rings um einen kugeligen, borstigen, gemeinschaftlichen Fruchtboden; die zottigen Achenien tragen statt der Samenkrone einen häutigen, gewimperten Ring und sind mit den stehenbleibenden Schuppen und Borsten umgeben. Es sind 14 Arten dieser Gattung bekannt, welche als perennirende oder zweijährige, bisweilen mehr als klafterhohe, behaarte oder wollige Kräuter mit abwechselnden, halbgefiederten, stachelichten Blättern und einzeln am Ende des bisweilen ästigen, holzigen, mit weißem Marke gefüllten Stengels stehenden Blüthenknöpfen und bläulich-weißen Blümchen im mittlern und südlichen Europa, im nördlichen Afrika und Mittelasien wachsen. Die einzige Art, welche auch in Teutschland an steinigen Orten, besonders auf Weinbergen, vorkommt, Ech. sphaerocephalus *L.* (Sp. pl. Ech. paniculatus Bot. reg. t. 356 excl. syn., gemeine Kugeldistel, Binsenknopf), ist ein zweijähriges oder perennirendes, oft bis sechs Fuß hohes Kraut mit straff aufrechtem, einfachem oder wenig ästigem, gefurchtem, wolligem Stengel, halbgefiederten, oben klebrig-feinbehaarten, unten wolligen Blättern, deren Fetzen eiförmig-ablang, buchtig-dornig sind und mit röhrigen, am Rachen aufgeblasenen Corollen, deren Saum regelmäßig fünftheilig ist. Die widerlich bittern Blätter (Herba Echinopis) waren ehedem officinell. Aus den Blumen von Ech. strigosus *L.* bereitet man in Spanien eine Art Zunder. — Die Gattung Acantholepis, welche Lessing (Linnaea VI. p. 88) aufgestellt hat, ist nahe mit Echinops verwandt. Char. Die Blüthen knäuelförmig; der gemeinschaftliche Kelch ist zusammengedrückt und besteht aus mehren Reihen schmaler, umgekehrt-eiförmiger, federig-gefranzter, an der Spitze in einen geraden Dorn auslaufender Schuppen, daher der Gattungsname: λεπίς, Schuppe, ἄκανθα, Dorn); die Samenkrone besteht aus einer Reihe sehr kurzer, gleichförmiger, ovaler, gefranzter Spreublättchen. Die einzige Art, A. orientalis *Less.* (l. c.), welche Olivier auf seiner Reise von Aleppo nach Bagdad in Aldschesira gefunden, ist ein kleines, schlankes, filziges Kraut mit oberhalb gabeligem Stengel und abwechselnden, lanzettförmigen, an der Spitze mit einem Dorn versehenen Blättern. (*A. Sprengel.*)

Echinororys, Echinororytes, s. Anauchites.

ECHINORRHYNCHUS, ist der von Zoega aus dem Griechischen (von ὁ ἐχῖνος, erinaceus, echinus, und τὸ ῥύγχος, proboscis) entnommene, von Otto Friedr. Müller eingeführte und seitdem allgemein gebrauchte Name einer Gattung von Eingeweidewürmern, welche im Teutschen von dem letztgenannten Naturforscher den Namen Kratzer bekommen hat. Der erste Entdecker eines Kratzers, und zwar im Aale, war der treffliche Mikroskopiker Leeuwenhoek (s. dessen Arcana naturae detecta [Delph. Bat. 1695]. p. 341. 342). Die Kratzer bilden aber nicht allein eine Gattung, sondern zugleich eine ganze Ordnung der Entozoen, die der Acanthocephala *Rud.* (s. den ausgezeichneten Aufsatz unter diesem Titel von unserm hochverdienten Nitzsch im ersten Bande dieser Encyklopädie). Rudolphi hatte zu dieser in seinem ersten großen Werke, der classischen Entozoorum s. vermium intestinalium historia naturalis, den Kratzern noch die Tetrarrhynchen beigesellt, brachte diese aber in seiner Synopsis entozoorum mit Recht zu den Cestoideen. Die Akenthocephalen stehen in der Thierreihe äußerst abgeschlossen für sich da. In Rudolphi's System folgen sie zunächst auf die Nematoideen und stehen zwischen diesen und den Trematoden. Ein Übergang findet sich bei ihnen weder zu den einen, noch zu den andern; doch stehen sie den erstern im Äußern näher durch die drehrunde, immer mehr oder weniger langgestreckte Form und im Innern durch ihr getrenntes Geschlecht, während sie mit den letztern fast gar keine rechte Ähnlichkeit darbieten. Leuckart nennt sie in seinem gehaltreichen „Versuch einer naturgemäßen Eintheilung der Helminthen" (S. 25. 32) Echinodermen-Helminthen, Helminthus echinodermatoideae, und setzt ihre Ähnlichkeiten mit den Echinodermen (nach Cuvier), besonders den Echinodermata apoda *Cuv.*, aus einander; aber sie sind diesen auf der andern Seite und im Hauptsächlichsten wieder sehr unähnlich, sodaß denn auch Leuckart selbst sie nur als einen „allerdings bedeutenden Defect" der Echinodermen betrachtet wissen will. Im äußern Habitus sind sie freilich keinem Wurme ähnlicher, als einigen Spritzwürmern (Siphunculus), worauf auch Leuckart namentlich hinweist [1]). Man vergleiche z. B. die Steindrucktafel bei dess. Verfassers Breves animalium quorundam maxima ex parte marin. descr., auf welcher ein Kratzer und ein Spritzwurm neben einander stehen [2]). Die

1) Diese Ähnlichkeit bewog schon Phipps (A Voyage towards the North-Pole [Lond. 1774]. p. 194, nach *Rud.* Entozool. I. p. 87), den von ihm in der Eiderente gefundenen Echinorrh. polymorphus *Brems.* zu den Siphunkeln zu rechnen und S. Lendix zu nennen, und Acharius einen von Martin im Stinte entdeckten Kratzer als Acanthrus sipunculoides zu bezeichnen (*Rud.* l. c. II, 1. p. 313). 2) Eine noch größere Ähnlichkeit haben die Kratzer im äußern Ansehen mit den problematischen Wesen in den von Nord-

Kratzer unterscheiden sich indessen von allen Thieren durch ein ihnen ganz eigenthümliches Organ, nämlich einen hohlen, drehrunden, mit starken, rückwärts gekrümmten, spitzigen, regelmäßig-reihenweise gestellten Haken rundum besetzten, an seiner Spitze durchbohrten, in sich selbst zurückziehbaren Theil, in welchen ihr Vorderende ausläuft, ihren sogenannten Rüssel. Ihre Größe ist sehr verschieden. Man kann als die Endpunkte ihrer Körperlänge die des Echinorrhynchus Gigas, dessen Weibchen 16 Zoll erreichen und, bei angeschwollenem Körper obenhin betrachtet, einem mächtigen Rundwurme gleichen und des Ech. miliarius *Zenk.* von ¼ Linie annehmen, zwischen denen es sehr viele Abstufungen gibt. Ihre Farbe ist im Allgemeinen weiß, doch findet man bei ihnen auch manche andere Färbung, welche gewiß nicht immer, wie Westrumb (De Helminthibus acanthocephalis p. 48) mit O. Fr. Müller (Zoologia danica II. p. 47) annimmt, aus der nächsten Umgebung des lebenden Wurmes entspringt. Ich fand einmal im Darme des Alands (Cyprinus Jeses *L.*) mehre, an Größe sehr verschiedene Exemplare des Ech. Proteus; die kleinern waren sämmtlich sehr blaß, rothgelblich, die um Vieles größern aber schön pomeranzenfarben, grade so, wie man sie bei Bremser (Icones Helminth. t. VII. f. 3, 10, 12) illuminirt sieht. Hier bezeichnete wol sicher die verschiedene Farbe das verschiedene Alter, und derselbe Fall fand ohne Zweifel auch in einer von Westrumb (l. c. p. 61) an einer Anzahl von Hechtkratzern (Ech. angustatus?) gemachten, ganz ähnlichen, Beobachtung statt.

Äußere Gestalt der einzelnen Körperabtheilungen.

Der Körper der Kratzer wird in den Rüssel (proboscis), den Hals (collum, welcher indessen oft fehlt,) und den Leib (corpus) getheilt. Man bemerkt an dem Wurme nur ein Vorn und Hinten, kein Oben und Unten. Die Rüsselspitze schließt den Vorderkörper, die Spitze des Leibes oder Schwanzspitze den Hinterkörper.

1) Der Rüssel ist im Verhältnisse zum ganzen Körper immer nur kurz zu nennen; doch ist eine solche verhältnißmäßige Kleinheit, als er beim Riesenkratzer (Ech. Gigas) hat, zu den Ausnahmen zu rechnen. Er hat dort nämlich bei fußlangen Exemplaren nur etwa eine halbe Linie im Durchmesser (cf. *Cloquet*, Anat. des vers intest., Asc. lombricoide et Echinorh. géant. t. V). Er ist bei einigen Arten ziemlich kugelförmig (z. B. Ech. Gigas, sphaerocephalus), sehr selten umgekehrt eiförmig (Ech. globulosus), bauchig (Ech. lineatus *Westr.*), keulenförmig (Ech. dimorphocephalus *W.*, pyriformis *Brems.*), selten kegelförmig (Ech. Haeruca), bei den meisten ziemlich cylindrisch oder lineär (Ech. angustatus, Acus), mit hinterm dickerem, in der Mitte etwas eingeschnürtem, und vordern dünnerem, cylindrischem Theile im Ech. globicollis *Crepl.* (s. meine Nova obss. de entozois. p. 41). Ganz einzig ist bei Ech. Juba eine aus dem Ende des Rüssels hervorgehende und in ihn zurückziehbare, ihn selbst an Länge übertreffende, aber dünnere, nach ihrem Ende zu wie eine Trompete mit weiter Schallöffnung auslaufende, der Länge nach gefaltete, gerade Röhre, mit welcher der Wurm sich ansaugt (Göze, Versuch einer Naturgesch. der Eingeweidew. t. XI. f. 12). Sonst bohren sich die Kratzer immer mit dem Rüssel ein, dessen rückwärts gerichteter Haken, so lange er nicht eingestülpt und zurückgezogen wird, sein Loslassen verhindern, und es befindet sich in der Spitze des Rüssels der Mund des Thieres, welcher nach Westrumb (l. c. p. 45) immer in der Mitte einer kleinen Papille liegen soll, die er (t. I. f. 7 und t. III. f. 27) aus dem Ech. macracanthus *Brems.* und bei Ech. sphaerocephalus *Br.* (t. I. f. 13. 14), wie Cloquet (a. a. O. t. VI. f. 11) vom Ech. Gigas und Göze von verschiedenen andern Arten abbilden. Wegen seiner ausnehmenden Kleinheit entzieht der Mund sich selbst bei den größern Arten dem Blicke leicht. So viel ich weiß, ist die Mundöffnung zuerst von Bloch, und zwar am Riesenkratzer, aufgefunden worden, von welchem er sie auch in seiner „Abhandlung von der Erzeugung der Eingeweidewürmer (t. VII. f. 4) abgebildet hat. Die den Rüssel besetzenden Haken (uncini) stehen mehr oder weniger dicht, aber immer in regelmäßigen Längs- und Querreihen, und zwar in quincunce, sind hornartig, drehrund, glatt [3]), stark rückwärts gebogen, von breiter Basis ab allmälig mehr oder weniger scharf zugespitzt. Rücksichtlich ihrer verhältnißmäßigen Größe an einem und demselben Rüssel habe ich den Ech. globulosus, Haeruca, Proteus (tereticollis *Rud.*) und angustatus genau untersucht, und gefunden, daß ihre Länge und Stärke nach dem Vorderende des Rüssels um etwas, bedeutend aber nach dem Hinterende desselben abnahm. Beim Ech. strumosus fand ich die Haken der hintern Reihen auch viel kürzer, als die der vordern und mittlern, aber nicht dünner, sogar bisweilen stärker, und gleichmäßig von der Basis ab gekrümmt, während jene von dieser ab mit einem Male stark gekrümmt waren, dann aber fast gerade aus nach Hinten liefen. Ein sehr eigenthümliches Verhalten findet sich beim Ech. tuberosus, indem bei ihm der vordere Seitentheil des Rüssels mit fünf oder sechs ausnehmend starken und langen, von der Basis schnell gekrümmten, dann fast geradeaus rückwärts und wie immer ein Wenig auswärts laufenden Haken, denen nach Hinten noch zwei bis drei Reihen ohne Vergleich feinerer und kleinerer, auch weit von einander stehender folgen, besetzt ist. Die letztern übersahen Müller, Rudolphi und Westrumb, und schrieben deswegen dieser Art nur eine Hakenreihe zu (vgl. meine Obss. de Entozois. P. I. p. 26). Drei Reihen hat auch Ech. oligacanthus *R.* und Ech. macracanthus *Br.*, 4—6 Ech. Gigas. In der Regel aber

ham im Kalmar entdeckten Röhrchen, welche schon frühere Naturforscher für Samenthierchen hielten, sowie die erstern von Rud. Wagner aus Sepia officinalis abgebildet sind. (Müller's Archiv für Anat. rc. J. 1836. t. IX.)

3) Nach Göze, Zeder und Westrumb sollen die Haken des Ech. cylindraceus gesägt sein. Ich habe nur einmal, und zwar ein kleines Exemplar dieser Art (c. 3‴ lang) im Picus major gefunden; aber an diesem sah ich die Haken glatt, wie an allen andern Kratzern.

finden ſich mehr Reihen, z. B. 8—12 bei Ech. fusiformis, 8—20 bei Ech. angustatus, 20—30 bei Ech. transversus, bis 40 ſogar bei Ech. cinctus, nach Rudolphi's Angaben. Der Rüſſel geht aus dem Leibe hervor entweder unmittelbar, oder von einem Halſe ab, und die Richtung, in welcher einer oder beide zuſammen vom Leibe abgehen, läuft ſelten ganz gerade aus, ſondern gemeiniglich ſchräg, ſodaß Hals oder Rüſſel einen ſtumpfen Winkel mit dem Leibe machen. Dieſer ſelbſt aber biegt ſein Vorderende bisweilen ſchon nach einer ſolchen Richtung, und ſie ſcheint mir überhaupt nur durch die eigenthümliche Lage der Kratzer in den von ihnen bewohnten Organen, gewöhnlich dem Darmkanale, in deſſen Wände ſie ſich mit dem Rüſſel feſt einbohren und mit dem Halſe (wenn ſie einen haben) hineinziehen, während der Leib frei im Darme herabhangend bleibt, und durch das lange Verharren an einer und derſelben Stelle hervorgebracht zu werden.

2) Der Hals fehlt bei vielen Arten, z. B. Ech. Acus, Pristes, pyriformis, Tuba, moniliformis etc. Wo er vorhanden, iſt er immer dünner als der Leib, mit welchem er auch häufig einen Abſatz bildet. In den Rüſſel geht er oft allmälig über, unterſcheidet ſich aber von ihm entweder (meiſtens) durch den Mangel oder auch durch eine andere Art der Bewehrung. Er iſt ſehr kurz beim Ech. dimorphocephalus *Westr.*, Spirula *Olfers*, inflatus *Cr.*, angustatus, länger, etwa von der Länge des mittelmäßigen Rüſſels, bei Ech. Hystrix, etwas länger als der Rüſſel bei Ech. globulosus (*Crepl.* Obss. P. I. p. 31), Ech. pellucidus *Leuck.* (ſ. *Leuck.* Breves animal. etc. f. 6. a, b, irriger Weiſe wird in der Beſchreibung [p. 23] der vordere beſtachelte Theil des Körpers mit zum Halſe gerechnet), noch länger bei Ech. Proteus *W.* und von ganz außerordentlicher Länge beim Ech. porrigens, bei welchem er (nach Rudolphi's Zeichnung, Synopsis Entoz. t. I. f. 4) etwa den vierten Theil des ganzen Wurmes ausmacht. Bei einigen wenigen Kratzern iſt der Hals mit Reihen von Stacheln beſetzt, die ſich von den Rüſſelhaken, ſo viel ich geſehen habe, nicht allein durch ihre etwas geradere Richtung, oder durch eine andere Art der Biegung, ſondern auch durch größere Kleinheit unterſcheiden, obgleich ſie ebenſo rückwärts und auswärts auslaufen. Beiſpiele dieſer Bewaffnung geben Ech. polyacanthus *Cr.* und Ech. globocaudatus (über welchen letztern man meine Obss. p. 24 sq. vergleichen kann, wo ich ihn irriger Weiſe als neue Art unter dem Namen Ech. polyacanthoides aufgeführt, und Novae Obss. p. 46, wo ich den Irrthum verbeſſert habe). Mit zum Halſe zu rechnen iſt noch ein Theil, welcher beim Ech. Proteus *W.*, polymorphus *Br.* und porrigens *R.* vorkommt, der Halsblaſe nämlich oder der Rüſſelbehälter (Bulla, Receptaculum proboscidis). Er iſt bei den beiden erſtern Arten kugel-, beim Ech. porrigens aber umgekehrt kegel- oder trichterförmig, und macht den Anfang des Halſes aus, ſodaß der Rüſſel von ihm abgeht. Da aber dieſer Theil nur bei der letztern Art vielleicht beſtändig iſt, beim erſtgenannten aber nicht, und bei dieſem vielleicht ebenſo wol, als es bei dem zweiten oder Ech. polymorphus ausgemacht geſchieht, ſich erſt mit zunehmendem Alter bildet, ſo werden wir von ihm überhaupt ausführlich erſt weiterhin reden, wo von den Altersverſchiedenheiten der Kratzer gehandelt werden wird.

3) Der Leib der Kratzer iſt immer mehr oder weniger in die Länge gezogen und nach Vorn und Hinten etwas verſchmälert; ſehr lang im Verhältniß zur Dicke beim Ech. Acus *R.*, linearis *W.*, Pristes, Gigas (deſſen Weibchen nach Cloquet's Ausmeſſungen [a. a. O. S. 65. 66] bei größter Dicke am Vordertheile von ungefähr 5 Linien [daſelbſt t. V. f. 2] eine Länge von 16 Zoll und die Männchen eine Länge von [höchſtens] 3½ Zoll bei größter Dicke von ungefähr 3 Linien [nach t. VI. f. 2] erreichen), auch ſehr lang und ſchmächtig, und dabei roſenkranzförmig abgetheilt bei Ech. moniliformis *Br.*, ſehr kurz dagegen und keulenförmig bei Ech. Hystrix, Beides noch auffallender beim Ech. pyriformis *Br.*, faſt eiförmig bei Ech. macracanthus *Br.* (*Westr.* l. c. t. I. f. 7), nach Vorn gewaltig aufgetrieben bei Ech. strumosus. In den Därmen der Thiere findet man meiſtens den Leib der Kratzer ganz zuſammengefallen, platt und runzelig, aus welchem Grunde Pallas den Rieſenkratzer, welchen er zuerſt beſchrieb und abbildete (in den Nov. Comment. Acad. Petropol. Vol. XIX), zu den Bandwürmern (jedoch zweifelhafter Weiſe) brachte und Taenia hirudinacea nannte (Neue nord. Beitr. 1. Bd. S. 107); aber dieſe Ähnlichkeit mit einem Cestoideum verſchwindet, wenn man die Kratzer in Waſſer legt. Sie ſchwellen dann in kurzer Zeit auf und nehmen die drehrunde Geſtalt an, welche ſie auch, noch lebend, in den Gedärmen oft genug zeigen, falls dieſe viele wäſſerige Feuchtigkeit und nicht blos den gewöhnlichen Schleim enthalten. Man findet übrigens dieſelbe Erſcheinung bei einigen Askariden (vgl. Mehlis, Iſis 1831. S. 91), wie denn überhaupt die Bildung der Körperhäute und die ſtarke Einſaugungskraft der äußerſten Haut die Akanthocephalen deſto mehr den Nematoideen nähert, als ſie ſie von den Trematoden entfernt; doch iſt die äußerſte Haut nie regelmäßig geruntzelt — eigentlich, ob zwar äußerſt fein, geringelt — wie bei den Rundwürmern, ſondern an und für ſich immer glatt, wenn nicht etwa, wie häufig beim Rieſenkratzer der Fall iſt, die unterliegenden Muskelſchichten durch ihre Action eine Runzelung bewirken. Bei verſchiedenen Arten iſt auch der Leib mit feinen Stachelreihen beſetzt, während der Hals unbewehrt iſt, z. B. faſt ganz bei Ech. Hystrix, auf dem dickern Vordertheile bei Ech. strumosus, deſſen eine Seite ich jedoch bei einigen Exemplaren auch bis zum Schwanzende beſtachelt gefunden, und bei Ech. pyriformis. Dieſe Stacheln verſchwinden bei einigen Arten mit zunehmendem Alter, z. B. beim Ech. polymorphus, welcher zuletzt keine Spur von den Stacheln am Leibe behält, mit welchen er in ſeiner jugendlichen und mittlern Lebenszeit reichlich ausgeſtattet war.

Vom Hautſyſteme der Kratzer und von ihren Bewegungen im Allgemeinen.

1) Die äußere Haut (cutis externa) des ganzen Körpers iſt ſtark, ſtraff und glatt; ich habe die des Rüſſels

bei einigen Arten (z. B. Ech. Proteus) mittels 200facher Linearvergrößerung meines Plößl'schen Mikroskopes fein und regelmäßig quergefasert gesehen. Hat der Wurm sich voll Wasser gesogen, so ist die Haut glänzend glatt und gibt bei reiner Weiße dem Thiere fast ein perlmutterähnliches Ansehen. Dieser äußern Haut gehören die Stacheln an, mit welchen der Leib einiger Kratzer besetzt ist, aber nicht die Haken des Rüssels und auch nicht (wenigstens bei meinem Ech. polyacanthus) die Stacheln des Halses. Sie ist aus Zellgewebe gebildet, die auf dem Leibe wenigstens ohne Fasern (Cloquet S. 68) und Gefäße, aber reichlich mit Poren versehen, durch die sie eine starke Einsaugung von Flüssigkeiten möglich macht, deren Ausleerung von dem Wurme eben auch sicher durch sie hindurch geschieht. Die Poren beim Riesenkratzer sind von Zeder (Erster Nachtrag S. 146. Naturgesch. der Eingeweidewürmer S. 132), Rudolphi (Entozool. II, 1. p. 256) und Cloquet (a. a. O.) beobachtet und beschrieben worden. Nach dem Letztern ist die ganze Haut des Leibes von Poren durchbohrt; sie stehen am gehäuftesten nach der vordern Extremität zu, übrigens aber nirgends recht regelmäßig; sie sind theils so groß, daß man sie mit bloßem Auge leicht sieht, theils wieder so klein, daß eine starke Loupe sie erst zeigt; bisweilen bilden sie so große Höhlen, daß man durch ihren Boden das unterliegende Gewebe erschauen kann; man findet sie gerundet, elliptisch oder auch unregelmäßig gestaltet; durch Zusammendrücken des Wurmes konnte Cloquet, obgleich mit Mühe, Flüssigkeit durch sie hervorpressen. Rudolphi fand im Ech. tuberosus, compressus und gracilis große Poren. Beim erstern entdeckte außerdem schon O. Fr. Müller gewisse sonderbare Organe (oscula, nicht pori, von ihm genannt), die auch später wol jeder Beobachter des Ech. tuberosus wieder gesehen hat, und die Rudolphi, ehe er den Wurm selbst gesehen hatte, ebenfalls Poren nannte (*Müller*, Zool. dan. II. p. 27. t. LXI. *Rud.* Entozool. II, 1. p. 256), später aber für runde Scheiben (disci) erklärte, in welchen sich eine große Menge von Löchern befände (Horae physicae Berol. p. 13). Wie sie mir vorgekommen waren, beschrieb ich sie in meinen Obss. P. I. p. 27. Sie sind sehr groß, kreisförmig, sehen aus wie eine in einen dickern Rahmen eingefaßte Haut oder Platte, und ihrer 5—6 (Müller sagt vier) stehen in einer Reihe den Leib hinab an der einen Seite desselben, an der entgegengesetzten aber immer nur einer nach dem vordern Ende des Leibes zu. Nachher sprach Mehlis sich über sie (Isis 1831. S. 97) aus, und sagte, es wären eigene, in den längs der Mitte des Rückens und Bauches verlaufenden weiten Hauptstämmen des Hautgefäßnetzes liegende Organe, deren Bedeutung ihm aber noch nicht klar geworden. Die Stacheln, welche bisweilen am Leibe vorkommen (s. oben), sind fein, spitzig, nach Hinten und Außen gerichtet und stehen reihenweise. Sie wurzeln in der äußern Haut. Ich habe sie vom Ech. strumosus genau untersucht, und gefunden, daß sie, wie wir dasselbe von den Rüsselhaken sehen werden, von der Basis ab hohl sind, mit Ausnahme der ganz soliden Spitze; sie waren an dem Präparat, welches mir zu der Beobachtung diente, zum Theil fort, und ich sah an ihrer Stelle nur die kapselähnlichen Höhlungen, welche sie verlassen hatten, reihenweise in der Haut stehen.

2) Zunächst unter der äußern Haut liegt die Gefäßhaut, so von Westrumb (Tunica vasculosa) genannt, eigentlich wol nur ein Gefäßnetz, welches sich über den ganzen Leib verbreitet. Rudolphi sah beim Ech. Gigas (Synops. p. 582), wie man sie mit ihm überhaupt häufig auch bei manchen andern Kratzern sieht, durch die äußere Haut durchscheinende Gefäßnetze, glaubte aber, daß sie dieser selbst angehörten, bis Westrumb hiervon das Gegentheil darlegte (l. c. p. 48—50). Wir werden das Speciellere von diesen Gefäßen abhandeln, wo wir vom Nutritionsapparat sprechen.

3) Die dritte Abtheilung oder Schicht der Körperhaut macht die der kreisförmig verlaufenden, zu etwas platten Bündeln verbundenen Muskelfasern. Die Bündel sind sehr stark, verlaufen unter einander nicht zusammenhangend, ringsum unter der äußern Haut, mit welcher, wie mit dem unter derselben liegenden Gefäßnetze, sie durch Zellgewebe fest verbunden sind. Ihre Ringe folgen sich, wie Westrumb (p. 50) sagt, in der Regel durch den ganzen Leib gleichmäßig, und ich sehe dies wenigstens beim Riesenkratzer auch so, von welchem Cloquet unrichtig behauptet, daß bei ihm die Ränder der einzelnen Muskelringe (Muskelbündel) sich nicht allein nicht berühren, sondern sogar ziemlich bedeutende Zwischenräume zwischen einander lassen (a. a. O. S. 70). Dies beruht auf Täuschung, welche früher Bojanus zu demselben Irrthume geführt hatte (Isis 1821. S. 183. t. 3. f. 41). Es finden sich wol oft Zwischenräume, aber diese sind gar nicht beständig, und rühren, wie es mir scheint, nur von den natürlichen Ausdehnungen und Zusammenziehungen der Haut her. Doch können sie auch künstlich durch Dehnung der Haut hervorgebracht werden. Bei Ech. moniliformis und Spirula soll jedoch (*Westr.* p. 50) jenes Verhalten wirklich stattfinden; die Muskelbündel sollen besonders beim erstern da sehr fest und dicht sein, wo man äußerlich die Strictureu sieht, welche dieser Art (s. Westr. t. I. f. 3. a. *Bremser*, Ic. Helm. t. VI. f. 21) das rosenkranzähnliche Ansehen geben.

4) Die Schicht der Längenmuskeln bildet die innerste und vierte Abtheilung der Leibeshaut. Sie durchlaufen vom vordern bis hintern Ende ununterbrochen den Leib, sind, beim Riesenkratzer wenigstens, auch sehr stark, und bilden dort, wie Cloquet (S. 71) richtig sagt, abgeplattete Streifen, welche sich ziemlich oft seitlich verbinden und eine Art von langmaschigem Netze darstellen, wenn die Haut nach der Quere aus einander gezogen wird. Cloquet irrt aber wieder, wenn er behauptet, die Fasern dieser Muskeln seien eigentlich ziemlich kurz, indem sie sich, von Raum zu Raum (de distance en distance), in den von ihm als beständig angenommenen Zwischenräumen der Ringmuskeln an die äußere Haut setzen, ob zwar auch an die letztern Muskeln selbst. Ich habe mich nicht davon überzeugen können, daß eine andere Verbindung zwischen den äußern Häuten und den Längsmuskeln existire, als mittels der Quermuskeln, an welchen die letz-

tern durch Zellgewebe befestigt sind. Sie ließen sich von einem Riesenkratzer, welcher längere Zeit hindurch in Weingeist gelegen hatte, genommen, mit der Pincette ziemlich leicht von den Quermuskeln abziehen, und, so genau ich mit Hilfe der Loupe darauf Acht gab, war es mir doch nicht möglich, irgend etwas von Fäden oder Zellgewebe zu entdecken, welches sich von ihnen aus in die geringen Zwischenräume der Quermuskeln gesenkt hätte. Ich konnte sie über viele Ringe hinweg rein und ununterbrochen abziehen. Die Längsmuskeln des Riesenkratzers endigen sich, Cloquet (S. 71) zufolge, nach Vorn so, daß sie sich erst fest an die Basis des Halses heften, dann aber in sechs oder acht kleine, dreieckige, längliche Platten (languettes) theilen, welche von da an frei sind, sich aber an der Spitze des Halses neben der Fuge, welche diesen vom Rüssel trennt, wieder festsetzen. Trefflich habe ich am Ech. Proteus das Auslaufen der Längsmuskeln in den Hals und auch in den Rüssel gesehen. Die breiten Bündel der Leibesmuskeln theilen sich, in den Hals getreten, in dünnere, die jedoch für sich auch als ziemlich starke Stränge erscheinen und rundum gestellt den Hals gerade durchlaufen, in die Halsblase übergehen und deren Wölbung, sich hier und da in Äste theilend, wie starke Gefäße überlaufen, dann geradenwegs auch in den Rüssel übergehen, unter dessen Querfasern geradehin zur Spitze ziehen und sich dort endigen. Ebenso schön sah ich die Muskelstränge beim Ech. polyacanthus den Hals und Rüssel durchlaufen. Im Rüssel habe ich sie auch bei andern kleinen Kratzern gesehen. Nach diesen Beobachtungen kann ich nicht an die Richtigkeit der Cloquet'schen Aussage glauben, daß sich beim Ech. Gigas die Längsmuskeln am Vorderhalse festsetzen, um dort zu enden. Im Schwanzende setzen sie sich rund um den Eiergang beim Weibchen und um die Öffnung für den Penis beim Männchen (Cloquet).

Die Bewegungen, welche die Kratzer mit diesem unter der äußern Haut liegenden Muskelapparat ausüben, bestehen in trägen, langsamen Krümmungen und Streckungen, Verlängerungen und Verkürzungen des Körpers, Erschlaffungen und Ausdehnungen der Haut, sodaß der Leib bald runzelig und schlaff, bald wieder glatt und rund gemacht werden kann, welches abwechselnde Verfahren ich einmal bei einem Ech. Proteus beobachtet habe (Novae Obss. p. 45). Cloquet bemerkt dasselbe vom Ech. Gigas, und beschreibt überhaupt die allgemeinen Bewegungen vortrefflich (S. 72. [Von den besondern Bewegungen des Rüssels sprechen wir sogleich weiterhin für sich.]). Westrumb (l. c. p. 58) ist mit Zeder (Erst. Nachtr. S. 105) der Meinung, daß die Kratzer sich nicht von der Stelle, an welcher sie sich einmal eingebohrt haben, fortbewegen, und ich habe es auch nicht gesehen, selbst da, wo ich Darmstücke, an oder auf welchen die lebenden Thiere saßen, in Wasser legte; aber Cloquet hat es am Riesenkratzer beobachtet. „Wenn der Kratzer," sagt er (S. 73), „sich fortbewegen will, so bildet er verschiedene Krümmungen gegen das Hinterende zu, um einen Anhaltspunkt im Darme zu fassen, dann streckt er sehr langsam das Vorderende aus, schiebt es vor und befestigt es, indem er die Haken der einen Seite des Rüssels in die Darmwände einschlägt, worauf er allmälig seinen Leib verkürzt und sich dem Punkte nähert, an welchen er sich eben angehäkelt hatte, und dann den Kopf losmacht, sich von Neuem verlängert und so dieselben Bewegungen wiederholt"[4]). Es geht auch schon aus der bald näher zu betrachtenden Bildung des Hakenrüssels, seiner Muskeln und seiner mit Hilfe dieser so leichten Einzieh- und Ausschiebbarkeit hervor, daß dieser Theil dazu mit bestimmt sein muß, dem Wurme von einer Stelle zur andern zu verhelfen, so lange er in seiner ursprünglichen Integrität besteht, und nur bei den Arten, bei welchen er sich mit dem Alter so umbildet, daß er nicht mehr zurückgezogen werden kann, indem er zu einer glatten, festen Kugel wird, die die Darmhäute seiner Wohnstelle fest umschließen, wird die Ortsveränderung zur Unmöglichkeit.

Von den Nerven der Kratzer.

Man hat bis jetzt keine Nerven in den Kratzern darzulegen vermocht. Bojanus wirft zwar (a. a. O. S. 180) die Frage auf: ob nicht einige der Längsfäden, beim Ech. Gigas, von welchen wir bei Gelegenheit des Gefäßsystems reden werden, Nerven sein möchten, führt aber für eine solche Muthmaßung weiter keine Gründe an, und Cloquet beantwortet sich dieselbe rücksichtlich aller jener Fäden aufgeworfene Frage (a. a. O. S. 75) gleich darauf selbst durch die gegründetere Vermuthung, daß es Ernährungsorgane seien, verneinend; er schließt seinen Paragraph über die „Organe der Sensibilität" mit der Bemerkung, daß er im Kratzer kein Organ oder System habe entdecken können, welches als Nerve oder Nervensystem zu betrachten sei.

Vom Ernährungs- und Gefäßsysteme der Kratzer.

Die hierher gehörenden Theile sind der Rüssel und sein Sack mit den von diesem ausgehenden Kanälen, die großen Seitenkanäle und die Gefäßnetze des Leibes, endlich die aus dem Halse in den Leib herabsteigenden Bänder.

4) Cloquet beschreibt auf folgende Weise sorgfältig die Art, wie der Riesenkratzer sich einbohrt und wieder losmacht: „Wenn dieser," sagt er (S. 81), „seinen Kopf in den Darm einsenken will, wovon ich sehr oft Zeuge gewesen bin, so beginnt er damit, alle seine Haken zurückzuziehen, indem er den Rüssel einstülpt; dann schiebt er sie als einen einzigen Büschel heraus und mit Schnelligkeit, die Spitze voran, gegen das Gewebe, in welches er eindringen will. Die Haken des Hintertheils senken sich zuerst in den Darm dergestalt, daß dieser der Action der übrigen nun nicht mehr ausweichen kann, welche sich nach und nach hervorstrecken und in ihm durch immer tieferes Einsenken festsetzen." S. 82: „Wenn das Thier seinen Rüssel aus den Theilen, in welche er ihn eingesenkt hat, zurückziehen will, kehrt er ihn einfach in sich selbst hinein um, und jeder Haken verläßt die kleine Höhlung, welche er sich gemacht hatte, indem er eine bogenförmige Bewegung ausübt, welche der, mit welcher er sich eingeheftet hatte, entgegengesetzt ist." „Es ist leicht, diese Bewegungen zu sehen, wenn man dem Kratzer ein Stück vom Bauchfelle vorhält; die Durchsichtigkeit dieser Membran verstattet die Betrachtung jener." Es ist wol klar, daß alle übrigen Kratzer mit ihrem Rüssel auf dieselbe Weise verfahren, wenn sie sich einheften und wiederum losmachen wollen.

Der Rüssel bildet eigentlich mit dem Theile, in welchen er zurückgezogen werden kann, dem Rüsselsacke (Vagina proboscidis), eine ohne Unterbrechung fortlaufende, starkwandige Röhre. Der letztere dient zur Aufnahme des Rüssels bei dessen Zurücktritt in sich selbst und in den Hals und Leib; er fängt da an, wo sich der Rüssel am Halse, oder, wenn dieser fehlt, am Leibe des Wurmes endigt und gehet durch den Hals gerade herab, meistens bis in den Vorderleib, wo er sich wie ein Sack zugerundet endigt; im Ech. Proteus jedoch habe ich bisweilen, aber nicht immer, gesehen, daß sein Ende noch in dem langen Halse dicht vor dem Anfange des Leibes liegt, und beim Ech. porrigens geht er sogar nicht über das Receptaculum colli hinaus (s. *Westr.* l. c. t. II. f. 28). Die innere Wand des Rüssels ist stark, straff und dick, längsgefasert, von seinen Muskelsträngen, wie schon oben bemerkt ward, und vielleicht auch von Gefäßen (?) der Länge nach durchzogen. Auf ihr sitzen auswendig die Haken, welche wir jetzt nach ihrer Structur näher betrachten wollen. Die größern an jedem Rüssel geben, so viel ich bis jetzt gesehen habe, immer von einer Art von breitem und langem, niedergedrücktem Fuße ab, der ihre Basis ausmacht, und in der Regel nach Hinten, also mit dem Haken selbst parallel, läuft; nur beim Ech. Gigas fand ich den Fuß ganz entgegengesetzt von dem Untertheile des Hakens ab nach der Rüsselspitze gekehrt verlaufend. Der Fuß ist, wie der Haken selbst, hornartig, und geht ohne Unterbrechung in diesen über. Er ist bei den verschiedenen Arten verschieden gestaltet; beim Ech. globulosus z. B. nur etwas kürzer, als der Haken selbst, vorn breiter und noch zu jeder Seite mit einem runden, flügelartigen Fortsatze versehen, nach Hinten verschmälert und stumpf endigend; beim Ech. angustatus fehlen die vordern Flügelfortsätze und das Ende des ebenfalls ansehnlich langen und nach Hinten verschmälerten Fußes ist eingeschnitten; beim Ech. Gigas macht er unter dem Haken, also rückwärts, nur einen kurzen, dicken Vorsprung, läuft übrigens aber nach Vorn, ist ungefähr so lang als der Haken und nur wenig nach seinem sehr breiten und stumpfen Ende verschmälert [5]). Die kleinen Haken, welche öfters die letzten Reihen am Rüssel nach dem Halse bilden, haben auch wol eine Art von Fußgestell; doch scheint dieses bei ihnen in der Regel nur sehr klein zu sein, z. B. nur wie ein rundes Schrибchen, oder eine etwas verbreiterte Basis bei Ech. Haeruca, dessen übrige, große Haken auch mit langen, rückwärts laufenden Füßen versehen sind. Beim Ech. polyacanthus mihi haben die Haken, welche dort ungemein dicht stehen, sämmtlich einen den Haken selbst an Länge übertreffenden, ziemlich schmalen, rückwärts, wie in der Regel, auslaufenden, nach seinem stumpfen Ende allmälig etwas verschmälerten Fuß. Die gekrümmten Stacheln des Halses sind etwas feiner als die letzten, kleinern Rüsselhaken. Sie folgen unmittelbar auf die letzten Rüsselhaken und stehen sehr dünn um den Hals. Ihr Fuß ist nach Vorn gerichtet; bei den Stacheln der vordern Reihen ist er von ziemlicher Länge, wird aber allmälig bei den hintern Stacheln kürzer und feiner. Wie die Rüsselhaken, sind diese Stacheln, eine Strecke hinauf, mit der äußern Haut bekleidet. Den Fuß der großen Haken durchläuft der Länge nach ein Kanal, welcher im Ganzen nicht sehr weit ist und sich gradewegs bis auf eine ansehnliche Strecke in den Haken mit hineinzieht, wo er sich, weit entfernt von der Spitze, zugespitzt endigt. Er ist mit einer krümeligen oder körnigen Masse gefüllt. Im Fußende der letzten Rüsselhaken des Ech. polyacanthus sah ich ihn mit einer großen Höhle anfangen; der aus dieser hervorgehende Kanal aber war sehr dünn. Die Haken selbst habe ich allemal und bei allen untersuchten Kratzern, so weit sie äußerlich nach ihrer Abbiegung von dem Fuße hervorstanden, aus zwei Substanzen bestehen sehen, einer äußern (Rindensubstanz) und einer innern. Sie sind beide glashell, und die ganzen Haken sind auch wie Glas brüchig. Man sieht durch eine starke, etwa 200malige Vergrößerung schon von Außen, daß die Haken aus diesen beiden Substanzen bestehen, und daß eine ansehnliche Höhlung in jedem existirt, welche sich, sowie der Haken selbst nach seinem Ende zu immer dünner wird, auch mehr und mehr verengert und zuspitzt, und eine Strecke vor der durchaus soliden Hakenspitze schließt. Noch deutlicher indessen kann man sich die Sache machen, wenn man einen Haken zerbricht, wo man dann an den Bruchstellen die beiden Substanzen leicht unterscheidet. Ich habe Rüsselsegmente vom Ech. globulosus in Kovallack gebracht, an denen einige Haken zerbrochen sind, welche diese Structur auf die unterrichtendste Weise zeigen. In den Halsstacheln des Ech. polyacanthus finden sich diese beiden Substanzen ebenfalls. Man findet bei den helminthologischen Schriftstellern über die innere Structur der Haken nichts, als etwa, wie bei Westrumb (p. 60), die unrichtige Angabe, daß sie solid seien, welches doch wol heißen soll: ohne Höhlung, wie man denn auch in Cloquet's Zeichnung (t. VI. f. 12) nur einen stark vergrößerten Haken sieht, der, undurchsichtig, wie er dargestellt ist, nichts von innerer Höhlung und Markkanal ahnen läßt. Die den Rüssel überziehende äußere Körperhaut geht über die Füße der Haken hinweg, an jedem Haken aber noch eine kurze Strecke hinauf, und umfaßt ihn wie ein kleiner Kragen. Dies ist in der eben angeführten Cloquet'schen Figur vom Riesenkratzer sehr gut gezeichnet.

Der Rüsselsack ist aus einer einfachen, starken und festen Membran gebildet, welche, sehr glatt auf der Oberfläche, fast perlmutterartig glänzt und sich mir bei einigen kleinen Kratzern aus Ringfasern zusammengesetzt zeigte. Seine innere Oberfläche ist ebenfalls eben und glatt. Der Rüsselsack ist immer etwas länger und gewöhnlich auch von ein Wenig stärkerm Durchmesser als der Rüssel [6]).

5) Göze sah schon den Fuß der Rüsselhaken beim Ech. Gigas. Er nennt ihn eine starke, dreieckige Basis, fast wie die großen Zacken an den Rosenstämmen haben, und das Letztere ist auch wirklich ziemlich gut bezeichnend.

6) Beim Ech. Proteus ist der entweder im Halse schon, oder sonst doch im vordersten Theile des Leibes zu Ende gehende Rüsselsack viel dünner, als der Rüssel (s. *Rudolphi*, Entozool. I. c. IV. f. 4 und *Westrumb* t. I. f. 11. 12), und muß sich bei dessen Einziehung erweitern. Westrumb glaubt aus jener Ursache überall an

Die Grenze zwischen beiden macht die sich um den Anfang des Sackes festsetzende Haut des Halses, oder, wo dieser fehlt, des Körpers. Der Sack hängt mit seinem übrigen Theile frei in den Hals und Körper hinab, an seine Seiten aber und sein Hinterende setzen sich die zur Bewegung des Rüssels nöthigen Muskeln, und aus dem letztern gehen ferner nicht blos zugleich Ernährungsgefäße, sondern es heften sich auch die männlichen und weiblichen Geschlechtstheile an ihn. Der Rüssel kann auf doppelte Weise zurückgezogen werden, nämlich in den Rüsselsack, wobei er sich in sich selbst einstülpt, wie der Finger eines Handschuhes eingezogen werden kann, wenn man die Spitze nach Innen zieht und das Übrige nachfolgen läßt, oder mit dem Rüsselsacke zusammen, wobei er geradeaus stehen bleibt und sich nicht einstülpt. Die erste Art ist die gewöhnliche; sie wurde sogar von Zeder (Naturgesch. S. 145), Rudolphi (Entozool. I. p. 229) und Westrumb (p. 58) als die einzige angegeben; Göze sah auch sie nur bei Ech. Gigas und Haeruca (p. 147. 160). Obgleich aber Rudolphi die zweite Art selbst für unmöglich hält, weil die Haken rückwärts gerichtet seien (l. c.), so kommt sie dennoch bisweilen vor. Cloquet hat sie aus dem Riesenkratzer deutlich dargelegt (s. S. 79 und t. VII. f. 1. 2). Sie findet, wie er sagt, jedoch sehr selten statt, und geschieht auf die Weise, daß der Rüssel gerade herab in den sich nun einstülpenden Hals gezogen wird, welcher dem zurückgezogenen dann zur Scheide dient. Ich sah das Zurückziehen des Rüssels ganz auf dieselbe Art bei dem, doch mit so ungemein langen Rüsselhaken versehenen, Ech. tuberosus, nur mit dem Unterschiede, daß dort der Rüssel in den Vordertheil des Leibes hineingezogen wurde, welcher um ihn gleichsam einen Wulst bildete (Obss. P. I. p. 28) [7]). Um die Bewegungen des Zurückziehens und Hervorstreckens zu vollbringen, sind dem Rüssel und seinem Sacke starke Muskeln verliehen worden, welchen noch die Muskeln der Hautschichten zu Hilfe kommen.

A. Zum Hervorstrecken hat Westrumb in allen von ihm untersuchten Arten die von Zeder im Riesenkratzer entdeckten (Erster Nachtr. S. 109) zwei Paar Muskeln gefunden, welche, jedes an seiner Seite, vom äußersten Ende des Vorderleibes oder auch des Halses anfangen, der Länge nach an dem Sacke hinablaufen, diesen umfassen und unter seiner Basis sich kreuzen (*Westr.* p. 51. t. II. f. 18. 20 vom Ech. Spirula). Cloquet bildet diese vier Muskeln vom Ech. Gigas auch ab (t. VII. f. 3. 5); weniger deutlich ist die Abbildung bei Bojanus (a. a. O. f. 34). Diesen Muskeln, deren Wirkung in die Augen springt, kommen, um den Rüssel hervorzutreiben, noch die Längenmuskeln des Leibes zu Hilfe. Während nämlich die Ringmuskeln unthätig bleiben und erschlaffen, verkürzen die sich zusammenziehenden Längenmuskeln den Leib, und treiben so den Inhalt desselben gegen den Rüsselsack. Doch werden sie nicht immer zur Beihilfe nöthig sein, vielleicht auf diese Weise sogar im seltenern Falle, indem man, wie Rudolphi richtig bemerkt, das Ausstrecken sowol als das Zurückziehen des Rüssels beim zusammengefallenen ebenso gut als beim aufgetriebenen Wurme bemerkt (Entoz. I. p. 230; vgl. meine Nov. Obss. l. c.). Cloquet spricht sich ganz und gar gegen die Hilfe der Körpermuskeln zum Ausstrecken des Rüssels aus (S. 79. Anm.) [8]). Nach meinen eigenen Beobachtungen am Ech. angustatus, Proteus, Haeruca, globulosus und polyacanthus, an deren Rüsselsack ich von den eben erwähnten, sich unter dem Ende des Sackes kreuzenden Muskeln keine Spur gesehen habe, und den schon oben angeführten, wo ich Längsmuskelstränge durch die Hals- und Rüsselwände ziehen sah, deren Ursprung aus den Längsmuskeln des Leibes ich beim Ech. Proteus aufs Deutlichste wahrnahm, kann ich nicht anders, als annehmen, daß das Vor- oder Ausschieben des Rüssels bei den genannten Arten durch diese langen Muskelstränge geschehe, wie auch immer sich die Sache beim Riesenkratzer ꝛc. verhalten möge. Man kann jene Stränge mit dem M. extensor quattuor digitorum der Menschenhand und seinen Sehnen vergleichen, wie den bald zu beschreibenden innern Rüsselmuskel mit den Flexoribus digitorum. Während aber von diesen Muskeln, welche die Finger nur auszustrecken und einzubiegen haben, die erstern sich an die äußere (obere), die anderen an die innere (untere) Seite derselben setzen, ist beim Kratzerrüssel, welcher in sich selbst eingezogen und aus sich wieder hervorgeschoben werden soll, der Flexor (s. unten) in das Organ selbst gesetzt worden, und die Extensores laufen rings um dasselbe. Überhaupt kann auch das letzte Ausschieben des Rüssels, nachdem er schon aus dem Sacke ganz heraus und der behakte Theil nur in sich selbst noch eingestülpt ist, durch die Wirkung jener Kreuzmuskeln nicht erklärt werden. Zeder bemerkt schon, daß „wenn der Hakenrüssel so weit aus dem Körper herausgezwängt sei, daß sich die noch immer in ihm verborgene Rüsselspitze auch außer dem Körper befinde, der Hakenrüssel in sich selbst wirke; er zieht sich nämlich," fügt er hinzu, „unten zusammen, und drängt so allmälig die über und in ihm enthaltene Rüsselspitze bis fast an die letzten Hakenreihen empor; hier eilet endlich der noch übrige Theil . . . schnell hervor" (Naturgesch. S. 146. 147). Dies Zusammenziehen des untern (hintern) Theiles habe ich jedoch, obgleich ich darauf beim Ech. Proteus Acht gegeben, nicht wahrgenommen. Die

keine Zurückziehbarkeit des Rüssels bei dieser Art, nachdem sich die Halskugel gebildet habe. Er sagt, der Rüsselsack sei dort in einen kleinen Kanal verwandelt (p. 38. 50), in welchen der Rüssel nicht zurückgezogen werden könne, sei aber in seinem übrigen Theile dem Rüsselsacke der kurzhalsigen Kratzer ganz ähnlich gebildet. Er unterscheidet sich in Wahrheit nur durch seine Enge von dem anderer Kratzer, und daß der Rüssel auch in ihn sehr wohl zurückgezogen werden könne, habe ich schon in meinen Novae Obss. p. 44 dargelegt.

7) In Folge eines Gedächtnißfehlers schrieb ich später (Nov. Obss. p. 44) den Kratzern wieder nur die erste Art zu.

8) „La flaccidité du corps de l'échinorhynque pendant la vie," sagt er, „les mouvements de sa trompe, qui ont lieu avec une promptitude et une fréquence remarquables, pendant que le corps est immobile, enfin la disposition particulière des muscles de cet organe, parfaitement accommodés à ses mouvements, m'empêchent d'admettre l'opinion du célèbre naturaliste," Rudolphi's nämlich, daß die Körpermuskeln hier Beihilfe leisten.

Circularfasern des Rüssels sind auch so ungemein fein, daß ich ihnen eine bedeutende Wirkung zu diesem Zwecke nicht zuschreiben kann.

B. Das Zurückziehen des Rüssels ohne Einstülpung geschieht durch Hülfe von Muskeln, welche sich äußerlich an die Scheide setzen. Sie sind sich an Zahl bei den verschiedenen Arten nicht gleich, wie schon Zeder (Naturgesch. S. 133) und Rudolphi (Entozool. I. p. 228) bemerkten. Westrumb hat sie bei mehren Kratzern aufgesucht und, wie Rudolphi, gefunden, daß in den größern Kratzern gemeinhin sechs existiren, in den kleinern aber bald zwei, bald sogar vier derselben nicht angetroffen werden, oder sich doch dem Blicke entziehen. Es sind demnach, Westrumb zufolge, bei Ech. Gigas, major (Erinacei [t. II. f. 11. 14. 15]), Spirula (f. 16), moniliformis (f. 21. 22), und überhaupt bei allen Kratzern aus Säugethieren, ihrer drei Paar, ausgenommen beim Ech. porrigens, welcher nur zwei Paar sehr kurze, sich im vordern Theile des Receptaculum colli ansetzende hat (f. 28). Von jenen drei Paaren entspringt (s. Westrumb S. 51) das erste (Par posterius *Zederi*) vom äußersten Vorderende des Rüsselsackes, und ist sehr kurz; das zweite, etwas längere und jenem entgegengesetzte (Par anterius *Zederi*), von der Mitte, und das dritte, längste von allen (P. laterale *Zed.*), vom äußersten Hinterende des Sackes. Sie verlaufen sämmtlich nach Außen und Hinten, und heften sich (worüber Westrumb sich nicht ausspricht) an die Seitenwände des Vorderleibes, wo sie sich mit den Hautlängsmuskeln vermischen. (Vom Riesenkratzer Zeder und Rudolphi a. a. O.; auch Cloquet, welcher jedoch nur zwei Paar als eigene Rüsselmuskeln beschreibt, indem er das Par posterius *Zederi* zu den Körpermuskeln selbst rechnen zu müssen glaubt, S. 71. 78. t. VII. f. 3.) Göze (Naturgeschichte S. 147) entdeckte zuerst ein Paar dieser Muskeln (nicht zwei, wie Westrumb a. a. O. sagt), nämlich unser drittes; in seiner Abbildung aber (t. X. f. 5) sind nicht diese Muskeln, sondern die Lemnisci als solche (s. unten) gezeichnet worden. Ein anderes Verhalten findet nach Westrumb bei den Kratzern der Vögel rücksichtlich der Gestalt und Lage dieser Muskeln statt. Während er sie nämlich in denen der Säugethiere breit und abgeplattet fand, sah er sie in jenen drehrund, und gewahrte, z. B. beim Ech. caudatus, blos das dritte Paar der Muskeln, deren einer so lang war, daß er beim Männchen bis zum dritten Viertel des Leibes reichte, während sein Nebenmann sich etwa in der Leibesmitte an die innere Hautfläche setzte (t. III. f. 1. 2); beim Weibchen waren sie jedoch auch wieder platt und sehr lang, setzten sich aber doch noch im dickern Theile des Vorderleibes an die innere Haut (f. 3). Im Ech. Lancea fand er zwei Paar fadenförmige Muskeln, von denen das eine vom vordern Ende des Rüsselsackes bis fast zum Schwanzende, das andere von der Basis des Sackes bis etwa zur Leibesmitte verlief. Im Ech. Hystrix soll nach ihm keiner der vorhandenen Muskeln an den Rüsselsack gehen u. s. w. Von den Kratzern der andern Thierclassen spricht er nicht insbesondere, sondern verweist nur auf die Abbildungen (vom Froschkratzer, Ech. Haeruca, auf t. III. f. 18. 19, vom Fischkratzer, Ech. Proteus, auf t. III. f. 22. 23). Im Ech. globulosus und angustatus sah ich selbst zwei starke und ansehnlich lange, platte Muskeln vom Boden des Rüsselsacks ab an die Seiten des Leibes gehen; andere äußere Muskeln des Sackes habe ich bei diesen beiden Arten nicht wahrgenommen [9]).

Die hier beschriebenen Muskeln sind es, welche, in Vereinigung mit den Kreismuskeln der Leibeshaut, den Rüssel nebst seinem Sacke rückwärts ziehen. Indem nämlich der Wurm die Kreismuskeln in Thätigkeit setzt, wird der Leib verlängert; die eigenen Muskeln des Rüsselsackes werden hierdurch schon angespannt, und können ihre eigene Wirkung dann um so leichter ausüben. Aber es ist doch auch nur die einzige des geraden Zurückziehens der aus dem vorgestreckten Rüssel und seinem Sacke zusammen gebildeten Röhre durch sie möglich, und liegt am Tage, daß

C. zum Zurückziehen des Rüssels mit Einstülpung noch ein besonderer Muskelapparat erfoderlich sei. Es war mir auffallend, bei den Schriftstellern über einen solchen, ohne den doch die Kratzer eine zum Zwecke ihrer Ernährung und ihrer Ortsveränderung unumgänglich nothwendige Function gar nicht ausüben könnten, so wenig zu finden; was ich aber fand, gab mir keinen deutlichen Begriff von der Sache. In Beschreibung der Art und Weise, wie die Einstülpung sich von Außen darstellt und wie sie Jeder auch leicht sehen kann, kommen Alle überein. Es senkt sich nämlich, nachdem der ganze Kratzer sich verlängert und die Rüsselröhre sich rückwärts gezogen hat, erst die Spitze des Rüssels einwärts, diesem folgt allmälig der übrige Theil desselben, bis das Ganze umgekehrt und eingestülpt in den Rüsselsack gelangt ist. Da die Haken weit genug aus einander stehen, so hindern sie sich bei dieser Inversion nicht, und da die Höhlung des Rüssels weit genug ist, treffen die nun nach Innen gerichteten Spitzen der Haken auch die gegenüberstehenden Wände nicht. Westrumb allein macht in der Beschreibung dieses Vorganges eine sonderbare Ausnahme. Nach ihm geschieht sie nämlich so, daß der untere (hintere) Theil des Hakenrüssels zuerst in den Sack tritt, welchem dann der übrige Theil folgen soll (l. c. p. 58). Dies ist aber keineswegs der Fall, würde auch ein Kunststück sein, welches man wol mit der Spitze eines weiten, weichen und ebenen Strumpfes leicht bewerkstelligen kann, Einem jedoch schon Mühe macht, an einem ledernen Handschuhfinger auszuführen [10]), dem Wurme aber mit seinem steifen und dick-

9) Die am Hinterende des Rüsselsackes befestigten Musculi retrahentes fodern, hinsichtlich ihrer respectiven Anzahl, noch eine genaue Untersuchung, um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Angaben früherer Beobachter darzulegen. Da sich bei diesen nirgends eine Erwähnung der auch aus dem Boden des Sackes entspringenden und zu den Seiten des Leibes laufenden beiden Nahrungskanäle findet, welche doch an sich selbst dem Blicke jener Beobachter nicht entgehen konnten, so ist wol sicher zu vermuthen, daß sie diese nur oft falsch gedeutet und mit zu den Muskeln gerechnet haben. 10) Mit dem erstern mag man wol die Zurückziehung des uneingestülpten Rüssels beim Ech. tuberosus in den Vorderkörper, welche ich, und mit der andern die beim Ech. Gigas in den Hals, welche Cloquet beobachtete (s. oben), vergleichen.

wandigen, dazu von starken und langen, mit breiten Fußbasen befestigten Haken starrenden Rüssel zu vollbringen ganz unmöglich werden müßte. Da es mir klar war, daß zu dem Einstülpen des Rüssels ein innerer Muskelapparat durchaus erfoderlich wäre, von dem ich nur bei Zeder Etwas, wodurch mir aber derselbe nicht deutlich wurde, erwähnt fand (Erster Nachtr. s. Naturgesch. S. 145), so untersuchte ich deshalb einen Ech. angustatus. Nachdem ich dessen Rüsselkanal der Länge nach geöffnet hatte, fiel mir sogleich ein ungemein starkes, cylindrisches Muskelbündel in die Augen, welches ich durch das Mikroskop näher betrachtete. Es war mit seiner ganzen Breite in der Spitze des Rüssels befestigt, ging ganz gerade und in gleicher Stärke durch den Kanal, dessen größten Theil es ausfüllte, bis zum Boden des Rüsselsackes, und heftete sich hier, ebenfalls unverschmälert, wieder an. Außer an diesen seinen Ansatzstellen lag es völlig frei in dem Kanale. Es bestand aus sehr starken Längssträngen, über welche ich an vielen Stellen kleine, kurze Querfäden laufen sah, die vielleicht Gefäße waren. Dies ist der zum Einstülpen des Rüssels bestimmte Muskel, den sicher alle Kratzer ebenso besitzen werden, wie ihn die nackten und gehäusigen Gartenschnecken ganz analog zum Einziehen ihrer Fühlhörner haben, welches ebenso natürlich mit Einstülpung geschieht (Cuvier's vergleich. Anat., übers. von Meckel 2. Th. S. 438). Ich habe ihn mir später bei Ech. globulosus und Proteus bloßgelegt. Zu meinem Vergnügen fand ich bald, nachdem ich meine Untersuchungen vollendet hatte, diesen Muskel von Deslongchamps (im Dictionnaire classique d'hist. nat. T. VI. p. 45) grade so beschrieben, wie ich ihn gesehen habe, nur mit dem Unterschiede, daß jener Schriftsteller ihn „un tube musculeux, très mince" nennt, wogegen ich bei aller angewandten Mühe keine Höhlung in seinem Innern, die ihn zur Röhre stempeln möchte, habe entdecken können, ferner das Epitheton, très mince, diesem so starken Muskel unmöglich angemessen finden kann, obgleich ich ihn weniger dick als beim Ech. angustatus, beim Ech. globulosus, und noch dünner in Ech. Proteus fand. Vom Ech. Gigas ist dieser Muskel aber wirklich mit durchlaufendem Kanale in Cloquet's Figuren 2 und 5 und der 7. Tafel dargelegt, wie auch das, was Westrumb (t. III. f. 11) als einen durch die Halskugel des Ech. polymorphus laufenden großen, von kleinern umgebenen Längskanal (p. 46) bezeichnet, hat abbilden lassen, nichts anderes sein kann, als eben der große innere Muskel, der aus dem vormaligen Rüssel in der nunmehrigen Kugel zurückgeblieben ist und seine ganze Gestalt behalten hat, wenn er auch seine Function verloren hat. Zeder sagt (Naturgesch. S. 145. 146): „Ist der Hakenrüssel bis auf einen geringen Theil in der Nähe des Körpers eingezogen, so stürzt er jetzt vollends mit äußerster Geschwindigkeit in den Rüsselsack hinab. An diesem Einstürzen des Rüssels haben weder der verlängerte Hinterleib, noch die beiden Muskeln (er spricht nämlich von zwei innern) Antheil, sondern es wird ganz allein durch die Verengerung desjenigen Theils am vordern Körper beschleunigt, aus welchem der Hakenrüssel gleichsam entspringt." Sowie nun der Rüssel mit seinem eleganten und kunstreichen Muskelapparat das Hauptorgan der Locomotion und der Anheftung der Kratzer an einer paßlichen Stelle, und als solches auch von uns schon oben hinlänglich betrachtet worden ist, ist er auch das Werkzeug der Nahrungsingestion, als welches er hier nun vorzüglich in Betracht kommt. Nach Mehlis, welcher einige wenige, aber sehr wichtige Worte über die Nahrungskanäle und die Gefäße der Kratzer überhaupt, und des Ech. Gigas insbesondere aussprach (Isis 1831. S. 81 und 82), dient der Rüssel, welcher „an seiner Spitze unbezweifelt eine feine Mundöffnung enthalte," als Saug- und Schluckwerkzeug, und ist das Analogon des Schlundkopfes der Trematoden. Der Mund in der Spitze des Rüssels (Westrumb S. 45) ist, wenngleich einige ausgezeichnete Forscher ihn selbst bei den größern Arten nicht haben auffinden können, doch ohne Zweifel immer da. Da er aber selbst bei der größten Kratzerart, dem Ech. Gigas, und bei ansehnlicher Vergrößerung sich nur wie ein feiner Punkt zeigt (s. Bloch a. a. O. Taf. VII. Fig. 4. Cloquet Taf. VI. Fig. 11), wie leicht muß er sich nicht, wenn er fest verschlossen ist, schon dort dem Blicke entziehen, geschweige also bei den kleinern Arten? Wir müssen gestehen, daß er bei noch sehr wenigen Arten, als wirklich gesehen, dargelegt worden ist [11]), aber die Flüssigkeiten, welche Göze (Naturgesch. S. 146), Zeder (Naturgesch. S. 143) und Rudolphi (Entozool. I. p. 253) bei verschiedenen Arten aus der Spitze des Rüssels haben hervortreten sehen, beweisen doch das Dasein einer Öffnung daselbst, welche wir nach aller Analogie, ferner mit dem zusammengestellt, was wir durch die Anatomie des Riesenkratzers und einiger anderer Arten über die Nahrungskanäle wissen, so mangel- und lückenhaft dies auch noch ist, für die Mundöffnung halten müssen. Dieser Erklärung steht die Beobachtung einiger Helminthologen, daß Eier aus jener Öffnung beim Drucke des Wurms hervorkamen, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden, keineswegs entgegen. Soll dieser Mund nun eine Einsaugung ausüben, so sind bei den Kratzern, deren Muskeln allenthalben so stark ausgebildet sind, Circularfasern um die Öffnung sicher zu erwarten. Doch spricht nur Einer von solchen, nämlich Zeder (Erster Nachtr. S. 121. 122). Indem er nämlich von einer sternförmigen Figur redet, welche die Mundöffnung bei seinen Riesenkratzern, die einen Theil des Rüssels zurückgezogen hatten, umgab, schreibt er diese Figur, wie eben auch den Stern um die Mundöffnung, welchen Bloch (a. a. O. t. VII. f. 4) etwas abenteuerlich abgebildet hat, der Wirkung von Cirkelfasern zu, die die Haut so in Falten zusammengezogen hätten. Zeder hat indessen diese Fasern

11) Cloquet sagt (S. 77. Anm. 2), er habe bei den meisten Kratzerarten die Rüsselöffnung vergebens gesucht, und sie nur bei einigen gesehen; Otto's Beobachtungen stimmten mit den seinigen überein. Wenn er aber behauptet, daß Rudolphi sage, er habe die Öffnung an allen Kratzerarten beständig gefunden, so hat er Rudolphi ganz unrecht verstanden, denn dieser scheint grade im Gegentheile die Öffnung selbst bei keinem Kratzer gesehen zu haben. Wahrscheinlich hat ein flüchtiges Lesen der hierher gehörigen Stelle in Rudolphi's Ent. Hist. nat. I. p. 253 Cloquet dort irre geleitet.

nicht gesehen, und es ist die Frage, ob nicht jene Figur ebenso gut und vielleicht besser aus der Wirkung des innern Rüsselmuskels bei der Operation des Einstülpens zu erklären sei, als von Cirkelfasern des Mundes. Hierüber müssen wir von der Zukunft Erläuterung hoffen; ich will aber gleich hier anführen, daß, wenn Westrumb, der ähnliche Sternfiguren an der Halskugel des Ech. polymorphus und am Rüssel des Ech. macracanthus gesehen und auch abgebildet hat (p. 45. t. III. f. 10 und 27), diese Figuren ihre Erklärung theils in der Zeder'schen Beobachtung am Riesenkratzer finden, und Westrumb's eigene Deutung, daß sie den Mund strahlenförmig umgebende vasa absorbentia seien, nur dadurch erklärlich werden dürfte, daß er die oben erwähnten Längsmuskelstränge in der Rüsselwand für Gefäße angesehen hat.

Von dem aus dem Munde abgehenden Anfange des Speisekanals oder dem Schlunde (Pharynx), nebst der Speiseröhre (Oesophagus) der Kratzer, finden wir bei den Schriftstellern nur Weniges. Westrumb sagt, es laufe ein sehr feiner Kanal von der Saugpapille, deren Centrum der Mund ausmacht, gerade durch den Rüssel und öffne sich in den Rüsselsack; aber er macht durch seine Zeichnung (t. II. f. 19) die Sache wenig klar, indem sich dort der Rüssel (von Ech. Spirula) für sich rundum völlig geschlossen zeigt, und weder vorn noch hinten eine Öffnung in ihm für den Strich, welcher den der Länge nach durchschnittenen Kanal bezeichnen soll, zu erblicken ist. Dazu aber läßt sich gar nicht denken, daß in der Wirklichkeit der Rüssel am Hinterende so zugespitzt-stumpf und von dem Rüsselsacke durch eine so bedeutende Einschnürung unterschieden sei, wie es dort dargestellt ist; und ganz falsch ist es endlich, wenn der letztere als ein durchaus leerer, doppeltwandiger Sack dasteht. Daß bei allen Kratzern der große innere Rüsselmuskel nicht allein existiren, sondern den ganzen Kanal, von der Rüsselspitze an bis zum Boden seines Sackes, allemal durchmessen müsse, ist bei der Einstülpbarkeit und völligen Retractilität des Rüssels in den Sack wol hinlänglich klar, und daraus, zusammengenommen mit der großen Dicke dieses Muskels, welcher z. B. beim Ech. Proteus den Rüssel und seinen langen und engen Sack beinahe völlig ausfüllt, folgt, daß, soll ein einfacher Kanal hier überhaupt existiren und als Speiseröhre in den Körper hinabsteigen, er in dem Muskel verlaufen müsse. Dagegen zeigt uns Cloquet sicher sehr richtig vom Riesenkratzer die Speiseröhre in Fig. 2 und 5, D. seiner 7. Tafel, wenngleich auch er eine hintere Öffnung (im Ende des Rüsselsacks) nicht nachweist. Die Röhre ist dort sehr weit, cylindrisch und durchläuft den cylindrischen Muskel — welchen Cloquet aber als solchen nicht erkannt hat (s. S. 77 seines Werkes) — der ganzen Länge nach. Den Übergang in die Mundöffnung hat Cloquet in Fig. 5 dargelegt. Ich bin nicht im Stande gewesen, mir in den kleinern Kratzern, welche ich deshalb untersucht habe, diesen Kanal ganz deutlich darzulegen, glaube aber im Ech. globulosus und noch mehr im Ech. Proteus durch starke Vergrößerung (200malige) ihm wenigstens auf die Spur gekommen zu sein, während er mir im Ech. angustatus ganz unentdeckbar blieb. Daß er allenthalben, und zwar inmitten des Muskels, vorhanden sei, läßt sich gar nicht bezweifeln, wie es denn auch gewiß ist, daß der ziemlich ansehnliche Kanal, welchen Westrumb (t. III. f. 11) in der Halskugel eines alten Ech. polymorphus, von Muskelbündeln umgeben, dargestellt hat, die er aber für kleinere Kanäle hält, ebenfalls die Speiseröhre ist.

Diesen Apparat der Nahrungseingestion nun, wie Mehlis that, mit dem Schlundkopfe der Trematoden zunächst zu vergleichen, will mir doch nicht recht beifallswürdig scheinen. Der im Vergleiche mit dem der Kratzer immer groß und weit zu nennende Mund der Saugwürmer und ihr, so viel ich weiß, immer dicht-quergefaserter Schlundkopf, welchem dann erst eine häutige Speiseröhre zu folgen pflegt, sind ihrem Baue nach sehr verschieden von dem Apparat der Kratzer. Ein rechtes Schlucken scheint bei diesen kaum stattzufinden, auch gar nicht einmal nöthig zu sein, da ihr Mund ausschließlich nur zum Saugen bestimmt sein kann, während er bei den Saugwürmern zugleich Haftorgan ist. Wäre Mehlis' Behauptung (Isis 1831. S. 72), daß alle Cestoideen (und auch die Blasenschwänze) im Besitze eines von der (hier sehr engen) Mundöffnung in der Kopfspitze einfach beginnenden, sehr bald dahinter gablich getheilten Nahrungskanals seien, völlig begründet, so würde ich hier die größte Analogie mit den Kratzern finden; denn eben Haftorgane des Kopfes, welche dem Munde alle weitern Geschäfte abnehmen, finden sich ja auch, wie bei den Kratzern in der Gestalt von Haken, bei den Cestoideen in der Gestalt eben auch von diesen und ferner von Sauggruben oder -Näpfen. Aber dies Verhältniß ist bei den Cestoideen doch noch wenig untersucht; man sieht bei den Tänien gar zu deutlich von den vier Näpfen auch vier Kanäle durch Kopf und Hals in den Körper laufen. Was sollen denn diese, welche Mehlis (a. a. O.) gewiß mit Unrecht als blind und undurchbohrt angibt, sein? Bei den Bothriocephalen erscheint dagegen keine weitere Öffnung am Kopfe als die punktförmige, welche Bremser beim Bothriocephalus (punctatus) aus der Steinbutte sehr deutlich gesehen zu haben versichert (über lebende Würmer im leb. Menschen S. 90), und die er allen Arten der Gattung als Mund zuschreibt, die Gruben zum Festhalten sind jedenfalls blind, und hier würde denn auch die obige Vergleichung am sichersten angewandt werden. Bei den Nematoideen ist der, obgleich auch oft punktförmige Mund immer zugleich auch Haftorgan, und Schlund und Speiseröhre sind dort noch complicirter, als bei den Saugwürmern. Über den weitern Verlauf des als Speiseröhre im Obigen dargelegten Rüsselkanales gibt uns Mehlis, dem wir hier überhaupt als dem Gründer einer bessern Ansicht über das Ernährungssystem der Kratzer folgen müssen, den ersten guten Aufschluß, während frühere Schriftsteller die wichtigsten hier in Betracht kommenden Theile ganz übersahen oder auch falsch deuteten, dagegen aber andere Theile heranzogen, welche bei weitem nicht hierher gehören. Es geht, nach Mehlis' Angabe, beim Riesenkratzer (doch spricht Mehlis hier auch von den Kratzern überhaupt) aus dem hohlen Rüsselkörper zu jeder Seite ein fadiges, von einigen Mus-

kelfäden begleitetes Gefäß, das, zwischen den eigenen Muskeln des Rüssels hindurch, frei durch die Körperhöhle zu dem Vorderende des entsprechenden der beiden bekannten großen Seitenkanäle des Leibes hinläuft. Diese Gefäße und Kanäle sind nach ihm der Darm der Kratzer, dessen zweischenklige Spaltung, gefäßartige Beschaffenheit und blinde Endigung diese Thiere den Trematoden verwandt mache. Wir müssen die Seitenkanäle hier zuvörderst näher betrachten. Weder Göze, Zeder, Rudolphi noch Westrumb nehmen Kenntniß von den großen Seitenkanälen; aber Bojanus erwähnt ihrer vom Ech. Gigas, beschreibt sie und bildet sie theilweise ab (a. a. O. S. 179 fg. Taf. 3); Cloquet legt sie ganz dar (S. 85 fg. t. V. f. 3, EE. t. VI. f. 13 E). Sie liegen bei jenem Kratzer (s. Cloquet) vom Halse an bis zum Schwanze an gegenüberstehenden Seiten des Körpers gerade herab. Sie sind nach ihren Enden hin sehr eng, aber in ihrer mittlern Partie so weit, daß sie an den geöffneten Würmern gleich in die Augen fallen, fest an den Längsmuskeln geheftet, welche dort, wo die Kanäle herablaufen, zu einer Rinne auseinandertreten. In die Leibeshöhle springen sie vor und verlaufen beim Weibchen frei in dem prismatischen Zwischenraume, welchen dort die Ovarien lassen, beim Männchen aber stehen sie in Berührung mit den innern Geschlechtstheilen. Sie sind drehrund, durchsichtig, abwechselnd etwas aufgetrieben und wieder eingezogen. Cloquet fand nur eine zarte Haut, aus welcher sie bestanden, ohne Fasern; im Innern sah er klappenartige Falten (des replis valvulaires) [12]). Ihren Inhalt fand er durchsichtig, ohne Geruch, ein wenig salzig und, nach der Leichtigkeit zu urtheilen, mit welcher derselbe durch Säuren und Alkohol gerann, eiweißhaltig. Daß sie sich in der Nähe des Schwanzes blind endigen, gibt Cloquet ebenso, wie Mehlis, an, bildet es auch ab (t. V. f. 3). Das Vorderende soll, ihm zufolge, sich jederseits am Halse öffnen, und zwar neben der Ansatzstelle der (weiterhin zu beschreibenden) Bänder. Aber es ist ohne Zweifel die von Mehlis entdeckte Öffnung der Bänder selbst, die Cloquet irriger Weise den Seitenkanälen zuschreibt. Die die großen Seitenkanäle mit dem Rüsselsacke verbindenden Gefäße (Darmtheile) aufzufinden, ist mir selbst bei kleinern Kratzern, als dem Ech. angustatus, globulosus, Haeruca und Proteus, mit Hilfe einer schwachen Loupe, nicht schwer geworden. Am leichtesten fielen sie mir unter diesen beim Ech. globulosus ♀ ins Auge. Daß es Kanäle waren, die ich mit den neben anliegenden Rückziehmuskeln nicht verwechseln konnte, wie auch, daß sie frei nach Außen und Hinten liefen und sich nach nur kurzem Verlaufe fest an die innere Leibeswand setzten, lernte ich an diesem Kratzer, ehe mir die Deutung der Kanäle durch Mehlis gegeben war. Ich habe aber immer noch nicht recht den Zusammenhang derselben so wenig mit dem innern Rüsselkanale, als mit den großen Seitenkanälen deutlich gewahr werden können, obzwar ich, was die letztern betrifft, gesehen habe, wie beim Ech. Haeruca und globulosus jeder Kanal von der Rüsselsacksbasis ab nach dem großen Leibeskanale seiner Seite hinlief und sich dort festsetzte; der Riesenkratzer hat mir zu meinem Bedauern zu diesen Beobachtungen bisher nicht zu Gebote gestanden. In ihm muß der beiderseitige Übergang sich freilich leichter als bei jenen kleinen Würmchen darlegen lassen, und daß die Sache sich wirklich so verhalte, wie der treufleißige und scharfsichtige Mehlis es an jenem großen Wurme gesehen und mit ganz bestimmten Worten ausgesprochen hat, leidet um so weniger Zweifel, als eine große Ähnlichkeit sich zwischen den beiden aus dem Rüsselsacke entspringenden Kanälen und den beiden großen Leibeskanälen einerseits zu erkennen gibt, andererseits aber die beiden erstern gleich so mit ihrer ganzen vollen Dicke von dem Rüsselsacke ausgehen, daß man auf nichts anderes, als auf ihre Einmündung in ihn schließen kann. Die Ähnlichkeit zwischen ihnen beim Ech. globulosus und den großen Leibeskanälen beim Riesenkratzer war mir besonders auffallend; sie zeigten sich ebenso voll von faltichten Vorsprüngen, die durch schwache Einschnürungen des Kanals hervorgebracht wurden, als durch die Faserlosigkeit ihrer Wände. Bei andern Kratzern zeigten sich aber sehr deutlich Längsfasern in ihnen; Falten hatten sie auch dann. Sie gingen beim Ech. Proteus etwas höher, als die zurückziehenden Muskeln, die gerade am Boden des Rüsselsackes befestigt waren, von diesem ab, und zwar aus einem Absatze desselben. Immer waren sie schön durchsichtig, eben wie die großen Seitenkanäle des Riesenkratzers.

Eine Analogie dieses Darmapparates mit dem der Trematoden ist gewiß nicht zu verkennen, doch steht er in seiner Structur viel höher bei den Kratzern, und in dem freien Verlaufe der vordern beiden Enden ganz einzig unter den Entozoen. Ein After ist hier ebenso wenig, wie bei den Trematoden. Vielleicht findet überhaupt gar keine Ausleerung von Überbleibseln eingesogener Nahrungsstoffe bei den Kratzern statt, und vielleicht verhält sich dies bei den Cestoideen ebenso. Das wäre denn auch noch eine Analogie zwischen den beiden Ordnungen. Mit den beiden großen Leibeskanälen hängt das Gefäßsystem der Kratzer zusammen. Bojanus hat durch Einspritzungen ermittelt, daß jene Kanäle in Gefäße führen, die, wie er nicht genau habe erforschen können, entweder in der äußern Haut, oder zwischen dieser und der Muskelhaut verlaufen und bald als ziemlich regelmäßige Längs-, bald als regelmäßige Querlinien erschienen, welche zuletzt, wie es das Ansehen hätte, mit kammartigen Verzweigungen endigten; doch konnte er nicht vollständig das ganze Gefäßsystem darstellen. Gefäße der Kratzer sah Rudolphi schon früher, und zwar zuerst beim Ech. polymorphus senilis (Ech. filicollis *R.* Entozool. II, 1. p. 284) das höchst elegante Netz in der Halskugel; nachher beobachtete er die Hautgefäße des Ech. Gigas (Synops. p. 582), wie auch die des Ech. vasculosus, welchem er eben wegen seiner vielen Gefäße diesen Namen gab (ebendas. S. 334). Seine Worte über die Gefäße dieses Kratzers sind: „Et collum et corpus *vasorum cutis rete* os-

12) Ich kann aus eigener Anschauung sowol die Existenz der Falten in den großen Seitenkanälen des Riesenkratzers bestätigen, als auch sagen, daß ich ebenfalls mir keine Fasern in der Membran dieser Kanäle — selbst bei 200maliger Vergrößerung — habe deutlich machen können.

ferunt antea in Echinorrhynchis non visum, spectaculum amoenissimum. Vasa sc. sunt longitudinalia, tenuia, aequalia, transversis plurimis ramosissimis ubique anastomosantia totamque cutem perreptantia.“ Und über die des Riesenkratzers: „Ech. Gigantis .. partem cutis quamlibet, luci oppositam, si ab interno latere ope lentis simplicis spectas, *vasorum retia elegantissima* reperies, undique *vesiculis* pellucidis exilibus et rotundis cohaerentia, quae centra quasi sunt ramulorum anastomosantium, aut forsan simpliciter vasorum coëuntium dilatationes etc.“ Westrumb hat das Verdienst, zuerst mit Gewißheit das Hautgefäßnetz als unter der äußern Haut, nicht in derselben, liegend dargestellt zu haben. Er nennt es eine Gefäßhaut und äußert sich über diese folgendermaßen (a. a. O. S. 49. 50): Zwischen der äußern, sagt er, und der dritten (ersten Muskel-) Haut liegt in allen, besonders den größern Kratzern, als dem Ech. Gigas, major, Haeruca u. s. w. die Gefäßhaut (Tunica vasculosa), welche nämlich in diesen allein sehr gut wahrzunehmen, jedoch allen zuzuschreiben ist, weil diese Würmer ihrer zur Ernährung so sehr bedürfen. Diese der Structur nach schleimichte, der Farbe nach bei den meisten gelbliche (Ech. Gigas. t. II. f. 10), oder auch weiße (von Ech. Haeruca. t. III. f. 21) Membran durchkriechen Myriaden von Gefäßen, deren Hauptäste (Rami principales) aus einem zu beiden Seiten der Länge nach geordneten und im aufgeschnittenen Wurme an der innern Seite dergestalt sichtbaren Netze, daß es zwischen den längs- und den querlaufenden Muskelfasern eingewebt ist, ihren Ursprung nehmen. Die Äste dieser Netze bilden, allenthalben zusammenlaufend, Anastomosen, deren größere noch in dieser schleimichten Membran existiren, sodaß sie fast ganz aus Gefäßen besteht, und von welchen die Membranen schlangenartig durchlaufenden Ästen ich mich überzeugt halte, daß einige mit den oben erwähnten Poren communiciren [13]). Cloquet hat kein Gefäßsystem beim Ech. Gigas erkannt, er spricht nur von einem weißlichen oder grauen — durch Alkohol oder Hydrargyrus muriaticus corrosivus öfters bräunlich zu färbenden —, schwammichten Gewebe zwischen der äußern und der ersten Muskelhaut (S. 68). Viel Aufschluß gibt in wenigen Worten der für die Zoologie viel zu früh dahingeschiedene, treffliche Mehlis auch über die Gefäße der Echinorrhynchen. Er sagt nämlich (a. a. O. S. 181), daß der Riesenkratzer ein über den ganzen Körper verbreitetes Gefäßsystem (verschieden von dem dicht unter der Haut liegenden weitern Gefäßnetze) besitze, das vom Darme ab sich einspritzen lasse, sich zumal in die starken Ringmuskeln mit den feinsten Ästen verzweige, mit den langen zuführenden Gefäßen der Ovarien und Hoden in Verbindung stehe, jedoch keine äußere Öffnung habe. An einer andern Stelle (ebendas. S. 97) spricht er von den unter der Haut des Ech. tuberosus sichtbaren hellen Querlinien, und sagt, sie seien die Queräste des wol allgemein bei den Kratzern unter der äußern Haut liegenden anastomotischen Gefäßnetzes, die wegen ihrer ungewöhnlichen Weite und der ansehnlichen Durchsichtigkeit der Körperdecken besonders deutlich gesehen werden. Was Mehlis an dieser Stelle noch von den hier in Betracht kommenden, früher fälschlich Oscula und Poren genannten, eigenthümlichen Hautorganen des Ech. tuberosus sagt, ist schon oben, wo wir von den Hautporen handelten, angeführt worden.

Fassen wir nun alles dasjenige zusammen, was hier aus den Untersuchungen der verschiedenen Forscher mitgetheilt worden ist, so geht daraus im Ganzen das Resultat hervor, daß ein sehr ansehnliches Gefäßsystem bei den Kratzern existirt, welches in den beiden großen Seitenkanälen zum Theile wurzelt, die, wie nun keinem Zweifel mehr unterworfen sein dürfte, den Darm der Kratzer ausmachen, zum andern Theile aber (als Hautgefäßnetz) mit den Hautporen wahrscheinlich in directer Übergangsbeziehung stehen. Sicher ist wol anzunehmen, daß diese beiden Systeme sich im Körper der Kratzer vereinigen. Um dies ins Klare zu setzen, möchte eine doppelte Spur zur weitern Verfolgung bereits gegeben sein. Die eine geben gewisse ansehnliche Gefäßstämme, von denen wir noch nicht geredet haben, auf welche Bojanus (a. a. O.) beim Ech. Gigas aufmerksam gemacht, und die er mit dem Namen Längslinien bezeichnet hat. Es schienen ihm derselben acht zu sein, die er theils durch Einspritzungen von den beiden großen Leibeskanälen (dem Darme) aus anfüllen konnte, theils nicht. Einige (zwei) von ihnen bildeten einen losen, der innern Fläche der Haut anliegenden Faden, welcher abgelöst werden konnte und sich bei starker Vergrößerung wie ein geschlängeltes Gefäß (in einem umgebenden, weniger geschlängelten Parenchym eingeschlossen) zeigte. Die Beschaffenheit der übrigen zu erforschen, wurde er durch Umstände behindert. Von den zwei erwähnten, lose anhangenden Fäden, die in den Weibchen immer vorhanden waren, fand er übrigens in den Männchen nie eine gleich deutliche Spur. Den zweiten Fingerzeig zur Entdeckung der berührten Gefäßverbindung möchte Rudolphi's weiter oben mitgetheilte Beobachtung gewähren, zu Folge welcher die Netze des Hautgefäßsystems allenthalben durch kleine, runde Bläschen, „welche gleichsam die Mittelpunkte anastomosirender Zweigelchen, oder vielleicht einfach Erweiterungen der zusammenlaufenden Gefäße seien,“ unter einander verbunden sind.

Nach allen Beobachtungen liegt zu Tage, daß bei den Kratzern eine Ernährung auf doppeltem Wege statthat; sie geschehen beide durch Einsaugung, auf der einen Seite ausgeführt durch den Mund, auf der andern durch die Hautporen. Diese doppelte Ernährung erkannten bereits Zeder und Rudolphi. Westrumb leugnete die Einsaugungsfähigkeit der Haut beim lebenden Wurme (S. 60. 61). Ich habe mich schon früher darüber erklärt, daß dies mit Unrecht geschehen ist (Nov. Obss. p. 44. 45), und Mehlis hat es durch eine von ihm ge-

13) Ich habe hier versucht, die Westrumb'schen Worte gleich teutsch zu geben, ob zwar mir dies ziemlich Überwindung gekostet hat. Das ganze Westrumb'sche Werk ist in einem Latein geschrieben, welches von demjenigen, das in unsern Schulen gelehrt wird, so wesentlich abweicht, wie vielleicht das Rabbinische vom Althebräischen. Da ist es denn für den, welcher nur das letztere gelernt hat, nicht immer leicht, aus dem erstern richtig zu übersetzen; doch hoffe ich, hier den Sinn getroffen zu haben.

Digitized by Google

machte merkwürdige Beobachtung bestätigt (a. a. O. S. 167). Ich sah auch noch kürzlich wieder an einem (männlichen) Ech. globulosus (aus der Aalquappe), nachdem er, in Wasser gelegt, völlig angeschwollen war, wie er seinen Rüssel bald einzog, bald ausschob. Vier oder fünf Stunden später waren die Bewegungen noch zu sehen, ob zwar nun der Wurm schon so ermattet war, daß er den Rüssel nicht mehr ganz, sondern nur dessen vordern Theil einstülpen konnte. Am eben citirten Orte habe ich auch gezeigt, daß der Kratzer die Fähigkeit hat, die Flüssigkeiten nach Belieben durch die Haut einsaugen und wieder austreiben zu können, welche ihm bei der so großen Einsaugungskraft der letztern auch nicht allein ganz nothwendig ist, sondern zugleich zu beweisen scheint, daß die Poren sowol Eingänge zum absorbirenden Gefäßsysteme der Haut, als Ausgänge für aus den Säften abzuscheidende Stoffe seien. Da sich bei den Kratzern so wenig, wie bei allen andern Entozoen irgend Spuren eines eigenen Respirationsapparates finden, so dürfte anzunehmen sein, daß dem Gefäßsysteme mit seiner hier so großen Menge von Hautmündungen die Verrichtung eines solchen, auf eine für diese Thiere hinlängliche Art, ebenfalls obläge.

Wir haben hier nun noch einen eigenen, sonderbaren Apparat zu erwähnen, der im Obigen schon einige Male vorbeigehend berührt, und dessen Nutzen auf verschiedene Weise gedeutet worden, der aber bei allen Arten [14]) vorkommt und ohne Zweifel absondernder Natur ist. Es sind die zu den Seiten des Rüsselsackes aus dem Halse in den Leib herabsteigenden beiden Bänder (Lemnisci), welchen Namen sie aber nicht eben bei allen Kratzern mit so großem Rechte führen, als beim Riesenkratzer, bei welchem Göze ihnen diesen teutschen Namen zuerst gegeben hat. Sie haben im Allgemeinen die Gestalt langer, dünner Blindsäcke oder Blinddärme, sind anfänglich sehr eng und erweitern sich allmälig in ihrem Verlaufe, verschmälern sich jedoch bei mehren Arten wieder am Hinterende. Beim weiblichen Riesenkratzer sind sie nach Cloquet 18 Linien bis zwei Zoll lang, bei einer Weite von 1—1½ Linien, von einem 3½ Zoll langen Männchen derselben Art zeichnet er ihre Länge von ungefähr 9 Linien bei verhältnißmäßiger Weite (t. II. f. 3). Sehr lang sind sie beim Ech. Spirula; sie durchlaufen dort den größten Theil des Körpers, sind aber ziemlich dünn (*Westrumb* p. 52. t. II. f. 16, 6); aber noch viel länger, bei großer Weite, fand ich sie im Ech. tuberosus, in welchem sie zusammengewunden schon über die Mitte des Leibes hinabstiegen, und ausgestreckt dem Körper an Länge gleichkommen, oder ihn an ihr sogar übertreffen mußten (s. m. Obss. P. I. p. 27). Sehr kurz sind sie auf der andern Seite im Verhältnisse zum Leibe, außer beim in dieser Rücksicht schon erwähnten Riesenkratzer, beim Ech. caudatus, wo sie (*Westrumb* l. c. t. III. f. 1—3) etwa nur den sechsten oder siebenten Theil der Körperlänge halten, auch bei Ech. Lancea (*Westrumb* t. III. f. 4—7) und vielen andern. Westrumb gibt noch mehre Verschiedenheiten, auch der Gestaltung (a. a. O.) an. Man findet sie bisweilen zusammengewunden, wenn sie lang sind, wie ich schon vom Ech. tuberosus bemerkte. Cloquet sagt (S. 84), sie seien beim Riesenkratzer bisweilen in ein Bündel zusammengedreht (tortillées en un paquet), und ich habe dies auch einmal so bei einem Weibchen der Art an dem einen Bande gesehen, während das andere gerade ausgestreckt lag. Im frischen Wurme dieser Art sind sie nach Cloquet (S. 83) halb durchsichtig, von einer weißlichen, etwas ins Grüne oder Gelbe ziehenden, Farbe und ihre Oberfläche ist ungleich, runzelig, wie chagrinirt; ihr Gewebe weich, körnig, mürbe, ohne deutliche Fasern. Sie haben (*Westr.* p. 52) ihre Ansatzstelle im vordersten Theile des Halses [15]) unter dessen äußerer Haut, gehen von da, jedes an seiner Seite, neben dem Rüsselsacke durch den Hals in den Körper und hangen in ihrem Vordertheile durch Zellgewebe und einige Fäden mit dem Rüsselsacke und der Haut zusammen. — Cloquet sagt vom Ech. Gigas, nur mit der Haut (S. 84) — und ihre Basis fluctuirt entweder frei in der Körperhöhle, oder ist mit Hilfe einiger Fäden auch ihrerseits an der innern Körperhaut befestigt. Ihr Inneres enthält einen Gefäßapparat, welchen beim Riesenkratzer zum Theil schon Göze erkannte (Naturgesch. S. 147), Rudolphi und Westrumb aber genauer untersuchten und beschrieben. Der Letztere hat Folgendes über denselben: „In allen Lemnisken," sagt er (S. 53), „sowol von frischen, als einige Zeit aufbewahrt gewesenen Würmern, kamen mittels einer sehr starken Loupe drei große Gefäße zum Vorscheine, deren mittleres und größtes (t. II. f. 7) in der Mitte des Bandes, die beiden übrigen aber am beiderseitigen Rande lagen und sichtbar waren. Das mittlere entspringt im vordern und höchsten Theile, geht durch ⅔ des Bandes geradewegs hin,

14) Nur ob sie in dem überhaupt äußerst anomalen Ech. porrigens existiren, ist noch zweifelhaft. Westrumb äußert sich über sie bei diesem folgendermaßen (p. 47): „Hoc ab corpusculo" (dem Rüsselsacke nämlich, welcher in seiner Abbildung t. II. f. 28 wenigstens deutlich genug da ist, obzwar Westrumb am Ende derselben Seite seines Werks, auf welcher er ihn doch als „Analogon" eines Rüsselsackes beschreibt, die Existenz eines solchen wieder ganz läugnet) „abit utroque in latere corpus planum plus minusve convolutum, quae forsan *lemnisci* reliquorum sunt, ab his vero in eo deflectunt, ut basis eorum libere plerumque in corporis cavo fluctuans, vel solum ligamenti parvi ope cuti internae adfixa, firmiter adhuc in infundibulo ipso cuti inhaeret et ei quasi intexta sit. (Num vero lemniscis re vera similia sunt, dicere non audeo, cum ill. *Rudolphi* illas haud observasse affirmat, et ego in illis microscopio subjectis nihil de ramificatione vasorum detegere potui.)" Möge sich Jeder, der Lust hat, aus dieser ganz confusen Angabe, unter Vergleichung mit der genannten Figur, die Sache deutlich zu machen suchen, so gut er kann.

15) Westrumb gibt dies als allgemein bei den Kratzern an; aber ich sah wenigstens beim Ech. Proteus (mit der Halsblase) die (kurzen und dicken) Bänder von ihrem blinden Ende im Leibe gerade aufsteigen, dann, wo der Leib in den Hals überging, jedes sich abbiegen und an seiner Seite in die Wand des Halses, unmittelbar vor der Grenze zwischen ihm und dem Leibe, eintreten. In Westrumb's Figur 22 und 23 der dritten Tafel sieht man auch, daß die Bänder dieses Kratzers nicht höher hinaufsteigen; die obern Endungen derselben aber sind in der ersten Figur gar nicht, und in der andern, was die Richtung betrifft, unrichtig angegeben. Wenn ich nicht irre, so geht das obige Verhalten, als auch beim Ech. polymorphus stattfindend, aus der neunten Figur derselben Tafel hervor.

sendet auf seinem Wege Äste, die wieder ins Unendliche zertheilt werden, aus, und tritt in ein großes, ovales Säckchen ein, aus dessen Basis zwei ebenso große (Äste an Weite nämlich dem Hauptgefäße gleichkommende) unter einem spitzigen Winkel entspringen [16]), welche, wieder verschiedene Äste und Ästchen abgebend, die Substanz des Bandes bis zur Basis durchkriechen, dort eingebogen entweder mit dem im beiderseitigen Rande sichtbaren Gefäße eine Anastomose bilden, oder selbst in diese an der Basis zurücklaufen. Es ist aber nicht das ebengenannte Säckchen allein in jedem Bande zu sehen, sondern allenthalben anastomosirende Äste und Ästchen bilden kleine Säckchen, nämlich Erweiterungen der zusammengehenden Gefäße, und im obern Theile sind fünf oder sechs kleinere, von verschiedener Gestalt, dreieckige, ungleiche, sichtbar, deren zwei in dem (auf der angegebenen Tafel) gezeichneten Bande in jedem Rande, das fünfte aber als mit dem großen und mittlern Gefäße selbst communicirend bemerkt werden." In der Zahl der Säckchen, sagt er jedoch gleich nachher, herrsche einige Verschiedenheit, indem dieselbe bald größer, bald wieder geringer sei. In andern von ihm untersuchten Kratzern wurde Westrumb die Sache nicht so deutlich, wie im Riesenkratzer. Rudolphi beschreibt den Gefäßapparat etwas anders (Entozool. I. p. 254. 255). Nach ihm nämlich sieht man da, wo das Band im Halse anfängt, ein Gefäß in der Mitte desselben, welches nach beiden Seiten Queräste und aus diesen ohne Ordnung kleine Zweige aussendet. Nachdem es so den vierten Theil ungefähr des Bandes durchlaufen hat, theilt es sich in zwei Gefäße unter einem spitzigen Winkel; diese gehen beiderseits geradehin zur Basis, werden dort nach und nach dünner und machen, durch Anastomose vereinigt, einen vasculösen Bogen. Während ihres ganzen Verlaufes schicken sie Queräste und sehr viele aus diesen entspringende Zweigelchen aus; nicht weit von der Gabelung aber zeigen sich zwei ziemlich dicke, an Gestalt verschiedene, etwas ovale oder etwas dreieckige, an der Oberfläche körnige, mit Gefäßen umgebene und, unter der stärksten Linse vergrößert, sich selbst gefäßreich darstellende Körperchen (Westrumb's Säckchen) mit einander verbunden; diese fand Rudolphi aber auch bisweilen in größerer Zahl. Was Cloquet hierüber (S. 84) sagt, ist unbedeutend; er spricht auch von einer Gabelung des großen mittlern Gefäßes im Vordertheile des Bandes. Über eine vordere Ein- oder Ausmündung der Bänder äußert sich — außer Mehlis — nur Westrumb, und zwar mit den Worten: „... apicem .. in ipsius vaginae cavum spectare, observationes saepissime repetitae me docuerunt;" welches ich so verstehe, daß er eine Ausmündung in die Scheide (den Rüsselsack) gesehen haben will. Er sah, wie vor ihm zuerst Göze (a. a. O.), dann Zeder (Erster Nachtr. S. 113 fg. Naturgesch. S. 143 fg.) und Rudolphi (Entozool. I. p. 255. Synops. p. 583) gethan hatten, diese Bänder als zum Nahrungsapparat gehörig an, während Nitzsch (a. a. O. S. 242) und Cloquet über ihre Function zweifelhaft blieben. Wir übergehen die Gründe jener Schriftsteller für ihre Meinung, welche, seitdem Mehlis uns hierin auf einen andern Weg geleitet hat, als die richtige nicht mehr anerkannt werden kann. Mehlis sagt nämlich (a. a. O. S. 82. Anm.): „Es ist leicht darzuthun, daß die vordern zugespitzten Enden der übrigens frei in der Körperhöhle flottirenden Lemnisci an der Basis des Halses die Muskelhäute durchbohren, darauf zwischen ihnen und der eigentlichen Haut noch eine kurze Strecke weiter nach Vorn fortgehen und endlich jederseits, dicht hinter der hintersten Hakenreihe des Rüssels mit einer freien, bisweilen warzenförmig erhobenen, Öffnung nach Außen münden. Ich habe Gelegenheit gehabt, mich auch bei andern Kratzern von dieser Endigung zu überzeugen." Früher (S. 81) spricht er sich darüber aus, daß sie nicht dem Ernährungsapparat angehörten; „sie haben," sagt er, „vielmehr mit diesem gar keinen unmittelbaren Zusammenhang, sondern sind Excretionsorgane, welche ... wahrscheinlich durch ihre äußere Öffnung einen ätzenden, reizend auf die Darmwand wirkenden Saft ergießen." Dies Letztere dahingestellt sein lassend [17]), können wir, nachdem uns die Ausmündungen der Bänder an der Basis des Rüssels nach Außen dargelegt worden sind, an der Excretionsfunction der Letztern nicht zweifeln. Die gewissermaßen drüsichte Structur, Lage, Anheftung und äußere Öffnung können nur diese Überzeugung gewähren, während auf der andern Seite der Mangel jedes unmittelbaren Zusammenhanges der Bänder mit den Darmkanälen zeigt, daß sie mit der Verdauung nichts zu schaffen haben. Noch nachzuforschen bleibt aber die Art und Weise ihrer Verbindung mit dem übrigen Körper, außer ihrer Ansatzstelle, und der Natur der von ihnen abzusondernden Feuchtigkeit. Wir haben hier nun noch der Vergleichung wegen anzuführen, daß es, nach Mehlis' Forschungen, bei einigen Rundwürmern, nämlich Strongylus armatus, hypostomus und tetracanthus *Mehlis* (aus dem Pferde) auch sicher bei Ascaris spiculigera den Bändern der Kratzer analoge Organe gibt, über welche Mehlis sich umständlich ausspricht (a. a. O.). Ich glaube den von ihm genannten Nematoideen noch den Cucullanus elegans hinzufügen zu können, welcher von seinem kappenähnlichen Mundtheile (eigentlich zwei großen, gestreiften, muschelähnlichen und, wie es scheint, hornartigen Klappen) vier ansehnlich lange, bandartige Säckchen zwischen dem Schlunde und der Körperbedeckung herabhangen hat; sie sind durch Bremser (Ic. Helm. t. II. f. 14) viel kürzer, dünner und zugespitzter abgebildet worden, als ich sie gesehen habe.

Geschlechtsorgane und Function.

Daß die Kratzer getrenntes Geschlechtes sind, hat O. Fr. Müller am Ech. angustatus entdeckt (Naturfor-

16) In der Abbildung sind es aber deutlich zwei sich einander der Länge nach folgende und durch einen kurzen, weiten Kanal verbundene Säckchen, und aus dem hintersten läuft das Hauptgefäß noch erst eine ansehnliche Strecke einfach weiter, ehe es sich gabelt.

17) Ich sehe eigentlich nicht recht ein, warum man hier die Absonderung eines scharfen Saftes annehmen sollte, der, wie Mehlis will, dazu dienen solle, dem Thiere einen reichlichern Saftzufluß zur Nahrung an seiner Ansatzstelle herbeizuführen. Man mag doch wol glauben, die Kratzer wirken zu diesem Zwecke schon stark genug durch ihre Haken ein.

scher 12. St. S. ...), und Bloch bald danach am Ech. Gigas bestätigt gefunden (Abh. S. 26 fg.). Die Männchen sind — wie Bloch zuerst vom Riesenkratzer bemerkte, kleiner als die Weibchen, welches auch bei den Rundwürmern die Regel ist. Der Unterschied ist oft bedeutend. Es ist schon oben angegeben worden, wo von der Größe der Kratzer im Allgemeinen die Rede war, daß der männliche Riesenkratzer höchstens (nach Cloquet) 3½ Zoll lang und 3 Linien dick gefunden werde, während die Weibchen bisweilen eine Länge von 16 Zoll und am Vorderleibe, wo sie am dicksten sind, einen Durchmesser von 5 Linien erreichen können (vgl. auch Bloch S. 26. 27 und t. VII. f. 1 und 5). Vom Ech. Acus fand ich die Weibchen meistens doppelt so groß, wie die Männchen (Nov. Obss. p. 43); bei den meisten scheint der Unterschied jedoch geringer zu sein, und beim Ech. major sind nach Westrumb (S. 54) die Männchen, als Ausnahme von der Regel, ebenso groß, wenn nicht sogar größer als die Weibchen. Ein anderes Unterscheidungszeichen gewährt sehr oft die sogenannte Schwanzblase der Männchen, oder der aus der Spitze ihres Hinterleibes hervorgestreckte, ausgestülpte blasen- oder glockenförmige Penis. Sonst sind die Männchen von den Weibchen doch bisweilen schwer zu unterscheiden. Ich fand z. B. im Aland einmal einen großen männlichen Ech. Proteus, welchen ich für ein Weibchen nahm, bis mich die Section desselben eines bessern belehrte; denn beim ersten Schnitte trat der vordere, mächtig große Hoden mit seinem vordern und hintern Kanale hervor.

1) Männliche Geschlechtstheile.

Nitzsch, welchem nach Bloch zuerst die Männchen des Riesenkratzers zu Gesichte kamen, während andere Helminthologen nur die Weibchen gesehen hatten, war der Erste, welcher die männlichen Geschlechtstheile dieses Kratzers genauer und richtiger beschrieb (s. den Art. Acanthocephala). Er fand „zwei gurkenförmige, große Hoden, welche in einer kleinen Entfernung hinter einander, sodaß der hintere ungefähr die Mitte der Länge des Wurms einnahm, an der innern Muskelschicht durch Gefäßfäden festsaßen. Von diesen Hoden gingen zwei dünne Fäden (Samengänge) in eine langgestreckte, jederseits mit vier Lappen oder Divertikeln versehene Samenblase, welche sodann durch eine kurze, dicke, ebene Röhre (ductus ejaculatorius) mit einer erweiterten Blase am Hinterende des Wurmes endete.“ Diese Beobachtung verbreitete sogleich Licht über die männlichen Genitalien der Kratzer, über welche, wie der gründliche Beobachter mit Recht sagt, bis dahin nur unrichtige, gar nicht auf anatomische Untersuchungen gegründete Vorstellungen geherrscht hatten. Cloquet führte, nachdem vor ihm auch noch Bojanus (a. a. O. Fig. 36—40) gute Zeichnungen der männlichen Geschlechtstheile des Riesenkratzers gegeben hatte, die Anatomie derselben bei diesem ausführlicher durch (S. 89 fg. und Abbild. auf Taf. VI.). Er fand, wie sein nächster Vorgänger, daß ein sehr feines Gefäß vom Hinterende des Rüssels (d. i. der Basis des Rüsselsackes), mit welchem es aber keine innere Communication hatte (vergl. dagegen Westrumb, wovon weiterhin), auslaufend, zu dem vordern Hoden hin und an ihm der Länge nach weiter ging, ferner bis in die hintere Hälfte des Wurms seinen Weg fortsetzte und dort mit einem vom hintern Hoden ausgegangenen, ähnlichen Gefäße zusammentretend einen gemeinschaftlichen Kanal bildete. Der hintere Hoden entspringt aus einem an der innern Haut des Leibes sitzenden feinen und kurzen Gefäße. Beide Hoden fand Cloquet aus einer sehr festen (résistant), halb durchsichtigen Hülle gebildet, welche eine dicke, weiße, klumprige Feuchtigkeit umschloß. Der durch die ebengenannte Vereinigung der beiden Ductus deferentes gebildete einfache Kanal geht bald in fünf oder sechs (Nitzsch nannte nur vier) ansehnliche, abgerundete oder nierenförmige Erweiterungen über, welche zusammen ein buckeliges, langes, aus mehren getrennten Lappen gebildetes Organ ausmachen, welches auch von Cloquet als Samenblase gedeutet wird, und das er mit einer Flüssigkeit angefüllt fand, die ihm der der Hoden ähnlich zu sein dünkte. Dieser Behälter wird hinten von den Enden der Zurückziehmuskeln des Penis umfaßt, welcher als Fortsetzung des Samenleiters von dem Behälter ab gerade zum Schwanzende geht. Da wo der Penis abgeht, und zwischen den genannten Muskelenden sieht man auf ihm eine Art von hervorspringendem Napf oder Becher (godet) mit dicken, steifen und ungleichen Wänden, von weißer Farbe. Der Penis ist eine gerade, cylindrische, sehr feste Röhre von 3—4 Linien Länge. Er besitzt außer den erwähnten zurückziehenden auch vorstreckende Muskeln. Die erstern, zwei an der Zahl, sind 7—8 Linien lang, entspringen mit ihren Längsfasern von den Seitenmuskeln der Haut und gehen zusammenlaufend an den Anfang des Penis, welchen sie, wie das Hinterende des blasigen Behälters, umfassen. Die Vorstreckmuskeln, ebenfalls zwei, sind viel schlanker und kürzer, setzen sich auch an den Anfang des Penis und laufen von da weiter, um sich im Schwanzende nach Außen an der dort befindlichen Spalte zu endigen [18]). Ist der Penis zurückgezogen, so ist er in seiner Gestalt nach Hinten sehr erweitert, und diese Erweiterung gleicht zwei sehr kurzen, hohlen, an ihren Basen vereinigten Trichtern. Die abgestutzte Spitze des vordern Trichters setzt sich in die cylindrische Penisröhre fort; die ebenfalls abgestutzte des hintern befestigt sich rund um die Schwanzspalte. Ist der Penis hervorgestreckt, so sieht man diese Erweiterung inwendig im Leibe nicht mehr. Der Penis tritt immer nur zum Theil aus der Schwanzspalte und bildet dann auswendig eine Art von Glocke oder hohlem, zwei Linien langem Kegel, dessen Spitze am Schwanze hängt. Diese Glocke ist aus zwei lose über einander liegenden Häuten gebildet, von denen die äußere weiß, trocken, lederartig ist und viel Ähnlichkeit mit der Haut des Leibes

18) Nach Bojanus sind zwei Paar Musculi retractores vorhanden und ein Paar M. dilatatores ostii genitalis, deren obere Anheftung er nicht nachweist, die aber nach der Zeichnung (a. a. O. f. 37. m.) zu urtheilen, an die Seiten der Körperhaut gehen müßten. Von M. retrahentibus penem, die doch da sein müssen, ist bei ihm keine Rede.

hat, von der sie herabzuhangen scheint; die innere, am äußern Umfange der Glocke mit der äußern zusammenlaufende, ist dagegen weich, breiartig, quergefaltet und zeigt die Öffnung des Penis, als Mittelpunkt der von ihr ausgekleideten Glockenhöhle. Wenn die Vorstreckmuskeln wirken, so ziehen sie den Penis gegen die Schwanzspalte, welche sich dann, indem sich zugleich ihre Lippen vorschieben, öffnet; der vordere Kegel schiebt sich in den hintern, indem dieser, zuerst hervortretend und sich in sich selbst umkehrend, der äußere wird, während jener sich nicht umkehrt, sondern sich in den hintern umgekehrten einsenkt, um die innere Wand der Glocke zu bilden. Wie das Zurückziehen geschehe, ist hiernach leicht einzusehen und bedarf keiner weitern Erläuterung. Ich habe hier die schönen und genauen Cloquet'schen Beschreibungen der männlichen Geschlechtstheile des Ech. Gigas so ausführlich dargelegt, weil sie als Typus für die ganze Gattung dienen können, von welchem bei andern Kratzern nur unwesentlichere Abweichungen, betreffend die Lage, Anordnung, Gestalt und Zahl einzelner Theile, stattzufinden scheinen. Westrumb gibt mehre dieser Verschiedenheiten (S. 54. 55) an. Die wesentlichen Theile, nämlich zwei Hoden, der Ductus deferens (Ech. Haeruca hat allein zwei ganz getrennte nach Westrumb), die Divertikel (unrichtig Samenblasen) dieses Ductus und der zum Umfassen des weiblichen Schwanzendes eingerichtete Penis, welchem er nur nicht gradezu diesen Namen geben will, und der auch allerdings von dem gewöhnlichen Habitus eines solchen, zum Eindringen in die weibliche Scheide bestimmten, bedeutend abweicht. Die Structur der Hoden, wie den Anfang des vom Rüsselsacke abgehenden Kanales hat Westrumb besser als Cloquet untersucht. Er fand die erstern allenthalben aus zwei Membranen gebildet, von denen die äußere dicker und fester, die innere dünner und schleimicht war, und welche ein vasculöses und krümliges Parenchym umschlossen. Außer diesen eigenen Häuten aber hatten sie noch zum äußern Überzuge eine durchsichtige Zellgewebsmembran (tunica cellulosa diaphana), welche von der innern Haut des Leibes entspringend, hier und dort Muskelfasern enthielt. Diese äußerste Membran bildete nach Vorn eine Scheide, durch welche ein Gefäß zum Rüsselsacke lief, zwischen den Musculis retrahentibus proboscidem den Grund des Sackes durchbohrte und mit einer äußerst feinen Öffnung in diesen hinein mündete. Westrumb fand diesen Kanal allenthalben einfach; blos im Ech. Hystrix theilte er sich bald nach seinem Abgange aus dem Rüsselsacke in zwei Äste, deren einer zum einen, der andere zum andern Hoden lief. Samenthierchen fand Ale. von Nordmann beim Ech. Gigas und polymorphus; in welchen Organen, sagt er nicht (Mikrograph. Beiträge. 2. H. S. 141). K. Th. v. Siebold beobachtete sie aus den Hoden und den Ductibus deferentibus des Ech. angustatus, Acus und Proteus, und beschrieb sie ausführlich in Müller's Archiv für Anat. ꝛc. Jahrg. 1836. S. 232. 233 (vergl. Henle in demselben Archive, Jahrg. 1837. S. 86. Anm.). In den Divertikeln der Samenleiter fand er sie dagegen nicht und läßt diese demnach mit Recht nicht für Samenblasen gelten. Vielleicht machen sie ein einer Vorsteherdrüse analoges Organ aus.

2) Weibliche Geschlechtstheile.

Sie sind sehr einfach und bestehen nur aus einem Eierstocke (Ovarium) und einem Eierleiter (Oviductus). Bojanus (a. a. O.) und Westrumb (S. 55. 56) bestätigten zuerst und nach ihnen Cloquet (S. 94 fg. t. VIII.) die in weiblichen Kratzern von Zeder (Erster Nachtr. S. 108—112 und Naturgesch. S. 144) entdeckte (nicht blos vermuthete, wie Bojanus sagt) Existenz eines oder zweier Eierschläuche, die vom Rüsselsacke anfangen und den Leib bis zur Schwanzspitze durchlaufen. Westrumb meint den Eierleiter als Uterus betrachten zu müssen, aber mit Unrecht. Ihm zufolge ist

1) das Ovarium ein aus einer sehr dünnen Zellgewebshaut (Membrana cellulosa) bestehender, weiter Schlauch, welcher von dem Rüsselsacke anfängt und von da an den ganzen Leib bis zur Schwanzspitze durchläuft (S. 64). Er ist bei einigen Arten einfach, z. B. bei Ech. Spirula (*Westr.* t. II. f. 16), bei andern der Länge nach doppelt, z. B. bei Ech. Gigas porrigens (*Westr.* t. II. f. 27), caudatus (das. t. III. f. 3), sehr sonderbar und ganz eigenthümlich beim Ech. porrigens ♀. Westrumb fand, als er diesen geöffnet hatte, drei gleichsam vasculöse Ligamente die ganze Länge des Leibes durchmessend, welche mit unzähligen retortenförmigen Körpern zusammenhingen, die den ganzen Leib auskleideten und von einander getrennt lagen, übrigens aber durch Zellgewebe verbunden wurden. In den retortenförmigen Körpern fand er Eier, welche diesen Ovarienabtheilungen nur mit einer Spitze anhingen. Jede Abtheilung hing an einem Gefäßfaden, und alle bildeten im Ganzen zwei Reihen, deren jede an ihrer Seite mittels des Ligamentes mit musculösen Ringfasern verbunden war, hinten im Wurme aber mit dem unten zu beschreibenden Oviducte communicirte. Vom Riesenkratzer beschreibt Cloquet den Eierstock so, daß seine beiden Kanäle gleichsam nur durch eine Scheidewand von einander getrennt seien, und der eine kürzer sei, als der andere (s. das Ausführlichere bei ihm S. 94 und t. VIII. f. 1. 2).

2) Der Oviduct (Uterus, Westr. S. 55. 56) liegt im Schwanzende des Wurms und ist dort durch Zellgewebe und eigene Muskeln an die innere Leibeshaut geheftet. Er besteht aus einer einfachen, dichten, meistens durchsichtigen, allenthalben von Gefäßen durchzogenen Zellgewebsmembran, und ist nach den Arten an Gestalt verschieden, ob zwar bei den Kratzern aus Thieren ein und derselben Classe sich sehr ähnlich; doch gibt es einige bemerkenswerthe Verschiedenheiten. Im Ech. Gigas (*Westr.* t. II. f. 5), Spirula und major ist er elliptisch und zugespitzt, etwas niedergedrückt und längsgestreift, läuft am Vorderende in zwei seitliche, kurze, stumpfe Fortsätze aus, geht gerade aus, aber in zwei Röhren über, die aus einander treten; zu jeder Seite halten ihn und die Röhren je drei sehnichte Bänder in ihrer Lage [19]). Beim Ech.

19) Nicht so deutlich wird die Sache durch Bojanus' Beschreibungen und Zeichnungen a. a. O. Er macht auch keinen Unter-

moniliformis ist er gleichsam in zwei Theile abgetheilt, von denen der hintere dünner und zugespitzter ist, und der vordere, ovale, mit dem Ovarium communicirt. Die Ligamente sind hier weniger deutlich. Der Eierleiter des Ech. porrigens ist sehr lang (3″), lineär, hier und da eingeschnürt, gleichsam drei Hörner bildend; von denen das mittlere allmälig in ein feines Gefäß übergeht, welches geradeswegs bis zum Receptaculum colli den Leib durchläuft und in jenes eintritt, während die beiden seitlichen in das Ovarium ihrer Seite übergehen. In den Vögelkratzern, Ech. polymorphus, Lancea und caudatus ist der einfache Eierleiter in zwei Theile getheilt, deren hinterer etwas angeschwollen, dann verschmälert-oval ist, und der vordere erst oval, dann zusammengezogen und verschmälert in das Ovarium übergeht. Vom einfachen Oviducte des Amphibienkratzers, Ech. Haeruca, gibt Westrumb auch Abbildungen (t. III. f. 20. 25), aber ohne weitere Erklärung. Es ist auffallend, daß Westrumb ganz vergessen hat, eine deutliche Angabe von der äußern Öffnung des Eierleiters zu machen, denn, obgleich ihre Existenz in der Schwanzspitze aus seinen Zeichnungen des Oviductes von verschiedenen Kratzern in die Augen springt, so erwähnt er derselben nur gleichsam im Vorbeigehen auf S. 64 seines Werkes. Bojanus aber äußert sich deutlich über sie und bildet sie auch ab (a. a. O. Fig. 35). Cloquet beschreibt sie vom Riesenkratzer als äußerst fein, sodaß man sie am häufigsten selbst mit einer scharfen Loupe nicht zu sehen bekommen könne (S. 96. S. d. Abb. t. VIII. f. 1. 2). Nach den Erfahrungen von Göze (Naturgesch. S. 146 und 148), Zeder (Naturgesch. S. 143) und Rudolphi (Entozool. I. p. 311), welche Eier aus der Rüsselspitze einiger Kratzer haben hervorkommen sehen, sollte man wol auch eine Öffnung des Ovariums in den Rüsselsack annehmen dürfen, aber kein Helmintholog hat eine solche nachgewiesen.

3) Die Begattungsweise der Kratzer, welche man früher gar nicht kannte, wurde durch Cloquet am Riesenkratzer entdeckt. Rudolphi hielt es für wahrscheinlich, daß die Befruchtung der Eier, wie bei den Fröschen und Fischen geschähe, daß nämlich das Männchen seinen Samen aus der Schwanzblase über die vom Weibchen gelegten Eier ausgösse (Entozool. I. p. 311, Synops. p. 587). Westrumb stimmte ihm darin bei, theils zu Folge seiner unrichtigen Ansicht, daß die Kratzer mittels des Rüssels in den Häuten der Gedärme wie Pflanzen wurzelten, theils, weil ihm die Structur des vortretenden männlichen Geschlechtstheils dieselbe zum Coitus unfähig zu machen schien (S. 64); Nitzsch aber war schon auf die rechte Spur auch hier gekommen. Er äußerte zuerst als Meinung (a. a. O. S. 242), was Cloquet nachher als Thatsache darzulegen vermochte. Dieser fand nämlich einmal im Dünndarme einer eben getödteten Sau einen männlichen und einen weiblichen Riesenkratzer in der Begattung begriffen. Sie steckten mit ihren Rüsseln, von einander entfernt, im Darme fest, aber mit ihren Schwanzenden waren sie vereinigt, und zwar so, daß die Penisglocke des Männchens das Schwanzende des Weibchens fest umschloß. Cloquet nahm während 8—10 Minuten keine Bewegung an den Geschlechtstheilen wahr; darauf trennte sich das Paar freiwillig; das weibliche Schwanzende zeigte sich von einer dicken, weißlichen, zähen Materie bedeckt, und das männliche Geschlechtsglied blieb außen unzurückgezogen hangen (s. S. 99. 100 und t. VIII. f. 13). Cloquet macht hierbei auf die Ähnlichkeit der Begattungsweise der Musca domestica aufmerksam, bei welcher auch ein männlicher Geschlechtstheil einen weiblichen umfaßt (ausführlich beschrieben und abgebildet von *De Geer*, Mém. pour servir à l'histoire des insectes. T. VI. p. 73 sq. t. IV. f. 7—10). Derselbe Schriftsteller äußert auch seine Ansicht darüber, wie die Befruchtung der Eier vor sich gehen möge (S. 100. 101). Er sah bei mehren Weibchen eine Art Kappe oder Überzug von hellgrüner Farbe auf der Schwanzspitze (t. VIII. f. 5. 6) und fand, nachdem er denselben abgelöst hatte, daß er in seiner Tiefe eine ungeheure Menge Eier enthielt, die den kleinsten Eiern der Ovarien durchaus ähnlich waren. Er glaubt nun den Überzug mit Recht für eben solchen halten zu dürfen, als er bei dem oben erwähnten Weibchen nach der Begattung um das Schwanzende gesehen hatte, der hier nur durch die in den Darm des Schweins ergossene Galle grünlich gefärbt worden sei, und stellt die Frage auf, ob zum Zwecke des Befruchtens etwa die Eier in die Glocke des Männchens, nach der Befruchtung aber wieder in die Eierbehälter des weiblichen Leibes treten; eine Frage, zu deren Beantwortung es bis jetzt an gehörigen Erfahrungen fehlt, die aber der Beherzigung gewiß werth ist. Jenen Überzug über die Schwanzenden der Kratzerweibchen habe ich übrigens selbst oft gesehen, meistens aber von gelblicher Farbe.

4) Die Eier der Kratzer sind nach ihrer Reife verschieden gestaltet. Die reifen sind in der Regel sehr in die Länge gezogen, schmal, beinahe lineär (*Rudolphi*, Entozool. I. p. 312, *Westrumb* p. 56), auch spindelförmig mit abgerundeten Enden und weniger lang und elliptisch (welche Form Westrumb sphärisch (!) nennt). Die erste Gestalt haben sie nach meinen Beobachtungen unter andern beim Ech. polymorphus, von welchem sie Westrumb (t. III. f. 14) zu kurz und dick abbildet, die zweite bei Ech. Haeruca und angustatus, die dritte bei Ech. strumosus und nach Göze (t. X. f. 6. d—e), Westrumb (t. II. f. 6) und Cloquet (t. VIII. f. 10) beim Ech. Gigas. Sie haben eine klare, starke, wenngleich dünne, glatte Schale, innerhalb welcher eine zweite Hülle liegt, die den Dotter umschließt. Diese letztere fand ich beim Ech. polymorphus ganz sonderbar gestaltet. Sie ist dort um Vieles kürzer als die äußere Schale, scheint doppelt zu sein, schließt in ihrem größern eine etwas lange Ellipse bildenden Mitteltheile den Dotter ein, läuft aber an jedem Ende in einen ansehnlichen, erst dünnern, dann dickern, zugerundeten Knopf aus, in dessen Höhlung der Dotter nicht hineintritt. Beim Ech. Haeruca ist der Dotter auch sehr kurz, kaum halb so lang und viel

schied zwischen Ovarium und Oviduct, sondern bezeichnet den ganzen Eierschlauch mit dem Namen Oviduct. Was er „Büschelkörper" nennt, ist ein Paar vorderer Muskeln (oder sehnichte Ligamente nach Westrumb).

dünner als das ganze Ei; die zweite Haut des Eies umgibt ihn mit weitem Abstande und setzt sich bis in die Enden der äußern Schale fort. Beim Ech. strumosus sah ich die Eier vom Dotter fast ausgefüllt, und ihn umschloß die zweite Eihaut sehr eng (vergl. hiermit verschiedene Eier von Westrumb abgebildet auf t. II. und III. und Cloquet t. VIII. f. 10). Rudolphi meinte in den reifen Eiern den Embryo oder ein Rudiment desselben gesehen zu haben, und beschrieb ihn (Entozool. I. p. 312). Vergleiche ich aber seine Beschreibung mit den Eiern, z. B. des Ech. polymorphus, wie ich deren Beschaffenheit, welche mich eine 200malige Linearvergrößerung des Plößl'schen Mikroskopes kennen gelehrt, dargelegt habe, so ist es mir sehr klar, daß der treffliche Mann getäuscht worden ist, und den Dotter mit seiner nächsten Umhüllung, oder auch vielleicht ohne diese, für den Embryo genommen hat. Göze, Cloquet und Westrumb irrten hier ebenso. Der Erstere bildete vom Ech. angustatus sogar den Embryo ab (t. XII. f. 4). Es ist vom Embryo der Kratzer bis jetzt, so viel ich weiß, ebenso wenig etwas bekannt, als von den aus den Eiern neu-ausgeschlüpften Jungen. Der Dotter, wie ich ihn in den Eiern der angegebenen Arten sah, war uneben, etwas durchsichtig, aus einer klümprichten Materie bestehend, und hatte gar keine Ähnlichkeit mit einem Kratzer, oder überhaupt mit einem Thierchen. Die unreifen Eier fand ich beim Ech. polymorphus um Vieles kleiner als die reifen, und ziemlich elliptisch. Eine feine, klare Haut (die zweite Haut der reifen Eier) umgab auch mit weitem Zwischenraume den viel kleinern, langen und dünnen Dotter. Ich sah diesen aber auch vielfältig für sich, ohne jene Haut, und nur von seiner eigenen Membran eng umschlossen, unter den andern Eiern liegen. Beim Ech. angustatus sah ich die unreifern Eier mit ebenso großem Dotter, als die reifen hatten, und von der zweiten Eihaut ziemlich weit umgeben, aber die Schale der reifen Eier fehlte ihnen. Westrumb sagt, die unreifen Eier seien meistens oval (S. 56). So sind sie auch vom Ech. Gigas nach Cloquet (t. VIII. f. 8. 9).

Außer den Eiern enthält der Eierschlauch eine Menge Körper anderer Art, welche, wenn jener geöffnet worden ist, mit den Eiern zusammen hervorsprudeln (*Westrumb* p. 56). Diese haben auch die frühern Helminthologen gesehen, O. Fr. Müller gibt eine Zeichnung derselben aus dem Ech. angustatus schon im Naturforscher (12. St. vom J. 1778. t. V. f. 3. a). Er meinte, daß sie die Ovarien wären, und die Eier hielt er für die Embryonen (das. S. 193 und Zoolog. dan. Vol. I. p. 46). Rudolphi erklärt jene Körper mit Recht für Kotyledonen oder kleine Mutterkuchen; sie seien, sagt er, zellig (cellulosa seu favosa), mehr oder weniger kreisförmig, und bisweilen sehe man in ihnen Eierchen stecken (Entozool. I. p. 293. t. IV. f. 1. e. aus Ech. angustatus). Kreisförmig sind sie jedoch nicht immer; Westrumb sagt, sie seien rundlich, oval, kurz von mancherlei Gestalt, und das ist auch richtig. Beim Ech. Gigas z. B. sind sie sehr groß, lang und unregelmäßig (*Goeze* t. X. f. 6. a—c. *Cloquet* t. VIII. f. 11. 12); länglich habe ich sie auch, außer beim Ech. Gigas, beim Ech. Haeruca und angustatus gesehen, und vom letztern selbst bildet Müller sie als kurz elliptisch ab (l. c.), wie ich sie von demselben auch gesehen habe, ebenso Westrumb (t. III. f. 26) aus dem Ech. Proteus. Daß in ihnen unreifere Eier stecken, die ohne Zweifel eine Zeit lang aus ihnen ernährt werden, ist Rudolphi's Entdeckung, die ich wenigstens beim Ech. Haeruca bestätigt gefunden habe. Ich sah hier eines oder einige der unreifen Eier, wie ich sie oben beschrieben habe, in der Kotyledone wie in einem Neste stecken, und eines oder das andere, welches sich auch wol der Gestalt der reifern Eier mehr näherte, großentheils aus diesem Neste hervorragen. Die Kotyledone bestand aus gerundeten Klumpen oder Haufen einer krümeligen Materie, welche von einer gemeinschaftlichen, sehr feinen Haut umschlossen schienen. Beim Ech. globulosus fand ich die Kotyledonen rundlich und aus Zellen gebildet, deren jede für sich abgeschlossen und mit einer krümeligen Materie entweder ganz, oder nur zum Theil gefüllt erschien; beim Ech. angustatus waren sie wieder aus Klumpen, ganz ähnlich denen beim Ech. Haeruca, zusammengesetzt. Inwendig in ihnen befanden sich dort keine Eier, wol aber hingen mancher Kotyledone äußerlich einige an; blies ich auf den mit ihnen angefüllten Wassertropfen unter dem Mikroskope, so fugelten sie, an der Kotyledone hangen bleibend, mit dieser herum. Die reifen doppelschaligen Eier waren immer frei. Ich habe auch die Kotyledonen gefunden, ehe sich Eier in ihnen gebildet hatten. Aus den weiblichen Kratzern, die ich an verschiedenen Stellen des Leibes durchschnitt, einem Ech. Gigas, einem Ech. angustatus und einem Ech. globulosus kamen blos Kotyledonen und gar keine Eier hervor. Über die Art und Weise, wie die Eier und Kotyledonen im Eierschlauche liegen, sagt Cloquet: „*Ils sont tous réunis en deux longs cylindres* (beim Ech. Gigas nämlich, wo der Eierschlauch doppelt ist), *légèrement aplatis, interrompus de distance en distance, et dont le volume est en rapport avec la capacité des ovaires, dans lesquels ils flottent librement* (t. V. f. 3). *Les oeufs sont retenus et agglutinés par une substance d'apparence gélatineuse.*“ Westrumb sagt in dieser Beziehung (S. 56), daß die Kotyledonen mittels vasculöser Fäden mit einem großen, in dem Rüsselsack entspringenden, das Ovarium der Länge nach durchlaufenden Gefäße, oder auch mit einem Gefäßnetze zusammenhangen. Er bildet das Gefäß vom Ech. polymorphus (t. III. f. 9) ganz und in einer andern Figur (t. III. f. 13) vergrößert und theilweise ab. Ich weiß nicht, wie es hiermit eigentlich zusammenhangen möge. Es wird sonst, so viel ich gefunden, eines das Ovarium durchlaufenden Gefäßes nirgends Erwähnung gethan. Die reifen und unreifen Eier finden sich nach Cloquet durch den ganzen Eierschlauch des Riesenkratzers unter einander und mit ihren Kotyledonen vermengt, und dies ist auch nach allen andern Angaben der Fall. Es ist von Westrumb eine bloße Vermuthung, daß die Eier im untern, anders construirten Theile des Eierschlauchs ihre äußere Schale empfangen, welchen er deswegen zum

Uterus ſtempelte. Er beweiſt dies mit nichts, ſondern ſagt blos (a. a. O.), er habe jenen Theil (Uterus) in einigen Kratzern (Ech. porrigens, polymorphus und moniliformis) mit reifen Eiern angefüllt geſehen; da dieſe ſich aber im ganzen übrigen Eierſchlauche eben auch finden, ſo ſagt das natürlich gar nichts. Ich ſchnitt einen Ech. Haeruca im Vorderleibe durch, und es kamen dieſelben Eier und Kotyledonen hervor, die mir das nachher durchſchnittene Hinterende gab. Es iſt noch nicht ausgemacht, woher den Kratzereiern die äußere Schale komme. Die zweite Eihaut bringen ſie aus der Kotyledone mit. Die Zahl der Eier iſt bei den Kratzern oft ungeheuer. Cloquet ſagt, es ſeien beim Ech. Gigas in dem doppelten Eierſchlauche mehr als 100,000; er habe mit Hilfe des Mikroſkopes in einer kleinen Maſſe, welche nicht den tauſendſten Theil der ganzen in den Ovarien enthaltenen Eiermaſſe ausgemacht habe, 160 Eier gezählt (S. 97). Sonſt habe ich keine Berechnungen der Eierzahl in Kratzern gefunden, denn, wenn Göze (S. 148) ſagt, der Rieſenkratzer müſſe unzählbare Millionen von Eiern bei ſich haben, ſo iſt eine ſolche Menge nicht erwieſen, und jene Äußerung nur als ein Ausbruch des Erſtaunens über die in alle Wege ungeheure Eiermenge in einem und demſelben Wurme zu betrachten. Über die Ausleerung der Eier iſt man noch nicht auf dem Reinen; aber es iſt wol keinem Zweifel unterworfen, daß ſie auf ihrem natürlichen Wege durch die Schwanzöffnung des Weibchens geſchehe, und daß demnach auch das Hinterende des Eierſchlauchs mit Recht den Namen des Oviductes führe. Schwer zu begreifen iſt es, wie Göze, Zeder und Rudolphi aus dem Munde des Wurmes in der Rüſſelſpitze Eier konnten hervorſprudeln ſehen. Drei ſo trefflichen Beobachtern darf man die Richtigkeit dieſer Wahrnehmung nicht abſtreiten, und doch ſcheint der Weg aus dem Ovarium in den Rüſſelſack ſo verſchloſſen, daß auch nicht einmal durch Preſſen des Wurmes einen ſolchen zu öffnen möglich ſcheint, wenn nicht vielleicht durch Reißen der Nahrungskanäle (des Darmes) und des Ovariums zugleich ein Eintreten von Eiern in die erſtern und aus ihnen in den Rüſſelkanal bewirkt werden dürfte. Göze hat jedoch den die Eier enthaltenden „weißen Milchſaft" auch ohne Preſſen aus der Rüſſelſpitze des Ech. Gigas ♀ hervorſprudeln ſehen. Außer den genannten Helminthologen iſt es, ſo viel bekannt, keinem gelungen, dieſelbe Erfahrung zu machen. Cloquet hat an mehr als 150 weiblichen Rieſenkratzern den Verſuch gemacht, Eier aus dem Rüſſel hervorzupreſſen, aber er hat nie ein einziges Ei herausgetrieben, wogegen ihm dies einige Male bei der Schwanzöffnung geglückt iſt, aus welcher wenigſtens unreife Eier hervorkamen (S. 102. 103).

Wachsthum und Altersveränderungen.

Über den Wachsthum der Kratzer weiß man noch ebenſo wenig, als über ihre Bildung im Ei und ihre früheſte Jugendgeſtalt nach dem Ausſchlüpfen aus demſelben. Veränderungen der äußern Geſtalt, von welchen es gewiß iſt, daß ſie in verſchiedenem Alter ſtattfinden, kennt man von zwei Arten, nämlich dem Ech. polymorphus *Brems.* und Ech. sphaerocephalus *Br.* Es iſt Bremſer's Verdienſt, auf dieſe Altersverſchiedenheiten zuerſt aufmerkſam gemacht zu haben (*Rudolphi*, Synops. p. 327), welche bei zunehmender Größe der Thierchen beim Ech. polymorphus in einem allmäligen Verſchwinden der Rüſſelhaken, wie auch der Stacheln des Körpers und der Umbildung des Rüſſels ſelbſt in eine früher gar nicht exiſtirende, glatte Kugel, beim Ech. sphaerocephalus dagegen nur in dem Verſchwinden der Haken des an ſich ſelbſt kugelförmigen Rüſſels und ebenfalls der Körperſtacheln beſtehen. Weſtrumb ſetzt dies Alles umſtändlich aus einander (S. 34—37), und auf ihn verweiſe ich hier rückſichtlich des Speciellern, auch rückſichtlich des Ech. polymorphus auf die mit einer ſchönen Kupfertafel verſehene Diſſertation: E. T. Jaffoy's de Echinorrhyncho polymorpho *Br.* (Herbip. 1820. 4.) Was die Structur der Halskugel des Ech. polymorphus betrifft, ſo wird (nach Weſtr. S. 46) ihre Außenſeite von einer ſehr glatten Zellgewebshaut gebildet, die zunächſt eine elegant genetzte Gefäßhaut umſchließt. Der vollſtändige Rüſſel, welchen die jüngern Individuen (Rudolphi's Ech. versicolor) haben, verſchwindet allmälig, indem ſich erſt ſein Hintertheil und ſo nach und nach das Übrige in die Kugel umbilden, an welcher beim alten Thiere (Rudolphi's Ech. filicollis) die letzte Spur von ihm eine Papille mitten auf deren Vorderſeite iſt, von welcher, wie aus ihrer ringförmigen Umgebung, ſtrahlenförmig Gefäße in die Kugel gehen ſollen, ein dieſelbe mitten durchlaufendes, nämlich von der Papille aus ſelbſt, und einige kleinere, dieſes der Länge nach begleitende, aus Punkten ihrer Umgebung; dieſe Stämme ſollen ſich endlich zuſammen in einen Kanal begeben, in welchen hier der Rüſſelſack verwandelt ſei. Ich habe mich ſchon oben an verſchiedenen Stellen über dieſe präſumtiven Gefäße ausgeſprochen, und verweiſe hier darauf, zugleich bemerkend, daß gewiß auch nicht alles das, was Weſtrumb für Gefäße in der Peripherie der Kugel anſieht, ſolche, ſondern vielmehr zum Theil Muskelbündel ſein werden, gleich denen, die ich (ſ. oben bei der Beſchreibung der Rüſſelmuskeln) an der Halskugel des Ech. Proteus fand. Aus ſeiner Abbildung (t. III. f. 11) ſcheint mir dies ziemlich hervorzugehen. Die von ihm (t. I. f. 15), wie von Bremſer (Icon. Helm. t. VII. f. 19) auf der nackten Rüſſelkugel des Ech. sphaerocephalus dargeſtellten Längslinien ſtellen auch ganz ſicher jene Muskelſtränge vor. Übrigens ſagt Weſtrumb (S. 47), daß die aus lauter Loculamenten zuſammengeſetzte Kugel (t. III. f. 11) faſt durchaus von der (zweiten oder) Gefäßhaut ausgefüllt werde. Beim Ech. sphaerocephalus bleibt, während die Körperſtacheln ſchon (von Hinten nach Vorn) größtentheils verſchwunden ſind, noch ein einfacher Hakenkranz, als vordere Reihe, um die Rüſſelkugel ſtehen, der nachher auch — vielleicht gleichzeitig mit den noch übrigen Körperſtacheln — fortgeht. Die Papille auf der Spitze bleibt und iſt in der entwaffneten Kugel mit kleinern Papillen umgeben; die zweite Haut der Kugel iſt auch hier von einem eleganten Gefäßnetze durchzogen (Weſtr. S. 37). Es iſt nicht ausgemacht, ob die Halskugel des Ech. Proteus eben, wie die des Ech. polymorphus, eine Altersverſchiedenheit bezeichne. Weſtrumb

behauptet es nicht, wol aber Mehlis (a. a. O. S. 168. 169), doch hat auch dieser es nicht bewiesen. Daß sie den Individuen oft fehlt, ist gewiß; aber es sind nicht immer die größern, welche sie besitzen. In jedem Falle bleibt hier in der Regel der Rüssel in seiner Integrität, kann auch in die Kugel zurückgezogen werden, wie bereits erwähnt worden ist. Ich habe nur einmal im Darme des Alands zwei große Kratzer dieser Art gefunden, welche an der sorgfältig von mir aus den Darmhäuten herauspräparirten Halskugel auch nicht eine Spur von Rüssel hatten. Wir nehmen hier der Analogie wegen auch das große, trichterförmig erweiterte Halsende oder Receptaculum proboscidis des langhalsigen Ech. porrigens mit. Ob auch dieses nur in einem gewissen Alter sich ausbilde, ist ebenfalls nicht bestimmt; Rudolphi sagt jedoch, daß er bei den jüngern Individuen das Receptaculum klein gefunden habe (Synops. p. 327). Derselbe vergleicht die Form des Behälters mit der Apophyse der Splachnumarten, z. B. Spl. ampullaceum und vasculosum (l. c. p. 326). Die innere Structur desselben (nach Westrumb S. 47) betreffend, wird er aus drei über einander liegenden Häuten gebildet, von denen Westrumb die äußerste blos mit dem Namen der Epidermis bezeichnet; die zweite enthält Ringfasern und die dritte wird von drei getrennten Bändern gebildet, welche aus längslaufenden Gefäßfasern bestehen sollen. Um den Rüssel, oder, wenn er, wie Rudolphi ihn immer fand, zurückgezogen ist, um seine Öffnung, erhebt sich die Oberhaut in eine Art von äußerer Scheide oder Papille (von Rudolphi abgeb. Synops. t. I. f. 4. 5); der innere Rüsselsack ist kurz und dick. Von den Muskeln und den von Westrumb als solchen zweifelhaft angesehenen Lemnisken ist bereits am gehörigen Orte geredet worden. Zwischen jenen und diesen fand Westrumb, gleichsam in Loculamenten eingeschlossen, drei oder vier (Rudolphi spricht nur von zweien) traubenförmige Organe, welche aus einer Menge ziemlich ansehnlicher Kugeln (s. die Abb. t. II. f. 28) bestanden, deren jedes durch ein feines Gefäß mit einem größern Stamme vereinigt war, welcher — aus der eben citirten Abbildung zu schließen — der Länge nach durch den Behälter läuft und in den Rüsselsack tritt; denn, wenn Westrumb von dem Gefäße sagt: „basin apicis plani perreptans in vaginae cavum hiare mihi videtur," so sehe ich so etwas in seiner Abbildung gar nicht und muß überhaupt gestehen, daß ich mir keinen rechten Begriff davon machen kann, was der Ausdruck „basin apicis plani perreptans" bedeuten solle. Was die erwähnten Kugeln angeht, so sollen sie den ganzen Behälter füllen und selbst bis in den vordern Theil des Halses treten, in welchem sie entweder der innern Haut anhangen, oder mit in den Leib des Wurmes tretenden Fäden anastomosiren. Sie waren, sagt Westrumb, von einer natura membranacea et grumosa, welches wol so viel heißen soll, daß sie aus einer eine grumöse Masse umschließenden Haut bestanden.

Aufenthaltsort der Kratzer.

Die Kratzer sind bis jetzt außer in allen Classen der Wirbelthiere nur noch in einigen Crustaceen gefunden worden. In Westrumb's Werke kommen zwölf bestimmte und drei unbestimmte oder zweifelhafte Arten aus Säugthieren vor, denen nun noch der von Leuckart im Delphinus Delphis entdeckte Ech. pellucidus (*Leuck.* Breves anim. quor. maxima ex parte marin. descr.) beizufügen ist, aus Vögeln 31 bestimmte und 11 *unbestimmte*, zu welchen 3 von mir zuerst beschriebene (Obss. und Nov. Obss.) hinzukommen, deren 2 von Schilling zuerst aufgefunden worden sind, aus Amphibien 6 bestimmte und 1 zweifelhafte, aus Fischen 17 bestimmte und 9 unbestimmte. Die aus wirbellosen Thieren bisher bekannt gewordenen sind ein von Siebold im Flußkrebse entdeckter, von mir auch öfters gefundener, noch nicht benannter und beschriebener Kratzer und 2 von Zenker im Gammarus Pulex entdeckte, von ihm Ech. miliarius und Ech. diffluens benannte, und in seiner hübschen Schrift, De Gamm. Pulicis *Fabr.* hist. nat. etc. (Jena 1832) p. 18. 19, beschriebene und auf der beigefügten Kupfertafel abgebildete Arten. Die Kratzer bewohnen in den verschiedenen Thieren (im Menschen kommt keiner vor) in der Regel den Darmkanal, welchen sie häufig ganz durchbohren, sodaß sie dann in die Bauchhöhle gelangen können. Einige sind jedoch nur außerhalb der Gedärme im Bauche gefunden worden, z. B. Westrumb's Ech. amphipachys im Gekröse des Igels, Ech. cinctus in dem von Coluber atrovirens und Vipera Redii u. a. Ganz ungewöhnlich kam ein Exemplar des von Rudolphi im Blinddarme des Igels entdeckten Ech. napiformis in Wien unter der Haut desselben Thieres vor. In einer eigenen Blase eingeschlossen leben die eben angeführten Kratzer des Flohkrebses, in welchen Zenker die Blasen im ganzen Hauptkörper außerhalb des Darmes fand, und der des Flußkrebses, von welchem Siebold sagt, (Wiegmann's Archiv für Naturgesch. [J. 1835] S. 64), er habe ihn an dessen Darme oft anhangen sehen. Ich selbst habe ihn (im Mai 1829) unter 35 durchsuchten Flußkrebsen in 4 männlichen und 5 weiblichen gefunden. Sie lagen (jeder in seine Blase eingeschlossen) theils äußerlich am Darme, zwischen diesem und den Muskeln des Körpers, theils, bei den Männchen, auch zwischen den Samenkanälen und den Muskeln. Ihre Farbe war schön rosenroth, welche auch das elegante Krebsdoppelloch, D. isostomum, zierte. Wie es mit dem Kratzer, welchen Martin beim Stinte in Blasen eingeschlossen, aber auch im Darme fand, und Acharius Acanthrus sipunculoides nannte, auch abbildete (Vetenskaps-Academiens nya Handlingar, år 1780, nach *Rud.* Entozool. II. 1. p. 313), zusammenhangen möge, weiß ich nicht; ich habe im Stinte nur den Ech. Proteus und zwar im Darme gefunden.

Die Eintheilung der Kratzer geschieht, Rudolphi (Synops.) zufolge, nach der Hals- und Körperbestachelung, Länge oder Kürze des Halses und Gestalt des Rüssels, folgendermaßen: A. Collo corporeque inermibus. a) Collo brevissimo vel nullo. *α*) Proboscide subglobosa. Ech. Gigas, Spirula, microcephalus etc. *β*) Probosc. ovali. Ech. globulosus. *γ*) Probosc. oblonga, medio incrassata. Ech. Pumi-

lio, cinctus. δ) Probosc. apice incrassata s. clavata. Ech. bacillaris, fusiformis. ε) Probosc. basi incrassata s. conica. Ech. Haeruca. ζ) Probosc. cylindrica vel lineari. Ech. angustatus, gracilis etc. b) Longicolles. Ech. porrigens. B. Collo vel corpore armato. Ech. gibbosus, strumosus etc.

Westrumb nahm auf Veranlassung der oben erwähnten Altersverschiedenheiten einiger Kratzerarten die Hauptveränderung mit der Rudolphi'schen Eintheilung vor, daß er die Kratzer in 1) Ech. forma fixa und 2) Ech. proboscide collo corporeque mutabilibus theilt. Da aber eigentlich eine recht bedeutende Veränderung der Körpergestalt unter den die zweite Westrumb'sche Hauptabtheilung bildenden drei Arten nur bei einer einzigen Art vorkommt, sie alle drei aber ganz bequem unter Rudolphi's Longicolles gestellt werden können, ohne daß dadurch ihr Auffinden erschwert werden dürfte, so erscheint jene Abänderung der Rudolphi'schen sehr guten und von Westrumb für die Unterabtheilungen auch beibehaltenen Eintheilung wol als eine ganz unnöthige und überflüssige. Andere Eintheilungen der Kratzer können hier füglich übergangen werden. (*Creplin.*)

Echinoschoenus *Nees* et *Meyen*, s. Schoenus.

ECHINOSPERMUM, eine zuerst von Swartz so genannte und darauf durch Lehmann bestätigte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Asperifolien (Borragineen). Char. Der Kelch fünftheilig; die Corolle untertassenförmig, mit fünf Schüppchen im Rachen und fünflappigem Saume; vier stachelichte Nüßchen sind rings um den stehenbleibenden Griffel befestigt (daher der Gattungsname: *σπέρμα*, Frucht, *ἐχῖνος*, Stacheligel). Zwischen Cynoglossum und dieser Gattung macht nur der Habitus einen Unterschied, sodaß schon Gärtner (De fruct. T. I. p. 329) bemerkte, Myosotis (Echinospermum der Neuern) und Cynoglossum seien nicht wesentlich von einander unterschieden. Dagegen weicht Echinospermum von Myosotis mehr ab, indem die letztgenannte Gattung sich auszeichnet: durch vier nackte, an der Basis mit einer Vertiefung versehene, im Grunde des Kelches liegende Nüßchen. Gegen 20 Arten dieser Gattung sind bekannt, welche, die meisten in Mittelasien und Europa, eine auf Ceylon, eine auf Java, eine auf den mascarenischen Inseln, zwei in Nordamerika, eine in Chile, eine am Vorgebirge der guten Hoffnung und eine in Ägypten, als niedrige, ästige, striegelichte, ein- oder zweijährige oder perennirende Kräuter mit schmalen, ganzrandigen Blättern, zusammengesetzten Blüthentrauben und meist hellblauen Blumen wachsen. Die bekannteste Art ist Ech. Lappula *Swartz* (Sturm, Teutschl. Flora 43, Myosotis Lappula *L.*, Fl. dan. 692, *Gärtner* t. 68. f. 1, Rochelia Lappula *Römer* et *Schultes*, Lappula Myosotis *Mönch*. — Klettenmäuseohr, Igelnüßchen), ein ein- oder zweijähriges, weißgrau-striegelichtes Kraut mit fußhohem, oberhalb ästigem, aufrechtem Stengel, lanzettförmigen Blättern, blattreichen Blüthentrauben, aufrechten Fruchtkelchen und am Rande mit zwei Reihen von Widerhaken besetzten Nüßchen. Wächst an steinigen Orten, auf alten Lehmwänden und Schutt durch fast ganz Europa, in Mittelasien und Amerika. Das Kraut fressen nur die Ziegen. Die Nüßchen hängen sich leicht an die Kleider. (*A. Sprengel.*)

Echinosphaera *Sieb.*, s. Roeperia *Spr.* (Ricinocarpus *Desf.*)

ECHINOTUS. Dejean*) verzeichnet diese Gattung der Käfer neben Sepidium, und führt eine einzige, am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimische Art: E. spinosus, auf. Die Charakteristik fehlt noch. (*Germar.*)

ECHINUS (*ἐχῖνος*), ein im attischen Gerichtswesen vorkommender Ausdruck, mit welchem die eherne oder thönerne Kapsel bezeichnet wird, in welche bei der Instruction des Processes von den Diäteten (s. Bd. XXIV. S. 430 fg.) die von beiden Parteien vorgebrachten Beweismittel niedergelegt und wohl versiegelt bis zum Tage des Gerichts, wo der Proceß entschieden werden sollte, aufbewahrt wurden. Da das Wort *ἐχῖνος* ursprünglich Igel bedeutet, so scheint wol eine gewisse Ähnlichkeit in der Form dieses Gefäßes oder dieser Kapsel diese Benennung veranlaßt zu haben; s. *Harprocrat.* s. v., welcher den Aristoteles (Rer. publ. Reliq. p. 74. ed. *Neumann*) citirt, *Photius* s. v., *Hesych.* s. v. und daselbst *Alberti* T. I. p. 1563. Schol. ad *Aristoph.* Vesp. 1427; vgl. zu den Rittern p. 1147 *Theophrast.* Charact. VI, 4 und die Ausleg.; s. Hudtwalker, Über die Diäteten. S. 128. (*Baehr.*)

ECHINUS, eine zweifelhafte, von Loureiro aufgestellte Pflanzengattung aus der neunten Ordnung (Polyandria) der 22. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Trikokken. Char. Die Blüthen diöcisch; die männliche besteht aus einem einblätterigen, schuppenförmigen, eiförmigen, gefranzten, behaarten Kelche, ohne Corolle, und aus zahlreichen, haarförmigen, auf dem Fruchtboden eingefügten Staubfäden, mit sehr kleinen, rundlichen Antheren; die weibliche Blüthe ist zusammengesetzt aus einem fünf- bis sechsspaltigen Kelche mit ungleichen, zugespitzten, behaarten, offenstehenden Fetzen, ohne Corolle, und einem über dem Kelche stehenden, rundlichen, zweilappigen Fruchtknoten, mit zwei kurzen, haarigen Griffeln und einfachen Narben. Die Frucht besteht aus zwei einsamigen, fast kugeligen, mit einander verwachsenen Kapseln, welche mit pfriemenförmigen, geraden Borsten bedeckt sind (daher der Name: *ἐχῖνος*, Stacheligel); die Samen sind fast kugelig, glatt, schwarz. Die einzige Art, welche auf Feldern in Cochinchina wächst, Ech. trisulcus *Lour.* (Cochinch. ed. *Willd.* II. p. 778, ?Ulassium *Rumphius*, Amb. IV, 18. t. 23), ist ein mäßig hoher Baum mit niedergebeugtem Stamme, grauer, glatter Rinde, schief gerichteten Zweigen, zerstreut stehenden, gestielten, ganzrandigen oder dreispitzigen, eiförmigen, netzförmig-geaderten, unten filzigen Blättern und seitlichen, vielblumigen Blüthenstielen. Echinus *Prosp. Alpin.*, s. Statice; Echinus *Barrère*, s. Allamanda; Echinus *Haller*, s. Hydnum. (*A. Sprengel.*)

Echinus (Zoologie), s. Seeigel.

*) Catal. des Coleopt. 1833. p. 181.

ECHIOCHILON, eine Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Asperifolien (Borragineen), welche Desfontaines so genannt hat nach ihrer Ähnlichkeit mit der Gattung Echium und der fast zweilippigen Corolle (χεῖλος, Lippe). Char. Der Kelch viertheilig; die Corolle mit enger, einwärts gekrümmter Röhre und zweilippigem Saume; die Oberlippe zwei-, die Unterlippe dreilappig, der Rachen der Corolle offen; vier unbehaarte, höckerige Nüßchen liegen im Grunde des stehenbleibenden Kelches. Die einzige Art, Ech. fruticosum *Desfont.* (Fl. atlant. I. p. 167. t. 47), welche Desfontaines bei Kairwan im Beilik Tunis gefunden hat, ist ein fußhoher, aufrechter, ästiger, striegelichter Strauch mit linien-pfriemenförmigen Blättern, einzeln in den Blattachseln stehenden, ungestielten Blüthen und blauen Corollen mit gelbem Rachen. (*A. Sprengel.*)

Echioides *Mönch*, s. Myosotis. Echioides *Desfont.* (Nonea *Mönch*), s. Lycoptis.

ECHION (Ἐχίων), 1) Name eines der Sparten, d. h. der geharnischten Männer, die aus den von Kadmus auf den Rath der Minerva gesäeten Drachenzähnen emporstiegen und dann im gegenseitigen Kampfe sich aufrieben [1]), bis auf fünf, die nun mit Kadmus Theben gründen und als die Stifter ebenso vieler thebanischen Geschlechter erscheinen, die sich noch bis in die spätesten Zeiten herab, obwol ohne besondern politischen Einfluß und Bedeutung, wie es scheint, daselbst erhielten [2]). Unter diesen fünf Sparten — Echion, Udaeus, Pelorus, Hyperenor und Chthonius — zeichnete sich Echion durch Tapferkeit aus, weshalb ihn Kadmus zum Gemahle seiner Tochter Agave ersah [3]). Mit dieser zeugte er den Pentheus, dem Kadmus das Königreich hinterließ. Über dessen Schicksale s. den Artikel Pentheus. 2) Name eines der den Himmel stürmenden Giganten bei *Claudianus*, Gigantomach. 104. 3) Name eines der Heroen, die an der Jagd des kalydonischen Ebers, wie an dem Argonautenzuge Antheil nahmen. Nach der Sage war er der Sohn des Mercurius und der Antianira [4]), nach Andern der Laothoe, und Bruder des Erytus. Pindar führt im vierten pythischen Gesange [5]) beide als Doppelbrüder oder Zwillingsbrüder (διδύμους υἱούς) auf, die ihr Vater Hermes zu diesem Zuge gesendet, beide ausgezeichnet durch jugendliche Kraft (κεχλάδοντας ἥβᾳ). Sie kamen dahin von dem thessalischen Alope, nicht vom thracischen Berge Pangäus [6]), und erscheinen nun mehrfach in der Geschichte des Argonautenzuges, indem Echion, gleich seinem Vater Hermes, wegen seiner Klugheit und Schlauheit, insbesondere als Herold und Kundschafter bezeichnet wird [7]), während in der Mythe vom kalydonischen Eber seine Schnelligkeit hervorgehoben wird: cursu invictus Echion [8]). Weitere Nachrichten sind nicht vorhanden. 4) Echion, bei Lucian Ἀετίων [9]) genannt, ein ausgezeichneter Maler um die 107. Olympiade, der meist in Verbindung mit den berühmtesten Malern des Alterthums angeführt wird. Plinius [10]) nennt mehre seiner Gemälde ausdrücklich: eine Darstellung des Bacchus als Liber Pater; die Tragödie und Komödie; Semiramis, die aus einer Sklavin Königin ward; eine alte Frau, die ein Licht vor sich hält; eine Neuvermählte mit dem besondern Ausdrucke der Schamhaftigkeit. An einer andern Stelle aber [11]), wo er ihn in Verbindung mit Apelles, Melanthius und Nikomachus nennt, bemerkt er, daß die Gemälde dieser berühmten Maler um den Preis ganzer Städte ausgeboten wurden, und daß Echion's Werke zu den vorzüglichsten des Alterthums gerechnet wurden, zeigen auch andere Stellen, namentlich des Cicero [12]). Auch als Bildhauer wird er von Plinius [13]) angeführt; besondere Werke desselben aber sind nicht bekannt. (*Baehr.*)

ECHIQUIER (En), schachförmig, heißt diejenige Stellungsart, bei der die Truppenabtheilungen mit großen, der Breite ihrer Fronte gleichen Zwischenräumen aufgestellt sind, sodaß die zweite Linie ungehindert durch die erste hindurchgehen und ihre Stelle im Gefecht einnehmen kann. Diese Stellung war schon den Alten bekannt. Die Manipuli der Römer hatten keine andere; sie gewährte ihnen den Vortheil, zum Handgefechte das erste Treffen sogleich durch das zweite verstärken und vollmachen zu können. Dem spätern Feuergefecht entsprach sie weniger, weil die großen Zwischenräume in erster Linie die Wirkung ihres Feuers schwächten, auf die doch Alles berechnet war. Nur bei der Reiterei hat man sie bisweilen noch beibehalten, obgleich auch hier mit wenig Grund, weil mit ihr immer eine geringere Truppenzahl ins Gefecht gebracht wird, als bei kleinen Intervallen. (*v. Hoyer.*)

ÉCHIRÉ, Gemeindedorf im französischen Departement der beiden Sèvres (Poitou), Canton und Bezirk Niort, liegt 1½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalpfarrei und 1390 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ECHIS, Pseudanchusa oder Doris nennt Plinius eine Pflanze, welche der Anchusa (Anch. tinctoria *L.*) ähnlich, aber wolliger und weniger saftig sei, deren Wurzel auch nicht roth färbe (H. N. XXII, 24). Sie sei ein kräftiges Gegengift gegen Schlangenbiß und ein Wundmittel; auch helfen die Blätter durch Sympathie gegen Wechselfieber. Wahrscheinlich ist eine Art Echium damit

1) S. *Apollodor.* III, 4, 1. Schol. *Pind.* Isthm. I, 41. *Pausan.* IX, 5. 2) G. Hermann, Griech. Staatsalterthümer. §. 180. Not. 9 der zweiten Ausg. 3) S. *Pausan.* l. l.: Ἔστορα δὲ ὡς προῖχοντα κατ' ἀνδραγαθίαν γαμβρὸν ἠξίωσεν ὁ Κάδμος ποιήσασθαι. Vgl. auch *Euripid.* Bacch. 210. 4) *Hygin.* Fab. 14 mit den Auslegern; vgl. *Orph.* Argon. 134. 5) Vers 316 fg. (178 fg.) 6) Zu dieser Angabe scheint die falsche Auffassung der Pindarischen Verse 320 fg. (180 fg.) und ihre Anknüpfung an das Vorhergehende veranlaßt zu haben. 7) S. *Valer. Flacc.* I, 459. IV, 134. 734. *Apollon. Rhod.* I, 56.

8) *Ovid.* Metamorph. VIII, 310. 9) *Lucian*, De merced. conduct. §. 42. (III. p. 265. Bip.) Imagg. §. 7. (VI. p. 9. Bip.) Bei Plinius und bei Cicero (Brut. 18. Paradox. V. 2 und daselbst Gernhard S. 223) steht Echion. 10) H. N. XXXV, 10 (XXXVI, 9). 11) Ibid. XXXV, 7 (32) und daselbst die Worte: „clarissimi pictores, quum tabulae eorum singulae oppidorum venirent opibus." 12) Paradox. l. c.: „*Echionis* tabula te stupidum detinet, aut signum aliquod Polycleti." Brut. 18: „at in *Echione*, Nicomacho, Protogene, Apelle jam perfecta sunt omnia." 13) H. N. XXXIV, 8 (19).

gemeint, wie denn Dioskorides (Mat. med. IV, 27) Doris als Beinamen seines Echion anführt. (*A. Sprengel.*)

Echisachys *Necker.*, s. Lappago.

ECHITES. Diesen Namen, welchen nach Plinius' (H. N. XXIV, 89) Angabe die Griechen einigen Schlingpflanzen (Clematides) gaben, wendete Patrick Browne (Jam. 181. t. 16) zuerst auf eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Apocyneen der natürlichen Familie der Contortae an. Char. Der Kelch fünftheilig; die Corolle trichter- oder untertassenförmig; die Staubfäden eingeschlossen oder hervorragend; die oberhalb leeren Antheren hängen rings um die Narbe und bilden zusammenstoßend einen Kegel; fünf Schüppchen stehen um den Fruchtknoten; der Griffel ist einfach, mit dicker Narbe; die Frucht besteht aus zwei Bälgen; die zahlreichen, mit einem Haarschopfe versehenen Samen liegen dachziegelförmig auf dem freien Mutterkuchen längs der Naht. Parsonsia *R. Brown* (Forsteronia *G. F. W. Meyer*) unterscheidet sich nur durch die stets trichterförmige Corolle und die immer aus derselben hervorragenden Staubfäden. Es sind gegen 70 Arten der Gattung Echites bekannt, welche vorzugsweise im tropischen Amerika und Ostindien, einige auch im südlichen Afrika einheimisch sind, als milchende, oft kletternde, zuweilen mit paarweisen Dornen versehene Sträucher mit gegenüberstehenden, einfachen, ganzrandigen Blättern, doldentraubigen oder dolden-, ähren- oder traubenförmigen, in den Blattachseln oder am Ende der Zweige stehenden Blüthen und großen, gelblichweißen Blumen. Die Rinde mehrer Arten, z. B. von Ech. antidysenterica *Roth* und Ech. pubescens *Hamilton* Cortex Conessi soll sowol von der letztgenannten Pflanze, als von Wrightia antidysenterica *R. Br.* kommen) in Ostindien und von Ech. syphilitica *Linn. fil.* im tropischen Amerika ist bitter und zusammenziehend, und wird gegen Ruhr, Syphilis und Wechselfieber empfohlen. Der Milchsaft von Ech. suberecta *Jacquin* (Amer. 32. t. 26. *Andrews*, Repos. t. 187) in Westindien ist sehr giftig und soll das furchtbare Wuraragift geben. Wahrscheinlich ist auch die Pflanze, mit deren Blättern nach Mungo Park's Berichte die Mandingoneger im Innern von Mittelafrika ihre Pfeile vergiften, eine Art Echites. Ech. longiflora *Desfontaines* in Brasilien hat einen sehr scharfen Milchsaft und wird als Heilmittel benutzt. Die Samen von Ech. pubescens *Hamilton* werden in Ostindien als erweichendes Mittel in Anwendung gebracht. (*A. Sprengel.*)

ECHIUM. Unter diesem Namen, welcher sich schon bei Numenius von Heraklea (Athen. I, 4) und Nikander (Ther. v. 637), dann auch bei Dioskorides (ἔχιον Mat. med. IV, 27) und Plinius (Echion H. N. XXV, 58) findet, und wie der teutsche, Natterkopf, von der Ähnlichkeit der stehenbleibenden Kelche mit einer züngelnden Schlange hergenommen sein mag, begreift man eine Pflanzgattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Asperifolien (Borragineen). Char. Der Kelch fünftheilig; die Corolle glockenförmig, mit fünf ungleichen Lappen des Saumes und nacktem Rachen; die Staubfäden von ungleicher Länge; der fadenförmige Griffel trägt zwei Narben; die vier eckigen, an der Basis abgeplatteten Nüßchen liegen im Grunde des Kelches (*Gärtner*, De fruct. t. 67. f. 7). Es sind 62 Arten dieser Gattung bekannt, welche als striegelichte Sträucher oder Kräuter mit ästigem Stengel, ganzrandigen Blättern, ähren-, trauben- oder rispenförmigen Blüthen und blauen, rothen oder weißen Blumen in allen Ländern der gemäßigten Zonen vorkommen. Die bekannteste Art ist Ech. vulgare *L.* (Fl. dan. t. 445. Engl. bot. t. 181. Sturm, Teutschlands Flora I, 18. Schkuhr, Handb. t. 32. Hayne, Arzneigew. I, 27. Gemeiner Natterkopf, Natterwurz, engl. common vipers-bugloss, franz. vipérine), ein überall in Europa auf alten Wänden, Kirchhöfen, Schutt, steinigen Äckern und sonnigen Rainen wachsendes, zweijähriges, striegelichtes Kraut mit wenig ästigem, gegen zwei Fuß hohem Stengel, linien-lanzettförmigen Blättern, langer, am Ende des Stengels stehender, zusammengesetzter, ährenförmiger Blüthentraube und blauen, rothen oder weißen Corollen, aus denen die Staubfäden hervorragen. Das ganze Kraut war früher officinell (Herba Buglossi agrestis s. viperini); es ist schleimig und erweichend, wie die meisten Gewächse dieser Familie; gegen Schlangenbiß wurde es gewiß ohne Nutzen, allein des Namens wegen, angewendet. Die Blumen werden gern von den Bienen besucht. Die Blätter von Ech. plantagineum *L.* (ursprünglich an den Küsten des Mittelmeeres einheimisch, jetzt auch in Buenos Ayres verwildert) werden in Getränke gelegt, um diese kühl zu erhalten. (*A. Sprengel.*)

ECHMAN (Karl), geboren auf der Insel Wisingsö, im schwedischen Landsee Wettern, Provinz Smäland, im J. 1686, gestorben 1749 als Propst und Pfarrer zu Söderköping in Östgothland. Einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, jedoch Schriftsteller nur im Fache der Homiletik. Sohn des damaligen Rectors der Schule auf Wisingsö, nachherigen Pfarrers zu Westra Tollsted, Stiftes Linköping, studirte er zu Upsala, ward daselbst im J. 1719 Magister, ordinirt zu Linköping 1720, worauf er bei der Trivialschule der letztern Stadt zuerst als Docent, dann als Conrector, 1722 als Rector eintrat, 1725 an das dortige Gymnasium als Lector der Logik versetzt wurde, und daneben 1738 die Pfarrei Landeryd und die Propstei Norra Tjust erhielt, jedoch noch am Schlusse des Jahres 1738 zum Propst und Pfarrer in Söderköping befördert wurde. An jedem Tage schrieb er ein eigenes Gebet, welches er Gott als ein neues Tagesopfer darbrachte. Seine Predigten concipirte er stets im Lateinischen. Seine innere Reife und seine Gelehrsamkeit gewannen ihm ein hohes Ansehen bei seinen Amtsbrüdern, unter welchen er in Östgothland wie ein Gamaliel dastand (Elogium Echmannianum von H. J. Sivers [Norrköping 1749]. Gezelius, Biogr. Lex. I. 1778). (*v. Schubert.*)

ECHO (Ἠχώ, d. h. Schall, Ton), eine Nymphe in Böotien, welche oft die Juno mit ihrem Geschwätz aufhielt, damit sie den Jupiter nicht, wenn er liebend mit Nymphen kosete, entdecken möchte. Da hemmte ihr Juno den Gebrauch der Zunge; sie selbst kann nicht mehr

sprechen, sondern nur die letzten Töne der gehörten Rede wiederholen. *Ovid.* Met. III, 357. Bei *Lactant.* Plac. Narrat. III, 5 ist sie der Juno Tochter, aber so häßlich, daß sie sich zwischen Bergen versteckt, sich nur hören, aber niemals sehen läßt. Sie liebte den Narkissos, ward aber von ihm verschmäht, und härmte sich darüber so sehr, daß ihr Körper ganz dahin schwand und nur die Stimme noch übrig blieb, um die Klagen der Liebe wiederhallen zu lassen. Die Nemesis rächte nachher diese Grausamkeit am Narkissos (s. d. Art.). Nach Ptolemäos (Heph. VI. ap. *Photium*) verliebte sich Pan in sie, denn Venus wollte ihn dadurch strafen, daß er dem Achilles, dem Sohne des Zeus und der Lamia, den Preis der Schönheit zuerkannt hatte, indem sie zugleich seine Gestalt so häßlich machte, daß alle Nymphen vor ihm flohen. Doch heißt auch Pan der Echo Gemahl (Anthol. gr. III. p. 215. ed. *Jacobs*); denn er, der Hirtengott, waltet in Bergen und Thälern, wo die Stimme des Wiederhalls ihn entzückt, er in Liebe zur Echo entbrennt und als Gatte sie umarmt. (*Richter.*)

Echo. s. Wiederhall.

ECHT, Dorf in der belgischen Provinz Limburg, Bezirk Mastricht, liegt an einem Arme der Maas und hat 2970 Einwohner. (*Fischer.*)

ECHT, bedeutet seiner Ableitung zufolge — nach welcher auch richtiger echt als ächt geschrieben wird — eigentlich das, was den Gesetzen gemäß ist, und in diesem Sinne wird es auch noch in manchen Fällen gebraucht. So nennt man echte Kinder diejenigen, die in einer gesetzmäßigen Ehe erzeugt sind. Hieraus folgt die noch gewöhnliche Bedeutung, nach welcher Echt alles dasjenige genannt wird, was so beschaffen ist, wie es sein soll, und in dieser Hinsicht steht das Echte dem entgegen, was nur so zu sein scheint. Echte Perlen sind keine nachgemachten, echter Wein ist nicht verfälscht, echte Farbe ist nicht durch minder gute, und darum unhaltbare, ersetzt, oder, wie Schminke, blos aufgelegt, um zu täuschen. Man vergleiche übrigens den Artikel Echtding. (*H.*)

ECHTDING, ECHTEDING. Wie der Augenschein zeigt, ist dieses Wort zusammengesetzt aus: „Echt" und „Ding." Beide Ausdrücke erfodern zuvor eine Erklärung, ehe zu dem Compositum übergegangen werden kann.

Echt nennen wir gegenwärtig dasjenige, welches die von dem Lateiner mit: genuinus, verus, probus, bezeichnete Eigenschaft besitzt, was also, wie wir sowol im eigentlichen als metaphorischen Sinne sagen, Farbe hält. Was in dieser Weise beschaffen ist, ist recht beschaffen, so beschaffen, wie dabei vorausgesetzt wird; und schon dies weiset auf den Zusammenhang zwischen: „echt" und „recht" hin. Gleiches lehrt die Geschichte des Sprachgebrauches. Lesen wir z. B. in vielen Urkunden des Mittelalters, wie selbst noch der spätern Zeit, daß man, um gewisse Rechte erwerben oder in Anspruch nehmen zu können, echt und recht und freigeboren sein müsse [1]), so werden darin die fraglichen beiden Ausdrücke als Synonyma zusammengestellt. Insonderheit werden sie hier in der Bedeutung des „gesetzlich" oder „legitimus" gebraucht, eine Bedeutung, welche grade die ursprüngliche ist, obwol wir sie freilich gegenwärtig im gemeinen Leben wenigstens mit dem Worte: „echt" nicht mehr zu verbinden pflegen. Wie hierin, hat sich der Sprachgebrauch auch darin geändert, daß wir uns des Wortes „echt" blos adjectivisch bedienen; früher kam es dagegen auch als Substantivum vor. Dies war sogar seine Grundbedeutung; die adjectivische Bedeutung ist erst von der substantivischen ab- und hergeleitet. In der substantivischen wird es z. B. in so vielen alten Bannformeln genommen, wenn wir darin lesen, daß dem Geächteten „echt unde recht, lehen unde eygen" entzogen werde [2]). Im Althochteutschen kommt dieses Substantivum als Ewa, verkürzt als Ea vor [3]), grade diese Wörter hatten zunächst die Bedeutung von Gesetz, Bund, Band; ganz wie wir jetzt noch, dem ältern Sprachgebrauche gemäß, die heiligen Schriften in die Schriften des alten und neuen Bundes oder Gesetzes unterscheiden. In den alten Rechtsquellen wird Ewa oft genug durch Lex erläutert [4]). Aus dem Althochteutschen Ewa oder Ea wurde im Mittelhochteutschen E, welches zwar auch noch später sich in der Zusammenstellung „E und Recht" findet [5]), jedoch meist nur in der speciellen Bedeutung dessen, was der Lateiner Matrimonium nennt [6]). Aus der ältern, so weiten Bedeutung erklärt sich übrigens diese speciellere dadurch, daß der Ehebund diejenige Vereinigung zwischen ein Paar Personen ist, welche für die Verbundenen eine Gemeinschaft des gesammten Rechts (Ewa), oder, wie die Römer sich ausdrückten, eine Communicatio divini et humani juris, ein Consortium omnis vitae erzeugt. In dem Compositum: Echtding, hat das Wort: „Echt," wie sich unten zeigen wird, die alte adjectivische Bedeutung von legitimus.

Was zweitens das Wort: „Ding" betrifft, so muß man dabei von seiner heutigen Bedeutung ebenfalls abstrahiren. Wir nehmen es gegenwärtig als synonym mit Sache. Diese weite Bedeutung hatte es ursprünglich nicht; seine Geschichte hat vielmehr grade den entgegengesetzten Gang, als die des Wortes „Echt, Ehe" genommen. Die Bedeutung dieser letztern Wörter ist im Laufe der Zeit enger, die Bedeutung des Wortes: „Ding" hingegen weiter geworden. Sein ursprünglicher Sinn spricht sich jedoch noch in dem Zeitworte: „dingen," zunächst in dem zusammengesetzten Zeitworte: „ausbedingen," aus. Denn: „Ding, Thing, Thinx" bedeutete bei unsern alten Vorfahren das, was wir Vertrag, Vereinigung nennen [7]). In einem Falle dieser Art wurde von den Vertragenden ein gewisser Gegenstand festgesetzt, bedingt oder bedungen; das spricht sich insonderheit auch in der noch jetzt gebräuchlichen Bedeutung des Wortes: „Bedingung" aus. Die alte Bedeutung liegt z. B. zum Grunde, wenn der Longobardenkönig Rotharis in seinen Gesetzen hinsichtlich der Erbverträge verordnet: „Si quis — res suas alii thingaverit, posteaque eum contigerit, filios legitimos procreare, omne thinx, quod est donatio, quae

1) *Haltaus*, Glossar. s. v. *Echt.* p. 249.

2) *Haltaus* loc. laud. p. 248. 3) Grimm, Teutsche Alterthümer. S. 417. 4) Capitular. Lib. VI. Cap. 250. 5) *Haltaus* p. 248. 6) Grimm a. a. O. S. 417. 418. *Haltaus* p. 249. 7) *Haltaus* p. 226. 228. Grimm a. a. O. S. 747.

prius facta est, rumpatur [8])." Ein solches „Ding" oder „Thinr" brauchte nun aber nicht grade ein Privatvertrag über Mein und Dein zu sein, es konnte auch öffentliche Verhältnisse betreffen, und traten also die Gemeindemänner zusammen, um sich über Gemeindeangelegenheiten zu berathen, so war das Resultat ihrer Verhandlung ebenfalls ein Ding oder Thinr. Man bezeichnete mit diesem Worte sogar auch die Versammlung selbst, in welcher die Gemeindemänner sich zur Berathung vereinigten. So gebraucht z. B. schon Tacitus das dem teutschen Worte „Ding" entsprechende lateinische Wort: „Placitum" für die zur Bedingung oder Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten vereinigte Gemeindeversammlung der alten Germanen [9]). Denn was die Gemeindemänner beschlossen, das gefiel ihnen, war ihr Schluß (placitum). Die Ausdrücke placere und decernere, sowie placitum und decretum waren ja schon den Römern Synonyma. Daß man auch zur Zeit des spätern Mittelalters die Wörter „placitum" und „Ding" als gleichbedeutend gebrauchte, zeigt namentlich eine den Strasburgern ausgestellte Urkunde des Kaisers Lothar vom J. 1129: „Confirmamus institutum et jus quoddam, ut videlicet nullus eorum (Argentoratensium) cujuslibet conditionis *placitum* aliquod, quod vulgo *Thinch* vocatur, extra civitatem suam constitutum adeat, vel prorsus ab aliquo cogatur adire [10])." Sie werden hier für „Gericht" gebraucht; sehr natürlich, weil die Gerichtsversammlungen und Gemeindeversammlungen unserer Vorfahren mit einander zusammenfielen, da beide von denselben Personen, d. h. den Gemeindemännern, gebildet wurden.

Von diesen Vorbemerkungen gehen wir jetzt zu dem Echtdinge über [11]). Unter den Echtdingen oder echten Dingen sind diejenigen Dinge oder Gerichte unserer Altvordern zu verstehen, welche zu ein für alle Mal feststehenden Zeiten gehalten wurden, deren Hegungstermin also schon gesetzlich oder herkömmlich feststand. Dies ergibt sich dem Obigen zufolge schon aus dem Worte: echt, sowie auch aus dem Gegensatze dieser Echtdinge, d. h. den während des Mittelalters sogenannten Botdingen. Botdinge waren diejenigen, welche von Seiten des Richters erst noch besonders angesetzt oder geboten werden mußten, weil für ihre Hegung gesetzlich oder herkömmlich kein Termin feststand. Auf diese beiden Arten der Gerichtsversammlungen deutet bereits Tacitus durch die Bemerkung hin: „Coeunt, nisi quid fortuitum et subitum inciderit, certis diebus, cum aut inchoatur luna aut impletur [12]); er unterscheidet hier die regelmäßigen, bestimmt wiederkehrenden Versammlungen von den außerordentlichen, welche nur stattfanden, wenn unvorhergesehene Umstände es erheischten. Daß die ordentlichen und außerordentlichen Zusammenkünfte auch mit zur Handhabung der richterlichen Gewalt benutzt worden seien, ist nicht zu bezweifeln; sagt doch schon Tacitus ausdrücklich: „Licet apud concilium accusare quoque et discrimen capitis intendere [13])." Derselbe Unterschied zwischen Echtding und Botding tritt insbesondere in dem saalfränkischen Volksrechte hervor; es wird darin zwischen dem Falle, wo der Tunginus vel Centenarius mallum indicant, von dem Mallus legitimus, d. h. das Botding vom Echtding, unterschieden [14]). Nach dem Zeugnisse des bairischen Volksrechtes wurden von Monat zu Monat, oder auch nach 14 Tagen, Dinge (d. h. Echtdinge) ad causas inquirendas gehalten [15]), ganz wie es die obige Nachricht bei Tacitus besagt.

Der Name Echtding ist für diese Gerichte im spätern Mittelalter der regelmäßige, namentlich findet er sich oft in den Rechtsbüchern, desgleichen in den Urkunden [16]). In den lateinischen Documenten wird der Ausdruck: Placitum legitimum gebraucht [17]). Andere Bezeichnungen kommen seltener vor; so z. B. Lodding, Lotding, Lothing. Über die Bedeutung dieses Wortes und dessen Ableitung haben ältere Gelehrte sehr verschiedene Ansichten aufgestellt [18]). Wie indessen unter andern die Zusammensetzung: loteigen, zeigt, welche ganz gleichlautend ist mit: echteigen [19]), ist „Lotding" synonym mit Echtding. Die erste Sylbe stammt von Low, d. h. Recht, Gesetz, Echt, her; Lotding ist also gleich Lowding [20]). Andere Benennungen sind an sich klar, wie: Rechtes Gerichtsding [21]), Rechtgeding. Dasselbe gilt von dem Synonymon: ungeboten Ding [22]); denn ein Ding, dessen Hegungszeit schon herkömmlich oder gesetzlich allgemein bekannt ist, braucht nicht erst noch geboten zu werden, was freilich bei den Botdingen nöthig war, welche daher auch: Gebotene Dinge, genannt wurden [23]).

Beide Gerichte unterschieden sich, außer in der angegebenen Beziehung, auch darin von einander, daß zu einem Botdinge, außer der Gegenwart des Richters und der Urtheilsfinder, nur noch die Gegenwart der streitenden Theile nebst ihren Zeugen oder Eideshelfern erfoderlich war, wogegen bei einem Echtdinge alle gerichtseingesessene freie Männer, omnes liberi, wie es in dem bairischen Volksrechte heißt [24]), erscheinen mußten. Der hierdurch bestimmte Gegensatz der Echtdinge und Botdinge tritt recht deutlich hervor in einem Capitulare Ludwig's des Frommen vom J. 819. „De placitis siquidem, quae liberi homines observare debent, constitutio genitoris nostri penitus observanda atque tenenda est, ut videlicet in anno tria solummodo generalia placita observent, et nullus eos amplius placita observare compellat, nisi forte quilibet aut accusatus fuerit, aut alium accusaverit, aut ad testimonium perhibendum vocatus fuerit. Ad cetera vero, quae cen-

8) *Rotharis* leg. Cap. 171. 9) *Tacitus*, Germania. Cap. 12. 10) *Haltaus* p. 227. 11) Maurer, Geschichte des altgermanischen Gerichtsverfahrens. §. 16. 17. 121. 214. 12) *Tacitus*, German. Cap. 11.

13) Eodem Cap. 12. 14) L. Salic. emend. Tit. 48. Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 75. Not. d. (Ausg. 4.) 15) L. Bajuvar. Tit. 2. Cap. 15. Confr. L. Alemannor. Tit. 36. Cap. 2. 16) Vgl. z. B. Sachsensp. 1. Bd. Art. 2. *Haltaus* p. 249. 17) *Haltaus* p. 250. 18) *Haltaus* p. 1282. 19) *Haltaus* p. 1283; confr. *Westphalen*, Monument. inedit. Tom. III. p. 622 extr. 20) Eichhorn a. a. O. §. 75. 21) Maurer a. a. O. §. 121. Not. 9—11. 22) Maurer a. a. O. Not. 14. 23) Maurer a. a. O. Not. 1. 24) L. Bajuvar. Tit. 2. Cap. 15.

tenarii tenent, non amplius venire jubeatur, nisi qui aut litigat, aut judicat, aut testificatur [25])." Aus der den sämmtlichen, gerichtseingesessenen freien Männern obgelegenen Verbindlichkeit, im Echtding zu erscheinen, erklärt sich der in diesem Capitulare für die Echtdinge gebrauchte, und auch sonst vorkommende Ausdruck: generale placitum. Übrigens ergibt sich aus dem Capitulare, daß Karl der Große die Zahl der jährlich zu haltenden Placita legitima auf drei beschränkt hatte, eine Beschränkung, womit indessen Karl gewiß nicht sowol eine Unterdrückung der (mit den alten Volks- und Gemeindeversammlungen allerdings im engsten Zusammenhange stehenden) altteutschen Nationalfreiheit, als vielmehr eine Erleichterung der gemeinen Freien bezweckte. Denn da die alte Freiheit damals schon gar sehr gefährdet war, so mußte auch der Sinn für Alles, was damit und überhaupt mit der alten demokratischen Verfassung zusammenhing, bei Vielen wo nicht erloschen, doch schon sehr in den Hintergrund zurückgetreten sein, und hatte nun der freie Mann es in den frühern Zeiten als ein für ihn unschätzbares Vorrecht angesehen, in den Versammlungen zu erscheinen, so mußte er es nunmehr als eine beschwerliche Last erachten.

Im Übrigen unterschieden sich die Echtdinge von den Botdingen auch durch die Sachen, welche zu ihrer Competenz gehörten; namentlich konnte vor einem bloßen Botding zwar die einfache Tradition eines Grundstücks erfolgen, die Übertragung der Gewehre daran erfoderte dagegen ein Echtding [26]).

Die gedachte Beschränkung der jährlich zu haltenden Echtdinge auf drei dauerte in den nachkarolingischen Zeiten fort. Ausdrücklich lehrt dies der Sachsenspiegel [27]). Auch wird es in den auf bestimmte Länder oder Städte sich beziehenden Urkunden wiederholt, und zum Theil näher bestimmt. So z. B. heißt es in einem Vergleiche des Erzbischofes von Bremen mit der Stadt Bremen vom J. 1259: „De Vaget schall alle Jahr dri echte Ding hegen; den ersten Mandach nach den hilligen Twölfften, den ersten Mandach nach den hilligen Ostern, den ersten Mandach nach Michaelis [28]);" in einer Urkunde für die Stadt Kyritz vom J. 1237 hingegen: „Concessimus, ut ad tria placita, quae fiunt in anno et vocantur legitima, de jure nullus venire debeat, nisi citatus et vocatus, et aliquid disponere habeat [29])." Letzteres Document ist sehr merkwürdig; es ist darin von den drei jährlichen Echtdingen die Rede, und doch soll in denselben nur derjenige zu erscheinen verbunden sein, welcher speciell citirt worden, oder daselbst etwas zu verfügen hat. Es scheint daher, daß die Kyritzer zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet gewesen, sämmtlich zu erscheinen. Denn daß in den echten Dingen damals, und ebenso in dem 14., ja im 15. Jahrh., sonst immer noch die sämmtlichen gerichtseingesessenen Männer sich einzustellen verbunden waren, lehren unter andern folgende Urkunden; zuvörderst ein Diplom vom J. 1321: „Judicium, quod in vulgo eyn geheget richte dicitur, ubi idem Comes (in Wanstorp) judicio illi praesidens per inquisicionem sententiarum, que Ordele dicuntur, et earum per astancium invencionem ac communem astancium approbacionem — emtoribus dicte decime legaliter cavit de futuris etc. [30])." — sodann eine Urkunde vom J. 1470: „Dan Urtel und Recht gestalt würt an den Wolgebornen Junchern Johan Herrn zu Büren und an den vesten Junckern Vollecken Seppinbroit, — die darumb ußgangen mit den Umbständen des Gerichts und sich beraten und brachten wider an das Gericht mit einer gemänen eintrachtigen Folge und Fulbert der Dingspflichtigen und Stant Genossen des Gerichts [31])." — Also selbst noch gegen das Ende des 15. Jahrh. finden sich Echtdinge, wie die letztere Urkunde bezeugt. Freilich aber kamen sie seitdem in Abgang. Die neuere Gerichtsverfassung hatte im Laufe des gedachten Jahrhunderts, unter der immer mächtigern Einwirkung des römischen Rechts, fortwährend festern Fuß gefaßt und allgemeinere Billigung gefunden; die Doctoren hatten immer mehr die alten ungelehrten Schöffen aus den Gerichten verdrängt; seit dem Ende des 15. Jahrh. wurde sogar gesetzlich bestimmt, daß die Gerichte mit ordentlichen Beamten besetzt sein sollten [32]); überhaupt änderte sich in Teutschland so Vieles von Grund aus, namentlich auch im Rechte, welches seitdem vorzugsweise aus fremden Quellen hergeleitet wurde. Kurz, die alte Persgerichtsbarkeit ging zu Grunde, und mit ihr die alten Echtdinge.

Des Zusammenhangs wegen ist noch zu bemerken, daß das Wort: Echtding, in ältern Quellen auch mit unter gebraucht wird zur Bezeichnung der Gerichtstermine, namentlich der sogenannten sächsischen Frist [33]), desgleichen zur Bezeichnung der auf die verschiedenen Gemeinden sich beziehenden Weisthümer oder Kühren, welche den zu einem Echtding versammelten Eingesessenen zu bestimmten Zeiten, der Nachachtung wegen, vorgelesen wurden [34]). (*Dieck.*)

ECHTE NOTH, EHEHAFTE NOTH. Beide Ausdrücke sind gleichbedeutend und bezeichnen: Gesetzliche Noth, legitima necessitas. Daß „echt" die Bedeutung des legitimus habe, ist schon im Artikel Echtding nachgewiesen worden. Ebendaselbst ist gezeigt, daß „Ehe" von „Ewa" etymologisch herstammt. Hieraus ergibt sich zugleich, daß „ehehaft" ebenfalls so viel bedeutet als legitimus. Werden daher die Kinder der Geächteten in verschiedenen Bannformeln für „ehehaftige Waisen" erklärt [1]), so heißt dies nichts anderes, als daß sie nach Gesetz und Recht dafür zu achten seien; sowie unter dem „ehehafften Wagenweg," dessen das bairische Landrecht vom J. 1518 gedenkt [2]), ein sich von Rechtswegen verstehender, oder auf einem Privilegium beruhender Weg zu verstehen ist. Übrigens kommt das Wort: „ehehaft" auch in der Bedeutung von „gewichtig, bedeutsam" vor; so z. B. in den

25) Capitular. V. a. 819. Cap. 14. 26) Capitular. I. a. 819. Cap. 6. Lex Salic. emend. Tit. 48. Eichhorn a. a. O. §. 59. a. Not. c. §. 75. Not. d. 27) Sachsenspiegel 1. Bd. Art. 2. 28) *Haltaus* p. 249. 29) *Haltaus* p. 250.

30) *Haltaus* p. 1921. 31) *Haltaus* p. 1921. 1922. 32) Maurer a. a. O. §. 211. 33) *Haltaus* p. 250. 34) *Haltaus* p. 250.

1) *Haltaus*, Glossar. p. 255. 2) *Haltaus* p. 255.

Statuten von Freiburg im Breisgau vom J. 1520: „Das alles und ander ehaft ursachen angesehen, so haben wir wissentlich und wohlbedachtlich obgerürten alten pruch und stattrecht abgethon [3])." — Die Bedeutung der Ausdrücke: echte Noth, ehehafte Noth, folgt hieraus von selbst. Jedoch ist noch zu merken, daß sie theils eine solche Noth, die uns zwingt, etwas zu thun, theils eine solche bezeichne, die uns hindert, etwas zu thun. Die erste Bedeutung liegt z. B. dem Schwabenspiegel und lübischen Rechte zum Grunde, wenn es im Erstern heißt, daß ein Mann, der sein Kind durch „ehaft not" verkaufe, nicht Unrecht thue; in dem Letztern aber, daß Niemand die von seiner Frau eingebrachten Grundstücke, ohne der Frau und seiner Kinder Einwilligung verkaufen solle, „it en do eme echt not, vomgeisse, oder hunger, ofte dat men ene to egene geven sole umme gelt vor gerichte [4])." In der zweiten Bedeutung werden dagegen unsere Ausdrücke unter Andern in folgender Stelle des Schwabenspiegels genommen: „Vier sache sint die ehaft not haizzent, daz ist vomknúzze und siechtum und gotzdienst uz dem lande und herren not. Swelhiu dirr sache den man ainiu irret, daz er zu lanttedinge nicht komen mag, so sol er sinen gewizzen boten darsenden, uf daz lanttedinge an siner stat, der die not benenne, diu in geirret habe, und auch bewise mit sinem aide, daz im also si, und daz erz durch kain ander dink verzogen habe. Swenn daz geschiht, so belibet er aun galtnúzze, daz er dar nicht komme ist, und sol man imz ziehen uff daz nehst lanttedinc, als er von siner ehaft not ledig wirt [5])." In dieser zweiten Bedeutung gebraucht z. B. das goßlarische Stadtrecht den Ausdruck: echte not [6]). — Der Ausdruck: echte, ehehafte Noth, ist noch jetzt im Processe sehr gebräuchlich, natürlich aber nur in der zweiten Bedeutung, als rechtes, gesetzliches Hinderniß desjenigen, welcher gewisse processualische Handlungen zu bestimmten Zeiten vornehmen soll, sie aber entweder ganz unterläßt oder nicht gehörig vollzieht, und nun bescheinigt, daß er ohne seine Schuld durch Zufälle gehindert war, seiner Pflicht nachzukommen. Er wird dann von den Folgen des Ungehorsams, mit Ausnahme des Ersatzes der vergeblich verursachten Kosten, befreiet [7]). (*Dieck.*)

ECHTER von Mespelbrunn, altes und berühmtes Rittergeschlecht in Ostfranken, dessen Stammhaus Mespelbrunn, im Spessart, unweit des weltbekannten Rohrbrunn, dem Rittercanton Odenwald einverleibt gewesen. — Bernhard Echter von Mespelbrunn, Domherr zu Würzburg, lebte im J. 1300. Hugo Echter von Mespelbrunn zu Erbach, besaß im J. 1333 einige Güter zu Sanzenbach und Rumpelhausen, gleichwie 1357 sein Sohn Rüdiger als Besitzer eines Hofes zu Sanzenbach genannt wird. Albrecht, der Ältere, Echter von Mespelbrunn, von dem an eine ordentliche Stammreihe aufgestellt werden kann, hatte im J. 1345 Antheil an den Dörfern Kailbach, Galmbach und Reisenbach, an dem Südrande der Grafschaft Erbach. Sein Sohn, Konrad Echter zu Membris, lebte im J. 1360 und 1384, dieses Sohn, Diether, 1394. Diether's älterer Sohn, Peter Echter, ward im J. 1416 Domherr, 1426 Domscholaster und 1428 Domdechant zu Mainz, war auch Propst zu St. Victor und Kanonikus zu Mariengraden binnen Mainz, Domherr zu Würzburg, Chorherr zu Aschaffenburg, und starb den 16. Jan. 1442. Er ruhet in dem Dome zu Mainz, und daselbst wurde noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. ein bei ihm gefundener Blasenstein hinter einem eisernen Gitter verwahrt. Diether's anderer Sohn, Hamann, wurde am Tage nach Apostelntheilung im J. 1404 von Kurfürst Johann II. von Nassau, zu seinem Vicedome zu Aschaffenburg, zugleich auch zum Amtmanne zu Seligenstadt und Alzenau ernannt. Im J. 1408 wurde ihm von dem nämlichen Kurfürsten vier Pferde, die er auf verschiedenen Zügen verloren, Ersatz zugesichert, nämlich für: „vier Pherde die er verleist hatte von Katherinen Ybrein wegen. Item ein roid Hengest, der yme zu Aschaffinburg starp. Item ein schwartz Hengeste, der blint wart, vnd here zu Aschaffinburg in unser Burg quam. Item einen falen Hengest der yme starb. Item ein schwartz messelich Phert, das er gein Smerlebach gab. Item ein gra Phert, das er zu Hessen in der Niderlag verlore. Item ein roid messelich Pferte das yme starp. Item ein gra Phert, das yme vor dem Nuven hof erschossen wart." Am 1. Mai 1412 übertrug ihm Kurfürst Johann die Wüstung und Hofstatt Eselberg zu erb und eigen. Im J. 1413 nahm er auf des Kurfürsten Geheiß den Eberhard Wambold, St. Johannis Ordens, gegen den der Kurfürst etwas Unwillen und Ungnaden gehabt, gefangen. Kurfürst Johann starb den 23. Sept. 1419, und fast mögten wir glauben, die an Hamann erlassene Aufkündigung, wonach er binnen drei Monaten von dem seit 14 Jahren bekleideten Vicedomamte zu weichen hatte, gegeben feria post diem Bricii tertia 1419, sei more trev. und also vom J. 1420 zu verstehen. Hamann überlebte seinen Kurfürsten nur um kurze Zeit und starb im J. 1421, nachdem er noch Wintersbach, südlich von Mespelbrunn, und Antheil an Sommerau, zwischen Wintersbach und Klingenberg, erkauft hatte. Seine Hausfrau, Anna Löw von Steinfurt (sie starb im J. 1437), hatte ihm sechs Kinder geboren, wovon die Söhne Hamann, Konrad und Wilhelm unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Domdechanten, standen. Es soll außer ihnen Hamann aber noch einen vierten Sohn, Marcus, gehabt haben, und dieser als Domherr zu Mainz und Erzpriester im J. 1483 verstorben sein. Konrad Kunz lebte im J. 1426 und 1471, war mit Anna von Berlichingen verheirathet, und hatte von ihr die zwei Söhne Hans und Hamann. Dieser starb im J. 1471, in der Blüthe der Jahre, Hans wurde 1492 von seinen Dienern ermordet. Die einzige Tochter, die ihm seine Hausfrau, Margaretha von Carben, geboren, Margaretha Echter, wurde an Heinrich Moßbach von Lindenfels, den Vicedom zu Aschaffenburg, verheirathet, der in dem Alter von 96 Jahren zu Nierstein den 18. Oct. 1561 das Zeitliche gesegnete. Hamann, vermuthlich der älteste von Hamann's und von der Anna Löw von Steinfurt Söhnen,

3) *Haltaus* loc. laud. 4) *Haltaus* p. 256. 5) *Haltaus* p. 257. 258. 6) *Haltaus* p. 257. 7) Vgl. z. B. *Kori*, Theorie des sächsischen bürgerlichen Processes. §. 37. 73.

war zuerst Amtmann zu Fürstenau, wurde am 21. Dec. 1459 zum Vicedome zu Aschaffenburg und zugleich zum Oberforstmeister ernannt, bekleidete diese Ämter bis Cathedra Petri 1464 und starb 1480. Seiner ersten Hausfrau, Lisa Hofwart von Kirchheim, vermählt im J. 1430, verschrieb er im J. 1432 die Summe von 1500 Gulden; die andere, Kunegunde, war aus dem Hause der Marschalle von Pappenheim. Sein ältester Sohn, Peter Echter, starb im J. 1511, aus seiner Ehe mit Margaretha von Thüngen sechs Kinder hinterlassend, darunter zwei Söhne, des Namens Philipp, und eine Tochter, Margaretha, die mit einer Mitgift von 1100 Gulden an Gottfried von Cleen verheirathet wurde. Der ältere Philipp wurde im J. 1520, cath. Petri, von dem Cardinal Albrecht zum Vicedome zu Aschaffenburg ernannt, bekleidete dieses Amt noch im J. 1527, verlor seine Gemahlin Elisabeth, Gräfin von Werdenberg, die er als des Schenk Erasmus von Erbach Witwe geheirathet hatte, am 21. Dec. 1536, durch den Tod, starb den 15. Jan. 1549 und wurde an der Seite seiner Gemahlin, zu Hessenthal, unweit Mespelbrunn, beerdigt. Ein einziger Sohn, Erkinger, geb. 1510, war bereits 1523 verstorben. Der jüngere Philipp, vermuthlich der nämliche Philipp Echter, der vom J. 1481 an als Domicellar zu Mainz vorkommt, und am 8. April 1499 resignirte, starb den 28. Aug. 1535, nachdem er in der Ehe mit Johanna von Habern neun Kinder gesehen, worunter Valentin, Anna und Peter zu merken. Valentin, geboren im December 1506, starb zu Bruchsal, als des dasigen reichsunmittelbaren Ritterstiftes Dechant, den 6. Nov. 1560. Anna, geb. 1508, war Priorin zu Frauenalb, und starb am Osterabende 1569. Peter, geb. 1520, Sonntag vor Lucia, vermählte sich 1542 zu Hanau mit Gertraud von Adelsheim und starb zu Mainz, den 21. Jan. 1576, seine Witwe zu Wiesenthaid, bei ihrer Tochter, im J. 1583. Ihrer Kinder waren neun, Adolf, Julius, Sebastian, Margaretha, Valentin, Maria, geb. den 21. Nov. 1552, gest. 1553, am Sonntage Oculi, Dietrich, Magdalena und Cordula. Margaretha, geb. den 4. Febr. 1549, heirathete den 13. Jun. 1564 Hans Heinrich von Ehrenberg den Ältern, und starb 1611. Magdalena, geb. den 15. Mai 1556, wurde im J. 1574 an Hans Fuchs zu Wiesenthaid und Mainsontheim verheirathet, und starb 1598. Cordula, geb. den 8. Oct. 1559, war des Stephan Zobel von Giebelstatt zu Darstatt und Messelhausen Hausfrau, vermählt im J. 1581 und starb 1597. Adolf, kur-mainzischer Rath und Amtmann zu Brodselten, geb. den 30. April 1543, starb 1593, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Clara von Frankenstein, vermählt 1566, zu hinterlassen. Julius, geb. den 18. März 1545, ward im J. 1554 Domherr zu Mainz, Bamberg und Würzburg, 1570 Domdechant zu Würzburg, und 1573, den 14. Dec. durch die einstimmige Wahl des Domcapitels, Fürstbischof zu Würzburg. Er starb den 13. Sept. 1617, und liegt im Dome, das Herz aber in der Universitätskirche zu Würzburg begraben. Nach der Anordnung gegenwärtigen Werkes wird ihm wol ein eigener, des Gegenstandes würdiger Artikel: Julius, Bischof von Würzburg, werden. Sollte diese Voraussetzung unerfüllt bleiben, so übernehmen wir hiermit die Verpflichtung, diesen Artikel in den Supplementen zu J zu liefern, so schwierig es auch sein mag, fern von den Quellen, ein Leben, überreich an großen Thaten und Erfolgen, zu beschreiben. Wir glauben das aber schuldig zu sein dem Andenken des größten aller teutschen Bischöfe, der Säule von Glauben und Reich, einem Regenten, dessen Weisheit und Thatkraft sich noch herrlicher bewährten, als sein Glück. Sebastian Echter, J. U. D. „decus nobilitatis Franconiae," kur-mainzischer Amtmann zu Orb und Hausen, war den 8. März 1546 geboren, wurde Domicellar zu Würzburg im J. 1556, resignirte 1569 und starb den 7. Nov. 1575, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Sophia von Seckendorf, genannt Nold, zu haben. Valentin, Freiherr, Echter von Mespelbrunn, kaiserl. Reichshofrath, fürstlich würzburgischer Amtmann zu Waldaschach, Volkach und Kissingen, geb. den 21. Mai 1550, ward im J. 1570 Domherr zu Würzburg und Speier, resignirte 1579, um sich mit Ottilia Rau von Holzhausen zu verheirathen, wurde den 17. März 1623 in des H. R. R. Frei- und Edlen Pannerherrenstand erhoben, starb den 24. Sept. 1624 und wurde in der Pfarrkirche zu Gaibach, welches Gut seit der Mitte des 16. Jahrh. Echter'sches Eigenthum, beerdigt. Von seinen zwölf Kindern sind die Söhne Adolf Wilhelm, Philipp Sebastian, Karl Rudolf und Wolf Albrecht zu merken. Adolf Wilhelm, geb. den 31. Jul. 1582, starb im Laufe seiner Reisen, zu Toulouse, den 20. Jan. 1602. Philipp Sebastian, Freiherr, Echter von Mespelbrunn, auf Traustadt (ein würzburgisches Mannlehen, zwischen Geroldshofen und Haßfurt), geb. den 9. März 1588, wurde im J. 1597 Domherr zu Mainz, Bamberg und Eichstädt, resignirte, um sich den 10. Mai 1620 mit Maria Magdalena Truchseß von Henneberg zu verheirathen, und starb unbeerbt, den 21. März 1631. Karl Rudolf, Freiherr, Echter von Mespelbrunn zu Etterschausen oder Echterhausen, bei Gaibach, und zur Hallburg, oberhalb Volkach, am Main, geb. den 11. Febr. 1592, vermählte sich den 25. April 1617 mit Anna Agatha Magdalena von Heiden, einer Tochter von Lubentius von Heiden zu Hagenbach, dem kur-trierischen Amtmanne zu Limburg, Kamberg und Bilmar, die ihm eine Aussteuer von 5000 Gulden zubrachte, aber schon im J. 1621 das Zeitliche gesegnete. Karl Rudolf vermählte sich hierauf anderweitig, den 1. Aug. 1622 mit Maria Anna Katharina von Rothenstein (3800 Gulden Mitgift) und starb den 11. Sept. 1635. Von seinen zwei Töchtern starb die ältere, Maria Eva, unvermählt, die jüngere (aus der zweiten Ehe), Maria Ottilia, wurde an Philipp Ludwig von Ingelheim verheirathet, und ist mit ihr der Stamm der Echter von Mespelbrunn und Vieles von ihren Allodien an die Ingelheim gekommen. Wolf Albrecht, Freiherr, Echter von Mespelbrunn zu Gaibach (es ist das die herrliche, seit der Mitte des 17. Jahrh. an die Grafen von Schonborn gekommene Besitzung) und Schwarzenau (am Main, der Abtei Schwarzach gegenüber), fürstlich würzburgischer Amtmann zu Volkach, geb. den 17. Mai 1593, starb den 21. Jul. 1636 und liegt zu Gaibach begraben. Seine

erste Gemahlin, Maria Justina Kottwitz von Aulenbach, wurde ihm den 13. Aug. 1618 angetraut, und starb den 6. Oct. 1627. Die andere Gemahlin, Maria Juliana von Weiler, getraut den 26. Jun. 1629, starb im J. 1639. Die Kinder dieser zweiten Ehe, Philipp Julius und Susanna Gertrudis, starben in zarter Kindheit, ebenso Hans Erhard, der jüngere Sohn der ersten Ehe. Adolf Valentin, Freiherr, Echter von Mespelbrunn, der ältere Sohn erster Ehe, geb. zu Kirch-Schönbach (bei Brichsenstadt) den 25. Nov. 1621, starb unvermählt im J. 1643, seine Schwester, Maria Ursula, im J. 1685; sie war Klosterfrau zu St. Ursula binnen Mainz. Noch haben wir von des großen Julius jüngstem Bruder zu handeln. Dietrich Echter von Mespelbrunn, auf Zellingen, und Veitshöchheim, auf Breitensee, unweit Römhild, auf Büchold, unweit Arnstein, nach Hammelburg zu, und auf Kirch-Schönbach, fürstlich würzburgischer Rath und Amtmann zu Rothenfels, geb. den 23. Jan. 1554, war seit dem J. 1577 mit Susanna, des Reichsmarschalls Christoph von Pappenheim Tochter, verheirathet. Er erkaufte im J. 1589 derer von Schneeberg Antheil an Gissigheim, unweit Bischofsheim an der Tauber, um 10,000 Gulden, und im J. 1596 um 125,000 Gulden die bedeutende Herrschaft Büchold, und starb 1608, mit Hinterlassung von drei Söhnen und zwei Töchtern. Der älteste Sohn, Julius Ludwig, Domscholasticus zu Würzburg, Domherr zu Mainz und Bamberg, geb. 1578, starb den 27. April 1639. Der andere Sohn, Johann Dietrich, Freiherr, Echter von Mespelbrunn, geb. 1580, starb 1629, aus seiner Ehe mit Anna Katharina von Dalberg, vermählt 1617, eine einzige Tochter hinterlassend (drei Söhne starben in früher Kindheit). Diese Tochter, Maria, geb. 1621, wurde 1634 an Wolf Hartmann von Dalberg, den Amtmann zu Höchst, verheirathet; durch sie ist Büchold an die Dalberg gekommen. Philipp Christoph, Freiherr, Echter von Mespelbrunn, Dietrich's jüngster Sohn, geb. 1583, besaß Gaibach, Ettershausen und Schwarzenau, vermählte sich den 9. Jun. 1608 mit Anna Margaretha von Bicken, erwarb im J. 1628 von Johann Kaspar von Herda, tauschweise gegen die Dörfer Züttingen und Maisenfeld und eine Zugabe von 15,500 Gulden rhein., auch den Wichsenstein'schen oder andern Antheil von Gissigheim, und starb 1647, mit Hinterlassung von fünf Kindern, Franz, Maria Susanna, Anna Constantia, Katharina Magdalena und Gertrudis. Franz, Freiherr Echter von Mespelbrunn, Herr zu Gaibach, Ettershausen und Schwarzenau, geb. 1621, vermählte sich im J. 1644 mit Maria Elisabeth von Kerpen, einer Tochter von Johann Ludwig, dem kur-mainzischen Jägermeister, und starb 1653. Zwei seiner Kinder, Sebastian Werner und Anna Magdalena, lebten nur wenige Wochen, der Erstgeborne, Johann Philipp, Freiherr, Echter von Mespelbrunn, Herr zu Gaibach, Ettershausen, Schwarzenau, Zellingen, Veitshöchheim und Breitensee, geb. 1646, starb den 10. März 1665, als der letzte seines Namens, Geschlechtes, Schildes und Helms. Seine Allodialerbschaft war zu Gunsten der vier Schwestern seines Vaters eröffnet. Hiervon war Maria Susanna an Johann Adam von Walderdorf, den kaiserl. Obersten und fürstlich würzburgischen Rath und Amtmann zu Jartberg, Anna Constantia an Werner Schenk von Stauffenberg, Katharina Magdalena an den Freiherrn Otto Wilhelm von Dernbach, Gertrudis an den Obersten Wilhelm Heinrich von Lülsdorf verheirathet. Der Frau von Dernbach Schwager, der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, Peter Philipp von Dernbach, kaufte den der Frau von Lülsdorf zuständigen Antheil von dem Kloster Meer, in dem Cölnischen (sie hatte daselbst den Schleier genommen), und vertheilte, nachdem die Frau von Stauffenberg kinderlos verstorben war, am 4. März 1670 die Erbschaft an den Grafen von Dernbach und an die von Walderdorf, in solcher Weise, daß der Kurfürst Lothar Franz von Mainz (ein Schönborn), an dessen Familie die Dernbach'schen Güter gekommen waren, sich veranlaßt sah, noch im J. 1697 einen Vertrag mit der Walderdorf'schen Testamentserbin, des Johann Werner's von Walderdorf Witwe, einer gebornen von Frankenstein, zu vermitteln, wonach derselben wegen Breitensee noch einige tausend Gulden herausgegeben wurden. In der ersten Theilung hatte Maria Susanna das Gut Gissigheim erhalten. Den Güterbesitz des Echter'schen Geschlechtes kann man einigermaßen aus den Matrikularanschlägen des Cantons Odenwald (das Geschlecht war auch im Steigerwalde immatriculirt) beurtheilen. Es heißt darin:

Echter zu Mespelbrunn und Unterhausen, gibt	20 Fl.	— Kr.
Echter zu Gissingen (Gissigheim) .	130 "	— "
Echter zu Hornbach	39 "	49 "
Echter zu Würzburg	40 "	— "
Echter zu Hainstadt	32 "	— "
Summa	261 Fl.	49 Kr.

Eine Menge von Lehen fielen an die Lehenhöfe zurück; an die Grafen von Erbach namentlich der Hof zu Stogheim, mit allen seinen Zubehörungen, der von Hochhausen Hof daselbst, und was diese weiter zu Stogheim hatten, eine Hofstatt zum Dorfe Erbach, das Gut in Lauerbach, sammt den Zinsen, die Renten, Zinsen und Güter zu Langenbrombach, mit Gericht, Voigtei, Diensten, Atzung, großem und kleinem Zehnten, ihr Theil der eigenen armen Leute, welche die Echter hatten auf dem Odenwalde, it. die eigenen armen Leute in Bickenbach halber, zu Michelstatt 15 Schilling auf die Beede, zu Osterna 4½ Unzen Heller auf St. Martinstag, Antheil am Zehnten zu Nieder-Mosau, zu Würzburg 2½ Hufen mit Gericht, Voigtei und Zehnten, zu Erlenbach den Zehnten an Beerfurt, den Diether Rauch mit seinem Ahnherrn gehabt hat, der Zehnte zu Exelshan groß und klein, zu Senzelbach Gülten, Zinsen, Wald, Weide, und noch ferner 2½ Hufen, Antheil am Zehnten zu Hezelsbach, der Zehnte und Hof zu Bremsbach, Länderei, Weingärten und 15 Viertel Weingülten zu Umstadt, das Burglehen zu Erbach, zwei andere Höfe und viele einzelne Güter zu Bremsbach, zu Jozenbach ein Korn- und Hafergült, 15 Unzen Geld und das Lager auf den Gütern, die den Echtern gültbar, ein Viertel von der Schenken von Er-

bach Zehnten zu Morlebach und Jozenbach. — Der Echter von Mespelbrunn Wappen zeigt einen mit drei blauen Ringen besetzten silbernen linken Schrägbalken, im blauen Felde. (*v. Stramberg.*)

ECHTERNACH, ECHTERN, EPTERNACH (Epternacum), Stadt in dem niederländischen Großherzogthume Luxemburg (während der Vereinigung mit Frankreich Departement der Forets), Bezirk Grevenmachern, liegt sieben Stunden nordöstlich von Luxemburg am rechten Ufer der Sure, welche hier für Kähne schiffbar wird, in einem von Bergen umgebenen fruchtbaren Thale. Sie hat zwei Kirchen, 320 Häuser und 3417 Einwohner, welche Tischzeug (Damast) weben, Tabak und Papier (jährlich 6600 Ries) fabriciren und Ziegel- und Gypsbrennereien mit einer Gypsmühle unterhalten; auch befindet sich hier eine in den Gebäuden des ehemaligen Benedictinerklosters, dessen Abt, so lange das teutsche Reich bestand, Reichsfürst und Stand des westfälischen Kreises war, errichtete Fayencefabrik. Zugleich findet hier am zweiten Pfingstfeiertage die sonderbare, durch ein großes Viehsterben gegen das Ende des 14. Jahrh. veranlaßte, sogenannte „Procession der springenden Heiligen" statt, welche davon ihren Namen hat, daß die an derselben Theilnehmenden, welche größtentheils aus Landleuten der Umgegend bestehen, auf ihrem Zuge von einer bei der Stadt befindlichen Wiese bis zur Pfarrkirche jedesmal nach zwei vorwärts gethanen Schritten einen Schritt zurückspringen. Daß die Geistlichkeit und die Musik dabei nicht fehlt, versteht sich von selbst. Die Franzosen suchten vergeblich diesen alten Gebrauch abzuschaffen. Es hat Jahre gegeben, in denen man 7000 Springende und 100 Musikanten zählte. (*Fischer.*)

Das ehemals in diesem Städtchen bestandene berühmte Benedictinerkloster kann in seiner ursprünglichen Stiftung bis zum J. 698 hinaufgeführt werden. Eine von der fränkischen Königstochter Irmina in diesem Jahre ausgestellte Urkunde bezeugt das Dasein einer klösterlichen Anstalt unter der geistlichen Pflege des heiligen Clemens Willibrord, des berühmten Missionairs, der damals im trierschen Lande sich aufhielt [1]). Diese erste Schenkung hatte im Laufe der Zeit neue Schenkungen zur Folge, besonders unter der Regierung der Pipin'schen Familie, und später der sächsischen Stammlinie in Teutschland [2]). Es wird nicht ohne historisches Interesse sein, wenn hier mit einigen Worten die ausgezeichnetern Vorsteher des Klosters angeführt werden. Clemens Willibrord war, wie gesagt ist, der erste Abt etwa vom J. 698—739 [3]). Die sieben folgenden Äbte, bis zum J. 847, wie sie gewöhnlich angegeben werden, können weder in Hinsicht der Namen, noch in chronologischer Rücksicht verbürgt werden. Die hierüber sprechenden Schriftsteller (Bertels, Brower, Calmet, Hontheim) sind nicht einstimmig. Schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. erlitt das Klosterleben an diesem Orte eine große Veränderung. Die beträchtlichen Schenkungen, welche die Mönche jetzt schon besaßen, und der tägliche Zuwachs ihrer Reichthümer wurden die Quelle des Verfalles. Das Wort eines Mönches im Kloster Prüm: „die Religion gebar uns Reichthümer, aber die Tochter verschlang die Mutter" [4]), ist ein sehr wahres Wort für alle Zeiten gewesen. Im Innern hat dadurch die Klosterzucht gelitten, und von Außen wurden die reichen Kloster leicht das Opfer der Raubbegierde ihres Voigtes (Advocati), der doch ihr Vertheidiger sein sollte. — Die Mönche zu Echternach verwandelten sich in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. in Stiftsherren, und eine lockere Lebensart beginnt, nachdem Prinzen aus Lothringen sich an die Spitze der Klosterstiftung gesetzt hatten. Mit Adelard (849—856) fängt die Reihe dieser Prinzen an, dem noch mehre folgen; aber gegen das Ende des 10. Jahrh. tritt der Benedictinerorden wieder in seine alten Rechte ein. Sigifrid, Graf von Lutzenburg, vom J. 957—974 Schirmvoigt des Klosters (oder der damaligen umgeänderten Stiftung), bemühte sich, das Alte wieder ins Leben zu rufen, indem er den Kaiser Otto I. zu bewegen wußte, die Benedictiner wieder herzustellen, welcher zum neuen Abte den Ravangerus ernannte [5]) und ihm 40 Mönche, meistens aus der Abtei St. Maximin bei Trier, zugesellte. Ein besseres Leben begann nun wieder; denn das geistliche Gut wurde ehrlicher verwaltet, und die genießenden Klostergeistlichen machten sich durch Verbreitung guter Beispiele in Allem, was den Menschen frommt, in ihrer Nachbarschaft sehr verdient. Gegen das Ende des 12. Jahrh. wurde die Ruhe dieses Klosters durch die Herrschsucht des trierischen Erzbischofs Johann gestört, den es gelüstete, das Kloster und das Städtchen Echternach auch unter sein weltliches Regiment zu bringen (das Kloster war schon unter seiner geistlichen Jurisdiction). Der Kaiser Heinrich VI. hatte ihm auch deshalb schon eine Urkunde gegeben [6]), aber er nahm sie bald wieder förmlich zurück. — In der neuen Reihenfolge der Äbte nach Ravangerus bemerken wir den schon genannten Thiofridus (von 1081—1110). Er war ein gelehrter und große Achtung genießender Mann. Außer der angeführten Vita

1) Wir lesen diese Urkunde bei Miräus (Opp. diplom. I. p. 245) und bei Hontheim (Hist. Trev. dipl. I. p. 90): „In villa mea propria," heißt es, „quae vocatur Epternacus, sita super fluvio Sura, seu et monasteriolum ibidem ad monachos peregrinos conservandum, vel — pauperes ibidem alimoniam potendum, pro divino respectu, vel pro animae meae remedio construxi." Diese Urkunde war vom 1. Nov.; eine zweite, vom 1. Dec. des nämlichen Jahres, bestätigte die Schenkung. 2) Mehre schon abgedruckte Urkunden bezeugen dies; auch mehre noch nicht abgedruckte, die ich vor mir habe, z. B. von den Jahren 948. 973. 974. 980. 993. 3) Das Leben Willibrord's haben Beda und Alcuin beschrieben. Eine spätere Biographie lieferte Thiofrid, Abt dieses Klosters. Die Original-Handschrift desselben, früher in der Klosterbibliothek, ist jetzt in der öffentlichen Bibliothek zu Trier. Der Jesuit Joh. Roberti hat die Vita S. Willibrordi nach dieser Handschrift abdrucken lassen (Luxemb. 1619). Zur Geschichte dieses Klosters haben uns vorzügliche Beiträge geliefert: Brower und Masenius in ihrer Metropolis eccles. Trevericae, MS., und M. F. J. Müller in seiner Geschichte der Abtei St. Clemens Willibrord zu Echternach (Trier 1827).

4) Religio peperit nobis divitias, sed filia devoravit matrem (Liber aureus von Prüm). 5) Die Urkunde Otto's ist vom 15. März 971 (*Honth.* Op. c. I. p. 508). 6) S. Chronicon Epternacense ap. *Martene*, Collect. ampliss. IV. p. 454 sq. *Ziegelbauer*, Hist. rei liter. O. S. B. IV. p. 250. sq.

S. Willibrordi haben wir noch von ihm Flores epitaphii Sanctorum [7]). Als Arnoldus I. Abt war (von 1242 — 1269), zerfiel die christliche Welt in ärgerliche Verwirrung durch den Kampf zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papste Innocenz IV. Ein allgemeines Edict des Papstes untersagte in vielen Provinzen den Gottesdienst; doch der Abt zu Echternach erhielt durch ein päpstliches Brevet, datirt zu Lyon am 26. Dec. 1246, die Erlaubniß (doch bei verschlossenen Thüren, ohne Glockengeläute und ohne Gesang), den Gottesdienst zu halten [8]). Unter den folgenden Äbten haben wir den Johann Bertels (von 1595—1607) vorzüglich herauszuheben [9]). Dieser Bertelius (wie sein Name latinisirt lautete) hatte als Abt manche traurige Schicksale zu erdulden, besonders in seiner Gefangenschaft durch holländische Freibeuter im Jahre 1596. Nur durch ein sehr beträchtliches Lösegeld konnte er nach drei Monaten seine Freiheit wieder erhalten. Sein wissenschaftliches Streben allein vermochte noch seine übrigen Tage zu erheitern. Ihm folgte, nicht unwürdig, Petrus Richardotus (von 1607—1628), ein kenntnißreicher Mann, den zugleich milde, humane Sitten zierten. Die Äbte Matthias Hartz (von 1718—1728) und Gregorius Schouppe (von 1728—1751) haben sich durch ihre Liebe zur schönen Kunst ausgezeichnet. Der von dem ersten begonnene prächtige Klosterbau wurde von dem andern vollendet, und so dargestellt, wie wir noch denselben sehen [10]). Auch der Abt Michael Hormann (1751—1775) verdient genannt zu werden. Ein wahrer Religiose; denn er war liebreich und menschenfreundlich, besonders armen Kranken, die bei ihm doppelten Trost fanden, da er auch die Heilkunde studirt hatte. Auch der letzte Prälat (nach den gewöhnlichen Angaben in der Reihenfolge der 71.), Emmanuel Limpach (1775—1793), führte mit Ruhm das Regiment seines Klosters. Seine ökonomischen und architektonischen Kenntnisse waren bedeutend; auch sorgte er reichlich für die schon ansehnliche Klosterbibliothek. Er starb am 6. Sept. 1793, und mit ihm wurden die äbtlichen Insignien zu Grabe getragen, denn er war der letzte Abt. Bald nachher erfolgte auch hier, wie überall, wo die große Bewegung der Zeit hinreichte, die Aufhebung des Klosters durch die Franzosen. (*Wyttenbach.*)

ECHTHEIT (der Bücher, Authentie), wird einem Buche beigelegt, wenn kritisch aus äußern und innern Gründen, d. h. aus historischen Zeugnissen und aus dem Inhalte des Buches dargethan werden kann, daß es von dem angeblichen Verfasser herrühre; im entgegengesetzten Falle wird es unecht genannt. Es kommt aber sehr viel darauf an, worauf sich die Angabe des Verfassers gründet. Sie kann entweder auf einer absichtlichen Behauptung oder auf einer Meinung beruhen. Im ersten Falle findet der Begriff der Unechtheit in seiner strengen Bedeutung statt, worin er mit Untergeschobensein eins ist, doch kann in Ansehung der absichtlichen Behauptung selbst wieder Verschiedenheit eintreten; entweder ist sie im Buche, und zwar von dem Verfasser selbst ausgesprochen, oder von Andern ausgebracht. Hat der Verfasser selbst einen fremden Namen gemisbraucht, so ist er freilich Betrüger, er hätte es denn blos vermöge einer Fiction gethan; auch kann er eine gute Absicht gehabt und das unrechtmäßige Mittel für unschuldig angesehen haben. Sodann muß erst untersucht werden, ob die Angabe des Verfassers in Über- oder Unterschriften vom Verfasser selbst, oder vom Sammler herrührt. Haben Andere wissentlich und absichtlich einem Werke einen falschen Namen vorgesetzt, ohne daß der Verfasser ihren Betrug theilt, so findet freilich der Begriff des Unterschiebens ebenfalls seine Anwendung; doch fällt dabei dem Verfasser nichts zur Last. — Beruht die falsche Angabe des Verfassers auf einer bloßen Meinung, so hat der Begriff der Unechtheit gar nichts Gehässiges. Diese Meinung kann in die Tradition übergegangen sein, gilt aber, wenn sie sich als nichts weiter ausweist, der Kritik nichts mehr, als eine Meinung. Schon der Sammler und Herausgeber eines Werkes kann eine solche falsche Meinung gehabt und sie in Über- oder Unterschriften geäußert haben; immer aber bleibt sie eine Meinung, wenn sich nicht ausdrücklich zeigt, daß sie auf historischen Gründen ruhet.

Der Begriff der Echtheit ist besonders wichtig in seiner Anwendung auf die biblischen Bücher, und zwar nicht blos in Beziehung auf ihre historische Glaubwürdigkeit, sondern auch in Beziehung auf ihr religiöses Ansehen. Ein im ersten strengen Sinne unechtes Buch wird nämlich in der Regel keine Glaubwürdigkeit verdienen, und das rechtmäßige Vorurtheil gegen dasselbe muß erst durch den Inhalt widerlegt werden. Ein im zweiten Sinne unechtes wird wenigstens nicht den Grad von Echtheit behaupten können, den ihm die bisherige Meinung beigelegt hat. Hat man z. B. einen Zeitgenossen oder Augenzeugen für den Verfasser gehalten, und es ist falsch, so wird das Urtheil über die Glaubwürdigkeit des Buches sehr verändert werden. Jedoch gibt die Person des Verfassers seinem Buche nur die eine, äußere Glaubwürdigkeit, und es muß noch die innere, auf die Wahrhaftigkeit und Beobachtungsgabe des Verfassers sich gründende hinzukommen. Ist nun die letztere von geringem Belang, so kann das Wegfallen der erstern vielleicht von keiner großen Bedeutung sein. Noch unabhängiger ist das religiöse Ansehen eines Buches von dem Namen des Verfassers, da die religiöse Wahrheit schon für sich selbst spricht.

Fragt man nun nach der Echtheit der biblischen

7) Der Jesuit Roberti hat auch dieses Werk, mit beigefügter Lebensbeschreibung dieses Abtes, herausgegeben (Luxemb. 1619). Calmet (Bibl. Lorraine, p. 920) sagt von diesem berühmten Abte: „Théofride étoit en grande réputation de son tems, et étoit savant, même en Grec et en Hébreu, chose rare en ce tems-là. Brunon, Archevêque de Trèves, lui avoit confié la conduite de sa conscience.“ In der Magna Biblioth. vet. Patrum (Colon. Vol. 7) stehen von ihm De 8. Reliquiis Sermones 2. 8) In dem päpstlichen Schreiben heißt es: „ut, cum generali terrae interdictum fuerit, liceat vobis, januis clausis, non pulsatis campanis, interdictis et excommunicatis exclusis, submissa voce, divina officia celebrare, dummodo causam non dederitis interdicto etc.“ Dieses noch nicht bekannt gewordene und für die Zeitgeschichte nicht unbedeutende Actenstück befindet sich jetzt in der Stadtbibliothek zu Trier. 9) s. den Artikel Bertels. 10) Dieses Klostergebäude wurde am Ende des 18. Jahrh. als Nationalgut von den Franzosen als erblich versteigert, und im J. 1796 wurde darin eine Fayencefabrik angelegt, welche noch besteht.

Bücher und nach den Resultaten der neuern Kritik darüber, so muß man die obige Unterscheidung wohl im Auge behalten, und so wird, selbst den kühnsten kritischen Untersuchungen zufolge, nur sehr wenigen Büchern das Prädicat der Unechtheit im ersten Sinne zukommen. Im A. T. findet sich die Angabe des Verfassers im 5. Buch Mose, im Buche Esra und Nehemia, wenigstens in einigen Stücken, in den prophetischen und Salomonischen Schriften, in den Psalmen, die übrigen Bücher alle sind namenlos. Aber sind auch das 5. Buch Mose, die Salomonischen Schriften, Manches unter den prophetischen und mehre Psalmen unecht, so hat dabei kein Betrug statt. Im Deuteronomium und im Koheleth beruht die Angabe des Verfassers auf einer Fiction, und dasselbe gilt wol auch von den dem Daniel zugeschriebenen Orakeln. Die falsche Angabe der Verfasser mehrer Stücke im Jesaia und mehrer Psalmen ist wahrscheinlich dem Irrthume der Sammler zuzuschreiben. Die Sprüchwörter galten nach einer allgemeinen Volksmeinung für das Eigenthum des Salomo, welcher Urheber dieser Dichtungsart gewesen war, und von welchem auch wol ein großer Theil der Sprüche herrühren mag, und in einer ähnlichen Beziehung vielleicht wird das Hohelied dem Salomo zugeschrieben. Hat man die vier ersten Bücher des Pentateuchs dem Mose beigelegt, so ist dies nichts weiter als eine alte Meinung, die sich darauf gründet, daß Mose der Urheber der Gesetze und Hauptgegenstand der Geschichte ist, und mit Widerlegung dieser Meinung wird dem Ansehen des Buchs, das ohnehin nach seinem Inhalte von keinem Augenzeugen geschrieben sein kann, nichts geraubt. Im N. T. tragen die apostolischen Briefe fast alle den Namen ihrer Verfasser an der Stirn, und die des Paulus an Timotheus und Titus, die des Petrus und Judas, wenn sie wirklich unecht sein sollten, wie man dies behauptet hat, wären freilich für untergeschoben zu halten, was auch von der Apokalypse gelten würde. Das Gehässige dieser Annahme aber verschwindet, wenn man bedenkt, daß man im Alterthume beim Mangel alles kritischen Interesses für die wahre Verfasserschaft sich der Pseudonymität als eines unschuldigen Mittels bediente, um einem Werke bessern Eingang zu verschaffen. Die historischen Schriften sind bis auf das Evangelium Johannis namenlos, von diesem aber ist höchstens die Integrität zu bezweifeln; s. den Art. Integrität.

Über die Echtheit der biblischen Bücher geben die sogenannten Einleitungen ins A. und N. T. Auskunft. Besondere, aber sehr zu sichtende Werke sind: *Nath. Lardner*, The credibility of the Gospel history (Lond. 1740—1755). 2. Ausgabe. Teutsch Berlin und Leipzig 1750—51 und dessen Supplement to the first book of the sec. part of the credibility (Lond. 1756—1757). 3 Voll. Dessen A large collection of ancient Jewish and Heathen testimonies to the trash of the Christian religion (Lond. 1764—1767). 4 Voll. Kleuker, Ausführliche Untersuchung der Gründe für die Echtheit und Glaubwürdigkeit der schriftlichen Urkunden des Christenthums. 5 Bde. (Leipzig 1793—1799.)

(*de Wette.*)

ECHTHEIT der (neugebornen) Kinder. Die Lösung der schwierigen Aufgabe, die zweifelhafte Echtheit der Abstammung der Kinder zu beurtheilen, kann überhaupt nur dann von der gerichtlichen Medicin gefodert werden, wenn physische Merkmale Aufschluß darüber zu geben vermögen. Die Echtheit der Kinder kann aber in Zweifel gezogen werden in Hinsicht der Abstammung vom Vater oder von der Mutter. Über die zweifelhafte Vaterschaft können die gerichtsärztlichen Untersuchungen nöthig werden und zur Entscheidung, oder wenigstens Aufklärung, führen, wenn die Zweifel über die Echtheit des Kindes durch zu frühe oder zu späte Niederkunft, durch ungewöhnlich schnell auf einander folgende Geburten (Überfruchtung) der Mutter, oder endlich durch das mangelnde oder zweifelhafte Zeugungsvermögen des Mannes veranlaßt werden. Die bei der Beurtheilung dieser sehr verschiedenartigen Fälle geltenden Grundsätze enthalten die Artikel: **Frühgeburten, Spätgeburten, Überfruchtung, männliches Unvermögen.** Die Fälle, welche zu Zweifeln an der Echtheit der Mutterschaft Anlaß geben können, sind verschiedener Art. 1) Die angebliche Mutter war gar nicht schwanger und erdichtete Schwangerschaft und Geburt eines lebenden Kindes. Unfruchtbare Ehefrauen, um der Ehescheidung vorzubeugen, kinderlose Witwen, um Erbschaftsrechte zu erwerben, Bettlerinnen, um Mitleid zu erregen, haben sich solchen Betrug erlaubt. 2) Die angebliche Mutter war wirklich schwanger, aber die Schwangerschaft ging nicht regelmäßig zu Ende. Die Mutter brachte eine Mola, einen Abortus, eine Frühgeburt zur Welt, und schob statt deren ein ausgetragenes und lebendes Kind unter. 3) Sie war schwanger und kam nach Verlauf des regelmäßigen Zeitraums der Schwangerschaft nieder, schob aber statt eines todtgebornen, oder bald nach der Geburt gestorbenen Kindes ein lebendes, oder statt eines Mädchens einen Knaben unter. Der Gerichtsarzt hat, wenn von ihm ein Gutachten über die Echtheit einer zweifelhaften Mutterschaft verlangt wird, sich an zwei Momente zu halten. Diese sind die Ausmittelung der wirklich oder nicht vorhanden gewesenen Schwangerschaft und geschehenen Geburt und die Vergleichung des Kindes mit der angegebenen Geburtszeit. Überall gilt hier, daß nur eine bald, d. h. in den ersten Tagen, oder höchstens zwei bis drei Wochen nach der angeblichen Geburt, geschehene Untersuchung Gewißheit darüber geben kann, ob eine Person schwanger war und entbunden sei, oder nicht. Denn die Zeichen vorhanden gewesener Schwangerschaft und geschehener Geburt, die hier entscheiden müssen (s. die Artikel Geburt und Schwangerschaft), verlieren sich und werden mit der Länge der Zeit immer unsicherer. Übrigens ist das Urtheil bald leichter, bald schwieriger, nach der Verschiedenheit der Fälle. Bei 1) gibt eine zur rechten Zeit angestellte Untersuchung Gewißheit, indem alle Zeichen der Schwangerschaft und Geburt fehlen. Eine spätere Untersuchung könnte hier nur dann sichern Aufschluß geben, wenn die angebliche Mutter noch nie geboren hätte, oder gar noch die physischen Merkmale der Jungfrauschaft an sich trüge. Hatte dieselbe aber in früherer Zeit schon geboren, so können die bei späterer Untersuchung sich erge-

benden Merkmale stattgefundener Schwangerschaft und Geburt nichts oder nur sehr wenig erweisen, da sie ebenso wol von einer frühern, als von der angegebenen letzten Schwangerschaft herrühren können. Bei 2) sind die Merkmale der Schwangerschaft und Geburt mehr oder weniger zugegen. Der Betrug muß aus der Vergleichung der Ausbildung und des Lebensalters des Kindes mit der Zeit der Schwangerschaft, welche die Mutter zurücklegte, und mit dem Termin der Geburt entdeckt werden. Mit Gewißheit würde solcher nach physischen Merkmalen am schwersten zu entdecken sein, wenn das lebende Kind statt einer Frühgeburt untergeschoben wurde, da eine Frühgeburt lebensfähig sein kann. Im 3. Falle kann es nach Maßgabe der Umstände leicht, schwer oder unmöglich für den Gerichtsarzt sein, die Wahrheit zu entdecken. Leicht, wenn der Betrug grob ist, d. h. wenn ein Kind von bedeutend ungleichem Alter dem wirklich gebornen untergeschoben wurde. Die Vergleichung des Alters des Kindes mit dem angegebenen Termin der Geburt gibt dann Aufschluß. Wichtig für den Arzt ist in diesem Falle besonders die genaue Untersuchung, ob das Ende des Nabelstranges bereits abgefallen, oder noch am Leibe befindlich, und ob solches saftig oder schon welk und eingetrocknet ist; ob das Kind noch Kindespech ausleert; wie seine Hautfarbe beschaffen ist; ob es die dunkle Hautröthe der Neugebornen, oder die gelbe Hautfarbe hat, die einige Tage nach der Geburt einzutreten pflegt, u. s. f. Wurde aber der Betrug von den Umständen begünstigt und ein Kind von ganz oder fast gleichem Alter mit dem wirklich gebornen substituirt, so ist es unmöglich, nach physischen Merkmalen die Unterschiebung auszumitteln. Die Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit des Kindes mit den Ältern, die im Allgemeinen so schwer zu beurtheilen ist, würde nur in dem seltenen Falle Beweiskraft haben, wenn die Ältern Menschen von verschiedener Race sind. Denn diese zeugen zusammen Kinder von einer Mittelart; ein Weißer und eine Negerin z. B., oder umgekehrt, zeugen Mulatten. Unterschiebung eines ganz weißen oder ganz schwarzen Kindes müßte also sich selbst als Betrug verrathen. (*A. Henke.*)

ECHTHRUS. Unter diesem Namen hat Loureiro (Fl. cochinch. ed. *Willd.* p. 421) eine Pflanzengattung aufgestellt, welche sich von Argemone nur durch den Mangel des Kelches unterscheidet. Da aber bei Argemone, wie bei der Familie der Papavereen überhaupt, der Kelch hinfällig ist, so mag er wol von Loureiro bei dieser vermeintlich neuen Gattung übersehen worden sein. Die einzige Art, Echthr. trivialis *Lour.* (l. c. p. 422), welche Loureiro als gemein in Bengalen und Coromandel angibt, ein ästiges, überall mit Dornen besetztes Kraut (daher der Gattungsname: ἔχθρος, Feind) mit großen, gefiedert-buchtigen, halbstengelumfassenden Blättern, ist vielleicht Argemone mexicana *L.*, welche jetzt an vielen Orten außerhalb Amerika, hin und wieder auch in Europa, verwildert vorkommt. (*A. Sprengel.*)

Echthrus, s. Xorides.

ECHTLOS, EHLOS. Wie aus dem Artikel Echtding sich ergibt, sind die Wörter: Echt, Ehe, gleichbedeutend mit: Recht. Echtlos oder Ehlos bedeutet also rechtlos, sowie Echtlosigkeit oder Ehlosigkeit den Zustand der absoluten Rechtsunfähigkeit. Dies ist wenigstens die Grundbedeutung, wie sie aus dem Worte selbst grammatisch herfließt. Namentlich liegt sie den alten Bannformeln zum Grunde, so z. B. folgenden: „Des urtheilen und achten wir dich, und nehmen dich von und aus allen Rechten, und setzen dich in alles Unrecht, und wir theilen deine Wirthin zu einer wissenhaften Wittewen und deine Kinder zu ehehaften Waisen, deine Lehen dem Herrn, von dem sie rühren, dein Erb und Eigen deinen Kindern, dein Leib und Fleisch den Thieren in den Wäldern, den Vögeln in den Lüften, den Fischen in den Wogen; wir erlauben dich auch männiglich allen Straßen und wo ein jeglich Mann Fried und Geleit hat, sollstu keins haben und weisen dich in die vier Straßen der Welt." — „Als du mit Urtheil und Recht zu der Mordacht ertheilt worden bist, also nim ich dein Leib und Gut aus dem Frieden und thue sie in den Unfried und künde dich ehrlos und rechtlos, und künde dich den Vögeln frei in den Lüften und den Thieren in dem Wald, und den Vischen in dem Waßer und solt auf keiner Straßen noch in keiner Mundtat, die Keyser und Künig gefreiet haben, mindert Friede noch Geleit haben; und künde alle die Lehen, die du hast, iren Herren ledig und los, und von allem Rechte in alles Unrecht und ist auch allergemeiniglich erlaubt über dich, daß Niemand an dir freveln kann noch soll, der dich angreift." — „Ist mit rechten Urtheilen von den Schepfen ertheilt worden, zum ersten, daz sie Alle ire Lantrecht verloren haben, darnach daz allirmenclich, wer da wil, Recht zu in hat, an allen Enden und an allen Steten, der Vogel in der Luft, der Fisch in der Woge, die Thiere in dem Walde; sie sind auch vertheilt Clusen, Kirchen und Gemeinschaft aller Cristenheit; auch sind ihre Frauwen getheilt zu Witewen und ihre Kinder zu Waisen; so sind auch die Lehen, die sie haben, den Herrn getheilt, von den sie zu Lehen rühren, und das Erbe ihren Kindern, auch sind in getheilt vier Wege in die Land [1])."

Wie schon bemerkt, wird das Wort: Rechtlos, in diesen Stellen zur Bezeichnung dessen gebraucht, dem alle Rechte abgesprochen worden, der bürgerlich todt oder, mit andern Worten, vogelfrei ist. Ein solcher kann selbst ungestraft getödtet werden; er hat überhaupt keinen Frieden, er ist friedlos. Die friedlos sind, so drückt sich die Glosse zum Sachsenspiegel aus, „seind rechtlos an Leib und Gut, — daß sie ein jeder wol und ohne Gefahr erschlagen mag [2])." — Man würde aber sehr irren, wollte man den Ausdruck Rechtslosigkeit auf diesen Zustand der Friedlosigkeit lediglich beschränken; er hat noch eine andere Bedeutung, worin er nicht den Zustand der absoluten Rechtsunfähigkeit, sondern blos den Zustand der verminderten Rechtsfähigkeit anzeigt. Und in diesem Sinne ist er in den Rechtsquellen sogar der Regel nach zu verstehen. Ein Rechtsloser in dieser Bedeutung entbehrte nur die politischen Freiheitsrechte, dagegen

1) Diese drei Formeln sind entlehnt aus: Grimm, Rechtsalterthümer. S. 40. 2) Glosse zum Sachsenspiegel. 1. Bd. Art. 51.

behielt er sein Privatrecht, d. h. sowol die Rechte des Familien- als des Vermögensrechtes. Daher wird in verschiedenen Stellen des Sachsenspiegels zwischen dieser Rechtslosigkeit im engern Sinne und der Echtlosigkeit unterschieden, unter der letztern aber dann das verstanden, was wir oben durch Friedlosigkeit bezeichnet haben. So z. B. lehrt der Sachsenspiegler: „It is menich man rechtlos, de nicht nis echtlos; wende en rechtlos man mut wol elik wif nemen unde kindere by ire gewinnen, die yene evenburdich sin; die muten ok wol sin erve nemen [3])." Der hier gedachte Rechtslose hat also connubium und commercium. Allein die politischen Freiheitsrechte büßte er durch seine Rechtslosigkeit ein [4]). Er verlor also die Schöffenbarkeit, d. h. konnte weder Urtheilsfinder, noch Versprecher, noch Zeuge sein, ebenso verlor er das Waffen-, sowie das Fehderecht u. s. w. [5]).

Der Zustand dieser Rechtslosigkeit im engern Sinne wurde begründet durch Überführung eines an Hals und Hand, Haut und Haar gehenden Verbrechens; durch Betreibung eines verächtlichen bürgerlichen Gewerbes und durch uneheliche Geburt. Daher heißt es im Sachsenspiegel: „Kempen unde ir kindere, spelüde, unde alle, die unecht geborn sin, unde die düve oder rof sünet oder weder gewet, unde se des vor gerichte verwunnen werdet, oder die ir lif oder hut unde har ledeget, die sind alle rechtlos [6])." — Fährt dagegen Eike v. Repgow unmittelbar darauf also fort: „Die ok jar unde dach in des rikes achte sin, die delt man rechtlos, unde verdelt yn egen unde len, dat len den herren ledich, dat egen in die koningliken gewalt," — so bezieht es dies nicht auf die einfache Rechtslosigkeit, sondern auf die Friedlosigkeit. Die Friedlosigkeit entstand aus der Reichsacht oder dem größern Kirchenbanne [7]). Jedoch war sie nicht die unmittelbare Folge derselben, sondern erst, wenn sich der Geächtete oder Excommunicirte, wie auch aus dem angeführten Texte des Sachsenspiegels hervorgeht, nicht binnen Jahr und Tag aus der Acht oder dem Banne gezogen hatte, wurde er vogelfrei, nachdem die Oberacht über ihn verhängt worden war.

Es versteht sich hiernach von selbst, daß die Aufhebung der Friedlosigkeit nur durch Aufhebung der Oberacht bewirkt werden konnte. — Ähnlich verhielt es sich mit der Aufhebung der einfachen Rechtslosigkeit; auch sie konnte nur durch einen Act der gesetzgebenden Gewalt erfolgen. So weit diese Rechtslosigkeit auf unehelicher Geburt oder verächtlichem bürgerlichen Gewerbe beruhte, geschah ihre Beseitigung durch Legitimation oder Ehrenhaftmachung; so weit sie in Verbrechen ihren Grund hatte, durch Begnadigung.

Die Friedlosigkeit ist aus unserm heutigen gemeinen Rechte ganz verschwunden, da (seit Auflösung der Reichsverfassung) die Gewalt aufgehört hat, welche die Oberacht verhängte. Selbst partikularrechtlich kommt sie nicht mehr vor, und wird in dem bairischen Strafgesetzbuche eine Consumtio famae mit der Kettenstrafe oder der Festungsstrafe des ersten Grades verbunden, welche den bürgerlichen Tod des Bestraften zur Folge haben soll [8]), so wird dadurch doch nicht die mittelalterliche Friedlosigkeit begründet. Auch in Baiern behält der zu den gedachten Strafen verurtheilte Verbrecher gegen jeden Dritten das Recht auf sein Leben; selbst wenn er entwichen sein sollte, würde man ihn nicht ungestraft tödten dürfen. Was die (einfache) Rechtslosigkeit betrifft, so ist sie, als besonderes Institut, ebenfalls antiquirt. So weit sie in begangenen Verbrechen ihren Grund hatte, hat sie ihre Stelle in der Lehre von der Infamie gefunden. Die andern beiden Arten derselben bilden unsere heutige Anrüchtigkeit. Wegen verächtlichen bürgerlichen Gewerbes ist jedoch nur noch der Schinder, und auch dieser nur für seine eigene Person, gemeinrechtlich anrüchtig; seine Kinder nicht mehr, wie es freilich ehedem der Fall war [9]). Die uneheliche Geburt aber bewirkt gemeinrechtlich nur noch die Unfähigkeit zur Ordination und zur Aufnahme in Zünften [10]). Da indessen diese Rechtsnachtheile schon durch Legitimatio minus plena vollständig beseitigt werden, so sind sie im Grunde als gar nicht mehr vorhanden zu betrachten. In den neusten Partikularrechten ist dies ausdrücklich anerkannt worden [11]). (*Dieck.*)

ECHTTAG, oder auch **Eddag**, **Etdag**. Dieses Wort kommt in mehrfacher Bedeutung vor.

Zuvörderst ist es gleichbedeutend mit Echtding, wie es sich unter andern aus folgender Urkunde Kaisers Siegmund vom J. 1417 ergibt: „Ordinatum per duces Luneburgenses ab olim extitit, quod ad publicationem et insinuationem libertatis et observantiae praedictarum (salinarum), ne ipsarum ignorantia praetendi possit, singulis annis in *judicio* dictorum ducum *peremtorio* in Luneburg, quod vulgo *Eddach* dicitur, *ter in anno*, cum hujusmodi *judicia* de more ibidem celebrantur, et ubi multitudo tam indigenarum quam extraneorum convenire dicuntur, publicari et pronunciari consueverint [1])." Vergleicht man mit diesem Document zwei andere Urkunden; — die eine, worin es heißt: „Mer went einem Manne Erwe to Pante ghechet bi erer beither Wilkore, tha scal he upbeden dhre Etdaghn" ꝛc. — die andere, worin es heißt: „Erſamen guten Frunde, na deme juw bewuſt, dat alhie tho dreyen Mahlen im Jahre pflegen Edtage gehalten, und darob etzliche Articull zu gemeiner Stad (Lüneburg) beſten, wohlfahrt und guter Policey gehörig, afgeleſenn tho werden" ꝛc. — so leuchtet ein, daß das Wort: Echtag oder Edtag, so weit es synonym mit Echtding ist, dieselben drei Bedeutungen hat, als dieser letztere Ausdruck [2]).

3) Sachsensp. I, 51. 4) Capit. a. 809. Cap. 28. 30. Sachsensp. I, 48. 61. III, 70. 5) Eichhorn, Einleitung in das teutsche Privatrecht. §. 58. 6) Sachsensp. I, 38. 7) II. F. 28. pr. Can. 18. 19. C. 11. qu. 3.

8) Bairisches Strafgesetzbuch. Art. 7—9. 9) Reichsschluß vom J. 1731. §. 4. Kaiserl. Patent vom J. 1772. §. 5. Vgl. *Emminghaus*, Corp. jur. Germ. T. II. p. 449. 499. 500. 10) Cap. 14. X. qui filii sint legit. (4. 17). Reichsschluß vom J. 1731. §. 11. 11) Vgl. z. B. Preuß. Landrecht. 2. Th. Tit. 2. §. 662. Österreichisches Gesetzbuch. §. 161. 162.

1) Diese Urkunde, sowie die beiden folgenden, sind entnommen aus: *Haltaus*, Glossar. s. v. *Echting*. p. 250. 251. 2) Vgl. den Artikel Echtding.

Denn daß es, in diesem Zusammenhange, fürs Erste zur Bezeichnung der alten Placita legitima s. generalia unserer Vorfahren gebraucht worden sei, bezeugt ohne Weiteres die angeführte Siegmund'sche Urkunde. Daß es sodann gebraucht worden sei, um die Gerichtstermine zu bezeichnen, lehrt die zweite (aus den Statuten der Stadt Stade entlehnte) Beweisstelle; sie betrifft das aus dem teutschen Privatrechte als bekannt vorauszusetzende Aufbieten, welches der Pfandgläubiger zu drei verschiedenen, in bestimmter Entfernung aus einander liegenden Tagen vorgenommen haben mußte, wenn er zu dem Verkaufe der ihm verpfändeten Sache, welcher gerichtlich erfolgen mußte, berechtigt sein sollte; die in der fraglichen Stelle erwähnten „Etdaghe" sind also Gerichtstermine. Daß man sich endlich dieses Wortes bediente, um die den Gemeindeeingesessenen zu bestimmten Zeiten des Jahres öffentlich in einer Echtdingsversammlung zur Nachachtung vorgelesener Willkühren oder Weisthümer zu bezeichnen, folgt aus der dritten (den lüneburgischen Edtagsartikeln entnommenen) Stelle. Zwar wird darin das Wort: Edtag, zunächst zur Bezeichnung der zu besagtem Endzweck gehaltenen Versammlungen gebraucht. Konnte man indessen das Wort: Echtding, ebenso wol auf die vorgelesenen Statuten, als auf die Gemeindeversammlung beziehen, so war diese doppelte Beziehung auch bei dem Worte Edtag zulässig, und daß diesem Worte diese doppelte Bedeutung in unserer Urkunde wirklich beigelegt worden sei, darf um so unbedenklicher angenommen werden, als die Urkunde dem Lüneburgischen angehört, also demselben Lande, wo man auch das Wort: Echteding wählte, um die in der Versammlung vorgelesenen Urkunden damit zu bezeichnen, wie aus den alten braunschweigischen Gesetzen hervorgeht, in welchen eine unserm dritten Documente dem Inhalte nach völlig, und sogar fast dem Worte nach, entsprechende Stelle vorkommt, die sich so schließt: „Darna list den de schriver dat Echteding [3])."

Außer der dreifachen dem Sinne des Wortes Echtding correspondirenden Bedeutung hat das Wort Echttag noch zwei andere Bedeutungen, von denen sich indessen die eine sehr nahe an die vorher angegebene, wenigstens etymologisch, anschließt; nämlich die Bedeutung, wornach es sich auf das dem Dienstherrn vertragsmäßig oder herkömmlich zustehende Recht bezieht, von seinen Hintersassen an bestimmten Tagen Dienste zu fodern. Denn diejenigen Tage, an denen diese Dienste zu leisten sind, kommen in Urkunden unter der Benennung vor: Echttage, oder: Aahte Tage [4]). Wie bemerkt, schließt sich dies etymologisch an die bereits angegebenen Bedeutungen des Wortes an. Die dem Worte: Tag zur nähern Bestimmung vorgesetzte Sylbe ist von Ewa, Ea, E, abzuleiten. Überall liegt also die Bedeutung des Gesetzlichen, des Legitimus, zum Grunde. Anders verhält es sich dagegen, wie wenigstens Viele glauben, mit der jetzt noch zu erwähnenden Bedeutung des Wortes: Edtag. Als Beweis möge folgende (dem alten hamburgischen Stadtrechte angehörende) Stelle dienen: „Binnen der bebundenen Tyd ne schall neen Borger dem anderen sweren, me schall over den Eed versten to deme End-Daghe, mer en Borger enen Gast, unde de Gast den Borger und ein Gast schall dem andern to allen Tyden Recht doen. Is ein Man rede to lestende sinen Eed to Eede-Daghe, also eme to bescheden is [5])" ꝛc. Allerdings wird in diesem Texte der Eedtag mit dem Eide in Verbindung gesetzt; Eedtag scheint also hier nicht durch Echttag, sondern durch Eidtag aufgelöst werden zu müssen. Nothwendig ist dies jedoch nicht. Unter Berücksichtigung der übrigen schon oben angeführten Belegstellen scheint es im Gegentheile den Vorzug zu verdienen, jenen Eedtag ebenfalls durch Echttag zu erklären. Wurde doch der fragliche Eid vor dem Rathe geschworen, also an einem dies legitimus, d. h. an einem Echttage. Brachte man in dem hamburgischen Stadtrechte wirklich Eedtag mit Eid in etymologische Verbindung, was aber noch keineswegs so gewiß ist, als Manche annehmen, so darf sicherlich vorausgesetzt werden, daß man sich dabei eines etymologischen Fehlers schuldig machte, wie es ja, grade bei dem Ableiten teutscher Wörter, so sehr häufig geschehen ist. (*Dieck.*)

ECHTWART, ECHTWORT, ECHTWERDER, ACHTWART. Die erste Sylbe dieses Ausdrucks ist bereits aus dem Artikel: Echtding, klar; sie hat dieselbe Bedeutung als in dem Worte Echtding, und bezeichnet also eine auf Gesetz oder Privilegium beruhende Beschaffenheit des durch die zweite Sylbe ausgedrückten Gegenstandes. Was aber diese zweite Sylbe betrifft, so steht sie mit dem Adjectivum: War, Wahr, und dem Zeitworte: Waren, Wahren, in etymologischer Verbindung, wodurch der Begriff: Sicher, Fest, Befriedigt; Sichern, Befestigen, Befriedigen, ausgedrückt wird [1]). Wort, Wart, Wohrt, Wahrt heißt daher dasjenige, was gesichert, befestigt, befriedigt ist, sei es gegen Verletzungen durch Menschenhand, oder gegen sonstige zerstörende Macht, z. B. der Elemente, namentlich des Wassers [2]). Hieraus entwickelte sich die weitere Bedeutung, wornach Wort oder Wart jeden abgeschlossenen, fest begrenzten Ort oder Platz bezeichnet, wie z. B. einen eingezäunten Garten, oder auch überhaupt jedes Grundstück, welches seine bestimmten Grenzen hat, und während es daher in den alten braunschweiger Statuten heißt: „Garden edder Worde, de tho Wickbilde ligget," wird in einer Urkunde vom J. 1357 zuvörderst „eyn graseblek" und sodann „eyne Word, de dar Beneden lid," erwähnt, sowie in einer andern Urkunde vom J. 1543 eines Ackers „mit der Wurth und Hoffstede" gedacht wird [3]). Auch findet sich die Zusammensetzung: Wortland [4]).

Dies vorausgesetzt bedeutet Echtwart, Echtwort, zunächst ein zu echtem Eigenthume besessenes Grundstück, also ein Grundstück, welches nicht nach Hofrecht besessen wird, welches mithin von den hofrechtlichen Lasten frei ist. In diesem Sinne wird es in einer Urkunde vom J. 1360 gebraucht, in welcher vorkommen „XII. Acker,

3) *Haltaus* p. 250. 4) *Haltaus* p. 251.

5) *Haltaus* p. 250. 251.

1) *Haltaus*, Glossar. p. 2029. 2030. 2) *Haltaus* p. 2132. 3) *Haltaus* p. 2133. 4) *Haltaus* loc. laud.

deinstes frv, de dar sin geheten de Echteworde [4])." Da das echte Eigenthum unserer Vorfahren, im Vergleiche zum hofrechtlichen Besitze, schon seiner Natur nach privilegirt war, so darf es nicht befremden, wenn man überhaupt jedes durch Gesetz oder Privilegium bevorrechtigte Grundstück mit Echtword belegte, insonderheit aber die Vorrechte als solche damit bezeichnete. Dies that z. B. Bischof Otto II. von Hildesheim in einem Diplome vom J. 1324: „Quod — Joannes Presbyter eandem ecclesiam dotatam cum triginta sex jugeribus et pratis et pascuis et silvis, et jure quodam, quod vulgariter Echtwerder (dicitur), habeat, teneat et possideat [5])." In einem prägnanten Sinne nannte man aber Echtwort diejenigen nutzbaren Vorrechte, welche der Gemeindemann verfassungsmäßig an den Gemeindegütern hatte, z. B. seine Rechte an den Weiden, Heiden und Holzungen der Gemeinde. Einen Beleg dazu liefert folgendes Document vom J. 1316: „Jus commune secandi ligna in silva, quod dicitur Achtwort;" desgleichen folgende Urkunde vom J. 1324: „Jura tamen ligna resecandi in Marcke Oldenberge, — quae Echtwort in vulgo nuncupantur [7])." Wie in den Waldungen das Abholzungsrecht dahin gehörte, so namentlich auch das Mastungsrecht: „VII. mansos in Berkerken et totidem Echtwort, quorum unus XXX porcos mittit in silvam [8])." Grade auf Waldungen wird das Wort in dieser Bedeutung zunächst und vorzugsweise bezogen. Doch beschränkt es sich darauf keineswegs, sondern wird auch im Allgemeinen synonym genommen mit Nutzungsrecht überhaupt; wie unter Andern nachstehende Urkunde vom J. 1332 bezeugt: „Vendidimus — conventui Sanctimonialium Monasterii in Wenigessen, nostrae proprietatis dimidium mansum in villa minore Gestorpe cum uno integro *usuagio*, vulgariter Echtwurt dicto [9])." — Metonymisch wird endlich mit unserm Worte die Quantität der Nutzungen bezeichnet, sodaß es namentlich so viel heißt als ein Fuder. In dieser Bedeutung kommt es in einem Diplome vom J. 1256 vor: „Decem incisiones lignorum, quae vulgariter Achtwert appellantur, in silva Thideringerot, quae proprietati — Henrici attinebant, pro dicti mansi commutacione recipientes, quas etiam ipsi jure feudali restituimus, possident [10])." Es sind hier zehn Fuder Holz gemeint. Noch deutlicher tritt diese Bedeutung in einem Document vom J. 1322 hervor, also lautend: „Wen ein dorp einen Achtwort heft in Walt, und dat Dorp wuste wirt, den Achtwort sol man nirgend voren, den in de Were desselben Dorpes, dat wuste worden ist, mit solchen Perden, darmit man dat Gut bauwat, und man sol up dat Gut nicht furen, denn unedlen holt. Ob er aber bawen wolte, uf dat silbe Gut, so mut er wol haben egeln holt so viel, als zu sinem Baw, und sol dat silve holtz nicht von dem silven Gude faren. Wor sonst in den Walt fáret, hat verbórt Wagen und Pferde [11])." (*Dieck.*)

5) *Haltaus* p. 252. 6) *Haltaus* loc. laud. 7) *Haltaus* loc. laud. 8) *Haltaus* p. 253. 9) *Haltaus* p. 252. 10) *Haltaus* loc. laud. 11) *Haltaus* p. 253.

ECIJA, sprich Esiha, 1) Tesorería de Ecija, liegt in der spanischen Provinz Sevilla, grenzt nördlich und östlich an die Provinz Cordova, südöstlich an die Tesorería Estepa, südwestlich, westlich und nordwestlich an die Tes. Marchena, Carmona und Sevilla, und wird vom Xenil (sprich Genil) durchflossen. Die Einwohner treiben die stärkste Baumwollencultur in der Provinz (jährlich 5000 Centner), Wein- und Getreidebau, und die hiesigen Schafe sind wegen ihrer feinen Wolle berühmt. 2) Der Hauptort dieser Tes., die Stadt (Ciudade, seit dem J. 1402) Ecija (37° 31′ 51″ n. Br., 12° 35′ 48″ L.) liegt am genannten Flusse zwischen zwei Bergen und hat 6 Pfarrkirchen, 6 Thore, 16 in franz. Zeit aufgehobene, dann wieder hergestellte Mönchs- und Nonnenklöster, 5 Hospitäler, eine schöne mit Bildsäulen gezierte Alameda von 4 Reihen Bäumen, 6000 Häuser und 35,000 Einwohner, welche stark besuchte Jahr- und Viehmärkte unterhalten, Handel mit Leder, welches sie selbst gerben, sowie mit Landesproducten treiben, Lein- und Seidenwebereien besitzen und sehr viele Schusterwaaren liefern. Unter den Römern hieß Ecija Astigi (s. d. Art.), Augusta firma, oder auch Aug. colonia, bei Abulfeda Estigah, Astigah. (*Fischer.*)

ECK, 1) Johann, einer der heftigsten und berüchtigtsten Gegner der Reformation, war am 13. Nov. 1486 geboren. Sein Familienname war eigentlich Mayer (daher er sich auch zuweilen Majoris nannte), den Namen Eck führte er, nach der Gewohnheit seines Zeitalters, von seinem Geburtsorte, dem Dorfe Eck im Allgau in Schwaben, wo sein Vater Amtmann war. In seinem neunten Jahre kam er aus dem väterlichen Hause weg, zu seinem Oheime Martin Mayer, Pfarrer zu Rothenburg, von dem er den ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt. Er rühmt sich, bei diesem, noch ehe er eilf Jahre alt geworden, die Bibel fast ganz ausgelesen zu haben, und machte, nach dem damaligen Stande der Gelehrsamkeit, in kurzer Zeit solche Fortschritte, daß er schon in seinem zwölften Jahre (1498) die Universität Heidelberg beziehen konnte, wo er sich mit der Philosophie und den Sprachen beschäftigte; im J. 1500 ging er nach Tübingen und hörte bei Konrad Summenhart, Wendelin Steinbach, Jacob Lemp, Paul Scriptoris u. a. Theologie; im J. 1501 wurde er daselbst schon Magister, verließ aber in ebendiesem Jahre Tübingen wegen der Pest und begab sich nach Cöln, wo er unter Andern den bekannten Arnold von Tungern hörte; endlich wanderte er im J. 1502 nach Freiburg im Breisgau, wo er theils die Philosophie lehrte, theils aber auch seinen bisherigen Studien noch das der Rechte, unter dem berühmten Ulrich Zasius und andern Lehrern, beifügte, auch den Unterricht des gelehrten Karthäusers Gregorius Rausch in der Mathematik benutzte. Hier trat er denn auch als Schriftsteller auf, indem er im J. 1506 sein erstes Werk, die Exercitamenta Logicae, ausarbeitete und im folgenden Jahre herausgab. In dem erstgenannten Jahre wurde er zu Freiburg in die philosophische Facultät aufgenommen, und erhielt in der Theologie die erste Würde, nämlich das Baccalaureat, wodurch er sich das Recht erwarb, auch in der Theologie zu lesen, die er

ebenſo, wie die Philoſophie, ganz nach der Weiſe der Scholaſtiker trieb. Dabei trat er gelegentlich als öffentlicher Redner auf; vorzüglich aber ſuchte er ſeine Stärke im Disputiren und bot überhaupt Alles auf, um ſchnell bekannt zu werden, und dadurch bald zum Genuſſe einer einträglichen Pfründe zu gelangen. Im J. 1508 wurde er Prieſter und im folgenden Jahre Licentiat der Theologie. Hierauf verſchaffte er ſich zu Augsburg, von Konrad Peutinger, bei dem er wahrſcheinlich durch einen oberflächlichen Anſtrich humaniſtiſcher Bildung Eingang zu finden wußte, ein Empfehlungsſchreiben nach Ingolſtadt, wo er ſich um eine erledigte Profeſſur der Theologie bewarb, und dieſe Bewerbung zugleich durch öffentlich abgelegte Proben ſeiner gewaltigen Disputirkunſt unterſtützte. Er kehrte zwar vorläufig wieder nach Freiburg zurück, und nahm hier auch die Doctorwürde an; bald darauf aber erhielt er von den Herzogen von Baiern den gewünſchten Ruf nach Ingolſtadt, wo er im November 1510 ankam, und wo man im folgenden Jahre ihm das akademiſche Rectorat zum erſten Male auftrug. Im J. 1512 verlieh ihm der Biſchof von Eichſtädt ein Kanonikat an ſeiner Domkirche und das damit verbundene Prokanzleramt bei der Univerſität Ingolſtadt, und ſo hatte denn Eck das Ziel ſeines bisherigen Strebens erreicht, indem er, bei noch jungen Jahren, zu einer der angeſehenſten gelehrten und kirchlichen Würden gelangte. Er fuhr indeſſen fort, durch Schriften und Disputationen ſeinen Ruhm auszubreiten, indem er die gründliche Gelehrſamkeit, die ihm ganz fehlte, durch Ruhmredigkeit und durch den geſchickt angenommenen Schein vielſeitiger wiſſenſchaftlicher Thätigkeit zu erſetzen ſuchte. Auf Koſten ſeines Landesfürſten reiſte er im J. 1515 nach Bologna und 1516 nach Wien, und disputirte an beiden Orten, wodurch er einen noch größern Glanz um ſeinen Namen zu verbreiten glaubte.

Um dieſelbe Zeit war Eck auch mit Luther bekannt geworden, und hatte mit dieſem ſogar, durch Vermittelung des gelehrten nürnbergiſchen Patriziers Chriſtoph Scheurl, eine Art von Freundſchaft geſchloſſen, die indeſſen von ſeiner Seite um ſo weniger ernſtlich gemeint war, als er wohl wußte, daß Luther gegen die ſcholaſtiſche Theologie, in welcher Eck alles Heil ſuchte, ſehr eingenommen war, und beſonders auf die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben großes Gewicht legte, durch welche doch der Grund des damals herrſchenden Kirchenſyſtems, innerhalb deſſen Eck allein ſeine Größe und ſein Glück finden konnte, ganz untergraben wurde. Daher vergaß auch Eck dieſe vorgebliche Freundſchaft ſogleich, als Luther bald nachher ſeine Sätze wider den Ablaßhandel herausgab, und war einer der Erſten, die gegen ihn auftraten, indem er, angeblich auf Verlangen des Biſchofs von Eichſtädt, ſeine bekannten Obeliscos gegen Luther's Theses ſchrieb, von denen er nachmals behauptete, ſie wären wider ſeinen Willen verbreitet worden; denn ſie wurden nicht ſogleich gedruckt, aber deſto häufiger handſchriftlich umhergetragen. In dieſen Obelisken griff Eck ſeinen neuen Gegner ſogleich mit Scheltworten an, verdrehte ſeine Sätze, um abſurde oder ketzeriſche Dinge herauszubringen, kam mit Legenden und ſcholaſtiſchen Spitzfindigkeiten gegen ihn angezogen, und blieb gemeiniglich bei Gründen von dieſer Art ſtehen: wenn man dies oder das, was Luther behauptet, glauben wollte, wo bliebe dann die Autorität der Kirche, die Hierarchie, der Ablaß, das Fegefeuer u. dgl. m. Durch eine ſo ungeſchickte Vertheidigung bewirkte Eck weiter nichts, als daß Luther auf die allgemeinen Mängel des kirchlichen Syſtems und auf den innigen Zuſammenhang der von ihm als irrig bekämpften Lehren mit dem ganzen Gebäude der damaligen Kirchenverfaſſung immer aufmerkſamer, und dadurch zu immer allgemeinern und großartigern Angriffen faſt mit Nothwendigkeit hingeführt wurde. Zunächſt ſetzte Luther den Obeliscis ſeine Asteriscos entgegen, worin er die Gehaltloſigkeit der erſtern zeigte, und zugleich der ganzen ſcholaſtiſchen Theologie, auf welche Eck ſich gründete, nachdrücklich zu Leibe ging. Zugleich trat aber ein anderer Kämpfer gegen Eck auf, nämlich der bekannte Andreas Karlſtadt, der damals noch eng mit Luther verbunden, die Vertheidigung der Luther'ſchen Sätze gegen Eck zu ſeinem beſondern Geſchäfte machte. Da nun Karlſtadt auch in der ſcholaſtiſchen Philoſophie geübt und als ein rüſtiger Disputator bekannt war, ſo fürchtete Eck ihn mehr als Luther'n ſelbſt, und ſuchte ihn durch ein eigenes Schreiben, vom 28. Mai 1518 [1]), für ſich zu gewinnen, und von dem Entſchluſſe, wider ihn zu ſchreiben, zurückzubringen; allein dies Schreiben kam zu ſpät, denn Karlſtadt's Theses contra Eccium, die in einzelnen Abtheilungen als akademiſche Disputationen in Wittenberg ans Licht traten, waren größtentheils ſchon gedruckt (die Disputation über das erſte Stück derſelben hatte ſchon am 9. Mai ſtattgefunden, die über das vierte und letzte Stück geſchah den 9. Jul.). Nun entſpann ſich zwiſchen Eck und Karlſtadt ein ſehr lebhafter und nicht ohne leidenſchaftliche Hitze geführter Schriftwechſel, deſſen weſentlicher Inhalt jedoch, ſo weit er wirklich von wiſſenſchaftlichem und praktiſchem Intereſſe iſt, darin beſtand, daß Karlſtadt die von Luther aufgeſtellten, von Eck aber widerſprochenen Sätze: Daß das Chriſtenthum eine allgemeine, tägliche Reue und Buße (nicht, wie Eck wollte, eine blos willkürliche Buße für einzelne, beſonders auffallende, ſündliche Handlungen) erfodere; daß die eigenen Werke zur Rechtfertigung des Menſchen vor Gott keinen Werth haben, ſondern dieſe allein durch den Glauben bewirkt werde; daß aber dieſer gerechtmachende Glaube keineswegs in einem bloßen todten Wiſſen beſtehe, und daß die Autorität der Väter und Kirchenlehrer gegen die heilige Schrift von keinem Gewichte ſei, nach allen Richtungen vertheidigte. Eck merkte wohl, daß er in dieſem ſchriftlichen Streite, der immer verwickelter zu werden drohete, keine großen Lorbeern einernten würde; er kam alſo auf den Gedanken, ſich mit ſeinen Gegnern in eine mündliche Disputation einzulaſſen, denn in dieſer Art des Kampfes glaubte er geübt und aller Waffen mächtig genug zu ſein, um jene völlig niederzuſchlagen. Als Luther im Herbſte 1518 nach Augsburg kam, fand ſich auch Eck

1) Löſcher, Reformations-Acta. 2. Th. S. 64.

daselbst ein, und da Luther seinerseits auf Alles gefaßt war, so kam zwischen beiden die Abrede zu Stande, daß die Disputation im künftigen Jahre und zwar, nach Eck's Vorschlage, zu Leipzig gehalten werden sollte. Ungeachtet dieses Übereinkommens und der obwaltenden Unterhandlungen zwischen Luther und dem päpstlichen Botschafter Miltitz, welchem letztern Luther versprochen hatte, sich des fernern Schreibens zu enthalten, wenn seine Gegner auch schweigen würden, unterließ Eck doch nicht, Luthern aufs Neue, ohne gegebene Veranlassung, in Schriften anzugreifen, und dadurch die Sache noch mehr zu verwirren. Indessen gab Herzog Georg von Sachsen als Landesherr sehr gern seine Einwilligung zu der in Leipzig zu veranstaltenden Disputation, und bestimmte auch die dortige Universität ihren anfänglichen Widerspruch zurückzunehmen. Es wurden also alle Vorbereitungen dazu getroffen, und ungeachtet der Bischof von Merseburg, als Diöcesanbischof und Kanzler der Universität Leipzig, kurz vor dem bestimmten Anfange der Disputation, sie durch ein ausdrückliches Verbot zu hindern suchte, wurde sie, durch Einschreiten des Herzogs Georg, doch am 27. Jun. 1519 wirklich eröffnet. Vom 27. Jun. bis zum 3. Jul. disputirte Eck mit Karlstadt, vom 4. bis zum 14. Jul. mit Luther, und endlich vom 14. bis zum 16. Jul. abermals mit Karlstadt, womit dann die Verhandlungen beschlossen wurden. So lange auch diese in der Reformationsgeschichte so berühmte und merkwürdige leipziger Disputation gedauert hatte, und so wichtige Gegenstände dabei zur Sprache gekommen waren, so lief sie doch im Wesentlichen fruchtlos ab, indem es keiner Partei gelungen war, ihren Gegner zum Eingeständnisse einer Nachgiebigkeit zu bewegen, und jede sich als Sieger betrachtete. Indessen hatten doch viele der Zuhörer, und zum Theil die gelehrtesten unter ihnen, die Überzeugung gewonnen, daß auf Luther's Seite die Wahrheit sei; wie denn selbst der Schreiber, dessen sich Eck bei dieser Disputation bediente, Joh. Poliander, nachmals zur evangelischen Lehre übertrat. Überhaupt hatte sich Eck in seinen Erwartungen sehr getäuscht; er hatte Gegner gefunden, die aus Überzeugung und mit tüchtigen Gründen kämpften, gegen die er mit seinen gewohnten sophistischen Kunstgriffen nicht auskam; er hatte seinen alten Ruhm als unüberwindlicher Disputator darüber eingebüßt, und seine Erbitterung gegen Luther war dadurch vollends auf den höchsten Grad getrieben worden. Dagegen hatte er aber auch die Freude gehabt, dem Gespräche eine solche Wendung zu geben, daß Luther in der Hitze des Streites über die Gewalt des Papstes und damit zusammenhangende Gegenstände zu Äußerungen gebracht wurde, die ihn mit dem römischen Hofe unversöhnlich entzweien mußten, und diesen Erfolg beschloß nun Eck, wie er meinte, zum Verderben seines Gegners zu benutzen. Fürs Erste kehrte er jedoch nach Ingolstadt zurück, und beschäftigte sich hier vornehmlich mit der Ausarbeitung seines Hauptwerkes de primatu Petri [2]), womit er ebenso sehr sich selbst bei dem Papste wichtig zu machen, als seinem Gegner eine gefährliche Falle zu bereiten gedachte. In einer kleinern Schrift, die er ungefähr im October 1519 zur Vertheidigung Emser's gegen Luther herausgab, und dem Bischofe von Meißen zueignete [3]), brauchte er zuerst den Namen Lutheraner, den er Luther's Anhängern spottweise beilegte, und den diese, ob sie ihn gleich von selbst nie würden angenommen haben, sich doch gern gefallen ließen, da sie nicht glaubten, sich Luther's, durch dessen Dienst ihnen der Weg zur Wahrheit geöffnet wurde, schämen zu dürfen. In derselben Schrift hatte er behauptet, Niemand von der Geistlichkeit gebe Luther'n Beifall, außer einige ungelehrte Canonici in den untern Stiftern. Dies veranlaßte Ökolampadius, unter dem Titel: „Canonicorum indoctorum Lutheranorum ad Jo. Eccium Responsio.“ eine satyrische Schrift gegen Eck zu Ende des J. 1519 herauszugeben. Noch weit ärger wurde dieser jedoch in der bittern Satyre mitgenommen, welche im folgenden Jahre unter dem Titel: „Eccius dedolatus“ erschien, und deren Verfasser ohne Zweifel Wilibald Pirckheymer war [4]). Daß man jetzt von mehren Seiten her mit den Waffen der Satyre gegen Eck zu Felde zog, war zunächst eine Folge davon, daß bei Gelegenheit der leipziger Disputation sowol sein lächerlicher Stolz, als sein anstößiger Lebenswandel, seine rohen Sitten und sein Mangel an aller feinern wissenschaftlichen Bildung allgemein bekannt geworden waren.

Im Frühjahre 1520 ging Eck nach Rom, überreichte dem Papste sein vorhin gedachtes Buch de primatu Petri, und brachte es durch seine Intriguen dahin, daß, ungeachtet der noch nicht abgeschlossenen Unterhandlungen mit Miltitz, im Junius 1520 eine fürchterliche Bannbulle gegen Luther, dessen Lehre und Anhänger ausgefertigt, und er selbst als päpstlicher Nuncius mit der Bekanntmachung derselben in Teutschland beauftragt wurde. Mit großem Prunke kehrte er nun nach Teutschland zurück, allein er fand seine Erwartung hier abermals nicht befriedigt. Die Bulle machte bei weitem nicht den Eindruck, wie er gehofft hatte; an vielen Orten wurde, wegen der dabei begangenen Unförmlichkeiten, durch welche selbst eifrig katholisch gesinnte Bischöfe sich gekränkt fanden, ihre Bekanntmachung ganz verweigert; an andern Orten erfuhr er sogar persönliche Beleidigungen, und überhaupt war er in der öffentlichen Achtung seit der leipziger Disputation so sehr gesunken, daß grade seine Persönlichkeit zu jener gleichgültigen und unwilligen Aufnahme der Bulle nicht wenig beitrug. Luther schritt in seinem Gange un-

2) Es erschien hernach unter dem Titel: *Jo. Eckii* de Primatu Petri adversus Lutherum libri III. Multa insunt de veteri et primitiva ecclesia ex ipsis conciliis et originalibus desumta (Paris. 1521. fol.). Ob schon eine frühere Ausgabe vom J. 1520 existirt, ist zweifelhaft.

3) *Jo. Eckii* ad malesanam Lutheri venationem super epistola Emseri de disputatione Lipsiaca, quantum ad Bohemos obiter deflexa est, responsio (Ingolst. 1519. 4.).

4) Joh. Barth. Riederer, Beitrag zu den Reformationsurkunden, betreffend die Händel, welche D. Eck bei Publication der päpstlichen Bulle wider den sel. D. Luther im J. 1520 erregt hat (Altd. 1762. 4., wo S. 156 fg. der Eccius dedolatus wieder abgedruckt ist, und vorher die Gründe, welche für Pirckheymer als Verf. sprechen, entwickelt sind).

gehindert fort, ohne sich um die Bulle zu kümmern. Wie groß indessen auch der Unwille gegen die Bulle und ihren Verkündiger war, so regte sich doch in Vielen die gewohnte Furcht wegen ihrer Folgen, wie man dies besonders an dem Benehmen einiger der Personen sieht, welche Eck aus persönlichem Hasse bei der Publication der Bulle namentlich erwähnt hatte [5]). Im Allgemeinen konnte die Bulle schon darum nicht ohne böse Folgen bleiben, weil sie dem Stande der Sache eine ganz andere Wendung gab; denn wie sie Luther's Anhänger mit dem verhaßten Ketzernamen belegte, und den Bannfluch über sie aussprach, so verwandelte sie zugleich das, was bisher eine bloße Meinungsverschiedenheit, ohne tiefere Rückwirkung auf das öffentliche und gesellige Leben gewesen war, in eine entschiedene Trennung sich widerstreitender Parteien; der Riß war geschehen, und wurde durch die folgenden Umstände immer unheilbarer, und da Eck diese verhängnißvolle Bannbulle hervorgerufen hatte, so kann man ihn auch mit Recht als den eigentlichen Urheber der daraus erfolgten Kirchentrennung betrachten.

Eck's ganzes Leben blieb von dieser Zeit an der Bekämpfung der Reformation durch Wort und That gewidmet, und ungeachtet seines mehr als zweideutigen Charakters wußte er es doch durch seine Großsprecherei, seine unermüdliche Streitfertigkeit und seine arglistige Gewandtheit in allen Lagen und Umständen dahin zu bringen, daß man in ihm eine der Hauptpersonen zur Aufrechthaltung der katholischen Kirche in Teutschland erkannte. Gegen das Ende des J. 1521 reiste er zum andern Male, im Auftrage des Herzogs von Baiern, nach Rom, und da der Tod des Papstes Leo X. diese Verhandlungen unterbrach, so machte er, in derselben Angelegenheit, zu Anfange der Regierung Adrian's VI., die dritte Reise dahin, wo er auch die ihm aufgetragenen Geschäfte, welche die Incorporation gewisser Kanonikate in die Universität Ingolstadt, die Visitation der baierschen Klöster u. dgl. m. betrafen, zur Zufriedenheit ausführte. Nach seiner Zurückkunft nahm er Theil an dem Convente zu Regensburg, wo die katholischen Reichsstände sich zur Vollziehung des wormser Edictes verbanden, und im J. 1525 machte er eine Reise in die Niederlande und nach England, wo ihm König Heinrich VIII., damals, wie bekannt, ein heftiger Widersacher der Evangelischen, viele Ehre erwies. Im J. 1526 suchte er in der Schweiz, durch das Religionsgespräch zu Baden gegen Ökolampadius, die Ausbreitung der Reformation zu hindern; aber der Erfolg entsprach hier ebenso wenig seiner Absicht, als ehemals zu Leipzig und im folgenden Jahre bei einer ähnlichen Disputation zu Augsburg gegen Urbanus Regius. Den höchsten Gipfel seines Ansehens und Einflusses erstieg er im J. 1530 bei dem Reichstage zu Augsburg, wo er nicht nur bei den Unterredungen mit den evangelischen Theologen von Seiten der katholischen das große Wort führte, sondern auch die Widerlegung der augsburgischen Confession verfassen half, in die er aber so viele Unwahrheiten und Lästerungen brachte, daß der Kaiser sie nicht annahm, sondern erst umzuarbeiten befahl, ehe er sie den protestantischen Ständen mittheilte. Ungeachtet aber Eck bei dieser Gelegenheit, in Ansehung seiner Kenntnisse und Gesinnungen, dem Gegner viele Blößen gab, sodaß Cochläus selbst (in einem Briefe an Pirckheymer) es für einen Misgriff erklärt, daß man Eck, der bei der Gegenpartei gar zu verhaßt und verachtet sei, in den Religionshändeln so großen Einfluß gestatte, und ungeachtet ihm selbst von den Häuptern der katholischen Partei manche Kränkung seines Stolzes widerfuhr, so ward er doch, gegen das Ende des Reichstages gleichsam noch Gegenstand eines Wettstreites, indem der Cardinalbischof von Lüttich ihn in seine Dienste zu ziehen, Herzog Wilhelm von Baiern aber, durch vermehrte Einkünfte und andere Gunstbezeigungen, für Ingolstadt zu erhalten suchte. Dadurch konnte er sich für die Spottschriften trösten, mit denen er auch diesmal verfolgt wurde [6]).

In den folgenden Jahren setzte nun Eck seinen Kampf gegen die Reformatoren auf verschiedenen Wegen fort, und machte deshalb auch viele Reisen; insbesondere aber legte er sich jetzt auf einige Werke, durch die er ähnlichen Bestrebungen der Reformatoren, durch welche diese vorzüglichen Beifall erwarben und ihre Sache besonders förderten, das Gegengewicht zu halten suchte. So, nachdem er in seinen jüngern Jahren nach scholastischer Weise sich wenig um die Bibel bekümmert und noch auf dem Reichstage zu Augsburg dem Herzoge von Baiern die Antwort gegeben hatte: er traue sich die Confession nicht aus der Schrift, wohl aber aus den Vätern zu widerlegen; wandte er sich nun endlich doch zur Bibel und lieferte nicht nur im J. 1537 eine Verteutschung derselben, welche die Luther'sche Übersetzung verdrängen sollte, sondern wollte auch als Exeget den Reformatoren gegenüber sich erheben. Was seine Bibelübersetzung betrifft, welche in der Folge mehrmals wieder aufgelegt worden ist, so hat er nur das alte Testament bearbeitet, das neue aber, sowie es Emser übersetzt hatte, beibehalten. Jene Arbeit rühmt er sich in acht Monaten vollendet zu haben; rechnet man aber ab, was von dieser Angabe zu seiner gewöhnlichen Großsprecherei gehört, so ist eine so schnelle Vollendung auch gar kein Wunder, denn theils hat er die Übersetzung — obgleich er sich das Ansehen gibt, sie aus den Grundsprachen übergetragen zu haben, — nur aus der Vulgata gemacht, und Luther's Übersetzung dabei offenbar benutzt, theils ist die seinige dennoch so misrathen, daß sie selbst in der katholischen Kirche nicht zu classischem Ansehen gelangte. Als Exeget und Sprachkenner suchte er sich dadurch zu zeigen, daß er zu Ingolstadt Vorlesungen über die kleinern Propheten hielt, und einen derselben, den Haggai, in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache mit seiner

5) So geriethen Pirckheymer und Spengler hierdurch in große Verlegenheit. Vgl. Riederer's oben angeführte Schrift.

6) Von einer derselben, Eccii dedolati ad Caesaream majestatem Oratio, deren Ton und Inhalt so sehr an den Eccius dedolatus erinnert, daß man Pirckheymern, der überhaupt gegen das Ende seines Lebens sich der evangelischen Partei mehr näherte, wol für ihren Verfasser halten könnte, wird in Strobel's Neuen Beitr. zur Lit. 2. Bd. 2. St. S. 400 Nachricht gegeben.

Auslegung herausgab [7]). Er hat indessen für den Text gar nichts gethan, indem er das Hebräische und Griechische aus der complutensischen Polyglotte, und zwar jenes höchst fehlerhaft, abdrucken ließ, und im Lateinischen blos die Vulgata wiedergab, und sein Commentar, in welchem er, seiner eigenen Versicherung nach, ganz die Einrichtung der Vorlesungen, aus denen er entstanden, beibehalten hat, besteht, ohne den geringsten eigenthümlichen wissenschaftlichen Werth, blos in einer eilfertig und planlos zusammengerafften Gelehrsamkeit, wobei er jede Gelegenheit herbeizieht, sich selbst zu preisen und seine Gegner zu lästern. Nachdem er noch in den J. 1540 und 1541 dem zu Worms angefangenen und zu Regensburg fortgesetzten Religionsgespräche, jedoch weder zur Vermehrung seines Ruhmes noch seiner Zufriedenheit, beigewohnt hatte, starb er zu Ingolstadt am 10. Febr. 1543. Seinen Tod hatte er, wie man ihm Schuld gibt, durch übermäßiges Trinken beschleunigt, und sein Ende war nichts weniger als erbaulich [8]). — Weit entfernt, alle die ärgerlichen Anekdoten, die in den gegen ihn gerichteten Spottschriften zum Besten gegeben werden, als Wahrheit gelten zu lassen, müssen wir doch, den offenbarsten und unumstößlichsten Zeugnissen der Geschichte gemäß, anerkennen, daß Ehrgeiz und Eigennutz die Triebfedern von Eck's Handlungen waren, daß er einen wahren Heißhunger nach einträglichen Präbenden an den Tag legte, und dabei dem Trunke und andern Ausschweifungen ergeben war. Selbst bei den Anhängern seiner eigenen Glaubenspartei genoß er keiner wahren Achtung, obgleich sie ihn seiner Gelehrsamkeit und übrigen Talente wegen nicht glaubten entbehren zu können, und nach seinem Tode ihrer eigenen Ehre wegen ihn mit Lobsprüchen überhäuften. Daß er ein großes Gedächtniß besaß und vielerlei gelesen hatte, wovon er gelegentlich Gebrauch zu machen wußte, ist ebenso gewiß als seine Fertigkeit im Reden und Disputiren, durch welche er die Bewunderung des großen Haufens in weit höherem Grade auf sich zog, als er sie verdiente. In solchem schlecht verdauten Gedächtnißkram und kecker Geschwätzigkeit bestand aber auch der ganze Werth seiner Gelehrsamkeit, und diese mußte daher zu Schanden werden, wo er mit jenen nicht ausreichte. Für humanistische Bildung hatte er gar keinen Sinn, obgleich er in seinen jüngern Jahren der Mode wegen daran einigen Antheil nahm; bei der leipziger Disputation wurde daher auch Melanchthon, den er für einen bloßen Grammatiker erklärte, verächtlich von ihm behandelt, wiewol er in der Folge mit ihm genug zu schaffen bekam. Ungeachtet er sich rühmte, Reuchlin (nämlich Dionysius R. zu Heidelberg) im Griechischen und Bebel im Lateinischen zu Lehrern gehabt zu haben, war er doch in jenem ganz unwissend und schrieb im Lateinischen einen höchst barbarischen Styl. Auch im Teutschen gehört seine Schreibart zu den schlechtesten und geschmacklosesten ihrer Zeit; daher auch seine teutsche Bibel an vielen Stellen ganz unverständlich und nicht ohne die größte Anstrengung zu lesen ist. Das Hebräische versicherte er in seiner Jugend von Gregorius Reusch und von dem bekannten Böschenstain gelernt, dann zu Ingolstadt bei Reuchlin, und während seines spätern Aufenthaltes in Rom bei einem gelehrten Juden Elias Levita sich darin weiter vervollkommnet zu haben; indessen war seine Kenntniß dieser Sprache doch in der That so gering, daß er nur mit Hilfe einer Interlinearübersetzung sich das Ansehen geben konnte, des Hebräischen mächtig zu sein, wie man unter andern auf dem Religionsgespräche zu Baden zu seiner Schande entdeckte [9]). Seine Theologie war ganz scholastisch und durchaus nicht biblisch, und als er in spätern Jahren anfing, sich mit der früher von ihm nach seinem scholastischen Gelehrtenstolze verachteten und vernachlässigten Bibel zu beschäftigen, war er in seinem System schon so erstarrt, daß diese Beschäftigung keine wohlthätige Veränderung mehr in ihm hervorbringen konnte. Wie wenig er übrigens aus Überzeugung und wie sehr aus Eigennutz handelte, gab er auf dem Reichstage zu Augsburg zu erkennen, wo er einst, in der Hoffnung auf eine einträgliche Präbende getäuscht, in voller Wuth zu Melanchthon gelaufen kam, und diesen fragte: was man ihm wol geben würde, wenn er die katholische Partei verließe und sich zu der protestantischen wendete? Melanchthon antwortete ganz ruhig: „Wenn unsere Sache wahr ist, warum willst du dich nicht freiwillig der Wahrheit annehmen?" worauf Eck nach einigem Besinnen erwiederte: „Es ist denn doch nicht Alles wahr, wofür sich etwas sagen läßt [10])!" — Seine Schriften sind überaus zahlreich, aber so sehr ohne wissenschaftlichen Gehalt, blos für die augenblickliche Wirkung berechnete Streitschriften, daß nur wenige selbst in einer historischen Beziehung noch beachtet zu werden verdienen [11]). (*H. A. Erhard.*)

7) Super Aggaeo Propheta Jo. Eckii commentarius. Textum habes hebraeum, graecum et latinum. Commentarius ex ecclesiasticis patribus, ex Judaeorum rabbinis, ex novatoribus quibusdam decerptus. Salingiaci *Jo. Soter* excud. 1538. Eine ausführliche Anzeige dieses seltenen Buches, von Döderlein, findet sich im Literar. Museum. 2. Bd. 3. St. S. 324 fg. 8) Strobel im Leben Veit Dietrich's, S. 89.

9) *Oecolampadii et Zwinglii* Epist. l. IV. (Basil. 1536. fol.) p. 185 b. 10) Aus *Manlii* Collectan. loc. commun. in Strobel's Miscellan. literarischen Inhalts. 3. Samml. S. 105. 11) Vor seiner Einmischung in die Reformationshändel und im ersten Anfange derselben gab er mehre Schriften zur scholastischen Philosophie, Reden u. dgl. heraus, wozu folgende gehören: 1) Bursa Pavonis, id est Logices exercitamenta a *Jo. Eckio* examinata (Argent. 1507. 4.). Bursa pavonis hieß das Collegium, in welchem er zu Freiburg lehrte. 2) Oratio adversus priscam et ethnicam Philosophiam Friburgi habita. Palinodia super eadem re cantata in philosophorum laudem. (Friburg. 1509. 4.) 3) Audi Lector, offendes hic *Jo. Eckii* Theologi etc. Orationes quatuor non indoctas, de diva Catherina et artibus lib. Friburgi, de arte medica Auripoli, de sacerrima Theologia Auripoli, funebrem item in exeq. ven. patris Geo. de Northofen Friburgi habitam. Heus tu, eme et letaberis. (August. ex off. *Jo. Otmar* 1513. 4.) 4) Chrysopassus. A *Jo. Majoris Eckio* etc. lecta est subtilis illa praedestinationis materia. (Aug. Vindel. 1514. fol.) Auf dieses Werk legte Eck selbst einen besondern Werth. 5) Audi Lector, *Jo. Eckii* Theol. Ingolst. orationes accipe tres non inelegantes. De nobilitate literis exornanda, et laude Marchionum Brandenburgensium or. I. De fidei christianae amplitudine ultra reliquas infidelium sectas or. II. De germania exculta contra Grillos or. III. Ad ven. P. Chunradum Abb. Caesar. epistola de profectione Eckii ad Bononiam et disputatione per eum habita

2) Joh. Friedr. E., geboren zu Mannheim im J. 1766, wo sein Vater Waldhornist der berühmten Kapelle war, wurde seit seinem siebenten Jahre von Danner zum Violinisten gebildet, kam mit seinem Vater im J. 1778 nach München, wo er vom Kapellmeister Peter Winter in der Composition unterrichtet wurde; im J. 1788 war er bereits Concertmeister und dirigirte die Opern. Er gehörte unter die größten und geschmackvollsten Violinvirtuosen der Großartigkeit, Reinheit, Rundung, Sicherheit und Bravour seines Vortrages wegen, den auch J. F. Reichardt nicht genug bewundern konnte. Unter andern bildete sich auch L. Spohr unter ihm und nach ihm. Einige Concerte und eine für zwei Violinen concertirende Symphonie sind bei Breitkopf und Härtel gedruckt worden. Als schöner Mann vermählte er sich im J. 1801 noch zum zweiten Male mit einer Gräfin von Taufkirch, nahm seine Entlassung und begab sich nach Nancy, seitdem die Kunst ganz aufgebend. Man hat nichts wieder von ihm gehört. Unter vielen bildete er auch seinen jüngern Bruder, Franz, geboren zu Mannheim im J. 1774, wurde in der münchener Kapelle angestellt, wo er seiner Schönheit wegen unter den Frauen Aufsehen machte und, in verliebte Abenteuer mit einer vornehmen Dame verwickelt, im J. 1801 flüchtig werden mußte. Auf der Flucht ausgeplündert, kam er arm in Petersburg an, wurde aber dadurch zum Fleiße auf seinem Instrumente gebracht, und bald vom Kaiser Alexander als Concerthofgeiger und Director der Hofconcerte angestellt. Allein schon in seinen frühern Jahren hatte sich Ausschweifung und Bigotterie in ihm vereinigt; jetzt erhielt die letzte die Herrschaft so sehr, daß er aus der Reue über seine Jugendsünden in Wahnsinn verfiel, der trotz aller ärztlichen Mühe nicht geheilt werden konnte. Da schickte ihn der Kaiser unter guter Begleitung zu seinem Bruder nach Frankreich, welcher ihn in das Irrenhaus nach Strasburg bringen mußte. In diesem Zustande ist er im J. 1804 gestorben. (*G. W. Fink.*)

ECK und HUNGERSBACH, das zuletzt gräfliche Geschlecht, soll im 14. Jahrh. aus Baiern nach Krain gewandert sein. Obgleich das nicht unmöglich, so wäre doch gleich möglich, daß Adalbert von Egge, welcher dem fleißigen Schönleben zufolge schon im J. 1170 in Krain gefunden wird, daß Theoderich von Egke, dessen die Urkunden verschiedener krainer Klöster vom J. 1241 gedenken, und daß Heinrich von Eckke, ministerialis Bavenbergensis, der in einem Diplome des Bisthums Seckau vom J. 1224 als Zeuge erscheint (*Frölich*, Dipl. Sacra Styriae. 1, 210), die wahren Ahnen unsers ursprünglich von Eck allein genannten Geschlechtes sind. Ulrich von Eck oder Egk lebte im J. 1375 und 1396

etc. (Ibid. 1515. 4.) 6) De vera Paschae celebratione. (Ibid. 1515. 4.) 7) In summulas Petri Hispani extemporaria et succincta sed successa explanatio. (Ibid. 1516. fol.) 8) Aristotelis Dialectica cum quinque vocibus Porphyrii Phoenicis, Argyropylo traductore, a *Jo. Eckio* facili explanatione declarata etc. (Ibid. 1517. fol.) 9) In Aristotelis Ethicam. (Ibid. 1517. 4.) 10) Elementarius Dialecticae. (Ibid. 1517. 4.) 11) Disputatio *Jo. Eckii* Theol. Viennae Pannoniae habita, cum epistola ad Rev. Episc. Eistettensem. Oratio ad illustr. Bajoariae principes Wilhelmum, Clodoveum et Arionistum nomine univers. Ingolstad. habita. Oratio jucunda et faceta, Trivii querelam adversus bonarum artium ostores explicans. (Ibid. 1517. 4.) 12) Oratio funebris habita per *Jo. Eckium* Augustae in exequiali pompa Rev. *D. Henrici* Episc. Augustensis. (Ibid. 1517. 4.) 13) De materia juramenti acutiss. decisio. (Ibid. 1518. 4.) 14) Aristotelis acroases physicae lib. VIII. Jo. Argyropilo interpr. adjectis *Jo. Eckii* adnot. et commentariis. (Ibid. 1518. fol.) 15) Aristotelis libri de coelo IV. Argyropilo interpr. de generatione II. Nypho interpr. Meteorum IV. Boëtio interpr. adjectis Eckii commentar. (Ibid. 1519. fol.) 16) *Dionysii Areopagitae* de mystica Theologia lib. I. Marsil. Ficino interpr. cum vercell. extractione. *Jo. Eckius*, Commentarios adjecit pro Theologia negativa Ingolstadii. (Ibid. 1519. fol.) Seiner Streitschriften gegen Ricius (De anima coeli), als einer vergessenen Sache, nicht zu gedenken. Von seinen zahlreichen, durch die Reformationsangelegenheiten veranlaßten Schriften sind, außer den auf die Leipziger Disputation bezüglichen und andern in der Biographie bereits erwähnten, folgende die erheblichsten: 1) Des heiligen Concilii zu Costanz, der heyligen Christenheit vnd hochlöblichen keyßers Sigmunds, vnd auch des Teutschen Adels entschuldigung, das in Bruder Martin Luder mit vnwarheit auffgelegt, Sie haben Joannem Huß vnd Hieronymum von Prag wider Bäpstlich, Christlich, Keyserlich gelaidt vnd eydt verbrandt. (1521. 4.) 2) De non tollendis Christi et Sanctorum imaginibus, contra haeresim Faelicianam sub Carolo Magno damnatam et jam sub Carolo V. renascentem, decisio. (Ingolst. 1522. 4.) 3) De poenitentia et confessione secreta semper in ecclesia Dei observata, contra Lutherum libri II. (Ingolst. 1522. 4. Rom. 1523. 4.) De initio poenitentiae seu contritione liber unus. (Rom. 1523. 4.) De satisfactione et aliis poenitentiae annexis liber unus. (Ibid. 1523. 4.) 4) Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos (Landshut. 1525. 4.), und viele Auflagen, weil dies Buch unter Eck's Schriften eine der berühmtesten und beliebtesten war. Auch teutsch Ingolst. 1565. 12. 5) De Sacrificio missae, contra Lutheranos libri II. (Colon. 1526.) 6) Christliche Erhaltung der Stellen der Schrift für das Fegfeuer, wider Luther's Lästerbüchlein. (1530. 4.) 7) Auslegung der Evangelien von der Zeit, durch das ganze Jahr. (Tübing. 1530. Fol.) Homiliarum super Evangelia de tempore Tom. I. II. interpr. *Jo. Mentzingero* (Antverp. 1534). Predigten von den sieben Sacramenten. (Augsb. 1534. Fol.) Homiliarius Eckii contra sectas, ab ipso autore denuo recogn. Cont. homilias de Tempore, Sanctis et Sacramentis. Tom. I. II. (Ingolst. 1536. fol.) Diese Predigtsammlungen verfertigte Eck, seiner eigenen Angabe nach, um die Verbreitung der evangelischen Predigten, durch welche der Reformation bekanntlich so viel Vorschub geleistet wurde, zu unterdrücken. 8) Christenliche Unterricht mit grund der schrifft, wider die angemaßten setzer vnd angeber vermainter newer Kirchen Ordnung, Jüngst in der obern Marggrafschaft vnd Nürnberger gebiet außgangen. (Ingolst. 1533. Fol.) 9) Schutzred kindlicher Unschuld wider den Catechisten Andre Hosander, an den Nürnb. Rath. (1540. 4.) In dieser Schrift spricht Eck mit vieler Prahlerei von seinen Studien und seiner frühen Gelehrsamkeit. — Eine Sammlung seiner theologischen Streitschriften hat Eck selbst veranstaltet, unter dem Titel: Operum Jo. Eckii contra Lutherum. Tom. I—V. (Aug. Vindel. [und zum Theil Ingolst.] 1530—1535. fol.) Nach Eck's Tode erschien unter Andern: Epistola Jo. Eckii Theologi de ratione studiorum suorum, scripta a. 1538, nunc vero primum edita. Alia epistola de obitu Jo. Eckii Theol. adversus calumniam Viti Theodorici ecclesiastae Norimbergensis. Autore *Erasmo Wolphio*. (Ingolst. 1543. 4.) In dem ersten Briefe (wieder abgedruckt mit Anm. in Strobel's Miscellaneen. 3. Samml. S. 95 fg.) erzählt Eck mit vieler Selbstgefälligkeit und Ruhmredigkeit sein Leben, seine Studien, Schriften, Reisen u. s. w. Der andere Brief soll die über Eck's Tod verbreiteten unvortheilhaften Nachrichten widerlegen, hat aber in folgender Schrift: Epistola de doctrina et morte Eccii, qua respondetur maledico Ingolstadiensium scripto etc. autore *Pet. Lembergio Gorlicensi*. (Norimb. 1543. 4.), selbst eine scharfe Widerlegung gefunden.

in Krain, und hatte aus seiner Ehe mit einer von Laming die Söhne Jacob, Veit, Ulrich und Heinrich. Veit, der Ursula von Liebenberg Eheherr, hatte im J. 1443 von dem Landesfürsten zu Lehen eine Hube, zu Görriach gelegen, vier Güter am Kestenberge, genannt am Mooß, ein Gut zu Doplitsch, Zehnten zu Uiberfeld und zu Vorlach u. s. w. Die nämlichen Lehenstücke empfing im J. 1458 Balthasar für sich und seine Brüder Hans, Pankraz, Heinrich u. s. w. Von diesen Brüdern war Pankraz, Pfarrer zu Bischofslaak, sammt seinem Bruder Heinrich Inhaber der Lehen der Kapelle zu Krainburg, Heinrich aber hatte sich ums J. 1450 mit Margaretha, des Simon von Hungersbach oder Ungersbach Tochter, der letzten Erbin ihres Stammes, verheirathet, und mit ihr sieben Söhne erzeugt, von denen doch nur Simon, Georg und Johann in Betracht kommen. Simon von Eck und Hungersbach, Ritter und Doctor Juris, war einer der ersten Räthe, mit welchen Kaiser Maximilian I. das fortwährende Regiment für die niederösterreichischen Lande besetzte. Georg, geboren 1462, war in den J. 1500—1507 kaiserl. Rath und Vicedom in Krain, dann kaiserl. Schatz- und Hofpfennigmeister, und vom J. 1510 bis Ende 1527 Landeshauptmann in Görz und am Karst. Am 30. Jul. 1500 verkaufte der Kaiser ihm das Schloß Neuburg in der Kanker, bei Krainburg, in Oberkrain, mit Voigteien, Gerichten und Zubehörungen um 1322 Fl. rhein. (ungerechnet den Pfandschilling, den Georg darauf stehen hatte und der zugleich niedergeschlagen wurde). Im J. 1502 wurde ihm verwilligt, diese verfallene Neuburg aus ihren Trümmern zu erheben, und fortan Eck zu benennen. Im J. 1503 wurde ihm die Pflege des Schlosses Flädnigg, in Oberkrain, mit dem Bauhofe, halben Landgericht und 225 Fl. Burghut um 1500 Fl. pfandweise eingeräumt. Am 18. Jun. 1507 erlangte er die Pflege von Herrschaft und Schloß Weichselberg, in Unterkrain, sammt Gericht und aller Zugehörung, nur die Mauth in der Stadt ausgenommen, unverraitet um 3000 Fl. Pfandschilling, und im J. 1514 um 1100 Fl. die Ämter Kreuz, Primska und Nakelts, sammt der Brücken- und Stadtmauth und dem Gerichte zu Krainburg. Im J. 1531 erhielt er von Kaiser Ferdinand den Loßbrief über seine Raitung des früher bekleideten Schatzmeister- und Hofpfennigmeisteramtes. Seine Hausfrau, Katharina von Liechtenstein zu Castelcorn, hatte ihm die Söhne Bonaventura, Johann Joseph und Franz Joseph geboren. Bonaventura und Johann Joseph erhielten im J. 1535 von Kaiser Ferdinand, gegen eine Pfandsumme von 3000 Fl., eine neue Verschreibung auf die Ämter Kreuz, Primska u. s. w. und auf die Lehen bei Krainburg, sammt Mauth und Gericht daselbst. Bonaventura, unter Georgen's Söhnen der älteste, wurde in der Ehe mit Elisabeth von Mainburg, ein Vater von sieben Kindern, worunter die Söhne Hannibal und Ludwig. Hannibal, Freiherr von Egk und Hungersbach, hatte, gleichwie sein Bruder Ludwig, die alte Lehre abgeschworen, und wurde ein besonderer Eiferer für das augsburgische Glaubensbekenntniß, daher das Corpus Acatholicorum von Steiermark, Kärnthen und Krain ihn zweimal, im J. 1588 und 1600 in Gesellschaft anderer Deputirten, an den Kaiser Rudolf absendete, um die Beschwerden der protestantischen Landschaft vorzutragen. Die zweite Sendung war kaum erledigt, als Hannibal im J. 1601 zu Prag in hohem Alter verschied. Von zwei Frauen, Walpurgis von Mordax und Esther von Dietrichstein, hatte er zwölf Söhne und sechs Töchter gehabt. Zu bemerken sind allein die Söhne Georg Sigismund und Christian I. Georg Sigismund, Freiherr von Eck auf Hungersbach, zog der Religion halber nach Nürnberg, in dessen Nähe er das Rittergut Wilhermsdorf erworben hatte, und starb zu Nürnberg den 11. Nov. 1663. Christian's I. Söhne, Christian II. und Georg Hannibal, wurden am 4. Jul. 1695 von Kaiser Leopold I. in des H. R. R. Grafenstand erhoben. Georg Hannibal, auf Wilhermsdorf, starb zu Regensburg im J. 1702, mit Hinterlassung mehrer Söhne, von welchen Johann Friedrich, königl. polnischer und kursächsischer Oberschenke, im J. 1711 zu Dresden unvermählt verstarb, während ein anderer, Bernhard Maximilian, Graf von Eck und Hungersbach, in seiner Ehe mit Eva Christina von Welz der Vater von Christian Sigismund Hannibal geworden ist. Dieser, geb. 1684, starb 1734 als der letzte Mann dieses Zweiges. Christian II. Sohn Christian's I. aus der andern Ehe mit der Gräfin von Saurau, geb. 1645, nahm die katholische Religion an, wurde k. k. Kämmerer, im J. 1681 Reichshofrath, 1697 wirklicher Geheimrath, Gesandter und bevollmächtigter Minister bei dem niedersächsischen Kreise zu Hamburg, und starb den 30. Aug. 1706. Aus seiner Ehe mit Eva Christina von Speidl kamen sieben Söhne und drei Töchter. Die eine der Töchter, Maria Eleonora, vermählte Gräfin Sauer, starb 1755. Maria Franziska wurde im J. 1710 an den Bannus von Kroatien, Grafen Joseph Ezterhazy, verheirathet und starb als Witwe im J. 1748. Otto Ehrenreich, Graf von Eck und Hungersbach, Dompropst und Weihbischof zu Olmütz, Propst zu Kremsier seit dem J. 1701, starb 1748. Christian Friedrich, k. k. Generalmajor, starb als Commandant zu Kardona, in Catalonien, unvermählt den 11. Febr. 1712. Johann Karl, k. k. Kämmerer und Generalfeldmarschall-Lieutenant, fiel in der Schlacht bei Villa franca, Junius 1719, vermählt seit dem J. 1718 mit der Gräfin Maria Josepha von Thürheim, war er noch ohne Kind. Gundaccar Andreas war Propst und Pfarrer zu Groß-Meseritsch, in Mähren. Leopold Friedrich endlich, der jüngste von den sieben Söhnen des Grafen Christian II., geboren den 14. Mai 1696, erscheint im J. 1738 als Domherr zu Freisingen und Olmütz, Propst zu Kremsier und infulirter Abt zu Szerengrad (Szekszard?) in Ungern, und war Domdechant und Generalvicarius, als das Capitel zu Olmütz ihn am 27. April 1758 zu seinem Bischofe erwählte. Man hat eine größere und eine kleinere zum Andenken dieser Begebenheit geprägte Medaille. Am 20. Jul. 1759 empfing der neue Fürstbischof in Wien die kaiserl. Belehnung. Unterrichtet, fromm und wohlthätig regierte er nicht einmal zwei Jahre; sein Ende erfolgte den 15. Febr. 1760. Vorher hatte er zu Begründung eines Seminariums und zu Datirung zweier neuen Chorherren und zweier Vicarien an der Stiftskirche

Digitized by Google

zu Kremsier eine bedeutende Summe gewidmet. Mit ihm ging die gräfliche Linie des Hauses zu Grabe.

Franz Joseph, des Georg und der Katharina von Liechtenstein zu Castelcorn jüngster Sohn, war mit Elisabeth von Attems verheirathet, und Vater jenes Sigismund von Eckh, der als kaiserl. Oberster zu Roß des Erzherzogs Karl zu Gratz Rath, und im J. 1578 als oberster Feldhauptmann an den krabatischen und windischen Grenzen vorkommt. Sigismund hatte aus seiner Ehe mit Elisabeth von Künring mehre Söhne und Töchter; von jenen kennen wir aber nur den einzigen Marquard, Freiherrn von Egg und Hungersbach, der gegen das J. 1592 in den teutschen Orden aufgenommen wurde, bald darauf die Comthurei Möttling, und im J. 1598 jene von Laibach erhielt, in demselben Jahre des Teutschmeisters, des Erzherzogs Maximilian, Statthalter und Oberstkämmerer, nachmals dessen Geheimrath und Oberstthofmeister, im J. 1612 Landcomthur der Ballei Österreich wurde, im J. 1612 noch ferner die Comthureien Gratz und Brixen erhielt, im J. 1614 die Landcomthurei Österreich resignirte, und als oberster Feldhauptmann zu Karlstadt nach Valvasor's Bericht am 25. März 1618, nach andern Nachrichten erst im J. 1620 verstarb.

Johann Joseph, des Georg und der Katharina von Liechtenstein mittlerer Sohn, erhielt am 18. Jan. 1547 von König Ferdinand das Schloß und die Herrschaft Flädnigg, wie er solche von Wolf Engelbert von Aursberg abgelöst hatte, um 12,000 Fl. Pfandsumme auf Wiederlöse zu Besitz. Aus seiner ersten Ehe mit Martha von Madruzzo hinterließ er die Söhne Bartholomäus und Adam, und seine weitere Nachkommenschaft theilte sich mehre Male in einen ältern und jüngern Ast. Dem ältern Aste gehörten an Johann Sigismund und Georg Volkard, Freiherren von Eck und Hungersbach, die als Bekenner der evangelisch-lutherischen Religion das von dem evangelischen Herren- und Ritterstande von Österreich im J. 1647 durch eigene Deputirte dem Congreß zu Münster vorgelegte Gesuch unterzeichneten. Georg Volkard war mit Anna Elisabeth, Freiin Gienger, verheirathet, und besaß im J. 1648 den Volkrahof, bei Amstetten, V. O. W. W. Seine Söhne, Georg Ehrenreich und Hans Adam, nahmen beide die katholische Religion an. Hans Adam, Oberlieutenant bei dem Infanterieregimente Sickingen, starb 1726, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Beata Franziska von Gudenus zu haben. Georg Ehrenreich, Freiherr von Eck und Hungersbach, k. k. Oberst bei des Markgrafen von Baden Regiment, wurde den 16. Nov. 1720 als Mitglied des nieder-österreichischen Herrenstandes anerkannt, und starb den 1. Dec. 1741, nachdem er in seiner Ehe mit Johanna Franziska Kechler zu Schwandorf 15 Kinder gesehen. Ein Sohn, Joseph Dominik, Frei- und Panierherr von Eck und Hungersbach, oberster Erblandstabelmeister in Krain, k. k. Kämmerer und innerösterreichischer Regierungsrath zu Gratz, starb daselbst den 20. Jan. 1766, ohne Nachkommenschaft, obgleich er zweimal verheirathet gewesen. Ein anderer Sohn, Ignaz Aloys, kur-pfälzischer Kämmerer und Oberst des Infanterieregiments Prinz von Zweibrücken, starb im J. 1777, es überlebte ihn seine Gemahlin, Anna Katharina, Freiin von Lützelburg. Von dem jüngern Zweige des von Johann Joseph abstammenden Hauptastes kennen wir einen Daniel, Veit Jacob's und der Maria Sidonia Gall von Gallenstein Sohn, der am 19. Jun. 1672 zu Laibach verstarb, aus seiner Ehe mit Renata Gräfin Paradeiser die Söhne Georg Sigismund, Johann Heinrich, Johann Jacob, Franz Anton und Veit Jacob hinterlassend. Georg Sigismund, Freiherr auf Kieselstein (zu Krainburg), empfing als Geschlechtsältester in der katholischen Linie im J. 1713 die Gülten bei Krainburg und das Erblandstabelmeisteramt in Krain zu Lehen, und starb den 8. März 1729; den einzigen Sohn, Wolf Daniel, hatte er überlebt. Johann Heinrich, des Georg Sigismund Bruder, hinterließ aus seiner Ehe mit Maria Salome von Semenitsch die Söhne Maximilian Daniel und Joseph Ferdinand. Dieser, Oberst-Erblandstabelmeister und verordneter Amtspräsident der Stände in Krain, starb im November 1739, ohne Kinder aus seinen zwei Ehen zu hinterlassen. Dagegen hatte sein älterer Bruder, der bereits im J. 1718 verstorbene Maximilian Daniel, vermählt mit Maria Anna, Gräfin von Thurn, der Söhne zwei. Hiervon lebte Anton im J. 1762 als Weltpriester in Krain. Der andere Sohn, Otto Heinrich Joseph, quittirte als k. k. Hauptmann, und wurde in der Ehe mit Anna Sophia von Russenstein ein Vater von zwei Söhnen. Einer derselben, Franz Xaver, Freiherr von Eck und Hungersbach, k. k. Oberst, starb im J. 1777, und 1795 war das ganze Geschlecht, so viel die österreichische Monarchie betrifft, als erloschen, das krainer Erbamt als erledigt anzusehen.

Noch ist von Heinrich's von Eck und der Margaretha von Hungersbach jüngstem Sohne, Johann, zu handeln. Johann wurde in der Ehe mit Crescentia von Siegersdorf der Vater jenes Magnus von Eck und Hungersbach, den Kaiser Ferdinand I. am 13. März 1560 sammt seinen Vettern in den Freiherrenstand erhob. Magnus wurde am 12. Febr. 1543 als nieder-österreichischer Regimentsrath und 1552 als wirklicher Reichshofrath angestellt, erhielt 1556 eine Pfandverschreibung von 2000 Fl. auf die Herrschaft Unter-Waltersdorf, V. U. W. W., wurde 1565 von Kaiser Maximilian II. mit der Feste Paasdorf, zwei Höfen und dem halben Zehnten belehnt; besaß außer Paasdorf die gleichfalls im V. U. M. B. belegene Herrschaft Ebenthal, und starb hochbejahrt zu Wien im J. 1577. Aus zwei Ehen hinterließ er die Söhne Christoph, Ferdinand, Johann Jacob, Anton Magnus, Ernst und Johann Ludwig, dann sechs Töchter. Christoph, Anton Magnus, Ernst und Johann Ludwig erhielten, als Frei-Panierherren, von Kaiser Rudolf II. am 28. Dec. 1588 ein neues Herrenstandesdiplom. Christoph, der Erstgeborene unter ihnen, war seit dem 12. Jan. 1594 dieses Kaisers Hofkriegsrath und Oberst, mit 800 Fl. Besoldung, hinterließ aber keine Kinder aus seiner Ehe mit Rebecca von Stöckl. Ernst, geb. 1557, war Erblandstabelmeister in Krain und in der windischen Mark, Kaiser Rudolf's wirklicher Hofkammerrath, auch der Erzherzoge Ernest und Matthias Kämmerer. Vermöge kaiserl.

Resolution vom 11. Nov. 1603 wurde ihm die Herrschaft Unter-Waltersdorf, sammt den Umgeldern zu Himberg und Schwechat, gegen Bezahlung des Pfandschillings, den die Freiherren Beck von Leopoldsdorf darauf stehen hatten, überlassen. Er starb den 8. Dec. 1607, seine Hausfrau, Anna Christina von Götschler, den 28. Jun. 1607. Von seinen Kindern, Karl, Gotthard und Maria Magdalena wissen wir nichts zu melden; ohne Zweifel sind sie in früher Jugend verstorben. Johann Ludwig, des Magnus Sohn, folgte als Rittmeister dem Erzherzoge Albrecht nach den Niederlanden, und beschloß sein Leben unvermählt, zu Brüssel, im J. 1612. Das Stammhaus Eck, bei Krainburg, gehörte vor wenigen Jahren dem Freiherrn von Zois, der den durch seine Lage höchst anmuthigen Landsitz mit einer schönen Kupferstichsammlung geschmückt hatte. Im J. 1579 flüchtete dahin zu dem Freiherrn Adam von Eck, dem ich zwar seine eigentliche Stelle nicht anzuweisen vermag, der aus Krainburg vertriebene Lutherische Prediger, Bartholomäus Knäfel, und zu Eck wartete Knäfel noch längere Zeit des Predigeramtes. Im J. 1692 besaß Johann Gotthard, Freiherr von Eck, die eine, und Georg Sigismund, Graf von Gallenberg, die andere Hälfte von Schloß und Herrschaft Eck. (*v. Stramberg.*)

ECK zu Randeck und Wolfeck, ein alt-bairisches Adelsgeschlecht, welches das Erbmarschallamt des Bisthums Regensburg besaß. Schon in den ältesten Zeiten findet sich der Name in den Urkunden; sogar im 10. Jahrh. rechnet man den Abt Alexander zu Kempten, der 30 Jahre diese Würde bekleidete, alle Sonntage selbst predigte und herumreiste, um überall zu lehren, zu diesem Geschlechte, wie es das Necrologium besagt. Später wird ein Peter von Eck (1380) als ein tapferer bairischer Heerführer genannt, der vorzüglich gegen den schwäbischen Bund sich auszeichnete, und erst im Anfange des 18. Jahrhunderts scheint das Geschlecht erloschen zu sein. Zur Zeit der Reformation waren zwei Männer aus demselben entsprossen, die der Geschichte angehören: 1) Leonhard von Eck zu R.-W., der Sohn von Peter und Anna von Frauenberg (geb. 1480, gest. 1550 zu München), studirte zu Wien, Ingolstadt, Freiburg und Padua die Rechtswissenschaft, wo er auf der letzten Universität den Doctorhut erhielt. Der Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach ernannte ihn darauf zu seinem Rath von Haus aus, und gebrauchte ihn zu Abschickungen an verschiedene fürstl. Höfe, unter andern auf den Reichstag vom J. 1520. Hier lernte ihn Herzog Wilhelm von Baiern kennen, der ihn in seine Dienste zog und ihn ebenfalls als Abgesandten auf die so häufig sich nöthig machenden Reichstage, oder auf andere Tagfahrten hinsandte, wo er durch seine tiefen Kenntnisse meistentheils den Ausschlag gab, indem er mit wenigen aber wichtigen Worten den richtigen Punkt zu treffen wußte, sodaß seine Entscheidungen oder Aussprüche größtentheils beide Theile befriedigten. Vorzüglich ertheilte er gute Rathschläge bei dem Bauernkriege im J. 1525, um die Gemüther nach Endigung desselben zu beruhigen, indem in Baiern und Schwaben Gesetze zur richtigen Handhabung der Gerichtspflege, die von ihm verfaßt waren, gegeben wurden. So gut wie viele andere teutsche Fürsten sich seines Raths während der Reformation und des schmalkaldischen Kriegs bedienten, so zählte ihn Kaiser Karl auch unter seine Räthe, und es entstanden damals mehre Sprüchwörter, die seinen Scharfsinn bewiesen, z. B.: „Was Herr Leonhard nicht erörtert, bleibt wol unentschieden; oder: es bleibt wol ungeschlossen, wo Herr Eck nicht zukommt; und: Herr Leonhard von Eck hat es mit drei Worten verrichtet.“ Außer zwei Töchtern, die an die Grafen von Schwarzenberg und von Schlick verheirathet waren, hatte er einen einzigen Sohn, Oswald, den er dem berühmten bairischen Geschichtsschreiber Thurnmeyer, genannt Aventin, zum Unterricht übergab, der auch in den Fußtapfen seines Vaters nachzutreten suchte. Gleichzeitig mit Leonhard von Eck war Johann von Eck (s. d. Art.) — Das Wappen: ein silbernes Feld mit einem rothen Querbalken, worauf sich eine silberne Rose befindet; auf dem gekrönten Helm eine silberne Säule mit einer rothen Rose. Die Helmdecke silbern und roth.

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengefeld.*)

ECKARTSAU (auch Eckardsau). Markt am linken Donauufer, im Marchfeld, etwa sechs Stunden von Wien, zwischen Orth und Witzelsdorf, gegenüber von Reglesbrunn auf dem rechten Donauufer, gelegen. Er ist zusammenhängend, jedoch nicht regelmäßig gebaut, auch nicht ummauert, und zählt in 91 Familien 410 Seelen. Die Pfarrkirche zu St. Leonhard besitzt den Leib des heil. Theodor. Das Schloß, von Orth her gesehen, hat zwei Seitenfronten und eine erhöhte, hervorspringende, mit einem Balcon versehene Hauptfronte, welche mit dem erzherzoglich österreichischen Wappen, dann oberhalb desselben am Dache mit verschiedenen Statuen geziert ist. An diese Fronte reiht sich gegen Morgen die Kapelle, die trotz ihrer Vergoldungen und sehr schöner Frescomalereien dem Oberjäger zur Speisekammer dienen muß, und gegen Süden der aus einem Erdgeschosse bestehende Flügel mit der Wohnung des Oberjägers, wodurch das Ganze sich als ein Viereck gestaltet, bis auf den von der Kapelle gemachten Vorsprung, und dieses Viereck ist von einem unbedeutenden Walle und von einem Wassergraben umgeben. In dem Innern sind noch mehre schöne Gemälde, auch Überbleibsel vormaliger Herrlichkeit vorhanden. Insbesondere prangt das Zimmer, welches als der Kaiserin Maria Theresia Wohngemach eine historische Bedeutung behauptet, mit reich vergoldeten Meubeln, Tapeten von dunkelrothem Sammet, und einem sehr kunstvoll eingelegten Fußboden, und kann dasselbe noch heute als ein Prachtzimmer gelten. Von Eckartsau nannten sich zwei verschiedene Geschlechter, wovon besonders das jüngere für die österreichische Geschichte von hoher Wichtigkeit ist. Heinrich von Ekkartisowe wird in einer Urkunde des Klosters Neuburg, um 1175, unter den Zeugen genannt, ebenso Perchtoldus de Eckehartisowe, in einem von Herzog Friedrich II. dem nämlichen Kloster am 13. März 1231 verliehenen Privilegium. Dem nämlichen Berthold, „libero Berchtoldo de Ekehartesowe et patruo suo Ottoni de Perchtoltstorf.“ bestätigt Herzog Friedrich II. vom 13. Febr. 1234 alles Recht, so sie wegen einer

Pfandschaft von 100 Pf. auf Gut und Dorf Walterichesdorf hatten. Otto von E., vielleicht des Vorigen Sohn, lebte 1252 und 1255 als Kämmerer von Österreich; mit ihm beginnt Bucellini's, wie gewöhnlich, ganz unbrauchbare Stammtafel derer von Eckartsau. Ein Zeitgenosse dieses Otto war Friedrich von E., der eine Gräfin von Babenberg zur Ehe gehabt, und nach deren frühzeitigem Ableben seine Tage in Rom, 1262 oder 1263 beschlossen haben soll. Von einem andern Herrn von E. erzählen das Chronicon Australe und die Annales Claraevallenses, es habe König Ottokar ihn 1254, ob ipsius malitiam, enthaupten lassen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der König des Verbrechers eingezogene Güter an Otto von Berchtoldsdorf, als den nächsten Anverwandten, ja Agnaten, gab, und daß von einem der Söhne dieses Otto das zweite Eckartsau'sche Geschlecht ausging. Daraus erklärt sich, wie Kaiser Rudolf am 24. Oct. 1278 seinen getreuen, dem Edeln und des Reichs hohen Freien Otto von Perchtoldsdorf und dessen Söhnen, Ulrichen und Chadolten von Eckhertsawe, das Kämmereramt in Österreich ꝛc. verleihen konnte.

Die von Berchtoldsdorf entlehnten ihren Namen von einem 1¼ Stunde südlich von Wien entlegenen Markt, und werden mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, gleich den Künringen, Pottendorfen ꝛc., von jenem Azzo von Gobelsburg abgeleitet, den Erzbischof Poppo von Trier, seinem Brudersohne, dem Markgrafen Leopold II. von Österreich, gegen Ungern und Baiern zu Hilfe schickte,

Der werthe Gast thät do seyn ein Held,
Zu aller Frümkeit auserwählt,

wie es in dem alten Codex Traditionum von Zwettl heißt, und der Markgraf behielt ihn darum im Lande, verlieh ihm auch großen Güterbesitz, den Azzo auf seine drei Söhne vererbte. Von einem dieser Söhne sollen die von Berchtoldsdorf abstammen. Ein Heinrich von Berchtoldsdorf erscheint als Zeuge in einer Urkunde von 1189, Otto der Ältere, Kämmerer von Österreich, wird 1204 und 1208 genannt. Ein anderer Otto von Berchtoldsdorf, Kämmerer, war einer der ausgezeichneten Helden in Kaiser Rudolf's Heere, in der Schlacht auf dem Marchfelde. Von ihm singt Horneck:

Ottokar der ellenthaft
Mit nichte waz pedaht
Dohunt lag er nakht
An derselbing Zeit
Chom geriten aus dem Streit
Der von Perichtoltstorff
Vber ihn do werff
Ain Schapprawn
Den nam er seinen Garczawn
Er pegund in mit Wazzer laben
Ob ym sach man da haben
Michel Volch daz darczu zah
Manichen hund er gar hoch
Damit het der Streit ein End
Dem Druchsetzen in der Hend
Der Kunig Ottalcher starib
Der yn nach hohem Preiz warib.

Der schon angeführte Lehnbrief Kaiser Rudolf's vom 24. Oct. 1278 war vielleicht der Lohn der von Otto bewiesenen Tapferkeit. Er war dreimal verheirathet; die dritte Gemahlin, Euphemia von Pottendorf, kommt 1286 als Witwe vor. Ihr Sohn war vermuthlich jener Heinrich von Berchtoldsdorf, der 1306 in Urkunden genannt wird, und dessen kinderlose Witwe, Gertrud von Puechberg, am Montag nach St. Jörgen 1317 über ihre Verlassenschaft verfügte. Mit Heinrich erlosch der Name von Berchtoldsdorf. Der eine seiner Brüder des Namens von Eckartsau, Ulrich, soll nach Prevenhueber mit einer von Künring die Söhne Ulrich den Jüngern und Leupold erzeugt haben, gleichwie Leupold aus der Ehe mit N. von Kranichberg den Sohn Berchtold von Eckartsau gehabt haben soll. Heinrich's von Berchtoldsdorf anderer Bruder, Chadolt von Eckartsau, wurde der Vater jenes Irnfried, der 1289—1308 nicht selten in Urkunden vorkommt, namentlich in Otto's von Hackenberg Schenkungsbriefe für das Kloster Zwettl, 1294, wo Irnfried unter den Zeugen ex ordine ministerialium aufgeführt ist. Am 14. Jan. 1297 verschenken Irnfried, seine Hausfrau Elspeth und seine Kinder: Otto, Chadolt, Haug, Ulrich, Margreth, Elspeth und Anna an das Johanniterhaus zu Unterlaa, V. U. W. W., das Bergrecht zu Hetzendorf. Ulrich, von Irnfried's Söhnen der jüngste, hinterließ einen Sohn, Ulrich den Jüngern, der den 7. Febr. 1379 verstarb, und zu Wien in der alten Minoritenkirche zum heil. Kreuz begraben wurde. Otto, Irnfried's erstgeborener Sohn, wird, sammt seinem Bruder Chadolt, in Urkunden von 1319 und 1322 gefunden. Otto's älterer Sohn, Konrad, starb den 24. Oct. 1340, Otto's anderer Sohn, Chadolt, Herr von Eckartsau, war Voigtherr der jenseit der Donau gelegenen Güter des Klosters Lilienfeld, erkaufte im J. 1334 von seinem Schwager, Stephan Sláet, um 450 Pf. Pfennige, den Zehnten zu Simonsfeld, und im nächsten Jahre von Heinrich von Volkersdorf ein Drittel des halben Hauses der Feste zu Wolkerstorf, überließ dagegen am Perchtag 1341 das feste Haus zu Wolkerstorf an Stephan Sláet, gegen ein Haus, gelegen zum Gereut in der Mauer, wozu er 1348 von Nikolaus von Obersdorf zwei Weingärten in der Mauer erkaufte. Im J. 1342 stiftete er sich einen ewigen Jahrtag zu Lilienfeld. Am 31. Dec. 1362 unterzeichnete Chadoltus Senior Dominus de Eckartsau als Zeuge das von den Herzogen von Österreich mit den Königen von Ungern und Polen errichtete Bündniß, und am Sonntage nach Michaelis 1363 verkaufte er Zinsen zu Leopoldsdorf. Von Kindern aus seiner Ehe mit Margaretha Sláet ist nirgends die Rede. Chadolt von Eckartsau, Irnfried's zweitgeborener Sohn, wird in Urkunden von 1337 und 1339 insgemein Chadolt der alte Eckartsauer genannt. Im J. 1314 erkaufte er von Ulrich von Merkenstein den freien Hof zu Siebenbrunn, 1321, den 14. Jan., von Adelheid von Wildeck einige Zinsen zu Atzgerstorf, und 1323, Montag nach dem Schwarzen Sonntag, um 111 Pf. Pfennige, von Friedrich von Atzenbruck dessen Gut zu Muthmannsdorf, V. U. W. W. Am Schwarzen Sonntage, 1324, machte er auf seinem Gute Oberwaltersdorf, welches sein gewöhnlicher Wohnsitz, eine Stiftung zu einer Capelle für das Dorf, und am 24. März 1326 eine andere Stiftung bei der Minoritenkirche zu Wien, behufs der Kapelle Ecce homo, und der damit verbun-

denen Familiengruft, die er beide erbaut hatte. Er starb den 30. Oct. 1340, und wurde in seiner Gruft beerdigt. Seine zweite, kinderlose Frau, Anna Gerloß, welcher er das Gut Auersthal, V. U. M. B., für 200 Pf. Pfennige zugebrachtes Heirathsgut, verschrieben hatte, überlebte ihn um viele Jahre. Von der ersten Frau, Euphemia von Losenstein, hatte er zwei Töchter und zwei Söhne, Chadolt den Ältern und Chadolt den Jüngern. Die beiden Söhne scheinen geraume Zeit die Güter in Gemeinschaft besessen zu haben, dann in Uneinigkeit verfallen zu sein, um welche am 24. Nov. 1358 ein schiedsrichterlicher Spruch erging, dem Sonntag nach St. Andreastag 1361 die brüderliche Theilung folgte. Chadolt der Ältere erhielt das Haus zu dem Gereut (die Herrschaft Mauer) und zu Erlaa, beide V. U. W. W., die Weingärten zu Gereut, im Geraul genannt, „so unser Stiefmutter Morgengab ist," das Gut und Haus zu Simonsfelden. Für Chadolt den Jüngern blieben das feste Haus zu Eckartsau und Pframa (auf der Herrschaft Eckartsau), Wagram, auf der Herrschaft Eßlingen und Sachsengang, einige Zehnten, dann die Wartung des Angefalls des Gutes zu Auersthal.

Die ältere Linie. Am Montage vor St. Agnesentag 1357 erkauft Chadolt der Ältere von denen von Pottendorf, um 2000 Pf. Pfennige, die Feste Kalksburg bei Mauer, 1373 von Heinrich von Reichenstein zwei Theile an Feste und Markt Bockflüß, V. U. M. B., und 1377 von Graf Ulrich von Pernstein und dessen Gemahlin, Johanna Thurz von Sonnberg, den halben Theil an der Feste Sonnberg, V. U. M. B., sammt den Kirchen- und Spitallehen daselbst, und der Lehenschaft der Kirche zu Breitenwaida. Am St. Barbaratage, 1380, stiftete er zu dem Hospital in Sonnberg einen Zins von 13 Pf. Pfennigen jährlich; davon soll jedesmal zu St. Michaelstag ausgetheilt werden den armen Leuten, Männern wie Weibern, 60 Ellen weißer tulner Loden, ein Paar Schuhe ꝛc. Chadolt starb den 23. Nov. 1382, aus seiner ersten Ehe, mit Kunigunde von Capell, starb den 22. Jan. 1368, zwei Töchter, aus der andern Ehe, mit Elisabeth von Meißau, zwei Söhne, Albrecht und Leopold, und zwei Töchter hinterlassend. Albrecht verschreibt 1406 seiner Hausfrau, Hedwig von Schärfenberg, für ihr zugebrachtes Hab und Heirathsgut, die Feste Stapfenreuth; seine Tochter, Margaretha von Eckartsau, lebte noch 1469 als Bernhard's von Haßlau Witwe. Leopold, Herr von Eckartsau, war es, der in Gesellschaft Reimprecht's von Walsee das Schloß Starhemberg erstieg, wo der noch unvoigtbare Herzog Albrecht V. von seinen Vettern, den Herzogen Leopold und Ernst, in anständiger Haft gehalten wurde, den jungen Fürsten von dannen nach Egenburg entführte (1410), und damit bewirkte, daß Albrecht bereits 1411, obgleich nur 15 Jahre zählend, die Regierung in Österreich antreten konnte. Unbegrenzter Einfluß auf den Fürsten, und die Ämter eines Rathes und Obersthofmeisters waren hiermit für Leopold gewonnen. Im J. 1411 erkaufte er von seinem Vetter Chadolt von Eckartsau die Feste Hof an der March (Schloßhof) und den Markt um 750 Pf. Pfennige, und in demselben Jahre ertheilte ihm der Herzog die Anwartschaft auf die damals von Albrecht von Ottenstein besessene Feste Kastenberg; V. O. M. B. Im J. 1412 verschrieb ihm der Herzog pflegweise, auf zehn Jahre, Schloß und Herrschaft Wartenstein, V. U. W. W., und im J. 1422 wurde diese Verschreibung in Leibgeding verwandelt. Im J. 1415 verschaffte Willibirg von Capell, des Georg von Dachsberg Hausfrau, ihm für den Fall ihres Absterbens die Herrschaft Lichtensels ob dem Kamp. Am Freitage nach Pfingsten 1419 verkaufte er den Burgstall zu Spannberg um 50 Pf. Pfennige an den Teutschordens-Comthur zu Wien. Laut einer Urkunde von 1420 besaß er die Herrschaften Mauer und Erlaa, und laut einer andern Urkunde vom J. 1429 befand sich in seinem zu Wien in der Hochstraße belegenen Hause eine consecrirte Kapelle zu St. Andreas. Im J. 1420 verkaufte Leopold seine Feste Herrenbaumgarten, V. U. M. B., an den Ritter Albrecht Schweinbart. Dagegen erwarb er, in Geltendmachung der Erbansprüche seiner Mutter, durch Rechtsstreit, nach derer von Meißau Abgang, die große Herrschaft Meißau, V. U. M. B., der zu seinen Gunsten von Kaiser Albrecht II. erlassene Spruchbrief ist vom Ertag vor Matthäi 1439. Im J. 1441 wurde Leopold nebst andern Herren und Räthen von Kaiser Friedrich berufen, um während dessen Abwesenheit im Reiche dem Regiment in Österreich vorzustehen. Er starb den 23. März 1443, und wurde in der Familiengruft, bei den Minoriten zu Wien, begraben. Dreimal verheirathet, mit Agnes Gräfin von Pernstein, mit Anna von Pottendorf und mit Ehrentraud von Stubenberg, hatte er in der dritten Ehe den einzigen Sohn Georg. Georg von E., Herr zu Meißau, Bockflüß, Stapfenreuth, Hof an der March ꝛc., erhielt 1465 von Kaiser Friedrich die Bestätigung sämmtlicher Gerechtsame, Freiheiten und Gnaden, welche seinen Ahnen und Vorfahren ertheilt worden; es rühmt dieser Bestätigungsbrief besonders die von dem nobilis Georgius de Eckherzaw noster et Sacri Imperii fidelis dilectus dem Kaiser in der Fehde mit Herzog Albrecht geleisteten Dienste, namentlich die tapfere Vertheidigung von Meißau gegen die Scharen der feindlichen Böhmen und Mährer. Auf dem Landtage zu Wien, Samstag nach Matthäi 1479 saß Georg unter den Ständen der zweite auf der Herrenbank. Durch Schreiben, d. d. Meißau, am St. Simon- und Judäabend 1484, ermahnt er den Abt Wolfgang von Zwettl zu einer Reise an das kaiserliche Hoflager, deren Zweck sein sollte, gemeinschaftlich mit andern Herren dem Monarchen die Drangsale und Beschwerden des Landes vorzutragen. Im J. 1482 hatte Kaiser Friedrich verordnet, daß Niemand sich unterfangen solle, ohne Georg's von E. Willen und Erlaubniß, die an oder auf der Herrschaft Meißau belegenen, von den böhmischen und mährischen Rebellen zerstörten Schlösser Zemling, Burg-Schleinitz, Sachsendorf, Fraundorf, Wisent, Mühlbach wieder aufzubauen oder zu befestigen. Im J. 1490 empfängt Georg als Geschlechtsältester, zusammt seinem Vetter Wilhelm von E., des Bischofs von Regensburg Belehnung über Eckartsau, Burg und Dorf, über den Burgstall Koppenstetten und

über die Feste Stapfenreuth im Marchfelde. In zwei Ehen, mit Anna von Kranichberg und Ehrentraud von Puchheim (sie starb 1486), hatte er der Kinder viele, die Söhne Christoph, Hans und Wolfgang starben aber vor dem Vater, und das Vermögen vererbte sich auf die Töchter Agnes, Margaretha und Katharina. Hiervon heirathete Agnes den Georg von Liechtenstein zu Nikolsburg, Herrn zu Feldsberg, und als dessen Witwe, seit dem J. 1484, den Otto von Zelking; im J. 1515 kommt sie noch als Eigenthümerin der Herrschaft Meißau vor, die sich von ihr an die Zelking vererbte, und die Magdalena von Zelking 1538 ihrem Sohne, Adam von Traun, hinterließ. Margaretha von E. lebte bis 1489, als Hans des Jüngern von Ebersdorf Witwe. Katharina erscheint 1490 und 1493 als des böhmischen Ritters Johann Rzepiczky von Sudomicz Witwe.

Die jüngere Linie. Chadolt der Jüngere von E. war bereits 1354 mit Euphemia von Pappenheim, des Marschalls Heinrich Tochter, verheirathet. Am Allerheiligentage 1388 verpfändet Herzog Albrecht III. ihm um 550 Pf. Pfennige die Burg und Stadt Haimburg, mit Mauth, Umgeld, Bürgersteuer und allen andern Gaben, sie bis zu Fastnacht 1390 inne zu behalten. Neben drei Töchtern hatte Chadolt auch drei Söhne, Ludwig, Chadolt und Konrad genannt. Chadolt und Konrad verkauften 1398 einige Zehnten und Grundstücke zu Guntramsdorf an Reimprecht von Walsee. Chadolt empfängt 1412 einige Lehen von der Abtei Mölk, und wird am Vorabende des heil. Gottesleichnam 1422 von den Gebrüdern Erhard und Wilhelm von Zelking ihr Schwager, und Sr. Gnaden Herzogs Alberten Truchseß genannt. Ludwig, der älteste Sohn Chadolt's und der Euphemia von Pappenheim, besaß die Herrschaften Eckartsau, Bockflüß, Emmerberg, Marcheck, Mannersdorf, Merkenstein. Zeuge eines alten Lehenbuchs hatte Ludwig, Herr von E. sammt seinen Brüdern, von Herzog Albrecht zu Lehen die Feste Merkenstein, die Feste und das Kirchenlehen zu Emmerberg, verschiedene Höfe und Waldungen im neustädter Revier, und andere Güter zu Gaden, Muthmannsdorf, Märtengraben, Hagenthal, Fletzerthal. It. die Festen Bockflüß, Marcheck, Mannersdorf, und die Lehen auf dem Aigen (d. i. bei Eckartsau), „die hatt er Ludwig, und seine Brüder Chadolt und Chunrad in Gemain, Aō. 1396." Schon früher empfing Ludwig, sammt seinen Brüdern, von dem Burggrafen von Nürnberg die Lehen der Güter und Dörfer Markgrafen, Neusiedl, Ebenfelden und Zwingendorf, wie solche der Vater gehabt. Ludwig war dreimal verheirathet, mit Margaretha von Zelking, mit Euphemia von Losenstein und mit Katharina, Hartneid's IV. von Liechtenstein Tochter, mit welcher er 1405 im Ehestande lebte. Aus der zweiten Ehe hatte er einen Sohn, Ludwig, und die Tochter Elisabeth, aus der dritten Ehe die einzige Tochter Ursula. Elisabeth war um das J. 1430 mit Hans III. von Starhemberg verheirathet, Ursula heirathete 1424 den Heidenreich von Plankenstein, und empfing von ihrem Bruder zur Heimsteuer 500, und zur Ausstattung 200 Pf., welche Summen ihr nach ihres Gemahls Tode, nebst Widerlage und Morgengabe, zusammen mit 750 Pf. von ihrem Stiefsohne, Pankraz von Plankenstein, ausbezahlt wurden. Ludwig der Jüngere von E. befand sich unter den Herren und Rittern, welche den Herzog, nachmaligen Kaiser Friedrich, auf seinem Seezuge nach Palästina begleiteten; in dem Fürstensaale zu Triest befindet sich, nebst vielen andern, auch des von Eckartsau Namen und Wappen an die Wand gemalt mit der Aufschrift: „Vermerkt die Herren, Ritter und Knecht, die mit unsern Herrn Kaiser, die Zeit Herzog Friderichen von Österreich den 3ten, über Meer gefahren seint; aufgesessen zu Triest an Sant Lorenzen Tag 1436." Das große Bündniß der gesammten österreichischen Stände, abgeschlossen zu Mailberg 1451, hat auch Ludwig besiegelt. Witwer von Anna von Pottendorf, ging er 1453, als ein schon bejahrter Mann, mit Margaretha von Zelking ein zweites Ehebündniß ein. Er muß 1457 oder 1458 verstorben sein. Aus der ersten Ehe hatte er eine Tochter, Barbara, die um 1455 an Georg von Zelking verheirathet wurde; aus der zweiten Ehe kamen Wilhelm, Dorothea und Katharina. Dorothea ward des Christoph von Rohr zu Ottenstein, des letzten seines Geschlechts, Hausfrau. Wilhelm von E., Herr zu Eckartsau, Bockflüß, Hof, Marcheck und Stapfenreuth, wurde bei seinem Vetter Georg von E. erzogen, der bereits zu Anfange des J. 1459 als dessen Gerhab vorkommt. Als Matthias Corvinus 1487 beinahe ganz Österreich erobert hatte, trat Wilhelm von E., auf Zuspruch Christoph's von Liechtenstein, dem Bündnisse der österreichischen Herren mit Ungern bei, sich und seine Güter damit vor feindlichen Anfällen zu schützen. Er starb als der letzte Mann seines Geschlechts im J. 1507, denn seine Gemahlin, Rosina von Polheim, die ihm 1494 bereits angetraut gewesen, hatte ihm nur Töchter, Apollonia und Anna, geboren. Apollonia heirathete den Wolfgang von Volkersdorf, zu Weißenburg, Anna wurde als des Grafen Franz Banffy von Alsó-Lendva junge Witwe, den 5. Febr. 1521 im Schlosse Bockflüß dem Freiherrn Sigismund Ludwig von Polheim angetraut. Sie starb den 7. Febr. 1534, ihre Mutter im J. 1537. Diese wurde bei ihrem Gemahle, in St. Jacob's Pfarrkirche zu Bockflüß, begraben. Das ganze Vermögen hatten die Töchter geerbt, die Frau von Volkersdorf insbesondere nahm die Herrschaft Eckartsau, während die Herrschaft Bockflüß der von Polheim blieb; durch Vertrag von 1509 und 1512 hatte der Kaiser alle Mann- und Stammlehen derer von Eckartsau in frei eigenes Gut und Erbe verwandelt, wogegen die Töchter eine bedeutende, bei dem Kaiser ausstehende Schuldforderung fallen ließen. Der von Eckartsau Wappen, im schwarzen Felde ein silberner Löwe mit goldenem Halsbande und davon vorn abhängender goldener Kette, verlieh Kaiser Maximilian II. am 15. Dec. 1573 den Gebrüdern von Polheim, als den Abkömmlingen der Anna von Eckartsau.

Die von Volkersdorf verkauften Eckartsau an die Teufel im J. 1572, gleichwie Otto Teufel, Freiherr, im J. 1639 an den Grafen Matthias von Khuon, und die Gräfin Anna Susanna von Khuon 1659 an den Grafen Rudolf von Stotzingen verkaufte. Von dieses Erben

kam die Herrschaft bereits 1661, durch Kauf, an den Grafen Friedrich Hartmann von Herberstein, und die Herberstein blieben im Besitze bis zum J. 1720, wo der Graf Franz Ferdinand Kinsky die Herrschaft aus der Verlassenschaft der Gräfin Katharina Barbara Theresia von Herberstein erstand. Im J. 1722 erkaufte der Graf Kinsky auch die anstoßende Herrschaft Eßlingen, aber 1741 verkaufte er Eckartsau, wie Eßlingen, an seinen Bruder, den Grafen Johann Maximilian Kinsky, und dieser verkaufte 1760 Eckartsau und das welthistorische Eßlingen an den Kaiser Franz I. Seitdem gehören beide Herrschaften zu dem k. k. Patrimonialvermögen, sind also der Circulation entzogen, und befinden sich in todter Hand. Das ist eine der Schattenseiten von jenem durch Kaiser Franz II. so sehr ausgedehnten Patrimonialsystem. Noch viel dunklere Schatten würden sich an ihm ergeben, wenn es einst in seiner ganzen Consequenz durchgeführt, wenn der Schatz des Reiches benutzt werden sollte, und die Unsterblichkeit des regierenden Hauses, um alles Grundeigenthum in der Monarchie für das kaiserliche Patrimonium zu erwerben. Es bliebe dann nur mehr ein Volk von Heloten übrig; die Zeit hat aber ohnehin große Neigung, alle Völker in Heloten umzuwandeln. — Zu der Herrschaft Eckartsau gehören, außer dem Markte, auch die Dörfer Pframa, Kopfstetten, Haringsee und Fuchsenbigl, 1342 Joch herrschaftliche, 40 Joch Privatwälder, oder Auen, und 4309 Joch Ackerland. Die Seelenzahl beträgt 1646 Köpfe, in 330 Familien. Weizen und Gerste gedeihen in dem Gebiete vortrefflich, Obst nur wenig, Weingärten gibt es gar keine. Die vielen Auen bilden ein sehr interessantes Jagdrevier, das seine Berechtigungen noch auf einen Theil der Herrschaft Eßlingen ausdehnt. (*v. Stramberg.*)

ECKARTSBERGA (Eckardtsberga) ist eine sehr alte thüringische Stadt (Eckehardisberc), zwei Meilen von Naumburg an der Saale, und drei Meilen von Weimar, zwischen drei Bergen gelegen. Seit 1264 ist Mallendorf damit verbunden, welches gleichsam eine Vorstadt davon ausmacht. Auf einem Berge bei der Stadt sind noch Ruinen einer alten Burg, die Eckartsburg genannt. Diese, sowie die Stadt, soll ihren Namen von einem Markgrafen Eckhart haben (s. hierüber Eckhart I., Markgraf von Meißen). Die Marschälle von Eckartsberga waren Dienstmannen der Landgrafen von Thüringen (s. den Art. Thüringen). Der Landgraf Friedrich der Strenge zerstörte die Burg im J. 1364. Eckartsberga wechselte bei den verschiedenen politischen Veränderungen, welche Thüringen erlitt, öfters den Oberherrn. In dem kurfürstlich-sächsischen Antheil von Thüringen, der als thüringischer Kreis bezeichnet wurde, war es die Hauptstadt von einem der dazu gehörigen 11 Ämter. Zu dem Amt Eckartsberga gehörten die vier Städte: Eckartsberga, Bibra, Cölleda, Wiehe und 89 Dörfer und 4 Vorwerke. Die Einwohnerzahl des Amtsbezirks betrug 23,350. Jetzt zum Herzogthum Sachsen als preußischer Provinz gehörig, bildet es einen Kreis des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, und enthält 29,839 Einwohner. Die Stadt Eckartsberga hat eine Lutherische Kirche, ein Gerichtsamt, 187 Häuser und gegen 1000 Einwohner, welche meist Feldbau treiben, der bei dem sehr guten Ackerlande ergiebig ist. (*H.*)

ECKARTSHAUSEN (Karl von), war auf dem Schlosse Haimhausen in Oberbaiern den 28. Juni 1752 geboren. Seine Ältern waren Graf Karl von Haimhausen und Marianne Eckart. Unter einer sorgfältigen Erziehung entwickelten sich früh seine Geistesanlagen. Er zeigte Wißbegierde und einen rastlosen Fleiß. In München und Ingolstadt studirte er Jurisprudenz, trat 1774 in die Gerichtspraxis ein, und ward zwei Jahre später kurfürstlich frequentirender Hofrath in München. Die Stelle eines Büchercensurraths, welche er seit dem Jahre 1780 bekleidete, legte er 1793 freiwillig nieder. Bereits im J. 1777 war er Mitglied der kurfürstlichen Akademie in München geworden. Im J. 1784 ward er wirklicher geheimer Archivar und 1799 erster geheimer Hausarchivar.

Eckartshausen starb den 12. Mai 1803, zahlreiche literarische Producte hinterlassend. Unbedenklich darf er zu den fruchtbarsten Schriftstellern Baierns gezählt werden. Die Aufmerksamkeit und die Liebe des Publicums gewann er in seinen frühesten Schriften durch das rühmliche Streben, nach seinen besten Kräften zur Verbreitung der Moralität und Aufklärung beizutragen. Schon in einer Rede, die er 1782 in einer öffentlichen Versammlung der bairischen Akademie der Wissenschaften hielt, bemühte er sich den innern Zusammenhang und die Wechselwirkung der Religion und der Wissenschaften nachzuweisen. Die beleidigten Rechte der Menschheit nahm er in den „Richtergeschichten" (München 1782. 4 Bdch.) in Schutz, und bestimmte jenes Werk vorzugsweise zur Bildung junger Leute, die sich richterlichen Geschäften widmen. Das vielgelesene Buch mußte bereits 1784 zum dritten Mal aufgelegt werden. Zur moralischen Veredlung des Herzens suchte er durch seine „Sittenlehren für alle Stände" (München 1784), durch „Reden zum Wohl der Menschheit (ebend. 1784) und durch eine gleichzeitig in zwei Theilen erschienene Wochenschrift zu wirken, der er den Titel „Sittenblatt" gab. Durch wiederholte Auflagen, Nachdrücke und Übersetzungen in fast alle lebende Sprachen ward besonders das bekannte Buch: „Gott ist die reinste Liebe," verbreitet, welches zuerst zu München 1790 im Druck erschien. An diesen und vielen andern seiner Schriften, besonders den belletristischen [1]), fand zwar die Kritik manches zu tadeln. Allein der allgemeinste und gerechteste Tadel traf Eckartshausen, als er sich in spätern Jahren zur Chemie, Magie, zu theosophisch-alchymistischen Gaukeleien und andern geheimen Künsten wandte. Er ließ in den Jahren 1788—91 „Aufschlüsse zur Magie" drucken, nach der Angabe des Titels geschöpft aus geprüften Erfahrungen über verborgene philosophische Wissenschaften und verdeckte Geheimnisse der Natur. Den Schlüssel zu diesen Geheimnissen übergab er dem neugierigen Publicum in seinen „Mystischen Nächten" (München 1791), die ge-

1) Ein vollständiges Verzeichniß von Eckartshausen's zahlreichen Schriften enthält Meusel's Gelehrtes Teutschland (5. Ausgabe). 2. Bd. S. 146 fg. 9. Bd. S. 272 fg. 11. Bd. S. 185 fg. 15. Bd. S. 507.

wissermaßen für einen Nachtrag zu dem obengenannten Werke gelten können. Seine zahlreichen Schriften über Gegenstände dieser Art konnten nur dazu beitragen, den Verstand zu verfinstern und einen in mehrfacher Hinsicht schädlichen Mysticismus zu verbreiten. Dabei war er rastlos bemüht, neue Plane zu entwerfen zur Aufrechthaltung der Religion, Tugend und Staaten, und versuchte eine Akademie von christlichen Philosophen zu errichten. In den letzten Jahren seines unruhigen Lebens glaubte er mehrmals Visionen gehabt zu haben, nachdem er schon 1792 eine Sammlung der merkwürdigsten Erscheinungen, Geister- und Gespenstergeschichten veranstaltet hatte, begleitet von einer Anweisung, dergleichen Vorfälle vernünftig zu untersuchen und zu beurtheilen. Die große Zahl seiner Schriften ward noch vermehrt durch das nach seinem Tode zu München 1804 gedruckte Buch: „Gefühle und Tempel der Natur." Zeitlebens schwankend in seinen Grundsätzen und ohne gründliche Kenntnisse, besaß Eckartshausen nach dem einstimmigen Zeugniß Aller, die ihn näher gekannt, ein gutes Herz und eine wohlwollende Gesinnung[2]).

(*Heinrich Döring.*)

ECKAU (oder Eckhof), ein ansehnliches Gut in der livländischen Statthalterschaft Riga, im lösersehen Kirchsprengel, ist geschichtlich bemerkenswerth geworden durch die Gefechte am 19. Juli und am 27. September 1812 zwischen den Preußen und Russen.

Gefecht am 19. Juli. Als gegen die Mitte des Juli die große französische Armee unter Napoleon, in Verfolgung der unter Barklai de Tolly nach dem verschanzten Lager von Drissa sich zurückziehenden ersten russischen Westarmee begriffen, sich der Düna näherte, erhielt der Marschall Herzog von Tarent (Makdonald) den Befehl, mit dem 10. Armeecorps, — welches aus einem preußischen Corps unter dem General Grawert und einer Division (der siebenten), polnischer, baierscher und westphälischer Truppen unter dem General Grandjean bestand, bereits schon in Kurland vorgerückt war und den äußersten linken Flügel des Napoleonischen Heeres bildete —, sich in die Nähe von Riga zu begeben und dieser Festung, sowie dem in Livland stehenden Corps des Generals Essen die Communication mit der mittlern Düna abzuschneiden. Es wurden dazu am 16. Juli, da man bis dahin in Kurland nur auf kleine russische Abtheilungen getroffen war, ungefähr zwei Drittheile des preußischen Corps unter dem General Grawert bestimmt; ein Drittheil ging unter dem General York nach Memel zurück, um dort eine mögliche, feindliche Landung abzuwehren; der Herzog von Tarent selbst nahm mit der siebenten Division die Richtung gegen Jakobsstadt (a. d. Düna 17 t. M. oberhalb Riga), um so mit der großen französischen Armee in näherer Verbindung zu bleiben. Der General Grawert ging gegen die kleine Memel (oder Mummel, unterhalb Bauske und bei Mitau die Aa benannt), in drei Colonnen vor; die linke, ungefähr 2500 Mann unter dem General Raumer, sollte am 19. Mitau besetzen; mit der mittlern, ungefähr 4700 M., bei der er sich in Person befand, langte er am nämlichen Tage mit dem Frühesten in Bauske (a. d. kleinen Memel 2¼ t. M. von Eckau), an, und gleichzeitig verfolgte der General Kleist weiter rechts mit einer dritten Colonne die große Straße von Schönberg über Draken nach Riga. Schon am Tage vorher war in Bauske eine kleine russische Abtheilung mit leichter Mühe vertrieben worden, was den General Grawert glauben machte, daß der Feind sich gänzlich nach Riga zurückgezogen habe. Doch eine Meile jenseit Bauske kam schon die Vorhut der mittlern Colonne mit einer feindlichen ins Gefecht und man erfuhr von den dabei gemachten Gefangenen, daß ein russisches Corps von ungefähr 5700 M. unter dem General Löwis bei Eckau angekommen, in der Absicht, nach dem erst kurz vorher verlassenen Mitau wieder vorzudringen. Der General Grawert beschloß selbiges in der Fronte anzugreifen, jedoch nicht eher, als bis der General Kleist, den er sofort beorderte, sich gegen Eckau und die linke Flanke des Feindes zu wenden, dort angelangt sein würde. So verzögerte sich der Angriff, indem es Letzterem nicht eher als gegen sieben Uhr Abends möglich war einzutreffen. Das Dorf Eckau, zum größern Theile auf dem linken Ufer des dort zu durchwatenden Eckauflüßchens gelegen, war von den Russen besetzt; ihre Hauptstellung befand sich aber auf dem rechten Ufer; dort war auch auf dem linken Flügel das Schloß Eckau in Vertheidigungszustand gesetzt worden. Sobald die ersten Kanonenschüsse des General Kleist dessen Ankunft verkündigten, schritt General Grawert zum Angriffe. Vor Allem suchte er sich in dem Dorfe festzusetzen und sich der nahe unterhalb gelegenen Brücke zu bemeistern. Beides gelang, und, nachdem auch von dem General Kleist, obschon die Russen fast ihr ganzes Geschütz gegen ihn gerichtet hatten, das Schloß Eckau genommen worden, war die Verbindung zwischen beiden Colonnen bewerkstelligt. Hierauf ließ der General Grawert auch seine Cavalerie mit der reitenden Artillerie durch den Fluß in die rechte Flanke des Feindes gehen; doch dieser Angriff mislang, da die Russen an Cavalerie überlegen waren. Dennoch formirte sich die preußische bald wieder und es glückte ihr hierauf, ohne von der russischen weiter beunruhigt zu werden, in die feindliche Infanterie zu mehren Malen mit Erfolg einzuhauen. Das russische Corps zog sich der Übermacht weichend, erst mit einbrechender Nacht und nach der hartnäckigsten Gegenwehr, die noch zuletzt bei einem auf dem rechten Eckauufer gelegenen größeren Gehöfte stattgefunden hatte, nach Dahlenkirchen (a. d. Düna 3½ t. M. von Eckau und 2 t. M. von Riga) zurück. Die Preußen verloren an Todten nur 2 Offic. und 8 M.; 3 Offic. und 65 M. waren verwundet, 15 M. vermißt. Ungleich größer war der Verlust der Russen in Folge des überlegenen preußischen Geschützfeuers; an Gefangenen büßten sie allein 7 Offic. und 312 M., sowie auch eine Fahne und drei Munitionswagen ein. Die unmittelbaren Folgen des Gefechts waren, daß sich die Preußen am 20. an der Missa über Olai bis Mitau und bald darauf in Dahlenkirchen festsetzten. Dies veranlaßte den General

2) Vgl. Baader's Gelehrtes Baiern. S. 266 fg. Weidlich's Biographische Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 4. Th. S. 55 fg. Münchener Intelligenzblatt 1793. S. 99 fg.

Essen, indem er meinte, das ganze zehnte Armeecorps gegen sich zu haben, zu dem übereilten Entschlusse, am 24. die Vorstädte von Riga abzubrennen, nachdem er die Festung in Belagerungszustand erklärt hatte.

Gefecht bei Eckau (oder Klein-Sorgen) am 27. September. Die Verhältnisse zwischen Rußland und Schweden hatten sich nach der Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit dem Kronprinzen von Schweden, nachmaligem Könige Karl XIV. Johann (Bernadotte), zu Ende des Augusts in Abo, so gestellt, daß das in Finnland stehende russische Corps unter dem General Steinheil zum Kampfe gegen Napoleon bestimmt werden konnte. Am 22. Sept. langte dasselbe etwas über 10,000 M. stark, in Riga an, um von da weiter den Marsch zu dem damals auf dem rechten Ufer der mittlern Düna befindlichen Wittgenstein'schen Corps fortzusetzen. Der General Essen hielt aber jenes Corps noch zurück, um es zu einer Unternehmung gegen das damals noch auf der langen Linie von Schlock über Mitau und St. Olai bis Dahlenkirchen ausgedehnte preußische Corps zu gebrauchen, indem er wünschte, durch eine glänzende Waffenthat den übeln Eindruck zu verwischen, den die Einäscherung der Vorstädte von Riga erzeugt hatte. Die preußischen Truppen bei Dahlenkirchen sollten demnach von dem General Steinheil bis hinter die Eckau geworfen und dann wo möglich, von Bauske abgedrängt werden, und während dessen sollte ein Corps gegen 8000 M. stark unter dem General Löwis die Truppen bei Olai zurückwerfen und von Peterhof aus auf dem geraden Wege über Garossenkrug und Annaburg den bei Ruhenthal (a. d. l. Ufer der Aa, 1½ t. M. von Bauske, 4 t. M. von Mitau), von den Franzosen zu einer früher projectirten Belagerung von Riga aufgestellten Park überfallen. Zu diesem Hauptzwecke sollten auch eingeschiffte Truppen auf der Aa unter eigner Führung des General Essen von Mitau her mitwirken. Die Ausführung dieses Plans scheiterte aber ebenso an dem Mangel an Übereinstimmung in den Bewegungen des russischen Corps, als an der Vorsicht und den wohlberechneten Entschlüssen des seit dem 13. August an der Stelle des Generals Grawert das preußische Corps befehligenden General York, der noch zu rechter Zeit Kunde von dem Eintreffen des Generals Steinheil in Riga erhalten hatte. Schon am 26. waren nämlich die Truppen bei Dahlenkirchen und im Lager von St. Olai von ihm angewiesen worden, dem Feinde, wenn er mit Überlegenheit andringen sollte, auszuweichen und sich nach Eckau zurückzuziehen, wo er bereits am 27. Mittags gegen 10,000 M. versammelt hatte, und sich in dortiger Gegend noch vor der Ankunft des Generals Steinheil in einer schlagfertigen Stellung befand. Die Cavalerie, neun Escadrons mit zwei reitenden Batterien war nahe hinter Eckau unter dem General Massenbach entwickelt, die Hauptstellung mit der gesammten Infanterie und Fußartillerie unter dem Obersten Horn ¼ t. M. weiter rückwärts bei Neusorgen genommen. Der General Steinheil überrascht, bei Eckau auf eine bedeutendere Truppenmasse gestoßen zu sein, begnügte sich damit die preußische Cavalerie nur zu kanoniren, welche bald den Befehl erhielt, sich en echiquier auf die Infanterie bei Neusorgen und zum größern Theile auf deren linken Flügel zurückzuziehen. Auch hier wagte Steinheil, da sich das Eintreffen der auf seinem rechten Flügel erwarteten Truppen des Generals Löwis verspätete, keinen ernsthaften Angriff, und der Kampf beschränkte sich auf ein gegenseitiges Kanoniren und Tirailliren einzelner vorgeschobener Abtheilungen. Die Bewegungen der Russen waren vorzüglich auf die Umgehung des linken preußischen Flügels und die Annäherung an den Belagerungspark bei Ruhenthal gerichtet; der General York wollte sich ebenfalls in kein entschiedeneres Gefecht einlassen, bevor er nicht noch Verstärkungen an sich gezogen, und Letzterer trat daher gegen Abend in der gehaltensten Ordnung den Rückzug nach Bauske an, wo er in der Nacht hinter der kleinen Memel nach Verbrennung der dortigen Brücke ein Lager bezog. Am 28. nahm er ungestört eine Stellung bei Ruhenthal zur Deckung des Parks. Am 29. früh traf daselbst der General Kleist mit ungefähr 3200 M. von Mitau und der Oberst Hünerbein mit gegen 2400 M. von Friedrichsstadt her bei Bauske ein, worauf der General York noch am nämlichen Tage zur Offensive überging. So entspann sich eine Reihe von Gefechten, am 29. bei dem Kosakenkruge (a. d. r. Ufer der Aa), und bei Kiopen (a. d. l. Ufer), am 30. bei Schlockhof und Annaburg und am 1. October bei dem Garossenkruge (a. d. r. Ufer), in denen die Preußen überall Sieger blieben. Am letzteren Tage wurde auch Mitau von dem General Essen, der am 28. September mit einer gelandeten Truppenabtheilung dort eingerückt war, geräumt und vom General York wieder besetzt, und zugleich zogen sich die Corps von Steinheil und Löwis nach einem Verluste von 2500 Gefangenen und über 2000 Todten und Verwundeten, von den Preußen unverfolgt, nach Riga zurück. Der preußische Verlust bei Eckau und in den bis zum 1. October folgenden Gefechten bestand nur in 293 Gefangenen oder Vermißten, sowie in 928 Todten und Verwundeten. (*Heymann.*)

ECKBERT I., Markgraf von Meißen, Eckbert von Braunschweig genannt, spielte eine wichtige Rolle unter dem mit ihm nahe verwandten Könige Heinrich IV. [1]).

1) Über diese Verwandtschaft haben wir folgende Nachrichten: Kaiser Heinrich sagt in der Urkunde der Schenkung der in dem Gaue Nordthüringen und im Gaue Darlinga gelegenen Grafschaft Bruno's und seines Sohnes Luitolf's und seines Enkels Eckbert's I. an den Altar S. Mariae zu Hildesheim vom J. 1051: „comitatum, quem *Brun ejusque filius*, scilicet *noster frater*, *Luitolfus*, nec non et *ejus filius Ecklrecht comites*, ex imperiali autoritate in beneficium habuerunt in pagis Nortduringen [*Eccardus*, Histor. Genealog. Marchionum Misnens. ex vet. Princip. Brunsvic. stirpe. Cap. II. p. 279. *Franc. Ferd. Schroetter*, Genealogia Familiae Augustae Francicae in der Collect. Dissertationum historiam Imperii Romano-Germanici illustrantium. T. I. p. 251. *Scheid*, Origg. Guelf. T. III. p. 414] etc. etc." Hier nennt also Kaiser Heinrich III. den Grafen Luitolf, den Vater Eckbert's, *seinen Bruder*. König Heinrich IV., der Sohn Kaiser Heinrich's III., sagt in der Urkunde, durch welche er diese Schenkung bestätigt: „Comitatum, *quem Brun ejusque filius* scilicet *patruus noster* Luitolfus nec non et *ejus filius Ecklrecht comites* ex Imperiali donatione in beneficium habuerunt" [*Eccardus* l. c. p. 279. *Schroetter* l. c. p. 251. *Scheid* T. III. p. 415]. In

Eckbert und ſein Bruder Brun verfochten tapfer Heinrich's Sache, worüber uns Lambert von Hersfeld und das corveyer Zeitbuch Folgendes erzählen: König Heinrich IV. wollte im J. 1057 das Feſt der Glaubensboten Pe-

Beziehung auf dieſe, den 11. Juli 1057 zu Merſeburg ausgeſtellte Urkunde findet man Folgendes bemerkt: In einer von dem Könige Heinrich (IV.) an das Stift zu Hildesheim abgefertigten Urkunde wird einer in dem norddhüringer und darlinger Gau gelegenen Grafſchaft gedacht, welche des Grafen Bruno (zu Braunſchweig) Söhne, Ludolf und Eckbert, von dem Reiche in Lehn gehabt haben, und bei welcher Gelegenheit der König den Grafen Bruno „patruum nostrum" nennt. So Schultes [Directorium Diplomaticum, oder chronologiſch geordnete Auszüge von ſämmtlichen über die Geſchichte Oberſachſens vorhandenen Urkunden. 1. Bd. S. 170]; aber das patruus noster geht offenbar auf Ludolf, wie auch die Urkunde Kaiſer Heinrich's III., beſtätigt. Dieſer nennt Ludolfen ſeinen Bruder (noster frater), und König Heinrich IV., der Sohn Kaiſer Heinrich's III., bezeichnet ihn durch „unſern Vaterbruder." Eckberten nennt Lambert von Hersfeld den Vetter des Königs Heinrich IV., nämlich patruelis regis [Lambert von Hersfeld (gewöhnlich von Aſchaffenburg) zum J. 1057: „Brun et Ecbertus, *patrueles* regis." Dieſer Brun iſt Eckbert's Bruder. Zum J. 1063 bemerkt Lambert: „Ecbertus comes facile crimen removit, non tantum juris et legum patrocinio, quantum favore et indulgentia regis, cujus *patruelis* erat," und zum J. 1057: „Egbertus, patruelis regis." Vgl. *Bruno*, Historia belli Saxonici ap. *Freher*, Scriptt. T. I. p. 119, wo es von Eckbert II., Eckbert's I. Sohne, heißt: „Erriberti (Eckberti II.) denique Marchionis, qui Saxonibus nullum fecerat auxilium, sed Regi, utpote valde propinquo genere, toto animo favebat, possessiones prius invadit etc.]. In einer Urkunde des Kaiſers Konrad II. vom J. 1028 erſcheint unter den Zeugen ſogleich nach den Herzogen, und zwar unmittelbar nach dem Herzoge Ernſt und vor allen Grafen ſtehend, oder mit andern Worten, an der Spitze der Grafen: „Liudulfus Comes et *privignus Imperatori*" [ſ. die Urkunde bei *Schaten*; Annal. Pars I. zum J. 1028, zweite Ausgabe, S. 325. 326]. Die hildesheimer Jahrbücher ſagen zum J. 1038: „Graf Liudolf, der Stiefſohn des Kaiſers (privignus Imperatoris), ſtarb den 28. April eines frühzeitigen Todes, und ſein Bruder Hermann, Herzog von Schwaben, bezeichnete, durch plötzliche Krankheit dahingerafft, allen Guten beweinbar, den 16. Juni" [Annales Hildesheimenses ap. *Leibnitz*. Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I. p. 729] (als Todestag). Der Annaliſta Saxo bemerkt zum J. 1038: „In demſelben Jahre ſtarb Graf Liudolf, ein ſächſiſcher Graf, der Sohn Bruno's von Braunſchweig und der Kaiſerin Gisla, den 28. April eines frühzeitigen Todes zur größten Trauer ſeiner Landsleute, und ſein Bruder Hermann, Herzog von Schwaben, der Sohn des Herzogs Ernſt und derſelben Kaiſerin Gisla, ſchied, während er des Kaiſers Heerfahrt in die Gegenden Romaniens (des Römerlandes in Italien) folgte, durch plötzliche Krankheit hingerafft, allen Guten beweinbar, den 16. Juni aus dieſem Leben. Dieſe Beiden waren Stiefſöhne des Kaiſers Konrad [Gisla hatte nämlich den Herzog Ernſt von Schwaben, den Bruder des Markgrafen Albrecht von Öſterreich, zum Gemahle gehabt und ihm die Söhne Ernſt und Hermann geboren. Nachher hatte ſie den Kaiſer Konrad II. zum Gatten] und Brüder des Königs Heinrich (III.) von der Mutter Kaiſerin her. Liudolf zeugte mit der Gräfin Gertrud Bruno'n, welcher bei dem Dorfe Riethorp erſchlagen ward, und den Markgrafen Eckbert den Ältern" [bei *Eccardus*, Corpus Hist. Med. Aevi. T. I. p. 469]. So der Annaliſta Saxo, und ſeine Angabe, daß Ludolf der Stiefſohn des Kaiſers Konrad iſt, wird durch die Urkunde vom J. 1028 beſtätigt. Aus den beiden andern Urkunden wiſſen wir, daß Brun Ludolf's Vater und Eckbert's Großvater war. Mit Bruno's Ehe mit der Kaiſerin Giſila hat es alſo ſeine Richtigkeit. Neuere haben daran gezweifelt, weil ſpätere Geſchichtſchreiber bei ihrer Darſtellung dieſer Genealogie bedeutende Irrthümer einfließen laſſen. So hat das gegen das Ende des 13. Jahrh. verfaßte braunſchweiger Zeitbuch Folgendes: „Des Fürſten Bruno zu Braunſchweig Tochter war Frau Gisla von Werlá, welche ihm Ludolfen gebar. Gisla hatte früher Lippolden, den Sohn des Herzogs Ernſt, und gebar

Hermann, den Herzog von Schwaben. Nach Bruno'n aber heirathete ſie den König Konrad II., welcher Heinrichen von Bamberg folgte, und gebar ihm den König Heinrich III. Ludolf zeugte Eckberten und Bruno'n." Hierauf erzählt das braunſchweiger Zeitbuch von der Schlacht, welche die Brüder Eckbert und Bruno bei Nendorp (Neudorf) gegen Otto ſchlugen [Chronicon Vetus Ducum Brunsvicensium et Luneburgensium ap. *Leibnitz*. Scriptt. Br. T. I. p. 15]. Das gereimte braunſchweiger Zeitbuch: „Dieſem Brune ward gegeben zu Weibe, finde ich geſchrieben, eine Frau, Giſſele war ſie genannt, von Werle, ſie hatte ehr (zuvor) von Schwabenland Lippolden den Herzog, alſo wir an der Schrift ſchauen mögen (können), den Sohn des Herzogs Ernſt, bei dem ſie auch viel ſchön zu der Welt ein Kind gewann, das hieß von Schwaben Herzog Hermann. Von welchem Werle ſie war geboren, das hab' ich nicht wohl erkoren, doch ſollte ich es auf mein Beſtes ſagen, ich wollte es auf das Werle ziehen, davon ſich die Wenden-Fürſten ſchreiben. Wo ſollte auch Frau Giſle bleiben an (in) ſo fürſtlicher Ehre, „alſ" (wenn) ſie nicht gekommen wäre von hoher Art, und geboren, „wante" (denn) ſie hatte „dar bevoren" (da zuvor) den Herzog aus Schwabenland, nach Grafen Brunes Tode zuhand (ſogleich hatte ſie) der andere König Konrad (d. h. Konrad II.), da kam ſie an königliche Statt. Derſelbe König Konrad bei Frau Gislen gewann den dritten Kaiſer Heinrich (Heinrich III.), Grafen Brunen bei ſeinen Tagen Frau Gisle einen Sohn gewann, der ward Grave Ludolf genannt, und der dritte Kaiſer Heinrich war des Grafen Ludolf's Bruder von der Mutter Hälfte (Seite), als (wie) ich las, Frauen Gislen Sohn. Des Grafen Ludolf's Söhne ſind der Fürſt Brun und Markgraf Ekkelbrecht, welche die Schlacht bei „Neyndorp uppe de Seleken" (Selke) ſchlagen" [Chronicon Rhythmicum Principum Brunsvicensium ap. *Leibnitz*. Scriptt. Rer. Brunsv. T. I. p. 27—32]. Das braunſchweiger Bilderzeitbuch ſagt: „Markgraf Bruno [der Großvater Eckbert's; Bruno wird hier ſchon Markgraf genannt, nicht weil er es in der Wirklichkeit ſelbſt, ſondern weil es ſein Enkel Eckbert war, ſo wird Ludolf Markgraf genannt, nicht weil er ſelbſt die Markgrafenwürde beſaß, ſondern weil ſein Sohn die Markgrafenfahne führte], des Markgrafen Bruno zu Sachſen Sohn, der nahm des Herzogs Lippoldes Witwe zu Schwaben, die hieß Giſela, von Werle und Wenden, die „telde" (erzielte) ihm einen Sohn, der hieß Markgraf „Ludeleff," und da ſtarb er von Stund, da nahm Gyſela den Kaiſer Cunradus wieder, von dem „telde" (erzielte) ſie einen Sohn, der hieß Heinrich, der auch Kaiſer ward, und war dieſes Markgrafen Ludeleffes Halbbruder. Kaiſer Kord (Konrad) that dem Stiefſohne, dem Markgrafen zu Sachſen, einem Herrn zu Braunſchweig, viel Gutes, und half ihm ſein Land in Beſchirmung behalten (erhalten). Graf Boldewyn [Chronicon Brunsvic. Picturatum ap. *Leibnitz*. Scriptt. Brunsvic. T. III. p. 320. 323. Cf. Chronicon Francorum Mett. *Mabillonii* ad an. 1024 in *Pelleri* Monument. varior. trimest. II. p. 82] mit dem Barte, des Grafen Arnold's Sohn zu Flandern, der nahm Juttam, eines edlen Grafen Tochter zu Placentia, die „telde" (erzielte) ihm einen Sohn, der hieß auch Boldewyn, und eine Tochter, die hieß Hilda, die nahm den Markgrafen Ludeleff zu Sachſen und Herrn zu Braunſchweig. Hilda, des Grafen Tochter zu Flandern, erzielte dem Markgrafen Ludeleff zwei Söhne, der eine hieß Brune, der ward nachher todtgeſchlagen, ſo hiernach ſteht. Der andere hieß Eggebrecht, der beſaß das Erbe: Und dieſer Markgraf Ludeleff, der nahm Danckwerderode und Braunſchweig erſt nach der Kaiſer Tode, da die alle verſtorben waren, und hatten das Reich unter ſich gehabt, länger denn zwanzig Jahre. So ward dieſer Markgraf Ludeleff ein Herr über Braunſchweig, da er der nächſte war vom Geſchlechte „Wedekinde van swert halven" (von Seiten des Schwertes, von Seiten der männlichen Abſtammung), wel (wiewol) daß ſie nun den Namen hatten verloren, und hießen Markgrafen zu Sachſen und nicht Herzoge zu Sachſen, das kam davon her, daß Herzog Hermen (Hermann) ein Herzog ward von Kaiſer Otten wegen, die blieben bei dem Namen, bis ihr Geſchlecht

trus und Paulus zu Merseburg feiern, und ließ dahin alle Fürsten Sachsens berufen. Seine Vettern, die Gebrüder Brun, Stiftsvoigt von Corvey, und Eckbert, begaben sich von einer großen Menge Kriegsmannen umgeben, auf den Weg. Zufällig stießen sie bei Nienthorp an der Selke auf die große Heerschar des ebenfalls an den königlichen Hof reisenden Otto, der von Jugend auf in Böhmen als Verbannter gelebt, und als er seines von einer slavischen Mutter geborenen Halbbruders, des nordsächsischen Markgrafen, Tod vernommen, nach Sachsen zurückgekehrt war, um die Erbschaft des Bruders zu erlangen. Von allen ward Otto freudig empfangen, und von manchen ermahnt, nicht blos nach der Mark, welche ihm nach dem Erbrecht zugefallen, sondern nach dem ganzen Reiche zu streben; denn unter Anführung dieses tapfern, kriegserfahrnen, grimmgesinnten, zu Gewalt bereiten Mannes glaubten alle, welche nach Staatsumwälzung verlangten, alles hoffen zu können. Zwischen den Brüdern Brun und Eckbert auf der einen Seite und Otto'n auf der andern herrschte schon lange grimme Feindschaft, und jetzt kam noch die öffentliche Rache hinzu. Als sie bei Nienthorp einander trafen, erhoben sie Kriegsgeschrei, und schleuderten Geschosse auf einander. In aller Herzen war die Flamme der Kampfbegierde entbrannt. An der Spitze der Scharen rannten Brun und Otto, beide voll Grimms, beide ihrer nicht mächtig, mit den Schwertern auf einander, und zwar so gewaltig und heftig, daß beim ersten Angriffe jeder den andern durchbohrte. Als die beiden Anführer gefallen waren, entbrannte von Neuem ein erbitterter Kampf. Der Ausgang blieb eine Zeit lang zweifelhaft, bis Eckbert, obgleich schwer verwundet, doch durch den Schmerz über den Tod des Bruders ergrimmt, mit reißender Gewalt sich mitten unter die dichtesten Feinde stürzte. Hier tödtete er den Sohn des Grafen Bernhard, einen herrlichen Jüngling, aber damals kaum noch zum Kriegsdienste reif, und trieb die übrigen, welche wegen des Verlustes ihres Führers lässiger fochten, in die Flucht [2]). So nach Lambert von Hersfeld und dem Verfasser des corveyer Zeitbuches, welche einander gegenseitig ergänzen. Das corveyer Zeitbuch gibt den Ort der Schlacht so an: ad *Nienthorp* secus *Salicam* flumen [3]). Da die Schlacht

verstarb." So das Bilderzeitbuch. Die Beleuchtung der Angabe, daß Ludolf, Eckbert's Vater, von dem berühmten sächsischen Edelinge Widekind, dem berühmten Gegner Karl's des Großen, abgestammt, würde uns zu weit führen. Nur bemerken wir im Allgemeinen, daß sie blos sagenhaften, keinen geschichtlichen Werth hat, und handeln zunächst von Eckbert's Großmutter. Die drei braunschweiger Zeitbücher haben also den Irrthum gemein, daß Gisela einen Herzog Leopold zu Schwaben zum Gemahle gehabt, da sie doch den Herzog Ernst hatte. Daß Gisela von Werla geboren gewesen sein soll, hat den meisten Anstoß gegeben, und man hat mit Recht als einen groben Versteß dieses hervorgehoben, daß die Schwäbin Gisela zu einer Wendin gemacht wird. Eccardus (Histor. Genealog. Marchionum Misnens. ex vet. Princip. Brunsvic. stirpe. Cap. II. p. 279) und Fr. Ferd. Schröter nach ihm suchen die Widersprüche der alten brauchbaren Quellen mit spätern unbrauchbaren durch die Annahme zu vereinigen, Bruno habe zwei Frauen gehabt, welche die alten Schriftsteller nicht unterschieden hätten, erst Gisela'n von Werle, und nachdem diese ohne Kinder mit Tode abgegangen, Gisela'n von Schwaben; aber dieser Annahme ist zuwider, daß die drei braunschweiger Zeitbücher angeben, Brun habe mit Gisela'n von Werla Ludolfen gezeugt, und diese Gisela habe nach Brun's Tode den nachmaligen Kaiser Konrad geheirathet und ihm den nachmaligen Kaiser Heinrich III. geboren. Die drei braunschweiger Zeitbücher begehen also immer einen großen Irrthum. Wir gewinnen also durch Verdoppelung der Gisela nichts, und einfacher ist die Annahme, der Irrthum liege darin, daß der Verfasser des ältern braunschweiger Zeitbuches oder seine Quelle Gisela'n fälschlich als von Werla stammend angegeben habe und die andern braunschweiger Zeitbücher ihm gefolgt seien. Wollten wir die Irrthümer der drei braunschweiger Zeitbücher nicht als solche anerkennen, so müßten wir auch annehmen, da sie Gisela'n einen Leopold zum Gemahl beilegen, Gisela sei nicht drei, sondern vier Mal verheirathet gewesen. Otto von Freisingen legt ihr nur zwei Gemahle bei, indem er, nachdem er folgende Verse aus Wippo angeführt:

Quando post decimam numeratur linea quarta,
De Carolo magno processit Gisela prudens,

fortfährt: „Sie war zuerst dem Herzoge Ernst von Schwaben, dem Bruder Albrecht's, des Markgrafen Ober-Pannoniens (Österreichs), verheirathet, und er erzielte mit ihr Zwillingssöhne, Ernst und Hermann. Nachdem er gestorben, erhielt sie den Franken Konrad" [*Ottonis Frisingensis* Chron. Lib. VI. Cap. 28 ap. *Urstisium*, Germ. Histor. P. I. p. 132]. Der Ausdruck: „*geminosque* ex ea filios Ernestum et Hermannum suscepit (Ernestus)," muß in eigentlicher Bedeutung von Zwillingssöhnen und nicht zwei Söhnen überhaupt genommen werden, wenn, wie mit Wahrscheinlichkeit angenommen wird, der Großvater Eckbert's jener Bruno ist, welcher im J. 1014 in seinem eigenen Hause von seinem Feinde Milo zur Trauer aller Eingebornen erschlagen ward [*Dithmarus Merseburgensis*, Chron. Lib. VII. Wagner'sche Ausg. p. 204. Da Dithmar von Merseburg von des Herzogs Ernst Witwe redet, so läßt sich schließen, daß Gisela zum ersten Gemahle den Grafen Brun, den Großvater Ebert's, gehabt]. Brun Gisela'n nicht als ersten, sondern als zweiten Gemahl zu geben, läßt sich nicht wohl thun, da Herzog Ernst an der Verwundung, welche er auf der Jagd durch einen seiner Mannen wider dessen Willen erhalten, den 31. Mai 1015 starb [Derselbe Lib. VII. p. 238], und Dithmar von Merseburg in Beziehung auf den Kampf zwischen dem Herzoge Godfrid und dem Grafen Gerhard am 27. Aug. 1017 sagt: „Sauciatus est ibi Cono, cui jam illicite nupsit neptis sua, *Ernesti* ducis vidua" [Derselbe Lib. VII. p. 238]. Neptis bedeutet hier „Niftel," und dieses entweder Base oder Nichte. Wegen der Verwandtschaft, welche zwischen Konrad und Gisela'n obwaltete, ward Gisela's Weihe zur Königin einige Tage verzögert. Wippo, der Lobredner Konrad's, schreibt dieses der Mißgunst gewisser Menschen zu [*Wippo*, De Vita Chunradi Salici ap. *Pistorium*, Scriptt. edit. *Struvii*. T. III. p. 467. 468]. Besser unterrichtet uns Glaber Rudolph. Konrad war bereits dem Kaiser Heinrich II. sehr verhaßt gewesen, weil er eine Verwandte zur Frau hatte, und diese auch in früherer Ehe mit einem Blutsfreunde verheirathet gewesen, wie Glaber sagt: „habebat (Conradus) enim conjugem, quae illi erat affinis, quam etiam primitus quidam cognatus ipsius duxerat." Als Konrad zum Könige gewählt worden war, verlangte die Kirche von ihm, daß er eine solche Ehe aufgeben sollte, mußte aber nachgeben [*Glaber Rudolphus*, Histor. Lib. IV. ap. *Pithium*, Histor. Franc. p. 40]. Auf welche Weise Gisela mit Konrad verwandt war, stellt z. B. der Stammbaum bei Masccv dar [*Jacobi Masconii* Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici a Conrado Primo usque ad obitum Henrici tertii. ed. 2. p. 270]. Für unsern Zweck ist hinlänglich, bemerkt zu haben, daß ungeachtet diese Ehe von der Geistlichkeit wegen der Verwandtschaft beider Ehegatten angefochten ward, sie doch auch noch fortbestand, als Konrad den Thron bestiegen hatte, und Ludolf dadurch, als des Kaisers Stiefsohn und als des Kaisers Heinrich III. Halbbruder, und Ludolf's Sohn, Eckbert, als Vetter des Königs Heinrich IV., eine bedeutende Rolle spielten.

2) Vgl. F. Wachter, Gesch. Sachsens. 1. Bd. S. 338. 339.
3) Chronicon Corbeiense bei Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters. 1. Bd. S. 396. 397.

auf einer Reise nach Merseburg vorfiel, und *Salica* einen ähnlichen Klang wie Saale hat, und adjectivisch gebraucht sein könnte, so haben Neuere Nienthorp in dieser Gegend gesucht, und das Schlachtfeld bei Niendorf an der Saale, im Stifte Halberstadt [4]), und auch Niendorf im Amte Merseburg angegeben. Doch hatten auch die spätern an der *Salica* festgehalten, denn das Chron. Vet. Brunsvic. sagt prope *Nendorp* ad flumen, quod *Salica* dicitur, und der Verfasser des gereimten braunschweiger Zeitbuches hat *Seleke*. Zunächst muß also der Sprache gemäß nicht an die Saale, sondern an die Selke gedacht werden, und hier finden wir im Amte Harzgerode das eine Stunde von Harzgerode, ½ Stunde von Dankerode und ¼ Stunden von der Silberhütte gelegene Kirchdorf Neudorf. Dieses könnte das Nienthorp der alten Geschichtschreiber sein. Doch nimmt man wahrscheinlicher das zwei Stunden unter Halberstadt an der Selke gelegene Neindorf an [5]). Wenn aber das Chron. Vetus Ducum Brunsvicensium richtig die Selke beibehält, so hat es dagegen bedeutende andere Irrthümer. Nämlich die Feinde Eckbert's und Bruno's sind die Brüder Otto und Wilhelm, Fürsten Thüringens. In der Schlacht erschlugen sie Bruno'n, und verwundeten Eckberten schwer. Von den beiden Brüdern, den Fürsten Thüringens, findet Wilhelm den Tod, Otto bleibt am Leben, und zeugt Adelheiden, die Gemahlin Albrecht's von Ballenstädt. Wilhelm also, der das Jahr vorher von den Luitizen erschlagen worden war, ficht hier die Schlacht gegen Eckbert und Bruno'n, und fällt, und Otto, welcher durch Bruno in der Schlacht umkommt, überlebt sie, und pflanzt sein Geschlecht fort. Daß Markgraf Wilhelm von Nordsachsen und sein Halbbruder Otto zu Fürsten Thüringens gemacht werden, könnte daher kommen, daß nach dem Annalista Saxo diese Brüder mit den Brüdern Wilhelm und Otto von Weimar sehr nahe verwandt waren [6]). Aber wahrscheinlicher verwechselt das Chron. Duc. Brunsv. die Brüder Wilhelm und Otto von Nordsachsen mit den Brüdern Wilhelm und Otto von Weimar, beide letztern waren nämlich nach einander Markgrafen von Meißen, und wurden, weil diese Mark als eine Erweiterung Thüringens betrachtet ward, Markgrafen von Thüringen genannt. Markgraf Otto von Meißen, Otto von Orlamünde genannt, war Vater Adelheid's, der Gemahlin Adelbert's von Ballenstädt. Von diesem Otto, welcher nach dem Chr. vet. Duc. Brunsv. mit den Brüdern Eckbert und Bruno gekämpft haben soll, erzählt dieses Zeitbuch weiter, er habe, um vom Erzbischof von Mainz die Güter seines Bruders zu erhalten, sich Mühe gegeben, seine Unterthanen, welche keinen Zehnten entrichteten, zu einiger Entrichtung zu bewegen [7]). Es ist also kein Zweifel, daß der Verfasser Eckberten und Bruno'n statt mit dem Halbbruder des Markgrafen Wilhelm von Nordsachsen fechten zu lassen, mit den Brüdern Wilhelm und Otto von Weimar, welche nach einander Markgrafen von Meißen waren, kämpfen läßt. Auch der Verfasser der braunschweiger Reimchronik folgt diesen Irrthümern [8]). Die hier genommene Wendung gibt der Schlacht zwischen den Brüdern Eckbert und Bruno von Braunschweig auf der einen, und Otto'n, dem Bruder des verstorbenen Markgrafen Wilhelm von Nordsachsen, auf der andern Seite den Anstrich eines Kampfes zwischen den Sachsen und den Thüringern. Der Verfasser des braunschweiger Bilderzeitbuches macht Eckbert's und Bruno's Gegner gar zu Landgrafen von Thüringen im J. 1046, wohin er die Schlacht von 1057 setzt [9]). Es erhob sich ein Streit, Markgraf Bruno blieb, und sein Bruder, Markgraf Eggebrecht, gewann den Streit, und fing die zwei Landgrafen, als Otto und Wilhelm, und kehrte wieder, und führte sie gefangen zu Braunschweig auf Dankwarderode und „alk schattede" (nahm durch Schatzung als Lösegeld ab) ihnen großes Geld, und (sie) mußten sich geben unter des Kaisers Tribut. So hatte zwar in der Folge der Zeit sich das Andenken an Eckbert's wichtigen Sieg bei den Gelehrten wenigstens nicht verloren, aber man hatte diesem Siege ganz andere Folgen untergeschoben. Eckbert's Sieg hatte nach dieser Gestaltung der Sage von ihm bewirkt, daß die Landgrafen von Thüringen, das damals noch keine Landgrafen hatte, dem Kaiser tributpflichtig werden mußten, während Eckbert's Sieg in der Wirklichkeit dieses bewirkt hatte, daß Sachsen von dem unruhigen Otto befreit ward, und seine Anhänger den Muth verloren, ihre Empörung gegen den jungen König Heinrich IV. jetzt schon auszuführen. Während so Eckbert durch einen tapfern Kampf, zu dessen glücklicher Beendigung er selbst durch schwer empfangene Wunden sich nicht hatte abhalten lassen, seinen Namen verherrlicht hatte, und als Kriegsheld glänzend dastand, blieb er aber nicht fleckenfrei als Staatsmann, indem er die Ränke des ehrgeizigen Erzbischofes Anno von Cöln begünstigte. Die Kaiserin erzog ihren Sohn und besorgte die Reichsgeschäfte selbst, und bediente sich dabei am meisten des Rathes des Bischofs Heinrich von Augsburg. Dieses benutzte die Gegenpartei zur Verbreitung des Gerüchtes, die Kaiserin lebe mit dem Bischofe Heinrich im verbotenen Umgange, und gab der Sache die Wendung, als wenn die Kaiserin aus der Privatliebe zu einem einzigen, die Reichsfürsten von der Theilnahme an der Führung der Reichsverwaltung ausschlösse. Dieses mußte natürlich die Reichsfürsten verdrießen. Mit den mißgünstigsten Augen betrachtete das Ansehen, in welchem der Bischof Heinrich bei der Kaiserin stand, der ränkevolle, herrschsüchtige Erzbischof Anno von Cöln. Er entwarf den Plan, den jungen König seiner Mutter zu entführen, um in Jenes Namen regieren zu können. Er theilte seine Ränke dem Grafen Eckbert und dem Herzog Otto von Baiern mit. Beide gingen darauf ein. Wahrscheinlich sahen sie selbst es auch mit mißgünstigen Augen an, daß der Bischof Heinrich bei der

4) So Joh. Heinr. Steffens, Auszug aus der Geschichte des durchlauchtigsten Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg, S. 92. 5) *Leuckfeld*, Antiq. Halberst. p. 443. 6) s. *Annalista Saxo* ap. *Eccardum*, Corp. Hist. med. aev. T. I. p. 487. 7) Wie Otto von Orlamünde sich in diese Zehentsache verwickelte, s. im Art. Orlamünda (Grafen von Orlamünda).

8) Chronicon Rhythmicum Ducum Brunsvicensium ap. *Leibnitz*. Scriptt. T. III. p. 31. 32. 9) Chron. Brunsvic. Picturatum ap. *Leibnitz*. Scriptt. T. III. p. 325.

Kaiserin so viel galt, und Anno mochte ihnen verheißen, daß sie großen Theil an der Regierung haben sollten. Genug, Eckbert und Otto waren so schwach, die Ausführung des heimtückischen Planes des herrschsüchtigen Erzbischofs von Cöln zu befördern, und ihm säen zu helfen, was er allein ernten wollte. Sie machten sich dadurch um so strafbarer, je weniger er ohne den Beistand dieser beiden im Reiche so viel geltenden Männern zur Ausführung seines ehrgeizigen Planes zu schreiten gewagt haben würde. Doch ereignete sich dabei ein Zufall, bei dem es sehr gut war, daß ein so gewandter, rasch entschlossener Mann, wie Eckbert, zugegen war, und so hatte dieser, der seinem königl. Vetter dadurch, daß er in Anno's verrätherischen Plan einging, einen so schlechten Dienst leistete, dennoch Gelegenheit, sich höchst verdient um ihn zu machen, nämlich ihm das Leben zu retten. Der Erzbischof von Cöln kam im J. 1062, dem mit dem Grafen Eckbert und dem Herzog Otto von Baiern verabredeten Plane zufolge, zu Schiffe auf dem Rheine an den Ort, welcher die Insel oder der Werder Sancti Svitberti hieß. Hier befand sich damals der König. Als er eines Tages nach festlichem Schmause sehr lustig war, foderte ihn der Erzbischof auf, sein Schiff, welches er mit bewundernswerther Arbeit hatte verfertigen lassen, zu besehen. Der nichts weniger als verrätherische Nachstellungen argwöhnende Knabe ließ sich hierzu leicht bereden, und bestieg das Schiff. Die, welche der Erzbischof zu Genossen und Werkzeugen seines Hochverrathes gemacht hatte, umringten den jungen König. Plötzlich ergriffen die Ruderknechte die Ruder und ruderten so gewaltig, daß sie das Schiff im Augenblick mitten auf den Strom trieben. Der Knabe ward über das Unerwartete bestürzt, wußte nicht, was er thun sollte, glaubte nicht anders, als daß man es nicht blos auf seine Freiheit, sondern auch auf sein Leben abgesehen hätte, und stürzte sich, um nicht unter den Dolchen der Meuchelmörder seinen Tod zu finden, in den Fluß. Aber hier bedrohte ihn das heftig strömende Wasser mit sicherem Tode [10]). Der Erzbischof Anno, der den König in diese Lebensgefahr durch seinen Verrath gestürzt hatte, war zu feig, etwas zur Rettung seines königl. Herrn zu unternehmen, und selbst der muthige Herzog Otto von Baiern verhielt sich unthätig dabei. Rettungslos wäre der Unglückliche in dem heftig strömenden Wasser ertrunken, wenn Graf Eckbert ihm nicht nachgesprungen, und den Gefährdeten mit der größten eignen Gefahr kaum und nur mit Mühe dem Tode entrissen und auf das Schiff zurückgebracht hätte. Dadurch, daß Eckbert sich in die größte Lebensgefahr stürzte, um seinen königl. Vetter zu retten, hat er die Schmach gemildert, welche sonst deshalb auf ihm lasten würde, daß er sich zur Theilnahme an dem vom Erzbischof ersonnenen Hochverrathe an dem jungen Könige hat bewegen lassen. Als Eckbert ihn auf das Schiff zurückgebracht hatte, besänftigten sie den Knaben möglichst mit Schmeichelworten und führten ihn nach Cöln. Die übrige Menge folgte zu Lande nach, und die Meisten sprachen die Beschuldigung aus, daß die königl. Majestät verletzt, und ihrer Freiheit und Eigenmacht beraubt sei. Der Erzbischof aber, um den verdienten Haß, der ihn traf, zu mildern und um den Anschein sich zu geben, als ob er es nicht aus Interesse für sich, sondern des allgemeinen Bestens wegen gethan, setzte fest, daß jeder Bischof, in dessen Sprengel der König sich eben befände, für das Wohl des Staats Sorge tragen, und auf die Sachen, welche an den König gebracht würden, Bescheid ertheilen sollte. Die Kaiserin wollte ihrem in Gefangenschaft gerathenen Sohne nicht folgen, noch auch wegen der Beleidigung, die man ihr angethan, an dem Erzbischof Anno und seinen Helfern Rache nehmen, oder vielmehr ihnen die verdiente Strafe nicht angedeihen lassen, sondern zog sich in ihre Heimath ins Privatleben zurück, und faßte den Entschluß, der Welt zu entsagen, welchen sie auch später ausführte. Der König feierte Weihnachten 1062, oder weil Weihnachten der damalige Anfang des Jahres war, 1063, wie Lampert von Hersfeld sagt, zu Goßlar. Als zur Abendmette des ersten Weihnachtstages die Stühle der Bischöfe gestellt wurden, entstand zwischen den Kämmerern des Bischofs Heinlo von Hildesheim und den Kämmerern des Abtes Widerad von Fulda schwere Streitigkeit, und man wäre zu den Schwertern geschritten, wenn das Ansehen des Herzogs Otto von Baiern, welcher die Sache des Abtes vertheidigte, es nicht verhindert hätte. Es war ein alter, lange im Reiche beobachteter Gebrauch, daß stets bei Zusammenkunft der Bischöfe der Abt von Fulda dem Erzbischofe von Mainz zunächst saß. Aber der Bischof von Hildesheim schützte vor, Niemand dürfe ihm innerhalb seiner Diöces nach dem Erzbischofe vorgezogen werden. Zu dieser Anforderung ermuthigte ihn sowol seine Macht, an welcher er seine Vorfahren weit übertraf, als auch die günstige Zeit, weil jeder, da der König noch ein Knabe war, alles ungestraft thun konnte, was ihm beliebte. Der König feierte Pfingsten des Jahres 1063 zu Goßlar. Als hier zur Feier der Abendmette der König und die Bischöfe zusammengekommen waren, entstand wieder wegen der Stellung der bischöflichen Stühle Aufruhr, nicht wie früher durch zufällige Verkehrung, sondern durch vorbedachte Ränkeschmiedung, denn der Bischof von Hildesheim, der früher empfangenen Schmach eingedenk, hatte den Grafen Eckbert mit gut in Stand gesetzten Kriegsmannen hinter den Altar verborgen. Als diese den Lärm der in Aufruhr gegegen einander begriffenen Kämmerer hörten, fliegen sie herbei, und schlagen von den Fuldaern die einen mit Fäusten, die andern mit Prügeln, werfen sie zu Boden, und treiben die über die unerwartete Gefahr in Bestürzung Gesetzten leicht aus dem Heiligthume der Kirche hinaus. Die Hinausgeworfenen riefen sogleich zu den Waffen. Die Fuldaer, welche die Waffen zur Hand hatten, bildeten einen Haufen und brachen in die Kirche ein, und erhoben mitten im Chor und unter den Psalmen singenden Brüdern ein Gefecht, und zwar nicht mehr mit Fäusten, sondern mit dem Schwert ward die Rache geführt. Eine grimme Schlacht ward geschlagen, und statt von

10) Citiusque cum aqua violentior suffocasset, nisi Eckertus comes, dato post eum saltu, periclitantem, ipse quoque non minimum periclitatus, vix et aegre morti eriperet et navi restitueret, berichtet Lambert von Hersfeld zum J. 1062.

Lobgesängen und geistlichen Liedern ertönte die ganze Kirche von dem Rufe der zum Kampfe Anfeuernden und dem Jammergeheul der Sterbenden. Über den Altären wurden traurige Schlachtopfer geschlachtet, und Ströme von Blut flossen hier und da durch die Kirche. Der Bischof von Hildesheim hatte an einem erhabenen Orte Posto wie zum Schlachtsignalgeben gefaßt, und ermahnte die Seinen zu tapferem Kampfe, und damit sie nicht durch Scheu vor dem heiligen Orte von Führung der Waffen abgeschreckt werden möchten, sagte er, daß er alles verantworten wolle, und ließ es nicht an Verheißungen von Belohnungen fehlen. Viele wurden auf beiden Seiten verwundet, viele erschlagen, unter welchen die vorzüglichsten Regenbodo, der fuldaer Fahnenträger, und Bero, der dem Grafen Eckbert theuerste Kriegsmann, waren. Während dessen schrie der König, und beschwor das Volk, daß es um der königl. Majestät willen vom Kampfe abstehen sollte. Aber er schien seine Rede an Taube zu richten. Endlich ging er, von den Seinigen ermahnt, daß er Bedacht auf sein eignes Leben nehmen sollte, aus der Schlacht, hatte Mühe, sich durch die eng zusammengedrängte Menge hindurch zu winden, und zog sich in den Palast oder die Pfalz zurück. Die Hildesheimer gewannen, da sie eingerichtet und mit Vorbedacht in die Schlacht gekommen waren, den Sieg. Die Fuldaer wurden aus der Kirche gejagt, erschienen jedoch bald zahlreich und bewaffnet wieder, besetzten den Kirchhof und stellten sich in Schlachtreihe, um die aus der Kirche Kommenden sogleich anzugreifen. Aber die Nacht machte dem Kampfe ein Ende. Am andern Tage ward die strengste Untersuchung gehalten. Graf Eckbert wälzte die Schuld des Verbrechens leicht von sich, nicht sowol durch den Schirm des Rechtes und der Gesetze, als durch die Gunst und die Nachsicht seines Vetters, des Königs. Das ganze Gewicht der Anklage ward gegen den Abt gekehrt. Er ward als das Haupt der Anstiftung der Unruhe am königl. Hofe angegeben, weil er, da doch keine Nothwendigkeit vorhanden gewesen, mit einer so großen Schar Mannen und so gewaltiger Zurüstung zum Kampfe nach Goßlar gekommen sei. Aber der Abt, welchen auch noch Anderes belastete, wußte der ihm drohenden Absetzung doch dadurch zu entgehen, daß er das Vermögen der fuldaer Kirche nicht schonte, und sich damit loskaufte, und so durch Geld büßte, was er durch Waffen gesündigt hatte; aber sehr hoch war dieser Preis [11]). Dem Grafen Eckbert kam so seine nahe Verwandtschaft mit dem Könige sehr zu Gute, und auch in anderer Beziehung. Als Otto, der Markgraf der Thüringer, wie Lambert von Hersfeld ihn nennt, im J. 1067 gestorben war, erhielt Eckbert, der Vetter des Königs, seine Mark, nämlich die Mark Meißen [12]). Als Markgraf Eckbert I. starb er bald nach Erlangung seiner Würde im J. 1068 den 11. Jan. [13]), hatte jedoch vorher noch die Mark seinem Sohne, Eckbert II., einem Kindlein von dem zarten Alter, verschafft, welches ihm die Witwe des Herzogs Otto von Schweinfurt geboren. Wenige Tage vor seinem Tode hatte Eckbert sich gegen die Gesetze und Bestimmungen der Kirchensatzungen, von seiner Gemahlin zu scheiden, und Adela, die Witwe Otto's, des Markgrafen der Thüringer, wie Lambert von Hersfeld den Markgrafen von Meißen nennt, zu heirathen gedacht, weil Adela schöner und für seine ungezügelte Lebensart passender schien. Der Tod hinderte ihn in diesem Unternehmen. Des Grafen Eckbert von Braunschweig, wie der Annalista Saxo ihn nennt, bevor er Markgraf von Meißen ward, Gemahlin war Irmingard oder in Form der Verkleinerung Immula, die Witwe des Herzogs Otto von Schweinfurt, die Schwester des italienischen Grafen von Bardo's Berg (de Bardonis monte), zubenannt, und der Adelheid, der Gemahlin des Markgrafen Otto von Italien, des Vaters der Bertha, der Gemahlin Heinrich's IV. [14]). Die braunschweiger Reimchronik gibt den Markgrafen Eckbert I. für einen Gegner des Königs Heinrich IV. aus. Vielleicht ist diese Sage dadurch entstanden, daß Eckbert an Entführung des jungen Königs aus der Pflege seiner Mutter von Kaiserswerth nach Cöln Theil nahm, oder auch, man schrieb dem Vater schon zu, was erst der Sohn that, der ein gewaltiger Gegner Heinrich's IV. war. Doch handelt die braunschweiger Reimchronik, nachdem sie vom Vater als Gegner Heinrich's IV. gehandelt, auch dann noch von Eckbert's I. gleichnamigem Sohne als großem Feinde des genannten Königs. Vielleicht ist der Verfasser darauf, auch den Vater des gleichnamigen Sohnes als Gegner seines Vetters zu behandeln, dadurch gekommen, daß man ihm die Stiftung auf dem Ciriacusberge zuschrieb, und also, wie der Verfasser der Reimchronik später selbst bemerkt, den Vater mit dem Sohne verwechselte. Eckbert's des Ältern Tochter, Gertrud, war jene berühmte Gertrud, die in dem Kampfe der Sachsen gegen Kaiser Heinrich V. eine wichtige Rolle spielte. Sie war dreimal verheirathet: 1) an den Grafen Dietrich II. von Katlenburg, dem sie Dietrich III. oder den letzten geboren hatte, 2) nach Dietrich's II. Tode an Heinrich den Dicken oder Feisten, den Sohn Otto's von Nordheim, welchem sie die nachmalige Kaiserin Richenze, die Gemahlin Lothar's und die auch berühmte Pfalzgräfin Gertrud, gebar; nachdem Heinrich, der Sohn Otto's von Nordheim, gestorben war, ward sie vermählt 3) an den Markgrafen Heinrich den Ältern, von Eilenburg geheißen.

(*Ferdinand Wachter.*)

11) Lambert von Hersfeld bei *Krause*, Corp. Praecip. medii aevi Scriptt. p. 15. 16. 23—26. 12) s. F. Wachter, Gesch. Sachsens. 1. Bd. S. 64 und Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 64. 13) Das Registrum ecclesiae sancti Blasii in Brunswich ad memorias et ad festa quomodo sint distribuenda unter der Rubrik des Januars sagt: „Anno Dom. M. LXVVIII. obiit *Eghbertus* marchio. IX. sol. Decanie V den. cuilibet domino V. den. scholastico II½ den. cantori II½ den." (bei Wedekind, Noten. 1. Bd. S. 425). Das braunschweiger gereimte Zeitbuch sagt: „an jar tit it, also ich sach na Twelften uppen den vften tag." Der zwölfte Tag ist das hohe neue Jahr oder Epiphanias (cf. *Haltaus*, Calendarium Medii Aevi. p. 38—40), der fünfte Tag nach dem 6. Januar ist der eilfte, der Todestag Eckbert's, also der 11. Januar 1068. Bei solchen Angaben sind auch spätere Geschichtswerke, wie das gereimte braunschweiger Zeitbuch, zu gebrauchen, weil der Todestag jährlich gefeiert ward, und also nicht aus dem Gedächtnisse verschwand.

14) *Annalista Saxo* p. 464. 493.

ECKBERT II., Markgraf von Meißen, auch Eckbert II. von Braunschweig genannt, Sohn Eckbert's I., spielt in der Geschichte nicht blos als erbitterter Gegner Heinrich's IV. eine wichtige Rolle, sondern hat auch schon sogleich bei seinem Auftreten die Geschichtforscher aus folgenden Gründen sehr beschäftigt. Nach Lambert von Hersfeld verschaffte sein Vater ihm, der noch im zarten Knabenalter stand, die Mark, die er selbst besaß [1]). In diesen Bericht ist nicht der mindeste Zweifel zu setzen, zumal da er auch durch Urkunden bestätigt wird, zuerst in einer Urkunde Benno's X., Bischofs von Meißen, vom J. 1071 [2]). Die Zeugenunterschriften, sowie der Inhalt dieser Urkunde, sind für die Regierungsgeschichte des Markgrafen Eckbert II. ungemein wichtig, denn sie veranschaulichen uns die Vermischung der Sorben und der Teutschen auf das Trefflichste im Allgemeinen, und zeigen, daß die Mehrzahl der Mannen Eckbert's slawische Namen trägt. Es läßt sich daher mit Sicherheit schließen, daß dieses nicht etwa Mannen sind, welche Eckberten aus seinen Erbbesitzungen am Harze und aus seinen teutschen Gaugrafschaften gefolgt sind, sondern daß es Mannen der Mark Meißen, welche einen Theil des Sorbenlandes bildete, sind. Markgraf Eckbert I. erscheint also hier als ein solcher, dem die Mannen der Markgrafschaft Meißen gehuldigt haben. Außer dem Markgrafen Eckbert kommt aber dabei noch ein Markgraf Teto vor. Wenn es nun heißt: Eckberto Marchione, Tetone Marchione, und nun doch keine Mannen vom Markgrafen Teto aufgeführt werden, so läßt sich mit Sicherheit schließen, daß Teto nicht Markgraf in Meißen war. Er war Markgraf von der Lausitz. Ohne Gefolge war er natürlich nicht an das Hoflager des Königs nach Meißen gekommen. Warum werden nun seine Mannen nicht unter den Zeugen aufgeführt? Weil es keine Mannen der Markgrafschaft Meißen waren. Da die Handlung in der Stadt Meißen und für den Bischof von Meißen vor sich ging, so waren die Mannen des Markgrafen von Meißen, des Voigtes dieses Stiftes, natürlich als Zeugen die wichtigsten. Es werden aber des Markgrafen Teto's Mannen nicht aufgeführt, sondern die des Markgrafen Eckbert. Hieraus folgt unwiderlegbar, daß Eckbert im J. 1071 Markgraf von Meißen war, und Lambert's Bericht, daß der junge Eckbert, obwol noch im zarten Alter, die Mark seines Vaters erhalten habe, wird auf das Schönste bestätigt [3]). Außer dieser Urkunde bestätigt den Bericht Lambert's auch noch die den 11. Dec. 1071 von König Heinrich. Der König verordnet hier nicht nur ein Jahresgedächtniß, welches in der Domkirche zu Meißen für den verstorbenen Markgrafen Eckbert gehalten werden soll, sondern auch für dessen Sohn, den noch lebenden Markgrafen, nach dem Tode desselben. Hier wird also Markgraf Eckbert der Jüngere ausdrücklich Markgraf genannt, und zwar unter Verhältnissen, daß alle Wahrscheinlichkeit dafür ist, daß er es zu Meißen war. Dieses wird unwiderleglich, wenn man die Ergebnisse, welche die beiden Urkunden vom J. 1071 liefern, mit einander zusammenhält, obgleich man zwischen dem Vater Eckbert und dem Sohne Eckbert als Markgrafen von Meißen den Markgrafen Dedi von der Lausitz eingeschoben hat (s. Meissen). In keiner Verbindung finden wir aber Eckberten und Dedi'n, als in dieser, daß sie beide aber auch nebst vielen andern Reichsfürsten, als Markgrafen neben einander in der Urkunde vom J. 1071 genannt, und daß beide im J. 1073 unter den Häuptern der Verschwörung der Sachsen gegen den König aufgeführt werden. Daß Dedi Eckbert's Vormund gewesen, für diese Annahme findet man bei den gleichzeitigen Schriftstellern und in den Urkunden nicht das Mindeste. Sehen wir uns nach einem Vormunde Eckbert's um, so hatte auf diese Vormundschaft zunächst der König selbst Anspruch. Da er mit Eckbert's Vater als seinem Vetter in so inniger Beziehung stand, daß er ihm noch bei Lebzeiten des Vaters die Mark Meißen zusicherte, und auch eine Stiftung zum Jahresgedächtnisse des gestorbenen Vaters und auch des Sohnes, wenn dieser gestorben sein würde, der meißener Kirche machte, so läßt sich aus dieser Liebe, welche er auch nach des Vaters Tode zu dem Sohne hegte, schließen, daß er auch in anderer Beziehung so gut als möglich für ihn gesorgt haben wird. Er hat also höchst wahrscheinlich selbst, ungeachtet er noch selbst jung war (er war 1051 geboren), die Vormundschaft über seinen Vetter geführt, das heißt in seinem Namen führen lassen, aber höchst unwahrscheinlich ist, daß er ihm zum Pfleger seines Vetters Dedi erwählt haben sollte, welcher, wie sich vermuthen läßt, selbst nach der Mark Meißen trachtete, da er die Leben verlangte, welche seiner Gemahlin Adela erster Mann, Markgraf Otto von Meißen, gehabt hatte. Wie sehr der König sich seines jungen Vetters annahm, geht daraus hervor, daß er ihn, wie wir unten sehen werden, seinen Adoptivsohn nennt, welches er vielleicht als einen bildlich gesteigerten Ausdruck für Mündel braucht. Daß der König für die Mark seines Vetters oder für die Mark Meißen Sorge trug, läßt sich auch daraus schließen, daß er, wie aus jener wichtigen Urkunde vom J. 1071, in welcher Markgraf Eckbert mit seinen meistens slawische Namen tragenden, also meißnischen, bei einer meißner Angelegenheit zeugenden Mannen auftritt, hervorgeht, sich in der Hauptstadt der Markgrafschaft Meißen befand. Leider ist in der Urkunde nur das Jahr, nicht auch der Tag bemerkt, sonst ließe sich vielleicht darthun, daß der König im J. 1071 zwei Mal in Meißen gewesen. Lambert erzählt nämlich zum J. 1071, daß der König die im ärgsten Zwiespalt sich befindenden Herzoge von Polen und Böhmen im Herbst nach Meißen beschieden, und sie hart angelassen, und ihnen befohlen habe, daß jeder mit den Grenzen seines Gebietes sich begnügen, und der Eine nicht in des Andern Land fallen sollte. Im J. 1073 nahm Eckbert's Geschichte den wichtigsten Wendepunkt seines Lebens, er trat nämlich der großen Verschwörung der Sachsen und Thü-

1) Lambert von Hersfeld zum J. 1058 bei Krause S. 49. 2) Die Urkunde findet sich bei Schöttgen, Von denen sächsischen Burgwarten, Diplom. Nachlese. 7. Th. S. 387—390. Ossilegium Bennonis. p. 12. *Calles*, Series Episc. Misn. p. 78. 3) Das Datum dieser so wichtigen Urkunde ist: „Hnec facta sunt anno Dominicae incarnationis Millesimo LXXI. Indictione X. Anno autem ordinationis Domini *Henrici* quarti Regis septimo decimo, Regni vero quinto decimo."

ringer gegen den König bei. Er war, wie Lambert zum J. 1073 S. 94 sagt, damals puer adhuc infra militares annos. Dieses heißt in der deutschen Sprache jener Zeit, er hatte noch lange das Schwert nicht genommen, d. h. war noch fern von der Zeit, wo er feierlich für waffenfähig erklärt und mit dem Schwert umgürtet ward, war noch fern von den Tagen der Schwertleite. Daß Eckbert an der Verschwörung der Sachsen und Thüringer gegen seinen königlichen Vetter Theil nahm, kann man natürlich nur seiner ihn leitenden Umgebung beimessen. Wäre Eckbert erwachsen gewesen, und hätte eingesehen, daß er bei dem Könige eine ebenso wichtige Rolle spielen konnte, als sein Vater, so würde die Geschichte eine ganz andere Gestalt gewonnen haben. Als die Sachsen sich 1057, unter Anführung des Nordsachsen Otto, gegen den König zu empören gedachten, leistete Eckbert's II. Vater seinem königl. Vetter dadurch den größten Dienst, daß er Otto'n im Treffen erschlug, und die Sachsen, geschreckt, nichts weiter gegen den König unternahmen. Hätte im J. 1073 der alte Eckbert noch gelebt oder hätte der Sohn, wäre er erwachsen gewesen, seinen Vortheil sowie sein Vater verstanden, so würde die Verschwörung nicht diese Ausdehnung haben gewinnen können, leichter vom Könige unterdrückt und die Flamme des großen sächsischen Krieges gleich im Entstehen unterdrückt worden sein, und sich die Lebensgeschichte des Königs und seines Vetters ganz anders gestaltet haben. Der König hätte mächtiger in Teutschland dagestanden, und also auch mächtiger gegen das Ausland auftreten können, und die Weltgeschichte wäre um die traurige Scene von Canossa ärmer. So aber war es das größte Unglück für Teutschland, daß Eckbert 1073 noch ein einsichtsloser Knabe war. Sein damals noch bildsamer Charakter erhielt aber dadurch, daß ihn seine Umgebung als Knaben schon zur Empörung gegen seinen königl. Vetter reizte, eine solche Richtung, die ihn später zu wiederholter Empörung gegen den König verleitete. Dieser auch selbst mußte die Liebe zu seinem Vetter verlieren, da er in ihm statt wie an seinem Vater die stärkste Stütze zu haben, den erbittertsten und sehr gefährlichen Gegner fand. Bruno, nachdem er zum Jahre 1075 erzählt hat, wie der König in Sachsen als Sieger eingezogen, und der Geschichtschreiber von dessen Grausamkeit gehandelt hat, fährt zu diesem Jahre fort: Amicis enim non minus quam hostibus crudelis fuit, nisi quod in amicos crudelitatem prius exercebat, ut hostes ex hoc cognoscerent, quid sibi futurum sperarent. Erriberti (Ecberti) denique Marchionis, qui Saxonibus nullum fecerat auxilium, sed Regi, utpote valde propinquo genere toto animo favebat, possessiones prius invadit, easque Othericio cuidam de suis consiliariis donavit. Es war dieses Otherich von Godesheim, welcher, weil er die Gottesfurcht gänzlich abgelegt hatte, Godeshaz (Gotteshaß) zubenannt worden war. Er war ein Vertrauter des Königs und leitete dessen Willen nach Belieben [4]). Zu dieser Stelle Bruno's zum J. 1075 und in Beziehung auf die Stelle Lambert's zum J. 1073, nach welcher auch der junge Markgraf Eckbert Antheil an der Verschwörung vieler sächsischen und thüringischen Fürsten gegen Heinrich IV. nahm, findet man bemerkt: es ist daher unrichtig, wenn Bruno behauptet, daß Eckbert ganz unschuldig und der treueste Anhänger gewesen sei [5]). Bruno schreibt allerdings auf eine höchst parteiische Weise gegen den König, und es muß als rednerische Übertreibung gelten, daß Eckbert mit ganzem Herzen dem Könige zugethan gewesen. Auf der andern Seite darf man aber auch nicht annehmen, Bruno habe Thatsachen völlig erlogen, man kann daher die Angabe, daß Markgraf Eckbert den Sachsen keine Hilfe geleistet, nicht verwerfen. Lambert und Bruno sind daher wol am besten auf diese Weise zu vereinigen. Eckbert hatte sich zwar, um Ruhe vor dem sächsischen Fürsten zu erhalten, zur Theilnahme an der Verschwörung erklärt, sich aber dann, als man gegen den König zu Felde zog, damit entschuldigt, daß er des Königs Vetter sei. Damals galten solche Rücksichten sehr viel. Die Sachsen begnügten sich also damit, daß des Königs Vetter zwar nicht mit ihnen zu Felde zog, aber doch nicht dem Könige Beistand leistete. Der König, der von seinem Vetter Beistand erwartet hatte, mußte erbittert sein, daß er ihm diesen nicht geleistet, sondern unthätig zugesehen hatte, und züchtigte seinen Vetter. Der parteiischgesinnte Bruno stellt es aber so dar, als wenn Eckbert ganz unschuldig gewesen, und schiebt dann dem Könige den Gedanken unter, er habe deshalb zuerst mit den Freunden grausam zu verfahren angefangen, um die Feinde desto mehr zu schrecken. So unsinnig war aber Heinrich doch nicht, wenn er sich auch leicht von seiner Erbitterung hinreißen ließ. Wahrscheinlich hätte er besser gethan, wenn er seinen Vetter geschont hätte. Auf der andern Seite konnte es aber auch nicht klug gethan scheinen, seinen Vetter, der ihm nicht Beistand geleistet, und sich unter die Häupter der Empörung hatte zählen lassen, so mächtig zu lassen. Es mußte dem Könige klüger scheinen, ihm einen Theil seiner Besitzungen zu nehmen, und seinem treuesten Anhänger zu geben, um diesen mächtiger zu machen. Für Eckbert war es aber das größte Unglück, daß er zu jung war, um eine Partei entschieden ergreifen zu können, und entweder den Sachsen kräftig gegen den König beizustehen oder in Verbindung mit dem Könige die Sachsen niederzuhalten. So war er den Einflüsterungen seiner Umgebung hingegeben und mußte unter diesen Umständen einem schwankenden Rohre gleichen. Vielleicht anticipirt auch Lambert von Hersfeld bei seinem Verzeichnisse der Theilnehmer an der Ver-

4) *Bruno*, Saxonici Belli Historia ap. *Freher.* Scriptt. T. I. p. 119. Vergl. den Annalista Saxo zum J. 1075. S. 529, welcher dieselbe Stelle aus Bruno hat, nur daß er zu Ekberti Marchionis hinzusetzt: *de Brunesvik*, nicht als wenn er, wie es Spätere genommen haben, glaubte, als wenn Eckbert Markgraf von Sachsen, oder gar von Braunschweig gewesen wäre, sondern er nennt ihn nach der Sitte seiner Zeit, nach welcher die Herren von ihrem Sitze genannt wurden; so z. B. Markgraf Otto von Orlamünda, der es von Meißen war, Markgraf Heinrich von Eilenburg, der es auch von Meißen war, und hier Markgraf Eckbert von Braunschweig, der es ebenfalls von Meißen war.

5) Weiße, Gesch. der kursächs. Staaten. 1. Th. S. 76.

schwörung zum J. 1073 [6]). Hatte Eckbert sich nicht für den König geschlagen, so hatte man leichtes Spiel, ihn bei seinem königl. Vetter zu verdächtigen, und ihm zu rathen, Eckberten nicht so mächtig werden zu lassen, damit er, wenn er offen die Partei der Feinde des Königs ergreife, unschädlicher sei. Da opferte der König seinen Vetter seinem Plane, ganz Sachsen sich zu unterwerfen, auf, und Otherich erlangte durch solche Einflüsterungen einen Theil der Besitzungen Eckbert's. Aber wichtiger als Otherich war für den König noch der Herzog Wratislav von Böhmen, welcher nach Vergrößerung trachtete, und deshalb schon mit dem Herzoge Bolislav von Polen gekriegt hatte. Jetzt, da seiner der König bedurfte, hatte Wratislav die schönste Gelegenheit sich auf Kosten der teutschen Reichsfürsten vergrößern zu lassen. Er ließ sich also nach des Markgrafen Dedi Tode im J. 1075 die Markgrafschaft Lausitz ertheilen. Aber ein noch wünschenswertherer Besitz mußte für ihn die schönere Markgrafschaft Meißen sein; wenigstens konnte die Mark Lausitz den nach Vergrößerung Strebenden nicht befriedigen. Bruno (S. 112) erzählt zum J. 1074, der König habe an alle benachbarte Völker Gesandte geschickt, und sie beschenkt, und ihnen Größeres versprochen, um sie als Feinde gegen die Sachsen

6) Dieses Verzeichniß leitet er durch die Worte ein: „Erant in ea conjuratione principes isti," und nun werden weiter unten in dem Verzeichnisse mit aufgeführt Benno, Bischof von Meißen, und Markgraf Eckbert von Meißen. Zweifelhaft, ob Beide schon jetzt Theil nahmen, oder aufgeführt sind, weil sie es später thaten, macht es eine Urkunde vom 29. Juni 1074. In ihr gibt König Heinrich IV. auf Verwendung seiner Gemahlin Bertha, sowie des Erzbischofs Siegfried von Mainz, des Erzbischofs Liethmar von Bremen, des Bischofs Ruethbert von Bamberg, des Bischofs Benno von Meißen, des Markgrafen Eckbert und seiner (des Königs) übrigen Getreuen oder Mannen, ein Dorf, Rothiboresdorff [ist nicht mehr vorhanden] geheißen, in der Grafschaft des Markgrafen Eckbert (in comitatu Marchionis *Ekiberti*) gelegen, in der Provinz oder dem Lande (Gaue) Talemenche [Daleminci anderwärts genannt. Die Grenzen dieses Gaues sind zu ziehen unterhalb Scharfenberg von der Elbe an den Fluß Chemnitz, von da bis wieder nach Scharfenberg, doch so, daß Zadel jenseit der Elbe noch mit dazu gehört; s. Schöttgen, Geographie derer Sorben-Wenden, S. 574—583], nämlich in der Burgwarte Zadili [Zadel liegt unfern Meißen, doch jenseit der Elbe] der Meißener, zu Ehren des heil. Johannes, des Evangelisten, und des heil. Donatus, des Blutzeugen, erbauten Kirche zu eigen [Urkunde bei Schöttgen, Von denen sächsischen Burgwarten, S. 410—412, und im Ossilegium Bennonis p. 19, und im Auszuge bei *Calles* p. 81, und bei *Schultes*, Directorium p. 192]. Das Datum der Urkunde ist: „Data est III. Kalend. Jul. Ao. ab incarnatione Domini Millesimo LXXIIII. Indictione X. anno autem regni Domini XX. Actum in Maguntia civitate feliciter." Aber die zehnte Indiction fällt in das J. 1072 und das zwanzigste Regierungsjahr in das J. 1073. Da die Urkunde übrigens wichtig ist, so gibt sie zwar einen Beweis mehr, daß Eckbert Markgraf in Meißen gewesen, und nicht Dedi, mag sie zum J. 1072 oder 1074 gehören. Aber in anderer Beziehung ist die Zweifelhaftigkeit des Datums sehr wichtig. Gehört die Urkunde zum J. 1074, so kann Lambert's Angabe zum J. 1073, nach welcher Bischof Benno und Markgraf Eckbert unter den Häuptern der Empörung waren, nicht bestehen. Um Lambert's Angabe aufrecht zu erhalten, hat man geltend gemacht, daß die Jahrzahl 1074 zweifelhaft sei, weil sie mit der angegebenen Indiction, sowie auch mit dem gleichfalls angeführten Regierungsjahre nicht übereinstimmt [Weiße S. 48 mit Beziehung auf Ritter S. 187]. „Gehört die Urkunde zum J. 1074," findet man bemerkt, „so muß Eckbert kurz darauf dem Kaiser wieder verdächtig gemacht worden sein, und dieser geglaubt haben, daß er es heimlich mit den Sachsen halte" [Ritter S. 188]. Sollen die Jahrzahl der Urkunde 1074 und die Angabe Lambert's mit einander bestehen, so haben wir es nicht blos mit Eckbert, sondern auch mit Benno zu thun, nämlich im J. 1073 wären dann Beide unter den Verschwornen, aber im J. 1074, namentlich den 29. Juni, wären sie wieder Anhänger des Königs gewesen, und im J. 1075 dann wieder nicht. Hat die Jahrzahl der Urkunde 1074 seine Richtigkeit, dann kann zwar Lambert's Angabe nicht bestehen, aber mehr Sicherheit gewinnt Bruno's Angabe, daß Eckbert bis zum J. 1075 treuer Anhänger des Königs gewesen, aber in diesem Jahre der König, der sich ganz von seinem Vertrauten Otherich leiten ließ, diesem zu Gunsten Eckberten Besitzungen entzogen und seinem Rathgeber ertheilt. Unsere Vermuthung, daß Lambert zum J. 1075 bei seiner Aufzählung der Fürsten, welche an der Verschwörung Theil nahmen, anticipire, erhält dadurch viel Wahrscheinlichkeit, daß Lambert (S. 180) zu dem J. 1075 Folgendes erzählt: „König Heinrich begibt sich heimlich nach Böhmen, nimmt dessen Herzog und Heer zu sich, und geht auf den geheimsten und schwierigsten Wegen gegen die Sachsen, indem er sie durch plötzlichen Überfall zu bewältigen hofft." So kam er bis an die Festung Meißen, welche nach Lambert's Ansicht, welcher sagt: „igitur usque Misenen pervenit urbem, sitam confinio Boemiae et Saxoniae," an der Zusammengrenzung Böhmens und Sachsens lag. Hier spricht er nämlich von der Festung Meißen. Da er die Mark Meißen, wie daraus erhellt, daß er Eckberten Markgrafen der Thüringer nennt, zum Gebiete der Thüringer zählt, so hätte er genauer sagen sollen, daß die Festung Meißen in der zu Thüringen gehörenden Mark Meißen, in der Nachbarschaft Böhmens und Sachsens, gelegen. Der König kam nach Meißen. Hier ward er von den Bürgern friedlich in die Stadt aufgenommen, ließ den Bischof Benno ergreifen und alle seine Habe plündern, indem er ihm dieses schon als Hochverrath anrechnete, oder, wie Lambert von Hersfeld sich ausdrückt, hoc solo reum majestatis eum adjudicans, daß er während der ganzen Zeit des sächsischen Kriegs keine Gesandten oder Briefe als Anzeichen der gegen das Reich bewahrten Treue geschickt. „Caeterum homo ecclesiasticae paupertatis," fährt Lambert fort, „et nihil aut parum habens pompae militaris, *vota forsitan contra rem publicam facere, arma ferro non poterat, nec magnum* vel *his*, vel *illis momentum*, amicis sive inimicis extitisset." Hier zum J. 1075 spricht Lambert also nur vermuthungsweise aus, daß Benno vielleicht ein geheimer Anhänger der Gegner des Königs gewesen. Offen als Gegner desselben war Benno bis zu seiner Gefangennehmung gar nicht hervorgetreten. Das Verzeichniß der Verschworenen, welches Lambert zum J. 1075 gibt, ist also nur mit der größten Vorsicht zu brauchen, und die, welche er als Theilnehmer aufführt, nicht Alle unter eine Classe zu stellen, denn ein Theil der dort aufgeführten trat ja damals noch nicht offen hervor und führte die Waffen nicht gegen den König, namentlich leistete Eckbert in den Jahren 1073, 1074 und 1075 den Sachsen keinen Beistand gegen den König. Die Art und Weise, wie der König mit Benno verfuhr, wirft Licht auf das Verfahren des Königs gegen seinen Vetter Eckbert. Benno hatte sich ruhig gehalten, aber kein Zeichen der Treue gegen das Reich während des ganzen sächsischen Krieges gegeben, welche Angabe des Geschichtschreibers, wenn die Jahrzahl der Urkunde von 1074, nach welcher sich Benno den 29. Juli bei dem Könige zu Mainz befand und eine Schenkung für sein Stift erhielt, nicht buchstäblich zu nehmen ist. So viel läßt sich jedoch aus Lambert, der gern zu rednerisch steigert, schließen, daß Benno bis zu seiner Gefangenschaft nicht offen gegen den König aufgetreten war, aber sich auch nicht so eifrig der Sache des Königs angenommen hatte, als dieser wünschte, und daß Benno's Feinde dieses zu seinem Sturze benutzten und ihn bei dem Könige verdächtigten, und ihm riethen, den Bischof gefangen zu nehmen, damit er nicht offen zu den Feinden des Königs übertrete. Der König ließ also den Bischof, um ihn für sich unschädlich zu machen, gefangen nehmen. Ähnliche Einflüsterungen mochten auch im Betreff Eckbert's stattfinden.

zu gewinnen, und fährt dann fort: die Stadt Meißen nebst allem, was zu ihr gehörte, versprach er dem Herzoge Wratislav von Böhmen, und holte ihn so herbei, damit er seiner Partei Helfer sei [7]). Die äußerste Verzweiflung hatte den Eifer der Sachsen entflammt, weil sie in den vergangenen Jahren die sichersten Beweise erhalten hatten, daß bei dem Könige keine Verzeihung zu hoffen, da die Leidenschaftlichkeit seines Herzens und den unerbittlichen Haß gegen das sächsische Volk weder die freiwillige Ergebung der Fürsten, noch so viel in Thüringen vergossenes Blut ausgelöscht hatte (s. Homburg, Schlacht bei). Als daher sich das Gerücht in Sachsen verbreitete, daß der König die dem sächsischen Reiche, wie er es nennt, benachbarte meißnische Mark mit Feuer und Schwert verwüstete, riefen sie zu den Waffen. Wenn wir hier 1076 den König die Mark Meißen durch Verwüstung heimsuchend finden, so ist Bruno's Angabe zum J. 1074: omnes circa Misnam habitantes Regis auro corrupti a nobis defecerunt, entweder nicht auf das ganze meißner Land zu beziehen, oder die Meißner waren unterdessen wieder zu den Sachsen übergetreten. Man könnte unter Misna hier auch nicht die Stadt, sondern müßte das Land Meißen verstehen, und Bruno meinte dann die Bewohner des Landes Meißen nicht selbst, sondern die diesem Lande benachbarten Sachsen. Doch diese Annahme brauchen wir nicht, der König konnte im J. 1076, auch wenn er viele Anhänger in Meißen hatte, das Land doch verheeren, um denen, welche sich als Anhänger des Markgrafen Eckbert's in Burgen eingeschlossen hatten, den Lebensunterhalt abzuschneiden. Wahrscheinlich war aber das Verhältniß dieses: Eckbert oder vielmehr seine Leute hatten sich im J. 1073, wie aus Lambert zu schließen, den gegen den König verschworenen Sachsen geneigt gezeigt. Im J. 1074 aber finden wir, wenn die Jahrzahl der Urkunde richtig ist, Eckberten als Anhänger des Königs bei diesem in Mainz. Die Meißner durften es also in diesem Jahre nicht mit den Sachsen halten, und dieses nennt Bruno Abfall der Meißner von den Sachsen durch den König mittels Bestechung erkauft. Im Herbste des Jahres 1075 aber verfuhr der König feindlich gegen seinen Vetter Eckbert, und ertheilte dessen oder von dessen Besitzungen an seinen Günstling Otherich. Nun wurden natürlich die Meißner über des Königs Verfahren gegen ihren Herrn, den Markgrafen, erbittert, verließen die Sache des Königs und schlugen sich zu den Sachsen. Deshalb finden wir den König im J. 1076 in der Mark Meißen, mit Feuer und Schwert sie verwüstend. Die Meißner waren also die natürlichen Bundesgenossen der Sachsen geworden. Als diese daher hörten, wie der König ihre Nachbarn verwüstete, riefen sie zu den Waffen. Viele Tausende strömten in kurzer Zeit zusammen, und brannten vor Kampfbegierde. Aber da die Menge für Beschleunigung des Zuges zu groß, und mit Gepäck beschwert war, nahmen die Söhne Gero's 7000 Mann auf unbepackten Rossen zu sich, und eilten mit der größten Kampflust dem Feinde entgegen. Hätten sie ihn in diesem Feuer erreicht, so würde, wie viele meinten, der so lange sächsische Krieg auf einmal beendigt worden, und Heinrich wol vernichtet oder in ihre Gewalt gerathen sein; denn er hatte außer dem böhmischen Heere, welches weder an Waffen, noch an Zahl, noch an Tapferkeit einem solchen Unternehmen gewachsen war, nur sehr wenige bei sich, weil er, auf den Beistand Otto's von Nordheim, und der andern aus der Haft befreiten Fürsten vertrauend, es für überflüssig gehalten, die andern teutschen Krieger zu den Beschwerden einer so entfernten Heerfahrt aufzubieten, und hoffte, der Herzog Otto und die andern, welche er ohne Lösegeld der Haft entlassen, würden am bestimmten Tage und Orte mit zahlreichen, für große Schlachten hinreichenden Truppen zu ihm stoßen, und so werde er die Sachsen leicht bezwingen können. Er war daher nur mit sehr wenig teutschen Kriegern nach Böhmen geeilt, hatte sich mit dem Herzog und den Kriegern dieses Landes vereinigt, und war in die Mark Meißen eingebrochen. Aber seine Hoffnung auf Otto und die übrigen, welche er sich durch die Wohlthat unentgeltlicher Freilassung verbunden zu haben glaubte, ward vereitelt, da Otto die Ursachen der

7) Diese Stelle haben aus Bruno der Annalista Saxo zum J. 1074 und das magdeburger Zeitbuch (Chron. Magd. ap. Meibom, Scriptt. II, 299). Bruno erzählt unmittelbar darauf: „Der König habe den Luitizen, den Heiden, die Zügel der Grausamkeit, welche sie immer gegen die Sachsen hegten, freigelassen, und ihnen bewilligt, so viel von Sachsen, als sie könnten, zu ihrem Gebiete zu schlagen." Hierzu findet man Folgendes bemerkt: „Weil Heinrich auch wissen mochte, daß die meißnischen Wenden die Teutschen hasseten, so brachte er es durch Geld dahin, daß sie abfielen." So Ritter (S. 188) in Beziehung auf Bruno auch zum J. 1074 (S. 113). Dieser erzählt nämlich, daß die Anhänger des Königs auf die beide Rheinufer bewohnenden Franken, die Schwaben, die Baiern, die Lothringer und die Böhmen, als solche geblickt, welche zum Kampfe kommen würden. Von der andern Seite (nämlich die Gegner des Königs) haben kaum den dritten Theil Sachsens (als zu ihrer Partei gehörig) gefunden, weil alle Westfalen und alle um Meißen wohnende (circa Misnam habitantes), durch des Königs Gold bestochen, von den Sachsen abgefallen. Diese Angabe wird von Lambert von Hersfeld bestätigt; denn König Heinrich wird, wie der hersfelder Geschichtschreiber zum J. 1075 erzählt, friedlich in die Stadt oder Festung (wenn Lambert urbem in der Bedeutung des Latein des Mittelalters braucht) Meißen von den Bürgern eingelassen. Ob aber Bruno's Angabe, der König habe schon im J. 1074 dem Herzoge Wretislav von Böhmen die Stadt (civitatem) Meißen nebst allem Zubehör versprochen, gegründet ist, scheint zweifelhaft, denn Lambert erzählt zum J. 1075, wo er von der Einnahme der Stadt oder Festung Meißen durch den König redet, nicht, daß er sie, da er dieses doch jetzt kannte, dem Herzoge Wretislav von Böhmen gegeben, und hätte also sein Versprechen im J. 1074 nicht erfüllt. Auch ist nicht wohl glaublich, daß er ihm die Hauptstadt ohne die Markgrafschaft sollte verheißen haben. Doch läßt sich Misnam civitatem cum omnibus ad eam pertinentibus auch übertragen „den Staat Meißen" und zugleich auf die Markgrafschaft beziehen. Aber dann wäre Bruno gewissermaßen mit sich selbst in Widerspruch, da nach ihm der König erst im Herbste 1075 Angriffe auf Eckbert's Besitzungen macht, und auch mit Lambert, welcher erst zum J. 1076 erzählt, daß der König Eckbert's Mark Meißen dem Herzoge Wrotislav gegeben, denn für den Herzog Wrotislav hätte ja das Versprechen der Stadt Meißen nicht so lockend sein können, wenn ihm nicht zugleich auch das Land oder die Markgrafschaft Meißen versprochen worden wäre. Über dieses Versprechen, bereits im J. 1074, lassen sich also bedeutende Zweifel erheben; wenigstens hat es der König im folgenden J. 1075, wo er kennte, nicht erfüllt, oder scheint es wenigstens nicht erfüllt zu haben; aber im J. 1076 erhielt der Herzog von Böhmen die ersehnte Markgrafschaft Meißen.

Empörung der Sachsen für gerecht ansah und häufig bei dem Könige unterhandelt hatte, daß er die Verfassung der Sachsen nicht antasten möchte. So sah sich jetzt der König nur mit wenig teutschen Kriegern und dem böhmischen Heere in Meißen, als Gero's Söhne mit 7000 sächsischen Kriegern auf unbepackten Rossen dahereilten. Aber zum Glück für Heinrich war grade die Mulde, welche beide Heere trennte, durch häufige Regengüsse heftig angeschwollen, und hatte das Hinübersetzen unmöglich gemacht. Da wartete der König nicht, bis das Wasser gefallen war, sondern zog sich nach Böhmen zurück, eilte durch Baiern, und ging traurig und voll Reue über die vergeblichen Anstrengungen nach Worms zurück. Bevor er aus der meißnischen Mark schied, hatte er dieselbe dem Herzoge von Böhmen als eine ansehnliche Belohnung seiner in so schwierigen Verhältnissen bewährten Treue gegeben. Der junge Markgraf Eckbert, dem diese Mark gehörte, ging, sobald der Fluß zum Hinübersetzen tauglich geworden, im Vereine mit den Sachsen nach Meißen, eroberte mittels Anwendung der Kriegsschar alle Burgen, in welche der böhmische Herzog Besatzung gelegt hatte, wieder, und besetzte sie mit seinen Kriegsmannen, damit sie unermüdet gegen die Einfälle der Feinde wachten. Alle wunderten sich, daß der König weder durch Rücksicht auf das Alter, noch auf die Verwandtschaft Eckbert's mit ihm von jenem Unrechte sich hatte abhalten lassen [8]). Nach einer Urkunde vom J. 1077 war Eckbert II. von Heinrich mittels eines über ihn gefällten Urtheils durch ein Fürstengericht in die Reichsacht, und so aller Güter für verlustig erklärt worden, damit, wie Heinrich sich ausdrückt, der am Reiche keinen Theil hätte, der ihn des ganzen Reiches zu berauben strebte [9]). Diese Urkunde zeigt uns also Eckberten im September des J. 1077 als noch im Kampfe gegen den König begriffen. Der König nennt ihn weiland oder vormaligen Markgrafen, woraus hervorgeht, daß er ihm auch selbst die markgräfliche Würde durch das Fürstengericht hat absprechen lassen. Nachmals scheint Heinrich wieder mit Eckbert in Unterhandlung getreten zu sein, denn nach Berthold von Constanz war er im J. 1080 mit unter der heimlichen Verschwörung sächsischer Fürsten gegen Rudolf [10]). Das Verhältniß zwischen beiden konnte aber nicht von Dauer sein, weil Eckbert Anspruch auf Wiedereinsetzung machen mußte, die Heinrich nicht gewähren konnte, ohne Wladislav von sich zu stoßen. Als daher der Kaiser im J. 1085 eine Kirchenversammlung auf die zweite Woche nach Ostern ansagte, kamen die gegnerischen Bischöfe zuvor und hielten in der Osterwoche (Berthold von Constanz S. 127) zu Quedlinburg, wie sie es nannten, eine allgemeine Kirchenversammlung oder Generalsynode, der auch König Hermann beiwohnte. Hier finden wir Eckbert unter den Anhängern Hermann's von Luxemburg [11]). Ob aber sich Eckbert sogleich zu ihm, als er im J. 1081 zum Gegenkönige gegen Heinrich gewählt wurde, oder erst später, geschlagen, ist unbekannt. Nach Otto's von Nordheim Tode, im J. 1083, dessen Feldherrngaben die Sachsen die Siege gegen Heinrich IV. vorzüglich zu verdanken hatten, tritt Eckbert unter den weltlichen Fürsten am meisten hervor, oder wie ein neuerer Geschichtschreiber sich ausdrückt, ruhte die höchste Gewalt in Sachsen auf dem Markgrafen Eckbert II., auf dem Erzbischofe Hartwig von Magdeburg, und Bischof Buco von Halberstadt [12]). Im J. 1084 ward Heinrich friedlich von den Sachsen aufgenommen, aber Markgraf Eckbert von Braunschweig, wie ihn der Annalista Saxo von seinem Stammsitze nennt, ein tapferer, hochfahrender und sehr mächtiger Mann, erregte wieder in Sachsen gegen den Kaiser Tyrannei [13]). Der Kaiser eilte nach Franken zurück, sammelte ein großes Heer, drang in Sachsen ein, und verwüstete es, während Markgraf Eckbert gegen ihn kämpfte. Am eilften Tage des Februar 1086 finden wir urkundlich den Kaiser im thüringischen Dorfe Wehemar (Wechmar, wol Weymar an der Apfelstädt, 1½ Meile von Ordruf) mit dem Heere, mit welchem er nach Berthold von Constanz (S. 131) den 28. Neujahrsmond gegen Thüringen und Sachsen aufgebrochen war. In Wehemar ließ er über den Markgrafen Eckbert Gericht halten, und stellte alsbald eine Urkunde äußerst merkwürdigen Inhalts darüber aus. Er thut in ihr kund, wie er dem Markgrafen Egbert die Empörung, die er noch als Knabe mit den übrigen Sachsen gegen den König verübt, da er, um des Königs Gnade wieder zu erwerben, sich gedemüthigt hatte, in Rücksicht auf sein Alter und die Verwandtschaft, durch die er mit dem Könige verbunden war, verziehen, und ihm das Seinige mitleidig zurückerstattet, und auch gesonnen gewesen, ihm anderes hinzuzuthun. Doch hat Eckbert, von keiner ge-

8) Lambert von Hersfeld zum J. 1076. S. 221. 224. 225. Vgl. F. Wachter, Geschichte Sachsens. 2. Bd. S. 24. 25. 28. 29. 9) Die merkwürdigen Worte der Urkunde sind: „Haec sententia principum nostrorum judicio, super Eybertum, quondam Marchionem dicta est, ut quod in nos exercere non timuit, in se recipiat, videlicet ut in regno partem non habeat, qui nos integro regno privare laborat." Über diese ausgesprochene Acht ertheilt Heinrich in der Urkunde folgende Erklärung: „Lex est et jus gentium, inimicos Regis aperte deprehensos, aperte communem totius regni persecutionem pati, ut sicut perjurii infamia sunt exleges, ita bonorum omnium fiant exheredes etc." Siehe die Urkunde bei *Beda*, Histor. Episcop. Ultraject. p. 139. 10) *Bertholdi* Constant. Chron. ad ann. 1080 ap. *Usermann*. Monum. T. II. p. 113. 114. *Bruno*, Histor. Saxonici belli ap. *Freher*. Scriptt. T. I. p. 146.

11) Nach den Unterschriften der Canonum in Conc. Germ. T. III. p. 201. 12) Heinrich (S. 81) in Beziehung *auf Waltrami Numburgens.* Apologiae pro Henrico IV. Lib. II. Cap. 16 in *Goldasti* Apologia pro Henrico IV. p. 116. 13) Im Annalista Saxo steht: „Recepto jam a Saxonibus pacifice Heinrico Imperatore Ecbertus Marchio de Bruneswich Imperatoris consanguineus animis strenuus et animosus atque ditissimus iterum in Saxonia contra Imperatoris Tyrannidem suscitavit, qua cognita Imperator propere in Franciam rediit." Eine ähnliche Stelle hat der Chronographus Saxo auch zum J. 1085 S. 269, aber mit folgenden Veränderungen: „Recepto jam a Saxonibus pacifico Heinrico quidam Eggibertus Marchio Regis etiam propinquus, armis strenuus et animosus atque ditissimus iterum in Saxonia contra Regem tyrannidem suscitavit. His Rex cognitis in Franciam propere rediit." Es ist also auch bei dem Annalista Saxo für animis armis und statt Imperator's Imperatorem zu lesen.

rechten oder annehmlichen Ursache bewogen, sondern blos vom Geiste des Stolzes getrieben, gegen Gewissen, Recht, Treue und die dem Könige geleisteten Eide der Mannschaft (Eigenheldsschaft, Vasallenschaft), nicht blos auf des Königs Würde, sondern selbst auch auf dessen Leben anzugreifen gewagt, sodaß er sogar von den mit dem Könige ausgesöhnten Sachsen und Thüringern alle, die er nur immer konnte, gegen uns aufregte, und uns durch Aufrichtung der Kriegsfahne [14]) von Sachsen und Thüringen, die er für uns zu behaupten geschworen, ausgeschlossen. Der König hätte also demnach Eckberten zum Herzoge von Thüringen und Sachsen gemacht gehabt, wenn es sich nicht auf seine Markgrafenwürde bezieht. Vielleicht soll es auch blos bedeuten, der König habe Eckberten zum Heermeister in Sachsen und Thüringen für den Fall etwa, daß der Krieg wieder ausbreche, bestellt. Vergleichen wir den Inhalt der Urkunde mit dem, was Sigbert vom vorigen Jahre erzählt, so lassen sich beide dahin vereinigen, daß der König zwar Eckberten restituirt habe, aber nicht die übrigen Geächteten. Jedoch wird hier in der Urkunde verschwiegen, daß die Thüringer und Sachsen sich nicht blos auf Anreizung Eckbert's empört, sondern darum, weil die Bedingungen des Friedens vom J. 1085 im Betreff der Restitution der Geächteten nicht gehalten worden waren. War also auch Eckbert völlig restituirt und die übrigen nicht, so braucht dennoch Eckbert nicht, wie der König sagt, solo superbiae spiritu elatus, sich gegen den König wieder empört zu haben, denn es war, wie wir sehen werden, bei dem Bündnisse, das die Verschworenen mit einander geschlossen hatten, jedem zur Bedingung gemacht, nicht einzeln für sich Frieden zu schließen, sondern alle zusammen, und zwar unter der Bedingung, daß sämmtliche Verbündete restituirt würden. Hielt nun Heinrich die Friedensbedingungen nicht in Beziehung auf alle Verbündete, so konnte Eckbert allerdings glauben, er habe gerechten Grund, die Waffen gegen den König von Neuem zu ergreifen, auch wenn der Markgraf selbst völlig restituirt war. Der König mochte dieses nicht berücksichtigen, sondern in Beziehung darauf, daß sein Verwandter selbst in seine Alode, Lehen und Würden wieder eingesetzt worden war, sagen, er habe sich non aliqua inductus vel justa vel probabili causa, sed solo superbiae spiritu elatus empört. Daß Eckbert selbst, wenn auch nicht die übrigen Geächteten, restituirt worden war, läßt sich auch daraus schließen, daß der König Eckberten durch ein neues Gericht die Alode und Lehen absprechen läßt. Nachdem nämlich der König Eckbert's Schuld dargestellt, fährt er fort: Wegen so gethaner Schuld haben seine (Eckbert's) Landsleute, sowol Sachsen als Thüringer, mit unsern übrigen Fürsten in unserer Gegenwart nach dem Völkerrechte über ihn Gericht gehalten, und das Urtheil gefällt, daß er als offenbarer Feind des Reichs und des römischen Kaiserthums zu verfolgen (d. h. gerichtet sein soll), seine Praedia (d. h. Alode) aber und die Lehen, welche er von uns gehabt hatte, haben sie unserer kaiserlichen Gewalt und Botmäßigkeit zugesprochen. Von denselben Lehen haben wir eine Grafschaft Frieslands, Namens Oostrogouwe und Westrogouwe, dem Bisthum Utrecht zu eigen gegeben [15]). Die Urkunde ist den 11. Febr. 1086 zu Wehemar, und zwar bald darauf, als über Eckbert Gericht gehalten und die Acht ausgesprochen war, ausgestellt. Wie aus der Urkunde vom 1. Febr. 1089 erhellt, ging das Gericht über Eckbert zu Wehemar selbst vor sich. Wahrscheinlich ward das Gericht darum erst in Thüringen gehalten, damit Eckbert von seinen Landsleuten gerichtet würde, denn es heißt in der Urkunde: Ob ejusmodi culpam *illius comprovinciales, tam Saxones quam Thuringi*, cum caeteris principibus nostris. Es werden also zu Eckbert's Landsleuten auch die Thüringer gerechnet. Wahrscheinlich waren diejenigen sächsischen Fürsten, welche dem Kaiser anhingen, beschieden worden, ihm entgegenzukommen, und sich an sein Heer anzuschließen, wenn sie sich nämlich nicht schon so als von Eckbert aus Sachsen Vertriebene bei Heinrich befanden. Wenn die richtenden Fürsten, wie es in der Urkunde heißt, ex jure gentium das Urthel fällten, so ist das allgemeine teutsche Recht gemeint. Deswegen ward aber, was die besondern Rechte der einzelnen Länder oder Volksstämme vorschrieben, immer beobachtet, nämlich daß jeder von seinen Landsleuten nach den Gesetzen seines Landes gerichtet werden solle. Deshalb wird besonders hervorgehoben, daß Sachsen sowol als Thüringer, als Eckbert's Landsleute, über ihn Gericht gehalten, wiewol auch die übrigen Fürsten dem Gerichte beiwohnten. Heinrich stellte den 3. April 1086 zu Würzburg eine Urkunde ähnlichen Inhalts als die zu Wehemar gegebene aus, aber in noch bitterern Ausdrücken gegen Eckbert. Der Kaiser Heinrich thut kund, wie er den Markgrafen Egbert nach der früheren Empörung, die er noch als Knabe mit den übrigen Sachsen gegen den Kaiser verübt, als er um dessen Gnade nachgesucht, und der Kaiser ihm verziehen, ihn gütig bei sich aufgenommen, und den Angenommenen ganz wie einen Sohn umfangen hat, indem der Kaiser nämlich mehr Rücksicht auf sein Alter und ihre Blutsfreundschaft nahm, als die Thaten seiner Gewissenlosigkeit erwog. Als hernach ganz Thüringen und Sachsen mit dem Kaiser versöhnt, zu gehorchen angefangen, siehe, da ergriff unversehens jener an Kindes Statt angenommene Sohn Egbert, gleichsam aus dem Busen der Liebe des Kaisers hervorspringend, die Waffen, und unternahm mit Verletzung des Gewissens, der Treue, der Gesetze und seiner Eide, und indem er von den Sachsen und Thüringern alle, die er nur immer kannte, in

14) erecto sigillo, wofür wir vexillo lesen, und um so mehr, da in der zu Würzburg den 3. April 1086 ausgestellten Urkunde ähnlichen Inhalts vexillo steht.

15) Urkunde Kaiser Heinrich's IV. mit dem Datum: Dat. MLXXXVI. Ind. IX. Actum in villa Thuringiae, quae dicitur Wehemar praesente D. H. Imp. exercitu, mox ut in Eghertum fuerat judicium pronunciatum, bei *Heda*, Histor. Ultrajectin. p. 129; *Kator*, De judicio principum p. 83, und Ritter, Meißn. Gesch. und im Auszuge bei *Schultes*, Direct. T. I. p. 202. 203, und bei F. Wachter, Gesch. Sachsens. 2. Bd. S. 65. 66 in Übersetzung.

die Genossenschaft seiner Wuth und seines Verbrechens zog, ohne alle gerechte und annehmliche Ursache nicht nur unsere Würde zu vernichten, sondern selbst unser Leben zu vertilgen, durch Aufrichtung der Kriegsfahne. Wegen so beschaffener Schuld haben seine Landsleute, die Sachsen und Thüringer, in Gegenwart des Kaisers und seiner Fürsten den gegen ihn auf gerichtliche Weise gesuchten Spruch gefällt, und daß er als offener Feind des Kaiserreichs Heinrich's zu verfolgen, geurtheilt (d. h. die Reichsacht über ihn ausgesprochen), die Praedia (Alode) aber, und die Lehen, welche er vom Kaiser gehabt hatte, des Kaisers Gewalt nach Völkerrecht und mit Beistimmung aller, welche zugegen waren, zuerkannt. Von denselben Gütern hat der Kaiser an die utrechter Kirche (Bisthum) die Grafschaft Islegowe zu eigen gegeben [16]). Nach dem muthmaßlichen Waltram bemühten sich die Freunde der Zwistigkeiten und die von Heinrich abgesetzten Bischöfe, den von den Thüringern und Sachsen mit dem Kaiser geschlossenen Frieden wie gewöhnlich zu stören. Sie wollten aber den Ausgang des Krieges nicht mehr, wie bisher meistens geschehen, innerhalb Sachsens und Thüringens erwarten, sondern ihn in andere Theile des Reiches spielen. Vorzüglich war ihre Absicht, da sie nun im Innern so geschwächt waren, sich um so mehr mit den Schwaben zu vereinigen. Die Sachsen und Thüringer lagerten sich auf ihrem Zuge nach Ostfranken auf Antrieb des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg bei Hersfeld [17]), denn diesen Ort haßte Hartwig wegen seines Nachfolgers und Nebenbuhlers gleiches Namens vor allen übrigen Sachsen am meisten. Von Hersfeld brachen sie gegen Würzburg auf. In Würzburgs Nähe hatten die Fürsten Schwabens mit den Sachsen und Baiern eine allgemeine Zusammenkunft verabredet. Heinrich wollte diese stören, mußte aber vor den anrückenden Schwaben entweichen. In Verbindung mit den Sachsen und Thüringern belagerten sie nun Würzburg, um den daraus vertriebenen Bischof Eckbert wieder einzusetzen. Heinrich sammelte unterdessen beinahe 20,000 Mann Fußvolk und Reiter, und zwischen ihm, der Würzburg entsetzen wollte, und den Verbündeten, zu denen sich Herzog Welf von Baiern gesellt hatte, kam es den 11. August 1086 in der Nähe von jener Stadt, an dem Orte, der Bleichfeld hieß, zu einer sehr blutigen Schlacht, in der Heinrich geschlagen ward, da, wie der muthmaßliche Waltram sagt, die cölner und utrechter Scharen, welche im Vordertreffen fochten, der Verabredung mit dem Feinde gemäß, die Flucht ergriffen. Unter den sächsischen Fürsten war bei dieser Schlacht, wie der muthmaßliche Waltram bemerkt, der

16) Urkunde bei *Scheid*, Orig. Guelf. T. IV. p. 19; *Eccardus*, Histor. Sax. Sup. p. 807; Ritter, Meisn. Gesch. S. 206, und in Uebersetzung bei F. Wachter, Gesch. Sachsens. 2. Bd. S. 66. 67, und im Auszuge bei *Schultes*, Directorium. T. I. p. 203. Zu dem, daß der Kaiser von Eckbert den Ausdruck braucht: adoptivus ille filius Egbertus, findet man bemerkt: adoptivus filius, dieser war Eckbert nicht, sondern des Kaisers Vetter; jedoch hatte sich seiner der Kaiser als seines Sohnes angenommen, und daher dieses Ausdrucks sich bedient. So Schultes (S. 205). Wäre Eckbert des Kaisers Adoptivsohn wirklich gewesen, so hätte er es wahrscheinlich auch in der frühern Urkunde hervorgehoben. In dieser Urkunde sagt der Kaiser vorher: „gratiam nostram requirentem data venia ad nos benigne recepimus, receptum omnino sicut filium amplexi sumus;" wahrscheinlich soll auch das spätere adoptivus ille filius nichts anderes als die Liebe ausdrücken, mit welcher der Kaiser seinen Vetter behandelt, aber vielleicht auch hatte Heinrich die Vormundschaft über seinen Vetter geführt, und braucht Adoptivsohn in bildlich gesteigertem Ausdruck für Mündel. Doch könnte Heinrich auch in frühern Zeiten wirklich Eckberten als Sohn angenommen haben, um ihm, wenn er keine Söhne hinterließe, den Thron desto eher zu sichern, sich aber später dieser Annahme Eckbert's an Sohnes Statt geschämt, und darum in den frühern feindlichgesinnten Urkunden absichtlich verschwiegen haben, und jetzt nur im äußersten Unwillen damit losbrechen. Auf der andern Seite steht dieser Annahme, daß Eckbert wirklich des Kaisers Adoptivsohn gewesen, entgegen, daß frühere in den freundlich gesinnten Urkunden, wo Eckbert erwähnt wird, sich nichts davon findet, und auch die gleichzeitigen Schriftsteller, sowol die feindlich als die freundlich gesinnten, davon schweigen. So z. B. hätten es Lambert und noch mehr Bruno gewiß hervorgehoben, daß Heinrich dem an Kindes Statt angenommenen Eckbert die Mark Meißen entrissen, und z. B. der muthmaßliche Waltram es gewiß nicht unbemerkt gelassen, wenn sich der Adoptivsohn gegen den, der ihn adoptirt, empört hätte. Beide, die freundlich und die feindlich gesinnten Schriftsteller, heben es genugsam hervor, daß Eckbert des Kaisers Vetter war. Wäre dieses Band noch durch Adoptirung verstärkt gewesen, sie hätten diesen Umstand gewiß zu ihren Zwecken verwendet.

17) Da hier die Sachsen und Thüringer bei Hersfeld lagern, so erzählt Heinrich (S. 82) die Unterwerfung Eckbert's zu Hersfeld, welche nach dem Annalista Saxo ins J. 1087 gehört, zum J. 1086, und setzt nach diesem Auftritte das Ergebniß der Urkunden, nach welchen Heinrich Eckberten ächten läßt und die Grafschaft Ostergewe und Westergewe und die Grafschaft Islegowe an die des Bisthums Utrecht verschenkt. Weiße (S. 51), nachdem er bemerkt, daß diese Begebenheit, nämlich Eckbert's Unterwerfung, zu Hersfeld am ausführlichsten der Autor Apologiae Henrici IV. in *Freheri* Script. T. I. p. 216 erzähle, sagt dann weiter Folgendes: Ritter (S. 205) behauptet, daß sich diese Begebenheit erst nach der Schlacht bei Würzburg im J. 1086 ereignet habe; allein der Chronographus und Sigbertus Gemblacensis erwähnen sie bei dem J. 1085; auch zeigt eine von Ritter selbst S. 204 (aus *Heda*, Histor. Ultraject. p. 139) angeführte Urkunde vom Februar 1086, daß die Versöhnung Eckbert's mit dem Kaiser einige Zeit zuvor erfolgt sein muß. Die nämliche Urkunde ist überdies wichtig, weil sich daraus ergibt, daß damals ein neues Fürstengericht wegen Restitution Eckbert's gehalten ward. So Weiße (S. 51). Das neue Fürstengericht (im J. 1086) ward nicht wegen Restitution, sondern Wiederächtung Eckbert's gehalten. Nach der Urkunde vom J. 1077 ward Eckbert geächtet, unterwarf sich dann im J. 1085, ward restituirt, empörte sich wieder und ward im J. 1086 abermals geächtet. Ritter fehlt darin, daß er die Achtung im J. 1086 nach der bleichfelder Schlacht setzt, Läßt aber richtig Eckbert's Unterwerfung zu Hersfeld erst nach der bleichfelder Schlacht folgen, denn der muthmaßliche Waltram setzt Eckbert's Unterwerfung zu Hersfeld ja ausdrücklich nach der Schlacht bei Bleichfeld: „Ecce enim post praelium, quod gestum esse dixinus in episcopio Wirtziburgensis Ecclesiae, ubi idem Egbertus primus erat de principibus Saxoniae, post hoc vero Imperator Henrichus intravit cum exercitu per Thuringiam in Saxoniam etc." und hierauf der Auftritt zu Hersfeld. Ritter, Heinrich und Weiße haben sich dadurch in Eckbert's Geschichte, wie in einem Labyrinthe, unrettbar verwickelt, und können den Faden aus demselben nicht finden, weil sie die beiden Unterwerfungen Eckbert's, nämlich die im J. 1085 und die im J. 1087, zu Hersfeld als eine und dieselbe nehmen, da es doch zwei sind. Auch der muthmaßliche Waltram selbst leitet die Erzählung von Eckbert's Unterwerfung nach der bleichfelder Schlacht durch die Bemerkung ein, oft bete sich jener jüngere Eckbert gegen den König verschworen, oft auch habe er sich von der Genossenschaft der Verschwornen zum Könige gewendet.

Erste Eckbert. Die Verbündeten eroberten hierauf Würzburg, und setzten den Bischof Adelbero wieder ein. Als aber die Verbündeten abgezogen waren, und nur Besatzung zurückgelassen hatten, ward die Stadt von Heinrich wieder genommen. Über die Einzelnheiten der verschiedenen Begebenheiten kurz nach der bleichfelder Schlacht waltet großes Dunkel, da die verschiedenen Angaben der verschiedenen Schriftsteller sich nach unsern Grundsätzen, da wir willkürliche Aneinanderknüpfung der Ereignisse nicht gutheißen, sich nicht ganz vereinigen lassen [18]). König Heinrich, eingedenk der Beleidigung, welche ihm im J. 1088 Markgraf Eckbert angethan, hatte ihm die Ostermark genommen, und einem gewissen Heinrich gegeben, sammelte ein zahlreiches Heer, und belagerte die sehr feste Burg Gleichen. Aus dem, daß König Heinrich bereits im J. 1088 Eckberten die Mark entzogen hatte, geht hervor, daß der Hauptinhalt der von Heinrich IV. den 1. Febr. 1089 zu Regensburg ausgestellten Urkunde, in welcher er dem Bisthume Utrecht die Grafschaft Oster- und Westergowe wiedergibt, dieser ist, daß Eckbert nochmals (also zum dritten Male) geächtet worden. Hiersür lassen sich zwei Erklärungen geben. 1) Heinrich von Eilenburg hatte auch die Ostermark, wenigstens wichtige Besitzungen darin, und hat sich nach dem Verluste der Lausitz, gewiß wenigstens als Markgrafen von Eilenburg betrachtet, und wird immer Markgraf von Eilenburg genannt. Daher hat wol Dodechin beide Markgrafschaften verwechselt, und geglaubt, da er Heinrichen als Eckbert's Nachfolger kannte, Eckbert habe die Ostermark gehabt. Jedoch heißt Heinrich Markgraf von Eilenburg nach der Sitte jener Zeit, nach welcher die Herren gewöhnlich nach dem Stammsitze, oder ihrem Sitze überhaupt, genannt wurden, daher heißen die Markgrafen von Nordsachsen Markgrafen von Stade, oder rücksichtlich auch von Soltwedel, und Markgraf Otto von Meißen Markgraf Otto von Orlamünde. 2) Der entfernt lebende Dodechin nennt die Mark Meißen wol die Ostermark, weil sie im Osterlande in ausgedehnter Bedeutung gelegen gewesen. In der Urkunde vom 1. Febr., in welcher der Kaiser bemerkt, daß Eckbert von dem Markgrafen und den übrigen seines Standes als der Mark und seiner sämmtlichen Besitzungen als verlustig verurtheilt worden, erzählt er weiter. Kaiser Heinrich belagerte die starke Festung des Markgrafen Eckbert, Namens Gleichen in Thüringen in der Nähe von Erfurt westlich gelegen, seit Mariä Himmelfahrt mit dem größten Heere, unter dem auch der Herzog Magnus mit vielen andern Edeln war. Eckbert dagegen verheerte alles ringsum in Sachsen, und hatte Quedlinburg zu belagern begonnen, worin beide des Kaisers Gemahlin und Schwester waren. Um diese entsetzen zu lassen, schickte Heinrich Hartwigen mit einem Theile der Truppen. Da soll der Erzbischof dem Markgrafen haben entbieten lassen: „Zögere nicht, zu kommen, wenn du mit dem Kaiser schlagen willst. Du kannst es sicher thun, da nun eine Menge Krieger ihm entzogen ist." Hartwig bog aus, daß er dem Markgrafen nicht begegnete, indem sie auf verschiedenen Wegen, der Eine nach Sachsen, der Andere nach Thüringen, zogen. Am heiligen Abende des Weihnachtsfestes (1088), welches zu feiern sehr viele Große sich hinwegbegeben hatten, am letzten Tage des Jahres nach damaliger Zeitrechnung, als schon das Heer mit Bereitung seiner Bedürfnisse beschäftigt war, kamen die Späher und meldeten, der Markgraf nahe mit einer großen Menge. Während alle über diese Nachricht erschrocken waren, und eilig nach den Waffen griffen, stürzte der kühne Eckbert wie eine Windsbraut mit den Seinigen über die Ungewappneten daher, und war der vorderste und erste, der das Blutvergießen begann. Da erhob sich ein harter Kampf, der bis in die tiefste Nacht währte. In dieser Schlacht ward der Bischof Burkhard von Lausanne, der an diesem Tage die heilige Lanze des Kaisers trug [19]), und, wie Berthold von Constanz angibt, den Kriegshelden spielen wollte, erschlagen, und mit ihm wurden viele andere Geistliche im Gewühle der Fliehenden und der Verfolgenden zertreten. Von des Königs Heere wurden außerdem noch Viele getödtet und gefangen, worunter der Erzbischof Liemar von Bremen und Graf Berthold, und unzählig viele verwundet. Große Beute gewannen die Gegner. Der Sieger Eckbert aber verfolgte den fliehenden Kaiser, und wen er immer von dessen Heere traf, den sing, verwundete, oder tödtete, und Heinrich mußte Weihnachten, das er auf der Burg Gleichen hatte feiern wollen, in Bamberg zubringen. Markgraf Eckbert aber gewann seine Burg und die Schlösser seiner Feinde beinahe ohne Verlust von seiner Seite wieder, wie Berthold von Constanz bemerkt. Berthold betrachtete das Blut, das Eckbert vergoß, indem er Heinrich's Anhänger erschlug, nicht als Blut, und Eckbert steigt oder sinkt bei ihm an Werthe, je nachdem derselbe mehr oder minder den Kaiser Heinrich und seine Anhänger verfolgt. Nach der Schlacht bei Gleichen bekriegte, wie der muthmaßliche Waltram andeutet, Eckbert den andern Markgrafen der Sachsen, Heinrich [20]), und Wig-

18) Vgl. F. Wachter, Gesch. Sachsens. S. 68—70.

19) Ibi Burchardus Losannae Episcopus, qui ea die sacram Imperatoris lanceam ferebat, occisus est, sagt der Annalista Saxo (S. 572), und er scheint nach ihm sie blos für den Kaiser getragen zu haben; aber der freilich gegen Kaiser Heinrich IV. und seine Anhänger überaus parteiisch gesinnte und deshalb steigernde und entstellende Berthold von Constanz sagt S. 139: „Losannensis non tam episcopus quam antichristus, dum fortiter vult agere, occiditur." 20) Da Markgraf Heinrich von Nordsachsen todt ist, so kann der Verfasser unter den Worten: „Neque enim diu circa Egbertum marchionem ultio divina cessavit: quoniam cum ipse Heinricho *alteri Saxonum Marchioni* arma intulisset, plurimis amissis victus, de praelio aufugit," den Markgrafen Heinrich von Nordsachsen, welcher vorzugsweise Markgraf von Sachsen hieß, nicht verstehen, sondern Heinrichen von Eilenburg. Er nennt diesen Markgrafen der Sachsen entweder, weil er große Besitzungen in der alten Ostermark hatte, oder auch rechnet Meißen zu Sachsen. Hierüber herrschten nämlich keine festen Ansichten. Lambert von Hersfeld nennt Eckberten Markgrafen der Thüringer, weil er die Mark Meißen als das Gebiet der Thüringer ansah. Doch wird auch die Mark Meißen schon in jener von Andern zu Sachsen im Allgemeinen gerechnet. Daß die Ansichten hierüber schwankend waren, war ganz natürlich, weil die Mark Meißen weder blos von Sachsen, noch blos von Thüringen seine teutsche Bevölkerung erhalten hatte, sondern von beiden Volksstämmen zugleich. Auch

brecht von Groitzsch, einen der getreuesten Anhänger des Kaisers Heinrich IV. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte auch Wigbrecht von den Besitzungen des geächteten Eckbert nicht wenig erhalten. Markgraf Heinrich und Wigbrecht waren beide eifrige Anhänger des Kaisers, und also heftige Gegner des als Reichsfeind geächteten Eckbert. Es läßt sich also eine Bundesgenossenschaft beider mit einander nicht nur mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, sondern man ist fast gezwungen, sie als gewiß anzunehmen. Wir glauben daher, daß beide gemeinschaftlich einen Sieg im J. 1089 über Eckbert gewannen, nur daß der Verfasser der Apologie des Kaisers blos den Markgrafen Heinrich, und der Lebensbeschreiber Wigbrecht's blos seinen Helden dabei nennt. Nach Letzterem drang Eckbert mit einem großen Heere in die Gegenden des von ihm beneideten Wigbrecht. Schon zog er vor der Burg Tucheri (muthmaßlich Teuchern, zwei Stunden von Weißenfels) vorüber. Bei dieser Nachricht ließ Wigbrecht die Seinigen schnell die Waffen ergreifen, und fiel den nichts Ahnenden an. Von dem plötzlichen Angriffe erschreckt, wollte sich der Markgraf durch die Flucht retten; aber da die Verfolger ihn zu hart bedrängten, kam es bei jener Burg zu einem Kampfe. Da stieß ein Kriegsmann, der bei Eckberten sehr beliebt war, Wigberten mit dem Speere durch den Schild und ihm zwei Zähne aus. Wigbrecht spaltete dagegen des Feindes Stirn mit dem Schwerte mitten entzwei, und trieb die so große Menge des Markgrafen in die Flucht. So der Lebensbeschreiber Wigbrecht's. Aber so vereinzelt war Eckbert's Kampf gegen Wigbrecht sicher nicht. Die Hände aller Fürsten waren, wie der muthmaßliche Waltram bemerkt, gegen Eckbert, und seine Hand gegen alle Fürsten. Vorzüglich bekriegte er im J. 1089 den Bischof Udo [21]) von Hildesheim, den so eifrigen Anhänger Heinrich's IV. Der Annalista Saxo bemerkt nur kurz: Markgraf Eckbert belagerte Hildesheim, und fing den lange belagerten Bischof. Spätere dagegen geben mehr Umstände davon, welche größtentheils der Sage anheimfallen möchten. Unter den schrecklichsten Verheerungen nahm Eckbert die ganze hildesheimer Diöces ein, und war so glücklich, selbst den Bischof, den er durch keine Drohung der Sache Heinrich's entfremden konnte, zu fangen, und hielt ihn lange in harter Haft. Da bot Udo für seine Loslassung dem Markgrafen viel an, und versprach selbst, ihm Hildesheim, das Eckbert schon lange vergebens belagert hatte, zu übergeben, wenn er ihm erlaubte, in diese Stadt zu gehen. Eckbert nahm Geiseln an, und ließ den Bischof frei. Unterdessen war der Kaiser mit einem Heere im Anzuge. Udo hielt sein Versprechen nicht. Da ließ Eckbert einen der Geiseln im Angesichte der Bürger enthaupten. Als Heinrich nahte, gab Eckbert die Belagerung auf [22]). So die unverbürgte Erzählung. Das Jahr darauf, nämlich 1090, wollte der Markgraf Hildesheim wieder belagern. Dieses verbürgt uns der ungenannte Verf. der Lebensgeschichte Heinrich's IV. Cap. 5 [23]), indem er Folgendes bemerkt: Endlich siegte die Begierde, und trieb den Markgrafen Eckbert zur Bewerbung um das Reich (Königthum) mit starker Hand an, der jedoch im Tode zu spät lernte, daß einer durch des Andern Schaden klug werden könne. Eine Stadt war in Sachsen, welche sich, weil sie das Glück des Königs in günstigem Laufe gehen sah, zu seiner Partei gewendet hatte, und Vertrauen faßte sowol wegen der Festigkeit ihres Ortes als des Beistandes des Königs. Hierüber waren die Großen der Sachsen unwillig und belagerten die Stadt. Markgraf Eckbert aber, welcher durch die Hoffnung, das Reich zu erlangen, aufgeblasen war, zog vor allen mit Stärke zur Belagerung der Stadt. Er hatte die Menge vorausgeschickt, und folgte mit Wenigen nach. Damit er aber auf der Heerstraße nicht von ungefähr auf Feinde stieße, war er von ihr abgebogen. Ihn führte ein verborgener Fußpfad durch ein Gehölz. Heiß brannte die Mittagssonne, Reiter und Rosse dürsteten. Schwer lag auf den Augenlidern der Ermüdeten der Schlaf. Ihre Häupter neigten sich zu den Hälsen der Rosse, und die Hände vergaßen die Rosse zu zügeln. In dieser unangenehmen Lage erblickten sie nicht fern in der Zurückgezogenheit des Waldes eine einsame Mühle. Hier kehrten sie ein, und überließen sich dem Schlafe, nachdem sie den Müller abgeschickt, daß er den Dürstenden unterdessen aus dem Dorfe zu trinken hole. Während dieser mit den Schläuchen auf den Schultern eilte, begegnete er einigen Bewaffneten, welche zu der oben erwähnten Belagerung zogen, im Geheimen aber Getreue des Königs waren, obschon sie dessen Gegnern dienten. Diese fragten den Müller: „Woher? wohin? was so außer Athem?" Der Mül-

mußte die Mark selbst, je nachdem man den Standpunkt nahm, von welchem aus man sie betrachtete, dem Einen eine sächsische Mark, dem Andern eine thüringische Mark scheinen. So z. B. mußte Lamberten, welcher zu Hersfeld schrieb, die Mark Meißen als eine thüringische, einem Schriftsteller im Sachsenlande hingegen als eine sächsische sich darstellen. Es darf uns daher nicht befremden, wenn wir Eckberten und seine Vorgänger von den Einen unter die Markgrafen der Thüringer, und denselben Markgrafen Eckbert von Meißen und seine Nachfolger von Andern unter die Markgrafen der Sachsen gerechnet finden.

21) Er ist wegen der Folgen, die sein Krieg mit Hildesheim hatte, gar nicht gut in der hildesheimer Geschichte angesehen; namentlich redet das Chronicon Hildisheimense bei *Leibnitz*, Scriptt. Rer. Brunsv. T. I. p. 746 in sehr bittern Ausdrücken von ihm, und rechtfertigt dieselben durch die Angabe: „Eiberto (Ecberto) namque Marchione Episcopatum nostrum incendiis ac rapinis atrociter invadente, et muros urbis gravissima obsidione coartante, idem Episcopus ob tutelam sui et defensionem Ecclesiae, decimas, quae omnes fere illi vacabant (ihm erledigt waren), aliasque Ecclesiae possessiones coactus est militibus impertiri." Außer diesen Zehenten und andern Besitzungen der Kirche, welche der von Eckbert bedrängte Bischof seinen Mannen zu ertheilen genöthigt war, mußte er auch die Strafgelder wegen Verbrechen den Leuten seiner Herrschaft erlassen, oder, wie sich der Verfasser ausdrückt: „et quod perniciosum est, mulctas, poenas videlicet pecuniarias, pro criminalibus culpis institutas, hominibus suae ditionis relaxare." So verderblich ward Eckbert's Krieg für Hildesheim.

22) Bunting, Braunschw. und Lüneburgisches Chroniken. S. 57 fg. Spangenberg, Sächsische Chr. Cap. 207. F. Ant. Blum, Geschichte des Fürstenthums Hildesheim. 2. Th. S. 185. Heinrich, Handbuch der sächs. Gesch. 1. Th. S. 84. 23) Bei *Reuber*, Scriptt. ed. *Joannis*. p. 262.

ler wußte das, wovon er Kenntniß hatte, nicht zu verschweigen; die Bewaffneten erstaunten über die günstige Gelegenheit, den so großen Feind ihres Königs erschlagen zu können, und eilten, doch mit ihren Wünschen noch voraus, auf den Rossen zur Mühle. Hier erhob sich ein langer, harter, heißer Kampf, weil sie an Zahl und Tapferkeit einander gleich, diese um Ruhm und Belohnung, jene für das Leben kämpften. Aber das Glück des Königs siegte, und sein bitterster Feind fiel nicht in der Feldschlacht, sondern schmählich in einer Mühle. So nach dem gleichzeitigen Verfasser der Historia de vita Henrici IV. Imperatoris. Heinrich und andere Neuere lassen Eckberten zu Anfange des J. 1090 umkommen. Hiergegen streitet, daß der Ungenannte erzählt, die brennende Mittagshitze habe Eckberten veranlaßt, in der Mühle einzukehren, und daß man also schließen muß, jene Katastrophe habe sich im Sommer ereignet. Der Einwand, der Umstand mit der Mittagshitze sei vielleicht Ausschmückung des umständlich Erzählenden, kann hier nicht statthaben, da Eckbert's Todestag wirklich in den Julius fällt [24]). Nach dem gleichzeitigen Ungenannten kehrt Eckbert zu Mittage in der Mühle ein, um zu rasten. Spätere lassen unwahrscheinlicher Eckberten in der Mühle übernachten [25]). Der muthmaßliche Waltram sagt: Vielleicht lebte jener sehr edle Jüngling (nobilissimus adolescens) noch, und wäre nicht erschlagen worden, wenn er dem zufolge, was er dem Kaiser geschworen hatte, treu gewesen, und sich friedlich bezeigt hätte; und wenn demselben Kaiser die Fürsten des Reiches ihre Eide geleistet hätten, so würde zuverlässig keine Theilung des Reiches geschehen, und würden keine innern Kriege sein, durch welche die Kirche sowol als der Staat sehr zu Grunde gerichtet sind. Aber wegen Übertretung der Eide ist dieses alles geschehen; und jener Markgraf ist wegen seiner Untreue erschlagen worden, und nun wird ihm weder sein Gregorius [26]), noch irgend ein Bischof jener Partei frommen können. Berthold von Constanz bemerkt zum J. 1090 Folgendes: Auch der Markgraf Eckbert von Sachsen, ziemlich thätig in der Sache des heiligen Petrus, wird durch die Hinterlist einer gewissen Äbtissin von Quedlinburg, ich meine die Schwester des Königs Heinrich, wie man sagt, durch Nachstellung erschlagen. So Berthold, der also nichts von der Mühle hat. Doch ist dieses, daß Eckbert in einer Mühle erschlagen worden, nicht als leere Sage anzunehmen, da diesen Umstand der gleichzeitige Schutzredner Heinrich's IV. und der ebenfalls gleichzeitige Verfasser der Geschichte dieses unglücklichen Kaisers haben [27]). Aus dem Annalista Saro wissen wir, daß Markgraf Eckbert Oda'n, die Tochter des Markgrafen Otto von Meißen, genannt von Orlamünda, und Adela's von Löwen zur Gemahlin hatte; doch findet man bemerkt: Seine Gemahlin ist gewesen Anna von Soltwedel und Ballenstedt, Markgrafen Ottens Tochter; Andere nennen sie Oda von Orlamünda. Letzteres ist das Richtigere. Im J. 1542 wurden Eckbert's Gebeine in die Kirche St. Blasii versenkt, und man hat noch damals an der Hirnschale eine tödtliche Verletzung wahrnehmen können. In einer Stelle der Landgrafengeschichte Cap. 16 bei *Pistorius*, Scriptt., Ausg. von Struve, T. I. p. 1310 wird Markgraf Eckbert II. Stifter der Kirche St. Georg zu Naumburg und des Schlosses Erckensburg (Eckardsberga) genannt. S. Eckhart I., Markgraf von Meißen.

(*Ferdinand Wachter.*)

ECKBERT, EGBERT, wurde Erzbischof zu Trier im J. 975. Sein Vater, Graf Theoderich, und seine Mutter Hildegard in England, waren von ansehnlicher Geburt und großen Reichthümern. Bald nach dem Antritte seiner Würde lud er alle geistes- und blutsverwandte Briten zur nächsten Weihnachtsfeier nach Trier ein. Als diese zahlreich erschienen, empfing er von ihnen zugleich sehr vielfache Unterstützung für die neue Ausstattung [illegible] beraubten Kirchen. Er bewog schon 975 den Grafen Heinrich zur Rückgabe des Dorfes Okisheim, und den trierer Erzdiakon Wichfrid zum Geschenke der Pfarrei Riforscheit an das Kloster Maximin. Er stiftete die Umgänge an den Bitt-Tagen nach Ostern. Im J. 979 schenkte er dem Kloster Matthias das Dorf Lang-Sure. In Gesellschaft des Bischofs Theoderich von Metz begleitete er Kaiser Otto II. und dessen Gemahlin Theophania im J. 980 nach Italien. Bei seiner Rückkehr war ihm sehr angelegen, die Collegiatkirche des heil. Paulin in ihren vorigen Zustand zu bringen, und er schenkte 981 ihr die Güter, welche ihm nach dem Tode des kinderlosen Grafen Lothar zugefallen waren.

24) Das Registrum memoriarum Ecclesiae S. Blasii [bei Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters. 1. Bd. S. 430] sagt: „*In Julio*: Ann. Dom. M. XC. Egbertus Marchio occisus, unde fratribus nostris X. sol. ad servitium in Solynge." 25) Der Annalista Saro (S. 573) und der Chronographus Saro (S. 270) sagen: „Ecbertus Marchio a quibusdam Imperatoris fidelibus in quodam molendino pausandi gratia deprehensus turpiter." Sie brauchen also nicht pernoctandi. 26) Papst Gregor VI., der die teutschen Reichsfürsten theils zur Empörung gegen den König gereizt, theils die, welche sich bereits empört hatten, zu dem Beharren in der Empörung angetrieben und sie verleitet hatte, dem Könige ihre geleisteten Eide zu brechen.

27) Nach Lambert von Hersfeld wurde Markgraf Eckbert bei dem Wasser, welches Sclicha heißt, in einer Mühle erschlagen. Das Chronicon S. Petri Erfortense hat dasselbe, nur daß hier Selicha richtiger für Sclicha steht; es ist also die Selke darunter zu verstehen. Andere haben an die Saale gedacht, denn Spangenberg (Sächs. Chron. Cap. 207) sagt, Eckbert sei erschlagen worden: „In einer Mühle, welche in der Sachsen Chronica Eysenbeutel genennet wird, im Walde nicht weit von Naumburg an der Saale gelegen." Gewöhnlich nimmt man Eisenbüttel (Isebüttel) in der Gegend von Braunschweig zwischen diesem Orte und Gifthorn gelegen, als den Todesort Eckbert's an. Die verschiedenen Angaben über den Ort, wo Eckbert erschlagen worden, stellt am ausführlichsten Wedekind zusammen (Noten 2. Bd. S. 126 fg. Von Eckbert s. auch S. 109); doch läßt sich kein sicheres Ergebniß daraus ziehen, weil die Gleichzeitigen den Ort nicht näher angeben. Nur so viel läßt sich aus dem ungenannten Verfasser der Geschichte Heinrich's IV. abnehmen, daß es auf Eckbert's Heerfahrt gegen Hildesheim geschah. Man vergleiche übrigens des angeblichen Bothonis Chron. Brunsv. Picturatum ap. *Leibnitz.* Scriptt. Rer. Brunsv. T. III. p. 70, und zum J. 1096 erzählt es dann weiter: „In diesem Jahre gewannen die von Braunschweig die Burg vor der Stadt Danckwerderode u. s. w.," und hierauf folgt auch eine sagenhafte Erzählung; s. auch ebendaselbst das Chronicon Rhythmicum Principum Brunsvicensium. T. III. p. 35. 36.

Auf der Kirchenversammlung zu Ingelheim 979 hatte er die Ehre des Vorsitzes. Die früher berühmte Abtei Metz hatte kaum durch das unordentliche Leben des Vorstandes Herzeln gelitten, so bemühte er sich, ihr den gelehrten Ruf durch die Absetzung desselben wieder herzustellen. Auch erneuerte er, unter Mitwirkung des Kaisers Otto II., das Kloster des heil. Euchar, und ernannte einen neuen Abt. Der Stab des heil. Petrus war bei den Einfällen der Hunnen, Franken, Vandalen und Normannen öfters nach Metz geflüchtet worden; durch die Hilfe Kaiser Otto's II. erhielt Eckbert ihn nach Trier zurück, und bewirkte durch ihn eine große Begeisterung seines Sprengels. Ebenso erlangte er durch die Gnade Kaiser Otto's III. die Abtei Servasius zu Mastricht für das Bisthum Trier. Sein Briefwechsel 983—984 mit Gerbert, welcher später unter dem Namen Sylvester II. den römischen Stuhl bestieg, und mit dem Erzbischof Adalbero von Rheims, bürgen für seine thätige Theilnahme an den Angelegenheiten der allgemeinen Kirche, wie Teutschlands. Er starb zu Trier 9. Dec. 993, und wurde in die von ihm erbaute Andreaskapelle neben der Domkirche begraben *). (*Jaeck.*)

ECKBERT, EKENBERT, Bischof von Bamberg, Herzog von Meran, wurde im J. 1203 vor dem vollendeten dreißigsten Lebensjahre, obgleich einstimmig von der Geistlichkeit und dem Volke, gewählt, weswegen auch die Wahl durch Papst Innocenz III. Anfangs für ungültig erklärt worden war. Als Erwählter unterzeichnete er in Bamberg während des Sommers mehre Urkunden. Er wurde auf der Reise nach Italien durch den constanzer Bischof Diethelm, Liebling Kaiser Philipp's II., zum Diakon, in Anagni durch den Bischof von Porto bei Rom zum Priester geweiht; durch Papst Innocenz III. zum Bischof eingesegnet, und noch mit zwei Bullen vom 22. und 24. Dec. 1203 mit dem Pallium beehrt. Im J. 1205 bestätigte er und sein Vetter, Dompropst Poppo von Meran, ein Gütergeschenk an das Collegiatstift Jacob zu Bamberg, und 1206 verlieh er den Nonnen bei St. Theodor daselbst ein Gut zu Hirschaid. Im J. 1207 schützte er den Abt Poppo von Niederaltaich gegen dessen Schutzherrn, Grafen Albert von Bogen. Auch verlieh er der Abtei Heilsbrunn einen öden Bezirk, welchen Friedrich von Rothenburg dem Bisthume abgetreten hatte. Wegen seiner engen Verbindung mit seinem Schwager, dem Könige Andreas von Ungern, gegen das teutsche Reich, wurde er von der Reichsversammlung zu Augsburg des Majestätsverbrechens beschuldigt, von diesem reinigte er sich zwar, allein er scheint seit dieser Zeit auf Rache gegen Kaiser Philipp II. gesonnen zu haben. Denn als dieser im Juni 1208 wegen eines Aderlasses im bischöflichen Palast zu Bamberg verweilt hatte, wurde er am 23. Juni, als er sich eben mit dem Truchseß Heinrich von Waldburg und dem Bischofe Heinrich von Speier, in einem abgesonderten Zimmer munter unterhielt, vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, welchem er die einzige Tochter seines Bruders, Beatrix, als Gemahlin verweigert hatte, aus Rache und aus Aufforderung des Markgrafen von Istrien, Heinrich's von Meran und Andechs, des Bruders des Bischofs Eckbert, unter Mitwirkung der Höflinge desselben und in Begleitung von zehn Bewaffneten, plötzlich überfallen und erstochen. Vom bösen Gewissen gedrungen, flüchtete sich Bischof Eckbert sogleich zu seinem Schwager König Andreas, während Papst Innocenz III. Abgeordnete zur Untersuchung des Mordes nach Bamberg schickte. Im J. 1209 wurde Bischof Eckbert, sein Bruder Heinrich, wie Otto von Wittelsbach, durch Kaiser Otto IV. auf dem Reichstage zu Frankfurt des Majestätsverbrechens wegen der Ermordung König Philipp's II., schuldig erklärt. Am 13. November 1210 aber wurde in einem Schreiben Papstes Innocenz III. an Kaiser Otto IV. die geführte Untersuchung über Bischof Eckbert's Theilnahme am Morde für ungültig erklärt, und die Anordnung einer neuen Commission gemeldet. Im J. 1212 verführte Bischof Eckbert die Gemahlin des Magnaten und Reichsverwesers Baneban, mit Unterstützung seiner Schwester, der Königin Gertraud von Ungern, während der Reise des Königs Andreas nach Syrien, weswegen der Gemahl die Verführte mit dem Dolche durchbohrte und Eckbert auch Ungern verlassen mußte. Wahrscheinlich hielt er sich einige Zeit bei seinen Brüdern, dem Patriarchen Berthold von Aquileja und dem Herzoge Otto I. von Meran auf. Im J. 1214 erbat er sich vom neuen Gegenkaiser Friedrich II. Vergebung und Wiedereinsetzung in sein Bisthum, ließ sich dann zu Bamberg, Forchheim und Kronach von Neuem huldigen, und bediente sich eines gleichförmigen Siegels mit Bischof Eberhard II., sitzend im bischöflichen Ornate mit Insul und Stabe. Im J. 1215 theilte er mit seinem Bruder Otto I., Herzoge von Meran, eine besondere Neigung für die Unterstützung der Abtei Langheim, und schenkte 1216 mehre Güter an das Nonnenkloster Theodor zu Bamberg. Im J. 1217 verlieh er mehre ihm abgetretene Güter dem Domcapitel und Collegiatstifte Jacob, und bestätigte der Abtei Langheim die Pfarrkirche zu Maria-Weiher. Im J. 1220 besetzte er das Nonnenkloster Trebnitz in Schlesien, welches seine Schwester Hedwig, Gemahlin des dortigen Herzogs Heinrich des Bärtigen, gestiftet hatte, mit Cistercienserinnen aus dem Kloster Theodor zu Bamberg. Letzteres befreite er 1223 von einer harten Schuldverpfändung, unterstützte es 1224 zum Erwerbe von zwei adeligen Gütern. Am 17. November und 15. Dec. 1227 schloß er mit dem Herzoge Bernhard von Kärnthen, für die bambergischen Besitzungen daselbst besondere Vergleiche. Auf die Nachricht vom Tode des hessischen Landgrafen Ludwig wies er dessen Gemahlin Elisabeth, Tochter seiner Schwester Gertraud, Königin von Ungern, das Schloß Pottenstein zum Aufenthalt an, wo sie den später erlangten Ruf der Heiligkeit schon vor dem Eintritte in den Orden des heil. Franziscus begründete. Im J. 1229 stiftete er zu Villach in Kärnthen das Katharinenspital für 12 Arme und alte fromme Pilger; ebenso im Dom zu Bamberg einen besondern Altar. Im J. 1232 wohnte er der Ver-

*) *Harzheim*, Concil. Germ. II, 667. Gobeau, Kirchengesch. XV, 125. *Hontheim*, Prodr. hist. Trevir. 84. 563. 652. 656—657. 746—748. *Kyllburg*. Hist. Trev. dipl. et prag. I, 317—324. *Browerii et Masenii* Antiq. et annal. Trevir. I, 480—490. *Calmet*, Hist. de Lorraine I. in prob. p. 885. Bibl. Patr. X, 617. 618. ep. 13. 26. 100.

sammlung zu Regensburg bei, welche Herzog Otto von Baiern veranstaltet hatte, und erhob dann zu Landshut 150 Kaisergulden als Anlehen vom Grafen Konrad zu Moosburg. Im März unterzeichnete er die goldene Bulle König Friedrich's II. zu Friaul. Im April vermittelte er dessen Versöhnung mit dem Sohne Heinrich's, römischem Könige. Im Mai wohnte er zu Pordenone dem Reichstage Kaiser Friedrich's II. bei. Im J. 1234 übergab er der Abtei Michelsberg mehre Güter. Bald hernach wagte er einen Einfall des Herzogs Bernard von Kärnthen persönlich zurückzudrängen; allein er und der Erzbischof Eberhard von Salzburg wurden gefangen, und erst nach Ostern unter harten Bedingungen wieder entlassen. Im J. 1235 genehmigte er einen Vertrag für die Abtei Altaich. Im J. 1236 am 5. April stiftete er das prämonstratenser Kloster Grieventhal in Kärnthen. Auch erlangte er das Versprechen des Kaisers Friedrich II. zur kräftigen Hilfe gegen den Herzog Friedrich von Österreich, wo er später als kaiserl. Landesverweser und Gouverneur diente. Allein er starb schon den 29. Mai oder 5. Juni zu Wien. Sein Leib wurde in die Domkirche nach Bamberg gebracht *). (*Jaeck.*)

ECKBOLSHEIM, Gemeindedorf im französischen Departement des Niederrheins (Elsaß), Canton Oberhausbergen, Bez. Strasburg, am Breuschkanal und in einer herrlichen, fruchtreichen Gegend, zwischen Illkirch und Strasburg gelegen, hat 936 Einwohner, von denen die meisten sich zur Lutherischen Kirche bekennen und einen Pfarrer haben. Die Katholiken, 150 an der Zahl, sind nach Wolfisheim, und die Reformirten nach Strasburg eingepfarrt. Nahe dabei nimmt ein großer Meierhof die Stelle eines ehemaligen Carthäuserklosters ein, und in seinen Umgebungen erblickt man viele schöne Landhäuser. (Nach Expilly, Aufschlager und Barbichon). (*Fischer.*)

ECKE oder **körperlicher Winkel** *στερεὰ γωνία*, angulus solidus [1]), heißt derjenige zum Theil begrenzte Raum, welcher eingeschlossen ist zwischen mehr als zwei Ebenen, welche in Einem Punkte (dem Scheitelpunkte oder Scheitel der Ecke), zusammentreffen, von denen aber nur jede zwei einander zunächst liegende so weit ausgedehnt sind, daß sie eine gemeinschaftliche Durchschnittslinie haben [2]). Die erwähnten Ebenen heißen dann die Seitenflächen, ihre Durchschnitte die Seitenlinien oder Kanten der Ecke. Jede zwei Kanten der Ecke bilden offenbar einen ebenen geradlinigen Winkel; man kann daher mit Euklid (Elem. B. XI. Erkl. 11) sagen, eine Ecke werde von mehr als zwei ebenen Winkeln eingeschlossen, welche, ohne in einerlei Ebene zu liegen, an einem Punkte zusammengestellt sind [3]). Verlängert man die Schenkel aller dieser Winkel, so entsteht offenbar eine neue Ecke, welche mit der zuerst gedachten einerlei Scheitel hat, und deren Kanten alle Verlängerungen von den Kanten der zuerst gedachten Ecke sind. Diese neue Ecke mag, nach der Analogie des Wortes Scheitelwinkel, die Scheitelecke der erstgedachten heißen. Zugleich entstehen aber durch jene Verlängerung der Kanten offenbar noch mehr neue Ecken, von denen je zwei Scheitelecken von einander sind, und mit der zuerst gedachten den Scheitel und einige Kanten gemein haben, während andere Kanten derselben Verlängerungen von den Kanten der zuerst gedachten sind. Diese letztern Ecken können (analog der Benennung Nebenwinkel) die Nebenecken der zuerst dagewesenen genannt werden. — Nach der Anzahl ihrer Kanten wird eine Ecke dreiseitig, vierseitig u. s. w. (oder dreikantig, vierkantig u. s. w.) genannt. Werden alle Kanten einer Ecke von einer Ebene geschnitten, so entsteht eine Pyramide. Die geometrische Betrachtung der Ecken und Pyramiden hängt daher genau zusammen (vgl. deshalb den Art. Pyramide. — Es seien A, B, C, .. u. H die ebenen Winkel, welche eine Ecke L einschließen, in der Ordnung, wie sie auf einander folgen, wenn man von jedem Winkel zu dem durch eine gemeinschaftliche Kante daranstoßenden, nächsten Winkel übergeht. Ebenso seien A′, B′, C′ .. u. H′ die der Reihe nach unmittelbar auf einander folgenden Winkel einer andern Ecke L′. Ist nun A=A′, B=B′, C=C′ u. s. w., und ist der Flächenwinkel zwischen den Ebenen A und B gleich dem Flächenwinkel zwischen A′ und B′, der Flächenwinkel zwischen B und C gleich dem zwischen B′ und C′ u. s. w., endlich der Flächenwinkel zwischen H und A gleich dem zwischen H′ und A′, so können zwei verschiedene Fälle eintreten. Wenn man nämlich die Scheitel beider Ecken

*) *Hoffmanni* Ann. ep. *Ludewig.* 146—156. *Ussermann.* Episc. Bamb. 137—148. Cod. prob. 141—151. *De Lang*, Regesta Bavariae II. 9—245. IV. 741. *Fejer*, Index cod. dipl. Hungariae p. 93. *Bousquet* Rer. ungar. decad. II. l. VII. p. 279. edit. Hanov. 1606. f. et p. 189 (Colon. 1690).

1) Im gemeinen Leben wird das Wort Ecke häufig als gleichbedeutend mit dem Worte Winkel gebraucht, daher die zusammengesetzten Wörter Dreieck, Viereck u. s. w. als wörtliche Übersetzungen von triangulum, quadrangulum etc., statt welcher man freilich genauer, wie Lorenz u. A., Dreiseit, Vierseit u. s. w. sagen würde. 2) Diese letztere Bedingung wird in den gewöhnlichen Lehrbüchern nicht hinzugefügt, ist aber schlechterdings nothwendig, theils weil sonst solche Mißverständnisse entstehen, wie sich in Hermann's nachher anzuführender Abhandlung befinden, theils weil Ebenen, die alle eine gemeinschaftliche Durchschnittlinie haben, niemals mit einander eine Ecke bilden, wenn ihrer auch noch so viele sind, sondern nur das, was Jac. Steiner (Systemat. Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten. 1. Th. [Berlin 1832]) passend einen Ebenenbüschel nennt. — Haben von Ebenen, welche wirklich eine Ecke bilden, irgend zwei mit einer dritten, oder mit noch mehr, einerlei Durchschnittslinie, so werden von diesen drei oder mehr Ebenen nur zwei als Seitenflächen der Ecke angesehen. Wohl aber gibt es dann noch mehr Ecken als diese eine, welche mit der erstern auf einerlei Seite des gemeinschaftlichen Scheitels liegen, und bei denen jene andere, bei der erstern Ecke nicht zu den Seitenflächen gehörende, Ebene (oder Ebenen) nun Seitenfläche (oder Seitenflächen) wird (oder werden), wofür aber, so oft dies geschieht, jedes Mal eine durch die nämliche Kante gehende Seitenfläche der erstern Ecke ausfällt.

3) Euklid gibt a. a. O. auch als andere Erklärung der Ecke: „Ecke ist die Neigung (*κλίσις*) von mehr als zwei Linien (*γραμμῶν*), die einander treffen, aber nicht in einerlei Fläche (*ἐπιφανείᾳ*) liegen." Diese Erklärung spricht August in seiner Ausgabe des griechischen Textes der Elemente, 2. Th. (Berlin 1829), dem Euklid ganz ab, weil es *ἐπιπέδῳ* (Ebene) statt *ἐπιφανείᾳ* und *εὐθειῶν* (gerade Linien) statt *γραμμῶν* heißen müßte, Wörter die Euklid sonst nie verwechselt (s. d. Art. Ebene).

aufwärts kehrt, die Winkel A und A′ beide gerade vor sich hinstellt, und wenn dann der Winkel B rechts von A liegt, so liegt entweder der Winkel B′ auch rechts von A′, oder B′ liegt links von A′. Wenn man nun die Ecken beide, immer noch mit den Scheiteln aufwärts, so vor sich stellt, daß man B und B′ gerade vor sich hat, so liegt im ersten Falle C rechts von B, und zugleich C′ rechts von B′, im zweiten Falle aber C rechts von B, während C′ links von B′ liegt u. s. w. Im ersten Falle sind die beiden Ecken L und L′ congruent, wie leicht klar wird, wenn man sie so in einander legt, daß die Winkel A und A′ congruiren und die zwischen A und B liegende Kante mit der zwischen A′ und B′ liegenden zusammenfällt. Im zweiten Falle hingegen sind die Ecken L und L′ nicht congruent (es sei denn, daß die Winkel A, B, C ... H und daher auch A′ B′ C′ ... H′ alle gleich wären), werden aber, wegen ihrer im Vorhergehenden angegebenen Übereinstimmung, symmetrische Ecken genannt (vergl. den Art. Symmetrisch). So sieht man z. B. leicht, daß jede Ecke ihrer Scheitelecke symmetrisch sei. Ebenso erhellet leicht, daß, wenn von zwei Ecken L′ und L″ jede einer dritten Ecke L symmetrisch ist, L′ und L″ congruent seien. — Beschreibt man um den Scheitel einer Ecke, als Mittelpunkt, eine Kugel von beliebigem Halbmesser, so schneiden die Seitenflächen der Ecke die Oberfläche der Kugel unter Bögen größter Kreise, von welchen Bögen jeder als Maß des zugehörigen ebenen Winkels der Ecke angesehen werden kann. Diese Bögen bilden dann ein sphärisches Dreieck, Viereck oder Vieleck (je nachdem die Ecke drei-, vier- oder vielseitig ist), welches wieder durch sein Verhältniß zur ganzen Kugeloberfläche, oder zum Octanten derselben, als Maß der Ecke angenommen werden kann. — Ist nicht jeder von den ebenen Winkeln, welche eine Ecke einschließen, kleiner als zwei rechte Winkel[4]), oder hat, wenn man die Ecke, nach dem Vorigen als Pyramide betrachtet, die Grundfläche einen oder mehr ebene Winkel, der, oder deren jeder für sich, größer als zwei rechte ist, so mag die Ecke eine überstumpfe[5]) heißen. Jede Ecke, die nicht überstumpf ist, wollen wir eine gewöhnliche Ecke nennen. Es erhellet leicht, daß wenn man die Kanten einer überstumpfen Ecke verlängert, eine Nebenecke entsteht, die nicht überstumpf ist, und durch deren Betrachtung man die Eigenschaften der überstumpfen wird erforschen können. Wir werden daher im Folgenden nur die gewöhnlichen Ecken in Betracht ziehen, welche zugleich für die sphärische Trigonometrie und Polygonometrie von höchster Wichtigkeit sind. Die Betrachtung der überstumpfen Ecken läßt sich bequem mit der der zu ihnen gehörenden sphärischen Dreiecke und Polygone verbinden.

1) Von den drei ebenen Winkeln, welche eine gewöhnliche dreiseitige Ecke einschließen, ist jeder einzelne größer als der Unterschied der beiden andern, und, wie daraus leicht folgt, jede zwei zusammen größer als der dritte. Eukl. XI, 20.

2) Jede drei- oder mehrseitige gewöhnliche Ecke wird von ebenen Winkeln eingeschlossen, welche alle zusammen kleiner sind als vier rechte. Eukl. XI, 21.

3) Aus jeden drei gegebenen ebenen Winkeln, die zusammen kleiner als vier rechte, und von denen jede zwei zusammen größer als der dritte sind, läßt sich eine dreiseitige Ecke construiren. Eukl. XI, 23.

4) An eine gegebene gerade Linie in einem ihrer Punkte eine Ecke anzutragen, welche einer gegebenen, gewöhnlichen Ecke congruent sei. Auflösung Eukl. XI, 26. Euklid löst diese Aufgabe eigentlich nur in Bezug auf dreiseitige Ecken, wodurch sich aber leicht, wie Clavius zeigt, auch für mehr als dreiseitige Ecken die Auflösung finden läßt. Selbst eine überstumpfe Ecke läßt sich auf diese Art leicht antragen.

5) Ist von den Winkeln A, B, C einer dreiseitigen Ecke, und den Winkeln A′, B′, C′ einer andern, der Winkel A=A′, B=B′, C=C′, so ist der Flächenwinkel zwischen den Ebenen A und B gleich dem Flächenwinkel zwischen A′ und B′, der Flächenwinkel zwischen den Ebenen A und C gleich dem zwischen A′ und C′, der Flächenwinkel zwischen B und C gleich dem zwischen B′ und C′; die beiden Ecken sind also dann entweder congruent oder symmetrisch. — Der Beweis dieses Satzes läßt sich sehr leicht aus Eukl. XI, 35 ableiten.

6) Ist von zwei ebenen Winkeln A und B, einer dreiseitigen Ecke L und zwei Winkeln A′ und B′ einer andern dreiseitigen Ecke L′ der Winkel A=A′, B=B′, und ist der Flächenwinkel, den die Ebenen A und B einschließen, gleich dem Flächenwinkel zwischen A′ und B′, so sind die beiden Ecken entweder congruent oder symmetrisch. — Der Beweis läßt sich leicht führen, indem man die Ecke L mit der Ecke L′, oder wenn dies nicht möglich ist, mit der Scheitelecke von L′ wirklich zusammenfallen läßt; welches geschieht, indem man A mit A′, B mit B′, oder A mit dem Scheitelwinkel von A′, B mit dem Scheitelwinkel von B′ congruiren läßt.

7) Ist von den ebenen Winkeln A, B, C, einer dreiseitigen Ecke L, und von den ebenen Winkeln A′, B′, C′ einer andern dreiseitigen Ecke L′ der eine A der einen Ecke gleich dem einen A′ der andern Ecke, und ist der Flächenwinkel zwischen den Ebenen A und B gleich dem Flächenwinkel zwischen A′ und B′, ferner der Flächenwinkel zwischen A und C gleich dem Flächenwinkel zwischen A′ und C′, so sind die Ecken L und L′ entweder

---

4) Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gibt es eigentlich keinen ebenen Winkel, der gleich oder gar größer als zwei rechte wäre. Man kann daher dem Euklid keinen Vorwurf daraus machen, daß er von keinen solchen Winkeln und von keinen Figuren mit solchen Winkeln, also auch nicht von Ecken, woran dergleichen Winkel oder Durchschnittsfiguren vorkommen, redet, da er sich bei Anwendung des Wortes *γωνία* nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche richtet. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, die Bedeutung des Wortes Winkel so auszudehnen, daß man von einem Winkel, der gleich zweien Rechten oder gar größer ist, sprechen kann, wo man eigentlich Kreisbögen (die Maße solcher Winkel), welche Halbkreise oder größer als Halbkreise sind, meint. 5) Ich wähle diese freilich nicht ganz passende Benennung nach der Analogie von überstumpfen Winkeln, mit welchem Namen von Vielen die in Anm. 4 erwähnten ebenen Winkel bezeichnet werden. Lateinisch nennen Hermann u. A. eine solche Ecke einen angulus solidus gibbus

congruent oder symmetrisch. — Von dem Beweise dieses Satzes gilt dasselbe, was von dem des sechsten Satzes gesagt worden ist.

8) Ist bei den drei Seitenflächen A, B, C einer dreiseitigen Ecke L und bei den drei Seitenflächen A′, B′, C′ einer andern dreiseitigen Ecke L′ der Flächenwinkel zwischen A und B gleich dem zwischen A′ und B′, der Flächenwinkel zwischen A und C gleich dem zwischen A′ und C′, endlich der Flächenwinkel zwischen B und C gleich dem zwischen B′ und C′, so sind die Ecken L und L′ entweder congruent oder symmetrisch. — Dies wird am Kürzesten mit Hilfe der zu den Ecken L und L′ gehörigen sphärischen Dreiecke bewiesen (vergl. den Art. Kugel). Mehr andere, von sphärischen Dreiecken geltende Sätze lassen sich leicht auf die ihnen zugehörigen dreiseitigen Ecken am Mittelpunkte der Kugel übertragen, und mögen daher hier übergangen werden. Ebenso werden die von vier- und mehrseitigen Ecken geltenden Sätze am Bequemsten mit den solchen Ecken zugehörigen Pyramiden und sphärischen Vier- oder Vielecken in Verbindung gebracht. Über die überstumpfen Ecken vergleiche man indessen *Geo. Frdr. Bermann*, De Angulis solidis (Vitebergae 1764) und Abrah. Gotthelf Kästner, Geometrische Abhandlungen. Zweite Sammlung. (Gött. 1791), Abhandl. 35. 36. 37. S. 458—571. Zwischen der Anzahl der Ecken und der Anzahl der Seitenflächen und Kanten eines eckigen Körpers finden merkwürdige Relationen statt. (Vergl. darüber den Art. Körper.) (*Gartz.*)

ECKE, ist der berühmteste Riese in der teutschen Heldensage. Sein Riesenwesen selbst tritt jedoch in der geschwächten Bedeutsamkeit auf, wie dieses der Einfluß des Geistes des christlichen Mittelalters mit sich brachte. Zwar ist die Bemerkung richtig, daß es dem Riesen Ecke nicht an treffenden Zügen gebreche [1]), aber Ecke ist doch bei weitem kein Riese in der Bedeutung der Heidenzeit mehr, wie wir diese aus den nordischen Denkmälern kennen lernen, wo drei Gegensätze sind: Götter, nützliche Wesen, Riesen oder Tröll [2]), schädliche zaubermächtige nächtliche Wesen und Menschen. Ecke, den wir blos aus der Heldensage, welche den Einfluß des christlichen Mittelalters erfahren hat, kennen lernen, ist schon der Menschennatur zu sehr genähert. In der Wilkina-Saga ist Ecke's Riesenwesen so sehr verwischt, daß man bemerkt findet: „Ecke und Fasold, in der Wilkina-Saga nichts weniger als Riesen, treten als solche in dem teutschen Gedichte auf, noch unpassender ist Heime im Rosengarten umgewandelt, und das unbehilfliche Wesen durch die widernatürliche Annahme von vier Ellenbogen gesteigert. Eine reinere Dichtung als im Gedichte Ecken Ausfahrt ist in der Wilkina-Saga Cap. 40—43 [3])." Diese Bemerkungen veranlassen die wichtige Frage: war Ecke ursprünglich kein Riese, sondern wurde er erst später zu einem solchen umgewandelt? Enthält die Wilkina-Saga, nach welcher Ecke und Fasold keine Riesen sind, oder enthält das teutsche Gedicht, nach welchem sie es sind, die ursprünglichere Sage? Fälle, wo Helden in feindseliger Dichtung den Riesen genähert werden, gibt es allerdings. So wird in den Rosengartenliedern, in welchen Siegfried feindlich behandelt wird, als mit zwölf Schwertern fechtend dargestellt und so den vielarmigen Riesen genähert [4]). Siegfried ist aber, wie aus den übrigen Denkmälern der teutschen und der nordischen Heldensage hervorgeht, von Ursprung aus kein Riese, sondern ein Held. Da Siegfried zu Gunsten Dietrich's von Bern den Riesen in den Rosengartenliedern genähert wird, so könnten auch Ecke und Fasold in Ecken Ausfahrt zu Gunsten Dietrich's den Riesen genähert sein, und die Wilkina-Saga die ursprüngliche Darstellung enthalten. Betrachten wir die Wilkina-Saga im Allgemeinen, so finden wir ein Streben des Verfassers, aus der Heldensage Menschengeschichte zu gestalten. Dieses ist aber der Annahme nicht günstig, daß sie die reinere oder ursprünglichere Darstellung von Ecke enthalte. Den Geist, in welchem der Verfasser der Wilkina-Saga die Heldensage auffaßte, charakterisirt er in der Vorrede selbst [5]). Man sieht daraus, daß der Verfasser auf den Unterschied des Wesens der Helden und des Wesens der Riesen, welcher in der Heldensage doch eine so große Rolle spielt, gar keine Rücksicht nimmt, auch den Begriff eines Helden, wie er in der echten Heldensage erscheint, nämlich eines aus Walhall wieder auf die Erde gebornen Einheri nicht [6]), gar nicht kennt; und ihm kann es daher als kein großer Übelstand erscheinen, wenn er aus dem Riesenwesen Ecke ein Heldenwesen macht. Der Verfasser der Wilkina-Saga war ein Nordmann, nahm aber die Heim'schen Denkmäler nicht zu Hilfe, um den Geist der teutschen Heldensage zu verstehen, sondern suchte diese als Menschengeschichte darzustellen. Über das Wunderbare in der Heldensage erklärt er sich auf eine Weise, welche ganz gegen den Geist der Heldensage ist, nämlich auf folgende Art. Ein anderer Theil der Saga besteht aus mancherlei seltsamen Begebenheiten und aus Wundern, wie sie sich mannichfaltig in der Welt ereignet haben. Es scheint aber in einem Lande wunderbar, was in dem andern Lande gewöhnlich. So dünkt auch dem unerfahrenen Manne wunderbar, wenn davon erzählt wird, was er selten gesehen oder gehört hat, aber der weise Mann und der wol Bescheid weiß, dem dünkt Weniges wunderbar, da er die Einsicht hat, wie es möglich ist; aber einige Menschen sind so unverständig, daß sie, was sie zum ersten Male selbst gesehen oder gehört haben, doch viel langsamer einzusehen vermögen, als weisere Menschen, was die nur von Andern vernommen haben. Und wenn einige Zeit vergangen ist, so ist dem Unverständigen, als wenn er es gar nicht gehört hätte, und er gedenkt nicht, wie es ihm gefiel. Dazu aber sind Sagen nützlich, nach vieler Männer Übereinstimmung, daß Jemand sich manche Stunde damit ergötzen mag. Und die meisten andern

1) Jac. Grimm, Teutsche Mythologie. S. 329. 2) s. den Begriff von Tröll, entwickelt in der Allgem. Lit.-Zeit. 1836. Nr. 147. S. 558. 3) Wilh. Grimm, Teutsche Heldensage. S. 214. 391.

4) Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1836. Nr. 149. S. 270. 271. 5) Wilkina- und Nifflunga-Saga. Übersetzt durch Fr. H. v. d. Hagen. 3. Bdch. S. VI—VIII. 6) s. Allgem. Lit.-Zeit. 1836. Nr. 149. S. 572.

Arten von Zeitvertreib sind mit Arbeit verknüpft, andere mit großen Unkosten, andere werden nur in Gesellschaft vollbracht, andere sind mit Wenigem zu genießen und dauern kurze Zeit, noch andere sind mit Lebensgefahr verbunden; hingegen der Sagen und Lieder Ergötzlichkeit ist weder kostspielig noch lebensgefährlich, und kann auch einer viele ergötzen, so ihm zuhören, auch kann man diese Unterhaltung mit Wenigem haben, wenn man will, und sie ist gleich bereit Nacht wie Tag [7]). Wenn der Verfasser, wie er hier sagt, es blos auf Ergötzlichkeit abgesehen hätte, so hätte er den Riesen Ecke immer als solchen darstellen können; aber nach ihm hat eine Saga nur dann volle Ergötzlichkeit, wenn sie wunderbare, aber doch zugleich wahre Dinge enthält, denn er fährt unmittelbar darauf auf diese Weise fort: „Es ist aber unverständig, dasjenige Lüge zu nennen, was man nicht gesehen hat und geschrieben steht, so man doch nichts anderes Wahrhaftigeres um dergleichen Dinge weiß. Dagegen ist es weislich, wo einer sagen hört, was ihm unbekannt ist, daß er sich befleißige weiter nachzuforschen, und es gründlich einzusehen. Und es kann sein, daß mancher, welcher zuhört, es für übernatürlich hält, wenn er von solchen Tugenden und Großthaten der Männer hört, von welchen die Saga handelt; aber alle diese Eigenschaften, womit diese Männer, von welchen hier gesagt wird, vor andern Männern ausgerüstet gewesen, wie groß sie auch denen dünken mögen, welche davon hören, so sollen diese doch bedenken, daß nichts so Großes von dieser oder anderer Art mag gesagt werden, daß der allmächtige Gott ihnen nicht das Alles könnte gegeben haben, ja noch halb mehr, wenn er wollte [8])." Ein Mann, der von diesen Ansichten ausgeht, kann die Heldensage nicht in ihrem ursprünglichen Geiste darstellen. Ihm mußte es genug sein, daß man die gewaltigen Schläge glaubte, welche Dietrich und Ecke auf einander thaten. Da er Alles, was erzählt wird, für glaublich erklärt, weil es möglich ist, und Gottes Allmacht mit hereinzieht, so konnte er unmöglich in Ecke ein der Gottheit feindliches Riesenwesen geltend machen. Wenn uns daher der Geist, in welchem in der Wilkina-Saga die Heldensage dargestellt ist, schon berechtigt, die Darstellung von Ecke in dem Gedichte als die ursprünglichere anzunehmen, so haben wir auch noch einen andern Grund hierzu, nämlich Ecken's Verwandtschaft mit einem Riesenweibe, man müßte denn diese Verwandtschaft als etwas erst später Erfundenes annehmen. Wir wollen, da der Verfasser der Wilkina-Saga die Heldensage als einen Stoff behandelt, aus welchem wirkliche Geschichte gemacht werden könne, zuerst Ecken nach der Darstellung im Heldenbuche und dann nach der in der Wilkina-Saga betrachten.

Im Heldenbuche treten uns die drei Brüder Ecke, Fasold und Ebenrot entgegen. Sie alle sind Riesen, aber in verschiedenen Abstufungen gehalten. Am unedelsten erscheint der wilde Ebenrot, wie er genannt wird, minder unedel Fasold und am mindesten unedel Ecke, sodaß dieser am wenigsten von der eigentlichen Riesennatur behalten hat. Fasold ist seinem Bruder Ecke Feind, denn ihr Vater gab Ecke'n die Krone. Wie es scheint, war Fasold der ältere Bruder [9]). Ecke hat also von seinem Vater die Krone empfangen, weil er ihn Fasolden vorzog. Jedoch hat er deshalb nicht alle Städte und Lande erhalten, sondern diese mußten, nach dem alten, vor Einführung des Erstgeburtsrechtes geltenden Rechte unter die Söhne getheilt werden. Verwandt waren diese mit dem Riesenweibe Rutze oder Ruczel, die in einem Walde zwei starke Riesen erzog. Da Rutz Riesen zu Söhnen hat, so ist es nicht etwa, wie z. B. die kampfgeübte Brunhild im Nibelungenliede, der Rückstrahl einer vormaligen Walkyrie, sondern einer Gygur oder eines Riesenweibes. Es heißt von ihr: Sie ist Gott unbekannt [10]). Fasold's Verwandtschaft wird aber Str. 186 und 187 entwickelt. Ein Ritter hieß der (nach d. a. L. Herr) Nettinger, er kam in den Wald daher. Verflucht sei sein Stamm (n. d. a. L. Same) von wannen er je herkam. Er war der Rützen [11]) (a. d. L. Ruczen) Bruder. Der beschlief eine wilde Maid, die trug Fasold und Ecke'n. Von mütterlicher Seite gehört also Ecke ganz der Riesenwelt in der alten Bedeutung des Heidenthums an. Auch seine Vaterschwester ist ein Riesenweib; aber sein Vater ist Ritter Nettinger, und so wird Ecke der Menschenwelt genähert. Dieses mußte auch sein, damit Ecke den königl. Jungfrauen zu Cöln desto füglicher dienen und sie ihm ihre Minne verheißen können. Ursprünglich war aller Wahrscheinlichkeit nach Nettinger kein Ritter, sondern ein Riese. Vermuthlich ist Nettinger aus dem nordischen Nidingur, Verräther, Bösewicht, verdorben, und war ein bedeutungsvoller Riesenname. Die Genealogie findet sich nur in der Darstellung des alten Druckes und nicht im Heldenbuche des Kaspar von der Roen. Dieses Heldenbuch zieht, wo es angeht, die Darstellung zusammen, und hielt also wol die Genealogie für überflüssig. Daß sie nicht erst später hinzugedichtet worden, lehrt die alte Übersicht des Sagenkreises des Heldenbuches. Da heißt es: Ecke und Vasat (Fasolt) und Abentrot [12]), die waren Mentiger's Söhne aus Cecilienland (Sicilien), und Mentiger's Weib hieß Gudenhart, die war der dreien Söhne Mutter. Runtze, die war Ecke'n Vaterschwester, und Mentiger war ihr Bruder. Dieselbe Runtze hatte zwei Söhne, der eine hieß Zorre, der andere hieß Welderich; Runtze'n Bruder Mentiger hatte auch zwei Söhne, der eine hieß Eckwit, der andere Ecknad. Man findet hierzu bemerkt, welcher Name richtiger sei, Nettinger oder Mentiger, steht auszumachen. Nettinger, da es auf Nidingur hindeutet, scheint uns vorzuziehen. Ferner findet man Folgendes bemerkt: Rutze scheint den Vorzug vor Rünze zu verdienen, da wir ein Riesenweib dieses Namens aus Otnit und Wolf-

7) Vorrede zur Wilkina-Saga bei v. d. Hagen III. S. VIII —X. 8) Dieselbe S. X. XI.

9) W. Grimm S. 225. 10) d. h. eine Heidin. 11) Sie heißt nämlich Rutze, aber in der Beugung mit dem Umlaut Rützen. 12) Abentrot ist der Ebenrot in Ecken-Ausfahrt. Sonst kommt er in keinem bekannten Gedichte vor, nur die Wilkina-Saga nennt Cap. 40 einen Riesen Aventrod, doch unter ganz andern Verhältnissen, als Bruder von Etgnir, Aspilian und Bibelf. Wilh. Grimm S. 225.

dieterich kennen. Gudenhart findet man sonst nirgends. Die Worte „Runtzen bruder Mentiger" enthalten offenbar eine Unrichtigkeit; wahrscheinlich muß Runtzen vater N. N. stehen. Den Namen des einen Sohnes Eckwit verdanken wir dieser Stelle allein; der zweite Sohn ist ohne Zweifel der blinde Eckenod des Gedichtes, den Fasold Vetter nennt. In der Darstellung Kaspar's von der Rön finden wir die beiden Namen der Söhne der Rütze Zerre im Reime auf herre, mithin sicherer als vorhin Zorre. So nach Wilh. Grimm (S. 225). Doch kann auch Kaspar von der Rön des bequemern Reimes wegen Zerre für Zorre genommen, und dann auch beibehalten haben, wenn er ihn nicht in den Reim bringt. Er nennt ihn den Zer und in der Beugung Zeren, so reimt er auf feren Zeren [14]). Wir würden die Namensform Zorre vorziehen, weil er riesengemäßer klingt, da auch sein Bruder Wilderich einen für einen Riesen passenden Namen hat.

Wenn wir so die riesengemäßen Namen Runze, Zorre, Wilderich, Nettinger in Ecke's Verwandtschaft finden, und finden, daß Ecke der berühmteste Riese in der teutschen Heldensage ist, so ist die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, daß Ecke, welches Schwertscheide bedeutet, an die Stelle von Aegir, Schrecker, oder zunächst Vogi gesetzt ist, wie das Meer im Bilde eines Riesen in der nordischen Mythologie heißt. In Veldeck's Äneide kommt das Schwert Voke sahs [15]) vor, für welches man nach Wilh. Grimm S. 39 Eckesahs lesen soll, das man hingegen nach Jac. Grimm nicht ändern darf, indem er Folgendes bemerkt: Er schreibt nicht Aegir, sondern Oegir (gen. Oegis), weil er ae darin nicht zu erklären vermag. Die Wurzel scheint doch agan, ôg (althochteutsch uoc), worin der Begriff des Schauerlichen, Schreckhaften liegt, Vogo, wol auch Vogi, ist ein ziemlich häufiger althochteutscher Eigenname, man darf vielleicht Oceanus, Ὠκεανός, hinzuhalten. Zur Bestätigung jener Deutung gereicht, daß in der Edda Oegishialmr, ausdrücklich auf die grausenerweckende Gestalt eines Helmes, er öll quikendi hroedhast at siâ (ihn zu sehen, fürchten sich alle Lebende, d. h. bei seinem Anblicke geräth alles Lebende in Schrecken); bera Oegishialm yfir einum (tragen den Ögirs-, d. h. Schreckershelm, über einen) bedeutet: einem Furcht, Ehrfurcht einflößen [16]). Hann er undir aegishjálmi (er ist unter dem Ägishelme) bedeutet: er setzt in Schrecken. Sturla Thordarson singt vom Könige Hakon dem Alten von Norwegen:

Geck allvaldr
Med Aegishjálmi
Meginmôdr
Merkium fyrir.

Es ging der Allwalter
Mit dem Ägishelme,
Der mächtig müde
Vor den Fahnen.

Einen Mann, dessen Blick die Kraft hatte, andere in Schrecken zu setzen, bezeichneten die alten Nordmannen durch: aegishiálm i augum (einen Ägishelm in den Augen, d. h. begabt mit Ägishelmaugen). Die Traditiones Fuldenses I, 97 liefern den althochteutschen Mannsnamen Eggihelm (bei Schannat S. 286. Nr. 26 Eggihelm), d. h. Ägihelm, identisch mit der ablautenden Form Vogihelm, welche Jac. Grimm nicht gefunden hat. Beide Formen begegnen sich aber in der analogen Benennung eines graufenvollen, von Zwergen geschmiedeten Schwertes der altteutschen Heldensage, das in der Eneit Vokesahs, welches man nicht ändern darf, in der Wilkina-Saga Eckisax, im Gedichte von Ecke her Ecken sahs heißt, und darauf führt, daß der Riese Ecke oder Vocke jener nordische jötunn Oegir sein könnte. Es kommt dazu, daß auch in andern Heldennamen der einheimischen Sage wiederum der Begriff des Schreckens ausgedrückt erscheint; Otnit's und Dietrich's Helm heißen Hildegrim [17]), der furchtbare, ja das Wort geht in allgemeine poetische Bezeichnung des Helmes über [18]). Grima ist altnordisch Helm, angelsächsisch egesgrima, Helm des Schreckens, althochteutsch egisgrimolt, ein furchtbares Ungeheuer, mit Anspielung auf den alten Egi, der auch die Namensform Egis (Gen. Egisis) oder Egiso (Gen. Egisin) geführt haben könnte [19]). In dem Griechischen *aigis* [20]) ist zwar keine wörtliche Verwandtschaft zu suchen, aber dieser Schild des Zeus und der Athene verbreitet Furcht und Schrecken, wie Oegishialm und Eckisahs; auch an den unsichtbarmachenden [21]) Helm des Pluto darf gedacht werden. So

13) Vgl. v. d. Hagen, Anmerkungen und Verbesserungen zu Kaspar's von der Rön Heldenbuch im 2. Bde. der teutschen Gedichte des Mittelalters S. 38, wo er Folgendes bemerkt: noch alter fere ist nach alder ferre, nahe oder fern. Der Name ist also Zerre, und so heißt er auch in der alten Vorrede und im ältesten Drucke. So von der Hagen. Doch heißt er in der Übersicht des Sagenkreises des Heldenbuches Zorre. In der andern Bearbeitung kommen die Söhne der Rütze vor, werden aber nicht genannt. 14) Ist die Mehrzahl des Neutrum, und deshalb im Teutschen nicht wiederzugeben, wenn wir nicht die Einzahl dafür brauchen. 15) Nämlich nach Grimm's zwar nicht unwahrscheinlicher Erklärung; doch kann es auch so viel als Eckihelm (Schwertschneiden-Helm), d. h. als Mannsname ein Kämpfer, an den sich die Schwertschneiden wie an einen Helm schlagen, ohne ihnen etwas zu schaden, oder auch Schirmer gegen die Schwertschneiden, d. h. ein Streiter, der im Kampfe seine Mitstreiter gegen Schwertschneiden wie ein Helm schirmt.

16) Wie Isengrim und Isengrin. 17) s. Wilh. Grimm, Teutsche Heldensage. S. 269. 18) Schon die gothische Sprache leitet mit 8 ab: agis (timor), Gen. agisis. 19) Vielleicht ist das Wort, da mehres Germanische sich in der griechischen Sprache findet, ursprünglich mit Aegis-helmr eins und dasselbe gewesen; nur daß der Grieche es später nicht mehr verstand, dabei an Ziege und sich den Schild aus Ziegenfell dachte. Da die ältesten Helme bei ungebildeten Völkern Thierschädel waren, so könnte *aigis* ursprünglich auch einen Helm aus einem Ziegenschädel bedeutet haben, welcher wegen der Hörner guten Schutz gegen die Hiebe verlieh, und später machte man aus dem Helme einen Schild, weil man so dabei besser erklären konnte, warum der Name *aigis* (Ziegenfell) heiße. (Über die Helme in Form von Thierschädeln s. *Diod. Sic.* V, 30 und den Artikel Eber und Eberbilder.) Über die Zusammenstellung des nordischen Aegishiálmr und des schreckenerregenden Schildes des Zeus und der Athene, s. *Finn Magnusen*, Glossar. zum 2. Bde. der gr. Ausg. der Edda Sämundar, S. 574, und Lex. Mytholog. p. 991. 20) Vgl. hiermit den nordischen hulizhiálmr, hylizhiálmr (Verhüllungshelm), hulins-hiálmr (Verhüllungshelm), ein Zauberhelm, von dem die Nordmannen dachten, daß er unsichtbar mache, dasselbe, was in teutschen Gedichten die Tarnkappe, Ne-

nach Jac. Grimm[21]). Später zeigt er zugleich, daß auch Fasold, Ecke's Bruder, Geist oder Halbgott sei[22]). In einer Hagelbeschwörung (adjuratio contra grandinem) aus einer tegernseer Handschrift des 11. Jahrh.[23]) kommt nämlich vor: „Adjuro te *Mermeut*, cum sociis tuis, *qui positus es super tempestatem*, per illius nomen te adjuro, qui in principio fecit coelum et terram; adjuro te *Mermeut* per illius dextram, qui Adam primum hominem ad imaginem suam plasmavit; adjuro te *Mermeut* per Jesum Christum, filium dei unicum ... conjuro te *daemon* et *satanas* .... conjuro, ut non habeas hic potestatem in isto loco vel in isto vico nocere nec damnum facere, nec tempestatem admittere nec pluviam valentissimam jacere etc." In den teutschen Wettersagen einer spätern münchener Handschrift kommt vor: „ich peut dir Fasolt, daß du das Wetter verfirst (hinwegführst) mir und meinen Nachpuren ân (ohne) Schaden." Hieran knüpft Jac. Grimm diese Folgerungen: In den beiden Wettersagen werden Mermeut und Fasold als böse Geister und Urheber der Stürme angerufen. Fasold ist der aus unserer Heldensage bekannte Riese, Ecke's Bruder, welcher selbst Gott[24]) der Fluthen und Wellen war[25]); beide Brüder haben verwandte Bestimmung. Die Auskunft jener Beschwörungsformel über Fasold scheint von höchster Wichtigkeit und ein schlagender Beweis für die Identität des Ecke und Ögir, denn wie Hlêr und Kâri, sind auch Ecke und Fasold Brüder und Riesen; wie Hlêr dem Meere, Kâri den Winden, so gebietet Ecke dem Gewässer, Fasold dem Sturme. Der Wind heißt den nordischen Dichtern Forniots (Forniot, d. h. des Altriesen Sohn) Oegis brôdhir (Ägir's Bruder) und Forniots Sefar (Forniot's Verwandte) Wind und Meer. Da nun Hlêr bei einem andern Volke Oegir, d. i. Vogi, Ecke hieß, kann auch Kâri Fásolt geheißen haben, weil es sich aus unserm Dialekte nicht mehr erklärt; altnordisch ist fas, superbia, arrogantia, der Name scheint riesenhaften Übermuth auszudrücken. Mermeut, was sonst nirgends vorkommt, könnte aussagen: im Meere tosend, murrend. Schmeller II, 552. 653 hat maudern, mutern, murmurare. So nach Jac. Grimm[26]). Mermeut könnte aber auch zusammengezogen sein aus Mermaget, wie Maid aus Maget; maget kommt aber von mage und bedeutet Verwandter; der Riese Mermeut oder ohne Zusammenziehung Mermaget bedeutet also Meerverwandter, und wäre dann ein Bezeichnungsname für Ägir oder Ecke. Vielleicht könnte selbst Mentiger, wie das Heldenbuch Ecke's Vater nennt, aus Mermeut verdorben sein. Fasold heißt im Heldenbuche in der Handschrift Vasat, im alten Drucke Wasat. Vielleicht ist dieses die ursprüngliche Form, und aus Vasat oder Wasat Fasold gebildet, weil die Endungsform at unteutsch klang. Hat man in Ecke den nordischen Meerriesen Ägir entdeckt, so finden wir Wasat, wie Fasold im Heldenbuche heißt, in dem nordischen Riesen Wasadur, dem Großvater des Winters, des Sohnes des Riesen Windloni. Sowol der Sohn des Riesen Wasadur, Windloni, als auch Wasadur selbst hat einen bedeutungsvollen Namen, jener bedeutet Windbelohner, der dem Wind in seinem Lohne hat, und dieser Blaser, oder Erreger kühler Luft von vas, das Blasen kühlender Luft, oder von vás, Nässe, Beschwerde. So erhalten wir die Erklärung, warum Ecke's Bruder Wasat oder mit verdorbenem Namen Fasold beschworen wird, daß er das Wetter (Gewitter) ohne Schaden hinwegführen soll. Ägir ist in der nordischen Göttersage der geehrteste Riese. Götter bewirthen ihn, und er bewirthet die Götter, und natürlich ist er der geehrteste Riese, weil das Meer, ungeachtet es viel Schreckliches hat und vielen Schaden stiftet, doch auch großen Nutzen gewährt. Dieses erklärt, warum Ecke in der teutschen Sage der geehrteste Riese und in Denkart den Helden am meisten unter den Riesen genähert ist. Der Nutzen des Windes ist nicht so handgreiflich einleuchtend, als der des Meeres, deshalb ist auch Wasat (verdorben Wasold) weniger edel gehalten. Wind und Meer sind zwar Brüder, aber nicht selten im Kampfe. Deshalb hegt auch noch in der Heldensage Wasat feindselige Gesinnungen gegen seinen Bruder Ecke. Er trägt die Krone, denn die Herrschaft des Windes ist nur vorübergehend, mag er das Meer noch so sehr geißeln, es bleibt immer im Besitze seiner Herrschaft. Ecke trägt zwar die Krone, Wasat aber hat auch Theil an den Schlössern und Städten, aber sie haben sich noch nicht in ihren Besitz getheilt. Ähnlich ist auch die Herrschaft des Meeres und Windes nicht geschieden. Sie kämpfen mit einander und herrschen doch während dieses Kampfes gemeinsam.

Nach diesen Deutungen Ecke's und seines Bruders Fasold wollen wir betrachten, zuerst wie Ecke in dem teutschen Liede, welches seinen Namen trägt, und dann, wie er in der aus teutschen Sagen und Liedern geschöpften Wilkina-Saga erscheint. Ecke ist nach dem alten Drucke kaum 18 Jahre alt, oder nach dem Heldenbuche bei Kaspar von der Rön unter 20 Jahren alt und hat wol 100 Mann gefällt, durch Harnische hart versehrt, mit seiner kräftiglichen Hand schlug er sie nieder auf das Land, recht als wie wenn der Staub hinfährt, recht wie als wenn der Wind die Bäume verheert, in Thälern und weiten Bergen. Dieses kann blos späteres Bild, aber auch aus einem ältern Liede beibehalten sein, in welchem Ecke als Riese, d. h. riesengewaltiges zaubermächtiges Naturwesen erscheint. Ist Ecke Ägir oder das Meer, steht er doch auch als Bruder Wasat's (Fasold's) mit dem Winde in engster Verbindung. Ja das Meer erscheint gewissermaßen als Gebieter des Windes, weil die heftigsten Stürme vom Meere herkommen, also gleichsam vom Meere abgesandt erscheinen. Was für Helden im-

---

helkappe ist. Ein Beispiel, wie hulizhialmr vorkommt, s. bei F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. 309. 309.

21) Teutsche Mythologie. S. 146. 147. 22) Wobei jedoch der Ausdruck „Halbgott" nicht statthaft ist. Die Gründe s. in der Allgem. Lit.-Zeit. 1836. Nr. 146. S. 552. 23) Herausgegeben ist die adjuratio contra grandinem bei Jac. Grimm, Anhang zur teutschen Mythol. S. CXXXI. CXXXII. 24) oder richtiger Beherrscher, denn ein Riese war kein Gott, sondern machte den Gegensatz zu einem solchen. 25) Wie Jac. Grimm (S. 146. 147) zu erweisen sucht. 26) Teutsche Mythol. S. 363. 364.

mer Ecke'n beſchwerten (angriffen) in Stürmen oder Streiten, die hatte er bisher alle beſiegt, und es war ſein größtes Ungemach, daß er nichts zu fechten hatte. Er wohnte mit Dienſte bei, diente drei edlen Königinnen, ſchönen Mädchen, welche im Lande Agrippinan, das jetzt Cöln am Rheine heißt, ſaßen. Drei Helden, Faſold, ſeine Brüder Ecke und der wilde Ebenrot, ſaßen in einem Saale und unterhielten ſich darüber, daß kein kühnerer Mann in allen Landen im Streite wäre, als Dietrich, und kein weiſerer als Meiſter Hildebrand. Ecke'n war das ſo leid, daß man den Berner ſo ſehr lobte und ihn über alle erhob, er (Ecke) habe doch auch manchen Mann mit ſeiner Hand erſchlagen; er will alſo alle Länder durchſtreichen, um Dietrichen zu ſuchen und mit ihm zu kämpfen. Der wilde Ebenrot beſchuldigte den Berner, daß er Frau Hilden und Grymen um eine Brünne (Panzer) läſterlich, während ſie ſchliefen, erſchlagen. Hieraus erhelle, daß der Berner doch nicht ſo kühn ſei. Dagegen ſagt Faſold, daß er ſtets gehört habe, wie man immer dem Berner das Beſte zugeſtanden, und wie es ihm noch nie mislungen ſei. Wer gegen den Berner ſage, er habe Grymen und das Mädchen ſchlafend erſchlagen, der thue ihm Unrecht. Vor Tyrol in einem grünen Walde des Morgens in dem Thaue habe er das Mädchen ausgeſpürt. Die ungefüge (ungeheure) Frau hätte ihn beinahe in den Tod gelegt. Von ihren Schlägen erwachte Grym. Dietrich erſchlug ſie beide und friſtete ſein Leben. Sein Lob fährt im Lande herum. Daß Faſold den Berner auf dieſe Weiſe lobt, hierüber erhebt Ebenrot Widerſpruch, und ſagt namentlich, daß er ja Dietrich noch nie geſehen habe. Faſold aber fährt fort den Berner als einen Helden zu loben. Auch Ecke ſtimmt in dieſes Lob ein, daß der Berner der vollkommenſte Held ſei, und der, der ungünſtig von dem Berner rede, thue ihm (Ecke'n) Herzeleid an. Je ein größerer Held Dietrich von Bern iſt, um ſo lieber iſt es Ecke'n, denn was hälfe es ihm, wenn er, wie er ſagt, zwölf Jage beſtände und überwände, Niemand würde ihm dafür Dank ſagen. Deshalb gefällt ihm keiner, von denen er hat ſagen hören, beſſer, als der edle Berner. Ihn will er aufſuchen und den Kampf wagen, wenn er auch unterliegen ſollte. Doch herrlich wäre auch der Ruhm, wenn man allenthalben ſagen würde, Ecke der Kühne hätte den Berner erſchlagen. Die drei edlen Königinnen ſitzen dabei und hören dieſen Geſprächen zu. Die ſchönſte unter ihnen ſpricht ihr Leid aus, daß ſie den Berner noch nicht mit Augen geſehen, und beklagt ihr Unglück, daß dieſes noch nicht geſchehen. Sehen ihn ihre Augen nicht, ſo iſt alle ihre Freude dahin. Dieſes zierliche Mädchen, Seburg geheißen, die ſchönſte unter den drei Königinnen, welche zu Jochrim die Krone trug, preiſet die Mutter eines ſo berühmten Helden, als Dietrich von Bern iſt, glücklich. Seburg (Seeburg) iſt ein bedeutungsvoller Name und hat im älteſten Liede wahrſcheinlich Beziehung zu Ecke als Ägir oder dem Meere, und iſt entweder ein anderer Name für Ran, die Gattin des Ägir's, oder des Meeres, oder, wie wahrſcheinlicher, ein anderer Name für einen der Namen der neun Töchter Ägir's und Ran's. Ran iſt ein Rieſenweſen, und vermuthlich urſprünglich entweder eins mit Seburg oder, wie weiter unten hervorgehen wird, wahrſcheinlicher Seburg's Mutter. Seburg ſagt zu Ecke: Wilſt du uns den Helden gewinnen, ſo ſpreche ich, ſei mir willkommen! und du wirſt gar ſchön empfangen. Ecke verſichert, daß er ihn bringen will. Sie gibt ihm deshalb die beſte Brünne (Panzer), die, wie ſie erzählt, Otnit beſeſſen, und dann Wolfdietrich von dem Wurme, welcher Otniten umgebracht, erkämpfte [27]). Wäre die Erwähnung von Otnit nicht als ſpäteres Einſchiebſel verdächtig, ſo könnte ſtatt Otnit's Panzer im urſprünglichen Liede Wodan's oder Odhin's Panzer geſtanden haben. Odhin verlieh nämlich manchmal ſeine Waffen (ſ. F. Wachter, Forum d. Kr. 2. Bd. 1. Abth. S. 132). Odhin, obwol ein Äſe oder Gott, war doch der Rieſenwelt nicht ganz abhold, da er auch zuweilen mit Rieſenweibern oder Rieſenmädchen Liebe pflog. Ein ähnliches Verhältniß Odhin's zu Seburg (muthmaßlich Ran oder wahrſcheinlicher einer ihrer Töchter) könnte dieſe wol in den Beſitz des Panzers deſſelben geſetzt haben, ſodaß dann das älteſte Lied von Ecke eine bedeutungsvolle Sage auch in dieſer Beziehung enthalten hätte. Odhin's Waffen waren Ecke'n oder Ägir'n ſehr nöthig, wenn er mit Dietrich oder Thor kämpfen ſollte. Den koſtbaren Panzer gibt Seburg Ecke'n und legt ihm auf, daß er, wenn er den Berner findet, ihn lebendig zu ihr bringe. Dieſes auch konnte im älteſten Liede ſtehen, wenn Ägir mit Hilfe der Waffen Odhin's Thor'n beſiegte, ihm den Miölnir abnahm, und ihn nun zu Seburg zu grauſamer Beſtrafung brachte, während im neuern Liede Seburg Dietrichen zu ſich gebracht wünſcht, damit ſie ihre Sehnſucht, einen ſo großen Helden zu ſehen, befriedigen könne, und es ihr zugleich ſchmeichelt, daß Ecke

27) Die Angabe, daß Seburg den Panzer dem Kloſter, in welchem Wolfdietrich geſtorben war, für 50,000 Mark abgekauft, findet ſich jedoch nur bei Kaſpar von der Rön, ſowie er auch in ſeinem Wolfdietrich (XVIII, 12) ſagt, daß drei Königinnen von Jochrim ſeine goldene Brünne gekauft. Man hält die Einmiſchung von dieſem Panzer und die ganze Beziehung auf Otnit und Wolfdietrich für einen ſpätern Zuſatz. In dem ältern Gedichte ſtand wol nicht mehr, als in der Wilkina-Saga (Cap. 40), wo Ecke ſagt: „nún brynia er öll gulli bunin," mein Panzer iſt ganz aus Golde bereitet. Das mochte Anlaß geben, Otnit's berühmten goldenen Panzer darin zu erblicken. In dem teutſchen Gedichte zumal iſt dieſe Annahme unpaſſend, da Ecke wie ein gewaltiger Rieſe dargeſtellt iſt und ihm doch das Panzerhemde paßte. Der eine Zuſatz machte den andern nöthig, denn nun wird ausdrücklich geſagt, dem Dietrich ſei der Panzer zu lang geweſen, und er habe, um ihn anzulegen, ein Stück davon abgeſchlagen (225. 128 alt. Dr. mit ganz andern Worten St. 184 bei Kaſp. v. d. R.). Außerdem wird noch (125. Str. d. a. D., fehlt bei Kaſp. v. d. R.) behauptet: „Künig Otnit grosser lenge pflag — Im was gerecht sein Brinne." So nach Wilhelm Grimm. Noch mehr, als in dem alten Drucke und bei Kaſpar von der Rön, wird in der von Laßberg aus einer Handſchrift des 14. Jahrh. herausgegebenen Bearbeitung des Eckenliedes aus dem 13. Jahrh. hervorgehoben, wie Ecken's Panzer für Dietrich zu lang war, indem es heißt: „die lichten Brünne leit er an als er sie tragen wolde: diu was im dô ein teil ze lanc, si gieng im ûf die grüene; vil bald er sî ab im swanc, si truoc der held vil küene ze einem ronen (umgefallenen Baumſtamm) mit siner hant, er schriets ab mit dem sahse ein klafter abzehant." Von Otnit's großer Länge wird jedoch hierbei nichts geſagt, ſondern dieſe Beziehung ganz übergangen.

in ihrem Dienste den größten Helden fängt und zu ihr bringt, wenn nämlich Ecke's Fahrt nach dem Berner glücklich abläuft. Wie aus dem Schlusse des Liedes erhellt, waren die Jungfrauen auch nicht ungehalten darüber, wenn Ecke im Kampfe blieb, da er zwar ihr Pfleger, aber auch zugleich ihr Dränger war. Ein alter fahrender (reisender) Mann warnt Ecke'n, daß er den Berner nicht aus Übermuthe bestehen solle, er helfe den Elenden aus der Noth, und alles, was er zu gewinnen vermöge, das theile er um Gottes willen mit; wenn es Christus vom Himmel nicht abwende, so müsse Ecke dem Berner zu Pfande stehen (ihm erliegen). Auf der Königin Seburg Frage, ob der fahrende Mann den Berner kenne, ergießt dieser sich in dessen Lob, und dieses reizt sie nur noch mehr, ihn zu sehen, sodaß sie Ecke'n die Minne einer von den drei Königinnen dafür verheißt. Nachdem diese drei Ecke'n gewappnet, wird für ihn das beste Roß in allen Ländern hingeführt, damit es den Gewappneten trüge, dessen Annahme er aber verweigert, weil er so ungefüge (ungeheuer groß) sei. Er tritt in voller Rüstung seine Fahrt zu Fuße an. Die Schilderung der Wirkung, welche seine Fahrt in dem Walde hervorbringt, ist merkwürdig, und dürfte in dem ältern Liede noch bedeutungsvoller gewesen sein. Doch schimmert auch hier in Ecke das Gepräge eines zürnenden Naturgeistes durch, der sich wie ein Sturm am Gebirge durch die Wälder tosend hinzieht. Ecke strich ein wenig fürbaß dorthin, wo ein Einsiedler im Thale in einem Gereute saß, bog seinen Rücken gar sehr, bis er sich zu der Thüre einschmiegte. Da erschraken die Leute. Der Wirth (Hausherr) lud ihn besorgt ein, die Nacht über bei ihm zu bleiben, und bewirthet ihn. Der Dichter sagt, er wisse nicht, ob der Wirth Ecke'n genug gab (also Andeutung der vielverschlingenden Natur der Riesen). Was er für Kost da vor ihn trug, das that er alles mit Sorgen. Ecke erkundigt sich nach Bern und Dietrich. Der Wirth wies ihn auf den Weg nach Bern. Die lange Nacht ruhte er nie, des Morgens kam er dort an. Wo er in den Straßen ging, da begannen die Leute zu fliehen, der eine hierhin, der andere dorthin. Sein Halsberg und seine Brünne gaben in den Straßen Schein, als wenn ein Feuer da brennte, recht wie eine feurige Gluth leuchtete ihm sein Harnisch und sein Helmhut. Da sprach eine Bürgerin: „Ach! Herr Gott! wer ist der Mann, der dort in dem Feuer steht? Er mag wol aus der Hölle gehen. Er ist so ungeheuer und sollte er länger hier bleiben, er zündete uns die gute Stadt Bern an." Kräftig rief Ecke: „Wo ist Dietrich von Bern, nach welchem ich manches Land durchstrichen habe?" Vom alten Hildebrand erfährt er, sein Herr sei gestern aus Verpflicht (Verpflichtung) gen Tyrol geritten in den Wald, finde Ecke den kühnen Mann da nicht, so möge er wieder gen Bern sich wenden, und Hildebrand wolle ihn bestehen. Ecke eilte hinweg, und ging in einem Tage von Bern, bis er Tyrol sah. Auf einer Burg zu Tyrol pflegte er die Nacht der Ruhe bis den andern Morgen. Als er am Morgen die Fahrt fortsetzte, da sah der wunderkühne Mann ein Meerwunder hergehen, halb ein Roß [28]), halb ein Mann, mit hörnenem (hurnein) Gefieder. Der harte Kampf Ecke's mit diesem Meerwunder und die Erlegung desselben ist eingeschoben, um Ecke'n als einen gewaltigen Kämpen hervorzuheben, und sein Schwert, den Sachs, der des Meerwunders aus Horn bestehendes Gewand durchschneidet, als die beste Waffe erscheinen zu lassen, damit dann Dietrich von Bern, welcher Ecke'n erlegt, um so mehr erhoben werde. Im ursprünglichen Liede war Ecke's Kampf mit dem Meerwunder wol nicht eingewebt, denn Ecke als Riese in der alten Bedeutung des Heidenthums war ja selbst ein dem Meerwunder sehr verwandtes Wesen. Nach diesem Kampfe mit dem Meerwunder wandte sich Ecke fürbaß in den Tann (Wald); er strich nun in dem Gebirge nach dem Berner hin und her, konnte ihn aber nirgends finden, bis der Abend einbrach. Einen schmalen Steg ging er da, der ihn zu einer Linde trug [29]). Er fand da ein Roß an einen Ast gebunden, und einen liegenden Ritter mit tiefen Wunden. Sein Schild war zu kleinen Stücken geschlagen, durch den Helm war er verfehrt, sein Blut floß. Ecke fragt den wunden Ritter, woher er gekommen, und wer ihm so tiefe Wunden geschlagen, wie er noch nie gesehen. Er erfährt Folgendes: Selbviert war der verwundete Ritter vom Rheine hergeritten, und diese Arbeit (Kampf) um schöner Weiber willen unternommen. Er wollte sich Ruhm erwerben; aber wie sehr mußte er das entgelten! Dieses ist von der ergreifendsten Wirkung, daß Ecke hier einen findet, der aus denselben Gründen, als er, zum Kampfe ausgezogen und unterlegen ist. Ecke'n jedoch in seiner Kampflust schreckt das nicht. Der wunde Mann erzählt weiter: Ihm und seinen drei Gefährten widerfuhr (begegnete) ein kühner Mann, der führte in seinem Schilde einen von Golde rothen Löwen. Er schlug sie in kurzem Kampfe alle viere; drei liegen todt. Der wunde Mann kann nicht aufhören, die tapfern zu beklagen. Er bittet Ecke'n, um Gottes Ehre ihm Erde in den Mund zu legen, da liege er in dem rechten Bunde und er möge ihn dann nicht mehr fragen. Ecke griff nieder auf den grünen Plan und nahm reine Erde, that sie dem wunden Manne in den Mund und sprach: „Der Glaube werde an dir geleistet für das höllische Feuer, Gott Vater, Sohn, heiliger Geist, komme deiner Seele zur Steuer, daß dir der Himmel bereit sei, dazu helfe dir der gute Gott durch seine Dreifaltigkeit!" Hier erscheint Ecke also als ein guter Christ, aber nicht so weiter unten, wo Ecke's urthümliches Wesen als eines Riesen in alter Bedeutung mehr durchschimmert. Ecke erhält jetzt noch folgenden Bescheid: Der Verwundete heißt Helferich von Lutring (Lothringen, nach Kaspar von der Rön Helferich von Lön). Seinen Bruder Lüdgast [30]) den

28) Anders wird ein Meerwunder im Gedichte: „Das Meerwunder," in Kaspar's von der Rön Heldenbuche (Str. 3. S. 222) beschrieben; s. d. Art. Meerwunder.

29) Bei der Bearbeitung bei Kaspar von der Rön ist Ecke natürlicher, und daher nicht so gewaltig dargestellt. Bei der ungemilderten Bearbeitung ist Ecke dagegen weit riesenhafter beibehalten; hier sehnt er sich nach dem gewaltigen Kampfe mit dem Meerwunder, noch nicht nach Ruhe, sondern streift noch nach dem Berner im Gebirge herum, bis es Abend wird, und kommt dann erst zur Linde. 30) Ich heiss von lutring helfferich, mein bru-

Starken und Ortwin den Reichen von Mainz und Hug von Dänemark, die drei hat der Recke mit rothen Löwen im Schilde erschlagen, und dieser Recke wird beschrieben als der kühnste Mann, der je geboren ward, und mit den vorzüglichsten Waffen begabt, denn sein Harnisch blieb im Kampfe völlig ganz, und der Glanz seines Helmes blendete die, welche mit ihm kämpften. Er ist nicht so lang als Ecke, aber reich an Mannheit. Sollte Helferich noch 1000 Jahre leben, so würde doch sein Herz, wenn er an ihn gedächte, erschrecken, er habe nie so kühnen Mann gesehen, als der Held von Bern sei. Ecke, diesen Namen hörend, springt vor Freuden auf und bittet den wunden Mann, daß er ihm sagen möge, wohin jener sich in den Wald gewendet habe, er wolle ihn rächen. Der Wunde warnt Ecke'n vor dem Kampfe; doch dieser erwiedert, Helferich wisse nicht, wer er sei, er habe in seiner Hand ein sehr gutes Schwert, das an Werth einem Lande gleich zu schätzen sei; er wolle, da jener sich Mordes beflissen, Helferich's Wunden an ihm rächen. Nachdem er des Ritters Wunden verbunden, wendet hierauf er sich in den Wald, und sucht und findet den Berner. Dieser hörte den kühnen Mann wol in eines Roßlaufs Ferne laufen. Gewaffnet strich Ecke nach ihm. Da fragte ihn Dietrich, wohin er so eilig wolle und wer ihn hergesandt, daß er ihm nachlaufe. Ecke sagte, daß er, um den hochgepriesenen Berner zu suchen, manches Land durchstrichen. Ihn wollten schöne Frauen, drei hehre, edle, reiche Königinnen sehen. Der Berner antwortet: zu Bern seien mehre Dietriche, wenn er aber Herrn Dietrich, den Sohn des Herrn [31]) Dietmar von Bern, suche, so habe er ihn gefunden. Ecke bietet sogleich den Kampf an. Dietrich antwortet: Du hast mir kein Leid gethan, darum will ich dich in diesem weiten Walde nicht bestehen. Ecke erneuert seine Auffoderung, daß er sich zu ihm wenden möge, und beschreibt das gute Schwert, welches er trägt, den Helm, den er aufhat, und seine in Drachenblute gehärtete goldene Brünne (Panzer). Dietrich erwiedert nochmals, er wolle ihn nicht bestehen, da er (Ecke) ihm nichts zu Leide gethan, seine (Ecke's) goldene Brünne sei er Willens immer zu preisen, die seinige sei nur von Eisen. Ecke preiset hierauf sein kostbares Ortband [32]), kommt dann wieder auf sein Schwert zurück, und fodert dann Dietrichen wieder auf, mit ihm zu streiten; gewinne er das Schwert mit seiner Hand, so werden ihn alle Könige, die je Land gewannen, fürchten. Dietrich entgegnet, daß er ihn, da er ein so gutes Schwert habe, nicht bestehen wolle. So deckt der Dichter den Widerspruch selbst auf, welcher darin liegt, daß Ecke, um Dietrichen zum Kampfe zu reizen, ihm Nachricht von seinen so guten Waffen gibt, welchen nichts widerstehen kann, und die so fest sind, daß sie von andern Waffen nicht beschädigt werden können. Was so zur Gewinnung dieser Waffen anreizen mußte, das schreckte zugleich ab, einen Kampf einzugehen, um sie zu gewinnen. Der eigentliche Grund, warum Ecke als seine Waffen preisend eingeführt wird, ist aber auch nicht dieser, daß Dietrich dadurch zum Kampfe mit Ecke angereizt werden soll. Die Heldensage strebt nach tragischer Wirkung, und dieses Streben wird hier dadurch befriedigt, daß Ecke, der seines Lebens und seiner Waffen bald beraubt werden soll, sie selbst Dietrichen von Bern, der sie bald tragen wird, anpreiset. Zweitens ist Dietrich von Bern als eine Heldennatur aufgestellt, welche zwar auch in schweren Kämpfen immer siegt, aber sich in diese Kämpfe ungern einläßt, und zwar nur erst, wenn er in Zorn gesetzt ist, so in den Rosenliedern im Betreff seines Kampfes gegen den hörnen Siegfried, so hier in Beziehung auf seinen Kampf gegen Ecke. Ist die von Mone aufgestellte Annahme gegründet, daß Thor's Kämpfe mit Schlangenungeheuern und Riesen in der teutschen Sage bei Vernichtung der Göttersage durch das Christenthum an Dietrich von Bern geknüpft wurden, so wissen wir auch, warum Dietrich von Bern nur, wenn er in Zorn gebracht ist, kämpfen will, denn Thor war nicht immer im Zorne, sondern saß auch auf heitern Wagen, d. h. blitzte nicht immer [33]). Man kann hierauf dieses deuten, daß bei Dietrich nur im großen Zorne Flammen [34]) aus dem Munde gehen. Doch freilich ist zwischen Thor und Dietrich darin ein großer Unterschied, daß Thor so leicht zum Zorne zu bewegen ist, und Ecke hier so große Noth hat, Dietrichen zum Zorne zu reizen. Vergebens preiset ihm Ecke seine Waffen. Dietrich läßt sich hierdurch nicht zum Kampfe hinreißen. Daher faßt ihn Ecke nun bei der Ehre an. Er fodert ihn auf: „Nun steig auf das Land hernieder, so wird dir große Ehre bekannt, ich sage dir, liebe Mähre, damit dein Herz freudenvoll wird." Dietrich antwortet: „Ich herrsche gar wol auf meinem Rosse. Ich komme auf die Erde nicht." In diese Antwort läßt sich eine bedeutungsvolle Beziehung legen. Thor auf seinem Wagen fährt am Himmel einher, und nur im Zorne trifft die Erde sein Donnerkeil oder Blitz. Ägir oder Ecke, das Meer hingegen, scheint im Zorne, d. h. wenn es in Aufregung ist, zwar auch den Himmel zu berühren, ist aber gewöhnlich in Beziehung auf den am Himmel einherfahrenden Thor einem Fußgänger neben einem Reiter gleich. Steigt Thor herab, vermischen sich Blitz und Donner mit den Schaumwellen und dem Tosen des Meeres, so gleicht das einem Kampfe zweier gewaltigen Streiter. Im Ganzen nehmen aber Donnerwetter und das zugleich stürmende Meer im Verhältnisse zu der Zeit, wo kein Donnerwetter und kein stürmendes Meer ist, geringere Zeiträume ein, und so ist es ganz

der ludgast starke und von menz ortwein der reich und hug von dennemarcke, wie diese vier auch so, als von Dietrich besiegt in der alten Übersicht des Heldenbuchs genannt werden, nur bunno (Bonn) anstatt lutring, und metz (Metz) anstatt menz (Mainz) als Hug's Beiname, und Ortwin ohne Bezeichnungsnamen, der sonst von Metz ist (s. die Nachweisungen bei von der Hagen, Anmerkungen zu Kaspar's von der Rön Heldenbuche, S. 42, und den Artikel Ortwin von Metz). Kaspar von der Rön hat: „ich hayss von Lone her Helfreich, mein pruder do leut Garta, von Meintz ein degen tuguntleich und Hug von Denmarck zarte."

31) Ecke hat ihn nämlich blos den Berner genannt; dieses benutzt Dietrich, um ihn zurecht zu weisen, er sei Herr Dietrich. 32) s. 3. Sect. 6. Th. S. 120. 121.

33) s. den Artikel Ökuthor. 34) Eine andere Erklärung s. im Artikel Dietrich von Bern.

natürlich, daß Thor oder Dietrich nicht stets kämpft oder donnert und blitzt. Oft ziehen schwarze Gewölke am Himmel hin, ohne daß Donner sich hören läßt, und ohne daß Blitze die Luft durchzücken. Nicht selten ist das Meer stürmisch, ohne daß zugleich Donnerwetter herrscht. Das seine Schaumwellen gegen den bewölkten Himmel emportreibende Meer scheint dann das Gewölk gleichsam zu einem Kampfe herauszufordern, und so haben wir eine natürliche Erklärung, warum Ägir oder Ecke so viel Mühe anwenden muß, um Thor'n oder Dietrichen zu bewegen, herniederzusteigen und sich mit ihm in einen Kampf einzulassen. Ecke sagt nun, er wolle Dietrich's großes Lob in seiner Blöße darstellen, überall, wo er fern hinziehe, sodaß sich Dietrich nimmermehr einem Helden gleichstellen dürfe; er könne doch keine Ehre erwerben, möge zwar wol Dietrich heißen, aber dem Voigte (König) von Bern thue er ungleich. Wenn ich den Frauen von dir sage, mich floh der Berner, so ist dann dein Lob ganz dahin, und Fasold, der dich vor allen Männern lobt, lügt [35]). Daß Dietrich zögert, mit Ecke'n zu kämpfen, bringt diesen zuletzt in den gewaltigsten Zorn, in welchem er sich der Hilfe Gottes begibt, und sagt, Gott möge Dietrichen zu Hilfe kommen. Bisher war Ecke nach dem Liede, wie es uns vorliegt, so ziemlich ein bloßes menschliches Heldenwesen, nur daß er riesengroß ist, aber eigentlicher Riesennatur hat er bisher sonst wenig gezeigt. Jetzt aber tritt er als ein unheimliches Wesen, aber freilich auch nicht mehr in reiner Riesennatur auf. Nach der alten heidnischen Ansicht war ein Riese ein zaubermächtiges, geisterhaftes, bösartiges Wesen von nicht menschlicher Natur, sondern einen zwiefachen Gegensatz bildend, den einen zum Wesen der Götter, d. h. zu den gutthätigen nicht menschlichen Wesen, und den andern zu den Menschen, oder, wie der Nordmann sich deutlicher ausdrückt, zu den menschlichen Männern oder Menschen (hominibus vera humanitate praeditis). Als das Christenthum die Götter-, Riesen- und Heldensage in Teutschland theils gänzlich vernichtete, theils umwandelte, da wurden in vielen Sagen die Riesen in den Teufel umgewandelt oder an den Teufel geknüpft. Auch die Riesen, welche man beibehielt, wurden nicht mehr als selbständige Wesen, sondern als Diener des Teufels dargestellt. Ecke, welcher als Riese so edel als möglich gehalten werden soll, wird Anfangs als ein frommer Christ, als ein guter christlicher Ritter dargestellt, und zugleich als solcher, welcher im Dienste der Frauen Kämpfe sucht; er unterscheidet sich von einem Ritter nicht an Gesinnung noch Wesen, mit der alleinigen Ausnahme dessen, daß er nicht beritten ist, weil seiner Größe wegen ihn kein Roß tragen kann. Nachdem er jetzt vergebens alles aufgeboten, um Dietrichen zum Kampfe mit ihm zu bringen, geräth er in einen so gewaltigen Zorn, daß er sich der Hilfe auf Gott begibt, um Dietrichen etwas vorzugeben. Der Dichter entwickelt dies durch das, was er Dietrichen in den Mund legt: „O! Held, du willst nicht gern leben, seit du mir Gott zuvor gegeben, dessen wol ein Heer entgälte. Gott der zog nie einen Harnisch an, und fällte mehr als tausend Scharen. Mit Recht würde man mich schelten, wenn ich auf seine Hilfe nicht stritte, und nicht ohne alle Sorgen lebte. Held! was mir auch geschieht, ich weiche nicht, bis an den lichten Morgen. Ich habe mich heute wol vierer erwehrt. Ja! du sollst alles dessen, was dein Herz begehrt, gewährt sein." Diese Antwort eröffnet Ecke'n die Augen nicht, er ist so sehr von der Begierde nach Kampf ergriffen, daß er den Abgrund nicht sieht, der sich vor ihm aufthut. Der Dichter läßt nach Dietrich's Antwort Ecke'n sein Riesenwesen, wie man dieses nach den Begriffen der Christenzeit faßte, immer mehr entwickeln. Als Dietrich den Kampf bis zum Morgen verschieben will, ruft Ecke: „Wende dich hierher! Ich sage dir meine Vorgabe. Alle Heiligen helfen dir! Wie bist du sogar zage, und willst mich im Streite nicht bestehen." Als auch dies Dietrich's Entschluß nicht verändert, ruft Ecke im Zorne: „Du sollst Gott vom Himmelreiche dir zu Hilfe haben, und dazu seine liebste Mutter. Ihrer beider Hilfe will ich entbehren. Der Teufel soll mein Gehilfe sein. Ich will nichts anders bitten, als daß du mich hier im Streite bestehen willst." Dietrich antwortet: „Ich entschlage mich ungern der Huld des reichen (mächtigen) Christus. Ich weiß nicht, was ich dir gethan habe, daß du mich nicht reiten lassen willst. Daran bin ich nicht Schuld. Der Teufel soll dir zu Hilfe kommen. Durch Gott und seine liebe Mutter fecht' ich gern, und durch reiner Frauen Ehre wag' ich mein Leben." Dietrich steigt nun ab und bindet sein Roß an, und Ecke frohlockt, daß er ihm nun nicht entrinnen könne und die Königinnen schauen müsse. Der Kampf beginnt, aber Dietrich möchte gern ruhen, denn Vier haben ihn sehr ermüdet und verwundet. Er sagt her, er könne mit Ecke'n nicht weiter kämpfen, und dieser möge ihn bis zum Morgen meiden. Ecke gewährt ihm seine Bitte, verleugnet aber hiermit seine Riesennatur, denn die Riesen in der Heidenwelt waren nächtliche Wesen und zur Nachtzeit am mächtigsten. Ebenso ist auch seine Sehnsucht nach dem Morgen zum neuen Kampfe gegen die Riesennatur, denn die Riesen als nächtliche Wesen haßten das Tageslicht, weil es sie versteinerte [36]). Kaum nahte aber der lichte Tag, so weckte er Dietrichen auf sehr unsüße Weise, indem er ihn mit dem Fuße stieß, daß ihm das Blut zum Munde herausschoß. Dietrich springt von Zorn ergriffen auf, und rennt Ecke'n an. Ein harter Kampf beginnt. Sie fochten schon, bevor der lichte Tag kam, recht wie ein wilder Donnerschlag, der vom Himmel zückt, und wol ein Land verwüstet. Das Feuer fuhr aus den Helmen, daß die Äste sich entzündeten, daß man den Wald versengt sah. Ein hoher Rauch brach aus den Bäumen. Dieses erhält eine tiefere Bedeutung, wenn wir darin nicht blos eine dichterische Übertreibung von dem Feuer sehen, welches aus den Waffen

35) Nach Kaspar von der Rön sagt Ecke blos Fasold, ohne „mein Bruder" hinzuzusetzen, welches angemessener erscheint, da Ecke sich nicht nennen will. Auf der andern Seite stellt es den Zorn, in welchem Ecke sich befindet, besser dar, wenn Ecke die Worte nicht so abwägt.

36) s. F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 103.

sprüht, wenn heftig darauf geschlagen wird, sondern es als Erinnerung aus einem ältern Liede nehmen, nach welchem statt Dietrich der Donnergott Thor mit Ägir oder Ecke kämpfte, ähnlich wie der Riese Hrungnir, als Thor zum Kampfe mit ihm nahte, einen Blitz sah, einen Donner hörte und Thor's Asenstärke vernahm. Als Dietrichen und Ecken der Tag leuchtete, schlug letzterer dem erstern einen harten Schlag durch den rothen Löwen auf dem Schilde, d. h. durch den Schild selbst, und frohlockte, daß Dietrich nun zu den Königinnen müsse. Von dem erbitterten Ecke durch manche tiefe Wunde gezwungen, that der Berner, was er noch nie gethan, er wich. Ecke schwang sich ihm in den tiefen Wald nach. Die Sonne ging in das Gebirge. Dietrich hatte keinen Schild mehr, und mußte vor dem kühnen, von Zorn ergriffenen Ecke in ein Dickicht entweichen. Ecke schlug die Äste von den Bäumen hin auf den Berner, daß sie auf ihm lagen, als wenn er „überhagt" (eine Hecke über ihm) wäre. Ecke hätte ihn gern gefällt, aber ihn schirmten die Bäume. Sein Schild war der grüne Wald. Da er nicht bestehen (bleiben) konnte, wich er mit sieglosem Streite weiter von da hinweg. Ecke brachte ihn aus den Ästen auf eine Weite (waldlichte Stelle), und nachdem nun der Kampf abwechselnd bald für diesen, bald für jenen glücklich fortgedauert, zuletzt aber für Dietrich ganz unglücklich schien, da sagte Ecke: heute früh, als es zu tagen begonnen, habe er Dietrichen erschlagen können, aber er habe ihn geschont den Königinnen zu Dienste. Dietrich möge sein Schwert ihm auf seine Gnade geben. Dietrich sagt, er traue Gott, es solle nicht geschehen, todt nur möchten sie ihn sehen. Er richtet ein Gebet an den gnadenreichen Gott, daß er, da er seine Vorgabe sei, dieses ihn genießen, und nicht vor Ecken und seinen Frauen möge zu Spotte werden lassen. Hierauf richtet er auch ein Gebet an die Jungfrau Maria, er habe durch ihre Hilfe nie verzagt, jetzt möge sie ihm auch Beistand gönnen. Viele Wunden noch erhält Dietrich, und Ecke, frohlockend, daß der Sieg nun sein sei, fodert Dietrichen von Neuem auf, daß er sich ihm ergebe. Dietrich antwortet, er habe viele tiefe Wunden und seine Kraft sei klein geworden, aber meint doch, er habe es besser, da er Gott zur Vorgabe habe; er glaube nicht, daß Gott ihn vergessen werde, und deshalb sei er noch guter Dinge, wie sehr auch das Blut aus seinen Wunden fließe. Ecke sagt, er habe auf große Hilfe auf Gott und seine liebe Mutter verzichtet, das müsse er vielleicht entgelten. Der Teufel sei sein Helfer. Doch wegen seiner guten Panzerringe könne Dietrich ihn nicht besiegen. Ecke schlug ihm abermals eine tiefe Wunde. Da rief ein Zwerglein auf dem Baume: „Viel edler Voigt von Bern, an Gott sollst du keinen Zweifel haben, denn Gott stand dir immer groß bei, er hilft dir noch sehr gern." Als der edle Berner diese Rede vernahm, hob er sich sogleich gegen Ecke, als ob er nicht wund wäre, und schriet (schrotete, schnitt) Ecken die Brünne von dem Leibe. Sie liefen einander oft an, und von ihren Sprüngen ward der Plan ganz zerstört. Ecke sprach: „Woher ist dir die Kraft gekommen, du hast mehr Stärke an dich genommen, und wohnest mir so härtiglich bei, als ob deiner drei wären. Als ich dich gesund fand, da hätte ich's wol geschworen, daß du mich nicht abwehren könntest. Seitdem hat meine Hand dich mit mancher tiefen Wunde versehrt. Von wem hast du die Kraft genommen, daß du so freviglich hier stehest. Die Kraft kommt dir nicht vom Weibe. Der Teufel ist in dich gekommen. Ich meinte, du solltest mir den Sieg gestehen, der aber aus dir sieht, der läßt es nicht geschehen. Dietrich antwortet: „Du gabst Gott mir zu Hilfe, und dieses, daß er mir schier beistände. Wo thatest du deine Sinne hin? Gott ist bei mir den Tag gewesen, ich hoffe gar wol vor dir zu genesen. Ich will dir nicht entrinnen. Wie sehr mich deine Hand verwundete, so will ich um deinetwillen die Königin doch nicht sehen. So unverzagt und grimmig fochten nun beide wieder, daß es nicht anders geschehen zu können schien, als daß von ihnen beiden keiner davon käme. Sie fochten beide bis auf den Tod, bis es Dietrichen endlich gelang, Ecken niederzuwerfen. Jetzt ließ ihn Dietrich nicht von dem Boden auf, und sagte da zu ihm, nun solle er ihm sein gutes Schwert aufgeben (übergeben), wenn er gern leben wolle, um seinetwillen wolle er nach Jochrim sich begeben und die Königinnen sehen." Ecke dagegen ruft im Zorne: „Kein Friede sei zwischen uns. Ergebt Euch gebunden, oder laßt Euch das Haupt abschlagen, das will ich hin nach Jochrim vor die Frauen tragen." So hält der Dichter des Riesen Charakter auch jetzt noch fest. Er liegt unter Dietrich von Bern, vermag nicht mehr empor sich zu ringen, und dennoch spricht er übermüthig und trotzig wie zuvor. Sogleich aber läßt der Dichter Ecke'n auch einen Beweis von seiner Unbesonnenheit, die ihm den Tod bringt, geben; denn er ruft: „Du kannst mich nicht todt zwingen, du nähmest denn meiner Brünne wahr, da (wo) sie zusammenhaftet [37]), haust du nicht unterhalben dahin mit aller deiner Kraft, so kannst du mir nicht schaden." So zeigt er wider seinen Willen und seine Absicht dem Gegner den Weg, wie dieser ihn bewältigen könne. Dem Berner bleibt zu vollständigem Siege zuletzt nichts übrig, als Ecke'n durch das Schwert den Tod zu geben. Dann aber stand er über dem todten Manne und beklagte ihn sehr: „Mein Sieg und auch dein junger Tod, die machen mich oft schamroth. Ich kann mich nicht ganz einem Biedermanne vergleichen. Meine Ehre muß sich neigen. Wohin ich in der Welt fahre, auf mich wird man mit Fingern zeigen und Frauen und Männer so sprechen: Das ist der Voigt von Bern, der Könige erstechen kann. Dessen muß ich mich mit Recht schämen, und weiß ich deinen Namen nicht recht, wie man dich nannte." Ecke hatte an seiner Hand ein goldenes Fingerlein (Ring). Darin lag ein Jachant (rother Edelstein), und standen die Namen von Ecke und der Königin, die ihn ausgesendet. Dietrich's, auf diese Entdeckung folgende, Klage darüber, daß er den Riesen umgebracht, ist ganz gegen den Geist der ältern Riesen- und Heldensage. Nach ihr war es das höchste Verdienst einen Riesen, ein so verderbliches Wesen, umzubringen,

37) s. die Allgem. Encykl. d. W. und K. 1. Sect. 25. Th S. 112.

und der Gegensatz zwischen Kämpfen mit wilden Würmen (Drachen) und Riesen, welchen Dietrich von Bern hier hervorhebt, fand gar nicht statt. Ein Drache war eben ein Riese in Schlangengestalt. Sigurd bringt den Riesen Fafnir, welcher Schlangengestalt angenommen, meuchlerisch um, und doch wird er eben wegen dieser That als der größte Held der Nordhälfte der Welt gepriesen, und der Beiname Fafnisbanr (Fafnirstödter) ist ein ehrender. Thor gewinnt auch seinen größten Ruhm durch seine Kämpfe gegen die Riesen, und achtet dabei die etwanigen eidlichen Verträge nicht, welche die Götter mit Riesen eingegangen sind. Hier aber bei diesen Klagen Dietrich's läßt der Dichter diesen ganz übersehen, daß Ecke ein Riese, d. h. ein schädliches, zaubermächtiges Wesen ist; ja, er läßt denselben ganz übersehen, daß Ecke auf den Beistand Gottes verzichtet, und sich dem Teufel ergeben, betrauert ihn so, als habe er einen jungen hoffnungsvollen Helden umgebracht, und keinen solchen, der sich den Teufel zum Helfer genommen. Aber der Hauptzweck der Heldensage ist tragische Wirkung, und von dieser Seite betrachtet, macht sich Dietrich's Kummer darüber, daß er Ecke'n erstochen hat, ganz gut. Dietrich ist zweifelhaft, ob er Ecke's Brünne hier lassen soll, das wäre ritterlich gethan, gleichwol hat Ecke ihm seine Brünne zerhauen, und ein anderer würde sonst Ecke's Brünne nehmen. Wider Willen entschließt sich Dietrich zur Beraubung des Todten [38]).

Betrachten wir nun, wie die Sage bei Ecke's Kampfe mit Dietrich in der Wilkina-Saga dargestellt ist. Zuvor erinnern wir, daß die Heldensage ein Erzeugniß der Dichtkunst ist. Je echter die Heldensage, je mehr poetische Beweggründe müssen in ihr enthalten sein. Bei der Streitfrage, ob in der Wilkina-Saga oder nicht vielmehr im Eckenliede die ursprüngliche Gestaltung ist, haben wir also vorzüglich darauf zu sehen, in welcher Darstellung sich mehr poetische Beweggründe finden. Wir haben schon oben im Allgemeinen gezeigt, daß der Verfasser der Wilkina-Saga strebt, aus der Heldensage, der es doch nicht am Wunderbaren fehlen darf, wirkliche Geschichte zu gestalten. Läßt sich in der Wilkina-Saga in den Einzelheiten seiner Gestaltung dieses Streben des Verfassers insbesondere nachweisen, so können wir mit Sicherheit schließen, daß wir im Eckenliede mehr von der alten ursprünglichen Heldensage und in der Wilkina-Saga eine verflachte Darstellung haben. Die Wilkina-Saga erzählt [39]), wie folgt:

Als Dietrich von seinen Wunden, welche er im Zweikampfe mit Wittich erhalten, geheilt war, ritt er eines Tages allein aus Bern, und Niemand wußte von seiner Fahrt, außer Wittich, dem sagte er sein Vorhaben: er sei nun besiegt, dennoch wolle er nicht seinen Ruhm verloren haben, sondern nicht eher wieder nach Bern kommen, als bis er eine Heldenthat vollbracht habe, wodurch sein Ruhm wieder vermehrt würde. Nun ritt er Nacht und Tag, so schnell, als er immer konnte, sieben Tage hindurch, bis er an einen Wald kam, der Osning hieß, bei welchem er am Abende eine Gastherberge nahm. Dort hörte er die Mähre, daß auf der andern Seite des Waldes eine Burg stehe, welche Drekansils (Drachenfels) heiße [40]). Offenbar ist hier eine Schwächung der Eckensage. Es macht sich weit besser, wenn nach dem Eckenliede Ecke auszieht, Dietrichen von Bern aufzusuchen, um ihn den drei Königinnen zu bringen, und dabei wird Ecke's Tod auf eine weit ergreifendere Weise herbeigeführt. Der Verfasser der Wilkina-Saga, oder mit anderm Namen Thidreks-Saga of Bern, dagegen, welcher aus den verschiedenen Abenteuern Dietrich's eine wirkliche Lebensgeschichte dieses Helden bilden will, macht ihn nicht nur zum Mittelpunkte aller der Sagen von den verschiedenen Abenteuern, sondern sucht auch diese Sagen als mit einander zusammenhängend darzustellen. Was hat aber Wittich's Kampf mit Dietrich für einen Zusammenhang mit Ecke's Kampf mit Dietrich? Nicht den mindesten! Um aber einen solchen zu erkünsteln, läßt der Verfasser der Thidreks-Saga Dietrichen ausziehen, um die Scharte auszuwetzen, welche er sich im Kampfe mit Wittich zugezogen, und auf dieser Fahrt trifft er zufällig auf Ecke'n in dem Walde bei der Burg Drachenfels. Diese hatte der verstorbene König Drusian besessen, welcher eine Gemahlin mit neun Töchtern hinterlassen hatte. Die Königin hatte sich wieder mit Ecke verlobt, mit welchem kein Ritter in dem ganzen Lande, darin er geboren war, verglichen werden konnte. Poetischer ist es im Eckenliede, daß Ecke mit der jungfräulichen Königin Seeburg nicht verlobt, sondern nur im Dienste derselben, um ihre Minne zu erkämpfen, auszieht. Nehmen wir jedoch schon ein Eckenlied vor den ritterlichen Zeiten des Minnedienstes an, so könnte Ecke allerdings bereits mit der Königin verlobt gewesen sein, und dieses der Verfasser der Wilkina-Saga aus dem ältern Liede geschöpft haben. Auf der andern Seite wird diese Gestaltung uns jedoch dadurch verdächtig, daß den Nordmannen die Sagen von Verlobungen mit Witwen, welche ein Reich besitzen, so geläufig waren. Den Verfasser mußte also eine solche Abänderung dessen, was er im Eckenliede in der Gestaltung des 13. bis 14. Jahrh. fand, sehr angemessen erscheinen, weil seine Darstellung dadurch mehr geschichtliche Wahrheit zu erhalten schien. Auf weit dichterischere Weise werden wir auch im Eckenliede zugleich mit Ecke's Bruder Fasold bekannt gemacht. Hier in der Wilkina-Saga heißt es nur von ihm: er war so

38) In Dietrich's Klagen kommt in der Bearbeitung bei Laßberg noch der für die Alterthumskunde wichtige Ausdruck réroup (im Hildebrandsliede rauba bi hrahanen, Raub an Leichen) vor. Dietrich beklagt, daß er Ecken nicht länger leben ließ, und sagt dann weiter: „Sît aber ez mir ist geschehen sô wil ich alder welt verjehen daz ich in hân erstochen: man weiz ez wol, und ist ouch wâr, dâ mit verswend ich mînin jâr, und wird mir übel gesprochen: von recht ich daz verdienet hâ; swie ich sôlch guot nie gewünne, jedoch sô wil ich wâgen gân und nemen (dir) die brünne: sô hân ich réroup dir genomen; in weiz war ich [sol] vor schanden sol in die welt bekomen."

39) Wilkina-Saga Cap. 40. 41. 219, übersetzt durch Fr. H. von der Hagen. 1. Bd. S. 175—189. 2. Bd. S. 189.

40) Diese Bezeichnung der Lage der Burg Drachenfels mittels des Osnings lehrt uns, daß wir in Drekansels entweder Drachenfels am Rhein, Bonn gegenüber, oder Drachenburg an der Weser, in der Grafschaft Hoya, zu verstehen haben. Die erstere Annahme dürfte die bessere sein, da sie dem Eckenliede, welches die drei Königinnen in das Land Agrippinan (Cöln) setzt, am nächsten kommt.

ſtark und ſtolz, daß er ſich vermeſſen hatte, es ſollte kein ſo ſtarker Mann ihm vorkommen, dem er im Streite mehr als einen Schlag gäbe, und noch hatte er den nicht gefunden, der von ihm mehr als einen Schlag ausgehalten hätte, wo er immer zum Zweikampfe gekommen war. Es war aber Ecke's Gewohnheit, daß er in den Wald zog, Thiere zu jagen, ganz gewappnet, und wenn er irgend Jemanden traf, der mit ihm ſich meſſen konnte, den wollte er beſtehen. Dietrich wußte nun nicht, wie er vor Ecke'n durch den Wald kommen ſollte, denn er wollte ihn dieſesmal nicht gern treffen, wenn er es fügen könnte, ſondern ſich zuvor anderswo verſuchen, als hier mit Ecke'n, indem er noch die Wunden zu fühlen glaubte, die Wittich ihm geſchlagen hatte, und er ſich erſt noch mit einem geringern Manne, als Ecke war, verſuchen wollte. Im Eckenliede iſt es weit ſchöner gehalten. Was wird in der Thidreks-Saga dadurch, daß Dietrich ſich mit Ecke'n zu kämpfen weigert, herbeigeführt? Nur dieſes, daß er, wie auch im Eckenliede, ſeine Waffen beſchreibt; aber hiermit begnügt ſich das Eckenlied nicht, wie es hier geſchieht. Und wie führt der Verfaſſer der Sage Ecke's Untergang herbei? Dietrich ritt um Mitternacht, da es am dunkelſten war, von der Herberge am Osning hinweg, und gedachte ſo durch den Wald zu kommen, ohne daß Ecke ſeiner gewahr würde. Er verirrte ſich aber in dem Walde und wußte nicht, wohin er ritt, und ehe er ſich es verſah, kam Ecke dazu, und rief ihn an und fragte, wer da wäre und ſo ſtolz einherritte. Da antwortete Dietrich: „Hier reitet der Mann, welcher Heime heißt, Studas Sohn, und ich reite in meinen eigenen Geſchäften heim nach Bertangaland (Bretagne) zu meinem Vater, mit dir aber habe ich nichts zu ſchaffen und ſuche dich auch nicht.“ Da ſprach Ecke: „Es mag ſein, wie du ſagſt, daß du Heime biſt, deine Stimme aber lautete, als wäreſt du Dietrich ſelbſt, König Ditmar's Sohn; wenn du nun ein ſo tapferer Mann biſt, wie von dir geſagt wird, ſo darfſt du deinen Namen nicht vor einem Manne verleugnen wollen.“ Dietrich entgegnete: „Da du ſo ritterlich nach meinem Namen forſcheſt, ſo will ich ihn nicht länger vor dir leugnen: ich bin Dietrich, des Königs Dietmar von Bern Sohn, wie du errathen haſt; ich habe aber nichts mit dir zu ſchaffen, und will deshalb meine Straße reiten.“ Da ſagte Ecke: „Wenn dem ſo iſt, wie mir geſagt worden, daß du nicht längſt erſt von einem däniſchen Manne überwunden biſt, ſo hat es ſich gut für dich gefügt, daß du hier eben ſo große Ehre gewinnen kannſt, als du zuvor Schimpf gewonnen haſt. Du verlorſt in deinem Streite gute Waffen, dafür kannſt du andere nicht ſchlechtere und noch unzerbrochene gewinnen, wenn du mir meine Waffen abnimmſt, nachdem du mich zu Boden geworfen haſt.“ Dieſes iſt alſo noch der leidlichſte Punkt, wie der Verfaſſer Dietrich's Kampf mit Wittich in Zuſammenhang bringt. Ecke wird aber dadurch herabgeſetzt. Als Dietrich den Kampf verweigert, ſagt Ecke: „Neun Königstöchter und ihre Mutter, meine Verlobte, rüſteten mich zu dieſem Kampfe, (?) und um ihren Willen kam ich her; ſie gaben mir dieſe Waffen: mein Helm iſt ganz goldroth, mein Panzer iſt ganz aus Golde bereitet, und auf keinen Schild kam jemals mehr rothes Gold als auf dieſen hier. Ich habe nun zwar kein Roß, und du reiteſt und könnteſt mir wol entfliehen; aber es iſt Heldes Werk, ſeinen Mann zu erwarten. Unverſehens ließ ich mein Roß daheim, hätte ich es nun hier, ſo müßteſt du mit mir fechten, ob du wollteſt oder nicht.“ Dem Verfaſſer der Thidreks-Saga, der Alles ſo gewöhnlich als möglich zu halten ſucht, iſt hier etwas ſehr Menſchliches begegnet. Welcher Ritter wird in voller Rüſtung zu Fuße in den Wald ſich begeben, und es nicht bemerken, daß er nicht zu Roſſe iſt? Im Eckenliede ſoll dadurch, daß Ecke, obſchon in voller Rüſtung, doch zu Fuße gehen muß, recht veranſchaulicht werden, daß er ein Rieſe iſt. In der Thidreks-Saga iſt er kein Rieſe mehr, dieſes aber, daß er zu Fuße auszog, ſollte beibehalten werden, und ſo muß der Wohlgewappnete zum Kampfe von der Königin und ihren neun Töchtern ausgeſandt, ſein Roß unverſehens zu Hauſe laſſen. Der Verfaſſer hat jedoch dieſen Umſtand nicht unbenutzt gelaſſen, denn er läßt Dietrich dadurch ſiegen, daß ihm ſein Roß Falke zu Hilfe kommt. Dabei macht es ſich allerdings beſſer, daß Ecke kein Roß hat, denn man würde ſonſt fragen, warum kommt Ecke's Roß, das einem ſolchen Ritter doch auch angemeſſen ſein muß, ſeinem Herrn nicht zu Hilfe? Eine andere Anwendung, die der Dichter hievon macht, iſt dieſe, daß Ecke ohne Roß auszog; Dietrich hat Ecken erlegt, und nachdem er dieſem das Haupt abgehauen, Ecke's Waffen genommen und mit deſſen Harniſch ſich gewappnet hat, reitet er aus dem Walde, und da bedenkt er, daß er zu der Burg Drachenfels gewollt, und meint, daß, wenn man erführe, er habe Ecken überwunden, ihm dieſelbe Verlobung und Ehre, welche Ecke zuvor genoſſen hatte, zu Theil werden müſſe. Er ritt alſo zu der Burg. Nun war die Königin auf einen Thurm der Burg gegangen und ſah dieſen Mann daherreiten; ſie ward vergnügt, ging ſogleich hinab und ſagte es ihren Töchtern: Ecke reite auf einem guten Roſſe zu der Burg, und daraus könne ſie wiſſen, daß er über irgend einen Ritter geſiegt habe. Da eilten dieſe nach ihrem Schmucke, bereiteten ſich köſtlich und gingen hinaus ihm entgegen. Als aber Dietrich ihnen nahe kam, da erkannten ſie, daß es nicht ihr Ecke, ſondern ein anderer Mann war, und als die alte Königin dieſes ſah, da fiel es ihr ſogleich auf das Herz, wie es müßte ergangen ſein, und da ſie die Waffen, aber nicht den Mann erkannte, ſo wußte ſie wol, daß Ecke lebend nimmer Jemandem ſeine Waffen überlaſſen habe, und dies betrübte ſie ſo ſehr, daß ſie umſank und ihr die Sinne ſchwanden. Danach gingen ſie zurück und ſagten es den Burgmännern, zogen ihre Trauerkleider an, und warfen ihren feſtlichen Schmuck von ſich. Als die Burgmänner vernahmen, daß Ecke erſchlagen war, da liefen alle zu ihren Waffen und wollten es ernſtlich rächen; und als Dietrich dieſe Übermacht ſah, da wandte er ſein Roß um, und ritt ſo eilig, als er immer konnte, wieder in den Wald, er wußte aber gar nicht, wohin er in dem unbekannten Lande fahren ſollte, und da er den Häuptling deſſelben erſchlagen hatte, ſo wußte er wol, daß alle ihm feindlich begegnen würden, ſo lange er in

diesem Reiche wäre. Die Burgmänner aber kehrten auch zurück, und waren über Ecke's Tod, beides, erzürnt und verzagt. Der Verfasser der Thidreks-Saga hat Ecken dadurch, daß sein Tod seine Braut betrübt, edler gehalten als das Eckenlied; da findet keine Trauer um ihn statt. Denn als er nach Cöln kam, wo noch Niemand von dem Streite gehört hatte, da fragte jeder: Wer ist der? Er führt Ecke's Brünne. Sie konnten es nicht errathen. Frau Seburg aber sprach da: „Glaubt mir, mein Herz sagt mir das ja, es ist der Berner, und soll ich den sehen, so reut mich nicht die Brünne und ich verschmerze Ecken wol." Nachher heißt es sogar: Sie thäten Ecken nicht fast (sehr) klagen (beklagen); und endlich sagt Frau Seburg zu dem Berner: „Herr Ecke hat keine andere Freunde (Blutsfreunde) als die, welche Ihr ertödtet habt. Gotte und Euch danken wir wegen der Geschichte, er hätte uns sonst genöthet. So hat gefreit (befreit) uns Eure Hand, drum hätten wir allesammt Euch gern zu unserm Herrn. Ohne Leugnen, gestehe ich das, ich sollte Ecken genommen haben (haben nehmen müssen), und mein Gespiel Fasolden. Es waren zu der Hochzeit bereit Speise und Trank und reiche Kleider, wie sie da sein sollten, wenn Euch Ecke nach Agrippinan gefangen gebracht hätte. Die Gnade Gottes hat es wol bedacht, daß es anders ergangen ist. Ihr habt uns vor ihm frei gemacht, und habt uns drei der besten Burgen verdient." Ecke erscheint also hier als echter Riese, der wider Willen der Jungfrauen ihr Pfleger ist, und sie, wenn sie sich ihm sich zu überlassen weigern, mit Gewalt bedroht. Die Königin Witwe in der Thidreks-Saga dagegen hat sich mit Ecke'n verlobt, weil er der unvergleichlichste Ritter im ganzen Lande ist, und sie fällt in Ohnmacht, als sie seinen Tod erkennt, ja sie stirbt vor Gram über seinen Tod [41]).

Bemerkt zu werden verdient der Umstand, daß hier von neun Königinnen die Rede ist, zu deren Ehre gekämpft worden, während es nach dem Eckenliede nur drei Königinnen sind. Jenes dürfte ursprünglicher sein; wenigstens haben Ägir und Ran neun Töchter, und in einem ältern Eckenliede, wo Ecke's Riesennatur treulich beibehalten war, konnte der Riese recht gut als auch für seine eigenen Töchter in Liebe entbrannt und sie niemand Andern gönnend aufgeführt werden. Ägirn als in seine eigenen Töchter in Liebe entbrannt anzunehmen, dieses findet seine natürliche Erklärung darin, daß sie, wie ihre Namen lehren, die personificirten verschiedenartigen Wellen sind. Ägir (das Meer) erscheint demnach als sich mit ihnen vermischend oder nach Vermischung mit ihnen strebend. Thor aber, mit andern Worten der Blitz, Donner und das Donnerwetter überhaupt, vermischt sich zuweilen auch mit den Wellen des Meeres, und das stürmende Meer scheint ihn davon abhalten zu wollen, erreicht aber seinen Zweck nicht, sowie Ecke Dietrichen nicht besiegen kann. Andere Riesenmädchen oder Riesenweiber dachte man sich unter ausgezeichnet gebildeten Felsen oder Gebirgen. Schlägt Thor, Blitz, auf sie ein, so ist Zertrümmerung die Folge, und Thor erscheint in dieser Beziehung als der Riesinnen unversöhnlicher Feind. Ägir's Töchter aber, oder die Wellen des Meeres, werden durch den Blitz nicht zertrümmert, scheinen also von Thor kein Leid zu erdulden, sondern dieser sich nur in Liebe mit ihnen zu vermischen. Er kämpft also mit Ägir oder Ecke, um zu diesem Genusse zu gelangen. Der Ausgang im ältern Eckenliede war also, daß Thor oder Dietrich sich nach Besiegung Ägir's oder Ecke's mit dessen neun Töchtern in Liebe vermischte, während Dietrich von Bern im neuern Eckenliede zwar liebevoll von den drei jungfräulichen Königinnen aufgenommen wird, aber ihrer Einladung, als Herr bei ihnen zu bleiben, keine Folge leistet, sondern ihnen nur verheißet, daß er bis an ihr Ende ihr Diener sein, und ihnen, wenn sie dessen bedürfen, ein Heer zum Schutze schicken oder auch in eigener Person erscheinen will. Sie dagegen reckten ihm die Hände und schwuren ihm (nämlich den Vasalleneid). Der Verfasser der Thidreks-Saga mag in diesem Punkte dem ältern Eckenliede, nach welchem wahrscheinlich der Sieger die Liebe der neun Schwestern genoß, am nächsten kommen, denn er läßt Dietrichen wenigstens eine der neun Töchter des Königs Drusian heirathen, zur Zeit, als ihre Mutter aus Gram darüber, daß Ecke erschlagen war, gestorben, und sie in der Burg Drekanfil (Drekanfils, Drachenfels) herrschen.

Mit Ecke's Tode hört aber seine Wirksamkeit noch nicht auf, sondern seine Waffen spielen noch die größte Rolle in Dietrich's Hand. Man hat dabei zu erwägen, daß Ecke und Ägir Ein Wesen sind. Wir sahen oben, daß Ägir's Helm des Schreckers Helm war, die Redensart aber: den Ägirshelm tragen, bedeutete: Schrecken einflößen; Dietrich konnte also nicht besser als der erhabenste Held dargestellt werden, als wenn eine Sage erfunden ward, in welcher er Ägir'n oder Ecke'n diese Schrecken einflößenden Waffen abnimmt, und sie selbst trägt. Natürlich konnten diese Waffen keine menschlichen Verfertiger haben. Im alten Drucke ist die Geschichte des Schwertes zwar nur kurz, aber doch die Hauptsache angegeben, daß ein solches Schwert nicht aus der Menschenwelt, sondern aus der Zwerg- oder Elfenwelt, die mit der Riesenwelt Eine Welt bildete, stammte. Selbst in der Götterfage sind die kostbarsten und wunderbarsten Waffen und Kleinode in der Zwerg- oder Elfenwelt verfertigt. Was konnte es Furchtbareres geben, als wenn ein Held die von Zwergen verfertigten, von einem Riesen getragenen und diesem abgenommenen Waffen trug, und vollends wenn der Riese, welcher sie getragen hatte, Ägir (Schrecker) gewesen war? Daß Ägir oder Ecke die Waffen getragen hatte, ist wichtig denn derselbe Zwerg Albrich, welcher Ecke's Schwert verfertigt hatte, hatte auch Dietrich's

41) Im Eckenliede bei Kaspar von der Rön kommt die Darstellung der in der Thidreks-Saga näher. Hier werden sie in Herzen der lieben Mähre froh, Herr Ecke käme geritten. Doch spricht sogleich ein rother Mund der edeln Königinnen, wahrscheinlich ahnend, aus: „ich furcht, es kum uns zu der stunt zu grossen ungewinnen." Dieses trifft auch ein, denn Dietrich erscheint bei Kaspar von der Rön auf die drei Jungfrauen zürnend, daß sie den Kampf zwischen ihm und Ecken veranlaßt, und schilt sie aus, und reitet auch ohne Urlaub (also im Zorne) von den Minniglichen wieder hinweg. Der Dichter sucht so seiner Widerfeindschaft ein Genugthuung zu verschaffen.

Schwert Nagelring geſchmiedet, und dennoch vertauſchte Dietrich, als er im Beſitze des Schwertes war, das Ecke getragen, dieſes mit dem Nagelring. Ecke's Erzählung von ſeinem Schwerte in der Thidreks-Saga erinnert an das Schwert, welches die Walkyrie Swawa Helgo'n zuweiſet, und wovon ſie ſagt: „Ein Ring iſt an der Hilze (dem Griffe), Muth iſt in der Mitte, Schrecken iſt an der Spitze dem (d. h. für den, ihm zum Vortheile), der es haben kann. Längs den Ecken (Schneiden) liegt ein Wurm (Schlange) blutgemalt (mit Blute gemalt), aber auf den Wahlbaſt (auf das Schlachtband) wirft die Natter den Schwanz.“ Man dachte ſich ſolche Schwerter mittels Zauberkunder verfertigt. Ecke ſagt in der Thidreks-Saga von der Klinge ſeines Schwertes: „Ihre Ecken (Schneiden) ſind ſo ſcharf, daß, wie ich wähne, kein Stahl ihnen widerſtehen kann: dieſes Schwert heißt Eckisax, weil nicht (ecki) [42]) ein Sax oder Schwert mit ſo ſcharfen Ecken (eggior, Schneiden) aus dem Feuer gekommen in der ganzen Welt.“ Es folgt nun die Geſchichte dieſes Schwertes, womit die abweichende in dem Eckenliede bei Kaspar von der Rön zu vergleichen iſt [43]).

42) Iſt Wortſpiel mit Eckisax, als wenn das Ecki in Eckisax das nordiſche ecki (nicht) ſei, alſo: dieſes Schwert heißt Nicht-Sax, weil nicht Sax (kein Sachs) oder Schwert mit alſo ſcharfen Ecken aus dem Feuer gekommen. Im Teutſchen kann Ecken (Schneiden) das Wortſpiel bilden, im Nordiſchen nicht ſo gut, weil die Schneiden hier nicht Ecken, ſondern Eggior bedeuten. Wilkina-Saga Cap. 40, überſetzt durch v. d. Hagen. 1. Bd. S. 181—183.

43) Eine bemerkenswerthe Abweichung des Eckenliedes bei Kaspar von der Rön von der Thidreks-Saga ſcheint Wilh. Grimm darin zu liegen, daß drei Zwerge Eckeſachs ſchmiedeten. Iſt das der echten Sage gemäß, ſo dürfte man wol die Vermuthung wagen, in jenem verlorenen Gedichte, deſſen Gegenſtand nach Wilh. Grimm's Vermuthung wahrſcheinlich eine beſondere, jetzt verlorene, alles jenes von Ecke's Schwerte Erzählte enthaltende Sage war, ſei Alberich ein Bruder Wieland's geweſen, und auch der dritte Bruder, den die älteſte Darſtellung der Edda kennt, habe nicht gefehlt. W. Grimm hat dabei die von ihm S. 43 angeführte Stelle aus dem altfranzöſiſchen Fierabras im Sinne, weil auch ſie von drei Brüdern redet, welche Schwerter ſchmiedeten, und Galand unbezweifelt Wieland iſt, in Ainsiax aber eine, freilich arge, Entſtellung von Alberich liegen könnte. Ja, vielleicht läßt ſich übereinſtimmung in einem einzelnen Zuge nachweiſen: „Ainsax fit l'espée, laquelle avoit *pommeau d'or bien peinct*;“ von Eckeſachs wird der glänzende Knopf nicht blos in der Wilkina-Saga, ſondern auch in dem teutſchen Gedichte als ein Edelſtein gerühmt. So nach W. Grimm. Uns ſcheint eben keine bemerkenswerthe Abweichung darin zu liegen, daß nach der Wilkina-Saga Ecke's Schwert der Zwerg Alberich, und nach dem Eckenliede bei Kaspar von der Rön drei Zwerge, und nach der andern Bearbeitung Zwerge überhaupt ſchmieden. Schmiedearbeit kann bekanntlich nicht Einer allein verrichten, ſondern der Meiſter hat einen oder mehre Gehilfen nöthig. So muß in der Edda, als der Schmied Sindri, ein Zwerg, jene berühmten Koſtbarkeiten, den Eber mit goldenen Borſten, den Goldring Draupnir und den Hammer Miölnir ſchmiedet, ſein Bruder Brok den Blaſebalg ziehen, und im Eckenliede heißt es ausdrücklich:

und der des *swertes maister* was,
der macht im paidt gehiltz und knopf
gar lauter als ein spigel glas.

Dieſer Meiſter des Schwertes, d. h. der Hauptſchmied, war alſo, wenn wir die Thidreks-Saga zu Hilfe nehmen, Alberich, und wenn es weiter oben von dem Schwerte heißt:

das machten draw zexwerge,

ſo iſt einer der Meiſter und die beiden andern ſind ſeine Gehülfen.

Bald ſollte Ecke's Schwert, das in ſeiner Hand Wunder gethan, ſeinen neuen Herrn im Kampfe gegen Fafold,

Nach W. Grimm könnte im franzöſiſchen Ainsiax eine Entſtellung von Alberich liegen. Nach uns dagegen hat der Franzoſe den Namen des berühmten Schwertes Eckesax, welchen er nicht verſtand, als Namen des Schmieds genommen. Weshalb wir auch hier die Stelle aus der proſaiſchen Auflöſung des altfranzöſiſchen Romans von Fierabras (Lyon 1597. 4. Cap. 9. S. 35. 36) betrachten müſſen: „Fierabras — eignit son espee nommee *Florence*, et en l'arçon de la selle en avoit deux autres bonnes, dont l'une estoit nommee *Graban*, lesquelles estoient faites tellement, qu'il n'estoit harnois, qui les peust rompre ne gaster. Et qui demanderoit la maniere, comme elles furent faites, ne par qui, selon que je trouve par escrit: trois freres furent d'un pere engendrez, desquels l'un avoit nom Galand, le second Magnificans et le tiers *Ainsiar*.“ Dieſe drei Brüder machten neun Schwerter, und zwar jeder drei. Ainsiax, der Dritte, machte das Schwert Baptesme, welches einen ſchön gemalten goldenen Knopf hatte, und ebenſo machte er Florence und Graban, welche Fierabras hatte. Magnificans, der andere Bruder, machte das Schwert Durandal (ſ. den Art. Durandart), welches Roland hat, das andere war genannt Sauvagine, und das dritte Courtin, welches Ogier der Däne hatte. Galand, der andere Bruder, machte Flamberge und Hauteclere und Joyeuse, welches Schwert von großer Beſonderheit Karl der Große hatte, und dieſe drei genannten Brüder waren die Verfertiger der genannten Schwerter. So der altfranzöſiſche Roman von Fierabras. Drei Brüder kommen zwar hier vor, aber jeder wird doch insbeſondere als der Meiſter von drei Schwertern aufgeführt, und es läßt ſich nur vermuthen, daß zwei dem andern, wenn er ein berühmtes Schwert fertigte, beiſtanden. Galand iſt Wieland, und war auch bei den Franzoſen zu berühmt, als daß er von einem romaniſchen Namen hätte verdrängt werden können. Wieland's Brüder, Slagfidr und Egill, waren minder berühmt, weshalb ſie die Franzoſen nicht kennen. Wieland erhielt alſo einen Magnificans und einen *Ainsiax* zu Brüdern. Der Name Eckensax war alſo auch zu den Franzoſen erklungen, aber man verſtand ihn nicht; man machte alſo aus dem berühmten Schwerte einen Verfertiger von drei berühmten Schwertern. Die Ausſprache Eckensax war zu ſchwierig, daher iſt Ainsiax keine zu arge Entſtellung. Den Namen Alberich entſtellten die Franzoſen nicht in Ainsiax, ſondern in Auberon (Oberon). Da ſie dieſen kannten, und doch nicht zu Galand's (Wieland's) Bruder machten, ſo läßt ſich ſchließen, daß es keine Sage gab, in welcher Alberich Wieland's Bruder war. Zwar kommt in der alten Überſicht des Heldenbuchs Wieland in Verbindung mit Elberich (Alberich) vor, er wird nämlich von zwei Rieſen aus ſeinem Lande vertrieben, kommt zu König Elberich und wird ſein Geſell, und wird auch ein Schmied zu Gloggensachsen. Wieland hat auch mit Ecke's Waffen zu thun, aber nicht mit ſeinem Schwerte, ſondern mit ſeinem Helme. Auf eine ſeltſame und dunkle Weiſe erſcheint, wie W. Grimm bemerkt, im Berichte der Thidreks-Saga von Ecke's Schwert der Verfertiger des Schwertes zugleich als der Dieb deſſelben. Wahrſcheinlich gab es eine beſondere, jetzt verlorene Sage, worin das erzählt wurde. In dem Gedichte von Ecken Ausfahrt hat ſich dieſelbe Hindeutung ziemlich übereinſtimmend erhalten; nur Alberich wird nicht genannt, und die übrigen Namen ſind theils andere, theils völlig entſtellt und unerklärlich. So nach Wilh. Grimm. Warum Alberich das Schwert, das er gefertigt hat, ſeinem Vater ſtiehlt, erhält Licht, wenn wir damit vergleichen, daß nach der Thidreks-Saga (Cap. 16. S. 48. 49) Alberich das von ihm gefertigte Schwert Nagelring dem Rieſen Grim ſtiehlt und Dietrichen gibt (ſ. Encykl. 1. Sect. 25. Bd. S. 107). Die Zwerge ſind zu kleine Weſen, als daß ſie die von ihnen gefertigten großen Heldenſchwerter gebrauchen könnten. Gleichwol wäre es unbillig, daß ſie als Verfertiger derſelben nicht Herren derſelben ſein ſollten. Was ihnen an Körperkraft abgeht, erſetzen ſie alſo durch Liſt, und wenden durch Diebſtahl dem die Schwerter zu, dem ſie entweder wollen oder auch müſſen. Wollen oder auch müſſen ſie Jemandem ein Schwert geben, und wollen

Ecke's Bruder, die trefflichsten Dienste leisten, und es hat etwas tragisch Wirkendes, daß Fasold von Dietrich mittels des Schwertes seines Bruders besiegt wird. Dieses Schwert wird im Eckenliede her Ecken sachs genannt. Der Dichter nahm also wol an, der Name des Schwertes Eckesachs sei erst nach Ecke's Tod entstanden, und man habe es Ecken-Sachs, Eckensschwert, genannt. Im Biterolf, wo Dietrich im Besitze des Schwertes erscheint, heißt es Z. 9268: „viel kräftiglich an seiner Hand hob Dietrich „daz alte sahs," und Z. 12,267, da war auch Getöses genug da „daz alte sahs" erscholl, das oft auf und nieder an Dietrich's Hand ging. Nach W. Grimm ist jedesmal Eckesahs zu lesen. Doch auch die Bezeichnung: das alte sahs, gibt einen guten Sinn, nämlich das oft bewährte, nie zerbrochene Schwert, sowie auch Ecke im Eckenliede sagt: „Die schaid von rotem golde leucht und ist manges tages alt," d. h. obgleich sehr alt, doch noch von rothem Golde leuchtend (vgl. hiermit Dietrich von Bern 25. Bd. S. 107 fg.). Ohne Beziehung auf den Riesen Ecke läßt sich Eckesahs von Eck (nord. Egg), Schwertschneide, ableiten, und das Schwert hieß bald Sahs, bald Ecke-Sahs, Schneidenschwert, nicht als wenn andere nicht auch Schneiden gehabt hätten, sondern weil es so ausgezeichnete Schneiden hatte. Doch haben wir auch keinen Grund die Ableitung des Namens Eckesahs vom Riesen Ecke, wie wir sie im Art. Dietrich von Bern entwickelt, zu beseitigen, und dieses um so weniger, als wir dann keine Änderung vorzunehmen brauchen in der Stelle der Aneide von Heinrich von Veldeck, wo es, S. 43 heißt: Er sandte ihm auch ein gutes Schwert, das schärfer und härter war, als der gute ucke sahs, u. s. w. In dieser Stelle brauchen wir, wenn wir der von uns oben mitgetheilten Entwickelung Jac. Grimm's folgen, keine Änderung des ucke sahs in eckesahs vorzunehmen, da sich schließen läßt, daß der ältere Name des Riesen Uoko war. Als spätere Einmischung des Sagenkreises der Tafelrunde in den des Heldenbuches muß es gelten, daß es bei Kaspar von der Rön von dem Schwerte Ecke's heißt: „den helt Gabein es streiten lert."

Von Ecke's Brünne oder Panzer sagt Seburg St. 24: Die Brünne die ist von Stahl blos, die Ringe sind golden, fingergroß, gehärtet im Drachenblute; sie ward von Schlägen nie „mißvar" (missfarbig, fleckig, schartig), sie „wurcten" (fertigten) gute Helden; „sie wart gewirckt von Arabyß wol aus dem vesten golde" (d. h. sie ward aus dem besten Golde von Arabien gefertigt) [44]). Die Worte: „Die prun die ist von stahel plos," bedeuten nicht: Die Brünne ist blos (nur) von Stahl, sondern sie ist von Stahl entblößt, hat keinen Stahl. Deshalb dürfen wir Ecke's Worte in der Thidreks-Saga: „min brynia er öll gulli buinn," nicht übertragen: „mein Panzer ist ganz mit Golde ausgelegt," sondern müssen sie übersetzen: „mein Panzer ist ganz aus Golde bereitet." Wie erklärte man sich aber das Wunder, daß ein Panzer, dessen Ringe blos aus Golde waren, den Hieben der Heldenschwerter widerstehen können? Hierauf antwortete der Dichter, sie war gehärtet in Drachenblute, d. h. in Gifte [45]). Nach W. Grimm S. 220 ist die Härtung des Panzers mit Drachenblute wol ein Zusatz, wiewol wir im Liede von Siegfried (7013) dasselbe an einem mit Otnit's ausdrücklich verglichenen Goldpanzer gerühmt finden. Der Panzer Ecke's aber war derselbe, den Otnit vom Zwerge Elberich empfangen hatte, und der weitläufig in dem Gedichte von Otnit (188—191 Mone, 181—186 alt. Dr.) beschrieben wird. Auf diese Stelle bezieht sich Strophe 20 bei Kaspar von der Rön, der sogar einige Ausdrücke von dort beibehalten hat, und darunter die richtige Lesart von stahel blöz, wonach stahel loß (191, 1 M.) zu verbessern ist. So nach W. Grimm S. 220. Aber beides von stahel blöz und stahel loß bedeutet eins und dasselbe, und stahel loß ist noch deutlicher, weshalb diese Lesart wenigstens gleiche Beachtung und keine Verbesserung verdient. Die Zeile „sie wurken helde güte" scheint Wilh. Grimm verderbt, denn wir wissen aus Otnit (124 M.) bestimmt, daß die goldenen Ringe Elberich's Arbeit sind, vermuthlich sollte sie truogen da stehen. Vielleicht aber dachte sich Kaspar von der Rön oder ein Anderer in seinem Heldenbuche auch Wielanden, welchen er zum Verfertiger des Helmes macht, auch als Verfertiger des Panzers. Wieland's Riesenabkunft war aber später nicht allgemein bekannt oder wenigstens nicht geltend mehr. Als

---

sie, was übrigens auch nicht so schnell geht, kein neues fertigen, so entwenden sie eins, das sie früher geschmiedet haben. So muß Alberich, um sich von Dietrichen loszukaufen, dem Riesen Grim das von demselben Zwerge gefertigte Schwert Nagelring stehlen. In der Eckensage, in der Thidreks-Saga ist also dieses nicht dunkel, warum Alberich seinem Vater das Schwert stiehlt, sondern dieses nicht erklärt, warum er es dem Könige Reseleif gibt, ob von diesem gezwungen, oder aus freiwilliger Gunst zu ihm. Im Eckenliede ist der Sinn der Sage dadurch entstellt, daß 1) drei Zwerge das Schwert machen; 2) einer des Schwertes Meister ist und 3) zwei arge Diebe, zwei Zwerge, das Schwert stehlen, und es also dunkel bleibt, ob es der Hauptfertiger mit einem seiner beiden Gehilfen, oder zwei andere Zwerge stehlen, welche mit Fertigung des Schwertes nichts zu thun hatten. In der Thidreks-Saga hat es dagegen den schönsten Sinn, daß Alberich der Verfertiger der besten Schwerter, zugleich der berüchtigte Dieb und der listigste aller Zwerge ist, denn ohne diese Eigenschaft würde er nicht der Herr über die von ihm gefertigten Schwerter sein. Nach Mone (in den Untersuchungen zur Gesch. der teutschen Heldensage) ist Ecke in Ecken Ausfahrt nichts Anderes, als Alberich und Schilbung und Nibelung, und diese fallen wieder mit Wieland und seinen Brüdern zusammen. Dieses hat aber dem Wesen, nicht den Personen nach, statt. Die Zwerge waren nämlich im Heidenthume nicht da, um einen dualistischen Gegensatz gegen die Riesen zu bilden. Beide gehörten Einer Welt an, und machten den Gegensatz zu den Göttern und Menschen. Beide waren nächtlich felsenbewohnende Wesen. Nur der Unterschied waltete ob, daß die Riesen mehr durch Gewalt, die Zwerge durch List wirkten, jene die großen Steinbaue ausführten, diese Kostbarkeiten fertigten. Dem Wesen nach sind also allerdings der Riese Ecke und der Zwerg Alberich verwandt, aber nicht gleiche Personen, denn Ecke sagt ja selbst in der Thidreks-Saga, sein Schwert habe Alberich verfertigt.

44) Das Gold von Arabien kommt auch im Nibelungenliede vor. Man glaubte nämlich, das Gold, welches aus Habesch und Indien durch den Handel über Arabien nach dem Westen kam, sei aus Arabien selbst. Vgl. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 6. Th. 1. H. 5. 6.

45) s. hier F. Wachter, De eo, quid Sigifridus cornea cute — — ornatus sibi velit. p. 10—13.

Dietrich Ecke's Brünne anlegt, ging sie nieder auf das Land, daß sie die Erde berührte. Weil sie aber so viel als ein Land werth war, da schlug er sie mit Ecke's Schwert ringsum ab, damit kam sie ihm zu gute. Dietrich auch macht sich die Hosen (Panzerhosen), die Ecke von Seeburg erhalten hatte, für sich dadurch passend, daß er sie sich „berämte," indem er sie mit Ecke's Schwert zertrennte. So erscheint Dietrich von Bern erst dann vollkommen ausgestattet, als er Ecke's Waffen gewonnen. Sind Ecke und Ägir ein und dasselbe Wesen, so heißt dieses so viel als: Dietrich setzte sich in den Besitz der Waffen des Schreckers, der Schrecken einflößenden Waffen. Ecke lebt also gleichsam noch nach seinem Tode fort, indem seine Waffen Dietrichen von Bern noch mehr Furchtbarkeit verleihen, als er bisher hatte. Von Ecke's Wappen wird in der Wilkina-Saga, welche ihn und seinen Bruder als Ritter darstellt, Folgendes gesagt: Fasold der stolze hatte Schild und die ganze Rüstung wie von Gold, und darauf einen Löwen von rother Farbe, wie König Dietrich, außer daß dieser Löwe sich quer durch den Schild streckte und nicht gekrönt war. Dasselbe Wappen hatte sein Bruder Ecke. Daß die Brüder aber einen Löwen in ihrem Wappen hatten, bedeutete, daß sie lieber den Tod erleiden als in irgend einer Noth fliehen wollten, und die rothe Farbe ihres Wappens bezeichnete Kampflust und Unfrieden. Nach alter Sitte durfte Niemand in seinem Schilde einen Löwen führen, der jemals fliehen wollte. So die Wilkina-Saga. (*Ferdinand Wachter.*)

ECKEHARD, EKKEHARD, Mitglied und Dechant der Abtei St. Gallen im 11. Jahrh., hinterließ eine sehr schätzbare Handschrift von ihren Schicksalen. Er zeichnete sich durch große Klugheit aus, und trug sehr viel zum Gedeihen seines Stiftes im fortschreitenden Vermögen, wie in der innern Ordnung bei. Canisius nennt ihn auch als Verfasser einer Hymne und eines Gedichtes. Die Abfassung des Lebens der h. Wiborada hatte er auf Befehl des Bischofs Udalrich von Augsburg zwar auch begonnen, starb aber vor der Vollendung desselben den 14. Jan. 973. Er wird zur Unterscheidung von drei andern Schriftstellern Eckehard in der Abtei St. Gallen gewöhnlich der Ältere genannt *). (*Jaeck.*)

ECKELT (Joh. Valentin), geboren kurz nach dem J. 1680 zu Werningshausen bei Erfurt, besuchte die Schulen zu Gotha und Erfurt, und erwarb sich Ruhm als Orgelspieler auf Reisen und als angestellter Organist zu Werningeroda seit dem J. 1696 und zu Sondershausen seit 1703. Er componirte für sein Instrument und für Kirchengesang z. B. eine Passion, und schrieb über Musik: Experimenta musicae geometrica (1715); Unterricht eine Fuge zu formiren (1722); Unterricht was ein Organist wissen soll (er selbst kannte die Orgel in jeder Hinsicht aus dem Grunde); endlich de Musica (ein musikalisch mystischer Tractat mit Beziehung auf die Bibel, der verloren gegangen ist). Er besaß auch eine gute musikalische Bibliothek, deren Werke er durchaus mit Zusätzen und Bemerkungen bereicherte. Er starb zu Sondershausen im J. 1732. Von seinen Erben kaufte Gerbert 55 Jahre nach jenes Tode die ganze Bibliothek, und so wurde der Fleiß dieses Mannes durch die Druckwerke eines Andern noch der Welt nützlich. (*G. W. Fink.*)

ECKEN AUSFAHRT (E. Uzfart), ist nach dem Nibelungenliede eins der merkwürdigsten Gedichte im Sagenkreise des Heldenbuches, aber nur dem Stoffe und der Anlage, nicht der Ausführung nach, denn es ist in der Gestalt, in welcher wir es jetzt haben, im berner Ton einem zwar prachtvoll klingenden, aber für epische Darstellung zu sehr beengenden Versmaße gesungen. Daher hat Manches gesagt werden müssen, um den künstlichen Reimbau herauszubringen, wodurch das Lied, welches doch einen so gewaltigen Stoff besingt, an manchen Stellen etwas Mattherziges hat. Ja, es dürften sich wenige Strophen finden, wo nicht wenigstens eine Zeile steif und gezwungen erscheint. Die in dem Artikel Ecke im Allgemeinen angegebene Anlage ist hingegen ganz herrlich. Nur bemerken wir hier im Allgemeinen, daß die Bearbeitung des Eckenliedes, welche Laßberg herausgegeben hat, die wenigsten matten Stellen hat, und in ihr die Erzählung viel gedrängter ist, und sich leichter in dem sehr beengenden Versmaße bewegt, als die Bearbeitung, welche die schönere Gestaltung der Sage hat, und noch viel leichter als Kaspar von der Rön. Dieser folgt zwar der Gestaltung der Sage, welche das von Laßberg herausgegebene Eckenlied hat, hat aber dieses Lied wol nicht vor sich gehabt. Alle drei Eckenlieder, welche wir haben, zeigen, daß sie aus einem ältern geflossen sind. In dem Vortrage kommt das von Laßberg herausgegebene Eckenlied jenem ältern am nächsten. Ermüdend ist in den beiden andern Bearbeitungen aber hauptsächlich in der bei Kaspar von der Rön, Ecke's und Dietrich's langer Kampf behandelt; weniger ist dieses in der Bearbeitung bei Laßberg. Hier ist auch namentlich der Ausgang dieses Kampfes viel lichtvoller und geordneter erzählt. Die diesen Gedichten zum Grunde liegende Sage muß alt sein. Aus der Wilkina-Saga, ungeachtet in ihr die Eckensage sehr entstellt und verkürzt ist, läßt sich doch schließen, daß sie zur Zeit, als die Wilkina-Saga zusammengetragen ward, große Gültigkeit haben mußte, weil sie sonst der Verfasser nicht würde aufgenommen haben. Man muß also annehmen, sie sei ihm von den teutschen Mämern, aus deren Munde er schöpfte, nicht als neu erfunden bezeichnet worden. Nimmt man an, er habe ein teutsches Lied davon selbst vor sich gehabt, so ist auch in dieser Beziehung die Wilkina-Saga ein wichtiges Zeugniß für das Alter desselben. Andere Zeugnisse sind folgende. Daß von Heinrich von Veldeck der gute uoke sahs erwähnt wird, wäre das früheste Zeugniß, wenn es nicht zweifelhaft wäre, ob hier die Beziehung auf den Riesen Ecke statthat, oder ob nicht erst später der gute uoke sahs an den Riesen Ecke geknüpft worden ist. Das erste unbezweifelte Zeugniß für die Eckensage gibt Enenkel [1]) aus der Mitte des

*) *Canis.* lect. antiq. T. II. P. III. p. 188. *Goldast*, Script. rer. alamann. I, 59 — 207. *Mabillon*, Sec. V. ord. Bened. 42. *Neugart*, Epiac. Constant. p. 315. 316.

1) Bei *Rauch*, Scriptt. rer. austr. I, 355. Vergl. Wilh. Grimm, Die teutsche Heldensage. S. 160.

13. Jahrh., indem er singt: „wir haben dicke vernomen, wie der prenner (l. Berner) waer komen, da er hern Ecken vant, und wie er in sluog ze hant.“ Wichtig ist hierbei: „wir haben oft vernommen,“ welches entweder bedeutet, wir haben das Lied von Ecken oft vortragen hören, oder auch, es ist oft und vielfältig bearbeitet worden. Der Marner aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. [2]) gibt auch ein wichtiges Zeugniß, da er das Eckenlied unter die berühmtesten Lieder setzt, die am häufigsten vorgetragen wurden. Konrad von Würzburg sagt: „alsus kan ich singen, sprach einer der von Eggen sang“ [3]). In dem von W. Wackernagel im J. 1828 herausgegebenen Lügenmährchen heißt es 202: „her Dieterich von Berne schôz durch einen alten niuwen wagen, her Hiltebrande durch den kragen, her *Ecken* durch den schüzzelkreben; Kriemhilt vlôs dâ ir leben; daz bluot gegen Meinze ran; her *Vasolt* kûm entrann; des libes er sich verwac.“ Ottokar von Horneck sagt S. 2696 (c. 311): „mich dunkt in minem sinne, daz in die drî küniginne, die den grossen recken Vasoldes bruoder Ecken nâch dem Berner sanden, liezen (z) [in] nicht enblanden, daz sie ûf sin wâfenkleit, haeten solhen flîz geleit, als dise pfaffen zwên.“ Eine ähnliche Stelle wie der Marner hat Hugo von Trimberg, welcher am Ende des 13. Jahrh. den Renner verfaßte; in diesem heißt es: „So spricht einer ich höre gerne von her Dietrich von Berne und auch von den alten recken, der ander wil hern Ecken,“ und dann: „dem sechsten ist her Ecke [4]) baz bekannt.“ So werden hier im Renner die Gedichte aus dem Sagenkreise des Heldenbuches und dem der Tafelrunde unter einander aufgeführt, sodaß man nicht genau weiß, ob unter den Worten: „dem sechsten ist her Ecke baz bekannt,“ unser Ecke oder Erecke, den nebst Enite Hartmann von der Aue besungen, zu verstehen sei. Doch würde, wenn es unser Ecke wäre, dieser hier zweimal vorkommen; es ist daher die Vermuthung wahrscheinlich, daß für Ecke zu lesen oder wenigstens darunter zu verstehen ist Erecke. Im Sängerkriege zu Wartburg sagt Biterolf: „ez waere dem Berner genuoc gewesen, dô in herre *Egge* vant.“ In Dietrich's Drachenkämpfen (Cod. Pal. 324. 231. b. bei W. Grimm S. 269) findet sich folgende Anspielung auf Ecke: „Clagestu — Ecken not, der hat gevohten manigen strit, und lag er doc zu jungester dot.“ In der Heldin (Cod. Pal. 341 und Kolocz. Cod. und darnach bei W. Grimm S. 278) finden sich zwei Anspielungen auf Ecken 1) 933: „unt waert irz der von Berne, sô kuene als der (her?) Dietrich, der was ein helt lobelich — ich neme alle recken, hern Hagen und *hern Ecken* — — er benimt iu daz leben,“ und 2) 1253: „zwâr wirt der grâve erslagen, so muoz wir in verklagen, als die andern recken, hern Dietrichen und hern Ecken und dabi hern Hagen; die fuoren auch niht als die zagen, sie wâren offenbâr genuoc; wenig si daz vîr truoc, wan sie wurden erslagen ze tôt.“ Im Cod. Pal. 329 (Adelung, II, 302. W. Grimm S. 280) heißt es Nr. 7: „Meng man rumt sich *Eggen* nun, er hat nie hasen gevangen.“ Im Schachzabelbuche (Cod. Pal. 398. Adelung, II, 144. W. Grimm S. 280) wird gesagt: „Dô Ecken (Ecke) Dieterichen vant.“ Jacob von Königshoven (Strasburg Chr. Ausg. von Schilter S. 89) legt an die Heldensage den geschichtlichen Maßstab und kommt dann natürlich zu folgendem Ergebnisse: „dise vorgeschriben rede von Dieterich von Berne scribet Eusebius von Cesarea in sinre Croniken. Aber wie Dieterich und sin meister Hiltebrant vil Wurme und Drachen erslugent, und wie er mit Ecken dem risen streit und mit den querchen (Zwerchen) und in dem rosengarten, do scribet kein meister von, davon habe ich es für ein lügene.“ Unter den Meistern versteht hier Jacob von Königshoven Geschichtschreiber, während in der ersten Strophe der Eckenausfahrt die Dichter die weisen Meister genannt werden, nämlich: „und wer das für ein luge hat der frag die weysen meyster Das es geschriben stat.“ Durch die Vergleichung der Geschichtschreiber mit den Gedichten ist Jacob von Königshoven zu seiner richtigen Ansicht der Heldensage in ihrem Verhältnisse zur Geschichte gelangt. Die, welche keine solche Vergleichung anstellten, oder auch nicht anstellen konnten, wenn der Held nicht auch zugleich der Geschichte, sondern nur der Heldensage angehörte, glaubten diese als Geschichte, sodaß in Geschichtswerken des Mittelalters Heldensage aufgenommen ist. Hermann von Sachsenheim sagt in der Mohrin, welche er im J. 1453 dichtete (Ausg. vom J. 1512 W. Grimm S. 285): „und secht wie freidig ist der man, als da der Berner Ecken erschlug.“ Dietrich war aber nicht freudig, als er Ecken erschlug. Man braucht jedoch nicht anzunehmen, Hermann von Sachsenheim habe eine Bearbeitung des Eckenliedes vor sich gehabt, in welcher der Berner nicht geklagt, daß er Ecken nicht leben lassen, sondern über dessen Freude frohlockt. Wenigstens in allen drei Bearbeitungen, welche wir haben, ist Dietrich's Bekümmerniß darüber, daß er Ecken nicht leben lassen, auf das Sorgfältigste behandelt. Hermann von Sachsenheim, muß man annehmen, berücksichtigt hier die Eckensage nicht genau, und will nur sagen, der Berner sei froh darüber gewesen, daß er in dem gewaltigen Kampfe mit Ecken nicht unterlegen, sondern sich dadurch gerettet habe, daß er Ecken erschlagen. Wird die Eckensage, in der Ecke als Riesenwesen gemildert ist, nicht ganz genau so genommen, wie sie sich vorfindet, so kann man nicht anders meinen, als daß Dietrich sich sehr gefreut haben müsse, ein so schädliches Wesen als einen Riesen erlegt zu haben, und noch überdies einen Riesen gefällt zu haben, der den Helden, der ihn endlich besiegte, zuvor in so große Gefahr gebracht hatte. Die cölner Chronik, welche im J. 1499

2) Bodmer, Proben der alten schwäbischen Poesie. S. 229.
3) Konrad von Würzburg, Manesf. Samml. 2. Th. S. 207.
4) Docen (Miscellaneen. 2. Bd. S. 298), welcher die Stelle des Renners aus der Panzer'schen Handschrift mittheilt, bemerkt hier: „dem sechsten ist her Ecke (lies Ereke) baz bekannt;“ Erete gehört nämlich dem Sagenkreise der Tafelrunde an, und Hartmann von der Aue hat ein Rittergedicht von Erek und Enite verfaßt.

gedruckt ward, spricht sich kritisch ähnlich, wie Jacob von Königshoven aus Bl. 92 a: „Item wie Diederich van Berne streit *mit Ecken den reysen im rosengarden by Worms, as men singet.* Dar van vint man gheyn wairheit ind synt gedichte, lyeder.“ In Beziehung auf die Geschichte ist dieses ganz richtig, aber nicht im Betreff der Heldensage, denn Dietrich kämpfte nicht mit dem Riesen Ecke im Rosengarten zu Worms. Entweder kannte daher der Verfasser die Eckensage nicht genau, oder wahrscheinlicher, es muß heißen: „wie Diederich van Berne streit mit Ecken den reysen *ind* im rosengarden by Wormss,“ wie Dietrich von Bern stritt mit Ecken dem Riesen und im Rosengarten zu Worms, ähnlich wie Jacob von Königshoven hat. Hans Sachs sagt im Fechtspruche vom J. 1545: „Vil Heldt kämpften in freyem Feldt und ritten zsam in finster Wäld, als Eck und der alt Hillebrant, Laurin, Hürnen Sewfried genannt, König Fasolt und Dietrich von Bern theten einander Kampff gewern. In Hans Sachsen's Tragedia der Hörnen Seyfrid vom J. 1557 kommt die Stelle vor: „Sagt man doch von eim Helden werth, der wohn zu Bern in Welschland, derselb Herr Dietrich sei genannt, hab auch erschlagen vil der kecken, den König Fasolt und den Ecken, die Rütz und auch den Siegenot.“ Da Hans Sachs auch die Rütz erwähnt, so hat er aller Wahrscheinlichkeit nach das Eckenlied im alten Drucke gelesen, verfährt aber darin nicht ganz genau, daß er Fasolden den König nennt, und seinen Bruder blos den Ecken, da dieser doch nach der Bearbeitung des Eckenliedes im alten Drucke die Krone trug. Doch erscheint Fasold auch als Herrscher, nämlich als Lehensherr des Königs der Zwerge. J. Agricola nennt in der Vorrede zu den Sprüchwörtern, deren Zueignung vom J. 1528 ist, mehre berühmte Dichtungen und Helden, und unter ihnen kommt vor Ecke und König Fasold. Agricola kannte wol blos alte Drucke [5]), sowie auch Joh. Fischart. In seiner freien teutschen Bearbeitung des Gargantua von Rabelais spielt er auf die Helden- und Riesensage an, um sie für seine satyrischen Zwecke zu benutzen. Er sagt (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. im Gargantua Bl. 188 b Ausgabe vom J. 1594 schreibend): „braucht vor dem Mann Hildebrantsstreich, siben klaffter inn die Erd, braucht des Ecken ekhaw, des Laurin's Zwerkzug, Fasolts blindhaw.“ In der berliner Handschrift des Meistergesangbuchs aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. heißt es: „was halfs von Birn Hirr Ditrich? er hat manchen irschlagin, wan in ankam des zornis grimm warf er aus fiwir roth, grosz lob dit er erlangen sich, hoert man wiit von ihm sagin, sin lob erhallt durch manchi stimm, doch musst er stirbin todt. Wass halfs *Eckin von Eckenbarth* sein gross stirk und gewalte, dann er war auch von hoher art, auch Hiltibrand der alte; was half kinig Gibichs ubirmut er war ein Furst am Rin (über die Zeugnisse der Eckensage vgl. W. Grimm S. 160. 162. 167. 168. 170. 269. 278. 280. 281. 285. 309. 310. 311).“

Bevor wir nun aber von den alten Drucken handeln, wenden wir uns zu der Frage nach dem Verfasser des Gedichts. Es ist in drei Bearbeitungen und zwei Hauptgestaltungen der Fabel auf uns gekommen. Gemeiniglich ward sonst Konrad von Würzburg für den Verfasser gehalten. So z. B. bemerkt Bodmer: Wir kennen den „Meister Chuonrat von Würzburc“ als einen der besten Dichter seiner Zeit, er hat ein Gedicht von Eggen tot geschrieben, dessen Marner in einer Zeile mit dem Gedichte von Sivrids tot gedenkt [6]). Koch sagt Folgendes: Konrad von Würzburg schrieb Eggen Uzfart, d. i. Reise, ein episches Gedicht, das nur nach den Stellen bekannt ist, die Goldast hin und wieder anführt. So Koch im J. 1798 [7]). Seitdem wurden die alten Drucke und Handschriften wieder aufgefunden und bekannt. Fr. H. von der Hagen und Büsching im literarischen Grundrisse (Berlin 1812) bemerken Folgendes: Über den angeblichen Verfasser des alten Gedichtes, welcher gemeiniglich für Konrad von Würzburg gehalten wird, vgl. Joh. Jac. Bodmer, in der Vorrede zu Chriemhilden Rache (1757) S. 9, im teutschen Museum, 1780 Jan. S. 34 und in Canzler's und Meißner's Quartalschrift für ältere Literatur und neuere Lectüre 1784. Quart I. 1. H. S. 88. 89 (K. A. Küttner), Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten (Berlin 1781: 2. Th.) 1. Th. S. 33. *Jerem. Jac. Oberlini* Diatribe de Conrado Herbipol. (Argent. 1782. 4.) p. 5. Joh. Chr. Adelung, Magazin für die teutsche Sprache. 2. Bd. (1784) 3. St. S. 71. Fr. Adelung, Nachr. (1796) I, 73, Koch (1795) I, 125; Docen in v. Aretin's Beitr. Misc. (1807) I, 73—75. II, 153. 194. 292. 304 und N. lit. Anz. 1807. Nr. 11. Sp. 164. 167, Nr. 20. Sp. 307; Grimm ebd. Sp. 163—166 und v. d. Hagen's Recens. v. Docen's Misc. in der Jen. Lit. Zeit. 1809; Nr. 173. Sp. 168. Nr. 175. Sp. 190. Das Resultat ist, daß der Verfasser unbekannt bleibt. So von der Hagen und Büsching im J. 1812. Aus den Untersuchungen über den Verfasser des Ecken Ausfahrt sind hier vorzüglich vier Punkte auszuheben, 1) im Betreff Konrad's von Würzburg, 2) Helferich's von Lothringen, 3) des Wallere's, 4) Heinrich's von Linowe. Die Sage, daß Konrad von Würzburg Verfasser des Eckenliedes sei, ist überhaupt unverbürgt. Überdies lehrt schon der erste Anblick, daß das Eckenlied in allen seinen drei Bearbeitungen durch Ton und Sprache von den Arbeiten des genannten Meisters sich zu sehr unterscheide, als daß man es ihm zuschreiben dürfe. Helferich von Lothringen ist aber auf folgende Weise dazu gekommen, daß er als muthmaßlicher Verfasser der Ecken-Ausfahrt in Betrachtung gezogen worden ist. Aus einer münchener Handschrift des 13. Jahrh. und vermuthlich in einem geringen Abstande vom J. 1250, auf welches Alter Docen sowol aus der Reinheit der Sprache als den alten orthographischen Formen (ih, mih u. s. w.) schließt, hat derselbe folgende als Bruchstück sich findende Strophe herausgegeben:

5) Vgl. von der Hagen, Grundriß. S. 33. 41.

6) Chriemhilden Rache, Vorrede S. IX. 7) Compendium der teutschen Literatur I. S. 125.

Vns seit von Lutringen Helfrich
Wie Zwene recken lobelich
Ze samine bechomen (liefs chamen)
Erekke unde ouch her Dieterich
Si waren beide vraislich
Davon sie schaden namen
Als vinster was der tan
Da si an ander funden
Herr Dietrich rait mit mannes kraft
Den wald also umhunden
Erekke der chom dar gegan
Er lie da haime rosse vil
Daz was niht wolgetan.

Diese Strophe veranlaßte Docen, der sie im 2. Bd. S. 194 seiner Miscellaneen im J. 1807 mitgetheilt hat, zu folgenden Bemerkungen: Es war ihm erfreulich, unvermuthet auf dem Bl. 90b (der von ihm beschriebenen Handschrift aus dem 13. Jahrh.), einige teutsche Reime anzutreffen, in denen uns ein bisher völlig unbekannt gebliebener teutscher Dichter des 13. Jahrh. genannt wird. Ein Zweifler könnte uns zwar diesen vermeintlichen Dichter in einen bloßen wandernden Sänger umzuformen suchen. Docen aber, wie er sagt, dächte, daß es leicht sein würde, seinem Zweifel merkliche Gründe entgegenzusetzen. Was von dem Inhalte seiner Abentüre hier gesagt wird, stimmt auf das Vollkommenste mit jenem alten, verloren geglaubten Gedichte, Ecken Uzfart, überein, von welchem Docen in den Zusätzen zu Koch's Compendium (im 1. Bd. der Miscellaneen S. 73. 74) zwei alte Ausgaben namhaft gemacht hat. Ob dieses Gedicht nun eben das Product des gänzlich unbekannten Helfrich von Lutringen sei, der in den vorstehenden Versen genannt wird, dünkte Docen so schwer zu entscheiden, daß er sich in keine Untersuchung, nicht einmal Vermuthung darüber (so lange nicht andere Data zum Vorscheine kämen,) einzulassen Lust hatte. Auffallend aber fand er es, daß diese Verse grade eine solche Strophe bilden, wie die zur Probe [8]) angeführte aus Ecken Uzfart. Im ältesten Drucke lautet die entsprechende Strophe: „*Wir finden hie geschreben stan*, wie das zwen unverzagte man in einen wald dar kamen, *Herr Eck* und auch herr Dieterich sy hewen einander jaemerlich, do von sy schaden namen, ja also feinster (finster) was der tan do zuo den selben stunden *Herr Eck* der wolt nit abelan, den weg het er gefunden, das er in sach do an der stett, seyn rosz liesz er do heime, das in gerawen hett." Hier ist also Helferich ganz verwischt, und der Umwandler hat vielleicht daran Anstoß genommen, daß es von Helferich hieß, „sage uns," da er ihn doch ganz anders hatte kennen gelernt, nämlich als einen, mit welchem Dietrich von Bern gekämpft, und Ecke in freundliche Berührung kam. Kaspar von der Rön sagt dagegen: „Das sait uns von Lon Helfferich, das die zwen helde lobeleich im walde zu samen kamen, her Eck und auch her Dieterich: fur war, sie pede rewen mich, ob sie doch schaden namen; und also vinster was der than, do sie einander funden, her Diterich, der kune man, wol an den selben stunden: her Eck der kam dar gegan, her Eck der liss do haymen also vil guter ross bestan." Der Helferich, welchen Kaspar von der Rön H. von Lon nennt, heißt in der andern Bearbeitung H. von Lutring. In beiden wird erzählt, daß Helferich von Dietrich verwundet worden ist, und Ecke zu dem Wunden kommt und von ihm Nachricht über den Berner erhält. Helferich wird von einem Zwerglein geheilt, und ist dann Augenzeuge des Kampfes zwischen Dietrich und Ecken. Der alte Dichter nahm also Helferich für die Quelle, aus dessen Erzählung man die Kunde von jenem Kampfe geschöpft habe. Helferich gehört also selbst der Heldensage an, und ist nicht als ein Dichter des 13. Jahrh. zu nehmen. Mehres, wie Helferich in Berührung mit Dietrich und Ecken auftritt, haben wir im Artikel Ecke aufgeführt, und fügen hier nur noch hinzu, daß Helferich von Dietrich nach Bern gesandt wird, damit ihn Hildebrand heilen soll. Der Wallere ist ebenfalls als Verfasser der Ecken-Ausfahrt angenommen worden. Es kommt nämlich bei Rudolf von Montfort in seinem Wilhelm von Orlienz (Orleans) die Stelle vor:

Der Ekkenis Manneheit
Hat getichtet und geseit
Das ist der Wallere.

Der jüngere Adelung führte uns im letztern Ausdruck den Namen eines unbekannten Dichters vor [9]), und hat zu der Annahme veranlaßt, der Waller habe Ecken besungen. Doch vermuthete bereits Docen (Miscell. I. Bd. [1807] S. 75), daß der Ausdruck „der Wallere" auf die Wanderung Ecke's zu deuten, und dieses also die Überschrift des Gedichtes gewesen. Heinrich von Linowe ist jetzt als Verfasser der Ecken-Ausfahrt festgestellt. Rudolf von Montfort singt nämlich im Wilhelm von Orleans:

Och were uwer gedichte
Komen in beisere schowe
Mit dem von Linowe [10])

8) Nämlich die erste Strophe der Ecken Ausfahrt nach dem alten Drucke:

Ein Land das heisst Agrippinan
Das wass den Heiden underthan
Bei heidenischen Zeiten,
Manch Nam hat sich verkehrt, das Land
Zu Koeln am Rein ists jetz genannt,
Das lobt man also weite,
Do sassen edel Küniginn drei,
Das waren schöene Meide,
Eck der wont ihn' mit Diensten bey,
Das kam ihm schier zu Leide,
Vnd wer das fur eine Luge hat,
Der frag die weisen Meister,
Dass es geschriben stat.

Ähnlich lautet die Strophe auch bei Kaspar von der Rön, nur daß er das Land Kryppian nennt, und für die „die weisen Meister" „die clugen laüte" sagt, und andere Abweichungen hat, nämlich: „Ein lant haysset Kryspian das was den haiden underthan, wol pey den selben zaiten; seint han verkeret sich die lant, ein stat die ist Kollen genant, der lob ist also weiten, dar innen sassen helde starck, die thet man wol beraiten, zu ma(n)heit waren si nit arck in sturēm und in streiten; und wer das fur ein luge hot, der frag die clugen laüte, bei den es noch geschriben stat."

9) Adelung, Nachrichten I, 73. 10) Gasparson (Wil-

Der Eggenis manheit
Hat gedichtet und geseit
Das ist der wallere
Och hat uch der Sachere
Bas gedichtet dan ich.

Wie also der Zusammenhang lehrt, hat der von Linowe Eggenis oder Ekkenis Manheit (Tapferkeit) gedichtet, aber zweifelhaft ist, ob: Das ist der wallere auf Ekken oder den von Linowe gehen solle. Ekke kann recht gut der Wallere genannt worden sein, da er nicht nur auszog, um Dietrichen aufzusuchen, sondern es überdies zu Fuße that; aber der von Linowe kann auch den Bezeichnungsnamen der Wallere gehabt haben. Jedoch hat man die Annahme vorgezogen, die Ecken-Ausfahrt habe der Wallere geheißen, und daher trägt die Laßbergische Ausgabe den Titel: „Eggen Lied, das ist: der Wallere, von Heinrich v. Linowe, einem schwäbischen Edeln." Um die drei verschiedenen Bearbeitungen der Ecken-Ausfahrt näher zu bezeichnen, führen wir Ausgaben davon der Zeitfolge nach auf, und zwar unter folgenden Rubriken: A) Die alten Drucke. Diese enthalten die schönere Gestaltung der Sage und wie das Lied verdiente, ward es früh durch drei Ausgaben verbreitet; a) die erste in 12. ist „gedruckt zu Auspurg (Augsburg) von Hanssen Schawr und vollendt am Dornstag nach Ostern im IXXXXI." (1491), und führt den Titel: „Das ist Herr Ecken Ausfahrt, wie er von drei küniginn ward aussgesannt nach Herr Dietrich von Beren den zu suchen unnd zu bringen lebendig oder tod [11]). Und wie Eck ann Berner kam. Und mit im strit unnd wie der Berner ecken zu tod schlug unnd wie der Berner darnach mit zweyen Risen unnd Ruzen dem ungeheuwren weyb auch sacht unnd sy alle drew zu tod schlug und darnach zu den dreyen küniginn kam, die Ecken nach im auss gesant hâten. Und auff das letst wider haym gen Bern kam dass alles stat hernach mit seinen Figeurlin [12]) das gar kurtzweilig zu lesen unnd zu hören und auch zu singen ist." Diese Ausgabe findet sich zu München. Der Druck ist auf starkem Ochsenkopfpapier, auch die Buchstaben ähnlich denen der ältesten Ausgabe des Heldenbuchs. Auf der Kehrseite des zweiten Blattes unter der Zeile: „Hie siezt Eck und sosolt un eberrot" findet sich ein Holzschnitt: Ecke ist ausgezeichnet größer als seine zwei Brüder. Die übrigen, häufigen Holzschnitte, bis auf den letzten, sind nur $\frac{2}{3}$ so hoch, auch mit Überschriften. Sämmtlich sind sie nur rohe Umrisse, ähnlich denen der ältesten Ausgabe des Siegenot, und auf gleiche Weise bei den folgenden Ausgaben benutzt; b) die zweite Ausgabe, welche wir ebenfalls bei Panzer vermissen, und die, sowie auch die erste, Docen Misc. I. S. 73. 74 zuerst nachgewiesen hat, ist: „Gedruckt zu Nürnberg durch Wolffgang Huber MCCCCXII." Diese Ausgabe ist wie die vorhergehende in 12. mit Holzschnitten. Der Druck in Format, Buchstaben, Einrichtung und Holzschnitten ist ganz der Neuber'schen Ausgabe des Sigenot ähnlich. Von den Holzschnitten ist noch der letzte übrig. Docen hatte nur einige von den letzten Blättern davon vor sich, woraus zu ersehen, daß sie eine ebenso entstellte Orthographie, wie die vorige hat, sodaß durch diese Schuld der spätern Abschreiber uns das Lesen dieses und ähnlicher Werke sehr verleidet wird. c) Die dritte Ausgabe ist gedruckt zu Strasburg durch Christian Müller im J. 1577 und hat den Titel: „Ecken außfahrt Wie er von dreien Künigin aussgesandt, Dietrich von Bern zu suchen, von welchem Eck im streit überwunden. Und wie es darnach dem Berner mit Künig Fasolt, den zweyen Rysen, unnd den dreyen Küniginn ergangen: sehr kurtzweilig zu lesen und zu singen, mit schönen Figürlein geziert;" ist in 8., enthält drei Bogen, ist mit Holzschnitten geziert, steht hinter der Müller'schen Ausgabe das Siegenot von demselben Jahre (1577), und ist ihr in allem, Format, Papier und Holzschnitten, welche schon mehr und feiner als in den beiden ersten Ausgaben der Ecken-Ausfahrt ausgeführt sind, ganz ähnlich; doch sind die Strophen nicht abgesetzt, sondern nur bezeichnet und die Verse abwechselnd nach den Reimen eingerückt [13]). Goldast in seinen Parenet. vet. p. 347 nennt unter den Gedichten, „quae sola ex mediâ antiquitate circumferuntur, carmina," auch das „de Eckio," und führt mehre Stellen des „Anonymus in Ecken Usfart" an; S. 364 sagt er in: „in principio libri, qui inscribitur Ecken Usfart," und S. 392 macht er zu der Stelle:

Er daht, min fehten ist ein wiht,
Erslag ich vil, es hilft doch nit,

die Bemerkung: „ita et hunc locum restitui, ubi perperàm vulgò exciditur entwilt." Hieraus geht hervor, daß auch er nur einen alten Druck vor sich hatte. Auch stimmen die Stellen damit überein, nur ist die Schreibart abweichend; aber diese hat Goldast, wie von der Hagen bemerkt, wol der in den von ihm gebrauchten Handschriften, besonders der Manessischen, ähnlich gemacht (wie solches auch die bestimmt aus dem gedruckten Heldenbuche beigebrachten Stellen beweisen); denn das hier sich zeigende ú und ó kommt in keinem alten Drucke vor, welche von der Hagen bekannt geworden. Die sämmtlichen von Goldast angeführten Stellen sind: S. 356 (Strophe 250. Vers 45 und St. 301. V. 1—3, nach v. d. Hagen's Übersetzung); S. 364 (Str. 386. V. 1—3), S. 392 (Str. 298. V. 1. 2); S. 404. 405 (Str. 26. V. 1—3 und Str. 348. V. 1—5); S. 428 (Str. 198. V. 4); S. 438. 439 (Str. 368. V. 7—13). B. Die Übersetzung in v. d. Hagen's Heldenbuch (in neuerer Sprache) 1. Bd. (Berlin 1811). Diese Arbeit wird für die, welchen keine der alten Ausgaben

heim der Heilige von Oranse, erster Theil von Turheim) theilte die Stelle aus „des Jungen Wilhelm Leben von Orientz" in der Vorrede S. XVIII mit, aber fehlerhaft: „Mit dem von moure."

11) Es wird vielmehr Ecken von den drei Jungfrauen aufgetragen, Dietrichen lebendig zu bringen. Dieser Umstand führete aber Ecken's Tod herbei; todt hätte er Dietrichen leichter bringen können. 12) Holzschnitten.

13) Vgl. v. d. Hagen S. 30. 39 und 40. Aus der Panzer'schen Bibliothek ist diese Ausgabe der Ecken-Ausfahrt in v. d. Hagen's Besitz gekommen.

zu Gebote steht, aus dem Grunde, weil sie die schönere Gestaltung der Sage hat, durch die Ausgaben von C. und D. nicht entbehrlich gemacht. Während jedoch die alten Ausgaben nur 284 Strophen haben, hat die Bearbeitung von der Hagen's 377 Strophen, da er auch Strophen aus der Bearbeitung bei Kaspar von der Rön aufnahm, jedoch die beiden letzten Zusatzstrophen der alten Drucke hinwegließ. Zu seiner Bearbeitung benutzte von der Hagen die augsburger Bruchstücke, die augsburger und nürnberger Drucke, die Stellen bei Docen und Goldast und die dresdener Handschrift, wahrscheinlich auch eine Überarbeitung Kaspar's von der Rön, sämmtlich aus dem 15. bis 16. Jahrh. (bis auf die aus der münchener Handschrift des 13. Jahrh. von Docen herausgegebenen, von uns oben bei Betrachtung Helferich's mitgetheilte Strophe, bei v. d. Hagen St. 80. S. 43). Das Verhältniß der genannten Handschriften und Drucke zu einander gibt v. d. Hagen im Anhange zum Heldenbuche S. 10—12 an, worauf wir der Kürze halber verweisen. Über die augsburger Bruchstücke ertheilt v. d. Hagen im Grundrisse (S. 36) folgende Auskunft. Sie sind, wie Docen schreibt, zu Augsburg gefunden worden, befinden sich jetzt zu München, sind vom J. 1554 Fol. 19 Bl. Pap. enthalten Bruchstücke von dem Schlusse des Gedichtes. Es sind zwei Hefte, von denen das letzte aus 12 Bl., das erste nur aus 6 Bl. besteht, aber wahrscheinlich ebenso stark gewesen ist, da sich grade zwischen dem 3. und 4. Bl. die Lücke befindet, wodurch es zwei Bruchstücke sind. Das 19. Bl. ist einzeln und scheint zur Ergänzung von Bl. 3. a. nachgetragen. Die Schreibart, Abtheilung der Verse und Strophen ist der in der dresdener Handschrift ähnlich, nur haben die Strophen meist noch große gemalte Anfangsbuchstaben oder kleine Stellvertreter derselben. Wir bemerken hierzu nur noch: Häufig sind, zweimal Bl. 1. b. 9. b sogar ganze, Seiten leer für zu malende Bilder, deren Überschriften zuweilen schon dastehen, z. B. sogleich Bl. 1. b: „Als Vasolt dem Bern' (Berner) aber (abermals) gelobt und sein Hende uff rackt und wie das wild megetein dem Bern' (Berner) zu fussen fiel das er den Vasolt begnaden solt als er ouch tätt und wie das wilde magetein dem vasolt die wundn verpandt." Bl. 1. a. beginnt mit Bogen J. Bl. 3. b des ältesten Druckes:

DEs ward fraw helgen kynde ermant,
Und ward zornig so zu hanndt,
Das er vergaß sein synne,
Wann er gedacht an das werde weibe,
Ein kraft für im in seinen Leibe,
Die wontt mit zorn darsinne;
Wanne Vasoldt gedacht an Eggä herr,
Das sewe vil hoch erplickte
Des Hawens ausz den Helmen serr,
Das es an dy Este zückte;
Es ward nie hessticher kampff:
Das laub sich von der Hyte
Zü den Esten rampff.

Den Inhalt der Schlußstrophe [14]) haben wir schon oben angegeben. An die letzte Strophe ist hinzugeschrieben: „q finite est Sabato die Egydij anno Dm icj 1455 Quinto höchstete." Der letzte Name ist, wie von der Hagen bemerkt, wol eher des Ortes als des Abschreibers. Die Handschrift stimmt übrigens sehr mit dem ältesten Drucke, und könnte wol, wenn auch nicht unmittelbar, dessen Quelle sein, zumal da sie auch, wie Docen schreibt, zu Augsburg gefunden worden (s. von der Hagen). C. Ausgabe der Überarbeitung Kaspar's von der Rön, handschriftlich zu Dresden. Das vor dem Gedichte in diesem Codex [15]) (Nr. 103 fl. 4. Pap. Bl. 92. a—151. a) stehende Bild zeigt den riesenmäßigen Ecke in goldener Rüstung im Kampfe gegen Dietrich in silberner. Die Anfangsstrophe haben wir in der 8. Anmerkung mitgetheilt, und den Inhalt der letzten Strophe auch oben in diesem Artikel angegeben. Während die Bearbeitung im alten Drucke oder in den von uns unter A. aufgeführten Ausgaben 284 Strophen enthält, hat Kaspar von der Rön 311 Strophen. Diese letztere Bearbeitung ist herausgegeben in: „Der Heldenbuch in der Ursprache hrsgbb. von Fr. H. von der Hagen und Primisser 2. Th. im Heldenbuch Kaspar's von der Rön S. 74 fg." Aber in dieser Ausgabe hat die Ecken-Ausfahrt nicht mehr, wie in der Handschrift blos 311 Strophen, sondern 335, da Strophen aus dem alten Drucke eingerückt, jedoch mit einem * bezeichnet sind. Dieses Einrücken von Strophen aus dem alten Drucke ist gleichwol nur so weit geschehen, als beide Darstellungen in der Gestaltung der Sage zusammenstimmen, denn in dem letzten Theile weichen beide Darstellungen, auch dem Inhalte nach, ab, obgleich eine gewisse Verwandschaft sichtbar bleibt. Auf diese Weise lernt man den alten Druck nicht kennen, selbst wenn man auch davon absehen wollte, daß auch die gemeinsamen Strophen nicht selten den Worten nach sehr verschieden sind [16]). In den Anmerkungen und Verbesserungen zu Kaspar's von der Rön Heldenbuche bemerkt von der Hagen zu 4. Ecken-Ausfahrt S. 41 Folgendes: Die in ( ) geschlossenen Zahlen geben die Folge der Lieder in D., dem ältesten Drucke. Die nicht so bezeichneten Lieder fehlen in diesem oder sind ganz abweichend. Ein * bezeichnet die Ergänzungen aus D., die unbezeichneten Verbesserungen sind aus D., wenn nicht andere Lesarten desselben angeführt sind. Ungeachtet dieser Angaben und der Anmerkungen lernt man weder Kaspar'n von der Rön, noch den alten Druck theils nicht genau, theils nur mit der größten Mühe durch Vergleichen kennen. Dabei ist mehr zu beklagen, was wir im Betreff der Bearbeitung im alten Drucke, als was wir in Beziehung auf Kaspar von der Rön verlieren, den wir im Betreff des letzten Theiles seiner Bearbeitung vollständig kennen lernen. Der Mangel, daß wir keine neue Ausgabe der Bearbeitung des Eckenliedes im alten Drucke haben, wird auch nicht ersetzt durch D. „Eggen Lied, das ist: der Wallere, von Heinrich von Linowe, einem schwäbischen Edeln. guten freunden zu lust und lieb, aus der ältesten geschrift, also zum ersten male ans licht gestellt, durch meister Seppen

14) Sie theilt v. d. Hagen S. 36 mit.

15) Er rührt aus der Gottsched'schen Sammlung her. Nachricht von ihm gibt v. d. Hagen S. 20. 21. 16) Vgl. Wilh. Grimm S. 284.

von Eppishusen, einen farenden schueler . gedruckt am obern markt, uf neu iar 1832. Durch diese Ausgabe hat sich Laßberg sehr verdient gemacht, da hier das im 13. Jahrh. verfaßte Eckenlied aus einer Handschrift des 14. Jahrh. herausgegeben, und zwar, wie wir oben gezeigt haben, in Beziehung auf Vortrag und Darstellung sehr vorzüglich ist; aber im Betreff der Gestaltung der Sage ist die Bearbeitung im alten Drucke vorzuziehen. Eine Partie aus Ecken-Ausfahrt nach der Laßberg'schen Ausgabe findet sich bei Wilh. Wackernagel, Altteutsches Lesebuch (Basel 1835) S. 571—580. (*Ferd. Wachter.*)

ECKENBERG, 1) eine dem Grafen von Herberstein gehörige Fideicommißherrschaft im grätzer Kreise der Steiermark, mit einem eigenen Bezirke, an dessen Spitze ein Oberamtmann und Bezirkscommissär steht, und einem freien Landgerichte. Ihre Unterthanen sind in 64 Gemeinden des grätzer, marburger und cillyer Kreises zerstreut; sie hat den Getreidezehent in 14 Gemeinden und die Voigtei über die Kirche St. Jacob im Thale. Der Bezirk dieser Herrschaft umfaßt 18 Gemeinden mit 2 Kirchen, 803 Häusern, 4117 Einheimischen und 219 Fremden, und einen Viehstand von 497 Pferden, 276 Ochsen, 1310 Kühen, 43 Schafen und 2024 Schweinen. Die Einwohner sind Teutsche, welche vom Feld- und Weinbau leben, und den Pfarren Straßgang, Feldkirchen, St. Andrä in Grätz, und der Localie Kalvarienberg in Grätz einverleibt sind. Im Bezirke von E. liegen die Herrschaften Eckenberg, und die mit der Herrschaft Jahring vereinigte Propsteiherrschaft St. Martin, das Gut Freimühle zu Feldkirchen, die Pfarrgült Straßgang und die Kirchengülten Feldkirchen und Straßgang. Der ganze Bezirk umfaßt einen Flächenraum von 9719 Joch 1152 □ Klaftern. 2) Ein stattliches, im Viereck erbautes, am Fuße des bewaldeten und rebenbepflanzten Plabutsch gelegenes, ¼ Stunde westwärts von Grätz gelegenes Schloß, dem Grafen von Herberstein gehörend, mit einem Garten, einer Schießstätte, einem stark besuchten Gasthofe und den herrlichsten Umgebungen, die von den Grätzern stark besucht werden. Das Schloß enthält eine Kapelle, mit einem Grabmale von der Hand Canova's, eine sehenswerthe Bildersammlung, hübsche Kopien in Marmor nach den Werken großer Meister der alten und neuern Zeit, und einen von Weißkircher ausgemalten Saal. Das Schloß ist das Stammhaus eines berühmten steierschen Geschlechtes, welches sich besonders in den Türkenkriegen auszeichnete, im J. 1623 unmittelbar aus dem Freiherrn- in den Fürstenstand erhoben wurde, aber schon im J. 1717 wieder erlosch, worauf die Grafen von Herberstein in den Besitz des Schlosses gelangten. Balthasar von Eggenberg soll hier im J. 1490 zuerst ein Schloß erbaut haben. (*G. F. Schreiner.*)

ECKER. ECKERKRUG, ECKERTHAL. Ecker heißt ein Harzflüßchen, das am Brocken entspringt, forellenreich ist und die Grenze zwischen den gräflich stollbergwernigerodeschen, königl. preußischen und herzogl. braunschweigischen Forsten bezeichnet. Das lange, viele Krümmungen machende Thal, durch das es fließt, und welches von ihm den Namen Eckerthal führt, enthält viele, noch nicht hinreichend untersuchte Mineralien. Es ist mit seinen Nebenthälern das eingebildete Harzpotosi der Kurgänger auch vorgeblichen Venetianer. An der Mündung dieses Thales liegt der Eckerkrug, ein einzelnes Wirthshaus. Hier tritt die Ecker aus dem Harze, nachdem ihr ein Theil ihres Wassers genommen, der unter dem Namen Stimecke nach dem Dorfe Stapelnburg geleitet ist. Sie fließt durch das Halberstädtische nach Widela ins Hildesheimische, und fällt bei Schladen in die der Weser zueilende Oker. (*F. Gottschalck.*)

ECKER. Das edle Geschlecht der Ecker in Baiern war reich an Besitzungen, sodaß es in drei besondere Stämme, als die zu Eck und Lichteneck, zu Eubach, Prun, Käfsing und zum Haag, Weidenbach, Pilheim, Oberpöring und Neuhaus sich theilte, und diese wieder in verschiedene Zweige sich ausbreitete. Im Anfang des 12. Jahrhunderts erscheint in einem freisingischen Traditionenbuch ein Tietmar Ecker (1103) und in den pfälzischen Urkunden ein Meinhard Ecker (1130). Ein Jost Ecker, († 1171) liegt mit seiner Gemahlin im Kloster Aldersbach begraben und wird unter seine Wohlthäter gezählt. Von seinen Söhnen pflanzte Heinrich, der Ritter genannt, sein Geschlecht fort; in dem Familienstammbaume wird er aufgeführt, daß er das Turnier zu Zürich 1165 besucht habe. Auch er ruht mit seiner Frau, Hedwig von Achdorf, im vorher genannten Kloster. Mit seinen zwei Söhnen A. Conrad und B. Rüger, soll sich das Geschlecht schon in zwei Hauptstämme, als zu Eck und Lichteneck getheilt haben, die später, nach Erlöschen des einen Stammes, sich wieder beerbten.

A. Zu Eck, Steffling und Seldenburg. Konrad I. heirathete Hilda von Degenberg (1200), von der er einen Sohn, Albrecht, erhielt, welcher mit Siguna von Falkenstein zwei Söhne, I) Ulrich und II) Peter erzeugte, mit denen sich dieser Stamm in zwei Äste theilte. I) Ulrich I. zum Schloß Eck, soll auf dem Turnier zu Regensburg (1284) gewesen sein, und war mit Philippine von Nußberg verehlicht. Der Begräbnißstein dieses Ehepaares befand sich in der Kirche der Benedictinerabtei zu Methen in Niederbaiern (1312). Sein Sohn Ulrich II. zu Eck und Engelburg, stand bei den Herzogen Otto II. und dessen Sohn, Heinrich von Niederbaiern als Hofmeister in großem Ansehen. Er war auch mit der Gräfin Emma von Holz Tochter verheirathet (1290), von der er zwei Söhne a) Peter III., und b) Ulrich III. hinterließ. Der Vater starb am 23. Febr. 1329, nach dem Nekrolog der Abtei zu Methen. a) Peter III. zu Engelburg, Feldoberster bei dem Kaiser Ludwig dem Baier (1344); seinen Namen erwähnt die Kriegsgeschichte mit Auszeichnung. Er starb am 26. Mai 1357, und hatte mit Mechtilde von Camerau zwei Söhne, von denen Peter IV., welcher am St. Colomannitag 1348 begraben wurde in der St. Martinskirche zu Methen, durch seine besondern Schicksale und Irrfahrten berühmt war, und Albrecht II., der als ein tapferer Kriegsmann unter dem Heere des Herzogs Stephan von Oberbaiern diente. Aus zwei Ehen, mit Elisabeth von Taufkirchen und Kunigunde von Laber, erzeugte er nur einen Sohn, Konrad II., mit dem diese Linie zu Engelburg im J. 1384 erlosch. b) Ulrich III. zu Eck, Naternburg und Hil-

gartsburg an der Donau, Oberster bei Herzog Heinrich in Niederbaiern, hinterließ von seiner Frau Gisela von Törring, zwei Söhne, Peter V. und Georg, und eine Tochter, Elisabeth. Peter V. war 1354 Hofmeister bei den Söhnen des Kaisers Ludwig IV. Georg I. (geb. 1333 † 1400, begraben zu Methen), auf dem Turnier zu Bamberg (1362), hatte mit Agnes von Puchberg nur einen Sohn, Ulrich V. Dieser wurde unter die Kampfgenossen gezählt, die auf dem Turnier zu Regensburg 1396 sich hervorthaten. Später erschien er als Vicedom zu Burghausen (1411). Mit ihm erlosch im Mannesstamme (1424) auch diese Linie, da er von Dorothea Ecker von Seldenburg nur Töchter hinterließ, von denen Barbara als Abatissin des Klosters von Eichstädt (1458) starb. II) Peter I. zu Steffling und Seldenburg, ein tapferer Kriegsmann, dessen Anwesenheit auch auf dem Turnier zu Regensburg (1284) gedacht wird, war mit Gertraud, Truchses von Eckmühl, verheirathet. In der Kirche der Benedictinerabtei zu Methen ist ebenfalls sein und seiner Gemahlin Grabstein (von 1324) zu finden. Ihr einziger Sohn Peter II., Ritter, Vicedom zu Straubing (1351), wurde durch Margaretha Wart zu der Wart, Vater von drei Söhnen und drei Töchtern, die ebenso viele Seitenlinien bildeten. Die von dem ältesten Sohne, Eberwin zu Eck, erlosch mit dessen Sohne Hans 1360; auch die von dessen zweitem Sohne Albrecht II. zu Steffling, Ritter und Vicedom zu Straubing (1368), endigte mit Werner dem Ritter, der unter die Turniergenossen zu Heilbronn 1408 gezählt wurde. Nur der jüngste Sohn, Peter VI. zu Seldenburg, welcher mit Ehrentraut von Schönstein verehelicht war, pflanzte die Linie mit fünf Söhnen und einer Tochter, Ursula, welche an den Grafen Ebel von Ortenburg verheirathet war, dauerhaft fort. Vier Söhne, als Heinrich, Weinmar I., Peter VII. und Ulrich VI., erschienen auf dem Turnier zu Regensburg 1412. Obgleich sie alle verheirathet waren, so hatte nur allein Ulrich VI., herzogl. bairischer Pfleger zu Landau und Natternburg, mit Siguna von Preising einen Sohn, Georg II. und zwei Töchter, als Cäcilia und Dorothea, hinterlassen. Georg war Besitzer der Hofmarken und Schlösser Seldenburg, Peinling und Seldenau, mit Anna von Preising vermählt, (1394) und Vater von zwei Söhnen, Weinmar II. und Albrecht III., und von drei Töchtern, Margaretha, Kunigunde und Dorothea. Von diesen pflanzte Albrecht III. mit Elisabeth von Stauf, der Tochter des Ritters Dietrich zum Ohrenfels vermählt, den Stamm fort, der mit ihm aber auch sich endigte, da seine Ehe mit Anna von Puchberg kinderlos blieb.

B. Zu Lichteneck. Rüger I., der Stammvater des jetzt noch blühenden Geschlechts, erhielt von Bertha von Taufkirchen zwei Söhne und zwei Töchter (1226), von denen Otto I., welcher die Schlösser Prunn und Eubach sich erwarb, seine Linie fortpflanzte. Er war mit Adelheid von Puring und Irengard von Trenbach nach einander verheirathet, mit denen er drei Söhne und drei Töchter erzeugt hatte, als: 1) Ulrich I., 2) Otto II., und 3) Heinrich II. 1) Ulrich I., unter die Turniergenossen zu Regensburg (1284) gezählt, hatte von seiner Frau, Aleis Zenger von Zangenstein, keine Kinder. Er starb zu Regensburg am St. Egidientag 1316 und liegt im St. Emmeran begraben. 2) Otto II., verehelicht mit Gebing von Haitenkaim, hinterließ drei Kinder, als Otto III., Georg I. und Gebing. Georg I., mit Mechtilda von Widersberg vermählt, hinterließ einen Sohn, Konrad I., mit dem diese Linie im Mannsstamm erlosch 1340. Seine einzige Tochter, Katharina, war an Rudolf von Rosenheim verheirathet, 3) Heinrich zu Lichteneck, erwarb sich die Schlösser und Hofmarken Eubach, Haag, Piegendorf, Weidenbach und Massing, starb 1314, und hinterließ von seinen beiden Frauen, Mechtilda von Haßlang und Felicitas von Ydenberg, 6 Söhne und 6 Töchter, als: 1) Gottschalk, 2) Ernst, 3) Hans, 4) Heinrich, 5) Conrad II. (s. w. u.), und Otto IV. (s. w. u.). Die Töchter waren: 1) Margaretha, an Marquard von Haunsberg (1309), 2) Seguna, an Konrad von und zu Schwend, 3) Martha, an Konrad von und zu Dietraching, 4) Agnes, an Heinrich von Werdenstein, 5) Margaretha, an Albrecht von Königsfeld und 6) Susanna, an Eberhardt von und zu Rädelkoven verheirathet. 1) Gottschalk, obgleich verheirathet und Vater von mehren Kindern, starb doch kinderlos. 2) Ernst, Ritter, welcher die Hofmark Massing erheirathet hatte, Pfleger zu Arding, erzeugte einen Sohn, Hans II. (1363), welcher in der Stelle seines Vaters folgte und zugleich Vicedom zu Neumark in der Oberpfalz war. Mit seiner Frau, Offney von Preising, erzielte er Hans III., Stadtrichter zu Landshut, mit dem diese Linie ausging. 3) Hans der Ritter, starb 1322 unvermählt zu Lichteneck. 4) Heinrich III. erhielt Lichteneck und war von Gertraud von Waldkirchen und Siguna Seemann zu Seemannshausen (1316) Vater von vier Söhnen und zwei Töchtern. Von diesen war Heinrich IV., der Mässing, Ober- und Niedertrenbach und Feutenhofen erworben hatte, mit Anna von Porau verheirathet. Er starb 1375 und hinterließ 1) Wilhelm († 1360), 2) Georg II., 3) Konrad III., 4) Heinrich V. (s. w. u.) und 5) Ulrich III., Vicedom zu Landshut (1400). Dieser erzeugte mit Amalia von Waldau drei Töchter und einen Sohn, Ulrich IV. († 1438), dessen Ehe mit Siguna Ebran von Wildenberg kinderlos blieb. 4) Heinrich V. († 1395) hatte von Ricca von Merolding zwei Söhne, 1) Otto V. und 2) Hans III. hinterlassen, welche Urheber ebenso vieler Linien waren. Die von Otto zu Freinberg erlosch aber schon mit dessen Enkel Otto VII. († 1480). 2) Hans III., Vicedom zu Landshut (1431), erzeugte mit zwei Frauen, Amalia Wart zu der Wart und Magdalena von Pfeffenhausen zwei Söhne, als: 1) Ulrich und 2) Michael, der bei der Eroberung von Constantinopel 1453 blieb. 1) Ulrich IV. war mit Euphemia von Altheim und nach deren Tode mit Barbara von Sandizell vermählt, hatte nur einen Sohn, Hans IV. († 1488), welcher Rampoltstetten sich erwarb, und durch Lucia Brand von Aibling Vater von drei Söhnen und drei Töchtern wurde, als: a) Augustin I., b) Georg, c) Hans V. und Margaretha, Magdalena und Katharina. a) Augustin († 1525), Stifter der Linie zu Frontenhausen, durch Barbara Saller zu Meilenhoven, erlosch im Mannesstamme mit Hans VII. (1594), indem er nur eine Tochter, Bar-

bara, hinterließ, welche ihrem Gemahl Johann Wilhelm von Puchberg die ansehnlichen Besitzungen ihrer Linie, als Lichteneck, Gabelkofen, Piebelsbach und Markloven, zubrachte. Sie starb als die letzte dieses ganzen Stammes am 27. März 1640. b) Georg (1500), stiftete durch Katharina Bruchner zu Schlüsselberg die Linie zu Ramspoltstetten. Er hatte das Schloß Perchtolsdorf in Oberösterreich erheirathet. Mit seinem Enkel Kaspar erlosch auch diese Linie († 1585). c) Hans V., durch Anna von Künberg Stifter der Linien zu Niederhausen an der Vils und Kreyling. Mit seinem Urenkel Augustin II., welcher nur vier Töchter hinterlassen hatte, erlosch auch diese Nebenlinie des lichtenecker Stammes, und die von Küpfing waren ihre Erben.

C. Konrad II. zu Eubach, Haag und Weidenbach, Stammvater durch Mangast Tunz von Tunzberg, der Linie zu Oberpöring. Seine vier Söhne, Harprecht, Otto, Hartlieb und Hans I., welche Selbach und Pilheim erkauften, waren alle verheirathet, aber nur Hartlieb und Hans pflanzten durch Sabine Geiselberg und Katharina von der Wart diese Linie fort. Die Linie von Hartlieb erlosch schon mit Michael, Pfleger zu Baumburg, 1518. Hans I., welcher 1395 starb und in dem Karmeliterkloster zu Straubing begraben liegt, hinterließ fünf Söhne, wovon vier diese Linie weiter verbreiteten, doch bis auf die von Hans II. zu Oberpöring schnell verblühten. Hans II. war verheirathet mit Magdala Schermer von Schermau und nach ihrem Tode mit Anna Rainer von Rain. Er stiftete eine Vicarie und erbaute eine Kapelle an dem Karmeliterkloster zu Straubing, wo er auch seine Ruhestätte fand (1433). Sein Sohn Hans III. († 1439) war von Katharina von Truchtling Vater von einem Sohne, Ulrich, und drei Töchtern, wovon Katharina als Stiftsfrau zu Niedermünster in Regensburg (1450) starb. Ulrich I. († 1480) mit Ursula von Meroldingen und Elisabeth von Sattelbogen vermählt, hatte zu Söhnen: Hans IV., Oswald und Siegmund, und zwei Töchter, als: Ursula, die Ehefrau von Martin von Nußdorf, Erbmarschall von Salzburg und Pfleger zu Plain, und Barbara, Stiftsfrau zu Niedermünster († 1523). Siegmund erkaufte das Schloß Engelsburg und war Landschaftsverordneter in Unterbaiern. Er hinterließ von Helena Rengold zu Martinsbuch, Ulrich II., welcher mit Anna von Züllenhard verheirathet, einen Sohn, David, hinterließ, der als Hofmeister der Herzogin von Würtemberg (23. April 1577) von der Schloßbrücke zu Stuttgart ins Wasser stürzte und ertrank. Oswald († 1524) mit Anna Kärgl von Siesbach vermählt, erzeugte mit ihr fünf Söhne und zwei Töchter. Die Söhne waren: 1) Hans V., Domherr zu Passau, 2) Georg, Domsenior zu Freisingen († 1561), 3) Martin († 1568), Rath und Jägermeister des Herzogs Ludwig zu Landshut, 4) Christoph, starb als Kind, und 5) Andreas, Pfleger zu Haidau, der als der letzte im männlichen Stamme seine Linie beschloß.

D. Zu Küpfing. Otto IV., Ritter, der Alte genannt, zu Eubach, Prunn und Piegendorf, starb 1352 zu Landshut. Er heirathete 1311 Hedwig von Trenbach und hinterließ fünf Söhne und zwei Töchter, von denen nur Abel und Otto ihr Geschlecht in zwei Linien fortpflanzten. 1) Abel, welcher Hirsching und Mitterkirchen besaß, hatte Agnes von Nußkirch zur Frau (1346), deren Nachkommen mit Jacob 1470 erloschen. 2) Otto II. zu Prunn, Piegendorf, erbaute die Todtenkapelle zu Frontenhausen, wo er auch (1373) begraben liegt, und hinterließ von Ehrentraut Seemann zu Seemannshausen zwei Söhne, Otto III. und Ulrich, und vier Töchter. Otto III., Ritter († 1418), hatte mit Elisabeth von Trenbach drei Söhne und drei Töchter, wovon der älteste, Konrad, als Propst des Klosters zu St. Mang bei Stadt am Hof 1437 starb. 2) Jost († 1461) erwarb sich Thurn bei Frontenhausen und erzeugte mit Margaretha von Poppenberg zwei Söhne, Jost II., Pfleger zu Teisbach († 1505) und Otto V., welcher mit seiner Frau, Walpurga Feuer, die Hofmark Pfetrach erheirathete und ebenfalls Pfleger zu Teisbach war. Er hinterließ nur einen Sohn, Oswald, Oberrichter zu Landshut, der jedoch mit Agatha von Leubelfing ohne Kinder starb (1525). Ulrich, Ritter, der Sohn von Otto II., war Stifter der Linie zu Käffing. Er wohnte dem Concilium zu Constanz (1414) bei, war Stadtrichter zu Landshut und Vicedom (1424—1431) und hinterließ von zwei Gemahlinnen, Elisabeth Hofer von Lobenstein und Anna von Rohrbach, vier Söhne und zwei Töchter, als: 1) Wolfgang, Domherr zu Regensburg (1459), und Pfarrer zu St. Emmeran (1474, † 1497). 2) Hans, Kastner zu Rosenheim († 1460). 3) Rüdiger, Landrichter zu Arding (1478), verheirathet mit Margaretha Eberspuhl von Innig, die als Erbtochter Innig ihm zubrachte, mit deren Urenkelin Elisabeth, verheirathet an Wilhelm von Thauhausen (1691) diese Nebenlinie erlosch, und 4) Sigismund I. Ritter (geb. 1428, † 1495), ein tapferer Kriegsmann, der überall in den damaligen fehdenreichen Zeiten seinen Arm den Bedrängten lieh. Man findet seinen Namen unter den kampflustigen Rittern auf den Turnieren zu Ingolstadt (1484), zu Bamberg (1486) und zu Regensburg (1487) aufgezeichnet. Von seiner Frau, Margaretha von Rohrbach, hinterließ er zwei Söhne, a) Johann und b) Siegmund II. (s. w. u.), womit ihr Geschlecht sich in zwei Linien ausbreitete. Siegmund II. zu Käffing, Thurn, Frontenhausen und Pagendorf (geb. 1454, † 1512), mit Apollonia von Puch zu Thann verheirathet, pflanzte seinen Stamm mit zwei Söhnen, wovon Christoph zu bemerken, und vier Töchtern fort. Christoph (geb. 1501, † 1559) hatte mit Anna von Rohrbach sieben Söhne und zwei Töchter erzeugt. Der jüngste, Johann (geb. 1534, † 1599), war nur verheirathet mit Maria Pschorr von Illenkofen, der letzten ihres Geschlechts, welche ihm sechs Söhne und fünf Töchter gebar, und ein Alter von 104 Jahren erreichte. Von diesen sechs Söhnen pflanzte nur Ulrich (geb. 1580, † 1631), die Linie fort. Er war zum ersten Male mit Regina von Kurmreit, das andere Mal mit Melusina von Pelkhofen verehelicht. Dieser diente während des 30jährigen Kriegs im kaiserl. Heere, wohnte unter andern der Eroberung von Magdeburg bei, und ward nach dem Aussterben der lichtenecker Linie Erbe aller dieser Besitzungen, wozu er die Schlösser Irlbach und Train käuflich erwarb. Mit

dem Prädicat von Käffing und Lichteneck wurde er und sein ganzes Geschlecht vom Kaiser Ferdinand in den Freiherrnstand erhoben. Er war zweimal verheirathet, mit Maria Eleonora von Gaishofen und Maria Salome von Käding, mit denen er 15 Kinder erzeugte, welche aber bis auf drei, als: 1) Johann Franz, 2) Oswald Ulrich und 3) Johann Christoph II., in der Jugend starben. 1) Johann Franz (geb. 16. Octbr. 1694, † 23. Febr. 1727) wurde, 1713 zum Domherrn zu Freisingen aufgeschworen, zum Dechanten daselbst erwählt, und nach dem Tode des Kurfürsten Joseph Clemens von Cöln, dessen Geheimerath er war, von dem Domcapitel zum Bischof von Freisingen erwählt. 2) Johann Christoph (geb. 1664, † 1736), bairischer Oberstwachtmeister und Kammerherr, darauf kurfürstl. cölnischer Kammerherr und fürstl. freisingischer Oberstallmeister, wurde vom Kurfürsten Max Emanuel von Baiern am 20. Jun. 1691 in den Freiherrnstand erhoben. Mit Maria Adelheid von Haslang erzielte er eilf Kinder, von denen Maximilian Franz (geb. 1690) Domherr zu Augsburg und Regensburg, Johann Joseph (geb. 1693), Johann Nepomuck (geb. 1693) k. k. Lieutenant und Johann Christoph III. (geb. 1705) seine Linie fortpflanzte, die im Anfange des 19. Jahrh. im Mannsstamme ausstarb.

E. Zu Pöring. Oswald Ulrich (geb. 1644 am 14. Febr., † 10. Jul. 1712) der Sohn von Johann Christoph, kurcölnischer und bairischer Kammerherr und Obermarschall zu Freisingen, heirathete Anna Rosina Goder von Kalling, eine Erbtochter, welche ihm die Herrschaften Kalling mit Koging zubrachte und vier Söhne und fünf Töchter gebar. Von diesen war Maria Juliane Klosterfrau des Bernhardinerklosters zu Niederschönfeld. und Maria Victoria dergleichen in dem St. Clarakloster auf dem Anger zu München. Von den Söhnen, Franz Sigismund (geb. am 21. Mrz. 1673, † 17..) besaß alle die Ehrenstellen, die sein Vater bekleidete, und war mit Maria Adelheid, Freiin von Pienzenau, Sternkreuz-Ordensdame, verheirathet, lebte aber in einer kinderlosen Ehe. Sein jüngster Bruder Anton (geb. am 12. Jan. 1685, † 17..) freising. Hof- und Kammerrath und Pfleger zu Burgrain, auch Schloßhauptmann zu Bischofslack im Herzogthume Crain, verheirathet mit Maria Johanne von Pfetten, pflanzte sein Geschlecht mit fünf Söhnen fort. 1) Franz (geb. 16. Dec. 1709), 2) Joh. Ulrich (geb. 1. Febr. 1711), 3) Joseph Christoph (geb. 12. Nov. 1713), 4) Joh. Franz (geb. 16. Apr. 1715) und 5) Max Valentin (geb. 13. Febr. 1718), welche jung starben. Zu Ende des 18. Jahrh. erlosch diese Linie, und ein Theil der Besitzungen kam durch Verheirathung an den Grafen Wilhelm Karl von Eckard, königl. bairischen Kämmerer und Generallieutenant, der den Beinamen Ecker und das Wappen annahm. Die Abstammung der nun auch schon ausgestorbenen Grafen von Egger, welche aus dem Geschlechte der Eckher wahrscheinlich seinen Ursprung genommen hat, indem das Wappen im Bilde gleich, in den Tincturen aber verschieden war, hat man nicht in Erfahrung bringen können.

Das Wappen der freiherrlichen Linie zu Käpfing: ein vierfach getheiltes Schild mit einem schwarzen Mittelschild, in welchem drei silberne Wecken aufrecht neben einander stehen. Im ersten und vierten Felde des Hauptschildes, welches schwarz und silber schrägrechts getheilt, und im zweiten und dritten Felde, das schwarz und silber quergetheilt, führt im schwarzen Felde gleichfalls die drei silbernen Wecken. Auf dem Wappenschilde drei Helme, der mittlere gekrönt mit zwei schwarzen Büffelshörnern, wovon jedes mit drei silbernen Wecken in der Mitte belegt, im rechten Horn mit drei silbernen, im linken Horn mit drei schwarzen Straußenfedern besteckt; auf dem Helm rechts steht ein mit den Saren sich linkskehrender Adlersflügel, welcher schwarz und silber schrägrechts getheilt ist; und auf dem Helme links ein silberner Hut mit schwarzem Stulp, auf welchem die drei Wecken erscheinen mit einer Krone bedeckt, die mit drei silbernen und zwei schwarzen Straußfedern verziert ist.

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

ECKERMANN (Jacob Christoph Rudolf), geb. am 6. Sept. 1754 zu Wedendorf im Mecklenburgischen, war früher Rector zu Eutin, wurde 1782 Doctor und Professor der Theologie in Kiel, bekleidete seit 1811 daselbst die erste theologische Professur, erhielt 1816 den Charakter eines königl. dän. Kirchenraths, feierte 1825 am 10. Aug. sein 50jähriges Amtsjubiläum, und starb zu Kiel am 6. Mai 1837. Auch war er Commandeur des Danebrog und Danebrogsmann.

Eckermann besaß eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, und seine zahlreichen Schriften verbreiten sich über moralisch-pädagogische, asketische, besonders aber über dogmatische und exegetische Gegenstände; und wenn auch manche seiner gelehrten Arbeiten, namentlich über alttestamentliche Bücher, später durch bessere ersetzt, überhaupt jetzt einzelne seiner Ansichten und Behauptungen durch ein fortgesetztes und vielseitigeres Studium als unbegründet oder zu kühn und schroff erkannt worden sind, so bleibt ihm doch immer das Verdienst, durch seine kritischen Beiträge zur Verbesserung der Exegese und Läuterung der Dogmatik eine Menge neuer Ideen geweckt, verjährte Vorurtheile aufgedeckt und verscheucht, und ein uneingenommeneres Studium in den wichtigsten Zweigen der Theologie mit veranlaßt zu haben. Er behauptete, daß die ganze Lehre Jesu nichts Anderes, als eine populäre Anweisung zur echten, vernünftigen, moralischen Gottesverehrung sei, alles Übrige aber, was sonst im N. T. vorkomme, zur Accommodation oder zur Geschichte gerechnet werden müsse, oder schon späterer Zusatz sei; daß ferner die reine Lehre Jesu blos aus seinem Leben in den Evangelien geschöpft werden müsse, da in den Briefen der Apostel sich schon manche fremde Zusätze und Spuren von Misverständnissen und Irrthümern fänden. Von unsern vier kanonischen Evangelien nahm er zwar an, daß ihnen Nachrichten zum Grunde lägen, die von ihren angeblichen Verfassern herrühren dürften; doch hielt er sie für vermischt mit vielen fremdartigen Zusätzen, und behauptete, daß ihre gegenwärtige Zusammenstellung und Einkleidung nicht von Matthäus und Johannes, von Marcus und Lucas herrühre, sondern von unbekannten Männern, die dem Ende des 1. oder dem Anfange des 2. Jahrh. angehörten (vgl. C. Fr. Stäudlin, Gesch. d. theol. Wiss. ꝛc. [Gött. 1811]. 2. Th. S. 551).

Unter ſeinen Schriften, die man in den bekannten literariſchen Werken aufgezeichnet findet, ſind folgende die wichtigſten: 1) Theologiſche Beiträge (Altona 1790—99). 6 Bde. 2) Kleine vermiſchte Schriften, moral., theol. und pädag. Inh. (Ebend. 1799). 2 Th. 3) Erklärung aller dunkeln Stellen des N. T. (Kiel 1806—8). 3 Bde. 4) Compendium Theologiae theoreticae biblico-historicae. (Altona 1791). 2. Ausg. 1792. 5) Seine wichtigſte Schrift: Handbuch für das ſyſtemat. Studium der chriſtl. Glaubenslehre (Ebend. 1801—2). 3 Bde., der 3 in 3 Th. (Vgl. D. L. Lübker und H. Schröder, Lexikon der ſchleswig-holſtein-lauenburgiſchen und eutiniſchen Schriftſteller von 1796—1828 [Altona 1829]. Erſte Abtheilung. S. 132. 33.) (*K. Ch. L. Franke.*)

ECKERNFÖRDE, eine an einem Buſen der Oſtſee gar freundlich belegene, auf drei Seiten von Waſſer umgebene, und im Süden mit dem feſten Lande zuſammenhängende Stadt im Herzogthume Schleswig mit 400 Feuerſtätten und 2500 Einw., außer dem Militair (den ſchleswigſchen Jägern). Hier iſt eine Zollſtätte. Eckernförde erhielt 1543 von Chriſtian III. Stadtrecht, ward 1416 von Erich von Pommern in die Aſche gelegt, 1629 von der Peſt heimgeſucht, 1659 von den Polen ausgeplündert. Handel und Schiffahrt bilden die wichtigſten Nahrungszweige. Der Hafen in dem zwei Meilen langen und eine halbe Meile breiten Meerbuſen, iſt vorzüglich; die größten Kauffahrteiſchiffe können gerade zur Stadt kommen. Die Ufer des Meerbuſens bilden die fruchtbaren Landſchaften Schwanſen und Dänſchwald, die nur adelige Güter enthalten. Die Hügel um die Stadt gewähren ſchöne Ausſichten über Meer und Land. Die 400 Schritte lange Lindenallee, Jungfernſtieg, bei der Stadt, dient zu anmuthigen Spaziergängen. Die Stadtkirche ſchmückt ein ſchöner Altar. Zu den vielen Wohlthätigkeitsanſtalten der Stadt gehören das 1785 von Kopenhagen hierher verpflanzte Chriſtianspflegehaus, eine militairiſche Erziehungsanſtalt, das Ahlefeld'ſche, das Stadt- und das Otto'ſche Armenhaus, erſtes, Goſchhof genannt, für acht Familien, das zweite mit ſieben Wohnungen, das dritte für neun Frauenzimmer. Seit 1819 hat die Stadt durch die königl. Commiſſion zur Vervollkommnung und Verbreitung der wechſelſeitigen Schuleinrichtung für die Herzogthümer und die dort für dieſe Methode errichtete Normalſchule die Aufmerkſamkeit der teutſchen Pädagogen erregt. Mehre Leſebibliotheken beſtehen. Einmal wöchentlich erſcheint ein Intelligenzblatt. (*v. Schubert.*)

ECKERSHOLM, ein Eiſenwerk 2¼ Meilen von Jönköping, im Kirchſpiele Byarum, Paſtorats Toſtaryd, in der ſchwediſchen Provinz Smäland, an der Straße von Jönköping nach Schonen, mit einem Hochofen, und Stabeiſenhämmern. Im J. 1825 wurde hier auf Koſten des Eiſencomtoirs ein Poch- und Waſchwerk eingerichtet zur Sonderung des Geſteins vom Tabergserz, welches 25 bis 28 Procent Eiſen hält. Im J. 1829 wurde hier eine Schule des wechſelſeitigen Unterrichts geſtiftet. Eckersholm iſt jetzt Eigenthum des Grafen Hamilton auf Hörle. (*v. Schubert.*)

ECKHARD von Dersch wurde nach der Abreiſe des Biſchofs Johann Schadland's vom Domcapitel mit reifer Erwägung aller Verhältniſſe einſtimmig im J. 1370 zum Fürſtbiſchofe zu Worms gewählt, und dem Papſte Gregor XI. zur Beſtätigung empfohlen. Er beſaß herrliche Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens, welche er bei dem Antritte ſeines hohen Amtes vielfältig entwickelte. Obſchon der Senat von Worms bei ſeinem Einzuge in die Stadt die ſchuldige Ehrfurcht nicht beobachtet hatte, ſo hielt er doch für klüger, dieſe Beleidigung jetzt zu überſehen, ſtatt ſie ſogleich zu ahnden. Bei dem Streite zwiſchen dem Herzoge und Pfalzgrafen Rupert und dem Grafen Walram von Sponheim über das Lehenrecht auf die Stadt Ladenburg, wünſchte Biſchof Eckhard die friedliche Ausgleichung um ſo mehr, als anhaltender Streit in der Nähe auch ſeine Diöceſanen aufreizen könnte. Trotz dieſer friedlichen Geſinnung konnte er doch die Huldigungsurkunde des Senats erſt nach zweitägiger Verhandlung zu Neuhaus ſo erwirken, daß ſie den Rechten ſeiner Nachfolger nichts entzog. Deſſenungeachtet erſchlich der Senat Privilegien vom Kaiſer Karl IV. und deſſen Sohne Wenceslaus, und hielt ſich an Papſt Urban VI., um ſich in der kaiſerl. Gnade zu ſteigern, während er heimlich die Landeshoheit des Fürſtbiſchofs auf alle Weiſe zu verkennen ſuchte. Bei der allgemeinen Störung des Landfriedens, gegen welche die Fürſten, Grafen und Edelleute, wie die Städte und Flecken unter ſich beſondere Bündniſſe zur wechſelſeitigen Vertheidigung ſchloſſen, wagte die Geiſtlichkeit von Worms die Foderung, ihre vorzüglichſte Rente im Weine zollfrei einbringen zu dürfen, obſchon die Bürger dem Magiſtrate ihre Abgabe zu entrichten hatten. Biſchof Eckhard vereinigte ſich mit ſeiner Geiſtlichkeit auf einer Synode zur kräftigſten Vertheidigung der fürſtbiſchöflichen Landeshoheit und Freiheiten der Kirche, und erwirkte bei der Anweſenheit des Kaiſers Wenceslaus zu Mainz eine Nichtigkeitserklärung der vom Senat erſchlichenen Privilegien über das größere oder kleinere Weinmaß und deſſen Abgaben. Deſſenungeachtet widerſprach der Magiſtrat der Geiſtlichkeit mit dem Zuſatze, daß ſie aus der Stadt wandern müſſe, wenn ſie nicht binnen drei Tagen ſeinen Verfügungen gehorchen zu wollen verſpreche. Viele Geiſtliche wanderten aus Furcht vor Mishandlungen ſogleich aus der Stadt. Biſchof Eckhard, durch dieſen Vorgang überzeugt, daß fernere Nachſicht zwecklos ſein würde, machte nach kanoniſchen Vorſchriften vorerſt drei gütliche Ermahnungen an den Magiſtrat, und erſt nach deren Fruchtloſigkeit ließ er das geiſtliche Interdict folgen. Nach dem Schluſſe der Kirchen ſteigerte ſich die Wuth der Bürger noch mehr, und verbreitete ſich auf die ganze Umgebung, bis das Kammergericht befahl, die Bürger ſollten Alles in den vorigen Zuſtand wieder herſtellen, die verjagten oder eingeſchüchterten Geiſtlichen zurückrufen, und was ſonſt noch die Billigkeit erheiſche. Die Gemüther der Bürger waren aber zu verhärtet, als daß ſie hätten Gehör geben ſollen; ſelbſt die angedrohte Strafe von 100,000 Mark Silbers dämpfte ihre Wuth ſo wenig, daß ſie in ihrem geſteigerten Haſſe gegen die Geiſtlichkeit ſogar das in der Vorſtadt gelegene Collegiatſtift Neuhaus bis zum Grunde zerſtörten, 38 hohe und nie-

dere Geistliche als Gefangene in ihre Stadtthürme schleppten, und alle mishandelten, welche sie ergreifen konnten. Dessenungeachtet ließ Bischof Eckhard auf Vermittelung des jüngern Pfalzgrafen Rupert sich bewegen, Papst Urban VI. und Kaiser Wenceslaus um Nachlaß der Excommunication und Reichsacht auf Antrag des Grafen Heinrich von Sponheim und Abgeordneter der Städte Mainz und Speier zu bitten, nachdem er einen Frieden auf sechs Jahre mit den Bürgern im J. 1386 geschlossen hatte. Da er durch viele Erfahrungen überzeugt wurde, sich nicht auf sie verlassen zu können, so erneuerte er im J. 1392 den Vertrag nach dem Verlaufe der ersten sechs Jahre, und bedingte sich noch die jährliche freie Wahl von 16 Senatoren aus 23 zünftigen Bürgern. Im J. 1396 bewilligte er ihnen noch eine Wohlthat im Weinmaße. Kaum war 1400 der Pfalzgraf Rupert zum Könige von Teutschland erwählt, so wagten die Bürger im Vertrauen auf dessen frühere Gunst, ihren Bischof und dessen Angehörige wieder zu beleidigen, zu beschädigen und die Privilegien zu bekämpfen. Deswegen ließ König Rupert am 24. Dec. 1404 ein scharfes Decret gegen alle Bürger von Worms ergehen. Bischof Eckhard aber fühlte seine Gesundheit durch die vielen Verdrießlichkeiten höchst erschüttert. Er zog sich aus der Stadt nach Neuhaus zurück, wo er am 14. Mai 1405 verschied *). (*Jaeck.*)

ECKHARD (Christian Heinrich), war zu Quedlinburg im Junius 1716 geboren, und ein Sohn des dortigen Rectors und bekannten Literators Tobias Eckhard. Durch Privatunterricht vorbereitet, besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt, bezog 1734 die Universität Jena, und widmete sich hier der Rechtsgelehrsamkeit; doch legte er sich zugleich auf die historischen und philologischen Wissenschaften mit großem Eifer. Im J. 1738 wurde er Doctor der Rechte, und in demselben Jahre Ephorus der lateinischen Gesellschaft zu Jena, die ihn bald nach seiner Ankunft in Jena unter ihre Mitglieder aufgenommen hatte. Er widmete sich nun in Jena dem akademischen Lehramte, und erhielt 1743 die ordentliche Professur der Beredsamkeit und Dichtkunst, setzte jedoch, neben den Beschäftigungen, welche dieses Amt ihm auflegte, auch seine juristischen Studien fort, indem er besonders das germanische Recht in Verbindung mit der Geschichte cultivirte. Seine Hoffnung, in eine ordentliche juristische Professur einzurücken, ging zwar nicht in Erfüllung, doch erhielt er, neben seinem ordentlichen Lehramte, im J. 1750 zugleich die Stelle eines außerordentlichen Professors der Rechte, starb aber schon am 20. Dec. 1751. — Seine Schriften bestehen größtentheils in Dissertationen, Programmen und ähnlichen Aufsätzen, die er theils vermöge seines Amtes als Professor der Beredsamkeit zu schreiben verpflichtet war, theils bei andern Gelegenheiten ausarbeitete, oder in die Schriften der latein. Gesellschaft einrückte †); zugleich redigirte er eine Zeit lang die jenaische gelehrte Zeitung; doch hat er auch zwei größere Werke herausgegeben, welche seinen Namen in der Literaturgeschichte erhalten; nämlich: 1) Introductio in Rem diplomaticam, praecipue Germanicam, in qua regulae idoneae vera Diplomata a falsis secernendi exponuntur et luculentis exemplis illustrantur, in usum Historiae ac Juris publici et privati Germaniae (Jen. 1742. 4.). Edit. alt. ex schedis auctoris locupl. et emend. (nach des Vfs. Tode von Joh. Chr. Blasche besorgt. Ibid. 1753. 4.). Dies ist das erste Lehrbuch der Diplomatik für den akademischen Gebrauch, welches überhaupt geschrieben, und womit also diese Wissenschaft unter die Gegenstände des Universitätsunterrichts eingeführt wurde. Obgleich es ihm an eigener Urkundenkenntniß ganz fehlte, er mithin weiter nichts thun konnte, als die Materialien, welche ihm Mabillon, das Chronicon Gottwicense und einige gedruckte Urkundensammlungen darboten, in einem systematischen Auszuge zu verarbeiten, so hat er dies doch, in dem beschränkten Umfange, den er sich setzte (er behandelt hauptsächlich nur die teutsche Kaiserdiplomatik bis in das 13. Jahrh.), nicht ohne Geschick geleistet, und zum Theil den Inhalt jener großen und kostbaren Werke in allgemeinern Umlauf gebracht. — 2) Hermeneuticae Juris libri II., in quibus ratio interpretandi leges Romanas, canones et decretales, itemque statuta et leges S. R. G. I. explicantur, et regulae ex principiis interpretandi tum communibus tum propriis erutae, luculentis selectisque meliorum Juris interpretum exemplis illustrantur (Jen. 1750. 4.). Edit. II. recens. perpetuisque not. illustrav. *Car. Frid. Walch* (Lips. 1779). E. war einer der ersten, welche die juristische Hermeneutik als eine besondere Disciplin bearbeiteten, und erntete mit diesem Werke, bei dem er durch seine ausgebreiteten historischen und philologischen Kenntnisse unterstützt wurde, zu seiner Zeit großen Beifall. (*H. A. Erhard.*)

ECKHART, der treue Eckhart (teutsche Heldensage und Volksglaube). Das älteste, und zwar ein urkundliches Zeugniß für die Sage vom treuen Eckhart ist die Stelle in einer Handfeste [1]) des Kaisers Heinrich's III. vom J. 1041, in Beziehung auf den Markgrafen Eckhart II. von Meißen. Sagittarius und Andere vermuthen, daß Markgraf Eckhart II. die Veranlassung zur Sage vom getreuen Eckhart gegeben habe, wel-

*) *Schannat*, Hist. dipl. episc. Wormat. 400—406. *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. III, 262. *Hartzheim*, Coll. concil. Germ. IV, 529.

†) Das vollständigste Verzeichniß derselben s. bei *Meusel*, Lexikon der verstorbenen teutschen Schriftsteller, 3. Bd. S. 24, wo jedoch die kleinern Programme, die er bei der Ankündigung der Lectionen und andern akademischen Feierlichkeiten schrieb, nicht einzeln erwähnt sind. Zu den merkwürdigsten derselben gehören: Monumentum pietatis memoriae opt. parentis sacrum, s. s. vita Tob. Eckhardi. (Jen. 1739. 4.) Auch in Exercitat. Societ. lat. Jen. T. II. Commentatio de interrogationibus in jure apud Germanos, ex antiquis Germaniae monumentis, chartis ac diplomatibus erutis, qua prisca judicandi ratio explicatur et varia instituta forensia illustrantur. (Jen. 1746. 4.) — De calumnia, non veritatis sed potentiae amplificandae studio et commodi causa principes pro sacris a Luthero emendatis propugnationem suscepisse. (Ibid. 1750. 4.)

1) Im Auszuge bei *Casp. Sagittarius*, Histor. Bip. Ecardi II. 52. Die Stelle heißt: „ob minime denegandam voluntatem Fidelissimi Fidelis nostri Ekkardi."

dieſer ſo treu gegen den Kaiſer geweſen ſei. Sagittarius bemerkt dann freilich in Beziehung auf das Fidelissimi Fidelis, daß es rarum plane, ac prorsus singulare elogium ſei. Der Ausdruck iſt nur dann ſonderbar, wenn wir annehmen, Markgraf Eckhart habe den Beinamen des Getreuen gehabt, und die Sage vom treuen Eckhart ſei noch nicht vorhanden geweſen. Faſſen wir hingegen des Kaiſers Ausdruck: unſer getreueſter getreuer Eckhart als eine Anſpielung auf den getreuen Eckhart des Volksglaubens auf, ſo iſt er ganz in der Ordnung [2]). Daß der Markgraf Eckhart den Bezeichnungsnamen des getreuen Eckhart wirklich gehabt, hiervon iſt in der Geſchichte nichts bekannt. Zwar enthält eine Anſpielung auf den treuen Eckhart höchſt wahrſcheinlich auch noch eine andere Urkunde Heinrich's III., welche wir im Art. Eckhart II. betrachten, aber ihre Echtheit iſt zweifelhaft. Aber auch, wenn ſie echt iſt, ſo urgirt der Kaiſer doch den Ausdruck Fidelissimi Fidelis nicht, denn z. B. in der Urkunde vom J. 1039 ſagt er „wegen der Verwendung des von mir geliebten Markgrafen Eckhart," ob interventum nobis dilecti Marchionis Ekkehardi [3]). Die Geſchichtsforſcher haben aber daraus, daß Markgraf Eckhart einmal vom Kaiſer fidelissimus fidelis noster Ekkardus genannt wird, zu viel geſchloſſen. Namentlich Ringwald in ſeiner 1698 in 8. herausgegebenen Schrift: „Der getreue Eccard." Wegen der Beziehung des Markgrafen Eckhart zu dem treuen Eckhart der Volksſage haben ſich Geſchichtſchreiber und Alterthumsforſcher auch viel mit dem treuen Eckhart der Volksſage beſchäftigt, ſo z. B. der berühmte gleichnamige Schriftſteller v. Eckhart, in ſeiner Historia Princip. Saxon. super. p. 171. Andere [4]) haben ſich mit dem Zuſammenhange des Ausdrucks des Kaiſers mit der Volksſage weniger befaßt, und vorzüglich hervorgehoben, wie rühmlich jene Bezeichnung für den Markgrafen Eckhart ſei. Wenige ſind jedoch von der Annahme frei, Markgraf Eckhart habe den Beinamen des Getreuen gehabt. So ſelbſt Jacob Thomaſius [5]), welcher den Eckhart von Breiſach für eine geſchichtliche Perſon zu nehmen ſcheint, da er doch eben nur der getreue Eckhart der Sage iſt. Nach dieſen Vorbemerkungen wollen wir der leichtern Überſicht wegen den Artikel in zwei Abſchnitte theilen, und den treuen Eckhart erſtens nach der Heldenſage, und zweitens nach dem Volksglauben betrachten. Wir meinen damit nicht, daß überhaupt Heldenſage und Volksglaube ſtreng geſchieden ſei; denn vieles war von der Heldenſage auch dem Volke bekannt, und ward von ihm geglaubt [6]), und namentlich bei unſerm Eckhart vermiſchen ſich in der alten Überſicht der Sagen des Heldenbuches Heldenſage und Volksglaube. Wir nehmen deshalb die Theilung hauptſächlich in Beziehung auf die Quellen vor, und betrachten alſo den treuen Eckhart

A. nach der Heldenſage. Hier ſind ſeine zwei wichtigſten Beziehungen, die als getreuer Eckhart, und die als Pfleger der Harlungen, wiewol auch dieſe beiden ſo mit einander verwandt ſind, daß wir nicht wohl eine Trennung vornehmen können. Doch wollen wir fortfahren, ihn zu betrachten, wie er der treue Eckhart genannt wird. Im Roſengartenliede wird Eckhart genannt „der vil getriuwe mann." Held Hagen ſpringt auf den Plan, und will die bereits beſiegten Recken des Königs Sibich rächen. Da ſprach Meiſter Hildeland: „Siehſt du das, Eckhart, du getreuer Degen! Hebe dich auf die Fahrt, mit dem ſollſt du fechten, du getreuer Mann, du haſt bei deinen Zeiten gar große Dinge gethan." Da ſprach gezogenliche der getreue Eckhart: „Unſer beider Streiten, das wird nicht länger geſpart." Den Schild begann zu faſſen der getreue Mann, er ſäumte ſich nicht länger, er ſprang hin auf den Plan, und kämpfte mit dem kühnen Hagen. Die Königin konnte die Kämpfenden nur mit Liſt trennen; ſie ſetzte, wie für den Sieger beſtimmt war, Eckharten ein Roſenkränzelein auf; als ſie ihn aber küſſen wollte, da ſprach er: das ſoll nicht ſein, daß mir das wiederführe, ſehet das war mir leid; ich laſſe mich nicht küſſen eine ungetreue Maid [7]). In Kaſpar's von der Rön Bearbeitung wird Eckhart nicht ein einziges Mal der Getreue genannt; auch nimmt er Chriemhild's Küſſe an (ſ. den Art. Roſengartenlied). Nachmals finden wir den getreuen Eckhart als Pfleger der jungen Harlunge, und dabei hat er ſeinen Sitz in Breiſach. (Hierüber ſ. Dietrich von Bern.) Endlich bildet er den Schluß der ganzen Überſicht der Sagen des Heldenbuchs. Nachdem erzählt worden, wie alle Helden vor Bern erſchlagen waren, mit Ausnahme des Berners, und wie dieſen ein Zwerg aufgefodert, daß er ihm folgen ſolle, da ſein Reich nicht mehr von dieſer Welt ſei, heißt es weiter: alſo ging der Berner hinweg, und weiß niemand, wo (wohin) er gekommen iſt; ob er noch am Leben oder todt ſei, weiß niemand warlichen davon zu ſagen. Man vermeinet, auch der getreue Eckhart ſei noch vor Frau Venus Berg, und ſoll auch da bleiben bis an den jüngſten Tag, und warnet alle, die in den Berg gehen wollen. So reichen ſich hier in dieſer Überſicht der Sagen des Heldenbuchs die Heldenſage und der Volksglaube die Hand, nur daß die Heldenſage vorgetragen wird, als wenn ſie geſchichtliche Wahrheit enthielte, und der Volksglaube als Sage durch den Beiſatz: „man vermeint," charakteriſirt wird. Aber es geht zugleich aus dieſer Überſicht auf das Deutlichſte hervor, daß man ſich den getreuen Eckhart der Heldenſage und den des Volksglaubens als einen und denſelben dachte. Auch in den Fällen, wo die

2) Vgl. Ferd. Wachter, Geſch. Sachſens. 1. Bd. S. 244. 3) Bei Sagittarius S. 50. 4) So z. B. Kaſpar Abel in ſeinen „Teutſchen Alterthümern" beſchäftigt ſich (1. Th. S. 83. 2. Th. S. 4) mit der Frage: wer der treue Eckhart geweſen? 5) Illud notum, Eccarto Marchioni cognomen Fidelis adhaesisse non minus, quam Eccarto Brisacensi illi, qui postea proverbio de Fideli Eccardo occasionem dedit: quamquam sunt, qui originem adagii ad ipsum Misnensem nostrum referant: nec desit, qui Ecconem Pepcovium, Saxonici Juris scriptorem. Proverbium ipsum cum historiis vel fabulis huc pertinentibus, alters de Tanhusero, altera de spectro Mansfeldensi Joannes dabit Agricola: de Tanhusero etiam nonnihil Goldastus ad Paraeneticos veteres.

6) Man nehme z. B. den hörnen Sigfrid als Volksbuch. 7) Vgl. W. Grimm, Die teutſche Heldenſage. S. 144. 249.

Quellen der Heldensage dem Pfleger der Harlungen, Eckharten von Breisach, nicht den Bezeichnungsnamen des Getreuen geben, spielen sie doch gern darauf an, daß dieser Eckhart der getreue sei. So z. B. in dem Liede, welches den Namen Alphart's Tod trägt [8]). Obgleich Eckhart hier Anfangs erzürnt gegen Dietrich ist, so versöhnt er sich doch sogleich, und gibt nicht nur Hilfstruppen, sondern zieht auch selbst für Dietrich in den Kampf. Nach errungenem Siege, heißt es dann, ging der edle Voigt von Bern mit 500 Mann vor die Pforte, und empfing tugendlich alle die Recken. Nachdem er insbesondere seinen lieben Meister Hildebrand, den Herzog Nitger, Walther'n von Kärlingen, und Hugon von Dänemark begrüßt, sagt er: „Bist" (sei) Gott willkommen, Eckhart, du viel werther Mann, du trägst ein getreues Herz, du willst mich nicht in Nöthen lassen, was ich dir „durch den Kaiser" (um des Kaisers willen) zu Leide gethan habe, „des" (hierfür) will ich dich ergötzen, dieweil ich das Leben habe." Der Verfasser des Alphartsliedes nimmt aller Wahrscheinlichkeit nach auch Eckhart von Breisach und den treuen Eckhart als eine und dieselbe Person an, wenigstens erhalten unter dieser Annahme erst Dietrich's Worte: „du trägst ein getreues Herz, du willst mich nicht in Nöthen lassen," ihre volle Bedeutung. Auch die Worte: was „durch den Kaiser" (d. h. nicht mittels des Kaisers, sondern um des Kaisers willen) Dietrich Eckharten zu Leide gethan habe, dessen wolle er ihn Zeit seines Lebens ergötzen (ihn dafür schadlos halten), sind wichtig. Sie zeigen, daß Eckhart bisher ein Anhänger des Kaisers Ermenrich gewesen, und deshalb von Dietrich von Bern befehdet worden war. Jetzt aber, da Alphart von Ermenrich's Dienern erschlagen ist, und Eckhart von des Berners Dienern um Hilfe zur Ausführung der Rache des erschlagenen Alphart's angesprochen worden und um Beistand zu leisten zugezogen ist, gibt Dietrich seine Feindschaft gegen Eckharten auf. Nicht aber blos als den treuen, sondern auch als den kühnen und guten bezeichnet der Dichter Eckharten, und in beider Hinsicht bewährt er sich auch in diesem Gedichte. Als den Treuen beweist er sich aber nicht allein gegen Dietrich, sondern auch gegen den Mönch Ilsan, denn mit allen seinen Streitern droht er umzukehren, und dem Mönch Ilsan Frieden und Geleite zu geben, wenn dieser nicht von Dietrich begnadigt würde. Als nachher Ermenrich wieder mit seinem Heere auf dem Felde vor Bern erschienen ist, und Wolfhart zu seinem Herrn sagt, er räche nun sehr gern ihr Herzeleid, entgegnet Eckhart der Kühne, wie er auch hier genannt wird: es dünke ihm gut, daß sie bei der Zeil warten, was sie für Volk haben mögen, welches nimmer aus dem Sturme entweiche. Er sagt dieses, ungeachtet sie doch eine edle Schar von 11,000 haben; hier aber will wol der Dichter Eckharten als den warnenden Eckhart charakterisiren; denn da er ihn zugleich den Kühnen nennt, so läßt er ihn diesen Rath nicht aus Zagheit, sondern aus Vorsicht geben. In der Beschreibung von dem nun folgenden Kampfe heißt es: Eckhart der Kühne, ein hehrer Weigand (Streiter), fällte durch die grünen Schilde auf das Land manchen starken Ritter. Von Eckhart's Hand wurden tausend Mann erschlagen. Allererst ward erzürnt Roschlin das gute Roß. Wie „fast" (fest, sehr) es vor Eckharten da biß und schlug! Dreihundert Mann trieb es hinter sich „hindann" (von dort hinweg). Er (Eckhart) suchte Sibich, den Ungetreuen, der den Rath zu diesem Kriege gegeben hatte. Als Sibich der Ungetreue Eckharten ansah, viel „schiere" er sein Zeichen von seinem Helme brach, den Schild schwang er zurück, hinter sich zuhand, daß er in dem Streite von Niemandem würd' erkannt." Eckhart sucht Sibichen den Ungetreuen, um ihn wegen des ungetreuen Rathes zu strafen. Es ist schön, daß der Dichter, ohne der Ermordung der Harlungen durch Ermenrich auf Sibich's Rath zu gedenken, doch Eckharten begierig nach Kampf mit dem ungetreuen Sibich erscheinen läßt; der Dichter nimmt nämlich Eckhart's Pfleglinge noch nicht als auf Sibich's Rath ermordet an, wie daraus hervorgeht, daß Eckhart als von Dietrich um

8) Eckhart scheint hier nach Str. 314. 3. 2 und 3 auf Dietrich erzürnt, weil dieser im Verbande mit Ermenrich stand. Eckhart spricht nämlich seine Freude aus, daß er auf seiner Fahrt Dietrichen sehen werde, der ihn um des Kaisers Ermenrich willen habe vertreiben wollen. Nun aber (nämlich da der Kaiser Ermenrich Dietrichen verjagen wolle, und dieser Eckhart's Hilfe anspreche) werde der Berner Eckharten beleiben lassen, das heißt, nicht vertreiben (Die teutsche Heldensage S. 237). W. Grimm bemerkt Folgendes: Die Sage von Alphart's Tod, wie sie in unserm Gedichte erzählt wird, paßt nicht in den Gang der Begebenheiten, wie wir aus Dietrich's Flucht zu den Hunnen und der Rabenschlacht kennen; sie widerspricht gradezu jener Darstellung. Auch die Wilkina-Saga weiß nichts davon, und dort wäre sie nicht einzufügen. Sie fällt in die Zeit, wo die Feindschaft zwischen Dietrich und Ermenrich anhebt; vorangegangen müßte sein der Mord der „Harlunge," ihrer geschieht aber keine Erwähnung, ja nicht die geringste Hindeutung kann man finden, man müßte denn annehmen, daß Eckhart (der Harlunge Pfleger), der Sage gemäß zu Breisach einheimisch, fürchtet, von Ermenrich vertrieben zu werden (314, 3), und Dietrich (401, 2) zu ihm sagt: „Du trägst ein getreues Herz." So nach W. Grimm. Aber Eckhart fürchtet ja nach Str. 314. 3. 3 gar nicht, vom Kaiser Ermenrich vertrieben zu werden, sondern er spricht seine Freude aus, daß er nun von der Furcht befreit werde, von dem Berner vertrieben zu werden, der dieses thun wolle „durch den Kaiser Ermenrich," das heißt im Altteutschen: um des Kaisers Ermenrich willen. Da Eckhart also als noch nicht in Zwiespalt mit Ermenrich sich befindend erscheint, so nimmt der Dichter an, daß Ermenrich noch nicht seines eigenen Bruders Kinder, Eckhart's Pfleglinge, die Harlungen, habe umbringen lassen. Da es eine unrichtige Ansicht von der Heldensage sein würde, wenn man sie von dem Standpunkte aus betrachtete, daß eine feststehende Zeitfolge der Ereignisse in ihr sein könne, welche dadurch unmöglich gemacht ist, daß die verschiedenen Dichter die Aufeinanderfolge und den Gang der Ereignisse, welche überdies entweder völlig, oder deren nähere Umstände, wenigstens unter welchen sie stattgehabt haben sollen, erdichtet sind, verschieden, je nachdem es ihre Zwecke erforderten, ordneten, so suchen wir, von diesem Standpunkte ausgehend, weder hier in diesem, noch in den andern Artikeln, welche Personen der Heldensage betreffen, die verschiedenen Angaben der verschiedenen Quellen so zu beschneiden und zurichten, daß sie eine fortlaufende Lebensgeschichte des Helden zu bilden scheinen, sondern begnügen uns mit der Angabe dessen, was die verschiedenen Quellen von dem Helden besagen; denn sowol in der Sage von Eckhart als den übrigen Hauptpersonen der Heldensage findet sich im Betreff der Zeit und des Ganges der Ereignisse so viel Widersprechendes, daß sich nur mittels der größten Willkür und Gewaltsamkeit der Beschneidung eine, aber auch nur scheinbare, Einheit in sie bringen ließe.

des Kaisers Ermenrich's willen befehdet erscheint. Eckhart hatte also noch nicht mit Ermenrich gebrochen. Aber warum zieht er da dem Berner, seinem Feinde, zu Hilfe? Dieses auch macht sich sehr schön. Eckhart, als der Getreue, geräth dadurch in den größten Gegensatz gegen den ungetreuen Sibich. Sibich hat sich als ungetreuer Rathgeber dadurch bewiesen, daß er Ermenrichen gerathen, seinem Neffen Dietrich nach dem Leben zu trachten. Ermenrich hat diesen Rath befolgt. Eckhart kann nun als Hochbild eines Getreuen, Ermenrich's Anhänger nicht mehr sein, weil dieser eines Ungetreuen Rathschlägen Gehör gegeben hat. Er bricht also hier nach dem Dichter des Alphartsliedes mit Ermenrich, schon bevor dieser die Harlungen ermordet hat. Eckhart ist also hier weit feiner gehalten, als anderwärts, denn daß er mit Ermenrich nach dem Harlungenmorde in Zwiespalt tritt, ist etwas ganz Gewöhnliches; denn welcher Pfleger sollte seine Pfleglinge, wenn sie Unrecht erlitten, nicht zu rächen suchen? Aber hier setzt sich Eckhart mit Ermenrich und seinem ungetreuen Rathgeber schon darum in Gegensatz, weil überhaupt ein treuloser Rath gegeben und befolgt worden ist. Sehr schön ist auch, daß der ungetreue Sibich nun schon so sehr den getreuen Eckhart fürchtet, und sich deshalb in der Schlacht verheimlicht, indem er das Zeichen von seinem Helme bricht, und den Schild auf den Rücken hält, um nicht erkannt zu werden. Er fürchtet Eckharten schon, bevor er noch der Anstifter der Ermordung der Harlungen ist. Es fürchtet der Ungetreue den Treuen gleichsam als ein höheres, über Untreue überhaupt zürnendes Wesen, und verbirgt sich, als er den Treuen erblickt. Aber es gibt noch zwei Ungetreue, nämlich Wittich und Heime. Deshalb kämpft Eckhart auch mit ihnen. Der treue Eckhart macht sich also auch im Alphartsliede als Gegensatz zu dem ungetreuen Sibich sehr bedeutungsvoll. Im Liede von der Schlacht vor Raben (Ravenna) heißt es: Hin floh der König Ermrich, und auch Sibich. An den kam „Ekkehart" „zuhant" (auf der Stelle); „daz kam im wol zu mazze" (das kam ihm wohl zu Statten); er fing den Ungetreuen auf der Straße. Als er ihn gefangen hatte der kühne „Ekkehart," sprach er: Nun mußt du hangen; „nu wol mich dirre rnise vart" (nun wohl mir, daß ich diese Reisefahrt gethan habe), „nun sind gerochen meine Herren;" „nu kan mir nymmer mer leides nich gewerren" (nun kann mir nimmehr Leid die Ruhe des Gemüthes rauben). Der Harlungen wird zwar auch in diesem Liede nicht gedacht. Aber der Mord derselben durch Ermenrich auf Sibich's Rath doch deutlich genug angedeutet, und Eckhart als Rächer derselben dargestellt. Im Biterolf erscheint Eckhart in Gesellschaft der Harlungen als Helfer Etzel's und Dietrich's von Bern, gegen die Helden am Rheine kämpfend. Da, wo Meister Hildebrand die Recken scharet, sagt er (Z. 7706—7715. S. 78): „So schaffe ich Wachsmuthen Herboten dem guten Degen, dem Fürsten aus „Tennelant" (Dänenland). Eckhart, der Wergant (Kämpe), der streite wider Poppo, den kindischen Knaben, den Schwestersohn Herbotes, den (dem) mag (kann) man unsanft niederthun seiner Größe hohen Muth." Wenn Poppo der kindische Knabe genannt wird, und Eckhart mit ihm streiten soll, so ist das nicht als Herabsetzung desselben zu nehmen, da in jener Sprache kindischer Knabe von einem Helden gebraucht, einen jungen Helden bedeutet, der seine Streitlust nicht zu zügeln weiß. Man vergleiche damit, was Dietrich zu Alphart sagt im Alphartsliede Str. 97—98 S. 17, um ihn davon abzuhalten, ganz allein auf die Warte zu reiten. Indessen tritt Eckhart allerdings im Biterolfsliede nicht so bedeutungsvoll auf, als im Alphartsliede und in dem Liede der Schlacht vor Raben. Im Biterolfsliede denkt sich ihn der Dichter noch jung, denn sein Vater eilt, als er vom Rosse gestürzt ist, ihm zu Hilfe, und führt zuletzt auch seines Sohnes Schwert. Dieser kämpft also zuletzt gar nicht mehr. Daß der Dichter sich Eckharten als sehr jung denkt, ist wol auch eigentlich der Grund, warum er ihm als Gegner im Kampfe den auch so jungen Helden Poppo zutheilt. Selbst Eckhart's Roß ist im Biterolfsliede, ungeachtet es denselben Namen nur in etwas anderer und zwar in einer kräftigeren Form trägt, viel unbedeutender gehalten, als im Alphartsliede. Hier heißt es und schlägt es während des Kampfes seines Herrn so stark, daß die Feinde entweichen. Dort zerreißt ihm das Riemenwerk am Buge, und sein Herr fällt zur Erde, und der Vaterbruder und der Vater müssen herbeieilen, um den Ritter und sein Roß den Feinden zu entreißen. Als treuer Eckhart ist er im Biterolfsliede gar nicht angedeutet. Besonders merkwürdig ist das Biterolfslied für die Eckhartssage dadurch, daß Eckhart's Vater, Hache, in ihm auftritt. Ein Hache wird zwar auch in Dietrich's Drachenkämpfen (Heidelberg. Hr. 189b) genannt. Aber dieses scheint, wie man annimmt [9]), ein Anderer zu sein, denn er wird „Hache, der järe ein kint" geheißen. Bestimmt ist ein anderer Hache der im Alphartsliede, denn hier wird Str. 74—77 gesagt: Da ging der Voigt von Bern vor seinen Recken in den Saal, da saß Hach der Junge, Bange und Ortwin ꝛc. Da saß Eckhart und Hunbrecht u. s. Der hier genannte Eckhart kann auch unser Eckhart nicht sein, denn der konnte ja damals noch nicht mit den andern Recken Dietrich's im Saale zu Bern sitzen, da, wie der Dichter später besingt, Eckhart von Breisach damals um Ermenrich's willen von Dietrich befehdet ward. Hache kann noch weniger unsers Eckhart's Vater sein, da er der Junge genannt wird, unser Eckhart aber in demselben Liede als Herr des Hauses zu Breisach aufgeführt wird. Str. 433 heißt es: Hache und Hildebrand, die zwei guten Helden, die hieben durch die Ringe (Panzerringe) das fließende Blut, sie waren mit dem Streite mit Zorn überladen; da that dem reichen Kaiser an Leuten Niemand so großen Schaden. Dieser Hache könnte unsers Eckhart's Vater sein; doch ist dieser Hache, da Eckhart's Vater im Alphartsliede sonst nicht vorkommt, wahrscheinlich auch jener Hache der Junge. Wir kommen zu diesen Ergebnissen, wenn wir an die Heldensage den Maßstab legen, mit dem man geschichtliche Personen behandeln muß. Doch ist an die heldensaglichen Personen dieser Maßstab nicht zu le-

9) W. Grimm S. 144.

gen. Nach dem Maßstabe hingegen, welcher an die Heldensage gelegt werden muß, ist der Str. 74 unter Dietrich's Recken aufgezählte Eckhart mit unserm Eckhart einer und derselbe. Dieser Eckhart, einer der berühmtesten Recken Dietrich's, durfte bei Aufzählung derselben nicht fehlen. Da aber der Sage nach, wie sie bei dem Dichter des Alphartliedes erscheint, der Str. 74 vorkommende Eckhart der nicht sein kann, der Str. 308 und als mit Dietrich im Zwiespalte um des Kaisers Ermenrich's willen erscheint, so hat der Dichter, um bei Aufzählung der Recken Dietrich's den berühmten Recken Eckharten nicht zu missen, die Eckharte verdoppelt, welche aber im Grunde und im Geiste der Heldensage doch nur Ein Wesen sind, wie uns die Art ihres Zusammenhanges mit der Dietrichssage lehrt. Anders ist es, wenn derselbe Name in der Heldensage vorkommt, ohne mit der Sage, in welcher er auftritt, in Verbindung zu stehen. So findet sich im 143. Cap. der Wilkina-Saga Folgendes: Einer der Gesellen (nämlich Mimir's, des berühmten Schmiedes) hieß Eckihard, und war der stärkste von den zwölf Gesellen. Nun geschah es eines Tages, daß Siegfried zu der Schmiede kam, wo Eckihard schmiedete. Da schlug Eckihard mit seiner Zange ihm an das Ohr. Siegfried aber griff ihm mit der einen linken Hand so fest in das Haar, daß er sogleich zur Erden fiel. Nun liefen alle Schmiedegesellen herbei und wollten Eckharten helfen; Siegfried aber fuhr schleunig gegen die Thüre und hinaus vor die Thüre, und zog Eckiharden an den Haaren hinter sich her; und so fuhren sie dahin, bis daß sie vor Mimir kamen. Da sprach Mimir zu Siegfrieden: „Übel thust du daran, daß du meine Gesellen schlagen willst ꝛc." Im Rosengartenliede des alten Druckes wird Str. 420 als Verfertiger des kostbaren Panzers Siegfried's Meister Eckenbrecht genannt. Sollte, findet man gefragt von W. Grimm S. 246, sollte mit diesem Eckenbrecht Mimir's Geselle Eckehard in der Wilkina-Saga (Cap. 145) gemeint sein? Eckenbrecht und Eckhart sind beide als Schmiedekünstler und auch des ähnlichen Namens wegen verwandte Wesen. Aber bei diesem Eckhart der Wilkina-Saga wegen des gleichen Namens an unsern Eckhart zu denken, würde ganz unzweckmäßig sein, weil hier sich keine Verwandtschaft mit dem Wesen unsers Eckhart's entdecken läßt, und der stärkste von Mimir's Gesellen eben Eckihard genannt wird, weil er benannt werden mußte, und Eckihard oder Eckhart ein vollwichtiger Name war, oder auch weil schon in der Sage, wie sich aus Eckenbrecht schließen läßt, ein berühmter Schmied Eckhart hieß, da Eckenbrecht (durch Schwertschneiden glänzend oder ausgezeichnet) und Eckhart bedeutungsvolle Namen für Schmiede als Schwerterverfertiger sind, weil hier die harte und gute Ecke oder Schneide die Hauptsache ist. Dieser Eckhart und Eckenbrecht sind verwandte Wesen, jedoch nicht mit jenem Eckhart, welcher unter Dietrich's Recken aufgeführt ist. Dieses ist unser Eckhart, ungeachtet er es, wenn wir den geschichtlichen, nicht den heldensaglichen Maßstab an ihn legen, nicht sein kann. So ist von diesem wichtigen Standpunkte der Betrachtung der Heldensage aus Hache, Eckhart's Vater, im Biterolfsliede, Ein Wesen mit Hache dem Jungen im Alphartsliede, obschon er hier Eckhart's Vater nicht sein kann, und mit Hachen, der den Jahren nach ein Kind ist, in Dietrich's Drachenkämpfen ein und dasselbe Wesen, nur daß die verschiedenen Dichter ihn in Beziehung auf sein Alter verschieden aufstellten. Wir finden zu den Versen im Biterolf 10238:

der (der alte Regentag) manigen herlichen sluc
bi siner brueder kinder (kinden) alwoc,

Folgendes bemerkt: Ausdrücklich ist nicht gesagt, wer darunter verstanden wird, aber dem Zusammenhange nach können nur Eckhart und Wachsmut gemeint sein; des Letztern Vater lernen wir nicht kennen, aber Hache heißt sein Vetter, und mußte nun auch Regentag's Bruder sein. Von diesem ganzen Geschlechte wird keiner in andern Gedichten angeführt, als Eckehart; auch Hache nicht, denn der junge Hache in Alphart muß doch ein anderer sein [10]). Ein anderes Wesen ist es aber schwerlich. Er ist nur etwas anders gehalten, nämlich in Beziehung auf sein Alter, und darauf, daß er nicht als Eckhart's Vater dargestellt ist. Im Übrigen wird er als einer der berühmten Recken Dietrich's aufgeführt, und zwar auch nicht zwei Hachen, ein Alter und ein Junger neben einander. Im Wolfdietrich (Frankfurter Codex 65b. 144a) kommt Hache der Junge vor. Wolfdietrich belohnt ihn, indem es 214a (bei W. Grimm S. 231. 232) heißt: Da setzte er Hachen zu (zum) Landesherrn an den Rhein, er gab ihm zum Weibe eine edle Herzogin. Zu Brisach (Breisach) auf der Feste hatte er die zarte Frau. Mit ihr hatte er einen Sohn, der hieß Eckehart. Merkwürdig ist, daß hier, sowie im Biterolf, Hache als Eckhart's Vater aufgeführt wird. Wir lernen dadurch, wie der Verfasser der Wilkina-Saga zu seinem Aki gekommen ist. Zwar finden wir in Beziehung auf diesen Folgendes bemerkt: Aki Örlungatrausti [11]) gehört als Vater von Aki und Etgard ausschließlich der Wilkina-Saga an. In Dietrich's Flucht 3. 2465 wird er Diether (Amelung's Sohn), im Anhange des Heldenbuches Harlung, in frühern Quellen gar nicht genannt. Dieser Umstand gestattet mit noch größerer Sicherheit zu urtheilen. Wir wissen aus sehr alten Zeugnissen, nämlich aus dem angelsächsischen Liede vom Wanderer [12]) die echten Namen von Emrich's Brudersöhnen, Emerka (Imbrecke im Biterolf) und Fridla

10) W. Grimm S. 144. 11) Tröster, Helfer, Beschützer der Örlungar, d. h. der Harlungen; in einigen Handschriften der Wilkina-Saga steht, wie in der Blömstur-valla saga Öldungatrausti, Helfer, Beschützer der Alten oder Helden; Öldunga ist der Genitiv der Mehrzahl von öldungr, welches Alter und Held bedeutet. B. d. Hagen (Wilkina-Saga. 1. Bdch. S. 41) erklärt Örlunga-trausti durch: „das ist Fürst der Harlungen, oder von Harlungen-Land, welches Karlingen, der Karolinger Land, zu sein scheint." Sollte aber Örlunga-trausti Fürst der Harlungen bedeuten, so müßte es Örlunga-drottinn heißen; trausti ist von traust (buchstäblich Trost), fiducia, securitas, refugium, also Tröster, Helfer der Harlungen. Vielleicht könnte ursprünglich Örlunga-fóstri, Pfleger der Harlungen, gestanden haben; aber diese Annahme brauchen wir nicht, da wir aus dem Biterolfsliede lernen, warum Aki Tröster oder Schirmer der Harlungen heißt. 12 s. die Stelle bei W. Grimm S. 18.

(Fritile in demſelben) und ihren Geſchlechtsnamen: Harlunge; Eckehart der Getreue iſt uns wenigſtens, wenn auch nicht als ſolcher, aus dem Biterolf bekannt. Der Wilkina-Saga ſind dieſe Namen ohne Zweifel nur unvollſtändig überliefert worden, und ſie wendet, was ſie weiß, unrichtig an, und ergänzt das Fehlende ſo gut es geht. Sie überträgt den Namen Fritile auf den Pfleger beider Brüder. Noch weitere Verwirrung läßt ſich nachweiſen. In dem Namen des Vaters, nämlich in Aki Örlunga-trausti, iſt offenbar der des Pflegers *Eckehart*, und weil der Name Imbreke für den einen Sohn fehlte, ſo iſt Aki verdoppelt, auch ihr Sitz, der Breiſach heißen ſollte, Fritalaborg genannt. Dem andern Bruder iſt der unverbürgte Name Etgar beigelegt. So nach W. Grimm S. 265. Allerdings könnte Ecke als Abkürzung von Eckhart von dem Verfaſſer der Wilkina-Saga genannt worden ſein, und er dafür den nordiſchen [13]) Namen Aki geſetzt haben. Da aber uns im Biterolfsliede Hache als Vater Eckhart's und Vatersbruder Wachsmut's, und Bruder Regentag's, welche alle zu den Harlungen gehören, genannt wird, ſo iſt Aki wahrſcheinlich für Hache geſetzt. Die Harlungen bedeuten aber zweierlei, einmal in engerer Bedeutung, die Brudersſöhne des Kaiſers Ermrich's, weshalb, um dieſe Benennung zu erklären, ihnen in der alten Überſicht des Sagenkreiſes des Heldenbuches ein Harlung zum Vater gegeben iſt. Zweitens erſcheinen die Harlungen als ein Volksſtamm. Die erſtere engere Bedeutung iſt wahrſcheinlich dadurch entſtanden, daß die Beherrſcher dieſes Volksſtammes als vorzugsweiſe Genannte, vorzugsweiſe die Harlungen hießen. Aus Vergleichung des Biterolfsliedes mit der Wilkina-Saga gelangen wir zu wichtigen Ergebniſſen. Wir lernen zunächſt aus dem Biterolfsliede, warum Aki in der Wilkina-Saga Örlunga-trausti, Tröſter oder Schirmer der Harlungen, heißt. Hache und ſein Bruder Regentag erſcheinen nämlich als Retter der Harlungen, indem ſie ihnen, als Wachsmut und Eckhart von den Roſſen gefallen ſind, zu Hilfe kommen, und ſie und ihre Roſſe retten. Wenn ferner Eckhart im Biterolfsliede ſo unbedeutend erſcheint, und die Wilkina-Saga ihn als Harlunge gar nicht kennt, ſo erhellt hieraus, daß der Eckhart der Heldenſage urſprünglich ziemlich unbedeutend und nicht eine und dieſelbe Perſon mit dem treuen Eckhart des Volksglaubens war. Der treue Eckhart war, wie wir am Eingange des Artikels ſahen, ſchon zu Kaiſer Heinrich's III. Zeiten ein berühmtes Weſen. Da nun der Eckhart der Heldenſage im Biterolfsliede noch ganz unbedeutend erſcheint, ſo ſchließen wir daraus mit Sicherheit, daß der treue Eckhart des Volksglaubens früher, als der treue Eckhart der Heldenſage war. Wie kam man aber dazu, beide in einen zu verſchmelzen? Man that dieſes des Gegenſatzes wegen, um dem ungetreuen Sibich den allbekannten treuen Eckhart recht kräftig entgegenzuſetzen. Eckhart der Pfleger der Harlungen hat alſo nicht zur Bildung des treuen Eckhart's der Volksſage Veranlaſſung gegeben, ſondern dieſer hat veranlaßt, daß man das, was man früher an Eckhart's Vater, Hache, knüpfte, ſpäter auf den Sohn übertrug, weil dieſer einen mit dem treuen Eckhart des Volksglaubens gleichlautenden Namen hatte. Nun verlor Hache ſeine Bedeutſamkeit. Doch ward er, da er ſo berühmt war, nicht ganz aufgegeben, ſondern behielt ſeinen Platz als Recke Dietrich's, ward aber nicht mehr in Beziehung zu dem nun auch in der Heldenſage bedeutſameren Eckhart gedacht, ſondern blos im Allgemeinen als ein junger Held dargeſtellt. Dadurch, daß wir die Bedeutung des Aki Örlunga-trausti der Wilkina-Saga aus dem Biterolfsliede kennen lernen, fällt zugleich die Annahme [14]) hinweg, daß Aki Örlunga-trausti, wie er in der Wilkina-Saga lautet, nicht richtig ſein könne. Nach einer andern, aber minder verbürgten Lesart, ſowie auch in der ſpätern Blomſturvalla-Saga, heißt er Oldunga-trausti (Heldentröſter). Weil die Harlungen im Norden keine Bedeutungen hatten, deshalb wandelte man Aki's Bezeichnungsnamen in einen allgemein verſtändlichen um.

Nach W. Grimm's Annahme (S. 144) iſt unſer Eckhart im Liede von Dietrich's Flucht Eckewart, Harlunge Mann (4140. 4433. 4666. 7671. 8591), er fällt im Kampfe (9669). Aber dieſes Lied hat auch noch einen Eckhart, und dieſer erſcheint als Pfleger der Harlungen, und fällt im Kampfe nicht, gleichwol verwechſelt das Lied einmal Eckewarten mit Eckharten. S. 44, wo davon gehandelt, wie, als Königs Ermrich ſein Lager vor Bern aufgeſchlagen hat, Dietrich's Recken ihre Anhänglichkeit an dieſen ihren Herrn bezeugen, heißt es: „Hinfur“ (dahin vor) trat Eckewart der Degen, und auch der kühne Ekkenot. Z. 4431—4439 wird bemerkt: In der Zeit, da das geſchah, ſah Herr Dietrich dort herreiten den kühnen Eckewarten und Amelot von Garten. Z. 4659—4669 ſingt der Dichter: In der Zeit, da das geſchah, ſah Herr Dietrich dort herreiten Frauen Helfen die gute, die reine, wohlgemuthe, „nahent ir“ (nahe bei ihr) ritt Herr Rudiger, Ditleip (Dietlieb) von Steur (Steiermark), ein hehrer Recke, und auch, als (wie) ich vernommen habe, „Ekkewart der Harlunge man.“ Hier erſcheint alſo Ekkewart als Mann (Vaſall) der Harlungen, und man wird zum Schluſſe berechtigt, daß Ekkewart und der treue Eckhart von dem Dichter als eine und dieſelbe Perſon genommen werden. Ja, es heißt unmittelbar darauf weiter: Es blickt ihn (Dietrichen) „sunder“ (beſonders) an Ekkewart „der mere“ (berühmte): Iſt das der Berner, „des“ (darüber) muß mich immer Wunder (Verwunderung) haben. Da ritt „der vil getruwe man“ u. ſ. w. Hier wird alſo Eckewart wie Eckhart im Roſengartenliede der ſehr treue Mann genannt, und doch wol im Sinne einer Anſpielung auf den treuen Eckhart. Der Dichter des Liedes von Dietrich's Flucht ſagt aber auch: „Ahey“ (oh!) wie lieb geſchah Dietrichen, Ditmar's Kinde, da er „Echarten“ ſah! Zuſammen ſie da gingen, mit Armen ſie ſich da umfingen, und küßten einander wol dreißig „stunt“ (Mal). Hier wird alſo derſelbe, welcher in der nämlichen Stelle des Liedes erſt Ekkewart heißt, zuletzt

13) ſ. F. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis. 2. Bd. S. 252. 265.

14) Von W. Grimm S. 186.

Eckhart genannt. Denn daß es eine und dieselbe Person ist, zeigt der Zusammenhang unwiderlegbar. Im Alphartsliede wird Eckhart, wenn es das Versmaß erfodert, Eckehart genannt. Dieses klingt aber nicht gut, und „Ekkewart“ (Eckewart) weit besser. Man könnte daher annehmen, dieser Umstand habe den Dichter des Liedes von Dietrich's Flucht veranlaßt, des größern Wohllautes wegen, für Ekkehart, wenn diese Form statt der Form Eckhart erfodert ward, Ekkewart zu setzen. Dieser Annahme scheint jedoch zu widersprechen, daß der Dichter S. 101 in der merkwürdigsten Stelle, nämlich in der, welche von der Rache handelt, die Eckhart wegen der Harlungen an Ribestein nimmt, die Form Ekkehart braucht. Wenigstens erscheinen dort, wie wir sehen werden, zwei verschiedene Personen, von welchen die eine Ekkehart, die andere Ekkewart genannt wird. Der Dichter hat sich also in der Stelle, welche wir so eben betrachtet haben, unter Ekkewart und Eckhart S. 50 eine und dieselbe Person gedacht, S. 101 aber zwei verschiedene Personen. Bevor wir zu dieser letztern Stelle kommen, sind noch folgende zu betrachten: S. 79 Z. 7663—7710 singt der Dichter: Da die Heirath (Dietrich's mit Herrat) erging, nun höret hier starke Mähre, da kamen Boten geritten mit viel leidigen Sitten zu Etzelburg vor den Saal. Nun waren gegangen überall die Recken „ab dem palaz“ (von dem Palast herab). Der Bote, der da gekommen war, der war Ekkewart genannt, den hatte Amelot gesandt dem Herren Dietrich in hunnische Reiche. Der Bote ward wohl empfangen, als (wie) man billig thun soll. Ekkewarten, den erblickte Hildebrand, den Recken küßt er „allzuhant“ (sogleich auf der Stelle). Vor den Herren Dietrich er ging, lieblich ihn der Berner empfing, und bat ihn willkommen sein; „sage mir, Ekkewart, mein Freund! wie steht es zu Bern? das hört' ich hart gern, um Raben (Ravenna) und um Meilan (Mailand) ist es noch, als (wie) ich es verlassen habe?“ Ekkewart viel trauriglich sah an seinen Herren, seine Augen wurden von Weinen voll, und sprach: „Ich weiß nicht, was ich sagen soll,“ sprach der auserkorene Bote, „Raben habt ihr wieder verloren, das hat Wittich hingegeben und dazu aller der Leute Leben; beide, Weiber und Kinder, alle die in der Stadt sind, die hat Ermrich erhängt und erschlagen. Was ich von Untreue ja hörte sagen, das ist alles gar ein Wind wider die Untreue, die da geschehen ist (oder stärker in der Urschrift: wider die untruwe, die da geschehen sint). Es soll auch nimmermehr geschehen. Ich habe den Jammer da gesehen, den man immer mehr klagen muß, wo man es sagen höret: vierzehnhundert Frauen, denen sah ich abhauen ihr Haupt mit Schwerten, da sie Gnade begehrten, alle die mit Jammer da sind, mehr denn (als) sechshundert Kinder, die hieß Ermrich hängen.“ Der Dichter hat wol darum Ekkewarten den viel getreuen Mann, wie er ihn S. 50 nennt, zum Boten dieser Trauernachricht gemacht, weil er sich ihn als den treuen Eckhart denkt. Es wirkt unter diesen Umständen weit tragischer, wenn der treue Eckhart Zeuge so großer Untreue und ihrer Folge, der großen Greuel sein und auch diese Trauerbotschaft dem Berner bringen muß, als wenn es ein Anderer thäte. Der Berner beginnt bei dieser Nachricht zu weinen, und bricht in Klagen über den ungetreuen Wittich und die Folgen seiner Untreue aus. Etzeln wird sogleich gesagt, daß Raben hingegeben wäre, und er bricht in Klagen über Wittich, den ungetreuen Zagen, aus. Der Berner kommt zu Etzel auf den Palast, und Etzel spricht ihm Muth zu, und sagt dann, er wolle Alles wagen, was er habe, um das, was gethan sei, zu rächen. Helchen, der Gattin Etzel's, wird es auch gesagt, und sie klagt. Das geht so fort, bis man sich zum Essen begibt. Z. 7791—7840 S. 81 heißt es dann weiter: Dieweil (während) man ob dem Tische saß, da sah man trübe und naß dem Berner seine Augen; das merket Etzel „taugen“ (heimlich). Als man dann gegessen hatte, sprach Etzel der vermessene wider den Berner: Laßt euch das starke Ungemach nicht so nahe zu Herzen gehen, thut recht als (wie) ein Biedermann, der Arbeit wohl gewohnet hat (an Beschwerde wohl gewöhnt ist). Ich will mit Euch euer Leid tragen, „untz“ (bis) auf den Tag, daß man es rächen mag (kann). Ekkewart „hinfur“ (dahin vor) trat, er sprach mit Zuchten an der Statt wider den Berner: „Wie thut ihr um diese Mähre? Ich sage euch, mein Herr Dietrich, daß der König Ermrich in dem Herzogthum zu Spolet mit großer „Samenung“ (versammeltem Heere) liegt, und will euch noch mehr sagen: er gewann noch nie bei seinen Tagen ein so kräftigliches Heer über alle römische Reiche.“ Etzel zu fragen da begann: „Ist aber dir das kund gethan, wie groß sein Heer mag „wesen“ (sein); mag jemand vor ihm genesen?“ Ekkewart, der Held, sprach: „Nie sah ein Mann so großes Heer auf römischer Erde; er hat,“ sprach der werthe, „wohl zweihundert tausend Mann. Mich muß immer Wunder (Verwunderung) haben, wo er sie alle genommen hat, oder von welchem Teufel sie gekommen sind.“ — „Wundert dich „dez“ (dessen),“ sprach Herr Dietrich, „waz hortes“ (was für Schatz) zwei reiche Könige von Gold und von Gesteine hatten, das hat er alles allein; er hat „daz Harlunge golt“ (das Gold der Harlungen), davon gibt er so lange Sold; so hat er auch fürwahr allen den Hort gar, den Ditmar, mein Vater, je bei seinen Tagen gewann.“ Sehr bedeutsam wird, wenn sich der Dichter Ekkewarten als den treuen Eckhart, den Pfleger der Harlungen, denkt, daß Dietrich ihn daran erinnert, daß Ermrich das Gold der Harlungen hat. S. 89 Z. 8589—8595, wo die aufgeführt werden, welche mit dem Berner ritten, wird gesagt: Das that der starke Wolfhart, Herr Nere und Herr Alphart, Herr Amelot und Herr Ekkewart, Herr Stutfuß und Herr Helmshart und Herr Jubart von Latran, Sigher und Starchan. S. 99 und 100 Z. 9649—9694 wird in Beziehung auf das Ende der großen Schlacht, und zwar in Beziehung auf den Streit, den Reinher von Paris mit Dietlaiben stritt, gesagt: Von Reinher's zwölftausend Mann kam keiner von dannen. Sie lagen alle todt oder wund gegen den Abend. Auch Reinher selbst kam nicht davon. Ihn erschlug Wolfhart der Wigant (Streiter). Auch „galt sich“ (vergalt sich, rächte sich, ehe er fiel) „mit ellenshant“ (mit Hand der Kraft, mit kräftiger Hand)

Reinher, „der mere“ (berühmte). Er erschlug dem Berner acht seiner Mannen zu Tode, die theuersten, welche er haben mochte. Das war eines Helmschart, das andere, das war Alphart, das dritte Herr Nere; sie verklagte nimmermehr Herr Dietrich. Noch nenne ich sicherlich einen auserkorenen Recken, oh! weh! der auch dort verloren ward, Herr Jubart von Latran, und von „Pole“ Pertram (Pertram von Polen), und der kühne Amelolt. Wäre Römischland alles Gold, das hätte der auserkorne Fürst dreißig „stunt“ (Mal) „gerner“ verloren, und hätte es alles dar (dahin) gegeben, um seiner lieben Mannen Leben. Da lag auch Ekkenot, Ekkewart starb auch da todt. Da ward erschlagen Starkher der Degen. Der acht Recken „avzerwegen“ (der acht auserkorenen Helden) vergaß „sit“ (nachher) nimmermehr von Bern der „here“ (der Herr oder der Herre von Bern). Der Dichter spricht oben und hier wieder zuletzt von acht Helden, und nennt doch neun, wahrscheinlich will er Pertram von Polen nicht gezählt wissen, und hat ihn eines nothdürftigen Reimes Pertram auf Latran wegen eingeschoben. Der Dichter läßt also hier Ekkewarten fallen durch die kräftige Redensart: **Ekkewart starb auch do dot**, und läßt ihn auch, wie wir weiter unten sehen werden, als unter den Gefallenen sich befindend, von Dietrichen beklagen. Dazwischen aber hat er Folgendes: Als der Tag hinsinkt, und die Nacht herzustreicht, ist Ebene und Thal alles mit Todten gedüngt. Wol eine teutsche Raste (Meile) weit lag alles mit Todten voll. Das war „urtailicher tack“ (Tag des Gerichtes), denn manche breite Schar lag da. Ermrich verlor alle die Seinen, welche er in den Streit gebracht hatte. Nur eilfhundert Mann lebten noch; aber die kamen auch nicht alle davon. Ihrer wurden nun viel erschlagen, wie der Dichter sagen will. Als Ermrich ersah, daß er es „fasle nach“ (sehr nahe) hatte (man ihm zu Leibe ging), da „hubt“ (hielt) er bei Ribsteine, dort fern auf einem Raine. Da war auch Sibich der unstäte, von dem die ungetreuen Räthe (Rathschläge) in die Welt gekommen sind, als (wie) ihr „dick“ (oft) vernommen habt. Wittich kommt auch gerannt (auf dem Rosse daher gesprengt) und Heyme. Wittich sagt zu Ermrich, warum er warte, und nicht in die Festungen fliehe; Dietrich breche dort her; würden Ermrich und die Seinen länger hier bleiben, so würden sie alle das Leben verlieren. Während dessen kommt dort „hernach“ (hinterher) auch Günther vom Rheine und sein Bruder Gernot, die in der Schlacht neunzehntausend Mann verloren, gesprengt. Günther ruft, wer hier nicht todt liegen wolle, der hebe sich von dannen, und schließt: „Seht! ob ihr entrinnen möcht (könnt).“ Da wird nicht mehr gewartet. Ermrich setzt sich auf ein gutes „Kastelan“ (Streitroß) und beginnt gewaltig zu fliehen. Wer es besser vermochte, ritt hin; das war ein weislicher Sinn, niemand wartete auf den andern. Nun war auch der edle Berner mit manchem berühmten Recken gekommen. Ihm folgten wol dreitausend Mann. Die auserwählten „Kastelan“ (Streitrosse) trieb man kräftiglich dahin. Da jaget man Ermrich gen Bolonie (Bologna) zu der Stadt. Wolfhart ruft und bittet seinen Herrn, daß er seinen „Werren“ (seine Bekümmerniß) nun rächen solle, und jeden, den er finde, erschlagen, und nicht einen von ihnen hinweg lassen. Man schoß, schlug und stach die (Mannen) Ermriches auf der Straße, sie starben ohne Maße, von den eilfhundert Mann, die „ab dem Wale“ (von der Wahlstatt) flohen, kamen nur zweihundert hin. Also nahm Ermriches Gewinn (ironisch) zu, „Mage“ (Verwandte) und Leute er da verlor. „Awe, wie schiere er daz verkoz“ (wie bald er das nicht mehr beachtete!), „daz er nur selbe da entran, er enruchet umb mage und man“ (seine Sorge war, daß er nur selbst entränne, er kümmerte sich nicht um Verwandte und Mannen). So leitet der Dichter den Gegensatz ein, den Ermrich gegen Dietrich macht, der seine gefallenen Helden beklagt. Der Dichter spricht seinen Schmerz dann aus, daß die Stadt so nahe war, und Ermrich da hinein entrann. Dann sagt er weiter: Sybech auch mit ihm (Ermrichen) entrann. Nun höret, was ich vernommen habe, an dem Graben vor der Stadt, als man mir gesagt hat, da erritt (holte im Reiten ein) Ekkehart Ribsteinen. „Nun habe ich der Rechten einen,“ sprach der Recke Ekkehart, „nun wirst du länger nicht gespart, du viel ungetreuer Mann, du gewannst meinem Herrn an die getreuen Harlungen, nun will ich mit dir „tungen“ einen Galgen, ob (wenn) ich mag (kann), es muß sein dein letzter Tag, „sit“ (da) mir dich Gott gefüget hat, „du geratest nymmer kein ungetruwen rat dem konig Ermrich“ (du räthst nimmermehr einen ungetreuen Rath dem Könige Ermrich).“ Bei unserm Dichter ertheilt nämlich nicht blos Sibich, sondern auch Ribestein (S. 28) ungetreue Rathschläge. Ekkehart sagt zu Ribestein weiter: „Hätte ich ihn (Ermrichen) „als werlichen“ (so wehrhaft, ironisch) „alsam“ (ebenso) hier bei dir, er müßte den Tod „kiesen“ (wählen, erhalten) von mir.“ Ribestein bot kräftiges Gold, „Ekkehart sin nicht wolt“ (wollte es nicht); er zückte das Schwert „mit ellens hant“ (mit Hand der Kraft, kräftiger Hand); Ekkehart „der Wigant“ (Streiter) Ribesteinen das Haupt abschlug, „also toten“ (den so todten) er ihn trug und band ihn „uff sin selbes march“ (auf sein eigenes Roß, kann heißen auf Ekkhart's eigenes Roß, aber wahrscheinlicher auf Ribestein's Roß). Von dannen führt' ihn der starke Held „gegen den wal“ (zu der Wahlstatt) wieder. Er sah auf der Straße nieder der Todten hart viel liegen. Wie es Ermrichen ist „gedigen“ (gediehen), das habt ihr wol vernommen: er hat den Schaden genommen, der ihm immer nahe geht. Da Ekkehart an die Stätte kam, wo der Streit ergangen war, da kamen Dietrich's Mannen, die da nachgejagt hatten. Wollt ihr nun hören Herzeleid und starken mannichfaltigen Jammer um alle die „helde balt“ (rüstigen Helden), die an dem Streit erschlagen waren, darum ward ein „michel“ (großes) Klagen von allen Dietrich's Mannen. Es mochte (konnte) es niemand verlassen (unterlassen), er mußte beweinen diese Noth. „Ir mage lag da vil dot“ (von ihren Verwandten lagen da viele todt). Da sie ihre Herzenschwere klagten (beklagten) „mit dem mere“ (nebst dem Maehre, der Begebenheit), da kam auch Herr Dietrich und Rudiger

der lobesliche, Nudunch und Paltram, Ditlaip und Sinntram, Erinch und Plodlin, Walther und Erwin, Hunolt und Sigebant, Perhther und Hildebrand, Wolfhart und Starchan, Friderich und Elfan, die kühnen Recke „mere“ (berühmten Helden), mitsammt dem Berner standen (stiegen) sie nieder auf das Gras, viel „barmklich“ (Erbarmen erregend) die Klage war, da war Weh und Ungemach. Der Voigt von Bern da sprach zu den Recken überall: Ihr Helden, nun geht „auf daz wal“ (die Wahlstatt), und suchet aus dem Blute die edeln guten Recken, thut (es) euch selbst zu Heile, laßt sie nicht zu Theile werden „dem bosen unkunder“ (d. h. den wilden Thieren und Vögeln), sie theilten sich besonders auf dem Wal hin und her, „die toten blanten sie entwer“ (sonderten sie aus einander), alle, die Ermrichen angehörten, wurden den Vögeln da verlassen (hinterlassen), „was der“ (was für welche) von den Hunnen „waz“ (war, waren), sie las man aus dem Blute, die trug man aus (hinaus) an das Land (Vergleich der blutigen Wahlstatt mit einem Gewässer). Herr Dietrich Alpharten fand, und „*den kunen Ekkewarten*“ (den kühnen Ekkewart), Amelolten und Helmscharten, und Jubarten von Latran, da (als) er die „vil getruwen man“ (sehr treuen Männer oder Mannen) sah liegen in dem Blute; mit grimmigem Muthe der von Bern „über sie saz“ (setzte sich über sie, zu ihnen). Der Dichter läßt nun Dietrich's Klage folgen.

Beachtet man, wie der Dichter Ekkewarten und Ekkeharten hier auftreten läßt, so wird man nicht mit W. Grimm (S. 208) sagen können, daß Eckehart, der im Gedichte von der Schlacht von Raben kämpft, im Liede von Dietrich's Flucht getödtet sei; denn hier fällt ja nur Eckewart und nicht Eckhart. In den frühern Stellen des Liedes tritt nur immer Ekkewart auf, der aber an einer und derselben Stelle oben Ekkewart und unten Eckhart genannt wird. Hierauf kommen wieder zwei Stellen, wo Ekkewart auftritt, dann die Stelle, wo er fällt, und die, wo er beklagt wird. Immer ist Eckhart da noch nicht eingeführt, sondern tritt erst bei Verfolgung Ermrich's und der Überbleibsel von dessen Heere durch Dietrich und dessen noch übrige Helden plötzlich und bedeutsam auf. Ist es wol anzunehmen, daß der Dichter Eckharten, den Pfleger und Rächer der Harlungen, erst jetzt plötzlich hätte auftreten lassen, und nicht früher hätte einführen sollen? Was muß man also schließen? Wäre das Lied von Dietrich's Flucht ein berühmtes Gedicht, wie die Iliade, die Odyssee und das Nibelungenlied, so würde man die Art und Weise, wie der Dichter Ekkewarten und Eckharten auftreten läßt, als den schlagendsten Beweis nehmen, dieses Lied sei nicht die Arbeit eines und desselben Dichters, sondern eine Sammlung der Arbeiten verschiedener Dichter, deren verschiedene Arbeiten der Ordner oder Sammler nothdürftig an einander gereiht habe. Man würde fragen, wie wäre es möglich, daß sonst der Dichter im Betreff eines so wichtigen Helden, wie Eckhart, in solche Widersprüche und in solche Haltlosigkeit des Planes hätte fallen können? Dennoch ist das Lied von Dietrich's Flucht die Arbeit eines und desselben Verfassers, und nicht die Aneinanderreihung verschiedener Arbeiten verschiedener Dichter. Zwar findet man in Beziehung auf das Lied von Dietrich's Flucht Folgendes bemerkt: Daß Dietleip von Stire (Stein) den ins Hünenland fliehenden Dietrich begleitet, wird nicht gesagt, vielmehr ist er plötzlich, als Dietrich dort angelangt ist, im Gefolge der heimkehrenden Königin Helche (4664), und was ebenso befremdet, mit ihm Eckewart, von dem man auch nicht weiß, wie er dorthin gekommen, und der von Dietrich wie ein lange nicht Gesehener empfangen wird (4705), obgleich er kurz vorher (4433) ihm eine Meldung gethan hatte. Dies läßt sich nun durch Zusammensetzung verschiedenartiger Theile des Gedichtes erklären. So sagt W. Grimm (S. 193), aber ohne daß er sich näher erklärt hätte, ob er meint, daß ein Sammler verschiedenartige Arbeiten verschiedener Dichter zusammengereiht hat, oder ein und derselbe Dichter zu einander nicht wol passende Sagen vor sich gehabt, und ihnen planlos gefolgt ist. Jedoch ist die Weise, wie Eckewart früher auftritt, nichts gegen das, daß in der Schlußstelle auf einmal zwei Personen erscheinen, ein Eckewart, der fällt, und ein Eckhart, der nicht fällt, und früher bloß immer von einem Eckewart die Rede war. Dennoch läßt sich bei dieser letzten Stelle nicht durch die Annahme helfen, das Lied von Dietrich's Flucht sei die Aneinanderreihung verschiedener Arbeiten verschiedener Dichter, denn zu einer solchen Annahme berechtigen uns keine haltbaren Gründe. Es bleibt also kein anderer Ausweg, das Räthsel, welches des Dichters Verfahren im Betreff Ekkewart's und Eckhart's uns gibt, durch die Annahme zu lösen, daß dem Dichter Anfangs unter Eckewarten zugleich auch Eckhart vorschwebte, und daß er sie als ein und dasselbe Wesen behandelte, später aber dieses vergaß, und sie nun in zwei Personen trennte, von welchen er die eine auf dem Schlachtfelde fallen, und die andere sich bei der Verfolgung der von der Wahlstatt vertriebenen und weitverfolgten Feinde auszeichnen ließ. Wenn wir so betrachten, wie ein und derselbe Dichter mit der Heldensage frei nach seinen Zwecken schaltet, wird uns recht erklärlich, wie die verschiedenen Dichter die Heldensage verschieden behandeln konnten. Dieses hat uns bewogen, von dem Versuche abzustehen, die verschiedenen Angaben der verschiedenen Dichter zu beschneiden, damit ihre Widersprüche getilgt würden, und aus dem, was übrig bliebe, eine Art Lebensgeschichte Eckhart's zu bilden.

B. Der treue Eckhart nach dem Volksglauben. Zu diesem Abschnitte bahnt uns am besten den Weg die alte Übersicht des Heldenbuches, worin zwar eigentlich blos von dem treuen Eckhart in Beziehung auf die Heldensage gehandelt, aber doch zugleich ein Blick auf den treuen Eckhart des Volksglaubens gethan wird, und zwar an zwei Stellen. In der ersten heißt es von ihm: Der treue Eckhart, der Held zu Breisach, der Pfleger und Rächer der Harlungen; darnach schlug er den Kaiser Ermentrich zu Tode, man sagt auch, daß derselbe Eckhart noch vor Frau Venus Berge sei, bis an den jüngsten Tag. In der zweiten Stelle heißt es: Und auf denselben Tag (nämlich in der großen Schlacht vor Bern)

wurden alle Helden abgethan und erschlagen, und war nirgend keiner mehr in der Welt. Man meint auch, der getreue Eckhart sei noch vor Frau Venus Berg, und solle auch dafür sein, „untza“ (bis) an den jüngsten Tag. So nach der strasburger Handschrift bei Hagen, Grundriß. S. 5. In den alten Drucken dagegen findet sich der Schluß mit folgendem Zusatze: Man vermeinet auch, der getreue Eckhart sei noch vor Frau Venus Berg, und soll auch da bleiben bis an den jüngsten Tag, und warnet alle, die in den Berg gehen wollen. Die strasburger Handschrift besagt von der Warnung nichts, und diese ist also ein späterer Zusatz, aber wol blos den Worten, nicht dem Sinne der Sage nach. Der Verfasser hatte den Zusatz wol nicht für nöthig gehalten, weil die Hindeutung auf die allbekannte Sage, daß Eckhart bis an den jüngsten Tag vor Frau Venus Berge sitzen solle, gnügte, indem jeder hinzudachte, daß Eckhart nicht zwecklos da sitzen und also die Leute warnen solle, welche in den Berg wollen. Joh. Agricola (geb. 1492, gest. 1566) in den Sprüchwörtern (hagenauer Ausg. vom J. 1534, Sprüchw. 667) sagt: „Du bist der treue Eckhard, du warnest jedermann.“ „Die Gedächtniß des treuen Eckhard's ist von alten Jahren bei den Deutschen blieben, von wegen seiner ehrbaren Frömmigkeit.“ — „Nun haben die Deutschen ihres treuen Eckhard's nicht vergessen, von dem sie sagen, er sitze vor dem Venusberge, und warne alle Leute, sie sollen nicht in den Berg gehen.“ — „Vor dem Hausen (des wüthenden Heeres) ist ein alter Mann hergangen, mit einem weißen Stabe, der hat sich selbs den getreuen Eckhard geheißen.“ Agricola führt also den warnenden Eckhart als den Inhalt eines Sprüchworts auf, und redet im Betreff der Sage von den Teutschen überhaupt. Doch war und ist die Sage bei den Thüringern recht heimisch. Swart von Hörter sagt in seinem Zeitbuche [15]) zum J. 1419: „Als ich zur Fastenzeit von Brackla in mein Thal mit einem Bauer aus Böchsen, meinem Begleiter, zurückkehrte, und die brandfinstre Nacht mich zu schnell überfiel, neckte uns auf dem Wege auf das Lästigste jenes Gespenst, welches man in Thüringen [16]) den treuen Eccert nennt. Ich jedoch, durch Gebete wohl beschützt, entrann endlich der Gefahr. Der Bauer aber, auf Abwege geführt, ward den andern Tag kaum mehr athmend zu den Seinigen getragen.“ Wolfgang Heider, Professor der Philosophie zu Jena, sagt (Vol. II. Orat. 28): „In unserm Thüringen, welches wie Italien vom Meere, so von Wäldern oben und unten umgeben wird, pflegen zwar häufig, aber doch größtentheils um die Weihnachtsfeiertage, und die Schwärmezeit der Fastnachten [17]), nicht nur auf dem Lande, was am meisten zu geschehen pflegt, sondern auch selbst in den Flecken und Städten, Zusammenrottungen von Gespenstern, Todtenschatten, Elfen und Nachtgeistern, unter welchen nicht selten auch die Gestalten sowol von Lebenden als Gestorbenen sind, in ungeheurer Anzahl, sodaß sie nicht selten an Menge den Reitergeschwadern, und den Scharen von Fußvolk gleichen, vorüberzugehen und zu laufen, und dieses ist, was ich auch schon gesagt habe, kein eitler Glaube, sondern ein gegründeter, und außer allem Schwanken des Zweifels gesetzter. Diesen Truppen der Teufel also gehet ein durch sein weißes Haar ausgezeichneter Greis, den unsere Landsleute den getreuen Eckart nennen, mit geschwungenem Stocke voran, und ermahnt das neugierig herzulaufende Volk, aus dem Wege zu gehen, und sich nach Hause zu begeben, damit sie sich nicht durch ihre Tollkühnheit ein unnöthiges Übel zuziehen möchten.“ Als Führerin des wüthenden Heeres nannte der thüringische und voigtländische Volksglaube die Frau Holle (cf. *Chr. Philipp v. Waldenfels*, Antiquit. Select. p. 376. *Kayser*, Ant. Sept. 477). Holle, Holde wird sie wol per euphemism genannt. Wenn Schnee fällt, so heißt es: Frau Holle schüttelt das Bett aus. Von Nachtwandlern sagt man: „mit der Holle gehen.“ (Braun, Hermann, der Cherusker, Anh. Religion der alten Teutschen. §. 19. S. 379.) Venus ist wol blos ein anderer Name für Holle. In Thüringen gab man als Wohnsitz des getreuen Eckhart's den zwischen Eisenach und Gotha gelegenen Hörselberg (s. d. Art.) an. In diesem dachte man sich den Sitz des treuen Eckhart's, nicht vor dem Venusberge, wie es in der Übersicht der Sagen des Heldenbuches heißt. Beide Angaben sind wol dahin zu vereinigen, daß der treue Eckhart seinen Sitz in einem äußern Theile des Berges hatte, und das Innere des Berges, der eigentliche Venusberg, d. h. der Aufenthaltsort der Frau Venus oder Holle und ihres Heeres von Geistern war. Den Venusberg dachte man sich aber nicht blos in Thüringen, sondern auch anderwärts. In der Schweiz wird das Lied vom Tanhuser noch jetzt gesungen [18]). Venus heißt hier Frene, und aus dem Inhalte des Liedes wird klar, wovor eigentlich der treue Eckhart die warnen sollte, die in den Berg wollten. Es heißt: Welcher großes Wunder schauen will, der gehe in den grünen Wald hinaus. Tanhuser war ein guter Ritter, großes Wunder wollte er schauen. Wann (als) er in den grünen Wald hinauskam zu den schönen Jungfrauen, fingen sie an einen langen Tanz, ein Jahr war ihnen eine Stunde. Tanhuser, mein lieber Tanhuser! Wollt ihr bei uns verbleiben? Ich will euch die jüngste Tochter geben zu einem ehelichen Weibe. — Die jüngste Tochter, die will ich nicht, sie trägt den Teufel in ihr (in sich). Ich sah es ihren braunen Augen an, wie er in ihr thut brennen. — Tanhuser, mein

15) In *Paullini* Chron. Virginum Ottbergens. in *Paullin.* Syntagm. p. 236. 16) in *Thuria*, ist wol nichts anderes als Abkürzung von in *Thuringia*. 17) circa Natalitias Christi *feriae* et Bacchanaliorum *furiae*.

18) Man findet es in Heinrich Kormann's Venusberg (1610). S. 126—132, wiederholt in Joh. Prätorius' Blocksbergsverrichtungen (Leipz. 1669), S. 19—29, und seinen Inhalt mit der Sage vom treuen Eckhart durch Vulpius in der Rom. Bibloth. XXI. S. 243—256 in Verbindung gebracht, und darnach verarbeitet von Tieck in den romantischen Dichtungen. 2. Bd. S. 423—492. Ferner ist das Lied vom Tanhuser in des Knaben Wunderhorn, 1. Bd. S. 86, und in Schweizermundart im Anzeiger für Kunde des teutschen Mittelalters. Jahrgang 1832. S. 240—242.

lieber Tanhuser! Du sollst uns nicht schelten; wann du kommst in diesen Berg, so mußt du es entgelten. — Frau Frene hat einen Feigenbaum, er legt sich darunter zu schlafen, es kam ihm vor in seinem Traum, von Sünden soll er lassen. Tanhuser stand auf und ging davon, er wollte gen Rom gehn beichten; wann (als) er gen Rom wol hinein kam, war er mit blutigen Füßen (da er als Büßender barfuß dahin gepilgert war). Seine Sünden wollte er abbüßen. Der Papst trägt einen Stab in seiner Hand, vor Dürre that er spalten: „So wenig werden dir die Sünden nachgelassen, so wenig daß (als) der Stab grünet." Er (der Tanhuser) kniet vor das Kreuzaltar mit ausgespannten Armen: Ich bitt' es dich Herr Jesus Christ! Du wollest (dich) meiner erbarmen! Tanhuser ging zur Kirche hinaus mit seinem verzagten Herzen. Gott ist mir alle Zeit gnädig gewesen, jetzt muß ich von ihm lassen. Wann (als) er vor das Chor hinauskam, begegnete ihm unsere liebe Frau. „Behüt' dich Gott! du reine Magd! dich darf ich nimmer schauen!" Es ging um eben dritthalben Tag, der Stab fing an zu grünen; der Papst schickte aus in alle Lande, er ließ Tanhuser'n suchen. — Tanhuser ist jetzt nicht mehr hier, Tanhuser ist verfahren! Tanhuser ist in Frau Frenen Berg, wollte Gottes Gnade erwarten. Drum soll kein Papst, kein Cardinal keinen Sünder nie verdammen. Der Sünder mag sein so groß er will, kann Gottes Gnade erlangen. Bei dem Venusberge im Liede vom Tannhäuser hat man schwerlich an den Hörselberg gedacht. Jedoch der neuere Romandichter, welcher die Sage vom treuen Eckhart mit der Sage vom Tannhäuser verschmolzen hat, läßt den Tannhäuser den Venusberg im Hörselberge finden, und entkleidet den treuen Eckhart seiner Geisterhaftigkeit, und macht ihn zu einem Dienstmanne des Vaters des Tannhäusers. Aber zu der geisterhaften Frau Holle oder Venus, und ihrem geisterhaften Heere gehört auch ein geisterhafter Warner. Der neuere Romandichter hat den echten Geist der Sage vom treuen Eckhart gänzlich verwischt, weshalb wir hier nicht weiter darauf angeben, wie er diese Sage gestaltet hat. Wir wenden uns daher zur Betrachtung der echten Sage zurück. Jährlich zieht Frau Holle in den zwölf Nächten, oder den Nächten von Weihnachten bis zum großen neuen Jahre, an der Spitze des wilden Heeres mit großem Lärm und Gebrause vom Hörselberge aus, durch die Dörfer des thüringer Waldes, und vorausgeht der treue Eckhart mit dem weißen Stabe, und warnet die Unvorsichtigen, daß sie der Unholdin und den übrigen sie begleitenden Unholden aus dem Wege weichen sollen. Die zwölf Nächte sind ein großer Gegenstand des Aberglaubens, weil sie die zwölf ersten Nächte des neuen Jahres nach der Zeitrechnung des teutschen Heidenthums waren. Am wichtigsten war unter den zwölf Nächten die erste Nacht, die Nacht der Wintersonnenwende, welche der Jolabend hieß [19]), und für welche in der Christenzeit die Weihnachtsnacht gesetzt ward. Wie Christoph Philipp von Waldenfels [20]) erzählt, zog einst in einem thüringer Dorfe, Schwartza genannt, die Frau Holla oder Hulda am Weihnachtsfeste durch das Dorf mit ihrem wüthenden Heere, vor welchem der treue Eckhart herging, und die Leute warnte, sie sollten aus dem Wege gehen. Da fügte es sich, daß demselben zwei Knaben aufstießen, welche aus dem nächsten Dorfe Bier geholt hatten. Als sie die Schatten ansichtig wurden, versteckten sie sich in einen Winkel. Aber ihnen eilten einige Furien nach, nahmen ihnen die Kannen, und tranken das Bier aus. Als nun alles vorüber und hinweg war, kamen die Knaben wieder aus ihrem Winkel hervor und gingen nach Hause, waren aber sehr bekümmert, was sie verbringen sollten, weil sie kein Bier mitbrächten. Indem sie nun so bei sich berathschlagten, kam der treue Eckhart, und sagte zu ihnen: Ihr habt wohlgethan, daß ihr das Bier freiwillig hergegeben habt, sonst würden die Furien euch die Hälse umgedreht haben. Geht nun getrost fort, nehmt eure Kannen zu euch, sagt aber von dem, was geschehen, in dreien Tagen nichts. Als die Knaben nach Hause kamen, waren ihre Kannen voll Bier, und wenn sie auch davon tranken, so nahm doch das Bier nicht ab, so lange sie davon schwiegen. Als sie das Stillschweigen brachen, und die Sache erzählten, wurde das Bier alle [21]). Jacob Grimm gibt, nachdem er über den treuen Eckhart Folgendes zusammengestellt hat, die unten folgende Deutung. In Thüringen zieht das wüthende Heer im Geleite der Frau Holla. Zu Eisleben und im ganzen mansfelder Lande fuhr es alle Jahre auf Fastnacht Donnerstag vorüber, das Volk versammelte sich und sah der Ankunft des Heeres entgegen, nicht anders, als sollte ein mächtiger König einziehen. Vor dem Haufen trat ein alter Mann einher mit weißem Stabe, der treue Eckhart, der die Leute aus dem Wege weichen, einige auch heimgehen hieß, sie würden sonst Schaden nehmen. Hinter ihm kamen etliche geritten, etliche gegangen, man sah darunter neulich verstorbene Menschen. Einer ritt auf zweibeinigem Pferde, einer lag auf ein Rad gebunden, das sich von selbst bewegte, andere liefen kopflos oder trugen ihre Schenkel auf den Achseln. Ein trunkener Bauer, der dem Heere nicht ausweichen wollte, wurde ergriffen und auf einen hohen Felsen gesetzt, wo er tagelang harren mußte, bis man ihm wieder herunter helfen konnte [22]). In dieser Darstellung macht Frau Holda an der Spitze ihres Geisterheeres vollkommen den Eindruck einer im Lande einherziehenden heidnischen Göttin; das Volk läuft

19) Beispiele, wie wichtig für die Thätigkeit geisterhafter Wesen der Jolabend war, s. bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 1. Abth. S. 54. 55. 103, und bei demselben, Snorri Sturlufon's Weltkreis. 1. Bd. S. 146. 147. 204—208.

20) Selectae Antiq. p. 376. 21) Vgl. Joh. Heinr. von Falkenstein, Thüring. Chronika 1. Bch. S. 166, welcher dazu bemerkt: Das sind nun freilich solche Histerichen, welche die Bauern auf den Bierbänken in der Schenke, oder die Mägde beim Spinnerocken einander erzählen. 22) Teutsche Sagen. Nr. 7. Auf dreibeinigem Pferde reitet die Hel (s. Jac. Grimm, Teutsche Myth. S. 490 und 523. Vgl. Agricola, Spr. 667. Eyering 1, 781—786). Die kopflosen Gestalten, die zwei- oder dreibeinigen, feuerglühenden Thiere traten in vielen Geistersagen auf. Jac. Grimm S. 523.

zusammen und geht ihr entgegen, wie dem Freyr, der Nerthus (gewöhnlich Hertha) [23]). Eckhart mit dem weißen Stabe versieht das Amt eines Herolds, eines Kämmerlings, der ihr den Weg aufräumt. Ihr lebendiges Gefolge hat sich verkehrt in Gespenster. Eckhart, der getreue, diese Gestalt aus dem Kreise altteutscher Heldensage, greift in die Göttersage über. Seit dem Christenthume hauset Frau Venus in unterirdischen Höhlen, stattlich und prächtig gleich Zwergkönigen; einzelne Menschen finden sich noch bei ihr ein, und leben da in Wonne. Was man von dem Tannhäuser erzählt, ist eine der anziehendsten Sagen des Mittelalters, in welcher die Sehnsucht nach dem alten Heidenthume und die Härte der christlichen Geistlichkeit rührend geschildert sind. Eckhart, vielleicht ein heidnischer Priester, ist Hofmann und Begleiter der Göttin, wenn sie zu bestimmter Zeit des Jahres ausfährt. Ich könnte, wie Jacob Grimm weiter bemerkt, ihn auch mit seinem κηρύκειον zum Psychopomp des reitenden Todtenheeres (vgl. den in der Luft knarrenden Seelenwagen, S. 482) machen; er geleitet aber nicht die scheidenden, vielmehr die wiederkehrenden Todten, und jene Ansicht halte ich für richtiger. So Jacob Grimm [24]). Mit den Todten steht der treue Eckhart auch dadurch in inniger Beziehung, daß er bis an den jüngsten Tag vor Frau Venus Berg sitzen soll. Durch das jüngste Gericht also soll er seines Wächter- und Warneramtes überhoben werden, weil nun die Geister den Todten nicht mehr schaden können, da sie gerichtet werden. Der Venusberg ward mit der Hölle für gleichbedeutend genommen. Aventin (Johann Turnmayr, geb. 1477, gest. 1534) schrieb noch im J. 1512, und sagt in seiner bairischen Chronik, welche eine Erweiterung der lateinischen ist (38a der frankfurter Ausgabe von 1580): Nach dem Brenner regiert Högkar, der Griechen Hektor; dieser Heccar ist genannt Heekard. Den haben die Alten für einen Richter unter das Thor der Hölle gesetzt, der die Leute gewarnet, wie sie sich in der Hölle sollen halten; ist noch ein Sprüchwort, als (wie) der „troisch Heccard." — Wir haben noch zwei gemeine Sprüchwörter von den „Trojen," Heccard und Bundschuch, und eine ganze teutsche Historie mit Reimen und „schlecht" (schlicht) ohne Reime, doch nach poetischer Art und der Alten Brauch beschrieben. Wie der Zusammenhang lehrt, heißt der „troisch Heccard" der trojanische Heccard, und die „Trojen Heccard und Bundschuch" sind Trojaner, denn der Anfang von Aventin's bairischer Chronik ist ein wundersames Gemisch der Sagen verschiedener Völker als Geschichte vorgetragen, und besonders spielt darin eine große Rolle die Verschmelzung der griechischen Heldensage von den trojanischen Helden mit den römischen Sagen und Geschichten von den Galliern. Der Brenner ist, wie aus Vergleichung der teutschen Chronik mit der lateinischen hervorgeht, der Brennus, und zu Hektor's Nachfolger gemacht, Hektor aber mit dem Heccard als eine Person genommen. Wie aus dem, was Aventin von dem troischen Heccard sagt, hervorgeht, hat er aus dem treuen Eckhart einen troischen Heccard gebildet, und ihn nach seiner Weise geschichtlich verwendet. Aventin ist nicht ohne Nachfolger geblieben. Martin Zeiler [25]) sagt: Einige leiten das Sprüchwort vom treuen Eckhart von Hegecar, weiland König der Bojer, ab, welcher zur Zeit des trojanischen Krieges gelebt, und von dem die Alten gedichtet haben, daß er vor dem Thore der Hölle sitze, und die, welche hineinzugehen im Begriffe sind, mit getreuen Warnungen unterrichte; daher sei er der troische Heccard (Troicus Heccardus) und in der Folge verderbt der treue Eckhart genannt, was nachher zum Sprüchworte geworden. Dieses sei, setzt zwar Zeiler hinzu, unter die Fabeln zu rechnen; andere jedoch haben dem Aventin Glauben geschenkt. Einen Gegensatz zu der geschichtlichen Deutung des treuen Eckhart's bildet die göttersagliche Mone's. Eckhart ist Grenzwächter, wie Heimdallur, er geht dem wilden Heere voraus, wie dieser mit seiner Botschaft dem Einbruche der Riesen [26]). Bei dieser Verwandtschaft, daß beide Grenzwächter sind, waltet jedoch noch ein gewaltiger Unterschied ob. Heimdallur, der Wächter der Götter, hat seinen Sitz am Ende des Himmels, um die Brücke gegen die Bergriesen zu bewahren; er soll also verhüten, daß die Unholde nicht in den Himmel dringen. Eckhart dagegen sitzt vor dem Venusberge, der Welt der Unholde, und warnt die Menschen, daß sie nicht in den Berg hineingehen, sich also nicht in die Welt der Unholde begeben sollen. Heimdallur bläst, wenn am Ende der jetzigen Welt die Riesenwesen gegen die Götter im Anzuge sind, laut ins Horn, und benachrichtigt die Götter, aber nicht, damit sie, wie die vom treuen Eckhart gewarnten Menschen, dem wilden Heere aus dem Wege weichen, sondern damit sie den Riesen entgegenziehen und mit ihnen kämpfen sollen. Heimdallur und Eckhart sind also nur darin mit einander verwandt, daß beide Grenzwächter sind. Am letzten Tage dieser Welt spielen zwar beide eine Rolle, wenigstens soll Eckhart bis an den jüngsten Tag vor Frau Venus Berg sitzen, was er aber bei dem jüngsten Gerichte zu thun oder zu leiden haben wird, hiervon schweigt die Sage. Von Heimdallur dagegen singt die Wala in der Völuspá: Es spielen Mimir's Söhne, aber der Mittbaum (Baum in der Mitte der Welt) wird angezündet bei dem gellenden Giallar-Horne. Hoch (laut) bläst Heimdallur. Das Horn ist in der Luft (in der Höhe). Ist die Sage von dem treuen Eckhart wirklich aus der Göttersage vom Heimdallur gebildet, so ist sie sehr entstellt, wozu freilich die durch den christlichen Einfluß bewirkte Umwandlung des heidnischen Götterhimmels in die christliche Hölle viel beitragen mußte. Waren die Götter einmal in Unholde umgewandelt, so konnte Heimdallur oder der treue Eckhart nicht seinen alten Platz als Wächter der Götter gegen die Riesen oder Unholde behalten, sondern mußte Wächter der Menschen gegen die Riesen, die alten Unholde, und zugleich gegen die neuen Unholde, gegen die in solche umgewandelten Götter sein.

23) S. den Art. Opferfeste bei den Germanen und Jac. Grimm S. 139. 524. 24) Teutsche Mythologie S. 523. 524. 25) Centur. II. Epist. XCVI. 26) Mone, Gesch. des Heidenthums im nördlichen Europa. 2. Th. S. 323.

C. Beziehung auf das Nibelungenlied. Nicht unwahrscheinlich ist die Annahme, daß Markgraf Eckewart im Nibelungenliede mit dem treuen Eckhart der Volkssage ein und dasselbe Wesen sei. In Beziehung darauf, daß dieser mit weißem Stabe vor dem wilden Heere einhergeht, und vor Unglück warnt, bemerkte W. Grimm, daß ein solcher Gedanke auch auf Darstellung des Markgrafen im Nibelungenliede Einfluß gehabt haben könnte. Die Frage, warum die Umwandlung des treuen Eckhart in Eckwart umgewandelt ward, dürfte vielleicht am besten so zu beantworten sein. Ursprünglich hieß der Warner im Nibelungenliede wahrscheinlich der treue Eckhart, und war als solcher mehr hervorgehoben. Aber man fand, als man dem Inhalte der Nibelungensage einen so rein menschlichen Anstrich als möglich geben wollte, den getreuen Eckhart des Volkglaubens zu bedenklich, und suchte ihn dadurch zu verdecken, daß man ihn in Eckwart umtaufte. Hierdurch erhielt man zugleich einen bedeutsamen Namen für einen Markgrafen. Eckhart ist nämlich ein allgemein passender Name für einen Helden, der feste Ecken (d. h. Schwertschneiden) führt, oder diese Ecken des Schwertes seinen Gegnern hart fühlen läßt. Der Name Eckwart bedeutet zwar auch einen Helden, der die Schneiden seines Schwertes bewahrt, sein Schwert und dessen Ruhm wohl bewacht und behütet, sich das Schwert und seinen Ruhm nicht rauben läßt. Aber der Name spielt, wenn ein Markgraf oder Grenzwächter ihn trägt, zugleich auf sein Amt an, und bedeutet in dieser Beziehung aufgefaßt, Wächter der Ecke, d. h. der Grenze des Reichs. Für einen solchen Wächter fand man aber den Namen so passend, daß ihn nicht nur das Nibelungenlied, sondern auch die Gestaltung der Nibelungensage, welche der Verfasser der Wilkina-Saga hat, benützt. Vielleicht erklärt auch dieser Eckwart der Nibelungensage den Eckwart des Liedes von Dietrich's Flucht am besten. Dem Dichter sagte diese in der Nibelungensage gefeierte Form des Namens so zu, daß er auch sie für den Namen Eckhart wählte, da Ekkewart sich besser als Ekkehart im Versmaße macht, weil das e vor w keinen Hiatus, wie e vor h bildet. Später aber schien es ihm bedenklich, den allbekannten Eckhart, den Pfleger und Rächer der Harlungen, Eckwart zu nennen. Es mußte diese Bedenklichkeit ihm dann erst recht aufsteigen, als er Eckwarten als Rächer der Harlungen darstellen sollte. Er ließ daher Eckewarten den Heldentod in der Schlacht finden, und Eckharten als Rächer der Harlungen mit seinem eigenthümlichen unveräußerlichen Namen auftreten. In der Nibelungensage macht es sich aber gut, daß der treue Eckhart im Markgrafen Eckwart nur versteckt auftritt; denn als unmaskirter treuer Eckhart würde er den Leser oder Hörer zu sehr in Anspruch nehmen, da er doch keine bedeutende Rolle spielt. Nämlich für die Gestaltungen der Nibelungensage, wie sie auf uns gekommen sind, für die Gestaltungen, in welchen die Heldensage so rein menschlich als möglich gehalten ist, ist diese Verkappung des treuen Eckhart in den Markgrafen Eckwart sehr passend, und macht sich gut. Bedeutsamer mußte in der ältern Nibelungensage, in welcher aller Wahrscheinlichkeit nach das Wunderbare eine mächtigere Rolle spielte, das Auftreten des treuen Eckhart des Volksglaubens sein. War er als warnender Eckhart des Nachts aufgetreten, mußte er, da sein Warnen fruchtlos geblieben war, als geisterhaftes Wesen verschwinden. Diese Annahme erklärt uns, warum Eckwart, der doch eigentlich wie die übrigen Helden bei dem letzten großen Kampfe hätte erscheinen und dabei eine ähnliche Rolle wie Rüdiger spielen müssen, nicht auftritt, und warum er auch in der Klage fehlt. Im Nibelungenliede Z. 35 wird Ekkewart unter den besten Recken der drei Könige am Rhein aufgeführt. Er folgt nach Z. 2181 Chriemhilden in Siegfried's, dann nach Z. 5145 u. fg. auch in Etzel's Land, und wird dabei auf eine so bedeutende Weise hervorgehoben, daß man glauben sollte, er müsse in dem letzten großen Kampfe eine bedeutende Rolle spielen, spielt aber gar keine, ungeachtet er zu der Königin gesagt hatte: Seit ich „allererste“ (d. h. gleich zuerst) euer Gesinde ward, so habe ich euch mit Treuen gedient, und will „unz“ (bis) an mein Ende desselben immer bei euch pflegen; wir sind viel ungeschieden, es thue es denn der Tod. Hier wird also Eckhart als Chriemhild's treuester Diener geschildert, und doch erscheint er im letzten großen Kampfe nicht. Dieses erklärt sich am besten dadurch, daß wir annehmen, im ursprünglichen Liede sei der geisterhafte treue Eckhart des Volksglaubens dem nach Hunnenland ziehenden Heere der Burgunder in der Nacht warnend entgegengetreten, habe aber die Helden von ihrem Zuge dahin nicht abhalten können. Der geisterhafte treue Eckhart hatte nach seiner fruchtlosen Warnung nichts weiter zu thun, und brauchte und konnte bei dem letzten großen Kampfe der Helden vom Rheine gegen die Etzelsrecken nicht auftreten. Später hingegen, wo der Nibelungensage das Wunderbare so viel als möglich entzogen werden sollte, durfte der treue Eckhart des Volksglaubens nicht als warnender Geist erscheinen, sondern sollte als ein rein menschliches, in einen Markgrafen Eckwart verwandeltes Wesen dargestellt werden. Er wird also als Chriemhild's treuester Diener, der ihr auch in Etzel's Land folgt, geschildert, und auf eine Weise, daß man von ihm ein kräftiges Auftreten bei dem letzten großen Kampfe erwarten muß. Da aber in der ursprünglichen Sage der treue Eckhart der Volkssage nur einmal warnend aufgetreten war, und bei dem letzten Kampfe nicht erschien, vergißt der letzte Nibelungendichter, von dem gewaltigen Stoffe bewältigt, den Markgrafen Eckwart, den er so bedeutend eingeleitet hat, und folgt der ältern Nibelungensage, nach welcher, wie aus der Klage hervorgeht, der treue Eckhart bei dem letzten großen Kampfe keine Rolle spielt. Die Hauptstelle aber und ursprünglich wahrscheinlich die einzige im Nibelungenliede, in welcher der treue Eckhart des Volksglaubens erkennbar ist, ist die, wo er auftritt, um die Burgunden, als sie die Grenze des Reiches Etzel's betreten, durch eine nächtliche Erscheinung zu warnen. Ohne diese Annahme läßt sich nicht erklären, wie jene frühere Einführung Eckwart's mit seinem letzten Auftreten zu vereinen ist. Man findet in Beziehung hierauf Folgendes bemerkt: Eckwart folgt mit

besonderer Anhänglichkeit der Chriemhild zu Etzel (1223), verspricht ihr lebenslange Treue, und ist ihr Kämmerer (1338, 3). Dann finden wir ihn plötzlich und fast nur im Widerspruche damit als nächtlichen Wächter von Rüdiger's Mark, wo er sich im Schlafe von Hagen überraschen läßt, den er dann warnt (1575). In letzterer Eigenschaft allein kennt ihn die Wilkina-Saga (c. 341). So W. Grimm S. 394. Uns liegt hier ob, zu erklären, warum das frühere Auftreten Eckwart's im Nibelungenliede mit seinem spätern Erscheinen in demselben sich im Widerspruche befindet und befinden muß. Der letzte Nibelungendichter sagt: Su musten da (im Lager bei Passau) bleiben allen einen tach (einen ganzen Tag) und auch die Nacht mit Vollem (die ganze Nacht): wie schön man ihrer pflag (pflegte), darnach sie mußten reiten in Rüdegeresland; dem wurden auch die Mähre viel schier (sehr bald) bekannt. Da die Wegmüden Ruhe nahmen, und sie dem Lande (Rüdiger's, Bechlaren) näher kamen, da fanden sie auf der Mark schlafend einen Mann, dem von Tronege Hagen ein starkes Waffen (ein Schwert) angewann (abgewann). Ja! (er) war geheißen Eckewart, der starke gute Ritter, er gewann darum einen traurigen Muth, da er verlor das Waffen (Schwert) von der Helden Fahrt. Die Mark Rüdiger's, die fanden sie übel bewahrt. Wie ist nun dieser schlafende Eckewart in das Nibelungenlied gekommen? Was hat er für einen Sinn? Eckewart schläft hier am Tage. Deutlicher wird die Sache, wenn wir die Wilkina-Saga damit vergleichen. Hier wird Cap. 336—337, nachdem erzählt worden ist, daß Hagen den Fährmann erschlagen, und wie die Nibelungen Noth hatten, über den Strom zu setzen, Folgendes gesagt: Und hierauf zogen sie fürder ihre Straße, den ganzen Tag; am Abend legten sie sich nieder, und ließen Hagen Wache halten. Und als jedermann entschlafen war, da ging Hagen allein auf Kundschaft fern von dem Volke; er kam dahin, wo ein Mann lag und schlief, der war in Waffen, und hatte sein Schwert unter sich gelegt, doch ragte das Gefäß hervor. Hagen nahm das Schwert, zog es heraus und warf es von sich; sodann stieß er ihn mit seinem rechten Fuß in die Seite, und hieß ihn erwachen. Und dieser Mann sprang auf, und griff nach dem Schwerte, vermißte es aber, und sprach: „Wehe werde mir für diesen Schlaf, den ich hier schlief; nun ist ein Heer in das Land meines Herrn, des Markgrafen Rüdiger, gekommen! Ich habe schon drei Tage und drei Nächte gewacht, und darum entschlief ich." Hier ist also eine nächtliche Scene, und dieses paßt besser für das Auftreten des geisterhaften treuen Eckhart, welches wahrscheinlich in der früheren Nibelungensage sich fand, und der Verfasser der Wilkina-Saga hatte hier wol eine ursprünglichere Sage vor sich. Der letzte Nibelungendichter, welcher zwar früher, als der Verfasser der Wilkina-Saga schrieb, dessen Arbeit aber dem Verfasser der Wilkina-Saga nicht vorlag, hatte die Abänderung wol darum getroffen, weil er es für passend fand, daß die Nibelungen, nachdem sie so herrlich bei Passau bewirthet worden waren, nicht eine Nacht unterweges lägen, sondern sogleich noch denselben Tag, nachdem sie vom Lager bei Passau ausgezogen waren, noch zum Markgrafen Rüdiger kämen. Der warnende Eckewart, oder früher Eckhart, mußte aber, um am bedeutsamsten aufzutreten, sogleich an der Grenze von Etzel's Reich erscheinen. Sollten nun, wie der letzte Nibelungendichter beabsichtigt, die Burgunden noch denselben Tag zu Rüdiger's Sitz gelangen, so mußte der Grenzwächter Eckewart noch am Tage eine Rolle spielen. In der frühern Nibelungensage muß man annehmen, trat der geisterhafte treue Eckhart seinem Wesen nach von selbst auf, und erfüllte ohne äußere Veranlassung und aus eigenem Antriebe sein Warnungsamt. Wie sollte aber später, als der geisterhafte treue Eckhart in den rein menschlichen Markgrafen Eckewart umgewandelt werden sollte, dieser bedeutsam eingeführt werden? Er sollte die Burgunden wie zuvor warnen; aber welcher Beweggrund sollte ihm hierzu geliehen werden? Die Warnung durch die Meerweiber war dadurch eingeleitet worden, daß Hagen ihnen die Kleider nahm. Der warnende Markgraf Eckewart schien also nicht besser eingeleitet werden zu können, als wenn Hagen ihm das Schwert nähme. Er ward daher schlafend eingeführt. Von dieser Seite betrachtet hat es einen guten Sinn, daß nun der des Schwertes beraubte Eckewart, um sich den Burgunden zu verpflichten, und sein Schwert wieder zu erhalten, sich ihnen als freundlich gesinnt bezeigt, und sie warnt. Auf der andern Seite wird aber Eckewart als Grenzwächter dadurch sehr herabgewürdigt, daß er eingeschlafen ist, und sich überraschen und das Schwert nehmen läßt. Doch Eckewart soll auch als Markgraf keine glänzende Rolle spielen, sondern sein Beruf soll sein, den geisterhaften treuen Eckhart als Warner zu ersetzen, und die Burgunden zu dem Markgrafen Rüdiger zu weisen. Da Eckewart's Warnung nichts frommen, sondern nur dazu dienen soll, dem Untergange der wiederholt gewarnten Burgunden eine tragische Wirkung zu verleihen, so macht sich der Widerspruch nicht übel, daß der, welcher Rüdiger's Mark so schlecht bewahrt, daß er seinen Herrn nicht vor einem großen anrückenden Heere warnt, unberufen dieses Heer vor seinem ihm nahenden Untergange durch Warnung zu retten sucht. Eckewart wird zwar dadurch noch mehr vernichtet, aber es tritt desto tragischer hervor, daß alles Warnen nichts hilft, wenn das Schicksal es anders beschlossen hat. Aber doch mußte es in der ältern Nibelungensage von weit größerer Wirkung sein, wenn der geisterhafte treue Eckhart in einer nächtlichen Erscheinung als Warner auftrat; denn je bedeutsamer der Warner ist, um so tragischer wirkend ist es, wenn seiner Warnung ungeachtet die Gewarnten ihrem Untergange entgegengehen. Nun müssen wir betrachten, wie der Nibelungendichter dadurch mit sich in Widerspruch ist, daß er uns früher in große Erwartung von Eckewart's treuen Thaten für Chriemhild gesetzt hat, und daß er sich hier so leicht von Chriemhild's ärgstem Feinde, Hagen, gewinnen läßt. Er sagt Folgendes: „Oh! weh! mir dieser Schande!" sprach da Eckewart. „Ja! (es) reuet (schmerzt) mich viel sehr der Burgunden Fahrt, seit ich verlor Sigfriden, seit (dem) war meine Freude zergangen. Oh! Weh! Herr Rüdiger! wie habe ich wider

dich gethan!" Da hörte viel wol Hagene des edeln Recken Noth; er gab ihm wieder sein Waffen und sechs rothe „Bouge" (Ring, Spange für Arm und Hand), die habe dir, Held, „ze minnen" (zu Minne, zum Liebesbunde), daß du mein Freund seist; du bist ein kühner Degen, „swie eine" (wie allein auch). „Gott lohn' euch eurer „Bouge," sprach da Eckewart, „doch reuet (schmerzt) mich viel sehr eure Fahrt zu den Hunnen; ihr schluget (erschluget) Sigfriden, man ist euch hier „gehaz" (gehässig); daß ihr euch wohl behütet, „an triuwen" (in Treue) rath' ich euch das." — Hier erscheint also Eckewart ganz anders, als oben an den beiden Stellen, wo er als Chriemhild's treuester Diener und Kämmerer eingeführt ist, der sein Amt so verwaltet, daß er Freunde davon gewinnt, wodurch Chriemhild so mächtig wird, daß keiner sich ihrem Willen widersetzen kann. Hier dankt er freudig Hagen für die sechs rothen „Bouge." Hätte der Dichter ihn wenigstens seine Freude darüber aussprechen lassen, daß er sein Schwert wiederhabe. Daß Eckewart hier als Grenzwächter vernichtet erscheint, macht sich an sich sehr gut, denn das Streben eines echten Heldenliedes ist, tragische Wirkung hervorzubringen. Hier macht es sich daher sehr gut, daß Eckewart mit Schmerz an den Verlust seines vorigen Herrn Siegfried's denkt, und zugleich beklagen muß, daß er auch sich selbst in großen Kummer über die Schande gestürzt hat, daß er sein Amt als Grenzwächter so schlecht verwaltet, und dadurch Rüdiger's Haß verdient hat. Fragt man nun aber, wie kommt Chriemhild's Kämmerer, der doch an sich einen großen Wirkungskreis hatte, dazu, Rüdiger's Markmann oder Grenzwächter zu sein, so sieht es sehr mißlich aus. Noch mißlicher wird die Sache dadurch, daß Eckewart, der als Chriemhild's treuester Diener geschildert wurde, ihre ärgsten Feinde warnt. Die Auflösung dieser Räthsel lassen sich am besten durch folgende Annahme lösen. In der ältern Nibelungensage trat, als die Nibelungen an der Grenze des Reiches Etzel's erschienen, und also gleichsam den Rubicon überschritten, in einer nächtlichen Scene der geisterhafte treue Eckhart des Volksglaubens als Warner auf, und erschien in der Nibelungensage blos an dieser Stelle. Später, als man der Heldensage das Wunderbare so viel als möglich nehmen wollte, ward der geisterhafte treue Eckhart in einen warnenden Grenzwächter verwandelt. Der letzte Nibelungendichter wollte diesen Grenzwächter auch früher schon bedeutsam einführen, und schilderte ihn, weil ihm der treue Eckhart vorschwebte, als Chriemhild's treuesten Diener und Kämmerer. Als er aber an die Stelle kam, wo, der Nibelungensage gemäß, Eckewart als warnender Markmann auftreten mußte, konnte es nicht anders geschehen, als daß ein Widerspruch mit dem entstand, wie der Dichter früher Eckewarten eingeführt hatte. Eckewart, Chriemhild's treuester Diener und wirkungsreicher Kämmerer, sollte nun der Freund ihres ärgsten Feindes, des verhaßten Mörders ihres Mannes, werden. Welche Absichten aber hatte der Dichter dabei gehabt, daß er Eckewarten als Chriemhild's treuesten Diener darstellte? Er mußte als solcher geschildert werden, damit erklärt würde, warum er ihr in Etzel's Land folgte. Ganz planlos hat also der letzte Nibelungendichter Eckewarten an den frühern Stellen nicht eingeführt, hatte aber, als er es that, nicht erwogen, wie damit die Partie in der Nibelungensage, in welcher Eckewart als Warner der Feinde Chriemhild's auftrat, vereinigt werden könnte. Dem letzten Nibelungendichter hatte es wahrscheinlich bedenklich erschienen, den warnenden Markmann ohne alle frühere Beziehung zu den Burgunden und Chriemhilden erscheinen zu lassen. Er führt daher Eckewarten als einen Markgrafen des Reiches der Burgunden auf, läßt ihn dann Chriemhilden in Siegfried's Reich folgen, und dann in Etzel's Reich. Die Warnung macht sich also als solche besser, wenn sie von einem Manne herrührt, der mit Chriemhilden in den innigsten Verhältnissen lebt. Aber freilich, ein je treuerer Diener Chriemhild's Eckewart ist, um so schlechter macht es sich, daß dieser seine Treue gegen seine Herrin dadurch bricht, daß er ihre ärgsten Feinde warnt. Aber man kann einwenden, Chriemhild's Rathschläge gegen ihre Brüder waren ja selbst treulos, hatte da der getreue Eckewart nicht Ursache genug, sie zu vereiteln? Denn hätte er sich jener treulosen Rathschläge theilhaftig gemacht, so würde er ja selbst als Ungetreuer erschienen sein. Doch dürfte sich diese Ansicht nicht ganz rechtfertigen lassen, da er, wie Rüdiger ihn nennt, „ein Chriemhilde-man" war, und also seine nächste und unverletzlichste Pflicht Gehorsam gegen seine Herrin war, die überdies den besten Grund hatte, Rache an den Mördern ihres Mannes zu nehmen. Daraus, daß Rüdiger sagt: „dort her gahet (eilet) Ekkewart, ein Chriemhilde-man," geht hervor, daß er noch in Chriemhildens Dienst ist. Wie hat sich also wol der Nibelungendichter dieses Verhältniß gedacht, daß Ekkewart, Chriemhildens-Mann (Vasall), Rüdiger's Grenzwächter ist? Wenn die Grenzen sehr gefährdet waren, und des Markgrafen eigene Macht nicht hinreichte, sie gehörig zu schützen, so mußten die benachbarten Reichsfürsten abwechselnd dem Markgrafen zu Hilfe ziehen, und eine bestimmte Zeit sich in der Mark mit ihren Mannen aufhalten. So lagen zur Zeit des Herzogs Bolislav des Kühnen gegen Teutschland die benachbarten teutschen Reichsfürsten mit ihrer Heerschar abwechselnd in Meißen. Da selbst Bischöfe, so oft sie die Reihe traf, das beschwerliche Amt, die Mark gegen den Feind schützen zu helfen, auf vier Wochen übernehmen mußten, so hat es gar nichts Unerklärliches, daß wir Eckewarten, den Chriemhilde-Mann, in Rüdiger's Mark als Grenzwächter finden. Wie Eckewart klagt, daß er hierbei sich so benommen, daß er Schande gewonnen, haben wir bereits gesehen. Seine Warnung, daß die Burgunden sich hüten sollen, weil sie Siegfrieden erschlagen, wird von Hagen wenigstens scheinbar ganz gleichgültig und fast spöttisch aufgenommen. Nach diesem Auftritte erscheint nun aber Eckewart im Nibelungenliede nicht wieder. *(Ferd. Wachter.)*

ECKHART I. (Eckhard), Markgraf von Meißen [1]), war von der edelsten südthüringischen Abkunft, ein

1) Als Einzelschrift haben wir über ihn: Exerc. Historica, de Eccardo I., Misniae Marchione, Jenae anno MII. sepulto, praeside *Casparo Sagittario*, respondente *Jo. Adolpho Nicolai*

Sohn des unter Otto II. eine geraume Zeit verbannten Markgrafen Günther (s. d. Art.). Gestützt auf das Zeugniß Adelbold's [2]) und des lauterberger Zeitbuches hat man angenommen, Eckhart sei im J. 982 seinem Vater [3]) in der thüringischen Mark [4]) und Ricdagen als Markgraf zu Meißen als Markgraf von Meißen und Thüringen gefolgt [5]). Die Bezeichnung Eckhart's aber als Marchio in Thuringia bei Adelbold hat dafür, daß Eckhart dies wirklich gewesen, aus dem Grunde keine Beweiskraft, weil man die Marken zu dem Gebiete des Volksstammes rechnete, vor welchem sie lagen. So nennt Lambert von Hersfeld den Markgrafen von Österreich Markgrafen der Baiern, den Markgrafen von der Lausitz sächsischen Markgrafen, und den Markgrafen von Meißen Markgrafen der Thüringer [6]). Überdies hatte Eckhart Gaugrafschaften und andere Besitzungen in Thüringen. Adelbold konnte ihn daher recht gut als einen in Thüringen sitzenden Fürsten bezeichnen, und man braucht den Ausdruck nicht in seiner Strenge und als Beweis zu nehmen, daß Eckhard wirklich Markgraf zu Thüringen gewesen. Dithmar von Merseburg (S. 67) nennt Eckhart den Nachfolger Ricdag's als Markgraf von Meißen, und da, wo er Nachricht von Eckhart's Macht gibt, berichtet er, daß derselbe durch einstimmige Wahl des ganzen Volkes zum Herzog über ganz Thüringen ernannt worden sei (S. 115). Auf die thüringischen Marken allein läßt sich dieses nicht wohl beziehen. Die eine thüringische Mark, die nordthüringische oder ostsächsische, aus welcher durch weitere Hinausschiebung ihrer Grenzen die Mark Lausitz ward, oder mit anderm Namen die Ostermark, und die zweite, die vorzugsweise thüringische Mark genannte, welche durch die von Heinrich I. gegen die Slawen erbaute Festung Meißen den Namen der meißnischen Mark erhielt, umfassen ja nicht ganz Thüringen. Dithmar will also wol nichts anderes sagen, als: Eckhart sei zum obersten Heerführer in ganz Thüringen erwählt worden. Das Herzogthum Thüringen war dadurch eingeschlummert, daß Heinrich, Herzog von Sachsen und Thüringen, zum Könige von Teutschland gewählt ward. Er behielt diese Herzogthümer selbst bei. Otto der Große stellte in Hermann Anfangs nur einen Heermeister der Sachsen auf. Dieser erhielt dann auch die beständige Herzogswürde, sowie seine Nachkommen. In Thüringen finden wir aber keinen Herzog mehr seit Heinrich. Sagt nun gleich Dithmar, Eckhart habe das Herzogthum durch gemeinsame Wahl des ganzen Volkes erhalten, so nennt er selbst Eckharten doch nicht Herzog, sondern nur Markgraf. Auch Adelbold nennt ihn nur so. Wir schließen daraus, daß Eckhart vom Könige nicht mit dem Herzogthume Thüringen beliehen worden sei, oder mit andern Worten, daß kein eigentliches Herzogthum errichtet worden. Thüringen ward durch Gaugrafen, und an seinen Grenzen durch Gau- und Markgrafen verwaltet. Ein gemeinsamer Heerführer für ganz Thüringen mußte aber, wenn der König abwesend war, sehr wünschenswerth sein. Zu einem solchen gemeinsamen Heerführer konnte aber keiner geschickter sein, als der Kriegsheld Eckhart, der überdies Gaugrafschaften in Thüringen, und die wichtige thüringische Mark, welche durch Erweiterung den Namen der meißnischen empfing, besaß. Wir glauben also, Eckhart erhielt durch jene gemeinsame Wahl das Herzogthum im ursprünglichen Sinne, d. i. die oberste Heerführerstelle in ganz Thüringen. Der König genehmigte diese Wahl, ohne jedoch die Herzogswürde im damals üblichen Sinne dem Markgrafen Eckhart zu ertheilen, und ohne ein eigentliches Herzogthum zu errichten und Eckharten damit zu belehnen. Merkwürdig ist in der Stelle Dithmar's übrigens, daß sich noch damals ein Rest der Freiheit der alten Teutschen erhalten, zu Folge deren das Volk den Herzog, d. h. den Heerführer, wählte (*Tac. Germ.* 7). Eckhart ward als tapferer Held zum Herzoge gewählt; als Edelgeborner wollte er sich nach Otto's III. Tode zum Könige wählen lassen. Während Adelbold Eckharten nicht Herzog, sondern Markgraf in Thüringen nennt, und Dithmar ihn auch nur theils blos durch Graf, auch für die Zeit, wo er bereits Markgraf

(Jenae 1675. 4.), mit dem Bildnisse, 4 Bog. (Jen. 1721. 4.), ohne Bildniß und Vorrede, 4 Bog., findet sich auch in *Eccardi* Hist. geneal. princip. Sax. sup. vollständig wieder abgedruckt. Sect. I. S. 1—2 (der Ausgabe von 1721) handelt Sagittarius von der großen Verschiedenheit der Schreibung des Namens Eccardus, wie sich auf dem naumburger Bildnisse (bei Albinus hinter den Commentariis Rerum Misnicarum) findet; ferner anderwärts Echartus, Ekkartus, Eckardus, Ekkehardus, Eckehardus, Hechardus, Eccartus, Eckardus, Eghardus, Eggehardus, Egkihcardus, Echardus u. s. w.

2) *Adelboldus*, Vita Henrici Imp. ap. *Leibnitz.* Scriptt. Brunsv. T. I. p. 432. Ritter (Älteste meißnische Geschichte, S. 432) bemerkt, auf Adelbold fußend: Man kann von Eckhart I. gut erweisen, daß er Markgraf in Thüringen gewesen und seinem Vater in der Würde gefolgt sei. 3) Muthmaßlich, was jedoch Andere fälschlich als Thatsache aufstellen, ist nämlich Eckhart's Vater, der Graf Günther, welcher, nebst vielen andern Teutschen, unter Otto II. in der großen Schlacht gegen die Sarazenen in der Gegend von Tarent im Juli des J. 982 fiel; s. F. Wachter, Gesch. Sachsens. 2. Bd. S. 308, 309, und Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 79. 80. 4) Heinrich, Handbuch der sächsischen Geschichte S. 45, indem er Ritter'n S. 108 folgt. 5) So z. B. Schultes, Directorium. T. I. p. 118. In Beziehung auf Eckhart's Vater bemerkt er S. 95: Daß Markgraf Günther der Vater des Markgrafen Eckhart's I. nicht Markgraf in Meißen, sondern in Thüringen gewesen, ergibt sich als höchst wahrscheinlich aus Dithmar's von Merseburg Chr., Ausg. von Wedekind, S. 258, als Beweis aber aus dem Chronico Montis Sereni, den Gundlingianis. P. 84. p. 803. *Wideburg.* Orig. Misn. p. 41. Schöttgen, Diplom. Nachl. 2. Th. S. 178. Ritter's Meißn. Gesch. S. 94. 108. *Eccard.* Geneal. Princ. Sax. 157. Chron. Zizense *Langii* p. 767. Doch bringen diese alle nichts bei, was gehörige Beweiskraft hätte. Auch Falkenstein (Thür. Chr.) führt (2. Th. S. 357) in seinem Abschnitte: „Von denen Markgrafen in Thüringen," als ersten Markgrafen in Thüringen Günther, als seinen Nachfolger Eckhart I. auf, sagt jedoch von diesem, er sei zugleich Markgraf in Meißen und Ostthüringen gewesen, und habe also drei Markgrafthümer verwaltet. Reinhard (Antiq. Marchion. Thuring. [Dresdae 1713. 4.] p. 29) hält den Grafen Wilhelm I. von Weimar, den mächtigsten der Thüringer, welcher im J. 1002 Heinrichen huldigte, für Eckhart's I. Nachfolger in der thüringischen Mark. Doch blieb in der Wirklichkeit dieser Wilhelm Gaugraf wie zuvor. Nach G. A. Scheppach (Sächsische Geschichte S. 45) wurde nach Eckhart's I. Tode Thüringen mit der Markgrafschaft Meißen vereinigt, und die Gegend von Meißen bis an die Saale bald Marchia Thuringica, bald Misnensis genannt. 6) S. die Belege bei F. Wachter, Gesch. Sachsens, 1. Bd. S. 255—258, und Forum der Kritik. 1. Bd. 2. Abth. S. 63. 64.

war, theils durch Markgraf, und auch noch bestimmter durch meißnischen Markgraf bezeichnet, aber erzählt, Eckhart habe das Herzogthum über ganz Thüringen durch die gemeinsame Wahl des ganzen Volkes wegen seiner Verdienste erlangt, ist äußerst merkwürdig, daß in der Bulle des Papstes Johann XX. bei Sagittarius (Hist. Eccardi II. p. 38) geredet wird von einem Herzoge Wichard und dessen Erben, dem Markgrafen Hermann und dessen Bruder Eccard. Hier wird also der Sohn Hermann Markgraf genannt, während der Vater den Würdenamen Herzog trägt. Es läßt sich annehmen, daß der Papst die Bezeichnung des Vaters durch Herzog und des Sohnes durch Markgraf aus des Kaisers Briefen genommen. Der richtige Name Eckhart für den Vater war vielleicht undeutlich geschrieben und man las statt Eckhart, Wichard. Wahrscheinlicher jedoch ist Folgendes: Die Urschrift der päpstlichen Bulle ist nicht auf uns gekommen. Sie war auf Papier geschrieben und mit der Zeit schadhaft geworden. Der Bischof Engelhart und das Capitel von Naumburg ließen sie deshalb im J. 1228 vom Papst Gregor IX. erneuern. Aus der von diesem Papste darüber ausgestellten Bulle erhellt, daß das Original im J. 1228 nicht mehr deutlich zu lesen war, und so läßt sich leicht erklären, warum statt Eckhart, Wichard in die Erneuerung der Bulle gekommen. Mit dem Würdenamen auch könnte bei der Erneuerung eine Veränderung vorgenommen worden sein. Jedoch konnte mit diesem nicht so leicht ein Irrthum vor sich gehen, als mit dem Eigennamen, man konnte für marchionis nicht so leicht Ducis lesen, als für Echardi, Wichardi. Der Würdename Dux, läßt sich vermuthen, stand wirklich im Original der Bulle des Papstes Johann. In dasselbe war er wahrscheinlich gekommen, weil in dem Briefe des Kaisers an den Papst Johann sich die Bezeichnung Eckhart's durch Dux fand. Unter dieser Annahme hätte also Kaiser Konrad Eckharten den Vater, als Herzog anerkannt, während er den Sohn Hermann blos als Markgraf nannte. Wenn wir Eckharten in kaiserl. Urkunden nicht durch Herzog betitelt finden, so ist aber noch kein sicherer Schluß daraus zu ziehen, Kaiser Otto III. habe nicht genehmigt, daß sein Liebling Eckhart, durch gemeinsame Wahl des ganzen Volkes das Herzogthum über ganz Thüringen nicht erhalten habe. Es kann dieses geschehen sein seit der Zeit, aus welcher wir keine Urkunden mehr haben, in welcher Eckhart vorkommt. Auch das ist nicht unerklärlich, daß Dithmar und Adelbold ihn blos Herzog nennen. Eigentlich kommt hier blos Dithmar in Betracht, denn Adelbold hat aus ihm geschöpft, und Adelbold lebte auch dem thüringer und meißener Land zu entfernt. Dithmar aber kann Eckharten blos darum Markgraf nennen, weil er so lange nur Markgraf gewesen war. Es war im gewöhnlichen Leben der Zunge so geläufig geworden, Eckharten durch Graf oder Markgraf zu bezeichnen, daß man ihn auch so fort nannte, als er die Herzogsfahne über ganz Thüringen führte. Dithmar, welcher von Jugend auf Eckharten durch Graf oder Markgraf hatte bezeichnen hören, war dieser Sprachgebrauch so geläufig, daß er ihn auch für die Zeit beibehielt, in welcher Eckhart Herzog war. Anders war es natürlich in seiner Familie. Sie vergaß die Herzogswürde Eckhart's nicht, nannte dem Kaiser Konrad, und seiner Kanzlei ihn als Herzog, und so kam die Bezeichnung Herzog in des Kaisers Brief an den Papst, und der Papst oder seine Kanzlei entnahm diese Bezeichnung aus des Kaisers Brief, und durch des Papstes Bulle gelangte die Kenntniß von diesem Würdenamen Eckhart's bis auf unsere Zeit. Wenn Dithmar ausdrücklich bemerkt, daß Ricdag Eckhart's unmittelbarer Vorgänger in der Mark Meißen gewesen, so ist dadurch noch nicht erwiesen, daß Eckhart's Vater nicht Markgraf von Meißen gewesen. Urkundlich kommt Markgraf Eckhart zum ersten Male im J. 993 vor. König Otto III. eignet nämlich auf Veranlassung seiner Großmutter, der Kaiserin Adelheid und seiner Tante, der Äbtissin Adelheid von Quedlinburg, mit Genehmigung des Erzbischofs Willigis von Mainz rc. den Hof Walbiski (Walbeck) zu, daß dort ein Nonnenkloster errichtet werde. König Otto schenkte den 11. Jul. 993 auf Verwendung seiner Großmutter, der Kaiserin Adelheid, und auf Bitten seiner Getreuen, des Bischofs Hildibald von Worms, des Markgrafen Eggibards (Eckhart's), und des Grafen Lothar, seiner Tante, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, von seinem Eigen zwei Orte, Potzdupimi (Potsdam) und Geliti (Lehnin) im Lande Haveln und auf der Insel Chotiemuizlis. Eckhart befand sich, dem Datum jener Urkunde zufolge, den 6. Jan. 993 bei dem Könige zu Gruone (Grona), und dieser zufolge den 11. Jul. bei ihm zu Goslar [7]). Aus des König Otto's Urkunde vom 27. Jan. 993 lernen wir eine Gaugrafschaft Eckhart's in Thüringen kennen. Der König schenkt nämlich durch die Erzbischöfe Willigis von Mainz und Giselher von Magdeburg, den Bischof Hildibald von Worms und den Herzog Bernhard bewogen, seinem Kämmerer Ermenold sechs königl. Güter zu Holzhausen (das Dorf Holzhausen bei Eckhartsberga) in der Grafschaft Eckharts in Thüringen gelegen, und stellt darüber eine Urkunde zu Dortmund den 27. Jan. 993 aus [8]). Daß Eckhart seinem Vater in der Gaugrafschaft Chutizi gefolgt war, ersehen wir aus andern Urkunden [9]). Eckhart war ein berühmter Kriegsheld. Besonders zeichnete er sich im J. 998 in Italien aus. Crescentius, der Empörer gegen den Kaiser Otto III., hatte sich in die Engelsburg zu Rom geworfen, und diese ließ der Kaiser durch Eckhart bestürmen. Dieser ermangelte nicht, die Feste Tag und Nacht anzugreifen, baute hohe Maschinen, erstieg die Burg, ließ den Crescentius, wie der Kaiser gebot, enthaupten und bei den Füßen an den Galgen hängen, und setzte alle, welche dort waren, in unaussprechliche Furcht. Papst Gregor ward mit großer Ehre auf den Thron gesetzt, und der Kaiser herrschte nun ruhig [10]). Eckhart stand bei dem Kaiser, der es wohl einsah, wie dessen Thätigkeit und Tapferkeit ihn vor allen Reichsfürsten auszeichnete und ihm vorzüglich nützlich war, in dem größten Ansehen, und es ist daher nicht unwahrscheinlich,

7) Urkunde bei Kettner S. 30. 31. Nr. 23, bei ab Kraik p. 24. No. 32. bei Pünig S. 189 und im Auszuge bei Schultes, Directorium. T. I. p. 120. 8) Urkunde bei Feller. Monum. inedita. p. 17 und im Auszuge bei Schultes p. 119. 9) Urkunde bei Gerke, Cod. Diplom. und im Auszuge bei Schultes T. I. p. 125. 10) Dithmar von Merseburg S. 88. Boysen, Magazin. 1. Th. S. 12.

daß er den Gedanken hegte, den Kaiser zum Schwiegersohne zu gewinnen, und daß er aus diesem Grunde seinen mit dem Grafen Luithar geschlossenen Vertrag brach. Dieser hatte eine Verbindung seines Sohnes Wirinher mit Eckhart's erstgeborner Tochter, Luidgard, gewünscht, Eckhart aber in dieselbe nicht nur eingewilligt, sondern sie auch, nach Brauch und Rechte in Gegenwart aller Großen versichert. Diesen geschlossenen Vertrag wollte er nachmals nicht halten. Während er aber bei dem Kaiser in Italien war, entführte Wirinher seine Verlobte aus Quedlinburg, wo sie unter dem Schutze der Äbtissin Mathilde, der Schwester des Kaisers, stand, welcher die Besorgung des Reiches übertragen war, die aber damals grade einen Reichstag zu Dornburg hielt (s. den Art. Dornburg). Als die Äbtissin hievon Kunde erhielt, bat und gebot sie den Fürsten, die öffentlichen Feinde gefangen zu nehmen und die Jungfrau zurückzubringen; jene aber erklärten, daß sie bis zum Tode sich vertheidigen würden, und die Jungfrau bezeigte keine Neigung zur Rückkehr. Da wurde über diese Angelegenheit ein Reichstag in Magdeburg festgesetzt, und Wirinher und die andern Schuldigen beschieden, entweder dort als Büßende zu erscheinen oder ins Exil zu wandern. Nach Magdeburg strömte die größte Menge. Wirinher mit seinen Gehilfen kam barfuß, warf sich auf die Knie, gab seine Gemahlin (uxorem, wie Dithmar Luitgarden nun nennt) zurück, und erhielt durch den Beistand der Fürsten Verzeihung, Mathilde nahm nach Beendigung des Reichstages Luitgard mit sich nach Quedlinburg, nicht um sie vorzuenthalten, sondern um ihr große Furcht einzuflößen. Aber die Äbtissin ward durch baldigen Tod an der Ausführung ihres guten Willens verhindert. Luitgard konnte nun keine Partie mehr für den Kaiser sein, und menschlich war daher jetzt wol Eckhart's Zorn, aber nicht menschlich, daß er diesen bis zu seinem Tode hegte, und seine Tochter, die gern mit ihrem Manne leben wollte, Wirinhern nicht zurückgab. Unpolitisch war aber auch die lange Feindschaft, die er gegen den mächtigen Luithar hegte, und sie brachte ihn um die Königskrone, welche er, wenn er Luithar zum Freunde gehabt, erlangt hätte. Otto starb den 22. Jan. 1002. Seine Leiche wurde von den Teutschen aus Italien nach Pollingun, dem Dorfe des Bischofs Siegfried von Augsburg, gebracht, wo sie Herzog Heinrich von Baiern, Heinrich's des Zänkers Sohn, nebst den Reichskleinodien in seine Gewalt nahm. Nur der heilige Speer fehlte. Ihn hatte der Erzbischof Heribert von Cöln heimlich vorausgeschickt. Heribert, ein Mann von großem Ansehen und Einfluß, ging damit um, dem Pfalzgrafen Ezenfrid (oder in der Zusammenziehung Ezo) am Rhein, Otto's III. Schwager, die Königskrone zu verschaffen. Als Herzog Heinrich den Speer vermißte, nahm er den Erzbischof gefangen. Dieser stellte seinen Bruder als Bürgen, ging fort, und sandte in Kurzem den Speer zurück. Zu Pollingun hatte Heinrich unter vielen Versprechungen und Geschenken alle einzeln ermahnt, ihn zum Könige zu wählen, denn er nahm das Erbrecht in Anspruch, da er von Heinrich I. abstammte. Alle, die bei der Leiche des Kaisers waren, gewann er, bis auf den Bischof Siegfried von Augsburg.

Der zweite Bewerber um die Königskrone war Herzog Hermann von Schwaben und Elsaß, ein mächtiger, weiser und kriegserfahrner Fürst, ein Sohn des Herzogs Udo, der in Calabrien in der Schlacht unter Otto II. gefallen war. Hermann's Leutseligkeit und Gütigkeit gefiel vielen Großen, namentlich den meisten Rheinfranken, als ihres eigenen Landesfürsten. Daher beredeten sie ihn, daß er sich um die Königskrone bewerben möchte. Die Großen, die bei der Leichenfeier Otto's III. zu Aachen sich befanden, versprachen ihm ihren Beistand, und wählten ihn zum Könige. Ein dritter, aber wenig bedeutender, Bewerber war Bruno, ein Fürst an der Weser, der nach Muthmaßungen der Neuern ein Enkel Heinrich's des Baiern war, und sich also auf das Erbrecht stützen mochte. Ihm waren viele entgegen, namentlich der Bischof Bernward von Hildesheim, dessen Lande und Leuten er viel Schaden zufügte. Der vierte Bewerber war der Markgraf Eckhart. Er war nach Dithmar's (S. 124) unparteiischer Schilderung eine Zierde des Reichs, der Trost des Vaterlands, die Hoffnung der ihm Anvertrauten (Untergebenen), das Schrecken der Feinde, und fast in jeder Art vollkommen, wenn er nur in der Demuth hätte bleiben (d. h. nicht nach der Königskrone streben) wollen. Einen so lobenswerthen Lebenswandel hatte er geführt, daß er bei seinem Herrn den größten Theil seines Lehens zu Eigen (Allod) sich erwarb. So ein gewaltiger Mann war Eckhart schon als Markgraf, daß seine Mark nicht nur das beste Bollwerk für die Landesstriche war, zu deren Beschirmung sie angelegt war, sondern daß er zugleich auch die andere Mark, die Niederlausitz, aufrecht erhielt, die Mark, welche nicht er selbst, sondern Markgraf Gero zu vertheidigen hatte, der sie nach Eckhart's Tode sogleich verlor. Den Herzog Bolislaw den Rothen von Böhmen hatte er sich zum Eigenhold oder Mann (Vasall), und den Herzog Bolislaw Chobry von Polen durch freundliche Worte und Drohungen zum Freunde gemacht. Auch besaß Eckhart die bei weitem meisten östlichen Grafschaften [11]). Ungeachtet aber Eckhart

11) Denn in den Worten Dithmar's von Merseburg: „Comites vero Orientales, paucis tantum exceptis, regnumque in spe habuit; quae omnia ad tam miserabilem hunc detraxere finem," ist, wie man mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, wol für comites, comitatus zu lesen, obschon auch der Annalista Saxo comites hat; doch könnte man comites habuit auch so verstehen: er hat sie zu seinen Vasallen, aber doch macht sich comitatus zu ducatum und regnum besser, als zu comites. Auffallen kann es, daß Dithmar hier, wo er Eckhart's Macht beschreibt, nicht besonders erwähnt, daß er Markgraf von Meißen gewesen; aber dieses liegt zugleich in dem ducatu super omnem Thuringiam. Die Marken wurden nämlich zu dem Lande gerechnet, vor dem sie lagen. Wir brauchen daher nicht so weit zurückzugehen, und anzunehmen, Dithmar habe gewußt und gemeint, was wir aus Paulus Diakonus wissen, daß sich nämlich vormals Thüringen über die Saale hinüber bis an die Elbe erstreckt, bevor die Sorben eindrangen. Wir brauchen nur anzunehmen, Dithmar sei der Ansicht gefolgt, welche in demselben Jahrhunderte Lambert von Hersfeld, der die Markgrafen von Meißen Markgrafen der Thüringer nennt, gehegt hat. Bedeutungsvoll ist daher Dithmar's Angabe: super omnem Thuringiam, d. h. also nicht blos über dessen Marken, sondern auch über Thüringen selbst. In welcher Bedeutung Eckhart nicht blos Markgraf in der von Thüringen liegenden Mark, sondern auch Herzog über Thüringen selbst war, haben wir oben gesehen.

den größten Theil der Grafschaften des Osterlandes in weiterer Bedeutung besaß und die Herzogsfahne über ganz Thüringen führte, und so der mächtigste Mann in diesen Gegenden war, so beschränkte dieses doch seine Macht, daß er kein geschlossenes Gebiet besaß, sondern namentlich zwei mächtige Nachbarn neben und zwischen seinen Besitzungen hatte, nämlich den Gaugrafen Esiko, welcher seinen Sitz zu Merseburg, und den Gaugrafen Wilhelm, der seinen Sitz zu Weimar hatte, beides mächtige Männer, und beide Eckhart's Bestrebungen entgegen, und für Heinrich von Baiern den Weg auf den Thron bahnend. Wenn man blos die Verdienste aller Bewerber um die Krone und nicht die Abkunft betrachtet, so war gewiß keiner würdiger sie zu tragen, als Eckhart. Dieser war zwar auch, denn es gab damals nur einen und zwar hohen Adel, ein Edler, und wäre, wenn die Wahl des Königs, wie Tacitus sagt, allein nach dem Adel geschehen, zu ebendenselben Ansprüchen auf den Thron als die andern berechtigt gewesen. Doch aus Tacitus selbst geht aus einer andern Stelle hervor, daß man schon zu seiner Zeit aus gewissen edeln Geschlechtern den König vorzugsweise wählte, und also alle edle Geschlechter in dieser Beziehung nicht einander gleich waren. Noch vielmehr war dieses der Fall zu Eckhart's Zeiten; hier galten bei der Königswahl die Erbansprüche noch weit mehr. Als die sächsischen Fürsten den Tod des Kaisers erfuhren, kamen sie zu Frase, einem königl. Hofe, zusammen, um sich über des Reiches Lage zu besprechen, der Erzbischof Gisiler von Magdeburg mit seinen Bischöfen, der Herzog Bernhard I. von Sachsen, und die Markgrafen Gero II. von der Lausitz, Eckhart I. von Meißen, und Luithar (am wahrscheinlichsten Markgraf von Nordsachsen) nebst den Großen des Reichs (cum optimatibus regni). Sobald Graf (Markgraf) Luithar merkte, daß Eckhart sich über ihn erhöhen[12]) wollte (d. h. nach der Königskrone trachtete), rief er sogleich den Erzbischof und den beträchtlichsten Theil der Großen hinaus zu einem geheimen Gespräche. Hier gab er Allen den Rath, daß sie schwören möchten, weder gemeinschaftlich, noch auch einzeln einen König vor der zu Werla festgesetzten Berathung zu wählen. Dieses ward von allen gebilligt und beschlossen, außer von Eckhart. Diesen schmerzte es, daß seine Erhebung zum Könige etwas verzögert werde, und er brach in die Worte aus: „O! Graf Luithar! was bist Du mir entgegen? — „Bemerkst Du nicht," antwortete jener, „daß an Deinem Wagen das vierte Rad fehlt?" Luithar meinte wol nichts anderes, als Eckhart stamme nicht aus königl. Geblüte, und habe deshalb keinen Anspruch auf die Krone. So war die Wahl unterbrochen. Der Markgraf Luithar, der dieses bewirkt hatte, reiste nun mit seinem Vatersbruder, Rikbert, den der verstorbene Kaiser seines Grafenthums entsetzt, und es einem Eigenhold des Bischofs Arnulf von Halberstadt gegeben, heimlich nach Bamberg zum Herzoge Heinrich. Hier erlangte er, ob er gleich noch mit dem Eide der Treue zurückhielt, und dem Herzog die Hand nicht gab, durch Hilfe seines Neffen, des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, welchem der Herzog Heinrich für seinen Beistand zur Erreichung der Königskrone Baiern versprochen, dessen Gunst und die Hoffnung, sein Lehn zu behalten und vergrößert zu sehen. Nach dem von Luithar ihm dafür ertheilten Rathe schickte Herzog Heinrich einen seiner Lehnsleute nach Werla an seine Muhmen, die Schwestern Otto's III., Sophie und Adelheid, die Äbtissinnen von Gandersheim und Quedlinburg, und an alle dort versammelte Großen. Dieser ließ alle zusammentreten, eröffnete ihnen seine Botschaft, und versprach sämmtlichen, die seinem Herrn zum Reiche verhelfen würden, viele Güter. Ihm ward alsbald von der größten Menge mit einer Stimme geantwortet: „Heinrich soll König sein mit des Heilandes Beistande, und nach dem Erbrechte. Wir sind zu allem bereit, von dem wir nur immer wissen, daß es ihm gefällt." Aus dieser Rede erhellt deutlich, was Luithar damit meinte, als er dem um die Königskrone sich bewerbenden Eckhart sagte, daß ihm das vierte Rad am Wagen fehlte. Hätte freilich Eckhart Luithar'n nicht dadurch beleidigt gehabt, daß er die mit dessen Sohne verlobte Tochter vorenthielt, so würde dieser dem Schwiegervater seines Sohnes ebenso behilflich, wie Herzog Bernhard es seinem Schwager Eckhart war, gewesen sein, die Königskrone zu erlangen. Die Versicherung derselben, daß Heinrich nach Erbrecht König sein, und sie ihm mit allen Kräften beistehen wollten, bekräftigte die für Heinrich gestimmte Menge durch Emporhaltung der Hände. Eckhart ertrug dieses mit den Seinigen, weil Heinrich nicht zugegen war, mit scheinbar angenommener Gelassenheit, und schrieb es der leichten Beweglichkeit der Menge zu. Am Abend aber war er seines Grolles gegen Sophie und Adelheid, welche für Heinrich waren, nicht mächtig. In einem großen Saale waren für diese Fürstinnen Sitze und Teppiche geschmückt, und ein Tisch mit verschiedenen Gerichten ganz besetzt. Eckhart nahm diesen zuvor in Besitz und speiste an ihm mit seinem Schwager, dem Herzoge Bernhard und dem Bischof Arnulf von Halberstadt. Dieses kränkte die beiden Mädchen sehr, und alle, die zugegen waren, wurden heftig bewegt, und der alte Haß gegen den Markgrafen gewann neue Nahrung. Dithmar beklagt hier, daß dieser Haß nicht länger gewährt, weil man nämlich, als Eckhart todt war, ihn zu hassen aufhörte. Er war für Ostsachsen und Thüringen der größte Wohlthäter dadurch gewesen, daß er die Slawen

12) Dithmar's Worte lauten: „Comes Luitharius ut pro primo persensit, Ekkehardum se velle exaltare super se, archiepiscopum praedictum et meliorem procerum partem in secretum foras vocavit colloquium." Sagittarius (Histor. Ducat. Magdeburg. p. 241 sq.) bemerkt: „Ut autem, inquit, verum fatear, non satis capio, quid sibi illa velint Ditmari „Eccehardum se voluisse exaltare super se archiepiscopum Gisilarium." An id dicere voluit, Eccardum in tantum favisse Gisilero, ut eum supra ceteros, ac inprimis Lotharium Comitem exaltare voluerit? Quod si ita est, postliminio in gratiam cum Archiepiscopo rediit Marchio. Nam antea latenter primum momordit Eccardum, post bilem eum in nasum concitavit, quod Otto III. tam bene vellet Gisilario. Restat tamen scrupulus, nempe quod idem Dithmarus Lib. V., memorat, Gisilarium Hermanno duci prae Henrico II. inter candidatos regni favisse." So Sagittarius. Aber Eckhart will, wenn wir Dithmar's Worte gehörig interpungiren, Giselern gar nicht über sich, sondern sich über Luithar erheben, d. h. König werden, und ruft den Erzbischof und den besten Theil der Großen zu einem Gespräche hinaus.

im Zaume gehalten, welche nun nach seinem Tode Ungemach über die Teutschen brachten. Als sich der Markgraf auf der Versammlung zu Werla ganz in seiner Hoffnung getäuscht sah, so hielt er es für das Beste, sich nach Westen zu wenden, um dort mit Herzog Hermann und den übrigen Großen sich über des Reiches und seine Angelegenheiten zu besprechen. Ob er Hermann in dessen Bestreben nach der Krone hat beistehen wollen, oder ihn zu seinem Beistande zu gewinnen gehofft, verschweigt die Geschichte. Zwar ist wahrscheinlich, daß er auf das Erste gefaßt war, wenn ihm das Letzte nicht gelingen sollte; denn es mußte ihm von der größten Wichtigkeit sein, einen Fürsten auf dem Throne zu sehen, den er sich durch großen Dienst verpflichtet, und dem er sich nicht entgegengestellt hatte, damit er sicher in dem Besitze seiner Lehnwürden bliebe. Doch ist natürlich, und aus Eckhart's Denkart zu schließen, daß sein nächstes Streben dahin ging, sich selbst auf den Thron setzen zu lassen, und Hermann zum Rücktritte zu bewegen, indem er ihm vorstellte, welche Hindernisse ihm entgegenständen, da sich die zu Werla versammelten Sachsen für Heinrich von Baiern erklärt hatten. Da er aber einmal als Heinrich's Gegner aufgetreten war und dessen Muhmen beleidigt hatte, so mußte ihm, sollte er auch nicht so glücklich sein, den Thron zu besteigen, doch weit mehr daran liegen, daß Hermann König würde, weil er in diesem Falle seine Reichslehen sicherer behielt, und es nach dem, was vorhergegangen war, nicht so demüthigend war, wenn er mit Hermann, als wenn er mit Heinrich in Unterhandlungen trat. Als Eckhart den Morgen darauf nach jenem für ihn zu Werla so traurigen Tage von seinen Freunden Abschied genommen, seine Feinde aber sich tief ins Gedächtniß geschrieben, ging er mit dem Bischofe Bernward nach Hildesheim und ward hier als König empfangen und ehrenvoll bedient. Das merkwürdige Factum, daß Eckhart zu Hildesheim königlicher Ehre genoß, berichtet Dithmar (S. 112) ausdrücklich. Bernward aber war darum so eifrig, Eckharten als König anzuerkennen und zu behandeln, weil er mit der Äbtissin Sophie von Gandersheim in Streitigkeiten lebte, da sie nicht von ihm, sondern nur von einem Erzbischofe geweiht werden wollte. Da nun Sophie bei Bewerbung um die Königskrone ihren Vetter Herzog Heinrich von Baiern begünstigte, so mußte Bernward, ihr Feind, Eckharten auf dem Königsthrone zu sehen wünschen, weil er so hoffen konnte, seine hochmüthige Gegnerin durch den König demüthigen zu lassen, während er fürchten mußte, Heinrich werde als König seine Muhme gegen den Bischof in Schutz nehmen. Eckhart hatte also die Freude in Hildesheim als König aufgenommen und geehrt zu werden. Als er von Hildesheim nach Paderborn kam, fand er die Thore verschlossen. Auf des Bischofs Rother's Befehl wurden sie aufgethan, und der Markgraf von Meißen ging zuerst in die Kirche, um zu beten, und hierauf in das Haus, wo der Bischof zu Abend speisete, und ward liebevoll aufgenommen. Hier ward ihm gesagt, daß die Unterredung zu Duisburg, um deretwillen er hierher gekommen war, auf keine Weise stattfinden könne. Überdies bemerkte er, daß dem Bischof sein Unternehmen sehr mißfiel, so ging er von Paderborn hinweg, (nämlich wieder nach Osten sich wendend). Als er nach Nordheim, dem Hofe des Grafen Siegfried, gelangte, ward er mit Aufmerksamkeit empfangen, und gefragt, ob er hier übernachten wolle. Die Gräfin Ethelind hatte ihm im Geheimen vertraut, daß Siegfried und Benno, die Söhne ihres Gemahls (nämlich wol aus früherer Ehe), nebst den Gebrüdern Heinrich und Udo, und andern Verschwörern ihm nach dem Leben trachteten, und lauernd im Hinterhalte lägen, und bat inständig, daß er bis morgen verweile, oder wenn er das durchaus nicht wolle, einen andern Weg einschlage. Er nahm die Warnung der Gräfin Ethelind, sowie die Einladung, in Nordheim zu bleiben, oder wenigstens einen andern Weg einzuschlagen, zwar gütig auf, setzte aber hinzu: die Reise, welche er sich vorgesetzt, könne er weder, noch wolle er sie jener wegen, vor deren Nachstellungen er gewarnt war, unterbrechen. Er konnte wahrscheinlich die Reise nicht unterbrechen, weil er nach Weimar eilte, um die Belagerung dieser Feste zu leiten, oder weil er, da aus der Unterredung zu Duisburg nichts geworden war, einen Plan entworfen hatte, seine Königswahl auf andere Weise zu betreiben, wollte aber seine Reise nicht unterbrechen, weil er hierzu unerschrocken und muthig war. Es mochte ihm schimpflich scheinen, wenn er aus Furcht vor den gegen ihn Verschwornen in Nordheim bliebe oder einen andern Weg einschlüge. Sein Muth, der Eckharten im Osten so mächtig, und in Rom so berühmt gemacht hatte, brachte ihm jetzt den Tod. Sogleich schied er von Nordheim, doch nicht tollkühn, denn diesen ganzen Tag hindurch warf der erfahrene Krieger sorgsame Blicke auf die Seinen, und ermahnte sie, daß sie durch nichts in Schrecken gerathen sollten. Dieses Verfahren verfehlte seine Wirkung nicht, denn als es die Feinde in der Ferne aus ihrem Hinterhalte bemerkten, verschoben sie ihren Angriff, weil er ihnen jetzt nicht räthlich schien, und gelobten sich durch Handschlag, daß sie die folgende Nacht ihr Vorhaben ausführen wollten. Eckhart gelangte an den Ort Pölde, den er zu erreichen wünschte, speisete, nachdem es Abend geworden, und ging mit wenigen in einer hölzernen Caminata (Kemenate, Zimmer) schlafen. Die übrigen, und es waren ihrer sehr viele, ruhten auf dem nächsten Söller. Da sie sehr müde waren, fiel der Schlaf schwer auf sie. Nun brach über die Unvorsichtigen die feindliche Schar daher und überraschte sie. Ihr schreckliches Geschrei trieb den Markgrafen, schnell vom Bette aufzustehen. Das halberloschene Feuer im Zimmer nährte er mit seinen Beinkleidern, und allem, wessen er habhaft werden konnte, damit er sehen könnte, und zerbrach in der Übereilung die Fensterladen, um sich gegen den Feind zu vertheidigen, hierdurch aber bahnte er diesem den Weg, ihm mehr zu schaden, als sich zu vertheidigen. Ohne Verzug wurden vor der Thüre Ritter Hermann und der von außen seinem Herrn zu Hilfe eilende Athulf erschlagen, beide tapfere und bis in den Tod getreue Männer. Auch Erminold ward erschlagen, und nun leistete Eckhart allein noch Widerstand. Siegfried warf mit aller Macht seinen Spieß nach ihm, und zerschmetterte ihm das Gelenk des Nackens und fällte ihn so. Als sie seinen Fall sahen,

stürzten alle munter heran, schnitten ihm das Haupt ab, und beraubten sogar den Leichnam. Dieses geschah den 30. Apr. 1002. Nach Vollbringung des grausamen Verbrechens kehrten die Mörder freudig und unversehrt zurück. Dithmar sagt: was für eine Ursache sie zu Verübung einer solchen Unthat veranlaßt, wisse er der Wahrheit gemäß nicht zu sagen. Es hatten sich nämlich hierüber verschiedene Meinungen gebildet. Einige sagen, Heinrich sei durch Eckhart's Antrieb auf Befehl des Kaisers durch Geißelhiebe gezüchtigt worden, und hätte deshalb dem Markgrafen schon öfters nach dem Leben getrachtet; andere meinten, jene den beiden Königstöchtern zugefügte Schmach sei die Ursache gewesen, denn jene dienten diesen gern.

Zu Pölde zwischen Nordheim und Nordhausen, wo Eckhart ermordet war, hielten die Könige zu jener Zeit nicht selten Hof; es war nämlich außer dem Kloster ein dem Reiche gehörender Hof daselbst [13]). Eckhart, der nach dem Reiche strebte, hatte also wol nicht ohne Absicht Pölde zu seinem Nachtlager gewählt und wollte den Reichshof wahrscheinlich zugleich in Besitz nehmen [14]). Das weitverbreitete Gerücht von seinem Tode drang bald zu seiner Gemahlin Swonehild (Schwanhild). Nicht minder furchtbar schreckte des Vaters Tod den Sohn Hermann aus seiner Siegesfreude auf, welche er darüber empfand, daß er den Grafen Wilhelm von Weimar, den er auf Befehl des Vaters in dieser Feste mit starker Heerschar belagerte, gezwungen hatte, vor ihm zu erscheinen, und durch Eidschwur sich verbindlich zu machen, daß er Alles, was man von ihm foderte, leisten wollte. Hier traf den freudigen Hermann die Schreckensnachricht von des Vaters Ermordung, und er eilte mit seiner Mutter der Leiche entgegen, empfing diese mit unermeßlicher Traun, und ließ sie in der Feste Geni begraben. Wo diese Feste oder Burg lag, lehrt uns der Annalista Saxo, welcher zu Dithmar's Worten: in urbe Geni, den Zusatz macht: in sua urbe Gené. in parochia Moguntina, in loco ubi Sala et Unstrut confluunt. Hier liegen am linken Ufer der Unstrut das jetzige Dorf Groß-Jena, und jenseit derselben das Dorf Klein-Jena. Daß unter diesen beiden Groß-Jena zu verstehen, lehrt schon an sich dessen größere Bedeutsamkeit, und noch mehr, daß man in den Gärten an seiner Nordseite noch Spuren von den ehemaligen Festungsgräben sieht [15]). Eckhart's Gebeine wurden nach vielen Jahren erst von Groß-

13) s. die Nachweisungen bei *Sagittarius*, Exercitatio Historica de Eccardo I. p. 21—23. Über die Ermordung des Markgrafen Eckhart I. zu Pölde im grubenhagen'schen Amte Herzberg finden sich Untersuchungen bei Ludwig Schrader, Die ältern Dynastenstämme zwischen der Leine, Weser und Diemel (Gött. 1832), S. 20 fg., sowie früher von demselben im Neuen vaterländischen Archiv vom J. 1830. 2. Bd. S. 1 fg. 14) Die Vermuthung, daß unter Palithi, wie es damals hieß, Apolda zu verstehen, ist ganz unstatthaft, wie der Zusammenhang der Erzählung bei Dithmar deutlich zeigt. Reinesius (Variar. Lect. Lib. II. Cap. 16) vermuthet, daß Palithi die Burg Bothfelden am Fuße des Harzes sei; aber auch diese Vermuthung ist unbegründet. Palithi ist vielmehr Pöhlde, das vormals berühmte Kloster, jetzt noch ein Dorf an der Ruhme, im vormaligen Fürstenthume Grubenhagen, drei Stunden von Duderstadt, an der Straße nach Braunschweig, und zwei Stunden von Nordheim gelegen. Wenn also Eckhart in Nordheim nicht bleiben will, um die Reise nicht zu unterbrechen, und nur noch zwei Stunden Weges diesen Tag zurücklegt, so erhellt, daß es ihm vorzüglich darum zu thun war, im Reichshofe zu Pölde als König zu übernachten, welches er aber mit dem Tode büßen mußte. Bemerkenswerth ist auch, daß Lambert von Hersfeld Eckharten regni usurpator nennt. Adelbold sagt: „*Ekkardus* autem nescio an in adipiscendo regno spem tenens, an rebellionem in *regia Curte*, quae Poleda dicitur, per noctem ab inimicis egreditur (so bei Leibnitz S. 432 und bei Ludewig S. 794, muß aber aggreditur, nämlich im schlechten Latein passiv gebraucht, heißen) viriliter pugnans interficitur. Remansit contentio inter *Henricum Ducem* gloriosissimum et *Herimannum* virum potentissimum, sed brevis et cito finem habitura." Adelbold schreibt sehr parteiisch für Heinrich II., und sagt: „Benno ut sapiens, non animabatur ad regnum sciens Heinricum vigere prae caeteris ad obtinendum." Aber aus Dithmar von Merseburg geht hervor, daß Benno seinem Schwager Eckhart anhing; er bewarb sich also wol deßhalb nicht selbst um das Reich, um mit seinem Schwager nicht in Collision zu gerathen, sondern ihm zur Besteigung des Thrones förderlich zu sein. Doch ist bei Adelbold merkwürdig, daß er Pöhlde, wo Eckhart erschlagen ward, als Reichshof regia curtis bezeichnet.

15) Der Verfasser des Chronicon Vet. Ducum Brunsvic. ap. *Leibnitz*. T. II. p. 14 sagt von Eckhart: „Qui ad fundum haereditatis suae delatus, super fluvium *Salem* in oppido Jena primitus est sepultus." Wahrscheinlich hat der Verfasser dabei an Jena (die jetzige Universitätsstadt) gedacht; doch läßt sich das super in der Bedeutung des französischen sur (an einem Flusse) auch zur Noth auf Groß-Jena beziehen, wiwol dieses, wenn man genau reden will, an der Unstrut liegt. Merkwürdig ist zugleich der Ort Geni als Begräbnißort Eckhart's für die Geschichte des Dorfes Groß-Jena und der Stadt Jena; zu Dithmar's Zeiten war Groß-Jena noch so bedeutend und die nachmalige Stadt Jena so unbedeutend oder noch gar nicht vorhanden, daß Dithmar, um Geni als Groß-Jena zu bezeichnen, keinen Zusatz brauchte. Der Annalista Saxo hatte aber schon nöthig, anzugeben, wo Geni, der Begräbnißort Eckhart's, lag, und der Verfasser des braunschweiger Zeitbuches scheint dabei nicht einmal mehr an Groß-Jena an der Unstrut, sondern an das damalige Städtchen an der Saale gedacht zu haben. Bevor der Annalista Saxo bekannt war, hat man die Stadt Jena an der Saale festgehalten. So schreibt der vormalige jenaische Professor Wolfgang Heider: Orat. VI. Parentaliorum Johannis Ducis Saxoniae, welche von der glücklichen Ehe dieses Fürsten, wie wir sehen werden (ward nämlich eine der Töchter Eckhart's die Stammmutter des Fürstenhauses Wettin), handelt: „Hus (Eccardi) cadaver Schwanhildis uxor, et Hermannus filius *Jenam*, hoc nostrum in oppidum, quod tum illorum sedes erat, transtulerunt, et in aede sacra terris honorifice mandarunt, idque factum anno millesimo secundo, ut Lambertus refert, seu quarto, ut Annales Magdeburgenses." Heider spricht dann weiter den Wunsch, daß Eckhart's Denkmal zu Jena gefunden werden möge, auf diese Weise aus: „Utinam vero hoc tanti Principis monumentum intra monasteriorum et templorum, quae collapsa jacent, ruinas nobiscum, ut olim Archimedis monumentum sua cum sphaera et cylindro inter sentes et vepreta Syracusanorum, reperiri posset, hujus urbis ornamentum singulare et egregium antiquitatis inspectatae testimonium certo futurum." Sagittarius sagt, man dürfe sich nicht wundern, daß Heider's Wunsch nicht in Erfüllung gehe, da, wenn man das Zeugniß des braunschweiger Zeitbuchs nicht verwerfe (und man könne dieses nicht), Eckhart's Leichnam nach Naumburg gebracht sei, denn das braunschweiger Zeitbuch besagt: „Qui ad fundum haereditatis suae delatus, super fluvium Salam (*hoc est*, wie Sagittarius erklärungsweise hinzusetzt, *proxime ad fluvium*) in oppido Jene primitus est sepultus. Postmodum in Ecclesia cathedrali Nuenborch terrae solemnius commendabatur." Es folgt diesem Schriftsteller, sagt Sagittarius, Joh. Henr. Dietrich in der Historia Henrici II. Sagittarius erhebt Zweifel über die Angabe, daß Eckhart's Körper in die Domkirche nach Naumburg gebracht worden sei, denn dieses habe nicht geschehen können, weil diese erst lange nach Eckhart's Tode

Jena nebſt den Gebeinen vieler anderer aus ſeinem Geſchlechte nach Naumburg an der Saale gebracht. Zu Groß-Jena war alſo das Erbbegräbniß Eckhart's und ſeiner Verwandten geweſen. Der Verfaſſer des lauterberger Zeitbuches ſagt (S. 193 bei Menke), Eckhart habe das Bisthum zu Naumburg geſtiftet. Nach Albinus Tit. 10. Reusnerus in Stem. Witikindeo und Chyträus in Saxon. verlegte Eckhart das Bisthum Zeitz nach Naumburg und fing den Dom zu bauen an. Aber dieſes geſchah erſt unter dem Markgrafen Hermann und ſeinem Bruder Eckhart, etwa um das J. 1029, wie wir aus den päpſtlichen Urkunden im folg. Art. Eckhart II., Markgraf von Meißen, erſehen werden. Von einem Eckhart iſt die Stadt Eckartsberga genannt, das iſt gewiß. Ob aber von einem der beiden Markgrafen Eckhart, und ob von dem Vater oder Sohne, oder von einem andern Eckhart, iſt zweifelhaft. Daß es von einem der beiden Markgrafen geſchehen ſei, nimmt z. B. Sagittarius (S. 30), als gewiß an, läßt aber beſcheidener Weiſe in Zweifel, ob von dem Vater oder dem Sohn die Rede geweſen ſei. Andere ſind nicht ſo gemäßigt geweſen, denn ſie haben Eckharten I. als Gründer und Erbauer von Eckartsberga aufgeſtellt. Am meiſten irrt dabei Peccenſtein, welcher die Gründung und Erbauung Eckartsberga's durch den Markgrafen Eckhart I. von Meißen in das J. 1013 ſetzt, wo dieſer Eckhart bereits eilf Jahre todt war. Albinus auch (Commentar. Rerum Misnic. und im ſächſiſchen Stammbaum) macht Eckhart I. zum Gründer von Eckartsberga, und ſetzt dieſe Gründung ins J. 998. Auch die meiſten andern ſtellen den Markgrafen Eckhart I. beſtimmt als den Erbauer von Eckartsberga auf [16]). Ein Ungenannter hat im J. 1690 die Stadt Eckartsberga beſchrieben, unter dem Titel: Historia Eccardisbergensis varia, das iſt, allerhand hiſtoriſche Erzehlungen merckwürdiger Dinge, ſo ſich vom Anbeginn der Stadt Eccardsberga biß hierher begeben haben, gedruckt zu Jena, bei Joh. Jac. Bauhofen 1690. 4. 6. Bog. und iſt eingeſchaltet von Olearius in ſein Syntagma rer. Thuring. 2. Theil S. 5—23. Hier heißt es S. 6 u. A. C. 998. Der erſte Anfänger, ſowol des Schloſſes als auch der Stadt, iſt geweſen Eccardus, Markgraf zu Meißen und im Oſterlande, Graf Günther's, gebornen Markgrafens zu Landesberg leiblicher Sohn. Ungeachtet aber ſo viele Schriftſteller, z. B. auch Falkenſtein, Thür. Chr. 2. Th. S. 560 mit Bezugnahme auf Sagittarius den Markgrafen Eckhart I. als Gründer Eckartsberga's angegeben, ſo kann dieſes doch nur als Muthmaßung gelten, aber als eine wahrſcheinliche, weil Eckhart I. als Gaugraf in dieſer Gegend erſcheint. Eine Sage, daß Markgraf Eckhart Eckartsberga angelegt habe, hatte ſich übrigens im Mittelalter nicht gebildet, denn der Verfaſſer der Historia de Landgr. Thuring. Cap. XVI ſagt: Im J. 1090 ward Eckenbert, der Sohn des Markgrafen Thetico von Landsberg, der Stifter der Kirche Sancti Georgii zu Naumburg und des Schloſſes Erkenspurg, in einer Mühle ſchmählich erſchlagen. Unter der Erkenspurg verſteht der Verfaſſer Eckartsberga. Wenigſtens wird in den Anmerkungen zur Landgrafengeſchichte zu Erkenspurg geſagt: es wird Eckartsberga der nachmalige Sitz der Landgrafen von Thüringen darunter verſtanden. Der Eckenbertus, wie er ihn nennt, iſt Markgraf Eckbert II. von Meißen. Der Verfaſſer der Hist. de Landgr. Thuring. macht Eckberten zu einem Sohne des Markgrafen Tytaco, welchen er weiter oben Marchio de Landsberg Orientalis nennt, ohne daß es jedoch damals Markgrafen gab, welche ſich von Landsberg nannten. Unter dem Tytaco verſteht er den Markgrafen Dedi von der Lauſitz, denn er erzählt, wie zwei Schlöſſer dieſes Markgrafen Beichlingen und Scheidingen zerſtört werden. Er macht alſo Eckberten II. fälſchlich zum Sohne des Markgrafen Dedi, da er doch nur der Schwiegerſohn von deſſen Wittwe, Adela, nach Dedi's Tode war, und nur eine Stieftochter des verſtorbenen Dedi geheirathet hatte. Sagittarius (S. 4) bemerkt zu der Stelle der Landgrafengeſchichte Folgendes: Wenn der Verfaſſer derſelben den Markgrafen Eckbert zum Stifter der Kirche zu St. Georg in Naumburg macht, ſo leidet dieſes keinen Zweifel (wie Sagittarius dieſes verſteht, werden wir im Art. Eckhart II., Markgraf von Meißen, erſehen), und wenn er bei Erckenspergum das Schloß Eckartsberga verſteht, ſo gehört dieſes keineswegs zu dieſem Eckbert, ſondern zu Eckhart, mag es der Erſte oder der Zweite geweſen ſein. Allerdings iſt Eckartsberga, wenn auch ungewiß iſt, ob von einem der beiden Eckharte, der Markgrafen von Meißen, von irgend einem Eckhart genannt, denn es kommt z. B. in der Urkunde des Königs Heinrich IV. vom 28. Jan. 1074 das in dem Gau Thüringen in der Grafſchaft Mazelins gelegene Schloß und Dorf Eggehardisberc (d. h. Eckhartsberg, Eckhartsburg) vor, und Landgraf Ludwig III. ſtellt im J. 1185 in Ekehardisberc eine Urkunde aus und in ihr kommt ſein Dienſtmann Christianus de Ekehardisberc vor; anderer Urkunden, wo ebenfalls dieſe, oder eine ganz ähnliche Namensform, welche aber auch unbezweifelt darthut, daß Eckartsberga von einem Eckhart ſeinen Namen hat, nicht zu gedenken. Bei dieſer feſtſtehenden Namensform wäre es kaum glaublich, daß der Verfaſſer unter Erckenspurg, deſſen Gründer er Eckenbert nennt, Eckartsberga oder in alter Form Eckehardisberc verſtehen könnte, wenn nämlich die Geſchichtſchreiber des Mittelalters ſorgſame Etymologen geweſen, und nach der älteſten und reinſten Form des Wortes, das ſie erklären, geforſcht hätten. So aber nimmt der Verfaſſer Eckehardisberc in der Zuſammenziehung und Buchſtabenverſetzung der Sprache des gewöhnlichen Lebens ſeiner Zeit, und kann nun Erkenspurg, welches ihm für die Geſchichte der Landgrafen wichtig iſt,

erbaut worden ſei; aber dieſes iſt kein Hinderniß, denn der Annaliſta Saxo (S. 381), nachdem er Dithmar's Stelle, nach welcher er erzählt, daß Hermann ſeinen Vater in der Feſte Geni begraben laſſen, mit dem Zuſatze, daß dieſes ſeine Feſte geweſen und ein Ort an dem Ausfluſſe der Unſtrut in die Saale ſei, mitgetheilt hat, ſetzt hinzu: „Sed post plures annos inde translatus est cum multis aliis de eadem progenie in Civitatem Nuenburch, non procul a priori loco in descensu fluminis Salae.“

16) So z. B. *Krotuſius* Lib. VI. Chron. Thuring. Ms. c. III. *Dresserus*, Isagog. Histor. part. I. Adrian Beier in Geogr. Jen. Cap. IX., welcher Reusner'n in Stem. Witikindeo gefolgt iſt.

ebenso gut von Eckbert als von Eckhart ableiten. Merkwürdig ist es aber, daß es dieser in geschichtlicher Beziehung thun kann. Es zeigt, daß sich zu seiner Zeit die Sage noch nicht gebildet hatte, Eckartsberga habe seinen Namen von dem Markgrafen Eckhart von Meißen, der allerdings eine Gaugrafschaft im Gau Thüringen, und zwar in der Gegend von Eckartsberga, hatte, denn es lag in seiner Gaugrafschaft Holzhausen. Der mit Swanhild vermählte Markgraf hinterließ die Söhne 1) Hermann, welcher nachmals Markgraf von Meißen ward, (s. 2. Sect. 6. Th. S. 245—247), 2) Eckhart II., welcher seinem Bruder Hermann in der markgräflichen Würde folgte (s. den folgenden Art.), 3) Günther, 4) Gottschalk. In dieser Reihenfolge werden nämlich Eckhart's Söhne gewöhnlich aufgestellt, doch sagt Dithmar S. 213, Herimannus comes cum fratribus Gunthero et Ekkihardo. Wie man dazu gekommen, Eckharten als zweiten Sohn Eckhart's aufzustellen, werden wir in folgendem Artikel sehen. Von Eckhart's I. und Schwanhild's Töchtern sind außer Luitgard bekannt, 1) Mathilde, Stammmutter des Fürstenhauses Wettin, denn sie ward, wie das lauterberger Zeitbuch beiläufig zum J. 1171 erzählt, an den Grafen Dietrich verheirathet, und gebar ihm den Grafen Thiemo und seine Brüder. Thiemo erzeugte den Grafen Dedo und den Markgrafen Konrad den mächtigen von Meißen, früher Graf von Wettin, Vater des Markgrafen Otto's des Reichen, Großvater Dietrich's des Bedrängten, Urgroßvater Heinrich's des Erlauchten, und so stammen dann weiter die Landgrafen von Meißen, welche seit Friedrich dem Streitbaren Herzoge und Kurfürsten wurden, und in die Ernestinische und Albertinische Linie getheilt noch blühen, von Mathilden, Eckhart's I. Tochter, ab; 2) Oda, welche von Herzog Bolislaw dem Kühnen lange ersehnt ward, und die er endlich auch bei Abschließung des Friedens im J. 1018 erhielt, wie Dithmar (S. 247) erzählt. (*Ferdinand Wachter.*)

ECKHART II., Markgraf von Meißen, Eckhart's I., dritter [1]) Sohn, erscheint in der Geschichte zum ersten Mal im J. 1010 [2]), wo er seinem Bruder Hermann in der Fehde gegen ihren Vatersbruder Gunzelin beistand. Zwischen dem Grafen Hermann und dem Markgrafen Gunzelin, dem Halbbruder und Freunde des Herzogs Boleslaw von Böhmen, des Bedrängers der östlichen Grenze des teutschen Reiches, entbrannten für das Land verderbliche Befehdungen. Sie bekriegten sich, wie Dithmar (S. 170) sagt, nach einer in diesen Gegenden ungewöhnlichen Sitte, denn Gunzelin suchte das von Hermann's Mannen besetzte Strehla zu erobern, und ließ, da er nichts ausrichtete, Rocholenzi, eine an der Mulde gelegene Feste (jetzt Rochlitz), die nicht wohl versehen war, in Flammen aufgehen, Hermann und Eckhart dagegen umzingelten plötzlich ein an der Saale gelegenes Schloß, das Gunzelin vorzüglich liebte, durch Mauern und Besatzung beschirmt, und mit unzähligen Gütern angefüllt hatte, theilten das darin Angehäufte, und zerstörten die Burg von Grund aus. Um diese Zwistigkeiten zu schlichten, eilte der König Heinrich II. nach Merseburg, vernahm die genannten Grafen, schrieb Gunzelinen alle Schuld zu, und sagte, daß dieser auch ihn früher bei vielen Gelegenheiten verachtet und bei seinem Bruder Boleslaw bisher in größerer Gunst gestanden, als ziemlich wäre, und dem Könige gefalle. Auch setzte der König hinzu, Gunzelin habe die Leibeigenen vieler, die dem Könige dieses geklagt, an Juden verkauft, und den königl. Befehl verachtet, und sie nicht zurückgegeben. Nicht minder habe er den Räubereien, welche die königl. Unterthanen in Schaden gebracht, keinen Einhalt gethan. Zugleich waren Männer zugegen, welche auf Gefahr ihres Lebens (also mittels gerichtlichen Zweikampfes) erhärten wollten, daß Gunzelin des Hochverrathes schuldig sei. Bei so vielen Klagen über Gunzelin und Entschuldigungen von seiner und der Seinigen Seite, wandte sich der König an den Rath der Fürsten und diese sprachen das Schuldig über Gunzelin aus. Er ward dem zufolge dem Bischofe von Halberstadt zur Haft, und Meißen dem Grafen Friedrich einstweilen zur Beschirmung übergeben. Zur Zeit der folgenden Ernte aber verlieh, auf Verwendung der Königin Kunigunde und des Heinrich II. theuren Tagino und auf den Rath der Fürsten, der König die Mark Meißen dem Grafen Hermann. So hatte Eckhart dadurch, daß er seinem Bruder beigestanden, keinen Nachtheil, sondern den Gewinn, seinen Bruder in den Besitz der Markgrafschaft ihres Vaters gesetzt zu sehen, aus welchem Hermann durch Gunzelin mittels des Verrathes der Meiß-

1) Von Eckhart II. hat auch Sagittarius eine Einzelschrift geliefert, und zwar ist diese Arbeit herausgegeben a) von dem Verfasser selbst unter dem Titel: *Casp. Sagittarii* Historia Eccardii march. Misn. et in ea translatio sedis episcopalis Ciza Numburgum resp. *Phil. Bernh. Eck.* (Jenae 1684. 4.) 5 Bog. Die wegen Verlegung des bischöflichen Stuhles nach Naumburg Eckharten und muthmaßlich seinem Bruder Hermann gesetzten, in der Dom-kirche zu Naumburg sich befindlichen zwei Ehrensäulen sind in Kupfer gestochen beigefügt. b) Vermehrt ist die Schrift und wieder herausgegeben von Buder, mit einem Zusatz auf dem Titel, von welcher Erweiterung der Anfang lautet: *Christ. Gottl. Buder* Lusatus recognovit, praefationem, directorium monumentorum ac libellorum ad statum causasque Numburgenses pertinentium, descriptionem episcopatus geographico-politicam praemisit etc. (Jenae 1718. 4.) 15 Bog. c) Eingeschaltet ist die Sagittarische Schrift über Eckhart durch v. Eckhart in dessen Hist. geneal. princip. Saxon. p. 210. Vgl. Journ. des Scavans. Mars. 1720 und Weinart, Literatur der sächsischen Geschichte. 2. Bd. S. 148. 149. Wir citiren die Schrift von Sagittarius nach Nr. b. Gewöhnlich wird nämlich Eckhart II. als Eckhart's I. zweiter Sohn, so z. B. von dem Annalista Saxo und von Neuern, aufgestellt. Aus Dithmar aber ersehen wir, daß Günther II. und Eckhart III. Söhne Eckhart's I. und Schwanhild's waren. Neuere haben Eckharten als zweiten Sohn aufgestellt, weil dieser bedeutend in der meißnischen und osterländischen Geschichte auftritt. Er wird in den übrigen Stellen Dithmar's in Verbindung mit seinem Bruder Hermann genannt, indem er mit ihm handelnd auftritt, ohne daß Günther's dabei gedacht wird. Ferner verlegte Eckhart mit seinem Bruder Hermann den Sitz des Bisthums Zeiz nach Naumburg, und folgte ihm in der Mark Meißen, sodaß man, wenn man die erwähnte Stelle Dithmar's, wo Günther vor Eckhart genannt wird, nicht berücksichtigt, schließen muß, Eckhart sei der zweite Sohn des gleichnamigen Markgrafen von Meißen gewesen. Günther war Geistlicher, und vom J. 1003 bis zum J. 1024 Kanzler des Kaisers und nachher Erzbischof von Salzburg.

2) In dieses Jahr setzt der Annalista Saxo Dithmar's Erzählung. Sagittarius (S. 27) nimmt das J. 1008 an.

ner verdrängt worden war. Nur zu bald aber ließ sich Eckhart von Boleslav bethören, in freundschaftliche Verhältnisse mit ihm zu treten, denn es kam im J. 1013 zu des Königs Ohren, daß Dithmar's Neffe Wirinher, und dessen Schwager [3]) Eckhart, ohne Erlaubniß zu Boleslav gingen, und dort viel Nachtheiliges von ihm redeten, auch daß sie Boleslav's Gesandten häufig im Geheimen bei sich hätten. Dieses nahm der König sehr übel auf, und befahl ihnen, daß sie vor ihm erscheinen sollten. Da sie dieses nicht wagten, wurden alle ihre Güter eingezogen, und sie für Empörer erklärt und geächtet. Endlich erwarb Dithmar's Neffe, Luithar, Begnadigung und Incolat dadurch, daß er sein Eigen (Alod) und Gold gab; Eckhart aber ward erst lange nachher durch treue Vermittlung restituirt. Daß aber der Kaiser immer noch nicht günstig für Eckhart gestimmt war, zeigte sich bei dessen Fehde mit dem Bischof Dithmar von Merseburg, die sich über einen Forst entspann, welchen Otto III. im J. 974 dem merseburger Bisthum geschenkt, Markgraf Eckhart I. aber gegen einen ihm eigen gehörigen eingetauscht hatte. Der streitige Forst lag zwischen der Saale und Mulde und den Gauen Suisili und Plisni. Der König wollte alles, was das Bisthum vor seiner Zerstörung durch Gisiler besessen, demselben restituiren. Dabei hätten nun allerdings die, welche unschuldig darunter litten, entschädigt werden müssen, allein aus des Bisthums Mitteln konnte dies nicht geschehen, und der König bezeigte keine Lust dazu, und nahm zu einem Gerichte seine Zuflucht, welches, ohne Rücksicht auf die bisherigen Besitzer, der merseburger Kirche alles zusprach. Da es den Brüdern Hermann und Eckhart hauptsächlich der Jagd wegen um den Forst zu thun war, so suchten sie nach Verlauf von mehr als zwölf Jahren die Jagdgerechtigkeit in dem Forst wenigstens über das Eigen zweier Burgwarten mittels kaiserl. Urkunden zu gewinnen. Eine solche Urkunde verschafften sie sich, allein der Bischof stellte eine andere Urkunde dagegen, und als beide in Gegenwart des Kaisers vorgelegt wurden, zeigte sich, daß die, in deren Besitze der Bischof war, die ältere war. Nach den gewöhnlichen Ansichten hob die spätere Schenkung die frühere auf, der Kaiser aber entschied, daß die frühere gelten sollte. Wäre er für die beiden Brüder günstiger gesinnt gewesen, so hätte er diesen Ausspruch nicht gethan. Markgraf Hermann beruhigte sich bei dem Machtspruch des Kaisers. Nicht so sein Bruder Eckhart. Er glaubte, das Recht auf den Theil des ihm vom Kaiser geschenkten Bannforstes könne ihm nicht so leicht wieder entzogen werden, und er dürfe deshalb den Theil des Bannforstes, der sich über sein Eigen, die Burgwarten Rochelizi und Titibutzien erstreckte, und einen Theil des durch seinen Vater vom Bischof Gisiler ertauschten Forstes nicht blos ausmachte, sondern ihm und seinem Bruder auch noch vom Kaiser besonders geschenkt war, mit Recht benutzen. Als der Bischof Dithmar von Merseburg hörte, daß Eckhart auf Antrieb seines Mannes (Eigenholdes), Budizlav, in seiner (Eckhart's) Burgwarte Rochelizi hohe Wildfänge angelegt hatte, foderte er Eckharten durch seinen Boten auf, daß er nicht so thun sollte. Auch beeilte sich Dithmar, es dem Markgrafen Hermann, Eckhart's Bruder, zu klagen, aber vergebens. So stand die Sache bis nach Ostern 1018. Dithmar war in diese Theile seines Bisthums noch niemals gekommen, und begab sich dahin, das ihm bisher gänzlich Unbekannte sorgfältig zu untersuchen. Nachdem er in Chorun (Kohren), wo er Freitags den 8. Mai 1018 anlangte, das Volk confirmirt hatte, begab er sich von Chorun aus zur Besichtigung des mit großen Stricken und Netzen befestigten Werkes, und ließ endlich nach langer Unentschlossenheit, da er die Jagdzeuge nicht mit sich nehmen konnte, einen Theil derselben zerschneiden, begab sich gradeweges nach Rochlitz, wo er einige confirmirte, wies hier den Zehnten, der ihm ungerechter Weise entzogen war, sowie den Forst, den er mit Banne allen untersagte, seiner Kirche wieder zu. Aus keinem andern Grunde hatte man wol in der Burgwarte Rochlitz dem Bischof von Merseburg den Zehnten entzogen, als weil er mit dem Herrn der Burgwarte, Eckharten, im Streite war. Deshalb konnte er auch, während er zu Kohren das zu ihm strömende Volk confirmirte, in Rochlitz nur wenige firmeln, weil die Bewohner des Ortes und Gebietes, als Unterthanen Eckhart's, sich scheuten, zu dem ihrem Herrn feindlich gesinnten Bischofe zu gehen; sie mieden daher den, der ihrem Herrn durch Vernichtung des herrlichen Wildfangs die größte Kränkung angethan. Zweifelhaft bleibt, ob hier von geistlichem Bann oder weltlichem, d. h. geistlicher oder weltlicher Strafe, die Rede sei. Den erstern darunter zu verstehen, muß man geneigt sein, weil dieser die kräftigste und daher liebste Waffe der Geistlichen gegen die Unterthanen war. An weltlichen Bann oder Strafe zu denken, veranlaßt jedoch der Umstand, daß der Forst ein vom Kaiser dem Stifte geschenkter Bannforst war, und Otto II. dem Bisthume Merseburg den Forst mit der Clausel geschenkt hatte, daß Niemand ohne Wissen des Bischofs und ohne Erlaubniß der Hüter jagen oder irgend eine Beschwerde anthun solle, wenn er sich nicht eines Verbrechens gegen den Kaiser schuldig machen wolle. Nachdem der Bischof in der rochlitzer Burgwarte den von Eckhart angelegten Wildfang hatte zerstören lassen, den Forst allen bei Banne untersagt und den Forst und den ihm entzognen Zehnten seiner Kirche wieder zugewiesen, kehrte er nach Kohren zurück, wo er sich sieben Tage lang aufhielt. Während dessen hörte er hier, daß Eckhart's Mannen, oder in der Kunstsprache des Lateins des Mittelalters, milites Ekkihardi, den Genossen (den Gefährten oder der Umgebung, nämlich sociis meis sagt Dithmar) drohten. Dieses erfuhr der Kanzler (Hermann's und Eckhart's II. Bruder), der dort im Hofe Chorun bei Dithmar übernachtete, und ertheilte Dithmarn guten Bescheid. Nachher wurden viele Zusammenrottungen, um dem Bischof zu schaden, von Eckhart's Mannen gemacht, aber von den bischöflichen Hütern durch Vorkehrungen zur rechten Zeit vereitelt. Während dessen sandte der Bischof sei-

3) Wie wir im vorigen Artikel sahen, hatte nämlich Wirinher Eckhart's I. Tochter, Eckhart's II. Schwester, Luitgard, entführt und sich mit ihr verheirathet; zwar war sie ihm wieder genommen worden, war aber nach Eckhart's I. Tode im J. 1002 wieder zu ihrem Manne zurückgekehrt und im J. 1012 gestorben.

nen Boten zum Kaiser nach Mainz und bat flehentlich um Königsfrieden. Dreimal verhieß Eckhart von seiner Seite Frieden, so auch sein lange vom Bischof ersehnter Bruder, als er aus Polen zurückkam, indem er ihn durch friedenmachenden Handschlag bekräftigte, aber dreimal hielten sie ihn nicht wohl, und dieses veranlaßte zunächst Eckhart. Freilich hätte der Bischof sich sogleich an den Kaiser wenden, und nicht eigenmächtig den von Eckhart auf seinem Eigenthume, in einem Forste, den auch er und sein Bruder vom Kaiser geschenkt erhalten hatten, angelegten Wildfang zerstören und so die verderbliche Fehde entflammen sollen. Das Ende seiner Fehde mit Eckhart erzählt Dithmar nicht. Auch der Verfasser des Chron. Episcop. Merseburg. ertheilt keinen wirklichen Aufschluß darüber. Zwar gibt er einen Auszug aus Dithmar's Erzählung, aber nur einen sehr flüchtigen, und zwar einen solchen, in welchem er den Gang des Streites nicht erzählt, wie Dithmar, sondern denselben so verändert darstellt, daß nach ihm der Streit wirklich ein für den Bischof befriedigendes Ende nimmt, und indem er auch außerdem fehlerhafte Abweichungen von dem, was Dithmar erzählt, zum Besten gibt. Er trägt nämlich die Sache auf diese Weise vor: Der östliche Markgraf Eckhart und sein Bruder Hermann behaupteten, daß der der Kirche zweimal gegebene Forst wegen eines gewissen Neubruchs, welches weiland Rochlitz hieß, und jenseit der Mulde gelegen war, ihnen gehörte, und suchten ihn mit gewaltsamem Unterfangen sich zuzueignen. Ihnen widerstand der Mächtige so mächtig, daß sie bekannten, ihre Macht sei Ohnmacht in Rücksicht jener vorragenden Macht, und da jene als weltliche Mächtige mit hartnäckiger Hoffart von dem Begonnenen nicht abließen, sondern sehr häufig Jagdnetze in den genannten Orten aufstellten, so sagte er nach seinem Hof Kurin ein Ding (placitum) allen seinen Mannen (militibus) an, und befahl, daß sie dorthin kommen sollten. Als sie dort erschienen sind, klagt er ihnen die ihm angethanen Unbillen, und ermahnt die einen durch Versprechungen, den andern droht er mit Einziehung der Güter. Von hier zog er aus und ließ alle Spannseile der Garne, welche er immer vorfand, zerhauen, und als er nach Hause kam, sandte er an den Kaiser einen Boten, damit dieser ihm das anmaßliche Unterfangen hinterbringen, und den Frieden seiner Kirche demüthig verlange. Aber damit ich, wie der Verfasser des Chron. Ep. Mers. weiter bemerkt, vieles mit Wenigem schließe, endlich als in Magdeburg der Kaiser und sehr viele Fürsten zusammengekommen waren und unser Vater (Bischof Dithmar) das Privilegium der Kirche öffentlich verlas, bekennt Hermann der Ältere, weil er frömmer war, daß er gesündigt habe, und ermahnt den Bruder, dasselbe zu thun. So geschah uns Restitution der ungerechten Entziehung durch die zu lobende Hoheit der Herrschaft dieses (nämlich des Bischofs Dithmar). So ergeht sich denn der Verfasser weiter in Lobeserhebungen des Bischofs Dithmar. Er oder sein Vorgänger kommt zu diesem für Dithmar so befriedigenden Ausgange des Streites, weil er den Gang desselben, wie ihn Dithmar doch selbst erzählt, umgewandelt hat. Nach dem wirklichen Hergange der Sache bildete der Auftritt in Magdeburg durchaus nicht den Schluß, sondern nach diesem Auftritte erst ließ Eckhart den Wildfang anlegen, hierauf Dithmar ihn zerstören, und nun nahmen Eckhart's Mannen solche Rache, welche für Dithmar sehr empfindlich war, und die ihn veranlaßte, große Klagen darüber, daß in diesen Gegenden die Bischöfe unterdrückt seien, einzuflechten. Den weiteren Verlauf der Fehde erzählt Dithmar nicht, und warum wol nicht? Dithmar starb den 1. Dec., und zwar nach der beliebtesten Annahme 1018, oder auch 1019. Dithmar hat also das Ende seines Streites mit Eckhart nicht erlebt, und sein Geschichtswerk reicht nur bis ins J. 1018. Die Geschichte seiner Fehde mit Eckhart hat er bis in den Juni 1018 fortgeführt. (Index hist. zu seiner Ausgabe des Dithmar). Hat er auch bis den 1. Dec. 1019 gelebt, so hat er doch wegen Kränklichkeit sein Geschichtswerk nicht fortsetzen können, und es läßt sich daraus, daß er die Erzählung von der Fehde mit Eckhart mit dem Juni 1018 abbricht, nicht schließen, er habe, wenn er auch bis zum 1. Dec. 1018 oder 1019 am Leben war, das Ende des Streites erlebt. Für die Zeiten aber, welche Dithmar's Geschichtswerk nicht erreicht hat, fließen die andern Quellen sehr dürftig. Markgraf Hermann von Meißen und sein Bruder Eckhart mußten im J. 1027 den Kaiser Konrad nach Italien begleiten, wie aus der Urkunde hervorgeht, welche der Kaiser den 25. Apr. 1027 am ersten Tage des Osterfestes, wo er zum Kaiser gekrönt ward, ausstellte. Der Kaiser schenkte auf Verwendung seiner Gemahlin Gisila, seines Sohnes Heinrich, des Bischofes Bruno von Augsburg, des Markgrafen Hermann und seines Bruders Eggilhard (wie ihn die Urkunde, Ekkihard, wie ihn die Vita Meinwerci c. 97 nennt), dem Bischof Meinwerk, der ihm (dem Kaiser) häufig gedient, den Reichshof Ervete im Gaue Engere, in der Grafschaft des Grafen Markward gelegen (s. die Urkunde bei *Schaten*, Annal. Paderborn. P. I. 2. Ausg. S. 324). Aus dieser Urkunde läßt sich schließen, daß Eckhart bei dem Kaiser Konrad schon damals, wenn auch noch nicht so viel, als später, doch jetzt schon etwas galt. Wenigstens zeigt die Urkunde, daß Eckhart am Hofe des Kaisers Konrad schon Ansehen genoß, und die große Gunst, in welcher er bei dem Kaiser Heinrich III. stand, und die ihn dadurch berühmt gemacht hat, daß der Kaiser ihn seinen getreuesten treuen Eckhart nannte, von dem Vater Konrad auf den Sohn Heinrich vererbt war. Berühmtheit in anderer Rücksicht hat Eckharten dieses verliehen, daß er mit seinem Bruder die Verlegung des Bisthums Zeitz nach Naumburg beförderte. Nach dem Verfasser des lauterberger Zeitbuches hätte Eckhart's II. Großvater, Eckhart's I. Vater, das Bisthum Naumburg gestiftet. Aber dieses ist ein Irrthum, wiewol Petrus Albinus ihm folgt [4]). Elias Reusner [5]) macht Eckharten I. zum Stifter des Bisthums Naumburg. Die Bulle des Papstes Johann vom 10. Dec. 1028 setzt aber den Hergang der Sache in das schönste Licht [6]). Kaiser Konrad

4) Stemma Witichiadeum. 5) s. F. Wachter, Geschichte Sachsens. 1. Bd. S. 164. 6) Über die Geschichte der Verlegung des Sitzes des Bisthums Zeitz nach Naumburg handelt besonders Philippi, Gesch. des Stiftes Naumburg und Zeitz. S. 150 fg.

dat den Papst Johann durch Briefe und Gesandte, daß er das zu Ehren der heil. Apostel Petrus und Paulus geweihte zeitzer Bisthum nach Naumburg, einem festen und von dem zu plündern gewohnten Feinde entfernten Orte, verlegen möchte. Unter diesem Feinde sind die Slawen zu verstehen. Zeitz war im J. 983 von einem böhmischen Heere geplündert worden. Aber auch um das J. 1028 noch waren die Slawen sehr unruhig, und namentlich erhob sich Herzog Othelrich von Böhmen. Durch die Verlegung des Sitzes des Bisthums von Zeitz nach Naumburg ward Otto's des Großen, des Stifters der Bisthümer Merseburg, Zeitz und Meißen, Zwecke, das Christenthum unter den Sorben zu verbreiten und zu befestigen, etwas entgegengehandelt. Für die Sorben, welche der Aufsicht der christlichen Lehrer und vornehmlich des Bischofs noch gar sehr bedurften, war Zeitz als Sitz des Bisthums, da er mitten unter ihnen lag, geeigneter als Naumburg. Dieses war aber als Wohnort für die Ruhe und Sicherheit des Bischofs allerdings angemessener. Vielleicht war aber der Hauptgrund der Verlegung dieser, daß Hermann und Eckhart eine bedeutende, glänzende Stiftung machen wollten. Sie und ihre Mannen hatten die Bischöfe sehr niedergehalten und gedemüthigt, und wollten nun zeigen, daß sie dieses nicht aus Unfrömmigkeit gethan, sondern nur um die Bischöfe wegen ihrer Anmaßungen und Eingriffe in die Gerechtsame der weltlichen Fürsten zu züchtigen. Klöster hatten manche Grafen gestiftet, und Hermann und Eckhart konnten in einer solchen Stiftung für ihren hohen Sinn nichts Ausgezeichnetes finden. Für sie war die Stiftung eines Bisthums nicht zu hoch. Aber wo hätten sie es stiften sollen, da die Bisthümer Merseburg, Zeitz und Meißen bereits errichtet waren? Sie dachten daher wenigstens durch Verlegung eines Bisthums sich ein Verdienst und einen Ruf großer Frömmigkeit zu erwerben. In Beziehung auf den Bischof war allerdings die Verlegung des Sitzes nach Naumburg eine große Wohlthat. Otto's Zweck, daß der Bischof mitten unter den Sorben wohnen und sie so besser beaufsichtigen sollte, übersah man. Die Brüder Hermann und Eckhart hatten also, indem sie die größere Sicherheit des Bischofs für die Verlegung geltend machten, die schönste Gelegenheit, ihr Erbbegräbniß in einer Domkirche zu errichten. Das Erbbegräbniß ihres Geschlechts war bisher in Groß-Jena gewesen. Sie hätten dieses bedeutungsvoller machen können, wenn sie hier ein Kloster errichtet hätten. Aber was hätten sie dann vor andern Grafen vorausgehabt? Sie gaben daher das festere und von dem raubsüchtigen Feinde entferntere Naumburg zu dem Sitze des Bisthums von Zeitz her und gewannen dadurch ein Erbbegräbniß in der Domkirche [7]). Daß Hermann und Eckhart dem zeitzer Bisthum Naumburg schenkten, mußte für den Bischof ein hinlänglicher Beweggrund sein, daß er in die Verlegung seines Bisthums von Zeitz nach Naumburg einwilligte; um so lieber mußte er dieses thun, je sicherer der Sitz war, den Naumburg für ihn darbot. Der Erzbischof Hunfrid von Magdeburg mochte die Sache aus diesem Gesichtspunkte auffassen, und der Kaiser Konrad, von vielen Seiten angegangen, bekam endlich den Anschein, als wäre er, wie die Bulle des Papstes besagt, von den Erben des Herzogs Wichard's (Eckhart's) angetrieben, Naumburg zu überlassen, damit dahin der Sitz des Bisthums Zeitz verlegt werden möchte. Auch der Papst hatte vergessen, oder vielmehr es war ihm nicht zur Kenntniß gekommen, warum eigentlich Kaiser Otto der Große die Bisthümer Merseburg, Zeitz und Meißen angelegt, und fand Beweggrund genug, 1) dem Zwecke Otto's deshalb entgegen zu handeln, weil man ihm die Gefährlichkeit des Sitzes des Bischofs zu Zeitz vorstellte, und er entschuldigte seine Einwilligung in die Verlegung mit der Noth, in welcher sich das Bisthum oder vielmehr der Bischof befand. Er sagt nämlich: Denn was die heiligen Satzungen, wenn die Noth dazu nöthigt, nicht verbieten, und was, wie wir lesen, oft geschehen ist, verhindern wir nicht, daß es in unsern Zeiten geschehe [8]). Dieselbe Bemerkung fast mit denselben Worten, nur mit kleiner Abänderung, macht Papst Johann XX. in seiner Bestätigungsbulle vom März 1032, und sagt dann weiter Folgendes: Weil also auf kanonische Weise und mit gemeinsamer Zustimmung aller, welche die Verlegung deines Sitzes anging [9]), sie geschehen ist, so sollen ohne alle Widerrede deine sämmtlichen Nachfolger vom naumburger Klerus und Volke gewählt, und zu demselben Titel auf reguläre Weise geweiht werden, und den Erzbischöfen von Magdeburg, deren Diöces die Verlegung nicht überschrei-

7) Wie Hermann und Eckhart Naumburg überließen, hierüber bemerkt der Papst Johann XX. Folgendes: „quem locum (Nuenburgum) haeres cujusdam Wichardi Ducis, cotidianam desolationem illius (episcopatus Siticensis) et deprecationem dicti Imperatoris (Conradi) non ferens, sanctae ecclesiae Siticensi perpetuo jure contulit, inclinati precibus . . . . . confratris nostri H. Magdeburgensis Archiepiscopi et haeredum dicti Wichardi, videlicet Hermanni Marchionis et germani sui *Ecceardi* consilio omnium episcoporum et clericorum nostrorum damus, ac inde transmutari, et in Numburgo exstrui, et in perpetuo manere Apostolica auctoritate vindicamus." Der Papst Johann XX. versichert dem Bischofe Hildeward oder Ildeward, wie er nach italienischer Aussprache ihn nennt, nun weiter, daß derselbe Ort (Naumburg) mit allen Zubehörungen der heiligen zeitzer zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus geweihten Kirche gehören solle, und bestätigt zugleich dem Bischofe Hildeward und seinen Nachfolgern alle Sachen und Besitzungen, welche die Kirche jetzt hat, und künftig erwerben wird, auf ewig.

8) Bulle des Papstes Johann XX. bei *Sagittarius* p. 37—39, bei *Lünig*, Spicil. Eccles. T. II. Anh. p. 144 und Cont. I. p. 886 und im Auszuge bei *Schultes*, Directorium. p. 143. Das Datum ist: „Scriptum per manus Georgii Notarii regionarii atque Scrinarii Sanctae Apostolicae Sedis in mense Decemb. X. Indictione XII." Sagittarius setzt die Bulle in das J. 1029, aber Schultes in das J. 1028, mit der Bemerkung: „Die 12te Ind. fällt vom 1. Sept. an nach der italienischen Zeitrechnung in das J. 1028." Also ist das Datum der 10. Dec. 1028. 9) Die Bulle ist nämlich, sowie auch die vom 10. Dec. 1028, an den Bischof Hildeward von Naumburg gerichtet; in der vom 10. Dec. 1028 wird noch Bischof Hildeward von Zeitz, in der vom März des J. 1032 Bischof Hildeward von Naumburg genannt, wiewol die Benennung: Bischof von Zeitz, dadurch nicht verdrängt ward; so sagt z. B. Lambert von Hersfeld zum J. 1045 (bei Krause S. 5) Cathelo (Bischof von Zeitz), und nennt auch Cathelo's Nachfolger, den berühmten Rathgeber Heinrich's IV., zum J. 1073 (S. 85) und an den andern Stellen Bischof Eppo von Zeitz, und bezeichnet ihn nirgends durch Bischof von Naumburg.

tet, mit aller Demuth der Frömmigkeit unterworfen sein. Die zeitzer, zu Ehren der seligen Apostel Petrus und Paulus geweihte Kirche soll jedoch, wie der Papst weiter bemerkt, nicht gänzlich vernachlässigt werden, sondern an die Stelle der nach Naumburg übergehenden Kleriker, Mönche und Chorherren (monachi vel canonici) gesetzt werden, welche mit den ganzen Stipendien derselben (der zeitzer) Kirche daselbst dienen, und als Söhne des Friedens ihrer Mutter, der naumburger Kirche, in dem Herrn stets demüthig gehorchen sollen. Naumburg wird in dieser Bulle noch bestimmter als Hermann's und Eckhart's Erbe bezeichnet, als in der vorigen, denn Papst Johann sagt: Sowie wir also dir, theuerstem Sohne, in deiner Abwesenheit, auf Gesuch unsers sehr christlichen Sohnes [10]), des Kaisers Konrad und unsers Mitbruders, des Bischofs Hunfried von Magdeburg, und auch jener, welche ihr Erbe der Kirche verliehen haben [11]), nämlich Hermann's und seines Bruders Eckhart's, und am meisten wegen der großen Nützlichkeit und Sicherheit für deine Kirche mit dem Rathe unserer Bischöfe und Kleriker den bischöflichen Sitz von Zeitz nach Naumburg zu verlegen bewilligt haben, so genehmigen wir auch jetzt dir, der du mit deinem Klerus und den Würdigeren vom Volke und den Gesandten des vorbemeldeten Kaisers und des Erzbischofs mit dem Rath derselben unserer Erzbischöfe und Kleriker das Geschehene, und bestätigen es sowol dir als deinen Nachfolgern mit ewiger Unveränderlichkeit [12]).

Merkwürdig ist die Urkunde des Kaisers Konrad II. vom 17. Dec. 1032, nicht blos im Betreff der Verlegung des bischöflichen Sitzes von Zeitz nach Naumburg, sondern auch darum, weil Eckhart darin zum ersten Male Markgraf genannt wird. Da Eckhart seines Bruders Hermann's Nachfolger in der Mark Meißen ist, so ist zu untersuchen, wann Hermann gestorben ist. Die letzte Urkunde des Kaisers, worin Hermann vorkommt, ist den 3. Aug. 1031 gegeben, er muß also zwischen dem 3. Aug. 1031 und dem 17. Dec. 1031, wo sein Bruder Eckhart bereits als Markgraf vorkommt, gestorben sein. Nachdem der Kaiser in der Urkunde vom 17. Dec. 1032 erzählt, warum er das Bisthum Zeitz nach Naumburg verlegt hat, thut er weiter kund, wie er wegen der keineswegs abschläglich zu bescheidenden Verwendung seiner geschätztesten Gemahlin, der Kaiserin Gisela, und seines geliebtesten Sprosses, des Königs Heinrich und wegen der frommen Bitte des Erzbischofs Hunfrid von Magdeburg, und seines Getreuen, des Markgrafen Eckhart, und wegen des häufigen Dienstes seines theuern Kalo, des Bischofs der Kirche des heil. Petrus zu Naumburg, der er vorsteht, seinen königl. Hof Balchstädt (bei Freiburg) im Gaue Thüringen, in der Grafschaft Madelgoh's gelegen, nebst allem Zubehör zu eigen gegeben, und stellt darüber den 17. Dec. 1032 zu Quedlinburg eine Urkunde [13]) aus. Auf Veranlassung des vom König Heinrich III., wie dieser selbst bemerkt, geschätzten Markgrafen Eckhart eignete der König im J. 1039 ihm auch ein Dorf, Kúzerin geheißen, im Gaue Weitao gelegen, zu [14]). Aus dieser Urkunde ersieht man, wie Eckhart bei Heinrich III. noch mehr geschätzt war, als bei dessen Vater Konrad, bei dem er jedoch auch in Ansehen stand, und zugleich lernen wir Eckharten, den Markgrafen von Meißen, in dem zwischen den Städten Merseburg, Naumburg und Zeitz gelegenen Gau Weitao (Au des Flüßchens Wiete) als Gaugrafen kennen. Ist die Zueignung, was aus Sagittarius' Auszuge nicht deutlich erhellt, dem Bisthume Naumburg vom Könige gemacht, so zeigt die Urkunde zugleich, wie Eckhart auch unter Heinrich III. fortfuhr, für das Bisthum Naumburg zu sorgen. Unbezweifelt zeigt dieses die Urkunde des Königs vom J. 1040. Da eignet der König auf Verwendung und Bitte des von ihm geschätzten Bischofs Kadeloh, sowie des Markgrafen Eggehard's der naumburger Kirche, welcher Kaelho vorsteht, ein Dorf Kussent geheißen, welches Lehn des Markgrafen Eggehard war, im Gaue, welcher Zurba heißt, in der Grafschaft des genannten Grafen gelegen, zu [15]). Nicht

10) Nämlich der Bischof Hildewarb von Naumburg. 11) nec non illorum, qui haereditatem suam Ecclesiae contulerunt, videlicet Hermanni Marchionis et germani sui Ekkihardi. 12) Bulle des Papstes Johann XX. bei *Sagittarius* p. 41. 42, bei *Lünig*, Spicil. Eccles. T. III. p. 144, bei *Eccard*. Hist. Geneal. Sax. p. 222 und im Auszuge bei *Schultes* T. I. p. 147.

13) Bei *Sagittarius* p. 43—45, bei *Mailerus*, Antiq. Brunsv. p. 216, bei *Kettner*. Dipl. Quedl. p. 163. 164, bei *Lünig*, Spicil. Eccles., bei *Eccard*. l. c. p. 223. 14) Das Dorf Küstritz im Amte Weißenfels bei Teuchern. So nach Schultes. Nach v. Leutsch (S. 204) Kützen am Floßgraben. Der Gau Veda, Witao, lag zwischen den Städten Merseburg, Naumburg, Zeitz und der Pleiße, hat den Namen von dem Flüßchen Wiete, Wedau, welches zwischen Naumburg und Schönburg in die Saale fällt. Chron. Gottwic. p. 845. Der Urkundenauszug bei Sagittarius ist so lückenhaft, daß nicht bemerkt wird, wem der König die Zueignung macht. Da jedoch die Urkunde aus dem naumburger Archiv ist, so läßt sich schließen, daß die Zueignung dem Stifte zu Naumburg geschehen sei, wie Schultes (Directorium p. 154) als gewiß aufstellt, indem er sagt: „Der König Heinrich eignet, durch Veranlassung des Markgrafen Eckhart, das in dessen Grafschaft im Gaue Weitao gelegene Dorf Kizerin dem Stifte zu Naumburg zu. Anno 1039." Bei Sagittarius steht jedoch nur: „Heinricus Rex — — — ob interventum nobis dilecti Marchionis *Ekkehardi*, quandam villam Kizerin nominatam, in Comitatu praedicti Marchionis *Ekkehardi* in pago Weitao sitam — — — tradidimus. Anno M.XXXIX." Diesen Urkundenauszug und andere, welche auf ihn folgen, leitet Sagittarius ein: „Quantopere ab Henrico III. aestimatus fuerit Eccardus noster, varia testantur diplomata, quorum aliqua adhuc in Archivo Cathedrali Numburgensi supererant." 15) Schöttgen in seiner Geographie der Sorbenwenden bemerkt zu Pagus Zurba Folgendes: „Um das J. 1040 hat Kaiser Heinrich III. dem Stifte Naumburg gegeben das Dorf Cusence im Pago Zurba. Es ist dieses nur ein kleiner Pagus gewesen, wo Kösen oder Kösnitz liegt, unweit der Fürstenschule Pforta an der Saale, wo die bekannte kösener Brücke ist." So nach Schöttgen, und Schultes (Dir. 1. Bd. S. 155) folgt ihm, indem er bemerkt: „Der Pagus Zurba war von geringem Umfange und hat in der Gegend des Dorfes Kösen, unweit Schulpforta, gelegen." Dagegen sagt v. Leutsch: „Den P. Zurba anlangend, so hält v. Leutsch die Urkunde von 1040 mit Kussenti, Kösen an der Saale, in der Grafschaft des Markgrafen Eckhart nicht für ganz richtig, weil dieser Gau nirgends weiter vorkommt, und ein Verfälschen leicht auf den Namen Zurba verfallen konnte, indem das Land zwischen Saale und Elbe früher sorbisch war." So nach v. Leutsch. Nur ist nicht gewiß, ob unter Kussenti wirklich Kösen zu verstehen und es ein und derselbe Ort mit Cusana, Cusne, ist, wie Kösen in andern Urkunden genannt wird.

aber blos dadurch, daß die Brüder Hermann und Eckhart die Verlegung des Bisthums Zeitz nach Naumburg bewirkten, sondern auch dadurch, daß sie andere Kirchen-, Mönchs- und Nonnenklöster daselbst erbauten, und einen Reichsmarkt anlegten, brachten sie Naumburg empor. Kaiser Heinrich III. erzählt nämlich in einer Urkunde vom J. 1051, daß zwei Fürsten, Markgraf Hermann und sein Bruder Eckhart ihr Erbe (ihr Alod), Gott und den seligen Aposteln Petrus und Paulus durch die Hand des Kaisers selbst (Konrad's) überlassen, und in ihm einen Reichsmarkt (forum regale) Kirchen, Congregationen von Klerikern, Mönchen und Nonnen errichtet haben, jedoch unter der Bedingung, daß der Bischofssitz nebst allem, was dazu gehörte, von Zeitz nach Naumburg verlegt würde [16]). Sie wollten also ihrem Naumburg Glanz verleihen, und nicht wie andere Grafen, blos Kirchen und Klöster stiften, sondern auch, weil sie kein neues Bisthum gründen können, wenigstens einen Bischofssitz verlegen, und dadurch ihr Erbbegräbniß auf ihrem Erbe nicht etwa in einer Klosterkirche, was auch schon ehrenvoll war, sondern in einer Domkirche errichten [17]). Der Reichsmarkt, welchen in Naumburg die Brüder stifteten, wird mit Recht als der Ursprung der naumburger Messe betrachtet. Weil die Domkirche zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus geweiht ist, wird auch die Messe zu Petri-Pauli gehalten und Petri-Pauli-Messe genannt. Bischof Dietrich von Naumburg, Propst Meinher und der Dechant Heinrich und das ganze Capitel der naumburger Kirche richten ein im J. 1249 zu Naumburg gegebenes Schreiben an alle, namentlich an die Prälaten und Plebanen (Pfarrer) und Vicarien, und die Gläubigen jedes Standes und Geschlechtes, und entbieten der Gesammtheit der Gläubigen, daß sie nach Berathschlagung und mit gemeinsamem Rathe der Brüder, d. i. der Chor- oder Domherren der naumburger Kirche, zum Heile aller Gläubigen, sowol der Gestorbenen als der Lebenden, zu folgendem Beschlusse sich vereinigen. Sowie die ersten Gründer oder Stifter ihrer Kirche, deren Namen diese sind: Markgraf Hermann, Markgräfin Regelynd, Markgraf Eckhart, Markgräfin Uta, Graf Sizzo, Graf Wilhelm, Gräfin Gepa, Gräfin Berchta, Graf Dietrich, Gräfin Gerburch, welche für die erste Gründung oder Stiftung das größte Verdienst bei Gott und Ablaß ihrer Sünden verdient haben, so ist gewiß, daß sie auch die Nachkommen durch Schenkung ihrer Almosen bei Erbauung des Münsters [18]) verdient haben und stets verdienen. Der Bischof Dietrich, der Propst Meinher und der Dechant Heinrich wünschen daher das ganze Werk zu seiner Vollendung zu bringen, und nehmen sowol die Todten als die Lebenden, welche ihnen Almosen geschenkt haben und schenken, in die allgemeine Genossenschaft der Brüderschaft und der Theilhabungen an den Gebeten von diesem Tage an und künftig als treulich Empfohlene auf. In diesem Briefe vom J. 1248 werden unter den ersten Stiftern der Domkirche zu Naumburg außer den Markgrafen Hermann und Eckhart also noch mehre aufgeführt. Das Werk war auch zu groß, als daß es durch das allein, was Hermann und Eckhart gegeben, hätte vollendet werden können. Sagittarius handelt daher in dem 15. Abschnitte seiner Schrift über Eckhart II. davon, daß, obgleich die Gebrüder Hermann und Eckhart als die vorzüglichsten Urheber der Domkirche zu Naumburg anzusehen sind, dieses doch nicht hindert, daß nicht mehre ihren Beitrag dazu gegeben. Daß dieses der Fall ist, geht nicht blos aus dem Briefe des Bischofs und des Capitels vom Jahre 1249 hervor, sondern auch daraus, daß in der westlichen Abtheilung der naumburger Kirche mehre Bildsäulen sich finden, und unter diesen auch die des Grafen Sizzo, des erschlagenen Grafen Dithmar, Timo's von Kysteriz und einiger Frauen; diese haben vielleicht sämmtlich entweder zur Gründung oder Verzierung oder Vergrößerung der Domkirche beigetragen. Den Gebrüdern Hermann und Eckhart sind aber, weil ihnen die ersten Grundlagen der naumburger Domkirche zugeschrieben werden muß, ausgezeichnete Bildsäulen in ihr zu ewigem Gedächtnisse so großer Wohlthat gewidmet. Daß Hermann eine besondere Bildsäule gehöre, welcher keine Inschrift beigefügt ist, erklärten von erheblichen Conjecturen geleitet sachverständige Männer, und unter ihnen Johann Zader, der Pastor an der Domkirche, und Kaspar Matthäus Eylenberg, Stiftssyndicus, und Sagittarius findet keinen Grund, warum er dieses bezweifeln solle. In Betreff der Bildsäule Eckhart's ist alles gewiß, sie hat zwar die kurze, aber ansehnliche Inschrift: Echartus Marchio. Fälschlich theilt Albinus diese Bildsäule Eckhart I. als dem zu, welcher das Bisthum von der Elster an die Saale verlegt habe. Er folgt darin dem Verf. des lauterberger Zeitbuches zum J. 1171. Beachten wir nun aber noch andere kaiserliche Urkunden, so überzeugen sie uns, daß das, was Eckhart's II. gleichnamiger Vater für den Kaiser Otto III., der gleichnamige Sohn für Kaiser Heinrich III. war, zugleich aber auch Eckhart sein Ansehen benutzte. Allerdings ist die Echtheit der Urkunden hier-

Bekanntlich hieß das Sorbenland, und besonders das Land Meißen, bei den Slawen Zribia (Zirbia, Sirbia), d. i. Sorbenland. Ähnlich wie in Thüringen ein Gau vorzugsweise pagus Thuringiae hieß, ward wol im Sorbenlande ein Gau vorzugsweise Zurba genannt; aber es mochte dieses ein Obergau sein, nämlich ein Gau, der im Allgemeinen zwar Zurba hieß, aber dessen einzelne Theile wieder besondere Gaue bildeten. Bei dieser Annahme wird erklärlich, wie der Gau Zurba sonst nirgends genannt wird, als in der Urkunde vom J. 1040; in den übrigen Urkunden standen nämlich für ihn seine Theile, das heißt die Namen der Naturgaue. Daß aber ähnlich wie bei Thüringen, wo neben den andern thüringischen Gauen noch ein besonderer Gau, Thüringen, vorkommt, ein Theil der großen Zribia besonders und vorzugsweise Zurba genannt ward, ist höchst wahrscheinlich; hat sich doch selbst in einzelnen Ortsnamen, als in Serba unweit Eisenberg, in Serbitz unweit Delitzsch, der Name der Sorben verewigt!

16) Urkundenauszug bei Sagittarius S. 50. 51. 17) Unter den Kirchen, welche, wie Kaiser Heinrich III. erzählt, die Brüder Hermann und Eckhart in Naumburg erbauten, war auch, wie Sagittarius vermuthungsweise aufstellt, die Kirche des heil. Georg zu Naumburg, und er verweiset dabei auf seine Schrift über Eckhart I., nachdem er (Sect. XII. §. 4. p. 24) die verschiedenen Meinungen über die Stifter des Klosters St. Georg zu Naumburg zusammengestellt hat; s. d. Art. Naumburg.

18) in aedificatione monasterii, d. h. der Domkirche, wie sie jetzt noch steht.

bei wohl zu prüfen. So zunächst die vom Kaiser Konrad II. zu Worms den 27. Sept. 1038 ausgestellte. In dieser nimmt Konrad auf Verwendung der Kaiserin und der Äbtissin Adelheid, die sich oft um ihn sehr verdient gemacht hat, sowie auf die demüthige Verwendung des Markgrafen Eckhart, seines Getreuen [19]), die Handelsleute von Quedlinburg unter seinen Schutz, indem er ihnen bewilligt und durch festes Gesetz feststellt, daß sie auf allen Märkten seines Reiches überall frei ihr Geschäft treiben dürfen, und künftighin nach solchem Gesetze und solchen Gerechtsamen leben, deren sich die Handelsleute von Goßlar und Magdeburg durch seiner Vorgänger kaiserl. und königl. Schenkung bedient haben und bedienen, und daß über alles, was Eßwaaren betrifft, sie unter sich Urtheil fällen, so nämlich, daß davon, was von den sich aus Nachlässigkeit Vergehenden gebüßt wird, drei Theile den Kaufleuten, und der vierte Theil dem Stadtrichter zufällt. Kein Bischof, kein Herzog, kein Graf oder Vicegraf, kein Schultheiß oder irgend eine große oder kleine Person seines Reiches soll sich erkühnen dürfen, die genannten Kaufleute ohne gesetzliche Urtheilung zu berauben oder zu beunruhigen, sondern sollen diese Schenkung durch seine königl. Verleihung in Ewigkeit festhalten. Der dagegen Handelnde muß hundert Pfund Gold, die Hälfte der Kammer des Kaisers, die andere Hälfte den genannten Kaufleuten zahlen [20]). So half Eckhart durch seine Vermittelung dem Handel und Wandel im teutschen Reiche Sicherheit verleihen, wenn nämlich die Urkunde echt ist, was aber großem Zweifel unterliegt. Erath [21]) findet gegen die Echtheit der Urkunde das Bedenken, daß vom 8. Sept. 1024, als der Zeit der Königswahl Konrad's bis zum 8. Sept. 1038 blos 14, nicht aber 17 Jahre, wie das Datum besagt, nämlich Dat. V. Cal. Oct. Ind. VII. anno dom. inc. 1038 anno dom. Conradi ordinat. ejus 17. regni vero 8. Act. Wormaciae verlaufen, auch das Regierungsjahr 8 unrichtig, das Kaiserjahr aber gar nicht angegeben sei. Andere Zweifel gegen die Echtheit der Urkunde sind folgende: bei dem Monogramm derselben stehen nämlich die Worte: „Signum domini Cuonradi regis invictissimi," da doch Konrad sich schon längst Imperator und auch in der Urkunde genannt hat. Endlich ist sie von Eppo als Kanzler signirt, dieser aber ganz unbekannt, indem zur gegenwärtigen Zeitperiode die beiden Kanzler Burkhard und Udalrich auftreten, und unter den italienischen Kanzlern auch kein Eppo zu finden ist. Übrigens paßt die Indiction in die italienische Zeitrechnung. So nach Schultes I. Bd. S. 149. Eine andere Urkunde würde uns, wenn sie echt wäre, Eckharten vorführen, wie dieser sich für den Bischof seines Markgrafensitzes verwendet. König Heinrich thut nämlich in einer Urkunde, welche den 20. Jul. 1040 zu Goßlar ausgestellt sein soll [22]), Folgendes kund: Zum Seelenheil seines Vaters Konrad, sowie auf Verwendung des Erzbischofs von Magdeburg und des Bischofs Kadeloh's, und Heckhard's, seines geliebten Markgrafen, schenkt er der zu Ehren des heiligen Donat's, des Blutzeugen, erbauten Kirche, welcher jetzt der Bischof Acco vorsteht, das Schloß Bichni [23]) ganz mit Nutzungen und Zubehörungen. Damals war aber Dietrich Bischof von Meißen, nicht Acco; ersterer folgte dem Bischof Eitward im J. 1023—1046. (*Calles* Series episc. Misn. p. 60. 64). Die Urkunde hat abermals der Kanzler Eppo signirt, und dieses sowol, als daß der Name des Bischofs falsch angegeben ist, erregt einigen Zweifel gegen das Document. So nach Schultes, I. Bd. S. 154. Soll man nun annehmen, diese beiden Urkunden habe ein und derselbe Urkundenunterschieber gefertigt? Da diese Annahme sehr unwahrscheinlich ist, so scheint uns vielmehr dieses, daß der Kanzler Eppo wieder vorkommt, für die Echtheit der Urkunde zu sprechen, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß zwei Urkundenerdichter durch Zufall einen Kanzler Eppo, ohne daß einer von dem andern etwas wußte, aufgestellt und bemerkt haben sollten: Eppo Cancellarius vice Bardonis Archicancellarii recognovi. Uns scheint es also damals wirklich einen Kanzler Eppo gegeben zu haben. Die erste Urkunde ist nun aber auch vorzüglich wegen des Datums angefochten worden; diesem aber kann leicht durch die Annahme abgeholfen werden, daß es von den Abschreibern aus Nachlässigkeit falsch wieder gegeben ist. Über die Bischöfe von Meißen jener Zeit hat man sehr dunkle Nachrichten, sodaß es leicht den 20. Jul. 1040 einen Bischof Acco gegeben haben kann. Auch war die Urkunde, nach welcher Kreyßig sie herausgegeben hat, mit einem Siegel versehen, welches einen gekrönten König, in der rechten Hand ein Scepter mit dem Adler, und in der linken den Reichsapfel haltend, mit der Umschrift: Heinricus DI Gratia Rex. Doch freilich sind viele andere als unwiderlegbar unecht anzunehmende Urkunden mit Siegeln versehen, theils von echten Urkunden abgenommen, und für die unechte verwendet, theils nachgeahmt. Aber zweifelhaft ist, ob Heinrich III. einen Adler in seinem Siegel geführt, obgleich Mader ein solches gesehen hat. In den Siegeln, welche für die echtesten gehalten werden, hält Heinrich III. eine Lilie in der Hand, und sein Sohn Heinrich IV. einen Adler [24]). Das Siegel der von uns betrachteten Urkunde kann daher leicht von einer Urkunde Heinrich's IV. entnommen sein. Ist die Urkunde hingegen echt, und Heinrich III. hat zu verschiedenen Zeiten verschiedene Siegel, und einmal, wie nachmals sein Sohn, den Adler, wie Mader angibt, wirklich

19) Bei der Kaiserin und der Äbtissin sagt der Kaiser blos ob interventum, bei Eckhart aber: nec non ob humilem Ekkihardi Marchionis, nostri fidelis, interventum; bei Kettner steht fehlerhaft Ernardi, sowie auch Datum V. Oct. statt Dat. V. Cal. Oct. 20) Urkunde bei *Kettner*. Antiq. Quedlinburg. Sec. XI. No. 5. p. 164. 165. und fehlerfreier bei *ab Erath*, Cod. dipl. Quedl. p. 62. No. 6 und im Auszuge bei *Schultes*, Dir. T. I. p. 149. 21) in exegesi dipl. p. 966.

22) Sie trägt wenigstens das: Datum XIII. Kal. Augusti. Indict. VIII. Anno Dominicae Incarnationis. M.XL. Anno autem Domni Heinrici tertii ordinationis XIII. regni secundo. Actum Goslare. 23) Das Dorf Bichen bei Wurzen, welches bereits im J. 995 dem Stifte bis auf die Burgwarte überlassen war. Urkunde bei Kreyßig, Beiträge zur Historie derer fürstlichen, kurfürstlichen sächsischen Lande. 1. Bd. S. 3. 4. 24) s. *Heineccius*, De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis. Tab. VI. No. 3—6 et p. 97. 98.

im Siegel gehabt, so ist sie sehr merkwürdig wegen der Art und Weise, wie der König Eckharten bezeichnet, mit einer Anspielung nämlich auf den getreuen Eckhart des Volksglaubens [25]). Eine solche Anspielung auch in dieser Urkunde anzunehmen, hierzu berechtigt das Document vom 30. Jun. 1041, in welchem König Heinrich, wie es mit dem merkwürdigen Ausdrucke der Umschrift lautet: ob minime denegandam voluntatem *Fidelissimi fidelis nostri Ekkardi*, zehn königl. Hufen (Reichshufen) in der Grafschaft des genannten Markgrafen Eckhart gelegen, einem Vasallen desselben zu eigen gibt [26]). Jene merkwürdige Bezeichnung Eckhart's durch fidelissimus fidelis noster Ekkardus hat ja zu der Annahme veranlaßt, Eckhart habe wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser den Beinamen des Getreuen gehabt, und hieraus sei die Sage vom getreuen Eckhart des Volksglaubens und der Heldensage entstanden. Kaiser Heinrich sicherte ferner auf Bitten Mehrer, unter denen der Markgraf Eckhart war, dem Kloster auf der Burg Nienburg an der Saale das Recht zur freien Wahl eines Abtes und eines Voigts zu, und stellte darüber den 22. Jul. 1041 zu Tullide (vormals Pfalz, jetzt Dorf Tilleda bei dem Kyffhäuser, 2 Stunden von Kelbra), eine Urkunde aus [27]). Auf desselben Bitte eignet Kaiser Heinrich den 22. Sept. 1045 einem Vasallen Eckhart's drei königl. Güter in der Burgwart Guodici zu, und stellt den 22. Sept. 1045 zu Quedlinburg eine Urkunde aus [28]).

Bei Cosmas von Prag heißt unser Eckhart Okardus, und zwar ist er nach diesem Geschichtschreiber Herzog, und ihm gehorcht ganz Sachsen in allem, wie einem König; doch scheint Cosmas von Prag nicht anzunehmen, daß er wirklich Herzog über ganz Sachsen gewesen, denn er schreibt dieses, daß ganz Sachsen ihm wie einem Könige gehorchte, seinen großen Geistesgaben und seiner Geschicklichkeit in Führung der Reichsgeschäfte und seiner Kunde im Kriegswesen zu [29]). Des Cosmas von Prag Angabe, daß Herzog Okard, auf Heerfahrten ungeachtet seiner Kriegserfahrenheit nie glücklich gewesen, ermangelt der Wahrheit, und ihm widerspricht dessen siegreiche Rückkehr von den böhmischen Heerfahrten 1040 und 1041 [30]), — das Übrige aber, was er von ihm sagt, daß er ein ausgezeichneter Staatsmann gewesen, ist darum sehr glaublich, weil wir den Markgrafen so beliebt bei dem Kaiser Konrad und noch in größerem Ansehen bei seinem Sohne und Nachfolger Heinrich III. und so oft am kaiserl. Hofe finden; und dieses ist vielleicht der wahre Grund, warum wir von ihm so wenig in der meißener Geschichte hören. Nach Rürner's Turnierbuch war Eckhart ein Markgraf zu Meißen und Graf in Ostthüringen im Mai 1042 auf dem Turnier zu Merseburg. Schöttgen und nach ihm Richter nehmen dieses als Thatsache. Allein diese Turniere sind meistens erdichtet, und der größte Theil des Buches ein Fabelwerk, welches sich z. B. sogleich bei dem folgenden Turnier, in dem zu Augsburg vom J. 1080 zeigt, denn hier erscheint wieder Markgraf Eckhart von Meißen, da doch dieser längst gestorben; man müßte denn annehmen, Rürner habe für Eckbert II., welcher damals Markgraf von Meißen war, Eckhart gesetzt. Markgraf Eckhart starb im J. 1046 [31]) eines plötzlichen Todes. Da Lambert von Hersfeld sagt zu diesem Jahre, und mit ihm der Annalista Saxo: Eggihardus marchio, subitanea morte praefocatus, interiit, so verstehen Ritter und Heinrich dieses so, Eckhart sei am Steckfluſſe gestorben; doch Lambert von Hersfeld liebt gewählte Ausdrücke, sodaß auf das praefocatus kein Gewicht zu legen ist, denn es kann nach ihm überhaupt nur bildlich stehen: er ward von plötzlichem Tod erstickt, für: er starb plötzlich, oder auch das praefocatus hat eine geistliche Beziehung, und soll bedeuten, Eckhart starb eines unglücklichen Todes, weil er so plötzlich starb, daß er die heiligen Sacramente der Kirche nicht genießen konnte. Daß er eines plötzlichen Todes ge-

25) Bei Kreyßig ist die Stelle so interpungirt: „per interventum *Humfridi* sanctae *Magadeburgensis* ecclesiae *archiepiscopi* et Radelchi episcopi nostrique fidelis. Sive etiam *Hekkihardi* nostri dilecti *marchionis*.“ Hiernach ginge also das nostrique fidelis auf den Bischof Radelch von Naumburg; aber das sive etiam nimmt sich dann sehr befremdlich aus. Setzen wir dagegen nostrique fidelis sive etiam Hekkihardi nostri dilecti marchionis, so ist die Sprechweise auf den ersten Anblick zwar auch seltsam, hat aber bei näherer Ansicht den schönsten Sinn, enthält nämlich eine Anspielung auf den getreuen Eckhart des Volksglaubens, und ist zu übertragen: „unsers getreuen Eckhart's, oder, wenn man will, unsers geliebten Markgrafen Eckhart.“ 26) Urkunde bei *Madern*, Antiq. Brunsw. p. 222, bei *Eccardus*, Geneal. Sax. sup. p. 175 und im Auszuge bei *Sagittarius* p. 52 und bei *Schultes* T. I. p. 155, aber hier mit Verwischung der merkwürdigen Anspielung, indem die Stelle nur gegeben ist: „auf nie zu versagendes Bitten seines sehr getreuen Markgrafen Eckhart.“ 27) Urkunde bei Beckmann, Anh. Hist. 3. Th. S. 452 und im Auszuge bei Schultes 1. Bd. S. 146. 28) Urkunde bei *Gerken*, Cod. diplom. Brandenb. T. IV. p. 360 und im Auszuge bei Schultes 1. Bd. S. 161. 29) Er gibt als Grund, warum ihm ganz Sachsen wie einem Könige gehorcht, dieses an: „fuit enim vir magni consilii, et in ordinandis regni negotiis singulari solertia praeditus et rebus bellicis a pueritia deditus, sed numquam belli obtinuit felices successus.“ Das Vorgeben des Cosmas von Prag, als wenn Eckhart zwar sehr kriegserfahren, aber nie im Kriege glücklich gewesen, ist ganz unpassend, und hebt das, was Eckhart vorher sagt, fast auf; einem unglücklichen Heerführer wird doch nicht das Glück zu Theil werden, daß ein ganzes Land ihm wie einem Könige gehorcht. Auch haben Neuere die Angabe des Cosmas zu mildern gesucht; so bemerkt Heinrich (S. 65): „Eckhart hatte sich schon unter dem vorigen Kaiser (nämlich unter Heinrich II.) in Kriegsangelegenheiten sehr ausgezeichnet, ob er schon in seinen Unternehmungen selten glücklich war. In der einen Kriegsthat, welche wir aus Eckhart's II. Geschichte kennen, war er glücklich gewesen, denn er hatte in der Fehde gegen Gunzelin, in Verbindung mit seinem Bruder Hermann, Gunzelin's geliebte und auf das Beste versehene Burg an der Saale eingenommen. Cosmas von Prag ist zu seiner Angabe wol darum gekommen, weil Eckhart auf der Heerfahrt gegen Böhmen im J. 1040 nicht glücklich war; nämlich nach dem böhmischen Geschichtschreiber geht Herzog Okard, wie er ihn nennt, mit großer Schmach aus Böhmen zurück, nach dem Annalista Saxo und dem Chronographus hingegen als Sieger. Aus diesen Geschichtschreibern jedoch geht hervor, daß der Herzog Okart eine und dieselbe Person mit dem Markgrafen Eckhart, wie der Annalista Saxo und Chronographus Saxo ihn richtig nennen, sein soll.

30) Annalista Saxo ad ann. 1040 ap. *Eccardum*, Corp. Med. Aevi. T. I. p. 475. Chronographus Saxo ap. *Leibnitz*. Access. Hist. T. I. p. 248. 31) F. Wachter, Geschichte Sachsens. 1. Bd. S. 166.

storben, bestätigt auch Hermann der Gichtbrüchige, indem er zum J. 1046 bemerkt: Magna mortalitas multos passim extinxit. Eggehardus marchio ditissimus subito moriens praediorum regem reliquit haeredem. Aus diesem Zusammenhange ist mit Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß Eckhart an einer schnell hinraffenden Seuche gestorben. Beide, Hermann und Lambert, erzählen Eckhart's Tod zu Anfange des J. 1046, und des Königs Heinrich's Urkunde vom 19. Febr. 1046 sagt: felicis memoriae Egihardus Marchio. Daher erhält des Sagittarius Annahme Wahrscheinlichkeit, daß die folgende Stelle des Nekrologs der naumburger Domkirche ohne Zweifel von unserm Eckhart zu verstehen sei: Hechardus Marchio obiit die Timothei IX Cal. Februar. sepultus in monasterio [32]). Eckhart starb also den 24. Jan. 1046. Unter dem Monasterio, in welchem er begraben ward, ist unstreitig nicht das Kloster, sondern der Münster, d. h. die Domkirche, zu verstehen, in welcher Bedeutung es z. B. Bischof Dietrich in seinem Briefe vom J. 1249 braucht. Merkwürdig ist, daß Hermann sagt, Eckhart, der so reiche, habe den König zum Erben seiner Alode hinterlassen. Hieraus ist mit Sicherheit zu schließen, daß Eckhart keine Kinder hinterlassen. Günstlinge kommen den Herrschern sonst theuer zu stehen, Markgraf Eckhart aber bereicherte seinen königl. Herrn. Doch ehrte der König die Verfügung, welche sein Liebling zu Gunsten des Klosters St. Cyriar zu Gernrode getroffen. König Heinrich thut nämlich in einer Urkunde vom 19. Febr. 1046 kund, daß er diejenigen Eigen oder Alode, nämlich praedia [33]), welche Markgraf Egihard seligen Andenkens an diesen Orten: Gunterslebe [34]), Westerhusen [35]), Morore [36]), Richbertingerod [37]), Windhusen [38]), Egihartingerod [39]), Haselfeld [40]), inne hatte, und er (der Markgraf) selbst, der Kirche des heil. Cyriacus zu Gernroda zu schenken beschlossen hat, zu Seelenheil seines Vaters des Kaisers Konrad, sowie zur Loszählung seiner eignen Seele und seiner Gemahlin, der Königin Agnes und des vorgenannten Markgrafen Eckhart und aller derjenigen, zu deren Seelenheil sie darzubringen, Eckhart festgesetzt hat, an die Kirche des heil. Cyriacus zu Gernroda, welcher damals die Äbtissin Helicha vorstand, zu eigen gibt [41]). Hier lernen wir einen Theil von Eckhart's Alloden kennen. Da er so viel schon in jenen Gegenden besaß, so läßt sich mit Sicherheit schließen, welche Menge er an andern Orten, z. B. in Thüringen, gehabt haben wird. Hermann Contractus nennt ihn daher mit Recht sehr reich. Verheirathet ist er auf jeden Fall gewesen, und man hat das in Stein gehauene Frauenbild bei dem seinigen auf seine Gemahlin bezogen [42]). Ganz sicher ist jedoch der Schluß nicht, daß Uta Eckhart's Gemahlin gewesen sein müsse, weil sie neben ihm steht. Sie kann die Gemahlin eines andern Markgrafen gewesen, und neben dem Markgrafen blos aus dem Grunde stehen, weil sie als Markgräfin neben dem letzten Markgrafen, der aufgeführt wird, die schicklichste Stelle fand. Doch ist des Sagittarius Vermuthung nicht unwahrscheinlich, wenn man auch nicht als Thatsache vortragen darf, Eckhart's II. Gemahlin sei Uta, eine Schwester des Grafen Esico von Ballenstädt, gewesen. (S. Heinrich S. 67). Fabricius ertheilt Eckhart II. einen Sohn Namens Otto, und bemerkt dabei, vielleicht sei er im zarten Alter gestorben, weil, so viel wie Fabricius wisse, nirgends seiner Erwähnung geschehe. Mit Recht fragt daher Sagittarius, wie Fabricius, da Otto's, des angeblichen Sohnes Eckhart's nirgends Erinnerung geschehe, von diesem angeblichen Sohne Eckhart's Kenntniß erhalten haben könne. Nach Fabricius war jene Oda des Markgrafen Eckhart's Tochter, welche an den Herzog Boleslav von Böhmen verheirathet ward, eine Tochter Eckhart's II. Sie war aber eine Schwester desselben, wie aus Dithmar von Merseburg erhellet, welcher sagt (S. 247): Nach Verlauf dieser Tage (nämlich des Friedensschlusses mit Boleslav zu Budissin 1018) kam Oda, des Markgrafen Eckhart Tochter, welche schon seit lange Boleslav's Ersehnte war, von seinem Sohne Otto abgeholt, nach Cziczani. Dithmar kannte Eckhart II., da der Geschichtschreiber längst gestorben war, bevor Eckhart II. Markgraf ward, gar nicht als solchen. Auch war Eckhart II. zu jung, als daß er im J. 1018 eine vom Herzog Boleslav längst begehrte, also bereits seit längerer Zeit mannbare Tochter hätte haben können. Indessen löst uns diese Stelle Dithmar's das Räthsel, wie Fabricius dazu gekommen, Eckhart II. einen Sohn, Namens Otto, beizulegen. Er hat nämlich unter dem Markgrafen Eckhart, Oda's Vater, statt Eckhart I. fälschlich dessen gleichnamigen Sohn verstanden, und irrthümlich Otto für dessen Sohn, der aber ein Sohn Boleslav's war. Vielleicht ist diese Oda eins mit der Uta, welche unter den Gründern und Gründerinnen der naumburger Domkirche aufgeführt wird. Sie kann nämlich leicht als Witwe nach Teutschland zurückgekehrt, und von Spätern Markgräfin genannt

32) Das Nekrologium monasterii S. Michaelis (bei Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters. 3. Bd. 9. H. S. 7) hat: „VIIII. Kal. Februarii Eggihardus Marchio" (vgl. Wedekind a. a. O. Note LXXXV. Markgraf Eccard von Meissen. 3. Bd. S. 238. 239). 33) Bildet den Gegensatz zu Lehn, s. denselben 2. Bd. S. 180 und 3. Bd. S. 381. 34) Die Wüstung Gundersleben im Halberstädtischen, oberhalb Wegleben. 35) Das Dorf Westerhausen. 36) Ist nach Schultes (Dir. 1. Bd. S. 164) unbekannt. 37) Nach demselben vielleicht Winterhausen an der Bode. 38) Die Wüstung Eggendorode unterhalb Dahl. 39) Das Dorf Timmrode im Blankenburgischen. 40) Die Stadt Haselfeld. 41) Urkunde bei Meibom, Scriptt. T. II. p. 430, bei Beckmann, Anh. Hist. 3. Bch. S. 171, bei demf. Access. p. 43, bei Lünig, Spicil. Eccles. T. III. p. 83, bei Eccard, Histor. Geneal. Saxon. p. 553.

42) Neuere, welche Eckhart's II. Gemahlin Schwanhild nennen, scheinen, wie Sagittarius sagt, die Mutter Eckhart's II. für dessen Gemahlin zu nehmen. Wenn Fabricius Eckhart II. als Gemahlin die Witwe Otto's von Schweinfurt beilegt, so verwechselt er Eckhart II. mit Eckbert I. Nach Sagittarius (S. 59) geht aus des Bischofs Dietrich Schreiben hervor, daß Eckhart's II. Gemahlin Uta geheißen; denn hier wird mit dem Markgrafen Eckhart, wie Sagittarius sich ausdrückt, die Markgräfin Uta verbunden. Es werden nämlich die ersten Gründer der naumburger Domkirche so aufgeführt: „Hermannus Marchio, Regelyndis Marchionissa, Ecchardus Marchio, Uta Marchionissa, Syzzo Comes, Wilhelmus Comes, Gepa Comitissa, Berchta Comitissa, Theodericus Comes, Gerburch Comitissa."

worden sein, weil sie eines Markgrafen Tochter war, statt daß sie hätte eigentlich Herzogin genannt werden sollen. Nach dieser Annahme wäre diese Uta nicht Eckhart's II. Gemahlin, sondern Schwester, und es erklärt sich auch gut, warum sie als eine der Gründerinnen der naumburger Domkirche neben ihrem Bruder in des Bischofs Dietrich's Briefe aufgeführt wird. Die Bemerkung des Geschichtschreibers Hermann's des Gichtbrüchigen, daß Eckhart als Erben seiner Alode den König hinterlassen, zeigt hinlänglich, daß er kinderlos gestorben. Mit ihm erlosch der Mannsstamm des Hauses Eckhart's I.[43]). Der Nachfolger Eckhart's II. in der Mark Meißen war Wilhelm, Graf von Weimar. (*Ferdinand Wachter.*)

ECKHEL (Joseph Hilarius), war den 13. Jan. 1737 zu Enzesfeld unter der Ens im Österreichischen geboren. Sein Vater war Ökonomieverwalter der Güter des Grafen Sinzendorf. Durch rege Wißbegierde zeichnete sich Eckhel schon in früher Jugend aus, und beseelt von regem Fleiße machte er rasche Fortschritte in der Kenntniß der classischen Literatur, der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften. Er war 14 Jahre alt, als er (1751) zu Wien in den Jesuitenorden trat. Zu Leoben in Steiermark und zu Gráz studirte er besonders Philosophie und Mathematik. Doch beschäftigte er sich auch mit den ältern Sprachen, besonders dem Griechischen und Hebräischen. Er erwarb sich, bei anhaltendem Fleiße, hinlängliche Kenntnisse, um bald selbst als Lehrer auftreten zu können. In den lateinischen Grammatikalschulen zu Steyer in Österreich unterwies er seine Zöglinge in der Dichtkunst und Rhetorik. Die genannten Fächer übernahm er späterhin an dem Universitätsgymnasium, nachdem er eine Zeit lang Lehrer an der Theresianischen Ritterakademie gewesen war. Mehre talentvolle Köpfe, unter andern der Dichter Alxinger, verdankten ihm, der selbst einige poetische Versuche hatte drucken lassen[1]), ihre Bildung.

Sein Lieblingsstudium war jedoch Alterthumskunde und Numismatik geblieben. Als ihn daher seine schwächliche Gesundheit nöthigte, das bisher bekleidete Lehramt der Dichtkunst und Rhetorik niederzulegen, ward ihm (1772) die Aufsicht über das Münzcabinet des wiener Jesuitencollegiums übertragen. Noch im August des genannten Jahres unternahm er eine antiquarische Reise nach Italien. Seine gründliche und viel umfassende Gelehrsamkeit und sein für alles Edle und Schöne empfänglicher Charakter erwarb ihm dort die Freundschaft mehrer ausgezeichneter Gelehrten, zu denen besonders Lanzi, Marini und Odorici gehörten. Vorbereitet durch gründliche Studien nützte er seinen Aufenthalt zu Rom auf mehrfache Weise zur Bereicherung seiner Kenntniß des classischen Alterthums. In Florenz ward die Bekanntschaft mit Edmund Cocchi, dem Aufseher über das dortige Münzcabinet, für ihn von wesentlichem Nutzen, indem er mit dem ehrenvollen Auftrage beehrt ward, jenes reichhaltige Cabinet zu ordnen. Er unterzog sich diesem Geschäfte mit dem glücklichsten Erfolge, und sammelte zahlreiche und wichtige Notizen über mehre antike Münzen, die er bald nachher in einem eigenen Werke beschrieb, und sich dadurch als Alterthumsforscher rühmlich bekannt machte[2]). Das unten genannte Werk zeugt von ausgebreiteter Belesenheit, einem gebildeten Geschmacke und sehr gründlichen Kenntnissen. Indem Eckhel nur das Nöthige und wesentlich zur Sache Gehörige hervorhob, vermied er einen Fehlgriff, den sich die meisten numismatischen Schriftsteller, auch die gelehrtesten, bisher hatten zu Schulden kommen lassen. Zugleich war er von der bisher beliebten Methode abgewichen, die antiken Münzen nach ihren verschiedenen Metallen und Größen zu ordnen. Eine solche Anordnung schien ihm zu entfernt von dem philosophischen Geiste, welcher der Theorie aller Wissenschaften zur Basis dienen muß. Eckhel schlug daher einen völlig neuen Weg ein, indem er zuerst zwei große Abtheilungen aller antiken Münzen machte. Die erste umfaßte die Münzen der Städte, der Völker und der Könige; die zweite die römischen. Die Städtemünzen ordnete er nach der geographischen Lage der Länder von Westen nach Osten. Bei den ganzen Ländern beobachtete er dann wieder die Unterabtheilung in Provinzen oder kleinere Districte, und die Städte, welche eine Provinz ausmachen, ordnete er, als an sich nahe gelegen, nach dem Alphabet. So ward in Eckhel's Werke z. B. Gallien abgehandelt nach seinen Provinzen Aquitanica, Narbonensis, Lugdunensis und Belgica. Die chronologische Folge der Königsmünzen glaubte er denen der Städte oder Länder, die unter ihrer Herrschaft standen, anschließen zu müssen. Alle Colonienmünzen fügte er den Städten bei, die sie prägen ließen, wodurch die Reihe jeder Stadt von der frühesten Periode bis in die Kaiserzeiten herab vollständiger und die ganze historische Dauer der Stadt mit diesen antiken Monumenten gewissermaßen belegt ward. Für die Kaisermünzen wählte er die bisher schon übliche chronologische Folge, verbesserte aber die Anordnung derselben darin, daß er die goldenen, silbernen und ehernen erster, zweiter und dritter Größe in eine einzige Folge und Übersicht brachte, da der antiquarische Werth der Münzen nicht von dem Metalle und der Größe abhängt, sondern von andern, von dieser merkantilischen Ansicht unabhängigen Rücksichten.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens war Eckhel, durch Empfehlung des Großherzogs Leopold an seine Mutter, die Kaiserin Maria Theresia, (1773) Professor der Alterthumskunde und Numismatik an der Universität in Wien geworden. Diese Stelle bekleidete er 24 Jahre. Bald nachher (1774) erhielt er auch die ehrenvolle Stelle eines Directors des k. k. Münzcabinets. Über diese reichhaltige Sammlung einen neuen und vollständigern Katalog anzu-

43) Eckhart's II. Schwester Mathilde pflanzte die weibliche Linie fort.

1) Odae duae, quum Josephus II. et Josepha Bavariae princeps nuptiis jungerentur. (Viennae 1765. 4.) Gedicht auf die Abreise der Erzherzogin Marie Charlotte (Ebd. 1768).

2) Dies Werk führt den Titel: Numi veteres anecdoti, ex museis Caesareo-Vindobonensi, Florentino Magni Ducis Etruriae, Granelliano, nunc Caesareo, Vitzaiano, Festeticziano, Savorgnano, Veneto aliisque collegit et animadversionibus illustravit. 2 Partes. (Viennae 1775. 4 maj.)

fertigen, als der im Laufe der Zeit unbrauchbar gewordene von Fröhlich und Khell, war Eckhel's erste Sorge. Er unterzog sich diesem Geschäfte mit großer Sorgfalt und einem unermüdeten Fleiße. Im J. 1779 erschien jener Katalog in zwei Folianten, von denen der erste die Münzen der Städte, Länder und Könige, der zweite die römischen Münzen enthielt [3]). In der Vorrede zu diesem trefflichen, für jeden antiquarischen Reisenden unentbehrlichen Werke, in welchem sein früher erwähntes System sich durch die zweckmäßigste Anordnung des Ganzen bewährte, erzählte er die Geschichte des wiener Cabinets, und suchte sich gegen die unbegründeten Vorwürfe zu rechtfertigen, die ihm von dem berühmten Numismatiker Pellerin gemacht worden waren. Dieser verdienstvolle Gelehrte, durch das Alter grämlich gemacht, hatte da, wo Eckhel ihn mit Gründen widerlegt und seine Gegenbehauptungen bewiesen hatte, nichts als Neid und Verleumdungssucht eines hämischen Kritikers zu erblicken geglaubt [4]).

Mit vieler Mäßigung und Würde widersprach Eckhel jenen harten Beschuldigungen, so tief er sich dadurch auch verletzt fühlen mochte. Er wiederholte zugleich seinem Gegner die Versicherung, daß er seine großen Verdienste um die Numismatik stets anerkannt und geschätzt habe. Diese Wissenschaft, äußerte Eckhel, ist oft mit so vielen Schwierigkeiten umgeben, daß die berühmtesten und geschicktesten Männer Fehler dabei begehen können, ohne daß diese Fehler etwas gegen die Gründlichkeit und den Umfang ihrer Gelehrsamkeit beweisen können. Oft hat derjenige, der eine Münze von Neuem und anders erklärt, sie deshalb besser gelesen, weil er ein besseres Exemplar hatte.

So viele Bescheidenheit zeigte der Mann, dessen Ruhm als Numismatiker schon hinlänglich begründet zu sein schien durch die lichtvolle Übersicht, die er über den ganzen Vorrath alter Münzen gegeben, und der in wenigen Jahren für den Nutzen und die Brauchbarkeit des wiener Cabinets mehr gethan, als irgend ein Aufseher irgend einer andern Sammlung. Seinem rastlos thätigen Geiste konnte gleichwol nicht entgehen, daß es an einem wissenschaftlichen Werke über das Ganze der Numismatik fehle. Es lag in seinem Plane, nach bestimmten numismatischen Grundsätzen den ganzen Vorrath nicht eines und wenn auch noch so reichen Cabinets, sondern aller bekannt gewordenen alten Münzen, mit kritischer Sichtung und Verwerfung aller unechten, nach Geographie und Chronologie sorgsam durchzugehen, die in zahlreichen Schriften darüber zerstreuten Notizen und Erläuterungen gehörig zu prüfen, und so das Wahre und Nützliche der gesammten Wissenschaft in ein Ganzes vereinigt darzustellen. Ein solches Werk von fast unermeßlichem Umfange unternahm Eckhel, auf seinen beharrlichen Fleiß vertrauend und auf die Hilfsmittel, die ihm seine umfassende Kenntniß und Belesenheit, sowie seine günstige Lage darboten.

Früher als jenes Hauptwerk traten jedoch noch einige andere Schriften Eckhel's ans Licht. Außer einem Nachtrage zu seinem Kataloge des wiener Münzcabinets [5]) ließ er, gleichsam als Vorläufer und Probe seines großen Unternehmens, eine numismatische Monographie des syrischen Antiochien drucken [6]). Auch lieferte er in seinen „Kurzgefaßten Anfangsgründen zur alten Numismatik" [7]) ein zweckmäßig eingerichtetes Compendium, zunächst zu akademischen Vorlesungen bestimmt. Es enthielt die ersten Elemente der Numismatik, begleitet von sechs Kupfertafeln, welche die merkwürdigsten Münzen erläuterten. Daß er sich jedoch nicht ausschließlich mit der Numismatik, sondern auch mit den übrigen Zweigen der Alterthumskunde beschäftigte, sieht man aus seiner Beschreibung der vorzüglichsten geschnittenen Steine des wiener Antikencabinets [8]), das durch seine Bemühungen mit seltenen Exemplaren aus der k. k. Schatzkammer und aus dem Nachlasse des Herzogs Karl von Lothringen bedeutend vermehrt worden war. Jener Commentar ist musterhaft. Die Beschreibungen der einzelnen Steine sind kurz und genau, doch klar und hinreichend. Auch fehlt es jenem Werke nicht an mehren scharfsinnigen und neuen Ansichten, wie sie nur ein Mann geben konnte, der das ganze Gebiet der Alterthumskunde nach allen Richtungen hin durchwandert.

Während dieser Nebenarbeiten hatte er sich unablässig mit seinem früher erwähnten großen Werke beschäftigt, welches ein planmäßig entworfenes System der gesammten alten Numismatik enthalten sollte. Im J. 1792 erschien der erste Theil und kurz vor seinem Tode (1798) der letzte. Von den acht Quartbänden, aus welchen dies Werk besteht, enthalten die vier ersten die Beschreibung der Städte-, Völker- und Königsmünzen; die vier letzten sind den römischen Münzen gewidmet. Die vorausgeschickten Prolegomena enthalten einen reichen Schatz der gründlichsten Gelehrsamkeit [9]). Das große Verdienst, das

3) Der Titel des obenerwähnten Werkes lautet: Catalogus Vindobonensis numorum veterum, distributus in partes II, quarum prior monetam urbium, populorum, regum; altera Romanorum complectitur. 4) In den Additions aux neuf Volumes du Rec. de Med. Avantprop. VIII. sagt Pellerin: „Je ne conçois pas, quelle satisfaction l'on peut avoir à rechercher les fautes, que les autres ont faites, et de leur en imputer souvent d'autres, qu'ils n'ont pas commises. Ce qui porte les critiques à exercer ce metier n'est le plus souvent qu'une basse Jalousie, qui fait distiller de leur plumes le venin, dont leur amour propre est infecté." An andern Stellen läßt Pellerin wenigstens Eckhel's großen Kenntnissen Gerechtigkeit widerfahren; s. a. a. O. S. 78.

5) Sylloge I. numorum veterum anecdotorum Thesauri Caesarei, cum commentariis. (Viennae 1786. 4.) 6) Descriptio numorum Antiochiae Syriae, sive specimen artis criticae numariae (Ibid. 1786). 7) Wien 1786. 8) Choix de pierres gravées du Cabinet impérial des antiques, representées en quarante planches décrites et expliquées. (à Viennes 1788. fol.) 9) Der vollständige Titel des Werkes lautet: Doctrina numorum veterum. Pars I.: De numis urbium, populorum, regum. Volumen I.: Continens Prolegomena generalia, tum numos Hispaniae, Galliae, Britanniae, Germaniae, Italiae cum insulis (Vindob. 1792). Vol. II. (Ibid. 1793.) Vol. III.: Continens reliquam Asiam minorem, et regiones deinceps in ortum sitas (Ibid. 1794). Vol. IV. et Partis I. postremum (Ibid. 1794). Pars II.: De moneta Romanorum. Vol. V.: Continens numos consulares et familiarum, subjectis indicibus (Ibid. 1795). Vol. VI.: Continens numos Imperatorios a Julio Caesare usque ad Ha-

sich Eckhel durch dies Werk erworben, in welchem er besonders zahllose Irrthümer seiner Vorgänger berichtigt hatte, wurde besonders von Heyne in Göttingen freudig anerkannt. „Auffallend ist es," sagt dieser berühmte Repräsentant der gesammten Alterthumskunde bei der Anzeige des ersten Bandes [10]), „wie gedanken-, zweck- und planlos man zeither das numismatische Studium behandelt hat; sogar wieder in den einzelnen Theilen alles ohne Übersicht des Ganzen und ohne Bestimmung des Zwecks, ohne System und ohne Lehrbuch. Der verworrene und unvollständige Jobert war ein Hauptbuch. Auch in dieser Wissenschaft hat unser Zeitalter Männer erhalten, welche Kritik und Geschmack mit Methode und Übersicht verbunden haben. Als Koryphäus derselben bildet Eckhel die Numismatik zu einer übersehbaren, wohlgeordneten, in bestimmte Grenzen gebrachten und gerundeten Wissenschaft aus. So wird ein Werk entstehen, durch welches ein für das ganze Alterthum so wichtiges und fruchtbares, noch so wenig insonderheit auf Kunst, Kunstideen, Religionsbegriffe, alte Staatskunde angewandtes Studium einen ganz andern Schwung erhalten wird. Wie viel Dank wird der würdige Eckhel sich also von Literatoren und Freunden der Numismatik erwerben!"

Und als nun das Werk vollendet war, und der Verfasser fast zugleich mit demselben seine irdische Laufbahn beschlossen hatte, da zollte Heyne nochmals seinen Verdiensten die gebührende Anerkennung. „Nicht leicht," äußerte er [11]), „wüßte ich einen Gelehrten, der in einem Werke von so großem Umfange und so mannichfaltigem Inhalt, dessen Bearbeitung eine so ausgebreitete Gelehrsamkeit und ausdauernden Fleiß erfoderte, sich so gleichgeblieben wäre; aber nicht leicht auch einen so glücklichen Gelehrten, der sich so ganz seinem Fache widmen, sein Lieblingsstudium in der Fülle von Hilfsmitteln ungestört verfolgen, nach mehren Vorarbeiten ein Werk von einem großen, reif durchdachten Plane voraus ruhig ausarbeiten konnte, es nach und nach einzeln zum Drucke beförderte, desselben völligen Abdruck erlebt, und nur wenige Tage hierauf, ohne merkliche Beschwerden, mit dem Bewußtsein, in seinem Fache der Welt genützt, und seine Bestimmung erfüllt zu haben, die Welt verläßt. Noch den dritten Tag vor seinem Tode schrieb er an mich; einige ernsthafte Winke seiner abnehmenden Gesundheit veranlaßten ihn die Landluft zu suchen. Nun hat ihn der Tod früh übereilt bei einem Besuche und in den Armen seines würdigen Freundes, des Baron Loccella. Sein Werk wird auf die ganze Nachwelt für die Numismatik classisch bleiben. Er hat zuerst diesen Theil der Literatur in eine systematische Form gebracht, tausend zerstreute Kenntnisse kritisch berichtigt, gesammelt und geordnet, und aus einer sonst unbrauchbaren, zwecklosen Gedächtnißbeschäftigung oder unverdauten Gelehrsamkeitskrämerei zu einem Zweige nützlicher Kenntnisse gemacht, und selbst den Grund zu einem Gebrauche der Münzen für die Kunst und Kunstwerke gelegt, auf welchem für den, der Mittel, Muße und Kraft hat, noch vieles zu erreichen steht."

Mit diesem rühmlichen Zeugniß stimmt ein anderes überein aus der Feder des großen Münzkenners Lerse. „Es ist," schrieb er bei der Anzeige des siebenten Bandes [12]), „eine seltene Erscheinung in unsern Tagen, daß in einer so kurzen Reihe von Jahren ein so großes und mühsames Werk, ohne den mindesten Aufschub von Seiten des Verfassers zu Stande gekommen ist. Auch sieht man es der ganzen Arbeit an, daß sie bei der Bekanntmachung des Plans [13]) schon so gut als vollendet war, und nur noch der letzten Feile bedurfte." Was aber besonders dem Verfasser, außer dem innern Verdienste seines Werkes, die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit aller Liebhaber der Philologie und selbst aller gutgesinnten Gelehrten gibt, ist die edle Uneigennützigkeit, mit welcher er mehre Jahre seines Lebens und seine besten Kräfte der Vervollkommnung und zweckmäßigen Darstellung seiner Wissenschaft gewidmet hat. Ich weiß zuverlässig, daß dieser würdige Mann von einem Werke, das in der Münzkunde die merkwürdigste Epoche macht, und ihm und seinem Vaterlande die größte Ehre bringt, nicht nur nicht den mindesten Vortheil gezogen, sondern auch sogar die größte Mühe gehabt hat, unentgeltlich einen Verleger zu finden.

Auch das Ausland ließ jenem Werke volle Gerechtigkeit widerfahren, vor allem Millin, der den Verfasser desselben auf schmeichelhafte Weise mit Linné verglich. Da der philosophirende und analysirende Geist, sagt Millin [14]), immer nach derselben Art verfährt, wenn er Beobachtungen und Betrachtungen anstellt, in welcher Wissenschaft dies auch geschehen mag, so hat Eckhel ebenso ein allgemeines System der Münzen aufgestellt, wie Linné ein allgemeines System der Natur. Sein Buch ist nach der Methode angeordnet, deren Urheber er war. Zu Anfange seines Werkes, und dann wieder zu Anfange jeder Classe, setzt er „allgemeine Betrachtungen," die man eine Philosophie der Numismatik nennen, und mit der Philosophie der Botanik des schwedischen Naturforschers vergleichen kann, weil sie die vorzüglichsten Regeln, die Kenntniß der Kunstausdrücke, die Anzeige der vorzüglichsten Merkmale, die Literatur und die Kritik dieser Wissenschaft enthält. Eckhel nimmt nicht alle bekannten Münzen in sein System auf, sondern nur diejenigen, die einige Aufmerksamkeit verdienen. Daneben zeigt er die Werke an, wo man sie am besten abgebildet oder beschrieben findet, und

drianum ejusque familiam (Ibid. 1796). Vol. VII.: Continens numos Imperatorum ab Antonino Pio usque ad imperium Diocletiani (Ibid. 1797). Vol. VIII. et postremum: Continens numos imperatorios, qui supersunt, pseudomonetam, observata generalia in Partem II. et Indicem in Volumina VI. VII. VIII. (Ibid. 1798. 4 maj.)

10) s. Göttinger gelehrte Anzeigen 1793. S. 3 fg. 11) s. Göttinger gelehrte Anzeigen 1798. St. 106.

12) s. Allgemeine Literaturzeitung 1798. 2. Bd. S. 585. Die ersten Bände der Doctrina numorum veterum wurden beurtheilt a. a. O. 1793. 3. Bd. S. 529. 1796. 1. Bd. S. 425. 13) In der Descriptio numorum Antiochiae Syriae, sive Specimen artis criticae numariae. (Vindob. 1786. 4 maj.) 14) s. Notice historique sur *J. Eckhel*; lue à la société philomatique de Paris par *A. L. Millin* (in dem Magazin encyclop. 1799. No. 8. p. 458 seq.).

sehr oft fügt er noch seiner eigenen Beschreibung eine weiter ausgeführte Erläuterung bei, durchwebt mit unzähligen neuen und treffenden Zügen, die sich auf die Geographie, Chronologie, Mythologie, auf die Künste oder auf die Geschichte beziehen. Jede der beiden Abtheilungen, die griechische und römische Münzkunde, ist mit genauen Registern versehen, die den Gebrauch sehr erleichtern. Eckhel hat also dieser Wissenschaft den wichtigsten Dienst geleistet, indem er sie, in ihrem ganzen Umfange, einer philosophischen und regelmäßigen Anordnung unterwarf, und die genauesten und gewissesten Notizen in Ein Lehrgebäude vereinigte. Dieses große Unternehmen erfoderte zugleich die ausgebreitetsten Kenntnisse in allen Fächern der Gelehrsamkeit, tiefes Studium der Münzen, gesundes Urtheil, große Bestimmtheit der Vorstellungen, Freiheit von allen vorgefaßten Meinungen, Liebe zur Wahrheit und die höchste Deutlichkeit im Style. Seine Methode hat so sehr den Beifall von ganz Europa gehabt, daß sie seitdem allen Münzwerken zur Basis dient, und bei der Anordnung aller Cabinette befolgt wird. Sie hat vor dem botanischen Systeme des Linné noch den Vortheil voraus, daß, da sie nicht, wie jenes, auch auf Merkmale vom zweiten Range gegründet ist, ihr keine Veränderung bevorstehen kann, als nur in Bezug auf einzelne, nicht gehörig erklärte Münzen. Man wird hie und da noch immer etwas daran ändern und bessern können; aber Grundlage und Fachwerk wird immer dasselbe bleiben.

So vereinigten sich Teutschland und das Ausland in der gerechten Anerkennung der Verdienste Eckhel's um die Wissenschaften überhaupt, und insbesondere um die Numismatik. Sein Werth als Gelehrter ward noch erhöht durch die liebenswürdigen Züge, welche seinen Charakter als Mensch zierten. Er war ein redlicher Mann im vollen Sinne des Wortes. Stets sprach er, wie er dachte, und handelte, wie er sprach. Lange und sorgfältig prüfte er eine Meinung, ehe er sie zu der seinigen machte. Hatte er sich aber von ihrer Richtigkeit überzeugt, so konnte ihn nichts bewegen, da zu schweigen, wo er reden zu müssen glaubte. Mit dieser Offenheit vereinigte er strenge Gerechtigkeitsliebe, Unparteilichkeit und Anspruchslosigkeit. Sein unvermutheter Tod (den 16. Mai 1798), der sich ihm nur durch ein leises Vorgefühl von Unpäßlichkeit angekündigt hatte, erregte daher tiefe Trauer unter allen Freunden der Wissenschaft. Mit einer sinnreichen Weissagung seines dauernden Nachruhmes feierte Denis sein Andenken [15]), der dem vieljährigen Freunde bald nachher im Tode nachfolgte [16]). (*Heinrich Döring.*)

15) Eckhelium brevis hora tulit; sed diva Moneta
Scripta Viri secum vivere secla jubet.

16) Vgl. de Lucas' Gel. Österreich. 1. Bd. 1. St. S. 105 fg. Intell.-Blatt zur Allgemeinen Literaturzeitung 1798. S. 1067 fg. Wieland's Neuer teutscher Merkur 1798. 9. St. S. 66 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1798. 1. Bd. S. 156 fg. *A. L. Millin* im Magazin encyclopédique 1799. No. 8. p. 458 sq. Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen des 18. Jahrh. S. 553 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 53 fg.

ECKHOF [1]) (Konrad), war den 12. Aug. 1720 zu Hamburg geboren. Von seiner Jugend ist wenig bekannt geworden. Er soll der Sohn eines Stadtsoldaten gewesen sein, eine Zeit lang die Dienste eines Schreibers bei einem königl. schwedischen Postcommissär in Hamburg versehen, und späterhin eine ähnliche Stelle bei einem Advocaten in Schwerin bekleidet haben. Durch die Roman- und Theaterstücke, die er in der Bibliothek jenes der schönen Literatur nicht abgeneigten Mannes vorfand, ward vielleicht die Idee in ihm rege, sich dem Schauspielerstande zu widmen. Bestärkt ward er in diesem Entschlusse durch die Bekanntschaft mit Schönemann, zu dessen Gesellschaft er trat, und bei derselben im J. 1740 debutirte. Von der Natur mit großen Talenten ausgestattet, gelang es ihm bald, diese zu einem seltenen Grade von Vollkommenheit zu erheben. Ohne jene Anlagen und einen innern, fast unwiderstehlichen Drang hätte er kaum zu einer Kunst hingelenkt werden können, die damals noch in der Wiege lag, die den Feinfühlenden eher zurückstoßen, als anziehen konnte, die im unnatürlichsten Pathos einherttrat, in der Tragödie auf Stelzen ging und in dem sogenannten Lustspiele Ekel erregte. Eckhof war es, der in jene theatralischen Leistungen zuerst Natur brachte und sie den Regeln der Wahrheit unterwarf. Er erhob die Kunst über sein Zeitalter, in welchem sie bisher als bloßes Handwerk getrieben worden war. Gleich in den ersten zwei Jahren rühmte man ihm den unermüdeten Fleiß nach, das beständige Lesen, das vortreffliche Genie und die große Aufmerksamkeit auch auf die kleinsten Stücke. In immer höherm Maße entwickelte er sein Talent, als er mit der Bühne und sie mit ihm vertraut geworden war. Wer ihn sah, ward hingerissen von seiner Darstellung. Er war der erste Schauspieler, der der Natur durchaus getreu, im Tragischen wie im Komischen auf gleiche Weise glänzte, immer ein Anderer, und stets ganz das, was er sein sollte. Der Ausruf eines Bauern, der ihn als Bauer in dem Lustspiele: „die Erbschaft" sah, und am Ende der Vorstellung fragte: „wo die Leute nur den Bauer herbekommen hätten," gereicht ihm als Ausdruck einer ungeheuchelten Bewunderung ebenso sehr zur Ehre, als die feinste Kritik Lessing's. „Dieser Mann," sagt der ebengenannte Schriftsteller in seiner hamburgischen Dramaturgie, „mag eine Rolle spielen, welche er will: man erkennt ihn auch in der kleinsten noch immer als den ersten Acteur, und bedauert, nicht auch zugleich alle übrigen Rollen von ihm sehen zu können. Ein ihm ganz eigenes Talent ist dieses, daß er Sittensprüche und allgemeine Betrachtungen, diese langweiligen Ausbeugungen eines verlegenen Dichters, mit einem Anstande, einer Innigkeit zu sagen weiß, daß das Trivialste von dieser Art in seinem Munde Neuheit und Würde, das Frostigste Feuer und Leben erhält." Er brachte dadurch, daß er zuerst das wahre Maß der Nachahmung auf der Bühne traf, die theatralische Kunst auf einen hohen Gipfel. Mit allen Eigenheiten und Nüancen faßte er jeden darzustellenden Charakter auf, und be-

1) Oder Ekhof, wie er selbst gewöhnlich seinen Namen zu schreiben pflegte.

saß besonders eine so große Gewandtheit im Mienenspiele, daß sich wohl auf ihn anwenden ließe, was Noverre in seinen Lettres sur la Danse von Garrick sagt: er habe für jede Rolle ein anderes Gesicht gehabt. Auf gleiche Weise gelangen ihm die Rollen des zärtlichen Vaters und des Helden.

Lessing, der in seiner bereits erwähnten hamburgischen Dramaturgie (No. XVI) eine Skizze von Eckhof's Spiel als Orosman in Voltaire's Zaire entworfen hat, sagt dort von ihm: „Erst zeigt sich Orosman (in der letzten Scene) willig und bereit, Zaire'n zu vergeben, wenn ihr Herz bereits eingenommen sein sollte, falls sie nur aufrichtig ist, ihm länger kein Geheimniß daraus zu machen. Indem erwacht seine Leidenschaft aufs Neue und er fodert die Aufopferung seines Nebenbuhlers. Er wird zärtlich genug, sie unter dieser Bedingung aller seiner Huld zu versichern. Doch da Zaire auf ihrer Unschuld besteht, wider die er so offenbare Beweise zu haben glaubte, bemeisterte sich seiner nach und nach der äußerste Unwille. Und so geht es von dem Stolze zur Zärtlichkeit, zur Erbitterung über. Alles, was Remond de Saint Alboine in seinem „Schauspieler" (II, 10. 209) hierbei beobachtet wissen will, leistet Herr Eckhof auf eine so vollkommene Art, daß man glauben sollte, er allein könne das Vorbild des Kunstrichters gewesen sein."

Eine feste Anstellung, wie sie sein ausgezeichnetes Talent wohl verdient hätte, fand Eckhof erst wenige Jahre vor seinem Tode. Die teutsche Bühne war zu der Zeit, wo er sie betrat, eine immer wandernde. Auf mehren zum Theil sehr ermüdenden Reisen war er durch ganz Teutschland gekommen, und war als Mitglied der Gesellschaften von Schönemann, Schuch, Koch, Seiler, Ackermann u. a. in Hamburg, Lübeck, Hanover, Leipzig, Dresden, Danzig und Weimar mit dem glänzendsten Beifall aufgetreten. Bei Schönemann war er über 17 Jahre, vom J. 1740—1757 gewesen, dann kurze Zeit zu Schuch nach Danzig, und von dort nach Leipzig zu Koch gegangen, den er nach Lübeck begleitete. Im J. 1764 fand er eine Anstellung bei der Ackermann'schen Gesellschaft, der dieselbe 1767 der sogenannten hamburger Entrepriſe überließ. Von dieser wandte sich Eckhof zu Seiler, welchem er im J. 1774 nach Gotha folgte, und dort seine theatralische Laufbahn und zugleich sein Leben den 16. Jun. 1778 beschloß. Glänzend waren seine Verhältnisse nie gewesen. Des Gewinnes wegen konnte zu seiner Zeit kein Künstler die Bühne betreten. Auch Eckhof gewann nie mehr, als er brauchte [2]), und hatte daher noch in den letzten Jahren seines Lebens daran gearbeitet, für alte Schauspieler einen Fonds auszumitteln. Häusliche Sorgen hatten ihn um so mehr niedergedrückt, da die Pflege seiner bereits im J. 1765 blödsinnig gewordenen Gattin, einer gebornen Ziegelberg, mit der er sich 1746 vermählt, ihm den letzten Sparpfennig raubte. In solcher Lage hätte das innere Feuer in ihm erlöschen müssen, wenn nicht die Kunst es immer zu erhalten gewußt hätte [3]). Iffland, der den 15. März 1777 zum ersten Male auf dem herzoglich gothaischen Hoftheater auftrat, schildert den ihm aus frühern Zeiten wohlbekannten Künstler mit den Worten: „Von Eckhof sah ich nur noch schöne Reste, dennoch einige Momente mit seiner ganzen Kraft ausgestattet, allmächtige Wahrheit in edlem Gewande, die tiefste Wirkung durch die einfachsten Hilfsmittel. Ob überhaupt seine Kunst wirkte, oder mehr noch sein reges Gefühl, will ich nicht entscheiden. Allein das weiß ich, er konnte meine Thränen fließen machen, wenn er wollte. Wie liebenswürdig entwarf er dem Ehescheuen das Gemälde des Gatten [4])! Er saß neben ihm und redete alles, was den Egoisten treffen sollte, so wohlwollend und liebevoll in ihn hinein. Endlich wird der alte Mann bewegter, dringender. Er schildert das Glück seiner Ehe, redet von denen, die der Tod genommen hat. Hier hielt Eckhof inne. Es war, als schwamm sein Auge in Thränen; die Lippen schienen zu beben; der Ton versagte. Auf einmal erhob er sich, faßte mit beiden Händen des Andern Arme, lehnte sich mit Brust und Angesicht über ihn hin, und so sprach er mit der ganzen Gewalt der Liebe und des Schmerzes, in einem unnennbaren, zermalmenden Tone die Worte: „„Unglücklicher, der du nicht weißt, daß auch der Schmerz der Natur seine Wollust hat!"" Selten sind bei einem Trauerspiele die Thränen in so herzlicher Zustimmung geflossen, als bei diesem Auftritte. Bei diesem Ausrufe fühlte sich die Versammlung elektrisch ergriffen."

Eine seiner gelungensten Darstellungen war die Rolle des Odoardo in Lessing's Emilie Galotti, in welcher ihn Fr. Nicolai bei seiner Anwesenheit in Weimar im J. 1773 sah. Alles in seinem Spiele, bemerkt der genannte Schriftsteller, war so zusammenstimmend; seine innern Empfindungen entwickelten sich durch kleine Bewegungen so unvermerkt und doch so schrecklich, daß bei dem Herausreißen einer einzelnen Feder aus der Hutbesetzung den Zuschauer

2) Zu Anfange seiner Künstlerlaufbahn wol oft noch weniger, da er als Mitglied der Schönemann'schen Gesellschaft eine wöchentliche Gage von 1 Thlr. 16 Gr. erhielt.

3) Wie glücklich er sich fühlte in der Ausübung seines Talents, ohne Ansprüche auf irgend eine Belohnung, zeigen die nachfolgenden Verse Eckhof's an den ihm befreundeten Dichter J. F. Löwen in Hamburg (1767) gerichtet, der ihn in einer poetischen Epistel beklagt hatte wegen seines traurigen Looses:

O Freund, warum bedau'rst du mich?
Mein Fleiß ist meine Lust; genug, er rühret dich!
Vergnügt eil' ich durch ihn, soll's sein, ins frühe Grab,
Preßt er nur Kennern oft gerechte Thränen ab.
Laß Garrick nur Guineen zählen,
Mir wird es nie an Glücke fehlen.
So lang mein Fleiß gefällt, ich Zähren ernten kann,
Bin ich, obgleich nicht reich, doch ein glückſel'ger Mann.
Und wenn dereinst bei meiner Gruft
Ein Kenner nur gerühret ruft:
„Die Zähr', die er erzwang, soll hier freiwillig fließen!"
So ehrt's mich mehr, als wenn mich Sand und Stein umschließen.
Dein Beifall ehrt und rührt mich ungemein;
Mein Dank soll das Gelübde sein:
Von der Natur geführt, werd' ich mich stets bemühn,
Der Menschen Leidenschaft die Larve abzuziehn.

4) In dem Lustspiele „der Ehescheue" von F. W. Gotter (Leipzig 1777).

ein kalter Schauder überlief. Engel, der ihn in Leipzig in der ebengenannten Rolle sah, wandte sich in einer Gesellschaft von Gelehrten, die sich nach der Vorstellung jenes Trauerspiels versammelt hatte, an Nicolai mit den Worten: „Um die Emilie Galotti ganz zu fassen, muß man Eckhof den Odoardo spielen sehen. Das ist ein Teufelskerl! Er hat mein ganzes Blut in Aufruhr gebracht; die Adern sind mir geschwollen." Als nun Nicolai den Freund aufmerksam machte auf Eckhof, der unbemerkt neben ihnen stand, da maß ihn Engel von Kopf bis zu Fuß und rief erstaunt: „Das Männchen da ist nimmermehr Odoardo; der war acht Zoll größer, stark und stämmig!"

Eckhof war allerdings nicht groß genug, um durch die Gestalt zu fesseln. Sein Wuchs war nicht vortheilhaft für die theatralische Darstellung, er hatte zu hohe Schultern und noch manche andere kleine Körperfehler, besonders sehr stark hervorstehende Knöchel an den Beinen. Doch hatte ihm die Natur das herrlichste Sprachorgan und ein seelenvolles Auge verliehen, die die Mängel einer unscheinbaren Gestalt vergüteten. Kotzebue, den als Knaben Eckhof's Vorstellungen in Weimar entzückten, erzählt [5]): „Oft, wenn ich ihn des Vormittags um 10 Uhr in einem schlichten Rocke, einer ungekämmten Perücke und mit einem gebückten, höchst anspruchslosen Gange nach den Proben wandern sah, bewunderte ich im Stillen den unbegreiflichen Mann, der Abends, wenn er als König oder Minister auf die Bühne trat, zum Herrscher geboren schien. Dort waren seine lebendigen Darstellungen für mich eine Schule der Weisheit. Als Richard III. und als Herzog Michel, als Odoardo und als Vater Rode zeigte sich Eckhof immer gleich und unerreichbar."

Nicht blos auf der Bühne, selbst in den vier Wänden seines Zimmers konnte Eckhof die außerordentlichste Wirkung hervorbringen. Nicolai foderte ihn, während seines Aufenthalts in Weimar, einst auf, eine affectvolle, eine sentenzenreiche und eine lustige Scene in der Stube zu geben. Die Wahl überließ er Eckhof selbst. Er fand ihn im Schlafrocke und in der Nachtmütze; dem gemäß nicht geeignet, durch äußere Gestalt zu wirken. Die Brille auf der Nase las Eckhof nun eine Scene aus dem Codrus von Cronegk vor, worin der edle junge Prinz auftritt. Aus Zaire wählte er den dritten Auftritt des zweiten Acts, wo Lusignan mit seinen Kindern zusammenkommt. In beiden Scenen vergessen Nicolai, Mylius und Musäus, welche dabei waren, Schlafrock, Brille, Nachtmütze, Stuhl und Stühle, sodaß ihnen die Thränen über die Wangen liefen. Es fehlte nun noch die komische Scene. Kaum hatte Eckhof als Lusignan geendigt, als er aus dem Großvaterstuhle, in dem er bisher gesessen, aufsprang, und aus dem früher erwähnten „Bauer mit der Erbschaft" eine Scene so drollig gab, daß von der vorigen Würde und innigen Empfindung kaum noch eine Spur vorhanden war." „Bis auf die ausgebogenen Kniee," erzählt Nicolai, „bis auf die heraufgezogenen Schultern, bis auf jeden Muskel des Gesichtes, war der Bauer da; bis auf die geringste Bewegung der Hand war Alles komisch. Ich erinnere mich noch, daß er die beiden mittlern Finger der rechten Hand hinuntersenkte, und den Zeigefinger und kleinen Finger emporhob; die ganze possirliche Bewegung des Handgelenks und des Armes kann ich nicht beschreiben."

Von einem solchen Manne ließ sich erwarten, daß er, als er im J. 1775 die Direction des gothaischen Hoftheaters erhalten hatte, seine Proben mit großer Sorgfalt und Umsicht leitete, daß er nicht dem Vorwurfe entging, sich in dieser Hinsicht oft zu pedantisch benommen zu haben. Zwei junge Schauspieler, die geglaubt hatten, die Probe versäumen zu können, weil sie in dem Trauerspiele „Ines de Castro" blos als spanische Granden zu figuriren hatten, kamen in dem Augenblicke, als eben alle Herren und Damen gehen wollten. Sie entschuldigten sich damit, daß in ihren Rollen nichts zu reden sei. „Aber zu thun!" sagte Eckhof, „und wie werden Sie das thun?" Als sie nun vor den König hingehen, ihn begrüßen und dann das Zimmer verlassen sollten, benahmen sie sich dabei so steif und unbehilflich, daß Eckhof ihnen erst Alles mit Worten deutlich machen mußte, und ihnen dann selbst zeigte, wie auch zu den Rollen, die sie für so unbedeutend gehalten, die genaueste Kenntniß der spanischen Sitte unumgänglich nöthig sei.

Nach einer langen, seine Geisteskräfte erschöpfenden Krankheit trat Eckhof zum letzten Male auf als Geist in Shakspeare's Hamlet. Die Worte: „Gedenke meiner!" waren die letzten, die von ihm auf der Bühne gehört wurden. Eine auf derselben veranstaltete Todtenfeier ehrte sein Andenken. Doch erhielt er kein Denkmal, wie er wohl verdient hätte, und auch der vor einigen Jahren geschehene Aufruf zu einem solchen beizusteuern, scheint ohne Erfolg geblieben zu sein. Schon vor längerer Zeit konnte man einem Reisenden auf dem Gottesacker kaum noch den Ort zeigen, wo die Gebeine dieses Mannes ruhen, der die hohe Achtung, die ihm als Künstler gebührt, auch in gleichem Grade als Mensch verdiente. Auch außer der Bühne empfahl er sich überall durch ein anständiges und würdiges Betragen. Er hatte daher, besonders in Hamburg, in mehren angesehenen Kaufmannshäusern freien Zutritt, und fand besonders in einigen dortigen Familien eine sehr freundliche Aufnahme. Er selbst zeigte sich völlig frei von allem Künstlerstolze, anspruchslos, offen und zutraulich. Der an und für sich unbedeutende Umstand, daß man in einem Hause zu Hamburg, wenn er die an ihn ergangene Einladung zur Mittagstafel annahm, ihm zu Ehren eine Schüssel mehr anrichtete, ist insofern nicht ganz unwichtig, als er das Verhältniß charakterisirt, in welchem Eckhof zu seinen Zeitgenossen stand.

Als Schriftsteller hat er sich bekannt gemacht durch zwei nach dem Französischen bearbeitete Lustspiele: „die Mütterschule" und „die wüste Insel," welche beide ohne Angabe des Druckorts erschienen sind, das erste im J. 1753, das zweite 1762. Auch hatte er Antheil an den zu Hamburg gedruckten Übersetzungen des verlornen Sohns und des verheiratheten Philosophen von Destouches.

5) In den „jüngsten Kindern seiner Laune." 5. Bd. S. 150 fg. Vergl. Kotzebue's Leben von Heinrich Döring (Weimar 1830). S. 20 fg.

Eckhof's Bildniß befindet sich vor dem 22. Bande der Allgemeinen teutschen Bibliothek; vor dem gothaischen Theaterkalender auf das J. 1755; vor dem 6. Bande des englischen Theaters; in dem 7. Bande des von W. Hennings herausgegebenen teutschen Ehrentempels (Gotha 1825) und vor dem zu Leipzig im J. 1828 erschienenen zweiten Bändchen der Denkmäler verdienstvoller Teutschen des 18. und 19. Jahrh. *). (*Heinrich Döring.*)

ECKHOUT, 1) Anton van den, geboren zu Brügge um das J. 1656. Man hat von dem Leben dieses Künstlers keine weitern Nachrichten, als daß er mit seinem Schwager Deyster nach Italien reiste, wo Beide ihre Gemälde in Gemeinschaft verfertigten; letzterer malte die Figuren, und Anton die Blumen und Früchte. Nach einem Aufenthalte von zwei Jahren kehrte Eckhout in seine Vaterstadt zurück, wo er durch eine gute Anstellung sein Glück machte. Aber der Aufenthalt in seiner Heimath scheint ihn nicht befriedigt zu haben, er reiste nach Lissabon, wo nicht nur seine Werke theuer bezahlt wurden, sondern sein Wohlstand auch durch eine reiche Heirath sich erhöhte, jedoch nicht zu seinem Glücke, denn von einem Andern beneidet, wurde er bei einer Ausfahrt in seiner Kutsche erschossen (*Descamps* T. III. p. 345).

2) Gerbrecht van den, wurde zu Amsterdam im J. 1621 geboren und lernte bei Rembrand, dessen vorzüglichster Schüler er ward. Schon durch seine Bildnisse, die er Anfangs im Geschmacke seines Meisters malte, erwarb er sich vielen Beifall. Aber nicht zufrieden, sich in diesem Fache auszuzeichnen, malte er später Darstellungen aus der Geschichte, und in diesen Arbeiten zeigt er alle Schönheiten und Mängel seines Lehrers, sowol in der Zeichnung als in der Bekleidung. Dagegen ist der Ausdruck in seinen reichen Compositionen lebendig, und mit einem festen Pinsel verbindet er ein kräftiges und wahres Colorit. Er starb zu Amsterdam im J. 1674. Vortreffliche Werke dieses Meisters befinden sich in den vorzüglichsten Galerien Teutschlands (*Descamps* Tom. II. p. 328). (*A. Weise.*)

ECKIRCH, ECKERICH, franz. Eschery, Dorf im franz. Departement des Oberrheins (Elsaß), Canton Mariakirch, Bezirk Colmar, liegt ¼ Lieue westlich von dieser Stadt entfernt. Seinen Ursprung und Namen veranlaßte ein frommer Einsiedler, Acherich, dessen Schüler hier ein Kloster gründeten und bald reiche Silbergruben entdeckten, welche bis in das 13. Jahrh. stark gebaut wurden. Jetzt blieben sie bis in das 16. Jahrh. liegen, wo 22 neue Gruben eröffnet wurden, die eine reiche Ausbeute geben. Allein im J. 1633 zerstreute eine Seuche die Arbeiter dergestalt, daß während vor 1630 jährlich 100 Kinder getauft worden waren, in den auf 1633 folgenden Jahren kaum 4—8 getauft wurden. Im 18. Jahrh. wurde der Grubenbau von Neuem begonnen, zwar durch die Revolution unterbrochen, aber seit dem J. 1806 mit gutem Erfolge wieder aufgenommen. (Nach Aufschlager.) (*Fischer.*)

ECKLONIA. Mit diesem Namen, welcher das Andenken des aus Schleswig gebürtigen Botanikers Chr. Fr. Ecklon, des Mitherausgebers einer gegenwärtig erscheinenden Aufzählung von Cap-Pflanzen, in der Wissenschaft erhalten soll, haben Hornemann und Steudel zwei sehr verschiedene Pflanzengattungen belegt.

Hornemann (Om Fucus buccinalis *L.* Vidensk. Selsk. naturvid. Afh. Deel. III. 1828 mit einer color. Abbildung) hat unter dem Namen Ecklonia aus Fucus buccinalis *L.* eine eigene Gattung gebildet, welche zu der Gruppe der Phykoideen der natürlichen Familie der Algen und zu der 24. Linné'schen Classe gehört. Char. Das lederartige, platte, gefiederte Laub steht auf einem hohlen Strunke; die Keimkörner liegen in ablangen Drüsen am Rande des Laubes. Bei der nächstverwandten Gattung Laminaria fehlt der hohle Strunk, und die Keimkörner liegen in der Fläche des Laubes. Die einzige Art, welche Hornemann hierher rechnet, Eckl. buccinalis *Hornem.* (l. c., *Trombas*, Hist. Ind. or. p. IV. f. 10, Arundo indica fluitans *C. Bauhin.* Pin. p. 19, Fucus maximus *Osbeck*, Dagbok p. 283, teutsche Übers. S. 370, Fucus buccinalis *L.* Mant. p. 312, *Turner*, Hist. fuc. III. t. 139 [ein Bruchstück], Laminaria buccinalis *Lamouroux*, Thalassioph. p. 22. Trompetengras oder Kraut der Seefahrer), wird folgendermaßen beschrieben: Auf einer holzigen, veräftelten Wurzel erheben sich bis sieben schwarzbraune, gegen 20 Fuß lange, lederartige, nackte, netzförmig-geaderte, hohle Strünke, welche, an der Basis von geringem Durchmesser (1—3 Zoll), sich nach Oben allmälig verdicken, abrunden, zusammenziehen, flach werden und so in das lederartige, hellbraune, nervenlose, einen bis fünf Fuß lange, gefiederte Laub übergehen, dessen Blätter einfach oder gefiedert, an beiden Enden verschmälert, zwei bis vier Zoll breit, eine halbe Linie dick, am Rande abwechselnd, mit dunkler gefärbten Drüsen besetzt sind, sodaß sie gekerbt erscheinen. Dieses Gewächs, welches die Seefahrer schon längst in der Nähe des Vorgebirges der guten Hoffnung wahrgenommen hatten, ist erst durch Ecklon's Bemühung in vollständigen Exemplaren nach Europa gekommen; auch hat er es chemisch untersucht und sehr reich an Jod gefunden. Die Strünke, oben und unten abgestutzt, sehen in der That einem alterthümlichen Blaseinstrumente (Serpente) ähnlich, werden auch zuweilen von den Kaffern und Hottentotten zum Blasen benutzt. Wo das Trompetenkraut sich zeigt, soll man, wie Osbeck versichert, annehmen können, daß das Vorgebirge der guten Hoffnung nicht über zehn schwedische Meilen entfernt sei; Thunberg sah es indessen auch in der Nähe der Insel Tristaõ d'Acunha. Verschlagene Landvögel ruhen häufig auf demselben aus.

*) Vgl. Fr. Nicolai's Aufsatz: über Eckhof, in Iffland's Almanach für Theater und Theaterfreunde auf das J. 1807. S. 31 fg. Baur's Interessante Lebensgemälde. 1. Bd. S. 488 fg. W. Hennings, Teutscher Ehrentempel. 7. Bd. S. 78 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen. S. 650 fg. A. v. Kotzebue's Leben von Heinrich Döring. S. 20 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 2. Bd. S. 34 fg. Zerstreute Notizen in Löwen's Geschichte des teutschen Theaters (J. F. Löwen's Schriften. 4. Th. S. 50) und in Iffland's Theatralischer Laufbahn (Leipzig 1798).

Vielleicht gehören Laminaria radiata *Agardh* und L. potatorum *Lamouroux* an den Küsten von Neuholland ebenfalls zu der Gattung Ecklonia.

Ein Jahr später als Hornemann stellte Steudel (Regensb. Fl. 1829. S. 138, *Schrader*, Annal. cap. p. 34) eine Gattung Ecklonia aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Cypereen auf, deren Name mithin geändert werden muß. Char. Die Ährchen sind zweiblumig und haben nach zwei Seiten gerichtete Schuppen, deren beide untere leer sind; um den Fruchtknoten stehen drei sehr schmale, straffe, unterhalb der Mitte zottig-gewimperte, dreispaltige Schüppchen: die Fetzen sind grannenförmig, der mittlere länger als die beiden seitlichen; der Griffel bleibt mit seiner breiten Basis stehen und theilt sich in zwei Narben; die knochenharte Karyopse ist mit den stehenbleibenden Schüppchen umgeben. Die einzige Art, Eckl. capensis *Steud.* (l. c., Carex n. 853. 854. *Eckl.* herb. Uncinia spartea *C. Zeyher*, herb.), welche Ecklon und K. Zeyher auf dem Tafelberge und Löwenrücken des Vorgebirges der guten Hoffnung gefunden, ist ein perennirendes, Rasen bildendes Gras, von dem Ansehen einer Segge, mit faserig-knolliger Wurzel, spannenlangen, aufrechten, dreikantigen, glatten, blattreichen Halmen, linienförmigen, zugespitzten, flachen, am Rande scharfen Blättern und blaßgrünen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

Ende des dreißigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

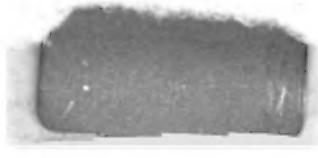

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google